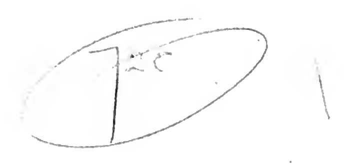






ALLGEMEINE
LITERATUR-ZEITUNG

VOM JAHRE

1826.

VIERTER BAND.

DIE ERGÄNZUNGSBLÄTTER

dieses Jahrgangs

enthaltend.

HALLE,

in der Expedition dieser Zeitung

bey C. A. Schwetschke und Sohn,

und LEIPZIG,

in der Königl. Sächs. privil. Zeitungs-Expedition.

1826.



ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1826.

BIBLISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Märker: *Novum Testamentum graece* secundum editiones probatissimas expressum, *nova versione latina* illustratum, indice brevi praecipuae diversitatis lectionum et interpretationum instructum, in usum maxime juventutis literarum sacrarum studiosae editum auctore *Henrico Augusto Schott*, Theol. Doctore et Prof. publ. ord. academiae Jenensis. Edit. III. textum latinum sic emendatum, ut fere nova versio videri possit, exhibens. 1825. XVIII u. 691 S. gr. 8. (2 Rthlr.)

Dafs diese Handausgabe des N. Test. zu den brauchbarern gehört, ist schon längst allgemein anerkannt und durch die in kurzen Zwischenräumen wiederholten Auflagen bewiesen. Die erste erschien im J. 1805. und liefs zwar im Einzelnen noch Vieles zu wünschen übrig, wurde aber gleichwohl mit grofsem Beifall aufgenommen. Die zweyte, innerlich und äufserlich bedeutend verbesserte, folgte schon im J. 1811. Auch die jetzt erschienene dritte hat wesentliche Verbesserungen, zumal in der lateinischen Uebersetzung erhalten, wie denn auch schon bey der zweyten Bearbeitung Hr. D. *Sch.* sein Augenmerk vorzugsweise auf die Vervollkommnung dieser Uebersetzung gerichtet hatte. Rec. will nun zwar die Nützlichkeit des Gebrauchs von Uebersetzungen bey Lesung und Erklärung griechischer Schriftsteller, auch der neutestamentischen, keinesweges überhaupt in Zweifel ziehen, noch den Fleifs, welchen Hr. *Sch.* auf die vorliegende lateinische Version bereits gewendet hat, verkennen; mufs aber doch frey gestehen, dafs ihm in einer solchen Handausgabe zum Gebrauch der studierenden Jugend auf Schulen und Universitäten die lateinische Uebersetzung unmittelbar neben den griechischen Text gestellt, eher unangemessen als angemessen, und mehr nachtheilig als förderfam für gründliches Studium erscheint. Der Grundtext des N. Test. soll in aller Hinsicht genau und möglichst vollständig von denen, die ihn lesen, aufgefafst und gründlich verstanden, und dazu alle in demselben selbst liegende oder auf ihn unmittelbar sich beziehende, so sprachliche als anderweitige Hülfsmittel aufgeboten werden. Es leidet aber keinen Zweifel, dafs der Anfänger, dem ein so bequemes Mittel, um zur Bedeutung der Texteswortе und dem ungefähren Sinn ganzer Stellen zu gelangen, auf solche Art an die Hand gegeben ist, in der Regel zuerst auf die Seite der Version hinüberschauen wird, um schneller zum Zweck zu gelangen, anstatt sich mit dem Original fürs Erste allein zu beschäftigen, und dafs er so an das fort und fort ihn begleitende Gängelband sehr bald gewöhnt, mit einer gewissen Oberflächlichkeit sich begnügen, niemals aber zu eigener, freyer Untersuchung und wissenschaftlicher Selbstständigkeit, welche doch in dieser Hinsicht keinem evangelischen Geistlichen ganz fehlen darf, gelangen wird. Das wollen wir gar nicht in Anschlag bringen, dafs durch Weglassung der Version die Ausgabe auch im Aeufsern eine weit angemessenere Gestalt hätte gewinnen können, und zur Aufnahme mancher andern, zweckmäfsiger erscheinenden Hülfsmittel der Kritik und Auslegung Raum zu erhalten gewesen wäre. Jetzt sind die Seiten offenbar überfüllt; das Mifsverhältnifs dieser Schrift zu diesem Format mufs auf den ersten Blick Jedermann auffallen. Es ist um so schwieriger, sich in dem gedrungenen Text überall sogleich zurecht zu finden, da es an zweckmäfsigen Absätzen häufig fehlt, und die kleine Schrift wie in einem Zuge durch ganze Seiten fortläuft.

Schon aus diesen Gründen mufs Rec. den Handausgaben von *Knapp* und *Griesbach*, besonders der erstgenannten, bey weitem den Vorzug gröfserer Brauchbarkeit für studierende Jünglinge zuerkennen. Diese Letztern werden viel besser thun, wenn sie, um zum ersten nothdürftigen Verständnifs des Grundtextes zu gelangen, der jetzt vorhandenen guten Wörterbücher und Sprachlehren sich fleifsig bedienen, als wenn sie ohne deren gehörige Benutzung von dem freylich bequemern, der Trägheit Vorschub leistenden Gängelbande der Uebersetzung sich leiten lassen.

Dafs Hr. *Sch.* den Text der Griesbach'schen Recension seiner Ausgabe vom Anfange an zum Grunde gelegt hatte, ist bekannt. Auch in der vorliegenden neuen Auflage ist er im Allgemeinen dabey geblieben; jedoch öfter, als früherhin, theils in Lesarten, theils in der Interpunction davon abgewichen. S. XVIII. der Vorr. heifst es: *In ipso textu graeco hujus tertiae editionis, quamquam recensionem b. Griesbachii, viri immortalis memoriae, in plerisque secutus sum; saepius tamen, quam olim, hic illic ab eo discedendum putavi, aliamque lectionem vel interpunctionem in textu exprimendam, quae mihi, argumenta interna ponderanti, praeferenda esse videretur. Notavi haec breviter in indice* le-

lectionum variarum, singulis paginis graecis subjecto. Auch das Verzeichnifs der Varianten und verschiedenen Versionen wurde vermehrt und an nicht wenigen Stellen berichtigt.

Ueberhaupt ist die sorgsam bessernde Hand des fleifsigen und gelehrten Herausg. auf allen Seiten zu bemerken. Viele grammatische und orthographische Unrichtigkeiten, welche man in andern Ausgaben des N. Test. noch immer wiederholt und aus der einen in die andere übergehen sieht, sind hier zum Theil berichtigt worden. Hr. *Sch.* rühmt es am Schlufs der Vorrede, dafs der Verleger die gedruckten Bogen dieser Ausgabe „*Viro linguarum perito ac diligenti demandaverit corrigendas, cujus summa assiduitate*", wodurch es geschehen sey, *ut plerique errores — — probe corrigerentur.*" So finden wir hier fast überall die richtige Schreibung *κἀγώ, κἀμοί, κἀκεῖ, κἀκεῖνος, κἀκεῖθεν*, ohne das bey andern Herausgebern noch gewöhnliche, längst als unrichtig erkannte *Jota subscriptum.* In der Beybehaltung und Weglassung desselben im Verbo *αἴρω* ist der Corrector sich leider nicht gleich geblieben; bald trifft man das richtige *ἄρας, ἀράντες, συνᾶραι, ἐπάραι, μετῆρεν* u. s. w., bald wieder das unrichtige *ᾆρον* Matth. IX, 6, *ᾀράτω* Matth. XVI, 24, *μετῇρεν* Kap. XIII, 53, *ἐπῄρθη* Apg. I, 9, *ἐπῇρε* Apg. II, 14, *ἐπῇραν* Kap. XIV, 11, *ᾄρατε* Joh. II, 16, *ᾀροῦσι* Mark. XVI, 18. u. a. m. —

Mehrere bisher im neutest. Text verbundene Wörter sind in der vorliegenden Ausgabe getrennt; z. B. *ἵνα τί* Apg. IV, 25, VII, 26, 1 Kor. X, 29. u. a., *διὰ παντός* Apg. II, 25, X, 2 u. a., *τὰ νῦν, καί γε, ἄρα γε* Apg. XI, 18, *διάγε* Luk. XI, 8, XVIII, 5. u. a. Wir hätten gegen den Grundsatz nichts einzuwenden, wäre er nur consequent beobachtet. Aber da finden wir doch auch wieder als ein Wort *ἱνατί* Matth. IX, 4, XXVII, 46, Luk. XIII, 7 gar *ἵνατι* u. a. — *διαπαντὸς* Mark. V, 5, Apg. XXIV, 16, Röm. XI, 10, Hebr. IX, 6. u. a. — *ἄραγε* Apg. VII, 20. XVII, 27. Matth. VII, 20. XVII, 26. Und wenn *ἵνα τί* getrennt wurde, warum nicht auch *διατί*; 2 Kor. XI, 11, 1 Kor. VI, 7. Röm. IX, 32. Act. V, 3. Joh. VIII, 43. 46. XII, 5. u. a. Doch eben stofsen wir auch auf ein Beyspiel von solcher Trennung, Joh. VII, 46; und so ist denn, wie leicht in die Augen fällt, überall keine feste Regel befolgt. Dasselbe gilt von der Schreibung mancher Namen. Anstatt der in *Knapp's* Ausgabe durchgängig befolgten und mit den besten Urkunden übereinstimmenden Form *Μωϋσῆς* hat Hr. *Sch.* die Griesbach'sche *Μωσῆς* beybehalten: gleichwohl stöfst man Apg. VI, 14, VII, 35. 37. u. a. auch auf *Μωϋσῆς.* — Dafs alle *Nomina propria* mit kleinen Anfangsbuchstaben gedruckt sind (nach *Griesbach's* Vorgange), hält Rec. für einen Uebelstand. Der Grund dieser Sitte war der, dafs man die grofsen Anfangsbuchstaben blofs zur Bezeichnung der Versanfänge (ohne Rücksicht auf Interpunction) in Gebrauch genommen hatte. Allein auch dabey kann man, ohne alle Gefahr der Verwirrung in der angegebenen Rücksicht, den Eigennamen die ihnen gebührenden grofsen Buchstaben lassen. Und sollte der gewifs kaum denkbare Fall eintreten, dafs durch das Grofsschreiben dieser Namen einmal ein Versanfang zweifelhaft würde, so läfst sich durch Abrücken oder andere Auskunftsmittel der Zweifel leicht heben. — Von den Ausrufungszeichen der Knapp'schen Ausgabe (*Wolf* brauchte sie, so viel Rec. weifs, zuerst beym *Homer*) hat Hr. *Sch.*, wie billig, keinen Gebrauch gemacht. Aber warum ist auch in dieser neuen Auflage noch die unrichtige Schreibung *προσέρχεσθαι, εἰσέρχεσθαι, εἰσῆλθον, προσῆλθον, ὥστε, ὥσπερ, ὅστις, τετρακισχίλιοι, πεντακισχίλιοι* u. v. a. anstatt *προςέρχεσθαι, εἰςέρχεσθαι, εἰςῆλθον, προςῆλθον, ὥςτε, ὥςπερ, ὅςτις, πεντακιςχίλιοι* u. s. f. überall beybehalten? Auf Verbesserung der *Interpunction* wurde ferner zwar Bedacht genommen.; aber, wiewohl in einigen Stellen wirkliche Berichtigungen eingetreten sind, so hat doch auch Hr. *Sch* oder sein Corrector eben bey diesem Punkte der neutest. Kritik bey weitem das Meiste noch zu thun übrig gelassen, und nicht überall ist mit Glück geändert worden. Nach unserm Dafürhalten ist in allen neueren Ausgaben des N. Test. der Text durch zu viele Interpunctionszeichen allzu sehr zerschnitten und dadurch hie und da das richtige Verständnifs vielmehr erschwert, als erleichtert. Besonders müssen eine grofse Menge Kommata wieder ausgemerzt werden. In keiner Ausgabe klassischer griechischer Schriftsteller findet man eine solche Interpunction befolgt, als noch fort und fort in den Büchern des N. Testaments. Schlagen wir die erste beste Stelle auf, so finden sich Beweise über Beweise. Wie ist es möglich, Matth. XIII, 37 ff. in den Sätzen: *ὁ σπείρων τὸ καλὸν σπέρμα ἐστὶν* (mufs *ἐστὶν* heifsen) *ὁ υἱὸς τοῦ ἀνθρ.* — und *ὁ δὲ ἀγρὸς ἐστιν* (mufs heifsen *ἀγρός ἐστιν*) *ὁ κόσμος*, vor *ἐστιν* mit einem Komma zu interpungiren? Ebenso im Nächstfolgenden. — Der Herausg. schreibt mit seinen Vorgängern: *τὰ δὲ ζιζάνια, εἰσὶν οἱ υἱοὶ τ. πον.* — sollte heifsen: *τὰ δὲ ζιζάνιά εἰσιν κ. τ. λ.* desgl. *ὁ δὲ θερισμὸς, συντέλεια τοῦ αἰῶνός ἐστιν· οἱ δὲ θερισταί, ἄγγελοί εἰσιν·* Beide Kommata müssen vertilgt werden. Gleiches gilt von denen Kap. XVI, 2. nach *γενομένης*, und V. 16. von *εἶπε*, und so in unzähligen andern Stellen. Andererseits fehlen nicht selten die Abtheilungszeichen, wo man dergleichen, zumal nach den vom Herausg. befolgten Grundsätzen, zu erwarten berechtigt wäre. Matth. XIII, 48. gehörte nach *αἰγιαλὸν*, V. 51. vor *χεῖρα*, Kap. XVI, 12. nach *συνῆκαν*, wozu V. 21. 23, Kap. XVII, 13. XVIII, 10, XIX, 4. u. a. verglichen werden können, Kap. XVIII, 27. hinter *αὐτὸν* ein Komma. Offenbar unrichtig steht Matth XIII, 27. hinter *ἀγρῷ* Komma, anstatt eines Fragezeichens. Ebendas. V. 29. am Schlufs statt des Komma ein Punkt, (vgl. Kap. XXV, 9.) – desgl. nach V. 31. u. 37. und Kap. XVI, 2. u. Kap XVIII, 9. hinter *σοῦ* anstatt eines Kolon der Punkt; – Kap. XVI, 23. gehört vor *ὅτι* (nach Analogie andrer Stellen) nur Komma, kein Kolon: dagegen mufs, wie anderwärts, so Kap. XVII, 20, und Kap. XVIII, 3. 18. u. a. St. nach dem direct ankündigenden

genden ἀμὴν λέγω ὑμῖν nothwendig Kolon anstatt des Komma gesetzt werden.

Was nun den Text selbst und seine Varianten betrifft, so müssen wir einen wesentlichen Mangel dieser Ausgabe darin erkennen, dass man den *Textus receptus* nirgends mehr zu erkennen vermag. Ist auch an demselben an und für sich nichts weiter gelegen, so kommt man doch bey dermaligen Verhältnissen der neutest. Kritik und Auslegung noch oft in den Fall, wissen zu wollen, wie die vulgäre Lesart gelautet habe, wo und in wiefern davon abgewichen worden sey. Dieses kann man in der Schottschen Ausgabe ohne Zuziehung und Vergleichung anderer Ausgaben nicht erfahren. Vgl. z. B. Matth. XVI, 11, XVII, 5. 14. und viele andere Stellen, wo der *Textus receptus* ohne weitere Bemerkung in die Noten gestellt ist. — Um aber einige Stellen genauer zu beleuchten, in denen Hr. *Sch.* von seinem Führer und auch von seiner zweyten Ausgabe abgewichen ist, wählen wir die Beyspiele aus der Apostelgeschichte. Kap. V, 36. hat Hr. *Sch.* die Lesart προςεκλίθη anstatt der herkömmlichen προςεκολλήθη in den Text genommen, und sagt in der Note, dass er selbige, als die schwierigere, der Aufnahme werth erachtet habe. *Griesb.* hat freylich die *Vulgata* im Text stehen lassen, aber doch am innern Rande das προςεκλίθη derselben durch das Zeichen ∽ so gut als gleich gestellt. Dem προσκολλᾶσθαι steht schon entgegen, dass Lukas, obwohl er die Zusammensetzungen mit πρός ungemein liebt, doch niemals προσκολλᾶσθαι, sondern stets nur das einfache κολλᾶσθαι gebraucht. (Vgl. Ev. XV, 15. Apg. V, 13. VIII, 29. IX, 26, XVII, 34 u. a.) Dann aber entscheiden auch die urkundlichen Zeugnisse dem grössern und wichtigern Theile nach für προςεκλίθη. Nämlich die Handschriften C D* E und viele andre von minderem Gewicht, (s. *Griesb.* Varr.), welche das in jeder Hinsicht hier unzulässige προςεκλήθη darbieten, müssen, weil nach dem Ithacismus und der beständigen Verwechselung und Verschreibung des ι und η in diesen MSS. beide Lesarten als eine und dieselbe angesehen werden können, insgesammt als Zeugen für προςεκλίθη gelten. Damit stimmt gut das *accesserunt* der alten Lateiner. Προςεκολλήθη ist nebst den übrigen Variationen für eine gar leicht erklärliche Verschreibung zu halten.

Kap. X, 10. will der Grund, aus welchem Hr. *Sch.* αὐτῶν dem ἐκείνων vorgezogen hat, nämlich dass das Letztere leicht aus V. 9. (wo aber gerade dieselbige Variante vorhanden ist) hätte herübergetragen werden können, nicht viel bedeuten. Hier musste nach andern Gründen, und zwar in beiden Versen über die nämliche Lesart gleich entschieden werden. Für das vulgäre ἐκείνων liess sich Mehreres aus dem Lukas'schen Redegebrauch in andern Stellen anführen.

Kap. XI, 20. war es kein glücklicher Gedanke, dass der Herausg. die herkömmliche und ganz gewiss richtige Lesart Ἕλληνας wieder verdrängte und das schon von *Griesb.* und *Knapp* aus dem Text gestellte Ἑλληνιστὰς zurückrief. Die Gründe, welche neuerdings für das Letztere angeführt worden sind (vgl. *Ammon's diatribe de Hellenistis Antiochenis* etc.), und welche Hrn. *Sch.* zu dessen Aufnahme bewogen haben mögen, sind keinesweges entscheidend, zum Theil ganz unhaltbar. Vorzüglich hat man sich auf Kap. XIII, 46. gestützt, allwo *zuerst* der Heidenbekehrungen durch Paulus und Barnabas Erwähnung geschehe, indem sie dort den Juden erklären: ὑμῖν ἦν ἀναγκαῖον πρῶτον λαληθῆναι τὸν λόγον τοῦ θεοῦ· ἐπειδὴ δὲ ἀπωθεῖσθε αὐτόν, καὶ οὐκ ἀξίους κρίνετε ἑαυτοὺς τῆς αἰωνίου ζωῆς, ἰδού, στρεφόμεθα εἰς τὰ ἔθνη· aber was folgt denn aus dieser auf einen ganz speciellen Fall bezüglichen Aeusserung für obgedachte Lesart? In jener Stelle sind es ἄνδρες Κύπριοι καὶ Κυρηναῖοι, welche im *Syrischen Antiochien* den *Hellenen* das Evangelium verkündigen: hier *Paulus* und *Barnabas*, die im *Pisidischen Antiochien* gegen die ihnen daselbst widerstrebenden Juden vorerwähnte Erklärung abgeben. Also Ort, Personen, Umstände, Alles ist verschieden. Und dass hier der Ausspruch gar nicht allgemein gelten soll, wird schon daraus klar, dass auch späterhin die genannten Apostel auf ihren weiteren Bekehrungsreisen überall, wohin sie kommen, zuerst sich an die Juden wenden, in den Synagogen lehren und zu bekehren suchen (was die ganze Apostelgeschichte und selbst deren letzte Kapp. lehren); desgleichen, dass ja allerdings schon vor dem hier gedachten XIten Kap. — nämlich im Xten — einer Heidenbekehrung ausdrückliche Erwähnung geschehen ist, der Bekehrung des Kornelius und seiner Familie. Sollte Kap. XI, 46. sonst nichts gesagt seyn, als dass in Antiochien *Hellenistische Juden* (Ἑλληνισταὶ durch jene Cyprischen und Cyrenischen Männer über das christl. Evangelium belehrt worden wären; so erschiene die Erwähnung überhaupt befremdend und seltsam, da sich das ganz von selbst verstanden hätte und lange zuvor schon, ja gleich vom Anfang der Apostelgeschichte an, von Bekehrungen *hellenistischer Juden* schon immer die Rede gewesen war. (Vgl. auch bes. Kap. IX, 29.) Aber es sollte hier offenbar etwas Besonderes, Neues, nämlich der von einigen Cypriern und Cyrenaikern im Syrischen Antiochien gemachte Versuch, hier die *Heiden* zu bekehren, angeführt werden. Dass Ἕλληνες im Gegensatze von Ἰουδαῖοι im N. T. allezeit *Nichtjuden* (d. i. *Heiden*), wie Ἑλληνισταὶ im Gegensatze von Ἑβραῖοι *griechisch redende Juden* bedeutet, hätte gar nicht erst in Zweifel gezogen werden sollen. Und wie Vieles liesse sich noch für die Lesart Ἕλληνας und gegen Ἑλληνιστὰς anführen! Auch dass der offenbar *unter Heiden* und *für Heidenchristen* entstandene und gegebene Name *Christianer* (Χριστιανοί) eben auch hier (Kap. XI, 26.) erwähnt wird, giebt einen nicht unbedeutenden Beweis für unsere Behauptung ab.

Apg. XIII, 23. hat der Herausg. anstatt der bisher nicht eben angezweifelten Lesart σωτῆρα Ἰησοῦν die durch keine sehr bedeutenden Urkunden dargebotene σωτηρίαν in den Text zu setzen gewagt, weil sie die *schwierigere Lesart* sey. Der Grundsatz, die *schwerere Lesart* vorzuziehen, bedarf gar sehr der Ein-

Einschränkung, und könnte, ohne das *granum salis* gebraucht, leicht die gröſste Verwirrung im N. Test. anrichten. Im vorliegenden Falle ist unbedenklich anzunehmen, daſs *σωτηρίαν* entweder aus V. 26. hieher übergetragen, oder durch Verschreibung (vgl. die Varr. bey *Griesb.*) entstanden seyn möge; dagegen *σωτῆρα Ἰησοῦν* oder *σωτῆρα τὸν Ἰησοῦν* (wie der cod. D. lieset) allein für richtig gelten könne. Schon der Inhalt und Ausdruck des folgenden Verses nöthigt dazu. Für das von *Griesb.* eingeführte, von *Knapp* und *Schott* beybehaltene, aber von Lukas in solcher Weise nicht gebrauchte *ἤγαγε*, muſste aber auch das herkömmliche *ἤγειρε* wieder zurückgerufen, und dann mit dieser ganzen, echt Lukas'schen Stelle verglichen werden Apg. V, 30. 31, XIII, 22. 30. 37. Ev. I, 69, VII, 16. u. v. a. —

Für die gemachte Umänderung des *Ἱερουσαλήμ* Kap. XXI, 4. in *Ἱεροσόλυμα* finden wir keinen Grund. Lukas hat jene Form weit häufiger, als diese; und gleich V. 11. 12. 13. 15. XXII, 17. 18. steht in ganz gleicher Weise wie hier *Ἱερουσαλήμ*.

Bey aller gerühmten Sorgfalt der Correctur sind doch keine geringe Anzahl von Druckfehlern stehen geblieben. Auſser dem vorgedruckten, anderthalb Seiten füllenden Verzeichniſs stieſsen uns bloſs in der Apostelgeschichte, ohne mühsames Suchen darnach, folgende im griechischen Texte auf: Kap. II, 9. *καπαδοκίαν* für *καππαδοκίαν*· V. 17. *προφητεύσωσιν* für *προφητεύσουσιν*· Kap. III, 19. ist der Punkt nach *ἁμαρτίας* ohne Zweifel ein Druckfehler: Kap. V, 1. ist der Artikel *τῇ* vor *γυναικὶ* ausgelassen: Kap. VII, 40. *αἴδαμεν* für *οἴδαμεν*· Kap. VIII, 22. *διήθητι* für *δεήθητι*· Kap. IX, 40, *δαβιθὰ* für *Ταβιθά*· Kap. X, 15. *νοίνου* für *κοίνου* u. a. m. S. XIV. der Vorr. zur 2ten Edit. wird in der Note bemerkt, daſs ein einziges Mal Matth. XVI, 20. aus Versehen der frühere Gebrauch, zwey für gleich wichtig gehaltene Lesarten über einander in den Text zu setzen, in diese Ausgabe übergegangen sey. Leider ist der Fehler auch in der vorliegenden 3ten Ausgabe noch nicht verbessert worden: denn man lieset noch jetzt daselbst:

Τότε {*διεστείλατο* / *ἐπετίμησεν*}.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

NEUSTADT a. d. O., b. Wagner u. b. d. Vf.: *Stimme eines Leidenden, in sieben Predigten*, vor dem Altare sitzend gehalten von *Christoph Friedrich Tannenberger*, Pfarrer in Reuden bey Zeitz. 1825. VI u. 66 S. 8. (8 Gr.)

Das traurige Schicksal des durch Kenntnisse und Amtstreue sehr achtungswerthen Vfs., der seit mehrern Jahren an einer hartnäckigen Lähmung der Schenkel und Füſse leidet, ist dem Publicum bereits bey der Herausgabe zweyer Predigten (Neust. 1824.), welche auch in diesen Blättern (Erg. Bl. 1825. Nr. 20.) mit verdientem Beyfall angezeigt sind, bekannt geworden. In einem diese neuen Predigten begleitenden Vorworte spricht der Vf. zuförderst mit gerührtem Herzen seinen Dank aus für die ihm in Folge der Herausgabe jener ersten Predigten von Hohen und Niedern, Bekannten und Unbekannten, insbesondere auch von Amtsbrüdern *aller drey Confessionen*, gewordene Theilnahme und Unterstützung, und bemerkt sodann, daſs die gegenwärtige kleine Sammlung von Predigten veranlaſst sey theils durch Aufforderungen von Männern, welche über seine ersten Vorträge beyfällig urtheilten, theils durch den Wunsch, *fernere* Versuche zur Wiedererlangung seiner Gesundheit machen zu können, da die früher unternommenen den Erwartungen leider nicht entsprochen haben. Auch abgesehen von diesem höchst billigen Wunsche, dessen Erfüllung gewiſs gern jeder theilnehmende Leser nach Vermögen zu fördern suchen wird, verdienen die hier mitgetheilten Predigten schon durch sich selbst die beste Empfehlung, und sicher wird kein Freund echt christlicher Erbauung, die hier nirgends durch zu lang ausgesponnene Ausführung der Hauptsätze ermüdet wird, jene unbefriedigt aus der Hand legen. Da der Raum hier keine ausführliche Anzeige der einzelnen Predigten gestattet, die sich durch einfache, klare und würdige, mit passenden Bibelstellen und Liederversen belebte Darstellung, so wie durch ansprechende Individualisirung allgemeiner Sätze rühmlich auszeichnen, so möge hier nur die Angabe der Hauptsätze, mit wenigen Bemerkungen begleitet, das Interesse für jene rechtfertigen. I. Am Todtenfeste: „Wie stirbt der Fromme?" Ueb. Sprichw. 14, 32. Hier hätten wohl die einzelnen Theile noch mehr hervorgehoben und behältlicher ausgedrückt werden können. II. Am Sonntage Invocavit: „Daſs uns unsere Tugend um keinen Preis feil seyn dürfe." Ueber Matth. 4, 1—11. Allerdings ein viel passenderes Thema, als dasjenige, welches die bekannte Reinhard'sche Predigt vom J. 1800 behandelte, „daſs jeder Mensch seinen Preis hat, wofür er sich hingiebt." III. Am Feste der Himmelfahrt. Ueb. Mark. 16, 14—20. „Wir Alle sind Fremdlinge auf Erden." IV. Am Sonnt. Exaudi. Ueb. Joh. 15, 26. 27. u. 16, 1—4. „Der niederschlagende Gedanke, daſs es den Unsrigen nach unserm Tode sehr traurig gehen könne." V. Am 12. Sonnt. n. Trinit. Ueb. Hiob 6, 8. „Der heutige Tag des Wiedersehens eben so ein Tag der Freude, als der Trauer." Der Vf. hielt diese Predigt nach seiner Rückkehr aus dem Bade zu Töplitz, bey welcher er durch rührende Beweise freudiger Theilnahme von seiner Gemeinde überrascht war, aber leider nicht die gehoffte Heilung erlangt hatte. VI. Am 16. Sonnt. n. Trin. Ueb. Luk. 7, 11—17. „Weinet nicht! Ein Zuruf an die, welche an den Gräbern geliebter Todten trauern. VII. Am Kirchweihfeste. Ueb. Luc. 19, 1—10. „Drey wichtige Fragen, zu welchen uns der Anblick einer Kirche veranlaſst." Möge der würdige Vf. durch fortgesetzte Theilnahme an seinem traurigen Schicksal bald in den Stand gesetzt werden, bey völliger Wiederherstellung nicht nur für seine Gemeinde, sondern auch für das gröſsere Erbauung suchende Publicum mit ungeschwächter Kraft thätig zu seyn.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

Januar 1826.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Giessen, b. Heyer: *Ueber die Gerichtsverfassung und das gerichtliche Verfahren Frankreichs*, in besonderer Beziehung auf die *Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Gerechtigkeitspflege*, von *Anselm* Ritter v. *Feuerbach*, königl. Baierschem wirkl. Staatsrathe, Präsidenten des Appellations-Gerichts für den Rezat-Kreis u. s. w.

Auch unter dem Titel:

Betrachtungen über die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Gerechtigkeitspflege, von u. s. w. *Zweyter* Band: über die *Gerichtsverfassung* u. s. w. 1825. XX u. 491 S. gr. 8. (2 Rthlr. 16 Gr.)

„So fern die gegenwärtige Schrift sich ausschliessend mit dem französischen Gerichts- und Processwesen befasst, erscheint sie als ein für sich bestehendes Werk; so fern sie aber in der französischen Justiz hauptsächlich die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit betrachtet, und auf entgegengesetztem Wege — nämlich vom Besondern zum Allgemeinen — denselben Zweck verfolgt, welchem das im Jahre 1821 erschienene Werk: Betrachtungen u. s. w. auf dem Wege vom Allgemeinen zum Besondern nachstrebte, schliesst sie sich diesem als Fortsetzung an. Dient sie in sofern dem früheren zur Erläuterung und Ergänzung, so dient sie auch demselben in einigen Punkten, welche dem vergleichenden Leser nicht entgehen werden, zur Berichtigung." Diess ist die eigne Ankündigung des Vfs. über den Gegenstand der vorliegenden Schrift in deren Vorrede, wodurch zugleich der doppelte Titel gerechtfertigt wird. Welches aber diejenigen Punkte sind, in denen eine Berichtigung des ersten Theils durch diesen zweyten bewerkstelligt worden seyn soll, vermögen wir, bis auf einen weiter hin zu erwähnenden, nicht anzugeben, und würden dem Vf. bey der Wichtigkeit des Gegenstandes und bey der grofsen Auctorität seines Urtheils and seiner Versicherungen ungemein verbunden dafür gewesen seyn, wenn er diese Punkte genau hätte bezeichnen wollen. Denn im Ganzen haben wir gefunden, dafs der Vf. seinen frühern Ansichten treu geblieben ist, und von ihrem Standpunkte aus gesehen, beurtheilt und entschieden hat. Die veränderte Meinung kann also nur Einzelnheiten betreffen, zu deren Entdeckung eine so aufmerksame Vergleichung beider Theile des Werks erforderlich seyn würde, wie nur der darauf zu verwenden vermöchte, der dasselbe nicht blofs als Hülfsmittel für seine Studien, sondern selbst als Gegenstand derselben betrachtet. So viel ist augenscheinlich, dafs die eigne Anschauung, welche dem Vf. am Rhein, in den Niederlanden und besonders in Frankreich selbst geworden ist, dessen Urtheil über die französische Gerechtigkeitspflege nicht besser gestimmt, sondern vielmehr noch viel mehr herabgestimmt hat. Jedoch ist er viel zu unparteiisch, um nicht dem Besondern, was Lob verdient, solches zu zollen, wenn gleich dadurch der Ausspruch über das Ganze nicht bedingt werden kann. Je unvollständiger und unverständlicher die Gerichtsordnungen sind, durch welche die gerichtlichen Verhandlungen in Frankreich bestimmt werden, und je mehr dieselben sich auf den Gerichtsgebrauch beziehen und aus demselben zu ergänzen sind, desto gröfser ist der Werth der vom Vf. gelieferten Darstellung des lebendigen Mechanismus in dem ganzen Getriebe der Justiz-Verwaltung Frankreichs. Von einem Manne, mit so vielen Vorkenntnissen ausgerüstet, mit ausgezeichnetem Scharfblicke begabt, gesichert vor dem Truge des ersten Anblicks und den Täuschungen der Aufsenseite, war etwas Durchdringendes, Uebersichtliches und Gründliches im Voraus zu erwarten, sobald er die nöthige Unbefangenheit, Ruhe und Besonnenheit bewahrte, sowohl um die Dinge von allen Seiten zu beschauen, als um das Wahrgenommene mit Unparteilichkeit zusammenzustellen und zu würdigen. Schwerlich wird Jemand, auch nur mit einigem Scheine, bestreiten können, dafs auch dieses Erfordernifs in dem Vf. vorhanden gewesen sey. Allerdings hat er mit seinen Augen gesehen, und ist bey der Beurtheilung von seinen Grundsätzen ausgegangen, wie sich das von selbst versteht; allein weder seine Augen waren von Vorurtheilen geblendet, noch war sein Verstand davon eingenommen; er vermochte also, jene mit Freyheit nach allen Seiten zu bewegen und auf Alles zu richten, was ihm der Beachtung werth war; er sah die Sachen so, wie sie sich wirklich darstellten; und das Urtheil ordnete diese Wahrnehmungen schlufsrichtig unter die Grundsätze, zu welchen sich der Vf. bekennt und deren Anerkennung oder Verwerfung folglich Jedem seiner Leser anzeigt, wo er es mit ihm zu halten habe, oder nicht. Da wir bey der

der Anzeige des *ersten* Theils dieses Werks (1822. Nr. 55.) uns ausführlich über diese Grundsätze ausgesprochen haben, so können wir es gegenwärtig wohl unterlassen, darauf zurückzukommen; vielmehr werden wir uns darauf beschränken, durch Aushebung einiger der merkwürdigsten Bemerkungen nicht allein die Wichtigkeit dieses Unternehmens anschaulich zu machen, sondern auch die Art und den Geist der Ausführung näher darzustellen.

„Reinheit der Gerichtsverwaltung ist mit Reinheit der Gerechtigkeitspflege nicht einerley." Zu jener erfordert der Vf., dass den Gerichtsbehörden keine fremdartigen Geschäfte obliegen, sondern dass sie ausschliesslich für die Handhabung des Rechts im Staate bestehen; zu dieser hingegen Integrität des der Justiz ausschliessend gehörenden Rechtsgebiets. (S. 3.) Jene ist in Frankreich in der allergrössten Ausdehnung beobachtet; die Justiz ist von allen andern Zweigen der Staatsverwaltung auf das schärfste getrennt. (S. 19.) Diese Sonderung ist sogar übertrieben, indem die Justizverwaltung auf die Feststellung des formellen Rechts bey streitigem Rechte lediglich beschränkt ist, alle übrigen Rechtshandlungen zur Erhaltung und Verwirklichung des formellen Rechts dagegen besondern Behörden überwiesen sind, welche gleichwohl in dem Organismus der Staatsverwaltung nur als Zubehörungen der Gerechtigkeitspflege betrachtet werden können, weshalb denn auch die besondern Institute des öffentlichen Ministeriums mit den ihm untergebenen Huissiers, der Procuratoren und Advocaten und der Notarien, in Frankreich dem Justizministerium untergeordnet sind. Dass dem Vf. diese Bemerkung der offenbaren Uebertreibung des Princips der Reinheit der Rechtsverwaltung entgangen ist, erklärt sich aus dem Widerwillen, den ihm die lange Erfahrung der Unreinheit ihres Geschäftskreises in Deutschland eingeflösst hat. Um so nachdrücklicher erklärt er sich gegen die französische Unreinheit der Gerechtigkeitspflege, deren furchtbare Ausdehnung er vor Augen legt, indem nicht nur alle Streitsachen, welche Rechte des Staats zum Gegenstande haben, so wie die Zulassung aller Communen zu Processen, sondern auch alle Rechtshändel, wobey es irgend auf die Beurtheilung der Befugnisse und der Amtshandlungen eines nicht zur Justiz gehörigen Staatsdieners ankommt, den Gerichtshöfen entzogen und an die Administrativ-Behörden gewiesen sind, welche darin allein zu entscheiden haben, nach dem Grundsatze: *„que les juges ne peuvent troubler, de quelque manière que ce soit, les operations de corps administratifs."* Gegen alle Beeinträchtigungen des Privatrechts durch die Staatsverwaltung und alle einzelne Beamte derselben giebt es also in Frankreich keine andre Rechtshülfe, als Beschwerdeführung bey den Verwaltungsbehörden selbst. Dieser Vorwurf trifft jedoch nur die Civil-Justiz; bey der Straf-Rechtspflege ist umgekehrt der Grundsatz rein durchgeführt: „dass Niemand wegen irgend einer Gesetzübertretung an seiner Person oder an seinem Vermögen mit der geringsten Strafe belegt werden könne, als in Kraft eines richterlichen Erkenntnisses", zu welchem Ende selbst die Friedensgerichte und Bürgermeistereyen, denen die Verwaltung der Polizeygerichtsbarkeit obliegt, in dieser ihrer amtlichen Beziehung den Justizstellen untergeordnet sind. — Mit einer fast unerklärlichen Dreistigkeit, wenn man nicht dem Vf. darin beypflichten will, dass nur gänzliche Unerfahrenheit eine solche Behauptung habe aussprechen können, ist in Deutschland die Wohlfeilheit und Einfachheit der französischen Rechtspflege gerühmt worden. Der Vf. zeigt, dass dieses Rechtsverfahren in der Regel nicht bloss für die Parteyen so ungeheuer theuer seyn müsse, dass, wie es in Frankreich allgemein anerkannt ist, die Habgier der dortigen Justiz es den Allermeisten vorzüglicher erscheinen lässt, „das Ihrige lieber durch Erduldung des Unrechts, als durch Verfolgung des Rechts einzubüssen"; (S. 315.) sondern dass auch dem Staate selbst diese Justizverwaltung ungemein hoch zu stehen komme, vorzüglich mittelbarerweise, wenn man auf die Menge der Personen sieht, welche alle, wenn schon nicht aus den Staatscassen, doch aus dem Nationaleinkommen, von der Justizpflege ihren meistentheils luxuriösen Lebensunterhalt gewinnen. Denn die Mitglieder der Gerichte und deren Unterbeamte machen die kleinste Zahl derer aus, die für die Rechtspflege bezahlt werden. Ausser diesen, ingleichen ausser den sämmtlichen Gehülfen der gerichtlichen Polizey, sind in Frankreich noch 19161 Personen bey der Justiz angestellt (S. 28.), und in Paris allein beträgt das cognoscirende Personal der öffentlichen gerichtlichen Polizey, (*les officiers de la police judiciaire*), also mit Ausschluss aller Subalternen, aller Angestellten der geheimen Polizey, und aller Unterofficiere und Gemeinen der Gensd'armerie, aber einschliesslich von 75 Gensd'armes-Officieren, zusammen 202 Mann. (S. 344.). Die Kostspieligkeit des französischen Civil-Processes hält gleichen Schritt mit der Langwierigkeit desselben, und beide sind unzertrennliche Folgen der äussern und innern Gebrechen dieses Processes. Die innern Gebrechen, welche der Vf. offenbart, können unmöglich in Abrede gestellt werden. (S. 322.) Sie bestehen 1) in der Unbestimmtheit des ganzen Rechtsstreits bey dem gänzlichen Mangel der Feststellung eines *Status causae et controversiae*, und bey der unbeschränkten Freyheit der Abänderung des Antrages in jedem Standpunkte des Rechtsstreits; 2) in der Vereinzelung der Einreden und der processualischen Durchführung aller Incidentpunkte; und 3) in der Anhäufung von Formalitäten, welche die Nichtigkeit nach sich ziehen. Das Erstere könnte unbedenklich ohne Weiteres abgeändert werden; aber in Ansehung der beiden letztern Punkte würde eine tiefer eingehende Untersuchung wohl ergeben, dass solches bey dem mündlichen Verfahren in der Regel unvermeidlich ist, dass es eben darum, weil es die Regel ausmacht, vom Gesetze habe vorgeschrieben werden müssen, und

und daſs es ſonach keinen beſondern Tadel des franzöſiſchen Proceſſes, ſondern einen allgemeinen Tadel des mündlichen Verfahrens abgiebt. Als die vorzüglichſten äuſsern Gebrechen des ordentlichen Civilproceſſes in Frankreich bezeichnet der Vf. die Sühnsverſuche, das ſchriftliche Vorverfahren der Sachwalter und das Caſſationsverfahren. Bey allen dieſen drey Dingen iſt nach unſerm Ermeſſen allerdings die Art und Weiſe ihrer Anwendung in Frankreich tadelnswerth, aber nicht die Sachen ſelbſt. Die Perſönlichkeit der meiſten Friedensrichter und ihre ganze amtliche Stellung iſt ganz unbedenklich dem Zwecke der Sühnsverſuche entgegen (S. 55.); allein daraus folgt noch nicht die Unzweckmäſsigkeit der vorläufigen Sühnsverſuche ſelbſt, deren Zweckmäſsigkeit in Dänemark und Ruſsland vielmehr ſchon erprobt iſt. Am wenigſten iſt es richtig, daſs das Geſetz Niemanden nöthigen dürfe, ſein unzweydeutiges und klares Recht anders, als auf dem geraden Rechtswege zu verfolgen. Denn einmal iſt hier nicht von klaren, ſondern von beſtrittenen Rechten die Rede, da klare Rechte aus bereits ergangnen Erkenntniſſen oder executoriſchen Notariatsinſtrumenten auch in Frankreich nicht erſt den Friedensgerichten angezeigt werden dürfen. Sodann gehören Proceſſe unſtreitig zu den Geiſseln der öffentlichen Wohlfahrt; mithin muſs die Geſetzgebung Mittel ergreifen, ſie zu verhüten, und jeder Bürger wird ſich gern ſolche Einrichtungen gefallen laſſen, wenn ſie ſonſt nur im Allgemeinen zweckmäſsig ſind. Eine auſsergerichtliche, nur das, was aus den Behauptungen beider Theile auf der Hand liegt, berückſichtigende, alle perſönliche Verhältniſſe und Umſtände benutzende, hingegen alle auſser der Sache liegenden Verhinderungen entfernende Vermittelung drängt ſich dabey ganz von ſelbſt als dem Zwecke entſprechend auf. Bey dem ſchriftlichen Vorverfahren der Sachwalter iſt es unbedenklich tadelnswerth, daſs ſolches in Frankreich auſsergerichtlich geſchieht. (S. 260.) Wenn aber daſſelbe vom Gerichte geleitet werden ſoll, ſo würde man ſich gerade da befinden, wo ſich das Proceſsverfahren in Deutſchland im 15ten und 16ten Jahrhunderte befand, und wo namentlich die Stände von Bayern ihren Landesherrn baten, das ganz unnütze und koſtſpielige Erſcheinen der Parteyen mit ihren Sachwaltern Behufs der mündlichen Wiederholung des ſchon ſchriftlich Verhandelten zu erlaſſen. In der That muſs dieſe Wiederholung bey näherer Betrachtung wohl Jedem eben ſo überflüſſig als inconſequent ſich darſtellen. Es entſteht daraus nicht nur die Folge, daſs entweder das mündliche Verfahren in allen Inſtanzen und bey allen Nullitäten wiederholt werden muſs, obgleich es im Falle der Wiederholung niemals ganz das erſte ſeyn kann; oder aber, daſs zuerſt auf die mündliche Wiederholung, ſpäterhin aber auf das ſchriftliche Original, die Entſcheidung folgt, ſondern auch die Ungereimtheit, daſs zwiſchen dem ſchriftlich und mündlich Vorgebrachten weſentliche Verſchiedenheiten obwalten können, und daſs der Gerichtsgebrauch mit der Zeit dasjenige von beiden immer mehr vernachläſſigen wird, von welchem die Erfahrung lehrt, daſs es auf die Entſcheidung gar keinen oder nur einen geringen Einfluſs habe. So iſt es geweſen und muſs immer wieder kommen, weil Niemand zweyen Herren dienen kann. In Deutſchland hat das ſchriftliche Verfahren den entſchiedenen Sieg davon getragen, in Frankreich umgekehrt das mündliche in dem Grade, daſs zu dieſem beſondre Rechtsbeyſtände vorhanden ſind, die Advocaten, die es verſchmähen, ſich mit den Schreibereyen der Avoués gemein zu machen, eine von dieſen ganz verſchiedene Corporation bilden, und wenig oder nichts darauf achten, was in dem ſchriftlichen Vorverfahren verhandelt worden iſt. (S. 161.) Dieſes ſchriftliche Vorverfahren iſt ſonach dort in der Hauptſache ganz zwecklos geworden. Iſt es aber, wie der Vf. und Rec. mit ihm meint, nothwendig zur Feſtſtellung des Rechtsſtreites; ſo iſt die mündliche Wiederholung des Inhalts durch die Parteyen offenbar überflüſſig, ſobald es ein ſichereres und leichteres Mittel giebt, davon die ſämmtlichen Richter in Kenntniſs zu ſetzen. Dieſs ſcheint aber gar nicht ſo ſchwierig zu ſeyn, wenn man nur nicht das ganze ſchriftliche Verfahren dem Belieben der Parteyen oder ihrer Anwälde überläſst, ſondern bedenkt, daſs jeder Proceſs den einzigen Zweck hat, den Richtern die wahre Beſchaffenheit des Streithandels vor Augen zu legen, und daſs eben deswegen die Proceſsordnung darauf unmittelbar hinwirken und alles Zuwiderlaufende abſchneiden muſs. So wie daher von Anfang an beiden Theilen die uneingeſchränkte Freyheit gewährt werden muſs, Alles anzuführen, was ſie für ihre Abſicht dienlich erachten; ſo muſs auf der andern Seite, ſobald dieſs geſchehen iſt, das Gericht ſogleich darauf bedacht ſeyn, daſs das Unſtreitige von dem Streitigen, und das Unerhebliche von dem Erheblichen geſondert werde. Dieſs geſchieht durch die Regulirung des *Status cauſae et controverſiae* von einem Mitgliede des Gerichts unter Zuziehung der Parteyen, wobey Alles, worüber jenes ſich mit dieſen nicht vereinigt, vom Gerichte ſelbſt entſchieden werden muſs. Iſt darnach die Inſtruction ergänzt und der Beweis ebenfalls aufgenommen, ſo ſteht nichts im Wege, daſs daſſelbe Mitglied des Gerichts unter abermaliger Zuziehung der Parteyen nicht ſofort, auf den Grund des *Status cauſae et controverſiae*, den vollſtändigen Actenauszug anfertige, welcher dem Gerichte Behufs der Urtheilsfällung vorgetragen werden ſoll. Die Erfahrung hat im Preuſsiſchen gelehrt, daſs höchſt ſelten bey der Regulirung des *Status cauſae et controverſiae* zwiſchen dem Deputirten des Gerichts und den Parteyen über deſſen Faſſung und Vollſtändigkeit Streit entſteht. Eben dieſs wird der Fall bey der Anfertigung des Actenauszugs ſeyn, wobey jedoch den Parteyen offen ſtehen muſs, alle Erinnerungen, die ſie anzubringen haben, zu Protocoll zu geben. Kommt nun dieſer Actenauszug zum Vortrage, ſo wird

wird der Decernent und Präfident leicht beurtheilen können, ob das Collegium füglich im Stande fey, darauf fofort das Urtheil zu befchliefsen, oder ob wegen der vorkommenden Rechtsfragen vorzuziehen fey, zuvörderft und nach eingeforderten Rechtsausführungen der Parteyen einen Referenten zu beftellen, deffen Gefchäft lediglich darin befteht, über diefe Rechtsfragen Vortrag zu halten, und gleichfam in der Seele aller feiner Collegen, durch Erörterung der einfchlagenden Rechtsmaterien, die rechtliche Entfchliefsung vorzubereiten. Diefs Verfahren ift demjenigen ähnlich, was bey dem franzöfifchen Caffationshofe beobachtet wird, nur mit dem Unterfchiede, dafs der Referent die Acten nur in fo fern zu lefen braucht, als folches zur Prüfung der gegen den Actenauszug gemachten Erinnerungen nöthig ift. Ungleich nützlicher wird daffelbe aber feyn, als die in Frankreich übliche Vertagung der Urtheilsfällung Behufs einer vorhergehenden Vorbereitung dazu. Denn wenn in allen einigermaafsen zweifelhaften Sachen alle Mitglieder die Acten lefen und die Rechtsmaterien forgfältig ftudieren follen; fo ift die unvermeidliche Folge davon, dafs diefs entweder von den allermeiften gar nicht, oder doch nur in den Fällen gefchieht, für welche fie fich befonders intereffiren, oder dafs, weil man diefs weifs, nur äufserft wenige Fälle vertagt werden, in den allermeiften aber aus dem Stegereife gefprochen wird (S. 292.), wie es wirklich in Frankreich üblich ift. Da die Mitglieder eines Gerichtshofs rechtskundige Männer find; fo kann der Referent ihnen über die ftreitigen Rechtsfragen nicht unbekannte Dinge vortragen, fondern fie nur an bekannte erinnern, oder folche zu klarerer Erkenntnifs bringen, was mit dem Urtheilen aus dem Stegereife auch nicht im entfernteften zu vergleichen ift. (S. 303.)

(*Der Befchlufs folgt.*)

SCHÖNE KÜNSTE.

1) Mainz, b. Kupferberg: *Leucadia*, lyrifches Drama in drey Aufzügen, nach dem Franz. des *Scribé*. Von *Friederike Ellmenreich*. Mufik von *Auber*. 1825. 8. (8 Gr.)

2) *Ebendaf.*, b. Ebendemf.: *Emma, oder das unbedachtfame Verfprechen*. Oper in drey Aufzügen, nach dem Franzöfifchen des *Planard*. Von *Ebenderf.* Mufik von *Auber*. 1825. 8. (8 Gr.)

Wenn es gilt, eine gute mufikalifche Compofition auf vaterländifchen Boden zu verpflanzen, fo mag immerhin in diefer lobenswerthen Abficht die Ueberfetzung folcher unbedeutender Operntexte, wie die beiden vorliegenden find, ihre Rechtfertigung finden. Damit ift jedoch nicht gefagt, dafs fie auch als felbftftändige Kunftwerke im Druck vor den Richterftuhl des Publicums zu treten befugt find. Diefes Recht können fie erft durch Einbürgerung von der Bühne herab erwerben. Einige Darftellungen auf bedeutenden Bühnen haben jedoch die grofse Mittelmäfsigkeit diefer beiden *Auber*'fchen Operncompofitionen hinlänglich erwiefen, fo dafs nicht daran zu denken ift, fie als ftehende Artikel der Theaterrepertoirs anerkannt zu fehen, und demnach die öffentliche Mittheilung der Texte — wenn die Ueberfetzerin diefe nicht etwa als Meifter- und Mufterwerke in ihrer Art geltend machen will — recht wohl hätte unterbleiben können. Was nun aber die etwanige Meifter- und Mufterfchaft diefer Bearbeitungen betrifft, fo kann diefelbe vor den Augen der Kritik, möchte diefe auch noch fo gern einige Galanterie üben wollen, in keiner Weife beftehen. Die Ueberfetzerin fcheint weder die für folche Leiftungen nothwendigen mufikalifchen Kenntniffe zu befitzen, welche es allein möglich machen, die Gefangtexte wohllautend und metrifch zu bilden, noch Uebung des gebundenen Redeftils überhaupt, oder auch nur Sprachgewandtheit im Dialog zu Vermeidung der widerwärtigen Gallicismen. Mittelmäfsige franzöfifche Dichter zählen nur die Sylben und kennen keine Kürzen und Längen; bey den beffern hat ein geübtes Gefühl die Stelle der mangelnden Regel vertreten. Wo nun durch den mittelmäfsigen Dichter und den unverftändigen Componiften ein, von uns Deutfchen durchaus nicht zu billigender Contraft zwifchen Metrum und Compofition entftanden ift, da hat der Bearbeiter oder die Bearbeiterin das Befte zu thun, um die Mifsverhältniffe wieder auszugleichen. Von folchem Beften ift aber in den vorliegenden Bearbeitungen keine Spur vorhanden. Zu Beweifen des Gefagten mögen folgende Stellen dienen:

„Zittre nicht für dein Leben,
Dein Gott, der es gegeben,
Richtet einft über dich."

„Nichts trennt fie mehr,
Ach entzückt und beglückt ift er."

„Edmund kam heute zurück,
O Freunde freut euch mit mir,
Und theilet Emma's Glück."

„Ja von heut über's Jahr
Wird Edmund ihr Mann" u. f. w.

Druck und Papier find zu gut.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1826.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Giessen, b. Heyer: *Ueber die Gerichtsverfassung und das gerichtliche Verfahren Frankreichs* — — von *Anselm* Ritter *v. Feuerbach* u. s. w.

Auch unter dem Titel:

Betrachtungen über die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Gerechtigkeitspflege, von u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Endlich ist das französische Cassationsverfahren mit seinen eilf Instanzen, die es in jeder Sache möglich macht (S. 113.), allerdings ein Ungeheuer, aber ein solches, welches in einem grossen Staate, wie Frankreich, von dem mündlichen Verfahren gar nicht zu trennen ist. Denn soll nur auf den Grund der mündlichen Verhandlungen eine materielle Entscheidung erfolgen dürfen; so müsste entweder es bey dem Erkenntnisse zweyter Instanz lediglich bewenden, oder es müsste die ganze mündliche Procedur in dritter Instanz wiederholt werden, oder endlich, es bleibt nur übrig, in dieser die Cassation der nicht zu Recht beständigen Entscheidung auszusprechen, ohne sich selbst mit dieser zu befassen. Schwerlich wird irgend Jemand einen von den beiden ersten Vorschlägen vorziehen; man muss also bey dem letzten stehen bleiben. Da ferner die Aussprüche des obersten Gerichtshofs der gesetzgebenden Gewalt nicht vorgreifen dürfen; so können sie auch in dem materiellen Rechte nichts bestimmen, noch die Rechtsmeinung der übrigen Gerichtshöfe beschränken. Die einzige mögliche Hülfe wäre die, dass in allen Fällen, in denen der Cassationshof das *Punctum juris* eines zu cassirenden Urtheils ansicht, die Sache sogleich der gesetzgebenden Gewalt zur Bestimmung und authentischen Interpretation der Gesetze vorgelegt würde, was jedoch auch nicht zu billigen wäre. So stösst man bey dem mündlichen Verfahren überall auf Inconvenienzen, die davon gar nicht zu entfernen sind. Dass das öffentliche Ministerium für den Civilprocess ganz überflüssig, und dass es sogar seiner sonstigen Bestimmung geradezu entgegen ist, wenn dasselbe in den fiskalischen Processen das Amt des Kron-Anwaldes versieht, kann nicht besser erwiesen werden, als vom Vf. geschehen ist. Dass aber das öffentliche Ministerium jede andre Aufsicht auf die Gerichtshöfe überflüssig mache; dass es bey weitem mehr leiste, als alle Tabellen und Justizvisitationen, und dass es das geeignetste Mittel sey, die Gerichtshöfe in den Schranken ihrer Pflichten zu erhalten, das steht sehr zu bezweifeln. (S. 140.) Das öffentliche Ministerium und der Gerichtshof stehen in zu vielfältiger Berührung und in viel zu grossem Verkehre, als dass nicht entweder gegenseitige Gefälligkeit auf Unkosten der strengen Pflicht, oder gegenseitige Erbitterung eintreten sollte, wobey die Wahrheit, die bekanntlich in der Mitte liegt, immer auf der einen oder andern Seite umgangen wird. Eine wirklich furchtbare Verbindung widersprechender Berufsgeschäfte ist endlich die, dass das öffentliche Ministerium zugleich der Verwalter der gerichtlichen Polizey und der öffentliche Ankläger der von ihr nicht bloss verfolgten, sondern auch inquirirten Angeschuldigten ist. Denn selbst die sogenannten Untersuchungsrichter in Frankreich stehen, als solche, unter dem öffentlichen Ministerium (S. 341.), und dessen geheime Proceduren sind es allein, worauf nicht bloss die Anklage, sondern auch die gerichtliche Entscheidung über die Versetzung in Anklagestand gegründet wird, wie denn endlich auch das Endurtheil in der Hauptsache meistentheils dadurch geleitet wird. Die Jury, welche ohnehin in Frankreich eigentlich zu den *tribunaux d'exception* gehört, da, weil alle Staats- und alle Verbrechen und Vergehen, die vor das Zucht- und Polizeygericht gewiesen sind, ohne Jury abgeurtheilt werden, kaum der vierte Theil der Strafsachen zu ihrer Entscheidung kommt (S. 334.), ist zwar dem Vf. eine Anstalt, rücksichtlich deren er des Louisianischen Gesetzgebers *Livingston* Urtheil beypflichtet, und in so fern also seine frühere Ansicht von derselben geändert zu haben scheint. Jener Amerikaner nennt sie „eine Einrichtung, die so ehrwürdig durch ihre Alterthümlichkeit, so weise in der Theorie, so wirksam im Leben, so einfach in ihrer Form, aller Schuldigen Schrecken, der Unschuld schönste Hoffnung, angebetet von den Freunden der Freyheit, verabscheut und gefürchtet von ihren Feinden." Indessen soll dieses Bild nur von der englischen Jury gelten, mit welcher die französische so wenig Aehnlichkeit hat, dass sie vielmehr in ihrer ganzen Gestaltung und Wirksamkeit den Gegensatz zu jener darstellt. (S. 422.) Durch eine durchgeführte Vergleichung beider setzt der Vf. diess ins volle Licht, und deckt das kunstvolle Gewebe des Despotismus auf, der unter liberalen Formen sein böses Spiel treibt. Dass aber auch selbst die englische Jury jenes Lob verdiene, dem widerspricht die Theorie und Erfahrung, so viel der Vf. selbst

aus beiden darüber anführt. Nicht als eine vorzügliche Rechtsanstalt rühmen verständige Engländer ihre Jury, sondern lediglich aus einem Grundsatze des politischen Misstrauens, der an sich selbst wohl begründet, aber eben nicht auf diese Art und Weise allein, noch am besten zu lösen ist. „Wer die Macht hat, zu strafen, darf nicht zugleich die Macht haben, Schuldige zu finden." Das ist sehr wahr! (S. 412.) Nur folgt daraus noch nicht, dass das Schuldig durch rechtsunkundige Richter ausgesprochen, noch dieser Theil des Strafurtheils von seinem zweyten Bestandtheile getrennt werden müsse. „Soll die Strafjustiz, gemäss den Forderungen des Rechts, nicht bloss als dienstbares Werkzeug der Gewalt gehandhabt werden; so müssen Gesetze und Einrichtungen bestehen, wodurch es denen, welche zu strafen die Macht haben, unmöglich gemacht wird, ihre Macht nach blosser Willkür zu brauchen, das ist gegen andere, als wirklich Schuldige, in Anwendung zu bringen. Es fehlt aber an dieser Gewissheit, wenn derjenige, der die Strafgewalt übt, (richtiger: das Verdammungsurtheil ausspricht,) mehr nicht braucht, als seine Ueberzeugung für den zureichenden Grund des Urtheils auszugeben. Zwey Wege wurden versucht, um dem Volke jene verlangte Gewissheit zu verbürgen: entweder man stellte gesetzliche Regeln über den Schuldbeweis und verpflichtete den Richter, sein Urtheil äusserlich dadurch zu rechtfertigen; oder man machte das Strafurtheil abhängig von der erklärten einstimmigen Ueberzeugung anderer, von dem Schuldausspruche unbetheiligter Mitunterthanen." — Richtig, so ist es gewesen. Aber hat man sich darin nicht gewaltig getäuscht, wie in so vielen andern Dingen? Wenn das Strafurtheil nothwendige Folge des Verdicts der Jury ist, und dieses letztere die ausgesprochene Ueberzeugung der Geschwornen, wo ist denn da die Gewissheit der Gerechtigkeit jenes Urtheils? Und wenn eben darum selbst den Geschwornen gesetzliche Beweisregeln unentbehrlich sind (S. 460.), warum deren Anwendung Leuten überlassen, die sie nicht kennen und in ihrer Anwendung ungeübt sind? Die Politik mag die Jury vertheidigen, die Metaphysik des Rechts giebt sich vergebliche Mühe.

Nürnberg, b. Riegel u. Wiessner: *Beyträge zur juristischen Praxis auf Akademien.* Als Annalen des juristisch-praktischen Instituts zu Erlangen herausgegeben von dem Stifter und zeitigen Vorsteher desselben, Dr. *C. E. von Wendt*, k. B. Geheimen Hofrath, ordentl. öffentl. Lehrer der Rechte u. s. w. *Erstes* Heft. VI u. 58 S. 8. (8 gGr.)

Bereits in Nr. 14. der A. L. Z. von 1825 ist von zwey kleinen Schriften des Hn. *v. W.*: *über die Vorbereitung zur juristischen Praxis auf Akademien*, und: *Erste Nachricht von dem wirklichen Bestehen des juristisch-praktischen Instituts zu Erlangen*, betitelt, Rechenschaft gegeben worden. Von beiden erhalten wir in dem vorliegenden Hefte einen neuen Abdruck, vermehrt durch einige Noten, welche zum Theil auf die öffentlichen Beurtheilungen der vorhergehenden Auflage Rücksicht nehmen. Ausserdem aber folgt S. 29. eine: *Zweyte Nachricht von dem wirklichen Bestehen und dem Fortgang des juristisch-praktischen Instituts zu Erlangen*, die erste Rechnung des Instituts enthaltend; sodann der zweyte Abdruck einer *Aufforderung zu Beyträgen*; ferner: *Aphorismen über die Frage: wird das Institut sich erhalten?* endlich eine *Tabellarische Uebersicht der Mitglieder und der Arbeiten des Instituts.* Den Beschluss machen unter der Aufschrift: *Miscellen, Nachrichten von den literarischen Arbeiten des Instituts*, und der *Entwurf der Grundzüge einer Gerichtsordnung für das öffentliche Verfahren in Civil- und Criminalsachen bey Obergerichten, nach den jetzt in Baiern diesseits des Rheins geltenden Gesetzen ohne Veränderung der Gerichtsorganisation*, freylich nur 2 Seiten umfassend. Rec. hat aus allen diesen Aufsätzen mit Vergnügen und aufrichtiger Theilnahme den glücklichen Fortgang und den Erfolg der uneigennützigen Bemühungen des Hn. v. *W.* ersehen, und wiederholt den schon früher ausgesprochenen Wunsch, dass der treue Eifer des Stifters in dem Erblühen und in der Fortdauer seiner Schöpfung die ihm gewiss erwünschteste Belohnung finden möge. Beharrlichkeit lässt kleinen Anfang zu Grösserem gedeihen; weshalb wir denn auch nicht zweifeln, dass Hr. v. *W.* im künftigen Jahre eine noch grössere Liste von Gönnern und Beförderern seines Unternehmens aufzuzählen im Stande seyn werde. Unter den jetzt schon *spendenden* finden sich der Herzog *Wilhelm von Baiern* und zwey Grafen *von Castell*; unter den künftig *verheissenden „der hohe Magistrat der königl. Stadt Nürnberg"*, welchem des Vfs. Dank und Verehrung das ganze Büchlein zugeeignet hat.

ALTERTHUMSKUNDE.

Halle, b. Ruff: *Deutsche Alterthümer*, oder *Archiv für alte und mittlere Geschichte, Geographie und Alterthümer, insonderheit der Germanischen Völkerstämme.* Nebst einer *Chronik des Thüringisch-Sächsischen Vereins für Erforschung des vaterländischen Alterthums* in Verbindung mit dem genannten Vereine herausg. vom Prof. Dr. *Friedrich Kruse*, Secretair des Vereins und Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften. *Ersten* Bandes *erstes* Heft mit 2 Steindrucktafeln; *zweytes* Heft mit 2 Steindrucktafeln u. 2 Kupferstichen. 1824. 8. (Preis von 6 Heften v. 5—6 Bogen 3 Rthl. 12 gGr.; der einzelnen Hefte 16 gGr.)

Hr. Prof. *Kruse*, ein gründlicher Kenner und fleissiger Förderer der vaterländischen Alterthumskunde, lässt nach dem Vorwort zum *ersten* Hefte, als Secretair des Th. S. Vereins, dessen Direction seit dem 16ten Jun. 1823. von Naumburg an das Präsidium in Halle übergegangen ist, diess neue Archiv an die Stelle sei-

feines bisherigen Archivs für alte Gefchichte, Geographie und Alterthümer (A. L. Z. 1823. Nr. 73.) treten. — Jedes Heft befieht aus einem *nicht officiellen Theile* der *Abhandlungen* über befagte Gegenftände — ausführlichere werden an die Redaction der *Mittheilungen des Thüringifch - Sächfifchen Vereins* abgegeben — und kürzern *Mittheilungen* von Entdeckungen im Gebiet der vaterländifchen Gefchichte und Alterthumswiffenfchaft, Auszüge oder Ueberfetzungen intereffanter, die Zwecke des Vereins berührender, in andern Schriften, Correfpondenzartikel u. dgl., und einem *officiellen Theile*, die *Chronik* des Th. S. Vereins enthaltend, und beftimmt, das wiffenfchaftliche Leben im Verein ftets rege zu erhalten.

Das *erfte* Heft diefes Archivs enthält nun I. an *Abhandlungen*: 1. *Ueber den Zweck, den wir uns bey Forfchungen im Gebiet des vaterländifchen Alterthums vorfetzen können, und über die Mittel, denfelben zu erreichen.* Eine Vorlefung vom Prof. *Krufe*, gehalten in der zweyten Generalverfammlung des Th. S. Vereins am 22. Febr. 1822, nebft einigen nachträglichen Anmerkungen. — Nach einer einleitenden Darftellung der Regfamkeit, welche in den deutfchen Ländern für das Studium der vaterländifchen Vorzeit und das Sammeln deutfcher Alterthümer erwacht ift, wird als *Ziel* des Th. S. Vereins, der in der Mitte von Deutfchland ftehe, beftimmt: die redenden und ftummen Denkmäler der Vorzeit mit einander zu verbinden, und namentlich durch Sammlung und Erforfchung der Alterthümer unfers Vaterlandes für deffen alte Gefchichte und Geographie den möglichften Gewinn zu ziehen, und dadurch den Verluft, den wir in den Werken eines Plinius, Baffus Aufidius, Afinius Quadratus, Cato, Sulla und Archias erlitten haben, einigermaafsen zu erfetzen. In Rückficht der Alterthümer, namentlich der Urnen, fey das Slavifche von dem Germanifchen, das charakteriftifch verfchieden fey, ftreng zu fondern, und bey diefen zu unterfuchen, von welchem Germanifchen Stamme fie herrühren? Diefs gebe Licht über die Bewohnung und den Culturftand Germaniens. Auch laffe fich durch die Auffuchung von Alterthümern beftimmen, wie weit fich der Römifche Einflufs auf Deutfchland erftreckt habe. Als *Mittel* zur Erreichung diefes Zwecks werden angegeben: Vereine, wie der gegenwärtige, deffen Vergröfserung gewünfcht wird, und für den die Richtungen feiner Thätigkeit näher beftimmt werden, Sammlungen der Alterthümer und zweckmäfsiger Bücher, Bekanntmachung der gemachten Entdeckungen durch eine Zeitfchrift, wie das gegenwärtige Archiv. 2. *Sind die Urnen-Begräbniffe, die man im öftlichen Deutfchland findet, flavifchen oder deutfchen Urfprungs?* vom Superint. *Worbs*. Das Ergebnifs diefer Unterfuchung ift: fie find deutfchen Urfprungs, denn die Slaven verbrannten ihre Todten nicht. 3. *Ueber das alte Süd-Oft-Germanien*, vom Hofrath *Reichard*. A. *Zufchrift* des Hofr. *Reichard an den Secretair des Th. S. Vereins* über fein Verfahren bey Bearbeitung der alten Geographie mit vorzüglicher Benutzung des Ptolemäus; beyläufig eine fcharfe Kritik *Mannerts*; und B. *Auszug aus einem noch ungedruckten Werke über* (die) *alte Germania*, von *Reichard*. Beftimmung des Wohnfitzes der *Quaden*, *Juthungen*, *Baemen*, *Teracatrier* und *Ranater*, und Ausmittelung des *Cufus* als des *Guffenbach* im Oefterreichifchen, Ems gegenüber. 4. *Ueber den Suevenhöck bey Schkopau unweit Merfeburg*, vom Hofr. *Römer*, nebft einem Nachtrage vom Prof. *Krufe*. Die Begräbnifshügel dafelbft und die gefundenen Urnen werden befchrieben. Hierzu gehören die beiden Steindrucktafeln. II. *Chronik des Th. S. Vereins*, und zwar 1. *Statuten des Vereins*; 2. *Nachtrag zu den Statuten*; Abänderungen, welche theils die Verlegung des Vereins nach Halle nothwendig gemacht hat, theils einen erweiterten Wirkungskreis deffelben bezwecken. 3. *Wunfch und Bitte in Betreff der unter der Oberfläche der Erde verborgenen Denkmale der Vorzeit.* Geiftliche, Schullehrer und Dorffchulzen werden erfucht, den Landmann, der am erften dergleichen findet, darüber zu belehren, und ihm Schonung und Erhaltung diefer Ueberrefte zu empfehlen.

H. 2. I. *Abhandlungen.* 1. *Ueber die Keufchberger Kirche*, vom Dr. *A. Stieglitz*, wozu die vierte Steindrucktafel gehört. Die Kirche wurde von *Heinrich* I. geftiftet; doch nur der Thurm und eine aus Blätterzügen beftehende Verzierung in der Aufsenfeite der Vorlage des Chors rühren noch aus ihrer erften Zeit her. 2. *Alterthümer* (*wahrfcheinlich Sächfifchen Urfprungs*), *gefunden bey Mulfum im Lande Wurften.* (Nach den Gött. gel. Anzeigen nebft Bemerkungen vom Prof. *Krufe*.) Sie beftanden aus einem grofsen goldenen Ringe und 5 Römifchen Goldmünzen. Hr. Prof. *Kr.* macht es wahrfcheinlich, dafs der gefundene Ring der Hauptfchmuck eines edlen Sächf. Gefchlechts gewefen, und die Römifchen Münzen einem Sächf. Häuptling in die Hände gefallen find. — Das Herzogthum Bremen ift gewifs reich an dergleichen Alterthümern, wofür nur Eifer zu fuchen aufgeregt werden mufs. In der Mitte des vorigen Jahrh. fand ein Prediger *Mufshardt* bey *Geftendorf* mancherley, welches wahrfcheinlich längft zerftreut ift. Aber die nicht fchlecht gerathenen Zeichnungen der gefundenen Gegenftände und die Befchreibung derfelben finden fich in einem Manufcript von *Mufshardt* auf der herzogl. Oldenburgfchen Bibliothek, das Rec. aus eigner Anficht kennt, und der Aufmerkfamkeit des Vereins empfiehlt. 3. *Alterthümer, gefunden auf dem Bottendorfer Berge und im Wendelfteiner Forfte bey Kl. Rofsleben an der Unftruth.* A. *Zufchrift des Hrn. Dr. Wilhelm zu Kl. Rofsleben* an den Präfidenten des Vereins, vom 6ten May 1823. B. *Protocoll über die am 14ten, 16ten u. 17ten May auf dem Bottendorfer Berge angeftellten Nachgrabungen.* C. *Protocoll der Nachgrabungen im Wendelfteiner Forfte, vom 24—31ften May* 1823, wozu die

die *erste* Kupfertafel gehört. Man fand an beiden Orten Gräber von eigener Construction, darin Skelette begrabener Todten, an jenem Orte *liegend*, Urnen entweder zum Haupte oder zu den Füfsen der Todten, und als Mitgabe fast bey jedem Leichnam ein Messer aus Flintenstein, das fast immer bey dem Munde des Leichnams zum Vorschein kam; an diesem in *sitzender Stellung* und mehrere thönerne Urnen um die Leichname herum gestellt. Rec. kann den Wunsch nicht unterdrücken, dafs Hr. Prof. *Kruse* sich über den wahrscheinlichen Ursprung dieser Gräber erklären möge. 4. *Ueber die unweit Merseburg im Frühjahr* 1822 *aufgefundenen Münzen*, vom Hn. Hofr. *Römer* in Merseburg, nebst einer Nachschrift von Hn. *von Posern* in Leipzig. 5. *Vaterländische Glockeninschriften mit Bemerkungen* vom Hn. Conrector *Kefsler* zu Kl. Rofsleben, wozu die *dritte* Steindrucktafel gehört. 6. *Keuschberger Kirche.* Nachtrag zur *ersten* Abhandlung dieses Hefts. II. *Chronik des Vereins.* 1. *Erster Jahrsbericht über die Gestaltung des Th. S. Vereins seit seiner Verlegung nach Halle* vom 16. Jun. 1823 bis 11. Jul. 1824. Die innere Organisation ist fortgeschritten, die Sammlungen des Vereins sind geordnet und darüber Verzeichnisse entworfen, die Neben-Vereine oder Directorien vermehrt u. s. w. 2. *Bekanntmachung von Schriften, deren Bestellung der Verein mit Vergnügen befördern will.* 3. *Wunsch und Bitte in Betreff alter Siegelstempel*, vom Landrath *Lepsius*. Hierzu gehört die *zweyte* Kupfertafel. Eine Erklärung der Kupfertafeln schliefst dieses Heft; und Rec., der diefs Unternehmen bey gehöriger Leitung und Unterstützung, auch der Regierungen, eben so verdienstlich und folgenreich findet, als das der Frankfurter Gesellschaft zur Beförderung der ältern deutschen Geschichtskunde, schliefst die kurze Inhaltsanzeige dieses Archivs mit den Worten des Hn. Prof. *Kruse* H. 1. S. 32.: „Möge die Gesellschaft ihre Wirkungen immer weiter über Deutschland verbreiten, ihre Kräfte immer freudiger entfalten und rüstig fortfahren, eine verschüttete Welt aus den Gräbern der Vorzeit wieder erstehen zu lassen, in denen die Reste alter Kunst und Bildung seit Jahrtausenden ruhten."

SCHÖNE KÜNSTE.

WIEN, b. Mörschner u. Jasper: *Neuestes dramatisches Quodlibet*, oder: *dramatische Beyträge für die Leopoldstädter Schaubühne.* Von *Karl Meisl.* 1824 — 25. 4 Bände. 8. (2 Rthl. 12 g Gr.)

In einem der in dieser Sammlung enthaltenen Stücke wird von dem Wiener Dichter(?) *Freywald*, unter welcher theatralischer Larve Hr. *M.* sich selbst zu verstehen scheint, die Meinung ausgesprochen: „dafs Humor und Laune nur auf diesem südlichen Boden zu Hause ist (*sind*) und dem Norden ganz fehlt" (*fehlen*). Damit nun der geneigte Leser sich eine Idee von diesem südlichen sogenannten Humor und dieser Leopoldstädter Laune machen könne, theilen wir folgende Pröbchen mit.

„Personenverzeichnifs zu dem Stücke: *Sechzig* „*Minuten nach zwölf Uhr. Rauser*, ein reicher und „dabey sehr unbändiger Mann. *Adelheid*, ein pfiffi„ges Mädel, weil sie lieber einen reichen als armen „Mann heirathet. *Askurl*, ein stummer Waisen„knabe, der spricht. Der *Verwalter. Hansel*, sein „Sohn, sehr verliebt, aber sehr dumm. *Schummerl*, „Stadtschreiber, Adelheids verschmähter Geliebter. „*Faya*, die Waldhexe, kann mehr als Birn braten „(Schalkhafter Humor!). *Jochem*, ein *grofser* Riese. „Erster Zigeuner, ein sehr galanter Mann. Altes „und junges Gespenst, Namen und Charakter unbe„kannt." u. s. w.

Gleich zu Anfang begrüfst uns diese humoristische Südfrucht mit einem Chor von weifsen, rothen, grünen, gelben und schwarzen Geistern, folgendermaafsen:

„Eilf Uhr!
Um eilf Uhr fängt die Sitzung an,
Um zwölf ist Alles schon gethan.
Ich bitte höflichst, nehmen's Platz!
Es ist ein Bissel kühl, mein Schatz,
Gedulden's nur!"

Ja wohl, lieben Leser: „Gedulden's nur!" Es kommt noch viel besser, viel humoristischer, viel Leopoldstädtischer und Meisl'scher in dem unübertrefflichen Lustspiele: *Die Wittwe aus Ungarn.* Da richtet diese zarte Dame an einen Herrn *Wisthofen* die humoristische Frage: „Heifst ihr *Misthausen?*" Da singt dieser Herr *Wisthofen:*

„Schande und Schaden, Verzweiflung und Kummer,
Wuth, Grimm, Verachtung, Hafs peitscht mich herum.
Könnt' ich nur schlafen! Mich fliehet der Schlummer;
Dauert's noch länger, so werd ich ganz *dumm.*
Wer nicht mehr wandeln will hier in dem Leben,
Nehm' sich ein solches *verwunschenes* Weib;
Ich mufste gar mich nach Ungarn begeben,
Um dort zu finden das Grab für den Leib."

Vor solchem „*verwunschenen*" Humor graut es allerdings einem nordischen Leser, und gern überläfst er ihn dem Zuschauer und Zuhörer im Leopoldstädter Hesperien, der ihn besser zu würdigen weifs.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

Januar 1826.

PHILOSOPHIE.

PARIS, b. Allais: *Marc-Aurèle, ou histoire philosophique de l'empereur Marc-Antonin.* Ouvrage où l'on présente dans leur entier et selon un ordre nouveau les maximes de ce Prince qui ont pour titre: Pensées de Marc-Antonin de lui même à lui même, en les rapportant aux actes de sa vie publique et privée. 1820. Tome I. Liv. 1—4. LXXII u. 424 S. Tome II. Liv. 5—7. 567 S. Tome III. Liv. 8. 528 S. Tome IV. Liv. IX. 509 S. (11 Rthlr.)

Das Zeitalter der Antonine erhält seinen Glanz und Werth durch Vergleichung mit den frühern und folgenden Regenten, deren Ausschweifungen und grause Willkür den verdorbensten Zustand des Staates und der Menschheit uns vergegenwärtigen. Ohne eine solche Vergleichung bleibt die ausgezeichnete Persönlichkeit der beiden Kaiser, was sie ist, allein die Herrlichkeit des Zeitalters unterliegt den gerechtesten Einwendungen. Kein Verderben des römischen Reichs war an seiner Wurzel vertilgt, kein Gebrechen der Staatsverwaltung durch eine sichernde Heilung beseitigt, es blieb jener Despotismus ungeschwächt, welcher alle Thatkraft des Volks lähmen und allen grofsen Gesinnungen und Handlungen Untergang bereiten mufste. Manche Schriftsteller haben deswegen zu günstig von den Regierungen der Antonine geurtheilt und sie wohl gar als einen goldenen Zustand des Menschengeschlechts gepriesen. Sind Despoten milde und weise, ihnen danken mit Recht die Unterthanen, ihren Charakter ehrt gewifs noch die späteste Nachwelt; aber das abhängige Leben selbst und der Mangel frischer Bewegung verdienen keine Sehnsucht nach ähnlichen Zeiten, und können nicht als Musterbilder des Glücks und der Wohlfahrt von Staaten und Völkern gelten.

Nichts von dieser Ansicht findet sich in dem vorliegenden Werke eines ungenannten französischen Schriftstellers, der eine philosophische Geschichte Marc Aurel's liefern wollte. Alles erscheint ihm herrlich, unverbesserlich, nachahmungswürdig, die Verwaltung des Reichs wie die Redekunst, der Kaiser wie der Senat, die Philosophie und das Leben. Er dehnt zugleich seine Darstellung in ungewöhnliche Breite, verspricht aufser den vier starken Bänden, welche gedruckt sind, noch andere, als wenn er von seinem Gegenstande nie abzulassen im Sinne hätte. „Wie weitläufig das Werk auch seyn mag, (sagt er), es ist noch nicht zu Ende. Der Vf. bereitet, als Sammlung von Belegen, ein *zweytes* Buch, welches man beym ersten Anblick mehr der Kunst, als der Geschichte angehörig halten könnte, welches aber, näher betrachtet, einen gewissermaafsen neuen Beweis für die Verwandtschaft der Künste des Gedächtnisses und der Wissenschaften des Gedächtnisses liefert. Er wird unter dem Titel: *Denkmäler der Aurelianischen Geschichte*, die Zeichnungen und Erklärungen der berühmten Säule herausgeben, auf welcher der Meissel das Andenken der Siege bewahrte, wodurch Marc Aurel den südlichen Bund Europa's von dem Joche rettete, welches der nördliche Bund drohte und späterhin auflegte. Er wird sie mit geographischen Karten begleiten, wodurch sich die Gröfse der Gefahren ermessen läfst, welche von allen Seiten das römische Reich unter der Regierung Marc Aurel's umgaben, die weite Ausdehnung der Gegenden, an deren Enden dieser Fürst selbst handeln oder die Handlungen Anderer leiten mufste, und an deren Grenzen er beynahe zugleich die seinem Schutze anvertrauten Völker zu vertheidigen wufste. Er (der Vf.) wird die Basreliefs mittheilen, welche die grofsen Thaten des Friedens beweisen; die Statuen und Büsten, welche mit den Zügen jegliches Lebensalters mit Befriedigung uns das seltene Bild eines tugendhaften Mannes darstellen, dessen vortreffliche und seltene Eigenschaften die Zeit vervollkommt, ohne irgend eine zu verwandeln oder zu verändern. Er wird andre Statuen, Büsten, authentische Abbildungen derjenigen sammeln, deren Eifer und Gehorsam die ruhmvollen Bestrebungen des Kaisers für das öffentliche Wohl unterstützt haben; er wird die bedeutende Reihe von kleinen Bildwerken entwickeln, welche uns das Metall der Münzen bewahrt, welche über die vornehmsten Begebenheiten des politischen, kriegerischen und selbst moralischen Lebens eines Fürsten Aufschlufs geben, dessen geringstes Andenken nicht verloren gehen sollte" u. s. w. (Vorr. S. LXI.) Dem ganzen Werke liegen die (gewifs vortrefflichen) Selbstbetrachtungen Marc Aurel's zum Grunde, sie sind in ihrer ursprünglichen Gestalt ohne genaue Ordnung und fortlaufenden Zusammenhang, der Vf. will ihren Inhalt mit der Erzählung der trefflichen Handlungen des Mannes verbinden, der ihren Nutzen mit der Herrlichkeit seiner Thaten und Verfügungen heiligte; er will das moralische Le-

Leben Marc Aurel's schreiben; aber dieser Moralist und Philosoph ist zugleich Monarch und behauptet in dieser Eigenschaft den höchsten Rang unter Politikern und Kriegern. Also ist eine moralische, politische und militärische Geschichte des Moralisten nothwendig. (Vorr. S. VI.) Der Vf., indem er den Maximen Marc Aurel's seine eignen Betrachtungen beyfügt und folglich jene in Art eines Commentars oder einer Paraphrase wiederbringt, geräth dadurch in eine nachtheilige Lage; er wiederholt theilweise, und was er nicht wiederholt, sondern von seinem Eignen beybringt, ist ohne Leben und Farbe im Vergleich mit den freyen und festen Gedanken des philosophischen Fürsten. (Vorr. S. XII.) Noch ein anderes Vorurtheil gegen das Buch und den Geist, in welchem es geschrieben, lässt sich fassen. Der Schriftsteller, indem er eine leidenschaftliche Vorliebe für seinen Helden zeigt, giebt Gelegenheit, an seinem eignen Urtheil und dem Werth seines Helden zu zweifeln. Würde er in Marc Aurel den folgerechten Geist, vollendete Rechtschaffenheit darstellen, so würde sich niemand wundern; allein er wünscht, man möge in diesem Fürsten einen Umfang von Einsicht, eine Höhe des Genius gewahr werden, welche ihm seine Geschichtschreiber nicht beylegen, und welche vielleicht über die menschliche Natur erhaben sind. (Vorr. S. XVI.) Der Vf. hat an seinem Werke eilf Jahre gearbeitet, gesteht aber einige Fehler des Stils und selbst der Anordnung. (Vorr. S. XXVI.) Er hat das Werk für das Volk der Leser bestimmt, und wenn ihm das Patriciat der Gelehrten und Literatoren nicht allen Beyfall versagt, so wird er mehr erhalten, als er zu hoffen wagte. Alle Kunst der Darstellung, worauf er Anspruch macht, geht dahin, dass sein Buch ohne Anstrengung gelesen und verstanden werden könne von solchen, die grosser und gelehrter Anstrengung des Geistes nicht gewohnt sind. Aller sein Ehrgeiz ist darauf beschränkt, den Eindruck einer guten Maxime dauerhafter zu machen, indem gewisse sinnvolle Gedanken mehr hervorspringen, die so bescheiden ausgedrückt sind, dass man sie vielleicht übersähe und einen Theil ihrer Bedeutsamkeit verlöre. (Vorr. S. XLIII.) „Der herrschende Ton des Buchs ist derjenige der Rede und Lobpreisung. Die Erhabenheit des Gegenstandes ermunterte den Vf., sich auf diese Höhe zu stellen. Wenn er glücklich genug gewesen ist, sich zuweilen lebhaft auszudrücken und von Zeit zu Zeit starke Eindrücke hervorzubringen, würde er sich Glück wünschen, wenigstens zum Theil denjenigen Vorschriften gefolgt zu seyn, welche von schätzbaren Männern über die edle Art, womit das Leben Marc Antonin's behandelt werden müsse, gegeben worden." (Vorr. S. L.) — Indem wir den Vf. solchergestalt über sich selbst reden lassen, wollen wir seinen Sammlerfleiss nicht verkennen, zugleich aber gestehen, dass ein wiederkehrendes ununterbrochenes Bewundern, selbst des Lobenswürdigsten, ermüdet, und darum eine grosse Beharrlichkeit für den Leser des Ganzen voraussetzt.

Der *erste* Theil geht von der Geburt Marc Aurel's (121. n. Chr. G.) bis zu dem Frieden mit den Parthern. Ueber seine Erziehung werden Stellen aus den Selbstbetrachtungen angeführt. Wissenschaft und Kunst der damaligen Zeit lernte der Jüngling kennen. „Er zittert vor Freude, als er erkennt, das Schöne des Plato, die Glückseligkeit des Epikur, das Gut des Zeno sey die Tugend, und er fühlt sie in seiner Seele. Tugend ist also der Zweck des Lebens; alle sind einig, dieses zu enthüllen und zu verkündigen." (S. 52.) „Marc Aurel stützt die menschliche Gesellschaft auf eine grosse Basis, welche auf zwey grossen Bogen ruht. Diese Basis ist die Frömmigkeit, gehalten vom Gefühl und Verstande. Er giebt sich zugleich drey grosse Regeln, die aus der Religion, der Vernunft und dem Gesellschaftstriebe fliessen. Sie sind: Ertragung der Ereignisse, Enthaltsamkeit vom Irrthum und Bösen, Hülfleistung gegen seine Nebenmenschen." (S. 84.) „Er will die Götter nachahmen, diess geziemt dem Herrscher, ruft Antonin der Fromme, und reicht Marc Aurel die Hand von seinem Throne, lässt ihn die letzten Stufen besteigen, und setzt an seine Seite den Cäsar, der ein Mensch ist, und immer zurückgezogen, bescheiden und fast furchtsam bleibt." (S. 179.) — Wenn der Senat das einzige Recht, welches ihm geblieben, das der Berathschlagung, aufgiebt, und letztere dem jungen Manne überträgt, scheint diess selbst dem Vf. zu arg. „Solches Privilegium würde unter einem schlecht gesinnten Fürsten den Senat lähmen.... er wollte aber, dass seine freye Gabe übertreffen sollte alles, was die Tyranney ihm genommen. Diess bleibt merkwürdig, weil die grossen Corporationen gewöhnlich schlechten Fürsten nachgiebiger sich beweisen, als guten. Je zahlreicher sie sind, desto leichtsinniger. Sie übertreiben ihre Aufopferung und ihren Widerstand. Sie nehmen häufig weder Rücksicht auf Maass, noch auf Umstände und Zeit..... Wie mochte der Senat diese Aufgebung seiner Rechte am Ende der Regierung des Commodus ansehen?" (S. 186.) Uns scheint ein Senat nichtswürdig, dessen Schmeicheley seine Rechte zum Opfer bringt, und der junge treffliche Fürst hierin nicht ganz weise, dass er es annimmt. Von diesem Zeitpunkt, wo Titus Antoninus und Marc Aurel mit einander regieren, sagt der Vf., „beginnt jene schöne Epoche der Geschichte unter dem Namen der Regierung der Antonine. Sie zeigt uns die Regierung und die beiden Männer als den grössten Gegenstand, welchen je die Natur hervorbrachte" (S. 187.) Einzelne Verordnungen werden angeführt. Seit 161 n. Chr. regiert Marc Aurel allein. Wenn er, einem oft gebrauchten Prunkspiel gemäss, den Titel der Kaiserwürde ablehnt und sich vom Senat zur Annahme derselben erbitten lässt, nimmt der Vf. diess für vollen Ernst, und citirt einige Stellen der Selbstbetrachtungen über die Vergänglichkeit des menschlichen Lebens und die Gesellschaftspflichten des Herrschers. Eben so wenig ernsthafte Folgen konnten wohl die Bemühungen Marc Aurel's haben, dem gesunkenen Senat vor sich sel-

felber Achtung zu geben, wenn er gleich ohne deffen Berathung Nichts unternahm. Ob es einem Monarchen gezieme, eilf bis zwölf Tage, ja felbft ganze Nächte mit der Unterfuchung eines einzigen Proceffes hinzubringen (S. 276.), was der Vf. rühmt, fteht dahin. Viel Gutes gefchah allerdings; der Senat giebt dem Kaifer den Titel: Vater des Vaterlandes, und diefer zögert fünf Jahre, ihn anzunehmen. In feinem Befehlshaber Varus gegen die Parther traf der Kaifer keine gute Wahl, und ift gegen ihn faft zu nachfichtig. Unfer Vf. findet diefs Alles höchft lobenswürdig, und bey einer fchönen Stelle der Selbftbetrachtungen: „Das Leben ift kurz, vorher und nachher liegt eine Ewigkeit, aller Staub ift vergänglich", ruft er aus: „Kein Stifter einer religiöfen oder philofophifchen Secte hat je in weniger Worten mehr zu denken gegeben und fie einfacher ausgefprochen. Wie grofs, wie unabhängig und erhaben über kleinliche Zwecke und Leidenfchaften mufs ein König feyn, der folche Texte feiner Betrachtung wählt, und welchem folche Gedanken Gewohnheit find!" (S. 364.)

Der *zweyte* Theil erftreckt fich vom Frieden mit den Parthern bis zur Erhebung des Commodus zur Auguftuswürde. Im Feldzuge an der Donau zeigt fich Marc Aurel als Krieger. Er will einen dauerhaften Frieden, und gewinnt ihn durch einzelne Unterhandlungen. Einzelne Graufamkeiten feiner Feldherren mufs er dulden. „Eine der höchften Gewalt eigenthümliche Gefahr ift, dafs fie den Fürften felbft abhängig macht von feinen vornehmften Gehülfen." (S. 65.) Der Vf. rechtfertigt den Kaifer über zu grofse Nachficht (S. 84.), und gefteht anderweitig: „es war ein Fehler der römifchen Reichsverfaffung, dafs ein Feldherr die Gewalt hatte, an entfernten Grenzen ohne Einwilligung des Herrfchers einen Krieg anzufangen, den der Letztere oft erft mit dem Siege erfuhr; ein trauriges Ergebnifs despotifcher Gewalt und der zu weiten Ausdehnung des Reichs." (S. 118.) Bey einem Kriege gegen die Deutfchen verfchafft Marc Aurel fich Geld durch den Verkauf der Koftbarkeiten feines Pallaftes. „Wenn diefs nicht das Meifterftück politifcher Weisheit ift, wo finden wir es?" (S. 163.) Gegen die römifchen Soldaten zeigt der Kaifer Feftigkeit und Klugheit. Er vergiebt dem Pertinax und erhebt ihn zu hohen Würden. So kennt er das Verdienft anderer unter feinen Feldherren. Mitten unter perfönlich erfochtenen Siegen findet er Augenblicke für philofophifche Betrachtungen, und regiert mit nicht geringerer Aufmerkfamkeit das übrige Reich. Er verdient die Ehrentitel des *Germanifchen* und *Sarmatifchen*, und leiftet Verzicht auf die früheren des Parthifchen, Armenifchen und Medifchen, weil feine Generale im Orient die Siege gewannen. „Die wahre Gröfse" fagt der Vf., „verwirft allen entlehnten Ruhm, fie lebt nicht vom Raube, und fchätzt von Ehrenbezeugungen nur diejenigen, welche fie mit Recht verdient." (S. 297.) Warum denn, dürfte man fragen, hatte Marc Aurel früher jene Orientalifchen Titel angenommen? Der Aufftand des Caffius wird leicht unterdrückt, und nach dem Tode des Mannes bedauert der Kaifer, dafs ihm eine Gelegenheit zur Gnade genommen worden. (S. 346.) Deffen Familie erfährt Verzeihung, ungeachtet Fauftina zur Strenge auffordert. Diefe Gemahlin fucht der Vf. von den ihr gemachten Befchuldigungen zu reinigen. „Es find lafterhafte Kaifer, ausfchweifende Kaiferinnen, verdorbene Höflinge der fpätern Zeit und fündige Frauen aller Zeiten, welche die Vorwürfe gegen Fauftina übertrieben haben, gleichfam um fich auf ihrem böfen Wege zu ftärken und durch ein grofses Beyfpiel mehr zu rechtfertigen." (S. 182.) „Wenn Fauftina Fehler hatte, fo waren fie weniger auffallend, als man behauptet, und diefs ift zuzufchreiben der Geduld, der Mäfsigung, der Langmuth Marc Aurel's: denn, gleichwie er niemals am Schuldigen verzweifeln wollte, fo mufste jedes Lafter vor einer Tugend, wie der feinigen, geringer werden und verfchwinden, welche nicht abliefs zu tragen, zu helfen, zu ermuntern, dafs niemand an fich felber verzweifle."

(Der Befchlufs folgt.)

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

FRANKFURT a. M., b. Sauerländer: *Romantifche Kriegs- und Lebensabentheuer.*

Auch unter dem Titel:

Neue Kriegs- und Reifefahrten. Herausgegeben von *Chr. Aug. Fifcher. Erfter* Theil. 1825. 358 S. 8. (1 Rthlr. 18 gGr.)

Diefe *neuen* Kriegs- und Reifefahrten fchliefsen fich unmittelbar an die zwey Bände der *ältern* (A. L. Z. 1821. Nr. 293. 1822. Nr. 124. Erg. Bl.) an, die der Vf. früher in einem andern Verlage erfcheinen liefs, und wir freuen uns diefer kleinen Schrift, die in Hinficht an Form und Inhalt höher als fo viele unferer Romane fteht. Ernft und Scherz, Leiden und Freuden, Gefahr und Rettung wechfeln in den vorgeführten Bildern. Vier Schilderungen liefert diefes Bändchen: I. Die Gebrüder Bacheville. II. John Nicol. III. Kriegsfcenen in Spanien und Portugal. IV. Der Schiffsgefangene. I. Die Gebrüder Bacheville hatten feit 1804 alle Feldzüge der Franzofen mitgemacht, immer und überall Proben von Tapferkeit gegeben und felbft die Aufmerkfamkeit Napoleons auf fich zu ziehen gewufst. So erhielten fie das Ehrenkreuz und wurden zu Capitains feiner Garde ernannt. Endlich, nach der Schlacht von Waterloo, nahmen fie ihren Aufenthalt in ihrer Vaterftadt Trevoux, wo fie einige Zeit angenehm im Kreife ihrer Verwandten lebten. Indefs mochte ihre Anhänglichkeit an Bonaparte, dem fie Alles verdankten, fie, wenn auch vielleicht nicht zu verbrecherifchen Verbindungen, doch zu bedeutenden Unklugheiten veranlafst und den Royaliften, Anfang 1816, einer Verfchwörung verdächtig gemacht haben. Sie verbargen fich eine

Zeit-

Zeitlang in Lyon; da aber ein Preis von zweyhundert Louisd'or auf ihren Kopf gesetzt und das Todesurtheil gegen sie ausgesprochen worden, eilten sie, sich zu retten. Die mannichfaltigen Schicksale, welche auf der Flucht ihrer harrten, und die sie in die Schweiz, nach Baiern, Sachsen, Schlesien, Polen trieben, wie sie nirgends oder nur kurze Zeit Ruhe und Sicherheit fanden, sich in Jassy von einander trennten, indem der jüngere Bruder nach Konstantinopel reiste, dieser auch fliehen und Ali Pascha sich in die Arme werfen musste, dessen Grausamkeit, gegen Andere geübt, ihn zur heimlich schnellsten Entfernung veranlassten, er nach mancherley Irrfahrten nach Chambery kam und dort erfuhr, dass das Urtheil gegen ihn aufgehoben sey, der Bruder aber unterdess, schmerzlich getäuscht, von Konstantinopel aus sich in persische Dienste begeben wollte, diess misslang, er daher von Tauris zu dem Innern von Mascate zu gehen beschloss und dort an gänzlicher Erschöpfung starb, ist der Inhalt dieser Erzählung. Vieler Männer, Christen und Türken geschieht darin die ehrenhafte Erwähnung eines dankbaren Gemüths; nur Einer, ausser Ali, kommt schlimm weg, und noch dazu ein Landsmann, ein Franzose, der damalige Gesandte bey der Pforte, Marquis de Riviere. Ist es gegründet, was Bacheville der jüngere von dessen Handlungsweise gegen seinen Bruder sagt, so kann man einen Seufzer nicht unterdrücken. Der Herr Marquis nämlich trifft zufällig bey seiner Rückreise nach Frankreich den armen Flüchtling auf dem Wege von Konstantinopel nach Bukarest. Man erklärt sich gegenseitig, der Gesandte scheint gerührt. „Noch diesen Abend," spricht er, „schreibe ich Ihretwegen an den Geschäftsträger (in Konstantinopel), damit er Ihnen den Pass (nach Frankreich) auf der Stelle ausfertigen lässt. Reisen Sie demnach glücklich; ich glaube selbst, dass Ihre Sache die beste Wendung nehmen wird!" Bey der Ankunft eilt Bacheville voll Hoffnung zu dem Gesandtschaftspallast in Pera, und dort wird ihm — ein erst vor drey Tagen eingegangener Befehl des Marquis vorgezeigt, der ein völliges Verbot, einen Pass zu ertheilen, und die förmliche Wegweisung aus Konstantinopel ausspricht! Melden wir zur Ehre der Menschheit, was dagegen der Reiseffendi früher nach Jassy an den Hospodar über den Aufenthalt der Flüchtlinge schrieb, als dieser, von dem der französische Consul daselbst ihre Auslieferung verlangte, Verhaltungsbefehle einholte: „Wenn es schlechte Leute sind", lautete die Antwort, „so jagt sie fort. Sind sie aber ordentlich und von guter Aufführung, so gestattet ihnen Schutz und Aufenthalt, ohne Euch zu bekümmern, wie ihre politischen Meinungen sind." II. Eine recht lebendige Schilderung des *Matrosenlebens,* und gerade deshalb von besonderm Werthe, weil in den gewöhnlichen Seereisen und Abenteuern zu Meere fast immer nur die Rede von den Oberofficieren ist. Demnach ist dieser John Nicol Engländer, wie schon der Name es giebt, nicht grade Matrose, sondern etwas mehr, nämlich *Botellier,* d. i. so viel als Ausgeber der Lebensmittel. Unter den verschiedenen Kreuz- und Queerzügen, die er, eine gute ehrliche Haut, gemacht, zeichnen sich die Beschreibung der Schlacht von Abukir und die Transportfahrt mit weiblichen Verbrecherinnen nach Neu-Süd-Wallis aus. Bey jener befand er sich auf dem Goliath, dem englischen Vorschiff des ersten Treffens (vom linken Flügel), das zuerst auf die feindliche Wachtfregatte des linken Flügels stiess, als Nelson mit einem Theil seiner Flotte zwischen das Ufer und den Feind sich legte. „Da", erzählt Nicol, war unser Capitain Foley ganz ausser sich vor Kampfbegierde: Kinder, was will die Bestie hier? Bohrt sie in den Grund! — Eine einzige Lage, aber mit solchem Nachdruck, dass sie in wenig Minuten sank." Als der Orient, das französische Admiralschiff in die Luft flog, war die Erschütterung auf dem Goliath so heftig, dass man anfangs glaubte, sein ganzes Vordertheil sey ab. Doch hat Nicol auch Gelegenheit gesucht und gefunden, friedlichere Reisen in die entferntesten Gegenden der Erde zu machen. Er besucht Spanien und Portugal, die Antillen, Süd- und Nordamerika, die Falklandsinseln, zweymal China und die Sandwichinseln, weiss überall sich in die Verhältnisse zu schicken, und ist ein guter Beobachter, der mit Geist und Gemüth in Kürze erzählt, was ihm auf so langen, immer selbst gesuchten Berufswegen begegnet. III. Steht den andern Erzählungen nach und schildert mehr Märsche und Gegenden, als dass es viel lebendige Handlung vor unser Auge brächte, die wir doch gerade bey Kriegsscenen am meisten erwarten. Es kommt diess nicht gerade aus Mangel derselben her, sondern vielmehr dadurch, dass sie zu kurz, zu wenig als Hauptgemälde behandelt und auf diese Weise in den Hintergrund gestellt werden, während unbedeutende, gleichgültige Dinge etwas weitläufig den Vorgrund füllen. Eine Ausnahme davon macht die Beschreibung der Schlacht am 27. Sept. „Bald darauf kam auch Wellington mit seinem ganzen Stabe zu uns (der Division des Generals Hill) herangesprengt: Hill! rief er, wenn sie's noch einmal probiren, Feuer auf allen Seiten, und dann mit dem Bajonett darauf! Aber beym Verfolgen die Leute nicht zu tief den Berg hinab! Guten Morgen, Hill! Macht's ab, nach eurer Gewohnheit! — So flog er wie der Blitz dahin." IV. Liefert den Beleg, dass die Kriegsgefangenschaft auf den englischen Pontons zwar immer ein hartes Loos, aber doch bey weitem nicht so abscheulich ist, als die Franzosen dieselbe sonst schildern. Jedoch müssen wir gestehen, dass auch wohl nur Franzosen, vermöge ihres leichten Sinnes und der Industrie, die aus ihm in Gemeinschaft sich entwickelt, fähig sind, ihr Schicksal so angenehm zu machen, als es nur in solcher Lage möglich ist. In Rücksicht auf Belehrung dürfte diese Erzählung den Vorzug vor den andern verdienen.

Gewiss wünscht die Lesewelt mit Rec., dass der Herausgeber diese Sammlung fortsetzen, und so durch sein entschiedenes Talent für Auswahl und Behandlung zugleich nützen und erfreuen möge.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

Januar 1826.

PHILOSOPHIE.

Paris, b. Allais: *Marc-Aurèle, ou histoire philosophique de l'empereur Marc-Antonin* etc.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Der *dritte* Theil schildert den Zustand des Reichs. Marc Antonin giebt keine neuen Gesetze, sondern er verjüngt die alten, erneuert die in Vergessenheit gefallenen. Er sichert das bürgerliche Leben, erweitert die Rechte des Bürgers, ordnet die Tutel, Curatel, das Verhältniss der Aeltern zu den Kindern, die Erbschaften, das eheliche Leben. „Seine Reform überbot sein Zeitalter und gab ein Vorbild dem unsrigen." (S. 30.) Die Gerechtigkeit wird unparteyisch unter seiner Leitung. Fechterspiele und Schauspiele, die Verschwendung der Reichen werden eingeschränkt. Die Abgaben werden nicht vermehrt (sie waren gross genug). Dass Christen unter seiner Regierung Märtyrer wurden, beruht auf unsichern, verfälschten und unechten Angaben. (S. 72.) Auch war unmöglich, diejenigen zu retten, welche an andern Orten verurtheilt wurden, als wo er sich aufhielt. Weil er die angeklagten Christen vor der Leidenschaft und dem Hasse nicht retten kann, verbietet er die Anklage überhaupt. Obgleich kein historischer Beweis von dem Schutze vorliegt, den er der Schifffahrt gewährte, lässt sich doch nach zahlreichen Spuren vermuthen, dass dieser Zweig der menschlichen Betriebsamkeit so gross unter seiner Regierung war, als je. (S. 98 fg.) Chinesische Annalen bezeugen, dass nach China eine römische Gesandtschaft kam. Blüthe der Kunst bezeugen die geschnittenen Steine dieser Zeit und andere Bildwerke. „Die Regierung Marc Aurel's ist das Reich der Philosophie der Kunst." (S. 159.) Von Herodes Atticus und Corn. Fronto heisst es: „Die Freunde der Redekunst, die Bewunderer derselben in alten Zeiten sammeln sich, um zwey Athleten der Redekunst zu betrachten, von denen jeder die Kunst seiner Nation darstellt; der eine ist von den letzten beredten Männern Griechenlands, der andere von denen Roms; man wird entscheiden, wem von beiden die Ehre gebührt, seinem Vaterlande den letzten Triumph zu bereiten. Herodes Atticus und Corn. Fronto messen ihre Kräfte; jener hat alle äussern Vorzüge, dieser alle innern Quellen der Kraft." (S. 193.) Was die Zeitgenossen lobten, gilt dem Vf. für volle Wahrheit; Fronto ist ihm der einzige Redner und Sprachkenner aller römischen Zeiten, welcher mit sehr verschiedenen rednerischen und literarischen Ansprüchen ohne Vermessenheit dem Cicero zur Seite gestellt werden kann! (S. 200.) Besser als dieser Vergleich ist die Bemerkung, dass in Zeiten, wo die Erfindung geschwächt ist und die Wendungen der Sprache abgenutzt, kritische Untersuchungen, sorgfältige Wort-Analysen, vielfache Versuche der Wortstellung aufkommen. „Viele Schriftsteller unter Marc Aurel umfassen in ihren Schriften das Ganze der grammatikalischen, literarischen, kritischen und ökonomischen Kenntnisse. Tadeln wir nicht voreilig diese Richtung, unter dem Vorgeben, dass sie ein Zeichen von Schwäche des Geistes ist, die sich unfähig fühlt, selbst zu schaffen, aber geschickt, um aus Vorhandenem Vortheil zu ziehen. Wir danken den leichten Bemühungen solcher Gelehrten jenes Zeitalters die merkwürdigsten Nachrichten über das griechische und römische Alterthum; rühmen wir sie aber nicht übermässig, denn ihre Menge von Auszügen, welche die Kenntnisse gemein macht, führt sie zu einer leichten Oberflächlichkeit, und endet damit, grösser ausgeführte Werke überflüssig zu achten und ihren Untergang zu veranlassen." (S. 270.) Dennoch urtheilt der Vf. über Fronto, welcher sich vergeblich bemühte, ein erschöpftes Sprachwesen zur ältern Einfachheit und Kraft zurückzuführen, er sey in jeder Beziehung vollkommen, „sich selbst gleicher, correcter, als irgend ein anderer römischer Prosaist. Mit welcher Art des Vortrags er sich auch beschäftigt, sieht man in ihm einen Schriftsteller, der allen Verstand und alle Geschicklichkeit seiner Kunst besitzt, sorgfältig, genau, rein im Sprachgebrauch, und dennoch immer aufmerksam und glücklich, alte Worte der Sprache zu verjüngen." (S. 284.) Auch der allegorische Geschmack findet eine Vertheidigung. (S. 296 fg.) Dann folgen Historiker, Geographen, Aerzte (Galen), Rechtsgelehrte, vom Geiste der stoischen Philosophie durchdrungen, welcher die Gesetzgebung zur natürlichen Ordnung möglichst zurückführte, sie der Moral annäherte, und sie von einer tolerant geachteten Politik entfernte, welche oft nur ein Vorkommniss des öffentlichen Rechts mit Privatlastern ist. (S. 384.) Besonders erhoben wird Papinian, den christliche Schriftsteller mit dem Apostel Paulus verglichen haben. (S. 411.) Von den Philosophen heisst es: „Ausser den Stoikern waren alle Philosophen Rhetoren. In ihren moralischen oder metaphysischen

fchen Unterfuchungen fand fich eine Mifchung von logifcher Spitzfindigkeit, didaktifcher Schärfe und rednerifchen Geklingels. Fronto ift unter allen Schriftftellern feiner Zeit derjenige, welcher den beften Gebrauch macht von Eigenfchaften, deren Mifsbrauch jenes Erwähnte ift. Philofoph und Redner zugleich, befitzt er logifche Gefchicklichkeit und Schärfe, Klarheit und Rundung, die wahren Eigenfchaften, deren Gegentheil Schein und Geklingel find." (S. 475.)

Im *vierten* Theile wird die Darftellung des Reichszuftandes gefchloffen und des Kaifers Gefchichte bis zu feinem Tode fortgeführt. Marc Aurel liebt das Landleben, ohne die Regentengefchäfte zu vernachläffigen. Des Commodus Erziehung leitet er felbft. Ungeachtet der Vf. fich gefteht: „Lob, wenn es fich ftets wiederholt, wird eintönig"; lobt er dennoch feinen Helden aufs Neue als Philofophen, Krieger, König. (S. 44 fg.) Von der Beredtfamkeit, der er früher felbft einige Fehler vorwarf, heifst es dennoch: „fie vermied niemals mehr Geklingel und falfchen Schein, fie hatte nie mehr Beftimmtheit, Würde, Correctheit; diefe Regierung war ausgezeichnet durch die Stiftung einer neuen Schule, der Frontonifchen, welche man mit derjenigen des Cicero vergleicht." (S. 99.) „Diefe Regierung hat fich alles Gute der drey vorhergehenden Regierungen angeeignet, deren Reihe fchon einen Fortfchritt zum Guten zeigt. Diefe Regierung ift der Ausdruck des ganzen Jahrhunderts, das ganze Jahrhundert ift in diefer vierten guten Regierung enthalten, fie wird eine Epoche der menfchlichen Gefellfchaft, man wird die Epoche Marc Aurel's als die gröfste der Civilifation nennen müffen." Es ftirbt der Kaifer im Lager den Tod eines Weifen. — „Die einftimmige tiefe und dauernde Liebe der Zeitgenoffen und der Nachwelt bewährt das Urtheil, Marc Aurel ftehe über allen Königen. Unterftützt von allen Klaffen der Bürger, die ihm gehorchten, von den weifeften Fürften, von den aufgeklärteften und rechtlichften Hiftorikern, wird diefes Urtheil von allen Häuptern der Gefellfchaft beftätigt werden, welche Ehrlichkeit und Eifer für bürgerliches Wohl befitzen. Alle werden einftimmen, die öffentliche Liebe für das Gedächtnifs Marc Aurel's zu vererben, und fo wird fie ftets wachfend ewige Dauer haben. Und wie fehr verdient er fie! Niemals ruhte fo grofses und ficheres Wohlfeyn über fo vielen Städten und Menfchen. Hundert und zwanzig Millionen genoffen deffelben zwey und vierzig Jahre unter zwey Regierungen, während deren die Welt, von ftets wachfender Weisheit und väterlicher Liebe beherrfcht, den Gipfel des Glanzes und des Glücks erftieg. In diefer für die Gefchichte einzigen Periode war das Wohl einer unermefslichen Bevölkerung der einzige Gegenftand des Beftrebens zweyer Könige, deren einer gut, der andere vortrefflich war. Antonin der Fromme begann das Werk des öffentlichen Wohls, Marc Aurel Antonin der Philofoph vollendete und vervollkommte es. Er fuchte daffelbe nach ihm fortdauern zu laffen, ein Werk defto gebrechlicher, je vollkommner ausgeführt; und das öffentliche Wohl, in feiner vorübergehenden Vollkommenheit, wie alle Vollkommenheit der Menfchen diefs ift, erftreckte fich noch über feine Regierung hinaus, denn es überlebte ihn während der drey erften Jahre der Regierung des Commodus." (S. 266.) — Diefs Einzelne Hervorgehobene genüge, um die Anficht des Vfs. und feine lobpreifende Art kenntlich zu machen. Wer die Selbftbetrachtungen des grofsen Monarchen liefet, fühlt fich einfacher und inniger angefprochen.

PP.

KIRCHENGESCHICHTE.

Breslau, b. Gofohorsky: *Gefchichte der chriftlichen Kirche* für *gebildete Chriften*, befonders zum Gebrauch für *Prediger* und *Schullehrer*, von *Mich. Morgenbeffer*. (Rect. d. Bürgerfchule zu Breslau.) 1824. Th. I. XII u. 392 S. Th. II. VII u. 432 S. 8. (2 Rthlr. 16 gGr.)

Ein Werk, wie das vorliegende, zu recenfiren, hat feine Schwierigkeit. Durch die auf dem Titel angegebene Beftimmung deffelben wird die Kritik theils befchränkt, theils aufgerufen. Einen andern Maafsftab erheifcht ein Leitfaden der Ueberficht der Kirchengefchichte für Prediger, einen andern die Beftimmung derfelbe für gebildete Lefer überhaupt. Indeffen es fey mit den Worten „befonders für Prediger" nicht fo genau genommen, und unter den Schulmännern feyen auch nicht eigentliche Forfcher verftanden, welche die Gefchichte, vornehmlich die alte, genauer wiffen müfsten, als die der Kirche in einem Lefebuche für gebildete Chriften zu geben war. Letzteres ift der Hauptzweck des Vfs., und auch ein folcher hat feinen Werth; auch wird der Schlufs diefer Anzeige bewähren, dafs der wackere Vf. nicht blofs für gebildete Lefer, fondern, wie er nicht ohne Bedacht fagt, für gebildete Chriften gefchrieben hat. Solche würden die Verweifungen auf eindringendere Darftellungen der Begebenheiten ermüden und zurückfchrecken. Wer für folche arbeitet, ift auf ein gewiffes Maafs der Gründlichkeit befchränkt. Der Vf. hat eine Anlage, fie zu fuchen; und ihm gebührt das Zeugnifs, dafs er mit Eifer für diefelbe und mit befonnenem Ernfte gearbeitet hat. Keine für folche Lefer verfafste Erzählung der Kirchengefchichte von diefem Umfange ift feit der angenehm gefchriebenen Thym'fchen erfchienen. Seitdem ift eine Menge der wichtigften Begebenheiten erfolgt, welche gerade jene Art von Lefern nicht blofs anziehen, fondern eben veranlaffen mögen, auch die ältern Urfachen folcher Ereigniffe aufzufuchen, und fich fo in die Kirchengefchichte einzulefen. Auch ift demnach die Ausdehnung des Buchs berechnet, indem der *erfte* Band bis zur Reformation reicht, der ganze *zweyte* die Gefchichte feitdem erzählt. Freylich kauft, wenigftens wer Theologie ftudiert hat, ein nach den Quellen gearbeitetes Werk, wie das mehr als noch einmal fo ftarke *Henke*'fche Hand-

Handbuch von *drey* Bänden, lieber für 4 Rthlr. 10 Gr. als dieses *zwey*bändige ohne alle Nachweisung zu weiterm Nachlesen für 2 Rthlr. 16 Gr. Der Vf. schrieb aber eben für Solche, welche ein belehrendes Lesebuch über so wichtige Gegenstände suchen, und hat sich nur wenig Nachlässigkeiten des Vortrags zu Schulden kommen lassen. Er ist auch bey der Menge von Materialien entschuldigt, wenn er, ohne Rückgang auf die Quellen selbst, nicht überall richtig sieht, und darf das Bewufstseyn aussprechen, dafs er „nicht eine in Eile zusammengeschriebene Compilation, sondern die Frucht eines seit mehr als sechs Jahren in seltenen Mufsestunden fortgesetzten Studiums" giebt. Jene Mufsestunden waren wohl angewendete. Jedoch bey aller Besonnenheit, mit welcher der Vf. ordnet und darstellt, wäre gar Vieles genauer und richtiger zu fassen gewesen, woran zwar jene Leser wenig Anstand zu nehmen brauchen, was aber doch der Kenner nicht richtig nennen darf. Vieles der Art würde Rec. dem Vf., falls er diese Geschichte noch einmal bearbeiten sollte, willfährig mittheilen, weil er ihn, auch nach diesem Buche, achtet; hier nur Einiges aus einigen Bogen, in die er eben wieder einblickt, zum nöthigen Belege. S. 140. ist entweder zu viel, oder, wenn es befriedigende Deutlichkeit gilt, zu wenig von Origenes gesagt. S. 141. sind die Worte: „in Verbindung mit der Kaiserin Eudoxia", nicht genaue Angabe des Verhältnisses. S. 156. stehen die Worte: „die Chalifen, die zu Bagdad wohnten, suchten Hülfe bey den Türken", ohne irgend eine Erklärung über das Verhältnifs der Letztern, welches doch zu einer passenden Vergleichung mit den Germanen im sinkenden abendländischen Kaiserthum Veranlassung werden mochte. S. 157. erhält man eine ungenaue Vorstellung davon, wie die Griechen fortdauernd in Unteritalien herrschten; welches ja nicht mit Karl d. Gr. Eroberungen zusammenhängt. Von diesem ist S. 157. 160., ohne Berufung auf das Nähere S. 192 ff. zerstreut gesprochen, und nur erst dann gesagt, dafs Pipin die Schenkung an den Papst machte, aber S. 193. so, dafs der Leser nicht dabey ersieht, dafs die Päpste dort als Vasallen des Fränkischen Reichs weltlichen Besitz erhielten, sondern vielmehr auf die griechischen Kaiser beziehen mufs, was von der immer unumschränktern Herrschaft der Päpste zu Rom bey der Ohnmacht der Kaiser gesagt wird. — Bey Papst Gregor V. war nöthig zu bemerken, dafs er unter dem Schutze des Kaisers Otto handelte, indem die damaligen Kaiser nicht bedachten, dafs die vorgebliche geistliche Gewalt das, was sie unter jenem Schutze gegen Könige sich anmafste, bald, darauf gestützt, auch gegen Kaiser verhängen werde. — Was S. 176. über *Send* und Zehenden gesagt ist, bedarf der Berichtigung, nämlich dadurch, dafs letzterer schon länger verlangt ward. S. 177. bey den Schenkungen der Graffschaften und Eines Herzogthums, und zwar nur durch die Kaiser, fehlt die Angabe des Anlasses, welcher in dem immererblicheren Lehne lag, obwohl sie eben wegen jener päpstlichen Uebermacht ein Fehlgriff war. Der Vf. rühmt nicht überhaupt *Hildebranden*, aber S. 201. doch, wie verdient er sich bey der streitigen Papstwahl „um die Rechte und den Frieden der Kirche gemacht habe." Was in dem Folgenden an Genauigkeit fehlt, hier aus einander zu setzen, würde zu weitläufig seyn. Was S. 206. „über einen russischen Fürsten" gesagt ist, sollte lieber weggeblieben seyn. Th. II. (welcher mit der Geschichte der Reformation anhebt und bis zur neuesten Zeit reicht) S. 20. versetzen die Worte: „der Kurfürst war auch wirklich im Irrthum", keinesweges in die wahre Lage der Sache zu einer Zeit, wo noch Niemand wufste, was werden sollte, wenn Luther wieder öffentlich hervortrat, und ob dann unumgänglich nöthig sey, dafs Luther selbst der allerdings höchst gefährlichen Schwärmerey entgegentrete, welche mit treffenden Farben geschildert wird. — S. 58. ist die Bezeichnung der Einführung der Reformation über die Schweiz keineswegs genau und eingehend genug. S. 75. wird gesagt, dafs „Luther 1543 durch nicht bekannte Gründe aufs neue gegen die Schweizer aufgebracht worden." Sie sind bekannt: nämlich das Erscheinen der Werke Zwingli's zu Zürich sammt allen heftigen Schriften desselben gegen Luther. — S. 98. mufs man bey Arminius nach des Vfs. Worten voraussetzen, dafs die sogenannte *Confessio Belgica* schon damals ein autorisirtes symbolisches Buch gewesen sey. S. 100. ist „Reformirter" unpassend. S. 101. ist der Grund, weshalb die Schlüsse der Dordrechter Synode nicht überall galten, nicht richtig gefafst; diese Synode war überhaupt nur eine dortige Nationalsynode, nicht allgemeine der gesammten reformirten Kirche. S. 94. sind die Theosophen blofs als „eine gewisse mystische philosophische Schule" bezeichnet; S. 96. *Matthias Hoe* unter die Reformirten gerechnet, der doch ihr grofser Feind war. S. 195. ist nicht bemerkt: dafs der jetzige König von Schweden die lutherische Religion annehmen mufste. In dem Schlusse S. 391. findet man aus den gebrauchten Hülfsmitteln die Worte derselben selbst gebraucht, welches zuweilen auch anderwärts der Fall ist, und nicht zum Vorwurf für den Vf. gereicht, der ein selbstdenkender Mann ist, und vielmehr eher die Leichtigkeit der Uebersicht dem Reichthum und dem Streben nach leichter Entwickelung aufgeopfert hat. Von seinem Vortrag und seinen biedern Gesinnungen nur ein Paar Proben: Th. II. S. 105. stellt er *Joh. Gerhard* als ein „löbliches Beyspiel praktischer Behandlung der Lehren des Christenthums" auf, und fährt fort: „Nicht weniger wurde auf die Herzen der Menschen dadurch gewirkt, dafs die heilige Schrift ihnen in ihrer Landessprache zu lesen möglich und erlaubt war; und wenn auch die Reformation bis hieher dem praktischen Christenthume keinen andern Vortheil gebracht hätte: so wäre die Verbreitung der Bibel allein schon hinreichend, um die Reformation als ein für das Christenthum segensreiches Ereignifs anzuerkennen." Ebendas. S. 94. „Es ist gar zu bequem, seine Religionsbegriffe auf Schwär-

Schwärmereyen zu beschränken, weil man diese sich selbst nicht zu erklären braucht, und immer in dem süssen Wahne sich hinhält, man wisse und verstehe mehr, als andere gute Leute, während man doch nichts weiss."

SCHÖNE KÜNSTE.

Dresden, in d. Arnold'schen Buchh.: *Die Vorzeichen*, von *Gustav Schilling*. *Erster* Theil. 208 S. *Zweyter* Theil. 235 S. *Die Reise nach dem Tode*. 190 S. *Gefährten*. *Erster* Theil. 189 S. *Zweyter* Theil. 168 S.

Auch unter dem Gesammt-Titel:

Schriften von *G. Schilling*. *Zweyte* Sammlung. 26ster bis 30ster Band. 1824. (5 Rthlr.)

Die Erfindungsgabe des Vfs. und sein unerschöpflicher Humor sind in der That zu bewundern. Ein tüchtiger Moralist liest wohl auch ein halbes Jahrhundert hindurch Andern den Text, wobey er sich freylich von Zeit zu Zeit unwillkürlich wiederholen muss; aber es geht ihm offenbar nicht so schlimm, als einem beliebten Romanschreiber, der, wenn er sich halten und den beweglichen Geschmack der Lesewelt befriedigen will, immer etwas Neues bringen muss; sey es auch nur, dass die alten Helden in neuer Modetracht auftreten und die bunten Steinchen im Kaleidoscop zu neuen Gebilden zusammengerüttelt werden. —

So ist denn nicht zu leugnen, dass bey aller Geistesfruchtbarkeit dieses anmuthigen Erzählers die alten Charaktere und Situationen in neuen Darstellungen zuweilen wiederkehren; doch sprechen sie den Leser meist freundlich an, wie gute Bekannte, die „gebildet durch die Wanderschaft aus der Fremde zurückkehren."

Die auf dem Titel genannten Erzählungen verdienen dasselbe Lob, wie die meisten frühern des Vfs. Die „*Vorzeichen*" begeben sich an einem fürstlichen Hofe, und lassen etwas Schlimmeres, als hernach sich zeigt, erwarten; daher es mit ihnen mehr darauf abgesehen scheint, die Aufmerksamkeit der Leser bis auf einen gewissen Punkt zu spannen, als ein tragisches Interesse zu erregen und durchzuführen. Auf gewöhnliche Weise schliesst sich übrigens dieser Roman nicht, sondern, der Abwechselung wegen, mit einer Entsagung, die empfindsame Leserinnen einigermaassen kränken dürfte. Die „*Reise nach dem Tode*" erscheint hier bereits in einer dritten „verbesserten" Auflage; ein Beweis mehr, dass solche Reisen für anziehender gehalten werden, als viele im Lande der Lebendigen. — Die „*Gefährten*" endlich enthalten in bunter Reihe mehrere *kleine Erzählungen*, unter welchen wir „die Thräne, den Geburtstag, den Schieferdecker und die Denkblätter aus dem Jahre 1806" auszeichnen möchten. Druck und Papier sind, wie bey den früheren Bändchen, äusserst elegant, und machen dem Verleger Ehre.

D. S.

Mainz, b. Kupferberg: *Neue Bühnenspiele in Original-Lustspielen und Bearbeitungen*, von *C. Lebrün*. *Erster* Band. 1825. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Hier werden drey Lustspiele, sämmtlich nach dem Französischen bearbeitet, gegeben, welche — das eine mehr, das andre minder — die kennbaren Zeichen ihres Ursprungs an der Stirn tragen. „Der verewigte Beherrscher des deutschen Lustspiels (*Kotzebue*)" — sagt Hr. *Lebrün* in der Vorrede — „habe es sehr wohl verstanden, fremde Gewächse mit Nutzen einheimisch bey uns zu machen, und seinen Vorzügen nachzueifern, scheine ihm rühmlich." Dieses Streben in einer Zeit, wo fast alle Bühnendirectionen sehnsuchtsvoll die Frage aufwerfen: ist denn kein *Kotzebue* da? hat allerdings sein Verdienst (namentlich für die Theaterkassen), und man darf Hn. *Lebrün* zugestehn, dass es in manchen seiner Bearbeitungen, z. B. in dem artigen Lustspiele: *Nummer 77*, nicht zwecklos gewesen sey. Was aber die drey vorliegenden Lustspiele betrifft, so scheint hier dem Bearbeiter sein überdeutschender Genius nicht zur Seite gestanden zu haben. Er möchte ihm sonst wohl in die Ohren geflüstert haben, dass Nr. 1. „*Humanistische Studien*" an Unbedeutendheit und Abgedroschenheit (der Stoff ist schon in einem bekannten alten Lustspiele: *der Scheintodte*, verbraucht) durch und durch kränkele, so dass selbst die beliebte Kotzebue'sche Heilmethode hier nicht anschlage; er hätte ihn gewarnt in dem Stücke: *die Wette, oder Jeder hat sein Plänchen*, eine Handlung auf unsre Bühne zu bringen, die aller Wahrscheinlichkeit ermangelt, in welcher *Frau von Harder* als ein der Zeit und dem Theater nicht mehr zugehörender Charakter erscheint, und der Schluss allzu gewaltsam herbeygeführt ist, um befriedigen zu können; er hätte ihn darauf aufmerksam gemacht, dass Nr. 3. *Eine Freundschaft ist der andern werth*, in Anlage und Ausführung durchaus auf uns fremden Rechtsgesetzen beruhe, und deshalb weder *deutsch* werden, noch ein deutsches Publicum anziehen könne. Was jedoch Hn. *Lebrün* auch bey diesen Bearbeitungen zugestanden werden muss, ist ein lebendiges Scenenspiel und ein geläufiger, wenn auch nicht oft witziger Dialog. — Papier und Druck sind gut. Jedes Stück ist für sich abgeschlossen paginirt, so dass auch der Verkauf im Einzelnen beabsichtigt zu seyn scheint.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

Januar 1826.

MATHEMATIK.

Erlangen, b. Palm: *Astrologisches Taschenbuch* für das Jahr 1822; herausg. von *J. W. Pfaff*, d. W. W. M., o. ö. Lehrer an der hohen Schule zu Erlangen u. f. w. 1822. IV u. 282 S. 8. (1 Rthlr.)
— — für d. J. 1823. IV u. 335 S. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Warum der Vf. diefs fein Buch ein *Taschenbuch* genannt hat, ift nicht abzufehen. Eben fo wenig kommt man über den wahren Zweck des Buchs nach den beiden Vorreden und dem Inhalte felbft in's Klare. Scheint es, dem erften Jahrgange nach, — denn in keiner der Vorreden fpricht er fich beftimmt darüber aus, — dafs er's wirklich mit der Aftrologie ernftlich meine und ihren mannichfachen Unfinn wieder in den Gang zu bringen ftrebe, (er fagt im Beginn der *zweyten* Abhandlung: „Die ältefte Verwandte der Urania, der Himmelgeweihten, die *Aftrologie*, verkannt und verbannt, verftofsen und verlaffen, fucht wieder ihre Heimath; fie fucht in dem Kreife der Mufengepflegten (?) Wiffchaften wieder freundliche Aufnahme;") — fo fcheint es wiederum zum Theil in diefem und noch mehr im folgenden Jahrgange anders, und die ganze Behandlung der Aftrologie nur gewiffermaafsen hiftorifch werden zu follen. Der Vf. trägt von diefer Ungewifsheit lediglich felbft die Schuld, indem er einen Begriff der Aftrologie und ihren Umfang anzugeben unterläfst, da er doch jenen etwas anders als gewöhnlich, und diefen ausgedehnter zu nehmen fcheint; übrigens aber ift der Inhalt der *zweyten* Abhandl. des Jahrg. 1822. über das Wefen der Aftrologie ein folches Gemifch, dafs man nicht weifs, was man daraus machen foll. — Doch wir wollen das Einzelne kürzlich berückfichtigen.

Das *Erfte*, was wir hier finden, ift eine Ueberfetzung der vier Bücher des *Ptolemäifchen* aftrologifchen Syftems, wovon der *erfte* Jahrgang die beiden erften, der andere aber die beiden letzten Bücher enthält; allerdings voll Unfinns, aber doch hiftorifch merkwürdig, und daher in einem aftrologifchen Tafchenbuche feiner Stelle werth. Der *zweyte* Auffatz des erften Jahrgangs befchäftigt fich mit dem Wefen der *Aftrologie*. Vergebens fucht man im Prolog eine nähere Bezeichnung diefes Wefens; eben fo wenig findet man diefs in den 10 einzelnen Sätzen, am wenigften im *Epilog*, wo wir es am gewiffeften vermutheten. Die 10 Sätze handeln: 1) von der Endlichkeit der Welt und des Sternenhimmels; viel Worte und fonderbare Sachen auf 13 Seiten, was auf zwey befchränkt werden konnte; — 2) von der Macht des Mondes — zuerft über den Begriff eines Trabanten und was im Allgemeinen daraus folge; ganz richtig, obwohl nicht eigentlich, wenigftens nicht in diefem Umfange, hieher gehörig; dann weitfchweifige Gefchichtlichkeiten; etwas Begründetes über die Macht des Mondes findet fich nicht. — 3) Der Thierkreis, als Bild des periodifchen Erdenlebens. — Was der Vf. hierunter verftehe, fagt er nicht, und über den Thierkreis felbft giebt er nur unbeftimmte, fehr gemifchte Andeutungen. — 4) Störung des Erdenlebens durch die Finfterniffe; — was der Vf. hier über Annahme der Alten von gewiffen Folgen der Mond- und Sonnenfinfterniffe hiftorifch beybringt, fpricht von keiner Störung des Erdenlebens. — 5) Erregbarkeit der Erde durch die Planeten; wieder ein Gemifch von Wahrheit, Irrthum und Wunderlichkeit. — 6) Gegenfätze der Planeten; eben fo — doch das Letztere in ftärkerer Dofis. — 7) Allg. aftrolog. Geographie — fehr kurz und gar nicht, was man erwarten könnte. 8) Aftrologifches Vorgefühl der Thier- und Pflanzenwelt — wieder Vieles, was nicht hierher gehört; überhaupt aber kann man dergleichen Vorgefühle, wie hier angegeben find, nicht *aftrologifche* nennen. 9) Allgemeinere Perioden — fehr allgemein und unbedeutend. 10) Die Macht der Zahlen — ganz kurz; nur hiftorifch; auch ift fchon hier und da Mehreres davon vorgekommen. — *Epilog*; worüber fich, wie fchon bemerkt, nichts fagen läfst. Die *dritte* Abhandlung, vom Dr. *Schubert*, handelt vom Zufammentreffen grofser vulkanifcher Ausbrüche mit dem Erfcheinen grofser Kometen; — fie enthält mehr Intereffantes über die Vulkane der Erde und ihre Ausbrüche, als dafs die Sache felbft gründlich nachgewiefen wäre. Die *vierte* Abhandlung giebt eine *Metagnoftik* für das Jahr 1820 und eine *Prognoftik* für 1822. Zuerft viel Weitläufiges über Kalender u. f. w.; dann fehr Dürftiges von Wiffenfchaften und Künften, Erfcheinungen am Firmament, Erdbeben, Nordlichtern, Meteorfteinen und Feuerkugeln. — Endlich die *Prognoftik*; höchft allgemein; und da fie fich blofs auf himmlifche Erfcheinungen, namentlich die Zufammenkünfte des Mondes mit den Planeten und der Planeten unter einander u. dgl. bezieht, auch höchft überflüffig.

Im *zweyten* Jahrgange ift die *zweyte* Abhandlung überfchrieben: *Hieroglyphik* und *Aftrologie*. — Sie ift wieder in drey Hauptftücke getheilt. Das erfte, über-

überschrieben: *ägyptische Bilder*, handelt 1) von zwey Häuptern der astrolog. Wissenschaften, *Necopso* und *Petasiris*, von welchen indessen man nicht viel mehr, als ihren Namen erfährt; mehr ist 2) von *Thot* gesagt, wiewohl sich der Vf. an sich kürzer gefasst haben könnte. 3) Vom *Herodot*; hier hätte der Vf. überall besser gethan, das bey ihm vorkommende Astrologische aufzuzählen und zu erläutern: denn das hier Mitgetheilte ist verworrener, als dass es dem Leser sehr zusagen könnte. Auch was 4) über die *Hieroglyphik* gesagt ist, könnte mehr in die Sache selbst eingehen; es ist hauptsächlich nur von dem Dunkel der Hieroglyphen die Rede; Versuche, diess Dunkel etwas aufzuhellen, sucht man hier vergebens. 5). Von *Thieren* und *Göttern*, die in Aegypten verehrt wurden: vom *Stier*, vom *Ibis*, vom *Wolfe* ausführlicher; doch ziemlich zweckmässig, wiewohl auch nicht ohne die gerügte Weitschweifigkeit; kürzer und nur angedeutet von dem *Hunde*, dem *Krokodil* und dem *Löwen*; hierauf weiter von den Thierbildern, die in der Hieroglyphenschrift vorkommen, wo doch mehr von den hieroglyphischen Bildern im Allgemeinen geredet und zugleich ein Auszug aus *Horapollo's* Hieroglyphik gegeben wird. Beides klärt indessen wenig auf. Das *zweyte* Hauptstück beschäftigt sich mit den *Obelisken*. Hier findet man erstlich etwas über diese Denkmale des Alterthums überhaupt, dann über *Athanasius Kircher's* (aus dem 17ten Jahrh.) astrologische Deutungen hauptsächlich der Hieroglyphen-Sprache, worüber nur dürftig gesprochen wird; ferner über den astrologischen Gebrauch der Obelisken Mancherley durch einander geworfen, doch wenig zur Sache gesprochen, was auch von dem Folgenden gilt, das noch in diesem Hauptstück vorkommt. — Das *dritte* Hauptstück handelt von den astrologischen Denkmälern Aegyptens; zuerst vom astronomischen Kreise des Königs *Osymandyas*; dann von den astrologischen Thieren; ferner über das Gestirn der Isis, nach einer Inschrift zu *Nysa*, die Diodor berichtet; (weitschweifig und von wenig Ausbeute) weiter von den ägyptischen *Thierkreisen*: ausführlich genug beschrieben, aber ohne genügendes Resultat, da es des Vfs. Sache eben nicht zu seyn scheint, Etwas klar geordnet zusammenzustellen; endlich noch über Sternbilder und Menschenbilder, hauptsächlich nach einem astronomischen Gemälde in den Gräbern der Könige. Die Beschreibung selbst giebt dem dürftigen Aufsatze einigen Werth.

Die *dritte* Abhandlung hat allerdings einiges besondere Interesse und auch einen gewissen Werth. Sie theilt uns nämlich *Briefe Keppler's* zur Vertheidigung seiner, der Zauberey angeklagten Mutter mit, die aus den Originalacten (?) genommen sind. Ein kurzes Vorwort enthält einige allgemeine Bemerkungen über diese Sache; dann folgen einige Notizen, den Process selbst betreffend. Eine Glaserfrau, Namens *Reinold*, aus Leonberg, klagte zuerst über *Keppler's* Mutter, behauptend, dass sie ihr durch einen Trank eine unheilbare Krankheit zugezogen habe; doch endete der Process glücklich für sie. Aber am 7ten August 1620 wurde sie ordentlich verhaftet und ein förmlicher peinlicher Process gegen sie vor dem Stadtgerichte zu *Güglingen* eingeleitet. Da sie alle Anklagepunkte leugnete, so wurde auf die Tortur angetragen, welche jedoch an der 74jährigen Frau nicht vollzogen wurde. Man begnügte sich vielmehr mit ihrem beharrlichen Leugnen und liess sie frey; doch musste sie 40 Fl. Processkosten bezahlen. Nicht sehr lange darauf ist sie gestorben. — Es folgt nun weiter eine Anzeige sämmtlicher Briefe *Keppler's* in dieser Angelegenheit, nebst einigen Bemerkungen; endlich sind drey vollständige Briefe von *Keppler* an Herzog Johann Friedrich von *Wirtemberg* hier abgedruckt. — Indessen konnte diese ganze Keppler'sche Sache nur einen sehr precären Platz in einem astrologischen Jahrbuche finden, und die Briefe selbst haben nur einen Reliquienwerth.

Uebrigens haben wir, so wenig wir im Ganzen mit dieser Bearbeitung des astrologischen Unwesens zufrieden seyn können, uns doch der darin zu Tage gelegten schätzbaren Kenntnisse des Vfs. recht sehr erfreut. — Eine weitere Fortsetzung ist uns noch nicht vorgekommen.

Hannover, in d. Hahn'schen Hofbuchh.: *Darstellung der mathematischen Geographie*, mit besonderer Rücksicht auf *geographische Ortsbestimmung*, von *Adolph Tellkampf*, Doct. d. Philos. u. Lehrer d. Math. u. Phys. am Gymnas. zu Hamm. — Mit numerischen Anlagen u. zwey Kupfertafeln. 1824. VIII u. 160 S. 4. (1 Rthlr. 8 gGr.)

So gute Lehrbücher der math. Geographie wir auch in der neuesten Zeit erhalten haben, worunter uns besonders das von *Kries* die erste Stelle zu verdienen scheint, so fand der Vf. doch für die besondere Rücksicht auf geogr. Ortsbestimmung, welche er bey seinem Vortrage nehmen wollte, keines geeignet genug, und diess bestimmte ihn zur Bearbeitung des gegenwärtigen, das allerdings unter den übrigen gar wohl eine Stelle verdient. Er setzt nämlich Leser voraus, die schon gewisse mathematische Vorkenntnisse haben und auch mit dem, was in den gewöhnlichen, nur für Anfänger bestimmten Lehrbüchern der mathematischen Geographie vorkommt, bekannt sind; übergeht daher dieses, oder berührt es nur kurz, und hält sich desto länger bey dem auf, was für seinen Zweck gehört. Aber er schickt doch ganz zweckmässig eine kurze Entwickelung der sphärisch-trigonometrischen Formeln voran, von welchen ferner in der math. Geographie Gebrauch zu machen ist, da er doch auch Leser annehmen muss, welche mit diesem Theile der Mathematik noch weniger bekannt sind.

Das Ganze ist in 18 recht gut geordnete *Kapitel* getheilt. Ihre Gegenstände aber sind nicht, wie man das in den gewöhnlichen Lehrbüchern findet, in einzelnen kurzen Sätzen behandelt, sondern es ist vielmehr

mehr ein jedes Kapitel eine gut und deutlich, wenn gleich in gedrängter Kürze geschriebene Abhandlung. Nur hie und da laufen wohl, doch nicht eben bedeutende Unrichtigkeiten und unbestimmte Ausdrücke mitunter. So wird z. B. S. 16. gesagt, daſs Uranus, Ceres, Pallas, Juno, Vesta *nur* durch Fernröhre sichtbar seyen, da man doch *Uranus* beständig, *Vesta* öfters, und selbst *Ceres* bisweilen mit nur einigermaaſsen guten Augen wahrnehmen kann. — Ferner heiſst es ebendaselbst: „die Bahnen aller dieser Himmelskörper (der Planeten) erscheinen sehr verwickelt und unregelmäſsig, wenn wir die Oerter, welche sie nach und nach am Himmel durchziehen (für *einnehmen*), ebenfalls an den Fixsternen (statt: *unter den Fixsternen*) bemerken" (oder noch besser: durch Linien zusammenziehen) — und weiter unten: „sie bewegen sich als *rückläufig im entgegengesetzten Sinne* der Umwälzung des Himmels;" dunkel, statt des einfachern: sie scheinen einen Theil des schon gemachten Weges wieder zurückzugehen." Doch wir wollen von solchen kleinen Mängeln dieser Schrift absehen, und den Gang, den der Vf. in derselben genommen hat, kürzlich angeben. Er handelt nämlich: von den täglichen Erscheinungen und Veränderungen am Himmel, wie sie sich zeigen; — vom Standpunkte der Erde im Weltsystem; — von der Kugelgestalt der Erde; — von ihrer Axendrehung; — vom Horizont; — von den Weltgegenden; (dieſs konnte wohl zum vorigen Kapitel sogleich gezogen werden) — von der Bewegung der Erde um die Sonne; — von der Beziehung des gestirnten Himmels auf die Ekliptik; — von der Erleuchtung der Erde durch die Sonne; — von der Zeit; — von der Mittagslinie; — vom Laufe und den Erscheinungen des Mondes; — von der Bestimmung der geographischen Breite; — von der geogr. Länge; — von den Gradmessungen; — von der sphäroidischen Gestalt der Erde; — von den Darstellungen ihrer Oberfläche; — von der Construction der Land- und Seekarten. — Auſserdem findet man noch 12 Anlagen, wozu, wenn die erste Tafel der 46 Sterne überall mit Genauigkeit gebraucht werden soll, auch noch Aberrations- und Nutationstafeln kommen müſsten.

Bey Durchsicht jener Abschnitte haben wir aber Folgendes zu erinnern gefunden. — In dem Kap. *von der Zeit* widerspricht sich der Vf., wenn er S. 56. die wahre Zeit auch durch eine *fehlerhaft* gehende Uhr finden zu können behauptet, und kurz darauf voraussetzt, daſs der Gang der Uhr *gleichförmig* bleibe; in diesem Falle aber ist der Gang nicht *fehlerhaft* zu nennen. — Auch hätte S. 58. das Verfahren bey der Zeitbestimmung durch correspondirende Sonnenhöhen vermittelst der Sextanten präciser angegeben und in dem Kapitel selbst der Prüfung des Ganges der Uhren durch Sternverschwindungen hinter entfernten Mauern, Thürmen u. dgl. gedacht werden sollen. — Bey Erörterung der Methoden der *Breitenbestimmung* hätte doch von den Instrumenten, deren man sich dazu bedient, etwas gesagt werden sollen, da S. 77. auf einmal von einem *Collimationsfehler* die Rede ist, der ebenfalls bestimmter zu bezeichnen war, wie auch wohl von der Art, ihn zu finden, gesprochen werden muſste. *Bohnenberger's* Anleitung zur geographischen Ortsbestimmung würde dazu behülflich gewesen seyn. Ueberhaupt ist dieſs Kapitel nicht vollständig und ausführlich genug, läſst vielmehr den Erklärungen eines geübten Lehrers noch Vieles übrig, und ist in der innern Oekonomie weniger geordnet. — Die *Längenbestimmungen* werden (ebenfalls etwas schwerfällig) durch Chronometer, Feuersignale, Mondfinsternisse und Jupiterstrabanten-Verfinsterungen, Sonnenfinsternisse, Sternbedeckungen vom Monde und Monddistanzen von der Sonne oder einem Sterne ganz gut gezeigt; von dem Gebrauche der Mercur- und Venus-Vorübergänge vor der Sonne zu Längenbestimmungen haben wir nichts angemerkt gefunden. Ueberhaupt hätte der Vf. die Anzeige der Methoden nach ihrem Werthe für den Gebrauch ordnen sollen. — Aller dieser kleinen Ausstellungen ungeachtet, die sich allerdings noch vermehren lassen, wird Derjenige sich dieser Anleitung mit Nutzen bedienen können, der theils ein hinlängliches Maaſs von Vorkenntnissen hat, theils für das Praktische die nähere Anweisung eines geübten Astronomen zu benutzen Gelegenheit hat.

SCHÖNE KÜNSTE.

PARIS, b. Baudry: *Comedias de Moratin*, publicadas con el nombre de *Inarco Celenio*. 1820. 2 Voll. 447 und 341 S. 16.

Wenn seit *Lope de Vega, Calderon, Moreto, Tellez* u. a. klassischen castilischen Schauspieldichtern des 17ten Jahrhunderts Spaniens dramatische Literatur in solchen Verfall gerieth, daſs gegenwärtig nichts als Uebersetzungen, gröſstentheils französischer Dramen für die spanische Bühne producirt werden, so ist es allerdings erfreulich, in den vorliegenden *fünf* Theaterstücken des *D. Leandro Fernandez de Moratin* Arbeiten vorzufinden, die gröſstentheils das Gepräge der Originalität an sich tragen. Der wackere Vf., von dem man *mehr* geliefert wünschen möchte, hegt in einem *„prologo"* zum zweyten Bande seiner *„Comedias"* den Wunsch, daſs seine Lustspiele durch *„una „fabula simple y verisimil, unas caractéres imitados „directamente de la naturaleza, costumbres naciona- „les, viveza en el diálogo, senciller urbána en el estilo, „algun chiste cómico y buena moral"* ihm als *„poeta „dramatico"* die *general estimacion de sus compatriotas* erwerben möchten, und Rec. kann nach Lesung erwähnter *„Comedias"* kein anderes Urtheil fällen, als daſs der Vf. die genügendste Erfüllung solches Wunsches wohl verdiene; denn es finden sich in dessen Lustspielen allerdings Einfachheit und Wahrscheinlichkeit der Fabel, gehaltene Charakterzeichnung, so wie Lebhaftigkeit des Dialogs, verbunden mit einer unverwerflichen, wiewohl hie und da schon früher besprochenen Moral. Die *chistes comicos*, nach denen der Vf.

Vf. ringt, sind freylich nicht von Erheblichkeit, denn sie bestehen fast durchgängig nur aus eingestreuten *Sprichwörtern* und *Wortspielen*, während seine Vorgänger solche *chistes* aus der *Situation* der auftretenden Personen herzuleiten wussten, wie solches schon aus *Moreto's „Desden con desden"* — auf der deutschen Volksbühne unter dem Titel: „Donna Diana" bekannt — erhellt. Uebrigens ergiebt sich aus der obigen, dem erwähnten *„Prologo"* entnommenen Stelle, dass unser Autor recht wohl die Elemente kenne und schätze, die zu einem guten Nationallustspiele erforderlich sind; und seine Arbeit beweiset, dass er sich eifrig bemühte, diesen Erfordernissen Genüge zu leisten. Ein Umstand, der ihn zuverlässig nicht nur über manchen Autor seiner Nation, sondern auch über manchen deutschen Lustspielverfertiger erhebt.

Von den vorliegenden *fünf* Comödien sind die beiden ersten, nämlich: *„El Si de las niñas"* (der Mädchen Jawort) in drey Acten, und *„La comedia nueva"* (das neue Lustspiel), in zwey Acten, in Prosa geschrieben; die letztern drey aber, nämlich *„El viejo y la niña"* (der Greis und das Mädchen), in drey Acten; *„El Baron"* (der Freyherr), in zwey Acten; und *„La Mogigata"* (die Schmeichelkatze), in drey Acten in Assonanzen (vierfüssigen trochäischen Versen) abgefasst, und zeigen mit einander auch nicht die geringste Spur von irgend einer Entlehnung; denn nur Kritteley könnte die erste Scene in der *„Mogigata"*, als aus *Moliere's „école des maris"* hergenommen, anfeinden wollen. Die Stücke sind nicht nach *Calderon's* und *Moreto's* Vorbilde in *Jornadas* (Tagewerke), sondern in *Actos* und *Scenas* eingetheilt, die (besonders in den versificirten Stücken) völlig so lang sind, wie jene *Jornadas*, welche bekanntlich im Durchschnitt Eintausend Verszeilen und darüber enthalten. Bey allem Interesse der Fabel werden jedoch die Assonanzen in den vorliegenden *„Comedias"* höchst ermüdend, indem jeder Act nur eine einzige gleichvocalige Assonanzenkette umfasst. Bey *Calderon* und *Moreto* wechseln dieselben bekanntlich in einer und derselben *Jornada* fünf- ja sechsmal ab, wodurch allerdings eine hohe Lebendigkeit in den Vortrag gebracht wird. Auch hat unser Autor überhaupt nur dreyerley Assonanzenketten durchgeführt und zuvor *a — a*, *e — a* und *e — o*, die sich wechselsweise in seinen drey genannten Lustspielen wiederholen. — Allerdings eine nicht zu leugnende Armuth in der Diction! Die Assonanzen *Moratin's* formell in das Deutsche zu übersetzen, würde also eine Unmöglichkeit seyn.

Ungleich gelungener sind die beiden in Prosa geschriebenen Lustspiele unsers Vfs., besonders aber *„La comedia nueva"* — eine überaus treffende, mit dem beissendsten Spotte reichlich ausgestattete Satire auf die schlechten Comödienschreiber der spanischen Nation. Eine, mit wenigen Localveränderungen besorgte, wörtliche Uebersetzung dieses ungemein unterhaltenden Stücks würde vollkommen anwendbar auf den Unfug seyn, der durch genannte und ungenannte, den guten Geschmack immer mehr und mehr verderbende Schriftler gegenwärtig und schon seit Jahren auf der deutschen Volksbühne getrieben wird. Zum Beweise dessen siehe hier, was unser Autor in dem Lustspiel: *„El Si de las niñas"* S. 80. sagt: *„— — es cierto, que nuestro teatro está en el mayor abandono; ni hay hombre de buena razon, que lo ignore. Su reforma es urgente y fácil: nuestros mejores ingenios no solo han declamado contra él, sino que han dado exemplos, ya en la carréra cómica y ya en la tragica, del modo con que se deberla escribir. El público ha conocido el mérito de estas obras; pero el teatro* (die Bühnenprincipale) *sigue, como siempre, en un estado lastimoso."* — Wer wird in Abrede seyn, dass diese Stelle, so wie noch viele andere, die hier mitzutheilen zu weitläufig wäre, buchstäblich auch auf die deutsche Volksbühne passe? „*Y que harémos?*" setzt der Autor obiger Stelle sehr naiv hinzu: „*Reir ó rabiar? No hay otra alternativa!*" Leider! nur allzuwahr. — „*Pues yo mas quiero reir, que impacientarme*" schliesst er dann eben so launig als schlau, und äussert dadurch einen Grundsatz, dem die besten Köpfe der deutschen Gelehrten-Republik ebenfalls schon längst nachlebten.

Das Werk ist eben so splendid, als correct gedruckt, und wird in jeder Hinsicht die Zierde einer auserlesenen Bibliothek genannt werden müssen.

Bgu.

Crefeld, b. Funke: *Vier und zwanzig Stunden einer gefühlvollen Frau.* Aus dem Franz. der Frau *Fürstin Constanze von Salm-Dyk.* Uebers. von *Fr. Fallenstein.* 1826. 135 S. 8. (16 gGr.)

Dieser kleine Roman hat gleich bey seinem Erscheinen in Paris bedeutendes Aufsehen erregt. Die Sprache eines zur Leidenschaft gesteigerten Gefühls mag in ihrer, *uns* ziemlich erzwungen scheinenden Gluth diess mehr bewirkt haben, als der unbedeutende Stoff in seiner leichten und losen Verknüpfung. Bey uns ist eine solche gehetzte Sentimentalität längst ausser Brauch; man will mehr als Wortaufwand, man will eine in sich wohlverbundene Handlung und vor Allem eine entsprechende Charakterbestimmtheit in den theilnehmenden Individuen. Bey dem gänzlichen Mangel dieser Erfordernisse können wir dem Werkchen kein Bürgerrecht bey uns einräumen. — Auch ist die Uebersetzung höchst ungewandt und oft sogar schülerhaft.

NEUE AUFLAGE.

Dresden, in d. Arnold'schen Buchh.: Dr. *J. A. Reum's Forstbotanik. Zweyte* sehr verbesserte und vermehrte Auflage. 1825. VIII u. 486 S. gr. 8. (2 Rthlr. 12 gGr.) (S. die Recens. Erg. Bl. 1817. Nr. 21. und 1821. Nr. 94.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1826.

ERDBESCHREIBUNG.

Paris, b. Maze: *Voyage aux régions équinoxiales du nouveau continent,* fait en 1799, 1800, 1801, 1802, 1803 et 1804 par *Alexandre de Humboldt* et *A. Bonpland.* Avec deux Atlas. Tome I. Seconde partie. (1817.) T. II. Première partie. (1819.) Seconde partie (1823.) 4.

Stuttgart u. Tübingen, b. Cotta: *Reise in die Aequinoctialgegenden des neuen Continents,* in den Jahren 1799, 1800, 1801, 1802, 1803 u. 1804. Verfasst von *Alexander von Humboldt* und *A. Bonpland. Zweyter* Theil 1818. *Dritter* Theil 1820. *Vierter* Theil 1823. 8. (7 Rthlr. 16 gGr.)

(Den *ersten* Band f. A. L. Z. 1825. Nr. 61.)

Die Herren *v. Humboldt* u. *Bonpland* traten am 4ten September ihre Reise nach den Missionen der Chaymas-Indianer und der hohen Bergkette, welche Neu-Andalusien queer durchschneidet, an. (Mission nennt man im spanischen Amerika jede Anzahl Wohnungen, die um eine Kirche stehen, welche von einem Missionsmönch bedient wird.) Ausser geologischen Untersuchungen beschäftigten Hn. *v. H.* zunächst Betrachtungen über den Landbau in der heissen Zone. Eine zahlreiche Bevölkerung findet dort auf einem nicht grossen, mit Pisang, Maniok, Yamswurzeln und Mays bepflanzten Boden überflüssige Nahrung. Diese Fruchtbarkeit des Erdreichs hemmt ihrerseits die Fortschritte der Civilisation. Nur die Nahrung treibt die Menschen zur Arbeit, und so entwickeln sich zwischen dem schönsten Himmel und Boden am langsamsten die Geisteskräfte. Jene einfachen Nahrungspflanzen werden noch eine lange Reihe von Jahrhunderten ihren Einfluss auf das gesellschaftliche Leben, wie auf den Charakter der Landschaft äussern.

Mitten im Walde, an den Ufern des *Rio Cedoño,* wie am mittägigen Abhange des *Cocollar,* finden sich wildwachsende Orangen, die grosse und süsse Früchte tragen. Nach Hn. *v. H.* sind es wahrscheinlich Ueberreste indianischer Pflanzungen, denn weder der Pomeranzenbaum, noch der Pisang, der Mays, der Melonenbaum und der Manioc können unter die ursprünglich wildwachsenden Pflanzen dieser Gegend gezählt werden. Sie gehören zu den mancherley andren nutzbaren Pflanzen, deren eigentliches Vaterland wir nicht kennen, obgleich sie Begleiter des Menschen von den ältesten Zeiten her gewesen sind. „Wenn ein Reisender", so ruft unser Vf. aus, „der kürzlich Europa verlassen hat, zum erstenmal die Wälder des südlichen Amerika betritt, so zeigt sich ihm die Natur in einer überraschenden Gestaltung. Seine Umgebungen sind nur wenig geeignet, ihn an die durch berühmte Schriftsteller von den Gestaden des Missisippi, von Florida und andern gemässigten Gegenden der neuen Welt entworfenen Schilderungen zu erinnern. Er fühlt es bey jedem Schritte, dass er sich nicht an der Grenze, sondern im Mittelpunkte des heissen Erdstrichs befindet; nicht auf einem der Antilleneilande, sondern auf einem ausgedehnten Continent, wo alles riesenhaft erscheint, die Berge, die Flüsse und der Pflanzenwuchs. Wenn er für ländliche Schönheiten empfänglich ist, so hat er Mühe, die sich ihm aufdrängenden Gefühle zu verdeutlichen. Er weiss nicht, was ihn mehr anzieht und seine Verwunderung am meisten rege macht, ob die stille Ruhe der Einsamkeit, oder die Schönheit der einzelnen von einander abstechenden Formen, oder jene Kraft und Frische des vegetabilischen Lebens, wodurch sich das Klima der Tropenländer auszeichnet. Man möchte sagen, der mit Pflanzen überladene Boden liefert nicht Raum genug für ihre Entwickelung." Das kleine Dorf *San Fernando,* eine Mission, erinnerte durch die einförmige Bauart, das ernste und stille Aussehen der Chaymas-Indianer und die grosse Reinlichkeit, die in ihren Häusern herrscht, an die Niederlassungen der mährischen Brüder. Es ist schwer, ohne besondere Empfehlungen von geistlichen Behörden, Klosterguardianen und den in Rom wohnhaften Ordensgeneralen, die bey diesen Missionen in höherem Ansehen stehen, als die Bischöfe selbst oder die Gouverneurs, gute Aufnahme zu finden. Sie bilden eine völlig unabhängige Hierarchie, die sich selbst um die weltliche Geistlichkeit nicht sehr viel kümmert. Der Missionar von San Fernando war ein bejahrter aragonischer Kapuziner, aber noch voll Kraft. Seine ausserordentliche Dicke, seine Jovialität und Vorliebe für Schlachten und Belagerungen stimmten wenig mit den Begriffen überein, die man sich in Europa von dem beschaulichen, melancholischen Leben dieses Standes macht. Er ermüdete die Reisenden mit den Erzählungen von einer Kuh, die er am andern Morgen schlachten wollte. Den Zweck ihrer Reise überhaupt hielt er für unnütz. Er empfing aber seine Gäste freundlich, und schien mit seiner Lage zufrieden.

Der Tabaksbau hiesiger Gegend ist wichtig. Es wird hier blofs *Nicotiana Tabacum* gebaut, der aber nebst dem auf Cuba und am Rio negro der gewürzreichste von ganz Neuspanien ist und selbst den von Varenas übertrifft. *Nicotiana rustica*, hier unbekannt, ist das wahre *Yetl* der Mexikaner. Seine Bereitung wird ausführlich beschrieben. Wäre die Pflanzung frey, so könnte dieser District allein einen grofsen Theil von Europa mit Tabak versehen. Ueberhaupt schien Hn. *v. H.* die hiesige Gegend, wo selbst ein baumartiges 40 Fufs hohes *Solanum* vorkommt, der Entwickelung der narkotischen Gewächse sehr günstig. Prachtvoll war die Natur bey der Wanderung weiter in das Innere, dem Strom entlang. Die Indianer schnitten mit ihren grofsen Messern in die Baumstämme und zeigten den Reisenden die schönen rothen und goldfarbigen Holzarten, die einst den Tischlern künftiger Jahrhunderte so willkommen seyn werden. Diese Indianer unterscheiden die Pflanzen nach dem Geruch und Geschmack durch Kauen der Holzfasern. Zwey Eingeborne, denen man das gleiche Holz zu kauen giebt, werden unverzüglich den gleichen Namen aussprechen. Aber schwer wird es dem Botaniker, zu den Blättern, Blüthen und Früchten dieser Bäume zu gelangen, da ihre Aeste oft erst funfzig bis sechzig Fufs hoch über dem Boden anfangen.

Nach manchen Beschwerden gelangte Hr. *v. H.* in das Kloster der aragonischen Priester, *Caripe*. Die malerische Lage erinnerte ihn an die Thalgründe der Graffschaft Derby und an die Höhlenberge von Muggendorf. Statt Ahorn und Buchen kamen hier *Bombax Ceiba*, die *Praya*- und die *Irassa*-Palme vor. Pisang und Melonenbäume stehen um Gebüsche baumartiger Farren. Im Kloster fanden sie theils alte, theils junge, eben aus Spanien angekommene Mönche, die im Begriff waren, nach ihren Missionen abzugehen. In der Bibliothek des Guardians fand sich des *Abbé Nollet Traité de l'electricité*. Ueberhaupt rühmt der Vf. sehr die Mönche dieser Missionen. Ihnen war seine Abkunft aus dem protestantischen Deutschland nicht unbekannt, aber keine Spur von Intoleranz oder Misstrauen zeigte sich jemals in ihrem Betragen. Als Wein und Weifsbrot, hier Luxusartikel, auszugehen anfingen, bemerkten die Reisenden mit Schmerz, dafs die Mönche sich diese Genüsse versagten, um sie ihren Gästen nicht zu entziehen, die doch zuletzt auch nur noch ¼ der Ration vorgelegt bekommen konnten. Auch ist die Behandlung der Indianer milde. — Das Thal von *Caripe* ist durch die Felshöhle von *Guatcharo* berühmt, einige Stunden vom Kloster gelegen, und mit den sonderbaren Nachtvögeln erfüllt, die ein so reichliches Oel geben. Ihre Naturgeschichte ist jetzt bekannt. Unserm Vf. giebt die ungeheure Kalksteingrotte wiederum Anlafs zu einer geologischen Abschweifung über die Entstehung der Höhlen. „Unterscheidet man", sagt er, „die oxydirte Kruste des Erdballs vom inwendigen Kern, der vielleicht aus metallischen oder entzündbaren Stoffen besteht, so trifft man überall auf das Daseyn von Grotten; sie versehen im Haushalte der Natur die Stelle grofser Wasser- oder Luftbehälter." — Die Tage von *Caripe* verstrichen schnell. Die Reisenden durchsuchten die Wälder, und brachten mehr Pflanzen zusammen, als je irgendwo. Die alten Farrenstämme der *Cyathea* und *Meniscium* waren mit einem Kohlenpulver bedeckt, welches einen metallischen, dem Graphit ähnlichen Glanz besitzt. Die weitere Beschreibung der Wanderung bis zur Stadt *Cariaco* ist keines Auszugs fähig. Schon war unter den Einwohnern daselbst der Ideenkreis sichtlich erweitert; der Enthusiasmus für eine Revolution war dem Ausbruch nahe: „es erfolgte seit dem Jahre 1797 ein Umschwung der Begriffe, von welchem die Folgen dem Mutterstaate noch lange gefahrlos geblieben wären, hätte das Ministerium nicht fortgefahren, allen Wünschen zu widerstreben, und gegen alle Interessen anzustofsen."

Das folgende Kapitel handelt von den *Chaymasindianern*. Hr. *v. H.* liebt das Wort *„Wilde"* nicht, weil die unabhängigen Stämme in jenen Wäldern oft mehr Cultur zeigen, als die Indianer in den Missionen. Auch war der Landbau unter ihnen schon vor der Eroberung bekannt. Ebenso sey die Zahl der Eingebornen von Kupferfarbe im spanischen Amerika durchaus nicht vermindert, eher zahlreicher, als zur Zeit der Ankunft der Eroberer. Da der Landbau in den Tropenländern keinen ausgedehnten Boden erheischt, so geschieht das Vorrücken der Weifsen nur langsam. Die Mönchsorden haben ihre Ansiedelungen mitten zwischen den Besitzungen der Kolonisten und dem Gebiete der freyen Indianer. Nach Maafsgabe, wie die Mönche den Wäldern näher rücken und den Eingebornen Land abnehmen, suchen hinwiederum die weifsen Kolonisten auf der andern Seite vorzurücken und das Gebiet der Missionen zu besetzen. In diesem fortdauernden Kampfe strebt der weltliche Arm immerfort, die bezwungenen Indianer der Mönchsherrschaft zu entziehen, und die Missionare werden nach und nach durch Pfarrer ersetzt. Die Missionen verwandeln sich in spanische Dörfer, und die Eingebornen verlieren allmählig sogar die Erinnerung ihrer Nationalsprache. Diese und andere interessante Betrachtungen, so über Sitten, Sprache, Charakter und Aeufseres der Indianer, füllen mehrere Seiten. Neu war uns u. a. die Mittheilung, dafs den fast bartlosen Chaymas ein Bart wächst, sobald sie sich zu rasiren anfangen. Ein Paar junge Indianer, die als Chorknaben gebraucht wurden, verschafften sich auf diese Art einen, weil sie den Kapuzinern gern ähnlich zu werden wünschten. Nur mit äufserster Schwierigkeit erlernen die Indianer die spanische Sprache. Sie ist ihnen so lange verhafst, bis sie durch nähere Verbindungen mit den Weifsen den Ehrgeiz in sich erwecken, für policirte Indianer, oder, wie man in den Missionen sagt: lateinische Indianer, *Indios muy latinos*, gehalten zu werden. Auffallend war Hn. *v. H.* die Schwierigkeit, womit jene Wilden überall auch

auch nur die einfachsten Begriffe im Spanischen verknüpfen und ausdrücken können, sogar auch dann noch, wenn sie die Bedeutungen der Worte und die Wendungen der Sätze ganz richtig begreifen. Die Missionare behaupten, es entspringe dieses aus dem so verschiedenen Mechanismus beider Sprachen. Noch sonderbarer: die Chaymas hielten geläufig und in guter spanischer Sprache stundenlange Reden an die in der Kirche versammelten Indianer, ordneten ihnen ihre Wochenarbeiten an, ertheilten den Trägen Verweise u. s. w., und waren doch aller Ideenverbindungen unfähig, sobald sie die Reisenden ausserhalb des Klosters begleiteten. Sie sagten ja oder nein, wie man es haben wollte. Das ganze Kapitel ist wichtig für die Geschichte indianischer Sprachen und Völker.

Hr. *v. H.* und *B.* giengen erst wieder nach Cumana zurück, um sich zu einem grösern Excurs auf den *Rio negro* und *Orinoko* vorzubereiten. Hier begegnete ihnen auf einem Abendspatziergange das Unglück, von einem boshaften Zambos-Indianer mit der Keule angefallen zu werden. Hn. *B.* traf der Schlag, dass er sinnlos zu Boden stürzte. Nur langsam erholte er sich und fühlte noch nach Monaten einen Abscess im Gehirn. Nichts ist charakteristischer, den Muth und Eifer unserer Naturforscher zu bezeichnen, als dieser Vorfall! Nicht einen Augenblick länger, als nöthig, liessen sie sich dadurch in ihren Geschäften stören. Sie beobachteten bald eine Sonnenfinsterniss und darauf folgendes Erdbeben. Am Abende des Tages dieses Erdbebens erschien die Sonne auf einem Grunde von indigblau mit ausserordentlich erweiterter und ganz entstellter Scheibe. Ihre Ränder waren wie wellenförmig ausgeschnitten.

Mit den folgenden Kapiteln wendet sich Hr. *v. H.* zur Betrachtung der Provinz *Venezuela* und der Stadt nebst dem Thal von *Caracas.* Der Plan der fernern Reise war, in der Stadt Caracas bis zum Ende der Regenzeit zu verweilen, sodann über die weiten *Llanos* nach den Missionen am Orinoko zu wandern, südwärts der Cataracten den gewaltigen Strom aufwärts bis zum *Rio negro* und der Grenze von Brasilien zu steigen, und durch die Hauptstadt des spanischen Guiana, die ihrer Lage nach *Engpass* oder *Angostura* genannt wird, nach Cumana zurückzukehren. Von dieser ungefähr viertehalbhundert deutsche Meilen ausmachenden Reise mussten an zwey Drittheil zu Wasser zurückgelegt werden. Alles, was jenseits der *Llanos* liegt, ist den Küstenbewohnern eine *terra incognita*, sie wissen kaum den Namen davon; kein Wunder, dass sie treuherzig jeden Fremden von solchen Unternehmungen abrathen und die sonderbarsten Vorstellungen hegen. Vom Küstenlande von Cumana schieden die Reisenden wie von einer alten Bekanntschaft. Tief und wunderbar bleibt der Eindruck indianischer Landschaften, und zumal der Küste, wo man zuerst gelandet hat, im Gemüthe. Hr. *v. H.* vergleicht diese Empfindung mit der, welche man nach dem Wiedersehen des Golfs von Neapel zu fühlen pflegt; aber noch viel tiefer ist die Wirkung des Tropenlandes. Noch jetzt im heranrückenden Alter erneuert sich ihm zu Zeiten ein unruhiges Verlangen nach der Rückkehr an diese Küste. Noch jetzt stellt sich ihm die Stadt *Cumana* mit ihrem staubigen Erdreich seiner Phantasie öfter dar, als alle Wunder der Cordillieren.

Caracas ist die Hauptstadt eines Landes, welches fast doppelt so gross ist, als das jetzige Peru, nahe an 48,000 Quadratmeilen (25 auf d. Grad). Diese Provinz besitzt gegen eine Million Einwohner. Die Mönche der Missionen und einige Soldaten halten hier, wie in ganz Amerika, die Vorposten auf der Grenze gegen Brasilien besetzt. Die Soldaten aber, welche den Mönchen zum Schutz dienen sollten, leben mit ihnen in Streit. Alles stellt ein trauriges Bild von Elend und Noth in diesem vom Städter so gepriesenen Naturzustande dar. Die Eingebornen führen grausame Kriege gegen einander, wobey sie einander selbst verzehren; und keinesweges ist hier alles so glatt und eben, wie es unsere Landkarten vormalen. Die Civilisirung von Amerika gieng überall, wo sie nicht schon (wie in Peru, Quito, Guatimala und Mexiko) vor der Eroberung vorhanden war, von den Küsten landeinwärts, bald durch ein von einem grossen Fluss bewässertes Thal, bald über eine Bergkette, die ein gemässigtes Klima darbot. Gleichzeitig auf verschiedenen Punkten zusammengedrängt, pflanzte sie sich wie durch aus einander laufende Strahlen fort. „Oede oder von wilden Völkern bewohnte Gegenden umzingeln jetzt die der europäischen Cultur eroberten Landschaften. Sie trennen diese Eroberungen von einander, wie schwer zu übersehende Meerengen, und meist bilden urbar gemachte Landzungen den einzigen Zusammenhang zwischen benachbarten Staaten." Es sey leichter, fährt unser Vf. fort, sich die Gestalt der vom Weltmeer bespülten Küsten bekannt zu machen, als die Krümmungen dieses innern Küstenlandes kennen zu lernen, auf welchem Civilisation und Barbarey, angebaute Länder und undurchdringliche Wälder einander berühren und begrenzen. Aus Mangel an dieser Kenntniss hätten die Geographen ihre Landkarten dadurch oft verwirrt, dass sie die spanischen und portugiesischen Kolonien überall als im Innern unter einander zusammenhängend darstellten. Wolle man sich einen richtigen Begriff von diesen ausgedehnten Provinzen machen, die seit Jahrhunderten, fast wie abgesonderte Staaten, von Vicekönigen und Generalcapitänen regiert wurden, so müsse man seine Aufmerksamkeit auf mehrere Gegenstände zugleich richten, die östlichen und westlichen Länder, die Bergbewohner und die Thäler u. s. f. unterscheiden. Unser Vf. schreibt diesen genauen Gesichtspunkten die grössere Richtigkeit seiner Darstellungen zu.

Er verweilte in *Caracas,* dieser Stadt, wo ein ewiger Frühling herrscht, zwey Monate. Seiner Aufnahme bey dem damaligen Generalcapitän erwähnt

wähnt er rühmlichst. Ueberhaupt wird dem Grade der Civilisation in allen Hauptstädten des (vormaligen) spanischen Amerika grosses Lob ertheilt, obschon eigenthümliche Schattirungen wahrzunehmen seyen. So glaubt Hr. v. *H.* in *Mexiko* und *Santa Fé de Bogota* eine entschiedene Vorliebe für wissenschaftliche Forschungen wahrzunehmen, in *Quito* und *Lima* mehr Neigung für schöne Wissenschaften und alles, was einer sehr beweglichen und feurigen Phantasie zusagt; in *Havannah* und *Caracas* endlich mehr Einsichten über die politischen Verhältnisse der Staaten und umfassendere Kenntnisse vom Zustand der Kolonieen und dem Mutterlande. Der Handelsverkehr mit Europa und das Antillenmeer, einem mittelländischen vergleichbar, mögen hierauf Einfluss gehabt haben. Dennoch besass Caracas, diese reiche Stadt von 60,000 Einwohnern, bis zum J. 1806 noch nicht einmal eine Druckerey. Auch war, trotz der Bekanntschaft mit den Meisterwerken der Italiener und Franzosen, und entschiedener Vorliebe für Tonkunst, in der ganzen Stadt nicht ein Naturforscher oder Physiker anzutreffen. Mit den Erzeugnissen der Gegend war niemand bekannt.

Eine Wanderung auf die sattelförmigen Berge hinter der Stadt, *Silla* genannt, war der erste Ausflug. Sie giebt dem Vf. Anlass, seine Meinung über die Vertheilung der Gewächse auszusprechen. Auch er ist bey weiterem Nachdenken darauf gekommen, die elende Theorie (wenn sie anders noch diesen Namen verdient) von den Wanderungen der Pflanzen zu verwerfen. Die Andeskette z. B. theilt Amerika der Länge nach in zwey ungleiche Hälften; sowohl am östlichen als am westlichen Fuss derselben fanden die Reisenden viel gleiche Pflanzen. Nirgends aber verstatteten die Cordillerenpässe diesen einen Durchgang. So wie sich, selbst auf dem Flachlande, ein Vulkan von bedeutender Höhe bildet, erscheinen auch sogleich oben auf ihm die zahlreichen Alpengewächse. Diese und andere botanische Betrachtungen füllen das 13te Kapitel bis zum Schlusse dieses Bandes. Statt unsern Lesern einen, doch nur unvollkommnen, Auszug daraus zu geben, können wir uns nicht enthalten, noch eine aus seinen gewonnenen Ansichten hervorgegangene Aeusserung des Vfs. mitzutheilen. Hingerissen vom Staunen über diese grosse erhabene, durch furchtbare Kräfte gestaltete, aber menschenleere Natur, ruft nämlich Hr. *v. H.* zum Schluss aus: „Dem Europäer kommt eine unbevölkerte Gegend als ein von seinen Bewohnern verlassenes Land vor. Wer in Amerika, in den Wäldern des flachen Landes oder auf dem Rücken der Cordilleren Jahre lang lebte, und Landstriche, die an Ausdehnung Frankreich gleich kommen, nur mit einzeln zerstreueten Hütten besetzt sah, dessen Phantasie entsetzt sich nicht mehr an (vor) grossen Einöden. Man wird vertraut mit der Vorstellung einer Welt, die nur Pflanzen und Thiere nährt, und worin menschliche Freuden und Leiden ihre Klage- und Jubeltöne nie hören liessen."

(Die Fortsetzung folgt.)

RÖMISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. W. Vogel: *M. Tullii Ciceronis epistolae selectae* ac temporum ordine dispositae. In usum scholarum edidit *Aug. Matthiae.* Editio altera *aucta* et *emendata.* 1825. XII u. 374 S. gr. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Diese verdienstliche, für feinere gelehrte Schulbildung sinnig berechnete Auswahl von *Briefen* des *Cicero*, die nach ihrer Entstehungszeit geordnet sind, fand schon nach ihrer *ersten* Erscheinung, im J. 1816, ihre verdiente Anerkennung und lobvolle Würdigung, und selbst diese wiederholte, verbesserte und vermehrte Ausgabe derselben ist ein bestätigender Beweis ihres Werths und ihres erwünschten Gebrauchs in unsern Lehranstalten. Die geistvolle Vorrede zur ersten Ausgabe ist hier wiederholt, und hat bloss den Zusatz: *„Quae in hac editione accesserunt, uncis inclusa sunt"*; nach welcher Rec. versichern darf, dass sie, laut des Titels, eine wahre *editio aucta atque emendata* ist. Diess Geständniss genüge denn auch zur Ersparung der nähern Nachweisung vielfacher, und doch nur erforderlicher Vermehrung hülflicher Anmerkungen unter dem Text, die Rec. eben so gern gewähren würde, als im reichen Maasse gewähren könnte. Format, Papier und Druck ist ebenfalls empfehlungswerth, und darum wohl auch der Kaufpreis nicht überboten, obschon er die äussern Mittel unserer Schüler, deren Mehrzahl arm ist, übersteigt.

F. L. B.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Zirges: *Die drey Ohrfeigen.* Nach dem Französischen bearbeitet. 1825. 208 S. 8. (21 gGr.)

Der Titel dieses Werkchens wird von der zarten Hand einer französischen Schönen praktisch durchgeführt, welche aus rein moralischen Gründen an der Stelle ihres conscribirten Bruders die Uniform angezogen und in dieser Verkleidung mehrere Feldzüge unter Napoleon mitgefochten hat. Da sie ihrem Bruder täuschend ähnlich war und überdiess die grösste Tapferkeit zeigte, so dachte niemand an einen Betrug. Nach mancherley Abenteuern, denen es jedoch grösstentheils an Interesse fehlt, wird die Heldin die Gattin dessen, der von jenen drey Ohrfeigen die grössere Portion erhalten.

Die Uebersetzung selbst zeichnet sich weder durch Sprachgewandtheit, noch durch Correctheit besonders aus.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1826.

ERDBESCHREIBUNG.

Paris, b. Maze: *Voyage aux régions équinoxiales du nouveau continent* — — par *Alexandre de Humboldt* et *A. Bonpland* etc.

Stuttgart u. Tübingen, b. Cotta: *Reise in die Aequinoctialgegenden des neuen Continents* — — verfasst von *Alexander v. Humboldt* und *A. Bonpland* u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Dritter Band. Das *vierzehnte Kapitel* des fünften Buchs beginnt mit der Abreise von Caracas nach dem Orinoko. Der Vf. empfindet Schmerz, indem er an diesen Zeitpunkt seiner Erzählung gelangt: denn eben als er schreibt, sind die Nachrichten von Europa angekommen, dass sein und seines Begleiters Freunde in den blutigen Revolutionen, deren Zweck Abschüttelung vom spanischen Joche war, umgekommen seyen. Auch das Haus, das er einst bewohnte, ist Schutt; die Stadt, welche er beschrieben, ist nicht mehr! fürchterliche Erdbeben haben alles zerstört; über den Gräbern einer zahlreichen Bevölkerung erheben sich neue Wohnungen und neue Menschengeschlechter!

Durch das Erdbeben, welches Caracas am 26sten März 1812 verwüstete, kamen in der Provinz Venezuela über 20,000 Menschen fast in einem Augenblick ums Leben. In der Stadt Caracas und neunzig Meilen in die Runde war seit fünf Monaten kein Tropfen Regen gefallen. Der 26ste März war der grüne Donnerstag, und das Volk grösstentheils in den Kirchen versammelt. Nichts schien das drohende Unglück zu verkünden. Sieben Minuten nach vier Uhr Abends spürte man die erste Erschütterung; ihr folgte bald die zweyte, die 10—12 Minuten anhielt, während welcher der Erdboden in einer beständigen Wellenbewegung wie eine kochende Flüssigkeit zu seyn schien. Schon glaubte man die Gefahr vorüber, als sich ein furchtbar heftiges unterirdisches Getöse, dem Rollen des Donners ähnlich, hören liess. Unmittelbar darauf folgte eine senkrechte, und darauf wieder eine wellenförmige Bewegung von Nord nach Süd und von Ost nach West. Diesen sich durchkreuzenden Schwingungen vermochte nichts zu widerstehen. Zwischen neun- und zehntausend Menschen fanden augenblicklich ihr Grab unter den Trümmern der Kirchen und ihrer Häuser. Die Kirche der Dreyfaltigkeit und Alta gracia, 150 Fuss hoch und durch 12—15 Fuss dicke Pfeiler getragen, lag in einem Trümmerhaufen, nicht über 6 Fuss Höhe! Die Kaserne el Quartel San Carlos *verschwand völlig*, mit ihr ein Regiment Linientruppen, welches sich zur Procession darin, unter Waffen stehend, befand. Die darauf folgende Nacht bot ein schreckliches Bild des unsäglichsten Unglücks und Jammers dar! Es war wieder Ruhe, und der stille Mond beschien die Trümmer und die mit Verstümmelten und Leichen bedeckte Erde!

Diese und andere Berichte knüpft der Vf. an Betrachtungen über vulkanische Phänomene, und zugleich an den unterirdischen Zusammenhang der Erdbeben mit andern entfernten Gegenden. Gleichzeitig mit dem beschriebenen Ereigniss wurden im Thale des Missisippi und auf der Insel St. Vincent heftige Stösse verspürt. Am 30sten April hörte man auf einer Weite von 4000 Quadratmeilen ein unterirdisches Getöse, das dem Losbrennen von Kanonen vom grössten Kaliber glich; und an dem nämlichen Tage öffnete sich der Vulkan von St. Vincent. Seit dem J. 1718 hatte dieser kein Feuer ausgeworfen. Merkwürdige Angaben des Vfs. bestätigen es, dass die Erde das Getöse eines Vulkans auf Hunderte von Meilen fortpflanzt. Ja Matrosen des Schiffes, auf dem er sich einst befand, hörten auf dem Meere das Geräusch in der Tiefe, das von einem neuen Ausbruch des Cotopaxi herkam, von dem sie doch so weit entfernt waren, wie Neapel vom Aetna. Alles leitet Hn. *v. H.* darauf, grosse, ausgedehnte Vulkansysteme anzunehmen, so, dass die einzelnen der Cordillieren und der Antillen innerlich zusammenhängen müssen. Eine Menge einzelner Angaben beschliessen dieses Kapitel.

Die Reise gieng nicht direct, sondern, um alle Merkwürdigkeiten in Augenschein zu nehmen, durch Umwege zunächst auf die Berge *los Tequos*, nach den warmen Quellen von *Mariara*, an die fruchtbaren Gestade des *Valencia-See's* und durch die weiten Savanen von *Calabozo* nach *San Fernando de Apure*. Erst vom *Apure* aus gelangten sie, durch vielerley Krümmungen, in den *Orinoko*. Sie fanden schon in den nächsten Dörfern herrliche Pfirsichbäume in Blüthe, und weiterhin treffliche Kaffeepflanzungen. Diese verdrängen jetzt allmählig den Kakao, vermuthlich darum, weil jene Bohnen sich Jahre lang halten, diese aber höchstens zehn Monate. Während der vielen Kriege der letztvergangenen Zeit blieb den Kolonisten zuviel Kakao in den Magazinen liegen und ver-

verdarb. Der Vf. sah Kaffeebäume, die an zwanzig Pfund Bohnen lieferten. Doch rechnet man im Durchschnitt nur 2 Pfund auf die Aernte eines Baums. Hierzu fügt der Vf., nach seiner Weise, eine Menge Angaben über Verbrauch dieses Getränks, selbst des Thee's und anderer Kolonialwaaren. Auch das Zukkerrohr kommt an die Reihe, um so mehr, da es im Thale von Venezuela gebaut wird. Man unterscheidet an der Farbe der Blätter schon von fern her drey Arten: das alte creolische Rohr, das Rohr von Otaheiti und das von Batavia. Auf dem Wege nach den Gestaden des *Tuy* treffen sie eine mehr als hundertjährige Negerin vor ihrer Hütte sitzend an. Man kannte ihr Alter genau. Ihr Enkel hielt sie in die glühend mit senkrechten Strahlen scheinende Sonne, indem er behauptete, diess erhalte ihr Leben. Der Vf. bemerkt, dass die farbigen Menschen in der heissen Zone ein hohes Alter erreichen. Er habe anderswo die Geschichte eines eingebornen Peruaners erwähnt, der im 143sten Lebensjahre starb, nachdem er 90 Jahre im Ehestande gelebt hatte.

Der Weg durch die nächsten Dörfer wird, so wie der Wohlstand daselbst, als höchst reizend geschildert. In einem, *Turmero* genannt, sahen sie die Abtheilung einer Landmiliz, der man es alsbald ansah, dass diese Thäler Jahrhunderte hindurch im tiefsten Frieden gelebt hatten. Der Generalcapitain hatte neue Musterungen angeordnet. Der Wirth der Reisenden, ein Milizlieutenant, unterhielt sie mit der Schilderung dieser gefahrvollen Manövers. „Er hätte sich mitten unter Flinten befunden, die jeden Augenblick zerspringen konnten; stundenlang in der Sonne stehen müssen u. s. w.!" und doch war zwölf Jahre hernach gerade diese Gegend der Schauplatz der blutigsten und erbittertsten Gefechte zwischen eben diesen Eingebornen und den Spaniern aus dem Mutterlande. — In der Nähe dieses Dorfs steht der berühmte Baum *Zamang del Guayre* genannt, dessen Gipfel 576 Fuss Umfang hat. Der Umkreis dieses Gipfels ist zum Erstaunen regelmässig. Die eine Seite dieses Baumes war von der grossen Trockenheit völlig entblättert, während die andere Blätter und Blüthen trug. *Tillandsia, Loranthus, Cactus Pitayaya* und andre Parasiten bedeckten die Rinde. Es ist wahrscheinlich, dass schon die ersten Eroberer diesen Baum in derselben Grösse und Zustand angetroffen haben. Seit er genauer beobachtet worden ist, hat sich nichts an ihm verändert. — Auch auf der fernern Reise zeigte sich die Gastfreundschaft der spanischen Kolonisten im schönsten Lichte. Die Naturforscher richteten sich nach der Lebensweise der wohlhabenden Landeseinwohner, indem sie täglich zwey Bäder nahmen, dreymal sich zur Ruhe legten und drey Mahlzeiten genossen. In dem kühlen Strome in der Nähe des Zamangbaums ist nur die Unannehmlichkeit, dass auf ihn die juckenden Haare des *Dolichos pruriens* geweht werden. Die Eingebornen nennen diese Haare *Picapica*. In der Nähe von *Cura* gedeiht die Baumwolle so gut, dass Hr. *v. H.* eine Menge 8—10 Fuss hohe verwilderte Sträucher fand. Wie gewöhnlich, giebt dieser Gegenstand zu einem Excurs über den Baumwollenhandel und Vertrieb Anlass. Den Beschluss macht der interessante Beweis, dass in den Thälern von Aragua die Landwirthschaft sehr gut mittelst freyer Tagelöhner geführt werden kann, also der Aufhebung der Sklaverey kein Hinderniss im Wege steht. — Das folgende Kapitel handelt von der Ankunft am See *Valencia* oder *Tacarigua* und dessen alljährlich noch immer bemerkbarer Abnahme. Hr. *v. H.* erörtert hierbey die allgemeine Streitfrage der Wasserabnahme auf Erden. Er giebt sie zu in der Vorzeit, leugnet sie aber für unsre Jetztwelt. Nur das Auslichten der Wälder sey eine Localursache, die auch bey diesem amerikanischen See wirke. Dieser, von dem Umfang des Genfersee's, tritt immer weiter ins Enge, und die Ansiedler folgen den Ufern; denn eine Wassererniedrigung von nur einigen Zollen legt hier schon ausgedehnte Landstrecken bloss. In diesen Gegenden fängt man auch an, mit grossem Nutzen die Kameele einzuführen, deren erste mit grossen Kosten von den kanarischen Inseln geholt wurden. Sie gedeihen trefflich, werden aber oft von den Raubthieren angefallen und verzehrt. (Der Hr. Ueberfetzer nennt sie S. 157. die *Gefässe der Wüste*, (sic!) nicht einmal wissend, was *Vaisseaux du désert* heisst!! —) Weiterhin nimmt der Vf. Anlass, sich über das gelbe Fieber und seine Heilmethoden auszubreiten, worüber ihm ein französischer Arzt in *Porto-Cabello* seine Erfahrungen mitgetheilt hat. Für uns sind sie von wenig Interesse. Auf dem Rückwege von *Porto-Cabello* nach den Thälern von Aragua trafen sie in der Pflanzung von Barbula den berühmten **Kuhbaum**, von dem auch in Europa die ersten durch *v. H.* gegebenen Nachrichten so viel Aufmerksamkeit erregten. Dieser schöne Baum, *Galactodendron* genannt, und vermuthlich zur Familie der *Sapoteen* gehörig (sie sahen die Blüthe nicht), gleicht dem Sternapfelbaum (*Chrysophyllum Cainito*. Er scheint der Region der Küstencordillieren, zwischen Barbula und dem Maracaybo-See anzugehören. Statt dass die Milchsäfte der Pflanzen gewöhnlich scharf und giftig sind, ist die reichlich des Morgens aussliessende Milch dieses Baumes mild und nahrhaft, von sehr angenehmem balsamischem Geruch, ziemlich dick, ja klebrig, und kann in grossen Portionen getrunken werden. Sie setzt einen käsigen Bestandtheil ab, wie ähnliche Milchpflanzen des Cahutschuck. Der Vf. sagt, dass alle die wasserdichten Mäntel, welche im spanischen Amerika durch eine, zwischen zwey Stück Leinwand gebrachte Schicht Milch vom Federharzbaume bereitet werden, einen ekelhaft thierischen Geruch ausdünsten. — Selten, wie wir schon oben erwähnten, erlaubt sich der Vf., eine menschliche Anekdote einzuflechten. Hier in *Guacara* erwähnt er der Carnevalslustbarkeiten, und nennt die Spiele dabey etwas roh. Einige nämlich führen einen mit Wasser beladenen Esel herum, und wo ein offenes Fenster ist, wird das Innere des Zimmers mit einer Spritze übergossen. Andre haben Tuten voll Haare der *Picapica*

pica (*Delichos pruriens,*), die sie den Vorbeygehenden ins Gesicht blasen, und ihnen damit ein heftiges Hautjucken verursachen.

In der Stadt *Neu-Valencia* trafen sie etliche französische Emigranten, die einzigen, die ihnen während ihrer fünfjährigen Reisen zu Gesicht kamen. Auch so fern von ihrem Vaterlande, jenseit des Weltmeers, ward ihnen kaum ein Zufluchtsort gegönnt; denn nur in den nordamerikanischen Freystaaten war man tolerant und freysinnig. Den Beschluss dieses Kapitels macht eine sehr ausführliche statistisch-merkantilische Abhandlung über den *Kakao*. Er wird für die Quelle des Wohlstandes dieser Gegenden gehalten. Sein Ertrag der Ausfuhr in den sechs Seehäfen von Caracas beträgt 4,800,000 Piaster. Hierzu ist die ungeheure Menge nicht gerechnet, die im Lande selbst verbraucht wird. Der wilde Baum, der nordwärts am Orinoko jetzt nicht mehr zu finden ist, trägt buschigeres Laub und kleinere Früchte. Die Wilden geniessen die Kerne nicht, sondern saugen nur das Mark der Früchte aus, und man trifft auf Wanderungen ganze Haufen solcher ausgekauter Früchte noch mit Kernen; es scheint, dass die Spanier die Verfertigung des *Chocolatl* in Täfelchen von den Mexikanern und den Bewohnern von Guatimala gelernt haben.

Mit dem *sechsten Buch* und *siebzehnten Kapitel* rückt die Reisebeschreibung gegen *Villa de Cura, Parapara* und die merkwürdigen *Llanos* oder Steppen vor. Auch hier müssen wir uns, nur Einzelnes auszuheben, begnügen. Am südwestlichen Gestade des Valenciasee's mit Sonnenaufgang vorwärts wandernd, sahen sie den von seinen Gewässern befreyten See-Boden in unerschöpflichster Fruchtbarkeit mit Pisangs, Calebassen und Arbusen bedeckt. Bald erscholl von ferne das Geschrey der Heulaffen oder *Araguato's, Simia ursina*. Der Vf. bezweifelt *Ulloa's* Erzählungen und Abbildungen derjenigen Affen, die sich mit ihren Schwänzen kettenartig aneinander hängen sollen, um über einen Fluss zu setzen. Sehr richtig setzt er hinzu: alle Wilden sind Jäger, und die Erzählungen der Jäger werden um so mehr durch die Phantasie ausgeschmückt, als die Thiere, deren Kunststücke sie uns melden, verständiger und listiger sind. Daher die Mährchen, wozu die Füchse und die Affen, die Raben und die Contor's der Anden, auf beiden Hemisphären den Stoff geliefert haben. Dagegen ist Hr. *v. H.* geneigt zu glauben, dass die Araguaten ihre Jungen im Stich lassen, wenn sie glauben besser fliehen zu können; auch, dass bey ihrem Geschrey ein Chorführer zuerst anhebt. Ja die Missionare versichern, dass, wenn unter diesen Affen ein Weibchen zu gebären im Begriff ist, das Chor sein Geheul so lange einstellt, bis das Junge geboren ist. Gleich darauf wird eine Anekdote von einem alten Feldwebel in dem Dorfe, wo sie übernachteten, mitgetheilt. Er war aus Murcia gebürtig, schrecklich von der Gicht geplagt, und bat die Reisenden um ein Heilmittel dagegen. „Ich weiss wohl, sagte er, dass ein *Zambo* aus Valencia, der ein berühmter *Curioso* ist, mich heilen kann: allein der Zambo verlangt mit einer Auszeichnung behandelt zu werden, die man einem farbigen Menschen, wie er ist, unmöglich bewilligen kann; ich bleibe daher lieber, wie ich bin." — In der Stadt *Villa de Cura* sahen sie in einer Optik die Ansichten der europäischen Hauptstädte. Das Schloss der Tuillerien und die Bildsäule des grossen Kurfürsten in Berlin kamen auch vor, und erweckten ihnen in dieser grossen Entfernung vaterländische Gefühle und Regungen. Das Folgende, eine ausführliche geognostische Abhandlung über den Gneiss, Glimmerschiefer und Grünstein jener Gegend ist keines Auszugs fähig. Wir wenden uns vielmehr sogleich zu dem Eintritt in die *Llanos* (*Ebenen* im Spanischen), der von unsern Reisenden unter 9° ½ der Breite erfolgte. Die Sonne stand beynahe im Zenith, der öde Boden zeigte überall eine Temperatur von 50° (40° Reaumur). Sandwinde machten die Luft noch glühender, und diese flache Einöde, deren Grenzen gegen den Himmel anzusteigen schienen, hatte etwas zwar Imposantes, aber Trauriges. Sie glich einem mit einzelnem Meergras besetzten Ocean. Diese einförmigen Flächen dehnen sich 380 Meilen weit, südlich vom Aequator, bis zum Fusse der Andes am Pasto aus. Der Vf. verbreitet sich bey dieser Gelegenheit über alle Ebenen des südlichen Amerika und der alten Welt. Die so eben beschriebenen scheinen schon zur Zeit der *Conquistadores* (Eroberer) ziemlich so gewesen zu seyn, wie man sie jetzt findet, wenn sie auch damals etwas mehr Wald enthielten. Sie sind mit Gras (*Killynga, Cenchrus, Paspalum*) und einigen Palmen bewachsen, und geben Millionen von Pferden, Maulthieren und Rindern Wohnort und Nahrung. Die Zahlen der letztern werden hier berechnet. Ein wildes Pferd kostet hier 2 Piaster (in den Pampas von Brasilien gar nur 1) *Cristoval Rodriguez* sandte im J. 1548 das erste Hornvieh hierher. Die Eroberer fanden bloss Aguti's und Damhirsche in den Llanos. — Das Wichtigste ohne Zweifel, was unsre Naturforscher in diesen Gegenden antrafen, und wonach sich Hr. *v. H.* als Physiker schon lange gesehnt hatte, waren die *elektrischen Aale*. In der Nähe des Dorfes *Rastro* gelangten sie an einen kleinen Bach und Morast, mit *Clusia, Amyris* und *wohlriechenden Mimosen* besetzt, in welchem Sumpfe diese Fische in Menge verborgen waren. Hier wurden sie durch Hineintreiben von Pferden und Maulthieren aufgeschreckt, und auf deren Kosten abgemattet, bis man sich ihrer bemächtigen konnte. Wir haben die Beschreibung dieser interessanten Jagd nach des Vfs. frühern Nachrichten in mehrern Schriften gelesen, und dürfen sie daher als bekannt betrachten. Auch die ganze Reihe der hier erzählten Versuche, so wie Beziehungen zu andern Thieren übergehen wir. Doch verdient eine weiterhin mitgetheilte Anekdote vom Krokodil Auszeichnung. Der Wirth der Reisenden in Calabozo hatte sich mit einem Freunde die Nacht auf eine mit Leder beschlagene Bank in einer Hütte oder bedecktem Zelt gelagert. Gegen Morgen wurden beide durch

durch heftige Stöfse und furchtbaren Lärm aufgeweckt; Erdschollen wurden bis in die Mitte der Hütte geschleudert. Bald kam ein junges Krokodil unter dem Bette hervor, warf sich auf den in der Thürschwelle liegenden Hund, und floh, da es ihn im Ungestüm verfehlte, nach dem Strome zu. Bey der Ansicht des Locals wurde dieser Vorfall erklärlich. Der Boden unter dem Bette bestand aus vertrocknetem Schlamm, in welchem dieses Thier seinen Sommerschlaf gehalten hatte. Den Indianern soll nicht selten begegnen, eben so erstarrte Riesenschlangen zu finden. Sie tödten sie, und gewinnen durch Fäulnifs die Sehnen der Rückenmuskeln, woraus in Calabozo die trefflichsten Guitarrensaiten verfertigt werden, die man denen aus Affengedärmen weit vorzieht. — In diesen Ebenen ist der Boden rother alter Sandstein, wie in Thüringen. Die Reise gieng in den Savennen so fort bis zum Apure. Sehr grofse Fledermäuse schwebten des Nachts, wenn sie in ihren Hangematten ruhten, über ihren Köpfen, und jeden Augenblick fürchtete man, sie würden sich auf das Gesicht klammern.

(Die Fortsetzung folgt.)

GESCHICHTE.

Jena, b. Frommann: *Leitfaden für den Unterricht in der Weltgeschichte, besonders in untern Gymnasial-Klassen,* von *C. G. A. Stüve,* Subconrector am evangel. Gymnasium zu Osnabrück. *Zweyte* neu bearbeitete Auflage. 1825. XIV u. 130 S. 8. (6 Gr.)

Da dem Vf. keines der vorhandenen Schulbücher über die allgemeine Geschichte genügte, entschloss er sich selbst eins auszuarbeiten, dessen *erste* Auflage dem Rec. nicht zu Gesicht gekommen ist. Eine Idee findet Rec. in der langen Vorrede sehr begründet: „dafs man nämlich die Kinder geradezu die Facta *memoriren* lassen müsse." Da man einmal die Geschichte nicht in Pfefferkuchen backen kann, und doch ein gewisser Fond von Bekanntschaft mit Thatsachen vorhanden seyn muss, ehe man weiter gehen kann, so hat es Rec. sonst auch wohl so gehalten. Die Liebe zur Geschichte entwickelt sich nicht aus historischen Anekdötchen, sondern mehr aus einem gewissen Stolze, einer Anzahl Thatsachen im Gedächtnisse mächtig zu seyn. Dann freut man sich, wie sich allmählig die Fächer füllen, und alles klarer und zusammenhängender wird. Auch werden sonst noch recht zweckmäfsige Ansichten über den historischen Unterricht der Jugend gegeben. — Ob aber gerade die Materialien, wie sie hier mitgetheilt werden, oder ob nicht lieber chronologisch-synchronistische Tabellen, die angehängt werden konnten, dem Gedächtnifs einzuprägen wären, welche dann der Vortrag zu beleben hätte, mag Rec. hier nicht entscheiden. Auch ist die Eintheilung des Stoffes ziemlich willkürlich. Die Methode ist eigentlich doch die ethnographische, jedoch so, dafs an die Hauptvölker und ihre Geschichte die der Nebenvölker angereihet oder öfters auch in sie eingeschaltet wird. Ueber die Ausschliefsung der jüdischen Geschichte möchte die in der Vorrede gegebene Rechtfertigung nicht Allen genügen. Auch der Chinesen und Indier ist mit keinem Worte gedacht. Das Wichtigere ist durch gröfsere und ganz grofse Schrift hervorgehoben, oft aber auch willkürlich, denn Homer ist klein und Kallimachus grofs gedruckt. S. 47. beginnt gleich nach dem Schlusse der *alten* Geschichte die *neue* Geschichte, und zwar I. Zeitraum: „*vor dem eigentlichen Mittelalter;* II. *das eigentliche Mittelalter*" (das also doch nicht zur neuen Geschichte gehören kann); *erste* Hälfte: von 900—1273; *zweyte* Hälfte: von 1273 — 1493, und Ende des Mittelalters mit Maximilian, von 1493 — 1519. Dann folgt S. 81. *Neueste Geschichte:* a) Jahrhundert der Reformation; b) das 17te Jahrhundert; c) das 18te Jahrhundert. Wenigstens hätte über die Wahl dieses Plans etwas Erläuterndes gesagt werden sollen!

Von andern Bemerkungen erlaubt sich Rec. nur folgende noch. Bey den Aegyptern hätte der Tempel, bey den Phöniciern der Rechenkunst, bey Babylon des Thurms gedacht werden können. *Herder, Heeren* u. a. haben gezeigt, was sich daran knüpfen läfst. Bey den Spartanern fehlt die Achtung gegen das Alter. Warum der Vf. die Schlacht bey Ipsus 303 und nicht 301 nach der gewöhnlichen Angabe setzt, erräth Rec. nicht. Da bey Pharsalus die Quantität bemerkt ist, hätte diefs auch bey Kallinicus u. a. geschehen können. Die alten Deutschen wurden wohl nicht um Christi Geburt (deren erst bey Konstantin's Regierung Erwähnung geschieht) oder kurz vorher, sondern wenigstens 1 Jahrhundert früher den Römern bekannt. Der Vf. meint wohl nur ihr Vaterland, Deutschland. Die Schreibart *Alle*mannen, der Beyname Heinrichs, der *Vogler,* sind jetzt kaum mehr zu rechtfertigen. Auch der Satz S. 48: „Die Merowinger mordeten einander mit unerhörter Bosheit und Rachgier, *bis alle Kraft ihrem Geschlecht entwich*", ist etwas auffallend. — Bulgaren, Avaren und *Türken* beunruhigten (im 7ten Jahrh.) die Oströmer. Rec. würde statt der letzten die Araber setzen. S. 57. heifst es: Pipin läfst den Papst, *der Gewohnheit gemäfs,* fragen: wer herrschen solle, ob er, oder Childerich? Die Frage war wohl so gewöhnlich nicht. Auch waren gar nicht alle 3 geistliche Kurfürsten für Richard von Cornwallis, sondern Arnold von Trier war es vorzüglich und beynahe allein, welcher den Castilischen Alfons wählte. Die Schreibart Hugonotten ist wohl kaum die richtigere, da man eher diese Partey von den niederländischen Hausgenossen oder von Eidgenossen ableiten sollte. Auch auf die Culturgeschichte ist Rücksicht genommen, wenn gleich nicht hinlänglich. Der Druck ist übrigens correct. S. 45. Aelius muss Aëtius heifsen und Oxstenstierna corrigirt werden.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1826.

ERDBESCHREIBUNG.

PARIS, b. Maze: *Voyage aux régions équinoxiales du nouveau continent* — — par *Alexandre de Humboldt* et *A. Bonpland* etc.

STUTTGART u. TÜBINGEN, b. Cotta: *Reise in die Aequinoctialgegenden des neuen Continents* — — Verfasst von *Alexander von Humboldt* und *A. Bonpland* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Achtzehntes Kapitel. Bis hierher war der Weg auf dem festen Lande vor sich gegangen: die drey nun folgenden Monate, April, May und Jun. ging er zu Wasser. Die Namen der grofsen Ströme *Apure*, *Payara* und *Meta* waren bis zur zweyten Hälfte des 18ten Jahrh. in Europa fast unbekannt. Die Eroberer, welche früher diese Gegenden durchzogen hatten, hielten das Land nicht. Auf sie folgten Indianer, die *Cabresen* und die *Caraiben* vom Orinoko, und seitdem durften nur noch arme Mönche südwärts von den Steppen vordringen. Die Stadt *San Fernando de Apure* wurde erst 1789 gegründet, und nur langsam schritten die Missionen hier wieder vorwärts. Ueberdiefs bildete sich in der Nähe jener Ströme eine Vertiefung, die das Fortschreiten erschwerte. Denn in der Regenzeit werden die Savennen in diesem Becken an 14 Fufs hoch mit Wasser bedeckt, und stellen das Bild eines grofsen See's dar. Die Dörfer heben sich oft kaum 2—3 Fufs aus dem Wasser. Die Pferde, welche in der Savenne wild leben, und beym Eintritt der Regenzeit nicht schnell die Höhen zu gewinnen wissen, gehen dann Hundertweise zu Grunde. Man sieht Stuten mit ihren Füllen schwimmen, um die Spitzen der Grashalme, die über dem Wasser noch emporragen, abzumähen, und so werden sie oft von Crocodilen angefallen. Ueberhaupt führen diese aus Europa herübergebrachten Thiere ein mühvolles, ängstliches Leben. Wechselsweise von Trockenheit und Nässe geplagt, werden sie noch von vielen andern Feinden verfolgt. Den Tag über peinigen sie Bremsen und Moskitos, des Nachts grofse Fledermäuse, die sich auf ihrem Rücken anklammern, und ihnen um so gefährlichere Wunden verursachen, als solche bald von Maden und andern schädlichen Insekten wimmeln.

Der Aufenthalt in *San Fernando* war interessant. Delphine durchzogen in muntern Sprüngen die Gewässer. Es fehlte nicht an Anlafs zu physikalischen Beobachtungen; die Gewitter fingen an, sich einzustellen. Mit Eintritt der Regenzeit wanderten die Reisenden weiter, und ein alter reicher Pachter, barfufs, aber mit grofsen silbernen Spornen an den Fersen, erbot sich ihnen als Begleiter. Für die Flufsreise auf dem *Apure* wählten sie eine breite Pirogue mit einem Steuermann und 2 Indianern besetzt. Für 8 Tage kostete es etwa 11 Piaster in Allem. Die Pirogue wurde für einen Monat mit Lebensmitteln versehen. Vier und siebzig Tage sich in einem mit Moskiten erfüllten Kahn einzukerkern, dazu gehörte Aufopferung. Und doch begleitete unsere Reisenden auf diesem Wege bald noch ein vornehmer Spanier aus Cadiz, Schwager des Statthalters der Provinz Varinas, so wie ein Pater *Zea*, der nach seiner Mission zurückging. Heftige Regen und quälende Mükken brachten Lücken in die Arbeiten des Vfs. Aber unbeschreiblich reich an Naturmerkwürdigkeiten war diese Wasserreise. Beständig von Tigern, Crocodilen und Agutis, dichten Schwärmen Flamingo's und anderer Wasservögel begleitet, wurden den Reisenden auch von der Pflanzenwelt nicht wenig Neuigkeiten dargeboten. Ein Gebüsch von *Hermesia castaneifolia* bildet Hecken, wie beschnitten, längs dem Ufer. Hinter ihnen Guajak, Brasilienholz und Cedrelen. Durch jene Hecken haben sich Tiger, Tapire und Bisamschweine Durchgänge geöffnet, aus denen sie um am Strome zu trinken, herauskommen. So hat man das Vergnügen, sie geraume Zeit längs dem Ufer hinstreichen zu sehen. Bald einen Jaguar, bald einen Hokko mit schwarzem Gefieder u. s. w.; „*es como en el Paraiso*" (es ist wie im Paradiese), sagte ein alter Indianer. Indefs sind diese Schauspiele nicht immer gefahrlos. An unbewachsenen Ufern liegen häufig Crocodile, oft von 22 Fufs Länge, und die Reisenden erblickten auf dem Strome fast jeden Augenblick etwa ein halbes Dutzend. Die Indianer versicherten, in San Fernando vergehe selten ein Jahr, wo nicht einige erwachsene Personen, meist Weiber, die am Strome Wasser schöpfen, ihnen zur Beute wer-

werden. Auch können sich die Crocodile gut umdrehen. Ihre gewöhnlichste Nahrung ist das *Chiguire, Cavia Capybara,* das gröfste aller Nagethiere. Dieses, da es im Wasser schwimmt, gehört auch nach dem zoologischen System der Missionarmönche nebst dem Lemantin, dem Armadill und der Schildkröte zu den Amphibien, und alle werden daher in der Fastenzeit von ihnen gegessen. In einer schönen mondhellen Nacht, am Ufer des Apure, ruhten einst die Reisenden in ihren Hangematten. Crocodile lagen am Ufer hingestreckt, das Gesicht nach dem Feuer gerichtet. Um 11 Uhr erscholl der Wald von zahllosen Thierstimmen, so dafs es unmöglich war, die Augen zu schliessen. Man unterschied mehrere Affen, Tiger, Cuguare, Pekari's, Faulthiere, und viele Vögel. Die Hunde fingen an zu heulen und die Affen zu pfeifen; doch war dabey keine Gefahr: denn höchst selten nur ergreifen die Tiger Menschen in Hangematten. Nach des Vfs. Neigung, überall Vergleichungen anzustellen, bemerkt er blofs dabey, dafs ihm diese Unruhe nicht viel störender gewesen sey, als der scharfe Ton der Zither im anstofsenden Zimmer in den spanischen Gasthöfen.

Neunzehntes Kapitel. Aus dem *Apure* schifften sie am 5ten April in den *Orinoko.* Eine unermessliche Wasserfläche lag, einem See gleich, so weit das Auge reichte, vor ihnen. Diefs war der Charakter eines der majestätischsten Ströme der neuen Welt. Stromaufwärts reisend, gelangten sie am folgenden Tage an die Bergkette von *Encaramada,* jenes berufene *Eldorado,* von welchem *Raleigh* und *Martinez,* der Gefährte von *Diego de Ordaz,* erzählen. Hier, wo der Vf. durch die sich stets häufenden Naturmerkwürdigkeiten uns Staunen einflöfst, überbietet er es noch durch die Erzählung des Glaubens der Ureinwohner jener Gegenden von einer allgemeinen Sündfluth. Diese Ueberlieferung findet sich nicht etwa nur bey *einem* dieser Völker, den *Tamanaken,* sondern bey allen Stämmen am Ober-Orinoko. „Zur Zeit der grofsen Gewässer, wo ihre Väter in Kähnen sich vor der allgemeinen Ueberschwemmung retten mufsten, sey Encamarada durch das Meer bespült worden." Ja sie sprechen von der Rettung eines Mannes und eines Weibes auf einen hohen Berg, und man erblickt zwischen den Gestaden des Orinoko und *Cassiquiare* an Felsenmauern Hieroglyphen, die jetzt ohne hohe Gerüste gar nicht zugänglich sind. Er werden Gründe angeführt, welche bezweifeln lassen, dafs dieser Glaube der Indianer an jene Katastrophe ihnen durch Missionare, oder Einflufs des Christenthums zugekommen sey. Eben so wenig möchte der Anblick der Petrefacten, deren es ohnediefs dort keine zu geben scheint, auf Berghöhen sie darauf gebracht haben. Die Vergleichung mit ähnlichen Traditionen in andern Weltländern deutet auf etwas Tieferes. — Einen grofsen Theil dieses Kapitels nimmt die Beschreibung des Eyerfanges der *Arrau-Schildkröte* ein, zu welchem sich Hunderte von Menschen aus der Umgegend, wie zu einer Messe, einfinden. Die Schildkröten zeigen sich um diese Zeit zu Tausenden in langen Reihen längs des Ufers. Auch andere interessante Angaben finden sich in diesem Abschnitt, so z. B. dafs der Handel mit kleinen seltenen Thieren ein Geschäft der hiesigen Missionare ausmacht, die sich seltene Affen u. dgl. von den Indianern fangen lassen, und sie gegen Waaren an die Küstenbewohner vertauschen; ferner, dafs die Indianer von *Pararuma,* welche sich meist mit dem Satzmehl der *Bixa Orellana* roth malen, auch wohl blaue Jacken mit silbernen Knöpfen (mittelst Glimmerblättchen) auf die nackte Haut malen lassen u. s. w., oder dafs die *Salivas,* ein hier wohnender Volksstamm, die sich den ersten Missionen der Jesuiten anschlossen, um der Herrschaft der Caraiben zu entgehen, viel Verstand und Gelehrigkeit, zumal für Musik zeigen. Ein neuerer Reisender aus Santa Fé de Bogota war verwundert, hier die Ureinwohner Violine, Violoncell, Triangel, Flöte und Guitarre spielen zu sehn. — Mitten unter den Salivas-Indianern trafen sie ein Weib weisser Herkunft, die Schwester eines Jesuiten. Das Vergnügen, einmal wieder ohne Dolmetscher sprechen zu können, war Hn. *v. H.* unaussprechlich. Denn die indianischen Interpreten verstehen das castilianische eher, als dafs sie es sprechen lernten, und sind immer noch dumm genug dabey. Um die Verlegenheit dieser Uebertragungen zu erläutern, führt der Vf. *Clark* an. *Cl.* sprach, um sich mit den Chapuni-Indianern zu unterhalten, mit einem seiner Leute *englisch;* dieser übersetzte die Frage an *Chabaneau französisch; Chabaneau* dieses seiner indianischen Frau in die *Minetarru*-Mundart; die Frau dieses wieder einem Gefangenen in *Shosshonee,* und der Gefangene dann endlich in die *Chapuni*sprache. — Nach einigen Tagereisen gelangte unsere Gesellschaft stromaufwärts an die Mündung des *Meta,* der Stelle gegenüber, wo vormals die von den Jesuiten gestiftete Mission *Santa Teresa* lag. Der Meta ist nächst dem Guaviare der beträchtlichste Strom, der sich in den Orinoko ergiefst. Man kann ihn, hinsichtlich seiner Wassermasse, mit der Donau vergleichen. Dieser *Rio Meta,* welcher die weiten Ebenen des Casanare durchströmt, und bis an den Fufs der Andes von Neu-Granada schiffbar ist, wird einst grofse politische Wichtigkeit erhalten. Eine Flotte kann, vom Orinoko aus, durch ihn bis auf 10 Meilen von *Santa Fé de Bogata* ansteigen. Jetzt wird sein Verkehr durch Verbote noch zu sehr beschränkt. — Den Beschlufs dieses Bandes macht eine Beschreibung der Qualen bey dieser Fahrt. Bey 28° R. Hitze konnte man weder sprechen, noch das Gesicht entblöfsen, ohne Mund und Nase mit Moskiten angefüllt zu bekommen. Die ganze Haut ward febrilisch und erhöhte das Hitzgefühl. Die Furcht vor den Caribenfischen hielt vom Baden ab; auch waren alle Crocodile, die ihnen begegneten, 22 bis 24 Fufs lang.

Vier-

Vierter Band (der Uebers. im französ. Original S. 289). „Der Orinokostrom wird in seiner Richtung nach Mitternacht von einer Granitkette durchschnitten. Zwey Mal in seinem Laufe verengt, bricht er sich schmetternd an Felsen, welche Quersiufen und Dämme bilden." Das sind die berühmten *Cataracten*. Nichts hat den Eindruck schwächen können, welchen die Wasserfälle von *Atures* und *Maypures* in dem Vf. zurückgelassen haben. Man glaubt den ganzen Strom über seinem Bette schweben zu sehen. Jenseits der Cataracten fängt ein unbekanntes Land an. Es ist das klassische Gebiet aller Fabeln und Mährchen, welche die Mönche Jahrhunderte hindurch verbreitet haben. Von Völkern mit einem Auge auf der Stirn u. s. w. erzählen die Indianer den Missionaren, und diese erzählen sie aus Langerweile weiter. Zuletzt gewöhnen sie sich an die Wiederholung, und da ihr Stand und Beruf ihnen ohnediess nicht erlaubt, *zu zweifeln*, so werden alle Zeichen des Unglaubens an solchen Berichten bey einem Fremden zuletzt übel genommen. Die Cataracten heissen an der Küste schlechthin *Raudales*. Der Aufenthalt an ihnen ist höchst ungesund, und feuchte Hitze, schlechte Nahrung u. s. w. entwickeln bey allen dort angekommenen Weissen bald Fieber, die in Faulfieber ausarten. Doch widerstehen ihnen die Ordensmänner oft viele Jahre lang, ohne zu unterliegen. Unser Vf. ist sehr ausführlich in Beschreibung alles dessen, was die grosse Natur ihm hier darbietet. Auch der unsäglichen Moskiten wird wiederum gedacht, und ihre ausführliche Naturgeschichte gegeben. Man muss die kleinen Stechfliegen (*Simulium*), unserer gemeinen Fliege ähnlich, welche den Tag über peinigt, von den verschiedenen *eigentlichen Mücken oder Schnaken* (*Culex*) unterscheiden, welche letztere erst nach Sonnenuntergang anfangen, und eigentlich *Mosquitos* heissen. Die am schärfsten saugenden, mit längerem Stachel als die in Europa, sind die *Zancudos*, die fürchterlichsten von allen. Ausser ihnen kommen noch mehrere Species zugleich vor. Indianer leiden so viel davon als Weisse, doch neuangekommene Europäer am meisten. Hr. *v. H.* berichtet uns, dass in manchen Gegenden, so wie eben bey den Raudales, 3 bis 4 Toisen hoch ein jeder Kubikfuss Luft mit *einer Million* dieser geflügelten Insekten angefüllt ist, die einen caustisch-giftigen Saft enthalten, und wüthend über den Menschen herfallen. Noch giebt es kein trifftiges Mittel gegen sie. Je mehr man sich Bewegung macht, desto mehr wird man gestochen. — Weiter aufwärts gelangten die Reisenden in die Nähe der Catacomben des jetzt erloschenen Volks der Aturer, die sie auf dem Rückwege zu besuchen hofften. Weiterhin, gegen *Maypures*, fanden sie Indianer, die bey einem Feuer aus Strauchwerk grosse, drittehalb Fuss hohe Thongefässe brannten. Diesen Gewerbszweig haben die Maypurer seit undenklichen Zeiten geübt, und überall, selbst in Wäldern, stösst man beym Wühlen im Boden auf Scherben solcher Töpferwaare. Allen Amerikanern scheint dieser Betrieb eigen gewesen zu seyn. Man findet bis Mexiko, ja viel weiter nordwärts noch bis in die vereinigten Staaten, Spuren einer frühern Cultur, und namentlich Ueberbleibsel dieses Fabrikzweiges, dessen Verzierungen durchgängig zum Verwundern übereinstimmen. Man hat in Nordamerika solche Fayence-Scherben da gefunden, wo Linien von Festungswerken und Mauern eines unbekannten und völlig untergegangenen Volkes noch gesehen werden. Unser Vf. hat in seinem pittoresken Atlas Beyspiele ihrer Malereyen gegeben. Häufig kommen die sogenannten Zeichnungen *à la grecque* darauf vor, auch groteske Thierfiguren.

Weiter hinauf, bey der Ausmündung des *Rio Zama*, betraten die Reisenden ein merkwürdiges System von Strömen. Es sind diejenigen, welche den Namen der sogenannten *schwarzen Wasser*, *aquas neras*, führen. Das Gewässer solcher Ströme ist, in grossen Massen betrachtet, *braun wie Kaffee*, oder schwarzgrünlich. Nichts desto minder ist es, in ein Glas aufgefangen, ganz hell und sehr angenehm schmeckend, durch Wind in Bewegung gesetzt, erscheinen die Wellen schön wiesengrün. Die Felsen der Ufer dieser schwarzen Ströme sind blendend weiss, die der weissen Flüsse meist braun. Im Schatten sind diese Wasser ganz schwarz. Die Ursache dieser merkwürdigen Beschaffenheit ist unbekannt: aufgelöste Pflanzentheile können es nicht seyn. Sehr richtig sagt der Vf., dass es durch nichts bewiesen sey, dass alles Wasser nothwendig weiss seyn müsse, da man überdiess schon im Alterthum die Farbennüancen der verschiedenen Flüsse gekannt und benannt habe. So ist die Rhone blau, der Rhein grün u. s. w.; auch schwarze Wasser giebt es in Europa.

Unmerklich waren die Reisenden aus dem *Orinoko* in einen neuen Strom, den *Rio Atabapo*, gekommen. Drey und dreyssig Tage ging nun eine beschwerliche Fahrt diese und andere Flüsse, oftmals quer durch überschwemmte Wälder, aufwärts, bis zum *Cassiquiare*, jenen merkwürdigen Strom, der den *Maranhon* oder *Amazonenfluss* mit dem *Orinoko* verbindet. Schöne Betrachtungen über Völkerwanderung und Ansiedelung der Menschen in beiden Welten, über Pflanzenwuchs, Wildheit u. s. w. füllen das 22ste Kapitel, sind aber keines Auszugs fähig. Sechs und dreyssig Tage in einem engen und schmalen Kahne, wo jedes unvorsichtige Aufstehen ein Umschlagen veranlassen konnte, wenn man die Ruderer nicht jedes Mal erinnerte, das Gegengewicht zu halten, eingepresst, und in einem ungesunden Clima, gepeinigt von Insektenstichen, zurückgelegt, mögen wohl das Gefühl des Stolzes, mit dem der grosse Reisende auf seine Beharrlichkeit jetzt zurückblickt, entschuldigen, ja rechtfertigen.

(*Der Beschluss folgt.*)

GE-

GESCHICHTE.

Leipzig, b. Baumgärtner: *Katechismus der Weltgeschichte.* Vom Hofrath und Professor *Galletti.* 1825. XII u. 186 S. 8. (12 gGr.)

Ebendas.: Katechismus der deutschen Geschichte. Vom Hofrath u. Professor *Galletti.* 1825. VIII u. 190 S. 8. (12 gGr.)

Rec. fasst diese beiden kleinen Bücher eines seit 50 Jahren um die Geschichte verdienten Mannes zusammen, weil er über beide ungefähr dasselbe zu sagen hat. In Hinsicht beider bekennt aber Rec. ganz offen, dass er gewünscht hätte, Hr. Prof. *G.* möchte sich zu diesem buchhändlerischen Unternehmen gar nicht haben brauchen lassen. Dass man jetzt, wo freylich um des Reizes der Neuheit willen bey der wahren Sündfluth historischer Bücher und Büchlein auch das sonderbarste Schild ausgehangen wird, wieder auf die Form der *Katechismen* zurückkommen würde, hatte Rec. in der That nicht geglaubt. Es wirft die Geschichtschreibung um 50 bis 100 Jahre zurück, und verräth, dass der speculative Unternehmer eigentlich gar keinen Begriff von dem Wesen eines Katechismus hat. Ein Katechismus soll nämlich durch Frage und Antwort einen in dem Menschen selbst vorhandenen oder vorausgesetzten Kenntnissstoff allmählig aus sich selbst herausentwickeln und zur klarern Anschauung bringen, so dass aus dem leichtern und bekanntern oder aus gewissen vorhandenen Urprincipien alles das, was sich daraus folgern lässt, abgeleitet und aus dem Geiste heraus entbunden wird. In diesem Sinne kann man Religions-, kann man mathematische Katechismen, aber keine historischen haben, weil hier alles Erfahrungssache ist oder angelernt werden muss. Nun hat aber die Verlagshandlung gemeint, in einer Anzahl kleiner niedlicher Katechismen einen guten Theil der menschlichen Kenntnisse der Jugend zum Besten geben zu müssen. Die finden sich denn über Architektur, Sternkunde, über Handel, Musik, Alterthümer, Perspective, für Mütter, über Höflichkeit und feine Lebensart, und da sich zu den vorhandenen 38 noch eben so viele hinzudenken lassen, so schlägt Rec. auch einen über *Büchermacherey* vor, mit einem Anhange für Recensenten, wie Bücher im Sinne der Verleger gelobt werden müssen.

Es wäre gut gewesen, wenn wenigstens wie bey Wunderarzneyen ein Gebrauchszettel beygelegt worden wäre; denn Rec. wüsste in der That nicht, wie er diese Büchlein zum Unterrichte brauchen sollte. Soll man die Kinder die Sätze lesen lassen und dann nach den darüber stehenden Fragen ihnen das Gelesene abfragen? Aber die meisten Fragen sind gar keine, oder enthalten mehrere in sich, z. B. S. 48 die Aufschrift: „Indessen warf sich der Papst zum geistlichen Beherrscher der Welt auf;" man könnte also fragen: Wer warf sich auf? — wozu warf er sich auf? — wenn? Antwort: Indessen. — Manche Fragen sind sehr unbestimmt beantwortet, z. B. S. 2 Zeit der Begebenheit: „Jedes Ereigniss fällt *einer gewissen Stunde*, an einem gewissen Tage, in einem gewissen Jahre, zu. Diess ist die Zeitrechnung." Nein diess ist erst die Zeit, noch nicht die Zeitrechnung. Und dann, wenn nicht geleugnet werden kann, dass der 30jährige Krieg ein Ereigniss ist, in welche Stunde fällt dieser? Bey der deutschen Geschichte hat der Vf. die Frageform mit Recht ganz weggelassen, unbekümmert, wie dann der *Katechismus* sich rechtfertige. So viel Anstössiges erzeugt eine übel gewählte Form.

Der *Inhalt* beider Bücher ist im Ganzen zweckmässiger, zumal da auch auf Culturgeschichte Rücksicht genommen ist. Doch vermisst man in der Weltgeschichte die Bibelgesellschaften, Missionen, Lancastersche Schulen, Dampfmaschinen, Dampfschifffahrt u. m. a. Manches ist undeutlich und unbestimmt ausgedruckt, z. B. S. 38: Die Römer bekamen *von* Octavianus einen Monarchen; S. 42: Die Vandalen gingen von Spanien nach Afrika, ihnen folgten die Westgothen" (nach Afrika?). Die Züge Friedrichs I. nach Italien werden *Kreuzzüge* genannt (S. 165). Von S. 140 bis 184 sind kleine Biographieen angehängt: Moses, Ninus, Dido, Romulus u. s. w. Bey Karl dem Grossen liest man von seinen Kriegen, der Ausdehnung seines Reiches, seinen Gesetzen kein Wort, wohl aber Kleinigkeiten, die noch dazu so wie sie hier gegeben werden, schwer zu erweisen sind, z. B. dass sein nach deutscher Sitte (?) zugeschnittener Rock einen mit Seide durchwirkten Saum hatte, dass er über denselben einen blauen Mantel warf u. s. w. Von Druckfehlern sind bloss 2 Seiten voll, sie sind aber lange nicht alle angezeigt, z. B. Isaak zeigte statt zeugte; Mornarchie (S. 84); S. 113 Nauenburg st. Neuenb.; Johovah; S. 166 die Zahl 1200; S. 182 Rheimsberg st. Rheinsb.; 185 *Dugonenier* st. *Dugommier.* Selbst im Druckfehlerverzeichniss sind wieder Druckfehler.

Die deutsche Geschichte hat dem Rec. etwas besser gefallen. Aber er könnte auch über vieles Ausstellung machen. S. 19 wird Konrad I. der erste *reichmannische* König von Deutschland genannt; S. 31 Deutschland stelle eigentlich erst seit Friedrich Barbarossa ein *Wahlreich* vor. Unter den kleinen Biographieen mit der Ueberschrift: Grosse Deutsche, kommt auch *Bonifacius* vor, der gewiss in mehr als einem Sinne kaum unter die *Grossen* und *Deutschen* gehört. Druckfehler wie Malvitz, Chamrer st. Chamaver, Germanikus, Niceä, Emmaram, Haralberg (Havelberg) u. s. w. kommen auch auf dem 2 Seiten langen Verzeichniss derselben nicht vor.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

Januar 1826.

ERDBESCHREIBUNG.

PARIS, b. Maze: *Voyage aux régions équinoxiales du nouveau continent* — — par *Alexandre de Humboldt* et *A. Bonpland* etc.

STUTTGART u. TÜBINGEN, b. Cotta: *Reise in die Aequinoctialgegenden des neuen Continents* — — verfasst von *Alexander v. Humboldt* und *A. Bonpland* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Mit dem *drey und zwanzigsten* Kapitel wird die Naturgeschichte des *Rio negro* wieder aufgenommen. Dieser Strom, dem Amazonenstrom, dem Rio de la Plata und dem Orinoko gegenüber, kann nur ein Fluss zweyten Ranges genannt werden; allein sein Besitz ist der spanischen Regierung immer sehr wichtig gewesen, weil derselbe einer mitwerbenden Macht, Portugal, einen offenen Weg in die Missionen von Guiana und zu Angriffen auf die südliche Grenze der Capitania general von Caracas darbietet. Drey Jahrhunderte sind hierüber in eiteln Territorialstreitigkeiten verflossen. Bald wurde der Papst, bald wurden die Sterne (nämlich die Astronomie) zu Hülfe gerufen. Neben mäfsigen Juristen, die Protestationen verfertigten, fanden sich auch etliche sachkundige Officiere, und diese brachten der Geographie mehr Gewinn, als alle übrigen dabey beschäftigten Menschen. Der *Rio negro* und *Jupura* sind zwey Zuflüsse des Amazonenstroms, wie man jetzt weiss, an Länge der Donau gleich, deren Obertheil den Spaniern, der untere den Portugiesen angehört. Von den Cordillieren her bevölkerten jene zwey majestätischen Ströme die Spanier, stromaufwärts die Portugiesen, weit hinein, von dem der Schifffahrt so bequemen Amazonenfluss. Die Gestade des Untermaranhon, so wie die des Rio negro bis *St. José da Marabitanas*, sind jetzt durch reichen Anbau verschönert und mit vielen Städten und ansehnlichen Dorfschaften besetzt. Wo sich nun beide Grenzen nähern oder berühren, da hat sich eine Eifersucht und ein Kleinlichkeitsgeist entwickelt, der fast lächerlich ist. Die Indianer beider Grenzörter hassen einander tödtlich, ohne zu wissen, warum; und wenn Hr. *v. H.* einem Befehlshaber von etwa 16 Mann sagte, dass man sich in Lissabon oder Madrid wenig um ihre vier Grenzdörfer kümmere, nahm derselbe diess, so wie die Franziskaner, sehr übel.

Wir können aus diesem reichhaltigen Kapitel unsers Werks nur einiges Zerstreute ausheben. Auf einer Strominsel fanden die Reisenden die Indianer mit einer Mahlzeit beschäftigt, welche aus Ameisenteig bestand. Es werden die trächtigen Bäuche einer grossen Art derselben gedörrt und in Maniocmehl geknetet. Pater *Zea*, der die Reise mitmachte, fand sie vortrefflich, Hn. *v. H.* schmeckte dieser Teig wie Brotkrume mit ranziger Butter bestrichen. — An der portugiesischen Grenze am Ufer des Rio negro befand sich in einem angefangenen Fort ein Commandant mit 17 Mann Besatzung, wovon 10 detaschirt waren. Der Commandant trug Bedenken, Hn. *v. H.* und *Bonpland die Festung* zu zeigen. Der spanische Officier, der mit ihnen den Fluss herab gereist war, war glücklicher. Er erzählte am andern Tage, dass Abends nach dem *Angelus* dem Commandanten ganz ernsthaft gemeldet worden sey, dass um die Festung her alles ruhig zu seyn scheine. — In dieser Gegend ward nun den Reisenden auch widerrathen, weiter nach Brasilien vorzugehen; denn gern wären sie den Amazonenstrom herabgeschifft. Allein erst lange nachher erfuhren sie, dass man bereits Befehle ertheilt hatte, sie alsdann zu fangen und nach Europa zu transportiren, weil durch vorlaute Zeitungsschreiber von ihrer Wanderung nachtheilige Gerüchte in Umlauf gekommen waren. Zwar hatte das Ministerium in Lissabon, als es das Genauere erfuhr, verordnet, ihre Arbeiten nirgends zu stören, sondern vielmehr zu begünstigen; allein eine unangenehme Digression, veranlasst durch den unwissenden Eifer der Brasilischen Grenzbeamten, wäre auf allen Fall eingetreten. — Hier ist auch die Gegend der *Sassaparille* und *Faba Pichurim*, deren Aufsuchung selbst feindliche Einfälle der Nachbarn veranlasst. — Weiterhin wird der *Amazonen* oder unabhängigen kriegerischen Weiber erwähnt, von denen schon der berühmte *Walter Raleigh* seiner jungfräulichen Königin so viel erzählte, und worüber *de la Condamine* noch verspottet wurde. Hr. *v. H.* zeigt, dass eine wahre, nur übertriebene Sache allerdings zum Grunde liege. Es scheinen sich nämlich dergleichen Weiber mehrmals, um den harten Bedrückungen der Männer zu entgehen, zusammengerottet, mit Waffen versehen und in die einsamen Wälder geflüchtet zu haben. Das aber möchte auch Alles seyn. — Bis hierher hatten unsre Naturforscher in ihrem Kahne eine ansehnliche Menagerie zusammengebracht. Zwey lebendige Tukans, einen Ara, sieben andre Papageyen, zwey Manakins, einen Motmot, zwey Manaviri's (*Caudivolvulus*) und acht Affen, meist frey umherlaufend. Der Pater *Zea* fing an

an sich leise zu beschweren. Die Aeffchen benutzten seine Kutte jedesmal beym Regenwetter zum Schlupfwinkel. — Mehreres Merkwürdige enthält dieses Kapitel über die essbaren Ameisen, ihre Masse, welche ebenfalls eine grosse Landplage dieser Gegenden ist, über die Anthropophagie u. s. w.

Das *vier und zwanzigste* und *letzte Kapitel* der v. Humboldt'schen Reise, so weit wir dieselbe jetzt vor uns haben, beschreibt den *Ober-Orinoko* bis zum Einfluss des *Guaviare*, die zweyte Durchfahrt der Cataracten von *Atures* und *Maypures*, den *Unteren Orinoko* zwischen der Mündung des *Rio Apure* und *Angostura*, und diese Hauptstadt des spanischen Guiana selbst. — Bey ihrer Ankunft in *Esmeralda* hiess ein alter Kriegsmann unsere Reisenden herzlich willkommen. Er hielt sie für katalonische Krämer und lächelte beym Anblick ihrer vielen Papierballen zum Pflanzentrocknen, über ihre kindische Unwissenheit. „Ihr kommt in ein Land, wo eure Waare keinen Absatz findet. Hier wird nicht geschrieben. Zum Einwickeln der Nadeln und Angelhaken bedienen wir uns trockener Pisang- und Maysblätter!" Der alte Soldat vereinbarte (so schreibt der Uebersetzer stets st. *vereinigte*) bürgerliche und geistliche Gewalt in seiner Person; eine Verweisung nach Esmeralda wird von einem Missionar wegen der vielen giftigen Insecten als die schlimmste Strafe betrachtet. Auch ist diese Mission der berühmteste Ort für die Bereitung jenes wirksamen Giftes, des *Curare*. Ein eigner *Giftmeister*, ein alter gravitätischer Indianer, bereitet es. Er sprach verächtlich von den Geschicklichkeiten der weissen Menschen, die nur ein gewisses schwarzes Pulver zu bereiten wüssten, was den Nachtheil hat, Lärm zu machen und damit die Thiere nur zu verscheuchen. Ihr Curare hingegen tödte ganz still. Es ist dieses der eingedickte Saft einer noch nicht bestimmbaren Pflanze aus der Familie der *Strychneae*. Ritzt man mit einem damit vergifteten Pfeile ein Huhn, so stirbt es schnell und sicher, und diese Operation hat, sonderbarer Weise, keinen Nachtheil für den Genuss des Fleisches. Der Pater *Zea* liess sich alle Morgen einen solchen Pfeil bringen, um das Huhn für die gemeinschaftliche Mahlzeit damit zu tödten. — In den Piroguen mehrerer Indianer sahen sie das Schilfrohr zu Blaseröhren von einer Länge von 17 Fuss, ohne die geringste Blattinsertion, ganz aus einem Internodium bestehend. Ein Jäger behält ein solches sein ganzes Leben hindurch. — Weiter auf dem Rückwege, bey der Gabeltheilung des Cassiquiare, hörte man die ganze Nacht hindurch das Geschrey der Jaguare. In den spanischen Kolonien, bemerkt Hr. *v. H.*, werden jährlich 4000 solcher Thiere getödtet, wovon manche an Grösse den asiatischen Königstiger erreichen. Hier aber, und schon in Esmeralda, findet sich auch noch ein prachtvoller *schwarzer* Tiger, jenen an Grausamkeit, Wildheit und Grösse übertreffend. Auch giebt es Albinos unter den Jaguars. — Die Savanen zwischen dem Atapabo, dem Cassiquiare, dem Rio negro und Orinoko, an tausend Quadratmeilen gross, sind heutzutage völlig menschenleer. Aber es finden sich hier an den Felsen noch rohe Bilder von Sonne, Mond und Thieren, in die härtesten Granitfelsen eingehauen, welche das frühere Daseyn eines unbekannten Volks darthun. Eine Mythe der *Tamanaken* sagt, dass ihr Urvater, *Amalivaca*, jene Bilder verfertigt habe, als er zur Zeit *der grossen Wasser* hierher gekommen, um die Welt von neuem mit Tamanaken zu bevölkern, da die alten in der Fluth zu Grunde gegangen wären. Er hatte Töchter, die eine grosse Neigung zum Reisen bezeigten, und die Mythe meldet deshalb, dass ihr Vater ihnen die Beine zerschlagen habe, um sie an eine sitzende Lebensart zu gewöhnen und das Land wieder mit Tamanaken zu bevölkern. Nachdem Amalivaca hier in Amerika diesseit der grossen Wasser (des Weltmeers) alles in Ordnung gebracht, schiffte er sich nach dem jenseitigen Ufer (Europa) wieder ein. Die Eingebornen hatten einst den Pater *Gili* gefragt, ob er in seinem Vaterlande etwa ihren grossen Ahnherrn gesehen habe. — Bey der Ankunft unserer Reisenden in einem Thale seitab des Flusses gelangten sie wieder zu der Höhle von *Ataruipe*. Sie enthält die Grabstätten der jetzt untergegangenen *Aturer*. Jedes Gerippe liegt in einer Art Korb, sehr regelmässig aus Palmblättern geflochten. Manche davon mit *Onoto* (*Bixa Orellana*) roth gefärbt, andere wie Mumien, mit Harz überzogen, noch andere gebleicht. Die Exemplare, welche Hr. *v. H.* mitnahm, sind in einem Schiffbruch untergegangen. Vanillen vom herrlichsten Duft schmückten den Eingang der Grotte. — Nach einigen Tagereisen gelangten sie ins Land *der Erde fressenden Otomaken*. Diese Merkwürdigkeit ist bereits aus frühern Nachrichten unsers Vfs. bekannt. Er knüpft hieran eine Menge ähnlicher Erfahrungen über Menschen, denen der Genuss reiner Erden unschädlich, ja nährend ist. Die Otomaken essen, mehrere Monate hindurch, anhaltend täglich ¾ Pfund einer am Feuer geröseten Thonerde ohne allen Zusatz. Weiterhin kommt der Vf. auf den Taback zu sprechen, der seit undenklichen Zeiten von den Völkern am Orinoko gebaut wird; auch war zur Zeit der Eroberung durch die Spanier die Sitte des Rauchens in beiden Amerika's allgemein. Die Spanier haben das Einwickeln der Cigarren in Papier statt der Maisblätter erst von den Mexikanern erlernt. Das Wort *Tabacco* bedeutet nicht das Kraut, sondern die Röhre, durch welche der Rauch eingezogen ward, *also die Pfeife*. Alle Amerikaner bedienten sich des Rauchens als eines angenehmen Narcoticum, und *Walter Raleigh* wollte diesen Gebrauch zuerst in England einführen.

Endlich langten Hr. *v. H.* und *Bonpland* in der Stadt *Angostura*, dem Ziel ihrer jetzigen Reise, an. Der Vf. sagt, er könne nicht das unendlich angenehme Gefühl ausdrücken, das ihn bey dieser Ankunft belebte. Die Beschwerden einer Seefahrt auf kleinen Fahrzeugen lassen sich mit denen nicht vergleichen, welche ein brennender Himmel und Moskitenschwärme 75 Tage lang, in einem engen Fahrzeuge eingepresst, was fast keine körperliche Bewegung gestattet, erzeugen. Nach dem Aufenthalt in ei-

einer fast völligen Einöde wirkte die Regsamkeit und das Leben dieser kleinen Stadt von nur 6000 Einwohnern auffallend stark auf sie. Sie bewunderten die Menge Bequemlichkeiten des Lebens, einfache Wohnungen dünkten ihnen prächtig, und alle Menschen schienen ihnen witzig und geistreich. So erhöhen Entbehrungen die Empfänglichkeit für Genüsse. Aber auch die erlittenen Beschwerden vergessen sich bald, dagegen bleibt der Eindruck der erlebten Wunderdinge. Kaum ausgeruht, gieng Hr. *v. H.* schon mit neuen Reiseplanen um. Doch ein Unglück, in der Natur der Sache begründet, hemmte für einige Zeit deren Ausführung. *Humboldt* und *Bonpland*, so wie ihr mitgewesener Mulattenbediente, wurden nach einigen Tagen Mattigkeit von einem bösartigen Fieber ergriffen, das bald den Charakter des Typhus annahm, und wozu sie den Keim aus jenen feuchten Wäldern mitgebracht hatten. Bey dem Mulatten wuchs es mit reissender Schnelligkeit; doch erfolgte nach 9 Tagen eine Krise. Dem Hn. *v. H.* wurde im heftigsten Fieber ein Extract von *Cortex Angosturae* mit Honig von den Kapuzinern gereicht. Das Fieber wurde heftiger, verliess ihn aber den Tag darauf für immer. Hr. *Bonpland* behandelte sich selbst, und zog milde Mittel vor. Trotz unsers Vfs. schonender Billigung dieses Verfahrens wird man doch gewahr, dass jener eine falsche Kur eingeschlagen hatte. Eine gefährliche Ruhr kam hinzu. Die Genesung ging sehr langsam vor sich. Um nun nach Cumana zurückzukehren, mussten nochmals die Llanos durchwandert werden, die jetzt, halb überschwemmt, selten Dach und Nahrung boten. Diess verlängerte ihren Aufenthalt in der Stadt Angostura.

Das Kapitel wird mit einer Beschreibung des spanischen Guiana beschlossen. Wir übergehen sie, weil wir es hier eigentlich nur mit den Reisen des Hn. *v. H.* zu thun haben. Rechnen wir auf die vier bis jetzt abgehandelten Bände eigentlich nur sechs Monate, so würde dieses ein Anwachsen des ganzen Werks auf *vierzig* Bände ergeben. Allein zweifelsohne ist diess nicht so zu nehmen, und Vieles wird in den folgenden ins Kurze gezogen werden können. Die so eben beschriebenen Länder und Gegenden sind dem Europäer meist noch ganz neu, was bey den folgenden nicht in dem Grade der Fall ist. Auch werden wir in Zukunft, wo der Weg durch mehr civilisirte Länder geht, von weniger erduldeten Beschwerden hören. Möchte daher der Vf. in ungestörter Musse fortfahren, uns in diesem Werke seine Erfahrungen wie seine daran geknüpften weitern Betrachtungen mitzutheilen. Rec. glaubt durch die schon zu Anfang der Anzeige des ersten Bandes geäusserte Meinung, dass man hier nicht bloss eine Reisebeschreibung, sondern zugleich eine ganze gleichsam erzählende und räsonnirende Naturgeschichte erhalte, den Standpunkt mancher Leser besser aufgeklärt und überzeugt zu haben, dass sie hier eine unerschöpfliche Quelle von Belehrung finden. Möchte nur die deutsche Bearbeitung besser seyn! Liest man das französische Original, so muss man die blühende Schreibart des Vfs. bewundern, und wird oft wahrhaft von ihr hingerissen. Die deutsche Ausgabe ist, obschon sie auf dem Titel, also mit Zustimmung des Vfs., nicht als solche genannt ist, offenbar nur eine Uebersetzung von jenem. Obwohl man nun zugeben kann, dass sie im Ganzen lesbar und auch getreu ist, (Kleinigkeiten abgerechnet, z. B. *Schotten-(sic) pflanzen* st. Hülsenpflanzen, *Leguminosae*, oder *Basilien* (*basiliers*) statt Gewürzpflanzen u. dgl.), so bleibt es doch immer ein Uebelstand, wenn ein so wichtiges Nationalwerk dem Vaterlande in seiner Muttersprache nicht noch sorgfältiger übergeben wird. Der oberdeutsche Uebersetzer ist zu ungewandt, des Hochdeutschen nicht immer mächtig, und vergisst aus pedantischem Purismus wohl eher Sinn und Wohlklang. Und diess wird mit den letzten Bänden immer schlimmer. Wie kann man z. B. vom Barometer (hier stets durch *Höhe*-(?) messer übersetzt) sagen: *„wir anvertrauten ihn* Jahrelang einem Führer." — „Interessante Gegenstände" werden durch: *„anziehende Vorwürfe"* übersetzt, Gemeinden durch *Gemeinheiten*, Hypothesen durch *Unterschiebungen*, und die Worte: *pour constater ce fait rémarquable*, sind übersetzt: *„zur Erwahrung der bemerkenswerthen Thatsache"*. Diese Beyspiele entlehnen wir sogleich aus den ersten Blättern des *zweyten* Bandes. Im *vierten* kommen ganz neue Provinzialismen zum Vorschein. Hier schreibt der Uebersetzer immer *gespiesen* statt gegessen, *mögen* st. können (wo denn der Doppelsinn nicht ausbleibt), übersetzt tyrannisch durch *zwingherrlich*, *polyèdre terrestre* durch *Erdraute*, und giebt sogar Quadratmeile durch *Geviertlieue*, welches uns wahrhaftig nicht besser scheint. Gleich der Anfang dieses *zweyten* Bandes klingt doppelsinnig. „Unserem ersten Besuche der Halbinsel Araya folgte bald ein zweyter, welcher von längerer Dauer und belehrender war, — ins innere Gebirgsland und bey (*zu*) den Missionen der Chaymasindianer." Also nicht auf jene Halbinsel. Diese Fehler abgerechnet, zeigt sich die Uebersetzung immer treu und sorgfältig.

Stuttgart, in d. Metzlerschen Buchh.: *Allgemeine mathematische u. physikalische Erdbeschreibung*; zur Belehrung über die merkwürdigsten Eigenschaften unsers Planeten und zur Beförderung eines lebendigen Sinnes für die Natur überhaupt. Von M. *Ernst Friedr. Hochstetter*, Prof. an d. landwirthschaftl. Lehranstalt zu Hohenheim. *Vierter* Theil. 1823. 392 S. 8.

Auch unter dem Titel:

Allgemeine physikal. Erdbeschreibung u. s. w. *Dritter* Theil; mit e. Sachreg. über sämmtliche 3 Theile u. s. w. (1 Rthl. 6 gGr.)

Wir haben uns bey der Anzeige der drey ersten Theile dieses Werks (A. L. Z. 1822. Nr. 96.) über den Werth desselben im Allgemeinen erklärt, und finden keine Ursache, unser Urtheil zu ändern. Der Vf. versichert in der Vorrede, in diesem Theile weniger ins Gebiet des Moralischen mit feinen Reflexionen übergeschweift zu seyn, und daran hat er auch sehr wohl

wohl gethan. Denn diefs war gerade die fchwächfie Seite der frühern Theile. Was ein *Humboldt* bey feinen speciellen Naturanfichten hinfichtlich des Verbandes der phyfifchen und moralifchen Natur fentimental hinwirft, durfte den Vf. in einer Art von Handbuch der phyfifchen Erdkunde nicht zu gleichen Verfuchen verleiten. — Doch wir wenden uns zu dem Inhalte diefes Theils felbft. Er begreift den *dritten* und *vierten* Haupttheil des Ganzen.

1. Der *dritte* Haupttheil zerfällt in *zwey* Abfchnitte. Der *erfte* derfelben handelt vom *Luftkreife*, der Luft, der Befchaffenheit des Luftkreifes, den wäfsrigen und feurigen Meteoren und dem Nordlichte, ingleichen von den Winden. Hier find im Ganzen mehr Worte gemacht, als Sachen gegeben find. Befonders fchweift der Vf. im Eingange zur Behandlung der wäfsrigen Meteore gar weit umher. Er gedenkt dann hier des *Thaues* nur kurz und des *Reifs* gar nicht; (man fieht nicht ein, warum?) dagegen redet er viel vom *Nebel*, wobey aber verwandte Erfcheinungen, z.B. *Hohenrauch*, wiederum nicht erwähnt werden. Was über die *Wolken* gefagt wird, ift ziemlich verworren; über den *Regen* findet man fich am wenigften befriedigt; hier erft gedenkt der Vf. beyläufig des *Höhenrauchs*, über welchen er ebenfalls nur Einiges oberflächlich hinwirft. Von *Schnee*, *Schloffen* und *Hagel* fanden wir in diefem Abfchnitte kein Wort. — Im Kapitel von den feurigen Lufterfcheinungen wird zuvörderft von den *Sternfchnuppen* gehandelt, fehr mangelhaft, von den *Feuerkugeln* und dabey von dem fogenannten *Steinregen*, auch weitläufig, doch zum Theil nicht unintereffant; es wird zwar der *Chladni*'fchen Meinung, dafs fie kosmifchen Urfprungs feyn möchten, aber nicht der *Meinung*, dafs fie Auswürfe aus Mondsvulkanen feyn könnten, und der darüber von *Olbers* geführten Rechnung erwähnt.— Vom *Gewitter* und andern elektrifchen Lufterfcheinungen, welche von den mehreften Phyfikern zu den feurigen Lufterfcheinungen gezählt werden, liefst man hier nichts. Ueber das *Nordlicht* ift manches Treffende beygebracht, das man beffer geordnet auch beffer überfehen und zu einem beftimmtern Urtheil vereinigen könnte; überhaupt ift Alles, was der Vf. hier giebt, nur fragmentarifch, und demnach feine phyfikalifche Erdbefchreibung keineswegs eine vollftändige. — Endlich wird von den *Winden* gehandelt, theilweife recht ausführlich und gut, wie z. B. über die *Paffatwinde*, welche den gröfsten Theil der ganzen Abhandlung ausmachen; dann über die *Orkane*. — Mehreres fonft hieher Gehörige wird aber mit Stillfchweigen übergangen. Von den fogenannten *glänzenden* Lufterfcheinungen, z. B. dem Regenbogen, wird eben fo wenig etwas gefagt, als bey den wäfsrigen vom Hagel. Und was in dem ganzen Buche das forgfältige Lefen fehr erfchwert, ift das, dafs faft Alles ohne Unterfchied hintereinander weg gedruckt ift, dagegen das Auszeichnen der einzelnen Unterabtheilungen der Abfchnitte durch befondere Schrift den Verfolg des Ganges des Vfs. fehr erleichtert haben würde.

Der *zweyte* Abfchnitt des 3ten Haupttheils handelt von den allgemeinen klimatifchen Verhältniffen des Erdbodens; nämlich vom Klima überhaupt, von den Jahreszeiten, von der jährlichen Regenmenge in den verfchiedenen Himmelsftrichen (jenes 2te Kap. mufste wohl anders geftellt werden, und dies 3te gehörte, als ein *befondres*, gar nicht hierher); von der Verfchiedenheit des Klima's nach geogr. Breiten — (hier ganz befonders eine Vergleichung des europ. Klima's mit dem afiatifchen und amerikanifchen, ingleichen über das *Klima* der füdlichen Halbkugel; ebenfalls fehr ausführlich, doch die Sache an fich nicht erfchöpfend); von der Verfchiedenheit des Klima's nach der Erhöhung der Gegenden über der Meeresfläche; hier manches Anziehende, befonders über die Vegetationsftufen nach der wachfenden Erhöhung der Gegenden, aus *Humboldt's* Beobachtungen an den Cordilleren in Südamerika, und aus *Wahlenberg's* Wahrnehmungen in den Lappländifchen Alpen, ingleichen über die Schneegrenze; endlich noch kürzlich über die befondern Localeinflüffe auf das Klima einer Gegend, fowohl gebirgiger, als auch der Thalgegenden und Waldgegenden; gut zufammengetragen, aber nicht genügend. Man hätte eine geordnete Darftellung der Haupturfachen folcher Localeinflüffe auf das Klima erwartet, dagegen man nur einzelne gute Wahrnehmungen vorgetragen findet.

Im *vierten* Haupttheile handelt der Vf. im Ganzen recht gut von den Veränderungen der Erdoberfläche, und giebt hier eine Skizze von Geologie. Dafs indeffen auch hier felbft in der Ueberficht nichts Vollftändiges zu fuchen, fondern alles nur fragmentarifch gegeben fey, erfieht man aus der innern Oekonomie diefer Abhandlung. Er fpricht nämlich von den Veränderungen des Erdbodens durch das Waffer, dann von der Verwitterung der Gebirge, von den Urfelsblöcken am Jura und in den norddeutfchen Ebenen, von der muthmafslichen Bildung der Thäler durch Zerreifsung anfehnlicher Wafferkeffel in den Gebirgen, von dem muthmafslichen Hervortreten oder Durchbrechen des Landes und der dadurch bewirkten Trennung der fogenannten Binnen-Meere, wie des fchwarzen und Aegäifchen Meers u. dgl., und wiederum von der Trennung ganzer Länder durch Meeresfluthen, wodurch auch die Infeln von ihnen losgeriffen find; ferner vom ehemaligen hohen Stande der Gewäffer, befonders in der Urzeit, und von ihrer nachmaligen Abnahme; weiter von den dauernden Veränderungen der Oberfläche der Erde durch mannichfache Einwirkungen, namentlich durch das Waffer und die Verwitterung der Gebirge, durch Vulkane und Erdbeben, durch Sandwehen oder Sandüberfchüttungen und durch den Kunftfleifs der Bewohner; endlich von den Veränderungen des Klima's in der Vergangenheit und Vorwelt, und in der Gegenwart und Zukunft. — Ueber die 3 Theile der phyfifchen Erdbefchreibung ift ein Sachregifter beygefügt.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1826.

GESCHICHTE.

Aarau, b. Sauerländer: *Des Schweizerlands Geschichte für das Schweizervolk.* Von *Heinrich Zschokke.* *Zweyte* verbesserte Original-Auflage. Mit königl. Würtembergischem Privilegium. 1824. 257 S. gr. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Diese neue Ausgabe ist keineswegs, wie man anderwärts hat behaupten wollen, ein unveränderter Abdruck der früheren von 1822; vielmehr wird jedem Leser, der beide aufmerksam vergleichen will, einleuchten, dass der Vf. mit einem fortwährend nach höherer Vollendung strebenden Sinn für die Verbesserung und Berichtigung seiner Schrift und für die Vervollständigung derselben zu einem alles, in Betreff des Schweizervolks für dasselbe Denk- u. Wissenswürdige umfassenden Ganzen gesorgt habe. Nebenher finden wir aber in dieser Geschichte eines an sich zwar unbedeutenden, doch in seinen Schicksalen höchst merkwürdigen und zur Stunde noch als ein Fingerzeig der Vorsehung dastehenden Volkes ein Volksbuch im eigentlichen Sinne, wie wir jeder Nation, welche zu lesen die Freyheit hat — eins wünschen möchten; eines Buches, das, während dess es das Interesse des Gebildeten gar kräftig in Anspruch nimmt, zugleich weder in Rede noch in Darstellung über die Fassungskraft des gemeinen Mannes hinausschreitet und für Jung und Alt gleich lehrreich und ergetzlich ist. Die Schreibart hat Rec. sehr lebendig und körnicht gefunden; dabey von einer der Vollständigkeit mitunter fast Abbruch thuenden Gedrängtheit. Die Darstellung nähert sich an manchen Orten der dramatischen. Menschen und Begebenheiten sieht man in raschen, die Aufmerksamkeit fesselnden Aufzügen und Reihenfolgen vorüberziehn und schneller, als man gern wollte, findet der Leser sich aus der Vorwelt der rohen Tiguriner hinversetzt in die Stürme und die aus diesen hervorgegangenen Friedens- und leider auch Zwietrachtstage der neuesten Zeit. Mit besonderm Geschicke hat Hr. *Zsch.*, was eine wesentliche Eigenschaft eines guten Volksbuches ausmacht, seine Erzählung mit schönen und einleuchtenden Worten der Belehrung und Vermahnung auszuschmücken gewusst, die der Beherzigung jedes Schweizers, dem sein Vaterland und die Erhaltung desselben am Herzen liegt, würdig sind. Worte und Aussprüche solcher Art finden sich S. 49, 106, 154, 167, 181, 184, 185 dieser zweyten Ausgabe und ausserdem noch durch das ganze Buch. Mit Vergnügen hat Rec. neben andern auch die Bündner-Geschichten in den Abschnitten 38—40 und die Geschichte des Landammanns J. A. Suter gelesen, in dessen blutigem Untergange (S. 215) die innern Rhoden des Appenzeller-Landes bewiesen haben, dass Freyheit und Recht des Bürgers so wenig im Schirm eines ganzen Volkes, als unter der Herrschaft weniger Adels- und Stadtgeschlechter geborgen stehe, wenn der Geist der Mässigung und Gerechtigkeit vor den Umtrieben stolzer Selbstsucht und Rachgier gewichen ist; vollends aber hat er sich an der Schlussstelle erbaut, welche, als Probe der Manier des Vfs., und der Kraft seiner Rede nicht weniger als des in dem Buche waltenden Geistes, hier ihre Stelle finden mag. „Nicht aus Deutschland" — heisst es (S. 256) — „nicht aus Wälschland kommt der Feind, vor welchem das Schweizerherz zittert; der furchtbarste Widersacher der Freyheit und Unabhängigkeit, wenn er kommt, wird aus unsrer eignen Mitte hervortreten. Aber er muss ein Zeichen tragen, woran ihn Jeglicher kenne. Er ist's, welcher das Ansehn seines Ortes dem ewigen Ruhm gemeiner Eidsgenossenschaft und seinen und seines Hauses vergänglichen Vortheil dem öffentlichen Wohle voranstellt. Er ist's, welcher vor dem Schwert an der Hüfte des freyen Volks, aber nicht vor Schmeichelwort und Gabe der Könige und ihrer Gesandten erschrickt. Er ist's, welcher predigt: Gebietet den Tagblättern Schweigen und den Lehrern der Jugend Stille; leget euer Geld an Zinsen und verschwendet es nicht an Waffen und Heerwesen; verschliesset die Rathsstuben und lasset das Volk nicht hören, was wir treiben: so mögen wir wieder Herrn und Meister seyn und die Knechte werden nur dienen! Er ist's, welcher Misstrauen zwischen Stadt und Land, Glaubensgroll zwischen Katholische und Reformirte, Sperren zwischen Cantonen und Cantonen pflanzt, und jene Erschlaffung durch Eigennutz, jene Familienherrschsucht, jenen Geschlechterstolz, all jenes zwieträchtige Verderben noch einmal zurückruft, wodurch die alte Eidsgenossenschaft, trotz *Neuenegg* und *Rothenthurm*, einst blutig verschwand. Aber wir haben gelernt: Recht und Gerechtigkeit ist gewaltiger, denn alle Gewalt; und jedes Hauses Glückseligkeit steht nur sicher unter dem Gesetz der Freyheit; und die Freyheit Aller ist nur geborgen durch die Unabhängigkeit des Schweizerbun-

bundes. Die Selbständigkeit des Schweizerbundes aber ruht nicht fest auf Pergamentbriefen kaiserlicher und königlicher Zusicherungen, sondern allein auf einem eisernen Grund, der da ist unser Schwert. Der rechte Schweizeradel soll aus den Kirchen und Schulen des Volks hervorschreiten. Der rechte Staatsschatz muss im Wohlstand aller Haushaltungen liegen. Das grosse Rüst- und Zeughaus des Bundes soll in den Waffenkammern aller Bürger stehen. Die Verhandlung der grossen Räthe und Landsgemeinden muss vor dem Ohre gesammter Eidsgenossenschaft ertönen. So wird die heilige Sache des Vaterlandes die heilige Sache jeder Hütte, und ein göttlicher Gemeinsinn wird, wie himmlisches Feuer, den Moder spiessbürgerlicher Selbstsucht verzehren. Nicht der Pfeil des *Tellen*, nicht der Dolch des *Camogaskers* hat die Banden schweizerischer Knechtschaft gelöset. Nicht bey *St. Jakob*, nicht auf der *Malserhaide* ward die Unabhängigkeit schweizerischer Eidsgenossenschaft erfochten. Auf *Grütli* und unter dem Ahorn von *Truns* wurde nur die Losung des Kampfes gegeben. — Wir kämpfen ihn noch, Eidsgenossen! — Und ihr, unsere Enkel, werdet ihn kämpfen über unsern Gräbern! — Wachet, dass ihr nicht in Anfechtung fallet! Vertrauet Gott! Alle Eidsgenossen für Einen, und Jeder für Alle!"

Noch haben wir uns über dem Lesen dieser Schweizergeschichte zu einigen Reflexionen veranlasst gefunden, die wir um so unbedenklicher dem Vf. mittheilen, da wir die Ueberzeugung nähren, dass es ihm, im Gegensatze mit mehr als einem Schriftsteller, der seine Hand sofort von der gelieferten Arbeit abzieht, sie mit Selbstgefälligkeit ihrem Schicksale überlassend, vielmehr darum zu thun sey, sein Werk zu einer immer höhern Vollendung emporzuheben. Zudem ist Hr. *Z.* ein anerkannter Freund der Wahrheit und des Rechtes, dem wir es zutrauen dürfen, dass, wenn er auch keinen weitern Gebrauch von unsern Bemerkungen sollte machen wollen, er wenigstens auch unsere Wahrheitsliebe keineswegs verkennen werde. Wir erkennen mit Hrn. *Zsch.* in dem Bürgermeister Brun den feigen und ehrgeizigen Egoisten, glauben aber gleichwohl, dass Belege zu der Behauptung (S. 49), dass B. noch ein Jahr vor seinem Tode gegen eine Verheissung von tausend Gulden baar und hundert Gulden alljährlichen Leibgedinges sich in eine heimliche Verbindung eingelassen, nicht ganz überflüssig gewesen seyn dürfte. Ein gleiches gilt (S. 83) von dem Umstande, dass Bürgermeister Stüssi durch einen von Zürich, aus Rache, und als der alleinige Veranlasser des Kriegs sey getödtet worden. — Wenn Hr. *Z.* (S. 48 u. 49) mit geziemendem Lobe erwähnt, dass die Schweizerischen Gemeinwesen, namentlich die Städte, um die Mitte des XIV. Jahrhunderts vielfältig darauf bedacht gewesen, aus ihren, dem eigenen Beutel enthobenen Ersparnissen von dem verarmenden Adel Rechtsame und Einkünfte an sich zu kaufen, so ist diess allerdings ein Gesichtspunkt, welcher von Jedem muss ins Auge gefasst werden, der die von jenen Städten bis zur Revolution behaupteten Vorrechte und ihre Befugniss, sich dergleichen anzumassen, richtig beurtheilen und würdigen will. Und wenn in den sogenannten aristokratischen Cantonen jene Ankäufe aus dem Gelde der Bürger der Hauptstädte, aus ihren Ersparnissen und Beysteuern zu Stande gebracht wurden, geschah es denn so ganz unbefugter Weise, dass eben diese Bürger sich eine ausschliessliche (grösstentheils selbst wieder den Nutzen des Gemeinwesens bezweckende) Handhabung und Verwaltung der erworbenen Rechte und Gefälle, anmassten, und wird das Billigkeitsgefühl des Vfs. es uns verdenken, wenn wir es als ein, dem Gemeinwohl dargebrachtes Opfer betrachten, dass sie ohne irgend eine Entschädigung auf ihre herrschaftlichen Rechte und Nutzniessungen verzichtet haben? — Ganz in der Wahrheit gegründet findet Rec. (S. 111—115) die Bemerkungen über die verderblichen Folgen der eidsgenössischen Einmischung in die Italienischen Fehden, während der ersten Decennien des 16. Jahrh. Es lagen jedoch jener Einmischung auch politische Zwecke zum Grunde. Ein solcher ging allererst von Seiten des Cantons Uri dahin, sich eines Passes über den Gotthard von der Südseite her zu versichern. An Uri schloss sich in der Folge Schwytz und Unterwalden an; hierdurch verwickelten diese drey Cantone sich in Fehden mit Mailand, in welche, in Folge der Bundesmahnung, auch die übrigen Cantone mit hineingezogen wurden. So verschafften sich die Eidsgenossen wirklich durch die Eroberung der Thäler jenseits der Alpen eine Vormauer, welche als ein reelles Ergebniss ihrer Tapferkeit betrachtet werden konnte. Eine andre Wirkung dieser ihrer Tapferkeit bestand dann freylich darin, dass die Fürsten immer mehr Lust bekamen, sie in ihre Dienste zu nehmen. Der Miethdienst war übrigens bey den Italienern schon lange in Uebung gewesen. Durch Nachahmung desselben von Seiten der Schweizer sowohl als der Anführer der deutschen Landsknechte artete derselbe in das sogenannte Reislaufen aus. Eine regelmässigere Gestalt gewann jener Lohndienst durch die förmlichen Verträge der Cantone mit den benachbarten Fürsten, wegen Ueberlassung einer bestimmten Anzahl von Kriegern. Wenn die dabey Statt gefundenen Bestechungen gerechten Tadel verdienen, so verdient solchen noch mehr das Benehmen einzelner Privatleute, welche sich erfrechten, die lockere Jugend in Dienste von solchen Mächten zu locken, die mit denjenigen, welchen ihre Miteidgenossen vertragsmässig zu Hülfe zogen, in offener Fehde begriffen waren, wodurch sie jene Jünglinge mehr als einmal der Gefahr aussetzten, gegen ihre Brüder fechten zu müssen. Bey aller Nichtachtung der obrigkeitlichen Befehle blieben jene Krieger gleichwohl ihren Fahnen getreu, hielten männlich zusammen, und wussten, auch wenn sie nicht obsiegten, sich, durch die Achtung, welche sie dem Feinde einflössten,

ten, freyen Abzug zu verschaffen. Kluger und entschlossener Männer bedurfte es übrigens, um ihre Züge zu leiten, und dass es an Männern nicht fehlte, die mit jenen Eigenschaften auch einen rechtlichen Sinn verbanden, beweisen ihre eigenen, in den Archiven niedergelegten Berichte. — S. 160 u. 161, wo von Herabsetzung des Münzwerthes von Seiten einiger Schweizer-Regierungen und von der auch durch diese Maassregel unter dem Volke entstandenen Unzufriedenheit die Rede ist, darf der, jenen Regierungen zu einiger Entschuldigung gereichende Umstand nicht unbeachtet bleiben, dass während des dreyssigjährigen Krieges in Deutschland die Münzsorten sich in solchem Grade verschlechtert hatten, dass der Werth des Reichsthalers in Zeit von zwanzig Jahren von 1½ fl. bis auf zehn Gulden gestiegen war. Mit solch schlechtem Gelde wurde denn auch die Schweiz überschwemmt. Mochten nicht schon dadurch jene Cantons-Obrigkeiten sich genöthigt sehn, die curſirenden Geldsorten herabzusetzen, um wieder probehaltigere Münze in Umlauf zu bringen? Man nannte diesen Zeitpunkt den der Kipper und Wipper, und beseufzte den auf demselben lastenden Druck als eine Folge der Kriegsdrangsale. — Durch den Frieden von 1656 wurde eine Abänderung der Rechtsform bey Streitigkeiten zwischen den Ständen veranlasst. Die Verschiedenheit der Confessionen verschaffte den katholischen Ständen bey allen gemeinschaftlich zu pflegenden Berathschlagungen das Stimmen-Uebergewicht; bey Zwistigkeiten, welche auf die Religion Bezug hatten, sahen die Reformirten sich jedes Mal in ihrer Minorität überflügelt, und wenn die Sache an das gewohnte eidgenössische Recht gewiesen wurde, konnte man sich über den End-Schiedsrichter, den sogenannten Obmann, nicht vereinigen. Daher denn ein Artikel des gedachten Friedens verordnet, dass in solchen Fällen beide Parteyen mit einer gleichen Anzahl von Schiedsrichtern bedacht werden solle; eine Vermittlungsform, die späterhin auch auf andere als Religionsstreitigkeiten zwischen Cantonen ungleicher Confession ausgedehnt wurde. — Was S. 172 von der sittlichen und politischen Lage der Schweiz zu Anfange des 18ten Jahrh. gesagt wird, scheint etwas zu allgemein gefasst. War denn, möchte man fragen, das Verkaufen von Fleisch und Blut an Fremde, d. h. der fremde Kriegsdienst (in Betreff dessen Joh. Müller in der eben anzuführenden Rücksicht erklärt, dass er bleiben möge) damals weniger als jetzt ein Ableitungsmittel des müssigen und überflüssigen Volkes? Waren Ketten und Ordensbänder zu jener Zeit wirklich, selbst in den städtischen Cantonen so gemein, und wurde der mit solchen Insignien Geschmückte, wenn ihm weiter kein persönliches Verdienst zu Statten kam, bloss als solcher, in seinem Vaterlande irgend besser angesehen oder höher geschätzt? Wenn der Abt zu St. Gallen aus angewohnter Klosterpolitik die Landschaft Toggenburg in ihren alten Freyheiten gefährdete, wurde darum von allen Schweizerobrigkeiten in demselben Sinne gehandelt; wurden überall Aemter verfeilscht oder durch Heirathen zur Hand gebracht? — Einer bedeutenden Beschränkung unterliegt die Behauptung (S. 231), dass die Obrigkeiten der Eidsgenossen in den Jahren zunächst vor der Revolution sich gegen die drohende Gefahr sorglos erzeigt und in stolzer Sicherheit dagesessen haben. Wie mancher dieser Magistrate, der seine Tage, als ein Ehrenmann, im Dienste des Vaterlandes verlebt hatte, sah längst mit blutendem Herzen das Schwert an dem Pferdehaar, einen gewissen Tod drohend, herabschweben auf das Haupt der alten Helvetia? Wie mancher derselben, der freylich die Zeit in ihren Riesengestaltungen und excentrischen Phänomenen nicht zu erfassen vermochte, sah mit höchster Beklemmung und unter vergeblicher und verspäteter Ergreifung von Maassregeln, deren noch so frühe Befolgung übrigens den grossen Weltgang auch nicht gehemmt haben würde, das morsche Staatsschiff, im Angesichte der seines Strandens mit Ungeduld harrenden Ungethüme, steuerlos hinwogen nach der Untergang drohenden Klippe, und fühlte sich unglücklich durch die Unmöglichkeit des Anlegens einer rettenden Hand? Wie mancher jener Magistrate...:. doch hier stehen wir gerade hart an der Grenze der ereignissreichen neuesten Zeit. In Erörterungen über diese, eines hohen Grades von Interesse ebenfalls nicht ermangelnde Abtheilung der *Zschokke*schen Darstellung will Rec., bey aller Mannichfaltigkeit und Wichtigkeit der Betrachtungen, worauf ihn dieselbe geführt hat, in geziemender Beachtung der ihm angewiesenen Schranken, nicht einschreiten, und zum Schlusse einzig noch beyfügen, dass es ihm für ein schweizerisch-geschichtliches Volksbuch passend und dem Geiste desselben angemessen scheinen würde, wenn der Vf. in einer künftigen Ausgabe auch jenes sittlichen und häuslichen Sinnes, welcher im Laufe des 17ten und zu Anfange des 18ten Jahrhunderts besonders in den protestantischen Cantonen geherrscht hat, so wie auch des Schutzes und der kräftigen Unterstützung, welche eben diese Cantone den vertriebenen Glaubensgenossen aus England und den piemontesischen Thälern, so wie auch den Hugenotten haben angedeihen lassen, mit einigen Worten gedenken wollte.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

HAMBURG, b. Perthes: *Ueber gedeihliche Erziehung.* Von Dr. *Johannes Wilhelm Ebel*, Prediger zu Königsberg in Preussen. 1825. XVIII u. 194 S. gr. 8. (16 gGr.)

Unter diesem Titel bringt der in der Vorr. für die Beybehaltung der neutestamentlichen Sprache in Predigten, wie in Erziehungsschriften, heftig eifernde Vf. eine *Predigt* über die gedeihliche Erziehung mit einem reichen, den Umriss und den Neubau einiger Haupttheile eines christlichen Erziehungsgebäudes zeich-

zeichnenden Anhange. Die Vorrede beginnt mit folgenden grofsgedruckten Worten: „Dafs doch alle Welt einerley Zunge und Sprache hätte, nämlich die Sprache des Galiläers, welcher ist Jesus von Nazareth, der gestorben ist, dafs er die Kinder Gottes, die zerstreuet sind, zusammenbrächte!" — Das ist der Grundton der Vorrede. Der christliche Lehrer, gleich dem Tonkünstler, welcher seinen Schüler anhält, die Natur der einzelnen Töne sorgfältig aufzufassen, nachzubilden, und so allmälig in den Geist einzudringen, darf seinen Pflegbefohlenen nicht gestatten, die Worte und Bilder der heiligen Schriften beliebig auszudeuten, sondern mufs sie die Bibelsprache verstehen lehren. Wer sich davon selbst und Andere entfernt, kann wenigstens kein Muster seyn, und wird (S. IV) „Unvernunft, Gräuel und Gottentfremdung erzeugen." — „Die Wahrheit schauen wir nur in ihrer eigensten Persönlichkeit in Jesu vollkommen an, und dieses Anschauen bewahrt vor dem „Chamäleon menschlicher Meinungen und vor den Trugschlüssen jener falschberühmten Kunst, die an jeder Wahrheit einen Misbrauch, und in jeder Gerechtigkeit einen Fehl aufzudecken bemüht ist, dadurch weder diese, noch jene Pflanze wachsen und gedeihen kann, sondern über das Rütteln, dafs auch die letzte Blattlaus (oft nur eine eingebildete) herunterfalle, verdorren und ersterben mufs." — Welche Kunst ist falschberühmt? — Blattlaus, wie charakteristisch! — Eine Sprache, die Sprache der Heimath; ein Ton, der Ton im Chore der Gerechten, mufs überall ertönen, d. h. biblisch predigen. — Rec. hat diesen Begriff von *Dräsecke* und Andern oft schon besser entwickelt gelesen. — Vorträge, die nach eigener Weise einhergehen, sich nur dann und wann zu einem Bibelspruche bequemen, leiten irre mit ihren biblischen Formeln. Die Wahrheit, erhaben über alle Zeit, ist an bestimmte Worte geknüpft, wie der Name an bestimmte Personen. In Worten, nicht in Buchstaben, wohnt der echte Geist; an diese Worte sollen sich die Freunde Gottes halten, in diesem Geiste sollen auch die Kinder erzogen, und durch ihn frey werden. Es ist der Geist der Liebe, der seinen heimathlichen Boden in der heil. Schrift hat. Daher mufs der Unterricht in der Religion, daher müssen die Erziehungsgrundsätze entlehnt werden. — Rec. ist so weit mit dem Vf. und allen christlichen Erziehern einverstanden, dafs wir jetzt eifriger als sonst unsern Kindern — wie *Jean Paul* sagt — „ein Herz mit einem Bethause mitzugeben suchen, und gefaltete Hände und die Demuth vor der unsichtbaren Welt, wenn wir eine Religion glauben, und sie unterscheiden von der Sittlichkeit," findet aber den himmlischen Beruf zum Erzieher nicht in der strengen Anhänglichkeit an morgenländisch-gedachte Worte und Bilder, sondern in der richtigen Auffassung und lichtvollen Darstellung und Verbreitung ihres liebenden und zum Gehorsam gegen Gott weckenden, stärkenden Geistes.

Die Absicht, aus welcher die Predigt vorangestellt wird, handelnd nach Luk. 2, 41—52 von der gedeihlichen Kinderzucht, erklärt sich aus dem Vorangeschickten von selbst, spricht sich aber in der Predigt weit milder aus, als dort. Denn die Gedeihlichkeit der Erziehung wird gefunden: in der Gottesfurcht, dem frommen Aufblicke zu Gott, dem frommen Beyspiele, welches den Kindern die öffentlichen Gottesverehrungen lieb macht; in der Bedächtigkeit, welche die Kinder weder nach dem Scheine und eigener Laune richtet, noch durch zu grofse Gesetzlichkeit ihnen ihre Freuden verkümmert; und in der Strenge mit Liebe gepaart, die Gehorsam erzeugt, und durch sorgfältige Aufsicht und Pflege die kleinern und gröfsern Kinder in ihrem kindlichen Verhältnisse erhält, oder dahin zurückführt. — Die in dem Anhange befindlichen 12 Betrachtungen behandeln das Wesentliche der Erziehung. Menschenfreundlich und gotteswürdig erklärt sich die erste Betrachtung über das Fortschreiten der Menschheit zum Vollkommnern, was im Einzelnen sichtbar, im Ganzen zu erwarten ist, wenn nach der 2ten Betr. der eigentliche Zweck der christlichen Erziehung nicht aus den Augen verloren wird. Dieser Zweck ist kein anderer, als die Kranken (etwas hart und minder christlich ausgedrückt) gesund zu machen: denn das Evangelium, Philosophie und Erfahrung geben Zeugnifs von dem Verderbnifs der menschlichen Natur; aber das erstere verkündigt auch eine Heilsanstalt für die Kranken. — Die Achtung, welche wir unsern Kleinen schuldig sind, gründet die dritte Betrachtung auf ihre Anlagen, die aus deren Bildung entspriefsenden Freuden, ihre Empfänglichkeit, das Göttliche aufzunehmen, und auf ihre künftige Bestimmung. Sicher wird der Zweck aller Erziehung erreicht, wenn Religion sie leitet: denn nur Frömmigkeit knüpft das Band zwischen Kindern und Aeltern, erhöht des Lebens Genufs, und in Christo fliefst der Frömmigkeit Quell. — Wenn wir diese Betrachtungen als das Fundament einer gedeihlichen Erziehung betrachten, die übrigen als Anweisung zum Aufbau der Theile des Gebäudes, so denken wir einen Abrifs des Buches gegeben zu haben. — Nicht ganz frey von dem in der theologischen Welt jetzt schwebenden Nebel scheint die Atmosphäre des Vfs., und seine Vorträge nur für die mit ihm in derselben Lebenden. Für Einzelnes verdient er unsern Dank; vielleicht auch für das Ganze von Andern.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

Januar 1826.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Berlin, b. L. Oehmigke: *Predigten über gewöhnliche Perikopen und freye Texte*, von *Christian Ludwig Couard*, zweytem Prediger an der St. Georgen-Kirche zu Berlin. *Erster* Band. 1824. XX u. 532 S. *Zweyter* Band. 1825. XI u. 564 S. 8. (Jeder Band 1 Rthlr. 12 gGr.)

Der Vf. spricht sich in der Vorrede über Inhalt, Form und Sprache dieser Predigten aus. Was den erstern betrifft, so sagt er selbst (S. VI.), dass „Christus, der im Fleisch geoffenbarte Gott, der Grund und Mittelpunkt derselben sey, und die Lehren der Schrift (wie sie der Vf. versteht) von der Sünde, Erlösung und Heiligung die in ihnen abgehandelten Hauptgegenstände ausmachen." Von seinen Beurtheilern verlangt er demnach mit Recht, dass sie sich auf seinen Standpunkt versetzen und von diesem aus entscheiden, wie er seine Aufgabe gelöst habe. Dieser billigen Forderung wird auch Rec. nachkommen, der übrigens offen gesteht, dass er zu denen gehört, welche die Ueberzeugungen des Vfs. nicht theilen. Ganz ist er dagegen der Meinung desselben in dem, was dieser für Haupterfordernisse einer Predigt hinsichtlich der Form und Sprache erklärt, und darin werden ihm wohl Alle beystimmen, die sich von den verkehrten Richtungen frey erhalten haben, welche die Kanzelberedtsamkeit in unsern Tagen hin und wieder genommen hat. Auch die Behauptung des Vfs., dass sich der Prediger ohne Bedenken Wiederholungen einzelner Gedanken, die ihm besonders wichtig scheinen, erlauben dürfe, kann Rec. im Allgemeinen nicht tadeln; nur muss er es missbilligen, dass dieselben Gedanken in den vorliegenden 25 Predigten des I. B. regelmässig wiederkehren, und meist unter denselben Gesichtspunkten und mit kaum bemerkbaren Modificationen. Wenigstens sollten, nach seiner Meinung, dergleichen Predigten nicht in so grosser Anzahl durch den Druck bekannt gemacht werden: denn hat man einige gelesen, so kennt man sie eigentlich schon alle, und kann auch keinen weitern Gewinn für Geist und Herz aus den folgenden ziehen. Doch davon abgesehen gebührt dem Vf. das Lob, dass seine Sprache rein, fliessend, herzlich und kräftig ist, dass die Themata und Theile kurz und bestimmt ausgedrückt sind, dass er seinen Text und die Bibel überhaupt (begreiflich immer nur seinen theologischen Ansichten angemessen) gut benutzt, nur selten zur Begründung seiner Behauptungen Bibelworte anführt, die im Contexte einen ganz andern Sinn haben, somit nicht der neuerdings beliebt gewordenen Accommodation und Typik folgt, welche einige hyperorthodoxe Verfechter des strengkirchlichen Systems zwar *in thesi* selbst missbilligen und freyeren Theologen so oft mit Unrecht vorwerfen; aber in ihren eigenen Predigten desto unverschämter missbrauchen. Was Form und Sprache betrifft, entsprechen also diese Predigten meist sehr genügend den Anforderungen, welche an eine gute Predigt gemacht werden müssen. Auch das will noch Rec., ehe er zur Anzeige der einzelnen Predigten übergeht, zur Ehre des Vfs. bemerken, dass seine Ausfälle auf Andersdenkende seltener und meist milder und schonender sind, als gemeinhin bey seinen Geistesverwandten, wiewohl sie von beiden Seiten auf der Kanzel ganz wegfallen sollten.

Die *erste* Predigt am Neujahrstage über Luc. 13, 6—9. hat das Thema: *Der Zuruf des Herrn an seine Bekenner, am ersten Tage des neuen Jahrs.* Dieser Zuruf ist ein vierfacher: 1) ein *rührender:* ich habe dir Gutes gethan; 2) ein *beschämender:* du hast keine Frucht gebracht; 3) ein *erweckender:* ich lasse dir noch das Jahr, ob du wollest Frucht bringen; 4) ein *warnender:* wo nicht, so sollst du abgehauen werden. So leichtfasslich und natürlich aus dem Texte abgeleitet sind die meisten Dispositionen des Vfs., und in dieser Hinsicht können junge Homileten von ihm lernen. Die *zweyte* Predigt, am Sonnt. nach dem Feste der Erscheinung, über Matth. 8, 1—13, stellt *das grosse Krankenhaus der Welt* dar. Im letzten Theile wird auf die Bedingungen hingewiesen, an welche die Heilung des Menschen geknüpft sey, und, wie sich erwarten lässt, die Beseligung der Sünder abhängig gemacht vom „Glauben, in seinem (Christi) Blute die Gerechtigkeit zu erlangen, die vor Gott gilt." S. 44. lesen wir hier aber eine Behauptung, welche der Vf. wohl schwerlich im Ernste wird vertheidigen wollen, wenn er auch für die altdogmatische Versöhnungstheorie noch so sehr eingenommen ist. Er sagt nämlich: „Wie Christi Blut uns reinige von Sünden, das wissen wir nicht; aber dass es uns reinigt, wenn wir nur selbst gereinigt seyn wollen, wenn wir im Glauben an den einigen Seelenarzt, Jesum, Hülfe suchen, das behauptet jede Seite des Evangeliums." Denn es möchten wohl nur wenige Stellen des ganzen N. T. sich nachweisen lassen, welche die Ansichten des Vfs. über das Erlösungs-

-fungswerk begünstigen, wenigstens kein einziger eigener Ausspruch Jesu; unzählige dagegen lehren ganz etwas anderes. — In der Einleitung zur *dritten*, der *Charfreytagspredigt*, über 2 Cor. 5, 19—21, wird (S. 50. 51.) behauptet, dass nur der Tod Jesu uns zur innigsten Freude berechtige, weil wir demselben die höchsten Wohlthaten und Güter u. s. w. verdankten. Der Tod jedes andern Menschen könne aber für uns nie der Gegenstand der Freude, sondern nur der tiefsten Trauer seyn. Als ob nicht ausser Jesu noch viele Andere durch ihren Tod den Mitmenschen, wenn gleich geringere, dennoch grosse Güter erworben hätten, so dass man sich ihres Hinganges freuen könne. Wir wollen dem Vf. hierzu keine Beyspiele aus der Geschichte anführen, da sie ihm selbst unmöglich unbekannt seyn können. Wenn aber *die hohe Bedeutung des Todes Jesu*, wovon diese Predigt handelt, darin gesetzt wird, dass dieser Tod 1) ein *stellvertretender*, 2) ein *versöhnender*, und 3) ein *heiligender* sey; so sieht man leicht, dass 1. und 2. eigentlich zusammenfallen, wie es denn auch dem Vf. nicht gelungen ist, beide in der Ausführung gehörig zu trennen. S. 60. im zweyten Theile heisst es: „Diese Gerechtigkeit (vgl. 2 Cor. 5, 21.) ist die Gerechtigkeit Christi, der von keiner Sünde wusste, und besteht darin, dass ein Mensch vollkommen frey von Sünden ist. Das ist der Fall, wenn Gott uns die Sünde nicht zurechnet; wenn er erklärt, er wolle sie an uns nicht strafen; wenn er feyerlich versichert, er wolle sie uns vergeben." Wir überlassen es dem Urtheile der Leser, was von dieser Begriffsbestimmung der Gerechtigkeit zu halten sey. S. 66. stehen folgende Worte mit den beiden ersten Theilen der Predigt in offenem Widerspruche. „So sind denn Glaube und Busse die unerlasslichen Bedingungen zur Seligkeit, und wenn wir ermahnt werden: lasset euch versöhnen mit Gott, so heisst das nichts anders, als: glaubet an das Evangelium, thut Busse und bekehret euch, dass eure Sünden vertilgt werden." Doch dergleichen Inconsequenzen sind nun einmal von der Theologie des Vfs. nicht zu trennen. Und so will Rec. auch nur andeuten, dass der zweyte Theil der ersten Osterpredigt, welcher die *Wichtigkeit der Auferstehung Jesu* daraus erweiset, dass sie unser Leben heiligt, sich mit anderweitigen Aussprüchen des Vfs. nicht wohl vereinigen lasse. In der sechsten Predigt, am Sonntage Miser. Dom. über Joh. 10, 12—16 — *Betrachtungen über die Hirtentreue Jesu*, zeigt der dritte Theil, dass diese sich in der aufopfernden Liebe offenbare, mit welcher er unser ewiges Heil begründet. Hier haben wir wieder die bekannte Versöhnungslehre des Vfs., aber gewiss nicht am rechten Orte. Denn abgesehen davon, dass das Gleichniss, so aufgefasst, gar keine consequente Anwendung zulässt, findet sich auch in demselben nicht die leiseste Andeutung, dass die Schaafe gesündigt und Strafe verdient hätten. Sie werden ja vielmehr als solche dargestellt, welche die Stimme des guten Hirten kennen und ihm folgen. Gewiss dachte Jesus, als er dieses Gleichniss vortrug, nicht an seinen Versöhnungstod, und so sollte man auch nicht hineintragen, was nicht darin liegt. Die 7te Predigt am Busstage, über Marc. 1, 14. 15, hat das Thema: *Unsre Zeit bedarf der Busse.* Die Disposition ist aber für dasselbe zu weit, denn sie lautet: Unsre Zeit ist 1) eine *glaubenlose*, der wir zurufen müssen: glaubet an das Evangelium; 2) eine *sittenlose*, der wir zurufen müssen: thut Busse; 3) eine *friedenlose*, der wir zurufen müssen: das Reich Gottes ist herbeygekommen. — In den beiden Pfingstpredigten wird *das Werk des Geistes Gottes an die Menschen* dargestellt. Der zweyte Theil der ersten will zeigen, dass Gottes Geist unsrer Schwachheit aufhilft durch seine Kraft. Wir erfahren aber gar nicht, wie diess geschehe, was doch vor Allem gezeigt werden musste. Auch findet sich hier (S. 200.) über die Apostel Folgendes: „Keine Spur von Selbstsucht, von Eigennutz, von *unduldsamer Härte* zeigt sich mehr in ihrem Leben; heilige Liebe zu den Brüdern erfüllt, nach Jesu Gebot und Beyspiel, ihre ganze Seele, wird die Triebfeder aller ihrer Handlungen und treibt sie an, in alle Welt zu gehen und das Heil in Christo, selbst unter Leiden und Verfolgungen, *mit sanftmüthigem Geiste* zu verkündigen." Das ist denn doch wohl mehr gesagt, als mit der Wahrheit nach den biblischen Urkunden bestehen kann. Man denke nur an Petrus und sein Verfahren gegen Ananias und Sapphira (Act. 5.), an sein Benehmen, besonders gegen Paulus, zu Antiochien. S. 229, am Schlusse der 2ten Pfingstpredigt, ist Rec. auf eine Stelle gestossen, welche er den Lesern mittheilt, theils wegen ihrer bittern Ausfälle auf Andersdenkende, (zum Glück sind derselben nicht eben viele,) theils wegen ihres unbiblischen Inhalts, (denn das ist er, obgleich Bibelworte genug darin vorkommen,) theils wegen des groben und gefährlichen Missverständnisses, dem sie ausgesetzt ist. „So seyd ihr denn nicht zu beklagen, ihr Ungläubigen, die ihr euch weigert, die Gnade Gottes in Christo Jesu anzunehmen und durch das heilige Verdienst unsers theuren Mittlers selig zu werden. Freylich, ihr habt keine Hoffnung im Sterben. Ihr seyd bereits hier gerichtet; das Wort, welches der Sohn Gottes geredet hat, eben diess Evangelium, das ihr verleugnet, verschmähet und verspottet, es richtet euch, es spricht das Verdammungsurtheil über euch aus; es giebt euch keinen Trost, weil ihr den Trost, den es euch giebt, nicht haben wollt. Ihr verlangt, nach euren Werken gerichtet zu werden; ja, der Allwissende wird euch richten nach euren Werken und euch vergelten, wie ihr verdient habt; dann werdet ihr Gnade suchen und keine finden. Für den Gläubigen aber giebt es kein Gericht mehr in jener Welt; der Sohn Gottes erklärt es ausdrücklich: wer an ihn glaubet, der wird nicht gerichtet. Worüber sollte er auch gerichtet werden! Ueber seine Sünden? sie sind ihm ja vergeben; alle seine Uebertretungen sind zugedeckt, alle seine Missethat ist versöhnet, sein Sündenkleid ist rein gewaschen im Blute des Lammes, er ist geheiligt und gerecht worden durch den Namen des Herrn Jesu und durch den Geist

Geist unsers Gottes, und mit Kleidern des Heils und mit dem Rock der Gerechtigkeit geschmückt, findet er ungehinderten Zutritt zum Himmelreich." Die folgenden 5 Predigten, vom Sonnt. Trinitatis an bis zum 4ten nach Trin. handeln über Joh. 3, 1—15 — *von der Wiedergeburt des Menschen.* Es fehlt hier Raum zur nähern Angabe ihres Inhalts, der sich ohnehin aus den Ansichten des Vfs. leicht abnehmen läfst. Darum nur einzelne Bemerkungen. Ueber den Zustand des Menschen *vor* der Wiedergeburt spricht sich der Vf. (S. 239.) also aus: „Da nun aber Adam von Gottes Wort abgewichen ist, und jenes Bild Gottes, seine ursprüngliche Gerechtigkeit und Heiligkeit, und mit derselben seine Glückseligkeit in der Gemeinschaft mit Gott verloren hat, da er durch die Sünde in die Gemeinschaft des Teufels übergetreten ist, welche nichts als Gottlosigkeit, Bosheit, Elend und Jammer erzeugt, so werden nun alle seine Nachkommen in Sünden geboren, mit einer vorherrschenden Neigung zum Bösen; sie sind durch und durch, nach Leib und Seele verderbt und verkehrt, d. h. sie sind *Fleisch*." Man vergleiche damit Jesu eigene Aussprüche: Matth. 19, 13—15, und besonders die Parallelstelle Luc. 18, 15—17. In der Predigt am ersten Sonnt. nach Trin. soll das *Zeugniſs der Erfahrung* zu Rathe gezogen werden, um zu bestätigen, was in der vorhergehenden aus der *Schrift* und dem *Gewissen* über den natürlichen Zustand des Menschen gesagt war. Aber abgesehen von der höchst ungenügenden und einseitigen Art und Weise, das Böse in der Welt zu erklären, so fällt die erste Unterabtheilung dieser Predigt mit dem ersten Theile der vorigen zusammen. Jene führt nämlich Aussprüche ausgezeichnet frommer Männer der heil. Schrift über den verderbten Zustand des Menschen an, und in diesem wurde schon das Zeugnifs der h. Schr., die eben jene Aussprüche enthält, zu obigem Zwecke benutzt. In der zweyten Unterabtheilung dieser Predigt wendet sich der Vf. an die Frommen und fordert sie auf, die Erfahrungen mitzutheilen, welche sie selbst über ihren sittlichen Zustand vor der Wiedergeburt gemacht haben. Das heisst denn doch auch, der Sache nach, nichts anders, als er provocirt an die Aussprüche ihres Gewissens, und auch hiervon war schon im zweyten Theile der vorhergehenden Predigt ausführlich die Rede. — Die 14te Predigt, am 3ten Sonnt. nach Trin. handelt *vom unbegreiflichen Geheimnisse der Wiedergeburt*, und recht geflissentlich werden alle natürlichen Veranlassungen zur Erklärung derselben unerwähnt gelassen. Dazu berechtigt aber das Gespräch Jesu mit Nicodemus nicht. (Vgl. Joh. 3, 10.). Die Beyspiele des Paulus und Augustinus, welche der Vf. zur Bestätigung seiner Behauptung anführt, sind aber gerade sehr unglücklich gewählt. Denn von Beiden kennen wir ja genau die Veranlassungen, welche sie zur Sinnesänderung bewogen, so verschieden auch dieselbe bey Beiden, an und für sich betrachtet, war. Den Augustinus nämlich wird Niemand für einen Wiedergebornen im Geiste der Lehre Jesu halten, so wie es denn eigentlich wahre Blasphemie ist, ihn einen Heiligen zu nennen. Ueberhaupt aber lehrt uns die h. Schr., dafs Gott sich natürlicher und darum auch sehr wohl zu erkennender Mittel bedient, um die Wiedergeburt des Menschen möglich zu machen. Beweis ist unter andern Petrus und der Schächer am Kreuze. Im zweyten Theile dieser Predigt wird *die Unmöglichkeit der Wiedergeburt von Seiten des Menschen* behauptet; doch aber soll er dabey selbstthätig seyn, und dazu werden ihm ganz natürliche und zwar sehr zweckdienliche Mittel angegeben. Wie reimt sich aber hiermit das Dunkle und Unbegreifliche dieses Seelenprocesses? — In der 19ten Predigt, am 17ten Sonnt. nach Trinit. über Luc. 14, 1—11. — *die christlichen Pharisäer* — findet sich (S. 404—6.) eine sehr schöne Stelle über die Scheinheiligkeit mancher sogenannten *Erweckten*, und besonders über ihre todte Rechtgläubigkeit. Der Vf. endet so: „O fürwahr, lieber ist mir der offenbar Ungläubige, als ein solcher Pharisäer im Christenthume. Jener wenigstens giebt sich für das, was er ist, dieser aber will scheinen, was er nicht ist; jener hält den Glauben an eine göttliche Offenbarung und an einen Mittler und Versöhner für etwas Ueberflüssiges, und *folgt seinem sittlichen Gefühle, das ihn nicht selten zu Handlungen der Grofsmuth, der Liebe und Milde leitet;* dieser dagegen eifert um den Glauben, und bewährt ihn nicht in Gesinnung und Wandel." Wenn es ihm, woran seine Aufrichtigkeit nicht zweifeln läfst, Ernst mit dem ist, was er im Obigen zur Ehre *seiner* Ungläubigen sagt, so wird er es uns nicht verargen, dafs wir, auf diese Aeufserung gestützt, und den consequent aus ihr hervorgehenden Folgerungen nicht ausweichend, Grund genug zu haben glauben, von seiner Ansicht über den natürlichen Zustand des Menschen, über Wiedergeburt, Gnade, Versöhnung u. s. w. abzuweichen.

Aus dem *zweyten* Bande heben wir folgende Predigten aus: 1. *Ueber die Entwickelung des religiösen Lebens im Menschen.* Luc. 2, 41—52. — 2. *Von der Erfahrung der göttlichen Hülfe in irdischen Nöthen.* Joh. 2, 1—11. — 9. *Ueber das Verhalten wahrer Christen bey den Lästerungen übelwollender Menschen.* 1 Petr. 2, 11—20. — 13. *Zu wem kommt der heilige Geist?* Am ersten Pfingsttage. Ap. Gesch. 2, 1—13. — 15. *Erinnerungen an unsere bey der heiligen Taufe übernommenen Verpflichtungen.* Röm. 6, 3—11. — 17. *Ueber einige, unsere Sünde und unsere Schuld vergröfsernde Umstände.* Luc. 16, 1—9. — 18. *Der wahre Kirchengänger.* Luc. 18, 9—14. — 20. *Was ist erforderlich, wenn unsere irdische Sorge keine sündliche werden soll?* Matth. 6, 24—34. — 21. *Der Tod und des Todes Bezwinger.* Luc. 7, 11—17. — 26. *Christensinn in bösen Zeiten.* Luc. 21, 25—36. und 27. die letzte Predigt der Sammlung: *die doppelte Verpflichtung des Christen in Beziehung auf die heilige Schrift;* am neunten Stiftungsfeste der Preufs. Hauptbibelgesellschaft 1823, über Coloff. 4,16.

Win-

WITTENBERG, in d. Steinerschen Buchh.: *Passionsblätter* zur Beförderung christlicher Festandacht. Von *Georg Gessner*. 1825. 104 S. 8. (8 gGr.)

Dieses für die Passionszeit geschriebene Erbauungsbuch gehört nach dem Urtheil des Rec. zu den besten, die in der neuern Zeit die ascetische Literatur aufzuweisen hat. Es herrscht darin der Geist der echten christlichen Frömmigkeit, der in dem Leiden des Erlösers mannichfachen Stoff zur Besserung und Beruhigung findet, nicht jener Ultrapietismus, der sich in Bildern vom Lamm verliert und mit Blut und Wunden tändelt. Der Ton der Rede ist warm, innig, herzlich, und gern vermissen wir jene widrige Breite, die in manchen neuern Andachtsbüchern herrscht. Mit Recht wechselt die Form des Monologs mit der der Erläuterung und Ermahnung ab, und geht nur da, wo die Andacht den höhern Flug nimmt, in die des Gebets über. Die versificirten Stellen können in Absicht auf ihren dichterischen Werth hier nicht beurtheilt werden. Zuweilen hat der Vortrag etwas von Lavaters Weise. — An einigen Orten stimmt Rec. mit dem Vf. in der Erklärung biblischer Stellen nicht ganz überein. Bey dem Worte des Pilatus: *„Was ist Wahrheit?"* sagt Hr. G., „sie seyen in einem vermuthlich halb spottenden, halb verächtlichen Tone gesprochen worden." Rec. fand immer darin auch noch den Ton der Verlegenheit, welche durch des Erlösers Ruhe und die Kraft seiner Rede bewirkt war. Pilatus fühlte sich vor Jesus gedemüthigt und wollte doch etwas sagen. Die Stelle: „Mein Gott, mein Gott, warum hast du mich verlassen!" erklärt Rec. nicht allein für den Ausbruch des tiefsten Schmerzgefühls, sondern auch des sich selbst stärkenden Vertrauens; und in dem dargereichten *bittern Essig* kann er nicht gerade die Absicht, den Erlöser zu quälen, erkennen. Da dieses Getränk bey Hinrichtungen gewöhnlich, und zur Betäubung, also mehr zur Erleichterung der Leidenden bestimmt war. — Die Sprache des Buchs ist größtentheils rein, nur zuweilen kommen verfehlte Constructionen vor; z. B.: „Blind ist sein Auge vor dem Abgrund, an dem er taumelt, *vielleicht schon drein herabgestürzt ist*", statt: in den er vielleicht schon u. s. w. An Provinzialismen fehlt es nicht; z. B. Ehrerinn statt Verehrerinn; das Spreuer statt die Spreu; Zermürsung st. Zerknirschung; das Trank st. der Trank; so wie Rec. auch die Ausdrücke: *Ueberschrittfeyer* (Passahfeyer), *Trinkgeschirr* (Kelch) und *der sich selbst ausleerte* (ἐκένωσε Phil. 2, 7.) aufgefallen sind.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

1) WIEN, b. Tendler und v. Manstein: *Der junge Mann in der Welt.* Eine freundliche Anleitung, leicht, glücklich und angenehm mit Menschen aus allen Ständen zu leben. Zunächst zum Besten junger Leute verfasst von *Ebersberg*. 1825. IV u. 206 S. 8. (16 gGr.)

2) *Ebendas.*, b. Ebendems.: *Lebensklugheit in Haselnüssen.* Eine Sammlung von tausend Sprichwörtern in ein neues Gewand gehüllt von *J. F. Castelli.* 1825. 215 S. 12. (20 gGr.)

1. In folgenden Abschnitten: der Umgang mit Männern — der Umgang mit Frauen — der Umgang mit dem Gelde — das äußsere Betragen — die gewöhnlichsten Fehler junger Leute — die Standeswahl — Sey mäßsig, klug und standhaft — Sey arbeitsam, wahrhaft und pünktlich — Die häufigste Art, auf welche junge Leute für sich, für ihr Glück und für die Welt zu Grunde gehen — Umgang mit den Menschen, wie sie sind. — Die Schönheit eines Mannes — und Maximen, Lebensregeln und Klugheitslehren — giebt der Vf. eine Anleitung für junge Leute, sich in der Welt und mit den Menschen anständig und angenehm zu betragen. Freylich ist diese Anordnung nichts weniger als systematisch, allein es wird darin viel Gutes gesagt, und dazu werden die Aussprüche älterer Schriftsteller für diess Fach, besonders *Chesterfield, Knigge, Campe* u. s. w. benutzt; auch aus den Klassikern sind Beweisstellen angebracht, und das Ganze wird seines Zweckes nicht verfehlen.

2. *Tausend* zum Theil bekannte, zum Theil unbekannte Sprichwörter, in Reime gebracht; denn dass es keine Verse sind, bekennt der Vf. selbst. Wozu? — Weil der Reim bewirkt, dass man die Wahrheit leichter im Gedächtniss behält. Das mag in vielen Fällen wahr seyn; aber in vielen andern haben Sprichwörter schon von selbst, ohne Reim, eine behaltbare, sich einprägende Kürze, und es ist auch dem Vf. begegnet, dass er der Kürze zuweilen durch den langen Reim zu nahe getreten ist. Dann sollten Reime auch wirklich *Reime* seyn, und nicht wie folgender:

Ein Nagel ist ein kleines Stück Eisen,
Doch ist damit ein großes Schloss zu verschließen.

Sprache und Ohr zugleich misshandeln. Dass unter diesen Nüssen manche taube sind, hat der Vf. ebenfalls schon gefunden; aber Rec. behauptet, dieser Titel sey überhaupt unpassend gewählt, da es ja hier nichts aufzubeissen giebt, sondern der Kern überall zu Tage liegt. Räthsel, Charaden u. s. w. mag man mit Nüssen vergleichen. Uebrigens sind diese Sprichwörter nach Rubriken alphabetisch geordnet und das Büchlein selbst ist äusserlich auch wohl ausgestattet.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

Februar 1826.

ALTERTHUMSKUNDE.

Leipzig, b. Göschen: *Amalthea oder Museum der Kunstmythologie und bildlichen Alterthumskunde.* Im Verein mit mehrern Freunden des Alterthums herausgegeben von *C. A. Böttiger*, Oberaufseher der königl. Antikenmuseen zu Dresden. *Dritter* Band. Mit 7 Kupfertafeln und 1 Steindruck. 1825. XL u. 496 S. gr. 8.

Die Reichhaltigkeit der von einem andern Mitarbeiter angezeigten frühern Bände der Amalthea (s. A. L. Z. 1821. Nr. 100 — 101. und Erg. Bl. 1825. Nr. 29 — 30.) ist bekannt; auch dieser Band steht ihnen nicht zurück, ja er dürfte in Hinsicht an Mannigfaltigkeit des Gegebenen, selbst für blosse Dilettanten, noch den frühern vorzuziehen seyn.

Ehe wir zur Anzeige der einzelnen Aufsätze übergehen, müssen wir des reichhaltigen *Vorberichts* gedenken. In demselben sind S. VI — XIII. Auszüge aus der erwähnten Anzeige des zweyten Theils in unserer A. L. Z. aufgenommen und mit einzelnen Nachträgen des Herausg. begleitet, von S. XIII - XV. folgen Bemerkungen über *K. O. Müller's* Anzeige in den *Gött. gel. Anz.* 1823. *Nr.* 24. und von S. XXXIII — XXXV. ein Zusatz des Hn. *G. H. Noehden* zur Abhandlung über das *Memnonsbild* im brittischen Museum, in Bd. II. S. 125 — 173. Ueber die übrigen Punkte der Vorrede, in sofern sie sich auf die Aufsätze dieses Bandes beziehen, werden wir noch im Verfolge dieser Anzeige zu sprechen Gelegenheit haben. Der Herausg. selbst entschuldigt sich (S. XVI.), „dass er diessmal nur unbedeutende Gegenstände habe abhandeln können, weil seine durch Krankheit gehemmte Thätigkeit Vollwichtigeres und Umfassenderes auszuarbeiten nicht gestattet hätte." Dem rastlos arbeitenden Herausg., der noch Grosses und Wichtiges vorbereitet, um damit selbst noch am Abend seines Lebens die gelehrte Welt zu erfreuen, mag hier Manches im Vergleich mit jenen Untersuchungen unbedeutend erscheinen, für viele Andere ist hier *nichts* unbedeutend, da sich hier eine seltene Vereinigung der alten mit der neuen Literatur zeigt. Die Aufsätze sind folgende:

I. *Ueber den Torso der Richmondischen Venus im brittischen Museum*, von G. H. *Noehden*. (S. 1 — 18). Zuerst wird die Geschichte der Statue, und wie sie vermuthlich zwischen den J. 1770 und 1780 nach England gekommen sey (in *Beck's Handb. d. Archäol.* I. 177. wird das J. 1762 angegeben und auf *Dallaway of the arts in England* p. 349. und *Heyne's antiq. Auff.* I. 140 f. verwiesen, die wir in dem vorliegenden Aufsatze nicht angeführt gefunden), erst in den Besitz von W. Lock, dann des Herzogs von Richmond und von dessen Sohne am 20sten Jul. 1820. bey einer öffentlichen Versteigerung für *eine Guinee* losgeschlagen und darauf im folgenden Jahre in das brittische Museum gekommen sey. Hierauf einzelne Bemerkungen über das Kunstwerk.

II. *Archäologische Aufsätze*, von *K. O. Müller* (S. 19 — 52). 1) *Ueber die Tripoden.* Beschluss der Abhandlung im *ersten* Bande der Amalth. S. 135 ff. Hier ist zuerst über den Deckel auf dem Delphischen Dreyfusse gesprochen, wo der Vf. bey der Annahme beharrt, dass, wenn dieser auch ὅλμος genannt werde, diess zuerst von einer *flachen* Scheibe, auf welcher die Pythia gesessen, zu verstehen und von der *cortina* oder dem λέβης genau zu scheiden sey. Hr. *B.* aber hält, nach dem Vorbericht (S. XIX.), den ὅλμος für den oben hemisphärischen, aber in der Mitte durchlöcherten und eben deswegen immer mit einem Teppich verhangenen Aufsatz. Hieran schliessen sich (S. 23 — 34.) Bemerkungen über die Technik der Dreyfüsse, den Stoff der Dreyfüsse, die Arbeit an denselben und die Zusammensetzung mit Figuren im vor- und nachhomerischen Zeitalter, wo wir unter andern auf das (S. 25.) über den Nestorischen Becher (Il. XI. 632 ff.) Gesagte aufmerksam machen. 2) *Ueber einige unedirte oder wenig bekannte Monumente des alten oder hieratischen Stils im brittischen Museum.* a) *Das Samothrakische Relief* (S. 35 — 40). Zuerst Beschreibung der Figuren, die Hr. *Müller* sehr wahrscheinlich nach den Buchstaben der Inschrift für Agamemnon und die beiden Herolde Talthybios und Epeios hält, dann Vermuthungen über den Stil dieses Kunstwerks, welches derselbe als das primitivste unter allen dieser Art angesehen wissen will. Man vgl. damit die Bemerkungen im Vorberichte S. XX f. b) *Fragment einer sitzenden Statue auf der heiligen Strasse zum Didymäischen Apollon bey Milet.* (S. 40 — 43.) Aus der neuen Ausgabe der *Jonian Antiquities*, T. 1. vom Obrist *Leake*, theilt Hr. *M.*

M. hier die am vollständigsten erhaltene Figur unter den vielen, die an jenem Orte zertrümmert liegen, mit. Zuerst wieder Beschreibung derselben, und dann muthmasslicher Bestimmung der Zeit und Erklärung der Inschrift nach *Böckh's* Verbesserungen. c) *Weihgeschenk aus dem Pembrokischen Museum.* (S. 43 — 47.) Von diesem Bildwerke, dessen Gegenstand auch ohne Inschrift zu errathen wäre, wird zuerst gezeigt, dass es an den alten Kunststil in mannichfacher Hinsicht anstreife; und zweytens, dass man bey Bestimmung der Zeit bis über Ol. 100. hinuntergehen müsse. d) *Weihgeschenk eines Kriegers an Pallas Polias,* Relief aus dem *Blundell'schen Museum.* (S. 48 — 52.). Ein im anmuthigen Tempelstile behandeltes Bildwerk, das durch die Zusammenstellung von zwey andern Bildwerken sehr verwandter Darstellung seine völlige Erklärung erhält, nämlich als das Weihgeschenk eines Kriegers an die Pallas Polias, die der Vf. in sieben Punkten sehr befriedigend durchführt. Zu allen diesen Reliefs sind Abbildungen gegeben.

III. *Ueber die Inschrift des Olympischen Helms.* Ein Sendschreiben des Hn. *v. Bröndsted* an den Herausgeber. (S. 55 — 68.). Der verspätete Druck dieser bereits früher eingegangenen Abhandlung (s. Vorbericht S. XXIII.) ist die Ursache, dass *Böckh* in seiner Erklärung des vielbesprochenen Helms des Hieron (*Corp. Inscr.* Gr. I. 1. nr. 16. p. 34 sq.) noch nicht wusste, dass auch *Bröndsted* nun fast ganz mit ihm übereinstimme, indem er auch die Inschrift liefst: *Ἱάρων ὁ Δεινομένεος καὶ τοὶ Συρακόσιοι τῷ Δὶ Τυῤῥὰν ἀπὸ Κύμας.* Ausserdem enthält diess Sendschreiben noch interessante Bemerkungen über ähnliche Stellen, wo auch dergleichen *ἀκροθίνια* erwähnt werden, über die Geschichte von Thurii (S. 60 f.), und zum Schlusse (S. 65 — 68.) einige gute Lesarten aus einer in der *bibliotheca Angelica* zu *Rom* aufbewahrten Handschrift des *Pausanias.*

IV. *Zur Architektur der Alten.* Von *Leo von Klenze.* 1) *Ueber die Bearbeitung runder architektonischer Formen mittelst der Drehbank.* (S. 71—77.). Ein Commentar über die Stelle des Plinius H. N. VII. 66, wo der *tornus* erwähnt wird, mit besonderer Rücksicht auf einen sehr gut erhaltenen dorischen Knauf von einer der Säulen des Pronaos aus dem Tempel des Zeus Panhellenios auf der Insel Aegina, der sich zur Zeit im Besitze des *Königs* von *Baiern* befindet. 2) *Versuch einer Darstellung der technischen und architektonischen Vereine und ihrer Wirksamkeit.* (S. 78—110.). Diese sehr geistreich gedachte und eben so geistreich geschriebene Abhandlung eines als Kunstkenners und Technikers gleich ausgezeichneten Mannes giebt zuerst einleitende Bemerkungen über das Wesen der wahren Architektur und über technische Vereine zur Vollendung einer grossen architektonischen Composition. Wir bedauern, dass der beschränkte Raum uns die Mittheilung einzelner Stellen verbietet. An diese Vereine und ihre Wirksamkeit knüpft nun Hr. *v. Kl.* die weitern Betrachtungen über ihre Werke. Zuerst wendet er sich nach Asien, und insonderheit nach Indien; dann nach Aegypten und zu den Kosmischen Gottheiten, namentlich zu den theurgischen Kabiren. Auf eine wunderbare Weise, bemerkt derselbe (S. 89.), treffen diese uralten Bauwerke in den genannten Ländern mit ihren geheimen Verbindungen und Kennzeichen mit den Bauhütten neuerer Zeit und den daraus jetzt allgemein verbreiteten Geheimnissen einer durch ganz Europa verbreiteten Brüderschaft zusammen. Hierauf tritt der Vf. in die zweyte grosse Epoche der Weltbildung, in die hellenische. (S. 90). Er bestimmt zwey Hauptclassen der ältesten architektonischen Werke, nämlich die troglodytische Technik, die sich der von der Natur dargebotenen Felsen und Steinmassen in der ganzen Masse bedient, und die constructive, welche die Felsen und Naturstoffe zertheilte, um sie zur Construction der Gebäude zu benutzen und anzuwenden. (S. 93). Hieran knüpfen sich die Namen der Kabiren, Dactylen, Telchinen, Sintier, Kyklopen und tyrsenischen Pelasger. Ueber die kyklopischen und pelasgischen Bauwerke stehen von S. 98 — 106. sehr lesenswerthe Betrachtungen. Zum Schlusse (S. 106 — 110.) weiset der Vf. die Stufen der allmäligen, theils durch Oertlichkeit, theils durch Zeit und vervollkommnete Technik bedingten Ausbildung des Mauerbaues nach und theilt diess Mauerwerk in acht Arten, die man im Buche selbst nachsehen muss. Ausserdem lese man den Vorbericht S. XXIII ff. Rec. hält diese treffliche Abhandlung für ganz besonders geeignet, dem vorliegenden Buche auch bey denen Eingang zu verschaffen, die sonst keine Freunde der *classischen* Archäologie sind.

V. *Apelles und Antiphilus.* Von *Tölken.* (S. 113 bis 134.). Der Vf. geht von der bekannten Erzählung des *Lucian de calumn. non tem. cred.* 2 — 6., aus, die er in das Deutsche übersetzt hat, ohne jedoch der mancherley kritischen Schwierigkeiten, welche dieselbe hat, zu gedenken, oder ihnen abzuhelfen, und verspricht (S. 115.) am Ende eine ausführlichere Bemerkung über Lucian's Nachricht von allem, was die Kunst betrifft. Um eine geschichtliche Schwierigkeit der vorliegenden Erzählung aufzuklären, dass nämlich der von Lucian erwähnte Ptolemäus Philopator ein volles Jahrhundert nach der von *T.* angenommenen Lebenszeit des Apelles regiert habe, giebt der Vf. zuerst einen Abriss vom Leben des Apelles (S. 115 — 120.), so wie auch von dem des Antiphilus (S. 121 f.). Für den etwaigen Ausweg bey dieser chronologischen Schwierigkeit zwey Maler des Namens Apelles und zwey des Namens Antiphilus annehmen zu müssen, entscheidet sich der Vf. nicht, sondern sucht (S. 122 — 129.) aus der Beschaffenheit der griechischen Kunstschulen ein Auskunftsmittel zu finden, dass einzelne Maler verschieden, bald nach der Schule, bald nach ihrer Vaterstadt genannt wären, und macht davon die Anwendung auf den Apelles. Endlich erhebt der Vf. (S. 130— 134.) Zweifel

fel gegen die innere Glaubwürdigkeit der Lucianischen Erzählung und scheint die ganze Sache nur auf die Rechnung des Periegeten oder Auslegers des allegorischen Gemäldes zu schieben, und sie als einen Beleg der bey den Griechen öfter Statt findenden *Benutzung der Malerey als Lehrmittel* (?) zu nehmen. Jedoch zeigt der Herausg. (Vorbericht S. XXVI f.), dass diess Geschichtchen nichts als eine der Fabeleyen sey, deren sich Lucian so gern zur Belustigung seiner Leser bedient, und mit andern anmuthigen Mährchen dieser Art in einer Kategorie stehe, wobey er sich auch auf *Dahlmann's Forsch. auf d. Geb. d. Gesch.* II. 1. S. 26—30. bezieht. Die von Hn. *T.* versprochene Ausführung über die artistischen Nachrichten bey Lucian ist jedoch ausgeblieben. Die Arbeit wäre wohl eines *Jacob's* und *Welker's* nicht unwerth.

VI. *Archäologische Beyträge.* 1) *Ueber die sogenannten Karyatiden am Pandroseum und über den Missbrauch dieser Bedeutung.* Vom Herausg. (S. 137 bis 167.). Hier ist ein solcher Reichthum an archäologischen Bemerkungen und Aufklärungen, dass wir nur zum Geniessen und Wiedergeniessen desselben auffordern können. Aus englischen Reisebeschreibungen sieht hier manches Ergetzliche, und von S. 142—160 eine vollständige Abhandlung über die Karyatiden mit vielen gelehrten Erläuterungen über *ἔνδυμα*, *ἐπωμίς*, *ἀμπεχονή*, *πέπλος*, *ἐγκομβοῦσθαι*, *πόλος*, wo Kunstkenntniss mit genauer Sprachkunde vereint ist, an die sich S. 160 ff. Bemerkungen über die sogenannten Karyatiden schliessen, die einst im Pantheon in Rom auf Säulen gestellt waren, aber billig, wie bewiesen wird, *Canephoren* heissen sollten. Man vgl. damit auch die briefliche Mittheilung des Hn. Hofr. *Meyer* im Vorber. S. XXVII f. 2) *Die Silenus-Lampen. Zwey antike Bronzen.* Vom Herausg. (S. 168 bis 187.) Derselbe Reichthum, dieselbe gedrängte und doch so Vieles zusammenfassende Darstellung über alles, was auf Lampen und Candelaber der Alten Bezug hat und ihren Zusammenhang mit dem „halb menschlich-erhabenen, halb thierisch-niedrigen" (S. 183.) Silenusmythus, über den (S. 183—187.) gesprochen und besonders auf zwey noch nicht gehörig entwickelte Punkte, ob nämlich die lächerliche Darstellung des Silenus bey den Griechen schon im asiatisch-phrygischen Mythus anzutreffen und wie in der Mimen- und Dramendarstellung, so wie in Bildwerken Silenus zur stehenden Maske geworden sey, hingedeutet wird. Aber auch der zerstreuten Erklärungen von *cantharus, dolia, dicta*, so wie der längern Stelle über die Aufbewahrung des Weins in Italien (S. 178 f.), über die Hr. *B.* bereits in der *Dresdn. Abendzeit.* 1819. Nr. 259. 260. gesprochen hatte, müssen wir gedenken. 3) *Afrikanische Antilopen auf alten Denkmälern.* Vom Herausg. (S. 188—199.). Ein schöner Beytrag zur Zoologie des Alterthums, namentlich über die Subulonen des Plinius und ihre Verwandtschaft mit dem Oryx, mit Bemerkungen über die hohlen Hörner der Antilopen, die eine natürliche Flöte bilden, und den Gebrauch der Pfeifen (den Ausdruck *Flöte* verwirft Hr. *B.* S. 192.) bey Opfern und Festprocessionen. Die berühmte Abhandlung desselben in *Wieland's attischem Museum*, I. 2. S. 334 ff. wird dadurch wieder neues Interesse erhalten. Angehängt ist ein Brief des Hn. Prof. *Lichtenstein* im Auszuge über denselben Gegenstand. 4) *Fortsetzung der Bemerkungen über antike Denkmale von Marmor und Erz in der florentinischen Gallerie.* (S. 200—210.). Von *Heinr. Meyer.* Fortsetzung von Amalth. I. 271—291. II. 193—205. Ein Auszug davon lässt sich nicht geben; Kunstliebhaber werden diese Bemerkungen nicht übersehen.

VII. *Museographie.* 1) *Ueber die k. Preussischen Sammlungen der Denkmäler alter Kunst. Erster Nachtrag.* Von *D. Levezow* (S. 213—240.). Anzeige der dasigen ägyptischen Denkmäler, der Menschen- und Thiermumien, der Denkmäler in Erz, Stein, Porzellan, glasirten Thonmassen, Glas, Wachs, Holz, Elfenbein, Marmor, Pergament, der Scarabäen-Gemmen, Idole, Amulete und andrer symbolisch-mystischer Gegenstände, ferner der Münzen und Papyrusrollen. Darauf Aufführung der Statuen, Münzen, Gypsabgüsse und slavischen Denkmäler. Möge diess Alles in dem *Preussischen* Museum, dessen Bau so grossartig und mit wahrhaft Königlicher Liberalität begonnen hat (man vgl. *Böttiger's* Relation in der *Beylage zur Allgem. Zeit. v. d. J.* Nr. 282.) bald aufgestellt werden können! 2) *Nachrichten über einige Antikensammlungen in England.* Von *K. O. Müller.* (S. 241—259.). Es sind die Sammlungen des Marquis *Landsdowne* in *Shelburnhouse* zu *London* und des Grafen *Egremont* zu *Petworth* in *Sussex*, mit einigen Anmerkungen des Einsenders.

VIII. *Γλαὺξ μυοκτόνος, das Käuzchen, der Mäusetödter.* Eine Zugabe, vom *Herausg.* (S. 260—281.). Eine gewiss den Archäologen willkommene *Zugabe.* Auf Veranlassung einer antiken Eule in Bronze, die sich in einem römischen Museum vorfindet und auf drey Mäusen steht, und in Vergleichung mit einer ähnlichen Braunschweiger Bronze verbreitet sich Hr. *B.* uzerst über das Minervenkäuzchen (S. 262—266.), und führt die ganze Gestaltung des Käuzchens, wovon hier eine Abbildung gegeben ist, auf jenen alten Urkauz, wie ihn Phidias seiner Burggöttin zugesellte, zurück. Derselbe steht sonst auf dem panathenaischen Oelkruge, über den S. 268 f. eine gelehrte Ausführung steht, hier jedoch hat er die Mäuse unter seinen Krallen, die (S. 269.) der Minerva aus einer dreyfachen Ursache stets verhasst gewesen sind, und so des Vogels natürlichen Instinct zu einer höhern Potenz als Vollstreckung der Rache von Verbrechen, als Rache gegen jede von Mäusen begangene Unbill gleichsam emporheben und steigern. Nun werden die dreyfachen Gründe angegeben, die wir jedoch hier nicht entwickeln, sondern nur auf die Masse von archäologischen und mythologischen Kenntnissen aufmerksam machen können, die sich hier findet, besonders über die Mäuse und ihre Anwendung in den bildenden Künsten, über die *oscischen* Mäuse (S. 277.), über die *weissen* Mäuse (S. 278 f.).

IX.

IX. *Beyträge zu einer kritischen Geschichte der griechischen Künstler, mit besondrer Berücksichtigung der in der k. Bibliothek in Paris befindlichen Handschriften der Naturgeschichte des Plinius.* Von D. *Sillig*. (S. 282 — 303.) Für griechische Kunstgeschichte von großer Wichtigkeit. Hr. *Sillig*, ein trefflicher Schüler des verewigten *Spohn*, der sich bereits durch seine Ausgabe des *Catullus* (Göttingen 1823.) vortheilhaft bekannt gemacht hatte, berichtet hier zuerst über die Pariser Handschriften von des Plinius fünf letzten Büchern, dann verbessert er die Stelle *XXXIV*. 8. S. 19. (S. 285 — 288.), wo er statt *Scopas, Perelius* lieset: *Scopas Parelius* (*i. e. Elius*), nach den Zügen der Handschr. und der Stelle im Pausanias VI. 25, 2. Darauf spricht er (S. 289 — 293.) bey derselben Stelle über den ältern und jüngern *Polycles*, den man bisher identisch annahm, so wie über den Namen des *Pasiteles*, der an mehrern Stellen st. *Praxiteles* herzustellen ist. Ausserdem sind noch die Stellen in *XXXV*. 10. S. 36. und *XXXVI*. 5. S. 4. behandelt. Die hier gegebenen Proben berechtigen zu großen Erwartungen von dem *Catalogus artificum*, an dem Hr. *Sillig* jetzt nach Vorber. S. XXXI. arbeitet. Aber eben so erfreulich, ja fast noch erfreulicher wird allen Verehrern des Hofr. *Böttiger* die Nachricht seyn, dafs (nach S. 435.) Hr. *Sillig* sich bereitwillig erklärt hat, die von vielen Seiten sehnlich gewünschte Sammlung der *vermischten antiquarischen Aufsätze* und *Abhandlungen* des Herausgebers unter den Augen desselben zu besorgen. Möge doch diesem erwünschten Unternehmen kein störendes Hinderniss in den Weg treten!

(*Der Beschluss folgt.*)

LITERATURGESCHICHTE.

Venedig, b. Alvisopoli: *Galleria di Uomini illustri delle provincie Austro-Venete nel secolo XVIII.* Edit. B(artolomeo) *Gamba*. MDCCCXXIII — MDCCCXXV. *Quaderno* XIII — XVIII. Mit 42 Kupft. 8.

Bey der Anzeige der zwölf ersten Hefte dieser für die italienische Literaturgeschichte des 18ten Jahrhunderts wichtigen Sammlung haben wir uns in der A. L. Z. (1833. Nr. 280.) über die Form und den Werth derselben näher ausgesprochen. Unser damaliges Urtheil können wir nur wiederholen, indem die vor uns liegenden sechs Hefte, in jeder Beziehung, den vorangehenden gleichen. Es war die Absicht des Herausg., das Ganze mit der 18ten Lieferung zu schliessen; darum begleitet sie ein Verzeichniss der Beförderer. Doch erinnert ein kurzes Vorwort, dafs, wenn gleich Hr. G. das im J. 1822. gegebene Versprechen vollständig erfüllt habe, die Galleria nothwendiger Weise noch sechs bis sieben Nachträge erhalten und somit bis auf 24 bis 25 Hefte anwachsen müsse, solle sie nur einigermaassen auf Vollständigkeit Anspruch machen. Anstatt 108 Bildnisse und Lebensbeschreibungen würde man deren 150 erhalten; was, betrachtet man den Umfang der Länder und den Zeitraum, auf welche die Sammlung sich bezieht, nicht anders als sehr beträchtlich genannt werden darf. Eingedenk des Nutzens, der durch das Unternehmen der Wissenschaft erwächst, freuen wir uns um so mehr über diese Vervollständigung des Werks, als die seitherigen Gehülfen bey der Herausgabe, die Professoren *Angelo Zendrini* und *Francesco Negri*, dem Hn. *Gamba* auch noch ferner ihren Beystand zugesagt haben. Wir erlauben uns, wie bey der frühern Anzeige, den Inhalt der vorliegenden Fortsetzung dadurch näher anzudeuten, dafs wir die Namen und das Vaterland derjenigen berühmten Männer hersetzen, deren Lebensbeschreibungen und Bildnisse sie liefert. Es sind nach der Reihefolge der Quaderno: XIII. *Angelo Calogerà*, padovano; *Pietro Cossali*, veronese; *Gio. Giac. Marinoni*, friulano; *Giov. Oliva del Polesine*; *Camillo Silvestri*, aus Rovigo; *Giambatt. Spolverini* aus Verona, der Vf. des Lehrgedichts *la Coltivazione* del *Riso*. XIV. *Giambatt. Conti* aus Lendinara; *Quirico Rossi*, vicentino; *Bern. Trevisan*, veneziano; *Dom. Vallarsi*, veronese; *Ant. Maria Zanetti*, veneziano; *Giov. Verardo Zeviani*. XV. *Camillo Bonioli*, vicentino; *Vic. Chiminello*, vicentino; *Vicenzo Dandolo*, aus Venedig, erst am 12ten December 1819 gestorben; *Franc. Florio*, aus dem Friaul; *Bartol. Lorenzi*, bekannt durch sein Gedicht *Coltivazione de' Monti*; *Antonino Valsecchi*. XVI. *Andr. Comparetti*, der berühmte Physiker aus dem Friaul; *Luigi Flangini*, veneziano, Cardinal; *Marc' Ant. Pindemonte*, veronese; *Girolamo Pompei*, veronese; *Gius. Valentino Vianelli*, aus Chioggia; *Franc. Ant. Zaccaria*, veneziano, ein sehr rüstiger Schriftsteller. XVII. *Ubaldo Bregolini*, turigiano; *Gio. Giac. Dionisi*, veronese; *Gio. Dom. Santorini*, veneziano; *Leon. Targa*, veronese, ein grosser Arzt und ein eben so grosser Philolog; *Gio. Ant. Volpi*, padovano; *Ant. Zanon*, aus dem Friaul. Er war Handelsmann, Agronom und Schriftsteller. XVIII. *Pietro Ballerini*, veronese; *Gius. Bartoli*, padovano; *Carlo Borgo*, vicentino; *Franc. Gritti*, Patricier aus Venedig; *Gius. Pellegrini*, veronese, und *Gius. Ant. Pujati*, aus dem Friaul.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1826.

ALTERTHUMSKUNDE.

Leipzig, b. Göschen: *Amalthea oder Museum der Kunstmythologie und bildlichen Alterthumskunde* — — Herausg. von *C. A. Böttiger* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

X. *Archäologische Correspondenz. Mit Excursen und Zusätzen vom Herausgeber.* (S. 304 — 456). Diese brieflichen Mittheilungen über den Zustand der archäologischen Forschungen und Museen im In- und Auslande gewähren bey vielem Neuen eine sehr bequeme Uebersicht. Rec. kann über sie aus begreiflichen Gründen nur kurz seyn, jedoch hofft er, dass der reiche, gemischte Inhalt zum fleissigen Lesen einladen werde. 1) *Briefe aus Italien.* a) *Leop. Cicognara's archäologische Bibliothek.* Ueber den Verkauf derselben (S. 304 — 307). b) *Der Fund in den Trümmern von Selinus* (S. 307 — 332). Derselbe betrifft die Sculpturen an den Trümmern zweyer dorischer Tempel in Selinus, in einer Correspondenznachricht aus Neapel und Uebersetzung einer dahin bezüglichen Nachricht aus englischen Journalen. Angehängt ist (S. 318 — 332) ein Excurs des Herausg. über die *Kerkopen,* mit reicher Gelehrsamkeit (m. s. nur S. 324 die Bemerkungen über die Traghölzer der Alten) ausgestattet, der die Fabel nicht bloss andeutet, sondern sie gänzlich umfasst. c) *Nachrichten aus Neapel.* α) *Ueber die Ausgrabungen in Pompeji und das Museo Borbonico* (S. 333 — 336), von Hn. v. *Quandt.* β) *Ueber das neue Werk Museo Borbonico* (S. 337—342). γ) *Etwas über die Mauerschriften bey den Griechen und Römern.* Vom Herausg. (S. 342 — 350). Mit manchen eingestreuten Bemerkungen, hier besonders über Stellen lateinischer Dichter, wie *Terent. Heautont. I.* 1, 92, *Horat. Serm. II.,* 3, 7 u. a. m. δ) *Ueber des Hauptmanns Goro von Agyagfalva neuestes Werk: Wanderungen durch Pompeji und einige frühere Werke desselben Inhalts.* Vom Herausg. (S. 350 bis 366). Ein durch reiche literarische Zusätze und eingestreute archäologische Anmerkungen (über Gräber der Alten, Mosaik und S. 361 über Entbindungszangen) sehr willkommener Zusatz zu *Morgenstern's,* leider unvollendet gebliebenen, *Auszügen aus den Papieren eines Reisenden in Italien* Th. I. S. 90 bis 108. d) *Nachrichten aus Rom.* α) *Aus dem New Monthly Magazine* 1824. *Sept. I. Nr.* 45. Ueber mehrere Ausgrabungen, namentlich über einen colossalen ovalen Sarkophag mit der Marsyasfabel (S. 367 bis 375). Denselben Gegenstand hat, wie öffentliche Blätter sagen, der ungenannte Verfasser eines Aufsatzes: *Sarcofago antico rappresentante la favole di Marsia, esposto ed illustrato,* in den *Memorie Romane di Antichità e di belle arti* (Rom 1824) *Tom. I. distribuz.* 2. p. 49 — 77 ebenfalls behandelt. β) *Briefe des Prof. Eduard Gerhard* an den Herausgeber. (S. 373 — 376.), nebst einer Nachschrift des letztern über die *Beschreibung der Stadt Rom* von *Platner, Bunsen* und *Gerhard* und den *ersten* Band der *Geschichte und Beschreibung der alten Stadt Rom,* von *Sachse.* Das ehrenvolle Urtheil des Altmeisters der Archäologie über den als Menschen und Gelehrten gleich achtungswerthen *Sachse* ist ein schöner Zusatz zu dem ihm von Freundeshand gesetzten Denksteine in *Seebode's krit. Biblioth.* 1825. VI. S. 707 bis 713. γ) *Ueber des Barons v. Stackelberg neueste Unternehmungen.* (S. 383 f.) — 2) *Briefe aus Frankreich.* (S. 383 — 388.). Meist über die ägyptischen Alterthümer; aber auch hier eben nicht zum Lobe der französischen Archäologie; wie auch S. 383. ein eben nicht erfreuliches Urtheil über den Zustand der französischen Philologie gefällt wird, der selbst die wackern Männer, *Boissonade* und *Hase,* nicht aufzuhelfen im Stande zu seyn scheinen. — 3) *Aus England.* α) Ueber geologische Untersuchungen am rothen Meere und den von Lord Byron auf der Ebene von Chäronea gefundenen colossalen Löwenkopf. (S. 389 — 392.). β) Ueber das Museum Worsleyanum, über die Fourmont'schen Inschriften, über Leake's Tagebuch einer Reise durch Kleinasien, über Spencer Stanhope's Olympia. (S. 392 — 404.) γ) *Nachden* über Northwick's neues Münzwerk und über die Bereicherungen des brittischen Museums. (S. 404 bis 403.). Alles mit Zusätzen des Herausg., dessen längster seinen Nekrolog auf *Richard Payne Knight* enthält. (S. 408—418.). Welcher *Engländer* hat wohl *deutsche* Gelehrte so geehrt, wie hier *Payne Knight* von *Böttiger,* wie früher *Bentley, Taylor, Tyrwhitt* und *Markland* von *F. A. Wolf* geehrt worden sind! — 4) *Aus Holland. Reuvens über das archäologische Museum zu Leyden.* (S. 419 — 425.). Dazu ein sehr interessanter Zusatz des Herausg. über die zwey archäologischen Museen in *Haag* und *Leyden.* (S. 425 bis 438.), nebst belehrenden Winken über die Art der archäologischen Studien in Deutschland, und wie archäologische Sammlungen auf Hochschulen brauch-

brauchbar und wirksam gemacht werden können. Man vergleiche damit, was der Herausg. bereits im J. 1808 in seiner Schrift über *Antikenmuseen und Alterthumssammlungen*, und vor zehn Jahren in den Anmerkungen zum *Tagebuche der Fr. Elisa v. d. Recke*, Th. III. S. 121. urtheilte. — 5) Auszug aus einem Briefe des Hn. *Gierlew* in *Kopenhagen* über die Lage des *alten Karthago*. (S. 438—442.) — 6) *Briefe aus Wien*. α) *Ueber die in Alexandrien von Hn. Leutzen gefundene lebensgrosse Marmorstatue und andre ägyptische Alterthümer* (S. 443—448.), nebst einem Zusatze des Herausg. aus Briefen eines Wiener gelehrten Freundes. β) *Die Alexandrinische Rhetorstatue*. Vom Herausg. (S. 449—454.). Erörterungen über die Ehre des Bekränzens bey den Alten, wo wir blofs aus dem vielen Trefflichen die auf S. 453. gegebene Versicherung einer Schrift des Herausg. über den *Musendienst* und seine verschiednen Epochen herausheben. γ) *Ueber S. Quintino's Scarabäen-Hypothese*. (S. 454—456.).

XI. *Nachtrag zur Museographie. Das Antikenmuseum in Turin im Julius* 1823. Von *L. Schorn*. (S. 457—469.). Bey Gelegenheit der ägyptischen Alterthümer, an denen diefs Museum sehr reich, bemerkt auch der Herausg. im Vorberichte S. XXXV bis XXXIX Mehreres über die neuesten Untersuchungen des Prof. *Seyffarth*, der von einer Reise nach Turin und der Richtigkeit seiner Entzifferungsmethode der Hieroglyphenschrift in den *vierten* Band der Amalthea einen ausführlichen Bericht einrücken lassen wird.

Von S. 470—491. sind *drey* sehr ausführliche *Register* hinzugefügt, für welche jeder Freund des Alterthums dem Hn. D. *Sillig*, der sie angefertigt hat, verbunden seyn wird. In dieselben hat Hr. S. auch eigne Bemerkungen, so wie Auszüge aus der werthvollen Beurtheilung des *ersten* Bandes der *Amalthea* in der *Leipz. Lit. Zeit.* 1822. Nr. 194. 195. aufgenommen. Das *erste* Register nennt die Aufsätze der drey Bände, das *zweyte* die verbesserten oder erklärten Stellen der alten Schriftsteller, und das *dritte* ist Sachregister.

Nach diesem kurzen Berichte über den Inhalt dieses reichhaltigen Bandes bleibt uns noch die uns von *guter Hand* mitgetheilte Versicherung übrig, dafs der *vierte* Band der *Amalthea* bereits vorbereitet sey und viele Materialien zu demselben bereits *druckfertig* sind. Einige derselben, wie die Abhandlungen von *Münter* über meist unbekannte alexandrinische Kaisermünzen, von *v. Steinbüchel* über die unedirten Münzen des Architekten Carlo Fontana, von *Gerhard* über den figurenreichen Sarkophag in Bolsena, und zwey gröfsere Abhandlungen des *Herausgebers* über das Praesseine und eine noch unedirte grofsgriechische Vase nennt bereits der Vorbericht S. IV. Es mögen also doch ja die Liebhaber und Käufer dieser Amalthea nicht ermüden!

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Stuttgart u. Tübingen, b. Cotta: *Wirtembergische Jahrbücher für vaterländische Geschichte, Geographie, Statistik und Topographie.* Herausg. von *J. D. G. Memminger.* Jahrgang 1824. *Zweytes* Heft. S. 205—419. 8. Mit 8 Zeichnungen von Höhlen. (1 Rthlr.)

Die Chronik des J. 1823. wird in diesem Hefte fortgesetzt (vgl. Erg. Bl. 1825. Nr. 76.), und in ihr alles Merkwürdige aus der Geschichte der Staatsverwaltung, mit Ausnahme der Rechtspflege, die für das nächste Heft aufbewahrt ist, dargestellt. Es erscheint in allen Zweigen der öffentlichen Administration ein reges, kräftiges, nach sichern und liberalen Maximen sich bewegendes Leben, gleich erfreulich für den wissenschaftlichen Beobachter und für den Patrioten. Da es hier nicht thunlich ist, dieser Darstellung in ihren Details zu folgen, so beschränken wir uns darauf, nur das Interessanteste anzudeuten.

Die bedeutenden Erwerbungen, welche bey wenigen Veräufserungen die *Hof-* und *Domänenkammer* (die Verwaltung des k. Familien-Fideicommissguts) gemacht hat, bewähren einen sehr gedeihenden finanziellen Zustand, bey deren Darstellung jedoch die Angabe der Preise, um welche gekauft und verkauft worden, ungern vermifst wird. Die Hauptmaafsregel, welche von der besagten Behörde bey der Domänenverwaltung befolgt wird, besteht in Verpachtung derselben an tüchtige, wo möglich wissenschaftlich gebildete Landwirthe, auf 12—18 Jahre, gegen *billiges* Pachtgeld, mit Ausschlufs des *Licitationswegs*. Der Mangel an verständigen Landwirthen stand zwar bisher hierbey sehr im Wege. Indessen gelang es für mehrere Domänen, solche zu finden. Die Bewirthschaftungsart wird der Regel nach dem Gutdünken der Pächter überlassen, und nur für Verbesserung der Güter durch Gilleneinrichtungen, Wiesenwässerung, Entwässerung sumpfiger Stellen, Baumzucht u. s. w. gesorgt. — Besondere Förderung und Ermunterung erhielt der *Hopfenbau*, da dieses Handelsgewächs bisher meistens aus dem Auslande bezogen wurde. Das gegebene Beyspiel hatte die Anlegung mehrerer Pflanzungen durch Privatpersonen zur Folge, die zum Theil durch unentgeldliche Abgaben von Stangen unterstützt wurden. — Die in einigen Bezirken in grofser Ausdehnung zu Stande gekommene Ablösung der kleinern und Küchengefälle und die Ueberlassung der Zehenden und Grundgefälle an die Gemeinden hat durch das Sinken der Fruchtpreise und die Schwierigkeit der Verwerthung der landwirthschaftlichen Producte einen starken Stofs erlitten, so dafs die meisten Gemeinden um Wiederaufhebung der abgeschlossenen Verträge baten, welche ihnen auch, da die Sache von Seiten der Hofkammer keine Finanzspeculation bezweckt hatte, zugestanden wurde. — Mehrere Gemeinden erhielten ansehnliche Unterstützungen zum Behufe des Weg- und Flufs-

Flufsbaues und zur Errichtung von Viehkassen, andern wurden Ochsen von vorzüglicher Rasse unentgeldlich überlassen, tüchtige und eifrige Ortsvorsteher aber wurden durch besondere Gratificationen belohnt und ermuntert. So erprobte der edle Regent auch in der Verwaltung seines Familieneigenthums seine königliche Gesinnung!

Da die Notizen über die *Verwaltung des Innern* und *des Kirchen- und Schulwesens* blofs diejenigen Verfügungen enthalten, welche bereits zur öffentlichen Kenntnifs gekommen sind, so bedürfen sie keiner wiederholten Andeutung. In Beziehung auf die Leistungen des *Kriegsdepartements* verdient aber die Nachweisung, wie das angenommene Recrutirungs- und Militairsystem seine Zweckmäfsigkeit mit jedem Jahre mehr beurkunde, einer besondern Auszeichnung, indem der Recrut in der kurzen Zeit seiner Ausbildung (er ist nämlich in der Regel nur 5 Monate gegenwärtig) den Grad von Brauchbarkeit, dessen er bedarf, zur Verwunderung erwirbt. So nimmt auch die Zahl derjenigen, die sich der Recrutirung entziehen, mit jedem Jahre bedeutend ab. Die Anzahl der Militärverbrecher, die sich noch im J. 1817. auf 300 belief, beträgt in den letzten Jahren im Durchschnitt nicht mehr als die Hälfte. Das *Schützeninstitut* bey der Infanterie, das den Zweck hat, aus den fähigsten Leuten einen Stamm gedienter Soldaten nachzuziehen, die nicht nur entstehende Lücken in den Unterofficiersstellen ausfüllen, sondern auch im Felde zu Bestimmungen verwendet werden können, wobey es auf Gewandheit und Entschlossenheit ankommt, hat eine verbesserte Einrichtung bekommen, wobey für die zerstreute Fechtart der Infanterie statt der Trommeln Signalhörner eingeführt wurden. — Der Bestand des königl. Truppencorps berechnete sich am Ende des Etatsjahrs 18²²⁄₂₃ nach dem Friedensfufse auf 7446, und nach dem Kriegsfufs auf 22,384 M. mit Einschlufs der Officiere.

Dieselbe Thätigkeit, wie in der Hof- und Domänenkammer, erweist sich auch in der Verwaltung der *Staatsfinanzen*. Von Gegenständen, welche in den Händen von Privatpersonen einer bessern Benutzung fähig sind und deren Erlös eine höhere Rente, als ihr bisheriger Ertrag verspricht, wurden in der befagten Etatsperiode für 609,723 Fl. 33 Kr. veräufsert, dagegen aber auf neue Erwerbungen zum Grundstock des Staatsguts 301,042 Fl. 48 Kr. verwendet. Das reine Vermögen der Grundstocksverwaltung betrug am 30sten Jun. 1823. 1,276,225 Fl. 24 Kr. — Die Verpachtung der Fruchtzehnten, an sich gewifs eine sehr wohlthätige Maassregel für die Gemeinden, ist neuerlich minder rasch vorwärts geschritten, weil, wie oben bemerkt wurde, der niedrige Stand der Getreidepreise den Gang der Sache hemmte. Indefs sind doch von 3072 finanzkammerlichen Zehnten 2543 auf längere Zeit verpachtet. Desgleichen sind von 40,802 Morgen Weinbergen, welche dem Staate zehent- oder theilbar sind, 10,523 Morgen gegen Geldabgaben verpachtet, und von 1438 Eimern Weingülden 30 Eimer für immer abgelöst und 321 Eimer in Geldabgaben verwandelt. — Nach einer neuen Revision des Forstnutzungsplans von 1819 beträgt die Fläche der Staatswaldungen 593,519 Morgen, worunter bestockte 545,032, öde 48,487 Morgen. Die Nutzung der bestockten Fläche ist im Durchschnitt auf 1 Jahr zu 179,759 Klaftern berechnet. Der reine Ertrag der Forst- und Jagdgefälle bestand von 18²²⁄₂₃ in 640,040 Fl., die Jagden aber, die bis auf wenige verpachtet sind, warfen 19,564 Fl. 45 Kr. ab. — Die Saline *Friedrichshall* lieferte 112,688, *Hall* 58,803, *Sulz* 7120, *Clemenshall* 50,000 Centner Salz. Die Lieferungen der Salzhauptkasse zur Staatskasse betrugen 700,000 Fl. — Nachdem das neue *provisorische Steuerkataster* zu Stande gekommen war, wurden die Arbeiten an Herstellung des *Definitiven* mit nicht minderm Eifer fortgesetzt. Am Ende des Jahrs waren 11 Oberämter vollständig und 15 theilweise aufgenommen. — Am 30sten Jun. 1823 betrug die Staatsschuld 25,679,701 Fl. 42 Kr. Es waren im Laufe von drey Jahren 411,572 Fl. 58¾ Kr. getilgt worden. Nachdem alle über 5 pC. verzinslichen Capitalien abgelöst worden waren, und der Staatsschuldenkasse viele Gelder zu 4½ pC. angeboten wurden, konnten selbst mehrere 5procentige Capitalien abgelöst werden. Bis zum ersten Jul. 1823 waren 406,225 Fl. und am 26. Nov. 1823 bereits 712,375 Fl. zu 4½ pC. angelegt. — Ueberhaupt ergiebt sich aus dieser Uebersicht das erfreuliche Resultat, dafs die Einnahmequellen von Jahr zu Jahr besser benutzt werden, die Ausgaben aber sich mindern. Indessen stehen, bey dem traurigen Zustande des Handels, der Ertragslosigkeit des Ackerbaues und der Viehzucht und den drückenden Gemeinde- und Bezirkslasten, die Ansprüche des Staats an den Beutel des Bürgers, besonders des Landmanns, noch immer in einem solchen Verhältnisse, dafs die wirtembergische — so wie jede andere deutsche — Finanzverwaltung ihre Aufgabe nicht gelöst sehen kann, bis es ihr gelingt, durch Ersparnisse in dem Staatsaufwande, die Abgaben in Uebereinstimmung mit den Kräften der Contribuenten zu bringen.

Die *Aufsätze, Abhandlungen* und *Nachrichten*, die immer den zweyten Theil eines jeden Hefts dieser inhaltreichen Jahrbücher ausmachen, beginnen mit dem Beschlusse der *Betrachtungen über die Geschichte Wirtembergs*, von Hn. Prälat *v. Gaab*, von denen in der Anzeige des vorigen Hefts die Rede war. — Hr. Generalvicariatsrath *Jaumann* theilt interessante Bemerkungen über *die Römerstrafse von Vindonissa nach Reginum* mit, worin er nachzuweisen sucht, dafs diese auf der *Peutingerschen Tafel* bezeichnete Strafse, namentlich die Stationen derselben von Samalucena bis Reginum, durchaus auf dem *rechten Donauufer* müssen aufgesucht werden, und dafs die Angaben derjenigen Alterthumsforscher, welche sie auf das linke Ufer, zum Theil in grofser Entfernung von demselben, und die Strafse selbst in einem grofsen Halbbogen oder Stumpfwinkel nach Schwa-

Schwaben hinaus bis an den Neckar und die Altmühl verlegten, irrig gewesen sey. Die Untersuchung des Vfs. verdient alle Aufmerksamkeit; die nähere Bestimmung ihres Resultats ist aber von weitern Forschungen an Ort und Stelle abhängig, zu denen der Vf. ermuntert. — Hr. Prof. *Schübler* in *Tübingen* theilt sehr anziehende Bemerkungen *über die Höhlen der Wirtembergischen Alb, in Verbindung mit Beobachtungen über die Basaltformationen dieser Gebirgskette* mit. Dieser Aufsatz, in wissenschaftlicher Hinsicht der wichtigste des ganzen Hefts, verbreitet sich umständlich, genauen Untersuchungen folgend, über die Gebirgsarten und den Inhalt, die Lage und Höhe, die Richtung, die Temperatur und die Entstehungsart dieser Höhlen. Die auf dem Titel genannten 8 Zeichnungen stellen die Durchschnitte derselben dar. — Hr. Reg. Rath *Scheffer* liefert einen *Beytrag zur Geschichte der ältesten Grafen von Wirtemberg*, worin er aus einer Urkunde des Klosters heil. *Kreuzthal* vom J. 1241 zwey Grafen, *Eberhard* und *Ulrich*, nachweist, und dadurch die von *Pfistern* bemerkte Lücke von 1232—1243 in der Grafenreihe ausfüllt. Früher schon hat *Pfaff* (*Geschichte Wirtembergs*, I. 1. S. 227.) in einer andern *Kreuzthalischen* Urkunde von 1251 zwey Grafen gleiches Namens entdeckt, die wahrscheinlich dieselben sind. — *Stiftungsgeschichte von Buchau*, vom Decan *Ströbke* in *Riedlingen*. Sehr schätzbar. — *Ein Brieflein von Herzog Friedrich I. an den Hofkaplan D. Andreas Osiander, vom 13ten Jul.* 1595. Der Herzog schreibt, er habe nie „so unhöfliche und hochtrabende Hofprediger gehabt, als seit einem Jahr herein;" wogegen *Osiander* erwiedert: „er wolle gern vermittelst göttlicher Gnaden, so viel als einem Menschen unter der Sonnen möglich, sich dahin befleissen und den *Stylum* seiner Predigten also *attemperiren*, dass zwar *in officio* nichts versäumt, aber doch S. F. G. nicht unnöthig offendirt oder demselben zu ungnädigem Nachdenken Ursache gegeben werde." — *Ueber den Heidengraben bey Grabenstetten*, von Hn. Pfarrer *Gratianus* in *Hengen*. Dieses merkwürdige Alterthum wird genau beschrieben. Der Vf. erregt Bedenklichkeit gegen seinen römischen Ursprung. Aber für diesen sprechen, ausser den von ihm angeführten Gründen, noch andere. Schon das *Pfälthal* deutet auf römische Befestigungen, wie in der Nähe derselben in andern Orten die Namen *Pfahlheim*, *Pfahlbronn*. Desgleichen die Benennung *Pfahlhecke* (von dem Stammwort *vallum*) vorkommen. Dieselbe Andeutung liegt in den Namen *Grabenstetten* und *Heidengraben*. In der Gegend von *Welzheim* heisst die *Teufelsmauer* der *Schweinsgraben*, anderswo der *Pfahlgraben*; auch liegt auf ihrem Zuge zwischen Murnhardt und Mainhardt ein Dörfchen Namens *Grab*. Uebrigens ist der Heidengraben kein Ueberrest der Teufelsmauer, wie *Sattler* meinte, indem die letztere sich in weiter nördlicher Entfernung von der *Alb* hingezogen hat.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Amsterdam, b. Dufour: *Esprit, Origine et Progrès des Institutions judiciaires des principaux pays de l'Europe.* Par *J. D. Meyer.* Tome VI. 1823. 603 S. 8.

Mit diesem Bande ist das im Ganzen vortreffliche Werk geschlossen. Es enthält die Ergebnisse, welche der Vf. durch die in den frühern Bänden angestellten Untersuchungen gewonnen hat. Zunächst scheinen sich jedoch dieselben nur auf die nach dem Muster der französischen in den Niederlanden eingeführte oder beybehaltene Gerichtsverfassung und Rechtspflege zu beziehen; wenigstens setzen seine Untersuchungen dieselbe als Grundlage voraus. Die Vorschläge, die der Vf. zur Verbesserung derselben, in Form der von ihm ausgemittelten Resultate thut, gehen oft sehr in das Einzelne, weshalb Rec. auf das Buch selbst verweisen muss. Nur die Hauptsätze mögen hier ausgehoben werden. Als solche empfiehlt der Vf. genaue Trennung der gesetzgebenden, rechtsprechenden und vollziehenden Gewalt; allgemeine, kurze und klare Gesetze, Einförmigkeit derselben in allen Provinzen des Staats, Gerichtsöffentlichkeit und mündliches Verfahren; Errichtung eines Cassationshofs; Entkleidung der Gerichte von den Handlungen der freywilligen Gerichtsbarkeit; Einführung des *Ministère public;* Anklageprocess in peinlichen Sachen; möglichste Erweiterung der Vertheidigung des Angeklagten und ein einziges Verhör desselben, wenn er nicht selbst mehrere verlangt, und auch dieses nur *öffentlich;* Unabhängigkeit und *Inamovibilité* des einzelnen Richters, nicht aber der Gerichte als Staatsbehörden; eine Urtheilsjury und Erwählung derselben in Gemässheit einer repräsentativen Verfassung; ihr Verdict muss auf *Einstimmigkeit* gebauet seyn, um das Schuldig aussprechen zu können; dagegen ist die Jury in allen Criminalfällen zuzuziehen; wiewohl unter den Gerichten selbst der Unterschied statt finden kann, dass einige derselben nur über schwere Verbrechen, andere über leichtere zu entscheiden haben; in Civilsachen möglichste Ausdehnung der Befugniss, zum gerichtlichen Eide zu schreiten; Beschränkung des Zeugenbeweises durch die Vorschrift, dass er nicht stattfinde bey allen Rechtsverhältnissen, welche zu Papier hätten gebracht werden können; denn auch durch die Befugniss des Richters über den Beweis durch Geschworne urtheilen zu lassen, namentlich, wenn es auf besondere technische Kenntnisse ankommt; Vollstreckung der Bekenntnisse durch Huissiers; Aufstellung eines *Ordre d'avocats*, an dessen Spitze das *ministère public* stehen soll, u. s. w. Der Vf. schliesst mit den Worten: „*Nous ne prétendons pas avoir épuisé une matière qui, par sa nature même, est inépuisable; nous n'aspirons pas à l'honneur, ou plutôt à la vaine gloriole, d'avoir établi un système parfait; mais nous nous estimerons heureux, si nôtre travail peut être de quelque utilité pour des législations futures, pour la science de la législation, et pour le bonheur des individus, tant administrateurs, qu'administrés.*"

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

Februar 1826.

RECHTSGELAHRTHEIT.

LANDSHUT, b. Thomann: *Ueber das altdeutsche öffentliche Gerichtsverfahren.* Eine von der königl. baierischen Akademie der Wissenschaften gekrönte Preisschrift, von *M. Frhrn. von Freyberg.* 1824. II u. 315 S. gr. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Je mehr die Kenntniss der Geschichte und der Beschaffenheit des älteren heimischen Rechtes vernachlässiget worden ist; je gröber und schädlicher die Irrthümer sind, die aus dieser Unkunde entsprangen; und je nothwendiger die Erkenntniss der Wahrheit auch in diesem Stücke ist, weil einer Seits dadurch Chimären verscheucht werden, andrer Seits verhütet wird, dass nicht Plane auf Chimären gebaut werden: desto grösser ist das Verdienst der königl. Akademie der Wissenschaften zu München, die Forschungen über die Geschichte des Gerichtsverfahrens und besonders über die Ursachen seiner Umwandelung in seine neueste Gestaltung neuerdings belebt zu haben. Auch die vorliegende Schrift, (frühere von *Maurer* und *Buchner* sind bereits in dieser A. L. Z. 1825 Nr. 97 —100 u. 195—196 rec.) liefert für diesen Zweck einen beachtungswerthen Beytrag. Das Werk zerfällt in zwey Haupttheile, einen historischen und einen beurtheilenden. Dem letztern gebührte ganz besonders der zuerkannte Preis, weil die Beurtheilung in der That durchgehends eben so gründlich als umsichtig ist. Dem Vf. geht es, wie es wohl Jedem gehen muss, der genaue Bekanntschaft mit der einfachen, gradsinnigen und zweckmässigen Rechtsverfassung der alten Germanen gemacht hat; er liebt sie, und diese Vorliebe legt sich an den Tag. Aber seine Vernunft ist dadurch nicht eingenommen, sondern beherrscht die Leidenschaft, und urtheilt, dass das, was für ein rohes, unverdorbenes und selbstständiges Volk überaus passend war, nicht beybehalten werden könne bey weit vorgeschrittener Cultur, eingerissener Sittenverderbniss, und ausgebildeter Staatshoheit. „Wesentlich verschieden ist ein Rechtszustand, wo die Urtheiler nach ihrer unbedingten Ueberzeugung sprechen, gegen jenen, wo sie nach den Vorschriften des Gesetzbuchs sprechen müssen. Ohne Oeffentlichkeit könnte jener Zustand sehr gefährlich werden; der letztere mag auch ohne Oeffentlichkeit bestehen, ohne der Freyheit Gefahr zu bringen" (S. 301). Wenn aber die Herrschaft des Gesetzes gleichbedeutend ist mit dem Daseyn bürgerlicher Freyheit, so ist auch damit ein Rechtszustand unverträglich, in welchem beym Mangel genügender Gesetze die Bestimmung sowohl des allgemeinen Rechts (wie das Recht laute), als des besondern (was in jedem einzelnen Falle Rechtens sey), lediglich von der jedesmaligen Ueberzeugung der Mehrheit des Volks oder seiner Stellvertreter abhängt. Denn eine Ueberzeugung, die nicht von unwandelbaren, in der Vernunft selbst gegründeten, Regeln abhängt, bleibt für den, der dadurch genöthigt wird, seine eigne Ueberzeugung und Willensentschluss darum aufzugeben, Willkür; die Herrschaft der Willkür aber, gleichviel ob sie von einem Fürsten, oder vom Volke, oder von wem sonst geübt werde, ist Tyranney, und die Unterwerfung unter dieselbe, Sklaverey. So ist es vollkommen wahr, womit der Verf. schliesst: „Immer und zu allen Zeiten blieb die Frage des Richters und die Antwort der Urtheiler das Hauptfundament des Verfahrens. Aber früher ward die Frage von dem Volke an das Volk, später war sie von dem Organe des Fürsten an das Gesetz gerichtet. So musste das Gesetz immer mehr Alles in Allem geben, auch über die Frage: ob das Factum bewiesen sey? Nun war auch hierin alle Willkür ausgeschlossen; jede Lücke, die sonst so oft der Zweykampf ersetzen musste, ausgefüllt. Der Buchstabe — in Weisheit festgestellt — und mit Festigkeit angewendet, gab die Entscheidung. Das Volk hatte sich, um des eignen Besten willen, des Selbstrichteramtes entäussert." Der Zweykampf oder die Ordalien waren, wie der Vf. trefflich ausführt, der Schlussstein des ganzen altgermanischen Rechtsverfahrens, indem da, wo die Ueberzeugung der urtheilenden Menschen objectiv oder subjectiv getheilt war, Zuflucht zur Gerechtigkeit des Allwissenden genommen werden musste. Allein die unentbehrliche Voraussetzung hierzu ist der Glaube, dass der Allwissende seinen Ausspruch wunderbar offenbaren werde. Wo dieser Glaube, oder eigentlich Aberglaube, schwindet, da fällt auch das Gewölbe zusammen, dessen Schlussstein er ist. Eine Versammlung von Menschen zu Stellvertretern der Gottheit zu machen, indem sie, ohne eine Ueberzeugung zu haben, eine solche aussprechen sollen, ist noch aberwitziger, als die Stellvertretung des Papstes. So musste bey fortschreitender Aufklärung und bey vorschreitender Rechtsgewissheit durch geschriebene Gesetze das herkömmliche Rechtsverfahren allmählich sich ganz von selbst umgestalten, und in seiner ursprünglichen Form verschwinden. Es musste aus einer

einer mündlichen Berufung an die Volksauctorität in eine schriftliche Ausführung der Gerechtsame Behufs der Anwendung des Gesetzes durch seine Organe übergehen. War dort Oeffentlichkeit schon in der Sache selbst begründet, so war sie hier nicht bloss entbehrlich, sondern sogar nur durch unnütze Wiederholung ausführbar. Der Uebergang war sehr langsam, unstät und ungleich; aber am Ende, dem Bedürfnisse der Sache nach, doch ganz allgemein. Er war aber vorbereitet, einmal durch die von jeher Statt gefundene Erlaubniss zur schriftlichen Einbringung der Anträge der Parteyen oder deren Sachwalter, deren diese sich immer mehr bedienten, je mehr sie selbst dazu geschickt wurden, und die Rechtsfindung schwierig ward; und zweytens durch die ebenfalls uralte Vorschrift des Protokollirens des ganzen Processverfahrens, die ebenfalls um so mehr in Ausübung kam, je mehr eines Theils Gerichtsschreiber zu haben waren, und andren Theils die Nothwendigkeit der Feststellung des Verhandelten bey den immer länger werdenden Verhandlungen und zur Einsicht der höheren Instanzen eingesehen wurde (S. 257). Höchst merkwürdig ist in dieser Beziehung, dass die baierschen Landstände darüber eine Landesbeschwerde erhoben, dass die Gerichtsschreiber nur kurz zu registriren pflegten, was vor Gericht geschehen sey, aber nicht den Inhalt der gehaltenen Vorträge; und dass sie ausdrücklich darauf antrugen, das Einbringen von Schriften statt des persönlichen Erscheinens zu gestatten (S. 259); so wie dass der Uebelstand der öffentlichen Abhörung der Zeugen, um dessentwillen schon von jeher deren Vernehmung häufig besondren Commissarien aufgetragen zu werden pflegte (*testium perceptor*), so schreyend war, dass dagegen ein allgemeines Verbot gegeben werden musste (S. 264). Wenn indessen gleich der Vf darin Recht hat, dass er mit der Mündlichkeit des Gerichtsverfahrens zugleich die Oeffentlichkeit desselben ersterben lässt; so ist es doch unrecht, wenn er im Gegensatze das schriftliche Verfahren ein geheimes, oder heimliches, nennt. Im Französischen ist in diesem Sinne dem *Publique* nicht das *Secret*, sondern das *Privé* entgegengesetzt. Im Deutschen fehlt für das letztere ein umfassender Ausdruck; denn selbst das recipirte: Privat, entspricht ihm nicht in aller Beziehung. Das französische *Privé* bezeichnet nicht bloss den Gegensatz von dem, was das Publicum angeht, weil es bloss Privat-Sache ist, sondern auch alles dasjenige, was bloss von der Autorität des Fürsten ausgeht, im Gegensatze zu dem, was unter der Autorität des Volks zu begreifen ist. Gewissermaassen wird zwar auch der Ausdruck: Geheim, bey uns so gebraucht in allen den Titeln, welche den unmittelbar vom Fürsten bestellten Behörden und Staatsbeamten beygelegt werden. Allein selbst diess passt nicht auf das gerichtliche Verfahren, und es dürfte wenigstens auf keinen Fall Geheim mit heimlich verwechselt werden. Es ist aber diese Benennung um so unschicklicher, da sie in ihrer nächsten Bedeutung einen Sinn liefert, der ganz unrichtig angewendet wäre, da die Veröffentlichung aller Privat-Rechtsangelegenheiten in der freyen Befugniss jedes Betheiligten steht. Es kann desshalb dem öffentlichen Verfahren nur das nicht öffentliche entgegengesetzt werden. Bloss beym Inquisitionsprocesse würde die Benennung: geheim, anwendbar seyn, wenigstens bis zur Defension. Selbst dieser Inquisitionsprocess ist jedoch kein fremdes, auf den Stamm des deutschen Gerichtsverfahrens gesetztes Pfropfreis, sondern ein aus jenem von selbst hervorgetretener Auswuchs. Die Einführung des römischen Rechts hat dazu am wenigsten beygetragen. Die römische Criminalgerichtsverfassung entsprach der altdeutschen zu der Zeit, als die Grafen und übrigen Beamten den Bann übten, ungleich mehr, als der neueren; es hätte daher die Anwendung des römischen Rechts eher jene befestigen, als diese zu Wege bringen müssen. Die Quelle des wahren Ursprung des Inquisitionsprocesses lag dem Vf. bey weitem näher, als das römische Recht. Es war die eigenthümliche Verfassung der westphälischen heimlichen Gerichte und das daselbst beobachtete Verfahren, was, bey dem Allgemeinerwerden derselben Ursachen, allgemeine Nachahmung fand. Auch ist es nicht ganz richtig, dass den Obrigkeiten in den ältesten Zeiten keine Strafgewalt zugestanden habe (S. 192). Sie waren nicht nur verpflichtet, die auf der That von ihnen ertappten Verbrecher zu ergreifen, sondern sie auch selbst unverzüglich vor Gericht zu stellen. Die sächsische Euva, die Gewalt der Feldherren, und die Befugniss der Priester zu Leibes- und Lebensstrafen sind dessen Zeugniss. Allein schon der Begriff der gegenseitigen Rechtsverbürgung, welcher die Grundlage aller germanischen bürgerlichen Vereinigung war, brachte es mit sich, dass bey allen Privatverbrechen unmittelbar nur die verletzte Gewähr des Rechts des Beleidigten zur Sprache kommen konnte, dem die Beleidigung der Gemeinde nur accessorisch anhing, worauf sich die Wette und der Bann *in contumaciam* bezog. Als aber der von den Priestern gehegte Gottesfriede sich in den Königsfrieden verlor, und die gleiche Rechtsverbürgung durch die Hoheit der Obrigkeiten aufrecht erhalten werden sollte, da musste bey der Erweiterung der Pflichten dieser für die Bewahrung der öffentlichen Sicherheit ganz von selbst auch eine Erweiterung ihrer Befugnisse eintreten. Die nächsten Mittel waren die Nöthigung der in ihren Rechten Gekränkten zur Anstellung der Klage in den Fällen, wo noch die Privatbeleidigung die Hauptsache schien, so wie das eigene Auftreten als Kläger in allen den Fällen, welche unmittelbar die Rechte der Obrigkeit oder der höheren Gewalt, von welcher ein Richter Auftrag hatte, angriffen (S. 225). Da mit der Zerrüttung der alten Staatsverfassung und des Heerbannes die Vorschriften für die Compositionen häufig unanwendbar werden mussten und an deren Stelle Strafbestimmungen traten, die Strafen aber in der Regel der Obrigkeit verfielen; so konnte deren Befugniss zur amtlichen Einschreitung nur selten bestritten werden, und selbst die fortschreitende Aufklärung unterstützte diese

Ge-

Gebarniſs der Obrigkeiten, indem der Verbrecher nicht bloſs mehr als Friedensſtörer, ſondern zugleich als Maleficant, als ein Böſewicht, betrachtet und verabſcheut wurde. Dieſer Uebergang der reinbürgerlichen Anſicht in die moraliſch-religiöſe iſt wohl zu beachten. Da gleichwohl die Verbrechen ſelten manifeſt waren, da eine Verfolgung der Inzichten erſt meiſtentheils auf die Spur helfen muſste, und da dieſe Arbeit nach Ausweis der Erfahrung vergeblich war, wenn nicht den Inzichten im Geheim nachgeſpürt und der Verdächtige dingfeſt gemacht wurde (S. 251 und 283); ſo geſchah beides immer häufiger und wurde die allgemeine Regel, weil der Anklageproceſs ſeiner Unbequemlichkeit und Erfolgloſigkeit wegen von ſelbſt aufhörte. Auch geſchah ſolches in Gemäſsheit längſt beobachteter Rechtsgrundſätze. Wen das öffentliche Gerüfde auf friſcher That verfolgte, den war die Obrigkeit auf der Stelle feſt zu nehmen und über ihn zu richten befugt und verbunden. Dieſer Rechtsgrundſatz beſteht noch fortgeſetzt in dem *clameur publique* des franzöſiſchen Criminalrechts. In ſymboliſcher Anwendung deſſelben muſste jede peinliche Anklage bey den Deutſchen mit dem Zeter-Geſchrey beginnen, welches eine weſentliche Formalität war, um dadurch die Begehung des Verbrechens zu vergegenwärtigen, und die Obrigkeit zur Ausübung ihres Amtes aufzurufen. Wo alſo dieſe von Amtswegen des Klägers Stelle einnahm, bedurfte es des Zetergeſchreyes nicht. Man muſs nur nicht vergeſſen, daſs nach dem urſprünglich deutſchen Rechte jeder Einzelne ſich dem Ausſpruche der Mehrheit der Geſammtheit unterwerfen muſste, und daſs in dieſer Geſammtheit jedes Mitglied mitzureden hatte, folglich Mitrichter war, der Kläger und deſſen Fürſprecher über den Beklagten und umgekehrt. Eben deswegen iſt es nichts Beſonderes, ſondern etwas Hergebrachtes, daſs die Fürſprecher zugleich Urtheiler genannt werden (S. 142). Denn jedenfalls hatten ſie als Gemeindeglieder mitzuurtheilen, meiſtentheils waren ſie es ſelbſt, die das Urtheil fanden, das heiſst, in Vorſchlag brachten. Es war nur ein Miſsbrauch geworden, daſs die Parteyen für Geld ſich die geſchickteſten Fürſprecher dingten, und durch dieſe ungerechte Urtheile vorſchlagen lieſsen, weshalb 1491 angeordnet wurde, daſs, zur Abſtellung dieſes Miſsbrauchs, die Richter den Parteyen von Amtswegen Fürſprecher aus den rechtſchaffenſten Leuten zuordnen und durch dieſe die Urtheile finden laſſen ſollten (S. 256). Das inquiſitoriſche Verfahren war gleichwohl anfänglich keineswegs der eigentliche Criminalproceſs, ſondern diente nur zur Information derjenigen Obrigkeit, die den öffentlichen Frieden gegen einen verdächtigen Störer deſſelben wahren ſollte, wie noch jetzt in England die Information des Kronanwaldes mit dem Verfahren vor der Jury nichts gemein hat. Nach beendigter Unterſuchung erfolgte die förmliche Klage vor Gericht, und die weiteren Proceſshandlungen (S. 271), wobey natürlich der klagende Richter wohl die Frage thun, nicht aber ſelbſt das Urtheil ſchöpfen konnte. Als aber die Schöffen aus den Gerichten verſchwanden, oder wenigſtens nichts mehr vom Rechte verſtanden, mithin auch die Urtheile nicht mehr finden konnten, ſondern ſolche von Rechtsgelehrten, Schöffenſtühlen, Facultäten oder höheren Behörden eingeholt werden muſsten, konnten dieſe natürlich ihre Ausſprüche hauptſächlich nur auf den Grund der verhandelten Inquiſitions-Acten und der geführten Vertheidigung abgeben; das ganze mündliche Schluſsverfahren vor Gericht wurde eine leere Form; und es verſchwand deshalb meiſt von ſelbſt, oder wurde auch, als zeitverderbend und gemeinſchädlich, ausdrücklich unterſagt (S. 272). Daſs die Schöffen in den Gerichten zu dieſer Nullheit herabſanken, war wiederum kein angelegter Plan, ſondern eine Wirkung des ganz veränderten Rechtsſtandes der Einwohner des Landes, zu Folge deſſen nur ſelten eine hinreichende Zahl ſchöffenbarer Gerichtseingeſeſſenen vorhanden war, die ſich dieſer drückenden Laſt auf alle Weiſe zu entübrigen ſuchten (S. 203), hauptſächlich aber der Ausbildung der Jurisprudenz zu einer, immer mehr Umfang gewinnenden und hauptſächlich durch Anwendung des römiſchen und kanoniſchen Rechts den Gelehrten nur zugänglichen Wiſſenſchaft. Mit der Einführung geſchriebener Geſetzbücher war überhaupt die eine der urſprünglichen Obliegenheiten der Geſchwornen beſeitiget worden, nämlich die, dem Richter und dem Gerichte darüber Auskunft zu geben, was das Gewohnheits-Recht des Landes für den Fall mit ſich bringe. Denn das Geſetzbuch gab nunmehr die Antwort, welches auf dem Gerichtstiſche nicht fehlen durfte. In Baiern wurde ſogar ein beſonderer *Judex* den Grafen und übrigen Richtern an die Seite geſetzt, um das Recht zu weiſen. Es iſt nicht nur irrig, daſs Rachimburge gleichbedeutend mit Schöffe ſey (S. 8), ſondern auch falſch, daſs die Schöffen vorzugsweiſe das Urtheil zu ſprechen gehabt hätten. Als noch die ganze Souverainetät mit Einſchluſs der Gerichtsbarkeit den Volksverſammlungen beywohnte, gleichwohl nicht Jeder im Volke das ganze Volksrecht wiſſen konnte, war es nothwendig, diejenigen auszuzeichnen, welche darüber gewiſſenhafte Auskunft geben konnten, die Rachimburgen oder Rechtsbürgen, und beſonders dazu vereidet wurden, es thun zu wollen, die Geſchwornen. Aus dieſen Rachimburgen berief derjenige, der den Vorſitz der Verſammlung führte, die übliche Zahl zu ſich auf den erhabenen Ort, wo er ſelbſt ſich befand, damit ſie Alles vernehmen und von Allen vernommen werden konnten. Da der Eid dieſer Schöffen das Recht verbürgte, ſo war die Beſetzung der Gerichtsbank mit denſelben ein weſentliches Erforderniſs. Das Zeugniſs nun, das ſie abzulegen hatten, war ein zwiefaches, nämlich in formeller und materieller Hinſicht, ob erſtens in derjenigen Form procedirt werde, die das Recht mit ſich brachte, und zweytens wie das Recht für den in Rede ſtehenden Fall laute. Jenes war in jedem Falle nothwendig, um ein formelles Recht zu beſchaffen; die

die Schöffen waren die Wächter der rechtsförmlichen Procedur (S. 261); und in dieser Eigenschaft haben sie sich immer erhalten bis auf die neueste Zeit. Für das materielle Recht bedurfte es hingegen nur dann ihres Zeugnisses, wenn das Recht nicht bekannt war. Als daher die Souveränität des Volks auf die Könige überzugehen anfing, und durch deren Beamte ausgeübt wurde, hatte es zwar dabey sein Bewenden, dass das versammelte Volk nach der Mehrheit das Urtheil zu sprechen habe, wobey die Schöffen, als Mitglieder des Volks, nicht bloss mitzustimmen hatten, sondern auch vorzugsweise, gleich den übrigen ausgezeichneten Personen, befragt wurden. Denn obgleich jeder Genosse der Parteyen seine freye Stimme hatte, so durfte doch, bey der harten Strafe des Meineides (S. 287), zur Verhütung der Geltendmachung eines Ansehns sowohl, als des Tumults, Niemand das der ganzen Versammlung aufgelegte Stillschweigen brechen und sein Urtheil eher abgeben, als bis er desshalb vom Vorsitzenden befragt worden war. Darum brauchte noch nicht die ganze Versammlung Mann für Mann befragt zu werden; sondern nachdem die Angesehenern einzeln abgestimmt hatten, stimmte die übrige Versammlung durch Acclamation bey oder nicht. Gerade um desswillen musste das zu fällende Urtheil der ganzen Versammlung eben so wörtlich zur Annahme oder Verwerfung in Vorschlag gebracht werden, wie jeder Gesetzvorschlag. Es musste also derjenige, der zuerst befragt wurde, die Urtheilsform aussprechen, und damit in Vorschlag bringen, zu welchem Ende er sich jedoch mit Andern berathen konnte. Dann brauchte nur darüber gestimmt zu werden, ob man dieses Urtheil annehme oder verwerfe. Was nun solchergestalt von der Versammlung beliebt wurde, sprach der Vorsitzende als das Gesammt-Urtheil aus. Derjenigen Partey aber, die damit unzufrieden war, blieb immer noch unbenommen, ein solches Urtheil zu verwerfen und das entgegengesetzte eigne für das allein rechtliche zu erklären, das hiess ein Urtheil dingen (S. 162), sich selbst darüber zum Richter machen. Da das gefällte Urtheil der Ausspruch der Ueberzeugung des Urtheilenden war, die Verwerfung des erstern also ein Angriff auf die letztere (S. 289), und da die Volksversammlung keinen Richter über sich erkannte, als Gott; so enthielt eine solche Scheltung eines Urtheils damals allemal die Berufung auf ein Gottesurtheil durch Zweykampf, wobey die Sachsen noch lange Zeit blieben, nachdem bey den Schwaben schon die Berufung auf die höheren Instanzen eingeführt war. Solchergestalt also zerfiel die Handlung der definitiven Entscheidung in fünf, allemal sorgfältig unterschiedene Theilhandlungen: Frage, Antwort, Folge, Urtheil, Recht. Denn erst dasjenige Urtheil, welchem sich die Parteyen freywillig unterworfen hatten, oder welches durch Gottes-Urtheil festgestellt worden war, bildete ein specielles Recht. Die eben erwähnte Verrichtung der Schöffen rechtfertigt denn auch überall die Benennungen, die ihnen beygelegt werden, und wird wiederum durch ebendieselben gerechtfertigt. Sie heissen z. B. *Jurati, judices, testes, adjutores comitum* (S. 38), weise Leute (S. 88), Rathgeber (S. 141). So lange nun in den Versammlungen die *comites ex plebe*, wie Tacitus sagt, *consilium simul et auctoritas adfuerunt*, ist es richtig, dass diejenigen, die in den gebotenen Dingen gegenwärtig waren, als Repräsentanten des Volks anzusehen sind (S. 185). Allein diess änderte sich, nachdem der Königsbann oder die Herrlichkeit über allerhand Arten von Hörigen die Quelle der Gerichtsbarkeit geworden war, nachdem die Grafen und übrigen Beamten nicht mehr bloss in den Volksversammlungen den Vorsitz führten, sondern aus verliehenem oder eignem Rechte zu Gericht sassen. Es war nun nicht mehr das Volk, sondern eben diese Beamten oder Herren, welche richteten. Es ist die nicht sorgfältig genug wahrgenommene gänzliche Verschiedenheit der Zeitperioden, die ganz entgegengesetzte Erscheinungen darbieten, welche die meiste Verwirrung in die deutsche Rechtsgeschichte gebracht hat. Den Vf. trifft dieser Vorwurf im Allgemeinen nicht; aber bey diesem Punkte hat er doch nicht genau genug beobachtet, wo und wem die Gerichtsbarkeit jedesmal zustand, und welchen Erfolg diess auf die Gerichtsverfassung hatte. Die Gerichtshändel wurden im Mittelalter meistentheils nur noch in gebotenen Dingen gehegt; selbst aber wenn sie in ungebotenen Dingen vorgenommen wurden, blieb es zwar bey der alten Gewohnheit, das Urtheil zu finden, doch aber so, dass es nicht der Ausspruch des Volks, sondern der Ausspruch dessen, dem der Bann zukam, war, was das Urtheil bildete. In den gebotenen Dingen erschienen ohnehin nur noch die dazu geladenen Schöffen. Da diese niemals und zu keiner Zeit zu Repräsentanten des Volks bestellt worden waren, so sassen sie auch nicht in dieser Eigenschaft zu Gericht, sondern lediglich in ihrer Eigenschaft als Zeugen des Rechts. In Betreff der materiellen Entscheidung der Rechtsstreite war folglich derjenige, der Gericht hielt, weder genöthigt, sie um ihre Meinung zu befragen, noch daran gebunden. Er konnte sofort nach eigner Rechtskenntniss das Urtheil sprechen (S. 143); oder um Rath fragen, von wem er solchen am besten zu erlangen glaubte, selbst auswärtige Gerichtshöfe oder Rechtsgelehrte (S. 158); er war sogar verbunden, die Schöffen zu Recht zu weisen, wenn sie unrichtige Weisung gaben, und diejenigen, die seiner Mahnung nicht Gehör gaben, fortzuschicken und zu bestrafen, wie nach den Capitularen es ein Hauptgeschäft der Missen war, die Schöffen zu controliren und ihre Ungerechtigkeiten auf der Stelle zu ahnden; und er war befugt, das von den Schöffen gefundene Urtheil nach eignem Ermessen zu wenden oder sofort an den Oberrichter zu dingen (S. 117 u. 211), ausgenommen in den Mannengerichten. Je weniger die rechtsunkundigen Schöffen das Recht mehr zu weisen vermochten, desto öfter mussten sie sich in der Lage befinden, ihr Gutachten zu versagen (S. 271), und desto mehr waren die Richter genöthigt, sich anderwärts Rechtsbelehrung zu erholen, und wurden dazu gesetzlich angewiesen (S. 266), wie selbst in der *Carolina*.

(*Der Beschluss folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1826.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Landshut, b. Thomann: *Ueber das altdeutsche öffentliche Gerichtsverfahren* — — Von *M. Frhrn. v. Freyberg* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

So war es im 16ten Jahrhundert in den allermeisten Gerichten schon ganz ausser Gebrauch gekommen, die Schöffen erst zu befragen (S. 261.), und nur in den Hofmarchs- und andern kleinen Gerichten, in denen Rechtsfälle gewisser Art an der Tagesordnung sind, bediente man sich noch ihres Raths. Das Ergebnifs ist, dafs die alte germanische Gerichts- und Procefsverfassung sich ganz von selbst, ohne alles äufsere Zuthun, nach dem Bedürfnisse der Zeit umgebildet hat, und in ihrer ältesten Gestalt sich unter ganz veränderten Umständen nicht erhalten konnte; dafs nicht sowohl der Gebrauch der Vorschriften des römischen und kanonischen Rechts, als der in diesen Rechtssammlungen waltende Geist (S. 215.) diese Umwandelung befördert hat; und dafs ein Zurückgehen auf den frühern Zustand ein Krebsgang seyn würde, da es unmöglich und eben so wenig wünschenswerth ist, das Volk wieder zur politischen und ökonomischen Kindheit zurückzubringen.

Nicht ganz so genügend ist der historische Bestandtheil des Werks, obgleich der Vf. mit unsäglichem Fleifse die Nachrichten aus den alten Gesetz- und Rechtsbüchern gesammelt hat, weniger aus noch vorhandenen gerichtlichen Urkunden, und obgleich die Reichhaltigkeit dieser gesammelten Nachrichten ungemein schätzbar ist. Allein in Ansehung der Ordnung derselben, der Vermeidung von Wiederholungen und der Verbindung der Regel mit ihren Ausnahmen bleibt allerdings noch zu wünschen übrig, und es scheint, als habe den Vf. selbst zuweilen die Menge der Materialien überwältigt. Inzwischen gebührt ihm das Lob der sorgfältigen Unterscheidung der verschiedenen Perioden und in Gemäfsheit derselben die Nachweisung der Regulirung des jedesmaligen Gerichtsverfahrens durch den Zustand des Staatsrechts. Die freye Genossenschaft, die Erblichkeit der Fürstenmacht, die Beamtengewalt, die Territorialität sind die vier Repositorien für das Archiv der deutschen Rechtsgeschichte. Dabey hätte nur der Uebergang der Hoheit von der Gemeinde auf deren Vorsteher, und dann wieder der Uebergang des Wahlrechts der Beamten von der Gemeinde auf die Fürsten, und die Vererblichung der Beamtengewalt noch mehr hervorgehoben werden sollen, weil diefs die bewegenden Ursachen aller übrigen Veränderungen waren. Auch ist es unrichtig, wenn der Vf. die von Karl dem Grofsen angeordnete Volks-Wahl der Schöffen für ein dauerndes und charakteristisches Merkmal der zweyten Periode ausgiebt. Diese Anordnung war lediglich eine Erfindung jenes grofsen Königs, die durch ihn eingeführt wurde, und mit ihm wieder erlosch, ohne deshalb in dem Gerichtsverfahren Etwas zu ändern. (S. 267.) Karl verdient deswegen mit so grofsem Rechte den Namen des Grofsen, weil er nicht blofs weit über sein Zeitalter hervorragte, sondern auch überall mit dem gröfsten Scharfblicke das Bedürfnifs seiner Zeit erkannte und ihm vorsah. Die wachsende Macht der Beamten und der Angesehenen, die dadurch begünstigte Willkür und Ungesetzlichkeit derselben, und die Auflösung allen Gemeingeistes in oligarchischen Egoismus, das war die Krankheit, welche den Staat zu zerrütten begann, und welche Karl an ihren ersten Symptomen richtig erkannte. Er wufste recht wohl, dafs die Tyranney des Aristokratismus immer damit anfängt, das Volk zu unterdrücken, um demnächst dieses selbst zum Werkzeuge gegen das Ansehn des Fürsten zu brauchen. Daher ging all sein Bestreben dahin, die Beamten und Grofsen unter der Herrschaft des Gesetzes strenge zu halten, und sie nicht blos durch die königliche Gewalt in der Person seiner Missen, sondern auf der andern Seite eben so sehr durch die Wache des Volks selbst zu controlliren, zu welchem Ende die Freyheit des Volks nicht nur gesetzlich anerkannt und beschirmt, sondern auch in demselben ein Organ für deren Aufrechthaltung ausgebildet wurde. Waren die Schöffen in den Volksversammlungen schon immer dazu bestimmt gewesen, auf die Beobachtung des gesetzlichen Verfahrens zu sehen, so kam es nur noch darauf an, diese Bewachung auf alle öffentliche Angelegenheiten auszudehnen und die Ernennung der Schöffen unabhängig von denen zu machen, welche durch sie bewacht werden sollten. Beides bewirkte Karl, indem er die Schöffen vom Volke vorschlagen und durch seine Missen bestätigen liefs, und indem er anordnete, dafs die Beamten überall nur unter Zuziehung solcher Schöffen ihr Amt ausüben durften, und sie selbst zum Maifelde, Behufs der jährlichen

chen Rechenschaftsablegung, mitbringen mussten. Aber was Karls Auge sah und sein Arm erhielt, das zerfiel bald wieder, als er fehlte, zum Beweise, dass selbst der grösste Mensch wohl den Gang einer einmal begonnenen politischen Entwickelung eine Zeitlang aufhalten, aber sie dennoch nicht verhindern kann, wenn er nicht bewirkt, dass allgemein klar erkannt wird, was er erkannte. Auch der Satz, dass nach germanischem Rechte die Schöffen jedem Theile gleich seyn mussten (S. 137.), so wahr er an sich ist, leidet doch eine doppelte Missdeutung, so ausgedrückt. Denn einmal ist er zu eng, wenn man ihn bloss auf die Schöffen, nicht auf alle in jedem Dinge anwesende Genossen bezieht; sodann ist er zu unbestimmt, in sofern man ihn auf die viel spätern Standesunterschiede bezieht. Der eigentliche Rechtsatz ist der: Jeder kann nur von Genossen gerichtet werden, die mit ihm nach gleichem Rechte leben. Gleich im Rechte waren aber sonst einander alle Freye eines und desselben Stammes, ohne Unterschied ihres Berufs und Ansehns, Fürsten, Ritter, Knechte und Bürger waren vor Gericht gleich, und sassen deshalb mit einander zu Gericht (S. 149.), und Herzog Nicolaus von Oppeln, der auf dem Landtage zu Neisse von 1496 von 12 Schöffen der Stadt zum Schwerte auf offnem Markte verurtheilt wurde, protestirte vergeblich: „Was wollen jene da; wie unterstehen sich diese Leute einen Fürsten zu richten?" Erst durch die verschiedenen Arten der Hörigkeit wurde diese allgemeine Standesgleichheit aufgehoben, da kein Freyer von einem Hörigen, und jeder Hörige nur von seinen Genossen gerichtet werden konnte. Da dieser Grundsatz auch auf die Lehnsachen angewendet wurde, so entsprang daraus mit der Zeit die Absonderung des Ritterstandes vom Bürgerstande, die noch durch mancherley mitwirkende Ursachen begünstigt wurde. — Je mehr auf solche Art, wie der Vf. gethan hat, die Quellen werden durchsucht werden, desto mehr müssen alle die Irrthümer schwinden, womit die deutsche Rechtsgeschichte immer bedeckt ist. Wie hat es nur Jemandem einfallen können, unsern Vorfahren jemals ein unbedingtes Fehderecht beyzumessen, das der Grundidee der allgemeinen Rechtsverbürgung aller Genossen schnurstracks entgegensteht, nach welcher Jeder sein Recht bey der Genossenschaft suchen und verantworten müsste? Nur wer unverbürgt war, also Leute fremden Stammes, oder wer für rechtlos erklärt worden war, konnte befehdet werden. Es war allemal eine Strafe dessen, der dem Gesetze nicht genügte, *faidosus* zu werden; und selbst dem Zweykampfe musste erst ein Urtheil vorhergehen, dass ein Streit nicht anders ausgemacht werden könne. Nur die grenzenlose Unordnung und Verwirrung des Mittelalters gab der Selbsthülfe Raum, und bewirkte, dass die Befehdungen auf die Liste der schreyendsten Uebel der Zeit kamen. Alle Gesetze gegen diese Eigenmacht verweisen deshalb auf das ältere Herkommen ausdrücklich, nach welchem jene unzulässig war, (S. 228.) Dagegen wehrt man sich vergeblich, die Folter für einen uralten Gebrauch in Deutschland anzuerkennen, und bemüht sich, deren Einführung dem römischen Rechte aufzubürden; nur dass natürlich, so lange noch nicht auf Inzichten inquirirt wurde, die Folter nicht zur Bewirkung des Geständnisses, sondern nur zur Nöthigung, dem Gerichte Rede und Antwort zu geben, angewendet werden konnte, wie noch gegenwärtig in England bey der *Peine forte et dure*, wovon etwas ganz Aehnliches, besonders aber Schläge, von jeher in Deutschland üblich war. (S. 105. und 192.) Wenn endlich über den Ursprung der Jury so viel wunderliches Zeug geschwatzt wird, so ist offenbar, dass nur Unkunde des alten deutschen Rechtsverfahrens daran Schuld ist, welche so weit gegangen ist, den Zeugenbeweis in demselben ganz abzustreiten. Der Erfüllungs- und Reinigungseid waren von jeher nur subsidiarische Rechtsmittel für den Fall, dass die Wahrheit auf andre Weise nicht ermittelt werden konnte. Nicht bloss beide Parteyen konnten Zeugen stellen, sondern auch das Gericht von Amtswegen diejenigen aufrufen, die Kunde zu geben vermochten. Diess Letztere wurde, gerade zur Verhütung der Eide, den Richtern besonders zur Pflicht gemacht. (S. 49.) Es gab also besondere Zeugen zur Weisung des Rechts *in thesi*, und andre Zeugen zur Bewahrheitung — Verdict — der besondern Thatsachen. *„Factum per veraces et fideles homines inventum est."* (S. 47.) Wer kann hierin den Ursprung der Jury misskennen? Denn so wie die Schöffen ihr Zeugniss in der Form eines Urtheilsvorschlags abgaben, dem die andern folgten oder nicht, ganz in derselben Art die Zeugen über die Thatfrage: N. N. ist der angeklagten That schuldig oder nicht. Die besondre Gestaltung der Jury in England ist eine Wirkung der Vermischung des römischen und germanischen Rechts, wie die dortige Sprache. Aber die *Grand-Jury* in England, dieses bey weitem merkwürdigere und ehrwürdigere Institut, als die *Petty-Jury*, hätte billig mehr die Aufmerksamkeit der Geschichtsforscher auf sich ziehen sollen, um ihre Entstehung und Ausbildung zu erforschen, als bisher geschehen ist, da in Deutschland nie etwas dem Aehnliches angetroffen wird.

Heidelberg, b. Mohr: *Archiv für die Civilistische Praxis.* Herausgegeben von Dr. *E. v. Löhr*, Geh. Reg. R. u. Prof. zu Giessen, Dr. *J. C. A. Mittermaier*, Geh. Hofr. u. Prof. zu Heidelberg, Dr. *A. Thibaut*, Geh. Hofr. u. Prof. zu Heidelberg. *Siebenter* Band. 1824. IV u. 432 S. 8.

Der vorliegende Band dieser Zeitschrift, deren Werth sich mit jedem neuen Jahrgange erhöhet, enthält folgende Abhandlungen: *Ueber die Exceptio non numeratae pecuniae*, vom Prof. *Unterholzner* in Breslau. Eine sehr umfassende und erschöpfende Abhandlung über diesen Gegenstand, welche

che vorzüglich dem Geschäftsmann willkommen seyn muss. Ausser den Erfordernissen und Bedingungen der Zulässigkeit jener Einrede werden vorzugsweise zwey wichtige Streitfragen erörtert, dass nämlich die *E. n. n. p.* in allen den Fällen ausgeschlossen wird, wo in der Urkunde die *numeratio pecuniae* in eine *bestimmt vergangene Zeit* gesetzt worden ist; und dass solche *Exceptio* nicht bloss bey Quittungen und bey Schuldverschreibungen über ein Darlehn, sondern auch bey allen Contractsurkunden, die zugleich eine Empfangsbescheinigung enthalten, ganz allgemein zuzulassen ist, in sofern nicht etwa besondere Gründe eintreten, welche die Annahme einer Ausnahme rechtfertigen. II. *Ueber den Gerichtsstand vertragsmässig eingegangener Verbindlichkeiten.* Vom Prof. *Linde* zu Giessen. Eine genaue Entwickelung der Unterschiede des Gerichtsstands des Contracts und desjenigen der geführten Geschäftsführung, und Erörterung der bey denselben vorkommenden streitigen Rechtsfragen. III. *Ueber den Verlust des Besitzes durch Verbindung zweyer Sachen.* Vom Geh. Hofr. *Thibaut.* Gegen *v. Savigny's* Erklärung der L. 7. §. 1. 2. D. *ad exhib.* und L. 30. §. 1. D. *de usurp.* IV. *Ueber die Reformatio in pejus.* Vom Geh. Hofr. *Mittermaier.* Die angeblich unbedingte Unzulässigkeit einer solchen wird verneint, und zugleich aus einander gesetzt, in welchen Fällen sie zulässig, und in welchen sie unzulässig sey. Auch diese Abhandlung ist für den Geschäftsmann von grosser Wichtigkeit. V. *Ueber die Exceptio plus-petitionis.* Vom Prof. *Gesterding* in Greifswald. Es wird gezeigt, dass nur bisweilen unter dieser *Exceptio* eine Einrede versteckt liegt, aber lange nicht in allen Fällen. Meistens liegt in derselben eine verneinende Einlassung auf die Klage, oder auch eine Ableugnung des Klagerechts, bisweilen eine peremtorische Einrede, oder vielmehr unter der Form einer *exceptio plus petitionis*, eine Folgerung aus jener; selten nur eine dilatorische. VI. *Von der Actio tutelae utilis des Vormundes, welcher für seinen Mitvormund an den vormaligen Pupillen ohne vorgängige Cession Zahlung geleistet hat.* Mit Beziehung auf einen beygefügten Rechtsfall. Vom Prof. *von Lindeloff* in Giessen. Das Resultat dieser Ausführung ist, dass dem Vormunde, welcher ohne vorgängige Cession für seinen Mitvormund an seinen Pupillen zahlte, die *utilis tutelae actio* gegen seinen Collegen zusteht; dass er also auch die Hypothek, welche die Gesetze dem Pupillen gegeben haben, für sich in Anspruch nehmen kann. VII. *Ueber die Wirkung auflösender Bedingungen bey Erbeinsetzungen.* Vom Prof. *Zimmern* in Heidelberg. Eine Vertheidigung der in dieser Zeitschrift B. I. Nr. IX. ausgesprochenen Ansicht, gegen deren Anfechtung im Bd. V. Nr. XIII. — VIII. *Ueber Provocation von Seiten des Bürgen an den Gläubiger zur Behaltung oder Benutzung der Wohlthaten der Ordnung und Theilung.* Vom Prof. *Gesterding.* Es wird gezeigt, dass diese Provocation von gar keinem Nutzen für den Bürgen seyn kann. — *Nachtrag zu dem Aufsatze Nr. XIV. Bd. VI.* vom Hofr. *Du Roi* zu Wolfenbüttel. IX. *Ueber die Compensation und ihre Liquidität.* Vom Prof. *Hasse* zu Bonn. Eine Revision dieser Lehre in Bezug auf Bd. II. dieser Zeitschrift S. 215 fg., B. III. S. 195 fg. — X. *Ueber theilweise Eviction;* insbesondere zur Erklärung der L. 64. §. ult. D. *de evict.* Vom Obergerichtsanwalte *Neustetel* zu Hanau. XI. *Einige Bemerkungen über die Befugniss des Producenten, andre Beweismittel an die Stelle verloren gegangener zu setzen.* Vom Oberappellationsrath *Spangenberg* in Celle. XII. *Ueber das Verhältniss des Beklagten bey der Erbschaftsklage.* Vom Geh. Hofr. *Thibaut.* XIII. *Beytrag zu den Untersuchungen über den Beweis der Eigenthumsklage.* Vom Prof. *Unterholzner.* Gegen Bd. VI. S. 327. dieser Zeitschrift. XIV. *Ueber das standesherrliche Fiscusrecht.* Vom Justizrath *Hertel* in Coblenz. Eine umfassende Abhandlung, die um so willkommner seyn muss, als die hier abgehandelte Frage: ob und in wiefern unsern deutschen Standesherren auch in ihren dermaligen mittelbaren Verhältnissen ihre vormaligen Fiscalgerechtsame ganz oder zum Theil noch zuständig seyen, weder in der Rheinbundsacte vom $\frac{12}{18}$ten Jul. 1806, noch in der deutschen Bundesacte vom 8ten Jun. 1815. völlig unentschieden gelassen sind. XV. *Civilistische Bemerkungen.* Vom Prof. *v. Löhr.* XVI. *Ueber die neuesten Fortschritte der Civilprocessgesetzgebung in Deutschland.* Vom Geh. Hofr. *Mittermaier.* Vorzüglich eine Darstellung der neuesten Oldenburgischen und Anhalt-Dessauischen Processgesetze. XVII. *Können Servituten durch Vertrag bestellt werden?* Vom Prof. *Zimmern.* Das Resultat dieser Untersuchung geht dahin, dass überall, bey positiven wie negativen, reservirten und concedirten Servituten, wie der blosse Vertrag allein und an sich, dis Servitut zu constituiren im Stande ist. XVIII. *Ueber die exceptio non adimpleti contractus* und *non rite adimpleti contractus.* Vom Regierungrath *Heerwart* in Eisenach. Eine neue Revision dieser in der Praxis so sehr bestrittenen Lehre. XIX. *Ueber auflösende Bedingungen bey Erbeneinsetzungen.* Vom Geh. Hofr. *Thibaut.* Eine Vertheidigung seiner Ansicht gegen Nr. VII. dieses Bandes. XX. *Ueber den Ursprung und das Verhältniss des sogenannten summarischen Processes zu dem ordentlichen Processe.* Vom Geh. Hofr. *Mittermaier.* Eine sehr wichtige, auch die vergleichende Rechtswissenschaft berührende Abhandlung, die jedoch keines Auszugs fähig ist. XXI. *Ueber die bey dem Anwachsungsrechte der Miterben Statt findenden Vorzugsrechte.* Vom Geh. Hofr. *Thibaut.* Eine Vertheidigung seiner Ansicht, dass Miterben, welche mit andern zu demselben bestimmten Theil als *re et verbis conjuncti* gerufen sind, bey dem Wegfallen ihres *conjuncti* ein Vorzugsrecht haben, nicht aber blosse *re conjuncti;* gegen *Göschen, Neustetel* und *Zimmern.* XXII. *Beyträge zu der Lehre von den Gerichtsständen.* Vom Prof. *Gesterding.* XXIII. *Die neuesten Anhaltischen Gesetze über den Executivprocess und die Rechtskraft der Beweisauflagen.*

PA-

PÄDAGOGIK.

Dorpat, b. Schünmann: *Die Erziehung als integrirender Theil unseres Kampfes gegen das Böse.* Von *Leopold v. Holst.* 1821. 418 S. gr. 8. (1 Rthl. 12 gGr.)

Stellen, wie folgende: „Unser eigenes Leben hat uns gezwungen, das Daseyn dieser Gewalt (des Bösen) anzuerkennen, denn wir fühlen und wissen es, dass dieses Böse — der Satan — auch Macht über uns habe und unser ganzes Geschlecht mit Fesseln der Knechtschaft bestricke." „Der Satan ist der Hass." „Der Hass des Satans ist das in sich selber Ohnmächtige." „Der Satan ist das Nein, ist die Lüge." „Der Satan ist der Tod." „Die Erlösung und Versöhnung wird uns verkündigt, indem der Höchste selbst Menschengestalt annimmt und durch seine vollkommene Reinheit in diesem Menschenleben die Macht des Satans bricht u. s. w." weisen auf den Meister hin, in dessen Schule Hr. *v. H.* sein philosophisch - theologisch - pädagogisches System ausgebildet hat. Die Aufgabe der Erziehung ist ihm: „es soll durch dieselbe dem Kinde Gelegenheit gegeben werden, sich in der Freyheit gesetzmäsig zu bilden." „Da wir in dem fortgesetzten Kampfe gegen das Böse die Aufgabe unseres Geschlechts erkannten, so ergab sich uns, dass eben die Erziehung ein integrirender Theil dieses Kampfs sey, indem nur durch sie die endliche Lösung der dem ganzen Geschlechte gegebenen Aufgabe möglich ist." Wer den Judas Ischarioth des Hrn. D. *Daub* gelesen hat, der findet sich hier in demselben Kreise bewegt. Hr. *v. H.* klagt in der Vorrede, dass die Ankündigung dieser Schrift ihm den Unwillen und Zorn des grössten Theils seines inländischen Publicums zugezogen, dass schon manches unfreundliche und harte, manches bittere und hämische Urtheil über ihn gefällt worden sey. Sein bey'm ersten Anblick starr erscheinendes Glaubenssystem und ein ähnlicher Ton, wie: „Höret mir, ich bitte euch, unbefangen zu, denn ich will euch einige besondere Hindernisse, die ihr euch bey der Erziehung eurer Kinder in den Weg legt, aufweisen, ich will euch einige von den Fehlern namhaft machen, die ihr begehet" u. s. w. können diess veranlasst haben. Rec., in der ganzen Schrift den Ausdruck eines von seinem Gegenstande ergriffenen, begeisterten Gemüths, einen von feurigem Eifer für die gute Sache belebten Vortrag findend, hat sich leichter mit Hn. *v. H.* verständigt und mit seinem lebendigen Einschreiten auf einem der Arbeiter noch gar sehr bedürfenden Felde befreundet. Mit Ueberzeugung kann er darum auch versichern, dass es Niemanden, dem es um die gute Sache der Erziehung wahrhaft zu thun ist, gereuen wird, diese Schrift mit Aufmerksamkeit gelesen zu haben. Folgendes sind die Gegenstände, welche in den einzelnen Abschnitten behandelt werden: 1) Nur in der Liebe und in der Wahrheit ist das Leben, im Hass und in der Lüge ist der Tod. 2) Unser Leben ist zwiefach bestimmend für das Leben Anderer: a) mittelbar, und b) unmittelbar durch die Erziehung. 3) Pestalozzi. Bevor wir unser jetziges Elend erkannt und das verlorne Bewusstseyn von Gott und unserm geistigen Leben wieder erlangt haben, können wir auch nicht die rechten Grundsätze der Erziehung uns zu eigen machen. 4) Rüge einiger Hauptfehler und Missgriffe in der herrschenden Erziehungsweise. 5) Nur aus der richtig aufgefassten und erkannten Idee des Menschen können sich die Grundsätze der wahren Erziehung ergeben. 6) Erkenntniss der nothwendigen Bedingungen, Entwickelung der Grundsätze aller wahren Menschenerziehung. a) Die Liebe, als erstes Element der Erziehung. b) Die Wahrheit, als zweytes Element der Erziehung. c) Grundsätze der Erziehung und des Unterrichts. d) System der Erziehung und des Unterrichts. 7) Die Schule. Entwickelung der Idee der Schule. Häusliche und öffentliche Erziehung. In beiden ist die Lüge mächtig. Die Schule, wie sie seyn soll, in der Wahrheit.— Schon diese Ueberschriften beweisen es, dass Hr. *v. H.* kein Neuling in dem von ihm bearbeiteten Stoffe ist, und die Bearbeitung selbst zeugt davon, dass er, mit den besten Erzeugnissen der pädagogischen Literatur bekannt, die vorzüglichsten Schriften seines Fachs sehr fleissig studirt habe.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Altona, b. Hammerich: *Andenken an den Conferenzrath und Bürgermeister Gähler.* Eine Vorlesung, gehalten vor einer Versammlung von Freunden und Verehrern desselben von dem Sachwalter u. Obergerichts-Advocaten *Schmid.* 1825. 39 S. 8. M. *Gähler's* Bildniss.

Der Vater des verstorbenen *Gähler* war Landvogt in Delmenhorst in Oldenburg und er selbst wurde dort 1747 geboren. Er studierte in Leipzig, war zuerst bey seinem Vetter, dem Oberpräsidenten und Geheimenrath *v. Gähler* in Altona, Secretair, wurde dann General-Lotto-Administrator (1776.), und *Lessing's* so wie *Emanuel Bach's* Freund. 1779 wählte man ihn zum Syndicus, 1790 zum Oberburgemeister. Er war ein fleissiger Jurist, dabey ein eifriger Kantianer und Freund der Musik. Als Bürgermeister wirkte er bis an sein Ende zum jetzigen Wohlstande der Stadt, in welcher er sich allgemeine Liebe erwarb.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

Februar 1826.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

1) Essen, b. Bädecker: *Ueber die jetzt herrschende contagiöse sogenannte ägyptische Augenkrankheit, oder über die ansteckende Schleimdrüsen-Krankheit in der Augenlieder-Bindehaut.* Von *F. H. de Leuw*, Dr. d. Med. u. Chir. in Grefrath bey Solingen. 1824. 107 S. 8. (12 gGr.)

2) Halle, b. Hemmerde u. Schwetschke: *Beobachtungen über die epidemische Augenentzündung im Kriegsjahre* 1815. Von Dr. *Friedr. Bird.* 1824. 98 S. 8. (8 gGr.)

Nr. 1. Der schon aus *Müller's* zweyter Schrift über denselben Gegenstand bekannte Vf. des ersten dieser beiden Werke legt sogleich durch den Titel einen wichtigen Theil seiner Ansichten über das fragliche Uebel ab, indem er sie für eine ansteckende Krankheit der Schleimdrüsen in der Augenlieder-Bindehaut ansicht, welche Ueberzeugung er im Verlaufe der Schrift auf sehr genügende Weise rechtfertigt. — Sehr gegründet ist die in der *Einleitung* vom Vf. angegebene Ursache, warum so Viele sich *hartnäckig* der Annahme einer contagiösen Augenentzündung widersetzten, welche er darin sucht, dass sie dieselbe nur von der schrecklichsten Seite kennen lernten, und das Uebel, wenn es nicht im heftigsten Grade vorhanden ist (nämlich als acuteste Blepharo-blennorrhoe), nicht für das unter dem Namen des ägyptischen bekannte anerkennen wollen. Vielfältig hatte der Vf. Gelegenheit, das Uebel unter dem Bürger und Landmanne zu beobachten, und fand es völlig identisch mit dem, was unter dem preussischen Militär und im Brauweiler Arbeitshause herrschte, wodurch die HHn. c. *Walther* und *Müller* eine Vertheidigung gegen Hn. *Baltz's* Preisschrift erhalten, deren sie jedoch kaum bedurften. Hr. *de Leuw* führt noch einige wichtige Auctoritäten an, welche die Gleichheit der unter dem Civile herrschenden Augenentzündung mit der im Militär bestätigten.

Nach dieser Einleitung geht der Vf. zur *Beschreibung* des schon vielfältig beschriebenen Uebels fort, welche jedoch, der treuen und genauen Schilderung halber, sehr lesenswerth ist. Die Zahl der an dem Uebel Leidenden (es ist nämlich immer vom Bürgerstande in den Niederrheingegenden die Rede, wo, wie theils aus mehrern Berichten bekannt, theils vom Rec. selbst wahrgenommen wurde, die Krankheit, mit Ausnahme einiger Gegenden Englands, vielleicht am häufigsten vorkommt) verhält sich nach des Vfs. Angabe zu den gewöhnlich Augenkrankheiten wie 25 zu 1. Unter den Symptomen, welche der Vf. beobachtete, sind folgende als weniger beachtete zu bemerken: Exacerbation des Uebels gegen Abend; Rec. bemerkte diese, wodurch eine Annäherung an katarrhalische Leiden Statt findet, nicht immer, und öfters war sie nur künstlich durch die schlechte Art und Weise der Beleuchtung hervorgebracht; ein bisweilen sich einstellendes Gefühl von Kälte, seltener von Hitze in der Thränencarunkel; Verschlimmerung durch Stubenwärme und Besserung durch reine kalte Luft. Dass die Krankheit den davon Befallenen niemals von freyen Stücken ganz verlasse, sondern nur langwierig und langsam einer ununterbrochenen Behandlung weiche, glaubt Rec. nicht auf alle Fälle anwenden zu dürfen, da Beobachtungen genug angeführt werden, wo Personen, die nur den das Uebel begünstigenden Schädlichkeiten entzogen wurden, allmälig ohne ärztliche Hülfe, durch blosse Befolgung der Reinlichkeit von dem Uebel befreyt wurden. Sechs Wochen sieht Hr. *de Leuw* als den grössten Cyclus zur Ansteckung durch dieses Uebel an, oft zeigte es aber schon nach wenigen Tagen seinen nachtheiligen Einfluss. Ganz übergeht der Vf. in diesem Abschnitte die heftigern acuten Formen dieses Uebels, wie sie allerdings unter dem Bürgerstande in seiner Gegend jetzt seltener vorkommen, jedoch hätte man, dem Titel nach, auch davon bey der Beschreibung der Krankheit Erwähnung zu finden gehofft. Eben so wenig glaubt Rec., dass der Zustand der Augenliederkrankheit gehörig gewürdigt worden sey, welchen Mängeln der Vf. jedoch in dem zweyten und folgenden Abschnitten zur Genüge abhilft.

Der folgende Abschnitt handelt von der *Diagnose* (S. 19—36.) sehr ausführlich, was daher röhrt, dass mehreres in den erstern Gehörige hierher aufgenommen worden ist. Von der andern Seite ist es sehr lobenswerth, dass gerade dieser Theil, der so sehr im Dunkeln war, eine genaue Bearbeitung gefunden hat. S. 24. erwähnt Hr. *de L.* die auf der Bindehaut sich bildenden Fischeyer- oder Feigwarzenähnlichen Granulationen, aus denen man, so wie aus der daraus hervorgehenden schleimigen Absonderung, dem Gesammtleiden der *Conjunctiva* überhaupt und dem Nutzen der Queckfilbermittel dagegen schliessen soll, dass ein venerischer Zunder der Krankheit inwohne, ja dass eine gewisse Wahlverwandtschaft zwischen ihr und der venerischen Augenentzündung obwalte, wodurch

durch fich beide fo vollkommen vereinigen können, dafs man bey vorkommenden Complicationen der Art faft nur einen und denfelben Krankheitscharakter antrifft. Rec. hält diefs für zwey fehr verfchiedene Behauptungen, deren jede, ihrer Wichtigkeit wegen, einer befondern Unterfuchung bedurft hätte. Dafs der Krankheit ein venerifcher Zunder zum Grunde liege, glaubt er deshalb nicht, weil darüber weder bey einem Schriftfteller, der das Uebel in Aegypten und dem Oriente, noch bey einem, der es in Europa beobachtete, Erwähnung gethan wird, und er aus eigener Erfahrung fo viel für ausgemacht halten zu dürfen glaubt, dafs fich das Uebel auch von felbft ohne Anfteckung, und zwar bey folchen Perfonen entwickeln kann, welche nie an einer venerifchen Krankheit litten; dafs aber eine Wahlverwandtfchaft (Verwandtfchaft) des Uebels mit gonorrhoifcher Ophthalmitis, welche Hr. *L.* als ein fyphilitifches Leiden zu betrachten fcheint, Statt finde und beide für die allernächften Verwandten, und zwar für Bruder und Schwefter anzufehen feyen, glaubt er deshalb mit Hn. *de L.* und Andern, weil er fie nur hinfichtlich der Urfache für verfchieden hält. Das Nämliche gilt aber auch von der purulenten Augenentzündung der Neugebornen, bey welcher, wenn fie fich mit diefem Uebel verbindet, Hr. *de L.* ebenfalls fchwerlich einen doppelten Krankheitscharakter antreffen dürfte.

Eine Abfchweifung über die für das Leiden zu wählende Benennung findet Rec. nicht ganz gelungen. Mit Recht wird nach *v. Walther's* und *Helling's* Vorgange der Name *Ophthalmia bellica* verworfen. Warum es aber den Namen einer *Augenkrankheit* nicht verdiene, der ganz dem Sprachgebrauche gemäfs ift, begreift Rec. nicht; Hr. *de L.* führt zwar als Grund an: „weil fie als rein contagiös nur die Augenlieder-Conjunctiva und zunächft die Schleimdrüschen derfelben ergreift, auf welchen fie unter gewiffen Umftänden Jahre lang bleiben kann." Dennoch müfsten aber alle diejenigen Uebel, die nur die Augenlieder oder gar nur einen Theil derfelben befallen, nicht mehr Augenkrankheiten genannt werden, während man doch ftets unter Auge nicht den Augapfel oder deffen Bedeckungen allein, fondern beide vereint verfteht; wie viele Krankheiten müfsten nicht aus den Werken über Augenkrankheiten verbannt werden, wenn man diefer Anficht des Vfs. folgen wollte! Auch den Namen einer *Augenlieder-Krankheit* foll es ftreng nicht verdienen, da nur der Ueberzug der innern Fläche derfelben leide, was jedoch in vielen Fällen, wo das Uebel einen hohen Grad erreicht hat, nicht einmal der Fall ift. Leidet denn bey Kopffchmerzen allemal der ganze Kopf? Den Namen einer *Blepharoblennorrhoe* verdiene es deshalb nicht, weil in der reinen contagiöfen Affection felten ein eigentlicher blennorrhoifcher Zuftand bemerklich wird, foll wohl heifsen, weil es fich nicht jedesmal bis zu diefem Grade fteigert. Auch den einer Entzündung will Hr. *de L.* der Krankheit (nach *Müller's* Vorgange) nicht zugeftehen, da mehrere wefentliche zu diefer gehörige Zufälle ihr fehlen. Am paffendften fcheint ihm die von *Müller* und *Büttner* gewählte Benennung von *anfteckender Augenlieder-Schleimdrüfen-Krankheit*, befonders wenn man anftatt *Augenlieder*, *Augenlieder-Bindehaut* fetzen wollte. Rec. begreift nicht, warum fich der Vf. fo viele Mühe gegeben habe, einen fo langen Namen ausfindig zu machen, da er doch einen kurzen und allgemein verftändlichen zum Titel feiner Schrift wählte; wozu noch kommt, dafs alle diejenigen Benennungen, welche zugleich die Beftandtheile einer Sache bezeichnen follen, und daher meiftens zu Phrafen werden, deswegen nicht gut find, weil fie bey veränderten Anfichten oder Kenntniffen der Veränderung ebenfalls häufig unterworfen find. — Dafs die Bindehaut da, wo fie die Augenlieder bekleidet, eine Schleimhaut fey, je mehr fie fich aber der Hornhaut nähert, den Charakter einer feröfen zeige, welchen Schlufs Hr. *de L.* aus den pathologifchen Vorgängen an derfelben zog, ift ganz der Ueberzeugung Rec. gemäfs, der diefs fchon feit mehrern Jahren fo in feinen Vorträgen über Augenheilkunde annahm, wie es jetzt wohl auch von der Mehrzahl der Anatomen gefchieht.

Hr. *de L.* fährt nun in der Befchreibung der Krankheit fort und giebt nochmals an, dafs die Bindehaut der Augenlieder das in diefer Krankheit primär ergriffene Organ fey, und zwar zuerft die Schleimdrüschen derfelben. Die zwifchen den Augenliedern und dem Augapfel vorhandene Wärme fieht er als ein vorzügliches Moment der an diefer Stelle Statt findenden Wucherungen an; während die zartere, geringer muköfe, partiel fchon der feröfen fich mehr nähernde Structur der Augapfelbindehaut und die directere und freyere Berührung mit der Atmofphäre diefe vor dem Erkranken fchützt. — Für fich allein beftehend nennt Hr. *de L.* die Krankheit nicht gefährlich, nur in Betracht ihrer hohen Empfänglichkeit, Complicationen einzugehen, fey fie ein lodernder Funke, der oft fchnell bedeutende Zerftörungen mache; es ift diefs aber nur befchränkt wahr, denn oft läfst fich weder eine äufsere noch innere Veranlaffung wahrnehmen, und doch erreicht die Krankheit bald eine bedeutende Höhe und droht dem Auge den Untergang, wie fich diefs befonders in einigen Epidemien gezeigt hat, zuletzt noch in der, welche fo furchtbar zu Klagenfurth wüthete, wie befonders Hr. Dr. *Werneck* fehr gut auseinanderfetzt (in *Rufus's* actenmäfs. Darftellung der zu Klagenfurth 1822 — 23 herrfchend gewefenen Augenkrankheit; im 2ten Bande der neuen Folge der medicin. Jahrb. des k. k. öfterreich. Staats), und wie aus des Vfs. weiter unten befindlichen Angaben (z. B. S. 70.) hervorgeht.

Die Krankheit ift nach *de L.* rein örtlich und völlig identifch mit der, welche unter dem Militär befteht. Wenn er aber angiebt, dafs nicht einmal die nächften Umgebungen des Auges an ihr Theil nehmen, fo gilt diefs wohl nur von den allermildeften chronifchen Formen.

Von

Von der Ansteckungsfähigkeit des Secretes der Krankheit sind dem Vf. viele Beyspiele vorgekommen, und er ist der Meinung, dass nur selten ein Individuum einer Familie lange allein ergriffen bleibe, nur dass oberflächliche Beobachter diess öfters übersähen, da niedere Grade des Uebels eine genaue Untersuchung erheischen, um aufgefunden zu werden. — Die Gefahr und der Verlauf der Krankheit richten sich nach den Arten der Ansteckung, ob sie nämlich unmittelbar von einem Auge zum andern geschehen ist, oder nicht; ferner nach der Stimmung des ergriffenen Auges und ganzen Subjects, wozu nach vielfältiger Erfahrung wohl auch noch die klimatischen Einflüsse zu rechnen seyn dürften. Ueber die Stadien läfst sich nach dem Vf. bey dieser Krankheit nichts Bestimmtes angeben, da der Verlauf zu sehr von den zum Theil erwähnten inneren und äusseren Schädlichkeiten abhängig ist. Rec. weiss wohl, dass verschiedene Personen schon viele Versuche mit sehr verschiedenem Glücke gemacht haben, die Stadien der Krankheit zu bestimmen, glaubt aber, dass die Schwierigkeit mehr in der sehr unbestimmten Dauer derselben und darin liegt, dass ein oder mehrere Stadien bisweilen gar nicht erscheinen, oder dass eins, das man bereits als abgelaufen ansieht, nochmals eintritt, d. h. dass die Krankheit gleichsam in einen frühern Zeitraum zurücktritt, als in dem Mangel von deutlich zu unterscheidenden Stadien überhaupt.

Mit der letzterwähnten Angabe schliesst Hr. *de L.* seinen Abschnitt über die Diagnose, der viel Wichtiges, nur wenig Diagnostisches enthält, weil nirgends eine Angabe gefunden wird, wodurch sich das fragliche Uebel z. B. von der rein katarrhalischen, gonorrhoischen, scrophulösen u. s. w. Augenentzündung unterscheidet.

Die 24 folgenden Seiten beschäftigen sich mit *der Eintheilung der Krankheit nach ihren Hauptformen.* Die *contagiöse Inficirung* sieht Hr. *de L.* als das erste Stadium oder den ersten Grad der Krankheit, die *Taraxis* und *Chemosis* als den zweyten und dritten Grad, oder, was hier gleichbedeutend scheint, als verschiedene Formen derselben an. Er bleibt sich also nicht consequent, indem er einem Zeitraume der Krankheit verschiedene Formen derselben entgegensetzt. Rec. war lange zweifelhaft, ob er dieselben als zwey andere Zeiträume betrachten sollte; nach Durchlesung des darüber Gesagten aber fand er, dass diess nicht *de L's.* Wille sey, sondern dass er sie wirklich als zwey verschiedene Grade oder Formen des Uebels, als eine mildere und eine heftigere betrachtet wissen will, und überzeugte sich immer mehr und mehr, wie unpassend die gewählten Benennungen *Taraxis* und *Chemosis* sind, da beide zur Bezeichnung ganz anderer Zustände bereits gebraucht werden, die nur als Symptome bey diesen Formen vorkommen, nicht zu gedenken, dass *Chemosis* sogar schon in dem von *de L.* mit *Taraxis* bezeichnetem Grade beobachtet wird, und weder die profusen purulenten Absonderungen, noch die Granulationen in der *Chemosis* eine Bezeichnung finden. Beym Uebergange des ersten Grades in den zweyten, welcher mit dem Stadium der Hydrorrhoe *Gräfe's* am meisten übereinzukommen scheint, bemerkte der Vf. einen eigenthümlichen kränklichen Glanz der Hornhaut, welcher als diagnostisches Merkmal dienen kann. Dieser Grad ist recht gut geschildert, nur ist auch manches in ihn hineingezogen, was man nicht erwarten sollte. So sagt z. B. *de L.*, dass sich heftige typische Schmerzen und endlich Geschwüre der Hornhaut einstellten, unter welchen Zufällen die Krankheit die höchste Ausbildung erreiche, was oft plötzlich nicht selten innerhalb zwey bis drey Stunden geschehe. Diess sind Zufälle, welche unbezweifelt nicht zur *Taraxis* gehören.

Sehr wahr bemerkt Hr. *de L.*, dass die Folgekrankheiten dieses Augenübels, welche überhaupt recht vorzüglich geschildert werden, gewöhnlich hartnäckiger sind, als die nach andern Augenkrankheiten zurückbleibenden; der Vorfall der Iris werde leicht schwammig und weiche blossem Abtragen nicht, da gewöhnlich von neuem ein Schwamm hervorschiesse; eine starke Sublimatauflösung, versüsstes Quecksilber oder weissen Präcipitat fand er am hülfreichsten dagegen. Der durch Geschwüre entstehende Substanzverlust reproducire sich äusserst schnell, oft in drey bis vier Tagen, welche Schnelligkeit als eine besondere Eigenthümlichkeit dieser Krankheit anzusehen sey.

Die nun folgende Beschreibung des *dritten Grades* oder der *Chemosis* beginnt Hr. *de L.* damit, dass er angiebt, das leidende Subject klage zuerst über Trockenheit und Brennen auf dem Augapfel; in der Bindehaut finde man einige Blutgefässe varicös aufgetrieben, und die Bindehaut des untern Augenliedes, die immer weit früher und heftiger als die des obern leide, mit kleinen ziegelrothen, Fleischwärzchen ähnlichen Körperchen durchsäet u. s. w. Es geht hieraus so wie aus dem Folgenden hervor, dass *de L.* unter *Chemosis* den Grad versteht, welchen *Müller* mit dem Stadium der *Degeneration* bezeichnet. Unrichtig dürfte es wohl seyn, das untere Augenlied immer als das am heftigsten leidende zu betrachten, da sehr häufig gerade das Gegentheil beobachtet wird. Die Thränenabsonderung giebt *de L.* als gehemmt an, was, wenn Rec. nicht in dem Stadium, das *de L.* bezeichnen will, ganz irre ist, ebenfalls gewöhnlich anders gefunden wird; da in dem Stadium, wo sich sogenannte Granulationen finden, die Thränensecretion nie gehemmt ist, wenn nicht zu demselben von neuem eine heftige acute Entzündung tritt, oder die Thränenwege durch frühere Krankheit entartet sind. Die Beschreibung der höchsten Grade des Uebels ist recht gelungen zu nennen, aber sehr unangenehm wird der Leser von dem nun vorkommenden verschiedenartigen Gebrauche des Wortes *Chemosis* angesprochen, welches der Vf. nun in dem engern, ihm von Andern gewöhnlich beygelegten Sinne gebraucht, während er doch auch den Gesammtzustand, in welchem er sie jetzt als Symptom erscheinen läfst, mit demselben Namen bezeichnete.

Un-

Unter heftigen Schmerzen sah *de L.* gewöhnlich 36 Stunden nach Eintritt der heftigen Zufälle die Hornhaut bersten, worauf meistens in 2 — 3 Wochen die Zerstörung des ganzen Augapfels folgte. Auf den letzten drey Seiten dieses Abschnitts wird noch eine gedrängte Uebersicht der wesentlichsten Zeichen dieser Krankheit gegeben, welche sehr vorzüglich zu nennen ist; nur im Schlusse scheint Hr. *de L.* etwas zu weit zu gehen, wenn er sagt, dass ein unter der rein contagiösen Afficirung leidendes Auge ein so ausdrucksvolles besonderes Ansehen trage, dass es unmöglich sey, dieselbe, wenn man sie nur *einmal* gesehen habe, zu verkennen. Er erkenne dieselbe schon häufig aus der Ferne. Diess mag recht leicht seyn in einer Gegend, wo das Leiden, wie aus der obigen eigenen Angabe des Vfs. hervorgeht, bey weitem das häufigste Augenübel ist; wo es aber sehr selten vorkommt und vielleicht gerade ein entgegengesetztes Verhältniss Statt findet, möchte es wohl mit etwas mehr Schwierigkeit verknüpft seyn; wenigstens wie es Rec. bey seiner Kenntniss von dem Uebel geht, dem bey seinen jetzigen ärztlichen Verhältnissen nur Reisende mit dem Uebel Behaftete, besonders während der Messe zu Leipzig, oder aus entfernten Gegenden herbeygezogene vorgekommen sind, während er früher eine grosse Menge an diesem Uebel Leidender zu beobachten Gelegenheit hatte.

Als Folge der genauen und richtigen Beobachtung der Krankheit kann man schon im Voraus eine zweckmässige Therapie erwarten, und dieser Erwartung entspricht *de L.* in dem derselben gewidmeten Abschnitte sehr genügend. Seiner schon vorher ausgesprochenen Ansicht zu Folge räumt er der Kälte auch unter den therapeutischen Agentien einen wichtigen Platz ein, worin ihm Rec., in so fern diess auf die Witterung und das Nichtbedecken des Auges Bezug hat, völlig beystimmt; ob aber in allen Fällen die kalten Ueberschläge angezeigt seyn dürften, ist eine schwer zu beantwortende Frage. In manchen wenigstens ist es nicht so; eben so wenig als rauhe windige Luft und nasse Witterung dabey Nutzen leistet, worin Hr. *de L.* wohl etwas zu weit geht und gewiss nur die reine, freye, kühle Luft verstanden haben will, deren Benutzung leider nicht immer hinlänglich beachtet wurde, vorzüglich in Krankenhäusern. Waschen mit kaltem Wasser erkannte er als ein zweckmässiges Vorbauungsmittel, wie diess bereits schon von einigen Andern beobachtet wurde; gewöhnlich liess er einen sehr schwachen Zusatz von gewöhnlichem Fruchtbranntwein machen. Das Mittel, worauf v. *Walther* zur Verhütung von Ansteckung hinblickte, nämlich die Augenlieder-Bindehaut auszuschneiden, wird mit Recht verworfen; unrecht geschieht aber wohl dem Dr. *Jäger*, wenn die Operation des Abtragens des Ciliarrandes zu sehr herabgewürdigt wird. Auch ist es ungegründet, dass man bey Entropien den Ciliarrand sammt den Wimpern *ohne weiteres* abschneidet; wenigstens geschieht diess gewiss nur von unüberlegten Aerzten, von andern aber nicht eher, als bis andere zu deren Auswärtskehrung angewendete Mittel ohne Erfolg geblieben sind. Hr. *de L.* befolgt ein eigenes Verfahren gegen die Entropien und Pseudo-Cilien, welches er nächstens mitzutheilen verspricht; bis jetzt ist es Rec., der sich etwas recht Vorzügliches davon verspricht, noch unbekannt.

(*Der Beschluss folgt.*)

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Ronneburg, im literar. Comptoir (Schumann): *Nebenstunden*, herausg. von *Jonathan Schuderoff*, Herzogl. Sächs. Consistorialrathe u. Superintendenten in Ronneburg. *Zweytes* Bändchen. 1825. VII u. 229 S. 8. (1 Rthlr.)

Der würdige Vf. bietet uns eine neue Folge anziehender Abhandlungen über allgemeinere Gegenstände des Wissens und Lebens in dieser *zweyten* Lieferung der Früchte seiner Nebenstunden dar. (Vgl. A. L. Z. 1823. Nr. 189.) Es sind meistentheils sehr der Bestreitung ausgesetzte Hauptsätze, welche darin mit jenem heitern Ernste betrachtet und in jenem leichten Tone ausgeführt werden, der in Gesprächen über solche Gegenstände, welche nicht dem Gebiete der eigentlichen Gelehrsamkeit angehören, immer herrschen sollte. Wir zeichnen in dieser Rücksicht besonders VI. und VIII. „*Für den Adel*" und „*über das Sprechen Gebildeter in gemeiner Mundart*" aus. Die Aufsätze über die Fragen: „*Soll der angestellte Staatsdiener die gangbaren Regierungsmaximen auch wider seine Ueberzeugung gutheissen und befolgen?*" und über die Maxime: „*Nicht wer hat es, sondern was hat er gesagt?*" betreffen zwar sehr kitzliche Punkte; allein der Vf. hat hier mit solcher (an ihm gewohnten) Freymüthigkeit, und zugleich mit einer solchen Umsicht und Mässigung geredet, dass ihm auch der im Einzelnen etwa Andersdenkende das gebührende Lob nicht versagen wird. Die Frage: „*Giebt es mehr Freuden des Geistes, als Freuden des Herzens, oder steht das Zünglein der Wage mitten inne?*" wird für das Letztere bejahend beantwortet, indem zwar der Umfang und die Ausdehnung der geistigen Freuden grösser sey, die Freuden des Herzens aber mehr Tiefe, Lebendigkeit, Gehalt, Reinheit und Dauer haben. Der Aufsatz: „*Sind die Frauen wirklich religiöser und kirchlicher als die Männer?*" veranlasst zu trefflichen Bemerkungen über das Wesen der echten Religiosität überhaupt. Aber auch die übrigen Abhandlungen: „*Ueber das Beywort würdig.*" — „*Sind die Fehler der Frauen schöne Fehler?*" — „*Ueber das Bewusstseyn, frey Alles sagen zu dürfen, und Alles sagen zu können, ohne wehe zu thun.*" — und „*Langsamen Tod oder schnellen?*" — enthalten einen reichen Schatz von Lebensweisheit, und so möge denn auch dieser Band die *geistigen Freuden* vieler Leser durch geistreiche Unterhaltung vermehren, und dafür dem Vf. *die Freude des Herzens* gewinnen, die in dem Bewusstseyn liegt, jene veranlasst zu haben!

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1826.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

1) Essen, b. Bädecker: *Ueber die jetzt herrschende contagiöse sogenannte ägyptische Augenkrankheit*, oder *über die ansteckende Schleimdrüsen-Krankheit in der Augenlieder-Bindehaut.* Von *F. H. de Leuw* u. f. w.

2) Halle, b. Hemmerde u. Schwetschke: *Beobachtungen über die epidemische Augenentzündung im Kriegsjahre* 1815. Von Dr. *Friedr. Bird* u. f. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Aufser einige Mal gereichten Abführmitteln schienen dem Vf. bey einfachem Uebel nur örtliche Mittel erfoderlich zu seyn, und unter diesen nicht eigentlich antiphlogistische, sondern nur die die krankhaften Veränderungen in der Bindehaut umändernden, unter welchen die Queckfilberpräparate oben an stehen. Gleichzeitig empfiehlt er Infusa von *Herba Melilot.*, *Cicutae*, *Fol. Quercus*, *Malvae*, mit Zusatz von *Tinct. Opii simplex* und ¼ bis ganzen Gran Sublimat oder *Merc. solub. Hahnem.* Bey Steigerung der Krankheit zu höheren Graden, verordnet Hr. *de L.* nebst obigen Mitteln die entzündungswidrigen, sparsame Diät, Blutentziehungen und Ableitungen (S. 70 und 73), und widerspricht dadurch seinen auf den vorhergehenden Seiten befindlichen Angaben, dafs nämlich das rein contagiöse Uebel Blutentziehungen und Ableitungen nie nöthig gemacht hätte; denn ungeachtet eine Krankheit gesteigert wird, bleibt sie doch immer dieselbe, und gewifs lehrt auch nur geringe Erfahrung, dafs in fehr vielen Fällen Blutentziehung sich nützlich zeigen und in anderen ganz unentbehrlich werden. Ableitende Mittel verschafften wenig oder gar keinen Nutzen. Derbe oft nach einander gegebene Abführungen aus Calomel und Jalappe zeigten sich bey athletischen, vollsaftigen, scrophulösen und venerischen Subjecten nützlich; andere Abführmittel leisteten dem Vf. nichts, seiner Angabe nach wahrscheinlich aus der Ursache, weil das Calomel am kräftigsten auf das lymphatische und Drüsensystem wirkt. Diese Erklärung scheint jedoch Rec. von nicht grofser Wahrscheinlichkeit, indem das Queckfilber nur dann einen wesentlichen Einflufs auf die Drüsen zu haben scheint, wenn es langsam auf den Körper einwirkt und keine heftigen Durchfälle herbeyführt, wie diefs in gröfsern Gaben und in Verbindung mit Drasticis der Fall ist; auch schienen dem Rec. andere starkwirkende Abführungen, z. B. Coloquinten, ähnliche, wenn nicht dieselben, Dienste zu leisten. Die ableitende Wirkung der Stuhlausleerungen befördernden Mittel scheint *de L.* gar nicht in Anschlag zu bringen, obwohl sie unverkennbar sind. Eiskalte Umschläge von Wasser, oder kalt aufgelegter Brey von sauern Aepfeln mit Safran zeigte sich in dem höheren entzündlichen Grade des Uebels ganz besonders nützlich, wenn nämlich keine catarrhalische, rheumatische, gichtige, erisipelatöse Zumischungen die Steigerung bedingten, welche letztere in den erwähnten höchsten Graden mit profuser Blennorrhoe, so viel Rec. bekannt, aber stets damit vergesellschaftet ist, in diesem Falle aber keine Anzeige gegen kalte, nasse Mittel abzugeben scheint.

„Am allermeisten," heifst es S. 71, „bieten die Blepharo-Ophthalmo-Blennorrhoen der Behandlung Trotz. Sehr gefährlich sind dieselben für das Gesicht; schleichend wird das Auge immer mehr verwüstet, und die Horn- und Regenbogenhaut so desorganisirt, dafs das Gesicht ohne Rettung für immer verloren geht." Mehrere dieser Angaben möchten wohl noch einer genaueren Prüfung bedürfen; denn gerade die mit heftiger Entzündung verbundenen Blennorrhoen lassen sich durch den Gebrauch kräftiger antiphlogistischer Mittel oft bald beschränken, und bieten gewöhnlich nicht halb so lange einer zweckmäfsigen Behandlung Trotz, als diefs mit den chronischen Wucherungen der Bindehaut der Fall ist; die Verwüstung geht aber dabey, wenn sie eintritt, gewöhnlich nicht schleichend, vielmehr schleunig von Statten; oft bilden sich Blasen auf der Hornhaut, die nach kurzem Geschwüre und Brand derselben und Verlust des ganzen Auges bedingen; zum Glücke sind aber diese unglücklichen Ausgänge doch nicht so allgemein, als man es den hier angeführten Worten des Vfs nach glauben sollte. Auch bey diesen heftigen Blennorrhoen räth *de L.* den Kranken auf alle mögliche Weise an das Licht zurückzuführen und daran zu gewöhnen, daher bey Kindern die verschwollenen Augen mit Gewalt zu öffnen, um Licht und Luft wieder eindringen zu lassen, und bey jedesmaligem Eröffnen dieselben mit kaltem Wasser auszuspritzen und auszuwaschen. — Calomel oder weifser Präcipitat zeigte sich, in Pulverform aufgestreuet, sowohl bey hartnäckigen Granulationen als bey felligen und sarcomatösen Nachkrankheiten des Bulbus von grofsem Nutzen, und nur Beharrlichkeit von

von Seiten des Kranken und des Arztes gehörte dazu, um in den meisten Fällen glücklich zu seyn; die sonst zu häufig vorgenommenen sicherlich schadenden Excisionen bedeutender Stücke der Bindehaut werden mit Grund verworfen, eben so wie das häufige Aendern mit den Arzneyen, wenn ein Mittel nicht sogleich den gewünschten Erfolg hat. Auch nachdem das Uebel geheilt scheint, hält es *de L.* für gut, dem Kranken es zur Pflicht zu machen, die zweckmäfsigen Mittel noch einige Wochen fortzugebrauchen, weil, wenn nur irgend ein ergriffen gewesener Punkt der Bindehaut nicht völlig geheilt wurde, daraus in der Folge das Uebel von neuem entsprossen könnte. Zwey ausgeführte Krankengeschichten dienen zum Belege dieser Angaben, und zugleich zum neuen Beweise, dafs auch nur im geringen Grade vorhandene Granulationen die Krankheit forterhalten, und den damit Behafteten der steten Gefahr heftiger Rückfälle preisgeben. Durch seine Erfahrung wurde *de L.* zu der Ueberzeugung gebracht, dafs nicht allein materielle Uebertragung, sondern am häufigsten ein flüchtiges, sich in der Luft verbreitendes Princip des Contagiums die Krankheit fortpflanzt; dieser letzteren Ansicht gemäfs giebt er auch an, dafs die Soldaten in den Hospitälern nicht völlig geheilt werden könnten, da sie der contagiösen Einwirkung ausgesetzt blieben. Erörterungen, ob ein flüchtiges Princip dieser Krankheit anzunehmen sey, würden zu einer eigenen Abhandlung Veranlassung geben, welche die Grenzen vorliegender Blätter überschreiten würde; daher sich Rec. begnügt, diesen so sehr bestrittenen Punkt herausgehoben zu haben. Der Angabe, hinsichtlich der Heilung in Hospitälern, wo freylich nur von den zweckmäfsig eingerichteten die Rede seyn kann, scheint die Erfahrung entgegen zu stehen.

Den Beschlufs dieses wichtigen Schriftchens machen Bemerkungen über einige nicht sattsam oder gar nicht berührte Gegenstände, namentlich über die Unterscheidung des Uebels von catarrhalischer oder rheumatischer Augenentzündung, was freylich füglicher in den Abschnitt, der der Diagnose eigens gewidmet ist, gehört hätte. Es werden die Gründe dargestellt, warum eine grofse Menge hypothetisch aufgestellter ursächlicher Momente völlig unzulänglich sind, und angenommen, dafs nur Ansteckung das Uebel herbeyführen könne, dafs sie folglich für Europa eine ganz neue Species von Augenkrankheit sey. Der Angabe *v. Walthers*, dafs bey dem ersten Grade des Uebels sogleich auch andere innere Theile des Auges ergriffen seyn sollten, wird gründlich widersprochen. Eben so glaubt der Vf. gegen *v. Walthers* (und Anderer) Behauptung, dafs Phlyctänenbildung der contagiösen Krankheit nicht eigen, sondern offenbar catarrhalischer, rheumatischer, scrophulöser oder psorischer Complicationen sey. — Noch giebt der Vf seinen Mitbürgern den Trost, dafs sich die Intensität des Uebels sehr gemindert habe, und unter günstigen Umständen vielleicht ganz verlieren werde.

Nach allem diesem glaubt Rec., dafs der Vf., ungeachtet die Anordnung der abgehandelten Materien hie und da etwas anders zu wünschen wäre, doch seinem, in der Vorrede ausgesprochenen Wunsche, zur Erkenntnifs und Heilung der Krankheit etwas beygetragen zu haben, recht sehr entsprochen hat, und dafs gewifs ein Jeder die Schrift mit Zufriedenheit aus der Hand legen werde, wegen einer nicht unbedeutenden Zahl wichtiger, auf reine Beobachtung gestützter Mittheilungen, die in derselben gegeben werden.

Ein weniger günstiges Urtheil sieht sich Rec. genöthigt, über die *zweyte* der oben genannten Schriften zu fällen, da sie nur sehr unvollständige Beobachtungen giebt, der Vf. derselben auch bey weitem weniger Gelegenheit hatte, das Uebel zu beobachten, als der der ersteren, indem nur 32, wenige Wochen in Frankreich behandelte Kranke, den Stoff zu seinen Forschungen gaben, wovon noch dazu sechs ungeheilt einer andern Behandlung übergeben wurden. Diese Zahl hält Rec. für zu gering, um die daran gemachten Beobachtungen, besonders wenn sie nicht mit mehr Genauigkeit und Umsicht angestellt sind, bey der schon existirenden grofsen Menge von Schriften über den nämlichen Gegenstand, durch den Druck bekannt zu machen.

Ganz mit Hn. *B.* übereinstimmend ist Rec. in der Ansicht, dafs Mittheilung reiner, vorurtheilsfreyer, eigener Beobachtungen, ohne Beymischung fremder, für die Wissenschaft sehr förderlich sey, nur ist es, seiner Ansicht nach, besonders für Schriftsteller defshalb wichtig, die Ansichten Anderer zu kennen, weil man dadurch auf Manches aufmerksam gemacht wird, was aufserdem vielleicht der Beachtung entgangen wäre, daher er auch keineswegs billigt, dafs Hr. *B.* sich „keine besondere Mühe" gegeben habe, wenigstens einige andere Schriften über diesen Gegenstand zu lesen, und sich nur mit dem übrigens vortrefflichen Werke *Rust's* begnügte. Aus allem, was er angiebt, geht hervor, dafs er dasselbe Leiden behandelte, welches *Omodei*, *Vetch*, *Rust*, *Müller*, *Gräfe*, *Werneck* und Andere beschrieben.

Im *ersten* Kapitel, welches eine sehr unvollständige Beschreibung der krankhaften Erscheinungen am Auge giebt, wird unter andern angeführt, dafs die Regiments-Aerzte die Kranken gewöhnlich selbst behandelt hätten, ehe man sie ins Hospital schaffte, und die Krankheit für eine blofse *Ophthalmia catarrhalis mit Recht* angesehen hätten; mancher Kranke wäre glücklich geheilt worden; man habe aber Hn. *B.* gesagt, dafs folgende Umstände leicht Veranlassungen zu Recidiven gäben: 1) „eine grofse Neigung zu denselben ohne bekannte Ursachen; 2) Sorglosigkeit der Kranken, indem sie sich zu schnell der freyen Luft aussetzten. Er selbst habe endlich 3) bemerkt, dafs der zu frühe Gebrauch des Bleywassers sie verursache. Am meisten wird wohl die nur scheinbare Herstellung, wie sie besonders damals sehr gewöhnlich war, dazu beygetragen haben, am wenigsten aber

aber die freye Luft, welche vielmehr ein wichtiges Heilmittel ist.

Bey höheren Graden der Krankheit bemerkte Hr. *B.* oft Stuhlverstopfung, welche, wenn sie nicht gehoben wurde, sehr nachtheiligen Einfluss auf das Augenleiden ausübte. Das obere Augenlied fand er meistens am stärksten ergriffen, gegen *de Leuw's* Angabe; und die Pupille äusserst erweitert bey normaler Contractilität der Iris. So wahr die erste Bemerkung ist, so setzt Rec. doch einigen Zweifel in die letztere, indem eine äusserst erweiterte Pupille mit normaler Contractilität von ihm nicht wohl gedacht werden kann. Ueber die Nachkrankheiten vermag *B.* nichts zu sagen, da er seine Kranken nicht lange genug beobachtete; auch hätten höchstens sechse dergleichen darbieten können, da er die übrigen angeblich geheilt entliess; doch giebt er an, mehrere Soldaten gesehen zu haben, welche in Folge der Krankheit elende Augen bekamen; einer litt z. B. „an einer grossen Neigung zu catarrhalischer Augenentzündung, die ihn bey jeder Gelegenheit ergriff"; wahrscheinlich waren diess aber stets Rückfälle der nicht geheilten Krankheit, was *B.* öfters nicht gehörig beachtet zu haben scheint, da er unter anderem auf der folgenden S. 17 sagt: „In einem Falle war Patient *genesen* und nur ein hoher Grad von Lichtscheu noch vorhanden. Nach zwey Wochen trat plötzlich heftiger Schmerz und Geschwulst ein und die *Cornea* platzte."

Das *zweyte* Kapitel über die angenommenen drey Grade der Krankheit ist sehr dürftig ausgefallen, und enthält vielmehr einige Bemerkungen über den Verlauf, die Ansteckungsfähigkeit und Complicationen des Uebels. Gegen Anderer Beobachtungen wird z. B. angegeben, dass vorheriges oder noch vorhandenes venerisches Leiden keinen Einfluss auf den Verlauf der Augenkrankheit zu haben scheine; dass ferner bey sehr gereiztem Zustande des Auges äussere Einflüsse doch oft unschädlich bleiben. Weniger dürftig, aber eben so wenig zweckmässig, ist die im *dritten* Kapitel gegebene Therapie. *Tinct. opii* spielte, besonders zu Anfange, nachdem der Vf. mit diesen Kranken zu thun hatte, bey profusen Blennorrhoen eine sehr wichtige Rolle, und wurde halb mit Wasser verdünnt, mittelst eines Federkiels ins Auge gebracht. Die darauf eintretende Verschlimmerung auch solcher Kranken, die nicht mit einem so heftigen Grade des Uebels befallen waren, leitet *B.* daher, dass man sich für die Kranken einer ganzen Stube nur Eines Federkiels bediente, und die von dem Auge des einen ihm anhängende, puriforme Materie nicht entfernte (!), somit gleichsam vorsätzlich Blennorrhoen herbeyführte. Vielleicht war aber auch gleichzeitig das Mittel für diesen Zustand zu reizend. Mehrere Reconvalescenten sollen sich offenbar verschlimmert haben, wenn den Augenwassern auch nur eine höchst kleine Menge von *Plumbum aceticum* zugesetzt wurde. Flieder- und Schierlingaufguss lobt *B.* als oft sehr schnell heilend; woran jedoch Rec. keinen grossen Glauben hat, da das in Rede stehende Leiden, besonders wenn es den Grad erreicht hat, in welchem *B.* seine Kranken gewöhnlich sah, schwerlich so leichten Mitteln allein weicht. Erst wenn Recidive eintreten, wodurch das Leiden meistens hartnäckiger und chronischer wurde, brachte *B.* Blutegel in Anwendung, und zwar so, dass er durch aufgelegte warme Fomentationen die Stiche vom Morgen bis spät in den Abend bluten liess; da möchte man fragen, warum jetzt ein Uebermaass und früher gar nichts? Sechs Krankengeschichten erfüllen das *vierte* Kapitel, und im *fünften*, welches zwey und eine halbe Seite lang ist, wird von den Complicationen der Krankheit mit anderen Augenübeln gehandelt. In dem *sechsten* Kapitel, welches die Complicationen mit anderen Krankheiten berührt, ist bemerkenswerth, dass Hr. *B.* bey solchen Krätzigen, die warme Bäder gebrauchten, das Augenübel gewöhnlich leicht verlaufen sah, wodurch eine Bestätigung für den Nutzen warmer Bäder überhaupt, den schon Viele empfohlen haben, hervorging. Schweissbefördernde Mittel fand er, besonders bey catarrhalischen Complicationen nützlich. — *Siebentes* Kap. Angabe der Ursachen, welche zur Entstehung der Krankheit concurrirten. Sie beschränken sich nach *B.* bloss auf Erkältung nach dagewesener Erhitzung, was um so auffallender ist, da er in dem Vorhergehenden angab, dass der Krankheitszustand mancher Leidenden, durch Uebertragung von purulenter Materie aus den Augen anderer verschlimmert worden war, mithin der Schluss auf eine Infection gar nicht weit lag, und er sogar am Schlusse dieses Kapitels sagt, dass es fast den Anschein habe, dass dieser Umstand als selbstständige Ursache der Erkältung an die Seite gesetzt werden könne. Die Frage, wie es kam, dass bey blosser Erkältung als Ursache, gerade die Augen catarrhalisch ergriffen wurden, wirft sich Hr. *B.* selbst auf, lässt sie aber unbeantwortet. — Das Wesen der Krankheit setzt der Vf. in Entzündung der Bindehaut, und glaubt sie daher einem einfachen Lungencatarrh gleichstellen zu können, die höchsten Grade aber einer *Phthisis pulmonum*, vergisst also hierbey den ganz eigenthümlichen Wucherungstrieb, der sich in den Schleimdrüschen bey dieser Krankheit findet, die ihm nur eine *Ophthalmia catarrhalis* in höherem Grade zu seyn scheint. Die von *Rust* aufgestellten Unterscheidungszeichen der catarrhalischen Augenentzündung von der sogenannten ägyptischen, sucht er in dem Folgenden zu entkräften und giebt sodann mehreres über die Ursachen des Uebels in Aegypten nach *Sonnini* an, von welchem er, so wie von *Rust*, eine Menge Stellen entlehnt, so dass damit wenigstens ein Drittheil des *achten* Kapitels angefüllt wird. Durch das *neunte*, welches sich mit der Frage beschäftigt, ob die epidemische Augenentzündung contagiös sey oder nicht, wird unsere Kenntniss um nichts bereichert; ein *Contagium in distans* wird geradehin geleugnet, und eins *per contactum* ist dem Vf. noch pro-

problematisch. Das *zehnte* und letzte Kapitel enthält die Angabe der von Hn. *B.* gebrauchten Arzneymittel, ohne dafs jedoch Rec. dabey etwas besonders zu Bemerkendes gefunden hätte.

Radius.

SCHÖNE KÜNSTE.

DORTMUND, Selbstverlag des Vf.: *Das Gelübde,* ein ethisch-romantisches Gedicht in drey Gesängen, von *J. G. A. Hennecke.* 1825. 266 S. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Der Vf. nennt sein Werk ein *ethisch-romantisches* Gedicht, eine Zusammensetzung die unpassend ist, da das erste Wort auf den zufälligen Zweck, das andere auf die poetische Form desselben sich bezieht. Der Theorie der Dichtungsarten gemäfser würde es ein *episch-romantisches* Gedicht heifsen können; denn es gehört zu der Gattung des romantischen Epos und die Grundidee, welche in der darin geschilderten Begebenheit lebt, ist die Wahrheit, die schon ein grofser Historiker in seinem Geschichtswerke durchführte, nämlich, dafs alles äufsere Glück in Trümmern stürzt, wenn Laster und Verbrechen es untergraben. — Plan und Anlage des Gedichts haben manche Mängel. Namentlich ist der Ritter *Felsburg* gleich von vorn herein nicht so dargestellt, dafs man das grauenhafte Interesse an ihm nimmt, welches der Dichter fordert. Seine Verbrechen kommen erst nach und nach und das schwerste erst zuletzt an den Tag. So fehlt es auch den meisten auftretenden Personen an Objectivität. Die Heldin *Wigande* würde eine liebliche Erscheinung seyn, wenn mehr Klarheit in ihrem Wirken wäre und ihr Eintritt in das Kloster besser motivirt würde. Der Abschied von dem väterlichen Hause ist übrigens rührend geschildert, so wie überhaupt an einzelnen gelungenen Stellen kein Mangel ist. Nur fehlt es oft an bestimmter Darstellung des Geschehenen; es ist so manches im Dunkel gelassen und Unwahrscheinlichkeiten zerstören die poetische Illusion. So ist es z. B. unbegreiflich, wie der ergrimmte *Felsburg* den ihn reizenden *Edmund* so leicht entfliehen läfst, die verborgene Thür in der Wand des Prunksaales mufste ihm, dem Herrn des Schlosses, ja wohl bekannter seyn als dem Fremdling, und wenigstens konnte er ja die Benutzung derselben vor seinen sichtlichen Augen hindern. Solche Maschinerieen zieren weder das Drama noch das Epos. — Ton und Sprache ist nicht immer der Zeit, welcher die Begebenheit des Gedichts angehört, angemessen. Zahllose Anspielungen, z. B. auf die griechische Götterlehre, und ähnliche (Ausdrücke wie Sphärenklang, Eldorado u. f. w.), passen nicht in den Ideenkreis der Ritter und Ritterfrauen aus der Zeit *Rudolphs von Habsburg.* — Zum Versmaafs hat der Vf. die achtzeilige Stanze gewählt, und im Ganzen genommen können wir ihrem Baue unser Lob nicht versagen; doch fehlt es nicht an unreinen Reimen, falschen Messungen und harten Elisionen. Im Allgemeinen besitzt der Dichter poetische Schöpferkraft und einen gebildeten Geist. Das Aeufsere des Buchs ist gefällig.

BERNBURG, b. Gröning: *Gedichte.* Vorangehend ein Brief des Verf. an Fr. v. Matthisson, nebst dessen Antwort. Herausgegeben von *G. J. Schlachter.* 1825. XXXIV u. 276 S. 8.

Der Vf. hat diese Frühlingsgaben der Poesie durch einen belobenden Brief des Dichterveteranen *Matthisson* empfehlen wollen, allein sie empfehlen sich auch durch sich selbst. Sie sind der Ergufs eines reinen und edlen Gemüthes, daher die lyrische Gattung und die Naturbeschreibung die besten Stücke aufzuweisen haben. Besonders gelingt dem Vf. der Ton des Volksliedes, den mehrere Reiselieder athmen. Den romanzen- und balladenartigen Gedichten fehlt dagegen die Vollendung. Mehrere Dichtungen der dritten und vierten Abtheilung haben etwas Elegisches. (Einige derselben waren schon in des Vfs. Myrthenblüthen abgedruckt.) Im Vers- und Reimbau finden sich zwar noch Unvollkommenheiten, allein im Ganzen zeigt derselbe schon viele Ausbildung. Eins der besten Lieder, wenn auch nicht fehlerfrey, ist das am Meergestade, von dem hier einige Strophen folgen:

> Da breitets vor uns still und hehr,
> Den Riesenspiegel aus,
> Und füllt, das grofse, heilge Meer,
> Das Herz mit stillem Graus.
>
> Was jenseits blüht, was jenseits lebt,
> Kein Aug' es je erreicht;
> Den Busen dunkle Sehnsucht hebt,
> Doch das Verborgne schweigt.
>
> Hier weilen will der trunkne Sinn,
> Will hier mit leisem Graun
> Ins Unermefsliche dahin,
> Ins ferne Dunkel schaun;
>
> Verlieren sich im weiten Raum
> Den Adlers Blick nicht misst;
> Und träumen ungestörten Traum
> Von dem was jenseits ist.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

Februar 1826.

PÄDAGOGIK.

Halle, b. d. Vf. u. in Comm. d. Waifenhausbuchh.: *Grundfätze* der *Erziehung* und des *Unterrichts* für *Eltern*, *Hauslehrer* und *Schulmänner*. Von D. *Aug. Herm. Niemeyer*. *Achte* Ausg. 8. *Erster* Theil. 1824. XXII u. 610 S. *Zweyter* Th. 1825. VII u. 784 S. *Dritter* Theil. 1825. X u. 438 S. (Pr. des Ganzen 5¾ Rthlr.)

Wiewohl von einem folchen Werke, deffen frühere Ausgg. von andern Recc. in diefer A. L. Z. beurtheilt wurden, die blofse Anzeige feiner Erfcheinung genügt, indem der verehrte Vf. durch fein höheres Alter nirgends fich hindern läfst, feinen Schriften bey jeder neuen Ausgabe durch Zufätze und Berichtigungen die möglichfte Vollendung zu geben, und niemals hinter feiner Zeit zurückbleibt, fondern vielmehr rathend, ermunternd, oft auch warnend ihr zur Seite fteht oder gar voraneilt; fo verdient doch eine Schrift, die fo unverkennbar wohlthätig auf einen weiten Kreis im deutfchen Vaterlande nicht blofs, fondern auch auswärts in fremden (*holländ.*, *dän.*, *poln.*, *fchwed.*, *ungar.*) Ueberfetzungen, gewirkt hat, bey jeder neuen Auflage eben um fo mehr eine wiederholte Anzeige, da fie ftets mit Neuem und Zeitgemäfsem reichlich ausgeftattet wieder erfcheint. Und je gröfser der Wechfel der Syfteme, je erfchütternder die Weltbegebenheiten, je erweiterter die Theilnahme an Unterricht und Erziehung, je einflufsreicher die Mitwirkung der Regierungen, je zahlreicher die Maffe der Schriftfteller täglich wird; um fo lieber vernimmt man über Alles die Stimme eines Mannes, der ein halbes Jahrhundert hindurch nicht blofs nachdenkend und prüfend, fondern wirkend und eingreifend diefe wechfelnden Erfcheinungen an fich vorübergehen liefs, und der bey aller Milde des Urtheils nie feine Selbftändigkeit, bey dem Kampfe der Parteyen nie feine Ruhe, bey der Trägheit des Mechanismus nie den höheren Sinn, bey den Schwärmereyen verirrter Theoretiker nie den praktifchen Blick verliert, fondern mit Feftigkeit und Befonnenheit, welche nur die Frucht tiefen Nachdenkens und langer Erfahrung ift, durch die widerftreitenden Maffen feine Lefer auf einen Punkt führt, von welchem man den Zufammenhang des Ganzen eben fo deutlich wahrnimmt, als man fich erhoben und beruhigt fühlt.

Vergleicht man die erfte Erfcheinung diefes Werkes vom J. 1796 mit der gegenwärtigen Ausgabe, fo fieht man mit Vergnügen, wie ungemein Plan und Ausführung fich erweitert hat: denn nicht blofs Handbuch für Aeltern oder Privatlehrer ift es mehr, fondern das ganze Gebiet aller öffentlichen und Privat - Unterrichts- und Erziehungsanftalten umfafst es in jeder nur möglichen Beziehung, und verdient auf der Toilette gebildeter Mütter und dem Arbeitstifche forgfamer Väter, wie in den Bibliotheken gelehrter und ungelehrter Schulen, befonders auch in den Kanzleyen der Patronate und Staatsbehörden feinen Platz. Dafs man diefe Erweiterungen kennt und fchätzt beweift diefe feit *fechs* Jahren nöthig gewordene *achte* Auflage, und die Theilnahme, welche befonders die Preufs. Provinzial - Regierungen der Verbreitung des Werks fchenken, fo dafs die Regierung von Düffeldorf allein gegen 200 Exemplare der N. A. beftellte, um fie in den Schulen ihres Bezirks zu verbreiten.

Der *erfte* Theil, bey welchem frühere Lefer und Beurtheiler die *Beylagen*, die ausführlichere Erörterungen der Paragraphen enthalten, vielfach zu überfehen pflegten, hat als *Vorwort* über die *Beftimmung* diefer Schrift einen Auszug aus der Vorrede zur 7ten Aufl. erhalten. Unter den einzelnen Aenderungen und Zufätzen bemerkt man befonders den Abfchnitt über *Vaterlandsliebe* und *Volksfinn* (S. 327 bis 337.), wobey der Vf. aufs neue beurkundet hat, wie er der Wahrheit zu huldigen weifs, ohne auf der einen Seite zu viel Aengftlichkeit, auf der andern einen rohen Liberalismus zu zeigen. Freymüthigkeit in folchem Gewande bleibt Feinden und Freunden achtbar. Aber leider ift nur zu begründet, was der Vf. (S. XV. des Vorwortes) fagt: „*Parteylofigkeit ift nicht der Charakter unferer Zeit; fie kommt fogar in Gefahr, bald für Feigheit und Unentfchloffenheit, bald für den ungründlichften Eklekticismus gehalten zu werden.*" Möchten Hausväter und Mütter, Hauslehrer und angehende Pädagogen auf öffentlichen Schulen, möchten aber befonders auch *ältere* Schulmänner, befonders an Gymnafien, die *allgemeinen* Grundfätze, die diefer Theil behandelt, beherzigen. Wie viel Mifsgriffe würden nicht gefchehen, wie viel häuslicher Zwift wegfallen, wie viel Gefchrey in Zeitfchriften verftummen. Möchten aber auch die Herren Patrone und Vorfteher öffentlicher Anftalten, die fich gewöhnlich da am meiften zurückziehen, wo fie allein thätig hervortreten follten, es nicht unter ihrer Würde halten, mit den Bedürfniffen der Kinder- und Jugendwelt an

an der Hand eines nirgends verlassenden Führers sich bekannt zu machen.

Der *zweyte* Theil, welcher den *zweyten* und *dritten* Hauptabschnitt, die *Unterrichtslehre* oder *Didaktik* und die *Organisation* des *Schulwesens* und die *einzelnen Gattungen öffentlicher Unterrichtsanstalten* enthält, hat zwar seit der *letzten* Ausgabe keine Umgestaltung im Ganzen nöthig gemacht; aber überall sieht man die nachbessernde und ergänzende Hand des Vfs., besonders in der beygebrachten Literatur, worüber bekanntlich die Stimmen so sehr getheilt sind, dass man schwerlich Allen Gnüge leisten kann. Der Vf. hat sich, wie Rec. glaubt, hinlänglich in den Vorreden hierüber ausgesprochen und gerechtfertigt. Vielleicht liesse sich bey einer *neunten* Aufl. Manches noch anfügen, und sollte der Vf. Ueberladung fürchten, so könnten beide Abschnitte getrennt besondere Bände bilden, die ihr Verhältniss zu den übrigen Bänden nicht verlieren würden, besonders wenn es dem Vf. gefallen wollte, die *Universitäten* auch zu berücksichtigen, welche bisher ganz ausgeschlossen wären, und worüber man einen Universitätslehrer, der in so vielfachen Berufsverhältnissen stand, weit lieber hören möchte, als angehende Privatdocenten oder einseitige Juristen und Mediciner. So würde das Werk das ganze Gebiet des Unterrichts und der Erziehung von der Wiege bis zum Eintritte in das Amt in *vier* Bänden umfassend, ein schönes Vermächtniss zur Belehrung, Ermunterung und Nacheiferung der Nachwelt bilden, und zugleich ein treuer Abdruck des eignen amtlichen Wirkens des Vfs. seyn, zumal in einer Ausgabe *letzter* Hand, wo selbst dem Gegner das *sine ira et studio* einleuchtend werden muss.

Der reichhaltige Stoff dieses Theils nicht nur, sondern vorzüglich die ungeschmälerte Theilnahme, die der Vf. jedem Unterrichtszweige, jedem neuen oder alten Vorurtheile, jedem Gebrechen der Gegenwart oder Vergangenheit bis in die tiefsten Kleinigkeiten widmet, macht ihn vielleicht zu dem interessantesten des ganzen Werks. Was den Lehrer einzelner Gegenstände, selbst den trefflichsten, oft minder nützlich macht, nämlich das Hervorheben seiner Wissenschaft auf Kosten der übrigen, wird er bald vermeiden und sich dem Ganzen mit fruchtbarem Selbstbewusstseyn unterordnen lernen, wenn er sich durch das grosse Labyrinth an dem ariadnischen Faden des Vfs. führen lässt: denn sollte er selbst in Nebensachen verschieden urtheilen, so wird er nimmer den erfahrungsreichen Denker vermissen und die Hauptsache stets willig unterschreiben. Allen öffentlichen Lehrern bleibt daher das Studium dieses Theils ein unentbehrliches Mittel, sich über ihre Stellung zum Hauptzwecke ihrer Anstalt mit sich selbst zu verständigen, und Unbemittelten giebt er einen reichen Schatz von Winken, Erfahrungen, Lehren und Bücherkenntniss, die sonst selten in solcher Auswahl und solcher Zusammenstellung auf *einem* Platze gefunden werden. Ueberall ist die goldne Mittelstrasse zwischen den Extremen gehalten, in denen sich die neueste Zeit nur zu sehr bewegt.

Auch die *Organisation* der verschiedenen *Unterrichtsanstalten*, welcher Abschnitt erst in die *siebente* Aufl. kam, hat Gelegenheit zu vielen zeitgemässen Erörterungen gegeben, die bey *Lehrern* und *Behörden* auf sorgfältige Beherzigung Anspruch machen dürfen. Der Excurs über *Prüfungen*, die so verschiedenen und doch so oft verwechselten Zwecke und Formen derselben, so wie über jede angemessenste *Methode* zu *examiniren*, ist Allen zu empfehlen, welchen dieses Geschäft obliegt, das öfter durch Einseitigkeit, Seichtigkeit und Gewissenlosigkeit vernachlässigt, als durch Strenge und Gründlichkeit übertrieben zu werden pflegt. Rec. würde aber selbst ein Buch schreiben müssen, wenn er nur das Hauptsächlichste einzeln ausheben wollte.

Der *dritte* Theil umfasst die *specielle Pädagogik* und *Didaktik*, namentlich die *häusliche Erziehung*, den *häuslichen Unterricht* und alle *Verhältnisse* der *Aeltern*, *Lehrer* und *Erziehungsgehülfen*; dann die Erziehung mit besonderer Rücksicht auf *Geschlecht*, *Stand* und *Bestimmung*; endlich die *Einrichtung* der *Erziehungsanstalten aller Art*. Den *Beschluss* macht eine *Uebersicht* der *allgemeinen Geschichte* des *Erziehungs*- und *Unterrichtswesens*, nebst einer *ausführlichen Charakteristik* des 18ten und 19ten Jahrhunderts. Die *Schlussworte* enthalten die *Wünsche* für die *Zukunft* und das eigentliche *pädagogische Glaubensbekenntniss* des Vfs. Da gegenwärtige Anzeige gänzlich darauf Verzicht leistet, ein bekanntes und anerkanntes Werk zu beurtheilen oder nur vollständig zu charakterisiren, so begnügt sie sich gern damit, die *neue achte* Auflage mit der Erscheinung des *dritten* Theils als vollendet zu melden, und schliesst am besten mit einigen Aeusserungen des *Schlusswortes*: „Der *Unterricht* und das *Schulwesen* hat, *im Allgemeinen*, entschieden gewonnen, wenn gleich einzelne Unterrichtsanstalten verloren haben können. Manche verkehrte pädagogische *Neuerungen* und *Künsteleyen* haben eine Zeitlang geblendet, sind indess bald in ihrer Nichtigkeit erkannt worden und haben wenigstens zum Bessern den Anstoss gegeben, namentlich Oberflächlichkeit, Vielwisserey und geistlose Pedanterey vertrieben. Der *Schul- und Erzieherstand* selbst ist gehoben. Der Sinn für höhere Geistesbildung ist in den höheren Ständen, namentlich im Militär, mehr geweckt. Das Studium des Alterthums hat seine alte Stelle in den Gelehrtenschulen wieder eingenommen, und ist durch die Methode ein allgemeines Bildungsmittel geworden. Gross ist das Feld. Aber immer sind der *tüchtigen* und *treuen* Arbeiter noch viel zu wenig! Kehre also vor Allem die *fromme Amtstreue* wieder, welche vordem so viele Treffliche des Schulstandes auszeichnete. Möge bey dem Streben aller Stände nach Sinnengenuss die besser gewordene äussere Lage nicht träger und bequemer machen. — Für *einzelne Orte* und *Anstalten* mag noch zu *organisiren* und zu *reorganisiren* seyn; aber gewiss nicht *im Allgemeinen*. —

An

An der *Form* liegt Wenig; Alles am *Geist*. Lasst, ihr Rathgeber der Fürsten, die, welche sich als tüchtig in ihrem Fach und Amt bewährt haben, *freyer* gewähren; doch traut auch nicht jeglichem Geist, der sich, eure Gemüthsstimmung und Sprache schlau erspähend, mit grossen Versprechungen an Euch drängt. — Grosse der Erde! Viele von Euch hat ein edler Geist ergriffen, zur Bildung Eures Volks kräftig zu wirken. Ermüdet nicht! Noch seufzen unzählige Lehrer unter dem Drucke der Armuth; noch gleichen unzählige Lehrstuben dumpfen Gefängnissen!" — —

Möge der ehrwürdige Vf. mit ungeschwächter Geistes- und Körperkraft noch lange die Früchte seiner Bemühungen geniessen, und erst nach *neuen* Auflagen dieses, einem so heiligen Zwecke gewidmeten Werkes seinem kürzlich heimgegangenen Freunde und Amtsgenossen nachfolgen!

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, in d. Hinrichs'schen Buchh.: *Florentina Macarthy*, eine irländische Novelle von Lady *Morgan*. Nach dem Engl. frey bearbeitet, mit erläuternden Anmerkk. von *B. J. P. von Halem*. 1821. *Erster Band*. XVIII u. 229 S. *Zweyter* Band 195 S. *Dritter* Band. 232 S. 8.

Wir haben über den schriftstellerischen Charakter der berühmten Lady *Morgan*, gebornen Miss *Owenson*, bereits im Allgemeinen bey Gelegenheit der Anzeige ihrer Werke über Frankreich und Italien gesprochen. Unter den zahlreichen Romanen derselben zeichnen sich die irländischen Novellen durch ihr nationales Gepräge als die originellsten aus, und in dieser Klasse ist der vorliegende Roman der bedeutendste. Lady *Morgan's* erster Versuch auf diesem Felde, *Wild Irish Girl*, ist älter als die Erscheinung des *Waverley*, und es ist daher von Irland aus behauptet worden, jene Schriftstellerin habe dem grossen Unbekannten den Weg gezeigt, auf dessen Verfolgung er so allgemeinen Ruhm eingeärntet. Wie dem auch seyn mag, jene nationale Romangattung machte Glück und wurde vielfach nachgeahmt. Lady Morgan liess den *Odonnel* und bald nachher die *Florence Macarthy* folgen, und der letzte Roman wurde mit so grossem Beyfall nicht allein in Irland, sondern auch fast überall in England aufgenommen, dass man ihn den weltberühmten Waverley-Novellen gegenüberstellte. Wir können, wenn wir eine Parallele dieser Art ziehen wollen, wenig Gleichlaufendes in dem Schotten und der Irländerin entdecken. Freylich bringt die gleiche Gattung einiges Gleiche nothwendig mit sich; die geschichtliche und locale Grundlage und die dadurch bewirkte nationale Form und Färbung aller Erscheinungen und Charaktere. Dagegen ist Lady Morgan in ihrem Irland eine nationale und politische Enthusiastin, die überall unwillkürlich als Advocatin eines unterdrückten und entwürdigten Volks gleichsam vor den Schranken steht, und, wie sehr sie sich auch bemühen mag, parteylos und tolerant zu scheinen, selbst dieses Ringen nach etwas, das ihrer Natur widerspricht, nimmt ihrem Werke die ruhige Haltung, die wir in der humoristischen Indifferenz des Waverley-Novellisten bewundern. Die schottische Nationalität desselben ist eine ruhige, behagliche, feste; die Irländerin ist in ihrem Patriotismus immer bewegt und gereizt, und so kann es auch nicht fehlen, dass diese ihre Stimmung auf die ganze Haltung und Führung ihrer Geschichte und ihrer Charaktere einen nachtheiligen Einfluss übe. Ihr Vorwort zur Florentine Macarthy, obgleich es dieser und ähnlichen Kritiken begegnen soll, bestätigt dennoch unsre Bemerkungen durch seinen politischen Geist. „Man hat, sagt sie, den Irländern Schuld gegeben, dass sie, ihre Bedrückungen zur Schau stellend, mit den Ketten rasseln, um Mitleid zu erregen. Allein so demüthigend es auch scheinen mag, unaufhörlich zu klagen, wo kein Erbarmen ist; und Beschwerden zu führen, deren Abhülfe man nicht erwarten darf; so ist doch beides weniger unerträglich, als jene stille Ergebung, welche Bosheit oder Eigennutz nur zu leicht als schweigende Zustimmung deutet. Die Berufung auf die öffentliche Meinung gehört unserm Zeitalter an, und nur die Gewissheit ihres endlichen Erfolgs, nicht aber das Erniedrigende ihrer hoffnungslosen Wiederholung, ist Ursache, dass man sich den Anschein giebt, als verachte man sie. Die *ratio ultima regum* ist ein zu kostspieliges Werkzeug, um oft vom Bürger gehandhabt zu werden, und es ist nicht wahrscheinlich, dass die Verläumder der irländischen Nation mit einem Act offener Widersetzlichkeit zufriedener seyn würden, als jetzt mit ihren demüthigen, jährlich wiederholten Bittschriften. Dem sey, wie ihm wolle; — der hier dem Leser dargelegte Nationalroman ist kein pathetischer Aufruf an das öffentliche Mitleid. Es ist in der That unmöglich, von Irland zu reden, und noch weniger, es zum Schauplatz einer Erzählung zu wählen, ohne häufige Anspielungen auf die ausgehungerte, unreinliche und kränkelnde Bevölkerung dieses Landes zu machen. Das Volk bildet einen zu hervorstechenden Gegenstand in der Landschaft, um selbst von dem gleichgültigsten Beobachter übergangen zu werden. Doch hauptsächlich in der herrschenden Kaste wählte die Verfasserin ihre Charaktere und ihre Begebenheiten; und in der Gegenwirkung des verabscheuungswürdigen Systems: *divide et impera* — in dem Sittenverderbniss und den Gefahren, die es den Werkzeugen so wie den Schlachtopfern der Unterdrückung zuzieht, fand sie den Stoff zu einer neuen irländischen Novelle."

Wer erkennt nicht aus diesen Herzensergiessungen der patriotischen Irländerin — der wir, in politischer Hinsicht, gern und gänzlich beypflichten — dass die Stimmung, welche sie darin verräth, nicht diejenige sey, in welcher ein nationaler Roman geschrieben werden solle. Mag ein solcher Roman auch po-

politisch wirksam seyn und in die Gegenwart gleichsam wie thätlich eingreifen; die Kunst frägt nach ganz andern Wirkungen. Jene Stimmung kann einem Juvenal Satiren, einem Demosthenes philippische Reden eingeben; sie hat dem berühmten *Thomas Moore*, dem Anakreon und Tyrtäus von Irland seine patriotischen Lieder in den *Irish Melodies* eingegeben; aber der Roman, das Epos und das Drama fordern eine ruhige und unbefangene Weltanschauung und können eine so subjective Färbung ihrer objektiven Gestalten nicht ertragen, wie der patriotische Enthusiasmus der gekränkten und gereizten, die Leiden und Mifshandlungen ihrer Landsleute tief und heifs empfindenden Irländerin einem irländischen Nationalgemälde nothwendig geben mufs.

Wenn die Vergleichung der irländischen Novellen der Lady Morgan mit den berühmtern schottischen uns zu dieser Kritik der Florentina Macarthy aufforderte, so sind wir diesem Romane doch auch die Anerkennung mannichfacher Vorzüge schuldig. Der Enthusiasmus der Vfn. belebt alle ihre Gemälde mit den lebhaftesten Farben, deren greller Anstrich selbst fast überall wahr und natürlich scheint. Was darin den Irländer als heimisch anspricht, zieht uns mit dem Reize einer neuen Welt an, und diejenigen Leser, welche das Interessante in der vollsten Bedeutung des Worts suchen, und zwar nicht blofs das gemeine Interesse des Stoffs, sondern auch das edlere und feinere einer geistreichen und geschickten Verarbeitung desselben, die finden hier reiche Befriedigung. Der Roman spielt in der neuesten Zeit, gegen Anfang des neunzehnten Jahrhunderts, theils in Dublin, theils auf dem Lande, und führt uns durch eine oft gegen einander contrastirende Scenerie des irländischen Lebens und Webens. Vorzüglich werden wir aber vertraut gemacht mit dem eitlen und schmählichen Treiben jener servilen Glückspilze, welche durch blinde Abgötterey der herrschenden Macht in dem Marke des unglücklichen Landes schwelgen und durch schlechte und treulose Amtsführung der Tyranney die Früchte der Unterdrükkung schmälern, ohne dadurch den Unterdrückten Milderung oder Erlafs zu schaffen. In der Heldin wollen die Irländer die Vfn. selbst erkennen, und es ist nicht zu leugnen, dafs einige Hauptzüge in dem Charakter und der Geschichte derselben dem Leben so treffend entnommen sind, dafs das Original derselben sehr nahe bey der Lady Morgan zu suchen ist. Wieder ein Gewinn für das Interesse, aber wohl keiner für die Kunst.

Die freye Uebersetzung des Romans verwischt vorzüglich dadurch viel von dem Nationalgepräge desselben, dafs sie es für unmöglich gehalten hat, die Sprache, worin ein grofser Theil des Dialogs geschrieben ist, mundartlich nachzubilden. Diese Sprache ist bald der rohe Volksdialekt der untersten Klassen Irlands, bald der gezierte, nicht minder verderbte Jargon der grofsen Welt. Freylich, eine sehr schwere Aufgabe, hier mit dem Original Schritt zu halten, und unsre deutschen Uebersetzer, namentlich der Waverley-Novellen, haben uns nicht so verwöhnt, dafs wir dergleichen Ansprüche an eine verdeutschte irländische Novelle machen sollten.

WR.

1) Leipzig, in d. Taubertschen Buchh.: *Geschichten und Bilder aus Theobald's Wanderbuch*, herausgegeben von *Ed.* Frhn. *v. d. Oelsnitz*. 1826. 192 S. 8. (21 gGr.)

2) Würzburg, in d. Etlinger'schen Buch- und Kunsth.: *Blätter aus Frankenfel's Tagebuch*, von *Albert* Grafen *zu Pappenheim*, königl. Baier. Obersten und Adjudanten Sr. königl. Hoh. des Kronpr. v. Baiern. *Erster* Band. Mit einem Titelkupfer. 1826. XII u. 244 S. 8. (1 Rthl. 8 gGr.)

1) Wir begegnen unter den Bildern dieser Gallerie manchen recht angenehmen und erfreulichen. Die Ansichten des Vfs. von der Natur und den Bewohnern der Gegenden, die er beschreibt, sind anziehend, und so weit Rec. ihm mit seiner eigenen Reiseerfahrung folgen konnte, auch wahr und treffend. Besonders sprechen an: die „romantischen Blätter von der Donau" und „ein Tag in Norwegen." Die beiden Erzählungen: „das Forsthaus an der Ostsee" und „der neue Grandison" zeugen von Talent für diese Gattung. Doch ist die erstere durch Lebendigkeit der Darstellung der letztern weit vorzuziehen; einige Stellen, namentlich der Wahnsinnstraum des Erfrierenden, erinnern an den verstorbenen Hoffmann-Callot. Das Dachstübchen in Berlin ist ein unbedeutendes Fragment, von dem sich nichts sagen läfst.

2) Auch in den Blättern aus *Frankenfels* Tagebuch zeigt sich ein wirklich poetischer, durch Lebens- und Welterfahrung auf mannigfache Art gebildeter Geist. Die Naturgegenstände werden anziehend geschildert, und die darin verwebten Begebenheiten athmen Leben und Wirklichkeit. Besonders gelungen und die Aufmerksamkeit auf das Höchste spannend sind die Abenteuer mit der rettenden Unbekannten und das Unbegreifliche derselben, das auch am Schlusse nicht klar wird, macht auf den *zweyten* Theil begierig. Zu dessen baldiger Herausgabe ermuntert Rec. den Vf. hierdurch angelegentlich.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1826.

MATHEMATIK.

1) München, in d. Fleischmann. Buchh.: *Die Fluxions-Rechnung als Leitfaden zur richtigen Beurtheilung des Geistes und Zweckes des Infinitesimal-Calculs.* Von *v. Ranson*, königl. Kreis-Bau-Inspector. 1822. 46 S. 8. (5 gGr.)

2) Posen, b. Munk: *Grundlehren der höhern Analyse zum Gebrauch in den obern Classen der gelehrten Schulen und zum Selbststudium eingerichtet* von *C. v. Buchowski*, Prof. d. Math. in Posen. M. 1 Kpft. 1823. XII u. 272 S. gr. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

3) Köln, b. Thiriart: *Anfangsgründe der Differential- und Integral-Rechnung*, von *F. X. Brosius*, Gymnasial-Lehrer in Düren. 1822. 311 S. gr. 8. (1Rthlr. 8 gGr.)

Durch die Schrift Nr. 1. soll man in den Stand gesetzt werden, den Geist und den Zweck der Differentialrechnung richtig beurtheilen zu können.

Eine 13 S. lange „Vorrede zur Fluxionsrechnung für selbstständige Denker" enthält kein Wort von Fluxionsrechnung, und überhaupt nichts, was auf diese Schrift Bezug hat; sondern der Vf. spricht hier nur in den abgeschmacktesten Ausdrücken und in dem stümperhaftesten Deutsch über die Lehre von den entgegengesetzten Grösen, wovon er eine eigne Ansicht hat, vermöge welcher er sich zu der Aeusserung berechtigt glaubt: „*Euler* hat die Theorie der Gleichungen gar nicht verstanden, und seine Nachbeter verstehen sie auch nicht." Worauf endlich seine Theorie hinausläuft, zeigt sich sogleich, wenn man hier liest: „der Satz, dass man $x^2 + 2x + 4 = 0$ setzen könne, ist schon so ungereimt, dass man u. s. w.... *eine Summe von Grösen = Null*!!! —" Jedoch gehört ja dieses nicht zur Sache selbst.

In der 5 S. langen Einleitung bemüht sich Hr. *v. R.* darzuthun, dass es keine unendlich grossen und unendlich kleinen Grösen geben könne, und dass man da, wo man in der Analysis den Begriff des unendlich Kleinen gebrauche, schon mit dem des unbestimmt Kleinen ausreiche.

S. 19. fängt nun die Abhandlung selbst an, und hier müsste auch die Kritik beginnen: aber Rec. weiss hierüber weiter nichts zu sagen, als dass alles Nachfolgende, ohne dass Hr. *v. R.* es bemerkt hätte, die wörtliche Uebersetzung einiger Seiten aus Newton's *Methodus fluxionum et serierum infinitarum* ist, welche der erstaunte Leser von einem unwürdigen Scribenten in dem erbärmlichsten Deutsch hier wiedergegeben findet. Selbst die Beyspiele, welche Newton giebt, sind hier in derselben Gestalt Wort für Wort vorhanden, und auch die Figuren in den Kupfertafeln sind mit allen Buchstaben dieselben. Ob aber, was Hr. *v. R.* aus Newton's Werke übersetzte, schon hinreicht, Jemand in den Stand zu setzen, den wahren Geist und den Zweck der Fluxionsrechnung oder des Differentialcalculs einzusehen und zu beurtheilen, daran zweifelt Rec. durchaus. Die ganze Newton'sche Schrift, welche ihr grosser Urheber nur in den rohesten Umrissen entwarf, hat es seit hundert Jahren nicht vermocht, wie sollte man es von den beiden Problemen: *Data relatione, quam invicem habent fluentes, determinare relationem, quae inter earum fluxiones intercedit*, und: *Data relatione inter fluxiones invenire fluentes*, denn mit dem Raube *dieser* hat sich Hr. *v. R.* begnügt, erwarten können, die noch dazu so fehlerhaft übersetzt sind, dass man sie ohne das Original kaum verstehen kann. — Statt *fliessende* Grösen heisst es *flüssige*, auch liest man durchgehends: „Annalysis", „Wiederspruch", deducieren", „desinieren", „addieren", u. s. f. Ferner: „Recht hast Du, grosser Dalay-Lama, oder wer sonst Dein Symbol personnificierte", „Andächtige Gesichtsverzehrungen" ist wohl nur ein Druckfehler.

Der Vf. von Nr. 2. will nicht allein die Differential- und Integralrechnung, sondern sogar die analytische Mechanik in die Gymnasien eingeführt wissen. Ein solcher Unterricht könnte denn doch wohl nur sehr dürftig ausfallen, besonders wenn man diese erhabene Wissenschaft auf eine Basis, wie gegenwärtiges Lehrbuch, zu gründen versuchen wollte. Die Absicht des Vfs. geht dahin, dem Schulunterrichte mit einem Lehrbuche der Differential- und Integralrechnung zu Hülfe zu kommen: denn er hält, wie sehr natürlich, die grösseren Werke von *Euler*, *Lacroix* u. s. w. für zu ausführlich, „die kurzen Auszüge aber über diese Materie, welche in der Mathematik von *Lorenz*, *La Caille* u. e. a. anzutreffen sind", entsprechen seiner Absicht auch nicht. Als ob es ausser *Lorenz's* und *La Caille's* elementarischen und theils längst veralteten Schriften nicht noch mehrere brauchbare Lehrbücher über Differential- und Integralrechnung gäbe, welche, wie z. B. *Bohnenberger's* Anfangsgründe der höhern Analysis, mit der erforderlichen Deutlichkeit zugleich Gründlichkeit und Vollständigkeit verbinden! Was die erste Eigenschaft, die Deutlichkeit, in dieser Schrift betrifft, so erblickt man

man allerdings überall den guten Willen des Vfs.; aber von der Gründlichkeit und Vollständigkeit darf man sich nicht so sehr viel versprechen. Der Vf. setzt die analytische Geometrie voraus, die Kenntniss von den Eigenschaften transcendenter Curven, aber nicht den binomischen Lehrsatz, das Fundament der Analysis, dieser wird erst durch die Differentialrechnung abgeleitet Regeln der Integration fehlen im Allgemeinen ganz, indem sich der Vf. fast immer darauf beschränkt, die Integranden in Reihen zu entwickeln. Auf einen solchen Schulunterricht kann man wenigstens keine analytische Mechanik gründen, und wenn sie noch so dürftig vorgetragen werden sollte.

Der *erste* Abschnitt handelt von der Function im Allgemeinen und deren Verwandlung. Der Vf. erklärt den Begriff von veränderlichen Grössen und der Constanten, und geht darauf zur gewöhnlichen Definition der Function über. Darauf folgt die Eintheilung der Functionen in algebraische, transcendente u. s. f. „Algebraische Functionen sind solche, deren veränderliche Grössen algebraisch, transcendente hingegen, in welchen die veränderlichen Grössen transcendent sind." Es werden hier nämlich diejenigen veränderlichen Grössen, „deren Verhältnisse zu den beständigen Grössen sich durch eine wirkliche Gleichung ausdrücken lassen", algebraisch genannt, während zu den transcendenten solche gehören, „welche statt der genannten Gleichung eine unendliche Reihe nothwendig haben." Ist denn $y = e^x$ keine wirkliche Gleichung? — Jetzt folgen ausführliche Entwickelungen einiger einfachen Functionen in Reihen. Man trifft hier nämlich auf 8 Seiten die Entwickelung von $\sqrt{(1+x)}$ und $\frac{1}{1+x}$ an. Mit einem gleichen Aufwande von Zeit und Mühe hätte der Vf. den allgem. binomischen Lehrsatz entwickeln sollen, so wäre er zugleich im Besitze der Grundlage seiner Wissenschaft gewesen. — Der *zweyte* Abschnitt: von den Reihen der Differenzen, ist für die Zwecke des Buchs recht gut ausgeführt und ziemlich vollständig. — *Dritter* Abschnitt. Von den Gründen der Differentialrechnung. Nach dem Vf. ist, wie gewöhnlich, „eine unendlich grosse Grösse eine solche, welche grösser werden kann, als jede noch so grosse Grösse, die sich aber bestimmt angeben lässt." „Eine unendlich kleine Grösse hingegen ist diejenige, welche kleiner werden kann, als jede noch so kleine Grösse, die sich angeben lässt." Bey dieser Gelegenheit geht es denn her, wie in den meisten ähnlichen Schriften: „Eine unendlich kleine Grösse ist als Quantum eine aufgehobene Grösse, die aber nur ihre Qualität beybehält; darum hat sie nur im Verhältniss ihre wahre Bedeutung, ausser dem Verhältniss aber ist sie eine Null als Quantum." Gleich darauf folgert der Vf., „dass die unendlich grosse Grösse keine grösseste, die unendlich kleine keine kleinste sey." Ferner: „Nach diesen Begriffen sind die unendlich kleinen Grössen nur ideale Grössen, die aber wirkliche Verhältnisse angeben, und darum haben sie nur im Verhältniss wirkliche Bedeutung, ausser diesem aber gar keine." — Rec. erinnert sich nicht, bey dem gröbsten Infinitesimalisten grössere Ungereimtheiten und Widersprüche angetroffen zu haben, und doch glaubt der Vf., die Differentialrechnung durch seine Schrift neu begründet zu haben, indem er §. 34. in d. Anm. sagt: „der Begriff des unendlich Kleinen sey höherer Natur, und deswegen seine Entwickelung mit Schwierigkeiten verknüpft. Genannte Schwierigkeiten und die oberflächliche, manchmal auch unrichtige Auseinandersetzung dieses Begriffs in einigen mathematischen Werken waren Ursache, dass man scheinbar erstaunliche Widersprüche in der höhern Analyse entdeckte, welche grosse Zweifel gegen die Zuverlässigkeit ihrer Operationen erregte. Die hier in §. 24. gegebene und in den §§. 25 und 27. vervollständigte Auseinandersetzung des Begriffs vom Unendlichen und seinen Arten ist nach meiner vollen Ueberzeugung ganz richtig, weil sie aus der wirklichen Natur der unendlichen Grössen entnommen ist, und weil sie durchaus keine Widersprüche zulässt." Was soll der Nichtmathematiker, der es täglich hören muss, die Grössenlehre sey reine Verstandeswissenschaft, evident in allen ihren Theilen und vor allen andern Wissenschaften am meisten dazu geeignet, das Denkvermögen zu schärfen; was soll ein solcher dazu sagen, wenn er, wie hier, Widersprüche und Ungereimtheiten aufgehäuft und gleich daneben die feste Versicherung des Vfs. findet, die Entwickelung lasse keine Widersprüche zu. Der §. 28. handelt von der Unendlichkeit höherer Ordnungen. Im §. 30 fg. erklärt der Vf. auf die gewöhnliche Art, was man unter der Grenze einer Grösse verstehen müsse. §. 34. werden die unendlich kleinen Incremente der Functionen und die der Functionalgrössen Differentiale und das Verhältniss derselben das Differentialverhältniss genannt. Jetzt folgen bis §. 68. Regeln der Differentiation, welche, abgesehen von der Art der Darstellung, recht gut erläutert sind. — *Vierter* Abschnitt. Von der Anwendung der Differentialrechnung auf einige Gegenstände. Hier wird zu Anfange der binomische Lehrsatz für beliebige Exponenten zur Ableitung gebracht. Der Beweis ist der Kästner'sche in seiner Abhandlung: *Theorema binominale universaliter demonstratum.* Abgesehen davon, dass man hier, um den Satz zu beweisen, ihn schon als bewiesen annimmt, indem die Differentiationsregeln *wissenschaftlich* nur durch Hülfe jenes Satzes abgeleitet werden können; so ist das Verfahren bey diesem Beweise doch immer nur Induction. §. 71 u. ff. Ableitung der Ausdrücke für die Subtangente, Tangente, Subnormale und Normale. Auch hier findet sich das, was man in den ältern Schriften über Differentialrechnung so oft mit Missvergnügen lesen musste: Die Sehne wird zur Tangente, wenn die Incremente der Abscisse und der Ordinate unendlich klein sind. Die abgeleiteten Ausdrücke werden nun auf einige krumme Linien, z. B. auf den Kreis, die Parabel, Ellipse, Hyperbel, Cissoide angewandt. Im §. 77. fürchtet der Vf. mit Recht, der Anfänger möch-

möchte einen Widerspruch darin finden, daſs die Differentialrechnung, obgleich sie so manche Gröſsen vernachläſsigt, dennoch zu Resultaten führt, welche in aller Strenge wahr sind, daſs z. B. der Ausdruck für die Subtangente der Parabel, welche, wie aus den Elementen bekannt ist, gleich der doppelten Absciſſe gefunden wird, durch die vernachläſsigende Differentialrechnung dennoch richtig herausgebracht werde. Bey dieser Gelegenheit bemerkt der Vf. noch einmal: „Dieser scheinbare Widerspruch fällt aber ganz weg, wenn man nur den Begriff vom unendlich Kleinen und seiner verschiedenen Ordnungen ins Gedächtniſs zurückruft. Nach diesem Begriffe sind alle weggelassenen Gröſsen als unendlich kleine Gröſsen auſserm Verhältniſſe Nullen gewesen, folglich muſsten alle Resultate, und zwar mit der gröſsesten mathematischen Schärfe, nachdem sie in endliche Ausdrücke verwandelt wurden, ganz wahr seyn." Im §. 78 u. ff. wird von der Lage der Asymtoten gehandelt. §. 81 u. fgg. Allgemeine Ausdrücke für Subtangente, Tangente, Subnormale und Normale, wenn die Ordinaten schiefwinkelig sind. §. 83. Richtung der Tangente, wenn die Ordinaten aus einem Punkte gehen. Alles dieses wird, wie das Vorhergehende, durch Hülfe des Begriffs vom unendlich Kleinen zur Ableitung gebracht.— Der *fünfte* Abschnitt: Von den Gründen der Integralrechnung und von der Anwendung derselben auf die logarithmische Linie und die Theorie der Logarithmen, ist selbst für Schulen zu beschränkt; der Vf. will sich nur auf die Integration algebraischer Functionen einlassen, aber auch dieses geschieht nicht einmal. Von rationalen gebrochenen Functionen, deren Integration so wichtig ist, so wie auch von irrationalen Differentialen steht hier kein Wort; sondern der Vf. begnügt sich im Allgemeinen damit, das Integral von $ax^n dx$ zu finden und dem Exponenten verschiedene positive und negative, ganze und gebrochene Werthe beyzulegen, woraus denn freylich eine ziemliche Anzahl von Integralformeln hervorgeht, welche jedoch, als solche, kaum den Namen verdienen. Alle übrigen Functionen entwickelt der Vf. durch den binomischen Lehrsatz in Reihen, und füllt damit eine beträchtliche Anzahl von Seiten aus. §. 94. lehrt die logarithmische Linie zu verzeichnen, woraus die Theorie der Logarithmen, wie in den ältern Schriften hergeleitet wird. — *Sechster* Abschnitt. Anwendung der Differential- und Integralrechnung auf die umgekehrte Methode der Tangenten, wie auch auf Rectificationen und Quadraturen der Curven. Der §. 119. enthält die Aufgabe, aus der gegebenen Eigenschaft der Tangente, Subtangente u. s. w. die Gleichung der krummen Linie selbst zu finden. §. 120. leitet den Ausdruck für das Differential des Bogens einer Curve ab, und zwar sowohl für rechtwinkelige, als schiefwinkelige Ordinaten. Hier ist wieder der unendlich kleine Bogen mit seiner Sehne einerley. In den folgenden §§. werden die Aufgaben behandelt, unendliche Reihen für den Kreisbogen, die Parabel, Ellipse, Hyperbel, Ciſſoide und die logarithmische Linie zu finden. Ganz etwas Aehnliches findet im §. 133. mit dem Differential der Fläche, und im *siebenten* Abschnitte mit dem Differential der krummen Oberfläche und dem des körperlichen Inhalts der Rotationskörper Statt. Die Ableitung dieser Ausdrücke geschieht überall durch die Begriffe des unendlich Kleinen, und gewährt daher, besonders jungen Leuten auf Schulen, nicht allein keine Ueberzeugung, sondern führt, wie dieses unzählig viele Beyspiele lehren, gewöhnlich auf immer von diesem Studium ab. — *Achter* Abschnitt. Von der Anwendung der Differential- und Integralberechnung auf die trigonometrischen Gröſsen. Diese Untersuchungen hätten bequemer bey der Rectification des Kreises ihre Stelle gefunden.

Zuletzt zeigt der Vf. noch einige Rechnungsfehfehler in *Fischer's* Grundr. d. gesammten reinen höhern Mathematik, jedoch sind es in der That nur Rechnungsfehler, und nicht, wie der Vf. hier glauben machen will, Irrthümer, welche aus dem Miſsbrauche des Unendlichen erzeugt sind.

Das Resultat dieser Beurtheilung ist, daſs dieses Buch, theils wegen der Unvollständigkeit, (man vermiſst auch die sehr interessante Lehre von den Maximis und Minimis), theils wegen der veralteten und schlechten Darstellungsweise, so wenig zum Selbststudium, als zum Leitfaden beym Schulunterrichte brauchbar ist.

Der Vf. von Nr. 3. hätte wohl durch den Titel des Buchs etwas mehr auf dasselbe aufmerksam machen sollen; gar zu leicht übersieht man bey der Fluth der jährlich erscheinenden elementarischen Lehrbücher das einzelne. Die Lehrbücher über Differential- und Integralrechnung behandeln ihren Gegenstand entweder nach der Fluxionsmethode, nach der Theorie des unendlich Kleinen, nach der der Grenzen, oder nach der Lagrange'schen Methode der Functionenlehre. Der gröſseste Theil der lebenden Mathematiker ist mit sich selbst darüber einig, daſs die Differentialrechnung durch keine der genannten Methoden zur wissenschaftlichen Darstellung gebracht worden ist; man vermiſst nicht allein die den früheren Theilen der Mathematik eigene Schärfe und Klarheit, sondern stöſst sogar mitunter auf Sätze und Begriffe, welche der gesunden Vernunft schlechterdings zu widersprechen scheinen, und nichts weniger als eine mathematische Wissenschaft zu charakterisiren geeignet sind.

Obgleich der Vf. dieser Schrift die Schwierigkeiten in der Darstellung der Differentialrechnung nicht gehoben hat, so kann doch Rec. nicht umhin, ihm das Lob zu ertheilen, daſs er bey Ableitung der Wahrheiten stets nach Wissenschaftlichkeit gestrebt und überall selbst gedacht hat.

Im Anfange der Differentialrechnung sind zuerst vorläufige Begriffe der Differentiation einer beliebigen Function gegeben. Der Vf. erklärt zuerst den Begriff der Function, und giebt die Bezeichnung derselben, so wie auch die der Inkremente, welche er geradezu durch den vorgesetzten Buchstaben *d* andeutet. Darauf folgt im §. 4. die Erklärung des Differentials einer Function: „Wenn man in eine Fun-

Function y anstatt der sich darin befindenden veränderlichen Grösen x, z etc. $x + dx$, $z + dz$ etc. setzt, und dann den neuen Werth, den die Function dadurch erhält, nach den Potenzen dieser Incremente entwickelt, so heisst die Summe jener Glieder der Entwickelung, welche nur einzelne Incremente in der ersten Potenz enthalten, das Differential der Function y." Diese Erklärung ist also die, welche *Lagrange* giebt. §. 5. enthält Beyspiele, wie man nach dieser Definition das Differential findet, indem man jene Substitution wirklich vornimmt. Die Differentialrechnung definirt der Vf. als eine Wissenschaft, welche lehrt, jede Function zu differentiiren, ohne dass man jedoch die erwähnten Substitutionen wirklich vorzunehmen braucht. Die Regeln des Differentiirens sind freylich in dieser Wissenschaft unentbehrlich; allein in dieser Operation selbst besteht das Wesen derselben eben so wenig, als in der umgekehrten, d. h. in den Regeln des Integrirens. Wenn die Differentialrechnung weiter nichts lehrte, als jede vorgegebene Function zu differentiiren, so wäre der Nutzen derselben nicht so bedeutend; bey den wichtigsten Untersuchungen, welche man vermöge dieser Wissenschaft anzustellen vermag, findet man das Differential einer Function nicht durch Differentiation der Function, indem diese noch unbekannt ist, sondern geht erst, wie bey der Rectification und Quadratur der Curven, von den auf ganz andern Wegen gefundenen Differentialen zur Funktion selbst über, und gerade diese Untersuchungen sind es, worin die wahre Kraft der Differentialrechnung besteht, aber sie sind auch gerade diejenigen, wobey der grösseste Anstoss gefunden wird, wo man gewöhnlich die unendlich kleinen und zu vernachlässigenden Grösen nicht umgehen zu können glaubt, oder wo sich doch wenigstens die Veranlassung zum Gebrauch derselben zeigt. Gerade diese wichtigsten Gegenstände der Differentialrechnung hat der Vf. einer genauern Betrachtung unterworfen, und ist, wie wir im Nachfolgenden sehen werden, sehr scharfsinnig zu den allgemeinen Ausdrücken für das Differential des Bogens, der Fläche u. s. w. gelangt; aber eben deswegen begreift Rec. nicht, wie der Vf. zu obiger Definition kömmt. Im §. 6 u. ff. wird sehr gut gezeigt, dass der entwickelte Werth einer Funktion, wenn man darin für x die Grösse $x + dx$ setzt, sich jedesmal durch eine nach den successiven ganzen positiven Potenzen des Increments fortlaufende Reihe darstellen lasse, welches auch im §. 20. auf mehrere veränderliche Grösen ausgedehnt wird. §. 29 u. ff. wird der Fall angenommen: „die Functionalgrösse sey selbst noch eine Function einer andern Grösse, und gezeigt, dass das Differential der zu beobachtenden Function jetzt ganz anders ausfallen müsse. Im §. 35 u. ff. folgen die Differentiationsregeln. Dieser Abschnitt ist ziemlich vollständig und sehr deutlich abgehandelt. Dasselbe findet auch §. 52 u. ff. Statt, wo von Differentialen höherer Ordnungen gehandelt wird. §. 59 u. ff. Differentiale der trigonometrischen Functionen. Dieser Abschnitt wird erst im §. 95. ergänzt. Im §. 61. wird der Taylor'sche Lehrsatz deutlich und kurz abgehandelt. Jetzt folgen einige interessante und für die Darstellungsart des Vfs. wichtige Lehrsätze, unter welchen sich besonders folgender im §. 72. auszeichnet: „Wenn v und y zwey Functionen derselben veränderlichen Grösse x sind, mit welcher sie beide zu- oder abnehmen, und einen solchen Werth erreichen, dass der dem Incremente dx (wenn dieses klein genug genommen wird) entsprechende Zuwachs der Funktion y immer grösser ist, als der Zuwachs der Function v, und die einem gleichen Decremente dx entsprechende Abnahme der Function y immer kleiner ist, als die Abnahme der Function v; so haben beide Functionen für jenen Zustand) einerley Differential." Der Beweis ist sehr schön. Im §. 73: „Wenn die Function y einen solchen Werth erreicht hat, dass ihre unmittelbar vorhergehenden und nachfolgenden Werthe entweder beide grösser, oder beide kleiner sind, als dieselbe; so ist das entsprechende Differential $dy = o$." Da das Wachsen oder Abnehmen der Grösse, wie hier immer vorausgesetzt wird, *stetig* geschieht, so giebt es keine *unmittelbar* vorhergehende und nachfolgende Werthe; der Vf. musste daher den Satz anders aussprechen, welches ihm gewiss gelungen wäre, wenn er ihn in demselben Geiste, wie die vorhergehenden, aufgefasst hätte.

(*Der Beschluss folgt.*)

SCHÖNE KÜNSTE.

Berlin, in d. Vereinsbuchh.: *Musenalmanach für das Jahr* 1826, herausgegeben von *Julius Curtius*. 1825. 8.

Dieser Almanach, für 1826 bestimmt, ist schon im Februar 1825 erschienen, um so recht allen seinen Brüdern den Rang abzulaufen. Doch möchte leicht hier der bekannte Spruch sich bewähren: *die ersten werden die letzten seyn.* Ausser jener Sonderbarkeit, und etwa dem Umstande, was ihm eben bey einem grossen Theile des Publicums nicht sehr zur Empfehlung dienen dürfte, dass er keine Prose, keine Verzierung durch Kupferstiche, Vignetten u. dgl., rein nichts als Verse und wieder Verse enthält, hat er nichts Ausgezeichnetes vor andern. Eine kleine Anzahl junger meist unbekannter Männer, *J. Curtius, Schregel, Jeiters, Simrock*, hat sich vereint, ihre Erstlinge hier darzubringen. Das Meiste ist aber unbedeutende Nachahmung, oder leerer Nachhall Göthe'scher u. a. Lieder. Die angehängten zahlreichen Xenien charakterisiren sich durch ihre naive gereimte Ueberschrift am besten selbst:

Wie man naseweis gewesen,
Ist hier lang und breit zu lesen.

Wie schief z. B. ist folgendes Xenion auf Byron:

Feldherr wirst du nun bald und Dichter schon bist du gewesen,
Ganz Tyrtäus zu seyn, werde noch hinkend dazu!

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1826.

MATHEMATIK.

1) München, in d. Fleischmann. Buchh.: *Die Fluxions-Rechnung als Leitfaden zur richtigen Beurtheilung des Geistes u. Zweckes des Infinitesimal-Calculs.* Von *v. Ranson* u. s. w.

2) Posen, b. Munk: *Grundlehren der höhern Analyse zum Gebrauch in den obern Classen der gelehrten Schulen und zum Selbststudium eingerichtet.* Von *C. v. Buchowski* u. s. w.

3) Köln, b. Thiriart: *Anfangsgründe der Differential- und Integral-Rechnung,* von *F. X. Brosius* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Im §. 76 u. ff. wird von dem Differential der rechtwinkeligen Coordinaten gehandelt. Der Vf. gründet seine Beweise auf die Sätze §. 72 u. ff., und thut dar, dass das Differential der Ordinate, wenn dieselbe auf der Abscisse senkrecht steht, dasjenige Stück der Ordinate $y + \Delta y$ sey, welches durch die Tangente und eine durch den Endpunkt der Ordinate y mit der Abscisse parallel gezogene Linie abgeschnitten wird. Hier ist auch, obgleich nicht allgemein genug gezeigt, unter welchen Bedingungen eine Curve ihre hohle oder erhabene Seite der Axe zuwendet. §. 83 fgg. Vom Differential des Flächeninhalts einer Curve, wenn die Coordinaten rechtwinkelig sind. Es sind hier drey Beweise gegeben, wovon jedoch der erste theils zu weitläufig, theils zu unwissenschaftlich ist. Rec. wünschte, der Vf. hätte ihn ganz weggelassen, gewiss wäre dadurch diese Schrift um nichts ärmer geworden, besonders da die beiden übrigen Beweise desto kürzer und wissenschaftlicher sind. Der zweyte Beweis ist indirect aus dem Satze des §. 70. hergeleitet, und der dritte endlich beruht direct auf dem von dem Vf. im §. 72. aufgestellten und schon oben erwähnten Lehrsatze. Die Ableitung ist kurz folgende: Man ziehe durch den Endpunkt der Ordinate eine Parallellinie zur Abscisse; so ist, wenn die Ordinaten wachsen, der Zuwachs der Curvenfläche immer grösser, als der Zuwachs des Parallelogramms, welches durch die Abscisse und jene Parallellinie gebildet wird, und die Abnahme der Curvenfläche ist stets kleiner, als die des Parallelogramms, (wenn immer von gleichen Incrementen und Decrementen der Abscisse die Rede ist,) folglich ist nach §. 72. das Differential der Curvenfläche gleich dem Differential der Fläche des Parallelogramms. Da aber dieses stets dieselbe Höhe behält, so ist das Differential desselben $= y dx$, welches also auch das der Curvenfläche ist. §. 88 u. ff. Differential des Bogens einer Curve, deren Coordinaten rechtwinkelig sind. §. 92. wird der Lehrsatz bewiesen, dass der Theil der Tangente, vom Berührungspunkte bis zur verlängerten Ordinate $y = \Delta y$, das Differential des Bogens für den Berührungspunkt sey. Der Vf. giebt zwey Beweise: der erste gründet sich wieder auf den erwähnten Lehrsatz des §. 72. und ist sehr kurz und deutlich. Der andere ist indirect. §. 94. Ausdrücke für die Subtangente, Tangente, Subnormale und Normale. §. 96—101. Differentiale der Polarcoordinaten und der von dem Radius vector beschriebenen Bogen und Flächen. Diese Betrachtungen werden auf die ähnlichen Sätze in Beziehung auf parallele Ordinaten zurückgeführt, indem die rechtwinkelige Ordinate, die Abscisse und die Differentiale dieser veränderlichen Grössen durch den Radius vector u. s. w. ausgedrückt; und darauf diese Werthe in die gefundenen Ausdrücke substituirt werden. Der Vf. hätte jedoch diese Formeln auch ursprünglich ableiten sollen, um dadurch auch hier die Anwendbarkeit seiner vorgetragenen Sätze zu zeigen. §. 101 u. ff. Differentiale der krummen Flächen und der von ihnen begrenzten Körper. Der Vf. betrachtet hier nur die krummen Oberflächen und die davon begrenzten Körper, welche durch Umdrehung einer Curve um ihre Axe entstehen. Zieht man an einen Punkt einer Curve eine Tangente; so wird diese bey der Umdrehung die Oberfläche eines geraden Kegels beschreiben, während die Curve selbst das zu betrachtende Conoid erzeugt. Für den Berührungspunkt hat nun die Kegelfläche dasselbe Differential, als die Oberfläche des Conoids, welches der Vf. nach seinen aufgestellten Sätzen beweiset. Da nun das Differential der Kegelfläche berechnet werden kann, so hat man dadurch auch das der krummen Oberfläche gefunden. Wenn man endlich durch irgend einen Punkt der Curve mit der Axe eine Parallellinie zieht, so wird diese, während die Curvenfläche den körperlichen Raum des Conoids beschreibt, einen Cylinder hervorbringen, und es wird §. 111. dargethan, dass dieser dasselbe Differential habe, als das Conoid für jenen Punkt. Da also das erstere berechnet werden kann, so ist dadurch auch das Differential des körperlichen Inhalts des Conoids dargestellt. Dieser Weg bey Erforschung des Differentials ei-

einer veränderlichen Gröfse, welche noch nicht als Function gegeben ift, macht das Eigenthümliche diefer Schrift aus, und da diefe Unterfuchungen gerade die find, bey welchen fich die Begriffe des unendlich Kleinen immer hervordrängen, und am wenigften leicht zu umgehen find; fo verdient diefe Schrift die Aufmerkfamkeit der Geometer, und Rec. kann nicht umhin, fie einem Jeden anzuempfehlen, dem eine reine und von aller Einmifchung des obfcuren Begriffs des unendlich Kleinen freye Darftellung der Differentialrechnung am Herzen liegt. Uebrigens ift Rec. weit entfernt, diefe Schrift für eine rein wiffenfchaftliche Darftellung diefer Rechnung zu halten, welche in Abficht auf die Erkenntnifs des eigentlichen Wefens diefes Theils der Mathematik nichts zu wünfchen übrig läfst, d. h. diejenige Darftellung, worauf die Differentialrechnung noch immer wartet; aber der Vf. hat augenfcheinlich den rechten Weg zu jenem Ziele eingefchlagen, indem er fein Hauptaugenmerk auf die fogenannten Anwendungen der Differentialrechnung gerichtet hat, denn hierin fcheint unleugbar das Eigenthümliche diefer Wiffenfchaft zu liegen. Das Nachfolgende in diefer Schrift begreift die gewöhnlichen Gegenftände nach folgender Ordnung: §. 112 fgg. Anwendung der Differentialrechnung zur Auffindung der Tangenten, Normalen u. f. w. einer jeden vorgelegten Curve. Hier trifft man mehrere gut gewählte Exempel an. §. 115 fgg. Gröfsefies und Kleinfies einer Function. Auch hier ift der Gegenftand hinlänglich mit Beyfpielen erläutert. §. 126. Sich anfchmiegende Curven und Krümmungshalbmeffer. §. 134 fgg. Abwickelnde und abgewickelte Curven. §. 140 fgg. Wendungspunkte einer Curve. Alle diefe Gegenftände find fehr deutlich und vollftändig abgehandelt und mit den nöthigen Beyfpielen verfehen. §. 144. Maclaurin'fcher Lehrfatz. Hier hat der Vf. mehrere zweckmäfsige Exempel über die Entwickelung einer Function in eine nach Potenzen oder veränderlicher Gröfse fortfchreitende Reihe gegeben. §. 155 fgg. Gröfsefte und kleinfte Ordinaten, deren Differential unendlich ift. Der Vf. erinnert hier fehr richtig, dafs man diefe Ordinaten in einem uneigentlichen Sinne unter die Maxima und Minima rechne. *Anfangsgründe der Integralrechnung.* §. 160. Integrale von der Form ax^n und $aq(x)^n$. §. 166 fgg. Integrale von der Form $\log x$ und $\log q(x)$. §. 168 fgg. Differentiale, welche fich durch Kreisbogen integriren laffen. §. 170. Integrale der Theil-Differentiale. §. 173 fgg. Integration durch Reihen. §. 179 fgg. Integration der Differentiale von der Form $\frac{Rdx}{S}$, wenn $\frac{R}{S}$ ein rationaler Bruch ift. §. 194 fgg. Integration irrationaler Differentiale. §. 208. Binomifche Differentiale. §. 231. Rectification der krummen Linien. §. 238. Quadratur der Curven. §. 246. Inhalt krummer Flächen und der von ihnen begrenzten Körper. Hier trifft man wieder mehrere gut gewählte Exempel an. §. 252. Integrirung verwickelter Kreisfunctionen. §. 256. Integrirung der Exponential- und logarithmifchen Functionen. §. 262. Integration der Functionen mehrerer veränderlichen Gröfsen. §. 270. Integration der Differentiale höherer Ordnungen. §. 281. Differentialgleichungen von zwey veränderlichen Gröfsen. S. 308. folgen noch einige Zufätze.

Σχ—

GESCHICHTE.

Stuttgart, b. Cotta: *Denkwürdigkeiten der Gräfin v. Genlis.* 1825. *Dritter* Band. 290 S. *Vierter* Band. 267 S. 8. (1 Rthl. 16 gGr.)

(Die Rec. der erften beiden Theile f. A. L. Z. 1825. Nr. 265—266.)

Dritter Band. Wir verliefsen Frau v. Genlis im Palais Royal. Gluck kommt dort wöchentlich zu ihrem Concert. Sein Gefpräch ift fo angenehm, als fein Talent bewundrungswürdig. Dann reift fie nach Italien und wird noch in Frankreich aus Galanterie mit einer Bärenfleifchfuppe bewirthet; fie verfichert, nie fchönere Suppe gegeffen zu haben. Zu Modena bewegt fich plötzlich ein Spiegel ihres Zimmers, und der Pallaftintendant liegt zu ihren Füfsen. Sie hat in ihrem ganzen Leben nur zwey Dinge gefehen, die ihre Erwartung übertrafen: die Peterskirche zu Rom und das Meer. Zu Neapel wird ihr auf öffentlicher Strafse der Koffer mit ihren Reifröcken und den Livreen abgefchnitten, und fie erhält auf königl. Befehl die Reifröcke zurück, aber nicht die Livreen, weil der königl. Befehl davon nichts befagte. Sie fchlofs daraus, dafs die Diebe dort eine Gewerbfteuer bezahlten. — Die franzöfifchen Officiere waren gegen den Bürgerftand ausgelaffen und unverfchämt, nicht fo unter der folgenden fiegreichen Regierung; aber die Parlamente liefsen den zerfchmetterten Arm eines Kaufmanns durch den Piftolenfchufs eines Officiers nicht blofs dem Thäter, fondern auch feinen Brüdern mit 75,000 Fr. büfsen. Fr. v. G. half Zahlungsunfähigen aus dem lebenslänglichen Gefängnifs durch den Druck und Verkauf ihrer kleinen Schaufpiele, wodurch fie ihnen 46,000 Fr. verfchaffte. Ein Ruffe hatte ein Exemplar mit 1000 Thalern bezahlt. Sie fieht d'Alembert bey fich, und doch miffiel ihr feine unedle Geftalt, feine Kehlkopfsftimme. Im Gefpräch war er fcharf, beifsend, niedrig komifch. Er rieth ihr, nicht mehr von Religion zu fprechen, fondern ihre fchöne Phantafie allein mit moralifchen Gegenftänden zu befchäftigen. Sie fand unmöglich beides zu trennen, und wollte die falfche Philofophie immerfort beftreiten. Er meinte, die Gnade würde wohl auf ihrer Seite feyn, aber nicht die Kraft. Diefer Auftritt war der Anfang ihres Zwiefpalts mit den Philofophen. (Ihr Gedächtnifs ift hier nicht treu, fie find ihr von Kindheit an verhafst gewefen.) Ihr Walten über und um die beiden Zwillingstöchter von Orleans ift nach der Befchreibung herrlich, und fie ward auch Gouvernante der Söhne, ohne Gehalt dafür zu nehmen. Wir deutfchen Männer möchten in-

indeſs wohl nicht in ihr Lob über die Bemerkung eines zwölfjährigen Knaben einſtimmen, daſs der Mann Liebe erkläre, die Frau ſie nur geſtehe; ſondern ihm unter vier Augen geſagt haben: Vermeiden Sie über Sachen zu urtheilen, die Sie nicht kennen, und beſonders in Geſellſchaft. Sie richtet ſich übrigens ſelbſt, oder tadelt, was ſie hier lobt, bey Fr. v. Stael, mit der als jungem Mädchen, wie ſie ſagt, „die Schöngeiſter über die Leidenſchaften und die Liebe ſtritten. Ihr einſames Zimmer und gute Bücher würden angemeſſener für ſie geweſen ſeyn. Sie lernte ſchnell und viel ſprechen, ohne dabey zu denken, und ſo ſchrieb ſie dann auch." Es verſteht ſich, daſs Fr. v. Genlis auch hier nicht unbemerkt läſst, daſs ſie immer das gröſste Vergnügen dabey fand, Fr. v. Stael volle Gerechtigkeit widerfahren zu laſſen. — Bey der Beſchreibung des Kloſters la Trappe meint ſie: wer die Tugend in ihrer ganzen Vollkommenheit auffucht, wird ſie nur hier unter einer vielleicht zu ſtrengen Form finden. Die Mönche erreichen dort ein hohes Alter, ſind weder hitzigen Krankheiten, noch Faulfiebern unterworfen, und auch nicht Epidemien, wenn dieſe in der Umgegend herrſchten. Aber ſie waren von Natur ſtark; ſchwache Leute ertrugen das harte Kloſterleben nicht lange. — Der Herzog von Orleans wettete, da man ſich von der Zuſammenkunft der Notabeln die gröſsten Verbeſſerungen verſprach, daſs man nicht einmal die Lettres de cachet abſchaffen würde. Sie hatte groſse Erwartung, ſah mit Vergnügen die Baſtille zerſtören, und beſuchte den Klubb der Cordeliers und Jacobiner, will aber nicht gerathen haben, daſs ihr älteſter Zögling ſich bey den Jacobinern aufnehmen lieſs, wie ſeine Mutter glaubte, was ihr (aber auch anderes noch) deren Zuneigung entzog. Sie reiſt kurz darauf nach England; allein, bloſs um einen leidenſchaftlichen Wunſch zu befriedigen(?), findet überall, bey allen Parteyen, wie es ſcheint, eine zuvorkommende Aufnahme, und urtheilt, wie zur Dankſagung: die Engländer, welche man aus vielen Gründen lobt, ſind das Volk, welches alle Wohlanſtändigkeit auf das frechſte verachtet, und die ekelhafteſten Schilderungen der ſchändlichſten Verderbniſs für Meiſterſtücke hält.

Vierter Band. Im ſchauerlichen Dunkel ſchleicht die Revolution durch das Haus Orleans. Die Herzogin verabſcheuet die Revolution und will ſich von ihrem Gemahl ſcheiden laſſen; er wird von Fr. v. G. verhindert, den Vf. der *liaiſons dangereuſes*, Laclos, ſeinem Sohne zum Kabinetsſecretär zu geben; ſie entfernt ſich aus dem Hauſe, weil ſie der Herzogin zuwider iſt, die Anhänglichkeit der Prinzeſſin bringt ſie aber dahin zurück. Sie muſs mit ihr nach England gehen, bleibt gegen des Herzogs Befehl dort mit ihr, unter Furcht heimlicher Aufhebung, und als ſie nach Aufforderung und Drohung gerichtlicher Klage von ſeinem Bevollmächtigten, Maret, nachmals Herzog von Baſſano, zurückkehrt, muſs ſie mit ihr, als unter dem Auswanderungsgeſetz begriffen, wirklich auswandern. Ihr Mann ſagt ihr beym Abſchiede: der Herzog gehe ſeinem Verderben entgegen durch die Verbindung mit den Jacobinern, die ſich eine Freude daraus machten, ihn zu erniedrigen, um ihn deſto leichter aufzuopfern. Sie fand den Herzog zerſtreut, finſter, vertieft, etwas in der That furchtbar Verwirrtes in ſeinen Zügen. Er führt ſie finſterer als jemals in den Wagen, blaſs und zitternd. Dann zu Tournai erhielt ſie die Abſtimmung ihres Gemahls gegen den Tod des Königs, und ſein Brief endigte: Ich bin völlig überzeugt, mit dieſer Abſtimmung mein Todesurtheil geſprochen zu haben. Sie ſieht den General Dumouriez bey ſich, ohne mit ihm irgend etwas Geheimes zu beſprechen, geht aber doch mitten durch ſein Heer zu ihm nach St. Amand, und weiſs um ſeinen Plan, ſich mit den Oeſtreichern zu verbinden. Sie will nun allein flüchten, und die tiefgebeugte, zarte, kränkliche Prinzeſſin bey ihrem Bruder, dem Herzog von Chartres, in dem ſchrecklichſten Getümmel eines verrathenen Heeres laſſen; aber als ſie ſchon im Wagen ſitzt, nimmt ſie die Prinzeſſin aus den Armen ihres Bruders darin auf. Sie muſs ihr Kleider und Wäſche leihen, weil alle Sachen derſelben zurückbleiben. Sie kommt glücklich bey den Oeſtreichern an, findet gute Aufnahme, und nun ſollte man glauben, ſeyen alle Verlegenheiten geendigt, ſie werde die leidende Prinzeſſin wenigſtens der Noth entreiſsen, da ſie es dem tiefſten Seelenſchmerze nicht kann, ſie werde mit ihr an einen deutſchen Hof gehen und dort ruhig die Ereigniſſe abwarten. Aber nein! ſie geht mit ihr nach der Schweiz, verbirgt ſich mit ihr, durch Montesquieu's Vermittlung, in das Kloſter Bremgarten, und wechſelt, wie man beyläufig erfährt, Briefe mit dem ausgewanderten Talleyrand. Sie klagt über Verfolgungen, welche im Dunkel bleiben; noch dunkler bleibt alles, was ſich auf Staatsſachen bezieht. Sie will nicht einmal in dieſem Kloſter verweilen, ſondern die unglückliche Prinzeſſin, die ſchon zu viel entbehrt, in ein Bauerhaus bringen. (Hätte ſie anders verfahren können, wenn ſie die Hoheit muthwillig hätte entwürdigen und das unverſchuldete Unglück verſpotten wollen, unter einem Heiligen Schein?) Sie hält ſich und ihrer Erziehung eine neue Lobrede, indem ſie erzählt, daſs der Herzog von Chartres als Deutſcher zu Fuſs, bleyerne Sohlen in den Schuhen, durch die Schweiz gereiſt und zu Chur Lehrer der Geometrie und Geſchichte geworden ſey. So ehrenvoll das Letztere für den Herzog iſt, ſo beweiſt es doch, daſs er ſeine Stellung und ſeine Hülfsmittel verkannt habe. Doch endlich treten die Anverwandten der jungen Prinzeſſin zu, welche nach der Prinzeſſin von Conti abgeholt wird; und Fr. v. Genlis will Haushälterin auf einem Niederländiſchen Gute werden. Sie reiſt nach den Niederlanden, miethet ſich dann in einem Gaſthofe zu Altona ein, und geräth dort wieder in eine der vielen Verlegenheiten, welche ſich nicht wohl begreifen laſſen. Sie will auf ihrem Zimmer ſpeiſen, und man ſagt ihr, das ſey in dieſem Hauſe nicht gebräuchlich, und ihr bleibt keine Wahl, ſie muſs an dem Wirthstiſche

tifche fpeifen (?) Zu Berlin in der Erziehungsanftalt von Bocquet geht es ihr noch fonderbarer. Herr Mayet fagte ihr, dafs die bey dem Könige in Gunft ftehenden Ausgewanderten alles anwendeten, um ihre Wegweifung zu bewirken. — Diefe Ausgewanderten fürchteten fich vor ihrer Harfe, von der man viel fprach; der König bezeigte einige Luft fie zu hören, und mehr bedurfte es nicht, um alle ihre Thätigkeit gegen ihren Aufenthalt in Berlin zu richten. Ein zufälliger Umftand kam ihnen fehr zu ftatten. Der Abbé Sieyes war damals in Berlin; fie kannte ihn gar nicht, nicht einmal von Anfehen. — Eines Morgens, als er in ihrer Strafse einen Befuch machen wollte, irrte er fich in der Thür und blieb lange in ihrem Haufe, ehe er feinen Irrthum erkannte. Man erfuhr es, und machte daraus die Nachricht, dafs er ihr einen Befuch gemacht habe. Es ward dem König hinterbracht; diefer glaubte es, und zugleich überreichte ihm Fr. v. ** eine Denkfchrift, in der fie mit den fchwärzeften Farben gemalt wurde, als vorzüglich zu der Revolution beygetragen zu haben und wohl fähig zu feyn, Brandenburg und Preufsen umzukehren. Nachdem der König diefe Schrift gelefen, fagte er folgende felbft eigene Worte: „er werde fie nie aus feiner Bibliothek ausfchliefsen, aber in feinen Staaten folle fie nicht verweilen." Ein Polizeydiener begleitet fie über die Grenze, und ihre Papiere fchickt ihr Mdme Bocquet durch ein junges Mädchen, das bey ihr auf das feyerliche Verfprechen gelaffen wird, nie mit ihr von Religion zu fprechen. Sie zieht mit ihr auf einen Holfteinifchen Bauerhof und bricht ihr Verfprechen. Hiernach und bey ihrer Zuneigung für die Holfteiner Bauern, die „alle Schäfer der zierlichften Eklogen find", wäre wohl zu erwarten, dafs fie auch deren Bekehrung verfucht hätte. Die Bekehrungsgefchichte von Jenny Riquet erzählt fie fo: In einer fchweren Krankheit bemerkt fie, dafs das Mädchen knieend betet, fragt und erfährt, dafs es Gott gelobt, katholifch zu werden, wenn fie gerettet werde. Von Thränen übergoffen, wie das Mädchen, fchliefst fie es in ihre Arme. Es war ihr, als habe es fie neu erkauft, als fchenke es ihr ein neues Leben. Eine Stunde darauf ftellte fich eine Krifis ein, die fie vollkommen gut verftand. Als Hr. Licht, der Arzt, den folgenden Morgen kam, erklärte er fie aufser aller Gefahr, fagte aber, es fey ein *wahres Wunder.* Das kann er wohl gefagt haben, aber nicht in dem Sinne und in der Verbindung, worin es hier fteht. Wenn er doch noch lebte und die Krankheitsgefchichte bekannt machen wollte! Sie hatte, wie fie fagt, den Lord Fitzgerald zu Hamburg gefehen, und befürchtet, dafs er fich in Gefahr bringen werde, wie er in den Irländifchen Unruhen auch that; daher bat fie feine Gemahlin, die von ihr erzogen, ihm Vorftellungen zu machen; jedoch lehnte jene diefs ab. Schon diefe Erzählung wird mancher Lefer bedenklich finden, aber gewifs keiner daran glauben, dafs fie auf der Flucht und in Geldverlegenheit der Lady Fitzgerald 100 Louisd'or nach England gefchickt habe, blofs um ihr glauben zu machen, dafs fie nicht in Geldverlegenheit fey.

DEUTSCHE SPRACHKUNDE.

1) Conitz, im Selbftverlage: *Grundzüge zur teutfchen Sprachlehre* für die fechste Gymnafialklaffe und ähnliche Bildungsftufen, nebft einer Grundfibel mit befonderer Anweifung für den Lehrer als Einleitung und Lefeübungen als Anhang. Vom Dr. *Müller.* 1825. XXIV u. 96 S. 8.

2) Hannover, in d. Hahn'fchen Hofbuchh.: *Kurzgefafste Verslehre der deutfchen Sprache* zum Schul- und Hausgebrauch. Von *K. W. L. Heyfe. Zweyte* umgearbeitete und vermehrte Ausgabe. 1825. XVI u. 180 S. 8. (12 gGr.)

Nr. 1. giebt Zeugnifs davon, wie fich eine beffere Unterrichtsmethode auch über die katholifchen Lehranftalten felbft in den entfernteften Theilen des preufsifchen Staats verbreitet hat. Der Vf. des kleinen Büchleins läfst es fich angelegen feyn, deutfche Sprache in einem methodifchen Gange zu lehren. Wenn Rec. auch im Einzelnen manche Ausftellungen zu machen hat, was namentlich bey der Benennung und der Ordnung der *Fälle* Statt findet, fo verdient doch ein fo lobenswerthes Streben, als das des Vfs., wohlwollende Anerkennung. Das angehängte Lefebuch, wenn auch etwas mager, ift dem Zwecke angemeffen; der kleine Katechismus enthält freylich katholifche Fragftücke, aber unter den Liedern finden fich bekannte evangelifche.

Nr. 2. ift ein Werkchen, welches durch feine Vollftändigkeit und Gründlichkeit fowohl, als durch feine lichtvolle Anordnung und durch den Reichthum an erläuternden Beyfpielen für den Unterricht in der deutfchen Verskunft nach den beften Grundfätzen neuerer Metriker unentbehrlich ift. Rec., der die darin aufgeftellten Regeln fchon längft als die richtigen anerkennt, und ihnen folgt, kann diefs bezeugen. In dem Streite, den der Vf. mit dem Beurtheiler der erften Ausgabe des Buchs in *Seebode's* Bibliothek führt, tritt Rec. unbedenklich auf des Erftern Seite. Freylich ift in der deutfchen Profodie noch manches Schwankende und Unbeftimmte; allein das hängt mit dem Grundwefen der Sprache überhaupt zufammen.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

Februar 1826.

PHILOLOGIE.

Dresden, in d. Wagnerschen Buchh.: *Uebungsbuch zur Fertigung griechischer Verse*, für die mittleren und oberen Klassen der Gymnasien und Lyceen, zum öffentlichen Unterrichte und Selbstgebrauche. Herausgegeben von *Friedrich Lindemann*, Director des Gymnasiums zu Zittau. 1825. IX u. 193 S. 8. (18 gGr.)

Bey neuen Erscheinungen in irgend einem Theile der Literatur, welche längst gefühlten Bedürfnissen abhelfen, ist es beynahe schon hinreichend, das Publikum auf das Daseyn derselben aufmerksam zu machen. Hier ist oft ein schwacher, dürftiger Versuch als eine sehr erfreuliche und dankenswerthe Gabe zu betrachten. Um so grössere Anerkennung gebührt Hn. *L.*, welcher mit einem so reich ausgestatteten Buche die Freunde des griechischen Parnasses beschenkt! Unterzeichneter, welcher es selbst beym Unterrichte seiner Schüler benutzt, findet sich dadurch veranlasst, nicht nur dem verdienten Vf. den Zoll der aufrichtigsten Hochachtung darzubringen, sondern auch die Vorsteher und Lehrer an deutschen Gymnasien mit einem Buche bekannt zu machen, welches hoffentlich bald in den Händen aller jungen Leute seyn wird, denen die Muse der Griechen nicht eine lästige Begleiterin auf einer unter unglücklichen Auspicien betretenen Laufbahn, sondern eine willkommene Freundin ist auf dem Wege zu wahrer Bildung und Weisheit.

In der Vorrede spricht sich der Vf. über den bey der Abfassung seines Buches zum Grunde gelegten Zweck und über die Nützlichkeit solcher Uebungen aus, woran sich eine kurze Anleitung zum Gebrauche des dargebotenen Stoffes schliesst. Indem aber Rec. sofort zur Sache selbst übergeht, glaubt er das lebhafte Interesse, welches Hn. *L's* Buch in ihm erregt hat, nicht besser an den Tag legen zu können, als durch Mittheilung einiger Bemerkungen über Einzelnes, worüber er nicht ganz mit dem Vf. einverstanden ist. Namentlich wünschte Rec. einige Veränderungen rücksichtlich der Anordnung des Ganzen. Die Einrichtung des Buches ist folgende:

Den Anfang machen Vorübungen im Scandiren, S. 1—23, wo nach der Reihe der Hexameter, das elegische Distichon, der jambische Trimeter, der Hipponaktische Vers, der trochäische Tetrameter, der anapästische, der glykonische, der Phalerische Vers, der jambische Trimeter wechselnd mit Hendekasyllaben, die Sapphische und Alcäische Strophe, und das Skolion daran kommt. Hierauf folgen versetzte Verse, S. 24—52, jambische Trimeter, Hipponaktische Verse, trochäische Tetrameter, epische Hexameter und elegische Distichen. Hieran reihen sich die Aufgaben zum Uebersetzen, S. 53—188, in folgender Ordnung: 1) jambische Trimeter, 2) Hinkjamben, 3) jamb. katalektische Tetrameter, 4) trochäische Tetrameter, 5) epische Hexameter, 6) elegische Distichen, 7) dramatische, 8) lyrische Stücke, letztere mit den Unterabtheilungen: *a*) Hendekasyllaben, *b*) alcäische, *c*) sapphische Strophe, *d*) Skolion. Den Beschluss machen S. 189 ff. verschiedene Themata zu freyen Uebungen. — Der Vf. scheint selbst das Unbequeme seiner Anordnung gefühlt zu haben, indem er, Vorrede S. 7, sagt, der Lehrer solle sich aus dem Vorhandenen seinen eignen Cursus bilden. Hier konnte aber der Weg von Hn. *L.* selbst angegeben werden. Nun kann man aber mit Recht voraussetzen, dass derjenige, welcher griechische Verse zu machen anfängt, schon entweder in lateinischen Versen sich versucht, oder doch wenigstens lateinische und griechische Verse gelesen habe. Daher würde Rec. den ganzen *ersten* Theil, S. 1—23, als ziemlich überflüssig, weggelassen, wenigstens nicht als eine besondere Abtheilung des Ganzen aufgeführt haben. Ohne diess würde es zu Nichts dienen, wenn man, bevor man zum Einrichten leichterer Versarten überginge, den Schüler vorher im Scandiren von Hinkjamben, Glykoneen und strophischen Versarten üben wollte. Es war hinreichend, vor jeder neuen Versart, zu welcher man überging, das Schema und allenfalls noch eine kurze Probe davon aufzustellen. Gehen wir zu den versetzten Versen über, so leuchtet kein Grund ein, warum *L.* vom jambischen Trimeter, und nicht vom epischen Hexameter anfängt. Natürlicher war es, diesem den ersten Platz anzuweisen, dann mit dem elegischen Distichon fortzufahren und nun den jambischen und trochäischen Vers folgen zu lassen. Dass aber in dieser Abtheilung *L.* sich auf eine geringere Anzahl von Versarten beschränkt, hat wohl seinen Grund darin, weil es bey einigen an einem Vorrathe geeigneter Beyspiele mangelt; doch ist diess wenigstens bey dem Anapästen nicht der Fall. Reichhaltiger, und mit Recht, ist die folgende Abtheilung, die Aufgaben zum Uebersetzen enthaltend. Auch hier wiederholt, rücksichtlich der Anordnung, Rec. das eben Gesagte.

Aus

Aus Versehen ist beym Anapästen an der ersten Stelle das Maass so angegeben:

∪ ∪ — ´— ∪ ∪ — || ∪ ∪ — ´— ∪ ∪ —

Im Allgemeinen aber wünschte Rec., dass *L.* bey Angabe der Metra bestimmtere Rücksicht auf den Rhythmus genommen hätte. Dem Rec. scheint es viel zweckmässiger, gleich von Anfang an den Schüler an das Lesen und die Zusammensetzung der Verse nach Reihen zu gewöhnen; nur so kann das Ohr desselben für die Schönheit und Mannigfaltigkeit der griechischen Rhythmen empfänglich gemacht werden; indess auf der andern Seite Nichts nachtheiliger ist, als ein tactmässiges Ableyern der Verse nach den einzelnen Füssen. Nicht als ob diess *L.* ganz übersehen hätte; nein, er hat es nur nicht genug hervorgehoben, was mit wenigen Worten und durch eine durchgehends sorgfältige Bezeichnung der verschiedenen Rhythmen erreicht worden wäre. Damit konnte immer noch die Zusammensetzung der Verse nach Füssen und Dichodieen vereinigt angedeutet werden. So giebt der Vf. z. B. das Schema des Hexameters so an:

— ∪ ∪ | — ∪ ∪ | — || ∪ ∪ | — ∪ ∪ | — ∪ ∪ | — —

oder:

— ∪ ∪ | — ∪ ∪ | — ∪ || ∪ | — ∪ ∪ | — ∪ ∪ | — —

Rec. würde so abgetheilt und bezeichnet haben:

´— ∪ ∪ ⁝ — ∪ ∪ ⁝ — || ∪ ⁝ ∪ ⁝ ´— ⁝ ∪ ∪ ⁝ — (—) ∪ ∪ ⁝ — —

Hn *L's* Schema für den jambischen Senar:

∪ — | ∪ — | ∪ — | ∪ — | ∪ — | ∪ —

Schema des Rec.:

— ∪ ∪ ∪ ⁝ — || ∪ ∪ — ∪ ⁝ ∪ ∪ ⁝ — | ∪ ∪ — ∪ —

Freylich darf man durch ein einziges Schema nicht Alles erschöpfen wollen; auch bemerkt Rec., dass es zweckmässiger seyn würde, diese der Kürze wegen so compendiös von ihm abgefassten Schemata in zwey, und nach Befinden in drey aufzulösen.

Hn. *L's* Schema für den Hinkjamben:

— ´— | ∪ — | ∪ ´— | ∪ — | ∪ ´— | ´— ∪

Schema des Rec.:

— ∪ ∪ — ∪ ∪ ⁝ — ⁝ ∪ || ∪ ∪ — ∪ ⁝ — ⁝ (—) ∪ ´— ´— ∪

Dabey wäre noch zu erwähnen, dass dieser Vers weniger Freyheiten gestatte. — Mit Uebergehung anderer führt Rec. noch das Schema des phaläcischen Verses von *L.* an:

— ∪ | — ∪ ∪ | — ∪ | — ∪ | — ∪

Schema des Rec.:

(.. ..) | ´— ∪ ∪ ⁝ — ∪ — ∪ — ∪

Schema des sapphischen Verses bey *L.*:

´— ∪ — ∪ | ´— ∪ ∪ | ´— ∪ — ∪

Schema des Rec.:

´— ∪ — ∪ | ´— ∪ ∪ ⁝ — ∪ — ∪

Das Schema des glykonischen Verses hat *L.* nicht vollständig dargestellt. Auch scheint er Verse, wie

´. ´. | ´— ∪ | ´— ∪ ∪ ´—

nicht für Formen von Glykoneen anzuerkennen. Uebrigens war Vollständigkeit hier nicht so nöthig, ja bey der Schwierigkeit dieser Rhythmen nicht einmal zu erwarten; nur hätte hinzugefügt werden können, dass es noch mehrere Arten gäbe.

Wenn aber Hr. *L.* S. 33, wo er vom Hexameter handelt, die 16 verschiedenen Cäsuren desselben aufführt, so wünschte man noch vielmehr, dass er Einiges über die Verschiedenheit des jambischen Trimeters bey den Jambographen, Tragikern und Komikern (der satirische kann füglich übergangen werden) beygebracht, und nach diesen Rubriken die Beyspiele und Aufgaben geordnet hätte. Dabey wäre es wohl auch zweckmässig gewesen, das Allgemeinste über die vielbesprochene Cäsur dieses Verses beyzufügen, hauptsächlich aber den Schüler auf einen noch viel zu wenig erörterten Punkt aufmerksam zu machen: dass nämlich, indem sich der Trimeter bey den Dramatikern näher an die gewöhnliche Rede anschliesst, der Rhythmus in dieser Versart gewissermaassen mehr ein oratorischer, weniger durch das Metrum bedingter sey; dass man demnach hauptsächlich auf das gegenseitige Verhältniss der Sätze beym Lesen der Verse achten müsse; dass man mithin nicht immer sich an die Cäsur streng halten könne; dass jedoch wegen der natürlichen Schwäche und Exilität des jambischen Rhythmus im Trimeter, um

um den Wort- und Versnumerus paſſend zu vereinen, gewiſſe Einſchnitte zur Eleganz des Verſes erforderlich, und in der Regel von den Tragikern befolgt, jedoch, nach Beſchaffenheit der Rede, auch unbeachtet gelaſſen worden ſeyen, ſo daſs man ganze Verſe auch ohne Cäſur leſen könne, was bey der Kürze des Trimeters weniger auffalle. — Um auf den Hexameter zurückzukommen, ſo würde es zweckmäſsig geweſen ſeyn, über den Unterſchied des lateiniſchen und griechiſchen Hexameters (was zugleich für jede andere Versart genügt hätte) Etwas zu ſagen. Gewöhnlich hat der Schüler ſchon lateiniſche Verſe geleſen, wenn er zu den Griechen kommt; nun kann ihm die ſcheinbar gröſsere Abrundung des lateiniſchen Verſes, ſobald er des Grundes von jener Verſchiedenheit ſich nicht bewuſst iſt, als ein Vorzug der Lateiner vor den Griechen erſcheinen, um ſo mehr, da man in früherem Alter ſo leicht durch eine glatte Form beſtochen werden kann.

Um aber das Buch richtig zu würdigen, darf man nicht überſehen, daſs Alles dieſs, wovon bisher gehandelt worden, als Nebenſache zu betrachten ſey; daſs die Aufgaben und Uebungsſtücke den eigentlichen Werth des Werkes bedingen. Die Menge und Mannichfaltigkeit derſelben laſſen kaum Etwas zu wünſchen übrig. Unter den deutſchen Aufgaben zum Ueberſetzen trifft man eine ſchöne Auswahl aus den claſſiſchen Werken unſerer Dichter, wie *Schillers, Göthe's*, auch mehrere von *Müllers* Griechenliedern. S. 38 wünſchte Rec. die etwas üppige Beſchreibung der Cypriſchen Göttin *in* einer neuen Auflage nicht mit aufgenommen zu ſehen; deſsgleichen das ſpielende Gedicht S. 62 Nr. 42. Iſt der Stoff der Aufgaben an ſich poetiſch, deſto beſſer; doch iſt es wohl nicht leicht, ſolche Stücke immer in erforderlicher Menge zu finden; daher mitunter auch etwas proſaiſche Stellen vorkommen, wie S. 64 Nr. 43. die Traumdeutungen.

Der Gebrauch des Buches wird dem Schüler durch die untergeſetzten Bemerkungen ſehr erleichtert; daneben werden ihm zur Befeſtigung in der Grammatik die häufigen Hinweiſungen auf *Buttmann* u. A. ſehr nützlich ſeyn. Nur ſelten iſt Rec. hier auf das Eine und Andre geſtoſsen, was er bey einer neuen Auflage geändert zu ſehen wünſchte. So wird z. B. S. 33 Nr. 10 zu dem aus *Aeſch. Perſ.* 167 *ed. Schütz.* entlehnten Verſe: *ὄμμα γὰρ δόμων νομίζω δεσπότου παρουσίαν*, geſagt: „Man erinnere ſich dabey an die *centum oculos domini* bey *Phaedr.* Fab. II, 8, 18." Aber hier iſt *ὄμμα δεσπότου* vielmehr in dem Sinne zu nehmen, in welchem *Adraſtus* bey *Pind. Olymp.* IV, 16. ed. *Böckh* vom *Amphiaraus* ſagt: *ποθέω στρατιᾶς ὀφθαλμὸν ἐμᾶς*. So heiſsen die Vorfahren des *Theron* bey ebendemſ. Olymp. II, 10: *Σικελίας ὀφθαλμός*. Vid. *Böckh* ad h. l. *Blomf. ad Aeſch. Perſ.* vs. 173, womit der Gebrauch von *oculus* als Schmeichelwort bey den lateiniſchen Komikern zu vergleichen, oder Stellen, wie bey *Cic. ad Att.* XVI, 6: „*cur ocellos Italiae, villulas meas non video?*" *de Nat. Deor.* III, 38. — S. 37 findet ſich folgende Bemerkung zu den Worten: *Κτεὶς μὲν, ἐπογκλέπτων πολιὴν τρίχα γείτονα μοίρης, ἠλεμάτοις ἀκτῖσι χαρίσσεται ὄμματος αἴγλην:* „Wie der Kamm beym Putze des Hauptes gebraucht ward, um das Auge ſcheinbar ſtrahlen zu laſſen, iſt nicht genau bekannt," u. ſ. w. Hier iſt nach des Rec. Anſicht *αἴγλη ὄμματος* für das einfache *ὄμμα* geſetzt, und nicht von dem Auge der alten buhleriſchen Mime, ſondern des Zuſchauers zu verſtehen, auf welchen ſie, da der Glanz ihres Auges erloſchen iſt, durch den erborgten Schimmer des blitzenden Kammes wirken, oder wenigſtens die Mattigkeit des eignen Blickes einigermaaſsen verbergen will. — S. 38 ſchreibt Hr. *L.* zu Nr. 4: „Die Structur *ἔννεπε, ὅπως ὄληται* hat etwas Ungewöhnliches, da es eigentlich heiſsen müſste: *ὅπως ὤλετο*. Denn der *Conj.* deutet eigentlich die Abſicht an. Da jedoch der Aoriſt des *Conj.* ſteht, ſo iſt es ſehr wahrſcheinlich, daſs nicht eine Abſicht, ſondern ein Erfolg angedeutet werden ſoll, aber mit dem Ausdrucke ſubjectiver Ungewiſsheit: *quemadmodum occiderit.*" *Ἔννεπε, ὅπως ὄληται* kann nicht bedeuten, *quomodo occiderit*, ſondern *quomodo occidat*. Der im Eſſen ſo viel vermögende *Eurymedon* wird von dem Dichter als noch lebend bezeichnet, wie ſchon aus dem Nebenſatze, *ὃς οὐ κατὰ κόσμον ἐσθίεν*, erhellt. Der Dichter ſieht im Geiſte das Ende dieſes Tiſchhelden; daher der *Conjunct. Aoriſti*; der *Indicat. Praeſ. ὄλλυται* würde den entweder wirklich gegenwärtigen, oder als gegenwärtig gedachten Act des Verſcheidens ausdrücken; das Letztere würde, wenn es das Metrum zulieſse, allerdings dem Ausdrucke noch mehr Lebhaftigkeit geben. Sollte aber die Vergangenheit bezeichnet werden, ſo müſste es nothwendig *ὤλετο* heiſsen. — S. 51 ff. heiſst es: „*χρῆσθαί τινί τι*, etwas zu etwas anwenden, von einer Sache zu etwas Gebrauch machen." Dieſs als Redensart ſo allgemein hingeſtellt, könnte den Schüler glauben machen, als könne man Subſtantive im Accuſativ als Bezeichnung des Zweckes zu *χρῆσθαι* ſetzen, auf dieſe Weiſe: *παραδείγμασι χρῆσθαι παιδείαν*, ſtatt *εἰς* oder *πρὸς παιδείαν*. Doch dergleichen Ausſtellungen laſſen ſich nicht viele machen. Mit beſonderm Lobe iſt aber noch der echten Gräcität zu gedenken, die ſich überall in den Bemerkungen zu den freyen aus nicht griechiſchen Dichtern entlehnten Aufgaben findet. Selten läſst ſich hier ein Zweifel gegen die Echtheit des Ausdrucks erheben, wie etwa S. 84 gegen die wörtliche Ueberſetzung der Worte: „Mit hartem Gruſs zu grüſsen den erſten feigen Knecht;" durch *δεινῶς, πικρῶς χαίρειν λέγειν, χαίρειν κελεύειν*. — S. 95 iſt **der kleine Hydriot** überſetzt *ὁ παῖς Ὑδρεώτης*, ſollte wohl heiſsen: *ὁ παῖς ὁ Ὑδρ.* — Doch Rec. begnügt ſich, hiermit dem Vf. ſeine theilnehmende Aufmerkſamkeit bezeigt zu haben.

Die Folgen einer langwierigen und lebensgefährlichen Krankheit haben, wie Rec. weiſs, Hn. *L.* gehindert, für durchgängig genaue Correctur der Druckbogen zu ſorgen. Auch ſind die Druckfehler nicht ſämmtlich angezeigt. Sinnſtörende Fehler hat Rec.

Rec jedoch verhältnifsmäfsig nur wenige gefunden, wie z. B. S. 3 Z. 17: *ἥμεθα* ftatt *ἥμεθα*. — S. 5 Z. 5: *λεπτῇ πεποχωμένον ἄχρη* ftatt *λεπτῇ π. ἄχρη*, ebendaf. Z. 6: *χαρύνον* ftatt *χάρυον*. — S. 8 Z. 11: *Ὡς καὶ Λαέρταο τόδ' ἠρίον, ὃ σχεδὸν ἀκτᾶς Βαιὸν ἄπο*: diefs ift fo zu fchreiben und nach des Rec. Anficht fo abzutheilen: *Ὡς κ. Λ. τ. ἠρίον, ὃ σχεδόν, ἀκτῆς Βαιὸν ἄπο.* Man mufs fich den Dichter, indem er diefs fagt, in geringer Entfernung vom Grabmahle denken; fo nur bekommt das *σχεδόν* feine paffende Beziehung. — S. 57 mufs in der Anmerkung ftatt *μή τε θυμῶσθαι* gelefen werden *μήτι θυμοῦσθαι*. — Fehlerhafte Abtheilungen, wie S. 9: *ἐσ|χε* — *ἐπε|ξεπεμψε* — *πολυμηα τορος* und einiges Andre ift leicht zu verbeffern; noch beffer aber wäre es, wenn es dem Vf. gefiele, ein genaues Verzeichnifs der Druckfehler nachzuliefern.

Da nicht felten die Thätigkeit der Lehrer an unfern Gymnafien zu fehr in Anfpruch genommen wird, fo macht Rec. noch auf den Schlufs der Vorrede aufmerkfam:

„*Sollte es Lehrer geben, welche die Originale der hierin enthaltenen Aufgaben zu befitzen wünfchten; fo wäre ich nicht abgeneigt, diefelben abdrucken zu laffen, fobald nur eine Anzahl von* 300 *Subfcribenten fich zufammenfände. Diefs kann aber nicht anders gefchehen, als wenn man fich in frankirten Briefen an mich felbft wendet. Ich werde in der Hildesheimifchen kritifchen Bibliothek über den Erfolg diefes Anerbietens Bericht erftatten. Niemand als wer fich als Lehrer einer öffentlichen Anftalt legitimirt, kann zur Subfcription zugelaffen werden. Der Preis des Exemplars wird fich nach der Anzahl der Subfcribenten richten, keinen Falles aber* 8 *Grofchen überfteigen.*"

Möge Hr. L. im Genuffe der vollkommenften Gefundheit noch lange durch Wort und Schrift der Bildung unferer Jugend fo nützlich werden, als fich von feinem Eifer erwarten läfst!

Druck und Papier zeichnen das Buch vor vielen Schulbüchern aus.

Philipp Wagner.

SCHÖNE KÜNSTE.

1) Frankfurt a. M., in d. Hermannfchen Buchh.: *Phantafiegemälde*, von Dr. *Georg Döring*. Für 1826. 1825. 371 S. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

2) Leipzig, in d. Dykfchen Buchh.: *Erzählungen*, von *Friedrich Jacobs*. — *Drittes* Bändchen. 1826. 379 S. 8. (2 Rthlr.)

Der Vf. von Nr. 1 bildet fich immer mehr für die romantifche Erzählung aus. Auch diefe neue Jahresgabe von drey Erzählungen, deren zwey in die erfte verwebt find, wird zu einer angenehmen und geiftreichen Unterhaltung dienen. Stil und Haltung des Ganzen werden immer freyer von der Nachahmung fremden Glanzes und Wefens, obwohl nach dem Vorgange anderer Erzähler wirkliche Begebenheiten zum Hintergrunde der Dichtung dienen. Auch Naturfchilderungen, wie die von einigen Harzgegenden in der Erzählung *Berthold*, und wie die von der Ueberfchwemmung durch Sturmfluten, verdienen Lob. Das fchöne Fleifchmannfche Titelkupfer mufs mit Anerkennung genannt werden.

Von den beiden in Nr. 2. gelieferten Erzählungen war die erfte, *Ifabelle*, bisher noch ungedruckt, die andere, *Steffano* und *Ifidore*, hatte fchon die Zeit. f. die eleg. Welt bekannt gemacht. Beide zeigen das Talent des Vfs. feine Phantafiebilder in hiftorifche Begebenheiten zu verflechten, und ihnen durch den Charakter der Zeit, in der fie erfcheinen, gröfsere Objectivität und Lebendigkeit zu geben. Die *erfte* führt uns nach Frankreich, die *zweyte* nach Italien, beide zur Zeit grofser politifcher Verwirrung und bürgerlicher Unruhe.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Erlangen, in Comm. b. Palm: *Geift und Kraft des Vaterunfers.* Ein Andachtsbuch für chriftliche Familien, die fich gern nach Jefu Sinn und Vorfchrift mit Gott unterhalten. Gefammelt u. herausgegeben von Dr. *J. P. Pöhlmann*, Pfarrer zu Oftheim. 1825. XXXII u. 222 S. 8. (16 gGr.)

Es find in der neueften Zeit mehrere Sammlungen poetifcher Umfchreibungen des V. U. erfchienen und haben mehr oder weniger Glück bey dem Erbauung fuchenden Publikum gemacht. Auch das vorliegende Werkchen ift ein Verfuch diefer Art, und es läfst fich nicht leugnen, dafs es zu dem angegebenen Zwecke recht brauchbar ift, zumal da der Sammler und Herausgeber eine gewiffe Ordnung beobachtet und diejenigen Gedichte, welche das Muftergebet unfers Herrn allgemeiner umfchreiben, von denen gefondert hat, welche dabey Rückficht auf einen befondern Fall oder ein chriftliches Feft nehmen. Auch die Erzählung am Schluffe ift eine angenehme Zugabe, fo wie die einleitende Betrachtung des Herausgebers. Ueber den Werth der aufgenommenen Umfchreibungen, der natürlich fehr ungleich feyn mufs, da bekannte und unbekannte Dichter hier zufammengetroffen find, können wir nicht urtheilen. Namen, wie *Lavater*, *Witfchel*, *Mahlmann*, *Klopftock*, *Afchenfeld*, *Hanftein*, *Tiedge*, *Gittermann*, *Trautfchold*, *Demme*, *Kufter*, *Neuffer* und ähnliche haben aber einen guten Klang, und auch die eigenen Arbeiten des Herausgebers verdienen Lob. Wir empfehlen alfo das Büchlein zu dem Zwecke, den es fich vorgefetzt hat, und wünfchen ihm viele Lefer, aber folche, die mit dem Herzen lefen.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

Februar 1826.

LITERATURGESCHICHTE.

Paris, b. Rapet, und Avignon, b. Bonnet: *La Muse de Pétrarque dans les collines de Vaucluse, ou Laure des Baux, sa solitude et son tombeau dans le vallon de Galas.* Par Mr. l'Abbé *Costaing de Pusignan.* 1819. XXIV u. 280 S. 8. (3 Fr.)

Die Freunde und Verehrer Petrarca's sollen hier endlich das wunderbare, holdselige Wesen, das dem grossen toscanischen Sänger ein Vierteljahrhundert und länger die süssesten Lieder einhauchte, kennen lernen. Viel ist über diese Laura in frühern Zeiten geschrieben, verhandelt, gefabelt und geträumt. Noch im 15ten Jahrh. verloren sich die Italiener in eiteln Träumen über sie. Einige wollten sie aller Persönlichkeit entkleiden und sie zu einem Duftgebilde dichtender Phantasie machen; Andere sahen in ihr ein allegorisches Wesen, etwa die Tugend, die Busse, die Religion, die Wahrheit, die Philosophie; endlich wollten sie Viele gar zur Jungfrau Maria machen, ohne zu bedenken, dass *P.* sie im J. 1348 an der Pest sterben lässt, und sie in einer seiner Canzonen um Verzeihung bittet, dass er sie geliebt habe. Im folgenden Jahrhundert gestand man ihr zwar die Persönlichkeit zu, und *Gesualdo* und *Castelvetro*, *P's* geistreichste Erklärer, gaben Winke über ihr Leben; aber erst vier Jahrhunderte nach ihrem Tode zeigte Abbé *de Sade* in seinen bekannten Memoiren, sie sey eine Tochter *Audibert de Noves* und an *Hugo de Sade* vermählt gewesen. Diese Memoiren, mit der Wärme und Liebe geschrieben, die immer die Entdeckung einer neuen Wahrheit einzuflössen pflegen, haben bey manchen Uebertreibungen, unbedeutenden und mährchenhaften Nachrichten über Laura, die Stimme der Mehrzahl der Historiker, selbst in Italien, für sich, und es ist kein leichtes Unternehmen, eine Meinung über Laura, die seit Erscheinung jener Memoiren so fest geworden ist, umstossen zu wollen. Hr. *Costaing de Pusignan* thut diess, und nennt die historische Untersuchung *de Sade's* eine Tradition, ein Mährchen, eine Fabel. Man lese hier in gedrängtem Auszuge, was *er* über Laura entdeckt hat.

Im Allgemeinen sagt er gegen die Meinung, dass Laura verheirathet gewesen sey: Konnte der fromme, strengsittliche und gewissenhafte Petrarca in die Gattin eines Andern, in eine Mutter zahlreicher Kinder verliebt seyn? Konnte er, das Geheimniss dieser Liebe in Versen aussprechend, sich und die Geliebte gewissermassen an den Pranger stellen, und dem hämischen Urtheile seiner Zeitgenossen und der Nachwelt Preis geben? Laura lebte weder in Avignon, noch war sie verheirathet. Man findet in der Geschichte der Provence, dass, ehe noch eine Frau von Sade, Namens Laura, in Avignon existirte, der Name Laura schon in dem berühmten Hause der *Adhemar* einheimisch war. Die Jahrbücher Burgunds von *Paradin* sprechen von einer *Laura d'Athemar*, welche 1270 den Grafen *Jean* von Burgund heirathete. Eine zweyte *Laura d'Adhemar*, eine Tochter *Aimar's*, Barons von *Grignan*, heirathete *Raimond des Baux* 1274. Eine dritte *Laura d'Adhemar* war Nonne in der Abtey *Saint-Pont* in der Diöcese von Marseille 1276. Eine vierte (1282) war Nonne in der Abtey *Bouchet*. (Eine Note verweist auf die Quellen, aus denen diese Notizen geschöpft sind.) Eine fünfte Laura ist *Laura des Baux* von Vaucluse. Die berühmte Jungfrau, die, nach *P.*, 1305 geboren, von den Herren abstammte, die im 14ten Jahrhundert das Fürstenthum und Gebiet Avignon beherrschten. Der Beweis findet sich in der Genealogie des Hauses der *Adhemar des Baux*. In dem Namen Laura, der in jener Familie so oft vorkommt, findet sich eine Hindeutung auf ihr Geschlecht und ihr Familienwappen. Laura bedeutet einen Lorbeerbaum mit Goldfrucht (*laurier à pomme d'or*). Deshalb gebraucht der Dichter nie das Wort Laura, sondern *l'aurea*, *Laurus*, *alloro*, welche Worte verschiedene Arten von Lorbeerbäumen bedeuten. Hier aber ist der Orangenbaum gemeint, und Laura war aus dem Hause *Orange*. Das 293ste Sonnett: *Quel, che d'odore e di color vincea* etc., wird als Beweis angeführt, dass *P.* den Orangenbaum unter dem Namen Laura meine. Neben der Orangenblüthe hatten die HHn. *v. Baux* auch einen Stern mit acht Strahlen in ihrem Wappen. — Dann folgt eine weitläufige Genealogie dieses Hauses. Die frühern HHn. von Vaucluse, zu deren Jurisdiction die Hügel und Burgen *Lagnes* und *Cabrières* gehörten, bewohnten lange das alte Schloss *Saumane*. Als dieses verfiel, bauten sie sich ein Haus näher an der Quelle der Sorgue, in einem Thale, welches *Galas* hiess. Die zehnte Ekloge *P's.* giebt eine Beschreibung dieses Thales, dieses Hauses und seiner Umgebung. In der Einsamkeit des Thals von Galas also, nahe an der Quelle der Sorgue, im Monat April des J. 1305 ward *Laura des Baux* geboren. Mit dem betagten Vater, einer Schwester und einigen Verwandtinnen, die ihre Gespielinnen waren, ver-

verlebte ſie hier ihre engelreinen Tage und ſtarb daſelbſt 1350. Als Beweis, daſs L. hier geboren war, führt der Vf. die Sonette 264: *Mira'l gran ſaſſo, ove* etc. 247: *I'ho pien di ſoſpir queſto* etc.; 8: *A piè de' colli* etc.; und 4: *Di ſe naſcendo, a Roma non ſe grazia* etc. an; daſs ſie aber 1305 geboren war, ſollen die Worte beweiſen: *ch'era del anno e di mia etate aprile.* Die Canzone: *Tacer non poſſo et temo non* etc. ſoll eine hiſtoriſche Skizze des Lebens der Laura enthalten, und am ſicherſten Laure des Baux von Laure de Sade unterſcheiden. — Petrarca hatte zu Vaucluſe eine kleine von ſeiner Mutter Electa kurz vor ihrem Tode erkaufte Beſitzung. Das Rechtsſtudium aufgebend, zog er ſich, um in gelehrter Muſse zu leben, dahin zurück. Philipp von Cabaſſoles, Biſchof von Cavaillon, hatte in derſelben Gegend ſeine Wohnung und ſeine Capelle, deren Ruinen noch jetzt zu ſehen ſind. P., der das von der Mutter ererbte Haus in einen bewohnbarern Stand ſetzen wollte, wohnte, während dieſs geſchah, bey dieſem Biſchof, ſeinem Freunde, und als er eines Tages in dem Walde und Thale von Galas dichtend umherwandelte, erblickte er zum erſten Male die junge *Laure des Baux,* die auf einer Wieſe Blumen pflückte. Er näherte ſich, von ihrem Liebreiz angezogen, um ihr etwas Freundliches zu ſagen; ſie aber floh, erſchreckt durch den Anblick des fremden Jünglings, eiligſt zurück. Dieſs erzählt uns der Dichter in der dritten Ekloge. Er war damals 22 Jahre alt. Das zweyte Mal begegnete P. der Laura den 6ten April 1327; ſeine Biographen haben bisher dieſs zweyte Zuſammentreffen der beiden Liebenden für das erſte gehalten. Sie war dieſes Mal nicht allein, ſondern von ihren jungen Verwandtinnen begleitet. Dieſs zeigt die Fortſetzung der dritten Ekloge. Sucht der Leſer Beweiſe für das hier Aufgeſtellte in den gewöhnlichen Editionen der lateiniſchen und italieniſchen Werke des Dichters, ſo wird er Vieles vergeblich ſuchen und Manches ganz anders finden; aber dieſe Ausgaben ſind auch durch die Nachläſſigkeit und Unwiſſenheit der Abſchreiber jenes Jahrhunderts ſo incorrect und verdreht, daſs man ſich gar nicht nach ihnen richten kann. Hr. *C. de P.* beſitzt dagegen ein koſtbares *Manuſcript* der Eklogen, des Gedichts *Africa*, ſo wie der italieniſchen Dichtungen P's, und aus dieſem allein richtigen Texte ſchöpft er ſeine Beweisſtellen und Citate. So giebt denn ſogleich das dritte Sonett, wo P. erzählt, wie er Laura das erſte Mal erblickte, nach dieſem Manuſcript einen ganz andern Sinn. Der Irrthum, daſs er ſie an einem Charfreytage das erſte Mal ſah, iſt bloſs durch eine verdorbene Leſart entſtanden. In jenem Sonett leſen alle Ausgaben *ſcoloraro;* anſtatt aber zu leſen:

> *Era 'l giorno, ch'al Sol ſi ſcoloraro*
> *Per la pietà del ſuo Fattore i rai,* etc.

lieſt des Vfs. Manuſcript:

> *Era 'l giorno, ch'al Sol di color raro*
> *Parve la pietà da ſuo ſattore, ai rai,* etc.

Alſo heiſst es: „An einem Tage, wo an einer Sonne von herrlicher ſeltner Farbe und an ihren Strahlen die Gnade deſſen erſchien, der ſie geſchaffen hatte, wurde ich gefangen" u. ſ. w. Doch ſpricht dieſs nicht allein gegen den alten Irrthum, P. habe ſich am Charfreytage 1327 in L. verliebt (was überdieſs durch aſtronomiſche Berechnungen längſt als unſtatthaft und unmöglich erfunden iſt), ſondern auch die Erwägung, daſs P. zu vorſichtig, zu fromm, zu gemäſsigt war, als daſs er an geheiligter Stätte und an einem frommer Wehmuth geweihten Tage eine irdiſche Regung und Leidenſchaft in ſich hätte aufkommen laſſen ſollen. Daſs P. Lauren im Thale Galas, zwiſchen zwey Armen der Sorgue das erſte Mal ſahe, beweiſt auch das 157ſte Sonett: *Una candida cerva ſopra l'erba verde m'apparve con ſuo crine d'oro, fra due riviere, all' ombra d'un alloro* etc. Von demſelben Zuſammentreffen redet auch die Ballade: *Nova angelletta* etc., und unzählige hier angeführte Stellen aus Sonetten, Canzonen und Briefen. Um nur noch ein Beyſpiel zu geben, wie ſehr das Mſcpt. des Vfs. für ſeine hiſtoriſchen Unterſuchungen ſpreche, führen wir den Anfang des 225ſten Sonetts an, welcher in den gewöhnlichen Ausgaben lautet:

> *Arbor vittorioſa e trionſale* etc.;

aber der Vf. lieſt: *Arbor vett' aureoſa e trionfale,* und der Dichter ſpielt hier auf Laura, den Sprößling der triumphirenden Orange an; und ſo findet er überall nicht Laure de Sade, ſondern Laure des Baux. Im Sonett 211.: *Qual paura ho quando,* u. Sonett 212.: *Solca lontana* etc. ſagt er, daſs Laura eine ſchwächliche Geſundheit hatte, und daſs er für ihr Leben fürchtete. Sie war alſo ſchon krank, als er ſich von ihr verabſchiedete, und er verlieſs Vaucluſe bloſs aus dem Grunde, weil der Anblick der leidenden Geliebten ihm zu ſchmerzlich war. S. Sonett 198. Sie ſtarb an der Schwindſucht kurz nach P's. Abreiſe, und ſechs Monate *vor* dem Ausbruche der bekannten Peſt, den 6ten April 1348. In den gewöhnlichen Ausgaben lieſt man, ſie ſey geſtorben: *perturbationibus,* anſtatt: *ptysmatibus,* denn ſo muſs das im Manuſcript abgekürzte Wort *ptiibs* geleſen werden. Die Beweisſtelle, daſs ſie langſam abzehrte, findet ſich im *Trionfo della morte,* Cap. I. am Ende: *Non come fiamma, che per forza è ſpenta, ma che per ſe medeſma ſi conſume* etc. Ihre Schweſter und ihre Verwandtinnen waren bey ihrem Tode gegenwärtig, wie ſich dieſs ebenfalls aus einigen Stellen des *Trionfo della morte* ergiebt. An der Peſt konnte ſie nicht geſtorben ſeyn; denn P. ſpricht ſtets von derſelben als von einem Ereigniſs, welches auf Laura gar keinen Bezug hatte, und nicht bloſs der Chronikenſchreiber *Villani* erzählt, daſs die Peſt erſt im September 1348 zu Avignon ausbrach, ſondern P. ſchreibt auch an ſeinen Freund Sokrates (*Famil. epiſt. 7. lib.* 8.), daſs die Peſt erſt im zweyten Jahr nach ſeiner Abreiſe aus Italien (er reiſte in den erſten Tagen des Septembers 1346 ab), alſo im September 1348, ausgebrochen ſey.

Es

Es ist ferner unrichtig, dass L. in Avignon bey den Cordeliers begraben sey; sie wurde beerdigt, wo sie starb, im Thale Galas. Diess beweist die XI. Ekloge, ein elegisches Gedicht, in Form eines Dreygesprächs. Der Dichter führt Laura's Schwester unter dem Namen *Neobes* auf, und die beiden andern Damen sind Gespielinnen Laura's unter den Namen Fusca und Fulgida. Der Titel der Ekloge ist nicht *Galathea*, sondern: *Galas Thea* oder *Galas Diva*, die Göttin aus Galas. Ihr Grab ist im genannten Thale in einem Gebäude, welches zum Familienbegräbniss der *des Baux* bestimmt gewesen zu seyn scheint. Es hat die Form eines Oblongs, hat von aussen ein schlechtes Ansehen, das Innere aber ist im J. 1400 wieder ausgebessert, mit schönen weissen Steinen gebaut, und man erkennt an Karniess und Pfeilern die toscanische Bauart. Der Vf. hat das ganze Gebäude gezeichnet und liefert im Buche einen Kupferabdruck davon. Auf dem Karniess ist die Inschrift: *Año XI; Dom. erae* 1400 *sacrum bustum ampliavit Joann. Nicola. Episc.* Dieser *Joannes Nicolaus* war Bischof von Cavaillon, und die Bewohner jener Gegend nennen das Haus St. Nicolaus-Capelle. Ueber der Thür desselben ist das Wappenschild der Familie, wovon ebenfalls eine Abbildung im Buche sich befindet. Es zeigt den Stern mit acht Strahlen und zwey Orangeblüthen, jede mit fünf Blättern. Um es gegen Zerstörungssucht und jugendlichen Muthwillen zu schützen, hat es die Behörde abnehmen und aufbewahren lassen. Was das Bild Laura's anbetrifft, so vergisst der Vf. der Memoiren, dass man damals Darstellungen von Gegenständen einer profanen Liebe für unerlaubt und sündlich hielt, und dass sonach der gewissenhafte P. Laurens Bild *während ihres Lebens* von *Simon Memmi* nicht malen lassen konnte. Das Portrait wurde vom genannten Künstler erst nach ihrem Tode gefertigt, wie P. selbst Son. 57. *per mirar Policleto a prova* etc. sagt; denn den letzten Vers der zweyten Terzine liest der Vf. in seinem Manuscript: *che dell' morte sentono gli occhi* etc. (?) Der Vf. hat das wahre Bild der *Laure des Baux*, wie er es selbst nach dem in Italien aufbewahrten Original gezeichnet, in Kupfer stechen und einen Abdruck seinem Buche vorsetzen lassen. Es ist dasselbe, welches P. seinem Freunde, dem Cardinal Philipp von *Cabassöles* schenkte. Simon hat es, nach Laura's Tode, nach der Darstellung in P's dritter Ekloge gemalt. Das Portrait in Avignon stellt Frau v. Sade vor. (Auch P's Portrait findet sich im Buche; aber Zeichnung und Stich ist schlecht; beide sehen unbeschreiblich einfältig aus, und die Bilder machen einen widerwärtigen Eindruck.)

Gegen diese historische Erörterung über Laura hat jedoch Rec. mancherley Bedenken. Der Vf. hat zwar für sich, dass er an Ort und Stelle lebt, und mit eignen Augen sehen und prüfen konnte; und wir wollen ihm sogar gern zugestehen, dass eine *Laure des Baux* im Thale Galas zu P's Zeit lebte und starb; damit ist aber noch nicht bewiesen, dass *sie* P's Geliebte war, und wir haben in den Hindeutungen auf sie eben so viel Schielendes und Verdrehtes gefunden, als sich hin und wieder in den bekannten Memoiren in Bezug auf Laure de Sade findet, die mindestens eben so gut der Gegenstand der Liebe P's seyn konnte. Ueberall ist es mit dem einzig richtigen Manuscript des Vfs. eine gar wunderliche Sache. Wo hat er dasselbe her? Wer hat es vor ihm besessen? Wenn es in einer Bibliothek Italiens war, warum hat kein Freund der Wahrheit, kein Verehrer P's. es hervorgezogen und beleuchtet, da man alle bestäubten Documente über P. hervorgezogen und geprüft hat? Warum giebt es kein diesem einigermassen ähnliches, und warum sind in keinem so bedeutende Abweichungen vom gewöhnlichen Texte? Warum hat der berühmteste Herausgeber der Canzoniere in neuerer Zeit, *Marsand*, nicht ähnliche Lesarten in seine Prachtausgabe aufgenommen? Hat es nicht den Anschein, als ob der Vf., verblendet und verliebt in seine Hypothese, nur das in seinem Manuscript gefunden habe, was er finden *wollte*? Warum giebt er es endlich nicht heraus? — Erst, wenn er diese Fragen genügend beantwortet hat, können wir dieser neuen Laura huldigen und ihr historischen Glauben beymessen. Noch auffallender ist es mit der bekannten Stelle, die P., als er Laura's Tod in Parma erfuhr, in seinen Virgil schrieb. Wir müssen geradezu annehmen, dass der Vf., weil diese Stelle gegen seine Behauptung spricht, sie verfälscht habe, ob er gleich behauptet, sie sey von Andern verfälscht worden. Kann aber das *unicum* einer Stelle, die P. mit eigner Hand schrieb, verfälscht werden? Um den Leser selbst urtheilen zu lassen, geben wir hier die Worte, wie sie in jenem Virgil in der Ambrosianischen Bibliothek zu Mailand Jeder nachlesen kann, und wie sie Hr. *Costaing de Pusignan* giebt. Jene Worte heissen: „*Laura propriis virtutibus illustris et meis longum celebrata carminibus primum oculis meis apparuit sub primum adolescentiae meae tempus, anno Domini MCCCXXVII die VI. mensis Aprilis in Ecclesia S. Clarae Avinione hora matutina. Et in eadem civitate, eodem mense Aprili, eodem die VI., eadem hora prima, anno autem MCCCXLVIII. ab hac luce lux illa subtracta est, cum ego forte tunc Veronae essem, heu fati mei, nescius. Rumor autem infelix per litteras Ludovici mei me Parmae reperit anno eodem, mense Majo, die XIX. mane. Corpus illud castissimum atque pulcherrimum in loco Fratrum Minorum repositum est, eo ipso die mortis ad vesperam. Animam quidem ejus, ut de Africano ait Seneca, in coelum, unde erat, rediisse persuadeo mihi. Hoc autem ad acerbam rei memoriam, amara quidem dulcedine, scribere visum est hoc potissimum loco, qui saepe sub oculos meos redit, ut scilicet nihil esse deberet,* (quod) *amplius mihi placeat in hac vita, et effracto majori laqueo tempus esse de Babylone fugiendi, crebra horum inspectione ac fugacissimae aetatis aestimatione commovear, quod praevia Dei gratia facile erit praeteriti temporis curas supervacuas, spes inanes, et inexspectatos exitus acriter ac viriliter cogitanti.*"

Unser Vf. liest dagegen: „*Laura propriis virtutibus illustris, quae meis per longum celebrata carminibus,*

nibus, oculis meis apparuit sub primo adolescentiae meae tempore, anno domini 6a. aprilis 1327. Eadem die 6a. aprilis, anno tandem domini 1348, ab hac luce lux illa subtracta est, cum ego forte Veronae essem. Heu fati sui nescius, rumor autem infelix per litteras Lelii mei Parmae me reperit, anno eodem mensis maii, die 19. Corpus illud castissimum ac pulcherrimum in locum atrum est repositum. Animam vero ejus, ut de Africano ait Seneca, in coelum unde exierat, rediisse mihi persuadeo. Haec autem ad acerbam rei memoriam amara quadam dulcedine scribere visum est, hoc potissimum loco qui saepe sub oculis meis redit: ut cogitem nihil esse debere quod amplius mihi placeat in hac vita; et effracto claro, majorique laqueo tempus esse de Babylone fugiendi. Crebraque horum inspectione, a fucatissimae aetatis aestuatione commoveri. Quod praevia dei gratia facile erit, praesentis temporis curas supervacuas, spes inanes, et inexpectatum exitum, acriter ac viriliter cogitanti." — Was soll man sagen, dass kein anderes Auge, als das des Hn. *C. de P.*, diese Worte *so* gesehen, *so* gelesen hat!? — Die Meinung, dass P. in Vaucluse und namentlich im Thale Galas Laura kennen gelernt habe, ist ebenfalls grundlos. *Man* vergl. die von *de Sade* Tom. I. S. 345. angeführten Briefe des Dichters, in denen er sein Kartheuserleben in jenem einsamen Thale beschreibt. Er war so fleissig, dass er sich kaum den Schlaf gönnte, und seine Freunde, die für seine Gesundheit fürchteten, gewannen ihm das Versprechen ab, zehn Tage lang nicht zu arbeiten. Der erste Tag ward ihm lang und lästig; am zweyten hatte er Kopfweh und am dritten ein Fieber, worauf ihn die Freunde seines Versprechens entbanden. Wann sich da seine Leidenschaft für L. entspann, konnte er dann so viel arbeiten, und würde er in eben diesen Briefen gänzlich verschwiegen haben, dass er hier die Geliebte kennen und lieben lernte? P. soll ferner durch das in seinen Liedern ausgesprochene Bekenntniss seine Liebe zu L. sich und die Geliebte an den Pranger gestellt und dem hämischen Urtheil der Zeitgenossen und Nachwelt Preis gegeben haben. Vergisst denn der Vf. die Zeitmeinungen über Galanterie, Liebe und Courtoisie? Vergisst er die *cours d'amour* und ihre Ansichten und Aussprüche über solche Fälle? Die Meinung, dass man Abbildungen lebender Personen für Liebende in jener Zeit als gotteslästerlich betrachtet habe, wird nirgends in der Geschichte jener Zeit aufgestellt und bedarf überhaupt keiner Widerlegung. Wenn der Vf. die Streitschriften über Laure's Bild gelesen hätte, die der Graf *Cicognara, Marsand* und *Meneghelli* 1822 erscheinen liessen, würde er eingesehen haben, dass sein hier gegebenes Bild von Laura nicht das echte sey. Ueberall vermisst man in der ganzen historischen Untersuchung die Begeisterung, mit welcher de Sade seine Memoiren schrieb; man sieht es oft, wie der Vf. sich dreht und windet, seine Behauptungen zu beweisen, und wie gezwungen und schielend Vieles dasteht; weil nun aber der Verstand nicht von der Wahrheit der Darstellung ergriffen wird, so bleibt das Herz kalt und man interessirt sich nicht für diese Laura.

Das Werkchen ist dem Grafen von Cambis, Maire der Stadt Avignon, dedicirt. Der Druck ist scharf und deutlich; der Druckfehler giebt es keine.

A.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Leipzig, b. Reclam: *Neue Revision der Theorie des Röm. Rechts vom Besitze*, mit besonderer Rücksicht auf *v. Savigny* Recht des Besitzes. Von Dr. *Theodor Maximilian Zachariä.* 1824. 127 S. 8. (20 Gr.)

Dass manche der in *v. Savigny's* classischem Werke über den Besitz enthaltene Einzelnheiten einer nähern Bestimmung fähig waren, hat *v. S.* in den wiederholten Ausgaben seines Werks durch Verbesserungen und Zusätze anerkannt, und so darf es gewiss nicht befremden, und wird am wenigsten von diesem hochverdienten Rechtslehrer gemissdeutet werden, wenn auch andere Gelehrte dergleichen Berichtigungen jenes Werks aufzustellen versuchen. Ein solches ist von dem Vf. des vorliegenden Buchs, welcher sich schon 1805 mit einer Prüfung der allgemeinen Grundsätze über den Besitz beschäftigt hat, geschehen. Ganz so arg ist es nun freylich nicht, wie es der Umschlag des Buchs besagt, nach welchem sich dasselbe als *Zachariä gegen v. Savigny Recht des Besitzes* ankündigt, und man würde sich sehr getäuscht finden, wenn man aus diesem Umschlage folgern wollte, als sey in dem Werke selbst die v. Savigny'sche Theorie gänzlich über den Haufen gestossen; vielmehr enthält es nur eine Bestreitung einzelner Sätze und Folgerungen, so wie einzelner Terminologieen, welche *v. S.* gebraucht hatte. Dass eine solche bey dem Zustande der gerade in dieser Materie so vieldeutig erscheinenden Quellen leicht veranlasst werden konnte, fällt in die Augen, doch kann dadurch *v. Savigny's* Verdienst keinesweges beeinträchtigt werden. Die einzelnen Streitpunkte selbst auszuheben, und sein Urtheil darüber abzugeben, vermeidet Rec. um so lieber, als, dem Vernehmen nach, *v. S.* sich gegenwärtig mit einer neuen Auflage seines Werks beschäftigt, in welchem er alle diese Streitpunkte berühren wird, und als sich gerade *v. S.* dadurch auszeichnet, dass er mit seltner Unbefangenheit und Gerechtigkeit alle seinem Werke gemachten Einwürfe prüft, sie benutzt, und wenn es erforderlich ist, auf eine bescheidene Weise widerlegt. Uebrigens zeugt die kleine Schrift von einem genauen Quellenstudium; und da zugleich die ganze Lehre von dem Besitz kurz und fasslich dargestellt ist, so zweifelt Rec. nicht, dass sie Nutzen und Belehrung mancher Art gewähren wird.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

Februar 1826.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

1) LEIPZIG, b. Cnobloch: *Zwey Predigten, unter den Regungen einer unfriedlichen und argwöhnischen Zeit zu Dresden gehalten* von dem Oberhofprediger Dr. *Christoph Friedrich v. Ammon.* Mit einem *Vorworte über den äussern Religionswechsel.* 1825. XXII u. 45 S. 8. (6 gGr.)

2) BERLIN, b. Reimer: *Predigt am 23sten Sonntage nach Trinitatis* 1824 (am Todtenfeste) in der Dreyfaltigkeitskirche gesprochen von Dr. *F. Schleiermacher.* 1825. 19 S. 8. (2 gGr.)

1) Zu dem Vorworte veranlafste den Vf. die wiederholte öffentliche Aufforderung, fich gegen das in und aufser Sachfen verbreitete Gerücht zu rechtfertigen, als fey er zur katholifchen Kirche übergetreten, oder ftehe wenigftens im Begriff, es zu thun. Er fchwieg Anfangs bey diefen zudringlichen Aufforderungen, und hätte, nach des Rec. Ermeffen, beffer gethan, diefes Schweigen nie zu brechen. Denn ein Mann wie Hr. *v. A.* bedarf im Bewufstfeyn des Gegentheils keiner folchen Rechtfertigung gegen unwürdigen Verdacht, und gerade durch die Bitterkeit, die fich in diefem Vorworte auf mehrfache Weife ausfpricht, hat er fich vielleicht bey Vorurtheilfreyen in fofern gefchadet, als man es nicht wohl begreift, wie er fich durch Zeitungsgefchwätz nur irgend konnte aus feinem Gleichmuth bringen laffen. Uns interesfirt hier mehr, was er über die Urfachen des umherfchleichenden Argwohns der Apoftafie und über die Sittlichkeit der wirklichen fagt. Auch hier aber fcheint ihn der Unwille über den ihn felbft betreffenden Verdacht in feinen Behauptungen zu weit geführt zu haben. Denn wenn er felbft eingeftehen mufs, dafs die Anzahl derer, die ihren Glauben wirklich für baares Geld verkaufen, nicht unbedeutend ift; dafs die unerwarteten Ereigniffe der Zeit auch ruhige Gemüther reizen und fpannen können; dafs der Eifer derer, die fie bearbeiten und entflammen, rüftig und unermüdlich ift: fo follte er auch im Allgemeinen milder und fchonender über diejenigen urtheilen, welche um das Wohl ihrer Kirche mehr denn nöthig beforgt, bisweilen am unrechten Orte die im Dunkeln wirkende Profelytenmacherey unferer Tage zu wittern meinen. Den *Religionswechfel* unterfcheidet der Vf. von der *Apoftafie,* oder dem Abfall von einer Kirche und einem Glaubensbekenntniffe zum andern. Jener, meint er, fey im Allgemeinen nichts Tadelhaftes. Paulus, heifst es S. X., wird aus einem Pharifäer ein Chrift, der Ifraelit, in dem kein Falfch ift, wäfcht in der Taufe die Flecken des Talmuds und Mammons ab; wir Alle erheben uns, die Bibel in der Hand und das Auge zum Himmel gerichtet, täglich von einer Klarheit des Glaubens zur andern; das ift ein Uebergang aus der Finfternifs zum Lichte, welcher Ruhm vor Gott und Menfchen bringt, wenn er fchon von den Freunden der Dunkelheit verläftert wird. Diefe aber fey ein Taufch, über den er nur in wenigen Fällen mild und fchonend, in den meiften ftreng und abfprechend zu urtheilen gewohnt fey. Uns fcheint diefe Unterfcheidung nicht ganz zuläffig: denn was er für Religionswechfel der Chriften in obigen Worten erklärt, ift es doch nur in fehr uneigentlichem Sinne; wohl aber verdient, trotz aller Uebereinftimmung der römifch-katholifchen und evangelifchen Glaubenslehre, der Uebertritt von dem Bekenntniffe der Einen zu dem der Andern eher ein Religionswechfel genannt zu werden. Oder wer möchte leugnen, dafs die Religion des *römifchen* Katholicismus in fehr wefentlichen Stücken eine ganz andere, als die des Evangeliums ift? Geradezu müffen wir aber dem Vf. widerfprechen, wenn er behauptet, „dafs man den Vorwurf der Unwürdigkeit und Gewiffenlofigkeit von dem Uebertritte aus einer chriftlichen Kirche in die andre auch dann kaum abwehren könne, wenn man in feiner eigenen Kirche und Gemeine das nicht zu finden meint, was man für die Bedürfniffe feines Geiftes und Herzens glaubt erwarten zu können. In diefem Falle halten wir es fogar für Gewiffenspflicht, dafs der Chrift zu derjenigen Kirche übertritt, in welcher er mehr Befriedigung für feine heiligften Bedürfniffe zu finden glaubt, befonders wenn er nach redlicher Prüfung die Ueberzeugung nicht zurückweifen kann, dafs die Dogmen jener Kirche mehr mit den Ausfprüchen der heiligen Schrift übereinftimmen, als die feiner eigenen. Wollte er bey diefer Ueberzeugung dennoch in feiner Kirche bleiben, fo würde er dadurch nur einen verwerflichen Indifferentismus gegen die Wahrheit felbft an den Tag legen, der freylich nur zu häufig unter unfern Zeitgenoffen gefunden wird. Auch gegen die Gründe, durch welche der Vf. fein Urtheil unterftützt, liefsen fich fehr erhebliche Einwendungen machen; aber wir dürfen nicht ausführlicher feyn und müffen zur kurzen Anzeige der beiden Predigten übergehen. Die *erfte,* am Reformationsfefte 1824, über das Ev. Luc. 13, 1—9. gehalten, hat das Thema:

Noch drey Friedensworte an die getrennten Christengemeinen auf Erden, und diese sind folgende: 1) die evangelische Kirche hat ihre Märtyrer, aber sie hat niemals (?) Blut vergossen; 2) sie seufzet unverschuldet unter mancher harten Last, aber sie trägt sie geduldig und mit christlicher Fassung; 3) sie lehrt die innigste Vereinigung des Glaubens und der Liebe, aber sie fühlt es tief, dass sie im Leben überall der göttlichen Nachsicht und Langmuth bedarf. Trefflich sind hier die Texteswerte benutzt, und eben so treffend ist gezeigt, wie obige Sätze die getrennten christlichen Religionsparteyen zum Frieden mahnen. Nur *eine* Stelle aus dem *dritten* Theile (S. 22. 23.) möge dieses Urtheil bestätigen. „Welches kräftige Wort der Eintracht und des Friedens geht aber hieraus nicht für uns und unsre Brüder hervor! Denn gleichen wir dem Feigenbaume, auf dem der Herr seit drey Jahren vergebens Frucht sucht; wie dürfen wir unsre Lage und Stellung verkennen; wie dürfen wir es vergessen, dass es nicht die Stärke der äussern Gemeinschaft, sondern die innere Kraft des Glaubens und der Liebe ist, die uns zusammenhalten und vereinigen kann; wie müssen wir uns also nicht berufen fühlen, allen unnützen Kämpfen und Streitigkeiten auszuweichen und unsre Kraft ganz nach innen zu wenden; wie muss nicht unsre ganze Sorge darauf gerichtet seyn, die Reinheit der Lehre, die Einheit des Glaubens, die Besserung des Herzens und Lebens zu befördern, dass Andere unsere guten Werke sehen und den Vater im Himmel preisen! Und wäre das der Fall auch bey denen, die sich noch für rechtgläubiger halten, als uns; fänden auch sie, dass die Bildung, der Glaube, die Liebe, die Tugend und Frömmigkeit der Ihrigen nichts weniger, als rein und ohne Flecken sey; würde dann dieses Wort des Friedens nicht auch ihnen gelten; würden dann auch sie sich nicht hüten müssen, in ein fremd Amt zu greifen; würden dann auch sie nicht fleissig zu sorgen haben, dass der Leib Christi erbauet, dass der Herr, der mehr als einen Feigenbaum in seinem Weinberge pflanzte, in seinen Erwartungen nicht getäuscht, dass der bisher unfruchtbare Baum von unnützen Trieben und Blättern gereinigt und geschickt gemacht werde, süsse und edle Früchte zu tragen!" Die *zweyte* Predigt, am Feste der Erscheinung 1825, über die Epistel Jesaias 60, 1 — 6., stellt *den herrlichen Sieg der evangelischen Wahrheit* dar. Im Eingange ist das Evang. des Festes sehr geschickt benutzt, um auf das Thema hinzuführen. Doch hat uns diese Predigt weniger angesprochen, als die erste, und zwar besonders, weil die Unterabtheilungen des erstern Theils in der Ausführung nicht streng genug gesondert, und die im Uebermaass gebrauchten Bibelworte nicht immer mit der nöthigen Sorgfalt ausgewählt sind. Nichts desto weniger zeigt aber auch sie das ausgezeichnete Talent des Vfs., und deshalb fügen wir noch die kurze Disposition derselben bey. I. Wie uns dieser Sieg der evangelischen Wahrheit verheissen ist. 1) Wie ein junger Morgenstrahl zieht sie am Himmel herauf; 2) sanft erleuchtend bricht sie durch die trüben Wolken; 3) umfasst zuletzt alle Völker mit ihrer himmlischen Wahrheit. II. Was wir selbst zu thun haben, um diesen Sieg der evangelischen Wahrheit, als Freunde des Lichts, zu befördern. 1) Wir müssen sie selbst zuvor in einem glaubigen und verständigen Herzen bewahren; 2) denen, die noch in der Dunkelheit leben, das Verlangen einflössen, mit uns den Segen dieses Glaubens zu theilen; 3) den höchsten Fleiss aufwenden, sie Andern durch Früchte des Lichts in unserm Leben ehrwürdig zu machen.

2) Wir dürfen wohl die Predigtweise des berühmten Vfs. bey unsern Lesern als bekannt voraussetzen und uns darauf beschränken, seine Verehrer auf die Erscheinung dieser einzelnen Predigt durch Angabe ihres Hauptinhalts und Beyfügung einiger kurzen Bemerkungen aufmerksam zu machen. In der Einleitung spricht er von der zwiefachen Festlichkeit des Tages, sofern er ein kirchliches Jahr beschliesse und dem Andenken an die im Laufe desselben Verstorbenen bestimmt sey. Beides weise uns auf die Vergangenheit und Zukunft hin und solle zusammengefasst werden, um nach Anleitung der (sehr frey benutzten) Texteswerte: Philipp. 3, 20. 21. *über diesen jetzt vergangenen Theil unsers gemeinsamen christlichen Lebens nachzudenken in Beziehung auf unser Verhältniss zu denen, welche die irdische Gesellschaft der Gläubigen verlassen haben.* Ganz angemessen diesem Thema, werden in der Predigt folgende zwey Fragen beantwortet: 1) Was ist denn wohl dasjenige gewesen in unserm Leben, wodurch uns die Vereinigung mit denen gesichert ist, die uns vorangegangen sind? und 2) was ist dasjenige, wodurch wir nun auch denen immer näher kommen, welche aus dieser irdischen Beschränktheit schon hinweggenommen sind? Das Erste soll seyn, *dass unser Wandel im Himmel ist*, und die nähere Erklärung hierüber ist folgende: Der von der Kraft Gottes erfüllte Erlöser, die geistige Nähe und Gegenwart des Erlösers in seiner Gemeine durch den Geist, den er verheissen und von seinem Vater erbeten hat, das ist der Himmel, in welchem unser Wandel seyn soll. Wir überlassen es dem Urtheil der Leser, ob sie diesen Sinn in den Texteswerten wiederfinden, so wie auch, ob sie dem Vf. beystimmen, welcher meint, dass der Apostel nach dem Gebrauch jener Sprache ein Zwiefaches unter dem Wandel in diesem Himmel verstehe. Zuerst nämlich die öffentliche Verfassung, die gemeinsamen Gesetze, welche einer Gesellschaft von Menschen für ihr Leben und ihre Handlungen gestellt sind, heissen ihr Wandel; dann aber auch die ganze Summe dieser ihrer Lebensbewegungen, ihrer Gedanken, Empfindungen und Handlungen selbst, wie sie sich auch zu jenen Gesetzen verhalten mögen, heissen ihr Wandel. Das Zweyte ist das *Warten* des Herrn, welcher unsern nichtigen Leib gleichförmig machen wird seinem verklärten Leibe nach seiner Alles beherrschenden Kraft. Auch in diesem Theile, der wie der *erste* reich an überraschenden Wendungen und an Beweisen von der ungemeinen Gewandtheit des Vfs. ist, den Text nach seinen Zwe-

Zwecken zu benutzen, geben wir eine kurze Stelle zur Bestätigung des Letztern: S. 14. „Der Apostel redet auch wohl nicht, wenn wir seine Worte recht vernehmen, von dem Leibe eines jeden Einzelnen unter uns, der ja Jedem besonders angehört; er sagt nicht: Wir warten des Herrn, der unsere nichtigen Leiber gleichförmig machen wird, sondern: unsern nichtigen *Leib*, sagt er, und redet also von nur Einem also gemeinschaftlichen Leibe. Das ist aber nicht ein Leib, den wir *haben*, denn wir haben nicht zusammen Einen; sondern es ist der Leib, der wir zusammengenommen *sind;* es ist, wie derselbe Apostel uns so oft und schön darüber belehrt, der Leib Christi des Herrn, sein geistiger Leib, die Kirche, an welcher wir Glieder sind. Dieses also, dass der Herr diesen unsern gemeinschaftlichen Leib, wie er noch nichtig ist hier auf der Erde, wo er mit allem übrigen das irdische Loos theilt, immer mehr reinigen und verklären werde zur Schönheit der Vollendeten, und so ihn gleichförmig machen werde jenem verklärten Leibe des Herrn, nämlich der Gemeine der Vollendeten, zu welcher wir in Glauben und Liebe emporblicken."

Leipzig, b. Hartmann: *Sammlung einiger Gelegenheitspredigten zur Erinnerung an eine merkwürdige Vergangenheit und zur Belebung eines religiösen und patriotischen Sinnes für eine bedenkliche (?) Gegenwart.* Von *Max. Friedrich Scheibler*, evang. Pfarrer zu Montjoie. Mit einer Vorrede von Dr. *H. G. Tzschirner*, Prof. d. Theologie und Superintendent in Leipzig. 1824. XLVIII u. 416 S. gr. 8. (1 Rthlr. 16 gGr.)

Die in vorliegender Sammlung mitgetheilten (früher schon einzeln erschienenen) Predigten beziehen sich grösstentheils auf die öffentlichen Begebenheiten jener ewig denkwürdigen Zeit, wo, wie der Vf. in der Vorrede sich ausdrückt, „die europäischen Völker, und besonders die Deutschen, den ehrenvollen Kampf für ihre verlorne Freyheit gegen einen ehrgeizigen und übermüthigen Welteroberer kämpften." Die hohe Begeisterung, die damals so viele patriotisch gesinnte Gemüther ergriff, (und die, beyläufig gesagt, in den allmählig zusammenschrumpfenden französischen Bulletins das „Fieber der Deutschen" genannt wurde,) hatte auch das Herz unsers Vfs. in nicht geringem Grade erwärmt, und er sprach, seinem Stande gemäss, in öffentlichen Vorträgen und Kanzelreden aus, was Andere mit den Waffen oder der Feder in der Hand ausfochten.

Der oft geäusserte Wunsch vieler Freunde bewog ihn, diese bey verschiedenen Anlässen gehaltenen und zum Theil vergriffenen Casualreden aufs Neue herauszugeben, und so entstand diese Sammlung politischer Predigten, denen noch einige speciellere, die bloss den Vf. und seine Gemeinde betreffen, und ein Paar von solchen beygefügt wurden, die mit den stets wichtig bleibenden Angelegenheiten der Religion und des Christenthums unmittelbar zusammenhangen, wie z. B. einige Reden bey der Jubelfeyer der Reformation im J. 1817, und eine Predigt: die Verbreitung der Bibel, eine Weltbegebenheit; im J. 1819 gehalten.

Ein ausgezeichneter Redner ist, nach den vorliegenden Arbeiten zu urtheilen, der Vf. unbestreitbar. Die Predigt, „zur Zeit der Noth im Winter 1817 gehalten" wetteifert an Gedankenreichthum und herzgewinnender Kraft mit jener berühmten, durch welche einst *Bossuet* bey einer ähnlichen Veranlassung die Herzen seiner Zuhörer erschütterte. Sie hat zum Text die einfachen Worte: Matth. 6, 11 „Unser tägliches Brot gieb uns heute", und stellt zum Thema auf: wie wir als nachdenkende Christen in der (damaligen) Theurung diese Worte *beten* sollen. „Beten (heisst es) müssen wir sie — mit einer Schaam, die über ihre Undankbarkeit gegen Gott erröthet; mit einer Demuth, die ihre gänzliche Abhängigkeit von ihm erkennt; mit einem Ernst, der an wahre Besserung denkt; mit einer Billigkeit, die von Andern nicht zu viel verlangt; mit einem Mitleid, das nicht müde wird wohlzuthun; und endlich mit einem Vertrauen, das sich ganz auf Gottes versorgende Vaterhuld verlässt." Jeder von diesen Punkten ist trefflich ausgeführt, und muss einen tiefen Eindruck hinterlassen haben. — Eine hinreissende Beredtsamkeit athmen nicht minder die patriotischen Reden: am allgemeinen Dankfeste wegen des Einzugs der verbündeten Heere in Paris, am 17ten April 1814 gehalten; zum Andenken der Leipziger Schlacht; am ersten Tage des für Deutschlands Glück entscheidenden Jahres 1815; zwey militärische Casualreden bey der Huldigung des Königs von Preussen in den Rheinländern, am 2ten Pfingsttage 1815; am Dankfeste wegen des Siegs bey *Belle-alliance;* Predigt am Friedensfeste, den 18ten Januar 1816; Todtenfeyer zum Gedächtniss der in den Feldzügen von 1813 bis 1815 gebliebenen Retter des Vaterlandes, begangen den 4ten Julius 1816; und das patriotische Wort am Feste aller Deutschen, den 20sten October 1816 gesprochen.

Der — übrigens fast zu sehr nach *Reinhard* gebildete, doch mancher Eigenthümlichkeit nicht ermangelnde — Vortrag des Vfs ist anziehend, sowohl durch strenge logische Ordnung der Gedanken und Eintheilung; durch Popularität, die selten ans Niedrige und Gemeine streift; durch Herzlichkeit und Wärme des Gefühls, die gleich entfernt von trockener Verstandesbelehrung wie von weinerlicher Sentimentalität und mystisch-dogmatischem Schwulst bleibt; als vorzüglich durch eine gewisse *Derbheit* des Ausdrucks, die klar heraussagt, was sie eben auf dem Herzen hat, und die sittlichen Fehler, die sie bekämpfen will, mit edlem Zorne aufdeckt. Nur ist zu bedauern, dass diese löbliche Geradheit, die jedem christlichen Prediger ziemt, bey unserem oft zu erhitzten Vf. nicht immer das rechte Maass hält, sondern zuweilen *ausartet* — in *Schilderungen*, die mehr der Leidenschaftlichkeit als dem vernünftigen Dran-

Drange zu bessern angehören, und in *Schimpfreden* gegen verhasste Personen, z. B. gegen den Machthaber jener Zeit, die sich für die Kanzel nicht schicken. Oder wer mag von heiliger Stätte herab, aus dem Munde eines christlichen Redners, der doch, wie sein grosser Meister, sanftmüthig seyn und nicht richten und verdammen soll, Worte hören, wie: „der Verworfene, der teuflische Bösewicht, der Verbündete der Hölle, der nichts gethan als geraubt, geplündert, gequält, gewütet, gemordet hat, wo und so viel er konnte!" u. s. w.! Seiner Stellung gemäss hatte der Vf. keine catilinarischen Reden, sondern christliche Vorträge mit *Bezug* auf die damaligen Weltbegebenheiten zu halten, und er würde daher auch *ohne* jene häufig wiederkehrenden Exclamationen seinen rühmlichen Zweck *erreicht* haben, die aufgeregten Gemüther zum Patriotismus zu entflammen, und den allmächtigen Finger des Weltrichters im Sturz des Uebermuthes nachzuweisen! —

Zur Zierde dieser gehaltreichen Predigtsammlung gereicht noch die Vorrede von *Tzschirner*, in welcher die tiefsinnige und nur leicht misszuverstehende Behauptung *Schleiermachers* (in seinen Reden über die Religion an die Gebildeten unter ihren Verächtern, S. 31 flg.) „dass nämlich die Religion ihre eigene Provinz im Gemüthe habe, und von einem dienenden Einfluss derselben auf die öffentliche Wohlfahrt und selbst auf die Sittlichkeit — nicht eigentlich die Rede seyn dürfe" scharfsinnig zergliedert, bekämpft, und — nach der Meinung des Rec. — glücklich widerlegt worden ist.

D. *Schr.*

BIBLISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Barth: *Johann Gottfried von Herder* vom *Geiste der Ebräischen Poesie.* Eine Anleitung für die Liebhaber derselben und der ältesten Geschichte des menschl. Geistes. *Dritte* rechtmässige, sorgfältig durchgesehene und mit mehrern Zusätzen vermehrte Ausgabe, von Dr. *Karl Wilh. Justi.* 1825. *Erster* Theil. XX u. 352 S. *Zweyter* Theil. IV u. 452 S. 8. (4 Rthlr.)

Ueber die Entstehung dieser neuen Ausgabe einer anerkannt classischen Schrift erfährt man aus der Vorrede des rühmlichst bekannten Herausgebers (Marburg, im Lenzmonat 1822 unterzeichnet) Folgendes. Das Verlagsrecht des in der Dessauer Gelehrten-Buchhandlung 1782—1783 zuerst erschienenen Werkes brachte, nachdem diese Buchhandlung eingegangen war, J. Ph. Haugk's Wittwe zu Leipzig an sich, welche sich mit J. Ambr. Barth verheirathete, womit dasselbe 1789, nachdem es schon *Leipzig* 1787 mit einem neuen Titel und der Firma: Leipzig, bey J. P. Haugk's Wittwe, war versehen worden, auf Barth überging. Durch den gegenwärtigen Inhaber der Buchhandlung J. A. Barth wurde der Herausgeber aufgefordert, eine neue Ausgabe zu besorgen, und den noch fehlenden *dritten* Theil, welcher nach Herders Plan die Propheten umfassen musste, hinzuzufügen. Dem ersten Theile dieses Auftrags unterzog er sich, den letzteren aber lehnte er ab, theils wegen der Schwierigkeit, das Werk im Geiste eines Herder fortzuführen, theils aber auch aus der Besorgniss „es manchen hohen Tonangebern, die nur ihre Resultate für die allein richtigen halten und überall ihr kritisches Messer anlegen," nicht recht zu machen. Doch verspricht er in einer besondern Schrift unter dem Namen „Sionitische Harfentöne" eine Reihe der ausgezeichnetsten hebräischen Gesänge, welche Herder's Werk nicht umfasst, zu bearbeiten. Obwohl wir nun den zuletzt erwähnten Grund der Ablehnung nicht genügend finden können, auch überhaupt nicht einsehen, warum ein *Justi* so grosse Scheu vor der Kritik zu verrathen brauche, so müssen wir doch dem ersten vollkommen beytreten. Denn die Werke eines so höchst originellen und reichen Geistes dürfen so wenig von Andern fortgesetzt werden, als sie eines Auszugs oder einer Umarbeitung unterliegen können, ohne von ihrem innern Gehalte etwas einzubüssen. Daher müssen wir auch den Herausgeber loben, dass er in dem Texte Herder's durchaus nicht ändern wollte. Jedoch nahm er die leider! nicht bedeutenden Zusätze aus Herder's Nachlasse auf, welche in der von *J. G. Müller* besorgten Ausgabe (in Herder's Werken für Religion und Theologie, Tübingen, b. Cotta 1805. 1806) schon waren benutzt worden, und fügte selbst einige kurze Noten u. exegetische Bemerkungen, so wie in Anhängen eigene Uebersetzungen mehrer poetischen Abschnitte auch aus den Propheten hinzu. Dem durch diese Ausgabe von neuem angeregten Bedürfnisse, eine umfassende *Darstellung des Geistes der hebräischen Prophetie,* welche Herder's Geiste der hebräischen Poesie entspräche, zu besitzen, ist allerdings weder durch *Gügler's* fantastische, naturphilosophische Träumereyen in seiner Schrift: „die heilige Kunst, oder die Kunst der Hebräer. Landshut 1815. 8," obwohl sie für eine Fortsetzung Herder's, welcher daher förmlich beschworen wird, von den Todten zu erscheinen, gelten will, noch auch durch *Eichhorn's Propheten* gründlich abgeholfen worden; vielmehr möchte das letztere Werk die Lücke nur noch fühlbarer gemacht haben. Möchte also die Ausführung eines so wünschenswerthen Unternehmens recht bald in die Hände eines Theologen fallen, bey welchem sich dichterisches Talent, tiefe Religiösität und ein weiter Umfang von philologischen Kenntnissen eben so glücklich als bey Herdern vereinigen!

D. *v.* C.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

März 1826.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Schriften über den Gothaischen Erbfolgestreit.

(*Forts. d. Rec. in d. Erg. Bl.* 1822 *Nr.* 135 *und* 1823 *Nr.* 86.)

5) Meiningen, gedr. b. Hartmann: *Zweyte Fortsetzung der kurzen Nachrichten über die Erbfolgeordnung im Herzogl. Hause Sachsen.* 1823. 69 S. 8.

6) Ilmenau, b. Voigt: (*A. Brunnquell*) *Staatsrechtliche Erörterungen über den Vorzug der Lineal-Erbfolge nach Stämmen vor der Gradual-Erbfolge und über die Befugnifs der Regenten hinsichtlich der Veräusserung oder der Vertauschung ihrer Länder.* Veranlafst durch den bevorstehenden Gothaisch-Altenburgischen Landesanfall. 1823. VIII u. 56 S. 8.

7) Heidelberg, b. Oswald: Dr. *K. Sal. Zachariae Ueber die Ordnung der Regierungs-Nachfolge in das Herzogthum Sachsen Gotha* nach dem Aussterben der jetztregierenden H. Sächf. Linie Sachsen Gotha (aus den Heidelberger Jahrbüchern der Literatur). 1823. 34 S. 8.

8) Jena, b. Cröker: *Zu dem Vertrage zwischen Sachsen Gotha, S. Meiningen, S. Hildburghausen und S. Coburg d. d. Römhild den 28. Jul.* 1791. (1823.) 23 S. 8.

9) Ohne Druckort: *Einige Bemerkungen über zwey letzthin erschienene kleine Schriften in der S. Gothaischen Succeffions-Sache.* Im December 1823. 32 S. 8.

10) Meiningen, gedr. b. Hartmann: *Dritte Fortsetzung der kurzen Nachrichten die Erbfolgeordnung im Herz. Hause Sachsen betreffend.* 1823. 44 S. 8.

11) Schmalkalden: *F. A. Rüder, Gotha-Altenburgische Erbfolge.* In Deffen Erörterungen für meine Zeit. *Ersten* Bandes *zweytes* Heft. 1824. von S. 113 — 149. 8.

12) Hildburghausen, b. Kesselring in Comm.: *Aktenmäfsige Darstellung der Verhandlungen im Herz. S. Gothaischen Gesammthause über die Nachfolge der Seitenverwandten, welche dem Abschlusse des Römhilder Recesses v. 28. Jul. 1791 vorhergingen.* Ein Nachtrag zu den Untersuchungen über die Natur der Nachfolge der Seitenverwandten in dem H. Hause Sachsen u. f. w. 1824. 132 S. 8.

13) Leipzig, b. Brockhaus: (*K. E. Schmid*, jetzt Profeffor und Ordinarius der Juristenfacultät zu Jena) *Ueber die Ordnung der Regierungsnachfolge in dem Herzogl. Hause Sachsen Gotha.* (Aus *Hermes* Nr. XXII. besonders abgedruckt.) 1825. 43 S. 8.

14) *Ebendas.*, b. Reclam: *Stimme eines Zuschauers über den Gothaischen Erbfolgestreit.* 1825. 64 S. 8.

15) *Ebendas.*, in d. Exped. d. Europ. Auffehers in Comm.: *Die Theilung des Herzogthums Sachsen Gotha-Altenburg, in rechtlicher und politischer Hinsicht* unterfucht von *Ernst Justus Wahrlieb.* 1825. 52 S. 8.

16) Erfurt, b. Maring: (*A. Brunnquell*) *Ueber die angebliche Unzertrennbarkeit und Unveräufserlichkeit der Staaten zufolge der deutschen Bundesgesetze.* Angewendet auf den *S. Gotha-Altenburgischen Landesanfall.* 1825. 52 S. 8.

17) Hildburghausen, b. Kesselring: Dr. *J. A. Genfsler: Die Sippzahl,* oder *Aufforderung an Historiographen, zur weiteren geschichtlichen Untersuchung der Erbfolgeordnung in den Herzogthümern Gotha und Altenburg.* 1825. 24 S. 8.

18) *Ueber die Ordnung der Regierungsnachfolge in dem Herzoglichen Hause Sachsen Gotha,* von *S. M.* In den Neuen allgem. polit. Annalen, Band XVI. Heft 3. S. 257—286 und Heft 4 S. 357—369. 1825.

19) *Ordnung der Regierungsnachfolge in dem Herzogl. Hause Sachsen.* In dem Journal Minerva 1825. Juliusheft. S. 126—155.

20) Gotha, b. Perthes: *Historische Entwickelung der im Herzoglichen Hause Sachsen beobachteten Grundsätze der Erbfolge unter Seitenverwandten.* Auf Akten und Urkunden gegründet. 1826. 148 S. 8.

21) Göttingen, b. Vandenhoeck u. Ruprecht: *Ueber den Römhilder Recefs vom 28. Jul. 1791.* Ein Beytrag zur Berichtigung der Urtheile des Publikums über die Gothaische Succeffions-Sache. 1826. 135 S. 8.

22) Hannover, b. Hahn: *Ueber die Untheilbarkeit Teutscher Bundesstaaten.* Ein historisch-dogmati-

tischer Beytrag zum Teutschen Staatsrecht. 1825. 31 S. 8.

Der seit dem Tode des Herzogs August von Sachsen Gotha-Altenburg im J. 1822 erwartete Fall des Aussterbens seiner Linie ist mit dem Ableben seines Bruders und Nachfolgers, des Herzogs Friedrich IV., am 11ten Februar 1825 eingetreten. Die Ursache dieses schnell erfolgten Todes war, wie die Oeffnung der Leiche gezeigt hat, ein Uebel, das nicht hatte errathen werden können. Daher war ein so schneller und früher Tod nicht erwartet worden, und die kurze Regierungszeit des letzten Herzogs war verstrichen, ohne dass die nächstverwandten Fürsten sich über das zweifelhafte Recht der Erbfolge in die Länder der Linie Gotha verglichen hatten. Die billigen und liberalen Gesinnungen dieser Fürsten und die thätige Sorge der Gothaischen Minister hatten indessen auf den, wenn auch entfernt geglaubten, doch vorhergesehenen, Fall solche Vorkehrungen getroffen, dass allen für die Regierungsgeschäfte und die Unterthanen nachtheiligen Maassregeln — die bey früheren ähnlichen Ereignissen in diesem Hause viel Böses gestiftet hatten —, als einseitigen Besitzergreifungen, Beschlagnahme von Einkünften u. dergl. vorgebeugt wurde. Die Herzoge von Sachsen Meiningen, Hildburghausen und Coburg (Saalfeld) hatten gemeinschaftlich das Gothaische Ministerium bevollmächtigt, auf den eintretenden Todesfall des Herzogs die erledigten Lande für sie in Gesammtheit — den noch zu eruirenden Ansprüchen der Einzelnen unbeschadet — in Besitz zu nehmen, und in gemeinschaftlichem Namen zu verwalten, ganz nach der bis dahin bestandenen Weise und Verfassung.

Unterdessen hat der Streit über das Recht zu dieser Erbfolge fortwährend mehrere deutsche Publicisten beschäftigt, und es sind verschiedene Schriften erschienen, in denen versucht wird, denselben zu entscheiden oder wenigstens zu beleuchten, und Grundsätze zu seiner dereinstigen Entscheidung aufzustellen. Einige dieser Schriften tragen deutlich den Charakter von Parteyschriften oder halb officiellen Deductionen; andere scheinen mehr aus doctrinellen Untersuchungen ihrer bey der Sache nicht persönlich interessirten Verfasser hervorgegangen zu seyn. Die ersten über diesen Gegenstand erschienenen Abhandlungen sind in diesen Blättern (Ergänz. Bl. 1822 Nr. 135, und 1823. Nr. 36) angezeigt worden; einer weit grössern Anzahl, der oben verzeichneten, haben wir hier zu gedenken. Es dürfte bequem seyn, ihren Inhalt aus einem ordnenden Gesichtspunkte zu betrachten. In dieser Absicht schicken wir noch folgendes voraus.

Die Frage: Wem eine Erbschaft zukomme? ist eine Frage des Privatrechts; ein Streit darüber ist ein Rechtsstreit, der nach bestehenden Gesetzen, oder nach dem, was diesen gleichkommt, zu entscheiden ist. Die Frage: Wem die Erbfolge in einem seines Regentenstammes beraubten monarchischen Staat zukomme? ist auch eine Rechtsfrage. Aber, ist sie zu beantworten aus den Grundsätzen des Privatrechts? aus denen des Staatsrechts? oder aus denen des sogenannten Fürstenrechts? Die Sätze für die Erbfolge in deutsche Reichslehne wurden in der frühern Zeit, in welcher noch an keine Souveränetät ihrer Besitzer, ja noch nicht einmal an das, was man seit dem Osnabrückischen Frieden Landeshoheit nannte, zu denken war, aus dem in jenem Zeitraum von den deutschen Königen anerkannten Privatrechte entnommen, insbesondere aus dem doch zum Theil germanisch volksthümlichen Lehenrecht. Mit der Zunahme der Macht der grösseren Reichsvasallen, und mit dem allmähligen Befestigen der Grundlagen der künftigen Landeshoheit bildete sich ein, wenn gleich sehr mangelhaftes, doch eigenthümliches Privatrecht für diese Vasallen und ihre Familien, aus besonderen ihnen von dem Oberlehnsherren zu errichten gestatteten Verträgen, aus connivirten Gewohnheiten, aus zum Theil abgedrungenen Befreyungen von dem gemeinen Rechte u. s. w. Dieses besondere Recht — welches nach den damaligen Verhältnissen nur als ein Zweig des Privatrechts zu betrachten war — wurde in der Folge von den deutschen Publicisten als ein Mittelding zwischen Staatsrecht und Privatrecht, unter dem Namen *Privatfürstenrecht — Jus privatum principum*, aufgestellt. Nach demselben pflegten, so lange das deutsche Reich bestand, die Erbfolge-Verhältnisse der deutschen Fürstenhäuser beurtheilt zu werden. Da dasselbe aber fast mehr auf Abweichungen und Ausnahmen vom gemeinen Rechte als auf allgemeinen und allgemein gültigen Grundsätzen beruhte, und da jedes Fürstenhaus darauf ausging, seine eigene Autonomie gegen solche Grundsätze hartnäckig zu behaupten; so war dieses sogenannte Privatfürstenrecht durchaus nichts Allgemeines, sondern fast jedes Fürstenhaus hatte sein besonderes, und auch dieses beruhte selten auf sichern Grundsätzen, sondern wurde meistens nach vorliegenden Umständen gedeutelt, durch Vergleiche umgangen und abgeändert. Uebrigens wurden, wenigstens bis nach der zweyten Hälfte des 17ten Jahrh. und ehe man anfing, Erstgeburtsrecht einzuführen, die deutschen Reichslehne, grössere und kleinere — mit alleiniger Ausnahme der schon durch die goldene Bulle zu Primogenituren erhobenen Kurlande — ganz wie andere Ritterlehne behandelt, und wie Patrimonialgüter, nach dem Betrag ihrer Einkünfte, vererbt und nach Befinden zertheilt. Namentlich haben in den Landen der Herzoge von Sachsen noch bis in das 18te Jahrhundert solche Erbtheilungen Statt gefunden.

So standen die Sachen bey der Auflösung des deutschen Reichs. Die Rheinbunds-Akte hat hierin, obgleich sie die Reichslehnbarkeit vernichtete, und einen Theil der ehemaligen Reichslehne in souveraine Staaten verwandelte, eine wesentliche Aenderung nicht, wenigstens nicht ausdrücklich, getroffen. Sie verordnete zwar (Art. 34), dass keiner dieser Staaten in einem der andern ferner solche Rech-

Rechte auszuüben befugt seyn solle, welche die Souveränetät des Andern beschränkten, was man Staatsrechts-Servituten nannte (*droits actuels*); aber sie bestätigte dabey die auf die Erbfolge (*droits éventuels*) gerichteten, zwischen diesen Staaten oder ihren Regentenfamilien bestehenden Verträge; diese Bestimmungen haben indessen sehr abweichende Auslegungen gefunden. Auch bey Errichtung des deutschen Bundes und seit derselben ist hierin etwas Neues oder Abänderndes nicht, wenigstens nicht mit ausdrücklichen Worten festgesetzt worden.

Es dringt sich daher die Frage auf: Können die Erbfolgeverhältnisse der jetzigen souveränen Glieder des deutschen Bundes noch nach denselben Grundsätzen beurtheilt werden, welche für diese Verhältnisse, so lange die Länder noch Reichslehne waren, in Kraft standen? Hat das in den Familien der Bundesglieder während des zuletzt erwähnten Zeitraums durch Hausgesetze, Verträge u. s. w. begründete besondere Recht, namentlich in Beziehung auf Erbfolge, noch jetzt da die Staaten die Souveränetät erlangt haben, volle Gültigkeit? Oder bringen die jetzigen Verhältnisse der deutschen Bundesstaaten, die Worte des Bundesvertrags, oder seine Natur, von selbst die Vernichtung jener Grundsätze mit sich, und begründen ein neues Recht der Erbfolge in diese Staaten? Die Beantwortung dieser Fragen kommt bey Beurtheilung des Gothaischen Erbfolgestreits und der über denselben erschienenen Schriften allerdings in Betrachtung. Unser Beruf ist es zwar hier nicht, dieselbe zu versuchen, aber wir glaubten daran erinnern zu müssen, um die anzuzeigenden Schriften nach ihrem Inhalt und Geist leichter übersehen und classificiren zu können. Diese Schriften theilen sich nämlich in 1) solche, welche dem ältern, auf Hausgesetze, Verträge u. s. w. gegründeten Privatfürstenrechte einen Einfluss auf die Entscheidung des vorliegenden Falles zugestehen; dahin gehören bey weitem die Meisten, nämlich Nr. 5, 6, 7, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 16, 17, 18, 19, 20, 21, und 2) solche, welche das Historische hierbey verwerfen, und die Grundsätze der Entscheidung in den jetzigen Verhältnissen der Staaten und des Bundes suchen, oder doch ihr Urtheil auch mit aus diesem Gesichtspunkt abgeben, wie Nr. 6, 8, 13, 15, 16 zum Theil und 22.

Die Schriften der ersten Klasse, indem sie Thatsachen zu Entwickelung der Rechtssätze, nach denen entschieden werden soll, zusammenstellen, und darauf ein Urtheil gründen, sind wie Relationen aus Akten, mit dem Votum des Referenten versehen, zu betrachten. Das erste Erforderniss jeder Relation ist bekanntlich, dass der Referent die Akten vollständig in Händen gehabt, und sie ganz und sorgfältig gelesen haben muss. Jeder Mangel in den Akten bringt eine Lücke in der Relation hervor und macht das Urtheil ungewiss. Nun haben freylich die wenigsten der Schriftsteller, die mit ihrem Urtheil über die vorliegende Streitfrage vor das Publicum getreten sind, sich in dem Falle befunden, die über dieselbe vorhandenen Akten vollständig einzusehen; daher sind die meisten dieser Relationen unvollständig in Hinsicht auf die Thatsachen, die dabey beachtet werden mussten; daher sind auch die Ansichten sehr verschieden ausgefallen, je nachdem dem Einen eine Thatsache, die ihm vereinzelt vor Augen stand, ganz unwichtig scheint, während ein Anderer, der ihre Beziehung kannte, sie für sehr wichtig hält. Aber Urtheile, die auf mangelhafte Akten gegründet sind, können durch jede neu aufgefundene Thatsache, die eine wesentliche Lücke dieser Akten ausfüllt, bedeutend abgeändert oder gar umgestossen werden.

Unter den Schriften dieser Klasse selbst aber herrscht eine ganz entgegengesetzte Ansicht in Beziehung auf das Resultat, welches die Verfasser durch ihre historischen Forschungen zu finden glauben, und es zerfallen diese Schriften wieder in zwey Unterabtheilungen, in die, welche das Erbfolgeprincip nach Nähe des Grades vertheidigen (Nr. 5, 6, 7, 10, 11, 14, 18, 19, 21), und die, welche das Princip der Erbfolge nach Stämmen, als in der Geschichte und den noch bestehenden Verträgen des Herzoglichen Hauses Sachsen begründet, betrachten (Nr. 9, 12, 16, 17, 20).

Die Vertheidiger des Gradualprincips kommen fast alle darin überein, dass sie dieses Princip für das Haus Sachsen begründet glauben: im alten Sachsenrecht, in dem den Söhnen des Kurfürsten Johann Friedrich vom Kaiser im J. 1552 ertheilten Restitutionsbriefe, in welchem sie die Sätze des Sachsenrechts bestätigt zu finden glauben, in dem Naumburger Vertrage, und in den Theilungsverträgen von 1634 und 1672; ferner darin, dass sie in den zwischen den Stiftern und nachfolgenden Häuptern der einzelnen Special-Linien der Hauptlinie Gotha, nach dem Tode des Herzogs Ernst I. errichteten Erbverträgen, eine Aufhebung des erwähnten Princips nicht finden können. Aus diesen Vordersätzen ziehen sie den Schluss, dass der Römhilder Vertrag vom 28sten Jul. 1791, indem dieser das demselben entgegengesetzte Princip, der Erbfolge nach Stämmen, nicht nur zum Hausgesetz bestimmt, sondern diese Bestimmung in der Form der Bestätigung eines schon vertragsmäsig angenommenen Grundsatzes giebt, auf einer irrigen Voraussetzung beruhe, und ein *Referens sine relato* sey, welches mit der Grundlage, auf die es sich stützt, zugleich fallen müsse.

Die Schrift Nr. 5 enthält theils Nachträge zu den früher erschienenen, von denen sie die Fortsetzung ist, theils eine Analyse der *Untersuchungen*, welche der Vf. Schritt für Schritt bekämpft und zu widerlegen sucht. Er citirt eine grosse Anzahl von Stellen aus den Schriften älterer und neuerer Rechtslehrer und Geschichtschreiber, um zu beweisen, dass die Erbfolge nach Nähe des Grades im Lehenrecht, im Sachsenrecht u. s. w. angenommen gewesen sey. Wenn er dieses auch ziemlich dargethan hat, so mangelt hingegen der Beweis dafür, dass diese privatrechtlichen Grundsätze auch von dem regierenden Stamme für sich selbst anerkannt waren, und

und man bleibt, ungeachtet aller von dem Vf. aufgestellten Thatsachen, die sich unter keinen gemeinschaftlichen Gesichtspunkt bringen lassen wollen, in gänzlicher Ungewissheit, welchen Grundsatz man für den im Hause Sachsen wirklich anerkannten halten soll. Selbst die Protestation, welche, wie der Vf. anführt, von den Sächsischen Fürsten im J. 1524 gegen ein Reichsgesetz, welches das Repräsentationsrecht den Bruderskindern zugestand, eingelegt worden seyn soll, um das hierin abweichende sächsische Recht in Kraft zu erhalten, würde wohl beweisen, dass diese Fürsten eine Abänderung der in ihren Ländern geltenden privatrechtlichen Grundsätze nicht zugeben wollten, aber nicht, dass diese Fürsten das für ihre Unterthanen bestehende Erbrecht auch auf ihr Regentenhaus für anwendbar hielten.

Der Vf. von Nr. 6 — welche Schrift sich durch gründliche und, einige harte Ausdrücke ausgenommen, grösstentheils ruhige Darstellung auszeichnet — sucht die mit allzu grosser Sicherheit von jedem der in den vorigen einander gegenüberstehenden Gegner für ihre Behauptungen aufgestellten Sätze, durch Zweifel in ihr wahres Licht zu stellen, auch zum Theil zu widerlegen; und zeigt, dass die von ihnen aufgeführten Erbfolgefälle aus älterer Zeit weder für das Gradual- noch für das Linealprincip entscheiden. Er findet in diesen Fällen vielmehr einen Beweis dafür, dass die hohen Parteyen selbst sich über das, was bey Collateralfällen in ihrer Familie eigentlich Recht sey, lange in völliger Ungewissheit befunden haben. Er würdigt die Gründe der Vertheidiger des Linealprincips unverhohlen, und stellt sie in ihrer ganzen Stärke zusammen. Dennoch stimmt er selbst für die Anwendbarkeit des Gradualprincips auf die Gotha-Altenburgische Erbfolge, hauptsächlich aus dem Grunde, weil er annimmt, dass der Vertrag vom J. 1672, welcher dieses Princip zum Hausgesetz für die beiden Hauptlinien Gotha und Weimar macht, auch jede dieser beiden Hauptlinien gebunden habe, dasselbe Princip für die Erbfolge zwischen den aus ihnen entsprungenen Nebenlinien anzunehmen. Dieser Behauptung widersprechen die Vertheidiger des Linealprincips, und darunter besonders der Vf. von Nr. 20. Hr. *Brunnquell* glaubt aber auch in den im Gesammthause Gotha geschlossenen Erbverträgen die Bestimmung, welche dem Vertrage von 1672 derogiren soll, nicht finden zu können, und ist daher der Meinung, dass auch in dem von 1791 die Beziehung nicht enthalten sey, welche die Vertheidiger des Linealprincips darin erkennen.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

GESCHICHTE.

Glogau, in d. neuen Günter'schen Buchh.: *Die wichtigsten Begebenheiten aus der Weltgeschichte, in einer tabellarischen Uebersicht als Hülfsmittel bey dem ersten geschichtlichen Unterrichte auf gelehrten Schulen.* Von *Karl Wilh. Wiecke,* Lehrer an d. evangel. Gymn. zu Gr. Glogau. 1825. VI Bogen fol. (10 Gr.)

Eigentlich eine Zugabe des Vfs. zu seinem Büchlein: Die wichtigsten Begebenheiten" u. s. w. sind diese Tabellen gar nicht unbrauchbar. Doch hätte Rec. hin und wieder bessere Stellung der Spalten, z. B. Taf. I. Syrakus nicht neben Persien, sondern zwischen Rom und Griechenland, und eine bessere Eintheilung der Perioden gewünscht. Die *mittlere* Geschichte beginnt schon mit *August* und geht in der ersten Periode bis 476. Die beliebte und fälschlich sogenannte *gothische* Schrift, von der kein Buchstabe schwarz ausgedrückt ist, konnte in den Ueberschriften wegbleiben, dann wäre auch Tab. II. *Bycanz* weggeblieben. Die Chronologie ist theils in den einzelnen Spalten, theils in einer Hauptspalte am Rande beygebracht. Am letzten Orte hätte sie blofs nach Jahrhunderten, später nach Jahrzehnten gegeben werden sollen, weil so viele Zahlangaben aus dem Texte nicht angebracht werden konnten. Eine Spalte für Culturgeschichte und Erfindungen fehlt. Auch das Hauptfactum der Schlacht bey Ipsus 301 vermisst Rec. Bey den Capetingern sind ältere — 1328, und mittlere — 1598 angeführt. Wo bleiben die neueren, denn nur durch diese gäbe es mittlere? Auch Druckfehler wie (IV.) die Goslaer Gruben; (V.) Essek statt Essex; (VI.) Secund*a* genitur; 1808 letzter Versuch Oesterreichs gegen Frankreich statt 1809. Auch der spanische Successionskrieg hätte, um Wiederholung zu vermeiden, wie es beym nordischen geschehen, durch mehrere Spalten neben einander gezogen werden sollen. Von 1789 an (die Bastille ist aber nicht den 17ten Jun., sondern den 14ten Jul. erstürmt worden) sind die Spalten aufgehoben und alles — viel zu kurz — unter der Rubrik der französischen Revolution erzählt worden, doch so, dass nun die Geschichte anderer Staaten meist nur bis 1790 oder 1800 geht. Von Amerika sind nur die vereinigten Staaten von Nordamerika, keinesweges aber die neueren genannt. — Der Vf. hätte mit der französischen Revolution eine neue Tabelle unter dem Namen *Neueste Zeit* anfangen und unter Frankreich die Revolution, in den andern Spalten aber die andern wichtigeren europäischen Staatengeschichten aufnehmen und, wo möglich, unter der Rubrik *Amerika* noch eine Spalte anbringen sollen. Gerade bey der Reichhaltigkeit der neuesten Zeit sollten Tabellen Ordnung und leichte Uebersicht der Begebenheiten zu gewähren im Stande seyn. Für *Anfänger* in der Geschichte hält aber Rec. überhaupt solche Tabellen nicht geeignet.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

März 1826.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Schriften über den Gothaischen Erbfolgestreit.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Nr. 7 ist eigentlich eine Recension der sechs früher erschienenen Schriften, welche aber den Charakter einer deducirenden Streitschrift für die Eine Partey angenommen hat. Mit vieler Gelehrsamkeit sucht der berühmte Vf. die Sätze, welche aus der deutschen Gesetzgebung, aus den Besitzungsverhältnissen und aus der Geschichte des Hauses Sachsen für das Erbfolgerecht in demselben hervorgehen, zu entwickeln. Diess führt ihn zwar zu dem Resultate, dass in den älteren Vorgängen, aus dem 15ten und 16ten Jahrhundert kein Beweis für einen feststehenden Grundsatz, weder der Gradual- noch der Lineal-Erbfolge, zu entnehmen ist; doch glaubt er annehmen zu müssen, dass das Herzogliche Haus Sachsen sich auch in seinen Familien-Verhältnissen das Privat-Sachsenrecht zur Richtschnur habe dienen lassen. Dieses findet er durch das was in dem Kaiserlichen Restitutions-Edict v. J. 1552 von der *Sippzahl* gesagt ist, völlig bestätigt, und förmlich sanctionirt. Seine Deutung der Stelle dieser Urkunde, auf die er einen grossen Werth legt, wird indessen in den Schriften Nr. 9, 13 u. 20 bestritten. Charakteristisch für diese Schrift ist die darin versuchte Entwickelung des in älterer Zeit im Hause Sachsen bestandenen Gesammtbesitzes, der Gesammtbelehnung, und der daraus, wie der Vf. glaubt, zu folgernden verschiedenartigen Rechte der Hauptstämme, und ihrer Unterabtheilungen — welche er Familienstämme nennt — in Hinsicht auf ihre gegenseitige Erbfolge. So kunstreich indessen diese Entwickelung ist, so bleibt sie doch, da sich aus derselben gar keine Folgerungen für die im 16ten Jahrhunderte und später bestandenen, und durch Verträge näher bestimmten Verhältnisse ziehen lassen, eigentlich ein *hors d'oeuvre:* denn das Ziel, zu welchem der Vf. mit dieser Entwickelung zu kommen glaubt, wird damit nicht erreicht. Er glaubt nämlich: dass, wenn die Häuser *Weimar* und *Gotha* als zwey Stämme zu betrachten seyen, die Nebenlinien des letztern nur als Familienstämme, d. i. nicht als besondere Stämme betrachtet werden müssten, dass daher ein Anfall, der beiden Stämmen zukäme, allerdings zwischen beiden zu theilen sey, ein Anfall aber im Innern des Einen dieser Stämme nach Nähe des Grades zu vererben seyn werde, weil diese nur als Ein Stamm betrachtet werden könnten. Diese ganze Schlussfolge aber wird durch den Vertrag von 1672 vernichtet, welcher das Gradualprincip für die Erbfolge bey Anfällen, zu denen die Linien Weimar und Gotha concurriren, bestimmt festsetzt. Diesen Vertrag beurtheilt der Vf, vollkommen richtig und mit der gehörigen Kenntniss der demselben vorhergegangenen Thatsachen und Verträge, auf welche sich solcher bezieht. Weniger richtig scheint er uns die im Hause Gotha geschlossenen Verträge, und namentlich den von 1791 — den er, wir wissen nicht aus welchem Grunde, einen *Vergleich* nennt — zu beurtheilen, ohne Zweifel, weil ihm hier die dazu erforderliche Kenntniss der Thatsachen und Verhandlungen abging. Auch sein Urtheil, wie das seiner Vorgänger, geht dahin, dass diesem Vertrage die Beziehung mangele, die in demselben angedeutet wird.

Nr. 10 betrifft nur einen speciellen Gegenstand. Die Vertheidiger der Gradualerbfolge, und der Behauptung, dass der jetztregierende Herzog von S. Meiningen als nächster Agnat der einzige Erbe der Gotha-Altenburgischen Lande sey, sind nicht in Abrede, dass die beiden Linien Hildburghausen und Coburg von diesen Landen so viel voraus haben müssen, als ihnen gebührt haben würde, wenn die Kinder des Stammvaters *Ernst* unter seine Söhne, und die Länder der ausgestorbenen Linien derselben unter die übrigbleibenden, immer zu gleichen Theilen getheilt worden wären, und das Haus Gotha sich nicht vorbehalten hätte vor jenen jüngeren Linien, die gleich bey der ersten Theilung geringer abgefunden worden waren, auch bey den folgenden Erbanfällen immer einen vollen Antheil zum Voraus zu erhalten: das sogenannte *praecipuum portionis virilis Gothanum.* Nun sucht der Vf. dieser Schrift durch Berechnungen darzuthun, dass die jüngeren Linien in dem jetzigen Falle eine weitere Ausgleichung (*Peraequation*) nicht zu fordern hätten, weil ihnen dieselbe nach und nach nicht nur vollständig zu Theil geworden sey, sondern sie sogar noch etwas mehr als ihnen gebührte, erhalten hätten. Ueber die Richtigkeit der angestellten Berechnungen kann nur derjenige urtheilen, dem die Einsicht der vollständigen Acten gestattet ist. Wenn man aber die jetzt bestehenden statistischen Verhältnisse der drey Linien, Meiningen, Hildburghausen und Coburg mit einander vergleicht, so kann man sich nicht enthalten, diese Richtigkeit zu bezweifeln. Steht in-

indessen der Grundsatz dieser Peräquation selbst fest, dass mit dem Erlöschen der Linie Gotha, alle Vorzüge, welche derselben vor den jüngeren Linien, im Besitz von Land und Einkünften bedungen waren, wegfallen, und eine Gleichheit in Besitz und Rechten unter allen noch bestehenden Linien des Gesammthauses eintreten muss; so ergiebt sich ganz natürlich das Resultat, dass die drey jetztvorhandenen Linien Dreyviertheile von den ganzen Stammlanden als Eigenthum besitzen müssen, und dass nur Ein Viertheil als Erbschaft der Linie Gotha betrachtet werden kann: denn drey von den sieben ursprünglichen Linien waren früher als die Gothaische ausgestorben, und mit dieser bestanden, ehe sie erlosch, noch vier Linien überhaupt. Der einzige Umstand, welcher dieses Peräquations-Princip alteriren könnte, würde eintreten, wenn einer der jetzt auf Ausgleichung Anspruch machenden Linien nachgewiesen werden könnte, dass sie für früher zu erwartende Erbantheile mit baaren Geldsummen abgefunden worden wäre.

Aus *Nr.* 11 ist wenig Neues oder Beachtenswerthes zu lernen. Mit mangelhafter Sachkenntniss an die Beurtheilung der Streitfrage gehend, findet der Vf. Manches dunkel, was völlig klar ist, wie den Vertrag von 1672, den bestimmtesten unter allen Verträgen des Hauses, welchen *Zachariae* ganz richtig erklärt; wie die Beziehung der Reservate bey Bestätigung der älteren Verträge in dem Römhildischen, welche in Nr. 12 u. 20 in ihr gehöriges Licht gestellt werden, u. s. w. Manches deutet er unrichtig oder macht davon unpassende Anwendung, wie die Verträge im Gesammthause Gotha von 1680 u. s. w., oder wie den Satz, dass im Hause Sachsen die Vormundschaften immer den nächsten Agnaten gebühren; welcher zwar an sich ganz richtig ist, aber in welchem eben so wenig ein nothwendiger oder auch nur vernünftiger Grund liegt, dass er auch von der Erbfolge gelten müsse; als man von der in diesem und andern Regentenhäusern den Fürstinnen zugestandenen Fähigkeit, Vormundschaften zu führen, den Schluss auf die Successionsfähigkeit der Frauen machen kann. Bey so weniger Sachkenntniss und so flüchtiger Behandlung der Sache, wie aus dieser Schrift vorleuchtet, thut der hie und da auffallend leidenschaftliche Ton ihres Vfs. und sein absprechender Tadel eine doppelt üble Wirkung.

Nr. 14 dagegen gehört wieder zu den vorzüglicheren Abhandlungen, wenn gleich ihrem Vf. ebenfalls mehrere Notizen abgehen, welche nicht ohne Einfluss auf sein Urtheil gewesen seyn würden. Indem er auch zu denen gehört, die den Vertrag von 1791 nicht für genügend zu Begründung des Linealprincips im Gesammthause Gotha ansehen, hat er insbesondere Eine Seite des Verhältnisses der einzelnen Linien dieses Hauses beleuchtet, welche zwar auch von einigen seiner Vorgänger ins Auge gefasst, aber von ihm mit vorzüglichem Scharfsinne untersucht worden ist. Er hat nämlich den Umstand sehr gut herausgehoben, dass diese Linien ihren Haupterbvertrag, und viele folgende auf diesen gegründet, nicht unter sich insgesammt geschlossen haben, sondern dass fast immer nur von der Speciallinie Gotha mit einzelnen jüngeren Linien, oder zwischen zwey und zwey von diesen, Verträge geschlossen worden sind. Dieses ist wahr, und man würde daher, streng genommen, wohl mit dem Vf. behaupten können, dass solche Separatverträge immer nur die Paciscenten, nicht aber auch die anderen Linien, die eben nicht mit Theil genommen hatten, binden können. Diesen Satz zu entkräften würde darzuthun seyn, dass die übrigen Linien auch diese Verträge, an welchen sie nicht selbst Theil genommen, nicht nur gekannt, sondern selbst für gemeinschaftlich anerkannt hätten. Einige der Vertheidiger der Gültigkeit des Recesses von 1791 haben dieses darzuthun versucht, wie wir unten sehen werden.

Nr. 18 berichtet eigentlich nur über die in den früheren Schriften aufgestellten Thatsachen und Gründe, und findet die für das Gradual-Princip aufgestellten überwiegend. Neue Thatsachen oder neue Ansichten findet man in dieser Schrift nicht.

Der Vf. der kleinen Abhandlung *Nr.* 19 bezeichnet sich als Verfasser *politischer Schriften*, die im Jahr 1823 zu Leipzig bey Gleditsch erschienen sind. Er nennt es eine undankbare Mühe, die Principien der Thronfolge von Gotha-Altenburg aus den *vollzogenen* Collateralthronfolgen herausklauben zu wollen, klagt über die Ungewissheit im Erbfolgerecht der deutschen Fürstenfamilien, und über die darin herrschende autonomische Willkür, und schliesst, dass im Ganzen die älteren Hausverträge und das Sachsenrecht für das Gradualprincip sprechen. Abweichungen davon habe man, fügt er hinzu, nur *de facto*, nicht *de jure* erlebt. Die Abhandlung gehört nicht zu den bedeutenderen, und ihr Vf. ist nicht nur nicht in die Kenntniss der factischen Verhältnisse, die zu Beurtheilung seines Gegenstandes nöthig ist, eingeweiht, sondern er scheint auch überhaupt kein wahrer Jurist, sondern einer der politisirenden Publicisten zu seyn, deren man so viele unter den Verfassern der neueren politischen Flugschriften findet. Er versteht weder den Sinn des Nebenrecesses von 1672, noch den der Verträge von 1680, 1681 und 1687, und weiss die charakteristischen Eigenthümlichkeiten derselben nicht zu finden. Dass es ihm an den gehörigen Rechtsbegriffen mangelt, sieht man unter anderm aus der Behauptung: dass der Herzog *Georg* von Meiningen, durch Abschluss und Ratification des Recesses von 1791, seinem im J. 1800 geborenen Sohne, dem jetztregierenden Herzoge, präjudicirt, und dadurch eine nichtige Handlung begangen habe.

Nr. 21 scheint, nach Ton und Inhalt zu schliessen, aus derselben Feder geflossen zu seyn, welche den *Kurzen Nachrichten* und ihren drey Fortsetzungen das Daseyn gegeben hat: denn sie enthält ungefähr dasselbe, was man in diesen kleinen Schriften liest, mehr geordnet, mehr in ein Ganzes zusammengefasst, und von einigen Nebendingen entladen. Sie ist vorzüglich gegen die *Actenmässige Darstellung* (Nr. 12)

(Nr. 12) gerichtet, und zeichnet sich durch Lebhaftigkeit der Schreibart aus, die oft zur Bitterkeit wird, und sich mancher Ausdrücke bedient, welche eher in Kriegsmanifeste als in Erörterungen von Verträgen, geschlossen in friedlicher Verhandlung bedächtiger und wohlunterrichteter Minister und Räthe, gehören dürften. Für Ausdrücke solcher Art halten wir z. B.: *„ungegründetes Vorgeben, Vorspiegelung, Mifsgriff, Widerspruch und Verschweigung* u. dgl. Sogar von *falschem* Vorgeben und von *Verdrehung* wird gesprochen. Neue Momente zu Aufklärung der Streitfrage haben wir in dieser Abhandlung nicht gefunden. Den Umstand, dafs die Linie Coburg sich erst nach einigem Bedenken entschlofs, dem Vertrage von 1791 beyzutreten, können wir wenigstens für kein, der vom Vf. vertheidigten Sache günstiges Moment ansehen. Da diese Linie schon einmal im J. 1744 das Gradualprincip zu behaupten versucht, und sich in ihrer *Primogenitur-Constitution* für dasselbe ausgesprochen hatte; und da der regierende Herr in derselben im J. 1791, eben so wie der damalige Herzog von Meiningen, Einen Grad näher dem Stammvater stand als der damals regierende Herzog von Gotha, und zwey Grade näher als der Herzog von Hildburghausen; so mufs diese Linie wichtige Gründe gehabt haben, sich von der Unhaltbarkeit dieses ihr damals die Meiningische Erbfolge allein, im vorkommenden Falle, zusichernden Princips überzeugt zu halten, dafs sie, dieses Vortheils nicht achtend, das Linealprincip durch den Vertrag mit bestätigte.

Da die Vertheidiger des Gradualprincips in den angezeigten Schriften einige nicht unwichtig scheinende Gründe dafür angeführt haben, dafs dieses Princip schon vor dem 17ten Jahrhundert im Hause *Sachsen* angenommen gewesen sey; da sie mit grofser Wahrscheinlichkeit dargethan haben, dafs dasselbe im Ernestinischen Stamme durch den Neben-Vertrag vom J. 1672 wirklich als bleibendes Hausgesetz statuirt worden; da sie Zweifel darüber erregen, ob eine der beiden Hauptlinien, *Weimar* und *Gotha*, welche diesen Vertrag geschlossen hatten, befugt gewesen sey, in ihren innern Hausverhältnissen eine mit diesem Princip nicht übereinstimmende Erbfolge-Ordnung ohne Zustimmung der andern Hauptlinie einzuführen; und da sie endlich behaupten: dafs im Gesammthause *Gotha* durch die seit dem J. 1680 errichteten Verträge eine Abweichung von jenem Princip nicht einmal begründet, vielweniger das Linealprincip wirklich eingeführt worden sey, folglich der Römhilder Vertrag von 1791, der dieses voraussetzt und sich darauf bezieht, als ein *Referens sine relato* betrachtet werden müsse; — so lag es den Vertheidigern des Linealprincips ob, diese allerdings gewichtvollen Gründe zu entkräften, und wegen der gegen Thatsachen erhobenen Zweifel einen gründlichen Beweis zu führen. In dem von dem Vf. der *Untersuchungen* gemachten Versuch einer solchen Beweisführung hatten jene noch manche Lücken zu finden geglaubt; fortgesetzte Versuche deshalb finden sich in folgenden Schriften:

Nr. 9. scheint von dem Vf. der *Untersuchungen* zu seyn, und ist vornehmlich gegen 7. und 8. gerichtet. In Nr. 7. war der Versuch gemacht worden, die Theilung vom J. 1410, welche den Vertheidigern der Linealerbfolge das schönste Beweismittel dafür liefert, dafs diese Erbfolgeart schon in älterer Zeit dem Hause Sachsen eigenthümlich war, in einem Lichte darzustellen, in welchem ihr das Ansehn eines solchen Beweismittels ziemlich genommen wurde. Der Vf. von Nr. 9. sucht dagegen zu zeigen, dafs der von Nr. 7. auf einen Nebenumstand bey dieser Theilung einen gröfsern Werth legt, als auf die Hauptsache, dafs er den Versuch, nach einem andern Princip zu theilen, in Anschlag bringt, welcher doch damals völlig scheiterte, und über welchen die Theilung nach dem Linealprincip im J. 1410 den Sieg davon trug. Eben so bestreitet er *Zachariä's* Ansicht von dem Sinne des Restitutionsbriefs vom J. 1552, in welchem er durchaus nur die Bestätigung der früher bestandenen Verhältnisse zu erkennen vermag, wie ihm die Fassung und die Wahl der Ausdrücke die Stelle, auf welche es hier ankommt, deutlich darzuthun scheint. Hiernächst versucht Er zu zeigen, dafs das Princip der Linealerbfolge in den Gothaischen Hausverträgen von 1680 u. s. w. allerdings begründet sey, und dafs man daher den auf diese Grundsätze errichteten und sich darauf beziehenden Römhildschen Vertrag durchaus nicht als ein *Referens sine relato* betrachten könne, was aus den Acten der Conferenz, bey welcher dieser Vertrag verabredet wurde, sehr deutlich hervorgehe. Je mehr bey der ganzen Streitfrage darauf ankommt, ob sich dieser Vertrag mit den frühern, die sämmtlichen Linien des Gothaischen Gesammthauses bindenden Verträgen in Beziehung und deutlichen Zusammenhang bringen läfst, oder nicht, je nothwendiger wird denen, die sich hierüber ein Urtheil erlauben, die Kenntnifs der zwischen beiden liegenden Verhandlungen und Verträge. Daher hat der Vf. von

Nr. 12. der von ihm vertheidigten Sache allerdings einen wichtigen Dienst geleistet, indem er die Protokolle der Conferenz zu Römhild vom J. 1791, einer vorbereitenden Conferenz vom J. 1790, und mehrere andere Actenstücke durch den Druck bekannt macht, aus deren klaren Worten allerdings hervorgeht, dafs die Fürsten, die den Vertrag von 1791 rectificirten, sämmtlich sich davon überzeugt hielten, dafs das Princip der Linealerbfolge in ihrem Hause seit und durch die Verträge von 1680 u. s. w. als Hausgesetz bestehe, und dafs die von Zeit zu Zeit gemachten Versuche, dasselbe anzufechten, als ungesetzlich und Hausverfassungswidrig zu betrachten seyen. Daraus ergiebt sich nun in der That, dafs man die Bemerkung des Römhilder Vertrags: „die Linealsuccession sey schon verglichen", nicht für bedeutungslos und noch viel weniger für eine Fiction, oder gar für einen Trug ausgeben kann; und dafs es, sobald die hohen Paciscenten, wie aus ihrem Brief-

Briefwechsel, aus vielen deutlichen Ausdrücken früherer zwischen ihnen geschlossenen Verträge und aus den zum Protokoll gegebenen Aeusserungen ihrer Bevollmächtigten hervorgeht, den Sinn dieser frühern Verträge bestimmt auf das Linealprincip deuteten, und dieses in einer authentischen Interpretation, mittelst der enunciativen Anfangsworte des Art. 5. des Römhilder Vertrags, deutlich erklärten — es unter diesen Umständen eines andern *Relati* für diesen Vertrag gar nicht bedarf, und dass daher die Behauptung der Gegner desselben, er sey ein *Referens sine relato*, zwar ein blendender, aber dennoch ein nichtiger Scheingrund ist.

Noch vollständiger, ja man kann sagen, bis zur Evidenz ist dieses in der Schrift *Nr.* 20. erwiesen, deren wir hier sogleich gedenken, weil sie sich an die beiden zunächst vorher angezeigten unmittelbar anschliesst, und die in diesen noch mangelnden Thatsachen aus Acten und Urkunden ergänzt. Der Vf. der, wie man aus verschiedenen Aeusserungen und aus den von ihm gelieferten Abdrücken mehrerer bisher nicht öffentlich bekannt gewordenen Urkunden schliessen muss, aus dem Gothaischen Haus-Archiv unmittelbar geschöpft zu haben scheint, — geht zwar mit seinen Untersuchungen ebenfalls bis in den Anfang des 15ten Jahrhunderts zurück; aber der Haupttheil derselben ist der Darstellung der Verhältnisse des Hauses in Beziehung auf die Erbfolge seit der Zeit des Herzogs Ernst des Frommen gewidmet. Für die ältere Zeit findet er, wie mehrere seiner Vorgänger, keine festen Grundsätze, und sucht den Mangel derselben aus dem Bestreben des Hauses, sich durchaus keiner privatrechtlichen Gesetzgebung in Erbfolgesachen zu unterwerfen, sondern sich immer die Autonomie offen zu erhalten, zu erklären. Auch zeigt er aus Stellen der Lehenbriefe und andern Urkunden, dass die deutschen Könige selbst nie die Absicht gehabt hätten, die Verhältnisse des Hauses nach bestehendem Privatrecht, nicht einmal nach dem Sächsischen, zu beurtheilen. Er findet in dem Nebenvertrag vom J. 1672 das erste förmliche Hausgesetz über die Erbfolge der Seitenverwandten, und erkennt darin das Gradualprincip als über den dritten Grad hinaus hausgesetzlich bestimmt. Mittelst verschiedener Actenstücke wird auch die Dunkelheit, welche sowohl über den Abschluss, als über die Gültigkeit dieses Nebenvertrags bestand, hier zuerst völlig aufgeklärt. Indem nun der Vf., vornehmlich durch Anführung von Thatsachen, zu zeigen sucht, dass dieser Nebenvertrag nur die beiden Hauptlinien *Weimar* und *Gotha* für solche Fälle binde, in denen sie beide zu einem Erbanfall concurriren, und dass beide durch eigene Handlungen dargethan hätten, wie sie selbst diesem Vertrage eine weitere Ausdehnung nie zugestanden, stützt er auf diesen Grund die Behauptung, dass es jeder dieser Hauptlinien freygestanden habe, bey einer weitern Zertheilung in Nebenlinien, jedes beliebige, auch dem Vertrag von 1672 zuwiderlaufende Erbfolgeprincip einzuführen, und dass dieses sowohl in der Weimarischen, als in der Gothaischen Linie ohne Widerspruch der andern wirklich geschehen sey. Darauf analysirt er den Sinn der Verträge von 1680 u. s. w., in welchen er das Linealprincip für die Erbfolge im Gesammthause Gotha unwidersprechlich begründet zu finden glaubt; und endlich bringt er eine Reihe von Verhandlungen ans Licht, welche im ganzen Laufe des 18ten Jahrhunderts zwischen sämmtlichen Linien dieses Gesammthauses Statt gefunden haben, und sämmtlich zeigen, dass diese Verträge (nämlich von 1680 u. s. w.) stets für die Fortsetzung des Linealprincips — und zwar oft *in contradictorio* — von der Mehrheit der Linien interpretirt worden sind, und dass diese Verhandlungen den Römhilder Recess so vollständig vorbereitet haben, dass man diesen schlechterdings nicht als ein *Referens sine relato* verwerfen kann. Zugleich begegnet er dem Einwurf, welchen man gegen die für allen Linien gemeingültige Verbindlichkeit jener Verträge von dem Umstande hergenommen hat, dass sie bloss zwischen Gotha und einzelnen Linien geschlossen worden, durch Anführung solcher Verhandlungen, aus welchen ein gemeinsames Anerkenntniss dieser Verträge hervorgeht. Da das Bestreben, gründlich zu seyn und consequent zu schliessen, dem Vf. dieser Schrift zugestanden werden muss, so machen wir ihn auf ein Paar uns darin aufgestossene Schreibfehler und selbst auf einen Gedächtnissfehler aufmerksam. S. 32. Z. 2. muss statt *Wilhelm* gelesen werden *Philipp*, und S. 98. Z. 7. von unten statt *Hildburghausen, Saalfeld*. S. 108. u. 110. heisst es: das Haus *Coburg-Saalfeld* habe von 1780 bis 1791 kein eigenes Interesse mehr gehabt, das Gradualprincip zu vertheidigen. Dieses ist irrig, wie wir oben in der Anzeige der Schrift Nr. 21. gezeigt haben; und der Vf. hat sich dadurch, dass er dieses übersehen hat, einen seinem eigenen Satze wesentlich dienenden Beweis entgehen lassen.

Ein Theil der Schrift *Nr.* 16., deren wir noch einmal gedenken werden, beschäftigt sich ebenfalls damit, die Bezüglichkeit des Römhilder Recesses auf die frühern Verträge darzuthun, den von Einigen aufgestellten Satz, dass das Erlöschen der Linie Gotha die Verträge v. 1680 u. s. w. vernichte, zu widerlegen, und die Bevollmächtigten bey der Römhilder Conferenz (deren einer der Vater des Vfs. war) gegen die harten und ungegründeten, ja unbesonnenen Beschuldigungen der Gegner zu vertheidigen; und enthält in dieser Hinsicht viel Lesenswerthes, wie denn überhaupt die Brunnquellischen Schriften zu den vorzüglichsten über diesen Gegenstand gehören.

(*Der Beschluss folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

März 1826.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Schriften über den Gothaischen Erbfolgestreit.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Die Schrift *Nr.* 17. hat bloss den Zweck, dem Ausdruck *Sippzahl* seine Gefährlichkeit für die Vertheidiger des Linealprincips zu nehmen. Der Vf. hat in der Schard'schen deutschen Uebersetzung von *Aventini Annal. Boj.* das Wort *Sippschaft* (nicht *Sippzahl*) für Linie gebraucht gefunden, und hat wirklich den Muth, daraus für das Wort *Sippzahl* eine ganz andere Bedeutung ableiten zu wollen, als ihm die Rechtsgelehrten bis jetzt zugestanden haben. Das Einzige, was wir ausser diesem Versuch in der kleinen Schrift bemerkenswerth finden, ist: dass der Vf. der Theilung der Grafschaft *Henneberg* unter die Linien des Hauses *Sachsen*, als einer für die Gültigkeit des Linealprincips in diesem Hause sprechenden Falles, erwähnt. Dieser Fall ist von den Vertheidigern desselben Princips für ihren Satz nicht benutzt worden.

Als einer sich vorzüglich neutral zeigenden und mehr zweifelnd als dogmatisirend geschriebenen Abhandlung erwähnen wir zuletzt der des Herrn *G. H. Schmid* Nr. 13., die mehr den Namen als das Wesen einer Recension hat, und zu den besten Schriften in dieser Angelegenheit gehört. Ihr Vf. zweifelt nicht, dass die Entscheidung der Streitfrage ganz aus den alten Quellen geschöpft werden müsse. Er ist überzeugt, dass dabey keine allgemeine Gesetzgebung entscheide, sondern die auf Autonomie gegründeten speciellen Verhältnisse des Hauses, und erklärt sich ganz gegen die Anwendung des Lehenrechts auf diesen Fall. Er führt die Fälle von den ältesten Zeiten her auf, weicht in der Ansicht von den Verhandlungen zwischen den J. 1387 und 1410 von *Zachariä* ab, und erkennt in der Theilung von 1410 den Grundsatz der wahren Linealerbfolge. Den Restitutionsbrief von 1552 legt er ganz richtig aus, als Nichts für das Gradualprincip beweisend. Den Vertrag von 1634 zwischen den Altenburgischen und Weimarischen Prinzen hingegen hält er für einen offenbaren Sieg dieses Princips, gegen die von dem Vf. der *Untersuchungen* aufgestellte Ansicht; und dem in demselben Jahre zwischen den Weimarischen Prinzen unter sich geschlossenen Vertrag giebt er eine andere Deutung, als der Vf. von Nr. 20. thut. In dem Altenburgischen Vertrag von 1672 findet er das Gradualprincip vollends bestätigt, und bestreitet die in den *Untersuchungen* dagegen aufgestellten Gründe. Der Vertrag im Gothaischen Gesammthause vom J. 1680 macht dem Vf. einige Schwierigkeit. Er verkennt nicht, dass der Inhalt desselben ohne Annahme des Linealprincips keinen Sinn haben würde; dennoch aber glaubt er, dieser Vertrag, und folglich das darin begründete Princip sey für die Linie *Meiningen* um deswillen nicht verbindend, weil der Vertrag nicht von allen Brüdern zusammen, sondern von jedem einzelnen mit dem ältesten geschlossen seyen, worin Nr. 12, 16. und 20. anderer Meinung sind. Den Zeitraum zwischen diesem Vertrage und dem von 1791 weiss er durch keine bezüglichen Verhandlungen auszufüllen, weil ihm die erst in Nr. 12. und 20. ans Licht gezogenen nicht bekannt waren. Dennoch beurtheilt er den Römhilder Recess billiger, als der Vf. der *kurzen Nachrichten* und Andere; nur die Eingangsworte des Art. 5. bieten ihm Stoff zu Bedenklichkeit dar, da ihm die Kenntniss jener bezüglichen Verhandlungen abgieng. Die Hauptresultate seiner Forschung gehen dahin: dass vom J. 1400 bis ins 16te Jahrhundert das Linealprincip im Hause Sachsen galt, und vom Ende des 16ten bis zum J. 1680 das Gradualprincip; dass in dem letzt genannten Jahre allerdings das Linealprincip im Hause Gotha eingeführt werden sollte; dass es aber, insbesondere auch in Beziehung auf den Römhilder Recess, zweifelhaft bleibe, ob dieser Vertrag das gedachte Princip auch für den Fall des Erlöschens der Special-Linie Gotha habe geltend machen können.

Noch beleuchtet der Vf. von Nr. 13. die Frage: ob Gründe für die Untheilbarkeit der deutschen Länder ausserhalb des Kreises der alten Familien-Verträge aufzufinden seyen? Er ist in Ansehung dieser Frage zwar der Meinung, dass die Untheilbarkeit allerdings in der Natur der deutschen souveränen Staaten liege, die nicht mehr als Patrimonium der Familien betrachtet werden könnten; der Staatenbund, sagt er, hat ein Recht auf ihre Untheilbarkeit zu bestehen. Dessen ungeachtet glaubt er bey den Sächsischen Landen eine Ausnahme von dieser Forderung darin begründet zu sehen, dass sie gewissermaassen nur zusammengenommen als Ein Ganzes betrachtet werden müssten, und als ein collectives Bundesglied, wie sie denn auch zusammen nur Eine gemeinschaftliche Stimme in der engern Bundesversammlung hätten. In dieser Hinsicht hält er es um so mehr für

für gleichgültig in Beziehung auf den Bund, welche Theilungen im Innern dieses Collectivstaates vorgehen als selbst jetzt völlig gesonderte Verwaltung gewisser Bestandtheile dieser Länder, wie z. B. *Gotha* und *Altenburg*, Statt gefunden hat. Zuletzt stellt er den Gedanken auf: dass Herstellung der drey alten Fürstenthümer: *Altenburg*, *Coburg* und *Gotha*, vielleicht das beste Mittel zur Ausgleichung unter den jetzt streitenden Fürstenhäusern abgeben dürfte.

Wir kommen nun zu den übrigen Schriften, welche die Streitfrage aus diesem letztern Gesichtspunkte betrachten, zu der zweyten Classe aller hier anzuzeigenden Streitschriften.

In *Nr.* 8. sagt der Vf.: Ungeachtet schon das Lehenrecht die Theilung der Herzogthümer, Markgrafthümer u. s. w. untersagte, so hielt man sich doch an diese Verordnung nicht; aber es waren Theilungen wenig nachtheilig in einer Zeit, in der die deutschen Staaten ein unter einem gemeinschaftlichen Oberhaupte stehendes Ganze, und folglich einen einzelnen Staat zusammen bildeten, von dem sie nur Provinzen waren, die grösser und kleiner seyn konnten. Anders, fährt er fort, stellt sich das Verhältniss nach Auflösung des deutschen Reichs dar. Aus dem Staate ist ein Bund mehrerer Staaten ohne gemeinschaftliches Oberhaupt geworden; die Staaten, welche diesen Bund unter sich errichtet haben, wollten sich dadurch ihre Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit sichern, und können nunmehr, als integrirende Theile des Staatenbundes, nicht ferner in sich selbst zertheilt werden. Mit Aufstellung dieses Grundsatzes ist, nach der Meinung des Vfs., die Gültigkeit aller frühern Erbfolge-Verträge in deutschen Fürsten-Familien, welche eine Theilung dieser Staaten bezwecken, vernichtet; und die im Art. 34. der Rheinbunds-Acte enthaltene Bestätigung der Erbverträge darf nur auf das Erbfolgerecht, nicht auf die Erbfolge-Ordnung gedeutet werden. Daher hält der Vf. den Römhilder Recess nicht für anwendbar auf die Erbfolge in die Gotha-Altenburgischen Lande. Da aber die Erbfolge nach dem Gradualprincip ebenfalls zu Theilung der Länder führen kann, so hält er auch dieses Princip nicht für gültig, sondern ist der Meinung, dass in deutschen Bundes-Ländern durchaus keine andere, als die Lineal-Erbfolge mit dem Vorzuge der Erstgeburt Statt finden könne.

Nr. 15. verwirft jede Entwickelung des in Frage stehenden Erbrechts aus historischen Untersuchungen, und betrachtet die streitige Frage bloss aus dem Gesichtspunkte der Moral und der Politik. So wenig die Wichtigkeit dieser Gesichtspunkte verkannt werden mag, so ist doch die Erörterung der Frage aus denselben höchst delicat, und muss auf scharfe Bestimmung der Begriffe und umfassende Forschung gegründet werden. Beide aber vermisst man in diesem Schriftchen ganz, und ein vages Hin- und Herreden, einige Gemeinsprüche und Declamationen vermögen sie nicht zu ersetzen. Selbst die von dem Vf. hie und da versuchte Anwendung gegebener statistischen Verhältnisse auf seine Sätze ist ohne Gründlichkeit.

Gründlich aber und nicht ohne Scharfsinn ist in *Nr.* 16. das Gegentheil, nämlich der Satz durchgeführt, dass die jetzigen Verhältnisse der deutschen Bundesstaaten und die Bundes-Gesetzgebung selbst keine Gründe darbieten, mit welchen die Untheilbarkeit dieser Staaten vertheidigt werden könne. Der Vf. geht von dem Inhalt der Bundesacte aus und sagt, dass Art. 2. und 11. derselben, so wie Art. 1. der Wiener Congress-Schlussacte, nur gewaltsam auf Untheilbarkeit gedeutet werden könnten. Er schliesst vielmehr sowohl aus dem einfachen Sinn der Worte dieser Artikel, als aus der Geschichte der Entstehung des Bundes, dass sie sich durchaus auf nichts anderes beziehen sollen, als auf die Verhältnisse der Bundesstaaten gegen fremde Staaten, und auf eine Befreyung der erstern von jeder Obergewalt und von jeder andern Verpflichtung, als der, welche der Beytritt zum Bunde von selbst mit sich bringt. Hierin stimmen wir dem Vf. vollkommen bey, überzeugt, dass jede andere Deutung, die man diesen Artikeln zu geben versucht, nicht auf klaren Rechtsbegriffen, sondern nur auf unjuristischen Spitzfindigkeiten beruht. Der Vf. führt noch einige Beziehungen und Beyspiele an, aus welchen hervorgeht, dass wenigstens bis jetzt die Bundes-Grundgesetze noch nicht die Tendenz gehabt haben, in die Erbfolgeverhältnisse der Bundesglieder einzugreifen, sondern vielmehr das deshalb Bestehende bestehen zu lassen; z. B. der in der Wiener Schlussacte enthaltene Vorbehalt der Succession der Albertinisch-Sächsischen Linie in die Länder der Ernestinischen; die sogar den mediatisirten Fürsten zugesicherte Erhaltung ihrer Erbverträge (deren sie ja mit jetzt souverain gewordenen Fürsten errichtet haben konnten), die im Art. 23. der Schlussacte enthaltene Bestätigung der ältern Rechtsnormen u. s. w. Ueber gewisse andere, die Zulässigkeit von Landestheilungen, in Beziehung auf Landesverfassungen, auf Patrimonial-Eigenschaft der Länder u. dgl. betreffende Fragen, giebt der Vf. einige Andeutungen, ohne in eine umständliche Erörterung dieser Fragen einzugehen. Ueber den *zweyten* Theil dieser Schrift haben wir uns schon oben erklärt.

Einen entschiedenen, wiewohl unbedeutenden Gegner findet Nr. 16. in *Nr.* 22., welche Schrift zwar des Gotha-Altenburgischen Anfalls gar nicht gedenkt, aber doch unverkennbar durch denselben veranlasst worden ist. Der Vf. dieses flüchtigen, fast mehr Inhaltsanzeige, Ueberschriften und Citate als Text enthaltenden Schriftchens behauptet ganz keck, dass mit Auflösung des deutschen Reichs alle allgemein gültig gewesenen Statuten des Erbrechts erloschen seyen, weil die Vorschriften der Reichsgesetzgebung, *welche sich auf Reichsinstitute bezogen*, ihre Anwendbarkeit verloren hätten. Nicht bündiger ist der Schluss, dass, weil die Bundesgesetze den Bund für einen beständigen und unauflöslichen erklären, die einzelnen Bestandtheile desselben keine Aenderung in

in ihrer ursprünglichen Gröſse leiden dürften. Zur Unterſtützung dieſes Satzes führt der Vf. einen andern an, der, ſelbſt wenn er wahr wäre, kaum dazu angewendet werden könnte, der aber völlig unwahr iſt. Er ſagt nämlich: die bisherigen Machtverhältniſſe der Bundesglieder ſeyen bey Errichtung des Bundes gewiſs nicht unbeachtet geblieben, und eine Störung darin werde die Verhältniſſe des Bundes ſelbſt ſtören. Wie kann man ſo etwas behaupten von einem Staatenbunde, der aus Beſtandtheilen zuſammengeſetzt iſt, von denen einige zu andern ſich verhalten wie 1 zu 100? Dieſes Verhältniſs könnte eher benutzt werden, zu beweiſen, daſs die Machtverhältniſſe der einzelnen Glieder ein völlig unweſentlicher Umſtand für das Ganze ſeyen. Indem der Vf. auch die übrigen, von einigen ſeiner Vorgänger ebenfalls angeführten, Sätze der Bundesacte und Wiener Schluſsacte nach ſeiner Schluſsfolge beurtheilt, und ihnen mehr oder weniger Gewalt anthut, erklärt er die Deutſchen Bundesſtaaten ſchlechterdings und ſelbſt gegen die Kraft der Familienverträge für untheilbar. Ja er legt ſogar der durch den Bund begründeten Souverainetät die Kraft bey, die vor Erlangung derſelben mit Andern eingegangenen Verträge aufzuheben, und ſeine Auslegung des Art. 34. der Rheinbunds-Acte verräth eben ſo viel Mangel an Beurtheilungskraft, als an Sach- und Sprachkenntniſs. Ueberhaupt iſt ſein ganzes Räſonnement äuſserſt ſeicht.

So ſcheint es uns zwar, daſs die Schriftſteller, welche verſucht haben, die Untheilbarkeit der deutſchen Bundesſtaaten, als ein Grundgeſetz des Bundes, aus dem geſchriebenen Bundesrecht und aus der Natur des Bundes zu erweiſen, dieſen Beweis in der That nicht geführt haben. Aber darum möchten wir doch nicht geradezu behaupten, daſs dem Bunde, als ſolchem, gar keine Concurrenz bey Entſcheidung der Frage: wie über irgend einen ſeiner Beſtandtheile verfügt werden ſoll, zuſtehe. Dieſer freye, unter keinem gemeinſchaftlichen Oberhaupt ſtehende Staatenbund beſitzt noch kein Staatsrecht in dem Sinne, wie ein unter einem gemeinſchaftlichen Oberhaupte ſtehender Staat oder Bundesſtaat ſein Staatsrecht beſitzt. Wir glauben auch, daſs er ein ſolches Staatsrecht nie beſitzen kann, weil er kein Bundesſtaat, ſondern ein Staatenbund iſt. Für einen Bund freyer Staaten beſteht kein anderes öffentliches Recht, als das natürliche und das, welches ſeine Glieder ſelbſt vertragsmäſsig unter ſich zum poſitiven öffentlichen Recht erhoben haben. Wo der Bundesvertrag darüber ſchweigt, zweifelhaft ſich ausdrückt, oder mehrfache Auslegung geſtattet, wer kann dann das Fehlende gültig suppliren? wer kann die Auslegung des Zweifelhaften auf eine legale und gültige Weiſe geben? Niemand, als allein der Bund ſelbſt; denn ein höherer Richter iſt nicht vorhanden. Jener Richter aber iſt ein aus den Parteyen ſelbſt zuſammengeſetztes Collegium. Er iſt folglich nichts Anderes, als eine vertragsmäſsige Verbindung freyer moraliſcher Inividuen, die in ihrer Geſammtheit keinen Richter über ſich erkennt. Wenn in einer ſolchen Verbindung eine ſolche Colliſion der Rechte einzelner Glieder unter ſich entſteht, deren Entſcheidung von irgend einigem Einfluſs auf das Ganze iſt; ſo hat das Ganze das unbeſtreitbare Recht, dieſe Entſcheidung zu geben, und die einzelnen Glieder müſſen entweder dieſes Recht erkennen, oder dem Bunde und ſeinen Vortheilen entſagen. Wenn alſo der beſtehende Bundesvertrag nicht ſchon eine klare und unbeſtrittene Verordnung (um dieſe Sätze auf den vorliegenden Fall anzuwenden) über die Theilbarkeit oder Untheilbarkeit der Länder, auf welchen die Theilnahme an dem Bunde radicirt iſt, enthält; ſo hat der Bund das Recht, eine ſolche Verordnung im eintretenden Falle zu geben, und von den einzelnen Berechtigten zu fordern, daſs ſie ſich ſeiner Beſtimmung, ſelbſt unter Darbringung von Opfern, unterwerfen; unter der einzigen Vorausſetzung, daſs dieſe Opfer die Exiſtenz der Glieder, wie ſie eben iſt, nicht gefährden. Der Umſtand eines ihnen bloſs dadurch entgehenden Gewinns kann dabey nicht in Betrachtung gezogen werden. Dieſes ſcheint uns der Geſichtspunkt zu ſeyn, aus welchem die Frage zu beurtheilen iſt.

Da mehrere der Verfaſſer der von uns angezeigten Schriften ſich erlaubt haben, ihre Privatmeinungen darüber, wie der Gotha-Altenburgiſche Erbfolgeſtreit auszugleichen ſeyn möchte, zu äuſsern; ſo wird es auch uns erlaubt ſeyn, unſere Privatmeinung hierüber, die Niemandem ſchaden kann, und zwar aus dem ſo eben angegebenen Geſichtspunkte, zur Prüfung vorzulegen.

Wie, wenn der Bund, was allerdings Manches für ſich haben dürfte, den Satz aufſtellte, daſs die jetzt beſtehenden einzelnen Bundesſtaaten in ihrer Kraft wenigſtens nicht verringert werden dürften? Wie, wenn er in dieſer Abſicht forderte, daſs der Herzog von Gotha-Altenburg, ſo wie er bey Errichtung des Bundes unter deſſen Glieder trat, immerfort und wenigſtens nicht verkleinert beſtehen müſſe? Auf dieſe gewiſs bundesmäſsige und nicht ungegründete Forderung könnte der Antrag an die älteſte der Gothaiſchen Linien, das Haus *Meiningen*, gegründet werden, die erledigten Gotha-Altenburgiſchen Lande ganz, und ſo wie das Haus Gotha ſie verlaſſen, zu übernehmen, dagegen aber ſeine jetzigen Lande ebenfalls ganz abzutreten. Das Haus Meiningen würde dadurch um weit mehr als die Hälfte mächtiger werden, als es jetzt iſt. Die Meiningiſchen Länder würden dann ganz an die nächſtfolgende Linie, *Hildburghauſen*, ebenfalls gegen Zurücklaſſung ihres ganzen jetzigen Landes, abzutreten ſeyn. Dadurch würde *Hildburghauſen* um 30,000 Seelen ſtärker werden, als es jetzt iſt. Die Hildburghauſiſchen Lande aber erhielte das Haus *Coburg*, ohne etwas von den ſeinigen abzugeben, und würde dadurch ebenfalls um 30,000 Seelen ſtärker, als es jetzt iſt. So behielte der Bund unter ſeinen Gliedern Eines, welches ganz die Stelle des Herzogs von Gotha erſetzte, und zwey, welche beträchtlich gegen ihren bis-

bisherigen Bestand vergrösert wären; statt dass, nach manchen andern geschehenen Theilungsvorschlägen, drey kleine Bundesglieder entstehen würden, deren keines dem vormaligen Gotha - Altenburgischen Staat gleichkäme. Auf diesem Wege würden ferner alle unangenehmen und höchst nachtheiligen Zerreissungen von Land, Zerstörung nützlicher Institute, der Landschaftlichen Verhältnisse u. s. w. umgangen. Nur die Personen der Regenten würden an zwey Orten gewechselt, was ohnehin bey jedem Todesfall bevorsteht; und der Vorzug, welchen die älteste Linie, Meiningen, durch den grössern Antheil an der Succession erhielte, möchte in aller Hinsicht und schon um desswillen nicht ganz unbillig seyn, weil sie ganz im Sinne der Anordnungen des Herzogs Ernst des Frommen und der ältesten im Hause Gotha errichteten Verträge seyn würde, und weil sich doch noch gar nicht voraussehen lässt, ob die grössern Ansprüche, welche diese Linie macht, bey einer dereinstigen Entscheidung als ganz unstatthaft werden verworfen werden. Einzelne Ausgleichungen unter den drey Fürsten könnten dabey immer nachgelassen bleiben, und zu solchen würden die vielen abgerissenen Parcellen, welche zu mehrern der jetzigen Fürstenthümer gehören, hinreichende Mittel darbieten.

Tübingen, b. Laupp: *Grundriss zu Vorlesungen über Württembergisches Staatsrecht* (über das W. St. R.) Von Dr. *Robert Mohl*, Prof. der Rechte (in Tübingen.) 1825. 28 S. 8.

Ein *Grundriss* im strengen Sinne, in welchem der Vf. bloss den Plan seiner Vorlesungen über das Wirtembergische Staatsrecht, nach der Ordnung der Abtheilungen und der Paragraphen, vorlegt, ohne das Materielle zu berühren; übrigens mit Einsicht, Folgerichtigkeit und wissenschaftlichem Geist entworfen, und seine Aufgabe in ihrem ganzen Umfange lösend.— Auch in Beziehung auf das Einzelne ist wenig zu erinnern. Dass der Vf. die ganz grundlose und widrige Schreibart *Württemberg* beybehält, ist aus dem Titel ersichtlich. — Die Rheinbundsacte enthält keine gesetzliche Bestimmungen, den *ritterschaftlichen Adel* betreffend, wie §. 99. angedeutet ist; sie überliess vielmehr dieses Corps der freyen Willkür der Erwerber.— Von einem Ministerium des *Cultus* (§. 156.) weiss der officielle Stil nichts, wohl aber von einem *Ministerium des Kirchen- und Schulwesens*. Dasselbe ist zwar mit dem Ministerium des Innern vereinigt, aber doch *gesetzlich* von ihm verschieden (s. Verf. Urk. §. 56. und die Verhandlungen über diesen §), welche Verschiedenheit hier nicht bezeichnet ist. — §. 171. muss es für *Stadt*kassenverwaltung *Staats*kassenverwaltung heissen. — Als eine dem Steuercollegium untergeordnete Anstalt hätte §. 169 das *topographische Bureau* genannt werden sollen. Wo von der Sittenpolizey die Rede ist, machen die *Scortationsstrafen* (§. 231.) kein richtiges Eintheilungsglied. — Die Waisenhäuser §. 245. mussten unter der allgemeinen Rubrik „Armenwesen" aufgeführt werden. — Special - *Superintendenten* (§. 269.) giebt es in Wirtemberg nicht mehr, indem die geistlichen Vorsteher der evangelischen Confession, die ehemals diesen Titel führten, nun *Decane* heissen.

Die Uebersicht dieses Grundrisses wird in jedem kundigen Leser den Wunsch erregen, dass es dem Vf. gefallen möge, denselben vollständig auszuarbeiten, da er durch ihn seinen Beruf zu einer solchen Arbeit genügend nachgewiesen hat, und ein *Handbuch des Wirtembergischen Staatsrechts* zur Zeit noch unter die unerledigten Bedürfnisse des literarischen und geschäftsthätigen Publicums gehört.

SCHÖNE KÜNSTE.

Stuttgart, in d. Metzler'schen Buchh.: *Mährchen - Almanach auf das Jahr* 1826 für Söhne u. Töchter gebildeter Stände. Herausg. von *Wilhelm Hauff*. *Erster* Jahrgang. 291 S. 8. (12gGr.)

Wenn auch diesen Mährchen Vieles von dem rosigen Zauber freybildender Phantasie abgeht, wodurch sich die bekannten morgenländischen in Tausend und Einer Nacht vorzüglich auszeichnen, wenn sie eine gewisse Absichtlichkeit, die gerade im Widerspruche mit dem Charakter des Mährchens ist, wie sie schon der auf dem Titel ausgesprochene Zweck herbeyzuführen schien, nicht verleugnen können; so müssen wir doch dem Talente des erst seit Kurzem aufgetretenen Vfs., das sich in diesen Erzeugnissen ankündigt, um so eher Gerechtigkeit widerfahren lassen, als hier von keinen nur nachgebildeten oder gar nur übersetzten Erzählungen dieser Art, sondern von ganz neu ersonnenen die Rede ist; und in dieser Rücksicht, ob auch Verschiedenes in der Anlage und Ausführung vermisst werden dürfte, können wir nicht umhin, die Erfindungs- und heitere leichte Darstellungsgabe des Vfs. zu loben. Auch reizt es die Erwartung, dass die Erzählungen gewissermaassen in einander verschlungen sind, und in gegenseitiger Beziehung an Einen durchschlingenden Faden sich abrollen, da sie auf verschiedenen Reisestationen einer Caravane von verschiedenen Mitgliedern derselben erzählt sind. Der Vf. wollte wohl für Abwechselung des Tons sorgen, und hat daher mehr lustige mit ernstern abwechseln lassen; aber die letzten, z. B. das *Gespensterschiff* und die *Geschichte von der abgehauenen Hand*, in welcher letzten obenein alles gar nicht mährchenhaft, sondern ganz natürlich zugeht, sind doch gar zu grell. Ergetzlich ist die Geschichte vom *Kalif Storch* und vom kleinen Puck. Im Mährchen vom falschen Prinzen tritt fast die Moral zu breit heraus, und das allegorische Mährchen, das als Einleitung das ganze Büchlein empfehlen soll (das Mährchen als solches), ist verfehlt und steif. Indessen werden wir den Vf. nicht ungern auf dieser Laufbahn fortschreiten sehen.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

März 1826.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Helmstedt, in d. Fleckeisenschen Buchh.: *Handbuch der Diagnostik*, von *Marshall Hall*, M. D., früherem Präsidenten der medicinischen Gesellschaft, und Mitarzte des Königl. Krankenhauses zu Edinburg. In *zwey* Theilen. Aus dem Englischen übers. und mit Anmerkungen herausgegeben von *Adolph Friedrich Bloch*, M. D. 1823. XL u. 472 S. 8. (2 Rthlr. 12 gGr.)

Schon im Jahre 1817 erschien das Original des hier anzuzeigenden Werks zu London unter dem Titel: *On Diagnosis. In four parts.* By *Marsh. Hall*, M. D. Doch hat der Vf. bis jetzt vergeblich auf die Erscheinung der beiden letzten Bände, welche von der Diagnose der örtlichen und Kinderkrankheiten handeln sollen, warten lassen, vielleicht weil sich eben hier, wo der Vorarbeiten noch nicht genug sind, die Schwierigkeiten häufen. Auf jeden Fall würde es Verlust für die Wissenschaft seyn, wenn wir sie entbehren müssten; denn abgesehen davon, dass die Diagnostik noch viele Bereicherung und Vervollkommnung zulässt, ist vorliegendes Werk das beste, was seit *Wichmann's* Ideen zur Diagnostik über diesen Gegenstand erschien, und wir tragen kein Bedenken, es besonders jüngern Aerzten als einen sehr brauchbaren Wegweiser am Krankenbette bestens zu empfehlen.

Der Plan des Werks weicht wesentlich von dem des *Wichmann*'schen ab, in welchem bekanntlich nur einige verwandte Krankheitsformen einander gegenüber gestellt sind. Hier wird dagegen jede äussere Erscheinung, sowohl im gesunden als im kranken Zustande, jeder auf den Kranken sich beziehende Umstand genau von dem Vf. bezeichnet, ja sogar die Lage und das Gesicht des Kranken unter die übrigen Symptome mit aufgenommen, und, mit Rücksicht auf jedes einzelne Symptom, ihre eigenthümlichen Varietäten und Modificationen in verschiedenen Krankheiten mit Treue und Sorgfalt geschildert. Bey der allgemeinen Diagnose (im Gegensatze der speciellen so genannt, die sich mit Unterscheidung jeder speciellen Krankheit von jeder andern beschäftigt) hat der Vf. noch folgende besondere Gesichtspunkte vor Augen gehabt: 1) die Unterscheidung zwischen Symptomen und Krankheiten; 2) zwischen idiopathischem und symptomatischem Fieber; 3) zwischen idiopathischem Fieber mit örtlicher Affection und örtlicher Entzündung mit symptomatischem Fieber; 4) zwischen örtlichen Entzündungen und örtlichen, nicht von Entzündung herrührenden Schmerzen; 5) die primären örtlichen Uebel und die topischen, von Störungen in den Digestionsorganen ausgehenden Krankheiten; 6) den Unterschied zwischen chronischen Störungen in den Functionen und organischer Krankheit; 7) die Uebergänge von krampfhaften in entzündlichen Schmerz, und von Störungen der Functionen in organische Uebel.

Den *ersten* Theil, welcher *von den Erscheinungen im gesunden Zustande und den Symptomen der Krankheiten* handelt, eröffnen vorläufige Bemerkungen über Diagnose im Allgemeinen, von den Phänomenen des Körpers im gesunden Zustande, von den Phänomenen desselben bey Krankheiten und von den Grundsätzen einer diagnostischen Eintheilung. Als den Hauptgrundsatz der letztern lässt auch unser Vf. den gelten, nach welchem diejenigen Krankheiten zusammenzustellen sind, welche sich am meisten gleichen, am meisten mit einander verwechselt werden können. Dabey hat er aber mit Recht auch solche Affectionen des menschlichen Körpers mit aufgenommen, welche nicht Krankheiten im engern Sinne des Worts, und als solche bisher nicht in die nosologischen Systeme mit aufgenommen worden sind; z. B. die Trunkenheit, die Wirkungen narkotischer Gifte, Schwangerschaft u. s. w. Hierbey verfolgt er mit Recht den Weg von dem Einfachen zu dem Zusammengesetzten, indem er zuvörderst jedes besondere Symptom von Krankheit zum Gegenstande einer genauen und besondern Untersuchung zu machen, und indem er jedes Symptom als eine allgemeine, unter den verschiedensten Umständen vorkommende Erscheinung zu betrachten, die Verschiedenheiten, Veränderungen und Eigenthümlichkeiten eines jeden zu erforschen und zu unterscheiden sucht, also gewissermassen eine allgemeine, nur mit besonderer Beziehung auf die Diagnostik abgefasste Zeichenlehre vorausgehen lässt, bevor er zur Zusammenstellung besonderer Krankheitsformen übergeht. So wird in *neun* Kapiteln 1) das Gesicht im gesunden und kranken Zustande betrachtet, namentlich das Gesicht in den verschiedenen Altern, bey beiden Geschlechtern, bey den verschiedenen Temperamenten, in Bezug auf Seeleneinflüsse, auf den Einfluss der Schmerzen und äusserer Ursachen, das Gesicht im kranken Zustande, bey Fiebern, bey Krankheiten der Verdauungswerkzeuge, des Kopfes, der Brust, des

des Unterleibes, und dann noch einige vermischte Beobachtungen über das Gesicht hinzugefügt. So wird 2) die Zunge bey Fiebern, bey Krankheiten der Verdauungswerkzeuge betrachtet und gleichfalls mit vermischten Beobachtungen über dieses Organ geschlossen. 3) Wird der Haltung des Körpers im gesunden und kranken Zustande, dem Liegen, der aufrechten Stellung, der Haltung bey Fiebern, bey Kopfkrankheiten, Brustkrankheiten, Krankheiten des Herzens, des Unterleibes ein eignes Kap. gewidmet. 4) Die äussere Oberfläche des Körpers im gesunden und kranken Zustande, namentlich in den verschiedenen Altern, bey beiden Geschlechtern, bey verschiedenen Temperamenten, bey Fiebern, bey fieberhaften Hautkrankheiten betrachtet, welchem noch vermischte Bemerkungen über die allgemeine Oberfläche, über Hände und Füsse und über ursprüngliche Hautkrankheiten beygegeben sind. 5) Die Functionen des Kopfes im gesunden und kranken Zustande. 6) Die Functionen der Brust im gesunden und kranken Zustande, namentlich die Respiration im ges. Zust. und bey Krankheiten, bey Fiebern, bey Kopf-, Brust- und Unterleibskrankheiten; der Blutumlauf im gesund. und kr. Zustande. 7) Die Functionen der Ernährungsorgane sowohl im Allgemeinen, als bey Krankheiten. 8) Die Functionen der Harnwerkzeuge und des Uterinsystems. Endlich 9) die äussere Form im gesund. und krank. Zust., in den verschiedenen Altern bey beiden Geschlechtern, mit beygefügten Bemerkungen über die medicinische Anatomie.

Wir können hier natürlich nicht in eine besondere Kritik aller hier vorkommenden Bemerkungen und Untersuchungen eingehen, ohne die uns vorgesteckten Grenzen zu überschreiten. Im Allgemeinen aber müssen wir bemerken, dass wir, nach genauer Prüfung aller einzelnen Symptome und deren Verschiedenheiten, eben sowohl auf helle Blicke in die Natur der Krankheiten, auf Resultate einer treuen und fleissigen Beobachtung, so wie eines unbezweifelten Talents zur Beobachtung überhaupt; von der andern Seite aber auch auf willkürliche, schwankende Annahmen und auf Beschreibungen von einzelnen Krankheitssymptomen gestossen sind, die wohl nur besondern Fällen angehören, aber nicht als constante Symptome besonderer Krankheiten auf allgemeine Gültigkeit Anspruch machen können. Zur Probe von dem scharfen Beobachtungsgeiste des Vfs. möge hier nur Einiges stehen: S. 39. sagt der Vf., dass es bey Entzündungen des Unterleibes besser sey, einen Druck auf denselben anzubringen und die Wirkung desselben zu *beobachten*, während die Seele des Kranken mit einem andern Gegenstande beschäftigt ist; als ihn zu *fragen*, ob der Druck Schmerzen verursacht, wie es gewöhnlich geschieht. Denn Kranke setzen natürlich voraus, dass jeder schmerzhafte Theil auch empfindlich seyn muss, und bejahen daher die Frage leicht, obgleich die Untersuchung in dem einzelnen Falle nicht immer die Richtigkeit der Antwort bestätigt. Eine Maassregel, welcher Rec. seinen ganzen Beyfall schenken muss! — Besonders instructiv ist, was von der Haltung des Körpers bey Krankheiten gesagt wird. Zur Probe führen wir nur dasjenige an, was die Brustkrankheiten angeht. S. 60. heisst es: „*Bey Entzündungen* mit heftigen Schmerzen liegt der Kranke gewöhnlich auf der gesunden Seite, und vermeidet zuletzt jede Veränderung der gewählten Lage. Bey der *Leberentzündung* dagegen schläft der Kranke häufig auf der kranken Seite. Bey einer *rheumatischen Affection* der Brust ist die Lage nicht immer dieselbe, doch vermeidet der Kranke jede Bewegung und Veränderung der Lage wegen der dadurch vermehrten Schmerzen. Bey *Entzündungen mit dumpfem Wehthun* (*dull pain*) liegt der Kranke meist auf beiden Seiten und wechselt selbst seine Lage; bey vorgerücktem Uebel liegt er selbst mit erhabenem Kopfe und Schultern. Noch nothwendiger wird die erhabene Lage bey Ergiessungen in die Luftzellen oder starker Anhäufung des Auswurfes, und bildet einen deutlichen Beweis für die Zunahme des Uebels und für die Gefahr, in welcher der Kranke schwebt. Bey *Lungenabscessen* und *Empyem* liegt der Kranke auf der kranken Seite. Man bemerkt oft bey Brustentzündungen mit Kurzathmigkeit, dass der Kranke auf der Seite liegt, während der Arm der andern Seite aufrecht vor der Brust ruht und die Hand fest ans Bett gedrückt wird; auf diese Weise werden die Schultern fixirt, und bilden einen festen Stützpunkt, von welchem aus die Brustmuskeln zur Erhebung und Ausdehnung der Brust wirken können. Bey der Schwindsucht ist die Lage verschieden, doch wird gewöhnlich irgend eine gewählt und beybehalten, indem bey jeder andern Husten, Kurzathmigkeit und Beängstigung entstehen. In den spätern Stadien muss der Kranke zuweilen aufrecht sitzen, die Ellenbogen auf die Knie gestützt, oder eine etwas erhabnere Lage annehmen. In der weniger bedeutenden Form der *Brustwassersucht* liegt der Kranke (wenn er schon zu Bette seyn muss) so, dass Kopf, Schultern und Brust etwas erhaben sind. Befindet er sich noch ausserhalb des Bettes, so sitzt er oft auf, die Arme längs der Seite gelegt, und die Hände an den Stuhl oder das Sopha, auf dem er ruht, fest angedrückt. Zuweilen lehnt er sich etwas nach hinten, indem er sich durch die hinter den Rücken gelegten Arme und Hände unterstützt. Diese Stellung ist oft constant, oder wird sogleich wieder angenommen, wenn sie durch zufällige Umstände verändert war. Bey der wichtigern Form von *Hydrothorax* wechselt die Haltung mit dem Fortschreiten der Krankheit. Zuerst liegt der Kranke mit etwas erhabenen Schultern und Kopfe; späterhin nähert sich die Lage immer mehr der sitzenden, und zuletzt wird es ihm ganz unmöglich, sich niederzulegen. In den spätern Perioden und bey grösserer Ausbildung des Uebels kann der Kranke oft nicht im Bette bleiben, sondern ist genöthigt, in einem Stuhle auf zu sitzen, wobey die Füsse niederhängen; meistens bedient er sich eines Lehnstuhls, auf dessen Arme er die Ellenbogen fest auf-

aufstützt, um so die Schultern erheben zu können; zuweilen ist noch ein Stuhl nöthig, auf dessen Rückenseite der Kranke seinen Vorderkopf und nicht selten auch beide Hände anlehnt und fest andrückt. Um den Vorderkopf durch den Druck nicht zu beschädigen, ist gewöhnlich auch das Unterlegen eines Kissens erforderlich. Der letzte Verlauf der Krankheit wird gewöhnlich in dieser Lage zugebracht, und die Kranken können selbst aufserhalb des Bettes sterben, von ihren Freunden unterstützt. In manchen Fällen jedoch ist der Kranke fähig, eine weniger aufrechte Stellung zu ertragen oder wieder anzunehmen, und mit etwas erhöhter Lage im Bette bleiben zu können." Rec. hat Fälle beobachtet, wo die Kranken in den letzten Tagen ihres Lebens sogar wieder horizontal zu liegen im Stande waren, ungeachtet nach dem Tode eine bedeutende Wasseransammlung in beiden Brusthöhlen gefunden wurde. — Beym *Asthma* wird der Körper sehr bewegt, und giebt das Bild einer thätigen (*active*) Unruhe. Die aufrechte Stellung ist in einigen Augenblicken des Anfalles dringend nothwendig: die allgemeinen Manieren des Kranken drücken ein sehr schweres Leiden aus. Diess scheint Rec. eine zu oberflächliche Schilderung der Haltung des Kranken bey dieser Krankheit. Er selbst sah Kranke, welche während des Anfalls zwar aufrecht sitzen mussten, aber doch im Bette bleiben konnten; andere, welche sogleich das Bette verliessen und mit vorwärtsgebeugtem Körper und fest auf einen Gegenstand gestützten Armen das Ende des Anfalls erwarteten; noch andere, welche während des Anfalls sich die Kleider vom Leibe rissen, und von Angst getrieben herum- und selbst aus dem Hause in die freye Luft liefen. — Die angegebenen Verschiedenheiten der Hautoberfläche bey verschiedenen Fiebern, als: *febris brevis*, *f. acuta f. lenta*, *f. gravis*, *f. acuta symptomatica* und *chronica symptomatica*, sind, nach Rec. Dafürhalten, gewiss nicht so constant, als sie hier angegeben werden, und erleiden Modificationen nach individuellen Umständen. — Dass der Puls bey Brustentzündung in der Regel mässig frequent und hart sey (S. 105.), stimmt nicht mit der Erfahrung überein. Er ist eben so oft auch klein, weich, zusammengezogen, oft langsamer als im gesunden Zustande, und es lässt sich hierüber durchaus keine allgemeine Regel festsetzen. — Ob die Bemerkung, dass im ersten Stadium der Krankheiten der Rückenwirbelsäule häufig Verstopfung, im zweyten dagegen unwillkürliche Darmausleerung vorhanden sey, sich bewähre, oder nicht, wagen wir aus eigner Erfahrung nicht zu entscheiden, zweifeln jedoch, dass sie in Bezug auf *alle* Partien der Rückenwirbelsäule gegründet sey. — Wenn es S. 119. heisst: „Zu starke Menstruation kömmt nicht so häufig vor, als das Aussenbleiben oder die Unterdrückung derselben", so muss das in England anders seyn, als in Deutschland, wo man fast das Gegentheil annehmen möchte. — Dass Geschwülste im Unterleibe durch Vergleichung ihrer örtlichen Lage mit den gleichzeitigen Veränderungen in den Functionen erkannt werden, leidet grosse Ausnahmen. Gar oft verändern Eingeweide des Unterleibes im kranken Zustande ihre natürliche Lage, gar oft zieht ein krankes Organ die andern in Mitleidenschaft, und die Leichenöffnung giebt dann ganz andere Resultate, als man zu finden glaubt.

Der *zweyte*, bey weitem mehr die Aufmerksamkeit der Aerzte verdienende Theil des Werks handelt die *Diagnose der Krankheiten der Erwachsenen* ab, dessen *erstes* Kapitel aber die *Diagnose der Fieber und fieberhaften Krankheiten*, und zwar I. die *anhaltenden Fieber*. Der Vf. nimmt 8 verschiedene Fieberformen an, nämlich: *Febris brevis* und die Complicationen desselben, *F. acuta*, *F. acuta symptomatica*, *F. lenta*, *F. chronica symptomatica*, *F. maligna mitior* (*F. nervosa*), *F. maligna gravior* (*Typhus*, *F. putrida*), *F. hectica symptomatica*. Obschon sich Mancherley gegen diese Eintheilung einwenden lassen, und obschon eine strenge Sonderung nach den verschiedenen Zeichen dieser besondern Formen, wie sie hier aufgestellt werden, wohl schwerlich der Natur vollkommen entsprechen möchte, so können wir doch nicht umhin, auf die Richtigkeit der Unterscheidung zwischen idiopathischen und symptomatischen Fiebern, und zwischen idiopathischen Fiebern mit örtlicher Affection, und örtlicher Entzündung mit symptomatischem Fieber aufmerksam zu machen. In neuern Zeiten, insbesondere in Deutschland, scheint man eine solche für Diagnose und Cur gleich wichtige Verschiedenheit ganz ausser Augen gesetzt zu haben. Jede örtliche Affection gilt ohne Weiteres für Entzündung, und das damit verbundene Fieber nur als eine Zugabe, welche von selbst verschwindet, wenn die erstere gehoben ist. Beachtung verdient daher gewiss, was hier über die unterscheidenden Merkmale beider Zustände gesagt wird. „Beym idiopathischen Fieber", heisst es S. 140., „mit oder ohne örtliche Affection zeigt sich, selbst im Anfang, ein ziemlicher Grad von Muskelschwäche, Schwindel oder Ohnmacht bey aufrechter Stellung, Hitze und Gedunsenheit der Haut, Ekel, Uebelkeiten u. s. w. Im symptomatischen Fieber dagegen kann der Kranke oft aufsitzen, das Bette verlassen, sich selbst unterstützen, Speisen geniessen u. s. w., selbst am Todestage, und die andern eben genannten Symptome fehlen hier durchaus." — Unter der *F. acut. symptom.* ist auch das Gallenfieber mit aufgeführt, bey dessen Schilderung jedoch manche nicht unwichtige Zeichen übergangen sind, z. B. Schwere des Kopfes und heftige Kopfschmerzen, rothes, wie mit Mennig überzogenes Gesicht (*Stoll*), Angst und Unruhe (*Finke*), Erbrechen einer scharfen, die Zähne stumpf machenden, Thränen und Niesen erregenden Galle, u. s. w. II. *Einige fieberhafte Krankheiten*, nämlich: *Erethismus mercurialis*, *Delirium tremens*, Trunkenheit und Wuthparoxismus (*Mania furibunda*). Was das *Delirium tremens* betrifft, so vermissen wir hier die von mehrern Beobachtern wahrgenommene besondere Art des Irreseyns, nämlich die Vorstellung des Kranken, dass er gefangen

gen genommen werden folle, dafs er fich in einer fremden Wohnung befinde, dafs in feiner Wohnung Feuer ausgebrochen fey, die Sorge um feine gewohnten Befchäftigungen und die Furcht vor Thieren, als: Mäufen, Ratten, Fliegen u. f. w.; den eigenen Trübfinn, der alle Vorftellungen folcher Kranken begleitet. Auch ift nach einigen Beobachtern das Zittern der Hände nicht immer ein begleitendes Symptom der Krankheit. III. *Ausfetzende und nachlaffende Fieber*, insbefondere die verfchiedenen Stadien und die verfchiedenen Formen des Wechfelfiebers. Das *zweyte* Kapitel handelt *von den fieberhaften Hautkrankheiten*, und zwar der *Scarlatina fimplex*, *anginofa* und *maligna*, *Rubcola vulgaris* (*morbilli*), *R. fine catarrho* und *nigra*; *Rofeola aeftiva*, *annulata*, *variolofa*, *vaccina*, *miliaris*; *Urticaria febrilis*, *evanida*, *perftans*, *conferta*, *fubcutanea*, *tuberofa*; *Lichen fimplex*, *pilaris*, *circumfcriptus*, *agrius*, *lividus*; *Purpura fimplex*, *haemorrhagica*, *urticans*, *contagiofa*; *Erythema fugax*, *laeve*, *marginatum*, *papulatum*, *tuberculatum*, *nodofum*; *Eryfipelas phlegmonodes*, *oedematodes*, *erraticum*, *gangraenofum*; *Herpes Zofter*, *phlyctaenodes*, *labialis*; *Eczema folare*, *rubrum*; *Miliaria aeftiva*, *fymptomatica*; *Varicella lenticularis*, *coniidalis*, *globata*; *Variola discreta*, *confluens*; *Vaccinia*. Der Vf. ift hier vorzüglich *Willan* und *Bateman* gefolgt, und zwar, weil, nach feinem eigenen Geftändnifs, er es für unmöglich hielt, an die Stelle der von diefen Beobachtern gelieferten Befchreibungen andere zu fetzen. *Drittes* Kapitel. *Diagnofe der verfchiedenen Formen von Krankheiten der Digeftionsorgane und Nervenkrankheiten.* Der Vf. theilt diefe in vier Unterabtheilungen, nämlich: 1) Acute und chronifche Krankheiten der Digeftionsorgane und ihrer Complicationen in der Kindheit. Unter jenen fchildert er die unter mehrfacher Benennung, als: Wurm-, hektifches, fchleichendes Fieber, remittirendes Kinderfieber, Marasmus, Atrophie, bey den Schriftftellern vorkommende Krankheit. Der Entftehung derfelben aus Würmern fcheint er keinen Glauben beymeffen zu wollen, und wahr ift es, dafs gewöhnlich die ihre Gegenwart anzeigen follenden Symptome in andern Urfachen ihren Grund haben; aber was würde er fagen, wenn, wie Rec. erft vor Kurzem an einem zweyjährigen Kinde beobachtete, durch wurmtreibende Mittel nach und nach an 40 Stück Spulwürmer abgetrieben würden, und fich erft darauf die von ihm dem Marasmus zugefchriebenen Symptome verlören? — Sehr wahr fcheint uns, was S. 227. von der Gehirnwafferfucht gefagt wird. „Sie ift", heifst es, „*vielleicht*, und Entzündung im Unterleibe *gewifs* zuweilen idiopathifch, aber fie fcheinen auch in einigen Fällen die Folge von Störungen in den Functionen der Verdauungswerkzeuge zu feyn. Der Uebergang von diefen in wirkliche Krankheit und Entzündung ift wahrfcheinlich immer der häufigere Fall." Unter den chronifchen Krankheiten der Digeftionsorgane des kindlichen Alters wird die eigentlich fogenannte Atrophie befchrieben. 2) Acute und chronifche Krankheiten der Digeftionsorgane im jugendlichen Alter und bey Erwachfenen. Unter den erftern fchildert der Vf. eine Form von Krankheit, der wir keine rechte Deutung zu geben wiffen. Diefe foll mit Symptomen von Kopfaffection, mit Schlagflufs, Epilepfie oder einer andern Kopfkrankheit, mit Bruftbefchwerden, Lungenfchwindfucht u. f. w. complicirt feyn. Ob wir nun gleich nicht leugnen wollen, dafs fich Digeftionskrankheiten mit diefen genannten Krankheiten compliciren können, fo leugnen wir doch, dafs fie fich immer unter der von dem Vf. befchriebenen befondern Form darftellen. Unter den chronifchen Krankheiten der Digeftionsorgane diefes Alters wird die Bleichfucht gefchildert. Dafs diefe Krankheit nicht ausfchliefslich auf das weibliche Gefchlecht, oder wie Viele annehmen, nur auf Unverheirathete befchränkt fey, ftimmt auch mit Rec. Erfahrungen überein. 3) Unordnungen in den Digeftionsorganen im hohen Alter. 4) Nervenkrankheiten, insbefondere Hyfterie und Hypochondrie.

(Die Fortfetzung folgt.)

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Hartmann: *Der Kampf mit Liebe und Leben.* Ein Roman von *Friedr. Laun.* 1824. 206 S. 8.

In feiner bekannten Manier erzählt uns hier der Vf. ein neues Liebesgefchichtchen, dem es weder an intereffanten Perfonen und Begebenheiten, noch an romantifchen Zuthaten, noch an regelmäfsigem Verlauf gebricht. Ein gewiffer empfindfamer Ernft, nur felten durch neckifche Situationen unterbrochen, thut fich indeffen in diefer Novelle mehr als fonft hervor, und man kann eben nicht fagen, dafs er dem Ganzen übel anftehe; vielmehr wird diefer Grundton fentimentalen Lefern und Leferinnen, die nun doch einmal zu ihrer Lectüre am liebften Romane wählen, recht wohl gefallen. Sollte nicht aber ein fo geiftvoller Kopf, wie der Vf. ift, feinen Schöpfungen tiefern Gehalt und pragmatifchen Geift einverleiben können, wie die Meifter in diefem Fache es gethan, die durch Romane nicht blofs flüchtig unterhalten, fondern auch die Reflexion und das Gemüth der Lefer vielfach aufgeregt und befruchtet haben?

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

März 1826.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Helmstedt, in d. Fleckeisenschen Buchh.: *Handbuch der Diagnostik* von *Marshall Hall* — — herausgegeben von *Adolph Friedrich Bloch* u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Viertes Kapitel. *Diagnose der Krankheiten des Kopfes.* Diese Krankheiten sind nicht eben ganz nach logischer Weise eingetheilt A) in plötzlich eintretende, B) acute und schleichende, C) chronische Krankheiten und D) Geistesstörungen. Unter den ersteren werden begriffen: 1) Schlagflufs: *a*) bey jungen und sanguinischen Personen, *b*) bey alten und phlegmatischen; 2) Lähmung; 3) Verletzungen des Kopfes: *a*) durch Erschütterung; *b*) durch Druck. 4) Schlafsüchtige Zufälle: *a*) epileptische Schlafsucht, Coma; *b*) Schlafsucht nach Krämpfen bey Wöchnerinnen; *c*) hysterischer *Stupor*. 5) Starke Trunkenheit: *a*) durch Bier, Wein; *b*) durch Branntwein. 6) Wirkungen narkotischer Gifte. 7) Scheintod. 8) Ohnmacht. 9) Erstarrung durch Kälte. 10) Entkräftung aus Mangel. Zur Unterscheidung der Hirnerschütterung von den Wirkungen des Druckes auf das Gehirn verdiente noch bemerkt zu werden, dafs dort die Zufälle gewöhnlich sich früher einstellen, während sie hier zuweilen erst nach mehreren Stunden und Tagen hinzukommen; dafs sie dort weniger andauernd, veränderlicher und mehr den Charakter der Lähmung, hier dagegen leichter den der Reizung annehmen. Unter den Wirkungen des Opiums dürfte doch auch der gewöhnlich der Schlafsucht vorhergehende Zustand von Aufreizung und vermehrter Heiterkeit, so wie späterhin der aufgeregte Geschlechtstrieb (Haller); unter denen der *Digitalis*, die verminderte Frequenz des Pulses nicht übersehen werden. Bey der Ohnmacht ist das Athmen nicht immer gänzlich aufgehoben, wie der Vf. meint, auch sind gewöhnlich Herz und Arterien noch in einiger, obwohl geringer Thätigkeit begriffen. Feyern diese Functionen ganz, so gehört der Zustand wohl mehr zur Asphyxie als zur Ohnmacht. Zu den acuten und schleichenden Krankheiten des Kopfes werden gezählt: 1) Gehirnentzündung: *a*) von allgemeinen Ursachen; *b*) von Beschädigungen des Kopfes. 2) Organische Krankheit des Kopfes. 3) Wassersucht der Gehirnhöhlen. 4) Gehirnentzündung bey Wöchnerinnen. 5) *Delirium tremens*. 6) Hitziges, schleichendes oder bösartiges Fieber mit Kopfaffection. 7) Schlafsucht. 8) Vorboten der Apoplexie oder schleichende Lähmung: *a*) Vorboten eines Recidivs von Lähmung; *b*) *Febris brevis* bey einem gelähmten Individuum. 9) Affection des Kopfes durch Krankheiten der Digestionsorgane. Die Diagnose der Gehirnentzündung findet Rec. nicht genügend; nach ihm giebt es offenbar verschiedene Formen dieser Krankheit, bey denen besonders die Symptome des Schmerzens, des Deliriums und der Schlafsucht die hervorstechendsten und charakteristischen sind. Eine Form kann in die andere übergehen, so besonders die bey den ersteren in die letztern. Ob diese verschiedenen Formen der Entzündung aber in Verschiedenheiten des Sitzes, der Ursache oder des Charakters derselben ihren Grund haben oder nicht, wagen wir nicht zu bestimmen. — Unter den Zeichen der Hirnhöhlenwassersucht fehlt das Greifen mit den Händen nach dem Kopfe, was, wenn auch nicht immer, doch öfter vorkommt. Nach Rec. Beobachtungen ist es bey Kindern zuweilen mehr die Bewegung, als sollte etwas von dem Auge entfernt werden und wahrscheinlich Folge der Affection des Sehenervens. Das Erbrechen im ersten Stadium dieser Krankheit hat nach Rec. Beobachtungen auch etwas Eigenthümliches, und von Erbrechen bey anderen Krankheiten Unterscheidendes. Es erfolgt gewöhnlich sehr leicht, plötzlich, oft nachdem das Kind sich aufrichtet, und nicht selten sieht man bald darauf dergleichen Kranke wieder mit grofser Begierde Nahrung zu sich nehmen. — Von der Gehirnentzündung der Wöchnerinnen hat Rec. bis jetzt noch keine so treffende Schilderung gelesen, als sie hier gegeben wird. Doch mufs er bemerken, dafs es auch schwächere Grade des Uebels giebt. — Zu den chronischen Krankheiten des Kopfes werden gerechnet: Kopfweh und Schwindel, intermittirender Kopfschmerz, Kopfweh als Folgen der Bleichsucht, chronische Krankheiten des Gehirns; unter die Geistesstörungen: *Delirium tremens*, Irresein der Wöchnerinnen, Wahnsinn, Schwermuth, Blödsinn. Fünftes Kapitel. *Diagnose der Krankheiten der Brusthöhle*; und zwar 1) schleichende Krankheiten: *a*) habituellen Catarrh; *b*) schleichende Lungenschwindsucht; *c*) Bleichsucht mit Husten u. s. w.; *d*) schleichendes Fieber mit Brustaffection; *e*) entzündliche Verwachsungen. 2) Acute und schmerzhafte Krankheiten der Brust: *a*) Brustentzündung (Pe-

(*Peripneumonia, Pleuritis*). Die Zeichen derselben, befonders die der falfchen (*Peripneum. notha*), find nicht ausführlich genug. *b*) Hitziges Fieber mit Bruftaffection. *c*) Rheumatifche Bruftaffection. *d*) Hyfterifche Bruftaffection. Beide Krankheitszuftände find der Natur getreu gefchildert. *e*) Zwerchfellsentzündung. *f*) Leberentzündung. *g*) Seitenfchmerzen bey der Bleichfucht. *h*) Herzentzündung: acute und fchleichende. *i*) Rheumatifche Affection des Herzens. Die hier gegebene Zeichnung verdient befonders die Aufmerkfamkeit der Aerzte. Sehr wahr fagt der Vf. S. 317: „Alles was den Rheumatismus innerer Theile betrifft, verdient neueren Unterfuchungen unterworfen zu werden. — Auch die Gefchichte der Gicht in inneren Theilen fchwebt in gleichem oder noch gröfserem Dunkel. Rechnet man hierzu noch die verfchiedenen Krankheitsformen, welche aus der Hyfterie und aus den Störungen der Verdauungswerkzeuge entftehen, fo fieht man leicht ein, wie viel noch für die Diagnoftik der innern, mehr verborgenen Krankheiten zu thun übrig bleibt." *k*) Catarrh bey Erwachfenen. *l*) Anfang von Mafern oder Keuchhuften. 3) Bruftkrankheiten mit häufigem Auswurf: *a*) langwieriger Catarrh (*Catarrh. inveteratus, Phthifis pituitofa*). Eine zu kurze, nicht genügende Schilderung. *b*) Ausgebildete Lungenfchwindfucht. *c*) Eiterung in den Lungen (*Vomica pulmonum*). Beide Abfchnitte würden durch *Bayle's* und *Laennec's* bekannte und nach Verdienft gewürdigte Schriften noch mannichfaltige Bereicherung erhalten können. *d*) Krankheit der Digeftionsorgane mit copiöfem Auswurf u. f. w. Die Zufammenftellung mit Lungenfchwindfucht, mit der fie gewifs öfter verwechfelt wird, verdient alle Beachtung. Doch können wir mit dem Vf. nicht übereinftimmen, wenn er von jener fagt: „Die Gliedmafsen magern bedeutend ab, während das Geficht wenig oder gar nicht zufammenfällt." Die Abmagerung ift nach unfern Beobachtungen bey weitem nicht fo ftark, als bey der Lungenfchwindfucht, wenigftens geht fie bey weitem langfamer von Statten, als hier. Auch ift es nicht allgemein wahr, dafs bey der letzteren Krankheit der Kranke ftets liebenswürdig und heiter fey, denn es ift bekannt genug, dafs Lungenfüchtige eben auch reizbar, eigenfinnig, ärgerlich find. *e*) Bruftwafferfucht mit copiöfem Auswurf. *f*) Krankheit der Leber mit copiöfem Auswurf. *g*) Berften eines Abfceffes. 4) Blutflüffe aus der Bruft: *a*) Bluthuften; *b*) Blutbrechen; *c*) Blutung aus dem Rachen oder den Nafenhöhlen. Die Zeichen des Bluthuftens find fehr dürftig angegeben. So ift bey den geringeren Graden diefes Uebels oft kein frequenter Puls und kein Fieber zugegen, während bey heftigern Graden das Athmen röchelnd, pfeifend, die Stimme leife, ängftlich ift, das Blut mit grofser Gewalt durch Mund und Nafe hervorftürzt, der Kranke kalt, ohnmächtig wird u. f. w. Auch ift das Blut meiftens nicht coagulirt, fondern flüffig, zuweilen fchaumig. 5) Krankheiten der Bruft mit grofser Engbrüftigkeit: *a*) Späterer Zeitraum der Bruftentzündung, nämlich: Ergiefsung in die Lungen, Anhäufung des Auswurfes, Ergiefsung von Flüffigkeiten in die Bruft und Eiterbruft. *b*) Bösartiges Fieber mit Bruftaffection. *c*) Bruftwafferfucht. Unter den Zeichen diefer Krankheit vermiffen wir die doch zuweilen vorkommenden Erftickungsanfälle, wo der Kranke plötzlich aus dem Schlafe erwacht, die Fenfter öffnet u. f. w. *d*) Organifche Krankheit der Lungen. *e*) Allgemeine Hautwafferfucht. *f*) Fettfucht (*Polyfarcia*). *g*) Krankheit der Digeftionsorgane mit grofser Engbrüftigkeit. *h*) Engbrüftigkeit (*Afthma*). *i*) Hyfterifche Kurzathmigkeit. *k*) Kehlkopfentzündung. Wir finden diefe zu den felteneren gehörige Krankheit fehr treffend gefchildert. In einem Falle, den Rec. beobachtete, war die Befchwerde beym Athmen fo grofs, dafs der Kranke alle Nächte aufser Bette zubringen mufste. Dabey war der Pulsfchlag faft natürlich. *l*) Entzündung der Luftröhre. *m*) Entzündung des Schlundkopfes und der Mandeln. *n*) Organifche Krankheiten der Luftröhre. 6) Krankheiten mit geftörtem Blutumlauf: *a*) Herzkrankheit im Allgemeinen. *b*) Pulsadergefchwulft des Herzens, actives und paffives. Der Vf. bemerkt, dafs die verfchiedenen Arten von Aneurysmen gewöhnlich mehr oder weniger vereint exiftiren, und dafs es zuweilen fchwer fey, mit Gewifsheit zu fagen, welche Gattung das Uebergewicht habe. Eben fo verbänden fich die verfchiedenen Symptome mit einander, und die nofologifche Eintheilung fey in der That mehr künftlich als natürlich. *c*) Verkleinerung des Herzens. *d*) Herzbeutelwafferfucht. Hier fehlen das Oedem der unteren Extremitäten und die Aufgedunfenheit im Antlitz, die nach *Tefta* ein faft conftantes Symptom diefer Krankheit ift. *e*) Krankheiten der Herzklappen. *f*) Aneurysma der Bruftaorta. *g*) Bruftbräune. *h*) Hyfterifches Herzklopfen oder Ohnmacht. *i*) Krankheiten der Digeftionsorgane mit Herzklopfen. *k*) Herzklopfen oder Ohnmacht während der Schwangerfchaft. *l*) Ungewöhnliches Klopfen in der Oberbauchgegend. Rec. kann es fich nicht verfagen, über diefes, befonders feit *Albers* Schrift die Aufmerkfamkeit der Aerzte mehr in Anfpruch genommen habenden Uebels, noch einige diagnoftifche Bemerkungen hinzuzufügen. Nach feinen Beobachtungen ift das Klopfen befonders nach dem Effen und in den erften Stunden der Nacht am ftärkften und vermindert fich gegen Morgen und bey leerem Magen. Es wird zwar vermehrt durch rafches Gehen, Treppenfteigen und ift dann auch nicht ohne Einflufs auf die Refpiration, aber diefe Wirkungen der Bewegung ftehen nicht in gleichem Verhältniffe mit der ftärkern Pulfation, wie diefs bey Krankheiten des Herzens oder der Aorta der Fall ift: bey fortgefetzter Bewegung nämlich fteigert fich die Pulfation nicht, ja fie kann fogar abnehmen, wahrfcheinlich in Folge der dadurch ftörbar angeregten Verdauungsfunctionen. Pulfationen auf dem Rücken bey der Rückenlage kommen gleichfalls vor, fo dafs alfo diefes Symptom als kein charakteriftifches des Aneurysma der Aorta angefehen werden kann. —

Sehr

Sehr beruhigend für Kranke, die an diesem Uebel leiden, ist das hier S. 361 von dem würdigen *Baillie* darüber gefällte Urtheil. *Sechstes Kapitel. Diagnose der Krankheiten des Unterleibes.* 1) Acute Krankheiten. *a*) Entzündung des Bauchfells. *b*) Krämpfe im Unterleibe. Wichtig ist, was hier von der Haltung des Kranken zur Unterscheidung von der Entzündung gesagt wird. *c*) Verbindung von Entzündung u. Krampf. *d*) Magenentzündung. *e*) Magenkrampf. *f*) Gallensteine. *g*) Schmerzhafte Affection des Zwerchfelles. Unter diesem Namen beschreibt der Vf. ein Uebel, was höchstwahrscheinlich nur krampfhafter Natur ist. *h*) Darmentzündung. Obschon die Schilderung dieser Krankheit manche Vorzüge in sich vereinigt, so dürfte sie doch nicht auf alle Entzündungen dieser Organe passen. Rec. ist wenigstens davon überzeugt, dafs der Sitz der Entzündung, insofern sie nämlich entweder die Schleimhaut oder die Muskelhaut des Darmes befällt, auch Verschiedenheiten in den Erscheinungen begründe. Auch möchte wohl das Specifische der Entzündung mit in Anschlag kommen, das lehrt wohl hauptsächlich die Ruhr, die doch wohl nichts anderes ist, als eine specifische Entzündung der Schleimhaut der dicken Gedärme. *i*) Eingeklemmter Bruch. *k*) Acutus oder bösartiges Fieber mit Leibschmerzen. *l*) Kindbettfieber. *m*) Schmerzen im Wochenbette. *n*) Hysterische Schmerzen des Unterleibes. *o*) Kolik. *p*) Bleykolik. *q*) Gallenruhr. *r*) Wirkungen ätzender Gifte. *s*) Ruhr. *t*) Magenruhr, Durchfall. 2) Chronische Störungen in den Functionen, und schleichende organische Krankheiten des Unterleibes: *a*) Schleichende organische Krankheit überhaupt. *b*) Chronische Störungen der Functionen. *c*) Schleichende Entzündung des Bauchfells. *d*) Schleichendes Fieber mit Schmerzen im Unterleibe. *e*) Störungen in den Digestionsorganen mit Leibschmerzen. *f*) Dyspepsie oder Hypochondrie. *g*) Bleichsucht. *h*) Organische Leberkrankheit (*Obstructio hepatis*). *i*) Krankheit der Milz. *k*) Verhärtung, Krebs oder Geschwür des Magens, und zwar an der oberen Magenöffnung, im Grunde, und an der unteren Magenöffnung. Bey zwey Fällen von Krebs des Magens, welche Rec. beobachtete, klagten die Kranken, dafs die durch Erbrechen ausgeleerten Stoffe sehr scharf und sauer schmeckten. Auch hier bestätigte sich das von dem Vf. angegebene Zeichen, dafs sie durch Reizung des Schlundes das Erbrechen freywillig zu erregen suchten, um sich die Schmerzen zu erleichtern. *l*) Verhärtung der Bauchspeicheldrüse. Aufser den hier angeführten Zeichen beobachtete Rec. in einem Falle der Art: Brennen längs der Speiseröhre bis in den Magen, Druck im Magen nach dem Genufs von Speisen, der nicht eher aufhörte, bis Erbrechen erfolgte, Erbrechen einer sauern klaren Flüssigkeit auch ohne Speisen, unaufhörlichen heftigen Durst ohne fieberhafte Reizung. *m*) Verhärtung, Krebs oder Exulcerationen der Gedärme. *n*) Steine in dem Magen oder Darmkanal. *o*) Verhärtung im Mastdarm, Hämorrhoiden, Fisteln am After. Bey der ersteren Krankheit bemerkte Rec. mehreremale nicht unbedeutende Blutflüsse aus dem After. *p*) Scrophulöse Affection der Gekrösdrüsen. *q*) Störungen in den Digestionsorganen. *r*) Würmer. *s*) Honigartige Harnruhr. *Siebentes Kapitel. Diagnose der Krankheiten der Lumbargegend und des Unterbauches.* 1) Krankheiten der Lumbargegend: *a*) Nierenentzündung. *b*) Steine in den Nieren oder Harnleitern. Unter den Zeichen derselben vermissen wir das zuweilen heftige Erbrechen, was sich vorzüglich dann einfindet, wenn Steine durch die Harnleiter herab in die Blase steigen und gewöhnlich mit vermehrtem Schmerz, Schauder, Magenkrampf und Kolikschmerzen verbunden ist. *c*) Organische Krankheit der Nieren. *d*) Hysterischer Nierenschmerz und Harnstrenge. *e*) Lendenweh (*Lumbago*). *f*) Lendenabscess. *g*) Krankheit der Rückenwirbelsäule. *h*) Krankheit des Hüftgelenkes; freywilliges Hinken. *i*) Abscess der Hüftmuskeln. *k*) Verrenkung und Verletzung der Hüfte, Bruch des Schenkelbeines. 2) Krankheiten der Urinwerkzeuge im Unterbauche: *a*) Entzündung der Harnblase. *b*) Beschwerden von Stein oder Gries. Beym Stein wird oft der Schmerz am heftigsten nach dem Uriniren, wenn die sehr sensible Blase sich über die harte, rauhe Oberfläche des Steins zusammenzieht. Auch Schmerz, Taubheit oder ein Gefühl von Kälte längs der inneren Seite der Schenkel bis zum Knie herab, Schwere und Schmerz im Mittelfleische, Erbrechen, sind Zeichen des Blasensteins. *c*) Organische Krankheit der Harnblase. *d*) Krankheit der Vorsteherdrüse. *e*) Verhaltung des Urins. Ist auch oft ein Symptom mancher, besonders typhöser Fieber. *f*) Folgen zu grofser Gaben von Canthariden. Auch die äufsere Anwendung dieses Mittels, in Form des Pflasters, erzeugt oft ähnliche, wenn auch mildere Symptome, wie sie hier angeführt werden. *g*) Unterdrückung des Urins. *h*) Unvermögen, den Urin zu halten. Es verdiente bemerkt zu werden, dafs bisweilen, insbesondere bey Lähmung der ganzen Blase, scheinbare Incontinenz des Urins vorhanden ist, während doch gerade der entgegengesetzte Zustand, nämlich Retention Statt findet. Der Urin träufelt beständig ab, und doch bleibt die Blase angefüllt. Die fühlbare Geschwulst in der Hypogastrischen Gegend und das Einführen des Catheters können, bey vorhandenem Zweifel, Aufklärung verschaffen. 3) Krankheiten der Gebärmutter: *a*) Entzündung der Gebärmutter oder der Eyerstöcke. *b*) Schmerzen im Wochenbette. *c*) Zerreifsung des Fruchthälters. *d*) Folgen des zurückgebliebenen Mutterkuchens *e*) Gebärmutterblutflufs nach der Entbindung. *f*) Zeichen der kürzlich Statt gefundenen Entbindung. *g*) Fehlgeburt. Mehrere Zeichen fehlen hier, als: das Welkwerden der Brüste, das Herabsinken des Leibes, das Gefühl, als läge eine schwere Last im Leibe u. s. w. *h*) Bildung organischer Substanzen im Uterus. *i*) Schwierige Menstruation. *k*) Zu starke Menstruation. *l*) Weifser Flufs. *m*) Bösartiges Geschwür im Uterus. *n*) Organische Krankheiten des Ute-

Uterus. o) Unterdrückung der Menſtruation. p) Ausbleiben der Menſtruation. q) Schwangerſchaft. r) Aufhören der Menſtruation.

(*Der Beſchluſs folgt.*)

SCHÖNE KÜNSTE.

1) Leipzig, in d. Weygandſchen Buchh.: *Launen meiner Muſe*, in ernſten und heitern Aufſätzen, von *Panſe*. 1826. VI u. 362 S. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

2) Wien, b. Tendler u. v. Manſtein: *Humoriſtiſches Luſtwäldchen*. Von *Ignaz* Freyherrn *von Pöck*. 1825. 304 S. 8. (1 Rthlr.)

3) *Ebendaſ.*, b. Ebendenſ.: *Die Liebesharfe*. Gegenſätze des Lebens und der Liebe, in Erzählungen von *Wolfgang Adolph Gerle*. 1825. *Erſtes* Bändchen. 329 S. *Zweytes* Bändchen. 332 S. 8. (2 Rthlr. 16 gGr.)

4) Hanau, in d. Edlerſchen Buchh.: *Gemälde der Nacht, des Grauens und der Liebe*, in romantiſchen Tinten von *W*****. 1825. 151 S. 8. (12 gGr.)

1) Der Vf. dieſer romantiſchen Erzählungen, hiſtoriſchen Darſtellungen und kleinern Aufſätze zeigt einen gebildeten Geiſt, verbunden mit einer lebhaften Phantaſie. Auch darf ihm Gewandtheit in der Behandlung der Form nicht abgeſprochen werden. Dennoch befriedigt das Ganze derſelben nicht. Es iſt faſt in allen eine Art von Miſsklang; beſonders iſt dieſs der Fall in dem „Findelkinde", dem „Sieg der Pflicht" und der „Reſidenz auf dem Lande". Durch den Zuſatz des Komiſchen hätte das letztere Stück zu einer eigentlich humoriſtiſchen Erzählung erhoben werden können, wenn der tragiſche Ausgang nicht zu unerwartet und unmotivirt wäre, und Witz und Laune nicht oft gezwungen ihre Rolle ſpielten.

2) Der hier auftretende Humoriſt bevorwortet gegen den geneigten Leſer, daſs derſelbe mehr *Blätter* als *Blüthen* in dieſem Wäldchen finden werde. Deshalb darf es auch die Kritik mit ihren Forderungen nicht allzugenau nehmen. An komiſchen Situationen der auftretenden Helden und Heldinnen fehlt es nicht. Freylich iſt der Witz zuweilen etwas derber wieneriſcher Natur; und mancher Spaſs dem norddeutſchen Leſer unverſtändlich. Am meiſten haben uns zugeſagt „die Schickſale eines Bogens Löſchpapier", weil darin eigentlicher Humor, intereſſante Miſchung des Komiſchen mit dem Sentimentalen herrſcht. Die ſatiriſchen Reflexionen über *Wenn* und *Aber* und die Scenen aus der neueſten Welt enthalten viel Altes und Bekanntes. Es ſind keine Blüthen, aber auch keine friſchen grünen Blätter, ſondern abgefallene, oder im Herbarium gepreſste.

3) Unter folgenden Titeln: Liebe am Hofe; Liebe und Dilettantismus; Liebe und Einfalt; Liebe in Uniform; Liebe und Leichtſinn; Liebe im Karlsbade; Liebe und Eigenſinn; Liebe und Entſagung; Liebe auf der Probe; Liebe in Maske; Liebe in der kleinen Stadt; Liebe und Ehe; Liebe im Gaſthofe; Liebe und Geld; Liebe am See; Liebe in Italien; Liebe in Frankreich — iſt hier eine Reihe von Erzählungen geliefert, in denen, wie in den meiſten, unter verſchiedenen Geſtalten Liebe ihr Weſen treibt. Die Titel ſind oft ganz ohne Bedeutung gewählt, denn z. B. in den beiden letzten ſollte man denken, würde die Art zu lieben in Italien und Frankreich nach dem verſchiedenen Charakter der Völker geſchildert, allein dieſs iſt keinesweges der Fall; dieſe Situationen hätten eben ſowohl an jedem andern Orte Statt finden können. Im Allgemeinen muſs man dem Vf. zuweilen glückliche Gedanken und gute Einfälle zugeſtehen, aber Originelles und in der Form Genügendes hat er nicht geleiſtet. Auch ſehen mehrere Erzählungen in Anlage und Ausführung einander ſehr ähnlich, was eben nicht von Ideenreichthum zeugt. Warum aber auch ſo eine Menge? Hätte der Vf. wenigere geliefert, auf dieſe aber mehr Fleiſs verwendet, ſo würde es beſſer für ihn und für den Leſer geweſen ſeyn.

4) Der Titel dieſes Buches wird es dem Leſer gleich verrathen haben, daſs es darin nicht geheuer iſt. Aber trotz aller noch ſo unwahrſcheinlichen Zuſammenſtellungen von ſchrecklichen und furchtbaren Dingen, von Mord und Todtſchlag, Verrath und Blutſchande, heimlicher Rache und offener Wuth, trotz der fühlbaren, ſichtbaren und hörbaren Geſpenſter, welche wie kühlender Weſtwind Deckbetten heben, Blutstropfen verlieren und ſogar — nach dem Tode ſelbſt geſchriebene Briefe beſtellen, kann man doch nicht zum eigentlichen Grauen kommen, und der Vf. hätte nicht nöthig gehabt, Anakreontiſche Liedchen und eigene Herzensergieſsungen zur Erholung dazwiſchen zu ſtreuen. Das Lachen findet ſich von ſelbſt, wenn es erſt über den Unmuth den Sieg davon getragen hat.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

März 1826.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Helmstedt, in d. Fleckeisen. Buchh.: *Handbuch der Diagnostik* von *Marshall Hall* — — herausgegeben von *Adolph Friedrich Bloch* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Achtes Kapitel. *Diagnose der Geschwülste des Unterleibes.* 1. Allgemeine Geschwülste des Unterleibes: *a*) Fettsucht. *b*) Hautwassersucht. *c*) Windgeschwulst. *d*) Bauchwassersucht. *e*) Hydatiden; Sackbauchwassersucht. Sie nimmt langsamer zu, als die freye Bauchwassersucht, beeinträchtigt weniger die Respiration; die Verrichtungen des Unterleibes, die Fluctuation ist bey ihr weniger deutlich oder gar nicht zu bemerken. *f*) Auftreibung von Blähungen. 2. Partielle Geschwülste des Unterleibes: *a*) Lebergeschwülste. *b*) Milzgeschwülste. *c*) Geschwülste des Magens oder Pförtners. *d*) Geschwülste der Bauchspeicheldrüse. *e*) Geschwülste der Nieren. *f*) Geschwülste der Harnblase. *g*) Geschwülste in der Gebärmutter. *h*) Geschwülste der Eyerstöcke. *i*) Geschwülste des Gekröses. *k*) Geschwülste der Gedärme. *l*) Geschwülste, welche ihren Sitz über der Aorta haben. *m*) Aneurysma der Aorta oder *Art. coeliaca.* 3. Aeussere Geschwülste am Unterleibe: *a*) Bauchbruch. *b*) Eiterung in den Bauchdecken. *c*) Drüsengeschwülste. IX. Kap. *Diagnose der schmerzhaften und krampfhaften Krankheiten, und der Lähmungen.* 1. Schmerzhafte Krankheiten: *a*) Zahnweh. *b*) Entzündung der Kinnbackenhöhle. *c*) Aussetzender Gesichts- oder Kopfschmerz. Der Vf. erzählt zwey Fälle, wo er das Uebel durch Arsenikauflösung hob. Wir glauben doch, dass es zu den *Neuralgien* gehöre, obgleich er es nicht darunter zu rechnen scheint. *d*) Gesichtsschmerz. *e*) Schmerzhafte Nervengeschwulst (*Ganglion nervosum*). Ein Fall dieser Art wird aus dem *Edinburg. med. Journ.* Vol. XI. p. 466 mitgetheilt. *f*) Syphilitische Schmerzen. *g*) Unechte syphilitische Schmerzen. *h*) Mercurialschmerzen. *i*) Rheumatische Schmerzen. *k*) Schmerzen krebsartigen Ursprungs. *l*) Rheumatism, acuter und chronischer. Einen Unterschied zwischen chron. Rheumatism und den unter *i*) bemerkten rheumat. Schmerzen kann Rec. nicht finden. *m*) Gicht; acute und chronische. *n*) Knotige Gelenkgeschwulst. Eine Krankheit, die sich des Vfs. Beschreibung zufolge wesentlich von der Gicht unterscheidet und wahrscheinlich nur desshalb in Deutschland noch unbekannt ist, weil sie immer mit ihr verwechselt worden ist. 2. Lähmungen: *a*) Lähmung des Gesichts durch Gehirnkrankheit. *b*) Lähmung des Gesichts von andern Ursachen. *c*) Anhaltender Krampf einer Seite des Gesichts. Diese und die vorhergehende Krankheitsform verdienen die Aufmerksamkeit der Aerzte. Die letztere beobachtete Rec. zwey Mal, aber jedesmal auf den Gebrauch diaphoretischer Mittel, bald vorübergehend. *d*) Lähmung, durch Bleykolik entstanden. *e*) Lähmung durch Hysterie. *f*) Schwinden der Muskeln an einer Schulter. *g*) Verrenkung der Schulter. *h*) Lähmung durch Druck von Geschwülsten. *i*) Lähmung nach der Entbindung. *k*) Paraplegie. *l*) Halbschlag. *m*) Zittern. 3. Krampfhafte Krankheiten: *a*) Starrkrampf und Kinnbackenkrampf. *b*) Hysterischer Starr- oder Kinnbackenkrampf. *c*) Hysterische Zuckungen. *d*) Epileptische Zuckungen. *e*) Zuckungen bey Gebärenden. Rec. hat diese schreckliche Krankheit zwey Mal beobachtet, wo aber jedesmal, einmal durch natürliche, das zweyte Mal durch künstliche Entbindung den Zuckungen Grenzen gesetzt wurden. In dem von dem Vf. erzählten Falle dauerten sie jedoch fort. *f*) Zuckungen von Störungen in den Digestionsorganen. *g*) Veitstanz. *h*) Wasserscheu. *Anhang. Aufzählung der Fälle von Scheintod und plötzlichem Tod.* 1. Scheintod im Allgemeinen. 2. Plötzlicher Tod überhaupt. 3. Scheintod: bey Erwürgten; vom Blitze Getroffenen; durch schädliche Dünste; durch Schläge oder Fall; durch starken Rausch; durch narkotische Gifte; bey Ertrunkenen; Erfrorenen; durch Ohnmacht; bey Neugeborenen; durch Erstickung bey Kindern. 4. Plötzlicher Tod: *a*) durch die erwähnten Ursachen; *b*) durch die Quecksilberkrankheit; *c*) bey Kopfkrankheiten: Schlagfluss, Metastasen der Gicht nach dem Kopfe? Verletzungen des Kopfes; *d*) bey Brustkrankheiten: Engbrüstigkeit, Metastasen der Gicht nach der Brust oder dem Herzen? organische Krankheit, rheumatische Affection, oder Krampf des Herzens (*Ruptur* des Herzens hätte hier auch nicht vergessen werden sollen), Zerreissung eines Blutgefässes; *e*) Zerreissung einer Pulsadergeschwulst der Aorta. *f*) Bey Krankheiten des Unterleibes: Magenkrampf, Metastasen der Gicht nach dem Magen?, Zerreissung eines Geschwüres im Magen, ein Schlag auf den Magen, Darmentzündung, Bleykolik, ätzende Gifte. *g*) bey Wöchnerinnen: durch Convulsionen, Zerreissung der Gebärmutter, plötzlicher Blutfluss. Warum der Vf. alle diese verschiedenen Arten des To-

Todes nur dem Namen nach, ohne ihre unterscheidenden Merkmale an Leichen angegeben hat, da sie doch in gerichtlich-medicinischer Hinsicht von besonderer Wichtigkeit sind, können wir nicht einsehen.

Rec. hat dem hier mitgetheilten Verzeichniss von Krankheiten, welche sich in der äussern Gestalt ähnlich sind, nur Weniges aus eigener Erfahrung zuzusetzen gehabt, gleichwie es auch der Uebersetzer in wenigen, aber gehaltvollen Anmerkungen gethan hat. Leicht hätten diese Zusätze noch weiter ausgedehnt werden können: denn vergleicht man die Symptomatologie der hier verzeichneten Krankheiten mit der, wie sie uns in deutschen Handbüchern der Pathologie und Therapie gegeben wird, so erscheint sie freylich sehr dürftig. Aber eben diese Sparsamkeit und Kürze glaubt Rec. dem Werke als ein Verdienst anrechnen zu müssen: denn zieht man das Wesentliche von dem Unwesentlichen in dergleichen Krankheitsbeschreibungen ab, so bleibt am Ende eine Menge leerer Spreu zurück, und mit der Natur verglichen, erscheinen eine Menge Symptome, die man einer jeden Krankheit als wesentliche zutheilt, entweder als willkürliche Zugaben der Autor-Redseligkeit, oder als Einmischungen individueller Verhältnisse, entsprungen aus besonderer Constitution, besonderem Krankheitsgenius, Complication mit andern Krankheiten, ärztlicher Behandlung u. s. w. Daher kommt es denn auch, dass besonders jüngere Aerzte, wenn sie an das Krankenbett treten, den Wald vor lauter Bäumen nicht sehen, d. h. aus dem Labyrinth von Symptomen, welche im Compendium oder im Collegienheft stehen, sich nicht heraus finden können, bis ihnen allmählig die Sonne aufgeht, das Wesentliche aus den Erscheinungen der besondern Krankheitsform von dem Unwesentlichen zu trennen. Mancher wird auf solche Weise ein guter Diagnostiker, ohne eigentlich zu wissen, wie das zugehe. Er wird es aber in der That nur dadurch, dass er an Schärfe der Sinne gewinnt und dass er immer grössere Fertigkeit erlangt, die durch wiederholte Beobachtungen der Krankheit entstandenen allgemeinen Eindrücke aufzunehmen und zu verarbeiten. Wenn es grossen Aerzten gefällig wäre, dergleichen allgemeine Eindrücke zum Nutzen und zur Förderung der Kunst mehr aufzuzeichnen, als es bisher der Fall war, so wie es etwa von *Heberden* in seinen schätzbaren Commentarien geschah, so würde es um die Kunst überhaupt und insbesondere um die Diagnostik besser stehen. Dergleichen Federstriche würde wenigstens Rec. manchem dickleibigen Buche voll Deductionen und Systemen-Weisheit vorziehen.

ERDBESCHREIBUNG.

Berlin, b. d. Gebr. Gädicke: *Reise eines Gesunden in die Seebäder Swinemünde, Putbus und Dobberan.* 1823. IV u. 160 S. kl. 8. (16 gGr.)

Der Vf. durchflog vom 26sten Jun. bis zum 19ten Jul. 1822 *Alt-Vorpommern*, über Penkun, Stettin, Ueckermünde, Swinemünde, Usedom, Anklam, *Neu-Vorpommern*, über Greifswald, Stralsund, Dammgarten, *Rügen*, über Bergen, Stubbenkammer, Arkona, Putbus, Garz, *Mecklenburg*, über Ribnitz, Rostock, Dobberan, Schwan, Güstrow, Plauen und Krakow. In Swinemünde hielt der Vf. sich nicht mehr als anderthalb, in Putbus gar nur einen und in Dobberan fünf Tage auf. Wer so schnell reiste, sollte sich doch noch nicht berufen fühlen, Bemerkungen über Provinzen *drucken* zu lassen, über welche in mehreren gehaltvollen Werken schon so vieles geschrieben ist. Bey solcher Eile müssen unrichtige Angaben vorkommen, wenn der Reisende auch noch so umsichtig ist. Dieses kann aber von dem Vf. keinesweges gerühmt werden; im Gegentheil zeigt derselbe sich sehr flüchtig, und oft kleinlich, dabey anmassend und nicht selten schmähsüchtig. — S. 2 beschuldigt er geradezu die Einwohner seines Wohnortes, dass sie aus Gewinnsucht ihre Gebäude anzünden. — S. 26—28 erzählt er ein langes und breites von dem Erben einer Obsthökerin aus Halle, der die Provinzen durchzieht, um bey jetzigen Staats- und Kriegsräthen, Predigern und Schullehrern, Aerzten und Gutsbesitzern, Juristen aller Art u. s. w. Schuldforderungen für genossenes Obst einzukassiren. Die Juristen kommen besonders übel dabey weg. Es gehört zu den Eigenthümlichkeiten des Vfs., dass er glaubt, mit solchen Erzählungen das Publikum zu kurzweilen. — S. 45 heisst es: „Es ist noch kein halbes Jahrhundert, dass Swinemünde noch ein Dorf war." Also noch nach dem Jahr 1772? Doch führt *Wutstrack* (S. 417) beym J. 1777 schon 246 Häuser und 1804 Einwohner daselbst an; nach *Brüggemann* ward im J. 1764 von den hier schon wohnhaften 155 Familien eine ordentliche Bürgerschaft gebildet und sie vereidet; nach *Schulz* hat die Stadt im J. 1758 zuerst städtische Einrichtung und Verfassung erhalten. Es ist übrigens bekannt, dass der Anbau schon vor 1748 begann und 1750 nach einem vorgeschriebenen Plane fortgesetzt ward. Der Vf. scheint auch (nach S. 47) u. s. w. zu glauben, dass alle Wasserbauten bey Swinemünde nur geschehen, um einen geräumigen und sichern Hafen zu erhalten. *Zölner* in seiner Reise nach Rügen bemerkt aber schon ganz richtig; „Der eigentliche Zweck des Baues ist, die Swine durch Verengung ihres Ausflusses zu nöthigen, dass sie sich ein tieferes Bette grabe," welches denn auch durch die weit hinausgeführten Molen so glücklich erreicht ist, dass, wie die Pomm. Prov. Blätter (B. V. St. 4. S. 559) melden, das Tagewasser an der Mündung der Swine, das ehemals nur $6\frac{1}{2}$ bis 7 Fuss betrug, im J. 1823 unausgesetzt eine Tiefe von $15\frac{1}{2}$ bis 16 Fuss darbot. — S. 53 steht: „Man kann um einen ziemlich geringen Preis eine Wohnung miethen und sich beköstigen. Alle übrigen Ergetzlichkeiten, welche man in andern Bädern findet, fehlen hier (in Swinemünde). Man muss sich mit der ziemlich einförmigen und magern Natur begnügen. Wer mehr fordert, der gehe nicht hieher;" und S. 55, wo der Vf. von der dicht bey Swinemünde belegenen Plantage spricht: „Man soll

soll zu Zeiten auch Erfrischungen hier haben können, wahrscheinlich bloss Bier." Wenn diese Angaben des Vfs., statt dass sie falsch sind, wahr wären, so würden nicht im Sommer 1823 an 200 fremde Familien das Swinemünder Bad besucht haben. Ueberdiess sind die Justizräthe Kirstein und Zitelmann eifrigst bemüht, den Badenden immer mehr Bequemlichkeiten und Annehmlichkeiten zu verschaffen. — S. 65 heisst es: „Die Bauern (in Neu-Vorpommern) sind von den Edelleuten *sämmtlich* vertrieben, oder wie es hier heisst: gelegt worden." *Sämmtlich* ist falsch: denn viele (die v. Thun, v. Bilow, Graf Küssow, Baron Kressow, v. Hagenow, Baron Klot, v. Schävenbach, v. Behr, Graf Bohlen, v. Wakenitz u. a.) haben noch Bauern. — Empörend ist die Art und Weise, wie der Vf. (S. 66—68) über eine unglückliche Geistesschwache, die Tochter einer achtungswürdigen Matrone, herfällt. Nach S. 68 hat Greifswald nur *zwey* Kirchen; Rec. kennt deren 3. Nach S. 79 ist die Stadt Bergen auf Rügen *gar nicht gepflastert*. Man weiss in der That nicht, was man von solchen falschen Angaben denken soll. — Was der Vf. S. 72 von der Jagdliebhaberey des schwedischen Gouverneurs von Essen u. s. w. erzählt, wird der Hochachtung für den geehrten Mann nicht schaden. — Der Vf. lässt sich auch darauf ein, die Rügianer über ihre Alterthümer und frühere Geschichte zu belehren, z. B. sagt er S. 92: „Von einer alten Burg findet man hier (Herthaburg in der Stubnitz) keine Spur mehr. Wahrscheinlich hat hier nicht die heilige Göttin Hertha oder Erde, sondern eine unheilige Räuberbande gehauset, und Männer, wie *Kohlrausch*, sollten wenigstens nicht mit solcher Zuversicht ihre befangenen (*sic*) Ansichten aussprechen." (Uebrigens sind es ja nicht *Kohlrausch'ens* eigene Worte, sondern er lässt, Einl. S. 19 nur erzählen.) Also von einer Burg findet sich keine Spur? Was für Burgen haben die Altvordern der Rügianer anders gehabt, als von Erdwällen eingeschlossene Plätze? Gegen den hiesigen Aufenthalt von Räuberbanden streitet manches. Der sehr achtbare *Grümbke* vermuthet freylich hier auch einen Räubersitz. Dass aber die Ausdrücke: Räubersitz und Behausung einer Räuberbande, einen sehr verschiedenen Begriff geben können, mag wohl der Vf. nicht ahnden. Zur See zu rauben, war für die alten Rügier ehrenvoll, und es kam ihnen gewiss nicht in den Sinn, sich für das zu halten, was wir seit einigen Jahrhunderten mit dem Worte Räuberbande bezeichnen. Auch ist die Herthaburg wohl schwerlich je ein Räubersitz gewesen. Der Raub konnte nur zur See geschehen. Dieser Borgwall liegt aber im Walde, lässt also keinen Blick aufs Meer, um den Feind zu erspähen, zu. Zugleich sind Ufer und Strand in der Nähe sehr ungünstig dazu, die Fahrzeuge gegen den Sturm zu schützen, und einen versteckten Hinterhalt zu bilden. Will man des Tacitus bekannte Stelle durchaus nicht auf diesen Borgwall beziehn, so muss man diesen doch wenigstens für einen solchen befestigten Ort halten, zu dem die alten Rügier sich mit Weib und Kind und ihrer Habe hinflüchteten, wenn sie, vom überlegenen Feinde zur See geschlagen, in ihrem Lande selbst angegriffen wurden. — Wenn es (S. 98) heisst: „Auch die dänische Kreideinsel (?) Möen, 9 Meilen von hier, glaube ich gesehn zu haben als einen weissen schimmernden Punkt;" so muss dagegen bemerkt werden, dass man in der Regel, selbst bey klarem Wetter, die Insel Möen von den wittowschen Ufern gar nicht sieht. Erblickt man sie aber, so wird auch gleich eine lange Küstenstrecke derselben sichtbar, die dann nicht selten so hoch aus dem Meere hervortritt, dass man die aus- und abgespülten, nicht berasten Ufereinschnitte von den beraseten und bewachsenen mit unbewaffnetem Auge unterscheidet. — Ueber die Aeusserung des Vfs. (S. 111) von dem geringen Salzgehalte des Seewassers bey Putbus, will Rec. schweigen; Sachkundige haben sich schon zu oft öffentlich darüber ausgesprochen. Nur der davon angegebene Grund, dass das Wasser des rügischen Boddens noch zu sehr mit süssem gemischt sey, ist unhaltbar. Die Peene ergiesst sich nicht mehr in den Bodden, sondern wendet sich unterhalb dem Ruden, auch nach Seekarten, unleugbar rechts in die Ostsee. Es ergiessen sich also gar keine Flüsse in den Bodden: denn der Rick ist ein unbedeutender Graben, der eine salzige Wassermasse, deren Oberfläche an 8 Qu. M. beträgt, und die in einer ununterbrochenen Strecke von beynahe 3 Meilen mit der offenbaren See in Verbindung steht, unmöglich versüssen kann. — Was S. 111 vom Fürsten von Putbus gesagt wird, steht dem gleich, was wir oben in Hinsicht des Gouv. v. Essen rügten. — Die S. 125 genannte Insel Dannenholm, heisst *Dänholm*. — S. 127 sagt der Vf.: „in dem Dorfe Pütte, an einem See gelegen, in dessen Nähe noch ein grösserer ist, und wo sonst ein Kloster war." Dieser noch grössere See heisst der Borgwall; schwerlich stand je ein Kloster da. Der Vf. mag wohl etwas von Neuen-Campe gehört haben. Das lag aber am Richtenberger See an der Stelle, wo nun Franzburg steht. — S. 128 berichtet der Vf.: „dass das Land vor 30 bis 40 Jahren weit mehr bevölkert gewesen sey, sagten mir ältere Personen, die ich darüber sprach." Hierauf bemerkt Rec., dass im J. 1792 106,716 E., im J. 1793 107,166 E., im J. 1794 107,491 E., im J. 1795 108,604 E., im J. 1796 109,066 E., im J. 1797 109,788 Einw. in Schwedisch Pommern und Rügen waren, und dass diese Einwohnerzahl mit jedem Jahre (das J. 1800 ausgenommen) zugenommen hat, so dass man im J. 1822 137,353 E. zählte. Es hat sich also in den benannten 30 Jahren die Einwohnerzahl im Reg. Bezirk Stralsund nicht vermindert, sondern um 20,637 Einw. vermehrt. — Nachrichten, wie der Vf. sie unter andern S. 75, 76, 103, 104, 135 giebt, konnten in Briefen an seine Familie ihren Platz finden, aber in gedruckte Reisebeschreibungen gehören sie nicht.

Rec. verlangt keinesweges, dass ein Reisender sich jedes Tadels enthalten soll. Jede Provinz leidet an Mängeln, deren Erwähnung, wenn sie nur mit Sachkenntniss und Bescheidenheit geschieht, von allen Verständigen gern gesehen wird. Rec. verlangt aber,

aber, dafs der Reifende Zeit und Einficht genug habe, um alles gehörig zu prüfen, dafs er alle Perfönlichkeiten aus dem Spiele laffe, nicht unbilliger Weife für diefes oder jenes eingenommen fey, und vor allen Dingen, dafs er fich ftets billig und menfchenfreundlich zeige. Der Vf. aber reift im Fluge, erzählt, was diefer oder jener Knecht, Bauer u. dgl. ihm in aller Eile fagt, unbekümmert, ob er dadurch kränke, und fehr häufig zeigt er feine Sucht, bitter und hämifch zu tadeln, wie zum Theil aus Obigem fchon hervorgeht und wozu noch eine Menge anderer Belege beygebracht werden könnten.

KIRCHENGESCHICHTE.

Greifswald, in d. akadem. Buchh.: *Urkundliche Gefchichte der fogenannten Profeffio fidei Tridentinae und einiger anderer römifch-katholifcher Glaubensbekenntniffe* von *Gottl. Chrift. Friedr. Mohnike* (Confiftorialrathe u. Paftor zu Stralfund). 1822. XVI u. 310 S. 8.

Ebendaf.: Zur Gefchichte des Ungerfchen Fluchformulars. Ein Nachtrag zu der urkundlichen Gefchichte der fogenannten *Profeffio fidei Tridentinae* von *Gottl. Chrift. Friedr. Mohnike.* Mit einem Anhange, betreffend den öffentlichen Uebertritt der Königin Chriftine von Schweden. 1823. VIII u. 264 S. 8.

Seitdem durch Hn. Confiftorialr. *Wald* in Königsberg und *Schott's* Schrift: *Vofs* und *Stollberg*, die, den zur römifchen Kirche tretenden Evangelifchen aufgelegten Abfchwörungsformeln zur Sprache gebracht worden, haben mehrere theologifche Zeitfchriften, befonders die neuen Theologifchen Annalen Febr. und März 1823 und die Heidelberger Jahrbücher Sept. 1823 fehr erhebliche Materialien und Bemerkungen über diefe wichtige, das Wefen und unveränderliche Umfichgreifen der römifchen Curie offenbarende Angelegenheit gegeben.

Defto erwünfchter ift es, von der Gelehrfamkeit und erfchöpfenden Gründlichkeit des Hn. Confiftorialr. *Mohnike* diefelbe verfolgt zu fehen. Beide vorliegende Schriften bilden zufammengenommen ein Ganzes, und die, der zweyten vorgefetzte Inhaltsanzeige (die erfte entbehrt zum Nachtheile der Ueberficht eine folche) vereinigt fie dazu. In der zweyten nämlich ift S. 140 Nr. 16 die zur Zeit bekannte erfte Quelle des Fluchformulars (nämlich die documentirte Glogauer), und S. 23. N. 4 der ältefte lateinifche und deutfche Text deffelben in Ungarland gegeben, und S. 2. Nr. 2 von den allererften Bekanntwerdungen des Formulars gehandelt. Feft fieht die *Profeffio Pii IV.*, wie fie heifsen follte, welche derfelbe *formam iuramenti profeffionis fidei* nannte, und durch eine der Bullen, vermittelft deren fie publicirt wurde, und weil ihr Inhalt eine Zufammenfaffung der zu Trient feftgefetzten Hauptglaubenslehren war, ihren gewöhnlichen Namen erhalten hat. Bey dem Uebertritt Evangelifcher ift nicht Eine Formel der Abfchwörung gebraucht worden; daher die nutzlofen Einwendungen gegen den Gebrauch überhaupt. Die verfchiedenen Formeln von der der *Lowiczer* Provincialfynode von 1556 verfolgt der gelehrte Vf., vergleicht fie unter einander und mit Pii IV. Feftfetzungen in feiner urkundlichen Gefchichte, und zu den erfchöpfenden und gar vieles Einzelne trefflich aufklärenden Anmerkungen (S. 161—310) ift in dem Nachtrage (von S. 241 an) noch Erhebliches hinzugefügt, auch nach dem (von S. 195—240 reichenden) Nachtrage zur Literatur über das Fluchformular, fo dafs wenige Unterfuchungen bis auf diefen Punkt der Erledigung fortgeführt werden. Zu letzterer ift indeffen in den *Nachrichten und Bemerkungen über die Ungerifche Nationalfynode vom J.* 1822 (Sulzb. 1823) das Bekenntnifs der Synode felbft hinzugekommen: dafs von fo Etwas (nämlich von dem in Frage ftehenden Ungerfchen Fluchformular) bey der Töckelyfchen Verfchwörung 1676 die Rede gewefen fey.

Gar fehr intereffant ift auch der Anhang der zweyten Schrift; er enthält mehr als er ankündigt, nämlich die um 1707 von Karl XII. an Papft Clemens XI. in Betreff deffen, was von der Königin Chriftine nach Italien gebracht worden, gemachten Forderungen, und ausführliche Erörterungen über die Abfchwörungen des Herzogs Moriz Wilhelm von Sachfen-Zeiz und des Kurprinzen Friedrich Auguft von Sachfen.

NEUE AUFLAGE.

Cassel, b. Luckhard: *Erdbefchreibung des Kurfürftenthums Heffen, nach der neueften Staatseintheilung abgefafst und zum Gebrauche für Bürger- und Volksfchulen eingerichtet* von *Conrad Wiegand*,, Lehrer der Mädchenfchule zu Gudensberg im Kreife Fritzlar. *Dritte*, vermehrte und verbefferte Aufl. 1826. XX S. Zueignung und Vorreden, u. 21—230 S. Inhalt. 8. (12 gGr.) (Die nachbeffernde Hand ift allenthalben fichtbar. S. übrigens die Recenfion *A. L. Z.* 1823. Nr. 13 und *Erg. Bl.* 1825. Nr. 68. Dem in diefer 3ten Aufl. S. XX verfprochenen Auszuge für Kinder in den unterften Volksfchulen, der nicht über ½ fo ftark als die vollftändige Schrift feyn, und alfo auch nicht über 2 gGr. koften müfste, fieht gewifs jeder, der diefe fchätzbare Schrift zu würdigen weifs, mit Vergnügen entgegen.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

März 1826.

CHEMIE.

Jena, in d. Cröker. Buchh.: *Zur mikrochemischen Experimentirkunst*, von Dr. *J. W. Döbereiner.*

Auch unter dem Titel:

Zur pneumatischen Chemie. 1821. *Erster* Theil. VIII u. 91 S. *Zweyter* Theil. mit 2 Kupfertafeln. VIII u. 60 S. 1822. *Dritter* Theil mit 1 Kupft. IV u. 84 S. *Vierter* Theil mit 1 Kupft. IV u. 120 S. gr. 8. 1824. (1 Rthlr. 22 gGr.)

Letzterer Theil auch unter dem besondern Titel:

Beyträge zur physikalischen Chemie.

Der Vf. erklärt in dem *Vorwort*, dafs diefe von ihm gelieferten Beyträge zur Erweiterung der pneumatifchen Chemie für analytifche Zwecke und quantitative oder ftöchiometrifche Beftimmungen zunächft feinen Zuhörern und allen denjenigen Freunden der Naturforfchung gewidmet feyen, welche das Studium des chemifchen Theils der Naturwiffenfchaft mit Hülfe oder Benutzung der zweyten Auflage feines Grundriffes der allgemeinen Chemie begonnen haben, und fich in der jetzt fo beliebt gewordenen Kunft, chemifche Verfuche nach fehr kleinem Maafsftabe anzuftellen, felbft üben oder weiter ausbilden wollen. Diefe Beyträge find daher als ein Anhang zu dem letztgenannten Lehrbuche, zugleich aber auch als eine Schrift, welche der *pneumatifchen Mikrochemie* befonders gewidmet ift, zu betrachten.

Erster Theil. Abfchnitt I. (S. 2—34.) handelt von der Mikrochemie überhaupt, und Abfchnitt II. (S. 34—91.) von der pneumatifchen Mikrochemie insbefondere. Der Vf. bemerkt, dafs mikrochemifche Unterfuchungen zuerft mit dem Gebrauche des Löthrohrs in der Mineralogie angehoben haben und nachher von allen Chemikern geübt worden, und berührt hierauf mit wenigen Worten die Gefchichte der chemifchen Prüfung mit Hülfe des Löthrohrs. Zuerft (S. 3—22.) handelt der Vf. kurz und bündig von der Ausübung der Mikrochemie mittelft des Löthrohrs, und giebt das Verhalten der einzelnen Erden und Metalloxyde vor demfelben an. Rec. hat hier einige Bemerkungen zu machen. Nach dem Vf. (S. 10.) foll die Thonerde fich langfamer, als die alkalifchen Erden mit den Flufsmitteln verbinden, und ein helles Glas bilden, welches *nie undurchfichtig* wird. Diefs ift aber nur dann der Fall, wenn nicht zu viel von der Thonerde angewandt wird; fetzt man hingegen viel und in feinem Pulver zu, fo bekommt man ein *unklares* Glas, deffen Oberfläche nach der Abkühlung kryftallinifch wird. Die Molybdänfäure giebt mit dem mikrokosmifchen Salze in der äufsern Flamme zwar ein grünes Glas, das aber nur fo lange grün erfcheint, als es heifs ift: denn nach der Abkühlung wird es farblos. In der innern Flamme geht, wie der Vf. richtig bemerkt, die Farbe vom Gelblichgrünen durchs Gelblichbraune ins Schwarze über; aber nach dem Erkalten ift die Perle klar und fchön grün. Die Molybdänfäure foll, nach ihm, durch Natron in der innern Flamme nicht reducirt werden; allein nach den Verfuchen von *Berzelius* (*von der Anwendung des Löthrohrs* u. f. w.) foll doch, wenn das Glas mit der Säure überfättigt ift und gutes Reductionsfeuer gegeben wird, das Molybdän theils zu Oxyd, theils zu Metall reducirt werden.

Dann (S. 22—30.) handelt der Vf. von der Schmelzkunft mittelft des Sauerftoffgafes und des Knallgafes, und berührt *Wollaston's* Verdienfte um Mikrochemie. Deffen bekanntes Verfahren, mit fehr kleinen Quantitäten der zu unterfuchenden Subftanzen zu operiren, empfiehlt aber der Vf. nach des Rec. Anficht gar zu fehr, befonders angehenden Chemikern. Erwägt man, dafs die Erfcheinungen, welche die Reagenzien in einer Auflöfung der zu prüfenden zufammengefetzten Subftanz, von der nur 0,5; 0,1 oder gar nur 0,01 Gran angewandt worden, hervorbringen, häufig kaum wahrzunehmen find: fo wird wenigftens der Anfänger leicht getäufcht oder irre geführt werden können. Ohne fchon einigermafsen die Meifterfchaft in der Kunft zu analyfiren erlangt zu haben, möchte daher wenig Gewinn von der Anwendung des Verfahrens zu erwarten feyn. (S. 30—34). *Anwendung der Mikrochemie zu quantitativen und ftöchiometrifchen Beftimmungen der Materie.* Gleich im Eingange heifst es: „*Gahn's* und *Wollaston's* Arbeiten nach fehr kleinem Maafsftabe beziehen fich zunächft blofs auf qualitative Beftimmungen; wir haben aber den Zweck, die Mikrochemie oder vielmehr alle unfere mikrochemifchen Unternehmungen *fo weit zu fteigern*, dafs fie auch zur Beftimmung der *quantitativen* oder *ftöchiometrifchen* Verhältniffe der Materie dienen" u. f. w. Der Vf. geht hier von der irrigen Vorausfetzung aus, als feyen quantitative und ftöchiometrifche Verhältniffe fynonym, und der angehende Chemiker kann alfo leicht verführt wer-

den, zu glauben, als habe er mit den quantitativen Verhältnissen einer zusammengesetzten Substanz zugleich die stöchiometrischen Verhältnisse gefunden. Wenn diess auch für eine grosse Zahl zusammengesetzter Körper gilt, so ist die Zahl derer doch wohl noch grösser, wo von stöchiometrischen Verhältnissen gar nicht die Rede seyn kann. So kann man z. B. bestimmen die quantitativen Verhältnisse irgend einer Ackererde, oder die Menge der fremden Metalle, welche in einem, im Handel vorkommenden Metall enthalten sind, ohne dass aber hierbey an stöchiometrische Verhältnisse auch nur zu denken ist.

Abschn. II. *Pneumatische Mikrochemie.* (S. 34 bis 91.) Rec. verkennt keineswegs die Verdienste des Vfs., findet es jedoch etwas anmassend, wenn er diesen Abschnitt so beginnt, als wenn er fast der Einzige wäre, der analytische Bestimmungen „auf dem pneumatischen Wege *messend*" (S. 34.) vorgenommen hätte. Die Quantitäten gasförmiger Substanzen sind von dem Zeitpunkt an, wo man überhaupt Maass und Gewicht in die Chemie eingeführt hat, *gemessen* worden, und seitdem man mit den stöchiometrischen Gesetzen vertrauter wurde, musste es natürlich sehr nahe liegen, z. B. die stöchiometrische Verhältnisszahl des Zinks aus der Menge Wasserstoffgas zu bestimmen, welche sich bey der Auflösung dieses Metalls in verdünnter Schwefelsäure entwickelt. *Apparate und Instrumente zur Ausübung der pneumatischen Mikrochemie.* (S. 37—40.) Es ist allerdings sehr verdienstlich, dass der Vf. angelegentlichst bemüht ist, die chemischen Apparate möglichst zu vereinfachen, um namentlich jungen Chemikern grosse Ausgaben zu ersparen; aber unmöglich kann Rec. die Meinung mit ihm theilen, dass zu wissenschaftlichen Zwecken grosse und theure Apparate *ganz entbehrlich*, kleine und wohlfeile Gasgeräthe dagegen vollkommen ausreichend seyen, und in Beziehung auf Genauigkeit jene sogar übertreffen. Hier handelt sich's zunächst darum, von welchen wissenschaftlichen Zwecken die Rede sey. Will man genaue Gewichtsbestimmungen machen, welche selbst bey pneumatischen Versuchen selten übergangen werden können, so sind *genaue* Waagen hiezu erforderlich, und diese gehören schon zu den kostbaren Apparaten; will man vollends das Gewicht gasförmiger Körper bestimmen, so wie eine Menge anderer Versuche anstellen, so braucht man eine gute Luftpumpe, welche durch keine kleinen und wohlfeilen Gasapparate ersetzt werden kann. Rec. besitzt selbst einige Handfertigkeit und verfertigt sich viele kleine Apparate; allein er wäre in der That doch in grosser Verlegenheit bey sehr vielen chemischen Versuchen, wenn er nicht im Besitze einer vorzüglichen Waage, Luftpumpe u. s. w. wäre. Doch soll keineswegs in Abrede gestellt werden, dass häufig mit geringen Mitteln Grosses geleistet werden könne. Wir dürfen hier nur an *Scheele* erinnern! — *Anwendung des Barometers und des Thermometers bey der Ausübung der pneumatischen Mikrochemie.* (S. 40 bis 49.) Der Vf. lehrt auf eine genügende Weise, wie die Correctionen der gemessenen Gasräume nach dem Barometerstand vorgenommen werden; unrichtig ist es aber, dass der jetzt allgemein angenommene Normal-Barometerstand von 28 Paris. Zoll der in Paris Statt findende mittlere Barometerstand sey. Man hat diese Quecksilberhöhe sonst für den mittlern Barometerstand an der Meeresfläche gehalten, und obgleich man jetzt weiss, dass sie 28″ 2,2‴ ist, so hat man doch jenen Stand als *runde Zahl* für den Normaldruck beybehalten. Die von dem Vf. angegebene Art, die Räume der gemessenen Gasarten nach der jedesmaligen Temperatur zu corrigiren, beruht aber auf einer falschen Ansicht der von *Gay-Lussac*, *Dalton* u. a. gefundenen Ausdehnbarkeit der Gasarten durch Wärme. Der Vf. sagt selbst: „Aus den von diesen Chemikern hierüber angestellten Versuchen geht hervor, dass bey gleichem Drucke alle Gasarten sich durch die Wärme von dem Thaupuncte bis zum Siedpunkte des Wassers gleichförmig und zwar um 0,375 ihres (*bey der Temperatur des thauenden Eises gegebenen*) Volumens ausdehnen, und dass mithin die Grösse der Ausdehnung derselben für jeden Grad Reaumur $\left(\frac{0,375}{80} = 0,00468 =\right) \frac{1}{213,33}$ des Volumens beträgt, welches sie *beym Thaupunkte* einnehmen." Obgleich nun der Vf. in diesem Satze selbst *zweymal* bemerkt, dass das Volumen der Luft, welches sie beym Eispunkte einnimmt, als *Einheit* zu setzen sey: so giebt er doch die falsche Regel, dass man, um das bey irgend einer Temperatur gemessene Luftvolumen auf die Normaltemperatur = 10° R., wie er sie annimmt, zu reduciren, das Gasvolumen durch 213,33 zu dividiren und den Quotient mit der Zahl der Reaumur'schen Thermometergrade unter oder über 10° R. zu multipliciren, und das Product, wenn die Temperatur über 10° R. ist, von dem gefundenen Volumen abzuziehen, wenn sie aber unter 10° R. ist, zu dem gefundenen Volumen zu addiren habe. Nach dieser Regel wird aber nicht das Volumen einer Luft, welches dieselbe beym Thaupunkte eingenommen haben würde, sondern dasjenige Volumen, welches die Luft bey der Temperatur, wo es gemessen wurde, einnimmt, als Einheit gesetzt, welches gegen die Voraussetzung ist. Die wahre Regel ist folgende: das gefundene Volumen wird mit 213,33 + 10 multiplicirt und das Product durch 213,33 plus der Zahl der Reaumur'schen Thermometergrade über 0° R. dividirt, so erhält man das auf die von *D.* angenommene Normaltemperatur von 10° reducirte Volumen. Wendet man diese Regel auf das von dem Vf. gegebene Beyspiel an, dass nämlich 80 Raumtheile bey 20° R. gemessen worden seyen, so erhält man nicht 74,25 Raumtheile bey 10° R., wie er nach seiner falschen Regel findet, sondern 76,57 nach der wahren Regel, woraus der Vf. ersehen wird, dass der Irrthum von nicht unbeträchtlichem Einflusse ist. Uebrigens trifft diese Rüge nicht bloss den Vf., sondern mehrere Chemiker, welche vor ihm in ihren chemischen Schriften denselben Irrthum begangen haben. In Beziehung auf die Correction, welche ein ge-

gemessenes Gasvolumen noch erleiden muss, wenn es mit Wasser oder einer andern sehr zur Verdampfung geneigten Flüssigkeit gesperrt oder nur in Berührung ist, haben wir zu erinnern, dass die S. 48. angeführte Gleichung, so wie auch die Berichtigung im Druckfehlerverzeichniss, unrichtig sind. Es ist nämlich weder $v + \frac{t}{p-t} = \frac{p}{p-t}$, noch nach der Berichtigung $v + \frac{vt}{p-t} = \frac{p}{p-t}$. Erstere (also die nicht berichtigte Gleichung) findet nur dann Statt, wenn $v=1$ ist. Zur Erläuterung wird folgendes Beyspiel angeführt: „Gesetzt, die Temperatur sey 25° R., $p=28$ par. Zoll und die Flüssigkeit Wasser, so ist, nach *Dalton's* Tabelle, t nahe $=1{,}20$ par. Zoll. Mithin $\frac{p}{p-t} = \frac{28}{28-1{,}20} = 1{,}04477$, oder das Gas wird einen Raum einnehmen, welcher gleich ist dem Raume, den es bey derselben Temperatur unter einem Drucke von (28—1,20 =) 26,"80 erfüllen würde: denn 26,8 : 28 = 1 : 1,04477. Wozu nun diese Umschweife, welche die Sache nur verwickeln und schwerlich den Anfänger in den Stand setzen dürften, in vorkommenden Fällen jene Correction anzubringen? — Der Vf. hätte ganz einfach die Regel so geben sollen: Hat man ein Gasvolumen V, welches mit Wasser gesperrt ist, bey +25° R. gemessen, so findet man das wahre Volumen desselben im höchst trocknen Zustande, wenn es mit $\frac{28-1{,}20}{28} = 0{,}95714$ multiplcirt wird. Allgemein: Das Volumen eines über Wasser gemessenen Gases muss mit $\frac{p-t}{p}$ multiplicirt werden, um das wahre Volumen desselben im höchst trocknen Zustande zu finden, wo $p=28''$, und t die Tension des Wasserdampfes bey der Temperatur, in welcher gemessen wurde, bedeutet. — S. 54. führt der Vf. einen gut gewählten elatero- und gasometrischen Uebungsversuch für junge Chemiker an. Wenn nämlich eine zuckerige Flüssigkeit in einer mit Quecksilber gefüllten graduirten Röhre gährt, um nach beendigter Gährung das Volumen der gebildeten Kohlensäure auf den normalen Barometer- und Thermometerstand zu reduciren: so ist es nöthig, die Spannung des Dampfes der aus Wasser und Alkohol zusammengesetzten Flüssigkeit, welche mit der Kohlensäure in Berührung ist, zu bestimmen. Der Vf. nimmt beyspielsweise an, die Spannkraft des Dampfes bey der Temperatur, bey welcher der Versuch angestellt wurde, sey gleich 1 Zoll Quecksilberhöhe gefunden worden. Hieraus und aus dem gemessenen Gasvolumen hätte der Vf. das wahre Gasvolumen der entwickelten Kohlensäure bestimmen sollen, was ja die eigentliche Aufgabe ist, die hier aufgelöst werden sollte. Statt dessen finden wir am Schlusse dieses §.: „Und ein ganz gleiches Resultat (nämlich 1 Zoll Quecksilberhöhe) wird der andere Versuch geben, wenn er bey derselben Temperatur angestellt wurde; es wird nämlich die Luft, wenn sie 100 Raumtheile betrug und der Versuch bey einem Barometerstand von 28 par. Zoll angefangen und ausgeführt worden, sich zu 103,7 Raumtheilen ausgedehnt haben, und durch diese Raumvergrösserung anzeigen, dass, da 103,7 : 200 = 28 : 27, die Spannung des aus der Flüssigkeit entwickelten Dampfes (28 — 27 =) 1 Zoll Quecksilberhöhe betrage." Wo bleibt nun die Auflösung? — —

Zu wünschen wäre gewesen, dass der Vf. die von *Dalton* entlehnte Tabelle über die Elasticität des Wasserdampfes auf pariser Zolle reducirt hätte, da bekanntlich die Deutschen ihre Barometer nicht nach englischen, sondern nach pariser Zollen einzutheilen pflegen. Endlich stossen wir hinsichtlich der Correction, welche die Quecksilbersäule im Barometer wegen der Wärme erleiden muss, wiederum auf denselben Fehler, den wir oben in Beziehung auf die Correction des gemessenen Luftvolumens wegen der Wärme gerügt haben. Obgleich nämlich der Vf. sagt (S. 49.): „Die Ausdehnung des Quecksilbers beträgt nach *Lavoisier* und *Laplace* für jeden Grad des Reaumur'schen Thermometers $\frac{1}{4320}$ seines ursprünglichen, *bey der Temperatur* 0° *gegebenen Volumens;* soll man doch von jedem Grad über 10° R. von der beobachteten Höhe der Quecksilbersäule $\frac{1}{4320}$ abziehen, und für jeden Grad unter 10° R. aber $\frac{1}{4320}$ zusetzen" u. s. w. Dem gemäss aber würde ja das über oder unter 10° gemessene Volumen als Einheit gesetzt, welches gegen die Voraussetzung ist. Die wahre Regel ist: man multiplicirt die Quecksilberhöhe mit 4320 + 10 = 4330 und dividirt das Product durch 4320 plus der Zahl der Thermometergrade nach Reaum. über dem Gefrierpunkt: so erhält man die auf 10° R reducirte Quecksilberhöhe. Uebrigens kann man diese Correction sehr füglich bey den meisten gasometrischen Versuchen ohne Weiteres vernachlässigen, da der Fehler, welcher daraus entsteht, bey weitem geringer ist, als die unvermeidlichen Beobachtungsfehler, welche bey solchen Messungen Statt finden.

Gegen den Vorschlag des Vfs. (S. 50.), dass das Thermometer auf Reisen die Function des Barometers übernehmen könne, hat schon der Hofmechanicus Dr. *Körner* (s. *Trommsdorff's neues Journal der Pharmacie,* B. VII. St. 1. S. 249.) erinnert, dass diess der Genauigkeit einen wesentlichen Eintrag thun müsse, und Rec. stimmt vollkommen hiermit überein. — (S. 55—52.) *Pneumatisch-chemische Uebungsversuche.* Sehr gründlich und klar. Rec. ist jedoch der Meinung, dass dem Anfänger die Sache noch mehr erleichtert werden dürfte, wenn der Vf. Gasgemische und Gasgemenge unterschiede. Allerdings lassen sich Einwendungen gegen die letztere Benennung machen; allein so viel ist doch gewiss, dass wir Gasarten, wie die atmosphärische Luft, das

das brennbare Gas, welches man durch trockne Destillation organischer Substanzen u. s. w erhält, unterscheiden müssen von zusammengesetzten Gasarten, wie z. B. Kohlenoxydgas, Oelerzeugendes Gas, Ammoniakgas, oxydirtes Stickgas u. s. w.: denn in jenen sind die Bestandtheile nicht verdichtet, dagegen in diesen. Uebrigens ist es freylich wahr, dass in dieser Beziehung keine Grenzlinie gezogen werden könne. So sind in dem Salpetergas und in dem Salzsäuregas die Bestandtheile nicht verdichtet; gewiss ist es indess, dass Salpetergas und atmosphärische Luft, obwohl sie beide dieselben Bestandtheile enthalten, nicht unter *eine* Kategorie gebracht werden können. — (S. 62—67.) *Anwendung des Manometers zur Correction der Gasräume.* Sehr richtig bemerkt der Vf., dass bey allen Versuchen, in welchen bloss das Volumverhältniss der Bestandtheile eines Gasgemengs(?) zu einander ausgemittelt und bestimmt werden soll, alle Verbesserungen in Beziehung auf Druck, Temperatur u. s. w. völlig entbehrlich sind, wofern wir nur darauf sehen, dass während des Versuchs alles bey gleicher Temperatur bleibt." Der Vf. erlaube dem Rec. nur die einzige Bemerkung, dass die Correction wegen Luftdruck auch dann nicht vernachlässigt werden darf, wenn beym Messen des Gases die sperrende Flüssigkeit im Innern der Messröhre höher steht, als ausserhalb derselben. — Es folgt nun die Beschreibung der Manometer *H. Davy's* und *de Marty's*, und der Vf. bringt als Sperrungsmittel für dieses Manometer Quecksilber in Vorschlag, welches allerdings dem Wasser vorzuziehen ist. — (S. 67—77.) *Bestimmung des absoluten und specifischen Gewichts der elastisch-flüssigen und dampfförmigen Materie.* Gegen die von dem Vf. gegebenen Bestimmungen hat schon Dr. *Körner* (a. a. O. S. 236 u. fg.) einige Erinnerungen gemacht und dieselben berichtigt. Rec., der dem Gang der Rechnung *K's.* genau gefolgt ist, findet dessen Berichtigungen vollkommen gegründet, und hat demnach hier weiter nichts zuzufügen, als dass es dem Vf. gefallen möge, auf dieselben bey einer zweyten Auflage Rücksicht zu nehmen. *D.* giebt das Gewicht eines rheinländischen XII-Cubikzolles destillirten Wassers von 10° R. zu 290 Gran nürnberger Medicinalgewicht an; *Körner* berichtigt dagegen diese Angabe auf 287,8288 Gran. Nach *D.* soll das Gewicht eines rheinländ. XII-Cubikzolles Quecksilbers 3920 Gr. betragen; *K.* findet dagegen 3910,95 Gran, bey 10° R. Für die Richtigkeit der Angaben *K's.* spricht auch noch der Umstand, dass sie mit der Angabe *Eytelwein's* sehr nahe zusammentreffen. *K.* erinnert daher, dass in den nach *D's.* Angabe eingetheilten Glocken oder Gasmessern, wenn deren unwahre rheinländ. Cubikzolle auf wirkliche gebracht werden sollen, die Anzahl derselben mit 1,00754337 multiplicirt werden müsse. Ebenso berichtigt *K.* die absoluten Gewichte der von *D.* angeführten Gasarten, indem er hierbey die von *Biot* und *Arago* angestellten Versuche zum Grunde legt. Wir begnügen uns hier bloss das absolute Gewicht eines rheinländ. XII-Cubikzolles atmosphärischer Luft bey 28" Barometerstand und 10° R. anzuführen, welches nach unserm Vf. 0,3536, nach *Körner* hingegen 0,357555 Gran ist. Die absoluten Gewichte der meisten übrigen Gasarten, welche unser Vf. und *Körner* geben, müssen beiderseits nach den neuerdings von *Berzelius* und *Dulong* (*Annales de chimie et de physique*, T. XV. p. 386.) mit aller nur möglichen Sorgfalt bestimmten specif. Gewichten des Sauerstoff-, Wasserstoff-, Kohlensäure- und Stickgases berichtigt werden. Es versteht sich übrigens von selbst, dass wir deshalb unserm Vf. keinen Vorwurf machen können, da ebengenannte Bestimmungen neuer als die mikrochemische Experimentirkunst sind.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

RECHTSGELAHRTHEIT.

LANDSHUT, b. Krüll: *Grundsätze des gemeinen deutschen Privatrechts, mit Einschluss des Handels-, Wechsel- und Seerechts.* Von Dr. *C. J. A. Mittermaier*, Geh. Hofrathe u. Prof. zu Heidelberg. *Zweyte* durchaus umgearbeitete und sehr vermehrte Ausgabe. 1826. XIV u. 832 S. gr. 8. (3 Rthl. 12 Gr.)

Dass binnen kaum zwey Jahren eine neue Auflage dieses durch viele Vorzüge ausgestatteten Lehrbuchs nothwendig geworden ist, verbürgt den hohen Werth und die Brauchbarkeit desselben, sowohl in wissenschaftlicher als in praktischer Hinsicht. Rec. hat bereits in diesen Blättern (A. L. Z. 1824. Nr. 150.) über die erste Ausgabe und deren Eigenthümlichkeiten Bericht abgestattet; er erlaubt sich daher nur dasjenige kurz anzudeuten, was als Bereicherung dieser *zweyten* Ausgabe zu betrachten ist. Was in der frühern Ausgabe im Texte nur angedeutet war, ist jetzt, vorzüglich mit Beziehung auf die praktisch-wichtigen Streitfragen, umständlicher erörtert, daher die jetzige Ausgabe fast um zwanzig Bogen stärker ist, als die vorige. Die Lehre von den Reallasten hat eine ganz andere und viel passlichere Stelle erhalten; dreyssig neue Paragraphen, die jedoch, um die Ordnung nicht zu stören, neben ihrer Zahl mit Buchstaben bezeichnet wurden, sind hinzugekommen, und viele wichtige, bisher unbenutzt gebliebene Rechtsquellen sind, vorzüglich in der Lehre von der ehelichen Gütergemeinschaft, sorgfältig benutzt worden. Auch sind die zu der ersten Ausgabe im J. 1824 besonders erschienenen Zusätze in dieser neuen an den passenden Orten eingeschaltet und vervollständigt.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

März 1826.

CHEMIE.

Jena, in d. Cröker. Buchh.: *Zur mikrochemischen Experimentirkunst*, von Dr. *J. W. Döbereiner.*

Auch unter dem Titel:

Zur pneumatischen Chemie. Vier Theile. u. s. w.

Letzterer Theil auch unter dem besondern Titel:

Beyträge zur physikalischen Chemie.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Nachdem unser Vf. nach den Gesetzen der bestimmten Raumverhältnisse, in denen sich die Gasarten mit einander verbinden, mehrere der wichtigsten Verbindungen elastisch-flüssiger Substanzen nach den Raum- und Gewichtsverhältnissen ihrer Bestandtheile angegeben hat, fährt er (S. 75.) folgendermassen fort: „Da auch alle Arten der starren Materie sich in bestimmten Gewichts- oder Massenverhältnissen unter einander verbinden, und bestimmte Mengen derselben von jeder der verschiedenen elastisch-flüssigen Substanzen, mit welchen sie Verbindungen eingehen können, stets auch ein bestimmtes, dem Raume aller andern Gasarten entsprechendes Volumen aufnehmen: so dürfen wir vermuthen, dass sie, wenn sie in gasförmigem Zustande vorhanden wären, sich ebenfalls in einfachen Raumverhältnissen verbinden würden; ja wir können es sogar wagen, uns jede starre Substanz als Gas oder als Dampf zu denken, und die Dichtigkeit derselben in diesem ihren von uns eingebildeten Zustande aus ihrer stöchiometrischen Zahl zu berechnen. Versuchen wir dieses, wie wir es bereits mit Schwefel und Kohle gethan, und nehmen dabey das Raumverhältniss der Bestandtheile des Wassers und des Wasserdunstes zur Norm: so muss bey einem Barometerstand von 28″, und einer Temperatur von 10° R. ein dem Raume eines XII-Cubikzolles gleiches Volumen dem Gewichte nach seyn" u. s. w. Nun folgen diese Gewichte der meisten der einfachen brennbaren Stoffe in ihrem eingebildeten dampfförmigen Zustande. — In Hinsicht dieser hypothetischen Vorstellung müssen wir den Vf. zunächst fragen, was er eigentlich damit bezwecke? Hypothesen können doch in der That nur dann zulässig seyn, wenn durch ihre Hülfe unerklärbare Erscheinungen in Zusammenhang mit andern gebracht und daraus erklärt werden. Was soll aber aus der Annahme erklärt werden, dass auch die starren oder festen Körper, wenn sie im gasförmigen Zustande vorhanden wären, nach einfachen Raumverhältnissen sich verbinden würden? — Eine Gesetzmässigkeit, die für die Raumverhältnisse der Gasarten gilt, soll doch nicht etwa dadurch nachgewiesen werden auch bey festen Körpern? Diess wäre wenigstens nicht der rechte Weg: denn da, wo man Zahlengesetze aufsuchen will, muss man jede willkürliche Annahme von Zahlenverhältnissen sorgfältigst vermeiden. Ganz anders verhält es sich mit dem eingebildeten gasförmigen Zustande der Kohle und des Schwefels. Von diesen festen Körpern kennen wir mehrere gasförmige Verbindungen, in welche sie als Bestandtheile eingehen, und zur Vermuthung, dass zwischen ihnen und den Gasarten, mit welchen sie sich mischen, bestimmte Raumverhältnisse Statt finden möchten, führt schon die Beobachtung, dass ein gegebenes Volumen Sauerstoffgas sich nicht ändert, wenn Kohle oder Schwefel darin verbrennen; noch mehr aber, dass das nach der Annahme, das Kohlensauregas bestehe aus gleichen Raumtheilen Sauerstoffgas und gasförmigem Kohlenstoff, berechnete specifische Gewicht des letztern den übrigen Verbindungen des Kohlenstoffs mit Sauerstoff und Wasserstoff vollkommen entspricht, und Resultate liefert, welche genau mit dem Versuch übereinstimmen. Wozu nützt es aber, aus der willkürlichen Annahme, es verbinden sich 2 Maass Eisen-, oder Silber-, oder Golddampf u. s. w. mit 1 Maass Sauerstoffgas, das specifische und absolute Gewicht jener eingebildeten Metalldämpfe zu berechnen, da ja keine einzige Verbindung bekannt ist, in welche diese Metalle im gasförmigen Zustande eingehen? Sollte denn der Vf. wirklich glauben, dass mit Hülfe seiner Hypothese die Entstehung derjenigen Metalle und Metalloxyde erklärt werden könne, welche zu verschiedenen Zeiten als geronnene Massen aus der Luft herabstürzen? — (S. 82.) Uebrigens erklärt diese Hypothese, wenn man auch alle Voraussetzungen zugeben will, nicht einmal die Erscheinung selbst, wie diess auch schon Dr. *Körner* (a. a. O. S. 268.) durch einfache Rechnungen und Betrachtungen genügend dargethan hat.

(S. 78—83.) *Die Volumen-Theorie als Grundlage der pneumatischen Mikrochemie betrachtet.* Nach dem Vf. soll der *starre* Zustand der Materie nicht als von der Natur gegeben, sondern als das Resultat eines Erstarrungs-Processes anzusehen seyn. „Da aber", fährt er fort, „Erstarrung nichts anders ist, als

als der Uebergang der Materie aus einem beweglichen Zustande in den entgegengesetzten, und jener (der bewegliche Zustand) nur der ätherischen, der gasförmigen und der tropfbarflüssigen Materie zukommt: so muss die Materie aller starren Körper unsers Planeten ursprünglich selbst ätherisch oder gasförmig gewesen, und jede Verbindung derselben nach dem Gesetz der bestimmten Raumverhältnisse erfolgt seyn." Der tropfbarflüssige Zustand liesse sich, da auch andere Gründe dafür sprechen, wohl annehmen; wenn aber in der Urzeit unsers Planeten die starre Materie einmal gasförmig gewesen seyn soll, so müsste allernächst doch diese ätherische Materie den nöthigen Platz zu ihrem Bestehen gehabt haben; unser Planet müsste daher zu jener Zeit wenigstens 1000 Mal grösser gewesen seyn, als jetzt. — (S. 84—91.) *Vorbereitende pneumatisch-mikrochemische Versuche. Gay-Lussac, Thenard* und *Berzelius* fanden bey ihrer Zerlegung der Sauerkleesäure oder Oxalsäure nur den geringen Gehalt von 0,221—0,65 Proc. Wasserstoff. Unser Vf. hatte aber schon 1816 (in *Schweiggers Journal für Chemie und Physik*, B. XVI. S. 105.) zu zeigen gesucht, dass in dieser Säure keine Spur von Wasserstoff, sondern bloss Kohlenstoff und Sauerstoff vorhanden sey. Da aber seine Ansicht bezweifelt wurde, so zog er den Gegenstand aufs Neue in Untersuchung und bewies durch wiederholte genaue Versuche die Richtigkeit derselben. Die Resultate dieser Versuche theilte er hierauf a. a. O. XXIII. S. 66. mit, und eben dieselben finden wir nun auch in der mikrochemischen Experimentirkunst. Bey der Behandlung der verwitterten Sauerkleesäure durch rauchendes Vitriolöl zerfiel dieselbe in gleiche stöchiometrische Antheile Kohlensäure- und Kohlenoxydgas, ohne eine Spur Wasserstoff zu geben. Diese *sehr interessante* Entdeckung des Vfs. wurde späterhin auch von *Berzelius* (*Annales de chim. et de phys.* T. XVIII. p. 156.) durch anderweitige analytische Versuche bestätigt. Der Vf. prüfte ferner das Verhalten der Sauerkleesäure zum Chlor (Chlorine) und zum Manganhyperoxyd (Braunstein), und erhielt auch hier nicht minder interessante Resultate, die auch einen Gewinn für die analytische Chemie darbieten. Er fand nämlich, dass, wenn man die sauerkleesauren Salze (selbst in ihrem mit organischen Substanzen verbundenen Zustande, z. B. mit Wasser extrahirte Rhabarberwurzel, welche sauerkleesauren Kalk enthält,) mit Manganhyperoxyd, Schwefelsäure und Wasser, oder mit einer Auflösung von Chromsäure in Schwefelsäure in Berührung setzt, alle Sauerkleesäure in Kohlensäure aufgelöst werde, und es soll sich dann aus der Menge der letztern die Quantität der erstern leichter und schneller durch Berechnung finden lassen, als durch das künstlichste und weitläufigste analytische Verfahren möglich ist.

Zweyter Theil. I. (S. 2 – 12.) *Beschreibung der auf beygefügten Kupfertafeln abgebildeten Apparate* u. s. w. *und des Verfahrens, welches der Vf. bey verschiedener Anwendung desselben befolgt.* Auf der ersten Kupfertafel findet man abgebildet: *De Marty's* und *Davy's* Manometer, ein Statif des Apparats zum pneumatischen Analysiren der Mineral- und Brunnenwasser, eine Vorrichtung, welche zunächst zur Darstellung des wasserfreyen Chlors dient, ausserdem aber noch Anwendung bey verschiedenen andern Versuchen gestattet, und eine Verpuffungsröhre. Der Vf. nimmt letztere nur zu 8—9 Zoll Länge; zweckmässiger ist es aber, sie etwas länger zu nehmen, damit bey heftigen Detonationen nicht ein Gasbläschen entschlüpfen könne. An dem zugeschmolzenen Ende der Verpuffungsröhre sind zwey einander gegenüberstehende Drähte (doch Platindrähte?) zum Einschlagen des elektrischen Funkens. Einfacher ist es, statt die Stellen, wo die Drähte eingekittet werden sollen, zu durchbohren, sogleich die Platindrähte vor der Lampe einzuschmelzen; es ist dann am zweckmässigsten, den einen Draht oben am Ende der Röhre, den andern an der Seite einzuschmelzen. Rec. hat auch früherhin seine Verpuffungsröhren an zwey gegenüber liegenden Punkten durchbohren lassen; häufig aber sprangen dieselben an diesen Stellen ab, wenn das zweyte Loch fast schon durchbohrt war, ja manchmal erst lange nach der Durchbohrung, was ohne Zweifel eine Folge einer ungleichen Abkühlung und dadurch verursachten ungleichen Spannung der Glasröhren ist. Auf der zweyten Kupfertafel findet man abgebildet: 1) des Vfs. Gasometer. Dieser Gasometer hat einige Aehnlichkeit mit der schon früher von *Bischof* (*Schweigger's* Journ. B. XIX. S. 181.) beschriebenen Vorrichtung; wenigstens wird in beiden das Gas von aussen eingelassen. *D's.* Apparat ist sehr zweckmässig; nur würde es Rec. vorziehen, den innern Cylinder *bbbb* statt von Holz, lieber von Eisenblech zu verfertigen, indem dadurch verhütet werden würde, dass nicht aus den Poren des Holzes atmosphärische Luft dem zu untersuchenden Gase sich beymengte. Das Verfahren, wie man diesen Apparat zur Analyse der gasförmigen Bestandtheile der Mineralwässer oder der organischen Stoffe anwendet, ist deutlich und gut beschrieben. 2) Des Vfs. (sogenannte) stöchiometrisch-elektrische Kette. Ein nett ausgedachter Apparat, um mittelst des Contacts von Zink und Platin an letzterm Metall reines Wasserstoffgas aus verdünnter Salzsäure, und verschiedene Metalle völlig rein aus ihren Auflösungen in Chlor und in Säuren darzustellen. Was den erstern Zweck betrifft, so möchte das Verfahren von *Fuchs*, einen Platintiegel umgestürzt mit verdünnter Schwefelsäure zu füllen, damit zu sperren und oben darauf eine Zinkplatte zu legen, deswegen den Vorzug verdienen, weil auf diese Weise die atmosphärische Luft völlig ausgeschlossen werden kann, während in dem Apparat des Vfs., wenn die Gasleitungsröhre auch eine noch so enge Oeffnung hat, doch das Wasserstoffgas durch die darin enthaltene atmosphärische Luft verunreinigt wird. II. *Bestimmung der quantitativen und stöchiometrischen Verhältnisse der Säuren und Basen auf pneumatischem Wege.* (S. 12—23.) Des Vfs. Verfahren, die Menge der Säuremasse oder den sto-

stöchiometrischen Werth einer mit Wasser chemisch verbundenen oder gemischten Säure pneumatisch zu erforschen, besteht darin, dass er 2 bis 4 Gran der Säure in einer mit Quecksilber gefüllten (es versteht sich auch damit gesperrten) graduirten Röhre mit einer concentrirten Auflösung des vollkommen gesättigten kohlensauren Kali oder Natrons in Berührung setzt, und aus der Menge der Kohlensäure, welche entwickelt wird, die Sättigungscapacität der andern Säure bestimmt. Gut wäre es gewesen, wenn der Vf. das Verfahren etwas näher beschrieben hätte, wie man die flüssige Säure ohne Verlust, und ohne dass sich viel an die Wände der Glasröhre hängen kann, in die mit Quecksilber gefüllte Röhre bringt. Auch hätte bemerkt werden sollen, dass nur solche Säuren genommen werden dürfen, welche das Quecksilber nicht angreifen. Eine solche Ausführlichkeit scheint dem Rec. keineswegs überflüssig, wenn besonders für angehende Chemiker geschrieben wird, da oft an *einem* solchen Umstand das ganze Experiment oder doch wenigstens die Genauigkeit desselben scheitert. Der Vf. hat von dem Umstand, dass die basischen Metalloxyde, besonders das Manganoxyd, immer nur einen halben Antheil Kohlensäure aufnehmen, eine nützliche Anwendung gemacht, um zu erfahren, ob ein gegebenes kohlensaures Alkali neutral, basisch, oder aus neutralem und basischem Carbonat zusammengesetzt sey. Indem der Vf. dieses Verfahren als sicher, genau und einfach rühmt, und es besonders den jungen Chemikern empfiehlt, ergreift er die Gelegenheit, „den alten Herren des chemischen Fachs, nämlich denen, welche sich mit *feiner* pneumatischen Mikrochemie durchaus nicht befreunden mögen", einen Seitenhieb hinaus zu geben. Abgesehen davon, dass es hier und an mehrern andern Stellen des vorliegenden Werks gewissermaſsen das Ansehn hat, als wäre der Vf. *der Einzige*, der Gasarten gemessen, ja der eigentlich die pneumatische Chemie erst begründet hat, ist er offenbar ungerecht gegen die älteren Chemiker.

Der Vf. wendet ebenfalls die Sauerkleesäure zur pneumatischen Bestimmung der Quantität oder des stöchiometrischen Werths der basischen Oxyde und der alkalischen Substanzen der organischen Natur an, indem er nämlich die Verbindung der Salzbasis mit Sauerkleesäure durch schwefelsaure Chromsäure oder durch schwefelsaure Mangansäure (warum nennt der Vf. hier das Manganhyperoxyd Mangansäure?) zersetzt, wodurch, wie oben schon angeführt worden, die Sauerkleesäure in Kohlensäuregas zerfällt, aus dessen Menge er den Sauerstoff jener Säure und aus der Sättigungscapacit derselben der Sauerstoff der Salzbasis bestimmt. Ebenso fand der Vf., dass die im Wasser aufgelöste Sauerkleesäure von allen Hyperoxyden, wie z. B. von Braunstein, vom braunen Bleyoxyd, von den schwarzen Oxyden des Kobalts und Nickels, von der Chromsäure u. s. w. in Kohlensäure verwandelt wird, und er benutzt auch dieses Verhalten, um die Menge des überschüssigen Sauerstoffs zu finden, welcher in einer bestimmten Menge eines der genannten Hyperoxyde enthalten ist. Bey diesem Verfahren wird aber ohne Zweifel etwas von der gebildeten Kohlensäure durch das Wasser, in welchem die Sauerkleesäure aufgelöst ist, absorbirt, und mithin die Menge des überschüssigen Sauerstoffs etwas zu gering gefunden werden, wenn nicht die Menge der absorbirten Kohlensäure durch angestellte Gegenversuche ausgemittelt wird. Hierauf hat der Vf. keine Rücksicht genommen. III. (S. 23. bis 36.) *Erforschung der chemischen Constitution der organischen Substanzen.* Um die Zerlegung organischer Substanzen in ihre letzten Elemente hat sich der Vf. viele Verdienste erworben. Er hat zuerst von *Gay-Lussac's* Anwendung des Kupferoxyds zur Zerlegung vegetabilischer und animalischer Substanzen (vgl. *Schweigger's* Journ. B. XVI. S. 84.) bey uns Gebrauch gemacht (ebend. S. 87.). Nach dem Vf. soll stets *aller Kohlenstoff* in Kohlensäure, aller Wasserstoff in Wasser und der Stickstoff in Stickgas umgewandelt werden; allein *Bischof* (*Schweigger's* Journ. n. R. B. X. S. 49.) fand, dass bey Behandlung der meisten Pflanzensubstanzen mittelst Kupferoxyds keineswegs aller Kohlenstoff vollkommen oxydirt, sondern dass ein Theil desselben bloss in Kohlenoxydgas umgewandelt werde; nur dann, wenn der Kohlenstoff der organischen Substanz mit vielem Sauerstoff verbunden ist, wie z. B. in Weinsteinsäure, findet nach demselben eine vollkommne Oxydation desselben Statt. Der Vf. wird ohne Zweifel bey einer etwaigen zweyten Auflage seines Werks auf diesen Umstand Rücksicht nehmen, und durch Versuche ausmitteln, ob vielleicht dann, wenn die organische Substanz chemisch mit Kupferoxyd verbunden, oder wenigstens sehr innig damit vermengt werden kann, die Bildung des Kohlenoxydgases, wenn auch nicht ganz, doch gröſstentheils verhütet werde. Denn so lange, als hierüber nicht entschieden ist, wäre wenigstens stets der nach der Absorption der Kohlensäure übrigbleibende Gasrückstand auf Kohlenoxydgas zu prüfen. Der Vf. scheint diese Zerlegungen in unbeschlagenen Glasröhren vorgenommen zu haben; *Berzelius* und *Bischof* bemerken aber, dass in diesem Falle die Glasröhre, sobald sie roth zu glühen und weich zu werden anfängt, an einzelnen Stellen durch den Druck des Quecksilbers im Recipienten sich aufbläst und Oeffnungen bekommt. Sollte *D.* Röhren von sehr strengflüssigem Glas besitzen, die diesen Druck in der Rothglühehitze ohne zu bersten aushalten? — Als Beyspiel führt der Vf. seine Analyse der Spiersäure an. Er findet sie zusammengesetzt im Hundert aus 64,47 Sauerstoff, 2,87 Wasserstoff und 32,66 Kohlenstoff, und betrachtet sie demnach als eine Verbindung aus 2 Antheilen Kohlenoxyd und 1 Antheil Wasser, oder als eine Zusammensetzung aus 1 Antheil Sauerkleesäure und 1 Antheil Wasserstoff. Der Vf. wird aber durch eine einfache Rechnung finden, dass man sie auch als eine Verbindung aus 1 Anth. Wasser, 1 Anth. Kohlenoxyd, 2 Anth. Kohlensäure und 1 Anth. Oelerzeugendes Gas, oder aus 2 Anth. Wasser, 3 Anth. Kohlenoxyd, 2 Anth.

Koh-

Kohlensäure und 1 Anth. Oelerzeugendes Gas, oder aus 3 Anth. Kohlensäure und 1 Anth. Kohlenwasserstoff, oder aus 1 Anth. Wasser, 2 Anth. Kohlenoxyd, 3 Anth. Kohlensäure und 1 Anth. Kohlenwasserstoff u. s. w. betrachten könne. Wenn daher der Vf. die Spiersäure als eine Zusammensetzung aus den binären Verbindungen der Elemente ansehen wollte, so hätte er alle diese hier angeführten Zusammensetzungen, da sie alle auf dieselben Verhältnisse der Elemente führen, und also gleich mögliche Zusammensetzungen derselben sind, mit aufnehmen sollen. — Gelegentlich theilt der Vf. noch zwey interessante Erfahrungen mit, dass nämlich die sogenannte Aepfelsäure, aus Zucker durch Behandlung desselben mit Salpetersäure dargestellt, eine von der wahren Aepfel- oder Spiersäure ganz verschiedene Substanz sey, und dass die Ameisensäure in Kohlenoxydgas und Wasser zerfällt, wenn man sie in ihrem freyen oder mit einem basischen Oxyd verbundenen Zustande mit viel concentrirter Schwefelsäure behandelt.

(Die Fortsetzung folgt.)

PÄDAGOGIK.

STRASSBURG, gedr. b. Heitz: *Discours prononcé à la distribution des prix aux élèves du Gymnase,* faite le 1er Septembre 1825, en présence des autorités, par M. *Matter*, Professeur à l'académie et Directeur du Gymnase de Strasbourg. 15 S. 8.

Wir haben uns schon einmal das Vergnügen gemacht, eine früher gehaltene Rede des gelehrten und geistreichen Vfs., die aus ähnlicher Veranlassung verfertigt ward, in unsern Blättern zu rühmen (s. A. L. Z. 1825. Nr. 52.). Die gegenwärtige giebt jener an Interesse des Inhalts sowohl als der Behandlung nichts nach, ja wir haben sie in verschiedener Beziehung noch anziehender gefunden. Es sind wenige Blätter, aber, was sie in zweckmässiger Kürze enthalten, ist gediegen, eindringend, herzlich; der Vortrag voll Klarheit, bilderreich, ohne zu üppig zu seyn; Ernst und Würde sind mit einer Anmuth und Milde verschmelzt, die den ausgesprochenen Wahrheiten und der väterlichen Ermahnung des Lehrers und Vorstehers nur einen um so willigern Eingang in den Herzen seiner Zuhörer bereiten mussten. In Zeiten, wie die jetzigen, wo mit der überhandgenommenen Schreibesucht auch gleicherweise die Lesesucht sich aller Stände so sehr bemächtigt hat, konnte wohl kein passenderes Thema für junge Gymnasiasten gewählt werden, als über die *Lectüre*, die weise Wahl in derselben, so wie ihre Gefahren. — Dem Zwecke des Tages und der Umstände gemäss sollte und konnte die Sache nicht weitläufig hier erörtert werden, strenge Deduction war eben so wenig an ihrer Stelle. Ohne Oberflächlichkeit indess, gründlich im angenehmen, fast wie im gebildeten Conversationstone, Blumen und Früchte zugleich darbietend, behandelt der Redner seinen Stoff. Wir können es uns nicht versagen, hier eine Stelle auszuheben: S. 5. *D'abord, chers élèves, il faut choisir pour lire avec fruit. Déjà les lettres nous offrent un champ immense où se produisent, ici des fleurs charmantes, là des fruits amers, plus loin des funestes poisons. Il est vrai, sans doute, qu'il n'est point dans la nature de production, qui ne puisse devenir utile entre les mains du sage. Mais en est-il de même des ouvrages de l'homme? On dit vulgairement qu'il n'est point d'écrit, quelque mauvais qu'il soit, qu'il ne puisse nous apprendre quelque chose, ainsi que dans la nature les poisons même servent de remèdes. Mais quel esprit exercé, quelle main habile ne faut-il point pour manier le poison? Et une main habile pour manier le poison des livres! Vous préserve le ciel à jamais de cette déplorable habileté! Il est des épreuves qu'il est téméraire de tenter et qu'on ne subit jamais sans péril. Un seul mauvais livre peut flétrir toute une existence, tandis qu'une seule bonne lecture peut devenir la source des plus hautes vertus, de jouissances les plus délicieuses. Il est un âge, je puis le dire, où l'étude d'un livre est un événement qui décide de votre vie.* etc.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

MARBURG, b. Bayrhoffer, *Worte, an der Gruft des am 11ten Jun. 1825 bestatteten* Hn. Subdiakonus *Christian Wilhelm Ritter*, gesprochen von Dr. *Karl Wilhelm Justi.* 1825. 8 S. 8.

Diese kurze, aber recht gemüthliche Rede wurde beym Einsenken der verweslichen Ueberreste eines Mannes gehalten, der es werth war, dass ein so geistreicher Redner, als Hr. Dr. *J.*, von seiner und des Publikums Theilnahme an dessen frühem Verluste einen öffentlichen Beweis gab. — Hr. *Chr. W. Ritter* wurde am 21. Jan. 1792. zu Marburg geboren, bildete sich in den niedern und höhern Schulanstalten seiner Vaterstadt zum tüchtigen Geistlichen, nahm als Officier bey der kurhessischen Landwehr am Kriege für Deutschlands Befreyung vom fremden Joche in den Jahren zwischen seinem Studenten- und öffentlichen Berufsleben 1814 und 15. thätigen Theil, und erhielt dann die Subdiakonatstelle an der Marburger evang. lutherischen Pfarrkirche. „Durch frühe Erfahrungen und wechselnde Schicksale geprüft, durch neugewonnene Lebensansichten und das übertragene Pfarramt zu höherm Ernste gestimmt, liess er sich seine Berufsgeschäfte gewissenhaft angelegen seyn und predigte mit vielem Beyfalle." Seine Diensttreue war so unverdrossen, dass er selbst noch auf seinem letzten Krankenlager den Confirmanden Unterricht ertheilte, und andere Dienstgeschäfte verrichtete, auch bis in die letzten Wochen seines Lebens die Rechnung über die Kasse des Marburger Vereins zur Bibelverbreitung mit Sorgfalt führte, bis er am 8ten Jun. 1825 sein gemeinnützigès Leben beschloss und dem Redner Gelegenheit gab, „an der stillen, ruhigen Stätte des Todes und des neuen Lebens" vor zahlreicher Leichenbegleitung ihm Worte der Liebe und der Achtung nachzurufen.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

März 1826.

CHEMIE.

Jena, in d. Cröker. Buchh.: *Zur mikrochemischen Experimentirkunst*, von Dr. *J. W. Döbereiner*.

Auch unter dem Titel:

Zur pneumatischen Chemie. Vier Theile u. f. w.

Letzterer Theil auch unter dem besondern Titel:

Beyträge zur physikalischen Chemie.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

IV. (S. 37—60.) Ueber *die chemische Constitution der Mineralwasser; über den Ursprung der heissen Quellen; über die künstliche Darstellung mehrerer Mineralwasser und über das Verhalten des Wassers auf glühenden Metallflächen.* Die Einleitung dieses Kapitels verspricht sehr wichtige Entdeckungen. „Jedesmal", sagt der Vf., „wenn der chemische Naturforscher sich mit Ernst, Liebe und Beharrlichkeit der Unterfuchung eines noch nicht genug erforschten Gegenstandes widmet, werden neue Wahrheiten, neue Thatsachen an den Tag gebracht. Bleibt das Unternehmen ohne Erfolg, oder ist das Resultat desselben unbedeutend, so darf man vermuthen, dass es nicht mit Geist begonnen, nicht mit Geist und Umsicht durchgeführt worden. Aber geistlos geführte Untersuchungen haben keinen Werth. Wer diese lobt oder wohl gar belohnt, trügt und betrügt sich selbst. Diess als ein Wort meines Glaubens, meiner Ueberzeugung und als Einleitung zu dem Folgenden." Wir hören nun nichts Geringeres, als dass der Vf. bey Untersuchung verschiedener Mineral- und Brunnenwasser durch ein ganz einfaches, aber sicheres mikrochemisches Verfahren entdeckt habe, *dass in mehrern derselben die elastischflüssigen und fixen Bestandtheile in bestimmten stöchiometrischen Verhältnissen zu einander stehen.* — Den Beweis für die stöchiometrischen Verhältnisse der fixen Bestandtheile findet der Vf. in der von *Klaproth* ausgeführten Analyse des Karlsbader Wassers. Dieses Wasser soll nämlich aus 1 Antheil Kieselerde, 2 Anth. kohlensaurem Kalk, 4 Anth. Kochsalz, 6 Anth. kohlensäuerlichem Natron, 8 Anth. schwefelsaurem Natron und 10 Anth. Kohlensäuregas bestehen. Rec. vermisst hier zunächst das Eisenoxyd, welches *Klaproth* in den drey von ihm untersuchten Quellen fand: denn wenn es auch kaum $\frac{1}{10}$ bis $\frac{1}{20}$ Procent beträgt, so ist es doch ein Bestandtheil! — Sollte der Vf. es weggelassen haben, weil es nicht in den stöchiometrischen Calcul passt? — Wohl hätte er gethan, wenn er auch die Kieselerde weggelassen hätte: denn dann würden die Zahlen 2, 4, 6, 8, 10 wirklich eine *regelmässige* und zwar eine arithmetische Progression bilden; was es aber für eine regelmässige Progression seyn soll, wenn die Zahl 1 vorsteht, diess dürfte wahrlich selbst der grösste Mathematiker nicht auszumitteln im Stande seyn. In dem Schweiggerschen Journal, B. XXIII. (S. 88.), wo der Vf. schon die chemische Welt mit dieser wunderbaren Progression vertraut machte, traf auch wirklich die Kieselerde das unglückliche Loos des Eisenoxyds: nämlich stöchiometrisch verbannt zu werden aus dem Carlsbader Wasser. Abstrahirt man indess von dieser vermeintlichen Progression, und von dem Eisenoxyd als Bestandtheil dieses Mineralwassers, und frägt man, ob denn wirklich die angeführten „Verhältnisse der genannten Gegenstände ganz den Zahlen entsprechen, womit *Klaproth* die Resultate seiner Untersuchung bezeichnet hat": so kann darauf Rec. nicht besser antworten, als dass er diese Resultate mit Weglassung des Eisenoxyds, so wie die aus den stöchiometrischen Zahlen unsers Vfs. sich ergebenden Gewichtsverhältnisse, beides auf Hunderttheile reducirt, hier mittheilt:

	Nach *Klaproth* enthält der Sprudel	Neubrunnen	Schlossbrunnen	Nach *Döbereiner*
Kieselerde	1,58	1,48	1,40	1,33
Kohlensauren Kalk	7,56	8,12	8,39	8,25
Kochsalz	21,83	21,33	21,73	18,82
Kohlens. Natron	24,59	25,27	24,69	25,76
Glaubersalz	44,44	43,80	43,79	45,84
	100,00	100,00	100,00	100,00

Dass die Zahlen unsers Vfs. so ganz den Klaproth'schen entsprechen, will Rec. nicht ganz einleuchten: denn nach *D.* ist der Kochsalzgehalt, 2,5—3 Proc. geringer, als ihn *K.* gefunden; dagegen ist der Gehalt an Glaubersalz nach *D.* 1,5—2 Proc. grösser, als in *K's* Analyse. Man wäre nun freylich gleich fertig, wenn man diese Differenzen den Beobachtungsfehlern zuschriebe; allein, vergleicht man obige drey Analysen unter der Voraussetzung, dass das Wasser des Sprudels, des Neubrunnens und des Schlossbrunnens einerley seyen, (und unser Vf. scheint auch da-

davon auszugehen, weil er von dem Carlsbader Wasser *überhaupt* spricht, ohne auf eine dieser Analysen sich besonders zu beziehen), so stösst man auf Differenzen, deren grösste noch nicht 1 Proc. beträgt; man darf also annehmen, dass der grösste Beobachtungsfehler in den Analysen *Klaproth's* noch nicht 1 Proc. beträgt. Rec. frägt nun den Vf., ob wir berechtigt sind, jene obigen Differenzen von 2,5—8 Proc. auf Rechnung der Beobachtungsfehler zu schreiben?— Gewiss um so weniger, da gerade das Kochsalz und das Glaubersalz diejenigen Bestandtheile sind, die sich bekanntlich am genauesten und schärfsten bestimmen lassen. Rec. kann daher keineswegs die sanguinischen Hoffnungen des Vfs. theilen, dass wir annehmen dürfen, dass auch die fixen oder salzigen Bestandtheile der Mineralwasser in stöchiometrischen Verhältnissen zu einander stehen. Gegen die eignen Untersuchungen verschiedener Mineralwasser des Rheins, die der Vf., nachdem jene Untersuchungen ausgeführt und zur öffentlichen Kunde gekommen waren, auf Veranlassung des verstorbenen Fürsten v. Hardenberg vornahm, hegt aber Rec. einiges Misstrauen. Uebrigens möchte es auch schwierig seyn, die Resultate des Vfs. einer nähern Prüfung zu unterwerfen, da wir bey dem Selterserwasser und dem Mineralwasser im Thal-Ehrenbreitstein bloss die stöchiometrischen Antheile, nicht aber die Resultate der Analysen selbst angegeben finden; man kann aber wohl mit Recht zweifeln, dass Theorie und Erfahrung so ganz haarscharf zusammentreffen sollten! — In der Analyse des Mineralwassers zu Godesberg finden wir die Gewichtsverhältnisse der Bestandtheile in Granen angegeben; ist diess das unmittelbare Resultat der Analyse selbst, dann stimmt die stöchiometrische Zusammensetzung ziemlich nahe mit der wirklichen überein. — Zur (vermeintlichen) Entdeckung der bestimmten stöchiometrischen Verhältnisse der elastisch-flüssigen Bestandtheile kam der Vf. durch die Untersuchung des im J. 1811 entdeckten Schwefelwassers in *Berka* bey *Weimar*, und dann bey der Prüfung der *Jena*ischen Brunnenwasser. Jenes gab ihm immer 2 Volumtheile Schwefelhydrogengas und 1 Volumtheil Kohlensäuregas, und er erklärt dieses Verhältniss aus einer gleichzeitigen Einwirkung von Kohle und Schwefel auf das Wasser, wo dann die Kohle mit dem einen Maass Sauerstoffgas zu Kohlensäure und der Schwefel mit den 2 Maassen Wasserstoffgas zu Schwefelwasserstoffgas sich verbinden würde. Unser Vf. findet auch in der Einwirkung eines moorigen, eine sehr hydrogenirte Kohle enthaltenden Grundes, durch welchen ein kohlensäurehaltiges Gypswasser sickert, und sich dabey in ein Schwefelwasser verwandeln soll, die Ursache dazu, da die Schwefelsäure des Gypses durch den Wasserstoff der Kohle desoxydirt werde, und sich nun dieser ausgeschiedene Schwefel und die dehydrogenisirte Kohle auf die Elemente des Wassers werfen! — Bey der Untersuchung der Jenaischen Brunnenwasser fand der Vf. in allen derselben 2,5 bis 8 Volum-Procente einer Luft, welche aus 33 bis 33,5 Proc. Sauerstoffgas und 66 Proc. Stickgas zusammengesetzt ist. Beide Gase bilden aber in diesem Raumverhältniss und in chemischer Verbindung das oxydirte Stickgas, *„mithin"*, schliesst er, *„befinden sich selbst die Elemente der atmosphärischen Luft in dem genannten Brunnenwasser in einem stöchiometrischen Verhältniss.* Rec. gehört zu den Ungläubigen, welche diese „höchst merkwürdige Erscheinung" bloss für ein zufälliges Zusammentreffen halten, um so mehr, da *Alex. v. Humboldt* und *Gay-Lussac* (*Gilbert's* Annal. B. XX. S. 132.) den Sauerstoffgehalt der (pariser) Brunnenwasser sehr veränderlich, und nur den des destillirten Wassers, des Wassers aus der Seine und des Regenwassers so ziemlich gleich (31—32,8 Volum-Procente) fanden. Sey es nun, dass diese Physiker weniger genau als der Vf. experimentirt haben, was man freylich kaum erwarten sollte, oder dass nur auf und unter Jenaischem, nicht aber auf und unter Pariser Grund und Boden alles stöchiometrisch geordnet ist: kurz, wir vermissen hier die bestimmten stöchiometrischen Verhältnisse. Rec. kann nicht umhin, diesen Gegenstand mit einigen allgemeinen Bemerkungen zu begleiten. Der vorurtheilsfreye und umsichtige *Pfaff* (s. *dessen Handbuch der analyt. Chemie*, B. II. S. 130.) bemerkt schon sehr richtig gegen unsern Vf.: „dass alle diejenigen Mineralwasser, die offenbar nur durch Auflösen der Bestandtheile der Erdschichten, über welche sie fliessen, ihren Gehalt erlangen, sich diesen stöchiometrischen Gesetzen gewiss entziehen werden, und dass diess wohl von den meisten Salzsoolen gelte." Diess kann wohl gar nicht in Abrede gestellt werden; denn bietet man dem Wasser die verschiedensten Salze in ganz unbestimmten Verhältnissen dar, so werden sie alle, sofern nur die Menge keines von ihnen die Lösungsfähigkeit des Wassers für dasselbe übersteigt, gelöset werden, und es können daher im Augenblick der Lösung keine bestimmten Verhältnisse hervortreten, wie diess etwa der Fall ist, wenn verschiedene Salzbasen in unbestimmten Verhältnissen *einer* Säure zur Auflösung dargeboten werden. In neuern Zeiten hat man freylich den Mineralwassern eine andere Entstehung als durch blosse Auflösung zugeschrieben, indem man sie für Producte galvanischer oder dynamischer u. s. w. Processe zu halten geneigt war; allein wenn man auch für einen Augenblick eine solche Entstehung annehmen will, so dürften wohl schwerlich solche Processe an dem Orte selbst vor sich gehen, wo die Mineralwasser zu Tage kommen, sondern wahrscheinlich in sehr weit davon entfernten Stellen unserer Erde, und in grosser Tiefe derselben. Wenn nun aber ein Mineralwasser auf solche Weise nach bestimmten stöchiometrischen Verhältnissen gebildet worden, so hat es dadurch keineswegs seine Fähigkeit verloren, alle auflösliche Stoffe, welche es auf seinem Wege noch antrifft, aufzulösen, wodurch meistens die ursprüngliche stöchiometrische Gesetzmässigkeit in der Mischung wieder verloren gehen dürfte. Dass diese von dem Wasser bloss auf dem We-

Wege aufgenommenen Stoffe der Quantität nach sogar noch mehr betragen können, als die zur ursprünglichen Mischung gehörigen, ist nicht unwahrscheinlich; Hr. *Döbereiner* möchte daher schwerlich eine genaue Sonderung der zufälligen von den wesentlichen Bestandtheilen dadurch getroffen haben, dass er bloss die in sehr geringen Mengen vorkommenden Stoffe, als zur eigentlichen Mischung nicht gehörig, ausschloss. Die constante Mischung, welche manche Mineralwasser einen langen Zeitraum hindurch behaupten, scheint zwar für die Entstehung derselben durch eigenthümliche Processe, verschieden von blossen Auflösungen zu sprechen; allein abgesehen davon, dass ein solcher constanter Gehalt eben so leicht aus der Annahme einer Bildung der Mineralwasser durch blosse Auflösung schon vorhandener Salze erklärt werden könne, ist das Factum nicht einmal als allgemein constatirt zu betrachten: denn mehrere neuere Untersuchungen haben entschieden dargethan, dass manche Mineralquellen in ihrem Salzgehalte je nach den verschiedenen Jahrszeiten sehr bedeutend variiren. Wenn wir aber nicht annehmen wollen, dass solche Veränderungen plötzlich und auf einmal erfolgen, so müssten bey allmälig fortschreitenden Veränderungen nothwendig Momente eintreten, wo die ursprüngliche stöchiometrische Zusammensetzung gestört würde. Unser Vf. möchte vielleicht darauf antworten, dass eine solche Veränderung in dem Gehalte eines Mineralwassers von dem Zusammenflusse zweyer oder mehrerer *verschiedener* Quellen herrühre (auf welche Weise er die *unstöchiometrische* Constitution des Wassers des Kaiserbades zu Aachen erklärt, S. 54). Ein solcher Zusammenfluss möchte aber wohl in den meisten Fällen Statt finden. — Mögen endlich die Mineralwasser diesen oder jenen Ursprung haben: so berechtigt uns doch nichts zur Annahme, dass in ihnen bestimmte stöchiometrische Verhältnisse obwalten müssen. Letztere finden wir ja stets nur bey Verbindungen solcher Stoffe, die in einem hohen Grade elektrisch different sind; die Bestandtheile der Mineralwasser, welche fast durchgängig aus salzartigen Verbindungen bestehen, verhalten sich aber gegen einander ziemlich indifferent, und nur dann zeigen sich zwischen ihnen bestimmte Mischungsverhältnisse, wenn sie zu Doppelsalzen krystallisiren. Ueberhaupt stehe man doch einmal davon ab, die Stöchiometrie auf alle mögliche Gemische anwenden zu wollen; dadurch wird wahrlich mehr geschadet als genützt, und Rec. kann keineswegs glauben, dass der „*wahre* Naturforscher" mit einer solchen Anwendung dieser trefflichen Lehre zufrieden seyn werde. Fährt man so fort, so könnte man am Ende noch in jeder Ackererde stöchiometrische Verhältnisse entdecken.

Begierig sind wir, die von dem Vf. (S. 56.) versprochene Erklärung der Entstehung der heissen Quellen aus der in den Tiefen der Erde vorhandenen, durch ihr eigenes Gewicht verdichteten, und sich durch Ortsveränderung fortan neu verdichtenden Luft und der dadurch erregten Wärme zu vernehmen, besonders da selbst die rein vulkanischen Thätigkeiten und Erscheinungen unsrer Erde bloss aus der Bewegung der in den Tiefen der Erde enthaltenen, bis zum Glühen verdichteten Luft entspringen sollen! — Eine Wiederholung des *Leidenfrost*'schen Versuchs (S. 57.) ergab dem Vf. das Resultat, dass das Wasser auf glühenden Metallflächen nicht zersetzt, sondern bloss in Dunst verwandelt werde. Die Temperatur des auf einer glühenden Metallfläche rotirenden Wassers fand er zwischen 79 und 81° R.; unmittelbar über der Wasserkugel, also im Raume des Wasserdunstes und der strahlenden Wärme, stieg sie aber auf 105 bis 118° R.

(Die Fortsetzung folgt nächstens.)

RECHTSGELAHRTHEIT.

GÖTTINGEN, b. Vandenhoeck u. Ruprecht: *Des Königreichs Hannover Landesgesetze und Verordnungen,* insbesondere der Fürstenthümer Calenberg, Göttingen und Grubenhagen. In einen Auszug nach alphabetischer Ordnung gebracht von *Friedrich Christoph Willich,* Dr. d. R. u. Königl. Grossbr. Hann. Rath. *Zweyte* Auflage. *Erster* Band. A — G. 1825. X u. 1023 S. *Zweyter* Band. H — R. 1826. 909 S. 4. (4 Rthl.)

Die *erste* Auflage dieses brauchbaren Auszugs erschien im J. 1780 in *drey* Bänden; in den Jahren 1792, 1800 und 1815 folgten *drey* Supplementbände, in welchen die neuern Verordnungen nachgeliefert sind. Statt nun wiederum einen Supplementband zu liefern, entschloss sich der Vf., das ganze Werk umzuarbeiten und bis auf die neueste Zeit zu vervollständigen, dagegen aber das Ganze in *drey* Bände zusammenzudrängen, von denen gegenwärtig die beiden ersten vorliegen und der *dritte* baldmöglichst versprochen wird. In der That verdient dieser Plan unbedingten Beyfall: denn auch abgesehen von der Unbequemlichkeit, das Hauptwerk und die Supplementbände nachschlagen zu müssen, liess sich nicht verkennen, dass, da in den neuern Zeiten die Verwaltung des Landes sich fast gänzlich verändert hat, viele der in den ältern Bänden aufgenommenen Verordnungen, z. B. die Steuerverordnungen, theils ganz aufgehoben, theils durch jene Veränderung ausser Kraft gesetzt worden sind. Die Ausführung des Plans ist im Ganzen dieselbe geblieben, wie bey der vorigen Ausgabe; einzelne Nachträge werden noch immer zu erwarten seyn, was so sehr in der Natur der Sache liegt, dass Niemand deshalb dem Vf. billiger Weise einen Vorwurf machen darf. So sind z. B. schon jetzt die Artikel über die Religionsübung der Reformirten und Römischkatholischen wiederum als veraltet anzusehen, da neuere Verfügungen den Bekennern jener Religionen *gleiche* Rechte mit denen der lutherischen Religion gewährt haben. Ein Aehnliches tritt in Hinsicht des Artikels, Dienstreglement für das Militair, ein.

LI-

LITERATURGESCHICHTE.

1) Berlin, gedr. b. Starcke: *Verzeichniſs Derer, welche Jo. Fr. Blumenbach's funfzigjähriges Doctorjubiläum würdig zu feyern ſich vereinigt haben.* Den 19. September 1825. 60 S. 8.

2) *Ebendaſ.: Joanni Fr. Blumenbach,* Med. Prof. Magn. Brit. Reg. a Conſil. Med. Sup. Ord. Guelph. Commendatori Plurimarum Academiarum et Societatum litterarium Sodali Viro illuſtri Germaniae Decori diem ſemiſecularem Phyſiophili Germanici laete gratulantur. Ineſt *Index Numismatum in virorum de rebus medicis vel phyſicis meritorum memoriam percuſſorum.* Die Septembris XIX. 1825. XII u. 131 S. 8. m. 1 Kpft.

Blumenbach's funfzigjähriges Doctorjubiläum iſt in Deutſchland faſt als eine Nationalangelegenheit betrachtet worden. Nr. 1. bezeugt es: denn das Verzeichniſs nennt Männer, vorzüglich Aerzte und Naturforſcher, aus allen Gegenden deutſcher Lande. Wir wollen nicht den Tageblättern nacherzählen, was von dieſem Vereine ſo vieler Kräfte Alles Würdige geſtiftet oder dem Jubelgreiſe am 19ten September v. J. dargebracht ward, aber wir können nicht umhin, auf die Erſcheinung von Nr. 2. aufmerkſam zu machen, da dieſe Schrift für Numismatik und Literaturgeſchichte gleich wichtig iſt. Man kann ſie als eine zweyte, durchaus verbeſſerte und um ein Drittel vermehrte Ausgabe eines ähnlichen Index anſehen, der von demſelben Vf., dem Hn. Geheimen Medicinal-Rathe Dr. *Rudolphi* zu Berlin, vor zwey Jahren erſchien. In der innern Anordnung iſt nichts verändert, und in dieſer Rückſicht können wir auf unſre Anzeige der erſten Auflage (A. L. Z. 1824. Band II. S. 661.) verweiſen. Die meiſten unſrer Bemerkungen ſcheint der Vf. beachtet zu haben; um ſo mehr halten wir uns für verpflichtet, hier einige Erinnerungen niederzulegen, welche durch eine genaue Durchſicht des vorliegenden Werks veranlaſst wurden. Dabey wollen wir die beobachtete Reihefolge behalten und nur bemerken, daſs jetzt nicht weniger als 523 auf CCL Aerzte und Naturforſcher geſchlagene, gegoſſene oder geprägte Denkmünzen aufgezählt und beſchrieben werden. In einer dritten Auflage dürften die neuerdings auf *Eſcher von der Linth, Göthe,* den Groſsherzog *von Sachſen-Weimar,* den Medicinalrath Dr. *Hagen* in Königsberg in Preuſsen u. m. A. geprägten Denkmünzen nicht fehlen. — Nr. V. *Aldrovandi* (*Ulyſſes*). Hier fehlt die Denkmünze, welche ſeine Freunde im J. 1570 verfertigen lieſsen. Sie zeigt auf der einen Seite ſein wohlgetroffenes Bild mit der Umſchrift: VLYSSES ALDROANDVS PHI. BONON., und auf der andern einen Hahn mit einem Ring im Schnabel und einem Lorbeer in dem rechten Fuſse und der Umſchrift: SENSIBVS HAEC IMIS RES EST NON PARVA REPONIT. Sie iſt abgebildet in *Giov. Fantuzzi's Memorie della vita di Uliſſe Aldrovandi.* Bologna 1774. 8., und beſchrieben daſelbſt S. 64. Der Name des Künſtlers wird nur durch die Anfangsbuchſtaben T. R. angedeutet. — No. XXXVIII. *Blumenbach* (*Joannes Fridericus*). Die auf Koſten ſeiner Verehrer geprägte Denkmünze iſt auf dem Titelkupfer von *F. W. Linger jun.* ungemein ſauber abgebildet. — No. LXXVI. 105. *Cuvier.* Die Umſchrift: *Des oſſemens épars* (*il*) *rétablit* ſes *accords. A lá mort étonnée il rend un air de vie,* enthält zwey Druckfehler, denn *ſes* muſs *les* und *lá* muſs *la* heiſsen. — No. CXIX. *Geſsner* (*Conrad.*) Ueber die Worte: *Munif. Aug.* 1564. ſiehe unſere A. L. Z. am angeführten Orte. — No. CXXVII. *Haller* (*Albert v.*) Z. 4. iſt das Wort *Berne* ein Druckfehler. — No. CCXXI. *Moscati* (*Peter*) iſt nicht mehr *adhucdum vivens.* — No. CCXXXVIII. *Peiresc* hieſs (*Nicolas-Claude*) *Fabry* und nicht *Faber.* In ſeiner Jugend und während ſeiner Reiſen in Italien nannte er ſich nach einem ſeiner Güter *Fabry Sr.* (Sieur) *de Calas.* (S. *Millin. Magaſin encyclopédique* 1806. Tome III. p. 45.) — No. CCXLIX. *Poterius* (*Guido*) wird wohl *Guy Potier* oder *Pothier* geheiſsen haben. Sollten ſich nicht Nachrichten von ihm in den franzöſiſchen Mémoires über das Zeitalter Ludwigs des XIVten finden? — No. CCLXXII. *Roſenſtein.* Hier fehlt *Nils Roſenſtein,* geb. den 12ten December 1752, geſt. d. 7ten Auguſt 1824. Er war ein Sohn des Nr. 406 und 407. aufgeführten berühmten Arztes und ſelbſt Mitglied der Geſellſchaft ſchwediſcher Heilkünſtler zu Stockholm. Bis 1822 bekleidete er das Amt eines vortragenden geiſtlichen Staatsſekretairs. Das Königl. Geſundheitscollegium hat ſeine Büſte in ſeinem Sitzungsſaale aufſtellen laſſen. Auf ihn ſind nicht weniger als drey Denkmünzen geprägt worden. Seine Schriften findet man in des Freyherrn *Roſenhane Anteckningar til Wetenſkaps Academiens Hiſtoria* (Stockholm 1811. S. 353 — 55.) aufgezeichnet. — No. CCLXXXVI. *Schlatter* (*J. Wilh. a*). Wir verweiſen den Vf. auf die ausführlichen Nachrichten, die von dieſer Denkmünze in dem *Helvetiſchen Kalender* (Zürich) 1785. S. 38. gegeben werden. — No. CCCXXX. *Vercellenſis* (*Baptiſta*). *Medicus,* heiſst es, *nobis ignotus.* Es iſt uns nicht unwahrſcheinlich, daſs ſich über dieſen Arzt nähere Notizen finden werden in *Vincenzo Malacarne: Delle opere de' medici, e de' ceruſici che nacquero, o fiorirono prima del ſecolo XVI. negli ſtati della real Caſa di Savoja.* (Torino) *nella ſtamperia reale.* MDCCLXXXVI — MDCCLXXXIX. 2 Bände in 4.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

März 1826.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Hartmann: *Berosi Chaldaeorum Historiae quae supersunt*, cum *commentatione prolixiori de Berosi Vita et Librorum ejus indole* Auctore *Joanne Dan. Guil. Richter*, Phil. Dr. 1825. 93 S. gr. 8. (12 gGr.)

Der Vf., der mit dieser Schrift aufs rühmlichste in die gelehrte Welt eintritt, behandelt in einem Vorwort die verschiedenen Fragen über die Person des *Berosus*, die Zeit, in der er gelebt und geschrieben, so wie die Gegenstände, über die er geschrieben: Fragen, deren Beantwortung bey den zwar wenigen, aber doch höchst wichtigen, auf uns gekommenen Bruchstücken von der gröfsten Bedeutung für die ältere Geschichte Asiens sind, zumal bey dem Dunkel, das diesen Theil der Geschichte umhüllt, und in unauflösbare Widersprüche zu setzen scheint. Wie billig beginnt die Untersuchung mit dem Namen des *Berosus* selbst, welcher ohne Zweifel chaldäischen Ursprungs ist, wenn auch gleich die verschiedenen, aus dem Gebiete der orientalischen Sprachen versuchten Etymologieen nicht gerade befriedigend genannt werden dürften. Eine interessante Etymologie bietet uns der Vf. in einer Note S. 2 an, wornach wir in *Berosus*, einen *Fichte*, *Tanne* erhielten, nach dem Hebräischen בְּרוֹשׁ oder dem Chaldäischen ברת! Dafs Babylon des Berosus Vaterland sey, setzen die Zeugnisse des Alterthums aufser allen Zweifel; sie setzen ihn in die Zeit Alexanders des Grofsen und auch wohl noch etwas später; da nun nach des Eusebius Versicherung Berosus unter Antiochus II. geschrieben haben soll, so wäre anzunehmen, dafs Berosus, als Alexander gestorben, etwa 20 Jahre alt gewesen, unter Antiochus aber als ein 80jähriger Greis noch gelebt habe. Der Vf. hat sich in eine ausführlichere Untersuchung bey dieser Gelegenheit eingelassen, um die Zeit dieses Berosus zu bestimmen, er zeigt, wie unstatthaft es sey, denselben in eine ältere vorhistorische Periode hinaufzurücken oder gar ihn für eine mythische Person erklären, also seine Existenz leugnen zu wollen. Wir dürfen nicht unbemerkt lassen, dafs der Vf. bey dieser Gelegenheit auch auf die Sibyllinischen Bücher Rücksicht genommen, dafs aber aus ihnen freylich keine Beweise für ältere historische Punkte entlehnt werden können, da ihr Ursprung in offenbar viel spätere Zeiten fällt; in sofern können auch sie in Absicht auf Berosus und die Zeitbestimmung desselben von keinem Gewicht seyn. „*Ex omnibus his*, sagt der Vf. (S. 15), *satis apparet, quam in re seria nullius fere momenti sit argumentum, si quis inde petere vellet, ex historia de Sibylla aliqua petitum. Fabulas legimus, quae serioribus temporibus plerumque debent originem.*" Dahin gehört besonders die Angabe des Justinus Martyr von einer Sibylle, Tochter des Berosus. Dann hätte wohl die Tochter vor dem Vater gelebt!! Das Ansehen des Berosus als Priester, als Seher, als Astrologe mag mit Veranlassung zu solchen Behauptungen gegeben haben. Wollte man aber dem Berosus Kunde der vaterländischen Sprache absprechen, da in den auf uns gekommenen Bruchstücken seiner griechisch-geschriebenen Bücher manches Unwahrscheinliche, Unerklärliche u. s. w. vorkomme, so wird dieser Schlufs schon bey unserer Unkenntnifs der chaldäischen Sprache, höchst gewagt und willkürlich erscheinen, er wird es noch mehr, wenn wir bedenken, dafs wir ja nicht einmal die eigenen Schriften selbst vor uns haben, sondern nur einzelne, abgerissene Bruchstücke, die nicht einmal unmittelbar aus den Schriften selbst entnommen, sondern durch die dritte und vierte Hand mit mannichfachen Entstellungen, theils von den Schriftstellern selbst, theils von unwissenden Abschreibern, auf uns gekommen sind. Und selbst diese Fragmente lassen in manchen nicht undeutlichen Spuren auf einen Priester als Verfasser derselben schliefsen, oder als ihre Quelle die im Tempel niedergelegten, von den Priestern geführten Chroniken erkennen; so wie auch der spätere Moses von Chorene ähnliche Quellen benutzt zu haben vorgiebt (conf. I, 4). Man vergleiche, was der Vf. noch weiter unten §. 10 und 11 hierüber bemerkt hat. Dafs Berosus Griechisch und nicht in der Landessprache, der chaldäischen, richtiger babylonischen geschrieben, wird aufser dem, was der Vf. (S. 26) über das Zusammenströmen der Griechen in Babylon aus verschiedenen Zwecken und Absichten, über die Bekanntschaft der Gebildeteren dieses Volks mit griechischer Literatur und Sprache anführt, auch noch erklärlicher werden, wenn man an den Einflufs denkt, welchen die eben eingetretene griechische Herrschaft unter Alexander dem Grofsen und dessen Nachfolgern ausübte. Eben so war auch Rec. immer geneigt zu glauben, dafs Berosus die heiligen Schriften der Hebräer gekannt habe, und die auffallende Uebereinstimmung, die der Vf. in einigen Punkten nachweist, die aber keinesweges für eine blofs

bloſs zufällige wird gelten können, hat Rec. in dieser Ansicht noch mehr bestärkt. Darauf führt der Vf. §. 13 die Schriften an, welche das Alterthum dem Berosus beylegt: 3 Bücher chaldäischer (auch babylonischer, was wohl ein und dasselbe ist) Geschichten, nebst Anderem astronomischen und philosophischen Inhalts; aber wichtiger wird die Frage, über den Werth und die Gültigkeit der Schriftsteller, welche uns Angaben darüber hinterlassen haben; so weist uns der Vf. nach, daſs weder Syncellus, noch Eusebius, noch Tatianus, noch Clemens von Alexandrien, da wo sie den Berosus anführen, denselben wirklich vor sich gehabt, sondern daſs sie bloſs andern nachcitiren, meistens dem Alexander Polyhistor und Juba, von denen der erstere sich selbst wieder auf Apollodorus beruft! Anders ist es bey Josephus; er scheint eben so wie Abydenus und Apollodorus die Bücher des Berosus selbst vor Augen gehabt zu haben. Es läſst sich nicht leugnen, daſs der Vf. durch diese kritische Untersuchung und Zurückführung der erhaltenen Fragmente auf ihre Quellen, wirkliches Verdienst erworben hat; und wir nun eher über den Werth und die Gültigkeit einzelner so auf uns gekommenen Angaben ein Urtheil zu fällen im Stande seyn werden. Mit §. 15 wendet sich der Vf. zu den astronomischen und philosophischen Schriften, welche Berosus verfaſst haben soll. Da nun in dem, was mehrere alte Schriftsteller daraus angeblich anführen, Manches vorkommt, was keinesweges der hohen Meinung entspricht, die man von den ausgebreiteten Kenntnissen der Chaldäer in Astronomie und Mathematik gefaſst hat, so fanden sich manche bewogen, einen doppelten Berosus anzunehmen, einen früheren, dem diese astronomischen Fragmente beyzulegen seyen, und einen späteren, der zu Alexander des Groſsen Zeiten gelebt, und jene Geschichten verfaſst habe. Wir billigen es sehr, daſs der Vf. in diese Ansicht nicht eingegangen ist, daſs er vielmehr manche neue specielle Gründe gegen diese Ansicht aufgeführt hat, der auch Rec. nie sich hat hingeben können. Auch weiſs das ganze Alterthum von einem solchen doppelten Berosus nichts; es kennt nur einen *einzigen* Berosus. Wenn von der hohen Weisheit der Chaldäer in Astronomie, Mathematik u. dgl. die Rede ist, fällt Rec. immer das Urtheil ein, das schon *Ruhnken* hierüber fällte in der *Oratio de Graecia, Artium ac Doctrinarum inventrice.* S. 93 *Opuscull. Acadd.* (*Lugd. Batav.* 1807), wo er diese allgemein verbreitete Ansicht anführt, und trotz der Unwahrscheinlichkeit derselben, sogar zugesteht, daſs die Griechen von ihnen einige Anfangsgründe in den genannten Wissenschaften entlehnt haben könnten, aber auch zugleich bemerkt, wie schon aus der einzigen Nachricht des *Diodor*, daſs die Chaldäer nicht einmal eine Sonnenfinsterniſs zu berechnen verstanden, hinreichend hervorgehe, wie unbedeutend (*„quam rudia, tenuia atque incondita"*) wohl im Ganzen diese hochgepriesenen Kenntnisse der Chaldäer in der Astronomie gewesen. — In dem Schluſsparagraphen, §. 16, berührt der Vf. noch die auffallende Aehnlichkeit, die zwischen Berosus und Manetho in einigen Punkten obwaltet, wie beide in griechischer Sprache die Geschichte ihres Volkes geschrieben, beide die Tempelbücher benutzt, beide über Astronomie desgleichen geschrieben u. s. w. Doch setzt er S. 44 hinzu: *Haec omnia, etsi ita se habeant, per se tamen non valent ad refutanda de Berosi Chaldaei et Manethonis Aegyptii vita veterum testimonia diserta. Levis fortasse suspicio de alteroutro eorum movebitur.* — — — S. 44 und 45 folgt noch Einiges über den *Berosus Annianus*, oder die Verfälschungen, die unter diesem Namen ein Mönch in die Welt gebracht hat.

Die Sammlung der erhaltenen Fragmente beginnt mit S. 47, und zwar zuerst die Fragmente aus den drey Büchern chaldäischer Geschichten; mit kritischen Bemerkungen unter dem Texte; einige Bemerkungen über einzelne darin enthaltene Gegenstände schlieſsen sich S. 71 ff. daran an. Wenn vielleicht Andere an der Zusammenstellung und Ordnung dieser Fragmente nach den drey Büchern Manches möchten aussetzen, so will gerade Rec. diesen Punkt übergehen, da der Vf. aufs ernstlichste bemüht war, die Stellung der einzelnen Fragmente, so weit solches möglich, auszumitteln. Er will aber nur gelegentlich einiges Andere bemerken. Gleich im ersten Fragment des ersten Buches, wo die ἀναγραφαί erwähnt werden, seit uralter Zeit im Tempel zu Babylon aufbewahrt, Auskunft gebend über Himmel, Erde, Schöpfung u. dgl. fielen Rec. bey der Anmerkung S. 71 die βασιλικαὶ ἀναγραφαί ein, von welchen Diodor von Sicilien II, 22 bey Gelegenheit des vor Troja erschlagenen Memnon spricht, so wie die βασιλικαὶ διφθέραι, die Ebenderselbe II, 32 als Quelle der assyrischen und persischen Geschichten des Ctesias, nach dessen eigner Versicherung angiebt. Vgl. daselbst auch Wesseling's Note. Nicht kann Rec. dem Vf. beystimmen in dem, was er (S. 72) über den bekannten Fischgott Oannes bemerkt, der den Babyloniern Künste und Wissenschaften, Gesetze, Religion u. s. w. bringt und sie im eigentlichen Sinne civilisirt (συνόλως πάντα τὰ πρὸς ἡμέρωσιν ἀνήκοντα τοῦ βίου παραδιδόναι τοῖς ἀνθρώποις u. dgl.), der bey Tage aus dem Meere hervorgestiegen, mit Sonnenuntergang aber wieder hinabgestiegen; nach dem sogar andere ähnliche Thiere hervorgekommen u. s. w. Die Deutung, die der Vf. mit Verweisung auf Bredow und Beck davon giebt, wird aber schwerlich genügen können. *„Sub Oanne,* sagt er S. 72, *apud Berosum et Annedotis intelligendos esse alienigenas navibus (mari) advectos, qui edocerent Babylonios artes et litteras, non ab omni verisimi(li)tudine est alienum."* Dieser Oannes zeigt sich als ein Wunderwesen, als ein göttliches Wesen, ähnlich dem ägyptischen Thot und andern Göttern anderer Völker, nicht aber als Personification eines fremden, über die See hergekommenen Volksstammes. Rec. will nicht weitläufig seyn, er zweifelt aber kaum, daſs der Vf. eine andere Deutung gegeben, wenn er die bey *Creuzer* in der *Symbolik* II, p. 78 ff. coll. 81 f., zu-

zusammengestellten Angaben und die Verbindung dieser Sage mit andern ähnlichen des Orients, wie sie dort bemerklich gemacht werden, berücksichtigt hätte. — Ueber das Fest der Sakea S. 73 war ausser den Bemerkungen des Casaubonus und Schweighäuser zu der betreffenden Stelle des Athenäus, die das Fragment enthält (s. *Annotatt.* Tom. VII. p. 494 ed. Schweighäus.) zu vergleichen. Kleuker zum Zend-Avesta III, p. 248 seq. Append. II. Pars III. p. 113, und J. v. Hammer in den Wiener Jahrbüch. Tom. IX. p. 18. X. p. 249. Uebrigens ist vielleicht richtiger statt *Σακίαν* zu lesen *Σακαίαν;* so dachte schon Sylburg zu Brissonius *de reg. Persar. Princip.* II, 71 p. 400. — Ueber die Anaitis (S. 70 u. 75) vergl. Creuzers Symbolik II. p. 24 seq. und das dort angeführte. Was die ältere assyrisch-babylonische Geschichte betrifft, die Verschiedenheiten zwischen den Berichten des Berosus und denen anderer Schriftsteller, zunächst des Ctesias, so würde der Vf. Vieles darüber in den bekannten *Recherches sur l'histoire ancienne* (angeblich vom Grafen Volney) Tom. III. cap. 2. 3. 6., gefunden haben, so wie über die Semiramis (s. die Anmerkung S. 77 zu S. 61) cap. 8. Wenn unser Vf. S. 77 bemerkt, dass der Name einer Königin Semiramis bey den Assyrern und Babyloniern auch von Herodotus (I, 184) und von Diodor (II, 4) genannt werde, dass aber letzterer aus den Büchern der Chaldäer geschöpft, so verdient letzterer Satz eine Berichtigung. Denn das, was Diodor im zweyten Buch von der ältesten Geschichte Assyriens berichtet, ist aus *Ctesias* entlehnt, der allerdings solche Quellen vor Augen gehabt und benutzt hat (s. Diodor. Sicul. II, 32). Man s. nur *Heyne de fontibb. Diodori* p. LIII. *Tr.* ed. *Bipont.* und *Bähr Fragment. Ctesiae* p. 388 ff. — S. 83 folgen *Berosi de rebus coelestibus sententiae et alia, quae de Beroso Astronomo apud Auctores veteres leguntur*, aus *Vitruvius*, *Plinius*, *Seneca* u. A. zusammengestellt. S. 85 *Fragmenta ex Abydeni historia, quam e Beroso hausit*, und zum Schluss S. 92: *Vita Auctoris Libelli, quam ipse delineavit.* —r.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

HAMBURG, b. Meldau: *Denkblätter der Predigten, welche in der Kirche zu St. Georg vor Hamburg gehalten sind*, von *J. W. Rautenberg*, Pastor daselbst. *Fünfte* Sammlung. 1825. VIII u. 472 S. 8.

Hr. *Rautenberg*, dessen frühere Arbeiten in diesen Blättern nach Verdienst gewürdigt sind, hat auch die Denkblätter seiner im J. 1825 gehaltenen Predigten vereinigt, „um sie, wie es in dem Vorworte heisst, dadurch zu *einem gewissen ruhigen Schritt* (?!) *zu bringen*, sowohl da, wo sie schon sind, als da, wohin sie etwa noch kommen." In diesem *ruhigen Schritt* sind sie denn auch zu uns gekommen, und wir bedauern nur, uns dieser neuen Bekanntschaft eben nicht erfreuen zu können. Gleich die handfeste Vorrede, die ihnen Bahn machen soll, machte einen höchst widrigen Eindruck. Der Vf. giebt in derselben diesen seinen geistigen Kindern Lehren und Wünsche mit in Bezug auf die verschiedenen Gattungen seiner Leser. Die *stürmischen Widersacher des Evangeliums, das sie verkündigen*, sollen, wenn sie diese Texte zum Feuer verdammen oder zerreissen, über dem Staube oder der Asche derselben von dem Geist der Wahrheit mit Allgewalt ergriffen werden, dass sie nicht entfliehen können. Hier ist nun so ziemlich deutlich vorausgesetzt, dass Widersacher dieser Texte auch Widersacher des Evangeliums seyn müssen, und an die Möglichkeit nicht gedacht, dass es der wahren und innigen Freunde des reinen Evangeliums, *der Wahrheit, die da frey macht* (Joh. 8, 32), d. h. der reinen unverfälschten Lehre Christi, die Geist und Herz frey macht, dass es dieser recht viele geben könne, die an des Hn. *R.* Grundsätzen und beständigem Mahnen zum (blinden) Glauben keinen Geschmack fänden und seine Blätter dem Feuer opferten. — In Bezug auf *die gleichgültigen Verächter*, ruft der Vf. seinen Denkblättern zu: *Handfeste Hammerschläge diesen wandelnden Bildsäulen ins steinerne Angesicht!* wobey sie einmal Züge des Lebens erhalten u. s. w. — mögen das eure Sprüche werden." Diess soll aber nicht etwa ein humaner Bekehrungsversuch seyn, sondern es soll dadurch ein tüchtiger Widerspruch in ihrer Seele entzündet werden. Denn: „*Besser ein schnaubender Saulus, als ein todter Pilatus oder faulender Herodes.*" Sähe man nicht auf dem Titel, dass der Vf. in Hamburg sein Amt verwalte, so möchte man durch *die handfesten Hammerschläge* unwillkürlich an das *manent vestigia ruris* erinnert werden, und an eine recht entlegene Landpfarre denken. Dabey kann man aber sich des Staunens nicht erwehren über die so wenig friedfertigen Aeusserungen eines Lehrers der Religion, die äussern und innern Frieden verleihen soll und verleihet.

Doch genug von diesem geharnischten Vorwort! Was die Predigten selbst anbetrifft, so sieht man es ihnen wohl an, worauf es der Vf. dabey angelegt. Er möchte gern ein anderer Harms werden. Aber diesen genialen Mann in den rühmlichen Eigenschaften, die auch der, welcher in dogmatischer Hinsicht ganz von ihm verschieden denkt, in dessen homiletischen Arbeiten (wenigstens den *früheren*) anerkennt, der kräftigen fast Lutherischen Sprache, der Kühnheit seiner Bilder, der Originalität der Gedanken und Wendungen, dem Feuer der Beredtsamkeit, zu erreichen, dazu gebricht es Hn. *R.* offenbar an den erforderlichen Eigenschaften. So kommt es dann, dass sich manches seinem Muster Aehnliche, aber in das Fehlerhafte herübergezogen, findet. Statt der Kraft der Sprache findet sich bey Hn. *R.* rohe Derbheit, statt der lieblichen Bilder nicht selten geschmacklose und unangenehme Tändeley, statt der originellen Gedanken und Wendungen, auf den Effect

fect berechnete und der Kanzel unwürdige Tiraden. Von letzteren einige Beyspiele zuerst. So beginnt die Neujahrspredigt, die den Satz behandelt: *Warum zählen wir unsere Jahre?* folgendermaassen (S. 50): „Sag' an deine Zahl, du neues Jahr, das u. s. w.! Eintausend achthundert und fünfundzwanzig. Warum ist das deine Zahl? Mich zu erinnern, dass du so viele Jahre beschliessest. Aber seit wann? Das lehrt dein Name: Jahr Christi. Nun verstehe ich die mahnende Stimme deiner Zahl." — Am Schlusse derselben Predigt ist der Vf. beschäftigt, sein *Erdenhaus* zu bestellen und ruft aus (S. 56): *Nun traget den Sarg her. Mein Erdenhaus ist bestellt; ich lege mich fröhlich hinein in Deinem Namen, Herr Jesu!* Diesen melancholischen Gedanken an seinen eigenen Tod wiederholt Hr. *R.* bis zum Ueberdruss am Schlusse vieler Predigten, und noch dazu solcher, die neben einander stehen, wie gleich in der jener zuletzt genannten vorhergehenden vom dritten Weihnachtstage, wo es (S. 48) heisst: „Mancher von uns feiert vielleicht das nächste Neujahr nicht mehr. Wen trifft die Reih? Mich, dich, oder uns beide? Hier meine Hand, geliebtes Herz, in Jesu Namen u. s. w. Das Scheiden scheidet (!) Gottes Kinder nicht. Sie kommen bald nach. Auf Wiedersehn im Vaterhause!" Kann, fragen wir, durch solche Redensarten etwas gewirkt werden, und sind das die objectiv-richtigen und •llen Mittel, auf die Gemüther zu wirken? Nach unserer Meinung nimmt nur der, dem keine bessere zu Gebote stehen, zu ihnen seine Zuflucht. — Auch von den verfehlten oder geschmacklosen Bildern nur einige Beyspiele. Im Eingange zur Reformationspredigt sagt Hr. *R.* (S. 433): „Oder wer hat an der Thür der Schlosskirche zu Wittenberg die Feder geführt, welche in des Schreibers Hand bis Rom hin wuchs, dem wachsamen Löwen vor der Engelsburg durchs Ohr, (!!) dem Papste in die dreyfache Krone fuhr (!), dass sie seitdem nun fortbebt" u. s. w. S. 362 heisst es sogar von Christus: „Mit schönen Ermahnungen und lieblichen Gleichnissen zieht er seine Hörer endlich *auf die Angel und den Kern seiner Predigt.*" Wie Angel und Kern zusammenkommen, sieht man so wenig ein, als wie das Ganze mit der Würde Christi sich vereinigen lasse. (S. 265): „Aber es giebt ein unsichtbares Sterbebette, darauf muss der Glaube uns hingesenket haben, wenn der Tod unsere Seele sanft aufheben und in die Wohnungen des Trostes emportragen soll, — das ist Gottes Wort. Das wunderbare Bette webt sich um die losgebundene fromme Seele zum Flügelkleide der Gnade und Gerechtigkeit, und so hat sie eine leichte, fröhliche Fahrt hinauf." Solche Beyspiele liessen sich in grosser Anzahl aufführen, so wie auch, das, was wir von der Sprache, die in diesen Vorträgen herrscht, gesagt haben, auf jeder Seite Bestätigung findet.

So wunderlich die einzelnen Bilder sind, so auffallend sind nicht selten die Themata, die behandelt werden. Am 17. Sonnt. nach Trinitatis spricht der Vf. sogar *von der Kunst, sich unten an zu setzen,* die ihm, nach einigen Aeusserungen in dem Vortrage am Sonnt. Cantate zu urtheilen, schwer genug werden mag: denn in diesem stellt er sich selbst gar sehr oben an. — Wem es übrigens noch darum zu thun seyn sollte, zu erfahren, welchen dogmatischen Ansichten Hr. *R.* zugethan sey, oder wer es aus den mitgetheilten Proben noch nicht geschlossen haben sollte, dem empfehlen wir zum Durchlesen die Predigten am Feste der Verk. Mariä: *Ein Wort über das Geheimnissvolle der Menschwerdung des Erlösers;* am Pfingstsonntage: *Von der Predigt des heiligen Geistes;* am Feste der Dreyeinigkeit: *Wir müssen glauben an den dreyeinigen Gott;* vor allen aber die am Sonntage Cantate: *Aufschlüsse über das Fortschreiten unsrer Glaubenslehre.* Daraus wird man von Hn. *R.* lernen, dass es *entsetzliche Flachheit und Verworrenheit verrathe,* wenn man ihm und allen, *die mit ihm eines Sinnes sind,* und die *Predigt von Christo,* wie er *treiben,* den Vorwurf mache, dass sie nicht vorwärts, sondern rückwärts, wieder auf den alten Fleck wollen, wo die Welt vor drey, vier, fünf Jahrhunderten gewesen ist; man wird ersehen, dass es mit diesem Fortschreiten nichts sey, dass es bey der Unwandelbarkeit aller alten und veralteten Artikel des Glaubens sein Bewenden haben müsse; dass jede Glaubenslehre, die jene verschmähe, ihre Jünger nicht in den Himmel, sondern in die Hölle führe, und dergleichen erbauliche Dinge mehr. Nun, so mag dann Hr. *R.* im starren Glauben an jene Kapitel der alten Dogmatik, die *er* sammt und sonders für reine Christus-Lehre hält, verharren, mag er sich Gewalt anthun, die Fortschritte einer gesunden Exegese zu ignoriren; — wir beneiden ihn nicht um diesen unwissenschaftlichen Standpunkt. Aber bitten möchten wir ihn, die unglückliche Polemik gegen Andersdenkende, wie sie sich namentlich in der zuletzt genannten Predigt findet, aufzugeben, theils, weil Hr. *R.* ihr nicht gewachsen scheint — denn mit Schimpfen und Schelten ist es nicht gethan — theils weil sie überall nicht auf die Kanzel gehört und nur Verwirrung in den Köpfen der Zuhörer anrichtet. — Auch Verslein sind in dem Buche zu finden, zum Theil mit dem Citat A. Gsb. (Altes Gesangbuch? welches?) versehen, zum Theil wohl selbstgefertigt, nach alter Gesangbuchsweise.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

März 1826.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Heidelberg, b. Ofswald: *Liederkrone.* Eine *Auswahl* der vorzüglichsten (!) ältern geistlichen und erwecklichen Lieder. Herausgegeben von dem *Verfasser von Wahl und Führung.* 1825. 854 S. 8. (16 Gr.)

Zu wünschen wäre es dem Vf. von *Wahl und Führung*, dafs im Buche des Schicksals seinetwegen eine andere *Führung* gestanden hätte, als die zur *Wahl* dieser Liederkrone. Schon die Verbindung von *Liedern* zu einer *Krone* deutet nicht auf ein feines Gefühl dessen, was zusammenpasse. Und so giebt seine Wahl, etwa um einiger zerstreuter kecker Bilder und hingeworfener Kraftworte willen, den andächtigen Seelen unsers Jahrzehends eine Menge daran hängender Abgeschmacktheiten und Abenteuerlichkeiten, an denen, als widriger Einschiebsel in die Religiosität, wir doch ohnediefs noch keinen Mangel leiden. Wir schlagen auf, wie uns der Zufall führt. S. 95. Ein *Richter* (aber: Christian Friedrich). Und auf was führt uns durch diesen der Vf. der Wahl? auf einen *Weg — voller Süfsigkeiten*, wozu aber ein *rechtes Bedenken* führen müsse.

> 1. Des Herren *Weg* ist *voller Süfsigkeiten!*
> Wenn man es nur im Glauben *recht bedenkt*,
> Wenn man das Herz nur frölich dazu (dahin?) lenkt.
> Man mufs sich recht dazu bereiten.
> So ist der *schmale* Weg *voll Süfsigkeiten.*

Je nun! Es sey so. Also wird man *als eine Biene* sich auf diesen Weg führen lassen? Aber nein! Zwar nicht als ein *Bär*; zwar nicht als ein *wilder Wolf.* Wie denn doch? *Als ein Schaf*!! Ohne allen Uebergang führt den alten Reimschmidt der Gedanke, wer sich für den Weg voll *Süfsigkeiten bereiten* sollte, an Bären und Wölfen vorbey auf — des *Schafes Sanftmuth.* Wozu diesem die *Süfsigkeiten??* Solche Fragen kümmern dergleichen erweckliche Liedermacher und Liederwähler keineswegs. Je bunter und greller die Bilder, je unzusammenhängender der Gedankengang, desto ahnungsvoller. Was für ein Herz kann sich auf den Weg jener Süfsigkeiten lenken? Antwort:

> 5. Wie kann ein *Bär* des *Schafes Sanftmuth* üben?
> Kein *wilder* (?) *Wolf* giebt sich in *Schranken* ein.
> Wie kann das Fleisch (!) nach Gott gesinnet seyn,
> und diesen Weg des Geistes (der Süfsigkeiten vielmehr!) lieben?
> Es kann kein Bär des Schafes Sanftmuth üben.

Nach vielem Nachdenken finden wir endlich doch den Zusammenhang dieser Phantasie. *Süfsigkeiten* des schmalen Weges liefsen an *Honig*, Honig an den *Bären* denken; aber diesen Honig bekäme der Bär nur, wenn er *des Schafes Sanftmuth* üben könnte. Diefs kann er nicht. Als Bär also bekommt er diesen Honig nicht. Und als Schaf? Je nun; würde er ein sanftes Schaf, so würde das Schaf die Süfsigkeiten weder lieben noch üben? Aber weg mit solchem Fragen. Gedankenzusammenhang geht einen solchen geistlichen (auch geistreichen?) Liederdichter nichts an. Schaf und Honig mögen eines werden, wie *Lieder und Krone.* Und woher der *Wolf?* sogar, damit man nicht an zahme Wölfe denke, *der wilde Wolf?* Das Schaf mufs, weil es doch an Süfsigkeiten nicht weiter erinnern konnte, den Wolf in Gedanken herzugeführt haben. Vom Wolf aber kommt die Phantasie auf *Fleisch*, wo dann plötzlich dem efsbaren *Fleisch* sich die leidige *Fleischeslust* unterschiebt, die der Mystiker unaufhörlich zu bekämpfen hat, weil die Sanftmuth des Schafs den schwachen Geist eben so wenig stark, als für des schmalen Weges Süfsigkeiten empfänglich machen kann.

Dergleichen Unsinn, allen Geschmack und Verstand verderbend, sollen sich also die Andächtigen unsrer Zeit als eine Krone auf oder in den Kopf setzen lassen, weil dem Vf. die vielen verständigen und zugleich empfindungsreichen religiösen Lieder (von *Gellert*, *Cramer*, *Klopstock* u. s. w.) nicht abenteuerlich, wir sollten sagen, nicht erwecklich genug klingen. Könnte er seine Wahl den Andächtlern allein hingeben; wohlan! Aber wie kann Er es vor seinem Gewissen verantworten, wenn seine Krone, von einer kopfhängenden Base oder Pathin als Confirmationsgeschenk angepriesen und aufgenöthigt, einem unverdorbenen Kinde den Kopf verdreht. Denn schwindelnd mufs es werden, und all das Absurdeste zusammenzureimen mufs es sich gewöhnen, wenn es nur in ein Paar Dutzend der funkelndsten Edelsteine dieser Liederkrone sich vergafft. Gerade dieses war die Bereitung unserer Mystificirten, dafs die pfaffische Romantik sich ihre Kunst so leicht machte, von irgend einem tollen Bilde auf ein noch tolleres und unzusammenhängenderes überzuspringen gewöhnte, und für ihre Hochbegeisterten die Wohnung des Geschmacks, die Phantasie, in ein Irrenhaus verwandelte. Dadurch wird man dann auch vorbereitet genug, das tollste nicht nur in Versen, sondern auch im Glauben zusammenreimen zu können.

Tau-

Taufend Beyfpiele diefer Art könnten wir zur Luft und zum Schmerz vorführen. Zwey Drittheile der Krone find von folchem Karfunkel. Im Uebrigen ift fchwerlich Ein ganzer Vers gut, wenigftens kein ganzes Lied, wiewohl der Auswähler eines feiner Verdienfte darein fetzt, dafs er felten wegliefs, felten änderte. So wird die Wahl und Führung defto leichter. Und Jedem wird überlaffen, fich Goldkörner aus diefem Gemifch herauszulefen, oder, nach Gefchmack, dunkle, derbe Redensarten für infpirirte Kernfprüche als Geiftesnahrung in fich aufzunehmen. Wir fchonen verftändige Lefer und halten die Luft, unfre myftifche Bilder-Ausftellung zu vergröfsern, zurück. Ohnehin würde jeder weitern Beurtheilung das nämliche Richterifche Lied zurufen:

8. Und ob es gleich durch Tod und Dornen gehet,
So triffts doch nur *die Vers* (*fic!*) und nicht das
Herz u. f. w.

Nicht einmal *die Verfe* foll weiter von uns verwundet werden. Das Herz aber hoffen wir dadurch zu treffen, dafs wir dem Sammler zugeben, einige neuere vermeintliche Verbefferungen haben mitunter jenes fchreyende Farbengemifch in das unerträglich mattefte und abgeftumpfte aufgelöft und verwifcht. Ift dann aber dagegen nur auf dem entgegengefetzten Extrem Heil zu finden? Tritt die Begeifterung nur alsdann ein, wenn eine fromme Leidenfchaft und Wuth dem Dichter den Verftand nimmt, oder vielmehr ein Chaos von orientalifch fremden Bildern ihn erftickt, weil er nur nach jener rohern Bildlichkeit, die immer erft wieder einer Ueberfetzung aus dem Dunkeln ins Denkbare bedarf, nicht aber zuerft nach Ideen und wirklicher Erfahrung das Geiftige zu faffen und rein zu denken ftrebt. Allerdings foll eine Liederkrone nicht eine Glaubenslehre, oder gar eine gereimte und ungereimte Dogmatik feyn. Aber des religiöfen Liedes Zweck ift doch Erbauung durch Belehrung. Zuerft alfo mufs der Stoff wahr an fich, wahr für das Leben feyn. Nur das zuvörderft richtig Gedachte foll und kann auch anfchaulich, rührend, herzerhebend, den Anbau des Guten im Geifte befördernd werden. Nur ein ftaunendes Nichtsdenken, Gefühl genannt, nicht die Erbauung entfpringt aus angewohnten Phrafen, bey denen man immer fragen mufs: wie aber foll diefs in der innern Wirklichkeit feyn? wie zur geiftigen Wirklichkeit werden? Nicht verdunkeln, fondern heller, einleuchtender machen foll die Begeifterung, was die blofse Lehre einfach darftellt. Die Phantafie, mit Verftand und Vernunft vereint, foll das ganze Gemüth zu Empfindungen aufregen. Denn was find Empfindungen, als das Bewufstwerden des Totaleindrucks, der durch alle Geifteskräfte auf das ganze Gemüth gemacht ift? Aber ohne die Eintracht mit Verftand und Vernunft verfetzt den Geift feine Phantafie nur in Phantafiereyen. Was hilft's dem Lehrbegierigen, welcher wiffen und üben möchte die echte Gottesverehrung im Geifte und in der Wahrheit, durch gotteswürdige Willens- und Denkthätigkeit, wenn ihm (S. 96.) daffelbe Lied von *Richter* zuruft:

Du mufst erft *Geift aus Geift geboren* werden;
Dann wandelft du des *Geiftes fchmale Bahn.*
Sonft ift es fchwer und — *gehet doch nicht an.*
Weg, fchnöder Sinn! du Schaum der Erden!
Ich mufs erft Geift aus Geift geboren werden.

Wie man doch durch folches Wortgeklingel religiöfer zu machen oder zu werden hoffen kann? Lieber wollten wir aus einem der nächften Lieder (S. 99.) uns vorfingen laffen:

Ich war ein Menfch voll Eigenfinn,
voll Sucht nach Glück und Ehre.
Ich lebt' in eiteln Lüften hin
und nicht nach Chrifti Lehre.
Doch Gott fey Ehr',
Ich bin's nicht mehr.
Ich ftreite mit den Sünden
und will mich überwinden.

Wie profaifch ift diefs? Man weifs kaum, wie es in diefe flimmernde Liederkrone kam. Aber man weifs, was diefer Verftändige und Verftändliche will. Und wenn er diefen Vers mit Andacht fang, fo mufs in feinem Gemüth mehr Gutes entftanden feyn, als durch den Anfang deffelben Liedes, welcher wohl durch feine Satanität und Anfpielungen auf Gnadenwahlslehre u. dgl. auch diefem Verfe und einigen andern guten Gedanken den Zugang öffnete. Denn dort ift ihm

ein Chrift, ein tapfrer *Kriegesheld* — —
zerftört des Satans Werke,
Kämpft innerlich und *aufser fich*
Mit Teufel, Welt und Sünden —

Ift diefes, wir wollen nicht fragen: beffernder? erbauerlicher. Wir fagen nur: ift es poetifcher, weil es dunkler, überfliegender ift? Mufs ein folcher dichterifcher *Kriegesheld* nicht immer erft wieder des Bildlichen in feiner geiftlichen Heldenfchaft fich entkleiden, auf den klaren Sinn und Verftand zurückkommen, ehe ihn der Gedanke wahrhaft erbauen, das heifst, herzlich beffern kann. Wozu denn der Umweg? Zumal wenn diefe geiftliche Poetik ein anderes Mal den Kriegshelden in das Schaf zu verwandeln hat, welches allein zu den Süfsigkeiten zu führen ift, zu denen der Bär und der wilde Wolf nicht gelangen können.

Durch einen kleinen *Anhang* S. 333—340. giebt der Herausg. der Liederkrone Rechenfchaft, wo Er etwas an dem alten Schmuck gebeffert oder weggeputzt habe. Mühe kann diefs wenig gemacht haben. Der *Abfchied von dem Lefer* meint:

Ift dein Herz, wie fich gebühret,
recht *mit Andacht ausgezieret;*
Diefes Buch dann bringet dir
Wort' und Weifen gnug herfür.

Wo dein *Leib* vom *Wuft* der Sünden
Rein und *fauber* ift zu finden,
Diefen Wohnplatz, diefes Haus
Sieht ihm Gott zum Tempel aus.

Mufs-

Müſste ja, zum Abschied, der *Wust der Sünden* noch in Anregung kommen, so hätte der Auswählende doch die Säuberung aus dem *Leib* in den *Geist* versetzen sollen. Die Sylben wären ohne Mühe gleich geblieben. Folgt nun ein mit Andacht ausgeziertes Herz, wie sich's gebührt, der Wahl solcher *Worte*, wie ängstlich muſs es sich umsehen, ob sein *Leib* so recht *sauber* zu finden sey. Ach! Soll und muſs denn Unsinn Andacht scheinen?

GESCHICHTE.

Paris und Leipzig, b. Bossange: *Mémoires de Mademoiselle Bertin sur la Reine Marie Antoinette,* avec des notes et des éclaircissements. 1824. 291 S. 8. (1 Rthl. 8 gGr.)

Nein, weiter kann es doch mit dem Memoirenschreiben der Franzosen nicht kommen. Eine Putzmacherin hat sich nun gar damit abgegeben, und eine neunzigjährige dazu; sie giebt ihr Alter selbst an, eilf Jahre ist sie älter gewesen, als ihre Gebieterin, die unglückliche Königin. Neues sagt sie nicht, und das Wichtigste wäre wohl, daſs Kaiser Franz gegen sie geäuſsert haben soll, als sie betheuerte: die Königin sey in der Halsbandsgeschichte ohne den mindesten Antheil gewesen: er habe das früher kaum geglaubt. Und sie hätte eine solche Aeuſserung am wenigsten bekannt machen sollen, da hierin ein ungünstiges Urtheil über die unglückliche Königin liegt, von der sie doch nur Gutes sagen will.

DEUTSCHE SPRACHKUNDE.

Wien, b. Wimmer: *Idioticon Austriacum,* d. i. Mundart der Oesterreicher, oder Kern echt österreichischer Phrasen und Redensarten. Von A bis Z. *Zweyte* vermehrte Auflage, mit besonderer Rücksicht auf Wien. 1824. II u. 131 S. 8. (12 gGr.)

Nicht eine so gründliche Belehrung über eine landschaftliche Mundart, wie *Stalder* (im schweiz. Idiot. 1812), oder auch nur wie *J. C. Schmid* (schwäb. Id. 1795.), oder *Höfer* (die Volkssprache in Oesterreich, vorzüglich ob der Ens. 1800.) gegeben haben, erwarte man in diesem Werkchen; es ist vielmehr der ganzen äuſsern Einrichtung und dem innern Werthe nach dem baierischen und oberpfälz. Idiotikon von *A. Zaupser* (München 1789.) am ähnlichsten, und enthält, wie dieses, in seiner ohne recht festen Plan gemachten Anlage neben mancher dankenswerthen Gabe auch des Mangelhaften, Ueberflüssigen und Unzweckmäſsigen nicht wenig. Da der ungenannte Vf. in der Vorerinnerung von seiner Arbeit nur versichert, daſs diese „stark vermehrte" *zweyte* Aufl. (die erste, von 1811, kennt Rec. nicht) für den Leser „ein angenehmer *Zeitvertreib,* für den mit den österr. National-Ausdrücken unbekannten *Fremden* aber ein gar nützliches Belehrungsbuch" seyn solle, so will Rec. gleich von vorn herein alle strengern Forderungen, die man bey einem wissenschaftlicher bearbeiteten Buche dieser Art jetzt machen darf und muſs, aufgeben, und nur sagen: wiefern ihm als einem Fremden, der sich von dem Vf. durch einen angenehmen Zeitvertreib zugleich wollte belehren lassen, die Einrichtung und der Gehalt des vorliegenden Büchleins nicht befriedigt habe.

Zunächst fiel dem Rec. der Umstand auf, daſs der Buchstab *A* 38 Seiten, also fast ein Drittel des Ganzen, die drey Buchstaben *A B D* aber (*P* u. *T* mit eingeschlossen) bis über die Mitte des Buches (bis S. 68.) gehen. Woher diese Ungleichheit in der Vertheilung des Raums und in der Ausführlichkeit? und hätte der Vf. nicht wenigstens bey einer 2ten Aufl. diesem Uebelstande abhelfen sollen? Ein Nachlassen im regelmäſsigen Fleiſse wird auch dadurch sichtbar, daſs in den spätern Artikeln, besonders von *H* an, die Wörter nicht streng alphabetisch folgen, und *ha- hi- ho- hu* bunt unter einander stehen, was doch das Nachschlagen sehr erschwert; daſs ferner manche Artikel, oft mit denselben, oft mit nur wenig verschiedenen Worten zweymal in dem doch nur kleinen Büchlein stehen: z. B. *kareden* (S. 86. 89.), *stampern* (S. 108. 115.), *salmen* (S. 107. 121.), *schöbi* (S. 111. 123.), *Zannafleck* (S. 128. auf *einer* Seite zweymal!) u. v. a.

Als überflüssig hätte der Vf. alles weglassen sollen, was in der deutschen Schriftsprache und in andern Volksmundarten eben die Bedeutung, selbst eben die Nebenbedeutungen hat. Welcher Deutsche kennt nicht die Ausdrücke: kurz angebunden, anfahren, anschlagen, arm, aufgeben, Bank, doppelte Kreide, durstige Seele, erz-, vertuschen, vierschrötig, Klingelbeutel u. dgl. fast auf jeder Seite, besonders in den ersten Bogen. Als überflüssig muſsten auch alle oder manche Redensarten wegbleiben, wo das Verständniſs des zu erklärenden Begriffs an sich so leicht war, z. B. bey *agen, ahobeln, aküln, bissel* u. s. w. Ueberflüssig war ferner die Aufzählung mancher zusammengesetzten Wörter, wie *aschlagn, aspeisen, aschachern, bhelfen, zammascharren;* hier hätte die Erklärung des ersten Theils der Zusammensetzung (*a* für ab, *b* für be, *zamma* für zusammen), allenfalls mit Anführung einzelner Beyspiele, hingereicht.

Vermissen muſs dagegen der Fremde manche allgemeine Belehrungen, die einem solchen Werke, selbst wenn es weniger streng wissenschaftliche Form haben soll, nothwendig als sichere Grundlage und als Abkürzungs- und Erleichterungsmittel einverleibt werden müssen, namentlich über die Analogien, denen zufolge in einer Mundart andere Laute (Vocale und Consonanten) als im Schriftdeutschen bey einerley Wort gefunden werden; wenn man z. B. belehrt ist, daſs im Oesterreichischen *i* öfters für *ü* gebraucht wird, daſs *e* zwischen zwey Consonanten in den Ableitungssylben oft wegfällt, oder daſs man in gewissen Fällen

a

a für ei ſpricht, ſo bedürfen die Wörter: *biſſl, biſchl, biswaln*, keiner Anführung. Vermiſſen wird der Fremde ferner viele, viele niederöſterreichiſche Ausdrücke, und nicht nur ſolche, die durch regelmäſsig oder willkürlich veränderte Laute beym Hören oder Leſen im erſten Augenblick fremd erſcheinen können, ſondern ſelbſt ſolche, die hinſichtlich des Stammes oder der Bildungsart einer Erklärung bedurften. Rec. könnte ſchon aus den öſterreich. Volksliedern von *Ziska* und *Schottky* und aus den Briefen eines *Eipeldauers* manches Wort der Art nennen; aber er begnügt ſich, aus dem vorliegenden Idiot. ſelbſt einige beyläufig, und auch da oft ohne Erklärung vorkommende Wörter herzuſetzen, die in ihrer alphabetiſchen Reihe nicht aufgeführt ſtehen: *högel* (S. 8.), *dries* (S. 12.), *ribbeln* (S. 43.), *rogli* (S. 48.), *abtragen* (ſich abwärts neigen, S. 60.), *Muhm* (S. 67., S. 94. findet ſich zwar Mami = Mutter, aber nach S. 126. ſoll Mahm auch Muhme bedeuten), *nun* (S. 104.), *ſchiech* (S. 102., was erſt durch *ſchiengeln*, ſchielen S. 116. ſeine Erklärung erhält), *Leſer* (gewiſſe Fleiſchſtücke), *Geſchällttheile* und *geſelcht* (in *einem* Artikel! S. 70.), *Hutſtock* (Gefangenwärter, S. 76.) und viele andere.

Wünſchenswerth wäre nun freylich eine Hinweiſung auf den Urſprung mancher Ausdrücke und Redensarten geweſen, wie man ſie bey *biberln* findet; wenigſtens bey Wörtern, die ſichtlich oder wahrſcheinlich ſlaviſchen Urſprungs ſind, z. B. *heidipritſch, kritſch, kaſchernad*. Noch mehr aber müſste man da Belehrung der gewünſchten Art erwarten, wo ſie vielleicht nur aus *örtlichen* Umſtänden, Gewohnheiten, Späſsen u. ſ. w. zu geben war, wie bey Aneis, Atlaspfingſtag (Gründonnerstag), Babbnfaltel, Bachlöanl, Balawatſch, Bemmer, Birzacher (Feder auf Damenhüten), Tonl, Fräule Wuſcherl, Fräule Schlizki, Franziskerl (Räucherkerzchen), Lerchenfelder Ausbruch, Fünfgläſerwägen (S. 129.) u. a. Richtig iſt der Vf. in dieſer Hinſicht zu Werke gegangen bey *Decreter* und *Haugawitzl*. Vermiſst hat Rec. auch die Angabe des Geſchlechts bey Wörtern wie *Aſſel, Agras, Schneid, Binten, Flaſchen, Franziskerl, Heugeigen* u. a., ſo wie des Accents bey *mankare, ribiſel, Ramſamperl* u. a.

Was nun die gegebenen *Erklärungen* der Wörter betrifft, ſo findet Rec. manche derſelben nicht deutlich, andere nicht genau genug. Undeutlich werden ſie dem Fremden ſchon dadurch, daſs in ihnen ſelbſt wieder viele Provinzialismen vorkommen: z. B. auslädern S. 34., Anſchoppung S. 37., beyläufig (für ungefähr) S. 48.), mitſam S. 66., ſchnipfen S. 73. 95. (endlich S. 104 und 107. wird es durch ſtehlen erklärt), ſchmirkelnd (ſoll den Ausdruck ranzi d. i. ranzig *erklären!*) S. 102., abgetriebene Mehlſpeiſe S. 114 u. ſ. w. Undeutlich ſind aber auch — aus andern Gründen — die Artikel *ant thuan, aweichn, aſtli* S. 2.) (vom kranken Menſchen? oder von der leidenden Stelle am Körper?), *emaus* (d. i. eben aus —?), *rinauget* (Subſt. oder Adj.?) Mangel an Genauigkeit zeigt ſich unter andern darin, daſs viele Begriffe theils allgemeiner aufgefaſst ſind, als ſie der Niederöſterreicher wahrſcheinlich gebraucht, theils durch ein Wort erklärt werden, das nur einen Theil des zu erklärenden Begriffs ausdrückt. Iſt z. B. *Aecher* wohl die *ganze* Aehre, oder nur die ſcharfe Spitze der Aehre (in andern Gegenden Achel oder Granne)? Iſt *rapperköpfiſch* = dumm oder nur eigenſinnig? *Ohrwaſchel* in jedem Sinne das Ohr? *Nennt* man (S. 60.) einen Betrunkenen „ſich Branntwein"? oder ruft man es ihm nur ſcherzweiſe zu? Iſt *ſchieben* (S. 109.) nicht von wälzen, *wimmeln* nicht von ſtrotzen verſchieden? Iſt *Wäſch* (S. 127.) Verdrieſslichkeit, und nicht vielmehr die Lage, wo man ſich rein waſchen (entſchuldigen) muſs oder gewaſchen wird? Iſt *zappeln* und zittern einerley? Iſt *Himmeldattl* wohl „Gott" in ernſter Sprache, oder vielleicht nur im Kinderausdruck?

Wo mehrere Bedeutungen bey einem Worte angegeben ſind, iſt ihre Folge zuweilen unrichtig, z. B. bey *aſpeiſen, aufdamen* (wo der Vf. ſelber die natürlichere Folge der Bedeutungen zuletzt merkt); oder es fehlt die Angabe des Hauptbegriffs, z. B. bey *ſchoppen* = mäſten und für einen Narren halten (die Grundbedeutung iſt wohl drängen, vergl. ausſchoppen S. 34. und ſchupfen S. 120.); oder es ſind Wörter verſchiedenes Stammes vermengt, wie bey *birſchten, drahn* (wo *adrahl* wohl aus dem franz. *adroit* entſtanden iſt).

Sollte noch eine Auflage nöthig werden, ſo möge der Vf. ſtatt mancher leicht verſtändlichen öſterreichiſchen Wörter eine noch gröſsere Anzahl ſo eigenthümlicher und der Erklärung bedürftiger Wörter geben, wie die von ihm angeführten und mehr oder minder genügend erklärten *üder, anigeln, ausſchwaben, beiſchl, benzen, birnigel, bladermaſat, budaſch, blunzen, duttel* und beſonders viele im Buchſtaben *G* ſind. Der Fremde lernt dann mehr von ihm. Vielleicht geht aber früher noch die von Hn. *Schottky* (in den Volksliedern S. 284.) erregte Hoffnung auf ein von Hn. *Ziska* auszuarbeitendes umfaſſendes Niederöſterreichiſches Idiotikon in Erfüllung.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

März 1826.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Leipzig, b. Cnobloch: *Neuer deutscher Briefsteller* in einer grofsen Menge Briefmuster für die vornehmsten Vorfälle des Lebens. Nebst einer Anleitung zum Briefschreiben, Bemerkungen über die Einrichtung und Form der Briefe, die Verschiedenheit derselben nach ihrem Inhalte, die Titulatur u. s. w. und einem Anhange von Formularen zu Schuldverschreibungen, Wechseln, Anweisungen, Kauf-, Mieth-, Bau-, Lehr- und andern Verträgen, Eheberedungen, Testamenten, Vormundschafts- und andern Rechnungen, Quittungen, Empfangscheinen, Zeugnissen, Heiraths-, Geburts- und Todesanzeigen für öffentliche Blätter. Von Dr. *Julius Sternberg*. 1825. 493 S. 8. (1 Rthlr.)

Eine sehr grofse Menge von Briefmustern aller Art enthält dieser Briefsteller allerdings, und sie sind auch gröfstentheils zweckmäfsig in einer reinen und edeln Schreibart abgefasst; allein, abgesehen davon, dafs sie oft zu lang und zuweilen allzu speciell sind, fehlt es auch an einer klaren Ueberficht und einem bestimmten Princip der Eintheilung und Anordnung der Materien. In einer voran stehenden, viel zu *kurzen Anleitung zum Briefschreiben* wird das Gewöhnliche, und zwar mit einigen Wiederholungen gesagt. Auch kommt darin manches Unzweckmäfsige vor. Wer schreibt z. B. wohl jetzt noch die Anreden in Briefen, oder gar die oberste Zeile mit Kanzleyschrift, wie hier empfohlen wird? Die Titulaturen sind, mit einigen Ausnahmen die richtigen und üblichen. Zu bemerken ist, dafs die Superintendenten (noch viel weniger aber die Oberpfarrer) im Preufsischen nie das Prädicat „Hochwürden" erhalten, falls sie nicht etwa zugleich Doctoren der Theologie sind. Bey der Titulatur der Frauen hätten wir wenigstens angeführt gewünscht, dafs Frauen nie den Titel ihrer Männer erhalten sollten. Es klingt doch gar zu sonderbar: Frau Generallieutenantin, Frau Secretariusfin u. s. w. Wird man nicht endlich dahin kommen, auf Briefe an Frauen blofs den einfachen Namen: An Frau N. N. zu setzen, und zur nähern Bezeichnung, wenn es auch die Zeile verlängern sollte, nur noch hinzuzufügen: Frau (oder Gattinn) des Generallieutenants, des Secretarius u. s. w.? — Auf diese Einleitung folgen die Beyspiele deutscher Briefe selbst, und zwar in folgender Ordnung: 1. *Nach ihren verschiedenen Arten überhaupt*, denen allgemeine Bemerkungen und Regeln für die zweckmäfsigste Abfassung voranstehen: nämlich *a*) Erkundigungs-, *b*) Benachrichtigungs-, *c*) Berathungsschreiben; *d*) Bestellungen, Bitten, Bittschriften und Bewerbungsschreiben; *e*) Empfehlungsschreiben; *f*) Briefe zur Begleitung eines Geschenks; *g*) Vorstellungen, Beschwerden, Vorwürfe, Mahnbriefe. *h*) Rechtfertigungs- oder Entschuldigungs-; *i*) Einladungs-, *k*) Glückwünschungs-, *l*) Danksagungsschreiben; endlich *m*) Beyleidsversicherungen, Trost- und Trauerschreiben. 2. *In besondern Angelegenheiten*, und zwar: *a*) Geldangelegenheiten, *b*) Heirathsangelegenheiten, *c*) Entbindungs- und Taufangelegenheiten; *d*) Briefe über Krankheiten und Sterbefälle. Den Beschlufs machen *Formulare* zu Anlehnsverträgen, Schuldscheinen, Wechselbriefen u. s. w., wie es auf dem Titel verzeichnet steht. Man sieht auf den ersten Blick, wie hier so Vieles durch einander geworfen ist, und dafs es eine Menge von Wiederholungen und Verweisungen geben mufs, weil im zweyten Theile ziemlich dasselbe wieder vorkommt, was im ersten schon dagewesen ist. Der Vf. hält diefs zwar für einen Vorzug, allein wir können ihm darin unmöglich beystimmen. Wir verweisen hierbey auf den Artikel *Brief*, in der *allgemeinen Encyklopädie der Wissenschaften und Künste*, der Hn. Prof. *Gruber* zum Vf. hat, aus welchem sehr viel Lehrreiches, namentlich die Anordnung, hätte benutzt werden können. Nach der Ansicht dieses Gelehrten, die auch die des Rec. ist, giebt es 5 Arten von Briefen: nämlich *a*) Schreiben, die eine Kundmachung von *Begebenheiten* enthalten, also historische Briefe, Berichte, Mittheilungen u. s. w.; *b*) Briefe, die *Gefühle* und *Gesinnungen* ausdrücken, z. B. Liebesbriefe, freundschaftliche Ergiefsungen, Glückwünschungs- und Danksagungsschreiben, Beyleidsversicherungen; *c*) diejenigen, welche *Gedanken* aussprechen, wie belehrende, wissenschaftliche, moralische, gelehrte Briefe; *d*) solche, in denen etwas *begehrt* wird, als Bitt- und Bewerbungs-, Empfehlungs-, Erinnerungs-, Entschuldigungs-, Einladungsbriefe; und endlich *e*) *Briefe gemischten Inhalts*. Nach dieser Eintheilung erhält jede Gattung erst ihren bestimmten Charakter, und dieser ist es, welcher die Schreibart bestimmt. Es würde das Geschäft eines vollkommenen Briefstellers seyn, hier-

hiernach die einzelnen Regeln festzusetzen, und diese dann durch Beyspiele zu erläutern, welche in diesem Falle gar nicht so zahlreich zu seyn brauchten, als hier. Der vorliegende ist, bey aller seiner Reichhaltigkeit und bey seinen wahren Vorzügen vor manchen frühern Werken dieser Art, die durch veraltete und geschmacklose Formen das Gefühl beleidigen, doch mehr ein Magazin, aus welchem im Nothfalle zwar Rath entnommen, aber doch keine gründliche Belehrung über das Wesentliche des Briefstils, oder Bildung und Uebung darin erlangt werden kann.

Wir verbinden mit dieser Anzeige noch folgende:

1) Giessen, b. Heyer: *Gemeinnütziger Briefsteller.* Ein Handbuch für die mittlern und untern Stände, insbesondere für Schullehrer, Bürgermeister, Beygeordnete, Gemeindeschreiber, Gemeinderechner u. s. w. Von *Ludwig Christian Dieffenbach,* Stadtpfarrer zu Schlitz. 1825. XII u. 516 S. 8. (1 Rthlr.)

2) *Ebendas.,* b. Ebendems.: *Gedrängte Regellehre der deutschen Sprache.* Von *Ludwig Christian Dieffenbach,* Stadtpfarrer zu Schlitz. Aus seinem gemeinnützigen Briefsteller als eine Zugabe zum Schlezischen Denkfreunde besonders abgedruckt. (Das obige Werk von S. 276—432. aber besonders paginirt.) (8 gGr.)

3) Nordhausen, b. Landgraf: *Gründliche Anleitung zur Abfassung aller Gattungen von schriftlichen Aufsätzen des gemeinen Lebens,* für den Geschäftsmann, den Hausvater und für die Jugend zum Selbstunterricht. Auch zum Leitfaden für Stadt- und Landschulen. Von Dr. *Joh. Christian Karl Rommerdt,* Fürstl. Hohenloheschem Cammerassessor u. ordentl. Mitgliede d. Soc. der Forst- und Jagdkunde zu Meinungen. *Erster* Theil, welcher die nöthigen Vorkenntnisse, nämlich die unentbehrlichsten Regeln der deutschen Sprache und die Schreibregeln enthält. 1825. VIII u. 376 S. 8. (1 Rthl. 8 gGr.)

Nr. 1. ist in seinem *ersten* Theile, welcher den eigentlichen Briefsteller enthält, gewiss ein sehr nützliches Buch. Der Reichthum an sogenannten Geschäftsaufsätzen, Berichten, Anzeigen, Gutachten, Bittschriften und Vorstellungen, Erlassen und Bekanntmachungen, Zeugnissen und Bescheinigungen, Wechseln, Testamenten, Contracten, Protokollen, Taxationen, Verzeichnissen und Rechnungen ist sehr gross. Auch die Briefe verschiedenen Inhalts verrathen eine geübte Feder, und wenn sie etwas zu speciell sind, um dem Schwachen als allgemeine Form für ähnliche Fälle dienen zu können, so lässt sich doch für den bessern Kopf der Stil leicht danach bilden. Weniger können wir mit dem *zweyten* Theile, der kurzen Sprach- oder Regellehre, welche in Nr. 2. besonders abgedruckt ist, zufrieden seyn. Schon bey der Lehre *von den Buchstaben und Lautern* vermissen wir in der Angabe der einzelnen Hülfs- und Hauptlauter die rechte Bestimmtheit und Genauigkeit. Es hätte müssen angegeben werden, wie die Lauter, als die hörbaren Töne, nicht vollkommen mit den Buchstaben, als den sichtbaren Zeichen derselben, übereinstimmen; wie es für manche Lauter verschiedene Buchstaben giebt, z. B. *F*, *V* und *Ph* für einen und denselben Laut. In der Angabe der *Wörterklassen* oder *Redetheile* ist Vieles durch einander geworfen, die Eigenschaftswörter (Adjectiva) sind von den Beschaffenheitswörtern (*adverbia qualitatis* nach *Adelung*) nicht geschieden. Jene stehen nämlich bey den *Hauptwörtern* zur Bezeichnung einer Eigenschaft, diese bey dem Zeitwort, das selbst eine Eigenschaft ausdrückt, zur Bezeichnung einer besondern Beschaffenheit. Es thut nichts, dass es oft dieselben sind. Z. B. „der *gute* Mann", und „er handelt *gut*"; wo *gut* das erste Mal Adjectivum, das zweyte Mal Adverbium ist. Das *Zahlwort* ist noch als besonderer Redetheil betrachtet, da seine einzelnen Gattungen doch entweder Eigenschaftswörter, oder Umstandswörter (Adverbia der zweyten Art) sind, oder als Hauptwörter gebraucht werden. Auch ist die Bestimmung des *Hauptwortes*, dass es ein solches Wort sey, vor welches man *der*, *die*, *das* setzen kann, nicht bezeichnend genug. Hauptwörter sind vielmehr die Namen der selbstständigen oder selbstständig gedachten Dinge. Eben so unvollständig ist die Bezeichnung der Adjective, welche so lautet: „Die Substantiva, aber auch die Zeitwörter haben oft Wörter bey sich, wodurch das, was jene bedeuten, näher beschrieben, genauer bestimmt wird." Eigenschaftswörter (Adjectiva) sind nämlich Wörter, welche eine dem selbstständigen Dinge wesentlich zukommende unselbstständige Eigenschaft bezeichnen. Die Lehre von der Declination und Conjugation entbehrt der rechten Schärfe nicht minder. Viel klarer gestaltet sich z. B. die Ansicht von dem Verbum, wenn man dabey zuerst eine *unvollendete* und *vollendete Handlung* (Actio) und dann in jeder derselben die *drey Zeiten* (tempora) unterscheidet. — Ausser der deutschen *Titulatur* hat Nr. 1. noch eine zweckmässige Zugabe an einem vollständigen *Fremdwörterbuche mit Erklärungen.*

Bey Nr. 3. ist an dem grammatischen Theile dasselbe zu rügen, was wir eben bey Nr. 2. bemerkt haben. Auch hier fehlt es an genauen Bestimmungen in der Wortfügungslehre. Schon die erste Definition: „*Sprechen* im eigentlichen Sinne heisst: Gedanken, Empfindungen und Gefühle durch gewisse Laute des Mundes ausdrücken", ermangelt der Genauigkeit und Schärfe. Wie unterscheidet der Vf. hier Empfindungen und Gefühle? Und was soll der Zusatz: „Ist solches mit Bewusstseyn der damit verknüpften Begriffe verbunden, so heisst es: Reden."? Kann man ein Sprechen ohne Bewusstseyn der Begriffe Sprechen nennen? Dieselben Fehler

ler und Unbestimmtheiten bey der Aufstellung der Redetheile, bey der Declination und Conjugation. Dabey ist die Sprache etwas breit und unbequem. Man sehe nur die Ueberschriften: „Den bestimmten Artikel betreffend", Declination der Eigennamen betreffend." Die grosse Anzahl von Beyspielen ist dagegen zu loben und die Auswahl meist zweckmässig. Auch der zweyte Theil, die *Schreiblehre*, welche etwas seltsam *die Schönschreibung* und *Rechtschreibung* umfasst, enthält die passendsten Regeln und Rathschläge. Selbst verschiedene Tintenrecepte kommen darin vor.

GESCHICHTE.

Ebnat, K. St. Gallen, b. Keller: *Neue Appenzeller-Chronik*, oder Geschichten des Landes Appenzell der Innern und Aeusseren Rhoden. Verfasst von *Gabriel Walser*, Pfarrer zu Speicher und Synodal-Schreiber. *Zweyte* neu bearbeitete Auflage. 1825. VIII und 348 S. 8. (20 gGr.)

Walser's Neue Appenzeller-Chronik erschien zuerst zu St. Gallen im J. 1740. Die vorliegende *zweyte* Auflage dieses mit Recht geschätzten Werks wird im Vorwort umgearbeitet und erneuert genannt. Der Herausgeber, ein Sprachlehrer Namens *Jos. Lukas Dub* zu Ebnat, will sie in die Hände des Volks bringen, auf dass es sich durch sie erheben und erbauen könne, über und für das Vaterland, und damit es aus derselben sich die Lehre ziehe: dass die Schweizer nur so lange Schweizer waren und der Freyheit genossen, als sie in Eintracht unter sich und unabhängig von auswärtigem Interesse lebten. Der Vorsatz ist lobenswerth; bedurfte es aber dazu der Umarbeitung eines Buchs, wo ein würdiger Eidsgenosse in der Sprache seines Zeitalters die Grossthaten seiner Vorfahren, ihre Bündnisse, ihre Abenteuer und was seines Volks Heldenleben sonst Anmuthiges und Erhebendes entwickelte, erzählt? Bey dieser Umarbeitung wurde hauptsächlich auf Einfachheit und Verständlichkeit gesehen; darum sind alle Weitschweifigkeiten vermieden worden; nur die alte Kanzleymanier, so nennt es Hr. *Dub*, musste weichen und der jetzigen Sprachweise den Platz einräumen. Freudig ruft der Herausgeber: — „und so stehet wieder *Walser*, nur in einem andern Kleide vor uns!" Hat das Buch wirklich dadurch gewonnen? Viele werden es bezweifeln: denn mit diesem neuen Kleide sind die Eigenthümlichkeiten des Vfs. verloren gegangen. Statt der dickleibigen Urschrift, die über 800 gedruckte Seiten hält, sollen jetzt *zwey* Bände, jeder von 22 Bogen, geliefert werden, denen ein *dritter* folgen wird, der die Geschichte des Landes Appenzell von dem J. 1740 an, wo *Walser* aufhörte, bis auf unsere Tage fortsetzt. Dieser Plan scheint uns verfehlt, und der neumodisch gekleidete *Walser* ist doch nicht der alte! Auch boten sich zweyerley Wege dar, um das vorhabende Ziel zweckmässig zu erreichen. Man musste entweder den alten *Walser* ohne weitere Modernisirung, allenfalls in *zwey* Bänden, wieder abdrucken lassen, oder ihn völlig umarbeiten, wo alsdann, an den passenden Stellen, die nothwendigen Ergänzungen ihren natürlichen Platz gefunden hätten. Jetzt hat man nur ein verstümmeltes Werk und man ist genöthigt, diese Ergänzungen und Zusätze in einem dritten Bande aufzusuchen. Der vorliegende ist der *erste* des Werks; was zwar am Ende, doch nicht auf dem Titel, bemerkt wird. Er umfasst einen Zeitraum von 1500 Jahren, nämlich von den ältesten Zeiten bis 1499. Voran wird eine umständliche, jedoch bald hundert Jahre alte Beschreibung des Landes selbst geliefert, ohne welche die darauf folgende chronologische Geschichte Appenzell's unverständlich seyn würde. Des Herausg. Liebe zu Neuerungen geht so weit, dass er *ligen*, *Sinodal*, *Geseze*, *Besazung*, *Rok*, *Egipten* u. s. w. schreibt. S. 330. wird sorgfältig bemerkt, dass der abgedruckte, in alter Sprache abgefasste Vertrag vom J. 1490, um mehrerer Deutlichkeit willen, umgearbeitet sey. Diess heisst in der That, dem Neuen auf Kosten des Alten den Vorzug geben! Welchem Geschichtsschreiber ist es jemals eingefallen, eine alte Urkunde, die ihrem ganzen Inhalt nach geliefert wird, umzuarbeiten?

RÖMISCHE LITERATUR.

Halle, b. Hemmerde u. Schwetschke: *M. Tullii Ciceronis Orationes XIV selectae.* Mit historischen Einleitungen und den wichtigsten Anmerkungen berühmter Ausleger, Text und Erklärung betreffend. Von M. *Benjamin Friedrich Schmieder*, ehemal. Rector des luther. Gymnasiums zu Halle. *Zweyte* verbesserte Auflage. 1821. VII u. 467 S. 8. (1 Rthlr.)

Man würde dem Herausgeber dieser *zweyten* Auflage, dem Director des Gymnasiums zu Brieg, Hn. Prof. *Schmieder*, Sohn des verst. *B. F. Schmieder*, Unrecht thun, wenn man an dieselbe ganz dieselben Ansprüche machen wollte, als an ähnliche in der neuern Zeit erschienene Ausgaben Ciceronianischer Reden. Der verst. Rector *Schmieder* (geb. am 19. Febr. 1736. gest. zu Halle am 28. Febr. 1813.) wollte durch seine Bearbeitung dieser Reden, über die er in der jetzt wieder abgedruckten Vorrede höchst bescheiden urtheilt, unstreitig den schlechten deutsch-geschriebenen Anmerkungen, mit denen damals (1800.) die Ausgaben so oft angefüllt waren, Einhalt thun, und, obschon ein eifriger Schüler *Ernesti's*, zeigen, was man auch in der Muttersprache leisten könne. *Schmieder's* gerader und anspruchsloser Sinn, seine grosse Liebe zur Jugend und zur Unterweisung derselben, von welcher sein dreyssig Jahre lang (1780 bis 1809) in Halle mit Segen verwaltetes Schulamt zeugt

zeugt, giebt sich auch in dieser Arbeit kund. Er wollte *bloss* eine *Schulausgabe* liefern, deren Text er, meistens nach *Grävius* und *Ernesti*, aber auch mit fleissiger Benutzung der andern Ausleger gab, und mit historischen Einleitungen, mit kritischen und erklärenden Anmerkungen versah. Der Erfolg hat seiner guten Absicht entsprochen, und diese Ausgabe sowohl, als desselben Gelehrten *Anleitung zur feinern Latinität* und seine *historisch-philologischen Bemerkungen zu Cicero's Briefen ad diversos* sind fleissig und mit Nutzen gebraucht worden. Das erstere Buch ist auch jetzt noch bey manchen neuern Schriften ähnlicher Art recht brauchbar.

Zum Behuf der neuen, bereits vor sechs Jahren nöthig gewordenen Auflage, hat Hr. Director *Schmieder*, dem dieselbe von der Verlagshandlung übertragen wurde, laut seiner Vorrede, die Einleitungen seines Vaters zu den Reden hier und da berichtigt, einen genauern Plan der Reden beygefügt, im Texte die Lesarten aufgenommen, welche nach den neuern Bearbeitungen dieser Reden unbedenklich schienen, und die Interpunction durchaus möglichst verbessert. Die Anmerkungen hat derselbe, wo es nöthig schien, berichtigt, zuweilen abgekürzt, öfters vermehrt, so sehr ihn auch die Bedingung grosser Kürze beschränkte.

Obgleich dem Rec. die *erste* Ausgabe zur Vergleichung nicht vorliegt, so glaubt er doch versichern zu können, dass der Herausg. diesen Worten seiner Vorrede entsprochen hat. Von S. 1—3. wird eine nützliche Uebersicht der rhetorischen Werke des Cicero gegeben, von S. 3—17. von den sämmtlichen Reden des Cicero gehandelt, wo nur die Erwähnung der von *Ang. Mai* gemachten Entdeckungen fehlt, von denen einige doch schon in die Zeit vor der Erscheinung dieses Buchs gehören. Beides halten wir für gar nicht überflüssig, denn viele unserer Schüler erfahren hiervon erst spät oder niemals etwas, da der Vortrag der Literaturgeschichte auf unsern Schulen so sehr beschränkt oder wohl gar ganz abgeschafft ist. Dann folgen die einzelnen Reden: *pro Sexto Roscio Amerino, pro lege Manilia, in Catilinam Orationes IV., pro Archia poeta, post reditum in Senatu* und *ad Quirites, pro Milone, pro Marcello, pro Ligario, pro rege Deiotaro, Philippica II.* Gegen diese Auswahl des Rect. *Schmieder* war nun nichts einzuwenden, aber der neue Herausg. hätte doch nicht die *unechten* Reden Cicero's in diese Schulausgabe mit aufnehmen sollen. Die Einleitungen zu den Reden umfassen in fruchtbarer Kürze das Nothwendige; der ihnen angehängte Plan der Reden ist eine nützliche Zugabe, deren manche neuere Bearbeitungen entbehren. Zur Kritik des Textes und Herstellung der einzelnen Lesarten ist keine bestimmte Ausgabe zum Grunde gelegt, sondern der Herausg. hat sich abwechselnd an die bewährtesten Ausgaben, namentlich an die *Matthiä*sche gehalten. Man wird die Benutzung keines der bedeutendern Ausleger vermissen, nur bey der *zweyten Philippischen Rede* ist die im J. 1815 erschienene Uebersetzung und Textberichtigung des Prof. *Wernsdorf* nicht eingesehen worden, die an einigen Stellen die richtigere Lesart geboten haben würde, obgleich die im vorigen Jahre erschienene Handausgabe der Philippischen Reden von demselben Gelehrten eigentlich den am meisten berichtigten Text enthält. Wir wollen hier nur einige der mit besonderer Sorgfalt in kritischer Hinsicht behandelten Stellen anführen, als zu *orat. p. leg. Manil.* 4, 9. 7, 16. 19, 38. in *Catil.* III. 1, 3. *p. Arch.* 10. 23. *p. Milon.* 13, 34. 27, 73. *p. Ligar.* 5. 13. 11. 31. u. a. m.

Der erklärenden Anmerkungen sind nirgends zu viele; auch ist, so viel wir bemerkt haben, dem Schüler nirgends zu viel vorgearbeitet, oder ihm die Sache zu leicht gemacht worden. Auf das Grammatische ist durchweg die hauptsächlichste Rücksicht genommen. Plan und Umfang der Ausgabe gestatteten wohl nicht mehr aufzunehmen, und besonders an einzelnen Stellen mehr den Forderungen der weiter vorgeschrittenen Zeit zu entsprechen. Musterhaft für dergleichen Schulausgaben bleibt immer *Matthiä's* Ausgabe. Die Rücksicht auf das Römisch-Rechtliche hat Rec. in Hn. *Schmieder's* Bearbeitung überall vermisst. Von der *ersten* Ausgabe konnte man dergleichen nicht verlangen, da die elegante Jurisprudenz zu jener Zeit in Deutschland von der Praxis ganz unterdrückt war und die Philologen namentlich mit wenigen Ausnahmen, dieselbe ganz vernachlässigten; aber der neue Herausgeber hätte jetzt, wo diese Wissenschaft in unserm Vaterlande so ausserordentliche Fortschritte gemacht hat, an mehren Stellen die Gelegenheit nicht vorübergehen lassen sollen, alte Irrthümer zu berichtigen, oder neue Erklärungen beyzubringen.

Wir schliessen mit dem Wunsche, dass sich diese neue Bearbeitung eines verdienten Schulmannes derselben Brauchbarkeit zu erfreuen haben möge, als es mit der Arbeit seines ehrwürdigen Vaters der Fall gewesen ist. Eine Charakteristik des Letztern von der Hand des Sohnes würde eine willkommne Zugabe des Buchs gewesen seyn.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

April 1826.

PREDIGERWISSENSCHAFTEN.

NEUSTADT an d. Orla, b. Wagner: *Zur Erläuterung der Sonn- und Festtägigen Perikopen des neuen Weimarischen Evangelienbuchs.* Einleitungen, Predigtentwürfe und Predigtauszüge. Herausgegeben von M. *C. B. Meissner*, Pfarrer und Ephorie-Adjunct in Döhlen, *F. G. Frenkel*, Pf. u. Ephorie-Adjunct in Criptis, und M. *Ch. E. Anger*, Pf. und Ephorie-Adjunct in Weltwitz. *Erster* Jahrgang *drittes* Heft. 186 S. *Viertes* Heft. 254 S. 1825. 8. (Jedes Heft 9 gGr.)

Es war zu erwarten, dafs die im Weimarischen Oberconsistorialbereiche eingeführten, vom Hn. Generalsuperintendenten Dr. *Röhr* sehr zweckmäfsig ausgewählten drey Jahrgänge evangelischer Perikopen sich bald auch mit einem literarischen Apparat umgeben sehen würden, der sie theils dem Erbauung suchenden Publicum zugänglicher, theils für die homiletische Bearbeitung fruchtbarer machte. Es war diefs in beiden Rücksichten sogar zu wünschen, da in den neuen Textstellen auch eine Menge neuer Gegenstände sich darboten, über welche der fromme Leser sonst noch nichts vor sich hatte, und zu deren Behandlung dem Prediger alle Hülfsmittel abgingen. Und obgleich Rec. nicht der Meinung ist, dafs die evangelische Geistlichkeit einer solchen homiletischen *Brücke* bedürfe, oder dafs dem trägen Theile derselben durch dargebotene Vorarbeiten die Arbeit erleichtert werden müsse, so treten doch bey den fraglichen neuen Perikopen Rücksichten ein, die solche Vorarbeiten nicht nur entschuldigen, sondern sogar völlig rechtfertigen. Es handelt sich hier nämlich nicht um einjährige Texte, denen man einmal wohl immer ohne grofse Schwierigkeit einen Hauptgedanken abgewinnen kann, sondern es ist ein neues Evangelienbuch, das auf ferne Zeiten berechnet ist, und hoffentlich den Enkeln noch dienen soll; ein Evangelienbuch, das zwar jetzt erst in einem kleinern Kreise ins Leben trat, von welchem aber wohl zu erwarten steht, dafs, wenn der zum Grunde liegende schöne Plan und die darin dargebotene treffliche Auswahl allgemeiner bekannt geworden seyn wird, es auch allgemeiner beliebt und benutzt werden dürfte. Dazu kommt, dafs, wenigstens beym ersten Anblick, die freylich ungleich gröfsere Zahl neuer evangelischer Perikopen, bey deren Auswahl noch dazu die ältern möglichst, selbst in den Parallelstellen vermieden werden mufsten, vielen Predigern bey weitem nicht so fruchtbar und reichhaltig erscheinen werden, als es die ältern unleugbar sind, und dafs auch defswegen selbst dem geübten und thätigen Prediger im Geschäftsdrange es oft wünschenswerth seyn wird, wenigstens einige Fingerzeige und Andeutungen vor sich zu haben, welche die eigne Erfindung, wenn nicht entbehrlich machen, doch erleichtern und fördern können. Wenn aus den angegebenen Rücksichten eine homiletische Vorarbeit zur zweckmäfsigen Benutzung der neuen Perikopen für die Prediger so wie für die Gemeinde wünschenswerth erscheint; so verdienen die Herausgeber vorliegender, nach einem umfassenden Plane begonnene Zeitschrift wohl allseitigen Dank, dafs sie den Bedürfnissen und Wünschen aller Betheiligten zuvor zu kommen, sich nicht ohne Glück, bemüht haben; obgleich Rec. sich mit dem Plane nicht durchgängig einverstanden erklären kann.

Voraus mufs ein Mifsverständnifs beseitigt werden, welches der Anblick dieser Hefte fast nothwendig erregen wird, indem ein *drittes* und *viertes* Heft, die hier vorliegen, erwarten lassen, dafs auch ein *erstes* und *zweytes* vorausgegangen sey. Dem ist aber nicht so. Die Herausgeber, um mit dem Kirchenjahre Schritt zu halten, haben ihr auf 8 Hefte für jeden Jahrgang berechnetes Unternehmen mit dem Osterfeste begonnen, und defswegen den Anfang mit dem *dritten* Hefte gemacht, sich aber dabey vorbehalten, ein *erstes* und *zweytes* folgen zu lassen, welche die Perikopen vom 1sten Advent bis Ostern *excl.* nachbringen sollen. Ob dieses wohlgethan sey, bezweifeln wir, da dem Kirchenjahre voraus zu kommen, wenigstens bisher doch nicht gelungen ist, auch selbst wenn die Arbeit noch mehr beschleunigt wird, nicht gelingen kann, indem die Verbreitung doch auch nur in und mit der Zeit geschehen mufs, auch bey einem nicht allein auf das laufende Jahr berechnete Unternehmen wenig darauf ankam, ob es einige Wochen früher oder später bekannt wurde. Da überdiefs für das erste Mal sich wohl jeder Prediger selbst zu helfen wissen wird, so würde Rec. diesen Weg auf keinen Fall eingeschlagen haben, um so mehr, da hier auch der Uebelstand eintritt, dafs zwar die Einleitungen u. s. w. mit dem Osterfeste, dagegen die von mehrern Verfassern mitgetheilten Predigtauszüge mit dem ersten Adventsonntage beginnen, so dafs also die ersten Abtheilungen in jedem Hefte voraus, und im dritten bis zum Sonn-

Sonntage Rogate, im vierten bis zum 4ten Trinitatis-Sonntage vorgerückt find, die *dritte* Abtheilung aber, welche die Predigtauszüge enthält, erst bis an das Osterfest reicht. Von dieser Aeusserlichkeit abgesehen, liegt uns nun aber mehr ob, den eigentlichen Plan und Inhalt eines Unternehmens zu würdigen, das seiner Anlage nach eine bedeutende Ausdehnung gewinnen dürfte. Die Herausgeber versprechen 1) *Einleitungen* über die neuen Perikopen zur ascetisch-homiletischen Heuristik. 2) *Predigtentwürfe*, mehr kurze Paränesen, als blosse trockene Dispositionen, und 3) *Auszüge aus wirklich gehaltenen Predigten*. Die beiden ersten Abtheilungen haben die drey Herausgeber sich selbst vorbehalten, die dritte aber ist mit Arbeiten anderer Verfasser, die jedoch, wie die Herausg. selbst, bis jetzt sämmtlich dem Neustädter Kreise angehören, ausgefüllt. Diese letzteren umfassen, wie schon gesagt, die Perikopen des ersten Jahrgangs vom 1. Advent bis zum Osterfeste, und sind vom Archidiaconus und Adjunct M. *Rintsch* und dem Diaconus *Kaphahn* in Neustadt, Diaconus *Junge* in Weida, Adj. M. *Marter* in Schöndorf und Pf. *Schatter* in Neunhöfen bearbeitet. In der Regel sind auf jeden Sonntag zwey, mitunter auch drey oder auch nur eine Disposition gegeben, die theils weiter ausgeführt, theils nur in kürzerer Skizze mitgetheilt sind, sich aber fast alle von ihrer logischen Seite empfehlen, mitunter auch recht anziehende Gegenstände zur Sprache bringen. Dahin rechnet Rec. im 3. H. S. 130: „Wie der seyn müsse, der ein glücklicher Förderer einer guten Sache werden will;" am 2ten Advent, über Matth. 3, 1—10, von *Marter:* „Mit welchem Herzen wir dahin kommen sollen, wo das Wort Gottes geprediget wird;" am 2ten Adv. über dieselbe Stelle von *Schatter:* „das neue Leben im Reiche Gottes;" am 3ten Adv. über Luc. 3, 10—18, von *Rintsch:* „über die Sitte, jeden wichtigen Abschnitt des Lebens mit öffentlicher religiöser Andacht zu beginnen;" am 2ten Epiphan., über Matth. 3, 13—17, von *Kaphahn* u. A. Im 4ten Hefte: „Ueber das Sündigen aus Gutmüthigkeit;" am Sonntage Invocavit, über Matth. 16, 21—23, von *Rintsch:* „dass Kinder in der Regel so christlich oder unchristlich werden, als ihre Aeltern sind;" am Sonntage Lätare über Joh. 8, 37—44, von *Schatter* u. A. m. In den beiden ersten Abtheilungen, welche die Herausg. einzig bearbeiteten, muss nun das Charakteristische der drey Theilhaber zunächst auffallen, das in der That bezeichnend genug ist, um die Arbeit eines jeden, wenn sie auch nicht durch ihre Namenschiffre kenntlich gemacht wäre, sogleich herauszufinden. Hr. *Meissner* zeichnet sich aus durch einen gehobenen, blühenden und bilderreichen Stil, der selbst da, wo es der einfachen Untersuchung gilt, nicht immer streng gezügelt ist; Hr. *Frenkel* gefällt durch eine unverkennbare Herzlichkeit, und Hr. *Anger* hat den Vorzug der Ideentiefe, in welche ihm zu folgen nicht immer ganz leicht ist. Alle drey scheinen eben nicht zu den Freunden der strengern Predigtform zu gehören, und ihr Ideengang ist zwar keinesweges ein ungeregelter, doch auch nicht ein so gehaltener, wie die Reinhardsche Schule ihn verlangt und befolgt. Mehrfach scheint sich besonders Hr. *M* von der eigentlich wissenschaftlichen Predigtform zu entfernen und zu der Dräseke'schen Manier hinzuneigen, welche, so sehr sie bey Dräseke selbst anzieht, doch unsers Dafürhaltens zur Nachahmung nicht geeignet ist, und die Kunstjünger leicht zu regellosen Schwätzern machen könnte. Was den Inhalt selbst betrifft, so liefern die Einleitungen nicht sowohl exegetische Winke zum Verstehen des Textes, obwohl sie hie und da auch eingestreuet sind, als vielmehr Andeutungen der Ideen, welche für den homiletischen Gebrauch aus denselben entnommen werden können. Dieser Heuristik sind im dritten Hefte (im vierten haben wir sie ungern vermisst) noch kurze Bemerkungen über einzelne Worte des Textes beygegeben, welche bey öfterer Behandlung derselben zu manchem Hauptgedanken führen können, welcher der Ausführung auf der Kanzel wohl werth seyn dürfte. Ueberall ist Hr. *M.* der wortreichere, und durch seinen Vortrag mehr anziehend, während Hr. *A.* mehr Ideen giebt und Hr. *F.* mehr erbaut; so dass der letztere mehr für die Kanzel, *A.* für die Studierstube, und *M.* für die Toilette gearbeitet zu haben scheint. Warum zwischen diesem ersten und den schon oben näher bezeichneten dritten Abschnitte noch ein zweyter in der Mitte liegt, will dem Rec. am wenigsten einleuchten. Der Ueberschrift zufolge (Predigtentwürfe) sollte man diesen Abschnitt mit dem dritten (Predigtauszüge) für identisch halten: denn der Predigtauszug unterscheidet sich von dem Entwurfe wohl dadurch, dass der Entwurf vor der ausgearbeiteten Predigt gemacht, der Auszug aus der ausgearbeiteten Predigt gefertigt wird; aber in der Ausführung müssen beide sich nothwendig sehr ähnlich, ja gleich werden. In der Vorlage tritt aber allerdings ein mehr bemerkbarer Unterschied ein, nach welchem der zweyte Abschnitt mehr zu dem ersten zu gehören scheint, und dieser liegt ungezweifelt in der Individualität der Verfasser. Haben die Vf. des dritten Abschnittes nur wahre Auszüge aus wirklich gehaltenen Predigten gegeben, so haben die Herausg. im zweyten Abschnitte nur ihre heuristischen Bemühungen des ersten Abschnitts fortgesetzt und das gelieferte Ideenmagazin mit einigen ausgeführtern Dispositionen bereichert. Billig, meinen wir, hätte daher auch dieser zweyte Abschnitt sogleich mit dem ersten und in den ersten verschmolzen werden sollen; so dass in dem ersten Abschnitte die heuristischen Arbeiten der Herausg., im zweyten die Mittheilungen anderer Vff., jene aus der idealen, diese aus der gegebenen Homiletik aufgestellt worden wären. Indessen thut die unbequeme Form der Brauchbarkeit des Ganzen keinen Eintrag, und wenn wir gleich die Hoffnungen der Herausg., dass diese Zeitschrift auch am Hausaltare religiös gebildeter Familien Zutritt finden könne, nicht theilen, sondern vielmehr meinen, dass die auf diese Hoffnung genommene Rücksicht auf die Schrift selbst nachtheilig eingewirkt habe,

habe, so halten wir doch dafür, dass sie an den Arbeitstischen der Prediger eine gerechte Stelle finden werden, und zwar nicht nur im Weimarischen, sondern auch anderwärts; da gewiss überall, wo Textfreyheit besteht, die neuen Evangelien, die, wie verlautet, auch hie und da förmlich eingeführt werden sollen, eine freundliche Adoption finden werden, wodurch auch der Kreis dieser Zeitschrift eine willkommene Erweiterung finden würde, die sie wegen ihres Ideenreichthums allerdings verdient.

Schliesslich bemerkt Rec. nur noch, dass auch in den *Vierteljährigen Mittheilungen aus den Arbeiten mehrerer evangelischer Prediger-Vereine*, herausgegeben von D. *Schwabe*, 2ten Jahrg. 3s Heft, ein Anfang gemacht worden ist, Dispositionen über die neuen Weimarischen Evangelien, welche aus der Feder des Herausg. genannter Zeitschrift geflossen sind, abzudrucken, so dass die Wagnersche Buchhandlung in Neustadt a. d. O. schon zwey verschiedene Werke geliefert hat, welche die weitere Bekanntmachung und Verarbeitung der mit Recht in mehreren gelehrten Blättern gerühmten neuen Perikopen zum Zweck haben.

ALTERTHUMSKUNDE.

Florenz, gedr. b. Molini: *Explicatio literarum et notarum frequentius in antiquis Romanorum monimentis occurrentium.* 1822. 94 S. 8.

Rec. glaubt das Büchelchen nicht besser als mit des *typographus* Worten schildern zu können, welche der anonyme Herausgeber statt einer Vorrede seiner Arbeit hat vordrucken lassen. „*Libellus*," heisst es, „*quem tibi sisto, humanissime Lector, ex Latino Anglicoque Ainsworthii lexico excerptus est. Curam impendi maximam ut mea editio typographicis mendis careret; imo nonnullas, quae lexico eidem irrepserant, emendavi. Si quas addidit imperitia mea, eis certe ignosces, Lector, si memineris, in rebus humanis nihil quod undique perfectum sit, inveniri.*" Möge denn keinen der Glaube, hier eine neue, oder doch besonders sorgfältige Noten-Erklärung zu erhalten, zum Kauf reizen; nur Papier und Druck geben dieser Florentinischen Sammlung einen Vorzug vor ähnlichen deutschen.

MATHEMATIK.

Ilmenau, b. Voigt: *Darstellung des grossen Weltgebäudes*, in zwey und zwanzig Vorlesungen, *ohne Hülfe der Mathematik erläutert.* Nebst den neuesten Entdeckungen des Dr. *Herschel* in London, welche in Deutschland noch wenig bekannt sind (?). Nach der 15ten Ausgabe aus dem Franz. ins Deutsche übers. u. mit Zusätzen u. Anmerkungen bereichert von Dr. *Aug. Heinr. Chr. Gelpke*, Prof. der Astron. u. Math. am Herzogl. Carolinum u. s. w. zu Braunschweig. 1825. XIV u. 487 S. 8. (1 Rthlr. 21 gGr.)

Diess von *Clarke* herausgegebene englische Werk ward in einer französischen Uebersetzung von einem Schüler *de Lambre's* so sehr verbreitet, dass sogleich die erste Ausgabe von 2000 Exemplaren binnen zwey Monaten vergriffen war und seitdem nun schon funfzehn Auflagen des Werks gemacht worden sind. Es fällt indessen schon zum voraus auf, dass Hr. *G.* in der von ihm dieser Uebersetzung vorangeschickten Vorrede, die ohnehin etwas verworren geschrieben ist, anfänglich das Werk wegen seiner genauen Darstellung der *Welten* unseres Sonnengebiets (?) und der uns Deutschen noch zu wenig bekannt gewordenen, von *Herschel* entdeckten Bewegungen der Doppelsterne und Erscheinungen der Nebelflecken lobt, und doch bald darauf (S. IX) sagt, dass es grösstentheils aus *La Place* Darstellung des Weltsystems und *La Lande's* Astronomie geschöpft und *hin und wieder wörtlich abgeschrieben sey*, (S. X), und dass der Vf. die vortrefflichen Arbeiten der Deutschen, eines *Schröter*, *Olbers* u. s. w. bey der Bearbeitung seines Werkes nicht benutzt habe. Auch finden wir die neuesten Entdeckungen *Herschel's*, deren auf dem Titel gedacht wird, nicht besonders aufgestellt, sondern den Vorlesungen eingemischt, daher der Ausdruck: *nebst* den neuesten Entdeckungen u. s. w. falsch und vermuthlich nur Fehler des Uebersetzers ist, dergleichen wir Ursache hatten, bey der Durchsicht des Werkes mehrere zu vermuthen, die wir aber, da das Original uns nicht vorlag, nicht ausmitteln konnten. — Der Inhalt des Werks ist kürzlich folgender:

Vorles. I. II. Geschichte der Astronomie; — bis zu Newton; die neueste solle, sagt der Vf., nach und nach in den ferneren Vorlesungen angeführt werden; so entzieht er sich freylich dem schwierigsten Theile der Arbeit, den Lesern aber auch gerade das Interessanteste. — *Vorl.* III. Uebersicht *über* unser Sonnensystem und *über* das grosse Schöpfungsgebiet (statt: unsers Sonnensystems u. s. w.; das Buch sollte ja doch wenigstens *deutsch übersetzt* werden). Allgemein und kurz. (Nicht *v. Saussiere* (S. 69) sondern *Saussure* bestieg den Montblanc.) — *Vorl.* IV. Von der *Darstellung* der vorzüglichsten Erscheinungen, welche die Planeten unsers Sonnengebiets uns *darstellen.* — (Diess *Undeutsch* fällt doch nur dem Uebersetzer zur Last.) — Das Ganze etwas weitschweifig. Hier die Umläufe der Planeten um die Sonne im Allgemeinen, von Venus und Merkur insbesondere, über die Ansicht der Bewegungen der Himmelskörper u. s. w., ziemlich durcheinander gemischt, und mit mancherley unerweislichen Behauptungen. — V. Von dem Sonnenkörper und dessen Bewegungen, von den auf seiner Oberfläche beobachteten Flecken und von dessen ungeheurer Atmosphäre. Hier wieder manches Ver-

Verworrene, und ein ziemlich ausführlicher Auszug aus *Herschels* bekannter Abh. über die *Sonne* (s. allr. Jahrb. 1805 u. 1806), von dem Thierkreislichte, den scheinbaren Bewegungen der Sonne, der dadurch bewirkten Abwechselung der Jahreszeiten auf der Erde u. s. w. — VI. Von den sichtbaren Bewegungen der Weltkörper (sollte heissen: *scheinbaren*) und von der Bewegung der Erde um ihre Achse. Es ist eigentlich nur von dieser und der scheinbaren täglichen Umdrehung der Himmelskugel die Rede. S. 124 u. f. springt der Vf. wieder zum Umlauf der Erde und der Planeten um die Sonne über; dergleichen Sprünge kommen öfters vor. — VII. Von den Haupt- und Kardinalpunkten und der Eintheilung des Himmels überhaupt. — Die Weltgegenden, und was damit zusammenhängt, obgleich wieder mit manchem Fremdartigen untermischt, auch Irrigem. S. 131 heisst es: „wenn man den Himmel betrachtet, so entdeckt man bald eine scheinbare Bewegung *in* der *westlichen Gegend*, statt: von Osten nach Westen." — S. 140 Anm. schreibt der Uebersetzer über die Meteorsteine und deren Ursprung mit einer Anmaassung, über die man sich wundern muss, da doch Alles, was er darüber sagt, lediglich Hypothese ist. Er verwirft nämlich die Meinung, dass sie vom Monde kommen, geradezu, und *weiss* vielmehr, dass sie nichts weiter als kleine *Weltmassen* oder *Kometen* sind!! — S. 135 heisst es im Texte, dass man dem *Mercur* und *Uranus* nur sehr selten und *nur* mit Hülfe eines Telescops bemerken und beobachten könne. Dazu macht Hr. *G.* die Anmerkung: „auch ohne Fernrohr ist er (welcher von beiden?) obgleich selten, zu sehen." Bekanntlich aber erscheint *Uranus*, wenn er einigermaassen hoch steht, dem blossen Auge stets als ein Fixstern 6ter Grösse, und wenn *Mercur* in der Nähe seiner östlichen als westlichen grössten Ausweichung steht, so bedarf es keines Fernrohrs ihn zu sehen, sobald nur seine Stellung überhaupt dazu günstig ist. VIII. Vom Monde und dessen Bahn; nur im Allgemeinen; nichts Topographisches; von *Schröters* herrlichem Werke ist natürlich mit keinem Worte die Rede. IX. Von der Erde; — dürftig und mangelhaft. — X. Von den besondern Erscheinungen, welche durch die mannigfaltigen Bewegungen der Erde entstehen. Der Vf. zählt eine sechsfache Bewegung der Erde auf, wovon die erste und zweyte allein eine eigentliche und gewisse Bewegung der Erde selbst ist. Auch dieser Abschnitt ist voller Verwicklungen und Wiederholungen. Hier auch geologische Aphorismen; aber alles unvollständig. XI. Von den Finsternissen der Sonne und des Mondes. — XII. Von den verschiedenen Planeten unsers Sonnensystems; zuerst nach einer allgemeinern Uebersicht; dann von jedem insbesondere. — Hier wird doch verschiedentlich im Texte der *Schröterschen* Entdeckung, besonders bey *Mercur*, *Venus*, den neuen Planeten u. s. w. (wider des Uebers. Aeusserung in der Vorrede) allerdings gedacht. XIII. Von den Trabanten oder Monden, und von den elliptischen Bewegungen der Planeten. XIV. Ueber die Fixsterne. Das Funkeln derselben schreibt der Vf. der Dazwischenkunft von vielen Körpern zu, die in grosser Menge in der Atmosphäre herumstreifen und die Fixsterne oft schnell auf Augenblicke verdunkeln sollen. Diese irrige Hypothese berichtigt der Uebers. in einer Note dahin, dass zu vermuthen sey, dass das Funkeln von der Beschaffenheit des Luftkreises abhange, welches vielmehr ganz der Wahrheit gemäss ist. — XV. Von den Sternbildern und der Eintheilung der Fixsterne (eigentlich von den Eintheilungen des gestirnten Himmels in Sternbilder). XVI. Ueber die Entdeckungen Herschels in Ansehung der Fixsterne; von Doppelsternen, Nebelflecken, Nebelsternen, planetarischen Nebelflecken, — ingleichen über die Weite des Nebels im Orion. — XVII. Von der telescopischen Erscheinung *auf* (?) den Himmelskörpern; hier kommt der confuse Vf. noch einmal auf die Oberfläche des Mondes und der Planeten zurück (er irrt S. 346, wenn er meint, dass die Jupiterstrabanten — nämlich ihre Verfinsterung — uns *genaue* Mittel darbieten, die Meereslänge zu berechnen; vielmehr ziemlich *ungenaue*, ob man sie gleich nicht ganz vernachlässigen darf); ja noch einmal auf die Nebelflecken, Doppel- und vielfachen Sterne — und in der XVIIIten Vorlesung gar noch einmal auf die Sternbilder des Thierkreises insbesondere. XIX. Von den Kometen. XX. Von der Ebbe und Fluth. — XXI. Von dem Weltraume und den Welten, welche ihn durchwandern. XXII. Von der Theorie *Keplers* und *Newtons*. — An diese 22 Vorlesungen schliesst sich noch ein doppelter Anhang; der erste, überschrieben: die astronomischen Aufgaben — beschäftigt sich mit dem Gebrauch der Armillarsphäre, der Erd- und Himmelskugel u. s. w.; der andere erläutert die Kupfertafeln. — Wir haben bey Durchlesung dieses Werks nichts gefunden, was den Deutschen nicht schon längst bekannt wäre, überdiess alles gar verworren vorgetragen, und Veranlassungen in Menge zu Berichtigungen, die wir, ohne eine mehrere Bogen lange Recension zu schreiben, gar nicht berücksichtigen konnten. Hr. Dr. *Gelpke* hat sich daher durch Uebersetzung desselben kein grosses Verdienst erworben, zumal da sie nicht sonderlich gerathen ist, so sauer sie ihm auch, seiner eigenen Versicherung nach, geworden seyn mag. Endlich sind seine Anmerkungen weder zahlreich noch von grosser Bedeutung, und ein grosses Heer von Druckfehlern gereicht dem Buche wahrlich nicht zur Zierde.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

April 1826.

RECHTSGELAHRTHEIT.

1) Leipzig, b. Brockhaus: *Ergänzungen der Allgemeinen Gerichtsordnung und der Allgemeinen Gebührentaxen für die Gerichte, Justizcommissarien und Notarien in den Preussischen Staaten,* enthaltend eine vollständige Zusammenstellung aller noch geltenden, die Allgemeine Gerichtsordnung und die Allgemeinen Gebührentaxen abändernden, ergänzenden und erläuternden Gesetze, Verordnungen und Ministerialverfügungen, nebst einem chronologischen Verzeichnisse derselben und Register, herausgegeben von *Friedrich Heinrich von Strombeck,* Königl. Preuss. Geheimen Justiz- und Oberlandesgerichts-Rathe. *Zweyte,* sehr verbesserte und vermehrte Ausgabe. 1824. Ir Band. XVI u. 475 S. IIr Band. IV u. 339 S. gr. 8. (2 Rthlr.)

2) *Ebendas.: Ergänzungen des Allgemeinen Landrechts für die Preussischen Staaten,* enthaltend eine vollständige u. s. w. (wie vorhin) von *Friedrich Heinrich von Strombeck* u. s. w. *Zweyte,* sehr vermehrte und verbesserte Ausgabe. Ir Band. XII u. 690 S. IIr Band. VI u. 1041 S. gr. 8. (3 Rthlr. 12 Gr.)

Der reissende Abgang der ersten Auflage dieser beiden Werke hat gehindert, dass davon in unsrer Zeitung eher keine Anzeige erschienen ist, als bis die zweyte Auflage vorliegt, welches indessen unsern Lesern und den Werken selbst zum Vortheil gereicht, da es die volle Wahrheit ist, dass die zweyte Auflage sehr *vermehrt* worden. Das zweyte Beywort auf dem Titel: *verbessert* ist eine Tautologie, indem es nichts Anderes besagen kann, als: vermehrt. Denn die Einrichtung und Anordnung des Ganzen ist in beiden Auflagen dieselbe geblieben; aber der Vf. hat mit der grössten Sorgfalt nachgetragen, was ihm etwa bey der ersten Auflage entgangen war, und besonders was seitdem erst ans Tageslicht gekommen ist. Hierin aber besteht in der That die wesentlichste Verbesserung dieser Arbeit. Denn da der materielle Inhalt derselben gegeben ist; so beschränkt sich die Vollkommenheit derselben auf die drey Eigenschaften: Vollständigkeit, Treue, Ordnung. Was die erstere anlangt, so beweist die Arbeit selbst die Sorgfalt und die Ausdauer der darauf verwendeten Mühe, da nur höchst selten sich eine Verfügung ausgelassen findet. Eine grössere Vollständigkeit, als hier, ist gar nicht zu verlangen, weil nicht bloss die unübersehliche Menge der zu allegirenden Vorschriften, so wie ihre Zerstreutheit in einer ganzen Bibliothek von Quellen, sondern oft auch die Beyläufigkeit mancher Anordnungen und Erklärungen, welche nur gelegentlich bey ganz andern Bestimmungen vorkommen, es ganz unmöglich macht, dass Alles erschöpft werde. Wer nicht lange Jahre die Materialien gesammelt, und in einem ununterbrochen fortgeführten Repertorium zusammengetragen hat, ist ganz ausser Stande ein solches Werk zu liefern. Er würde, wenn er hintereinander die Quellen ausziehen und ordnen wollte, nicht nur der Masse des Stoffes und seiner Unübersehbarkeit unterliegen, sondern auch durch die Einförmigkeit des Geschäfts zu einem Ekel daran und zu einer Gedankenlosigkeit gebracht werden, bey welcher den beiden andern genannten Eigenschaften auf keine Weise genügt werden könnte. Denn es erfordert einer Seits eine vollständige Bekanntschaft mit den Vorschriften der Gesetze, um ganz genau angeben zu können, was darin durch irgend eine spätere Anordnung geändert, hinzugethan oder aufgehoben worden ist, andrer Seits eine grosse Aufmerksamkeit auf den Inhalt und auf die Geschichte der Entstehung jeder spätern Verfügung und Erklärung, um den Sinn und die eigentliche Absicht derselben ganz genau und richtig aufzufassen, und sie solchergestalt im Auszuge herzustellen, dass der Treue der ausgezogenen Ergänzungen überall kein Vorwurf gemacht werden kann. Der Name des Vfs. ist allein schon eine hinlängliche Bürgschaft dafür, dass, was Gelehrsamkeit und Scharfsinn hier zu leisten vermögen, wirklich geleistet worden sey. Endlich aber reicht es noch nicht hin, in einem solchen Werke hintereinander anzugeben, welche Veränderungen die Gesetzgebung seit ihrer ersten Ausgeburt vorgenommen habe, sondern die praktische Brauchbarkeit eines solchen Werkes hängt ganz vornehmlich davon ab, dass bey einer jeden auf irgend eine Weise veränderten oder näher bestimmten Stelle der Gesetzbücher angemerkt sey, was dabey zu bemerken ist. Diese Anordnung der Materialien ist das Schwierigste des ganzen Unternehmens. Wir gestehen sehr gern, dass niemals irgend Jemand vermögen wird, hierin allen Ansprüchen ganz zu genügen, theils weil es unmöglich ist, bey dem Ausziehen und Anmerken späterer gesetzlicher Bestimmungen alle und jede Vorschriften der Gesetze sich zu vergegenwärtigen, welche davon in ir-

irgend einer Beziehung betroffen werden, theils weil die Analogie ein ganz unüberfehbares Feld der Anwendungen darbietet, theils endlich, weil die Gesetzgebung bey ihren späteren Erklärungen nicht immer angiebt, auf welche Gesetzstellen sie solche bezogen wissen will, noch immer selbst alle diejenigen vollständig im Auge gehabt hat, worauf sie der unzertrennlichen Verbindung wegen bezogen werden müssen. Je vollkommener die nachträglichen Erzeugungen der Gesetzgebung selbst sind, desto leichter ist es, darnach ihre früheren Bestimmungen zu berichtigen. Wo aber jene dunkel oder zweydeutig, wo die Grundsätze der Gesetzgebung nicht mit steter Consequenz verfolgt worden sind, wo die Verbindung der verwandten Theile übersehen worden ist, und bey der Abänderung einzelner die unvermeidlichen Folgen auf andere ausser Acht gelassen sind, so dass Lükken und Widersprüche entstehen, welche möglichst zu heben eine sich von selbst aufdringende Anforderung der Vernunft ist; da wird der Urtheilskraft eines Jeden, der Hand ans Werk legt, ein so großer Spielraum eingeräumt, dass es nicht zu verwundern ist, wenn Jeder, seinen eigenen Weg sich bahnend, mit den Andern, oder Einem unter ihnen, nicht zusammentrifft. Bey dem Allen, und so sehr wir diess berücksichtigen, glauben wir dennoch, dass gerade die Anordnung diejenige Eigenschaft ist, welche Veranlassung giebt, einige erhebliche Ausstellungen zu machen, indem der Vf. auf zweyerley Weise das Gegentheil von dem hätte thun sollen, was er gethan hat. Denn erstens hat er in der Regel jede spätere Bestimmung nur bey einer Gesetzstelle angezogen, welche vornehmlich davon betroffen wird, und nur einige Male hat er ausnahmsweise bey andern Gesetzstellen, die davon ebenfalls berührt werden, abermals darauf verwiesen. Es springt indessen in die Augen, wie viel dadurch gewonnen seyn würde, wenn diese Ausnahme als durchgehende Regel befolgt worden wäre. Zweytens hat der Vf. mehrere spätere Verordnungen, die einen ganzen Inbegriff von Vorschriften enthalten, unzertrennt an irgend einem Orte angeführt, wohin zwar ein Theil derselben passt, ein andrer aber nicht, nach welchem man sich an andren Orten, wohin er eigentlich gehört, vergeblich umsieht. Hätte, um den erklärenden Zusammenhang nicht zu zerreissen, jenes immerhin geschehen mögen, so hätte doch an den zuletzt gedachten Orten darauf kurz Bezug genommen werden müssen. Dass dadurch das Werk um wenige Bogen stärker geworden wäre, kann hierbey in gar keine Betrachtung kommen. Noch könnte die Versicherung der Verbesserung der zweyten Auflage darauf gehen sollen, dass der Vf. hier und da bey einigen Gesetzstellen in Anmerkungen sich auf die doctrinelle Auslegung derselben eingelassen hat. Wir halten jedoch diese Zugabe für keine Verbesserung, weil sie nicht an ihrem Orte ist. Denn so vielen Beruf auch der Vf. dazu hat, und so schätzbar von ihm jede Erläuterung der Art ist; so sind doch diese wenigen Anmerkungen nur Bruchstücke einer Arbeit von ganz anderer Art, als hier die Aufgabe mit sich brachte. Eine Ergänzung der Gesetze kann nur die authentischen Abänderungen oder Zusätze zu denselben enthalten, aber keine Erklärungen eines Privatgelehrten.

Dass eine Arbeit, wie hier vorliegt, für alle preussische Juristen, und nicht minder für diejenigen ausländischen Juristen, die sich mit dem preussischen Rechte abgeben, von unendlichem Werthe seyn muss, liegt am Tage. Eine Gesetzgebung, die einmal begonnen hat, frey thätig zu seyn, kann nie still stehen. Bey der Anwendung der Gesetze selbst offenbaren sich unaufhaltsam nach und nach deren Mängel, Lücken, Dunkelheiten, Zweydeutigkeiten oder Widersprüche, wesshalb es unvermeidlich ist, dass ein Ausweg bestimmt werden müsse, wie solche auf gesetzliche Weise gehoben werden können. In Frankreich geschieht diese Vervollständigung durch die Praxis selber, durch die Sammlung der Entscheidungen der Tribunäle, und besonders des Cassationshofes. So wenig wir darauf geben, die Präjudicien der Tribunäle zu sammeln, als allenfalls zu dem Zwecke, damit jeder Advokat wisse, wessen er sich bey jedem Tribunale zu versehen hat, weil die Aussprüche dieser Gerichtshöfe ihrer ganzen Organisation und Bestimmung nach weder diejenige tiefe und umsichtige Betrachtung voraussetzen lassen, welche eine Fortführung der Gesetzgebung erheischt, noch weiter verbinden, als der Bezirk jedes Tribunales reicht, so ungemein grossen Werth muss man, aus der Umkehrung eben derselben Gründe, auf die Kenntniss der Aussprüche des höchsten Gerichtshofes im Staate legen, so dass kaum ein besseres Mittel für die Fortbildung des Rechts erdacht werden kann, als die Sammlung eben dieser Präjudicien mit ihren Entscheidungsgründen. Die letzteren dürfen nicht fehlen, weil diese Präjudicien bleiben müssen, was sie sind, und weil ihnen keinesweges eine gesetzliche Kraft beygelegt werden darf, dergestalt, dass auch der höchste Gerichtshof, wenn ihm das Unhaltbare seiner Gründe dargethan wird, keinen Anstand nehmen darf, seine frühere Meinung mit einer bessern zu vertauschen. In Preussen war für die stetige Verbesserung der neuen Landesgesetze eine eigne Gesetzcommission eingerichtet, welche zwar grösstentheils aus Mitgliedern des höchsten Gerichtshofes bestand, doch übrigens von diesem ganz unabhängig war. Vielleicht würde sie in grösserem Ansehn geblieben seyn, wenn die Anfragen über den Sinn der Gesetze nur von den Gerichtshöfen der letzten Instanz an sie hätten ergehen dürfen. Nachdem sie bey der gänzlichen Umgestaltung des Staatsorganismus stillschweigend ausser Thätigkeit gesetzt worden war, ist derjenige Theil ihrer Verrichtungen, welcher in der Begutachtung der Gesetzesvorschläge bestand, auf den Staatsrath übergegangen; hingegen ihre weit grössere Wirksamkeit für die Beurtheilung der Auslegung der vorhandenen Gesetze auf das Justizministerium, dessen Rescripte, obgleich sie keine Gesetzeskraft haben und deswegen die Gerichtshöfe nicht

sen-

sententionando verbinden, doch von diesen bey den zu erlassenden Verfügungen beobachtet werden müssen. Die mancherley Uebelstände dieser Einrichtung sind schon öfter zur Sprache gebracht worden und gehören nicht hierher. Nur das ist zu bemerken, dass, da die Gerichtshöfe nicht nur in einzelnen concreten Fällen ihre Zweifel vortragen, sondern auch aus freyem Antriebe anfragen und um Rechtsbelehrung oder Verhaltungsregeln bitten können, die Anzahl der Decisiv-Rescripte nach einigen Jahren zu einer solchen Masse anwachsen muss, dass das Gedächtniss sie unmöglich mehr fassen kann, und ein solches Hülfsmittel ganz unentbehrlich wird, wie der Vf. geliefert hat, gesetzt auch, dass nicht schon die grossen Umgestaltungen der ganzen administrativen Gesetzgebung und eines grossen Theiles der aus der innern Politik hervorgehenden, eine Nachweisung dessen überaus wünschenswerth gemacht hätte, was in den vorhandenen Gesetzbüchern noch als Gesetz besteht und was anderweitigen Bestimmungen Platz gemacht hat. Je vollständiger, treuer und geordneter eine solche Sammlung der Ergänzungen der Gesetze geliefert wird, desto grösseren Dank verdient eine so mühevolle Arbeit. So kommen wir denn wieder auf dasjenige Urtheil zurück, das wir über die vorliegenden Werke schon im Allgemeinen vorausgeschickt haben. Im Einzelnen dieselben ganz durchzugehen und dadurch dieses allgemeine Urtheil zu belegen, würde die Grenzen einer Recension übersteigen. Wir müssen uns also darauf beschränken, einmal nur den Inhalt dieser Werke anzuzeigen, und sodann aus jedem derselben einen Titel beyspielsweise einer sorgfältigen Kritik zu unterwerfen. Da diese nur das, was ihr aufstösst, zu bemerken hat, und alles Uebrige, was nicht kritisirt zu werden braucht, mit Stillschweigen billigt; so wird aus dem Wenigen, was sie auszustellen hat, sich abnehmen lassen, wie viel Vortreffliches ihr begegnet ist.

Die Ergänzungen zur Gerichtsordnung und zur Gebührentaxe enthalten im ersten Bande Alles, was zu dem ersten der eben genannten beiden Gesetze nachzutragen war, mit Ausnahme des 43sten Titels der Allgem. Gerichtsordnung, so wie desjenigen Theiles des 41sten Titels derselben, der die Dienst- und Unmöglichkeitsprocesse angeht. Statt dieser beiden Titel hat der Vf. in der 2ten Abtheilung im 2ten Bande das ganze Verfahren vor den Generalcommissionen nach Anleitung der Verordnung vom 20sten Jun. 1817 und der dahin einschlagenden Gesetze vorgetragen. So überaus zweckmässig es war, dass das Verfahren vor den Generalcommissionen, das in vielem Betrachte von dem gerichtlichen Verfahren abweicht, ganz von diesem getrennt und besonders dargestellt wurde; so würde es doch zur Uebersichtlichkeit der Gesetze ungemein viel beygetragen haben, wenn nicht nur dabey überhaupt die Ordnung der Gerichtsordnung streng beybehalten, sondern auch das Verfahren vor den beiden Commissionen zu Stendal und Münster mit demjenigen vor allen andren Generalcommissionen in Parallele gestellt worden wäre, so dass dieses die Regel abgegeben hätte, von der jenes Ausnahmen bildete. Eine zwar nicht leichte, aber jeden Falls sehr verdienstliche Arbeit! Demnächst aber wird durch die Eigenthümlichkeit des Verfahrens vor den Generalcommissionen noch keineswegs die Uebergehung des 41sten und 43sten Titels der Gerichtsordnung in den Ergänzungen zu dieser gerechtfertigt. Denn alle Streitigkeiten zwischen den Herrschaften und ihren Zins- und Dienstpflichtigen, welche mit keiner Regulirung der bauerlichen Verhältnisse in Verbindung stehen, gehören, nach wie vor, vor die ordentlichen Gerichte; und eben so alle diejenigen Gemeinheitstheilungen, welche nicht auf den Grund der Gemeinheitstheilungsordnung vom 7ten Jun. 1821 erfolgen. Denn diese letztere erklärt zwar im Eingange den 4ten Abschnitt des 17ten Titels im 1sten Theile des Allg. Landrechts für aufgehoben; aber sie hebt nicht zugleich auch den 43sten Titel des 1sten Theiles der Allg. Gerichtsordnung auf, vielmehr spricht sie im §. 2 und 3 sich ausführlich darüber aus, dass sie selbst nur auf die namentlich aufgeführten Gemeinheiten bezogen werden solle, mit nichten auf alle übrige Arten von Gemeinheiten, und insonderheit nicht auf die Auseinandersetzung der im Gemenge liegenden Grundstücke, in Ansehung deren es also lediglich bey den älteren, dafür bestehenden Gesetzen und deren Ergänzungen bewendet. Nur die Ausführung der beiden Ordnungen vom 7ten Jun. 1821 und der dabey vorkommenden Streitigkeiten ist durch den §. 1 und 6 des Gesetzes von demselben Tage den Generalcommissionen aufgetragen worden, wogegen alle andern Gemeinheitstheilungen und Auseinandersetzungen nach Vorschrift der Allg. Gerichtsordnung und deren Ergänzungen gerichtlich zu verhandeln sind. Die 3te Abtheilung des Werkes endlich enthält die Ergänzungen der allgemeinen Gebührentaxen. In dem Anhange sind verschiedene neuere Reglements, worauf öfter Bezug genommen werden müssen, wörtlich wieder abgedruckt worden. Diese 118 Seiten hätten unstreitig für den früher angegebenen Zweck besser benutzt werden können. Dagegen sind die Nachträge aus den noch während des Drukkes erschienenen Verordnungen, ferner das chronologische Verzeichniss aller angeführten Vorschriften, und endlich das ausführliche alphabetische Sachregister höchst erfreuliche Zugaben dieses überall auf den praktischen Nutzen berechneten Werkes. Der *erste* Band der Ergänzungen zum Allg. Landrechte umfasst den ganzen ersten Theil und die sieben ersten Titel des zweyten Theiles desselben; der *zweyte* Band alle übrigen Titel des Gesetzbuches, mit Ausnahme des letzten, indem der Vf. die Ergänzungen des Criminalrechts schon früher selbst bey einem andern Verleger herausgegeben hat. Hinzugefügt sind dieselben schätzbaren Register, wie bey den Ergänzungen zur Gerichtsordnung. Zur Probe der Bearbeitung haben wir *A*) den 16ten Titel im 1sten Theile des A. L. R. und *B*) den 2ten Titel im 1sten Theile der A. G. O. gewählt.

A)

A) Die Erklärung, daſs das *jus ſubintrandi* zu denjenigen geſetzlichen Beſtimmungen gehöre, welche nicht unter die Regel des A. L. R. I. 16. § 47 zu ſtellen ſind, muſste nicht bey der letzteren Geſetzſtelle, ſondern bey der A. G. O. I, 50. §. 161 angeführt werden, da die allgemeine Anwendbarkeit der letzteren dadurch auſser Zweifel geſtellt wird. Beym §. 100 war der §. 301 der landſchaftlichen Kreditordnung für das Groſsherzogthum Poſen vom 15ten Decbr. 1821 anzuführen.

B) Das Reſcript vom 13ten October 1824 gehört nicht zum §. 9, ſondern zum §. 15 oder 114 der A. G. O., ſo wie beym §. 15 auch noch der §. 15 der Inſtruction vom 30ſten May 1820 und der Art. VIII des Vertrages vom 3ten May 1815 anzuführen geweſen ſeyn würde, und beym §. 13 der §. 3 des Reglements vom 28ſten December 1810. Der Vf. hat aber alle und jede Beſtimmungen wegen des Gerichtsſtandes der Standesherren und der Studenten mit ihren Angehörigen *reſpective* beym §. 42 und 76 zuſammengeſtellt. Beym §. 21 der A. G. O. iſt das Reſcript vom 4ten März 1799 noch zu beachten. Zum §. 46 der A. G. O. gehört noch das Reſcript vom 26ſten April 1814. Bey dem Auszuge der Vorſchriften über den Gerichtsſtand der Standesherren, der Militärperſonen und der akademiſchen Bürger, welche alle vom §. 41 der Ergänzungen an auf einander folgen, ohne auf die verſchiedenen §§. der A. G. O. Bezug zu nehmen, die dadurch abgeändert werden, iſt nicht nur dieſs läſtig, ſondern noch mehr zu tadeln, daſs darunter auch Beſtimmungen aufgenommen worden ſind, welche gar nicht dieſen Titel der Gerichtsordnung angehen, ſelbſt ſolche, welche bloſs materielles Recht enthalten. Zum §. 94 der A. G. O. gehört noch das Reſcript vom 28ſten Novbr. 1796; hingegen das Reſcript vom 9ten Dec. 1817 offenbar nicht zum §. 114, ſondern zum §. 119, ſo wie das Reſcript vom 20ſten Nvbr. und 11ten Decbr. 1809, nicht minder das vom 3ten Jul. 1802 zum §. 103 oder 130. Alles das, was in §. 153 bis 157, ferner §. 169 bis 184 und 192ᵃ und ᵇ der Ergänzungen enthalten iſt, betrifft augenſcheinlich nicht die Beſtimmung des Gerichtsſtandes. Die Vorſchriften wegen des Gerichtsſtandes der Eheſachen der Katholiken waren eine ſehr weſentliche Ergänzung des §. 128 der A. G. O. Nicht minder verdiente die Convention wegen der Elbſchifffahrt Erwähnung beym §. 130, ſo wie die Verordnung vom 20ſten März 1817 §. 2ᵇ und die Cabinetsordre vom 26ſten Dec. 1803. Beym §. 143 wäre noch das Reſcript vom 22ſten Jul. 1815, beym §. 154 das Reſcript vom 28ſten October 1799 und vom 24ſten Dec. 1802, beym §. 160 das Reſcript vom 15ten Dec. 1800, beym §. 172 das Reſcript vom 17ten Jul. 1820, endlich beym §. 177 das Reſcript vom 13ten Jul. 1804 und 26ſten Auguſt 1822 anzuführen geweſen.

Der ungleich ſpäter erſchienene *zweyte* Band der Ergänzungen zum *Landrechte* muſste natürlich der ſtärkſte werden, da er diejenigen Titel dieſes Geſetzbuches betrifft, welche das Staatsrecht angehen und welche bey dem ganz veränderten inneren Zuſtande des preuſsiſchen Staats am meiſten Abänderungen erlitten haben durch Geſetze, welche ſchon an ſich, als neue Vorſchriften, eine Menge von näheren Beſtimmungen und Erklärungen nach ſich zogen, theils auch, weil ſie, als Erzeugniſſe drängender Umſtände, nicht mit der Umſicht ausgearbeitet werden konnten, die ſpäteren Abänderungen, Ergänzungen oder Entſcheidungen zweifelhafter Fälle möglichſt vorbeugt. Die Sorgfalt, womit der Vf. hier geſammelt hat, iſt in der That zu bewundern. So z. B. iſt beym 8ten Titel des 2ten Theiles die ganze Städteordnung, mit allen ſpäteren Verfügungen, wodurch ſie ſelbſt wieder umgeſtaltet oder erweitert worden iſt, auf 155 Seiten, und in eben der Art das Edikt über die veränderten Verhältniſſe der Juden, ingleichen beym 10ten Titel die neuen Militär-Aushebungs- und Verfaſſungsvorſchriften, ſogar beym 13ten Titel die ſämmtlichen Anordnungen wegen der Provinzialſtände ausgeführt. Man könnte vielleicht eher behaupten, daſs der Vf. hier und da zu viel, als daſs er zu wenig gegeben habe. Doch des Guten giebt es nicht leicht zu viel.

SCHÖNE KÜNSTE.

Strasburg u. Paris, b. Levrault: *Eduard,* von der *Verfaſſerin der Ourika.* Aus dem Franzöſiſchen überſetzt von *Ehrenfried Stöber.* 1825. 224 S. 8. (1 Rthlr.)

Ein recht eigentlich franzöſiſches Product, denn ein deutſcher Leſer, es müſste denn der Ueberſetzer ſeyn, wird nicht leicht Geſchmack daran finden. Der Stoff iſt verbraucht, die Sentimentalität überzart und krankhaft, und die Darſtellung ohne kräftigen Reiz und friſches Leben. Was man loben kann, iſt zuweilen eine feine Beobachtungsgabe und ein richtiger Blick in das menſchliche Herz. Der Ueberſetzer, der zugleich der Verehrer der vornehmen Verfaſſerin iſt, giebt den Inhalt des Romans, wie den des frühern derſelben, *Ourika*, mit den Worten an: Eduard iſt der Sohn eines Parlamentsadvokaten; er iſt der Geliebte der Tochter eines Marſchalls von Frankreich; die ſich ſo heiſs lieben, dürfen aber nicht glücklich werden, ſie müſſen untergehn: denn Natalie iſt von hohem Adel und Eduard ein Bürgerlicher. Wir wiſſen nichts weiter hinzuzuſetzen. Der Leſer mag ſelbſt zuſehen, was dieſer Miſere Groſses begegnen kann.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

April 1826.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

1) Frankfurt a. M., b. Guilhauman: *Abhandlung über die Verdauungsschwäche und ihre Folgen*, die sogenannten nervösen und galligten Beschwerden, nebst Bemerkungen über die organischen Krankheiten, in welche sie zuweilen übergehen. Von *A. P. Wilson Philip*. Nach der *zweyten* englischen Auflage übersetzt und mit Anmerkungen versehen von Dr. *Elias Wolf*. 1823. XII und 244 S. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

2) Leipzig, b. Hartmann: *A. P. W. Philip, Ueber Indigestion und deren Folgen*. Nach der *zweyten* Ausgabe frey bearbeitet und mit Anmerkungen, vornehmlich in Bezug auf englische Literatur, von *Moritz Hosper*.

Auch unter dem Titel:

Bibliothek der ausländischen Litteratur der praktischen Medicin. Erster Band. 1823. XVI und 358 S. 8. (2 Rthl.)

Bey Organen, die den äussern Schädlichkeiten so blossgestellt sind, und die einen so bedeutenden Einfluss auf den gesammten Organismus ausüben, wie die Verdauungswerkzeuge, können Krankheiten nicht anders als häufig, und kann die Diagnose derselben nicht anders als schwierig seyn, indem nicht nur allgemeine Krankheiten, und die anderer Organe, häufig zuerst mit Zufällen der angegriffenen Verdauung auftreten, ohne dass die Werkzeuge derselben ursprünglich angegriffen wären, sondern auch wirkliches Leiden derselben durch die Symptome anderer, sympathisch ergriffener Organe sich zeigt. Ein jeder Beytrag zur Kenntniss dieser Krankheiten ist dankenswerth, ist es um so mehr, wenn er von einem Manne kommt, der uns nicht allein die trocknen Resultate einer langjährigen Praxis giebt, sondern gleichzeitig mit Scharfsinn in die nächsten Ursachen der von ihm beobachteten Krankheiten eindringt, und ein theoretisches Raisonnement nicht mit praktischem Stolze verschmäht. — Das Zusammentreffen zweyer Uebersetzungen desselben Buchs (Hr. *W.* spricht in der Vorrede der seinigen sogar von einer dritten, die unternommen war) muss schon ein günstiges Vorurtheil für dasselbe erwecken, und der Leser wird sich in diesem nicht getäuscht finden. Das Werk verbreitet sich über alle die Zufälle, die man von geschwächter Verdauung herleitet, und erläutert zugleich die Beschwerden — nervöse und galligte — die für Folgen derselben gehalten werden müssen. Von den organischen Krankheiten, die späterhin entstehen können, beleuchtet der Vf. nur die Schwindsucht, und am Schlusse das habituelle Asthma. Die Erscheinungen der Krankheit sind, wie es sich von dem erfahrnen Praktiker erwarten liess, treu nach der Natur geschildert; schulgerechte, systematische Eintheilung vermisst man. Bey der Behandlung zeichnet sich der Vf. vor seinen Landsleuten durch das Verwerfen der grossen heroischen Gaben, besonders des Quecksilbers, aus; er erwartet von kleinen, wiederholten weit mehr. Die organischen Krankheiten, von denen er meint, dass sie häufig durch Verdauungsschwäche erzeugt werden, sind nur angedeutet; man vermisst ungern die genauere diagnostische Auseinandersetzung des primären und secundären Entstehens dieser Krankheiten.

Erstes Kapitel. Zufälle der Verdauungsschwäche. Die Erscheinungen lassen sich bequem in *drey* Zeiträume abtheilen: Die des *ersten* entstehen entweder von den unverdauten Speisen selbst, — Blähungen, Auftreibung des Magens, saures, fettiges, fauliges Aufstossen — oder unmittelbar von der Schwäche des Magens und der Eingeweide und der Reizung ihrer Nerven. Die erstern sind im Anfange der Krankheit die einzigen, beschränken sich Anfangs bloss auf den Magen, zeigen sich aber späterhin auch im übrigen Theil des Darmkanals. Sie kehren allmälig wieder, werden dann von Sinken der Kräfte und Störungen des Schlafs begleitet, und diess sind die ersten Zufälle, die den Kranken aufmerksam und besorgt machen, indem nun auch die Stuhlausleerungen, vermöge des veränderten Zustandes der Galle, von ihrem gesunden Aussehen abzuweichen anfangen. Gleichzeitig zeigt sich der Harn verändert: er ist mit einem dünnen öligen Häutchen bedeckt, oder ist hell und ungewöhnlich häufig, oder dunkel und sparsam. Der Zustand der Därme ist wandelbar, Durchfall und Verstopfung wechseln ab, die Ausleerung ist oft wässrig, mit Schleim, auch mit Blutstreifen vermischt, der Mastdarm vorübergehend zusammengezogen, was dem Kothe das Ansehn eines schmalen Bandes giebt. Mattigkeit, Ekel, sympathische Störungen der Sinnesorgane, Schmerzen in verschiedenen Theilen, Krämpfe, Abmagerung, Unbehaglichkeit beym Liegen auf der linken, in der Folge auch auf der rechten Seite, so dass nur die Lage auf dem Rücken erträglich ist. Nicht selten entstehen noch

noch Congeſtionen nach dem Kopf mit ihren Folgen; Kurzathmigkeit, Schmerzen in der Bruſt und Huſten. — Im *zweyten* Zeitraume der Krankheit bemerkt der Kranke beſonders eine Empfindlichkeit der rechten Seite, über dem Rande der Knorpel der Rippen, wo ſie ſich aufwärts gekehrt haben, um ſich mit dem Bruſtbeine zu verbinden, auf einer oft ſehr begrenzten Stelle. Der Puls wird dabey hart und etwas häufiger als im geſunden Zuſtande; es geſellen ſich Fröſteln, Ausdehnung jener Empfindlichkeit über das ganze rechte Hypochondrium und fieberhafte Erſcheinungen hinzu. Die Zufälle, die im erſten Zeitraume wechſelten, werden jetzt bleibend; Blutgefäſse und Nerven der leidenden Theile werden in die Krankheit verwickelt, und es entſtehen Structurveränderungen, die den *dritten* Zeitraum bezeichnen.

Zweytes Kapitel. Urſachen der Verdauungsſchwäche. Unmöglich iſt es, die Einwirkung der entfernten Urſachen zu verſtehen, ohne mit dem Proceſs der Verdauung bekannt zu ſeyn, und deshalb muſs dieſer zuvörderſt betrachtet werden. Wir wiſſen, daſs der Magen eine Flüſſigkeit abſondert, die die Speiſen auf eine beſondere Art zu verändern im Stande iſt, und daſs ferner die Muskelkraft deſſelben die ſo veränderten Speiſen in den Zwölffingerdarm treibt. Doch miſcht die letztere die Speiſen nicht beſtändig untereinander und mit dem Magenſaft: denn Verſuche an Kaninchen zeigten dem Vf., daſs das zuletzt genoſſene Futter nie mit dem frühern vermiſcht iſt, ſondern immer in der Mitte, von allen Seiten vom alten umgeben, liegt. Nur in der Nähe des Pförtners iſt das Futter gleichmäſsig verdaut, und ſomit treibt die Statt findende Bewegung den Theil der Speiſe, der der Oberfläche des Magens zunächſt liegt, nach dem Pförtner hin, und die mehr in der Mitte liegenden Theile nähern ſich der Oberfläche. Hört nach dem Tode die Bewegung auf, ſo wirkt der Magenſaft fortwährend auf die der Oberfläche dargebotene Speiſe; iſt dieſe aber hinlänglich neutraliſirt, auf die Häute des Magens ſelbſt. Die Urſachen der Verdauung ſind demnach der Magenſaft und die Bewegung des Magens, und aus dieſer Anſicht laſſen ſich die Einwirkungen der entfernten Urſachen der Verdauungsſchwäche am genügendſten erklären. Sie werden entweder die abſondernde Thätigkeit beeinträchtigen, oder die Muskelkraft ſchwächen. Das Letztere bewirken betäubende oder andre ſchädliche, ſcharfe Stoffe, übermäſsige Ausdehnung und alles, was dieſe herbeyführt, mechaniſcher Druck auf den Magen, u. a. Alles dieſs kann aber nicht längere Zeit einwirken, ohne daſs gleichzeitig mit der Muskelkraft auch die Abſonderung geſchwächt werde. Die *unmittelbaren Urſachen* der Verdauungsſchwäche ſind die durch die entfernten Urſachen veranlaſsten körperlichen Zuſtände, von welchen alle Erſcheinungen mehr oder minder direct entſtehen. Dieſe Veränderungen ſind ſchon durch die obige Unterſuchung erläutert; zu betrachten bleibt aber noch die Art und Weiſe, wie dieſelben die erſcheinenden Zufälle hervorbringen. Die Verſtimmung der Muskel- und Nervenkraft des Magens, die gegenſeitig einander bedingen, erklärt das Entſtehen der örtlichen Erſcheinungen leicht; anders aber verhält es ſich mit der Beantwortung der Frage, warum ſich der Einfluſs der Leiden des Magens und anderer Lebenswerkzeuge durch alle Theile des Organismus erſtreckt? Leiten wir die Urſache der Sympathie verſchiedener Theile von der Verbindung ihrer Nerven ab, ſo bleiben eine Menge Statt findender Erſcheinungen unerörtert, und ebenſo laſſen ſich aus dieſer Annahme Folgerungen ziehen, die ſich in der Natur nicht beſtätigt finden. Angemeſſener ſcheint es, daſs die Nerven nur durch ihre Verbindung in ihrer gemeinſchaftlichen Quelle ſympathiſiren. Die Nachbarſchaft iſt eine der mächtigſten Urſachen davon, daſs Organe gegenſeitig ſich ihr Leiden mittheilen, und hieraus laſſen ſich die nachfolgenden Leiden, ſowohl bey der Verdauungsſchwäche, als bey vielen andern Krankheiten erklären. Die Schwäche der Muskel- und Nervenkraft des Darmkanals erzeugt einerſeits durch die Störung der gehörigen Umänderung der Speiſen, ihrer gehörigen Entleerung in den Zwölffingerdarm und ihres Fortgangs durch den übrigen Darmkanal, die unmittelbar von den unverdauten Speiſen entſtehenden Zufälle, und erregt andererſeits entweder durch ihre directen Wirkungen im Magen und in den Därmen, oder durch die Reizung der unverdauten Speiſen und fehlerhaften Abſonderungen, die nervöſen Störungen, welche dieſe Höhlen ſelbſt oder andere mit ihnen ſympathiſirende Theile erfahren. — Conſenſuelle Reizung eines Theils, wenn auf einen andern, von ihm entfernt liegenden reizende Urſachen einwirken, bringt im Anfange keine bemerkbare Veränderung in ihm hervor, doch hat die Fortdauer des Nervenleidens früher oder ſpäter auf den Zuſtand ſeiner Gefäſse Einfluſs. Nun wirken aber alle aufgezählten Urſachen der Verdauungsſchwäche mittelbar oder unmittelbar auf die Nerven der Verdauungswerkzeuge, und durch die Reizung derſelben wird endlich Theilnahme der Gefäſse und Entzündung entſtehen. Hierauf beziehen ſich jene Empfindlichkeit der Oberbauchgegend, die Härte des Pulſes und die fieberhaften Erſcheinungen. Den äuſsern empfindlichen Theilen entſpricht der Lage nach der Pförtner, der mit dem dünnen Rande der Leber in Berührung; und da jener allen Schädlichkeiten ausgeſetzt iſt, indem alles durch ſeine Mündung geht, ſo können wir nicht zweifeln, daſs die Entzündung deſſelben, die ſich der Leber mitgetheilt hat, die Urſache jener Empfindlichkeit und der übrigen Erſcheinungen iſt.

Drittes Kapitel. Behandlung der Verdauungsſchwäche. Im *erſten* Zeitraume muſs die Diät ſo wenig als möglich krankhafte Ausdehnung oder Reizung der Oberfläche des Magens hervorbringen, auch müſſen geiſtige Beſchäftigung und Leibesübung genau nach dem Zuſtande des Patienten eingerichtet werden. Bey der arzneylichen Behandlung haben wir uns zuvörderſt der vorbereitenden Mittel zu be-

bedienen, durch Brech- und Abführungsmittel den angefüllten Darmkanal zu entleeren, dem sauren Auflosen durch Säuretilgende Mittel zu begegnen, u. s. w. Die Mittel, welche wir gegen die Krankheit selbst anwenden, wirken entweder unmittelbar auf den Magen und die Eingeweide, oder äusern durch andere Organe ihren Einfluss auf dieselben; und die erstern dienen entweder für den Augenblick dazu, die besondere Verrichtung der Organe anzuregen, oder die Reizung ihrer Nerven zu besänftigen, oder sie stärken dieselben dauernd. Unter den erstern nimmt heisses Wasser, äusserlich auf die Magengegend angewandt, keine unbedeutende Stelle ein; auch Opium, Dowersches Pulver, Myrrhe, Kampfer, Baldrian finden mehr oder minder ihre Anwendung. Von den bittern Mitteln werden anfangs die mehr reizenden; je mehr sich aber die Krankheit dem zweyten Zeitraum nähert, die minder reizenden angezeigt seyn. Im letztern Falle ist selbst der Enzian noch zu erhitzend, und die China, die in der frühern Zeit der Krankheit, im kalten Aufguss, das heilsamste Mittel ist, wird jetzt nicht einmal einige Tage lang vertragen. Von den zusammenziehenden Mitteln verdient das Eisen die erste Stelle, nächst ihm die Schwefelsäure. In langwierigen Fällen, wo eine allgemeine Trägheit der Absonderungsfläche eingewurzelt war, that die Sassaparille gute Dienste. Ist die Krankheit auf den Speisekanal beschränkt, so ist das Quecksilber immer schädlich; es hat seinen grossen Nutzen im weitern Verlauf der Krankheit. In keinem Zeitraum sollte es als Abführungsmittel gebraucht werden. Die letztern sind zur Erhaltung der regelmässigen Thätigkeit der Därme unentbehrlich, und ihre Verbindung mit bittern Mitteln ist oft von herrlicher Wirkung. — Sobald als die Krankheit sich weiter als über Magen und Därme erstreckt hat, muss die Behandlung sich ändern. Die Ausleerungen weichen von ihrer natürlichen Beschaffenheit ab, Leber und Bauchspeicheldrüse sind wahrscheinlich in Mitleidenschaft gezogen, die eben betrachteten Mittel müssen mit solchen verbunden werden, die den Zustand dieser Organe verbessern. Hier tritt die Anwendung des Quecksilbers ein, was aber weder so gegeben werden soll, dass es in den Kreislauf aufgenommen wird, noch lange fortgesetzt erforderlich ist. Man reiche kleine Gaben in bestimmten Zwischenräumen, ein Viertel, einen halben Gran Calomel, und einige Stunden darauf einen abführenden Trank, um die Reizung der Därme zu verhüten. Wirksam zeigten sich auch Mineralsäuren, besonders eine Verbindung der Salz- und Salpetersäure. — Sobald die den zweyten Zeitraum bezeichnenden Zufälle — Empfindlichkeit der Oberbauchgegend, harter Puls und Neigung zum Fieber — eintreten, hören bittere und gewürzhafte Mittel auf, Hülfe zu leisten, reizende und stärkende vermehren die Beschwerden, abführende geben nur vorübergehende Erleichterung. Die Zufälle sind entzündlich, aber dennoch verträgt die Krankheit die antiphlogistische Methode in ihrem ganzen Umfange nicht; die schwächern *Stimulantia* und *Tonica* bleiben noch angezeigt, das Leiden sympathisch ergriffener Organe muss mehr berücksichtigt werden, und Ausleerungen können in mancher Hinsicht bedeutenden Schaden stiften. Blutigel an die empfindliche Stelle der Oberbauchgegend gesetzt, verschafften Besserung des *allgemeinen* Zustandes; eben so wohlthätig zeigte sich ein hier aufgelegtes Blasenpflaster. Zur Beseitigung der entzündlichen Anlage war der Salpeter vor allem wirksam, bey hinzutretendem Leberleiden ganz kleine, aber oft wiederholte Gaben Quecksilber. Auch der Löwenzahn zeigt grössere Wirksamkeit in dieser Krankheit, als man gewöhnlich glaubt, nur muss er in grossen Gaben genommen werden. Allmählig aber nimmt die Krankheit mehr die Gestalt der allgemeinen Schwäche an, bey der jedoch der Puls mehr oder minder zusammengezogen und etwas hart bleibt, und diese Schwäche ist um so hartnäckiger, je weniger sie sich auf bestimmte Organe bezieht. Durch eine milde Diät und den mässigen Gebrauch der Salze muss der Puls besänftigt werden; fortgesetzter Gebrauch der Sassaparille erweckte oft die absondernden Flächen zu allgemeiner Thätigkeit, und bey sehr zusammengezogenem Puls, zusammengeschrumpfter und kalter Haut, zeigten sich kleine Gaben der Herbstzeitlose nützlich. Freye, milde Luft und Reisen müssen die Kur unterstützen. Betrachtungen über Zufälle, die nicht zum allgemeinen Heilverfahren gehören, und über das Hinzutreten von Fieber schliessen diess Kapitel.

Viertes Kapitel. Vom *dritten* Zeitraume der Verdauungsschwäche. Organe, die mit dem Magen sympathisiren, erleiden weit häufiger durch ursprüngliches Leiden des letztern eine Veränderung in ihrer Structur, als er selbst. Der Vf. betrachtet von allen diesen nur das Leiden der Lunge, als das in seinem Vaterlande am häufigsten vorkommende. Der dyspeptischen Schwindsucht gehen Zufälle der Verdauungsschwäche vorher, der Husten ist anfangs trocken, und wird er feucht, so ist der Auswurf erst eyweissähnlich, und späterhin mit eiterartiger Materie vermischt. Mitunter ist Blut mit dem Auswurf gemischt, der Schmerz unbedeutend, oder gar nicht vorhanden; schleichendes Fieber und Abmagerung treten nicht so schnell ein, als in der gewöhnlichen Schwindsucht; das rechte Hypochondrium ist voll, hart und schmerzhaft. Der Befund der Leichenöffnungen ist derselbe, wie bey der gewöhnlichen Schwindsucht, aber meistens ist gleichzeitig die Leber erkrankt, häufig auch die Milz. Die Behandlung richtet sich nach den *drey* Zeiträumen der Krankheit. Im *ersten* ist sie rein sympathisch, und hört auf, sobald das ursprüngliche Leiden gehoben wird. Im *zweyten* ist eine wirkliche Lungenkrankheit hervorgebracht, und jetzt muss man die ernstlichste Behandlung des zweyten Zeitraums der Verdauungsschwäche mit der der Schwindsucht verbinden. Kleine Gaben Quecksilber, ein Blasenpflaster auf das empfindliche Hypochondrium, oder, bey grösserer Empfindlichkeit, ein Ader-

Aderlafs von wenig Unzen, falzige Abführungsmittel, der Löwenzahn, wenn ihn der Magen in grofsen Dofen verträgt, das find die Mittel, mit denen der Vf. oft die verzweifeltsten Fälle heilte. — Zum Schluffe betrachtet er noch das *habituelle* Asthma, in welchem er mit grofsem Glück durch die Anwendung des Galvanismus, Erleichterung verfchaffte. Die Zahl der Platten der Säule war nach der Empfindlichkeit der Individuen verfchieden, einige vertrugen fechszehn, andere kaum acht. Zwey dünne Metallplatten, von denen die eine im Nacken, die andere in der untern Gegend des Epigaftriums angebracht wurde, wurden mit der Säule in Berührung gebracht, und fobald der Kranke angab, dafs fein Athem leichter wurde, mit der Anwendung ausgefetzt. Es half in veralteten Fällen eben fo fchnell und leicht, als in ganz neuerdings entstandenen. — Die Vergleichung beider Ueberfetzungen ergiebt es leicht, das der *Wolf*fchen der Vorzug gebühre. Hr. *W.* hat das Original in reiner fliefsender Sprache übertragen, feine Anmerkungen find paffend und am rechten Orte eingefchaltet. Dahingegen ift die Ueberfetzung des Hn. *Hosper* fteif und holperig, häufig zu wörtlich der Urfchrift folgend, und deshalb nichts weniger als fliefsend, feine Anmerkungen aber, obgleich mit grofsem Gepränge hingeftellt, höchft überflüffig.

GESCHICHTE.

Leipzig, b. Rein: *Gefchichte der Republik Venedig.* Nach dem Franzöfifchen des Grafen *Daru* bearbeitet von Dr. *Heinrich Bolzenthal. Zweyter* Band. 1826. 350 S. 8. (Preis d. 1n u. 2n Bds. 2 Rthlr. 12 gGr.)

Schon bey der Anzeige des *erften* Bandes diefes Werks (A. L. Z. 1825. Nr. 238.) haben wir Gelegenheit gehabt, auf das eigentliche Verdienft des Hn. Dr. *B.* aufmerkfam zu machen. Es befteht zunächft darin, die in franzöfifcher Sprache gefchriebene Bändereiche *Hiftoire de Venife* des Grafen Daru in ein intereffantes Lefebuch für das deutfche Publicum verwandelt zu haben. In der Natur folcher Nachbildungen liegt es, fich möglichft an den Gang und felbft an die Ergebniffe der Urfchrift zu halten: denn fonft würde es zu den Pflichten aller fpätern Gefchichtsfchreiber Venedigs gehören, die Fehler, von denen Daru's Werk nicht frey ift, zu vermeiden. Niemand leugnet, dafs feine venetianifche Gefchichte meifterhaft ift; dennoch find nicht alle Abfchnitte derfelben mit gleicher Kritik, mit gleichem Fleifse ausgearbeitet. Wie flüchtig, um nur ein Beyfpiel anzuführen, ja, wie unrichtig ift nicht das Zeitalter der Veneter von ihm gefchildert! Wer fich davon überzeugen will, braucht nur die *Memorie ftoriche de' Veneti primi et fecondi del Conte Giacomo Filiafi.* Venezia 1796—98. in 8 Octavbänden zur Hand zu nehmen. Es lag nicht in der Abficht des deutfchen Bearbeiters, diefe fühlbaren Lücken auszufüllen und für diefen Abfchnitt dem befferern Führer zu folgen. In dem vorliegenden *zweyten* Bande erzählt er die Schickfale des einft mächtigen Freyftaats vom J. 1400 bis zum J. 1530. Gerade in diefen Zeitraum fällt das Dekret des grofsen Rathes vom 16ten Jun. 1454. Es ift unbeftritten der wichtigfte Act in der gefammten venezianifchen Gefetzgebung; denn es fchuf die Staatsinquifition, deren Gewalt keine andere Schranken kannte, als die Willkür ihrer drey Mitglieder. *A Venife,* fagt der Graf *Curti* (in feinen *Mémoires hiftoriques et politiques fur la République de Venife rédigés en* 1792. *Première partie* p. 86.) *le peuple l'appelle communément, le tribunal fuprême ou les trois d'en haut* (i tre di fora) *en baiffant les yeux, et élevant un doigt vers le ciel, quand il en parle, comme pour indiquer une divinité terrible et toute-puiffante, ou qui au moins n'a de fupérieur que dans le ciel!!!* Wir hätten in der (S. 102. beginnenden) Schilderung diefer furchtbaren Anftalt etwas lebhaftere Farben erwartet; denn es darf die Gefchichte wohl mit kraftvoller Würde die fcheufslichfte Ausgeburt menfchlicher Verruchtheit bezeichnen. Nichts, behauptet Daru, kann einen deutlichern Begriff der venetianifche Regierung geben, als die Statuten der Staatsinquifition. Ihm verdankt man deren erfte Bekanntmachung. Sollte Hr. Dr. *B.* fie vielleicht als Anhang zu feinem Werke liefern wollen, fo möge er doch ja fich an den italienifchen Text halten, weil die franzöfifche Ueberfetzung nichts weniger als getreu ift.

Berichtigung einiger Druckfehler in der Recenfion des Lindemann'fchen Uebungsbuches zur Fertigung griech. Verfe. Ergänzungsblätter Nr. 22.

Seite 169. letzte Zeile ift zu lefen: *Phaläcifche* ftatt *Phalerifche.*
— 170. Z. 5. von unten: *bey den Anapäften* (es ift von anapäft. *Verfen* die Rede) ftatt *b. dem A.*
— 171. Z. 20. v. oben: *Dipodieen* ft. *Dichodieen.*
— 172. Z. 17. v. unten: *fatyrifche* ft. *fatirifche.* (Die Rede ift von dem *fatyrifchen* Trimeter der Griechen, nicht von der *Satire* der Römer.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

April 1826.

PHILOSOPHIE.

Kopenhagen, in d. Gyldendal. Buchh.: *Johann Scotus Erigena, oder von dem Ursprung einer christlichen Philosophie und ihrem heiligen Beruf.* Von Dr. *Peder Hjort.* (Lector der deutschen Literatur an der königl. Akad. zu Sorö.) 1823. X u. 147 S. 8. (20 gGr.)

Diese Schrift verdient, durch ihren historischen sowohl als philosophischen Gehalt, zu den beachtungswerthen Erscheinungen der Literatur gezählt zu werden. Allein neben dieser vollen Anerkennung des wissenschaftlichen Verdienstes des Vfs. müssen wir doch auch gleich im Voraus bemerken, dass wir uns mit der Tendenz der ganzen Schrift keinesweges befreunden können, und daher auch nicht mit dem Vf. (Vorr. S. VI.) hoffen, dass dadurch „zur Verständigung der verworrenen Ansichten über Philosophie und Christenthum" ein Beytrag geliefert werde, indem nach unserer Ueberzeugung gerade von dem Standpunkt des Vfs. aus diese Gegenstände mehr verwirrt und verdunkelt, als aufgeklärt werden möchten.

Schon der Titel des Buchs: Joh. Scotus Erigena, *oder* von dem Ursprung einer christlichen Philosophie u. s. w., muss auffallen, indem darin die Voraussetzung liegt, dass die christliche Philosophie mit *Erigena's* Philosophie zusammenfalle, dass sie ihren Anfang mit diesem nehme, obgleich *in* der christlichen Kirche und *von* Christen schon lange vor dieser Zeit Philosophie gekannt und geübt wurde, wie die gnostische und neuplatonisch-alexandrinische Philosophie beweisen. Diess setzt also einen eigenthümlichen Begriff von christlicher Philosophie voraus, die jene Philosophie vor Scotus ausschliesst, und dessen Darstellung in der Geschichte des Christenthums Hauptzweck dieser Schrift ist.

In der *Einleitung* zeigt der Vf. zuerst, dass die Kirchenväter der ersten Jahrhunderte die Philosophie als etwas ihnen ganz Fremdes, Heidnisches, die Philosophen als die letzten Verfechter des Heidenthums betrachteten. Wenn sie von Philosophie gesprochen, so sey diess Wort in jener Zeit als gleichbedeutend mit Glaubensbekenntniss und Religiosität, mit theoretischem und praktischem Christenthum gebraucht worden. (Womit aber gerade im Widerspruch steht, wenn *Clem. Alex.* in der vom Vf. angeführten Stelle Philosophie dem jüdischen Gesetz und einer reinen christlichen Weisheit entgegensetzt.) Allein dieser Sprachgebrauch spricht gegen die obige Behauptung des Vfs., dass die Kirchenväter die Philosophie als etwas dem Christenthum Entgegengesetztes betrachtet haben, und zeigt eben, dass sie, neben der heidnischen, auch eine christliche, mit dem Christenthum übereinstimmende, angenommen haben. Einige Kirchenväter, fährt der Vf. fort, wie *Justinus Martyr* und *Clemens Alexandrinus,* kannten zwar recht gut die griechische Philosophie, und erklärten ihre Uebereinstimmung mit *allen* (?) Lehren aus einer (unvollkommenen) göttlichen Mittheilung, lähmten aber die Kraft dieses Eingeständnisses durch die Behauptung, (die aber nicht, wie der Vf. äussert, von den Griechen herrührt, sondern durch *Justinus Martyr* zuerst verbreitet und früher durch die Juden Aristobulus und Philo erdacht worden ist) dass die alten Philosophen Moses und die Propheten gekannt und benutzt hätten. Ausserdem betrachteten sie die Philosophie nur als gelehrte Kenntniss, um das Christenthum aufzuklären, zu vertheidigen, darauf vorzubereiten u. s. w. An eine Vereinigung und ein Verständniss zwischen Philosophie und Christenthum war bey ihnen eben so wenig zu denken, als zwischen Heidenthum und Christenthum. Durch eigne Speculation den reinen, ewigen Geist des Christenthums zu entwickeln und festzuhalten, daran dachte kein Kirchenvater klar und bestimmt. Nur zwey von ihnen machen davon eine Ausnahme: *Origenes,* der eine unbestimmte Idee von einer solchen Wissenschaft gefasst, die eigentliche Frage sich aber nie bestimmt gestellt hatte; und *Augustinus,* der zwar die *griechische* Philosophie für einen dem Christenthum fremden Versuch ansah, ohne göttliche Mithülfe die geoffenbarten Wahrheiten zu finden, aber auf der andern Seite doch für den Christen das Ziel aufstellte, das Geglaubte auch zu erkennen, und damit den Keim zu der ganzen grossen Idee einer christlichen Philosophie in sich hatte, freylich ohne Entwickelung, indem er doch nie zu der klaren Ueberzeugung von der Nothwendigkeit einer selbstständigen Speculation im Christenthum gelangte. Im Ganzen bleibt das Resultat stehen, dass bey den Kirchenvätern das dialektische Princip oder die europäische Reflexionskunst noch schlummerte, woraus der schwebende, gestaltlose, unwissenschaftliche, zuweilen einfältige Charakter derselben entsteht, der ein

ein untrügliches Unterscheidungszeichen zwischen ihnen und den eigentlichen christlichen Philosophen ist. Als eine gelungene Charakteristik der Kirchenväter heben wir aus S. 6 u. 7. folgende Stelle aus: „Die ersten christlichen Lehrer sind sehr passend Väter der Kirche genannt worden: denn ihre Schriften und ganze Gesinnung haben etwas höchst Altväterisches und Patriarchalisches, oder — etwas rein Episches. Sie erzählen uns mit einer homerischen Genauigkeit, was sie gehört, gesehen und gedacht haben, und thun auf diese Weise ihr ganzes inneres Leben für Alle auf. Das höhere Bewufstseyn von ihrem Berufe, welches die Grundlage aller wahren Philosophie seyn muss, war ihnen noch nicht aufgegangen. Nur bey Augustinus schlägt es wie ein Blitz durch, und erleuchtet plötzlich die ganze Untersuchung. Oft schreiben sie genial und begeistert, zuweilen mit vielem Scharfsinn, stets mit Enthusiasmus und im lebendigen Glauben. Aber die Klarheit und ruhige Umsicht, welche lediglich Reflexion und Dialektik verleihen, fehlte ihnen, und somit waren sie immer in den tiefen Wurzeln ihrer eignen Ueberzeugung befangen." Zuletzt sucht noch der Vf. aus dem Wesen und der Richtung der ganzen griechischen Bildung, die auf das Menschliche, Endliche, Aeufserliche ging (objectiv), die völlige Vereinbarkeit der griechischen Philosophie mit dem Christenthum, das auf das Göttliche, Unendliche, Innerliche ging (subjectiv), als nothwendig darzustellen. — Rec. stimmt im Allgemeinen der Ansicht des Vfs. darin bey, dafs die Philosophie der Kirchenväter nicht selbstständig, sondern gänzlich der Autorität des Glaubens unterworfen gewesen sey; er glaubt auch, dafs das Verhältnifs der griechischen Philosophie zu den Kirchenvätern richtig beurtheilt sey, wenn es als dem Wesen nach fremd gegen das Christenthum dargestellt, und der Gebrauch, den die Kirchenväter davon machten, um auf eine eklektische und historische Kenntnifs derselben für die untergeordneten Zwecke der Aufklärung, Vertheidigung und Darstellung der christlichen Lehre beschränkt wird; dabey aber ist Folgendes in der Darstellung des Vfs. zu tadeln: Zuerst gehörte in eine historische Darstellung der Idee einer christlichen Philosophie als erster Versuch derselben die *gnostische Philosophie,* und es ist daher ein wesentlicher Mangel, dafs dieselbe von dem Vf. gänzlich mit Stillschweigen übergangen wird. Dafs es gerade Ketzer waren, die den ersten Versuch wagten, kann nicht als Grund dieses Stillschweigens gelten. Allerdings konnte auch dieser Versuch durchaus nicht gelingen, weil jene orientalischen Philosopheme dem Christenthum fremdartig waren, und es war daher ganz natürlich, dafs sie sich als Ketzerey aus dem Christenthum ausschieden. Aber doch verdiente dieser Versuch der Gnostiker, durch Deutung der christlichen Formeln auf ganz fremdartige Speculationen eine christliche Philosophie zu begründen, um so mehr Beachtung, als in unserer Zeit, und zwar durch eine ähnliche Art von Speculationen, dieser Versuch erneuert worden ist und noch wird; und wir hätten um so lieber den Vf. darüber gehört, da gerade auch seine Idee einer christlichen Philosophie zu dieser Art von Versuchen zu gehören scheint. Ferner aber mufste bey der Darstellung des Verhältnisses der griechischen Philosophie zu dem Christenthum vorzüglich der *Neuplatonismus* berücksichtigt, und dieser durfte nicht mit dem Geist des griechischen Heidenthums so geradezu zusammengeworfen werden, wie es von dem Vf. geschieht, wenn die griechische Philosophie überhaupt, als objective, dem Christenthum als subjective Richtung des Geistes entgegengestellt wird. Die griechische Philosophie hatte schon seit Sokrates den objectiven, realistischen Charakter des Griechenthums verlassen, und hatte eine mehr subjective Richtung auf das Ideale, Innere genommen; im Plato war diese Tendenz noch mehr hervorgetreten, und die neuplatonische Philosophie, mit orientalischen Lehren vermischt, hatte sich durch seinen Idealismus so sehr dem Christenthum genähert, dafs sie gar nicht mehr als Gegensatz gegen dasselbe dastand, dafs die alexandrinischen Kirchenväter durch sie von dem gemeinen Glauben (πιστις) zu einem höhern Verständnis des Christenthums (γνωσις) sich zu erheben, also eine christliche Philosophie zu begründen suchten (*Clem. Alex.* und *Origenes*); ja *Augustinus* war so sehr von der Uebereinstimmung des Neuplatonismus mit dem Christenthum seinem Inhalt nach überzeugt, dafs er den Ausspruch that (*de vera revel.* c. 5.), die Platoniker könnten, mit Veränderung weniger Worte, Christen werden; und Platoniker hielten dagegen das Christenthum für einen populär gewordenen Platonismus. Diese innere Verwandtschaft zwischen Christenthum und Neuplatonismus zeigt sich in dem fortwährenden befreundeten Verhältnifs und dem bedeutenden Einflufs, den der Neuplatonismus auf die ganze Ausbildung des christlichen Dogmensystems gehabt hat. Durch diese Dogmen aber erhob der Neuplatonismus die Christen zuerst über den einfachen praktischen Glauben, und brachte ein theoretisches Interesse in das Christenthum, woraus dann das höhere philosophische Streben erwuchs, und in sofern mufs man den Neuplatonismus als erste Quelle der christlichen Philosophie betrachten. Die spätern Scholastiker verarbeiteten in dem orthodoxen Dogmensystem nur den Stoff, den der Neuplatonismus gröfstentheils geschaffen hatte.

Das *erste* Stück handelt von dem *Ursprung und Inhalt einer occidentalischen Literatur.* Das grofse kraftvolle griechisch-römische Leben konnte nur mit anhaltenden Reactionen untergehn. Daher erhielt sich lange Zeit der äufsere Schein desselben, nachdem das Leben schon längst gewichen war, in Grammatik, Rhetorik u. f. w. Mit dem Geist des Christenthums war man noch zu wenig vertraut, um darauf die Speculation anzuwenden. Auch bey den Christen hatte sich eine Schlaffheit eingeschlichen, denn mit dem 5ten Jahrh. hört die Reihe grofser, begeisterter Männer auf; die neuen Völker aber waren

ren noch nicht für das Christenthum empfänglich, und noch zu sehr mit ihrer äufsern politischen Lage beschäftigt. Nur einzelne schwache Spuren zeigen sich in einem *Cassiodorus, Boëthius, Isidorus,* aber noch ohne inneres, eigenes Leben; sie geben nur eine Sammlung der Trümmer der alten Bildung. Das Christenthum stellte auf einen ganz neuen Standpunkt, und von da aus mufste also ganz von vorn an wieder angefangen werden. Die neue Bildung ging von Britannien aus, das von der alten Bildung nur schwach berührt war, und nur durch eigene Kraft und das Christenthum sich selbst bildete. Der Bischof *Aldhelmus* im 7ten Jahrh. und „das eigentliche Licht jener Zeit", *Beda Venerabilis,* (hier aus Irrthum von dem Vf. in die letzte Hälfte des 8ten Jahrh. gesetzt), die Schule zu Canterbury und ihre Bibliothek, die Beschützer und Beförderer der Wissenschaften unter den Königen, wie Ina von Wessex und Offa von Mercia und vor Allen der grofse Alfred und die Missionarien in Deutschland, sind Zeugen dieser Bildung Britanniens. Das Licht der Wissenschaften verbreitete sich dann zunächst in das fränkische Reich, wo Karl der Grofse durch kräftige Anstalten, Alcuin durch eigene, geistreiche Ausübung und durch Lehre dafür sorgten. Doch scheint Rec. das Verhältnifs der Lage Alfred's zu der Lage Karls nicht ganz richtig aufgefafst zu seyn, wenn es (S. 31.) heifst: „Alfred war gewifs eine eben so tiefe und sinnvolle Natur, als Karl der Grofse eine lebendige und thätige; er stand aber am Ende eines verlöschenden geschichtlichen Lebens: Karl schuf ein neues. Daher konnte Alfred nur an das Wiederherstellen des Verlornen denken; wohingegen Karl von dem fröhlichen Wachsthume eines jugendlich frischen Lebens begeistert und emporgetragen ward." Karl stand aber mit seinem regen jugendlichen Streben für Bildung eben so allein und verlassen da, als Alfred; er fand fast nirgends Sinn für seine Bestrebungen, und der Erfolg derselben war auch nicht so grofs, als der Vf. zu glauben scheint, wenn er ihn als den Schöpfer und Begründer der neuen occidentalischen Bildung darstellt. Die Anstalten Karls gingen unter seinen schwachen Nachfolgern fast gänzlich wieder zu Grunde, und es erfolgte eine Jahrhunderte lange, eben so tiefe Nacht der Unwissenheit, als vor Karl gewesen war: denn das 10te und 11te Jahrhundert gehören zu den finstersten in dem ganzen Mittelalter. Erst mit dem 12ten Jahrh. beginnt das neue Leben. Der Vf. gesteht auch selbst (S. 32.), dafs im Anfang nach Karls Tode durch politische Stürme ein Stillstand in dem Fortgang der Bildung eingetreten sey, der durch die allgemeine Verbreitung der Mönchsschulen (*scholastici*) gewifs nur wenig aufgehoben wurde. Richtig zeigt der Vf., dafs die Philosophie, von der man damals zu reden anfing, und die von Beda und Alcuin auch schriftstellerisch geübt wurde, nichts mehr als gelehrte Kenntnifs und weit entfernt von dem eigentlichen Wesen der Philosophie war; indefs sind die Schriften dieser beiden Männer doch Beweise einer eigenthümlichen theologischen Literatur des Occidents, die aber unter der strengen Herrschaft der Orthodoxie stand. Als ähnliche Beweise konnten jedoch aufser diesen beiden auch noch mehrere andere, wie im 7ten Jahrh. ein *Paul Warnefried, Theodulf, Eginhard, Agobard,* und im 8ten Jahrh. *Rabanus, Hanno, Radbertus, Ratramnus* u. a. angeführt werden.

Der Vf. entwickelt nunmehr schon bestimmter seine Idee der christlichen Philosophie. Bey den Griechen nämlich, sagt er, entsprang die Philosophie ganz unabhängig von der Religion, und konnte sich auch nie mit ihr versöhnen, weil es eine falsche, abgöttische Religion war. Das Wesen des Christenthums aber war in seinem Innersten eins mit dem Ziel der Philosophie, der Wahrheit. (Was soll aber S. 36. der sonderbare Ausdruck bedeuten: „Das Christenthum war somit *keine Religion,* kein Anknüpfen, sondern ein Beleben, ein Ineinsleben"?) Das Christenthum enthielt die Lehren und Sätze, deren Erforschung von jeher das menschliche Geschlecht beschäftigt hatten. Die Christen standen also gleich vom Anfang an im wahren Centrum des geistigen Lebens, und mufsten von diesem ausgehen. Der erste christliche Gelehrte, dem jene Einheit zwischen Philosophie und Religion deutlich wurde, war *Johann Scotus Erigena,* der wahre Stifter einer christlichen Wissenschaft. Wir wissen nun also: christliche Philosophie ist, nach dem Begriff des Vfs., Bewufstseyn der Einheit zwischen Religion und Philosophie; diese beruht aber auf der Voraussetzung, die Rec. nicht annehmen kann, dafs im Christenthum die Wahrheit so vollkommen geoffenbart sey, dafs der menschliche Geist über sie nie hinauskommen könne, und das Ziel aller Philosophie kein andres als sie seyn könne. Nicht also freyes Schaffen, sondern nur Begreifen und Bewufstwerden der geoffenbarten Wahrheit ist das Geschäft der Philosophie. Sein Urtheil über diese Ansicht giebt Rec. am Schlusse, um es nicht zu zersplittern.

Bey den Lebensumständen *Erigena's* hält der Vf. die Reise desselben nach Athen und in das Morgenland für ausgemacht, hauptsächlich gestützt auf angeblich eigne Worte *Erigena's* bey *Roger Baco;* allein die Stelle ist keineswegs beweisgültig, theils, da darin kein Ort wirklich genannt ist, theils, da es nicht einmal gewifs ist, ob die Worte von *Erigena* sind. Ferner ist (zu S. 42.) zu bemerken, dafs die Behandlung *Gottschalk's* von *Hinkmar* von Rheims nicht ganz willkürlich war, wie der Vf. sagt, sondern dafs er durch einen Schlufs des Concils zu Chiersy seiner Priesterwürde entsetzt, mit Schlägen gezüchtigt und ins Gefängnifs geworfen wurde. (*Conc. ap. Carisiacum,* b. Mansi T. XIV. p. 919.) S. 45. übersetzt auch der Vf., nach dem gewöhnlichen Irrthum, *de divisione naturae* von der *Eintheilung* der Natur, was aber einen ganz unrichtigen Sinn giebt, indem man dabey an eine Classification der Natur denkt; Scotus aber wollte damit seine Idee von einem Auseinandergehn der Einheit der Na-

Natur in ihr Mannichfaltiges, Endliches ausdrücken, die wohl eher mit *Zertheilung* ausgedrückt werden könnte.

(Die Fortsetzung folgt.)

GESCHICHTE.

NÜRNBERG, b. Riegel und Wiessner: *Biographies et Anecdotes des personnages les plus remarquables de l'Allemagne, durant le 18. Siècle*, par l'auteur de l'Abrégé de l'Histoire de l'Allemagne, des Lettres sur Dresde etc. 1825. X u. 326 S. gr. 8 mit 1 Kpft. (König Friedrich II. in ganzer Figur.) (1 Rthlr. 9 gGr.)

Der uns nach seiner Person und seinen auf dem Titel erwähnten Schriften unbekannte Vf., nach den Aeusserungen der Vorrede zu urtheilen, ein französischer Ausgewanderter und vielleicht Sprachlehrer, bemerkt, dass die Deutschen im Fache der Geschichte andere neuere Völker nicht zu beneiden hätten: denn sie könnten den *Rollin's*, *Bossuet's*, *Robertson's*, *Hume's*, *Giannone's* u. a. einen *Moser*, *Schlözer*, *Schiller* und *Müller* entgegenstellen. Diese Schriftsteller wären aber für junge Leser zu bändereich, (sind diess die genannten Ausländer weniger?) und es mangele der deutschen Jugend eine Art Cornelius Nepos für die ausgezeichnetsten vaterländischen Namen in einer neuern Zeit. (Diess ist nicht ganz gegründet; wir besitzen biographische Sammlungen für die Jugend von *Samuel Baur* u. a., die ihrem Zweck grösstentheils und mehr als der Versuch des Vfs. entsprechen.) Diesem vermeinten Mangel will der Vf. in *französischer* Sprache abhelfen. Er führt folgende Personen auf: *Basedow*, *Büsching*, König *Friedrich* II., *Gellert*, *Gessner*, *Händel*, Kaiser *Joseph* II., *Angelica Kaufmann*, *Kleist*, *Klopstock*, *Lavater*, *Laudon*, *Lessing*, Kaiserin *Maria Theresia*, Kurfürst *Maximilian Joseph*, *Mendelssohn*, *Mengs*, *Sophie von la Roche*, *Mozart*, Feldmarschall *Nostiz*, *Ramler*, *Schiller*, *Trenck*, *Westenrieder*, *Wieland* und *Gottlieb von Murr*, welcher letztere, man sieht nicht warum, ausser der alphabetischen Folge steht. Die Auswahl ist etwas sonderbar, zumal wenn man sich streng an den Titel hält: denn sollten nicht z. B. ein *Kant*, *Eberhard*, *Herder*, *Mosheim*, *Semler*, oder ein *Seydlitz*, *Ziethen*, Herzog *Ferdinand von Braunschweig* merkwürdiger seyn, als ein *Nostiz*, *Trenck*, *von Murr* u. a. Noch mehr wird man an dem Urtheil des Vfs. irre, wenn man den ungleichen Raum beachtet, der den einzelnen Biographieen gewidmet ist. *Gellert* hat 50 Seiten erhalten, dagegen *Wieland* nur 8, *Lessing* nur 4 und *Schiller* gar nur 3. Da vernehmen wir denn gleich in der fünften Reihe, dass *Schiller* eine Pièce geschrieben habe, betitelt: *les Voleurs*, und bald noch mehrere Pièces, als: *l'intrigue et l'amour*, *la Thalie du Rhin* etc., ohne dass die liebe Jugend erfährt, was sie sich unter dem Wort *pièce* hier eigentlich denken solle. *Schiller's* Tragödien Don Carlos, Maria Stuart und Wallenstein *„avec des irregularités et même de la bizarrerie"* umfassen grosse Schönheiten, aber sie dürfen nur im Deutschen gelesen werden: denn unter *Schiller's* Feder ist die deutsche Sprache oft *unübersetzbar*. *„En general ses pièces de théatre ont dans la contexture du sujet quelque chose, qui revolte et blesse la sensibilité et je dirois même le sens moral."* Am Schluss erfahren wir noch, dass *Schiller*, wäre er nicht zu früh gestorben, vollkommnere Werke geliefert haben würde. Man sieht wohl, er ist dem Vf. eine schlechterdings unbekannte Grösse geblieben, und dieser mag froh gewesen seyn, als er ihn mit drey Seiten abgefertigt hatte; nur leider ist die deutsche Jugend, die sich aus diesem Buche über *Schiller* unterrichten will, äusserst übel berathen. Eine ähnliche Unkenntniss und Schwäche des Urtheils bewährt der Vf. überall, wo er nicht etwa *gute* Quellen *wörtlich* übersetzt hat. Nur darum, weil diess oft geschieht, enthält das Buch in den Charakterschilderungen auch manches Gute; der eigentlich historische Theil aber ist unerträglich und wimmelt von Fehlern und Nachlässigkeiten. Gleich S. 4. ist aus dem Theologen *Hauber* (zuletzt in Kopenhagen) ein *Huber*, und bald darauf aus dem Jugendfreunde Friedrich's des Zweyten, *Katt*, ein *Cat* geworden. Das Geburtsjahr Friedrichs II. wird ins Jahr 1714 (statt 1712) gesetzt, und für den Verlust der Schlacht bey Hochkirch (den 14ten Oct. 1758.) soll sich der König in der Schlacht bey Zorndorf (den 25sten Aug. 1758) an seinen Feinden gerächt haben. Karl VI. soll 1704 (statt 1740) gestorben seyn. Die Schlacht bey Hohenfriedberg wird um zwey Jahre zurückverlegt ins J. 1743. Man könnte hier Druckfehler vermuthen; aber sie sind auf der Liste derselben nicht angemerkt, und die Unkunde und Nachlässigkeit des Vfs. leuchtet auch da hervor, wo an kein Versehen des Setzers zu denken ist. Mehrmals hat er die Ereignisse gerade um zehn Jahre zu spät angesetzt; z. B. die erste Verheirathung *Büsching's* fällt ins J. 1755, hier 1765; die Freylassung *Trenck's* ins J. 1764, hier 1774. *Schiller's* Geburtsort heisst bekanntlich *Marbach*, hier *Masbach*; sein Tod fällt auf den 9. May, hier 11. May. Doch genug von diesem Buche, wodurch einem vermeinten Bedürfniss der deutschen Jugend schlecht abgeholfen wird. *R — e.*

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

April 1826.

PHILOSOPHIE.

Kopenhagen, in d. Gyldendal. Buchh.: *Johann Scotus Erigena, oder von dem Ursprung einer christlichen Philosophie und ihrem heiligen Beruf.* Von Dr. *Peder Hjort* u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Das *zweyte* Stück handelt von dem *philosophischen System des Joh. Scotus Erigena.* Der erste Grundsatz *Erigena's*, dass die wahre Philosophie auch die wahre Religion und die wahre Religion die wahre Philosophie sey, ist zugleich das Kennzeichen einer christlichen Wissenschaft nach dem Begriff des Vfs., welches ihn zu der den Scotus weit überschätzenden Behauptung führt (S. 55.), dass dieser den „Keim aller neueren Philosophie in sich getragen habe," (doch gewiss nur der neuern pantheistischen und naturphilosophischen Speculationen, die doch wohl nicht für die einzige neuere Philosophie gelten soll?) und „dass es daher das eigentliche Geschäft einer Philosophie der Christen wäre, den *anatomischen* (?) Organismus jener wissenschaftlichen Gesinnung des *Erigena* zu entdecken und darzustellen." Der Widerspruch zwischen Vernunft und Autorität ist nach Scotus nur scheinbar, und wird aufgehoben durch den gemeinschaftlichen Ursprung beider aus der göttlichen Weisheit. (Die göttliche Weisheit aber, wodurch wird sie uns offenbar? *allein* durch Vernunft; ist also Autorität *ausser* der Vernunft, so ist sie nicht aus der göttlichen Weisheit; ist sie *in* der Vernunft, so ist sie nichts für sich, sondern durch Vernunft.) Allein wenn er hiernach der Autorität der heiligen Schrift zu folgen räth, so wird diese Autorität doch wieder dadurch beynahe aufgehoben, dass er die allegorische Auslegung annimmt, vermittelst welcher freylich alles aus der h. Schrift herauszubringen ist. Der Inhalt, den Scotus seiner Philosophie zum Grunde legt, ist daher nicht das biblische Christenthum, sondern das damalige kirchliche Dogmensystem. Und hierin ist uns noch ein Merkmal derjenigen christlichen Philosophie gegeben, die wir bey Scotus finden und die von unserm Vf. hier dargestellt wird, dass sie nämlich nicht auf den reineren, wesentlichen Gehalt des Christenthums, sondern auf die historische, kirchliche Form desselben gerichtet ist. Die Darstellung von *Scotus Erigena's* System hat Rec. im Ganzen richtig gefunden, und er hat hier weniger den Inhalt, als die Form und Methode zu tadeln. An dieser findet Rec. die Unbequemlichkeit, dass der Vf. die Lehre *Erigena's* nicht auf ihre einfachen, höchsten Grundsätze zurückführt, und von diesen aus dieselbe systematisch zusammenstellt, sondern dem Gedankengange desselben treu folgt, und den Leser gleichsam mit *Erigena* seine Lehre erst aufsuchen und finden lässt. Damit aber führt der Vf. auch zugleich auf alle Irr- und Abwege *Erigena's*, und erschwert und verdunkelt dadurch seine Darstellung sehr. So sollte namentlich gleich Anfangs das System *Erigena's* auf seinen höchsten Grundsatz: Gott ist Alles und Alles ist Gott, zurückgeführt, und damit seine Lehre als Pantheismus charakterisirt werden, worauf dann seine übrigen Lehren sich ganz einfach und klar anreihen liessen. Bey dem Vf. aber wird dieser Grundsatz nur nebenbey mit erwähnt, und der pantheistische Charakter *Erigena's* ist nirgends bestimmt hervorgehoben. (Sollte etwa der Vf. diesen Begriff absichtlich als tadelnd für seinen Helden vermieden haben?) Statt dessen beschreibt der Vf., *Erigena* genau folgend, seine Darstellung mit der Eintheilung der Dinge, zuerst in Seyn und Nichtseyn, dann nach dem Verhältniss der Dinge zum Schaffen. Die fünffache Bedeutung des Seyns bey *Erigena* vergleicht der Vf. mit der fünffachen Erkenntnissart nach Erfahrung, Reflexion, Wissenschaft, Frömmigkeit (oder Glaube) und Gnade, was jedoch nicht ganz wohl passt, da das dritte Seyn ebenfalls nichts anders, als Reflexionserkenntniss, das vierte aber im höchsten Sinne wissenschaftliche Erkenntniss oder reine Vernunfterkenntniss ist. — An die Eintheilung der Natur nach dem Schaffen reiht Scotus, und mit ihm der Vf., seine Ideen an. Die erste nämlich, welche schafft und nicht geschaffen wird, ist Gott; die zweyte, welche erschaffen wird und schafft, ist der Sohn Gottes oder die Schöpfung in ihren ersten Ursachen. Bey dieser Gelegenheit spricht Scotus von der Dreyeinigkeit, die theils nach der Lehre der Kirchenväter dargestellt, theils allegorisch gedeutet, als Vernunft, Verstand und Einbildungskraft auch im Menschen ist. (*Gnosticus contuitus* wird jedoch S. 69. nicht passend mit *geistiger Anschauung* übersetzt, worunter man eher die Anschauung durch innern Sinn oder innere Wahrnehmung verstehen möchte. *Γνωσις* aber ist die höhere Vernunft, höhere Speculation, *gnosticus contuitus* also die daraus entstandene *höhere Vernunftanschauung*.) — Die

Die geschaffene und nicht schaffende Natur, von der im *dritten* Buche die Rede ist, bedeutet die letzten Wirkungen der ersten Ursachen, oder die Körperwelt. Hier wird von der *Schöpfung* gehandelt, die *Scotus* als eine ewige *annimmt*, aber nicht *erklären* kann. Bey Gelegenheit der Erklärung der mosaischen Schöpfungsgeschichte durch Scotus äussert der Vf. einige sonderbare Ideen über Erklärung des A. und N. T., die wir hier ausheben: S. 72. „(Das A. T.) ist unzweifelhaft höhern Ursprungs als alle andere Geschichte, und in sofern göttlich; es ist aber auch zugleich Gesetz, nicht lebendige Lehre; es ist eine der Zeit anheimgefallene Vergangenheit, das Christenthum aber eine ewige Gegenwart; das A. T. ist poetisch, das Neue aber streng natürlich wahr; es ist durchaus symbolisch-geschichtlich, nicht aber dialektisch-natürlich zu erklären. Philosophisch-geistig wird sie alle beide wohl Einer künftig durchdringen. Eine empirische Auffassung und dialektische Erklärung dieser alten Sagen rührt von demselben Irrthum her, welcher so viele Jahrhunderte hindurch alle Naturforscher wähnen machte, dass die unveränderlichen Formen der schaffenden Natur nach allerley willkürlichen Abstractionen oder witzigen Einfällen geordnet und begriffen werden könnten.") — Im *vierten* Buch ist von der Natur des Menschen die Rede, und hiernach hat der Mensch zwar eine doppelte Natur, nicht aber zwey Seelen. Er ist Bild Gottes, in sofern er die ganze Welt durch die Kenntniss ihres wahren Wesens begreift. (*Ratio intellectualis* aber möchten wir, S. 74. nicht sowohl mit „*Kenntniss*", als mit *geistigem, erkennendem Wesen* übersetzen, so giebt es dann auch einen bessern Sinn, wenn der Mensch eine *ratio intellectualis* genannt wird; dagegen der Mensch nicht wohl „eine Kenntniss" genannt werden kann. Eben so wenig kann man sagen: der Mensch *kennt* die ganze Natur, sondern die Worte: *vera cognitio ei insita*, sind richtiger durch: *Anlage* zur richtigen Kenntniss zu übersetzen.) Es folgt nun die nach dem System des Scotus äusserst schwierige Frage nach dem Ursprung der Sünde und des Bösen, die zuletzt mit einem *malum incausale* endet. Aber hier vermissen wir bey dem Vf., der sich doch einmal auf Kritik einlässt, eine hinreichend bestimmte Nachweisung des Unzureichenden der Scotischen Erklärung. (S. 77. liegt in *auspicium sumere* durchaus nicht der Sinn von einer symbolisch-bildlichen Anschauung, wie in der Vogelschau, sondern bedeutet nichts als *anfangen*). — Das *fünfte* Buch handelt von der Rückkehr der Dinge in Gott. In der ganzen sichtbaren Welt zeigt sich diess Vorbild und das Streben nach der Rückkehr zur Quelle des Seyns. (S. 78. heisst jedoch *esse* nicht das *wahre Leben*, sondern *leben, existiren* schlechthin.) Diese Rückkehr jedoch wird nicht Vermischung, nicht Vernichtung, sondern unbegreifliche Vereinigung werden, ohne Verlust der Individualität (*proprietas*). Nicht die Substanzen, sondern das in Raum und Zeit Geborne wird zurückkehren. Die Auferstehung geschieht nicht *gegen* die Natur, aber durch *Gnade über* der Natur. Gegen die biblische Lehre nimmt Scotus keine ewigen Strafen an, weil auch das Böse nicht ewig ist. Wenn aber nur das Böse gestraft werden kann, so kann nicht die Substanz, die Natur gestraft werden, sondern lediglich der Wille, in sofern er böse ist. Also sind die Strafen nur im Gewissen, alles andere beruht auf leerer Träumerey. Hierher gehörte noch die Lehre von der *Prädestination*, die von dem Vf. ganz übergangen worden ist, obgleich sie als philosophische Darstellung einer kirchlichen Lehre von dem Vf. wohl Beachtung verdient hätte.

Das *dritte* Stück mit der Ueberschrift: *Von dem Ursprung einer christlichen Philosophie und ihrem heiligen Berufe*, ist ohne Zweifel der interessanteste Theil der Schrift. Der Vf. lässt hier nicht allein seine Idee einer christlichen Philosophie in ihrer Entwickelung bis auf die neuesten Zeiten deutlicher hervortreten, sondern er zeigt auch in seinen Urtheilen über philosophische Systeme einen seltenen Reichthum von Witz, Scharfsinn und Originalität. Aus diesem Abschnitt verdient daher noch Mehreres ausgehoben zu werden. Der Vf. kehrt hier noch einmal in den Anfang des Christenthums zurück. Im Lande der Revelationen (Orient) geboren, behielt das Christenthum auf mehrere Jahrhunderte hindurch diesen objectiven Charakter; aber schon in den frühesten Zeiten ward seine subjective Richtung vorbereitet. Der Gegensatz zwischen Johannes und Paulus erhielt in *Augustinus* und *Chrysostomus* ihre Repräsentanten, (warum gerade *Chrysostomus* als Repräsentant des objectiven Christenthums? Etwa als Feind der Philosophie? Passender wäre aber dafür *Tertullian* oder *Lactantius* genannt worden,) und blieb durch das ganze Mittelalter. Im Christenthum verband sich Orient und Occident. Die sich selbstständig bildende Freyheit (Occident), die im Heidenthum erstrebt wurde, ward dem Christenthum durch göttliche Gnade zugesagt (Orient, Offenbarung). Bey den Christen musste das Christenthum als geschichtliches Phänomen nach Bewusstseyn seiner selbst streben. Diess ist die Freyheit der neuern Welt. *Erigena*, zu fest noch am Alterthum hangend, konnte diese Freyheit nicht anders aussprechen, als wenn er sagte, die alte Zeit strebte nach demselben Ziel, als die neue, oder Philosophie und Religion sind Eins. Aber nach ihm ging diese Idee wieder unter. Schon *Hildebert von Tours* setzt das Wissen über das Glauben, geht vom Glauben zum Wissen fort. „Der Glaube, setzt der Vf. (S. 93.) hinzu, ist das Erste, die christliche Philosophie das Zweyte, und die Idee eines christlichen *Seynwissens, Schauens* das Dritte, Wahre, Ewige. (Rec. hält gerade den umgekehrten Weg, vom Wissen zum Glauben, für den richtigen: denn Glauben steht über dem Wissen, und Glaube kann nie Wissen werden. Das Seynwissen oder Schauen aber gehört zu den Phantasieen neuerer Philosophie, die nun einmal eine absolute Vernunft und absolutes Wissen besitzen will.) Erst Anselm (war denn also *Anselm* später als *Hildebert*

bert, wie das „*erst* S. 93. zu sagen scheint? Aber *Anselm* war geb. 1034 und † 1109, *Hildebert* geb. 1057, † 1125.) besass „die gebührende Armuth an Kenntnissen früherer Philosopheme, um für die höhern Ideen einer christlichen Wissenschaft empfänglich zu seyn." (Diese Armuth möchte wohl eher ein Hindernifs gewesen seyn.) Sein Ziel war Erkenntnifs des Wesens des christlichen Glaubens und dessen Darstellung in Begriffen. Die ganze wissenschaftliche Tendenz desselben liegt in dem Titel: *fides quaerens intellectum.* Die höchste Bedeutung *Anselm's* liegt in dem Versuch (*cur Deus homo*, lib. II.) aus der reinen Vernunft zu beweisen, dass der Mensch, als Vereinigung von Geist und Körper, nur von einem Gottmenschen könne erlöst werden. (In der Behauptung, der Mensch müsse auch dem Körper nach erlöst werden, soll [nach S. 95] die ganze Idee einer christlichen Philosophie liegen!) Aber die Beantwortung dieser Frage sucht er nur durch traditionelle Dialektik, „daher von Philosophie bey ihm nicht die Rede ist." (S. 96.) *Abälard* war kühner. Er war kein Geistlicher, besafs etwas altclassische Bildung, und war besonders in der Dialektik geübt. Philosophie war ihm, wie den Kirchenvätern, identisch mit heidnischer Betrachtungsweise des Uebersinnlichen. Aber zwischen dieser und der christlichen Wissenschaft entwickelte sich bey ihm, durch Reinigung der Dialektik von allem Traditionellen, die *Logik*, als erster Keim einer eigenthümlichen christlichen Philosophie. (War nicht schon in *Johann Scotus* der erste Keim derselben, und vor diesem in *Augustinus?* hier also der dritte *erste* Keim!) — Logik von Logos, Wort, Sohn Gottes. (Ob *Abälard* die Logik wirklich so rein von allem Traditionellen gefasst habe, ist sehr zweifelhaft. Eben durch Ableitung derselben von dem Logos schlofs sich dieselbe an die positive und traditionelle Glaubenslehre des Christenthums an; eine eigentliche christliche Philosophie im Sinne des Vfs. wurde sie aber dadurch allerdings.)

(*Der Beschlufs folgt.*)

ERDBESCHREIBUNG.

MAILAND, b. d. Gesellsch. d. Italienischen Classiker: *Descrizione della Valtellina e delle grandiose Strade di Stelvio e di Spluga.* D. A. M. M. 1822. 96 S. gr. 8.

Was der ungenannte Verfasser dieser in Deutschland, wie es scheint, wenig bekannt gewordenen Schrift dem Leser vor Augen legt, theilt sich in zwey Hauptabschnitte. Erstlich liefert er eine Beschreibung der Landschaft *Veltlin* und einiger an sie angrenzenden Bezirke, von *Colico* am Comer-See an bis auf den Berggrath von *Stelvio*, an der Grenze Tyrols, so wie auch der durch diese Gegend neu angelegten Handelsstrafse, mit angehängten, das Veltlin betreffenden statistischen Notizen. Dann folgt zweytens eine Uebersicht des Reviers von *Riva di Chiavenna* an der nördlichsten Spitze des *Comer*-Sees bis an die Grenze von *Graubündten*, mit Hinsicht auf die neue Strafse über den *Splügen*. Da diese letztere Gegend zu den bekanntern gehört, so wollen wir, mit Vorbeygehung dieses Abschnittes, unser Augenmerk blofs auf den erstern richten. Das Veltlin nämlich ist ein kleiner Erdstrich, dessen in den zahllosen Reisebeschreibungen durch die Schweiz und Italien weit weniger häufig erwähnt wird, als so mancher andrer Gegenden, die einer nähern Ansicht lange nicht so werth sind. Dem Reisenden, der aus Italien kommt und durch die Italienische Schweiz die Alpen überschreiten will, bleibt das Veltlin meist unbeachtet zur Seite; selten, dafs ein fremder oder einheimischer Schweizerreisender, nachdem er über den *Julier*- oder *Aibula-Berg*, oder auch von der *Martins-Brücke* her, das *Engadin* und den Fufs des *Bernina* gewonnen, durch einen kühnen Gang über dieses Gebirge jenes Land mit in seinen Wanderplan einschliefst; ein Land, das reich an Naturschönheiten, grofs an Majestät seiner Gebirge und in der Tiefe seiner Thäler von südlichen Lüften angehaucht, nicht ermangeln würde, angenehme Erinnerungen in seinem Gemüth zurückzulassen und seine Phantasie mit neuen und schönen Bildern zu bereichern. Andeutungen über solche Gegenden müssen daher, auch wenn sie nicht lauter Neues enthalten sollten, dem Freunde der Länderkunde und einer grofsen Gebirgsnatur jedesmal willkommen seyn. Die vorliegenden Nachrichten würden, bey viel Interessantem, was darin vorkommt, noch mehr befriedigen, wenn der Vf. gesucht hätte, jene, so manches Erzeugnifs der neuern Italienischen Literatur bewässernde Weitschweifigkeit und Breite noch mehr, als solches wirklich der Fall ist, zu vermeiden, wenn seine Erzählung natürlicher, des Pompes der Worte weniger wäre, und wenn er nicht zuweilen, zumal wo er sich (wie z. B. S. 49. bey der Cascade von *Aqua Fragia*) in Schilderung von Naturscenen einläfst, ins Alltägliche verfallen wäre. Es führt übrigens, um aus dem Abschnitte über das *Veltlin* einiges Weniges herauszuheben, die hier mit ihren Angrenzungen beschriebene Strafse von *Colico*, dessen feuchte Sumpfumgebungen die Beharrlichkeit zweyer seiner Einwohner bereits seit längerer Zeit mit gutem Erfolge in Kornfelder und Obstgärten umwandelt, durch die giftigen Umgebungen der verschütteten Festung Fuentes, und dann durch ein lachendes, an Getreide ergiebiges Thal, das mit hoch an die Gebirgsabhänge hinaufrankenden Weinstöcken, mit Obst- und Maulbeerbäumen und majestätischen Kastanien besetzt ist, nach *Morbegno*, welches der *Bitto* durchbraust. Einen reizenden Ueberblick über das Thal und die in mannichfachen Krümmungen durch dasselbe sich schlängelnde *Adda* gewähren die Hügel von *Berbenno* und das rebenumrankte *Sassella*. Dasselbe ist gleich berühmt durch seine Winzer und seinen Wein. — Bekanntlich gilt der *Veltliner*-Wein überhaupt für ein köstliches Gewächs; in *Graubündten* und andern Gegenden der östlichen Schweiz wird er als das Vorzüglichste,

lichste, was der Keller vermag, aufgetischt, und mit den ältesten Sorten sieht man die Kurgäste am engadinschen Sauerbrunnen von *St. Morizen* sich gütlich thun. — Ungemein viel Fleiss und Sorgfalt wird in diesen Gegenden auf den Weinbau verwendet. Die sonnenreichsten Abhänge sind wie Gärten zu schauen, und mühsam untermauerte Weinterrassen ziehn sich bis hoch an ihren Gipfel hinauf. — Hier und da wohl *allzu hoch*, wenn man die Gefahr des Nachrutschens des Erdreichs und die Möglichkeit des Zeitigwerdens der Weintrauben berücksichtigt. — *Sondrio*, der Hauptort der Provinz, hat, als nützliche Institutionen neuester Zeit, ein Collegium, Gymnasien und Elementar-Schulen für beide Geschlechter aufzuweisen. Ein Hospital ist im Werden und ein Theater wirklich beendigt. Zwanzig Meilen weiter hinauf führt die Strasse nach *Tirano*, dessen zagende Bevölkerung die reissende, durch blosse Privatkräfte in ihrem regellosen Laufe nimmermehr zu hemmende *Adda*, so oft sie anschwillt, nebst den wenigen nutzbaren Grundstücken, welche der Bergsturz von 1807 und die darauf erfolgte furchtbare Wasserfluth übriggelassen, zu verschlingen droht. Noch mehr aufwärts gewähren, neben vielen andern angenehm ins Auge fallenden Ortschaften, vor allen *Grosotto* und *Grosio*, mit ihren schönen Kirchen, hohen Glockenthürmen und Kastanienhainen einen reizenden Anblick. *Grosotto* mit seiner Umgegend erfreut sich eines schönen, robusten und muntern Menschenschlages; zumal die Weiber zeichnen sich aus durch Nettigkeit, ausdrucksvolle Gesichtszüge und ein Gesundheit offenbarendes Colorit. Ihre Hüte, die denen der Männer gleichen, verleihen ihren Gesichtern ein freyes und unbefangenes, nichts weniger als reizloses Aussehn. Von hier an verengt sich das Thal. Die Gebirgswände fangen an, statt mit Kastanien, Weinstöcken, Wallnüssen, sich mit Fichten, Tannenbäumen, Lerchen und Birken zu bekleiden. Eine auf Kartoffeln, Gerste und etwas Roggen beschränkte Cultur verkündet die Nähe der Alpen. Bey *La Serra* überschreitet man, zwischen seltsamen Formen hehrer Felsencolosse, die tobende Adda, und über eine einsame Ebene hin erblickt man die antiken, zum Theil verlassenen und zerfallenden Gebäude des, trotz seines unfreundlichen Klima's, durch den Venezianischen Transit-Handel nach Deutschland einst blühenden, neue Vortheile aber und neuen Flor von der grossen Kunst- und Handelsstrasse nach dem Tyrol, die jetzt seine Mauern durchschneidet, erst noch gewärtigenden *Bormio*. Der Bezirk *Bormio* ist besonders reich an warmen Heilquellen und Bädern, die von den Veltlinern und Tyrolern häufig besucht werden. Es gehört mit zu den Annehmlichkeiten der hiesigen Badekuren, gleich wenn man in die Badewanne gestiegen ist, sich von weiblicher Hand Schröpfköpfe ansetzen, eine Weile das Blut fliessen und dasselbe sich mit dem Badewasser vermengen zu lassen. Diese Sitte ist so allgemein, dass Mancher lieber diesen oder jenen andern Genuss missen, als des Dienstes der „*Barbère*", so heissen die Badeaufwärterinnen von Bormio, entbehren würde. Von Bormio bis hinauf nach dem Joche von *Stelvio* erscheinen erst die eigentlichen Wunder der neuerbaueten Felsenstrasse. Auch in diesen Revieren hat die Natur sich mit eisernem Arm der Kraft des Menschen, wiewohl vergeblich, entgegengestämmt, und es gehört auch dieses Werk mit seinen Felsengallerieen, kühnen Substructionen, Schutzmauern vor schauervollen Abgründen und Gewölben zum Ableiten der Lavinen (*paravallanche*) mit zu jenen erstaunenswürdigen Denkmälern der rühmlichen Siege, welche ein tiefes und gründliches Studium des Geniewesens und der Strassenbaukunst in Verbindung mit rastloser Thätigkeit und fast übermenschlicher Anstrengung seit einigen Jahrzehnden über die höchsten Schrecknisse einer rohen und unwirthbaren Natur errungen hat; unter welchen Denkmälern jenem berühmten Strassenwerke, das durch die Wildnisse und Felsen des Simplons Briegg mit Domo d'Ossola vereinigt, als dem Höchsten menschlicher Kunst und menschlichen Kraftaufwandes, unwidersprechlich die erste Stelle gebührt.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, in d. Taubert. Buchh.: *Solbrig's Bellona und Komus.* Ein Taschenbuch zur Unterhaltung für Deutschlands Krieger insbesondere, so wie für Freunde der Poesie und Declamation überhaupt. 1826. 249 S. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Eine sehr ungleiche Mischung von guten, mittelmässigen und schlechten Erzeugnissen der Poesie, die in einer nähern oder entferntern Beziehung zu dem Kriegerleben stehen, bald ernsthaft, bald launig, wie sie der Herausg. in seinen Declamatorien etwa benutzt hat. Mit der Bellona ist natürlich nicht bloss der Komus, sondern auch der Bacchus befreundet; darum finden sich neben versificirten, zum Theil sehr bekannten Anekdoten auch Trinklieder. Der hier dargebotene Witz hat manche stumpfe Spitze, wie das Schlussepigramm zeigt:

Einschaltung zu einem Armeebericht:

„Zwanzigtausend Feinde sind gefallen."
— Das heisst: uns in die Flanke! —
„Kaum zweyhundert blieben von uns Allen."
— Am Leben und nur Kranke! —

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

April 1826.

PHILOSOPHIE.

Kopenhagen, in d. Gyldendal. Buchh.: *Johann Scotus Erigena, oder von dem Urſprung einer chriſtlichen Philoſophie und ihrem heiligen Beruf.* Von Dr. *Peder Hjort* u. ſ. w.

(Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.)

In dem Weſen der eigentlichen chriſtlichen Wiſſenſchaft ſchlieſst ſich *Abälard* an *Erigena* und *Anſelm* an. Er erklärt ſich beſtimmt gegen diejenigen, welche die Vernunft von dem Glauben ausſchlieſsen wollen, weil man ſonſt nicht vor falſchem Glauben geſichert ſeyn würde. (Welchen Gebrauch aber *Abälard* von der Vernunft gemacht, und wie er ſich darin von *Anſelm* unterſchieden habe, hätte der Vf. noch beſtimmter bezeichnen ſollen, da er gerade den umgekehrten Weg einſchlug; während jener von dem Glauben zur Vernunft, ging *Abälard* von der Vernunft zum Glauben.) Die Syſteme der Scholaſtiker von *Anſelm* bis *Petrus Lombardus* waren übrigens keineswegs Religionsphiloſophieen, ſondern ſie ſetzten die höhere Einheit der Philoſophie und des Chriſtenthums voraus, und ſuchten die Offenbarung in der Vernunft wiederzufinden. Die ariſtoteliſche Philoſophie aber übte eine ſolche Gewalt über das Mittelalter aus, daſs ſie mehr blinden Glauben erzeugte, als der chriſtliche Glaube ſelbſt. *Johann von Salisbury* z. B. ſuchte durch Empfehlung der alten Literatur beſſern Geſchmack und reineres Denken hervorzubringen, hatte aber für die Idee des Chriſtenthums und die wiſſenſchaftliche Form ihrer Darſtellung keinen Sinn. Sobald aber die Philoſophie des Mittelalters, die ihrem Weſen nach mit der Theologie verbunden war, ſich von dieſer loszureiſsen ſuchte, ward ſie leer, und verlor ſich in eine traditionelle Verſtandeslehre. Und dahin kam ſie in der zweyten Periode der Scholaſtik, die mit *Petrus Lombardus* beginnt. Theologie und Philoſophie ſtehen ruhig neben einander; das friſche Jugendfeuer iſt aus der Wiſſenſchaft gewichen; man ſucht mehr das ruhige Genieſsen der Wiſſenſchaft, die in ſtehende Formen gebannt iſt. Eine ſolche Form gab ihr *Petr. Lomb.* in ſeinen *IV lib. ſentent.*, die nicht ſelbſtſtändige Wiſſenſchaft, ſondern nur Zuſammenſtellung theologiſcher und philoſophiſcher Meinungen war. *Thomas Aquinas* hat bey allem Scharfſinn, Klarheit und Umfang der Kenntniſſe doch die chriſtliche Wiſſenſchaft dem Leben um nichts näher gebracht; er gehört zu den ſ. g. paſſiven Genies. Hingegen that bey ſeinem heftigen Gegner, einem der ſpeculativſten Geiſter des Mittelalters, *Johann Duns Scotus,* das ſich entfaltende Bewuſstſeyn des Chriſtenthums einen groſsen Schritt vorwärts. Er fragt (*Comm. ad Lomb. ſent.*): Bedarf der Menſch eines übernatürlichen Unterrichts? — Philoſophie und Theologie ſtreiten darüber — und antwortet mit Ja, weil jede Kraft ein Ziel bedürfe, das der Erkenntniſs nicht von Natur gegeben ſey. Hier iſt das Bedürfniſs einer Methodenlehre der chriſtlichen Wiſſenſchaft ausgeſprochen. Hätte man auf dieſe Weiſe, im Geiſte *Erigena's* und *Anſelm's* fortgefahren, aus dem Chriſtenthum wie aus einer gegebenen, *der Geſchichte nicht anheimfallenden Erfahrung* (?!) eine eigenthümliche Methodenlehre zu entwickeln, ſo würde man ſchneller zum Ziel gelangt ſeyn. Aber die chriſtliche Speculation iſt darum erſt ſelbſtſtändig geworden, damit ſie mit völligem Bewuſstſeyn zum Chriſtenthum zurückkehre, und das Chriſtenthum als natürliches Bewuſstſeyn auffaſſe. Der Beruf der chriſtlichen Speculation kann daher auch (S. 119.) „als die *Individualiſirung des Glaubens* geſetzt werden, als ein Bild der Menſchwerdung Gottes in dem nämlichen Sinne, worin der erſte Menſch das Ebenbild Gottes genannt wurde"! Eine Reformation der geſammten chriſtlichen Wiſſenſchaft verſuchte zuerſt *Roger Baco,* und zwar vorzüglich durch Mathematik und Naturwiſſenſchaft; aber ſein dazu unreifes Zeitalter hinderte ihn daran durch ſeine Gefangenſchaft. *Raimund von Sabunde* war der Erſte, der den Grundſatz ausſprach, daſs es auſser der Offenbarung einen andern Grund der Erkenntniſs gebe, die *Natur,* und der daher ein doppeltes Buch der Erkenntniſs annahm, die Bibel und die Natur. (Neben der Offenbarung hatten ſchon viele Scholaſtiker die Vernunft als Erkenntniſsquelle anerkannt; aber ſie hatten nur einen bloſs *formellen* Gebrauch von der Vernunft gemacht; dagegen *Raimund* die *Erfahrung* als neue Erkenntniſsquelle geltend, alſo *empiriſchen* Gebrauch von der Vernunft machte. Das Verhältniſs der Vernunft zur Offenbarung veränderte auch *Raimund* nicht; denn er ſetzte ebenfalls, wie die andern Scholaſtiker, die Uebereinſtimmung der Vernunft und Offenbarung voraus, und ſuchte dieſe nur durch den Vernunftgebrauch darzuſtellen, nur mit dem Unterſchied, daſs

dafs die Frühern diefs durch *Dialektik, formell* verfuchten, *Raimund* dagegen durch *Erfahrung, empirifch.* Seine Schriften waren zunächft ohne Einflufs; er verdient aber als Ankündiger einer ganz neuen Richtung der chriftlichen Speculation alle Aufmerkfamkeit. Diefe neue Richtung auf die Naturbetrachtung erhielt durch mehrere Umftände, wie die Entdeckung von Amerika, das kopernikanifche Syftem u. a. m. Nahrung und Stärkung. Zugleich erhielt fich der Geift bey den Deutfchen lebendig durch die Myftik, die Vorbereiterin der Reformation; die romanifchen Völker dagegen fuchten Hülfe gegen die Erftarrung im Alterthum, Plato, Ariftoteles, Epikur u. a. Die grofse Idee *Sabunde's*, Reformation der Wiffenfchaft durch Natur, erhielt bald Beftätigung in *Baco von Verulam* (Empirismus) und *Cartefius* (Mathematik). Aber bey Keinem fand fich die Idee von Vereinigung der Speculation mit dem Chriftenthum. Die mathematifch-demonftrative Methode wurde durch *Spinoza* zu einer furchtbaren Vollendung gebracht. Er war kein Chrift, und philofophirte aufserhalb des Chriftenthums; feine Philofophie war daher Naturalismus, und fein Syftem bezeichnet den Uebergang zur völligen Verzweiflung des Verftandes an der Möglichkeit, das zu fuchende Leben, den verföhnenden Mittler zu finden, welcher fich in dem Materialismus des 18ten Jahrh. kund that. Das Chriftenthum war jetzt für den Denker verloren; daher allgemeine Noth und Elend, bis endlich ein neues Licht aufging. (Es ift in der That fehr feltfam, dafs der Vf. den Spinozismus fo verabfcheuend von fich ftöfst, da er doch nur in dem ganz zufälligen äufsern Verhältnifs zum pofitiven Chriftenthum abweicht, dagegen feinem innern Wefen nach als Pantheismus dem Syftem des fo hoch gepriefenen *Erigena* fo nahe fteht, und da diejenige Philofophie, zu der fich der Vf. felbft bekennt, dem Spinozismus das Meifte verdankt, ja auf ihm, als feiner Grundlage, erbauet ift.) Schon *Jakob Böhm* war entfchiedener Gegenfatz gegen den Empirismus, und enthielt viele edle Keime eines beffern, tiefern fpeculativen Geiftes, der aber zu wenig entwickelt und von geringem Einflufs auf das Ganze feiner Zeit war. *Leibnitz* dagegen wirkte mächtig auf fein Zeitalter, befonders für die Geftaltung einer chriftlichen Wiffenfchaft, indem er beftimmt feine Ueberzeugung von der innigen Gemeinfchaft der Philofophie mit der Theologie ausfprach. *Kant* gründete zwar auf den apriorifchen Begriff der Freyheit des Geiftes ein Syftem, *Philofophie aber war es, als blofse Begriffslehre, nicht.* (So! — Rec. bedauert, dafs fich hier der fonft milder urtheilende Vf. durch den hochfahrenden Ton feiner philofophifchen Schule zu einem anmafsenden Urtheil hat fortreifsen laffen. *Kant* ift kein Philofoph, aber die Scholaftiker find es?) Das hellere Licht aber brachte der allmälig genährte tiefere Sinn für Natur, das zuerft in poetifcher Ahnung als mildes Licht der Abenddämmerung in *Göthe's* Dichtungen, im Begriffe dialektifch dargeftellt aber in *Schelling* aufging. Von diefem Standpunkt beantwortet fich die Frage nach dem Berufe der chriftlichen Philofophie (S. 142. 143.) „als Individualifirung des Glaubens, d. h. der Glaube foll nicht länger als hiftorifche Ueberlieferung, als Reflex eines gemeinfchaftlichen, alles umfaffenden Hintergrundes alles chriftlichen Lebens, gegeben werden, fondern als individuelles Bewufstfeyn, als natürliches, mithin nothwendiges Lebenselement eines jeden Chriften in uns allen aufgehen und zu Tage gefördert werden." Diefs kann aber nur gefchehen durch *Wiffenfchaft*, nicht Poefie, Kunft oder Frömmigkeit. Dafür bedarf es einer Methodenlehre der Darftellung des Chriftenthums, einer *Logik*, wie fie *Hegel* gefchaffen hat. Aus diefer chriftlichen Logik müfste dann ein Princip oder Poftulat aufgeftellt werden, für die Identität des Ideellen oder Reellen, für die Menfchwerdung Gottes. Für das Gelingen diefer Idee fpricht fich der Vf. (S. 146.) als naturphilofophifcher Prophet aus: „Wenigftens fcheint in der Ruhe unfers Sonnenfyftems und in der elliptifchen Bewegung um zwey Centra herum ein kosmifches Bild des unendlichen Kreifens der Dialektik um reelles und ideelles Leben, fo wie andrerfeits in der Beweglichkeit der Ekliptik die Beftätigung einer möglichen unendlichen Annäherung zu liegen, und fomit die Offenbarung eines neuen Evangeliums, wie fie grofse Geifter ausgefprochen haben, oder, um es gerade herauszufagen, eine künftige Erleuchtung der Chriften, etwa durch den heiligen Geift, wohl zu den möglichen Dingen gehören zu können. — Kann wohl irgend jemand, einen Naturphilofophen ausgenommen, einen Zufammenhang erblicken zwifchen Dingen, wie hier der Vf. zwifchen unferm Sonnenfyftem und dem Chriftenthum, zwifchen der Ekliptik und einer neuen Erleuchtung durch den h. Geift? — Aber was ift auch alle die geprlefene Wiffenfchaftlichkeit der Hegel'fchen Philofophie, was ihr Proteftiren gegen Myfticismus, Poefie und Gefühl? An ihrem Endpunkte verläfst uns doch ihre feine Dialektik, und führt uns in einen Abgrund der Schwärmerey, die fähig ift, fich dem neuen Evangelium eines *Swedenborg*, oder den Erleuchtungen einer *Antoinette Bourignon* durch den h. Geift willig anzufchliefsen. Auch unfer Vf. verläfst uns, nachdem er uns (S. 147.) „auf den höchften Punkt aller Speculation" geführt hat, „wo jede Erkenntnifs, die nicht vermittelft einer göttlichen Offenbarung zu uns gekommen ift, als nichtig befunden ift."— Und diefs ift der Standpunkt der chriftlichen Philofophie des Vfs., über die Rec. nun noch im Zufammenhang fein Urtheil beyzufügen hat. Es fragt fich: ift fie *Philofophie* und ift fie *chriftliche* Philofophie? Philofophie mufs immer *freyes* Erzeugnifs des Geiftes feyn; fie hört auf Philofophie zu feyn, fobald fie fich ein Ziel, eine Grenze aufser fich, in der Gefchichte, in der Erfcheinung fetzt. Wenn nun aber der Vf. chriftliche Philofophie in das *Streben* nach Vereinigung mit dem Chriftenthum fetzt, fo giebt er der Philofophie eine Schranke von au-

aufsen, und vernichtet damit den Begriff der Philosophie. Nun soll allerdings das Christenthum nach dem Vf. (S. 118) „der Geschichte nicht anheimfallen, es soll (S. 36) das Ziel aller Philosophie, die Wahrheit an sich, das wahre Centrum alles geistigen Lebens seyn. Aber das Christenthum ist doch nun einmal in die Erscheinung, in das Menschenleben eingetreten, ist darum auch nothwendig Gegenstand der Geschichte und kann als solcher nicht vollendete Wahrheit, nicht das letzte Ziel des menschlichen Geistesstrebens seyn: denn Erscheinung ist nicht Seyn an sich. Dann aber, ist auch das Christenthum wirklich vollendete Wahrheit, so darf diess nicht für die Philosophie vorausgesetzt, sondern muss erst als Resultat der freyen philosophischen Forschung gefunden werden. Auf keinen Fall verträgt es sich mit dem Wesen der Philosophie, dass ihr ein Ziel von aufsen gegeben werde, dem sie zustreben müsse, so wie die Hoffnung, dass alle Philosophie zuletzt in Einem Punkt, dem des Christenthums, als ihrem höchsten Ziel endigen und Ruhe finden werde, dem Gesetz der ewig neuen Entwickelung des Geistes widerspricht. Diese Hoffnung gehört zu den Träumen begeisterter Philosophen unsrer Zeit, die Rec. *philosophische Chiliasten* nennen möchte, weil sie meinen, einst werde das himmlische Reich kommen, wo aller Streit aufhören und Alle im Geiste und Glauben einig seyn würden. Aber die Realisirung solcher Glaubenseinheit würde nur mit Geistestode möglich seyn; und dahin würde uns nicht weniger die gesuchte Einheit der Philosophie und Theologie und die Uebereinstimmung Aller in den Formen des Christenthums führen. Wo Leben ist, da ist auch Mannichfaltigkeit. Eben so wenig aber können wir auch das als Merkmal *christlicher* Philosophie gelten lassen, was der Vf. dafür bestimmt. Es ist nur ein für den Charakter der Philosophie ganz unwesentliches, zufälliges Merkmal, was er als Bestimmung der christlichen Philosophie festsetzt. Ob der Philosoph offenbarungsgläubig sey, oder nicht, verändert oft seine Philosophie gar nicht (s. oben von Spinoza und Erigena). Das wahre, tiefere Verhältnifs der Philophie zum Christenthum beruht in dem Geist und Inhalt derselben. So ist Plato, seinem Geist nach, ein christlicher Philosoph, Epikur dagegen ein unchristlicher. Auch *Aristoteles* ist mehr unchristlich; wenigstens ist er von seinen Anhängern, den Scholastikern, so aufgefasst worden, dass diese ihrem Geiste nach unchristlich sind, obgleich sie, der Form wegen, von unserm Vf. für weit christlicher gehalten werden, als ein *Plato* oder *Kant*. Ebenso ist die ganze aus dem Orient stammende pantheistische und emanatistische Richtung der Philosophie, die zuerst als Gnosticismus und Manichäismus in das Christenthum kam, durch den Kabbalismus fortgepflanzt wurde, und in neuer, mehr ausgebildeter Gestalt im Spinozismus und der neuern Identitätslehre wieder auflebte, ihrem Geiste nach unchristlich, obgleich die letztere durch ihre gröfsere Willkür in Deutung ihrer Formeln, mit den kirchlichen Formeln sich leichter amalgamiren läfst, und dadurch das äufsere Ansehn von Christlichkeit erhält. Allein gerade die Art, wie sich diese Philosophie an das Christenthum anschliesst, zeigt den unchristlichen Sinn und Geist derselben. Das Christenthum hat einen reinen vernünftigen Gehalt, aber auch einen historisch-symbolischen. Nur ersterer gehört der Philosophie an, nur nach erstem ist die Philosophie mit dem Christenthum zu vergleichen. Dahin gehört aber nicht die ganze Christuslehre, von der Gottheit Christi, Menschwerdung, Erlösung und Versöhnung, Logos, Dreyeinigkeit und all der dogmatische Apparat, der nur historisch-symbolische, nicht aber philosophische Bedeutung hat. Wie verkehrt ist also die Tendenz unsrer neuern f. g. christlichen Philosophie, gerade diesen historischen Gehalt des Christenthums in die Philosophie aufzunehmen und philosophisch zu deuten? Wenigstens ist aus der Fähigkeit, gerade diese Lehren nach der Identitätslehre zu drehen, keineswegs auf irgend eine geistige Verwandtschaft zwischen dieser Lehre und dem Christenthum zu schliessen. Tiefer als diese Lehren berühren das Wesen des Christenthums gewifs die Lehren von einem wirklichen (nicht blofs gedachten) Gott, von der Vorsehung, von der menschlichen Freyheit, von der Sittlichkeit, von der Unsterblichkeit und von der ewigen Vergeltung; und fragt man: wie verhält sich jene vorgeblich christliche Philosophie zu *diesen* Lehren, wie verträgt sich damit eine allen Unterschied zwischen Gott und Welt, Freyheit und Natur aufhebende Identitätslehre? dann, gewifs! wird die Antwort nicht zum Vortheil ihrer *Christlichkeit* ausfallen.

Mängel der Sprache und der *Darstellung* sollen zwar dem Vf. nicht zum Vorwurf gemacht werden, und sind hinlänglich dadurch entschuldigt, dafs der Vf. in einer ihm fremden Sprache schrieb; aber dem Publicum auch darüber Rechenschaft zu geben, hält sich Rec. doch verpflichtet. Die Darstellung des Vfs. leidet nicht wenig an einer Dunkelheit und Unklarheit, über die man zweifelhaft bleibt, ob sie allein der Sprache, oder nicht zum Theil auch dem Denken des Vfs. zuzuschreiben sey. Die Sprache aber ist nicht allein schwerfällig und ungebildet, sondern häufig sogar fehlerhaft. Undeutsche Constructionen sind z. B.: S. 16. „die grofse Einheit *war es* die nächste Bestimmung Europens zu zerschlagen", und S. 45. „Das gröfste Werk des *Erigena* wissen wir weder wann noch auf welche Veranlassung *er es* geschrieben hat." Sprachwidrig sind ferner Ausdrücke S. 48. *sich benutzen* st. sich bedienen, S. 104. *beymaafsten* st. sich beymaafsen u. a. Ungewöhnlich wenigstens ist es, wenn der Vf. S. 78. sagt: die Sonne *steht* auf, st. sie *geht* auf, und: der Mond ist *angezündet*, st. ist *aufgegangen*. S. 36 u. 39. sagt er immer *Ausgangspunkt* st. *Anfangspunkt*, und S. 61. *erleuchtern* st. erläutern. Auch Verstöfse gegen die Rechtschreibung kommen; vor

vor; vielleicht nur Druckfehler, wie S. 15. überhaubt, S. 56. enddeckt, S. 117. heraustredend. Doch der Vf. erklärt (S. X.) das Unbeftimmte der deutfchen Rechtfchreibung abfichtlich beybehalten zu wollen, worin wir ihn jedoch nicht loben können. Auch gegen die Interpunktion ift fehr häufig gefehlt, was die Dunkelheit bisweilen vermehrt.

Rec. fcheidet übrigens von diefer interessanten Schrift mit dem Geftändnifs, dafs er dem gedankenreichen und fichtbar nach echter Wiffenfchaftlichkeit ftrebenden Vf. derfelben mit grofser Theilnahme in feinen Unterfuchungen, die durch die Lebhaftigkeit feines Geiftes häufig durch Sprünge und durch Abfchweifungen zu ganz unerwarteten Gegenftänden unterbrochen werden, gefolgt ift, und dafs er daher durch die Genauigkeit und Ausführlichkeit feiner Bemerkungen die Schrift nicht herabwürdigen, fondern vielmehr beweifen wollte, dafs er fie einer forgfältigen Prüfung werth achtete.

.δ.

NATURGESCHICHTE.

Göttingen, b. Vandenhoeck u. Ruprecht: *Beyträge zur Botanik*, von *Fr. Gottl. Bartling*, d. Phil. Doctor, Privatdocenten der Botanik zu Göttingen u. f. w., und *Heinr. Lud. Wendland*, königl. Grofsbr. Hannov. Gartenmeifter zu Herrenhaufen u. f. w. *Zweytes* Heft. 1825. 210 S. 8. (16 gGr.)

Diefs *zweyte* Heft der Beytr. z. B. (deren *erftes* in der A. L. Z. 1824. Nr. 252. S. 350. angezeigt ift) enthält drey Auffätze. I. *Descriptiones plantarum novarum vel minus cognitarum auctore H. L. Wendland.* (S. 1.) Von den 21 hier ausführlich befchriebenen, mehrentheils capifchen Pflanzen find nur *Myrica ovata*, *Buddleja glomerata*, *Manulea fcabra*, *Cineraria geniculata*, *After lanuginofus*, *Baccharis cuneifolia*, *Bupleurum* (Tenoria?) *trifoliatum*, *Ribes odoratum*, *Leptofpermum emarginatum* und *Mahernia tomentofa* neu, die übrigen fchon früher von andern Botanikern aufgeftellt. Aus *Ochna atropurpurea de C.*, *Ochna arborea Burchell.* und *Ochna ciliata La M.* bildet der Vf. eine neue Gattung *Diporidium*, ftellt fie zwifchen Ochna und Gomphia, und ertheilt ihr folgende wefentliche Kennzeichen: *Petala 5. Stamina numerofa, filamentis filiformibus perfiftentibus, antheris linearibus apice poro duplici dehifcentibus. Stigmata apice libera. Carpella totidem druparea.* — II. *Beyträge zur Flora der Oefterreichfchen Küftenländer*, von *F. G. Bartling*. (S. 35.) In einer Abhandlung *de littoribus ac infulis maris Liburnici differtatio geographico-botanica* (1820.), hatte der Vf. die natürliche Befchaffenheit der nördlichen dalmatifchen Infeln und der nahe gelegenen Küften des Feftlandes in botanifcher Beziehung dargeftellt. Gleichzeitig hatte er die Abficht ausgefprochen, eine ausführliche Flora der Umgegend des *Golfo di Quarnero* öffentlich mitzutheilen. Diefer Vorfatz wird hier nur theilweife ausgeführt: denn Hr. Dr. *B* befchränkt fich auf die Befchreibung der wenigen von ihm dort neu entdeckten Gebilde (die aber nicht alle neue Arten find), auf erläuternde Bemerkungen über einige feltne oder oft verkannte Gewächfe und auf die genaue Angabe des Standorts folcher Pflanzen, deren Vorkommen im Littorale ihm bemerkenswerth fchien. Diefe dankenswerthen, aber keines Auszugs fähigen Beyträge beziehen fich alfo nicht mehr, wie die oben erwähnte Schrift, allein auf die öftlich vom innern Iftrien gelegenen Gegenden, fondern auch auf die Umgebungen des Meerbufens von Trieft bis zur Mündung der Ifonza. Ganz zweckmäfsig find die Pflanzen nach den fogenannten natürlichen Familien zufammengeftellt. Keine Ordnung gewährt beffer, als diefe, das botanifche Bild einer Gegend; für eine eigentliche Flora taugt fie indeffen nichts, was näher auseinanderzufetzen uns zu weit führen würde. — III. *Ueber den Bau und die Verwandtfchaften der Alfineen*, von *F. G. Bartling*. (S. 133.) Diefer Verfuch ift ganz im Geifte der Juffieu'fchen Schule gedacht und ausgeführt. Noch immer find die Jünger zweifelhaft, wo und wie fie diefe oder jene Familie ihres Lehrers und Meifters eintheilen und hinftellen wollen. Nichts beweift wohl beffer als diefe fortwährenden Veränderungen die Künftlichkeit der fogenannten natürlichen Methode. Des Vfs. Zweck ift übrigens, darzuthun, dafs eine Reihe nahverwandter Familien als eine eigne Klaffe angefehen werden müffe, der man den Namen der *Carophyllinen* (*Carophyllinae*) beylegen könnte. Sie grenzt zunächft an die Polygoneen, an die Portulaceen und an die Salicarien, und würde die Familien: 1. *Chenopodicae*, 2. *Phytolacceae*, 3. *Amaranthaceae*, 4. *Scleranthene*, 5. *Paronychieae*, 6. *Alfineae*, und 7. *Sileneae* umfaffen. Die ausführlichen Gründe für diefe Zufammenftellung mufs man in der Abhandlung felbft lefen, die indeffen mit fremdartigen Wörtern, als: *typifch*, *parafitifch*, *Inflorefcenz*, *Autopfie*, *Internodien*, *vage*, *fixiren*, *präfumtive Ovarien* u. d. m. bis zur Undeutlichkeit verunftaltet wird. Zweckmäfsig ift (S. 207.) ein alphabetifches Verzeichnifs der in diefem Hefte der Beyträge genannten Pflanzen mit Verweifung auf die betreffende Seitenzahl.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

April 1826.

OEKONOMIE.

München, in Comm. b. Finsterlin: *Vollständige Uebersicht der monatlichen Verrichtungen im Obst-, Küchen- und Bienengarten.* Nach eigner Erfahrung und nach den Erfahrungen und Anweisungen ausgezeichneter praktischer Oekonomen bearbeitet von *Heinrich v. Nagel,* königl. baier. Registrator, Mitglied des politechnischen (polytechnischen) Vereins u. s. w. 1823. 264 S. 8. (1 Rthlr.)

Das Beste und Anwendbarste aus den Werken der praktischen Oekonomen herauszuheben und darzustellen, ist Absicht des Vfs. Nur Schade, dass uns diese nicht namhaft gemacht worden sind! — Er beginnt mit dem Lobe des Landlebens und der Landwirthschaft, was wenigstens nicht in den ökonomischen Unterricht gehört. Hierauf handelt er im Allgemeinen von der Obstbaumzucht auf Hutweiden, Triften, herrenlosen Aeckern, Rainen, Bergabhängen, Plätzen um Brunnen, Quellen und Bächen, und giebt dann die monatlichen Verrichtungen an, welche in Absicht auf den Obstgarten Statt haben sollen. Die Sache hat ihr Gutes; man übersieht die Arbeiten in ihrer Folge — obgleich die Angabe nicht immer mit der Wirklichkeit in Uebereinstimmung seyn wird. Denn öfters müssen wegen gar grosser Verschiedenheit der Frühlinge die ökonomischen Beschäftigungen des Pfropfens und Oculirens um 4 Wochen früher oder später geschehen. Die Natur richtet sich nicht nach unsern ökonomischen Angaben, *wir aber müssen uns nach ihr richten.* Daher auch keine ökonomische Regel ohne Ausnahme. — Das Bestreichen der Obstbäume mit Kalkbrühe, versetzt mit Rinderharn und einer Abkochung von grünen Wallnussschalen, Ofenruss, frischer Ochsengalle und gepulvertem Schwefel mag in einzelnen Fällen gut seyn, die Fruchtbarkeit zu befördern; ob dadurch aber *alle* Raupen von den Bäumen entfernt werden, ist aus begreiflichen Gründen sehr zu bezweifeln. Und zur Förderung der Fruchtbarkeit dürfte doch eine zweckmässige Bearbeitung, Düngung und Mischung des Bodens das Zuträglichste seyn. Die allgemeinen Regeln des Pfropfens im März, April und May sind zweckmässig; auch in die Bemerkung, dass es besser sey, frisch gebrochene Reiser nicht sogleich zu pfropfen, stimmt Rec. ein. Gegen die Frühlings-Nachtfröste, die so oft die Aernte der Bäume in der Blüthe zerstören, empfiehlt der Vf. das Aufführen von Haufen von Laub und Nadelholzreisig, in der Grösse der zur Ackerdüngung aufgeführten Misthaufen, die zur Zeit der Gefahr angezündet und deren Rauch sich über die zu schützenden Bäume hinziehen soll. Eben so empfiehlt er Frostableiter. Von einer zugespitzten Stange sollen Strohseile über den Baum und in ein mit Wasser gefülltes Gefäss geleitet werden. S. 33. Aber ist denn nicht wohl schon jeder Baum an sich und für sich ein Kälteableiter, fängt die Kälte in seinen Spitzen auf und leitet sie vermöge der Schale und seiner konischen Gestalt in die ihn umgebende *feuchte* Erde herab? — Aber wenn man auch die Wirksamkeit des Mittels und der Mittel nicht bezweifelt, die Ausführung dürfte bey grössern Garten-Anlagen ziemlich beschwerlich seyn. In den Weinländern leistet das Räuchern allerdings sehr gute Dienste, und daher auch in Obstplantagen; aber Frostableiter scheinen uns das nicht zu leisten, was man von ihnen rühmt. — Dass es sehr räthlich sey, den Baum nicht in der Baumschule, sondern an der Stelle, wo er für die Zukunft stehen bleiben soll, zu veredeln, hat seinen guten Grund. Durch das öftere Versetzen verliert ein Baum sehr an Wachsthum und Gedeihen. — Auch Schalen-Obst, als Kastanien und Nüsse, legt Rec. im Herbst in die Erde, wo sie im Frühjahr aufgehen sollen, und sie sind ihm mehrmals sehr gut aufgegangen. Die Regeln für das Versetzen der Obstbäume sind der Erfahrung gemäss angegeben. Mit Recht wird für den Birnbaum ein Abstand von 30, für Pflaumen- und Sauerkirschbäume von 20, und für Zwergbäume an Geländern von 15 Schuh erfordert; solche Bäume gedeihen schöner, geben mehrere und bessere Früchte und machen auch eine Benutzung des Landes zu Garten-Gemüse möglich. — Dass von der Mitte des Novembers an und den ganzen Winter hindurch Bäume copulirt und oculirt werden können, und dass dabey selten ein Auge verdirbt, wenn man genau verfährt (S. 78.), wäre eine interessante Bemerkung, wenn sie sich unter allen Umständen bewähren sollte. Von S. 81. an werden interessante pomologische Nachrichten mitgetheilt, z. B. über die vermehrte Fruchtbarkeit der Obstbäume durch das Abschälen der Baumrinde am Schafte ungefähr 3 bis 4 Schuh lang bis auf den Splint, wobey die verwundete Stelle mit einem Pflaster von Lehm und Kuhmist sorgfältig verbunden wird. Die Sache hat ihre Richtigkeit, und hat ohne Zweifel zu dem be-

bekannten Ringelschnitt der Bäume die Veranlassung gegeben. Diese Erfahrung benutzt der Vf. zur Verjüngung kranker und brandiger Bäume, indem er die schadhaften Stellen wegnimmt und sie dann auf gleiche Weise wieder verbindet. In Oberschwaben beförderte ein Landwirth das Reifen seines Zwergobstes dadurch, dass er die Wand und die Stangen, woran die Bäume angebunden waren, schwarz anstreichen liess. — Das Abblatten der Bäume, die in späten Trieb gekommen sind, wird nach Erfahrung als Mittel gegen ihr Erfrieren empfohlen.

Im *zweyten* Abschn. wird über die Verrichtungen im *Küchengarten* gleichfalls nach der Folge der Monate gehandelt, und viel Zweckmässiges über alle bey uns gewöhnlichen Küchengewächse gesagt, was der eignen Lectüre überlassen werden muss. Gegen die den Gartengewächsen so schädlichen Maulwürfe werden Corianderkörner, in den Pass derselben hineingeworfen, empfohlen. An der Tauber sollen sie die Gärtner auf folgende Art einfangen: Man gräbt einen etwas tiefen gut glasurten Topf in der Gegend, wo sich die Maulwürfe aufhalten, in die Erde, dass der Rand nicht über die Erde hervorragt, thut einen lebendig gefangenen Maulwurf oder Krebs in den Topf, und legt zu dessen Ernährung Regenwürmer oder Froschschenkel bey. Des Abends ziehen sie durch ihr Geräusch die in der Nachbarschaft befindlichen herbey, die in den Topf fallen und so gefangen werden. — In einem Auszug aus dem Wochenblatte des landwirthschaftlichen Vereins in Bayern werden Nachrichten von der landwirthschaftlichen Gesellschaft des Gartenbaues ertheilt, welche, so interessant sie auch seyn mögen, doch nicht hieher gehören.

Der *dritte* Abschnitt handelt von der *Bienenzucht* und beginnt mit einer Lobpreisung derselben. Im *ersten* Kapitel, von der Behandlung der Bienen im Frühjahr, werden bekannte gute Lehren über das Reinigen, Füttern, Zeideln und Bewahren vor den dem Leben der Bienen nachstellenden Vögeln gegeben. Das *zweyte* Kapitel, von Behandlung der Bienen im Sommer, macht auf die Pflanzen und Bäume aufmerksam, woraus die Bienen Nahrung ziehen, und empfiehlt ihre Anpflanzung. Bey dem Einfassen der Bienenschwärme wird der Gebrauch von dazu aus Fliegengarn gefertigten und mit hölzernen Ringen und Stäben aus einander gehaltenen Fangsäcken gerathen. Diese sollen an den schwarmfertigen Stock angebracht werden, aber nicht zu früh, um das Schwärmen nicht zu hindern; auch nicht zu spät, damit nicht die Königin schon abgeflogen seyn möchte, also gerade zur rechten Zeit, die auch für den Kenner schwer zu treffen seyn möchte. — Auch Rec. bedient sich bey seiner Bienen-Wirthschaft der Fangsäcke, aber nicht um die abfliegenden Schwärme, sondern die abgeflogenen und an hohen gefahrvollen Stellen, wo man mit den Bienenstöcken nicht gut ankommen kann, angehangenen aufzunehmen, und sodann auf die Stöcke zu bringen. Im Herbst, wenn nun alle Tracht vorüber ist, sollen die Bienenstöcke von neuem besichtigt werden, ob sie noch gesund und weisselrichtig und mit gehöriger Nahrung für den Winter versehen sind; die schwachen und weissellosen sollen mit andern guten Stöcken verbunden, den reichen aber ihr Ueberfluss abgenommen werden, — was aber bey Lagerstöcken, die nicht mit Ringen oder Kränzen versehen sind, deshalb bedenklich seyn dürfte, weil durch den Schnitt der Stock seine Wärme verliert. Auch ist es vor dem Winter, *wegen der Verschiedenheit der Winter*, sehr unsicher den Austand des Stocks nach dem Gewichte zu bestimmen. — Für die Behandlung der Bienen im Winter fordert der Vf. einen gegen die Diebe sichern und gegen die Nordwinde geschützten Stand, und zieht mit Recht das Ueberwintern auf dem Stande jedem andern vor. Die Schrift wird mit Betrachtungen über die Naturgeschichte der Bienen beschlossen, deren Richtigkeit wir nicht immer verbürgen möchten. Z. B. Die Befruchtung der Königin, sagt der Vf. S. 240, geschieht durch die Drohnen, *unerreichbar* für das *menschliche Auge*, in den höhern Luftregionen — aber wie vermag man sie denn so zu erkennen? — Sie soll nach 20 bis 30 Minuten zurückkehren mit deutlichen Zeichen der Befruchtung. „Ihr Hinterleib ist geschwollen, und man entdeckt darin die ganzen männlichen Theile der sie befruchtenden Drohne, welche sie auch, sobald sie einen Ruhepunkt findet, mit Gewalt aus ihrem Körper zu ziehen sucht." — Also die Genitalien sollen bey der Begattung, wie der Stachel beym Stich der Bienen verloren gehen! — Diess behauptet freylich der blinde *Huber*: aber wo giebt es hievon ein Analogon in der Natur? — „Die Begattung ist selten, da *Eine* Begattung zur Befruchtung der vielen tausend Eyer hinreicht, welche eine Königin während der Dauer ihres Lebens legt." — Ob denn auch zur Befruchtung derer, die sich erst später in dem Leibe der Königin bilden? — Und wenn das wäre, wozu so viele hundert Drohnen oder Männer in einem Stocke, da schon eine zur Befruchtung eines Weissel-Lebens hinreichend wäre? — Und müssten nicht die unbefriedigten Triebe so vieler Hundert der befriedigten Königin lästig werden? — Allenthalben stehen im Thierreiche die Geschlechter der Thiere in einem bestimmten Verhältniss, hier im Missverhältniss; woraus erhellet, dass der Punkt, worüber die Natur selbst einen Schleyer geworfen zu haben scheint (das Geschlechts-Verhältniss der Bienen untereinander), noch nichts weniger als aufgeklärt ist.

GEWERBSKUNDE.

Berlin, b. Amelang: *Gemeinnützlicher Rathgeber für den Bürger und Landmann;* oder Sammlung auf Erfahrung gegründeter Vorschriften zur Darstellung mehrer der wichtigsten Bedürfnisse der Haushaltung, so wie der städtischen und ländlichen Gewerbe. Herausgegeben von *Sigismund Friedrich Hermbstädt*. *Erster* Band, zweyte, vermehrte Auflage. 1817. mit

mit 1 Kpft. 186 S. 8. *Zweyter* Band, zweyte verm. Aufl. 1820. 192 S. *Dritter* Band, zweyte verm. Aufl. 1821. 192 S. *Vierter* Band. 1820. 192 S. *Fünfter Band.* 1821. Mit 1 Kpft. 192 S. *Sechster* Band. 1826. Mit 1 Kpf. 198 S. 8. (Jeder Band geheftet 18 gGr.)

So reichhaltig unsre gewerbswissenschaftliche Literatur ist, hat sie doch die rechte Einrichtung noch nicht erhalten, dass das Wort gehörig zur That werde und die That durch Mittheilung fruchtbar fortwirke. Wir haben eine Kunstwissenschaft; aber in der Wirklichkeit geht meistens noch die Kunst allein, ohne nach der Wissenschaft zu fragen. So viele treffliche Gelehrte denken und schreiben für die Kunst; aber die Künstler lesen es nicht und erfahren kaum, dass man für sie arbeite, da sie in der Jugend die Vorbildung nicht erhalten, welche literarisches Interesse erwecken müsste. Sie scheuen das Lesen, weil sie gewöhnlich nicht im Stande sind, nach Schriften zu arbeiten. Was sie noch ansehen mögen, sind sogenannte *Kunstbücher*, mit denen sie gar übel berathen sind, weil der grösste Theil dieser Receptsammlungen von unberufenen Schriftstellern kommt, die weder Theorie noch Praxis haben und deren Unzuverlässigkeit dann vollends den Glauben an die Bücher todtschlägt. Kunstbücher brauchen wir also, wenn die Masse der Gewerbtreibenden zum Fortschreiten gebracht werden soll, aber nicht solche, wo man unter vieler Spreu kaum hin und wieder ein reifes Körnchen findet. Der Presse Missbrauch hatte diese Art von Schriften so sehr in Verruf gebracht, dass nicht leicht ein guter Schriftsteller sich entschliessen mochte, ihre Zahl zu vermehren, womit es freylich nicht besser werden konnte. Um so erfreulicher ist es, dass ein Mann, den alle Freunde und Beförderer der Kunstwissenschaft dankbar als Lehrer anerkennen, seines Ruhms gewiss, dem Vorurtheil Trotz bietet und zu dem Ungelehrten sich herablässt, um aus der Fülle geprüfter Erfahrungen guten Samen auszustreuen. Möge nur das verdienstliche Werk glücklich an seine Behörde gelangen. Die A. L. Z. wirkt freylich nicht unmittelbar auf diejenigen ein, denen das Geschenk zugedacht ist; doch kann sie ihre Freunde auffordern, durch Empfehlung in ihren Kreisen das Gute zu verbreiten, wozu folgende gedrängte Uebersicht des Inhalts Veranlassung geben wird, wenn es ausser dem Namen des Vfs. noch einer andern bedarf.

Da eine ausführliche Inhaltsanzeige hier zu viel Raum wegnehmen würde: so führen wir blos, zum Beweise der reichen Abwechselung der Aufsätze, die des *letzten* Theils an. Sie sind folgende: Zucker und Syrup aus Kartoffelmehl. Einfache Linnenbeuche. Lapisdruck auf Baumwolle. Farbenloser Kopalfirniss. Abnehmen der Vergoldung und Versilberung. Erdgemenge zum Ananastreiben. Fleckausmachen aus Kleidern. Reinigung der Rindsgalle zur Malerey. Knallquecksilber. Chinesische Tusche. Elastische Walzen zum Buchdruck. Papiertapeten. Bäckerhefe. Trüffelkultur. Composition zu wasserdichtem Leder. Maroquinpapier. Papiermaché zu Dosen. Bruniren der kupfernen Gefässe. Elastischer Seidenfirniss. Fetter Kopalfirniss. Gefüllte Georginen durch Pfropfen. Mahagonybeize. Wohlfeile Wäsche für Seide und Baumwolle. Karminbereitung in verschiednen Nuancen. Kalk gegen Weizenbrand. Abhaltung der Insekten von Glashäusern. Vermehrung des Ertrags der Haselnüsse. Vachel's frühe Gurken. Anbau des Meerrettigs. Bereitung der Goldschlaghäutchen. Darmsaitenbereitung. Verzierung des Stahls mit Gold und Platin. Abziehung der Messer. Wohlfeile Scheidung des Silbers vom Kupfer. Streichriemen für Rasirmesser. Vergleichende Cultur der Oelpflanzen. Birkenchampagner. Porcellankitte. Klärung zäher Weine. Wäsche mit Kartoffeln. Vorzügliches *Eau de Cologne.* Entfettung der Bettfedern. Rebenhäuler. Stellvertreter des Thees. Kopal- und Bernsteinfirniss. Knochensuppe. Braconnot's Wichse. Aufbewahrung des Kohls. Tuchähnliche Wachsleinwand. Bahia-Rothholzextract für Wolle, Seide und Baumwolle. Anbau der Erdbeeren. Warnung vor einem feilgebotenen Weinklärpulver. Spargeltreibung im Julius und August. Hefen in Kuchenform. Frith's echte Farben auf Wolle, Seide, Ziegenhaar, Baumwolle, Leinwand, Stroh und Bast. Kitt für Metall, Glas und Edelsteine. Nasse Vergoldung des Kupfers. Grünes Feuer. Bereitung der Rothsüfte. Reinigung des Kienrusses.

Ein solches Buch sollte in jeder Künstlerwerkstatt seinen Platz finden, für Meister und Gehülfen zu gelegentlichem Nachschlagen, wenn man des Raths bedarf, wozu das vollständige Sachregister über alle sechs Theile eingerichtet ist. Dass denkende Landwirthe ebenfalls viel für sich darin finden, wovon der „Hausvater" und ähnliche Hausbücher nichts melden, fällt in die Augen. Der grobe Druck lässt, trotz dem graulichen Papier, sich auch bey Licht gut lesen, wie es der Nährstand liebt. Der deutsche Patriot kann nur wünschen, dass dieser Rathgeber überall Gehör finden und die ihm unähnlichen Vorgänger verdrängen möge.

Schmdr.

KIRCHENGESCHICHTE.

Danzig, b. Botzon: *Die ältern und neuern Feste aller christlichen Confessionen.* Ein belehrendes Handbuch für Leser aus allen Ständen, herausg. von *Friedr. Wilh. Zyliegan,* evang. Pfarrer in Schönberg. 1825. IV u. 230 S. nebst V S. Inhalt. 8. (12 gGr.)

Der Zweck des Vfs., gemischten Lesern aus allen Ständen einen kurzen Unterricht über die wichtigsten der festlichen Tage und Zeiten unter den Christen in einem populären Vortrage zu verschaffen, verdient allen Beyfall, und hilft gewiss einem vielfach

fach gefühlten Bedürfnisse ab. Gelehrte historische Forschungen und kritische Untersuchungen gestattete derselbe eben so wenig, als die Aufführung gelehrten Zubehörs, und es war hinreichend, wenn die wichtigsten Ergebnisse der Forschung in lichtvoller Ordnung und einer allgemein verständlichen Darstellung entwickelt wurden. Diess findet man auch wirklich bey diesem Büchlein, bey welchem der Fleiss, die gute Ordnung und die einfache, schlichte Darstellung Lob verdienen, und wenn es gleich nur selten eigenes Quellenstudium verräth, dennoch die besten Hülfsmittel mit Sorgfalt zu Rathe gezogen sind. Die Anordnung ist folgende: zuerst einleitende Bemerkungen über die christlichen Feste. (S. 1—19.) Darauf im *ersten* Abschnitt die jährlichen Feste, und zwar I. die *allgemeinen* grossen, Ostern, Pfingsten, Weihnachten S. 20—37, und *kleinern*, diese nach ihrer Folge in den einzelnen Monaten, und darunter die wichtigsten rein katholischen Heiligen-Feste. (S. 37—115.) II. Die *besondern* einzelner Gemeinden und Sprengel, wie Kirchweih u. dgl. nur kurz. (S. 115—119.) III. Die Halbfeste, Vigilien, Octaven, Fasten, *quadragesima* (S. 120—147., wobey auch die ganze Feyer der Leidenswoche, deren Beschreibung besser bey dem Osterfeste gegeben wurde). — IV. Die festliche Zeit der *Quinquagesima*. (S. 147 bis 148.) *Zweyter* Abschnitt. Von den Wochenfesten. I. *Sonntag*. (S. 149—169.) Dabey auch über die Namen der Sonntage in der lateinischen und griechischen Kirche.) II. Der *Sabbath* in der ersten christlichen Kirche. (S. 169—172.) III. *Halbfasten*. (S. 172. 173.) *Dritter* Abschnitt. Tägliche *Feste*(?) wohin die sogenannten canonischen Stunden gerechnet werden. (S. 173—177.) Den Beschluss bildet ein zweyfacher Anhang: I. Berechnung der Jahre unter den Christen. (S. 178—191., verschiedener Anfang des Jahrs, Aeren, auch vom päpstlichen Jubeljahre.) II. Von den Handlungen, die den ganzen Gottesdienst ausmachen, Namen desselben, biblische Lectionen, Predigten, öffentliche Gebete, Kirchengesang, Glocken (S. 192—230.), worauf dann am Schluss ein alphabetisches Register über den Inhalt folgt. Das Buch enthält also noch etwas mehr, als der Titel verspricht, und da es einmal sich auch über die Bestandtheile des regelmässigen Gottesdienstes ausbreiten wollte, so hätten wir gewünscht, dass es auch die Abendmahlsfeyer, besonders die katholische Messe, über welche in den niedern und mittlern Ständen oft die seltsamsten Vorstellungen herrschen, möchte umfasst, dann aber auch die Feste und festlichen Handlungen der evangelischen Kirche genauer von denen der katholischen unterschieden haben. Die historischen Angaben sind im Allgemeinen die herkömmlichen, und lassen sich selten, besonders bey den Heiligen-Festen, durch kritische Forschungen verbürgen, obwohl bey einigen Legenden, wie von der *Ursula* und den 11,000 Jungfrauen (S. 92.) die erwiesene Falschheit hätte angemerkt werden sollen. Bey dem Frohnleichnamsfeste (S. 62.) musste gezeigt werden, dass es sich nicht auf die Einsetzung des Abendmahls überhaupt, sondern auf das Wunder der Brodverwandlung insbesondere beziehe. Angeordnet wurde die Feyer desselben von Clemens V. auf dem Concilio zu *Vienne* in Frankreich, nicht zu *Wien* in Deutschland, wie man nach der Schreibart des Vfs. vermuthen sollte. Bey dem Feste der unbefleckten Empfängniss (S. 103 f.) hätte der Decretalen Sixtus IV. von 1476 und 1483, wodurch das Fest zuerst die *päpstliche* Billigung erhielt, gedacht werden, und bey der allgemeinen Einführung desselben der Einfluss der *Jesuiten* nicht unbeachtet bleiben sollen. Bey der berüchtigten Bulle *in coena Domini* (S. 138.) war auch wohl mit einigen Worten ihres verdammlichen und verdammenden Inhalts zu gedenken. (S. 182.) Die *Aera martyrum* beginnt nicht 362 oder 363, sondern d. 29. Aug. 284. Wahrscheinlich wollte der Vf. sagen: die Verfolgung unter Diocletian nahm 302 oder 303 (im Winter 304) ihren Anfang, und ein Druckfehler brachte dann die ganz falschen Jahrszahlen in den Text, etwa wie S. 24., wo für das nicänische Concil sich die Jahreszahl 525 statt 325 vorfindet. Ueberhaupt hätte die Correctur sorgfältiger ausfallen müssen: denn ungeachtet eines sehr reichhaltigen Druckfehler-Verzeichnisses stösst man doch, besonders in den Eigennamen, auf manche unangezeigt gebliebene Versehen, wie S. 181. Z. 6. *Ora* für *Aera*, S. 222. *Peudentius* für *Prudentius*, Z. 18. *Sudulius* für *Sedulius*, u. dgl. m.

D. v. C.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

LEIPZIG, b. Cnobloch: *De utilitate acidi nitrici et muriatici inter se mixtorum nonnullis in morbis eximia.* Auctore *Guil. Ludov. Bernhard.* 1825. 20 S. 4.

Der Vf. dieser (Inaugural-) Abhandlung hatte Gelegenheit, die Wirkungen der Mischung von Salpeter- und Salzsäure mehrfach zu beobachten, und er theilt darin seine Erfahrungen — nach Angabe der frühern Anwendung durch *Scott, Jonson* und *Wallace* — mit. Die reine Chlorine wird von Individuen mit sehr reizbaren Lungen nicht vertragen; der Vf. entscheidet nicht, ob sie rein, oder mit der Salpetersäure sich wirksamer zeige. Eine bis anderthalb Unzen von jeder Säure sind für einen Erwachsenen, eine halbe bis eine Unze für Kinder zu einem Bade hinlänglich; das Badewasser kann mehreremale gebraucht werden. In chronischer Leberverhärtung, Gelbsucht, Haut-, Bauch- und Brustwassersucht, die aus diesen Leiden entsprangen, bey Flechten, secundärer Syphilis, Anomalien der Menstruation und des Pfortadersystems, im letzten Stadium des Typhus beweisen diese Bäder sich wirksam. Zum Schluss folgen einige Krankengeschichten.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

April 1826.

MATHEMATIK.

PARIS, b. Bachelier: *Traité de Mécanique Industrielle.* — Principalement à l'usage des Manufacturiers et des Artistes, par M. *Christian.* Tome III. 1825. 482 S. 4. (Vgl. A. L. Z. 1823. E. B. S. 1017 und 1824. E. B. Nr. 100.)

Die Subscribentenliste des *ersten* Bandes enthält 275 Exemplare, die des *zweyten* 360 Exempl., und die dieses *dritten* und letzten Bandes 251, also im Ganzen 886 Exemplare, was in jeder Hinsicht für Frankreich charakteristisch ist, und wozu man dem Verleger Glück wünschen kann. Der Vf. beginnt mit dem *Livre Troisième: Des Opérations Mécaniques, Industrielles, et de leurs Théories.* — Chap. I. *Considérations générales sur l'objet de ce livre.* Hier soll gezeigt werden, wie die in den beiden ersten Bänden angegebenen Mittel, Kräfte zu gewinnen, und durch sie mannichfaltige Bewegungen hervorzubringen, und in Bezug auf Richtung und Geschwindigkeit, abzuändern, auf die Production bestimmter Arbeiten angewendet werden, ohne sich jedoch in das Einzelne aller solcher Arbeiten oder in die Anlage der dazu gehörigen Werkstätten einzulassen. Es soll besonders auf die wichtigern und häufiger vorkommenden Rücksicht genommen werden. In der That ist auch der Vf. diesem Zwecke getreu geblieben, und wir können ihm nicht den Vorwurf machen, dass er sich irgendwo zu tief ins Einzelne eingelassen habe. Er erklärt sich sehr umständlich über das, was man in diesem Bande zu erwarten habe, und was eigentlich dem Zwecke einer industriellen Mechanik entspreche; dahin gehöre keineswegs eine Zusammenstellung von Maschinen, wie man sie hier oder dort erbaut finde; damit gewinne der Artist so wenig als die industrielle Mechanik selbst; es bleibe dann alles beym Alten, dessen Darstellung überflüssig sey; der Künstler wisse ohnehin, wie er das schon allgemein Eingeführte einzurichten und zu erbauen habe. Es komme auf diejenigen Bestandtheile einer Maschine an, welche das Hauptprincip aussprechen, von dem man zum besonderen Zwecke dieser oder jener Maschine ausgehen musste, und durch welches die eine Maschine von der andern verschieden ist. — Chap. II. *Des machines proprement dites.* Man findet hier vieles aus dem vorigen Kapitel wiederholt; mit grosser Weitschweifigkeit wird aufs Neue bemerkt, worauf es bey einer Maschine eigentlich ankomme, wie mannichfach bey dem Baue einer Maschine gefehlt werden könne u. s. w. — wohl richtig, aber meist trivial und mit einem Wortaufwande, der, bey weiter unten vorkommenden nur zu kurzen Beschreibungen (wie man dergleichen auch schon im zweyten Bande gefunden hat), besser angewendet gewesen wäre. Ueberhaupt sind *Christian* und *Borgius*, bey sonst grosser Verschiedenheit ihrer Werke doch darin einander sehr ähnlich, dass sie sich bey den leichtesten Dingen bis zur Ermüdung lange aufhalten; bey Darstellungen aber, welche zur unmittelbaren Anwendung noch sehr vieler Erläuterungen bedürfen, über alles, wonach man zu fragen hätte, flüchtig wegspringen. Das gedachte zweyte Kapitel (S. 14—40) füllt 27 Quartseiten mit Raisonnements aus, die — Rec. beruft sich auf das Urtheil eines jeden sachkundigen Lesers — nur oberflächliche Kenntnisse voraussetzen, keineswegs aber tiefen Blick in die Maschinenkunde verrathen. Es ist mit Verschwendung von Worten und Papier im Grunde wenig gesagt, es fehlt an innerem Gehalte, dem nur die Erfahrung *von der Theorie unterstützt*, oder Theorie *an der Hand der Erfahrung* das nöthige Gewicht verschaffen kann. Der Vf. hält sich beynahe durchaus in den Schranken der Empirie, seine Urtheile sind die eines denkenden Empirikers. Wir sind übrigens weit entfernt, ihm selbst auch nur so oberflächliche Kenntnisse zuzuschreiben, als diejenigen sind, welche er in seinem Werke mittheilt. — Chap. III. *Des opérations mécaniques en particulier; déplacement et soulèvement des fardeaux.* An sich sey das Problem höchst einfach, aber die Auflösung könne durch besondere Umstände sehr schwierig werden. Eine Hauptschwierigkeit könne das ungeheure Gewicht der in Bewegung zu setzenden Masse in den Weg legen; betrüge solches z. B. 300,000 Kilogrammen, so sey es unmöglich, die *Trägheit* (*l'inertie*) einer solchen Masse durch Pferde, ohne Beyhülfe von Maschinen, überwältigen zu lassen, weil man die dazu erforderliche Anzahl von Pferden nicht gehörig anstellen könne. Kaum lässt sich begreifen, wie ein Maschinenkenner und Verfasser einer *Mécan. Industr. Trägheit* und *Widerstand* verwechseln kann. Es ist dieses nicht etwa ein dem Vf. nur entwischter Ausdruck; er gebraucht ihn auf einer halben Seite (S. 43) viermal, und sagt gleich beym erstenmale: „*Des hommes pourront, sans de secours d'une machine, mettre en mouvement, ou pour parler plus* ex-

exactement, vaincre l'inertie d'une maſſe de 3000 Kilogrammes; mais, en général, ils ne pourraient, ſans ce ſecours, vaincre l'inertie d'une maſſe de 30000 Kilogrammes; attendu l'impoſſibilité phyſique qu'il y aurait d'en raſſembler un aſſez grand nombre dans l'eſpace reſſerré, où les forces reſpectives devraient ſe réunir pour produire l'effet qu'on ſe propoſerait." Der Vf. bedient ſich alſo des Ausdrucks *Trägheit* gefliſſentlich, um ſich, wie er ſagt, richtiger und genauer auszudrücken. Wir aber wiſſen recht wohl, daſs ein einziger Knabe die Trägheit von 30,000 (und ſo auch von 300,000) Kilogrammen überwinden kann. Die Erwähnung eines ſolchen Schnitzers gehört zur Characteriſtik eines Werks, das, ſelbſt mit Aufopferung des Wahren, nur Erzeugniſs der Empirie iſt. Man wird erſtaunen, wenn man die Weitſchweifigkeit bemerkt, mit welcher der Vf. von S. 41—56 Elementarſätze vorträgt, die Jeder ſchon wiſſen muſste, der die beiden erſten Bände durchgegangen hat, und wobey der Vf. doch immer nur auf der Oberfläche und bey allgemeinen Maaſsregeln ſtehen bleibt. Von S. 56 bis zum Schluſſe dieſes Kapitels (S. 66) werden aus einem Werke von *Rondelet, ſur l'Art de bâtir* Stellen über die Transportirung groſser Maſſen im Alterthume (mit Bezug auf *Herodot*) und in ſpätern Zeiten (wie die Transportirung des Granitfelſen für die Statue *Peters I.* in *St. Petersburg*) mitgetheilt. Dieſe Stellen enthalten zwar Hindeutungen auf die Mittel, deren man ſich zur Bewegung ungeheurer Maſſen bediente, auch mehrere Erfahrungen über die Gröſse damit verbundener Widerſtände, und ſind allerdings intereſſante geſchichtliche Erzählungen, ſcheinen aber doch dem Zwecke des Werks um ſo weniger angemeſſen, da die Manufacturiſten und Künſtler, für die es eigentlich beſtimmt iſt, ſich an ſo vielen Stellen mit allzu mangelhaften Beſchreibungen begnügen müſſen. — Chap. IV. *Des opérations de percuſſion ou de fortes compreſſions, pour enfoncer ou aplatir, preſſer ou dégorger.* Wiederum zuerſt 8 Seiten, um auf die alltäglichen Erſcheinungen des Pfahleinrammens, die Jeder kennt, und die Jeder, der nie hat einrammen ſehen, ſich leicht denken kann, aufmerkſam zu machen, und auf die Idee von hierzu dienlichen Vorrichtungen zu leiten. Dabey mangelt überdas, in Bezug auf die Ausübung, die gehörige Hindeutung auf alle Nebenumſtände, in Bezug auf Vergleichung der Zugramme mit der Kunſtramme. Er kommt dann auf die *opérations mécaniques ayant pour objets de rapprocher les molécules, dont un corps eſt compoſé, et d'augmenter ainſi ſa denſité, ou bien de réduire le volume de maſſe quelconque.* Zur Verdichtung der Zeuge müſſe man den *Druck* ſtatt des Stoſses anwenden, alſo Preſſen gebrauchen. Er hat hierbey die Walkmühlen ganz überſehen. Als Preſſen nennt er die Hebelpreſſen, die Schraubenpreſſen, die excentriſchen Preſſen, die hydrauliſchen Preſſen und die Walzenpreſſen. Er bemerkt zwar, daſs die Reibung bey den Schraubenpreſſen einen ſehr bedeutenden Theil der Kraft erſchöpfen kann; aber die wichtige Beſtimmung dieſes Kraftverluſtes liegt auſserhalb den Grenzen dieſes empiriſchen Werks. Bey der excentriſchen Preſſe erſpart man die zum Rückwärtsſchrauben erforderliche Zeit. Die Walzenpreſſe pflanzt den gewaltſamſten Druck auf eine Fläche von der Breite einer Haardicke ſchnell über eine bedeutende Fläche fort. Jetzt folgt: *Opération mécanique ayant pour objet de donner une forme nouvelle à une maſſe, en déplaçant violemment les molécules ſans la morceler.* Hier ſpricht der Vf. in einem 6 Seiten langen Vortrage, dem Gehalte nach etwa wie ein Schmiedemeiſter zu einem von der Natur vernachläſſigten Lehrling. Ferner: *Opération mécanique ayant pour objet du faire toucher fortement et rigoureuſement tous les points ſuperficiels d'un corps ſur un autre ou bien des points determinés d'une ſurface quelconque.* Nur allgemeine Bemerkungen. Hierauf: *Opérations mécaniques ayant pour objet de ſéparer, par un rapprochement forcé de molécules, une certaine quantité d'autres molécules intermédiaires et hétérogènes.* Es iſt hier von Abſonderung feſter und flüſſiger Theilchen, die in einem Körper entweder ſchon ſeiner Natur nach oder durch beygelaſſenes Waſſer mit einander verbunden ſind. Der Vf. ſpricht daher bey dieſer Gelegenheit ſehr wortreich über das Wäſchen, dann von Gewinnung der Säfte aus verſchiedenen Obſtarten, und des Oels aus Oliven und aus mancherley Körnern. Zum Oele aus Körnern empfiehlt er die Keilpreſſe, zum Olivenöle die Hebel- und Schraubenpreſſe. Ueber das Zuwenig und Zuviel beym Ausſchlagen oder Auspreſſen läſst ſich Vieles ſagen, was der gemeine Oelſchläger ſchon weiſs, der übrigens im Geſagten keine neue Belehrung findet, ſondern ſeine eigene Erfahrung benutzen muſs — wie wenn man den Schöpfer in einer Papiermühle belehren wollte, er müſſe nicht zu viel aber auch nicht zu wenig Stoff auf die Form bringen. Indeſſen lieſs der Vf. keine Gelegenheit unbenutzt, dem Texte die gröſstmögliche Ausdehnung zu verſchaffen. Jeder ſachkundige Leſer wird mehr nützliches und des Drucks werthes auf 15 Seiten ſagen können, als in dieſem vierten Kapitel auf 40 Seiten geſagt worden iſt. — Chap. V. *Suite du même ſujet. Reduction des métaux en lames, en feuilles, ou en fils.* Hier redet der Vf. von den Walzenwerken zur Verdünnung eiſerner oder ſonſt metallener Maſſen, die wir *Streckwerke* nennen. Nach einem weitſchweifigen Eingange folgen hier doch auch mit vieler Umſicht gute und leſenswerthe Bemerkungen über die Einrichtung ſolcher Werke, wobey man ſich dann einen Ballaſt von Worten und Phraſen noch gefallen läſst. — Chap. VI. *De la diviſion mécanique des corps ſolides par portions plus ou moins grandes, et de leur réduction en poudres plus ou moins fines.* Nur eine Seite von den Sägemaſchinen; Sägemühlen werden gar nicht genannt. Dann von mechaniſcher Zerlegung in ſehr kleine Theile, wo der Vf. drey Fälle unterſcheidet: 1) *Ou il ſuffit de les écraſer ſous une force ſuffiſante;* 2) *Ou il faut les déchi-*

déchirer; 8) *Ou enfin il faut les écraser et les froisser en même temps molécules sur molécules.* Wo es darauf ankomme, feste Massen in kleine Theilchen, wie Staub, zu zerlegen, seyen Stampfwerke allemal den Vorrichtungen zum Drucke vorzuziehen. Bey anderen, wie bey vegetabilischen Stoffen, könne man durch zerreissende Werkzeuge (Raspel, Reibeisen u. dgl.) seinen Zweck erreichen. Die Lohmühlen werden nur vorübergehend erwähnt. Die Zertheilung der Hadern in den Papiermühlen beruhe, sagt der Vf., auf eigenen Forderungen; so kommt er auf die Holländerwalze. Die beygefügten Bemerkungen geben wenig Belehrung; von der Einrichtung einer Papiermühle ist dabey gar nicht die Rede. Der Vf. schreibt nämlich nur für den Manufacturisten, den er, nach der oben angegebenen Tendenz seines Werks immer nur auf den Hauptbestandtheil seines Maschinenwerks aufmerksam machen will. Von zweckmässiger Zusammenstellung der einzelnen Theile zum Ganzen einer solchen Manufactur ist daher nirgends die Rede. Er kommt dann auf die Zerlegung öhlichter Saamenkörner, um das Oel zu gewinnen. Er wirft hier die Frage auf: welche Einrichtung die beste sey? die lothrecht aufgestellten Läufer (die Walzen) in grösserer Dicke in einem kleineren Kreise herumlaufen zu lassen, oder in geringerer Dicke in einem grösseren Kreise (in grösserer Entfernung von der lothrechten Umdrehungsaxe)? er zieht die eingeführte erstere Einrichtung vor, worauf er, auf die Praktiker sich stützend, mit weniger Worten hätte kommen können. Es folgt nun die Betrachtung jener Zerlegung fester Theilchen, welche zur Gewinnung des Mehls aus den Getreidekörnern nöthig ist. Wie man übrigens weder Sägemühlen, noch Oelmühlen vorher kennen lernte, so ist es derselbe Fall auch jetzt bey den Getreidemühlen, wo der Vf. nur dabey stehen bleibt, welche Zerlegung der Körner man eigentlich wünschen müsse, um ein recht gutes Mehl zu erhalten und nichts mit der Kleye zu verlieren. Das Resultat ist, dass bisher noch keine mechanische Einrichtung diesem Wunsche ganz entsprochen habe; und mit wenigen Worten wird bemerkt, dass man sich der Herumtreibung eines Laufers über einem Bodensteine bediene. Es folgen aber noch mancherley Bemerkungen: das zum Mahlen aufgeschüttete Getreide müsse einen mittleren Grad der Trockenheit haben; Dicke, Durchmesser und Geschwindigkeit des Läufers seyen nicht gleichgültig u. s. w. Bey der Art, die Flächen der Steine zuzurichten, hält er sich lange auf. Nach Verhältnisse der Durchmesser lasse man den Läufer 75 bis 120 Umläufe in einer Minute machen, ob das Mühleisen eine völlig steife Unterlage habe, oder eine elastische und der Erschütterung fähige, sey sehr gleichgültig; ein geschickter Müller wisse immer gutes Mehl zu bereiten. — Chap. VII. *Opérations mécaniques, ayant pour objet de séparer les particules fines des grossières, ou les pesantes des légères.* Die hier gedachte mechanische Scheidung kommt unzähligemal vor. Man kennt mannichfaltige Arten von Sieben, Seihern, Hürden u. dgl. welche hierzu dienen; auch ist hinlänglich bekannt, wie man durch Werfen, durch bewegte Luft, durch Wasser, in den verschiedenen Fällen seinen Zweck erreicht. Der Vf. hält sich lange dabey auf. — Chap. VIII. *Opérations mécaniques ayant pour objet l'élévation de l'eau du sein de la terre, ou au dessus de sa surface.* Eigentlich ist diese Ueberschrift in Bezug auf den Gegenstand dieses Kapitels noch zu beschränkt, indem darin überhaupt von den Mitteln die Rede seyn soll, Wasser in verlangter Menge mittelst zweckmässiger Maschinen von einer gegebenen Stelle zu einer andern gegebenen zu fördern, letztere mag nun in gleichem *Niveau* oder höher oder tiefer liegen als erstere. Eine abwärts laufende Röhrenleitung von bestimmter Weite leitet nur eine bestimmte Wassermenge in einer bestimmten Zeit ab, diese kann aber durch die Verbindung mit einer Kolbenröhre vergrössert werden. Der Vf. giebt sechs zu diesem Kapitel gehörige Operationen an: 1) *Frapper l'eau vivement sur sa face dans une direction convenable, et la porter ainsi, par une suite de chocs répétés, d'un point inferieur à un point superieur.* Hierzu einige Beyspiele. Diese Wirkungsweise ist aber, wie der Vf. selbst bemerkt, höchst unvollkommen. 2) *Elever l'eau par adhérence à un corps qu'on fait vivement tourner dans son sein.* Hier kommt der Vf., wie sich erwarten lässt, auch auf die *Verasche* Strickmaschine, die er jedoch nur oberflächlich berührt und nach ihrem Effecte nicht gehörig zu kennen scheint; es sey nie, sagt er, von ihr ein ernsthafter Gebrauch gemacht worden; sie könne nur geringe Wassermengen heben, und das nur auf eine Höhe von 3, allerhöchstens 4 Metern. 3) *Soulever l'eau en lui présentant des auges qu'on abaisse et qu'on relève alternativement, ou une suite de plans contigus, qu'on incline et qu'on relève, soit par oscillation, soit par un mouvement de rotation continue.* Hier wird mit wenigen Worten der *archimedischen Schnecke* so gedacht, als ob ihr häufiger Gebrauch dem Vf. ganz unbekannt wäre; der Ingenieur *Pattu* habe bey dieser Maschine eine bedeutende Verbesserung angebracht, die darin zu bestehen scheint, dass nach ihm die schraubenförmig aufsteigende Fläche nicht senkrecht gegen die Spindelaxe gerichtet ist, sondern mit dieser einen schiefen Winkel macht. 4) *Puiser l'eau avec des capacités qu'on amène à une hauteur quelconque.* Hier zuerst von der gewöhnlichen Weise, durch eine Kette, deren beide Enden mit Eimern verbunden sind, das Wasser aus Brunnen zu schöpfen. Dieses leitet auf die Idee von *Kastenkünsten* mit Ketten ohne Ende, und auf die von *Paternosterwerken.* Der Vf. begnügt sich auch hier, nur auf eine Vorstellung von diesen Maschinen zu führen, und einige oberflächliche Bemerkungen beyzufügen. Von letzteren erwähnt er nur die Scheibenpaternosterwerke; ihren Bau für die Dauer hält er für sehr schwierig, und das sey wahrscheinlich der Grund, warum man so wenig Gebrauch von ihnen mache. Es ist aber bekannt genug, dass *Perronet, Belidor* und andere französische und deutsche

fche Ingenieurs fie häufig gebraucht und gut gefunden haben; auch Rec. hat fie bey eigenen und fremden Anlagen als fehr empfehlenswerthe Mafchinen kennen gelernt. 5) *Afpirer l'eau contenue dans des enveloppes latérales, en formant le vide au deffus de fa furface.* Es kommt hier nur auf periodifch wiederholte Herftellung einer Luftleere an, welche in einer in Waffer eingefetzten Röhre über diefem Waffer nach jedem Ausguffe aufs Neue bewirkt werden mufs. Seit *Savery* habe man, fagt der Vf., diefe Luftleere durch Dämpfe zu erhalten gefucht. Er kommt dann auf die Verbindung der Röhre mit einem Kolben, um auf die Vorftellung von einem Druckwerk zu leiten, und hierbey auf die Verbindung mit einem Windkeffel: *qui*, fagt er, *doit rendre conftante* (ununterbrochen) *l'élévation de l'eau, feul effet qu'on obtient de ce réfervoir* (*d'air*), *car il ne peut augmenter l'effet utile de la machine.* Rec. bedauert es aufrichtig, auf *einen* Fehler aufmerkfam machen zu müffen, der uns über die Beweggründe des Vfs, ein blofs empirifches Werk zu liefern, die vollkommenfte Aufklärung giebt, indem er uns hier einen Beweis vorlegt, dafs er fich felbft wenig über empirifche Kenntniffe erhoben hat, und darum die Bearbeitung eines gründlichen Werks nicht unternehmen konnte. Wollen wir ihm auch die Darlegung der Gründe, worauf feine Lehren beruhen, erlaffen, wie es beym gröfsten Theile der Befitzer der am Anfange diefer Recenf. erwähnten 886 Exemplare leider der Fall feyn wird, fo ift man doch berechtigt, von *ihm felbft* hinlängliche theoretifche Kenntniffe zu fordern, um nicht *falfche* Lehren vorzutragen und ohnehin gewöhnliche Irrthümer der Empiriker dadurch aufrecht zu erhalten und noch mehr zu verbreiten. Der Nutzen, durch den Windkeffel einen ununterbrochenen Ausflufs zu erhalten, wäre unbedeutend, wenn nicht auch der Nutzeffect, die Maffe der erhobenen Waffermenge, dadurch vergröfsert würde. Dafs aber die Vergröfserung des Nutzeffects, und zwar bey engen Steigröhren eine *fehr bedeutende* Vergröfserung wirklich Statt habe, beweift die Theorie hinlänglich, und ift durch fo viele Erfahrungen längft beftätigt. Er kommt hiernächft auf die Betrachtung der Saugwerke, die wiederum nur ein allgemeines oberflächliches Raifonnement enthält. 6) *Exercer immediatement, fur la furface d'une portion d'eau convénablement renfermée, l'action d'une force quelconque.* Hier nur wenige Worte vom *Bélier hydraulique.* — Chap. IX. *Opérations mécaniques ayant pour objet la translation forcée de l'air, foit pour le renouveler, foit pour exciter l'action du feu.* Hier mancherley Angaben mit eigenen angeftellten Beobachtungen, die in Tafeln umftändlich mitgetheilt werden, wobey wir uns nicht aufhalten können. Wir glauben, die Lefer diefer Anzeige bisher mit dem eigentlichen Charakter diefes Werks und dem Geifte, der fich darin ausfpricht, hinlänglich bekannt gemacht zu haben, und erlauben uns daher, das Uebrige nur kurz anzuzeigen. — Chap. X. *Opérations mécaniques ayant pour objet de préparer les matières filamenteufes brutes, pour les divers fyftèmes de filage.* — Chap. XI. *Du filage et de fes préparations immediates.* — Chap. XII. *Obfervations générales fur la formation des tiffus.* — Chap. XIII. *Obfervations générales fur les divers procédés mécaniques en ufage pour l'apprêt des étoffes.* Wenn uns auch nicht der Raum befchränkte, fo fänden wir uns doch aufser Stand, dem Lefer mehr vom Inhalte diefer letzten 4 Kapitel zu fagen, als die mitgetheilten Ueberfchriften ankündigen. Nach unferer innigften Ueberzeugung können fie weder dem Mechaniker, noch dem Manufacturiften einigen Dienft leiften.

(*Der Befchlufs folgt.*)

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Ilmenau, b. Voigt: *A. Cadet de Vaux, Neue Heilmethode der Gicht und des Rheumatismus, durch praktifche Erfahrungen bewährt.* Nebft einer Anweifung von *J. H. Cloquet, C. Giraudy* und *Thomas Cox* zur Behandlung diefer Krankheiten. Aus dem Franzöfifchen. *Zweyte* vermehrte Aufl. bearbeitet von *C. C. Köchy.* 1826. 8.

Die aufserordentliche Schnelligkeit, mit der fich diefes Schriftchen in Deutfchland verbreitet, das Auffehen, was es gemacht und der allerdings wichtige Gegenftand, den es behandelt, erfordern wohl, dafs es auch in diefen Blättern gewürdigt werde. Diefe kleine Sammlung von Abhandlungen ift ein Mittelding von populairer Schreibart u. wiffenfchaftlicher Bearbeitung. Der Auffatz von *Cadet de Vaux* ift blühend und angenehm gefchrieben, und ift bey weitem das Wefentlichfte und Einzig Neue der ganzen Schrift. Der Inhalt derfelben ift kurz folgender. Hr. Dr. *C. de V.* fand vor etwa 30 Jahren durch ein Volksmittel oder durch fonft einen Zufall dazu veranlafst, dafs eine grofse Menge warmes Waffer, in Uebermaafs während eines Gichtanfalls getrunken, den Paroxysmus fehr fchnell beendige, die Schmerzen wie durch ein Zaubermittel wegnehme, alle Colatorien, Urin, Schweifs, Stuhl, Erbrechen zugleich in Thätigkeit fetze, für den Patienten ohne Gefahr fey, und fomit als ein radicales oder fpecififches Heilmittel der Gicht angefehen werden müffe. Seit der Zeit bearbeitete er diefe einzelne Wahrnehmung zu einer förmlichen fchulmäfsigen Heilmethode, und läfst einen erwachfenen Gichtkranken während des Anfalls innerhalb 12 Stunden 48 Gläfer von 7 Unzen Inhalt bis auf einen mäfsigen Grad erwärmtes Waffer trinken. Das Waffer darf nicht raucherig fchmecken und auch nicht lauwarm feyn, weil es fonft widerlich zu nehmen ift und zu leicht Erbrechen erregt. Dafs es auf ein Paar Gläfer mehr oder weniger nicht ankommt, verfteht fich von felbft. Sonderbar ift es, dafs diefe gewifs fehr finnreiche Heilmethode bey den Franzofen fchon feit 30 Jahren allgemein üblich und bereits zum Volksmittel geworden, in Deutfchland aber erft 1826 durch den Druck bekannt gemacht wurde. Hr. *C. de V.* ftützt übrigens feine Behauptungen und Anpreifungen feines neuen *Specifici* auf 27 gut erzählte Krankheits- oder Heilungsgefchichten, welche insgefammt das Gepräge der vollkommenften Wahrheit an fich tragen und der faft zauberhaft wirkenden Wafferkur nicht wenig das Wort reden.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

April 1826.

MATHEMATIK.

Paris, b. Bachelier: *Traité de Mécanique Industrielle.* — Principalement à l'usage des Manufacturiers et des Artistes. Par M. *Christian* etc.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Chap. XIV. *Observations générales sur le polissage des matières dures.* Wiederum ohne Belehrung höchst oberflächlich. Endlich zum Schlusse des *dritten* Buchs Chap. XV. *Observations générales sur les opérations mécaniques de l'agriculture.* „*Parmi les opérations mécaniques de l'agriculture,* sagt der Vf., *il en est une qui domine toutes les autres, et par l'importance et l'etendue, de ses résultats, et parceque d'elle seule dépend tout le succès de la culture, eu égard du moins à ce qu'il est donné à l'homme de faire pour favoriser la production de ce genre. Cette opération est le* labourage; *elle doit donc faire le principal objet des considérations, que nous avons à présenter dans ce chapitre; encore ne pouvons-nous la traiter que d'une manière générale, et sous le point de vue purément mécanique, les détails, les applications pratiques, appartenant à un ordre de connaissances entièrement étrangères à notre sujet.*" Es wird hiernach keiner Versicherung bedürfen, dass dieses Kap. (S. 313 — 318.), womit das *dritte* Buch schliesst, unter die gehaltlosesten des ganzen Werks gehört. Von S. 1 — 318. sieht sich der Leser vergeblich nach irgend einer Figur um, was allein schon den Vf. ausser Stand setzen musste, von der Einrichtung, dem Gebrauch und der möglichen Vollkommenheit so vieler Maschinen etwas Brauchbares zu sagen. — *Viertes Buch. Considérations générales sur la manière de faire des Récherches en Mécanique.* (S. 319 — 354.) — Chap. I. *Remarques préliminaires sur l'objet de ce livre.* „*Nous avons,* sagt der Vf., *parcouru tout le domaine de la mécanique industrielle; et à la rigueur le cours du travail que nous nous sommes imposé pourrait être ici terminé. Cependant des motifs, d'une grande importance à nos yeux, nous font sentir la nécessité d'ajouter quelques considérations générales sur la manière de faire des recherches en mécaniques; genre de considérations, qui, ne pouvant trouver place parmi les objets divers que nous avons traités dans les livres précédens, nous a determiné à les présenter, à part dans un quatrième livre, bien que ce livre ne doive avoir que très peu d'étendue.*" Ganz richtig bemerkt er, dass man von Menschen, die ohne Bekanntschaft mit wissenschaftlichen Grundlehren erfinden und verbessern wollen, nur unbrauchbare und zweckwidrige Entwürfe zu erwarten habe (die wenigstens erst durch mannichfaltige Proben, Abänderungen und stückweise Verbesserungen, oft mit sehr bedeutenden Kosten Brauchbarkeit erhalten können). Er setzt ihnen die Theoretiker gleich zur Seite, und sagt: „*des recherches à* priori *sur des questions dont on ne possède pas* toutes *les conditions, ou dont les conditions ne peuvent pas être* toutes *embrassées, ou* rigoureusement *determinées; toutes ces choses occupent bien des esprits, et il y a lieu de s'étonner, combien il en est qui s'égarent journellement dans ces fausses routes, y perdent leur temps, et quelquefois leur fortune.*" Wären wirklich alle solche Erscheinungen, deren Bestimmungsstücke man nicht *alle* kennt, oder deren Abhängigkeit von aufgefundenen Bestimmungsstücken nicht mit völliger Genauigkeit vorliegt, von mathematischen Untersuchungen ausgeschlossen, so wäre die ganze angewandte Mathematik ein Hirngespinnst. Gewiss ist, dass die Maschinenkunde weder auf blosse Erfahrungssätze, noch auf Theorie allein gegründet werden kann; ein wissenschaftlicher Mechaniker, der mit einer guten Beurtheilungskraft zugleich Erfahrungskenntnisse verbindet, wird Theorie und Erfahrung zugleich benutzen, um zu Resultaten zu gelangen, die für das praktische Leben von Nutzen sind. Nach unserm Ermessen sind aber in dieser Hinsicht bloss allgemeine Vorschriften, die doch immer nur die Oberfläche berühren, nicht hinlänglich, weil die vorgeblichen Erfahrungen zu mannichfaltig und die Gründe ihrer Abweichung von aufgestellten Theorieen zu verschieden sind, als dass daraus allgemeine Vorschriften oder Verhaltungsregeln für die einzelnen Fälle abgeleitet werden könnten. Man ist genöthigt, eine grosse Menge verschiedener Arten von Maschinen zu betrachten, und bey ihnen einzeln die Wege zu erforschen, auf welchen man zu allgemeinen Bestimmungen gelangen kann, deren Resultate sich denen der Erfahrung nähern. Selbst dieses hat oft schon seine grosse Schwierigkeit, weil wir theils nicht alle Bestimmungsstücke kennen, theils nicht wissen, was für ein Antheil dem einen oder dem andern insbesondere zukomme. In solchen Fällen müssen wir allerdings Hypothesen zu Hülfe nehmen, die aber wiederum auf Anlogieen beruhen müssen, welche durch theoretische Kenntnisse

nisse herbeygerufen werden. Dem Vf. konnte es nicht unbekannt bleiben, wieviel in dieser Hinsicht seinem Werke noch abgehe, wenn er auch nicht an die grosse Anzahl von Mängeln dachte, die ihm eigen sind, und deshalb scheint er hier noch die nachfolgenden 2 Kapitel angehängt zu haben. „*Ce quatrième livre se divisera donc*, sagt er hier, *en deux parties: la première aura pour objet de donner une idée de l'état actuel de la science, et la seconde de la manière de procéder, lorsqu'on veut y faire des recherches.*" — Chap. II. *Etat sommaire de la science et quels points de son domaine nous semblent pouvoir donner lieu à des recherches nouvelles.* Wir wollen die Gegenstände dieses Kapitels in der Kürze anzeigen: *De ce qui concerne les moteurs.* Ueber die verschiedenen Arten von Bewegungskräften, die uns zu Gebote stehen, seyen wir im Reinen; sie werden hier noch einmal genannt: 1) Die Muskelkraft der Menschen; 2) die anderer Thiere; überhaupt seyen aber die thierischen Kräfte zu unbestimmt. 3) Wasser, wobey in Bezug auf die Grösse seines Effects bey Maschinen noch Vieles zu wünschen übrig sey; die vortheilhafteste Weise seiner Anwendung sey die beym oberschlächtigen Rade; 4) der Wind; 5) die Dämpfe. Die Schwerkraft, sagt er, benutzen wir als bewegende Kraft nur bey der natürlichen Bewegung des Wassers und der Luft. Genau genommen ist es unrichtig, die Wirkung des Wasser- oder Luftstosses der Schwerkraft zuzuschreiben; ein bestimmter Wasserstrom würde bey gleicher Geschwindigkeit denselben Stoss auch als bloss träge Masse ohne Schwere ausüben; gegen ein in einem Strome hängendes Pendel wirkt das Wasser als eine bloss träge Masse ohne Schwere; diese ist nur behülflich den Strom hervorzubringen. Aber bey Laufrädern, die der Vf. hier ganz übersehen hat, wirken die Thiere bloss durch die Schwere; die Muskelkraft ist dabey nur zur Unterhaltung ihrer eignen Bewegung nöthig. Jetzt: *De ce qui concerne les mécanismes, pour transmettre et modifier les mouvemens.* Hierüber nur eine kurze allgemeine Bemerkung. — *De ce qui concerne les opérations mécaniques proprement dites;* dieses offene Feld zu Untersuchungen sey unbegrenzt und gestatte darum nur einige allgemeine Bemerkungen, die dann auch keine neue Belehrung enthalten. — Chap. III. et dernier. *De la manière de faire des recherches en mécanique.* Man findet hier im Grunde nur Wiederholung und Zusammenstellung der verschiednen Gesichtspunkte, die man, nach des Vfs. Ansicht, bey einem Werke über industrielle Mechanik vor Augen haben müsse. Um ihn ganz zu fassen, erläutert er das Allgemeine durch einige Beyspiele in Anwendung auf einige besondere Fälle, die für alle übrige Fälle der Ausübung hinlänglich belehrend seyen. Er beschliesst dieses letzte Kapitel des 4ten und letzten Buchs mit den Worten: „*Pour ceux, qui ne sont pas doués de ces dispositions* (mit den nöthigen Geisteskräften) *un plus grand nombre d'exemples serait aussi inutile que doit l'être, pour eux, la matière de ce livre; nous ne pouvons pas dissimuler qu'il ne leur est pas destiné.*" Angehängt und das Wichtigste ist: *Descriptions de Machines de différens Genres* (S. 355—455.), wozu 24 Tafeln in doppelt Quart oder Folio gehören. Nur wenige Beschreibungen sind genügend, am wenigsten diejenigen, welche zu wirklichen Manufacturarbeiten gehören, wie sich Jeder leicht denken kann, der dergleichen Werkstätten von Manufacturisten schon besucht hat. Vergeblich sucht man darin Zeichnungen von Schneidmühlen, von Oelmühlen, von Papiermühlen u. s. w. Die dergleichen in diesem Werke suchen, denen dient zur Antwort, *qu'il ne leur est pas destiné.* Den Beschluss des Werks macht *Table alphabétique des Matières* (S. 457—482.), die sich auf die 3 Bände des ganzen Werks bezieht.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

STETTIN, b. Struck u. Nicolai: *John Burns Grundsätze der Geburtshülfe.* Aus dem Engl. von *Kölpin.* 1820. 650 S. 8.

Diess Handbuch erschien schon 1814 in Glasgow, wo der Vf. (ein Bruder von *Allan Burns*, dem Bearbeiter der Herzkrankheiten) den Lehrstuhl der Geburtshülfe bekleidet. Es zeichnet sich durch eine sehr gediegene und gründliche Gelehrsamkeit aus, und möchte in dieser Hinsicht in Deutschland nur an *Osiander's* Arbeit seines Gleichen haben. Der Vf. ist ein reiner Praktiker, der sein ganzes Leben dem geburtshülflichen Fache widmete, in Verhältnissen lebte, wo ein Ueberfluss von Erfahrungen ihm zu Theil werden musste, von allen leichtsinnigen Systemen frey ist, auf Leichenöffnungen sich vorzugsweise stützt, und dabey Ausdauer und Belesenheit genug besitzt, um nicht bloss die Ergebnisse der letzten Zeit oder die verbreiteten Meinungen seines Landes vor Augen zu haben, sondern die Kenntnisse früherer Zeiten und des Auslandes mit überschaut. Das Buch ist übrigens, wie auch Hr. *Kölpin* in der Vorrede bemerkt, nicht zum flüchtigen Durchlesen geeignet, sondern es will studiert seyn. Die Uebersetzung ist sehr gelungen und leicht zu lesen. Zur gefälligern Lectüre würde das Buch nur in sofern umzuwandeln seyn, als ein Paar hundert namentliche Citate weggelassen wären, welches auch bey manchen Kapiteln, z. B. *graviditas extrauterina*, wohl hätte geschehen können. Der Stil des Vfs. ist übrigens, wie das bey seinen Landsleuten nichts Seltnes ist, vollkommen klar, bündig ohne alle Affectation, bloss auf das Brauchbare gerichtet. Ohne uns auf die Unterschiede der englischen und deutschen Entbindungskunst und der darin aufgestellten Principien einzulassen, welche Unterschiede von der verschiednen Denkungsart und den Landesgesetzen beider Nationen herrühren, und ohne nur irgend den Ausländern einen unverdienten Vorzug einräumen zu wollen, da eine Arbeit, wie „*J. Boer's* Natürliche Geburtshülfe", zu der Zeit, als sie erschien, gewiss

wiss von keiner andern Nation aufgezeigt werden konnte, muss Rec. doch bemerken, dass in den Schriften der Engländer über die Geburtshülfe seltner jener unklare und hebammenartige Ton anzutreffen sey, der manches deutsche Buch noch verunziert, und dass dagegen eine durchdachte Mittheilung und philosophischere Haltung bey ihnen anzutreffen ist. Vorliegendes Werk handelt übrigens noch sämmtliche Weiberkrankheiten auf die genügendste Weise ab und berührt auch die Kinderkrankheiten. Was die verschiednen Lagen bey den widernatürlichen Geburten anbelangt, so hätten wohl diese Verhältnisse für den Anfänger etwas umständlicher auseinander gesetzt werden sollen.

SCHÖNE KÜNSTE.

Bamberg, b. Kunz: *Lucas Cranachs Leben und Werke,* von *Joseph Heller.* 1821. gr. 8. nebst Cranach's Bildniss. (2 Rthlr. 12 gGr.)

Diess dem Stoffe nach reiche, aber nicht eben wohlgeordnete Buch zerfällt in *zwey* Hauptabtheilungen; die erstere enthält das Leben des Künstlers, die *andere* dessen Werke, auf welche der Vf. vorzüglich Rücksicht nehmen wollte. Unserer Ansicht nach sind aber des Künstlers Leben und Wirken zu innig in einander verschmolzen, als dass sie sich füglich trennen lassen; der reichhaltige Vorrath an Materialien hätte daher so geordnet werden müssen, dass man den Künstler in seinen Begebenheiten und Leistungen, von der Entwickelung seiner geistigen Kräfte bis zur Gediegenheit derselben verfolgen konnte. Allein dem Vf. schien weniger daran gelegen, diese Forderungen zu erfüllen, als vielmehr eine Menge aus bekannten Schriftstellern gesammelter Materialien in Paragraphen ohne Zusammenhang wieder zu geben, mit der Bemerkung: „damit eine gewandtere Feder einst aus demselben Stoffe eine vollkommnere Arbeit liefern könne."

Hier das Nähere zuerst aus Cr. Leben. Obgleich *Christ, Köhler, Huber, Füssli, Bartsch und Fiorillo* das Jahr 1470 als Cranach's Geburtsjahr angeben, so glaubt der Vf. doch 1472 annehmen zu müssen, indem nach einer Urkunde, welche sich in einem Thurmknopfe Wittenbergs befand und die Reimer durch den Druck bekannt machte, das Jahr 1472 als des Künstlers Geburtsjahr angegeben ist, was sich auch durch Cranach's Grabmahl in der Jacobskirche zu Weimar bestätigt, nach welchem er am 15ten October 1558 im 81sten Jahre starb; auch führt der Vf. ein Bildniss des Künstlers an, das sich früher in der Abtey Banz befunden haben soll, auf welchem ebenfalls bemerkt war, dass er 1472 geboren sey. — *Lucas Cranach* stammt aus dem Bambergischen, und führt den Namen Cranach von seinem Geburtsorte, obgleich er nach seinem Familiennamen *Sunder* heisst; sonst nannte man ihn auch *Müller.* Cranach's Jugendleben ist völlig unbekannt; doch glaubt man, er habe in der Schule seiner Vaterstadt eine wissenschaftliche Bildung erhalten, und sey von seinem Vater im Zeichnen unterrichtet worden. Seine künstlerischen Talente müssen sich schnell entwickelt haben, da er sehr jung zum sächsischen Hofmaler ernannt wurde, wo er in einer Reihe von 60 Jahren drey Kurfürsten, Friedrich dem Weisen, Johann dem Beständigen und Friedrich dem Grossmüthigen diente. Mit Friedrich dem Weisen reiste er im J. 1493 nach Palästina, und verfertigte nach seiner Rückkehr bey Einrichtung der Collegienkirche zu Wittenberg mehrere schätzenswerthe Gemälde, welche aber 1760 ein Raub der Flammen wurden. — Diese Stadt wählte der Künstler zu seinem fortwährenden Aufenthalte; hier verheirathete er sich mit Barbara Bremgbier, Tochter des Bürgermeisters zu Gotha, und erwarb sich durch sanftes und gutmüthiges Betragen allgemeine Achtung, so, dass er 1519 zum Senator und Kämmerer, und 1537 zum Bürgermeister erwählt wurde, welche Stelle er bis 1544 bekleidete, wo er sich zurückzog. — Diese Skizze giebt den wesentlichen Inhalt aus Cranach's Leben; allein S. 10 bis 31. liefern noch besondere Beyträge zu seinem Leben, die der Vf. mit dem erstern Abrisse hätte verarbeiten sollen, um ein Ganzes zu bilden und Wiederholungen zu vermeiden. S. 31—36. ist von Cranach's Kindern, zwey Söhnen und drey Töchtern, die Rede. Der erste Sohn, Johann, starb als Maler 1536 zu Bologna; auch folgte der zweyte, Cranach der Jüngere genannt, den Fusstapfen seines Vaters; obgleich weniger geschickt als Maler, stand er doch in hoher Achtung, er wurde 1565 Bürgermeister zu Weimar und starb 1586. Die Stammtafel der Cranach'schen Familie (S. 36.) giebt auch von den übrigen Kindern nähere Kunde.

Nun erst folgt S. 37. ein Abschnitt über die genauern Verhältnisse, in welchen der Künstler mit seinen Fürsten stand, und über seine genaue Freundschaft mit Luther, für welchen er den Brautwerber bey Käthe von Bora machte. Hier finden sich manche interessante Notizen über die Verhältnisse beider Freunde zu einander. Auch wird zu seinen genauern Freunden Melanchthon gezählt, dessen Bildniss, wie sich der Vf. ausdrückt, er so oft und vielfach, als das von Luther malte. S. 50. schildert der Vf. die Verdienste Cranach's als Maler, und was schon früher *Fiorillo* — Gesch. der zeichnenden Künste in Deutschland, Th. 2. S. 369. — sagt, finden wir hier fast wörtlich wiederholt, dass nämlich Cranach's beste Arbeiten in den Jahren von 1520 bis 1530 verfertigt sind (die frühern oder spätern, zumal mit den Jahrzahlen 1506, 1510 und 1540, stehen den andern etwas nach.) Die Urtheile und Lobreden seiner Zeitgenossen, als von *Christoph Scheuerl,* Prof. der Rechte zu Wittenberg, und des Dr. *Georg Müller,* genannt *Mylius,* hätten füglich, da sie von Männern herrühren, die durchaus nichts von der Kunst verstehn, bloss im Auszug in den Anmerkungen angeführt werden können und nicht 23 Seiten füllen sollen.

S. 88—103. handeln von der Untersuchung der Kupferstiche und Holzschnitte Cranach's; hier aber liefert der Vf. nichts, was nicht *Bartsch* schon früher mit vieler Gründlichkeit gesagt hätte. Auch bey seiner Untersuchung über des Künstlers Monogramme sind

find längst bekannte Sachen angeführt, z. B. Cranach schrieb nie seinen Namen in einem Gemälde aus, er setzte entweder die geflügelte Schlange — aus seinem Wappen, — oder die Anfangsbuchstaben *L. C.*, welchen er oft die Jahrzahl beyfügte; doch sagt der Vf.: „Hier ist noch zu bemerken, dass jene eben so sich irren, welche aus seinen Zeichen einen Drachen machten, als andere, welche den Ring als einen Apfel ansahen!"

Von den vier Beylagen von S. 104 — 170. enthält die erste das Zeugniss des Cranach'schen Hauslehrers *Matthias Gunderam* zu Wittenberg, welches sich im Thurmknopfe daselbst befindet; f. *Reimer* historische kritische Abhandlung über das Leben und die Kunstwerke des berühmten deutschen Malers Luc. Cranach. Hamburg 1781. 8. 2te Beylage. Gefolge des Kurfürsten Friedrich des Weisen auf seiner Reise nach Palästina. S. *Spalatin's* Leben Friedrichs des Weisen, und *J. S. Müller's* sächsische Annalen. Weimar 1701. 3te Beylage. Wappenbrief für Lucas Cranach, ertheilt im J. 1508 vom Kurfürsten Friedrich dem Weisen. *S. Kohler*, Beyträge zur Ergänzung der teutschen Literatur und Kunstgeschichte, B. II. S. 189. Leipzig 1794. 8. 4te Beylage. Verzeichniss der Schriften, welche von Luc. Cr. handeln, wovon die mit * bezeichneten in meiner Büchersammlung sich befinden. Hier folgen die Schriften auf 45 Seiten, welche mehr oder weniger über L. Cr. handeln. So zweckmässig es auch ist, die Quellen anzuführen, aus welchen der Vf. schöpfte, so hätten wir ihm doch gern die Mühe erlassen, eine Anzahl Bücher anzuführen, in welchen kaum mit ein Paar Worten Cranach's gedacht wird, es sey denn, dass sich der Vf. als fleissiger Sammler solcher Schriften zeigen wollte! — Der Schluss der ersten Abtheilung des Buchs enthält Cataloge von Gemäldegallerien, Flugblättern und Auctionsverzeichnisse, aus welchen der Vf. die Sammlung Cranach'scher Gemälde vervollständigte; gewiss hätte aber der Vf. besser gethan, nur diejenigen Gemälde anzugeben, welche sich an öffentlichen Orten befinden, und daher ihren Standpunkt nicht so oft verändern: denn von Auctionscatalogen, die grossentheils von unwissenden Menschen verfertigt werden, denen es weiter nicht darauf ankommt, ob der Gegenstand Original oder Copie ist, und die oft nur die Absicht haben, ihre Waare bey dem Unkundigen recht vortheilhaft anzubringen, ist nicht viel Gutes zu erwarten. Der Vf. sagt selbst von einem dieser Cataloge: „darin kommen so viele berühmte Meister vor, dass vielleicht die Hälfte nicht wahr ist." Und von einem andern: „Der Catalog ist ausserordentlich schlecht" u. s. w., und doch führt er Gemälde von Cranach aus demselben auf, ohne sich weiter um die Echtheit derselben zu bekümmern.

Im *zweyten* Theile des Buchs, der Cranach's Gemälde und Kupferstiche enthält, bemerkt der Vf. in der Vorrede: „der vorzügliche Grund meiner ausführliche Aufzählung aller mir bekannt gewordenen Gemälde L. Cranach's war auch, die reisenden Kunstfreunde zu veranlassen, sich an jedem von mir angegebenen Orte nach den frühern und jetzigen Besitzern zu erkundigen, sich von vermeintlichen Originalen zu überzeugen, meine Irrthümer öffentlich zu rügen, und den künftigen Biographen von L. Cranach in den Stand zu setzen, ein weniger falsches Verzeichniss seiner noch existirenden Arbeiten dem Publikum vorzulegen." Der Vf. dachte wohl nicht daran, dass der Reisenden, so wie er sie verlangt, sehr Wenige sind: denn unter Hunderten giebt es kaum Einen, der so viel Kunstkenntnisse besitzt, das Falsche vom Wahren, oder ein Original von der Copie zu unterscheiden. — Zu den vielen Wiederholungen von Luther's Bildnissen, deren sich in diesem Werke einige funfzig befinden, und 29 von Melanchthon, wovon *viele* sicher nicht von Cr. sind, gesellen wir noch einige Original-Bildnisse Luther's; das eine befindet sich in Danzig, das Gesicht fast völlig von vorn, mit der einen Hand, welches Rec. oft bewunderte. Das zweyte stellt Luther im Tode dar, ohne Namenzeichen. — (Dieses bewährt nicht immer die Originalität des Werks, und ist derjenige Theil, den höchst mittelmässige Künstler, sobald es auf Betrug angesehen ist, täuschend nachmachen können.) — Letztbenannter Kopf, liegend mit geschlossenen Augen und im Sterbekleide, ist von trefflicher Arbeit, der Besitzer davon ist Hr. Winter, Buchhändler in Heidelberg. Im Gothischen Hause in Wörlitz bey Dessau befinden sich ausser zwey Bildnissen von Luther, zwey von Melanchthon, und viele andre Bildnisse fürstlicher Personen des Anhaltischen Hauses. Von historischen Werken an diesem Orte erwähnen wir nur drey; die eine Darstellung ist: lasset die Kindlein zu mir kommen, ein Werk aus der schönsten Zeit des Meisters, die Köpfe sind Bildnisse fürstlicher Personen. Ferner eine höchst anmuthige Darstellung, das Christuskind auf dem Schoosse der Maria, das, nach der Sage, einer der zwey sächsischen Prinzessinnen den Brautring reicht, und eine Kreuzigung Christi. Auch vom jüngern Cranach sind mehrere Werke daselbst vorhanden. Wie unzuverlässig übrigens die Angaben von Originalwerken in diesem Buche sind, finden wir bey dem Altargemälde in der Marienkirche zu Halle bestätigt, was durchaus kein Werk Cranach's ist.

Wir kommen nunmehr von S. 254—407. zu den Kupferstichen und Holzschnitten Cranach's. Nach *Bartsch* sind nur 6 anerkannte Originalkupferstiche dieses Meisters vorhanden, und wir würden nichts einzuwenden gehabt haben, hätte sich der Vf. nur auf die Beschreibung derselben beschränkt; dass er aber aus *Bartsch Peintre Graveur* alle Holzschnitte mit derselben Genauigkeit beschreibt, da es schon hinlänglich war, auf jenes Werk hinzuweisen, finden wir tadelnswerth; der Vf. konnte sich damit begnügen, seine Holzschnitte, die *B.* nicht bemerkte, als Ergänzung mitzutheilen. In den Zusätzen und Verbesserr. S. 457—525. ist unter vielem Ueberflüssigen auch manches Brauchbare bemerkt; nur ist man genöthigt dasselbe herauszusuchen, so wie den Briefwechsel des Markgrafen Albrecht von Brandenburg mit den beiden Cranachs, aus den Beyträgen zur Kunde Preussens, 3tes u. 4tes Heft.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

April 1826.

GESCHICHTE.

Paris, b. Eymery: *Mémoires pour servir à l'Histoire des événemens de la fin du 18me siècle depuis 1760.* Par un contemporain impartial, feu l'abbé *Georgel*, Jésuite, ancien secrétaire d'ambassade de France à Vienne. Avec la gravure du fameux collier. 2de édition. 1820. *Sechs* Bände gr. 8.

(Vgl. E. Bl. 1825. Nr. 78 u. 79.)

„Es ist nicht meine Absicht", sagt der Vf. zum Eingang des *dritten* Bandes, „den Gang der Nationalversammlung in allen seinen Einzelnheiten zu verfolgen; die Unordnung und Verwirrung in der Folge ihrer unzählbaren Decrete waren eine Wirkung der teuflischen Kunst, den Blick von dem Ziele abzulenken, den man erreichen wollte. Er betrachtet die Bestrebungen der Nationalversammlung unter dem achtfachen Gesichtspunkte: der Herabwürdigung der Religion, der Schwächung des Ansehns der Magistratur, der Desorganisation des Königreichs, der Zersplitterung der Finanzen, der Vernichtung der militärischen Subordination, der Eingriffe ins Eigenthumsrecht und der allgemeinen Autorisation jeder Licenz. Am wärmsten und gescheidtesten spricht er über sein Fach: die Religion, und deren Herabwürdigung; die Nationalversammlung, wie grofs ihre Missgriffe in vielem Bezuge waren, fehlte hier in der That am schwersten, und Dutens urtheilt ganz richtig, wenn er die Revolution in ihrer Ausartung, mit Bezug auf jene Seuche der Irreligiosität „*le fruit diabolique de ce germe corrompu*" nennt. — In diesem allgemeinen Schreckensgemälde bildet die Flucht der königlichen Familie eine Episode, über welche Rec., wegen des besondern Interesses mancher noch ziemlich unbekannten Einzelnheiten, mit vergleichender Benutzung der übrigen Quellen, ausführlicher sich verbreitet. — Im Anfange des Frühlings 1791 wünschte der König, dem der Aufenthalt in den Tuilerien lästig fiel, nach St. Cloud zurückzukehren; die Reise war, wie *G.* ausdrücklich versichert, mit La Fayette und dem Maire Bailly verabredet; sie hatten nichts dagegen zu erinnern gefunden. Die gesammte Dienerschaft war schon dahin vorausgegangen, das Diner dort bereitet, und der König stieg 1 Uhr Nachmittags in den Wagen, als sich die Wache habende Nationalgarde plötzlich empörte, die Gitter des Schlofsplatzes sperrte und erklärte, dafs sie den König nicht reisen lassen werde. Diese Weigerung war durch bereits entstandene Gerüchte eines Entwurfs zur Flucht begründet. Der König und seine Familie waren gezwungen, aus dem Wagen zu steigen und sich in ihre Zimmer zurückzubegeben; innerlich empfanden sie diesen Schimpf nicht allzu tief, indem sie dadurch ihre Entfernung von Paris in den Augen des Volks selbst zu rechtfertigen dachten. Wenige Zeit nachher (März 1791) fing die Königin an, ernsthaftere Vorbereitungen zu ihrer Abreise zu treffen, benahm sich aber dabey leider nicht mit der gehörigen Vorsicht: sie wollte bey ihrer Ankunft auf der Grenze grofse Vorräthe von Wäsche, Negligés u. s. w. vorfinden, und die Vorstellungen einer treuen Kammerdame (Madame Campan): dafs man einer Königin von Frankreich überall ein Hemde reiche, wurden überhört. Vergl. die Memoiren der Mad. Campan, III, 102 u. s. w. Mad. de Staël, *Considerat. sur la revolut. de France*, I, 273. Die in ein förmliches System gebrachte Aufpasserey der Nationalversammlung machte alle diesfallsigen Maasregeln ungemein schwierig. Ein Nécessaire von bedeutendem Umfange, in welchem selbst Napf und Bettwärmer nicht fehlte, sollte die Reise vor allen Dingen mit machen. Auf die wiederholte Bemerkung, dafs das Verschwinden eines solchen Meuble aus den königlichen Zimmern nothwendig Aufsehen erregen müsse, ward endlich beschlossen, dem Oesterreichischen Chargé-d'affaires in den Niederlanden, der damals in Abwesenheit des Grafen von Mercy die Geschäfte versah, den Auftrag zu ertheilen, ein gleiches Nécessaire für die Erzherzogin Christine, Gouvernantin der Niederlande, von der Königin zu erbitten, welche diesen Vorwand für vollkommen hinreichend hielt, um denjenigen Theil ihrer Umgebungen, der nicht im Geheimnisse war, zu täuschen. („*La connaissance des hommes*", bemerkt Mad. Campan auf diese Veranlassung, „*manque plus particulièrement aux personnes nées sur le trône qu'à toute autre.*") Da der mit Fertigung dieses zweyten Exemplars beauftragte Ebenist mit der Ablieferung zögerte, so erhielt die *Garde-robe*-Dame den Befehl, das erste abzusenden; sie vollzog diesen Befehl pünktlich, erstattete aber noch am nämlichen Abende (15. May 1791) bey dem Maire Bailly Anzeige, dafs in den Zimmern der Königin Vorbereitungen zur Abreise getroffen würden, und dafs das Nécessaire bereits vorausgesendet sey. — Gleichergestalt war die Vorausfendung aller der Königin zugehörigen Diamanten beliebt worden. Die

Die Königin hatte, um die Einpackung derselben ungestört besorgen zu können, ein auf den Garten gehendes Cabinet gewählt; die Arbeit war aber noch nicht vollbracht, als sie zum Spiele abgerufen wurde, welches präcis 7 Uhr Abends Statt fand. Sie begnügte sich, da eine Schildwache unter den Fenstern dieses Cabinets stand, den Schlüssel abzuziehen, und liess Schatulle und Geschmeide auf dem Kanapé liegen. Die nämliche Kammerfrau, deren Amt es auch war, die Reinigung dieses Cabinets zu besorgen, hatte sich aber einen eignen Schlüssel dazu angeschafft, und solchergestalt kam auch dieser Umstand zu Bailly's Kenntniss *). Um einem Missverständniss vorzubeugen, muss hier bemerkt werden, dass sich unter diesem Geschmeide keine Kron-Juwelen befanden, deren Aufsicht schon früher die Nationalversammlung übernommen hatte. Die Königin hatte nämlich die unter dem Namen „*Mazarins*" bekannten zwölf Brillanten, den *Sanci* u. s. w. dem ernannten Commissarius selbst überliefert. Hiernächst reichte sie ihm eine Schnur Perlen von ausserordentlicher Grösse und Schönheit, mit der Bemerkung, dass dieselbe durch Anna von Oesterreich nach Frankreich gekommen sey, welche Prinzessin sie den folgenden Königinnen und Dauphinen vermacht habe, demgemäss sie ihr, bey ihrer Ankunft zu Versailles, von Ludwig XV. übergeben worden wäre; dass sie dieselbe aber als ein Nationaleigenthum betrachte. „*C'est le sujet d'une question, Madame!*" erwiederte der Commissarius. „*Monsieur!*" schloss hierauf die Königin, „*il m'appartient de la décider, et elle l'est.*" — Der König hatte den in Paris lebenden schwedischen Grafen *Axel Ferfen* (der während der ganzen Revolution eine so ungemeine Anhänglichkeit an das königliche Haus bewies, dass im Publikum die irrige Meinung eines nähern Verhältnisses zwischen ihm und der Königin verbreitet war) mit allen Vorbereitungen zur Reise beauftragt, und es war, durch Vermittlung des Russischen Gesandten Hrn. v. Simolin, ein Pass für ihn auf den Namen einer Baronesse Korff, erlangt worden **). Allein er selbst zeigte unglücklicher Weise bey dieser Gelegenheit den nämlichen Mangel von Entschlossenheit und Thätigkeit, der leider sein ganzes Leben bezeichnet. Zuvörderst hatte er den Reisewagen von so eigenthümlicher Beschaffenheit und Grösse bestellt, dass die durch alle oben geschilderten Unvorsichtigkeiten der Königin entstandnen Gerüchte eines Fluchtentwurfs noch mehr Nahrung erhielten. Auch liess Lafayette die Ausgänge des Tuilerie-Palastes sorgfältig bewachen; und noch andere Maassregeln waren ergriffen, um das Entkommen aus demselben überhaupt unmöglich zu machen. Ferner hatte er dem General Marquis de Bouillé (vergl. dessen Memoiren), der mit seinem Truppencorps die Reise decken sollte, und sammt dem Baron Breteuil im Geheimnisse war, anfänglich den 19ten Juny (1791) als den Tag der Reise bestimmt; änderte diess aber nachher auf den 20sten ab, bloss weil Frau von Tourzel, Gouvernante der königl. Kinder, auf einen Platz im Wagen selbst bestanden hatte, den ihr auch wirklich der anfänglich zur Begleitung bestimmte Hr. v. Agoult, ein braver und entschlossener Militair, einräumen musste. Diese Abänderung hatte die übelsten Folgen, indem die vom Marquis de Bouillé auf der Route vertheilten Truppen-Detaschements durch ihr langes Verweilen ein allgemeines Aufsehen erregten. Indess gelang es dem König, in der Nacht vom 20sten auf den 21sten Juny (1791) zwischen 12 und 1 Uhr mit seiner Gemahlin, seiner Schwester Madame Elisabeth und seinen beiden Kindern aus den Tuilerien, für deren Besetzung man in dieser Stunde ergebene, lange vorher ausersehene Leute unter der Nationalgarde zu finden gewusst hatte, ohne welchen Umstand die Flucht überhaupt unmöglich gewesen wäre, durch die kleine, auf den Garten führende Thür des Theaters, verkleidet glücklich zu entkommen. Beym Hinabsteigen der Treppe blieb er mit der einen Schuhschnalle im Geländer hängen, und verlor viel Zeit, um sie genau wieder zu befestigen. Sie gingen hierauf zu Fuss bis nach dem *quai des Théatins*, wo sie der Graf Fersen, als Kutscher verkleidet, mit einem bürgerlichen Wagen erwartete, und ohne allen Anstoss aus den Barrieren von Paris und bis Bondy führte. Hier fand die königliche Familie ihre Berline, und die Damen Brûnier und Neuville, Kammerfrauen von Madame Elisabeth und des Dauphins, schlossen sich im Cabriolet an den Hauptwagen an; drey Gardes-du-Corps (Valory, Dumoutier und Malden), die sich zur Begleitung entschlossen hatten, besetzten den Bock des letztern. Der Anfang der Reise war glücklich. In Montmirail aber, nur 12 Lieues von Paris, ward schon eine Reparatur an der schwerfälligen Berline nothwendig, die fast 2 Stunden kostete. Hiernächst wollte der König eine kleine Anhöhe nur zu Fuss hinansteigen *), und diese beiden Umstände verzögerten die berechnete Ankunft des Wagens zu Varennes um 8 Stunden gegen die Zeit, wo ihn das unweit statio-

nirte

---

*) Die Königin vertrauete diese Juwelen nachher ihrem „*coiffeur*" *Leonard* an, welcher mit denselben glücklich nach Brüssel entfloh, indem er wenige Stunden vor der unglücklichen Fürstin, ohne den mindesten Aufenthalt zu erfahren, durch Varennes kam. Nachher gelangten sie nach Wien, und wurden der Herzogin v. Angouleme bey ihrem dortigen Eintreffen vom Kaiser eingehändigt. Leonard, der unvorsichtig genug war, nach Paris zurückzukehren, fand dort seinen Tod auf dem Schaffot. Campan. III, 318.

**) *Georgel's* Erzählung lässt hier viel zu wünschen übrig. Man vergl. ausser dem schon erwähnten Werke der Mad. Campan zunächst *Beaulieu Essais sur la revolution de France*. II, 494 sqq. *Bouille* und *Choiseul's* Memoiren sind unten erwähnt.

*) *G.* geht über diejenigen Umstände, die ein nachtheiliges Licht auf das Betragen des Königs bey dieser unglücklichen Begebenheit werfen, schonend hinweg. Auch Mad. Campan lässt nur ahnen, wie viel Schuld ihn wegen des Ausgangs trifft. Vgl. dagegen *Beaulieu* II, 496 sqq.

nirte Reiter – Detaschement, unter Commando des Barons von Goguelat (vgl. dessen Memoiren in der 9me *livraison supplémentaire de la Collection des Mémoires sur la révolution*) erwartete, welches sich hierauf zurückzog. Auch der kurz vor der Abreise in das Geheimnifs gezogene und vom Marquis von Bouillé mit dem Befehl über eine andere, den Reisenden entgegengehende Truppen – Escorte beauftragte Herzog von Choiseul gerieth darüber in die gröfste Bestürzung (f. dessen Memoiren, deutsch 1824. und *Dutins* S. 114.) Bey seiner Ankunft vor dem Thore von St. Menehould namentlich liefs er seine Verlegenheit über das Ausbleiben der nach seinem Vorgeben mit Löhnungsgeldern für die Truppen in Lothringen beladenen Wagen sehr sichtbar werden, welches, da die nachher eintreffenden königlichen Wagen, statt die Lothringer Strafse einzuschlagen, den Seitenweg nach Varennes nahmen, viel Aufsehen erregte. Aehnliche Unvorsichtigkeiten hatte sich der oben genannte Hr. v. Goguelat zu Schulden kommen lassen. So rückte er z. B. mit seiner Reiterschaar in St. Menehould ein, ohne, nach sonstigem Gebrauche, seine Trompeter blasen zu lassen; auch verzögerte er die Vorzeigung seiner Marschroute auf dem Rathhause. Dieses ungewöhnliche und geheimnifsvolle Verfahren wurde, bey der damaligen Spannung der Gemüther, mit höchst mifstrauischen Augen bemerkt, so dafs die Stadtbehörde, was niemals vorher geschehen war, Flinten vertheilen und die Nationalgarde aufbieten liefs. Ja, als sich diese Reiter, durch nachrückende Husaren ersetzt, nach Pont de Sommeville begeben wollten, war man einen Augenblick ungewifs, ob es möglich seyn werde, ohne Gewalt aus der Stadt zu kommen. Aehnliche Auftritte gab es in letzterm Orte, und das Volk fing schon laut davon zu sprechen an, dafs diese Truppen wohl die fliehende Königin erwarten möchten. Hierzu kam die Unbesonnenheit des Königs selbst, der, nicht gewohnt, sich in etwas Zwang anzuthun, während der Reise das Gesicht immer zum Wagenfenster hinaussteckte, ohne an die grofse Aehnlichkeit seines Bildes auf den Assignaten zu denken, die Jedermann in den Händen hatte. Hierdurch zog er alle Augen auf sich, und wurde schon von dem Postmeister in Chalons erkannt, der indefs schwieg. In St. Menehould, wo zwischen 11 Uhr und Mitternacht umgespannt wurde, beging er die nämliche Unvorsichtigkeit; und ein unglücklicher Zufall wollte überdiefs, dafs er, statt rückwärts sitzen zu bleiben, einen Platz genommen hatte, wo ihm das Licht gerade in das Gesicht schien. Der Wagen war schon vom Volk umgeben, welches die vorher angeführten Umstände und das Fragen der dem Könige vorangehenden Eilboten nach der Post, nach dem Relais u. s. w. auf die Strafse gezogen hatte; und der Postmeister, der berüchtigte Drouet, kam im Schlafrocke ebenfalls vor die Thür. Er hatte gerade am Morgen eine Zahlung in Assignaten erhalten und sie sehr genau untersucht, ob sie echt wären, so dafs ihm die frappante Aehnlichkeit des sich ihm jetzt zeigenden, hell beschienenen königlichen Gesichts um so mehr auffallen mufste. Er theilte seine Vermuthungen einem gewissen Guillaume mit; und da sie, aus Furcht vor den aufgestellten Truppen, den König weder im Orte selbst, noch auf der folgenden Station Clermont, wo sich wieder ein anderes Detaschement unter Commando des Grafen Carl von Damas befand, aufzuhalten wagten: so eilten sie, zu Pferde und auf einem Seitenwege, dem Wagen nach Varennes vor, wo sie eine günstigere Gelegenheit zu finden hofften *). Vergebens wollten die Truppen dem Könige folgen: sie wurden durch Nationalgarden daran verhindert, und nur ein Maréchal-des-Logis entkam, verfolgte Drouet eine Weile, in der Absicht, ihn anzuhalten oder zu tödten, verlor ihn aber in einem Gehölze aus den Augen, und kam erst lange Zeit nach ihm in Varennes an. Die Königin, die Vermehrung der allgemeinen Bewegung bey jedem Schritte vorwärts wahrnehmend, fing jetzt an, alle Beängstigungen der Furcht zu empfinden: sie wurden durch einen bey dem Wagen vorbeysprengenden Reiter (wahrscheinlich den oben erwähnten Guillaume), der sich, ohne jedoch sein Pferd anzuhalten, gegen das Wagenfenster bückte, und: *Vous êtes reconnus*, hineinrief, vermehrt **). Indefs fuhren die Equipagen, aus den erwähnten Gründen, doch von *Clermont* (wo sich die grofse Poststrafse nach Metz und der Seitenweg nach Varennes, Montmedy, dem angeblichen Ziele der Reise, und Luxemburg scheiden) unangefochten wieder ab; allein von dem dortigen Detaschement gelang es wieder nur dem commandirenden und einigen andern Officieren, zu folgen, da ihnen die Gemeinen, auf Bitten und Drohen der Nationalgarde, den Gehorsam verweigerten. So gelangten die Reisenden, unter Herzklopfen, an die Thore von Varennes (60 Lieues von Paris), wo Drouet unterdefs Lärm gemacht hatte. Zur Vermehrung des Unglücks hatte ihnen der Marquis von Bouillé das Gasthaus daselbst nicht bezeichnet, in dem sie der neue Vorspann erwartete. Wäre der König davon unterrichtet gewesen, so würden die Postillons sofort dahin gefahren seyn, anstatt dafs jetzt die Wagen über eine halbe Stunde auf der Höhe von Varennes verweilen mufsten, während die Domestiken und die Königin, die ausgestiegen war, selbst von Thür zu Thür nach dem Relais fragten. Endlich erfuhren sie, dafs in einem Wirthshause jenseit der Brücke (über die bey Varennes fliefsende *Aire*) schon seit Vormittag Pferde warteten; allein die Postillons, welche merkten, was vorging, waren kaum mehr vorwärts zu bringen; das die Berline begleitende Cabriolet fand überdiefs die Brücke bereits

*) Beaulieu, in den schon mehr erwähnten *Essais* II, 497, berichtet dagegen, dafs Drouet „*depêcha son fils à Varennes, pour informer la municipalité que le roi allait y arriver.*"

**) Diese Umstände finden sich in den Memoiren der Mad. Campan, III, 337, welche sie aus dem Munde der unglücklichen Prinzessin selbst erfahren hat.

reits gesperrt, und der Wagen des Königs selbst wurde, in geringer Entfernung davon, durch eine Anzahl entschlossener Kerls angehalten. Unterdess hatte Hr. v. Goguelat, auf den Lärm der bereits überall ertönenden Sturmglocke, mit seinem Detaschement Varennes wieder erreicht, ritt sogleich zum Könige heran und verlangte seinen Befehl, Gewalt zu gebrauchen. *„Sera-ce chaud"?* fragte Ludwig. *„Il est impossible que ce soit autrement, Sire!"* war die Antwort des Officiers. Der König wollte seine Familie nicht aussetzen. Einer der oben genannten drey begleitenden Gardes-du-Corps kam, ihm anzuzeigen, dass der Fluss zu Pferde passirbar sey; — er konnte sich nicht entschliessen. Die Reisenden stiegen also aus und begaben sich in die benachbarte Wohnung des Maire, eines Gewürzhändlers Namens *Sauce*, wo der König sogleich von den Municipalitäts-Beamten umgeben und allgemein erkannt wurde. Er redete mit Güte und Anfangs mit Festigkeit zu ihnen, dass seine Absicht nicht sey, das Königreich zu verlassen, sondern nur nach Montmédy zu gehen, um von dort aus in einer würdigern Stellung mit der Nationalversammlung unterhandeln zu können, und schloss mit der Bitte um Erlaubniss zur Fortsetzung seiner Reise. Die Beamten schlugen ihm diess aber, ohne jedoch die seiner Person schuldige Achtung aus den Augen zu setzen, mit der Bemerkung ab, dass sie verbunden seyen, die Befehle der Nationalversammlung von Paris, wohin bereits Couriere abgefertigt wären, zu erwarten. Gleichzeitig waren Couriere nach Metz, Verdün und die übrigen benachbarten Garnisonen mit der Nachricht von der Flucht des Königs, seiner Festhaltung zu Varennes und dem Heranrücken des Marquis de Bouillé mit dem Regimente Royal-Allemand zu seiner Befreyung, davon man bereits unterrichtet war, abgesendet worden. (Diesen von G. übergangenen Umstand erwähnt *Beaulieu* S. 500.) — Während der König mit den Municipalitätsbeamten verhandelte, sass die Königin im Laden des Gewürzhändlers, zwischen Kisten mit Talglichtern und Seife, bemüht, der Madame Sauce begreiflich zu machen, dass sie zum Ruhme des Reichs beytragen könne, wenn sie ihren Mann vermöge, seinen Einfluss zur Befreyung des Königs aufzubieten. Diese Frau blieb bey den Bitten ihrer Souveraine nicht ungerührt, sie vergoss Thränen; aber sie begnügte sich zu antworten: *„Bon Dieu! Madame, ils feroient périr M. Sauce; j'aime bien mon roi, mais, dame, ecoutez, j'aime bien mon mari. Il est responsable, voyez-vous.* — Unterdess aber hatte sich die Nachricht von der Gefangennehmung des Königs in der ganzen Umgegend verbreitet, und das Volk strömte haufenweise herbey. Hr. v. Goguelat machte jetzt einen letzten Versuch, indem er seine Reiter aufforderte, dem Könige aus der Stadt zu helfen; sie antworteten durch Murren und Senken ihrer Degen. Ein Unbekannter schoss sogar ein Pistol auf G. ab und verwundete ihn leicht. Leider traf in diesem Augenblick auch bereits der zur Verfolgung und Zurückführung der Flüchtlinge von Paris abgefertigte Adjutant des Generals Lafayette, Romeuf ein, welcher seit den Vorfällen des 5ten und 6ten October 1789 zum beständigen Dienst-habenden Officier bey der Königin erwählt war. Die Königin redete ihn mit den bittersten Worten an: *„Si vous voulez faire distinguer vôtre nom, Monsieur, vous avez choisi un étrange et odieux moyen, et qui sera suivi des plus funestes conséquences";* — sie suchte zugleich, in der Hoffnung, dass der Marquis von Bouillé mit einer hinreichenden Macht herankommen werde, ihren Aufenthalt in Varennes möglichst zu verlängern. Letzterer näherte sich auch wirklich mit dem Regiment Royal-Allemand in starken Schritten, und ein Husaren-Trupp, unter Commando eines gewissen Deslong, kam von Dün ebenfalls zur Hülfe des Königs herbey; allein als dieses voraneilende Husaren-Detaschement Varennes erreichte, waren die Thore so barricadirt, dass das Hineindringen unmöglich gefunden wurde. Bloss Deslong erlangte Einlass und Zutritt zum Könige. Dieser aber sah sich, sammt seiner Familie und übrigen Begleitung, von dem wüthenden Pöbel gleich darauf zur Rückkehr nach Paris gezwungen; die drey genannten Gardes-du-Corps wurden mit Stricken auf dem Bocke des Wagens, den Nationalgarden umgaben, festgebunden. Der Marquis von Bouillé langte, nach Zerstreuung anderer solcher Horden, die sich seinem Marsche mit Flintenschüssen widersetzten, erst anderthalb Stunden nach der Abreise der königl. Familie vor Varennes an, und führte seine Truppen, da nichts mehr zu thun war, nach Stenay zurück. Die dortige Municipalität wollte ihn verhaften lassen; er sah sich genöthigt, mit einigen Officieren nach Luxemburg zu entfliehen. Trotz der glänzenden, dem Könige vom Kaiser Leopold gemachten Versprechungen, fand der Marquis dort höchstens dreytausend Mann elender Truppen: man hatte sich begnügt, dem Gouverneur der Niederlande den allgemeinen Befehl zugehen zu lassen, dem fliehenden Könige Unterstützung zu gewähren und ihm aus der kaiserlichen Militair-Casse jede Summe zu zahlen, die er verlangen würde.

(Die Fortsetzung folgt.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

April 1826.

GESCHICHTE.

PARIS, b. Eymery: *Mémoires pour servir à l'histoire des événemens de la fin du 18me siècle depuis 1760 — — Par Georgel* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Wir verlassen hier die Reisenden einen Augenblick, um zu erwähnen, was unterdess in Paris vorfiel. Erst gegen 7 Uhr Morgens ward die Flucht des Königs in der Hauptstadt bekannt; ein Umstand, der dafür zeugt, dass die Maassregeln wenigstens in dieser Hinsicht gut genug genommen waren. Dandré, Mitglied der Nationalversammlung, einer der Ersten, die Kenntniss davon erhielten, begab sich sofort zu Lafayette, um zu erfahren, welche Maassregeln er genommen habe. Im Hotel des Generals schlief noch Alles, und Dandré hatte Mühe vorzukommen. Seine Erzählung machte den General Lafayette ungemein betreten: er warf sich sogleich in die Kleider und eilte zu Pferde zum Maire Bailly, mit dem er sich sodann auf das Stadthaus begab *). Einige „*à bas Lafayette*", die der misstrauische Pöbel unterwegs laut werden liess, dienten nicht dazu, ihm seine Fassung wiederzugeben. Die Nationalversammlung, noch wenig zahlreich, befand sich gleichfalls in der grössten Unruhe: sie hatte, auf Motion von Regnaud de Saint-Jean-d'Angely, eben Beschlüsse wegen strengster Visitation aller Reisenden an der Grenze genommen, um solchergestalt, wo möglich, das Entkommen der königlichen Familie aus dem Reiche zu verhindern. Unter diesen Umständen machte Rewbel gleichwohl den gefährlichen Antrag, das Benehmen Lafayette's, der, als Commandant der Nationalgarde, die den Dienst in den Tuilerien versah, den Verdacht allerdings wider sich hatte, zu untersuchen; allein Barnave erhob sich dagegen, stellte die Gefahr eines solchen Verfahrens zu einem so kritischen Zeitpunkte in das hellste Licht, rühmte den Patriotismus des Generals, und rettete ihm wahrscheinlich das Leben. Der Redner wurde mit Beyfallsbezeugungen überhäuft; die Versammlung nahm augenblicklich den Schein und Ton der Ruhe und Entschlossenheit an, und ganz Paris folgte diesem Beyspiele. In einem Augenblicke, gleichsam als wenn man sich das Wort darauf gegeben hätte, verschwanden alle mit dem Bildnisse des Königs geschmückten Geräthschaften; die Versammlung unterdrückte das Wort *roi* in den Eidesformeln, welche, in dieser neuen Form, von den bedeutendsten öffentlichen Beamten sogleich vollzogen wurde; kurz „*la république*", wie sich unser Gewährsmann ausdrückt, „*exista par le fait, et cette journée fut peut-être la seule où il eût été possible d'établir ce mode de gouvernement, sans le secours des assassinats et des proscriptions.*"

Unterdess wurde der Versammlung durch Delaporte eine eigenhändige, bey seiner Flucht zurückgelassene Erklärung des Königs übergeben, worin er die Beweggründe dazu entwickelt hatte. Dieser setzten die Deputirten sogleich eine Adresse an ihre Committenten entgegen, worin sie sich Glück wünschten, „*d'avoir rétabli les droits du genre humain, tandis que déclaration du roi présentoit de nouveau la théorie de l'esclavage.*" Kurze Zeit nachher (in der Nacht vom 22sten auf den 23sten Juny) erfuhr man aber bereits die Verhaftung der königlichen Familie. Wir kehren nun mit G. zu den unglücklichen Reisenden zurück.

Die drey, dem Könige von der Versammlung entgegengesandten Commissarien, Latour-Maubourg, Barnave und Petion, trafen in der Nähe von Epernay mit ihm zusammen, und die beiden Letztern nahmen Platz im Wagen. Schon hatten die denselben umringenden wüthenden Nationalgardisten einen St. Ludwigs-Ritter, v. Dampierre, der ein Landgut in der Nähe von Varennes besass, und herbeygeeilt war, dem Monarchen seine Ehrfurcht zu bezeugen, unter den Augen der königl. Familie ermordet. Ein bey Epernay wohnender Dorfpriester, der sich dem Wagen ebenfalls unvorsichtig näherte, würde dasselbe Loos gehabt haben, wenn ihm nicht Barnave das Leben gerettet hätte. Dieser stürzte sich beynahe aus der Wagenthür und schrie den blutgierigen Volkshaufen mit den Worten an: „*Sommes nous environnés de tigres? Laissez en paix ce respectable vieillard. Montrez, dans ce moment imposant, le calme d'une grande nation, digne de conquérir sa liberté.*" Madame Elisabeth, bey dem Anblick dieser grossmüthigen Anstrengung Barnave's, und seinen Sturz aus dem Wa-

*) G. giebt sich das Ansehn, als glaube er, Lafayette sey vom Könige bestochen gewesen, seine Flucht zu begünstigen; allein der Marquis *von Bouillé* spricht ihn in seinen Memoiren von dieser Anschuldigung gänzlich frey.

Wagen fürchtend, hatte ihn unwillkürlich am Rockschoosse festgehalten, und die Königin, in ihrer nachherigen Erzählung aller dieser Vorgänge, führt ausdrücklich an, dass ihr, in dieser schrecklichen Krise, der Contrast zwischen der frommen, königlichen Elisabeth und dem von ihr am Kleide festgehaltenen, den Pöbel haranguirenden Volksdeputirten, als etwas fast Wunderbares erschienen sey. Vgl. die doppelte, höchst merkwürdige Erzählung in d. Mem. der Mad. Campan, B. III. S. 123 und 342. Diese vortreffliche Prinzessin machte auf Barnave's, edlern Empfindungen zugängliches Herz bald den tiefsten Eindruck; und ihre Aeusserungen über die Lage des Reichs, ihre sanfte und überzeugende Beredtsamkeit und ihr einfaches Benehmen bey der würdevollsten Haltung *„tout lui parut céleste dans cette divine princesse."* (Wer sich der Lebensgeschichte dieser Dulderin, ihrer Festigkeit dem fürchterlichen Revolutionstribunal gegenüber, und ihres Heroismus auf dem Blutgerüste erinnert, wird diess nicht zu viel gesagt finden.) Solchergestalt knüpfte sich bald eine Art von Verständniss zwischen diesem Deputirten und seiner Gefangenen an, und die Königin hatte in den Gasthäusern, wo sie übernachteten (zu Dormans und Meaux), mehrere geheime Unterredungen mit ihm. Sie fragte ihn unter andern, welche Mittel er ihr zur Anwendung empfehlen würde. — *„La popularité, Madame."* — *Et comment pouvois-je en avoir? elle m'étoit enlevée. — Ah, Madame, il vous étoit bien plus facile de la reconquérir qu'à moi de l'obtenir;"* — „*assertion*, setzt unser Gewährsmann hinzu, *„qui fourniroit matière à commentaire."* In dem auffallendsten Gegensatze mit dieser Aufführung Barnave's stand die affectirte Ungeschliffenheit Petion's, die an ihm um so mehr befremden musste, da er Erziehung erhalten hatte. Der König wandte sich anfänglich, seiner grossen Furchtsamkeit ungeachtet, mit einigen allgemeinen Reflexionen und mit der Frage an ihn: *„où le peuple François en vouloit venir"?* worauf Pétion mit einer barbarischen Freymüthigkeit antwortete: *A une république, lorsqu'il aura le bonheur d'être assez mûr pour cela.* Seit dieser Antwort legte sich der unglückliche Regent ein Stillschweigen auf, welches er bis zur Rückkunft nach Paris nicht einmal durch Seufzer unterbrach. — Man bot den Deputirten von dem Geflügel und dem Weine an, die sich im Reisewagen befanden: Pétion ass gierig, warf die Knochen *„au risque de les envoyer jusque sur le visage du roi"* zum Schlage hinaus, und rückte nur mit dem Glase, zum Zeichen, dass er genug habe, wenn ihm Mad. Elisabeth einschenkte; Barnave dagegen wies die Einladung der Königin mit Ehrfurcht und mit den Worten zurück: *„Madame, les députés de l'Assemblée nationale, dans une circonstance aussi solennelle, ne doivent occuper Vos Majestés que de leur mission et nullement de leurs besoins."* So nahm sich Pétion ferner heraus, den Dauphin auf den Schooss zu nehmen, seine schönen blonden Locken zu ringeln und ihn dabey so zu raufen, dass das Kind schrie, und die Königin sich veranlasst sah ihm zu sagen: *„Donnez-moi mon fils; il est accoutumé à des soins, à des égards qui le disposent peu à tant de familiarités."* — Die unerträgliche Juny-Hitze und der Staub veranlassten die königliche Familie zu der Bitte, sie bey Tage ruhen und Nachts reisen zu lassen; allein dieses Gesuch wurde ihr von den Deputirten abgeschlagen (*G.* tadelt diese Beschränkung in zu harten Ausdrücken; er hätte auf die Volksstimmung und die Verantwortlichkeit der Repräsentanten Rücksicht nehmen sollen), und die Reisenden erfuhren überdiess unterwegs manche Demüthigung von Seiten des aufgebrachten Volks. Nur im Städtchen la Ferté-sous-Jouarre ward ihnen durch Herrn und Frau Regnard de Lille ein ihrem Range gebührender Empfang; beide wurden aber auch dafür bald hernach gefänglich eingezogen, und Frau von Lille büsste diese dem Könige gegebenen Beweise von Anhänglichkeit unter der Guillotine. — So langte der unglückliche Monarch mit seiner Begleitung am 25sten Juny, also 4 Tage nach seiner Abreise, Abends gegen 7 Uhr wieder in Paris an. Die National-Repräsentanten waren versammelt geblieben, um die etwa nöthig werdenden Beschlüsse sogleich nehmen zu können. Man liess den Zug, um diesem traurigen Schauspiele mehr Feyerlichkeit zu geben, durch den grossen Zugang der Elyseischen Felder gehen, ungeachtet er eigentlich durch die Vorstadt St. Martin hätte erfolgen sollen; um die erstere Strasse zu gewinnen, war die Reise um mehr als Eine Lieue verlängert worden. Die Hitze war erstickend; langsam bewegte sich der königliche Wagen mit herabgelassenen Fenstern, in einer Wolke von Staub und Bayonnetten der umringenden Nationalgardisten; die drey auf dem Bocke festgebundenen Gardes-du-Corps wurden vom Volke mit Verwünschungen überhäuft, und entgingen seiner Wuth nur durch Pétions angestrengte Bemühungen. Die königliche Familie erfuhr keinerley Art von Achtungsbezeugung; jeder behielt den Hut auf dem Kopfe: öffentliche Anschläge, in denen verordnet war, *„que quiconque applaudiroit le roi, seroit bâtonné, et que quiconque l'insulteroit, seroit pendu"*, hatten diese Aufführung vorgeschrieben. Dieser Drohung ungeachtet, empfing der Deputirte der Communen, Guilhermi, den König bey seinem Eintritte in die Tuilerien mit unbedecktem Haupte, und als man ihn zwingen wollte, den Hut aufzusetzen, warf er denselben mitten unter das Volk.

Die Maassregeln, welche nach der Rückkunft zur Bewachung des Königs und der Königin genommen wurden, waren eben so streng als beleidigend. Der wachhabende Officier im Salon (*grand-cabinet*), unmittelbar vor dem Schlafzimmer der Königin, hatte Befehl, die Thür des letztern beständig offen zu halten, um die königliche Familie stets vor Augen zu haben. Als der König sie eines Tages zumachte, öffnete sie der Officier wieder mit den dürren Wor-

Worten: *„que telle étoit sa consigne et que Sa Majesté, en la refermant, prenoit donc une peine inutile.“* (Wir führen diesen Zug, zur Vervollständigung von *Georgel's* Darstellung, aus den mehr erwähnten Memoiren der Mad. Campan an, um das ganze Maass der Demüthigung kennen zu lehren, welche der beklagenswerthe Monarch zu ertragen hatte.) — Einer andern Bestimmung der Nationalversammlung zufolge hatte dem Dauphin ein Gouverneur gegeben werden sollen; als es aber zur Abstimmung kam, konnte man sich über die Person nicht vereinigen, *„et les noms qui sortirent, présentèrent des idées si disparates, qu'on n'osa s'y arrêter“*, indem neben Hn. v. Condorcet der Prinz v. Conti, neben Hn. v. Malesherbes der Abbé Noel, Redacteur der „Chronik“, und neben Hn. Necker sogar der Marquis von Bouillé erschien. Ueberhaupt zeigte die Versammlung beym Verfolge dieser Angelegenheit kein Einverständniss, und 290 ihrer Mitglieder legten, wiewohl fruchtlos, sogar Protestation gegen die wider den Monarchen ergriffenen Maassregeln ein. Der König und die Königin hatten sich indess, auf das an sie ergangene Verlangen, zu Erklärungen über die Motive ihrer Flucht entschlossen, und die Versammlung beauftragte drey ihrer Mitglieder: Tronchet, Dandré und Adrien Düport, mit dem Empfange dieser Erklärungen, in welchen wir die entschlossenen Worte der Königin: *„je déclare que le roi desirant partir avec ses enfans, rien dans la nature n'auroit pu m'empêcher de le suivre“* — auszeichnen. Sowohl diese Erklärungen, als der in der Folge der Umstände immer fester und lauter werdende Entschluss des Königs zur Annahme der Constitution, zu welchem Entschlusse, nach *G's.* Versicherung, die Vorstellungen des derzeitigen Präsidenten der Versammlung, Thouret, viel mitwirkte, dienten indess dazu, das Verhältniss einigermaassen herzustellen; die Maassregeln im Innern des Pallastes wurden allmälig weniger streng, und man fing an, eine bessere Zeit zu hoffen. Nur die Königin glaubte nicht daran; die ertragene Schmach hatte jeden Keim von Hoffnung in ihrem Herzen zerstört, und selbst ihre physischen Kräfte untergraben, so dass ihr Haar, ungeachtet sie damals kaum 36 Jahre zählte, schneeweis geworden war *).

Am 3ten Sept. 1791 endlich, erzählt *G.* weiter, war die Constitution vollendet, und wurde dem Könige durch eine Deputation von 60 Gliedern der Nationalversammlung überreicht. — Alle Minister, mit einziger Ausnahme des Hn. v. Montmorin, bestanden auf der Nothwendigkeit der unbedingten Annahme dieser Acte; und selbst Fürst Kaunitz war derselben Meinung. Malouet dagegen schlug Einschränkungen vor; der König schien diesem Vorschlage besonders geneigt, *„et c'est une des plus grandes preuves de la sincérité de l'infortuné monarque.* Diese Ueberzeugung der Mad. Campan theilt *Bertrand de Molleville*, Mém. I. 101. Man foderte selbst den Rath solcher Männer, die wegen ihrer Einsichten bekannt waren, ohne irgend einer Partey anzugehören. Unter diese gehörte ein gewisser Dübücq, ehemaliger Intendant des Seewesens und der Colonien; er antwortete mit Einer Linie: *„Empêchez le désordre de s'organiser.*

Der Brief des Königs an die Versammlung, worin er sein Verlangen ausdrückte, die Constitution an dem Orte selbst anzunehmen, wo sie entworfen worden sey (*G.* behauptet, dass Thouret diesen Brief bearbeitet habe), zu welchem Ende er sich den 17ten Sept. (1791) gegen Mittag im Versammlungssaale einfinden werde, ward mit grossem Beyfall aufgenommen, und der zugleich ausgedrückte Wunsch um Befreyung aller wegen der Varenner Reise noch in gefänglichem Gewahrsam befindlichen Personen augenblicklich erfüllt. Eine Deputation eilte zum Monarchen, um ihm die Gesinnungen ihrer Committenten auszudrücken, und der König schloss seine Antwort an diese Deputation mit der Bemerkung, dass, da ein heutiges Decret den Orden des heiligen Geistes unterdrücke, und bloss ihm und dem Dauphin die Erlaubniss, denselben zu tragen, lasse, ein Orden in seinen Augen aber nur durch die Befugniss, ihn ertheilen zu können, Werth habe, er keinen weitern Gebrauch davon machen werde. Die Königin war dagegen weit entfernt, diesem Schein der Annäherung zu trauen. *„Ces gens“*, sagte sie, *ne veulent point de souverain. Nous succomberons à leur tactique perfide, mais très bien suivie; ils démolissent la monarchie pierre par pierre.“* In der That entsprachen die nächsten Verhandlungen der Versammlung diesen Befürchtungen nur zu sehr; und als darüber berathschlagt wurde, ob die Glieder während der Eidesleistung des Königs sitzen bleiben sollten, war der fast einstimmige Ausruf: *„Sans doute; et le roi debout, tête nue.“*

(*Der Beschluss folgt.*)

Leipzig, in d. Hinrichs. Buchh.: *Die Weltgeschichte für gebildete Leser und Studierende*, dargestellt von *Karl Heinrich Ludwig Pölitz*, ordentlichem Lehrer der Staatswissenschaften an der Univers. zu Leipzig. *Fünfte berichtigte, vermehrte und ergänzte Auflage.* 1825. *Erster* Band. XVI u. 552 S. *Zweyter* Band. VI u. 378 S. *Dritter* Band. VI u. 454 S. *Vierter* Band. VI u. 807 S. gr. 8.

Bey einem Buche, wie das vorliegende, wäre eigentlich nichts weiter nöthig, als die neue Auflage desselben anzuzeigen, da es längst schon von einer vortheilhaften Seite bekannt ist. Indessen kann Rec. doch die Versicherung nicht unterdrücken, dass

Hr.

*) Mad. Campan, deren Darstellung eine Menge von interessanten Zügen enthält, welche von *G.* übergangen werden, erzählt, dass die Königin eine Locke dieser weissen Haare für die emigrirte Prinzessin Lamballe in einen Ring fassen liess, mit der Devise: *„blanchis par le malheur.“* Die Prinzessin kehrte hierauf, wider den Rath der Königin, nach Frankreich zurück; *l'attachement qu'elle avoit voué à sa souveraine, lui fit venir chercher la mort.“*

Hr. *P.* unabläſſig bemüht iſt, das Werk in Abſicht ſowohl der Sachen, als der ſtiliſtiſchen Form der Vollkommenheit immer näher zu bringen.

Die meiſten Vermehrungen finden ſich, wie das in der Natur der Sache liegt, in der *neueſten* Geſchichte, womit die letzte Abtheilung des *vierten* Bandes angefüllt iſt. Sie beziehen ſich beſonders auf die neuen Staaten in dem ehemaligen ſpaniſchen Amerika: *Columbia*, *die vereinigten Provinzen von Südamerika*, *Chili*, *Peru*, *Mexico* und *Paruguay*. Auch die Geſchichte von *Hayti* iſt von S. 662. an in einem kurzen Abriſſe dargeſtellt. Nur iſt Frankreichs Anerkennung der Souveraineté deſſelben noch nicht erwähnt, da ſie erſt nach vollendetem Drucke des Werks erfolgte.

Ganz vorzüglich hat dem Rec. die Ueberſicht von dem Aufſtande der Griechen von S. 762 an gefallen. Hier ſind beſonders die Handelsverhältniſſe der Griechen in das rechte Licht geſtellt, woraus man ſich's erklären kann, warum Frankreich vor allen andern Mächten ſo eiferſüchtig auf den ſich immer mehr ausbreitenden Handel der Griechen iſt. Auch die Rückwirkung der Verbindung der Griechen mit dem übrigen geſitteten Europa auf ihre *geiſtige Entwickelung* iſt a. a. O. treffend geſchildert. Dabey hat der Vf. die wichtigſten Quellen, aus welchen er geſchöpft, in den Noten angeführt, und unter dieſen S. 764. auch des von ihm mit Recht ſehr geſchätzten Hn. Hofr. *Chriſt. Dan. Beck* Repertorium der Lit. 1821. 3ten Bandes 2tes St. nicht vergeſſen.

Das ganze Werk ſchlieſst ſich auf eine würdige Art mit folgenden nur etwas zu orientaliſch ausgedrückten Gedanken: „Ein unermeſsliches Ziel iſt dem Geſchlechte vorgehalten, welchem wir angehören, und namentlich hat die europäiſche Menſchheit ſeit 36 Jahren das Zeitalter ihrer Verjüngung erlebt. Iſt ſie aber noch im Werden, oder bereits ihrer Vollendung nahe, dieſe neue Welt? Das kann bloſs der ermeſſen, der alle Reiche miſst, der Kronen giebt und Kronen nimmt, und vor dem Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft Eins ſind. Die Sonnenſyſteme und die Reiche und Völker der Erde veralten, wie ein Gewand; ſie werden verwandelt, wie ein Kleid, wenn Er ſie verwandeln will. Nur Er bleibt, wie er iſt, ſeine Jahre nehmen kein Ende, und, ſo beſtätigt es die Weltgeſchichte, die Kinder ſeiner Knechte werden bleiben, und ihr Saame wird vor ihm gedeihen."

SCHÖNE KÜNSTE.

Hamburg, b. Herold: *Das geheimniſsvolle Haus oder der Richterſpruch der Welt.* Von *L. Kruſe*, Vf. des kryſtallenen Dolchs u. d. m. 1825. 2 Thle. 240 u. 216 S. 8. (2 Rthlr.)

Aus einem Nachworte des Verlegers iſt erſichtlich, daſs drey hier in einer freylich ſehr lockern Beziehung zuſammengeſtellte Erzählungen ſchon frühere Arbeiten des Vfs., aber wenig bekannt geworden ſind. Hr. *Kr.* hat um dieſe drey Darſtellungen den Rahmen einer neuen Erzählung gelegt, welche zu gleich Fortſetzung einer jener drey Schilderungen iſt, und ein dort angeknüpftes ſpannendes Verhältniſs erfreulich zu Ende führt. Es iſt nicht zu leugnen, daſs dieſe Art der Darſtellung die Theilnahme der Leſer in einem hohen Grade erwecken kann; allein dann muſs auch nothwendiger Weiſe die Verknüpfung der einzelnen Erzählungen wahrſcheinlich und natürlich ſeyn, die Anſchauung des Leſers darf nicht durch eine allzu vielfache Einſchachtelung der ſchon in eine andere Erzählung verwebten Novelle in eine dritte verwirrt werden, und der Gang der Hauptbegebenheit, die den Rahmen des Ganzen bildet, muſs mehr in der Weiſe des Romans ſich ruhig und langſam vorwärts bewegen, als in der gedrängten und lebendigen der Novelle. Dem erſten Erforderniſs hat der Vf. bey der Fremdartigkeit der verſchiedenen Erzählungsſtoffe, trotz aller Bemühung, nicht genügen können, und die *eine* Beziehung, welche ihm ausfindig zu machen gelang, trifft, auſserdem daſs ſie nicht befriedigend iſt, noch der Vorwurf der verletzten Sittlichkeit. Seltſamer Weiſe wird gerade die Erzählung (*Glück aus Verirrungen*), welche dem ſittlichen Zartgefühle am meiſten zu nahe tritt, einem ſonſt als höchſt würdig dargeſtellten Prediger in den Mund gelegt. Dem Vf. ſelbſt ſcheint das Anſtöſsige dieſes Verfahrens aufgefallen zu ſeyn; allein ſtatt es zu vermeiden, ſucht er es vielmehr zu rechtfertigen, was ihm keineswegs geglückt iſt. Was nun den zweyten Punkt, nämlich den der Einſchachtelung betrifft, ſo hat Hr. *Kr.* gegen dieſen in der Erzählung: *der Richterſpruch der Welt*, verſtoſsen. Erſt wird dieſer *„Richterſpruch"* in die Unterhaltung bey dem Gaſtmahle eines Bürgermeiſters, dann wiederum dieſe Unterhaltung in ein Geſpräch beym Thee, das der Hauptgeſchichte angehört, eingeſchachtelt. Die Haltung der Hauptgeſchichte ſelbſt verdient dagegen alles Lob. Sie entſpricht vollkommen dem obengenannten dritten Erforderniſſe, und bleibt bey allem Ernſte und aller Ruhe zugleich höchſt anziehend. Ueberhaupt verſteht Hr. *Kr.* durch ſeltſame, wenn auch nicht immer wahrſcheinliche Verwickelungen die Leſer zu ſpannen, und durch eine blühende Darſtellungsgabe angenehm zu unterhalten.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

April 1826.

GESCHICHTE.

Paris, b. Eymery: *Mémoires pour servir à l'histoire des événemens de la fin du 18me siècle depuis 1760.* — — Par *Georgel* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Wir übergehen die Feyerlichkeiten, von welchen dieser Act begleitet war, als bekannt; merkwürdig sind aber nachstehende Einzelnheiten, die aus einem nachgelassenen Manuscripte der Mad. Campan in ihr *Journal anecdotique* übergegangen sind, und die G's Erzählung von den öffentlichen Freudenbezeugungen durch Berichte über das, was indess in der Stille der inneren Gemächer des Palastes vorging, auf eine unerwartete Art ergänzen. „Die Königin," heisst es *l. c.*, „hatte der Sitzung in einer besondern Loge beygewohnt. Bey ihrer Rückkunft fiel mir ihr Schweigen und ihre tiefe Traurigkeit auf. Der König kam aus seinem Cabinette zu ihr: er war blass, seine Züge waren ganz verstört; die Königin stiess einen Schrey des Schreckens aus, als sie ihn so erblickte. Ich glaubte ihn krank, sagte sie — aber wie gross war meine Bestürzung, als er sich in eine Bergere warf, die Augen mit dem Schnupftuche bedeckte und ausrief: *Tout est perdu! Ah, Madame! et vous avez été temoin de cette humiliation!* Er brach in Thränen aus; die Königin warf sich ihm zu Füssen, und winkte mir, mit einem *Sortez, ah sortez,* hinauszugehen." — Wenige Tage nach Vollziehung der Constitution (19. Sept.), kündigte die constituirende Versammlung der Nation an, dass sie ihren Auftrag als vollendet betrachte, und sich mit Ende des Monates auflösen werde; und gleich darauf traten die Primair-Versammlungen zur Wahl der Glieder der zweyten Legislatur (*Assemblé législative*) zusammen. *G.* entwirft ein sehr düsteres Gemälde von den Kämpfen zwischen der Hofpartey und den Jacobinern, um die Wahl einzelner Individuen jenerseits zu verhindern, und dieserseits durchzusetzen. Hierauf folgt ein ganzer Abschnitt über die Verfolgungen, welche die Diener des katholischen Cultus während der Herrschaft dieser zweyten Nationalversammlung zu ertragen hatten, welches man aber mit der Vorsicht lesen muss, welche die Verhältnisse des Vfs als Partey erheischen. — Unter den Gliedern dieser Versammlung befand sich *Carra,* einer der Repräsentanten des Departements der Saone und Loire, von dem hier der, bisher unbekannte Umstand erzählt wird, dass er, nach dem Vorrücken Preussischer Truppen auf französisches Gebiet, an den König von Preussen, zu dem er früher in Beziehungen gestanden hatte, abgesendet worden sey, um für Zurückziehung dieser Truppen bedeutende Geldopfer und selbst die Auslieferung des damals schon gefangenen Ludwig's anzubieten.

Die, wegen Annahme der Constitution angeordneten Festlichkeiten hatten nicht weniger den finstern Charakter, der diese grausende Revolution durchgängig bezeichnet. Bey Erscheinung der königl. Familie im *théatre Italien,* wo die *Evénemens imprévus* gegeben wurden, hatte die Dugazon den unglücklichen Einfall, sich, bey den Worten: *„Ah, comme j'aime ma maitresse!"* gegen die Königin zu neigen. Im Augenblicke erhoben sich die Jacobiner mit dem wüthendsten Geschrey: *„Pas de maitresse! pas de maitre! liberté!"* Eine furchtbare Schlägerey war die Folge davon; herbeygeholte Wachen konnten den Aufstand nur mit Mühe stillen; und der solchergestalt von neuem schwer beleidigte Monarch verliess das Haus mit den Seinigen in tiefer Bestürzung. — Die Königin brachte fast den ganzen Tag mit Schreiben zu; einen Theil der Nacht hindurch las sie. Ihre Correspondenz mit dem Auslande führte sie in einer besondern Chiffre-Sprache. (Jeder der beiden Correspondenten hat ein bestimmtes Werk, z. B. Paul und Virginie, und bezeichnet durch verabredete Zahlen, Seite, Zeile, Wort und Buchstaben desselben.) Zugleich unterhielt Marie Antoinette enge Verbindungen mit Bertrand de Molleville, Barnave u. A.; der König bediente sich dagegen Talon's und des Herrn de Laporte, Ministers des Hauses und der Civilliste, um auf die öffentliche Meinung zu wirken; allein der Zweck wurde nur bey den Royalisten erreicht, auf die man nicht erst zu wirken brauchte. Was man vor allen Dingen zu erforschen wünschte, war die Meinung und der Plan *Pitts.* Die Königin sagte oft: „ich kann den Namen *Pitt* nicht aussprechen, *que la petite mort ne me passe sur le dos.* Er hat der Revolution immer Vorschub geleistet; er denkt durch sie das Uebergewicht Englands zur See für immer zu begründen, und nimmt jetzt eine grausame Rache für den unpolitischen Beystand, den das Cabinet von Versailles der amerikanischen Insurrection geschenkt hat." Sie sendete einen eigenen Agenten nach London, um die Gesinnungen des englischen Mi-

Ministeriums zu erforschen *). Dieser Agent kam einige Zeit nachher zurück; er hatte *Pitt* nichts als die Aeusserung entreissen können, dass er die Monarchie in Frankreich nie untergehen lassen werde, weil es ein politischer Fehler seyn würde, die Insurrection in solcher Nähe bestehen zu lassen. —

Unter diesen Umständen, unter immer wachsenden Attentaten gegen die Person des Monarchen und seiner Gemahlin, deren ausführlicher Beschreibung *G.* einen ganzen Abschnitt widmet, näherte sich der 20ste Juni (1792). Gegen diese Zeit versank Ludwig, unvermögend den Schlägen eines solchen Geschickes zu widerstehen, in eine Entmuthigung, die bis zur physischen Kraftlosigkeit ging. Er brachte zehn Tage hin, ohne, selbst im Kreise seiner Familie, ein lautes Wort zu sprechen. Die Königin riss ihn endlich aus diesem Zustande, indem sie sich ihm zu Füssen warf, und ihm mit Thränen den Schutz vorstellte, den er seiner Familie schuldig sey; ja sie ging so weit, ihm zu sagen, dass es anständiger für einen König sey, mit Ehren umzukommen, als die Meuchelmörder auf dem Parquet seiner Zimmer zu erwarten.

Schon am 17ten Junius versammelten sich über 20000 Menschen auf den öffentlichen Plätzen und erklärten, dass sie übermorgen den Freyheitsbaum vor die Thür des Sitzungssaales der Versammlung pflanzen, und dem Könige eine Petition wegen des *Veto* überreichen würden, womit er das, auf die Deportation der *„prêtres réfractaires"* bezügliche Decret begleitet hatte. Der fürchterliche Tag erschien; das Zimmer des Königs wurde von dem wüthenden Pöbel gestürmt. Sechs Grenadiere vom Bataillon des Filles-Saint-Thomas hatten nur eben so viel Zeit, sich vor den Monarchen zu stellen, um die Stösse der Meuchelmörder abzuwehren. Einer dieser sechs Braven rief ihm zu, nichts zu fürchten; man kennt die Antwort des Königs: *„Mettez la main sur mon coeur, vous verrez si j'ai peur."* Die Königin hatte nicht bis zu ihrem Gemahle dringen können; sie befand sich in der *„salle du conseil,"* und man hatte den Gedanken gehabt, sie hinter die grosse Tafel dieses Gemaches zu stellen, um sie, so viel als möglich, vor den Piken und Beilen der Wüthenden zu schützen. Erst gegen 8 Uhr Abends — (es ist unmöglich, dem Vf. in Beschreibung aller Einzelheiten der Gräuel dieses Tages zu folgen) war der Palast ganz vom Pöbel geräumt. Die Thüren aller Zimmer waren zerschlagen, und die Königin wies den erst spät herzugekommenen Deputirten der Nationalversammlung die Verwüstungen, welche man, fast unter den Augen dieser Volksvertreter, in der Residenz des Staatsoberhaupts anzurichten gewagt hatte. —

Fast die einzige Beschäftigung des Königs in den traurigen Tagen, die vom 20sten Jun. bis zum 10ten August verflossen, bestand darin, die Geschichte Karls I. zu lesen *), um sich angemessener zu betragen, als dieser Monarch gethan hatte. Die Königin war von derselben Ahndung, dass ihrem Gemahle das Schicksal jenes Königs bevorstehe, durchdrungen. *„Je commence à redouter un procès pour le roi,"* sagte sie; *„quant à moi, je suis étrangère, ils m'assassineront. Que deviendront nos pauvres enfans?"* So kam denn endlich der 10te August, die letzte Scene des vorliegenden Bandes unseres Werkes, heran, deren unvollständiges Gemählde der Vf. mit vieler Rührung schliesst.

Nürnberger.

*) Man hat lange geglaubt, dass der mit dieser interessanten Mission beauftragte Agent M. *Crawford* gewesen sey. Crawford's Memoiren beweisen das Gegentheil. Mad. Campan behauptet, den Namen gewusst, ihn aber vergessen zu haben. *Dütens* bezeichnet ihn geheimnissvoll bloss mit M.... Der Umstand ist, wegen des noch nicht gehörig aufgeklärten Ganges der englischen Politik in der Revolution, wichtig. Also, wer war dieser Agent?

*) Bertrand de Molleville, in seinen oben angeführten Memoiren, bestätigt diesen Umstand, mit Anführung von Aeusserungen des beklagenswerthen Königs, die seine tugendhafte Resignation im herrlichsten Lichte zeigen.

SCHÖNE KÜNSTE.

1) Berlin, b. Schlesinger: *Neueste gesammelte Erzählungen*, von *Caroline*, Baronin *de la Motte Fouqué*, geb. v. *Briest*. 1824. *Erster* Band. 284 S. *Zweyter* Band. 317 S. 8. (2 Rthlr. 18 gGr.)

2) *Ebendas.*: *Die beiden Freunde*. Ein Roman von *Caroline* etc. *Fouqué*. 1824. *Erster* Theil. 194 S. *Zweyter* Theil. 176 S. *Dritter* Theil. 288 S. 8. (3 Rthlr. 12 gGr.)

Die berühmte Vfn. hat mit diesen neuesten Erzählungen und Romanen der gebildeten Lesewelt unstreitig ein angenehmes Geschenk gemacht. Durch kunstreiche (nur bisweilen zu umständliche) Darstellung unterhaltender Begebenheiten und meist glückliche Charakterschilderung vermag sie Geist und Phantasie der Leser zu fesseln, und Verstand und Herz auf mannichfaltige Weise zu beschäftigen. Man bemerkt, dass es ihr bey ihren Hervorbringungen um mehr als bloss flüchtigen Reiz der Unterhaltung zu thun ist; ein sicherer Takt führt sie zu tieferem Eingehen in das Leben und in das Innere des menschlichen Gemüths. Anordnung des Stoffs, Behandlung und Stils zeugen von Kunstsinn und feinerem Geschmack, und das Talent, aus sich heraus zu treten und das Objektive rein in sich aufzunehmen, scheint der Vfn. in hohem Grade eigen zu seyn. Diese glänzenden Eigenschaften werden nur einigermaassen geschwächt durch eine gewisse Befangenheit und Einseitigkeit des Urtheils, welches sich zeigt in der Vorliebe für das Conventionelle, Vornehme, ja Pretiöse; und im Mangel des Blicks und Geschmacks, der Jedes in seiner Art recht zu ergreifen

fen weifs und Allem den Zauber des Natürlichen abgewinnt.

Das Ritterliche und Adelige — im Gegenfatz gegen das gemeine Bürgerliche — mag im wirklichen Leben um des Standes willen eine Bedeutung haben; in der poetifchen Welt hingegen kann es nur gelten, infofern es fchön und charakteriftifch ift; und auch dem fogenannten Gemeinen weifs der echte Dichter, der — als folcher — keinem Stande angehört, fondern ein glückliches Kind der Natur ift, das Ungemeine abzufehen, und die durch die Formen des Conventionellen gefchiedenen Menfchen idealifch zu vereinigen und zu verföhnen. So zeigen fich Walter Scott, Göthe u. A. in der Darftellung ihrer Perfonen — hinfichtlich der Standesmäfsigkeit derfelben — durchaus unbefangen, und der Vorwurf, den diefen Dichtern die vornehme Welt zuweilen hat machen wollen, dafs fie den Lefer nicht immer in gute Gefellfchaft führten, gereicht vielmehr zu ihrem Lobe, da die wahre Welt nicht blofs in gewiffen gebildeten Zirkeln, fondern in der Welt zu finden ift, und die höchfte Bildung des Menfchen wieder als freye Annäherung zur Natur erfcheint, ohne die Linie des Schönen zu überfchreiten, oder die fittliche Grazie zu verletzen.

Die Sammlung (Nr. 1) in 2 Bänden enthält *Neun* kleinere und gröfsere Erzählungen, von welchen jede eine geiftvolle Unterhaltung gewährt. Vorzüglich gelungen fcheinen: *der Mönch am Bache; der letzte der Paläologen; der Meierhof zu Southwark; Ottilie,* und *das Wahrzeichen*; weniger: *der Zweykampf; die Familie Aslingen; die drey Wanderer,* und *der Malthefer.* Der frifche Hauch des Genius fpricht nicht aus allen; man begegnet feltner der Natur als der Kunft und Abfichtlichkeit. Dennoch ift die Darftellung anziehend, weil fie, entfernt von Künfteley und Ziererey, von einem gebildeten Gefchmack begleitet wird.

Der Roman (Nr. 2) in drey Bänden ift in die Zeit verlegt, wo durch den Untergang der kaiferlichen Regierung in Frankreich und Wiederherftellung der legitimen die dortigen gefellfchaftlichen und Familien-Verhältniffe in gröfste Verwirrung und Spannung geriethen, ja wegen der Verfchiedenheit der politifchen Anfichten und der Anhänglichkeit an das Alte oder Neue oft die nächften Verwandten fich feindlich gegenüber ftanden. *Die beiden Freunde,* deren Leben hier gefchildert wird, einer altadeligen franzöfifchen Familie entfproffen, liebten fich mit aller Zärtlichkeit einer hingebenden edelmüthigen Freundfchaft. Aber der Eine war ein leidenfchaftlicher Verehrer des nach Elba verbannten und von da zurückkehrenden Kaifers; der Andere, in der Emigration herangewachfen, ein treuer Anhänger des legitimen Königshaufes. Jener befafs eine Geliebte, deren ftrenge Mutter, aus Hafs gegen Alles, was die Revolution geboren hatte, die Vollziehung der Ehe auf jede Weife hinderte, und ihre dem Verlobten treu gebliebene Tochter lieber mit dem Freunde deffelben vermählt gefehen hätte; während diefer Alles aufbot, dem verfolgten Unglücklichen die Braut zu erhalten.

Aus diefem einfachen Stoff, dem wohl eine wirkliche Begebenheit zum Grunde liegen mag, hat die Vfn. ein reiches und die intereffanteften Situationen umfaffendes Gemälde zu fchaffen gewufst. Im Zwiefpalt diefer Verhältniffe wird die Gefchichte jener denkwürdigen Tage felbft anfchaulich gemacht; die Ereigniffe treten mit doppeltem Intereffe vor das Auge, und wiewohl die Vfn. auch hier als etwas parteynehmend und nicht unbefangen genug erfcheint: fo thut diefs doch der Schönheit des Ganzen, welches ihrer Phantafie entflofs, keinen Eintrag.

Auch da, wo die Vfn., den Flufs ihrer Darftellung hemmend, fich der Reflexion überläfst, finden fich treffliche und von feiner Welt- und Menfchenkenntnifs zeugende Stellen; von welchen wir nur einige anführen wollen: (S. 170 im *erften* Bande) „Falfche Anfichten find von einer eigenen Zähigkeit, und durch ihre Natur gegen jeden Angriff gerüftet. Was keinen inneren Grund hat, macht fich breit nach Aufsen, und ftöfst weit eher zurück, als es fich auf Vertheidigung einläfst." Ferner (S. 187): „das Gefühl hat in den fchöneren Augenblicken des Lebens Flügel! es geht über Zeit und Raum hinaus. Alles fchwindet, felbft die mächtigfte Tyrannin des Menfchen, die Gewalt der Verhältniffe, tritt vor noch etwas Gewaltigerem zurück. Allein, was uns jetzt über uns felbft erhebt, drängt oft das Dafeyn in der nächften Minute zu unausfprechlicher Qual zurück!"

Uebrigens finden fich hin und wieder auffallende Sprachfehler, die meiftens wohl als Druckfehler zu betrachten find, und den fonft fplendiden Druck nicht entftellen follten: z. B. „einem anfichtig werden; der Menfch drüben über's Meer; er hängt an Vorurtheile; fchreienften, verheerenften; Enthoufiasmus u. a.

D. S.

Leipzig, b. Brockhaus: *Bibliothek deutfcher Dichter des fiebzehnten Jahrhunderts.* Herausgegeben von *Wilhelm Müller.* VIII Auserlefene Gedichte von *Johann Rift* und *Daniel Georg Morhof.* 1826. XVI u. 200 S. 8. (1 Rthlr. 4 gGr.)

Der Herausg. fährt in feinen verdienftvollen Unternehmen fort, auserlefene Stellen aus den zum Theil verkannten, zum Theil überfchätzten Dichtern des 17ten Jahrhunderts zu liefern, und übergiebt uns in dem vorliegenden Bande *Johann Rift* und *Daniel Georg Morhof.* Der Erftere ift 1607 den 8. März zu Pinneberg im Holfteinifchen geboren, wo fein Vater Prediger war. Er befand fich zu Hamburg und Bremen auf Schulen und that fich fchon damals als Dichter, namentlich durch Freuden- und Trauerfpiele hervor. Er ftudierte zu Rinteln, Roftock, Leipzig, Utrecht und Leiden viel und mancherley und wurde dann

dann Prediger zu Wedel an der Elbe in seinem Vaterlande, wo er allgemein und über Verdienst bewundert und geehrt den 31sten August 1667 starb. In der fruchtbringenden Gesellschaft hiess er der Rüstige, in dem Orden der Pegnitzschäfer, Daphnis aus Cimbrien. Dann stiftete er auch, 1660, den Schwanenorden an der Elbe. Er ist einer der fruchtbarsten Dichter seines Jahrhunderts, aber darum mangelt auch vielen seiner Erzeugnisse eigentlicher poetischer Werth, und in vielen andern ertrinken die Empfindungen im Wasser der Geschwätzigkeit. Das *erste* Buch der hier mitgetheilten, meist abgekürzten Poesieen enthält: *weltliche Gedichte;* das *zweyte: Sonnette, Alexandriner* und *Epigramme;* das *dritte: geistliche Lieder*, welche letztere unstreitig den meisten Gehalt haben. Der Herausg. verdankt nach der Vorrede die Materialien zu dieser Auswahl der reichen Sammlung des Hn. *v. Meusebach* in Berlin, dessen Bereitwilligkeit um so höher zu rühmen ist, da ihm Hr. Hofr. Müller durch sein Unternehmen einen ähnlichen Plan gestört hat.

Der gelehrte *Morhof* lebte von 1639 bis 1691. Unter den hier von ihm gelieferten Gedichten zeichnet sich das Epigramm aus:

So lang' ein Geizhals lebt, so lebt nicht seine Habe,
Steigt er *ins Grab hinein*, so steigt sie *aus dem Grabe*.

In dem Gedichte: „*Gewinn des Todes*" hat die zweyte Strophe einige schöne Gegensätze:

Mein Sterben ist mir ohne Sterben,
Ich tödte selber meinen Tod;
Nichts kann mir als mein Nichts verderben,
Jetzt sieg' ich über Pein und Noth;
Es wird auch selbst in diesem Staube
Mein eigner Räuber mir zum Raube.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

1) HILDBURGHAUSEN, in d. Kesselringschen Hof-Buchh.: *Gottgeweihte Morgen- und Abendstunden;* in ländlicher Einsamkeit gefeyert von *Friedrich Mosengeil*, Herzogl. Sachsen-Meiningschem Oberconsistorialrathe. 1826. VIII u. 325 S. 8. (1 Rthlr.)

2) *Ebendas.*, in Ebenderf. (MEININGEN, b. Keyssner): *Christliches Uebungsbuch für die obern Klassen der Volksschulen*, von *Fr. Mosengeil.* 1824. IV. 239 u. 43 S. 8. (16 gGr.)

Der Vf. läfst es sich angelegen seyn, in verschiedenen Kreisen christlichen Sinn zu verbreiten und christliches Leben zu fördern. Nr. 1 ist ein Andachtsbuch, welches sich vor vielen andern dadurch auszeichnet, dafs in ihm des Vfs. eigenes Bedürfnifs der Andacht die darin enthaltenen Betrachtungen und Gebete in das Daseyn gerufen hat. So soll es auch seyn. Manches von dem hier gelieferten Andachtsstoffe hat seine Wirksamkeit schon im weitern Kreise bewährt; Vieles wird sie noch bewähren. Allen kann nicht Alles genügen, denn die geistigen Bildungsstufen, die religiösen Bedürfnisse sind verschieden. Rec. weifs nicht, wie der Vf. mit dem Publikum steht, an welches einige hier zum zweyten Male mitgetheilten geistlichen Reden gerichtet sind; aber rathen möchte er doch, zum Texte seiner Ansprachen nicht oft Stellen aus Dichtern (hier Schillers *Worte des Glaubens*), sondern biblische Abschnitte zu wählen. Es geht auf jene Weise gar zu leicht der eigentlich christliche Charakter ab, und das wäre doch ein zu grofser Verlust, den die Anführung und Einwebung von Bibelsprüchen nicht ersetzen kann. Die geistliche Rede soll durchgängig aus der Schrift geschöpft seyn, allenthalben damit zusammenhängen, und unaufhörlich darauf zurückweisen. Doch das weifs der Vf. gewifs selbst besser, als es ihm hier gesagt wird. Einzelne Abschnitte, z. B. der zweyte, vierte, fünfte, sind Rec. aus der Seele geschrieben.

Nr. 2 enthält in der *ersten* Abtheilung (Erzählungsbuch) biblische Geschichten, bey welchen Rec. doch ein gröfseres Halten an die Worte der Bibel gewünscht hätte. Bey Nr. XX irrt der Vf., wenn er angiebt, dafs die symbolische Handlung des Fufswaschens vor dem Abendmahl Statt gefunden habe und diefs aus morgenländischer Sitte zu erklären meint. Johannes, der uns diese rührende Begebenheit aufgezeichnet hat, erzählt Kap. 13, 2—4 ausdrücklich: „Nach dem Abendessen stand Jesus vom Abendmahl auf." Die *zweyte* Abtheilung (Spruchbuch) enthält biblischen Stoff zu Katechisationen über die Erzählungen, und die *dritte* Abtheilung (Liederbuch) fügt zu mehrerer Erläuterung noch eine Sammlung von Liedern bey. Manche darunter — die meisten scheinen vom Vf. selbst zu seyn, — hätten wohl mit zweckmäfsigern vertauscht werden sollen; manche dagegen, wie z. B. 48. sind auch sehr schön. Angehängt und besonders paginirt ist in der *vierten* Abtheilung ein Katechismus, nämlich Luthers Hauptstücke mit Erläuterungen, die etwas Geniales haben, aber doch für manchen Lehrer wiederum der Erläuterung bedürfen möchten. Bey dem *dritten* Abschnitte ist die Lehre von den Gnadenwirkungen und Gnadenmitteln nicht gehörig geschieden, auch gehört zu den letztern nur uneigentlich das Gebet. Wenigstens hätten sich eben so gut andere Hülfsmittel zur Heiligung: die Wachsamkeit, die Benutzung des Raths guter Freunde, die Vorsicht im Umgange mit Menschen und Büchern, das Andenken an den Tod u. f. w. hier anfügen lassen.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

May 1826.

RÖMISCHE LITERATUR.

Stuttgart, in d. Cotta. Buchh.: *Horazens Oden, in deutschen Reimversen* von Dr. *Joseph Nürnberger.* 1823. *Zwey* Bändchen. 229 u. 304 S. 12. (2 Rthlr.)

Zwar dürfte es in unsern Zeiten, wo durch Lehre, That und Sitte so strenge Regeln für die Uebersetzung der Alten aufgestellt sind, und namentlich Horaz so manche vorzügliche Bearbeiter gefunden hat, die es sich zum Geschäft machten, dem numerosesten, wiewohl auch dem geist- und geschmackreichsten, aller römischen Dichter in gleichem deutschem Rhythmus nachzuringen, als eine Art Ketzerey beynahe verschrieen werden, wenn man ihm sein eigenthümliches Ideengewand nehmend, ihn in das deutscher Reime, wie hier Hr. *N.* thut, zu kleiden noch versucht. Allein Rec. hegt hierin liberalere Meinungen. Er glaubt, auch solche Versuche, wenn sie nur mit Geist unternommen und mit Glück ausgeführt werden, sind zulässig, eben so gut, als man selbst von epischen Gedichten Uebertragungen, wie z. B. der Verfasser von Virgil's Aeneide nach der Schiller'schen eine gewagt hat, wenn sie gerathen, nicht ungern liest. Nur sind dann diess nicht sowohl Uebersetzungen, als freyere Nachbildungen zu nennen, bey welchen dann doch, wenn sie Empfehlung verdienen, und des feinsinnigen Flaccus auch hier anwendbarem Winke (Ep. II. 1, 264 etc.) folgen wollen: —

nil moror officium quod me gravat, ac neque ficto
in pejus vultu proponi cereus usquam
Nec prave factis decorari versibus opto
Ne rubeam pingui donatus munere, et una
Cum scriptore meo capsa porrectus aperta
Deferar in vicum vendentem tus et odores
Et piper, et quicquid chartis amicitur ineptis —

bey der Umschmelzung in eine andere rhythmische Form nicht nur Sinntreue im Allgemeinen angestrebt, sondern auch dahin gesehen werden muss, dass von dem eigenthümlichen Charakter, Farbe und Ton des Dichters so wenig als möglich eingebüsst werde. Dass diess bey lyrischen Gedichten, zumal wenn eine ganze verschiedenartige Reihe und Sammlung derselben soll nachgebildet werden, wie es hier bey den Horazischen Oden der Fall ist, noch grössern Schwierigkeiten unterworfen ist, als bey einem fortlaufenden Epos, sind wir vollkommen überzeugt. Jenes ist ein Ganzes, das in einen Hauptton stimmt, dem, wenn er einmal herausgefunden und ein passendes Surrogat in einer andern Form ihm untergelegt ist, die verschieden nuancirten Modulationen in der Ausführung bey dieser nun einmal gewählten Form sich bald und leicht werden anfügen lassen. Eine jede Ode aber, als ein besonders Einzelnes und bestimmtes abgesondertes Erzeugniss einer individuellen dichterischen Anschauung und Stimmung, erfordert ein eignes Studium für diesen Behuf. Der Uebersetzer in der gleichen antiken Form giebt sich hin an das gegebene, und wenn er des lebendigen Geistes, der aus seinem Urbilde ihm entgegenspricht, und der rhythmischen Kunst in seiner Muttersprache mächtig ist, wird ihm die Arbeit weniger Schwierigkeit kosten. Hier aber bedarf es, bey Nachbildungen in Reimen, bey jedem einzelnen Stücke des Herumtastens nach der passendsten Surrogatform, und oft wird ein solcher Bearbeiter, wenn er auch mit allen Künsten des Reims vertraut ist, da der Reim allein es hier nicht, sondern Form und Geist es thun, in Gefahr gerathen, die unrechte gewählt zu haben.

Wir sind weit entfernt, den Vf. anzuschuldigen, als habe er sich ohne alle Kenntniss und Prüfung der Schwierigkeiten an die Auflösung seines Problems begeben. Seine Einleitung, wenn wir gleich Vielem darin nicht beypflichten können, zeugt dagegen. Auch erkennen wir gern sein anderwärts erprobtes Nachbildungstalent und seinen rüstigen Eifer an. Selbst in dieser Arbeit ist ihm Manches gelungen; aber wenn wir aufrichtig bekennen, dass sehr Vieles übrig geblieben ist, was wir besser wünschten, oder was wir als misslungen erklären müssen, so wird der Vf., wenn er gerecht gegen sich selbst seyn will, weniger Tadelsucht als Gerechtigkeit dabey von unserer Seite erkennen. Wir gestatten uns nur einige Bemerkungen. Da der Vf., laut der Vorrede, in der, neben einigen einsichtigen Bemerkungen, doch manche, den Gegenstand der Frage nur verwirrende, enthalten sind, sich erklärt (S. XIII.): *er als Dichter dieser neuen Uebersetzung der Horazischen Oden* (?) habe den Geist seines schönen Originals vor Augen gehabt; das *deutsche* Ohr habe er durch wohllautende Verse und fliessende Gefälligkeit erfreuen wollen; — und wahrhaftig! es sey ihm mehr darauf angekommen, Horazens liebenswürdige Lebensweisheit in ein *zierliches*, als ein ängstlich-knapp anschliessendes deutsches Gewand zu kleiden — da der Vf. diese Erklärung von sich giebt, so fragen wir: Heisst

Heifst es den harmonifchen Dichter harmonifch darftellen, wenn falfche Reime, wie *Tod, bedroht* S. 184, harte Elifionen, wie *hör' Freund! ich hab' von je,* L. 142, *Kön'gin* S. 134, *der Scyth'* (Vor dir *erbebt der Scyth' der wilde Dazier,* worauf der ebenfalls nicht wohlklingende reiche Reim: *und Stadt und Volk, der rauhe Lazier* folgt); Zufammenziehungen, wie Britannia S. 128; fodann das Perfect *zufammgefetzt* ft. *zufammengefetzt,* das in einer wirklich fehr gut überfetzten Ode, der XVIten des I. B. gar unlieblich eintritt, das Ohr fo oft irren? Ja, gefetzt diefs wären grammatifche Kleinigkeiten, die man leicht wegen des höhern Zwecks, *lebendigharmonifcher Darftellung des Gedankens,* überfehen dürfte: ift in den beiden Oden z. B., aus denen diefe kleinern Sprachmängel meift ausgehoben find, denn wirklich das, was der Dichter eigentlich fagen will, fo ausgedrückt, dafs, falls Horaz wieder auflebte und deutfch verftände, er einer folchen Uebertragung fich vollkommen erfreuen könnte? Z. B. man vergleiche nur den Anfang der XXXVII. Ode:

Nunc eft bibendum, nunc pede libero
Pulfanda tellus: nunc faliaribus
Ornare pulvinar deorum
Tempus erat dapibus, fodales!

Antehac nefas depromere Caecubum
Cellis avitis dum capitolio
Regina dementes ruinas,
Funus et imperio parabat.

Auf Brüder, zecht! heut gilts fich frölich *zu erweifen,*
Befetzt den Opfertifch gleich mit den fchönften Speifen,
Tanzt Saliern gleich, — zu Luft und Frölichkeit
Ift's, Dank den Göttern! endlich wieder Zeit.

Den alten Cäcuber, den uns die Väter liefsen,
Wer konnt' ihn denn bis jetzt mit frohem Muth genießsen,
So lang die Kön'gin mit Ruin und Tod
Das Capitol und Roma's Volk bedroht, u. f. w.

Einmal ift hier der fchöne lyrifche Eingang in einen ganz nüchtern profaifchen, den das *frölich fich erweifen* noch vollendet, umgefetzt, die Gedanken des Dichters find obenhin und in anderer willkürlicher Ordnung ausgedruckt, verftärkende Nebenbegriffe, die nicht wohl fehlen durften, find weggelaffen, wie z. B. das metonymifch gefetze Prädicat *dementes* (*ruinas*); auch in der Folge Str. 3. ift *contaminato cum grege turpium* viel zu fchwach gegeben durch: „*ihrer Truppen weibifch feige Schaar,* ebenfo Str. 4. die Stelle — *mentem lymphatam Mareotico redegit in veros timores Caefar — adurgens.*

Kaum dafs ihr eignes Schiff der Flammen Wuth entgangen;
Der *Weinerhitzten* fing jetzt an vor Rom zu bangen,
Sie flog vor Furcht des Nilus Mündung zu;
Doch Cäfar liefs der Flüchtgen keine Ruh.

Das ift doch gewifs gegen Horazens — *vis numerofa attenuata ad pedeftris fermonis modos.* Der Anfang der ebenfalls oben genannten 35ften Ode: „*o diva, gratum quae regis Antium*" ift zwar etwas beffer, z. B.

Du, deren Tempel fich zu Antium erheben,
Das Niedrige erfteht durch dich aus feinem Staub,
In deine Hand ift Macht dazu gegeben,
Der Sieger wird durch dich des Grabes Raub; u. f. w.

doch follte fich die erfte Zeile viel feyerlicher ankündigen; auch vermifst man ungern den Aufruf: *o Göttin,* und das bedeutende Beywort *gratum;* fo wie *praefens* viel zu breit durch die Parenthefe — in deine Hand ift Macht dazu gegeben — umfchrieben ift. Störend ift ferner der Hiatus: das Niedrige *erfteht,* und das Prädicat *ftolz* (*fuperbos triumphos*) follte nicht fehlen. Vielleicht beffer noch wäre es:

O Göttin, der Altär' in Antium fich heben,
Willkommne; Sterbliches fteigt auf aus niederm Staub,
So wie dein Wink gebeut, zu frifchem Glanz und Leben,
Und der Triumphe Stolz wird bald des Todes Raub.

Wir hoffen, der talentvolle Vf. werde uns diefs nicht als blofse Kritteley deuten. Wir glaubten vielmehr, ihn durch diefe Umftändlichkeit zu ehren, und ihn aufmerkfam zu machen, nach einem noch höhern Ziele zu ringen, da er fonft manche Schwierigkeiten glücklich überwunden hat. Es ift ja nicht blofs darum zu thun, wie er felbft eingeftehen wird, dafs in einer zierlichen Form Horaz wiedergegeben werde; auch von der Kräftigkeit feines Ausdrucks mufs fo wenig als möglich eingebüfst werden. Er felbft fordert die befonnenen Kritiker, wie er im Gegenfatze gegen die böswilligen und unvernünftigen (S. XVII.) diejenigen nennt, mit denen er allein zu thun haben will, S. XIV — XV. auf, ihm zu fagen, ob er in feiner Nachbildungsweife nicht alle gerechten und billigen Anforderungen bey dem bekannten trefflichen Eingange der berühmten Ode *juftum ac tenacem propofiti virum* erfüllt habe, mit folgender Ueberfetzung:

Erklinge hoch, mein Lied, von dem gerechten Mann,
Den, ift fein Schlufs gefafst, Nichts wankend machen kann;
Der Pöbel tobt, — es kann ihn nicht erfchüttern,
Die Grofsen dräu'n, — er hört es ohne Zittern.

Aufwühlt, rings um ihn her, der Sturm des Meeres Grund,
Zeus Wolken fpeyen Blitz auf Blitz aus Flammenfchlund,
Brich Himmel ein, — du kannft ihn wohl bedecken,
Doch hoffe nichts — du wirft ihn nicht erfchrecken.

Für eine freyere Nachbildung kann man mit der erften Strophe fchon ziemlich zufrieden feyn; fie ift wohlklingend, und ermangelt auch nicht eines Maafses der Kraft, wenn fchon der Horazifchen nicht ganz analogen; aber die zweyte Zeile der zweyten Str. hat nicht die gehörige Harmonie, da der Abfchnitt verfehlt ift:

Zeus Wolken fpeyen Blitz auf Blitz,

denn nothwendig mufs der Lefer fo abfetzen, wo dann das ungrammatifche und undeutfche *aus Flammenfchlund* in feiner Unbeftimmtheit — denn wer fagt,

sagt, aus Meeresschlund kam eine Wasserhose? — gar unbequem hinterher hinkt. Die berühmte nervös ausgedruckte Sentenz des Dichters:

fractus ut illabatur orbis,
impavidum ferient ruinae

ist vollends verfehlt ausgedrückt; sie mahnt einmal an die Haller'schen Verse:

Fällt der Himmel, er kann Weise decken
Aber nicht schrecken.

Aber wie oft ist nicht schon der Abstand der Haller-schen Nachbildung gegen die Horazische mit Recht gerügt worden, so wie auch der unstatthafte Gebrauch des nicht einmal *in concreto* recht denkbaren Deckens. Der einstürzende unendliche Himmel eine Decke eines *homuncionis Stoici?* — Unser Dichter hat das gefühlt, und sich etwas durch die Apostrophe „brich Himmel ein" zu helfen gesucht, aber im Ganzen wird die alte Narbe doch nicht recht verborgen; auch *bedecken* ändert gegen decken im Ganzen wenig, und die beiden Ausrufungen an den Himmel, — denn an diesen muss doch die zweyte wohl auch gehen, — zumal wegen des falsch pathetischen *hoffe nichts* — bessern wenig. Dass der Vf. übrigens bey den verschiedenen metrischen Formen, die er zu übersetzen hatte, über die passendste Reimform mit sich nicht ohne Sorgfalt zu Rathe gegangen, dass ihm manches gewählte Surrogat gelungen, dass er auch zuweilen den antiken Formen selbst sich entweder, wie in einigen Sapphischen Oden (vergl. z. B. III, 14. 18. 27.), angenähert —

— Juble Rom den Sieger in Hispanias Auen
wieder zu schauen.
— — —
Mütter auf! das Haupt in freudigem Entzücken
Sittig zu schmücken u. s. w.
— — — —
Und so bet' ich denn auch meine Galatee,
Dass es dir erwünscht auf deiner Reise geh';
Denk' an mich auch in der Ferne! Specht' und Krähen
Wirst du nicht sehen u. s. w.

gereicht ihm zur Ehre. Vielleicht hätten einige, wie *Schiller* z. B. in der Anthologie und nach ihm *Haug* u. a. die antiken Formen schon früh mit dem Reime zu verbinden gesucht, hätten mehrere Formen ganz unverändert durchgeführt werden können. Wir hoffen, Hr. *N.* werde seine Hand von Horaz noch nicht abziehen, und seine für's grössere Publikum zunächst berechnete Arbeit durch strengere Feile auch strengern Forderungen, die sein Talent wohl erfüllen kann, genügend, des römischen Dichters und seiner selbst noch würdiger machen.

PHILOLOGIE.

1) Dessau: *Solemnia examinis publici in ducali Gymn. Dessav. — celebranda observ. et humanissime indicit* Christ. Frid. Stadelmann, Dir. Gymn. Additae sunt *animadversiones critico-exegeticae in nonnulla loca Cic. lib. I. de Orat.* 1822. 16 S. 4.

2) *Ebendas.: De heroici versus caesura,* particula III. Von *dems. Vf.* 1823. 10 S. 4.

3) *Ebendas.: De indole et usu medii Graecorum verbi in diligentiori latinarum litterarum interpretatione haud negligendo;* von *dems. Vf.* 1824. 16 S. 4.

4) *Ebendas.: Einige Worte über den leichten Sinn, mit welchem Manche an das Studiren denken und gehen.* Zu der öffentl. jährlichen Prüfung der Herzogl. Gelehrtenschule 1825 ladet — ein der Director *Chr. Fr. Stadelmann.* 20 S. 8.

Ueber die Sitte, zu den Gymnasialfeyerlichkeiten mit kleinen Druckschriften einzuladen, ist in neuern Zeiten sehr verschieden geurtheilt worden. Sie ganz zu verwerfen, ist wunderlich; ob aber das Programm lateinisch oder deutsch abzufassen sey, muss sich wohl nach dem jedesmaligen Zwecke richten. Nach unsrer Ansicht ist für die Gelehrtenschulen die Sprache der Gelehrten empfehlend, sey nur das Thema für die Gebildeten ansprechend; ein deutsches Wort aber findet einen grössern Kreis, und kann für besondere Zwecke der Gymnasien und im Allgemeinen leichter Gutes wirken. Von den vorliegenden lateinischen Einladungsschriften enthält

Nr. 1. Anmerkungen zum ersten Buche Cicero's *de oratore.* Die exegetischen sind gerade nicht von Wichtigkeit, und möchten auch nicht alle ganz gebilligt werden. Warum soll z. B. c. 9. §. 37. *exactis regibus* nicht seine gewöhnliche Bedeutung haben, sondern *ad ipsum exactionis tempus* bezogen werden, als wenn Cicero nicht habe sagen wollen: *exigendis regibus?* Er unterbricht sich vielmehr selbst, *ipsam exactionem* erwähnend, und auf diese Worte bezieht sich *sed deinceps.* Berücksichtigen wir aber hauptsächlich den kritischen Theil der Anmerkungen, so möchten wir auch fragen, warum (ebendas.) jemand auf den Gedanken kommen solle: *tamen si ipsam exactionem — mente* etc. lesen zu wollen, als wenn nach *exactionem* die Rede abgebrochen wäre, da in der gewöhnlichen Lesart kein Anstoss ist? warum c. 10. §. 42. das Verbum *convincerent* dem Ernst der Rede nicht genugsam entsprechen solle? Läge aber in diesem Worte einiger Scherz, so würde es um so besser in den Ton der Stelle passen. Warum soll c. 16. §. 71. nach *quare — negosti — debere?* das Fragzeichen gestrichen werden, da offenbar gefragt wird? Gegen die Meinung, dass c. 2. §. 7. statt der Worte: *clarorum virorum scientiam,* vielleicht passender sey: *clar. vir. excellentiam,* wenden wir ausser dem, dass hier *clari viri* so viel sind als *viri (in aliquo genere) excellentes,* hauptsächlich ein, dass diese Aenderung mit dem Sinne Cicero's nicht zu stimmen scheint. Dieser findet in der Schwierigkeit, die unentbehrliche *scientiam omnium rerum magnarum et artium* zu gewinnen, den Grund, warum sich äusserst wenige

nige bewunderungswürdige Redner fänden, da es doch sehr viele ausgezeichnete Männer in andern, auch den schwierigsten Fächern gegeben habe. „Denn wer sollte nicht den Feldherrn dem Redner vorziehen, wenn man die *scientiam* berühmter Männer nach dem Nutzen und der Größe ihrer Kriegsthaten messen wolle?" — c. 19. §. 85. waren die Worte: *ab homine* schon *Schütz* (ed. 1806) verdächtig, und sehr mit Recht. — c. 21. §. 97. wird die Lesart *de via ac ratione* mit Recht vorgezogen. — c. 23. §. 105. ist wohl keine Aenderung nöthig; die Wiederholung des pronominis, hier: *ex eo, qui —, cujus —, ejus sententiam sciscitantur*, ist bey Griechen und Römern nicht selten. Vgl. *Hermann* zu Sophocl. Philoct. v. 315. — c. 54. §. 233. scheint durch die Conjectur *insolentia* für *inscientia* nichts gewonnen; die letztere zeigte eben Socrates dadurch, dass er insolenter sprach. Auch c. 58. §. 250. ist keine Aenderung nöthig, da *an vero* eben sowohl zu *perdiscimus*, als zu *veremur* gehört.

Nr. 2. erwähnen wir nur als Fortsetzung früherer Programme. In diesem wird der Rhythmus der Verse aus Hom. Il. I. v. 37 — 52. betrachtet und grammatische Bemerkungen sind beygefügt.

Der Zweck von Nr. 3. ist, die lateinische Construction des Accusativi mit verbis passivis zu erklären. Die Passiv-Formen sind nicht immer wahre Passiva, sondern oft mit dem griechischen Medio zu vergleichen. Die Griechen, gewöhnt an die passive Form einiger Theile des Medii, *facile*, so heisst es S. 3., *ut fit in liberiori alicujus rei usu qui potius ex arbitrio vitae vulgaris, quam ex norma certae legis pendet, eo usque licentiae sunt progressi, ut haud dubitarent, media et passiva verba promiscue inter sese nonnumquam confundere*. Der Vf. giebt nun (S. 3 — 9.) eine Reihe von Citaten aus den Griechen, in welchen Formen des Medii mit der passiven und activen Bedeutung, Formen des Passivs mit der Bedeutung des Mediums und Activs, und Formen des Activs mit der Bedeutung des Passivs oder Mediums vorkommen, welches im Ganzen unbezweifelt ist. Zur Sache gehören hauptsächlich die passiven Formen im Sinne des Mediums. Da diese üblich wären, sagt der Vf., dürfe man sich nicht wundern, oft auch wirkliche Passiva mit dem Accusativo construirt zu finden. Die Römer nun, an den griechischen Gebrauch gewöhnt, hätten auch kein Bedenken getragen, passiva verba und besonders deren Participia als wirkliche verba media zu construiren. Es folgen nun (S. 10 — 16.) Citate aus lateinischen Prosaikern und besonders Dichtern, sowohl, wo passiven Formen in der Bedeutung des Medii der Accusativus beygefügt ist, als auch vom Accusativ bey reinen Passivis; z. B. *exuvias indutus Achillis*, und *brachium gladio percussus*. Im letzten Falle hätten die Römer bisweilen mit einer gewissen Nachlässigkeit die äussere Form der auch unter ihnen üblichen Construction der Mediorum beybehalten, wenn sie auch minder passend sey. — Die Sache ist für den Grammatiker deutlich genug dargelegt, obgleich dieser Accusativus der Beziehung längst als Gräcismus angesehn wird. *Heindorf* z. B. *ad Horat. Sat.* I, 6. 74. *suspensi loculos* erinnert an das griechische Medium, und *Bauer* zu Sanct. Min., welchen der Vf. selbst anführt, verwirft das Suppliren von Präpositionen, und sagt: *Hunc — graecismum tenuerunt Latini —, satis, credo, habentes, quod Graeci ita; cur ita Graeci minime laborantes*. — Ob wohl das Publicum des Vfs. an einem Programme Geschmack gefunden haben mag, das beynahe ganz aus Citaten besteht?

Dem deutschen Programme unter Nr. 4. wünschten wir, bey der Wichtigkeit des Gegenstandes, mehr Klarheit und eine lebendigere und kräftigere Sprache; zumal, da in Rücksicht der Sachen nicht leicht etwas vorgetragen werden konnte, das nicht schon oft gesagt worden wäre. Nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauche scheinen *der leichte Sinn* und *der Leichtsinn* nicht ganz übereinzustimmen; jener entschlägt sich leicht der Sorgen, des Kummers, und ist gern mit Fröhlichkeit verbunden; dieser unterlässt leicht die gehörige Ueberlegung und Aufmerksamkeit, wo sie doch nöthig sind. Mehr in diesem als jenem Sinne nimmt der Vf. den leichten Sinn, womit Manche an das Studiren denken und gehen. Indem wir aber über Einzelnes im Ausdrucke und über die Anordnung der Gedanken im Ganzen mit dem Vf. nicht rechten wollen, erkennen wir mit ihm als wichtigste Hindernisse des Ernstes im Studiren (S. 4.) die falsche Richtung, welche der Jugend vor und während des Besuchs der Gymnasien durch nachlässige Erziehung gegeben wird, und (S. 11.) die Einwirkungen der Umgebungen während der Schulzeit. Oft schädlich ist gewiss (S. 7.) die Bekanntmachung mit den äussern Gründen, warum sie studiren solle, woher leicht (S. 13.) falsche Vorstellungen von dem, was ihr nöthig sey oder nicht, entstehen. Allerdings werden die bessern Schüler (S. 8.) nicht sowohl durch den Lehrstoff, als durch die Lehrform und die Einheit guter Lehrer in ihren Bestrebungen am ersten von jenem leichten Sinne abgehalten werden können, und gute Beyspiele (S. 18.) von guter Wirkung seyn.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

May 1826.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

1) Neustadt a. d. O., b. Wagner: *Worte der Wahrheit gegen die Verunglimpfungen unserer evangelischen Kirche von Seiten ihrer Widersacher,* an den Reformationsfesten 1824 und 1825 in der Grofsherzogl. Hofkirche zu Weimar gesprochen von D. *Johann Friedrich Röhr,* Grofsherz. Sächs. General-Superintendenten u. s. w. 35 S. 8.

2) Jena, b. Mauke: *Die evangelische Kirche wird nicht untergehen.* Predigt, am Reformationsfeste 1825 in d. Haupt- und Pfarrkirche zu Jena gehalten von D. *Joh. Gottl. Marezoll.* 23 S. 8.

3) Meissen, b. Goedsche: *Nothwendige Rechtfertigung des wahren Protestantismus gegen seine Feinde und Ankläger.* In zwey Predigten am 22sten Sonnt. nach Trin. u. am Reformationsfeste 1825 in d. St. Afrakirche zu Meifsen gehalten von M. *August Ludwig Krehl,* Pastor u. Professor zu St. Afra. 32 S. 8.

4) Dresden u. Leipzig, b. Arnold: *Bestehet in der Freyheit, damit uns Christus befreyet hat, und lasset euch nicht wiederum in das knechtische Joch fangen.* Galat. 5, 1. Eine apostolische Warnung, in der Predigt am Reformationsfeste 1825 den Seinigen an das Herz gelegt, von *Moritz Ferdinand Schmaltz,* Pastor in Neustadt-Dresden. *Vierte* Auflage. 32 S. 8.

5) Zerbst, b. Kramer: *Ueber den Abfall von der evangelischen Kirche.* Eine Predigt, am Sonnt. Sexages. 1826 in der Stadt- u. Schlofskirche zu Coswig gehalten und auf ausdrückliches hohes Verlangen der Durchl. verwittw. Frau Fürstin zu Anhalt-Zerbst herausgegeben von *Johann Heinrich Schmidt,* Diak. zu Coswig u. Pastor zu Griebo u. Buro. 16 S. 8.

Wir verbinden die Anzeige dieser aus verschiednen Gegenden uns zugekommenen Predigten, weil sie, jede auf ihre Weise, als ein interessantes Zeichen der Zeit, darthun, wie protestantische Geistliche mit den ihnen nur zu Gebote stehenden Waffen des Geistes und des Worts die unwürdigen und unchristlichen Befehdungen und Angriffe ihrer Kirche von Seiten feindseliger Mitglieder der römisch-katholischen, wie der eignen Kirche, auf eine würdige und christliche Weise abzuwehren und in ihr Nichts aufzulösen im Stande sind.

Nr. 1. enthält zwey, zum Behuf des Drucks in Eins zusammengezogene, Reformationspredigten, welche Sr. K. H. dem Grofsherzoge von Sachsen-Weimar, an dessen gefeyerten Fürstennamen die Sache des Lichts, der Wahrheit und des Rechts von jeher innigst geknüpft war, gewidmet sind. Der berühmte Vf. charakterisirt sie selbst sehr treffend als eine gedrängte und gemeinverständliche Apologie der evangelischen Kirche zu einer Zeit, wo diese von ihren Widersachern bitterer als je verunglimpft wird, und wo selbst viele ihrer hochgestellten Wortführer rufen: Friede! Friede! und ist doch kein Friede. Jerem. 6, 13. 14. Sehr zweckmäfsig wählte der Vf. 1 Petr. 3, 15. 16. zum Text, und nach passender Vergleichung der Zeiten und Umstände, unter welchen der Apostel jene Worte sprach, mit den gegenwärtigen, knüpft der Vf. mit Sanftmuth und Bescheidenheit, aber zugleich mit gewohnter Klarheit und Eindringlichkeit, daran „*Worte der Wahrheit gegen die Verunglimpfungen unsrer evangelischen Kirche von Seiten ihrer Widersacher.*" Die einzelnen Verunglimpfungen werden hier in ihrer ganzen Stärke aufgestellt, und sodann mit siegender Kraft und Wahrheit in einem musterhaft beredten Vortrage widerlegt; zuerst die Behauptung: der Grundsatz der evangelischen Kirche, in Gegenständen des christlichen Glaubens freye Forschung und vernünftige Prüfung Statt finden zu lassen, bringe der Religion und dem Christenthum insbesondere die augenscheinlichste Gefahr, da der Mensch vielmehr demüthig glauben solle, was ihm durch göttliche Offenbarung und von der Inhaberin und Ausspenderin derselben, der Kirche, zu glauben vorgehalten wird. Trefflich vertheidigt dagegen der Vf. jenen Grundsatz, nach welchem die evang. Kirche immer sorgfältiger erforscht sehen will, was in der h. Schrift, der echten und höchsten Quelle aller göttlichen Offenbarung reines, unverkennbares, für alle Menschen und Zeiten gehöriges Evangelium ist, und die einzelnen Wahrheiten desselben in Einklang mit der vernünftigen Selbstüberzeugung des Christen gebracht zu sehen strebt, weil die von Aufsen kommende Offenbarung zum sichern Zeugnisse ihrer Göttlichkeit nie und in keinem Falle mit der in aller Menschen Brust geschriebenen im Widerspruche stehen darf. Daher verwirft die evang. Kirche keine dem Evangelium wesentliche Lehre, und sagt sich blofs von denjenigen Glaubensbestimmungen los, welche von den Machtsprüchen der Kirchenversammlungen, einzelner Lehrer und der angeblichen

chen Statthalter Gottes und Christi auf Erden ausgingen, keineswegs von denen, welche auf deutlichen Aussprüchen der richtig erklärten Schrift beruhen. So folgt sie als Feindin alles unevangelischen Aberglaubens und Unglaubens den bestimmtesten Forderungen des Evangeliums, welche letztern, mit genauer Angabe der Stellen, wo sie im N. T. ausgesprochen sind, beygebracht werden, eine Gewohnheit, welche von neuern Kanzelrednern, so wie auch von den Vff. der unter Nr. 2. 3. u. 4. verzeichneten Predigten mit Unrecht oft vernachlässigt wird. Ungern versagt sich Rec., wegen Mangel des Raums, dem Vf. noch weiter in die ausführliche Widerlegung der übrigen hier gerügten Verunglimpfungen zu folgen, „dass der Mangel an einer streng geregelten innern Einrichtung in der evang. Kirche eine bedenkliche Ungebundenheit ihrer Glieder befördere", welchem Einwurfe schon eine mehr als dreyhundertjährige Erfahrung widerspricht; „dass ihren gottesdienstlichen Gebräuchen Kälte und Wirkungslosigkeit eigen sey", ungeachtet sie doch völlig den Vorschriften, wie dem Beyspiel Jesu und der Apostel entsprechend sind; „dass sie der kräftigen (katholischen) Gnadenmittel entbehre, von denen die Beruhigung ihrer sündigen Glieder abhänge", mit welchen sie doch offenbar zu einem rohen Juden- und Heidenthume zurückkehren würde, das seinen Bekennern in Opfern und äusserlichen Bussübungen aller Art ein sanftes Ruhekissen unter das schuldbeladene Haupt schiebt und die von Christo geforderte sittliche Wiedergeburt auch nicht von ferne kennt; „dass die (fälschlich für nothwendig gehaltene) Einheit des Glaubens und der einmal angenommenen Gottesverehrungsweise in der evang. Kirche vermisst werde", wogegen der Vf. erweist, dass solche Einheit auch in der katholischen Kirche nie geherrscht hat, und dass die christliche Kirche, ihrer ursprünglichen Bestimmung nach, eine freye Gemeinschaft denkgläubiger Gottesverehrer, nicht aber eine beengende Zwinganstalt für blindgläubige Maschinen seyn sollte. Gegen den scheinbarsten Vorwurf endlich, „dass in dem Entstehen und Daseyn der evangelischen Kirche die Quelle des Hasses und Haders zu suchen sey, welcher die christliche Welt geraume Zeit hindurch zerriss", lässt der Vf. abermals die Geschichte und Erfahrung mit beredter Wahrheit reden, und schildert mit treuen Farben die furchtbaren Gräuel und Gewaltthaten, mit welchen die römische Kirche und Hierarchie schon lange vor der Reformation und eben so nach derselben den Samen zu Zwietracht und Hass ausgestreuet hat, während die evang. Kirche immer nur als die schuldlos leidende und für ihr Daseyn kämpfende erscheint.

Nicht minder musterhaft wird die evang. Kirche vertreten in der Reformationspredigt Nr. 2., deren Vf. so lange schon als lichtvoller freymüthiger Kanzelredner bewährt ist. Da der Vf. indess hier mehr indirect, durch Hervorheben guter Eigenschaften der evang. Kirche, die Verunglimpfungen derselben abweist, so charakterisirt seine Rede mehr lichtvolle Wärme, als hinreissendes Feuer der Beredtsamkeit. Der Text 1 Kor. 3, 11—18. giebt dem Vf. zunächst Veranlassung zu einleitenden Bemerkungen über die Erfahrung, dass die evang. Kirche fast keine unversöhnlichern Feinde hat, als die ihr abtrünnig gewordenen Glieder, und dass diese gerade darum, weil sie sich aus Vernunfthass und Hang zu blindem Glauben von ihr getrennt haben, um so hartnäckiger allen vernünftigen Gründen und den lautesten Zeugnissen der unparteyischen Geschichte alles Gehör versagen. Solche Menschen pflegen dann auch in ihrer Verblendung oder Verkehrtheit durch prophetisch seyn sollende Aussprüche den baldigen Untergang der evang. Kirche im zuversichtlichsten Tone anzukündigen, um etwa ängstliche Gemüther zu verwirren und in Furcht zu setzen, oder da die Mitglieder der evang. Kirche nicht in allen Stücken einerley Meinung sind, diese völlig zu entzweyen, oder um wenigstens die ihnen so verhasste Denk- und Lehrfreyheit derselben, welche sie als den Keim alles Verderbens verschreyen, zu untergraben. Wenn nun gleich nicht zu fürchten ist, dass sie ihre feindseligen Absichten in bedeutendem Grade zu erreichen im Stande seyn sollten, so war es doch sehr an der Zeit, in Beziehung auf dieselben die Wahrheit aufs neue zu begründen: *„die evangelische Kirche wird nicht untergehen."* Der Vf. stützt diese Ueberzeugung darauf, dass sie auf dem im Evangelio gelegten Grunde mit evangelischem Geiste fortbaut, welcher ein Geist des Lichts und der Wahrheit ist, dass sie jeden sittlich-guten Zweck des Staats befördert und dass sie die Rechte des Menschen achtet, indem sie ihn seiner Bestimmung und Würde gemäss behandelt, nichts von ihm fordert, was mit seiner Natur, mit seinen wesentlichen Bedürfnissen, mit seinen eingepflanzten Neigungen und Trieben streitet, und ihm keine unnützen Lasten auflegt. Mit überzeugender Kraft werden diese Wahrheiten im Gegensatze gegen katholische Irrthümer, Missbräuche und Beschränkungen erläutert. So wird unter anderm gezeigt, wie die evang. Kirche die Rechte der Vernunft achtet, nicht jeden Zweifel, der dem nachdenkenden Christen aufstösst, für ruchlose Versündigung erklärt, durch echte Aufklärung nur an Ansehn und Wirksamkeit gewinnt, daher den Gebrauch der Bibel freygiebt, ohne die durch die Fortschritte der Wissenschaften immer mehr zu vervollkommnende Auslegung derselben anmaassend beschränken zu wollen; wie sie aus Achtung für Gewissensfreyheit sich aller Bekehrungssucht enthält, nicht verstattet, dass frömmelnde Müssiggänger sich auf Kosten der Einfältigen bereichern, aus Habsucht und Herrschsucht den rohesten Aberglauben fortpflanzen u. s. f.

Sehr beyfallswürdig schliessen sich die unter Nr. 3. bezeichneten Reformationspredigten den vorstehenden an. In dem Eingange der *ersten* wird passend bemerkt, dass die Benennungen evangelische Christen und Protestanten zwar eigentlich nicht verschieden seyn, doch aber auf ein verschiednes Verhältniss hindeuten, der Name evangelisch auf den Glauben an

an die *apostolischen* (neutestamentlichen) Schriften als die einzige echte Quelle der christlichen Gotteserkenntnifs, mit Verwerfung der Tradition, die Benennung Protestanten aber auf die von den evangelischen Reichsständen dem Reichstage zu Speyer 1529 vorgelegte Protestation gegen die Forderung der Majorität an dieselben, die einmal erkannte Wahrheit zu verrathen und selbst ihre Verbreitung zu verhindern. „Wir haben den Namen Protestanten, fagt der Vf. (S. 5.), zu keiner Zeit abgelehnt; ja in unsern Tagen, da die römische Kirche neue Versuche macht, unsre Kirche zu unterdrücken, oder, nach ihrem Sprachgebrauche, die Ketzerey, so viel irgend möglich ist, auszurotten, ist dieser Name von den Unsrigen selbst wieder zum fleifsigen Gebrauche empfohlen worden, weil wir durch denselben an den beharrlichen Widerstand erinnert würden, den wir jedem Gewissenszwange, jeder Beeinträchtigung der Freyheit auf dem Gebiete des göttlichen Reichs entgegenzusetzen berufen wären." Dem gemäfs sucht der Vf. nach 2 Kor. 13, 8. den *„Geist des echten Protestantismus"* ausführlicher darzustellen, und zwar 1. die *Grundsätze*, auf welchen er ruht, nämlich: dafs in Glaubenssachen menschliches Ansehen nichts gelte, dafs Gott allein der höchste Gesetzgeber und Richter des Glaubens sey, und dafs die h. Schrift eine aufserordentliche Offenbarung Gottes enthalte. Mit Recht hält sich die Darstellung des Vfs. hier nur an das allgemein Praktische, ohne die wissenschaftlichen Untersuchungen über Möglichkeit, Art und Weise jener aufserordentlichen Offenbarung oder die Polemik darüber zu berühren, und bestreitet nur die dem echten Geiste des Protestantismus entgegenstehenden katholischen Irrthümer. 2. entwickelt der Vf. die *Rechte*, welche jener fordert und giebt: das Recht freyer Prüfung, das Recht freyen Bekenntnisses und das Recht freyer Bestimmung der Cärimonien. Das Letztere wird der Gesammtheit der wahren Mitglieder der evang. Kirche beygelegt, wodurch indefs nicht ausgeschlossen ist, dafs die Kirche die Ausübung dieses Rechts den vorzüglich dazu befähigten Mitgliedern übertragen kann, deren Anordnungen aber immer nur als menschliche Einrichtungen angesehen werden müssen und deutlichen Aussprüchen Jesu und der Apostel nicht widerstreiten dürfen, und welche um so besser sind, je mehr sie den heiligen Zweck gemeinschaftlicher sittlich-religiöser Erhebung zu Gott befördern. Endlich stellt der Vf. 3. auch wichtige *Pflichten* dar, welche die Bekenner der evang. Kirche zu erfüllen haben, wenn sie wahre Protestanten seyn und heifsen wollen: nämlich die Pflicht, die h. Schrift als die reine Quelle der christlichen Gotteserkenntnifs zu ehren und zu benutzen, dem Evangelio (des Evangeliums) würdig zu wandeln und Andersdenkende mit liebevoller Schonung zu tragen. In der *zweyten* Predigt sucht der Vf. nach 1 Kor. 7, 23. zu zeigen: *„wozu wir die Kenntnifs von dem Geiste des wahren Protestantismus benutzen sollen"*, nämlich zur Verständigung, zur Würderung (Würdigung), zur Vertheidigung, zur Warnung, zur Ermunterung, zur Hoffnung, von welchen die beiden ersten Rubriken passender zu Einer hätten verbunden und alle deutlicher ausgedrückt werden können. Mit dem im Ganzen beyfallswerthen Ausdrucke dieser Predigten, die hin und wieder an Wiederholungen leiden, möchten der Gebrauch des Zeitworts *schleppen* S. 12. mit der nöthigen Popularität die Wörter *Dekretalen* S. 17. und *Urnacht* S. 31. nicht wohl vereinbar seyn. Auch ist ein auffallender Druckfehler S. 4. in den Worten: „Dieser Beschlufs schien zwar *unverständlich* (unverfänglich?) und die *Furcht* (Frucht) einer gewissen Mäfsigung der Gegenpartey zu seyn", unangezeigt geblieben.

(*Der Beschlufs folgt.*)

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Braunschweig, b. Meyer: *Dan. Wyttenbachii Opuscula Selecta.* Edidit atque appendicis loco *G. L. Mahnii* Critonem sive dialogum de studio literarum Latinarum recte colendo et Excerpta ex ejusdem Epistolis Sodalium Socraticorum Philomathiae adjecit *Frid. Traug. Friedemann.* Vol. I. 1825. VIII u. 374 S. gr. 8. (1 Rthlr.)

Der unermüdeten Thätigkeit des Hn. *Fr.*, dessen rastloser Eifer für das Gedeihen der classischen Studien in Deutschland schon so manche schätzbare Gabe gespendet, verdanken wir auch diese neue Auswahl des Interessantesten und Anziehendsten aus den verschiedenen Schriften *Wyttenbach's*. Zwar sind in den zu Leyden herausgekommenen *Opusculis Wyttenbachii 2 Voll.* die verschiedenen kleinern Aufsätze, Reden und Gelegenheitsschriften *Wyttenbach's* in ziemlicher Vollständigkeit, wenn auch nicht nach gehörigem Plane, gesammelt, aber sie enthalten neben manchem Interessanten auch gar manches minder Anziehende; ihr Umfang ist so bedeutend, und daher auch ihr Preis so hoch, dafs es zu befürchten ist, es möchten diese Schriften, denen man sowohl in Absicht auf ihren Inhalt, wie besonders in Absicht auf ihre Form und wegen des Anziehenden ihrer Darstellung recht viele Leser wünschen möchte, gerade dadurch in die Hände weniger Leser kommen. Darum billigen wir das Unternehmen des Hn. *Fr.*, uns eine Auswahl aus diesen Schriften zu geben, die, indem sie das Vorzüglichere und Anziehendere aus jenen *Opusculis* nebst Einigem Andern verwandten Inhalts liefert, durch einen mäfsigen Preis die Hindernisse der allgemeinern Verbreitung dieser Schriften hebt. Zwar mufs auch Rec. dem Urtheil, das *Zumpt* über die Schreibart *Wyttenbach's* gefällt hat, vollkommen beystimmen, und glaubt er sich selbst durch ein längeres Studium der Schriften dieses Mannes genugsam überzeugt zu haben, dafs bey aller Leichtigkeit des Ausdrucks, bey allem Flufs der Sprache, in seinen Arbeiten doch *die* Correctheit im Einzelnen, *der* gediegene Gufs des Ganzen nicht in dem Grade angetroffen wird, wie wir solches in den Schriften eines *Muret* und *Ruhnken* bewundern. Es mufs ihn daher um so mehr be-

befremden, wenn man Hn. *Fr.*, den Verbreiter der Wyttenbach'schen Schriften in Deutschland, um solcher Urtheile willen, wozu jeden Unbefangenen das Wahrheitsgefühl leiten muss, anfeinden will. Hr. *Fr.* vertheidigt sich gegen solche Anschuldigungen mit vieler Ruhe und Würde, und erklärt, dass er, um jedem Vorwurfe in dieser Hinsicht zu entgehen, die berichtigenden und bessernden Bemerkungen, die er bey einzelnen Ausdrücken dem Texte unterzusetzen anfänglich entschlossen war, gänzlich weggelassen; was wir in jeder Rücksicht sehr bedauern müssten, wenn wir nicht hoffen könnten, in der eignen Schrift, die uns dieser Kenner klassischer Latinität über diesen Gegenstand verspricht, hiefür in reichlichem Maasse uns entschädigt zu sehen, und Alles das, was hier weggelassen worden, noch vollständiger zu erhalten. Für jetzt aber wünschen wir dem Unternehmen des Herausg. einen gedeihlichen Fortgang, der uns die baldige Erscheinung eines *zweyten* Theils hoffen lässt.

Dieser *erste* Band enthält: 1. *Protrepticus*, eine Rede, gehalten am 18ten Sept. 1810. — „*instaurandis scholis et discipulis ad literarum studia confirmandis*" (in den Opuscull. T. II. p. 273 sqq. Philomath. L. II. p. 175 sqq.) 2. *Oratio de vi et efficacia historiae ad studium virtutis*, eine Rede, gehalten am 18ten April 1785, als *Wyttenbach* die Professur der Griechischen und Lateinischen Literatur im Athenäum zu Amsterdam übernahm, ebenfalls in den Opuscull. I. pag. 184 sqq. — Die übrigen Reden *W's.*, die wir allerdings ihres Inhalts wegen hier füglich erwarten konnten, hat der Herausg. mit Recht weggelassen, weil er sie erst vor kurzem in den von ihm und *Seebode* herausgegebenen *Miscellaneis Criticis* (1823. Vol. II. P. III. p. 542 sqq. 1822. Vol. I. P. III. p. 507 sqq.) hatte abdrucken lassen. Es sind diess die bekannten Reden über die Verbindung der Philosophie mit den Humanitätswissenschaften (*de conjunctione philosophiae cum elegantioribus literis*), dann die Rede über die Philosophie — *de philosophia, auctore Cicerone, laudatarum artium omnium procreatrice et quasi parente.* — Nun folgen mehrere Gedächtnissreden auf Verstorbene: 3. *Memoria Walckenaerii* (Philomath. III. p. 1 sqq. Opuscc. II. p. 302 sqq.), unstreitig eine der ausgezeichnetsten und rührendsten; 4. *Memoria Haanii* (Philomath. III. p. 232 sqq. Opuscc. II. p. 348 sqq.) etwas kürzer: 5. *Memoria Jani Petri van Heukelom* (Philomath. III. p. 241 sqq. Opuscc. II. p. 356 sqq.); 6. *Memoria Bartholomaei Cornelii van Dorp* (Phil. III. pag. 239 sqq. Opuscc. II. pag. 354 sqq.); 7. *Memoria J. D. Boudriti* (Phil. III. p. 237 sqq. Opuscc. II. p. 352 sqq.); 8. *Memoria Jani Berkinderni* (Philom. III. p. 211 sqq. Opuscc. II. p. 329 sqq.); 9. *Memoria Friderici Guilielmi Boersii* (Phil. III. p. 244 sqq. Opuscc. II. p. 358 sqq.); 10. *Memoria Joannis Wyttenbachii* (Phil. III. p. 220 sqq. Opuscc. II. p. 337 sqq.); 11. *Memoria Wyttenbachiarum* (Philom. III. p. 226 sqq. Opuscc. II. p. 356 sqq.) Die meisten der Letztern sind zwar kürzer, aber doch alle gleich anziehend durch den einfachen, schlichten Ton der Darstellung und der angenehmen Erzählungsweise. 12. *Praefatio partis primae Bibliothecae Criticae* (ebenfalls in den Opuscc. I. p. 131 sqq.); 13. *Praefatio partis quintae Bibliothecae Criticae* (ibid. I. p. 159 sqq.); 14. *Epistola ad P. Fontcinium* (aus der Biblioth. Critic. P. IX. praefat. und Opuscc. I. p. 216 sqq.); 15. *Epistola ad Hier. Boschium* (ebenfalls aus der Bibl. Critic. P. XI. praefat. und daraus in den Opuscc. II. p. 40 sqq.); 16. *Epistola ad P. G. Heusdium* (aus *Heusdii* Specim. critic. in Platon. praef. p. XXV sqq. und daraus in den Opuscc. P. II. p. 1 sqq.); 17. *Praefatio ad Plutarchi Moralia Opera* (aus Vol. VI. Animadvv. T. I. und Opuscc. T. I. p. 435 sqq.); 18. *De M. T. Cicerone philosopho*, und 19. *De M. T. Cicerone oratore.* Beide stehn nicht in der Holländischen Ausgabe der *Opuscula*; Rec. findet es aber sehr passend, dass der Herausg. diese interessanten Stücke aus der *Bibliotheca critica* Vol. I. P. 3. und Vol. I. P. 2. aufgenommen hat. Gleiches Interesse gewährt 20. die aus der Vorrede zu den *Selectt. historicc.* (p. X sqq. der 2ten Ausgabe und daraus in den Opuscc. I. p. 236 sqq.) aufgenommene Schilderung „*de historicis Graecis*", ingleichen 21. *de T. Livio historico* (aus der Biblioth. Crit. Vol. III. P. 4. p. 27 sqq.) Dieses Stück findet sich nicht in den Opusculis. 22. *De studiis antiquarum litterarum, inprimis Graecarum, optime instituendis*; aus der Vorrede zur zweyten Ausgabe der Selectt. Historicc. p. 24 —38. (in den Opuscc. I. p. 250—265.) Die Aehnlichkeit des Inhalts bewog Hn. *Fr.*, hier auch den in Deutschland minder bekannten Dialog von *Mahne*, *Crito* betitelt, *sive dialogus de literarum, inprimis Latinarum studio recte colendo*, welcher 1816 erschien, abdrucken zu lassen, was wir in jeder Hinsicht billigen müssen, um so mehr als hier, wie bey dem unmittelbar angehängten „*Catharsii a Wyttenbachio scripti fragmentum*" (aus Philomath. I. p. 85 — 121.) zugleich die einschlägigen und angezogenen, zum Theil längern Stellen aus den *Epistolis Sodalium Socraticorum Philomathiae* (ebenfalls erschienen 1815) desselben *Mahne* in den Noten unter dem Texte abgedruckt sind, und zugleich zum Schlusse beygefügt ist: „*Catharsii Supplementum e Mahnii annotationibus ad Epistolas Sodalium Socraticorum collectum.*" Auf diese Weise erhält der Leser zugleich das Wesentlichste, was in jenen *Epistolis Sodall. Socraticc.* sich findet, mit Weglassung Alles dessen, was ohne Interesse ist. Das, was Hr. *Fr.* aufgenommen, sind meistens höchst nützliche Sprachbemerkungen, die für denjenigen, welcher diese Schriften mit dem geeigneten Zwecke durchliest, sehr nützlich seyn werden, zumal da sie so manche Irrthümer und Fehler neuerer Latinisten berühren. Einzelne Zusätze hier machen zu wollen, wäre unstatthaft; daher bemerkt Rec. bloss, dass es vielleicht dienlich gewesen wäre, auch die Seitenzahlen der Holländischen Ausgabe am Rande beyzufügen. Am Schlusse muss Rec. noch der Correctheit erwähnen, mit welcher diese Schrift überall gedruckt ist. S. VIII. Z. 8. ist statt 323 zu setzen 226.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

May 1826.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

1) Neustadt a. d. O., b. Wagner: *Worte der Wahrheit gegen die Verunglimpfungen unserer evangelischen Kirche von Seiten ihrer Widersacher* — — von D. *Johann Friedrich Röhr* u. s. w.

2) Jena, b. Maucke: *Die evangelische Kirche wird nicht untergehen* — — von D. *Joh. Gottl. Marezoll* u. s. w.

3) Meissen, b. Gödsche: *Nothwendige Rechtfertigung des wahren Protestantismus gegen seine Feinde und Ankläger* — — von M. *August Ludwig Krehl* u. s. w.

4) Dresden u. Leipzig, b. Arnold: *Bestehet in der Freyheit, damit uns Christus befreyet hat, und lasset euch nicht wiederum in das knechtische Joch fangen* — — von *Moritz Ferd. Schmaltz* u. s. w.

5) Zerbst, b. Kramer: *Ueber den Abfall von der evangelischen Kirche* — — von *Joh. Heinrich Schmidt* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

In der Vorrede zu Nr. 4 bemerkt der Vf., dass er in seinen Berufsgeschäften öfter Gelegenheit hatte, die Nachgiebigkeit kennen zu lernen, welche Mitglieder der protestantischen Kirche nur zu oft gegen die Zumuthung bewiesen, die Pflichten, welche sie ihrer Glaubensverbrüderung schuldig sind, zu verleugnen, und die ihnen zustehenden Rechte aufzugeben. Wiederholte Erfahrungen haben ihn zu der Ueberzeugung geführt, dass dieser mittelbare Abfall von dem Evangelio, wie der unmittelbare selbst, in der Regel durch eine traurige Unbekanntschaft mit den wesentlichen Vorzügen der evang. Kirche veranlasst wird. Unter diesen Umständen hielt sich der Vf., wie jeden evang. Religionslehrer, nicht nur berechtigt, sondern auch verpflichtet, gerade jetzt der ihm anvertrauten Gemeine offen darzulegen, was sie in der evang. Kirche habe, und was sie ausserhalb derselben finde. Gegen die Bemerkung, dass seine Predigt auf diese Weise einen polemischen Charakter erhalten habe, äussert der Vf. mit Recht, dass er darin gar keinen Tadel erkenne, weil er die Ansichten theilt, welche ein *Tzschirner* und *Tittmann* „über das Bedürfniss einer zeitgemässen Polemik für die evang. Kirche" neuerlich höchst überzeugend ausgesprochen haben. Auch fürchtet er von unbefangenen Lesern keinesweges den Vorwurf, dass er nur Samen der Zwietracht und Erbitterung habe ausstreuen wollen, da hier einzig und allein zu den Bekennern der evang. Kirche gesprochen wird. Im Gegentheil hofft er, eben durch diese Predigt einen einleuchtenden Beweis der Wahrheit geliefert zu haben, dass evangelischer Religionseifer sich mit liebevoller Duldsamkeit gar wohl vertrage. Jeder unbefangene Leser wird diesen Aeusserungen des würdigen Verfassers unbedenklich Beyfall geben, und wenn er das hier Geleistete mit denselben zusammenhält, sich nicht wundern, dass für diese Predigt, die sich durch eine edle Freymüthigkeit und Wahrheitsliebe und durch einen lebendigen gedankenreichen Vortrag rühmlichst auszeichnet, in der kurzen Frist von einigen Monaten bereits *vier* Auflagen nöthig werden konnten. Da wir voraussetzen können, dass sie durch jene vielen unserer Leser schon bekannt geworden ist, so geben wir hier nur im Allgemeinen den Inhalt derselben mit einigen Bemerkungen begleitet an. Der Vf. geht von dem Gedanken aus, dass jeder Festtag eine zwiefache Bestimmung habe, zunächst zu dem Bewusstseyn irgend eines Gutes uns führen und die dankbare Freude an seinem Besitze beleben, aber auch zum Festhalten und zur treuen Benutzung desselben ermuntern solle. Diess wendet der Vf. treffend auf die Feyer des Reformationsfestes an und verhehlt in Beziehung auf den letztern Gesichtspunct keinesweges, wie viel Unerfreuliches sich gerade jetzt in den äusseren Verhältnissen der evang. Kirche dem Beobachter darbiete: „*Ansprüche* einer empörenden Anmaassung, wo es möglich ist, von irdischer Macht unterstützt, wo nicht, von hinterlistigen Ränken geleitet; ein *Verfolgungsgeist*, der, wo es geistigen Waffen gilt, öfter zu Schmähungen, als zu überzeugenden Beweisgründen seine Zuflucht nimmt, der aber ungescheut es öffentlich ausspricht, dass es auf allmählige Auflösung unserer Gemeinschaft abgesehen sey, und dass man um das Aufhören unsers Glaubens zu Gott feyerlich beten müsse; eine *Bekehrungssucht*, die Bestechung und Verführung nicht scheuet, welche die Unerfahrenheit der Kindheit, die Genussbegierde der Jugend, und die Schwäche des Alters mit Schlauheit für ihre Absichten zu nützen weiss." Dessen ungeachtet steht die evang. Kirche fest und ist nicht verlassen, so lange sie sich selbst nicht verlässt, nicht von den Ihrigen verlassen wird. Diess führt den

den Vf. nach Gal. 5, 1 zu dem Thema: *„Abfall vom Evangelio ist Rückfall in ein knechtisches Joch!"* Zuerst zeigt er, wie der Apostel das meine und mit welchem Rechte er es behaupte, und sodann, wozu er uns damit auffordere. Den ersten Hauptsatz führt der Vf. auf folgende Untersätze zurück: „Von dem Evangelio abfallen heisst: der edelsten Freyheit sich muthwillig berauben, heisst zurücksinken in eine traurige Geistesklaverey. Man fällt nämlich 1) aus der Freyheit des *eigenen Glaubens an ewige Wahrheit* in das Joch *vorgeschriebener Formeln* und trüglicher Meinungen; 2) aus der Freyheit einer *kindlichen Gottesverehrung* in das Joch *sinnlicher äusserer Gebräuche*, 3) aus der Freyheit des *muthigen Aufstrebens* zu immer *reinerm Licht* in das Joch *enggesteckter Schranken einer veralteten Finsterniss.*" Die hier angedeuteten Gegensätze werden nach Principien des vernunftgemäsen Christenthums mit wahrhafter Bezeichnung und Würdigung der abweichenden Lehren und Gebräuche der katholischen Kirche in einer edeln Sprache weiter ausgeführt und geben dem denkenden Leser reichen Stoff zu den fruchtbarsten Betrachtungen. Nur Folgendes, aus der dritten Unterabtheilung entlehnt, möge hier zur Charakterisirung der Darstellungsweise des Vf's dienen. Nachdem derselbe gezeigt hat, wie in dem Evangelio die Keime einer fortschreitenden Entwicklung liegen, von welcher sich selbst bey den Aposteln noch nach dem Heimgange des Meisters Spuren vorfinden; wie *Luther*, gesichert vor der Einbildung, dass sein kurzes Leben hinreichen werde, alle Tiefen der evang. Wahrheit zu ergründen, laut den Wunsch ausgesprochen habe, „man solle auch nach seinem Tode noch etwas thun, dass der Irrthum immer mehr verschwinde und immer reiner die Wahrheit ans Licht komme," schildert er die entgegengesetzte Denkart, nach welcher Prüfen Sünde ist, und nur der blinde Glaube selig macht, und setzt dann hinzu: „Freylich kann man das Forschen nicht gestatten, wo die Enthüllung frommer Täuschung zu fürchten ist; freylich muss man die Geister binden und die Prüfung lähmen, wo man das Gebiet des Glaubens durch Schranken abgeschlossen hat, die man einer veralteten Finsterniss abborgte. Denn es ist merkwürdig, Gel.! was immer man für Lehren und Gebräuche erfunden und dem Evangelio Jesu nach und nach hinzugesetzt hat, sie sind alle nichts Neues; gröbere oder feinere Irrthümer sind es, die allzumal schon dagewesen sind in der heidnischen und jüdischen Welt. Es ist umsonst, dass man der Christenheit die Ueberzeugung aufdringen will: es sey etwas anderes, die Heiligen *anzurufen*, als sie *anzubeten!* Verehrt man doch manchen derselben in verschiedenen Ländern verschiedener Weltgegenden zugleich; darum, so gewiss man vernünftigerweise nur den anrufen kann, von welchem man hofft, gehört zu werden, so gewiss muss man einem jeden der Himmlischen, zu dem man seine Wünsche emporsendet, Allwissenheit zuschreiben, mithin *als Gott ihn verehren:* siehe da! die Vergötterung entschlafener Menschen, ähnlich der, die einst schon *da war* in der heidnischen Welt. Nach Jerusalem musste der Jude wallfahrten, nach Rom ladet man die Bekenner des Herrn ein; die besondere Wahl der Speisen, die Reinigung der Seelen durch Feuer, die Versöhnung Gottes durch Opfer und willkürlich aufgelegte Büssungen — ihr findet das alles in der vorchristlichen Welt. So lässt man sich einzäunen durch die Schranken einer veralteten Finsterniss." — Im zweyten Theile stellt der Vf. folgende Mahnungen auf: „Den im Abfalle Gebornen — unsere Liebe! — den Abgefallenen — unser Mitleid! — dem Abfalle selbst, unsere tiefste Verachtung! — aber vor einem möglichen allgemeinen Rückfalle — auch nicht die *entfernteste Furcht!*" — „Die Menschheit, so schliesst der Vf., müsste ihre Natur ausziehn, müsste anfangen, die Knechtschaft zu lieben, und die Freyheit zu hassen, sollte es jemals dahin kommen, dass sie allgemein von dem Evangelio abfiele und zurücksänke in die schmählige Finsterniss." Ob gleich diese Predigt im Ganzen schon das gewöhnliche Maass einer solchen überschreitet, so würde der Leser gewiss gern noch manches Einzelne, besonders im zweyten Theile weiter ausgeführt sehn. Leicht würden sich auch bey einer abermaligen Ausgabe einzelne, einem Missverständnisse ausgesetzte Aeusserungen, wie (S. 18) „Sich selbst will er (der Mensch bey dem Gebet) dienen;" einzelne mit dem edeln Ausdrucke, der im Ganzen vorherrscht, nicht wohl übereinstimmende Redensarten, z. B. (S. 15) *„Für wen denn ist das* Evangelium *dort da?"* abändern, so wie manche zu häufig gesetzte Commata und die Gedankenstriche entfernen lassen.

In einer mehr einfach populären Darstellung verbreitet sich die unter Nr. 5 bezeichnete Predigt über den in Nr. 4 abgehandelten Gegenstand, aber gleichfalls auf eine sehr ansprechende beyfallswürdige Weise. Der Eingang deutet zunächst hin auf manche unerfreuliche und befremdende Zeichen der Zeit, welche der evang. Kirche von innen und von aussen Gefahr drohen. In Beziehung auf erstere sagt der Vf. unter anderm sehr treffend: „Was längst veraltet und vergessen zu seyn schien, hat man mit erneuertem Eifer wieder als christlich und heilbringend geltend zu machen gesucht. Man hat das Recht der Vernunft in Glaubenssachen wieder bestritten und verworfen, und dem blinden Glauben an den Buchstaben der heil. Schrift und an die Lehrmeinungen der alten Kirchenväter vor dem einfachen Bibel- und Vernunftglauben den Vorzug gegeben. — Das Frömmeln und Schwärmen in dunkeln Vorstellungen und Gefühlen hat, wie eine Krankheit, wieder um sich gegriffen, und die Gemüther auf eine traurige Weise erhitzt und verwirrt." Nicht minder wahr werden die Gefahren der evang. Kirche von Seiten der römischkatholischen geschildert, insbesondere der unermüdete Eifer jene zu bekämpfen und Protestanten an sich zu locken und der dadurch begünstigte Abfall einzelner angesehener Personen. Um nun die Zu-

Zuhörer zu einem klaren und richtigen Urtheile über diesen Gegenstand zu leiten, redet der Vf. nach Luk. 8, 4—15: *„über den Abfall von der evang. Kirche,"* und sucht zu zeigen, 1) *worin dieser Abfall bestehe.* Er setzt ihn in den Abfall *a*) von dem Lichte zur Finsternifs, von der lautern evang. Wahrheit zu thörichten Menschensatzungen, von Christo und seinem göttlichen Worte zu dem Papste und seinen menschlichen Geboten; *b*) von der einfachen Verehrung Gottes im Geist und in der Wahrheit zu einem sinnlichen und selbsterwählten Gottesdienste; *c*) von dem freyen Gehorsam gegen die göttlichen Gebote zu einem blinden Gehorsam gegen dumpfgebotenes Menschenwort. 2) Zeigt der Vf., *in welchem Lichte uns die Abgefallenen erscheinen*, nämlich *a*) als schwache und verblendete, aber *b*) oft auch als solche, die, ob es ihnen gleich nicht an Kenntnifs und Verstand fehlt, sich doch von einer gefährlichen Sinnlichkeit beherrschen lassen, und um des Irdischen willen das Himmlische aufopfern. Beyläufig wird hier des Verfluchungsformulars gedacht, welches die römischkatholische Kirche ihren Proselyten vorzulegen pflegt und welches namentlich ein deutscher Fürst (vgl. *Krug* über Proselytenmacherey. Leipzig 1822) zu Wien 1717 bey seinem Abfall beschwören mufste. 3) Wird gezeigt, *wozu uns der Abfall von der evang. Kirche auffordern solle; a*) zur ernsten und erneuerten Prüfung und Befestigung unseres evangel. Glaubens; *b*) zu erhöhter Liebe und Wirksamkeit für die evangel. Kirche, wo S. 14 sehr passend des ruhmwürdigen Fürsten Wolfgang von Anhalt, als des eifrigsten und heldenmüthigsten Gründers und Vertheidigers der evangel. Kirche gedacht wird; *c*) zur Wachsamkeit und zum muthigen, aber christlichen Widerstande gegen drohende Gefahren, gegen Bethörung und Arglist; *d*) endlich soll uns der Abfall Einzelner nicht die geringste Furcht einflöfsen, als könnte unsre Kirche jemals untergehen; welches richtiger so gefafst feyn würde: zur Bekämpfung der Besorgnifs, als —. Allerdings ist um so weniger zu fürchten für die evang. Kirche, so lange sie sich so würdiger erleuchteter und freymüthiger Vertheidiger erfreut. Mögen aber sie, so wie die vielen ihnen gleichdenkenden, die Gefahren der Zeit nicht verkennend, mit Kraft und Weisheit unermüdet zum Heil der evangel. Kirche fortwirken, damit nicht aufs neue Jesuitismus im Bunde mit Mysticismus und Obscurantismus wenigstens auf eine Zeitlang Bekenner derselben verhindere, „sich des wahren evangelischen Lichtes zu freuen und freudig im Lichte zu wandeln."

VOLKSSCHRIFTEN.

1) Leipzig, im Industrie-Comptoir: *Lebensart und Sitten in Lehre und Beyspielen für die weibliche Jugend,* eine von der französischen Akademie gekrönte Schrift der Madame *Campan*. 1826. XII u. 165 S. 8.

2) Berlin, b. Flittner: *Pflichten und Rechte der Herrschaften und Dienenden.* Ein Spiegel für Beide, nebst der preussischen Gesindeordnung. 1826. 8.

In dem Bekehrungsgeschäfte der höheren Stände der Civilisation, die Menschheit zur alten Ordnung und Folgsamkeit wie *vor* der franz. Revolution wieder zu gewöhnen, welche frühere Periode der goldene Sittenspiegel gewesen seyn soll, wo sich alle Stände angeblich besser befanden, ging die herstellende Aufklärung von Frankreich aus, welches zuerst die Jugend der höheren Stände zur alten Moral zurückführt, und dann Missionen stiftete, um auch die Erwachsenen zur Ehrfurcht für die Dogmen der Kirche und deren Priester zurückzuleiten. Das dritte Stadium bildeten unter andern die alten französischen Damen *Genlis* und *Campan*, indem Erstere der vornehmeren und Letztere auch der niedriger gebornen, zum Dienen bestimmten Klasse Lehren gab, die den etwas insurrectionell gewordenen Geist der dienenden Klasse in Frankreich ins alte Gleifs zurückführen sollte, als die franz. Akademie einen Preis auf das beste Lehrbuch der Sitten für diese Klasse aussetzte. Die Schrift der *Campan* zeigt uns den Weg, welchen die in Frankreich sogenannten Frommen, die jetzt so viel Einflufs auf Gesetzgebung, Lehre und Unterricht haben, einschlugen, um die Restauration der Tugend vor der Revolution in den untersten Klassen nach katholischer Ansicht einzuleiten. Ein Paar literarische Noten fügte der Uebersetzer hinzu, dessen Arbeit wir als gut anerkennen müssen. Nützlich ist das Buch allerdings; von den Pflichten der Herrschaften gegen die Dienenden sagt es jedoch wenig: denn die neueste franz. Philosophie und vom Staate gebilligte Volkserziehung hält die Herrschaften für bereits sittlich besser, wohl aber die ärmeren Klassen für verwahrloseter. Nur über Höflichkeit sagt die Erzieherin *Campan* einige Wahrheiten auch den Herrschaften. — Manches, was in Deutschland nicht wirksam seyn kann, hätte wohl ausgeschieden werden können. — Zu gleicher Zeit erschien der Flittnersche Gesindespiegel. Vergleicht man Beide: so ist der *Campan*sche theatralischer und launiger in dem Tadel der Unordentlichkeiten. Die franz. Erzieherin wirkt besonders auf Einbildungskraft und das Interesse derer, welche sie belehrt; der deutsche Sittenspiegel umfafst beide Geschlechter und giebt auch der Herrschaft Lehren, von der so manche Verführung ausgeht.

SCHÖNE KÜNSTE.

Mailand, in d. Dr. d. ital. Klassiker: *L'Isoletta de' Cipressi,* Romanzo di *Davide Bertolotti.* 1822. 84 S. 12.

Es ist eine eigene Erscheinung, dafs die italienische Literatur, obgleich in früheren Zeiten so reich an Erzählungen und Novellen, dennoch so ungemein arm

arm an Romanen ist. Man sollte fast meinen, dass die Leichtigkeit, in der italienischen Sprache Verse zu schreiben, die Dichter bewogen habe, ihre Phantasieen nicht in Prosa auftreten zu lassen, oder auch, dass das Beyspiel der Alten, die ihnen keine Muster hierzu hinterliessen, sie davon abgehalten habe. Mögen indess die Ursachen gewesen seyn, welche sie immer wollen, so ist es eine Thatsache, dass Italien vielleicht nicht einen einzigen Original-Roman hat, welcher den zahlreichen Productionen dieser Art, die in Spanien, England, Deutschland und Frankreich erschienen sind, an die Seite gestellt werden könnte, obwohl in der neueren Zeit mehrere italienische Schriftsteller in diesem Fach etwas geliefert haben. Der beliebteste und gelesenste unter ihnen ist *Bertolotti*, der Vf. des vorliegenden Werkchens. Wenn letzteres sich auch keines ansehnlichen Ranges unter den vorhandenen Erzeugnissen seiner Art rühmen kann, wenn selbst das zum Grunde gelegte Sujet als verbraucht zu betrachten ist; so hat dieses Büchelchen doch, aus dem oben angeführten Grunde, einen nicht ganz unbedeutenden Erfolg in Italien gehabt, und es ist wohl geeignet, einige Stunden recht angenehm auszufüllen, weil die Sprache rein und gut und die Behandlung anziehend ist. Die Geschichte des Romans ist in der Kürze folgende:

Eugen, ein munterer wohlgestalteter Knabe, dessen Aeltern in einem Dorf am See Pusiano in der Lombardey wohnen, gefällt einem zum Besuch in die Heimath reisenden, in Frankreich als Kaufmann ansässigen, wohlhabenden Oheim, und wird mit Einwilligung der Aeltern von ihm bey seiner Rückreise mit nach Paris genommen. Nach Verlauf weniger Jahre stirbt Eugens Vater, nachdem er sein Vermögen verschwendet, und Beatrix, die Mutter, noch jung und schön, schliesst bald ein neues Eheband in einem benachbarten Orte, welches aber nicht weniger unglücklich ist, da ihr Mann, ein Schleichhändler, ertappt, und als er sich gegen Zollbediente zur Wehr setzen will, von diesen erschossen wird. Die Wittwe, von allen Hülfsmitteln entblösst, verlässt die Heimath, ohne von ihrem weitern Schicksal Spuren zurückzulassen. Eugen wächst indessen anmuthig heran, der liebende Oheim lässt ihn gut unterrichten, und endlich Theil an seinen Handelsgeschäften nehmen, welche von Eugen in fremden Welttheilen so zur Zufriedenheit und zum Vortheil des Oheims geführt werden, dass er ihm bey seinem Tode ein bedeutendes Vermögen hinterlässt. Im Besitz desselben erwacht bey Eugen die Sehnsucht nach der Heimath; er tritt bald darauf mit einem Freunde die Reise nach Italien an, und folgt den Einladungen desselben, in seinem älterlichen Hause einzusprechen, ehe er die nicht allzuweiten Fluren seiner Kindheit und seine verlorne Mutter aufsuchen will. — Hier lernt er Clotilden, die Tochter eines benachbarten Grundbesitzers kennen; beider Herzen verstehen sich bald, doch glaubt er Hindernisse zu gewahren, die ihrer Verbindung sich entgegenstellen; er begnügt sich daher fürs erste mit den Versicherungen ihrer Liebe und Treue, und eilt in seine Heimath, wo er vergebens nach seiner Mutter forscht. Nur die Entdeckung, dass seine Geliebte ein am jenseitigen Ufer des Sees gelegenes Dorf bewohnt, kann seinen Kummer hierüber etwas mildern. Er nimmt einen Kahn, segelt hinüber, und bald liegt er in den Armen der Angebeteten, die seinen Bitten, mit ihm in der schönen Sommer-Nacht den Kahn zu besteigen, und auf dem See zu schiffen, nicht widerstehen kann. Nur zu bald weicht der Engel der Unschuld von ihnen, und der berauschte Frevler kann die Verzweifelnde nur dadurch beruhigen, dass er ihr verspricht, sie bald an den Altar zu führen. Ohne Zögern sucht er sich auch Eingang bey Clotildens Aeltern zu verschaffen, wirbt um ihre Hand, und der Vater giebt seine Einwilligung unter Vorbehalt der Genehmigung seiner abwesenden Gattin. Die Folgen des Fehltritts fangen an sich zu zeigen, und erwartungsvoll sehen die Liebenden der nahen Ankunft der Mutter entgegen, um ihren Seegen zu erflehen. Sie erscheint, und erkennt in Eugen — ihren Sohn erster Ehe. Sie ist Beatrix, die Verschwundene. Clotilde wird wahnsinnig und stürzt sich in den See, der ihre Unschuld entfliehen sah. Eugen errichtet ihr auf einer kleinen, von Cypressen beschatteten Insel ein Denkmal, und beschliesst, die geliebte Schwester betrauernd, sein Leben in Amerika.

Diess die Fabel. Wahrheit und Dichtung angenehm wechseln lassend, beschreibt der Vf. unter andern recht anziehend und wahr ein religiöses Volksfest, welches am Charfreytage in dem Dorfe Canzo unweit des Comer-Sees Statt findet, und den Gang Christi nach der Schädelstätte darstellt. Eben so sind seine Schilderungen der herrlichen Gegenden, die der Lario durchströmt — der Schauplatz des Romans — recht gelungen und erwecken, besonders in dem, der Italiens herrliche Gefilde noch nicht sah, die Sehnsucht nach dem Lande, wo die Citronen blühn.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

May 1826.

BIBLISCHE LITERATUR.

Darmstadt, b. Heyer: *Der Prophet Habakuk, mit einer wörtlichen und einer freyen metrischen Uebersetzung, einem vollständigen philologisch-kritischen und exegetischen Commentar, nebst einer Einleitung über den ersten Fortgang der hebräischen Poesie, über Metrik, Weissagung* u. s. w. Von Dr. *Abraham Alexander Wolff.* 1822. XXV u. 326 S. gr. 8. (2 Rthlr.)

Gegen diesen langen Titel, der viel verspricht und durch sein *u. s. w.* noch mehr ahnen läfst, wird man schon etwas mistrauisch, wenn man (S. XXIII.) erfährt, dafs der Vf. erst zwanzig Jahr alt war und erst ein Jahr vorher die Universität verlassen hatte (S. IV), als er diefs Buch herausgab, welches nur Ueberarbeitung einer aus verschiednen einzelnen Auffätzen entstandnen Promotionsschrift ist. (S. VI.) Rec. konnte sich gleich Anfangs der Besorgnifs nicht erwehren, der Vf. möchte in der exegetischen Bearbeitung eines so schwierigen Buchs etwas seine Kräfte Uebersteigendes unternommen haben, und sah diese Besorgnifs auf alle Weise so sehr bestätigt, dafs er das Werk an sich betrachtet einer ausführlichen öffentlichen Anzeige nicht für werth halten würde, wenn nicht der Vf. (S. XXIV.) die Recensenten zu strenger Rüge aller Fehler selbst aufgefordert hätte, damit er dadurch lerne; wonach zu hoffen ist, dafs er sich werde überzeugen lassen, sein Werk sey durchaus unbrauchbar. Wenn wir diefs durch eine allgemeine Charakteristik des Ganzen und sodann durch einige prüfende Blicke auf den exegetischen Haupttheil genügend darthun, so lassen sich vielleicht Andere, welche eben so unreife Früchte darzubringen Lust haben, mit Erfolg ermahnen, das Horazische: *nonum prematur in annum!* zu beherzigen.

Der S. VII. dahin ausgesprochene Zweck des Buchs: „dem angehenden Philologen ein Werk in die Hand zu geben, das ihn auf einer leichtern Bahn in das philologisch-historisch-philosophische Bibelstudium einführe", möchte schon in dem Preise von zwey Thalern ein grofses Hindernifs finden, für welchen der Theologie Studirende sich etwas Nützlicheres anschaffen kann, als einen so voluminösen und doch so leeren Commentar über *einen* der kleinen Propheten. Da überdiefs dem Werke Richtigkeit und Gründlichkeit abgeht; so kann schon wegen dieser bedeutenden Mängel von einer leichtern oder bessern Methode gar nicht die Rede seyn, als welche der Vf. seine Vortragsweise auch nirgends nur mit einem Winke nachgewiesen hat. Für die Gründlichkeit seiner Studien wird der Vf. gern seine Bekanntschaft mit den Rabbinen und andern jüdischen Gelehrten anführen, die er oft rühmt (S. X. XVII.); aber schon seine Aeufserung: „spätere (d. h. jetzt lebende) Gelehrte können sie kaum lesen, geschweige denn ihren tiefen Geist *aufgreifen* (*sic!*), welchen der Vf. gefafst hat", zeigt, wie sehr er die Rabbinen überschätzt und wie wenig er in seinem Dünkel die gründlichen und umfassenden Arbeiten neuerer Exegeten zu würdigen weifs.

Die *Einleitung*, auf welche der Vf. insbesondere jene neue bessere Einführung in das Bibelstudium beziehen zu wollen scheint, giebt in *sieben* Abschnitten Mittheilungen über mehrere Gegenstände, von denen einige in eine allgemeine Einleitung ins A. T. gehören, keiner aber mit Gründlichkeit behandelt worden ist. I. „*Kurze Uebersicht der Dichter, die im Pentateuch vorkommen, um daraus den ersten Fortgang der hebräischen Poesie zu ersehen.*" (S. 3—14.) Der Vf. nimmt auf Treu und Glauben Moses als den Vf. des Pentateuchs an, führt als Dichter auf: Lemech (S. 5.), Noah (S. 6.), Isaak (S. 7.), Jakob (S. 8.), Moses als Vf von Exod. 15, (S. 10.); Bileam (S. 11.), und wieder Moses wegen Deut. 32, ertheilt Allen ungemessenes Lob, und begleitet die in einer oft eben so undeutschen als falschen Ueberfetzung mitgetheilten Bruchstücke der Gedichte mit sogenannten ästhetischen Anmerkungen, welche nichts als leere, bombastische Tiraden enthalten. Sogar dafs der Segen Moses eine Nachahmung des Segens Jakobs ist, merkt Hr. *W.* nicht, sondern sieht allenthalben nur Fortschritte zum Höhern in der Dichtkunst, weshalb denn auch Moses von allen spätern Dichtern nachgeahmt worden seyn soll (!) Dafs Hr. *W.* weder Geschmack für Dichterwerke, noch Kenntnifs der hebräischen hat, leuchtet schon daraus hervor, dafs er Deut. 32. für ein altes und treffliches Original hält, und ihm mithin den herrlichen Gesang der Deborah, Judic. V, an Alter und Schönheit nachsetzt. II. *Metrik.* (S. 14—39.) Wie wenig gründlich hier die Frage: Sind auf die hebräischen Gedichte des A. T. ähnliche metrische Regeln anzuwenden, wie auf die griechischen und römischen der classischen Zeit? beantwortet sey, kann man allein schon daraus schliessen, dafs der Vf. auf diesen wenigen Seiten die Meinungen von Philo, Josephus, Eusebius, Theodoretus,

tus, Hieronymus, Augustinus, des Buchs Cosri, des R. Samuel Aben Tybon, Isaak Abarbanel, R. Asarias, Moses Mendelssohn, Samuel Arcuvolti, Heidenheim, nebst den metrischen Systemen vieler Andern aufführt. Die Ansichten der Rabbinen giebt er grossentheils, nach *Buxtorff*, mit ihren eignen Worten von einer Uebersetzung begleitet, scheint ihnen auch zuweilen beyzustimmen, z. B. S. 23 ff., wo die Ausdrücke „tetrametrische, pentametrische, hexametrische Verse" in einem bisher unerhörten Sinne genommen werden, um sie den hebräischen Gedichten anzupassen; kommt aber endlich auf die längst besser und gründlicher erwiesene Wahrheit zurück (S. 38.), dass der Parallelismus der einzige Rhythmus der hebräischen Gedichte sey, ohne doch, was viel nützlicher gewesen wäre, als dieses flache Gerede, die Eigenschaften des Parallelismus nur mit einem Worte weiter zu erklären. III. *„Ueber Schreibart und Dichtkunst der Propheten."* (S. 40—48.) So heisst die Ueberschrift dieses Abschnitts, der Vf. redet aber von den Bedeutungen des Wortes נָבִיא, welche in den neuern Wörterbüchern viel besser geordnet sind. Hr. *W.* setzt noch hinzu die Bedeutung: *Wahnsinniger*; an den angeführten Stellen steht aber נבא Hithp., welches 1 Reg. 18, 20 nicht *rasen* bedeutet, sondern: begeistert reden, inbrünstig beten; und: *Wunderthäter*; ganz falsch ist hier citirt Deut. 13, 1 ff., wo נָבִיא V. 2. einen *Begeisterten* bedeutet. Dass Propheten Wunder gethan haben, und dass man diese von ihnen erwartete, ist etwas ganz andres, und man muss von aller Logik verlassen seyn, wenn man darum dem Worte נָבִיא die Bedeutung Wunderthäter beylegt. Nach mehrern verworfenen Etymologieen versucht der Vf. die *neue* (??) von נבא = נבע hervorquellen, was sehr überflüssig ist, da *Gesenius* unter נבא schon anführt: „im Arabischen: hervorbringen, insbesondere: Worte; daher: anzeigen, verkündigen." Ueber den in der Ueberschrift genannten Gegenstand findet sich weiter nichts, als einige hochtrabende Declamationen, z. B. S. 48.: „Die Schreibart der Propheten besitzt die seltenste Präcision, Genauigkeit und *Deutlichkeit; ein heiliges Dunkel blickt aus ihr hervor*" (!!) Und weiter unten: „Wie sollte es aber auch daran (nämlich am Eindruck, den die Propheten beabsichtigten) fehlen? Sprachen sie ja nur, wann Gott es ihnen befahl; nur dann, wann Leidenschaft, Begeisterung, Phantasie und Empfindung sie dazu anregten; da musste die Poesie strömen! Worte mussten Bilder werden; *kurz*(!) aus ihren Reden spricht der Geist Gottes. Dergleichen Widersinnigkeiten bezeugen zur Genüge, dass der Vf., der auswendig gelernte tönende Worte gedankenlos nachspricht, ohne sie selbst zu verstehen, gar nicht fähig ist, gründliche Belehrungen zu ertheilen. Noch leerer ist *Abschn.* IV. *über Weissagung* (S. 49—60.), denn er enthält nichts als des Maimonides und andrer Rabbinen Träumereyen über die Prophetengabe und ihre Abstufungen. Der Vf. nimmt aber alles gläubig an, und schliesst mit der weisen Bemerkung S. 60.: „Welchen bedeutenden Einfluss übrigens diese Stufen auf die Schreibart der Propheten hatten, ist nicht zu verkennen, und von *Eichhorn* hinlänglich gezeigt worden"; ohne jedoch zu sagen, worin dieser Einfluss bestand, und einzelne Propheten „der verschiednen Stufen" zu nennen, an deren Schriften man ihn erkennen könnte. Nicht weniger überflüssig ist *Abschn.* V. *über die Benennungen der Visionen*, S. 61—64. Es werden deren mehrere aufgezählt, aber die Erklärungen sind höchst seicht, z. B. מַשָּׂא ist eine Weissagung, die eine traurige Verkündigung enthält", vgl. das Bessere bey *Gesenius*; ferner: „חִידָה ist eine *sehr dunkle* (?) Vision, in welcher Gott mit den Propheten niederer Stufe sprach." Diess folgert der Vf. aus Num. 12, 8., wo Jehova sagt, dass er zu Moses nicht in חידות rede, und aus Ezech. 17, 2., wo dem Propheten befohlen wird, einen Orakelspruch zu geben, welcher sowohl מָשָׁל als חִידָה, denn beide Wörter stehen im Parallelismus, genannt wird. Nach allen diesen höchst unnützen Abschweifungen kommt der Vf. endlich mit *Abschn.* VI. „Vorerinnerungen zu Habakuk" (S. 64—78.) zu seinem eigentlichen Gegenstande, giebt aber auch hier entweder etwas Falsches oder Unklares, oder das Allbekannte und Gewöhnliche mit einem endlosen Wortschwall. Dass der Vf. über die Zeit des Propheten so wenig wie Andere entscheidet, und die Veranlassung zu den Orakeln und deren Inhalt wie gewöhnlich angiebt, war wohl das Beste, was er hier thun konnte; dass er aber über die Abfassung der Orakel sich bloss mystisch-dunkel erklärt (S. 68.), grosse Lust bezeigt, in den aprokryphischen Sagen über den Propheten etwas Wahres zu finden (S. 69.), Rabbinischen Träumereyen über die Etymologie des Namens Habakuk nachhängt (S. 70.), über den poetischen Charakter, das prophetische Ansehn und die Eigenthümlichkeiten des Propheten, wo er nicht andre ausschreibt, höchst oberflächlich und unklar redet (S. 75—78.), und gar nicht entscheidet, ob Habakuk andre Propheten nachahmt oder nicht; diess alles ist nach den grossen Erwartungen, welche Hr. *W.* in der Vorrede geflissentlich erregt, unverzeihlich. *Abschn.* VII. endlich zählt die exegetischen Hülfsmittel, Uebersetzungen und Commentare aller Art nach chronologischer Ordnung auf (S. 78—90.). Nicht weniger als 100 Schriften, worunter auch dänische, englische und mehrere von Rabbinen und andern jüdischen Schriftstellern, werden namhaft gemacht, doch ohne dass der Vf. nur ein Wort als Beurtheilung hinzusetzte, oder angäbe, welche Schriften er selbst benutzt oder wenigstens gesehen hat. Da nun die „angehenden Studirenden", für welche der Vf. schreibt, im Buche ohnehin mehr als zu viel Gelegenheit haben, seine Geduld im Abschreiben unnützer Dinge zu bewundern, und da sie ihm auch ohne diese indirecte Versicherung glauben werden, dass es leicht sey, aus 100 Büchern ein 101stes schlechtes zusammenzuschreiben; so sieht Rec. nicht ein, wozu ihnen dieses trockne Verzeichniss von Büchern dienen soll, von denen viele schlecht und wohl eben so viele gar nicht mehr zu haben sind.

Den

Den nun folgenden Haupttheil des Werks, die „wörtliche Ueberſetzung" (S. 91—260.), wollen wir vorläufig im Ganzen überblicken, und ſodann Proben von einzelnen Stellen auszeichnen. Dem mit groſsen Buchſtaben nach den durch die Accente angegebenen Abtheilungen der parallelen Glieder abgeſetzt gedruckten hebräiſchen Texte ſieht zeilenweiſe die „wörtliche Ueberſetzung" gegenüber, und unter beiden laufen die Anmerkungen fort, in denen die Ueberſetzung vertheidigt wird. Doch wäre für dieſelben beyweitem nicht Platz genug unter jenen geweſen; daher nehmen ſie viele Seiten ohne jene ein, wie dann überhaupt die Weitläufigkeit des Drucks bis zur Verſchwendung getrieben iſt. Daſs der Vf. gar nicht verſteht, angemeſſen zu überſetzen, daſs er hier die wörtliche Genauigkeit durch Flickwörter verletzt, dort, um ſie zu bewahren, der deutſchen Sprache durch Verdrehungen und Härten aller Art Gewalt anthut, und wo er erträglich iſt, andre Ueberſetzer ausſchreibt, davon zeugt dieſes ganze Muſter „einer Ueberſetzung, wie ſie nicht ſeyn ſoll," auf jeder Seite. Hier nur zuförderſt einige Worte von den Anmerkungen. Nichts wird weniger geſpart, als das Ausſchreiben aus Commentaren und Ueberſetzungen aller Art, wobey auch die albernſten Deuteleyen der Rabbinen und des chaldäiſchen Paraphraſten nicht verſchmäht werden. Bey dieſer Weitſchweifigkeit iſt der Vf. dennoch ſehr oberflächlich, wo er etwas Eignes geben ſollte, und überhaupt in der ganzen Methode ſehr inconſequent. Er widerlegt keine fremde Meinung, ſondern führt, oft höchſt verworren, allerley ohne gründliches Urtheil an, und ſagt zuletzt, eben ſo ohne Grund, wofür er ſich entſcheidet (z. B. S. 148. 157 ff. 164—167. 212—217.). An andern Stellen iſt er unverhältniſsmäſsig kurz und übergeht die wichtigſten grammatiſchen Gegenſtände mit Stillſchweigen (z. B. S. 261 ff. S. 168. 179. 187. 222 f. 238. 255.), indeſs die leichteſten Dinge aus der Formenlehre ausdrücklich angegeben werden, (z. B. S. 168.). Nicht ſelten wird in der Ueberſetzung das Falſche ausgedrückt, in der Erklärung aber das Richtige angeführt, z. B. Kap. 2, 16. קִיקָלוֹן überſ. S. 174, erkl. S. 177; Kap. 3, 5. überſ. S. 208, erkl. S. 208—210; ferner die Ueberſ. S. 238, vergl. mit d. Erkl. S. 240. 241.). Wo Hr. *W.* richtig entſcheidet, verſteht ſich entweder die Sache von ſelbſt, z. B. S. 197 u. ö. daſs man weder nach den LXX, noch nach dem Chaldäer den hebräiſchen Text ändern müſſe, weil beide paraphraſiren, eine Bemerkung, die Hr. *W.* als eine ganz neue Entdeckung in Anſpruch nimmt; oder er verdankt alles Gute ſeinen Vorarbeitern, z. B. S. 199 ff. über סֶלָה, wo er jedoch ſehr verwirrt referirt und geſchmacklos witzelnd ſchlieſst (S. 204.); ferner S. 205. 230. 238. 252, wo allenthalben *Geſenius* und *de Wette* ſchon längſt das Richtige beſſer ſagten, als Hr. *Wolff.*

Warum nun noch einmal der ganze Habakuk in einer *„freyen metriſchen Ueberſetzung"* (S. 263—272.) wiederholt wird, hat Rec. nicht einſehen können. Sollte man dadurch in den Stand geſetzt werden, das bisher Zerſtückelte im Zuſammenhange zu leſen, um den Dichter gleichſam recht zu genieſsen, ſo muſste die Ueberſetzung keinen bedeutenden Zug auslaſſen und den Text klar und richtig wiedergeben; ſollte man den versmäſsig paraphraſirten Hebräer leicht wie einen deutſchen Dichter leſen, ſo muſste die Sprache weniger hart und geziert und von allen jenen geiſtloſen Tautologieen und Flickwörtern frey ſeyn, welche der Vf. gebraucht, um ſeine holprigen fünffüſsigen Jamben zu füllen. Alle genannten Fehler aber zeigen ſich hier in ſo reichem Maaſse, daſs wir dieſe Ueberſetzung für noch geſchmackloſer und unbrauchbarer erklären müſſen, als die obige ſogenannte wörtliche. Um jedoch nicht auch hier wieder Papier mit dieſen „Verſen" zu verderben, verweiſen wir bloſs auf die Vergleichung des hebräiſchen Textes mit Hn. *W's.* Kap. 1, V. 2. 6. 10. 12. 16. 17. Kap. 2, V. 4. 6. 16. 17. Kap. 3, V. 5. 10. 15. 16. Die in der Vorrede gerühmten, bey dieſer Ueberſetzung mitgetheilten Parallelen aus dem A. T. und den griechiſchen und römiſchen Claſſikern beſchränken ſich auf die wenigen Stellen, welche man in jedem mittelmäſsigen Commentar angegeben findet; Hr. *W.* hat aber das Verdienſt, ſie wörtlich abgeſchrieben zu haben.

Bey der groſsen Mangelhaftigkeit der oben erwähnten exegetiſchen Anmerkungen tröſtete Rec. ſich lange mit der Hoffnung, das Fehlende werde ergänzt und das Falſche berichtigt werden in dem *„exegetiſch-äſthetiſchen Commentar"* (S. 275—318.), auf welchen der Vf. oft verweiſt. Der „Commentar" vereitelt aber dieſe Hoffnung ganz, denn er enthält nichts als eine weitläufige, den ganzen Habakuk in Proſa faſt paraphraſirende Inhaltsanzeige, begleitet von einzelnen ſehr breiten Anmerkungen über den Zuſammenhang und ausführlichen Noten, welche die Meinung andrer Ausleger mit deren eignen Worten angeben. Hier beſonders zeigen ſich die nachtheiligen Folgen von der urſprünglichen zerſtückelten Bearbeitung des Propheten. Hätte es dem Vf. gefallen, ſogleich bey den obigen exegetiſchen Anmerkungen auch den Sinn der einzelnen Verſe und ihren Zuſammenhang unter einander anzugeben; ſo wäre ihm dadurch manche weitläufige Wiederholung und dem Leſer die Mühe erſpart worden, was er in den Anmerkungen nicht findet, erſt hinten im Commentar, und zwar meiſtens vergebens, zu ſuchen. Die Stellen nämlich, wo ſolches Nachſchlagen wirklich fruchtet, ſind äuſſerſt ſelten. Z. B. S. 129. wird wegen Kap. 1, 16. auf den Commentar verwieſen, wo ſich S. 286. etwas über den Sinn des Verſes findet; ebenſo S. 169. vergl. S. 296.; viel häufiger aber wiederholt der Vf. bloſs das oben ſchon Geſagte, z. B. S. 150. vergl. 292; 156. vgl. 293; 168. vgl. 296; 176. vgl. 297; 234. vgl. 311.; ſehr oft übergeht er, was man ſucht, auch im Commentar, und weiſs wohl gar auf die obigen Anmerkungen zurück, z. B. S. 167. vgl. 295; 194. vgl. 304; 195. vgl. 304; 204. vgl. 307; 211.

211. vgl. 308; 218. vgl. 309; 248. vgl. 315 u. f. w.; ja er widerfpricht nicht felten feinen eignen falfchen Erklärungen, und führt im Commentar beffere Ausleger beyfällig an, z. B. S. 215. vgl. 286; 156—160. vgl. 294. Note, u. f. w. Da mithin von diefem Commentare gilt, was wir fchon oben bemerken mufsten, dafs der Vf. nur etwas Richtiges und Brauchbares giebt, wo er zufällig gute Ausleger abfchreibt oder paraphrafirt, fich aber viel häufiger Mangel an Confequenz, Gründlichkeit und Gefchmack zu Schulden kommen läfst, fo müffen wir diefen Theil des Werks für eben fo verfehlt und unnütz erklären, als die vorigen. Nichts Befferes läfst fich endlich rühmen von dem *„Excurs über* תְּהִלָּה" (S. 319—324.) Mit vielen tönenden Worten gelangt er endlich zu dem gar nicht neuen Refultate, dafs תְּהִלָּה Gebet und auch wohl Lobgefang bedeute. Das zum Schlufs auf zwey eng gedruckten Seiten mitgetheilte Verzeichnifs von Druckfehlern liefse fich leicht verdoppeln.

(*Der Befchlufs folgt.*)

ARZNEYGELAHRTHEIT.

AMSTERDAM: *Disquifitiones hiftoricae de plerisque apud Belgas Septentrionales endemiis morbis.* Scripfit *Menno Dolleman,* M. D. 1824. 128 S. 4. (1 Rthlr. 16 gGr.)

Diefe Schrift erfchien (wie wir S. 102. erfahren) gleichzeitig mit *Thyffen's* Werk über die Krankheiten der Niederlande. Der Vf. gefteht, dafs diefer in mehrern Punkten, wo er von ihm abweiche, Recht haben könne, dafs aber in gar manchen andern das Recht auf feiner Seite feyn werde.

Der Vf. wollte unterfuchen, *„utrum morborum indoles mutata fit, id eft, utrum hodie, quam olim magis vel alio modo aegrotet totus populus."* In diefer Abficht geht der Vf. die Hauptkrankheiten einzeln durch, vergleicht die Befchreibungen und die Behandlungsweife derfelben, wie fie die ältern Aerzte von der Mitte des 16ten Jahrh. an gegeben haben, mit den gegenwärtig herrfchenden. Um feinen Zweck vollftändig zu erreichen, fehlte dem Vf. 1) eine vollftändige politifch-ftatiftifche Gefchichte feines Landes in der angegebenen Zeitperiode; 2) eine Gefchichte der Veränderungen, welche die Erdoberfläche Hollands in diefer Periode erlitten hat, der zu verfchiednen Zeiten herrfchend gewefenen Arten fich zu kleiden und zu nähren, der verfchiednen atmofphärifchen Conftitutionen u. f. w.; 3) eine genaue Kenntnifs der Epidemieen diefer Zeit. Wir wollen gern glauben, dafs dem Vf. in diefen Beziehungen nicht viel vorgearbeitet gewefen feyn mag; allein gerade hier hätte er uns durch feinen Fleifs, durch Zufammenftellungen, wie fie z. B. *Schnurrer* gegeben hat, viel nützen können. Doch ift auch die vorliegende Arbeit durch den Fleifs, mit welchem die Werke der holländifchen Aerzte verfchiedner Zeiten verglichen find, fehr verdienftlich. Folgende Krankheiten geht der Vf. einzeln durch: *Febres intermittentes, febris biliofa et biliofo-putrida, Dyfenteria, Synochus, febris catarrhalis, Rheumatismus, Synocha, febris peftilentialis, febris nervofa, Pleuritis, Arthritis, Scorbutus, Scrophula, morbi ventriculi, colica pictonum, dysphagia, phthifis pulmonalis, diabetes, neurofes chronicae, morbi mulierum.* Die vom Vf. angeftellten Vergleichungen zeigen wohl, dafs die holländifchen Aerzte zu verfchiednen Zeiten verfchieden handelten; allein den Fremden wird doch ihre Uebereinftimmung im Gegenfatz mit andern Ländern überrafchen, und es mufs uns diefe Bemerkung von Neuem lehren, mit welcher Vorficht und Umficht die Handlungsweife fremder Aerzte in das Vaterland zu verpflanzen fey. Ueberhaupt findet der denkende Arzt in diefen Blättern Stoff genug zur weitern Verarbeitung, und gern mögen wir fie unfern Collegen zur Lection empfehlen, zu einer Zeit, in der man, kaum zurückgekommen aus der Luftjagd einfeitiger, *a priori* aufgeftellter Syfteme, im Begriffe fcheint, fich im pfadlofen Sande der craffen Empirie zu verlieren! Der Vf. zieht aus feinen Unterfuchungen die Refultate: Keinesweges war in frühern Zeiten der entzündliche Charakter der Krankheiten fo viel mehr herrfchend, als in den gegenwärtigen Zeiten, wie manche Aerzte zu glauben fcheinen; wohl aber war er zu allen Zeiten in Holland weniger herrfchend, als in andern Ländern, und man durfte in Holland immer felten Blut laffen, und kaum 4 bis 6 Unzen, wo man in andern Ländern Pfunde wegliefs. Im Allgemeinen zeigt fich kein befondrer Unterfchied in dem Charakter der Krankheiten der frühern Jahrhunderte und des gegenwärtigen; die Krankheiten find im Allgemeinen gegenwärtig nicht häufiger, als in frühern Zeiten. Kinder- und Weiberkrankheiten waren in frühern Zeiten häufig genug. In Beziehung auf Kleidung, Nahrung, Erziehung hat man fich in vielen Stücken gebeffert, in manchen verfchlechtert. Man fieht alfo, dafs der Vf. kein Lobredner der guten alten, gefunden Zeit ift; und wir glauben, dafs in diefer Beziehung die von ihm gegebenen Beweife hinreichen, fein Urtheil zu rechtfertigen. Vor der Schrift befindet fich ein Verzeichnifs von 75 Autoren, deren Schriften der Vf. verglichen hat. Druck und Papier find fehr gut.

Heufinger.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

May 1826.

BIBLISCHE LITERATUR.

Darmstadt, b. Heyer: *Der Prophet Habakuk, mit einer wörtlichen und einer freyen metrischen Uebersetzung, einem vollständigen philologisch-kritischen und exegetischen Commentar, nebst einer Einleitung über den ersten Fortgang der hebräischen Poesie, über Metrik, Weissagung* u. s. w. Von Dr. *Abraham Alexander Wolff* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Für Alle, welche unsern unerfreulichen Bericht bis hieher gelesen haben, kann das Gesagte schon hinreichen, sie vor diesem Buche zu warnen; doch glauben wir uns des Beweises, wie gerecht unser Urtheil sey, nicht ganz überheben zu dürfen, und entschliessen uns daher zur Anführung einiger Beyspiele. Dass der Vf. weder richtig noch klar sich auszudrücken weiss, zeigt er nicht bloss durch völlig undeutsche Wörter und Wortfügungen; z. B. S. VI.: „die mit würdigem Beyfall gekrönte Handschrift," soll heissen: die von würdigen Männern beyfällig beurtheilte Handschrift; S. XXIV.: „meine HHn. Recc. mögen solches weder aus irgend einem Eigendünkel hergeflossen, noch aus dem Willen gegen solche Männer geschrieben zu haben beurtheilen"; S. 72.: „Wiederaufbelebung des jüdischen Staats", u. dgl. mehr; sondern vorzüglich auch dadurch, dass der Vf., eben so unfähig klar zu denken, als sich verständlich auszudrücken, in den geschmacklosesten Tiraden oder in dem verwirrtesten Bombast redet, wo er sich schön oder erhaben ausdrücken will. Man findet eben so leicht hundert Stellen der Art als eine, aber wir empfehlen bloss zur Ergetzlichkeit des Lesers die Anmerkung S. XIV. u. S. 75., wo der Vf. sich selbst gleichsam übertrifft. Da nun der Vf. mit diesem Mangel an Sprachfertigkeit im Deutschen auch die grösste Unwissenheit, Flüchtigkeit und Inconsequenz verbindet; so kann man sich leicht denken, wie die *Uebersetzungen* ausgefallen sind. Hier nur noch einige Beyspiele aus der „wörtlichen Uebersetzung". Dass *W.* S. 238. 240 u. s. w. immer *Horten* f. Horden schreibt; dass יהוה S. 170. übersetzt wird: der Ewige, sonst aber, z. B. S. 192: *der Herr*, und S. 255. die Worte יהוה אדני nach den Vocalen יְהוִה אֱלֹהִי durch: *der Gott, der Herr*; dass S. 267. steht: *zum Schmache* deines Hauses u. s. w., sind nur häufig wiederkehrende Kleinigkeiten. S. 5. heisst es aus Lamech's Liede:

> *Dass* einen Mann ich schlug zu meiner Wunde,
> Und einen Jüngling *zu* meiner Beule;
> Wenn Kain siebenmal *gerochen* ward u. s. w.

S. 142. Hab. 2, 4.:

> Siehe, wenn sie vermessen ist, *nicht ruhet in* ihm seine Seele,
> *Und* der Gerechte lebt durch sein Vertrauen.

S. 230. Hab. 3, 10.:

> Sie sahen dich und zitterten, die Berge,
> Der Strom des Wassers *schwillte* über,
> *Es gab* der *Abgrund* seine Stimme,
> Hoch erhob er seine Hände.

S. 170. Hab. 2, 15.:

> Der du eingiessest deinen *Schlauch und auch* berauschst.

Wie viel hier verfehlt ist, zeigt der erste Blick auf den Text; nicht besser sind folgende Stellen: Kap. 1, 1. 2. 3. 5. 9. 17. Kap. 2, 2. Kap. 3, 9 u. s. w.

Auch unser Urtheil über die exegetischen Bemerkungen des Vfs. wollen wir noch durch einige Beyspiele bestätigen. Zuförderst wäre dem Hn. *W.* zu empfehlen, dass er die nahe liegenden exegetischen Hülfsmittel besser benutze, ehe er sich nach andern umsieht. Vorzüglich gilt diess seiner Analyse ungewöhnlicher Formen und Constructionen, wobey er sich Oberflächlichkeit, Unklarheit und selbst grobe Fehler zu Schulden kommen lässt. So wird S. 127, zu Kap. 1, 15. behauptet: יְגֹרֵהוּ sey von גור, wo es doch יְגוּרֵהוּ heissen müsste, abzuleiten, nicht von גרר, wovon diese Form ganz regelrecht auch sonst vorkommt (vgl. Prov. 21, 7.); גור heisst überdiess gar nicht: versammeln, *transit.*, sondern: *sich* versammeln, und passt mithin gar nicht hierher. S. 132. אֶעֱמֹדָה Kap. 2, 1. wird für *fut. Hi.* erklärt; jeder Anfänger in der Formenlehre weiss, dass es *fut. K.* ist, und *Hi.* wäre in diesem Zusammenhange gar nicht zu erwarten. Bey dieser Unkenntniss des Vfs. ist dann nicht zu verwundern, dass er Kap. 1, 1. מַשָּׂא durch: *Last* übersetzt und diess für die „gewöhnlichste" Bedeutung hält, ungeachtet S. 157. die Bedeutung „*aussprechen*" bey נשא anerkannt wird; dass *W.* S. 111. 112. Kap. 1, 9. כֻּלֹּה falsch versieht und construirt, S. 140. zu Kap. 2, 3. פח nach den Rabbinen schlecht

schlecht erklärt; S. 142. zu Kap. 2, 4. höchst verwirrt über עֻפְּלָה redet; dafs der Vf. den Gebrauch des *inf. constr.* S. 162. 164. 174 u. s. w. nicht richtig zu würdigen weifs, dafs er S. 172. zu Kap. 2, 15. über חֲמָתְךָ so viel Unklares und Falsches vorbringt; dafs er S. 211. 218. 311. und öfter den ganz nahe liegenden richtigen Sinn so ganz verkennt, u. dgl. m. Wir brechen ab, denn es ist eben so unmöglich, die zahllosen Fehler in grammatischer Hinsicht aufzuzählen, als es unnöthig seyn würde, da jede Seite, die nicht von Excerpten angefüllt ist, dergleichen darbietet. Doch können wir uns nicht versagen, schliesslich eine Probe von des Vfs. exegetischer Art und Kunst mit seinen eignen Worten zu geben. S. 234. wird bey der verwirrten Relation über die verschiednen Erklärungen von Hab. 3, 11. לְאוֹר חִצֶּיךָ יְהַלֵּכוּ auf den exegetischen Commentar verwiesen; dort sagt der Vf. S. 311. 312. selbst zu den wieder abgeschriebenen fremden Erklärungen: „Hier ist offenbar ein Blick auf Jos. 10, 13. geworfen. Diese Geschichte hatte der Dichter ganz vor Augen gehabt; wo solche deutliche Ausdrücke darauf hinweisen, wer sollte da wohl Anderes hinein deuteln wollen? Er sagt: auch Sonne und Mond standen still, damit bey ihrem Lichte deine Pfeile und Speere fahren konnten. Unter dem Gezelt oder der Wohnung der Sonne und des Mondes versieht der Hebräer den Himmel; dort standen beide jetzt fest, ganz im Sinne Josua's, 10, 13.; und dafs das Folgende hiermit sehr gut zusammenstimmt, geht aus unserer Uebersetzung und Erklärung deutlich genug hervor; besonders aber, wenn man unter den Pfeilen und Speeren *an jene Israels denkt,* welche aber der nationalsingende (*sic!*) Sänger mit Recht Deine, nämlich Gottes Pfeile, Deine Speere nennt." Gerade dieser letzten Deutung widerspricht der Zusammenhang am meisten: denn der Dichter will gar nicht, dafs die Israeliten selbst kämpfen sollen, sondern Gott soll sie von den Feinden befreyen. Uebrigens ist hier von einer Theophanie die Rede, und Jehova erscheint hier, wie immer, mit Sturm, Gewitter und Erdbeben, wie Ps. 18, 8 ff. Mithin sind „Jehova's Pfeile" nichts anders als seine *Blitze* (vgl. Ps. 18, 13. 15.), und man mufs daher erklären: Sonne und Mond werden verhüllt durch Wolken, und die Blitze, welche Jehova wirft, fahren durch den Himmel mit der Helligkeit des Tageslichts. Ein würdiges Gegenstück zu obiger Erklärung findet sich S. 314 f. über Kap. 3, 14., wo der Vf., allen Local- und Wortsinn verschmähend, dem Abarbanel folgt; doch damit wollen wir den Leser nicht mehr behelligen. — Haben unsre Rügen den Vf. so sehr überzeugt, wie hoffentlich jeden Unbefangenen, so folgt er vielleicht unserm wohlgemeinten Rathe: erst nach mehrern Jahren, wenn er Deutsche und Hebräische Grammatik und vor allem Logik studirt haben wird, wieder einen Versuch in der Exegese des A. T. zu machen, und mit diesem etwas bescheidner aufzutreten, wenn es ihn ja drängt, seine Arbeiten drucken zu lassen.

GESCHICHTE.

Marburg u. Cassel, b. Krieger: *Die Vorzeit. Ein Taschenbuch für das Jahr* 1826. (Mit 7 Kupf. u. Steindrücken.) XX u. 340 S. 12. (1 Rthl. 12 gGr.)

Mit „*Grundzügen einer Geschichte der Universität zu Marburg*" eröffnet der verdienstvolle Herausgeber, Hr. Superint. Dr. *Justi*, den vorliegenden Jahrgang *der Vorzeit* für 1826 (S. 1—128.) um so zweckmäfsiger, da das genannte Jahr dem Eintritte dieser Hochschule in das 4te Jahrhundert ihres Bestehens und Gedeihens unmittelbar vorhergeht, und es für jeden, der an ihr nur einigen Antheil nimmt, ein erhöhetes Interesse haben mufs, eine Uebersicht der mannichfaltigen Schicksale zu erhalten, denen ein so berühmter Musensitz in dem langen Zeitraume von 300 Jahren ausgesetzt war. Der Vf. übertrifft mit diesen *Grundzügen* gewissermaafsen sich selbst. Denn so schätzbar auch die beiden Beyträge zu einer Geschichte der Marburger Hochschule waren, welche sich von ihm in den *Annalen der deutschen Universitäten* (Jahrg. 1798. S. 445 f.) und in der Zeitschrift: *Westphalen* (Jahrg. 1812. S. 44 f.) befinden: so stehen sie doch, sowohl was Vollständigkeit und Quellenbenutzung betrifft, als in Ansehung der hier so passend vorausgeschickten Uebersicht der Geschichte von *Marburg*, als Stadt betrachtet, hinter diesem gehaltreichen und mit historischer Gründlichkeit, Genauigkeit und Treue verfafsten Aufsatze weit zurück. Nur wenige Universitäten Deutschlands, am wenigsten die, deren Ursprung bis in die ersten Reformationsjahre zurückgeht, dürften sich jetzt einer so ausführlichen Darstellung ihrer Stiftung, ihrer ältern und neuern Schicksale, ihrer grofsen und mannichfaltigen Verdienste, und ihres Zustandes bis auf den heutigen Tag zu rühmen haben, als dieses, Dank sey es dem unermüdeten Fleifse und warmen, patriotischen Sinne des Vfs., bey Marburg nun der Fall ist. Selbst zu Marburg geboren, hatte er den Grund zu seinen Studien und seiner vielfachen Gelehrsamkeit, mit Ausnahme einiger zu *Jena*, *Göttingen* und auf Reisen verlebter Jahre, hauptsächlich in den vaterstädtischen, niedern und höhern Schulanstalten gelegt, und dann, unter Ablehnung mehrerer sehr ehrenvoller Anträge in das Ausland, sein ganzes, der Kirche und der Universität gewidmetes öffentliches Berufsleben in der geliebten Vaterstadt geführt. — Es gab daher jetzt schwerlich Einen, von dem man sich in dieser Hinsicht etwas Befriedigenderes hätte versprechen können, als von unserm Vf., der überdiefs, laut des Vorworts, den seit längerer Zeit von ihm gesammelten Stoff zu dieser Geschichte sorgfältig zu verarbeiten suchte, und, aufser einigen seltnern, allenthalben angezognen, ältern Druckschriften, auch die handschriftlichen academischen Jahrbücher, soweit sie ihm zu Gebot standen, zu seinem Zwecke benutzte. Dafs diese Annalen nur unvollständig sind, oft blofse Bruchstücke enthalten, und aufser den umfassendern Notizen, wie sie z. B. ein *J. Crocius* von 1663 f., *Zaunschliffer* von 1696, *Waldschmidt*

schmidt 1714, *Joh. Chr. Kirchmeyer* 1725 f., *Duysing*, *Schröder*, *Hombergk zu Vach*, *Curtius* u. a. noch jetzt lebende Professoren niedergeschrieben haben, Lücken von ganzen Jahrzehenden darbieten: das muste natürlicher Weise die Bemühungen des Vfs. sehr erschweren; und wundern wird sich jeder Sachkenner darüber, wie wohl es Hn. Dr. J. dennoch gelungen ist, die mögliche Vollständigkeit in der Darstellung der Hauptereignisse wenigstens zu erreichen, und am Ende jeder Periode auch noch die vorzüglichern Professoren, welche in derselben durch ihre Vorträge und Schriften wirksam waren, namhaft zu machen. Einen Auszug aus diesen *Grundzügen* wird man hier nicht erwarten; im Gegentheil verspricht es sich Rec. von Jedem, der das Geschichtliche des Universitätswesens zu würdigen weiss, überhaupt, und von den Freunden und Gönnern der Marburger Hochschule insbesondere, dass man eine Schrift selbst lesen werde, die alles leistet, was sich billiger Weise hoffen lässt. Nur diess Wenige sey dem Rec. erlaubt, zu bemerken: *Marburg* ist die Erste, aus der Reformation hervorgegangene, rein-protestantische Hochschule in und ausserhalb Deutschland, die ihre Privilegien nicht, wie, mit seltnen Ausnahmen, alle ihre ältern oder gleichzeitigen Schwestern, vom *Papste*, oder von Papst und Kaiser, sondern nur von dem deutschen Kaiser (im J. 1541.) empfing. Sie hatte Perioden, wo sich aus allen Ländern, nicht von Deutschland nur, sondern fast von ganz Europa, sehr berühmte Lehrer und eine Menge (über 800) junger Studirender hier vereinigten, um sie zu einer der blühendsten und glanzvollsten Lehranstalten ihrer Zeit zu erheben. Zwar sank sie oft, z. B. durch die Pest, durch den 30jährigen Krieg, durch die Spaltungen zwischen *Cassel* und *Darmstadt*, durch die innern, meist theologischen Zwistigkeiten ihrer eignen Lehrer u. s. w. beunruhigt, und in ihrer segensvollen Wirksamkeit gestört, tief herab, und wurde bald nach *Frankenberg*, bald nach *Giessen*, bald nach *Cassel* u. s. w. verlegt; aber immer erhob sie sich wieder, und ging gewöhnlich aus dem Zustande der Zersplitterung und Zerstörung in dem Zustande eines desto schönern Blühens und Gedeihens wieder hervor. Noch bis auf den heutigen Tag behauptet der Marburger Musensitz unter seinen Brüdern einen nicht unbedeutenden Rang; und es kann nur Unkunde auf der einen Seite, und Vorurtheil, Neid, gehässige Nebenrücksichten auf der andern seyn, wenn man sie zu den kleinsten academischen Lehranstalten zählen und noch unter diese herabwürdigen, oder gar, wie kürzlich *Molbech*, als Hochschule vornehm ignoriren, oder, wie unter der französischen Fremdherrschaft wohl geschah, für ein überflüssiges, dem Staate mehr lästiges, als Segen verbreitendes Institut erklären will. Der berühmte Geschichtschreiber *Joh. v. Müller* und der verdiente Studiendirector *v. Leist* dachten besser und richtiger über Marburg, und waren zu ihrer Zeit die Retter der Hochschule von ihrem angedrohten Untergange. Man nehme aber die *Justi*'schen, auch von Seiten des Stils vorzüglich gelungenen, *Grundzüge* selbst zur Hand; man folge Schritt für Schritt des Vfs. getreuer Darstellung von allen den verschiednen Perioden des ab- und zunehmenden Flors dieser Hochschule, der grossen Gefahren für ihr Bestehen und der glücklichen Besiegung derselben; man übersehe nicht den Fleiss und die Sorgfalt des Vfs. in Benutzung der angezogenen Quellen und Hülfsmittel; und man wird *diesen* Aufsatz eines besondern Abdrucks werth finden. Unter Andern können mittelst dieser *Grundzüge* selbst manche Mängel und Irrthümer berichtigt und ergänzt werden, welche sich noch in Schriften der neuesten Zeit, z. B. in des würdigen Geh. Rath Dr. *Crome's Geographisch-statistischer Darstellung der Staatskräfte von sämmtl. zum Deutschen Staatenbunde gehörigen Ländern* über Marburg und ganz Kurhessen eingeschlichen haben. So ist Th. 2. dieser Schrift (Leipzig 1825.) unter dem Artikel: *Kurhessen* (S. 127 ff.) die gegenwärtige Zahl der Marburger Studenten nur zu 240, und die der Bände der Universitätsbibliothek nur zu 60,000 angegeben; da jene doch, nach *Justi*, eben jetzt auf 360 bis 400, und diese auf 90,000 bis 100,000 sich beläuft. So ist unter den kurhess. gelehrten Gesellschaften die *Gesellschaft naturforschender Freunde* zu Marburg ganz unerwähnt geblieben, da diese doch schon im J. 1823 den *ersten* Band ihrer Schriften mit 11 Abhandlungen herausgab. So befindet sich die Geschichte des Hospitals *Haina* in der *Vorzeit* nicht vom J. 1811, wo diese Zeitschrift noch nicht bestand, sondern vom J. 1821. So ist es auch nicht mehr, wie in frühern Zeiten wohl der Fall war, die *Rangordnung*, welche über die Erlaubniss zum Studiren entscheidet, sondern es sind die von Kurf. *Wilhelm I.* angeordneten *Maturitätsprüfungen* und die darauf erfolgenden Zeugnisse; selbst die Ertheilung von Officier-, Forst- und andern Stellen hängt in der Regel von dem Erfolge solcher Prüfungen ab; und die meisten von *Crome* (S. 157 f.) geäusserten Wünsche in Absicht auf Kurhessen sind bereits seit mehrern Jahren erledigt. — Nur kurz, obwohl historisch treu, wird (S. 7 f.) des bekannten theologischen Gesprächs gedacht, welches im Oct. 1529 unter L. *Philipp's des Grossmüthigen* Vorsitze auf dem Schlosse zu Marburg zwischen *Luther* und seinen Anhängern auf der Einen, und *Zwingli* und seinen Gleichdenkenden auf der andern Seite Statt fand und die Vereinigung beider Theile bezweckte. Dass es eine eben damals sich verbreitende ansteckende Krankheit war, welche nach wenig Tagen die Zusammenkunft, ohne in der Hauptsache zum Ziele zu kommen, auflöste, ist unerwähnt geblieben. Auch möchte Rec. mit dem ehrwürdigen *Planck* nicht annehmen, die Untersuchung der Akten dieses Gesprächs befestigte nur die Ueberzeugung: „dass es unhintertreibliches Schicksal aller Friedensunterhandlungen dieser Art seyn müsse mehr zu schaden, als zu nützen." (S. 9.) Welches schöne Beyspiel der gelungensten Protestantenunion hat seit 10 Jahren nicht *Preussen*, *Baiern*, *Baden*, *Nas-*

Nassau und selbst die *kurhessische* Stadt und Provinz *Hanau* u. s. w. gegeben! Haben denn auch da die Versuche mehr geschadet, als genützt? *Luther's* und *Zwingli's* Zeiten sind nicht mehr die unsrigen; und Rec. ist des Dafürhaltens, dass, wenn man dem Versuche intensiv und extensiv nur keine zu weite Grenzen absteckte, der Erfolg im J. 1829 ein ganz andrer seyn würde, als er es 1529 war. Aber darin tritt Rec. dem verehrten *Justi* unbedenklich bey, wenn er S. 59 ff. von dem tumultuarischen Verfahren, welches L. *Moritz der Gelehrte* im J. 1605 sich erlaubte, um die evangelisch-lutherische Religion zu verdrängen und die evangelisch-reformirte zur einzig geltenden zu machen, wodurch der sonst so gerechte Ruhm dieses trefflichen Fürsten zum Theil verdunkelt wurde, Anlass nimmt, auf die schlimmen Folgen aufmerksam zu machen, welche die gewaltsamen Eingriffe eines Landesfürsten in die kirchlichen und religiösen Angelegenheiten seiner Unterthanen allemal nach sich ziehen. Erst von der Mitte des 18ten Jahrhunderts an verloren sich diese Folgen für Marburg zum Theil, und in der neuesten Zeit, wo die theologische Facultät sowohl, wie jede andere, mit Professoren der Einen und der andern Confession besetzt wird, ist auch die letzte Spur dieser Folgen verschwunden: so, dass es jetzt, da ohnehin die Denkart und der Wunsch der Landesregierung in diesem Stücke bey Gelegenheit dessen, was bald nach dem Reformationsjubiläum zu Hanau u. s. w. geschah, bekannt geworden ist, nur noch von den würdigen Geistlichen abzuhängen scheint, um hinsichtlich der Protestantenunion in ganz Kurhessen dem rühmlichen Beyspiele anderer Länder zu folgen. — Rec. ist bey dem ersten Aufsatze dieses Jahrgangs, um seines sehr interessanten und gewichtvollen Inhalts willen, zu lange stehen geblieben, als dass er sich nicht bey den übrigen Aufsätzen, ihrer Schätzbarkeit unbeschadet, nun desto kürzer fassen müsste. *„Die Ermordung Emilian's von Riedheim, 35sten Propstes der ehemaligen Fuldaischen Propstey Blankenau, im J. 1699; nebst einer kurzen Geschichte dieser Propstey."* (S. 129 bis 154.), von *Pol. Schmitt.* Mit untergesetzten Auszügen aus der Stiftungsurkunde u. a. Documenten. *„Eine merkwürdige Bildschnitzerey im Kreuzgange der Stiftskirche zu Oehringen"*, von *C. Jäger.* (S. 155—164.) Das Ganze besteht in einer Gruppe von 5 Personen in Lebensgrösse, jede in einer geschmackvoll verzierten Nische; die Mutter Gottes mit dem Jesuskinde, als Hauptbild; und zu ihren Seiten 4 Väter der christlichen Vorzeit zu ihrer Verherrlichung. Der Vf., der das Kunstwerk mit grosser Genauigkeit beschreibt, macht es wahrscheinlich, dass dasselbe von einem Nürnberger Künstler am Ende des 15ten Jahrhunderts verfertigt worden. *„Die Burg Löwenstein in Niederhessen*, vom *Herausgeber.* (S. 165—198.) Hierzu ein schöner Steindruck, welcher diese Burg von ihrer Südostseite darstellt. Die meisten Nachrichten hat der Vf. aus Urkunden des Löwenstein'schen Archivs geschöpft. *„Des Grafen Albrecht's v. Löwenstein handschriftliche Beschreibung seiner Wallfahrt nach Jerusalem und dem Berge Sinai."* (S. 199—258.) Hr. Pf. *Jäger* zu Burg bey Heilbronn wird sich den Dank der Leser erwerben, wenn er künftig auch den Schluss dieser interessanten Reisebeschreibung, wovon hier nur die erste Hälfte abgedruckt ist, mittheilt. *„Original-Stiftungsurkunde des Hospitals zu Haina."* Ein wichtiger Beytrag zu Dr. *Justi's* Geschichte des ehemaligen Cisterzienserklosters und nachherigen Hospitals zu Haina, in dieser *Vorzeit*, 1821. S. 75 ff. Von den unter der Ueberschrift: *„Kleine historische Merkwürdigkeiten"* (S. 266 ff.) und *„Miscellen"* (S. 305 ff.) mitgetheilten Beyträgen ist keiner seines Platzes unwerth; jeder wird auf seine Weise dem Leser bald eine angenehme, bald eine belehrende Unterhaltung verschaffen; z. B. *„Strafe der Weiber, welche ihre Männer schlugen."* Nach dem hier abgedruckten Originalschreiben der Gemeinde *Kirchgöns* in Oberhessen an die Beamten zu *Gleiberg* vom J. 1579 will sich dieselbe den von „ohndenklichen Jahren her üblichen und wolherbrachten Brauch" nicht nehmen lassen, „das, wann eine Frau ihren ehemann mit Feusten oder andern Instrumenten schlüge, die nachbare alsdann demselben Manne die Forst von dem Dach abgebrochen, vndt die Fraw landts gewonheit nach uff einen Esel gesetzt, vndt mit denen zu diesem Werk vndt Weiberstraf gehörigen Solemnitäten herumb geführet haben." *„Beschränkte Theilnahme an den Gottesverehrungen in der St. Elisabethkirche zu Marpurg."* Den Lutheranern, welche zur Stadtkirche gehörten und durch des Dr. *Steuber's* Kanzelberedtsamkeit sich häufig verleiten liessen, diese zu verlassen und sich zur Elisabethkirche zu halten, wird dieses von L. *Georg II.* unter dem 25. Sept. 1639 durch ein scharfes Rescript an die Regierung zu Marburg streng untersagt. — *„Fac similes von 8 berühmten Heerführern im 30jährigen Kriege*, nebst einem Steindrucke. Sie sind vom Gr. *Holzappel*, *Tilly*, *Baudissin*, K. *G. Wrangel*, L. *Wilhelm d. Beständigen* von Hessen, *Huyn v. Geleen*, Gr. *Hatzfeld* und Erzherz. *Leopold Wilhelm* von Oesterreich. *„Das Schloss Reden in Westpreussen"*, beschrieben von *v. Dalwigk*, mit einer trefflich lithographirten Ansicht des Schlosses von der Westseite, so wie solches im J. 1234 vom deutschen Orden unter *Hermann v. Salza* erbaut worden. Zu den Kupfern und Steindrücken, welche auch diesen Jahrgang zieren, gehört noch das Titelkupfer L. *Wilhelm VI. der Gerechte* v. Hessen; die Abbildung der *Hahnerheide* und *Kapelle* im Kirchspiele *Wittelsberg* in Oberhessen auf dem Titelblatte, eine gelungene Abbildung L. *Wilhelms IV.* des Weisen, als Nachtrag zum vorigen Jahrgange — u. m. a.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

May 1826.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Halle, b. Hemmerde u. Schwetschke: *Lehrbuch des gemeinen in Deutschland gültigen peinlichen Rechts.* Mit besonderer Rücksicht auf das *preussische* Recht, von Dr. *J. C. Salchow.* *Dritte* umgearbeitete Ausgabe. 1823. XVI u. 614 S. gr. 8. (2 Rthlr. 8 gGr.)

Das hier anzuzeigende Werk hat durch diese *dritte* Ausgabe ein so ehrenvolles Zeugnifs seines innern Werths und seiner Brauchbarkeit, dafs es nicht erst einer neuen Recension bedarf, um daffelbe dem gelehrten Publicum zu empfehlen, welches deffen Verdienste anerkennt. Nicht alfo defshalb foll es hier neuerdings angezeigt werden, (die *vorige* Ausgabe ist von einem *andern* Recensenten beurtheilt in diefer A. L. Z. Jahr 1818. Nr. 57) fondern weil es als neue Auflage gewiffermaafsen als ein neues Werk vor das Publicum tritt, wie dann auch die Vorrede aufmerkfam macht, dafs manche Veränderungen getroffen, andere von dem Vf. felbst gewünscht wurden, deren Ausführung äufsere Hinderniffe nicht überall geftatteten. Das Werk, im *äufsern* Plane der gewöhnlichen Methode folgend, handelt das ganze Criminal-Recht in drey Büchern oder Abtheilungen ab, deren *erste*, „allgemeine gefetzliche Wahrheiten über rechtswidrige Handlungen und deren Beftrafung überhaupt," kennen lehrt; eine Rubrik, die offenbar beffer ausdrückt, was hier zu finden fey, als die fonst wohl gebräuchliche des „*philofophifchen Theils;*" die *zweyte* handelt von den einzelnen Verbrechen und *deren* Beftrafung; die *dritte* von dem gerichtlichen Verfahren in Straffachen. Die Abfchnitte des erften Buchs, dem eine Einleitung vorausgeht, find: 1) Von Verbrechen überhaupt; 2) von dem Strafgefetze; 3) von der Strafe. Mit diefer Art der Anordnung ift Rec. nicht völlig einverftanden, indem er es zwar billigt, dafs von der Beftrafung *zuletzt*, aber nicht, dafs von dem *Verbrechen früher* als von dem *Strafgefetz* gehandelt wird, und er glaubt, dafs es keineswegs willkürlich und gleichgültig fey, *wo* die einzelnen Lehren im Syftem vorgetragen werden. Denn gleich in §. 12, wo der Begriff eines *Verbrechens* kurz und bündig beftimmt ift, wird fchon die Kenntnifs des Begriffs des *Strafgefetzes* vorausgefetzt, welcher erft fpäter erörtert wird. Eben fo werden §. 16 die Verbrechen eingetheilt, nach der Gröfse der gedrohten *Strafe*. Darum fowohl, als weil überhaupt im pofitiven Rechte die Straf*drohung* wefentlich zum Begriff des Verbrechens gehört, fcheint es methodifcher, die Lehre vom Strafgefetz *vorausgehen* zu laffen. Aber auch gegen die Unterordnung einzelner Lehren unter den genannten Abfchnitt dürfte fich mancher Zweifel erheben laffen. So heifst z. B. gleich die Rubrik des *zweyten* Abfchnitts „Ueber den Begriff, die Eintheilung und die Art der Uebertretung des Strafgefetzes." Nun ift aber *die Art der Uebertretung* etwas, das nothwendig der *verbrecherifchen Handlung* angehört, und daher bey der Lehre des Verbrechens, nicht des Strafgefetzes, im Zufammenhang mit der Charakterifirung des Verbrechens überhaupt zu erörtern wäre. Ob Jemand Urheber, oder Gehülfe — pofitiv oder negativ thätig fey, *culpofe* oder *dolofe* handelte, bey dem Verfuch ftehen blieb, oder fein Vorhaben vollführte, ift etwas, das auf den rechtlichen Charakter des *Strafgefetzes* keinen Einflufs hat, wohl aber auf den Charakter der verbrecherifchen *Handlung*, alfo des *Verbrechens*. Nach der von dem Vf. einmal aufgeftellten Anficht, handelt er daher §. 18—28, wo die nothwendigen Erforderniffe eines Verbrechens dargeftellt werden, nicht auch davon, dafs diefe Handlung überhaupt müffe *zugerechnet* werden können, fondern ftellt die Zurechnung §. 66 ff. unter die gefetzlichen Bedingungen zur *Anwendung des Strafgefetzes*. Diefs ift zwar fehr wohl zu vertheidigen, aber wenn man ganz kurz fagen wollte, dafs die gefetzliche Bedingung der Anwendung eines Strafgefetzes überhaupt ein *begangenes Verbrechen* fey (worunter nun zugleich *alles* gehört, was eine Handlung zum Verbrechen macht), fo würde man unter diefe Rubrik die ganze *andere* ftellen können, ja man könnte allgemein fagen, dafs das ganze Criminal-Recht die gefetzlichen Bedingungen der Anwendung der Strafgefetze zum Gegenftande habe. Im dritten Abfchnitte, wo von der Strafe überhaupt gehandelt wird, trägt der Vf. die mit der Strafe unmittelbar oder mittelbar zufammenhängenden Begriffe vor, wie fie auch hieher gehören; aber es entfteht dadurch, dafs nun erft §. 135 vom *Begriff* der Strafe und dem *Zwecke* derfelben, fo wie von den verfchiedenen Strafrechtstheorieen (mehr nur andeutend) gefprochen wird, der Uebelftand, dafs der Zuhörer erft fpäter Manches erfährt, was er zum richtigen Auffaffen des Begriffs des Strafgefetzes und Verbrechens, nothwendig fchon *vorher* wiffen mufs, obfchon diefem Nachtheil dadurch abgeholfen werden kann, dafs der

der Docent diese hieher gehörigen Begriffe im mündlichen Vortrage anticipirt, wie denn überhaupt keine Anordnung des Vortrags gewählt werden kann, wo nicht irgend eine Lehre erst durch die spätere ergänzt und erläutert würde. Ausserdem wäre es wohl passend, in der *Einleitung* die allgemeinen Begriffe, namentlich auch der *Begründung* des Strafrechts zu erörtern. Ob der Vf. den unvermeidlichen Controversen habe ausweichen, und das Criminal-Recht dadurch sicherer darstellen wollen; oder ob er der Meinung ist, dass das Recht zu strafen nicht erst *hier* erwiesen zu werden brauche, sondern als gegeben und vorhanden vorgefunden werde, — genug, erst §. 135 ff. wird kurz von dem Endzweck der Strafe, und andern untergeordneten Zwecken gehandelt, *jener* in die Erhaltung des rechtlichen Zustandes im Staate, *diese*, unter andern in Abschreckung, Besserung, gesetzt, aber nicht die Frage erörtert, ob dann die Strafe ein *rechtmässiges* und *nothwendiges* Mittel zur Erreichung dieses Endzwecks sey, und ob der Staat sich keinen höhern Zweck vorsetze? Nur gelegentlich, z. B. §. 69, finden sich Andeutungen, aus welchen man auf des Vfs Ansichten von dem Strafrecht schliessen kann. Nach dieser Betrachtung über die Anordnung des allgemeinen Theils, welche im Uebrigen, wie die Ausführung nach Form und Inhalt, höchst dankenswerth anzuerkennen ist, wenden wir uns zu den *einzelnen Rechts-Grundsätzen*, um einige Bemerkungen niederzulegen, welche die Theilnahme beweisen sollen, die wir diesem Werke widmen. Ein *Verbrechen* ist nach §. 12: „*jede durch ein Strafgesetz bedrohte freye Handlung oder Unterlassung.*" So kurz diese Definition ist, welche, wie gesagt, den vom Vf. erst später erörterten Begriff des Strafgesetzes voraussetzt, so ist sie doch noch zu lang. Das Wort *frey* vor *Handlung* ist entbehrlich, weil eine *unfreye Thätigkeit* als Ursache einer Veränderung, keine *Handlung* ist. Zwar wird jenes allgemein gesagt; aber man sollte im wissenschaftlichen Sprachgebrauche sehr strenge verfahren. Das Wort *Unterlassung* steht zwar neben *Handlung* nicht unrichtig, aber auch *überflüssig*, weil die Unterlassung überhaupt, nur in sofern sie die Eigenschaft der *Handlung* im Allgemeinen hat, hieher gehört, oder *mit andern Worten*, weil die Handlung im weitern Sinn, eine *positive Thätigkeit* oder ein *Unterlassen* seyn kann, und es ist für den Begriff ganz einerley, auf welche Art sie der *äussern* Beobachtung erscheine. Hieher gehören nicht blofs die Fälle, wo eine wissentliche *Nichterfüllung* einer Pflicht, z. B. der Anzeige bey gewissen Verbrechen, selbst ein Verbrechen begründet, sondern auch andere. Nehmen wir z. B. an, dass Jemand in der *Absicht zu tödten*, nichts Positives vornähme, aber etwas *unterliesse*, was die Pflicht gebietet, z. B. ein Gefangenwächter gäbe den Gefangenen durch Nichtdarbringung der Nahrung, absichtlich dem Hungertode Preis; eine Mutter beginge eine Kindertödtung — in der eigentlichen Bedeutung dieses speciellen Verbrechens — durch sogenannte *Unterlassungen*, so ist es unzweifelhaft, dass hier eine *Handlung* im rechtlichen Sinne, zuzurechnen sey — der *Entschluss*, die *Absicht*, und ein dieser Absicht entsprechendes *Benehmen*, welches den gesetzwidrigen *Erfolg* hervorbrachte — hier das Nichtgewähren der Nahrung, der mütterlichen Hülfe u. s. w. Mit diesem Ausdruck *freyer* Handlung steht in Verbindung, dass Viele *innere* und *äussere* Handlungen trennen, jene nämlich als *Gesinnung*, diese als *positive Thätigkeit*, was in Beziehung auf die Unterlassung zu Missverständnissen Anlass geben kann. Der Vf. scheint §. 18 eben diese Ansicht zu haben, indem er fordert, dass die *Handlung* äusserlich erkennbar sey, weil die *Gesinnung*, obgleich sie nicht gleichgültig für den Staat sey, doch nicht strafbar sey; da der *Gedanke* nicht erkennbar ist. Diess ist vollkommen richtig; allein wenn der Grund der Straflosigkeit blofs in dem Mangel des *Erkennens* des Gedankens läge, so müsste man behaupten, dass, wo die Möglichkeit des Erkennens vorhanden wäre, auch Strafe der bösen Gesinnungen Statt finden sollte, was doch nicht der Fall ist: denn der Versuch wird freylich bestraft, aber eben weil er selbst schon den Charakter der *Handlung* hat, welche nur nicht die beabsichtigte Wirkung hervorbrachte. In §. 28 wird nach dem Beyspiel der meisten Criminalisten behauptet, dass an *Geächteten* kein Verbrechen begangen werde, was nicht nur *jetzt*, da die Acht wegfällt, unpraktisch ist, sondern auch für das frühere Recht nicht allgemein und unbedingt behauptet werden kann. Die bestrittene Frage, ob *moralische Personen* Subjekt von Verbrechen seyen, wird §. 30, wie Rec. glaubt, völlig richtig *verneinend* beantwortet; es sind die *einzelnen* Schuldigen, welche gestraft werden; aber damit ist Rec. nicht einverstanden, dass diese Verneinung nur auf das *positive* Recht bezogen wird; auch nach dem *Begriff* der *universitas* scheint die Frage verneint werden zu müssen. Der §. 39 sagt, dass die vom Scharfrichter vollzogene Strafe infamire, wogegen es §. 141 heisst, dass die Enthauptung mit keiner Infamie verbunden sey, eben desshalb, weil diese Strafe vom Scharfrichter vollzogen werde. Wenn §. 41 das Strafgesetz im *engern* Sinne als *befehlende* Vorschrift definirt wird, so wäre hier der Beysatz oder *verbietende* nicht überflüssig gewesen. Der Unterschied der *culpa* von dem *dolus* wird §. 62 noch darein gesetzt, dass der Handelnde etwas *an sich Erlaubtes* wollte, woraus wider seinen Willen eine Rechtsverletzung entstände u. s.; allein *culpa* findet auch Statt bey *unerlaubten* Handlungen, aus welchen *andere, nicht* gewollte, rechtswidrige Erfolge entstanden, wie der Vf. selbst auch §. 63 dieses zugiebt, indem er hier das Wesen der *culpa dolo determinata* setzt, welche allerdings der reinen *culpa* entgegengesetzt wird, aber doch zur *culpa* überhaupt gehört. Auch wird es kaum durchgreifend seyn, die *culpa* überhaupt, als in einem *Verstandesfehler* gegründet (§. 62 u. 63), zu bestimmen. In §. 65 wird die *praesumptio doli* aus denselben Gründen behauptet, welche *Feuerbach* angab; aber die be-

bedeutenden Gründe, welche entgegenstehen und längst von verschiedenen Seiten her gegen *Feuerbach* geltend gemacht worden sind, haben diesen letztern veranlasst, in der neuesten (9ten) Auflage seines Criminal-Rechts, welche wir nur eben erhalten haben, und der denn endlich die Umarbeitung zu Theil geworden ist, die ihr so sehr Noth that, jene frühere Ansicht zu verwerfen. Vgl. §. 86 u. 87 und Not. *a.* daselbst mit §. 60 der vorhergehenden Ausgabe. Wenn §. 71 der Vf. sagt, dass bey *Handlungen,* die ein Mensch während der Verrücktheit vorgenommen habe, die Zurechnung ausgeschlossen werde, so ist diess eben ein Beleg für unsere obige Bemerkung gegen den Sprachgebrauch der *freyen Handlung:* denn die *Thätigkeit* des Verrückten ist nicht dessen *Handlung,* und indem die Zurechnung wegfällt, wird eben erklärt, dass dieses *Thun* nicht ein *Handeln* sey, und als solches beurtheilt werde; dass überhaupt der Mensch hier nicht die Anerkennung geniesse, als ein *handelnder* zu gelten.

Gehen wir zu der Betrachtung des *zweyten Buches* über — welches von den *einzelnen Verbrechen* handelt — so dringen sich zuerst einige Bemerkungen über die *Anordnung* des reichhaltigen Stoffes auf. Der Vf. handelt in drey Abschnitten, von den *determinirten Privat-Verbrechen*, den *öffentlichen Verbrechen,* und den *besondern Verbrechen der Staatsbeamten.* Man hätte erwartet, dass im Gegensatz der determinirten, die *indeterminirten* Privat-Verbrechen dargestellt werden würden; da dieses *nicht* geschehen, vielmehr die sonst unter den letzten Gesichtspunkt gestellten Verbrechen in dem ersten Abschnitt vorgetragen werden, sowohl die sogenannt formell, als die materiell unbestimmten; so wäre es vielleicht richtiger gewesen, die Rubrik bloss von den *Privat*-Verbrechen, im Gegensatze der *öffentlichen* zu nennen. Die besondern Verbrechen der Beamten lassen sich einfach, unter den Gesichtspunkt der *öffentlichen* Verbrechen stellen, wodurch sie auch näher charakterisirt werden. Nun werden zwar §. 464 die Verbrechen der *Staatsbeamten* als *Unterart* der *öffentlichen* genannt; aber um so weniger ist es zu billigen, dass sie dennoch in einer den öffentlichen Verbrechen *coordinirten* Rubrik vorgetragen werden, denen sie vielmehr *subordinirt* sind. Die verschiedenen in dem ersten Abschnitte abgehandelten Verbrechen sind, wahrscheinlich der Einfachheit wegen, in funfzehn Abtheilungen, deren einige wieder in Kapitel zerfallen, nebeneinander gestellt, worunter auch mehrere, gewöhnlich als *Polizeyvergehen* betrachtete, Delikte angeführt sind, z. B. *Wucher, Spielen, Wetten* u. s. w. Wenn dadurch gewisse Uebelstände vermieden sind, die aus der oft sehr gezwungenen genauern Classification entspringen, so ist dadurch auf der andern Seite die Gelegenheit entzogen, manche interessante Gesichtspunkte aufzustellen, zu denen die Zusammenstellung, ~~oder die~~ Entgegensetzung gewisser Arten rechtswidriger Handlungen, Veranlassung giebt. Auch kann es Rec. nicht gutheissen, dass der *Selbstmord,* und die *Kuppeley* als *Anhänge,* jener der *Tödtung,* diese der *gesetzwidrigen Befriedigung des Geschlechtstriebes* dargestellt werden; weil ein Anhang nur da Statt finden soll, wo sich für die Lehre kein Platz im *System* findet, der hier aber wohl gegeben ist; bey der Selbstentleibung jedoch weniger in der Lehre des Verbrechens der Tödtung, als vielmehr im allgemeinen Theile, bey der Frage, welche Handlungen unter den Begriff eines Verbrechens fallen, oder nicht. Indess hat der Vf. hier die Autorität angesehener Juristen für sich. Was aber die Rubrik der einzelnen Arten der Befriedigung des Geschlechtstriebes betrifft, so sind zwar alle hier genannten Verbrechen gar wohl unter diesen Gesichtspunkt zu stellen; dennoch ist der juristische Charakter des Verbrechens des *Ehebruchs,* der *Bigamie* und der *Nothzucht* so verschieden, sowohl von den *andern* Arten jener Vergehen, als auch dieser von *einander,* dass sie, auch selbst nach dem Standpunkte der Quellen an *verschiedenen* Stellen im System vorzutragen sind.

(*Der Beschluss folgt.*)

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

PADUA, im Seminar: *Giornale dell' Italiana Letteratura* compilato da una Società di Letterati italiani sotto la direzione ed a spese delli signori *Niccolò e Girolamo* fratelli Conti *da Rio.* 1819—1824. *Eilf* Bände. gr. 8. Mit Kupfern.

Wir haben in diesen Blättern bereits die *funfzig* ersten Bände dieser zur Kenntniss der neuern italienischen Literatur unentbehrlichen Zeitschrift gewürdigt. Auch die Fortsetzung erfreuet sich der in den Ergänz. Bl. der A. L. Z. 1823. Nr. 74. gerühmten Vorzüge. Sie umfasst die Bände LI — LXI der ganzen, oder die Bände XX — XXX der zweyten Reihenfolge, welche mit dem Tomo XXX der letzten geschlossen worden ist, wie das S. 321 diesem Bande angehängte sehr zweckmässige Doppelregister es beweiset. Kein italienisches Journal kann sich mit dem vorliegenden messen: denn keins ist reichhaltiger an ausführlichen Anzeigen über italienisch geschriebene oder Italien betreffende Bücher, keins bietet einen ähnlichen Reichthum an Notizen, Biographieen u. s. w. über italienische Gelehrte und Künstler dar, keins von allen jetzt bestehenden erfreuet sich einer längern Dauer, keins endlich übertrifft es an wichtigen, die Wissenschaften und ihren Anbau angehenden Neuigkeiten Italiens.

Aus unserer frühern Anzeige ist es schon bekannt, dass ausser eigentlichen Recensionen auch Original-Abhandlungen über die verschiedenartigsten Gegenstände darin aufbewahrt zu werden pflegen. Von den letzten wollen wir die wichtigsten hier namhaft machen. Tomo XX. S. 336. Ein Brief und ein Aufsatz des Grafen *Niccolò da Rio* über Mineralien, die er dem Hn. *v. Odeleben* und dem Russ. K. Staatsminister Grafen *Capodistria* verdankt. — S. 355. Ein Brief des bekannten Botanikers *Giuseppe Berini* zu Ronchi di Monfalcone,

coun, über den Czirknitzersee, hier beständig *lago di Zirchinitz* genannt, den schon Tasso vortrefflich beschrieben hat, die Adelsberger Höhlen mit ihrem *Proteus anguinus Laurent.* die Eisschollen des Nordpols und die Versteinerungen der grössern Vierfüssler, als des Mastodonte, des Megaterium, des Anaploterium u.d.m. — Tomo XXI. S. 193. Eine Antwort des Abb. *Antonio de Rosmini Serbati* über die Ursachen, aus welchen heut' zu Tage die ital. Sprache nur von wenigen richtig geschrieben wird. — T. XXII. S. 177. *Intorno la maniera de coprirse la testa e i cappelli degli antichi Romani.* Mit gewohnter Belesenheit betrachtet der Vf., der Dr. *Giovanni Labus*, die verschiedenen Kopfbedeckungen der Römer. — T. XXIII. S. 3. *Storia di gravissima malattia acuta osservata da F. C. Marcolini.* Sie verdient, in eine unserer zahlreichen medicinischen Zeitschriften übersetzt zu werden. — S. 214. *Notizie compendiose d'alcuni vescovi cittadini di Chioggia*, ein Beytrag zur Literaturgeschichte der nicht weit von Venedig entfernten Stadt Chioggia, gewöhnlich Chiozza genannt, von *Luigi Naccari.* — T. XXIV. S. 1. *Memoria metallurgica*, über die Mittel, deren man sich in den berühmten Bergwerken zu Agordo bedient, um das Kupfer zu scheiden und rein zu gewinnen, von dem in unsern Blättern schon oft genannten *Tomasso Antonio Catullo*, Professor der Technologie und Naturgeschichte am Lyceum zu Verona, jetzt am Lyceum zu Vicenza, in gleicher Eigenschaft angestellt. — S. 76. Ein Brief des Prof. *Fortunato Luigi Naccari*, über den gegenwärtigen Zustand von *Chioggia*; eine medicinische Topographie dieser bereits oben erwähnten Stadt. — S. 309. *Relazione di un antico monumento recentemente scoperto*, unweit Padua, mit einer Abbildung. Es ist ein Cippus von eigener Gestalt, mit der Inschrift:

DIS
MANIBVS
CLAVDIA(e)
TI(berii) AVGVSTI L(ibertae)
TOREVMAE
ANNOR(um) XVIII

HAC EGO BIS DE NOS NONDVM MATVRA PER ANNOS
CONDOR HVMO MVLTIS NOTA TOREVMA IOCIS,
EXIGVO VITAE SPATIO FELICITER ACTO,
EFFVGI CRIMEN, LONGA SENECTA, TVVM.

— S. 331. *Memoria sopra il deperimento in natura di diverse specie d'animali.* Der Vf., Dr. *Luigi Lorenzo Linussio*, beweiset, dass die untergegangenen Thiergattungen weder durch die Menschen ausgerottet, noch überhaupt in Wesen anderer Natur, als z. B. Versteinerungen, verwandelt worden sind, sondern dass sie untergehen mussten, weil die Bedingungen aufhörten, durch welche allein ihre Ernährung u. ihre Fortpflanzung möglich war. — T. XXIV. S. 131. *Sopra li Giacinti di Lonedo*, vom Grafen *Niccolo da Rio.* Sie gehören zum Zirkon und kommen in verschiedenen Gestalten in den Granitfelsen zu Loundo im Vicentinischen vor. — S. 286. *Lettera del dott. Francescantonio Nolarjanni* aus Gaëta, *sopra un caso di singolare verminazione.* — S. 347. *Sul presunto ritratto di Madonna Laura.* Das angebliche Bild der Geliebten von Petrarca hat in den letzten Zeiten mehrere ital. Federn in Bewegung gesetzt. *Ant. Meneghelli* giebt hier zwey Abbildungen von ihr, und begleitet sie mit einem förmlichen Commentar. — S. 369. *Sul granito terziario scoperto in Tirolo*, von *Luigi Configliacchi.* — T. XXVI. S. 158. *Degli Spugnoni* vom Prof. *Canali.* Für die Geologie ist dieser Gegenstand nicht ohne mannichfaltiges Interesse. — S. 166. *Intorno una copia della pala di Tiziano rappresentante l'Assunta al Cielo di Maria Vergine, eseguite dal Lig. Natale Schiavoni*, von *F. Naccari.* Dieser Aufsatz dürfte sich zur Aufnahme in das Tübinger Kunstblatt eignen. — S. 195. *Storia medica risguardante un caso singolare d'una febbre larvata periodica perniciosa letargica, osservata nell' autunno 1821 dal dott. F. O. Scortegagna* zu Louigo. Eine Abhandlung, die vielleicht in einer medicinischen Zeitschrift Beachtung verdient. — S. 255. Italienische Uebersetzung mehrerer Kapitel aus dem Cornelius Nepos und den Briefen des Plinius, von *Pier-Alessandro Paravia*, fortgesetzt T. XXX. S. 263. — T. XXVIII. S. 92. *Saggio d'una nuova chimica applicata alle opere della letteratura.* Ein äusserst witziger Gedanke, den der Graf *Pagani Cesa* auf eine höchst anziehende Weise ausführt. Die Antwort von *Cesarotti* ist nicht weniger witzig. — T. XXIX. S. 145. *Della gente Veneta o Eneta, i cui sepolcri recentemente scopriron si in un ipogeo etrusco dell' agro perugino di Giambatista Vermiglioli*, ein mit Gelehrsamkeit geschriebener Aufsatz, auf welchen wir die Freunde des Alterthums und insonderheit des hetruskischen Zeitalters verweisen. — S. 177. *Analogia tra la calcaria conchigliare* (Muschelkalk) *dei Tedeschi e la formazione della calcaria alpina*, vom Prof. *T. A. Catullo.* Die Verwandtschaft wird von der Gestalt der in beiden Felsenarten befindlichen Versteinerungen hergeleitet. — S. 287. Ausführliche Erörterungen über die beiden Wörter *lusinga* und *lusingare*, mit Bezugnahme auf das *Vocabolario della Crusca*, von einem kundigen Sprachforscher, der aber seinen Namen nur mit den Anfangsbuchstaben *J. F. A.* andeutet. — Tomo XXX. S. 226. *Nota di Pietro Maraschini sopra un' interessante modificazione della calcarea prodotta dalla mimosita*, ein interessanter Beytrag zur Mineralogie des Vicentinischen.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

May 1826.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Halle, b. Hemmerde u. Schwetschke: *Lehrbuch des gemeinen in Deutschland gültigen peinlichen Rechts,* mit besonderer Rücksicht auf das *preussische* Recht. Von Dr. *J. C. Salchow* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Die Ausführung der einzelnen Verbrechen, bey welcher sich der Vf., wie überhaupt in vieler Hinsicht, seiner wissenschaftlichen Selbstständigkeit unbeschadet, vorzugsweise an *Feuerbach* anschliesst, wobey er aber mit grosser Vorsicht die mancherley Versehen vermeidet, welche den bisherigen Ausgaben jenes Werks zur Last gelegt werden müssen, giebt uns zu einzelnen Bemerkungen Anlass, welche hier in Beschränkung auf die Punkte, welche uns besonders beachtungswerth scheinen, anzugeben sind. Die Definition des Falls, von welchem der Art. 148. der C. C. C. handelt, ist §. 204. einigermaassen undeutlich: *Todtschlag von Mehrern.* Die bestrittene Frage: wer hier der sey, „von dessen sonderlicher Hand u. s. w. der Entleibte gestorben", wird hier so entschieden, dass im Falle der Ungewissheit der als Urheber zu strafen sey, dessen Verletzung *zuerst* den Tod hervorbrachte. Soll dieses heissen: der überhaupt *der wirkliche Urheber* ist, so ist dieses richtig; aber dann bleibt immer noch der Zweifel übrig, *wer* dieser sey? da ja eben davon die Rede ist, wer zu strafen sey, wenn man nicht beweislich machen kann u. s. w. Soll es aber heissen: der *erste* Urheber der *tödtlichen* Verletzung, an der übrigens der Geschlagene vielleicht nicht starb, weil ein *Zweyter* den noch lebenden tödtlich Verwundeten *so* schlug, dass er an *dieser* Wunde starb, (weil überhaupt auch an einem dem Tode *Nahen* doch immer das Verbrechen der Tödtung möglich ist) — im Gegensatz der Meinung anderer Rechtslehrer, dass der, welcher *zuletzt* schlug, der Urheber sey, so kann Rec. diese Ansicht nicht theilen. Das Gesetz hätte einfach den *ersten* oder den *letzten* bezeichnen können, wenn es dieses für angemessen gehalten hätte; es kann aber unbedingt allgemein weder der *erste,* noch der *letzte* Verwunder als der Schuldigste bezeichnet werden. Bey dem Falle des Art. 137. hat der Vf. §. 221. offenbar besser, als *Feuerbach,* die einzelnen Fälle als härter strafbare genannt, ohne die Rubrik *parricidium* zu wählen, wonach bey *Feuerbach* mehrere unter diesen Begriff gar nicht passende Arten des Mordes gerechnet werden, was um so falscher ist, als das Gesetz jenen Ausdruck gar nicht braucht, sondern nur die *gleiche* Bestrafung an sich verschiedner Arten des Mordes anordnet. In §. 230. von dem Selbstmorde trägt der Vf. die auch von *Feuerbach* vertheidigte Theorie vor, dass der Selbstmörder den Staat beeinträchtige, dem er seine Kräfte durch den *Eintritt* (d. h. doch wohl, da der Staat überall, und nicht *dieser* oder *jener* ist, durch das *Geborenwerden,* was von dem Willen des Individuums unabhängig ist) verpflichtet habe. Hierin liegt aber der Missgriff, dass ein *factisches,* weiter aber ein *sittliches* Verhältniss, unter den blossen Gesichtspunkt des *Rechts* gestellt wird, was *hier* nicht weiter ausgeführt werden kann. Der Begriff der *Aussetzung,* besonders von *Kindern* (der hülfslosen Personen, welchen Fall die C. C. C. nicht enthält, sondern das canon. R.), wird §. 245. nicht bestimmt genug als *Alleinlassen* angegeben: denn die Handlung der *Weglegung* ist freylich ein Alleinlassen, aber nicht umgekehrt. Die *Blasphemie* wird §. 284. als *qualificirte Injurie* betrachtet, aber in der Note wird gegen die Ansicht *Feuerbach's* protestirt, dass sie dieses gegen die *kirchliche* Gesellschaft sey. Will man, und mit Recht, diese Ansicht verlassen, so dürfte es bedenklich seyn, die *Gottheit* als Gegenstand der *Injurie* zu betrachten. Dass aber §. 290. 291. auch die *Injurien* gegen die *kirchliche Gesellschaft* und gegen *Kirchendiener,* so wie die *Störung des Gottesdienstes,* unter der Rubrik der Blasphemie erörtert werden, wird sich weder allgemein, noch nach den Quellen rechtfertigen lassen. Bey Gelegenheit der s. g. *carnis delicta* erklärt sich der Vf. mit Recht gegen die schmutzigen, in der Natur der Sache und den Quellen *nicht* gegründeten Unterschiede, welche von vielen Criminalisten für die Vollendung der einzelnen Arten dieser Vergehen aufgestellt werden. Eben so ist es zu billigen, dass §. 305. die *Bigamie* schon durch die wirkliche *kirchliche* Eingehung der andern Ehe einer noch gültig verheiratheten Person für vollendet erklärt wird. Denn dass die C. C. C. sagt, die Bigamie sey auch ein *Ehebruch,* beweist nicht das Gegentheil, wenn man nur einen sittlichern Begriff der Ehe annimmt, als unsere neuern Criminalisten. Der Begriff der *Nothzucht* im Sinne der C. C. C., welche das Wesen des Verbrechens in den Raub der *weiblichen* Ehre setzt, dürfte schwerlich auf *Mannspersonen* als *Object* ausgedehnt werden,

den, wie §. 310. geschieht, und die Gewalt an dem Manne — wenn sie vorkäme — nur nach der *Lex Julia de vi* zu beurtheilen seyn. Die Ausführung der Lehre von der *Entwendung* hält Rec. für durchaus gelungen; die Straflosigkeit der Entwendung in *rechter Hungersnoth* wird §. 338. mit Recht nicht auf bloſse Eſswaaren beschränkt. Daſs aber ein *culposer* Diebstahl, wenn gleich nicht nach den *Gesetzen*, doch nach der *Natur der Sache* angenommen wird §. 339., scheint bestritten werden zu müssen. *Fälschung* ist nach §. 418. „die widerrechtliche Handlung, wodurch einem Object der Schein der Echtheit gegeben wird." Die Quellen sagen allgemein und richtiger, der *Schein* dessen als *wahr*, was *nicht in veritate* ist. Denn auch *so* kann das Verbrechen begangen werden, daſs einem Object der Schein der *Unechtheit* beygelegt wird, wozu ein Betrüger wohl auch sich veranlaſst finden kann, z. B. einen Gegenstand als geringern Werthes oder als unecht darzustellen, um einen Verkäufer zu überlisten, ihn zu geringem Preise zu verkaufen. Die Münzfälschung wird §. 444. bey dem Betrug abgehandelt, und von den andern Arten getrennt, welche als öffentliche Verbrechen behandelt werden; allein diese Trennung hat wenigstens methodologische Gründe gegen sich, und auch bey der Münzfälschung ist der Gesichtspunkt des *öffentlichen* Rechts vorherrschend. Der Landzwang §. 456. als „Drohung mit künftigen Verbrechen, begleitet von solchen Handlungen, woraus man auf die Ausführung der Drohung schlieſsen kann", ist nicht ganz bestimmt charakterisirt, da das Gesetz namentlich die *Art* der Handlungen, welche zum Verbrechen gehören, genau angiebt; *diese* Definition aber die Subsumtion solcher Handlungen zuläſst, welche nicht zum Landzwange gehören. Mit Recht wird dieses Verbrechen nicht als bloſs polizeyliches Vergehen betrachtet.

In der Lehre der *öffentlichen* Verbrechen ist ganz die Feuerbach'sche Eintheilung beybehalten, indem nach den *Staatsverbrechen*, wozu *Hochverrath* und *Majestätsverbrechen* mit Recht gezählt werden, die Regierungsverbrechen gegen die 4 Gewalten, die aufsehende, anordnende, rechtliche und vollziehende, betrachtet werden. Gegen die Classification der Gewalten und die Unterscheidung selbst lieſsen sich gegründete Einwendungen machen: der Criminalist, als solcher, mag sich allenfalls darauf berufen, daſs die Publicisten die Begriffe nicht schärfer trennen. Uebrigens wird hier, wie fast bey allen Criminal-Rechtslehrern, Manches aufgenommen, was vielmehr zu den besondern Verbrechen der Beamten gehört, z. B. *ambitus*, *Befreyung des Gefangenen* durch den angestellten *Gefangenwächter*. Eigenthümlich aber wohl zu vertheidigen ist die Stellung des *Meineids*, als Verbrechen gegen die *richterliche Gewalt*, in sofern die C. C. C den Fall eines *gerichtlich* abgelegten Eides voraussetzt; aber daraus entsteht die Nothwendigkeit, die Verletzung aller andern, nicht vor Gericht abgelegten Eide unter einen andern Gesichtspunkt zu stellen, wofür der gewöhnliche der *Fälschung*, für den sich auch der Vf. §. 512. erklärt, nicht allgemein passend ist; auch läſst sich nicht immer bey dem Meineid der Charakter eines Verbrechens gegen die Staatsgewalt, wozu die besondere Absicht der Nichtanerkennung gehört, nachweisen. Warum folgen wir hier nicht lieber der Ansicht der Quellen? Aber eben nach dieser stellt der Vf. §. 514 u. s. w. wie die C. C. C. die Verletzung der *Urfede* gleich hinter den Meineid.

Zu den besondern Verbrechen der Beamten, wovon der *dritte* Abschnitt handelt, worüber wir uns bereits ausgesprochen haben, werden hier, nach dem Beyspiel der meisten Criminalisten, nur *Amtsuntreue*, *Beugung des Rechts* aus Parteylichkeit, *Bestechung* und *Veruntreuung öffentlichen Vermögens* gerechnet, obgleich, wie ebenfalls schon bemerkt ist, noch mehrere andre Verbrechen ebenfalls nur *besondere* sind.

Das *dritte* Buch hat das gerichtliche Verfahren in Strafsachen zum Gegenstande. Es verdient hier allgemein bemerkt zu werden, daſs die meisten Criminal-Rechtslehrer, auch wenn sie sonst nicht Processualisten sind, diese Lehre behandeln, zu deren Verbindung mit dem Criminalrechte schon die Quellen, besonders die C. C. C. Anlaſs geben, und wofür sich auch sonst gute Gründe angeben lassen, während die neuen Lehrbücher des *Civilrechts* den Procefs meist ausschlieſsen, was auch wieder seine guten Ursachen hat. Nicht die *Bücher*, aber die *Lehrmethode* betrifft die Bemerkung, daſs, wo der Criminal-Procefs nicht selbständig, sondern anhangsweise am Ende des Criminal-Rechts vorgetragen wird, häufig dieser so wichtige Theil der Wissenschaft, bey dem gewöhnlich eintretenden Mangel an Zeit, sehr kurz, und bey dem auf manchen Universitäten herrschenden Unfug, daſs ein groſser Theil der Zuhörer ihr Buch einige Wochen früher, als der Lehrer das seinige, zumachen, nur vor *wenigen* vorgetragen und dadurch leider die Meinung erregt wird, als sey diese Lehre allenfalls entbehrlich. Es ist zu wünschen, daſs überall dem Criminal-Procefs ein selbständiger umfassender Vortrag gewidmet werde, der dann immerhin nach dem *letzten* Theile desselben Lehrbuchs vorgetragen werden mag, welches das Criminal-*Recht* enthält. Doch präjudicirt diese Bemerkung über die Art des akademischen Unterrichts nicht der Behandlungsweise in Schriften, wobey natürlich Jeder seiner besten Ueberzeugung folgt. Der Criminal-Procefs ist mit groſser Anhänglichkeit an den Feuerbach'schen nach Art und Ordnung der Darstellung abgehandelt, und würde, bey gröſserer Freyheit, gewiſs gewinnen. Je wichtiger übrigens dieser Theil ist, und je weniger im Allgemeinen bey dem Civilprocefs, der hier dem Zuhörer als bekannt vorausgesetzt wird, auf vieles Criminalrechtliche Bezug genommen werden kann, um so wünschens-

wer-

werther wären in unsern Criminal-Processen ausführlichere Erörterungen über dessen eigenthümliche Quellen, Charakter, Bildungs-Geschichte u. s. w., welche man meist vermisst. Die einzelnen Lehren können hier nicht einzeln durchgegangen werden. Uebrigens treffen manche Erinnerungen gegen den einen oder andern Punkt eben so gut fast alle andern Bücher über den Criminal-Process. Dahin gehört z. B. die gewöhnliche Stellung der *Anzeigen* und *Vermuthungsgründe* unter den Gesichtspunkt der *Erkenntniss*, da doch *vermuthen* nicht *erkennen* ist, das Erkennen einen *Beweis*, ein *Wissen* aus Gründen voraussetzt; Vermuthung aber dem Beweis entgegengesetzt, und nur als *Nothbehelf* und *Ersatz* eines nicht stets möglichen Beweises gesetzlich angenommen wird. Dann, dass die Anzeige häufig als im *Zusammenhange* mit dem Verbrechen stehend bezeichnet wird (§. 573. 582 u. s. w.), während doch nur die *Möglichkeit*, nicht die *Wirklichkeit* des Zusammenhangs hierher gehört: denn wenn die Wirklichkeit der Nothwendigkeit *erwiesen* ist, so ist nicht mehr blosse Vermuthung da; ferner, dass während die Wahrheit des indicirenden Umstandes selbst die *conditio sine qua non* ist, doch §. 582, wie bey *Feuerbach*, das Erfordernis, dass die *Anzeige selbst* erwiesen seyn muss, erst *hinterher* und nicht als die *erste unerlässliche Bedingung* aufgestellt wird, weshalb es auch §. 583. zwar im Resultat, aber nicht in der Darstellung richtig ist, wenn es heisst: die Vermuthung aus der Anzeige verschwinde ganz, wenn die *Unwahrheit* des beschwerenden Factums dargethan sey; d. h. also schlechtweg — *es ist keine Anzeige da:* denn dass man nicht aus Umständen, deren Unwahrheit erkannt ist, Folgerungen macht, versteht sich. Es sind daher wesentlich verschiedne Fälle, wo eine Anzeige *gar nicht* Statt findet, und wo bey dem wirklichen Daseyn eines indicirenden Umstandes die daraus entspringende Vermuthung aus *andern* Gründen ohne Gewicht ist. Endlich werden mit den meisten Lehrern die quellenmässigen Eintheilungen der Anzeigen in der C. C. C. gegen die von *Feuerbach* erfundenen zurückgesetzt. — Die Territion ist nicht, wie §. 601. sagt, die „lebhafte Furcht vor der Tortur", sondern die *Erregung* einer solchen Furcht; und eben so §. 608. die Vertheidigung nicht bloss „die *Aufsuchung* gesetzlicher (lieber allgemein *rechtlicher*) Gründe zur Abwendung einer dem Angeschuldigten nachtheiligen gerichtlichen Handlung", sondern auch die *Angabe* der aufgesuchten und gefundenen Gründe, welches auch der Vf. selbst in §. 609. genauer bestimmt. Der Begriff der *Suggestion* scheint §. 631. zu allgemein in eine „Beschränkung des Gefragten in Betreff der freyen Antwort" gesetzt zu seyn: denn dieses ist zwar der Fall, aber aus dieser Bezeichnung lernt der Leser noch nicht die nähere Beschaffenheit, namentlich nicht den Unterschied der Suggestion von der *Caption* kennen, welche ebenfalls eine Beschränkung jener Freyheit enthält. Die Lehre der *Criminalkosten* verdient wohl eine andere Stelle, als einen blossen *Anhang* zu bilden, indess wird sie so von den meisten Rechtslehrern vorgetragen.

Wir bemerken jetzt am Schlusse der Uebersicht des Ganzen über die Einrichtung des Lehrbuchs, dass der Vf. auf das *Preussische* Recht überall eine sehr gründliche Rücksicht nimmt, und dadurch, so wie durch die häufig abgedruckten ausgewählten Belegstellen aus den Quellen, den Werth und die Brauchbarkeit seines Werks, besonders für Preussische Juristen sehr erhöht hat. Vielleicht wäre die ausführlichere Angabe der Bestimmungen des Preuss. Rechts nicht überall nöthig gewesen; wo sich dieses nämlich den Grundsätzen des gemeinen Rechts anschliesst, und nicht eigenthümliche Gesichtspunkte aufstellt, da ist eine blosse Hinweisung auf die Quellen zureichend; insbesondere bedarf es nicht des ausführlichen Abdrucks der *Strafbestimmungen*: denn dabey hat der Docent weniger zu erklären, als bey dem Begriffe und dem Thatbestande der Verbrechen und dem juristischen Charakter derselben. Dagegen vermisst man oft die nöthigen historischen Erörterungen, obgleich diese nicht ganz fehlen, und der Vf., wie alle Criminalisten, hier voraussetzen wird, dass namentlich die *Romanisten* die Zuhörer auch auf das Criminalrecht so vorbereitet entlassen, was selten der Fall ist.

Wir sind jetzt im Stande, ein allgemeines Urtheil über das Ganze zu fällen. Das Werk soll, seiner Bestimmung nach, zur Grundlage von Vorlesungen über *gemeines* Criminalrecht mit Rücksicht auf das *Preussische* dienen, und dem Zuhörer den Standpunkt kennen lehren, den die Wissenschaft jetzt durch die vereinte Thätigkeit Vieler erhalten hat. Wir glauben, dass dieses Buch *völlig geeignet* sey, diesem Zweck zu entsprechen. Es ist im Ganzen mit zweckmässiger Ausführlichkeit bearbeitet, so dass die Hauptlehren nicht zu weitläufig, aber auch nicht zu kurz dargestellt sind, und durch die Andeutungen in den Noten, welche die mündliche Erläuterung veranlassen, ist eine Reichhaltigkeit von Material geliefert. Die Darstellung ist einfach und ungezwungen, die Sprache leicht. Als eigenthümlich, aber sehr lobenswerth ist hier zu erwähnen, dass bey der Lehre der einzelnen Verbrechen, so viel es sich thun liess, auch auf die bey denselben möglichen Indicien, die Umstände, die zur Ausmittelung des Thatbestandes dienen können, besondere Rücksicht genommen ist. Die einzelnen Erinnerungen, die wir in noch manchen andern übergangenen Punkten von dem Vf. abweichend, hier gemacht haben, sollen den Werth seiner Leistung nicht geringer darstellen. Im Gegentheil glaubt Rec., dass das Lob, welches er dem Werke beylegt, eben dadurch um so aufrichtiger erscheinen werde, je mehr er sich bewusst ist, mit Unbefangenheit geprüft zu haben. — Schliesslich ist anzuerkennen, dass die Verlagshandlung das Buch äusserlich anständig ausgestattet habe.

LEIP-

Leipzig, b. Barth: *Codicis Theodosiani Libri V priores.* Recognovit, additamentis insignibus a Walth. Frid. Clossio et Amad. Peyron repertis, aliisque auxit, notis subitaneis tum criticis tum exegeticis, nec non quadruplici appendice instruxit *Car. Frid. Christian. Wenck*, Antecess. Lipsiens. XXVIII u. 416 S. 8. (1 Rthl. 20 gGr.)

Ueber die wichtigen Bereicherungen, welche dem Theodosischen Codex, in so weit er uns nur durch das *Breviarium Alaricianum* in abgekürzter Form erhalten ist, durch die glücklichen Entdeckungen von *Clossius* und *Peyron* zugewachsen sind, hat sich Rec. bey Anzeige der Ausgaben dieser Gelehrten bereits ausgesprochen (s. A. L. Z. 1824. Nr. 242.), und, da diese Entdeckungen in einander greifen, besonders aber wegen der Seltenheit der Peyron'schen Ausgabe, die nur eine Abtheilung eines Bandes der Denkschriften der Academie zu Turin ausmacht, und daher nur in sehr wenigen Exemplaren nach Deutschland gekommen ist, schon damals einen Abdruck des neuen Fundes in einer und derselben bequemen Handausgabe gewünscht. Ein solcher ist zwar neuerlich von Hn. *Pugge* in Bonn besorgt; indessen steht derselbe dem vorliegenden Werke sowohl in Hinsicht des Umfangs, als der Art der Bearbeitung so sehr nach, dass sich Rec. doppelt freut, im vorliegenden Werke seinen Wunsch in jeder Hinsicht befriedigt, ja seine Erwartungen bedeutend übertroffen zu finden. Es war ein sehr glücklicher Gedanke des um die kritische Rechtswissenschaft schon so sehr verdienten Vfs., den Plan dahin zu erweitern, dass er, mit Einschaltung des neuen Fundes, eine *neue Recension der sämmtlichen fünf ersten Bücher des Theodosischen Codex*, und dadurch zugleich ein nothwendiges Supplement des Berlinischen *Juris Antejustinianei* (dem das vorliegende Buch auch in Ansehung des Drucks möglichst ähnlich gemacht worden ist), in welchem jene Abtheilung nun als veraltet sich darstellte, lieferte. Auf diese Weise ist der Gebrauch dieser Rechtsquelle erst recht bequem gemacht und vielfältig erleichtert worden. Eingeschaltet in diese neue Recension sind nun zuvor alle diejenigen Constitutionen, welche durch *Clossius* und *Peyron* entdeckt worden sind, ausserdem aber auch mehrere Supplemente, welche Hr. Prof. *Hänel* auf seinen Reisen in Spanien in mehrern Handschriften des Breviarii gefunden hat, über welche ein Programm des verst. *Haubold's* zu vergleichen ist; so wie denn auch, nach Ausweisung mehrerer Rubriken des Breviarii, einige Constitutionen des Justinianischen Codex, die früher in dem echten Theodosischen standen, aufgenommen worden sind. Auf diese Art sind jene fünf Bücher, so wie man sie bisher hatte, durch 151 Verordnungen, ausser den *Gestis*, welche wir Hn. *Clossius* verdanken, vermehrt worden. Was nun die Berichtigung des Textes anbetrifft, so sind in dem neuen Funde bey *Clossius* mehrere Schreib- und Lesefehler berichtigt, so wie hin und wieder *Peyron's* Supplemente der verletzten Blätter durch wahrscheinlichere vertauscht worden sind; die Rechtschreibung ist der der Berliner Ausgabe gleichförmig gemacht; auch sind die vielen Druckfehler der Ritter'schen Ausgabe, was den uns bereits früher bekannten Text der abgekürzten ersten fünf Bücher betrifft, gehoben. Besonders dankenswerth sind die auf diese Art entstandenen kritischen Bemerkungen, so wie mehrere historische Anmerkungen, bey denen nur das zu wünschen wäre, dass der Vf. weniger sparsam mit denselben gewesen seyn möchte. Dem Werke sind ausserdem vier schätzbare Anhänge beygegeben, von denen der erste das von *Peyron* gefundne Supplement des 6ten Buchs, tit. 4. *de praetoribus*, der zweyte die von *Peyron* aus den Turiner Handschriften, und von *Mai* in s. *Fragmentis Vaticanis* bemerkten Varianten zu den letzten 11 Büchern des Codex Theodosianus und einige kritische Bemerkungen des Vfs., namentlich zu c. 11. C. Th. XV. 7. *de scenicis*, der dritte die *Constitutio Honorii imp. de conventibus annuis in urbe Arelatensi habendis*, welche in c. 15. C. Th. I. 15. *de offic. vicar.* erwähnt wird; der vierte eine chronologische Uebersicht der in den ersten 5 Büchern vorkommenden Constitutionen enthält.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Strassburg, b. Schuler, Pfähler u. Comp., u. Leipzig, in Comm. b. Fr. Fleischer: *Neue Jüdische Briefe*, oder Darstellungen aus dem Leben Jesu. Von *Th. Schuler*, Pfarrer bey der Kirche zu St. Nikolai. 1826. *Erster* Theil. VI u. 288 S. *Zweyter* Theil. 241 S. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Obwohl Rec. modernisirte Darstellungen der heiligen Geschichte nur unter grossen Einschränkungen gelten lassen kann, da dieselben nicht selten anstatt in die Bibel hinein, aus derselben herausführen und oft dem durch Ueberbildung verderbten Zeitgeschmacke huldigen, der an dem einfachen Wort der heil. Schrift nicht genug hat; so muss er doch dem Vf. des vorliegenden Werks, dessen Titel sich auf die frühern jüdischen Briefe von *Pfenninger* bezieht, darin Gerechtigkeit widerfahren lassen, dass derselbe mit Ernst und Würde behandelt, und den Charakter der biblischen Personen sich treu und wahr aussprechen läſst. Dabey schreibt er klar und angenehm, und die eingeflochtenen kurzen Erläuterungen sind passend und zweckmässig. Ob der Vf. seinen Zweck erreichen werde, durch diese Form der Darstellung die heil. Geschichte so lebendig in dem Leser werden zu lassen, dass sie gleichsam vor seinen Augen sich begiebt, muss Rec. in Zweifel stellen: denn die Briefform hat immer etwas Schleppendes und Langweiliges, wenn sie zur Trägerin geschehener Begebenheiten gemacht werden soll.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

May 1826.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

FRANKFURT a. M., b. Guilhauman: *Praktische Bemerkungen über die Zufälle, die Erkenntniss und die Behandlung einiger der wichtigsten Krankheiten der untern Gedärme und des Afters*, durch zahlreiche Krankheitsgeschichten erläutert. Von *Johann Howship*, Mitgliede des Königl. Collegiums der Wundärzte in London, der ärztlichen Gesellschaft der Nacheiferung in Paris und der ärztlich-wundärztlichen Gesellschaft in London. Aus der zweyten vermehrten englischen Auflage übersetzt und mit Anmerkungen und Zusätzen versehen von Dr. *Elias Wolf*, ausübendem Arzte, Wundarzte u. Geburtshelfer. 1824. X u. 228 S. 8. (1 Rthlr.)

Dieses Werk des durch seine Schriften als Zergliederer und Wundarzt rühmlichst bekannten *Howship* reiht sich an die schätzbaren Schriften über die Krankheiten des Mastdarms und Afters, welche uns neuerdings *Copeland*, *White* und *Master Bell* geliefert haben, übertrifft aber diese in vielen Stücken: denn der Vf. ist weit von jeder Hypothese entfernt, alles, was er sagt, stützt sich auf die reinste Erfahrung, wie diess die vielen, ohne allen rhetorischen Schmuck vorgetragnen, aber das Gepräge der Wahrheit tragenden Krankengeschichten beweisen. Das gegenwärtige Werk ist rein praktisch, die darin empfohlnen Behandlungsweisen sind einfach und die Darstellung klar. Der Uebersetzung sieht man es an, dass sie mit Liebe und nicht fabrikmässig, wie diess so häufig geschieht, gemacht ist. Um die Brauchbarkeit des Werks noch zu erhöhen, hat der Uebersetzer ein sehr genaues alphabetisches Sachregister hinzugefügt, wofür ihm Jeder danken wird. Der Anmerkungen und Zusätze sind wenige; jedoch zeichnen auch diese sich durch den rein-praktischen Werth aus. Am Ende der Vorrede finden wir die Titel von *Howship's* sämmtlichen Schriften angegeben.

In der *Einleitung* beschäftigt sich der Vf. kurz mit dem Bau und den Verrichtungen der Gedärme, hält besonders die Zusammenziehungskraft derselben für ein sehr wichtiges Moment, glaubt, dass fast jeder Krankheitsfall ein Uebermaass oder einen Mangel in dem Tonus oder dem Wirkungsvermögen des Darmkanals zeigen müsse, und macht überhaupt auf die Wichtigkeit solcher Zufälle aufmerksam. Im *ersten* Kap. (S. 9.) spricht er *von der Zusammenziehung oder Verengerung des Mastdarms*, und zwar im *ersten* Abschn. von den *Ursachen* dieser Krankheit. Eine zufällige Quelle von Reizung in den Gedärmen, eine scharfe, in den Speisekanal ergossene Absonderung, oder ein im untern Theile des Mastdarms zurückgehaltener fremder Körper kann mittelst der Entzündung den Grund dazu legen. Im erstern Falle ist das Uebel ausgebreiteter. *Syphilis* ist nie(?) Ursache, wohl aber zurückgetriebener Ausschlag. Sie entsteht zuweilen von selbst, wo man sie dessen ungeachtet mit Unrecht von allgemeiner Krankheit herleitet. Die scirrhöse krebsartige Verengerung ist die einzige, wahrhaft furchtbare Gestalt dieser Krankheit. Das Verhältniss, wie sie bey Männern und Weibern vorkommt, ist wie eins zu zehn, also geringer, als nach *Desault's* Angabe. Zuweilen entsteht grosse Beschwerde bloss durch die übermässige Wirksamkeit des Schliessmuskels. — *Die Zufälle und Erscheinungen der Krankheit* handelt der Vf. im *zweyten* Abschn. (S. 13.) sehr lehrreich ab. Tenesmus ist eins der beständigsten und lästigsten Symptome, so wie ein eigenthümliches, aber deutliches Gefühl von Hitze in dem leidenden Theile. Die Entzündung hinterlässt eine bleibende Verdickung der Darmhäute, oder Verklebungen in der Höhle des Darms, oder ein bleibendes Uebermaass der Reizbarkeit, oder sie geht in Verschwärung über. In Folge dieser Uebel entsteht Beschwerde oder Schmerz beym Durchgang von harten Excrementen, ein lästiges Gefühl von Schwere oder Druck; schleimige (eiterartige) Ausleerung; besondere Form aller Excremente. Anfangs fühlt sich der Darm zart und weich an und die innere Haut faltig; später aber hart, und man fühlt die Verwachsungen deutlich. Gelegentlich Schmerzen an der Eichel (!). Bey Verschwärung ist die Berührung sehr schmerzhaft. Bisweilen entstehen Abscesse, die sich in den Mastdarm, auch wohl in der Blase öffnen. Die bösartige, krebshafte Verengerung charakterisirt sich durch einen eigenthümlich schneidenden, durch den Sitz der Krankheit fahrenden Schmerz, oder durch ein beständigeres Gefühl von brennender Hitze in dem Theile, nicht aber durch die Festigkeit oder Verhärtung, die man bey der Verengerung fühlt. (Diess war bisher die allgemeine Meinung!) Bey Verengerungen höher oben in den Gedärmen sind die Zeichen sehr dunkel, wie diess die Erzählungen der angeführten Fälle beweisen. Der so häufige knotige Zustand der Schleimhaut des Darms entsteht entweder

weder dadurch, dass die Haut verdickt, gefäfsreich und durch Oedem aufgetrieben wird, oder von der Zusammenziehung des Raums, in welchen sie eingeschlossen ist, wodurch sie in zahllose kurze, zusammengewickelte Falten gelegt wird und eine Oberfläche darbietet, welche der Finger nicht wohl von einer Sammlung weicher Tuberkeln unterscheiden kann. Beym Scirrhus leidet auch die Zellhaut unter dem über das Kreuzbein und die Beckenknochen zurückgeschlagenen Bauchfell; am Ende hört die Verengerung auf: denn der untere Theil des Darms ist an mehrern Stellen durchgeeitert, und auf diese Weise eine den Mastdarm mit der Blase verbindende Oeffnung gelegentlich gebildet. — Im *dritten* Abschnitt (S. 24.) finden wir die *Behandlung* beschrieben. Die Hauptsache ist die verständige Behandlung der Entzündung durch öfteres Trinken leichter Brühen u. dergl., Einspritzungen von warmem Wasser, gelind eröffnende Mittel, warme Bäder, und wenn es nöthig ist, Blutentziehungen. Frische Verklebungen lassen sich leicht mit dem Finger trennen, ältere und festere aber mit einem geknöpften Bistouri oder einer Schere. Bey hartnäckiger Verstopfung, ob Krampf oder Intussusception daran Schuld sind, ist einerley, passen Tabacksklystiere; war bloser Krampf die Ursache, Uebergiefsungen mit kaltem Wasser. Das Zurückbleiben harter Stoffe in den Därmen, z. B. Pflaumenkerne, erregt Krampf und später die ernstlichsten Folgen, wie diess die vom Vf. und vom Uebers. angeführten Fälle beweisen. Sogar gilt diess von gewöhnlichen fäculenten Stoffen. Vereiterung im Darm ist zu befürchten, wenn der Puls klein, aussetzend, geschwind und sogar schnell ist, wenn die Zunge die Beschaffenheit hat, welche sie in der spätern *febris typhoides* annimmt; bey der Untersuchung zeigt sich wenig Anlage zur Zusammenziehung, in Verbindung mit groser örtlicher Reizbarkeit. — Läst die zusammengezogene Stelle den Finger ungehindert durch ohne eine deutliche Anzeige von gerinnbarer Lymphe oder von Verschwärung zu geben, so passt die gewöhnliche wächserne Kerze, oder noch besser eine mäsig grose von *Gummi elasticum*, die man nach den Umständen beizen läst, und die man nach einigen Tagen wieder einbringt. Wo die geringste Neigung zu Entzündung vorhanden ist, wird die Application der Kerze den Zustand immer bedeutend verschlimmern. Der Erfolg mit den Kerzen ist bey einer gehörigen Leitung *fast gewiss günstig*. Die Einführung der Kerze kann jeden Tag nothwendig, oder es kann erforderlich seyn, dass man ihren Durchmesser schneller als gewöhnlich vergrösere, um den Fortschritten der Krankheit in den Weg zu treten; oder es kann förderlich seyn, in der Absicht eine Einsaugung der frisch abgelagerten Masse zu erregen, die Operation so einzurichten, dass sie während der Dauer des Drucks einigen Schmerz oder wenigstens Unbehaglichkeit verursacht und unterhält. Alle diese Umstände muss die Einsicht des Arztes bestimmen. Die Kerze ist besser als *Desault's* Wieke; denn sie ist glatter, verursacht beym Einbringen weniger Schmerzen und entspricht ihrem Zwecke besser. Bey scirrhösen Verengerungen schadet die Kerze wegen des Drucks; das Hauptmittel bleibt hier das Opium. Der Vorschlag, den verengerten Darm zu durchschneiden, um dem Darminhalte einen Ausweg zu sichern, ist völlig verwerflich, wie diess schon *Delpech* behauptet. Das Einschneiden des Schliessmuskels, um einen Krampf desselben zu heben, welches Verfahren *Delpech* empfohlen, hat der Vf. nie verrichten sehen, und hält es auch sehr selten für nothwendig. In einer Anmerkung theilt der Uebers. aus den v. Froriep'schen Notizen zwey Fälle mit, wo Verengerungen durch den Schnitt gehoben wurden; die eine Operation machte Dr. *Horatio Gates Jameson* in Baltimore, die andere *Martino Rossi*, Wundarzt am Hospitale Rivarolo. — S. 45 — 84. erzählt der Vf. nun zwey und zwanzig Fälle von Entzündungen und Verengerungen des Mastdarms, nebst zwey Fällen von Entzündung des Grimmdarms; in dem einen derselben erfolgte Erguss, in dem andern Verengerung. Im achten Falle, auch späterhin an andern Orten, erwähnt der Vf. eines Instruments, dessen er sich zum Untersuchen des Mastdarms bedient, ohne es aber näher zu beschreiben, was wir wohl gewünscht hätten. Er spricht nämlich von einer grosen silbernen Kugel, deren er jedoch mehrere von verschiedener Gröse zu haben scheint, die er mehr oder weniger leicht und tief einbringt. Wahrscheinlich sitzt sie, wie diess auch der Uebers. vermuthet, an einem mit einem Zollmaase versehenen Stiele, etwa von Fischbein. Man soll diess Instrument, nach dem Uebers., *Archometer* oder *Proctometer* nennen.

Das *zweyte* Kapitel handelt *von der Eiterung auf der innern Fläche des Darms*, und der *erste* Abschnitt von den *Ursachen* derselben. Unter manchen Verhältnissen kann die Reizung in den Gedärmen einen Grad von Aufregung bewirken, der hinreichend ist, Verschwärung ohne ein deutliches Zeichen einer entzündlichen Thätigkeit zu veranlassen. — Krankheiten benachbarter Theile sind bisweilen an einem sehr gereizten Zustande des Mastdarms Schuld. Der Zustand einer bleibenden, höchst gefährlichen Irritation des Darmkanals und die daraus entspringenden Beschwerden sind häufig mit einer örtlichen scorbutischen Anlage verbunden (?). — Entzündung allein kann Eiterung in der Schleimhaut der Därme verursachen, aber gewöhnlich wirkt gleichzeitig eine Reizung durch die Gegenwart scharfer Stoffe in den Gedärmen mit. Aeussere Gewaltthätigkeit kann auch eine Eiterung veranlassen; war aber die Verletzung mäsig und wurden die Därme nicht ganz zerrissen, so kann die innere Fläche sich durch Schorfbildung absondern und Alles noch gut gehen, wie diess der 31ste Fall beweist. — Der *zweyte* Abschnitt (S. 89.) lehrt uns die *Zufälle* und *Erscheinungen* kennen. Anfangs ein mehr oder minder heftiger Schmerz, Verstopfung, Hitze, Durst u. s. w. Die Eiterung ist *circumscripta* oder *diffusa*; jenes ist gefährlicher, denn das Geschwür durchdringt leicht alle

alle Häute des Darms. Zuweilen ergreift die Entzündung alle Darmhäute zugleich, und der Kranke wird durch Ausschwitzung plastischer Lymphe und dadurch bewirkte Adhäsion gerettet. Die günstige Aussicht liegt immer in der Hoffnung, dass sich der Abscess durch Adhäsion mit irgend einem Theile der Därme verbinden werde. Blutiger Stuhlgang ist *kein* Kennzeichen von Eiterung in den Gedärmen, und unblutige Stühle sind kein Beweis, dass die Därme frey von Eiterung sind. In einem Falle kam die Blutung aus den Capillar- oder aushauchenden Arterien an der innern Fläche des weiten Darms, nirgends war der Darm vereitert oder entzündet, obgleich er im Ganzen sehr roth war. Diese Krankheit ist eine Folge des Scorbuts und muss dem gemäss behandelt werden. — Nach Eiterung und Abstossung bilden sich Narben, die aber der Einsaugungskraft beraubt (völlig beraubt?) und die irritabler, als die ursprüngliche Fläche der Gedärme ist, sind. Daher rühren die bleibenden Unbequemlichkeiten, besonders die beständige Reizung zu Durchfall! — Im *dritten* Abschnitt (S. 98.) finden wir die *Behandlung* auseinandergesetzt. Die Entzündung muss hauptsächlich berücksichtigt werden. Ein grosses und gelinde abführendes Klystier hilft durch seinen Umfang und durch seine Wärme zur Beförderung einer heilsamen Leibesöffnung. (In einem Zusatz empfiehlt der Uebers. als die besten Klystierröhren die aus Federharz oder Leder verfertigten mit vollem Rechte.) Blutlassen und warme Bäder. Wo die Zufälle eine Neigung zur Rose anzeigen, sey man vorsichtig mit dem Aderlassen. Wo man Grund zu glauben hat, dass eine Eiterung der Schleimhaut der Därme eingetreten ist, muss man sehr auf die Diät achten und die Bildung einer Schärfe im Darmkanal durch leichten Stuhlgang verhüten. Leichte tonische Mittel in Verbindung mit *uromaticis* oder Opiaten, auch Eisen. Alles muss durch die Constitution durch allgemeine Mittel geschehen, Einspritzungen zusammenziehender Flüssigkeiten in den Mastdarm, wo ein Geschwür sich so tief unten befindet, helfen daher nichts. Ist die Eiterung auf den Schliessmuskel des Afters beschränkt, so bediene man sich örtlich einer Auflösung des salpetersauren Silbers. Geht ein Geschwür in den Därmen von einem Abscesse in der Nachbarschaft aus, so muss die Behandlung auf den Abscess allein gerichtet seyn. Wo Geschwüre sich vernarbt haben und davon Unannehmlichkeiten entstehen, wende man das Opium verständig an. Besonders müssen sich solche Kranke sehr vor Erkältungen hüten. — Den Beschluss dieses Abschnitts machen zehn interessante Krankengeschichten.

Im *dritten* Kapitel (S. 123.) spricht der Vf. *von der Entstehung von Geschwülsten (tumours) im Darme*. Im *ersten* Abschnitt erläutert er die *Ursachen* dieser Krankheit. Die Bildung von Geschwülsten ist selten. In einigen Fällen schien sie von einer mechanischen Reizung herzurühren, in einem Falle folgte sie auf die Operation der Afterfistel; gewöhnlich aber schien eine örtliche oder allgemeine verborgene Anlage durch eine locale Reizung bloss zur Thätigkeit aufgeregt worden zu sey. Syphilis erzeugt nie dergleichen Geschwülste; hilft auch Quecksilber dagegen, so ist diess noch kein Beweis, dass das Uebel venerisch war. (Sehr wahr! denn wäre dieser Schluss nicht richtig, was müsste dann nicht alles venerisch seyn!) — Der *zweyte* Abschnitt liefert *die Zufälle* und *Erscheinungen*. Die erste Entstehung wird selten bemerkt. Anfangs ein Gefühl von örtlicher Unbehaglichkeit oder Schmerz, und Verstopfung oder Durchfall; jedoch nur, wenn die Geschwülste zwischen den Darmhäuten sich bildeten. Geschwülste, die mit einem dünnen Stiel von der innern Darmhaut entspringen, erreichen die Grösse einer Kastanie ohne einen Zufall, ausser einem geringen Schmerze bey einem harten Stuhlgange, zu erregen. Beym Vorschreiten werden die Zufälle deutlicher. Häufige Blutungen aus den Schlagadern des krankhaften Gebildes. Früher oder später tritt durch die grössere Menge der in die Därme ergossenen Flüssigkeit ein lästiger Durchfall ein, der den Kranken aufreibt. Die in den Darmhäuten sitzende und sich in die Darmhöhle erstreckende scirrhöse Geschwulst hat der Vf. gesehen, hält sie aber für sehr selten. Die *Soft tumour* hat er in Verbindung mit einer ähnlichen Krankheit entweder in der Blase bey Männern, oder in der Gebährmutter bey Weibern gefunden. Die *Behandlung* lehrt der *dritte* Abschnitt (S. 127.). Genaue Untersuchung ist nothwendig. Ist die Geschwulst klein, mässig fest und beym sanften Druck nicht schmerzend, so bringe man eine Kerze oder *Desault's* Wieke ein, um einen Druck auszuüben; aber man thue diess ja nicht, wenn das Gebilde hart wie Scirrhus, oder weich wie *fungus haematodes* ist; in diesen Fällen lindre man nur die Leiden durch Opium. Blutungen stille man durch adstringirende Einspritzungen. Ist die kranke Stelle vereitert, so ist keine Rettung mehr. Ist die Geschwulst von der Art, dass sie sich durch eine Operation entfernen lässt, so ist die *Unterbindung* zu empfehlen, und man bediene sich dabey *Ambrosius Paré's* Methode. Ist die Geschwulst gross oder hoch oben, so erweitre man zuvor durch Pressschwamm den Schliessmuskel. Den Rath *Desault's*, die Geschwulst zuerst fest zu unterbinden und dann abzuschneiden, verwirft der Vf., weil er meint, es wäre für die Lebenserhaltung des Kranken von Wichtigkeit, auf jeden Umstand zu merken, der zur Beschleunigung der Eiterung beytragen könne, wodurch die Unterbindung zuletzt abgestossen wird (?!)

Das *vierte* Kapitel handelt vom *Vorfalle des Mastdarms*; der *erste* Abschnitt von den *Ursachen desselben*. Dahin gehören: Unordnung in den Verrichtungen der Därme, Durchfall, Cholera und Ruhr, Wurmreiz und drastische Abführungen; habituelle Leibesverstopfung und das dabey vorkommende Drängen; der Druck der schwangern Gebährmutter; heftige Geburtswehen, und endlich Drängen und Tenesmus, woran Leiden der Harnwerkzeuge Schuld sind. Der *zweyte* Abschnitt schildert die *Zufälle* und *Erscheinungen*. Der Vorfall entsteht plötzlich oder un-

unmerklich. Bey Kindern entsteht er von blosser Schwäche des Schliessmuskels. Er bildet oft bey Kindern eine 4—5 Zoll lange Geschwulst, bey Erwachsenen ist er oft dicker als eine grosse Pomeranze. Zum Theil ist er Folge von Erschlaffung in den Darmhäuten selbst. Die innere Haut des Mastdarms wird verdickt, fest und trocken, ja sie verwandelt sich sogar in einen Theil der äussern Bedeckung. Hat der Schliessmuskel nicht alle Wirkungskraft verloren, so kann der Vorfall brandig werden, oder wenigstens wird der Rückfluss des venösen Bluts erschwert. In Leichen Erwachsener findet man bisweilen *Intussusception*, ohne dass diess Uebel während des Lebens Beschwerde, geschweige denn Gefahr hervorgebracht hat (?) In solchen Fällen ist die Intussusception gewiss erst nach dem Tode auf mechanische Weise gebildet; denn war sie noch während des Lebens da, so musste sie bedenkliche Zufälle erregen! (Diess rügt auch der Uebers. in einer Anmerkung.) Beym Mastdarmvorfall wird das untere Ende des Darms oder das gerade über dem Schliessmuskel gelegene zuerst hervorgedrängt; bey der Einschiebung aber kommt der Mastdarm nur in sofern in Betracht, dass er dem obern Theile des Darms gestattete in seine Höhle zu dringen; daher kann man eine Sonde um den ganzen Kreis des Schliessmuskels zwischen diesem und dem vorgefallenen Darme frey herum bewegen. (Ein sehr wichtiger Unterschied!) Der *dritte* Abschnitt setzt die *Behandlung* aus einander. War Schlaffheit der Faser daran Schuld, so passen allgemeine stärkende Mittel. Das zuletzt vorgefallene Stück muss man zuerst zurückbringen. Bey Entzündung und Zusammenschnürung mache man warme Bähungen und setze Blutegel und Schröpfköpfe. Stärkende, zusammenziehende Bähungen und Einspritzungen, so wie Instrumente sind zum Aufhalten der vorgefallenen Theile fast ganz unnütz. Am besten ist die Unterbindung einer hervorragenden Falte der Haut am After; wo diese Falte fehlt, zieht man einen Haken durch eine kleine Strecke der zarten Haut, vermeidet aber ja die Muskelfasern des Schliessmuskels. Den aufgehobenen Theil umgiebt man mit einer Schlinge und zieht diese zu. Dadurch entsteht Entzündung und Verwachsung des Mastdarms mit dem umgebenden Zellgewebe. (Dasselbe bezweckt *Dupuytren* durch das Wegschneiden der hervorragenden Hautfalten.) Bey Intussusception lasse man warm baden, warme Wasser- oder Rauchtabacksdämpfe einbringen und den Leib tüchtig reiben. Hat sich der Darm so tief gesenkt, dass er äusserlich sichtbar wird, so muss man die Röhre des Rauchgeräths fest zwischen den Schliessmuskel und den vorgefallenen Darm einbringen; so wird man den Rauch da wirken lassen, wo sein Einfluss am meisten gefordert wird. Der Vf. erzählt mehrere Fälle, wo in Folge von Einschiebung zusammengeschnürte Darmstücke sich getrennt hatten und ausgeleert worden waren. Einen ähnlichen Fall theilt der Uebers., aus dem Magazin der ausl. Lit. d. Heilk., in einem Zusatze mit. S. 151 bis 167 erzählt der Vf. acht lehrreiche Krankengeschichten von Vorfällen des Mastdarms und eine von Einschiebung der Därme.

(*Der Beschluss folgt.*)

SCHULSCHRIFTEN.

1) Danzig, b. Lohde: *Kurzgefasstes Schulrechenbuch* zum Leitfaden beym Unterrichte in höhern Schulanstalten des preussischen Staats, auch beym Privatunterrichte bestimmt von *Heinr. Ferd. Nagel*, Oberlehrer bey der höhern Bürgerschule zu St. Petri u. Pauli zu Danzig. *Erste* Abtheilung, welche die vier Grundrechnungsarten enthält, und zu welcher die erste Abtheilung der Uebungsaufgaben gehört. 1824. VIII u. 103 S. *Zweyte* Abtheilung, welche die Proportionsrechnung und deren Anwendung enthält. 96 S. 8.

2) *Ebendas.*, b. Ebend.: *Systematisch geordnete Uebungsaufgaben* zum Gebrauch beym *Rechenunterrichte* in höhern Schulanstalten des preussischen Staats, auch beym Privatunterrichte bestimmt von *H. F. Nagel* u. s. w. *Zwey* Abtheilungen. 1824. 105 S. 8.

3) *Ebendas.*, b. Müller: *Leitfaden zum Unterricht in der Erdbeschreibung* für die untern Klassen höherer Schulen, beym Gebrauche des Planiglobs und der Charte von Europa, welche in der lithographischen Anstalt bey *Arnz* u. Comp. in Düsseldorf erschienen sind (von *H. F. Nagel*). (Ohne Jahrszahl.) 64 S. 8.

In den vorliegenden kleinen Schriften tritt ein wackerer Schulmann, dem es Ernst ist mit seinem Amte, zum ersten Male auf, und zwar zunächst zum Besten der Schule, an welcher er selbst arbeitet. In den weitern Buchhandel scheinen dieselben nicht gekommen zu seyn. Nr. 1. u. 2. stehen mit einander in Verbindung, indem Nr. 2. die nach den Regeln in Nr. 1. geordneten Beyspiele und Uebungsaufgaben enthält. Wir können denselben das Lob der Brauchbarkeit nicht versagen. Die arithmetischen Regeln sind mit Klarheit in zweckmässiger Stufenfolge entwickelt. Bey denselben sind zugleich mehrere Aufgaben gestellt, denen Auflösungen am Schlusse des Buchs folgen. Ueberall ist auf die in Preussen gangbaren Münzsorten Rücksicht genommen.

Nr. 3. ist ein zweckmässiger Leitfaden, nicht sowohl beym Unterrichte in der Geographie überhaupt, sondern vielmehr auf der Karte. Darum ist auch die Eintheilung der Erdoberfläche nicht nach den politischen Abgrenzungen bestimmt, was in einer andern Rücksicht, als der hier Statt findenden, nicht zu billigen seyn würde. In den ersten allgemeinern §§. wünschten wir noch etwas mehr Bestimmtheit. Z. B. gehört zu „Gestalt, Grösse, Beschaffenheit der Erdoberfläche" §. 1. nothwendig noch „Eintheilung". Gewiss werden die Schüler des Vfs. mit der Karte nach diesem Unterrichte wohl vertraut werden.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

May 1826.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

FRANKFURT a. M., b. Guilhauman: *Praktische Bemerkungen über die Zufälle, die Erkenntniss und die Behandlung einiger der wichtigsten Krankheiten der untern Gedärme und des Afters.* — — Von *Johann Howship*, u. s. w. Aus d. zweyten verm. engl. Aufl. übers. u. m. Anmerkk. u. Zuss. versehen von Dr. *Elias Wolf* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Im *fünften* Kapitel beschreibt der Vf. die *Hämorrhoidal-Geschwülste.* Im *ersten* Abschnitt giebt er ganz kurz die bekannten *Ursachen* dieses Uebels an, und kommt dann im *zweyten* zu den *Zufällen* und *Erscheinungen.* Sie entstehen von unter der Haut abgelagertem Blute oder Serum. Die blutige Hämorrhoidalgeschwulst ist dunkler gefärbt, Ersteres bildet sich langsamer; die seröse ist blass, fast durchscheinend, elastisch, leicht zusammendrückbar und entsteht schnell. Jene kommen bey kräftigen, diese bey reizbaren, schwachen Subjecten vor. Ist Entzündung bey diesem Uebel vorhanden, so ist dasselbe sehr schmerzhaft. (Und ausserdem etwa nicht?!) Häufig sich wiederholende Blutungen, welche die Constitution angreifen. Die krampfhafte Zusammenziehung des Schliessmuskels ist bey dem entzündlichen oder gereizten Zustande dieser Geschwülste ein sehr quälender Zufall. Der Goldaderfluss entspringt, selbst wenn nie eine äussere Geschwulst Statt fand, aus einer geplatzten, früher erweiterten Vene. Werden diese Venen erweitert, so erheben sie die innere Darmhaut; diese Haut, jetzt mehr als vorher dem Drucke durch den Darminhalt ausgesetzt, erleidet eine theilweise Einsaugung an einzelnen Stellen; diese Umstände rauben den Venenhäuten ihre Stütze und bahnen den Weg zum Platzen der Vene selbst. Der *dritte* Abschnitt giebt die *Behandlung.* Die seröse Geschwulst ist leicht durch Ruhe, Diät u. s. w. zu beseitigen. Bey der blutigen hebe man die Entzündung durch die bekannten Mittel; eine dabey entstandene Blutung befördere man. Nach gehobener Entzündung sind die kranken Theile beynahe beruhigt. Die vorzüglichste Berücksichtigung ist die Erhaltung einer regelmässigen Leibesöffnung, aber ohne beständig abzuführen. (S. das letzte Kapitel hierüber.) Um vor der Rückkehr der Krankheit zu sichern, unterbinde man die Geschwulst; sind 5—6 Geschwülste da, so unterbinde man 2—3 der grössten. Die Schlinge ziehe man fest zu; ein fest eingeschnürter Theil kann eben so wenig Schmerz oder Spannung erregen, als ein vom lebenden Körper getrennter. (?) Die Geschwülste überlasse man dem freywilligen Absterben. — Die nun folgenden funfzehn Krankengeschichten liefern Beyspiele für die Ansicht des Vfs., besonders sprechen sie für die Unterbindung, die nur in einem Falle bedeutende Zufälle erregte.

Im *sechsten* Kapitel (S. 196.) spricht der Vf. von der *Asterfistel.* Im *ersten* Abschn. von den *Ursachen* derselben, die wir als bekannt übergehen, und im *zweyten* von den *Zufällen* und *Erscheinungen.* Immer deutet sie nicht auf eine krankhafte Constitution und auf einen ungesunden Zustand der ergriffenen Theile hin. Sie ist oft von entschieden venerischem Ursprunge. Die *Behandlung* der diesem Uebel vorhergehenden Entzündung richtet sich nach dem Charakter derselben. Die Operation der Fistel macht der Vf. auf die gewöhnliche Art mit dem geknöpften Bistourie, mit welchem er sogar bey der innern blinden Fistel auszukommen glaubt, was wir jedoch bezweifeln. Der äussern blinden Fistel erwähnt er gar nicht! Einen beträchtlichen Blutverlust sah er selten, und nie kam ihm ein Fall vor, wo die Stillung desselben sehr schwer gewesen wäre. Ist die Constitution schlecht, so widerräth er mit Recht jede Operation, bis sich jene durch tonische und reizmindernde Mittel verbessert hat. Sieben interessante Krankengeschichten beschliessen dieses Kapitel.

Das *siebente* Kapitel (S. 211.) handelt von den *Hämorrhoidal-Auswüchsen.* Dieser Auswuchs ist ein kleines, weiches, schwammiges Gewächs, das gewöhnlich venerischen Ursprungs ist. (Einen Auswuchs venerischen Ursprungs kann man nie hämorrhoidalisch nennen!) Es entsteht bey schlaffen Personen, die viel schwitzen und sich nicht reinlich halten. (?) Ist er venerisch, so rührt er von Uebertragung des Tripperschleims mittelst der Leinwand an den After her. (?!) — Sie stehen haufenweise am Rande des Afters, sind hell oder dunkelroth, fungös, zerreissen und bluten leicht. Sie entspringen aus einer Krankheit der *Cutis.* (?) Ihre Gefässe erweitern sich nie; nie ergiessen sie ihr Blut in Zellen. Zuweilen sind sie mit Spalten und Fissuren verbunden, welche vom Schliessmuskel nach aussen in die natürlichen Hautfalten sich erstrecken. — Man schneidet oder bindet sie ab. Eine bedeutende Blutung

tung ist nie zu befürchten. Es können Fälle vorkommen, wo die völlige Mercurialkur erfordert wird. (Der Vf. verwechselt in diesem Kapitel offenbar zwey ganz verschiedene Krankheiten, Feigwarzen und Hämorrhoidalauswüchse, mit einander!)

Im *achten* Kapitel endlich spricht der Vf. *von den besten Mitteln zur Beförderung einer regelmäſsigen Beschaffenheit und Thätigkeit der Gedärme, als wesentlich nothwendig zur Vorbeugung der meisten abgehandelten Krankheiten.* Seine Ansicht von der so häufigen Verstopfung, von welcher er auch die gewöhnlichen sie erzeugenden Ursachen angiebt, beruht darauf, daſs er glaubt, sie rühre von einer Trägheit der Gedärme, von einem Mangel an Kraft her, und der Darmkanal könne wohl durch eine Zeitlang beharrlich gebrauchte tonische Mittel fähig gemacht werden, seinen Inhalt regelmäſsig fortzuschaffen. Dem gemäſs giebt er China-Absud mit dem vierten Theil Senna-Aufguſs, oder mit einer solchen Menge von diesem, als zur Herstellung einer gehörigen Leibesöffnung nöthig ist, und stufenweise vermindert er die Menge des eröffnenden Mittels, bis die Gedärme bey der China allein ihre Schuldigkeit thun. Zuweilen hält er die Verbindung des China-Absuds mit der Tinctur für zweckmäſsig; der Absud allein erfordert aber gemeiniglich nicht so leicht eine Zeitlang den Zusatz von Bittersalz, Senna-Aufguſs oder einem andern eröffnenden Mittel. — Ausser dem Vf. rühmt auch der bekannte *Wilson Philipp* die Verbindung bitterer mit Abführmitteln, um eine regelmäſsige Thätigkeit des Darmkanals zu unterhalten, und gewiſs erreichen wir auf diese Art unsern Zweck besser, als durch das ewige Abführen.

Druck und Papier sind zu loben.

FrDhlf.

PHILOSOPHIE.

Leipzig, b. Hinrichs: *Proben religiöser Philosopheme älterer Zeit,* von *Franz* Ritter *v. Baader.*

Auch unter dem Titel:

Fermenta cognitionis. 6s Heft. 1825. 100 S. kl. 8. (10 gGr.)

Rec. darf voraussetzen, daſs der Geist der vornehmen, mysteriösen, römischkatholischen Philosophie des Hn. *v. Baader* aus den Anzeigen früherer Hefte seiner *fermenta* bekannt ist. Darum enthält er sich, ihn zu charakterisiren. Einverstanden ist er mit *B.* darin, daſs die gänzliche Entfremdung der Philosophie von dem Christenthume ihr zum gröſsten Schaden gereicht, und eine sehr oberflächliche, deräsonnirende Denkweise erzeugt hat. Es muſs von diesem Wege gewiſs wieder abgelenkt werden. Allein auf den Pfad der römisch-katholischen Dogmatik und Hierarchie sich zu schlagen, kann ausser *A. W. Günthern, Fr. Schlegeln* und einigen Andern Niemand zugemuthet werden. Und doch leiden alle Andersdenkende von *B.* gleiche Verdammniſs. — Der Geist des sublimirten Schellingianismus, welcher mit allen, selbst den entgegengesetztesten Denkweisen sich freundlich gattet, hat sich hier wieder mit *Jacob Böhm*, *St. Martin*, *de Maistre* und andern mehr und minder verwandten Geistern verbunden, um die groſsen Probleme des Verhältnisses endlicher Wesen zum Unendlichen, der Entstehung des Bösen, des Falles und der Wiedererweckung menschlicher Natur und andre mehr zu lösen. Aber die gänzliche Blindheit, womit wir geschlagen sind, läſst uns in dem *J. Böhm*'schen Räsonnement über die Gottheit und die aus ihr sich entwickelnde Dreyeinigkeit, so wie über die Schöpfung der Welt, der Geister und das Böse nichts weiter entdecken, als zwey uns längst bekannte Dinge: 1) daſs von diesen Geheimnissen Niemand, und wäre es *J. Böhm*, etwas weiſs noch wissen kann, daſs alle Spielerey mit *Wort* und *Licht*, *Feuer* und *Brennproceſs* um keinen Schritt weiter in der Erkenntniſs leitet, als uns die heilige Schrift darin fördert; 2) daſs mit allen Theorieen über das Böse und die Sünde, selbst mit der *J. B.*schen, durchaus gar nichts über seinen Ursprung erkannt wird. *J. B.* sagt nach S. XXVII.: das Böse sey nichts, als das im Geschöpf fixirte, in seiner Natur *radical gewordene tantalische* Streben, nicht für seinen Schöpfer, sondern ganz für sich und von sich zu seyn. Natürlich fragt man dabey, woher kam dieses Streben? Wie fixirte es sich? Muſste nicht das Geschöpf schon böse seyn, um so zu streben? Und somit stehn wir wieder, wo wir vor und nach *J. Böhm* und *Baader* standen und stehen. Es soll zwar viel aus dieser *Böhmischen* Weisheit folgen; allein wir konnten nach unsrer Logik nur ungegründete Voraussetzungen, nicht Folgen erkennen, die nichts erklären, sondern bloſs Thatsachen ohne Erklärung aussprechen. Nicht besser ging es uns mit der nicht unwitzigen *Böhmischen* Erklärung der Geschlechtsdifferenz im Menschen (S. XXIV.), welche aus dem geistigen Eingehen des Menschen in die Thiernatur entstand, und somit den bekannten Schlaf Adams im Paradiese erzeugte, welcher (ob mystisch oder natürlich, wer kann das unterscheiden!) jene geistige Verbildung zum äussern Mann- und Weibthier vollendete. Fürwahr eine wahrhaft mystische und mehr als göttliche Weisheit! Schade nur, daſs Aristophanes schon beym platonischen Gastmahl eben so witzig gewesen ist.

Doch abgesehen von dieser überschwenglichen Weisheit, welche dem *profanum vulgus* niemals einleuchten will, worüber sich Hr. *v. Baader* mit der göttlichen Zufriedenheit und Freude an seinen eignen Werken gewiſs tröstet, findet sich aus dem Gebiete Menschen zugänglicher Weisheit, besonders vom 20sten §. dieser Schrift bis zum Schlusse, manches Goldkorn über Zusammenhang des Geistigen und Physischen, über das Schöne und Gute, über Moral, Kirche, Philosophie und Christenthum, daſs man jene unweise (weil überweise) Weisheit darüber vergiſst, und mit dem geistreichen Vf. sich aussöhnt. Nur möchte man in künftigen Heften weniger chaotische

tische Unordnung der Gedanken und mehr Klarheit und Deutschheit der wie im Traume lallenden über-philosophischen Sprache wünschen. — Doch, wir bescheiden uns; sind doch alle unsre Forschungen, Gedanken und Reden nur — *Fermenta cognitionis!*

GESCHICHTE.

ILMENAU, b. Voigt: *Historisch-biographisches Handwörterbuch der denkwürdigsten, berühmtesten und berüchtigsten Menschen aller Stände, Zeiten und Nationen.* Nach den besten Quellen bearbeitet von Dr. *Karl Florentin Leidenfrost*, Prof. am Großherzoglich-Sächsischem Gymnasio zu Weimar. *Zweyter* Band. Cau—Gz. 1824. VI und 630 S. 8. *Dritter* Band. Ha — Marlb. 1825. 633 S. 8. (4 Rthlr.)

Was in der A. L. Z. 1824. Nr. 233. S. 197. über die Auswahl, Anordnung und Behandlung des historisch-biographischen Stoffs rücksichtlich des ersten Bandes dieses Werks gesagt ward, passt auch auf die beiden vorliegenden. Auch sie wimmeln von Druckfehlern, deren Anzeige am Schlusse mehrere Seiten einnimmt, und sind auf einer Art Löschpapier voll Höcker und Unebenheiten gedruckt. Der *zweyte* Band gehet von *Candano* (*Francisco Bandes y*) bis *Gyllenborg* (*Karl*, Graf *v.*), der dritte von *Haansbergen* (*Johann von*) bis *Marlborough* (*John Churchil*, Herzog von). Zunächst vermissen wir darin unter andern die Artikel: *Canal, Capasso, Cappeler, Caraccioli, Caravella, Casales, Casanova, Casteromaco, Cavelier* (*Jean, dit Mitron*), *Cenci, Cesi, Chambrier, Champier, Champrenaud, Charrières, Concina, Conti, Cornutus, Correa de Serra, Corti* (*Bonaventura*), *Crell, Dalquist, Dandolo, Delfico, Demken* (*Clüs*), *Dolfin, Donà, Ecelini, Escher von der Linth, Esper, Fant*, der über 300 Dissertationen schrieb, *Farsetti, Filelfo, Fjällström* (Pehr), *Foersom, Fumagalli, Furlanetto, Garattoni, Gerdil, Gran* (Olaus Stephens), *Giebel, Grosse, Guidobaldo, Hager, Hörberg* (Pehr), *Kjellström* (Anna Stinna), *Klöcker von Ehrenstrahl, Lenngrén* (Anna) u. s. w. Ueber einzelne Artikel mögen nachstehende Bemerkungen das Erforderliche beybringen. *Cannegiesser.* Bey welcher Regierung ward er angestellt? Wo war er Staatsminister und Kanzler? Um welchen Staat hat er sich hochverdient gemacht? — *Carnot.* Nicht seine Schicksale allein, sondern auch seine Schriften haben ihm seinen grossen Ruf erworben; die Schriften sind mit Stillschweigen übergangen. — *Casalpin* hiess *Caesalpin.* — *Castillon*, der als Director der philosophischen Classe der Königl. Academie der Wissenschaften zu Berlin verstorbene Sohn, war nicht weniger berühmt, als der vom Vf. erwähnte Vater. — *Chasteler* (Johann Gabriel, Marquis von) ist erst im J. 1825 gestorben, und zwar in Venedig, wo er Commandirender war. Die Angabe seines schon am 30sten August 1820 in der Nähe von Ath erfolgten Todes muss hier berichtigt werden. Er war spanischer Grande von der ersten Classe. — *Cherler.* Ausser *Johann Heinrich* hat sich auch *Paul Cherler* als lateinischer Dichter bekannt gemacht. — *Choiseul* (*Duc de*). Die Urtheile über diesen berühmten Staatsmann sind in und ausserhalb Frankreich sehr verschieden. Wenige Menschen haben ihn näher gekannt, als der ehrwürdige *J. J. Barthelemy.* Wir verweisen in dieser Beziehung auf die *Mémoires sur la vie et quelques-uns des ouvrages de J. J. B. écrits par lui-même en* 1792 *et* 1793. Sie sind der vierten Auflage des *Voyage du jeune Anacharsis en Grèce* vorgedruckt, und enthalten viele Einzelnheiten über *Mr. le Comte de Stainville*, wie *Choiseul* erst hiess. — *Choiseul-Gouffrier.* Gouffrier soll heissen Gouffier. Dieser Druckfehler kommt in dem Artikel dreymal vor, ohne dass er in dem Druckfehlerverzeichniss am Ende des Bandes stände. — *Cholin* (Peter) ist aus dem alten Geschlecht *Kolin* in Zug. — *Clemence-Isaure.* Ausser den Dichterpreisen, welche sie aussetzte, hat sie selbst vielfach gedichtet. Ihre Dichtungen sind 1505 zu Toulouse erschienen. Der Vf. wird bey einer etwanigen zweyten Auflage die *Notice sur les Poésies de Clémence-Isaure, Institutrice des Jeux-Floraux par Mr. Alexandre du Mège* im *Mémorial universel de l'Industrie de France* p. 217. benutzen müssen. — *Colombo* (Christoph) war weder zu Cogureto, noch 1442, sondern 1447 in einer Vorstadt von Genua (*extra portam S. Andreae*) geboren. S. *Codice diplomatico Colombo-Americano ossia Raccolta di documenti originali e inediti, spettanti a Christoforo Colombo alla scoperta ed al governo dell' America. Publicato per ordine degli Illustr. Decurioni della citta di Genova.* Genova 1823. in 4. — *Commerson* (Philibert). „Er benannte nach einer jungen Französin, *Hortense Barre*, eine ursprünglich chinesische Pflanze nach ihrem Namen *Hortensia.*" Dieser Behauptung des Vfs. setzen wir entgegen, was *Alexandre de Théis* in seinem *Glossaire de Botanique*, Paris 1810. p. 231. sagt: *„L'hortensia fut d'abord appellée Pautia, en l'honneur de Mad. Hortense Lepaute, morte en* 1788. *Son nom est cité avec éloge dans la Bibliographie astronomique de la Lande* 1803." und was in der *Biographie nouvelle des Contemporains*, Paris 1823. Tome XI. p. 375. steht: *„Le naturaliste Commerson lui dédia, sous le nom de Lepautia, la rose du Japon, que M. de Jussieu a depuis appelée Hortensia."* — *Cornaro.* Hier hätte noch bemerkt werden können, dass der Zweig dieser berühmten venezianischen Familie, aus der Katharina stammt, seit der Vermählung derselben mit Jacob XIV. König von Cypern, Jerusalem und Armenien *Cornaro della regina* heisst. — *Cothenius* (Christian Andreas). Man verdankt ihm auch ein hier nicht erwähntes eigenthümliches Pflanzensystem. S. dessen Schrift, betitelt: *Dispositio vegetabilium methodica a staminum numero desumta.* Berolini 1790. 8. — *Curcellaeus* hiess *Etiennes Courcelles*, s. *Senebier's Histoire littéraire de Genève.* II. p. 160. — *Davanzati* (Bernardo) „beschäftigte sich zu Lyon den

den gröſsten Theil ſeines Lebens mit dem Handel." Dieſs iſt unrichtig ausgedrückt, denn er begann zwar zu Lyon ſich dem Handel zu widmen; doch brachte er den gröſsten Theil ſeines Lebens in ſeiner Vaterſtadt Florenz zu, wo er auch mehrere öffentliche Aemter bekleidete. Warum ſind ſeine beiden Werke „*Lezione delle Monete*" und „*Notizia de Cambj*" unerwähnt geblieben? — *David* (Lucas) war Hofgerichtsrath zu Königsberg unter dem Markgrafen Albrecht. Seine angeblich nur im Manuſcript hinterlaſſene Geſchichte von Preuſsen iſt nach der Handſchrift des Verfaſſers von dem Dr. *Ernſt Hennig* zu Königsberg 1812. in 4. herausgegeben worden. — *Deluc* (Guillaume Antoine) würde beſſer Band III. S. 495. bey ſeinem Bruder *Luc* (Jean André de) ſtehen. — *Dondi*. Hier hätte daran erinnert werden können, daſs von *Giovanni* an dieſe noch jetzt blühende Familie ſich *Dondi d'all Orologio* ſchreibt. — *Drelincourt*. Nicht weniger berühmt als *Charles* war ſein Bruder *Laurent*, zwar nicht als Arzt, ſondern durch ſeine Predigten und beſonders durch ſeine ſo oft gedruckte *Sonnets chrétiens*. Er war Prediger zu la Rochelle und nachher zu Niort, wo er 1680 im 56ſten Jahre ſeines Alters ſtarb. — *Dumouriez*. Hier heiſst es: „iſt aber noch berühmter geworden durch ſeinen Sohn, den General Dumouriez" — von dem aber nichts weiter angeführt wird. — *Durand* (David). Der Vf. ſcheint die treffliche *Notice ſur la vie et les ouvrages de David Durand* in *Barbier's Dictionnaire des ouvrages anonymes et pſeudonymes*, Paris MDCCCVIII. Tome IV. p. XXXV. nicht zu kennen. — *Eckhout* (Gerbrant van den) kommt S. 326. unter *Eeckhout* noch einmal vor und iſt mithin doppelt aufgeführt. — *Eliſabeth*, Königin von Preuſsen. Sie hat auch *Sturm's* Betrachtungen unter dem Titel: *Conſidérations ſur les oeuvres de Dieu dans la règne de la nature et de la providence*, Lauſanne 1799. 3 Vol. 8. überſetzt. — *Forskal* ſollte *Forskâl* geſchrieben ſeyn. — *Gneiſenau* (Neidhardt Graf von) iſt keineswegs 1822 geſtorben, ſondern erſt kürzlich zum Königl. Preuſsiſchen Feldmarſchall ernannt worden. — *Gozzi* (Caſpar), „ein berühmter italieniſcher Graf". Als Graf iſt aber Gozzi nicht berühmt. — *Haaſs* (Wilhelm). Das Eigenthümliche der von ihm hinterlaſſenen geſchätzten Landkarten iſt zu bemerken vergeſſen worden; es beſtand darin, daſs dieſe Karten mit beweglichen Zeichen gedruckt wurden. — *Hamann* (Joh. Georg). Von ſeinen Schriften wird geſagt: „darin ſprach er faſt immer im Tone eines Sehers und führte dadurch Manchen irre." Unſtreitig liegt das Charakteriſtiſche der Schriften in ganz andern als in den hier hervorgehobenen Momenten. — *Herrera* (Gabriel Alonſo). Der Vf. kennt von ſeinem berühmten Werke über den Ackerbau nur die Ausgaben von 1520, 1546 und 1551. Dem Rec. liegt die letzte vor. Sie iſt unter dem Titel erſchienen: *Agricultura general de Gabriel Alonſo de Herrera, corregida ſegun el teſto original de la primera edicion publicada en 1513 por el miſmo autor, y adicionada por la real ſociedad economica matritenſe*. Madrid 1818—1819. 4 Bände 8. — *Herz* (Marcus). Eben ſowohl, als ſein Werk über den Schwindel, verdient ſeine Schrift über die frühe Beerdigung der Juden die öffentliche Aufmerkſamkeit. — *Iſelin* (Iſaac). Auſser der Mitſtiftung der helvetiſchen Geſellſchaft verdankt ihm ſeine Vaterſtadt Baſel die in jeder Beziehung ehrwürdige Geſellſchaft zu Beförderung des Guten und Gemeinnützigen. — *Johanna von Arc*. Dieſer Artikel über die Jungfrau von Orleans gehört zu den wenigen, die ganz befriedigen, da er mit Liebe und Sorgfalt ausgearbeitet ward. — *Kadlubko* (Vincent). Bey der Umarbeitung dieſes Artikels wird zu benutzen ſeyn: *Vincent Kadlubek, ein hiſtoriſch-kritiſcher Beytrag zur ſlaviſchen Literatur aus dem Polniſchen des Grafen Joſ. Max. Oſſolinski*, von *Samuel Gottlieb Linde*. Warſchau 1822. 8. — *Kant* (Emanuel). Bekanntlich ſchrieb er ſelbſt ſeinen Vornamen ſtets Immanuel. — *Kleiſt von Nollendorf* (Emil Friedrich, Graf) iſt nicht als preuſsiſcher General der Infanterie, ſondern als General-Feldmarſchall geſtorben. — *Kruſemarck* (Hans Friedrich von). Weit bekannter iſt deſſen hier übergangener Sohn, *Friedrich Wilhelm Ludwig* Freyherr *von Kruſemarck*, der vor wenigen Jahren als Königl. Preuſsiſcher General-Lieutenant und Geſandter am k. k. apoſtol. Hofe ſtarb. Wenige Diplomatiker dürfen ſich rühmen, unter ſchwierigern Verhältniſſen ihrem Vaterlande erſprieſslichere Dienſte geleiſtet zu haben, als der General v. Kruſemarck, deſſen Tod in Wien allgemein betrauert ward. Er genoſs die Achtung des Kaiſers Napoleon und des Fürſten v. Metternich. — *Maddai*. Dieſer Name wird nur mit Einem *d* geſchrieben. — *Maria Joſephe von Sachſen*, war nicht, wie hier geſagt wird, 1711, ſondern 1731 zu Dresden geboren. Die von ihr entzückten Franzoſen nannten ſie *l'héroine ſaxonne*, und ſie verdiente dieſen Beynamen durch ihre Tugenden an dem verdorbenen Hofe Ludwig XV. Ihr Gemahl, der Dauphin, war an dieſem Hofe ebenfalls eine ganz fremdartige Erſcheinung. Auch ihn liebten die Franzoſen wegen ſeiner Tugenden. Die Dauphine gebar ihm acht Kinder, von denen durch ihre Schickſale ausgezeichnet ſind: Ludwig XVI., Ludwig XVIII., Karl X., alle drey Könige von Frankreich, und Eliſabeth, die am 9ten März 1794 hingerichtet wurde. Dieſs hätte der Vf. andeuten können, auch ohne die intereſſante Biographie der Dauphine geleſen zu haben, die *J. G. Eck* im vorjährigen Jahrgange der *Penelope* (Leipzig, b. Hinrichs S. 318—352.) geliefert hat.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

May 1826.

PÄDAGOGIK.

Stuttgart u. Tübingen, in d. Cotta'schen Buchh.: *Ueber gelehrte Schulen, mit besondrer Rücksicht auf Bayern*, von *Friedrich Thiersch. Zweyte Abtheilung*, über den religiösen und classischen Unterricht. *Dritte Abtheilung*, über Anordnung und Methode des classischen Unterrichts. *Vierte Abtheilung*. Vom deutschen und mathematischen Unterricht, von den Verhältnissen und der Zucht der Schule. — 1826. 492 S. 8.

Rasch sind der *ersten* Abtheilung dieser Schrift, welche in unsern Blättern (1826. Nr. 47 u. 48) angezeigt worden, die übrigen Abtheilungen gefolgt, und eine verdiente Theilnahme, welche der Anfang in des Vfs. Nähe und auch in der Ferne überall gefunden (Vorr. zur *dritten* Abtheilung), musste sowohl hiezu, als zu einer grösern Ausführlichkeit auffordern. Jetzt ist dadurch ein Ganzes der allgemeinen Grundsätze und besondern Vorschläge für Einrichtung der Gelehrtenschulen von der Hand eines Kenners hingestellt, welches bey keiner künftigen Schulorganisation, bey keinem Schulplane in Deutschland unerwogen bleiben darf, und vor auffallenden Misgriffen sichern kann. Besonders in Bayern, auf dessen gegenwärtige Schulverhältnisse die ganze Darstellung sich bezieht, ist dadurch eine zweckmäsige Einrichtung des Schulwesens ungemein erleichtert, und man braucht nur den vorgezeichneten Weg einzuschlagen, um Tüchtiges zu leisten, das Fehlerhafte zu verbessern, und jeder anderweitigen guten Schulverfassung sich gleich zu stellen. Die entgegengesetzten Ansichten, welche oft vorgebracht worden sind, hat der Vf. allenthalben nach ihrem vollen Werthe gewürdigt, und für den Unbefangenen siegreich widerlegt.

Vom religiösen Unterricht handelt die *zweyte* Abtheilung zuerst. Mit Recht wird auf die religiöse Gesinnung und Stimmung im älterlichen Hause, als beste Grundlage alles christlichen Unterrichts, hingewiesen. Hierauf bauet die Schule fort, den Knaben mit dem vollendeten achten Jahre empfangend. Bis zum zwölften Jahre dauern die vorbereitenden Klassen des Gymnasiums. Im Gymnasium selbst lehre der Geistliche jeder Confession. Die kirchliche Feyer der Sonntage und Feste und deren Erbaulichkeit wird dem Unterrichte zu Hülfe kommen. Auch in der Schule können dafür Veranstaltungen getroffen werden, deren Ausdehnung und Reihenfolge im Allgemeinen kaum bestimmbar ist, und in ihrer Wirkung hauptsächlich von der Persönlichkeit und dem Beyspiele des Lehrers abhängt. In der Schulpforte, welche den Vf. erzog, wirkte hiefür hauptsächlich der Lehrer der Mathematik, ein Greis von mehr als sechzig Jahren. Für die drey letzten Jahre des Gymnasiums, damit nicht eine blosse Wiederholung des schon Gelernten eintrete, schlägt der Vf. vor, Auszüge aus den vorzüglichsten Werken der Kirchenväter und wenigstens einige Schriften des neuen Bundes in der Ursprache zu lesen.

Für den classischen Unterricht wird grammatisches Studium der lateinischen und griechischen Sprache das Erste seyn. Es ist höchst dienlich, um alle Verrichtungen des Geistes und die ihnen zum Grunde liegenden Kräfte, Wahrnehmung wie Gedächtnis, Verstand wie Urtheil, Trennung wie Verknüpfung, Unterordnung wie Abziehung (Abstraktion), in Bewegung zu setzen, zu üben, zu stärken. Es übereilt Nichts im Geiste des Knaben; die ihm selbst unbewusste Auffassung menschlicher Sprache während seiner ersten Jahre kehrt nur regelmäsiger, folgerechter und zusammenhängender bey der fremden Sprache zurück. Die Muttersprache ist dem Knaben zu bekannt, um sie methodisch zu lernen, und eine Sprachphilosophie ist seinem Geiste unangemessen. Fremde neuere Sprachen der gebildeten Völker sind minder lebendig, obwohl man sie die lebenden nennt, weil sie (ausser der deutschen) nicht aus eignen Wurzeln und der Natur des Volkes entspringen, von ihren Wurzeln abgelöst sind, weswegen Voltaire, der keineswegs seine Sprache verachtete, und im Besitz ihres ganzen Vermögens war, dennoch erklärte: „Die Alten hätten ihre Werke aus Marmor gefügt, wir seyen verdammt, die unsrigen aus Backsteinen zu bauen." Ausserdem gelangt der Jüngling durch Kenntnis der beiden alten Sprachen zum Verständniss und zur Nachahmung der edelsten Werke des klassischen Alterthums. Dass neuere Werke unsern Ansichten und Gefühlen verwandter wären, beruht auf einem Misverständnis. Die edelsten und besten Werke des klassischen Alterthums bewahren eine Popularität, die aus der Gesundheit ihrer Gedanken, aus ihren dem Leben unmittelbar entnommenen Ansichten, und aus der Naturgemäsheit ihrer Darstellung entspringt. Grade die Schwierigkeiten des nähern Verständnisses erhalten den Geist wach. Dass sie zu gross sind, wird nur von denen

nen behauptet, welche der Sache nicht kundig, oder durch schlechten Unterricht in ihrer Jugend vernachläſsigt worden sind. Selbst die griechische Sprache (weil manche sich das Lateinische höchstens noch gefallen lassen) übersteigt bey zweckmäſsigem Unterricht nicht die Kraft der Jugend, wovon der Vf. aus seiner eignen Erfahrung (S. 145) Beyspiele anführt. Ein in den klassischen Studien erzogener Jüngling hat für wissenschaftliche Gegenstände und zu den Geschäften des Lebens Stärke und Gewandtheit gewonnen. Aus Uebersetzungen der Alten ist allerdings viel zu lernen; aber sie bleiben stets unvollkommene Nachbildung; warum will man das vollkommnere entbehren? Ungeachtet das Griechische und Lateinische Hand in Hand gehen, und der Vf. mit vielen praktischen Schulmännern stets fand, daſs der Zögling, der sich im Griechischen auszeichnet, auch des Lateinischen wohl kundig war, stimmt er dennoch nicht dafür, das Griechische dem Lateinischen zum Grunde zu legen, und dieses, als das Geringere, jenem unterzuordnen. Unsere ganze Bildung und Gelehrsamkeit hat eine lateinische Grundlage, weswegen auch Lateinischschreiben dem Bedürfnisse näher liegt. Der Vf. berührt die Wichtigkeit des klassischen Studiums für den Theologen (wobey er eine Stelle des gelehrten Jesuiten Josephus Juventius über die Nothwendigkeit einer Kenntniſs des Griechischen anführt), den Rechtskundigen (dessen römische Rechtskenntniſs zum Theil aus griechischen Quellen flieſst), den Arzt, Naturforscher, Mathematiker, Philosophen, Historiker. Auch was man schöne Literatur nennt, läſst sich von der griechischen und römischen nicht ablösen. Kurz, die neuen Völker sind nicht durch sich selbst geworden, was sie sind, sie haben Religion, Gesetzgebung, Wissenschaft, Bildung, durch das griechisch-römische Alterthum überliefert bekommen, und die klassischen Studien unterhalten diese Verbindung, bewahren der Bildung Leben und Gedeihen. Wer sie in der Schule entkräftet, verdunkelt das Licht, welches die Welt erleuchtet.

Neuerdings besorgt man von einer classischen Erziehung Gefahren für die christliche Religion, für Sittlichkeit, gesetzliche Ordnung, Liebe zum Vaterlande und dem einheimischen Schönen, für nationale und selbstständige Bildung. Manche Lehrer und Häuptlinge der Kirche haben sich auch sonst schon gegen das Studium der heidnischen Schriftsteller erklärt; doch ihre Stimmen verhallten in dem Einklange der andern, welche demselben als einer Förderung und Zierde selbst der kirchlichen Dinge günstig waren. Unter den letztern wird (S. 187) Lorenz von Westenrieder mit einer schönen kraftvollen Stelle aus seinen Werken angeführt, obgleich dieser Schriftsteller in neuester Zeit sich über dieselben Gegenstände auf eine Art äuſserte, die hiemit in Widerspruch zu seyn scheint, worin ein starker Zug von Ironie über die neueste Zeit und ihre Werke nicht zu verkennen ist. Ein verstorbener protestantischer Gelehrter äuſserte einst gegen den Vf., es komme bald die Zeit, wo Philologie nichts mehr gelten werde, und er sprach dieses in der Ueberzeugung eines weit verbreiteten, nur durch ihre Ansichten verbundenen, aus Gliedern aller Kirchen bestehenden Gesellschaft, welche sich besonders über den Norden ausdehnt. Sehr merkwürdig ist die Erzählung von einem Zöglinge dieses Mannes (S. 193), der von solcher Ueberspanntheit durch das Gebot seines Vaters mit klassischen Studien sich zu beschäftigen, denen er sich früher gewidmet, und die er anfangs bloſs pflichtmäſsig und mit Selbstverleugnung wieder unternahm, vollkommen befreyt wurde. Der Glaube eines Christen müſste sehr schwach seyn, welcher durch Lesung heidnischer Schriftsteller verloren ginge. In Bezug auf Sittlichkeit hat jede Literatur Werke, die man Bedenken tragen wird, der Jugend in die Hand zu geben. Man halte das Anstöſsige entfernt, bilde Chrestomathieen für die Zwecke der Schulen. Alle Classiker zu reinigen, ist kaum rathsam, weil die Jugend dadurch noch begieriger zu den unverstümmelten Exemplaren greift. Eine Gefahr, welche dann bleibt, ist vorhanden auch auſser der Schule mit Büchern aller Arten und Zungen, wogegen die Schule sehr zurücktritt. Die Tugend, welche nöthig hat, immer bewacht zu werden, ist keiner Schildwache werth. Im Lehrvortrage müſsen alle anstöſsige Stellen übergangen werden. Schriften, welche dieser Art Anstoſs geben, sind in der alten Literatur im untergeordneten Verhältniſs gegen diejenigen, welche rein sind. Aus vielen kann selbst der vollendete Mann Trost, Stärkung und Vertrauen schöpfen. Erasmus preist dieſs von den Schriften des Cicero, und ermahnt die Jugend zu deren Lesung. Das rühmliche Vaterländische werde nicht gegen den Ruhm des Alterthums vernachläſsigt, sondern mit ihm verglichen; die politische Bestrebung der Alten ist ganz entschieden auf Gründung politischer Ordnung, Förderung und Befestigung weiser Gesetze und Gehorsam gegen sie gerichtet; bey den Griechen wie bey den alten Germanen erscheint das Königthum als geheiligte gesetzliche Macht im Gegensatz mit morgenländischem Despotismus, und die Unvollkommenheit mancher alten Staatseinrichtungen und ihre Stürme haben nichts Einladendes und Verführerisches. Vielmehr zeigt sich unter diesem Mangelhaften öffentlicher Geist, öffentliche Tugend. Als der Vf. einen Engländer einst fragte, worin der letzte Grund eines so groſsen Gedeihens des britischen Gemeinwesens zu suchen sey? antwortete dieser ohne Bedenken: „In unsrer klassischen Erziehung und in den Alten." Betrachtet man Staatsmänner wie Pitt, Fox, Canning u. A. alle durch die Alten gebildet, so erscheint einem das Gerede von der politischen Gefährlichkeit der classischen Studien gehalt- und gestaltlos. Nicht besser steht es mit der Furcht vor Befährdung unsrer einheimischen Bildung und Selbstständigkeit durch eine auf griechische und lateinische Studien gegründete Erziehung. Was geworden seyn würde, wenn etwas Anderes gewesen wäre, als was es gewesen ist, kann niemand wissen; unsre jetzige Literatur und Bil-

Bildung ist in ihrem Besten durch das Klassische des Alterthums hervorgerufen und gekräftigt.

Für Anordnung und Methode des classischen Unterrichts giebt die *dritte* Abtheilung folgenden Entwurf. Zuerst Vorbereitungsklasse vom achten bis zwölften Jahre des Knaben. Ihnen stehen in Bayern zum vollen Gedeihen Ansichten der Aeltern und Gewohnheiten des Landes entgegen, und bisher wurde in dieser Beziehung das Meiste versäumt und verfehlt. Die strenge grammatische Methode soll in diesen Classen herrschen, deren Mangel später nicht zu ersetzen steht, und lauter Halbheit hervorbringt. In Würtemberg hat man die Präceptorenschulen, welche unter einem geschickten Lehrer in Ansehen stehen, ihm Ehre und Gewinn bringen, und gegenseitig mit einander wetteifern. Etwas Aehnliches wünscht der Vf. für Bayern, obgleich auch anderweitige Maassregeln in demselben Geiste ihren Zweck erreichen mögen. Nachtheilig ist, dass die bayrischen Knaben nach altem Gebrauch erst die deutschen Schulen zurücklegen, ehe sie in die lateinische treten, und so das eilfte, zwölfte Jahr erreichen. Mit dem zwölften Jahre soll aber der Knabe schon ein fester lateinischer Grammatiker seyn. Hierauf folgt das untere Gymnasium, es bringe den lateinischen Unterricht bis zur Fertigkeit im Lateinschreiben und Verstehen; es beginne zugleich der Unterricht im Griechischen. Zwey Jahre genügen hiefür. Diese unteren Klassen sind in Bayern überfüllt. Man setzte 1824 fest, keine Klasse solle mehr als 40 Schüler haben, Prüfungen sollten die Besten auswählen, und die schlechtern dem Privatstudium überlassen. Man wollte zugleich die Anzahl der Studirenden dadurch vermindern. Allein es fragt sich: ob überhaupt dem Staate die Zahl der Studirenden zu gross seyn könne, und grade nicht immer findet man durch Prüfung das wahre Talent, welches sich nicht selten langsamer entwikkelt als das oberflächliche leichter fassende. Ausserdem hatte jene Einrichtung noch andere Schwierigkeiten in der Ausführung, und die öffentliche Meinung äusserte sich hierüber in solcher Schnelligkeit und Stärke, dass man das Unternehmen aufgab. Der Vf. entwickelt noch andre Nachtheile, und empfiehlt Bildung von Nebenklassen für die Zurückgewiesenen und Gleichstellung derselben mit den ihnen entsprechenden Hauptklassen der Lehranstalt in Allem, was Zucht und Unterricht anbelangt. Ins Gymnasium erhalte nur derjenige Eintritt, den die Prüfung als hinreichend vorbereitet erklärt, so, dass hier eine Scheidung in Haupt- und Nebenklassen geltend gemacht wird. Basis der Rangordnung wäre wohl durch die Lehrer des untern Gymnasiums am sichersten zu geben. Gegen den Gebrauch in Bayern, dass man neben dem Schulunterrichte den Knaben noch besondre Instruktoren giebt, welche den Arbeiten und dem Fleisse nachhelfen, eifert der Vf. mit Recht, weil dadurch die Selbstthätigkeit verloren geht; allein es muss dann auch der Klassenunterricht tüchtig seyn.

Dem Gymnasium in den zwey untern Klassen stellt der Vf. eine höhere Bürgerschule, Realschule oder polytechnische Schule gegenüber, für diejenigen, welche in Gewerben u. s. w. ihr Fortkommen suchen, ohne eine solche Schule das Gymnasium überfüllen, und hauptsächlich gegen die alten Sprachen eifern, welche sie nicht brauchen wollen. Dass diese Anstalten die Zöglinge nicht zu früh aufnehmen, sondern erst, nachdem sie durch die beiden untern Klassen des Gymnasiums gegangen sind, mit ihrem vierzehnten Jahre, ist ihnen zu ihrem eignen Gedeihen zu wünschen. Die vier obern Klassen des Gymnasiums blieben dann für die gelehrte Schule im engern Sinne bestimmt. Der Vf. theilt sie nach der Hauptrichtung ihrer Thätigkeit in eine poetische, historische, rhetorische und philosophische. Es muss freylich in ihnen nicht das grosse Uebel des Lernens ohne innere Theilnahme des Wissens herrschen, worüber der Vf. (S. 285 fg.) aus seinen Umgebungen höchst betrübende Thatsachen anführt. Welche Autoren und Kenntnisse der Reihe nach den Klassen zufielen, bestimmt der Vf. (S. 290 fg. 309 fg.) jedoch nur im Allgemeinen, weil das Nähere Sache der Rektoren und der Synode sämmtlicher Lehrer ist.

Rücksichtlich der Methode klassischer Studien pflegt man die Lesung in den Schulen in eine cursorische und statarische abzutheilen; der erfahrne Schulmann wird aber nur Eine gelten lassen, die weder statarisch noch cursorisch ist, sondern bey jeder Stelle oder jedem Abschnitt das dem Verständniss des Zöglings Nöthige mittheilt. In zwey Irrwege verliert sich die Methode der klassischen Studien, in Gedankenlosigkeit bey Schwierigkeiten, und in das sogenannte Erklären des Geistes der Klassiker ohne Beachtung des Einzelnen und Kleinen. Uebersetzen und Erklären wird in den bayerischen Schulen für gleichbedeutend gehalten, was es doch nicht ist. In Absicht der Apologeten des Geistes, welche von philologischer Genauigkeit nichts wissen wollen, lässt der Vf. einen ihrer Wortführer (S. 297 fg.) selbst reden, und zeigt das Seichte solcher Behauptungen. Haschen und Jagen nach dem Geist der Sache ist ohne genaues Auffassen des Einzelnen und sorgfältige Erwägung der Form nichtig und ein Traum.

Ueber einen zweckmässigen Vortrag der Geschichte auf Schulen macht der Vf. (S. 310 fg.) sehr treffende Bemerkungen, so wie über die Studien der Beredtsamkeit, da die freye Rede, in unsrer papiernen Zeit, wenn sie aus ihrer Versäumniss und Vergessenheit hervorgezogen wird, in traurigem Lichte erscheint, nämlich „verworren und abschweifend, strauchelnd bey jedem Schritt, zurückgehend in die Anfänge, das Hauptsächliche überspringend, das Unbedeutende verfolgend, unsicher im Beginnen, fehlgreifend im Beschliessen, ein Aergerniss der Verständigen, eine Thorheit oft selbst der Unverständigen." (Rec. im Gegentheil gesteht hiebey seine jedesmalige Ueberraschung, dass Perioden zu Ende gebracht werden, wozu keine ganz geringe Fertigkeit gehört, welche in einem Zeitalter, wo „Anträge, Nachträge, Aufträge

träge, und was sonst noch getragen und nicht getragen wird" (S. 315) schriftlichen Gebrechen unterliegen, bey mündlichen Verhandlungen und ihrer Neuheit in Erstaunen setzt.) Nichts ist des Menschen würdiger, als das lebendige Wort, nichts schöner und wirksamer als eine wohlgeordnete Rede im wohlgestalteten Vortrage. Gewiss auch verdient Beystimmung, dass der Vf. in der philosophischen Klasse den dogmatischen Vortrag ungeeignet hält, und statt dessen eine Darlegung des Entwicklungsganges der griechischen Philosophie empfiehlt, welche sich dem Lesen und Verstehen der Autoren anschliesst.

(Der Beschluss folgt.)

GESCHICHTE.

Bern, b. Jenni: *Historischer Kalender für die Schweizerische Jugend, für* 1826. Herausgegeben von *E. Stierlin*, Pfarrer am Münster. *Sechster* Jahrgang. 186 S. kl. 12.

In seiner früherhin bezeichneten Manier (A. L. Z. 1825. Ergänz. Bl. Nr. 8) fährt der Vf. dieses historischen Jahrbüchleins, fort, wichtigere, mitunter auch, wie (z. B. S. 132) der *Kampf zu Schwadernau* im J. 1376, auch weniger bedeutende Abschnitte aus der Geschichte seines Vaterlandes, und zwar diess Mal grösstentheils aus den ältern und ältesten Perioden derselben, gemeinfasslich zu bearbeiten und mit kurzen, zuweilen treffenden Nutzanwendungen für die schweizerische Jugend zu begleiten. Die Aufsätze dieses Jahrganges sind folgende: *Die ältesten Helvetier.* (Jahr vor Christi Geburt 111.) *Diviko.* (60) *Orgetorix.* (57) *Der Helvetier Einfall in Gallien.* (55) *Der Kampf zu Martinach* (Jahr nach Christi Geburt. 69) *Der Helvetier Aufstand gegen die Römer.* (96) *Julia Alpinula.* (69) *Claudius Cossus.* (69—430) *Untergang des ältesten Helvetiens.* (432) *Die Einwanderung der Burgundionen.* (300—476) *Die Alemannen.* (496) *Die Franken. Chlodwig.* (466—534) *Die Kriege der Burgundionen und Franken.* (580) *Bischof Marius.* (800) *Isenbert.* (1372) *Naturerscheinungen.* (1376) *Kampf zu Schwadernau.* Seine Materialien hat der Vf. hier und da zu weitläufig ausgesponnen, wie z. B. wenn er von der geschichtlich, dramatisch und anderweitig viel gefeyerten *Julia Alpinula*, die auch noch in diesen neuesten Tagen, von der Akademie zu Lausanne, unter ihren Preisaufgaben für die Studirenden, als Gegenstand zu einem Gedichte in beliebiger Form bezeichnet wird, S. 94 heisst: „Julius A. hatte eine Tochter, J. A., Priesterin der Schutzgöttin von Wiflisburg, wegen ihrer Tugend von allen bewundert und geliebt: diese entschloss sich, ins Lager des Siegers zu gehen, und Gnade für den Vater zu erbitten. Demüthig warf sie sich vor des Kriegers Füsse; die kindliche Liebe gab ihr Beredtsamkeit; sie trug alles vor, was das Unternehmen der Helvetier begreiflich machen, was ihre Schuld vermindern konnte, gelobte Gehorsam für Alle, flehte rührend um das Leben ihres Vaters. Die Thränen der Umstehenden flossen; . . . . . aber Cäcina wiederholt das grausenvolle Wort: er muss sterben. Julia sank zur Erde; besinnungslos wurde sie von ihren Gefährtinnen aufgehoben und zurückgebracht in ihre Stadt. . . . . . Der edle Vorsteher des Volkes fiel. In namenlosem Schmerz welkte seine Tochter dahin, nichts vermochte sie zu trösten, u. s. w. . . . . . Ihre Landsleute setzten ihr folgende Grabschrift, die zu unsern Zeiten aus den Trümmern Aventikums hervorgegraben wurde: Hier bin ich, die J. A. begraben, u. s. w." Wie kurz und körnig dagegen *v. Müller!* „Cäcina forderte die Hinrichtung des J. A. . . . . . Das unglückliche Volk erstummte. Julia, Priesterin der Stadtgöttin, als ihr Vater von dem höchsten Ansehen und Glück in dieses Verderben fiel, wagte sich in das Lager; warf sich dem Feldherrn zu Füssen und bat mit der Beredtsamkeit unschuldig unglücklicher Jugend um ihren Vater. Cäcina liess ihn tödten. . . . . . Anderthalbtausend Jahre nach diesen Geschichten ist in den Trümmern von Aventicum folgende Grabschrift gefunden worden: Hier bin ich, die J. A., begraben, u. s. w." Am meisten haben den Rec. angezogen der Abschnitt *von den ältesten Helvetiern* (S. 1) und die *Nachrichten*, betreffend den 593 verstorbenen burgundischen Edelmann und nachherigen Bischof zu Aventicum, *Marius*, den *v. Müller* (sämmtl. Schriften, Theil XIX, S. 127) in bündiger Rede also charakterisirt: „Sein Gut baute er mit eigener Hand; Winters machte er Gefässe zu gottesdienstlichem Gebrauch: denn er war ein Geistlicher, nach den Zeiten gelehrt, so dass er vieles, was ihm Alte erzählt, und grosse Zufälle damaliger Welt in eine Chronik geschrieben. Er bauete auf seinem Gute einen Hof und eine Kirche; so gab er der Stadt Peterlingen den Anfang." Was S. 180 unter der Rubrik *Naturerscheinungen* vorkommt, ist dem übrigen Inhalte der Schrift ziemlich heterogen. Eine Zugabe von fünf grässlichen Kupfern übergehn wir mit Stillschweigen. —

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

May 1826.

PÄDAGOGIK.

Stuttgart u. Tübingen, in d. Cotta. Buchh.: *Ueber gelehrte Schulen, mit besonderer Rücksicht auf Bayern*, von *Friedrich Thiersch. Zweyte* bis *vierte* Abtheilung u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Die *letzte* Abtheilung verbreitet sich über den deutschen und mathematischen Unterricht, die Verhältnisse und die Zucht der Schule. Aeussere Vorkehrungen, zufällige Stilübungen und allerley Regeln und Lesewerk sind nicht die Dinge, welche vom schlechten Stil befreyen, sondern richtiges Denken und klare Einsicht. Wir brauchen nicht der Jugend in den untersten Classen einen trocknen Schematismus der Sprache, welche sie schon besitzt, einzuprägen, die Muttersprache braucht nicht gelehrt oder gelernt zu werden. Aber freylich ist Uebung nothwendig, die Frucht des richtigen Denkens und gründlichen Wissens in der äussern Form mit Gewandtheit und Wohlgefälligkeit darzustellen. Hiezu hilft der anhaltende vertraute Umgang mit den besten Werken edler Geister, bey welchen man bemüht ist, die Eigenthümlichkeit und die Vorzüge ihrer Darstellung bis in das Einzelne zu erforschen und sich anzueignen. Die Alten sind wiederum das beste Vorbild. *Wieland* antwortete einst einem Bewunderer seines Stils, er habe Deutschschreiben vom Cicero gelernt. Cicero selber lernte von den Griechen, wie überhaupt die römischen Schriftsteller. Man verknüpfe also das Studium des Deutschen aufs engste mit dem Lateinischen und Griechischen. Uebersetzungen in den höhern Vorbereitungsclassen bieten Gelegenheit zu sehr fruchtbarer Behandlung der deutschen Sprache, wozu freylich der Lehrer selber des Deutschen mächtig seyn muss. Zur Milderung der strengen Uebungen und zur Erfrischung kann in den Vorbereitungsclassen eine Anthologie aus den leichtern deutschen Dichtern gute Dienste leisten. Dann wird eine methodische und strenge Uebung des Deutschen keine eigne regelmässige Stunden nöthig haben, weil sie an die alten Sprachen geknüpft ist. Diese Uebung vervielfältigt sich noch in den obern Classen des Gymnasiums. Anleitung zum Verständniss des Altdeutschen und seiner Denkmäler eignet sich ganz für die Schule, ohne jedoch ganz in den Umfang der Sache einzugehen. Das Beste der deutschen Literatur werde zugleich dem Jünglinge in die Hände gegeben. Man befördre eigne Uebung und Nachahmung, poetische und prosaische. Die historische Classe bietet dazu bestimmten Stoff, und bewahrt vor der fruchtlosen Plage der Lucubrationen und Chrien. Diess werde in der rhetorischen und philosophischen Classe fortgesetzt. Ist auf solche Weise das deutsche Studium zum Theil an das Classische angeschlossen, zum Theil sich aus ihm zur Selbstständigkeit erhebend, durch die obern Abtheilungen der Schule regelmässig und beharrlich fortgesetzt worden, so wird die allgemeine Hebung, Stärkung und Bereicherung des geistigen Vermögens und Verstehens seine wohlthätige Kraft auch in Bezug auf den deutschen Stil offenbaren.

Für die Mathematik werden in den beiden untersten Classen der Anstalt die Arithmetik im Zusammenhange und nach ihren Gründen als Wissenschaft erlernt. Sie geht Hand in Hand mit der Grammatik. Wie weit in der Algebra der Unterricht gedeihen soll, hängt von der Fähigkeit des Lehrers und der Schüler ab. Den drey obern Gymnasialclassen fällt die Geometrie anheim, am besten nach der Methode der Alten, des Euklides, Archimedes, Apollonius von Perga. Geometrie wird durch ihre Anschaulichkeit gleichsam zu einem Denken mit den Augen. Geschickte Lehrer werden zu dem Allen vorausgesetzt, und ihre Bildung kann durch Vermittelung des Staats, und ihr Zusammenwirken durch Vermittelung eines erfahrnen Rectors gefordert und vorausgesetzt werden. Wo es in der einen oder andern Hinsicht im Ganzen gebricht, ist an kein Gedeihen, an keinen neuen, den Bedürfnissen der Zeit und des Volks entsprechenden Plan zu denken. Im Einzelnen kann nachgeholfen werden. Auch werden der Lehrstunden (nach hergebrachter Weise vertheilt, 3 auf jeden Morgen der Wochentage, 2 auf jeden der vier nicht freyen Nachmittage) nicht zu viele.

Von Manchen werden andre Lehrgegenstände mit Dringlichkeit empfohlen: neuere Sprachen, besonders die französische, Naturgeschichte, Schönschreibekunst, Zeichnen, Musik, Tanz, Reiten, Fechten. Liesse man das alles in die Schule hinein, so würde ihre geschlossene Ordnung durchbrochen. Einiges aber findet sehr wohl Platz; in den vier vorbereitenden Classen einige Stunden für Naturgeschichte. Das Französische, welches sich in den Jahren der französischen Herrschaft durch alle Classen der Schulen ausgebreitet, ist hinter der allgemeinen Er-

Erwartung und dem Wunsche der Aeltern stets zurückgeblieben, und man hat dessen Erlernung in den letzten Zeiten als eine Sache des eignen Willens freygegeben, und nur für die Gelegenheit der Erlernung in der Schule gesorgt. Eine bessere Maassregel scheint kaum möglich, und ein bis in sein 16tes Jahr in den alten Sprachen wohlgeübter Jüngling wird mit Unterricht von zwey Jahren sich dieser Sprache, so viel es zum Verständniss ihrer Werke nöthig ist, leicht bemächtigen können. (Es genügt, nach des Rec. Erfahrung die Hälfte, vielleicht gar ein Viertel dieser Zeit.) Für einen des Lateinischen und Französischen Kundigen ist dann die Erlernung der englischen und italienischen Sprache nur Arbeit von sechs Monaten, und kann nach Umständen dem letzten Jahre der Schule zufallen, oder der Universität, oder den spätern Jahren. Den Meistern der Kalligraphie, der Zeichenkunst und Musik bleiben die freyen Nachmittage oder Abendstunden. Hierin läfst sich kein allgemeiner Maasstab feststellen.

In einem eignen Abschnitt berührt der Vf. die Geschichte der bayerischen gelehrten Schulen von 1804—1825. Nach Aufhebung der Klöster erschien 1804 der Lehrplan für alle churpfalzbayerischen Mittelschulen. Dem Knaben wurden von den frühesten Jahren an Sachkenntnisse in den mannigfaltigsten Arten und Zubereitungen geboten. Der Betrieb dieser Realien gerieth in eine fast allgemeine Stockung und Missachtung; das Studium der alten Sprachen konnte nicht zur Kraft gelangen. Nach 4 Jahren überzeugte man sich von seiner Haltlosigkeit. Es erfolgte eine neue Gestaltung 1808. Durch ein allgemeines Normativ der Einrichtung der öffentlichen Unterrichtsanstalten im Königreiche Bayern, welches 4 Vorbereitungsclassen vom 8ten bis 12ten Jahre, ein Progymnasium mit zwey Classen und neben ihm die Realschule, dann ein Gymnasium mit 4 Classen, und neben ihm das Realinstitut ordnete. Ueber dem Gymnasium, als Mittelanstalt zwischen ihm und der Universität, blieb das Lyceum, wo es bestand. Classischer Unterricht ward wieder die Hauptsache, mit bedeutenden Opfern gegen die damals noch mächtigen Anforderungen eines übermässigen Sachunterrichts. Die Einrichtung ward mühsam in Bewegung gebracht, Realschule und Realinstitut gewannen die öffentliche Meinung nicht. Das Progymnasium fand bedeutende Hindernisse, besonders durch die geringe Bildung der Lehrer, dann auch, weil die Knaben aus der deutschen Schule erst mit dem zehnten, eilften oder zwölften Jahre eintraten. Auch der überflüssige Stoff erschwerte das Gedeihen. Die Uebel waren indessen heilbar. Im J. 1816 wurde der ruhige Gang begonnener Entwickelung gewaltsam gestört. Statt die Hauptaufmerksamkeit auf die Primärclassen zu richten, wo der Bau untergraben war, beschränkte man sie auf die Hälfte der Zeit; dazu wurden die Vorbereitungsschulen von der übrigen Studienanstalt abgelöst. Auf dem Gymnasium selbst verbannte man den philosophischen Vorbereitungslehrer mit dem ganzen Vorrath seiner Lehrgegenstände und den Lehrer der Mathematik. Um so gründlicher sollte Religion nach den Stufenfolgen Glaube, Tugend, Hoffnung, Liebe vorgetragen, und in der obersten Classe die Uebereinstimmung der christlichen Lehre mit der Vernunft dargethan werden! Traurig ist zu berichten, wie die innerlich verkümmerten Anstalten nach solchen Maassregeln bestanden. Wenn die classischen Studien sich über dem ihnen nach der Anlage des Ganzen zugedachten niedrigen Stande hielten, so geschah es durch Thätigkeit der bessern Lehrer. Ungeachtet die höhere Administration des Innern, von welcher diess trostlose Werk ausgegangen war, wenige Monate hernach verändert wurde, und die Gebrechlichkeit desselben alsobald zum Vorschein kam, hielt es sich bis zum J. 1824. volle sieben Jahre. Endlich wollte man im genannten Jahre helfen, aber durch ein eignes Missgeschick geriethen gleich nach der Erscheinung des neuen Schulplans die Triebräder des Ganzen in Stockung, man musste zurückgehen, beschränken, beysetzen und davonthun, und noch war kein Jahr vergangen, als man sich von neuem nach Hülfe umsah. Die Vorbereitungsclassen blieben in der Beschränkung auf 2 Jahre, das Progymnasium ward dem Gymnasium angeschlossen, und diesem zum Behuf philosophischer Vorbildung eine Lycealclasse beygefügt. Man suchte den Sitz der Krankheit in einem andern Organe, als dem leidenden. Dadurch, dass bey Errichtung der Lycealclasse nicht deutlich wurde, ob man sie statt der höchsten Classe des Gymnasiums einsetze, oder über sie hinaufstelle, ist der Gang und Zug der Bayerischen Lehranstalten in eine solche Verwirrung gesetzt, dass von einer ähnlichen in der Geschichte der Schulen kaum ein Beyspiel zu finden ist. Der Vf. schildert sie (S. 411 fg.) näher. Dessen ungeachtet ist die Vortrefflichkeit mancher Bestimmungen dieses Lehrplans nicht zu verkennen (S. 415.), und trotz der Missgeschicke sind die gelehrten Schulen in Bayern seit zwanzig Jahren in stetem Fortgang begriffen, und haben die Wohlthat eines regern classischen Betriebs bewahrt.

Ganz stimmen wir mit dem Vf., dass eine wohl von Mitgliedern beider Kirchen gewünschte gänzliche Trennung der gelehrten Schulen nach Confessionen dem allgemeinen Wohl nachtheilig, und das Schwierige der gemischten Anstalten auf eine andere Art zu besiegen sey. Solche Mischung ist ungemein förderlich als Vorbereitung kirchlicher Eintracht; sie hat gewiss in Bayern schon Gutes gewirkt, und ein Priester, der in Italien erzogen worden, konnte nicht begreifen, dass der Director eines vorzüglichen Erziehungshauses, ein Katholik, auch protestantische Zöglinge hatte, dass diese eben so sehr an ihm hingen, als die übrigen, und seinen das Dogma nicht betreffenden Andachtsübungen beywohnten. Natürlich muss auf der Schule der religiöse Unterricht den Satzungen einer jeden Kirche folgen, der classische, deutsche, mathematische, selbst der philosophische Unterricht bieten keine Veranlassung, die Dogmen und Gebräuche der Kirche zu berühren. Die alte Geschichte ist gleichfalls ausser solcher Bezie-

ziehung, und sie hauptsächlich gehört in den Kreis des Gymnasiums. Grade die Mischung auf der Schule steht in Bayern in Uebereinstimmung mit den öffentlichen Sitten und Gewohnheiten der letzten zwanzig Jahre, gekräftigt durch das erhabne Beyspiel der Herrscherfamilie und durch die Constitution. Inzwischen gebieten auch andre Rücksichten, die Mischung nicht ohne Grund zu vermehren, besonders der Lehrer, sondern sie in den Grenzen zu halten, welche Bevölkerung, Ansichten und Gebräuche der Städte und Gymnasien von selber ziehen.

Die Zucht der Schulen im Allgemeinen, und der gelehrten insbesondre, ist ein Gegenstand von grosser Unbestimmtheit und Unbestimmbarkeit, und die Ansichten darüber sind wo möglich noch abweichender, als über den Unterricht. Der Vf. berichtet einiges Thatsächliche über die Seminarien und Pensionen Roms, wo die Strenge der Zucht das Feuer der römischen Natur dämpft, aber auch die Schwächung der Kraft auf den bleichen Wangen abgedruckt ist; über die Schulzucht Englands, welche Arbeit und Ordnung des Tages mit der Ruthe aufrecht hält, übrigens aber in den Stunden und Kreisen, die der jugendlichen Thätigkeit frey gegeben sind, grosse Ungebundenheit und Selbstständigkeit gestattet. Dass man in Italien den jungen Leuten ganz und gar den Willen bricht, und bey den Engländern in den von der Schulzucht umstellten Kreisen sie in der bezeichneten Weise gewähren läst, wird dort und hier gerechtfertigt. Was der Vf. aus eigner Ansicht darüber mittheilt, ist höchst anziehend; er gesteht, der Anblick britischer, von Gesundheit und Kraft erfüllter Jugend, im Gegensatz mit der Siechheit und Mattheit der italienischen Seminaristen und der Schäflein von Modena in Talaren und Kutten, erfülle ihn für die an Talenten überschwenglich reiche italienische Jugend, noch jetzt mit Wehmuth. Jedes Land folgt allerdings der Nothwendigkeit seiner Gewöhnung, indessen finden wir in der Zucht deutscher Gymnasien fast überall viel Unbestimmtes, Formloses, Mangel an Durchgreifendem, Schutz bey den Behörden, Nachlassen in der Beharrlichkeit, Rücksichten auf Eigensinn und Verwöhnung der Alten und Jungen. Unsre leichter zu behandelnde Jugend macht nicht nöthig, dass die Lehrer ihr als Schreckbilder entgegenstehen; aber man muss sie auch abhalten, sich auf eine Art herabzulassen, dass sie Knaben mit den Knaben, Schwache mit den Schwachen werden. Man schone die Eigenthümlichkeit des Zöglings, so lange keine Schranke des Gesetzes übertreten wird; man richte die Spiele ein, dass sie den Leib stärken und die Stimmung des Geistes erhöhen.

Zwischen Gymnasium und Universität scheint sich eine bedeutende Kluft zu öffnen, die man durch Einrichtung einer Selecta oder durch Lyceen auszufüllen suchte. Da, wo die letztern nicht eine philosophisch-theologische Specialschule sind, redet der Vf. ihnen durchaus nicht das Wort, sondern betrachtet sie als eine schädliche Schmarotzerpflanze, welches Urtheil auch in Bayern nicht neu ist, sondern schon in frühern Zeiten von verständigen Männern gefällt wurde. (S. 469.) In Bezug auf das Lyceum der Hauptstadt entwickelt der Vf. die Gründe für Errichtung einer Universität in München, als Schlussstein und Vollendung jenes Gebäudes, welches der erhabne Wille des Monarchen der Wissenschaft und Kunst zu erheben begonnen hat.

Zwey *Beylagen* schmücken noch diese Schrift: die erste von Hn. *Friedr. Roth*, über Benutzung altdeutscher geschichtlicher Quellen zum Studium der Geschichte auf gelehrten Schulen, indem aus ihnen die jugendlichen Töne gesammelt, auf eine zarte Weise erneuet und unsrer Zeit wieder näher gebracht werden, was der Vf. an einigen Beyspielen treffend zeigt. Die andere Beylage ist von Hn. *Joh. Andreas Schneller*, über das Studium der deutschen Sprache auf Schulen, und sie trifft mit der Ansicht des Hn. *Th.* zusammen. „Die Muttersprache ist der jüngsten Gegenwart abgehorcht, und so ganz in alle Farben unsers geistigen Wesens verschmolzen, dass wir gerade wegen dieser Nähe eher durch sie, als sie selbst zu sehen im Stande sind. Wollen wir sie wirklich sehen, recht mit Ernst, mit Studium erschauen, so wird keine Abstraction so wirksam seyn, wie das einfache Mittel, sie von uns weg, so viel als möglich in die Ferne zu rücken." Diess geschieht durch Studium der ältesten deutschen Monumente.

Bedenkt man den gegenwärtigen Zustand der gelehrten Schulen in Bayern, wie ihn des Vfs. geschichtliche Nachrichten hinreichend bezeichnen, so erhellt die Dringlichkeit einer Reform nach richtigen Grundsätzen. Man unternehme sie mit Besonnenheit und Ruhe, besiege allmählig die Schwierigkeiten, lasse der gut angelegten Pflanzung Zeit sich zu entwickeln, wechsle nicht mit jedem Lustrum Plan und Meinung. Nichts ist den Schulen verderblicher, als die stete Wiederkehr neuer Schulplane und Schulordnungen; ein Rest noch, wie es scheint, jener revolutionären Gesinnung, die am Bestehenden keine Freude hat. „Es galt", sagt der Vf., „wenn auch mit geringer Kraft und in unvollkommner Rede, die Summe der höchsten Güter zu bezeichnen, die in der Bildung beschlossen liegt und zu wahren ist, und wenn es seyn muss, die Unberufenen; die Voreiligen, die Befangenen zu warnen, dass sie aufhören die frevelhafte Hand an den Altar zu legen, von dem die heilige Flamme der Bildung wärmend und erleuchtend emporlodert. Nicht, was sich in unklaren Ansichten und unreinen Bestrebungen einer verworrenen Zeit erregt und gebehrdet, hält das Maass und das Richtscheit für Zucht und Unterricht der gelehrten Schulen, sondern die reiche, die sichere Erfahrung vergangner Zeiten, die innere Natur und Mündigkeit der Dinge und des Vaterlandes höchste Bedürfnisse; das Urtheil aber über das, was hier im Oeffentlichen keimt und geschieht, fällt der Richterin aller menschlichen Dinge, der Geschichte anheim, die auch auf das, was mit unsern Schulen, und in ih-

ihnen mit den Hoffnungen unsrer Zukunft begonnen wird, den untrüglichen Blick geheftet hält."

PP.

STATISTIK.

Zürich, gedr. b. Bürkli: *Verzeichniss der Stadtbürgerschaft von Zürich auf das Neujahr* 1825. Herausgegeben von *Heinrich Hofmeister*, Stadtschreiber. VIII u. 260 S. 8.

Der Vf. dieses schon mehrmals erneuerten (auch in den Erg. Bl. 1821. Nr. 60. erwähnten) Verzeichnisses hat, wie er, Vorrede S. IV. sich etwas holperig ausdrückt, zum Zwecke, „mit den wohlbekannten Abkürzungen die Tauf- und Familiennamen, Alter, Herkunft und Verwandtschaft aller, anwesender und abwesender, verheiratheter, verwittweter oder geschiedener und unverehlichter (Zürcherischer) Manns- und Weibspersonen über 16 Jahre, und die Zahl sowohl als das Geschlecht der jüngern Kinder, die Familienabstammung und die Zeit der Aufnahme ins Bürgerrecht, alle (von Zürcher Bürgern bekleideten) Kirchen-, Civil- und Militärstellen, nebst diessfälligen Ehrenauszeichnungen vom Ausland, den sonstigen Stand und Beruf der Erwachsenen, die eigenthümlichen oder gemietheten Wohnungen der Einen in der Stadt, so wie den auswärtigen Aufenthalt oder Versorgung der Andern, nach dem jetzigen Bestand und Verhältnissen anzuführen." Dieses sein Vorhaben hat er mit beharrlichem Fleiss und vieler Genauigkeit — ganz frey von Unrichtigkeiten kann eine Arbeit solcher Art schwerlich seyn — ausgeführt, und sein Buch kann an dem Orte seiner Bestimmung in mancherley Vorfällen und Verhältnissen des Lebens erspriessliche Dienste leisten, die Neugierde vielfach befriedigen, auch mehr als Einem Unbeschäftigten ein Stündchen angenehm verkürzen helfen. Was wir Hn. *H.* für künftige Ausgaben seiner Schrift, welche nicht ausbleiben können, da der Stoff dazu sich täglich und ohne Unterlass erneuert, empfehlen möchten, ist etwas mehr Beholfenheit in der Schreibart und mehr Klarheit in seinen erläuternden Anmerkungen. Ueber die Gebühr breite Nomenclaturen und Anführungen einzelner Gesellschaften, deren Mitglied man ist, wie S. 202. Nr. 7., sollten näher zusammengezogen, ganz unbedeutende Civil- oder Militär-Stellen und Aemter, die ein Individuum entweder wirklich, oder vormals bekleidet hat, gar nicht erwähnt, und bey Anführung allbekannter Städte, wie *München*, *Lyon*, *Mailand* u. a. m., Beysätze, die eine grosse Unwissenheit des Lesers voraussetzen, wie z. B. *in Bayern*, *in Frankreich*, *in Italien* u. s. f. weggelassen werden. Und wenn Hr. *H.* S. 88. von einem *J. M. Ch. Escher* bemerkt: „*seit* 1813 *ohne Nachricht*", und S. 171. von einem *J. v. Schneeberger*: „nach Ostindien gefahren; *seit* 1809 *ohne Nachricht*"; so lässt, obschon der Zusammenhang deutlich genug sagt, wie die Sache gemeint sey, die Verworrenheit der Redeform es nichts desto weniger unentschieden, welche von beiden, die HHn. *E.* und *v. S.*, oder aber ihre Angehörigen, seit 1809 und 1813 ohne Nachrichten geblieben seyen. Es erscheinen übrigens in diesem Verzeichniss als die vier zahlreichsten Zürcherschen Stadtbürgergeschlechter die der *Meyer*, *Schulthess*, *Schweizer* und *Hirzel*, das erste mit 103, das zweyte mit 94, das dritte mit 82 und das vierte mit 68 Gliedern männlichen Geschlechts. Eine grosse Anzahl von Familien, worunter die Edeln *von Reinhard*, *von Schneeberger* und *von Blaarer v. Wartensee*, beruhen bloss noch auf einem oder zwey Sprösslingen. Die Zahl der seit 1803 erloschenen Geschlechter beläuft sich auf 22, worunter die in der literarischen Welt nicht unberühmten Namen *Froschauer* und *Leu*, und die adligen Stämme der *Zoller* und derer *von Haab* vorkommen. Die Gesammtheit der Stadtbürgerschaft betrug zu Anfange des J. 1825 7395 Individuen, nämlich 3618 männlichen und 3777 weiblichen Geschlechts. Zwischen 90 und 100 Jahren zählte man zu eben dieser Zeit 1 Person männlichen und 2 weiblichen Geschlechts; zwischen 80 und 90 36 Individuen männl. und 38 weibl. Geschlechts; zwischen 70 und 80 138 Personen männl. und 289 weibl. Geschlechts. Der älteste Stadtbürger zählte 91, die älteste (unverehlichte) Stadtbürgerin 94 Jahre. Unter den Stadtbürgern finden sich auch vier sogenannte *Ehren*- oder *Gedingbürger*, welche das ihnen vor mehrern hundert Jahren geschenkte Bürgerrecht seither, vermittelst einer, entweder alljährlich, oder bey jedesmaligem Personenwechsel zu entrichtenden Abgabe unterhalten haben. Es sind diess der *Fürst Joseph Johann von Schwarzenberg* und die *Aebte von Einsiedeln*, *Wettingen* und *Pfeffers*.

Ein um dieselbe Zeit mit diesem Stadtbürger-Verzeichniss erschienenes, von demselben Verfasser herrührendes *Verzeichniss aller in Zürich Ansässigen* (Zürich, b. J. J. Ulrich, 101 S. 8.) ist gleichsam als ein Supplement zu ersterm zu betrachten und dient zur Vervollständigung der Uebersicht der gesammten Stadteinwohnerschaft. Wenn sich aus diesem Register ergiebt, dass sich das Personale der in Zürich wohnenden Nichtbürger auf nicht weniger als 3243 Seelen belaufe, folglich nahe an ⅓ der gesammten Stadtbevölkerung ausmache, so mag dieses Resultat den Stadtbürgern selbst Stoff genug zu mancherley Betrachtungen, vielleicht auch zu Besorgnissen für die Zukunft an die Hand geben.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

May 1826.

OEKONOMIE.

1) Berlin, b. Amelang: *Die besorgte Hausfrau in der Küche, Vorrathskammer und dem Küchengarten.* Ein Handbuch für angehende Hausfrauen und Wirthschafterinnen, vorzüglich in mittlern und kleinern Städten und auf dem Lande. Von *Caroline Eleonore Grebitz. Zweyte* verb. u. stark verm. Aufl. *Erster* Theil. XVIII u. 471 S. 8. (2 Rthlr.)

2) Leipzig, b. Hartmann: *Die deutsche Hausfrau.* Ein *Handbuch der praktischen Kochkunst,* für Haushaltungen des Mittelstandes, nach eignen Erfahrungen bearbeitet von *Leopoldine Louise Biegon von Czudnochowska,* geb. *Hasper,* und nach wissenschaftlichen Grundsätzen von *C. A. Woldemar Biegon von Czudnochowsky,* praktischem Arzte u. s. w. *Erster* Theil. Vorkenntnisse einer Köchin. 1825. VI u. 232 S. *Zweyter* Theil. Lehre von der Zubereitung der Speisen. 270 S. gr. 8. (1 Rthlr. 16 gGr.)

Zwey Bücher, welche sich sehr vortheilhaft vor vielen andern ihrer Art auszeichnen. Beide sind aus den Händen erfahrner Frauenzimmer hervorgegangen, beide für den Mittelstand berechnet, beide mit der gröfsten Genauigkeit und Deutlichkeit gefertigt; lauter Vorzüge, welche man nur zu oft an Büchern der Art vermifst, die ihren Ursprung Männern verdankten, welche als Köche nur gar zu gern die zu sehr verfeinerte Kochkunst mit einmischen, sich nicht immer um pünktliche Angaben der Bestandtheile kümmern, und so ihre Gabe für die gröfsere Menge unbrauchbar machen. Dessen ungeachtet vermuthet Rec. im voraus, dafs viele Frauenzimmer dem erstern den Vorzug schenken und eine Menge Einwürfe gegen den Gebrauch des zweyten erheben werden, welche jedoch nur zum Theil gegründeter scheinen und sich gröfstentheils beantworten lassen. Schon das Aeufsere wird Manche für die Wahl des erstern bestimmen: denn dieses ist nur ein Sechstheil theurer, als das zweyte, giebt aber mehr als dieses; doch bey genauerer Vergleichung ist der Unterschied nicht so bedeutend: denn das zweyte liefert bey gröfserm Format und bey engerm Druck auch sehr Vieles und Manches, was in jenem fehlt, mufste aber auch Manches, z. B. manche Liqueur-Bereitung, als schädlich ausscheiden und weglassen. Manche werden sich an den Beysatz auf dem Titel stofsen: „nach wissenschaftlichen Grundsätzen bearbeitet", und meinen, dafs dieses etwas sehr Ueberflüssiges sey; aber sie werden gewifs andern Sinnes werden, wenn sie sich nicht durch das Schwerfällige des Anfangs des Werks haben abschrecken lassen, und nur erst etwas bekannt mit der Absicht des Vfs. geworden sind. Manche werden, bey der Ansicht des Buchs selbst, sich wundern, was sie mit der häufigen Literatur anfangen sollen, und nicht wissen, warum sie auf so viele andre Bücher verwiesen werden, die nichts weniger als Kochbücher sind, und wohl hätte auch hier der Vf. etwas sparsamer seyn und nicht damit zu sehr prunken sollen; aber gewifs wird es auch manche Leserin und auch mancher Leser demselben Dank wissen, dieses oder jenes Buch durch ihn kennen zu lernen, welches hierher gehörige Gegenstände ausführlicher behandelt, auf jeden Fall aber die Offenherzigkeit ehren, welche sich nicht mit fremden Federn zieren wollte. Manche werden bey dem Gebrauche des Buchs selbst meinen, der Vf. sey zu ängstlich und übertreibe es mit seinen Warnungen und Anmahnungen in Hinsicht der Gesundheit; aber Viele werden es ihm auch Dank wissen, durch ihn auf Vieles aufmerksam gemacht zu werden, was für unschädlich gehalten wird und doch im Stillen nachtheilig wirkt, und werden wünschen, dafs die edle Kochkunst nur nach diesem Werke getrieben werden möge, weil dann gewifs nicht die Küche die Quelle so vielen Uebels seyn würde. Doch nun zu dem Inhalt beider empfehlenswerthen Schriften.

Nr. 1. trägt schon als zweyte Ausgabe eine Empfehlung an der Stirn; die erste Auflage wurde binnen Jahresfrist vergriffen, und die zweyte ist allerdings verbessert und stark vermehrt. — Der *erste* Theil enthält, wie auch schon auf dem Titel angegeben ist, eine deutliche und gründliche Anweisung, wie, ohne alle Vorkenntnisse, mit vorzüglicher Rücksicht auf Wohlfeilheit, Wohlgeschmack und zierliches Ansehen, alle Arten der ausgesuchtesten Speisen, Backwerke, Compots, Cremes, Gelee's, Gefrornes, Eingemachtes, Marmeladen, Säfte, warmer und kalter Getränke und Liqueurs zu bereiten sind. Er ist in 22 Abschnitte getheilt. 1) Allgemeine Vorerinnerungen. *a*) Angaben für den Ankauf und die Auswahl des Einzukaufenden, wo die Vfin. mit der gröfsten Genauigkeit alle Gegenstände aufführt, sich aber viele Mühe bey genauerer Anordnung hätte ersparen können; *b*) Bemerkungen über die Küchenge-

gefäfse, kurz und gut; c) einige Anfangsgründe der Kochkunst. 2) Suppen und Kalteschalen, 93 Nummern. 3) Eingelegtes und beliebige Suppen, 18 N. 4) Klöfse, 15 N. 5) Saucen, 54 N. 6) Allerhand Gemüse, 67 N. 7) Verschiedenes auf Zugemüse zu legen, 17 N. 8) Verschiedene Arten Fleisch zuzubereiten, 124 N. 9) Von der Zubereitung alles Geflügels zum Kochen und zum Braten, 68 N. 10) Allerhand Fische, 84 N. 11) Puddings, 18 N. 12) Aufläufe, Strudeln, Nudeln und Eyerspeisen, 123 N. 13) Zubereitung der Pasteten, 42 N. 14) Verschiedne kalte Schüsseln, 25 N. 15) Salate, 27 N. 16) Backwerke, 218 N. 17) Compots, 33 N. 18) Cremes, 21 N. 19) Gelee's, 24 N. 20) Gefrornes, 24 N. 21) Eingemachtes, Marmeladen und Säfte, 79 N. 22) Warme und kalte Getränke, 36 N. — Der *zweyte* Theil enthält: wie das Brod- und Semmelbacken, das Milchwesen nebst Butter- und Käsebereitung, das Einschlachten, Einpöckeln und Räuchern aller Fleischarten, die Zubereitung aller Arten Würste, eine neue Schnellräucherungs-Methode, das Einkochen und Aufbewahren aller Arten zahmen und wilden Fleisches und Geflügels, das Mariniren der Fische und dergleichen, das Aufbewahren aller Arten grüner Gemüse und das Trocknen und Einmachen derselben, die Behandlung und Aufbewahrung trockner Gemüse, das Abnehmen und Aufbewahren des Obstes, die Zubereitung verschiedner Obstweine und Essige, die Zucht des Federviehes, ein sehr vortheilhaftes Mästen mehrerley Geflügels, die Behandlung des Garns und das Bleichen, Waschen der Wäsche und Betten, Stärkemachen, Seifekochen, Verfertigung der Lichte und Reinigung des Tafel- und Küchengeschirres, allerley Haushaltungsvortheile und Mittel wider Ungeziefer im Hause und in Gärten, die Bestellung des Küchengartens und Erziehung der Gewächse, wie auch des Saamens, zu besorgen und auszuüben sind. Dieser gleichfalls auf dem Titel genau angegebene Inhalt macht die Anführung unnöthig: denn man sieht hier schon, dafs die besorgte Hausfrau Alles aufgenommen hat, was in ihren Wirkungskreis gehört, und was mit Recht von ihr gefordert werden kann. Sollte auch manche Leserin meinen, dafs sie der Sorge für den Küchengarten überhoben seyn dürfte; so werden doch andre für diese Zugabe freundlich danken, da alles Angegebene richtig, und mancher Abschnitt, z. B. der Spargel, vorzüglich gut abgehandelt ist. Die in dieser neuen Ausgabe hinzugekommenen drey neuen Abschnitte: die neue Schnellräucherungs-Methode, die Behandlung und Aufbewahrung trockner Gemüse und der Abnahme und Aufbewahrung des Obstes, sind sehr schätzbare Zugaben und erhöhen den Werth des Buchs.

Bey Nr. 2. halten wir uns nur an den Vf., da wir der Verfasserin in der Hauptsache, ja beynahe überall beypflichten. Hier ist nun aber vor allen Dingen wohl zu beherzigen, dafs der Vf. einen neuen Weg betrat, und daher, weil er die Bahn brach, Manches in die wissenschaftliche Behandlung aufnahm, was, wie schon erwähnt ist, wohl hätte weggelassen werden können. Denn ob er gleich in der Vorrede sagt: dafs sein Werk für ganz Unwissende bestimmt sey; ob er gleich weiterhin bemerkt: „ob wir die Literatur der Kochkunst zu vermehren berufen, oder es nicht sind, kümmert uns wenig (?). Ein Jeder, der zum Besten der Menschheit einen Beytrag zu liefern vermag und *die Befriedigung dieses Dranges* in sich fühlt, ist diess zu thun verbunden. Und wie hohe Zeit es war, unsre Kunst auf wissenschaftliche Grundsätze anzubauen, wird jeder bald finden, wenn er auch nur mit flüchtigen Blicken die ihr gewidmeten Schriften durchgehen sollte"; ob er gleich, wirklich bescheiden, sein Werk nur als einen Versuch betrachtet wissen will, so hätte er doch gewiss Manches noch ändern sollen. Wie schwerfällig und wie unverständlich für Leser von Schriften dieser Art ist nicht gleich die erste Periode der allgemeinen Einleitung, mit welcher das Werk beginnt, und welche so lautet: „Der ununterbrochene Fortgang der Oekonomie des menschlichen Körpers, so lange sein Leben währt, und der Bau desselben, sind von solcher Beschaffenheit, dafs durch den beständigen und nachdrücklichen Kreislauf der Säfte in den zarten biegsamen Gefäfsen und durch den durch äufsere Bewegungen des menschlichen Körpers verursachten Druck auf die festen Theile desselben, diese abgenützt, abgerieben, mit den flüssigen Theilen vermischt, verdünnt, fortgeführt, und durch die ausführenden Werkzeuge verdunsten und verloren gehen müssen." — Wer erwartet hier Definitionen, wie S. 25.? — „unter *Nahrungsmitteln* versteht man überhaupt alle diejenigen Stoffe, die das *Vermögen* besitzen, *sich* in die Natur des thierischen und thierisch-menschlichen Körpers *zu verwandeln* und zu dessen Ernährung und Erhaltung dienen"; oder S. 27.: unter dem Namen *Gewächse* werden im Allgemeinen alle Naturkörper verstanden, die da, wie ein groser Naturforscher sagt, leben und wachsen; unter Speisegewächse aber nur solche, die Vorzugsweise *zu diesem Behufe* gebauet werden." — Wer vermuthet über den Artikel *Kohlgeschlecht* einen Eingang, wie er sich S. 32. findet, in welchem in einem für diesen Ort viel zu hochtönenden Vortrage von der Mannichfaltigkeit, Schönheit, Wohlthätigkeit der Pflanzen gesprochen, *Herder* redend eingeführt und dann unmittelbar darauf gesagt wird: der Kopfkohl, Weisskraut, auch schlechtweg Kraut genannt, u. s. w.? — Wer wundert sich nicht, wenn er unter dem Artikel: *Salbey*, liest: „sie wächst auf der Halbinsel Morea, einst freudig und mit einem freundlichen Grün, gegenwärtig *mit zur Erde gesenktem Haupte und blutig*"? — Doch alle diese Ausstellungen sollen und können dem Buche seinen Werth nicht schmälern, und werden nur angeführt, um den Vf. zu bewegen, diese Flecken bey einer neuen Auflage zu verwischen. Wahr ist es, was in der Vorrede gesagt ist: dafs nur *nahrhafte*, *wohlschmeckende*, *wohlfeile* und *gesunde* Speisen aufgenommen sind. Ja, um bey dem letzten Vorzuge stehen zu bleiben, es ist nicht zu leugnen, dafs

dafs der Vf. Nichts unberührt gelaffen hat, was der Gefundheit nachtheilig werden kann. Man lefe nur den Abfchnitt über die Gefäfse, in welchen Speifen zubereitet und aufbewahrt werden follen, den Artikel von den Schwämmen, die Warnungen, den Fleifch-Einkauf betreffend, die Nachrichten von dem Verfälfchen des Baumöls, des Weins u. f. w. Man erfchrickt freylich, man wird ängftlich, aber man weifs es dem Vf. Dank, und nur ein menfchenfreundlicher Mann, ein fo umfichtiger Arzt, wie der Vf., konnte in diefer Hinficht fo viel leiften. Dafs in dem Werke alles forgfältig geprüft worden ift, ehe es niedergefchrieben wurde, geht aus vielen Stellen deutlich hervor. Hier werde nur diejenige erwähnt, wo von der Räucherung des Fleifches mit Rufslauge die Rede ift. 'Wenn die Vfin von Nr. 1. nur die Worte des Erfinders giebt, ohne fich ein Urtheil darüber anzumafsen, fo verfährt unfer Vf. fehr genau und verbreitet über die Sache ein recht helles Licht, thut auch mannichfaltige Vorfchläge, um fie noch näher zum Ziele zu führen. Vieles wäre noch mit gebührendem Lobe zu erwähnen; wir müffen uns aber begnügen, hier nur noch den Inhalt des Buchs anzugeben, um die wiffenfchaftliche Anordnung darzulegen.

Nachdem in einer allgemeinen Einleitung, welche den *erften* Theil eröffnet, die wiffenfchaftliche Behandlung der Kochkunft in ihrem Werthe dargeftellt ift, wird die Küchenkenntnifs in 5 Abfchnitten abgehandelt. — I. Von der Kenntnifs des Raums und der Gefäfse, in welchen Speifen bereitet werden. 1) Kenntnifs derjenigen Orte, in welchen die Producte zu Speifen und diefe felbft aufbewahrt werden, die Küche mit dem Heerde und dem Backofen. 2) Kenntnifs derjenigen Gefäfse, in welchen die Speifen zubereitet werden, und zwar der irdenen, kupfernen, meffingenen, blechernen, eifernen und filbernen Küchengefchirre, unter welchen den eifernen und blechernen der Vorzug ertheilt wird, aber auch alle Vorfichtsmaafsregeln erwähnt werden, welche bey dem Gebrauche der übrigen zu beobachten find. 3) Die Vorrathskammern mit allen den Vorrichtungen, welche fich in denfelben befinden müffen. 4) Die Keller und ihre nothwendige Befchaffenheit. II. Von der Kenntnifs der Feuermaterialien in Hinficht ihrer Erfparnifs und Nachtheile für die Gefundheit, als Holz, Torf und Steinkohlen. III. Von der Kenntnifs, Gewinnung, Erhaltung, Aufbewahrung und Bearbeitung der vegetabilifchen Nahrungsmittel. Erfte Abtheilung: Nahrungsmittel aus dem Pflanzenreiche. *a*) Speifegewächfe: das Kohlgefchlecht, die Rüben oder Wurzelgewächfe, die Knollengewächfe, die Zwiebelgewächfe, die Salate und Gemüfekräuter und kürbisartigen Gewächfe, die Hülfenfrüchte, die Gras- und grasartigen Gewächfe, die Schwämme und Pilze, die Obfttragenden Gewächfe, als Kern-, Stein-, Schaalen-, Beeren-Obft. — Zweyte Abth.: Fortfetzung der Gemüfe aus dem Pflanzenreiche; *b*. in- und ausländifche Gewürze. IV. Von der Kenntnifs der Nahrungsmittel aus dem Thierreiche. Erfte Ordnung: Säugethiere; *a*) zahme, Haus-landwirthfchaftliche Thiere; *b*) wilde, Wildpret. Zweyte Ordn.: Vögel mir derfelben Eintheilung. Dritte Ordn.: Fifche mit Einfchlufs der Krebfe. Dritte Abth. Fortfetzung der Betrachtung der Nahrungsmittel aus dem Thierreiche. Thierproductennahrung, als Milch, Butter, Käfe, Eyer, Honig. Zugleich von der Dauer und Begründung des frifchen Zuftandes der Fleifchforten durch das Einlegen in Effig, durch Einfalzen, durch Räuchern. V. Von den Zufätzen der Speifen: Waffer, Effig, Oel, Salz, Zucker. Als Anhang: Prüfungsmittel, durch welche man die fchädlichen Beymifchungen erkennen kann, nämlich Schwefelfäure, die Hahnemann'fche Probeflüffigkeit, das kohlenfaure Natrum, der Baryt, der deftillirte Effig.

In der allgemeinen Einleitung zum *zweyten* Theile findet fich eine Darftellung der Fleifchbrühe, Bereitung des Eyweifsfchaums, Gewinnung der Oelzucker, Glafiren der Kaftanien, Röften des Mehls, Fertigung der zerriebenen Semmeln, Bereitung der Nudeln. Dann folgen: I. Von den durchs Kochen der Nahrungsmittel bereiteten Speifen. *a*) Durch gewöhnliches Kochen der Suppen (zugleich von Kaltefchalen), der Gemüfe nach der Eintheilung im *erften* Theile, der Breye, der Klöfse, und dann der Zufammenfetzung und Fertigung der Beyfpeifen, als Salate, Obftfpeifen, fo wie die Bereitung der Schaumfpeifen, der Fleifchfpeifen nach den 3 Ordnungen des *erften* Theils, den Eyerfpeifen; *b*) durch Kochen im Dampfe. II. Von den durch's Braten der Nahrungmittel bereiteten Speifen. *a*) Durch gewöhnliches Braten; *b*) im Dampfe. III. Von den durch das Backen der Nahrungsmittel bereiteten Speifen. Erfte Abth. Von der Zubereitung der gewöhnlichen Speifen, der Schüffel-, Form-, Fleifch- u. Eyer-Speifen. Zweyte Abth. Kuchen, als Eifen-, Fett- und Ofen-Gebäcke. IV. Zubereitung der Getränke, der kalten und der warmen.

Diefe Ueberficht hätte der Vf. wohl felbft geben follen, dann würde er auch bemerkt haben, dafs in dem *erften* Theile die Anordnung der Unterabtheilungen etwas abgeändert werden mufste, und dafs er als vierte Abtheilung aufführt, was nach feiner frühern Angabe fünfter Abfchnitt ift. Doch ift das Ganze als erfter Verfuch einer wiffenfchaftlichen Anordnung gewifs fchätzenswerth.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

1) Leipzig, b. Brockhaus: *Weihnachtsklänge geiftlicher Lieder.* Von *A.* und *W.* 1825. 187 S. 8. (1 Rthl.)

2) Nürnberg, b. Felfecker: *Blüthen der Andacht.* Ein Kränzchen geiftlicher Poefien. Von *Heinrich Rufswurm.* 1825. 200 S. 8. (16 gGr.)

1. Warum die ungenannten Vff. diefer geiftlichen Poefieen (denn es find bey weitem nicht Alles Lieder, fon-

sondern die Mehrzahl besteht in Sonnetten und Ottaven) dieselben *Weihnachtsklänge* genannt haben, läſst sich nicht wohl absehen, da keineswegs auf das Weihnachtsfest besonders Rücksicht genommen ist, sondern auch fromme Empfindungen in Beziehung auf andre Feste und kirchliche Zeiten ausgesprochen werden. Was den Grundcharakter dieser Dichtungen betrifft, so sind sie in einem mystischen Tone gehalten, der nicht allenthalben anspricht. Man miſsverstehe dieſs nicht. Es giebt eine gewisse heilige Mystik, die dem Christenthume nicht fremd und der christlichen Poesie wesentlich ist. Allein der geistliche Dichter muſs sich hüten, daſs nicht manche Lehren des Christenthums, welche den Charakter des Geheimniſsvollen an sich tragen, zu oft bey ihm wiederkehren, und darf sich nicht allzusehr in gewissen Bildern, z. B. das vom Trinken des Blutes Jesu, verlieren. Man hat dieſs schon *Novalis* mit Recht zum Vorwurf gemacht. So wie die Mystik gröberer Art, die sich immer nur im Geheimniſsvollen bewegt und mit dunkeln, oft das Geistige und Sinnliche vermengenden Vorstellungen spielt, nicht für ein frisches und fröhliches Naturleben paſst, eben so wenig paſst sie auch für ein gesundes und kräftiges poetisches Leben. Ein dichterisches Kunstwerk der religiösen Gattung verlangt Feuer und Wärme, nicht aber Dunst und Rauch; wenn ihm auch die Klarheit des Verstandes fremd ist, so doch nicht die Klarheit der Idee. Nach diesen Bemerkungen können wir zwar den Vff. vorliegender Gedichte Tiefe des religiösen und auch des poetischen Gefühls nicht absprechen, und Gewandtheit im Gebrauch der Sprache und dichterischen Form, so wie Bildung und Geschmack, läſst sich nicht verkennen; allein die meisten dieser Dichtungen sind nicht frey von dem, was eben gerügt worden, und das wir mit dem Namen der religiösen und dichterischen Ueberschwenglichkeit bezeichnen wollen. Stellen, wie folgende:

> Ach laſs mich nur dein Kreuz recht hell erblicken,
> An deinem Sterben liebend mich vergehen,
> Um frey in deinem Lichte zu erstehen.

oder:

> O sieh' er kommt, er kommt im leisen Weben,
> Vernehmbar wird's in der Entsagung Schmerzen:
> Und ganz in ihn versenkt sich unser Leben.

möchten noch hingehen; aber z. B. die Sonnette Nr. 11. und 12., durch welche sich eine fortwährende Spielerey mit den Ausdrücken *Stern*, *Lilie* und *Kind* hindurchzieht, sind ungenieſsbar und unerbaulich:

> Zu einem Leben wird die groſse Stunde,
> Dem Liebeswunder alle Saiten beben,
> Und Alles will im Opferklang verschweben,
> Mit Stern und Lilie nun das Kind im Bunde.
> Wer hat ein armes Kind dazu erlesen?
> Hat früh der Stern zur Lilie es gezogen?
> Hat ihm der Lilie Huld den Stern gewonnen?

Oder wer giebt uns die Deutung zu der *„Deutung"*:

> Heitrer, milder Morgenhimmel!
> Trüber, kühler Mittagshimmel,
> Regenstürm'scher Abendhimmel,!
> Sternenlose Mitternacht.
>
> Heiter, mild ist Hoffnungssonne.
> Trüb und kühl ist Glaubenssonne (?)
> Regenstürmisch Liebessonne (?)
> Sternenlos das öde Grab.
>
> Ach, wo bist du, Hoffnungsmorgen?
> Ach, wo bist du, Glaubensmittag?
> Ach, wo bist du, Liebesabend?
> Ach, wo bist du, Grabesruhe?
>
> Such in dir den Gotteshimmel,
> Strahlen wird in dir die Sonne,
> Ewig bleibt ein heit'rer Abend,
> Nacht und Grab sind sternenhell.

2. Den guten Willen nicht verkennend, den der Vf. dieser Gedichte bey der Aufzeichnung derselben gehabt hat, und ihm gern glaubend, daſs dasjenige, was er hier gegeben hat, rein und wahr aus seinem Herzen gekommen ist, können wir doch nicht umhin, den poetischen Gehalt darin zu vermissen. Es ist gar zu Vieles nur gereimte Prosa, und das Meiste mit einer allzugroſsen Breite vorgetragen. Man urtheile nach einem der bessern Lieder:

> Gott ist reine, ew'ge Liebe,
> Ist der Liebe *höchstes Maaſs*.
> Liebe sind nur Gottes *Triebe*,
> Liebe, *keine Spur von Haſs*.
>
> O, was konnte ihm wohl fehlen?
> Was dem heil'gen, ew'gen Gott.
> Liebe muſste ihn *beseelen*
> Zu der Schöpfung Machtgebot.

An dieses Lied, so wie an viele andere, schlieſst sich nun noch ein längerer Herzenserguſs in elegischen Versen. Noch ein Beyspiel:

> Lobet Gott den Weisen!
> Alles soll ihn preisen,
> Alles verkünde sein Lob.
> Was das Auge findet,
> Alles, Alles kündet
> *Wegen der Weisheit* sein Lob.

Das Aeuſsere beider Bücher ist schön und gefällig.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

Junius 1826.

MATHEMATIK.

BERLIN, b. d. Vf. u. in Comm. b. Dümmler: *Astronomisches Jahrbuch für das Jahr* 1828, nebst einer *Sammlung der neuesten in die astronomischen Wissenschaften einschlagenden Abhandlungen, Beobachtungen und Nachrichten;* mit Genehmhaltung der Königl. Acad. d. Wiss. berechnet u. herausgegeben von Dr. *J. E. Bode*, Königlichem Astronom, Ritter u. s. w. *Drey und funfzigster* Band. 1825. 226 S. 8. m. 2 Kpf. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Der ehrwürdige Vf. hat, durch Alters- und Augenschwäche veranlasst, seit einem Jahre sich für Veteran erklärt, und, seiner bisherigen Berufsgeschäfte ehrenvoll entbunden, den mit Ruhm bekannten Professor *Encke*, zuvor Director der Seeberger Sternwarte, zum Nachfolger im Amte erhalten, wird aber dennoch das Astronomische Jahrbuch, wie schon seit mehr als einem halben Jahrhundert, herauszugeben fortfahren. — Jetzt zu dem Inhalt des gegenwärtigen Jahrbuchs: Das Jahr 1828 hat Ostern am 6. April, und unter zwey Sonnenfinsternissen keine in unsern Gegenden von Europa sichtbare; der Mond wird nicht verfinstert; es tritt demnach diessmal das *Minimum* möglicher Finsternisse ein. Die Berechnungen der Finsternisse der Jupiterstrabanten sind aus den in Bologna erschienenen Ephemeriden von *Catureglio* für 1823—1828 entlehnt, und gründen sich auf *Delambre's* Tafeln. — Die das Jahrbuch begleitenden astronomischen Abhandlungen u. s. w. sind folgende: 1) Beyträge zu geographischen Längenbestimmungen, Einundzwanzigste Fortsetzung, vom Professor *Wurm* in Stuttgart. Der Vf. stellt hier der Zeitordnung nach wieder eine Reihe von ihm berechneter Sternbedeckungen vom 5. Febr. bis zum 7. Dec. 1821, darunter auch drey umständlich beobachtete Plejadenbedeckungen, zusammen, mit Nachholung einiger älteren, für die Länge von Catharinenburg, Stawropol, Upsala und Nyköping berechneter Beobachtungen. 2) Ueber einige neuentdeckte reguläre Bildungen auf der Mondsoberfläche und andere veränderliche Gegenstände daselbst, vom Prof. Dr. *Gruithuisen* in München. Was hier der Vf. giebt, ist als Fortsetzung seiner bekannten Abhandlungen „über Spuren der Mondbewohner" im Kastnerschen Archiv I. und II. Band anzusehen. Des Vfs. Bemühungen, mit Hülfe seines fünffüssigen Frauenhofer, einzelne Theile der Mondoberfläche genauer zu untersuchen, und etwa vorgefallenen Veränderungen nachzuspüren, sind allerdings verdienstlich. Nur ist immer wohl zu unterscheiden, was der Vf. im Monde *sah*, und was er aus dem Gesehenen zu *schliessen* sich für berechtigt hielt. Er sah z. B. gerade Linien, oft von beträchtlicher Länge, zuweilen in paralleler Richtung, ferner Gegenstände, wie ein umgekehrtes lateinisches Z, wie eine Sense, wie ein Stern gestaltet, u. s. f. Aber die Kunststrassen, die Städte, die Rauchwolken, die kolossalen Gebäude, die Tempel, die Sommer- und Winterwohnungen, die er *seinen* Seleniten leiht, sind doch eigentlich nichts, als aus dem Wahrgenommenen abgezogene Schlüsse und Muthmassungen, die, wenn sie auch nichts ausserhalb der Grenze der Möglichkeit enthalten, doch gewiss nicht allen Lesern gleich wahrscheinlich dünken werden. Der Panoramen hier gar nicht zu erwähnen, welche das Kaleidoskop der Phantasieen diesem und jenem Beschauer des Monds vorzuzaubern vermöchte; wem ist nicht bekannt, dass auch auf unserm Planeten nicht selten die Natur, wie bey Krystallerzeugungen, Stalaktiten u. dgl. nach geometrischen Rissen zu arbeiten *scheint*. Zwar lehnt der Vf. diese Analogieen ab, und beruft sich auf den grossen Umfang der Riesenwerke im Monde; aber sollte die Natur, um anderswo als bey uns, Aehnliches hervorzubringen, nicht auch nach einem andern und grössern Maassstabe arbeiten können? Was wir durch Fernröhre erblicken, ist bloss ein durch Kunst vergrössertes perspectivisches Gemälde der Halbkugel des Monds, aus einem Standpunkte betrachtet, der 50,000 geographische Meilen vom abgebildeten Gegenstande entfernt ist. Und da der Vf. selbst *atmosphärische Decken* im Monde zugiebt, wie viele und wie verschiedene Gestaltungen einer und eben derselben Mondsregion sind denkbar, wenn sie in eine solche mehr oder weniger durchsichtige Decke eingehüllt ist, und wenn diese Decke sich merklich verdünnert, plötzlich zerreisst, oder allmählich weggezogen wird? Es ist nicht zu zweifeln, dass der Vf., zumal mit einem durch Jahrelang fortgesetzte Mondsbetrachtung geübten Auge richtig gesehen hat, und dass es in dieser Hinsicht wahr ist, was er S. 109 des Jahrb. versichert: „finden wird man alles, was ich fand." Aber nur die so zuversichtlich ausgesproche-

ne Behauptung, dafs feine Wahrnehmungen *unverkennbare* Spuren von Mondsbewohnern enthalten, kann Rec. nicht theilen, und eben fo wenig fich überreden, dafs zur genauen Unterfuchung der Mondsoberfläche eine „*hypothetifche Annahme von Mondbewohnern*" nothwendig fey, weil fonft, wie der Vf. will, die Unterfuchung keine *Richtung* haben würde. Rec. ift nicht diefer Meinung, und hält es für nützlicher, einftweilen, ohne alle Hypothefe im Kopfe, noch eine unbeftimmte Anzahl Jahre hindurch an möglichfter Vollendung der Mondtopographie zu arbeiten, und das Decennium des Jahrhunderts, das zur Entfcheidung der Frage über Mondbewohner reif feyn wird, in Ruhe abzuwarten. — 3) und 11) Beobachtungen von Flecken und Lichtgewölken in der Sonne, und Bemerkungen über die Rotation der Sonne, vom Geheimen Rath *Paftorff* auf Buchholz bey Droffen. Der Vf., mit einem trefflichen 5½ füfsigen Refractor von Frauenhofer verfehen, ift ein aufmerkfamer und eifriger Beobachter der Sonne. Auf der Oberfläche der Sonne will er nie eine Spur von Berg beobachtet haben, wohl aber Erhöhungen am unförmlichen Sonnenrande, die auf 1—2 Secunden oder auf 100 bis 200 geogr. Meilen ftiegen. Die kohlenfchwarzen Flecken hält er, wie auch fchon Andere muthmafsten, für Vertiefungen, in welche kein Sonnenlicht dringen kann, und die dunkeln fchattirten Umgebungen diefer Flecken für Lichtgewölk; folche Umgebungen beftehen aus unzähligen kleinen kreisförmigen Oeffnungen, die eben fo regelmäfsig fich an einander anfchliefsen, wie die leeren an einander gereihten Eyer der Ringelraupe. Der Vf. konnte, wie er verfichert, auch nicht einen einzigen an der Oftfeite erfcheinenden Fleck für einen an der Weftfeite verfchwundenen wieder erkennen: daraus, und aus den vielen in fehr kurzer Zeit, oft augenblicklich vorgefallenen Veränderungen in der Geftalt der Flecken folgert er nun, dafs aus der Bewegung der Flecken über der Oberfläche der Sonne für die Rotation des Sonnenkörpers auch nicht *auf die entferntefte Art* ein gewiffes Refultat gezogen werden könne. Auf Minuten, und felbft auf einzelne Stunden ift freylich die Rotation der Sonne noch nicht mit Sicherheit beftimmt, aber fo ganz unficher, wie der Vf. meint, fcheint fie doch nicht zu feyn, da die Beobachtungen einer fehr grofsen Anzahl Flecken, durch verfchiedene Aftronomen feit 200 Jahren angeftellt, ein bis auf einige Stunden wenigftens übereinftimmendes Refultat geben. Veränderliche und oft fchnell verfchwundene Flecken hat man von jeher wahrgenommen, aber eben fo gewifs auch folche, an deren Identität während ihrer der Rotationstheorie genau entfprechenden Bewegung von Often nach Weften nicht zu zweifeln ift. Bekannt ift, dafs oft Jahre lang die Sonne ohne Flecken war, und dafs die Zeit, wann und wie lange fie erfcheinen, gar nichts regelmäfsiges hat; was dem Vf., feitdem er die Sonne beobachtet, nicht gelang, konnte Andern vor ihm gelungen feyn. — 4) Beobachtungen auf der Kaiferl. Univerfitäts-Sternwarte in Wilna im J. 1824, vom Prof. *Sniadecki*. Der Vf., bisher Director der Sternwarte und ein fleifsiger Beobachter, hat fich von aftronomifchen Arbeiten nun zurückziehen müffen; fein Nachfolger ift *Slawinsky*. (Die Ruffifch-Kaiferliche Regierung unterhält, fo viel bekannt ift, nicht weniger als acht, zum Theil vortrefflich ausgeftattete Sternwarten, in St. Petersburg, Dorpat, Abo, Mitau, Wilna, Warfchau, Nicolajef (am fchwarzen Meer) und Kafan; was indefs aus der letztern feit *Littrow's* Abgang geworden ift, weifs Rec. nicht). 5) Beobachtungen der Planeten um die Zeit ihres Gegenfcheines in den Jahren 1820, 1821, 1822 und 1823 zu Blackhead, von S. *Groombridge*, Mitglied der Londner Königl. Soc. d. Wiffenfchaften, auch der aftronomifchen Gefellfchaft in London. Aus den gedruckten Denkfchriften eben diefer Gefellfchaft find obige Beobachtungen gezogen, welche die älteren vier obern Planeten fammt den neuentdeckten, Ceres, Pallas, Vefta und Juno umfaffen. Die Oerter der Planeten find hier blofs nach der von dem Beobachter *berechneten* Länge und Breite angefetzt: warum nicht lieber, zumal da die bey der Rechnung angewandte Schiefe der Ecliptik und andere Elemente nicht erwähnt find, nach der *unmittelbar beobachteten* geraden Auffteigung und Abweichung? 6) Gegenfchein des Uranus und Saturns 1824, beobachtet vom Profeffor *Bittner* in Prag. Bey Uranus ftimmt der gefundene Ort nicht fehr genau mit dem in Wilna beftimmten (Nr. 4), obfchon derfelbe Stern auf beiden Sternwarten verglichen wurde; *Sniadecki* findet in der Oppofition die heliocentrifche Länge des Uranus gröfser um 20 Sec., und die heliocentrifche Breite um 3",6 füdlicher, als *Bittner*. 7) Aftronomifche Beobachtungen, auf der K. Sternwarte zu Prag 1824 angeftellt von *David* und *Bittner*. Aufser Sternbedeckungen und den beobachteten Eintritten der Sonne in das Frühlingsäquinoctium und die beiden Solftitien, auch Beobachtungen der Oppofition des Mars, und der Oerter des zweyten Kometen von 1824, vom 15. Aug. bis zum 16. Nov. 8) Sternbedeckungen, 1821 und 1822 zu Wien beobachtet, vom Prof. *Littrow*. (Aus deffen aftronomifchen Annalen IV. B. Wien 1824 gezogen.) 9) Sternbedeckungen, im J. 1824 vom Prof. *Hallafchka* in Prag, auf deffen Privatfternwarte beobachtet. 10) Refultate von Pulverfignalen zu geographifchen Längenbeftimmungen in der Gegend von Mannheim, im Sommer 1824, mitgetheilt vom Prof. *Nicolai* in Mannheim. Zwifchen Breft und Strasburg ift neuerdings der Längenbogen auf Befehl der franzöfifchen Regierung gemeffen worden. Um die Hauptpunkte diefes Bogens durch Pulverfignale zu verbinden, wurden die Regierungen von Baden, Würtemberg und Bayern um ihre Mitwirkung erfucht, damit die Meffungen öftlich von Strasburg bis München fortgefetzt, und fo der ganze Längenbogen von Breft bis Wien und Ofen erhalten werden könnte: denn mit München war Ofen und Wien fchon früher durch Pulverfignale ver-

verbunden worden. Im Julius 1824 hatte schlechtes Wetter eine Verbindung dieser Art zwischen Strasburg und Brest, so wie zwischen Tübingen und München vereitelt, dagegen gelang die Signalisirung zwischen Strasburg und Tübingen, und von dem Erfolge derselben giebt hier *Nicolai* Rechenschaft; er selbst in Mannheim, *Schwerd* in Speyer, *Bohnenberger* in Tübingen, und der Ingenieur-Obrist *Henry* in Strasburg, beobachteten an vier aufeinander folgenden Tagen, je zehen Pulversignale an einem Tage, die im Hornusgrunde, einem im Badenschen gelegenen Berge bey Achern, gegeben wurden. Daraus ergab sich: Längenunterschied in Zeit zwischen Mannheim — Strasburg + 2' 54",08, Mannheim — Tübingen — 2' 21",56, Mannheim — Speyer + 4",74. Aus geodätischen Messungen hatte man gefunden: + 2' 54",05 — 2' 21",91 + 4",90. Nach einer späteren, von *Nicolai* S. 195 mitgetheilten Nachricht ist im Sommer 1825 die Längenmessung durch Pulversignale zwischen Brest und München wiederholt worden, und, wie zu hoffen, mit günstigerem Erfolg: auch die Signale des Hornusgrundes wurden wiederholt, und gaben, wenigstens zwischen Mannheim, Speyer und Tübingen, Längenunterschiede, die mit den geodätisch gefundenen bis auf ein Paar Hunderttheile einer Zeitsecunde übereinstimmten. Gleichzeitig sollte auch Greenwich und Paris durch Pulverblitze verbunden werden. (Diess ist auch wirklich geschehen, und Berichten aus England zufolge wurde der Längenunterschied dieser zwey berühmten Sternwarten = 9' 21",6 durch Raketen bestimmt.) 12) Sternbedeckungen und Verfinsterung des Jupiterstrabanten, auch scheinbare Durchmesser des Mars, Jupiter, Saturn und der Venus, sammt den Durchmessern der Photosphären der letztern drey Planeten, in den Jahren 1823 und 1825 beobachtet von *Pastorff* dem jüngeren, zu Buchholz bey Drossen. Die Planeten mass der Vf. mit einem repetirenden Lampenmikrometer des 5½füssigen Frauenhofer; er fand sie übrigens meist etwas grösser, als man sie gewöhnlich annimmt. Im Jahr 1823, 3. Dec. Abends 6 Uhr bestimmte er den Saturndurchmesser = 21" Ringweide inwendig 30",5, auswendig 55",8. Bey der Bedeckung des Jupiter vom Monde, 6. April 1824, wurden zwey feine Sterne, einer nach dem andern, und zwar augenblicklich vom vierten Trabanten des Jupiter bedeckt; der 4te und 3te Trabant brauchten etwa ¼ Sec., der erste kaum einen Augenblick, Jupiter selbst 43", um ganz bedeckt zu werden. 13) Sternbedeckungen, zu Trient 1823 u. 1824, und zu Verona 1824, beobachtet vom Prof. *Pinali*. (Aus den Mailänder Ephemeriden für 1825.) 14) Astronomische Beobachtungen 1823 auf der Sternwarte zu Marseille, von *Gambart*, Sohn, Director der Sternwarte; meist Verfinsterungen der Jupiterstrabanten, Sternbedeckungen und eine Mondsfinsterniss. 15) Ueber *Halma's* Ptolemäus, und die Astronomie der Alexandriner, vom Prof. *Schaubach* zu Meiningen. *Delambre* glaubt (sehr mit Unrecht, wie der Vf. zeigt) durch seine Geschichte der Astronomie die Schriften der älteren Astronomen selbst entbehrlich gemacht zu haben; Missverständnisse und falsche Begriffe von den Leistungen der Alten wären oft unvermeidlich, wenn wir nichts als Excerpte und Relationen der neueren Gelehrten von ihnen besässen. So erscheinen jetzt auch des *Proklus* Hypotyposes in *Halma's* Ausgabe ganz anders, als in *Valla's* Uebersetzung. Sonst hat *Delambre* durch seine trefflichen Commentare zu *Halma's* Ptolemäus sich unbestrittene Verdienste um das Studium des Alexandriners erworben; auch er gesteht den übrigen alten Völkern, ausser den Griechen, nicht mehr die hohen astronomischen Kenntnisse zu, die man ehemals irrig glaubte, ihnen einräumen zu müssen. 16) Einige Bemerkungen über den berühmten Halleyschen (1682 u. 1859 zuletzt erschienenen) Kometen, vom Ritter Dr. *Olbers* in Bremen. Der Vf. macht auf die bisher beynahe unbekannt gebliebenen Beobachtungen des Kometen von *Domin. Cassini* aufmerksam, die zur genaueren Bestimmung der nächsten Rückkehr desselben dienen könnten; die *Flamsteedschen* Beobachtungen gehen vom 30. August bis zum 19. Sept. 1682, die *Cassini'schen* vom 25. August bis 21. Sept., und sind in einer kleinen 1759 bey Durand in Paris erschienenen Schrift enthalten: *Observations de la comète de* 1531, *pendant son retour en* 1682, *faites par J. Dom. Cassini, et publiées par César François Cassini.* Das nächste Perihel ist von *Damoiseau* in seiner Preisschrift auf 16, 6. Nov. 1835 angekündigt; dabey scheinen aber blos die Störungen von Jupiter, Saturn und Uranus berücksichtigt, nicht auch die der kleineren Planeten; auch die Anziehung der Erde würde, nach *Burkhardt*, die Rückkehr um 16 Tage verkürzen. Ausserdem theilt der Vf. dieses Aufsatzes einige Notizen über den berühmten Landmann *Joh. Georg Palitzsch* zu Prohlis bey Dresden mit. Man hat sich gewundert, wie es gekommen, dass ein deutscher Landmann der erste war, welcher am 25. Dec. 1758 den zurückgekehrten Halleyschen Kometen am Himmel wieder fand, da Astronomen, welche ihn Monate lang absichtlich aufgesucht hatten, ihn erst um mehrere Wochen später, wie z. B. *Messier*, erst am 21. Jan. 1759, auffanden. Allein *Palitzsch* (geb. 11. Jun. 1723 in Prohlis, gest. Ende Febr. 1788) war nicht, wie manche irrig voraussetzten, ein *ungelehrter* Bauer; seinem Pfluge nicht untreu, besass er wissenschaftliche Kenntnisse, verstand beide Trigonometrieen vollkommen, hatte viel Astronomisches gelesen und verstanden, und war, ausser der Sternkunde, auch mit der Wolfischen Philosophie nicht unbekannt; Physik und Botanik waren seine Lieblingsfächer, und in seinem Garten sah man die seltensten exotischen Pflanzen; *Prinz Heinrich* von Preussen hatte ihn einst besucht, und ihm mit *Buffon's* Naturgeschichte ein Geschenk gemacht. Den Kometen entdeckte er am Ende des J. 1758, nicht mit blossem Auge, sondern mit seinem achtfüssigen Tubus, als er, wie er selbst gesteht, absichtlich nach dem Sterne Mira Ceti, und nach dem

dem sehnlichst erwarteten Halleyschen Kometen suchte, obschon er, was seiner Vorsicht und Bescheidenheit Ehre macht, seinen Fund damals nicht für den Halleyschen Kometen ausgab, für welchen er erst später erkannt wurde. 17) Ueber *Lohrmann's* Mondtopographie und Beobachtungen und Elemente des ersten 1825 erschienenen Kometen, von *Olbers*. Ein competenter Richter würdigt hier die Lohrmannsche Bearbeitung der Mondsoberfläche, wie sie es verdient. Diese neue Mondkarte, von ihm selbst, so weit sie bisher erschienen ist, geprüft, und mit dem Himmel verglichen, übertrifft nach seinem Urtheile bey weitem alles, was wir bisher über den Mond besafsen. *Schröter* lieferte nur Fragmente, und jede Mondgegend nur, wie sie unter einem gegebenen Erleuchtungswinkel und einer bestimmten Libration erschien, *Lohrmann* nach seiner sehr verständigen Projectionsart, wie sie, unter den verschiedensten Erleuchtungswinkeln und Librationen beobachtet, wirklich ist. Auch scheint es, liefsen Lohrmann's Frauenhofersche Refractoren noch viel mehreres im Monde erkennen, als die Schröterschen Teleskope. — Die in Bremen mit einem Kreismikrometer angestellten Kometenbeobachtungen gehen vom 12. bis 27. Jun. Es werden über die Bahn dieses Kometen, des ersten von 1825, zweyerley, aber sehr gut mit einander einstimmende, von *Nicolai* und *Clausen* berechnete Elemente mitgetheilt. Im Jahr 1825 waren *fünf verschiedene Kometen* sichtbar, darunter ein zurückgekehrter. *Den ersten* Kometen dieses Jahrs entdeckte *Gambart* am 19. May in der Cassiopeja; er wurde von verschiedenen Astronomen bis zum Anfange des Julius beobachtet. Man hatte Anfangs ihn für identisch mit dem dritten Kometen von 1790 halten wollen; aber seine von der Parabel wenig abweichenden Elemente beweisen das Gegentheil, ob schon einige Aehnlichkeit in den Elementen beider Kometen Statt findet. Eben dieser Komet hatte keinen deutlichen Kern, und es war schwierig, den Mittelpunkt bey den Beobachtungen genau zu schätzen. *Olbers* führt eine merkwürdige, ihm bey diesem Kometen gelungene Wahrnehmung an. Am 24. Jun. sah er einen Stern 7, 8. Gröfse von demselben bedeckt: um 12 Uhr 47' mittl. Z. Zu Bremen stand der Komet central vor dem Sterne; das Licht des Sterns wurde vorher weder merklich vermehrt, noch geschwächt. Aber nicht der von uns weiter entfernte Fixstern verschwand bey dieser Bedeckung, sondern der ungleich nähere Komet war so wenig mehr sichtbar, dafs man über dem Sterne nur mit grofser Anstrengung noch einige Spur von Nebulosität bemerken konnte; das weit lebhaftere Licht des Sterns überglänzte völlig den matten Glanz des Kometen. *Der zweyte Komet* wurde vom Hauptmann *von Biela* zu Josephstadt (in Böhmen) zuerst am 19. Jul. im Stier gesehen; nachher zeigte es sich jedoch, dafs ihn einige Tage früher, am 15. Jul. Pons in Italien entdeckt hatte. Dieser Komet konnte, was selten vorzukommen pflegt, drey Monate lang mit wenigen Unterbrechungen beobachtet werden. Er wurde in der Mitte Octobers in der Bildhauer-Werkstätte wegen seiner allzugrofsen südlichen Abweichung unsichtbar, und kam am 9. Oct. mit der Sonne in Opposition, der Länge nach gerechnet, unter einer südlichen Breite von etwa 33 Graden; man hofft im J. 1826 ihn zwischen seiner Conjunction und zweyten Opposition mit der Sonne wieder zu finden, was zur genaueren Bestimmung seiner Bahn beytragen würde, für welche *Hansen* vorläufig eine Ellipse von 382 Jahren Umlauf um die Sonne berechnet hat. Eben dieser Komet, der Bielasche genannt, zog, nachdem er Anfangs äufserst klein und neblicht erschienen war, späterhin, als seine zuerst sehr langsame Bewegung sich mehr beschleunigt hatte, auch die Blicke nicht-astronomischer Zuschauer auf sich, und war im Sept. und Oct. mit blofsem Auge und mit einem allmählich sich vergröfserndem Schweife sichtbar, während dafs die übrigen Kometen des Jahres 1825, von dem gröfsern Publicum unbeachtet, nur durch die Teleskope der Astronomen in ihrem Laufe verfolgt wurden. Laut öffentlichen, von Isle de France nach Europa gekommenen Nachrichten ist auch *auf der südlichen Halbkugel* ein grofser stark beschweifter Komet im Sept. und Oct. 1825, und vorzüglich glänzend um die Mitte des Octobers wahrgenommen, und von einem Astronomen des englischen Schiffes: der Verschmitzte, beobachtet worden; vielleicht war diefs kein anderer, als der Bielasche, der, indem er unserm Gesichtskreis entschwand, stark nach Süden steuerte. *Der dritte Komet*, im Jahr 1825 sichtbar, ist der abermal zurückgekehrte *Encke'sche*, von den Astronomen im August und September häufig beobachtete Komet; so viel bekannt ist, fand ihn bey seiner Wiedererscheinung zuerst *Harding* in Göttingen auf, an der Grenze des Stiers und Fuhrmanns, am 26. Jul. 1825. (Mehreres von diesem Kometen s. unten bey Nr. 29.) *Den vierten Kometen* entdeckte *Harding* in Göttingen am 23. August im Orion; bey seiner starken südlichen Bewegung scheint er wenig beobachtet worden zu seyn, was eher auf dem Cap und in Neu-Südwallis möglich war. *Einen fünften Kometen*, von *Pons* am 15. Nov. 1825 entdeckt, haben öffentliche Nachrichten in den Zeitungen angekündigt; die, in Deutschland wenigstens, sehr ungünstige Witterung im Nov. und Dec. des vergangenen Jahrs läfst gleichfalls nicht viele Beobachtungen desselben erwarten.

(*Der Beschlufs folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

Junius 1826.

MATHEMATIK.

Berlin, b. d. Vf. u. in Comm. b. Dümmler: *Astronomisches Jahrbuch für das Jahr* 1828, nebst einer *Sammlung der neuesten in die astronomischen Wissenschaften einschlagenden Abhandlungen, Beobachtungen und Nachrichten* — — herausg. von Dr. *J. E. Bode* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

18) Lauf der Pallas und Vesta im J. 1826, voraus berechnet von Prof. *Encke*, Director der Seeberger (jetzt der Berliner) Sternwarte. Der Ort der Pallas ist von 5 zu 5 Tagen für den May, Jun. und Jul., der Ort der Vesta für den Jul., August, Sept. bestimmt. Für die Zeit der Oppositionen hat der Vf. neue Elemente für beide Planeten berechnet, und darauf eine sehr genaue Ephemeride derselben für die 28 bis 30 Tage, welche der Opposition am nächsten sind, gegründet. In der Opposition ist diessmal die Lichtstärke der Pallas 0,846 und der Vesta 3,553, wenn als Einheit die Lichtstärke in der mittlern Entfernung von Sonne und Erde angenommen wird. Um der Berechnung der Ephemeride der Pallas die möglichste Genauigkeit zu geben, hat der Vf. die Störungen von 1817 an untersucht. Die Ephemeride der Pallas von *Caturegli* (Astron. Jahrb. 1827.) wich sehr stark vom Himmel ab, und vereitelte selbst manche Beobachtungen, weil auf die Störungen nicht Rücksicht genommen war. (So konnte unter anderm *Sniadecki*, nach S. 114. des Jahrb., aus derselben Ursache die Pallas im J. 1825 nicht finden.) 19) Beobachtung der scheinbaren Abstände und Stellungen von 380 Doppelt- und dreyfachen Sternen, angestellt in den Jahren 1821, 22 u. 23 zu London und Edinburg, von *J. F. W. Herschel* und *J. South*. (Auszug aus einem grössern, in 53 Bogen in 4to erschienenen Werke der beiden Vff.) Eine schätzbare Arbeit, welche sich an die frühern Beobachtungen von *Herschel* dem Vater und an neuere von *Struve* und *Bessel* anschliesst. Der hier gelieferte Auszug enthält Namen und Bezeichnung des vielfachen Sterns, dessen gerade Aufsteigung und Abweichung in Minuten, den Stellungswinkel, die Richtung und den Abstand der Sterne unter einander in Secunden, mit Andeutung der Unveränderlichkeit bey einigen in der Stellung oder in dem Abstande. Zu den Beobachtungen diente ein 5füssiges Aequatorialinstrument. 20) Meridianbeobachtungen der Pallas und Ceres im J. 1825, vom Hofrath, Ritter *Gauss* in Göttingen beobachtet. Sehr wichtig sind insbesondere die Beobachtungen der Pallas, vielleicht die einzigen in diesem Jahre gelungenen. (Vergl. Nr. 18.). Ausserdem wurden Pallas und Ceres 1825 zum erstenmal wieder an der Stelle gesehen, wo sie 1802 entdeckt oder wieder aufgefunden worden waren. 21) Beobachtungen und Bemerkungen über den Planeten Mars, vom Prof. *Harding* in Göttingen. Nach Astron. Jahrb. 1787 hat *Herschel* der ältere aus zahlreichen Beobachtungen eine sehr starke Abplattung des Mars, und solche nicht geringer, als den 14ten Theil des Durchmessers gefunden. Eine damit sehr contrastirende Erscheinung war, dass zur Zeit der Opposition und grössten Erdnähe des Mars im J. 1798 *Schroter* und *Harding* in Lilienthal diesen Planeten völlig rund sahen, und nicht einmal eine Abplattung, die den 80sten Theil des Durchm. betragen hätte, an ihm erkennen konnten. Um so mehr ward *Harding* überrascht, als er im März und April 1824, bald nach der Opposition des Mars mit verschiednen Fernröhren und Vergrösserungen völlig so elliptisch wahrnahm, wie er nach *Herschel's* Bestimmungen ungefähr seyn sollte; zu gleicher Zeit zeigten sich an den Rändern des Mars zu beiden Seiten des Aequators ganz ausgezeichnet helle Stellen, während dass die übrigen Theile der Scheibe mit dunkeln Flecken und Streifen überzogen war. Der Vf. erklärt sich nun jene scheinbar widersprechenden Beobachtungen durch die Hypothese einer zufälligen Vertheilung atmosphärischer Decken über der Marskugel in dem Zeitpunkte, wo er stark abgeplattet erscheint. Wenn jene Decken die Randgegenden frey lassen, und diese daher in vollem Sonnenlichte sich zeigen, so entsteht vielleicht eine so bedeutende Irradiation an den Rändern, dass der Aequatorialdurchmesser auffallend verlängert erscheint. Der scheinbare Durchmesser des Mars um jene Zeit (1824) war 15″, 2: gesetzt nun, die Irradiation betrug an jedem Rande eine halbe Secunde, und demnach für den ganzen Aequatorialdurchmesser 1 Secunde, so giebt diess schon eine Abplattung, die den 15ten Theil des Durchm. beträgt, also der Herschel'schen sehr nahe kommt. 22) Astronomische Beobachtungen, 1824 auf der königl. Sternwarte in Berlin angestellt von *Bode*. Auch in diesem letzten Jahre seiner Verwaltung der Sternwarte fand der Vf. das Klima von Berlin den Himmelsbeobachtungen nicht sehr günstig; er zählte nicht weniger als

160 völlig trübe Tage und Nächte und aufserdem noch 46 wolkichte und unbeständige. 23) Ueber die Länge von Callao und Valparaifo, von Prof. *Oltmanns*, Mitglied der k. Acad. d. Wiff. in Berlin. Der Vf., welchem die aufsereuropäifche Geographie durch Berechnung der Humboldt'fchen und anderer Beobachtungen fchon fo viel verdankt, berechnet hier, mit Anwendung der neueften Monds- und Sterntafeln, eine von dem englifchen Capitän *Bafil. Hall* am 28. Oct. 1822 in Valparaifo beobachtete Bedekkung des Antares, und trägt dann die hierdurch beftimmte Länge von Valparaifo, mittelft des chronometrifchen Längenunterfchieds nach *Malafpina*, auf Callao über: fo fand er durch jene Bedeckung die Länge des erftern Orts 74° 11′ 40″, des zweyten 79° 38′ 18″ weftlich von Paris, oder die Länge von Callao — 5 St. 18′ 33″ 2 in Zeit von Paris. Indefs walten noch einige kleine Unficherheiten dabey ob, die fich nicht fo leicht heben laffen. 24) Beobachtungen über die Neigung und Abweichung der Magnetnadel, ausgeführt auf einer Reife um die Welt von *Don Alexandro Malafpina* und feinen Gefährten, mitgetheilt von *Oltmanns*. Diefe mit einer Nadel von *Nairne* und zwey Theodoliten von *J. Adams* gemachten Beobachtungen des unglücklichen und verdienftvollen *Malafpina* waren bisher in Deutfchland nicht bekannt; auch *Hanfteen* in feinem Werk über den Erdmagnetismus konnte fie noch nicht benutzen. Um nur Einiges hier anzuführen, fo fand fich am 10ten und 23ften Sept. 1789 in Montevideo die mittlere Neigung des Südpols der Magnetnadel 42° 13′ mittlere Abweichung, nordöftlich 13° 40′. Valparaifo 20. März 1789. Neigung 44° 57′, Abweichung NO. 13° 39′. Callao 7. Jun. Neigung 12° 22′, Abweichung NO. 93° 7′. Zanama 3. Oct. Neigung des Nordpols 29° 29′. Abweich. NO. 7° 49′. Acapulco 29. Apr. 1791. Neigung 36° 7′. Abweich. NO. 7° 44′. San Blas in Californien 12. April 1791. Neigung 43° 11′. Abweich. NO. 7° 3′. Nutka 16. und 17. Aug. Neigung 70° 20′. Abweich. NO. 22° 30′. Macao 1792. Neigung 27° 55′. Abweich. NO. 1° 12′. Manila. Neigung 10° 40′. Abweich. NO. 0° 17′. Port Jakfon. Neigung 60° 0′. Abweich. NO. 8° 46′. 25) Beobachtungen der von *Gambart*, *Biela* und *Harding* entdeckten Kometen. Beobachtungen von Sternbedeckungen und verfinfterten Jupiterstrabanten 1825, vom Prof. *Harding* in Göttingen. Der Vf. giebt auch von ihm berechnete Elemente der Bahn des Gambart'fchen Kometen. 26) Beobachtungen des Gambart'fchen Kometen vom 8ten Jun. bis 2ten Jul. und daraus berechnete Elemente der Bahn, nebft aftronomifchen Bemerkungen von Prof. *Nicolai* in Mannheim. Auch den Biela'fchen und Encke'fchen Kometen hat der Vf. beobachtet; die neueften Beobachtungen laffen nicht mehr zweifeln, dafs ein dem Quadrate der Zeit proportionales Glied in der mittlern Bewegung des Kometen angenommen werden mufs. 27) Die gerade Auffteigung von 36 Normalfternen nach den neueften Beobachtungen vom Profeffor Ritter *Beffel* in Königsberg. Das Verzeichnifs der geraden Auffteigungen diefer Sterne für 1815 gründete fich auf Beobachtungen, mit den frühern Inftrumenten der Königsberger Sternwarte angeftellt, das gegenwärtige für 1825 auf Beobachtungen mit dem Reichenbach'fchen Meridiankreife; der jährlichen Veränderung für 1825 ift noch die Secularänderung und der Unterfchied des Verzeichniffes für 1815 beygegeben. Diefe Beffel'fchen Normalfterne werden vielleicht bald der Atlas feyn, auf welchem ein Olymp von Sternenmyriaden ruht. (S. Nr. 32.). 28) Gerade Auffteigung von 46 der vornehmften Sterne auf 1825, fammt der jährlichen und der Secularveränderung, nach Dr. *Brinkley's* in Dublin 1823 und 1824 angeftellten Beobachtungen. Auch ein fehr fchätzbares Verzeichnifs, das übrigens, mit dem Beffel'fchen verglichen, im Mittel — 0″, 1 bis — 0″,2 und mit dem Pond'fchen verglichen — 0″,3 in Zeit der geraden Auffteigung giebt. 29) Die abermals erfolgte Wiederkunft des merkwürdigen Kometen von kurzer Umlaufszeit, von *Bode*. Der am 26 Nov. 1818 von *Pons* in Marfeille entdeckte und bis in den Jan. 1819 beobachtete Komet ift, wie die fcharffinnigen Berechnungen von *Encke* gezeigt haben, ebenderfelbe, der fchon früher im Jahr 1786 und dann wieder im J. 1793 und 1803 beobachtet worden war: er erfchien zum viertenmal, *Encke's* Vorausbeftimmung gemäfs, 1822, und wurde damals in Neu-Südwallis von Prof. *Kümker* beobachtet. Für 1825 war feine fünfte Erfcheinung angekündigt; fie erfolgte wirklich im Jul. diefes Jahrs, und, wie fchon oben unter Nr. 17. erwähnt worden, fo wurde der erwartete Komet zuerft in Deutfchland (nicht, wie es S. 201. des Jahrb. heifst, von *Pons* in Marfeille am 15. Juli) wahrgenommen und von *Harding* in Göttingen am 26. Jul. zuerft aftronomifch beobachtet. Seine nächfte Rückkehr, die fechste feit 1786, wird zu Ende des J. 1827 und Anfang 1828 Statt haben, und er wird um diefe Zeit bequem beobachtet werden können: denn nicht bey jeder neuen Erfcheinung hat er die vortheilhafte Lage, die feiner Sichtbarkeit in Europa günftig ift. *Encke* hat fchon fehr genau die Dimenfionen der elliptifchen Bahn diefes indefs nur durch Fernröhre zu Geficht kommenden Kometen beftimmt, der eine mittlere Umlaufszeit um die Sonne von 1207 Tagen oder ungefähr $3\frac{1}{3}$ Jahren hat. Man kann diefen merkwürdigen Kometen (den *Encke'*fchen, wie er mit Recht genannt wird) als einen fehr excentrifchen Planeten betrachten. Er bewegt fich mit allen Planeten gemeinfchaftlich von Weften nach Often, unter einem Neigungswinkel feiner Bahn gegen die Ekliptik von etwa 13 Graden. Seiner Sonnenferne entgegen läuft er über die Bahn des Mars und der vier neuen Planeten, Ceres, Pallas, Juno und Vefta, hinaus, ohne jedoch die Bahn des Jupiters zu erreichen. In feiner Sonnennähe geht er zwifchen der Mercurs- und Sonnenbahn hindurch. In feinem mittlern Abftande von der Sonne ift er von derfelben 2 und $\frac{2}{10}$mal weiter als die Erde, und nur um etwas weniger als die vier neuen Planeten entfernt. Seine elliptifche Bahn ift etwa nur noch einmal fo lang als breit; in feiner Sonnennähe kömmt er der Sonne 13mal näher, als in feiner Sonnenferne.

ferne. So lange er innerhalb der Bahn des Mars läuft, ist die Möglichkeit vorhanden, ihn von der Erde aus einige Monate hindurch wahrzunehmen. Im östlichen Theile seiner Bahn, die im Nov., Dec. und Jan. gegen die Erdbahn liegt, hat er meist nördlich abnehmende Breite, und geht zu seinem niedersteigenden Knoten; jene Monate sind für seine Sichtbarkeit in Europa die günstigsten. Im westlichen Theile seiner Bahn hingegen, der im Jun., Jul. und Aug. der Erdbahn am nächsten liegt, hat er größtentheils südlich zunehmende Breite, nachdem er seinen niedersteigenden Knoten zurückgelegt hat; in dieser Lage kömmt er vornehmlich nur den Südländern zu Gesichte. Der Erde kann dieser Komet nie zu nahe kommen, weil die Knoten seiner Bahn weit ausserhalb der Erdbahn liegen. Bey seiner Erscheinung 1825 bewegte er sich von der nördlichen Grenze des Stiers, wo er zuerst im Jul. sichtbar worden war, gegen die Zwillinge, ging im August zwischen Castor und Pollux hindurch, und setzte seine scheinbare Laufbahn durch den Krebs gegen den Löwen fort. 30) Gerade Aufsteigung und Abweichung von 12 der vornehmsten Sterne in den Plejaden für 1820, auch Sternbedeckungen, im J. 1823 von Prof. *Bessel* in Königsberg beobachtet. (Aus der neunten Abtheilung der Königsberger astronom. Beobachtungen gezogen). Die Oerter der Plejaden sind hier mit ungleich grösserer Genauigkeit, als man sie bisher kannte, bestimmt worden. 31) Ueber eine vollständigere Darstellung des gestirnten Himmels, und Nachricht von den Maasregeln, welche zur Erreichung dieses Zwecks von der königl. Acad. d. Wissensch in Berlin genommen worden sind, von *Bessel* in Königsberg. Der Plan ist, neue Karten zu entwerfen, die einen bisher nie gekannten, selbst auch durch die Harding'schen Karten nicht erreichten Reichthum von Sternen enthalten sollen, so dass kein Stern fehlt, der durch einen Fraunhofer'schen Kometensucher unter günstigen Umständen noch sichtbar ist; und somit werden alle Sterne bis zur 9 und 10 Grösse aufgenommen. Zuerst werden alle in Paris (*Histoire céleste*), Palermo (von *Piazzi*) und Königsberg (von *Bessel*) beobachteten Sterne in den Karten genau verzeichnet, ausserdem aber theils nach dem Augenmaasse, theils nach einer, die Sicherheit der Schätzung vermehrenden und die Richtung der Declinations- und Parallelkreise stets andeutenden Einrichtung alle durch den Kometensucher noch sichtbare Sterne eingetragen. Da *Bessel* seit einigen Jahren in der Zone + 15° bis — 15° Declination ungefähr 32,000 Sterne nach gerader Aufsteigung und Abweichung beobachtet hat, so soll vorerst mit dieser Zone der Anfang gemacht und 24 Blätter unter verschiedne Astronomen vertheilt werden, um solche für jede Stunde der geraden Aufsteigung und auf + 15° bis — 15° Declin. ausgedehnt, auf obige Weise zu bearbeiten. Schon hat *Bessel* ein Probeblatt mit 100 Quadratgraden (jeder Grad hält 5¼ Pariser Linien) von 19 Uhr 20′ bis 20 Uhr 0′ Rectasc. und von + 3° bis + 13° Declin. vollendet, das 439 beobachtete und 404 nach dem Augenmaass eingetragene, zusammen also 843 Sterne enthält. Das Nähere über diese grosse Unternehmung soll ein Prospectus enthalten, den die königl. Academie unter die Astronomen vertheilen lassen wird. — 32) Vermischte astronomische Beobachtungen, Bemerkungen und Nachrichten, auch Anzeige neu erschienener astronomischer Schriften. — Der Herausgeber des Jahrbuchs wirft die Frage auf: da wir von der Erde aus nicht völlig genau die Halbkugel des Mondes, sondern bey einem Halbmesser des Mondes von 16 Min. nur 179° 28′ der Halbkugel übersehen, und unsre Gesichtslinien östlich links und westlich rechts dem Discus des Mondes vorbeystreifen, sollten daher nicht bey Sternbedekkungen die Sterne beym Eintritt am östlichen Rande des Mondes gewöhnlich ein Paar Secunden zu verweilen scheinen, und beym Austritt am westlichen Rande plötzlich wieder zum Vorschein kommen, eine Erscheinung, die um so merklicher seyn müsste, je entfernter vom Mittelpunkte der Stern ein- und austritt? — Ueber die Wirkung seines Frauenhofer'schen Riesenfernrohrs meldet *Struve* in Dorpat: wer mit diesem Refractor den *ganzen* Mond untersuchen wollte, müsste, wegen des allzuvielen Details, auf jede andre astronomische Arbeit Verzicht thun; unglaublich gross sey auch die Aernte von Doppel- und vielfachen Sternen, die mit diesem Werkzeuge *nach* Herschel, der weit den kleinern Theil derselben bestimmt habe, noch zu machen sey; in einer einzigen schönen Winternacht habe *Struve* damit 33 ganz neue Doppelsterne der vier ersten Classen entdeckt; denn wollte man die im Fernrohr eintretenden der fünften und sechsten Classe (nach *Herschel's* Eintheilung) mitnehmen, so würde ihre Menge nicht zu bearbeiten seyn. — Den gewöhnlich nur als Doppelstern aufgeführten Stern Castor in den Zwillingen erkannte *Hassiuend* zu Grätz in Steyermark am 18ten Dec. 1824 als vierfach; er hat nämlich, ausser dem bekannten Nebensterne, noch einen kleinen Stern nördlich über sich, und in etwas grösserm Abstand einen andern östlich neben sich. — Um die Lage der Collimationslinie bey Höhenmessungen zu bestimmen, hat der englische Capitän *H. Kater* ein neues Instrument, der schwimmende Collimator genannt, erfunden; es würde künftig Bleiloth und Wasserwaage ersparen. — Capitän *Wrigth* hat am 5ten März 1824 eine neue, zwanzig englische Meilen lange Insel entdeckt, von ihm Noxburgh-Insel genannt, unter 21° 36′ südl. Breite und 159° 40′ westl. Länge von Greenwich. Im J. 1823 fand der französische Seecapitän *Duperry* sechs neue grösstentheils bewohnte Inseln im stillen Ocean, Theile des Archipels der Gefahrinseln, östlich von Otaheite: die östlichste derselben, Clermont-Tonnere, hat 138° 33′ 53″ westliche Länge von Paris, und 18° 33′ 53″ südliche Breite. *von Wrangel* hat durch astronomische Beobachtungen die russische Küste am Eismeer, um das Vorgebirge Kosmin herum, genauer, als man sie bisher kannte, bestimmt. General *Tenner* hat seine Triangulirung der Statthalterschaften Wilna und Kur-

Kurland beendigt; zur Grundlage der Längen diente ihm die Länge der Sternwarte in Wilna = 42° 57' 15"; aus feinen Dreyecken leitete er ab: Breite der Sternwarte in Mitau 56° 39' 5",7, Breite von Riga 56° 57' 10",4. — Prof. *Lefki* in Krakau, von welchem das Aftronom. Jahrbuch verfchiedene Beobachtungen enthält, hat fich nach Warfchau zurückgezogen; er ftarb dafelbft 1825; fein Nachfolger ift *Weifse*, zuvor Adjunct in Wien. — Die prächtige in Warfchau errichtete Sternwarte hat 500,000 Poln. Gulden gekoftet; fie ift mit Reichenbach'fchen Inftrumenten verfehen, mit deren Aufftellung fich bereits Prof. *Arminsky* befchäftigt. — Auf dem Cap wird die neue Sternwarte einige Stunden von der Capftadt auf den Tigerbergen errichtet werden; man hatte fie fchon früher vorhanden geglaubt; aber noch find keine Beobachtungen von diefer Seite her bekannt worden. — *Kummer*, ein Berliner Künftler, will eine Erdkugel von 20 Fufsen im Durchmeffer, eine Himmelskugel von ähnlicher Gröfse und eine Mondhalbkugel im Verhältnifs zur Gröfse des Erdglobus *en Relief* modelliren; Erde und Mond follen erhöhte Gebirge enthalten; der Mond, optifch aufgeftellt, foll Phafen und Finfterniffe zeigen, und jeder Theil in der ihm eignen Färbung und Beleuchtung erfcheinen. In die Himmelskugel geht der Zufchauer hinein, und erblickt dort die Sterne aus dem Mittelpunkt. (Der Preis eines folchen Kunftwerks ift noch nicht beftimmt). — Die beiden Kupfertafeln ftellen den fcheinbaren Lauf des zweyten Kometen von 1824 vor, und die Abbildung einer Mondgegend nach *Gruithuifen*, und einiger Sonnenflecken nach *Paftorff*.

SCHÖNE KÜNSTE.

Berlin, b. Duncker u. Humblot: *Heer- und Queerftrafsen* oder Erzählungen, gefammelt auf einer Wanderung durch Frankreich, von einem fufsreifenden Gentleman. Aus dem Engl. überfetzt von *Willibald Alexis*. *Dritter* Theil.

Auch unter dem Titel:

Caribert, der Bärenjäger u. f. w. 1825. 316 S. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Hr. *Willibald Alexis* ift der Lefewelt bereits als angenehmer und kunftreicher Darfteller im erzählenden Fache rühmlich bekannt. Man kann von ihm erwarten, dafs er nichts Schlechtes oder Mittelmäfsiges zum Gegenftande feiner Bearbeitungen wählen wird; und wenn auch diefe Erwartung in den zwey erften Bänden der Heer- und Queerftrafsen nicht ganz und gar erfüllt wurde, fo können wir doch den vorliegenden durchaus als eine werthvolle und willkommene Gabe begrüfsen. Schon die grofsartigen Umgebungen der pyrenäifchen Gebirgswelt, in denen die Handlung vorgeht, geben dem Ganzen einen eigenthümlichen Reiz, und die nothwendigen Beziehungen, in denen die einzelnen Verhältniffe zu dem merkwürdigen, treu und lebendig dargeftellten Locale ftehn, vermehren diefen noch. Wer *Lüdemann's* Werk über die Pyrenäen, welches eine deutliche Anfchauung diefes Grenzgebirgs und feiner Bewohner giebt, mit Aufmerkfamkeit gelefen hat, der wird fich hier leicht wiederfinden und gern diefen bewunderuswürdigen Schauplatz der Natur mit Menfchen bevölkert fehen, aus deren Charakterverfchiedenheit, aus deren leidenfchaftlichen Neigungen und entgegenftehenden Intereffen fich die Fäden einer höchft anziehenden Dichtung entwickeln. Mit grofser Beftimmtheit find alle Charaktere gezeichnet. Sie ftehen lebendig einander gegenüber, und bilden in ihrer Verfchiedenartigkeit ein reges und geiftiges Gemälde kunftreich gemifchter Charakterfchattirungen. Aus den mit Wahrheit und Empfindung gefchilderten Gemüthsverhältniffen gehen die Ereigniffe auf die natürlichfte Weife hervor, und der nothwendige Untergang Cariberts, der einmal fich felbft ganz und gar verloren hat, führt beruhigend zum Schluffe. Nicht immer aber ift der Stil des Ueberfetzers von Mängeln frey, wie die hier folgende Stelle beweifen mag: „*Letztere anmuthsvolle* (Die letztern anmuthsvollen) *Tone hatten indefs* (indeffen) *für mich mehr Reizendes, als ein ganzes Orchefter von Harfnern der Luft. Ich fprang auf, griff* (ergriff) *meine Flinte und ging fchnell nach dem Bache, von deffen anderm Ufer die Klingeltöne mich einluden. Bald gelang es mir, eine bequeme Stelle zum Durchwaten aufzufinden, und fchnell meinem unfichtbaren Leiter folgend, kam ich zuletzt glücklich in die Mitte einer an den Sprösslingen* (an Sprösslingen) *nagenden Ziegenheerde.*" Gewifs wäre es, bey einiger Aufmerkfamkeit, dem Ueberfetzer ein Leichtes gewefen, folche Fehler zu vermeiden. Druck, Papier und fonftiges Aeufsere find gut.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Leipzig, im Induftrie-Compt.: *Dr. Martin Luthers Büchlein wider den Türken*. Herausg. von *Panfe*. 1826. VIII u. 96 S. 8.

Es war kein unglücklicher Gedanke, zu der jetzigen Zeit Luthers ernfte Worte wider und über den Türken von Neuem ans Licht treten zu laffen, da Aller Augen auf die Ereigniffe in Griechenland gerichtet find und manche politifche Fingerzeige auf eine beffere Wendung der Schickfale des unterdrückten Volkes fchliefsen laffen. Es ift noch fehr Vieles, was Luther behauptet, felbft in politifcher und militärifcher Hinficht, eben fo wahr als damals; nur dafs die Macht der hohen Pforte fehr gefunken ift und es jetzt wohl nur des Willens der Europäifchen Mächte bedarf, um fie ganz in den Staub zu ftürzen. Wir wünfchten übrigens, der Herausg. hätte fich in der Vorrede und in den Anmerkungen einer weniger gefuchten Schreibart bedient.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

Junius 1826.

GESCHICHTE.

Greifswald, in d. Universitäts-Buchh.: *Bartholomäi Saſtrowen Herkommen, Geburt und Lauff ſeines ganzen Lebens, auch was ſich in dem Denkwerdiges zugetragen, ſo er mehrentheils ſelbſt geſehen und gegenwärtig mit angehöret hat, von ihm ſelbſt beſchrieben.* Aus der Handſchrift herausgegeben und erläutert von *Gottl. Chriſt. Friedr. Mohnike*, Conſiſtorial- und Schulrathe, Paſtor zu St. Jacobi und Mitgliede des Stadt-Conſiſtorii zu Stralſund. *Erſter* Theil. 1823. CLII u. 434 S. *Zweyter* Theil. 1824. XXXVI u. 720 S. *Dritter* Theil. 1824. XXXII u. 328 S. gr. 8. Nebſt 2 Stammtafeln der Saſtrowen. (6 Rthl. 8 gGr.)

Noch nie ward in Pommern die Herausgabe einer alten Handſchrift unter ſo günſtigen Umſtänden bewerkſtelligt, als es bey dieſer Saſtrowſchen geſchah: denn Hr. *M.*, deſſen Gelehrſamkeit und unermüdeter Fleiſs allgemein anerkannt ſind, konnte nicht bloſs die von Saſtrow ſelbſt nachgeſehene, eigenhändig corrigirte Handſchrift benutzen und mit mehrern theils gleichzeitigen, theils ſpätern Copieen vergleichen, ſondern ihm waren auch, auſser ſeiner eignen bedeutenden Bücherſammlung, das reiche Archiv der Stadt Stralſund und die ſehr anſehnliche Rathsbibliothek (über welche wir nächſtens einen gedruckten Catalog zu erhalten die Hoffnung haben) zugänglich. Hr. *M.* hat ſich durch dieſes Werk ein bleibendes Denkmal geſetzt, und Rec. liefert die Anzeige deſſelben, mit den Empfindungen der Freude über eine gelungene Leiſtung.

Da alle Angaben, die *M.* in ſeiner Ankündigung der Herausgabe des Saſtrow vom 1. Januar 1823 gemacht hat, ſich als richtig ergeben haben: ſo glaubt Rec. dieſe ſeine Anzeige nicht zweckmäſsiger beginnen zu können, als wenn er die erſte Hälfte derſelben hier folgen läſst: „Bartholomäus Saſtrow, geboren 1520 zu Greifswald und geſtorben 1603 als Bürgermeiſter zu Stralſund, ein in vielfacher Beziehung merkwürdiger Mann ſeiner Zeit, hat eine Geſchichte ſeines Lebens hinterlaſſen, welche unbezweifelt als eine der vorzüglichſten Quellen für die Pommerſche Geſchichte des ſechszehnten Jahrhunderts zu betrachten iſt; ja es giebt dieſe Biographie in vieler Hinſicht für die damalige Geſchichte überhaupt ſo reichliche Ausbeute, daſs ſie, wie auch von namhaften Männern öffentlich anerkannt worden iſt, in der Reihe der im 16ten Jahrhundert geſchriebenen Werke eine ſehr bedeutende Stelle einnimmt. *Schöttgen* iſt der erſte geweſen, welcher die Kunde von dem Daſeyn und der Wichtigkeit dieſes ſchätzbaren Werks auſserhalb der Grenzen unſers Pommerſchen Vaterlandes verbreitet hat; in neuern Zeiten hat *Rühs* zum öftern, namentlich auch in ſeiner Geſchichte des Mittelalters, über den Werth dieſer ſogenannten Saſtrow'ſchen Chronik ſich ausgeſprochen und die Herausgabe derſelben gewünſcht. (S. 24. Nr. 107. der A. Lit. Zeit. v. 1817.) Zu bedauern iſt es nur, daſs der *vierte* Theil dieſer trefflichen Arbeit, wenn er anders je geſchrieben worden iſt, zur Zeit noch als verloren betrachtet werden muſs. — Saſtrow's Leben fällt in eine durch wichtige welthiſtoriſche Ereigniſſe ausgezeichnete Zeit; dieſe Ereigniſſe äuſserten ihren wichtigen Einfluſs auch ſogleich auf unſer Pommern. Der durch ſeine mannichfaltigen äuſsern Verhältniſſe und Schickſale, ſo wie durch ſeine höchſt anziehende Individualität denkwürdig gewordene Mann wurde bereits in ſeinen Jünglingsjahren, welche er gröſstentheils auf Reiſen und gewiſſermaſsen ſchon in öffentlicher Amtsthätigkeit verlebte, dem Schauplatze jener gröſsern Weltbegebenheiten nahe geführt, und war ein Augenzeuge von manchen derſelben, ſo wie er auch ſchon damals Gelegenheit erhielt, mit mehrern ausgezeichneten Männern ſeiner Zeit in Verbindungen zu kommen, und dieſe Männer ganz in der Nähe zu betrachten. So giebt denn das von ihm handſchriftlich hinterlaſſene Buch Aufklärung über manche wichtige Begebenheit des 15ten Jahrhunderts, charakteriſirt viele groſse Männer deſſelben, Fürſten, Staatsbeamte und Gelehrte, in ihrem öffentlichen und häuslichen Leben, liefert höchſt wichtige Beyträge zur Geſchichte der Sitten und Gebräuche jener Zeit, und theilt ſelbſt viele wichtige, zum Theil ſonſt nicht bekannte Urkunden und Briefe mit; auch als ſchriftſtelleriſches Werk überhaupt darf es wegen der kräftigen, mit Schalkheit und Ironie faſt durchweg gewürzten Darſtellung nicht überſehen werden; ja ſelbſt auch in linguiſtiſcher Hinſicht verdient es Beachtung. Vorzüglich aber wird der Freund und Forſcher der Reformationsgeſchichte ſich durch daſſelbe angezogen fühlen, da über viele mit der Kirchenverbeſſerung zuſammenhängende Begebenheiten und Ereigniſſe, namentlich

über den Schmalkaldischen Krieg, die Gefangennehmungen *Johann Friedrich's* von Sachsen und *Philipp's* von Hessen, über den berühmten Reichstag zu Augsburg im J. 1548, über das berüchtigte Interim und die über dasselbe gepflogenen Verhandlungen, *Sastrow* sich so umständlich, und zwar als Augenzeuge, verbreitet, dass sein Werk als eine der wichtigsten Quellen für die genaue und zuverlässige Kenntniss dieser Begebenheiten erscheint, wie denn auch bey diesen Gelegenheiten mehrere Briefe der Reformatoren mitgetheilt werden. Der Pommerschen Specialgeschichte jener Zeit ist besonders die grössere Hälfte des *ersten* Theils und der ganze *dritte* Theil gewidmet", u. s. w.

Hr. *M.* benutzte zur Herausgabe 6 Handschriften — 2 Stralsund'sche, 1 Greifswald'sche, 1 Stettin'sche, 1 von *Dinnies* mit Noten und 1 Rostock'sche, — unter welchen er die eine, zwar nicht von *Sastrow* geschriebene, aber doch durchcorrigirte, die Haupthandschrift nennt, und viele andre wichtige Hülfsmittel. — Wenn gleich Sastrow zu seiner Lebensbeschreibung die hochdeutsche Sprache wählte, so webte er doch manche plattdeutsche Wörter und Redeweisen mit ein, da seine Muttersprache die plattdeutsche war, deren er sich im gewöhnlichen Leben stets und selbst bey Führung der Stadtbücher Jahrelang bediente. Solche Wörter kurz zu erklären, war nun für oberdeutsche Leser nothwendig. Da ferner Sastrow ganze Jahre hindurch im südlichen Deutschland zugebracht hatte, so bedient er sich manches Worts, das in unsern niederdeutschen Gegenden theils nicht gebraucht wird, theils überhaupt unbekannt ist. Diese Wörter forderten gleichfalls einige Erörterung. Manche Wörter und Redeweisen, die bey ihm vorkommen, sind überdiess zu unserer Zeit ganz veraltet. Bey den daher so nothwendigen Worterklärungen, bey denen Hr. *M.* zugleich das Etymologische beachtete, benutzte er die nöthigen Glossarien.

Nach diesen vorläufigen allgemeinern Bemerkungen gehen wir zu den Einzelnheiten des Werks über.

Der *erste* Theil begreift in sich: 1. Die Vorrede des Herausg. (136 S.) Ausser den ausführlichen Angaben der benutzten Handschriften und Hülfsquellen liefert *M.* eine Geschichte der gedruckten und handschriftlichen Quellen der pomm. Geschichte. 2. Die Inhaltsanzeige der Kapitel, welche der Herausg. grösstentheils aus einer der 6 Handschriften entnommen hat. 3. Den Text des Sastrow bis zum 29sten August 1546 in 11 Büchern, deren jedes mehrere Kapitel enthält. 4. Druckfehler und einen Zusatz zu der Vorrede. — Der *zweyte* Theil enthält: 1. Die Vorrede des Herausg. Hier giebt *M.* Nachricht von der erst beym 2ten und 3ten Theile benutzten rostock'schen Handschrift, so wie nachträgliche von der stettin'schen, und noch nähere Aufklärung und Erläuterungen über die im Anhange stehenden Urkunden und Briefe, von denen manche bisher noch gar nicht gedruckt waren. 2. Die Inhaltsanzeige, aus welcher erhellt, wie viel Wichtiges dieser zweyte Theil den Freunden und Forschern der Reformationsgeschichte, welche Belege, Zusätze und Berichtigungen er zu den Nachrichten von Sleidan, Thuan und Michael Beuther liefert. 3. Den Text des Sastrow in 13 Büchern bis zum J. 1551. 4. Anhang (S. 683 — 720.): *a.* Zur Geschichte der kirchlichen Angelegenheiten in den J. 1548 und 1549. *α.* Dispensations-Breve Papst Paul's III. an seine drey Nuntien in Deutschland v. J. 1549. *β.* Gemein keyserlich aussschreiben ann die Bischoue, so von den Bapstlichen Legaten, das Bapstliche Indult zuuerrichten, subdelegiert, sampt überschickung des Indults. (Findet sich weder bey *Goldast* und *Lünig*, noch in andern Sammlungen. *Sleidan* und *Thuan* erwähnen dessen nur mit wenigen Worten.) *γ.* Des Stralsundischen Chronikanten Johann Berkmann Aeusserung über das Interim. *b.* Zur Geschichte der Gefangenschaft Philipp's v. Hessen; liefert 9 Verhandlungen, Erklärungen und Schreiben, die auch in *Riederer*, *Bachmann*, *Kuchenbecker*, *Hortleder*, *Mogen* und *Seybold* stehen. *c.* Nachträgliche Verbesserungen und Zusätze zum *ersten* Theile S. 704. und zum *zweyten* S. 715.

Der *dritte* Theil enthält: 1. Verzeichniss der Subscribenten [475]. 2. Vorrede des Herausgebers. Hier liefert Hr. *M.* noch einige Auszüge aus dem sogenannten *Lindemannschen Memorialbuche*, die sich auf Sastrow beziehn, ertheilt nähere Nachricht von dem sogenannten *Rubrikenbuche*, das eigentlich ein nach Materien (Rubriken) geordnetes Diplomatarium der Stadt Stralsund ist, bestimmt die Jahre genauer, in welchen S. die einzelnen Bände seiner Lebensbeschreibung niedergeschrieben hat, und erklärt sich noch ausführlicher über einige Noten in diesem Theile, z. B. zu den Worten Griste und Windflucht, Caland u. s. w. 3. Inhaltsanzeige. 4. Den Text des Sastrow in 4 Büchern bis zum 29sten Nov. 1555. 5. Nachrichten und Urkunden, Sastrow's ferneres Leben betreffend, gesammelt von *Joh. Ehrenfr. Charisius* und *Joh. Albr. Dinnies.* Statt des fehlenden *vierten* Theils (S. 152 — 257.). 6. Anhang. Dieser enthält: *a.* Den dem Syndicus Nicolaus Genzkow gegebenen Kirchenbrief auf Pron, mit einem Vorworte des Herausg. *b.* Gerhard Dröge's Leben Franz Wessel's, mit einem Vorwort des Herausg. *c.* Verbesserungen und Zusätze.

Die von Hn. *M.* in den Vorreden versprochenen historischen Erläuterungen zu Sastrow, welche dem *dritten*, nur schwachen Theile beygefügt werden sollten, sind nicht geliefert worden. Wenn Rec. nicht irrt, so hat der Verleger Anstand genommen, durch dieselben das Werk noch voluminöser, also kostbarer zu machen. Es ist auch nicht zu leugnen, dass

dafs wohl mancher Raum hätte erspart werden können, z. B. in der Geschichte der gedruckten und handschriftlichen Quellen der pommerschen Geschichte. Wenn Rec. auch dankbar anerkennt, dafs sowohl in der reinen als angewandten Bibliographie eine Menge schätzbarer Aufschlüsse und Berichtigungen vorkommen, so hätte er diese doch lieber in ein andres Werk niedergelegt gesehen und das Ganze dieses Theils der Vorrede weggewünscht, da doch die meisten Angaben desselben bekannt und anderswo schon gedruckt sind. Auch hätten manche Noten wohl kürzer seyn können, als die S. 31. 43. 53. 298. des *zweyten* Theils, die zu den Worten Gyre und Tarandtsfedern und mehrere andere; wenn nämlich auf Raumersparung Rücksicht genommen werden musste und durch eine solche bewirkt wurde, dafs die historischen Erläuterungen zugleich mit erscheinen konnten. Rec. wünscht lebhaft, dafs sie bald nachgeliefert werden, und dafs *M.* ihnen ein vollständiges Register zu dem ganzen Werke beyfügen möge.

Die Noten des Herausg. sind gröfstentheils sehr schätzbar und zeugen von grofsem Fleifs und vieler Belesenheit. Zur Kritik einiger derselben fehlt hier der Raum; doch möge noch ein Versuch folgen, einige im Sastrow vorkommende veraltete Wörter zu erklären oder näher zu erläutern. — Ueber *öthmodig*, Th. 1. S. 18. sehe man in *Schütze's* holst. Idiotikon *Oodmödig*, und in *Schilter's Glossarium Teutonicum* S. 646. unter *OD Otmodicheit* nach. — Sollte *rumpffte*, Th. 1. S. 300., nicht gleichbedeutend mit *würfeln* seyn? Nach *Adelung* bezeichnet Rumpf auch ein Gefäfs, eine Kapsel, daher vielleicht zu Sastrow's Zeiten auch einen Würfelbecher. So würde damals rumpffen für den jetzigen gemeinen Ausdruck *bechern*, statt würfeln, gebraucht worden seyn. — *Engelotte*, Th. 1, S. 321., steht, wie Hr. *M.* auch Th. 2. S. 713. selbst berichtigt, nicht für Engelthaler. In *Jablonski's* Allgem. Lexicon d. K. u. W. v. J. 1721. steht: „Eine zu diesen zeiten fast unbekannte Englische müntze, derer werth etwa 3 thaler macht." — *Genitterchen*, Th. 2. S. 34. kommt von *Genet*, ein nicht grofses, aber wohlgewachsenes spanisches Pferd. — Sollte das in *Somnerus* vorkommende Wort *Cyrn, Sinum*, ein gewisses weitbäuchiges Gefäfs, *a churne for butter*, nicht etwa berechtigen, das Th. 2. S. 574. vorkommende *Cirners* mit Dickbauch zu übersetzen? — *Fimmerent*, Th. 3. S. 51., leitet man vielleicht füglich von Fimmel (eiserner Keil) ab, oder mag gar dasselbe Wort mit provincieller Abänderung seyn. — *Griste*, Th. 3. S. 84., erklären zu können, ist dem Rec. um so angenehmer, da die Leser der Sastrow'schen Lebensbeschreibung besonders auf dieses Wort aufmerksam gemacht werden. In *G. Somneri Dictionarium Saxonico-Latino-Anglicum* von 1659 wird das Wort *grist* durch *molitura* übersetzt. Hieraus ergäbe sich: *entweder*, dafs, da *molitura* das Malen und nach *Fabri Thesaurus* das Mühlenwerk heifst, der im 16ten Jahrh. in Pommern noch übliche Ausdruck Griste synonym mit Mulenlage und Windflucht gewesen seyn müfste, *oder*, da nach *Du Fresne's Glossarium molitura* auch für *mouture* und *molta*, *droit de moulage* gebraucht ward, dafs das Wort Griste für Mahlzinsgerechtigkeit stände, also nicht mit Mulenlage, sondern nur mit Windflucht synonym gewesen sey. Verwandt mit *griste* ist das im dritten Abschnitte §. 4. des Asega-Buchs vorkommende Wort *gristeles*, Knorpel an Nase und Ohren, und vielleicht auch das schwed. Wort *krysta*, herausdrücken. — Auch will Rec. bemerken, dafs es bis jetzt doch noch nicht so ausgemacht ist, als *M.* in dem Zusatze am Ende des *dritten* Theils angiebt, dafs *Giesebrecht* das verloren geglaubte *Chronicon Jacobäum* benutzt hat: denn *G.* bedient sich doch selbst nur noch des Ausdrucks: *höchst wahrscheinlich.*

Hr. *M.* hat mit Sorgfalt dahin getrachtet, den Sastrow sowohl in seiner Rede- als auch in seiner Schriftweise mit allen seinen Eigenthümlichkeiten so zu lassen, als er sich selbst gegeben hat. Nur in drey Stücken ist er nothgedrungen und absichtlich abgewichen. Nothgedrungen musste er den Buchstaben Jod, dessen sich Sastrow stets bedient, wenn eine Sylbe zu Anfange oder in der Mitte mit einem J anfängt mit i abdrucken lassen, da in der Officin nicht so viel Jod-Lettern vorhanden waren. Absichtlich, um den Anblick des Textes weniger auffallend zu machen und das Lesen etwas zu erleichtern, liefs *M.* die Hauptwörter mit grofsen Anfangsbuchstaben abdrucken, welcher Sastrow sich in der Regel nicht bedient, es müfste denn ein neuer Absatz beginnen, oder auf das Wort ein besonderes Gewicht gelegt seyn. Ferner ersetzte er die häufig mangelhafte Interpunction des Sastrow durch die jetzt übliche vorzüglich deswegen, weil er durch letztere manchen Satz schon deutlich machen konnte, der ihm sonst eine Note gekostet haben würde. Rec. hat die Haupthandschrift und die greifswald'sche vor sich. Er hat sorgfältig den gedruckten Text mit dem handschriftlichen verglichen und kann die Correctheit des erstern mit letzterm bezeugen. Die durchaus nicht wesentlichen Abweichungen sind in der Regel gewifs nicht Fehler der Mohnike'schen Abschrift, sondern wohl nur Druck- und Correcturfehler, welche bey solchen ältern deutschen Schriften ganz zu vermeiden, wie jeder weifs, höchst schwierig ist; daher im lateinischen Texte viel weniger Abweichungen vorkommen.

Aus einer Vergleichung von 22 Druckseiten ergab sich Rec., dafs sich auf denselben eigentlich kein einziger wichtiger Druckfehler befindet. Zugleich mufs Rec. bemerken, dafs grade im Anfange des *ersten* und *zweyten* Theils die meisten Druckfehler vorkommen. Es scheint dem Corrector im Fortgange des Drucks die Correctur leichter und geläufiger geworden

den zu seyn, wie auch schon der angeführte Anfang des *dritten* Theils erweiset.

Damit nun der Leser auch, so viel der Raum erlaubt, eine Probe der Sastrow'schen Rede- und Schriftweise, mit den Abweichungen der beiden Handschriften von dem Mohnike'schen Abdruck, erhalte, folgen nachstehende ganz genau copirte Sätze:

Haupthandschrift.	*Mohnikescher Abdruck.* *Zweyter* Theil. S. 301.	*Greifsw. Handschrift.*
Daher ein gelerter gesell zu Augsburg gedancken bekam vnd vrsache nam von interim ein Comoediam *vel potius Tragediam* zuschreiben, zwen *actus* habe jch zulesen bekommen, weren dieses *argumenti:* die Cardinäll zu Rom weren gar gremisch, vnd fast bekummert, das die Pabstliche heiligkeit alles seines ornats, auch kleider von *Doctore Martino Luthero* so gar entblosset, das er seine *pudenda* nicht mehr bedecken konte, sondern dieselben von menniglich, dem Romischen stuell zu eusserster schmach vnnd schande gesehen wurden, kamen druber etzlich mahl zu rathe, ob nicht ein kleidt gemacht, vnd jme dem Bapst angethan werden konte, das seine heiligkeit doch nicht so schamloss hierjnner gehen dorffte — —	Daher ein gelerter Gesell zu Augsburg Gedancken bekam vnnd Vrsache nam, von Interim ein Comoediam *vel potius Tragoediam* zuschreiben. Zwen *Actus* habe jch zu lesen bekommen; weren dieses *Argumenti:* Die Cardinäll zu Rom weren gar gremisch vnnd fast bekummert, das die Pabliche Heiligkeit alles seines Ornats auch Kleider von *Doctore Martino Luthero* so gar entblosset, das er seine *pudenda* nicht mehr bedecken könte, sondern dieselben von menniglich, dem Romischen Stuell zu eusserster Schmach vnnd Schande gesehen wurden; kamen druber etzlichmahl zu Rathe, ob nicht ein Kleidt gemacht vnnd jme, dem Bapst, angethan werden könte, das seine Heilichheit doch nicht so schamloss hierjnner gehn dorffte. — —	Daher ein gelehrter gesell zu Augsburg gedancken bekam, und ursache nam von Interim ein Comedien *vel potius Tragoediam* zuschreiben, zween *actus* habe ich zu lesen bekommen, wovon dieses *argumenti:* die Cardinäl zu Rom weren gar gremisch und fast bekümmert, das die Päbstliche Heiligkeit alles seines ornats, auch kleider von *Doctore Martino Luthero* so gar entblosset, das er seine *pudenda* nicht mehr bedecken könnte, sondern dieselben von männiglich, dem Römischen stuhl zu äusserster schmach und schande gesehen würden, kamen drüber etzlich mahl zu rathe, ob nicht ein kleid gemacht, und jhme dem Pabst angethan werden konte, das seine Heiligkeit doch nicht so schamloss herum gehen dürfte — —

STAATSWISSENSCHAFTEN.

MAGDEBURG, b. Creuz: *Factische Resultate der Antheils-Wirthschaft des Herrn Amtsraths Albert* auf dessen eigenthümlichen Gütern *Ladeburg, Schwarzeberg* und *Wehlitz* in dem Wirthschafts-Jahre Trinitatis 1824 bis 1825. Von *E. U. Stiffer.* 1826. 30 S. 8. (4 Gr.)

Hr. Amtsrath *Albert*, dessen Wirthschaftsplan auf der Herzoglich Cöthenschen Domaine Dornburg aus Hn. *Adam Müller's* Beschreibung (s. A. L. Z. 1824. Nr. 99.) bekannt ist, hat auf seinen oben genannten eignen Gütern eine gleiche Wirthschaft eingeführt, und Hr. *Stiffer* theilt in diesen Bogen die Rechnungen über Ausgabe und Einnahme in dem ersten Jahre des Versuchs mit, wofür ihm das sachkundige Publicum ohne Zweifel danken wird. Nach diesen Berechnungen befanden die, gegen Antheile an der Production und einiges baares Geld arbeitenden Leute sich wohl bey den *ihnen* gemachten Bedingungen, und waren eben so bereit, denselben Contract auch fürs künftige Jahr einzugehen, als der Principal der Güter. Da dieses bey so niedrigen Fruchtpreisen der Fall ist: so würden die Leute natürlich noch mehr zufrieden seyn, wenn ihnen dieselben Bedingungen auch bey theureren Jahren gehalten würden, ob wir gleich zweifeln müssen, dass Pächter oder eigne Wirthe unter solchen veränderten Umständen dazu geneigt seyn würden. Wir überlassen den Oekonomen, ihre Wirthschaftsrechnung mit der hier aufgestellten zu vergleichen, um zu sehen, ob sie bey blosser Geldwirthschaft eben so oder besser bestehen. Indessen ist nicht zu leugnen, dass das Verhältniss der Landarbeiter immer besser gesichert seyn wird, wenn ihnen der grösste Theil ihrer Ausgaben und Consumtions-Mittel durch Producte, die ihnen unentbehrlich sind, gereicht wird. Und so dürfte wohl das Beyspiel auf den Albert'schen Gütern eine allgemeinere Nachahmung verdienen. Rec. erlaubt sich hier nur die eine Bemerkung, welche sich aus den vorgelegten Rechnungen ergiebt. Es geht nämlich aus denselben deutlich hervor, wie ungegründet das Geschrey der Oekonomen und Nicht-Oekonomen ist, welches man jetzt so oft hört, als ob der Getreidepreis bey den jetzigen Preisen nicht die Productionskosten ersetze und durchaus keine Rente übrig lasse. Denn aus den hier aufgestellten Wirthschaftsrechnungen ergiebt sich, dass auf den Magdeburger Morgen im Durchschnitt mehr als 4 Rthlr. Netto-Ertrag oder Rente gewonnen ward. Da es nun z. B. im Preussischen vielleicht kein einziges Domainengut giebt, wo der Anschlag der Pachtrente im Durchschnitt über 3 Rthlr. auf den Magdeburger Morgen ausfällt: so ergiebt sich, wie ungegründet jene Klagen sind, und dass sie nur aus der Vergleichung der jetzigen Zeit mit den ehemaligen, den Oekonomen freylich günstigern Verhältnissen herrühren.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1826.

RÖMISCHE LITERATUR.

Leipzig u. Züllichau, b. Darnmann: *C. Crispi Sallustii* Catilina et Jugurtha. Recognovit et illustravit adnotationibus *O. M. Müller*, Ph. D. AA. LL. M. et Paed. Züll. Inspector. 1821. XVI und 404 S. 8. (1 Rthlr. 6 gGr.)

Obgleich seit einiger Zeit mehrere Ausgaben des Sallust, hauptsächlich zum Schulgebrauche, erschienen sind, so ist doch jede neue Bemühung um diesen vorzüglichen, aber nicht leichten Historiker, wenn sie, wie die gegenwärtige, ihr Eigenthümliches hat, mit Dank anzunehmen. Denn da die Art, einen alten Schriftsteller zu behandeln, sehr verschieden seyn und ein einziger Herausgeber ihn nicht auf alle Arten behandeln kann, so sind dessen verschiedne Bearbeitungen von Mehrern gleichsam als einzelne Beyträge zu einer allgemeinen Bearbeitung anzusehen. Hr. *M.*, der bereits 1817 eine historisch-kritische Untersuchung der Nachrichten vom Leben des Sallust, in demselben Verlage, als Probe dieser vorliegenden Ausgabe herausgegeben hat, (welche von einem andern Rec. in den Ergänz. Bl. d. A. L. Z. 1818. Nr. 117. beyfällig angezeigt worden), hatte bey dieser neuen Bearbeitung die Absicht, Alles, was er bey seinen Vorgängern Gutes und für seinen Zweck Taugliches fand, entweder mit deren oder seinen eignen Worten, so kurz als möglich und ohne deren Namen, außer wo er selbst in der Erklärung zweifelhaft war, und ohne sich mit ihnen, wo er von ihrer Meinung abwich, in einen kritischen Streit einzulassen, in seine Bemerkungen aufzunehmen, und ist der gewissen Hoffnung, dass das ihm Eigenthümliche, dessen nicht wenig sey, zur Erklärung des Schriftstellers auch nicht wenig beytragen werde. — Diese Einrichtung möchte Rec. allen Ausgaben wünschen, welche für Schulen und solche Leser bestimmt sind, die den Schriftsteller selbst lesen und nicht Alles wissen wollen, was über ihn gesagt worden ist (wodurch man mehr von dem Schriftsteller ab-, als zu ihm geführt wird). Solche Bemerkungen, die nur das Nöthigste zur Kritik und Erklärung enthalten, werden zwar nicht so gelehrt scheinen, als wenn man seine Vorgänger excerpirt, widerlegt und mit ihren Citaten prunkt; allein sie werden alsdann mehr eigenthümlichen Werth haben und zu dem Zwecke, den Schriftsteller zu verstehen, dienlicher seyn. Doch könnte das Eigne des Herausg. wohl durch irgend ein Zeichen zu unterscheiden seyn. Da diess hier nicht der Fall ist, so muss Rec. sich damit begnügen, Einiges zur Probe vorzulegen und mit kurzen Bemerkungen zu begleiten.

Dass Hr. *M.* mehr auf Erklärung als Kritik sah, welche letztere in solchen Ausgaben überhaupt nur bey schwierigen Stellen zu Hülfe genommen werden sollte, brachte der Zweck seiner Ausgabe mit sich, und ist sehr zu billigen. Voran geht eine *Vita Sallustii*, worin mehrere Lebensumstände desselben gegen die gewöhnliche Meinung berichtigt werden sollen. Er sey, dem Zeugniss des Tacitus zufolge, *illustri* (*equestri*) *loco*, nicht *plebejo natus* gewesen; auch sey *Attejus Praetextatus* nicht sein Lehrer in der Jugend gewesen, wie man fälschlich aus *Suet. de illustr. grammat.* bisher angenommen habe. Die Ausplünderung von Numidien, deren man ihn beschuldige, falle nicht ihm, sondern Cäsarn zur Last, der ihm den Befehl dazu gegeben habe, und wenn man seinen sittlichen Charakter angegriffen habe, so sey seinen Gegnern und den Verfassern erdichteter Declamationen zu viel Glauben beygemessen worden. Seine Reichthümer habe er wahrscheinlich der Freygebigkeit Cäsars zu verdanken gehabt. Ueber den literarischen Charakter scheint Hr. *M.* deshalb nichts hinzugefügt zu haben, weil er hierin mit seinen Vorgängern einstimmig war. Sollte aber der literarische Charakter den Leser seiner Geschichte nicht mehr interessiren, als der moralische, und hätte deshalb auch von diesem nicht das Nöthigste beygebracht werden sollen?

Bey der Erklärung werden in Rücksicht auf Sache und Sprache Parallelstellen aus Griechen und Römern angeführt; ob sich gleich Hr. *M.* auf genauere Spracherörterungen, wozu dieser Schriftsteller häufig Veranlassung giebt, nicht eingelassen hat. Da die ersten Kapitel des *Catilina* die schwierigsten sind, so will Rec. zuerst aus diesen Einiges ausheben.

Cat. c. 1. (zu Anf.) wird *decet* durch *officium est, debent* (*homines*) erklärt und also von der *moralischen* Verbindlichkeit verstanden; sollte es aber nicht vielmehr durch *oportet* zu erklären seyn, da das vorhergehende *qui student* eine *Bedingung* enthält? Ebendas. wird *transeat* richtig erläutert: *ne inertia et ignavia vitae tempus sine fama et memoria consumant* (vgl. c. 2. am E.), und zum Belege dieser Bedeutung werden mehrere Stellen aus Livius, Tacitus und Andern angeführt. Die andere Lesart *transigant*, deren in der Note bloss Erwähnung geschieht, ist wegen des darin liegenden Begriffs der *Thätigkeit*, welcher dem Zusammenhange weniger ent-

entſpricht, nicht vorzuziehen. — Derſelbe Fall iſt auch c. 2., wo ſtatt *transiere* auch *transegere* geleſen wird, und wo *M.* doch nicht das Erſtere, ſondern das Letztere aufgenommen hat. — Der Satz: *animi imperio, corporis ſervitio magis utimur,* ſollte wohl nicht ohne Erläuterung geblieben ſeyn: denn ungeachtet der Zuſammenhang die Erklärung erfordert: *animus ad imperandum potius, corpus ad ſerviendum nobis datum eſt,* ſo ſtöſst man doch auſser andern hauptſächlich bey *utimur* an. Wenn ebendaſ. die Lesart *dis* der andren *diis* vorgezogen wird, weil man das letztere einſylbig ausgeſprochen habe, ſo wird ein Anderer, der in der Orthographie ſich nach der Etymologie und nicht nach der Ausſprache richtet, eben ſo *diis* vertheidigen können. *Scheller* in *praecept. ſtili* ſagt: man ſolle *balineum,* nicht *balneum* ſchreiben, und ſetzt hinzu: „*omnis enim contractio eſt recentior.*" Ebendaſ. wird *vita ipſa* durch *vita integra, etiam longiſſima* erklärt; allein man ſieht nicht, warum? Rec. glaubt vielmehr, daſs *ipſa* verdorben und in *iſta* (ſtatt *haec,* hier mit einem verächtlichen Seitenblicke) zu verändern ſey, ſo wie beym Liv. XXVI, 19. („*oriundi et ipſi a Phocaea ſunt*") dieſes *ipſi* wahrſcheinlich auch in *iſti* verändert werden muſs. Ebendaſ. wird jeder aufmerkſame Leſer bey dem Worte *formae* (neben *divitiarum*) anſtoſsen, indem zwar die *forma* zu den äuſsern Dingen gehört, aber nicht zu denen, wornach wir, ſo wie nach Reichthümern trachten können, da ſie Geſchenk der Natur iſt. Man könnte daher auf den Gedanken kommen, daſs *honorum* hier paſſender ſeyn würde, als *formae,* wenn nicht derſelbe Gedanke mit ähnlichen Worten *Jug.* c. 2. wiederholt wäre. Dort heiſst es: „*Igitur praeclara facies, magnae divitiae, ad hoc vis corporis, alia hujuscemodi omnia brevi dilabuntur;* und deshalb muſs *formae* zwar ſtehen bleiben, wird aber am beſten mit des Schriftſtellers eignen Worten durch *praeclara facies,* mit Verweiſung auf die genannte Stelle zu erklären ſeyn. Iſt etwas Tadelhaftes an dieſem Gedanken, ſo hat es alsdann der Schriftſteller und nicht ſein Erklärer zu verantworten. Hr. *M.* hat nichts dabey angemerkt. Ebendaſ. iſt (*virtus*) *habetur* durch *poſſidetur, retinetur* erläutert; Rec. aber iſt auf der Seite derer, welche es wie ἔχεται oder ἔχει für *eſt* nehmen. Bey dem folgenden Satze: *ſed diu etc.,* worin gezeigt werden ſoll, wodurch man ſich Ruhm und Nachruhm erwerben könne, dürfte es wohl, ſo wie in den folgenden ſchwierigen Kapiteln, nicht unzweckmäſsig geweſen ſeyn, den Zuſammenhang anzugeben. Ebendaſ. wird *magis procederet* durch *melius eveniret* erläutert; Rec. glaubt, *meliorem eventum haberet* würde deutlicher geweſen ſeyn. Bey dem folgenden *incipias* (ebendaſ.) wird *aliquid* in der Note ſupplirt, wobey jedoch der Zuſatz *in bello* noch nöthig zu ſeyn ſcheint, da es kein allgemeiner Satz iſt, ſondern hier nur von der *res militaris* die Rede iſt. Die ebendaſ. bey *mature facto opus eſt* aus griech. und lat. Schriftſtellern angeführten Parallelen paſſen nur in ſofern hierher, als langſames Ueberlegen und ſchnelles Ausführen nicht nur im Kriege erforderlich, ſondern überhaupt rathſam iſt. Am Ende des Kapitels iſt ſtatt der gewöhnlichen Lesart *eget* die andere *veget* mit Recht aufgenommen. Uebrigens lieſse ſich als Parallele die Stelle aus *Euripid. Phoeniſſ. ed. Schütz* 763 ſq. hier anführen, wo *Eteocles* frägt: *Θάρσει προκρίνας ἢ φρενῶν εὐβουλίᾳ;* und *Creon* antwortet: *Ἀμφότερον· ἀπολειφθὲν γὰρ οὐδὲν θάτερον* i. e. *θάτερον γὰρ ἀπολειφθὲν (θατέρου) οὐδὲν (ἐστιν).* C. 2. werden die Worte: *periculo atque negotiis* durch die ähnlichen des *Thucyd.* I, 70. „*μετὰ πόνων καὶ κινδύνων*", welche ſchon von andern Auslegern beygebracht ſind, erläutert. Allein damit gewinnt man wenig, denn es iſt hier hauptſächlich die Frage, was unter dieſen Wörtern zu verſtehen ſey? *Strapazen und Geſecht* können ſie deshalb ſchwerlich bedeuten, weil zu dem Erſtern nicht ſowohl Geiſtes- als beſonders Körperkraft erfordert wird. Deshalb ſcheint ſich *negotiis* auf die übrigen Geſchäfte, welche im Kriege ſowohl zum Siege, als der Hauptſache, (wohin Sorge für den Unterhalt der Truppen, Bekanntſchaft mit dem Terrain und der feindlichen Stellung und andere dergleichen Dinge gehören), als auch zur Erhaltung und Benutzung der errungenen Vortheile nöthig ſind. Im folgenden Satze, deſſen Zuſammenhang mit dem Vorhergehenden man angegeben zu ſehen wünſcht, iſt bey *imperatorum,* was hier mit *regum* verbunden iſt, die Bemerkung gemacht: *intelligit eos, qui in bello imperium exercebant;* wodurch jedoch nicht klar wird, ob *imperatores* und *reges* dieſelben Perſonen, in verſchiedenen Beziehungen, oder von einander verſchiedene ſind. Rec. glaubt das Erſtere, indem *reges,* als der früheſte Name aller Befehlshaber, in Hinſicht auf den Krieg *imperatores* waren. Er würde daher überſetzen: „Wenn der Könige und Befehlshaber geiſtige Vorzüge im Frieden eben ſo ihre Kraft äuſserten, wie im Kriege." Bey den Worten (ebendaſ.): *aliud alio ferri,* würde eine kleine Erläuterung wohl nicht überflüſſig geweſen ſeyn. Die ſchweren Worte: *Quae homines arant etc.,* bey welchen offenbar ein neuer Satz anfängt, ſind richtig erläutert, aber ihr Zuſammenhang mit dem Vorhergehenden nicht angegeben. Nach der Meinung des Rec. will der Schriftſteller jetzt zeigen, daſs, ſo wie der Geiſt beym Commando im Kriege und bey der Regierung im Frieden, ſo auch in allen Geſchäften des bürgerlichen Lebens, welche gelingen ſollen, die Hauptſache ſey, und daſs das Leben allein in Thätigkeit beſtehe; Trägheit und Unthätigkeit hingegen nicht Leben zu nennen ſey.

Cap. 3. (zu Anf.) wird *benedicere* mit *Corte* von der Beredtſamkeit verſtanden, was uns richtiger zu ſeyn ſcheint, als es mit Andern von der Geſchichtſchreibung zu verſtehen; weil nach dieſer letztern Erklärung unter den mancherley geiſtigen Geſchäften, wodurch man ſich Namen und Ruhm erwerben kann, des Redners gar nicht gedacht ſeyn würde. Ebendaſ. wird von den etwas ſchweren Worten: *quod facta ſunt dictis exaequanda,* die Erklärung gegeben: „*cavendum eſt rerum ſcriptori, ne ea*

ea, quae gesta sunt, aut majora aut meliora (?) *videantur*", wodurch *M.* zwar von der Erklärung derer, die diese Worte von der Beobachtung der historischen Wahrheit verstehen, abzuweichen scheint, im Grunde aber dennoch in sofern mit ihnen übereinstimmt, als die Art der Darstellung einer Begebenheit immer mehr die *Sache* als die *Sprache* betrifft. Wenn ebendas. *aequo animo accipit* durch *non admiratur* erläutert wird, so passt diese Erklärung nicht, wenn die folgenden Worte: *supra ea pro falsis ducit*, den Gegensatz enthalten, sondern vielmehr *aegre pro veris habet*: denn nur in dem Letztern kann für den Erzähler etwas Unangenehmes liegen; aber nicht darin, dass man seine Erzählung nicht bewundert. Ebendas. wird das schwierige Wort *studio* richtig durch *cupiditate* erläutert, wofür auch der folgende starke Ausdruck *latus sum* spricht; aber darin liegt ein Versehen, dass *Teller*, welchen *M.* hier namentlich anführt, diess Wort durch *in quo studio* erklärt habe; was doch nicht angeht. Sieht man bey *Teller* nach, so findet sich, dass er nicht *studio* auf die angeführte Art, sondern das folgende *ibique* so erklärt habe. Ebendas. hat *M.* statt der gewöhnlichen Lesart *reliquorum* die andere *reliquis* aufgenommen, die zwar im Grunde denselben Sinn giebt; aber als Gegensatz von dem folgenden *quae ceteros* betrachtet, sich weniger empfiehlt. Am Ende des Kapitels ist die Erklärung der Worte: *eadem quae ceteros fama atque invidia vexabat*, nach welcher die hier stehenden Substantiven für Nominative mit passiver Bedeutung genommen werden, gewiss die richtige, welche der Zusammenhang fordert. C. 4. dürfte eine kurze Erklärung, worin die *multae miseriae* und *pericula*, auf welche Sallust hindeutet, nicht überflüssig gewesen seyn; denn die Sache muss dem Erklärer wichtiger seyn, als die Worte. Ebendas. wird *bonum otium* erklärt: *quod bene collocari et rebus bonis impendi potest*; Rec. glaubt dagegen, dass der Beysatz *bonum* nur die Zufriedenheit und das Gefallen dessen, dem die Musse zu Theil worden ist, so wie bey uns die *schöne* Musse ausdrücke. Ebendas. soll unter *servilibus* nicht *inhonestis per se* verstanden werden, sondern dieser Ausdruck nur in Vergleichung gegen die geistigern Geschäfte gebraucht, so viel als *corporis negotiis* bedeuten; in Hinsicht, dass oben bey *corpus* der Ausdruck *servire* vorkomme. Es fragt sich aber, ob dennoch nicht die andre Lesart, die sich hier findet, *servilibusve*, wodurch ausser den beiden genannten minder geistigen Geschäften noch ein drittes, beiden erstern noch nachstehendes zu verstehen seyn würde, vorzuziehen sey. Ebendas. kann wohl *sed* mit einem vorhergehenden Punkt keinen neuen Satz anfangen, da es den Nachsatz enthält. Warum soll ebendas. in dem Worte *detinuerat* eine gänzliche (*plane*) Entfernung von den Wissenschaften liegen, wie in der Note erklärt wird? Ebendas. liesse sich der Ausdruck *carptim* wohl am sichersten durch: „einzelne merkwürdige Begebenheiten der Röm. Geschichte auswählend" erklären. Uebrigens zieht *M.* aus dieser Stelle den richtigen Schluss, dass die Catilin. Verschwörung als die erste Schrift des Sallust anzunehmen und erst nach Cäsar's Tode verfasst worden sey; was eben so richtig aus einer andern hierbey angeführten Stelle folgt. Ob aber diess Buch *de conjuratione Catilinaria*, wie es hier genannt wird, oder *bellum Catilinarium*, oder *Catilina* zu überschreiben sey, bleibt dennoch ungewiss, da wir nicht bestimmen können, ob es Sallust selbst so betitelt habe: denn sollte es nach dieser Stelle überschrieben werden, so dürfte wohl *Catilina* der Titel nicht seyn.

Jug. c. 2. wird in den Worten: *et eo magnitudinis procederent* das *eo* durch *et sane, et potius* erklärt; ist es denn aber nicht vielmehr so viel als *ad eam magnitudinem*, wie *Jug.* 14. *eo miseriarum*? Ebendas. beziehen sich offenbar *res* und *studia* sowohl auf den Körper als den Geist, und sind daher beide *externa* und *fortuita*; was jedoch durch die hier beygefügte Anmerkung nicht klar wird. C. 14. ist statt der gewöhnlichen Lesart *me habiturum*, ohne trifftigen Grund, *Corte's* Lesart *habere* mit zugesetztem *me*, was *Corte* weggelassen hat, aufgenommen. Ebendas. wird *secundum ea* durch *secundum hujus rei rationem* erläutert und die gewöhnliche Interpunction beybehalten; der Zusatz aber in der Note: *pro his beneficiis*, ist Rec. nicht deutlich; er selbst würde die Lesart des Rostocker Cd. *sed ea* vorziehen. C. 24. würde Rec. das Verb. *remanet* oder *est* mit *Corte* nicht weggelassen haben. C. 38. zu Anf. hat *M.* in den schwierigen Worten: *Ita delicta occultiora fore*, wie sie gewöhnlich gelesen werden, statt *fore* die andere Lesart *fuere* aufgenommen, und die *delicta* in der Note so erklärt, dass man ungewiss bleibt, ob sie auf *Jugurtha* oder *Aulus* bezogen werden sollen. Sehr wahrscheinlich sind aber die *fraudes Jugurthae* darunter zu verstehen: denn ohne anzunehmen, *Aulus* habe sich bestechen lassen, kann man diese *delicta* schwerlich auf den Letztern beziehen. C. 43. scheint uns die hier aufgenommene Lesart *paraverant* statt *partiverant*, welche durch: *comparatione de iis inter se convenerant* erklärt wird, deshalb nicht zulässig, da gleich darauf *evenerat* folgt, welches auf Loosen hindeutet. Wenn c. 50. die Worte: *Marium post principia habere* durch *qui curaret principia acici, quae nunc in dextro agminis latere incedebant* erklärt werden, so frägt sich's dennoch, ob *post* von der linken Seite oder der Länge des Zugs zu nehmen sey. Im letztern Falle würde sich Marius am Schlusse der Infanterie und nach der angegebenen Ordnung des Zuges, bey der gemachten Wendung nach dem Feinde zu, auf dem rechten Flügel befunden haben, was das Wahrscheinlichere ist. Dass übrigens der Feind rechts vom Metellus stand, erhellet aus c. 49. („*in dextro latere, quod proximum hostis erat.*"). C. 60. ist mit *Corte* die Lesart *egressi* (*scalis*) statt der gewöhnlichen *adgressi* wegen des folgenden *supersteterant* aufgenommen worden; allein das Wort *prope* lässt diese Erklärung nicht zu, und *Corte* selbst

selbst will *egressi* durch *egredi cupientes* erklärt wissen; auch könnte nicht gesagt werden, *tela in eos ingerunt*, wenn sie schon auf der Mauer sich befunden hätten. Was aber das *supersteterant* betrifft, so ist dabey nicht *muro*, sondern *scalis* zu suppliren. C. 73. wird *volenti animo* wohl richtig durch *volentes*, ἐθέλοντες (*gern*) erklärt, was mit c. 84. „*Marius — cupientissima plebe consul factus*" übereinstimmt. C. 84. billigt Rec. nicht, dass die Worte: *secum proficisci*, welche nach dem Worte *stipendiis* in allen Cdd. folgen, auf *Corte's* Auctorität ausgelassen sind: denn das gleich vorhergehende *cogere* ist hier nicht *zwingen*, sondern, wie das dazu gesetzte *ambiendo* deutlich zeigt, unser *nöthigen*, was theils durch *zureden*, theils durch *Zwang* geschieht. Ebendas. muss man beystimmen, wenn die gewöhnliche Lesart: *neque plebe militiam volente*, statt der andern: *neque plebi — volenti*, die nur gezwungen durch einen Gräcismus erklärt werden kann, beybehalten worden ist. C. 91. konnte bey der Lesart *Tanan* statt *Tanin* oder *Tanam* im Allgemeinen bemerkt werden, dass in allen, sowohl einheimischen als fremden selten vorkommenden Namen sowohl die griech. als latein. Cdd. verschiedene Lesarten haben. C. 103. würden wir die Worte: *non pro vanis hostibus*, lieber erklären: *quibus fides non esset habenda*, als, wie hier geschehen ist: *quorum rex antea fidem laeserat.* Doch wir brechen hiermit ab, und glauben Hn. *M.* hinlänglich gezeigt zu haben, dass wir seine verdienstliche Arbeit nicht ohne Aufmerksamkeit gelesen und sie im Ganzen zweckmässig und brauchbar gefunden haben. — Den Beschluss dieser Ausgabe macht ein bey einem Historiker nicht entbehrlicher *Index nominum propriorum.*

RECHTSGELAHRTHEIT.

BERLIN, b. Trautwein: *Hülfsbuch für Auscultatoren beym Studiren der Preuss. Processordnung und Beginnen juristischer Geschäfte*, mit einem alphabetischen Verzeichnisse der Verjährungs- und andrer präclusivischen Fristen, und drey Strafentabellen. Verfasst von *Moritz Salomon*, Kammergerichtsreferendarius. 1824. VIII und 130 S. gr. 8. (14 gGr.)

Welche Fortschritte die Lancaster'sche Methode gemacht hat, davon liefert die vorliegende Schrift einen sprechenden Beweis. Ein Referendarius ist zwar im Preussischen nicht mehr bloss ein Schüler im Justizdienste, sondern ein Mann, der, obgleich er sich noch vorbereiten soll zu den höhern Richterstellen, doch schon geeignet ist, selbst einen Unterrichterposten zu bekleiden, und deshalb die Gerichtsordnung schon ganz inne haben soll. Allein die ganze Anlage und der Inhalt dieses sogenannten Hülfsbuchs legt sattsam an den Tag, dass diese Voraussetzung dabey nicht obgewaltet habe. Denn man sieht augenscheinlich, dass diese Arbeit nichts Andres ist, als die Sammlung derjenigen Sätze, welche der Vf. bey seinem Selbststudium der Gerichtsordnung vorzüglich seinem Gedächtniss einverleiben zu müssen für diensam erachtet, und welche er sich zu dem Ende schriftlich ausgezogen hat, verbunden mit einigen wenigen Erinnerungen an verwandte Vorschriften des Landrechts. Zuverlässig also eine Arbeit, die der Vf im ersten Anfange seiner juristischen Laufbahn vorgenommen hat, und mit der er, nachdem er selbst das Referendariats-Examen glücklich überstanden, seinen Commilitonen hat unter die Arme greifen wollen, damit es ihnen eben so gut werde. Gewiss ist es kein Vorwurf für ein Buch, dass es von einem jungen Manne herrührt; im Gegentheil gereicht es jenem zum Lobe, wenn dieser an Verstandesschärfe oder Wissensumfang seinen Jahren vorausgeeilt ist. Aber es gehört ein gewaltiger Autorkitzel dazu, Jemanden so zu verblenden, dass er eine so überaus unreife Frucht der gelehrten Welt darzubieten, oder sich auch nur zum Lehrer seiner bisherigen Mitschüler damit aufzuwerfen wagt. Wir besitzen drey Auszüge aus der preuss. Gerichtsordnung von *Suarez*, *v. Eggers* und *Kori* für verschiedne Zwecke, die allenfalls wohl eines Nachtrags der Veränderungen der spätern Gesetzgebung bedürften, deren Bekanntschaft aber allein schon den Vf. hätte abhalten müssen, ihnen sein Werk an die Seite zu stellen. Er selbst protestirt zwar dagegen, dass dasselbe ein Auszug seyn solle; allein man kommt in Versuchung, darauf aus der Lehre von Injurien anzuwenden, dass eine Herabsetzung und Entwürdigung durch hinzugefügte Protestation nicht aufhöre, eine Beleidigung zu seyn. Von einer Einführung in den Geist und den ganz eigenthümlichen Gang der preuss. Gerichtsordnung, von einer Vergleichung derselben mit ihren Vorläufern, von einer systematischen Ordnung und Zusammenstellung einer Uebersicht ihrer wesentlichen Bestandtheile, woran dann die merkwürdigern Eigenthümlichkeiten angereiht werden konnten, und von dem Nachweise der erfolgten Abänderungen ist hier nicht die Rede. Dagegen findet man eine Menge zum Theil nur unrichtig oder unbestimmt gefasster Sätze, zum Theil ganz falscher Behauptungen, wie z. B. der Volljährigkeitstermin vor preussischen Gerichten bestimme sich nur nach preuss. Gesetzen; die Parteyen könnten auf die Rüge derjenigen Mängel eines *Laudi*, die dasselbe nichtig machen, im Voraus verzichten; Vagabunden würden immer durch Edictalien vorgeladen; der *Status caussae et controversiae* enthalte dreyerley, die *Speciem facti*, die zugestandnen Umstände und die streitigen; das Verfahren bey Anfragen an die Gesetzcommission wird noch angegeben; die Adcitation habe mit der Litisdenunciation gleiche Wirkung; die Cautionsbestellung sey das dritte allgemeine Erforderniss jeder Verkümmerung; die Proclamas ausserhalb der Gerichtsstelle und die Insertionen derselben in den Zeitungen dauern bey dem Vf. noch fort. Doch genug von dergleichen!!

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1826.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Göttingen, b. Dieterich: *De fontibus Geographicorum Strabonis* Commentationes duae, regiae Societati scientiarum exhibitae ab *Arnoldo Hermanno Ludovico Heeren*, Ordinis Guelfici equite, Regi a confiliis aulae, hiftoriarum Profeffore in Acad. Georgia-Augufta. 1823. 64 S. 4. (12 gGr.)

Die Glaubwürdigkeit der alten Hiftoriker und Geographen hängt von der Glaubwürdigkeit der Quellen ab, aus welchen fie das, was fie nicht felbft fahen und erforfchten, gefchöpft haben. Es ift daher fehr verdienftlich, dafs Hr. *Heeren*, fo wie früher die Quellen, woraus Trogus Pompejus und Plutarch bey feinen Parallel-Biographieen fchöpften, jetzt auch die des *Strabo*, des ausführlichften der alten Geographen, einer gleichen Mufterung unterwirft und genau unterfcheidet, was er nach Andern und aus eigner Anficht gab, da er, bevor er an fein Werk ging, Reifen anftellte von Armenien bis in die Gegend Hetruriens, Sardinien vorüber, und vom Pontus Eux. bis an die Grenzen von Aethiopien. Mit diefer genauen Unterfcheidung folgt er feinem Schriftfteller von Buch zu Buch. Wie viel dadurch an Sicherheit beym Gebrauch des Strabo gewonnen wird, mag ein gedrängter Auszug aus den vorliegenden Abhandlungen zeigen.

In B. 1. u. 2., welche die allgemeine *Kosmographie* enthalten, ift *Homer* feine Hauptquelle, deffen Anfehn bey ihm fo grofs ift, dafs er auch in dem Fabelhaften, was bey ihm vorkommt, Wahrheit findet; unftreitig daher, weil Str. in Vielem, was der Dichter felbft gefehen hatte, treue Wahrheit fand. Da nun Str. nicht blofs die gegenwärtige, fondern auch die frühere Geftalt der Länder darftellen wollte; fo ift er nicht gerade zu tadeln, wenn er ihn zu feinem Hauptführer wählte. Doch verkennt er nicht, wo Andere nach ihm Beftimmteres und von jenem nicht Erforfchtes geben konnten. Von den Schriftftellern nach Homer, aus welchen er fchöpfte, unterfcheidet er die älteren und neueren aus der Macedonifchen und Aegyptifchen Zeit. Von jenen nennt er den *Anaximander* und *Hekataeus*, der nicht nur eine neue Weltcharte in Erz grub, wobey er die des Anaximander zum Grunde legte, fondern auch über Geographie fchrieb; den *Demokritus*, deffen Kosmographie — das Werk nennt Str. felbft nicht — er wahrfcheinlich benutzte. *Eudoxus*, der eine γῆς περίοδος, *Dikäarch*, der περὶ τῆς Ἑλλάδος βίου gefchrieben, und *Ephorus*, der feiner Gefchichte auch Befchreibung der Länder beyfügte; von den Neuern den *Eratofthenes*, den er oft anführt, bald, um fich auf fein Zeugnifs zu berufen, bald, ihn zu tadeln und zu berichtigen, deffen Gegner *Hipparch*, den er faft überall lobt; *Polybius*, der nach des Ephorus Vorgang viel Geographifches in feine Gefchichtsbücher aufnahm, und *Pofidonius*, der als Fortfetzer des Polybius nicht nur deffen Manier folgte, fondern auch die phyfifche und mathematifche Geographie berührte und ein befonderes Werk vom Ocean fchrieb. Dafs Str. jedoch nicht ohne Kritik diefe Quellen benutzte, beweift die Vergleichung zwifchen Eratofthenes und Hipparch, und die Beurtheilung der Pofidonifchen Schrift vom Ocean im 2ten Buch. Bey *Hifpanien*, B. 3., wohin er felbft nicht kam, hängt er ganz von Andern ab. Von diefen find feine Hauptführer, die als Augenzeugen Hifpanien felbft gefehen hatten: 1. *Artemidor* der Ephefier, der zur Zeit des Ptolemäus Latherus lebte, und in feinen Γεωγραφουμένοις die Entfernung der Orte und das Maafs der Wege genau bemerkt hatte. Da fich aber die von Str. bemerkten Entfernungen felten auf das Mittelland, fondern meift auf die Küften und Infeln beziehen; fo fcheint er vorzüglich deffen *Periplus* benutzt zu haben. 2. *Pofidonius*, aus dem entlehnt ift, was er von den Seefahrten der Gaditaner, den Bergwerken, Steuern, der Lebensart und den Sitten der Einwohner, fo wie von der Ebbe und Fluth vorbringt. 3. *Polybius*, dem er in Hinficht der Völker, ihrer Lebensart und Sitten mehr Auctorität beymifst, als dem Pofidonius. Aufser diefem erwähnt er des *Ephorus* und *Eratofthenes*, beider nur, um fie zu berichtigen; des *Timafthenes*, eines Nauarchen des Ptolemäus Philadelphus, περὶ Πόρθμων; in Hinficht der füdlichen Völker des *Asklepiades* aus Myrlea in Bithynien, der in Turdetania die Grammatik gelehrt hatte, aber mehr Mytograph, als Hiftoriker und Geograph war, und des *Athenodor*. Auch *Gallien* und *Britannien* (B. 4.) hat er nicht bereift. Aber Vieles konnte er von Kaufleuten, die dort gehandelt, und von Römern, die dort Aemter bekleidet, oder als Privatperfonen verweilt hatten, erkunden und aus Schriftwerken fchöpfen. Zu diefen gehören namentlich *Cäfar's* Commentare und faft alle die, welche er bey Hifpanien benutzte. So fchöpfte er wahrfcheinlich, was er über die Rhone und Oife hat, und über die Bezirke dazwifchen aus *Artemidor*; über Gallia Nar-

Narbonensis aus *Polyb*; über Massilien und dessen Verfassung aus ihm, *Possidonius* oder *Aristoteles* περὶ πολιτειῶν; über die zu Tolosa gefundenen Schätze aus einem gewissen *Timagenes*. Ueber *Britannien*, welches damals noch wenig bekannt war, geht er kurz weg. *Cäsar's* Commentare und Erzählungen der Kaufleute sind seine einzigen Quellen. Von *Hibernien* erklärt er nichts zu wissen. Ueber *Thule* fügt er seine Meinung hinzu, wobey er des *Pytheas* Nachrichten vor Augen hatte, denen er mit Unrecht allen Glauben abspricht. Von den Inseln wendet er sich nach Italien über die *Alpen*, bey deren Beschreibung Polybius sein Führer ist. *Italien* B. 5. u. 6. kennt er bis auf Gallia cisalpina und Ligurien aus eigner Ansicht. Doch zog er, da er auch den ältern Zustand Italiens berühren wollte, auch Andere zu Rathe; unter diesen *Polybius* im Allgemeinen, besonders bey dem cisalpinischen Gallien; den *Posidonius* bey Ligurien; über die Pelasger den *Ephorus*, den *Verfasser der Atthiden* und den *Anticlides*; bey der Beschreibung Hetruriens ausser *Polyb* mehrere Andere, wobey Eratosthenes und Artemidor berichtigt werden; bey Sardinien und Corsica, wohin er nicht selbst gekommen zu seyn scheint, einen nicht von ihm genannten *Chorographen*, der wahrscheinlich kein Anderer, als *M. Agrippa* ist; über die Umbrer und Sabiner den *Artemidor*; über die Picenter, Samniter, Lucaner und Bruttier wahrscheinlich den Syracusaner *Antiochus*, der ungefähr 400 v. Chr. lebte, und Σικουλὰ und Ιταλικὰ geschrieben hatte; über die Latiner, Aeneas Ankunft in Italien und den Ursprung Roms die ältern Annalisten, von denen er den *Fabius Pictor* und *Caecilius* ausdrücklich nennt; bey Unter-Italien den *Polyb*, *Artemidor*, *Ephorus*, *Timäus*, *Antiochus* und *Apollodor*; bey Sicilien ausser *Posidonius* und *Artemidor*, die *Chorographen*, *Ephorus*, *Polybius*, *Timäus* und *Hekatäus*, auch die Dichter *Homer* und *Pindar* bey den Mythen vom Alpheus und der Arethusa; über Messapien und Tarent den *Antiochus*, *Polybius*, *Artemidor* und den *Chorographen*. Bey *Germanien* und dem *nördlichen Europa* B. 7. ist er durchaus auf andere beschränkt, und er gesteht selbst, darüber im Dunkeln zu seyn. In Rücksicht der Völker Germaniens scheint er die Schriftsteller vor Augen gehabt zu haben, die von den Kriegen der Römer mit den Deutschen handelten. Cäsar hat er nicht beachtet. Die Länder jenseit der Elbe bis zum Ausfluss des Caspischen Meers sind ihm völlig unbekannt; bekannter die östlichen Länder neben der Donau und dem Pontus Eux., bey welchen er aus *Posidonius* und den *Geschichtschreibern der Mithridatischen Kriege*, wozu, wie es scheint, *Apollonides* und *Hypsikrates* gehörten, schöpfte. Sehr sorgfältig ist er bey Illyricum und den Ländern neben der Donau und am Westufer des Pontus, wo er Vieles aus eigner Ansicht gab, aus *Aristoteles* περὶ πολιτειῶν, *Polyb* und *Posidonius*, bey Epirus namentlich aus *Theopomp* und *Ephorus*; über das Orakel zu Dodona aus *Philochorus*, *Apollodor* und aus einem uns unbekannten *Cineas* schöpfte. Es folgt B. 8—10. *Griechenland*, wo er selbst sah. Ueber den ältesten Zustand, die mythische Zeit, die allgemeine Beschaffenheit des Landes und die bewohnenden Stämme sind: *Homer*, *Ephorus*, *Polybius*, *Posidonius*, *Hipparch*, *Artemidor* und *Demosthenes* seine Quellen; bey Elis besonders ausser *Homer*, *Apollodor*, *Demetrius Scepsius*, *Ephorus*, *Pindar*, *Antimachus*, *Sophokles*, *Stesichorus* und *Kallimachus*; bey Messenien ausser diesen *Philochorus* und *Kallisthenes*; bey dem übrigen Peloponnes *Hellanicus*, *Demetrius Scepsius*, *Theopomp*, *Thucydides* und *Polyb*; über die Distanzen namentlich *Artemidor* und *Eratosthenes*; bey Attica *Eudoxus*, die *Atthidenschreiber*, namentlich *Philochorus* und *Andron*, und *Demetrius Phalereus*; bey Böotien und Phocis *Ephorus* und die Commentatoren des Homer, namentlich *Apollodor*; bey den Locrern ausser diesen *Theopomp* und *Thucydides*; bey Thessalien die Commentatoren des Homer; bey Euböa dieselben und ausser diesen *Theopomp* und *Aristoteles*; bey Acarnanien, Aetolien und den vorliegenden Inseln *Homer* und seine Commentatoren, den Dichter einer *Alcmäonide*, *Apollodor*, *Demetrius Sceps.*, *Artemidor* und *Ephorus*; über die Cureten *Demetrius Sceps.*, *Archemachus*, *Pherecydes*, *Akusilaus*, *Stesimbrotus*, *Pindar*, *Sophokles* u. a. Dichter; bey den Inseln des Aeg. Meers *Sosikrates*, *Eudoxus*, *Artemidor*, *Hieronymus* von Candia, *Staphylus* von Naucratis und *Ephorus*; bey den Cycladen *Artemidor* und *Demetrius Sceps.* Diess ist der Inhalt der ersten Commentation.

Die *zweyte* Commentation beginnt mit *Asien* B. 11—14., das der Geograph in Asien innerhalb und ausserhalb des Taurus theilt. Das Erstere theilt er in 4 grosse Theile: 1. die Länder zwischen dem Tanais, der Mäotis, dem Pontus und dem Caspischen Meere; 2. die Länder oberhalb des Casp. Meers bis zu den den Indern benachbarten Scythen; 3. die Länder im Süden des Caucasus zwischen dem Casp. Meer und dem Pontus, Medien, Armenien und Cappadocien bis an den Hatys, und 4. Klein-Asien mit den anliegenden Inseln. Jedem dieser Theile widmet er ein Buch. Er beginnt vom Tanais, den Herodot besser kennt, als er, und zählt uns die Scythen auf, die an seinen Ufern wohnen. Dann folgt eine genaue Beschreibung der Küste der Mäotis und des Pontus bis zum Phasis, aus eigner Ansicht oder von Schiffern und Kaufleuten erkundet, in Hinsicht der Distanzen dem *Artemidor* folgend; dann die Beschreibung Iberiens und Albaniens, zugleich der Flüsse Cyrus und Phasis und ihres Laufs, wobey er *Artemidor*, die *Geschichtschreiber der Mithridat. Kriege*, besonders den *Theophanes* und *Posidonius*, *Artemidor* und *Hypsikrates* benutzt, letztern vornehmlich über die Amazonen. In Rücksicht des Fabelhaften, was er über sie und den Caucasus vorbringt, hat er den Clitarch vor Augen. Bey Beschreibung des Casp. Meers, das Herodot und A. weit besser kannten, wird er irre geleitet durch die *Geschichtschreiber* Alexanders d. Gr., vornehmlich, wie es scheint, von *Polyclet* v. Larissa und *Patrokles*. Dann geht er zu den

den Ländern im Osten desselben über. Bey Hyrkanien schöpft er aus *Patrokles, Eratosthenes, Aristobul* und *Polyklet*; über die Sacer aus den Geschichtschreibern der Mithridat. Kriege, vornehmlich aus *Posidonius*; über die Massageten aus *Herodot*; über die Chorasmier, Bactrianer und Sogdianer, grossentheils aus *Eratosthenes*; bey Parthien aus den *Geschichtschreibern der Parthischen Kriege*, vornehmlich dem Artemiten *Apollodor* und Andern, die nicht bekannt sind; über Sogdiana vorzüglich aus *Aristobul* und *Patrokles*. Die fernern Gegenden des Scythenlandes sind ihm völlig unbekannt. Dann wendet er sich wieder zum Caucasus, beschreibt den Lauf des Euphrats und Tigris, und den östlichen Theil des Taurus; dann Medien, wobey er den *Apollonides* anführt, vorzüglich aber aus einem gewissen *Adelphius* oder *Dellius*, einem Gefährten des Antonius gegen die Parther, schöpft; bey Armenien aus den *Geschichtschreibern der Mithrid. Kriege*. B. 12. wendet er sich westlich zu den Ländern Klein-Asiens, wo er mit Cappadocien beginnt und aus eigner Ansicht spricht; bey Pontus gleichfalls: nur benutzte er auch den *Theopomp*, *Herodot*, *Hellanikus* und *Ephorus*. Ueber die Wohnsitze der Halizonen kritisirt er den Apollodor. Beym Geschichtlichen des östlichen Pontus schöpft er aus *Theophanes*; bey Galatien aus den Geschichtschreibern der Mithridat. Kriege, dem *Xanthus* und *Menekrates*. B. 13. beschreibt die Küste von Cyzius bis Cumae und der Grenze von Aeolis. Bey Troas ist sein Hauptführer *Homer*, mit Zuziehung des Cnidiers *Eudoxus*, *Damastes*, *Charon*, *Skylax* und *Ephorus*, ausser diesen *Kallisthenes* und *Demetrius Sceps.*, dem er viel Gewicht beylegt, *Artemidor*, *Thucydides*, der Redner *Lykurg*, *Hellanicus* und *Menekrates*, der auch seine Hauptquelle über die Pelasger und ihre Wohnsitze in Klein-Asien ist. Vieles auch gab er aus eigner Ansicht. Bey Pergamum ist seine Quelle nicht auszumitteln, vermuthlich ist sie *Posidonius*. Ueber die Mysier und Lydier gebrauchte er wahrscheinlich mehrere der angeführten Schriftsteller: namentlich beruft er sich oft auf *Demetrius Sceps.*, bisweilen auf *Artemidor*, *Herodot*, *Kallisthenes* und *Theopomp*. B. 14. vollendet das übrige Klein-Asien. Bey Ionien und den griechischen Städten daselbst sind seine Quellen im Allgemeinen: *Pherecydes*, *Ephorus*, *Anaximenes* von Lampsacus, *Poseidonius*, womit er eigne Ansicht und Forschung verbindet; im Besondern über das Geschichtliche von Samos *Herodot* und *Thucydides*; über Ephesus *Artemidor*; über Rhodus mehr Dichter und Mythographen, als Historiker; über Carien des *Philippus* Carica; in Hinsicht der Distanzen *Artemidor*; über die Artemisen besonders einen der Geschichtschreiber Alexanders; über Cilicien wahrscheinlich *Posidonius* und *Menekrates*; über Cyprus neben mehrern Andern *Apollodor*. B. 15. beginnt *Asien ausserhalb des Taurus*. Seine Beschreibung geht von Osten nach Westen. Ueber Indien erklärt er, nur wenige unbestimmte und schwankende Nachrichten zu haben. Sein Hauptführer ist *Eratosthenes*, dessen falsche Vorstellung von der Gestalt Indiens auch die seinige ist. Am ausführlichsten ist er über die Völker Indiens und ihre Sitten, worüber er nächst jenem auch aus *Megasthenes*, *Patrocles*, *Nearchus*, *Onesikritus*, *Daimachus*, *Aristobul* und *Klitarch*, die theils zu Alexanders Zeit, theils unter den ersten Seleuciden lebten, *Artemidor*, *Nikolaus von Damask* und *Megillus vom Reisbau* schöpfte. Die an Indien grenzenden Persischen Provinzen begreift er unter dem Namen *Ariana*. Ueber Gedrosien und die Küste der Ichthyophagen schöpfte er aus *Nearch* und *Onesikritus*. Vom Innern erklärt er nichts Besseres zu wissen, als *Eratosthenes*. In Hinsicht der Dimensionen zieht er *Baelon* und *Diognet*, Alexanders Begleiter, zu Rathe. Ueber Carmanien sind seine Quellen *Nearch* und *Onesicritus*; über Persis *Eratosthenes*, *Polyclet*, *Nearch* und *Onesicritus*; ausser diesen *Aristobul* über Persepolis und Pasargada, und über die Feuerverehrung *Herodot* und *Xenophon*. B. 16. beginnt mit der Assyrischen Landschaft Aturia, wo er wahrscheinlich aus den *Geschichtschreibern Alexander's* schöpfte, so wie über Babylonien und Babylon selbst aus *Aristobul*, *Nearch*, *Polyclet*, *Eratosthenes*, *Herodot* und *Posidonius*; über Mesopotamien und Syrien aus eigner Ansicht und aus *Eratosthenes*, *Artemidor* und *Posidonius*, vielleicht auch aus *Nicolaus* v. Damask; über das östliche Arabien aus *Eratosthenes*, über das westliche aus *Artemidor*, der selbst aus *Agatharchides* geschöpft hatte. Das Uebrige von Arabien giebt er aus eingezogenen mündlichen Nachrichten, namentlich des Stoikers *Athenodor*, der die Handelsstadt Petra besucht hatte, wahrscheinlich auch des *Aelius Gallus*. B. 17. begreift *Libyen*. Ueber den Nil folgt er dem *Eratosthenes*. Aegypten, das er selbst bereist hatte, beschreibt er sehr genau. Das Historische, welches er einmischt, ist aus *Polybius*, *Posidonius*, *Kallisthenes* und andern Begleitern Alexanders entnommen; was er über die Orte oberhalb Aegyptens hat, aus mündlichen Erzählungen des *Petronius*, aus *Agatharchides* und *Herodot*. Seine übrige Kenntniss vom eigentlichen Libyen geht nicht über die Oasen und den Tempel des Ammon hinaus. *Eratosthenes* und *Artemidor* sind hier seine Führer; auch eines gewissen *Iphikrates* gedenkt er. Die Schriften des gelehrten *Juba* scheint er nicht gekannt zu haben.

STATISTIK.

Neuchatel, b. Wolfrath: *Almanach de Neuchâtel en Suisse*, pour l'an de grace 1825. 104 S. kl. 8.

Vergleicht man diesen Jahrg. mit seinem in diesen Blättern (A. L. Z. 1823. Erg. Bl. S. 583.) angezeigten Vorgänger aus dem J. 1823, so bemerkt man allenthalben das Bestreben, diesen Staatskalender immer mehr und mehr zu vervollständigen. Nicht nur sind die unvermeidlichen Personalveränderungen sorgfältig nachgetragen, sondern es sind auch die seitdem neu errichteten Behörden als eine *Commission des Routes*, eine

eine *Commission de santé*, die sämmtlichen Notarien, die beiden Bürgermeister von Boudry und die Gerichtshöfe (*Cours de Justice*) vollständig angegeben. Unter den Personalveränderungen bleibt die bedeutendste die Wiederbesetzung der erledigten Statthaltersstelle durch den Königl. Preussischen General von der Infanterie und Staatsminister Hn. *von Zastrow*. Nach dem Kanzleystil ist er *Gouverneur et Lieutenant-général de la Principauté*, wodurch das sonderbare Verhältniss des schweizerischen Kantons Neuenburg zu dem Könige von Preussen als *Prince souverain de Neuchatel et Valangin* angedeutet wird. Auffallend bleibt es, dass der Staatsrath Frhr. *von Pury* als Ritter des *ordre royal et militaire de St. Louis* aufgeführt steht, da bekanntlich nur Katholiken ihn erhalten. Das jüngste Mitglied des Staatsraths ist Hr. *Auguste Charles François von Perrot* (geb. 1787), beider Rechte Doctor und General-Anwalt; die wichtigste Stelle im Staatsrathe, die des *Procureur-Général*, bekleidet der Staatsrath Frhr. *Friedrich Alex. von Chambrier* (geb. 1785), Ritter des Preussischen Johanniterordens, der Erbe des letzten unvergesslichen und gelehrten Gouverneurs, Freyherrn *von Chambrier-d'Oleyres*, dem man die Stiftung der für das Land höchst nützlichen *Société d'Emulation patriotique* verdankt, an deren Spitze jetzt der älteste Staatsrath und königl. Kammerherr *von Tribolet* (geb. 1752) steht. *Doyen de la Vénérable Classe* d. i. der reformirten Geistlichkeit ist *G. Fs. Jaquemot*, Pastor zu la Chaux-de-Fonds. Der älteste Prediger, *Jonas de Gélieu*, ein bekannter Schriftsteller, ward 1740 geboren und schon 1760 ordinirt; der jüngste *S. A. von Petitpierre*, geb. 1800, trat 1823 in seinen jetzigen Stand. Von allen Ländern, die dem Preussischen Scepter gehorchen, erfreut sich zur Zeit Neuenburg allein einer völlig ausgebildeten landständischen Volksvertretung, unter dem Namen der *Audiences-Générales*.

GESCHICHTE.

PARIS, b. Venarel u. a.: *Mémoires d'un homme de Lettres*, ouvrage anecdotique faisant suite aux mémoires sur la revolution française. 1825. V u. 325 S. 8.

Der Vf. hat sich nicht genannt, sich jedoch an 100 Stellen kenntlich gemacht, und verkauft sein Buch selbst *rue de montmartre* No. 13, ist ein 70jähriger Greis mit einer königlichen, durch den Herzog de Cazes auf 600 Fr. reducirten Pension. Die Biographie, die sich wie ein Roman liefet, ist im Jugend- und im Mannesalter voll Interesse, aber im höchsten Alter, wo das ungünstige Schicksal den Vf. oft hart traf, etwas langweiliger. Gleich nach der Revolution war der Vf. einer der Sterne des französischen Modeparnasses, und scheint von dem Ertrage seiner Arbeiten ehrenhaft gelebt zu haben. Später liessen die vielen hoch gestiegenen literarischen Freunde den alten Dichter, wie es scheint, fast darben. Sehn wir ab vom Dichter mit mancher schönen Idee, aber hartem Versbau, so steht dagegen der Vf. dieser sichtbar ungeschminkten Autobiographie im schönsten Glanze als Mensch mit Freymüthigkeit wo er von sich, mit Billigkeit wenn er von Andern redet. Nur wenn er seine Verdienste um die Bourbons hervorhebt, beräuchert er sich ein wenig. Rühmlich ist, dass dieser Beamte in der heissesten Revolution mit reinen Händen abtrat und mit schöner Menschlichkeit in Dienstagen waltete, wo es fast unmöglich war, mehr Gutes zu thun, als das Böse Andrer zu hindern. Geboren in einer kleinen Stadt in einer Weingegend an der Loire, aus einer Ehe, die sein Vater, ein Weingutsbesitzer und Weinhändler, sechzig Jahre alt einging (er starb 94 Jahr alt), giebt des Vfs. Jugendbildung Winke, dass der Vater die Schwächen seines Sohns, der sich übereilt in wichtige Lebensmomente stürzte, gar wohl kannte. Ehrlich ist des Vfs. Bedauern, dass ihn Eitelkeit in die Wogen der Hauptstadt trieb, Blödigkeit manches zarte Bräutigams-Verhältniss zerriss, ihn einmal in die sehr sinnlichen Netze der Thelais verfallen liess und endlich in die Arme einer trefflichen Gattin führte. Sein Dichterpatent brachte ihn in zarte Verbindungen mit Frankreichs schönen Geistern in der Revolutionszeit und mit der ganzen napoleonischen Familie, die ihm übel nahm, dass er als Generalcontroleur des Armeecommissariats in Italien, dort zu bleiben beschloss, statt als Mentor den phantastischen Louis Bonaparte nach Aegypten zu begleiten, dessen Dichtertalente er befeuert zu haben scheint. Als Vater von sechs Kindern wandelt ihn das Heimweh zur Familie in Lyon an, als er später beym Feldcommissariat sich wieder anstellen lassen will und Nachricht erhält, dass der ihm durch Empfehlung bestimmte Posten schon vergeben ist; aber am Thore von Paris verkündet ihm seine älteste Tochter den Tod der geliebten Gattin, und die Heimkehr der Bourbons verspricht ihm zwar ein gemächliches Alter mit Pension oder mässigen Amtsgeschäften; aber sein Unstern führt Decazes zur Macht, der ihm aufs Minimum seine Gnaden-Pension reducirt. — Der historische Werth dieser Biographie ist, dass sie eine Reihe gefeyerter Revolutionsmänner in ihren Schwächen darstellt und von einigen Unholden derselben Züge gesammelt hat, welche die Menschheit einigermassen wieder mit ihnen versöhnen möchten.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

Junius 1826.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

1) Mailand, kgl. Dr.: *Monete Cufiche dell' I. R. Museo di Milano.* 1819. XCII u. 385 S. 4. m. 18 Kpft.

2) Ebendas.: *Descrizione di alcune monete Cufiche del Museo di Stefano de Mainoni* etc. 1820. 186 S. 4. mit 3 Kpft.

3) St. Petersburg: *Das Muhammedanische Münzkabinet des Asiatischen Museums der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg.* Vorläufiger Bericht vom Director des Asiatischen Museums, *C. M. Fraehn* u. s. w. 1824. 124 S. 8.

4) Upsala: *Numismata Orientalia aere expressa, brevique explanatione enodata,* opera et studio *Jonae Hallenberg* etc. 1822. Pars *prior* 235 S. Pars *posterior* 89 S. 8. m. 25 Kpft.

5) St. Petersburg: *Numi Kufici ex variis Museis selecti,* a *C. M. Fraehn.* 1823. 86 S. 4. m. 4 Taf.

Der Vf. des ersten prachtvoll ausgestatteten Werks ist, wie wir aus dem *Prooemio* des verdienten Herausgebers und Directors des Mailändischen Kabinets, *Cattaneo*, sehen, der Graf *Carlo Ottavio Castiglioni*, und sein Werk verdient nicht allein wegen seines Umfangs und seiner Reichhaltigkeit, sondern auch deshalb eine ausführliche Beurtheilung, weil es das erste Werk von Werth ist, was nach dem Tode der *Assemani's* im Fache der orientalischen Literatur in Italien erschien.

Der Herausg. weist zuerst nach, auf welche Weise die Sammlung in Mailand sich bildete, und es ergiebt sich hieraus, dass fast die Hälfte derselben aus Deutschland nach Mailand kam, während in Deutschland so wenig Sammlungen von einiger Bedeutung bekannt sind! Ausser diesen Nachweisungen macht er noch einige schätzbare Bemerkungen über das Vorkommen alter arab. Silbermünzen im Norden von Europa, und stellt die sehr wahrscheinliche Vermuthung auf, dass der Bernsteinhandel die Verbindung der Araber mit Nord-Europa veranlasste, und dass die Vorliebe der ältern Bewohner des Nordens von Europa für diese Münzen (*Tacit. Germ.* §. 5.) die Ursache war, weshalb man ausschliesslich arab. Silbermünzen in jene Gegenden brachte. (Man vgl. über diesen Gegenstand vorzüglich *Hartmann* Leben O. G. Tychsen's, II. Bd. 2te Abth. S. 34 ff.)

Aus dem *Avvertimento dell' autore* (S. XV—XVIII.) erfahren wir, dass mit einer Sammlung von 49 oriental. Münzen (einzeln aufgeführt von *Cattaneo* S. X.) von Hn. *Lipsius* in Dresden zugleich ein Catalog des sel. *Tychsen* nach Mailand kam, welchen der Vf. hie und da benutzte; wir bedauern, dass solche Nachweisungen nicht häufiger sind: denn selbst der Irrthum eines in der oriental. Paläographie so geübten Mannes, wie *Tychsen* war, ist belehrend. Uebrigens beklagt es der Vf., dass er nicht alle, besonders im nördlichen Deutschland über oriental. Münzkunde erschienenen Werke zur Hand gehabt habe, um mit mehr Sicherheit bestimmen zu können, ob eine Münze schon edirt sey, oder nicht. Wenn es ihn trösten könnte, so würden wir dasselbe beklagen müssen, und die auch von ihm vermisste Abhandlung von *Göllin* haben wir erst vor kurzer Zeit durch die zuvorkommende Güte des würdigen Bisch. *Münter* in Koppenhagen zu Gesicht bekommen. — Zur Richtschnur bey Anordnung der Münzen nahm sich der Vf. *Adler's Coll. nova etc.*; vorzüglicher ist *Fraehn's* Anordnung des Kabinets der Academie in Petersburg (s. Nr. 3.). Dem Hauptwerke schickt der Vf. eine Reihe von *Osservazioni praeliminari* voraus, in welchen er sich als einen scharfsinnigen, in der orientalischen Literatur wohl bewanderten Gelehrten zeigt, dessen Arbeiten einer genauern Beachtung sehr werth sind. Sie handeln: §. I. Vom Islamismus in den ersten 3 Jahrh. d. H., besonders in Bezug auf das Münzwesen (S. XIX—XXXIV.). Nach einer gedrängten Darstellung des politischen Zustandes des Chalifenreichs in den ersten 2 Jahrh. d. H. wendet sich der Vf. (S. XXI.) zu dem Zustande des Münzwesens in dieser Zeit, ohne sich jedoch bey der Aufhellung mancher noch dunkler Punkte in der Geschichte der Entstehung desselben aufzuhalten. Er zeigt, dass nur allein die Ommaijadischen Chalifen das Münzrecht übten, welches unter den Abbasiden auch auf die designirten Nachfolger der Chalifen und ihre Statthalter überging, die sich der Formel: مما امر به الامير (امر به — مما امر به) *per ordine del Principe* (wörtl. *hoc est ex iis quae (facere) jussus est N. N.*) auf ihren Münzen bedienten. Durch mehrere Münzen und eine Stelle aus *Soijuthi's* Geschichte der Chalifen, auf welche Rec. schon früher in diesen Blättern aufmerksam machte (Jahrg. 1820. Nr. 286. Col. 541.), begründet er seine Meinung. Die Formel: علي يدي wird, wie der Vf. zuerst bemerkt, nur von untergeordneten Beamten gebraucht, wie der Vf. meint, von dem obersten Aufseher über die Abgaben (*prefetto del tributo*) nach einer von *Assemani* (*Cat. dei Cod.*

Cod. ar. della Bibl. Nan. P. II. p. 414.) angeführten Stelle des *Demiri*. Diese Behauptung scheint uns etwas gewagt, doch können wir nicht entscheiden, da wir die Beweisstelle nicht nachsehen können. Den folgenden Theil dieses Abschnitts, die Geschichte des in kleine Herrschaften zerfallenen Chalifen-Reichs enthaltend, übergehen wir und wenden uns zu §. II. von den Namen, Beynamen und Titeln der Fürsten auf kufischen Münzen (S. XXXIV—XLVII.). Wir hätten diesem, für die Münzkunde der Araber so wichtigen Abschnitt eine grössere Ausdehnung bey mehr Ordnung gewünscht, beschränken uns aber hier auf wenige Bemerkungen, da wir an einem andern Orte wieder auf diesen Gegenstand zurückkommen werden. Der Vf. beginnt mit einigen Worten über die Namen überhaupt und geht dann zu ihrer Bildung bey den Arabern über, handelt von ihrer Zusammensetzung aus Eigenschafts-Namen und dem Gebrauch von بن und ابو bey ihrer Bildung (S. XXXV. ist عباسي zu schreiben für عبسي ; S. XXXVI. müsste es eigentlich heissen *Abu'lphath* ابو الفتح statt *Abu'phatah* oder *Abu'l-fetah*). Die vom Vf. angeführte Stelle aus *Soijuthi's* Chalifengeschichte über die Beynamen (für القبا (S. XXXVI.) ist zu lesen القاب) hätte wohl vollständiger gegeben werden sollen. Nachdem er die Meinung angeführt hat, dass die *Abbasiden* zuerst Beynamen geführt hätten, fährt er fort: „ich aber sage, und so mehrere Geschichtschreiber, dass schon *Moavia* den Beynamen الناصر لدين اللـه, *Jesid* den Beynamen المستنصر führte, dass *Moavia* seinem Sohne den Beynamen الرافع الي الحق gab, dass *Mervan* den Beynamen الموتن بالله führte, *Abd'ol-malek* الموفق لامر الله (bestätigt von demselben Schriftsteller im كتاب الوسايل الي معرفة الاوايل), *Valid b. abd'olmalek* المنتقم بالله, *Omar b. abd'ol-asis* المرحوم بالله, *Jesid b. abd'ol-malek* القاسر بصنع الله." — Hierauf handelt der Vf. von den Ehrentiteln der Chalifen (S. XXXIX. not. 2. muss CCXLIV für CXLIV gelesen werden) und ihrer designirten Nachfolger, und umschreibt den Titel der letztern ولي عهد المسلمين richtig durch: *colui che è nominato nel patto ossia statuto che regola la successione dell' Imperio dei Musulmani.* Aufgefallen ist es uns, dass der Vf. einen Titel, den *Aurivillius* (*Nov. Act. Upsf.* II. p. 84.) auf einer Samaniden-Münze falsch las, ohne Bedenken aufführt; es kann nämlich nicht ولي دولة الزعمان (S. XLVI. steht falsch الزعمين) heissen, sondern muss, wie schon *Fraehn* Prol. p. 28. bemerkt, ولي الدولة الوزيم gelesen werden. Wir wünschen, dass der gelehrte Vf. diese Ausstellungen als einen Beweis ansehen möge, dass wir diesem wichtigen Abschnitt die verdiente Aufmerksamkeit geschenkt haben. — Die folgende Abhandlung §. III. Von den Aufschriften der Münzen in Bezug auf Religion (S. XLVIII—LIII.) führen wir nur an. Vorgearbeitet war vom Hofr. *Tychsen*, Beyträge zur Vervollständigung enthalten *Frähn's* Schriften über das Münzwesen der Mohammedaner, und *Hallenberg's* später zu erwähnende Abhandlung. — Wichtiger ist §. IV. Von den kufischen Bildermünzen (S. LIII—LX.). Die vorgefasste Meinung, dass den Mohammedanern die Bilder aus religiösen Gründen verboten seyen, war Ursache, dass man eine Reihe von Münzen ganz verkannte, und bey andern, die man nicht verkennen konnte, zu Hypothesen seine Zuflucht nahm, die in jener Voraussetzung ihre Hauptstütze finden. Auffallend aber ist es, dass man jenes Vorurtheil so lange festhielt, da doch schon seit geraumer Zeit Beweise in Menge von der Nichtigkeit desselben vorliegen. Der Vf. führt dergleichen an (S. LIV.), die wir noch sehr vermehren könnten, wenn es der Raum erlaubte; nur auf eine Stelle in *Lyon's travels* S. 291. und auf einen merkwürdigen Cod von *Kasvini's Adschaïb el-machlukât* in der gothaischen Bibliothek (nach dem *Catal. librorum tam manuscriptorum quam impressorum qui ... in Bibl. Gothana asservantur*; auctore *J. H. Möllero*. Part. Ima. Gothae 1825 4. Nr. 231.) wollen wir aufmerksam machen. Die ältesten Chalifen-Münzen mit Pehlvi- und Cufischer Inschrift hat unser Vf. verkannt (S. LXXXIII. not. 3.), so wie die mit Griech. und Cufischer Inschrift (S. 317.), und schreibt nur die rein arabischen Münzen mit Bildern und den Zeichen Φ und m den ersten Chalifen zu (S. 46.). In Bezug auf die erste Kl. verweisen wir auf *Frähn's* Abhandlung: Die Chosroen-Münzen der frühern Arabischen Chalifen u. s. w. in den Jahresverhandlungen der kurländ. Gesellsch. für Lit. u. Kunst, 2ter Bd. Mitau 1822. S. 401 fgg.; was die 2te Kl., die Münzen mit Cufischer und Griechischer Inschrift betrifft, die wir ebenfalls zu den Chalifen-M. rechnen, so werden wir an einem andern Orte Gelegenheit haben, unsre Meinung zu rechtfertigen. Zu dem folgenden Abschnitt §. V. (S. LX — LXXX.): Von den Namen und dem Gehalt der Cufischen Münzen, haben wir nichts hinzuzusetzen; der folgende aber §. VI. (S. LXXX — LXXXVIII.): *Arabische Paläographie*, erschöpft bey weitem nicht den bezeichneten Gegenstand, enthält aber mehrere schätzbare Bemerkungen. Es folgt die Beschreibung jenes Metall-Spiegels, der sich auf dem Titel sehr sauber abgebildet findet (S. LXXXIX u. XC.). Ein ähnlicher Spiegel, nur mit einem Griffe, ist von *Fraehn* beschrieben im 8ten Bde. der *Actor. Acad. Imp. Scient. Petrop.*, auch nebst andrem besonders abgedruckt unter dem Titel: *Antiquitatis Muhammedanae Monumenta varia.* Part. II. Petrop. 1822. 4., worauf wir hier, in Bezug auf einige Verbesserungen, verweisen können; ein dritter, ganz ähnlicher Spiegel wird in der Seetzen'schen Sammlung in Gotha aufbewahrt. Es scheint also, als ob Fabriken von dergleichen vorhanden gewesen wären. In 40 Abschnitten werden nun (S. 1—358.) die einzelnen Mün-

Münzen beschrieben, die in der Mailänder Sammlung sich befinden. Wir bemerken in Bezug auf die Disposition Folgendes: Die Chalifen-M. mit Bildern hätten, als die ältern, vorausgehen sollen; die verschiednen Dynastien der Aijubiten folgen, nach den chronol. Tafeln des *Hudschi Chalifa*, in folgender Ordnung:

Aijubiten	in Hems,	5 Fürsten,	reg. v.	555—661 H.	106 Jahre.
—	—	Jemen, 6	— — —	569—626 H.	57 —
—	—	Haleb, 5	— — —	579—691 H.	79 —
—	—	Hesn-kaifa 11	— — —	580—865 H.	285 —
—	—	Hamah, 8	— — —	586—742 H.	156 —
—	—	Damask, 6	— — —	615—644 H.	29 —

Im Ganzen ist die Beschreibung der einzelnen Münzen genau und richtig, Irrthümer im Einzelnen bey Gegenständen dieser Art unvermeidlich; wir bedauern, dass uns der Raum nicht gestattet, alle unsre Bemerkungen zur Prüfung Sachkundiger hier niederlegen zu können, und beschränken uns auf Folgendes.

Chalifen-Münzen mit Bildern (S. 46—51.). Die Münze Nr. 58. liegt vor uns, nur mit dem Unterschiede, dass auf der vorliegenden der Name des Prägeorts auf dem Rev. zur rechten Hand das Φ, Spuren des Wortes واو aber zur Linken zu sehen sind, während die Mailänder diese Worte in umgekehrter Stellung hat (Pav. 1. Nr. 8.). Auf dem Av. ist zwar die Umschrift etwas verwischt, aber doch noch so deutlich, dass wir, statt بسم الله عبد الملك, wie der Vf. liest, لا الله وحده zu erkennen glauben. Eine ganz ähnliche Münze, die ebenfalls vor uns liegt, (das Φ steht auf 4 Stufen), in دمشق geprägt, hat ganz deutlich auf dem Rev. لا اله الا الله وحده محمد رسول الله

Münzen der Omaijaden (S. 1—10.). Die Ch. M. vom J. 77 H., welche der Vf. unter Nr. 1. beschreibt, ist die älteste aller bis jetzt bekannten Münzen seit der Aenderung, die *Abd'ol-malek* im Münzwesen machte. Sie hat alle Eigenthümlichkeiten der spätern Gold- und einiger Kupfermünzen in Bezug auf die Inschriften. Auf sie folgt die von *Clewberg* und *Aurivillius* beschriebene S. M. v. J. 79, in Damask geprägt; 2 S. M. v. J. 80, Damask und Beremkobad(?) aus der Sammlung des Hn. v. Nejelow in Casan, beschrieben von *Frähn*; 2 S. M. vom J. 81, *Basra*, die eine in der Sammlung des Hn. v. Amburger, angeführt von *Frähn*, die andere in der Samml. des Bisch. Münter; eine S. M. vom J. 82, *Dschey*, im *Mus. Mainoni* in Mailand; hierauf folgt eine S. M. vom J. 84, in der Samml. des Gr. v. Blacas, angeführt vom Abbé *Reinaud*, denn die von unserm Vf. unter Nr. 2. beschriebene Münze gehört wahrscheinlich in das J. 93, (der Vf. lässt es zweifelhaft, ob 83 oder 93 zu lesen sey). Sie ist in Kerman geprägt, Hauptstadt der Provinz Kerman, wie wir mit dem Vf. glauben, und auch im Dresdner Kab. (*Frähn* 2ter Bericht, S. 16. not.) Vom Jahre 85 ist uns keine Münze bekannt, so wenig wie vom J. 87, dagegen sind Münzen von 86, 88, 89, 90 u. s. w. in verschiednen Sammlungen. Der Prägeort der 8ten M. v. J. 92. ist wahrscheinlich التيمرة, Name zweyer Orte bey Isfahan; *Rasmussen* will تدمر, unser Vf. صيمرة lesen. Eine S. M. v. J. 94, wie Nr. 4., hat schon *Frähn* im *Num. Potot.* (S. 15. not.) erwähnt. Merkwürdig ist die K. M. Nr. 5., mit dem Namen الوليد und, wie es scheint (vgl. Tav. II. Nr. 3.), der Formel مما امر به, die es aber sehr zweifelhaft macht, ob diese Münze einem Chalifen Namens *Valid*, oder irgend einem Statthalter dieses Namens beyzulegen ist. — Die letzten Münzen der Omaijaden sind v. J. 130, von denen *Frähn* 2 beschrieben hat, geprägt in Sarendsch (*Num. Pot.* S. 15.) und Vaseth (*Novae Symb.* S. 82.). An sie schliesst sich als Zwischenglied die zuerst von *Niebuhr* (Beschr. von Arabien, tab. X. Nr. 8.) bekannt gemachte Münze des Abu moslem, v. J. 131, auf welche dann die Münzen der *Abbasiden* folgen; in dem vorliegenden Werke S. 11—35.

Die erste uns bekannt gewordene Münze dieser Art ist vom J. 132 *Kufa*, in der Samml. des Bischof *Münter*; es folgen 2 S. M. vom J. 133, *Kufa*, von *Frähn* angeführt (*Prol.* S. 12. not.), und *Basra* bey unserm Vf. Nr. XIV., und eine K. M. desselben Jahrs, von *Frähn* beschrieben (*Num. Pot.* S. 16. Nr. 4b.). Von den nächsten Jahren fehlen uns noch Münzen vom J. 137, 143, 144 u. s. w.; die Mailänder Ch. M. v. J. 152. Nr. XVI. war die einzige Münze dieses Jahrs, bis *Frähn* eine S. M. desselben Jahrs in dem Werke Nr. 4. bekannt machte. Merkwürdig sind noch: die Kupfermünze v. J. 157 *Bagdad*, Nr. XIX., und die K. M. desselben Jahrs *Kinesrin*, Nr. XX., welche letztere sich auch im Dresdener Kabinet findet. (*Reiske* in *Eichhorn's* Rep. X. S. 200.). Sollte vielleicht der auf dieser Münze genannte *Musa*, *Musa b. ali b. rabâh* موسي بن علي بن رباح, Statthalter von Aegypten, von 155—161 (*Marai Cod. Goth.* fol. 150.) seyn? Die Formel علي يدي ist auf der Mailänder Münze verwischt, findet sich aber auf der Dresdener M. ganz deutlich. Dass *Mohammedia* auf einer S. M. vom J. 162 Nr. XXIII. *Rai* sey, hat zuerst *Frähn* gezeigt (s. unten). Die K. M. vom J. 210, mit den Namen موفق und عدل auf dem Rev. (Nr. XXXV.) ist die einzige dieses Jahrs. Auf den 2 K. M. v. J. 250 oder 259 Nr. XXXVII. und einer andern ohne Jahr Nr. XXXVIII. steht als Prägeort البمارك; nach *Firusabadi* im *Kamus* ist diess der Name einer Stadt in Chorasm und eines Schlosses, erbaut von *El-Mobârek el-turki*, beide Orte kommen auch im *Meschtarek* (Cod. Par. S. 197.) vor, doch wird der erstere als ein Flecken bezeichnet; *Frähn* will lieber المنارية lesen (*Num. ar. Pot.* S. 21.). Der Prägeort نصيبين Nissibin auf einer S. M. vom J. 323 Nr. XL, und einer andern vom J. 648 Nr. XLI, gehört zu den seltner vorkommenden.

Die

Die letztere Münze ist noch wegen ihrer eigenthümlichen Randschrift auf dem Rev. merkwürdig; sie ist aus d. 13ten V. der LXI. Sure genommen etc. نصر من الله, ob aber das hinzugesetzte Wort أنا richtig gelesen sey, bezweifeln wir, doch läſst die Abbildung tav. I. Nr. 6. keine Entscheidung zu. Auſser dieser Münze ist uns nur noch eine spätere Chal. M. vom J. 660 (*Frachn* Prol. S. 20.) bekannt.

Aus dem folgenden Abschnitt: Chalifen-Münzen ohne Datum (S. 36—45.), heben wir nur eine Münze heraus, und dieſs ist Nr. 48., tav. XIV. Nr. 8. Von dieser Münze liegen 2 Exemplare vor uns, das eine besser, das andere weniger gut erhalten; beide aber haben auf dem Av. die gewöhnliche Inschrift: لا اله الا الله وحده لا شريك له, ohne Spuren von Buchstaben unter derselben; Randschrift: بسم الله مما امر به الامير صالح بن علي اكرمه الله. Rev. محمد رسول الله in 3 Zeilen; Randschr. ضرب هذا الفلس بمحروسة حلب سنة ست واربعين ومية Die Münze ist also geprägt im J. 146 H., auf Befehl des صالح بن علي بن عبد الله بن العباس *Ssâleh b. ali b. abd'allah b. el-abbâs*, der von 139 bis 152 Statthalter von Syrien war und Münzen in seinem Namen prägen lieſs, wie *Ibn-el-adim* ausdrücklich versichert (s. *Freytag Selecta ex hist. Halebi* S. 15.). Die Münze ist in Haleb geprägt, darüber kann kein Zweifel seyn, denn in Haleb waren die Münzen geprägt, die *Ibn-el-adim* sah, in Haleb ist die Mailänder Münze geschlagen, und diesen Namen haben die vorliegenden Münzen ganz unbezweifelt; wie ist aber das vor Haleb stehende Wort zu lesen? *Ibn-el-adim* las بمدينة حلب, *Castiglioni* بمخربع حلب, auf der einen vorliegenden Münze ist das Wort verwischt, auf der andern aber steht das oben unpunktirt gegebene Wort ganz deutlich, was vielleicht بخزنة zu punktiren seyn möchte, für بخزانة *in gazophylacio (urbis) Haleb.*

(Die Fortsetzung folgt.)

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Sulzbach, in d. v. Seidel. Kunst- u. Buchh.: *Jesus Christus der Welterlöser*, in zwey und dreyſsig Gesängen nach der Harmonie der vier Evangelien bearbeitet von *G. Willmy*, verbessert u. herausg. von Dr. *A. Steinam* u. Dr. *G. Riegler*. 1825. *Erstes* Bdchen. 328 S. *Zweytes* Bdchen. 366 S. *Drittes* Bdchen. 344 S. 8. (1 Rthl. 16 gGr.)

Es giebt gewiſs keinen würdigern Gegenstand der Darstellung für die heilige Muse, als das Leben des Erlösers; allein die ganze Geschichte desselben in einem einzigen Gedichte zu schildern, widerspricht den Forderungen des Epos im Allgemeinen, welches nur einen kurzen Zeitraum umfassen darf. Dieſs bewog unstreitig *Klopstock*, uns nur die letzten Tage Jesu in seinem unsterblichen Gedichte zu geben; er wuſste doch mit bewundernswürdiger Kunst die ganze Gröſse seines Helden und das ganze frühere Leben desselben in Lehren und Thaten erscheinen zu lassen. Der verstorbene Vf. des vorliegenden Gedichts, ein katholischer Geistlicher, hat dieſs nicht für gut gefunden, sondern die ganze Reihe der Begebenheiten, Reden und Wunder Jesu nach den vier Evangelisten harmonisch wiedererzählt. Wenn nun die gute Absicht desselben (neben dem ästhetischen hatte er auch den ascetischen Gesichtspunkt im Auge) zu loben, und die Mühwaltung der Herausgeber in Verbesserung der Form anzuerkennen ist, so thut es uns doch leid, daran zweifeln zu müssen, daſs das Buch die bezweckte Wirkung thun werde. Das, was die Poesie daran gethan hat, ist äuſserst wenig, und wirklich kann man kaum das Gewand ein poetisches nennen. Gereimte Prosa im Bänkelsängertone kann wenigstens einen protestantischen Leser von geläutertem Kunstgefühl weder ästhetisch interessiren, noch erbauen. Dazu kommen, trotz der Ueberarbeitung, noch so viele metrische und prosodische Härten, noch so zahlreiche Sprachverrenkungen vor, daſs man fast bey jeder Zeile Anstoſs findet, und diese versificirte Bibel gemahnt uns an eine gereimte Erdbeschreibung, die vor einigen Jahren der Jugend empfohlen wurde. Man höre nur den Anfang nach Luc. 1, 1 fg.

> Es haben sich Verschiedene
> Bereits *beygehen lassen*,
> Die gröſsten Zeitereignisse
> Geschichtlich abzufassen,
> Die für das höchste Menschenglück
> Sich wunderbar vor unserm Blick
> Mit Jesu zugetragen.

Zuweilen wird die Form auch dramatisch, z. B.:

> *Jesus.* Da sieht man euren Heuchelschein
> Und eure seichten Lehren:
> Was räumt das G'setz den Priestern ein?
> Doch bleiben sie in Ehren.
> Am Sabbath schlachten sie das Vieh,
> Am Sabbath theilen, waschen sie,
> Verbrennen sie das Opfer.
> Das Alles thun sie ohne Sünd'
> Und jene sollten fehlen,
> Die, wenn sie schwach von Hunger sind,
> Am Sabbath Aehren schälen?
> *Pharisäer.* Das thut die Priesterschaft aus Pflicht.
> *Jesus.* Und meine Jünger dürften nicht
> Die Hand aus Noth bewegen? u. s. w.

So geht es in 32 Gesängen hinter einander fort, und die Herausgeber mögen es uns vergeben, wenn wir es nicht vermocht haben, ihnen bis ans Ende zuzuhören.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

Junius 1826.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

1) Mailand, kgl. Dr.,' *Monete Cufiche dell' I. R. Museo di Milano* u. s. w.

2) Ebendas: *Descrizione di alcune moneto Cufiche del Museo di Stefano de Mainoni* etc.

3) St. Petersburg: *Das Muhammedanische Münzkabinet des Asiatischen Museums der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg.* —— Von *C. M. Fraehn* u. s. w.

4) Upsala: *Numismata Orientalia aere expressa, brevique explanatione enodata*, opera et studio *Jonae Hallenberg* etc.

5) St. Petersburg: *Numi Kufici ex variis Museis selecti* a *C. M. Fraehn* etc.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Von den Münzen mit Bildern, welche nun folgen, haben wir schon gesprochen; unter den Samaniden-Münzen (S. 52—62.) haben wir keine bemerkenswerthe gefunden; der folgenden Fatemiden-M. vom J. 465, *Tripolis,* werden wir weiter unten gedenken, worauf die Seldschukiden-M. des Mailänder Kabinetts folgen (S. 65—139.). Besonders ausführlich erzählt der Vf. die Geschichte der Seldschukiden in Kleinasien nach *Bar-Hebräus,* mit Zuziehung der Byzantiner, eine dankenswerthe mühevolle Arbeit, bey welcher wir uns gern länger verweilen würden, wenn es der Raum erlaubte, denn hier und da hat sich der Vf. von der lat. Version zu Missgriffen verleiten lassen, zu deren Berichtigung wir gern nach Kräften beytrügen.

Die älteste Münze dieser Dynastie machte *Tychsen* in Göttingen bekannt (*Comment. Gott. rec.* Vol. III. tab. I. nr. 1.); mit Recht aber sieht unser Vf. (S. 89.) die Meinung jenes berühmten Münzkenners als unrichtig an, dass nämlich in der Bezeichnung des Jahrs die Zahl 8 durch das arabische Zahlzeichen س ausgedrückt sey, und glaubt in jenem Zeichen das Zahlwort تسع, neun, zu erkennen, so dass die Münze nicht 593, sondern 599 geprägt wäre, worin wir ihm ganz beystimmen.

Die Münzen der *Zenkiden* in Aleppo (S. 140—141.), in Mossul (S. 142—158.), in Sendschar (S. 159—160.), und in Dschesirah (S. 161—163.) übergehen wir, so wie die der Fürsten von Arbela, der Ortokiden in Maredin (S. 167—183.), in Kaifa (S. 184—199.); der Aijubiten in Miafarekin (S. 200—210.),' in Aleppo (S. 211—213.), in Damask (S. 214—217.), und in Hama (S. 218—219.); der Gross-Chane der Mongolen (S. 220—223.), der Mongolen in Persien (S. 224 bis 235.) und im Kaptschak (S. 236—246.).

Es folgen Münzen, in Afrika geprägt, und zwar zuerst in Aegypten von den Omaijaden (S. 247 bis 250.). Die (S. 250.) angeführte Münze liegt vor uns aus dem Gothaischen Kabinet, mit folgender noch lesbarer Legende:

Av. الفسطا ط; am Rande: ... يحي الامير عبد الملك بن مبر...

Rev. مصر; am Rande: ...مر عبد الله مر...... مبر البو...

Abd'ol-malek b. merván war der letzte Statthalter der Omaijaden in Aegypten im Jahre 131 H. nach dem كتاب لطايف اخبار الاول (Cod. Goth. Nr. 367.) ثم تولي عبد الملك بن مروان فكان اخر نواب بني اميه وهي سنة احدي وثلاثين وما ية

Es folgt eine G. M. des Thuluniden *Chamáruja b. ahmed* (S. 253—268.), Münzen der Fatemiden (S. 269—273.), der Aijubiten (S. 274), der Mamluken (S. 275—279.), der Fatemiden auf der Nordküste von Afrika (S. 280—282.), der Almoraviden (S. 283.) und Almohaditen (S. 284—288.). Einen eignen Abschnitt bilden die in Spanien von den Omaijaden (S. 289—299.) und Hamuditen (S. 300—304.) geprägten Münzen, so wie die in Sicilien von den Aglabiten (S. 305—307.) und Fatemiden (S. 308—314.) geschlagenen. Es folgen kufische, von christlichen Fürsten geprägte Münzen (S. 317—358.) und endlich, nach einem vollständigen Inhaltsverzeichniss (S. 359 bis 375.) und einer Nachweisung über die Kupfertafeln, Aenderungen und Zusätze.

Weit weniger wird uns Nr. 2. beschäftigen, als dessen Vf. der Dottore *Giuseppe Schiepati* genannt wird. Die beschriebnen Münzen (79 Stück) sind zum grössten Theil schon bekannt, die Erläuterungen kurz und werden zum Theil, nicht ohne Grund, von dem Grafen *Castiglioni* als sein Eigenthum in Anspruch genommen in folgenden 2 Schriftchen: *Osservazioni sull' opera intitolata: Descrizione di alcune Monete Cufiche del Museo Mainoni* etc. Milano 1821. und:

und: *Nuove Osservazioni sopra un plagio letterario ed Appendice sui Petri con Epigrafi Cufiche di Carlo Ottavio Castiglioni.* Milano 1822. — Da das Werk nicht in den Buchhandel gekommen ist, so geben wir dessen Inhalt kurz an.

Nach dem Titel folgt ein Schreiben des Hn. *Mainoni – Al Signor Leopoldo Welzl de Wellenheim,* Consigliere attuale Aulico etc., aus dessen Sammlung mehrere Münzen in diesem Werke beschrieben sind; und ein dergl. — *Al Sign. Dottore Giuseppe Schiepati,* worin ihm der Besitzer für die gehabte Mühe dankt und ihm versichert, dass seine Arbeit den Beyfall des nun auch verstorbenen *Assemani* erhalten habe. Aus dem darauf folgenden kurzen *Avvertimento* erfährt man, dass der verstorbene *Assemani* in Padua eine Anzahl der in dieser Sammlung befindlichen Münzen (sie sind mit einem *) bezeichnet) entziffert hat. Es folgt nun (S. 9.) eine Abhandlung *über die Araber, Mohammed und seine Religion und über die Chalifen,* welche nichts enthält, was uns bemerkenswerth schien; eben so wenig die folgende: *über den Ursprung der kufischen Buchstaben* (S. 17.) die *Castiglioni* in den *Osservazioni* etc. S. 4 ff. zum grossen Theil in Anspruch nimmt. Mit S. 20. beginnt die Beschreibung der Münzen.

Die erste, Silbermünze vom J. 82, nach *Fraehn* (2ter Bericht S. 15. not. und Num. Cuf. S. 31.) in Dschey, so wie die 2te vom J. 95 in Scheif (nach *de Sacy* im Journ. d. S. 1823. *Mars Nessf*) sind die wichtigsten, und schon in der *Spiegazione di due rarissime medaglie Cufiche* etc. Milano 1818. fol. beschrieben; mit der 3ten, einer Kupfermünze vom J. 116. mit unleserlichem Prägeort, schliesst die Reihe der bestimmbaren Ommaijaden-Münzen. Die älteste Abbasiden-Münze dieser Sammlung ist vom J. 155, eine S. M., deren Prägeort nicht angegeben ist, ob er gleich höchstwahrscheinlich auf der Münze angedeutet war; auf dem Rev. unten soll ﻪﻠﻟ ﺲـ (?) stehn (S. 28. Nr. IV.); merkwürdig wäre die folgende K. M. vom J. 157, wenn man sich auf die Richtigkeit dessen, was der Vf. las, verlassen könnte; sie ist in Kinesrin geprägt, und weicht sehr ab von einer andern Kpfr. M. desselben Jahrs und Prägeorts bey *Castiglioni* S. 16. Die Kpfr. M. Nr. VI. S. 32, *Bagdad,* ist wahrscheinlich dieselbe, welche auch *Castiglioni* beschreibt (S. 14. Nr. XIX), und hiernach die Legenden zu verbessern. Die S. M. Nr. VIII. ist vom J. 176, Prägeort undeutlich, und die 2te bis jetzt bekannte Münze dieses Jahrs; die S. M. vom J. 195 (Nr. IX. S. 36.), *Mohammedia,* ist die einzige Münze dieses Jahrs, in dem genannten Prägeort geschlagen. Mehrere von den *Incertis* (S. 41 – 54.) sind theils der Legenden, theils der auf ihnen befindlichen Bilder wegen interessant; wir übergehen sie aber, da wir schon ähnliche aus *Castiglioni's* Werke erwähnt haben; die Zahl der Chalifen-Münzen mit den *incertis* ist 32. Es folgen Samaniden-Münzen (S. 55 – 61.), die uns nichts Neues darbieten; S. 58. beruft sich der Vf. auf eine merkwürdige Stelle der Or. Geogr. von *Ouseley* S. 258., welche die Seltenheit der Samanidischen G. M. und die Verstümmelung der S. M. derselben Dynastie gut erklärt. Sie findet sich nur in der persischen Bearbeitung des *El-Isthachri,* in der goth. Handschrift S. 228 Es folgen Münzen der Seldschukiden (S. 62 bis 66. Nr. 36 — 38.), der Zenkiden (S. 67 — 75. Nr. 39 — 45.), Ortokiden (S. 76 — 87. Nr. 46 — 54.), Aijubiten (S. 88 — 92. Nr. 55 — 59.), des Mongolen-Chans *Mohammed* in Persien (S. 93 — 96. Nr. 60.), der Fatemiden in Aegypten (S. 97 — 101. Nr. 61 — 63.), der Aijubiten daselbst (S. 102 — 105. Nr. 64 — 66.), der Mamluken (S. 106 — 107. Nr. 67 — 68.), Afrikanischen Dynastien (S. 108 — 117. Nr. 69 — 74.), Spanische Münzen (S. 118 — 122. Nr. 75 — 76.), Cufische Münzen von christlichen Fürsten geprägt (S. 123 — 126. Nr. 77 bis 78.); diese Münzen sind alle nicht gerade selten zu nennen, weshalb wir sie hier übergehen, ob sich gleich manche Erinnerungen über die Erklärung mancher von ihnen machen liesse. Der folgende Abschnitt über Glaspasten mit Cufischer Schrift ist unstreitig immer der interessanteste des ganzen Buchs: denn jeder Beytrag zur Entscheidung der Frage, zu welchem Zwecke man dergleichen Pasten verfertigte, ist dankenswerth. Da wir an einem andern Orte auf diesen Gegenstand zurückkommen werden, bemerken wir nur noch, dass *Castiglioni* in den angeführten Streitschriften (in den *Osservazioni* etc. S. 14 ff. und in den *Nuove Osservazioni* etc. S. 25 ff.) die Lesarten einiger dieser Pasten glücklich verbessert hat. — Uebrigens ist das vorliegende Werk sehr schön zwar, aber in den arabischen Worten sehr fehlerhaft gedruckt.

(Die Fortsetzung folgt künftig.)

LITERATURGESCHICHTE.

Leipzig, b. Brockhaus: *Die deutschen Schriftstellerinnen des neunzehnten Jahrhunderts.* Von *Carl Wilh. Otto August v. Schindel,* auf Techritz, Schönbrunn u. s. w., Landes-Aeltesten im Fürstenthum Görlitz, im Mgg. Oberlausitz, erw. Präsident(en) der oberlausitzer Gesellsch. d. Wissenschaften u. s. w. *Zweyter* Theil. M — Z. 504 S. *Dritter* Theil. Nachträge u. Berichtigungen enthaltend. 1825. 260 S. 8. (3 Rthlr. 16 gGr.)

Rasch sind diese beiden bereits im Nov. 1824 ausgegebenen Theile dem in dieser A. L. Z. 1824. Nr. 9. beurtheilten ersten Theile nachgefolgt, und es ist nun ein sehr verdienstliches Werk geschlossen. Auffallend ist es jedoch, dass Hr. *v. Sch.* jetzt die Grenzlinie überschritten, und in den vorliegenden beiden Bänden einige französische, englische und russische Schriftstellerinnen, als: *M. L. R. Petigny de Saint Romain, C. M.* Fürstin *von Salm-Reiferscheid-Dyck, A.* Marquise *de Souza, M. A. H. de Viot, M. A.* Herzogin v. *Würtemberg,* die verstorbene Königin v. *England* und eine Frau *v. Freytag,* geb. *Pfundkeller,* mit aufgenommen hat. Alle Schriftstellerinnen, die entweder im Auslande geboren sind, oder bloss kurze Zeit in Deutschland sich aufgehalten und nie ein deutsches

sches Erzeugniss geliefert haben, gehören in keiner Hinsicht der deutschen Nation an, wenn nicht der Begriff: *deutsche Schriftstellerinnen*, zur Ungebühr ausgedehnt werden soll. Warum ferner Hr. *v. Sch.* 29 *Tonkünstlerinnen* in sein Werk mit aufgenommen hat, lässt sich ebenfalls nicht erklären, da, dem Titel zufolge, hier bloss von *Schriftstellerinnen* die Rede seyn soll, unter welche Kategorie aber jene nicht gerechnet werden können. Wollte er aber vollständige Nachrichten von den in Deutschland lebenden Tonkünstlerinnen mittheilen, so war, da *Gerber's* Tonkünstler-Lexikon im J. 1814 geschlossen worden, eine genaue Durchsicht des Handbuchs der musikalischen Literatur und der neuesten Nachträge durchaus nothwendig. Diess kann aber nicht Statt gefunden haben, sonst wären gewiss mehrere neuere Tonkünstlerinnen, z. B. die bekannte Sängerin *Metzger-Vespermann* (deren Gesänge 1822 u. 1823 in Druck erschienen sind), und *Helene Riese*, geb *Liebmann* (die in den Jahren 1812 — 1821 mehrere Compositionen in Druck gab), nicht ausgelassen worden.

Uebrigens gebührt dem Herausg. unbedenklich das Lob, dass er alle Mühe angewendet habe, um etwas Vollkommnes zu liefern, und die zahlreichen Nachträge im *dritten* Bande beurkunden seinen unverdrossenen Fleiss. Indessen will Rec. noch einige Bemerkungen mittheilen, die ihm bey Durchsicht der vorliegenden zwey Bände beygefallen sind. Das von der Herzogin von *Mecklenburg-Schwerin* übersetzte Lustspiel: der Undankbare, ward 1784 in Prag gedruckt. *Frieder. Mayer* (nicht *Meyer*) ist die älteste Tochter des Geh. Medicinalraths D. *Joh. Andr. Mayer*, und gehört daher weiter vor. *Artem. Henr. Mar. v. Montenglant* muss unter dem Namen *Henriette Müller* als Schauspielerin auch einige Zeit in Norddeutschland gelebt haben; wenigstens führt *Meusel* im 14ten Bande des Gel. Deutschl. eine Schriftstellerin dieses Vor- und Geschlechts-Namens auf. Das Schriftenverzeichniss von *Isab. de Mautolieu* würde ungleich vollständiger ausgefallen seyn, wenn der Herausg. die „*petite bibliotheque biographico-romanciere*" (Paris 1821.) benutzt hätte. Ungeachtet im 3ten Bande einige Schriften nachgetragen sind, hat Rec. doch noch 15 vermisst, deren nähere Bezeichnung die Beschränktheit des Raums verbietet. Auch erschienen von Nr. 4., 5. und 11. neuere Auflagen, und von ihren „*Oeuvres*" ist seit 1805 das Meiste einzeln herausgekommen. Von *Christ. Bened. Eugen. Naubert* kennt Rec. noch mehr Uebersetzungen, als: 1) Geschichte der Gräfin Thekla von Thurn, franz. von *Mar. Elis. de Poliers*, 1815. III; 2) Walter von Montbarry; holländisch Haag 1802. II, franz. Paris 1805. III; englisch Lond. 1815. IV; 3) Hermann von Unna, dänisch von *Thaaruup*, Kopenh. 1802. II, holländ. Haag 1804. II; 4) Alf von Dülmen; franz. Paris 1810. V; 5) neue Volksmährchen der Deutschen; einige französ. in den unten aufgeführten *Contes imités de Mad. de Wiesenhütten*. Zu S. 37. ist noch zu erinnern, dass die Franzosen einige ihrer Schriften einem Baron *Fred. de Rock* beygelegt haben. *Bertha* (*Mariane*) Gräfin *v. Pfaffenhofen* ward zu Neverin im Mecklenburgischen geboren, und starb am 20sten Februar 1818. Von *Karol. Pichler* ward noch ins Französ. übersetzt: Die Nebenbuhler, Paris 1822. II; und ins Holländische: Agathokles, Gröningen 1815. 1816. III; Erzählungen, Dordrecht 1816. Von den Schriften *Mar. Elis. de Polier* ward Nr. 1. im J. 1799 neu aufgelegt. Bey *Elise* Freyin *v. d. Recke* ist die Schrift: „Kurlands Nekrolog", zu streichen; Nr. 2. wurde von *P. Boddaert* (Amsterd. 1792.) ins Holländische übertragen. *Agathe S...* hält sich höchst wahrscheinlich im Holsteinischen auf. *Mar. Anton. Teuscher* starb, nach *Reichard's* neuesten Theatercalendern bereits im J. 1784, und gehört also nicht mehr hieher. Der Roman von *Antoin. Wilh. v. Thielau* ist von *E. M. Overdorp*, geb. *Post*, (Amsterd. 1806.) ins Holländ. übertragen worden. Bey *Charl. Tiessen* ist die Anmerkung S. 366. auszustreichen, da in *Rassmann's* Pantheon gar nichts über diese Schriftstellerin gesagt ist. *Fried. Helene Unger* starb bereits im Jahr 1813 (nicht 1814). *Joh. Car. Wilh. Uthe-Spazier*, (welche die älteste Tochter des verstorb. Geh. Ober-Tribunalraths *Joh. Siegfr. Wilh. Mayer* ist) hat auch die ersten Jahrgänge des Taschenbuchs für Liebe und Freundschaft redigirt, und „die Charaktere des Prinzen Carl de Ligne" aus der Urschrift der Frau von Stael (Leipz. 1812.) ins Deutsche übersetzt. Bey *Joh. Wilh. Jul. v. Voigt*, geb. *Möser*, ist die Angabe ganz irrig, dass eine Ausgabe der sämmtlichen Werke *Möser's* 1819 in 8 Bänden erschienen sey, bloss von den patriot. Phantasieen erschien 1819 die 3te Auflage des 4ten Theils und im folgenden Jahre eine neue Aufl. aller 4 Bände. Die neueste Auflage seiner Osnabrück'schen Geschichte (1819 — 1824.), die D. *C. Stuve* besorgte, gehört nicht hierher. *Joh. Isab. Eleon. v. Wallenrodt* ward zu Uhlstedt bey Orlemünde geboren. *Charl. Wilh. Isab.* Gräfin *v. Wartensleben* schrieb noch: Die Dulderin. Ein Auftritt aus dem Geisterreiche. (1809.) Was *Ther. Em. Henr. aus dem Winckel* betrifft, so erinnert sich Rec. (zu S. 434.) in der Zeit. für die eleg. Welt 1806. Nr. 75. einen Aufsatz über ein Pariser Opernballet von ihr gelesen zu haben. Der bekannte Roman von *Wilh. Carol. v. Wobeser* ward auch (Zütphen 1799. II. 2te Ausg. 1801.) ins Holländische übertragen; auch von *Catel's* Uebersetzung giebt es eine ältere Ausgabe, die 1798 in Paris herauskam. Uebrigens ist das S. 440. mitgetheilte Verzeichniss keineswegs vollständig, denn noch fehlt: Der Philosoph, wie er seyn und nicht seyn soll — muss — darf und kann", von *J. Fr. Ch. Werneburg*. (1808.); „der Hengst, wie er seyn sollte", von *R.* Grafen *von Kamecke* (Berl. 1809.), und: „der Verwalter, wie er seyn sollte, von *Deiters*, fortgesetzt von *J. N. Rohlwes*. (Hannover 1812—1816. III.) Endlich ist noch zu bemerken, dass von den dort angeführten Schriften Nr. 4. u. 6. *Chr. Fr. Traug. Voigt*, Nr. 5. *Joh. Karl Chr. Schindler*, Nr. 8. *Fried. Aug. Schulze*, und Nr. 12. *Gottfr. Aug. Pietzsch* zu Verfassern haben. — Von den Schriften *Fried. Carol. Soph. v. Wolzogen* ward Agnes von Lilien (Paris 1802. II.)

II.) ins Französische übertragen. Die verwittw. *Wyttenbach* soll jetzt in Paris leben. Die im 8ten Bande erwähnte *Catharina Margaretha Wilhelmine Eleonora Bauer*, Vorsteherin eines Erziehungsinstituts zu Dobberan, am 13ten Jan. 1785 geboren, hat auch zu *Winfried* Nordelbingischen Blättern Beyträge geliefert. *Emilie Berrin* ist ein erdichteter Name; die unter demselben erschienenen Schriften rühren von männlichen Verfassern her. *Lotte Berthold* lebt in Merseburg und ist die Gattin des Regierungs-Calculator *Kanitz*. Das *nouvel Abecedaire* (nicht *Abedaire*) von *Charl. Aug. Gabillon* erschien zu Rostock in 8. Dass in dem Artikel *Charl. Eleon. Wilh. v. Gersdorf* noch so viele Ungewissheiten vorkommen, ist höchst befremdend, da der Herausg. über die literarischen Erzeugnisse dieser Dichterin sehr leicht die *genauesten* Nachrichten einziehen konnte. — *Lucie Becker v. Lichtenström* starb im Sommer 1825; bis Dec. ged. Jahres ist nichts von ihr in Druck erschienen. Zu den ausgelassenen Schriftstellerinnen gehören folgende: ... Majorin *v. Biering*, (welche 1817 eine Reisebeschreibung durch Holland, Deutschland und Frankreich herausgab); *Anna Christ. Ehrenfried* verehel. *v. Essen*, geb. *Balthasar*, (welche von 1750 bis 1752 Eins und das Andre schrieb, und am 5ten Jul. 1808 als Gattin des Hofgerichts-Assessor *v. Essen* in Greifswald starb); *Sophie Meyer*, Vorsteherin eines weiblichen Erziehungsinstituts in Aurich, (deren erster Versuch zur Belehrung und Unterhaltung guter Kinder zu Hannover 1810 gedruckt ward), und die Gattin des Pastors *Gottfried Menke* in Bremen (von welcher ein Anhang, D. *Mart. Luther's* Lieder in *Joh. Arn. Kaunen's* auserlesenen Liedern alter und neuer Zeit, Erlangen 1818. herrührt).

Ob übrigens die Darstellung der Lebensverhältnisse nicht hier und da etwas kürzer ausfallen konnte, und ob es rathsam sey, das innere Leben mancher Frauen und ihrer Familien dem Publicum ganz offen vor Augen zu legen, wagt Rec. nicht zu entscheiden. Wenigstens hätte er gewünscht, dass die Begebenheiten der unglücklichen *Judith Rave* mit mildern Farben wären dargestellt worden.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

ALTONA, b. Hammerich: *Sammlungen zur nähern Kunde des Vaterlandes* in historischer, statistischer u. staatswirthschaftlicher Hinsicht, herausg. von Dr. *N. Falck*, Prof. des Rechts in Kiel. *Dritter* Band. 1825. XVI u. 510 S. 8.

Dieser Band schliesst diese nützlichen Sammlungen, dessen frühere Bände wir in diesen Blättern (1822. Erg. Bl. Nr. 50.) angezeigt haben. Den Anfang macht *Lackmann's* schleswig-holsteinische Geschichte, die allerdings noch einmal gedruckt zu werden verdiente, und vieles sonst wenig Bekannte über die frühere grossfürstl. und gemeinschaftliche Regierung Holsteins enthält. Die Noten des Herausg. berichtigen oder erläutern manche Stellen. Gleiches Interesse hat für die Landesgeschichte das 1671 in Gottorp aufgenommene Repertorium des dortigen Archivs. Bis ins 16te Jahrhundert haben unstreitig die Bischöfe von Lübeck, das dortige Domcapitel und das Collegiatstift in Eutin *zu den* vom Bischof als Chef des Holstein'schen Landtags und Schutzverwandten Holsteins bewilligten Landtagssteuern beygetragen, ohne darum jemals anders, als in Hinsicht einiger neuen Erwerbungen den Herzogen oder Grafen Holsteins unterthänig gewesen zu seyn. Als aber die Herzoge sich der Afterlehnshoheit des Bischofs entzogen, und dieses vom Kaiser Karl V. genehmigt wurde, übten die Bischöfe die Gegenpolitik, sich vom Holsteinischen Landtage um so mehr zu trennen, da sie zu Reichssteuern besonders angesetzt waren. Als der Graf Adolph von Holstein nach der Auflösung des Herzogthums Sachsen völlig reichsunmittelbar wurde, wie der Herzog von Sachsen gewesen war: so ergriff der Bischof von Lübeck die nämliche Unmittelbarkeit in Hinsicht seiner bischöflichen Würde und Dotation, und der Nexus zwischen dem Bisthum und Holstein *war eine Allianz auf unbestimmte Zeit ohne Unterthänigkeit, aber freylich durch lange Gewohnheit geheiligt.* Ueberflüssig ist die Untersuchung, ob hiebey der Landtag einen Widerspruch einlegen konnte: denn jetzt ist bis auf einige anerkannt dänische Hoheitsdörfer das Bisthum und Fürstenthum in allen Souverainetätsrechten dem Herzoge von Holstein *gleich*. Ein ähnliches Verhältniss hat vormals auf den Tyroler Landtagen in Hinsicht der Bischöfe von Trient und Brixen geherrscht. — Es folgt eine Nachlese von Urkunden der Geschichte des Rechts der Herzogthümer Schleswig und Holstein, dann machen einige Nachrichten vom Zollwesen jener Herzogthümer im 17ten Jahrhundert, ein Paar Kanzleyordnungen und Berichte wegen des Zehnten, Decimations- und Abzugspfennigs den Beschluss. Es hat davon weder der Sachsenspiegel noch das lübische Recht eine Spur. Beide entstanden durch Privilegien im 14ten Jahrhundert. — Das ganze Werk schliesst ein kurzes aber gutes Register. — Erfreulich ist, dass wir eine Fortsetzung der Schleswig-Holstein'schen Geschichte des verstorbenen Prof. *Hegewisch* erwarten dürfen, so wie, dass uns der Vf. bald nach einander die Bände seiner vaterländischen Rechtsgeschichte liefern wird.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1826.

BIBLISCHE LITERATUR.

1) Heidelberg, b. Mohr: *Die Psalmen.* Uebersetzt von *W. M. L. de Wette. Zweyter,* besonderer und verbesserter Abdruck aus der Bibelübersetzung von Augusti und de Wette. 1823. 192 S. gr. 8. (16 gGr.)

2) *Ebendas.: Commentar über die Psalmen,* in Beziehung auf seine Uebersetzung derselben, von Dr. *W. M. L. de Wette. Zweyte* verbesserte und vermehrte Auflage. 1823. 586 S. gr. 8. (3 Rthlr.)

Die erste Auflage dieser trefflichen und dem angehenden Exegeten nicht genug zu empfehlenden Bearbeitung des Psalters ist schon unmittelbar nach ihrer Erscheinung in dieser A. L. Z. 1812. Nr. 275 nach allen ihren Vorzügen ausführlich gewürdigt worden, und es liegt daher dem Rec. nur ob, auf die Veränderungen, Vermehrungen und Verbesserungen dieser neuen Auflage aufmerksam zu machen, womit er dann noch einige eigene Bemerkungen über einzelne Stellen verbinden will. Ueber das Verhältniss der neuen Auflage zur frühern spricht sich der Vf. selbst im Vorworte folgendergestalt aus: „Die bedeutenden Verbesserungen und Vermehrungen dieser neuen Auflage sind theils die Frucht der Benutzung dessen, was seit Erscheinung der ersten Auflage von Andern für die Erläuterung der hebräischen Sprache überhaupt und für die Erklärung der Psalmen insbesondere gethan worden, und meiner eigenen wiederholten Forschungen, theils sind es nothwendige Nachträge zur Vervollständigung der Erklärung, an welcher man gegen das Ende hin mit Recht eine zu grosse Kürze getadelt hatte." „Die vermehrte Bogenzahl bey sparsamern Drucke (die erste Auflage enthielt 532 Seiten) zeugt von der bedeutenden Vermehrung des Werks." „Ansicht und Behandlungsweise ist im Ganzen dieselbe geblieben, nur dass ich aus historischen Gründen (vgl. diese A. L. Z. 1816, Nr. 81. S. 643) die Beziehung mehrerer Psalmen auf die makkabäische Periode zurückgenommen, und die allegorische Erklärung der angeblich messianischen Psalmen (wenigstens als Anwendung und ideale oder prägnante Auffassung der neutestamentlichen Zeit) geltend gemacht habe. Die Uebersetzung, welche zugleich in einer verbesserten und zwar treueren Gestalt erscheint, ist, wie in der ersten Auflage, als Text zum Grunde gelegt, aber fast immer *in extenso* angeführt worden, um den Ueberblick zu erleichtern; indess ist sie als nothwendige ergänzende Beylage zum Commentar zu betrachten, da dasjenige, was durch die Uebersetzung schon klar genug wird, nicht im Commentar erläutert worden ist." — Was hier in Ansehung der zahlreichen Verbesserungen in Uebersetzung und Commentar gesagt worden ist, kann Rec. nach genauer Vergleichung beider Ausgaben auf das vollkommenste bestätigen, und es hat ihn sehr gefreut, eine Anzahl Verbesserungen der Uebersetzung, die er beym Gebrauch der ersten Ausgabe beygeschrieben hatte, hier häufig mit denselben Worten wiederzufinden. Nur einige Beyspiele, die bloss die Uebersetzung betreffen, Ps. 1, 1. 1te Ausg.: *der nicht wandelt in der Weise der Frevler,* 2te Ausg. *im Rath der Frevler.* (Den ganzen Vers, welcher jetzt lautet:

> Glückselig der Mann, der nicht wandelt im Rath der Frevler,
> Und auf den Weg der Sünder nicht tritt,
> Und auf dem Sitz der Frechen nicht sitzet.

würde Rec. doch lieber übersetzen:

> Heil dem Manne, der nicht wandelt nach der Frevler Rath,
> den Pfad der Sünder nicht betritt,
> und nicht sitzt im Kreise der Spötter.

Eben so v. 2. genauer: an Jehova's Gesetz *seine* Lust hat). Ps. 2, 1 sonst: warum *empören* sich die Völker? jetzt: warum *toben* die Völker? V. 2 sonst: lehnen sich auf die *Fürsten* der Erden, jetzt richtiger: die *Könige* der Erde. 2, 7 sonst: vernehmt die Satzung Jehova's, jetzt wörtlicher: verkünd' ich die Satzung Jehova's, aber deutlicher wäre wohl: verkünden will ich, lasst mich verkünden. 2, 12 ist דרך nicht mehr ausgelassen, sondern übersetzt: auf eurem Wege. 6, 1 sonst: nach Saitenspielen mit acht Saiten, jetzt: nach der Octave (es fehlt aber die Uebersetzung von בנגינות). 8, 4 sonst: schau' ich den Himmel, deiner Hände Werk, jetzt: schau' ich *deinen* Himmel, deiner *Finger* Werk (sollte letzteres im Deutschen edel genug seyn?). 10, 3 sonst: der Räuber entsagt verachtend Jehova, jetzt: lästert schmähend Jehova. 10, 10 sonst: er duckt und schmiegt sich nieder, jetzt nach anderer Erklärung: zermalmt stürzt er zu Boden. 16,

16, 3: die Heiligen, welche im Lande find, ich ehre fie, hab' all' meine Luft an ihnen (nach Schnurrers Conj.), jetzt nach richtigerer Erklärung: und die Edlen, ich habe all' meine Luft an ihnen. 18, 4 fonft: Der Preiswürdige — Ich rief Jehova, jetzt: den Preiswürdigen rief ich, (den) Jehova. 45, 3 fonft: Anmuth ftrömt von deinen Lippen, jetzt wörtlicher: ift über deine Lippen ausgegoffen. 45, 7 fonft: dein Thron, o Gott (auf den König bezogen), fteht für und für, jetzt: dein Thron von Gott fteht immer und ewig. An wenigen Stellen würde Rec. auch jetzt noch nach den einmal angenommenen Grundfätzen des Vfs. eine Aenderung nöthig finden, z. B. 42, 2 wie ein Hirfch lechzet nach *Wafferquellen*, alfo lechzet meine Seele nach dir, *Jehova!* genauer: *Wafferbächen* (denn אֲפִיקֵי hat nur diefe Bedeutung) — *Gott!* V. 3 nach Gott, dem Lebendigen, genauer: nach Gott, dem lebendigen Gott. So fehlt 17, 14 der Vocativ: *Jehova!* 48, 11 der Vocativ: *Gott!* 54, 2 *fiehe!*

Die *Einleitung* hat verhältnifsmäfsig vielleicht die wenigften Aenderungen erlitten, wie fie auch fchon früher zu den ausgearbeitetften Theilen des Werkes gehörte. Nur Einzelnheiten konnten daher nachgetragen werden, z. B. in der claffifchen Behandlung des hebräifchen Rhythmus §. 7. die Erklärung von den Stufenpfalmen, worin der Vf. der in diefer A. L. Z. 1813 Nr. 205 vorgetragenen Vermuthung, dafs der Name von dem ftufenförmigen Rhythmus herkomme, folgt; desfsgleichen die Bellermann'fche Anficht von der Metrik u. f. w. §. 8. „über die hiftorifche Auslegung der Pfalmen" ift die Stelle über die meffianifche Auslegung, welche in der erften Ausgabe gänzlich verworfen worden, zwar modificirt, aber der Vf. bleibt defshalb hier und in den Spezialeinleitungen zu den angeblich meffianifchen Gedichten doch (was die Worte der Vorrede kaum erwarten liefsen) ganz auf dem hiftorifchen Standpunkte, und unterfcheidet fehr wohl zwifchen Auslegung und Anwendung. S. 93 heifst es: „Uebrigens aber behaupten wir uns bey der Auslegung der Pfalmen ganz auf dem hiftorifchen Standpunkte, und verwerfen jede nicht hiftorifche Auslegungsart. Hierüber brauchen wir uns, nach fo vielen und trefflichen Unterfuchungen und nach der fo weit fortgefchrittenen Ausbildung der Hermeneutik als Wiffenfchaft, nicht zu vertheidigen. Wir würden die Pfalmen nicht lebendig verftehen, nicht ihren Dichtern lebendig nachfühlen, wie wir follen, wenn wir uns nicht in ihre Zeit verfetzten. Die meffianifche Erklärung mancher Pfalmen mufs fich, wie die mehrerer Weiffagungen (Jef. 9. 11. Mich. 5) gefchichtlich bewähren, oder wir können fie für nichts als eine Anwendung der in den gefchichtlichen Vorftellungen liegenden Ideen anfehen, fo dafs jene als Bilder und Vorandeutungen (zu betrachten) find. Auf diefes Verhältnifs haben wir allerdings zu achten, wenn es auch der neuteftamentlichen Auslegung überlaffen bleiben mufs, daffelbe genauer ins Licht zu fetzen. Vgl. m. Abh. über die fymbolifch-typifche Lehrart des Briefes an die Hebräer in der theol. Zeitfchrift 3. Heft." Um zu zeigen, wie der Vf. diefes Verhältnifs jetzt auffaffe, und wie er die neuteftamentliche Behandlungsart altteftamentlicher Stellen beurtheile, bald verwerfe, bald zu erläutern fuche, wollen wir an einer Anzahl von Beyfpielen zeigen. In der Einleitung zu Pf. 2 heifst es: „Die meffianifche Erklärung diefes Pfalms ...... nach welcher auch der Pfalm im N. T. (AG. 4, 25. 13, 33 u. Hebr. 1, 5) citirt wird, können wir, ob fich gleich Rofenmüller 2. Ausg. wieder dafür erklärt hat, nach den Grundfätzen der hiftorifch-kritifchen Auslegung nicht billigen. Zuvörderft ift aufser jener Autorität kein Grund dafür vorhanden. Dafs von keinem ifraelitifchen Könige, aufser David und Salomo, fo verherrlichend habe gefprochen werden können, wie R. fagt, würde nur dann gelten, wenn alles, was von diefen Königen ausgefagt wird, als Thatfache müfste genommen werden, da es doch nur Hoffnung und Verheifsung ift. Sodann pafst der Pfalm weder zu den jüdifchen, noch zu den chriftlichen Vorftellungen vom Meffias .... (wie in der vorigen Ausg.). Freylich gilt Alles, was von einem ifraelitifchen Könige feiner Beftimmung nach gefagt wird, auch vom Meffias; und was vom jüdifchen Meffias gilt, das läfst fich der Idee nach auch auf Chriftum anwenden. Aber das ift keine Auslegung, und von einer folchen ift hier allein die Rede." Zu Pf. 8: „Die Anwendung einiger Verfe unferes Pfalms auf den Meffias, welche Hebr. 2, 6—9 und 1 Cor. 15, 27. 28 gemacht wird, verbindet uns nicht, den Pfalm feinem unmittelbaren Sinne nach vom Meffias zu verftehen ... Was vom Menfchen überhaupt gilt, das gilt auch vom Inbegriff und Urbild der Menfchheit, Chrifto. (?)" In der Einleitung zu Pf. 16 ift der früheren Erklärung gegen die meffianifche Deutung folgendes beygefügt: „Eine Rechtfertigung der meffianifchen Deutung des Pfalms in den letzten Verfen giebt Steudel (*disquifitio* in Pf. XVI, v. 8—11). Der entfcheidende Grund dagegen liegt darin, dafs (was auch Steudel zugiebt) der Dichter v. 8 feine Perfon mit der des Meffias foll verwechfelt haben. Auch macht die apoftolifche *Anwendung* diefer Stelle gar nicht nöthig, die hiftorifche Erklärung zu verlaffen. Der Dichter hoffte vom Schutze Jehova's Rettung vom Tode. Ihm fchwebte eine gewiffe Gefahr vor, und er hoffte nicht Rettung vom Tode überhaupt, fondern nur von dem frühzeitigen gewaltfamen durch feindliche Verfolgung: feine Lebenshoffnung war alfo eine befchränkte irdifche, wie überhaupt die Hoffnungen der altteftamentlichen Frommen meiftens auf das Irdifche befchränkt find. Im Chriftenthum find alle Hoffnungen auf das Ewige, Unendliche gerichtet, und fo auch die Hoffnung des Lebens. Alle Hoffnungen find in Chrifto erfüllt und fo auch die Hoffnung des ewigen Sieges über den Tod. Jede Hoffnung aber, auch die irdifche, fafst als Andeutung und Abbild, auch die ewige Idee in fich:

sich: so auch diese Lebenshoffnung unsers Dichters, und so fassen sie die Apostel. Sie wollen in jener Anwendung der Stelle auf die Auferstehung Christi sagen: die ganze volle tiefe Wahrheit der Hoffnung des Psalmisten sey erst in Christo erfüllt und bewährt. Das war nicht Anbequemung, sondern *ideale Erklärung;* welche die Apostel überall befolgen, wo von Andeutungen des A. T. auf Christum die Rede ist." Bey Ps. 22 wird den schon früher vorgetragenen Gründen gegen die messianische Deutung hinzugefügt: „Was am meisten widerspricht, ist, dass nicht das Leiden, sondern die Rettung vom Leiden als Beförderungsmittel des wahren Gottesdienstes angesehen wird. Christus stiftete das Reich Gottes durch sein Leiden, welches er freywillig übernahm: dieses sein vornehmstes und entscheidendes Erlösungswerk wird mithin im Psalm eher misskannt, als angedeutet. Was soll aber die messianische Auslegung eines Psalms für Christen, in welchem die christliche Idee des Messias nicht vorkommt?" Zu Ps. 45: „Die messianische Deutung dieses Psalms, welche der Chaldäer, der Vf. des Briefs an die Hebräer (Kap. 1, 8. 9), und selbst neuere Ausleger ... befolgen, und Rosenmüller, 2. Ausg., wieder aufgenommen hat, ist eben so geschmacklos, als mit der hebräischen Christologie unverträglich. Die Königin soll das Volk Israel seyn, mit welchem sich der Messias vermählt! Welche überflüssige Ausschmückung hätte diese Allegorie erhalten!" Zu Ps. 72: „Die messianische Erklärung des Psalms, welche Rosenmüller wieder hervorgesucht hat, ruht auf dem Grunde, dass das vom Könige ausgesagte auf keinen irdischen König passe: allein es passt, wenn man es eben poetisch nimmt. Dagegen ist der Wunsch v. 1, dass Gott dem Könige Gerechtigkeit verleihen soll, mit dieser Erklärung unvereinbar; denn der Messias wurde als der Gerechteste gedacht."

Zu dem sonstigen Inhalt der Einleitung nur noch einige kleine Zusätze. Zu §. 6. von den Ueberschriften. Hier scheint es dem Rec., als ob die so sehr zahlreichen falschen Angaben des Verfassers, besonders Davids, ihren Grund ebenfalls in früheren Particularsammlungen haben dürften, die (wie Ps. 1—72) *a potiori* den Namen „Psalmen Davids", „Psalmen der Korachiten" führten, in welchen aber auch nichtdavidische, nichtkorachitische Lieder befindlich waren. Jedes Gedicht aus einer solchen Sammlung erhielt nun, indem es der grossen Sammlung einverleibt wurde, von deren Sammler die Ueberschrift לְדָוִד ,לִבְנֵי קֹרַח, gerade wie in der Chronik und im N. T. auch die anonymen Lieder dem David zugeschrieben werden. Zu S. 78. Die alphabetische Anordnung der Gedichte haben nicht bloss Syrer und Perser, sondern auch die Rabbinen, Zabier (s. *Cod. Nasar.* T. II. p. 190 ff.) und Samaritaner (s. *Gesenii Anecdott. orient.* fasc. 1).

(*Der Beschluss folgt.*)

THEOLOGIE.

Göttingen, b. Vandenhöck u. Ruprecht: *Biblische Religions- und Sittenlehre* für Geistliche, Schullehrer und nachdenkende Laien, aus der Lutherischen Bibel-Uebersetzung, nach der blossen (?) Auslegung des gesunden Menschenverstandes genau entwickelt von *Friedrich Heinrich Gebhard,* Pf. u. Sup. in Kranichfeld im Herzogthum Gotha. *Erster* Band, welcher die Religion und Sittenlehre selbst enthält. 1823. XXX u. 897 S. 8. (2 Rthlr. 16 gGr.)

Es war dem Vf., wie es scheint, hauptsächlich darum zu thun, die reine Vernünftigkeit der Lehre *Jesu* zu erweisen, und nebenbey zu zeigen, wie manche „ungereimte, schiefe, dem Geiste des göttlichen Lehrers widerstrebende Lehrsätze" das *kirchliche* Glaubenssystem enthalte. Eine gelehrte biblische Theologie wollte eigentlich der Vf. nicht schreiben, wohl aber den Lesern, „die auf dem Titel genannt sind", (also auch den Geistlichen?) eine „ungelehrte" (sollte wohl besser heissen populäre) „Religions- und Sittenlehre in die Hände geben, die jedoch zum Nachdenken überhaupt und insbesondere über den Sinn der Bibel führe." Auffallend ist es, dass der Vf. diesen Sinn zunächst aus der lutherischen Bibelübersetzung, und nicht aus den Grundsprachen selbst, die ihm doch gewiss hinlänglich bekannt sind, zu entwickeln sucht. Denn obgleich er nicht für Gelehrte, sondern nur für nachdenkende Verehrer Jesu schreiben wollte, so konnte er doch diesen die Resultate seiner Forschungen deutlicher machen, wenn er dabey aus dem Grundtext schöpfte, der weiter nicht angeführt zu werden brauchte, als aus einer blossen — wiewohl in anderer Hinsicht sehr wichtigen und ehrwürdigen — Uebersetzung.

Die Absicht, aus welcher dieses Buch hervorging, ist allerdings lobenswerth. Auch „Laien" (zwar giebt es in der evangelischen Kirche weder Priester noch Laien, sondern nur Lehrer und Hörer!) „sollen über Christenthum und Lehre Jesu ganz unbefangen urtheilen lernen, um sich ausschliessend an die letztere zu halten, und Alles nach ihrer Norm zu beurtheilen." Gewiss, dahin geht ja das ganze Streben des Protestantismus, die Menschen die durch Christum geoffenbarte Wahrheit erkennen zu lehren, und durch die Wahrheit sie geistig und sittlich frey zu machen (Joh. 8, 32). Was in dieser Beziehung alle echtevangelische Lehrer von den Kanzeln, bey Katechisationen und bey dem Confirmanden-Unterrichte thun, das hat der Vf. in dieser Schrift für ein grösseres Publikum zu bewirken gesucht. Und Viele, die noch befangen sind von abergläubischen Religionsbegriffen und mystischen Dogmen, werden in dem Raisonnement des belesenen und denkenden Vfs. Stoff genug zur Prüfung und Beseitigung ihrer Vorurtheile finden: denn es ist kaum

kaum ein zur christlichen Religions- und Sittenlehre gehöriger Gegenstand, der hier übergangen und einer vielseitigen Erörterung nicht gewürdigt wäre. Viele Leser aber auch werden in den Behauptungen, Schlüssen, Beweisen und Zweifeln des Vfs. nichts Neues finden, und von der Art seiner Darstellung, die ohne strenge Sonderung der Begriffe von einem Gegenstand zum andern und oft verwirrend durcheinander geht, sich eben nicht angezogen fühlen. Ein weniger redseliger Autor hätte die vorliegenden 897 Seiten recht gut auf die Hälfte reduciren können.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Köln, b. Du Mont-Schauberg: *Versuch einer Widerlegung der Abhandlung des Hn. Appellations-Gerichts-Raths Rive: Ueber die Aufhebung der Fideicommisse als Folge der Einführung des französischen Gesetzbuches*, von Einem seiner Collegen. 1825. IV u. 68 S. gr. 8. (8 gGr.)

Die auf dem Titel angezeigte *Rive*sche Schrift findet hier eine umständlichere Widerlegung, als uns der Raum in Nr. 289 der A. L. Z. 1822. gestattete. Sie fällt in der Zeit mit einer andern Abhandlung im 50sten Hefte der Jahrbücher für die preussische Gesetzgebung u. s. w. zusammen, welche denselben Gegenstand aus denselben Gründen auf dieselbe Art beantwortet. In so weit aber in der vorliegenden Schrift zugleich die gegnerischen Gründe gründlich erwogen worden sind, hat sie mehr Ausdehnung und mehr Tiefe gewinnen müssen. Es ist eine in vielfacher Hinsicht ausgezeichnete Streitschrift, durch die Ruhe und den Anstand in den Betrachtungen, durch die Gelehrsamkeit und Gediegenheit in der Ausführung, und durch die Richtigkeit in der Beurtheilung, welche weder zweifelhafte Untersätze zu Hülfe nimmt, noch in den Schlussfolgen sich jemals verirrt. Nur ein einziges Mal ist dem Vf. eine irrige Behauptung entschlüpft (S. 6), welcher aber auch bey seiner grossen Klarheit im Denken sehr bald von ihm selbst widersprochen werden musste (S. 7 und 26). Das Gesetz vom 15ten April 1791 konnte keine Abschaffung der Fideicommisse in sich schliessen, da es gar nicht auf das Testaments- oder Vertrags-Erbrecht, noch auf das nicht freye Vermögen der Erblasser sich bezog, sondern lediglich auf die Intestat-Erbfolge, wobey *l'origine et la nature des biens* nicht ferner in Betracht gezogen werden sollte. Es ist dieselbe Disposition, die hernach kurz im *Code Napoleon* Art. 732 ihren Platz gefunden hat. Ausserdem führt zwar der Vf. die Gründe nicht aus, die ihn einen Unterschied machen lassen zwischen den nächsten zur Erbfolge gelangenden Fideicommissfolgern und den entfernteren; allein er gesteht doch öfter unzweydeutig (S. 27 und 52) dass er selbst geneigt sey, den letzteren ihr Successionsrecht streitig zu machen? Aber mit welchem Grunde könnte das geschehen? Es ist hier nicht die Rede von der Befugniss der Gesetzgebung, diese Unterscheidung zu machen, wie im Königreich Westphalen und den hanseatischen Departements wirklich geschehen ist, sondern von der Befugniss der Gerichtshöfe, einen solchen Unterschied einzuführen, wo das Gesetz darüber schweigt. Wenn der Art. 896 des *Code Napoleon* keine rückwirkende Kraft hat; wenn ferner ausserdem kein Gesetz im Grossherzogthum Berg bekannt gemacht worden ist, wodurch die Rechtsbeständigkeit der bestehenden Fideicommisse angefochten wurde; und wenn endlich politische oder staatswirthschaftliche Betrachtungen den Richter nicht vermögen dürfen, bestehende Rechte anzugreifen: so kann dort rechtlich keinem Familienmitgliede, das durch seine Geburt in einer Familie, der ein Fideicommiss angehört, erlangte Recht der Nachfolge in den Niessbrauch, wie es an die Reihe kommt, vorenthalten werden. Wäre der Vf. noch weiter in die Natur der Fideicommisse, in ihre wesentliche Verschiedenheit vom Lehne, und der nicht minder grossen Verschiedenheit der blossen Anwartschaft vom Miteigenthume mit suspendirtem Niessbrauche eingedrungen, würde diess über allen Zweifel klar geworden seyn. Was er darüber sagt (S. 43 und 50), ist zwar eben so wahr als scharfsinnig; aber er geht zu schnell über diese wichtigen Betrachtungen hinweg. Die Natur des Fideicommisses besteht gerade darin, dass das Obereigenthum sich bey der Familie befindet, dass alle zum Fideicommisse berufenen Mitglieder derselben sich in der gesammten Hand befinden, und dass in dieser Familie der Besitz des nutzbaren Eigenthums an eine Ordnung gebunden ist, welche von dem Familien-Eigenthume selbst unzertrennlich ist. Mitglied einer Fideicommiss-berechtigten Familie seyn, und das Recht haben, nach der eingeführten Ordnung den Niessbrauch zu erlangen, ist also identisch. Nur ein prohibitives Gesetz kann dieses Eigenthums-Recht, wie jedes andre, vertilgen. In dieser Beziehung haben wir uns gewundert, dass der Vf. nicht noch mehr Gewicht auf den 3ten Artikel des Gesetzes vom 25sten October 1792 gelegt hat, nach welchem die Successionsrechte aller derer aufrecht erhalten wurden, *„qui auront alors le droit de reclamer les biens substitués."* Diese fortdauernden Rechte hat doch gewiss der Art. 896 des *Code Napoleon* nicht zernichten sollen.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1826.

BIBLISCHE LITERATUR.

1) Heidelberg, b. Mohr: *Die Pſalmen.* Ueberſetzt von *W. M. L. de Wette* u. ſ. w.

2) *Ebendaſ.: Commentar über die Pſalmen* — — Von Dr. *W. M. L. de Wette* u. ſ. w.

(*Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Zum Schluſs will Rec. eine kleine Anzahl Stellen der Pſalmen durchgehen, in welchen ihm die vom Vf. gegebene Erklärung noch einer Verbeſſerung fähig ſcheint, und ſeine eigne Anſicht von denſelben ihm und dem Publicum vorlegen. Pſ. 1, 5 überſetzt der Vf. das dem Sinne nach anſtöſsige עַל־כֵּן noch: *drum*, und bemerkt im Commentar; „oder: *und ſo.* „עַל־כֵּן folgert nicht immer aus dem Vorhergehen„den, ſondern verbindet oft nur damit und ſetzt „gleich (Hab. 1, 4.)." Aber aus Hab. a. a. O. möchte dieſe Bedeutung, die ſonſt nicht im Bereich dieſer Partikel liegt, ſich nicht folgern laſſen. Das Einfachſte iſt gewiſs, die Partikel auch hier ſo zu faſſen, wie ſie der Vf. jetzt auch 42, 7 richtig genommen hat, nämlich für עַל כֵּן אֲשֶׁר, *darum weil.* Die Gottloſen werden wie Spreu zerſtieben, *weil* ſie nicht in dem ſichtenden Gottesgericht beſtehen. Rec. bemerkt bey dieſer Gelegenheit für mehrere Stellen in des Vfs. deutſcher Ueberſetzung andrer Bücher, daſs die Verbindung כִּי עַל כֵּן überall dieſelbe Bedeutung hat, nämlich als ob es עַל־כֵּן כִּי hieſse, (wie im Syr. [illegible] auch bald vorn, bald hinten ſteht), daher 1 Moſ. 18, 5 nicht: denn darum (um zu eſſen und euch zu erquicken) ſeyd ihr zu eurem Knechte gekommen, ſondern: *dieweil* ihr abgetreten bey eurem Knechte (und Fürſorge für ſeine Gäſte deſſen Pflicht iſt). 19, 8 nicht: *denn darum* ſind ſie eingetreten, ſondern: weil ſie eingetreten ſind unter den Schutz meines Daches. Die Engel waren nicht eingetreten, *um* ſich von Lot ſchützen zu laſſen, er hatte ſie ja dringend genöthigt: aber er glaubt ſie um jeden Preis ſchützen zu müſſen, *weil* ſie es ſind. An andern Stellen, als: 1 Moſ. 33, 10, 38, 26, 4 Moſ. 10, 21 hat der Vf. richtig durch *denn*, oder *darum daſs* (4 Moſ. 14, 43.) überſetzt, aber vielleicht doch mehr nach dem ihm eignen glücklichen Gefühl für den nothwendigen Zuſammenhang, als von einem philologiſchen Grunde geleitet. Die übrigen Stellen ſind: 2 Sam. 18, 20. Jer. 38, 4. 29, 28. — Zu Pſ. 9, 1, heiſst es in der kritiſchen Note: „die Punctation עַלְמוּת hat etwas Befremdendes. Daher haben wir mit *Köhler* u. A. עַלְמוּת geleſen und עַל ſupplirt u. ſ. w." Warum ſollte aber die Punctation עַל מוּת befremden? Das Nomen iſt gebildet wie מַלְכוּת, גְּבוּרוֹת, גַּבְלוּת, und bezeichnet eigentlich wohl den Zuſtand und die Eigenſchaft eines Jünglings (עֶלֶם), oder einer Jungfrau (עַלְמָה), wie מַלְכוּת von מֶלֶךְ: daher es zur gegebnen Erklärung: *Jungfernweiſe* ſehr gut paſst. — 19, 5 überſetzt Rec. die Worte: לַשֶּׁמֶשׁ שָׂם אֹהֶל בָּהֶם zwar ebenfalls: *wo er* (Gott) *der Sonne ein Zelt aufgeſchlagen hat,* aber es iſt wohl zu künſtlich, dieſe Erklärung ſo zu motiviren: „wörtlich: [bis dahin wo] (ſuppl. אֲשֶׁר שָׁם) *er* (Jehova) *der Sonne an ihm* [dem Himmel] (בָּהֶם iſt auf שָׁמַיִם zu beziehen, welches zwar ſehr entfernt liegt, aber dem Gedanken nach in dem vorhergehenden *Ende der Welt* mit liegt) *ein Gezelt aufgeſchlagen hat.*" Rec. ſupplirt bloſs אֲשֶׁר und verbindet dieſes mit בָּהֶם *in quibus ſc. locis,* in der Bedeutung *woſelbſt.* Ebend. V. 14. möchte es ſich ſchwer grammatiſch rechtfertigen laſſen, wenn es heiſst: „אֵיתָם ſteht der Pauſe wegen für אֵתַם, was ſich auch in einigen Codd. findet." Leichter wird man die Form in jedem Falle für אֵיתָם 1 *perſ. fut. Kal* nehmen, wie יֵיטַב, יֵיקַל. — Pſ. 24, 4. erklärt der Vf. die Worte (Keri נַפְשִׁי) אֲשֶׁר לֹא נָשָׂא לַשָּׁוְא נַפְשׁוֹ mit *Stange* durch Vergleichung von 2 Moſ. 20, 7 ſo, als ob es hieſse שְׁמוֹ, nämlich wer nicht ſeinen Namen zur Unwahrheit ausſpricht. Die Vertauſchung von שֵׁם mit נֶפֶשׁ in *dieſer* Formel, wo von Ausſprechen die Rede iſt, hat aber doch etwas Gewagtes, da weder נֶפֶשׁ noch שֵׁם zu müſſigen Umſchreibungen dienen, ſondern nur in einem beſtimmten Kreiſe von Formeln geſetzt werden. Rec. nimmt נָשָׂא נֶפֶשׁ לְ für ſ. v. a. נָשָׂא נֶפֶשׁ אֶל ſein Herz an etwas hängen, und erklärt: wer nicht ſein Herz an Eitles (vielleicht vorzugsweiſe Götzen) hängt. S. Deut. 24, 15. Hoſ. 4, 8. Sprüchw. 19, 18. נָשָׂא נַפְשׁוֹ אֶל־יְהוָה Pſ. 25, 1. 86, 4. 143, 8. — Pſ. 32, 6 überſetzt der Vf. jetzt:

> Darum bete jeder Fromme zu dir, zur rechten Zeit,
> Ja! die Fluth groſser Gewäſſer, ihn wird ſie nicht treffen,

und verwirft, wie ſchon in der vorigen Ausgabe des Commentars geſchehen, die Erklärung von רַק = رقّ *miſericordia.* Rec. glaubt, daſs רַק hier in ſeiner herrſchenden Bedeutung *nur* beybehalten werden kann,

kann, wenn man fich erinnert, dafs diefe und die gleichbedeutende Partikel אַךְ, wenn fie gleich zu Anfange des Satzes ftehen, fich öfter nicht auf den nächften Begriff, fondern auch auf einen fpätern oder den ganzen Satz bezieht. So Jef. 28, 4: רַק זְוָעָה הָבִין שְׁמוּעָה *nur das Gerücht zu hören, ift Schrecken.* Vgl. 34, 14. 15. 1 Mof. 26, 9. Daher hier der Sinn: und die Fluthen des Verderbens, nur ihn (den Frommen) werden fie nicht treffen. Pf. 45, 3 ift die Form יָפְיָפִיתָ hier, wie von allen Interpreten und Grammatikern, als eine reduplicirte Form wie סְחַרְחַר genommen. Indeffen darf man fich nicht verhehlen, dafs die Wiederholung der erften beiden Stammbuchftaben nach der Form קְטַלְטַל ohne alle Analogie ift. Rec. wagt die Vermuthung, dafs die Sylbe יפ vorn unecht fey, und zwar die Corruptel dadurch entftanden, dafs die Abfchreiber, wie es bekanntlich in vielen hebräifchen und arabifchen Handfchriften der Fall ift, am Ende der Zeilen foviele Buchftaben eines längern Worts fchrieben, als der Raum erlaubte, das ganze Wort aber zu Anfang der folgenden wiederholten. S. z. B. منا bey Saad. zu Jef. 28, 13. — Bey V. 7. zieht Rec. jetzt die von *Kofegarten* in der Jen. A. L. Zeit. vor einiger Zeit gegebene Erklärung vor, dafs כִּסְאֲךָ אֱלֹהִים nach der bekannten Ellipfe zu faffen fey: כִּסְאֲךָ כִּסֵּא אֱלֹהִים dein Thron ift ein Gottes-Thron d. i. ein von Gott gegründeter, befchützter Thron. — Pf. 58, 2 hat die gewöhnliche Erklärung, die der Vf. in der Ueberfetzung fo ausdrückt:

> Verftummet denn wirklich Gerechtigkeit? Redet,
> Richtet nach dem Recht, ihr Menfchenföhne.
> *Aber* im Herzen übet ihr Unrecht u. f. w.

gewifs viel Hartes, was der Vf. auch zuzugeben fcheint, da er mehrere andre Vermuthungen beybringt. Rec. fchlägt vor, mit Beybehaltung der gewöhnlichen Abtheilung zu erklären:

> Sprecht ihr wirklich das verftummte Recht,
> und richtet nach Gerechtigkeit, ihr Menfchenföhne!
> Nein! ihr übt Unrecht u. f. w.

אֵלֶם צֶדֶק das Verftummen des Rechts für die Gerechtigkeit, die fo lange verftummt war, und אַף ja! was aber auch als Negation des Vorhergehenden, dem Sinne nach, durch: nein! gegeben werden kann, wie *imo;* oder auch *da doch,* 44, 9. 10. 68, 17. Sinn: fpräcbt ihr wirklich, wie ihr es vorgebt, wieder die längft verftummte Gerechtigkeit aus, wäret ihr die Wiederherfteller der gefunkenen Rechtspflege, ihr, die ihr Frevel im Herzen hegt u. f. w.? Nein! In dem Ausdrucke: die verftummte Gerechtigkeit ausfprechen, liegt eine Art ὀξύμωρον. Fände man Aenderung des Texts nothwendig, fo ftehe hier die Vermuthung, dafs für אֵלֶם zu lefen fey: אֻלָם *in der That,* und dafs הַאֻמְנָם blofs eine erläuternde Gloffe zu אֻלָם war; wornach es blofs heifsen würde: *fprecht ihr wirklich Recht?* Der umgekehrte Fall, dafs אֻלָם Gloffe zu הַאֻמְנָם fey, ift deshalb weniger wahrfcheinlich, weil אֻמְנָם das gewöhnlichere ift. — Pf. 60, 10 ift der bildliche Ausdruck: auf Edom werf' ich meinen Schuh, noch, wie in der vorigen Ausgabe erklärt: „Edom ift wie der Ort, wohin ich meinen Schuh werfe, wenn ich ihn ausziehe. Vielleicht hatte man einen eigenen (verachteten) Ort dafür; oder der Sinn ift: Edom, wie einem Sclaven, werfe ich meinen ausgezogenen Schuh zu, dafs er ihn trage." Die dem Rec. wahrfcheinlichere Erklärung ift nach *Burder's oriental Cuftoms* zu Ruth 4, 7 von *Rofenmüller* in der 2ten Ausg. gegeben. *Den Schuh auf etwas werfen,* ift nämlich altteftamentliches Symbol für Befitzergreifung, wie bey der *Abtretung* im Kauf und Taufch nach Ruth a. a. O. der Schuh übergeben wird, und derjenige, welcher ein ehrenvolles Recht abgetreten und damit eine Pflicht der Pietät übertreten hat, 5 Mof. 20, 10 fchimpflich *ein Baarfüfser* gefcholten wid. Der Chald. fetzt dafür, wahrfcheinlich nach fpäterer Sitte, das Uebergeben oder Daraufwerfen eines Handfchuhs, welches auch im Mittelalter Ceremonie der Uebergabe war. Der gewifs fehr paffende Sinn ift hier: ich ergreife feyerlich Befitz von Edom. Pf. 65, 6 find die Worte: נוֹרָאוֹת בְּצֶדֶק תַּעֲנֵנוּ jetzt viel paffender, als fonft (durch: mit furchtbarer That, gerecht erhörft du uns) überfetzt und erklärt:

> Erftaunenswürdiges gewährft du uns voll Gerechtigkeit.

Aber noch vorzüglicher ift, was ebenfalls im Commentar erwähnt wird, dafs man נוֹרָאוֹת *adv.* nehme (Pf. 139, 14), wo Rec. überfetzen würde:

> Herrlich haft du uns mit Heil befchenkt.

צֶדֶק für Heil ift in den fpätern Pfalmen, wie im Pfeudojefaias, häufiger. — Pf. 68, 12 überfetzt der Vf.:

> Der Herr gab Siegsgefang,
> Der Siegsbotinnen im grofsen Zug.

und bemerkt zum 2ten Hemiftich: „Man wiederhole אֹמֶר. צָבָא fteht in Appofition zu הַמְבַשְּׂרוֹת: welche (Botinnen) ein grofser Zug waren." Rec. würde überfetzen:

> Der Herr verleiht Siegesgefang,
> Siegsbotinnen dem grofsen Heer,

nämlich הַמְבַשְּׂרוֹת צָבָא רָב verbunden, fo dafs letzteres als *Accuf.* von erfterm regiert wird: *die da Siegesbotfchaft bringen dem grofsen Heer* (בִּשֵּׂר, wie gewöhnlich, mit dem Accufativ), und das Ganze als Accufativ, der von יִתֶּן regiert wird. Gott fendet Siegesbotinnen, giebt einen fchönen Parallelismus zu: er fchenkt Siegsgefang. — Ebend. V. 24. fafst der Vf. die Worte: לְשׁוֹן כְּלָבֶיךָ מֵאֹיְבִים מִנֵּהוּ buchftäblich durch: *die Zunge deiner Hunde, von den Feinden ift ihr Theil,* d. i. dafs deiner Hunde Zunge ihren Theil habe an den Feinden. Dabey ift מִן nach *Simonis* als das einzige Mal in der Bibel fubftantivifch für *Theil* genommen, was immer Schwierigkeit hat, und die Härte der ändern Erklärung: *dafs deiner Hunde Zunge* (es lecke) *von den Feinden, von ihnen,* verfchwin-

schwindet zum Theil, wenn man אֹיְבִים מִמֶּנּוּ nur übersetzt: die Feinde von ihm d. i. seine Feinde. Dass מִן im Hebr. und Arabischen den Genitiv umschreibt, ist nicht ungewöhnlich (s. Hiob 4, 13. 6, 25. *Schult. opp. min.* S. 233. 328.) — Ps. 71, 16 wird zu den Worten אָבוֹא בִּגְבֻרוֹת אֲדֹנָי יְהוִה bemerkt: „Keine der gewöhnlichen Erklärungen ist ganz sprachrichtig und „ungezwungen, weder: ich will eingehen in die „mächtigen Thaten Jehova's d. h. sie besingen; denn „בּוֹא בְּ heisst dieses nie; noch: ich will die mächtigen „Thaten herbeybringen d. i. darstellen, nach dem „arab. Sprachgebrauch, wornach *mit etwas kommen* „etwas bringen heisst (vgl. Ps. 66, 13)." Dann wird die Erklärung gewählt: mit Lobliedern will ich [zum Tempel] kommen. Aber weder ist für גְּבוּרוֹת die Bedeutung Loblieder, noch für בּוֹא ohne Weiteres die Bedeutung in den Tempel kommen (aus Ps. 42, 3) recht erweislich. Rec. möchte die zweyte Erklärung für die richtige halten. בּוֹא בְ für *darbringen, herbeyführen* steht ausser Ps. 66, 13 auch 1 Kön. 13, 1. Kohel. 5, 2; dieses ist aber hier trop. gebraucht, wie unser *anführen, aufführen* f. hererzählen, erwähnen. Hierauf führt der Parallelismus von אַזְכִּיר und der bestimmte hebräische Sprachgebrauch in der Formel בָּא בְּשֵׁמוֹת namentlich auf- oder angeführt worden, *nominatim recenseri* 1 Chron. 4, 38. — Ps. 82, 1 versteht der Vf. unter dem אֱלֹהִים, in deren Mitte Gott richtend auftritt, die *Engel*, V. 6. aber die Könige, wie es durch V. 7, wo ihnen das allgemeine Loos der Sterblichkeit zugeschrieben ist, nothwendig wird. Sollte es aber nicht natürlicher seyn, dass diejenigen, in deren Mitte Gott auftritt (V. 1.), und die darauf (V. 2.) angeredet werden, dieselbigen seyn, da sie mit demselben Namen benannt werden? Auch *Bleek* hat dieses gefühlt, und ist in sofern consequenter gewesen, wiewohl Rec. seiner Erklärung (durch *Engel* in beiden Stellen) so wenig als der Vf. beytreten kann. Bey der Erklärung des Worts אֱלֹהִים durch *Engel* (welche hier schon der Syrer und V. 6. der Chaldäer hat, und die sich bey den alten Uebersetzern häufiger findet s. Ps. 8, 6. 97, 7. 138, 1. 1 Mos. 1, 26. 27. 3, 5), ist übrigens zu bemerken, dass sie öfter mehr aus theologischen, als aus philologischen und hermeneutischen Gründen gewählt ist, z. B. Ps. 8, 6. 1 Mos. a. a. O., um die den spätern Juden anstössige Göttergleichheit der Menschen, mithin den Anthropomorphismus Gottes, wegzuschaffen. — Ebend. zu V. 2. erklärt der Vf. den Ausdruck נָשָׂא פָנִים Partey nehmen anders, als gewöhnlich, folgendermaassen: „das *Angesicht* [jem.] *erheben* heisst einen achten, ehren, Rücksicht auf ihn nehmen. Es heisst nicht (wie *Gesenius* will) die Person jemandes *annehmen*, sondern machen, dass einer zuversichtlich aufblickt und mit Achtung angesehen wird. Ein solcher heisst נְשׂוּא פָנִים, und der Gegensatz ist הִפִּיל פָּנִים Hiob 29, 24 den Blick fallen machen, machen, dass einer nicht freudig aufblickt. Vgl. 1 Mos. 4, 6." Dieser Erklärung der Formel kann Rec. nicht beytreten. Gegen dieselbe und für die gewöhnliche Auffassung spricht zunächst die griechische Uebersetzung derselben durch πρόςωπον λαμβάνειν, ferner das entsprechende aramäische נְסַב אַפִּין ܢܣܒ ܐܦܐ, und die analoge Phrase הָדַר פָּנִים, auch führen mehrere Bibelstellen deutlich darauf, dass die Formel hergenommen ist vom Könige, Richter und Vornehmen, der Besuche der Parteyen nebst ihren Bitten und Geschenken annimmt, und dadurch sich zur Parteylichkeit für den Einen umstimmen lässt. S. z. B. Hiob 13, 10: אִם בַּסֵּתֶר פָּנִים תִּשָּׂאוּן wenn ihr heimlich die Person annehmt, vgl. 1 Mos. 32, 21. Maleach. 1, 8. 9. Der Gegensatz ist הֵשִׁיב פְּנֵי פ׳ jem. abweisen, bey seinem Besuche und mit seiner Bitte, und נְשׂוּא פָנִים der Angesehene ist eig. wohl der (von jedermann) gern Angenommene, dem sich alle Thüren öffnen. — Ps. 84, 7 hat der Vf. עֵמֶק הַבָּכָא nicht durch Baca-Thal (von der Baca-Staude benannt), sondern durch Thal des Leidens, eig. des Weinens, aufgefasst. Er übersetzt:

> Zögen sie (die Pilger) durch ein Thal des Leidens:
> Sie machten es quellenreich,
> und mit Segen deckt es Herbstregen.

Der Artikel in עֵמֶק הַבָּכָא das Thal des Weinens, das Jammerthal, führt übrigens doch auf ein *Nom. proprium*. Rec. erklärt sich daher die Stelle folgendergestalt: בָּכָא wie بُكَا heisst allerdings 1) das Weinen, dah. hier עֵמֶק הַבָּכָא das Jammerthal, *N. pr.* eines bestimmten wahrscheinlich sehr dürren und wasserlosen Thales; dah. 2) ein der Balsamstaude ähnlicher Baum, arab. بكا vom Herab*träufeln* des Harzes benannt, vgl. בְּכִי Hiob 28, 11. Mit Anspielung auf jenes Thal heisst es nun hier: und ziehen (od. zögen) sie durchs Jammerthal, sie machen es quellenreich, wobey nicht vorausgesetzt wird, dass alle Pilger durch dieses Thal ziehen müssen, aber doch die Möglichkeit gesetzt wird. Bey dem etymologischen Zusammenhang von בָּכָא das Weinen und die Bacastaude liesse sich auch denken, dass das Thal von dieser Staude benannt, und dass nur hier auf die Etymologie angespielt sey, etwa als ob man im Deutschen sagte: und zögen sie durch die Thränenweiden, sie verbreiteten Jubel und Segen darin. — Ps. 90, 12 wird וְנָבִא לְבַב חָכְמָה sehr richtig übersetzt: *dass wir erlangen ein weises Herz.* Im Commentar heisst es: „der Sinn leidet keinen Zweifel, aber die Bedeutung erlangen ist ohne Beyspiel: vielleicht heisst es eig. eingehn machen (in uns)." Einfacher ist, הֵבִיא in der Bedeutung: *davontragen* zu nehmen (vgl. 2 Chron. 36, 7. Dan. 1, 2, wo die LXX ἀποφέρω), dah. übergetragen: erlangen, sich erwerben. Im Arab. steht so باءَ mit folg. بِ *transitivo*, welche Construction mit *Hiphil* gleichbedeutend ist, z. B. با بغضب من الله *reportavit iram dei*, er hat sich Gottes Zorn zugezogen (eig. ihn davongetragen, ist damit weggegangen). — Ps. 122, 3 sind die Worte: עִיר שֶׁחֻבְּרָה לָּהּ יַחְדָּו „eine Stadt, die in sich zusammen verbunden" jetzt sehr mit Recht auf die gänzliche Wiederherstellung der Stadt „ohne leere

leere und wüſte Stellen" bezogen, wogegen die früher und von *Clariſſe* gegebne Erklärung, daſs damit überhaupt die Stadt im Gegenſatz des Dorfs beſchrieben werde, zu verwerfen iſt. In den Trümmern lagen die Steine zerſtreut, der Erbauer verband ſie wieder. So wird נִקְשַׁר Neh. 4, 6 vom Wiederaufbau und ſich Schlieſsen der Mauer gebraucht, und عرش verbinden, iſt ſ. v. a. ein Haus aufbauen. Cor. 7, 137. 16, 68. — Pſ. 126, 5. 6 macht der Vf. wohl unnöthige Schwierigkeiten bey Erklärung der Worte:

Die mit Thränen ſäeten,
werden mit Jubel ärndten;
Weinend [ging der Säemann], tragend den Samenwurf,
mit Jubel kommt er, tragend ſeine Garben.

Denn der Sinn ſoll doch kein andrer ſeyn, als: binnen Saatzeit und Aernte wird der neuen Colonie ein ſchöneres Geſchick aufblühen: die noch zur Saatzeit von Kummer niedergedrückt waren, werden zur Aerntezeit jubeln (wahrſcheinlich zunächſt über Erfüllung des V. 4. Gebetenen, nämlich die Rückkehr der übrigen Gefangnen). — Pſ. 137, 1 bey den Worten:

An Babels Strömen, dort ſaſsen wir, und weinten,
Indem wir Zions gedachten.

wird im Commentar gefragt, weshalb ſie gerade an Flüſſen ſitzen? und geantwortet: „Vielleicht, weil da ihre Bethäuſer waren. Dieſe hatten die Juden gern an Flüſſen oder am Meere, um Waſſer für die nöthigen Reinigungen zu haben. (Vgl. Venema zu d. St. und *Wolfii curae* zu Apoſtelgeſch. 16, 13. und die daſelbſt angeführten Schriftſteller)." Rec. glaubt vielmehr aus demſelben Grunde, aus welchem der nach dem Vaterlande ſich ſehnende Odyſſeus am Geſtade des Meeres ſitzend weinte, und die Exulanten Pſ. 121, 1. ſehnſuchtsvoll nach den fernen Bergen ſchauen. Der Euphrat mit ſeinen Kanälen (נהרות בבל), war die Grenze für die Exulanten nach ihrem Vaterlande hin, und ſie ſetzten ſich an deſſen Ufer, um den Blick drüber und über die endloſe Wüſte hinaus nach ihrem Vaterlande zu wenden. Ebend. V. 3. ſcheint dem Rec. doch jetzt die gerade zuletzt geſtellte Erklärung des Wortes תּוֹלָל die richtige zu ſeyn. Seiner Form nach heiſst es nämlich (nach der Form תַּקְבִּיל und den ihr analogen) von יָלַל eig. das Jammerbereiten, Quälen, und übergetragen auf das Concretum: Quäler, Peiniger. — Druck und Papier ſind ſehr ſchön, doch iſt der Druck nicht frey von einigen (zum Theil hinten angezeigten) Druckfehlern, da die Bogen wahrſcheinlich dem Vf. nicht zugeſchickt wurden. Zu den nicht angezeigten gehört z. B. S. 42. *Abu-walid* f. *Abulwalid* (ابو الوليد). *W. G.*

PHYSIK.

Breslau, b. Korn d. ä.: *Verſuch einer ganz neuen Theorie der Entſtehung ſämmtlicher Farben,* nebſt einer nähern *Erläuterung des Sehens und den dazu nöthigen Eigenſchaften des Lichts* für Liebhaber der Naturkunde. Von *Ernſt Friedr. Hoppe.* 1824. XVI u. 229 S. 8.

Dieſs Buch hätte ſollen ungedruckt bleiben. Dem Vf. fehlt es bey allem guten Willen zur Sache ganz an klaren Begriffen und an der erſten wiſſenſchaftlichen Kenntniſs ſeines Gegenſtandes. Zum Beleg dient das ganze Buch. So ſagt er S. 44.: „Man findet, ſtellt man die Verſuche, wobey ein einzelner prismatiſcher Farbenſtrahl in ein mehrfaches Farbenbild verwandelt werden ſoll, des Morgens gleich nach Aufgang der Sonne oder gegen deren Untergang an, daſs gerade zu dieſen Zeiten die allergröſsten ausgedehnteſten Prismabilder entſtehen, und daraus ſollte man ſchlieſsen, daſs ſelbige auch dadurch am geſchickteſten zur Brechung ihrer einzelnen Farben werden müſsten; und wirklich iſt dieſs der Fall, ſobald man nur nicht unterläſst, das Farbenbild des erſten Prisma auf eine *geneigte* Fläche zu werfen. Geſchieht das Gegentheil, ſo erſcheint das Bild zwar auch nach der Länge und Breite ſehr vergröſsert, dennoch aber laſſen ſich deſſen Farbenſtrahlen weit weniger gut brechen, als im bezeichneten Falle. Die Urſache hiervon iſt keine andre, als daſs die Prismabilder in den oben angegebenen Zeiten wegen des niedrigen Standes der Sonne weit weniger *freyes* Licht beſitzen; das Farbenlicht muſs deshalb viel *materieller* ausfallen, was wir auch deutlich bemerken, und um deswillen, unerachtet der ſehr bedeutenden Vergröſserung dennoch ungleich ſchwerer zu brechen ſeyn." S. 48. „Hat ein Strahl in gehörigem Maaſs freyes, flüchtiges Licht, ſo wird ſolches mit einer gewiſſen Vorſchnelligkeit aus dem Prisma herausfahren, und dadurch einen bedeutenden Theil gröbern Lichts für den Augenblick zurücklaſſen, was nicht möglich iſt, wenn das freyere Licht, welches einem Farbenſtrahl beywohnt, mit und in dieſem feſter verbunden, oder in geringerer Quantität vorhanden iſt." S. 88. „Bey den Sonnenſtrahlen entſtehen die ſich folgenden dunkeln Farben bey der Brechung bekanntlich daher, daſs mit der zunehmenden Glasmaſſe des Prisma die Strahlen immer zerſtreuter und alſo ſchwächer, damit aber immer gebrochner und dunkler werden." — Doch mehr als genug!

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1826.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

WIEN: *Actenmäfsige Darftellung der in den Jahren* 1822 — 1823 *im K. K. Infanterie-Regimente Baron Wimpffen*, Nr. 13, *zu Klagenfurt herrfchend gewefenen Augenkrankheit*. Abgefafst von *Anton Rofas*, Dr. Med. u. Chir., ord. öffentl. Lehrer der Augenheilkunde zu Wien. Aus dem zweyten Bande der neuen Folge der medicin. Jahrbücher des k. k. öfterreichifchen Staates. 1825. 169 S. 8.

Im allerhöchften Auftrage wurde der Vf. am 1. Jul. 1823 nach Klagenfurt gefendet, um den Urfachen der dafelbft wüthenden (zum Theil aber fchon gedämpften) Augenentzündung nachzufpähen, und die Krankheit felbft, fo wie die dagegen eingefchlagenen Behandlungsweifen zu prüfen. Diefs gab die Veranlaffung zu diefem Berichte.

Bekanntlich haben fchon die Hn. DD. *Werneck* (vgl. *Gräfe* und *v. Walther Journal für Chirurgie und Augenheilkunde* Bd. 6. S. 109) und *Kumpf* (*Medic. chir. Zeit.* 1824. Bd. 1. S. 81) fehr belehrende, und Rec. möchte wohl fagen genügende Nachrichten über diefe Epidemie gegeben, deffen ungeachtet ift es nicht ohne Intereffe, des Vfs Anfichten über diefen Gegenftand kennen zu lernen, der, wie aus einem italienifchen über ebendenfelben gefchriebenen Werkchen (vgl. *Ruft* u. *Cafper krit. Repert.* Bd. IX) erhellt, von anderen Anfichten als die oben genannten Herrn ausgeht; wobey jedoch nicht felten etwas vorgefafste Meinung im Spiel zu feyn fcheint.

Die Abhandlung zerfällt in mehrere Abtheilungen und Unterabtheilungen. 1. *Gefchichte des Regiments in Bezug auf deffen Augenwohl. A. Vom Urfprunge (?) des Regiments bis zu Ende des Jahres* 1822. Diefer Abfchnitt giebt mehrere trifftige Beweife für die Anfteckungskraft der Krankheit und deren häufige Fortpflanzung dadurch, fo wie dafür, dafs der entfernte Grund diefer Epidemie in Aegypten erworbene Krankheit einiger oder mehrerer Individuen fey. — Das Regiment Bar. Wimpffen wurde 1814 aus den Ueberreften des 1ften, 2ten, 4ten und 6ten italienifchen leichten Infanterie-Regiments zu Como und Bergamo gebildet. Alle diefe Regimenter hatten fchon lange zuvor mit einer Augenkrankheit bald fporadifch bald epidemifch zu kämpfen gehabt, befonders foll das 6te Regiment, welches 1803 Elba befetzte, bereits feit 1805 (fomit vier Jahre nach Landung der aus Aegypten zurückkehrenden franzöfifchen Gefangenen), mit einem Augenübel oft und viel zu fchaffen gehabt haben. Heftig zeigte fich das Uebel auch im J. 1808 in den drey erften Bataillonen des gedachten Regiments in Spanien, und 1810 in den drey andern in Toskana, Mantua und Ancona, wo es 1812 zur ftärkften Epidemie wurde. Das erfte Regiment hatte 1808 zu Vicenza eine Augenentzündung beftanden, welche vom May bis October deffelben Jahres dauerte, das gleichzeitig zu Vicenza liegende franzöfifche Cavallerie-Regiment aber beinahe ganz verfchonte. Das vierte und zum Theil auch das zweyte Regiment wurde erft 1812 in Ancona befallen, und zwar nach *Omodei's* Zeugnifs durch Anfteckung; nach anderer Feldärzte Angabe (welche jedoch der *Omodei's* nicht an die Seite geftellt werden kann), durch Verhältniffe des Klimas und des Dienftes. Hr. *Rofas* erklärt diefe Epidemie, welche zu Ancona zwey volle Jahre währte, unter der Vorausfetzung der Richtigkeit von Omodeis Angaben, ganz für unfere *catarrhalifchen Blepharo-* und *Ophthalmoblennorrhoen* heftigeren Grades, und zweifelt nicht, dafs bey der Bildung des gegenwärtigen Regiments 1814 mehrere Individuen gewefen wären, welche nicht irgendwo eine Augenkrankheit beftanden hätten. Rec. glaubt diefs mit völliger Gewifsheit annehmen zu dürfen: erftens, weil man damals das Wefen der Krankheit noch nicht fo genau kannte als gegenwärtig, und unbezweifelt manchen Mann als geheilt entlaffen haben mag, der unter den Augenliedern, befonders den obern, noch den Keim zu künftiger Weiterverbreitung des Uebels trug, wie diefs die oben genannten Aerzte, befonders *Werneck*, beobachteten. Schade ift es, dafs ein Bericht des letztgenannten Arztes an das inneröfterreichifch-illyrifche Generalcommando, aus welchem der Vf. vier Fälle folcher Individuen anführt, die in den Jahren 1809, 1810, 1811 u. f. w. wiederholte Anfälle diefer Entzündung hatten, und endlich dem Regiment Bar. Wimpffen einverleibt wurden, nicht dem Drucke übergeben worden ift; es würden dadurch gewifs manche dunkle Punkte in der Gefchichte diefer Krankheit Licht erhalten haben. Hr. R. glaubt aus diefen Angaben nicht viel folgern zu können, da es auf keine genügende Art zu beweifen ftehe, dafs wirklich viele Mannfchaft dem Regimente augenkrank zugewachfen, wenn auch übrigens die Möglichkeit nicht zu leugnen fey. (Ja wohl mehr als Möglichkeit, nach dem Vorherangegebenen, und nach dem, was

was man faſt bey allen andern europäiſchen Truppen mit derſelben Krankheit zu beobachten Gelegenheit hatte.)

Wenige Monate nach Organiſirung des Regiments rückte es im Januar 1815 bey rauhem Wetter nach Mähren, und hatte gleich bey ſeiner Ankunft in Brünn 13 Augenkranke, und ſelbſt der Unterarzt *Dinner* erkrankte zu jener Zeit am rechten Auge mit einer heftigen Blennorrhoe. Bis zum November deſſelben Jahres wurden 8 erblindete Soldaten vom Regimente entlaſſen, und es waren überhaupt in den meiſten Compagnien Augenkranke vorgekommen, z. B. 19 in der 10ten u. ſ. w. Im May marſchirte das Regiment nach *Klagenfurt*, und zählte zwanzig Augenkranke, welche ſämmtlich im Garniſonshoſpitale behandelt wurden. Die Zahl ſchmolz allmählich auf 5 herab, doch kam immer neuer Zuwachs, und die Unterärzte *Domek* und *Ruprecht*, welche bey den Ophthalmiſien angeſtellt waren, wurden beide von einem Augenübel heimgeſucht. Der damalige Regimentsarzt, Dr. *Mantuani*, erklärte die Krankheit für ägyptiſchen Urſprunges, häufig auch in andern europäiſchen Heeren vorkommend, aber zeitig beſorgt ohne Gefahr. Bis zu dem J. 1821 waren bald mehr bald weniger Augenkranke vorhanden, im J. 1818 z. B. wurden 10 Erblindete vom Regimente ausgeſchieden. 1821 erſchien das Leiden häufiger und bösartiger, und befiel auch faſt alle Knaben des an die Stadtcaſerne anſtoſsenden Erziehungshauſes des k. k. Regiments Toskana, woſelbſt es durch Anſteckung von Soldaten hingebracht worden war. Sehr beachtenswerth ſcheint Rec. die Bemerkung, daſs einige Compagnien, gleich von ihrer Bildung an immer Augenkranke und Erblindete hatten, während andere erſt in viel ſpäterer Zeit von dieſem Uebel heimgeſucht wurden. Im Ganzen waren ſeit 1815 bis 1821 47 Mann erblindet.

Der Vf. zieht aus dem Angegebenen folgende Schlüſſe: 1) daſs ſchon unter der franzöſ. Regierung und bis zu dem J. 1821 bald mehr bald weniger Augenkranke unter der Mannſchaft des Regiments waren. 2) Daſs nach *Aſſulini's* und *Omodei's* Beſchreibung *die catarrhaliſche Natur des Uebels nicht zu verkennen ſey.* 3) *Daſs der Zuſammenhang der Epidemie zu Vicenza und Ancona mit den in Aegypten unter den franz. Truppen herrſchend geweſenen, auf keine genügende Art zu erweiſen ſey*, da ſie vier volle Jahre geſchlummert habe (oder vielmehr, da es an Berichten darüber mangelt). 4) Daſs man zwar erfahre, daſs fortgehends Augenkranke bey dem Regimente geweſen und 47 davon erblindet wären, nicht aber wie viel Soldaten überhaupt, und ob ſie an ein und demſelben Uebel gelitten hätten. Der erſte und letzte dieſer Schlüſſe folgen ſehr natürlich, der zweyte und dritte ſcheint aber auf keinem genügenden Grunde oder ſogar einem falſchen zu beruhen: denn wenigſtens aus Omodei's Nachrichten (Abhandlung über die ägyptiſche anſteckende Augenentzündung u. ſ. w. überſ. von Wolf. S. 126) ſcheint gerade ein entgegengeſetzter Schluſs zu ziehen zu ſeyn, weshalb Rec. auf die angeführte Stelle ſelbſt zu verweiſen ſich erlaubt. In Bezug auf den dritten Schluſs iſt zu erwähnen, daſs das Uebel oft mehr als 4 Jahre ſchlummerte, wenn nicht bedeutende Gelegenheitsurſachen gegeben wurden, und daſs aus dem Angeben, keiner Augenkrankheit erwähnt zu finden, nicht hervorgeht, daſs kein Augenleiden zugegen geweſen ſey, da man noch vor wenigen Jahren in manchen Ländern gegen niedere Grade des Uebels ſehr gleichgültig war, wie Rec. dieſs z. B. in den Niederlanden zu ſehen Gelegenheit hatte. Es ſcheint Rec. übrigens wenig darauf anzukommen, ob der Urſprung dieſer Ophthalmie aus Aegypten hergeleitet werde; ſo viel bleibt gewiſs, daſs ſie dieſelbe war, welche in Vicenza und Ancona fürchterlich durch Anſteckung wüthete, wie aus *Kumpfs* und *Wernecks* oben angeführten Schriften hervorgeht, und wie Hr. *Roſas* ſelbſt zugiebt; auch unterliegt es keinem Zweifel, daſs genannte Epidemieen denen im engliſchen, preuſſiſchen und niederländiſchen Heere gleich waren.

Im J. 1822 nahm die Krankheit in Klagenfurt mehr und mehr überhand, behauptete jedoch immer noch eine milde acute Form. Im Juni, Juli und Auguſt griff die Krankheit bedeutend um ſich und ergriff vorzüglich neu angekommene Recruten. Heftige Orkane und ſchwere Ungewitter ſchienen die Ausbreitung der Krankheit ſehr zu begünſtigen. Im Auguſt wuchſen 108 neue Kranke zu. Der Anfangs September nach Klagenfurt beorderte Stabsarzt *Riedl* erklärte die Krankheit für einen *catarrhaliſch-rheumatiſchen Affect*, der Ende Jul. den Charakter der Bösartigkeit angenommen habe, und zwar ſo, daſs in der Nacht vom 22. Jul. plötzlich 24 Mann von ſo heftigen Zufällen ergriffen wurden, daſs Vereiterung des ganzen Augapfels zu befürchten ſtand. (Funfzehn ſollen wirklich auf beiden Augen und 9 auf einem erblindet ſeyn! Dergleichen hatte man doch früher nie von einem einfachen catarrhaliſch-rheumatiſchen Affecte gehört.) Auffallend iſt die Beobachtung *Riedls*, daſs, je heftiger das Auge der Kranken ergriffen wurde, deſto weniger Veränderung des Pulſes und der übrigen Verrichtungen obwalteten. Aderläſſe, Ableitungen, dünne Diät, Ruhe, und beſonders Auseinanderlegen der ſehr enge beyſammenwohnenden und in vielfache Berührung mit einander kommenden Soldaten, wurden von Hn. *Riedl* empfohlen, und dadurch bald Minderung des Uebels bewirkt. Ueber die frühere Behandlung findet ſich nichts angemerkt, gewiſs weil ſie ziemlich unzweckmäſsig geweſen war, was daraus erhellt, daſs *Riedl* noch Gelegenheit fand, die angegebenen Mittel zu empfehlen; es wäre jedoch nicht ohne Nutzen geweſen, auch dieſe anzuführen. Trotz der Milderung der Zufälle nahm doch die Zahl der Augenkranken zu, was *Riedl* vornehmlich dem Umſtande zuſchreibt, daſs auch die an ſehr leichten Formen erkrankten Individuen ſogleich in das Hoſpital aufgenommen wurden.

Der Regimentsarzt Dr. *Muzzarelli*, der Hrn. *Riedls* Anſichten völlig theilte, und nach deſſen Abgange

gange die Leitung der Behandlung der Augenkranken übernahm, verfuhr streng antiphlogistisch, bemerkte aber, dass die allgemeinen und örtlichen Blutentleerungen nicht mehr so entscheidend nützlich waren, als in der früheren Periode der Krankheit. In manchen Fällen brachte er ein diaphoretisches Verfahren an, und gab China und Opium bey periodisch sich zeigenden Schmerzen; örtlich Breyumschläge, und beym Uebergange in den chronischen Zustand gelind reizende Augenwasser mit weingeistiger Opiumtinctur, oder eine Sublimatauflösung, und trockne warme mit Kampher bestrichene Tücher. 87 Reconvalescenten, bey denen die *Conjunctiva bulbi* grösstentheils rein war, wurden beurlaubt. — Als prophylactisches Mittel wendete Hr. *Muzzarelli* täglich mehrere Male wiederholtes Waschen mit kühlem Wasser an. Im Monat November war die Anzahl der Kranken bis auf 12 Blennorrhoische herabgesunken. Eine beygefügte Tabelle giebt eine Uebersicht von dem Krankenbestande vom Monat August 1822 bis December.

B. *Geschichte des Regiments in Bezug auf Augenwohl im J.* 1823. Am 29. Dec. 1822 erhielt der rühmlichst bekannte Dr. *Werneck* den Befehl, sich in die Stationen des Regiments Baron Wimpffen zu verfügen, um daselbst die nöthigen Vorkehrungen zur Beseitigung des Augenübels einzuleiten. Er scheint, dem Berichte nach zu urtheilen, der erste gewesen zu seyn, der die Umstülpung der Augenlieder vornahm und so das Uebel bis in seine verborgenen Schlupfwinkel verfolgte, wodurch er sogleich bey Ankunft in der ersten Station zu Leoben 13 Augenkranke entdeckte. Sie wurden alsbald in eine alte Caserne in zwey Zimmern untergebracht, und der diesem Hospitale vorgesetzte Arzt mit sehr zweckmässigen Weisungen versehen. Sie hier anzuführen würde zu weitläufig seyn; nur das den Aerzten und Krankenwärtern anempfohlene Präservativ-Mittel glaubt Rec. herausheben zu müssen. Es bestand in dem täglich zwey bis drey Mal zu wiederholenden Einreiben einer Salbe aus einem Scrupel *Unguent. neapolitan.* auf eine Drachme einfache Wachssalbe in die Augenlieder. In den übrigen Stationen zu Judenburg, St. Veit, Klagenfurt, Villach fand Hr. W. überall Augenkranke, besonders solche, welche, wie sich Hr. *Rosas* ausdrückt, noch nicht völlig geheilt waren, und unter andern nahm er die im hintern Theile des Hospitals zu Klagenfurt zur Beobachtung gewesenen 53 Reconvalescenten, sammt 38 Halb- und 34 ganz Invaliden wegen vorhandener Granulationen und noch bestehender chronischer Augenblennorrhoe wieder ins Hospital auf. Eben so fand er in dem oben erwähnten Militärerziehungshause fast alle Knaben (27) mehr oder weniger augenkrank und fürs Krankenhaus geeignet. Es ergiebt sich hieraus, wie er der erste war, der zweckmässige Vorkehrungen traf, um nach Möglichkeit das Uebel ganz auszurotten. Bey einer neuen Untersuchung des Regiments wuchs die Krankenzahl zu Klagenfurt auf 492 an, und im Febr. 1823 kamen wiederum 131 Kranke hinzu; am 15ten wurden aber 164 vollkommen geheilt in eine Caserne nach Völkermarkt verlegt, von wo sie nach 3- bis 4wöchentlicher Contumaz zu ihren Compagnien entlassen werden sollten. Mit grossem Vergnügen las Rec. die von vieler Erfahrung, ärztlichem Talente und Liebe zur Sache zeugenden Berichte und Verordnungen Dr. Ws., die Hr. R. seiner Abhandlung eingeschaltet hat. Sie sind theils an verschiedene Regierungsdepartements, theils an verschiedene Unterärzte gerichtet. Etwas unbestimmt scheint die darin enthaltene Angabe, dass die in der Contumazanstalt Befindlichen angehalten werden sollen, wenigstens drey Mal des Tages die Augen mit essigsauerm Wasser zu waschen (1 Essig auf 4 Wasser), da die Stärke und Qualität des Essigs, wie er in den Haushaltungen gebraucht wird, immer sehr verschieden ist. Uebrigens glaubt Rec., dass diese Behandlungsart nicht schlechthin auf alle ausgedehnt werden sollte, und dass für die mehresten die angegebene Mischung zu stark seyn möchte, vorausgesetzt, dass von gewöhnlichem Essige, wie er in Norddeutschland gebraucht wird, die Rede ist. — Im Monate März erhielt das Klagenfurter Hospital einen Zuwachs von 30 Mann, es wurden aber 117 in die Contumazanstalten abgegeben. —

Es folgt nun ein Auszug des sehr lesenswerthen Berichts des Hn. W. an das Generalcommando, welcher am 21. März 1823 abgegeben wurde. Augenscheinlich ist Hr. R. dabey bemüht, mehrere von W. gegebenen Ansichten zu widerlegen oder verdächtig zu machen; ist jedoch darin nicht eben glücklich, indem viele von R. selbst angeführte Thatsachen für W's Angaben sprechen. Hr. W. hält die Krankheit für ägyptischen, zunächst aber Anconitischen Ursprungs, und die mechanisch-chemischen und Local-Potenzen nur als höher entwickelnde nicht bedingende Ursachen. Unter ihnen werden besonders die klimatischen Einflüsse mit ausgezeichneter Sorgfalt und Genauigkeit angegeben. Die Krankheit erscheint entweder unter acuter oder chronischer Form, je nachdem die Veranlassung mehr oder weniger intensiv war. Die letztere Form kann aber durch mehrere Ursachen in die erstere übergehen, besonders klimatische, und dadurch, dass Leute verstohlner Weise die Zimmer der stärksten Blennorrhoischen besuchen, worauf sie schon nach 5 bis 8 Stunden von der heftigsten Entzündung und gleicher Absonderung befallen wurden. Durch diese Beobachtung W's wird die Angabe derjenigen bestätigt, welche behaupten, es könne durch das Zusammenseyn vieler Blennorrhoischer die Luft so mit Ansteckungsstoffe geschwängert werden, dass auch eine Ansteckung *in distans* möglich werde. Rec. sah selbst einige Fälle, wo diess Statt zu finden schien, kann sich jedoch noch nicht völlig von der allgemeinen Gültigkeit derselben überzeugen. — Es folgen nun drey Abschnitte über 1) „Erscheinungen im Uebertritte von der chronischen in die acute Form ohne Complicationen, so zu sagen, durch sich selbst." 2) „Erscheinungen in diesem Uebertritte durch

durch besondere, die Krankheit begünstigende oder direct vergröſsernde Schädlichkeiten." 3) „Erscheinungen bey durch unmittelbare Uebertragung des Contagiums erfolgter Ansteckung." Sie find sämmtlich sehr gut gezeichnet, und beweisen, dass Hr. W. ein treuer Naturbeobachter ist. Das Leiden bey der ersten Art ist meistens rein örtlich, und nur bey sehr sensibeln Kranken ist der Puls etwas schneller und der Kopf eingenommen. Mehrere Male beobachtete Hr. W., dass die Iris in einen gereizten Zustand versetzt wurde, und die Pupille ihre runde Gestalt verlor, oval oder eckig wurde, ohne dass Exsudationen geschahen. Die Zufälle find hier gewöhnlich mild, während sie in dem zweyten Falle stets stürmischer auftreten; nur ist Rec. der Ueberzeugung, dass mehrere der angegebenen Zufälle, z. B. verdorbene Esslust, fader Geschmack, weisslich belegte Zunge, übler Geruch aus dem Munde u. s. w., auch häufig bey der ersten Art vorkommen. Ein Eiterauge hat Hr. W. nie beobachtet, glaubt aber, dass die auf der Hornhaut erscheinenden Blasen es leicht vorspiegeln können, wenn sich das ganze Bindehautblättchen in mehrere solche Blasen erhebt. — Die dritte Art zeigt sich als die acuteste. Die Dauer der acuten contagiösen Augenentzündung wird auf 16 bis 25, das purulente Stadium auf 7 bis 14 Tage gesetzt, wo denn die übrig bleibenden Erscheinungen einen chronischen Verlauf annehmen. Vor Eintritt der purulenten Ergiessung zeigt sich eine seröse (*Graefe's Hydrorrhoea*), welche jedoch oft nur sechs bis acht Stunden, ja oft noch viel kürzere Zeit dauert; beym Uebergange von dem purulenten zu dem chronischen ebenfalls oft nur wenige Stunden. —

(*Der Beschluss folgt.*)

GESCHICHTE.

Ilmenau, b. Voigt: *Neuer Nekrolog der Deutschen.* Herausgegeben von *Friedrich August Schmidt,* Superintendenten und Oberpfarrer zu Ilmenau. *Zweyter* Jahrgang 1824. *Erstes* u. *zweytes* Heft. 1826. XIV u. 1253 S. 8. (4 Rthlr.)

Nur zu reich war die Aernte des Todes im Jahre 1824! Diess beweiset die vorliegende Gedächtnisstafel, die, obgleich gewiss mancher ehrenwerthe, während dieses Zeitraums heimgegangene Deutsche nicht mit aufgeführt wurde, dennoch zu zwey dicken Bänden angewachsen ist. Der Vorsatz, dass stets ein Jahrgang dieser Blätter des Andenkens einem bestimmten Jahre entsprechen müsse, scheint uns nicht gehörig erwogen zu seyn: denn theils beschränkt er den Herausgeber in der Auswahl, theils führt er nothwendig manche Folgewidrigkeit herbey. Mit einem Worte, er kann nicht festgehalten werden; wie die Biographieen von Schlichtegroll im Jahrg. 1823 und von Soyaux im Jahrg. 1824 es darthun. Der Erste starb im J. 1822; der zweyte im J. 1823. Die eigentliche Ausführung des Plans entspricht der dem Unternehmen zum Grunde liegenden Idee und selbst die ungebundene Form, in welcher hier die Biographieen bald in der Gestalt ausführlicher Lebensbeschreibungen, bald nur als kurze Lebensumrisse, ja selbst zuweilen nur als Notizen erscheinen, trägt gewiss dazu bey, dem Ganzen eine gröſsere Mannigfaltigkeit zu verleihen. Im gewöhnlichen Leben giebt es eine Menge Menschen, von denen es uns genügt, nur summarisch zu wissen, woher sie stammen und was sie gewesen, bevor sie in der bürgerlichen Gesellschaft den Standpunkt einnahmen, der unser Auge auf sie lenkte. Bey Andern verweilen wir dagegen gern länger und möchten die einzelnen Umstände ihres Lebens genau erfahren. Ist es denn in der Lesewelt etwa anders? Sie wird hier reiche Nahrung finden, und wir dürfen ihr den mannigfaltigsten Genuss versprechen, da nicht weniger als 179 Lebensbeschreibungen in bunter Reihe auf einander folgen. Bey der Anzeige des Jahrg. 1823 (A. L. Z. 1825. Nr. 147. S. 337.) sind aus den längern Aufsätzen einzelne Andeutungen herausgehoben; ein Verfahren, das uns diessmal zu weit führen würde. Auch sind wir des Dafürhaltens, dass die Berichtigung einzelner kleiner Verstösse oder gar einiger übersehener Druckfehler und das Hinzufügen etwaniger Ergänzungen von keinem sonderlichen Nutzen seyn dürfte, da Werke dieser Art dem Geschichtschreiber nur Materialien liefern können, zum öftern aus andern Schriften entlehnt, doch auch nicht selten als selbstständige Erzeugnisse. Wo das Erste geschah, hat der Herausgeber stets die benutzten Quellen angeführt, was lobenswerth ist. Zu der Gattung der selbstständigen Beyträge gehören, um nur diejenigen zu erwähnen, deren Verfasser sich genannt haben, die werthvollen Schilderungen von *Peter von Randel* durch *C. Plümicke*, von *Ernst Gottlob Köstlin* durch *Cornelius Müller*, von *Karl Franz van der Velde* durch *Karl Wunster*, von *Michael Friedländer* durch *David Friedländer*, von *Andr. Georg Friedr. von Rebmann* durch *Knapp*, von *Ernst Friedr. Georg Otto* Freyherrn *von der Malsburg* durch *W. Müller* und von *Luise von Matthisson* durch *Reinbeck*. Das dem ersten Heft, nebst *Facsimile*, beygegebene Brustbild des unvergesslichen *Haubold* ist nicht so ähnlich als ein ganz kleines Bildchen, welches seine Freunde haben in Kupfer stechen lassen, und welches keine Ueberschrift führt, mithin recht eigentlich *avant la lettre* genannt werden darf.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

Junius 1826.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Wien: *Actenmäſsige Darſtellung der in den Jahren 1822—23 im K. K. Infanterie-Regimente Baron Wimpffen, Nr. 13. zu Klagenfurt herrſchend geweſenen Augenkrankheit.* Abgefaſst von *Anton Roſas* u. ſ. w.

(*Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Durch beſondre Körperconſtitution, hinzutretende oder ſchon vorhandene Krankheiten fand Hr. *Werneck* das Leiden häufig modificirt. So beobachtete er z. B. rothhaarige mit ſtarken Sommerſproſſen Behaftete, dann jene mit grauen Augen dem ägyptiſchen Augenübel ſehr häufig unterworfen. Wenn dieſe und *Appiani's* Beobachtung, daſs Kapſel- und Linſenentzündung faſt nie bey blauen und grauen Augen vorkommen, richtig iſt, ſo läge darin vielleicht eine Erklärung, warum grauer Staar ſo äuſserſt ſelten in Folge ägyptiſcher Augenentzündung beobachtet wird. (Rec.) Bey Knaben mit Scrophelſucht zeigte ſich dieſe Complication nicht ſo verderblich, wie bey Erwachſenen, wo ſie ſich vorzüglich durch Neigung zur Pannusbildung bemerkbar machte. Krätze, Blattern, Maſern, Scharlach, Leberentzündung und Nervenfieber hatten auf die Ophthalmie keinen Einfluſs, was allerdings zu bewundern iſt, da die angeführten acuten Exanthemen ſonſt gewöhnlich einen gereizten Zuſtand des Auges hervorbringen; von dem Nervenfieber hatte Rec. ſelbſt Gelegenheit, *W's.* Angabe zu beſtätigen. Das therapeutiſche Verfahren beſtand bey niedern Graden aus kalten Waſſerumſchlägen, die auf das Auge und die Stirn gemacht wurden; bey höhern wurden auſserdem Blutegel geſetzt, Abführungen gegeben, und bey den höchſten, ohne dabey auf den Puls zu achten, der antiphlogiſtiſche Apparat in ſeiner ganzen Ausdehnung in Wirkſamkeit geſetzt. Beſonders fand *W.* von einer mit Brechweinſtein eingeleiteten Ekelkur Nutzen, und ſelbſt wenn einige Mal Erbrechen erfolgte, entſtand daraus kein Schade; eine Beobachtung, die denen einiger engliſcher Schriftſteller zur Beſtätigung dient. — Zur örtlichen Blutentleerung wurde gewöhnlich die *Vena angularis* eröffnet, (wahrſcheinlich bey den höchſten Graden, ſonſt wäre nicht einzuſehen, warum dieſe Art der Blutentziehung nicht oben bey den Blutegeln mit angegeben worden wäre) und Schnee- und Eiswaſſerüberſchläge gemacht. Erſt bey wirklicher Minderung der Entzündung wurde zu dem adſtringirenden Augenwaſſer aus Kupfervitriol mit oder ohne Bleyeſſig oder *Laud. liquid. Sydenhami* geſchritten. Rec. wundert ſich, daſs *W.* ſo allgemein guten Erfolg von der Anwendung des kalten Waſſers ſah, was bey ihm nicht immer ſo der Fall war, da es vielmehr bey heftigen Entzündungen, und beſonders bey ſolchen chroniſchen, die ſchon längere Zeit gedauert hatten, meiſtentheils nicht vertragen wurde. Ueber die unter gewiſſen Umſtänden ſehr zu empfehlende Eröffnung der in der Nähe der Augen gelegenen Venen nach *J. B. Müller's* Angabe, hat ſich Rec. bereits an einem andern Orte geäuſsert. Die Miſchung von Bleyeſſig und einer Auflöſung von Kupfervitriol ſcheint nicht ganz zweckmäſsig, da jede der genannten Subſtanzen allein ihrem Zwecke beſſer entſpricht. — Gegen die degenerirten Schleimbälge und deren Wucherungen wendete *W.* die weiſse (Queckſilber) - Präcipitatſalbe im gewöhnlichen Verhältniſs an, und fand ſie beſonders da nützlich, wo die Auflockerung ein griesartiges Anſehn erlangt hatte, welche Beobachtung, ſo viel Rec. bekannt, noch von keinem frühern Schriftſteller gemacht worden iſt. Unbezweifelt wäre dieſe Entdekkung, wenn ſie ſich allgemein als wahr beſtätigte, von ſehr groſser Bedeutung. Gegen ſtärkere zottenartige Wucherungen wurden Löſungen von ſchwefelſaurem Kupfer mit oder ohne Zuſatz von Schwefelſäure, *Werneck's Lapis cupri, Acetum concentrat., Cuprum aceticum* in *Acet. concentr.* gelöſt, am gewöhnlichſten in Anwendung gezogen. Warzenförmige Verbildungen wurden mit *Lap. infernalis* oder *cauſticus* geätzt, und dazu die Augenlieder ein Paar Minuten in einer umgekehrten Lage erhalten, damit der Augapfel nicht gefährdet werden möchte. Darauf wurden kalte Umſchläge gemacht, um einer gewaltſamen Reaction vorzubeugen. Nach vieler Andrer ſowohl, als Rec. eigner Erfahrung wird das Eingreifen mittelſt ätzender Subſtanzen meiſtens nicht vertragen, vielmehr dadurch Veranlaſſung zu neuen acuten Rückfällen gegeben, oder wenigſtens durch die entſtehenden Schorfe der Augapfel ſehr bedeutend gereizt; allmälige Beſchränkung des Wachsthums der Wucherungen und Bethätigung der Reſorption ſcheint vielmehr der zweckmäſsigſte Heilplan. Es iſt dieſs um ſo mehr der Fall, als durch ein milderes Verfahren die Structur der Bindehaut nicht auf eine ſo nachtheilige Art zerſtört wird, als dieſs beym Aetzen geſchieht. Zeigten ſich an der geätzten Stelle

Stelle gelblich-weiſse Punkte, ſo war der Zweck der Aetzung erreicht, und es wurde zu der Eſſigſäure und den Kupferauflöſungen zurückgeſchritten. Auffallend iſt, daſs auch bey der Complication mit *rheumatiſchem* Leiden, welche in Klagenfurt am häufigſten beobachtet wurde, kalte Umſchläge, vorzüglich aus Kamphergeiſt und Waſſer, nützlich, warme dagegen immer ſchädlich befunden wurden, indem ſie die Blennorrhoe und Wucherungen begünſtigten. Rec. fand, daſs Umſchläge, am meiſten kalte, bey dieſer Complication immer nicht wohl vertragen wurden, daſs hingegen das bisweilige Reinigen der Augen mit laulichem Waſſer oder ſchleimigen Abkochungen Nutzen brachte. — Bey den höchſten Graden von Blennorrhoe und Bindehautgeſchwulſt machte *W.* Längseinſchnitte, ſowohl in die *Conjunctiva bulbi* als *palpebrarum*, und verſichert, immer guten Erfolg davon geſehen zu haben; wenn ſie nur tief genug gemacht und lange genug blutend erhalten worden waren. Nach Rec. Ueberzeugung kann ſich dieſs Verfahren nur in den Fällen der allerhöchſten Geſchwulſt rechtfertigen, und iſt auſserdem nicht in Anwendung zu ziehen. Hr. *W.* wiederholte die Scarificationen nach *R's.* Angabe oft 6 — 10 Mal, und lieſs darauf Umſchläge von Schnee- oder Eiswaſſer machen, wenn auch die ſtärkſte Blennorrhoe und heftigſte eryſipelatöſe Entzündung der Umgebungen der Augen zugegen waren. Bey Abnahme der Entzündung zeigte ſich *Kuysken's* Kampherwaſſer nützlich.

Das Folgende im 4ten Stücke des 2ten Bandes von S. 351 — 629 Enthaltene ſchlieſst ſich eng an das Vorige an, indem es zuvörderſt die ſehr gediegenen Schluſsbemerkungen *Werneck's* zu ſeinem letztangeführten Berichte giebt, die, obwohl weniger Neues, doch eine Menge Beſtätigungen anderweitiger Beobachtungen enthalten. Zur klaren Erforſchung der in der *Conjunctiva* im geſunden Zuſtande vorhandenen Schleimbälge wird folgendes Mittel angegeben: die Bindehaut mit einer färbenden, zuſammenziehenden Flüſſigkeit z. B. Tinte zu beſtreichen, wodurch die Schleimbälge gefärbt werden und ſo anlaufen, daſs man ſie mit unbewaffnetem Auge erkennen kann. Ebenſo wird die Angabe *Müller's* beſtätigt, daſs die Meibomiſchen Drüſen nie primitiv ergriffen werden und das primäre Leiden nicht in Entzündung zu ſuchen ſey, dem jedoch *R.* zu widerſprechen ſcheint. Das *Contagium* ſey mehr fixer Natur, werde aber durch thieriſche Wärme zum *Miasma.* Als die wohlthätigſte Complication für die Krankheit ſey die rheumatiſche anzuſehen, weil durch ſie die Metamorphoſe der Schleimbälge am meiſten zurückgedrängt und beherrſcht werde. Es hat dieſe letztere Angabe manches Eigenthümliche; faſt ſollte man glauben, es wären Complicationen mit andern Uebeln überhaupt wünſchenswerth, was aber allgemein gewiſs nicht der Fall iſt; vielleicht liegt das Miſsverſtändniſs nur an der Art der Mittheilung der Werneck'ſchen Meinung. Uebrigens muſs Rec. bekennen, daſs ihm dieſe Angabe befremdend iſt. Die bey ſcrophulöſen und einigen andern Augenliederentzündungen vorkommenden Auflockerungen ſollen ſich von den Granulationen unſrer Krankheit auffallend unterſcheiden, indem die der letztern immer körnicht und hart ſind. An der *Conjunctiva bulbi* bemerkte *W.* nur in 3 Fällen Granulationen, und zwar nur an der *Plica ſemilunaris.*

Trotz *Ws.* Bemühungen wuchs in den Monaten April und May die Zahl der Augenkranken bedeutend an, weshalb nach mannichfachen Berathungen, wobey das Einquartieren der Soldaten aufs Land als gefährlich erachtet worden war, das Regiment zu Anfang des Junius in verſchiedene auſserhalb Klagenfurt befindliche Localitäten verlegt wurde.

Im Monat Julius wurde der Berichterſtatter, Hr. *Roſas,* nach Klagenfurt, faſt mit denſelben Aufträgen wie früherhin *W.*, geſchickt, nur ward gleichzeitig eine Commiſſion von Civil- und Militärärzten niedergeſetzt, welche gemeinſchaftlich mit ihm berathen ſollten. Hr. *R.* hielt es für gut, die in den Sitzungen der erwähnten Commiſſion gehaltenen Berathungen vollſtändig mitzutheilen, wodurch nothwendig vielfältige Wiederholungen des Frühern entſtehen muſsten, die um ſo mehr hätten vermieden werden ſollen, da die vielen Protocolle ohnehin 70 Seiten füllen, und im Allgemeinen doch nichts für fernere Heilungen Neues daraus hervorgeht. — Hinſichtlich der Meinung, die über den Urſprung des Uebels angenommen wurde, ſcheint die Comm. zum voraus eingenommen geweſen zu ſeyn; man würde ſonſt *Werneck's* Angaben, welche auch durch die *Muzzarelli's*, *Schlink's* und *Dinner's* unterſtützt werden, mehr Gehör gegeben haben, wenigſtens wenn man das Verhalten der Krankheit in andern Heeren berückſichtigt hätte; vielleicht hätte die Unterſuchung über den Urſprung des Uebels dann zu einem genügendern Reſultate, als zu dem geführt, „daſs ſeit Entſtehung des Regiments Augenkrankheiten in ihm geherrſcht hätten, von denen man aber nicht wiſſe, ob ſie immer dieſelben geweſen wären", wobey die Angaben mehrerer Militärärzte, deren einer ſelbſt an dem Uebel gelitten hatte, und welche das frühere Uebel dem gegenwärtigen als ganz gleich ſchilderten, ebenfalls unbeachtet blieben. Das Weſen der Krankheit wurde für *rheumatiſch-katarrhaliſch*, und ſie ſelbſt, gleich andern katarrhaliſchen Leiden, für *contagiös* erklärt. Das 14te Protocoll beſchäftigt ſich mit Prüfung der bis jetzt eingeſchlagenen Behandlungsweiſe, und mit den übrigen auf die Heilung Einfluſs habenden Umſtänden, hinſichtlich der Wohnung und Nahrung. Sehr unrecht thut Hr. *R.*, wenn er in ſeiner Beylage zu dieſem Protocoll ſagt, daſs *Werneck's* Behandlung nur in den Fällen zweckdienlich erachtet werden könne, wo ſich's um ein Contagium als Urſache oder Product der Krankheit handle; daſs ſie aber in leichtern Graden, in ſofern ſie ſtets auf Tilgung eines Contagiums ziele, nicht Statt finden könne, und durch eine rein antikatarrhaliſche Methode erſetzt werden müſſe. Unbezweifelt iſt hier Hn. *W.* eine

eine Meinung untergeschoben, die ihm fremd ist: denn er geht nur da auf Tilgung des Contagiums aus, wo die Träger desselben, die degenerirten Schleimbeutel, wirklich vorhanden sind; bey leichten Graden, sie mochten durch Ansteckung entstanden seyn oder nicht, und wo dergleichen Degenerationen nicht vorhanden waren, wendete er Mittel an, die durchaus nicht als einen Ansteckungsstoff zerstörende betrachtet werden können, vielmehr auch bey andern ähnlichen Ophthalmien in Gebrauch gezogen werden, wie es denn sogar auch mit den Mitteln der Fall ist, welche *W.*, und zwar mit selbst für Hn. *Rosas* unleugbarem Nutzen, nicht sowohl gegen das Contagium selbst, als vielmehr die Träger desselben anwendete. Auch hat die Erfahrung in andern Ländern leider mehr als zur Gnüge gelehrt, dass es sehr unzweckmässig ist, bloss ein rein antikatarrhalisches Heilverfahren in Anwendung zu bringen, wie es *R.* vor Augen gehabt zu haben scheint. Sehr auffallend ist der auf der folgenden Seite (605.) zu lesende Widerspruch in der Beylage zum 15ten Prot., worin *R.* sagt, er habe keine andre Mittel in Anwendung kommen sehen, als solche, die gegen das katarrhalische Uebel in verschiednen Stadien und Modificationen von den Augenärzten gebraucht werden, während er auf der vorhergehenden Seite Hn. *Werneck* tadelt und angiebt, seine Methode müsse mit einer andern vertauscht werden, weil er nur die Zerstörung des Contagiums im Auge habe!

Recht zweckmässig scheint der im 15ten Prot. gemachte Vorschlag, die Mannschaft in eine andre Gegend und zwar nach und um Venedig zu verlegen, weil Klagenfurt's klimatische Verhältnisse der gänzlichen Tilgung des Uebels entgegenständen; wenn aber auch, wie besonders weiter oben, die Meinung gehegt wird, dass die erwähnten Verhältnisse die Krankheit selbst in der Extension, wie hier der Fall war, erzeugt hätten, so möchte man abermals fragen: warum herrscht erst seit einer so kurzen Periode diese epidemische Augenentzündung unter europäischen Heeren, und zwar beynahe unter allen, sie mochten in noch so verschiednen äussern Verhältnissen leben? Es ist über diesen Punkt fast schon zu viel gesagt worden, und auch Rec. that es mehrere Male an andern Orten, schweigt daher gegenwärtig, da es zu weit abführen würde.

Hr. *R.* verspricht, bald seine individuellen Ansichten über diese Epidemie folgen zu lassen, deren Wesen ihm, als er dazu gesendet wurde, sehr fremd gewesen zu seyn scheint; weshalb er auch besser gethan hätte, sich noch mehrere Erfahrung über das fragliche Uebel zu verschaffen, als nach einer äusserst kurzen Beobachtung desselben den Aussprüchen solcher Männer eigenwillig zu widersprechen, die seit langen Jahren mit Talent und rastlosem Eifer dem Wesen und den besten Bezwingungsmitteln dieser Plage der Menschheit nachgespürt hatten.

— *a* —.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN (*für Israeliten.*)

1) Stuttgart, b. dem Herausgeber und in Comm. b. Löflund: דרך אמונה *der Weg des Glaubens,* oder *die kleine Bibel,* enthaltend einen vollständigen Auszug aus den Büchern der heiligen Schrift; zunächst für israelitische Frauen und Mädchen, und mit Rücksicht auf den Unterricht in der Religion und Sittenlehre bearbeitet und herausgegeben von *M. Büdinger.* (Mit dem Motto Jes. Kap. 40, 8.) 1823. XVI u. 387 S. 8.
2) *Ebendas.*, b. Metzler: דרך אמונה *der Weg des Glaubens,* u. s. w. *Zweyte* durchaus verbesserte u. stark vermehrte Auflage. 1824. XVI u. 476 S. 8.

Zufällige Umstände haben die frühere Anzeige dieses Buchs verhindert, und wir fassen nunmehr beide Auflagen zusammen, um unser Urtheil darüber abzulegen. Der Vf., dem Publicum bereits durch einige ascetische Arbeiten vortheilhaft bekannt, bietet auch hier seinen Glaubensgenossen ein zweckmässiges Hülfsmittel der Erbauung dar, das zugleich von seinem rühmlichen Studium der alttestamentlichen Schriften zeugt. In der Vorrede klagt der Vf. mit Recht über den noch immer zu sehr vernachlässigten religiösen und sittlichen Unterricht der Töchter Israels, insonderheit ist das alte Testament, diese Quelle religiöser Bildung für den Israeliten, dem weiblichen Geschlecht grösstentheils ein verschlossenes Buch. „Die Religionslehren", sagt der Vf. u. a. S. VII. der Vorrede, „gründen sich auf Beweissätze und Beyspiele aus der heil. Schrift: wie können jene also haltbar und fruchtend seyn, wenn der Lernende diese kaum dem Namen, viel weniger dem Werth und Inhalt nach kennt? An Gottes Wort soll der höhere Sinn des Glaubens vorher erstarken; durch ein Vertrautseyn mit dem Wesen und Walten der biblischen Handlungen, Darstellungen und Charaktere (durch Bibel-Sinn) soll Gottes Erkenntniss und Liebe zum Sittlichguten dem jugendlichen Gemüthe vorher sich aneignen; alsdann folge jener Religionsunterricht nach System und Methode, und er wird heilbringend seyn, wie Frühlingsregen auf junges Grün." Der Zweck des Vfs. ist löblich, und was die Darstellung anlangt, so hat er die einfache biblische Form beybehalten, weil er durch die Erfahrung inne geworden, dass dieselbe die angemessenste und beste sey. Dabey hat er gute Uebersetzungen von *Moses Mendelssohn, Euchel, Wolfssohn, Wolf* u. a. benutzt; das 3te Kap. Hiobs hat er wörtlich nach CR. u. Prof. Dr. *Justi* zu Marburg Uebersetzung eingerückt, andre Bibelabschnitte hat er nach eignen rhythmischen Uebersetzungen mitgetheilt. Die hie und da beygefügten didaktischen, exegetischen u. a. Anmerkungen sollen den erwachsenen Leserinnen manche Stellen deutlicher und dem Lehrer den Unterricht bequemer machen. Auch auf den speciellen Unterricht in der Religions- und Sittenlehre ist Rücksicht genommen worden. Die alten Geschichten hat er von dem Gewande des Wunderbaren nirgends entkleidet. Am Ende der Vorrede hat sich der Vf. selbst näher über den Gebrauch dieses Buchs erklärt. Die *zweyte,* bald nach der *ersten* erschienene Aufl. kann mit Recht

Recht eine *verb.* und *verm.* genannt werden. Text und Anmerkungen haben viel Berichtigungen erhalten. Auch find nicht nur mehrere neue Anmerkungen und einzelne Kapitel, fondern auch einzelne Bücher neu hinzugekommen, wie *Jefaias, Jeremias, Ezechiel, die kleinen Propheten,* die *Klagelieder, Kohelet,* mehrere *Pfalme, Sprüche* und die meiften *apokryph. Bücher,* welches Letztere fehr zu billigen ift. Die einzelnen Abfchnitte haben kurze und zweckmäfsige Auffchriften erhalten; z. B. 1 B. Mofe: 1) *Die Schöpfung.* (Allmacht und Allweisheit Gottes.) 2) *Der Sündenfall.* (Hüte dich vor Verführung.) 3) *Kain u. Habel. Seth. Adam's Tod.* (In dem guten Herzen wohnt Freygebigkeit und Freude, in dem böfen Mifsgunft und Verdrufs. Wie verderblich ift der Neid.) Die Auszüge felbft find zweckmäfsig und in einer meift reinen Sprache abgefafst.

Wir gehen, nach diefen allgemeinen Bemerkungen, zum Einzelnen über. 1 B. Mofe 1, 2 hätte der Vf. den fchönen Zug der Urfchrift: „da regte Gottes Hauch fich auf den Waffern", nicht auslaffen follen, da er fo fehr bezeichnend ift. Auch wäre richtiger *fchied,* ftatt: *fcheidete,* zu fetzen gewefen. Bey dem Ausdrucke: „Gott blies in des Menfchen Nafe lebendigen Odem", macht der Vf. die Anmerkung: *„Unfterblichkeit der menfchlichen Seele."* Das liegt jedoch wohl nicht in den Worten, fondern der alte Sänger wollte nur fagen: „Gott hauchte dem Menfchen Lebensgeift ein." Bey der Gefchichte *Abraham's* und *Jofeph's* ift manche gute moralifche Anmerkung hinzugefügt worden. Den Todtfchlag des Aegypters durch den rafchen Mofes fucht der Vf. S. 57. in einem fehr milden Lichte darzuftellen. Der Durchgang der Ifraeliten durch den arab. Meerbufen wird ganz mit den Worten der alten Urkunde erzählt, ohne die Erzählung von dem Wunderbaren zu entkleiden. Der erhabne Gefang von Mofe, 2 B. Mofe K. 15. hätte wohl in einer dichterifchen Ueberfetzung mitgetheilt werden follen. Aus der *Buhlerin Rahab,* im Buche Jofua, macht der Vf. mit mehrern Auslegern *eine Gaftwirthin.* — Die Eigennamen hat er nach der hebräifchen Ausfprache, die feinen Volksgenoffen am geläufigften ift, gefchrieben, doch ift er fich hierin nicht überall gleich geblieben, und fchreibt bald *Pefach-Feft,* bald *Pefach-Feft,* ft. *Paffah-Feft, Hanna* ft. *Channa,* u. f. w. Dagegen fchreibt er durchaus *Jardan* ft. *Jordan, Jiphtach* ft. *Jephta,* u. a. *Hannah's* Lobgefang wird in einer metrifchen Ueberfetzung mitgetheilt. Dagegen haben wir den fchönen Klagegefang David's auf Saul und Jonathan (2 Sam. 1.) ungern vermifst. Dafs fich *David* anfangs wohlwollend und dankbar gegen den Sohn feines edlen Freundes *Jonathan Mephibofchet* betrug, wird S. 224 fg. gerühmt. Um fo unverantwortlicher war es, dafs er fich fpäterhin mit dem Blute des Spröfslings feines Freundes befleckte! — Aus den prophetifchen Schriften des A. T. hat Hr. *B.* nur Weniges mitgetheilt. Aus dem *Jefaias* find nur acht, aber wohlgewählte Abfchnitte in metrifchen Ueberfetzungen gegeben. Der leichtern Ueberficht wegen hätte der Vf. auch die einzelnen Kapitel, woraus er die Stücke wählte, oder die er ganz mittheilte, angeben follen. Aus dem *Jeremias* theilt er nur vier Abfchnitte mit. Aus den Klageliedern erhalten wir einen Theil in einer profaifchen, den andern in einer metrifchen Ueberfetzung, da wir doch einige fehr gelungene deutfche metrifche Ueberfetzungen der Klagelieder befitzen. Aus dem *Ezechiel* giebt uns Hr. *B.* nur einen Abfchnitt; aus jedem der zwölf kleinen Propheten wird einer oder etliche Abfchnitte mitgetheilt. Ungern haben wir *Joel* 3. und *Micha* 4, 1 — 14, (die Schilderung des neuen Gottesreichs) vermifst. Die erfte Stelle fetzt Rec. nach feiner eignen Ueberfetzung hieher:

Joel 3, 1 — 5.

Nach jenen Zeiten will ich meinen Geift
Ergiefsen über alle Erdbewohner;
Weiffagen follen eure Söhn' und Töchter,
Traumbilder follen eure Greife haben,
Und eure Jünglinge Gefichte fehn!
Auch über Sklaven und Sklavinnen
Will ich alsdann ergiefsen meinen Geift; —
Schreckzeichen will ich geben
Am Himmel und auf Erden,
Blut, Feuerfrafs und Dampfgewölke!
Die Sonne wird in Dunkel fich verwandeln,
Der Mond in Blut,
Bevor Jehovens Tag fich naht,
Der grofse, fchreckensvolle Tag! —
Wer dann wird zu Jehova fleh'n, der wird errettet.
Auf Sions Berg und zu Jerufalem
Wird Zuflucht feyn, wie Gott verfprach,
Und wen Jehovah ruft, der wird entrinnen!

Aus dem *Daniel* find fechs der intereffanteften Abfchnitte ausgehoben worden; meift auch folche, die durch den Anftrich des Wunderbaren die Aufmerkfamkeit der Lefer reizen können. Die aus dem Buche *Efther* mitgetheilten Stücke zeigen diefe von den Juden gefeyerte Schöne, welche die Retterin ihres Volks wurde, in einem fehr vortheilhaften Lichte. Das von *Esra* gebotene Verftofsen der heidnifchen Frauen nennt der Vf. zwar felbft eine durchgreifende, ja harte Maafsregel, fucht es jedoch, als unter den damaligen Umftänden nothwendig, zu entfchuldigen. Die von dem Vf. mitgetheilten *Pfalmen* find fämmtlich in metrifchen Ueberfetzungen und durch zweckmäfsige Ueberfchriften mitgetheilt worden. Mit der Auswahl hat man im Ganzen Urfache, zufrieden zu feyn, wiewohl wir noch einige fehr fchöne Gefänge vermifst haben, z. B. Pf. 42. 43. 121. 126. u. a. m. Aus den Sprüchen und dem Prediger Salomo's findet man gleichfalls Auszüge, beym hohen Liede aber nur eine ganz kurze Bemerkung über deffen Inhalt in einigen Zeilen. Vom Buch der Chronik ift auch nur der Hauptinhalt ganz kurz angegeben. Aufser den hiftorifchen Abfchnitten im Buche *Hiob* theilt Hr. *B.* das 3te Kap. nach *Jufti's* Ueberfetzung mit, einen Theil des 42ften Kap. erhalten wir, fo wie das fchon erwähnte Gebet *Hanna's,* in eigenen erfreulichen Ueberfetzungs-Verfuchen des Hn. *B.* Beyfallswerth ift es, dafs er auch einzelne gut gewählte Bruchftücke aus den *apokryphifchen* Büchern des A. T. mitgetheilt hat. — Nach dem bisher Gefagten ift es keinem Zweifel unterworfen, dafs der wackere Vf. feinen Glaubensgenoffen ein Buch in die Hände gegeben habe, das recht erfreuliche Früchte religiöfer und fittlicher Bildung bringen kann.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1826.

PÄDAGOGIK.

Sulzbach, Seidel. Kunst- u. Buchh.: *Erziehungslehre im Geiste des Christenthums.* Ein Handbuch für Schullehrer und Schulpräparanden. Von *Joh. Bapt. Hergenröther*, Doct. d. Philos. u. Director des königl. Schullehrer-Seminars zu Würzburg. 1823. XVI u. 619 S. gr. 8. (1 Rthlr. 16 gGr.)

Wir untersuchen nicht, was in diesem schätzbaren Werke alt oder neu ist. Der Vf. sagt selbst in der Vorrede: „Ohne auf den Ruhm der Originalität Anspruch machen zu wollen, giebt der Vf. sein Werk für nichts Andres aus, als für die Frucht seines Lesens und Nachdenkens über das Wesen der Erziehung und des Unterrichts. Er legt sich selbst kein andres Verdienst bey, als das Zerstreute umsichtig und prüfend gesammelt, mit eignen Beobachtungen und Erfahrungen bereichert und unter *Einem* Gesichtspunkte, den er für den einzig wahren und richtigen erkennt, dargestellt zu haben." Es sey uns also genug, hier — möge auch manches in andern Schriften Zerstreute damit in Uebereinstimmung schon früher gesagt seyn, die Wahrheit kann sich überall nur auf gleiche Art finden — das Wichtigste über Erziehung und Unterricht von einem selbstdenkenden Freunde des Guten in ein schönes Ganze geordnet zu finden.

Rec. würde die Grenzen des ihm gestatteten Raums überschreiten, wenn er in alle einzelne Punkte, in welchen er mit dem Vf. übereinstimmt oder abweichender Meinung ist, eingehen wollte, kann aber versichern, dass auch da, wo das Letztere bey dem Leser der Fall seyn mag, die Darstellung ein heilsames Nachdenken veranlasst. Das Ganze der Schrift umfasst *drey* Theile, deren *erster* die allgemeine Erziehungslehre vorträgt und in *drey* Abschnitte zerfällt: 1) Was ist die Erziehung und was soll sie leisten? 2) Welcher Mittel bedient sich die Erziehung? 3) Allgemeine Eigenschaften des Erziehers. Der *zweyte* Theil behandelt das Besondere der Zucht, und zwar nach einer Einleitung 1) die körperliche Zucht, oder Bildung des Körpers; 2) die geistige Zucht, oder Bildung des Kopfes; 3) die sittlich-religiöse Zucht, oder Bildung des Herzens. Der *dritte* Theil beschäftigt sich mit dem Besondern des Unterrichts. Nach einer Einleitung folgen *drey* Abschnitte: 1) Stoff und Form des Volks-Unterrichts, 2) die Schule und der Schüler, 3) der Schullehrer und seine Verhältnisse.

Die Unterabtheilungen dieser Abschnitte in den drey Theilen verbreiten sich über alle Gegenstände, über welche nur irgend Jemand in einem Handbuche dieser Art und dieses Zwecks Belehrung suchen könnte. Ueberall offenbart sich eine grosse Belesenheit in Verbindung mit der mannichfaltigsten Erfahrung. Das Werk befriedigt um so viel mehr, weil es, das Beste der neuesten pädagogischen Literatur aus Einem Gesichtspunkte und zu Einem Zwecke zusammenfassend, Erziehung und Unterricht in ihrer natürlichen Verbindung zugleich behandelt. Vorzüglich belehrend ist auch, was im zweyten Abschnitte des zweyten Theils: „geistige Zucht oder Bildung des Kopfs", vorgetragen wird.

Ob das nur dem Scheine nach verschiedenartige, aber nicht getheilte, sondern gemeinschaftliche Interesse des Staats und der Kirche an der Schule (§. 239 fg. S. 327 fgg., §. 5 fg. S. 560 fgg.) genug dargestellt und darum doch die nähere von der Kirche in Anspruch genommene Aufsicht und die nähere Verbindung des Lehrers mit der Kirche als mit dem Staate gerechtfertigt sey, könnte bezweifelt werden. Aus dem Geiste des ganzen Buchs, einer Erziehunglehre im Geiste des *Christenthums*, geht diess allerdings hervor! Darum hat wohl der Vf. diesem Gegenstande keinen besondern Abschnitt gewidmet; aber um der Trennung willen, die in unsrer Zeit zwischen Kirche und Schule entstanden ist, so dass diese fast allein dem Staate überlassen erscheint, wäre eine besondre Ausführung wünschenswürdig gewesen. Eben so hätte Rec., nach dessen Ueberzeugung die frühe Ausartung des Geschlechtstriebs weit allgemeiner ist, als es der achtungswürdige Vf. glaubt, gewünscht, dass diesem wichtigen, immer wichtiger werdenden Gegenstande, so gediegen das von S. 109 bis 116 darüber Gesagte ist, etwas mehr Ausführlichkeit gewidmet worden wäre.

Beachtenswerth, besonders für die, welche alle Methodik in einen starren Mechanismus verwandeln und die Formen alles Unterrichts über Einen Leisten zwängen möchten, ist das, was der Vf. S. 84. über Methode sagt: „Der wahre Unterricht bildet sich in allen Stücken seine Unterrichtsweise (Methode) selbst. Der Genius, der frey über dem Gan-

Ganzen des Unterrichts schwebt, Wesen und Zweck desselben klar und deutlich durchschaut, und seinen Gang seinem Wesen und Zwecke gemäss ordnet und leitet, dieser freye Genius ist der Geist der Methode. Er lässt sich nicht in Worte und Formeln zwängen, und wird, wo das geschehen soll, plump, unbehülflich und schwerfällig, wie ein Kind, welches in Kurierstiefeln einherschreitet." — Was S. 188. über die Grenzen des Verstandesgebrauchs in der Religion gesagt ist, hat Rec. freundlich angesprochen; so auch manches Folgende über Glauben und Aberglauben, wiewohl sich hin und wieder Einwürfe machen lassen.

Viele Schwierigkeiten, die dem Aufkommen des Volksschulwesens noch immer im Wege stehen, würden beseitigt werden, wenn überall Folgendes beherzigt und befolgt würde (S. 504 und 505.): „Die Volksschule ist eine — — Anstalt, an welcher die Gesammtheit eben so grosses Interesse nimmt, als der Einzelne, welcher Kinder in dieselbe schickt, und zu welcher eben darum jeder, auch der kinderlose Bürger, das Seinige beyzutragen verpflichtet ist." So lange gerade die Aeltern, welche Kinder haben, also in der Regel die unvermögendsten, alle Lasten allein tragen, allein zur Unterhaltung des Lehrers Beyträge geben sollen, so lange wird immer der drückendste Mangel am Nothwendigen bleiben. — Denen, welche auf Absonderung der Knaben und Mädchen dringen, seyen die Worte (S. 344.) gesagt: „was man von den Gefahren des gemeinschaftlichen Beysammenseyns von Knaben und Mädchen in Beziehung auf das frühe Erwachen der Geschlechtsliebe und des Geschlechtstriebes träumt, kann nicht der Schule selbst, sondern einzig dem ausser der Schule herrschenden Verderben zur Last gelegt werden, nebst dem dass es lächerlich ist, das unvermeidliche Zusammentreffen von Knaben und Mädchen bey ihren Spielen und bey andern Gelegenheiten des täglichen Lebens ohne Zeugen und Aufsicht hingehen zu lassen, und gegen das öffentliche Zusammenkommen derselben unter der Aufsicht eines verständigen und aufmerksamen Lehrers eifern zu wollen. Sorgt nur dafür, dass eure Knaben und Mädchen nicht ausser der Schule verdorben werden; in einer gut bestellten Schule werden sie's nicht." Mit eben so inniger Ueberzeugung stimmt Rec., der gegen Plane, nach welchen drey Elementarlehrer Eines Orts in den täglichen Lehrstunden wechseln sollten, zu kämpfen gehabt hat, den Aeusserungen des Vfs. (S. 516 u. 517.) bey: „wo die grosse Anzahl der Jugend einer Schulgemeinde die Anstellung mehrer Lehrer nothwendig macht, da hat — der erste die von 6 – 8, der zweyte jene von 8 — 10, der dritte die von 10 — 12 Jahren. Alle Jahre einen andern Lehrer wünschen wir durchaus keinem Kinde, schon deswegen, weil immer eine geraume Zeit darauf geht, bis sich nur Lehrer und Schüler verstehen lernen." Nur kann er zu der Beschränkung der Schulzeit auf das Alter von 6 — 12 Jahren nicht stimmen. (S. 522.) — Worte der Zeit und des dringendsten Bedürfnisses sind die (S. 541 fg.) über die Stellung des Volksschullehrers. Möchten alle Thoren dieses ehrwürdigen Standes die Wahrheit beherzigen: „Nur in einem gesunkenen Zeitalter kann die Behauptung aufgestellt und geltend gemacht werden: der Volksschullehrer stehe über dem Geistlichen, oder wenigstens auf gleicher Stufe mit ihm." Eben so beherzigenswerth ist alles, was über die Nebengeschäfte eines Lehrers als eines Gemeindeschreibers und Rechnungsführers, eines Organisten und Chordirectors und eines Messners oder Kirchners gesagt ist.

Ueber den Gebrauch der Bibel in Volksschulen hätte sich der Vf. etwas deutlicher erklären mögen. Nach S. 478: „dem Volksschullehrer kann man also diese heil. Bücher des N. T. in einer treuen und würdigen Uebersetzung nicht vorenthalten" u. s. w., scheint es, als wenn das heil. Buch nur in den Händen des Lehrers seyn solle. Rec. hätte gar gern hierüber die offene Meinung des freymüthigen Vfs. vernommen, da der würdige christlich-katholische Gottesgelehrte Dr. *L. van Ess* unumstösslich gezeigt hat, dass es nicht Lehre der katholischen *Kirche* sey, dem Volke die Bibel zu entziehen. Der Vf. lässt sonst zwar an mehrern Orten den Glauben seiner Kirche durchleuchten; das trübt aber seine Wahrheitsliebe so wenig, dass er auch Luther (S. 26.) einen kräftigen deutschen Mann nennt. Wem daher das Gemeingut der Menschheit, die Wahrheit, theuer ist, für den ist, ohne kirchlichen Unterschied, diess Buch geschrieben.

SCHÖNE KÜNSTE.

Berlin, in d. Schüppel. Buchh.: *Auswahl neuer Lustspiele für das Königliche Hoftheater in Berlin.* Von *Julius von Voss.* 1824. 405 S. 8. (1 Rthl. 16 gGr.)

Diese Sammlung enthält vier Lustspiele, welche Hr. *v. Voss* auf Einladung der königl. General-Intendantur der Schauspiele zu Berlin verfasste. Dass dieser sinnreiche Schriftsteller kein gewöhnliches Talent für das Lustspiel besitze und recht wohl ein zweyter Kotzebue seyn könnte, wenn er das ernstlich wollte und es überhaupt der Mühe lohnte, ist anerkannt, und bewährt sich aufs Neue durch die vorliegenden dramatischen Arbeiten.

Das *erste* Stück: *Versailler Hofluft*, ein Lustspiel in fünf Aufzügen, ist ein höchst lebendiges Gemälde des Pariser Hof- und Welttreibens unter Ludwig XIV., dessen Grundidee: *„der Freunde in der Noth gehn funfzig auf ein Loth"*, übrigens dem Hof- und Weltleben keiner Zeit fremd werden dürfte. Dem Chevalier Sincere, einem schlichten Landedelmanne, welcher — er weiss eigentlich nicht wie

wie noch warum? — als geheimer Friedensunterhändler an den englischen Hof geschickt worden war, hatte das Glück wohlgewollt und gleich nach seiner Ankunft in die Nähe der Königin Anna geführt. Die Monarchin war in diesen Augenblicken gerade durch die fatale Handschuhgeschichte mit der Herzogin von Marlborough zerfallen, mehr als je zum Frieden geneigt, und hatte diesen unter kaum gehofften günstigen Bedingungen bewilligt. Mit dieser Kunde kehrt der Chevalier nach Paris zurück und wird mit Ehren- und Gunstbezeigungen von allen Seiten überhäuft. Ohnehin hat er bereits von der englischen Königin Anna einen mit Edelsteinen besetzten Degen, 40,000 Franken an Werth, erhalten. König Ludwig giebt ihm die gültigsten Beweise persönlicher Gnade und erhebt ihn zu den ersten Würden. Alles wirft sich speichelleckend vor dem Günstlinge nieder. Ein Minister trägt ihm die Tochter, ein Marschall von Frankreich die Schwester zur Gattin an; ein Finanzpächter eröffnet ihm einen ansehnlichen Credit; Abbées, Schauspielerinnen, Maler, Dichter und Modehändlerinnen buhlen um die Protection des in ganz Paris, folglich in ganz Frankreich gefeyerten Mannes. Unter den vielen Unwürdigen, welche die Fürsprache und Verwendung des Chevalier verlangen, befindet sich ein Herr Morlet, der, da Jener sich ihm nicht geneigt zeigt, sich durch einen *grand coup* zu rächen und zugleich aus seiner Bedrängniss zu retten beschliesst. Heloise, die Braut des Chevalier, ist indessen mit ihrer Mutter aus der Provinz angelangt, findet den Geliebten in der Gesellschaft einer um seinen Beyfall supplicirenden Opernsängerin, in einem Wirbel von Zerstreuungen, und hält ihn für ungetreu. Das betrübt sie tief. Plötzlich aber gestaltet sich, wie auf den Schlag einer Zauberruthe, alles um. Ein königlicher Trabant hat am Eingange des Schlosses von Versailles dem Chevalier den Degen abgefordert, und ihm im Namen des Königs Hausarrest angekündigt. Das Gerücht dieser Ungnade ist in wenigen Augenblicken allgemein verbreitet. Der Minister zieht sich von dem Geächteten zurück, der Marschall ebenso; der Finanzpächter lässt seinem Diener, als er durch diesen ein Darlehn verlangt, die Thüre weisen; der Abbé lästert den früher Gerühmten jetzt aller Orten, der Maler fertigt eine Carricatur, der Dichter ein Spottgedicht auf den armen Chevalier, der gar keinen Grund dieser plötzlichen Ungnade ersinnen kann. Nur Heloise und ihre Mutter verlassen ihn nicht. Auf dem ganzen Ereigniss ruht übrigens ein Schleyer höchst seltsamer Art, den selbst der Minister, da er nicht wagt sich dem Könige zur ungewöhnlichen Stunde zu nahen, nicht aufzuheben vermag. Eben so schnell aber, wie dieses Gewitter aufstieg, verfliegt es wieder: jener Hr. Morlet, den der Chevalier durch Zurückweisung zur Rache gereizt, und der nebenbey sich in den Besitz des kostbaren Degens setzen wollte, den Sincere bey seiner Verhaftnahme gerade trug, hatte sich in einen königlichen Trabanten verkleidet und den kühnen Streich glücklich ausgeführt. Als er aber die Edelsteine des Degens zu Gelde machen wollte, wurde er von der wachsamen Polizey verhaftet und Alles entdeckt. Jedermann eilt nun in das Hotel des Chevalier zurück, bittet und supplicirt aufs Neue um seine Gunst, kurz der *Status quo* vor der vermeintlichen Ungnade soll wieder hergestellt werden; allein Hr. v. Sincere zieht es vor, sich mit einer mäfsigen Pension auf seine Güter in der Provinz zu begeben und dort in der Verbindung mit Heloisen das Glück seines Lebens zu geniessen. — Alle Motive zu einem trefflichen Lustspiele sind in diesem Stücke enthalten: ein sittlicher Grundgedanke, eine kunstreiche Intrigue, lebendige Contraste in den eintretenden Verhältnissen, in den individuellen Lagen und Charakteren der Handelnden. Was ihm, wie den meisten Vossischen Lustspielen, Eintrag thut, ist der Mangel an Oekonomie im Personale und im Scenarium. Ein immer mit grossentheils wenig oder gar nicht mitwirkenden, nur zur Staffage des Gemäldes dienenden Personen überfülltes Theater; manche Scenen, die an sich recht ergetzlich sind, allein in unbedeutender Beziehung zu der Hauptsache stehen, können nur die Theilnahme am Ganzen lähmen und den Genuss selbst des Besten verkümmern.

Die drey noch folgenden kleinern Lustspiele: *Berlin im Jahre* 1724, — 1824, — 1924. bilden eigentlich, indem sie das Leben und Treiben der verschiedenen Generationen einer und derselben Familie darstellen, *ein* Ganzes.

Berlin im Jahre 1724 führt uns in den Familienkreis des bürgerlich rechtlichen und wohlhabenden Bierbrauermeisters Hoppe. Das Leben jener Zeit ist trefflich gezeichnet. In der einfachen Intrigue trägt Alles den Stempel einer richtigen Kenntniss der damaligen Verhältnisse. Der Potsdammer Grenadier, welcher commandirt ist, die Magd im Hoppe'schen Hause zu heirathen, steht als eine höchst ergetzliche und wahre Figur da.

Berlin im Jahre 1824 ist ein Gemälde flacher und abgeschliffener Sitten unsrer Zeit. Die coquette und ränkevolle Wittwe des Brauers Hoppe hat ihre Netze nach einem vermeintlichen Baron ausgeworfen, und sucht durch Erbschleicherey den Stiefsohn um sein väterliches Erbe zu bringen. Die Testamentseröffnung aber zeigt, dass *sie* die Getäuschte war, und, damit das Maass der poetischen Gerechtigkeit sich fülle, wird sie nun auch von dem Liebhaber verlassen. Der galante Oberbrauerknecht Louis und das Kammermädchen Ida sind mit Treue diesen Classen der Berliner dienenden Welt entnommen.

Berlin im Jahre 1924 hat dem Vf. Gelegenheit gegeben, seine Erfindungskraft und seinen Humor in vielfach ergetzlicher Weise anzuwenden. Erfindungen, deren Keime sich jetzt erst entfalten, oder deren kaum reife Früchte wir mit Vorsicht anfangen zu geniessen, sind dort bereits zur höchsten Ver-

Verfeinerung und allseitigem Gebrauche gesteigert; neue phantastische Anstalten und eine Hypercultur der seltsamsten und lächerlichsten Art werden als gewöhnliche und allgemein gangbare Dinge dargestellt. Da giebts eine Dampfmaschinenartillerie, eine Luft-Personenpost, eine Bombenbriefpost, eine Automatenkanzley und mehr dergleichen.

„Wer das Stück will kritisiren, warte gütigst hundert Jahr,
Früher kann er ja nicht wissen, ob die Zeichnung richtig war."

So redet am Schlusse der Vf. die Kritik an, und diese bescheidet sich denn auch gern bis dahin, indem sie schliesslich nochmals den Bühnen und der Lesewelt diese Lustspiele angelegentlich empfiehlt.

ALTERTHUMSKUNDE.

Marburg, b. Krieger: Natalem undequinquagesimum augustissimi et potentissimi Principis et domini Guilielmi II. etc. laetanti patriae sacrum ab Academia Marburgensi die XXVIII. Julii oratione in Auditorio majori habenda celebrandum indicit *Car. Franc. Christ. Wagner.* Inest *de insignibus, quae adhuc extant, veterum Romanorum monimentis sepulcralibus, inprimis de sepulcro Scipionum atque Augusti Mausoleo Commentationis Part.* I. cui adjecta sunt *nonnulla ad funera Romanorum spectantia.* 1825. 25 S. 4.

Von den vorzüglichen noch erhaltenen Grabdenkmalen der Römer und einigen Leichengebräuchen gedenkt der gelehrte Vf. in einigen Gelegenheitsschriften zu handeln.

Da hier nur von *nonnullis ad funera Romanorum spectantibus* die Rede seyn soll, so dürfen wir über das Mehr oder Weniger nicht rechten, müssen aber bemerken, dass nur das Bekanntere aus den Alterthümern behandelt ist. Die Römer, obgleich in der frühesten Zeit in Kampf und Krieg von Aussen und Innen verwickelt, folgten, vom natürlichen Gefühle geleitet, auch in der Achtung der Todten, der Natur. Früher beerdigten sie dieselben, und erst am Ende des Freystaats scheint das Verbrennen, namentlich durch Sulla's Furcht, man werde seinen Leichnam ausgraben und schänden, Sitte geworden zu seyn. Ihr entgegen wurden jedoch Kinder und vom Blitz Getödtete nicht verbrannt, sondern — was hier nicht bemerkt ist — jene an einen besondern Ort, *Suggrundarium*, und diese ebenfalls, *Bidental*, begraben. Nur den Verdienstvollsten und Ausgezeichnetsten ward ein Begräbniss innerhalb der Mauer gestattet, selbst vom Senate bestimmt, wie dem C. Valer. Publicola und Aug. Postumius Tubertus. Selten machte man von dieser Ehre Gebrauch, sondern liess nur die Leiche über den Markt tragen und beerdigte sie dann an die Appische oder eine andre Heerstrasse. Zum Beweis musste hier, nicht erst S. 20, das am Fusse des *Mons Capitolinus* noch vorhandene und vom Senat errichtete Grabmahl des C. Publicius Bibulus angeführt werden, von dem wohl die Geschichte schweigt, *Piranesi* aber ohne Grund behauptet, dass erst Trajan, um sein *Forum* zu erweitern, den Platz, wo das Grabmahl befindlich, zur Stadt genommen. Vom A. Postumius Tubertus schreibt S. 15: *„atque A. Postumius Tubertus, primus Romae Dictator dictus a. U. c.* 255 (324) *ad lacum Regillum prospere contra Latinos pugnaverat* (Liv. II, 19.), und *Ernesti* im *Index* behauptet, er gehöre der Postumischen Familie an, sey mit Valer. Publicola im J. d. St. 249, u. 251 mit Menenius Agrippa Consul gewesen. — Wenn der Senat keinen Ehrenplatz bestimmte, so wurde der Verstorbene in den Gärten beygesetzt. Man nannte dergleichen Privatbegräbnisse vorzugsweise *Kenotaphien.* Es waren den verstorbenen Freunden Lieblingsstellen in Gärten geweiht; über dem Grabe war ein den Göttern und Manen errichteter Tempel; Zypressen und Pappeln umschatteten die heilige Stätte. — Wie innerhalb Roms, auf der Appischen Strasse und anderwärts Privat- und öffentliche Grabmähler prangten, und Reichthum, Geschmack und Kunst sie zierten, so in andern Städten Italiens, Albano, Neapel, Pompeji, deren einige (S. 22.) namhaft gemacht werden; nur ist zu bedauern, dass keins derselben und seine innere Einrichtung beschrieben ist. (Wir verweisen auf *v. d. Recke* Tagebuch, von *Böttiger* herausgegeben. Th. 2. S. 198.).

Von den noch vorhandenen Grabdenkmälern wird das mit der Mauer jetzt verbundne Hadrianische an dem Tiber, jetzt nach dem auf seiner Kuppel thronenden Erzengel Michael die Engelsburg (*Castello di St. Angelo*) genannte zuerst erwähnt. Wir finden hier über Vieles keinen Aufschluss, weil der Vf. nur *Procopius* folgte und *Luitprand* nicht benutzte. Wie kam der Engel auf die Kuppel? Stand sonst ein Pinienapfel an seiner Stelle? u. a. m. Erwähnt wird der unter Urban VIII. gefundene Faun, welcher noch in dem Pallast Barberini seyn soll, da er doch im Besitz des Königs von Baiern ist. Ein kleineres, architektonisch aber eben so bedeutendes, das der Metella, wird nur kurz berührt; das pyramidenförmige des Cestius an der Porta St. Paolo dagegen etwas ausführlicher. Von den darin gefundenen Statuen und deren Deutung erwartete Rec. das Nöthige.

Noch haben wir in Part. II. auf die Beschreibung der Denkmäler der Scipionen und des Augustus, und wohl auf noch mehrere zu hoffen. — Eine sorgfältige Bearbeitung und Sichtung der nicht wenigen Nachrichten über sie wird gewiss jedem Alterthumsfreund willkommen seyn.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1826.

OEKONOMIE.

Potsdam, in Comm. b. Horvath: *Monatsblatt der Königl. preussisch-märkischen ökonomischen Gesellschaften zu Potsdam und Frankfurt an der Oder.* *Erster* Jahrgang. 1822. 240 S. *Zweyter* Jahrg. 1823. *Dritter* Jahrg. 1824 und *vierter* Jahrg. 1825. *Erstes* und *zweytes* Quartal. Jeder Jahrgang 16 Bogen ohne Register. gr. 8. (Zusammen 2 Rthlr. 12 gGr.)

Die obgedachten ökonomischen Gesellschaften geben unter diesem Titel eine Zeitschrift aus, die nach der Ankündigung „den Zweck hat, den Nutzen des Landmanns und der Gewerbetreibenden, besonders in der Mark Brandenburg und den angrenzenden Ländern zu befördern. Es sollen nicht Versuche, ungewisse Erwartungen und gewagte Speculationen mitgetheilt werden, die Zeitschrift soll nicht alles sammeln, was sich über Land- und Hauswirthschaft, Viehzucht und Gewerbe sagen, rathen und speculiren läfst; sie soll vielmehr nur Geprüftes und sicher als gut Erfahrnes, mittheilen, damit ohne bedeutenden Kostenaufwand diejenigen, für welche sie bestimmt ist, das Wichtigste für ihren Beruf erfahren." Der Inhalt soll folgender seyn: 1) Kurzgefafste, allgemeinverständliche Auffätze über Gegenstände aus der Land-, Haus- und Forstwirthschaft, Viehzucht und Gewerbskunde. 2) Mittheilung wichtiger Nachrichten über eben diese Gegenstände aus anderen Schriften. 3) Bekanntmachung ausgesetzter Prämien, nützlicher Erfindungen und Entdeckungen. 4) Bekanntmachung von Hülfsmitteln für obige Gegenstände, als neue gemeinnützige Schriften, Geräthe, Getreide- und Grasarten u. s. w. 5) Warnung vor Misbräuchen, schädlichen Einrichtungen und Gewächsen u. s. w. 6) Anfragen über landwirthschaftliche Gegenstände und deren Beantwortung. Für einen halben Thaler preuss. Courant wird der Jahrgang ohne das Register, in Dritteljahres-Heften, durch den Buchhandel bezogen. Rec. findet die Art, wie diese Gesellschaften nützlich zu werden bemüht sind, eben so zweckmäfsig in dem Plane selbst, als gelungen in der Ausführung. Hier findet der Oekonom so ziemlich alles Neue, was nicht über sein Fassungsvermögen ist, so wie es bekannt wird, fafslich vorgetragen. — Bey der Reichhaltigkeit des Inhalts kann Rec. sich auf keine vollständige Anzeige desselben einlassen, sondern nur auf einzelne Abhandlungen und Mittheilungen aus anderen Schriften aufmerksam machen.

Der *Jahrgang* 1822 enthält 75 Auffätze. Nr. 3 wird angezeigt, dafs der im Jahre 1810 verstorbene, als ökonomischer Schriftsteller berühmte Prediger *Germershausen* zu Schlalach bey Treuenbriezen, Stifter der Gesellschaft ist. Nr. 10. Vom Mergel. Diese Abhandlung ist zwar kurz, aber praktisch-lehrreich, wenn indessen behauptet wird, „dafs die ganze Wirkung des Bemergelns nur 10 Jahre währt," so thut man unrecht, sie dauert nach des Rec. Erfahrung über 20 Jahre hinaus. Nr. 27 wird ein merkwürdiges Beyspiel früher Aussaat des Wintergetreides erzählt. Der Postdirector *Behm* in Kempen säete am 14ten Juni 1820 Rocken, den er im Herbst abmähte und grün verfütterte; dessen ungeachtet brachte er das neunte Korn, wogegen der im Herbst auf gleichem Boden gesäete nur das dritte Korn brachte. Nr. 32 wird die Fütterung der Pferde mit gedämpften Kartoffeln empfohlen. Roh abgewogen sind 20 Pfund für ein kleines polnisches und 30 Pfund für ein mecklenburgisches grofses Pferd, mit 10 Pfund Strohhäcksel, täglich erforderlich. Heu erhalten sie dabey nicht. Die Manipulation bey der Dampfkochung, die Berechnung über den Vortheil dieser Fütterungsart, ist in der Abhandlung selbst nachzulesen. Nr. 53 wird auf die Düngung mit grünen Pflanzen und ihre Vorzüge vor der Mistdüngung, besonders auf den leichteren Bodenarten, aufmerksam gemacht; die Kosten betragen nur den 10ten Theil einer Mistdüngung. Nr. 60. Ueber das frühe Mähen des Getreides, nach Cadet de Vaux. Unter das Frühmähen wird das Abmähen des Getreides in der sogenannten Gelbreife, ehe es in den Aehren völlig hart ist, verstanden, und mit Recht als sehr vortheilhaft empfohlen. Nr. 82 enthält eine vortreffliche Abhandlung über den Kartoffelbau auf den Höhegütern, von Hn. *Karbe* auf Sieversdorf. Der Vf. findet es bedenklich, *zu viel* Dünger auf den Kartoffelbau zu verwenden, weil die Getreideärnten und besonders der Strohertrag darunter zu sehr leidet, wesfalls es in der Regel an dem erforderlichen Streustroh in solchen Wirthschaften fehlt. Der Vf. baut seine Kartoffeln immer nach Rocken oder Weizen in Mistbraache, läfst darauf Gerste folgen und dann Klee, der gegypst wird. Ob der hohe Preis des Rockenstrohes von der Ausdehnung des Kartoffelbaues auf die

die vorgedachte Art mit herrührt, wagt er nicht zu entscheiden, indessen findet er es auffallend, dafs seit 1819 das Stroh wo nicht mehr, doch eben so viel an Verkaufswerth ausgemacht hat, als die aus demselben gewonnenen Körner. 1820 galt das Schock Rockenstroh, das Bund zu 20 Pfund, 11 Thaler, und der daraus gewonnene Rocken nur 10 Thaler; 1821 galt das Schock Rockenstroh 6 Thaler 16 gGr., und der Rocken davon 6 Thaler 6 gGr. Nr 83 wird von dem Garten-Inspector *Schulz* zu *Sans-Souci* eine Beschreibung einer neuen Art Glasfenster für Treibhäuser gegeben, die dauerhafter und weit besser seyn soll als die gewöhnlichen; mit einem Holzschnitte versinnlicht.

Jahrgang 1823 enthält 75 Nrn. Nr. 1. Aussichten des Landmanns. Seit der festgestellten Trennung Amerikas von Europa ist an ein Steigen der Ackerprodukte bis zur früheren Höhe nicht zu denken; das baare Geld wird immer theurer, jede Waare wohlfeiler u. s. w. So wie Jemand, der dem Ertrinken nahe ist, nach einem Stecken greift um sich zu halten, so sucht der Vf. im Garten- und Obstbau und in dem Anbau officineller und technologischer Gewächse das Erhaltungsmittel. Wo der Kornbau nicht lohnt sondern Schaden bringt, soll man ihn einschränken und Produkte erzeugen, welche die Arbeit lohnen, Wolle, Gespinnstpflanzen u. s. w. erzeugen, und dazu die Kräfte seines Bodens anwenden. Nr. 6. Bemerkungen über die Vortheile, welche die Einrichtung der patentirten, beweglichen, geruchlosen Latrinen (*fosses mobiles inodores*) und die Fabrication des künstlichen Düngers (*Poudrette composée* und *Urate*) sowohl für die Reinlichkeit und Gesundheit der Stadtbewohner als für den Ackerbau gewähren; von dem Dr. u. Geh.-Rath *Hermbstädt*. (Nach Nr. 45 des folgenden Jahrgangs haben die Hn. *v. Fauche* und *A. Perez* in Berlin eine Poudrette-Fabrik bey Bellin angelegt, und verkaufen dieses Düngermittel. Nr. 19. Ueber Cultur und Verschönerung des Landes, von Dr. *Cranz* auf Brusenfelde, enthält eine sehr belehrende geschichtliche Erzählung, wie ein Gut mit einem sehr mäfsigen Boden, durch eine verständige Cultur, vermittelst Anpflanzungen, Bemoderung, Bemergelung und sonstige zweckmäfsige Einrichtungen sich zu einem genügenden Ertrage gehoben hat. Nr. 23. Ursachen des Mangels der Tragbarkeit der Obstbäume, von dem Königl. Garten-Inspector *Schulze* in Potsdam. Die veredelnden Reiser und Augen müssen von Bäumen genommen werden, die wirklich Früchte tragen. Unreifes und zu hohes Alter taugt zur Fortpflanzung nicht. Nr. 32. Ueber die Veränderungen, welche das Auge der Hausthiere bey Krankheiten erleidet, von Dr. *Bürger* in Rathenau. Ein sehr beachtungswerther Aufsatz. So wie das Auge bey Krankheiten der Menschen für uns ein Spiegel ist, in den wir schauen, um uns von dem Zustande und der Beschaffenheit des Innern zu unterrichten, so ist es dasselbe und noch mehr bey den Thieren. Die Abhandlung leidet keinen Auszug. Nr. 33. Der Bau der Weberkarden (*Dipsacus fullonum*): „Ein Berliner Morgen kann 60,000 Köpfe bringen, im schlimmsten Fall bringt er das Doppelte einer Weizenärnte, oft über 100 Thaler." Ausführliche Nachricht über den Bau giebt *v. Reider's* Buch: Das Ganze des Kardendistelbaues (Nürnberg 1823). Nr. 42. Die Bereitung des Leders ohne Gerberlohe für Pferde-Geschirre, der Vf. Hr. O. Amtmann *Braun* zum Blumberg bey Küstrin nennt sie Fettgahrleder-Bereitung, weil sie mit Fett- und Talg-Abfall in der Haushaltung bewirkt wird. Die Apparate dazu sind mit Holzschnitten versinnlicht. Nr. 47. 48. 56 u. 64 handeln von der Schaafpocken-Impfung. Nr. 56 ist die umständlichste und lehrreichste Abhandlung, von dem Professor und Oberthierarzt *Reutter* in Dresden. Unter mehreren Abhandlungen über die Befestigung des Flugsandes und der Benutzung der Sandschellen in der Mark, verdient eine Nr. 63 von dem Oekonomieverwalter *Jahn* zu Friederichshöhe verfafste Anweisung zur Urbarmachung der Sandschellen vorzügliche Beachtung. Wo der Boden für den Ackerbau zu schlecht ist, empfiehlt der Vf. den Kiefern-Anbau. Nr. 73 wird von dem Rittmeister *Bredow* auf Landin ein Wiesenhobel mit einer Zeichnung in Holzschnitt zur Abpflügung der Unebenheiten und Karex-Bälten in den Wiesen empfohlen, der sehr zweckmäfsig zu seyn scheint.

Der *Jahrgang* 1824, 97 Numern enthaltend, ist an Reichhaltigkeit den vorigen gleich. Ein stehender Artikel in diesem Jahrgange ist immer noch der Bedeckung und Urbarmachung der Sandschellen gewidmet. In Nr. 1 wird unter Sandschellen ein flüchtig gewordener Sandboden verstanden. Die Entstehung der Sandschellen leitet der Vf. von der Entblöfsung der Gegend von Holz her. Wo jetzt kaum Kiefern wachsen, stand früher ein dichter Kiefernwald. Sorglosigkeit der Menschen hat also diess Unglück veranlafst. Nr. 4. Leichte Art, das Getreide gegen den Brand zu schützen, aus dem *Calendario Reale Georgico-Turino*. Es besteht darin, das Getreide 20 bis 25 Tage früher zu säen!! — Nr. 12. Ansichten und Vorschläge zur Verbesserung der Sandwege. Nach Dämpfung des Flugsandes, — soll der Weg 2 Fuss tief ausgegraben werden; darein müssen Reisig-Bunde gelegt, diese mit 1 Fuss dick Sand bedeckt, und dann mit einer Lage Lehm mit grobem Kies vermengt ½ Fuss dick belegt werden, auf diese werden Steine und zuletzt grober Kies gefahren. Rec. sieht nicht ein, warum in einem durchlassenden Sandboden zuerst Maschinen und dann wieder Sand angebracht werden soll. Eine gehörig dicke Lehmlage mit Kies verbessert allerdings die Sandwege, er sieht aber selten in weiten Sandsteppen in gehöriger Nähe zu Diensten. Nr. 16 enthält eine sehr interessante Uebersicht der wichtigsten Futterkräuter und Gräser, nach Sinclair und Davy, in einer Tabelle dargestellt, und zwar 1) ihre Dauer, ob perennirend oder

oder nicht; 2) Boden, den sie verlangen; 3) für welche Viehart sie sich am besten eignen; 4) ihr Gewicht in der Blüthe gehauen, beides grün und trocken, wie auch ihre nahrhaften Theile; 5) dasselbe in der Saamen-Reife und als Grummet. Es sind 59 Arten beschrieben. Nr. 18. Nachrichten über den Anbau der Topinambour (Erdäpfel, *Helyanthus tuberosus*). In den früheren Jahrgängen ist auf den Nutzen des Anbaues dieser Frucht aufmerksam gemacht; hier werden von mehreren Landwirthen die Resultate ihrer Versuche in dieser Hinsicht mitgetheilt, sie sind für den Anbau dieser Frucht sowohl empfehlend als belehrend. Höchst wichtig und der Aufmerksamkeit aller Landwirthe werth ist diess Gewächs; als weiches nahrhaftes und gesundes Futtermaterial durch Knolle und Blätter; 2) als Brennmaterial durch die Stängel; 3) als Asche und Laugenmittel; 4) als leicht zu erziehen, auf jedem auch dem schlechtesten (?) Boden, ohne Dung (?), ohne fortgesetzte Aussaat und Pflege, als ausdauernd im Winter, so dass man sie im Herbst und Frühjahr aufnehmen und verfüttern kann." Nach Einhof enthalten sie Wasser 75, Stärkemehl 17, Eiweisstoff 1 bis 1½, Schleim 4½ Procent. Nr. 23. Die Anwendung der Eichenblätter statt der Lohe in den Treibhäusern. Rec. hat einen Gärtner gekannt, der seine Spargelbeete damit anlegte und guten Spargel darauf zog. Nr. 40. Ueber die Drehkrankheit der Schafe, und ob das Brennen ein sicheres Mittel dawider sey? Der Vf., Hr. Kammerrath *Salmuth*, verneint es, — hält die Krankheit für unheilbar und warnt vor der Anzucht von Drehern. Nr. 47. Verhandlungen und Nachrichten über den Anbau guten Leinsamens, um der Einfuhr des russischen entgegen zu wirken, von mehreren Verfassern. Der Hr. Kammerherr *v. Stutterheim* auf Gorda macht darauf aufmerksam, dass der Russe den Lein dünn säet, in einer tief bearbeiteten Krume; so wie er ferner sein Getreide vor dem Dreschen zu dörren pflegt, so behandelt er seinen Leinsamen in den Knoten eben so. Alle Oelsämereyen bringen nach der Dörrung eine kräftigere Vegetation hervor. Man erreicht diesen Zweck, wenn man den Leinsamen, den man aussäen will, in der Gesindestube, die geheitzt wird, in Beuteln aufhängt. In Russland düngt man auch anders als hier zu Lande, man wechselt mit den Arten des Düngers ab, bauet einmal den Lein nach Rindviehmist, ein andermal nach Schafmist, ferner nach Schweine- und Pferdemist. Diese Verschiedenheit der Reizmittel soll auf die Erhaltung eines guten Samens auffallend wirken. Mit dem *Linum altissimum* sind auch Versuche angestellt, er erreichte eine Höhe von 44½ Berl. Zoll und gab einen stärkeren Faden als der gewöhnliche Flachs. Nr. 51. Nachrichten über den Anbau verschiedener Getreidearten, von dem Hofgärtner *Dosz* in Potsdam. Die Versuche wurden im J. 1821 mit 36 verschiedenen Arten Getreide-Samen, die ihm von der m. Gesellschaft zugestellt worden waren, in einem mittelmässigen Sandboden, welcher zwey Jahre vorher gedüngt war, gemacht. Ungeachtet der anhaltenden Dürre des Sommers, und der überaus späten Aussaat des Winterkorns am 27. Oct., auch des Raubes der Vögel, brachten einige Arten merkwürdige Resultate: so z. B. vervielfachte sich *Triticum aegyptiacum* 76½, *Tritic. americanum* 47, *Tritic. margaritiferum* 36¾, *Cecale cereale aestivum* 29, *Cec. cereale multicaule* 29, *Avena chinensis nuda* 64, *Hordeum cöleste* 43, und 1822 100fältig. (Es ist indessen auf Gartenversuche nicht viel zu bauen.) Nr. 55. Ueber den Anbau der Teltower Rübe. Sie erfodert einen wohldurchdüngten, sorgfältig bearbeiteten und reinen Sandboden, auch eine egale Aussaat. Eine halbe Metze (86 Kubikzoll) auf den Morgen. Nr. 77. Verzeichniss der Gewerbepflanzen, welche für das norddeutsche Klima die ausdauerndsten und ihrer Wichtigkeit nach die vorzüglichsten sind. Nähere Nachricht verspricht die m. ö. Gesellschaft über den Anbau selbst und die Zurichtung zum Gebrauch, so wie auch zu Versuchen, Samen zu verschaffen. (Hierdurch kann sie sehr nützlich werden.) Die Pflanzen werden unter folgenden Rubriken angezeigt: 1) Faden-, Spinn-, Flecht- und Webepflanzen, 10 Arten; 2) Oelpflanzen, 12 Arten; 3) Leim- und Kleisterpflanzen, 2 Arten; 4) Loh- und Gerbepflanzen, 9 Arten; 5) Salzpflanzen, 7 Arten; 6) Zuckerpflanzen, 9 Art.; 7) Seifenpflanzen, 2 Art.; 8) Farbepflanzen, blaufärbende, 14 Arten, rothfärbende, 19 Arten; gelbfärbende, 43 Arten; grünfärbende, 6 Arten; braunfärbende, 8 Arten; schwarzfärbende, 7 Arten; 9) Officinelle und Gewürz-Pflanzen, 152 Arten, wovon die meisten hier wild wachsen und nicht aufgesucht werden. Nr. 78. Fahrbare Wassertinen, mit einer Zeichnung, vom Garten-Director *Schulz*. (Sehr bequem für das Begiessen der Gärten.) Nr. 79. Die Kartoffeln als Ersatz der Seife. (Nach Cadet de Vaux.) „Kartoffeln werden durch siedendes Wasser zu einem Schleim gekocht, dieser wird auf das beschmutzte Zeug geschmiert, und das hierauf erfolgende Waschen reinigt die Wäsche wie die beste Seife; kein anderer Zusatz und kein weiteres künstliches Verfahren ist dabey erforderlich. Nr. 85. Pflug und Schaufel zum Abfahren der Erde, mit einem Holzschnitte. (Diess ist beynahe das Mollbrett der Ostfriesen. Nr. 92. Oekonomisch-technische Literatur Deutschlands aus den J. 1820 bis 1824. Mit Ausschluss der Zeitschriften beträgt dieselbe 362. Nr. 94. Die chemische Untersuchung der Erdarten. Aus dem französischen *Bulletin des sciences agricoles et économiques* 1824. (Diese Belehrung ist praktisch, klar und lehrreich.)

Von dem *Jahrgange* 1825 sind dem Rec. nur noch die zwey ersten Quartale zu Händen gekommen. Nr. 1. Was thut der Landwirthschaft im preussischen Staate, besonders in Pommern, noth? Beantwortet von dem Hn. v. *Kleist* auf Wendisch-Tychow. Wenn Rec. gleich nicht allem, was der Vf. vorträgt, beypflichten kann, z. B. seinen Tadel über das Austrocknen

nen des Düngers ehe er untergepflügt wird, so enthält der Aufsatz, der keinen Auszug leidet, doch viel Durchdachtes und sehr Beachtungswerthes. Nr. 2. Wie sind die Productionskosten zu beschränken? von dem Oberforstmeister *v. Schmeling* auf Neuenhagen. Die Kräfte der Aecker müssen, wie man in Holstein thut, der Viehzucht zugewandt werden, wenn der Getreidebau bey höchster Anstrengung der Bestellungskosten nicht einmal lohnt, geschweige denn Zinsen und Mittel zum behaglichen Leben abwirft; der Gesinde- und Tagelohn muss nach den Kornpreisen festgestellt werden, ähnliche Normal-Preise müssten für Schmiede, Stellmacher, Sattler, Seiler, Böttcher, Maurer- und Zimmermeister bewirkt werden. (Wie sind die zu bewirken? kann die Regierung sich darein mischen?) Endlich soll eine Bauart nach Hundscher Methode eingeführt werden u. s. w. Nr. 3. Ueber Flachs- und Obst-Darröfen. — Der dazu in Vorschlag gebrachte Darrofen ist durch 6 Holzschnitte deutlich dargestellt. Der Ofen bildet ein längliches Viereck, umgeben mit einem Mantel wie bey einer Branntweinblase, zwischen welchem und dem Ofen selbst die Wärme sich herumzieht. Rec. hat diese Idee schon ausgeführt gesehen, sie ist sehr beachtungswerth. Nr. 9. Schweinemist als Gartendünger angewandt soll die Maulwürfe vertreiben. Nr. 23. Skizze der Landwirthschaft im südlichen Russland, von *G. G. Ammon*. Ein sehr unterhaltender Aufsatz, wenn gleich für das landwirthschaftliche Gewerbe für uns nicht viel daraus zu lernen ist. Im J. 1818 führten 1006 Schiffe für 15 Millionen Silberrubel Weizen von Odessa aus. „Hieraus geht hervor, welcher nachtheiligen Concurrenz der Getreideabsatz aus dem cultivirten Theil Europas dadurch ausgesetzt ist, in Concurrenz mit Provinzen, wo der Boden ohne grosse Arbeit 100fältige Früchte trägt, wo die Zufuhr von 50 bis 100 Meilen ohne grosse Kosten geschieht, wo die Abgaben gering sind, und daher bis zur Verschiffung des Getreides so wenige baare Auslagen darauf gemacht werden." Nr. 25. Von der Fruchtfolge, nach Maassgabe der verschiedenen Bodenarten und Lagen nach Sinclair's Grundsatze des Ackerbaues. Ein sehr gelungener mit Beyspielen belegter Aufsatz zur Erweckung des Nachdenkens bey der Wahl einer veränderten Fruchtfolge. Nr. 26. Die nährenden Bestandtheile verschiedener Getreide- und anderer Ackerfruchtarten, in Stärkemehl, Kleber, Eyweissstoff und zuckerartigen Theilen, nach den Analysen von Davy, Burger, Crome, Einhof, Hermbstädt, Körte, Pearson, Zenneck u. s. w. Die Analysen erstrecken sich über 39 Fruchtarten.

Diese Uebersicht soll auf diess interessante Monatsblatt bloss aufmerksam machen; da es so äusserst wohlfeil zu haben ist, so muss es viele Leser finden, wenn es nur so bekannt wird, wie es bekannt zu werden verdient. Papier und Druck sind gut.

Iv.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Leipzig, b. Hartknoch: *Dubouchet de Romans*, Doctor der Medicin zu Paris u. s. w., *von den Ursachen und Folgen des Mutterkatarrhs*, oder *weissen Flusses;* ingleichen von dem nöthigen Heilverfahren und den Mitteln, die seinem Entstehen vorbeugen und die Fortschritte desselben hemmen können. Für Aerzte u. Nichtärzte. Aus dem Französ. von *Gottlob Wendt*, Dr. d. Med. u. Chirurgie, praktischem Arzte und Wundarzte zu Rochlitz. 1826. VIII u. 166 S. 8. (1 Rthlr.)

Durch die Bekanntmachung eines Werkes über eine der traurigsten Krankheiten hat der Vf., wie er sich in der Vorrede äussert, geglaubt, der Wissenschaft einen Dienst zu leisten. Dieser Dienst ist jedoch sehr gering, denn wir finden in der ganzen Schrift, wenn wir den empfohlenen Liquor ausnehmen, durchaus nichts Neues, sondern nur das allgemein Bekannte mit grosser Weitschweifigkeit und einer sehr wichtigen Miene vorgetragen. Täuschen wir uns nicht, so ist es dem Vf. bloss darum zu thun gewesen, ein Buch zu schreiben; eine Vermuthung, die noch dadurch zu grösserer Gewissheit wird, dass er für Aerzte und Nichtärzte zu gleicher Zeit schrieb. Dass ein solches Werk unmöglich wissenschaftlich seyn könne, versteht sich von selbst. Was den angepriesenen Liquor betrifft, der aus Enzian, Alant, Saffran, Orangeblüthen, Rosmarin, China, gestossenem Zimmet, Wein, Weingeist und sogar aus Iodintinctur zusammengesetzt ist; so würden uns schon die vielen Bestandtheile desselben vom Gebrauch zurückschrecken; der Nichtarzt aber, der sich seiner bedient, kann grossen Schaden damit anrichten, denn er besteht doch fast nur aus reizenden, erhitzenden Mitteln. — Eine Inhalts-Anzeige würde nur dazu dienen, das Untereinanderwerfen der Materien und das Unzulängliche ihrer Behandlung zu zeigen; doch würde diess nur Papierverschwendung seyn.

Dass dieses Werk einen Uebersetzer, und der Uebersetzer einen Verleger gefunden, darüber haben wir uns am meisten gewundert.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1826.

CHEMIE.

Jena, in d. Cröker. Buchh.: *Zur mikrochemischen Experimentirkunst*, von Dr. *J. W. Döbereiner*.

Auch unter dem Titel:

Zur pneumatischen Chemie. Vier Theile. u. s. w.

Letzterer Theil auch unter dem besondern Titel:

Beyträge zur physikalischen Chemie.

(s. Erg. Bl. 1826. Nr. 51 — 55.)

Dritter Theil. Auch unter dem besondern Titel: *Zur pneumatischen Phytochemie.* Der Vf. geht davon aus, dass auch in der organischen Natur, und besonders in dem Pflanzenreiche, das Gesetz der festen chemischen Verbindungsverhältnisse waltet, und darin möchte ihm wohl kaum widersprochen werden. — I. (S. 3—4.) *Von der Grundlage der Pflanzensubstanz.* Den Kohlenstoff, der dem Vf. die elementare Grundlage der Pflanzen und aller Erzeugnisse der Pflanzenthätigkeit ist, betrachtet er als eine *metallische Substanz.* Wir wollen darüber mit ihm nicht rechten, da es nach dem gegenwärtigen Stande der Wissenschaft in der That sehr schwierig ist, das Metall von dem Nichtmetall zu unterscheiden; nur fragen müssen wir, was ist dann der Diamant? — II. (S. 6—14.) *Von den einfachen Verbindungen des Carbons mit Sauerstoff, Wasserstoff und Stickstoff.* III. (S. 14—60.) *Von den zusammengesetzten Verbindungen des Carbons.* Nach dem Vf. sind die meisten einfachen Substanzen der organischen Natur, besonders aber die der Pflanzen, aus elementaren Verbindungen des Kohlenstoffs zusammengesetzt, und daher in ihrer chemischen Constitution den Salzen analog. Als Verbindungen solcher Art erkannte er zuerst die Sauerkleesäure, die Ameisensäure und den Zucker. Schon oben ist angeführt worden, dass die verwitterte Sauerkleesäure durch rauchendes Vitriolöl in gleiche stöchiometrische Antheile Kohlensäure und Kohlenoxydgas zerfällt. Dem gemäss nimmt der Vf. diese Säure für eine Verbindung aus gleichen Antheilen Kohlenoxyd und Kohlensäure. — Bey der durch Lampenfeuer oder condensirte Sonnenstrahlen bewirkten Zersetzung des sauerkleesauren Silberoxyds fand der Vf. eine so starke Elektricitätserregung, dass, wenn man den Versuch auf dem Teller des Goldblatt-Elektrometers unternimmt, die Goldblättchen bey der Verpuffung einzelner Staubtheilchen jenes Salzes schon auseinander fahren, bey Zersetzung grösserer Mengen, von etwa ½ Gran, aber bis an die Glaswand abgestossen werden. — *Von den Verbindungen der Sauerkleesäure mit Wasser, Ammoniak.* Der Vf. vermuthet, dass die Sauerkleesäure auch mit Wasserstoff und Kohlenwasserstoff sich verbinden könne, wo dann jene Verbindung der *Spiersäure*, diese der *Bernsteinsäure* entsprechen würde. — Nach seinen Versuchen zerfällt die Weinsteinsäure, wenn sie mit einer grossen Menge rauchender Schwefelsäure in hoher Temperatur behandelt wird, in gleiche Antheile Kohlenoxydgas und Wasser. — Der Vf. führt (S. 31.) an, dass *Meinecke* die Essigsäure als das Resultat einer Verbindung von gleichen Antheilen Kohlensäuregas, Kohlenoxydgas, Kohlenwasserstoffgas und ölerzeugendem Gas definire; hätte er damit die *Entwicklung der Pflanzensubstanz* von *Nees von Esenbeck*, *Bischof* und *Rothe* (Erlangen 1819. S. 197.) verglichen, so würde er gefunden haben, dass die Essigsäure noch auf gar manche andre Weise zusammengesetzt betrachtet werden könne. — Auch die Ameisensäure wird nach des Vfs. Versuchen, und zwar noch leichter als die Sauerkleesäure, von der concentrirten Schwefelsäure zersetzt und in Kohlenoxydgas und Wasser verwandelt. — S. 34. heisst es: „*Gay-Lussac* betrachtet den Alkohol als eine Verbindung von gleichen Raumtheilen ölbildenden Gas und Wasser, weil er durch Einwirkung von Vitriolöl in diese beiden Substanzen zerlegt werden kann." Schwerlich dürfte es aber je gelungen seyn, den Alkohol durch Vitriolöl bloss in ölbildendes Gas und in Wasser zerlegt zu haben, da sich hierbey stets eine beträchtliche Menge eines kohligen Körpers absondert. — *Chemische Metamorphose des Alkohols. Naphtha, Sauerstoffäther und Essigsäure.* (S. 36—42.) Behandelt man 1 Antheil Alkohol mit 2 Antheilen Manganhyperoxyd und 3 Anth. Schwefelsäure: so wird der Alkohol entwasserstofft, und dadurch in eine Flüssigkeit verwandelt, welche unser Vf. *Sauerstoffäther* genannt hat. Nach *Berzelius* soll dieselbe eine Mischung aus Alkohol mit Aether und Weinöl seyn. — Sehr interessant ist die Entdeckung des Vfs., dass Alkohol in Berührung mit Platinsuboxyd (welches durch Behandlung des schwefelsauren Platinoxyds mit Alkohol gewonnen worden), oder mit oxydirtem Schwefelplatin, in einem solchen Verhältniss, dass das Platinsuboxyd vom Alkohol befeuchtet wird, begierig Sauerstoffgas einschlürft und sich erst in Sauerstoff-

ſtoffäther (?) und zuletzt in Eſſigſäure und Waſſer verwandelt. — *Von dem Zucker. Phytochemiſche Metamorphoſe des Zuckers. Gährungsproceſs.* (S. 42—46.) Nach des Vfs. Verſuchen ſoll der Zucker im Proceſſe der Gährung ſtets 48,8 Proc. ſeines Gewichts Kohlenſäuregas geben, und gleichzeitig 51,2 Proc. Alkohol bilden. *Zoochemiſche Metamorphoſe. Honig- und Wachsbildung.* (S. 47—48.) Enthält bloſs hypothetiſche Beſtimmungen. *Künſtliche Bildung des Zukkers* (S. 48—50.) aus Holzfaſer mittelſt Schwefelſäure; bekanntlich nach *Braconnot's* Entdeckung. — *Von der Zitronenſäure, Gallusſäure, Gerberſäure (Gerbeſtoff), Benzoeſäure, und von den ätheriſchen Oelen.* (S. 50—56.) Dieſe Abſchnitte enthalten die nach *Berzelius's* und *Sauſſure's* Analyſen berechneten Zuſammenſetzungen aus den binären Verbindungen des Sauer-, Waſſer- und Kohlenſtoffs, und zugleich des Vfs. Entdeckung mehrerer neuer chemiſcher Eigenſchaften der Gallusſäure u. ſ. w. Rec. kann das Beſtreben des Vfs., Verwandlungen der verſchiednen nähern Beſtandtheile der Pflanzen in einander auf chemiſchem Wege zu bewirken, nicht anders als ſehr verdienſtlich erachten, indem wir dadurch den in dem Vegetationsproceſs ununterbrochen erfolgenden Verwandlungen am leichteſten auf die Spur kommen. Die Phytochemie verdankt dem unermüdlichen Eifer des Vfs. auch in der That mehrere wichtige Entdeckungen in dieſem Felde. Da der Vf., wie ſchon oben angeführt worden, die nähern Beſtandtheile der Pflanzen als ſalzartige Verbindungen der Elemente betrachtet, und die verſchiednen Verwandlungen in der Art darſtellt, daſs ein oder mehrere Antheile der einen oder der andern der binären Verbindungen der Elemente von einem nähern Beſtandtheil abgeſchieden, oder mit demſelben verbunden werden, wodurch die Metamorphoſe bedingt werden ſoll: ſo hätte Rec. gewünſcht, daſs er auf die mannichfaltigen möglichen Complexionen, aus denen häufig eine und dieſelbe Subſtanz zuſammengeſetzt gedacht werden kann, mehr Rückſicht genommen hätte. Hiezu würden ihm die Tafeln in dem ſchon oben angeführten Werke von *Nees von Eſenbeck, Biſchof* und *Rothe* ein bequemes Hülfsmittel dargeboten haben, wenn er ſie hätte benutzen wollen. Der Vf. hätte wenigſtens im Allgemeinen bemerken ſollen, daſs, wenn man jene Anſicht der chemiſchen Conſtitution der nähern Beſtandtheile der Pflanzen adoptirt, die meiſten derſelben aus einer groſsen Zahl *gleichgeltender Complexionen*, wie ſie in eben genanntem Werke genannt wurden, beſtehend gedacht werden können. Die Anzahl dieſer gleichgeltenden Complexionen wächſt mit der Zahl der Atome oder ſtöchiometriſchen Antheile der Elemente. So beſteht z. B. die Citronenſäure nach *Berzelius's* Analyſe, und unter der Vorausſetzung, daſs 1 Antheil Sauerſtoff = 8, 1 Anth. Waſſerſtoff = 1 und 1 Anth. Kolenſtoff = 6 iſt, aus 2 Anth. Sauerſtoff, 1 Anth. Waſſerſtoff und 2 Anth. Kohlenſtoff; nimmt man nun an, daſs die Anzahl der Antheile des Sauerſtoffs = 12, die des Waſſerſtoffs = 6, die des Kohlenſtoffs = 12 ſey, was daſſelbe Verhältniſs der Elemente ausdrückt, ſo können 7 verſchiedne gleichgeltende Complexionen der binären Verbindungen der Elemente Statt finden, aus denen die Citronenſäure zuſammengeſetzt gedacht werden kann; nimmt man aber an, daſs die Anzahl der Antheile des Sauerſtoffs = 32, die des Waſſerſtoffs = 16 und die des Kohlenſtoffs = 32 ſey, was wiederum daſſelbe Verhältniſs der Elemente ausdrückt, ſo können 54 gleichgeltende Complexionen der binären Verbindungen der Elemente Statt finden, aus denen die Citronenſäure zuſammengeſetzt gedacht werden kann. Rec. hat hiermit den Vf. bloſs aufmerkſam machen wollen, daſs ſeine Anſicht von der chemiſchen Conſtitution der nähern Beſtandtheile der Pflanzen (die übrigens bis jetzt wenig Eingang bey andern Chemikern gefunden zu haben ſcheint) nothwendig auf ſolche Betrachtungen führt, welche berückſichtigt werden müſſen, wenn man nicht auf dem Felde der Willkür wandeln will. — Bey dieſer Gelegenheit muſs noch Rec. auf einen Widerſpruch aufmerkſam machen hinſichtlich des Kohlenoxyd- und Kohlenſäuregaſes. Der Vf. bezeichnet nämlich im *erſten* Theil des vorliegenden Werks (S. 71.) jenes durch das chemiſche Zeichen *CO*, dieſes durch $C\overset{\cdot}{O}$; im *dritten Theil* (S. 9.) hingegen jenes durch $C\overset{\cdot}{O}$, dieſes durch $C\overset{\cdot\cdot}{O}$; man vermiſst aber die Angabe des Grundes, der ihn zu dieſer Abänderung beſtimmt hat! —

IV. *Anderweitige phytochemiſche Entdeckungen des Vfs.* 1. *Merkwürdige chemiſche Metamorphoſe der Weinſteinſäure. Künſtliche Ameiſenſäure.* (S. 61 bis 65). Sehr merkwürdig iſt die Entdeckung des Vfs., daſs 1 Anth. kryſtalliſirter Weinſteinſäure, 3 Anth. Manganhyperoxyd und 3 Anth. concentrirte Schwefelſäure, welche zuvor mit dem Doppelten ihres Umfangs Waſſer verdünnt worden, in einem Deſtillirapparat gelinde erhitzt, unter Entwickelung einer groſsen Menge Kohlenſäuregas, ein waſſerklares Deſtillat geben, welches nichts anders als Ameiſenſäure iſt. 2. *Lichtloſes oder dunkles Verbrennen organiſcher Subſtanzen. Humus. Farbeſäuren. Vernichtung der organiſchen Materie.* (S. 65—79.) Enthält hauptſächlich eine chemiſche Prüfung des dunkelgrasgrün gefärbten Holzes; welches man nicht ſelten in dichten Waldungen, und zwar an Orten findet, wohin Licht und Luft nicht wirken können. — Gegen die mitgetheilte Rechnung von *Benedict Prevoſt* zur Beantwortung der Frage: woher kommt die ungeheure Menge von Sauerſtoffgas wieder in die Luft, welche derſelben täglich entzogen wird durch die vielen Oxydationsproceſſe auf unſrer Erde, lieſse ſich freylich manche Einwendung machen; doch dieſs fällt nicht dem Vf. zur Laſt.

Den *dritten* Theil beſchlieſst eine Beſchreibung zweyer phytochemiſcher Apparate des Vfs.: nämlich ſeines Apparats zur Darſtellung des Sauerſtoffäthers, ſeines pneumatiſch-mikrochemiſchen Extra-

tractions - Apparats, feines Schwefeläther-Hygrometers und feines kleinen Thermo-Barometers.

*Δ***a.*

(Die Fortfetzung folgt.)

DEUTSCHE SPRACHKUNDE.

Leipzig, in d. Hinrichs. Buchh.: *Das Gefammtgebiet der teutfchen Sprache, nach Profa, Dichtkunft und Beredfamkeit, theoretifch u. practifch* dargeftellt von *Karl Heinrich Ludwig Pölitz. Dritter* Band. *Sprache der Dichtkunft.* VIII und 602 S. *Vierter* Band. *Sprache der Beredfamkeit.* VI u. 334 S. 1825. 8.

Mit diefen beiden Bänden hat Hr. Prof. *Pölitz* das unter obigem Titel ausgearbeitete Werk befchloffen, wovon der *erfte* und *zweyte* Band mit dem ihnen gebührenden Lobe in d. A. L. Z. 1825. Nr. 222. angezeigt worden find.

In den *Einleitungen* bemüht fich der Vf. zu beweifen, dafs die Sprachen der *Profa, Dichtkunft* und *Beredtfamkeit* felbftftändige *Urformen* der Sprachdarftellung (IV, S. 2.) und *wefentlich* (IV, S. 16.) von einander verfchieden feyen. Denn, fagt er (IV, S. 8.), „der eigenthümliche Charakter der *Profa* beruht auf der Darftellung der unmittelbaren Zuftände des menfchlichen *Vorftellungsvermögens*, der eigenthümliche Charakter der *Dichtkunft* auf der Darftellung der unmittelbaren Zuftände des menfchlichen *Gefühlvermögens* vermittelft der Sprache, und der eigenthümliche Charakter der *Beredtfamkeit* auf der Darftellung der Zuftände des felbftftändigen menfchlichen *Beftrebungsvermögens*, oder auf der Verfinnlichung der individuellen Beftrebungen und Triebe vermittelft der vollendeten Einheit einer ftiliftifchen Form."

Rec. erlaubt fich, dem Vf. einige Zweifel dagegen vorzulegen, dafs die *Sprache* der *Beredtfamkeit* eine *felbftftändige Urform der Sprachdarftellung* und *wefentlich* von der Sprache der *Profa* und *Dichtkunft* verfchieden fey. Zugegeben nämlich, dafs die Sprache der *Profa* auf dem *Vorftellungsvermögen* beruht, und daher diejenige Art zu reden ift, die auf *Verftand* und *Vernunft* zu wirken, oder durch *Begriffe* und *Schlüffe* zu überzeugen fucht, die *Sprache* der *Dichtkunft* aber fich auf das *Gefühlsvermögen* bezieht, und daher diejenige Art zu reden ift, welche einen Gegenftand durch finnliche Vorftellungen *anfchaulich macht*, um Wohlgefallen daran zu erregen; fo fragt fich's, was ift die Sprache der *Beredtfamkeit?* Diefe bezieht fich auf das *Beftrebungsvermögen*, welches nach IV, S. 5. „die Verwirklichung der Gegenftände der menfchlichen Vorftellungen und Gefühle durch freyes Handeln", oder, nach *Kant*, das Vermögen des Gemüths ift, fich durch Vorftellungen zu Thätigkeiten zu beftimmen. Die Sprache der Beredtfamkeit ift demnach diejenige Art der Rede, welche, um es kurz und deutlich auszudrücken, auf den *Willen* des Menfchen zu wirken fucht. Nun aber kann diefs nur dadurch gefchehen, dafs der Redner *entweder* den *Verftand* und die *Vernunft* des Menfchen in Anfpruch nimmt, um ihn von dem, was er fagt, zu überzeugen, *oder* durch finnliche Vorftellungen von einem Gegenftande das Gefühl der *Luft* oder *Unluft* daran in dem Menfchen erregt. Will er das Erfte, fo kann er fich, felbft nach der Theorie des Vfs., nur der Sprache der *Profa*, will er das Zweyte, nur der Sprache der *Dichtkunft* bedienen. Die Sprache des Redners ift alfo entweder *profaifch*, oder *dichterifch*, oder, welches am häufigften vorkommt, ein *Gemifch aus beiden.* Demnach kann fie keine felbftftändige, von der Sprache der Profa und Dichtkunft *wefentlich verfchiedne Urform* feyn. Diefs beweift auch die Erfahrung. Manche geiftliche, gerichtliche und andre Reden find blofs in profaifcher, manche Lobreden blofs in dichterifcher Sprache abgefafst, die meiften Reden aber find aus beiden Sprachen zufammengefetzt.

Was nun die Behandlungsart der beiden Hauptgegenftände, der Sprache der *Dichtkunft* und der Sprache der *Beredtfamkeit* betrifft, fo werden, nach der rühmlichft bekannten Umficht des Vfs., fachkundige Lefer nicht leicht etwas vermiffen, was hierher gehört. Nachdem er im *dritten* Bande den eigenthümlichen Charakter der Sprache der Dichtkunft entwickelt hat, geht er zu der Eintheilung der *Dichtungsarten* in die *lyrifche, didaktifche, epifche* und *dramatifche*, desgleichen zu den drey Schreibarten in der Sprache der Dichtkunft, der *niedern, mittlern* und *höhern* über. Zu der *lyrifchen* Form der Dichtkunft rechnet er das *Lied*, die *Ode*, die *Hymne*, die *Dithyrambe*, die *Rhapfodie*, die *Elegie*, die *Heroide*, die *Cantate*, das *Sonett*, das *Madrigal*, *Rondeau* und *Triolet*. — Die drey letzten, die eigentlich dichterifche Tändeleyen find, charakterifirt der Vf. (S. 203.) fehr treffend: „Der vormals genau feft gehaltene äufsere Mechanismus diefer kleinen dichterifchen Formen, beym *Madrigal* nie unter fechs und nie über elf Zeilen, beym *Triolet* acht Zeilen, ift von neuern Dichtern wenig berückfichtigt worden, fo dafs man alle kleinere lyrifche Ergüffe, die weder *Sonett*, *Rondeau* noch *Triolet* find, in denen aber Zartheit des Gefühls, Feinheit der Wendungen und leicht tändelnder Witz ausgedrückt wird, *Madrigale* nennt. Dagegen ift das *Rondeau* ein lyrifcher Ergufs, wo in jeder Strophe nur zwey Reime abwechfelnd vorkommen, die erfte Zeile nach der dritten wiederholt wird, und der Refrain die erften zwey Zeilen wiederholt, auf welche vor dem Refrain vier Zwifchenzeilen folgen. Das *Triolet*, das in neuerer Zeit bey den Deutfchen mehr als das Rondeau angebaut ward, ift, der Form nach, ein abgekürztes Rondeau, wo gewöhnlich nach der dritten Zeile die erfte, und nach der fechften die erfte und die zweyte Zeile wiederholt werden."

Die *didaktifche* Form der Dichtkunft (S. 209.) hat keine Unterabtheilungen, aber wohl die *epifche* (S. 248.), nämlich das *ernfte Heldengedicht*, das *komifche*, die *Romanze* und *Ballade*, die *Legende*, die *poetifche Erzählung* und die *Fabel*. — Die *dramatifche*

sche Form der Dichtkunst (S. 363.) umfaſst das *Trauerspiel*, das *Lustspiel*, das *Schauspiel* und das *Singspiel* nebst dessen Unterabtheilungen, dem *Melodrama*, der *Oper* und der *Operette*. Diesen *vier Hauptformen* der Dichtkunst ist (S. 397.) noch eine *Ergänzungsklasse* hinzugefügt, zu welcher die *Idylle*, die *poetische Epistel*, die *dichterische Schilderung*, die *Parabel* und *Paramythie*, der *Dialog* und *Monolog*, die *Satire*, die *Parodie* und *Travestirung*, der *Roman*, das *Sinngedicht* und *Epigramm*, das *Räthsel*, die *Charade*, der *Logogryph* und das *Anagramm* gerechnet werden. Unter dem *Roman* versteht der Vf. (S. 486.): „*die idealische Darstellung der menschlichen Gattung*, so wie der Schicksale und der gegenseitigen Verhältnisse und Beziehungen ihrer Individuen auf einander, nach allen möglichen Aeusserungen der menschlichen Freyheit, und nach allen möglichen Schattierungen des öffentlichen häuslichen und individuellen Lebens unter der Bedingung, daſs der aus den Ankündigungen, Schicksalen und Handlungen dieser Individuen hervorgehende Stoff unter der Einheit einer vollendeten ästhetischen Form dargestellt werden könne." Sollte diese Definition wohl ganz richtig und nicht zu gedehnt seyn? Vielleicht könnte man kürzer sagen: der Roman ist eine Art *Gedicht*, welches die Geschichte zusammenhängender Lebensverhältnisse eines Menschen zu andern darstellt, bey welcher der Maaſsstab des wirklichen Lebens nicht überschritten ist. Dadurch unterscheidet sich denn der Roman von der wahren Geschichte, dem Heldengedicht, der Romanze, der Legende, der poetischen Erzählung und der Fabel.

Daſs alle Arten der Dichtkunst mit den passendsten Beyspielen aus ältern und neuern Dichtern begleitet worden sind, kann man von einem so belesenen und geschmackvollen Schriftsteller, als Hr. *P.* ist, nicht anders erwarten.

Der *vierte* Band enthält die *Sprache der Beredtsamkeit*, welche der Vf. für eine *wesentlich* von der Sprache der Prosa und Dichtkunst verschiedene und *selbstständige Urform der Sprachdarstellung* hält. Warum Rec. ihm hier nicht beystimmen kann, ist oben schon entwickelt worden. Auch lenkt der Vf. selbst (S. 16) wieder ein, wenn er sagt: „Allein dieser Verschiedenheit ungeachtet steht doch die Sprache der Beredtsamkeit mit der Sprache der Prosa und Dichtkunst in einer gewissen Verwandtschaft und Verbindung, weil die Sprache der Beredtsamkeit ihren eigenthümlichen Zweck, auf das Bestrebungsvermögen zu wirken und freye Handlungen zu veranlassen, nicht erreichen kann, wenn sie nicht zugleich den Verstand und die Vernunft von dem zu verwirklichenden Gegenstande belehrt und überzeugt, und diesen Gegenstand sodann der Einbildungskraft und dem Gefühlsvermögen so nahe bringt, daſs beide von demselben angesprochen und in eine gleichmässige Bewegung gesetzt werden, bevor die Hauptwirkung der Sprache der Beredtsamkeit erfolgt." —

Bey der Anordnung und Eintheilung des Ganzen ist Rec. mit dem Vf. einverstanden. Zuerst wird von der Rede überhaupt gehandelt; zweytens: von der *religiösen* Rede; drittens: von der *politischen*; viertens: die Ergänzungsklasse der *gemischten Reden* hinzugefügt. Alles ist auch hier mit passenden Beyspielen ausgestattet, und zwar sowohl aus den ältern als neuern Zeiten unsrer Literatur. Namentlich ist dieſs bey der *religiösen* Rede der Fall, wo Beyspiele von der Zeit des Mittelalters an bis auf unsre Tage aufgeführt sind. Auch Pater Abraham a sancta Clara ist nicht vergessen worden.

Demnach schlieſst Rec. mit der Aeuſserung, daſs er in der deutschen Literatur kein Buch kennt, welches eine vollständigere und brauchbarere Uebersicht der hier abgehandelten Gegenstände giebt, als das angezeigte.

FRAUENZIMMERSCHRIFTEN.

1) Quedlinburg u. Leipzig, b. Basse: *Religiöses Bildungsbuch für meine Julie.* Ein heil. Wort für gebildete Mütter u. Jungfrauen, von *Amalie* Gräfin *v. Wallenburg.* 1825. IV u. 250 S. 8. (1 Rthl.)

2) *Ebendas.*, b. Ebendems.: *Die Gattin, Mutter u. Hausfrau.* Oder Lebensregeln für Jungfrauen und Bräute, welche glückliche Gattinnen werden wollen. Von *Amalie* Gräfin *von Wallenburg.* 1826. *Erster* Theil. VI u. 188 S. *Zweyter* Theil. VI u. 208 S. 8. (1 Rthlr. 14 gGr.)

Die Verfasserin (oder der Vf.?) dieser Bildungsschriften meint es gewiſs gut und betrachtet die weibliche Erziehung aus dem richtigen Gesichtspunkte. Aber Neues kommt in denselben nicht vor, und um wirklich segensreich zu wirken, ist das Ganze zu trocken, die Schreibart zu breit, der Ausdruck nicht kräftig, der Ton nicht warm genug. Oeftere Wiederholungen, geschwätzige Ausführung, predigtartige Manier, sind nicht geeignet, das jugendliche weibliche Herz anzuziehen und zu fesseln. Gewiſs werden historische Schriften, wie wir sie von *Jakobs* (Frauenspiegel, Rosaliens Nachlaſs), von *Wilmsen* (Eugenia, Hersilie), *Dinter* (Malvina) und Andern haben, mehr dazu dienen, junge Mädchen vor der verderblichen Lesewuth, der Vergnügungssucht und allen den in vornehmen Ständen nicht seltnen Fehlern der Ueberbildung zu behüten. Das lebendige Beyspiel wirkt in dieser Hinsicht stärker, als eine noch so ausführliche, noch so wohlgesetzte Rede, wenn sie nicht aus dem Munde der eignen verehrten und geliebten Mutter oder Erzieherin kommt. Deshalb möchte Rec. das Lesen dieser Bücher mehr den Müttern empfehlen, um bey der Erziehung der Töchter den rechten Weg zu wählen, als den Töchtern selbst, denen Manches darin, zumal wenn sie schon durch die von der Vfin. zu unbillig beurtheilten Schriften *W. Scott's* u. A. verwöhnt sind, sehr langweilig vorkommen wird.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1826.

GESCHICHTE.

Brüssel, b. Pinchon-Debroux: *Histoire de France pendant le dix-huitième siècle*, par *Charles Lacretelle*, membre de l'institut, professeur d'histoire à l'académie de Paris (jetzt in Ruhestand) *Cinquième* édition. 1819. *Erster* Theil. IV und 490 S. *Zweyter* Th. 476 S. *Dritter* Th. 440 S. 8.

Erzählungen möchte man das Ganze *eher* nennen, als Geschichte: denn zur Geschichte fehlt ihm der innere Verband, welchen entweder durchgeführte Grundideen geben — und diese blicken allerdings durch, aber hergenommen von dem verstörten Bilde der sogenannten *grande nation* — oder welcher auf der ursachlichen Verbindung, von den Alten Schicksal genannt, beruht; aber erzählt wird gut, oft recht lebendig und mit Sachkenntniss.

Das erste Buch enthält, als Einleitung, die Geschichte Frankreichs in den letzten Lebensjahren Ludwigs XIV. und beginnt mitten im spanischen Erbfolgekriege, 1709, und mit den Worten Ludwig XIV.: „Ich will lieber wider meine Feinde, als meine Kinder Krieg führen." Wer und wo die Feinde, wer und wo die Kinder sind, erfahren die Leser nur durch eine Anmerkung, oder müssen vielmehr auch darin nur auf Oestreich und auf England als die Feinde rathen. Als Unglückseliger erscheint jener grossherrliche Ludwig an dem Grabe der Enkel in dem marternden Zweifel, dass er in seinem Neffen, dem Herzog von Orleans, ihren Giftmischer sehe, unter dem Geseufze aus allen seinen bedrängten Landen, in seinen Demüthigungen vor siegreichen Feinden, in seinem Gram über verlorne Volksliebe und offene Widersetzlichkeit, und in der Gewissensangst über die Zwietracht, die er in der Kirche nicht dulden sollte, und nicht endigen konnte. Dennoch hielt sich der König durch seinen Hoheitssinn, und er blieb der König bis zu seinem letzten Augenblick. Es liessen von seinem Throne herab sich der Hof in ihren Hochgestalten und Missgestalten, die Behörden in ihrem Geist und ihren Geschäften, die Zauberwelt von Versailles und das Getreibe der Hauptstadt und im Palais royal, alle bürgerlichen und häuslichen Zustände von Frankreich überblicken, wie dessen Stellung zu den übrigen Mächten in dem Kriege, in dem Frieden. — Beyläufig soll hier gefragt werden, ob die Kriegsgeschichte nicht in die Geschichte der auswärtigen Staatsverhandlungen verwebt werden muss, da die Staatsverhandlungen, Gottlob aber nicht die Kriege, fortlaufen? Das Diplomatische ist hier am schwächsten behandelt, obgleich gar viel von den Vorgängen an fremden Höfen und selbst vom Ehebette des spanischen Königs gesprochen wird. Es mag seyn, dass weder von dem französischen Hofe, noch von der Verwaltung und auch anfangs nicht von dem Kirchenstreite eine klare Vorstellung gegeben wird, weil der Vf. die vorliegende Geschichte mit seiner Geschichte von den französischen Religionskriegen verbinden wollte, und also manche Schilderung hier weglassen musste, um sie bequemer in die noch fehlende Zwischengeschichte einzuschalten, und um Wiederholungen zu vermeiden. Aber war denn wohl nöthig, so viel von dem Prunkwesen des Hofes zu sprechen? Ist die Erzählung von den schon erwähnten Todesfällen in dem königlichen Hause und von dem Argwohn der Giftmischerey nicht zu weitläuftig? Bleibt nicht die politische Verzweigung des Streits zwischen Jesuiten und Jansenisten dunkel, weil davon, als von ermüdenden theologischen Händeln, statt von Formen, gesprochen wird, in welchen zwey politische Parteyen die Grundsätze des beschränkten und des unbeschränkten Königthums gegen einander geltend machten? Ist ein Wort von der Wirkung gesagt, welche der Anblick der englischen Verfassung und Macht, oder der Umgang mit englischen Kriegsgefangnen in Frankreich hatte? Dagegen glaubt der Vf., dass der Herzog von Orleans Geld von England erhalten habe, als er zur Regentschaft mit der vollen Gewalt, wie die Königinnen Marie und Anne gegen den letzten Willen des Königs Louis XIV. gelangte, freylich nicht ohne Bestechung, aber doch eigentlich durch vorläufige Zugeständnisse an die Pairs, welche den unehelichen Söhnen des Königs den Rang über sich nicht lassen wollten, und an das Parlament, welches sein Vorstellungsrecht wieder haben wollte, und für den allgemeinen Wunsch nach Abstellung der Verwaltungswillkür. Flassan, der eben über die Regentschaft aus guten Quellen geschöpft hat, giebt ein diplomatisches Actenstück, nach welchem dem Herzog von Orleans nicht Geld von England gegeben, sondern nur angeboten ist. Er macht dagegen den Jahrgehalt namhaft, welchen Dubois von England als Staatssecretär empfangen und auch als Kardinal noch bezogen haben soll. Der Vf. erwähnt dieser Bestechung gleichfalls, macht aber dabey die unrichtige

tige Bemerkung, dafs *nie* zuvor ein französischer Minister sich habe bestechen lassen. — Ueber die Vorberathungen wegen der Regentschaft des Herzogs von Orleans genügt das flüchtigste Wort, dafs d'Aguesseau und Fleury alle die Parlamentsglieder für ihn gewonnen hätten, welche den strengen Grundsätzen des Port royal, dem religiösen Stoicismus ergeben gewesen. Sie waren bisher verfolgt, und fanden nun Gewähr ihrer Sicherheit in der Gesinnung des Herzogs von Orleans.

Die Regentschaft ist in drey Büchern, vom 2ten bis zum 4ten geschildert. Die völlig neue und die wichtigste Erscheinung, das Law'sche Bankwesen und Papiergeld, hat im Zusammenhange beschrieben werden sollen; dieses geschieht aber erst, als die Zeit seines Sturzes kommt: dadurch verliert die Vorgeschichte an Klarheit. Auch ist die wissenschaftliche Lehre, der Law Eingang verschaffte, wohl mit dessen Worten zu kurz abgefertigt: der Kredit der Bankiers verzehnfacht ihr Vermögen, d. h. wer 100,000 Fr. Vermögen hat, kann Geschäfte von einer Million machen und den Gewinnsatz von einer Million beziehen; wenn also der Staat alles Geld aus dem Umlauf in eine Bank zieht, so kann er (vermöge der Banknoten) damit so viel, als mit dem zehnfachen Betrag ausrichten. Würde sich nicht die Beschreibung des Law'schen Bankwesens besser der Veränderung der bureaukratischen Verwaltung in die collegialische anschliessen? Damit fing die Regentschaft an, nicht ohne Rücksicht auf England (der Regent hatte auch mit englischen Gefangenen Umgang gehabt), und darauf ist hier die Aufmerksamkeit nicht genug gerichtet; die neuen Verwaltungsräthe misslückten, mufsten misglücken, weil es den Mitgliedern derselben an collegialischem Tact fehlte, weil die Provinzen auch eine solche Verwaltungsform und mehr als das, ständische Mitwirkung haben wollten, und weil der Regent, nach dem Ausdruck seiner Mutter, alle Fähigkeiten, nur nicht die hatte, guten Gebrauch davon zu machen. Von diesen Gründen schweigt die Erzählung, nur wiederholt sie bey dem Regenten das Betrinken und Beschlafen. Es werden dem Kanzler d'Aguesseau (doch nicht völlig entwickelt) die Folgen des Misbrauchs des Law'schen Bankwesens in den Mund gelegt, und wenn dabey auch nicht übersehen seyn sollte, dafs der entlassene Kanzler in Law's Wagen zurückkam, so ist doch die Klage ungegründet, dafs d'Aguesseau's Warnungen vor dem Staatsmisbrauch mit dem Gelde nicht auf uns gekommen wären. Seine Werke bezeugen, dafs Niemand zu seiner Zeit über das Münzwesen in staatswirthschaftlicher und rechtlicher Ansicht klarer geschrieben, und das stärkste, was wider den Staatspapierhandel gesagt ist, hat er gesagt. Uebrigens hat er an dem Vf. einen Lobredner, aber nicht einen Geschichtschreiber, und er ist nicht als Repräsentant der französischen Rechtsgelehrten geschildert, wozu er sich durch seine Kenntnisse und sein Amt eignete, und wobey das französische Gerichtswesen, welches nach Geist und Betrieb im Dunkel bleibt, zur Darstellung kommen mufste. Dubois wird dagegen geschmäht, selbst wenn er glücklich genug ist, vor dem König Georg I. von England Gnade zu finden, und wenn er ihm nach Hannover folgen darf. Das Bündnifs mit England mag getadelt werden, obgleich es sehr geltende Stimmen für sich hat, und auf der Klugheitslehre beruhte, sich dem Mächtigsten anzuschliessen, wenn man selbst der Mächtigste nicht seyn kann; aber verlöscht jener Tadel auch die Geschicklichkeit, womit Dubois unterhandelte? Er darf in der Geschichte nicht mit Achtung, muss aber doch mit Gerechtigkeit behandelt werden. War es blofs Lug und Trug, oder Geistesüberlegenheit und Regierungstact, wodurch er das Parlament und die Kirche zur Ruhe brachte, gehäffige Lieblinge von dem Regenten, den Marschall Villeroi von dem Könige Ludwig XV., den Regenten selbst von der Regierung entfernte? Seine Erhebung, die Erhebung eines so verworfenen Menschen zum ersten Staatsminister, zeigt die Grofsen in ihrer verächtlichen Erniedrigung, an dem Hofe in der Hauptstadt, die, was auch nicht bemerkt ist, von 40,000 Soldaten bewacht wird. Aber man darf darüber Frankreich nicht aus den Augen verlieren, und von Frankreich erscheint in der Erzählung nichts, als das Pestgrab der Marseiller und das Blutgerüste misvergnügter Bretagner, während der junge Herzog von Richelieu mit seiner flüchtigen Aufnahme in die Bastille wegen vorgehabter Aufnahme der Spanier in Bayonne spafst und prunkt. Das fünfte Buch handelt von dem Ministerium des Herzogs von Bourbon, oder vielmehr seiner Geliebten, der Marquise de Prie. Doch leise und still bemächtigte sich nach dem fast gleichzeitigen Tode von Dubois und von dem Herzoge von Orleans der Regierung wieder ein Geistlicher, ein freundlicher Greis mit jugendlicher Kraft, Fleuri, der liebe Lehrer des nun schon volljährigen Königs Louis XV. Sollte es nicht geschichtlicher seyn, Fleuri gleich statt des Herzogs von Bourbon an die Spitze zu stellen? der nur dem Namen nach erster Minister ward, sich selbst mit Hülfe der jungen Königin wider Fleuri nicht halten konnte, auf dessen Vorschlag, wie der Vf. sagt, er es geworden war, und auch hinzufügt: Fleuri behielt sich einen Theil der Geschäfte vor, hütete sich aber wohl, ihn zu bestimmen. Richtiger wäre wohl: in die Kirchensachen sollte sich der erste Minister nicht mischen; Fleuri mischte sich aber auch in die übrigen Verwaltungssachen, und die Staatssecretäre arbeiteten im Stillen mit ihm. Ist es so unbezweifelt die Marquise de Prie, welche die Verfolgung der Protestanten veranlafste, um in dem Geiste der grofsen Staatsmänner zu handeln? oder läfst sich darin vielmehr die Partey vermuthen, welche Fleuri genommen hatte, und die er beschäftigen wollte? Ward nicht zugleich der Kardinal Noailles bewogen, das Beyspiel von der unbedingten Annahme der Bulle Unigenitus zu geben? Glaubten die Jesuiten nicht in Fleuri ihren Zögling und

und die Jansenisten nach seiner einfachen Lebensart einen Sinnesverwandten zu finden? Den Anfang des sechsten Buchs, welches, wie das siebente: Ministerium von Fleuri überschrieben ist, werden die deutschen Leser für gewagt halten, (sie müssen sich aber in den französischen Ideenkreis von Herrscher-grösse, Ruhm und Glanz versetzen), wenn es heisst: das Genie allein giebt den Einrichtungen Festigkeit (nicht der praktische Volksverstand?). Der Kardinal Fleuri (Kardinal ward er sofort, vermied aber den Namen erster Minister) hat nur Weisheit, und um dieses Wort noch mehr zu beschränken, nur die Weisheit eines Greises. (Was hätte er mehr haben können? Weisheit bessert, veredelt, und er berechnete nur kalt und klug den Vortheil, die Ruhe des Augenblicks.) Wenn er als Muster der Sparsamkeit und Uneigennützigkeit, zwey selten vereinigte Eigenschaften bey Staatsmännern, aufgestellt werden kann, so hat doch keine seiner Maassregeln den Charakter der Grösse, oder unüberfehlicher Nützlichkeit, welcher die Aufmerksamkeit des Geschichtschreibers anspricht. Die beiden Kriege wurden wider seinen Willen geführt, und sie liefern der Geschichte mehr. Also wäre der Krieg der köstlichste Stoff der Geschichte? und er ist ihr traurigster! Bey den Kriegen unter Fleuri's Verwaltung fehlen dennoch ihre wesentlichen Kennzeichen, wie sich der Krieg durch den Krieg ernähren sollte, wie Noailles auf seine Anfrage die Weisung erhielt, in den deutschen geistlichen Landen nach Kriegsgebrauch, d. h. mit Brandschatzung und Lieferungen, zu verfahren; wie verweichlicht und zugleich wie zuchtlos das Heer war: die plündernden Soldaten schossen auf ihre Officiere, und zur Kostenersparung ward die Errichtung von Freycorps begünstigt. Eben so wenig wird die Verhandlung und der Entwurf bey dem Anfang des Oestreichschen Erbfolgekriegs klar; man erfährt nicht, mit welchen Spitzfindigkeiten der Hof seinen Wortbruch an Oestreich vertheidigte, welchen Hoffnungen er sich zu dessen Theilung hingab; und wie matt die innere Verwaltung geworden war, wie der Dienst auseinander ging.. Wären die auswärtigen friedlichen Verhältnisse in ihrem Hauptbezuge auf den völkerschaftlichen Verkehr dargestellt, so würde sich ergeben haben, wie weit England überall voraus war und kam, statt der leeren Beschuldigung, Fleuri habe das Seewesen vernachläfsigt. Es geschah, weil die Hofleute keine Seeleute waren, und nur für ihre Standesgenossen in Kirche, Gericht und Heer sorgten. Aber ihre Sorge war und ward immer mehr Streit; je näher Fleuri dem neunzigjährigen Alter kam, und je schwächer die übertriebene Gewalteinheit gehandhabt wurde. Von der Unzucht am Hofe wird zu umständlich, von der häufigen Getreidetheurung nicht gründlich gesprochen. Sie ward durch den elenden Zustand des Landvolks veranlafst und drohte zu Paris gefährlich zu werden, wo das schauderhafteste Diebes- und Bettelgesindel hauste: der Nachlass der liebenswürdigen Lotterbuben (*aimables roués*), die verschmitzte und die freche Brut ihres Dienstrosses, verunglückte Leute sowohl aus der Zeit des verschwenderischen Regenten, als des sparsamen Fleuri, die verwegensten Burschen aus allen Lasterschulen, einen Cartouche an der Spitze. Dieser Zustand des Pöbels darf nicht übersehen werden, wenn von der harten Bufszucht die Rede ist, welche die Jansenisten predigten, und von den Wunderheilungen und den Krampfwundern zu Paris. Die Ausschweifungen, die schlechte Nahrung während der Getreidetheurung, die harte Bufszucht bewirkten natürlich fürchterliche Nervenzerrüttungen, die Sucht nach Ruf und Erwerb kam hinzu; so sah man auf den Strafsen die Schauspiele der gräfslichsten Zuckungen, wozu mit Schlägen von eisernen Stangen auf die Brust und mit andern Martern die Hülfe gegeben wurde. Der Wunderglauben machte sehr namhafte Männer zu Hellsehenden und sehr schöne Frauen zu Verzückten reiner Liebe. Jesuiten bestritten den Jansenisten die Wunderheilungen am Grabe des jungen Bufspredigers François de Paris, und beide wurden von Voltaire und seinen Sinnesverwandten, der bald sogenannten philosophischen Partey, verspottet. Der Vf. bemerkt die Rückwirkung des Aberglaubens auf den Unglauben, der sinkenden Regierungsgewalt auf die steigende Meinungsgewalt, und er beschreibt mit Sorgfalt Fleuri's Zwist mit dem Parlamente; aber nicht seine Stellung zu der herrschend werdenden Meinung, seine Unterdrükkungsversuche widerwärtiger Schriften (er fand Stücke von der verhafsten Kirchenzeitung in seinem Wagen, wenn er Drucker und Verfasser auf der That zu ertappen hoffte). Und Voltaire erscheint nicht als der herrschende Wortführer in Frankreich mit neuen Staatsideen, die er zum Theil aus England entlehnt hat, sondern auf gleichem Stande in Preussen, mit dem Kronprinzen (als König Friedrich II.), da sich dessen höherer bürgerlicher Rang mit seinem höhern Dichterrange ausgleicht, und ihnen gegenüber wird König Friedrich Wilhelm I. als unwissend und grimmig abgefertigt.

Das achte Buch hat die Ueberschrift: Regierung Ludwig XV., fängt aber damit an, dafs die geliebte Chateauroux an Fleuri's Stelle getreten sey, und sodann wird erzählt, wie die Regierung an Fr. v. Pompadour gekommen sey. Das Selbstregierenwollen des Königs, besonders in auswärtigen Angelegenheiten ist mit der blofsen Erwähnung abgefertigt; und es ist doch nothwendig, zu wissen, dafs er ohne Rücksprache mit den Ministern verhandelte, dafs er sie ruhig anhörte, wenn er nicht ihrer Meinung war, und dafs sie die Vorträge abbrachen, wenn er dabey zu schweigen anfing; dafs seine gewöhnliche Anweisung bey auswärtigen Verhandlungen war, man solle die Anträge hören, aber darauf nicht antworten; dafs die Minister, selbst die beiden Brüder d'Argenson, uneinig waren, dafs der Ministerrath aufgelöst wurde und jeder Minister für sich mit dem König ar-

arbeitete. Von d'Argenson's Plan zu einem italienischen Staatenbunde ist die Rede nicht, und überhaupt nicht von den Berathungen zu Versailles über Krieg und Frieden. Eine einzige Seite ist genug für den Frieden von Aachen, und hat noch Raum zu rednerischen Klagen über das verfallende Reich geben müssen. So fehlen denn freylich die Verhandlungen und die Meinungen über diesen Frieden, worüber der König nach Spanien schrieb, er habe ihn aus Mitleid für das Volk und aus Religion genehmigt. Man war über den gebieterischen Ton des englischen Ministers und über die Spötterey der holländischen Schriftsteller sehr empfindlich, musste aber beides ertragen.

(*Der Beschluss folgt.*)

SCHÖNE KÜNSTE.

Dessau, b. Ackermann: *Lieder der Griechen.* 1821. Von *Wilhelm Müller. Erstes* Heft. *Zweyte,* mit dem Gedicht „Byron" vermehrte Auflage. 1825. 36 S. 8.

Bey dieser neuen Auflage des *ersten* Hefts der Griechenlieder bleibt dem Rec. nichts übrig, als sein Urtheil über die fünf Hefte der ersten Auflage in folgende Worte zusammenzuziehen:

Die Griechen an den Griechenliederdichter.

Du hast ihn kühn gesungen der Freyheit Heldensang,
Als unsrer Knechtschaft Jammer noch nicht zu Thronen drang.
Du hast's hinausgerufen, was manches Herz bewegt,
Das für der Griechen Sache in Deutschen Busen schlägt.
Drum preist dich die *Mainottinn*, die *Jungfrau von Athen*,
Bricht dir von ihren Rosen, die vor dem Fenster stehn.
Hoch wehen *Hydras* Wimpel an *Missolunghi's* Wall;
Sie danken dir, du sangest so schön *Bozzari's* Fall.
Wir sehen Adler fliegen vom hohen Norden her,
Und weisse Brittensegel bedecken unser Meer,
Sie kommen, uns zu grüssen mit heil'ger Freyheit Gruss;
Vom Türkenblute röthet sich schon der *Bosphorus*.
Heil dir, o Griechensänger! Es freue sich dein Herz!
Du sollst den Sieg uns singen, du sangst des Todes Schmerz.
Und wenn die Sieger prangen in heller Waffen Glanz,
Dir bringen unsre Töchter den allerschönsten Kranz.

SCHULSCHRIFTEN.

Wolfenbüttel, b. Albrecht: *Entwurf einer Geschichte der christlichen Religion für protestantische Bürgerschulen.* Von Dr. *C. G. H. Lentz,* Gehülfsprediger in Wolfenbüttel. 1826. VIII u. 72 S. 8. (4 gGr.)

Der Vf. dieser zunächst für seinen Unterricht in einer Bürgerschule bestimmten Schrift ging bey Abfassung derselben von der sehr richtigen Bemerkung aus, dass die Richtung und Bestrebung des religiösen Lebens, welche unsre Zeit auszeichnet, den Lehrer dringend auffordere, in den Kreis des Religionsunterrichts die Geschichte der Religion recht geflissentlich hineinzuziehen. Es wird nämlich einer zwiefachen Verirrung in Hinsicht des Religiösen durch sie begegnet: einerseits dem leidigen Mysticismus, da sie nicht nur das Gedächtniss beschäftigt, sondern auch den Verstand in Anspruch nimmt, und, wie Rec. hinzufügen möchte, auch der Vernunft mannichfaltigen Stoff zur Ausbildung der Ideen darbietet; andrerseits dem Indifferentismus, der die Glieder der evangelischen Kirche den Anmassungen und der Bekehrungssucht ihrer Gegner um so leichter preisgiebt, je mehr er das Product der Unwissenheit über die wesentliche Verschiedenheit der evangelischen von der römisch-katholischen Kirche ist. Wiewohl nun bereits mehrere mit Beyfall aufgenommene Lehrbücher für den populären Unterricht in der Religionsgeschichte vorhanden sind, so empfiehlt sich doch auch neben diesen das vorliegende durch passende Auswahl und verständliche Darstellung des gegebenen Stoffs, wobey hin und wieder treffende religiös-praktische Bemerkungen angeknüpft sind, denen nur noch die Citate der angedeuteten Bibelstellen hätten beygefügt werden sollen, so wie durch einfache und richtige Angabe des Confessionsunterschieds zwischen der evangelischen und katholischen Kirche. Einige weniger genau und bestimmt ausgedrückte Sätze, z. B. S. 21.: „zu Almosenpflegern wurden eigne *Diener* und *Dienerinnen* angestellt", und ähnliche; und Druckfehler, wie S. IV. *Bedürniss*, S. 19. *bürgliche* für bürgerliche, S. 21. *Deutschorden* — S. 41. irrdisch u. a., werden sich bey einer neuen Ausgabe dieser empfehlungswerthen Schrift, deren Brauchbarkeit auch durch eine beygefügte Zeittafel vermehrt wird, leicht verbessern lassen.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

Julius 1826.

GESCHICHTE.

Brüssel, b. Pinchon-Debroux: *Histoire de France pendant le dix-huitième siècle*, par *Charles Lacretelle* etc.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Das neunte Buch, Anfang des *zweyten* Theils, hat die Ueberschrift: Gemälde des Schriftstellerwesens, der Wissenschaften und der Sitten. Das Sittengemälde fehlt, es müssten denn einige Züge aus dem Leben am Hofe und in der Hauptstadt dazu hinreichen, wobey nicht einmal des Etikettenwesens und seines Einflusses erwähnt ist. In Betreff der Wissenschaft ist mehr eine Musterung der gelehrten Zunft vorgenommen, als die Entwicklung des französischen Geistes und die Entstehung neuer Ideen aus den bestehenden in den Richtungen gezeigt, welche die Bildung unter den gegebnen Umständen nahm, oder nehmen musste. Nach Zeit und Ort, worin der Vf. schrieb, soll nicht getadelt werden, dass er unbemerkt lässt, welche falsche Richtung die Volksentwicklung durch die Anerkennung Einer Staatskirche unter Heinrich IV. erhielt, und dass er das Hofgewand, welches die Wissenschaft unter Ludwig XIV. nahm, als Muster giebt. Er zeigt alsdann sehr gut, wie sie es allmälig noch unter ihm ablegte, und statt dem Hofe, dem Volke gefallen wollte; bleibt aber um den Gang der Begriffe und Gefühle unter der Volksmasse und um das Volksschulwesen unbekümmert. Voltaire kommt an die Spitze, und es ist richtig entwickelt, welchen Gebrauch er von Locke's Meinung gemacht hat, dass die Unfähigkeit der Materie zum Denken sich nicht erweisen lasse; aber wie dann das vollständigste Lehrgebäude des Materialismus (*le système de la nature*) von Andern errichtet worden, ist verheimlicht, und nur gesagt, dass Voltaire die vornehme Welt nicht revolutioniren, sondern mit ihr lachen wollte, und nur ihren stillen Unglauben an die Kirche öffentlicher und allgemeiner machte. Seine Staatsideen und seine neuen Wörter dafür, welche Mode wurden, sind nicht verfolgt. Mehr ist das mit *Montesquieu's* Ideen geschehen, und auch des Einflusses erwähnt, welchen sie auf das praktische Staatsrecht hatten. Gab er aber dem Königthum die Ehre wirklich als erhaltenden Grundsatz, oder rief er sie nur als Hülfsmacht auf? und rief er nicht eigentlich nach festen Staatsgesetzen? Ohne sie, sagte er, wäre nur Sklavenzustand, sie aber wären fest, wenn sie dem Sittengesetz die Ehre gäben, und der Natur des Volks gemäss wären, die von seinem Himmel und Boden abhinge. Die Frage lag dann nahe: wie steht es mit Frankreich, wenn man sich aus der Schande eine Ehre macht, die Ehre aber der erhaltende Grundsatz des Königthums ist? Wie *Helvetius*, nicht ohne Beantwortung dieser Frage, *Montesquieu's* Ideen aufnahm und demokratisch ausspann, ist nicht angedeutet. Noch weniger sind die Freyheitsideen von *Jean Jacques Rousseau* entwickelt. Doch das soll wieder nach Zeit und Ort nicht getadelt werden. Aber zu tadeln scheint, dass die grossen Wortführer nie selbst redend eingeführt werden, weil ihre eignen Worte ihre Geisteseigenthümlichkeit am lebendigsten und treuesten zeigen.

Das zehnte Buch schildert die Regierung, den Ungehorsam des Parlaments und seinen Streit mit der Geistlichkeit, welche durch die Forderung der Beichtscheine vor Reichung der Sacramente der Ketzerey steuern will; endlich nun auch, wie Frankreich sich bereichert und schmückt. Das eilfte Buch beschreibt den siebenjährigen Krieg mit Tadel über das Bündniss mit Oestreich. Das zwölfte und dreyzehnte das Ministerium Choiseuls, nach der gewöhnlichen Weise, ohne zu erwähnen, dass Choiseul nicht bloss die Parlamente, sondern den gemeinheitlichen Grundsatz, ständische Verfassung und Gerechtsame, und Gemeineverwaltung begünstigte. Unter ihm fielen die Jesuiten, mit ihm die Parlamente. Die politischen Parteyen traten ohne die alte Maske auf, die sie von Jesuiten und Jansenisten geborgt hatten. Aiguillon betrieb am eifrigsten den Sturz von Choiseul, und dann als Minister der auswärtigen Angelegenheiten die päpstliche Erklärung wider die Jesuiten. Das vierzehnte Buch: „Regierung Louis XVI. Ministerium Turgot"; die Parlamente werden hergestellt und Versuche mit der physiokratischen Lehre gemacht; aber jene wollen der Abschaffung der Frohnen und der Innungen u. dgl. keine Rechtsfolge geben, und der physiokratische Minister Turgot muss vor dem Hass der bevorrechteten Stände zurücktreten. Das ist der langen Rede kurzer Sinn; ihr fehlt indess die Vorbereitung, die Entwicklung der physiokratischen Lehre, die unbedingt ausgeführt seyn wollte, und ihre Verheissung, Frankreich frey, reich und glücklich zu machen; ihr fehlt die Beschreibung von der Veränderung in der Vertheilung des Vermögens

mögens zwischen Adel und Bürgerschaft, besonders durch die grosse Staatsschuld, und die vermehrte Grundsteuer, und ihr fehlt Turgot's Plan zu einer allgemeinen Verfassung der Gemeinen, der Landstände und der Reichsversammlung, wobey der König auf Eingebung von Maurepas unter Andern zur Seite schrieb, Turgot wolle Frankreich mehr als englisch machen.

Dritter Theil: funfzehntes Buch. Maurepas, Necker, Vergennes. Man stützt die Zahlungsfähigkeit des Staatsschatzes auf Anleihen, die Anleihen auf die günstige Meinung in der Hauptstadt, und die Meinung reisst in den amerikanischen Freyheitskampf. Sechszehntes Buch. Der amerikanische Krieg. Siebenzehntes Buch. Schilderung der Sitten, des Schriftstellerwesens, der Künste und Wissenschaften, des Handels u. s. w. vor der Revolution. In dieser Schilderung ist die Lebendigkeit eines Augenzeugen, aber der Hauptzug nicht fest genug gehalten, dass Frankreich den Ernst aus dem nicht unglücklichen Kriege in den Frieden hinübernahm, und sich für freye Verfassung, für Untersuchungen über die Verwaltung, welche ihm der abgetretene Schatzdirector enthüllte, erhitzte, mitten in seinem Glück über sein Elend klagte. Die Bewegung der Geister, sagt der Vf., hatte sich noch durch keine Zeichen offenbart, welche auch nur für den Staatsmann bedenklich, geschweige unglückverkündend gewesen wären. Man hatte viele Achtung für den König, doch weniger Ehrfurcht für den Thron. Man stiess die Verleumdungen über die Königin nicht zurück, liess sie aber auch nicht stürmisch wiederhallen. Der junge Adel hatte sich im amerikanischen Kriege ausgezeichnet. Die Geistlichkeit bewies mehr(?) christliche Liebe, als in den übrigen katholischen Landen. Der tugendhafte Wandel der meisten Bischöfe bedeckte die unordentliche Lebensart der Einzelnen. Die Parlamente waren aus Feindschaft wider Turgot undankbar gegen den König gewesen; bezeigten sich aber darauf der Regierung willfähriger, als unter Ludwig XV. Ein Tag, ein einziger Fehler, ein unglücklicher Rath, eine einzige übereilte Bewegung zerriss alle Bande, welche noch geachtet wurden. Das soll geschehen seyn, weil der Kardinal Rohan wegen des bekannten Halsbandes vor Gericht gestellt und nicht in ein Kloster geschickt sey! Und auf die Erzählung dieses Vorfalls folgt unmittelbar aus Calonne's Munde sein Entwurf zur Berufung der Notabeln: Die Franzosen sind nach neuen Sachen lüstern, ich will sie damit überschütten; sie wollen Kühnheit, ich werde sie durch die meinige in Staunen zu bringen verstehen; sie wollen Bewegung, gut, sie sollen Mühe haben, mir zu folgen. Achtzehntes Buch. Vorspiel der Revolution. Ein Wortspiel im Parlament soll die Berufung auf die Reichsversammlung veranlasst haben; als man nach der Versammlung der Notabeln bey Berathung über die Einregistrirung der neuen Steuerverordnungen von dem Stande der Staats-Einnahmen und Ausgaben Nachricht verlangen wollte, sagte allerdings ein Mitglied: was Stand? die Reichsstände müssen wir verlangen; aber war nicht von den Notabeln, von Lafayette voran schon der Reichsstände erwähnt? War nicht die ganze Verhandlung des Parlaments auf den Wunsch nach der Ständeversammlung gerichtet, und nur das Wort noch nicht ausgesprochen? Der Vf. sagt selbst sehr richtig, dass man von der Versammlung der Notabeln einen ganz andern Erfolg, als Calonne's Entlassung erwartet hatte, dass man nach einer grossen politischen Veränderung trachtete, dass man sich mit Schaam fragte, was die Engländer von einer so leichtfertigen und leichtvereitelten Opposition sagen würden? Nicht so richtig dürfte seyn, dass man weniger gewünscht hätte, glücklich zu werden, als nur in den Augen der Engländer nicht mehr ein Sklavenvolk zu seyn. Wenn sich etwas beweisen lässt, so ist es der Hoffnungstraum, von dem höchsten Volksglück, worin Frankreich schwelgte, und worin es desto mehr fühlte, dass es, obgleich fruchtbarer und volkreicher als England, doch weit schwächer war. Der dichterische Schwung seiner grossen Schriftsteller war in die Umgangssprache übergegangen, und besonders glichen Voltaire's Ideen einer Lieblingsmelodie, worüber der Beredteste in jeder Gesellschaft unter ihrer Einstimmung phantasirte. Diese Ideen leiteten auch, wie der Vf. selbst bemerkt, bey den meisten Anweisungen, welche man den erwählten Mitgliedern der endlich berufenen Ständeversammlung gab. Hätte der Vf. die französischen Ideen genau verfolgt, so würden sie sich als einen geschlossenen Kreis gezeigt haben, der sich um den Thron und ein Königsideal bewegte und sich zwar verwirrte, seinen Mittelpunkt aber nicht aufgeben konnte, und in der Revolution selbst wieder ihn annahm.

PHILOLOGIE.

STUTTGART, b. Löflund: *Uebungsbuch* (doch wohl besser *Beyspiele zu Uebungen?*) *in der griechischen Formenlehre,* in zwey Abtheilungen; nebst einem Anhange kurzer zusammenhängender Stücke aus griechischen Schriftstellern. Von M. *C. C. F. Weckherlin,* Rektor der Königl. Real- und Elementar-Anstalt zu Stuttgart. *Erste* Abtheilung. Beyspiele zum Uebersetzen aus dem Griechischen in das Deutsche. *Zweyte* Abtheilung. Beyspiele zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Griechische. 1825. 222 S. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Der Vf., rühmlich bekannt durch eine recht brauchbare griechische Grammatik, giebt hier ein eben so brauchbares, sehr empfehlenswerthes Buch. Es beginnt mit Leseübungen, an denen wir nichts auszusetzen wissen, als den Beginn derselben mit Namen aus der biblischen Geschichte: es kann unmöglich gut seyn, dass der Schüler sein Ohr mit Namen wie Ἀβεσσαλώμ, Ἀβιμελέχ, Ἰεμιεὶλ u. s. w. an ganz ungriechische Endungen und Klänge gewöhne. Warum ihm nicht gleich mit den wohlklingenden

den griechischen Wörtern eine Idee des Wohlklangs der alten Sprache beybringen? Durch diesen barbarischen Anfang lasse sich aber Niemand von dem Buche selbst abschrecken. S. VII. folgen einige *Vorkenntnisse,* die in der Aufführung der gewöhnlichsten Präpositionen, Conjunctionen, Adverbien u. s. w. bestehen. Zu weit möchte hier der Vf. gegangen seyn, indem er neben dem Präs. Indic. von *εἰμί* auch die Endungen des Präs. Ind. und Inf. vom Activ und Passiv eines Verbum in *ω* beyfügte. Von S. 8. an folgen dann die Uebungen zum Uebersetzen selbst, bey denen der Vf. das grosse Verdienst hat, keine Form der Beugung übergangen zu haben, und zwar stets die einzelnen Formen gesondert, nicht unter einander gemischt, wie es leider in den meisten Uebungsbüchern dieser Art der Fall ist. Dabey ist ein stetes stufenweises Fortschreiten vom Leichtern zum Schwerern beobachtet und für den Gebrauch des Lexikons durch einzelne Wörterverzeichnisse vorbereitet.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Leipzig, b. G. Fleischer: *Ueber das menschliche Herz und seine Eigenheiten.* Ein Jahrgang von Predigten über alle Sonn- und Festtage. Herausgegeben von *Joh. Friedr. Wilh. Tischer*, der Theol. Dr., des Königl. Sächs. Civilverdienstordens Ritter u. Superint. zu Pirna *Zwey* Bände. 1825. 464 u. 487 S. gr. 8. (3 Rthlr.)

Der bekannte Vf. nennt sich in der Vorrede einen Schüler *Reinhard's* und versichert, dass er, als solcher, nichts als das Klare, Einfache und Bestimmte lieben könne, dass ihm alles Dunkle, Geschraubte, und noch mehr das Gedehnte und Süssliche zuwider sey. Wirklich strebt Hr. *T.* seinem Muster in der Anordnung des Ganzen und in der Unterabtheilung seiner Vorträge würdig nach; aber *Reinhard's* Kunst, den Text zu benutzen, den ganzen Vortrag, selbst wenn die Herleitung des Hauptsatzes Anfangs mühsam erscheint, dem gegebnen Bibelabschnitte anzupassen, aus diesem Alles zu entwickeln und zu erläutern, ist nicht erreicht. Davon liefert sogleich die erste Predigt einen Beweis. Sie entwickelt aus Joh. 15, 1—16. den Hauptsatz: „Strenge Gerechtigkeit und edelmüthige Liebe sind im Menschenherzen selten beysammen." Man kann es nicht leugnen, dass sich dieser Hauptsatz aus der angeführten Stelle herleiten, wenigstens daran knüpfen lässt; aber man fühlt es, dass diess Herleiten, diess Anknüpfen auf eine zum Voraus beschlossene Art geschieht, und dann — bleibt der Inhalt des Texts in der ganzen Predigt unerwähnt. Selbst die tiefe Menschenkenntniss des Vfs., sein scharfer Blick in das menschliche Herz scheint ihn hier und da zu künstlich hergeleiteten, in der Ausführung jedoch sehr ansprechenden Hauptsätzen geführt zu haben; z. B. an Matth. 11, 2—10. ist der Hauptsatz der dritten Predigt: „Andre Menschen sollen so gesinnt seyn, wie wir, nur nicht so handeln", angeknüpft. Man macht dieselbe Bemerkung in der schönen, unter andern durch Wärme und Erwärmung einen Vorzug behauptenden Predigt am ersten Weihnachtsfeyertage, welche nach Luc. 2, 1—14. über die Frage: „Warum heisst das Fest Weihnachten"? die Theile aufstellt: 1) es war *dunkle* Nacht, und es sollte Licht werden im Erkennen; 2) es war *kalte* Nacht, und es sollte Wärme kommen im Empfinden; 3) es war *todte* Nacht, und es sollte Leben werden im Wirken; 4) und war endlich *furchtsame* (?) schaurige Nacht, und es sollte Muth und Sicherheit kommen im Hoffen." Warum hier nicht lieber, wenn der Perikopenzwang im Vaterlande des Vfs. nicht allzustreng ist, Joh. 1, 4. oder 9. als Text benutzt? Nach Luc. 2, 33—40. wird am letzten Sonnt. des Jahrs die Frage beantwortet: „Warum erscheint uns die vergangne Zeit so kurz"? Was darüber gesagt wird, lässt sich gut lesen; aber Rec. möchte doch den Grund nicht *bloss* in unsrer *Schwäche* und in unsern *Fehlern* finden. Wie viele Betrachtungen würden sich an das Neujahrs-Evangelium anschliessen lassen, wenn die „acht Tage" Veranlassung seyn dürfen, um den Satz abzuhandeln: „Wir wissen unsre Vergänglichkeit und verhalten uns doch als Unvergängliche." Auf gleiche Weise ist am 16ten Sonnt. nach Trin. an Luc. 7, 11—17. der Hauptsatz geknüpft: „Wie viel unser Herz durch das Zusammenleben verschiedner Alter gewinnt"? Aus dem Ev. am 14ten Sonnt. nach Trin. Luc. 17, 11—19. wird die Behauptung hergeleitet: „dass Dankbarkeit eher bey ungebildeten, als bey gebildeten Menschen zu finden ist." Muss denn der Samariter, weil sein Volksstamm von den Juden verachtet wurde, schlechterdings ein Ungebildeter gewesen seyn? Und, abgesehen davon, ist denn die Behauptung selbst wahr? Bestätigt sie sich so sehr in der Erfahrung? —— Halbwahre oder nur durch gezwungene Wendung als wahr darzustellende Behauptungen sollten überhaupt nie als Hauptsätze in Predigten gebraucht werden; z. B. die Predigt am 9ten Sonnt. n. Trin. behandelt nach Luc. 16, 1—9. den Satz: „der erste ruhige Entschluss im Guten ist immer der beste." Möge auch der erste Entschluss noch so ruhig seyn oder scheinen; ist es denn wahr, wirklich überall und immer wahr, dass „anfänglich in uns die Pflicht am lautesten spricht, zuerst das Urtheil am reinsten, der Geist am willigsten, die Kraft am stärksten ist." Solche Zweifel hat Rec. gegen die Wahrheit mehrerer Hauptsätze gehegt; z. B. am 20sten Sonnt. n. Trin. über Luc. 13, 1—9: „Das weiche Herz schlägt oft bloss für den Unglücklichen, stösst aber den Glücklichen mit Härte von sich." Am Michaelisfeste über Matth. 18, 1—11: „Von unserm Eintritt in die grosse Welt stammen unsre meisten Fehler her." Zu den schwankenden (wenigstens schwankend ausgedrückten) Hauptsätzen gehört auch der am 21sten Sonnt. n. Trin.: „Mehr als seine Pflicht thut oft mancher Mensch lieber, als seine Pflicht." Auch ist die Ableitung aus Joh. 4, 47—54. gezwungen, obgleich die Auseinandersetzung wahr ist und von dem scharf beobachtenden Blick des Vfs. zeugt: „Mehr, als man sollte, thut man lieber für das Entfernte, als für die nothwendigsten Berufspflichten; mehr für Fremde, als für die Seinigen; mehr für Handlungen der Güte, als der Gerechtigkeit; mehr für

für die Mittel des Daseyns, als für den Zweck desselben." Oft ist es, als sey daran gelegen gewesen, etwas Pikantes zu sagen; z. B. am Sonnt. Oculi: „Jeder bildet sich seine Tugend selbst." Am Tage Mariä Verkündigung: „Das Menschenherz fällt oft durch gute Handlungen und steigt durch schlimme." Am Sonnt. Mis. Dom.: „Das Menschenherz ist der gröfste Miethling." Dahin gehört auch das öftere Hinweisen auf das Vorzutragende, als etwas Neues, bisher nie Gehörtes; z. B.: „Von einer allbekannten Sache sprach ich vorhin u. s. w. Aber was weniger bekannt ist, was Manchem ganz neu und unerwartet seyn wird" u. s. w. „Nein, das hätte ich doch nicht gedacht, wird Mancher denken." „Eine Wahrheit soll euch heute vorgetragen werden, an die ihr vielleicht selbst noch nicht gedacht habt." „Ihr wundert euch darüber? Nun, so soll bewiesen werden" u.s.w. „Wie? ein Baum sollte den Menschen beschämen? Ja, ja! Das thut er, und thut es nicht etwa blofs in Einem Punkte. Er thut es in vielen. Hört nur und erstaunt!"

Rec. will es aufserdem nicht rügen, dafs in diesen von mehrern Seiten empfehlungswürdigen Predigten von der Bibel nicht so oft Gebrauch gemacht wird, als sich dazu Gelegenheit und Veranlassung dargeboten hätte; aber er kann es nicht billigen, dafs oft ein an sich zwar sehr annehmlicher, aber nach dem Hauptsatze nicht zu erwartender zweyter Theil folgt. Wenn (14te Pred., am 4ten Sonnt. n. d. Erscheinung) „über die Ungereimtheit, den Tod zu fürchten und doch das Leben nicht zu achten", gesprochen wird, so kann nur erwartet werden, dafs diese Erfahrung bewiesen und die Ungereimtheit gezeigt werde, nicht aber die Folgerungen: „Also mufs die Todesfurcht überhaupt sich bezwingen lassen; also ist sie am leichtesten durch Religion zu besiegen; also ist eine höhere Natur in uns, die sich von selbst über die Todesfurcht erhebt." So kann umgekehrt in der 35sten Pred. (am Sonnt. Cantate): „Warum der sonst so gern vertrauende Mensch doch so wenig Vertrauen zu Gott hat", kaum Jemand einen ersten Theil erwarten, „dafs diefs befremdet."

Mit voller Ueberzeugung stellt übrigens Rec. diese Predigten (77 in beiden Bänden) unter die beachtenswerthesten unsrer Zeit. Sie verdienen ein grofses Publicum und werden es finden. Gerade durch die obigen Bemerkungen wollte Rec. einen Beweis der Aufmerksamkeit, welche ihm der reiche Inhalt dieser Vorträge abgewann, und der Achtung, welche er für den würdigen Vf. hegt, an den Tag legen. Dafs höchst seltne Gegenstände darin behandelt werden, geht schon aus den aufgeführten Hauptsätzen hervor, welchen die meisten übrigen an Wichtigkeit entsprechen. Rec. möchte sie vorzüglich denen, die etwa in Gefahr sind, sich auszupredigen, oder die es lernen wollen, wie man in das Leben eingreifen und in das Einzelne eigner und fremder Erfahrungen eingehen soll, dringend empfehlen. Die Beyspiele, Erläuterungen und Gleichnisse sind so sehr aus dem Leben genommen und greifen wieder so sehr in die Einzelheiten der Herzen, der Lebensweisen und Gewohnheiten ein, dafs Jeder in des Lebens Mitte und seines eignen Herzens Tiefe geführt wird. Die Sprache ist lebendig, klar und verständlich. Ueber Eigenheiten, z. B. eine vielleicht allzu oft vorkommende Fragform, läfst sich nicht rechten. Doch sollten keine Fragen an das höchste Wesen in Gebeten vorkommen, oder gar den Vortrag beschliefsen. Auch liefsen sich wohl gegen einzelne Gleichnisse Einwendungen machen, z. B. gegen das S. 51. im 2ten Bande gebrauchte: „Nicht wahr, dem Fuhrmann mufs das Thier gehorchen, nicht Jener diesem? Und der Körper, das Thier unter uns, sollte nicht gehorchen?" Unter den vielen dieser Vorträge, durch welche sich Rec. wahrhaft erbaut gefühlt hat, zeichnet er vorzüglich die neunte Pred. (am Sonnt. n. Neujahr, über Matth. 2, 13—23.) aus: „Der beste Rath am neuen Jahre ist, seine Wege dem Herrn zu empfehlen." Erst ist der Inhalt dieses Raths (befiehl dem Herrn deine Wege), dann der Erfolg (hoffe auf ihn), und zuletzt der Grund (er wird's wohl machen) betrachtet. Also auch sehr textgemäfs, denn eigentlich liegt Ps. 37, 5. zum Grunde. Gleiches Lob verdient unter vielen andern auch die 44ste Pred. am Tage Mariä Heimsuchung über Luc. 1, 39—56: „Wie versetzt man sich in fromme Andacht?" Möchte besonders die schöne Reformationspredigt S. 440 fgg. Bd. 2. nach 2 Kor. 4, 6. über den Hauptsatz: „dafs der Irrthum gerade dann gestürzt wird, wenn (wann) er am Meisten sich geltend macht", überall gelesen und beherzigt werden! Sie hat die Eigenheit vieler der übrigen, dafs ein zweyter Theil folgt, den man zu erwarten nicht berechtigt ist; aber gerade diesen zweyten Theil würde Rec. sehr ungern vermissen. Der ganze Inhalt der Predigt greift so in unsre Zeit ein, dafs die Wirkung nicht verfehlt werden kann. S. 451. heifst es: „Greift ihr aber rasch und voreilig in die Speichen des Rades der Zeit: so vergesset ihr, was wir heute hörten. Stürmet ihr: so sucht der Irrthum seine Thorheit zu bemänteln, zu verfeinern, zu verstecken, und wird nicht so leicht gestürzt. Stürmet ihr: so macht ihr ja den Irrthum zum Märtyrer, den man wegen des ihm geschehenen Unrechts bedauert, der mehr Mitleid als Abscheu erregt. Stürmet ihr: so fallet ihr ja in seinen eignen Fehler, und brauchet das Schwert der Welt und nicht des Geistes. Ihr hindert also, was ihr fördern, ihr reifst ein, was ihr aufbauen wollt. Nicht also, meine Lieben! Besser fördert und vertheidigt ihr den Glauben durch freundliches Zurechtweisen, durch überzeugendes Belehren, und diefs mit der Achtung, mit welcher der Herr selbst von andern Abtheilungen seiner Heerde sprach, die er noch herzuführen müsse. Diefs mit der Zartheit, die es nicht wagt, über einen fremden Knecht zu richten."

—g.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

Julius 1826.

SCHÖNE KÜNSTE.

KÖNIGSBERG, in d. Universitäts-Buchh.: *Sämmtliche Gedichte von Johann Heinrich Voss.* Auswahl der letzten Hand. 1825. *Erster* Band. 204 S. *Zweyter* Bd. 224 S. *Dritter* Bd. 228 S. *Vierter* Bd. 196 S. 8. (2 Rthlr. 16 gGr.)

Ungemein willkommen ist gewiss den Freunden deutschen Gesanges diese letzte Ausgabe der Gedichte eines unserer verehrungswürdigsten seit Kurzem verewigten Veteranen. Nachdem *Voss* schon vor mehreren Decennien in einer ungleich stärkern Bändeanzahl, als die gegenwärtige, die in verschiedenen Gattungen der Poesie reichen Erzeugnisse seines fruchtbaren Geistes gesammelt, wo dann freylich auch manche Uebersetzungen aus den Klassikern mit aufgenommen waren, so entschloss sich der noch jugendlichrüstige Greis zu dieser Ausgabe und Auswahl letzter Hand, worin er, unter Mittheilung verschiedener seither neu gedichteter Stücke aus der früheren Sammlung mit Weglassung der Uebersetzungen, auch jetzt noch die Feile nicht sparend, nur dasjenige aufnehmen wollte, was er als sein Gelungenstes der Nachwelt zu einem würdigen Vermächtniss hinterlassen zu können hoffte. Da der Werth und die Verdienste, die Voss nicht bloss als Nachbildner und trefflicher Uebersetzer, sondern auch als eigenthümlicher wahrhaft deutscher Dichtergeist, um unsere Literatur sich erworben hat, längst allgemein anerkannt sind: so wäre es vielleicht nicht ungerathen, diese Anzeige bloss dahin zu beschränken, uns über die Einrichtung dieser Ausgabe und den Inhalt jedes einzelnen Bandes zu erklären. Indess während wir *diess* hauptsächlich zu verfolgen uns anschicken, wollen wir uns doch, auch wegen der Gleichgültigkeit, womit bey dem Zustande unserer Literatur früher Geleistetes, auch noch so Bedeutendes oft hintangesetzt wird, von der Pflicht einer mehr erweiterten unbefangenen Beurtheilung, im Allgemeinen wenigstens, nicht ganz lossagen.

Die *zwey ersten* Bände enthalten die idyllischen Gedichte des Vfs.; — eine Gattung Poesie, um die er, aus eigenem Zuge seines frischen kräftigfröhlichen Gemüthes, dann auch durch das Studium des Homers und Theokrits und die ländlichen Umgebungen, unter denen er meist lebte, zu ihr mit inniger Liebe hingewendet, ausgezeichnete Verdienste sich erworben. Besonders hat das grössere Gedicht, *Luise*, in drey Idyllen, das den *ersten* Band S. 1 bis 177 (mit dem Anhange S. 178, vor Gleims Hüttchen und den auch in sprachlicher Rücksicht sehr gehaltvollen Anmerkungen S. 180—204) füllt, durch das zarte Gemälde einer harmlosen achtungswürdigen Predigerfamilie, durch die lebhafte Schilderung schöner Naturgegenstände und durch die Hauche reiner Sitte und Liebe, die darin wehen, so wie die vollendetste Harmonie des Versbaues, grosse Liebe in den Herzen der deutschen Leser und Leserinnen gewonnen, zumal da der Dichter in verschiedenen Auflagen immer erneuerten Fleiss und weitere Ausfeilung diesem seinem, wie es scheint, eigenem Lieblingswerke geschenkt hat; einen Fleiss, der auch jetzt noch, wie wir bemerkten, nicht ganz still stand, doch wie billig, umsichtig und schonend verfuhr. — Man hat diesem Gedichte wohl vorgeworfen: bey allen seinen Schönheiten, die es durch gefälligen Farbenton, durch das Anziehende der häuslichen und ländlichen Charaktere, Gegenstände und Scenen entfalte, befriedige es doch nicht ganz, und zwar wegen Mangels an Handlung einmal, und dann wegen des vielen Schmausens, an dem der Leser im Kreise dieser behaglichen Landpredigerfamilie Theil zu nehmen habe, das noch dazu mit zu viel ins Kleinliche gehender Umständlichkeit geschildert werde. Was die erste Rüge betrifft, so hat man dabey rein vergessen, dass der Vf. ja kein episch sich entwickelndes Werk, sondern nur eine einfache für eine Idylle sich eignende Handlung darstellen, eigentlich eine grössere Idylle schreiben wollte. — Zu einem Epos, und zwar bürgerlichen Epos, musste sich dieses Werk erst gestalten in der originellen Nachbildung Göthe's in *Hermann* und *Dorothee*. Es kann dem Verdienste dieses herrlichen Göthe'schen Gedichts nicht zum Nachtheil geredet seyn, wenn wir, es so bezeichnend, seine Veranlassung aus dem Vossischen ableiten. Mit eigenthümlicher Liebe sich das schöne Vorbild als Studie aneignend, hat, ein Meister am Meister sich bildend, Göthe seinen Hermann hervorgebracht: aber es gereicht der Vossischen Luise zur besondern Empfehlung, und es darf von unsern Literatoren nicht vergessen werden, dass wir ohne die treffliche Luise den trefflichen Hermann nicht besässen. Die zweyte Rüge bedarf kaum einer Antwort, besonders wenn sie noch, wie geschehen ist, mit freundlichen Späfschen gewürzt wird: „es könne den

den sonst werthen Menschen das viele Essen und Trinken unmöglich gut bekommen, sie haben ja nicht viel zu kämpfen, wie die homerischen Helden, bey deren fröhlich geschilderten Esslust man selber Appetit bekomme, sie würden bey der Hälfte von Speisen sich *fröhlicher* und *leichter* befinden" u. s. w. (wo werden sie denn dargestellt als homerische Esser? und hat der Vf. auch hier nicht seine norddeutschen Gemälde in schönen gemäfsigten Farben zu geben gewusst!) Bemerken müssen wir noch, dass dieser *erste* Band dem Herzog Peter Friedrich Ludwig in Eutin zugeeignet ist mit folgenden schönen Distichen:

Vater Eutins, dir baut' ich der Pflanzungen eine für Menschheit,
Dass, aus dem Keime von Gott, menschlich gediehe der Mensch;
Und du lobtest den Fleifs, ein Ermunterer, auch wenn der Pflanzmann,
Aehnlich der Arbeitsbien', heitere Töne sich sang.
Nimm der Gesäng' Auswahl. Gern sängen sie künftigem Anwachs
Heiterkeit, Sinn der Natur, tapferes Streben für Recht;
Tugenden, die *Dein* Leben geübt. O lebe noch lang hier,
Unbeugsam dem Geschick, froh des erfreuenden Thuns!
Endlich den *Deinen* zu früh, Hochaltriger, geh' zur Verjüngung,
Wo, was menschlich erwuchs, göttlicher blühet und reift.

Der *zweyte* Band enthält die kleineren meist alle vor der Luise geschriebenen Idyllen des Dichters. Sie tragen einen etwas andern Charakter als diese, der *siebzigste Geburtstag* ausgenommen, der in der nächsten Geistesverwandtschaft mit jener steht und in seiner engern Beschränkung dieser an Lieblichkeit und Innigkeit gleichgesetzt werden dürfte. Wie Voss in diesen beiden ländlich-häuslichen Idyllen von der mehr idealen Form der Gessnerschen, die in einem arkadischen Hirtenleben uns einen Unschuldsstand, wie er nie vorhanden war, anmuthig aber doch fast zu schattenmäfsig und monoton schildern, zum Reellen mehr, aber zu einer von jedem Gemeinen gesichteten Wahrheit sich hinlenkte, und so diese Form unter uns Deutschen offenbar erweiterte: so ist sie in den Idyllen, von denen wir jetzt hauptsächlich reden, mit mehr oder minder Glück noch mannichfaltiger angewendet worden. Auch hier ist es ihm um schön oder doch anziehend ausgedrückte sinnliche Wahrheit hauptsächlich zu thun, in den verschiedenen Gemälden bürgerlicher und häuslicher u. a. Beziehungen. Man könnte manche mit niederländischem Stillleben vergleichen. Bey einigen sind die Farben zarter, bey andern stärker aufgetragen, wie z. B. das letzte anlangend, in dem Ständchen, das mit den Hexametern beginnt:

Wenzel von Schmurlach, Herr auf Schmurlachsbüttel und Hunzau,
War als Junker verliebt, und ein Freund landhöfischer Schalkheit u. s. w.

Voss, kann man sagen, war unter den Deutschen der erste — unter den Griechen hatte er freylich schon an Theokrit ein Vorbild, der die Idylle lange nicht nach dem engen Begriffe, den sich französische Kunstrichter und Dichter aus einigen seiner Idyllen als Gemein-Norm abstrahirt zu haben scheinen, behandelte — Voss war etwa neben dem Maler Müller, dessen rheinländische Gemälde, die Schafschur u. a. vortrefflich genannt werden könnten, wenn er nicht durch wunderliche Geniefrazzen und seine ungelenke Sprache oder sein absichtlich oft geradebrechtes Deutsch, den Eindruck so vieler genievollen Züge wieder verdorben hätte, Voss war so der erste, der aus ihrem engern Kreise die Idylle herausführte und auch mit der Ironie, Satire und Parodie sie verbindend, die alte Einseitigkeit ihr benahm. Besondere Anerkennung verdienen auch in dieser wie in anderer Hinsicht seine Idyllen in plattdeutschem Dialekte, wo er uns in Gesellschaft von Mecklenburgischen und Holsteinischen Landleuten bringt, wie z. B. in den lebensvollen ergetzlichen Stücken *de Winterawend* und *de Geldhapers*. Auch sie, wie die meisten Idyllen von Voss, haben echtdeutsches Gepräge. Dieser echtdeutsche Sinn tritt vorzüglich auch da hervor, wo es dem Vf. neben gefälliger Unterhaltung noch um etwas Höheres — neben dem *delectare* auch ums *prodesse* zu thun ist, und er, wie die Alten der Dichter wollten (s. Aristoph. Frösche v. 10—53 sq. s. dort die Rede des Aeschylos) als Lehrer, Erinnerer und Bestrafer verjährter Vorurtheile auftritt. Wir dürfen hier nur auf *die Leibeigenen, die Erleichterten, die Freygelassenen*, und den im 4ten B. wegen der verschiedenen alexandrinischen Form vielleicht S. 137 fg. eingerückten *Junker Kord* aufmerksam machen. Gewiss ist in diesen kräftigen Gedichten die Verstandesabsicht der Lehre nicht zur Beeinträchtigung der eigentlichen Kunstanforderungen gemissbraucht worden. Ob die ins Gebiet der Phantasie mehr hereinspielenden Idyllen *der Riesenhügel, die büssenden Jungfrauen* und vornehmlich *der bezauberte Teufel* auch gleichen Eindruck mit den andern je gemacht und gleichen Beyfall bey der Nachwelt behaupten werden, könnte bezweifelt werden. Rec. wenigstens, der aus seinen frühesten Jugendjahren sich immer noch mit Vergnügen der Freude erinnert, womit ihn jederzeit eine neue Erscheinung Vossischer Idyllen in den damals erschienenen Musenalmanachen erfüllten, kann von diesen wenigstens einen solchen immer nachhaltenden Erstlingseindruck nicht rühmen. Diese Art phantastischen Spuks war ihm zu unerfreulich, ungemüthlich und der Stoff zu fremdartig, zu bizarr, so sehr auch die

die kunstreiche Behandlung ihn anzog. Noch müssen wir am Schlusse bemerken, dass auch diese Idyllen im Einzelnen manche Veränderungen erfahren haben, meist die Sprache und den Versbau betreffend. So z. B. in der ersten sogleich *die Leibeigenen* (denn die zwey, *der Frühlingsmorgen* und *das erste Gefühl* hat der Vf. jetzt verworfen, und, wir gestehen es, ungern vermissen wir besonders die zartgehaltene zweyte) heisst es im 101. V. statt der vorigen Lesart: *„nach dem Takt, den der Prügel des Vogts schlägt,* wo der harte Ausgang in den zwey letzten Sylben das Ohr kränkt, runder und wohltönender jetzt: *„nach dem Takte des Vogts mit dem Prügel."* Auch die Aenderung in den folgenden Versen billigen wir. Die alte Ausgabe hat:

„Was du mir aber vom Tanz erzähletest, muss ich dir tadeln!
Hör' ein andres dafür, das weit anmuthiger klinget."

Viel lebhafter und gefälliger ist jetzt folgendes, im ersten V. zumal auch richtiger, da die Ingredienzien der Armuth in der Schilderung des gespenstischen Schmauses eben nicht gross sind.

„Doch dein Mährchen vom Tanz nicht tanzerlich machts und gesangfroh,
Lern' ein andres dafür, das wenigstens locket zum Anschau'n."

Wir wenden uns nun zu den *beiden letzten* Bänden (III. u. IV. B.), die des Vfs. *lyrische* und sonstige vermischten kleinen Gedichte enthalten. Auch in der lyrischen Poesie hat V. (schon seine Idyllen enthalten treffliche mitunter eingewebte lyrische Partieen) in der Ode, der Elegie und dem Lied sich Verdienste erworben, die, wie die Zeitgenossen, zumal früher, sie anerkannt hat, gewiss auch die Nachwelt anerkennen wird. Die meisten derselben sind ebenfalls auch wieder Ergiessungen eines echtdeutschen Sinnes und Gemüthes, eines mannhaften biedern Charakters, der, wie echte Kraft mit Zartheit immer gepaart ist, auch dieser nicht entfremdet, in den Regionen des Lieblichen, Innigen, Humanen eben so frey sich bewegt, als den Sphären, die stärkeren Ton und höhere Phantasieanschauung fodern. In der Ode, durch Klopstock besonders, in dessen morgendliche Ruhmsperiode die Bildung Vossens, wie mehrerer seiner Göttinger Freunde zunächst fiel, und durch die klassischen Muster der Alten, unseres Dichters frühestes Studium, angeregt, verleugnet V. niemals bey allem fremdartigen Einfluss eine gewisse Eigenthümlichkeit und ein individuelles Geistesgepräge, das sich bald zuthätiger, milder, bald etwas herber, und vielleicht schroffer ankündigt; da nämlich wo vielleicht die Kraft und die oft schneidende Absicht durch Lehre, Rüge oder sonst Eindruck zu machen, vorwaltet. Aber die Würde und der Ernst, womit die Empfindungen des Heiligsten, was die Menschheit kennt, der Religion, Tugend, Freyheit, Vaterlandssinnes in den ausgearbeitetsten dichterischen Formen in so vielen dieser Gesänge, seyen es nun alterthümlich-klassische oder moderne Reimformen, häufig auch musikalisch-chorartige, ausgedruckt sind, werden Vossens Namen, so lange wir nicht aufhören werden, uns selbst zu achten, immer ein achtungsvolles Andenken bey der Nachwelt zusichern. — Auch die Elegieen sind voll Innigkeit und gehören unter die besten, die seit den vortrefflichen Klopstockschen unsere Literatur aufzuweisen hat. Da Rec. die früheren Ausgaben der lyrischen Gedichte nicht zur Hand hat, so vermag er nicht gerade zu bestimmen, wie viel der Vf. von jenen zurückgenommen, und was etwa ändernde Feile an den ausgewählten noch versucht habe. So weit seine Erinnerung ihm angiebt, sind vorzüglich von den mancherley in antiken Versmaassen, zuweilen mehr als kunstreiche Studien, denn einer eigentlich begeisternden Anregung zufolge erzeugten Gedichten dieser Art, mehrere zurückgenommen worden; aber erfreulich war es uns, die verschiedenen humoristischen schwergereimten Oden, die uns früher so oft ergetzten, hier wieder zu finden. Besonders indess zogen uns immer in dieser antiken Gattung die sinnigen und herzlichen Ergiessungen der Freundschaft und Liebe an *Gerstenberg* (III. B. S. 60), an *Overbek* (S. 61), an *Friedrich Heinrich Jakobi* (S. 69), so wie auch an *Stolberg, Gleim* und *Klopstock* an. — Die gereimten Lieder und häufigen Chor- und Rundgesänge, zum Theil auch in den Odenton einstimmende Lieder, wie *„Gott ist die Lieb'!* (III. S. 218), *Pfingstlied* u. a. Lieder der Liebe, Freundschaft, Religion, den Reizen der Natur und dem harmlosen Treiben ländlichen Lebens, auch geselligen Tafelfreuden vorzüglich gewidmet, verrathen ein frisches, freyes Gemüth, und haben sich längst durch das bewegte Leben, das in ihnen athmet, wie durch die liebliche Harmonie der Versifikation und des schönen Reimes, zumal in trefflichen Compositionen, wie wir dieselbe von vielen dieser Lieder, namentlich auch den echt volksthümlichen *Heureigen* (S. 118—120) *im Grünen*, dem herrlichen Maylied: *Seht den Himmel, wie heiter!* (S. 102) u. a. besitzen, Zugang in viele Herzen gewonnen. Ueberhaupt, wie die heitere Muse des Dichters am liebsten und gefälligsten um jede Blüthe der Natur und des geselligen Lebens spielt, wie sie Frohsinn mit menschlicher Weisheit, und schalkhafte Laune mit Grazie paart, so weiss sie auch alltäglichen Situationen oft einen Adel reiner Gesinnung und zarter Empfindung (s. *Kartoffelärnte, Drescherlied* und *beym Flachsbrechen*, B. II. S. 137, 209 u. s. w.) einzuhauchen. Ja ob sie schon ihren Stoff weniger aus entlegenen Phantasiewelten als aus dem Kreise des zunächst uns umgebenden Lebens schöpft, versteht sie denselben doch mit warmer Aneignung eben so *poetisch aufzufassen*, als bis auf die schönste Vollendung des Rhythmus hinaus, der oft wie auf Wellen der Musik die darin herrschende Empfindung oder Anschauung dahinträgt, mit reinem Gefühle, züchtigem

tigem Geschmacke und bewunderungswürdiger Sprachkunst auch *poetisch darzustellen*. — Auch in Romanzen, kleinen Erzählungen, Fabeln und Epigrammen hat sich der Vf. versucht. Jene, die Romanzen, sind nach fremden Mustern, wie *die drey Diebe*, eine gar heitere ergetzliche Nachbildung aus den alten Fabliaux schon vom J. 1790 (S. 125 sq. IV. B) und das allerliebste naive Gemälde, *der Flausrock* (S. 134) ebend., aus dem Altenglischen. Eben so *Marie und Friedrich*, nach dem Englischen (S. 82). In einer andern Gattung ist (S. 145 — 155 u. 155 — 165) das *Allegro* und *Penseroso*, eine sehr glückliche freye Nachbildung der bekannten eben so überschriebenen Miltonschen Gedichte. — Die Fabel *Kauz* und *der Adler*, keine Fabel (S. 166. 167), spricht, wie mehrere andere Gedichte, namentlich der lustige Wechselgesang zwischen dem *Bekehrer* und dem *Ketzer*, *die Versuchung* überschrieben, (S. 95 sqq.) des Vfs. wohlbekannte männliche Entrüstung gegen alle *dünkelhafte Vernunftverdunkelungssucht* aus. Das Bufslied eines Romantikers, unsers Wissens bisher nur handschriftlich bekannt (S. 197 sqq.), so wie die Klingsonate:

Mit
Prall-
Hall
sprüht
Süd-
trall
lall
lied u. s. w.

und das Sonett an *Göthe* (S. 179 — 172) hätten vielleicht, des lieben Friedens wegen, ungedruckt bleiben können, da sie in der feindlichen Tendenz, wie man sagt, das Kind mit dem Bade ausschütten, nämlich *das Bessre der Romantik* neben *der Afterromantik*, die ihre Verwesung in sich selbst trägt, und so auch manches Treffliche in der leider zu sehr missbrauchten Sonnettenform zu verwerfen scheint; aber da manche Dichter, die hier gegen Voss kämpften, ihre dichterischen Ausfälle gegen ihn auch wieder in ihren Sammlungen aufbewahrten, so ist diess als ein *jus talionis* nachzusehen. Die Epigramme sind theils in der antiken Distichen-Form, und hier häufig der Reflexion zugewendet, gnomisch-didaktisch, oft mit satirischem Seitenblick, zuweilen geradezu übersetzt aus alten griechischen Dichtern, theils sind sie in Reimen, und hier auch wieder oft witzig, oft lehrhaft, ein paar Mal in kleinen Erzählungen anekdotenhaft sinnreich, wie (S. 178) *Stand und Würde*, und (S. 187) *König Archelaus und sein Barbier*, so wie auch die Distichen S. 179 unter diese Kategorie gehören, die wir hier einrücken:

Die Zerstreuten.

Zween tiefsinnige Freunde besprachen sich, Peter und Otto;
Und in Gedanken so kratzt' Otto den Peter am Arm,
Peter fragt' in Gedanken: Was kratzest du? Kratzend erwiedert
Otto: Mir juckt der Arm. Peter versetzte: Ja so!

Wir können die Anzeige dieses trefflichen poetischen Vermächtnisses eines unserer vorzüglichsten deutschen Dichters nicht besser beschliessen, als mit *dem Nachgesange für die Enkel*, den wir S. 109 — 110 — wahrscheinlich eins der neuesten Gedichte des Vfs, das wenigstens Rec. vorher unbekannt war, und in der Inhaltsanzeige kein Jahreszeichen hat — finden.

Der uns dies Lied gesungen hat,
Der war ein frommer Singer.
Er ging der alten Meister Pfad,
Ein unverdrossner Jünger:
Stets eingedenk des späten Ruhms,
Genennt zu seyn des Alterthums,
Des schönen, Wiederbringer.

Sein altes Liedlein: *Gut* und *Schön!*
Gab Sinn und Kraft den Matten,
Und hob den Geist zu edlern Höhn,
Als Ueberdruss den Satten.
O manches gleisst hier unterm Mond,
Was kaum des Seitenblicks sich lohnt,
Froh lebt der Weis' im Schatten.

Im Schirm der Musengrotte dort,
Und dort des schönen Baumes,
Erweitern Lied und frohes Wort,
Sein Leben enges Raumes.
Und schloss er dann die Augen zu,
So freut er sich in holder Ruh
Des hehren Morgentraumes.

Der Singer sang uns Freude gern,
Ein immer wohlgemuther.
Am Nachtigallgebüsche fern,
Im Pappelschatten ruht er.
Nicht grünet unbesucht sein Grab;
Das Mägdlein bricht ein Blümchen ab,
Und saget sanft: Du Guter!

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1826.

PHILOLOGIE.

Leyden, b. S. u. J. Luchtmans: *Bibliotheca Critica Nova.* Edentibus *J. Bake, J. Geel, H. A. Hamaker, P. Hofm. Peerlkamp.* Vol. I. 1825. XII u. 279 S. 8. (2 Rthl. 12 gGr. b. Weigel in Lpz.)

Je schweigsamer die Philologie in Holland während der französischen Zeit wurde, und je mehr sich Alles auf einige wenige Schüler *Wyttenbach's* reducirte, denen man jedoch die grosse Unbekanntschaft mit den Fortschritten der griechischen und römischen Alterthumswissenschaft in Deutschland kaum verzeihen durfte, um so mehr freut es uns, dass seit wenigen Jahren ein regerer Eifer unter den jüngern Männern erwacht ist, und dass man deutlich in ihren Bestrebungen sieht, wie viel ihnen daran gelegen ist, nicht hinter der Zeit zurückzubleiben und auf den von ihren Vorfahren errungenen Lorbeeren sorglos auszuruhen. Ob sie mit Deutschland werden Schritt halten können, muss die Zukunft lehren.

Ein schöner Beweis dieses rühmlichen Strebens ist die Fortsetzung der bekannten *Bibliotheca Critica Wyttenbach's*, wovon die *Philomathia* desselben ein schwacher Sprössling war. Mit der Besorgung einer solchen kritischen Schrift treten die Herausgeber zugleich in die Schranken gegen die Philologen des Auslandes, und diess setzt Vertrauen in die eigne Kraft voraus. Allerdings kennen wir die Herausgeber auch schon durch verschiedne Schriften als bewährte Männer. *Bake*, der Nachfolger *Wyttenbach's* auf der Universität zu Leyden, hat sich nicht bloss durch seine Fragmentensammlung des *Posidonius*, sondern auch durch seinen *Cleomedes* bekannt gemacht; Anderes haben wir von ihm zu erwarten; *Geel* ist Bibliothekar der Universitätsbibliothek zu Leyden, und als solcher hat er seine Thätigkeit durch die *Anecdota Hemsterhusiana* beurkundet, auch sonst ist er dem deutschen philologischen Publicum als selbstständiger Forscher durch seine *hist. crit. sophistarum, qui Socratis aetate floruerunt*, in den *Nov. Act. soc. lit. Rheno-Traj.* bereits bekannt. *Peerlkamp* hat nicht bloss zu diesen *Actis* Beiträge geliefert, sondern auch den *Xenophon Ephesius* neu herausgegeben. *Hamaker* hat seine Laufbahn mit Gründlichkeit durch die *Lectiones Philostr.* begonnen, und ist dann mit Erfolg zur orientalischen Literatur übergegangen. Auch Letztere sind beide Professoren der Universität.

Sonach bleibt die *nova bibl. crit.* eine in vieler Hinsicht merkwürdige Erscheinung in der philologischen Literatur, und deshalb müssen wir die Vorrede, welche nicht bloss die Tendenz des Ganzen angiebt, sondern auch das Verhältniss des holländischen philologischen Studiums zu dem deutschen feststellt, näher beleuchten. Diess wird am besten geschehen, wenn wir die bedeutungsvollern Worte des Vorredners, worin Rec. Hn. *Bake* unwidersprechlich zu erkennen meint, ausheben und die nöthigen Bemerkungen daran knüpfen. „*Ut Stoicorum more artes etiam disciplinasque in virtutibus numeremus, ne his quidem studiis, quibus humanitas censetur, tribui laus poterit, nisi si prodierint in lucem et in ipsam aciem pulveremque, id est, si dicendo scribendoque suam quisque de praecipuis locis deque summa re explicuerit probaveritque sententiam.*" Allerdings giebt es viele Männer, die als Privatpersonen, oder zu ihrer Nebenbeschäftigung, irgend einen Zweig der Wissenschaften zum Lieblingsstudium wählen, und darin vielleicht recht weit fortschreiten; allein ihr Beruf fordert keinen öffentlichen Beweis. Anders ist es mit dem Universitätsprofessor, und gleiche Forderung macht man in Deutschland jetzt sogar an Gymnasiallehrer. Ueber Letzteres dürfen die Holländer sich nicht wundern. Denn was dort in den ersten beiden Jahren des academischen *Sexenniums*, was sie haben, die jungen Leute treiben, müssen sie bey uns schon von den Gymnasien auf die Universitäten mitbringen. Bedächten diess die Holländer, und hätten sie Kunde von unsern jetzt fast überall erhöheten Forderungen bey den akademischen Maturitätsprüfungen, sie würden sich über manche Erscheinung bey ihnen und bey uns nicht wundern. „*Atque hujus officii commendatio exteris quibusdam intempestiva videri possit, aut fortasse etiam aliquid festivae quid simulationis habere; apud quos tanta fervet scribendi edendique contentio, ut aliorum veluti obruant modestam diligentiam, quaeque laus in his literis spectari solet, ea fere vilescat propter eorum turbam, qui assequuntur.*" Eine *festiva simulatio* finden wir eben nicht darin, wohl aber eine etwas allzu vornehme Selbstgefälligkeit, womit die Verdienste des Auslandes fast über Gebühr herabgesetzt werden; jedoch soll sie nur eine Entschuldigung

digung Hollands enthalten, und so mag das Ganze unwillkürlich eine andre Farbe bekommen haben, als eigentlich beabsichtigt wurde. Wohl ist es wahr, dass in Deutschland Viel geschrieben wird, aber Niemand fühlt und beklagt diess mehr, als wir selbst. Jedoch wenn von Fortschritten der Wissenschaft und ihren Anbauern die Rede ist, so kann man doch nur die ausgezeichnetern Männer rechnen, und deren giebt es für die Alterthumswissenschaften bey uns jetzt nicht, wie vor funfzig Jahren, nur wenige, sondern oft hat eine einzige Universität deren Mehrere. Der Gymnasiallehrerstand wird bey uns im Allgemeinen nicht mehr von Theologen gebildet, die auf eine erledigte Pfarre warten; sondern fast jedes Gymnasium hat einen, wo nicht mehrere Lehrer, die auf gegründeten Ruf Anspruch machen und keine akademische Professur verunzieren würden. Das ist die *turba*, die bey uns aus angebornem Thätigkeitstriebe nach den Lorbeeren strebt, die jetzt allerdings etwas höher hängen, als sonst. „*Nos patriam intelligimus nostram, Batavamque in primis juventutem, quam non alienis aut peregrinis industriae exemplis, sed nostris domesticisque eruditionis monumentis, quibus inde a renatis literis hae regiones illustratae sunt, ad avitae gloriae aemulationem cohortari et impellere decrevimus.*" Das ist sehr löblich, und auch wir thun dasselbe; daneben aber suchen wir uns doch auch die Vorzüge des Auslandes anzueignen, und weniger rückwärts als vorwärts zu schauen. Wenn aber von *vaterländischem* Ruhme gesprochen werden soll, so ist nicht zu vergessen, dass eine Menge grosser Philologen Hollands, zum Theil eben die, auf welche besonders verwiesen wird, ausserhalb Holland geboren waren, z. B. *Scaliger, Salmasius, Heineccius, Spanhemius, Fr. Burmannus, Perizonius, Dukerus, Wesselingius, Graevius, Gronovius, Ruhnkenius, Wyttenbachius.* Ja ausser den beiden ersten gehören alle dem deutschen Boden an. Vgl. *Niemeyer's* Reisen, Th. 3. S. 212. — „*Quid enim imminutam hodie ac pene fractam, in hoc quidem studiorum genere, Belgii existimationem dissimulabimus auctoritatem: contra adeo crevisse aliorum famam innumeris artis doctrinaeque operibus partam, soli ut regnare videantur, nobis vix umbra priscae dignitatis relicta esse?*" Mit dieser offnen Erklärung können wir vollständig zufrieden seyn. Wer Holland kennt, weiss, wie viel Selbstüberwindung sie gekostet haben mag. Und wiewohl Niemand gegen sonnenklare Wahrheit sich sträuben kann, so macht dieses Bekenntniss doch dem Biedersinne eines Holländers grosse Ehre. Die Beziehung der folgenden Stelle kennt Rec. nicht: — „*ut mirum non sit transmarinum quendam impure literis nostris insultare sperasse. Sed eam gentem, cujus ingenium tantum a veteri elegantia, abest quantum ora ab hac doctrinarum altrice Europa distat, nunc quidem non morabimur. Ne causas quidem illius vel moderationis vel tarditatis, si quae sunt extra ingenium nostrum quaerendae, persequi hujus est loci.*" Die darauf folgende Ermahnung an Hollands Jugend, den alten Ruhm aufrecht zu erhalten, hätte nur keine Seitenblicke haben sollen, wie: *ut, quem majores tenuerunt in his studiis principatum, cum sine sudore et sanguine ut ajunt, ne dicamus cupidas quorundam sedulitati minimeque eleganti concedant.*" Immerhin mag der Holländer mit Selbstgefühl sagen: *non sum adeo informis;* aber die Leistungen des Auslandes, das mit dem aufrichtigsten Danke die Verdienste der Holländischen Vorzeit würdigt, so zu verkleinern, kann unmöglich gut geheissen werden. Auch in den folgenden Worten offenbart sich die nicht unterdrückte Empfindlichkeit über das Deutsche rüstige Wesen. „*Nam ut vel maxime nimiam illam tarditatem, quae fere in desidiae venit suspicionem, reprehendimus, servanda sunt tamen, id quod in officiis praecipitur, sua cuique, non vitiosa, sed propria; quo neglecto vis infertur naturae, tolliturque decorum illud, cujus norma honesta et turpia reguntur. Neque cum a salutaris officii negligentia revocamus Batavos, ad scribendi intemperantiam impellere volumus. Cumque hac etiam molesti haberet quorumdam curiosa industria et ambitiosa diligentia, quod primum tanto novorum librorum proventu velut mergerentur nostrorum hominum studia potius quam alerentur, itaque distraheretur, ut fit animus, neque haberet, quod amplecteretur et in quo acquiesceret; eoque accederet commentariorum, in quibus statis temporibus apud exteros de novis libris referri solet, tanta multitudo, eaque confidentia, ut tantum non omnia istorum judicum arbitratu regerentur; operae pretium putabamus utrique calamitati modum certe ponere, si finem invenire liceret. Nam et delectu instituto fore videbamus, ut pluribus omissis libris, aut animadversione notatis, pauciores iisque praestantiores expeterentur, tum existimationi nostrae aliquantum nos consulturos arbitrabamur, si jam non exterorum judicio tribueremus cuncta, sed eorum ipsorum inventa aliquando publice explorare coepissemus.*" Wir kennen die Unvollkommenheiten unserer kritischen Blätter recht wohl; aber wenn *Wyttenbach* in seiner *Philomathie* Tom. 3. S. 320—326. statt eines Urtheils nur die Titel der Bücher setzt, welche er noch zu beurtheilen sich vorgenommen hatte, so rathen wir sehr, diess nicht nachzuahmen, oder wenigstens für die neuen Erscheinungen des In- und Auslandes ein besondres Register anzulegen, wie das *Londoner Classical Journal* hat, um das Urtheil gelegentlich nachzuholen, oder ganz zu übergehen. Nur keine Halbheiten! Leider ist hier schon damit der Anfang gemacht, indem die *Relationes breviores*, die oft nur eine Seite einnehmen, deren Umfang bey dem weiten Drucke wenig fassen kann, 20 Schriften anzeigen. Darunter kommen auf *Boeckh's Corpus Inscriptionum*, wenn wir Vor- und Nachrede weglassen, von 20 Zeilen doch eigentlich nur 5, die das vorläufige Urtheil enthalten.

Die

Die Gegenstände der Kritik sollen zunächst dem *griechischen, römischen* und *orientalischen Alterthume* angehören, und Alles berühren, was damit nahe zusammenhängt. Wegen der lateinischen Sprache, deren die Herausgeber sich bedienen, hat die Vorrede eine lange Entschuldigung, der es wenigstens für deutsche Philologen nicht bedurfte. Doch wollen sie die neuern Sprachen, wo es die Sache fordert, berücksichtigen. Auch schreiben die Herausgg. so gut, dass ihre Latinität, die weit besser ist, als die der Engländer, gewiss überall gern gelesen werden wird. Namentlich *Bake* und *Geel* haben den *color Romanus;* die andern beiden Herren lassen noch Manches zu wünschen übrig. Wenn sie sich *Wyttenbach* zum Muster genommen haben, so ist das sehr zu loben wegen seiner Leichtigkeit und Anmuth; doch müssen sie manche Dinge unterlassen, die bey ihm um so mehr Anstoss erregen, da sie unsre Grammatiken und Uebungsbücher schon dem Schüler hoch anrechnen: z. B. *oportuisset, potuisset* in *orat. recta* für den Indicat.; *nullibi; lux publica.* Letzteres hat *Martyni-Laguna* an verschiednen Orten gerügt. Leider wird das gute Latein auch in Deutschland immer seltner, und oft von Herausgebern, sogar des Cicero, auf eine empörende Weise vernachlässigt. Denn trotz der feinsten grammatischen Bemerkungen und Distinctionen in den Lehrbüchern und Commentaren haben doch nur Wenige, und oft gerade die, welche am wenigsten distinguiren, am meisten gute Latinität im eignen Stil. Ueberhaupt wird stilistische Vollendung in wissenschaftlichen Werken, selbst bey der Muttersprache nur als Nebensache betrachtet; eine Folge unsrer Polyhistorie.

Was die Herausgg. über die Vorzüglichkeit ihrer Einrichtung sagen, dass jeder Recensent seines Namens Chiffre beysetzen muss, ist der Anerkennung werth; doch lässt sich eben soviel auch für die Anonymität sagen.

Die Zahl der Hefte und die Zeit ihrer Erscheinung bestimmen die Herausgg. nicht: „*prout et novorum librorum frequentia postulabit, neque nostrae vires impares erunt tam gravi muneri gerendo.*" Im Titel selbst finden wir gar nichts Anmaassendes, sondern freuen uns vielmehr der neu erwachten *Bibl. crit.* Uebrigens laden die Herausgg. auch Ausländer zur Theilnahme ein: „*ut nobiscum eruditorum scripta, quorum vel utilis suscipi commendatio, vel salutaris institui castigatio potest, diligenter, vere honesteque censeant, neque committatur, ut, quod in tanto scribendi edendique studio, quo fervere nostram aetatem videmus, aut in turba lateant vere docti, aut cum horum virtutibus plurimorum acquiparetur audacia et temeritas.*"

Rec. kann nach genauer Durchsicht den Herausgebern das Zeugniss geben, dass sie diese Grundsätze überall treu befolgt haben, und dass sie eben so fern von niedriger Lobhudeley, als von ungebührlicher Anmaassung geblieben sind. Ueberall findet man das eigne, selbstständige Urtheil, das durch keinen berühmten Namen sich blenden lässt, das aber auch kein fremdes Verdienst verkleinert. Dass bey der Beurtheilung inländischer Producte der ganze Ton glimpflicher oder panegyrischer wird, entschuldigt die allgemeine *imbecillitas humana.* Nur wünschten wir, dass gewisse Seitenblicke, welche auf die Citirsucht der deutschen Philologen geworfen werden, und die wahrhaftig doch nicht Alle treffen, künftig vermieden würden; oder die Herausgg. müssen darthun, dass Falsches oder Ueberflüssiges citirt wird; denn an und für sich liegt darin weder Lob noch Tadel. So wird S. 237. von *Bake* getadelt: *mira quaedam in citandis libellis sedulitas partim levioribus et ab hoc certe instituto alienis, partim recentissimis et obscurissimis.* Den ersten Theil des Tadels wollen wir dahin gestellt seyn lassen; in dem letzten liegt ein gewisser Uebermuth, der das herabsetzt, was er selbst nicht aufbringen kann, und erinnert unwillkürlich an die Trauben des Fuchses in der Fabel. — Uebrigens dürfen diese Beurtheilungen, da sie überall eigne Erklärungen oder gar Verbesserungen enthalten, von den deutschen Kritikern und Herausgebern keineswegs unberücksichtigt gelassen werden.

Die beurtheilten Schriften sind folgende: 1) *Hermann's* Ausg. des *Oedip. Col.* von *Sophokles* (S. 1—39.), von *Bake.* Da es unsre *Allg. Lit. Zeit.* nicht gestattet, Recensionen zu recensiren, so machen wir nur auf Einzelnes aufmerksam. Gleich zu Anfange begegnen wir wieder einem Bequemlichkeitsprincip, gegen welches Viel einzuwenden wäre. „*Si quem enim veterem scriptorem principum virorum ingenio illustratum emendatumque habemus, facilius aliorum caremus opera, nisi sint ii ipsi justa eruditionis fama cogniti.*" Wer die Wahrheit erforschen will, muss sich nicht bloss an berühmte Namen halten, wo oft auch Irrthümer sich finden, sondern jeden Beytrag würdigen, selbst wenn er in *obscurissimorum hominum libellis* vorkommt; denn zuweilen findet man Perlen, wo man sie am wenigsten vermuthet. Rec. würde solche Dinge übergehen, wenn sie nicht zu häufig, oft bis zum Ueberdruss, wiederholt würden, ohne dass man den Nutzen solcher Gemeinplätze, die eben ihrer Gemeinheit wegen eben so richtig als falsch seyn können, einzusehen vermag. Aber die Herausgg. lassen sich zuweilen gehen, und werden breiter, als nöthig ist. — Die Vorzüge der *Hermann*'schen Bearbeitungen griechischer Tragiker werden gehörig beleuchtet, ohne dass *B.* ein bestochener Richter ist: denn er weicht in vielen einzelnen Erklärungen ab. Z. B. in der kürzlich oft beregten Stelle des Schol. ἐν δικαστηρίῳ sieht er auf *Boeckh's* Seite, ohne jedoch den Streit, wie natürlich, schon zu kennen; hingegen wegen des Verhältnisses der Theber und Athener stimmt er gegen ihn; meistentheils werden auch *H's.* Meinungen gegen *Reisig* in Schutz

Schutz genommen, und viele eigne beygebracht, wo *H's*. Erklärung nicht gnügt; zu Conjecturen wird selten Zuflucht genommen. Da wir aus Holland lange nichts über die griechischen Tragiker vernommen haben, so ist die ganze Recension um so interessanter. S. 38. sind *Scaliger's* Marginalnoten mitgetheilt, mit der nöthigen Warnung. Aber das Ganze schliefst wieder mit folgender Bemerkung: „*mature imbuendos esse Graecarum literarum amantes diligenti illa graecae orationis cognitione, cujus rationis auctoritatem si minus ab exteris, at a nostratibus repetant. Horum enim qui scripta perpetuo volvunt, et sua diligere discent, nec illa, quae aliunde nobis afferuntur, contemnere.*

Die *zweyte* Recension, von *Geel*, betrifft *Meineke's Euphorion* und *Menander* (S. 40—85.) mit verdienter Anerkennung. Die *dritte* den *Appulejus* von *Oudendorp* und *Bosscha* T. II. u. III., von *Peerlkamp* (S. 85—96.) Ueberall, besonders bey *Geel*, Eigenes. S. 97—134. beurtheilt *Peerlkamp* den *Horatius* von *Fea* und *Bothe*. Zwar viel Erzählung, doch auch eigne Versuche zur Erklärung. Beide erfahren eine strenge Kritik, besonders *Bothe*, dem manches verdiente und unverdiente Wort gesagt wird. Namentlich wird er scharf, und mit Recht, getadelt, dafs er des *Graevius* Scholien ohne Wahl hat abdrucken lassen. „*In omnia virorum nobilium scripta involare et nullo discrimine habito edere, quae ipsi auctores nunquam edidissent, hoc demum est reverentiam mortuis debitam non observare.*" So wunderte sich Rec. neulich, dafs auch in *Friedemann's* und *Seebode's Miscellaneis* von *Graevius* ganz unbedeutenden Scholien zu *Cicero de offic.* ein vollständiger Abdruck durch *Röther* geschah. Mag auch der Auffinder, der in den *Heidelb. Jahrbb.* bey der Anzeige der Miscell. von seinem Funde sprach, als ob weiter nichts in den Heften der Miscell. gestanden hätte, noch so sehr ihn überschätzen; die Herausgg. hätten zur Bekanntmachung solcher Dinge ihre Zeitschrift nicht hergeben sollen. — Die *sechste* Rec. (S. 134—158.), von *Bake*, betrifft *Cic. de republ.* ed. *Heinrich*, mit mehrern beyfallswerthen Erklärungen und Verbesserungen. — Die *siebente* Rec. ist von *Hamaker*, über *Klaproth's Asia polyglotta* (S. 158—226.), die wir selbst andern Beurtheilern zu würdigen überlassen.

Den übrigen Raum füllen die *Relationes breviores* über folgende Gegenstände: 1) *Commentatt. lat. tert. Class. Instit. Reg. Belg.*, 2) *Boeckh's Corp. Inscriptt.*, 3) *Cic. de Legg.* ed. *Creuzer*. Eine kurze, aber scharfe Kritik, von *Bake*, der zugleich eine eigne Ausgabe dieses Werks ankündigt. Mit Recht spricht er den Wunsch aus, es möchten doch nicht so viele Philologen um etlicher Varianten und weniger eigner Annotata willen die Zahl der Ausgaben ins Unendliche vermehren, da es Sammelschriften genug gäbe, wo sie das Wenige niederlegen könnten. Uebrigens zeigt sich Hr. *B.* auch hier, wie überall, fein und gewandt. 4) *Anecdota Hemsterhusiana* ed. *Geel*. Vol. I. 5) *van Limburg Brouwer* disp. *quatenus philosophi ante Socr. et Plat. in exponendis principiis moralibus providentiae divinae notionem adhibuerint et virtutis colendae praesidia inde deduxerint.* Lugd. Bat. 1824. 6) *Groen van Prinsterer prosopographia Platonica.* Lugd. Bat. 1823. 7) *de Martini* disp. de *L. Annaeo Cornuto.* Lugd. Bat. 1825. 8) *Rovers* disp. de *censorum* ap. *Romanos auctoritate.* Traj. ad Rh. 1824. 9) *Sophocl. Oed. Col.* ed. *Heller* et *Döderlein.* 10) *Baguet* annott. in *D. Chrysost. or.* VIII. Lovan. 1823., wobey *Geel* zugleich von der von ihm zu erwartenden Ausgabe spricht. 11) *Pareau* disp. de *Tograji* carmine. Traj. 1824. 12) *Blume* obss. in *Polyaenum*, Sund. 1824. 13) *Wyttenbachii lectiones* V. ed. *Mahne*. Hr. *B.* polemisirt hier wieder ein wenig, wie Hr. *Geel* in der Vorrede zu *Anecd. Hemst.* Er möge aber wissen, dafs auch in Deutschland von den Urtheilsfähigen viel Werth auf gute Darstellung gelegt und der Mangel derselben tief empfunden wird. Da sie unsre kritischen Journale lesen, so können sie darüber kaum in Zweifel seyn. 14) *Herculanensium Voluminum* P. I. II. Oxon. 1825. Hr. *B.* macht mit Recht auf den Nutzen aufmerksam, den die Paläographie für Kritik hat. 15) *Nauta* disp. de *Senecae* libro de *providentia* Lugd. Bat. 1825. et *Thiebout* disp. in *Senecae* locum de *sapientis humanitate.* Traj. 1825. 16) *Solonis carmina* ed. *Bach.* Bonn 1825. *Abbing* de *Solonis* laudibus *poëticis.* Traj. 1825. 17) *Abul Abbasi Amedis* vita e codd. MSS. ed. *Taco Roorda.* Lugd. Bat. 1826.

Unsre Leser werden zur Gnüge den Reichthum des *ersten* Bandes aus der vollständigen Mittheilung ersehen. Hat Rec. auch Manches getadelt, so wollte er dadurch weder den Werth des Ganzen verkleinern, noch den grofsen Genufs ableugnen, den ihm die Durchsicht gewährte, noch das rühmliche Streben verkennen, wodurch sich die Holländer von jeher ausgezeichnet haben. Wir wünschen daher nichts eifriger, als dafs der *zweyte* Band bald nachfolgen möge.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1826.

GRIECHISCHE LITERATUR.

FRANKFURT a. M., b. Brönner: *Initia Philosophiae ac Theologiae ex Platonicis fontibus ducta* sive *Procli Diadochi* et *Olympiodori* in Platonis Alcibiadem Commentarii. Ex Codd. mss. nunc primum graece edidit itemque *Ejusdem Procli* Institutionem Theologicam integriorem emendatioremque adjecit *Fridericus Creuzer*.

Auch unter den besondern Titeln:

Pars *prima*: *Procli Successoris* in Plat. Alcibiad. I. Commentarii. Ex Codd. mss. nunc primum edidit annotationemque subjecit *Fridericus Creuzer*. 1820. XXII u. 340 S. 8.

Pars *altera*: *Olympiodori* in Plat. Alcibiad. I. Commentarii. Primum edidit annotationemque subjecit *Fridericus Creuzer*. 1821. XX u. 232 S.

Pars *tertia*: *Procli Successoris* Platonici *Institutio Theologica*. Graece et latine. Ad codicum fidem emendavit integravit Latinamque Aemilii Porti translationem refinxit et suam annotationem subjecit *Fridericus Creuzer*. 1822. XX u. 414 S.

Pars *quarta*: *Nicolai Methonensis* refutatio institutionis theologicae Procli Platonici — Primum edidit annotationemque subjecit *J. Th. Voemel*, Rector et Prof. Gymnas. Francof. 1825. XVIII u. 267 S. gr. 8. (zus. 10 Rthlr. 12 gGr.)

Obgleich seit dem ersten Erscheinen dieses Werks geraume Zeit verflossen ist, so glaubten wir doch jetzt, wo das Ganze vollendet worden, um so weniger dem Publicum eine Anzeige desselben schuldig bleiben zu dürfen, als dasselbe, schon als *Ineditum*, noch mehr aber um seines Inhalts willen, die doppelte Aufmerksamkeit des Alterthumsforschers eben so sehr, als des Philosophen und Theologen auf sich ziehen musste, zumal wenn uns dasselbe in solcher Gestalt wie hier, mit so zahlreichen, gelehrten Erörterungen des berühmten Herausg. dargeboten wird. Die diplomatische Genauigkeit im Abdruck des Ganzen, die kritische Mäfsigung, die überall sichtbare Gelehrsamkeit müssen allerwärts die dankbarste Anerkennung finden. Bevor wir jedoch weiter ins Einzelne eingehen und das, was uns hier als *Ineditum* dargeboten wird, näher betrachten, wollen wir zuerst die kritischen Grundsätze angeben, welche den Herausg. leiteten, so wie die Methode, welche derselbe zu befolgen für gut befunden. Obgleich ihm bey der Herausgabe mehrere Handschriften (wovon weiter ein Mehreres) zu Gebote standen, so hat er doch immer unter denselben eine, und zwar die vollständigste ausgewählt, und nach dieser den Text mit möglichster Genauigkeit wörtlich abdrucken lassen, selbst wenn in einzelnen Fällen andre Handschriften bessere Lesarten darboten. Die abweichenden Lesarten dieser Handschriften sind dann pünktlich unter dem Texte, mit möglichster Ersparung des Raums, neben den Sprach- und Sachbemerkungen des Herausg. aufgeführt, ihnen auch die eignen Urtheile des Herausg., so wie dessen eigne Verbesserungsvorschläge in verdorbnen Stellen beygefügt. In diesen Bemerkungen unter dem Text sind ebenso alle im Text citirte Stellen des Plato und andrer Autoren aufs sorgfältigste nachgewiesen; das Bedeutendste aber werden freylich immer die herrlichen Sprachbemerkungen bleiben, worin der oft so schwierige Sprachgebrauch dieser spätern Philosophen, besonders in Nachbildung der ältern platonischen Sprache von diesem grossen Kenner Neu-Platonischer Philosophie aufs trefflichste erörtert worden.

Der *erste* Band enthält die Commentare des *Proclus* zum ersten Alcibiades des Plato, keineswegs Commentare in dem gewöhnlichen Sinne des Wortes, sondern ein Werk selbstständiger Forschung, wozu nur die Grundlage und die Veranlassung aus dem bemerkten Dialog des Plato genommen wird, während es selber in selbstständiger Forschung weiter schreitet, die eignen Ideen weiter entwickelt und in systematischem Gange ausführt. Als Einleitung hat der Herausg. zwar den betreffenden Abschnitt aus *Fabricius Bibliotheca Graeca* vorangeschickt, aber mit mannichfachen Berichtigungen und eben so bedeutenden Zusätzen, die wir seiner umfassenden Kenntniss alles dessen verdanken, was in diesen Kreis einschlägt. Auch über den Platonischen Alcibiades wird Einiges bemerkt und vollständig die Ansichten der verschiednen Gelehrten über die Echtheit oder Unechtheit desselben angeführt. Zwar giebt uns der Herausg. seine eigene Ansicht darüber nicht, indem er blos bemerkt, dass Proclus an der Echtheit dieses Dialogs so wenig gezweifelt, wie jeder Andre seiner Erklärer. Auch Rec. hat nie sich entschliessen mögen, in diesem Dialog ein des Plato unwürdiges Machwerk späterer Zeit zu erkennen; für ihn hatte stets die übereinstimmende Ansicht des Alterthums und der ganze Charakter und Inhalt des Dialogs mehr Gewicht, als die Sophistik neuerer Kritiker. Merkwürdig

würdig aber ift es, welches Gewicht die alten Erklärer Platonifcher Denkmale gerade auf diefen Dialog, den die Neuern uns verdächtig machen wollen, legen. Man lefe nur, was Proclus gleich am Eingange feines Commentars bemerkt, wo er unter allen Platonifchen Dialogen diefen Dialog und die darin enthaltne Lehre von der Erkenntnifs feiner eignen Wefenheit für den Grund und Anfang aller Philofophie erklärt; man lefe, was Ebenderfelbe weiter unten cap. VI. p. 11. in ähnlicher Weife darüber ausführt, mit rühmlicher Erwähnung des *Jamblichos*, der unter den Dialogen, welche das Ganze Platonifcher Philofophie enthielten, diefem Dialog ebenfalls die erfte Stelle angewiefen, weil in ihm — *ὥσπερ ἐν σπέρματι τούτῳ τῆς συμπάσης ἐκείνων* (der andern Platonifchen Dialoge) *διεξόδου προειλημμένης.* Ebenfo der andre Erklärer diefes Dialogs, deffen Commentar uns Hr. *Creuzer* im *zweyten* Bande liefert, *Olympiodorus;* auch ihm dünkte diefer Dialog die erfte Stelle unter den übrigen Schriften Platon's einzunehmen. So alfo urtheilten die alten Erklärer, die es der Mühe werth erachteten, folche ausführliche Werke über ein Werk zu fchreiben, das ihnen von der höchften Bedeutung zu feyn fchien, das uns aber nun als ein fophiftifches Machwerk aufgedrungen werden foll. Doch Rec. kehrt zum *Proclus* zurück, über welchen Namen, mit Berückfichtigung der Form *Proculus,* wir S. XIV—XVI. eine ausführliche gelehrte Erörterung erhalten, fo wie über den Beynamen *Διάδοχος* und deffen Bedeutung auch bey andern Philofophen, woran fich die genauern Angaben über die Schickfale der Schriften des Proclus und über die bisher in verfchiedenen Bibliotheken zerftreuten Handfchriften derfelben anfchliefsen. Für den Commentar zum Alcibiades gebrauchte der Herausg. zuvörderft ein Leidener Manufcript, das, wenn es auch gleich an Güte und Gehalt der Lesarten andern, z. B. Vaticaner Handfchriften nachfteht, doch an Vollftändigkeit alle andern, die dem Herausg. zu Gebote ftanden, übertrifft, und deshalb, dem oben bemerkten Grundfatze gemäfs, zur Grundlage des Textes benutzt und wörtlich abgedruckt wurde. Ueber diefe Handfchrift, die durch die Güte des Hn. Prof. *Bake* und des jetzt leider verftorbenen Prof. *Kemper* dem Herausg. felbft auf längere Zeit mitgetheilt worden; (vgl. die Vorrede zum *Plotinus de pulcritud.* p. CXXXVIII.) Aufserdem befafs der Herausg. eine durch Hn. Prof. *Göller* und durch den verftorbenen *Werfer* gemachte Abfchrift einer urfprünglich Augsburger, jetzt Münchner Handfchrift aus dem 15ten Jahrh. (Nr. 435); ferner Collationen von zwey andern Münchner Handfchriften aus dem 16ten und 15ten Jahrh. (Nr. 307 u. 403., wovon jedoch die letztere blofse Excerpte enthält), durch diefelben Gelehrten beforgt; weiter eine genaue Abfchrift (durch *Amati* beforgt) einer Vaticanifchen Handfchrift (Nr. 1032.), die unftreitig die ältefte und vorzüglichfte von allen ift; eine Hamburger Handfchrift (ein von *Lucas Holftenius* gefertigtes *Apographum*) erhielt der Herausg. gleichfalls zur Benutzung und Vergleichung zugefandt, einen Venetianer Codex der St. Marcus-Bibliothek verglich dafelbft Hr. *Rink.* Aufserdem benutzte er Excerpte eines *Cod. Vaticano-Palatinus* (Nr. 63.) und *Vaticano-Ottoboniani* (Nr. 241.), durch denfelben *Amati* beforgt, fo wie einer Darmftädter Handfchrift derfelben, aus welcher der Herausg. fchon früher am Ende feiner Ausgabe des *Plotinus de pulcritudine* die Platonifchen Varianten mitgetheilt hatte. Dafs der Herausg. bey folchen kritifchen Hülfsmitteln um die drey auf der Parifer Bibliothek fich befindlichen Handfchriften fich nicht fonderlich zu bekümmern brauchte, ift einleuchtend, da diefelben fämmtlich viel neuer und unvollftändiger, mehr oder weniger lückenhaft find.

Betrachten wir nun den Inhalt diefes Commentars, fo ift fchon der Eingang geeignet, das volle Intereffe für diefe Schrift zu erwecken. Der hohen Stelle unter den Dialogen Platon's, welche Proclus hier dem erften Alcibiades zutheilt, haben wir bereits gedacht. Da er ihn als das befte Mittel betrachtet, zur Erkenntnifs des eignen Wefens, feiner felbft zu gelangen, fo leitet er daraus auch die Möglichkeit der Vollendung ab, und begründet alfo in der Erkenntnifs der eignen *οὐσία* dann weiter die Vervollkommnung *τελειότης,* deren Verfchiedenheit und Verhältnifs fomit auch von der der *οὐσία* abhängt; fo dafs alfo Selbftvollendung nur von reiner Selbftkenntnifs ausgehen könne. Darum ift die *οὐσία ἑαυτοῦ* das Erfte, was Gegenftand der Betrachtung werden mufs. Damit befchäftigen fich als einer Art von Einleitung die fechs erften Kapitel; darauf geht der Commentar die verfchiednen in diefem Dialog nach dem Inhalt und Zweck deffelben gemachten Eintheilungen prüfend durch und billigt zuletzt des Jamblichus Anficht von einer *dreyfachen* Abtheilung. Der *erfte* Abfchnitt bezieht fich auf Vernichtung der Unwiffenheit und Wegnahme alles deffen, was dem Wiffen (der *ἐπιστήμη*) hinderlich ift; der *andere* foll verhüten, dafs man nicht blofs irdifchem Gewinn nachftrebe und darüber das Streben nach Tugendvollendung hintanfetze; der *dritte* endlich foll uns zur Erkenntnifs unfrer wahren Wefenheit führen und uns die Mittel, dafür in Wahrheit zu forgen, ausfindig machen laffen. — Allerdings der befte und paffendfte Schlufsftein des Ganzen. Darauf wendet er fich nun zu dem Platonifchen Dialog felber, und knüpft an die einzelnen Worte und Gedanken ausführliche felbftftändige Unterfuchungen über die hier in Betrachtung gezogenen Gegenftände, insbefondere über die Erkenntnifs unfrer eignen Natur und unfers eignen Wefens. Auch über die Dämonenlehre, insbefondre über die einzelnen jedem Menfchen zugetheilten Dämonen, folgen merkwürdige Abfchnitte (cap. 22 ff.), worin auch die Claffen und Abtheilungen derfelben, in ähnlicher Weife, wie z. B. auch von Hermias im Commentar zum Phädrus, beftimmt werden; fchon früher hatte der Herausg. in der Symbolik, III. Th. S. 77 ff. darauf hingewiefen. Auch über den Dämon des Sokrates verbreitet fich Proclos ausführlich cap. 25 f. auch in Bezug auf Alcibiades. Und fo werden

den noch eine Menge andrer Gegenſtände berührt, die das Studium dieſer Schrift für den Philoſophen intereſſant machen.

(In der viel beſprochenen Stelle des Eingangs cap. I.: καὶ ἡ τελειότης τοῖς μὲν ἄλλῃ, τοῖς δὲ ἄλλῃ, κατὰ τὴν τῆς οὐσίας ὕφεσιν vermuthet der Herausg. für das letztere Wort: ἔμφανσιν, d. i. *Sichtbarwerden, Erſcheinen. Moſer* vermuthete ἔφεσιν oder ἔφανσιν. Rec. meint aber, man könne bey der Vulgate bleiben, wie man dieſelbe mit Bezug auf die ganze folgende Expoſition des Proclus in dem Sinne nehmen dürfte: *ſecundum ſubmiſſionem ſ. imminutionem i. e. ſecundum varios imminutionis eſſentiae gradus, prouti eſſentia vel magis vel minus compareat ſ. adſit.*)

Der *zweyte* Band giebt uns die Commentare des *Olympiodorus* über denſelben *erſten Platoniſchen Alcibiades*, auch wiederum mehr ein ſelbſtſtändiges Werk, als ein in Sache oder Sprache erklärender Commentar, obgleich es ſich nicht in Abrede ſtellen läſst, daſs dieſer Commentar des Olympiodorus ungleich mehr ſich an den Text des Plato hält, und an die einzelnen Worte des Plato immerhin durch das ganze Werk hindurch die eignen erklärenden und weiter ausführenden Worte anknüpft, auch deshalb bey weitem mehr Sprach- und Sacherklärungen im gewöhnlichen Sinne dieſes Worts enthält. Auch hier wieder bietet uns der gelehrte Herausg. als Einleitung eine Erörterung über den Verfaſſer dieſes Commentars ſelber dar, welche ſchon darum um ſo wichtiger iſt, als wir bisher über den Namen *Olympiodorus*, oder vielmehr über die verſchiednen Männer dieſes Namens, die aus dem Alterthum bekannt ſind, durchaus nicht im Reinen waren. Selbſt *Fabricius* und *Harleſs* konnten hier nicht genügen; in der *Bibliotheca Graeca* finden ſich zwar nicht weniger als *ſieben* Philoſophen dieſes Namens aufgeführt; drey dieſes Namens ſind als Peripatetiker bekannt, zwey als Anhänger der neuern Academie. Keiner unter ihnen aber iſt der, deſſen Schrift wir hier erhalten; dieſs iſt ein ſpäterer Philoſoph dieſes Namens, zu der Schule der Neuplatoniker gehörig. Ueber die Zeit, in der er gelebt, haben wir freylich keine beſtimmten Angaben erhalten; jedoch iſt der Herausg. ſo glücklich geweſen, durch Vergleichung mehrerer Stellen mit ziemlicher Sicherheit das Reſultat zu gewinnen, daſs dieſer Olympiodor, der Verfaſſer des Commentars über den erſten Platoniſchen Alcibiades, des *Damaſcius* Schriften gekannt; daſs er, wenn auch nicht gleichzeitig mit demſelben, doch wohl gleich nach ihm folge, und daſs jener Commentar geſchrieben, bevor Juſtinian I. die heidniſche Philoſophenſchule zu Athen geſchloſſen, d. i. vor dem J. 529 n. Chr. Die Vermuthung des Lambeccius, daſs unſer Olympiodor derſelbe ſey, den wir als Lehrer des Proclus finden, iſt ſchon darum unhaltbar, weil dieſer Olympiodor zu den Peripatetikern gezählt wird, der Verfaſſer jenes Commentars aber ſich überall als den entſchiedenſten Gegner des Ariſtoteles wie der Peripatetiſchen Schule ausſpricht, ja vielleicht ſelber eigne Schriften gegen die letztere Schule geſchrieben, wenn anders die Vermuthung des Herausg. Grund hat, daſs der Olympiodorus, von dem eine Schrift gegen den Peripatetiker Straton in der Münchner Bibliothek handſchriftlich aufbewahrt iſt, eine Perſon mit dem Vf. jenes Commentars iſt. Er iſt derſelbe, der auch Commentare und Scholien zu andern Platoniſchen Dialogen (wovon wir z. B. Einiges zum Gorgias und Phädon beſitzen), der ein Leben des Plato (das wir ja ebenfalls beſitzen) geliefert. Zu den Nachrichten, welche hierüber bey *Fabricius* ſich finden, giebt uns der Herausg. eine reichliche Nachleſe. So waren auch ſchon früher wohl einzelne Stellen dieſes Commentars hie und da gelegentlich bekannt geworden. Aber den ganzen Commentar vermiſsten wir noch immer. Die Grundlage des Textes, wie er uns hier vollſtändig mitgetheilt wird, bildet ein dermalen in Hamburg befindliches Apographum einer Vaticaniſchen Handſchrift; damit wurde das, was einzelweiſe von andern Gelehrten, z. B. von *Caſaubonus, Rigalt, Hemſterhuis, Ruhnken* bekannt gemacht worden, verglichen, und die Abweichungen gehörigen Orts in den Noten unter dem Texte bemerkt. Dieſe Noten nämlich enthalten wieder, wie die zum Proclus, einen Schatz von Sprach- und Sachbemerkungen, wie wir ſie kaum von einem andern Gelehrten, als dem in dem Studium der alten Philoſophie ſo bewanderten berühmten Herausg. erwarten konnten. Die Sprache des Olympiodor, obgleich im Ganzen gut, bietet deſſen ungeachtet immerhin manche Schwierigkeiten dem dar, der in das Studium der Platoniſchen Philoſophie, ſo wie der ſpätern, darin gewurzelten Philoſophieen minder eingedrungen iſt. Dieſe Schwierigkeiten aber werden in den Noten gehoben, und der ſeltne Sprachgebrauch aus gleichzeitigen oder ältern Schriftſtellern erörtert. In Abſicht auf den Inhalt und Charakter des Commentars hat Rec. bereits oben Einiges bemerkt. Olympiodor zeigt viele Gelehrſamkeit und Beleſenheit in den ältern Schriftſtellern jeder Art; ſeine Commentare enthalten reichliche Beweiſe davon. Die gewöhnliche Ueberſchrift dieſes Commentars: σχόλια, darf man nicht in dem ſtrengen gewöhnlichen Sinne des Worts nehmen; das Ganze zerfällt nämlich in einzelne Abſchnitte oder Vorleſungen, πράξεις, deren jede einzelne ſich wiederum in zwey Theile ſondern läſst, wovon der erſte allgemeinern Inhalts iſt (θεωρία), der zweyte aber dann mehr eine Erklärung der einzelnen Worte und Gedanken enthält. Es ſind alſo Vorträge, Vorleſungen von dem Lehrer den Schülern in ſeinen Vorträgen dictirt.

(*Der Beſchluſs folgt.*)

GESCHICHTE.

Basel, b. Stupanus: *Rauracis*, ein Taſchenbuch mit Kupfern für 1826. Den Freunden der Vaterlandskunde gewidmet von *M. Lutz.* 126 S. 12.

Der Vf. dieſer Rauracis, Hr. Pfarrer *Lutz* zu Läufelfingen im Canton Baſel, der ſich bereits durch mehrere vaterländiſch-geſchichtliche Schriften, namentlich durch ein im J. 1822 erſchienenes geographiſch-

phisch-statistisches Handlexicon der Schweiz, nicht unrühmlich bekannt gemacht hat, giebt in der Vorrede den Gesichtspunkt an, aus welchem er sein Taschenbuch, das gleichsam ein Seitenstück zu dem in Nr. 58. dieser Blätter von uns angezeigten *Stierlinschen Geschichtskalender* ausmacht, betrachtet wissen möchte. Hr. *L.* hat nämlich die vorzüglichsten Baselschen Geschichtsquellen, ohne Rücksicht auf chronologische Folge, dazu benutzt, eine Reihe bedeutsamer Bruchstücke aus der ältern und neuern Geschichte seines Cantons auszuheben und zunächst dem Baseler Publicum wahrhaft und freymüthig zur Unterhaltung, zugleich aber auch zur Belehrung durch zeitgemäfse Winke, vor Augen zu legen. Hierbey ist er mit ziemlich guter Auswahl zu Werke gegangen. Aus dem Reichthum vorhandener Materialien hat er gröfstentheils anziehende Punkte zur Bearbeitung ausgewählt; das geschichtlich Merkwürdige mit demjenigen, was auf den milden Höhen und den tiefer verborgenen Thalgründen des Jura die Natur liebliches darbietet, zu versetzen gewufst, und zur Abwechslung auch etwas von den Pöbelsceuen der Schweizer-Revolution beygebracht. Hr. *L.* beginnt seine Darstellungen mit der Erzählung des Merkwürdigsten aus dem Leben des im J. 1822 in sehr hohem Alter verst. Hrn. Bürgermeisters *H. B. Sarasin* von Basel. Ohne das wirkliche Verdienst des Hn. *S.* verkleinern oder in Schatten stellen zu wollen, scheint uns doch dieser Aufsatz mehr in einer durch Verhältnisse und Rücksichten einigermafsen befangenen Manier, als in jenem, das Verdienst mit ruhiger Unparteylichkeit würdigenden, dem Biographen allein geziemenden Tone abgefafst zu seyn. Unsers Wissens war nämlich jener Hr. *S.* nicht eben eigentlich ein geübter Staatsmann und Diplomat, noch auch mit einer vorzüglichen wissenschaftlichen Bildung ausgestattet; wohl aber ein sehr guter und rechtlicher Mann, von heitrer Gemüthsart, reich begabt mit Witz und Laune, und besonders in der Revolutionszeit, trotz seiner beharrlichen Anhänglichkeit an das alte System, für sein gemeinsames und besondres Vaterland um so brauchbarer, weil er mit den Franzosen wohl umzugehen wufste, das grofse Idol des Tages schon in Italien persönlich kennen gelernt und sich sein Wohlgefallen erworben hatte. Wenn es am Schlusse von *S.* heifst, dafs er seiner Ueberzeugung jederzeit mit seltner *Uneigennützigkeit* gefolgt sey, so war diese Uneigennützigkeit, in Verbindung mit sehr haushälterischen Grundsätzen der Staatsökonomie, eine Eigenschaft, deren sich die Schweiz an sehr vielen ihrer Regenten der alten Zeit zu erfreuen hatte, und mit welcher man späterhin den *Eigennutz* so mancher Regenten aus der Revolutionszeit, mitunter auch solcher, die nicht ganz *nudi nummis* hinzugetreten waren, in Verbindung mit dem System schnöder Vergeudung dessen, was eine religiöse Sparsamkeit früherer Zeit zusammengelegt hatte, einen höchst betrübenden Gegensatz bilden sah. Auf die biographische Skizze des Hn. *S.* folgen *Fragmente zur Geschichte der Vorzeit*, gesammelt auf einer Wanderung über verschiedne Berghöhen in den Cantonen *Basel* und *Solothurn*. Diese Bruchstücke haben einerseits ein historisches Interesse, andrerseits betreffen sie manche reizende Gegenden, in welche die zahlreichen Schaaren von Schweizerreisenden bis jetzt noch wenig oder gar nicht eingedrungen sind. Diese Gegenden sind: das seit 1412 bekannte, in romantischer, vom Jura umschlossener Lage, den Hintergrund des Dorfs gleichen Namens bildende Bad *Lastorf*, mit der alternden, einst dem Helden von Murten, Adrian von Bubenberg zuständigen Burg *Wartenfels*; sodann die Umgebungen der seit der Mitte des 14ten Jahrh. in Trümmern liegenden altherrlichen Burgfeste *Frohburg*, auf einem Gebirgsvorsprunge zur Linken des *Hauenstein*; ferner: das im Canton Solothurn gelegene *Isenthal*, dessen uralte Herren sich schon unter den Edeln des 12ten Jahrh. genannt finden, mit seiner auf luftigsonniger Höhe gelegenen Kirche und dem in dunkle Waldnacht gehüllten Gemäuer der vernichteten Stammburg; vor allem aber das in der Nähe des schönen Dorfs *Langenbruck*, ebenfalls von den Bergrücken des Jura umschlossene heimelige (heimliche) *Schönthal* mit seinen alterthümlichen, jetzt zu Sennereyen eingerichteten Klostergebäuden. Im *dritten* Aufsatze: *die Zerstörung von Farnsburg*, erblickt man in seiner Glorie den souverain gewordenen Revolutions-Pöbel von 1798, wie er, *Capitolio dementes ruinas funus et imperio parans*, unter der *Trug*-Aegide von Freyheit und Gleichheit, in das Schlofs *Farnsburg* eindringt, sich für die nicht vorgefundenen Privilegien-Urkunden durch den Weinkeller des Landvogts schadlos hält, und ohne dafs sich ein *vindex avarae fraudis* zeigt, seine rohen Gelage damit endet, dafs er alles, was sich von Eisenwerk, Thüren, Fenstern, Fensterladen, Schränken u. s. w. vorfand, als gute Beute mit sich fortschleppt, das Uebrige in Stücken schlägt und die Burg selbst, die schönste und gröfste im Canton Basel, im Rauch aufgehen läfst. Das *vierte* Fragment ist überschrieben: *Ueberrumpelung der Stadt Rheinfelden*, durch den Oberst-Wachtmeister *Jonas Gruffer* von Basel, in der Nacht vom 1sten auf den 2ten Oct. 1634. Den Schlufs macht eine, mancherley pikante und ergetzliche, mitunter auch ernsthaftere Züge u. Anekdoten enthaltende *Aehrenlese aus der Baseler Geschichte*. Aus dieser hätten die Numern 3 u. 4, welche von *Erasmus* und *Holbein* sehr bekannte Dinge berichten, füglich wegbleiben können. An Aufmunterungen, seine *Rauracis* fortzusetzen, wird es Hn. *L.* wohl nicht fehlen. Rec. wünscht, dafs derselbe immer gröfsere Sorgfalt auf seine Arbeit verwenden möge. Weitschweifigkeiten im Stil, wie S. 86., wo es heifst: „Leider starb sie aber sehr frühzeitig, nachdem sie ihr Leben nur auf 25 Jahre gebracht hatte", sollten billig vermieden werden. Von den Kupfern ist nicht viel zu rühmen.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1826.

GRIECHISCHE LITERATUR.

FRANKFURT a. M., b. Brönner: *Initia Philosophiae ac Theologiae ex Platonicis fontibus ducta* sive *Procli Diadochi* et *Olympiodori* in Platonis Alcibiadem Commentarii. Ex Codd. Mss. nunc primum graece edidit — *Fridericus Creuzer*. *Pars* I—III. — *Pars* IV. *Nicolai Methonensis* refutatio institutionis theologicae Procli Platonici — Primum edidit *J. Th. Voemel* etc.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Wir kommen nun auf den *dritten* Band des Ganzen, welcher die *Institutio Theologica* des *Proclus* enthält. Man könnte allerdings fragen, was den Herausg. bewogen, den Commentaren des Proclus und Alcibiades gerade dieses Werk des Proclus folgen zu lassen. Erwägt man aber die Natur jenes Commentars, betrachtet man den Inhalt desselben und die selbstständige Forschung, die diesen Commentar zu einem eigenen selbstständigen philosophischen Werke erhebt, so wird man es nur mit Dank anerkennen, dass der Herausg. gerade diess Werk des Proclus folgen liess, welches in gleicher selbstständiger Forschung unter die Hauptwerke zur Kenntniss der gesammten Philosophie und Theologie des Proclus gehört, das also jeder, der anders ein gründliches Wissen dieser Philosophie erlangen will, nicht ungelesen lassen darf. Selbst für das Studium des Plato ist diese Schrift von Wichtigkeit, zumal wenn bestimmt werden soll, in wie weit Proclus eben diesem Philosophen, dessen Sätze er stets zu Grunde legt, gefolgt, und worin er selbst eigenen Weges geschritten. Eben so wichtig ist diese Schrift für das Studium des Plotinus; was jedoch nicht dahin auszudehnen ist, als wenn, wie Tennemann im Grundriss der Geschichte der Philosophie behauptet, diese Schrift wie ein Commentar zu den verschiedenen Lehren des Plotinus zu betrachten sey. Nähere Belehrung darüber verdanken wir unserm Herausg., der freylich auch mehr, als irgend einer der jetzt Lebenden in des tiefsinnigen Plotinus Lehren eingedrungen. Er möchte diese Schrift des Proclus eher ein *Compendium* oder *Enchiridion Theologiae Plotinianae* nennen, in welchem die Hauptsätze des Plotinus über Gott und göttliche Dinge, aus allen Enneaden gesammelt und in streng logischer Ordnung aneinandergereiht dem Leser dargeboten werden. Er vergleicht desshalb auch damit das in ähnlicher Ueberschrift (Στοιχείωσις θεολογική) erhaltene Büchlein des Porphyrius, welches in ähnlicher Weise einen aus den Schriften des Plotinus zusammengestellten Abriss der Plotinischen Theologie enthält, gleichsam als eine passende Einleitung zum Studium der Schriften des Plotinus selbst. Doch ist davon des Proclus Schrift verschieden. Porphyrius nämlich scheint aus dieser Theologie vorzugsweise das hervorgehoben und ausgewählt zu haben, was auf Moral und Ethik, wie auf das Praktische sich bezog. Proclus hingegen begründet ein eigenes Lehrgebäude der Theologie; er stellt ein eigentliches System in streng dialektischer, man möchte sagen, mathematischer Weise auf, wobey er von dem Einen ausgeht, und daraus die weiteren Folgerungssätze bis auf das Aeusserste ableitet. Schwierig ist allerdings nicht selten für den Leser diese Art der Darstellung, und die kurze, scharf gewählte und scharf bezeichnende Ausdrucksweise gerade kein Erleichterungsmittel zum Verständnisse. Indessen wer einmal die erste Mühe überwunden und sich in den Ideengang, wie in die bemerkte Ausdrucksweise hineingearbeitet, dem wird es sicher möglich werden, auch hier bald zum sicheren Verständniss zu gelangen und durch reichlichen Genuss wieder sich belohnt zu finden. Ohnehin wird das, nur anfänglich schwierig scheinende Studium durch die einzelnen unter dem Text befindlichen Noten des Herausg., so wie besonders durch die dem Text gegenüberstehende von dem Herausg. berichtigte und verbesserte lateinische Uebersetzung, sehr erleichtert werden. Aus der vorausgeschickten literarischen Notiz (aus Fabricius *Bibliotheca Graeca*, aber mit bedeutenden Zusätzen vermehrt) ersehen wir, dass diese *Institutio Theologica* zuerst in einer lateinischen Uebersetzung des Franciscus Patricius 1583 unter dem Titel *Elementa theologica* gedruckt erschienen, dass dann später 1618 in Fol. zu Hamburg zum ersten Mal der griechische Text mit des Aemilius Portus lateinischer Uebersetzung erschien, während noch andere lateinische Uebersetzungen davon handschriftlich existiren, so wie in mehreren Bibliotheken Europa's sich noch der griechische Text findet, worüber der Herausg. vollständige Nachricht giebt. Seitdem hat man sich, mit Ausnahme einer englischen Uebersetzung von *Taylor*, welche London 1816 erschien, angehängt einer Uebersetzung der sechs Bücher des Proclus über die Theologie des Plato (von der auch unser Herausg. bisweilen in kritischen Fällen Ge-

Gebrauch gemacht hat), eigentlich nicht um dieses für den Philosophen wie den Theologen wichtige Werk bekümmert; ein neuer berichtigter Abdruck war daher um so nöthiger. Hiezu war dem Herausg. besonders behülflich ein Strasburger Manuscript, das nicht bloss durch die Güte seiner Lesarten, sondern auch durch seine Vollständigkeit vor Andern sich empfahl. Mit Hülfe dieser Handschrift hat der Herausg. unzählige Stellen verbessert, und lückenhafte Stellen ausgefüllt, er hat auch desshalb genau die abweichenden Lesarten unter dem Texte aufgeführt. In jedem Fall ist es an Güte der andern Handschrift, aus welcher der griechische Text zum ersten Mal herausgegeben wurde, gleich, und scheint mit derselben an der Spitze der beiden Familien zu stehn, unter welche sich die übrigen Handschriften dieser *Institutio* bringen lassen. So stimmt die Hamburger Handschrift (ein Apographon eines Vaticaner Codex, von Lucas Holstenius) mit der Strasburger überein, und also auch der Vaticaner, eben so eine Leidner Handschrift, während eine andere Leidner Handschrift mehr mit der andern Gottorpschen Handschrift übereinstimmt. Die Varianten der zuletzt genannten Handschriften sind, da der Herausg. sie zu spät erhielt, um bey dem Abdrucke des Textes sie benutzen zu können, in einem *Epimetrum* mitgetheilt, eben so wie einzelne Bemerkungen aus der angeführten englischen Uebersetzung, und mehrere Berichtigungen und Erörterungen von *Hegel*. Von den Anmerkungen, womit der Herausg. auch diesen Band ausgestattet, gilt dasselbe, was wir in dieser Hinsicht bey dem ersten und zweyten Bande bemerkt haben. Nachweisung der Quellen, aus welchen des Proclus Lehrsätze geflossen, Vergleichung geeigneter Stellen anderer Philosophen zur Erörterung, Erklärung des Sprachgebrauchs, des älteren Platonischen, wie des mehr Neu-Platonischen, ist die Bestimmung derselben, die wir darum mit um so dankbarerer Anerkennung des Geleisteten annehmen werden. Möge es dem Herausgeber nur möglich werden, uns auch bald mit dem Plotinus zu beschenken, und so seinen Bemühungen um die Neu-Platonische Philosophie die Krone aufzusetzen! — Ausser dem bemerkten *Epimetrum Variae Lectionis et Annotationis* sind diesem Bande ausführliche Register beygegeben (S. 333—414) und zwar zuerst ein *Index Scriptorum, qui Parte prima et secunda excitantur*, dann ein *Index Rerum, Verborum, Sententiarum* über alle drey Bände, wobey zugleich die in den Lexicis fehlenden, bey Proclus und Olympiodorus aber vorkommenden Wörter mit einem Sternchen bezeichnet sind; dann: *Confusa plurima*, d. h. ein alphabetisches Verzeichniss der Wörter, die mit einander verwechselt werden. Ein Blatt *Addenda* et *Corrigenda* beschliesst das Ganze.

Der *vierte* Band bietet uns wieder ein *Ineditum*, ein höchst passendes Gegenstück zu der im *dritten* Bande enthaltenen *Institutio Theologica* des Proclus. Es ist nämlich eine Widerlegung der von Proclus in dieser Schrift aufgestellten (heidnischen) Sätze, eine Widerlegung von dem christlichen Standpunkte aus unternommen durch *Nicolaus, Bischof von Methone*, gegen das Ende des 12ten Jahrh. Fabricius in der *Bibliotheca Graeca* hatte zuerst auf diese in einer hamburgischen Handschrift, welche ebenfalls ein Holstenisches Apographum einer Vaticanischen Handschrift ist, so wie in der Königl. Bayerschen Bibliothek handschriftlich vorhandene Widerlegung aufmerksam gemacht, und Harles dazu einige weitere Notizen über andere Handschriften, welche dieselbe enthalten, beygefügt, die dann wiederum Hr. Cr. in dem *Prooemium* der *Institutio Theologica* des Proclus vervollständigte (S. XIV und XV). Der Herausgabe dieser Schrift unterzog sich Hr. Director *Vömel* in Frankfurt a. M., wobey ihm vier Handschriften zu Gebote standen, nämlich *drey Leidner* Handschriften, Nr. 4, 23 u. 47, und *eine Münchner*, Nr. 59. Die ersteren erhielt der Herausg. durch die Verwendung des Hn. Prof. *van Heusde*, eine genaue Collation der Letzteren ward ihm von dem thätigen Custos der Münchner Bibliothek, demselben, der uns neulich mit einer trefflichen Bearbeitung der Rede des Synesios über das Königthum beschenkt hat, Hr. *Krabinger* mitgetheilt. Unter den Leidner Handschriften ist Nr. 4 (A) die vollständigste, und desshalb auch, obgleich sie an innerm Gehalt der zweyten Nr. 23 (B) nachsteht, dem Texte nach denselben Grundsätzen, wornach Creuzer beym Proclus verfahren, zu Grunde gelegt worden. Eine Vergleichung mit einer andern ganz ähnlich geschriebenen Handschrift, bey welcher sich das J. 1560 beygefügt findet, führte muthmasslich auf dieselbe Zeit der Abfassung. Neuer und minder vollständig ist die Handschrift Nr. 23 (B), aber im Ganzen vorzüglicher und correcter, wesshalb sie einen gebildeten Abschreiber verräth. Uebrigens ist sie, gleich der Hamburger Handschrift, die der Herausgeber jedoch nicht benutzen konnte, Apographum eines Vaticanischen Codex. Die dritte Leidner Handschrift, Nr. 47, enthält eine lateinische Uebersetzung der *Institutio Theologica* des Proclus und der Widerlegungsschrift des Nicolaus. Nach der Beschreibung des Hn. *Vömel* steht sie den beiden genannten Handschriften sehr nach, sowohl im Aeussern der Schriftzüge, wie in ihrem inneren Gehalte, endigt übrigens an derselben Stelle, wo die zweyte Leidner Nr. 23 aufhört. Für den kritischen oder exegetischen Gebrauch bot diese Uebersetzung, nach des Herausg. Versicherung, wenig oder nichts dar, indem sie mehr eine Paraphrase zu nennen sey, namentlich in schwierigen und dunkeln Stellen der Uebersetzer, für welchen man *Bonaventura Vulcanius* ausgiebt, gänzlich gefehlt, oder sie umschrieben, auch gänzlich weggelassen habe. Die vierte Münchner Handschrift, Nr. 59 (C), in kleinerer Schrift, und mit einzelnen Lücken, sonst aber wohlerhalten, ist im J. 1550 zu Florenz gefertigt worden. Von diesen Handschriften bildet, wie bemerkt, die erste Leidner, als die vollständigste, die Grundlage des Textes; die abweichenden Lesarten sind unter dem Texte, in den Noten, welche der Her-

Herausg. auf ähnliche Weise beygefügt, wie Creuzer bey den drey ersten Bänden bemerkt, wie denn überhaupt die Einrichtung auch dieses Bandes, im Text wie in den Anmerkungen, dieselbe ist, wie bey den früheren Bänden. Wie dort insbesondere in den Noten, neben so vielen trefflichen Sprachbemerkungen und Sacherörterungen, auch die allegirten Stellen des Plato genau nachgewiesen worden, so sind auch hier die von Nicolaus citirten Bibelstellen überall in den Noten angeführt, was für den Gebrauch dieser Schrift gewiss höchst dienlich ist. *Nicolaus* nämlich, Bischof und Metropolit von Methone in Messenien (circa 1190 p. Chr.), von mehreren Andern desselben Namens sorgfältig zu unterscheiden, sucht in dieser Schrift, von der christlichen Lehre ausgehend, die Lehren heidnischer Philosophie und Theologie, wie sie Proclus in jener *Institutio theologica* aufgestellt und durchgeführt, zu widerlegen, hauptsächlich damit nicht Christen der Mit- und Nachwelt, durch die Afterphilosophie des Heiden verführt, von der christlichen Bahn abweichen, oder zu falschen Ansichten über die christliche Religion verleitet würden. Darum auch auf der Ueberschrift der Zusatz: *πρὸς τὸ μὴ συναρπάζεσθαι τοὺς ἀναγινώσκοντας ὑπὸ τῆς ὑποφαινομένης αὐτῇ πιθανάγκης καὶ σκανδαλίζεσθαι κατὰ τῆς ἀληθοῦς πίστεως.* Daher der merkwürdige Eingang, worin er ganz der Lehre des Apostel Paulus in Bezug auf griechische Philosophie und Sophistik folgend, insbesondere den Spruch des Apostels Coloss. II, 8 vor Augen gehabt zu haben scheint: „Sehet zu, dass Euch Niemand beraube durch die Philosophie und lose Verführung nach der Menschen Lehre und nach der Welt Satzungen und nicht in Christo". Darum verwundert er sich nicht, wenn manche Hellenen, menschlicher Weisheit, wie sie in Christo ihr Ende gefunden, nachstrebend, die Weisheit in Christo für Thorheit halten, und die als Thoren verlachen, welche im Glauben an den Gekreuzigten und an die Lehre, welche ungebildete Fischer gepredigt, festhalten. Desto auffallender aber sey es, wenn die, welche bereits in Christo reich geworden durch die göttliche Berufung, dessen ungeachtet sich verführen liessen, von der wahren, einfachen Christuslehre abzugeben und in das Labyrinth jener heidnischen Sophistik, die sie als Weisheit preisen, sich zu verstricken. Für solche zunächst, die hiezu durch das Studium der Schriften des Proclus so leicht verführt werden könnten, habe er deshalb diese Schrift geschrieben, in der er den Lehren des Proclus einzelweise die christliche Lehre gegenüber zu stellen, und aus ihrer Auseinandersetzung die Irrlehren des heidn. Philosophen darzulegen gedenke. Aus dieser Angabe des Zwecks werden die Leser schon näher im Stande seyn, den Charakter und die Tendenz dieser Schrift kennen zu lernen und zu würdigen. Die Widerlegung selbst zeigt ebenfalls von tief-philosophischem Geiste und philosophischer Bildung; sie ist mit Würde und hoher Achtung gegen den abgefasst, dessen Lehre sie widerlegen soll, Beweises genug, wie sehr der Verfasser selbst den tiefphilosophischen Geist seines Gegners erkannt, und wie er eben darum so eifrig bedacht war, den nachtheiligen Einfluss abzuwenden, den ein so grosser Geist in dieser Weise auf das Christenthum und auf die wesentlichen Elemente und Grundlehren der christlichen Religion hervorbringen musste. So aber konnte sein Werk zugleich gegen platonisirende Arianer von grossem Nutzen seyn. Seine Untersuchungen über die Einheit Gottes, über die Eigenschaften Gottes, vorzüglich aber über die Dreyeinigkeit, geben ihm dann öftere Gelegenheit, bald gegen die Lateiner, bald gegen die manichäische Lehre von zwey Principien und Aehnliches der Art zu eifern: Gegenstände, worüber auch einzelweise eigene Schriften des Nicolaus, bis jetzt noch bloss handschriftlich, in den Bibliotheken verborgen, angeführt werden, z. B. bey Fabricius (*Bibl. Graec.* Vol. XI. p. 291 seq. ed. Harlef.). Eine kleine Schrift desselben Nicolaus, wovon mit einiger Ausnahme des Bandini in seiner Beschreibung der Handschriften der Mediceischen Bibliothek zu Florenz, kein einziger Literator Kenntniss gehabt zu haben scheint, hat jetzt Hr. Vömel aus zwey ihm glücklicher Weise zugekommenen Handschriften (es ist der oben bemerkte Leidner Codex (A) Nr. 4 und der Münchner Codex Nr. 59) in einzelnen Programmen des Frankfurter Gymnasiums herauszugeben angefangen (*Examina solemnia Gymnasii Francofurtensis — publice celebranda ea qua decet pietate et observantia indicit* **Joannes Theodorus Voemel**, *Rector et Profess. Inest Nicolai Meth. Anecdoti Pars I. Francofurti ad Moenum MDCCCXXV typis Brönnerianis.* 34 S. 4.), worauf wir schon um desswillen die Aufmerksamkeit des gelehrten Publikums lenken wollen, als dasselbe ein *Ineditum* und mit zahlreichen Sprach- und Sacherörternden Noten des Herausgebers ausgestattet ist; wir meinen nämlich die bisher unbekannte Schrift, welche den Titel führt: *ἐρωτήσεις, ἀποκρίσεις, ἐλέγχους*, d. h. eine Schrift theologischen Inhalts, wo der Vortrag in Fragen und Antworten geschieht, und so der Beweis geführt wird; eine Methode, die schon andere Väter der griechischen Kirche vorher, wie z. B. Gregor von Nazianz (Or. XLV, XXXVII) und Johannes Damascenus, befolgt hatten. Wir sind dem Herausg. dafür noch besondern Dank schuldig, und wünschen nur die baldige Fortsetzung desselben. Um aber auf die *Refutatio* des Nicolaus zurückzukommen, so ist diesem 4ten Bande des ganzen Werkes, ausser einem sorgfältig gearbeiteten *Index Vocabulorum in Lexicis vulgaribus desideratorum* und einem *Index Scriptorum* zum 4. Bande, noch beygefügt von Creuzer: *Epimetrum alterum variae lectionis et annotationis ad Initia Philosophiae ac Theologiae* etc.; theils einige nachträgliche Bemerkungen enthaltend, dann aber eine genaue Collation des Leidner Codex des Olympiodorus mit dem gegebenen Texte von Hn. *Geel*, und eine eben so genaue Collation der *Institutio Theol.* des Proclus.

BR.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Nürnberg, b. Riegel u. Wiesner: *Kurze Geschichte der Gründung der K. evangelisch-protestantischen Gemeinde zu Ingolstadt* im Regenkreise des Königreichs Baiern. — Nebst der *Antrittspredigt* des Hn. Pfarrers *Hoffmann*, und den, bey der Pfarreinsetzungsfeyerlichkeit, von Hn. Pfarrer *Kohlus*, von Hn. Dekan Dr. *Gampert* aus Regensburg und von Hn. Stadt-Commissair und Landrichter *Gerstner* zu Ingolstadt gehaltenen *Reden*. — Herausgegeben zum Besten des Kirchenfonds dieser neuen Gemeinde. 1825. 51 S. 8.

Die kurze Anzeige obiger Schrift in diesen Blättern bezweckt nicht eine Kritik der in ihr enthaltenen Reden, welche der Titel angiebt; sondern soll nur die Freunde der evangel. Kirche mit einem Ereignisse allgemeiner bekannt machen, das um so mehr Beachtung und Theilnahme verdient, da es in einer Stadt sich zutrug, von wo einst einer der heftigsten Feinde der Kirchenreformation, der berüchtigte Doctor *Eck*, seine ohnmächtigen Bannstrahlen gegen Luther und Alle schleuderte, welche diesem grossen Manne mit Wort und That zur Seite standen. — Die vielen Protestanten zu *Ingolstadt* hatten lange Zeit weder Kirche, noch Prediger, noch Schule; der nächste evang. Geistliche wohnte 5 Stunden von ihnen entfernt, zu Maxfeld. Immer dringender wurde das Bedürfniss eines eigenen Seelsorgers und Lehrers, besonders in Beziehung auf ihre heranwachsende Jugend; aber es fehlten alle Hülfsmittel zur Erfüllung ihrer heissen Wünsche. Im J. 1823 bewilligte der König von Baiern auf Bitten einiger Officiere der Garnison dem Pfarrer zu Maxfeld eine Remuneration aus dem Militair-Aerar für die Verpflichtung, jährlich 3—4 Mal in Ingolstadt Gottesdienst, Beichte, Communion und Christenlehre zu halten. Ein Saal in der Convictkaserne wurde zum gottesdienstlichen Versammlungsort der evangel. Glaubensbekenner eingerichtet. — Es trat nun ein Verein zusammen, welcher durch milde Gaben einen Fond zu bilden bemüht war, aus dem wenigstens ein Theil der Besoldung eines eignen Pfarrers bestritten werden könnte. Ihr Bemühen hatte den glücklichsten Erfolg, und selbst, was hier zu ihrer Ehre öffentlich verkündet und Andern zur Nacheiferung empfohlen sey, selbst christkatholische Gemeinden des Landesgerichts Ingolstadt unterstützten es durch ihre Beyträge. So genehmigte dann der König, dass der Candidat *Hoffmann* aus Erlangen als Pfarrer der evangel. Gemeinde zu Ingolstadt angestellt werden könne, und seine Einsetzung erfolgte den 1sten Adv. Sonnt. 1824. Es fehlt jedoch dieser neuen evangel. Gemeine noch Manches, besonders eine Schule für ihre Kinder. Möge sie sich in ihren Erwartungen auf die fernere Unterstützung besonders ihrer evangel. Glaubensgenossen nicht täuschen, sondern dieselben übertroffen sehen, damit auch zu Ingolstadt ein bleibendes Denkmal des Geistes gegründet werde, welcher zu unsrer Zeit die evangel. Kirche, wenigstens viele ihrer Mitglieder, beseelt. — Die kurze Eröffnungsrede und das Altargebet des Pfarrer *Kohlus* aus Regensburg sind der Feyer des Tages angemessen. Aus der Antrittspredigt des Pfarrers *Hoffmann* lernen wir einen jungen Mann von glücklichen Anlagen und lebendigem Eifer für seinen Beruf kennen. Möge er sich nur vor den Klippen hüten, an welchen viele unsrer selbst beliebtesten Kanzelredner jetzt scheitern, dem einseitigen Hervorheben gewisser Glaubenssätze, die gerade am leichtesten einer gefährlichen Missdeutung unterworfen sind. Der Text ist das *Sonnt. Evang. Matth.* 21, 1—9. Nach Erläuterung desselben heisst es: „Mit diesem Rufe: *Christus kommt!* begrüsse ich denn — heute da das Fest an des Herrn Ankunft uns mahnt — dich, du geliebte Gemeinde! *Siehe, er kommt* 1) *als der Heissersehnte;* 2) *als der König der Ehren;* 3) *liebend als Retter, das Heil allem Volk!*" — Die Einführungsrede des Districts-Dekans *M. Gampert* aus Regensburg, in welcher er *über wahren und falschen Religionseifer* spricht, empfiehlt sich durch Form und Inhalt. Dasselbe gilt auch von der Rede des Stadtcommissairs und Landrichters *Gerstner*. Dem Schriftchen ist ein *Verzeichniss* der erhaltenen freywilligen Beyträge zur Gründung der protestantischen Pfarrey Ingolstadt angehängt.

Sulzbach, in v. Seidels Kunst- u. Buchh.: *Religiöse Betrachtungen am Morgen und Abend, für christliche Familien auf alle Tage des Jahrs.* Von *Samuel Baur*, Königl. Würtemb. Dekan u. Pfarrer zu Alpeck u. Göttingen. *Zweyter* Band. Julius bis December 1826. 632 S. gr. 8. (2 Rthlr.)

Wir haben über den *ersten* Theil dieses Werks schon in diesem kritischen Blatte (Ergänz.-Bl. 1825 Nr. 120.) unser Urtheil abgegeben, und können bey dem vorliegenden *zweyten* Theile der Kürze wegen darauf verweisen. Der Vf. ist sich in Absicht auf Anlage und Ausführung gleich geblieben. Es finden sich auf alle Tage im Jahre ziemlich lange Betrachtungen und Gebete, die mehr oder minder zweckmässig sind, je nachdem der Vf. gerade selbst von der Sache ergriffen und für dieselbe begeistert war. Der Haupttadel bleibt freylich immer zu grosse Breite und Gedehntheit, und das Verfehlen des rechten Gebettons in vielen Abschnitten.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1826.

LITERATURGESCHICHTE.

BRÜSSEL, b. Wahlen: *De la littérature française pendant le dix-huitième Siècle*, par M. *de Barante*, Pair de France. *Quatrième* édition, revue et augmentée d'une préface. 1823. XX u. 266 S. 12.

Diese zuerst im J. 1809 erschienene, auch damals (1810) mit einer andern von *Jay* und *Ukert* übersetzte Schrift (s. A. L. Z. 1813. Nr. 171.) ist eine Jugendarbeit; und ihr Gegenstand, die Beurtheilung des französischen Schriftstellerwesens im 18ten Jahrhundert, einer alten und neuen Gedankenwelt im Widerstreit durch die langen Reihen von tausend mal tausend Büchern übersteigt die Jugendkraft. Ein junger Mann hat noch nicht Zeit gehabt, bey allen Hauptschriften selbst gewesen zu seyn, und er kann noch in sich selbst die Gefühle, Begriffe und Ideen nicht vollständig entwickelt haben, welche das Gesammteigenthum der Gebildeten damals gewesen sind (dieses Gesammteigenthum nennen die Franzosen Literatur im Gegensatz dessen, was bey uns Brotwissenschaften heissen). Aus diesem Mangel muss Schwäche in der Schilderung und in den Urtheilen entstehen; und so ist es bey dem Vf. Indessen soll nicht getadelt werden, dass er die Schrift ganz unverändert nach mehr als zwanzig Jahren wieder im reifen Mannsalter herausgiebt; sie leistet viel; aber der Vf. hätte durch Anmerkungen nachhelfen sollen. — Jetzt trifft ihn der Vorwurf, dass er nicht geahndet hat, dass der eigentliche Titanenkampf der Seele, das Ringen nach den höchsten Idealen in Frankreich unter Heinrich IV. geschlossen worden, und dass man nur sodann frühern Ideen Begriffsklarheit und Sprachschönheit gegeben habe, mit immer sichtbarern Zeichen eines sinkenden Volks. Nach ihm sollte man glauben, das französische Schriftstellerwesen habe erst unter Richelieu angefangen, unter dem grossen Staatsmanne seyen die grossen Schriftsteller entstanden. Es wird der Redner und der Dichter, welche auf das Volk den grössten Einfluss hatten, welche die französische Sprache mit grosser Kraft belebten, der Seelenerhebung, die unter wildem Waffengetümmel, unter den sogenannten Religionskriegen, allerdings mit Mühe verfolgt, und in den jetzigen Umständen mit Vorsicht gezeigt werden muss, alles dessen wird mit keinem Worte gedacht; sondern es heisst, als wenn die Geschichte vor Richelieu vergessen wäre: „Damals waren die Leidenschaften und Interessen der Fürsten und der Grossen, die Regierung der Landesherren die Gründe der Veränderungen und Umwälzungen. Die gelehrten Leute lebten in der Einsamkeit und Geschäftlosigkeit ihres Lesezimmers. Ihr Geist wohnte nicht in der wirklichen Welt. — Die Schriften blieben den Sachen, den Sitten, den Meinungen der Völker fremd. So war es bis zur Herrschaft von Richelieu. Die Dichtkunst ist bey uns nicht aus einheimischem Boden hervorgegangen. Wenn sie keine fremde und alterthümliche Zufuhr gehabt hätte, wenn sie die Tochter unsrer alten Fabel- und Ritterdichter, unsrer alten Mysterien und des gothischen Aberglaubens geblieben wäre, so würde sie lange wohl in ihrer Kindheit bewusstlos fortgelebt haben, aber sie hätte einen Nationalcharakter behauptet und durch die innige Verbindung mit unsern Sitten, unsrer Religion, unsrer Geschichte eine unmittelbare und vollständige Wirkung gehabt. Statt dessen haben sich gegen das 16te Jahrh. unsre Schriftsteller zu Erben von Griechenland und Rom aufgeworfen, und das gallische Schriftstellerwesen (*les lettres gauloises*) nicht vervollkommt. (Und wann ist der französische Kirchengesang, damals der wahre, und immer der edelste Volksgesang entstanden? aus welcher Zeit stammen die fröhlichsten Volkslieder, ohne der wollüstigen, wenn auch aus Heinrich IV. Munde wie *Belle Gabrièle* nicht zu erwähnen? Nahmen nicht die Dichter eigentlich das griechische Gewand unter Richelieu u. s. w. zum Schutz gegen Verfolgung?) Die grossen Schriftsteller verherrlichten den Anfang der Regierung von Louis XIV., aber sie verschwanden unter ihm. Er verlor den Glanz, den er um sich verbreitet hatte, und durch seine Fehler, durch sein Unglück die Bewunderung und die Ehrfurcht der Völker. Sein Werk ging vor ihm unter, und da er alles auf sich bezogen hatte, so konnte er voraussehen, dass nach seinem Tode von ihm nichts übrig bleiben werde. In der That brechen sofort die heimlich getriebnen Unordnungen insgesammt hervor. Das Schriftstellerwesen scheint diejenigen nicht zu überleben, die es im 17ten Jahrh. erhöht haben. Aber nach kurzer Trägheit erwacht es von Neuem, doch hat es Gestalt und Wesen verändert, und es walten Männer darin, die nicht mehr die Sitten und den Geist ihrer Vorgänger haben. Es nimmt an der Ausgelassenheit der Gesellschaft Theil. Ein glühendes Genie (*Voltaire*) dient allen ent-

entstehenden Meinungen, schmeichelt ihnen, eilt ihnen vor und beeilt sie. Er glänzt auf der Bühne und bereichert sie mit Meisterstücken. Die Dichtkunst erhält in seinem Munde allen Reiz der Leichtigkeit und der Anmuth. Er strebt in seiner Thätigkeit nach allen Arten von Erfolgen, und erhält fast jeden. Ein andrer Schriftsteller (*Montesquieu*), ernsthafter und gründlicher, verbirgt unter geheimerer Rinde eine eben so grosse Gleichmäsigkeit mit dem allgemeinen Gange der Geister, richtet die öffentliche Aufmerksamkeit auf Regierungssachen und Staatslehre, und beweist sich darin geschickt und weise. Allmählig werden die Schriftsteller zahlreicher, unabhängiger und gesellschaftlich bedeutender. Ihre Eitelkeit steigt, und ihre veränderte Stellung wirkt auf ihre Meinungen ein. — Stark in der öffentlichen Meinung und durch den schmeichelhaften Beyfall von Europa, vereinigen sie sich und bilden eine Secte, deren Genossen nicht festgestellte, gleichmäsige Meinungen bekennen, aber im gleichen Geist nach gleicher Wirkung streben. In dieser Secte entsteht eine neue Philosophie; eine klarere, aber weniger erhabne Metaphysik wird angenommen; die Sittenlehre und die Staatslehre erstaunen, sich auf neuen Grundlagen aufgeführt zu sehen; die Religion ist mit Heftigkeit angegriffen; alle diese Meinungen sind in den Werken jedes Schriftstellers verbreitet, und in einem ungeheuren Hauptwerke (der *d'Alembert-Diderot*'schen Encyclopädie) wieder vereinigt, der Staatszustand unter Ludwig XV. hilft wunderbar zu dem Fortgange dieser Meinungen; die Staatsgewalt ist ohne Kraft und geordnete Bewegung, das Volk ohne Ruhm, die Religion ohne Apostel, die praktische Sittenlehre früher verschwunden, als ihre Grundsätze zu erschüttern versucht worden. Ein Philosoph (*Rousseau*) entfernt sich völlig von den andern, und erklärt sich selbst zu ihrem Feinde; beredter, geistig glühender als alles, was ihn umgiebt, kommt er auf anderm Wege zu gleichem Ziele; er greift mit Leidenschaft die Gesetze der Staatsgesellschaft und die Pflichten an, welche sie auflegt. Er vertheidigt wohl die Tugenden und die edeln Gefühle, will aber dahin auf gefährlichem Pfade führen. Die Wissenschaften werden plötzlich ein hoher Anspruch auf Ruhm für das Volk. Ein gründlicher Gelehrter in den Erfahrungswissenschaften (*Bonnet*) zeigt ihren Gang und Geist und betrachtet sie mit philosophischem Blick. Er hat vielleicht Allen den Weg gewiesen, welche sich darin nachmals ausgezeichnet haben. Die Naturwissenschaften werden von einem Schriftsteller (*Buffon*) umfasst, welcher sie mit Genie darstellt und ihnen Beredtsamkeit giebt. Nach ihm machen sie rasche Fortschritte, kommen von Entdeckungen zu Entdeckungen, theilen sich in klare, sinnvolle Lehrgebäude, werden verbreiteter und nützlicher. Die neue Metaphysik hilft zu allen diesen Erfolgen, sie ist völlig dem Geist der Erfahrungswissenschaften und strenger Beweisführung angemessen. Inzwischen sinkt das Schriftstellerwesen, die kräftigen Geister erscheinen nicht weiter, die einen neuen Schwung geben. Die Dichtkunst verliert die Grossartigkeit; die erhabne Beredtsamkeit misslückt. Man ist nur klar, leicht, zierlich. Man schreibt viel Nützliches, Unterrichtendes; das Wissen ist erleichtert, aber eben aus diesem Grunde hat es oft mehr Schein als Gehalt. Eine neue Regierung (Ludwig XVI.) fängt an; alle Gedanken sind auf einen neuen Zustand gerichtet, und das Schriftstellerwesen nimmt an dieser Rückkehr von Kraft und Thätigkeit Theil. Dieser Aufschwung hat ein edles Ansehn; man erblickt mit Wohlgefallen die Glut so vieler tugendhafter und edler Männer für das Wohl ihres Landes. Aber die besten Köpfe verirren sich in leere Täuschungen; nie hat man so viel Eitelkeit und Zuversicht gehabt; man will zerstören, ohne eigentlich zu wissen, warum? man will Alles neu schaffen, und verschmäht das Vermächtniss der Vergangenheit. Diese thörichten Ansprüche sind bestraft. Alles stürzt zusammen, und nichts wird hergestellt. Endlich erscheint ein neuer Zustand der Dinge (unter Napoleon, der nicht genannt wird), welcher dem menschlichen (französischen) Geiste eine Richtung geben wird, die sich jedoch so lange nicht erkennen lässt, als er noch durch die zu frische Erinnerung unsrer bedauernswerthen Aufwogungen verwirrt seyn wird."

So sind die Grundzüge. Ihre Ausführung wird für deutsche Leser viele Dunkelheiten haben, weil mehr über als von den Meinungen der Schriftsteller gesprochen wird. Sie erfahren nicht einmal, welche Hauptideen *Voltaire* hatte, und durch Gedichte und Geschichte, Spott und Beweis mit neuen Worten in Umlauf brachte, wie die fortschreitende *civilisation* in ihrem Gefolge die *tolérance* und *bienfaisance* zum Höchsten zur *humanité* führen sollte. Der Vf. sagt statt dessen: „Man hat ihm einen bestimmten Plan beygelegt, die drey Grundfesten der Ehre und Glückseligkeit der Völker: die Religion, die Moral und die Politik umzustürzen. Aber wer bey *Voltaire* ein philosophisches System, verbundne Grundbegriffe, einen Mittelpunkt der Meinungen finden wollte, würde sehr in Verlegenheit kommen. (Die oben erwähnten Paar Wörter von *Voltaire* machen doch das Finden sehr leicht, wenn man sich in der Verfolgung seiner Gedanken nur nicht von seinen Leidenschaften irre machen lässt. — Er selbst hat uns in einem seiner Romane (in den Ideen, worauf seine allgemeine Geschichte angelegt ist) eine richtige Idee von seiner Philosophie gemacht. *Babouc* ist mit der Untersuchung der Sitten und Einrichtungen von Persepolis beauftragt, erkennt mit Scharfsinn alle ihre Gebrechen, spottet über alle Lächerlichkeiten und greift alles mit neuerungssüchtiger Freyheit an. Aber als er zuletzt bedenkt, dass aus seinem Urtheil der Untergang von Persepolis folgen kann, findet er doch an jeder Sache dort gute Seiten, und erklärt sich wider die Zerstörung der Stadt. So war *Voltaire*. Er wollte die Erlaubniss haben, leichthin über alles zu urtheilen (nahm es aber doch auch oft sehr ernsthaft), und sich aufzuhalten (aber auch nach Umständen zu weinen); aber ein Umsturz kam ihm nicht

nicht in den Sinn: er hatte zu richtiges Gefühl und zu großen Widerwillen gegen das Gemeine und den Pöbel, um einen solchen Wunsch zu hegen."

Nach *Voltaire's* Schriften und Leben muſs man urtheilen, daſs er die Prieſterherrſchaft und den adligen Uebermuth, durch den er Stockſchläge bekam, haſste und verfolgte, aber nur beſſern, nicht revolutioniren wollte, und daſs er die Durchführung ſeiner Ideen nicht ſo unbedingt, wie die Phyſiokraten von den ihrigen, forderte; daſs er eine günſtige Lehre für den Materialismus, die Denkfähigkeit der Materie, annahm, aber ihn ſelbſt und beſonders die laute vollſtändigſte Erklärung deſſelben, *le ſyſtème de la nature*, verwarf; daſs ſein praktiſcher Sinn alles vermied, was dem geſunden Verſtande ſich nicht als klar und anwendbar empfehlen lieſs; und daſs ſeine Ideen dadurch das meiſte Glück machten, daſs er ihnen das Gepräge des Volksverſtandes gab. Von ſeinen Ideen iſt Vieles alteuropäiſches, engliſches und phyſiokratiſches Eigenthum, aber ihr Gepräge mit dem Bilde der Civiliſation und Humanität iſt ihm eigen. Hätte der Vf. dieſe Ideen und dann ihre Spuren in den Anweiſungen der Wahlverſammlungen von 1789 an ihre Abgeordneten zum Reichstage verfolgt, ſo wäre zugleich klar geworden, was *Voltaire* gegeben und Frankreich von ihm angenommen hätte.

ERDBESCHREIBUNG.

Zürich, b. Orell, Füſsli u. C.: *Voyage de Zurich à Zurich, par un vieil habitant de cette ville.* Nouvelle édition augmentée. 1826. 164 S. 12.

Aus dem Aſyle ſeiner mit Kunſt- und Freundſchafts-Denkmälern aus allen Epochen eines abwechſelungsreichen Lebens geſchmückten Zelle hat, in der vorliegenden Schrift, wovon die erſte Ausgabe im J. 1818 erſchien (ſ. A. L. Z. 1818. Nr. 317.), ein Veteran der deutſchen und franzöſiſchen Literatur aus der Erinnerungstafel verfloſſener Tage in einer Reihe zum Theil aphoriſtiſcher Andeutungen und feiner Bemerkungen dasjenige niedergelegt, was ihm in hiſtoriſcher und phyſiſch-topographiſcher Hinſicht ſowohl, als in Betreff der herrſchenden Sitten und Gebräuche der Einwohner, ihres Weſens und Treibens, dann auch an literariſchen und Kunſtanſtalten, an wohlthätigen Inſtitutionen u. ſ. w. in ſeiner Vaterſtadt vorzüglich bemerkenswerth ſchien. Eine vollſtändige Beſchreibung Zürichs und deſſen, was dieſer Name in ſich faſst, darf man zwar in dieſem Buche nicht erwarten; auch möchte man den Vf. in einzelnen Behauptungen von Einſeitigkeit nicht ganz frey ſprechen und ein völliges Fortſchreiten mit der Zeit in mehr als einer ſeiner Aeuſserungen vermiſſen: dagegen fehlt es in ſeiner Schrift keineswegs an treffenden Bemerkungen; der Nachweiſungen für Reiſende, deren Bedarf ganz beſonders ins Auge gefaſst iſt, finden ſich mancherley, und auch bey dem Tadel, den der Vf. hier und da einſtreut, iſt, wie überhaupt durch die ganze Schrift, ein wohlwollender und gemüthlicher Sinn vorherrſchend, das an die Worte jenes Dichters erinnert: *per me equidem ſint omnia protinus alba.* An dieſes allgemeine Urtheil mögen ſich einige Bemerkungen über Einzelnes anſchlieſsen. Die Umgegend Zürichs wird mit Recht als einen unerſchöpflichen Stoff für die beſchreibende Gattung darbietend, geſchildert. „Die Stadt" — heiſst es S. 5. — „liegt an der Mündung eines der ſchönſten Schweizer-Seen, zwiſchen zwey Bergen, von denen der eine zwar etwas wilderer Natur iſt, aber in einen ſanften wohlangebauten Abhang ausgeht, um den ſich, maleriſch gruppirt, leichte Anhöhen und lachende Hügel erheben, welche einen lieblichen, mit einem ungemeinen Reichthum der Cultur prangenden Wechſel von Berg und Thal vor Augen legen; der andre, etwas niedrigere weite Strecken von Weinbergen, Wieſen und Feldern darbietet, übrigens von oben bis unten mit Wohnungen beſetzt iſt, die ſich in reizendes Schattenwerk hüllen, und theils auf die Platformen einiger Anhöhen, theils an Schluchten und Bäche hingebaut ſind, die ihr lichtes Gewäſſer von der Höhe nach den alterthümlichen Mauern der Stadt hinunterrollen... Mag immer in Neapel, Conſtantinopel, und näher noch, zu Genf oder an den Ufern des Comer- oder des Langen-Sees des Reichthums noch mehr, mögen ſich dort Scenen von gröſserer und impoſanterer Zuſammenſetzung, noch wundervollere Gemälde, noch ſeltnere und originellere Schönheiten entfalten! — nach wie vor dürfte nicht leicht ein Ort in der Welt zu finden ſeyn, wo ſich eine gröſsere Mannichfaltigkeit ländlicher Ausſichten, romantiſch-lachender Lagen und reizender Spaziergänge beyſammen fände, als in der Umgegend Zürichs, und zwar nicht bloſs dem an ſeine Gebäude anfluthenden See nach, ſondern auch entlang der ſchönen, die Stadt theilenden Limmat und den Ufern des unbändigen Sil-Fluſſes. — Mit dem Vf. bedauert es auch Rec., daſs der alten Thürme, Mauern und burgähnlichen Gebäude des Tigurum der Vorzeit und mit ihnen der anſchaulichen Erinnerungen an Zürichs ins graue Alterthum hinaufreichenden Urſprung mit jedem Jahre weniger werden. — Jene plumpen Befeſtigungswerke, von denen S. 17. geſagt wird, ſie ſeyen in den neueſten Zeiten nicht vermögend geweſen, die Einfälle zweyer fremder Heere abzuhalten, haben den Bewohnern Zürichs während der Revolutions-Stürme wenigſtens den Vortheil gebracht, ſie vor den Ueberfällen ergrimmter und raubſüchtiger Bauern und vor den Bajonetten der Helvetiſchen Regierung ſicher zu ſtellen. — Wenn (S. 13.) die Theologie als das Hauptunterrichtsfach im Carolinum bezeichnet wird, ſo will es uns vielmehr bedünken, als ſey daſelbſt der Philologie, verhältniſsmäſsig mit der übrigen Einrichtung und dem Durchſchnitt der Reſultate, zu viel eingeräumt; auch hat man ſchon oft gerade in Betreff der Theologie Klagen über das bloſs Fragmentariſche des Unterrichts in dieſem Fache gehört. Das *„un peu de mathématiques"*, wovon der Vf. ſpricht, erſtreckt ſich gegenwärtig, zufolge einer vielleicht etwas einſeitigen Anſicht der oberſten Erziehungsbehörde ungleich weiter, als vor zwanzig Jahren, und dürfte wohl in Kurzem, zumal für die Theologen, wieder

ei-

einige Beschränkung erleiden. — Sehr richtig wird bemerkt, dass bis zur Revolution Zürichs Meisterschaften und Handwerksinnungen, bey aller Eifersucht auf die jeder derselben eigenthümlichen Vorrechte, doch insgesammt darüber einstimmig gewesen, dass die gröfste Ehre dem Stande des Gelehrten gebühre, und namentlich des Gelehrten geistlichen Standes. „Seit der Revolution", setzt der Reisende hinzu, hat es (was eine dauernde Erfahrung täglich von neuem bestätigt) hiermit ein etwas verändertes Aussehn gewonnen, und unsre Bürger, ja sogar unsre Bauern glauben gar zu gern alles zu wissen, ohne je das Mindeste gelernt zu haben. Was (S. 35.) von den Männergesellschaften erzählt wird, nähert sich einer lustigen Carricatur. Gemischte Gesellschaften, und zwar solche, die aus Personen von sehr ungleichem Alter bestehn, giebt es in Zürich weit mehr, als der Vf. den Leser will glauben machen; aber nur in wenigen derselben ist es die mündliche Unterhaltung, welche die Unkosten allein trägt; hier und da gewährt die Musik eine angenehme Aushülfe; in den meisten ist es das Kartenspiel, mit seinen ohne Unterlass wiederkehrenden langweiligen Erscheinungen, von *honneurs égaux, neuf à neuf*, oder von *piccolissimo, misère* u. s. w., welches als Haupt-Ressource den Abend verkürzen hilft. Wenn der Vf. (S. 42.) bey Anlass der keineswegs grundlosen Bemerkung, dass es befremde, in Zürich so wenig schöne Leute beiderley Geschlechts zu finden, es wagt, mehrere seinem Urtheil nach ausgezeichnete weibliche Gestalten mit den Anfangsbuchstaben ihrer Tauf- und Familiennamen zu bezeichnen, so hätte er bedenken sollen, bey wie mancher seiner übrigen schönen Mitbürgerinnen, unter dem Nachsehn dieses Verzeichnisses, eine getäuschte Erwartung in ein *„ressentiment haineux"*, wenn nicht vollends *„inplacable"* übergehen könnte. — Grosse Beschränkungen erleidet (S. 47.) die Behauptung, dass in Z. die Gymnastik ihrem ganzen Umfange nach im höchsten Grade vernachlässigt und auch bey diessfalls etwa Statt findenden Ausnahmen immer zu spät an solche Uebungen gedacht werde. Das Tanzen gehört unsers Wissens bey der vornehmen und begütertern Classe mit in das System der Erziehung, und wird zum grossen Nachtheil des Kindersinnes oft viel zu frühzeitig erlernt; die Reitkunst wird häufig geübt, und auch die Turnkünste sieht man von gar vielen Knaben und Jünglingen, wenn auch nicht mehr mit der Hast und Hitze früherer Zeit, doch immerhin eifrig genug betrieben, um den Körper in den Besitz der gesuchten Vortheile zu setzen. Ganz vorzüglich und allgemein ist (wie S. 54. bemerkt wird) in Zürich die Liebhaberey für Blumen und Musik. Inzwischen scheint letztere im Ganzen nicht mehr mit der unermüdlichen Beharrlichkeit früherer Zeiten geübt zu werden; solcher Dilettanten, die mit eisernem Fleisse und nimmer erkaltendem Eifer der Virtuosität nachstrebten, giebt es jetzt sehr wenige mehr; zur Seltenheit erinnert etwa eine weibliche Liebhaberstimme an die Kunst und den Geschmack der ausgezeichneten Gesang-Dilettantinnen vergangner Zeit, und mehr als ein Gebrechen des Choralgesangs findet sich durch die seit Langem bestehenden Singinstitute zur Stunde noch nicht geheilt. — Mit geziemendem Lobe gedenkt der Vf. des fortwährend auf mannichfache Weise sich äussernden Wohlthätigkeitssinnes seiner Mitbürger. Die Kirchensteuern aber, wie dieselben ehemals von Zeit zu Zeit von der Regierung angeordnet zu werden pflegten, wenn Brand- oder Hagelschaden, oder eine andre Calamität einen Theil des Cantons schwer getroffen hatte, und an denen Jedermann, vom Aeltesten bis zum Jüngsten, oft mit übergrossen Anstrengungen Theil nahm, sind seit der Revolution, wegen geänderter Verhältnisse zwischen Stadt und Land, und aus andern Gründen aus der Uebung gekommen, und mit ihnen ein trefflicher Anlass, in den Gemüthern der zartesten Jugend das Gefühl des Mitleids zu wecken, verloren gegangen. Wir hätten noch mancherley zu bemerken, müssen aber, des Raums wegen, hier abbrechen, und namentlich in Betreff des zweyten, die eigentliche Beschreibung der Merkwürdigkeiten Zürichs zum Gebrauch für Reisende und für Fremde enthaltenden Theils dieser Stadtreise, den Leser auf das Buch selbst verweisen, welches im Ganzen eine angenehme Unterhaltung gewährt, und daneben mit Verzierungen von Grundrissen, Prospecten, Vignetten u. s. w. reichlich ausgestattet ist.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Leipzig, b. Kollmann: *Die Jungfrau im Umgange mit Gott, bey den wichtigsten Veränderungen ihres Lebens.* Zur Erbauung für gebildete Jungfrauen von M. *Karl Gottlob Willkomm*, Pfarrer zu Herwigsdorf bey Zittau. 1826. 172 S. 8. (14 gGr.)

Mit inniger Freude ist Rec. dem würdigen Vf. bey diesem Gange durch das Leben einer christlichen Jungfrau, von ihrem Confirmationsmorgen bis zu ihrem Abschiedstage aus dem väterlichen Hause, gefolgt, und hat in dem, was derselbe ausgesprochen hat, sehr oft seine eignen Ansichten und Gefühle wieder gefunden. Der Vf. kennt seinen Zweck, und das, was der weiblichen Bildung vor Allem noth thut; er schätzt die Leistungen der Vorgänger nach ihrem Werthe und ihrer besondern Beziehung. Ein wahrhaft frommes Herz spricht in seinen Ermahnungen, Vernunft und Wahrheit verkünden sich in seinen Rathschlägen, wahrhafte Begeisterung lebt in den im Namen der Jungfrau entworfnen Gebeten. Edle Einfachheit und reine Natur, fern von allem prunkenden, gezierten, blümelnden und hyperpoetischen Wesen ziert die Sprache. Zweckmässig wechselt Ansprache, Betrachtung, Gebet mit einander nach der Beschaffenheit des Gegenstandes, und gedrängte Kürze zeichnet jeden einzelnen Abschnitt aus. Es ist deshalb diess Büchlein jedem wackern Mädchen zum Wegweiser durch das Leben sehr zu empfehlen. Statt der hier und da eingestreuten Verse hätten sich zuweilen passendere wählen lassen. Das Aeussere ist schön, der Preis billig.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1826.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Frankfurt a. M., b. Wesché: *Predigten über vorgeschriebene und freye Texte.* Von *Friedrich Wilhelm Philipp v. Ammon*, Doctor der Philosophie und Theologie, Professor, Dekan, Stadtpfarrer und Director des homiletischen und katechetischen Seminariums zu Erlangen. 1825. 330 S. 8. (1 Rthlr.)

Hr. Dr. *v. Ammon* läſst dieſe neue Sammlung von Predigten mit der Hoffnung ans Licht treten, daſs ſie gedruckt den günſtigen Eindruck nicht ganz verfehlen werden, deſſen ſie ſich bey dem mündlichen Vortrage zu erfreuen hatten, und gründet dieſe Hoffnung nicht allein auf das Bewuſstſeyn eines ernſtlichen Beſtrebens, ſich dem Ideal einer geiſtlichen Rede immer mehr zu nähern, ſondern auch darauf, daſs ſich, wie er ſagt, dieſe Predigten, wenn ihn nicht Alles täuſcht, über Hauptſätze von einigem Intereſſe verbreiten und gröſstentheils gegen beſondre Verirrungen der Zeit gerichtet ſind. Es wäre zu wünſchen geweſen, der Vf. hätte beſtimmt angeben wollen, welche Verirrungen er als beſonders unſern Zeitgenoſſen eigen, oder den Geiſt unſers Zeitalters charakteriſirend ſich vorſtelle: denn bekanntlich ſind in dieſer Hinſicht die Meinungen der öffentlichen Sprecher ſehr verſchieden, und es dürfte ſchwer ſeyn, ein beſtimmtes Urtheil des Vfs. hierüber aus einzelnen Stellen dieſer Predigten heraus zu ſuchen. Indeſſen befinden ſich unter den *vier und zwanzig* Kanzelvorträgen, woraus die vorliegende Sammlung beſteht, einige, aus welchen ſich ein ſolches Urtheil ergeben zu müſſen ſcheint. Zu dieſen gehört inſonderheit die am Buſstage 1823 über Klagel. Jer. 3, 39—42. gehaltene Predigt. In der Einleitung wird über die ſtarre Anhänglichkeit am Alten geklagt, die ſich in neuerer Zeit durch Widerſetzlichkeit gegen zweckmäſsige Schuleinrichtungen, gegen die Einführung beſſerer Geſangbücher und zuletzt gegen eine dem Geiſte des Chriſtenthums mehr entſprechende Kirchenverfaſſung (doch wohl nur hie und da?) geäuſsert hat. Darnach wird erinnert, *daſs jedes Zeitalter ſeine Lieblingstugenden und ſeine Lieblingsfehler habe*, welche die Beſſerung Einzelner auf eine ganz beſondre Weiſe beſchleunigen oder aufhalten, und daſs dieſs auch von unſerm nach allen Beziehungen ausgezeichneten Jahrhundert gelte. Da nach dieſer Einleitung *von den eigenthümlichen Hinderniſſen der Buſse in unſerm Zeitalter* geredet werden ſoll: ſo läſst ſich erwarten, daſs die *beſondern* Fehler und Verirrungen unſrer Zeitgenoſſen in der Predigt ſelbſt auf das Beſtimmteſte werden angegeben werden. Es fragt ſich demnach: welche ſind dieſe? „Offenbar", ſagt der Vf., „ſind die Hinderniſſe der Buſse in unſerm Zeitalter zu ſuchen: 1) *in der Gewohnheit, ſich mehr um fremde Unvollkommenheiten, als um ſeine eignen zu bekümmern*; 2) *in der Herzenshärtigkeit, die aus der einſeitigen Bildung des Verſtandes entſpringt*; 3) *in den willkürlichen Anſichten, die man ſich von der Erlöſung durch Chriſtum gebildet hat*; 4) *in der Ungebundenheit, die mit evangeliſcher Freyheit verwechſelt wird*." Aber iſt nicht der *erſte* der hier gerügten Fehler beynahe eben ſo alt, als das menſchliche Geſchlecht? Der Vf. ſelbſt findet ihn (nach ſeiner ſchwerlich zu rechtfertigenden Auslegung) in ſeinen Texteswörten angedeutet, und erinnert zugleich an den Ernſt, mit welchem Chriſtus denſelben an ſeinen Zeitgenoſſen rügte (Matth. 7, 3.). Was in Beziehung auf die *zweyte* unſerm Zeitalter, als ihm eigenthümlich, zugeſchriebne Verirrung etwas weitſchweifig und in ſehr unbeſtimmten Ausdrücken von zahlreichen Klüglingen geſagt wird, „die, weil ſie in ihrem menſchlichen Treiben an eine gewiſſe(?) Deutlichkeit der Einſicht und Folgerichtigkeit gewöhnt ſind, auch die Gegenſtände des Glaubens ſchauen und erſchlieſsen wollen, wie eine irdiſche Erfahrung oder einen weltlichen Gewinn, die das, was Gott ihnen offenbart, in den Tiefen ihres eignen Bewuſstſeyns finden, und es formen, ordnen und geſtalten wollen, wie die Erkenntniſſe, welche dieſer Zeit angehören (worin liegt hier das Tadelnswerthe?), die nicht von Gott lernen, ſondern ſich ihn denken wollen nach ihren wechſelnden Einfällen, die dem Unbegreiflichen nach ihren armen Begriffen vorzeichnen wollen, wie er ſie belehren und erlöſen ſolle; die, weil die Geheimniſſe des Himmelreichs erhabner ſind, als menſchliche Weisheit, lieber zweifeln als glauben, lieber grübeln als fühlen, lieber trachten nach dem, was unten, als nach dem, was droben iſt"; — das Alles enthält nicht das Geringſte, was zur Bezeichnung des *eigenthümlichen* Geiſtes unſrer Zeit in religiöſer Hinſicht dienen könnte: denn Irrthümer und Zweifel in Anſehung der Religion und ein-

einzelner ihrer Lehren, Unglauben und Aberglauben, gab es in frühern Zeiten nicht weniger als jetzt. Zu dem *dritten* von dem Vf. aufgestellten Hindernifs der Busse *in unsern Tagen* rechnet er zweyerley: *erstlich*, dafs Zweifler und Spitzfindige Jesum nur für den Weisen von Nazareth und seine Verdienste um das menschliche Geschlecht für jüdische Bilder (?) halten; *zweytens*, dafs Ueberspannte und Verkehrte die von Gott geschaffne menschliche Natur lästernd herabsetzen, einzig und allein von dem Blute des Lammes, den Wunden Christi und seinem Leiden und Sterben in schwülstigen Ausdrücken reden und Christum zu einem Sündendiener erniedrigen. — Abgesehen davon, dafs die erste dieser Ansichten auf eine auffallend verkehrte Weise dargestellt ist, findet man in beiden nichts, was unserm Zeitalter ausschliesslich eigen wäre: denn die Vorstellungen von der Person und persönlichen Würde Jesu, so wie von der durch ihn bewirkten Erlösung, sind in allen Jahrhunderten, seit der Gründung des Christenthums, kaum weniger verschieden gewesen, als sie zu unsern Zeiten sind. Das *vierte* Hindernifs der Busse, welches der Vf. als etwas unserm Zeitalter Eigenthümliches betrachtet wissen will, soll sich dadurch zu erkennen geben, dafs Viele sich über alle Bestimmungen des Evangeliums hinwegsetzen, dafs sie sich gegen alles Heilige lau und gleichgültig beweisen; dafs sie sich schon rein von Schuld dünken, wenn sie von der weltlichen Obrigkeit noch keine Zurechtweisung und noch keine Strafe erlitten haben u. s. w. Aber wie mag ein Mann, dem die Geschichte überhaupt, und insonderheit die Kirchengeschichte nicht fremd ist, solche Verkehrtheit für *besondre* Fehler der Christen „in unserm Zeitalter, in unserm Jahrhundert, in unsern Tagen" erklären? — Man kann es einräumen, dafs die in dieser Predigt aufgeführten Hindernisse der Busse und des Wachsthums an geistiger und sittlicher Vollkommenheit wirklich zu unsrer Zeit vorhanden sind; aber man mufs gleichfalls einräumen, dafs alle hier gerügte Fehler und Verirrungen eben sowohl, und zum Theil in einem noch höhern Grade als jetzt, in mancher frühern Zeit vorhanden waren; und hieraus wird sich dann ergeben, dafs zur Charakteristik des Geistes unsrer Zeit obige Darstellung sich keinesweges eignet. — Als eine zweyte, gegen die Irrthümer unsrer Zeit gerichtete Predigt kündigt sich die *siebzehnte* (am ersten Sonnt. des Adv. 1823, über Hebr. 11, 1.) durch den Hauptsatz an: *Dafs gerade jetzt viel darauf ankomme, das neue Kirchenjahr mit einem hellen Begriffe vom Glauben zu eröffnen.* Aber nur im *zweyten* Theile wird dieser Satz ausgeführt, nachdem im *ersten* der Begriff des Glaubens nach Anleitung des Textes entwickelt worden ist, wobey sich der Vf. (S. 232.) auf folgende Weise äussert: „Was in unsern Tagen auch die verschraubte Liebe zur Alterthümlichkeit (?) träumen, und die gallsüchtige Schwärmerey in die Welt hinein rufen mag, es bleibt dennoch wahr, dafs wir auf Abwege gerathen, wenn wir nach einer vermeinten Ueberzeugung streben, die entweder vom Evangelio, oder von der Vernunft, oder von beiden zugleich abweicht." Die Behauptung, dafs *gerade jetzt* viel darauf ankomme u. s. w., gründet der Vf. darauf: 1) *weil jetzt häufig das Wort Glaube in einer Ausdehnung gebraucht wird, welche die Finsternifs voriger Jahrhunderte zurückführen müfste, wenn sie allgemeine Billigung erhielte*, — nämlich als gleichbedeutend mit blinder Anhänglichkeit an Menschenwort, Ceremonien, äussern Vorschriften, Träumereyen und Spielereyen einer erhitzten Einbildungskraft u. s. w.; 2) *weil von Andern der Begriff des Glaubens dergestalt beschränkt wird, dafs die Schwärmerey immer mehr überhand nimmt*,— da nämlich viele unsrer Zeitgenossen ihren Glauben in den, wie sie sich ausdrücken, unerklärlichen Bewegungen ihres Gefühls bey dem Lesen der heiligen Schrift suchen, in dieser einen geheimen Sinn zu finden meinen, der nur ihnen, den Auserwählten, wie sie sagen, zugänglich sey, und dabey, mit Verachtung der Vernunft, dem Nachdenken und der Gelehrsamkeit Hohn sprechen; 3) *weil Viele in unsern Tagen als Gläubige mit einem Vorbehalt gelten wollen, der die eigenthümlichen Lehren des Christenthums gefährdet*, nämlich solche, welche Evangelium und Vernunft als sich widersprechend einander gegenüber stellen und Alles verwerfen, was menschlicher Einsicht geheimnifsvoll und unbegreiflich scheint, die an der Gewifsheit zweifeln, Gott habe also die Welt geliebt, dafs er seinen eingebornen Sohn gab u. s. w., und die von einer Fortdauer unsrer Persönlichkeit über dem Grabe (?) nichts wissen wollen, sondern sich der trostlosen Meinung hingeben, dafs unsre Seele sich einst in das Weltall verliere; 4) *weil der Begriff des Glaubens hin und wieder in einer Absonderung gefafst wird, welche sittliche Fortschritte hemmen mufs*, — nämlich von denen, die sich bey ihrem offenbaren Sündendienste ihres Glaubens rühmen und als Rechtgläubige auf Christi Blut und Wunden berufen." — Man sieht, dafs in dieser Predigt Manches, nur mit andern Worten, gesagt ist, was schon in der oben angeführten Busstagspredigt vorgetragen wurde, und es gilt von ihr eben das, was in Beziehung auf letztre bemerkt worden ist, dafs nichts von dem, was hier als etwas unserm Zeitalter Eigenthümliches dargestellt wird, mit Recht dafür gehalten werden kann, wenn gleich Hang zum blinden Glauben, Vernunfthafs, Mysticismus und Schwärmerey jetzt wieder weit mehr begünstigt werden, als diefs in einer frühern Zeit, besonders in der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, geschah. Die in dieser Predigt vorkommenden Anspielungen auf den Pantheismus und die Identitäts-Philosophie können, wie überhaupt das häufige Polemisiren des Vfs., unmöglich zur Erbauung seiner Zuhörer gereichen, sondern sind vielmehr dem Endzweck einer christlichen Predigt ganz zuwider. — Sehr schwankend spricht Hr. Dr. *v. A.* hier und da über das Verhältnifs der Vernunft zur Offenbarung; in der *zwey und zwanzigsten* Predigt aber

(über

(über Apostelg. 17, 26. 27.), überschrieben: *Die Aussprüche des neuen Testaments über die Vernunft des Menschen*, erklärt er sich ausführlicher und bestimmter über diesen Gegenstand, indem er bemüht ist, *erstlich* darzustellen, was im N. T. *über die Natur der Vernunft, über den Gebrauch derselben und über ihr Verhältniss zur Offenbarung* gelehrt wird, und darnach zu zeigen, welche *Folgerungen* daraus für uns, namentlich *in der gegenwärtigen Zeit*, hervorgehen. Nachdem er im *ersten* Theile der Predigt die Aussprüche des N. T. über die *Natur* und den *Gebrauch* der Vernunft auf eine beyfallswürdige Weise neben einander gestellt und erklärt hat, sagt er, um nun auch zu zeigen, wie das Evangelium *das Verhältniss der Vernunft zur Offenbarung* festsetze (S. 301.): „Wer da meint, dass sich beide widersprechen, dem gebricht es entweder an hinlänglicher Einsicht, oder er will nicht glauben. Denn ein so herrliches Licht und ein so köstlicher Schatz auch unsre natürliche Erkenntniss ist und bleibt, so giebt es doch für den Gläubigen einen Gemüthsstand, der sie an Werth unendlich übertrifft, weshalb auch Paulus den Philippern zuruft: Der Friede Gottes, welcher höher ist denn alle Vernunft, bewahre eure Herzen und Sinne in Christo Jesu." Aber redet denn Paulus hier *von dem Verhältniss der Vernunft zur Offenbarung?* — Der Vf. fährt fort: „Durch die Offenbarung soll unsre Vernunft innere Festigkeit erhalten u. s. w., und wenn, wie die Bibel bezeugt, der Ewige uns in Christo den Weg, die Wahrheit und das Leben geschenkt hat: so versteht sich von selbst, dass wir, um mit dem Apostel zu reden, *alle Vernunft unter den Gehorsam Christi gefangen nehmen*; ein Ausdruck, der keinesweges auf Unterdrückung der Vernunft hinleitet, sondern auf den Missbrauch des Verstandes, und uns die Pflicht auflegt, alle Klügeleyen und Spitzfindigkeiten dem unerschütterlichen Glauben zu unterordnen, dass Jesus der Christ sey." Allein wie kann denn dieser Ausspruch zur Belehrung über *das Verhältniss der Vernunft zur Offenbarung* dienen da hier ja von demjenigen Vermögen unsers Geistes, das wir mit dem Worte *Vernunft* bezeichnen, gar nicht die Rede ist? — Im *zweyten* Theile d. Pred. erklärt sich der Vf. mit einer der Sache angemessenen Wärme über und wider diejenigen, die gegen die Vernunft und alle menschliche Weisheit eifern und ihr ganzes Heil in unerleuchteten Gefühlen suchen. — Wenn gleichwohl die Vernunft *mit völliger Hingebung* sich der Leitung des Evangeliums anvertrauen soll: so setzt diess eine Ueberzeugung von der Wahrheit und Göttlichkeit des Evangeliums voraus, welche sich nur vermittelst eines freyen Vernunftgebrauchs erlangen lässt; und wenn der Vf., anstatt diess anzuerkennen, fordert, die Vernunft *solle* glauben, was in der Schrift enthalten ist, weil diese als eine höhere Offenbarung Gottes zu solchem Glauben uns verpflichte: so sieht man ihn in jener bekannten *petitio principii* befangen, die kein consequentes Urtheil zulässt, und ist genöthigt, Alles was er in dieser und in andern Predigten über die Verbindlichkeit zum unbedingten Glauben an die Aussprüche der Bibel vorträgt, für leere Declamation zu halten. — Allein wie unbefriedigend auch dieser Vortrag ist, und wie tief derselbe in jeder Hinsicht unter einer von Dr. *Tzschirner* (in dessen Magazin für christliche Prediger, 3ten Bandes 1ste Abth.) mitgetheilten Predigt steht, in welcher *die Offenbarungen Gottes durch die Vernunft und durch das Evangelium in ihrer wechselseitigen Beziehung* betrachtet werden: so tritt doch Hr. *v. A.* hier, wie in andern Predigten, als entschiedner Gegner einer vernunft- und thatenlosen Gefühlsreligion, wie auch des mystischen und schwärmerischen Unwesens auf, das sich in unsern Tagen aufs neue hie und da verbreitet hat, und in dieser Hinsicht gebührt ihm allerdings das Lob, bey Ausarbeitung dieser Kanzelvorträge auch die Bedürfnisse der Zeit berücksichtigt zu haben.

Wenn Hr. *v. A.* eine günstige Aufnahme dieser Predigten insonderheit auch deshalb erwartet, weil er in ihnen interessante Materien abgehandelt zu haben glaubt: so lehrt schon die Inhaltsanzeige, dass mehrere derselben, entweder durch den Gegenstand der Betrachtung selbst, oder doch durch die Art, wie die Hauptsätze ausgesprochen sind, sich über das Gewöhnliche erheben. Zur Bestätigung wird die Angabe folgender Hauptsätze dienen: *Der Sieg der Religion über die Qualen schlafloser Nächte. Ernstes Nachdenken über die Bemerkung* (?), *dass Jesus in der Blüthe der Jahre seinen Geist aushauchte. Berichtigung unsrer Ansichten über den Jähzorn. Merkwürdige Aufschlüsse über das menschliche Herz durch die noch immer rege Theilnahme an der Feyer des Todes Jesu. Von den Mitteln zur Verschönerung des gesellschaftlichen Umgangs, die uns das Christenthum kennen lehrt. Untrügliche Kennzeichen der Erhabenheit des Christen über die Gemeinheit der Welt. Pflichtgefühle bey dem Gedanken an die Gewalt des Feuers. Von der merkwürdigen Umwandlung unserer Gefühle durch eine gläubige Feyer des Todes Jesu. Evangelische Gemüthsregungen im Angesichte* (?) *grosser Verheerungen durch die Fluthen.* — Beym Lesen dieser Predigten wird man zuweilen veranlasst, die Angemessenheit des aufgestellten Hauptsatzes zu dem Inhalt der Predigt zu bezweifeln. Was aber diesen selbst betrifft, so findet man in einem jeden dieser Vorträge nützliche Belehrungen, oder beherzigungswerthe Ermunterungen, oder kräftige Worte des Trostes, und zwar grossentheils mit einer solchen das Herz ansprechenden Wärme, und in einer so gefälligen, nicht selten schönen Sprache vorgetragen, dass der Beyfall, der diesen Predigten beym mündlichen Vortrage zu Theil geworden seyn soll, nicht zu bezweifeln ist, zumal wenn der Redner zugleich durch seine Persönlichkeit für sich einnimmt. Auch die Leser dieser geistlichen Reden werden in ihnen viele Erbauung finden, besonders

ders solche, die es mit der Wahrheit jedes einzelnen Gedanken, mit der Zweckmäſsigkeit einer jeden Wendung, mit der Angemessenheit und Bestimmtheit eines jeden Ausdrucks so genau nicht nehmen. Nur da möchten selbst minder gebildete Leser einen Anstoſs finden, wo sich der Vf. von seiner vorherrschenden Phantasie zu Darstellungen fortreiſsen läſst, die zu weit von dem Gebiet der religiösen Betrachtung hinwegführen, oder sogar der allgemeinen Erfahrung widerstreiten. Ersteres dürfte z. B. der Fall seyn in der *drey und zwanzigsten* Predigt, über die religiöse Betrachtung verheerender Wasserfluthen, wo es im Eingange unter andern heiſst: „Ueberfällt uns nach groſser Erhitzung ein durchdringender Regen, so müssen wir Unpäſslichkeit fürchten, wenn wir es unterlassen, so bald als möglich die gehörigen Vorsichtsmaaſsregeln anzuwenden" u. s. w. Von Letzterm bietet die *erste* in dieser Sammlung enthaltene Predigt über das Evang. am 24sten Sonnt. nach Trin. (zur Herbstzeit) einige Belege dar, und Rec. würde daraus einige Stellen mittheilen, wenn er nicht zu weitläuftig zu werden fürchten müſste.

GRIECHISCHE LITERATUR.

1) Königsberg, b. Unzer: *Wörterbuch zu Homer's Odyssee*, für Anfänger der homerischen Lectüre. *Zweyte* Auflage. 1823. VI u. 229 S. 8. (18 gGr.)

2) *Ebendas.*: *Wörterbuch zu Homer's Ilias.* 1824. 354 S. 8. (1 Rthlr.)

Da seit einigen Decennien das Studium der griechischen Sprache weit mehr und mit groſsem Rechte viel ernstlicher als früher auf den Gymnasien betrieben, und nach Durchübung der Elemente und vorbereitender Lectüre von Elementarbüchern schon in den mittlern Classen Homer gelesen wird, so ist nichts dagegen einzuwenden, daſs solchen Schülern, welche sich die gröſsern Wörterbücher anzuschaffen oder sie gehörig zu gebrauchen noch nicht im Stande seyn möchten, *ein* wohlfeiles und zweckgemäſses Wörterbuch zu ihrem Homer in die Hände gegeben werde. Warum aber jedes der beiden Hauptwerke desselben Dichters ein besondres Lexicon erhalten muſste, davon ist kein recht haltbarer Grund abzusehen. Ist der Schüler veranlaſst, in der Einen Classe das oben genannte Wörterbuch zur Odyssee mit 18 gGr., in einer andern das zur Ilias mit einem Thaler zu kaufen, so hat er in diesen sehr Vieles doppelt gekauft, und muſs die gröſsere Ausgabe für ein vollständiges Wörterbuch der griechischen Sprache doch immer noch machen. Abgesehen aber von den Kosten ist es für den Schüler auch in andrer Rücksicht besser, wenn sein homerisches Handlexicon beide Gedichte umfaſst. Hätte es dem Vf., Hn. Dr. *J. H. Ch. Lünemann* zu Gumbinnen, gefallen, statt der *zweyten* Auflage des Wörterbuchs zur Odyssee ein gemeinschaftliches Lexicon zur Ilias und Odyssee auszuarbeiten, so wären etwa auf den ersten zehn Seiten des Wörterbuchs zur Ilias noch vierzig kurze Artikel aus der Odyssee einzureihen gewesen, und Abkürzungen hie und da, wie auch Weglassungen von schon aus der Grammatik bekannten Formen (wie z. B. ἅ, *neutr. plur. von* ὅς, *u. s.*) hätten es wohl möglich machen können, daſs das Lexicon zu beiden Gedichten gar nicht, oder nur wenig stärker geworden wäre, als jetzt das zur Ilias allein ist. Daſs übrigens beide Wörterbücher für ihren Zweck recht brauchbar sind, mag gern zugestanden werden. Bey jedem Worte ist in beiden nicht mehr angegeben, als für den Anfänger und zwar nur zur Vorbereitung gerade nöthig ist, und bey dieser Absicht mit Recht. Daſs bisweilen etwas in der Accentuation (auch in der *zweyten* Auflage steht ἄϑλος) oder sonst versehen ist, dieſs ist bey der Menge der Wörter, die doch alle nur kurz behandelt werden durften, zu entschuldigen. Die Wörter sind ziemlich vollständig. Bey flüchtigem Durchlesen des 14ten Buchs der Odyssee fanden wir, daſs aus v. 2. ἄκρις fehlt, welches Wort wenigstens noch zweymal in der Odyssee vorkommt; daſs sich aber das angeführte ἀκρίς finde, möchten wir bezweifeln. Aus v. 92. fehlt φειδώ; aus v. 428. δημός. Darnach zu schlieſsen, könnte leicht noch Mehreres bey einer neuen Auflage nachzutragen seyn. Die Vergleichung einiger Wörter zeigte, daſs *Buttmann's* Lexilogus B. I. benutzt war, dessen *zweyter* Band für neue Auflagen dieser Bücher wieder manche Ausbeute geben wird. Nur möge der Vf. dabey nicht weitläuftig werden, so lange dieſs Lexicon für Knaben bestimmt ist. Vieles ist immer dem Lehrer und dem spätern Unterrichte vorzubehalten. Ganz anders aber müſste ein Lexicon angelegt und ausgearbeitet werden, wenn es den Sprachschatz Homer's nach den neueren Fortschritten in der Grammatik und Lexicographie umfassend und gelehrt darlegen sollte.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

Julius 1826.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Berlin, in d. Vossischen Buchh.: *Gedanken*, von *Christian Moritz Pauli*. *Erste Sammlung*. Neue veränderte u. vermehrte Ausgabe. 1819. 262 S. *Zweyte Sammlung*. 1824. XXXII u. 416 S. *Dritte Sammlung*. XXVIII u. von 417—791 S. 8. (3 Rthlr. 16 gGr.)

Wenn *Gedanken* ohne fortlaufenden Zusammenhang, ohne in das Ganze eines Lehrbuchs oder Handbuchs gefasst zu seyn, eine neue Ausgabe erleben, wie es der ersten Sammlung unsers Vfs. begegnete, so muss ihnen eine besondere Freundschaft der Leser den Weg bereiten, und es muss wohl an ihnen bewährt werden, was die erste Seite ausspricht: „Mit kurzen Gedanken wirst du weit, mit langen zu kurz in der Welt kommen." Sie finden aber alsdann eine natürliche Veranlassung sich zu verlängern, eine zweyte und dritte Sammlung anschliessen zu lassen, und dadurch eine etwas andere Gestalt anzunehmen, als die ursprüngliche. Solches sehen wir an den Gedanken des Hn. *P.* bestätigt, sie zeigen in der zweyten Sammlung schon mehr Wiederbringung desselben Thema, und ziehen sich in der dritten Sammlung auf ein einziges zusammen. War der erste Band mit keiner Vorrede versehen, so fehlt diese nicht dem zweyten und dritten Bande, welche letztern auch besondere Zueignungen erhalten haben. Es wäre demnach bey einer getreuen Anzeige von jeder Sammlung besonders zu reden, und Einiges von ihrem Inhalt und Ton kenntlich zu machen.

Die erste Sammlung verbreitet sich über vielfältige Gegenstände des menschlichen Lebens, wie ein geistreicher Beobachter dieselben aufzufassen und niederzuschreiben pflegt. Vollkommene Beystimmung darf er hierbey nicht von Allen erwarten, aber wohlthätig anregen wird er die meisten oder alle. Folgender Satz ist schwerlich wahr: „Keins unserer Werke wird nach dem Sinne Anderer seyn, was nicht früher nach unserm eigenen Sinne ist. Rede aus deiner eigensten Seele, und du redest aus Aller Seelen." Man darf nämlich voraussetzen, jedes Werk eines Schriftstellers sey nach seinem eignen Sinne, und dann könnte keines der Beystimmung Andrer verfehlen; wer aber aus seiner eignen Seele spreche, müsse erst verwandte Gemüther finden, um verständlich zu seyn, deren nicht immer eine Menge vorhanden. Und dennoch ist jener Satz wiederum auch nicht falsch: denn niemand könnte das Gegentheil desselben behaupten. Wer ähnliche Lebenserfahrungen machte, wird der Bemerkung beystimmen: „Manches Wort, was eines ewigen Preises im Munde des Guten werth ist, verdient aus dem Munde des Schlechten kommend das Zuchthaus;" und Rec. hat sich an Vieles dabey erinnert. Sagt der Vf.: „Die Herrnhuter vergessen Gott über dem Heiland, die Papstgläubigen den Heiland über der Maria;" so liesse sich von Manchen der letztern noch hinzusetzen: sie vergessen den Heiland auch über seinem Leib, welchen der Priester hervorbringt. Unbegreiflich bleibt die Aeusserung im Munde eines Deutschen: „Wein, aber noch mehr blosses Wasser und völliger Mangel an Sinnengenuss belebt die Unterhaltung. Den Genuss, der den Sinnen abgeht, sucht eine aufgeweecktere Geistesthätigkeit zu ersetzen. Die Italiener kommen bey Wasser zusammen." In Deutschland muss man finden, dass Essen und Trinken die Grundlage aller Geselligkeit ist, ohne welche sich in ihr keine Unterhaltung krystallisirt und absetzt. In den Worten: „Dem Kleinmüthigen ist nichts wohlthätiger, als das Geschäft des Lehrens; es unterhält in ihm ein Gefühl der Ueberlegenheit;" liegt die Erklärung, warum es noch immer Schulmeister giebt, ungeachtet die äusseren Vortheile des Geschäfts so wenig dazu einladen, es trägt seinen Lohn in sich. Gern lesen wir eine Apologie des Zweifels: „Zweifler haben einen Trieb nach dem Höchsten, der gewiss wahrer und inniger ist, als die Gottes- und Heilandsliebe des Schwärmers. Wer in Dingen von der ersten Wichtigkeit *leicht* glaubt, betrachtet sie mit irgend einem Grade von *Gleichgültigkeit*." Nur werden die Schwärmer einwenden, sie seyen eben nicht leichtgläubig, sondern starkgläubig. Wer in der Welt gelebt hat, sagt wohl mit dem Vf.: „Wir treffen nie die Farbe, womit wir uns anstreichen wollen;" aber kaum: „Nur die halbe Menschenkenntniss, nicht die vollendete, sieht mehr schlechte als gute Absichten hinter dem Thun der Menschen." Was man gewöhnlich Menschenkenntniss nennt, ist weiter nichts, als eine Fertigkeit, das Schlechte der Absichten schnell zu errathen, und leider trifft sie im Durchschnitt das Wirkliche. Ueber das Verständniss philosophischer Systeme giebt Auskunft: „Man versteht oft Jemandes Meinung dann am besten, wenn man ihm sich ganz überlässt, ohne selbst zu denken." Erfahrungen werden die Regel bestätigen: „Willst du, dass Andere dir eifrig dienen, so ertheile ihnen verhält-

hältnifsmäfsige Gaben erft, nachdem fie dir fchon gedient haben. Suchft du fie durch vorhergehende Gaben zur Erfüllung ihrer Schuldigkeit aufzumuntern, fo werden fie bald als Mittel, neue Gaben zu erhalten, die Nichterfüllung ihrer Schuldigkeit brauchen." Weniger beftätigt ift folgende Regel: „Das Glück will nicht erftürmt, fondern ruhig gefucht und erwartet feyn." Sie gilt für Viele, aber nicht für Alle; es giebt Menfchen, in deren Schickfal es zu liegen fcheint, dafs fie alles glückliche Ereignifs nur durch Sturm gewinnen. Gehört es denn wirklich „zur Höflichkeit, dafs man nicht allzu höflich fey?" Dann liefse fich einige Grobheit entfchuldigen und faft empfehlen, weil auch der Vf. fagt: „Grobe Menfchen find felten geiftlofe, und geiftlofe felten grob. Geift lehrt feinen Befitzer, fich auch bey Grobheit zu behaupten, den Geiftlofen ohne Artigkeit würde niemand dulden. Auch bedürfen Geiftlofe eines Anftriches, und Höflichkeitsformen find der wohlfeilfte Firnifs." Inzwifchen möchte die Sache doch anders zu ftellen feyn, da bey geiftlofen Menfchen eine gewiffe Grobheit eigentlich immer auf der Lauer liegt, und hervorbricht, fobald fie fich ftark genug fühlen, diefe geltend zu machen, der Geift hingegen feine Stärke immer fühlt, dadurch einen Firnifs verfchmäht, und doch im Grunde höflicher gefinnt ift als der Geiftlofe. Für den Umgang mit Menfchen ift zu bedenken: „Unter Verwandten entfpinnt fich gemeiniglich gröfsere Feindfchaft, als unter Fremden, weil fie ihres engern Verhältniffes wegen gröfsere Anfprüche an einander machen, und fich doch, aus derfelben Urfache, gröfsere Freyheiten gegen einander nehmen. Auf gleichem Wege trennen fich oft die trauteften Freundfchaften plötzlich." Man mufs aber hinzufügen, dafs Verwandte trotz einer unter ihnen entftandenen Feindfchaft doch nicht von einander los können, und dadurch oft eine Milderung des Haffes oder gänzliche Verföhnung eintritt, was bey anderweitig geftörten Freundfchaften kaum zu erwarten fteht. Sonft fchon gefagt, aber nicht minder wahr ift: „Ernft können wir beftändig, Scherz nur für kürzere Zeit aushalten, und wenn du der Seele, die aus lauter Scherzen zufammengefetzt fcheint, ins Innere dringeft, immer ein Geficht nach dem andern abbrichft, und immer wieder ein Momusgeficht findeft, zuletzt kommft du auf ein Geficht, was dich ernfthaft anblickt. Wer rein in Scherzen leben follte, müfste fich felbft verlieren." Hieraus erklärt fich zugleich, dafs Menfchen, welche wiffen, dafs ihr Ernft mit einander uneinig ift, in lauter Nothfcherzen mit einander leben und die Zeit in Luftigkeit durchquälen.

Die *zweyte* Sammlung ift ihrem geiftlichen Inhalte nach vom Vf. den Männern gewidmet, die durch keine dünklerifche, in fchwärmerifch- (myftifch-) grofsthuende Zeitengewalt in ihrer tieffinnigen Vertheidigung der aufgeklärten Anfichten geirrt wurden, den Männern, die jederzeit erkannten, was *Göthe* fagt, dafs es Pflicht fey, wider alles Wunderbare zu arbeiten, damit das Merkwürdige feinen Platz behaupte, den Männern, die namentlich in diefem von Jefuiten und Volkswieglern umftrickten Zeitalter Wehr ftehen für Ehrlichkeit und ungeheuchelten Glauben für Licht und Recht. Ihrem ftaatswiffenfchaftlichen Inhalte nach widmet fie der Vf dem Hn. Daunon, welcher gefagt, dafs in alleinherrfcherifchen Staaten der Regent felbft der erfte Volksvertreter fey, woraus folgt, es fey unfinnig, gegen ihn eine Volksvertretung aufzuftellen. Der Vf. nämlich hat „einen Abfcheu vor dem unglaublichen Unfinn der fogenannten Verfaffungen." (S. XIV.) Wie er diefes eigentlich meint, wollte dem Rec. nicht einleuchten, obgleich letzterer fich gar nicht wundert, einen Freund des Königthums und einen Freund der Freiheit vereinigt zu finden (S. XII), da er felber ein folcher Unirter ift; aber dennoch vor Verfaffungen reinen Abfcheu haben kann, wiewohl er den Himmel auf Erden nicht von ihnen erwartet. Unter den Liberalen fcheint der Vf. Revolutionsmänner, wie Marat ff., zu verftehn, aber auch mit diefer Vorausfetzung bleibt folgende Stelle dunkel: „Es läfst fich fo klar zeigen, dafs gerade diefelben hohen Angelegenheiten der Menfchheit, welche vorfchützend die liberalen Throne zu lockern und einen wilden Zuftand der Dinge herbeyzuführen trachten, bey dem fie defto meifterlofer ihren eignen Vortheil bedenken mögen, nirgend beffer, als unter Königlicher Obhut verwahrt feyn *können*. *Sind* fie beffer unter einer andern Regierungsform bewahrt, fo *können* fie doch beffer unter Königlichem Regimente bewahrt feyn; aber wie gut fie *können* unter andern als Königlichen Regimente bewahrt feyn, doch *fo* gut find fie darunter niemalen bewahret, als fie bewahret unter Königlichem Regimente *find*, wenn fie darunter fo gut bewahret find, als fie darunter bewahrt feyn *können*. Es ift des Menfchen wenig würdig, den Werth der Dinge nicht nach der *Möglichkeit* (*effentia*) zu beftimmen, fondern nach der *Wirklichkeit* (*actu*)." (S. XIII.) Weil der Vf. in allem, was kirchliche Angelegenheiten betrifft, liberalen Grundfätzen huldigt, was fchon aus der Zueignung erhellt, ift feine Fehde gegen den politifchen Liberalismus defto auffallender. Doch, er behauptet ja: „dafs der heutige Liberalismus eine höchft fervile Wurzel habe." (S. XIII.) Wir glauben nicht, diefes fey in jefuitifchem Sinne gemeint, in welchem manche Papiften unfrer Zeit *fich* die Liberalen, und *ihre Gegner* die Servilen nennen, fonft würden wir den Vf. vollkommen verftehen. Aufserdem eifert die Vorrede ftark gegen *de Wette* und gegen die Berliner theolog. Fakultät, welche fich diefes Mannes annehmen wollte. Wir übergehen diefs, und wenden uns lieber zu dem, was der Vf. über Chriftenthum vorträgt, worin fein tüchtiger und gefunder Rationalismus für unfere Zeit fich von felbft Verdienft erwirbt.

Schon in der erften Sammlung ftehen Aeufserungen wie folgende: „Darin liegt das Unglück der Kirche, dafs fie Chriftus für den Herrn deffen nahm, wovon er blofs Diener feyn wollte, des Vernunftthu-

thumes." — „Durch die Natur bekommen wir eine Offenbarung Gottes aus der ersten, oder wenn man will, zweyten Hand, durch die Bibel eine Offenbarung Gottes aus der dritten Hand. Denn die Zeit entrückt uns die Wirklichkeit des Vergangenen und läſst uns von ihr nur noch Ansichten übrig." — „Ich gerathe immer ausser mir, wie vor einer teuflischen Tücke, wenn Jemand die Nothwendigkeit des Lehrzwanges und der Festhaltung des gemeinen Mannes auf eine gesetzte Glaubensnorm behauptet. Was kann es denn schaden, wenn die Glaubensfragen, die von den Gelehrten durchstritten werden, unter das gemeine Volk hinab gelangen? Es wird, sagt ihr, nun selbst über diese Dinge reden, das heiſst ja aber, es wird *Antheil* an Religion nehmen, die es bey der Dumpfheit, worein es gedrückt wird, vergiſst oder doch immer lauer verehrt." (Die Reformation des sechzehnten Jahrhunderts beruhte hierauf.) — „Wie alle Theile der Sinnenwelt, die kein weder bewaffnetes noch unbewaffnetes Auge erreicht, für uns gar *nicht sollen* da seyn, eben so würden für uns diejenigen Theile einer Offenbarungslehre, welche sich dem Anerkenntnisse des geistigen Auges entziehen, nicht da seyn *sollen*. Offenbarung kann nur so weit reichen, als Gegebenes auch nehmbar ist. Es ist aber in uns für alles Höhere und Geistige das Nehmende die Vernunft. Was wäre also eine übervernünftige Offenbarung?" — In der zweyten Sammlung kehren dieselben Ansichten wieder und setzen sich fort. „Die Vernunft prüft das Christenthum, das Christenthum verklärt die Vernunft." — „Das macht den groſsen Unterschied der christlichen Lehre von allen übrigen Heilsthümern (Religionen), daſs die letztern von irgend einem Theile der sinnlichen oder sinnverwandten Seite des Menschen einen Halt finden, das Christenthum dagegen durch nichts in der Welt, als durch *Vernunft*, zu halten steht." — „Ohne *hellen* Glauben, der leider bey den Meisten, die ihn haben, ein *aufgeklärter* Glaube ist, giebt es keinen eigentlich *festen* Glauben, also keinen *eigentlichen* Glauben, also *keinen* Glauben, also wer Glauben predigen will, muſs unumgänglich *Aufklärung* predigen." — „Eine frömmelnde Heilandliebe mindert die Menschenliebe." — „Ich glaube, das Rechte wäre: *Viele* Kirchen und *ein* Glaube, wie *viele* Völker und Staaten und *eine* Menschheit." — „Der innere Beruf macht zum Ritter ohne Furcht, und der *Geistliche*, welcher Furcht hat vor *Pfaffen*, und nicht alles, was ihm von Fesseln des freyen Lehrens umgethan wird, augenblicklich zerbricht, und aus innerem Triebe, hat zum *Geistlichen* keinen Beruf: denn zwar *eingesetzt* wird der Geistliche *mittelbar* von Menschen, aber nun muſs er auch Geistlicher *seyn*, ein *unmittelbarer* Diener dessen, welcher fodert, daſs man seinen Willen geradehin aus der Vernunft selbst herauspredige. Oder ist Etwas Anderes, als die Vernunft und ein ihr zur innigen Eintracht vermählter Wille der *Geist und die Wahrheit*, worin Christus verlangt, daſs die Anbetung des ureigensten Geistes geschehe? Und als Christus das sagte, hat er da nicht wider jede Kirchlichkeit, welche bindet, und wider jede Buchstabenrey geredet? Es schauet kein Mensch anders, denn *aus sich selbst heraus*, den Vater." — „Pfaffenthum ist schon an sich selbst die denkbar frevelhafteste Thronbestürmung. Alles Pfaffenthum geht darauf aus, Gott vom Thron zu stoſsen und sich selbst an dessen Stelle zu pflanzen." — „Eine Kirche, welche sich für untrügbar ausgiebt, kann durch nichts anderes deutlicher sagen, daſs sie nicht nur einem *sichern* Sünder, sondern auch einem *unverbesserlichen* Sünder gleiche." — Es ist ein bloſser Vorwand, den diejenigen brauchen, welche sich dem verpflichtenden Glauben der Vernunft entziehen, wenn sie sagen, dieser Glaube sey nicht hinreichend, eines volleren bedürfe man, von Auſsen gegebnen. Ganz der umgekehrte Fall ist der ihrige, sie fliehen den Vernunftglauben, weil er so *streng* und so *vollständig* ist, daſs er jeden Augenblick ihres Lebens in Anspruch nimmt; sie wollen etwas ihnen Bequemeres." — „Da wir Nichts wahrhaft glauben können, ohne Glauben an die Vernunft, so wissen wir sehr genau, nach welcher Frage dereinst Gott Gläubige von Ungläubigen scheiden wird." — „Wo der Geist des Herrn ist, da ist Freyheit. Diesen Satz darf man auch umkehren: Wo keine Freyheit ist, da ist nicht der Geist des Herrn." — „Ich soll über Gegenstände des Glaubens nicht auf die freyeste Weise denken? Allgerechter Gott! ich habe keinen Glauben an dich, wenn ich nicht *frey* denke. Ich muſs *Freygeist* seyn, um ein *Gläubiger* zu seyn." — „Alles Christenthum erwächst aus *Schöpferthum*, alles Heidenthum aus *Macherthum*." — „Die Vernunft vom Gebiet der Glaubenswahrheiten ausschlieſsen, heiſst ihr *allen* Antheil am geistigen Leben versagen. Denn ihre *ganze* Bestimmung ist ausgesprochen, wenn man ihren Unterschied vom Verstande dahin feststellt, das Endliche für uns an das Unendliche zu knüpfen." —

Die *dritte* Sammlung, welche dem vaterlandssinnigen Forscher, Reiniger und Bildner der heimischen Sprache, *Radlof*, gewidmet ist, beschäftigt sich bloſs mit dem Lateinthume, wider welches der Vf. als ein unversöhnlicher Gegner kämpft. Soll freylich eine todte Sprache statt einer lebenden ausschlieſslich in Gebrauch kommen, sollen die Geschicklichkeit des Ausdrucks und die Kenntnisse, welche dem Kreise der todten Sprache angehören, ausschlieſslich die Grundlage des wissenschaftlichen Verkehrs bilden, so können wir dem Vf. nicht anders als beystimmen. Jedoch scheint uns die Gefahr so groſs nicht, weil ungleich mehr deutsche als lateinische Bücher erscheinen, und auch die Gelehrten gegenwärtiger Zeit das Lateinschreiben nicht übermäſsig in Anwendung bringen. Ob die im Jugendunterricht auf lateinischen Ausdruck verwandte Mühe nicht der freyen Bewegung deutscher Gedanken und Worte Nachtheil bringe, lieſse sich kaum verneinen; es giebt vielleicht Manche, welche besseres Latein schreiben als deutsch; indessen liegt der Fehler alsdann meistens in der herkömm-

kömmlichen Nachläſsigkeit, womit deutſche Schriftſteller ihre Sprache behandeln, die allerdings nicht in feſte, erlernbare unveränderliche Wendungen und Worte eingebannt iſt, wie eine ausgeſtorbene. Dieſer Mutterſprache mehr Aufmerkſamkeit zu widmen, ſie mit den Forſchungen der Wiſſenſchaft und der Bewegung des Denkens in genaueſten Einklang zu ſetzen, iſt denn auch der Wille unſers Vfs., welcher gleichfalls bey einigem — nur nicht ausſchlieſslichem — Lateinſchreiben keine Gefahr ſieht. Doch dieſs ſey genug; wer des Vfs. Eifer gegen das Lateinthum näher kennen zu lernen wünſcht, mag ihn ſelbſt leſen.

P.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Leipzig, b. Barth: *Chriſtiani Gottlieb Haubold,* quondam ordin. virtut. civ. equitis jur. patrii prof. p. ord. in acad. Lipſ. eccleſ. cathed. Martisb. capitul. pot. Sax. reg. a conſil. ſupr. cur. ord. Juriſc. adſeſſ. academ. decemv. colleg. major. princ. nec non acad. ſcientiar. Erford. ſodal., *Opuscula academica* ad exempla a defuncto recognita partim emendavit partim auxit *orationesque ſelectas nondum editas* adjecit *Car. Frid. Chriſtian. Wenck,* potentiſſ. Saxon. reg. a conſil. ſupr. cur. et antecesſor Lipſienſis. *Volumen I.* 1825. LXX et 717 S. 8. (3 Rthl.)

Mit Recht führte Hr. OHGR. *Wenck* in ſeiner vorläufigen Nachricht über Haubold's literariſchen Nachlaſs, die zahlreichen kleinen akademiſchen Schriften des Verſtorbenen, an der Spitze aller übrigen Reliquien an. *Ihm* war es, was er zu thun ſich vorgenommen hatte, nicht mehr vergönnt, an die verbeſſerte Ausgabe einer Auswahl jener kleinern Arbeiten Hand anzulegen; aber gewiſs konnte nach ſeinem Tode das, was er beabſichtigt, der Sorgfalt keines würdigeren Herausgebers anvertraut werden. Ueber den Plan, welchen Hr. *W.* befolgt, giebt er in der Vorrede ausführlichere Rechenſchaft. Die einzelnen Abhandlungen werden im Ganzen in chronologiſcher Aufeinanderfolge, möglichſt frey von allen entſtellenden Druckfehlern, mit Benutzung der an vielen Stellen eigenhändig berichtigten und mit Zuſätzen vermehrten Exemplarien des Vfs. gegeben; nur die an etwanige Reſpondenten gerichteten *Epiſtolae,* und die verſtorbenen Gelehrten ertheilten *„honorificae appellationes"* werden weggelaſſen. Ausgeſchloſſen bleiben von der Sammlung die notoriſch nicht von *Haubold* geſchriebenen, ſondern nur unter deſſen Präſidio vertheidigten Diſſertationen, die in Zeitſchriften eingerückten Aufſätze und die als ſelbſtſtändige Bücher im Buchhandel erſchienenen kleinen Werke, wie z. B. das Opusculum des *Rogerius Beneventanus.* Dagegen wird ein *„Appendix earum diſſertationum, quae communibus Hauboldi et discipulorum ejus ſtudiis debentur,"* zu welchen namentlich auch *Platzmann's teſtimonia de militum honeſta miſſione* gerechnet worden, und eine Auswahl ungedruckter Reden des ſeligen Haubold verſprochen, von denen ſchon jetzt vier beſonders anziehende mitgetheilt ſind. — Die Reihe der in dieſem Bande enthaltenen *Opuscula* iſt folgende: I. *De differentiis inter teſtamentum nullum et inofficioſum* (1784); II. *De legibus majeſtatis populi Romani latis ante legem Juliam* (1786); III. *De ritu obvagulationis apud Romanos* (1787); IV. V. *De conſiſtorio principum Romanorum* (1788. 1789); VI. *De cauſſis cur idem et teſtato et inteſtato decedere non poſſit* (1788); VII. *De tutore incerto* (1790); VIII. *Quatenus tutor excuſatione uſus legatum adſcriptum amittat?* (1790); IX. *De temporis continui et utilis computatione* (1791); X. *De mortis cauſſa donationum conjecturis ex mortis mentione capiendis* (1792); XI. *De legato nominis* (1793); XII. *De jure offerendi ex quo in priorum creditorum locum ſucceditur* (1795); XIII. *Succeſſionem in priorum creditorum locum jure offerendi apud Romanos nixam, e foro Saxonico recte exſulare* (1794). Hieran ſchlieſsen ſich die vier erwähnten Reden: I. *De ſtudiis antiquitatum juris hodie regundis* (1789); II. *Quantum fructum ceperit jurisprudentia Romana et univerſa antiquitatis cognitio e recens inventis Gaji inſtitutionibus genuinis* (1820); III. *De haſtae in jure Romano uſu ſymbolico recte interpretando* (1821); IV. *De Philippi Melanchthonis in jurisprudentiam inſignibus meritis* (1817). — Einer jeden von dieſen Abhandlungen hat der Herausg. nicht allein in der Vorrede die neueſte Literatur, ſondern auch weitere Ausführungen einzelner Puncte hinzugefügt, unter denen wir beſonders auf die vortreffliche Geſchichte der Schenkungen p. XXXVIII — LXI. aufmerkſam machen. Eben ſo fehlt es in den Noten nicht an einzelnen beyläufigen, gewiſs jedem Leſer erwünſchten kleinern Zuſätzen. Auch im Aeuſseren iſt die Sammlung von dem Verleger empfehlenswerth ausgeſtattet, weſshalb denn in jeder Rückſicht der Wunſch gerechtfertigt wird, es möge dem verehrten Herausgeber nicht an Muſse fehlen, bald auch mit dem zweyten Bande, für welchen noch ſo vieles ſchätzbare zurückgelegt worden, uns zu beſchenken.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

Julius 1826.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Heidelberg, b. Mohr: *Archiv für die civilistische Praxis.* Herausgegeben von Dr. *E. v. Löhr,* Geh. Reg. R. u. Prof. zu Giessen; Dr. *C. J. A. Mittermaier,* Geh. Hofr. u. Prof. zu Heidelberg; Dr. *A. Thibaut,* Geh. Hofr. und Prof. ebendaselbst. *Achter* Band. 1825. 440 u. 154 S. 8. (2 Rthlr.)

Dieser Band enthält: I. Einige Bemerkungen *zu der Lehre vom Besitz, und insbesondere von der quasi possessio.* Vom Hofr. *Rosshirt* in Heidelberg. Sie zeugen von einem tiefen Eindringen in den Geist des römischen Rechts in Bezug auf die Lehre vom Besitze; vorzugsweise möge hier auf die Ausführung des Vfs. aufmerksam gemacht werden, dass die Annahme, als wenn der Begriff *Possessio* ursprünglich auf den *ager publicus* beschränkt gewesen sey, im geringsten nicht dargethan worden ist. II. *Ueber die Senectus;* vom Geh. Hofr. *Thibaut.* Die gewöhnliche Ansicht über die *Senectus* und deren Folgen war bisher diese: mit dem vollendeten 70sten Jahre beginne die *Senectus,* oder das Greisenalter, und wer diese Lebensstufe erreicht habe, der sey in der Regel von allen *muneribus personalibus,* namentlich der Tutel excusirt, und könne wider seinen Willen nicht zum Zeugniss gezwungen werden; welchen *letzten* Satz auch die Glosse ad L. 8. D. *de testibus* angenommen hat, obgleich sie der Meinung ist, dass durch Diocletians Vorschrift in L. 3. C. *qui aetate vel professione,* der Termin in der Regel auf 55 Jahre gesetzt sey. Dagegen blieb sie, der angeblichen neuen Regel ungeachtet, dabey, dass erst das volle Alter von 70 Jahren den berufenen Vormündern eine Excusation gegen Uebernahme der Vormundschaft gebe. *Mackeldey* hat dagegen angenommen, dass die *Senectus,* in sofern sie von der Uebernahme öffentlicher Aemter, namentlich von der Vormundschaft befreye, nach ältern Rechte mit dem vollendeten 70sten, nach neuerm Rechte mit dem vollendeten 55sten Jahre ihren Anfang nehme. Der Vf. zeigt nun mit gewohnter Gründlichkeit, dass eine solche Abänderung des ältern Rechts durch die L. 3. C. cit. nicht dargethan werden könne, sondern es eine unverändert gebliebene Regel sey, dass man sich von öffentlichen Functionen *regulariter* nur nach vollendetem 70sten Jahre zurückziehen könne. III. *Ueber die Regel: affirmanti incumbit probatio.* Vom O. A. R. *Kori* in Jena. Gegen die *Weber*'sche, von vielen andern Rechtsgelehrten gebilligte Ansicht, dass selbst *verneinende* Behauptungen von den Parteyen zu erweisen seyen, wird die ältere Theorie in Schutz genommen, nach welcher blosse Verneinungen keinen Beweis erfordern, und solche durch ein genaues Eingehen in die verschiednen Fälle als die allein richtige vertheidigt. IV. *Ueber die Fälle, in welchen der allgemeine summarische Process eintritt.* Vom Geh. Hofr. *Mittermaier.* Diese umfassende und keines Auszugs fähige Abhandlung schliesst sich an diejenige des vorigen Hefts an, in welcher eine Skizze der Geschichte der sogenannten summarischen Processe von dem sehr verdienten Vf. gegeben, und zugleich deren Verhältniss zu dem ordentlichen Process dargestellt worden ist. V. *Ueber die Selbstvertheidigung gegen fremde Sachen.* Vom Geh. Hofr. *Thibaut.* Der Vf. hat bekanntlich in seinem Pandektensystem §. 561. den Satz aufgestellt: der Eigenthümer als solcher habe das Recht der Selbstvertheidigung, und damit sogar die Befugniss, die Sachen Anderer, wodurch er die seinige zu verlieren fürchte, zu zerstören. *Kritz* (Abhandlungen über ausgewählte Materien des Civilrechts, S. 79. 100.) hatte diesen Satz angegriffen und auf den Fall zu beschränken versucht, wenn die Sachen Andrer *doch würden zu Grunde gegangen* seyn. Mit siegenden Gründen, vorzüglich aus L. 41. §. 1. D. *ad legem Aquiliam,* zeigt jedoch der Vf. die Unstatthaftigkeit einer solchen Beschränkung und die Richtigkeit des von ihm ausgesprochenen Satzes. VI. *Etwas über die Last des Beweises.* Vom Appellationsgerichtsr. *v. Herrestorf;* namentlich in Bezug auf die *actio confessoria* und *negatoria* bey Servituten. VII. *Kurze Aufsätze.* Vom Prof. *Zimmern.* Namentlich: 1. über die *exheredatio bona mente,* um zu zeigen, dass dieselbe durch die Nov. 115. keineswegs unpraktisch geworden sey; 2. über die Frage: ob aus einer zu restituirenden *hereditas* etwas veräussert werden dürfe? welche gegen *von Löhr* verneint wird; 3. über das *interdictum quod legatorum,* das der Vf. dem Erben auch in dem Falle einräumt, wenn der Legatar auch *nach* der Erbantretung willkürlich eine Sache occupirt, die der Erbe noch nicht in seinen Besitz gebracht hat. Das *Interdictum* sey *adipiscendae possessionis,* und falle also nicht mit der *aditio,* sondern *erst dann* weg, wenn man zu den *interdictis recuperandae* oder *retinendae possessionis* seine Zuflucht nehmen könne; 4. über die Wirkung des zweyten Decrets bey verweigerter *cautio damni infecti.* Es ent-

entstehe hierdurch nicht ein bonitarisches Eigenthum, so dass von Ersitzung nicht weiter die Rede seyn könne, vielmehr mache die *Possessio* (der juristische Besitz), die im Gegensatz des blossen *in possessione esse* durch das zweyte Decret gegeben werde, erst durch Besitzung zum *dominus*, so dass man vor vollendeter Ersitzung nur *Publicianam actionem* habe. VIII. *Das gemeinrechtliche Erziehungsrecht.* Vom Prof. *Burchardi* in Kiel. Es fehlte in der That bis jetzt an einer Zusammenstellung der Bestimmungen des römischen Rechts über diesen Gegenstand (denn nur dieses ist mit Recht für diese Ausführung benutzt, indem in den übrigen Quellen des gemeinen Rechts kaum ein Paar untergeordnete Verfügungen vorkommen, welche dabey berücksichtigt zu werden verdienen). Die vorliegende Darstellung gewährt, selbst in praktischer Hinsicht, ein Interesse, welches noch dadurch erhöht wird, dass einige irrige Ansichten über einzelne jener Bestimmungen berichtigt werden. Hierher gehört nun vorzüglich die bereits von *v. Savigny* als irrig dargelegte Ansicht, die sogar in das österreichsche Gesetzbuch übergegangen ist, dass die Erziehung eines Pupillen, mit Ausschluss der Mutter, dem Vormunde zustehe, da es doch im römischen Rechte, aus wichtigen Gründen, sehr bestimmt ausgesprochen ist, dass die Obrigkeit den Erzieher des Pupillen zu erwählen habe, zunächst die Mutter, dann unter den Verwandten nach freyer Auswahl, selbst unter fremden Personen. IX. *Bemerkungen über den Gerichtsgebrauch, dabey auch über den Gang der Rechtsbildung und die Befugnisse der Gerichte.* Vom Prof. *Jordan* zu Marburg Nachdem gezeigt worden ist, wie bey der Anwendung eines Gesetzes nothwendig ein Gerichtsgebrauch entstehen müsse, und nach welchen Rücksichten sich derselbe äussere, namentlich nothwendig auch auf die Ergänzung gesetzlicher Normen gerichtet sey, wird in Ansehung der Wirksamkeit des Gerichtsgebrauchs das Resultat gezogen: *a*) dass der Gerichtsgebrauch *als solcher*, d. h. darum, weil er Gerichtsgebrauch ist, in formeller Hinsicht keine verbindende Kraft und in materieller Hinsicht nur so viel Werth habe, als ihm nach den Grundsätzen einer richtigen Jurisprudenz wegen seiner innern Beschaffenheit zukommt; dass daher *b*) ein Gericht nicht verbunden seyn könne, den eignen oder eines andern Gerichts Gebrauch als Entscheidungsnorm zu befolgen, sondern vielmehr die Pflicht habe, jeden Rechtsfall mit der eignen Jurisprudenz zu prüfen, und den Gerichtsgebrauch nur dann anwenden dürfe, wenn es keine andre bessere Entscheidungsnorm aufzufinden vermag, in diesem Falle aber denselben befolgen müsse; dass jedoch *c*) der Gerichtsgebrauch, wenn ein Gericht ihn auch ohne Prüfung anwendet, und derselbe auch eben nicht ein völlig zu billigender ist, für die Parteyen ein völlig bindendes Recht begründe, sobald das darauf gebauete Urtheil die Rechtskraft erlangt hat, was aus der besondern Stellung eines Gerichts zum Staate und zu den Parteyen sich von selbst erklärt; dass daher *d*) auf diese Weise freylich mancher Gerichtsgebrauch allmählig zu einem eben so grossen Ansehen, wie die Gesetze selbst gelangen und praktisch bleiben könne, ungeachtet er von der Doctrin gemissbilligt ward; dass aber *e*) dagegen mancher andre bloss wegen seiner innern Vortrefflichkeit, in sofern er wegen dieser nicht nur die lange Uebung bewährter Gerichtshöfe, sondern auch die Billigung der Doctrin für sich hat, weil er für einen, im Gesetz nicht ausdrücklich, oder von einem aus Rechtsgründen unanwendbaren Gesetz anders bestimmten Fall die dem präsumtiven Willen des Gesetzgebers angemessenste Entscheidungsnorm liefert, zu einem ziemlich allgemein angenommenen Rechtssatze werden könne, den man, ohne gegen die allgemein herrschenden Rechtsansichten, deren Berücksichtigung auch dem Willen des Gesetzgebers entspricht, anzustossen, nicht ausser Acht lassen kann; dass endlich *f*) die Untergerichte stets dem Willen des Gesetzgebers gemäss handeln, wenn sie den entschiednen Gerichtsgebrauch des obersten Landesgerichts befolgen, obgleich sie hiezu nicht unbedingt verbunden sind, sondern nur in sofern zu dieser Befolgung gehalten seyn können, als sie nach eigner Prüfung, der sie niemals überhoben sind, dieselbe im Willen des Gesetzgebers begründet finden. X. *Bemerkungen, Zweifel und Vermuthungen aus dem Gebiete des Civilrechts.* Vom Prof. *Marezoll* in Giessen. (Namentlich über c. 8. pr. §. 1. C. VI. 61., fr. 11. §. 2. D. XXXVII. 11., c. 24. C. II. 19., c. 10. C. VI. 22., fr. 12. §. 1. D. XXVII. 1., c. 22. §. 1. C. VI. 30., c. 3. C. V. 74., Nov. 81. c. 1., §. 1. J. IV. 4. — XI. *Ueber das Erlöschen dinglicher Rechte an fremden Sachen durch Aufhören des Rechts des Ertheilers.* Vom Hn. Dr. *Fritz*, Privatdocenten in Giessen. Dass es Fälle giebt, in welchen ein *jus in re aliena* deswegen aufhört, weil der Besteller desselben sein Recht verliert, und dieses nur eine Folge der Rechtsregel ist: „Niemand kann mehr Recht auf einen Andern übertragen, als er selbst hat", dieses ist gewiss und unbestritten. Sehr hat man dagegen schon seit *Bartolus* und *Baldus* über die Frage gestritten: in *welchen* Fällen dieses Statt finde. Man unterscheidet zwischen den vom *wahren Eigenthümer* und den von dem *Inhaber* eines *jus in re aliena* bestellten dinglichen Rechten. Von den letztern nimmt man ganz allgemein an, dass sie mit dem Rechte des Ertheilers schlechthin erlöschen. Bey den erstern dagegen liess man anfangs Alles darauf ankommen, ob dem Ertheiler sein Recht aus einem der Ertheilung vorhergegangenen Grunde wider seinen Willen entzogen wird, oder ob dieses aus einem spätern Grunde geschieht, oder er sein Recht gar freywillig aufgiebt. In dem erstern Falle liess man das ertheilte Recht aufhören, in den beiden letztern dagegen fortdauern, und stritt nur bey einzelnen Fällen darüber, ob sie in die eine oder in die andre Kategorie gehörten; namentlich warf man diese Frage sehr eifrig für den Fall auf, wenn der Ertheiler die Sache wegen Verletzung über die Hälfte verliert. In späterer Zeit stellte namentlich *Vinnius* die Behauptung auf: das er-

ertheilte Recht gehe nur alsdann dadurch verloren, dafs der Eigenthümer fein Recht verliert, wenn dieses aus einem fchon vor der Ertheilung vorhandenen Grunde, *und fo* gefchehe, dafs derjenige, zu deffen Vortheil es gefchieht, ein *dingliches* Recht erwerbe; wenn dagegen der Eigenthümer blofs *obligirt* werde, fein Recht aufzugeben, fo höre deshalb das ertheilte Recht eben fo wenig auf, als wenn er zu feinem Vortheil das Gefchäft, wodurch er die Sache erworben hat, rückgängig mache, oder fein Eigenthum aus einem fpätern Grunde verliere. Diefe Anficht kam fehr in Aufnahme, und nur erft in ganz neuerer Zeit kehren einige Rechtslehrer zu der alten Theorie des *Bartolus* und *Baldus* zurück. Der Vf. hat nun in der vorliegenden Abhandlung zu beweifen verfucht, dafs erftlich, was die vom Eigenthümer beftellten dinglichen Rechte betrifft, die Theorie von *Vinnius* die alleinrichtige fey, und dafs zweytens derfelbe entferntere Grund, auf welchen diefe Theorie geftützt werden mufs, uns nöthige, bey den vom blofsen dinglich Berechtigten beftellten Rechten die fragliche Beendigungsart nur mit gewiffen Unterfcheidungen anzunehmen. XII. *Ueber Vergleiche gegen rechtskräftige Urtheile.* Vom Geh. Hofr. *Thibaut.* Bekanntlich wird der Satz, dafs gegen rechtskräftige Urtheile kein Vergleich Statt finde, von einigen Rechtslehrern aus dem Grunde beftritten, weil nach unfern Grundfätzen ein jedes *pactum nudum* eine Klage erzeuge. Mit durchfchlagenden Gründen zeigt dagegen der Vf. die Unhaltbarkeit jenes Raifonnements, und dafs jener Satz in feiner Allgemeinheit unbedingt richtig fey. XIII. *Von der Erwerbung des Eigenthums an den Erzeugniffen.* Vom Prof. *Unterholzner* in Breslau. Eine gründliche und umfaffende Abhandlung, die keines Auszugs fähig ift. Es wird in derfelben dasjenige weiter ausgeführt und bewiefen, was der Vf. in feinem Werke: *über die Verjährung durch fortgefetzten Befitz*, §. 27. Anm. 2. blofs angedeutet hatte. XIV. *Servituten können durch blofsen Vertrag beftellt werden.* Vom Dr. *Michelfen.* Eine verfuchte Widerlegung der im *fiebenten* Bande diefer Zeitfchrift Nr. XVII. enthaltenen Abhandlung des Prof. *Zimmern*, in welcher jener Satz geleugnet worden ift. Die Gründe des Vfs. fcheinen dem Rec. vollkommen überzeugend zu feyn. XV. *Ueber nicht acceptirte Renunciationen.* Vom Prof. *Fritz* zu Freyburg. Die meiften unfrer Lehrbücher des römifchen Rechts tragen in dem allgemeinen Theile die Lehre von der Renunciation auf eine Weife vor, die dazu geeignet ift, dem Lefer die Meinung beyzubringen: fie fey ihrem Begriff nach eine *einfeitige* Erklärung des Berechtigten, und bedürfe keiner Acceptation desjenigen, dem fie zum Vortheil gereicht, um den Renunciirenden zu binden und ihn feines Rechts verluftig zu machen. Diefe Meinung des Lefers wird auch nicht wenig durch die Art beftärkt, wie in dem befondern Theile in der Lehre von den dinglichen Rechten von dem Verlufte diefer durch Renunciation geredet zu werden pflegt; und er ift geneigt, es für eine Singularität zu halten, wenn er in der Lehre von den Forderungen lieft, dafs Forderungen erft alsdann durch Erlaffung verloren gehen, wenn diefe durch Acceptation zu einem remifforifchen *Vertrage* erhoben worden ift. Gewifs, meint nun der Vf., würde es Jedermann inconfequent finden, dafs ein Recht durch einfeitige Erklärung des Berechtigten, ohne Acceptation von Seiten desjenigen, deffen Rechtsfphäre durch feine Exiftenz befchränkt ift, *verloren gehen* folle, während die *Begründung* eines Rechts, die doch nicht wichtiger ift, als das Aufgeben, in der Regel nicht durch einfeitige Erklärung deffen, der dadurch verliert, möglich ift, fondern die Concurrenz desjenigen erfordert, der es erwerben foll. Dafs fich nun aber das römifche Recht diefe Inconfequenz wirklich nicht habe zu Schulden kommen laffen, fucht der Vf. in der vorliegenden Abhandlung darzuthun. XVI. *Einige Bemerkungen über den Rechtsnachtheil der Nichtbeantwortung der Klage.* Vom Oberappellations-Gerichtsrath *Stürzer* zu München. In legislativer Hinficht fucht der Vf. zu zeigen, dafs in einem folchen Falle *lis pro affirmative conteftata* anzunehmen, und *ceteris paribus* demgemäfs der Beklagte zu verurtheilen fey. XVII. *Der neue Entwurf der Civilprocefsordnung für das Königreich Bayern, in prüfender Vergleichung mit der neuen Procefsordnung für das Waatland, und mit Berückfichtigung neuer Particularprocefsgefetze dargeftellt.* Vom Geh. Hofr. *Mittermaier.* Der Anfang einer fehr umfichtigen, vergleichenden Kritik diefes neuen Entwurfs, welche in dem nächften Hefte fortgefetzt werden foll. Mit diefer Abhandlung fchliefst fich der achte Band diefer Zeitfchrift; indeffen ift hier noch einer fehr umfaffenden Abhandlung zu erwähnen, die als Beylageheft diefes Bandes auch befonders ausgegeben wird. Diefelbe betrifft einen in jetziger Zeit höchft intereffanten und bisher noch nicht unparteyifch gewürdigten Gegenftand, nämlich *den Verkehr mit Staatspapieren*, und ift von dem Dr. *Bender* in Giefsen, dem wir bereits ein fchätzbares Werk über das Handlungsrecht verdanken. In derfelben wird jener Verkehr nach allen feinen Hauptrichtungen verfolgt, und jedesmal die rechtliche Natur der einzelnen dabey vorkommenden Gefchäfte erörtert, wodurch denn den vielen, jetzt gewöhnlichen leidenfchaftlichen Diatriben gegen diefelben ihr gebührendes Ziel und Maafs gefetzt wird. Natürlich mufste diefe Abhandlung fo tief in das Detail jedes einzelnen Gefchäfts eingehen, dafs auch nur eine kurze Andeutung des Inhalts derfelben die Grenzen unfers Inftituts überfchreiten würde; vielmehr mufs die fpeciellere Darlegung jenes Inhalts und die Beurtheilung der einzelnen aufgeftellten Sätze folchen kritifchen Blättern überlaffen bleiben, welche der Rechtswiffenfchaft fpeciell gewidmet find, und fo darf fich Rec. darauf befchränken, auf diefe Abhandlung, die er als ein vorzügliches Kleinod diefes Bandes betrachtet, hier nur aufmerkfam zu machen. Wer das Handlungsrecht des Vfs. befitzt, wird fich diefelbe um fo mehr an-

anschaffen müssen, da sie die Stelle desjenigen vertritt, was der Vf. in jenem Werke, wie er selbst bemerkt, aus Mangel an genügender Einsicht damals nur sehr dürftig vortragen konnte.

OEKONOMIE.

Stuttgart u. Tübingen, in d. Cotta. Buchh.: *Anleitung zum practischen Ackerbau*, von *Johann Nepomuk v. Schwerz*, Director der Königl. Würtembergischen Versuchs- und Unterrichts-Anstalt für den Landbau. *Erster* Band. 1823. Mit 15 lithograph. Tafeln. 578 S. 8. (3 Rthl. 8 gGr.)

Was der Vf. in dem Verlaufe von 24 Jahren versucht, erfahren, mit mancherley Beschwerlichkeit an vielen Orten und in verschiednen Gegenden gesammelt, zum Theil auch schon in einigen Schriften zerstreut bekannt gemacht hat, das hat er, mit zweckmäſsiger Benutzung der Erfahrungen andrer Schriftsteller, wohl geordnet und in einer äuſserst gefälligen Gestalt den practischen Landwirthen in dieser Schrift vorgelegt. Rec. ist lange keine Schrift vorgekommen, die ihm einen solchen Genuſs verschafft, und die er mit solcher Befriedigung aus der Hand gelegt hätte, als die vorliegende; er enthält sich daher auch aller Auszüge aus derselben, indem er überzeugt ist, daſs kein Landwirth sich den Ankauf dieser Schrift gereuen lassen werde. Nur eine Stelle stehe hier, als Probe, wie der Vf. das Himmlische an das Irdische anzuknüpfen versteht. „Alles", sagt der Vf. (S. 47.) als Einleitung zu dem Kapitel über Dungmittel, „Alles, was aus Theilen zusammengesetzt ist, es sey organischer oder anorganischer Abkunft, dessen Gefüge ist der Zersetzung und Wandelbarkeit unterworfen. Schneller und leichter das Eine, langsamer und schwerer das Andere; je nachdem es aus mehr oder weniger verschiednen Theilen zusammengesetzt ist u. s. w. Daher rührt dann in der ganzen Körperwelt ein immerwährendes Regen und Wogen, ein Anziehen und Abstoſsen, ein Ab- und Zunehmen, ein Werden und Entwerden. Kein organischer Körper kann zwey Augenblicke hinter einander in demselben Zustande fortbestehen. Sein Leben beruht gewissermaſsen auf einem anhaltenden Wechsel. Selbst nach dem Tode finden seine Reste keine Ruhe. Die rastlose Natur entwebt ihr Gefüge, löst sie in ihre ursprünglichen Bestandtheile auf und bedient sich dieser Materialien, um frische Zusammensetzungen daraus zu gestalten. Nichts von dem Alten geht in ihrer geheimniſsvollen Werkstätte verloren, und nichts *ganz* Neues geht daraus hervor. Was ist, das war, das wird seyn. Wie der Phönix aus seiner eignen Asche, so ersteht aus dem Grabe Leben. Die Formen der Dinge mögen zerfallen; aber ihr Wesen ist unvergänglich. Der Mensch staunt. Er weiſs nicht, ob er mehr die Allmacht oder die Weisheit des Schöpfers bewundern soll. Doch in Ihm sind Allmacht und Weisheit ja nur Eins. — Aus jener unleugbaren Thatsache leitet sich nun ab die Quelle der Entstehung, der Erhaltung, des Wachsthums, der Fortpflanzung der Vegetabilien" u. s. w.

Der vorliegende *erste* Band dieser Schrift zerfällt in *drey* Abtheilungen, und jede Abtheilung wiederum in mehrere Abschnitte. Die *erste* Abth. handelt in zwey Abschnitten vom Klima und Boden; die *zweyte* Abth. in 8 Abschnitten von dem Dungmittel, und die *dritte* Abtheilung in 4 Hauptstücken und 19 Abschnitten vom *Grasbau*. Rec. kennt keine Schrift, in welcher der letzt genannte Gegenstand so gründlich und erschöpfend und zugleich so lichtvoll dargestellt wäre, als in dem vorliegenden Werke.

Zum Beweise, daſs Rec. das Werk mit Aufmerksamkeit durchgelesen habe, mögen folgende wenige Bemerkungen dienen. Unter den empfehlens- oder doch wenigstens beachtenswerthen Wiesenkräutern, hätte der Bastardklee, *Trifolium hybridum*, wohl mit aufgeführt werden müssen. Wenn es dem Vf. an eignen Beobachtungen und Erfahrungen über diese so schätzbare Pflanze mangeln sollte, so hätte er sehr interessante Nachweisungen darüber in mehrern Jahrgängen von *Pohl's* Archiv der deutschen Landwirthschaft finden können. — S. 297. sagt der Vf., es sey ihm kein Gras bekannt, dessen Saamen von der Art sey, daſs er bey dem Hauen oder auf dem Boden sich nicht von dem Halme trenne. Diese Eigenschaft besitzt aber das von dem Vf. sehr gering geachtete Honiggras, wie Rec. aus mehrjährigen Beobachtungen versichern kann. Rec. hat eine Bewässerungswiese fünf Jahre lang zu beobachten Gelegenheit gehabt, auf welcher die Grasmasse wohl zu ⅘ aus Honiggras bestand; wurde der rechte Zeitpunkt zum Hauen in Acht genommen und die nöthige Vorsicht beym Trocknen beobachtet, so blieb sämmtlicher Saame in den Rispen, so daſs während der Zeit, wo dieſs Heu an die Pferde verfüttert wurde, dieselben keinen oder nur wenig Hafer bekamen, und dabey — trotz der schwersten Arbeiten, bey Kräften blieben. — *Prunella vulgaris* S. 81. ist nicht der Schleedorn. — Die systematischen Namen mehrerer Pflanzen sind oft unrichtig geschrieben, was Rec. auch schon in andern Schriften des Vfs., namentlich in dessen Beschreibung der Fellenberg'schen Wirthschaft, aufgefallen ist.

Möge der Vf. uns recht bald mit der Fortsetzung dieses so gehaltreichen Werks erfreuen!

*g.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

August 1826.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Berlin, a. K. d. Vfs.: *Getreue Darstellung und Beschreibung der in der Arzneykunde gebräuchlichen Gewächse*, wie auch solcher, die mit ihnen verwechselt werden können. Von Dr. *Friedrich Gottlob Hayne*, Prof. an der königl. Universität zu Berlin u. s. w. *Achter* Band. *Lief.* 5 bis 8. m. 24 ill. Kpft. *Neunter* Band. *Lief.* 1 bis 8. mit 48 ill. Kpft. 1822—1825. gr. 4.

Es würde überflüssig seyn, über den Werth dieses Werks und über den Fleiss, womit Hr. Prof. *H.* dasselbe fortdauernd bearbeitet, etwas zu sagen, da wir bey der Anzeige der frühern Bände dieses mehreremal gezeigt haben und die Vorzüglichkeit desselben so allgemein anerkannt ist. Rec. geht daher gleich zu der Anzeige der vor ihm liegenden zwölf neuen Lieferungen über.

Die Liefer. 5 bis 8. (die 4 *erstern* Lieferungen sind in den Erg. Bl. d. A. L. Z. 1822. Nr. 39. bereits angezeigt) enthalten folgende Abbildungen und Beschreibungen: Nr. 25. *Ilex Aquifolium.* — Nr. 26. *Lilium candidum.* — Nr. 27. *Lilium peregrinum.* Dieses ist aus Constantinopel zu uns gebracht und wurde schon von *Casp. Bauhin* für verschieden von *Lilium candidum* gehalten, *Linné* aber und die spätern Botaniker betrachteten es nur als Abart. Das *Lilium peregrinum* ist aber eine selbstständige Art und unterscheidet sich von *Lilium candidum:* 1) durch den nur bis zur Mitte sich verdünnenden, am obern Theile aber fast von gleicher Dicke bleibenden braunen Stengel, niemals nimmt er bis zur Spitze allmählig ab; 2) durch die obern linienförmigen — lanzettförmigen Blätter, dagegen sind die oberstеn nur lanzettförmig, nicht eyrund-lanzettförmig; 3) durch die am Grunde verengte Blumenkrone und durch die unterwärts mehr verschmälerten Kronblätter; 4) durch den dicht unter und zwischen der Narbe nur dreyseitigen, nicht aber dreyfurchigen Griffel; 5) durch die mehr lange als dicke, nicht aber dicker als lange Narbe. — Nr. 28. *Lilium Martagon.* — Nr. 29. *Asparagus officinalis.* — Nr. 30. *Spiraea Filipendula.* — Nr. 31. *Spiraea Ulmaria.* Hr. *H.* führt mit Recht die *Spiraea denudata* der neuern Floristen nur als Abart der *tomentosa* auf. — Nr. 32. *Dracocephalum Moldauica.* — Nr. 33. *Pedicularis palustris.* — Nr. 34. *Pedicularis sylvatica.* — Nr. 35. *Cannabis sativa.* Bey dieser Pflanze theilt der Vf. die Beobachtungen *Autenrieth's* aus dessen gekrönter Preisschrift mit, welche die Frage beantwortet: ob an den Saamen der zweyhausigen Gewächse sich auch Spuren der Verschiedenheit des Geschlechts wahrnehmen lassen? — Nr. 36 *Humulus Lupulus.* — Nr. 37. *Lavandula angustifolia.* — Nr. 38. *Lavandula latifolia.* — Nr. 39. *Sinapis alba.* — Nr. 40. *Sinapis nigra.* — Nr. 41. *Trigonella Foenum graecum.* — Nr. 42. *Hypericum perforatum.* — Nr. 43. *Hypericum quadrangulare.* — Nr. 44. *Eupatorium canabinum.* — Nr. 45. *Momordica Elaterium.* — Nr. 46. *Equisetum arvense.* — Nr. 47. *Lycopodium clavatum.* — Nr. 48. *Ceterach officinarum.*

Neunter Band, *Lief.* 1—8. Nr. 1. *Rhus Toxicodendron.* Mit diesem verbindet *H.* mit Recht den *Rhus radicans.* Er beobachtete mit *Schkuhr* immer Zwitterblumen. Auch nach Rec. Beobachtungen hat dieses seine Richtigkeit, aber dieser Strauch muss dennoch als eine zweyhausige Pflanze betrachtet werden, weil bey den verschiedenen Individuen nur ein oder der andre Geschlechtstheil vollkommen ausgebildet ist. — Nr. 2. *Dracaena Draco.* Dieser Baum nähert sich in seiner Entwicklung und dem Blüthenstande den Palmen, in den Blumen aber dem Spargel. Zugleich wird hier bemerkt, dass nach mehrmaligem Blühen die Blumen nach und nach unvollkommner hervortreten, und dass dann nach drey oder vier Jahren an der Spitze seitwärts Knospen erscheinen, die in Aeste auswachsen, welche nach einigen Jahren wieder blühen und Knospen und Zweige treiben, wodurch denn das Gewächs bey zunehmendem Alter, wegen der vielen kopfförmigen Wipfel, ein eignes, von dem jüngern Gewächs ganz verschiednes Ansehn bekommt. In dem wärmern Klima, wo der Drachenbaum die rauhern, höhern Gegenden bewohnt und häufig den Sturmwinden ausgesetzt ist, verliert er oft seine beblätterte Spitze, treibt nach und nach Aeste hervor, die sehr bald höher als der Stamm werden, und so erscheint er dann in der Gestalt, wie *Clusius* und *Vandelli* ihn abgebildet haben. — Nr. 3. *Calamus Draco.* Bey diesem immer nur im fruchttragenden Zustande uns bekannten Gewächs ist der Blüthenstand hier nach *Rumph*, in Vergleichung mit einigen andern Arten dieser Gattung, abgebildet und beschrieben. Bey der völligen Reife sind die Früchte mit einer rothen, harzigen Substanz, welche das Drachenblut liefert, gleichsam wie mit einer Rinde überzogen, welche während des Reifens dieser Früchte aus dem Innern derselben ausschwitzt.

Die verschiedne Gewinnungsart des Drachenbluts und die verschiednen im Handel vorkommenden Sorten desselben sind hier weitläuftig angegeben. — Nr. 4. *Garcinia Cambogia.* Durch Einschnitte, welche in die Rinde dieses Baums gemacht werden, fliesst ein Saft aus, der, wenn er an der Luft erhärtet ist, als ein Gummi-Harz sich zeigt, welches unter dem Namen *Gummigutt* als Arzneymittel bekannt ist. — Nr. 5. *Canella alba.* Die Rinde dieses Baums wurde oft mit *Cortex Winteranus* verwechselt, wozu Johann Bauhin zuerst die Veranlassung gegeben zu haben scheint, weil er dem *Cortex Winteranus* den Namen *Canella alba* gegeben hat, bis *Olaf Swartz* ihn genauer beschrieb und abbilden liess. — Nr. 6. *Drymis Winteri.* Dieser Baum liefert den *Cortex Winteranus.* Die Geschichte der Entdeckung dieses Baums und wie die Rinde desselben sich von *Canella alba* unterscheidet, wird hier genau angegeben. — Nr. 7. *Euphrasia Rostkoviana.* Diese in ganz Deutschland wachsende Pflanze wurde bisher mit *Euphrasia officinalis,* der sie äusserst ähnlich ist, verwechselt, und wird hier zuerst als neue Art aufgestellt. Sie unterscheidet sich aber von der letztern durch einen weichhaarigen drüsigen Ueberzug der Blätter und des Kelchs, welche bey *Euphrasia officinalis* kahl sind, und durch die übergebogene, nicht überhängende Narbe. In Sturm's Deutschl. Flora und Persoon's Synops. wird sie als *Euphrasia officinalis* aufgeführt. — Nr. 8. *Euphrasia officinalis.* — Nr. 9. *Pterocarpus Draco.* Auch dieser Baum liefert das bekannte Drachenblut. Durch Quereinschnitte in die Rinde des Stamms quillt eine blutrothe Flüssigkeit, die bey starker Hitze schon in einigen Minuten gerinnt und hart wird, und als Drachenblut sich darstellt, welches jetzt aber nicht mehr durch den Handel zu uns kommt. — Nr. 10. *Spartium scoparium.* — Nr. 11. *Genista tinctoria.* Neuerlich ist dieses Gewächs durch den russischen Arzt Marochetti als ein sicheres Mittel gegen die Hundswuth in Ruf gekommen. Möchte sich seine Wirksamkeit gegen dieses Uebel bestätigen! — Nr. 12. *Myristica moschata.* — Nr. 13. *Ficus Carica.* — Nr. 14. *Quassia amara.* In Willdenow's Herbarium befindet sich ein Exemplar von Humboldt, welches zweifelhaft mit *Quassia amara?* bezeichnet ist. Es ist aber bestimmt eine neue Art, bey der der Blumenstand eine Rispe ist, nicht traubenförmig, wie bey der wahren *Quassia amara.* Hr. *H.* nennt sie daher *Quassia paniculata.* Von der echten *Quassia amara* erhielt der Vf. ein Exemplar vom Hofr. von Martius, und aus dem Nympfenburger Garten einige vollständige Blumen, in Weingeist aufbewahrt. Wir erhalten daher hier eine richtige, sehr schöne Abbildung dieses wichtigen Strauchs, der nur die Höhe von zwölf bis funfzehn Fuss erreicht. Bisher war die wahre Abstammung der Quassia-Rinde zweifelhaft, wozu Rohr hauptsächlich Gelegenheit gab, nach dessen Beschreibung das Quassia-Holz von *Quassia excelsa* (*Quassia Simaruba*) abstammen soll, und durch ihn wurde *Willdenow* in einen ähnlichen Irrthum geführt. Der Apotheker Hr. *Theodor Martius* in Erlangen wird nächstens eine Abhandlung über *Quassia* und *Simaruba* herausgeben, aus der hier abschriftlich ein Auszug erfolgt. — Nr. 15. *Simaruba amara.* So benennt Hr. *H.* die *Quassia Simaruba Wright* und *Gärtner.* Sie hat zweyhausige Blumen, und gehört daher zur *Dioecie decandria.* Hier ist die weibliche Pflanze abgebildet und von der männlichen eine einzelne Blume. Es ist sehr wahrscheinlich, dass die Rinde der *Simaruba amara* durch den Handel mit zu uns kommt, wo sie dann, nach den hier angegebenen Kennzeichen, von der echten, die von *Simaruba officinalis* herstammt, leicht wird unterschieden und erkannt werden können. Von dieser haben wir noch keine gute Abbildung. — Nr. 16. *Simaruba excelsa Decand.* (*Quassia excelsa Willd.* und *Swartz.*) Sie hat neben den Zwitterblumen auch männliche, in einer Afterdolde, und nur fünf Staubfäden. In Jamaika wird dieser Baum als Bauholz benutzt, und in England wenden die Brauer die Rinde bey Porter und Ale an. Von ihm stammt das Quassia-Holz, welches wir aus Jamaika in Scheiten, nicht in Stäben erhalten und das zum Arzneygebrauche angewendet wird. — Nr. 17. *Ajuga reptans.* — Nr. 18. *Ajuga genevensis.* Diese Pflanze wurde von Schreber mit *Ajuga alpina* und *pyramidalis* unter dem Namen der letztern in eine Art verbunden. Hier wird aber der wesentliche Unterschied der *Ajuga genevensis* von *pyramidalis,* vorzüglich im Bau der Blumenkrone, gezeigt. — Nr. 19. *Ajuga pyramidalis.* In den mehresten Floren Deutschlands ist diese Art mit *Ajuga genevensis* verwechselt worden. Sogar der genau untersuchende Schkuhr hat in seinem Handbuche die *Ajuga genevensis* für die *A. pyramidalis* abgebildet. — Nr. 20. *Aristolochia longa.* — Nr. 21. *Aristolochia serpentaria.* — Nr. 22. *Aristolochia rotunda.* — Nr. 23. *Aristolochia pallida.* Diese Art ist mit *Aristolochia longa* und vorzüglich mit *Aristolochia rotunda* sehr nahe verwandt, deren Verschiedenheit von beiden letztern Arten hier ausführlich gezeigt wird. Die Gestalt der Kronlippe giebt hier das wichtigste Unterscheidungszeichen. — Nr. 24. *Aristolochia Clematitis.* — Nr. 25. *Maranta arundinacea.* — Nr. 26. *Maranta indica.* Die Wurzel dieser und der vorigen Art giebt das kürzlich so sehr in Gebrauch gekommene *Arrowmehl,* welches als Nahrungsmittel, vorzüglich bey Kindern, gepriesen wird. Im frischen Zustande ist die Wurzel etwas scharf, so, dass sie auf die Haut gelegt dieselbe röthet, und beym Kauen einen starken Speichelfluss hervorbringt. Daher muss dieses aus der frisch zerriebenen Wurzel gewonnene Satzmehl, welches gar keine Schärfe besitzt, durch wiederholtes Uebergiessen mit frischem Wasser sorgfältig ausgesüsst werden. — Nr. 27. *Valeriana Jatamansi.* Die Wurzel dieser Pflanze liefert den *indischen Nardus* der Alten. *Spica* ist sie genannt, nicht wegen ihres Blüthenstandes, sondern wegen des untern Theils des Stengels, der mit dichten braunen Fasern besetzt, fast in Gestalt einer Kornähre, gleich-

gleichsam geschopft erscheint. Diese Fasern entstehen durch die bey der fortwährenden Entwickelung des Stengels absterbenden untersten Blätter und Blattstiele. Hier wird zugleich ein Irrthum berichtigt, indem man die beiden untersten Stengelblätter, welche zunächst den Wurzelblättern folgen, unrichtig für Afterblätter (*Stipulae*) hielt. — Nr. 28. *Valeriana celtica*. Von dieser Pflanze sammelte man ehedem die durch Ueberreste der abgefallenen Blätter schuppig erscheinende Wurzel, wenn sie die jungen Blätter getrieben hatte, und hob sie in dem Arzneyvorrathe unter dem Namen *Spica* oder *Nardus celtica* auf. Man muss sich wundern, dass sie bey ihren kräftigen Eigenschaften bey uns so ganz in Vergessenheit gekommen ist. — Nr. 29. *Valeriana Dioscoridis*. Diese ist der echte Baldrian oder das *Phu* der Alten, dessen Stellvertreter, wegen Mangel an hinlänglichem Vorrath, unsre *Valeriana officinalis* geworden ist, mit der sie in der Gestalt der Blätter und im Blüthenstande Aehnlichkeit hat. — Nr. 30. und 31. *Saccharum officinarum*. An den vom Vf. untersuchten Exemplaren, so wie sie auch *Tussac* beschrieben hat, fehlten in den Aehrchen, wovon hier eine vergrössert abgebildet ist, die beiden Spelzen (das sogenannte Honiggefäss) gänzlich. Auf Tafel 31. sind Stücke des Halms, nach dessen verschiednen Farben *Tussac* grösstentheils seine Arten bestimmt, nämlich *Saccharum virescens, luteum, nuclaceum* und *fasciculatum*, abgebildet. — Nr. 32. *Coffea arabica*. Bey einem krampfhaften Zustande mit kurzem Athem, Herzklopfen und so vermehrtem Pulse, dass derselbe nicht mehr zu zählen war, half, nachdem die wirksamsten krampfstillenden Mittel mehrere Stunden lang vergeblich angewendet waren, eine Tasse von dem Aufgusse des geröfteten Kaffee augenblicklich. — Nr. 33. *Cordia Myxa*. Hier wird die Synonymie der verschiednen botanischen Schriftsteller berichtigt. Von diesem Baume kommen die sogenannten Brustbeeren, welche ehemals im Gebrauch waren. — Nr. 34. *Bixa Orellana*. Die Bereitung des Orleans aus dem mit einem rothen Teige umgebenen Saamen wird hier ausführlich gezeigt. Als Arzneymittel wird er jetzt nicht mehr angewendet, nur als Färbemittel. — Nr. 35. *Theobroma Cacao*. — Nr. 36. *Theobroma bicolor*. Sowohl diese, als die vorhergehende Art liefert die Cacaobohnen, doch sind die der erstern der letztern vorzuziehen. Die holzige Rinde oder Schale der Frucht benutzt man in der Gegend von Karthago am Fusse der Anden, wo die letztere Art gebaut wird, zu Tassen, Becken und andern Geräthen. — Nr. 37. *Solenostemma Argel* (*Cynanchum Argel Delile, Cynanchum oleaefolium Roemer* u. *Schult. Syst. Veg.* VI. p. 109.). Eine nur oberflächliche Untersuchung der Blumen dieses Strauchs haben *Delile* und *Necloux* veranlasst, denselben zur Gattung *Cynanchum* zu zählen, wohin er aber nicht gerechnet werden kann. Mehr Aehnlichkeit hat derselbe mit der Gattung *Podostigma Elliot*. Aber von *Cynanchum* sowohl, als von *Podostigma* ist er auffallend verschieden, und dadurch wurde *H.* bewogen, ihn als eine eigne Gattung aufzustellen. Von beiden unterscheidet er sich durch den gefalteten äussern Kranz, dessen Zipfel den Zipfeln der Blumenkrone gegenüberstehend sind, und durch die unten offnen Fächer der Kappen des innern Kranzes; von erstern noch durch den geröhrten, gleichsam gestielten innern Kranz, so wie von *Podostigma* auch noch durch einen grössern Kelch und durch die Blumenkrone, die zwischen einer präsentirtellerförmigen und radförmigen das Mittel hält, aber nicht mit aufrechten Zipfeln sich glockenförmig zeigt. Mit den Blättern dieses Strauchs, welche eine abführende Eigenschaft haben, werden die Sennesblätter verfälscht. Hier werden die Merkmale angegeben, wodurch sie leicht von den Sennesblättern sich unterscheiden lassen. — Nr. 39. *Cassia Fistula*. Diese Abbildung ist von einem ägyptischen Exemplar genommen, und *H.* vermuthet, wahrscheinlich mit Recht, dass die westindische *Cassia Fistula*, die sich im Baue der Blätter und der Gestalt der Hülse merklich unterscheidet, eine von der orientalischen verschiedne Pflanze sey. Rec. würde die Grenzen dieser Blätter überschreiten, wenn er die hier gegebnen Bemerkungen über die Eintheilung der Gattung *Cassia*, und vorzüglich über die Benennung der Fruchthülse derselben, auch nur auszugsweise mittheilen wollte. Er macht daher die Pflanzenforscher hier nur aufmerksam darauf. — Nr. 40. *Cassia acutifolia Delile*. Diese liefert die *ostindischen* oder sogenannten *mochaischen* Sennesblätter, die hier in Kisten oder Ballen ankommen. — Nr. 41. *Cassia lanceolata Necloux* (*Cassia orientalis Persoon*). Von dieser erhalten wir die *alexandrinischen* Sennesblätter, die ihren Namen daher erhalten, weil sie über Alexandrien, wo sich, wie an noch mehrern Orten Aegyptens, grosse Magazine von dieser Handelswaare befinden, in den Handel kommt. — Nr. 42. *Cassia obovata Callod. Linné* nannte diese Art *Cassia Senna β. italica*, ob sie gleich nie in Italien gebaut worden ist. — Nr. 43. *Cassia obtusata* (*Cassia Senna Jacq. Eclog.*). Diese wurde bisher mit der *Cassia obovata* verwechselt. In Italien wird diese Pflanze lange nicht mehr für den Handel gebauet. Man bedient sich derselben nur zur Verfälschung der echten alexandrinischen Sennesblätter. Wichtige Bemerkungen über diese Arten der *Cassia*, ihre Synonymie und ihre Verschiedenheiten, sowohl in Absicht der Gestalt der Blätter, als auch ihrer Wirksamkeit, sind hier mitgetheilt, die von des Vfs. grossem Fleiss und seinen genauen Beobachtungen zeugen. — Nr. 44. *Achillea Pharmica*. — Nr. 45. *Achillea Millefolium*. — Nr. 46. *Anacyclus officinarum*. (*Anthemis Pyrethrum Herb. Willd.*). Von dieser Pflanze haben wir in den Apotheken die eigentliche *Bertramwurzel* (*Radix Pyrethri*). Das Vaterland derselben ist nicht bekannt; sie wird aber in Thüringen und bey Magdeburg häufig gebaut und von dort aus in die Droguenhandlungen und Apotheken versandt. Sie ist eine jährige Pflanze und kann schon deswegen die Linnéische *Anthemis Pyrethrum* nicht seyn. Diese ist

ist eine immer mit Bestimmtheit noch nicht erkannte Pflanze. — Nr. 47. *Calendula officinalis.* — Nr. 48. *Menispermum palmatum.* Von diesem Gewächs kommt die dem Arzneyvorrath einverleibte *Columbowurzel* (*Radix Columbo*). Es werden hier die Kennzeichen angegeben, wodurch man sie von der Wurzel des bittern Costus und der Zaunrübe, womit sie verfälscht werden soll, unterscheiden kann.

Auf einem diesem Bande beygefügten Blatte zeigt Hr. *H.* an, dass er, so wie zum Theil schon vom *siebenten* Bande an es geschehen sey, hauptsächlich fremde Arzneygewächse liefern werde, jedoch nur immer solche, von denen es mit Bestimmtheit bekannt ist, oder doch wenigstens durch genaue Untersuchungen sich ausmitteln lässt, dass die in den Arzneyschatz aufgenommenen und von ihnen herstammen sollenden Theile auch wirklich von ihnen hergenommen werden. Während er sich nun damit beschäftige, so werden bey den zweifelhaft angezeigten die Zweifel gelöst, und dann könne er sie zuletzt mit den wenigen, bis jetzt im Werke noch fehlenden deutschen Arzneygewächsen erscheinen lassen.

OEKONOMIE.

PESTH, (in allen Buchh. des In- und Auslandes): *Grundsätze der Feldkultur;* oder gründliche und vollständige Anleitung zum *Ackerbau* und zur Pflege der *Wiesen* und *Weiden.* Ein Handbuch für practische Landwirthe von *M. A. Angyalffy* u. s. w. *Erster* Theil (mit 1 Tabelle). 1823. XIV u. 240 S. *Zweyter* Theil. 207 S. *Dritter* Theil. 1824. VIII u. 499 S. *Vierter* Theil. VIII u. 280 S. 8. (4 Rthlr.)

Der Vf. bezweckt durch die vorliegende Schrift Manches, was *Thaer, Schwerz* und andere verdienstvolle ökonomische Schriftsteller in ihren Werken gesagt haben, in ein helleres Licht zu setzen, den Umständen und Verhältnissen Ungerns mehr anzupassen, und eben dadurch den bessern Grundsätzen der Landwirthschaft mehr Eingang in das praktische Leben zu verschaffen. — Da der Vf. gründliche theoretische Kenntnisse mit einem richtigen praktischen Tact verbindet, so ist kein Zweifel, dass er nicht mit Bezug auf seine Landsleute, die er zunächst vor Augen hat, seine Absicht vollkommen erreichen werde, im Fall man nur geneigt ist, den von dem Vf. vorgetragenen Lehren Gehör zu geben. Aber auch selbst der weiter strebende und forschende deutsche Landwirth wird diese Schrift nicht unbefriedigt aus der Hand legen, besonders da der Vf. oft die Gelegenheit ergreift, zwischen der deutschen und ungerischen Landwirthschaft Vergleichungen anzustellen.

Das Werk zerfällt in *vier* Theile. Der *erste* Theil enthält: I. die Agronomie, II. die Beurbarung des Bodens, III. die chemische Agricultur, IV. die mechanische Agricultur, V. allgemeine Grundsätze der Pflanzencultur; der *zweyte* Theil: die Cultur der *Cerealien*, worunter der Vf. alle jene Gewächse versteht, deren mehlreiche und nahrhafte Saamen theils uns selbst, theils unserm Viehe zur Nahrung dienen, und die er in *Getreide* und *Hülsenfrüchte* abtheilt. Der *dritte* Theil handelt von der Cultur der *Futtergewächse*, die der Vf., die bisher ziemlich allgemein übliche Eintheilung in künstliche und natürliche, nach des Rec. Meinung, mit Recht verwerfend, in wilde und zahme eintheilt. Diess besonders vollständig und gründlich bearbeitete Kapitel zerfällt in folgende Hauptabtheilungen: A. Wilde Futtergewächse. I. Gräser, II. wilde Futterkräuter, die keine Gräser sind; III. Cultur der Wiesen, IV. Cultur der Weiden, V. Anlegung neuen Graslandes. B. Zahme Futtergewächse: I. Futterkräuter, II. Futterwurzeln. Der *vierte* Theil endlich beschäftigt sich mit der Cultur der *Handelsgewächse*.

Bey der Einsaat und dem Ertrage der verschiednen in dieser Schrift besprochenen Gewächse hat der Vf. seinen eignen Erfahrungen auch jene mehrerer wichtigen und glaubwürdigen landwirthschaftlichen Schriftsteller beygefügt, und hat sämmtliche Angaben überall mit grosser Genauigkeit und Pünktlichkeit auf das landübliche Maass Ungerns reducirt. Da nun der Vf. in der Vorrede zum *ersten* Theil das Verhältniss der ungerischen Körper- und Flächenmaasse theils zu dem Pariser, theils zu dem Wiener angegeben hat, so sind die sämmtlichen Einsaats- und Ertrags-Angaben auch ohne grosse Schwierigkeit auf die Maasse andrer Länder zu reduciren.

Dass beym Wurfeln die schwersten Körner dem Arbeiter am nächsten zur Erde niederfallen sollen, wie der Vf. Th. I. S. 229. behauptet, möchte wohl nicht in der Natur der Sache gegründet seyn, indem, wie bekannt, die schwersten Körner beym Wurfeln am weitesten fliegen, und deswegen auch der Vorsprung heissen. — Eben so wenig möchte es zu billigen seyn, dass der Vf., abweichend von dem durch den Prof. *Pohl* zuerst eingeführten und nach ihm auch allgemein angenommenen Sprachgebrauche, dem Ausdrucke: Verjüngung der Wiesen, eine eingeschränktere Bedeutung giebt.

Der Druck könnte deutlicher seyn; Druckfehler hat Rec. nur wenige entdeckt; Th. II. S. 201. Z. 1. v. o. muss *secalinus* anstatt *secalimus*, Th. III. S. 31. S. 7. v. u. *annua* anstatt *aunua* gelesen werden.

**y.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

August 1826.

PHILOSOPHIE.

Tübingen, b. Laupp: *Religionsphilosophie.* Von *C. A. Eschenmayer.* *Erster* Theil, *Rationalismus.* 1818. 432 S. *Zweyter* Theil, *Mysticismus.* 1822. 304 S. *Dritter* Theil, *Supernaturalimus,* oder die Lehre von der Offenbarung des A. u. N. Testaments. 1824. 662 S. 8. (5 Rthl. 22 gGr.)

Die drey Ueberschriften, welche der Vf. den Theilen seines Werks gegeben, bezeichnen verschiedne Standpunkte, von denen der Mensch das Gebiet der religiösen Ueberzeugung zu betrachten pflegt, und auf denen er mehr oder weniger mit sich abschliefst und einen entschiednen Charakter seiner eigenthümlichen religiösen Denkart gewinnt. Rationalismus ist eine durch Vernunftgebrauch und davon abhängige Einsicht gestützte Lehre, Mysticismus überläst sich dem Gefühl und einem daraus etwa hervorgegangenen ungewöhnlichen Schauen; Supernaturalismus, in dem vom Vf. angegebnen Sinne, vertraut einer äufsern Offenbarung und glaubt an die darin enthaltenen Weisungen. Strenge genommen würde die Philosophie, als eine aus Vernunfteinsicht hervorgehende Wissenschaft, sich nur mit dem Rationalismus befreunden, wie solches auch häufig der Fall gewesen, inzwischen könnten doch die Ansprüche des Mysticismus und Supernaturalismus auf Wahrheit philosophisch erwogen werden, wodurch denn eine Philosophie des Mysticismus und des Supernaturalismus zu Stande käme. Wiederum könnte hiebey eintreten, dafs nach solcher Erwägung dem Rationalismus manche mystische und supernaturalistische Ansicht keineswegs unvernünftig erschiene, er also nicht unbedingt mit ihnen in Widerstreit zu kommen brauchte, gleichwie in solchem Falle auch der Mysticismus und Supernaturalismus ihrerseits mit dem Rationalismus mehr sich befreunden dürften, als sie gewöhnlich gethan haben. Aus vollkommner Entschiedenheit für eine dieser Ansichten, oder aus Mischung derselben untereinander entspringen verschiedenartige religiöse Ueberzeugungen und Lehren, deren Beurtheilung und Prüfung allerdings wiederum der Religionsphilosophie zufallen müfsten, welche als solche weder rationalistisch, noch mystisch, noch supernaturalistisch wäre, sondern nur den Grund, worauf diese Verschiedenheit beruhte, völlig aufdeckte und ihre gegenseitigen Ansprüche auf Wahrheit ausmittelte.

Etwas Aehnliches scheint dem Vf. vorgeschwebt zu haben, wenn er sagt: „Das gegenwärtige Zeitalter, das dem Rationalismus in der Religion vorzugsweise huldigt und von jedem Jahrzehend neue Aufklärung erwartet, wähnt zuletzt allen Mysticismus und Supernaturalismus entbehren zu können. Mir scheint diefs ein Irrthum, der einer ernstlichen Prüfung bedarf. So gewifs in der Seele nicht nur ein Wissen, sondern auch ein Schauen und Glauben ist, wovon jede Function ihr eignes Gebiet für sich anspricht, und sich dasselbe nicht von andern weder schmälern noch nehmen läfst, so gewifs sind auch Rationalismus, Mysticismus und Supernaturalismus abgesonderte und für die Religion unentbehrliche Lehren. Lange genug hat die Philosophie an ihrer Unverträglichkeit gearbeitet und sie in Zwiespalt gesetzt; es ist nun Zeit, ihre Harmonie dadurch wiederherzustellen, dafs jeder ihre Rechtsansprüche gesichert werden." (Th. I. Vorr. S. IV.) Jedoch ist bey diesen Worten allerley zu bemerken. Schwerlich kann unser Zeitalter als ein solches angesehen werden, welches dem Rationalismus vorzugsweise huldigt: denn wir sehen Viele, welche rasch und ohne Bedenken mystische Vorstellungsweisen verfolgen, sie in Geschichte, Philosophie, Religion durchweg geltend machen wollen, und gegen allen Rationalismus als Vernunfteinsicht, besondern Hafs kund geben. Andre hängen eben so entschieden am Supernaturalismus, und beide Theile suchen den Rationalismus zu beseitigen. Ferner ist es kein entschiednes Kennzeichen des letztern, dafs er von jedem Jahrzehend neue Aufklärung erwartet: denn er könnte auch ohne diese Erwartung sehr wohl bestehen, ja der Mysticismus wie der Supernaturalismus erwarten gleichfalls neue Aufklärung und vertiefen sich gern in diese Hoffnung. Unterscheiden sich übrigens diese Lehren nach dem Vf. wie Wissen, Schauen und Glauben; sind sie für die Religion unentbehrlich und müssen jeder ihre Rechtsansprüche gesichert werden; so ist ihre Harmonie wohl nicht dadurch herzustellen, dafs man Eine derselben für die höchste ansieht und die andre ihr unterordnet, mithin dem Rechte der andern Abbruch thut, woraus ja eben der Zwiespalt und die Unverträglichkeit hervorgegangen, indem die Zurückgesetzten ihr Recht zu behaupten suchten. Der Vf. ist Supernaturalist, nebenher auch Mystiker, und der Rationalismus erhält bey ihm das geringste Ansehn. Wir wissen eine solche Ueberzeugung zu schätzen und kennen ihren Einflufs auf die Beruhigung des Gemüths, jedoch scheint sie nicht eigentlich philosophisch, und würde streng genommen, ein Uebergang zur Nichtphilosophie seyn, was auch der Vf. in ei-

einem frühern Werke selber darzuthun suchte. Hiebey möchte denn ein vernünftiger Glaube, um welchen es der Philosophie und dem Rationalismus zu thun ist, schwerlich gewinnen, und es müssten alle die Gegensätze wiederkehren, mit denen Philosophie und Vernunft ihr Recht gegen den Supernaturalismus verfochten, und sobald sie einmal im Denken der Menschen hinreichende Kraft erlangten, auch fortwährend verfechten werden. Abgesehen von dieser Ungefügigkeit, welche der vom Vf. angekündigten Harmonie ungünstig ist, enthält sein Werk viel Scharfsinniges, wider manche philosophische Systeme Unbestreitbares, wenn man auch dem einseitigen Gedankengange derselben nicht ganz seinen Beyfall schenkt. Wir versuchen hievon eine Uebersicht zu geben.

Die Wissenschaft, welche theils die Erkenntniss Gottes, theils den Glauben an Gott und diess beides in positiven Sätzen einer geoffenbarten Religion enthält, nennen wir Theologie. Als Religionsphilosophie behandelt, zerfällt sie in *drey* Theile: 1) *natürliche Religion*, in welcher die reine Vernunfterkenntniss göttliche Wahrheiten ihrer Prüfung zu unterwerfen sucht, Rationalismus; 2) *mystischer Theil*, in welchem das Wissen und Erkennen mehr in ein Schauen übergeht. In dieser Region ist Alles nur halb erhellt, Wissen und Glauben in Eins verschmolzen; ein Helldunkel, welches aus einer Mischung des göttlichen Lichts mit unserm eignen, aus irdischer Sphäre hinzugebrachten Lichte zu bestehen scheint; 3) *geoffenbarte Religion*, mit rein-historischem Ursprunge, Zeugnissen, Autoritäten und Traditionen. Sie spricht sich durch Dogmen aus, und weder Begriff noch Bild, weder Vernunft noch Phantasie vermag uns in die Tiefe dieser Offenbarung zu begleiten. In diesem Gebiete herrscht Supernaturalismus. Ihn stellt der Vf. am höchsten, wie theologische Dogmatiker, und sagt: der durch Wissenschaft erhellten Vernunft bleibe noch immer ein Verhülltes zurück, das dem Begriff und der Idee völlig fremd wird und nur im Bilde und Symbol noch erschaut werden kann. Aber unsicher bleibt auch diese Darstellung, bis die Gottheit durch eigne Offenbarung aus jener Tiefe hervordringt, den Glauben der Menschen befruchtet, und durch ihn das Unmittelbargewisse, was nicht dem Trug der Urtheile und Schlüsse hingegeben ist, nämlich die Existenz Gottes setzt. (S. 9.) Wir möchten fragen: ob nicht hiebey gleichfalls ein Verhülltes bleibe, ob diess anders als durch Bilder und Symbole den Gedanken der Menschen nahe gebracht sey? Der Vf. fragt sich selbst mit Plato: Sollen wir alles als göttliche Wahrheit hinnehmen, was uns die Priester davon vorschwatzen? Wo ist dann das Siegel aufgedrückt, dass ein Gott es offenbart habe? Sollen wir auch das glauben, wovon wir keinen Grund mehr einsehen, was sogar der Weisheit und Gerechtigkeit Gottes widerstreitend scheint? — Die Antwort lautet: wir müssen uns bescheiden, und hier wird alle Philosophie zur Demuth und zum kindlichen Glauben verwiesen. (S. 12.) Das heisst viel gefordert, ja Unmögliches für den Philosophen, der nach Gründen fragt und ein der Weisheit und Gerechtigkeit Gottes Widerstreitendes nicht glauben kann. Sagt der Vf.: „Die Vernunft kann einer geoffenbarten Religion, und der Rationalismus dem Supernaturalismus nie widersprechen" (S. 15.); so wird der Philosoph die Behauptung umstellen müssen: Die geoffenbarte Religion kann der Vernunft und der Supernaturalismus nie dem Rationalismus widersprechen, diess ist die philosophische Vermittlung zwischen beiden.

I. *Rationalismus*. Zuvörderst wird eine Prüfung der Beweise von der Existenz Gottes gegeben. Wenn die Logik von allem Gehalt abstrahirt, aus ihren Formeln nie das Wesen erzeugt, so giebt es keinen logischen Beweis der Existenz Gottes. Der physico-theologische, kosmologische Beweis ist schon von *Kant* in seiner Schwäche hingestellt. Einen ästhetischen Beweis hat man noch nicht versucht; er nöthigt uns wenigstens, den Gegenstand unsrer Andacht nicht nur ausserhalb einer räumlichen und zeitlichen Existenz zu suchen, sondern auch als ein schaffendes und zeugendes Wesen zu verehren, und der Nutzen, den die Religion aus der ästhetischen Richtung zieht, ist nicht nur, dass sie allen Sonnen- und Sternendienst und alle Naturvergötterung hinter sich zurücklässt, sondern auch an ihre Stelle ein lebendiges Ideal setzt. Diess ist der Polytheismus in der Mythologie der Alten. Der physisch-teleologische Beweis führt zum Hylozoismus. Der moralische Beweis giebt eine Gewissheit, die alle Gewissheit aus blossen Begriffen übertrifft; doch gilt er nur für den, der schon moralisch geworden ist, und die moralische Ueberzeugung lässt sich nicht auf dem Wege der Demonstration auf Andre übertragen. Die Gewissheit bleibt individuell. Der geschichtliche Beweis kommt der allgemein-objectiven Gültigkeit ganz nahe. Die Weltgeschichte ist eine grosse Erziehungsanstalt der Menschheit; als Glieder der Weltgeschichte fühlen wir uns einem höhern Schicksal unterthan, und diess höhere Geschick ist kein blindes Fatum, sondern eine allwissende Vorsehung. Inzwischen sind alle Ideale nur besondre Reflexe von der Urkraft der Seele, und können sich keine Gültigkeit über den Werth der Urkraft hinaus erringen. Noch sind der rein-psychologische und der ontologische Beweis übrig. Die reine Psychologie postulirt drey Principien: ein absolut integrirendes, oder das Freyheitsprincip; ein absolut differenzirendes, oder das Nothwendigkeitsprincip; ein absolut indifferenzirendes, oder das allgemein vermittelnde Princip. Mit der Seele ist alles zugleich gesetzt: Geist und Natur, Subjectivität und Objectivität, das implicit Unendliche und das explicit Unendliche, die Freyheit und die Gesetzmässigkeit, das Reich der blinden Kräfte und das Reich der freyen Zwecke, die Gesetzgebung der Natur wie die Selbstgesetzgebung. Wer mithin die Seele schuf, hat alle diese Richtungen und Gegensätze zugleich mit erschaffen, diess ist Gott. Inzwischen ist der psychologische Beweis nicht im Stande, eine von der Idee unabhängige oder vielmehr über ihr liegende Existenz zu demonstriren. Der ontologische Beweis fällt mit der Lehre des Absoluten zusammen, indem er aus der Wesenheit an sich seinen Ur-

Ursprung nimmt. Das Absolute ist die Quelle jener von der Psychologie postulirten drey Principien. Dieses Absolute geradezu für das Göttliche auszugeben, ist vor der Hand noch keine Befugniss vorhanden: denn es ist keine Offenbarungsidee, die uns etwa wie ein höheres Licht und ohne unser Zuthun von oben herab erleuchtet; sondern es ist die Uridee, die durch die Speculation, sey sie auch die Grenze derselben, aufgezeigt werden muss. Es ist das ewige Postulat für die menschliche Speculation. Es liegt über dem philosophischen Bewusstseyn, und dahin giebt es keine Transscendenz vom Wissen aus. Da es aber doch als Postulat in uns vorkommt, das eben, weil es ewiges Postulat ist, selbst wieder den Ideen und Principien zum Grunde liegt und in der Seele gesetzt seyn muss, so muss auch noch eine höhere Function in uns liegen, als das Wissen und Erkennen, durch welche dasselbe gesetzt ist. Und diess ist das Schauen der Seele. Der Philosoph ist nichts Verschiednes von seiner Seele, die Seele ist es mithin selbst, die ihr eignes Original in diesem Bilde anschaut, und diese Identität des Urbildes mit dem Abbild der Seele, welche sie durch das Schauen inne wird, setzt für die Philosophie das Absolute als ihr ewiges Postulat der Erkenntniss. Das Absolute kann mit dem Göttlichen nicht verwechselt werden: denn das Absolute steht nur jener Harmonie der Ideen (Wahrheit, Schönheit, Tugend) gleich, und ist durch ein Schauen gesetzt, dass die Dignität der Seele nicht überschreitet. Das Göttliche aber steht unendlich höher als die Seele. In der Seele liegt das Gesetz, sich selbst Object zu werden; die Seele ist eine Selbstaffirmation für alle die unendlich vielen Beziehungen in den verschiednen Weltordnungen; die Seele muss, wenn sie zu einem Selbstbewusstseyn, zu einer Persönlichkeit gelangen will, einen Leib haben — es giebt aber keine Befugniss, diese Sätze auf Gott zu übertragen. Keine Philosophie in der Welt kann über das Urbild der menschlichen Seele hinauskommen. Wir denken uns Gott, wie wir unsre Vernunft denken. Ein Absolutes im Wissen ist von dem Absoluten im Glauben zu unterscheiden. Jenes ist nur einheimisch in der Philosophie, dieses wird ursprünglich nur durch das Licht des Glaubens offenbar, und die Philosophie giebt erst hintennach dem seiner Existenz nach schon Gegebenen den Werth des Unbedingten. Die Seele fühlt sich von einer höhern Macht, die sich ihr durch den Glauben offenbart, abhängig. Ueber dem Wissen liegt das Schauen und über dem Schauen der Glaube. Das Prädicat „Heilig", das reinste, vortrefflichste und erhabenste, was zugleich alles Wissen übersteigt und alles Menschliche ausschliesst, stammt nur aus dem Glauben. Von den beiden Behauptungen: der Glaube müsse in ein Wissen, und das Wissen müsse in Glauben verwandelt werden, ist streng genommen nur der letztere Satz wahr, aber unter der Bedingung, dass das Wissen nur in sofern ausgeschlossen werde, als es sich selbst für unzureichend erkennt und sich freywillig aufgiebt, und diess kann der Fall nur in demjenigen Menschen seyn, der alle Beweise mit kritischem Scharfsinn geprüft, aber in keinem den Anker der Hoffnung gefunden hat. Vier Facta kommen der Religion zu Statten, auf welche die Religionsphilosophie sich stützen kann: 1) *Psychisches Factum*, in den Vermögen des Gewissens, Schauens, Glaubens; 2) *Moralisches Factum*, subjective Gewissheit von Gott und Unsterblichkeit für den, der tugendhaft lebt; 3) *Historisches Factum*, religiöse Ueberzeugungen der Völker, besonders die Anstalten des Juden- und Christenthums; 4) *Pneumatisches Factum*, höhere Geistergemeinschaft, Ahnungen, Visionen, Sympathien, welche nicht den Chimären gleichzusetzen sind. Durch diese Facta ist die Befugniss gegründet, in der Religionsphilosophie einen Gesichtspunkt festzustellen, der von der Natur des Glaubens ausgeht. Das Wissen giebt uns keine Offenbarung, aber der Glaube, und das Wissen ist der zum Glauben hinzukommende Beyfall. Aller Irrthum liegt in der Intelligenz, in den Begriffen, Urtheilen, Schlüssen. Die Gewissheit liegt im Glauben, der das göttliche Licht ohne Trübung in sich empfängt. Es könnte wohl keinem Menschen einfallen, Gott zu beweisen, wenn er nicht durch eigne Offenbarung im Glauben längst vorher gesetzt wäre. Alles Wissen, alles Formelwesen hat nur einen indirecten Nutzen. Es bewahrt uns vor niedern Ansichten, ohne uns die höchste zu geben; es reinigt und läutert die Formen unsers Gottesdienstes, ohne uns das Wesen zu geben. Es entfernt uns von Sabäismus, Fetischmus, Polytheismus, Pantheismus, Hylozoismus, aber ohne uns die wahre Religion zu geben, die nur im Glauben lebendig wird. (Wenn der Glaube als ursprüngliches Factum zum Grunde liegt, das Wissen aber, welches nicht mit Formelwesen dasselbe ist, vor allen jenen niedern Ansichten bewahrt und den Gottesdienst läutert, so wird der indirecte Nutzen desselben, wie ihn der Vf. nennt, höchst bedeutsam, und dass der Glaube vernünftig sey, dessen herrlichste Eigenschaft. Ein Rationalismus, welcher dieses leistet — und nur *er* kann es leisten — verdient grossen Preis, und ist in dieser Beziehung als die höchste Stufe der Religionsphilosophie anzusehen, ja selbst für die richtige Auffassung einer historisch gegebnen Offenbarung unentbehrlich.)

Die Prüfung der Meinungen andrer Religionsphilosophen beginnt mit *Kant*, welcher die Beweise für das Daseyn Gottes für unbefriedigend erklärte, und in der practischen Richtung der Vernunft dasjenige fand, was ihm die theoretische verweigerte. Der Vf. bezeichnet diess als einen Rationalismus der practischen Vernunft, als ein System des moralischen Theismus. Das Wahre darin sey, dass ohne Moral keine echte Religion und kein lebendiger Glaube sich bilden kann, aber falsch sey es, dass Glaube und Religion nichts Andres sey, als das Tugendsystem, das die praktische Vernunft uns lehre. Wäre nicht der moralische Welturheber schon vor aller practischen Vernunftentwicklung durch den Glauben offenbar, der Tugendbegriff wäre zuverlässig an seiner eignen Grenze stehen geblieben und hätte sich selbst zum Idol gemacht. Mit dem Mysticismus harmonirt die Kantische Religionslehre nicht, sie hat die schönste Seite der Gnadenwirkungen übersehen. Der Vf. will den Glauben an die Wunder, an die Geheimnisse und an die Gnadenwirkungen für kei-

keinen Wahnglauben halten, sondern das Heilige, das himmelweit (?) über dem menschlichen Tugendbegriff steht und das nur in Jenem wohnt, tief verehren. *Fichte* geht nach seiner frühern Ansicht nicht über die Sphäre des moralischen u. historisch-philosophischen Beweises hinaus. Seine spätere Ansicht stellt den Tugendbegriff in Schatten; dafür erhält die Liebe die wichtigste Bedeutung. Der Unterschied zwischen einem verborgnen und offenbaren Seyn Gottes ist eine Hypothese, welche aus Analogien aus unserm Gemüthe genommen ist. Der Vf. macht die Schwierigkeiten bemerklich, aus der Identität die Differenzen, aus der Unwandelbarkeit das Veränderliche, überhaupt aus dem Absoluten das Relative abzuleiten. *Fichte* lehnt seine Rationalistik an einen höhern Stützpunkt, den er mit den Mystikern gemein hat, weswegen er mit dem Evangel. Johannes zusammentrifft; doch scheint er sich in dem Zusammenhange des Rationalismus und Mysticismus nicht klar geworden zu seyn. Vom Supernaturalismus finden sich nur leise Spuren in *Fichte's* Anweisung zum seligen Leben. In der Schellingischen Ansicht ist ein Anfang für Gott angegeben; dieser ist also nicht ewig, auch nicht unwandelbar, eben so wenig absolut, oder höchst vollkommen, auch nicht ohne Schranke zu denken, weil Gott dem Leiden und Werden unterworfen ist. Nur aus Irrthum kann in der Naturphilosophie Mystik Statt finden. Die ganze Construction Gottes ist aus der Analogie genommen, wie sich die Natur aus ihrem dunkeln Zeugungsgrunde an das Licht entwickelt, sonach nicht supernaturalistisch. Nein, sagt der Vf., es giebt keinen gebornen und keinen sich selbst gebärenden Schöpfer, denn er ist ewig und unwandelbar. Weder die Indifferenz des Idealen und Realen u.s.w. ist das Absolute, noch ist das richtig erfasste Absolute Gott gleich zu setzen. Das Speculativ-Absolute ist nur der Punkt, in welchem die höchste Concentration der Seele selbst liegt; das Glaubens-Absolute entsteht nicht durch fortgesetzte Steigerung der Begriffe, sondern dass die Seele selbst in ihrem ganzen Wirken und Wesen sich von einer höhern, obwohl unbekannten Macht abhängig fühlt, nicht bloss erkennt. Nur durch die Verwechslung des Wissensabsoluten mit dem Glaubensabsoluten kann im Menschen die Kühnheit entstehen, das Göttliche selbst in eine Construction zu nehmen, und Sätze zu behaupten, die, wenn man auch ihre reinsten Seiten aufsucht, schnurstracks zum Atheismus führen. In sofern *Weiss* den lebendigen Glauben zu oberst stellt und über das Wissen und alle Erkenntniss hinaussetzt, hat seine Lehre eine supernaturalistische Tendenz. Der Vf. stimmt ihm bey in der Bestimmung des untergeordneten Verhältnisses des Verstandes zur Vernunft, aber nicht darin, dass die Richtung der Seele, die wir Anen, Glauben, Beten nennen, aus der Vernunft abstamme. (Er nimmt in dieser Beziehung das Wort Vernunft im Kantischen Sinne (S. 362.), wogegen *Weiss* von Vernunft im Sinne von *F. H. Jacobi* spricht.) *Spinoza* ist der neuere Erzeuger des consequentesten Rationalismus. Sein grösster Fehler ist (nach S. 383.), dass alles, was ist und wie es ist, nothwendig aus der Natur Gottes erfolge. Warum sollte nicht Gott die Freyheit haben, sein Werk zu moduliren, wie ihm beliebt? Substanz, Causalität, Nothwendigkeit, Unendliches, Seyn an sich, Ungrund, Indifferenz, Selbstposition, selbst Wahrheit, Schönheit und Tugend mit allen Ideen, sind creatürliche Formen, die Gott dem Menschen eingepflanzt hat, damit er zur Erkenntniss alles dessen komme, was ihm für ein diessseitiges Zeitleben dargeboten ist, und dieser Erkenntniss gemäss seine Handlungen einrichte; aber Gott selbst in diese creatürliche Form zu setzen, ist ein eitler Wahn, und ihn gar mit denselben construiren wollen, ist Vermessenheit. Hier ist es, wo der Glaube allein sich erhebt, und indem er alle Vernunftprädicate hinter sich zurücklässt, uns das Reich der Liebe öffnet, und dadurch an die geoffenbarte Religion verweist. Die Liebe ist keine Vernunftformel, kein Gewächs der Reflexion und der Begriffe, sie ist die Sonne des Gemüths und wird gezogen von einer höhern Sonne, die im Lichte des Glaubens steht. (Wir geben dem Vf. gern zu, dass eine Construction Gottes zum Wahn gehöre, und ein Rationalismus, der dieses leisten will, ausgeartet und eitel sey; allein auf der andern Seite unterliegt der Glaube an geoffenbarte Religion gleichfalls dogmatischen Ausartungen, in denen wahrlich die Liebe nicht zu erkennen, welche allerdings keine Vernunftformel, aber auch kein Product eines blinden Autoritätsglaubens ist. Mit einem vernünftigen Glauben steht sie dagegen in Gemeinschaft, und zwar aus dem natürlichen Grunde, weil Vernunft — nicht das blosse Schlussvermögen, sondern das herrschende im Platonischen Sinne — mit der Liebe zu Gott die höchste Kraft und Richtung des Menschen bezeichnet, wodurch er einer höhern als der bloss sinnlichen Welt angehört. Der Vf. fragt ganz richtig (S. 394.): „wer von uns möchte wohl jenes starrgewordne Seyn an sich, jenen schauerlichen Ungrund, jene todte Substanz zum Gegenstande seiner Verehrung machen?" Aber anthropomorphistisch wird jede Vorstellung von Gott bleiben, und wir dürfen im Bewusstseyn dieser Wahrheit, was uns als das Höchste erscheint, zum göttlichen Prädicat erheben, mithin von höchster Vernunft, heiligem Willen, ewiger Liebe, absoluter Freyheit, Güte, Weisheit Gottes reden. An der Hand des Freyheitsprincips betritt der Vf. selbst die Bahn, welche ihn in das Wesen der Religion einführt (S. 401.); andern Vorstellungen ist er abgeneigter als billig, und betrachtet immer jede Annahme des Rationalismus als eine solche, welche auf Vernunftschlüsse sich stützen soll, selbst die Idee der Freyheit (S. 428.). Diese Voraussetzung ist unrichtig, denn das Höchste, wozu menschliche Gedanken sich erheben, beruht auf einer unmittelbaren Gewissheit, welche, im Gegensatz zu dem durch Schlüsse vermittelten Wissen, Offenbarung, Glaube genannt werden kann, und ein Rationalismus, der dieses einsieht, führt zur Vernunftoffenbarung, zum Vernunftglauben.)

(Die Fortsetzung folgt.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

August 1826.

PHILOSOPHIE.

TÜBINGEN, b. Laupp: *Religionsphilosophie.* Von *C. A. Eschenmayer. Erster* Theil, *Rationalismus. Zweyter* Theil, *Mysticismus. Dritter* Theil, *Supernaturalismus* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

II. *Mysticismus.* Der echte Rationalismus soll alle seine Wahrheiten jenem Mittelpunkte zuleiten, welchen der Mysticismus als den einzigen Vereinigungspunkt der ganzen Menschheit, ja als den einzigen Zweck des Lebens anerkennt. Dieser Mittelpunkt ist die unendliche Fülle der Liebe, in welcher sowohl die allgemeinen Wahrheiten der Vernunft als die besondern geoffenbarten Wahrheiten des Evangeliums völlig mit einander übereinstimmen. (Liesse sich nicht auch der Satz umkehren: echter Mysticismus soll seine Wahrheiten dem Rationalismus zuleiten? Denn dass es einen unechten Mysticismus gebe, wird niemand in Abrede seyn, und dieser betrachtet jeden Rationalismus als etwas feindliches.) Unser Vf. sagt ferner: „Die Platonische Grundanschauung der Ideen mit dem Satze: dass die Ideen Wahrheit, Schönheit und Tugend, der Seele anerschaffene Urbilder seyn, wie sie überhaupt für alle Philosophie die beste Wegweiserin ist, gewährt uns auch den sichersten Stützpunkt für die Religionsphilosophie." (S. 13.) Er fügt noch hinzu, die Philosophie dürfe das Schöne und Gute nicht unter die Begriffsform stellen, und sie habe Abgötterey mit ihren Vernunftformeln getrieben. Allein bald darauf heisst es: „Nach jener Grundanschauung können wir ein Universalleben und ein Individualleben der Seele unterscheiden." (S. 15.) Hierin sind Begriffsformen und Vernunftformeln, wie der Vf. sie nennt, keineswegs vermieden, sondern grade die Grundlage alles philosophischen Formelwesens, und der damit verbundenen Abgötterey ist mit diesem Unterschiede des Allgemeinen und Individuellen, und wobey jenes als das Höhere angesehen wird, in den Mysticismus übertragen. Darum lauten spätere Aussagen des Vfs. ganz dem Identitätssysteme gemäss: die Seele in ihrem Universalleben steht über Subjectivität und Objectivität, erst in Verbindung mit der Materie wird die Seele in fremdartige Verhältnisse hineingezogen, und da erst trennt sich in ihr ein subjectives Schema vom objectiven. Im subjectiven ist das Uebergewicht des geistigen Wesens, im objectiven das Uebergewicht der Materie (S. 25). Wie wenn man grade das Allgemeine als einen todten Begriff (vgl. S. 31), als eine bloss creatürliche Form (S. 35) ansehen müsste, dem kein Leben, auch nicht dasjenige der Seele, zugeschrieben werden könnte, wenn gerade dadurch das Leben des Schönen wie ein anatomisches Präparat auseinander gelegt und in der Moral das trockene Vernunftgesetz eingesetzt würde? (S. 41.) Der Vf. sagt selbst: „Was die Logik betrifft, (und ihr ganz eigentlich gehört der Unterschied des Allgemeinen und Individuellen,) so steht sie ganz in den Begriffsformen, und ihr Wissen kann, obgleich man es die Leute bereden will, nicht von selbst in das Seyn umschlagen, weil das, was der Begriffsform Leben und Handlung giebt, gar nicht von Vernunft (-Vermögen Schlüsse zu bilden) und Verstand abhängt." (S. 44.) Unsers Bedünkens wird der Platonismus unrichtig ausgelegt, sobald man die Ideen als ein logisches Allgemeines, dieses mithin als Urbild der Abbilder betrachtet, und der wahre Mysticismus des Plato erhält dadurch etwas Irriges, dessen Element, mit Phantasie geschwängert, die Geburten des unechten Mysticismus und der Schwärmerey erzeugt. Unser Vf. ist von diesem Irrthum nicht ganz frey, wiewohl er die Logik nicht über Aesthetik und Ethik hinaufstellen, sondern Gewissen, Schauen und Glauben als transscendente Vermögen der Seele, zu Fundamenten der echten Religionsphilosophie machen will (S. 46. 47). Sind sie wirklich transscendent, so übersteigen sie auch den logischen Unterschied des Allgemeinen und Individuellen. Abgesehen von diesem darf man mit dem Vf. sagen: „Es giebt einen Zug in die Ideen der Wahrheit, Schönheit und Tugend, oder einen Zug des abbildlichen Lebens zum Urbild; es giebt noch einen höhern Zug, nämlich den Zug ins Ewige und Göttliche" (S. 55), und grade hierauf beruht der Mysticismus, welcher rationalistische Anerkennung verdient. Ihn muss man allerdings in die Sprache der Begriffe, der Gefühle und der Tugend (nach S. 57) übersetzen. Hierin unterscheidet der Vf. drey Richtungen: von der Idee der Wahrheit allein ausgegangen, entsteht der reine Rationalismus; von der Idee der Schönheit allein ausgegangen, entsteht der Mysticismus; von der Idee der Tugend allein ausgegangen und den reinen Glauben zu Hülfe genommen, entsteht der Supernaturalismus. Diese drey Richtungen werden auf die christliche Religion bezogen und sollen, obgleich sie mit einander in genauem Zusammenhang stehen, nicht

nicht in ihren Principien mit einander vermischt werden. Dem Rec. scheint eine solche Vermischung unvermeidlich, und wenn sie es wäre, so hätte es in wirklicher Ueberzeugung nie einen reinen Rationalismus, Mysticismus und Supernaturalismus gegeben. Entschieden aber stimmt er folgendem Ausspruch bey: „Die Platonische Grundanschauung, wie sie überhaupt die einzige Quelle aller wahren Philosophie zu seyn scheint, ist auch die einzige Philosophie, die sich am meisten mit dem Christenthum verträgt." (S. 70.)

Fünf ursprüngliche Gebiete des Universums, welche zusammen das Reich der Natur bilden, werden auf folgende Weise unterschieden. Die Seele steht mit einer ihr entgegengesetzten Macht im Kampfe. Aus dem unentschiedenen Streit erwächst der Vergleich. Die Seele behält einen Theil des Ganzen für sich und herrschet allein; die feindliche Macht behält ebenfalls einen Theil für sich und herrschet allein; der übrige Theil des Ganzen kommt unter gemeinschaftliche Herrschaft in folgenden Abtheilungen: 1) in welcher die Seele die Oberherrschaft ausübt und die fremde Macht untergeordnet ist (Ichheit), 2) in welcher die fremde Macht die Oberherrschaft hat und die Seele untergeordnet ist (Stoffwelt), 3) in welcher beide gleich herrschen, obgleich in beständigem Widerstreit. (Das Centrale, in welcher die Seele sich in der Materie verleiblicht und die Materie sich in der Seele vergeistigt mit dem Schema.) Die urbildliche Sphäre der Seele kann man übersinnliche Natur, die Sphäre der fremden Macht unsinnliche Natur nennen, während dann die Mittelabtheilungen, nämlich die geistige, organische und physische Ordnung die sichtbare und vernehmbare Natur darstellen. Ausser dem grossen Naturreich mit seinen fünf Gebieten giebt es noch zwey Reiche, wovon das Eine über der Natur liegt und daher auch Uebernatur genannt werden kann, das Andre hingegen unter der Natur liegt und Unnatur zu nennen ist. Daraus gehn erst die höchsten Gegensätze hervor, die weder in einer Logik noch Aesthetik noch Ethik gefunden werden können, die Gegensätze zwischen Himmel und Hölle, Engel und Teufel, Seligkeit und Verdammniss, dem Heiligen und dem Wesen das lauter Sünde ist, der Ewigkeit und dem Allerzeitlichsten, Unsterblichkeit und Tod. Die physische Ordnung der Dinge in Beziehung auf ihre Proportionen, Gleichungen, Gesetze, und abstrahirt von dem Unendlichmannichfaltigen, ist gesetzt als die realgewordene Idee der Wahrheit; die organische Ordnung in Beziehung ihrer Typen und Bildungen ist gesetzt als die realgewordene Idee der Schönheiten. Hieraus besteht das Reich der Natur im engern Sinne. Im Reich der Freyheit ist ein immanentes und ein transscendentes Gebiet zu unterscheiden. In jenes gehört die ganze geistige Ordnung der Ichheit von der Empfindung an, welche im Zeitlichen und Vergänglichen wurzelt, bis zum Glauben hinauf, welcher sich dem Ewigen und Göttlichen zuwendet. Die Freyheit ist ein unmittelbares Geschenk der Gottheit an den Menschen, gegeben dazu, dass er sich zu dem, was das Princip als progressives Moment (*potentialiter*) in sich trägt, auch durch die That (*actualiter*) erhebe, d. h., dass er sich auf praktische Weise frey mache. Die Entwickelung geht durch die Stufe des Selbstgefühls, Selbstbewusstseyns, der Selbsterkenntniss und Selbstgesetzgebung hindurch und vollendet sich in der göttlichen Offenbarung, welche das Leben der Erde an den Himmel knüpft. Unter andern Bemerkungen, mit denen der Vf. diese Ansicht begleitet, steht auch folgende: „Die Hurenhäuser sind die Palläste der finstern Macht, und die Irrenhäuser ihre Collegiensäle;" und er stimmt Heinroth bey: Das Wesen der Seelenstörungen sey im Geiste des Bösen gegründet, und der erlösende Glaube und der durch ihn gekräftigte Wille sey das Heilmittel. Zum transscendenten Gebiet der Freyheit gehört: *A*) Beziehung der Menschheit zum Weltplan. Realwerden der Tugend in einer Weltgeschichte liegt im göttlichen Plane. Dieser Plan ist ewig und keine menschliche Macht kann ihn stören. Jedem Volk ist eine eigne Aufgabe anvertraut, welche es lösen muss. Der Mensch kann ihn nicht messen, er ist an unzählige Weltgeschichten vertheilt, wovon keine der andern gleicht. *B*) Beziehung der Menschheit zum Heiligen, insbesondere zur Gerechtigkeit und Gnade Gottes. Die Idee der Gerechtigkeit enthält zwey Momente: 1) dass die That nach ihrer innern Schuld oder nach ihrem innern Verdienste erkannt werde, 2) dass das Urtheil, das über die That gefällt wird, nach einem dem Thäter bekannten und jenen Graden anpassenden Gesetze gefällt werde. Beide Momente bleiben schwankend bey dem weltlichen Richter, und sind dem göttlichen vorbehalten. Da Gott dem Menschen die Freyheit schenkte, so hat er ihm die gezwungene Knechtschaft erlassen, ihn als einen freyen Bürger in sein Reich eingesetzt, und ihm dadurch den ersten Akt der Gnade erwiesen. Er gab ihm auch die Lehren des guten und des schlechten Gebrauchs, und setzte zu Wächtern derselben das moralische Gefühl und das Gewissen in die Seele des Menschen. Wenn die Menschen dennoch vom wahren Wege abweichen, muss nach göttlicher Gerechtigkeit Strafe und Verderben ihr Loos seyn. Aber die göttliche Gnade tritt ins Mittel, und wenn alle Versuche derselben nichts fruchten, und der Missbrauch der Freyheit aufs ärgste geht, scheint der Idee der Gerechtigkeit keine andre Wahl mehr übrig zu bleiben, als entweder den gänzlichen Sturz des sündigen Geschlechts zu bewirken, oder dasselbe durch einen Versöhner, der selbst ohne Sünde, die Schuld Aller auf sich nimmt, wieder in Gnaden aufzunehmen *C*) Beziehung des einzelnen Menschen zur Gerechtigkeit und Gnade Gottes. Es giebt Auserwählte, nur als Ausnahme, denn wenige sind erwählt. Welcher erschaffene Geist vermag in diese Geheimnisse zu dringen? Hier liegt eben der Unterschied zwischen dem Rationalismus und dem Mysticismus. Jener scheuet alle Aufgaben, die ihm unauflöslich scheinen, und läuft davon, ehe er sie kennt.

kennt. Dieser fasst den Sinn der Aufgabe, aber erkennt auch zugleich, dass sie für uns unauflöslich ist, und höhere Wahrheiten enthält, als die wir begreifen. *D*) Beziehung des Menschen zu den höheren Wesen im Reiche der Freyheit. Wenn es ein physisches Ganzes in der Körperwelt giebt, warum sollte es nicht ein intelligibles Ganzes in der Geisterwelt geben? In dem transscendenten Gebiete der Freyheit ist von höheren und tieferen Ordnungen die Rede, als der menschlichen. Der Glaube der Menschen hat von jeher ein überirdisches und ein unterirdisches Reich bevölkert mit Geistern, wer mag behaupten, dass sie nicht Wirklichkeit haben? Aberglaube ist blofs das zu nennen, wenn die göttliche Lehre uns auf das gereinigte Gebiet des Heiligen hinweist und der Mensch alsdann dasselbe in seine Sinnlichkeit und Begriffsformen herabzieht, in welchen ein mannichfaltiger Missbrauch getrieben wird, der der Sittlichkeit und wahren Religion Abbruch thut. Wer Gott einen absoluten Begriff nennt oder irgend eine Naturnothwendigkeit in denselben setzt, lebt eben so gut im Aberglauben, als derjenige, der in der Sonne seinen Gott anbetet. Die Uebernatur ist das Reich des Heiligen, und in seinen Wohnungen noch reicher und gefüllter an geistigen Wesen, als die Natur an Körper. Was in dieses Reich gehört, ist vollkommner und vortrefflicher und einer höhern Freyheit theilhaftig, als die menschliche Ordnung, und wir bezeichnen sie mit dem Namen Engel. Die Engel sind Diener und Boten Gottes aus reiner Liebe zu seinen Befehlen. In Christi Vorbilde lieben auch die Engel die Menschen, sind uns im Gebete nah und bringen die frommen uneigennützigen Wünsche vor den Thron Gottes. Jedes Gebet zu Gott ist ein Ruf den Engeln, und ihr Beruf ist Tröstung in der Noth und Beystand in Gefahren. Der Akt des Schauens im Heiligen, der den Engeln zu Theil geworden, ist ein unmittelbares Schauen, kein für sich abgesondertes Fühlen und Wollen, sondern alles in einem ungetrennten Akt. Was das Loos der Gestorbenen betrifft, so bleibt die Wage der Thaten der göttlichen Gerechtigkeit anheimgestellt. Geistertheorieen sprechen von einer Verbannung harter Menschen nach ihrem Tode an die Erde. Wer an Gespenster glaubt, dem mag die Angemessenheit einer solchen Strafe als eines Mittelzustandes zur Entschuldigung dienen. Unnatur ist das Reich des Sündhaften, unter die menschliche Ordnung hinab; Selbstsucht ist der Mutterschoofs der Sünde, Selbstvergötterung, nicht blofs Selbstherrschaft, ist ihr Zweck, und darum ist sie gerade dem Dienste Gottes entgegengesetzt. Bis zur Unnatur, in welchem die Selbstsucht ihren absoluten Schwerpunkt hat, kann es der Mensch nur in der gröfsten Verworfenheit bringen, weil ihn die Bande der Natur schon davon zurückhalten. Das zweyte Stück der Unnatur ist der Hass und zwar der Hass des ganzen Menschengeschlechts, ein absoluter Despotismus, der alle Freyheit aus der Menschheit zu vertilgen sucht. Der Fürst dieses Reichs des Hasses macht unerschöpfliche Plane zum Weh des Menschengeschlechts, am meisten sind seine Pfeile gegen die christliche Liebe gerichtet. Das dritte Glied der Unnatur ist der Gegensatz des Wahren, Schönen und Guten, mithin der Irrthum, die Missstaltung und das Böse. Die Krone des Irrthums ist der Vernunftgötzendienst (S. 181), das Meisterstück der Missstaltung ist die Grazie, die man wie einen bunt gestickten Mantel um das Laster wirft; das Meisterstück des Bösen ist Unglaube und Gotteslästerung. Das gesammte Bild aller dieser Züge ist Satan mit dem Reich der Dämonen. Christus hat sich dem Satan gegenüber gestellt, um dessen Uebermacht zu brechen und die Menschen vor dem gänzlichen Abfall zu retten. Der Mensch ist frey, kann sich der Uebernatur oder Unnatur hingeben, oder von den Einflüssen beider sich unabhängig erhalten. Nehmen wir an, dass das Menschengeschlecht die ihm geschenkte Freyheit schlecht gebrauchte, eine Uebermacht des Menschenfeindes eingetreten sey, so kann nur die göttliche Gnade helfen, aber sie braucht einen Fürsprecher, dieser ist Christus. Nehmen wir an, das Weltall sey eben so gewifs ein geistiges Ganzes als ein physisches Ganzes, so müssen wir auch annehmen, dass die höheren freyen Wesen mit den niederen eben so gut Verbindungen eingehen können, als die höheren Sterne mit ihren untergeordneten eingehen. Die Gesetze dieser Verbindung kennen wir nun freylich nicht, weil sie zu dem uns überschwenglichen Weltplan gehören, und daher kommt es, dass wir solche Einwirkungen für Wunder erklären. Indessen halten wir Manches für Wunder, was noch innerhalb der Sphäre der geistigen und körperlichen Kräfte liegt, z. B. die Heilung des thierischen Magnetismus und die Heilungen durchs Gebet im Namen Jesu, oder auch durch Exorcismus. Heilkraft ist geistiger Art, der Magnetismus macht die Seele freyer und entwickelt sich in erhöhten Aeufserungen, vermindert überhaupt die niedern organischen Einflüsse. Die Heilung durch Gebet und Handauflegung im Namen Jesu ist die Heilung durch den Glauben. Glaube ist die höchste Kraft der Seele und der Triumph ihrer Freyheit, gebietet nicht nur über andere Seelenkräfte, sondern auch über den Organismus. Dieser Glaube an den Namen Jesu entbindet die Heilkraft im Augenblick. Weissagungen haben ihre Wurzeln im Reiche der Freyheit, in gewisser Art kann jede Somnambüle eine Prophetin werden. Auch aus der Unnatur kann die Sünde aufsteigen und besondre Scheusale, Teufeleyen und Besitzungen, oder überhaupt den Zauber in der menschlichen Natur hervorbringen. Nichts hasst die Sünde so sehr, als die Menschenliebe, welche ihrem Reiche den Untergang droht und liebt nichts so sehr, als die klugen Leute, welche ihr den Plan ausführen helfen. Wenn im Unglauben und in der Ruchlosigkeit vollends das Band mit Gott abgerissen wird, dann fängt der Mensch an, das Scheusal der Sünde in seiner nackten Gestalt zu lieben, giebt sich mit vollem Vertrauen dem Meister der Sünde zur Beute hin. Diess ist die unmittelbare Sünde wider den heiligen

ligen Geist. Die Sünde gegen Christum ist nicht so giftig, und selbst in einer andern Welt noch einer Abbüssung fähig, als die Sünde wider den heiligen Geist. Die Dichter, welche dieses Extrem uns im Faust schildern, haben die Möglichkeit keineswegs überschritten. Die Volkssagen sind nie ganz aus der Luft gegriffen, ursprünglich stammen sie immer aus einem Factum, das im Verlaufe der Zeit sich mit Aberglauben vermischt. So verhält es sich mit den Zaubereyen, Behexungen, Schatzgräbereyen, Geisterbeschwörungen und allen den Teufelskünsten. Der Vf. fragt sich selbst, was wohl der Rationalismus zu diesem allen sagen möge? und beruft sich auf das Evangelium als Wort Gottes, in welchem Buchstabe und Geist so in einander verwachsen sind, dass keines mehr von dem andern getrennt werden darf. Er nimmt es in seinem buchstäblichen Sinne an, ohne alle Accommodationen. Dennoch giebt er zu, dass die Phantasie sich manchmal einen ungemessenen Gebrauch von ihren Idealen erlaube, ihre Dichtungen in das Gebiet des Heiligen hinauftrage, wodurch falsche Richtungen des Mysticismus entstehen. Diese sind: 1) Naturmysticismus. Es giebt in der Natur keine geheimen Kräfte, obwohl noch unentdeckte. Magismus, Siderismus, Kabbala sind Undinge. 2) Apokalyptische Schwärmerey. Die Apokalypse ist das wahre Epos der Geschichte unsrer Erde, enthält die Hauptpunkte der Aufgabe der Menschheit im Zusammenhange mit dem Weltplan; diese Hauptpunkte sind die Kirche Christi, der Sturz des Satans und die Gerechtigkeit Gottes im jüngsten Gericht. Diess kann dem gläubigen Manne genug seyn, ohne dem mystischen Zusammenhange der Bilder und Zahlen weiter nachzuspüren. Nicht die Apokalypse, wenn sie in ihren Hauptmomenten verstanden wird, macht Schwärmer, sondern derjenige, der den Dünkel hat, dem dunkeln Worte durch seine Weisheit einen Gehalt zu geben und sich durch Verkündigung künftiger Dinge wichtig zu machen, gebraucht die Apokalypse als Unterlage. 3) Ideale Mystik. Sie überträgt ihre irdischen Bilder und Ideale in das dunkle Gebiet des Heiligen und will sie zu Symbolen und Mythen machen, die das Evangelium überschreiten. Dahin gehört Swedenborg, Jacob Böhm, aus deren Schriften der Vf. einige Sätze hervorhebt. Was das Evangelium überschreitet, ist eben sowohl vom Uebel, als das, was unter ihm stehn bleibt. Die erste Reihe der geoffenbarten Wahrheiten, nämlich die Herrlichkeit des dreyeinigen Gottes mit dem Wohlgefallen des Vaters, mit der unendlichen Fülle der Liebe des Sohnes und mit der ungemessenen Kraft und Weisheit des heiligen Geistes gehört vorzugsweise dem Supernaturalismus. Die zweyte Reihe, welche die Gnade und Gerechtigkeit Gottes mit der Freyheit des sündigen Menschen in Beziehung bringt und das Reich der Freyheit mit dem Reiche des Heiligen verknüpft, gehört vorzugsweise dem Mysticismus. Die dritte Reihe hingegen, welche die Ideen enthält, das Verhältniss des urbildlichen Lebens zum abbildlichen aufsucht und die Grundsätze des Denkens, Fühlens und Wollens angiebt, um unsre Richtung aus dem Zeitleben in das Ewige zu determiniren und zu beschleunigen, gehört vorzugsweise dem Rationalismus. Aber keine Lehre ist etwas ohne die andere, sie tragen, stützen, ergänzen einander. (Uns scheint die ganze eigentlich gegen den Rationalismus gerichtete Auseinandersetzung fast eine Apologie desselben. Was soll bey jenen mystischen Annahmen des Vfs., die leicht in Aberglauben und wilde Schwärmerey ausarten können, den Menschen schützen, als vernünftige Ueberlegung und Besonnenheit? Der Vf. wird freylich antworten: Nicht diese, sondern das göttliche Wort des Evangeliums. Wir stimmen bey, aber mit Bedingung einer vernünftigen Auslegung desselben. Ohne sie können die evangelischen Schriften jegliche Ausartung des Mysticismus befördern. Richtet man sich nach folgendem Grundsatz: „das *Verdienst* des Glaubens wächst in eben dem Maasse, als sich seine Thatsachen aus dem menschlichen Gesichtskreis entfernen;" (S. 100) so liessen sich dadurch die abenteuerlichsten Träume rechtfertigen. Oder man bedürfte für die erste äussere Autorität noch eine zweyte, nämlich authentische Interpretation und Tradition, im Sinn der römischen Kirche. Hiegegen protestirt der Rationalismus, und unsere Reformatoren des sechzehnten Jahrhunderts waren Rationalisten — obwohl nicht Anhänger neuerer philosophischer Systeme — und hatten nur als solche ihr grosses Recht der Wahrheit und ihre ausgezeichnete Kraft; mit einem blossen mystischen Schauen hätten sie sich wohl hineingeschaut in das Treiben und Lehren des allein seligmachenden Roms, wie solches neuere Mystiker gethan haben, die dann nichts Besseres zu thun wissen, als gegen den Rationalismus Strafpredigten zu halten.)

(*Der Beschluss folgt.*)

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

München, in d. Lindauerschen Buchh.: *Religiöse Betrachtungen, nebst einigen Gedichten, sinnverwandten Inhalts zur höhern Anregung und Stärkung des Herzens.* Herausgegeben vom Professor *Holderich.* 1826. 142 S. 8. (1 Rthlr.)

Die hier gelieferten religiösen Betrachtungen sind physicotheologischer Natur und in einer edeln, gebildeten und anziehenden Sprache vorgetragen; doch haben wir darin weder neue noch ausgezeichnete Gedanken gefunden. Die beygegebenen Gedichte sind theils von Klopstock und Tiedge, theils von andern klassischen Dichtern; nur hätten wir gewünscht, dass die Namen derselben darunter ständen. Das Ganze eignet sich zu einer angemessenen religiösen Unterhaltung in gebildeten Ständen; nur ist es für ein Buch dieser Art doch etwas zu theuer.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

August 1826.

PHILOSOPHIE.

Tübingen, b. Laupp: *Religionsphilosophie.* Von *C. A. Eschenmayer. Erster* Theil, *Rationalismus. Zweyter* Theil, *Mysticismus. Dritter* Theil, *Supernaturalismus* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

III. *Supernaturalismus.* Diesen Abschnitt, welcher im Werke des Vfs. den gröfsten Raum einnimmt, können wir am kürzesten berühren. Es finden sich darin die christlich-theologischen Ansichten von dem Sündenfall, der Offenbarung Gottes durch vorbereitende Anstalten, (Abraham, Moses, Judenthum.) Hinweisung auf den künftigen Messias, dessen Stätte nur im Judenthume konnte gefunden werden, Erscheinung Jesu Christi, der Freyheit und wahren Glauben wieder herstellt, die Macht des Bösen beschränkt, Gerechtigkeit Gottes mit der Gnade vermittelt u. s. w., in welcher Beziehung die Hauptbegebenheiten der Historie des A. T. angeführt, und sowohl die evangelische Geschichte, als die Worte Jesu mit Bemerkungen begleitet werden. Wie schon nach den frühern Aeufserungen zu schliessen, giebt der Vf. dem ältern orthodoxen Lehrbegriff des Christenthums den Vorzug, und die Auflösung aller philosophischen Systeme in der christlichen Offenbarung ist ihm die einzig richtige Philosophie. (Vorr. S. V.) Die Versuchung Christi nennt er das wichtigste Moment für die Erlösung, und dafs ohne die Brechung der Macht des Bösen die Menschen nicht hätten selig werden können. (S. 295.) Heilung durch Gebete und Handauflegungen sind ihm eigentlich kein Wunder, sondern der Analogie alles Wirkens gemäfs, nach welcher immer die höhere Kraft die niedre, und die höchste (der Glaube) alle übrige besiegt. Ihre Erscheinung würde auch nicht so selten seyn, wenn die Menschen es vermöchten, den evangelischen Glauben thätig und lebendig in sich zu machen. Aber wie selten treffen zwey Menschen zusammen, wo in Einem der Glaube als Macht, in dem andern als unbegrenztes Vertrauen sich ausdrückt? (S. 313.) Nach dem Evangelium hat Jesus in den Glauben an seinen Namen eine solche Kraft gelegt, dafs jeder fromme Mann die heilenden Wirkungen desselben auf Kranke übertragen kann. (S. 370.) In der dem Petrus anvertrauten Gründung der Kirche ist nichts über das Personalregiment derselben bestimmt. Die Kirche ist eine moralisch-religiöse und politische Macht, sie bedarf keines hierarchischen Princips, das, wie die weltliche Macht, in fortgehender Gliederordnung bis zur Einheit des Befehls und Willens sich organisirte. Die Aufsicht, ob der äufsere Gottesdienst mit der Lehre des Evangeliums übereinstimme und ob sich nicht Missbräuche und Anmaafsungen eingeschlichen haben, gehört dem aus den einzelnen Vorstehern der Kirche freygewählten Concilium. (S. 419.) (Ein Rationalismus der Geschichte würde hingegen erinnern, dafs die Concilien auf geradem Wege ein hierarchisches Regiment herbeyführen, dessen aristokratische oder monarchische Form die Sache nicht ändert.) Wenn Christus sagt, dafs einige seiner Jünger den Tod nicht schmecken würden, bis dafs sie des Menschen Sohn in seinem Reich würden kommen sehen, so glaubt der Vf., Petrus und Johannes seyen gemeint, welche nicht wie andre Menschen, die Bitterkeit des Todes schmeckend, zwar dem irdischen Auge entrückt, aber als himmlische Beschützer der Kirche Christi bis zur Wiederkunft unsers Herrn fortleben werden, um dann als lebendige Zeugen erstlich der Wahrheit dessen, was Christus einst gelehrt und gewirkt, zweytens der Erfüllung dessen, was er voherverkündigt, aufzutreten, und dasselbe dem ganzen Erdkreis zu bestätigen. (S. 422.) Wie einst das Wort zum Saamen und der Saame zu Fleisch und Blut geworden ist, so muss auch Fleisch und Blut wieder in uns zum Saamen und der Saame zum Worte werden. Diefs ist der echte Sinn der Wiedergeburt, welcher eine leibliche und geistige Seite hat. Im Abendmahl ist die leibliche Wiedergeburt enthalten, die geistige muss ein freyes Werk des Menschen seyn aus der Grundlage der leiblichen. (S. 578.) Am Schlusse noch tadelt der Vf. eine Aeufserung, dafs es eigentlich nur zwey Ansichten in der Religion gebe, eine freye und eine abhängige: die freye entliehe aus den selbstentwickelten Vernunftbegriffen, in sofern sie sich zur Idee Gottes erheben; die abhängige entliehe aus der Offenbarung, und fordre den Glauben an bestimmte positive Sätze, von welchen es unentschieden sey, ob sie mit unsern frey entwickelten Begriffen übereinstimmen, oder nicht. Mein ganzes Buch, fährt er fort, geht gegen diese Meinung. (S. 658.)

Nicht Fesseln legt der Glaube den Menschen an, sondern Flügel. (S. 659.) Gern stimmt Rec. diesen letzten Worten bey, auch darum, weil er kein Freund ist von reinen Ausschliefsungssätzen, welche die menschliche Ueberzeugung auf eine Spitze des Entweder Oder hinauftreiben und keine Vermittlung des Verschiedenen zulassen, deren Werth vielfältig erkannt werden möchte. Aber damit scheinen ihm dann folgende Worte des Vfs. im Widerspruch: „Auch nur der kleinste Theil des Unglaubens zernichtet den ganzen Werth des Glaubens, gerade wie ein kleines Tröpfchen Gift die Lebenskraft des ganzen Organismus zerstört." (S. 173.) Schon das Gleichnifs pafst nicht, da Gifte in kleinen Gaben als wirksame Heilmittel gebraucht werden, und der Mensch wird immer in einer Lage angesehen werden müssen, die ihm eben so wenig verstattet, Nichts zu glauben, als Alles zu glauben. Gewährt der Glaube Flügel, sie bleiben es, ohne Rücksicht auf Zahl, und es kommt darauf an, wie der Mensch mit ihnen zu fliegen, d. h. sie kräftig zu gebrauchen weifs.

Und so wollen wir unsre Anzeige mit dem Bilde schliefsen, welches der Vf. in der Vorr. Th. III. S. IX. hinstellt: „Die Rationalisten und ich befinden sich auf den zwey Ufern eines breiten Flusses, dessen uralte Brücke abgebrochen ist, und wovon nur noch die steinernen Pfeiler übrig sind. Sie wünschen nicht zu mir herüber, weil sie ein ebnes und genufsreiches Land inne haben und an einer viel betretnen Heerstrafse wohnen, und weil sie, um herüberzukommen, einen zu grofsen Umweg machen müfsten, und ich wünsche nicht zu ihnen hinüber, weil ich sonst meinen Berg und mit ihm meinen Horizont verlieren würde. Das heifst mit andern Worten: Ich werde sie nie überzeugen, dafs in Sachen der geoffenbarten Religion die Vernunft nur eine halbe Stimme habe, oder vielmehr nur subsidiarisch benutzt werden könne, der Glaube aber höher als das Wissen sey; — und sie werden mich nie überzeugen, dafs das, was im Evangelium die philosophische Erklärung übersteigt, den allgemeinen Vernunftwahrheiten sich anbequemen müsse. Dennoch glaube ich, dafs, wäre nur einmal die alte apostolische Brücke wiederhergestellt, wozu die alten Pfeiler von selbst einladen, die Communication bald offen und vertraulich werden würde." — Wir wollen die Wiederherstellung der Brücke erwarten, halten sie für sehr erwünscht; inzwischen müfste dann doch in solchem Falle der Vf. wirklich gesinnt seyn *hinüberzuziehen.*

PP.

GESCHICHTE.

Leipzig, b. Hinrichs: *Die Staatensysteme Europa's und Amerika's* seit dem Jahre 1783, geschichtlich - politisch dargestellt von *K. H. L. Pölitz* u. s. w. *Zweyter* Theil, Zeitraum von 1806 – 1814. 388 S. *Dritter* Theil, von 1814—1825. 404 S. 8. (Preis aller 3 Theile 5 Rthlr. 8 gGr.)

(Vgl. die Anz. des ersten Theils, A. L. Z. 1826. N. 47.)

Rasch, wie wir vermuthet, sind dem *ersten* Bande seine Brüder gefolgt. Der unermüdliche Gelehrtenfleifs des Vfs. ist unterstützt von dem Talente, sich ein wissenschaftliches Gebiet mit Leichtigkeit anzueignen und die gewonnene Frucht als eigene darzubieten. Diese Gewandtheit der Darstellung empfiehlt sich in den vorliegenden zwey Bänden des angezeigten Werks dem Freunde der Wissenschaft, der die Schwierigkeit, des ungeheuren Stoffs Meister zu werden, kennen gelernt hat, und dem gebildeten Leser, der mehr als eine nüchterne und nackte Zusammenstellung der gegebnen Massen verlangt. Eine geübte Hand ist überall unverkennbar. Jedoch sind wir nicht gemeint, blofs der Leichtigkeit der Behandlung das Wort zu reden; ihre gefährliche Nachbarin ist die Seichtigkeit. Das Werk will aus dem besondern Gesichtspunkte, den sein Vf. genommen, gewürdigt seyn; es ist nicht eigentliche Erzählung, die ihren Zweck durch sich selbst erreicht, sondern das Historische ist Grundlage politischer Andeutungen und Betrachtungen; der Vf. belehrt nicht blofs durch die Mittheilung ihrer Thatsache selbst, sondern auch durch sein Wort über sie. In einer Geschichte der neuesten Zeit aber, die unter den Fluthen der Ereignisse jetzt eben so viele Klippen findet, an welchen man leicht vor dem Gerichte der Historiographie oder vor dem der Censur scheitert, ist es ein Verdienst, in den Aeufserungen über die zartesten Gegenstände den Ton so zu treffen, dafs die Belehrung des Vfs. eben so anständig als freymüthig erscheint; und — es ist eine Empfehlung des Buchs, dafs es ohne Widerwillen von denen zur Hand genommen werde, für die es laut der Vorrede zum *ersten* Bande zunächst bestimmt ist. Des Vfs. Politik ist aber nicht eine kalte, herzlose, welche Menschheit und Menschlichkeit über den Staat verabsäumte; schon daraus, dafs er sie auf die anschauliche Beyspielsammlung der Geschichte gebaut hat, geht hervor, dafs sie ethischen Charakter haben müsse, und in der That spricht oft genug sich in des Vfs. Bemerkungen ein Sinn aus, welcher sich als von dem Worte: „die Weltgeschichte ist das Weltgericht" durchdrungen ankündigt; ein warmes Interesse für menschliche Gröfse, Bürgerglück, Fürstentugend u. s. w. spricht sich sehr bestimmt aus. — Ferner zeugt die Auswahl der echt politischen Momente und der grofsen Masse der letzten vierzig Jahre — eine Aufgabe, deren rechte Lösung Gewicht hat, — von Bedacht und glücklichem Tacte. Ueber die deutsche Sprache endlich übt der Vf. seine Gewalt recht oft durch den Gebrauch neugeprägter oder doch neuangewandter Wörter, dafs auch hier Kunst der Auswahl für seine empfehlende Gehülfin zu schätzen ist.

Rec. mufs darauf verzichten, eine Musterung des Einzelnen anzustellen; die Thatsachen sind kund, der

der Vf. schreibt nicht Memoiren, aus denen bisher Unbekanntes mitgetheilt werden könnte; Nachlässigkeiten, Schreib - oder Druckfehler sind in geringer Zahl vorhanden, zum Theil am Schlusse des Werks angezeigt, zum Theil zu augenfällig, als dass sie zu wesentlichen Irrthümern Anlass geben könnten. Als Proben indessen von der Ansicht und dem Urtheil des Vfs. mögen gelten über den Angriff der Engländer auf Kopenhagen 1807 (B. 2. S. 93.): Europa merkte wohl bey diesem Raubzuge gegen die Hauptstadt eines neutralen Königs, dass man nicht ohne Gelehrigkeit in Napoleons politischer Schule gewesen war (B. 2. S. 181.). Es gehörte zu den Eigenthümlichkeiten des politischen Systems Napoleons, dass er nicht selten, was er für Frankreich beabsichtigte, *zuerst in Italien versuchte*, das er als ein erobertes Land betrachtete und deshalb mit grösserer Willkür behandelte (B. 2. S. 321.). Von dem Zustande in Deutschland nach der Schlacht bey Leipzig: Die entfesselten Pressen rächten sich für den mehrjährigen Druck, unter welchem mancher kühne Geist für die Freyheit gereift war, eben so durch gediegene geschichtlich - politische Werke, wie durch kecke Flugschriften; eben so durch mystisch - frömmelnde Seufzer und Gemüthsaufregungen, wie durch scharfen Spott und bittere Satire. (B. 2. S.351.) Ueber die Wiederherstellung der Jesuiten: Wenn schon in der Heilkunst die Anwendung der Gifte zur Herstellung der Gesundheit nur mit der grössten Behutsamkeit und mit der umsichtigsten Berechnung ihres Einflusses auf die Individualität des Kranken geschehen muss; so ist diess in der Staatskunst noch schwieriger, weil hier die Bestimmung der Verhältnisse des Gegengiftes zum Gifte über jede mathematische Berechnung hinausliegt und nur nach einem sittlich - rechtlichen Maassstabe versucht werden kann, der an sich schon die Gifte, die Giftmischer und die Giftmischungen von sich ausschliesst. Das Schlusswort (B. 3. S. 403.) ist folgendes: So viel erhellt, die Geschichte des neunzehnten Jahrhunderts führt durchgehends die Angelegenheiten der Völker und Reiche ins Grosse. Die kleinen Katzbalgereyen des Mittelalters, die Schlachten mit Heeren aus den Zeiten des siebenjährigen Kriegs sind vorbey.... Doch neben der militärischen Schlacht ist eine zweyte Schlacht ins Staatsleben getreten, die fortan nie unberücksichtigt bleiben darf. Denn *„Kenntniss ist Macht"*, wie der brittische Minister Robinson im Parlamente aussprach. Und diese Macht der Kenntniss, verbunden mit der unermessbaren Grösse der sittlichen Macht und des ewigen Rechts, durchdringen vermittelst der Druckpresse, vermittelst der Hochschulen, vermittelst der neuen Verfassungsurkunden, unter welchen mehr als hundert Millionen gebildeter Europäer und Amerikaner gegenwärtig leben, und vermittelst des Handelsverkehrs und des praktischen Völkerrechts die gesitteten Völker zweyer Erdtheile, und stellen die höhern und mittlern Stände derselben auf ziemlich gleiche Stufen der Cultur..... Sollte es aber von neuem dunkel werden an dem Gesichtskreise der Staatensysteme Europa's und Amerika's, so kam bereits vor achtzehnhundert Jahren aus dem Urlichte, das über diesem Gesichtskreise in unveränderter Klarheit steht, der Menschheit das grosse Wort: Und der auf dem Stuhle sass, sprach: *Siehe, ich mache Alles neu.* Und er sprach zu mir: *Schreibe:* denn diese Worte sind wahrhaftig und gewiss.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Schwickert: *Lucian's Todtengespräche* Griechisch. Mit erklärenden und kritischen Anmerkungen und griechisch - deutschem Wortregister herausgegeben von *J. Chr. Bremer.* — *Zweyte* Ausgabe besorgt von *Aug. Voigtländer.* 1824. X u. 254 S. kl. 8. (18 gGr.)

Von dem Verleger aufgefordert, eine *zweyte* Ausgabe der Todtengespräche Lucians von *Bremer* zu besorgen, übernahm Hr. *V.* diesen Antrag mit dem Vorsatze, keine Fabrikarbeit zu liefern, „ohne zu ahnen, mit welchen Schwierigkeiten er zu kämpfen haben würde. Denn bald fand er, dass auch selbst diese scheinbar geringfügige Arbeit viele Kenntnisse und viel Uebung erfordere." Eine Erfahrung, die jeder macht, der ein Werk, wenn auch von noch so beschränktem Inhalt und Umfang, mit einem Commentar herausgeben, nicht bloss, was ja so leicht ist, einige Noten anspritzen will. Billig ist es daher, dass die erstere Art von Arbeiten mit Nachsicht aufgenommen werden, zumal wenn ihre Urheber die Befähigung dazu durch so tüchtige Kenntnisse und so gewissenhaften Fleiss erweisen, als Hr. *V.* es gethan hat. Ueber den Zweck seiner Ausgabe spricht derselbe sich dahin aus: „dass er zugleich für denjenigen Schüler, der diese Gespräche zum Gegenstande seiner Privatlectüre macht, wie für den Lehrer, der sie etwa erklärt, arbeiten wollte, bey welchem Plane immer das Mittel zu halten gewiss keine leichte Sache sey. Eigne Erfahrung aber, fährt er fort, hat mich überzeugt, dass es dem mit vielen Arbeiten überhäuften Lehrer sehr erwünscht seyn muss, Etwas, was er sonst mit Mühe selbst suchen muss, schon bemerkt zu finden, was namentlich die Citate betrifft." Diese Worte sind ganz aus des Rec. Seele gesprochen, da er, selbst Lehrer, oft genug das Bedürfniss solcher Ausgaben fühlt, ohne dass, bey aller Regsamkeit in der philologischen Buchmacherey, für die Befriedigung desselben Erhebliches gethan würde, da die meisten Herausgeber nicht sowohl *das* Verdienst als *den* Verdienst im Auge haben, für den sie bey blossen Textabdrücken am meisten ihre Rechnung finden.

Dass im Ganzen die vorliegende Ausgabe für den angegebnen Zweck sehr brauchbar sey, zeigt jede

jede Seite. Doch hätten wohl die Anmerkungen um Vieles kürzer feyn können. So z. B. würde in vielen Fällen ftatt der Auseinanderfetzung grammatifcher Regeln eine Verweifung auf die Grammatiken von *Buttmann* und *Matthiä*, fo wie auf *Hermann's* Anmerkungen zum Veger-Werke, die der Schüler doch nicht entbehren kann — genügt haben, etwa noch mit Hinzufügung einiger Parallelftellen, um dem Lehrer Gelegenheit zu geben, an diefen die Regeln zu entwickeln und einzuüben. Verweifungen auf weniger zugängliche grammatifche Schriften, die man indeffen doch oft citiren kann, ohne fie zu citiren, erfcheinen dem Rec. in einer Ausgabe, die nur für Schüler der dritten griechifchen Claffe beftimmt feyn kann, als ungehörig und unnütz. Noch weniger gehörten hierher kritifche und exegetifche Erörterungen von Stellen aus andern Schriften. Die Widerlegung fremder Anfichten konnte oft durch blofse Aufftellung und Begründung des Richtigen gegeben werden. Dafs, ftatt alle Varianten mitzutheilen, eine Auswahl derfelben genügt haben würde, hat Hr. *V.* felbft erkannt. Ueberhaupt hätte in den kritifchen Anmerkungen wohl noch manche Befchränkung Statt finden können. Namentlich mufste bey ihnen, wie auch bey den exegetifchen, die, in fofern fie Regeln und Erklärungen enthalten, Lakonifche ῥῆτραι feyn müffen, gröfsre Kürze im Vortrage erftrebt werden, da zu lange Anmerkungen den Schüler theils vom Lefen abfchrecken, theils ihm das Herausfinden des Wefentlichften und Wichtigften erfchweren.

Doch diefe Ausftellungen find unerheblich gegen die mannigfaltigen Vorzüge, durch die Hn. *V's.* Arbeit fich auszeichnet. Was zuvörderft den Text betrifft, fo ift diefer mit Befonnenheit und Umficht, faft überall nach Handfchriften, berichtigt. Conjecturen, die faft immer mit triftigen Gründen bekämpft werden, find nur felten aufgenommen. Selbft hat Hr. *V.* nur wenige vorgefchlagen, wie z. B. IX, 6.: *ἄλλας δὲ τὰς ἀληθεῖς διαθήκας ἐκείνας ἔχων κατέλιπον οἰμώζειν ἅπασι φράσας·* wo Rec. lieft: — *ἐκείνας ἐῶν, κατέλιπον*, —. Der Verbefferung bedürftig fcheinen auch die Stellen: X, 20.; *τὰ παιδία νεογνὰ ὄντα ὁμοίως κἄπειτα - βάλλεται·* wo für *ὁμοίως* wohl *ὅμως* zu lefen ift. XXIV. a. E.: *οὐδὲ γὰρ ἔμελεν αὐτῷ τούτου·* wo *οὐδέ* in *οὐδέν* zu verwandeln feyn dürfte. XXVII, 9.: *σὺ μέν, ὦ Κράτης καὶ Ἀντίσθενες, τοιούτων ἔτυχετε τῶν ξυνοδοιπόρων·* wo Rec. vorfchlägt: *σὺ μέν, ὦ Κρ., καὶ Ἀντισθένης* —. XXVII, 14.: *ἆρα οὖν ἐπλούτεις, εἶτ' ἀνιᾷ σε τὸ πολλὴν τρυφὴν ἀπολιπόντα τεθνάναι;* wo keine Verbindung zwifchen den beiden Sätzen ift, und daher für *εἶτα* wohl *κᾆτα* gefchrieben werden mufs. Zweifelhaft wenigftens ift das *Futurum activi ἀπολαύσεις* XXIX, (XXX,) 7. Für ein Interpretament hält Rec. die Worte: *δηλονότι δόξει αὐτῷ* XVIII, 3.

Etwas mehr Sorgfalt hätte die Accentuation verdient. So finden wir namentlich Inclination nach der Regel, wo eine Ausnahme fie nicht geftattet. Z. B. *οὐκ ἔστι* IV, 3. *ὦ παῖδες μὲν οὐκ εἰσι· οὐδέ σε* VII, 5. Das *Jota fubfcriptum* in *κἀκεῖνος, κἀνταῦθα* u. ä. hätte nach *Buttmann* getilgt werden follen.

Die erklärenden Anmerkungen, zum Theil durch den faft zu reichhaltigen Index ergänzt und berichtigt, laffen in Anfehung des Inhals wenig zu wünfchen übrig. Nur Einiges ift Rec. aufgefallen, fo z. B. dafs *ἐν Τίγρητι am Tigris* heifsen könne, zu I, c., wofür wenigftens andre Beweife als *Xenoph. Anab.* II, 4, 13. zu liefern find, wo *ἐν* für *πρός* nur in Einer Handfchrift fich findet. Bey Ortsnamen ift diefe Bedeutung des *ἐν* fehr gewöhnlich; eben fo auch bey Bezeichnungen von Meeren. (Man f. *Krüger* zu Xenophon's Anab. IV, 8, 22.). Allein dafs es auch mit Benennungen von Flüffen in diefem Sinne verbunden werde, dafür weifs Rec. kein Beyfpiel aufser *Niceph. Blemm.* p. 8. *Spohn.* Zu VI, 2, b. hätte die zweyte Erklärung wohl keine Erwähnung verdient. Zu XI, 3. c. mufste *τέ — τέ* und *τέ — καί* nicht als gleichbedeutend aufgeführt werden. Dafs XV, 1, b. nur die zweyte Erklärung die richtige fey, ift wohl keinem Zweifel unterworfen. Warum XX, 9. *ἔχε παρὰ σοί* in *ἔχε παρὰ σέ* zu verwandeln nicht nöthig fey, hätte wenigftens gefagt werden müffen. Dafs Hr. *V.* zuweilen über Dinge, die der Erklärung bedurften, gar nichts oder doch nicht Genügendes gefagt hat, (wie z. B. über die *τιάρα ὀρθή*, über die nur im Index die nicht hinreichende Stelle des Curtius angeführt ift, welche das *ὀρθή* nicht erklärt; man vergl. *Krüger* z. *Xenoph. Anab.* II, 5, 23.; über die *καλλίσφυρος Ἥβη* XVI, 1., wo auf Hom. Odyff. λ, 602. verwiefen werden konnte; über *πάντες νεκροί* XXIII, 2., wo man den Artikel erwarten durfte; über den Araxes XXVII, 4.) das ift ein Schickfal, das auch der Fleifsigfte nicht ganz vermeiden kann, und das man dem Herausg. nachzufehen um fo geneigter wird, je mehr er folche Mängel durch eine Fülle grammatifcher und andrer Bemerkungen zu vergüten gewufst hat, und je befcheidner und anfpruchslofer er feine Arbeit dem Publicum darbeut.

Einige Ungenauigkeiten im Ausdruck und mehre, indefs nicht fehr erhebliche Druckfehler übergeht Rec., da er überhaupt kein Freund diefer Art von Kritik ift.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

August 1826.

NATURGESCHICHTE.

Paris, b. Bechet: *Annales des Sciences naturelles par* **Audouin, Brogniart et Dumas** etc. 1825. Juin — Decembre.

Tom. V. Juin 1825. *Notice sur la vie et les travaux de Jean Vincent Félix Lamouroux.* Par **Huot.** Er war der Sohn eines Kattunfabrikanten, geb. zu Agen den 3ten May 1779. Er übernahm das Geschäft seines Vaters, beschäftigte sich aber zugleich mit den Naturwissenschaften, besonders Chemie und Botanik. Der Vater verlor sein Vermögen, und der Sohn ging nun 1807 nach Paris, um Medicin zu studiren. 1808 wurde er schon adjungirter Professor und 1811 an *Roussel's* Stelle Professor der Naturgeschichte in Caen. Seinem thätigen Leben machte am 25sten März 1825 ein Schlagfluss ein Ende. Seine Schriften sind: 1) *Dissertation sur plusieurs espèces de Fucus peu connues.* 1805. 2) *Exposition methodique des genres de l'ordre des Polypiers.* 1811. 3) *Essai sur les genres de la famille des Thalassiophytes.* 1813. 4) *Histoire générale des Polypiers coralligènes flexibles.* 1816. 5) *Résumé d'un Cours élémentaire de Géographie physique.* 1821. Ausserdem lieferte er Beyträge zu der *Encyclopédie methodique* und *Dictionnaire classique d'Histoire naturelle.* — *Remarques sur les oiseaux pelagiens et sur quelques autres palmipèdes, spécialement considérés sous le rapport des leurs moeurs et de leur distribution géographique,* p. **Quoy et Gaimard.** Interessante Bemerkungen, die aber keines Auszugs fähig sind. — *Recherches anatomiques sur les Cigales,* par **Leon Dufour.** Der Vf. fährt fleissig in seinen anatomischen Untersuchungen der Insecten fort. Er untersuchte *Cicada orni* und *Cicada plebeja.* Die Angaben des Vfs. weichen besonders in Beziehung auf die Verdauungsorgane von denen früherer Beobachter ab, tragen aber ganz das Gepräge der Genauigkeit. — *Coup d'oeil sur les îles Océaniennes et le grand Ocean,* par **P. Lesson,** Naturaliste de l'expédition du capit. Duperney. Doch nur etwas flüchtige Reisebemerkungen. — *Notice sur deux espèces du genre Pterocère, observées dans le calcaire jurassique du Departement de la Charente inférieure,* par **Dessalines d'Orbigny.** Der Vf. nennt sie *Pterocera Ponti* und *P. tetracera,* und bildet sie Taf. 5. ab. — *Rapport sur le Mémoire de M.* **Lamouroux** *intitulé de la géographie Botanique marine,* par **Mirbel.** Bereits auch in Deutschland aus andern Zeitschriften bekannt. Es ist eine der letzten Arbeiten des verdienten, den Wissenschaften zu früh entrissenen Vfs. Freylich ist nach *Lamouroux* eigner Bemerkung kaum der 6te Theil der Hydrophyten bekannt, und die gezognen Resultate können also noch manche Berichtigungen erfahren. — *Quelques Observations sur les genres Hippurite et Radiolite,* p. **Deshayes.** — *Notice sur les becs de Cephalopodes fossiles,* p. **Dessalines d'Orbigny** *fils.* Bekanntlich hat *Blumenbach* zuerst die Natur dieser Versteinerungen erkannt, *Gaillardat* vor kurzer Zeit seine Ansichten bestätigt; der Vf. verkennt auch ihre Aehnlichkeit mit Sepienkiefern nicht, glaubt aber doch, dass die Thiere, denen sie angehört haben, ein andres *genus* bilden möchten, vielleicht der Gattung *Nautilus* angehören. Der Vf. nennt sie *Ryncolite,* und beschreibt 4 Arten, wovon auch 3 abgebildet werden, nebst einem schönen versteinerten *Nautilus* (*Nautilus gigas*). — *Adriana, nouveau genre de la famille des Euphorbiacées,* p. **M. Gaudichaud.** Eine neue Pflanzengattung, von der zwey Arten aus Neuholland beschrieben werden. Der Vf. glaubt aber, dass noch mehrere neuholländische Pflanzen, die man zur Gattung *Croton* gezogen hat, hierher gehören. *Adriana* steht zwischen den Gattungen *Adelia* und *Rottlera. Char.: Flores dioeci, masc. basi* 3 — 5*bracteati, bracteis imbricatis, inaequalibus: Calyx simplex, profunde quinquepartitus, irregularis. Petala et glandulae nullae. Stamina creberrima, receptaculo convexo inserta; filamenta brevia, libera, in alabastro recta. Antherae oblongae, biloculares, affixae, erectae, interne secundum longitudinem dehiscentes; connectivum apice in ligulam pilosam productum. Pistilli rudimentum nullum. — Flores foemin. ebracteati, nisi calycem exteriorem pro bracteis sumas. Calyx duplex, uterque profunde quinquepartitus, subregularis, persistens. Ovarium sessile, ovatum, triloculare; ovulis solitariis, ex angulo interiore pendulis; stili* 3, *profunde bipartiti, pilosi: Capsula tricocca; coccis monospermis, bivalvibus; axi centrali persistente libero. Semen testa crustacea obtectum, pendulum, ad apicem caruncula tuberculiformi instructum. Embryo in axi endospermii carnosi. Radicula supera.* Die beiden Arten sind: *A. tomentosa* und *A. glabra.* — *Nouvelles recherches sur les Pucerons,* par **Duvau.** Der Vf. bestätigt die Beobachtungen *Bonnet's* u. a. B., indem er 11 Generationen ohne Begattung erhielt, und Fort-

Fortpflanzung durch Eyer fowohl als Lebendiggebären beobachtete. Die Unterfuchungen find aber auch durch die Beobachtungen des Vfs. noch nicht gefchloffen, da er die Entwicklung der Eyer und die Zeugungsart der aus ihnen fich entwickelnden Thiere noch nicht beobachtet hat. — *Analyfe des travaux phyfiologiques de l'Academie royale des Sciences pendant l'année* 1824, par le Baron *G. Cuvier.* — *Des changemens dans le fyftème de Minéralogie chimique, qui doivent néceffairement réfulter de la propriété que poffedent les corps ifomorphes, de fe remplacer mutuellement en proportions indéfinies*, par *Berzelius.* Mit einer Tabelle, die bedeutende Abweichungen von *Berzelius* früherm Syftem enthält. — *Recherches anatomiques fur les Carabiques et fur plufieurs autres infectes Coléoptères*, par *Léon Dufour.* Fortfetzung. Der Vf., der in den frühern Abhandlungen den Verdauungskanal betrachtet hatte, wendet fich in der vorliegenden zur Betrachtung der Gallengefäfse der genannten Infecten. Mit vollem Rechte nimmt der Vf. gegen *Gaede* die Meinung in Schutz, dafs es Abfonderungsorgane find. Die Unterfuchungen von *Rengyer, Herold, Wurzer* find dem Vf., wie es fcheint, unbekannt geblieben; er hält fie, wie *Cuvier* und *Ramdohr*, für Leber, nicht für Nieren; wir haben immer geglaubt, dafs man in ihnen wohl eine Verfchmelzung von beiden annehmen könne. Er fand die Gallengefäfse unten und oben in den Darm geöffnet, und im *Staphylinus erythropterus* fand er in der Mitte eine Art von Knoten oder Blafe, wodurch fie in ein oberes und unteres Stück getrennt wurden. In den Donacien fand er nur eine obere Einmündung. Es find übrigens eine bedeutende Anzahl von Arten unterfucht. — *Defcription d'un nouveau genre de la claffe des Ptéropodes et de deux efpèces nouvelles du genre Clio*, par *Rang.* Die intereffante, Taf. VII. Fig. 7. abgebildete, aber nicht genau genug befchriebene Gattung nennt der Vf. *Pfyche*, und charakterifirt fie: *Coups libre, membraneux; fans tête distincte, fans coquille, muni de deux nageoires latérales; bouche fituée entre leur bafe.* Der Berichterftatter Hr. *Duclos* bemerkt fehr richtig, dafs fie den Uebergang von den Mufcheln zu den Pteropoden zu bilden fcheine. Die einzige Art *P. globulofa* fand Hr. *Rang*, ein Marineofficier, in den Meeren von *Terre neuve.* Die beiden neuen Clio's nennt der Vf. *C. Miquelonenfis* von *Terre neuve* und *C. capenfis* vom Vorgebirge der guten Hoffnung. — *Claffification générale des Graminées, fondée fur l'étude phyfiologique des caractères de cette famille*, par *Rafpail.* Fortf. diefer gründlichen, verdienftlichen Arbeit, die indeffen keines kurzen Auszugs fähig ift. — *Notice fur l'utilité de l'importation et de l'élève en France des Bêtes à laine de race perfectionnée*, par *Ternaux l'ainé.* Ein Auffatz, von dem wir doch nicht fehen, wie er hierher gehört. Es ift bekannt, dafs mehrere Nationen und fo auch die Franzofen fächfifche Schafheerden haben kommen laffen, um uns fo die letzte Hülfsquelle unfers Ackerbaues zu entreifsen; doch glauben wir nicht, dafs der franzöfifche Bauer und in Frankreich eine der fächfifchen gleiche Wolle fo leicht erzielen wird. — *Extrait d'une Note fur une nouvelle Chaux phosphatee terreufe*, par *Bonnard.* 0,74 phosphorfaures Eifen, 0,10 kohlenfaurer Kalk, gemengt mit Thon und Eifenoxyd. Ueber Gryphitenkalk zu Vallée-de-Paint-Thibaud. — *Note fur la génération des Moulettes*, par *Prevoft.* Eine Notiz der intereffanten Entdeckung des Vfs., dafs die Mufcheln keine Zwitter, fondern getrennten Gefchlechts find, indem Individuen mit Hoden voll Saamenthierchen und andre mit Eyerftöcken und Eyern beobachtet wurden. — *Note fur des canaux découverts dans les Neufs*, par *Bogros.* Der Vf. will Kanäle in den Nerven injicirt haben, welche mit den Venen in Verbindung ftehen. Wer folche Injectionsverfuche mit Queckfilber felbft verfucht hat, weifs, wie vielen Täufchungen man unterworfen ift; man denke nur an die Mascagni'fchen Lymphgefäfse in feinem gräfslichen *Prodromo*, deffen Bilderchen man leider auch in Deutfchland oft bewundert fieht, wohl aus keinem andern Grunde, als weil fie ein Paar Hundert Gulden koften; man denke an die Fohman'fche neue Art dünnhäutiger Lymphgefäfse der Dämme, die nichts als gemachte Kanäle im Bildungsftoffe find; Rec. weifs daher nach feinen bisherigen Unterfuchungen noch nicht, was eigentlich Hr. *B.* befchreibt. Die Academie fcheint zwar Hn. *B.* Beyfall zu fchenken; allein wie es mit folchen Bürgfchaften fteht, beweift der neulich von *Richerand* verbürgte Urfprung des *Nervus lacrymalis* vom *N. quartus*, die manche deutfche Schriftfteller fo bereitwillig wiederholen, wie fo viele andre feichte Angaben unfrer Nachbarn. — *Note fur un Sable oxydulé titanifère des bords de la Loire*, par *C. P. Ollivier.* Analyfe von *Blondeau: Deutoxyde de fer, contenant des traces de Manganèfe* 85,04. *Oxyde de Titane coloré par des traces de Fer* 10,25. *Sable* 2, 50. *Perte* 1, 21. — *Note fur des Cavernes de Calcaire groffier à offemens, découvertes dans les environs de Lunel-Vieil, près de Montpellier*, par *Marcel de Serres.* Diefe Höhlen find äufserft reich an foffilen Knochen, namentlich von riefenmäfsigen Löwen oder Tiegern, kleinen Löwen, Hyänen, Panthern, Wölfen, Füchfen, Bären, Hippopotamus, riefenmäfsigen Schweinen, Pecari, Pferden, Kameelen, Hirfchen, Elenn, Rehen, Schafen, Ochfen, Kaninchen, Ratten, die alle unter einander liegen, und zwar in fehr grofser Menge. — *Examen de la Platine trouvé en Sibérie*, par *Laugier.* Platina aus der Gegend von Kufchwa enthielt: Platina 65, Eifenoxd 20, Spuren von Kupfer, Osmium und Iridium; Platina aus der Gegend von Ekatarinaburg enthielt: Eifen 50, Platina 20, Kupfer 2,5, Iridium 15, Osmium 8, Titan Spuren, Chrom Spuren; in keinem von beiden Erzen wurde Rhodium und Palladium gefunden. — *Quelques idées fur les Graminées*, par *de la Harpe.* Einige Bemerkungen gegen Angaben von *Rafpail.* — *Rapport verbal fait à l'académie royale des*

des Sciences sur la partie zoologique du voyage autour du monde de L. de Freycinet, par Geoffroy St. Hilaire. — *Mémoire sur l'Alternance ou sur ce problème: la succession alternative dans la reproduction des espèces végétales vivant en société, est-elle une loi générale de la nature*, par Dureau de la Malle. Die Wechselwirthschaft sucht der Vf. nach mehrern zusammengestellten Erscheinungen als in der Natur begründet und von ihr selbst befolgt darzustellen; so wenig wir nun im Allgemeinen von den Behauptungen des Vfs. überzeugt sind, so enthält doch der Aufsatz manches Lesenswerthe durch Zusammenstellung einer Menge von Thatsachen aus mehrern Weltgegenden, so wie aus der eignen Erfahrung des Vfs., die der Naturforscher mit Vergnügen lesen wird. — *Observations sur quelques plantes rares ou nouvelles de la Flore Française*, par M. Requien. Die beschriebnen, vorzüglich in Corsika gesammelten Pflanzen sind: 1. *Alnus elliptica*, zwischen *A. glutinosa* und *A. cordifolia* (*foliis ellipticis, obtusis, regulariter dentatis, glutinosis, axillis venarum, subtus villosis; fructibus paucis, majoribus*), an den Ufern der Salenzara in Corsika. 2. *Alnus suaveolens*, (*foliis subrotundis, duplicato-serratis, margine crispis, glabris*). Auf den Gebirgen Corsika's. 3. *Balsamita Audibertii, foliis bipinnatifidis pubescentibus, laciniis lineari-lanceolatis, incisis, acutis; floribus paucis subcorymbosis.* Im Walde von Valdoniello in Corsika. 4. *Bellium nivale. Scapo nudo brevi, unifloro, villoso, seminibus elongatis, glabris, 4aristatis.* In Corsika auf Felsen am Meere. 5. *Euphorbia corsica, umbella 5—8fida; bractealis cordatis, subrotundis, obtusis, foliis coriaceis, confertis, subspatulatis, mucrone recto, capsulis glabris, seminibus laevibus.* 6. *Helxine Soleirolii*, eine der *Parietaria* verwandte Gattung. *Char. gen. monoica. Masc. flores solitarii perigonio campanulato, 4partito. Foemin. perigonio persistente, ventricoso supra tripartito. Semen unum. Char. spec.: Caulibus repentibus, intricatis, radicantibus; foliis obliquis, subrotundis, laeviter pilosis. Fioribus solitariis axillaribus.* Zu Cervione und Cap corse auf Corsika. 7. *Lepidium humifusum, siliculis ovatis alatis emarginatis glabriusculis; foliis radicalibus lyratis ovatisque, caulinis sagittatis integris; caulibus prostratis basi glabris superne pubescentibus.* Valdoniello, monte grosso und Corcione in Corsika. 8. *Polypogon subspathaceum, panicula ovata laxa basi inclusa, glumis apice dilatatis bifidis nitentibus, valde ciliatis, longe aristatis.* Auf der Insel Laveiro bey Bonifacio. 9. *Thymus glandulosus. Caulibus erectis suffruticosis pubescentibus, foliis ovatis arguto-serratis, supra, subtusque glandulosis; pedunculis axillaribus, multifloris, dichotomo-corymbosis calycibusque glaudulosis.* Am Flusse Calarima in Corsika. 10. *Thymus parviflorus, caulibus decumbentibus caespitosis, foliis subrotundis, glabris, pedunculis axillaribus solitariis 1—3floris, terminalibus, umbellatis; corollis 4fidis reguluribus, staminibus tetrandris.* Soccia und am See Creno in Corsika. — *Catalogue raisonné des variétés d'Amphibole et de Pyroxene, provenant du Wolfsberg, près Czerlochin, Bohème*, par F. Soret. — *Mémoire sur le Climat du monde antediluvien etc.*, par A. Crichton. Auszug aus der bekannten Schrift. — *Description d'une nouvelle espèce de Senecon*, par Léon Dufour. Der Vf. fand diese Pflanze zu Tunis bey Valence, zu Tudela in Navarra u. s. w. *Senecio difficilis. Caule erecto, ramoso, pilis lanosis articulatis plus minusve obsito, foliis amplexicaulibus, crassiusculis, bipinnatifido-sinuatis, pinnulis dentatis obtusiusculis; floribus radiatis subcorymbosis; pedunculis unifloris squamulosis; ligulis patulis disco longioribus; calyce glabro, striato, haud caliculato, squamis coadunatis apice penicilligeris. Hab. in arenosis saxosisque Hispaniae.* — *Observations sur diverses espèces minérales.* Par Berzelius. — *Classification générale des Graminées*, par Rapail. Schluss der oben angezeigten Abhandlung. — *Examen chimique du Peridot*, par L. P. Walmstedt. — *Sur un sous-genre a former parmi les Polypodes, sous le nom de Drynaire, Drynaria*, par Bory de Saint-Vincent. Die Arten, welche der Vf. unter dem Namen *Drynaria* von den übrigen Polypodien trennt, wurden entweder unter dem Linnéischen *Polypodium quercifolium* zusammengeworfen, oder sie sind neu. „*Les Drynaires formeront un groupe naturel fort tranché, composé de Polypodes à tige rampante, appliquée, produisant des frondes d'une nature particulière, membraneuses, fortement reticulées, stériles, plus courtes que les frondes fructifères dont les nervures et l'aspect sont tout-à-fait different.*" Es gehören hierher: 1. *Drynaria Linnei, bracteis ovatis, profunde sinuatis, subpinnatifidis, margine integerrimis, frondibus pinnatifidis decurrentibus-connatis, dilatatis, acuminato-mucronatis; soris numerosissimis sparsis.* (*Syn. Polypodium quercifolium* L. Spec. II. 1547. Swartz syn. p. 32.) 2. *Drynaria Skuhrii, bracteis ovato-oblongis, sinuatis, inferne coloratis, margine integerrimis; frondibus pinnatifidis, pinnulis decurrente connatis, lanceolato-connatis, soris in lineis parallelis dispositis.* (*Syn. Polypodium quercifolium Skuhr fil.* p. 13. pl. 13. *syn. excl.* — *Brown prodr.* p. 147. n. 10.) 3. *Drynaria Willdenowii bracteis ovalibus, oblongisve, obtuse sinuatis, margine subdentatis; frondibus elongatis, pinnulis inferioribus connatis obtusis, superioribus distinctis, lineari-lanceolatis subcrenatis, acuminatis, soris amplissimis in lineis duabus parallelis.* (*Willd.* Sp. IX. p. 171. n. 67.) 4. *Drynaria Gaudichaudii, bracteis ovato-oblongis, profunde sinuatis, subpinnatifidis, margine subdentatis; frondibus pinnatis, pinnulis alternis petiolatis, acuminatis serratis.* Von *Gaudichaud* auf Rawak gefunden. Alle 4 Arten sind abgebildet. Taf. 12. 13. 14. — *Extrait d'un lettre sur quelques fossiles du terrain intermédiaire des environs de Falaise*, par de Basoche. Ueber Trilobiten und andre Versteinerungen einige Bemerkungen.

gen. — *Notice sur les Mammifères et les oiseaux de la baie des Chiens-Marins*, par *Quoy et Gaimard.*

(*Der Beschluss folgt.*)

ALTERTHUMSKUNDE.

Marburg, b. Krieger: Natalem quadragesimum octavum augustissimi et potentissimi principis ac domini *Guilielmi II.* Electoris et Landgravii Hassiae etc. laetanti patriae sacrum ab Academia Marburgensi die XXVIII. Julii oratione in Auditorio majori habenda celebrandum indicit *Carol. Franc. Christ. Wagner. Inest de Egeriae fonte et specu, ejusque situ Commentatio.* 1824. 27 S. 4.

Ein kleines, die Topographie der Brunnengrotte jener in der Lebens- und Regierungsgeschichte des Königs Numa Pompilius bekannten Nymphe Egeria nach den alten Quellen und den neuesten Reisebeschreibungen berichtigendes Werkchen. — Ausser *Florian's* allbekannter Dichtung ist über den Camönenhain und die Grotte der begeisternden Egeria, selbst von den neuesten Reisenden, und zwar in vollem Ernste, recht viel gefabelt worden. (Vgl. *Moritz* Reisen, Th. 3. S. 188. *Dessen* Anthusa, Th. 1. S. 210. *A. Bonstetten Voyage dans le Latium*, S. 38.) — Unser Vf. geht von der bekannten Stelle *Juvenal's* (Sat. III, 10 sq.) aus, nach welcher er den Aruspex *Umbricius*, seinen Freund, beym Scheiden nach Baiae begleitet und in Egeria's Thale die Beweggründe, Rom zu verlassen, von ihm vernimmt. Zufällig wird von Egeria's Quell und Grotte Einiges eingemischt. Er beklagt, dass man diesen alten heiligen Quell durch künstliche Verzierungen entstellt und entweiht habe. Wie viel würdiger und schöner wäre es, wenn statt dieses fremden Marmorrandes noch so, wie ehedem, der grüne Rasen die klare Flut einfasste, und diese Höhlen nicht künstliche Grotten wären. Der Vf. liest v. 11. statt *hic* — *hinc*, und schreibt S. 17.: „*Qua, quaeso, ratione haec inter se jungi possunt: substitit hic — et descendimus in vallem Egeriam? Saltem dicere debuisset poeta: primum substitit et deinde descendimus. Si hinc legitur, omnia bene procedunt. Substitit primum ad portam Capenam, et hinc, fortasse, postquam Juvenalis ad eum accesserat, descendit ab eo comitatus in vallem Egeriam.*") Nicht weit vom Capenischen Thore ist also das Thal der Egeria, ihr Quell und ihre Grotte und in diesem Thale auch der Musenhain. *Virgil* (Aen. VII, 761.) versetzt Quell und Hain in die Nähe von Aricia, mit *Ovid* (Fast. III, 259.) und *Silius Italicus* (Pun. IV, 365.) eine Meile von Rom, jetzt Riccia, wo in einem heiligen Haine der taurischen Diana ein Tempel gebaut war. Diesen Gewährsmännern folgten *Lactantius* (de fals. rel. c. 22.) und *Cellarius* (Notit. orb. ant. T. 1. p. 640.). — In die Nähe des Thals und der Wohnung Egeria's gehört auch der Musenhain nach *Martial* (Epigr. II, 6., welcher zwischen Rom und Bovillae gelegen haben muss. Wenn nun auch *Juvenal* und *Martial* einen und denselben Ort bezeichnen wollen, so bleibt immer die Frage: wo lag er denn? *Heyne* zu der angeführten Stelle bemerkt, dass man ausserhalb des Thores St. Sebastiani (Port. Capena) 2000 Schritte von der Stadt in dem Thale Caffarella den Quell der Egeria noch heute antreffe, und der Vf. bestätigt dieses mit Stellen aus *Venuti* und *Nardini*. Dagegen sagen *Nibby*, *Fea* und *Vasi*, dass in diesem Thale weder ein Quell aufzufinden, noch ein angenehmer Hain, welchen die Römer den Musen geheiligt haben könnten. Noch Andre wollen eine angenehme wasserreiche Gegend am Fusse des *Mons Coelius* gefunden haben, welche sich dazu eigne. Sie versetzen die *Porta Capena* zwischen den *Mons Coelius* und *Aventinus*, um dem *Juvenal* beyzupflichten. — Entschieden ist es auch dem Vf., dass der Egeria Hain und Grotte nicht nahe dem capenischen Thore war, aber nicht fern vom Musenhaine; dass der letztre sich auf der Seite des kleinen Flusses Almone ausdehnte, welche der Stadt nahe war und vom Flusse gewässert wurde, und Egeria auf der andern Seite des Flusses ihre Heiligthümer besass. *Piale* unterstützt diese von dem Vf. begründete Ansicht: wenn er die daselbst befindliche Höhle in Tuffstein gehauen, später ausgezimmert und mit Marmor ausgetäfelt, in den angebrachten Nischen Plätze für Statuen findet, deren eine — nicht *Egeria* — einen Flussgott darstellt, ohne Kopf, halbnackt, mit einem Rohr in der linken Hand. So weit unser Vf., welcher das Thal selbst besuchte.

Rec. befremdet es, dass der des Alterthums so kundige Vf. nicht auch Zoega abhörte, welcher dieses Thal, aus sehr geprüften Gründen, für den ehemaligen Landsitz eines reichen Römers hält, der hier Haine, Grotten, Tempel in anmuthiger Abwechselung nach seinen Phantasieen anlegte, vermuthlich mit allerley mythologischen und geschichtlichen Beziehungen.

Ein sauberer Steindruck der Ruinen der Brunnengrotte mit der männlichen Statue, liegend, ist nach *Piale Breve Illustrazione delle Veluta di Roma e suoi Contorni* beygegeben.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

August 1826.

NATURGESCHICHTE.

Paris, b. Bechet: *Annales des Sciences naturelles par Audouin, Brogniart et Dumas* etc.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Tom. VI. *Rapport sur la partie zoologique de l'Expedition Duperrey.* Par *J. Cuvier.* Auch diese Seereise hat, wie die *Freycinet*sche, die Pariser Sammlungen wieder bedeutend bereichert. — *Structure des articulations ou Noeuds vitaux dans les Graminées et les Cypéracées.* Par *de la Harpe.* Besonders über das *Rhizoma* und die Entwickelung der Wurzeln und Stengel aus ihm, mit Abbildungen auf Tafel 3. — *Observations sur les Biphones et les Beroes, faites pendant le Voyage autour du monde de Freycinet.* Par *Quoy et Gaimard.* Für Anatomie und Physiologie nichts Neues; dagegen werden mehrere in äussern Formen noch beschrieben und abgebildet, die wohl sicher nicht in einer Gattung bleiben können. — *De la Distribution des Fougères sur la surface du globe terrestre.* Par *d'Urville.* Eine sehr fleissige Zusammenstellung. — *Description de 5 genres de Mollusques et de 4 genres de Zoophytes, découvertes pendant le Voyage autour du monde.* Par *Quoy et Gaimard.* Die erste Gattung *Cliodita* ist der Gattung *Clio* ähnlich. Ebenfalls zu den Pteropoden gehört die zweyte Gattung *Triptera.* Die Gattungen *Timoriena* und *Monophora* können schwerlich zu den Gasterapoden gehören. Die Gattung *Mariana* wird zu den zusammengesetzten Ascidien gerechnet, wohin sie aber ohne Beweis gestellt wird, da der innere Bau von den Verfassern gar nicht untersucht wurde. Eben so ungewiss bleibt man über die Gattungen *Tetragona* und *Cupulita,* so wie *Polytonius,* deren Beobachtung von künftigen Reisenden erwartet werden muss. Zu dieser Abhandlung gehören 13 Figuren auf Taf. II. — *Distribution géographique de quelques oiseaux marins, observées par Lesson.* — *Analyse du Séléniure de Plomb natif.* Par *Strohmeyer et Hausmann.* — *Rapport sur un Mémoire de M. le Doct. Barry, intitulé Recherches sur le Mouvement du sang dans les veines.* Par *Cuvier et Dumeril.* Mechanische Erklärung des Blutumlaufs in den Venen, wie es in Deutschland früher schon besonders Schubart und in Frankreich später von Jugenbühler geschehen ist; die Arbeiten des Deutschen werden natürlicher Weise auch von den Berichterstattern, nicht gekannt, denen sie doch so leicht zugänglich sind. — *Observations sur la méthode générale du Rev. W Whewell, pour calculer les angles des cristaux.* Par *M. de Lafosse.* — *Notice sur l'Iguanodon.* Par *Mantell.* Aus den *Philosophical Transactions.* — *Comparaison des genres Buttneria et Commersonia.* Par *Auguste de Saint-Hilaire.* Der Vf. unterscheidet beide Gattungen bestimmter, als bisher, und zeigt, dass sie nicht mit einander vereinigt werden können; *Buttneria: Calyx 5 divisus. Petala 5 apice concavo cuculata, supra cuculum in ligulam producta erectam, modo unicam, modo triplicem, lateralibus 2 brevissimis; parte anteriore descendente cuculi varie divisa, proximis 2 tubi staminei laciniis arcte coalita. Tubus stamineus varie divisus, antherae 5 petalis oppositae. Ovarium 5 loculare; loculis 2 spermis: ovula angulo interno affixa; superius ascendens, inferius suspensum. Capsula elastica 5 cocca. Perispermum o. Cotyledones convolutae, radiculae basin involventes.* Dagegen: *Commersonia: Calyx 5 divisus. Petala 5, marginibus introflexis filamenta fertilia basi amplectentia, in ligulam apice attenuata. Tubus stamineus varie divisus, antherae 5 petalis oppositae. Ovarium 5 loculare; loculis 3—6 ovulatis. Capsula dehiscentia loculicida 5 valvis. Perispermum carnosum. Embryo axilis: cotyledones planae, haud convolutae.* — *Notice sur les Mammifères et les Oiseaux des iles Timor, Rawak, Boni, Vaigiou, Guam, Rota et Tinia.* Par *Quoy et Gaimard.* — *Recherches anatomiques sur les Carabiques.* Par *Léon Dufour.* Fortsetzung. Nach Betrachtung der Verdauungswerkzeuge wendet sich derselbe nun zu den männlichen Geschlechtstheilen. Auch in dieser Beziehung hat der Vf. eine grosse Anzahl von Gattungen untersucht und ihre Geschlechtstheile Tafel 4—9 abgebildet. — *Extrait du Rapport sur le voyage de découvertes de Duperrey* etc. Par *Humboldt, Cuvier, Desfontaine* etc. *Arago Rapporteur.* Es ist sehr erfreulich, dass auch die Commandanten der Expedition so vieles Interesse an den Naturwissenschaften nahmen. — *Rapport verbal sur la Flore du Brésil méridional de M. Auguste Saint-Hilaire.* Par *A. Humboldt.* — *Développement de la Fécule dans les organes de la fructification des Céréales, et Analyse microscopique de la Fécule.* Par *Raspail.* Der Anfang einer genauen interessanten Abhandlung über die Entstehung des Embryo in

in den Gräfern, mit fchönen Abbildungen auf Tafel 16. Als Refultate feiner Beobachtungen in diefem erften Theile fafst der Vf. zufammen: 1) *L'embryon appartient à la fubftance du cône bafilaire du perifperme, et c'eft au détriment de cette fubftance qu'il fe forme.* 2) *Jamais on ne le voit fe former dans une cavité préexiftante; et la pofition qu'il occupe, par rapport aux organes qui l'enveloppent, eft la même que celle de tous les bourgeons encore emprifſonnés dans les jeunes feuilles.* Wie Schweigger und Treviranus (die der Vf. nicht nennt), fand er den Keim vom Anfange an von galliger Textur. — *Note fur l'analyfe du Plomb phosphaté et du Plomb arféniaté, et fur la préfence du Chlore dans ces minéraux.* Par *M. Wöhler.* — *Obfervations générales d'Hiftoire naturelle, faites pendant le voyage dans les Montagnes bleues de la Nouvelle Galles du Süd.* Par *Leffon.* Der Vf., Arzt der Duperreyfchen Expedition machte mit Hn. Durville diefe intereffante Landreife. Die Schnabelthiere fcheinen ziemlich felten zu werden, da fich die Verfaffer keins verfchaffen konnten. Die Beobachtung der Menfchenraffen fcheint durch die Duperreyfche Expedition nicht mehr gewonnen zu haben, als durch die Freycinetfche, die Herren Aerzte, den Kopf voll Gallfcher Craniofcopie, haben das Wefentlichfte überfehen, und wir müffen uns noch an die Schriften gründlicherer Beobachter, eines Peron und Chamiffo halten. — *Remarques fur l'affinité des Papaveracées avec les Crucifères.* — Par *Mirbel.* — *Mémoire fur l'accroiffement des Polypes lithophytes confidéré géologiquement.* Par *Quoy et Gaimard.* Eine Abhandlung, mit der die Chamiffofche in der Kotzebuefchen Reife noch verglichen werden mufs. — *Sur un nouveau genre de la famille des Gefnériées.* Par *Nees d'Efenbeck.* Eine im Garten zu Würzburg gezogene und Herrn Nees mitgetheilte Pflanze, die derfelbe unter dem Namen *Sinningia Helleri* befchreibt, die Gattung *Sinningia* fieht zunächft der Gattung *Eriphia Brown.* — *Recherches anatomiques fur l'Hippobosque des Chevaux.* Par *Léon Dufour.* Eben fo genaue Unterfuchungen, als wir vom Vf. fchon mehrere befitzen, mit fchönen Abbildungen auf Tafel 13. — *Mémoire fur la ftructure et les ufages de l'appareil olfactif dans les Poiffons, fuivi de confidérations fur l'olfaction des animaux qui odorent dans l'air.* Par *Geoffroy Saint-Hilaire.* Der Vf., wie einige feiner Landsleute, haben denn auch die Aehnlichkeit der Witterungsorgane der Fifche und der Kiemen (Athmungsorgane) gefunden! Nun — fie brauchten fie ja freylich nicht zu finden, fie durften fie nur in Treviranus Biologie, B. VI. lefen! — — *Nouvelle analyfe de la Dioptafe.* Par *Vauquelin* — *De la Sociabilité des Animaux.* Par *M. F. Cuvier.* Bereits auch in Deutfchland bekannt. Einen deutfchen Philofophen können diefe Anfichten nicht befriedigen; und felbft die angeführten Thatfachen, in Beziehung auf die wir fonft die Verdienfte des Vfs. fehr hoch fchätzen, find nicht überall richtig; es finden fich aber manche merkwürdige Beobachtungen. — *Développement de la Fécule dans les organes de la fructification des Céréales* etc. Par *Raspail.* Fortf. Die Lage der Amylumkörnchen im Zellengewebe, ihre Geftalt u. f. w. war zwar bekannt, die mikrofcopifchen Beobachtungen über die Verfärbung derfelben durch Jode und ihre Entfärbung durch Ammoniak u. f. w. find indeffen nicht unintereffant; er zeigt, dafs eigentlich keine chemifche Verbindung, fondern nur eine mechanifche Mengung (? wo mögen die Grenzen feyn, das Mikrofcop wird noch ähnliche Erfcheinungen nachweifen) Statt findet. Folgende Schlüffe zieht der Verfaffer aus feinen Verfuchen: 1) *La fécule fe compofe non de criftallifations, mais d'organes végetaux, fous forme de globules??* 2) *Ce n'eft point par une combinaifon nouvelle, mais par une fimple coloration, que la fécule prend avec l'iode une teinte, foit violette, foit indigo.* 3) *Chaque grain de fécule eft formé* a) *d'un tégument liffe, inattaquable par l'eau et par les acides à la température ordinaire, fufceptible de fe colorer long-temps par l'iode;* et b) *d'une fubftance foluble à laquelle l'évaporation fait perdre fa faculté de fe colorer par l'iode, et qui poffède toutes les qualités de la gomme.* 4) *En conféquence les gommes qui decoulent des végétaux ne font que cette fubftance foluble de la fécule, qui a perdu au grand air la faculté de fe colorer en bleu.* 5) *La faculté de fe colorer par l'iode eft due à une fubftance volatile.* 6) *Il peut exifter dans tous les végétaux des couleurs jaunes comme la teinture d'iode, capables en fe fuperpofant fur la furface des granules de fécule, de fournir à cette fubftance la propriété de transmettre le rayon bleu plus au moins combiné.* — *Recherches anatomiques fur les Carabiques et fur plufieurs autres Infectes coléoptères.* Par *Léon Dufour.* Fortfetzung. Der Vf. wendet fich zur Betrachtung der weiblichen Gefchlechtstheile. — *Rapport fur la Flore de Malouines de M. d'Urville.* Par *Desfontaines et Mirbel.* Hr. d'Urville zählt 219 Pflanzen-Species auf, die er auf diefen Infeln fand, während Hr. Gaudichaud, der kurz vor ihm hier war, nur 128 aufzählte. — *Mémoire fur l'organifation du Pericarpe.* Par *Mirbel.* — *Note fur les Dépots de Grès et de Poudingues.* Par *Dubuiffon.* — *Obfervations fur le Dragonneau d'eau douce.* Par *Pellieux ainé.* Es wurden mehrere Exemplare diefes Wurms in der Loire gefunden. Bekanntlich ift er neuerlich in Petersburg der Gegenftand intereffanter Unterfuchungen gewefen. — *Defcription du Mormolyce, nouveau genre d'infectes dans l'ordre des Coléoptères.* Par *M. J. J. Hagenbach.* Der Käfer, der weitläufig befchrieben und auf Tafel 21 abgebildet ift, befindet fich in dem Mufeo zu Leyden, wohin er aus Java von Ruhl und van Haffelt gefchickt wurde. — *Obfervations fur l'Echidné épineux.* Par *M. Profper Parnot.* Der Vf. befafs ein folches Thier lebend mehrere Monate, wonach wir eine weniger dürftige Befchreibung erwartet hätten. — *Note fur la préfence de l'Jode dans un certain nombre d'Eaux minérales.* —

Note

Note sur la découverte d'un Iodure d'argent natif. Par *Vauquelin.* — *Note sur le Carbonate de soude natif.* — *Sur des ossemens fossiles, extrait d'une lettre de M. Marcel de Serres.* Einige Bemerkungen über die früher erwähnten bey Montpellier entdeckten Knochen.

Heusinger.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Halle, in der Gebauerschen Buchh.: *Jesus Christus* oder *das Evangelium in frommen Gaben ausgezeichneter deutscher Dichter.* Ein Erbauungsbuch für denkende Verehrer Jesu. Von Dr. *J. Ch. G. Schincke,* Prediger (zu Wedlitz u. Wispitz im Herzogthum Köthen). 1826. XVIII u. 608 S. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Der Vf. bestimmt diess Erbauungsbuch für *denkende Verehrer Jesu,* also nicht für solche, welche die Religion Jesu zur Gedächtnissache, sondern zu der wichtigsten Angelegenheit ihres Verstandes und Herzens gemacht haben, und bey welchen eine wohlbegründete Erkenntniss vorauszusetzen ist, deren Befestigung und Erhöhung sie sich zum Lieblingsgeschäft machen. — Sein Zweck ist, wie er ihn in der lesenswerthen Vorrede (S. V) angiebt: den Christen dahin zu bringen, „dass er in Christus lebe, gleichwie er in ihm lebt. Freudig und wahr soll er sprechen: Ich lebe, doch nicht ich, sondern Christus lebt in mir! Wie aber — frägt er weiter — wie gewinnt Christus eine Gestalt in dem Christen? Dadurch, dass er ihn schauet, wie er ist; und die Schrift ist es, die von ihm zeuget. Der Christ meint nicht mehr, er weiss es gewiss; er hat in ihr das ewige Leben. Das Evangelium, des Christen theuerstes Glaubens- und Sitten-, Trost- und Ermunterungs-, Lebens- und Sterbensbuch soll ihm sein Bild vorhalten, und er nicht müde werden, dasselbe kennen zu lernen in seinen kaum bemerkbaren Zügen. Lesen sollen und wieder lesen, und nicht müde werden zu lesen, das Gelesene durchdenken, das Gedachte im Gemüthe oft und gern bewegen, mit seinen geistlichen und sittlichen Bedürfnissen vergleichen, und auf der Stelle in That und Kraft umsetzen, und so einen Spiegel sich vorhalten, aus dem sein besseres Selbst, wie sonst nirgends, ihm entgegenstrahlt, sein Ahnen und Hoffen ausgesprochen, sein Wünschen und Sehnen befriedigt, sein innerer und äusserer Zustand geordnet, und seines Lebens Ursprung, Bedeutung, Lauf und Ziel verklärt wird vom himmlischen Lichte."

Der *Plan* des Buches ist: das Leben, die Thaten und Schicksale unseres Herrn, so wie sie „in dem Evangelium aufgezeichnet sind von vier Gotterleuchteten zum Theil durch sein Anschauen hoch erfreuten Männern" in einer wohlgeordneten Reihenfolge evangelischer Gemälde aus unsern vorzüglichsten religiösen Dichtern dem Auge des denkenden Beschauers darzustellen, und sie durch eigne geistvolle Zwischenreden zu einem schönen Ganzen zu verbinden. „Was der Dichter (S. XIII) mit der glühendsten Einbildungskraft, mit dem tiefsten und frömmsten Gemüthe, mit dem ahnungsvollsten Hoffen in der höchsten Begeisterung in Worte gefasst hat, dessen Schönheit und Wahrheit will empfunden seyn. Stille Bewunderung ergreife das Herz bey ihrem Anblick, und Anstaunen überirdischer Hoheit in Gesinnung und That ziehe zu ihnen hin, damit das Bild des Heiligen sich tief ins Herz drücke, und was es dabey empfunden und gefühlt, gedacht und beschlossen hat, ins Leben übergehe!"

Die Idee ist neu und die Ausführung in hohem Grade gelungen zu nennen. Viel sind der deutschen Dichter, welche zu dem von dem Vf. geflochtenen Kranze evangelischer Lieder beygetragen haben; unter ihnen mancher gefeyerte Name eines Lavater, Herder, v. Halem, Krummacher, Niemeyer, Klopstock, Witschel u. a. Ueber den Werth ihrer Spenden hat die Kritik längst entschieden und es kann davon hier nicht weiter die Rede seyn. Ueber die Auswahl derselben mit dem Vf. zu rechten, würde undankbar seyn, theils da jeder Sachverständige die nicht leichte Arbeit kennt, aus vielem vorhandenen Guten das Beste hervorzuheben, theils weil hiebey auf die individuelle Ansicht des Wählers und in wiefern er das Gefundene zu seinem Zweck für brauchbar hält, so viel ankommt. Sonst würde Rec. z. B. die Gittermannsche Paraphrase des Gebetes des Herrn (S. 126) wenn einmal dieses einfache, würdevolle Mustergebet paraphrasirt werden soll, lieber mit der Witschelschen Umschreibung, welche ihm noch immer die unübertroffene dünkt, vertauscht haben. Indessen ist nicht zu leugnen, dass der Vf. allenthalben seinem Vorsatz (S. XIV) getreu geblieben ist: „Bey der Auswahl dieser evangelischen Gemälde richtete ich meine Blicke vorzüglich auf solche, welche in ihrer Anlage und Ausführung dem Evangelium möglichst treu blieben und frommen Dichtergeist aushauchten," und dass seine Auswahl reife Einsicht und gebildeten Geschmack verräth. Eben so tragen die Zwischenbetrachtungen, mit welchen der Leser von einem zum andern Gemälde begleitet wird, das Gepräge eines reinen evangelischen Geistes. Bald ergänzend und den Uebergang zum Folgenden vorbereitend, bald die handelnden Personen näher charakterisirend oder auf einzelne feine, dem Auge leicht entschlüpfende Züge aufmerksam machend, enthalten sie einen Schatz trefflicher Belehrungen und geben auch dem geistlichen Redner Winke, wie er den biblischen Erzählungen manche neue lehrreiche Seite abgewinnen kann. Vielleicht möchte indess der Erbauung suchende Leser wünschen, dass, wenn auch nur in kurzen Andeutungen, welche zum eignen Denken weiteren Stoff geben, Weisheits- und Tugendlehren fürs praktische Leben beygefügt wären; (wie denn diess bey mehrern z. B. S. 505 geschehen, bey andern, z. B. bey der so fruchtbaren Erzählung „der barmherzige Samariter" S. 294 unterlassen ist;) ein Wunsch, den der Vf. bey einer zweyten Auflage, welche

welche wohl bald nöthig seyn dürfte, zu erfüllen bereit seyn wird.

Das Buch beginnt übrigens, nach dem einleitenden Gedicht von Lavater: „Wir haben den Messias gefunden" mit der Geburt Johannes und endigt mit der Begebenheit am Pfingstfest. Hierauf folgt ein Anhang: Evangelische Festerbauung im Kirchenjahre.

Die Schreibart des Vfs. ist durchgehends edel, rein und den Lesern, für welche er schrieb, angemessen (nur einmal, S. 315, hat Rec. an den *orakelnden Steinen* Anstoss genommen), überall weht ein wahrhaft religiöser Geist, der von steifer Anhänglichkeit ans Alte, wie von blinder Vorliebe für auffallende neue Erklärungen gleichweit entfernt ist; auch in den mit Recht ans Ende des Buches verwiesenen historischen und archäologischen Anmerkungen und Erläuterungen zeigt der Vf. nicht gemeine Kenntnisse und liberale Ansichten bey schwierigen Stellen.

Meissen, in Comm. b. Gödsche: *Evangelisches Predigtbuch auf alle Sonn- und Festtage des ganzen Kirchenjahres*, herausgegeben von M. *Aug. Ludw. Gottlob Krehl*, Pastor und Professor zu St. Afra in Meissen 1826. *Erster* Theil. X u. 286 S. *Zweyter* Theil VIII u. 301 S. 8.

Rec. fürchtete anfangs, hier nichts Besonderes zu finden, da der Vf. erst so kurze Zeit im Amte ist, und es für eine solche zahlreiche Sammlung wohl eben noch nicht an der Zeit zu seyn schien. Aber er ward angenehm getäuscht. Der Geist, der in diesen Predigten herrscht, ist ein so guter Geist, dass man sich gern mit demselben befreundet. Es herrscht darin eine Klarheit, welche der Wärme nicht entbehrt, und ein lebendiger Glaube an die christliche Offenbarung, ohne durch die Fessel des Buchstabens eingezwängt zu werden. Der Bau der meisten Predigten dürfte dem Homiletiker genügen, und nur hier und da finden sich Ungehörigkeiten, wie das Zusammenfallen des Themas mit einem einzelnen Theile, so dass denn der andere ausser dem Thema liegt, wie diess gleich in der ersten Predigt der Fall ist. Die Sprache ist edel, zuweilen vielleicht etwas zu rednerisch, um einer weniger gebildeten Gemeinde durchaus verständlich zu seyn.

1) Essen, b. Bädecker: *Psalterion*, oder *Erhebung und Trost in heiligen Gesängen*, von *Karl Hengstenberg*, evangel. Pfarrer in Wetter. 1825. 240 S. 8. (20 gGr.)

2) *Ebendas.*, b. Ebendems.: *Vesperklänge*, von dem Consistorialpräsidenten *Nikol. Leonh. Heilmann*, evangel. Pfarrer in Crefeld. 1826. 192 S. 8. (20 gGr.)

Zwey Sammlungen von Gedichten meist religiösen Inhalts und zu religiösem Zweck oder doch in tiefer, religiöser Anregung des Gemüths entstanden, sich auszeichnend vor vielen in neuerer Zeit erschienenen. Wir vermissen darin mit Vergnügen jene Ueberschwenglichkeit in Gefühlen, welche jetzt gewissermassen zum Tone gehört. Es herrscht vielmehr in denselben ein klarer, milder und echt-christlicher Geist, auch da, wo Hr. *Heilmann* nicht eigentlich religiöse Gegenstände besingt. Im Ganzen gebührt den Leistungen dieses Dichters der Vorzug höherer Vollendung, doch ist auch bey dem zuerst genannten Gewandtheit in dem Bau der dichterischen Form erfreulich sichtbar. Die legendenartigen Erzählungen in der ersten Abtheilung der Heilmannschen Sammlung sprechen sehr an und werden bey Deklamirübungen in höhern Schulen recht zweckmässig benutzt werden können. Unter den Gesängen des Hn. *Hengstenberg* hat uns besonders wohlgefallen Nr. 41: „Trostgesang," von dem die letzten drey Strophen hier stehen mögen:

Zu Gott empor!
Er sendet Freud' und Kummer,
Und legt mit seiner Hand auf uns die Last;
Er nimmt sie ab in unserm letzten Schlummer,
Und giebt dem müden Pilger süsse Rast.
Dann öffnet sich nach Schmerzen
Der Freude Morgenthor,
Und selig sind die Herzen:
Zu Gott empor!

Entbehre gern!
Ach, Erdengüter hindern
Die Seelen oft, zu thun was Gott gebeut
Und kurze Lust und Eitelkeiten mindern
Dein Ringen nach der Seele Seligkeit.
Der Schmerz und die Entbehrung
Führt Seelen zu dem Herrn
Und einstens zur Verklärung:
Entbehre gern!

Sey fromm und still!
Durch Stilleseyn und Hoffen
Hast du in jeder Trübsal Stärk und Ruh,
Siehst in der Leidensnacht den Himmel offen
Und wandelst ihm getrost und freudig zu,
Zwar nicht, wie du gedachtest,
Doch wie der Vater will.
Nach dessen Heil du trachtest:
Sey fromm und still!

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

August 1826.

RECHTSGELAHRTHEIT.

München, (ohne Verleger): *Die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des bürgerlichen Gerichtsverfahrens vor dem Richterstuhle der Kritik, und eines Kritikasters in der Halle'schen allgemeinen Litteratur-Zeitung*, Ergänzungsblätter v. Septbr. 1825, [Nr. 108.] nebst Anhang meiner *Rechtfertigung und Beschwerde bey der jüngsten Stände-Versammlung wider ein Mitglied derselben* von *Joseph v. Miller*, königl. Bayerschem wirkl. Rathe und Advokaten u. s. w. 1826. XXIV u. 104 S. gr. 8. (12 gr.)

Der Vf. hat es sehr übel aufgenommen, dass seine frühere Schrift: Kritische Beleuchtungen u. s. w. nicht den Beyfall unsers Instituts gehabt hat. Es ist ihm zugleich begegnet, dass ungefähr dasselbe, was ihm von uns ausgestellt worden ist, noch von zwey andern Mitgliedern der Gesetz-Vorberathungs-Commission öffentlich vorgeworfen ist, jedoch mit der Ausdehnung, dass diese nicht nur die Indiscretion in der Veröffentlichung der collegialen Vorgänge, sondern auch die Gesetzwidrigkeit dieses Verfahrens gerügt haben. Der Vf., in der hohen Meinung von seinem eignen Werthe und Verdienste, hat geglaubt, darauf überall nichts schuldig bleiben zu dürfen, und in der Meinung, dass jeder ihn treffende Tadel eine Beleidigung seiner Person sey, und dass nach alter Studentenmanier man sich in Avantage setze, wenn man auf eine empfangene Beleidigung eine grösere erwiedert, hat er seine Retorsionsschriften, wie er selbst sie benennt, in den Druck gegeben, welche aus Anzüglichkeiten, Anekdoten aus der Geschäftsführung der besagten Commission und Grobheiten zusammengesetzt sind. Am meisten aber scheint den Vf. doch unsre Recension verdrossen zu haben, bey welcher er sich nicht nur am längsten aufhält, sondern die er auch namentlich als die Hauptveranlassung gegenwärtiger Schrift bezeichnet. Er versichert zwar, dass er anfänglich den Gedanken gehabt habe: „ein solches Schmähungs-Libell bedürfe keiner Widerlegung noch Vertheidigung." Allein diess vermochte derselbe denn doch nicht über sich. Vielmehr „hat er sich überredet (?), Etwas dagegen schreiben zu müssen, um die Lüge zu strafen und der Wissenschaft nach Kräften genug zu thun, wobey er nur den Vorwurf befürchtet, dem Recensenten durch diese Erörterungen zu viel Ehre erwiesen zu haben." Hierüber jedoch tröstet er sich damit, dass „auf der andern Seite die grosse Frage über Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Rechtspflege dadurch ein neues Licht gewinnen werde, das kein Recensent so leicht zu verlöschen im Stande seyn wird." Man muss gestehen, dass der Mann, wenn Alles sich so verhält, wie er es hier von sich selber sagt, ein ganzer Mann seyn muss. Was indessen die Ehre anlangt, so kann der Vf., wie er verlangt, dass ihm aufs Wort geglaubt werde, dem Rec. glauben, wie sein Name die fast 100 Meilen betragende Entfernung hindurch zu des Letztern Kenntniss noch nicht gekommen, als derselbe die Kritische Beleuchtung zu beleuchten genöthigt war; dass demselben daher die Ehre der Bekanntschaft des Vfs. gänzlich abging, und er derselben gern ganz entübrigt gewesen wäre; dass endlich ebenderselbe noch nicht ausfindig machen kann, welche Art von Ehre ihm dabey zu Theil geworden sey. Dem Vf. aber ist ein eignes *Quid pro quo* begegnet. Er findet einen Beweis dafür, dass die Redaction an der vermeintlichen Parteylichkeit des Rec., den er für einen Echo-Mann seiner vaterländischen Gegner hält, keinen Theil genommen habe, darin, dass unmittelbar vor der Recension seines Buchs eine andre Recension abgedruckt steht, „aus deren Inhalt die Sachkenntniss und der gültige Beruf ihres Verfassers zur Fällung eines Urtheils über die so hochwichtige Angelegenheit des Tages, über Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des gerichtlichen Verfahrens unmittelbar hervorgeht", und den er sich auch zum Beurtheiler seines Buchs gewünscht hätte. Nun sein Verlangen ist ihm gewährt worden, ehe er es ausgesprochen hat, indem eben dieser hochbelobte Rec. derselbe Mann ist, den der erbitterte Vf. auf dem Titel seines dermaligen Libells mit dem Titel eines Kritikasters beehrt. Ja im Vertrauen sey ihm entdeckt, dass auch die Kritiken des v. Feuerbach'schen Werks und der Schriften in dem Fonkschen Processe in unserm Institut aus der nämlichen Feder geflossen sind. Der Vf. kann also darauf schwören, dass der ihm zu Theil gewordne Tadel weder der Person, noch der von ihm verfochtnen Sache hat gelten können, sondern lediglich der Art und Weise ihrer Behandlung; er wird, als Jurist, wohl begreifen, wie abgeschmackt es sey, ein rein literarisches Urtheil ein Libell oder Schmähschrift (Schmähungs-Libell? hölzernes Holz?) zu nennen; er muss begreifen, wohin es führt, wenn man von sich

sich selbst eingenommen ist, überall Persönlichkeiten argwohnt und in seiner Leidenschaftlichkeit sich ohne allen Grund zu Persönlichkeiten hinreissen lässt; er muss einsehen, dass gerade seine Erwiederung das Urtheil bestätigt und unwiderruflich macht, was der Rec. über ihn als Theilnehmer an den Gesetzgebungs-Arbeiten und als Schriftsteller ausgesprochen hat. Rec. ist ganz der Meinung des Vfs., dass Commissionen für den Entwurf und die Ausarbeitung neuer Gesetze wenig taugen, sondern nur zur Prüfung und Vollendung der aus einem Ganzen gefertigten und deswegen von einem Urheber ausgehenden Entwürfe zweckdienlich sind; wenn aber eine Commission einmal für jenes Geschäft beliebt wird, so ist es unbedenklich erspriesslich, sie aus den heterogensten Elementen zusammenzusetzen, ja selbst Leute dazu in die Minorität zu nehmen, von welchen zu erwarten ist, dass sie dasjenige zur Sprache bringen werden, was zu verhüten ist und wogegen Maassregeln genommen werden müssen. Vielleicht giebt diese Bemerkung dem Vf. einiges Licht über seine Berufung zur Gesetzgebungs-Commission. Wenigstens ist gewiss, dass zu dieser Voraussetzung weit dringendere Veranlassung vorhanden ist, als sich aus der mit unverkennbarer Selbstgefälligkeit erzählten Anekdote entnehmen lässt, dass des verstorbenen Königs von Bayern Majestät den Vf. zum Privat-Consulenten in den Angelegenheiten der Herrschaft Tegernsee gewählt und zu andern Clienten desselben geäussert habe: „Sie haben den *Miller* (doch wohl *von Miller?*) zu ihrem Geschäftsträger; der ist auch mein Mann." Rec. will gern glauben, dass, soweit Rechtlichkeit, Eifer, Gesetzkenntniss und Routine ausreichen, der Vf. der Mann zu Geschäften sey; wo es aber auf ruhige Prüfung, unbefangnes Urtheil, scharfsinnige Unterscheidung, lichtvolle Darstellung, planmässige Begründung einer unwiderstehlichen Ueberzeugung und feine Behandlung einer zarten oder einer anstössigen Sache ankommt, da würde die vorliegende Arbeit ihn zurückhalten, demselben einen Auftrag zu geben. Am allerwenigsten würde dem Manne in politischen Angelegenheiten zu trauen seyn, der, unter vielen andern ähnlichen Aeusserungen, fähig ist, „die Polizey für eine Tochter der Justiz" auszugeben (S. XXIII.); oder die Gleichheit der Rechtspflege (der Unterthanen vor dem Richter) aus der Allgemeingültigkeit der Gesetze und aus der Allgemeinheit der Regel zu folgern, nach welcher jedes Kläger dem Gerichtsstande jedweden Beklagtens folgen muss (S. 21.); oder der gegen die Unzertrennlichkeit der Justizgewalt von der Souveränetät einzuwenden vermag (S. 25.). „Ob sich denn die Majestät des Königs vermindre, oder ihm zu wenig Regierungsgeschäfte und zu viele müssige Tage übrig bleiben, wenn die Mediatisirten, Grafen, Freyherrn und der übrige, Patrimonialgerichte besitzende Adel die Beamten über seine Gerichtssprengel ernenne und besolde, welche alle gesetzlich nöthige Eigenschaften haben müssen?" Diess, und dass die bayersche Verfassung den Berechtigten die Patrimonialgerichtsbarkeit zugesichert habe, ist Alles, was der Vf. für dieselbe aufzubringen gewusst hat. Jenes bedarf gar keiner Auseinandersetzung; dieses könnte nur in Betracht kommen, wenn es sich um eine verfassungswidrige Aufhebung eines verfassungsmässigen Rechts handelte, woran nicht gedacht worden ist. Eben darum aber lässt es sich der Vf. aus Kräften angelegen seyn, das Feuer anzuschüren, das Vorurtheil, die Eitelkeit und den Eigennutz aufzuregen, und die Sache lediglich zur Parteysache zu machen, bevor sie zur verfassungsmässigen Erwägung kommt. Seine zuversichtliche Erklärung, dass die Kammer der Reichsräthe niemals in ein solches Vorhaben willigen werde, enthält für diese das schlechte Compliment, dass die Reichsräthe dabey lediglich aus dem Gesichtspunkte ihrer Betheiligung stimmen würden und unfähig wären, ihr Vorrecht dem gemeinen Besten zum Opfer zu bringen, wenn es gleich sonnenklar einleuchtet, dass eine gute allgemeine Justiz-Organisation unausführbar ist, so lange die Patrimonial-Gerichtsbarkeit und der besondre Gerichtsstand fortbestehen, weil es unmöglich ist, neben diesen collegialische Untergerichte mit kleinen Gerichtssprengeln einzurichten, weil die Obergerichte eine Zwitternatur behalten, und weil endlich derjenige, dem die Rechtsgewalt über Andre aus eignem Rechte zusteht, in der Sache deren Herr bleibt, wie solches auch bemäntelt werden möge. Von uralten Zeiten her hat derjenige unmittelbar geheissen, der nur dem Fürsten oder dessen Bevollmächtigten zu Recht stehen durfte; und das ist so sehr in der Natur der Sache gegründet, dass es nie anders seyn kann. Hat der Vf. sich dadurch als Aristokrat dargestellt, dass er zu dem Kastengeiste seine Zuflucht nimmt; so zeigt er sich als solchen auch dadurch, dass er nicht nur den Schluss zieht, Rec. müsse, weil er nicht zu den Aristokraten gehören will, ein Demokrat seyn, sondern auch hinzugefügt: „ein Demokrat, also ein revolutionäres Gestirn gegen alle aristokratische und royalistische oder monarchische Principien." Darin hat eben von jeher die heuchlerische List der Aristokratie bestanden, dass sie ihre Sache mit den Angelegenheiten der Monarchie vermengt und vorgegeben hat, dass beide unzertrennlich wären, dass also jeder Nichtaristokrat ein Demokrat seyn müsse, das denn leicht in Demagoge verwandelt wird, und dass folglich die Fürsten mit den Aristokraten gemeinschaftlich Partey gegen das gesammte Volk nehmen müssten. Dennoch gesteht ja der Vf. selbst ganz richtig zu, dass eine constitutionelle Regierungsweise aus der Verschmelzung der royalistischen, aristokratischen und demokratischen Principien hervorgehen müsse; dass jeder gute Bürger und Unterthan allen drey Principien folglich zugleich und in gleichem Maasse huldigen sollte; und dass endlich nur die den ausschliessenden Namen eines Aristokraten oder Demokraten verdienen, welche ihren Stand auf Unkosten des andern zu erheben beflissen sind. Vom Royalisten kann hierbey gar nicht die Rede seyn, wie schon die verschiedne Endigung des Worts bezeichnet; jeder Aristokrat oder De-

Demokrat ist ein Antiroyalist, weil er gegen jene Dreyeinigkeit sich auflehnt. Wer also Nichtaristokrat ist, braucht darum kein Demokrat zu seyn, sondern er kann auch ein guter Bürger seyn. Schlechter, viel schlechter als der Aristokrat aber ist der reine Egoist, der die Pflichten des Rechts und der Moral um seines Vortheils willen hintenansetzt, und um sich diejenigen zu Freunden zu machen und zu erhalten, deren Verbindung ihm am einträglichsten ist, gegen diejenigen zu Felde zieht, deren Grundsätze oder amtliche Handlungen dafür Besorgnisse erwecken. Einen schlechtern Sachwalter kann es nicht geben, als den, der eine so verächtliche Blöfse zur Schau zu legen unvorsichtig oder frech genug ist. Ist es Ernst, wenn der Vf. (S. XXI.) fragt: „Was die sämmtlichen Staatsdiener sagen würden, wenn Jemand im amtlichen Berufe den Beweis führte, dafs sie mit der Hälfte ihrer Besoldungen auskommen könnten; und ob dasjenige Mitglied einer darüber niedergesetzten Commission, welches dagegen gestimmt hätte, aber überstimmt worden wäre, sich nicht darüber auf alle Weise bey seinen Genossen rechtfertigen dürfe, an dem Beschlusse keinen Theil zu haben?" Von sich selbst aber sagt ebenderselbe (S. XVII u. XX.): „Dafs ich allein die Gegenpartey in der niedergesetzten Commission bildete und deshalb unterliegen mufste, konnte mir das Recht nicht benehmen, mich öffentlich zu rechtfertigen, und einem Stande, der von mir keine feindliche Gesinnung erwarten durfte, zu beweisen, dafs ich nach meinen besten Einsichten, ohne von ihm dazu beauftragt zu seyn, die Erhaltung seiner verfassungsmäfsigen Rechte mir habe angelegen seyn lassen, — — zumal da Jedermann wufste, dafs ich Advocat bin und meine Principalschaften und Parteyen während der unbestimmten Dauer der Gesetz-Commission, die mir Nichts eintrug, nicht aufgeben konnte." Möchten doch die Triebfedern der Gesinnungen und Handlungen jederzeit so offen liegen! Sehr oft ist sich der Mensch ihrer selbst nicht bewufst, und er bildet sich ein, aus Ueberzeugung und nach Gewissen zu verfahren, wo er nur nach Gunst, Ruhm oder Einkommen jagt.

Bey allem dem kann Rec. das Urtheil aussprechen, dafs in dieser zweyten Schrift für die Sache selbst weit mehr Dienliches gesagt ist, als in der frühern. Unverständlich ist ihm zwar geblieben, was es heifsen soll (S. 33.): „Der preufsische *Status causae et controversiae* legt, durch die dem Richter zu Gebote stehenden Mittel der Verhandlung und Leitung, und besonders der Untersuchung, alles in die Acten hinein, was erforderlich ist, oder auch nur scheint, dem Richter den Stand der Sache und die Anwendung des Gesetzes aufzuklären." Der Vf. mufs die preufsische Gerichtsordnung und besonders deren §. 5b. in Th. I. Tit. 10. nie mit Bedacht gelesen haben, es mufs ihm gänzlich unbekannt geblieben seyn, was der Commentator dieser Gerichtsordnung im §. 5. der Einleitung darüber ausgeführt hat, wenn er noch bey dem Vorurtheil beharren kann, dafs diese Gerichtsordnung die Inquisitionsmethode befolge, und wenn er vorgeben kann, dafs der Instruent in den *Statum causae* hineinlegen könne, was die Parteyen nicht selbst actenmäfsig angeführt haben. Dagegen ist es vollkommen richtig, dafs der *Status causae* nach dem Vorschlage des Hn. *v. Feuerbach* zum Theil zu früh, zum Theil zu spät kommt, um das zu ersetzen, was der preufsische fruchtet. Zu früh, weil bis dahin den Parteyen und deren Anwälden die Verhandlung allein überlassen geblieben ist, und dadurch in den meisten verwickelten Fällen die Sache schwerlich so dargestellt seyn wird, um eine vollständige und wahrhafte Geschichtserzählung daraus bilden zu können; zu spät, weil er erst nach der Beweisaufnahme gefertigt werden soll, diese mithin ohne einen solchen Regulator erfolgt, und entweder nachzuholende Lücken oder unnütze Arbeiten darbieten kann. Vollkommen wahr ist es, dafs die mündliche Wiederholung des schriftlichen Verfahrens auf lauter Inconvenienzien führt, und gegen die Grundsätze selbst verstöfst, denen zu Ehren die ganze Idee gefafst worden ist. Denn entweder liefert der mündliche Vortrag nichts Andres, als der voraugegangne schriftliche; dann ist er offenbar unnöthig, weil der einzige Zweck, den er haben kann, die Richter von dem Inhalte der Acten zuversichtlich in Kenntnifs zu setzen, auf andre Weise sichrer, einfacher und zweckgemäfser zu erreichen steht, indem der *Status causae et controversiae*, welcher dem Gerichte vorzulegen ist, den Parteyen nur nicht vorenthalten werden darf, sondern ihnen zu gestatten ist, ihre Erinnerungen dagegen einzubringen. Enthält hingegen der mündliche Vortrag neue Anführungen, so müssen solche entweder unbeachtet bleiben, sind also unnütz und verwirrend; oder sie verstofsen gegen den Grundsatz, dafs die ganze Materie des Processes in den Acten enthalten seyn müsse. Die Audienz zur mündlichen Verhandlung nach dem Acten-Schlusse bewirkt, wenn sie Erfolg haben soll, unvermeidlich, „dafs der Procefs, der bisher blofs verhandelnd war, nun auf einmal inquisitorisch wird", und seine ganze Natur verändert." Wer mag überdiefs ohne Willkür und Ungerechtigkeit einem Anwalde in die Rede fallen, den Faden seines Vortrags durchschneiden, und den Parteyen den einzigen Trost rauben, worauf doch am Ende die ganze Mündlichkeit gebaut ist, den Trost: zu den Richtern Alles gesprochen zu haben, was der Partey am Herzen gelegen ist?" Will man aber dieses erlauben, so bedenke man wiederum nicht blofs, wo die Zeit dazu herkommen soll, sondern ganz vorzüglich, „dafs Nichts so unglaublich ist, was die Beredtsamkeit nicht sollte bewirken können; nichts so trocken und leer, was nicht durch die Kunst des Redners einen Glanz, gleichsam seine Gestalt erhalten sollte." Dieses Zeugnifs des Cicero, das er aus eigner Erfahrung zu bekunden vermochte, greift gegen alle Mündlichkeit des gerichtlichen Verfahrens durch. Endlich ist es sehr zu billigen, wenn der Vf. gegen zwey gleichlautende Erkenntnisse noch eine Revisions-

fionsinftanz in Schutz nimmt, nur ohne fuspenfive Wirkung. Warum follten dabey auch keine Deductionen zugelaffen werden? Alles diefes, mit Ruhe und Würde ausgeführt, würde dem Vf. eine gerechte Anerkennung bewirkt haben.

GESCHICHTE.

DRESDEN, b. Arnold: *Nachtrag zu Las Cafas Tagebuch über Napoleons Leben* u. f. w. 1825. *Dritter* Band. 142 S. *Vierter* Band. 137 S. 8. (1 Rthl. 12 gGr.)

Die Auffätze diefer Bände (vgl. über die beiden erften Erg. Bl. 1825. Nr. 30.) find von fehr verfchiedenem Werthe. Die Nachrichten aus dem Tagebuche eines Mitglieds von dem Fortificationscomité über die Vertheidigung von Paris 1814 haben gefchichtliches Intereffe, fo wie der Bericht an das Comité über das Project von 1792 zur Vertheidigung von Paris, über das Lager von Soiffons und die beften Vertheidigungspofitionen, um Paris zu decken. Aber was foll man zu der Erzählung des Herausg. fagen, dafs ein Genter Kaufmann zu Wien ein Gemälde von der Schlacht bey Waterloo fah, worin von dem öftreichfchen Maler feine Landsleute mit allem Recht in dem Vordergrunde dargeftellt waren, wie fie die Schlacht entfchieden? (Sie waren bekanntlich nicht dabey.) Das Tagebuch über die geheimen Ereigniffe in der aufserordentlichen Commiffion des gefetzgebenden Corps um Neujahr 1814 verdient bemerkt zu werden; und lefenswerth find die mit M*** gezeichneten Bemerkungen. Er fagt: fo lange der Krieg, den Bonaparte führte, weder der Toilette noch dem Schaufpiel hinderlich war, blieb ihm Paris ergeben. Man fchlug fich bereits in der Champagne, aber es wurden Siege erfochten, es gab Bulletins, man löfte die Kanonen, am Abend wurden im Theater Couplets gefungen; was konnte man mehr verlangen? — Die Boulevards waren nie fo glänzend gewefen; noch am 29ften März (dem Vortage von der Einnahme von Paris) wurde Iphigenia gegeben, und die fchöne Arie: *La victoire eft à nous*, mit dem lauteften Beyfall aufgenommen. Nach der Verficherung des Vfs., der uns jedoch kein Franzofe zu feyn fcheint, war er hiervon Zeuge. Wenn es von der Siegeszeit heifst: „Die Baufucht hat fich Aller (zu Paris) bemächtigt; fie ift mehr ein Gegenftand der Mode, als der Berechnung, und Capitale werden durch blofses Ohngefähr und nicht nach reiflicher Ueberlegung in Steine verwandelt"; fo ift das jetzt anders: man baut dort mehr als zu N. Zeit, befonders am Eingange der Elyfäifchen Felder, aber nicht fchön, fondern fo hoch als möglich, und blofs auf Gewinn, den gröfsten Miethertrag. Diefe Bauten gehen meift auf Rechnung der Maurer, und Paläfte, wie von Fefch, werden darum niedergeriffen. Die Strafsen find noch eben fo unreinlich, als damals. Die Parifer fcheinen fich ihre alte Berühmtheit in der Unreinlichkeit nicht nehmen laffen zu wollen. „Der Kirchhof des la Chaife, fagt M**, ift eben fo kleinlich als falfch angelegt. Er ift zum Steinbruch geworden, aus welchem Jeder nicht etwa Steine ausbricht, fondern willkürlich wegfchleppt. Neun Monate find die Zugänge dazu nicht zu paffiren. Man verfinkt bis an die Knie im Schmutz, und im innern Bezirke des Begräbnifsplatzes ift keine mit Sand beftreute Allee, nichts Regelmäfsiges zu entdecken; doch nein, Regeln find vorhanden, nach denen der Boden theuer bezahlt wird, aber freylich keine, um den Gang dahin angenehm zu machen." Faft fcheint von der Revolutionszeit die Rede zu feyn; fo hat fich Alles nun verändert. Der Kirchhof fteigt vom Fufs des Hügels zu deffen Gipfel, und hat die Ausficht auf und über die Stadt hinaus. Er gleicht einem Garten, der mit Bildhauerwerken überladen ift. Immer-grünende Bäume ziehen fich an feinen breiten Gängen herab, man fieht felbft im Winter Blumen in frifcher Blüthe, und ein Erbbegräbnifs im neueften Glanze reiht fich an das andere. Auf den vielfachften Denkmälern funkeln die Infchriften, auch deutfche darunter. Alles wird forgfältig unterhalten und bewacht; die Zugänge find nach Parifer Art die reinlichften (am Montmartre fieht es ganz anders aus, und oben liegt dort noch der Schutt vom Kriege her). Wenige Schritte vom Kirchhofe ift das Thor, und hier eine ganze Bildhauerftrafse entftanden, da man wohl fagen darf, dafs jetzt die gröfste Liebhaberey der Parifer ift, ihre Gräber zu fchmücken.

In der Schrift wird bemerkt, dafs die Statue N. zu dem Gufs des Bildes zu Pferde von Heinrich IV. mit verfchmolzen fey. Das mag feyn. Die Infchrift des Bildes befagt es wenigftens nicht, hat aber doch etwas Auffallendes; fie lautet auf einen Kaifer von Gallien und König von Navarra (*Imperator Galliarum, rex Navarrae*). Sie verfchmilzt fowohl römifche als franzöfifche Ausdrücke im widerfprechendften Gemifch, um des lieben Kaifertitels willen.

Von dem neuen Adel Napoleon's heifst es: „die Sache brach fo fchnell und gewaltig herein, die damit verbundnen Arbeiten gingen fo eilig, dafs die neugeadelten Herrfchaften fich kaum felbft in die Würde finden konnten, womit fie fo plötzlich bekleidet waren." Sie haben fich feitdem vollkommen darein gefunden, und halten jetzt noch mehr auf ihre Vorrechte, als die alten Edelleute, oder wie man zu Paris fagt: *ils font plus à cheval fur leurs prérogatives que l'ancienne nobleffe.*

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

August 1826.

GESCHICHTE.

Göttingen, b. Vandenhöck u. Ruprecht: *Ideen über die Politik, den Verkehr und Handel der vornehmsten Völker der alten Welt.* Von *A. H. L. Heeren,* Ritter des G. O., Hofrath u. Prof. der Geschichte in Göttingen, Mitglied der königl. Soc. d. Wissenschaften daselbst u. s. w. *Vierte* sehr verbesserte Auflage. *Erster* Theil. *Asiatische* Völker. *Erste* Abtheilung: *Einleitung. Perser.* Mit einer Charte und einem Grundriss. 1824. 519 S. *Zweyte* Abtheilung: *Phönizier, Babylonier, Scythen.* Mit einem Grundriss. 422 S. *Dritte* Abtheilung: *Inder.* 414 S. *Zweyter* Theil. *Afrikanische* Völker. *Erste* Abtheilung: *Einleitung. Karthager, Aethiopier.* 544 S. *Zweyte* Abtheilung: *Aegypter.* 442 S. gr. 8.

Auch unter dem Titel:

Heeren's historische Werke. Th. 10—14.

Es würde ein vollkommen überflüssiges und selbst anmaassliches Unternehmen seyn, ein Meisterwerk der historischen Forschung, welches sich nun seit 30 Jahren in den Händen von halb Europa befindet, erst jetzt empfehlen und damit etwa nachholen zu wollen, was von frühern öffentlichen Beurtheilern des Werks, über deren theils krittelnde, theils wenig belehrende Kritiken die Vorreden einige Andeutungen enthalten, versäumt seyn möchte. In der strengen Auswahl und dem kritischen Gebrauch der Quellen, in dem lebhaften Sinn für Wahrheit, in der Umsicht, Klarheit und Sicherheit, womit auch die verwickeltsten Partieen beherrscht und dargestellt werden, in dem feinsinnigen und treffenden Urtheil, mit welchem der Vf. von neuern Untersuchungen und Hypothesen immer nur den reinen und bleibenden Gewinn sich anzueignen und für seine Zwecke zu benutzen weiss, hat das urtheilsfähige und sachverständige Publicum längst und in jeder Ausgabe mehr den Meister erkannt. Nur über die Vorzüge dieser letzten, sehr verbesserten und zum Theil wieder umgearbeiteten Auflage einen treuen Bericht abzustatten, kann des Rec. Absicht seyn, und es war nicht ohne das grösste Interesse für ihn, bey Vergleichung der vorigen Ausgaben überall zu sehen, wie ein Forscher von dieser Gelehrsamkeit und Reife des Urtheils die in dem letzten Decennium sehr zahlreichen, zum Theil glänzenden, theils von forschenden Reisenden an Ort und Stelle, theils auf der Studierstube gemachten Entdeckungen für sein Werk verarbeitet, oft zu neuen und überraschenden Resultaten benutzt, oft auch seine frühern Ansichten dadurch bestätigt gefunden hat. Wer wollte nicht Glück wünschend einstimmen, wenn der Vf. (am Schluss der Vorrede S. XIV.) sagt: „Es giebt kein grösseres Vergnügen für den forschenden Geist, als wenn er da Licht werden sieht, wo er vorher Dunkel sah! Mehr wie Einmal ward mir dieses Gefühl bey den gegenwärtigen Untersuchungen; und ich darf sie in dieser neuen Ausgabe — wahrscheinlich der letzten von meiner Hand — mit desto grösserm Zutrauen den Händen meiner Leser übergeben, da ich so glücklich bin, versichern zu dürfen, dass sie Manches von dem, was ich früher ihnen nur in zweifelhafter Dämmerung zeigen konnte, jetzt in voller Klarheit erblicken werden."

Bey unsrer Angabe der wichtigsten Veränderungen soll zugleich die in diesen Blättern nicht besonders angezeigte *dritte* Ausgabe (über die *zweyte* s. Jahrg. 1808 Nr. 104) berücksichtigt werden; ausserdem will Rec. eine kleine Anzahl theils bestätigender, theils ergänzender und kleine Umstände modificirender Bemerkungen über die hier behandelten Gegenstände, wie sie sich ihm zum Theil schon bey früherer Lesung des Werks und bey einem sich sonst in andern, aber immer verwandten Kreisen bewegenden Studium dargeboten haben, der Prüfung des von ihm hoch verehrten Vfs. und des Publicums vorlegen, und ist für die darauf verwandte Mühe vollkommen belohnt, wenn dieses oder jenes dem Vf. der Benutzung nicht unwerth scheint, oder dessen weitere Forschung veranlasst.

In den allgemeinen Vorerinnerungen über *Asien* (S. 47—128), den Charakter und die Ursachen der diesem Welttheile eignen Despotie und Sklaverey, (die vorzüglich in der zu Familien-Despotismus führenden Polygamie gesucht wird), die Beschaffenheit, Wege, Stapelplätze und Gegenstände seines Handels (edle Metalle, Perlen, Edelsteine, kostbare Stoffe, bes. Seide, Pelze, Gewürze), hat den Rec. die treffliche Entwicklung der so oder so gestalteten Lebensweise, der Bedürfnisse und des Verkehrs der Menschen aus der Gestalt, Natur und Beschaffenheit des Bodens von Neuem angezogen. Wenn S. 87 ff. von der erstaunenden Menge edler Metalle, namentlich Gold, die Rede ist, die in der frühern asiatischen Geschichte als vorhanden erwähnt wird, und der Vf. nach der Quelle und den Fundörtern dieses Reichthums

thums forscht, so dürfte schon die alte Nachricht der Genesis (2, 11. 12) nicht ohne Interesse seyn, wenn man gleich keine geographische Genauigkeit in derselben erwarten wird. „Der erste Strom, heisst es, ist der Pischon. Der ist's, der das Land Hawila umströmt, woselbst das Gold ist. 12. Und das Gold dieses Landes ist gut, dort auch die Perlen (בְּדֹלַח) und der (Edel-)stein Schoham." Man sieht, dass der Ref. den Strom Pischon, der in den hebräischen Schriften nicht weiter genannt wird (denn Sir. 24, 25 ist bloss aus dieser Stelle entlehnt), dadurch bezeichnen will, dass er ihn mit der allbekannten Heimath des Goldes in Verbindung setzt. Nimmt man alles zusammen, so dürfte unter Pischon (einem hebraisirten Namen: *lasciviens* oder *late fusus*) kaum ein andrer Fluss, als der Indus (nach Josephus Ganges) verstanden werden, und unter *Hawila* Indien. Das letztere steht 1 Mos. 10, 29 neben den Goldländern Saba und Ophir als eine Kolonie der joktanitischen Araber, und 1 Mos. 25, 18. 1 Sam. 25, 7 als Ostgrenze der Israeliter und Amalekiter, was uns an die Ufer des persischen Meerbusens führt, wo auch ein *Chawila* حويلة von *Niebuhr* erwähnt wird (Arabien S. 342), und *Strabo* die Χαυλοταῖοι hat (S. XVI, 728). Hier ist dieser Name offenbar in viel weiterm Sinne für die an diesem Busen und jenseit desselben gelegenen Länder gebraucht, wie in der alten Geographie so häufig, und das Beyspiel von Asia am auffallendsten lehrt. Die Güte des Goldes, welches die Stelle preist, kann wohl auf nichts, als Reinheit gehen, da das Alterthum die Kunst gar nicht oder nicht hinlänglich verstand, das dem Gold beygemischte Metall chemisch zu scheiden (s. *Beckmann* zu *Aristot. de mirabil. auscultatt.* S. 99.): vollkommen rein ist aber das zahlreiche Flussgold und gediegene Berggold des nördlichen Indiens (s. *Wahl's* Ostindien. II, 481 ff. 744). Wenn wir unter *Bedolach* mit den jüdischen Auslegern die *Perle* verstanden haben, nicht mit Vulg. Luth. das (nicht sehr bedeutende) Harz *Bdellion*, so berufen wir uns dabey unter andern auf *Bochart's* Deduction in *Hierozoicon* II, 674—83, wie denn wohl niemand leugnen wird, dass in diesem Zusammenhange, als ein Product aus der Nähe des persischen Busens, zwischen Gold und Edelsteinen genannt, kaum etwas Passenderes gefunden werden dürfte. Dass der *Onyx* (שֹׁהַם) in Indien zu Hause sey, ist bekannt; und so dürfte denn die ganze Stelle in Verbindung mit der wahrscheinlichsten Annahme, dass das salomonische *Goldland* Ophir in Indien zu suchen sey, bey Beantwortung der aufgeworfnen Frage immer der Berücksichtigung werth seyn. — S. 109 hat sich der Vf. über die Frage: ob die hebräischen Schriftsteller der *Seide* erwähnten? mit Recht zweifelnd ausgedrückt, und namentlich erwähnt, dass das von Luther dadurch (durch „gelbe Seide") übersetzte Wort nach der (man darf wohl hinzusetzen gewiss richtigen) Erklärung mehrerer Interpreten keine Seide bezeichne (sondern vielmehr „blauen Purpur"). In den ältern Schriftstellen also wohl sicherlich keine Seide! Eher wäre es möglich, dass der Prophet Ezechiel (16, 10. 13) ihrer unter dem Namen מֶשִׁי erwähnte, wie LXX (τρίχαπτον, eig. Haargespinnst, aber nach Hesych. *Suid. Etym. M.* = βομβύκινον ὕφασμα) und die hebräischen Ausleger wollen. Wäre auf die vom Vf. S. 112 besprochene Stelle des Plinius (XI, 22. 23) irgend sicher zu bauen, so würde sich daraus eine passende Etymologie für jenes Wort darbieten, nämlich *ausgezogene, ausgezupfte* Seide. S. 116 bey Erwähnung des *Gewürzhandels* drängte sich Rec. die Beobachtung auf, dass man häufig auch an der Abkunft der Namen erkennen kann, woher ein Product oder sonstiger Handelsartikel bezogen, oder auch durch welches Volk er vorzüglich verbreitet worden sey. Die Affen und Pfauen, die Salomo von Ophir erhielt, das Aloeholz, der Safran und *carbasus* führen bey Hebräern und grösstentheils auch bey Griechen und Römern noch die indischen Namen (תֻּכִּיִּים Pfauen, vgl. sanskr. *togei*; קוֹף Affe, indisch *kapi*, griech. κῆπος, κεῖπος, אֲהָלוֹת Aloëholz, ind. *aghil*, griech. ἀγάλλοχον; כַּרְפַּס ind. *karpâs*, κάρπασος, *carbasus*; כַּרְכֹּם ind. *karkom*, κρόκος, *crocus*); wogegen die arabischen Producte alle semitische Etymologie haben und unter semitischen Namen bey den Griechen umhergingen, z. B. לְבֹנָה λιβανωτός, Weihrauch (von der weissen Farbe benannt); מֹר μύῤῥα; auch wohl קִנָּמוֹן κιννάμωμον, wiewohl hier die semitische Etymologie nicht feststeht. — S. 118 ff, wo von der *Sprachengeographie* Asiens und der Verbreitung der verschiednen Sprachstämme die Rede ist, lässt der Vf., wie in frühern Ausgaben und mehrern andern Stellen des Werks, das Gebiet des semitischen Stammes sich vom Halys bis zum Tigris und über letztren hinaus über das eigentliche Assyrien erstrecken, mit Berufung auf die Abhandlung *de linguis imperii Persici* in den *Commentt. Societ. Gott.* XIII. (so ist statt T. XII. S. 119 zu lesen). Hierbey sind 2 Landstriche eingeschlossen, in Ansehung welcher der Beweis doch nicht vollständig vorliegt, Kleinasien östlich vom Halys (Cilicien, Cappadocien, Pontus) und Assyrien. In Ansehung Cappadociens stützt sich der Vf. dort §. 11. auf die Benennung *Λευκόσυροι*, *weisse Syrer*, setzt auch hinzu, *cum gravissimi antiquitatis scriptores in eo conveniant, eos ad Syros ortum generis retulisse.* Für letztres hat Rec. keinen Beleg auffinden können, nach Herodot's wiederholter Angabe (1, 72. 5, 49. 7, 72) dagegen wurden sie nur von den Griechen *Syrer* genannt, von den Persern *Καππάδοκες* [gerade das Gegentheil sagt *Mannert*, Geogr. VI, 2. S. 212.], wie sie sich selbst nannten, wird nicht erwähnt. Durch diesen Umstand verliert nun aber der Name an historischer Beweiskraft, da die Griechen, durch irgend eine oberflächliche Aehnlichkeit veranlasst, sie so nennen konnten. Betrachtet man ferner das Verzeichniss kappadozischer Wörter, welches *Jablonski* in seiner ganz hieher gehörigen Schrift über die kleinasiatischen Sprachen (unter dem bescheidnen Titel: *de lingua lycaonica ad Act.* XIV, 11 in dessen *Opuscc. ed. te Water* T. III. p. 1. ff. namentlich S. 132) aufgestellt

stellt hat, so bemerkt man darin kaum irgend eins, welches sich als syrisch erkennen liesse (*νάβλα*), dagegen werden die Monatsnamen und einige andre, z. B. der Becher *κόνδυ*, ausdrücklich als cappadocisch und persisch zugleich angegeben, aus welchen Gründen auch *Jablonski* sich für die Verwandtschaft des Cappadocischen mit dem Assyrischen und mithin Persischen (s. unten) erklärt hat. Von Cilicien trennt Cappadocien in sprachlicher Hinsicht ausdrücklich *Strabo* (XII, 1 §. 1: „sofern die Kappadozier dieselbe Sprache reden, werden sie im Süden vom cilicischen Taurus begrenzt, im Osten von Armenien und Colchis und andern Völkern von verschiedner Sprache, im Norden vom schwarzen Meer bis zum Ausfluss des Halys, im Westen von dem paphlagonischen Volke und den nach Phrygien gewendeten Galatern, bis zu den Lycaoniern und den Bewohnern des rauhen Theils von Cilicien"): eben von diesen läst sich aber allein mit Sicherheit nachweisen, dass daselbst semitische, nämlich phönizische Sprache und Schrift gebräuchlich gewesen. Auf den cilicischen Münzen bey *Pellerin, Mionnet* u. A. finden sich nämlich sehr deutliche und lesbare Legenden in phönizischer Sprache und Schrift, z. B. לבעלמלך, לעיבעל u. s. w.: aber auch nur auf diesen, denn auf denen benachbarter Städte, z. B. *Side* in Pamphilien, stehn Buchstaben, die zwar mit den phönizischen offenbare Verwandtschaft haben, aber sich weder lesen noch erklären lassen (zwar ist dieses geschehen, indem man aus der Legende einer Münze von Side: „*Zabes* König von Sardinien" herausgelesen hat, aber so, dass die Falschheit dem Sachverständigen in die Augen fällt), und es scheint in Kleinasien dieselbe bunte Verwirrung der Schriftarten als der Sprachen geherrscht zu haben. Rec. glaubt also, bis er durch anderweite Gründe belehrt und widerlegt wird, dass von den Kleinasiatischen Provinzen nur noch Cilicien, nicht aber Cappadocien und das Land bis zum Halys, zum semitischen Sprachgebiet gerechnet werden könne. Vielleicht dürfte man auch den Beweis aus jenen Münzlegenden nicht für vollgültig erklären, da das Alter derselben nicht sicher ist, aber es ist bekannt, wie man in dieser Hinsicht auch in späterer Zeit gern das alte Costum bewahrte. — Mehr noch zweifelt Rec. in Ansehung Assyriens jenseit des Tigris, dass die Muttersprache daselbst semitisch, und zwar babylonisch oder chaldäisch gewesen sey, als worüber sich der Vf. S. 252 sehr bestimmt ausdrückt. In den angef. *Commentatt.* §. 13. 15 wird dafür angeführt: Herod. 4, 87 (wo Darius eine Anzahl Völkernamen am Bosporus mit *assyrischer* und griechischer *Schrift* einhauen läst, welche erstere der Vf. selbst in diesem Werke Th. 1, 2 S. 369 von *Keilschrift* erklärt, so dass von Sprache nicht die Rede ist); ausserdem Esr. 4, 7. 2 Kön. 18, 25. In letztrer Stelle, die allein etwas über den Gegenstand aussagt, werden assyrische Beamten aufgefordert, lieber aramäisch als hebräisch zu reden, damit es das jüdische Volk nicht verstehe: deshalb muss es aber nicht ihre Muttersprache gewesen seyn. Als die Muttersprache des grössten Theils des assyrischen *Reichs* war es nur nothwendig den assyrischen Grossen (die ja hier selbst hebräisch reden können) geläufig und die Sprache der Communication mit den vorderasiatischen Provinzen, weshalb Esr. a. a. O. sich auch der König von *Persien* dieses Idioms, nicht des Persischen, in Briefen an seine samaritanischen Statthalter bediente. Dass auf der andern Seite die Muttersprache des eigentlichen Assyriens vielmehr dem medo-persischen Sprachstamme angehört habe, wie nach dem Vf. allen übrigen Provinzen östlich von Tigris, geht mit grosser Wahrscheinlichkeit aus den ziemlich zahlreichen Eigennamen assyrischer Könige und Götter (*Phul, Tartan, Sargon, Schalmanese, Tiglatpileser, Esarhaddon, Sardanpal, Sanherib, Nibhas, Tartak* u. s. w.) hervor, wie die etymologischen Erläuterungen derselben aus dem Persischen, wenn sie gleich jetzt nicht alle mehr gelingen können, wenigstens im Ganzen klar machen (man übersieht sie leicht in *Rosenmüller's* bibl. Alterthumskunde, II, 126 ff.), und derselbe Fall ist mit den Namen assyrisch-chaldäischer Herrscher in Babylon (*Merodach-Baladan, Mardocempadus, Nebucadnezar, Nabopolassar*, s. *Rosenmüller* a. a. O. S. 82 ff.) Einige wenige wirklich semitische Namen, als *Adrammelech, Rabsake* (Obermundschenk), *Rabsaris*, sind unter denselben sofort kenntlich, dürfen aber gar nicht auffallen, da ein so grosser Theil des assyrischen Reichs allerdings aramäisch redete, und deshalb auch in die persischen Dialekte, namentlich ins Pelvi, so viele aramäische Glossen eingedrungen sind.

Den Rest des *ersten* Bandes nimmt sodann *Persien* ein. Zu den herrlichen Aufschlüssen, die schon die frühern Ausgaben über dieses Reich gewährt haben, kommen hier viele neue. Die Behandlung zerfällt wieder in die beiden Hauptabschnitte: 1) geographisch-statistische Beschreibung des Reichs; 2) innere Verfassung. Ueber die Länder diesseit des Tigris erlauben wir uns nur wenige Bemerkungen, um dann etwas länger bey Persepolis zu verweilen. S. 154. Note **) hat sich Rec. nicht überzeugen können, dass unter der Stadt *Ἄσία* bey *Steph. Byz.* Sardes verstanden sey, weil dieses der Schriftsteller wohl nothwendig erwähnt haben müsste. Auch findet sich in dem angeführten Artikel des *Stephanus* die Angabe nicht, wofür er hier citirt zu seyn scheint. S. 169 ist die Vermuthung vorgetragen, dass die Kappadozier sich den Namen *weisse Syrer* aus Eitelkeit beygelegt haben möchten, da es die Völker des Orients als ehrenvoll ansehen, einen Beynamen von heller Farbe zu tragen (vgl. weisse Hunnen, goldne Horde, auch *weisse* Czarin für die Kaiserin von Russland). Zu letztrer Analogie könnte Rec. noch das im jetzigen Syrien gewöhnliche *gelber König* (الملك الاصفر) für den russischen Kaiser beysteuern, hat aber schon oben bemerkt, dass es zweifelhaft sey, ob das Volk sich selbst so genannt habe. Nannten es, wie Herodot sagt, die Griechen so, so könnte es leicht ein Ekelname seyn. Was die Griechen von den Kappadoziern hiel-

hielten, liegt schon in dem Ausdruck καππαδοκίζω, *feig* oder gewinnsüchtig handeln, und λευκός heisst auch im übeln Sinne: *blass, weichlich, feig* (im Gegensatz des tapfern, sonnegebräunten Kriegers.) S. 185 und öfter nimmt der Vf. *Zoba* und *Nesibis* (nach *Michaelis*) für gleichbedeutend. Wir bitten ihn dagegen die Gründe zu erwägen, mit welchen *Rosenmüller* (a. a. O. II, 249) die ältere Meinung, dass Zoba diesseit des Euphrat liege, in Schutz genommen hat. Zu S. 181, wo von den persischen Satrapen und Landpflegern Syriens und Palästina's die Rede ist, vgl. man noch Esra 4, 9ff. Hieraus ersieht man, dass unter *Smerdes* (dieser ist hier *Artachschasta*, und Rec. zweifelt nicht, dass *Pseudo-Smerdes* als König diesen Namen angenommen hatte) auch in Samarien ein persischer Statthalter (בעל טעם *dominus edictorum sc. regiorum*, nicht פחה, wie sonst) nebst einem Schreiber „und andern Mitbeamten", die alle „das Salz des Pallastes assen" d. i. im königlichen Solde standen (V. 14), seinen Sitz hatte, und Sanballat, der Feind des Nehemia (Neh. 3, 33), scheint später dasselbe Amt bekleidet zu haben. Dieser und der Landpfleger zu Jerusalem (פחה), wie Serubabel (Esr. 5, 14) und Nehemia (Neh. 5, 14), waren aber blosse Unterbeamte des „Satrapen und Landpflegers jenseit des Stroms (Esr. 8, 36)", dessen Sitz vom Vf. schön nachgewiesen ist. Ueber die Einkünfte der Satrapen an Tafelgeldern und Naturalien ist auch Neh. 5, 14ff. unterrichtend.

(Die Fortsetzung folgt.)

ERDBESCHREIBUNG.

PRAG, b. Calve: *Taschenbuch zur Verbreitung geographischer Kenntnisse.* Eine Uebersicht des Neuesten und Wissenswürdigsten im Gebiete der gesammten Länder- und Völkerkunde. Herausgegeben von *Johann Gottfried Sommer. Erster* Jahrgang. Mit Kupf. u. Karten. 1823. VIII u. 484 S. *Zweyter* Jahrgang. 1824. LXIV und 406 S. *Dritter* Jahrgang. 1825. XL und 428 S. *Vierter* Jahrgang. 1826. XXXVI u. 405 S. kl. 8. (8 Rthl.)

Seitdem das bekannte Zimmermann'sche Werk durch den Tod seines berühmten Urhebers verwaist ist (denn *Rühs* und *Liechtenstein* haben nur Einen Jahrgang 1817 geliefert) fehlte es an einem Taschenbuche, das durch sorgfältiges Sammeln alles Neuentdeckten zur Erweiterung geographischer Kenntniss beytragen könnte. Hr. S., der sich schon durch sein Gemälde der physischen Welt bekannt gemacht, sucht dieses Bedürfniss zu befriedigen, und bestimmte sein Buch für gebildete Personen, „welchen es weder um trockne Namen- und Zahlenangaben, umständliche Bemerkungen der Längen und Breiten, statistische Notizen u. dgl., noch um bloss unterhaltende Auszüge aus den neuesten Reisebeschreibungen, bey denen im Ganzen wenig an Belehrung gewonnen wird, zu thun ist" (S. V, des *ersten* Jahrgangs). Der Inhalt der anzuzeigenden 4 Jahrgänge ist zu umfassend, als dass wir alle einzelnen Numern anzeigen könnten. Rec. versichert aber, dass er sie alle mit wiederholtem Vergnügen gelesen habe, und dass die Leser, für die das Buch bestimmt ist, viel Interesse an den mitgetheilten Nachrichten nehmen werden, da alle Quellen, die der Vf. benutzte, ihnen schwerlich zu Gesicht kommen dürften. So liefert der *erste* Jahrgang, um nur einige Aufsätze zu bemerken: (S. 36.) Nachricht von Capitain Undull's glücklicher Ersteigung des Gipfels des Montblanc; (S. 82.) die Einsammlung der Schildkröteneyer am Orinoko; (S. 147.) die russische Gesandtschaftsreise nach Buchara im J. 1820; (S. 184.) der Samum oder Samidi; (S. 247.) *Bankes* wunderbare Entdeckungen im steinigen Arabien; (S. 337.) das Erdbeben von Caracas am 26sten März 1812 und sein Zusammenhang mit andern vulkanischen Erscheinungen; (S. 471.) der Niagarafall in Nordamerika. Der *zweyte* Jahrgang beginnt mit einer allgemeinen Uebersicht der wichtigsten geographischen Forschungen und Entdeckungen seit dem Schlusse des vorigen Jahrzehends, oder seit dem Beginn des jetzigen, die in den beiden andern Jahrgängen fortgesetzt wird, und der künftig auch eine Uebersicht der neuern geographischen Literatur beygegeben werden soll, die in unsern geographischen Zeitschriften leider! vermisst wird. Von den einzelnen Abhandlungen dieses Jahrgangs verdienen Auszeichnung: (S. 1.) Ueber die Veränderungen in dem Klima der Alpen; (S. 149.) *Campbell's* Reise ins Innere von Südafrika; (S. 203.) *Franklin's* Landreise zu den nordamerikanischen Küsten des Eismeers; (S. 330.) die Länder am Nil, deren Beschreibung S. 249. des *vierten* Jahrgangs fortgesetzt wird. Der *dritte* Jahrgang liefert unter andern: S. 1. Stockholm, denn Beschreibung der Hauptstädte sind eine nicht unbedeutende Erweiterung des Plans; S. 129. Chiwa und seine Bewohner; S. 334. Rio de Janeiro, und der *vierte* S. 1. *Mollien's* Reise nach Columbia; S. 95. London; S. 218. die Insel Ischia; S. 324. Astrachan; S. 384. *Lyon's* Reise nach der Hudsonsbay. Auszüge aus Auszügen erwartet man hier nicht; aber Rec. wiederholt seine schon vorher gemachte Bemerkung, dass die Leser dieses Buchs viel Nützliches und Angenehmes finden werden. Die Kupfer, den stets angeführten Quellen entnommen, machen, so wie das Papier und der Druck, der Verlagshandlung Ehre.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

August 1826.

GESCHICHTE.

GÖTTINGEN, b. Vandenhöck u. Ruprecht: *Ideen über die Politik, den Verkehr und Handel der vornehmsten Völker der alten Welt.* Von *A. H. L. Heeren* u. s. w. — — *Erster* Theil. *Asiatische* Völker. *Zweyter* Th. *Afrikanische* Völker u. s. w.

Auch unter dem Titel:

Heeren's historische Werke. Th. 10—14.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Gänzlich umgearbeitet ist die Beschreibung und Erläuterung der Denkmäler von *Persepolis* (Tschilminar) und neu hinzugekommen die von *Murg-ab* (so sollte man im Deutschen beständig schreiben, nicht nach dem Englischen *Murghaub, Morghaub,* pers. مرغ اب Vogel-Wasser) und *Bisutun.* Die Veranlassung dazu gaben dem Vf. theils die erneuerten verdienstlichen Durchforschungen jener Alterthümer durch *Morier,* und ganz vorzüglich durch *Sir Robert Ker Porter,* der nicht blofs den Vortheil einer gröfsern Mufse und eines längern Aufenthalts vor seinen Vorgängern (*le Bruyn, Chardin* und besonders *Niebuhr*) voraus hatte, sondern sie auch als Zeichner in einem hohen Grade übertraf. Vorzüglich des Letztern höchst gewissenhafte, daneben künstlerisch ausgezeichnete Abbildungen sind nunmehr und mit Recht zum Grunde gelegt, wiewohl man neben denselben die frühern Abbildungen immer nicht entbehren kann, die den Ueberblick mancher Monumente erleichtern (z. B. die Basreliefs der grofsen Treppe bey Chardin), seit deren Aufnahme auch wohl dieses und jenes noch mehr vom Zahn der Zeit gelitten hat. Dabey hat *Ker Porter* selbst Erklärungen und historische Forschungen über die Denkmäler mitgetheilt, in denen die des Vfs. schon berücksichtigt sind, und dieselben theils bestätigt, theils modificirt, worauf hier überall prüfende Rücksicht genommen ist.

Bey der vorliegenden neuen Bearbeitung ist selbst die Ordnung in Beschreibung der Denkmäler umgekehrt, und der Vf. beginnt nicht mit den 2 Grabmälern, sondern folgt der Ordnung der 3 oder (wie *Porter* will) 5 Terrassen, wie man sie von der grofsen Treppe an besteigt, so dafs die Grabmäler den Beschlufs machen. In Ansehung der zwey fabelhaften Thiere, die den Eingang hüten, nimmt der Vf. seine frühere Erklärung des Einhorns (als Bild der Stärke und Schnelligkeit) und des Martichoras (Menschenfresser, als Bild des Herrschermuths und der Herrscherweisheit — Rec. weifs nicht, weshalb das Letztere? und würde vielmehr sagen der kriegerischen Tapferkeit) gegen *Rhode* in Schutz, welcher in diesen Wunderthieren die Oberhäupter der reinen Schöpfung erkennen will. Dafs das Einhorn *hier* fabelhaftes Thier sey, erhellt schon aus der Analogie der übrigen Wundergeschöpfe, wenn man auch sonst die Existenz eines solchen Thiers nicht mehr so ganz bezweifeln kann (s. zuletzt *Quarterly Review* nr. 47, und *v. Zach correspondence astronomique,* V, 56 ff. XI, 254 ff.). Es folgt die Erklärung der zahlreichen Figuren an der rechten und linken Treppenwand, die vor dem Thor versammelten Hofleute und eine Procession Geschenke darbringender Völker darstellend. Letztre hält der Vf. jetzt für Darstellung einer Feyerlichkeit an des Königs Geburts- oder am Neujahrstage, wo dergleichen noch jetzt gewöhnlich sind (s. *Morier Voyage* I, p. 207). Die Zahl der Gruppen, d. i. der verschiednen Völkerschaften mit ihren Gesandten oder Satrapen, giebt *Porter* auf 20 an, was der Vf. mit den 20 Satrapien unter Darius Hystaspis combinirt. Die häufig an diesen Ruinen wiederkehrende Vorstellung von dem Löwen, der das Einhorn zerreifst, wird jetzt mit vollstem Rechte nicht mehr als blofse (willkürliche) Verzierung eines jagdliebenden Volks, sondern als Emblem der unwiderstehlichen Herrschermacht des Perserkönigs und des Perserreichs genommen. Die Vorstellung, dafs durch das Einhorn ein bestimmtes Reich dargestellt sey, nach *Porter* das babylonische, würde Rec. aber nicht eben verwerfen. Der Vf. wendet ein, dafs, da dieselbe Vorstellung viermal wiederholt werde, dann natürlich mehrere Thiere als Symbole mehrerer Reiche gewählt seyn würden. Rec. macht aber darauf aufmerksam, dafs sich wirklich dieses Emblem mit andern Thieren, nämlich *einem Löwen, der einen Hirsch,* und *einem Löwen, der einen Stier von hinten in die Schenkel packend, erwürgt,* auf kleinasiatischen Städtemünzen aus der persischen und alexandrinischen Zeit sehr häufig findet, und während man dort vielleicht den Sieg des Cyrus über Lydien und andre kleinasiatische Völker dadurch symbolisirt, ist es nicht unwahrscheinlich, dafs hier eigentlich der Sieg über das babylonische Reich gemeint sey, welches doch den Kern und die Perle des persischen Reichsgebiets ausmachte, die Vorstellung auch nachher als eine Art Reichs-Wappen und -Emblem

blem betrachtet wurde. Nach den Siegen über Tippo-Saib wurden Goldmünzen geprägt, auf denen der brittische Leu den Tiger des Tippo-Saib würgt, mit der Inschrift: اسد الله الغالب *leo dei victor*, in Tippo-Saib's Pallast aber ein noch jetzt im Museum des Ostindienhauses aufbewahrtes geschmackloses Machwerk gefunden, einen Tiger vorstellend, der einen als Engländer gekleideten Menschen würgte. Er hatte es nach einem Siege verfertigen lassen, und drinnen war ein Orgelwerk angebracht, welches die Todestöne des Gewürgten darstellte (!). Dass (mehr oder weniger streitbare und reissende, bald fabelhafte und zusammengesetzte, bald wirkliche) Thiere Reiche bedeuten, werden wir auch unten sehen. Die grosse Säulenhalle, zu welcher die Haupttreppe führt, nimmt der Vf. jetzt allerdings passender für den Ort der grossen Reichsfeste, wo der König zu Throne sass, wenn die Gesandten der Völker ihm ihre Geschenke brachten. Der Anblick der Bildwerke bereitete die Ankommenden zu der Scene vor, die ihrer wartete, wie überhaupt nach der treffenden Bemerkung des Vfs. die Bildwerke jedes Gebäudes auf seine nähere Bestimmung deuten. Dieses ist auch der Fall mit dem grossen viereckten Gebäude (s. auf dem beygegebnen Plan), auf dessen Hinterthüren die Vorstellung des Königs, dessen Thron von 3 Reihen männlicher Figuren caryatidenartig getragen wird, auf den 4 Seitenthüren viermal der König, wie er ein Thier erlegt. Die erstere Scene erinnert an Ezechiel's Wagenthron (*sella curulis*), von den Cherubs auf ihren Flügelspitzen getragen: über die letztren sey es Rec. erlaubt, seine von dem Vf. etwas abweichende Meinung beyzufügen. Wir besitzen leider! keine Abbildung aller 4 Vorstellungen von demselben Zeichner, aber doch ist auch das Vorhandne wohl hinlänglich, sich zu verständigen. Das erste Thier, welches der König würgt (*Porter* pl. 52), ist ein geflügelter Löwe mit Adlerskopf und einem Horn auf der Stirn, wobey es der König festhält und so abfängt (nach dem Vf. der Greif des Ctesias): das zweyte hat auch einen Löwenkopf, dagegen einen Scorpionsschwanz: das dritte keine Flügel, nur Federn am obern Theile des Körpers, auch keine Ohren: das vierte (nur bey *Niebuhr*) ist wohl nichts anders, als ein junger Löwe, den der König durch Zusammendrücken würgt: denn dass er ihn an sich drücke, oder dass es nach Rhode ein Hund sey, den er als heiliges Thier beschütze, kann man schon bey dieser Analogie und Zusammenstellung unmöglich wahrscheinlich finden. In den frühern Ausgaben hatte nun der Vf. die Vermuthung aufgestellt, dass hierdurch der König als glücklicher Jäger dargestellt werde, und sie unter andern durch die berühmte Grabschrift des Darius („ich hatte den Preis unter den Jägern" u. s. w. *Strabo* S. 1052) scharfsinnig zu motiviren gewusst; jetzt vertauscht er sie mit der gewiss treffenderen Annahme einer politisch-religiösen Allegorie, und denkt sich darunter den König, wie er als Ormuzd-Diener die unreine Schöpfung Ahriman's bekämpft, zu welcher die Greifen gehören, mit dem Zusatze: „es darf nicht unbemerkt bleiben, dass die hier vorgestellten Kämpfe des Königs mit den unreinen Thieren mit den oben erwähnten Thierkämpfen des Einhorns mit dem Löwen nichts gemein haben." Rec. kann nicht umhin, hier die Meinung *Herder's* wahrscheinlicher zu finden, dass es vielmehr bloss historisch-politische Allegorie und Darstellung der Besiegung von 4 Reichen durch den König sey, wie diese Dan. 7. durch 4 verschiedne Thiere symbolisirt werden. Vielleicht ist dieses die einzige zum Ziel treffende Erklärung von *Herder's* Werk und Briefen über Persepolis, in welchen jeder Unparteyische sonst nur zu leicht eine mit Bitterkeit und Unmuth geschriebene Apologie einer verfehlten Ansicht erkannt haben wird. Was dieses Rec. wahrscheinlich macht, ist: 1) dass doch wirklich wesentliche Verschiedenheiten in der Composition dieser 4 Thiere Statt finden, wenn auch die Idee vom Greif dabey vorzüglich zum Grunde liegt. Dieses ist schon bey den drey ersten der Fall, aber noch mehr, wenn man, wie doch die Analogie fordert, auch das vierte, den jungen Löwen, dazu zieht. Bey dem Einhornwürgenden Löwen fanden wir ein stehendes Emblem. 2) Der dargestellte Act ist nicht sowohl der eines Kampfs, wie es bey dem Kampf gegen die unreine Schöpfung der Fall seyn müsste, als der des entschiednen Siegs; der König hat sich seines Horns fest bemächtigt, und fängt das nur mit den Tatzen widerstrebende Thier ab. Nur bey den jungen Löwen erdrückt er ihn ohne Waffen mit leichterer Mühe. 3) Der Vf. wendet ein: „Wir haben keinen Beweis, dass die von den Persern gestürzten Reiche durch solche Thiere symbolisirt wären." Aber doch sonst durch Thiere, und selbst zusammengesetzte Thiere, bey deren Zusammensetzung man sich etwa von den hervorstechenden Eigenschaften dieser Reiche leiten liess. Sollte nämlich der vorhin besprochene Löwe, der ein Einhorn, einen Stier, einen Hirsch zerreisst, nicht eine passende Analogie abgeben? Sodann dürfen wir allerdings wohl auf die Symbolik der hebräischen Dichter, namentlich des Buchs Daniel zurückgehen, da bey diesem der Einfluss persischer Theologie und Symbolik so sehr gross ist. Die Bilder der Dichter und plastischen Künstler gehen ja immer Hand und Hand. Bey Daniel (Kap. 7.) erscheint nun das erste (babylonische) Reich als ein Löwe mit Adlersflügeln aufgerichtet, wie ein Mensch (gerade wie oben); das zweyte (medische) als ein Bär, mit 3 Rippen im Munde; das dritte (persische) ein Panther mit vier Flügeln und vier Köpfen; das vierte (mazedonische) wird bloss im Allgemeinen als fürchterlich beschrieben mit vier Hörnern. Die Herrschaft aller kommt nachher an einen Menschen (den Messias). Sollte hier nicht verwandte Symbolik Statt haben? Anderswo ist der Leviathan oder Drache im Nil Bild Aegyptens (Ezech. 29, 3. 32, 2, vgl. Ps. 74, 13), das Thier im Schilfe d. i. das Crocodil, oder Drache Bild Babels (Ps. 68, 31), und Apoc. 12, 1 ff. dasselbe Thier Bild Roms oder des neuen Babel. Doch Rec. sieht, dass die Deutung solcher Einzelnheiten immer Sache des individuellen Gefühls bleiben wird, stellt alles gern der Prüfung des verehrten Vfs. anheim, und bricht ab, um

um noch zu bemerken, wie der auf der dritten Terrasse befindliche Hügel von Schutt und Trümmern von *Porter*, dessen Vermuthung auch der Vf. wahrscheinlich findet, für den Platz des eigentlichen von Alexander verbrannten Pallastes gehalten werde, das *banqueting house*, wie es *Porter* nennt, nach Curtius mit Balken und Dach von Zedernholz, welches bey jenem Bacchanal die Zerstörung traf. Die am höchsten (nach *Porter* auf der 4ten und 5ten Terrasse) liegenden Gebäude werden endlich mit grosser Wahrscheinlichkeit für die eigentlichen Wohngebäude nebst Harem und Sacrarium erklärt, auf welche Bestimmung wieder mehrere Bildwerke hindeuten. Bey Beschreibung und Erklärung der Grabmäler mit ihren bekannten Emblemen ist wiederum auf *Porter*, der die Figur des Königs fälschlich für die eines Priesters nehmen wollte, so wie auf andre Vermuthung, z. B. *Grotefend's* Meinung, dass der Ferver der des Ormuzd sey, Rücksicht genommen. Was die Angabe des *Ctesias* über das Grabmal des Darius Hystaspis ἐν τῷ διδυμῷ ὄρει betrifft, so ist dem Rec. beygefallen, ob der Berg mit den zwey grossen Grabgewölben diesen dunkeln und mit Recht angefochtnen Namen des Doppelberges nicht eben von dem darin befindlichen Doppelgrabe erhalten haben könne.

In Ansehung der Ruinen von Murgab erklärt sich jetzt der Vf. für die Meinung *Morier's*, *Porter's* u. A., dass in denselben das alte Pasargadae enthalten sey, und ist der Meinung nicht abgeneigt, dass das Monument, welches jetzt den Namen „Grab von Salomo's Mutter" führt, das Grabmal des Cyrus sey. Wider die von *Höck* (*vet. Persiae et Mediae monumenta* S. 58 ff.) gegen die Identität aufgestellten Gründe ist S. 273. mehreres mit Grund eingewandt: doch bleibt allerdings noch eine Schwierigkeit in der zu grossen Entfernung (von 11 geographischen Meilen) und in dem Geschmack dieses Monuments, welches sehr wesentlich von denen zu Persepolis abweicht und allzu einfach scheint. Sollten nicht auch die bey denselben noch vorhandnen eisernen Klammern, die bey den Denkmälern zu Persepolis längst verschwunden, auf eine spätere Zeit dieses Monuments führen? Zu den vorzüglich interessanten Bildwerken gehört hier das des Mannes mit dem ägyptischen Kopfputz und den 4 Flügeln, wovon 2 nach unten gerichtet sind (also die Füsse decken, Jes. 6, 3) — ohne Zweifel ein höheres Wesen aus Ormuzd's Reich, ein Amschaspend oder Ized, aber, was in seiner Art noch ziemlich einzig ist, eine Verschmelzung persischen und ägyptischen Cultus. Sollte sich dieses nicht durch die unter Cambyses dorthin gezogenen ägyptischen Baumeister erklären, durch welche man jene Schlösser bauen liess (S. 287)?

Von den Felsendenkmälern Bisutun's, so reich an Bildwerken und Inschriften, dass deren Copie nach *Porter* 2 Monden gekostet haben würde, hat der genannte Reisende nur eine einzige schöne Gruppe mitgetheilt, die unser Vf. erläutert, vermuthungsweise auf Cyrus und die von ihm unterworfenen Völker bezieht, und dann zu den allgemeinen Resultaten übergeht, welche er unten (II. S. 409 ff.) den Herder'schen gegenübergestellt, und gegen die ziemlich inconsequenten und nicht leidenschaftslosen Vorwürfe der persepolitanischen Briefe mit Ruhe und Würde vertheidigt.

Auch in Ansehung der benachbarten Provinzen Susiana und Medien sind es die öfter genannten Reisenden *Morier* und *Porter*, welche dem Vf. vorzüglichen Stoff zu neuen Aufklärungen geben, so wie für das persische Indien *Elphinston* und *Pottinger*, für das Steppenland von Aria ebenfalls *Pottinger* und *Christie* (die es als Pferdehändler und Pilger durchzogen), für Bactrien (jetzt Balch) *Elphinston's* in Cabul eingezogne Nachrichten, für Scydiane die russischen Reisenden Dr. *Eversmann* (s. dessen Reise von Orenburg nach Buchara, Berlin 1823) und Oberst *v. Meyendorf*, welche die im J. 1820 dorthin gegangne grosse Carawane begleiteten, und von welchem letztern der Vf. handschriftliche hier und im Abschnitt von den Scythen benutzte Mittheilungen erhielt. Das alte Susa setzt der Vf. jetzt mit *Kinneir*, der allein diese Gegend sah, nach *Schusch*, nicht, wie gewöhnlich, nach *Suster*, wo sich hier keine ein hohes Alterthum verrathende Denkmäler finden, während am erstern Orte, der aus Backsteinen gebaut war, den babylonischen ähnliche Trümmern gefunden werden, die 10—12 englische Meilen im Umfange haben. Die Hauptstadt Gedrosiens *Pura* wird in dem *Puhra* bey *Pottinger* S. 169. 28° der Br. und 60° 15' (*Greenw.*) der Länge nachgewiesen. In die Flusssysteme Susiana's und im Westen des Indus ist freylich noch immer in Vergleich mit den alten Nachrichten keine vollkommne Klarheit zu bringen gewesen.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Quedlinburg, b. Basse: *Umriss der allgemeinen und Culturgeschichte der Menschheit*, zum schnellen Ueberblicke des menschlichen Wirkens und Vollbringens und des Zustandes der intellectuellen und politischen Welt. Von *Joseph Marx* Freyherrn *von Liechtenstern*. 1824. 357 S. 8. (1 Rthl. 4 gGr.)

Der Umriss einer allgemeinen und *Culturgeschichte der Menschheit* (was wenigstens durch den Druck hervorgehoben ist) würde eine der schwierigsten Aufgaben für den gewesen seyn, der sie in ihrem vollen Umfange und nach den Anforderungen, welche die jetzige Zeit an einen Nachfolger *Iselin's*, *Meiners*, *Herder's* u. A. zu machen berechtigt ist, lösen wollte. Der Vf. hat aber die Sache sehr leicht genommen. Er zertheilt seine Aufgabe in 12 Perioden, denen gewöhnlich eine kurze politische und culturhistorische Uebersicht vorausgeht, worauf dann in einer chronologischen Tabelle, nur etwas ausführlicher (wie etwa in dem chronologischen Register der französischen Revolution von *Possel* und *Jochmus*) die einzelnen That-

Thatfachen in jenen obigen Beziehungen folgen. Doch iſt der politiſche Theil bey weitem überwiegend. Wir wollen nur den Anfang herſetzen: Die älteſten Geſchichtsquellen ſind der Himmel und die Erde, beide eine Urwelt beurkundend, die weit über unſre hiſtoriſche Zeitrechnung hinausreicht. — Aelteſte bekannte Correction der Zeitrechnung der Indier — 4121 — (die Jahrszahlen ſind am Rande: wo, wie in der neuern Zeit, viele Seiten Ein Jahr behandeln, ſollte wenigſtens immer am Rande jeder Seite einmal die Zahl ſtehen!) — Aelteſte Himmelsbeobachtungen, welche Kalliſthenes dem Ariſtoteles ſandte — 4042 — (Wie kann eine auf 3700 Jahr zurückdatirte Himmelsbeobachtung Factum für das danebenſtehende J. 4042 ſeyn?) — Gewöhnliche Zeitbeſtimmung des Urſprungs des Menſchengeſchlechts nach der moſaiſchen Geogenie und Petav's Berechnung — 3983 — u. ſ. w. — Die *erſte* Periode (S. 1—8) geht bis Moſes; die *zweyte* (S. 8—12) bis Cyrus, oder wie es in der Ueberſchrift heiſst: bis zu dem Zeitalter der erſten Begründung der Selbſtſtändigkeit unſers Erdtheils. — Die *dritte* (S. 13—18) bis zum J. 300. (Koloſs von Rhodus): Perikles und Sokrates, heiſst es in der Ueberſchrift, geben ihren Namen dieſem Zeitalter, warum nicht auch Pythagoras, Alexander? *Vierte* Periode (S. 19—28): vom Sturz des Macedoniſchen Reichs bis zur Geburt Jeſu Chriſti. — Der *fünfte* Zeitraum (die Worte: Periode, Zeitraum, Zeitabſchnitt wechſeln, man ſieht nicht warum; und ſelten iſt in der Ueberſchrift auch der Schluſspunkt der Periode angeführt) geht (von S. 28—39) bis auf Conſtantin. Wie unhiſtoriſch der Vf. abtheilt, ſieht man daraus, daſs mitten in Conſtantin's Leben (306) der eine Zeitraum abbricht und der neue mit 311 anfängt. Wenn dann wenigſtens mit der Erhebung des Chriſtenthums zur Staatsreligion geſchloſſen und mit der Verlegung der Regierung von Rom nach Byzanz wieder angefangen worden wäre! — Der *ſechſte* Zeitraum (S. 36—75) geht von Conſtantin bis zur Rhoswitha. c. 980. — Die *ſiebente* Periode (S. 75—99) Von dem Erlöſchen der Karolinger als Regentengeſchlechts 987 bis c. 1272, wo die Einführung des Baumwollenpapiers in Frankreich als letztes Factum angeführt wird. — Die *achte* Periode (S. 99—112) bis zum Ende des Mittelalters (1500 Cabral). — S. 113—124 behandelt den *neunten* Zeitabſchnitt bis c. 1648, doch iſt hier verhältniſsmäſsig ſehr wenig politiſche Geſchichte aufgenommen. — Die *zehnte* Periode (S. 125—140) die Zeit von 1648—1740; — die *elfte* Periode (S. 140—152) von 1740—1789; — der *letzte* Zeitabſchnitt 1789—1823 (von S. 152—357) nimmt alſo 50 Seiten mehr als alle 11 frühern Abſchnitte ein, und iſt bis auf eine Anzahl Schriftſtellernamen, die hin und wieder auch wohl doppelt vorkommen, und (S. 349) erſt von 1800—1822, *dann* erſt von 1750—1800 aufgeführt werden, faſt rein politiſch. — Von den Folgen der Kreuzzüge, der Buchdruckerkunſt und Entdeckung Amerika's, der Reformation, der Hugenottenvertreibung und andrer für die allgemeine *Culturgeſchichte* ſo wichtiger Ereigniſſe findet ſich ſo gut wie nichts. Die frühern Amerikaniſchen Freyheitskämpfe, die Anſiedlungen in Neuholland, die Bibelgeſellſchaft, Miſſionen, Armen- und Militaircolonien ſind faſt gar nicht erwähnt, geſchweige in ihrer Wichtigkeit dargeſtellt.

Und welche Menge von Unrichtigkeiten (die nur bey der neuern Zeit ſich mindern) und Druckfehlern! Babylon und Sidon im *ſüdöſtlichen* Aſien! Alexanders Reich (S. 12) erhebt ſich 320 zum Weltreiche! — Leonidas Heldenthat 487! — S. 16. heiſst es: Socrates von 465—396, und S. 17. wird ſein Tod richtig 399 geſetzt! — S. 19. das Ogulniſche Geſetz mag das Canulejiſche ſeyn ſollen; S. 28. Maria, die Erbtochter ſeines (Davids) ganz geſunkenen Geſchlechts. S. 29. Zu den gothiſchen Völkern gehören die Vandalen und *Schweiſen* (die Sueven als ein ganz andrer Stamm werden beſonders aufgeführt)? S. 39. die Oſtgothen unter der Herrſchaft der *Amalfis*? S. 41. Septimanien alles Land zwiſchen der Rhone und dem Mittelmeer. S. 80. *zwiſchen* den Herzogthümern und Markgrafſchaften waren Städte gelegen. — Die letzte Beſitzung der Mauren in Spanien — Algeſiras — geht 1340 verloren. Wo bleibt Granada 1491 oder 1492? — Venedig vollendete ſeine Verfaſſungsformen ſchon 1282; wo bleiben die *tre di ſora*, die groſse Staatsinquiſition vom 16ten Jun. 1454? — S. 115. Huſs verbrannt 1417? — S. 148. Die Jeſuiten ſind nicht durch die Bulle *Unigenitus*, ſondern durch die: *Dominus et redemtor noſter* aufgehoben worden. Dagegen iſt S. 221 die öſtreichiſche Geldnoth von 1810 viel zu umſtändlich behandelt, und die Vereinigung von *Buchhorn* und *Hofen*, die ganz unerwähnt bleiben konnte, angeführt. Auch der Stil iſt ſehr flüchtig. S. 22. in einen verluſt-gebrachten Krieg; S. 37. die ſich in Gallien feſtgeſetzten Franken. S. 240. den *allgemeinen* Unwillen gegen die Franzoſen, der in Spanien *allgemein* war, u. ſ. w. — Und Semnitiſcher Zweig (ſemitiſch) Argialea, Cadmus Sohn Agenos, Platea (Platää) — Polyorcetes — d. Raim. d. Pennaforte heiſst S. 96. Permaforte und S. 103. Penfort. — Ildefenſo — Macereto (ſtatt macerata) — Chiolane (ſtatt Chicl.); Giurgero; — Tormanſow; — Candi- und Condinamara; — S. 318. 8000 M. überſetzen die Meerenge; — Bolisvar; — Servillen; — Ligovianen; — Reinh*ard* Forſter u. ſ. w.!!!

— —

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

August 1826.

GESCHICHTE.

Göttingen, b. Vandenhöck u. Ruprecht: *Ideen über die Politik, den Verkehr und Handel der vornehmsten Völker der alten Welt.* Von *A. H. L. Heeren* u. f. w. — — *Erster* Theil. *Asiatische* Völker. *Zweyter* Th. *Afrikanische* Völker u. f. w.

Auch unter dem Titel:

Heeren's historische Werke. Th. 10 — 14.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Im *zweyten* Abschnitt von der *innern Verfassung des persischen Reichs* geht der Vf. von der Verwandtschaft der Perser, Meder und Bactrer (des Volks von Iran) aus, die man unter dem Namen des Zend-Volks zu begreifen angefangen hat, und macht dabey auf die wichtige, in den beiden ersten Fargards des Vendidad enthaltne geographische Urkunde aufmerksam, worin Iran unter dem Namen *Eriene Veedjo* als der Ursitz des Völkerstamms beschrieben wird, sodann 16 andre Wohnsitze aufgezählt werden, in deren Namen nach der wahrscheinlichsten Erklärung der Gang von Iran und Sogdiana bis zum eigentlichen Fars auf das klarste nachgewiesen wird. Weiterhin bahnt die schöne Bemerkung, wie der orientalische Despotismus ausschliesslich durch *religiöse* Gesetzgebung beschränkt sey, den Weg zu den Untersuchungen über Zoroaster, seine Religion und Schriften, wobey nunmehr auf *Rhode's* Werk Rücksicht genommen ist, dessen Einleitung über die Echtheit der Zend-Bücher mit besondrer Billigung erwähnt wird. Schon früher hatte der Vf. die unbegründete Ansicht, dass Zoroaster ein Zeitgenosse des Darius Hystaspis gewesen, in ihrer Blöfse dargestellt, und es wahrscheinlich gefunden, dass Zoroasters Herrscher Gustasp der medische König Cyaxares I. etwa 100 Jahr vor Darius Hystaspis gewesen. Jetzt aber macht er darauf aufmerksam, wie Zoroasters Wirkungskreis nicht Medien war, sondern Bactrien, wie Meder und Perser noch gar nicht als verschiedne Völker vorkommen u. f. w., und setzt hinzu: „Wir können nach dem Allen Zoroaster nicht anders als in die Zeiten hinaufrücken, wo Bactrien noch als eignes Reich blühte. Gewiss geht dieses über die Zeiten des medischen Reichs, das uns Herodot beschreibt, über das 8te Jahrhundert vor unsrer Zeitrechnung. Ob auch selbst noch über die Zeiten des assyrischen Reichs, wie *Rhode* will, lassen wir dahin gestellt; da wir nicht wissen, ob die Herrschaft dieses Volks sich bis Bactrien erstreckte, und ob nicht vielleicht während derselben hier ein unabhängiges Reich entstand." Wenn hiernach die Griechen häufig den Pythagoras zu einem Schüler des Zoroaster machen, so würde der Anachronismus wenigstens nicht allzu grofs seyn. — Bey Durchlesung des ganzen Abschnitts, dessen Inhalt im Allgemeinen bekannt ist, haben sich dem Rec. noch folgende kleine Zusätze und Parallelen dargeboten. Zu S. 473. Der Ausdruck: Augen des Königs (عيون) f. Räthe, Beamten desselben ist auch im Arabischen gebräuchlich (f. *Harir. Conf.* VI, S. 198 *Schult.*), wie im Aethiop. der Sprecher des Königs dessen Mund (*Kal Hatzé*) genannt wird (*Bruce* II, 265. IV, 76). Auf einer wenig bekannten Münze des Wiener Kabinets, die dem Embleme nach cilicisch ist, sieht deutlich, wenn auch klein, mit phönizischen Buchstaben: עינאלמלכגדל d. i. עין אלמלך גדל *Auge des grofsen Königs,* fast ohne Zweifel Bezeichnung eines persischen Satrapen. (*Eckhel Catalog. Musei Caesarei Vindobon.* T. I. Tab. V, nr. 7) — Zu S. 480. Ueber die Art, *wie* die Tribute bey den Persern erhoben wurden, findet sich ein kleiner Aufschluss in den Stellen Esra 4, 13. 20 (im Schreiben des samaritischen Statthalters an Artaxerxes = Pseudo-Smerdes) und 7, 24 (im Schreiben des Darius Hystaspis an den Satrapen diesseit des Euphrat), wo der Steuern unter dem Namen: מדה בלו והלך erwähnt wird. Das erste Wort ist das allgemeine f. Steuer, Abgabe (hier vielleicht: Grundsteuer, oder Kopfsteuer); das andre ist nach der Etymologie deutlich Consumtionssteuer, die in unsrer Zeit beliebte Accise; das dritte offenbar Wegegeld, Zoll. Nach bloser Vermuthung wird das zweyte von den Rabbinen durch Kopfgeld gegeben. Aus der obigen feststehenden Phrase gehen die verschiednen Arten der „directen und indirecten" Steuerhebung ziemlich deutlich hervor. — S. 211 sollte es st. Menschen*würger* heissen Menschen*fresser* (f. das perf. *Merden-Chor*). S. 217 Note **) trifft das Citat Esr. 3, 3 nicht zu, und es ist dem Rec. nicht gelungen, es zu berichtigen. Auf dem Plane von Persepolis hat Rec. den Buchstaben y (S. 248) vergeblich gesucht. Dem Zusammenhange nach muss wohl das mit *t* bezeichnete Gebäude gemeint seyn.

Zu den Untersuchungen über die Perser gehören gröfstentheils auch die jetzt am Ende der *zweyten* Abtheilung stehenden Beylagen, die in der *zweyten* und

und *dritten* Ausgabe schon wesentlich bereichert worden sind. Nr. 1. (neu hinzugekommen) *Die beiden ersten Fargards des Vendidat* (lies Vendidad), von deren geographischer Wichtigkeit oben geredet worden. Nr. 2. *Grotefend's* berühmte *Abhandlung über die Entzifferung der persepolitanischen Keilschriften.* Das ausgezeichnete Verdienst dieses Gelehrten hat bekanntlich vor Kurzem, was auch hier und unten Th. 2. Abth. 2. S. 38 angedeutet wird, einen in der That herrlichen Triumph erlebt, der jede unkritische und hyperkritische Zweifel an der Richtigkeit der Entzifferung im Ganzen niederschlagen, und zu welchem man dem scharfsinnigen Entzifferer aufrichtig Glück wünschen muss. Auf einer in Paris befindlichen alabasternen Urne mit dreyfacher Keilschrift findet sich nämlich in der ersten Reihe nach *Grotefend's* Alphabet der Name *Kh. sch. h. ê. r. sch. ê*, oder, wie er jetzt mit grosser Wahrscheinlichkeit vermuthet, *Kh. sch. w. ê. r. sch. ê*, d.i. *Xerxes* mit dem Zusatze *beh. äeré* rein (und) mächtig, darauf (nach St. Martin's Lesung) in medischer und assyrischer Sprache und Schriftart: *Khseré der réra*, und *Khschyeschersch sas ilan* (Xerxes, mächtiger König, und endlich ein Rahmen mit phonetischen Hieroglyphen, dessen 7 darin eingeschlossene Buchstaben nach *Champollion's* Alphabet חשיארשא *Khschjurscha* bedeuten, also wiederum der Name des Xerxes. „Wie will man, sagt Hr. *H.* II, 2 S. 39 mit Recht, ein solches Zusammentreffen ohne die Richtigkeit der Methode erklären, wenn es nicht nahe an ein Wunder grenzen soll?" Ebenso hat sich Hr. *Grotefend* zu dem erneuerten Entzifferungsversuche des Hn. *St. Martin* (*Journal asiatique*, Fevrier 1823) nur Glück zu wünschen, da derselbe bey einem etwas andern Gange der Untersuchungen im Ganzen zu denselben Resultaten gekommen ist, und die nicht wesentlichen Differenzen über einige Buchstaben sich bey weitern Untersuchungen gewiss ausgleichen werden. Wenn es nicht zu leugnen ist, dass Hr. *St. Martin* dabey dem ersten Erfinder nicht immer die erforderliche Gerechtigkeit hat widerfahren lassen, so wird das Publicum und werden die Annalen der Literatur seiner Verdienste um so weniger vergessen. Die von Hn. *G.* schon früher vorgetragene Vermuthung, dass das Zeichen für *h*, welches *St. Martin* durch *e* erklärt, nach gewissen Consonanten *w* und *j* übergegangen sey, bestätigt sich in der That sehr schön durch die Schreibung des zendischen *Khschhérsché* und *Darheusch* bey den Hebräern durch אחשורש und דריוש, wobey die Aussprache *Kh°schwersche* und *Darjeusch* zum Grunde liegt. — Nr. 3. *Grotefend über Pasargadä und Kyros Grabmal*, befand sich ebenfalls schon in der *dritten* Ausgabe, und hat zum Zweck, die Identität des Monuments von Murgab mit Pasargadä und Cyrus Grabe wahrscheinlich zu machen. Entscheiden wird sich dieses vielleicht durch die sichere Lesung und Entzifferung der hier besprochenen keilförmigen Inschrift, in welcher der Königsname nach des Vfs. Alphabet *Zuschudsch*, nach seiner Vermuthung *Kusruesch* (was er für Cyrus nimmt), nach *St. Martin* *Huschusch* (was er für Ochus hält) heisst. Nr. 4. 5. Die Aufsätze des Hn. Hofr. *Tychsen* über die indischen Worte des Ctesias, so wie über die Etymologie von Pasargadä sind aus den frühern Ausgaben bekannt, und der 6ten Beylage über *Herder's* Ansichten von Persepolis ist schon oben kürzlich gedacht worden.

Des *ersten* Theils *zweyte* Abtheilung beginnt mit dem Abschnitt über die *Phönizier*, deren innere Verfassung; Colonien und auswärtige Besitzungen; Schifffahrt und Seehandel; Fabriken und Landhandel. Da für diesen Zweck ein grosser Reichthum von Nachrichten in den alttestamentlichen Büchern liegt, die der Vf. schon in den frühern Ausgaben zuerst zu benutzen und fruchtbar zu machen gewusst hat, so hat er auch jetzt nicht unterlassen, die Schriften der neuesten biblischen Sprach- und Alterthumsforscher nachzulesen und für seinen Zweck zu benutzen, so z.B. S. 11 über das von Nebucadnezar zwar belagerte aber nicht eingenommene Tyrus (vgl. *Gesenius* Comment. zu Jes. Th. 1. S. 710), S. 13 über die Inselveste (von welcher der Vf. aus Gründen vermuthet, dass sie schon Hiram angelegt habe), S. 112 über die arabischen Karawanen nach Jes. 21, 13—15 u. s. w. Nur für das klassische Kapitel Ezech. 27, welches den Völkermarkt von Tyrus beschreibt und vom Vf. so trefflich commentirt wird, hat er sich keinen hinlänglich zuverlässigen Führer an *Michaelis* gewählt, der gerade hier sich besonders viele willkürliche Kritiken und Erklärungen erlaubt hat, die daher auch von *Rosenmüller* in seinem Commentar grösstentheils zurückgewiesen worden. Wir erlauben uns den Vf. hier auf Einiges aufmerksam zu machen, was in der Michaelis'schen Vorarbeit jetzt nicht mehr die Kritik aushalten dürfte, und wollen der Michaelis'schen Uebersetzung von gewissen Beweisstellen eine ganz wörtlich dem Text folgende gegenüberstellen, wobey wir freylich die nähere Motivirung unsrer Abweichungen in den philologischen Erläuterungsschriften nachzulesen bitten müssen. Der bedeutendste Handelsverkehr Phöniziens ging nach den verschiednen Theilen Arabiens, worauf sich folgende 5 Verse beziehen:

Michaelis.	*Rec.*
Ezech. 27, 15. *Dadens* Söhne trieben deine Handlung ..... mit *Horn*. Elfenbein, Ebenholz erwiederten sie deine Waaren.	Ezech. 27, 15. Die Söhne Dedans waren deine Händler ..... mit Elfenbein u. Ebenholz erwiederten sie deine Gabe.
19. *Wadan* u. Javen brachten dir *aus Sanaa Degenklingen*. Casia und Zimmt zum Austausch deiner Waaren.	19. Wedan u. Javan brachten Gespinnst (and. Vocale: von Usal) auf deine Märkte. Geschmiedet Eisen, Casia und Zimmt war zu deinem Tausche da.
20. Dedan handelte mit dir und brachte dir *schnelle Dromedare* zum Reiten.	20. Dedan war deine Händlerin, mit Decken zum Reiten.
21. Araber und alle Emirs der Kedarener handelten mit dir, brachten dir *Dromedarien*, Widder und Zeitböcke.	21. Arabien und alle Fürsten Kedars waren deine Kaufleute, mit Weidelämmern, Widdern und Böcken waren sie deine Kaufleute.

Michaelis.	*Rec.*
22. Die Kaufleute von Seba und Reema handelten mit dir, die besten Gewürze, Edelsteine und Gold brachten sie dir für deine Waare.	22. Die Kaufleute von Seba und Raëma handelten mit dir, die besten Gewürze, allerhand Edelsteine und Gold gaben sie für deine Waare.

Michaelis zieht dahin aber auch noch, wiewohl mit Unrecht:

V. 16. Auch *Edom* [nach dem Syr.] trieb deinen Handel, weil du so ausgebreitete Geschäfte hattest, Carfunkel, Purpur, gestickte Zeuge, Kattun, Bezoar, Edelsteine gaben sie für die Waare, die du ihnen überliefsest.	16. Aram war deine Händlerin, ob der Menge deiner Arbeiten (Fabricate). Carfunkel, Purpur, buntgewirkte Gewande, Byssus, Korallen, Rubinen gaben sie für deine Waare.
V. 23. Haran, Canne, Aden, Saba, Assur und Kilmad [als arabische Völkerschaften erklärt] handelten mit dir.	23. Haran (Carrä), Canne (= Caine, Ctesiphon), Eden (Gegend Assyriens), Saba, Assur (Assyrien) und Cilmad handelten mit dir.
V. 24. Diese brachten dir Rüstungen, dunkelblaue und gestickte Tücher, Kästchen aus Berom, mit Bändern zugebunden, und aufs beste verwahrt für deine Waare.	24. Sie waren deine Händler mit den köstlichsten Waaren, mit Purpur- und buntgewirkten Gewanden, mit Kisten voller Damastzeuge (*polymita*), mit Stricken zugebunden und von Zedernholz, auf deinem Markte.

Schon das war unpassend, dass *Michaelis* geradezu die heutigen Namen nach seiner Emendation und Erklärung (Daden, Wadan, Sanaa, Canna, Aden) in die Uebersetzung aufnahm, wodurch der historische Forscher, der dem berühmtesten biblischen Philologen seiner Zeit vertraute, verführt werden musste, diese für die alten Namen zu nehmen (s. S. 102. und das öfter vorkommende „Deden der Hebräer"); aber von weit nachtheiligerm Einflusse ist es freylich, dass *Michaelis* hier, häufiger als je und auf die unbedeutendsten Gründe hin den Lesarten der Versionen gefolgt ist, in denen bey genauerer Beleuchtung besonders in den Propheten so selten etwas Brauchbares ist. Dieses trifft besonders V. 16, den wir daher zuerst beleuchten wollen. Für *Aram* ארם setzt er hier *Edom* (אדם) auf die Auctorität der LXX, welche (sinnlos) ἀνθρώπους (אדם) haben, und des Syrers, sodann weil einige Waaren, als Purpur, nicht passen sollen. Allein wenn nach *Michaelis* eigner Bemerkung die Edomiter *indischen* Purpur gebracht haben sollen, weshalb konnte denn dieser nicht auch über *Aram* d. i. über Mesopotamien und Babylonien kommen? Dass nämlich dieses, nicht Vordersyrien, hier unter Aram verstanden werde, erhellt aus der besondern Erwähnung von Damascus V. 18. Der Syrer, welcher geradezu *Edum* ausdrückt, ist aber deshalb gar nicht zu nennen, da dieser Uebersetzer aus einem Grunde, der nicht hierher gehört und nichts weniger als kritisch ist, fast überall so für ארם setzt (Ezech. 16, 57. Jer. 35, 11. Richt. 10, 6. 2 Sam. 8, 6. 12. 15, 8. 1 Kön. 10, 29. 11, 25. 15, 18 u. s. w.) Bleibt man nun bey der allein recht beglaubigten Lesart, so fällt das gerechte Befremden des Vfs. S. 124, dass sich über den Osthandel nach Babylonien keine Nachricht erhalten habe, weg. Wir sehen neben Babylons buntgewirkten Gewanden (רִקְמָה) indische Waaren dorther nach Tyrus kommen. Eben auf diesen Osthandel bezieht sich aber gewiss auch V. 23, dessen 6 Namen *Michaelis* auf Arabien deutet, wohin doch nur das einzige Saba (was hier Schwierigkeit macht) mit Sicherheit führt, während 4 andre Namen (Haran, Canne, Eden, Assur) ganz bekannte und zum Theil sehr berühmte Länder und Ortschaften am Euphrat und Tigris sind. Aus V. 24 erfahren wir die dorther eingeführten Waaren, und zwar was man am meisten erwarten durfte, buntgewirkte Gewande, wodurch sich die S. 125 bemerkte Lücke in den Nachrichten ausfüllt. Bey den übrigen arabischen Ortschaften betrifft die Differenz der Auslegung mehr die Waaren, als die Handelsplätze; doch müssen wir bemerken, dass *Michaelis* Conjectur über *Wedan* = *Wadan* (وادان) = *Gobla* sehr unwahrscheinlich, seine Einwürfe aber gegen רַעְמָה = Ῥέγμα des Ptolemäus am persischen Busen sehr unbedeutend sind. Die V. 22 angeführten Waaren passen trefflich zu einem Stapelplatz am persischen Meerbusen. — Ueber die Stellen, welche den Ost- und Nordhandel betreffen, ist ausser dem über erstern schon Gesagten weniger zu erinnern, ausser dass das von *M.* als unverständlich beybehaltene, daher hier S. 121 ausgelassene *Pannag* V. 17, ein Product Palästina's, am wahrscheinlichsten Rosinenkuchen, in Formen gepresste Rosinen bedeutet, wie man auch dergleichen Feigen hat. Statt „Wolle aus der Wüste" V. 18 würde Rec. nach dem hebr. Sprachgebrauche blendend weisse Wolle übersetzen. Wir machen den Vf. aber noch auf einige andre für den phönizischen Verkehr interessante Notizen dieses Kapitels aufmerksam, die wir uns nicht angeführt gefunden zu haben erinnern, nämlich die Erwähnung der Miethsoldaten aus Persien, Lud, Phut und Aradus V. 10. 11, und die Benutzung der Nadelholzwälder von Cypern zum Schiffbau. V. 6. Die Uebersetzung der beiden letzten Verse, die *Michaelis* etwas seltsam aufgefasst hatte, setzen wir wieder hieher:

Michaelis.	*Rec.*
V. 6. Aus Eichen Basans machte man deine Ruderbänke, deine *Säulen* von Elfenbein, *vom Zahn der Einwohnerin der Wälder, aus der Landschaft Kataja* (China).	6. Aus Eichen Basans machte man deine Ruder, deine Ruderbänke aus Elfenbein gefasst mit Zedernholz von den Inseln der Kittäer.
V. 11. Aus Arad gebürtige und deine eignen Soldaten hielten um dich herum auf den Mauern die Wache, und wurden auf deinen Thürmen zu *Zwergen*, ihre Waffen hingen sie an deinen Mauern auf u. s. w.	11. Die Söhne Arwad's und dein Heer war rings auf deinen Mauern, Kriegshelden standen auf deinen Thürmen, und hingen ihre Schilde an deinen Mauern auf.

Was oben durch Zedernholz übersetzt ist, בְּאַשֻּׁרִים sonst תְּאַשּׁוּר, ist übrigens nur eine Zedernart, Scherbin-Zeder der Araber.

Zu dem ganzen trefflichen Abschnitt über Phönizien noch einige kleine Nachträge und Bemerkungen: Zu

Zu S. 30. 31. Für die Identität von כתים und „Einwohner von Citium" erwähnen wir nun das unumſtöſsliche Zeugniſs in einer phöniziſch-griechiſchen Inſchrift (ſ. *Böckh corp. inſcr.* I, S. 523), wo איש כתי durch *Κιτιεύς* überſetzt iſt. Wenn ſich ſonſt der Vf. auf phöniz. Inſchriften in Cypern als Zeugen phöniziſcher Niederlaſſungen beruft, ſo wäre nicht ſowohl Hn. *v. Hammer's* Inſchrift (Anſichten d. Levante, S. 153) anzuführen geweſen, die wohl ſchwerlich phöniziſch iſt, dagegen die 33 in den Ruinen von Citium ſelbſt gefundenen Inſchriften in *Pococke's* Reiſe Th. 2. tab. 33, von welchen die zweyte in Oxford befindliche beſonders viele Erklärer beſchäftigt hat. Da es für die hier geführte Unterſuchung über die Ausbreitung der Phönizier durch Colonien dem Vf. und manchem Leſer vielleicht Intereſſe gewährt, will Rec diejenigen Gegenden hieher ſetzen, wo ſeines Wiſſens phöniz. Inſchriften gefunden und Münzen mit phöniziſcher Schrift geſchlagen ſind. Inſchriften ſind gefunden in Athen (2 phöniziſch-griechiſche), Malta (beide jetzt in Paris, erſtere zugleich griechiſch), auf den Ruinen von Citium, in Sicilien auf dem Eryx und in Palermo (ſ. *Torremuzza Siciliae et adjacentium inſſ. inſcriptt.*), in Sardinien (ſ. *de Roſſi* in den *Effemer. letterarie di Roma,* 1774. S. 439), in Spanien (daneben celtiberiſche Schrift, ſ. *Hamacker de monum. punicis*), auf der afrikaniſchen Küſte in den Ruinen Karthago's, zu Leptis (*Ali Bey Voyage* tab. 15), in Cyrenaica (welche letztere aber nicht von Phöniziern herrührt, ſ. *Geſenii Comment. de inſcr. Cyrenaica bilingui* 1825). Die daraus zu ziehenden Reſultate, wenn ſie auch alle vollſtändig erklärt ſind, werden direct für die Geſchichte nicht eben glänzend ſeyn, da es lauter Votiv- od. Grabſteine ſind: mehr ſchon für Mythologie. Geſchichtlich nicht unwichtig indeſs iſt das klare aus derſelben hervorgehende Reſultat, daſs die Verehrung ägyptiſcher Gottheiten (*Oſiris, Eſchmûn*) neben den einheimiſchen (als *Baal, Aſtarte*) an den meiſten jener Orte einheimiſch geweſen ſeyn muſs. Münzen mit phöniziſcher Schrift giebt es auſser dem eigentlichen Phönizien und Syrien: von Sicilien, namentlich *Panormus, Heraclea* (und dieſe ſind die ſchönſten), den Inſeln Gaulos und Coſſura, von Spanien (*Gades, Abdera*), der afrikaniſchen Küſte und von Cilicien. — Zu S. 42 ob es phöniziſche Niederlaſſungen in Italien gegeben hat, ſ. die griechiſche Inſchrift zu Puzzuoli in *Martorelli* (*Macciucca*) *dell' antiche colonie venute in Napoli* S. 333. Zu S. 74 Z. 5. v. u. Schon durch *Burkhardt's* und nunmehr durch *Rüppel's* Unterſuchungen an Ort und Stelle wiſſen wir, daſs der älanitiſche Buſen nicht gabelförmig geſpalten iſt, ſo daſs die beiden Städte Elath und Eziongeber in den beiden Spitzen lagen, wie es d'Anville darſtellte; ſondern Elath (Aila) liegt an dem ganz ſtumpfen Ende, noch etwas neben dem heutigen Akaba, und Eziongeber (Aſſiûn) mehr am Oſtgeſtade. S. 95. Gegen die von *Michaelis* angenommene Identität der *palus Cendevia Plin.* und des „Waſſers von Megiddo" Richt. 5, 19 ſ. *Hollmann* Comment. zu d. angef. St. — S. 108 Note **). Die Angabe der Charte von Paultre, welcher auf die Stelle des hebr. *Selah* (hier ſteht aus Verſehen „*jetzt* Selah"), griech. *Petra* und jetzigen *Wady Muſa*, den Ort *Carrak* ſetzt, und eine groſse Carawanenſtraſse nach Aegypten darüber führt, iſt vollkommen irrig, und durch die nunmehrige Kenntniſs der Gegend widerlegt. Die Carawanenſtraſse geht jetzt allerdings über Kerrek, welches aber auf der Stelle des alten Karrak-Moab im Oſten des todten Meers liegt. S. 119. Daſs ſich die Phönizier auch mit dem Verfahren ägyptiſchen Getreides beſchäftigten, ſieht man aus Jeſ. 23, 3 (wenn man die Stelle ohne Vorurtheil anſieht): von ägyptiſchen Garnen, die ſo berühmt als unſer türkiſches Garn geweſen zu ſeyn ſcheinen, ſ. Sprichw. 7, 16. — Bey Gelegenheit des Handels mit den Iſraeliten S. 121 will Rec. doch einige zerſtreut ſich findende Nachrichten über den älteſten Handel der Iſraeliten ſelbſt beyfügen, wenigſtens einige Züge für das ganze Gemälde des Vfs. Aus 1 Moſ. 49, 13 und noch mehr aus 5 Moſ. 33, 18 geht hervor, daſs die den Phöniziern benachbarten Stämme, namentlich Sebulon, an der Schiffahrt und dem Handel der Phönizier einigen Theil genommen haben.

> Freue dich, Sebulon, deines Ausgangs (Verkehrs)
> und, Iſſaſchar, deiner Zelte.
> Sie rufen die Stämme zu dem Berge,
> und opfern die gebührenden Opfer,
> denn den Reichthum der Meere genieſsen ſie,
> die verborgenſten Schätze des Sandes.

Die Opfer ſind von Dankopfern zu verſtehen, wozu ſie ihre Brüder laden. Von dieſem Umgang mit den Heiden und den Niederlaſſungen derſelben im Norden Paläſtina's heiſst die Gegend auch *Galiläa gentium*. An mehrern Stellen ſehen wir Phönizier iſraelitiſche Producte einkaufen. Nach Sprichw. 31, 16 verkauft die fleiſsige hebräiſche Hausfrau ſelbſt gewobne Gewande und Gürtel an den Cananiter (phöniziſchen Kaufmann), und Jon. 1, 2 ff. ſehen wir ein Schiff von Joppe nach Tarſis ſteuern. Daſs es ein hebräiſches geweſen, und und die Phönizier den Hebräern dorthin einen Handel geſtattet hätten, wird man von ſelbſt nicht glauben, aber aus V. 5. geht ausdrücklich hervor, daſs die Schiffer Heiden ſind, ſie rufen „jeder ſeinen Gott" an, und Jonas wird auch aufgefordert, den ſeinigen anzurufen. Solche Händler brachten alſo und holten Waaren. Ueber die von Aegypten nach Paläſtina geholten Roſſe ſteht eine wichtige Stelle 1 Kön. 10, 28, vielleicht geſchah es aber nur ein für allemal. Der Vers, deſſen letzte Hälfte oft miſsverſtanden worden, lautet: „und die Abkunft der Roſſe Salomo's war von Aegypten; eine Schaar von Händlern des Königs holten eine Schaar derſelben gegen Bezahlung." Mit dem Worte מקוה, von der Karawane der Kaufleute und von der Roſsheerde gebraucht, wird geſpielt. Die Hauptſache blieb allerdings Salomo's Handel nach Ophir, den ſpäterhin Joſaphat vergeblich zu erneuen ſuchte.

(Die Fortſetzung folgt.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

August 1826.

GESCHICHTE.

Göttingen, b. Vandenhöck u. Ruprecht: *Ideen über die Politik, den Verkehr und Handel der vornehmsten Völker der alten Welt.* Von *A. H. L. Heeren* u. s. w. *Erster* Theil. *Asiatische* Völker. *Zweyter* Theil. *Afrikanische* Völker u. s. w.

Auch unter dem besondern Titel:

Heeren's historische Werke. Th. 10—14.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Der *zweyte* Abschnitt über die *Babylonier* hat wiederum treffliche Bereicherungen erhalten, neben kleineren Partieen, z. B. der Schilderung des babylonischen Luxus S. 201 ff., insbesondere die ausführliche und eindringende Untersuchung über die *Ruinen von Babylon* und die Vergleichung des gegenwärtigen Zustandes mit dem alten. Was Niebuhr nur vorbereitet hat, ist jetzt durch die wiederholten Besuche von *Rich* im Jahr 1811 und *Ker Porter* 1818 (welche beide Hr. Bellino aus Frankfurt am Mayn begleitete) vollbracht, und besonders des letzteren Reisenden Relationen liegen hier zum Grunde, aus dessen Charten (Pl. 73. 74.) auch der beygegebene neue Grundriss mit Hülfe des Herrn Professor O. Müller reduzirt ist. Das Hauptverdienst dieser Reisenden besteht in Untersuchung der bisher ganz unbekannten Westseite des Stroms, woselbst nur wenige Spuren von Gebäuden, doch aber der grösste aller Trümmerhügel, Birs Nimrûd, steht, dessen Identität mit dem Belustempel schon Porter höchst wahrscheinlich gemacht hat. Von den 8 Absätzen erkennt man noch drey: das Maass der Länge und Breite passt, so gut es bey einem solchen Ruinenberge auszumitteln ist; auch finden sich Ueberbleibsel der viereckigen Einfassung, mit welcher dieses Heiligthum umgeben war. Die alte Stadt erhält freylich durch diese Annahme einen ausserordentlichen Umfang, da Birs Nimrûd von den andern grossen Ruinen fast 2 deutsche Meilen entfernt ist, aber Herodot giebt auch die Länge und Breite der Stadt auf 120 Stadien oder 8 deutsche Meilen an. Der westliche Theil der Stadt, in welchem sich das uralte Heiligthum findet, muss der ältere gewesen seyn, daher die geringern Spuren von Gebäuden, da er über die neuere prachtvollere Stadt an der Ostseite vernachlässigt seyn mag. Den ganzen Inbegriff der Ruinen auf der Ostseite erklärt der Vf. für die verschiedenen Theile der Burg, die für sich eine kleine Stadt ausmachte, und hat die Details aus Berosus und besonders Arrian's Erzählung vom Tode Alexanders mit gewohntem Scharfsinn erläutert. Die keilförmigen Inschriften auf den Ziegelsteinen gehören nach *Grotefend* alle zu derselben Schriftart, welche aus der zweyten persepolitanischen abgeleitet ist, jedoch mit einem grössern Reichthum an Zeichen. Das Schreiben geschah wahrscheinlich durch aufdrucken der Formen, ehe sie gebrannt wurden. An der schmalen Seite sind sie öfter mit eingedruckten Siegeln versehen, welche Thiere und andere Gegenstände darstellen, und über welchen wiederum einige Zeilen Schrift stehen: wodurch Grotefend zu der Vermuthung geführt worden ist, dass solche Steine Urkunden mit Zeugenunterschriften seyn. Wir fügen wieder einige wenige Bemerkungen hinzu. S. 145 hätte über die vegetabilischen und animalischen Producte Babyloniens neben Herod. 1, 193 auch Berosus (s. *Scalig. thes. temp.* p. 5) angeführt werden können. Er erwähnt ausser der Palme auch der Apfelbäume und übrigen Fruchtbäume (τὰ λοιπὰ ἀκρόδρυα) als dort wachsend; der Weiden erwähnt Ps. 137, 2, wo die hebräischen Sänger an denselben ihre Harfen aufhingen, ein Zug, der eine desto schönere Bedeutung erhält, wenn man an die dortige Trauerweide (*Salix babylonica* L.) denkt. S. 151. Bey demselben Berosus dreht sich die älteste Sagengeschichte vorzüglich um die über das rothe Meer kommenden halb fischgestaltige Wundermenschen *Oannes*, die Lehrer aller Bildung und Weisheit, welche auch die darauf erzählten, in vielen Stücken den ägyptischen ähnlichen, Schöpfungsmythen mittheilten. Sollte darin, so wie in der Einwanderung des Kuschiten Nimrod nach der Bibel nicht ein Wink über den Ursprung der dortigen Bildung liegen, zumal wenn man die Nachrichten bey Diod. 1, 28 dazu nimmt? Gewiss sind die Babylonier das, was sie wurden, erst in ihrem Lande geworden, und die babylonische und ägyptisch-äthiopische Cultur liegen noch weit auseinander, aber es sind auch Berührungspunkte da, wenn sich die Schüler auch noch so weit von den Lehrern entfernt haben. S. 154 berührt der Vf. den dunkeln Umstand, dass Herodot, der so vieles von der Nitokris „der Mutter des letzten Königs Labynetus" erzähle, und ihr die grössten Anlagen in und um Babylon zuschreibe, des Nebucadnezar nicht erwähne, den doch andere Griechen wohl kannten. Dieses wäre am auffallendsten, wenn sie

ſie nach des Vfs. jetziger Vermuthung (früher blieb es unbeſtimmt) ſeine Gemahlin geweſen wäre: begreiflicher wenn ſie Gemahlin des Evilmerodach und die Seele der Regierung unter ihm und den folgenden Schattenkönigen war. Hierauf führt der Umſtand, daſs viele ihrer Werke erſt durch den mediſchen Krieg veranlaſst wurden, und daſs noch im Augenblick des Untergangs unter Labynetus die Königin (vielleicht Königin Mutter) den unerfahrnen König zurechtweiſen muſs (Dan. 5, 10). Nimmt man dieſes an, ſo erhellt, wie Nitocris allein hervortreten muſste, und es iſt auch ſonſt Manier des Herodot, mit Uebergehung bedeutungsloſer Namen nur welthiſtoriſche Perſonen hervorzuheben. Man vgl. Herodot und Manetho in der ägyptiſchen, ihn und Beroſus in der aſſyriſch-chaldäiſchen Geſchichte, ſelbſt in der mediſch-perſiſchen überſpringt er den unbedeutenden Cyaxares II. und weiſs nur von Cyrus. Hier mag auch die frühere Erwähnung der Semiramis auf die Hervorhebung des ihr ähnlichen Weibes gewirkt haben (vgl. Herod. 1, 184. 185). — S. 202 iſt in der Note ſt. Jeſ. 15 ohne Zweifel Kap. 47 gemeint. Zu S. 232 bitten wir die kurze Auseinanderſetzung in Jahrg. 1825 dieſer A. L. Z. Bd. I. S. 462 über die Gerrhäer und Hadſchar nachzuſehen. Die Bewohner dieſer Gegend kommen nämlich auch in der Bibel unter dem Namen הגרים *Hagrim* (d. i. Flüchtlinge) vor, wovon Gerrhäer (גרים) *Fremdlinge* nur eine Ueberſetzung ſcheint. Die heutigen Namen ſind genauer Hadſchar (nicht Hadſcher) und Bahhrein oder Bahrein (nicht Baharein) zu ſchreiben. S. 238 Note **) beruht die Combination von Daden und Dirin mit Dehroon bey Deliſle (den Rec. nicht vergleichen kann) *vielleicht* nur auf einem Irrthum des letzteren: denn die Inſel heiſst bey *d'Anville* Deh Rocn, welches ſich wegen ſeiner guten Etymologie (ده رکن *pagus anguli*) als richtige Lesart empfiehlt. Einiges Licht verbreiten über jene Küſte des perſiſchen Buſens jetzt das Memoire von Jomard über Nedjd (ſ. A. L. Z. a. a. O.) und die (ebend.) angeführte Reiſe von Sadlier, beide 1823, das iſt etwa gleichzeitig mit dieſem Werke, erſchienen.

Bey den Unterſuchungen über die *Scythen* waren es theils die Unterſuchungen der Herren *Raoul-Rochette*, *von Köppen* und *von Köhler* über griechiſche Inſchriften in Boſporus, theils *Lehrberg's* Nachrichten und Forſchungen über das jugriſche Land (in den Unterſuchungen zur älteren Geſchichte Ruſslands, herausgegeben von Krug. Petersb. 1816), welche dem Vf. Stoff zu neuen Combinationen mit den alten Nachrichten, beſonders des Herodot, und die überraſchendſten Aufſchlüſſe darboten. Nicht minder würde dieſes mit der reichhaltigen Schrift von *Frähn: Ibn Foſslan's* und anderer Araber Berichte über die Ruſſen älterer Zeit. Petersburg 1823. 281 S. gr. 4. der Fall geweſen ſeyn, wenn er ſie ſchon hätte zu Rathe ziehen können. Höchſt intereſſant iſt die Vergleichung von Herod. 4, 109 mit den Nachrichten des erwähnten Schriftſtellers über die Heimath der Pelzthiere, ſelbſt die Namen Jyrken (bey Her.) und Jugrier haben groſse Aehnlichkeit. Wenn S. 269 der groſsen Invaſion der Scythen in Syrien bis Aegypten erwähnt wird, die Michaelis und Schlözer mit Unrecht mit den chaldäiſchen Invaſionen für einerley erklären, ſo will Rec. nur erinnern, daſs jener Einfall der Scythen ebenfalls in der Bibel erwähnt wird, ſofern ihn Ezechiel Kap. 38 androht; und hält man die Angaben des Ezechiel a. a. O. über das ſcythiſche Volk *Roſch* (38, 2. 3. 39, 1), mit denen der Byzantiner über *Ῥῶς* am nördlichen Taurus, und wieder der Araber bey *Frähn* über *Rûs* روس zuſammen, ſo erſcheint die Identität derſelben mit den alten *Ruſſen* doch in der That ſehr wahrſcheinlich. — Einige Druck- oder Schreibverſehen dieſes Bandes ſind: *Arvath* S. 9. 10. 17 für *Arvad* (*Aradus*). S. 51 Note Jeſ. 23, 10 f. 10, 23. S. 134 l. *Baſſora*. S. 135 Note *Babylonien* ſt. *Babylon*. S. 184 Z. 9 *Labynetus*.

Die *dritte* Abtheilung bildet in dieſer Ausgabe die Abhandlung über *Indien*, welche der dritten Ausgabe zuerſt beygegeben, aber auch beſonders abgedruckt ins Publikum kam, und ſowohl dem Sprachforſcher die ihm ganz unentbehrliche Einleitung in das Studium der Sanſkritliteratur, als auch dem Hiſtoriker einen trefflichen kritiſchen Ueberblick der bisherigen Reſultate der indiſchen Sprach- und Alterthumsforſchung gewährte. Schon der ſchnelle Abſatz jenes beſondern Abdrucks zeugte von dem höchſt Zeitgemäſsen und Gelungenen dieſer auf den mühevollſten und ausgebreitetſten Studien ruhenden Arbeit: und Rec. könnte manchen wiſsbegierigen Jüngling namhaft machen, der durch Leſung derſelben zum weiteren Studium jener Sprachen und Literatur entflammt worden iſt. Den Kenner des Sanſkrit als Sprache wird man dabey ſelten vermiſſen, da der Vf. beym Gebrauch der Ueberſetzungen mit der ſtrengſten Kritik verfahren iſt und ſprachkundige Gelehrte, wie Hn. Prof. *Mitſcherlich*, zu Rathe gezogen hat: wie denn auch die beſten Sprachgelehrten, z. B. Hr. Prof. *A. W. Schlegel*, in ihren Urtheilen meiſtens mit denen des Vfs. übereinſtimmen. Da der Vf. bey der erſten Abfaſſung des Werkes durch die damals noch beſtehende Sperre die zur vollſtändigen Ueberſicht nothwendigen Hülfsmittel nicht alle erhalten konnte, auch ſeit 1815 ſehr bedeutende neue Werke erſchienen ſind, ſo hat er jetzt (Vorrede S. VI — IX) ein Verzeichniſs derſelben vorangeſchickt, in welchem jedoch die zahlreichen, immer an ihrem Orte nachgewieſenen Kupferwerke für die Darſtellung der indiſchen Monumente nicht mit begriffen ſind. Begreiflich haben dieſe denn auch häufige Zuſätze veranlaſst. Da von dem Werke in ſeiner früheren Geſtalt in dieſer A. L. Z. (1816, S. 232) eine ſehr ausführliche und viele eigene Anſichten des Rec. enthaltende Recenſion geliefert worden, ſo wollen wir uns jetzt auf eine kurze Inhaltsanzeige, mit Hervorhebung des neu hinzugekommenen beſchränken.

Der *erſte* Abſchnitt: *Kritiſche Anſicht der indiſchen Alterthumskunde* ſoll nach des Vfs. Abſicht die

nöthigen Vorkenntnisse umfassen, deren ausser der Sprache derjenige bedarf, der sich mit Sanskritliteratur und indischem Alterthum beschäftigen will (weder indische Mythologie, noch Philosophie und Religionslehre). Zuerst also von den Denkmälern der *heiligen Baukunst*. Die (noch immer nicht ganz befriedigenden) Werke von Niebuhr, *Hodges, Gough, Danniell, Valentia*, in welchen sich Abbildungen von denselben finden, werden kritisirt, und die wichtigsten Denkmale selbst nach den drey Hauptklassen: 1) Tempelgrotten (zu Elephantine, Salsette, Ellore); 2) Felsentempel über der Erde (Mavalipuram); und 3) gebaute Tempel, durchgegangen und beschrieben. Zu den *neuen* Entdeckungen seit 1815 gehören hier die Tempelgrotten auf Ceylan nach Davy's Reise, so wie die alten gebaueten Tempel auf Java, nach *Stamford-Raffles*. Ueber das Alter dieser Monumente enthält sich der Verf., wie billig, eines genauer bestimmenden Urtheils, wiewohl ihr *hohes* Alter in die Augen fällt, auch durch die Beschaffenheit der noch nicht entzifferten Inschriften erhärtet wird: dabey erscheinen ihm die Tempelgrotten und diejenigen, welche auf den nachmals verdrängten Buddadienst hinweisen, mit Recht als die ältesten. Deutlicher redet über ihr Alter eine andere Klasse von Denkmälern, die *Inschriften*, von denen (grösstentheils Landverleihungen, von 23 vor Chr. bis ins Mittelalter herab) darauf gehandelt wird. Sie datiren ihre Zeitrechnung grösstentheils vom Tode des *Vicramaditya* 56 v. Chr., und sind in Sanskrit geschrieben, oder doch daraus zu erklären: die Schrift ist *Devanagari* oder daraus zu entziffern. Schön ist die Bemerkung, dass die runden Züge und zahlreichen Schnörkel (auch wohl die Ligaturen) dieser Schrift zeigen, wie sie nicht sowohl für öffentliche Denkmäler, als zum Privatgebrauch auf weiche Massen, bestimmt sey: mithin der entgegengesetzte Fall, als mit der Keilschrift, Statt finde. Es folgt das Allgemeine über die Sanskrit-*Sprache*, ihren Charakter, ihr Verhältniss zu den lebenden indischen Sprachen, die Epoche ihrer Blüthe, ihre frühere Heimath im nördlichen Indien. Der Umfang und Inhalt der *Sanskrit-Literatur* ist jetzt allerdings schon um ein Beträchtliches bekannter, als bey Abfassung der ersten Ausgabe; aber unsere Kenntniss derselben im Verhältniss gegen das Ganze immer noch beschränkt zu nennen, sofern nach der Aussage der unterrichtetsten Männer noch lange hingehn wird, ehe die namentlich im britischen Museum aufgehäuften handschriftlichen Schätze nur recht geordnet und catalogisirt, geschweige gelesen und für sprachliche und historische Zwecke gehörig benutzt seyn werden. Der Vf. handelt zuerst von den *Veda's* (nach *Colebrooke*), ihrem hohen über den Ursprung der Secten hinausgehenden Alter, und auf diese Veranlassung in einer Abschweifung von dem Gegensatz der Buddisten und Braminen, bey welchem vorzüglich auf die Verschiedenheiten ihrer äussern Verfassung und Lebensweise als Hauptgrund des Hasses hingewiesen wird; von den (metrisch geschriebenen) Gesetzen des Menu und der Gesetzgebung; von philosophischen, grammatischen und astronomischen Arbeiten, auf welche Fächer sich ihre wissenschaftliche Literatur beschränkt; denn ihre Geschichte fällt mit der epischen Poesie zusammen, wie auch ihre Geographie in den Purana's bloss eine Dichtergeographie ist. Es folgt die *poetische* Literatur, unter welcher der Vf. auch diejenigen Werke begreift, die nicht bloss ihrer Form, sondern auch ihrem Wesen und Inhalt nach, der Poesie angehören, was z.B. von den Purana's gilt; während auch Schriften in gebundener Rede, als *Amera Cosha*, zu den wissenschaftlichen gerechnet wurden. Voran die beiden grossen Epopöen, *Ramajana* (deren vollständige Ausgabe wir jetzt von A. W. v. Schlegels Hand erwarten) und *Mahabarata*, von denen der Vf. eine Uebersicht des Inhalts mittheilt (die jetzt nach Erscheinung des dritten Bandes vom ersten Werke schon vollständiger ausfällt, als in der früheren Ausgabe), und diese dann mit höchst interessanten Erörterungen über die Natur des indischen Epos begleitet. Dem indischen Epiker genügt nämlich das rein Menschliche wenig, und seine Personen sind entweder geradezu höhere Wesen, wenn sie auch incarnirt (nicht bloss vermenschlicht) erscheinen, oder wenn es Sterbliche sind, zum Range der Deva's erhobene — eine Bemerkung, die den Vf. zu einer sinnreichen Vergleichung mit dem religiösen Epos der Deutschen und Britten veranlasst. Ueberall blickt es ferner durch, dass es das Epos einer Priestercaste sey: daneben fehlt es nicht an dem allgemeinen oriental. Character des Mährchenhaften. Es folgen die *Purana's*, 18 an der Zahl, grösstentheils nur aus Inhaltsanzeigen bekannt, enthaltend Göttergeschichten (Cosmogonien, Theogonien), die Genealogien und Geschichten der Helden, daneben Belehrungen, meistens in dialogischer Form; sie sind eine Hauptquelle der Volksreligion, auch der Geschichte, Geographie und anderer Kenntnisse, so weit man diese in einem Mythenkreise erwarten kann, werden daher auch von den höhern Kasten in den Schulen gelesen. Darauf von der *lyrischen Poesie*, die theils Hymnen enthält, theils der elegischen und (wie *Gita Govinda* von *Jajadeva*) der idyllischen Gattung angehört; von der *dramatischen Poesie*, deren glänzendste Periode die des indischen Shakespeare *Calidas* (unter Vicramaditya starb 56 vor Chr.) war, deren nicht unbedeutenden Reichthum (man nannte *Jones* mehr als dreyssig Stücke als die Blüthe dieser Literatur) wir indessen bis jetzt erst aus Einer Probe (der *Sacontala*) kennen; endlich vom *Lehrgedicht*, dessen Literatur neulich durch A. W. v. Schlegel's *Bhagavad Gita*, das erste mit Devanagari-Schrift in Deutschland gedruckte Buch, eine wichtige Bereicherung gewonnen hat. Die Feststellung von 4 Perioden: 1) die der Veda's; 2) die der Epopöen; 3) die des Vicramaditya und der 9 grossen Dichter an seinem Hofe, welche die alten heiligen Geschichten sammelten, wo die dramatische Poesie, auch die Grammatik blüheten; 4) die Jahrhunderte des Mittelalters, denen auch die Purana's in ihrer gegenwärtigen Gestalt angehören, beschliesst den Abschnitt.

Der

Der zweyte Abschnitt: *Bruchstücke aus der älteren Geschichte, Verfassungs- und Handelskunde von Indien*, beginnt jetzt mit Erörterungen über die von neueren indischen und englischen Gelehrten (Hamilton) aus den Epopöen und Purana's zusammengestellten Genealogien der verschiedenen Königsdynastien, nützlicher für die Dichterlectüre als für die beglaubigte Geschichte, wenn gleich auch die mythische Dichtergeschichte nicht ganz erdichtet zu seyn braucht. Zugleich wird auf eine aus buddhistischen Quellen, dergleichen man bis jetzt noch gar nicht kannte, geschöpfte Geschichte von Ceylon aufmerksam gemacht, die aber noch abenteuerlichere Mythen enthält, als die Epopöen der Braminen. Hierauf von den chronologischen Systemen, deren geringer Brauchbarkeit, und der Herkunft des Volks. Der Vf. ist aus den triftigsten Gründen geneigt, bey der Kasteneintheilung eine ursprüngliche Verschiedenheit der Stämme anzunehmen, wobey die Braminen, ihrer weissen, von dem dunkelfarbigen Teint der niedern Kasten auffallend abstechenden Farbe, ihren uralten, zum Theil jetzt erst entdeckten Sitzen im nördlichsten Indien an den Quellen des Ganges, und selbst ausdrücklichen Sagen zufolge als nördliche Einwanderer erscheinen. Nachrichten von einem gewaltsamen Kampfe, durch den die Kriegerkaste in diese Abhängigkeit von der Priesterkaste versetzt wurde, weiset der Vf. selbst in den Epopöen nach. Ein zweytes von der Sage und Poesie gleich dem trojanischen Kriege gefeyertes Factum ist der Krieg der Coros und Pandos, welches den Vf. zu der Untersuchung über die verschiedenen alten Reiche veranlasst: denn, wie Aegypten, erscheint auch Indien bey genauerer Betrachtung, als ein politisch zertheiltes Reich. Unter ihnen ist auch *Ujadhya*, jetzt *Oude*, dessen Raja die deutschen Universitäten vor Kurzem mit seinem prachtvollen persischen Wörterbuche beschenkt hat. Für die Gangesländer beginnt die kritisch-beglaubigte Geschichte mit Alexanders Zuge, wiewohl sie nachher für eine Zeit ins Dunkel zurücksinkt; in der diesseitigen Halbinsel dagegen, der Heimath der grossen Denkmäler, wird es später für uns Licht: in den Epopöen erscheint sie als Fabelland, erst in der römischen Periode tritt sie durch den *Periplus maris erythraei* aus ihrem Dunkel. Bey der Schilderung der *Verfassungsformen* (S. 282—315) hält sich der Vf. vorzüglich an Menu's Gesetzbuch, dessen Beobachtung in allen Grundgesetzen auch durch die Epopöen bestätigt wird; und welches eine sehr deutliche Einsicht in die alten Verhältnisse gewährt. Also von den ursprünglichen 4 Hauptcasten, dann von den gemischten, zum Theil verworfenen und unreinen, deren Zahl sich allmählich vermehrt hat; von der Entstehung der Kastenverfassung, wenigstens in den 3 höhern Kasten, aus der Familienverfassung; von den Gesetzen der Monarchie, welche erblich ist nach dem Rechte der Erstgeburt, aber beschränkt durch priesterliche Aristokratie; von der innern Verwaltung, die ganz an die Städte und Ortschaften (Communen) geknüpft ist u. s. w. (Was S. 299 ff. über die im gemeinen Leben herrschende Monogamie neben der gesetzlich erlaubten Polygamie gesagt wird, findet sich eben so im A. T., wo die Idyllen des Hohenliedes sowohl, als die salomonischen Denksprüche ein durchaus monogamisches Verhältniss voraussetzen.) Die Untersuchungen über den *Handel* (S. 316—370) betreffen zunächst den aus eigenem Kunstfleiss hervorgehenden *inneren Verkehr*. Wichtige Nachrichten ertheilt darüber der genannte dem *Arrian* beygelegte *Periplus*, wiewohl er eigentlich den auswärtigen Verkehr aus einer spätern Zeit betrifft. Als Gegenstände des Handels werden Gold, Edelsteine, Perlen, Webereyen, theils bunte aus Seide und Mousselin, theils grobe aus Bast und Baumrinde (die Tracht der Asceten), Reiss, Zuckerrohr, und Farbewaaren u. s. w. nachgewiesen: die Beschaffenheit des innern Verkehrs (nicht durch Carawanen, sondern durch Flussschifffahrt, Kunststrassen und verbreitete Civilisation erläutert) berührt; die Mittelpunkte und Stapelplätze des Handels namhaft gemacht; endlich die verschiedenen Richtungen des *auswärtigen* Handels, im Norden nach China, im Osten zur See nach der jenseitigen Halbinsel, im Westen nach Arabien und der afrikanischen Küste mit vielem Scharfsinn aufgespürt. Den Beschluss dieses Theiles und einen sehr treffenden Uebergang zu dem folgenden über die afrikanischen Völker macht eine treffliche und eindringende Vergleichung der Inder und Aegypter, in Rücksicht auf physischen Bau, Verfassung, Cultur, Kunst, Lebensart und Sitten, die Stoff zu vielfachen Betrachtungen darbeut, wenn gleich der Vf. zu vorsichtig ist, daraus sofort auf eine unmittelbare Abstammung schliessen zu wollen. Eine mittelbare würde von ihm vielleicht zugegeben werden. —

Zwey *Beylagen* beschliessen diesen Band, die dem Inhalte nach zum vorigen gehören, und wovon die erste neu ausgearbeitet ist: *Ueber die Quellen der Geographie des Ptolemäus, ob sie griechischen oder tyrischen Ursprungs sind?* ein Auszug aus der der Societät der Wissenschaften vorgelegten Abhandlung: *De fontibus Geographicorum Ptolemaei*. Sie ist gegen die Behauptung des verstorbenen D. *Brehmer* in Lübeck (Entdekkungen aus dem Alterthume, Th. 1. 2. 1822) gerichtet, dass bey dem geographischen Werke des Ptolemäus, oder vielmehr des *Marinus Tyrius* (der kurz vor ihm lebte, und dessen Werk er nur verbesserte) und den dabey befindlichen Charten des Agathodämon, ein alt-tyrisches Chartenwerk, welches die den Tyriern bekannte Welt darstellte, zum Grunde liege: und es wird darin sehr befriedigend gezeigt, wie man sich die Fortschritte der Weltkunde zwischen Strabo und Ptolemäus durch Kriege und Handelsreisen hinlänglich erklären könnte, ohne zu einer solchen unerwiesenen Hypothese Zuflucht zu nehmen. Die andere: *Ueber die Handelsstrassen des alten Asiens*, war schon früher gegeben, ist hier aber mit den in Brehmer's angeführtem Werke verzeichneten Strassen bereichert, jedoch mit der Bemerkung, dass sich für die meisten derselben kein genauer Beweis finde.

(Die Fortsetzung folgt nächstens.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

August 1826.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Hahn: *Ξενοφῶντος τὰ σωζόμενα. Xenophontis quae extant.* Ex librorum scriptorum fide et virorum doctorum conjecturis recensuit et interpretatus est *J. G. Schneider*, Saxo. Tomus *secundus — expeditionem Cyri continens.*

Auch unter dem Titel:

Ξενοφῶντος Κύρου ἀνάβασις. Xenophontis de expeditione Cyri commentarii. Editio *secunda.* Curavit *F. A. Bornemann*, Haynensis, additis *Ricardi Porsoni* adnotationibus integris. 1825. XXXIV u. 722 S. gr. 8. (2 Rthlr. 4 gGr.)

Als die Exemplare der Schneider'schen Anabasis vergriffen waren und Hr. *B.* von dem Verleger zur Besorgung der neuen Ausgabe aufgefordert wurde, war er anfangs mehr geneigt das Anerbieten abzulehnen, als anzunehmen, theils weil ihm nur eine sehr kurze Zeit für die Arbeit vergönnt wurde und „*nihil magnopere in adversariis praesto erat quod vel immensa Schneideri doctrina* [die aber hier so ungeheuer nicht erscheint, wenn man das davon den Vorgängern *Hutchinson*, *Zeune* und *Weiske* Gebührende abzieht, deren Bearbeitungen der neue Herausgeber aber selten verglichen zu haben scheint] *vel ipsius operis a Xenophonte conscripti praestantia ullo pacto videretur dignum esse*"; theils weil er gehört hatte, dass auch Andre sich mit einer Ausgabe der Anabasis beschäftigten, und die schon erschienene Göttinger nicht nur eine neue Recension des Textes auf dem Titel ankündigte, sondern auch mit kritischen und exegetischen Anmerkungen ausgestattet war. Da indess eine nähere Prüfung des hier Geleisteten diese Bearbeitung als völlig unbefriedigend erscheinen liess, so glaubte Hr. *B.* den Antrag des Verlegers nicht von der Hand weisen zu dürfen. Auf *Schäfer's* Rath entschloss er sich, *Schneider's* Anmerkungen vollständig abdrucken zu lassen, mit Ausnahme einiger, die offenbar Falsches enthielten; auch glaubte er die langen Stellen, welche in denselben hin und wieder aus leicht zugänglichen Schriftstellern ausgeschrieben sind, zuweilen beschneiden zu müssen. Mancher wird auch diese Verkürzungen missbilligen. In *Schneider's* Anmerkungen sind, was zuweilen etwas unbequem ist, die Varianten der Vaticaner und Pariser Handschriften eingefügt. „*Neque tamen solum jejuna diversarum lectione farragine hunc librum ditare volui, quippe quam nulli usui futuram esse probo scirem iis quibus Cyri expeditio in scholis vel explicanda vel lectitanda esset, sed, quam viam ipse praeiverat Schn., illud etiam egi sedulo, ut quibus rationibus ductus hanc vel illam scripturam, inprimis eam quae se non primo statim obtulo unicuique commendatura esset, in textum asciscerem, paucis indicarem; ut quae ab hodiernis lectoribus prono errore in aliam ac scriptor voluisset partem accipi possent significarem; simul ut reconditiores difficilioresque singulorum membrorum constructiones, quaeque diversorum modorum, temporum, formarum, locutionum et particularum discrimina essent, denique quibus potissimum viris doctis nova haec lux, si qua est, in Graecarum scientia litterarum accensa debeatur, quam brevissime et religiosissime exponerem.*" So schildert *B.* selbst seine Leistungen, und dass in der That seine Anmerkungen sowohl in kritischer als exegetischer Hinsicht sehr viel Brauchbares enthalten, dass sie vorzüglich durch eine Fülle grammatischer Bemerkungen und Nachweisungen, die oft zu reichlich gespendet werden, sich auszeichnen, davon liefert fast jede Seite Beweise. Gewiss aber würde er ungleich mehr allen Anforderungen Genüge geleistet haben, wenn ihm längere Zeit und mehr Musse zu dieser in der That nicht geringen und sehr vielseitige Kenntnisse in Anspruch nehmenden Arbeit vergönnt worden wäre. Dass indess jetzt die Kritik zu mancherley Ausstellungen Anlass, manche Mängel nachzuweisen, manche Fehler zu rügen finden werde, lässt sich kaum anders erwarten, und wird auch dem Herausg., der gewiss schon selbst Manches der Art bemerkt hat, nicht unerwartet kommen, da er aufrichtig gesteht: *excidisse quae nunc scripsisse propemodum dispudeat;* ein Geständniss, das zugleich zu schonender und nachsichtsvoller Beurtheilung geneigt macht.

Es würde dem Rec. nicht schwer fallen, an einer ziemlichen Anzahl von Stellen Hn. *B.* mancherley Verfehltes nachzuweisen; allein da es nicht seine Absicht seyn kann, nur die Mängel des Buchs aufzudecken, so hält er es für zweckmässiger, dem Herausg. eine Strecke Schritt für Schritt zu folgen, damit das Verhältniss, in welchem das Irrige und Mangelhafte zu dem Richtigen und Befriedigenden stehe, desto besser erkannt werde. Er hebt zu diesem Behufe den Anfang des *zweyten* Buchs aus.

Das C. I. §. 1. von mehren Handschriften, wenn auch nur von schlechtern, ausgelassene οὖν, welches so oft von Verbesserern eingeschoben ist, hätte Rec. als

als verdächtig bezeichnet, zumal da auch die besten *codd.* der Anabasis an Additamenten reich sind. Ob ὅτε für ὁπότε mit Recht aufgenommen sey, ist wohl zu bezweifeln. Was aber soll II. 4, 389 für die Hinzufügung des Artikels vor πάντα νικᾶν beweisen? Die Lesart συσκευασαμένους f. συσκευασαμένοις würde auch Rec. billigen, wenn mehr als eine (schlechte) Handschrift sie böten. Ueber die dorische Form Δαμάρατος, so wie über den Ort Teuthrania, hätte etwas erinnert werden können. Dass §. 4. ἀκούσαντες zu tilgen und πυθανόμενοι nach Ἕλληνες einzuschieben sey, ist um so wahrscheinlicher, je reicher an Interpretamenten auch die bessern *codd.* der Anabasis sind. Nicht statthaft aber ist die Verschmelzung zweyer Lesarten: ἡμεῖς γε νικῶμεν und ἡμεῖς νικῶμέν τε, weil das τέ dort überhaupt widersinnig ist, da der mit καί angeknüpfte Satz nur eine nähere Bestimmung des vorhergehenden enthält. Dass eben so wenig die Tilgung des γέ zulässig sey, versteht sich von selbst. Ob die Wörter ἡμῖν ἔτι mit Recht umgestellt seyen, ist wohl noch zweifelhaft, eben weil die Stellung οὐδεὶς ἔτι ἡμῖν μάχεται die regelmäfsigere ist, zu der die Abschreiber überall incliniren. Dass ἀπαγγελλόμεθα dem vorigen ἀπαγγέλλετε seinen Ursprung verdanke — eine sehr häufig vorkommende Art von Corruptionen — glaubt Rec. nur erinnern zu dürfen. Auch könnte diess Wort, was Xenophon in der Medialform nie gebraucht hat, hier nur auf eine gezwungene Weise erklärt werden. Bald darauf ist καθιῶν αὐτόν gestellt nach guten MSS. Wenn aber einmal geändert werden sollte, so musste auch das καθίσειν derselben aufgenommen, nicht bloss gebilligt werden. Ueber die mit Unrecht vorgezogne Lesart μάχην νικᾶν vgl. m. *Krüger*. Wohl mit Recht ist §. 5. der Artikel nach αὐτός getilgt. *Muret's* Conjectur, §. 6. καὶ οἱ μὲν ᾤχοντο zu lesen, ist schlecht genug mit einem *non opus* abgefunden; eine Art von Abfinderey, die überhaupt in den meisten Fällen sehr unbefriedigend ist für Jeden, der Gründe, nicht Dictatorsprüche verlangt. Die Lesart περιέμενε dürfte nicht gegen die Handschriften beybehalten und *Schneider's* wunderliche Anmerkung dazu nicht ungetadelt bleiben, damit sie Anfänger nicht verwirre; nicht viel besser ist, was derselbe zu ἐκβάλλειν anmerkt, was gleichfalls ungerügt geblieben ist. Etwas zu sagen war über στράτευμα — κόπτοντες und οὐ ἡ μάχη ἐγένετο, besonders über Letzteres, da das οὐ leicht missverstanden wird. Ueber das scheinbar für das Plusquamperfectum gebrauchte Imperfectum ἠνάγκαζον verweist *B.* uns auf Verweisungen — denn weiter nichts finden wir von ihm zur Apol. §. 14 gegeben — die auf den hier zu behandelnden Sprachgebrauch nicht einmal Bezug haben. Aehnlicher Stellen konnte der Herausg. aus der Anabasis selbst eine ziemliche Anzahl nachweisen. M. vgl. *Krüger* zu I, 1, 6. Dass die Lesart ταῖς ἀσπίσι ταῖς ξυλίναις ταῖς Αἰγυπτίαις nicht erträglich sey, möchte Rec. nicht geradezu behaupten, wiewohl ihre Richtigkeit noch einigen Zweifeln unterliegt; aber das ταῖς Αἰγυπτίαις für aus I, 8, 9 entstanden zu halten, als von einem Glossator beygeschrieben, dazu scheint kein hinreichender Grund vorhanden zu seyn. Ueber den Infinitiv φέρεσθαι erfahren wir nichts Bestimmtes; indess nach den Citaten zu schliessen, billigt *B. Weiske's* Erklärung. Ueber die Wendung §. 7: καὶ ἤδη τε ἦν περὶ πλήθουσαν ἀγορὰν καὶ ἔρχονται κ. τ. λ., die für Schüler wohl erläutert zu werden verdiente, ist weder hier noch früher (I, 8, 1.) etwas gesagt; eben so wenig über die Inconcinnität im Folgenden. Mit Recht aber ist Φαλῖνος für Φαλῖνος geschrieben. Wunderlich wird über die ὁπλομαχία gesprochen. Wie §. 8. durch Hinzufügung der Worte καὶ πάντας Ἕλληνας die unverschämte Rede der Barbaren gesteigert werden solle, ist dem Rec. dunkel. Ueber βαρέως ἀκούειν hätte etwas bemerkt werden können. Dass aber der Gedanke nicht sey: „obgleich die Forderung sie empörte, so antwortete doch Klearchos nur *Weniges*", sondern vielmehr: „obgleich die Forderung sie empörte, so antwortete doch Klearchos nur so viel, d. h. nichts Härteres", ist wohl einleuchtend. Dass §. 10. die Lesart παραδοίησαν nicht geradezu zu verwerfen sey, ist unter Verweisung auf *Buttmann* mit Recht erinnert; das καί vor δῶρα war aber wohl wieder herzustellen; eben so das ἀλλ' οὐ für καὶ οὐ. — Man vgl. ausser den von *Krüger* angeführten Stellen noch: *Aristoph. equit.* 12. *Andoc. de myst.* §. 21. *Bekker. Demosth. de foed. Alex.* p. 212. extr. Ueber das Hyperbaton in αὐτῷ §. 11. ist nicht bemerkt. Die aufgenommene Lesart εἰ παρέχουεν *sc.* ἑαυτούς für εἰ παρέχοι ist gut durch die Verweisung auf *Heindorf* zu Plato's Gorg. S. 33. vertheidigt. Ueber die Varianten Ξενοφῶν und Θεόπομπος §. 12. erklärt sich *B* dahin, dass er beide Namen getilgt wissen will. Allein dann würde wenigstens zu Ἀθηναῖος noch ein τις hinzugefügt seyn. Ueberdiess erinnert sich Rec. nicht, dass in der Anabasis jemals eine redende Person mit dem blossen Volksnamen bezeichnet sey. Dazu kommt, dass Θεόπομπος nur in Handschriften steht, die voll von Glossemen sind, und in Eigennamen sehr oft Falsches liefern. Wenn dabey gegen *Krüger*, nach dessen Meinung Θεόπομπος aus einem an den Rand geschriebnen Scholion: Θεόπομπος δὲ Πρόξενον τοῦτο εἰπεῖν φησι — denn dem Proxenos legt Diodor das dort Gesprochene bey — entstanden wäre, der Einwand erhoben wird, dass die Annahme, als habe auch Theopompos die Geschichte der 10000 erzählt, eine blosse Hypothese sey, so ist damit wenig gesagt, da diese Hypothese einen so hohen Grad von Wahrscheinlichkeit hat, dass sie in Zweifel zu ziehen kein Grund vorhanden ist. Denn da Theopompus die Geschichte dieser Zeit behandelt hatte, so wird er eine so wichtige Begebenheit, als der Rückzug der 10000, gewiss nicht übergangen haben, wie auch Xenophon in seiner griechischen Geschichte sie erzählt haben würde, wenn er sich nicht auf ein besondres Werk darüber hätte berufen können. Diess wird um so wahrscheinlicher, da die Zeitgenossen und selbst der Lehrer des Theopompos das Unternehmen des Cyrus als ein durch die Lacedämonier veranlasstes und unterstütztes vorstellen, (Isocr. Panath. 39. *v. Frieden* 32. Phil. 40. Demosth. über die Freyheit der Rhodier, S. 197.) so dass es als aufs engste mit der griechischen Geschichte

ſchichte verbunden erſcheinen muſste. Wie alſo hätte wohl der Geſchichtſchreiber, auch wenn er weniger Freund von Epiſoden geweſen wäre (Dionyſ. Br. an d. Pomp. VI, 11.) einen ſo glänzenden Feldzug nicht beſchreiben ſollen? — Ob *καί* vor *ὅπλα* mit Recht getilgt ſey, bezweifelt Rec. Sonderbar nimmt §. 13. *B.* an, daſs die Partikel *ἄν* mit *εἰ οἴει* zu verbinden ſey, da ſie offenbar zu *περιγενέσθαι* gehört. Die Lesart *εἴ τι ἄλλο τι θέλοι* (für *βούλεται*) §. 14. rührt doch wohl nur von einer Verbeſſerung her. Daſs die Worte *φράζε δή τί φῄς* Soph. Oed. R. 655. nicht heiſsen können: *„perpende quid dicas,* davon wird *B.* bey nachmaliger Anſicht der Stelle ſich gewiſs leicht ſelbſt überzeugen; eben ſo daſs *συμβουλευόμεθά σοι* §. 16. nicht bedeute: „wir wollen mit dir zu Rathe gehen." Hat ihn hier etwa *Stallbaum* zum Phileb. S. 135. verführt? *Ἀναλεγόμενον* §. 17. iſt mit Recht zurückgerufen; auch *ἃ ἄν* für *ὃ ἄν* und *εἶεν οἱ Ἕλληνες* für *οἱ Ἕλληνες εἶεν* §. 18. iſt nicht zu miſsbilligen; eben ſo iſt nicht ohne Wahrſcheinlichkeit *ὧδε* als verdächtig bezeichnet. Ueber die Conſtruction *ἐλπὶς σωθῆναι* §. 19. war eher *Matthiä* als *Lennep* zu citiren, den die wenigſten Leſer der Anabaſis zur Hand haben möchten. Für *εἰ δέ τοι* hätte wohl *εἰ μέντοι* zurückgerufen werden ſollen. Für *ταῦτα* §. 20. nach *ἀπάγγελλε* iſt richtig *τάδε* gewählt; §. 22. aber muſste nicht *τοῦτον* gegeben werden, aus dem von *Krüger* angeführten Grunde. Auch *διεσήμαινε* §. 23. iſt zu raſch verdrängt.

Zu C. II. §. 1. iſt genügend über den Accuſ. c. Inf. geſprochen; nichts dagegen über die für Schüler der Erläuterung bedürfenden Arten von Appoſition hier §. 2. erinnert. — Mit Recht aber iſt *οἴησθε* für *οἴεσθε* zurückgerufen und hinlänglich vertheidigt. Ueber den Infinitiv *ἰέναι* §. 3. hätte das Wahre nach *Schäfer* aufgeſtellt, nicht bloſs auf ihn verwieſen werden müſſen. Ueberhaupt iſt es für den Leſer ſehr unbequem, wenn er, um die Anmerkungen zu verſtehen, erſt eine Menge von Büchern, die überdieſs nicht immer alle in Jedermanns Händen ſind, nachſchlagen ſoll. Wie läſtig dieſs beſonders für den vielbeſchäftigten Schulmann ſey, weiſs *B.* gewiſs aus eigner Erfahrung. Die Aufnahme des *ἔχοι* §. 4. bedarf keiner Widerlegung. Auf die Gewähr zweyer Handſchriften §. 5. vor *λοχαγοί* den Artikel zu tilgen, iſt etwas voreilig. Beachtenswerth iſt das zu §. 9. über den dort bey einem Opfer geſchlachteten Wolf Erinnerte. Daſs noch *ἀσπίδα* zu interpungiren ſey, konnte ſchon die Stelle des Aeſchylus zeigen. Wie *Zeune's* Vermuthung, daſs nach dieſem Worte *καί* ausgefallen, durch die Lesart *οἱ μὲν Ἕλληνες βάπτοντες „haud leve pondus"* erhalten ſolle, iſt ſchwer zu errathen. Daſs *καί* nicht nöthig ſey, iſt einleuchtend, indem *βάπτοντες* zu dem verbundnen *ὀμόσαντες σφάξαντες* in Appoſition ſteht. Mit Recht iſt §. 10. *ἡμῖν - ἡμῖν* für *ἡμῖν - ὑμῖν* aufgenommen. Daſs §. 11. *παντελῶς* dem *πάντες* vorzuziehen ſey, davon hat ſich Rec. noch nicht überzeugen können. Ueber *δύο — ἡμερῶν*, was auch Andre gegeben haben, werden manche Nachweiſungen gegeben; ebenſo über *οὐκέτι μὴ δύνηται,* worüber beſonders noch *Reiſig* zum Oed. C. p. 253. verglichen werden konnte. Miſsbilligen muſs Rec. die Hinzufügung des Artikels vor *γνώμην*. M. vgl. *Krüger* zu d. St. Der Anfang des 13ten §. hätte wohl einer Erläuterung bedurft, die zum Theil ſchon *Weiske* gegeben hatte. Richtig iſt §. 15. *νέμοιντο* für *νέμοιτο* aufgenommen. Ueber *καὶ γάρ* für *καὶ γὰρ καί* wären beſſer aus der Anabaſis ſelbſt Beyſpiele, deren ſich mehrere finden, angeführt, als daſs wir z. B. auf die Anmerkung zu Symp. II, 3 verwieſen werden, wo wir weiter nichts finden, als daſs *καὶ γάρ* auch *namque etiam* heiſse und Anab. V, 8, 11. das zweyte *καί* zu tilgen ſey. Doch ſolche Art von Citaten iſt bey Hn. *B.* nicht ſelten, und zuweilen ſchickt er ſeine Leſer noch weit ärger in April. So wird bey dieſem *καὶ γάρ* zu V, 8, 11. geſagt, es bedürfe des zweyten *καί* nicht, *„ſiquidem negari nequeunt quae ad III, 2, 4. contuli."* Aber dort finden wir weiter nichts, als eine Verweiſung auf die Anmerkung zu II, 2, 15, von der wir denn wieder nach dem Sympoſium geſchickt werden. Rec. würde dieſe Vexirerey nicht rügen, wenn er nicht zu oft von ihr herumgehetzt worden wäre. Die vorgeſchlagne Verbeſſerung: *τοὺς πρωταγοὺς* oder *τοὺς πρωτάρχους κατεσκήνωσεν* wäre wohl ungriechiſch. Richtig iſt §. 17. *ὅμως* für *ὁμοίῳ* und *ἐστρατοπεδεύσαντο* für *ἐστρατοπεδεύοντο* gegeben. Ueber *χορηγὴν ποιεῖν* ſind brauchbare Nachweiſungen gegeben. Glaubt aber B., daſs *σπένδειν* und *σπένδεσθαι*, *σπονδὰς ποιεῖν* und *σπονδὰς ποιεῖσθαι,* worüber man *Krüger* unter *σπονδαί* vergleiche, ſynonym gebraucht werden können? Faſt ſcheint es ſo. An der einzigen Stelle, wo *σπένδεσθαι* für *σπένδειν* beym Xenophon ſtände, nämlich Symp. II, 1, iſt *ἐσπείσαντο* in *ἔσπεισάν τε* zu ändern. Ein recht arges Citat erhalten wir zu *Schneider's* Anmerkung, in der über die Formen *ἐγγύτατα* und *ἐγγυτάτω* gehandelt wird. Wir werden nämlich auf *Heindorf* zu Plato's Hippias M. S. 182. verwieſen. Und was finden wir dort? Nichts weiter als dieſs: *„ἐγγύτατα γένους ὤν — ita loquuntur Attici ὁ ἐγγύτατα ſ. ἐγγυτάτω γένους. v. Taylor ad Lyſiam* p. 27. ed. *Reisk."* Aus welchem Grunde *B.* §. 18. *ἔπραττεν* für *ἔπραττε* geſchrieben hat, kann Rec., da ein Conſonant folgt, nicht errathen. Mit Recht wird §. 19. *καί* vor *τοῖς Ἕλλησι* vertheidigt; *γενέσθαι* nicht gemiſsbilligt, doch *γίγνεσθαι* vorgezogen. Wunderlich iſt, was *B.* zu §. 20. von dem Eſel ſagt, den damals Klearchos als Urheber der Verwirrung nur angab, während er nach mehr als 2000 Jahren bey den Gelehrten wirklich Verwirrung angerichtet hat. *„Fallor,* ſagt unſer Herausg., *aut Clearchus ad aſinum reſpicit pelle leonina indutum, in fabula omnia perturbantem, „qui indicaverit, inquiens, a quo inanis hic tumultus concitatus fuerit, praemio afficietur."* Das Löwenfell wird dem zum Theil ſchon von *Weiske* demaskirten Eſel *Krüger's* Anmerkung abziehen. Aehnliche ſonderbare Anſichten, die im Ernſt zu widerlegen oft nicht gut möglich iſt, kommen auch ſonſt zuweilen bey *B.* vor. So finden wir z. B. in Beziehung auf die ſchon früher von ihm beſprochene Stelle

Hell.

Hell. III, 1, 2.: Θεμιστογένει τῷ Συρακουσίῳ γέγραπται im Index unter Themistogenes Folgendes: *„Themistogenes, cujus sub nomine f. cujus in gratiam Anabasin Xenophon edidit, more apud veteres pervulgato, de quo v. interprr. ad Aristoph. Acharn.* 144 et not. ad IV, 5. 3. *Pervertere meam hanc loci Hellen. interpretationem quam refutare maluit Krueger., nimirum a meis quod differret nihil in medium proferens."* Eine harte Beschuldigung; denn in ihr liegt der Vorwurf eines Plagiats, und zwar eines durch Verdrehung vertuschten. Hat *B.* sie wohl erwogen, als er sie aussprach? Unmöglich! Wie leicht er es hier wieder mit einem Gegner genommen hat, von dem, wie er selbst zu VII, 3, 10 sagt, *„permulta rectius et ingeniosius quam a ceteris editoribus meque ipso constituta sunt"*, zeigt gleich das erste Citat. Denn von einer Sitte, nach der die Liebhaber für ihre Geliebten Bücher geschrieben hätten, damit diese sie unter ihrem eignen Namen verbreiteten, von einer solchen Sitte zu sprechen ist den Erklärern des Aristophanes zu der angeführten Stelle nicht eingefallen. Man höre nur, was nach dem Scholiasten *Bergler* bemerkt: „ἐν τοῖς τοιχοῖς] *Ut amatores deliciarum suarum nomina solent passim inscribere"* etc., nämlich auf Wände, Bäume u. dgl. Man sieht, *B.* beginnt den Kampf nicht unter den besten Auspicien. Doch betrachten wir die Hauptsache. In der Schrift über den Epilog der Cyropädie hatte er die angeführten Worte der Hellenika übersetzt: „Diess habe ich für den Themistogenes geschrieben." Die natürlichste Deutung dieser Worte war: diess habe ich zu Themistogenes Lectüre und Belehrung geschrieben. Wollte *B.* sie anders verstanden wissen, so musste er sich bestimmter ausdrücken. Das thut er nachträglich jetzt. Ob seine Sache dadurch besser werde, ist eine andre Frage. Wir wollen sehen. Also für den Themistogenes erklärte Xenophon seine Anabasis geschrieben zu haben, damit derselbe sie als sein Werk bekannt machte. Ist es denn aber Hn. *B.* nicht aufgefallen, dass Xenophon ein gar wunderlicher Mensch hätte seyn müssen, wenn er so, was er mit der einen Hand gegeben, mit der andern genommen hätte? Wollten wir diese Erklärung für die richtige halten, so liessen wir den Schriftsteller ungefähr Folgendes sagen: „Die Anabasis ist zwar unter Themistogenes Namen erschienen; auch wird in ihr so gesprochen, als wäre der Verfasser nicht Theilnehmer an dem Zuge gewesen, folglich ein anderer als ich. Aber, liebe Leser, ich will's nur gestehen, ihr seyd hübsch angeführt worden, und zwar von Niemand anders als von mir. Denn ich, ich selbst habe das Buch geschrieben, und ich habe mir nur den Spass gemacht, es ein Paar Jahre unter einem fremden Namen circuliren zu lassen; jetzt indess beliebt es mir, mein Eigenthum in Anspruch zu nehmen." Ist das etwa auch *Krüger's* Ansicht? Wahrlich nicht! *Krüger's* Ansicht ist: „Xenophon hat die Anabasis unter fremdem Namen erscheinen lassen, hat nicht nur in dem Werke selbst sich als Verfasser verleugnet, sondern auch in den Hellenicis sie ausdrücklich einem Andern beygelegt, ἵνα πιστότερος ᾖ διηγούμενος ἑαυτὸν ὡς ἄλλον." Wo ist hier Gleichheit beider Ansichten, wo Entlehnung?

Aus Mangel an Raum kann Rec. nicht noch mehr über Hn. *B's.* Arbeit sagen. Indess wird das Gesagte genügen, um zu zeigen, dass diese Ausgabe wenigstens nicht für Schüler geeignet sey, theils weil dieselben selten oder nie die Werke besitzen, welche zum Verständniss der Anmerkungen nöthig sind, theils weil diese selbst nur mir grosser Vorsicht benutzt werden dürfen. Dazu kommt noch, dass der Zeune'sche, von *Schneider* mit einigen Zusätzen vermehrte *Index Graecitatis*, der nicht nur sehr mangelhaft ist, besonders in Beziehung auf die Partikeln, sondern auch viel Falsches enthält, nicht, was nöthig gewesen wäre, gänzlich umgearbeitet ist, sondern nur einige Erweiterungen, meist mit Beziehung auf des Herausg. Anmerkungen erfahren hat. Neu hinzugefügt ist ein *Index grammaticus* und ein *Index scriptorum*. Sehr unbequem aber ist es, dass in diese *Indices* mancherley Nachträge, oft wo man sie nicht suchen würde, aufgenommen sind, wodurch die Benutzung derselben für Viele, die nicht das ganze Werk durchzuarbeiten Zeit haben, verloren geht. Da *B.* doch einmal *Addenda* geben musste, so wäre es besser gewesen, Alles was er noch nachträglich zu sagen hatte, in denselben zusammenzustellen.

Wenn gleich indess Rec. diese Ausgabe für den Schulgebrauch nicht empfehlen kann, so gesteht er doch gerne, dass sie für diejenigen, welche die Anabasis in kritischer und exegetischer Hinsicht gründlich studiren wollen, mannichfache Ausbeute liefern wird, theils weil sie eine ziemlich vollständige und genaue Variantensammlung liefert: — denn nur selten ist hierin etwas übersehen oder versehen — theils weil sie manche brauchbare Nachweisungen enthält, theils endlich, weil der Herausgeber in seinen Anmerkungen *Schneider's* und Andrer falsche Ansichten oft glücklich widerlegt und Manches aufstellt, was wenigstens zu weiterer Erörterung Anlass geben kann.

NEUE AUFLAGE.

HAMM, b. G. A. Wundermann: *Das Kassen- und Rechnungswesen bey der französischen Finanzverwaltung.* Von Dr. *Neigebaur,* Königl. Preuss Ober-Landes-Gerichtsrath und Hauptmann im 17ten Landwehr-Regiment u. s. w. *Zweyte* Auflage. 1826. 12½ Bogen 8. (s. die Recens. A. L. Z. 1821. Nr. 147.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

September 1826.

PREDIGERWISSENSCHAFTEN.

Darmstadt, b. Leske: *Monatsschrift für Predigerwissenschaften.* Herausg. von einer Gesellschaft evangelischer, besonders Hessischer Geistlichen, durch *Ernst Zimmermann*, Hofprediger in Darmstadt. 1822. 8.

Den Anfang dieser theologischen Zeitschrift, die mit dem Julius des Jahrs 1821 begonnenen sechs ersten Hefte, haben wir (A. L. Z. 1823. Nr. 82.) bereits recensirt. Wir befassen in der gegenwärtigen Fortsetzung jener Recension alle zwölf Hefte des J. 1822, von welchen demnach die sechs erstern die *zweyte* Hälfte ihres *ersten* Jahrgangs, die sechs letztern die *erste* des *zweyten* ausmachen; so dass uns für den Beschluss der Recension der *dritte* Jahrgang, mit welchem diese ganze Zeitschrift in der Mitte des J. 1824 sich endigte, noch übrig bleibt. Sie verdient es aber, ganz recensirt zu werden, theils und hauptsächlich durch ihre mehr oder weniger gehaltreichen Abhandlungen, mit welchen sie von verschiednen Verfassern ausgestattet wurde, theils durch manche ausgezeichnete, darin aufgenommene geistliche Amtsrede und für den Prediger interessante Bekanntmachung: denn ihre eignen Recensionen können natürlich hier nicht wieder beurtheilt werden.

Das J. 1822 eröffnet im Januarhefte auf 66 Seiten eine treffliche historische Abhandlung, als Probeanfang von „Beyträgen zu den christlichen Alterthümern", welche den Pfarrer *F. F. Mosebach* zu Lardenbach bey Grünberg zum Vf., und zum Gegenstande „die Ordalien" hat. Ihr Inhalt ist aus guten Quellen geschöpft und mit den nöthigen Belegen und Nachweisungen versehen. Wir bemerken daraus das Einzige, dass der Zweykampf bald alle andre abergläubische Unschuldsbeweise des Mittelalters an Ansehn übertraf, was zwar auf der einen Seite ehrenvoll für damalige religiöse Schätzung der Tapferkeit zeugt, auf der andern aber auch an die Schande erinnert, mit welcher das Zeitalter der Aufklärung durch seine Anhänglichkeit an diesen traurigen Rest aus dem der Finsterniss sich fortwährend bedeckt. In der zweyten Abhandlung dieses Hefts sucht *Alex. Weinrich*, Superint. der Synode Wetzlar, durch Vergleichung der Einsetzungsworte des Abendmahls mit Joh. 6, 48 ff. als Zweck dieses Sacraments darzulegen, es sey „Mittel der (nach der Taufe) erneuerten Vereinigung mit Christo", was in seiner Art sehr unbestimmt, und doch in Beziehung auf die Apostel zu viel ist, da für diese eine frühere sacramentliche Vereinigung mit Christo nicht Statt gefunden hatte. Die hier mitgetheilten „praktischen Arbeiten" bestehen in einer herzlichen und ermahnungsreichen Confirmationsrede vom Diac. *J. E. Volbeding* zu Delitzsch und einer Trauungsrede von *J. G. Zimmer*, Pfarrer in Worms, welche wenigstens durchaus zweckmässig zu nennen ist. In der ersten Abhandlung des *zweyten* Hefts betrachtet der verdienstvolle Herausg. selbst „das Verhältniss Gottes zur Menschheit nach der Darstellung des Christenthums"; allein so viel einzelnes Gutes diese kurze Betrachtung immer enthält, so ist doch der hieher gehörige Hauptbegriff von Gott, dem Vater der Menschen, worunter nach Jesu Lehre, mit welcher hierin selbst die der Apostel nicht völlig übereinstimmt, nicht, wie der Vf. meint, Gott als Schöpfer und Erhalter, sondern als alle Menschen mit vollkommner väterlicher Liebe umfassend gedacht werden soll, unrichtig aufgefasst: auch ist die S. 152. gelegentlich hingestellte Behauptung falsch, Pflichten gegen sich selbst seyen „gleichbedeutend mit den Pflichten gegen den Nächsten", da, um nur diess dawider anzuführen, z. B. Bescheidenheit und Dankbarkeit *gegen sich selbst* gar nicht denkbar sind. Auf diese Abhandlung folgt ein mit warmer Beredtsamkeit abgefasster Aufsatz „über die Ursachen des verminderten Ansehns des geistlichen Standes", dessen wackerer Vf., der sich nur „einen Hessischen Geistlichen" nennt und am Ende blos mit „*Ch.*" unterzeichnet, jene Ursachen hauptsächlich in den grossen Fehlern und Mängeln vieler seiner Amtsbrüder selbst findet, welche er mit starken Farben schildert; und allerdings hat es den Anschein, als ob derselbe, bey einer gewissen Gelegenheit zum Schweigen gezwungen, hier seinem vom Eifer für die Sache der Religion gepressten Herzen habe Luft machen wollen. Unter den praktischen Arbeiten ist recht brav, wenn auch nach aller Wahrscheinlichkeit für den Abdruck noch verbessert, der „Versuch einer Zergliederung des fünften (nach Luther'n des vierten) Gebots in katechetischer Form" vom Pf. *Zülch* zu Philippsthal; dagegen zwar nicht leer von guten Gedanken, aber auch voll von allzu gesuchten und verkünstelten Ausdrücken eine kleine „Rede bey Einweihung eines neuen Kirchhofs", vom Pf. *J. F. Lemp* zu Ufeborn. Die Abhandlung des *A. G. B. Winer*, jetzt Prof. in Erlangen, „über die Ironieen in den Lehrvorträgen Jesu", mit welcher das *dritte* Heft be-

beginnt, ist schon nach ihrer frühern Erscheinung in dieser A. L. Z. recensirt. Die zweyte liefert einen schätzbaren „Beytrag zur Geschichte des evangelischen Strafamts", von einem nur mit *G. G.* bezeichneten Verfasser; und in der dritten theilt *F. W. Lomler*, Superint. zu Heldburg im Sachsen-Hildburghausischen, „einige Amtserfahrungen" auf interessante Weise mit; welche beide Aufsätze aber keine nähere Angabe ihres Inhalts hier erlauben. Von dem so eben Genannten ist sogleich darauf gegeben: „Rede bey der Einweihung des Pfarrers *J. G. Witter* in das Predigtamt zu Seidingstadt", welcher es bey aller Lebendigkeit des Vortrags doch an einem genugsam bestimmten Begriffe des darin dreyfach empfohlnen christlichen Glaubens fehlt. Der hier unmittelbar noch folgenden „Rede an dem Grabe des Inspectors *Textor* zu Grofsgerau von *E. E. Wickenhöfer*" gebührt das Lob durchgängiger Zweckmäfsigkeit. Das *vierte* Heft, als das des April, führt an seiner Spitze: „Noch ein Wort über die evangelische Kirchenunion", von dem jetzt nach Rufsland abgegangenen, damals in Marburg befindlichen Prof. *E. Sartorius*. Er setzt, wie anderwärts, so auch hier, völlige Einigung über den Sinn der Einsetzungsworte des christl. Abendmahls als unerläfsliche Bedingung zu jener Union fälschlich voraus. Wer mag mit Recht es leugnen, dafs auch bey verschiednen Vorstellungen über den Inhalt der Worte: „Das *ist* mein Leib" dieses Christensacrament würdig, d. h. mit einem für Christus und Christenthum wohlgestimmten Herzen, genossen werden könne? Richtige und praktische Erkenntnifs des Evangeliums macht den evangelischen Christen; und wo diese vorhanden ist, da werden auch beide Sacramente, die nicht ein Theil der christlichen Religionslehre, sondern das allgemein gültige, ihr beygegebene Ritual sind, vorschriftsmäfsig und mit Erbaulichkeit verwaltet werden. Es folgt zunächst ein nicht ohne Leidenschaftlichkeit geschriebener, wider die zweyte Abhandlung des Februarhefts gerichteter anonymer Auffatz, mit einem (sehr verständigen) Vorworte des Herausg. und (der Sache genugthuenden) Gegenbemerkungen des Vfs. jener Abhandlung begleitet; wobey wir nur erinnern, dafs, wenn Jemand eine öffentliche Blofsstellung unwürdiger Geistlicher von einem Manne ihres Standes mifsbilligen wollte, derselbe auch Reden vor dem Volke, wie die von Jesu Matth. 7, 15—23 und 23, 2—33 uns noch aufbehaltenen sind, verwerflich nennen müfste. Die dritte Abhandl. dieses Hefts enthält eine Fortsetzung des vorerwähnten lesenswerthen „Beytrags zur Geschichte des evangelischen Strafamts." Unter den praktischen Arbeiten hat hier die erste Stelle eine Predigt des verew. *Reinhard*, noch zu Wittenberg gehalten und von dem schon genannten Hn. Diac. *Volbeding* aus den Papieren seines verstorbenen Vaters, eines vertrautern Freundes von jenem, zuerst mitgetheilt, und zwar eine über das Evang. des 24sten Sonnt. n. Trin. gehaltene, den Hauptgedanken, dafs der beste Trost bey allem Leiden immer aus der Religion fliefst, in sechs Abschnitten durchführende, musterhafte Homilie, welche er dem verst. *V.*, der ihn um Anzeige neuerer empfehlenswerther Homilien schriftlich gebeten hatte, mit dem Geständnifs, dafs er selbst dergleichen keine gelesen habe, als „nicht ganz mifslungene" Probe zuschickte. Nicht minder aber der öffentlichen Bekanntmachung werth waren die zwey auch hier stehenden, durch Angemessenheit des Tons und des Inhalts ausgezeichneten, Reden des Herausgebers, von denen die erste bey der Confirmation des Prinzen Ludwig von Hessen-Darmstadt, die zweyte bey der des Jugendgenossen von diesem, Herrmanns v. Trotha, gehalten worden ist. Das Mayheft wird eröffnet mit einer wohlgemeinten, aber durch nichts hervorstechenden Abhandlung „über den Verfall und die Wiederherstellung der öffentlichen Gottesverehrung in der evangel. Kirche", worin übrigens sehr unpassend der Katholik mit seinem Sinn für schöne Kirchen und der Jude mit seiner Genauigkeit in der Sabbathsfeyer dem evangelischen Christen zum Muster aufgestellt werden, da solche scheinbare Vorzüge vor diesem nur Wirkungen des Aberglaubens sind, von welchem derselbe frey seyn soll. Kräftiger in Gedanken und Worten ist die zunächst folgende „Beleuchtung der neuen Kirchenverfassung des Grofsherzogthums Baden" von *Hüffell*; und nur die Eine Bemerkung erlauben wir uns dabey, dafs die gewöhnliche, auch hier vorkommende Behauptung: das einzige Princip der christlichen Theologie sey die heil. Schrift, nur relativ, im Verhältnifs zur katholischen Kirchenpartey, welche noch andre Autoritäten für diese Theologie annimmt, wahr ist, an sich aber betrachtet nicht der Buchstabe der Bibel, welcher selbst sehr verschiedne Autoritäten für die christliche Religion enthalten würde, sondern blofs der Geist der Lehre Jesu (wie dieser aus dem N. T. aufzufinden sey, ist dann noch weiter zu bestimmen) als die höchste Regel des christlichen Glaubens angesehen und befolgt werden mufs. Im *sechsten* Hefte (Junius) spricht zuerst Dr. *K. Ch. v. Gehren*, Pf. zu Felsberg und Altenburg, „über den Zwang im Kirchenwesen", welcher diesen, doch nur im Allgemeinen, in Schutz nimmt. Wir sind der Meinung, dafs, wenn man überall Geistliche hat, wie sie seyn sollen, es einer kirchlichen Excommunication mit bürgerlich nachtheiligen Folgen, welche sich mit dem Wesen des Christenthums schwerlich vereinigen läfst, nicht bedürfen werde; dafs aber über Geringschätzung der Geistlichkeit im Staate so gar viel hier geklagt wird, fällt widrig auf. Durch die zweyte Abhandl. „über das Wesen und die verschiednen Formen der Hierarchie" hat sich der *Herausgeber* wider den Vorwurf, durch seine „Grundzüge einer evangelischen Kirchenverfassung" Priesterherrschaft befördern zu wollen, gründlich und gewifs für jeden Unbefangnen hinlänglich vertheidigt. Zu der unter der Rubrik der praktischen Arbeiten gebührend zuerst stehenden Predigt am Geburtsfeste des regierenden Grofsherzogs von Baden, welche den evangel. Stadtpfarrer *M. Schwarz* zu Weinheim zum Vf. hat, bemerken wir nur

nur diess, dass unter den drey Hauptzügen im „Bilde eines guten Regenten", die hier aufgestellt werden, Weisheit, Gerechtigkeit, Liebe, die Weisheit als die Verbindung der Klugheit mit Rechtschaffenheit, wie sie der Vf. richtig genommen hat, nicht die erste, sondern, da sie Gerechtigkeit und Liebe offenbar schon voraussetzt, die letzte Stelle hätte bekommen sollen. Den Beschluss dieses Hefts macht „die neue Liturgie zum Hauptgottesdienste für die Hof- und Domkirche zu Berlin", vom Herausg. als „merkwürdiges Actenstück" seinen Lesern, doch ohne alle Anmerkungen, vorgelegt. Die erste Abhandlung des *siebenten* Hefts „über das Vorherwissen und die Vorhersagungen Jesu von seinem letzten Schicksal und den damit zusammenhängenden Erfolgen", von Dr. *A. L. Ch. Heydenreich*, Kirchenr. u. Prof. d. Theol. in Herborn, enthält eine Vertheidigung der orthodoxen Vorstellung über diesen Gegenstand, welche übrigens, obgleich 50 Seiten lang, hier noch nicht beendigt ist. Der Vf. scheint auf das Wunderartige in der historischen Person Jesu zu viel Werth für die Religion zu legen, über deren Wahrheit an sich dadurch doch nichts entschieden wird. Wie geneigt aber die neutestamentlichen Erzähler waren, von solchem Vorherwissen und Vorhersagen zu schreiben, ersieht man daraus, dass auch in der Geschichte des Apostels Paulus (Apg. 19, 21. vgl. 23, 11. und 20, 22. 23. vgl. 22, 10. 11. und 20, 25.) dergleichen vorkommt; und merkwürdig bleibt es immer, dass Johannes in seinem Evangelium, obgleich er (11, 51.) dem Kaiphas Weissagung beylegt, dennoch von Jesu kein bestimmtes Vorhersagen seiner Auferstehung erwähnt. In der zweyten Abhandl. „über die Stelle Matth. 27, 47.", von *Wickenhöfer*, wird der daselbst angeführte Ausruf Jesu in der Stunde seines Verscheidens als Ausdruck menschlicher Ermattung im Leiden nicht sowohl erklärt, als vielmehr nur gegen allerley wider die Ehre Jesu daraus etwa erhobene Zweifel zu retten gesucht; wozu es jedoch, dünkt uns, solcher Hülfsgedanken, wie z. B. dass in dem Augenblicke jenes Ausrufs „eine Welt von Leiden auf ihm lastete", und dass er vermöge der Verbindung des Göttlichen und Menschlichen in seiner Person „feiner und tiefer, als irgend ein andrer Mensch gefühlt habe", nicht bedurfte. Den ersten Platz unter den praktischen Arbeiten fand hier eine vom Dr. *v. Gehren* gegebene, bey Gelegenheit „einer Orgelweihe" gehaltene, auch besonders abgedruckte Predigt. Im *achten* Hefte stehen voran „Bemerkungen über die analytisch-synthetische Predigtmethode", von *C. F. Dietzsch*, Stadtpf. in Oehringen. Er versteht unter Methode diejenige, nach welcher „man ein gewisses Thema festsetzt, bey dessen Entwicklung aber sich streng an den Text hält, dessen einzelne Abschnitte, wie sie in der Reihe auf einander folgen, als Theile des Thema's behandelt und auf die religiösen Bedürfnisse der Zuhörer anwendet." Was werden so gestaltete Predigten anders, als Homilien mit einem allgemeinen Hauptsatze seyn? So wie demnach, was der Vf. selbst bemerkt, über jeden Text nicht leicht mehr, als nur Eine Homilie gefertigt werden kann, eben so wird diess von jenen Predigten gelten: ein Umstand, welcher der vom Vf. eifrig empfohlnen Methode zu starker Missempfehlung gereicht; und er selbst gesteht auch am Ende zu, dass „manche Texte sich mit dieser Methode nicht vereinigen lassen." Uns dünkt, der Liebhaber derselben würde oft nichts weiter, als ein homiletisches Kunststück liefern, womit er mehr sich selbst, als seiner Gemeinde gedient hätte; auch hat Jesus „gewaltig gepredigt, und nicht wie die Schriftgelehrten", ohne, so viel wir wissen, von der Bibel seines Volks jemals einen so ängstlich genauen Gebrauch zu machen. Auf diese Abhandlung folgt noch eine mit „o. e. i." unterzeichnete Beantwortung der Frage: „Ist dem Klerus alle Schuld des religiösen Verderbens beyzumessen, oder haben auch Andere (daran) Schuld, ja noch viel grössere, als er"? In kräftiger Sprache wird hier davon geredet, was und wie viel zur Emporbringung und Aufrechterhaltung der öffentlichen Religiosität die weltliche Obrigkeit thun könnte und sollte, aber leider! insgemein nicht thut. Ein Wort zu seiner Zeit! Möchte es (allenfalls mit Weglassung des Namens dessen, welcher einst im „Predigerjournal für Sachsen" den ersten Theil der hier beantworteten Frage mit nicht genug besonnenem Eifer bejahte) in der „Allgem. Kirchenzeitung", die auch wohl viele sogenannte Politici mitlesen, für Jedermann verständlich, wiederholt und noch weiter ausgeführt werden! Als Zugabe dieses Hefts zeichnen sich noch eine von geschickter und zugleich günstiger Hand verfertigte kurze Beschreibung des bekannten herrnhutischen Säcularfestes, und ein Paar interessante, an Verrückten gemachte Amtserfahrungen aus. Im *neunten* (September-) Heft setzt Hr. Prof. *Heydenreich* seine im *siebenten* angefangene Abhandl. unter dem Titel: „Ueberficht und Prüfung der Einwürfe wider die Behauptung, dass Jesus sein letztes Schicksal nach allen seinen Theilen bestimmt und entscheidend vorhergesehen und vorhergesagt habe", fort, ohne sie auch hier zu beendigen. Er ist für die Sache, die er zu vertheidigen unternommen hat, zu sehr durch seine Art des Glaubens an Jesum, den Christ, interessirt, als dass man ein ganz unparteyisches Urtheil darüber von ihm erwarten könnte. Nach ihm soll der Luc. 24, 21. Redende auf den „dritten Tag", als den von Jesu vorausgesagten hingedeutet haben; er hält es für möglich, dass die Propheten des A. T., ohne selbst zu wissen, von wem sie als dem Messias sprächen, nach ausserordentlicher Veranstaltung Gottes Jesum als solchen im Voraus bezeichnet hätten, und nach seiner Meinung war eben diese göttliche Veranstaltung, obschon Niemandem, doch Jesu, „dem Vertrauten des Vaters, wie keinem andern", bekannt. Aber zwischen dem vom Vf. gebilligten Gedanken Hn. *Süskind's*, Jesus habe müssen mit Gewissheit das Gelingen seiner Absichten vorauswissen, wenn er nicht für einen Schwärmer, oder für einen Dummkopf gelten solle, und seinem eignen hernach folgenden, Jesus habe bey aller Gewissheit jenes Ge-

Gelingens, wie nur immer eine förmliche Offenbarung sie ihm zu gewähren vermochte, dennoch mit uneigennützigem Sinne, als ob er keine solche Gewissheit hätte, sich aufopfern können, findet sogar Widerspruch Statt. Die zweyte hier stehende Abh. führt die Ueberschrift: „Der christliche Rationalist." Dieser ist von dem wohldenkenden Ungenannten (er unterzeichnet sich mit „*W. S.*"), „welcher sich aus der natürlichen und christlichen Religionslehre dasjenige zusammenstellt, was überhaupt seinen praktisch-religiösen Sinn beleben, stärken und auf die Dauer erhalten kann, ohne demjenigen, was seiner Ueberzeugung nach vernunftwidrig, mithin unhaltbar ist, und wenigstens *ihn* an der Glaubensfreudigkeit hindert, zu huldigen": zu welcher Denkart aber freylich vor allen Dingen Freyheit von dem Vorurtheil, das Christenthum müsse im Vergleich nicht etwa nur mit allen andern öffentlich geltenden Religionsarten, sondern auch mit der Religion an sich, welche jenen allen zum Grunde liegt, noch gewisse ihm eigenthümliche übervernünftige Glaubenswahrheiten enthalten, nothwendig vorausgesetzt wird.

(*Der Beschluss folgt.*)

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Berlin, b. Flittner: *Vollständige Uebersicht der Geschichte der Medicin* in *tabellarischer* Form. Von *S. L. Augustin*, Königl. Preuss. Regierungs- und Medicinal-Rathe u. s. w. *Zweyte*, durchaus verbesserte und vermehrte Ausgabe. 1825. IV u. 215 S. 4. (2 Rthlr.)

Die *erste* Auflage dieser tabellarischen Uebersicht der Geschichte der Medicin (1801) bestimmte der Vf. zunächst für seine Vorlesungen; dass jetzt eine neue Auflage derselben nöthig wurde, ist uns ein günstiges Zeichen, sowohl für das Werk, als für den jetzt mehr als früher regen Eifer der Aerzte für das Studium der Geschichte ihrer Wissenschaft.

Die Einleitung enthält, nach einigen vorläufigen Bemerkungen, die Literatur der Geschichte selbst. Der nun folgende Nebentitel nennt das Buch eine chronologische Uebersicht der medicinischen Literärgeschichte, und uns dünkt, dieser bezeichnet den Inhalt bey weitem passender, als der Haupttitel. Denn das Buch enthält viel mehr Büchertitel, als Sachen, und die letztern scheinen wirklich nur hingestellt, um die Angabe der Literatur daran zu knüpfen, anstatt dass bey einer Uebersicht der Geschichte doch nur die nothwendige Literatur erforderlich gewesen wäre. Die Tabellen zerfallen in vier Rubriken, deren erste das Jahr, die zweyte die für die Geschichte der Arzneywissenschaft wichtigen Namen, die dritte die wichtigen Begebenheiten und Schicksale der Medicin, die vierte die Literatur enthält, nämlich eben sowohl die Schriften, welche die genannten Begebenheiten betreffen, als welche die genannten Männer zu Verfassern haben, und als die vorzüglichsten ihrer Zeit zu betrachten sind. Im Allgemeinen kann man wohl behaupten, dass dem Gedächtniss hierdurch zu wenig Stützpunkte geboten sind, was bey Tabellen, und besonders bey solchen, die Vorlesungen zum Grunde gelegt werden sollen, doch besonders nöthig ist. In der dritten Rubrik sind wichtige Begebenheiten sowohl aus der allgemeinen Weltgeschichte, als auch aus der Geschichte andrer Wissenschaften mit angeführt; in der vierten Schriften, die zur Literatur der Geschichte und zur Literatur der Zeit gehören. Beides hätte wohl durch besondern Druck geschieden, und das Wichtigste vor dem minder Wichtigen eben so ausgezeichnet werden können. — Der Vf. stellt (wie *J. F. K. Hecker*) fünf Perioden auf — bis Hippokrates — bis zu Galen's Tode — bis Paracelsus — bis Harvey — und bis auf die neuesten Zeiten. Unsrer Meinung nach ist es zweckmässiger, die Zeit, in der wir leben, auszuschliessen; wie diess auch *Choulant* gethan hat. Die Geschichte spricht noch kein Urtheil über das, was gestern geschah, und heute geschieht. Dadurch, dass der Vf. bis auf das Jahr 1823 fortging, sah er sich genöthigt viele Schriften anzuführen, mit deren Aufbewahrung sich die Geschichte künftig nicht belästigen wird. Natürlich nimmt deshalb die fünfte Periode auch den meisten Raum ein — die Hälfte des ganzen Buchs.

Indem wir an der *Form* des Werks diese kleinen Ausstellungen machen, wollen wir durchaus keine ungünstige Meinung von dem Werthe desselben erregen. Das grösste Lob, was man einer so mühseligen Arbeit ertheilen kann, ist das der Vollständigkeit, und das gebührt der vorliegenden im vollen Maasse. Aber eben dieser Eigenschaft wegen taugt es nicht zur schnellen Uebersicht. Wer es gebraucht, um nachzuschlagen, der wird es gewiss brauchbar finden, vielleicht brauchbarer als alle übrigen seines Gleichen.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Ulm, in d. Stettin. Buchh.: *Lebensbilder*, oder *prosaische Schriften*, von *Aug. Gebauer*. *Zweyter* Band. 1826. VIII u. 380 S. 8. (1 Rthl. 16 gGr.)

Wir können uns bey der Anzeige dieses Werks kurz fassen, indem wir an den früher in dieser A. L. Z. (Erg. Bl. 1825. Nr. 119) beurtheilten *ersten* Theil und das dabey Gesagte erinnern. Der Vf. fährt in derselben Weise fort, seine Ansichten, Urtheile, Bemerkungen, oft religiösen Inhalts, mitzutheilen, und auch hier findet sich viel Tiefes und Treffliches. Weniger enthält die vorliegende Sammlung erzählende Aufsätze als der *erste* Theil; dagegen finden wir einige Recensionen, z. B. von *Uhland's* Gedichten, *Strauss* Glockentönen u. s. w.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

September 1826.

PREDIGERWISSENSCHAFTEN.

Darmstadt, b. Leske: *Monatsschrift für Predigerwissenschaften.* Herausgegeben von einer Gesellschaft evangel., besonders Hessischer, Geistlichen, durch *Ernst Zimmermann* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

In der ersten Abtheil. des nächstfolgenden *zehnten* Hefts wird „der Beytrag zur Geschichte des evangel. Strafamts" abermals, und zwar über „die zweyte und dritte Periode 1648—1680, und 1680—1731," mit immer sich gleich bleibendem Werthe fortgesetzt. Dagegen bietet die zweyte „über den Ursprung des Bösen" vom Diac. *Mühlhäusser* in Rheinbischoffsheim nichts, als ein philosophisch seyn sollendes Hin- und Herreden dar, welches zuletzt das längst bekannte Resultat nicht sowohl herausbringt, als vielmehr nur hinstellt, alles Böse des Menschen gehe aus seiner sittlichen Freyheit hervor, die keiner weitern Erklärung empfänglich sey. Unter der Rubrik der „historischen Nachrichten" steht hier eine äusserst merkwürdige Erzählung, nach welcher einer protestantischen Landgemeinde wegen thätlicher Widersetzlichkeit gegen ihre bisherige, weder ungerechte, noch unweisliche, Kirchen- und Schul-Einrichtung das Gotteshaus, welches Niemand mehr besuchen wollte, auf höchsten Befehl verschlossen, und durch diese, gleichsam homoiopathische, Seelenkur glücklich geholfen wurde; und ferner wird hier noch aufmerksam gemacht auf die vom Dr. *Gurlitt* 1822 in Hamburg herausgegebene „Geschichte der Jesuiten," welche von dem Herausgeber mit Einleitung und Anmerkungen trefflich ausgestattet, eine richtig und genau nachgeschriebene Vorlesung des verew. *Spittler's* über jenen Orden enthält, und dann vom Berichtsteller noch mancherley Interessantes über diese Schrift und über deren Gegenstand, welcher jetzt wieder so wichtig geworden ist, hinzugefügt. Das *eilfte* Heft dieses Jahres beginnt mit einem „neuen Beytrage zur Beförderung einer Glaubensunion der evangelischen Kirchen in der Lehre vom heil. Abendmahl" vom Prof. *Sartorius*. Derselbe besteht darin, dass man den Worten Jesu: „das ist mein Leib," grammatisch jenes „das" auf das dargereichte Brot bezogen, so verstehen solle, dass dadurch „alle Prädicate des Leibes Christi (nachher heisst es: „ganz dieselbe Geltung, Kraft, Würde und Heiligkeit, welche seinem für uns dahingegebenen und nun verklärten Leibe zukommen") auf das Brot übergetragen werden." Gesetzt aber auch, dass in dieses Verständniss jener Worte beide Parteyen einstimmen könnten; bliebe dabey nicht einerseits das Wie der erwähnten Uebertragung immer noch unausgemacht, und andrerseits die Frage für die Vernunft übrig, ob auch der Leib Christi selbst, da er eben ein Leib ist, „Geltung, Kraft, Würde und Heiligkeit" habe? Dass überhaupt die Sache des Abendmahls der Wahrheit gemäss nicht zum Glauben, sondern zum Ritual der christlichen Kirche gehöre, haben wir schon zuvor gegen Hn. S. und seines Gleichen angemerkt. Hätte man nicht eine abergläubige Ansicht von diesem Sacramente gefasst, als ob in ihm etwas Wunderhaftes läge, so würde keine kirchliche Trennung in Beziehung auf dasselbe entstanden seyn. In der hier zunächst folgenden Abhandlung wird „der Widerspruch, welchen die Einführung der Presbyterialverfassung in mehrern Gegenden des protestantischen Baierns gefunden hat" vom Decan und Stadtpfarrer *Lehmus* in Ansbach mit ungemeiner Weitläufigkeit (S. 496—555) auf eine Weise beleuchtet, welcher wir auch nicht unsern ganzen Beyfall schenken können. Wir wollen nicht den hie und da etwas vornehmen, selbstgefälligen und anmasslich polemischen Ton rügen, dessen sich der Vf. in diesem Vortrage bediente; nur über den Inhalt desselben an sich betrachtet erlauben wir uns gegen diese Apologie folgende wenige Bemerkungen. Hr. L. sagt unter Anderm: „Ist denn die Presbyterialverfassung in kirchlicher Hinsicht etwas anders, als in bürgerlicher die Ständeverfassung?" In so fern aber jene zum Hauptzweck die Kirchen-*Censur* hat, ist sie offenbar ganz etwas Anderes für die Kirche, als diese für den Staat. Dieser zwar hat auch seine Polizey, was jene Censur etwa in Rücksicht des kirchlichen Lebens hauptsächlich seyn soll. Aber es ist wohl zu erwägen, dass eine kirchliche Polizey, was die des Staats nie thun kann, sich über die Herzen ein Urtheil erlaubt. Denn wer von dem Presbyterium als unkirchlicher Mensch bezeichnet und zur Strafe gezogen wird, ist von Jedermann, den so etwas interessirt, als ein Unfrommer, mithin auch als ein Untugendhafter, angesehen, weil Kirchlichkeit und Religiosität, und diese wieder mit Moralität, in unzertrennlicher Verbindung, und zwar nicht ohne Ursache, gedacht werden. Soll aber das Presbyterialgericht gar, wie der Vf. auch annimmt, über Wahrheit und Irrigkeit des

des Glaubens der Gemeindeglieder entfcheiden, fo mag er von der Nothwendigkeit der Einheit im Glauben reden, was er will; jenes Gericht erzeuget dann unvermeidlich Geiftes- und Gewiffenszwang. Denn bey aller unleugbaren Einheit der objectiven Wahrheit in der Religion mufs doch die fubjective Anficht und Auffaffung derfelben, wenn man nur ehrlich und ohne Leidenfchaft dabey verfährt, durchaus frey bleiben; und irret Jemand darin unverkennbar, fo kann nach der evangelifchen Freyheit nichts dagegen zuläffig und zweckmäfsig feyn, als ihn, wo möglich, eines Beffern zu belehren, was der einzelne tüchtige Pfarrer wohl glücklicher, als ein ganzes gemifchtes Presbyterium wird bewerkftelligen können. Auch eine heilige Schrift kann hier nicht in letzter Inftanz durch fich felbft den Ausfpruch thun: denn fie fpricht doch immer nur, je nachdem man fie verfieht und auslegt. Am allerwenigften aber dürfte hier „Glaube" in dem fchon viel zu beftimmten, blofs apoftolifchen und kirchlichen, Sinne genommen werden: „Glaube an das offenbar gewordene Geheimnifs von der Verföhnung des Menfchen mit Gott durch Chriftum," da diefe ganze Religionsvorftellung doch am Ende nur auf Anthropomorphismus beruht. Welch eine diktatorifche Stimme ertönt in des Vfs. Worten: „Die Lehre von diefer Verföhnung ift fo gewifs, als Gott!" Wehe der chriftlichen Kirche, wenn über den Glauben ihrer Mitglieder nach folchen Dogmen gerichtet werden foll! — Eine recht fchätzbare Zugabe diefes Hefts find einige freundfchaftliche Briefe *Reinhard's* aus den Jahren 1808 — 1810 an den Vater des Hn. Diac. Volbeding, welcher fie aus dem Nachlaffe des Letztern mitgetheilt hat. Wir kommen endlich zu dem *zwölften* und letzten Hefte, woraus wir nur Folgendes noch zu erwähnen haben. Die Abhandlung diefes Hefts, vom Hn. KR. und Stadtpfarrer *Pilger* zu Friedberg, ftellt „henotifche Verfuche zur Vereinigung der evangelifch-lutherifchen und reformirten Kirche um die Zeit der erften und zweyten Jubelfeyer der Reformation in einer kurzen Ueberficht" dar. Es ergiebt fich daraus die allgemeine eben fo lehrreiche als leicht erklärliche Bemerkung, dafs bey diefen kirchlichen Einigungsverfuchen, welche fich, wie die von gleichem Zwecke zu unferer Zeit, hauptfächlich um das, nun einmal für nothwendig erachtete, Dogma vom Abendmahl drehten, die abergläubigere Partey, nämlich die der Lutheraner (Georg Calixt in Helmftedt machte eine feltene Ausnahme) als die minder nachgiebige erfchien; auch der Vf. felbft, welchem vermuthlich diefe Bemerkung nicht in den Sinn kam, hat feine Parteylichkeit durch den Ausdruck: „von *evangelifcher* und von reformirter Seite," vielleicht ohne diefs inne zu werden, zu erkennen gegeben. Die erftere und nennenswerthere Amtsrede ift hier eine zur Jubelfeyer der Lutherifchen, im J. 1522 zuerft an's Licht getretenen, Bibelüberfetzung, am Reformationsfefte des J. 1822 gehaltene Predigt des Herausgebers, Hn. Dr. *Zimmermann's*, welche diefer nebft einer kurzen Einleitung insbefondere auch darum abdrucken liefs, weil fie bey katholifchen Zuhörern einigen Anftofs gefunden hatte; obgleich der unparteyifche Lefer keine Verunglimpfung diefer chriftlichen Glaubensgenoffen, fondern nur neben einer gerechten und eifrigen Lobpreifung jenes unfchätzbar grofsen Gefchenks für das deutfche Chriftenvolk eben fo gerechten und kräftigen Tadel der, daffelbe vom Anfange an bis jetzt feindfelig behandelnden päpftlichen Hierarchie darin erblicken kann. Die Numer der „hiftorifchen Nachrichten" giebt eine kurze Biographie des 1822 zu Quedlinburg verftorbenen Dr. J. A. Hermes, welche mehrere intereffante Umftände enthält.

PHYSIK.

TÜBINGEN, b. Ofiander: *Neue ausführliche Volksnaturlehre*, dem jetzigen Standpuncte der Phyfik gemäfs fowohl zum Selbftunterricht für denkende Bürger, Landleute und andere Liebhaber, als auch zum Gebrauch für Schulen, bearbeitet von Dr. *J. H. M. Poppe*. 1825. XIV u. 705 S. gr. 8. m. 12 Steintaf. (2 Rthlr. 16 gGr.)

Das vorliegende Werk hat, wie diefs auf dem Titel ausdrücklich gefagt ift, die Beftimmung, die Naturlehre überhaupt und insbefondere die vielen neuen Entdeckungen, durch welche die Wiffenfchaft in den letzten Decennien bereichert worden ift, gemeinnütziger zu machen. Wir billigen diefe Abficht des Vfs., zweifeln aber fehr an dem Erfolge. Gerade der Nährftand hängt in unferm Vaterlande viel zu fehr an dem Alten und Herkömmlichen, als dafs fich das Urtheil eines Schriftftellers, auch wenn diefer gefchätzt ift, gegen fo viele und oft fo tief eingewurzelte Vorurtheile geltend machen könnte, während fich unfere Nachbaren im Weften fchon durch die Neuheit der Sache, oder vielleicht auch nur des Namens, zu Verfuchen einladen laffen. Da kann es denn freylich nicht befremden, dafs Chemie und Phyfik dort einen nicht unbedeutenden Einflufs auf das Gewerbsleben gewonnen haben. In Deutfchland verhält fich diefs noch immer ganz anders. Unkunde und eine gewiffe Ungelenkheit in der Anwendung der von Gelehrten gethanen Vorfchläge, denen wir in dem von dem Vf. bezeichneten Kreife fo oft begegnen, haben nicht minder dazu beygetragen, den Glauben an die Theorie und an die auch unter uns nicht felten prahlerifchen Ankündigungen im Kreife der Gewerbetreibenden zu fchwächen und von neuen Verfuchen, wenn die erften mifslangen, zurückzufchrecken, zumal da fehr Vielen, die für das Beffere nicht unempfänglich find, das Geld zu neuen Anlagen fehlt. Selbft *Hermbftädt's* gemeinnützige Schriften, denen zweckmäfsige Berückfichtigung des Publikums, für das fie beftimmt find, nicht abgefprochen werden kann, haben auf diefen Leferkreis nur geringen Einflufs gehabt. So weit fie auch verbreitet find, fo ift doch von den darin gethanen Vorfchlägen erft fehr Weniges in das Leben getreten. Weit mehr Heil

Heil erwarten wir von den Gewerb- und Handwerksschulen, namentlich denen, welche durch die Vorsorge der Preuss. Regierung und durch die unermüdliche Thätigkeit des Hn. Staatsraths Beuth hier und da eröffnet sind. Wenn durch diese dereinst, wie daran nicht zu zweifeln ist, manche Vorurtheile hinweggeräumt seyn werden, welche dem Besseren den Eingang verwehren; dann erst werden populäre Schriften über Chemie und Physik nicht allein Käufer finden, sondern diesen, wie es bereits in England und Frankreich der Fall ist, einen wesentlichern Nutzen bringen können.

Den Schriften dieser Art schliesst sich die vorliegende an, die wir um so umständlicher anzeigen zu müssen glauben, da der Name des Vfs. zu grösern Erwartungen berechtigt. Im Allgemeinen hat auch Rec. diese Erwartungen erfüllt gesehen. Zwar hat er in derselben nichts Neues gefunden; selbst die Anordnung weicht von der in ähnlichen Büchern nur wenig ab; allein auf der andern Seite ist es nicht zu verkennen, dass der Vf. durch seine vertraute Bekanntschaft mit dem Stoffe, den er denkenden Bürgern und Landleuten vortragen will, in den Stand gesetzt ward, seine Vorgänger um vieles zu übertreffen. Er hat ganz insbesondere alle vaterländischen Journale über die Naturlehre auf das sorgfältigste benutzt, die einzelnen Lehren durch viele und meistens zweckmässig gewählte Beyspiele erläutert und überall nachgewiesen, in wiefern die Lehrsätze der Physik bereits Anwendung auf die Vervollkommnung der Gewerbe gefunden haben. Wenn Hr. P. indess in der Vorrede (S. IV) versichert: „Ein Werk von ähnlicher Art, populär, gründlich, dem jetzigen Standpunkte der Physik gemäss und in einem geordneten Vortrage giebt es, so viel ich weiss, noch nicht; so irrt er. *Friedleben's* Experimental-Physik nimmt, um nur ein Werk dieser Art zu nennen, ziemlich denselben Gang, als Hr. P., und trifft eine ähnliche Auswahl, wie sich diess schon aus dem Inhaltsverzeichnisse der Volksnaturlehre ergeben wird. In dieser findet man nämlich in 15 Kapp. ausser einer Einleitung in die Naturlehre (S. 1—11) gehandelt: von den allgemeinen Eigenschaften der Naturkörper (S. 11), von gewissen Kräften, die an und in den Körpern selbst wirksam sind und allerley Erscheinungen zur Folge haben (S. 48), von den verschiedenen Arten der Bewegung (S. 73), von der Schwere (S. 92), vom Schalle (S. 130), vom Gleichgewichte und der Bewegung tropfbar flüssiger Körper (S. 165), von der atmosphärischen Luft (S. 199), von der Wärme (S. 280), von dem Lichte (S. 363), von der Elektricität (S. 470), vom Galvanismus (S. 535), vom Magnetismus (S. 565), und von den chemischen Verbindungen und Zerlegungen (S. 590—679).

Ohne bey dieser Anordnung länger zu verweilen, die wir hier und da geändert zu sehen allerdings wünschten (wir würden z. B. die Lehre vom Schalle auf die Lehre von der Luft folgen lassen u. s. w.): bleiben wir ausschliesslich bey der Frage stehen, wie der Vf. die Aufgabe einer Volksnaturlehre gelöst habe.

Wir halten diese Aufgabe für durchaus nicht leicht. Wen die Wissenschaft an sich schon anzieht, und wer hinlängliche Vorkenntnisse besitzt, in dieselbe tiefer einzugehen, der ist leichter zu befriedigen und von dem Kundigen leichter zu belehren, als der, bey welchem beide Voraussetzungen wegfallen. Nach unserer Ansicht gehört für den letztern nur das aus der Naturlehre, was allgemein anziehend ist, d. h. dasjenige, was auf das tägliche Leben und auf die Erklärung der einem Jeden nahe liegenden Erscheinungen, oder auf die Gewerbe des Bürgers Beziehung hat. — Wir würden ihm ferner nur die Resultate der einzelnen Untersuchungen angeben, ihn aber keinesweges den weiten Weg machen lassen, der zu diesen Resultaten führte, indem wir voraussetzen, dass er uns, aus Mangel an hinlänglichen Vorkenntnissen, nicht immer folgen, oder auch wohl missverstehen würde. Wir würden endlich mit Beschreibungen einzelner Experimente und der dazu nöthigen Werkzeuge sehr sparsam seyn, weil solche Beschreibungen in der Regel sehr wenig demjenigen helfen, der nichts Aehnliches kennt und also nicht einmal durch Analogie auf die richtige Vorstellung geleitet werden kann. Umständlicher dagegen würden wir von allen Naturerscheinungen handeln, und dem Bürger und Landmanne Anweisung geben, in dem, was er täglich wahrnehmen und beobachten kann, die Weisheit und Güte des Schöpfers zu erkennen und zu bewundern, indem wir aus eigner Erfahrung wissen, wie sehr Bürger und Landleute, denen wir die Naturlehren von Melos, Brand u. A. mittheilten, von allen physikalischen Schriften, bey deren Lesung auch das religiöse Gefühl Nahrung findet, angezogen zu werden pflegen.

Nach dieser unserer Ansicht von einer Volksnaturlehre haben wir denn freylich in dem vorliegenden Werke Manches gefunden, das uns als überflüssig, oder geradezu als unzweckmässig erschien. Dass der Vf. fast ausschliesslich bey dem technologischen stehen bleibt und insbesondere dem religiösen Gefühle so wenig Nahrung giebt, können wir übergehen, da Hr. P. nach der nächsten Bestimmung seiner Volksnaturlehre jene technologischen Rücksichten im Auge behalten musste; allein, auch diess vorausgesetzt, finden wir so manche Abschweifung, die unnöthiger Weise den Umfang des Buches erweitert und den Preis desselben erhöht hat. Wir rechnen dahin die über die Gebühr gehäuften Beschreibungen einzelner Maschinen; freylich konnten diese von dem Vf. der Encyklopädie des Maschinenwesens mit leichter Mühe gegeben werden: dem Publikum aber, für welches Hr. P. schrieb, kann damit wenig gedient seyn, zumal da diese Beschreibungen hin und wieder sehr kurz und dadurch für den Unkundigen um so unverständlicher sind, und da Maschinen vorkommen, von denen Bürger und Landleute wohl niemals eine Anschauung erhalten werden. So werden z. B. (S. 62) die Katapulten und (S. 63) die Ballisten, beide ziemlich umständlich beschrieben; eben so (S. 51) die Verasche (Veratsche) Seilmaschine, (S. 452) sämmtliche

liche optische Werkzeuge, das Herschel'sche Spiegelteleskop nicht ausgenommen, (S. 544) die Voltaische Säule u. s. w. Statt die Resultate kurz anzugeben, giebt der Vf. umständlich Nachricht von den Versuchen, die zu denselben führten, so z. B. von denen des Prof. Chladni (S. 137 ff.). Hiermit verbunden ist endlich die Häufung der Kunstausdrücke, die dem Bürger und Landmanne nicht allein fremd klingen, sondern auch nur selten zum Behalten geeignet sind. Belege zu dieser Rüge bietet uns die Volksnaturlehre auf jeder Seite dar. Es ist um so auffallender, dass der Vf. seinen Lesern durchaus keinen Kunstausdruck entziehen zu wollen scheint, da er auf der andern Seite so wenige Vorkenntnisse voraussetzt. So wird z. B. (S. 29) erklärt, was unter einem Quadrat zu verstehen sey, und diese Erklärung wird sogar, wahrscheinlich damit sie sich fester einpräge, (S. 95 und 371) zwey Mal wiederholt. Eben so wird dem Leser (S. 76) Unterricht im Dividiren ertheilt; es wird (S. 199) ziemlich umständlich bewiesen, dass es Luft gebe und (S. 386) gelehrt, was unter einem rechten Winkel zu verstehen sey. Diese Beyspiele könnten wir leicht häufen; allein es genüge an den eben angeführten. Dass die vorkommenden grössern Zahlen durchgängig erst mit Ziffern und sodann in Parenthese mit Buchstaben geschrieben werden, halten wir gleichfalls für überflüssig.

Was die in der Volksnaturlehre herrschende Darstellungsweise betrifft: so hat uns ganz insbesondere eine gewisse Breite und Umständlichkeit missfallen, die nicht selten ein Einmischen der fremdartigsten Dinge selbst viele Wiederholungen herbeyführt. Von diesen ist bereits oben ein Beyspiel angeführt; von jenem giebt (S. 61) einen Beleg, indem dort das bekannte Federharz unter den elastischen Körpern genannt und dann gelegentlich die ganze Bereitungsart desselben beschrieben wird.

Die beygefügten zwölf Steintafeln sind eine dankenswerthe Zugabe, indem sie dem Leser, für welchen Hr. P. geschrieben hat, Manches erläutern werden. Er findet in denselben sogar Tafel I. Fig. 5 ein Quadrat und daneben einen Würfel. — Der correcte Druck und das gute, starke Papier lassen nichts zu wünschen übrig.

VOLKSSCHRIFTEN.

Leipzig, b. Gerh. Fleischer: *Volksspiegel zur Lehr und Besserung.* Herausgegeben von *Johannes Falk.* 1826. IV u. 341 S. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Ein Vermächtniss des aus seinem christlichen und segensreichen Wirken zu früh abgerufenen Vfs. Wie früher in seinen Satiren, wie späterhin in seiner Erziehanstalt für verwahrlosete und verderbte Kinder, ist Menschenwohl durch Menschenbesserung auch bey diesem Büchlein sein Zweck, und er erreicht ihn mehr oder minder bey den einzelnen Theilen seines Inhalts. Vieles ist allerdings dazu geeignet, auf des Volkes Sinn und Leben zu wirken, und auch im wahren Volkstone geschrieben, ähnlich der Art und Weise, wie sie im *rheinischen Hausfreunde* herrscht. Vieles ist aber auch für ein höher gebildetes Publikum, welches freylich auch zum Volke gehört. Mehreres scheint auf historischem Grund und Boden zu ruhen; wie Nr. 22: „Reise des Hn. Magisters *Jonathan Kind* von Greifswald nach Merseburg." Von den „Versuchungen zur Beherzigung für Volkslehrer" hat uns besonders die Erzählung „der Ablass" angezogen, die auf eine fürchterliche Weise das Verfahren der katholischen Geistlichkeit bey ihren Bekehrungen zeigt. Möchten die hier aufgestellten Züge nicht so in der Wirklichkeit zu finden seyn! Noch ist uns diese Erzählung darum wichtig gewesen, weil sie die Ansichten des Vfs. von dem Geiste der Brüdergemeinde darstellt und dadurch klar macht, wie fern sein religiöses Glaubensbekenntniss von diesem Geiste gewesen ist. Das Büchlein hat uns eine angenehme und lehrreiche Unterhaltung gewährt und wir können es von Herzen empfehlen.

JUGENDSCHRIFTEN.

1) Heilbronn, b. Drechsler: *Erzählungen und belehrende Aufsätze zur Bildung und Unterhaltung der leselustigen Jugend*, von *Heinrich Rebau*, Verf. der kleinen Geographie u. s. w. 1826. 208 S. 8. (20 gGr.)

2) Stuttgart, b. Steinkopf: *Erzählungen für die zartere Jugend, zur Bildung eines religiösen und sittlichen Gefühls und Urtheils.* Ein Lesebuch für den häuslichen und Schulgebrauch. Von dem *Herausgeber der Beyspiele des Guten.* 1826. XIV u. 354 S. 8. (16 gGr.)

Nr. 1 ist eine Sammlung belehrender und erheiternder Aufsätze, meist aus dem Gebiete der Erd- und Naturkunde, vermischt mit moralischen Erzählungen und Liedern zum Besten der Jugend. Die Auswahl ist gut und Einzelnes wird seinen Zweck wohl erfüllen. Fast scheint es, als wäre diess Werk Abdruck einer frühern in Heften erschienenen Zeitschrift: denn Rec. kann sich sonst nicht erklären, warum einige Aufsätze abgebrochen werden und in mehrern Fortsetzungen auf einander folgen.

Nr. 2 umfasst moralische Erzählungen in der bekannten Weise des Vfs., und wird nicht ohne Nutzen gebraucht werden. Es ist besonders für kleinere Kinder, welche die Anfangsgründe des Lesens erlernt haben, und nach mehrerer Beschäftigung trachten, als ihr Schullesebuch ihnen gewähren kann.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

September 1826.

MATHEMATIK.

Jena, b. Schmidt: *Anleitung zur Verfertigung übereinstimmender Thermometer* und *Barometer für Künstler und Liebhaber dieser Instrumente.* Nebst einem Anhange, die Beschreibung einer vortheilhaft beurtheilten, vom Verfasser gefertigten Luftpumpe und zweyer Wagen enthaltend. Von Dr. *Friedrich Körner,* Grofsherzoglich Sächsischem Hofmechanicus u. f. w. 1824. 236 S. gr. 8. m. 8 Kpft. (1 Rthlr. 16 gGr.)

Es würde fowohl für die Erdkunde im Allgemeinen, als auch insbefondere für die Meteorologie von wefentlichem Nutzen feyn, wenn die vielen, allenthalben zerftreuten Beobachter beffere und unter fich übereinftimmende Inftrumente benutzen könnten. Gute, mit Fleifs und Kenntnifs gearbeitete Barometer find aber gewöhnlich zu koftbar und nur in den Händen Weniger; dagegen verdienen die vielfach benutzten, fabrikmäfsig gefertigten fogenannten Wettergläfer kaum den Namen eines Barometers, und die damit gemachten Beobachtungen find oft für die Wiffenfchaft mehr nachtheilig, als vortheilhaft. Da nun gegenwärtig die Glasblafekunft viele Freunde findet und fich auch als eine leichte, dem Naturforfcher überhaupt nützliche Nebenbefchäftigung, immer allgemeiner empfiehlt; fo war es gewifs ein verdienftliches Unternehmen, wenn ein fo anerkannt gefchickter Mechaniker, als D. *Körner,* in vorliegender Schrift eine gemeinnützige Anleitung zur Verfertigung übereinftimmender Barometer und Thermometer für die Liebhaber phyfikalifcher Nebenbefchäftigungen geben wollte. Er hatte hierin einen hochverdienten Vorgänger, den Ober Kaplan *Luz,* und es war daher zu erwarten, dafs er nach diefem Vorbilde, bey den gegenwärtigen bedeutenden Fortfchritten der Kunft und Wiffenfchaft, auch mehr und Vollendeteres leiften würde. Leider verfällt aber *K.* in den, den Mechanikern gewöhnlichen Fehler — er will feine Gelehrfamkeit zeigen und läfst dagegen feine Kunft, welche doch gerade hier das Wichtigere war, über die Gebühr zur Seite liegen. Diefes Beftreben verleitete ihn zu vielen überflüffigen Abfchweifungen; er wird dadurch dem vorgefetzten Zwecke feiner Schrift ungetreu, und bleibt nicht allein an Gründlichkeit und Klarheit, fondern auch an Vollftändigkeit des Vortrags, weit hinter *Luz* zurück.

Diefe allgemeine Bemerkung wird fich am beften aus einer kurzen Darftellung des Inhalts der Schrift erweifen laffen.

Der Vf. entwickelt in einer Einleitung (§. 1 u. 2.) die Begriffe von Wärme und Ausdehnung durch diefelbe, indem er mit folgenden Worten beginnt: „Bey Annäherung an das Feuer, oder *nicht gar lange von denfelben entfernter Körper* (?) bekommen wir diejenige angenehme, durch den Sinn des Gefühls wahrnehmbare Empfindung, die wir Wärme nennen, die, da fie Sache des Gefühls ift, fich nicht weiter befchreiben läfst, fondern felbft empfunden werden mufs." Diefer erfte Satz der Schrift wird als Probe der Schreibart und Darftellungsweife zureichend feyn; wir fragen dabey nur, ob die Empfindung nach dem Grade der Annäherung an das Feuer nicht auch eine höchft unangenehme feyn kann? — Der Vf. geht nun (§. 3. 4.) zu dem Nutzen und der Gefchichte des Thermometers über, und befchreibt in dem einzigen §. 5. höchft unvollkommen die Geräthfchaften und das Verfahren des Glasblafens. Der mit diefer Kunft Unbekannte möchte aber fchwerlich nach diefer Anleitung etwas zu Stande bringen. [Rec. bemerkt hier für den Liebhaber der Glasblafekunft den weit angenehmern und vortheilhaften Gebrauch einer *Weingeiftlampe,* indem das Oel durch unvermeidliche Befchmutzung der Röhren u. f. w. und durch feinen beläftigenden Dampf Viele fchon bey den erften Verfuchen für immer abfchreckt.] §. 6. Das Calibriren der Röhren. Hier ift *Gay Luffac's* Methode, uncalibrifche Röhren anzuwenden, hinreich ausgeführt; indeffen hat diefes für den praktifchen Zweck des Liebhabers, ohne die dazu erforderlichen Vorrichtungen, um fo weniger Werth, als es für den Künftler felbft weit leichter und ficherer ift, fogleich rein-cylindrifche Röhren auszuwählen und anzuwenden. Nun folgt eine Anweifung zur Auflöfung der Gleichungen, welche für jeden mit den Anfangsgründen der Mathematik Vertrauten überflüffig — für den Unkundigen aber unzureichend ift. Hr. *K.* hätte hier der Sitte fo Vieler nicht folgen follen, welche bey jeglicher Abhandlung irgend eines praktifchen Zweiges zugleich die Hülfswiffenfchaften *in nuce* vortragen, während fie weit beffer auf eins unfrer vielen guten Lehrbücher verweifen konnten; er würde dadurch die, wie es fcheint, ihm felbft auffallende Abfchweifung vermieden und Raum gewonnen haben, die nothwendigen mechanifchen Handgriffe zu richtiger Bildung der Kugeln ausführlicher

licher darzustellen. Er sagt indessen im §. 7. eigentlich weiter nichts, als: es werden Kugeln an die Röhren geblasen. Eine sorgfältige Entwicklung des mechanischen Verfahrens selbst würde auch unstreitig weit nützlicher gewesen seyn, als die im §. 8. folgenden Berechnungen über den fehlerhaften Fundamental-Abstand, indem die Thermometer-Kugeln, vorzüglich wenn sie in den Händen des Anfängers mehrfach dem Feuer ausgesetzt werden, selten reine Kugeln bleiben, und daher alle auf diese Voraussetzung gebauten Berechnungen vereiteln. §. 9. enthält die Angabe der thermometrischen Flüssigkeiten und giebt dem Quecksilber mit Recht den Vorzug; unter den Reinigungsmethoden desselben vermisst man das Waschen mit den die untermischten Metalle aufnehmenden Säuren, welches als die für den Dilettanten bequemste Methode vorzüglich empfohlen zu werden verdient. §. 10. beschäftigt sich mit Vorherbestimmung der Kugelgrössen und Berechnung derselben, ohne auch hier die mechanische Anfertigung dieser berechneten Kugeln zu berühren. Nun folgt die Füllung des Thermometers, welche umständlicher beschrieben wird; doch hätte bemerkt werden sollen, dass auch das zur Füllung bestimmte Quecksilber zuvor erhitzt werden muss, indem dadurch die Operation sehr erleichtert wird; auch ist das nach vollendeter Füllung nothwendige Auskochen der Röhren selbst vergessen worden, obgleich diese dem Anfänger schwierigere Behandlung, zu völliger Beseitigung der feinsten, das nachherige Zerreissen der Quecksilbersäule bewirkenden Lufttheilchen, mehrere Handgriffe erfordert. Die hier folgenden Anleitungen zur Bestimmung der Scalen sind gut und vollständig. §. 15. lehrt die Anfertigung der Weingeistthermometer, und §. 16. *Dalton's* Scale für die wirkliche Temperatur. §. 17. beschreibt das Luftthermometer, wie auch *Leslie's* und *Rumford's* Differentialthermometer, ohne jedoch etwas über die Verfertigung derselben anzugeben. In §. 18. macht der Vf. plötzlich wieder eine Abschweifung, und beschreibt das Daniel'sche Hygrometer nebst einer Vereinfachung desselben, welche indessen Rec. nicht ganz einleuchten will. §. 19. enthält eine zweckmässige Anfertigung der Scalen, nebst einer Tafel merkwürdiger Temperaturen. §. 20. liefert die Beschreibung einer Theilmaschine mit Schrauben-Führung. Rec. besitzt eine auf gleichem Princip beruhende Vorrichtung dieser Art, zieht indessen eine andre, von ihm construirte und auf die Eigenschaften des gleichseitigen Dreyecks gegründete Maschine zur Thermometer-Theilung vor. Die Grundlinie des Dreyecks enthält die verschiednen Fundamental Theilungen, und eine jede zu fertigende längere oder kürzere Scala findet daher sogleich, ohne weitere Rechnung, auf einer Parallele mit der Grundlinie, zwischen den Schenkeln ihre Stelle und proportionale Theilung. Sie ist eben so leicht anzufertigen als bequem und sicher zu behandeln, während jene Schraubenvorrichtung bey den unendlich verschiednen Maassverhältnissen der Scalen sehr oft zu Brüchen führt, welche keiner ihrer vorhandnen Theilungen genau entsprechen wollen. §. 21. bemerkt die für mehrfache Zwecke der Thermometer-Beobachtung passenden Einrichtungen dieser Instrumente, und erwähnt beyläufig der Metallthermometer und Wedgewood'schen Pyrometer. §. 22. liefert endlich die Reduction der verschiednen Scalen, und ein Nachtrag bemerkt den Gebrauch einer Compressionspumpe zum Blasen der Kugeln, deren sich auch Rec. von jeher mit Vortheil bedient hat, und die vorzüglich aus dem Grunde zu empfehlen ist, weil das Blasen mit dem Munde stets Feuchtigkeit in den Röhren erzeugt, welche nachher sehr schwer wieder zu beseitigen ist. *Luz* benutzte zu diesem Zwecke eine starke Thierblase, deren Behandlung indessen weit schwieriger und unbequemer ist.

Das Barometer (S. 97 ff.): auch hier ist der mechanische Theil vernachlässigt. §. 1 bis 4. enthält eine kurze Geschichte dieses Instruments ohne Zeitangaben, und eine ungenügende Beschreibung mehrerer Einrichtungen desselben. §. 4. giebt die ersten einfachsten Barometer nebst den verschiednen Bestrebungen an, die geringen Veränderungen der Quecksilbersäule in vergrössertem Maassstabe zu messen. Die unvollkommnen Ausführungen der Savoyarden verleiten hier den Vf., das wegen seiner grossen Empfindlichkeit als meteorologisches Werkzeug einer bessern Beachtung werthe Barometer des *Huygens* zu verwerfen, und durch die gewöhnlichen, bey näherer Untersuchung aber ungegründeten Einwürfe als unbrauchbar darzustellen. Bey Gelegenheit der Hoock'schen und Morland'schen Barometer hätte wohl *Coxe's* verwandtes Perpetuum mobile, als interessante Idee durch die Barometer-Veränderung eine mechanische Bewegung zu unterhalten, einer Erwähnung verdient. Ueberhaupt wäre aber in einer dem Barometer gewidmeten Schrift eine vollständigere und instructive Beschreibung der verschiednen, zum Theil höchst sinnreich construirten Werkzeuge dieser Art mit Recht zu erwarten gewesen. Dagegen wendet sich der Vf. (S. 119.) in einem zweyten §. 4. zu einer allgemeinen Ansicht der Gefäss- und Schenkel-Barometer, indem er letztern den Vorzug mathematischer Genauigkeit zugesteht, und lehrt in den folgenden §§. die Anfertigung derselben. §. 7. handelt von dem Auskochen der Barometerröhren vermittelst der von *Luz* schon gebrauchten Kohlenbecken-Vorrichtung; diese unbequeme und gefährliche Vorrichtung, deren Beschwerlichkeit und Mangelhaftigkeit den angehenden Verfertiger leicht abschreckt, und die überhaupt so viele ungekochte und daher untaugliche Barometer in das Publicum bringt, wird der Vf. künftig wohl mit dem in jeder Hinsicht sichernden und empfehlungswerthen Romershausen'schen Kochapparat (Annalen d. Physik von *Poggendorf*, J. 1825. St. 7. S. 331.) vertauschen. §. 8 bis 14. enthalten einige Bemerkungen über Scalen, Nonien nebst Angabe mehrerer Schenkelbarometer, ohne jedoch die mechanische Bearbeitung derselben zu berühren. Das in §. 15. beschriebene Reisebarometer des Vfs. mag recht gut seyn, und

und hätte wohl bey feiner verwickelten Zufammenfetzung eine lichtvollere Befchreibung und beffere Zeichnung der Haupttheile in gröfserm Maafsftabe verdient. Rec. würde indeffen die unfichere Niveau-Stellung vermittelft eines Schwimmers nicht gewählt haben. In §. 16 bis 25. folgen die Reductionsmethoden, die graphifche Darftellung des Barometerftandes, mittlere Höhen und Höhenbeftimmungen mehrerer Orte, die Anleitung zu barometr. Höhenmeffen nebft Entwicklung der bekannteften Formeln, hypfometrifche Tafeln, *Biot's* Forderungen bey einer Höhenmeffung, die vergleichende Berechnung der Höhe von Göttingen über Middelburg und *Wollafton's* Methode der Höhenbeftimmung mit dem Thermometer. Die im Allgemeinen nicht mifslungene Zufammenftellung diefer Gegenftände würde in diefer Schrift über Barometer-Verfertigung gern vermifst worden feyn, wenn der Vf. ihre Stelle dem eigentlich vorgefetzten Zwecke gewidmet hätte. §. 26. fpricht endlich noch ein etwas übereiltes Verdammungsurtheil über alle Barometro- und Thermometrographen aus, indem er fagt: „Kein guter und wiffenfchaftlicher Beobachter wird fich folcher lahmen Kunftftücke bedienen wollen." Zu genauen Meffungen gewifs nicht — wohl aber zu fortlaufenden meteorologifchen Beobachtungen, wobey auch diefe Inftrumente ihre eigenthümlichen Vortheile gewähren, wie fich der Vf. aus den Tagebüchern wiffenfchaftlicher Beobachter überzeugen wird.

Ein Anhang liefert noch die Befchreibung einer Luftpumpe und einiger Wagen, deren finnreiche und in jeder Hinficht zweckmäfsige Conftruction die wiffenfchaftlich gebildete und ausgezeichnete mechanifche Gefchicklichkeit des Hn. *K.* bezeugen, und es um fo mehr bedauern laffen, dafs er uns bey Bearbeitung diefer Schrift feine nähere Belehrung als geübter Künftler, mehr als billig vorenthalten hat.

Der Schlufs der Schrift theilt ein Verzeichnifs der mechanifchen Arbeiten mit, welche in der Werkftätte des Vfs. verfertigt werden, wobey man ungern die Preisangaben vermifst.

STATISTIK.

Leipzig, b. Kummer: *Beyträge zur Kenntnifs des Innern von Rufsland.* Von Dr. *Joh. Friedr. Erdmann.* — *Zweyter* Theil. *Zweyte* Hälfte. Mit 7 lithographifchen Zeichnungen und 2 Charten. 1826. 288 S. 8. (3 Rthlr. 12 gGr.)

Diefer Band, womit der Vf. feine Beyträge zur Kenntnifs des Ruff. Reichs beendet, enthält eben fo intereffante Materialien für den Statiftiker und Geographen, als die beiden erften Bände, wovon unfre A. L. Z. 1822. Nr. 282. und Erg. Bl. 1825. Nr. 125. Nachricht gegeben haben. Sie find aus einer im J. 1816 gemachten Reife durch die Statthalterfchaften *Wjatka*, *Tobolsk* und *Perm* gemacht und betreffen auch hauptfächlich die Merkwürdigkeiten diefer Gouvernements. Am ausführlichften hat fich der Vf. über den Uralfchen Bergbau verbreitet, worüber der Lefer viel Neues finden wird, was zur Ergänzung und Vermehrung deffen dienen kann, was in dem bekannten claffifchen Werke des verftorbenen Oberberghauptmanns *Herrmann* über den ruffifchen Bergbau enthalten ift, und wovon Hr. *E.* vieles den authentifchen Angaben des Katharinenburgifchen Oberbefehlshabers verdankt, fo wie er auch alle andern Angaben an Ort und Stelle von fachkundigen Männern eingezogen hat. Aufser dem, was über den Bergbau gefagt ift, verbreitet fich der Vf. auch über die in den gedachten Gouvernements beftehenden Branntweinsfabriken, welche neben dem Bergbau das Hauptgewerbe in denfelben bilden. — Der Branntwein ift ein Hauptgegenftand der Confumtion in Rufsland. Da aber der Verkauf deffelben ein Monopol der Krone ift, aus welchem fie einen fehr beträchtlichen Theil der Reichseinkünfte zieht, fo hat diefe Einrichtung auch der Fabrication deffelben eine eigne Richtung gegeben, welche der Vermehrung des Nationalreichthums eben nicht zum Vortheil zu gereichen fcheint, und eben fo wenig der Vervollkommnung des Products zuträglich ift. Es befteht nämlich in Rufsland die Einrichtung, dafs aller Branntwein an das Volk durch die Hand der Krone zu einem beftimmten Preife verkauft wird. Zu diefem Behufe unterhält die Krone theils eine Menge Brennereyen, welche ihr Product an die privilegirten Schenkwirthe und an Privatperfonen zu einem beftimmten Preife verkaufen, theils privilegirt fie Privatperfonen, Brennereyen zu etabliren, welche unter Auffïcht von Kronsbeamten Branntwein brennen und ihr Product an die Kronsmagazine, oder nach Anweifung der Regierung an Andere abliefern. Um die Controlle über die Privatbrennereyen zu führen, wird es natürlicher Weife nothwendig, diefelben zu befchränken, und es wird daher die Erlaubnifs Branntwein zu brennen nicht leicht Andern als Gutsbefitzern oder folchen, welche Kapital genug haben, die Brennerey im Grofsen zu betreiben, verftattet. Man findet daher nicht leicht in einem andern Lande Brennerey-Anlagen von fo grofsem Umfange, als in Rufsland. Hr. Hofr. *Erdmann* befchreibt einige davon, welche er im Wiätkifchen Gouvernement antraf, und wo in einer täglich über 160 Centner Frucht (zweymal 28 Tfchetwerth von 9 Pud oder 3 Centner) eingemaifcht werden, und es wird für unfre Branntweinsfabrikanten intereffant feyn, die ausführliche Befchreibung davon in diefer Schrift zu lefen. Indeffen fcheint der Umfang diefer Fabrik mehr Bewunderung zu verdienen, als die innere Einrichtung derfelben, die bey weitem nicht den innern Grad der Vollkommenheit hat, als man bey den Brennereyen in England und Deutfchland antrifft. Auch find Inconvenienzen mit dergleichen ungeheuren Anftalten verbunden, welche fie leicht zu Grunde richten, wenn fie auch nach vollkommnern Grundfätzen errichtet find. Im J. 1812 wurde eine Brennerey von ungefähr gleichem Umfang in St. Petersburg mit einem Kapital von mehrern Millionen von einer aus mehrern Kapitaliften beftehenden Gefellfchaft unter Auffïcht des Oberberghauptmann

mann Derjäbin errichtet, wobey alle neuern Entdekkungen der Mechanik und der Chemie in Anwendung gebracht waren, die aber, noch ehe sie in volle Wirksamkeit gesetzt wurde, zum Verderben der Actionnaire zu Grunde ging. In der Regel ist der Branntwein, welcher in den russischen Kronsschenken verkauft wird, schlecht, enthält selten den Grad von Alkohol, welchen er nach den Gesetzen enthalten soll, und seine berauschende Kraft wird häufig durch Mittel verstärkt, welche der Gesundheit schädlich sind. Da das Verkaufsgeschäft für die Krone allzu lästig und weitläufig seyn würde, so ist der Branntweinsverkauf lange Zeit an reiche Privatpersonen Gouvernementsweise verpachtet gewesen, und ein solcher Gouvernementspächter bezahlte dafür mehrere hunderttausend Rubel, ja für manche Gouvernements wurden eine bis zwey Millionen bezahlt, und in den Jahren 1810—1814 betrug die Branntweinspacht 50 bis 70 Millionen Rubel jährlich. Indessen wurden im J. 1812 bis 1814 mehrere Pächter bankerott, weil ihnen durch das Ausrücken der Armeen eine grosse Zahl Consumenten entzogen wurden, und seit jener Zeit ist man darauf bedacht gewesen, eine andre Einrichtung mit dieser Staatsrevenue zu treffen, wovon jedoch Rec. nicht weiss, ob und wie sie zu Stande gekommen ist. — Dass eine so grosse Consumtion, als die des Branntweins in Russland ist, die Industrie sehr aufregen müsse, die Brennereyen und den Transport des Products möglichst zu vervollkommnen, liegt in der Natur der Sache, und es ist daher nur zu verwundern, weshalb die Brennereyen in Russland nicht einen höhern Grad von Vollkommenheit erreicht haben, als man daselbst findet. Die Schwierigkeiten des Transports brachte einige Lieferanten darauf, das Product an entfernte Orte bis zum reinsten Alkohol zu raffiniren, und denselben nach den Hauptstädten St. Petersburg und Moskau zu verführen, wo er dann bis zum gesetzlichen Grade verdünnt und in dieser Gestalt an die Kronsmagazine abgeliefert wurde. Ob sich diese Methode bewährt und weiter ausgedehnt hat, ist dem Rec. nicht bekannt geworden.

Um einen Begriff von den Hammer- und Hüttenwerken in Russland zu geben, beschreibt der Vf. (S. 9.) die Eisensawode (Fabrik) des Hn. v. Mosolow im Wjätkischen Gouvernement, die als ein Muster mehrerer ähnlichen Sawoden russischer Edelleute angesehen werden kann. Die Mosolow'sche Familie besitzt dergleichen vier in diesem Gouvernement, welche zwey Gussöfen und 20 Eisenhammer enthalten. Es ist auf denselben durchaus Cylindergebläse eingeführt. Sie liefern jährlich an 110,000 Pud gegossenes Roheisen, welches den Besitzern, roh, 70 bis 90 Kopeiken, verarbeitet ungefähr 2 Rubel das Pud zu stehen kommt, und für das Doppelte verkauft zu werden pflegt. Zur Verfertigung von gegossenem Geschirr wird jährlich an 20,000 Pud verwendet. Der grösste Theil des Roheisens wird aber unter den Hämmern zu Stabeisen verarbeitet und jährlich im Durchschnitt 50,000 Pud davon gewonnen, von welchen den Besitzern jedes 180 bis 200 Kopeiken zu stehen kommt. Zwölf Pud Roheisen geben, nach 8stündigem Verweilen im Ofen und eben so langem Bearbeiten unter dem Hammer, 9—10 Pud Stabeisen. Die Arbeit wird von 1300 eignen Leuten verrichtet, zum Erzgraben aber werden noch 1000 freye Männer gemiethet. Bey jedem Hammer sind 3 Mann angestellt, welche wöchentlich 80 Pud liefern können. Bey dieser Gelegenheit erwähnt der Vf. auch der dort befindlichen Kohlenmeiler, da sie sich von den in Deutschland gewöhnlichen wesentlich unterscheiden. Sie bilden nämlich vierseitige, in der Erde liegende Prismen rings umher mit Mauerwerk umgeben, und oben mit Erdreich bedeckt, aus grossen horizontal liegenden Holzscharten zusammengeschichtet. An einer der schmalen Seiten ist das Feuerloch, durch welches sie angezündet werden, und in der Bedeckung sind mehrere kleine Zuglöcher befindlich. Ein solcher Meiler oder Ofen brennt einen Monat lang und liefert ungefähr 500 Körbe (à 20 Pud) auf einmal. Es sollen bey dieser Einrichtung aus dem Faden Holz 8 bis 3¾ Körbe Kohlen gewonnen werden, da man bey den gewöhnlichen Meilern nur auf 2½ bis 3 Faden rechnen kann.

Insbesondre wird aber die Beschreibung der auf dem Ural neuerlichst entdeckten Goldminen, von welchen in den öffentlichen Blättern öfters geredet worden ist, interessiren, wovon der Vf. aus guten Quellen ziemlich ausführliche Nachrichten mittheilt. Dass in Sibirien schon längst auf Gold gebaut und jährlich eine Quantität von Gold sowohl als Silber gewonnen wurde, ist bekannt. Aber 1) war die Quantität niemals sehr bedeutend, und 2) ist niemals recht bekannt geworden, wieviel das herausgebrachte Gold und Silber der Krone eigentlich zu stehen kam. Denn was *Herrmann* in seinem Werke über den russischen Bergbau darüber berichtet, reicht nicht hin, um ein Urtheil hierüber zu fällen. Die Rechnungen aber, welche Rec. sonst gesehen, führen auf den Gedanken, dass man sich einen reinen Gewinn dabey bloss vorgespiegelt hat, ohne ihn wirklich zu haben. Denn es waren darin weder die Kosten der ersten Anlage der Bergwerke, noch die Besoldungen der Bergbeamten, noch die sonstigen Ausgaben, die man voraussetzen muss, zu finden. Am grössten aber war die Täuschung, dass man den Arbeitslohn der Gefangnen nicht höher in Anschlag gebracht sahe, als was deren Unterhalt kostete, da sie doch, angewandt auf Landbau oder Fabriken, noch zehnmal so viel verdienen könnten. Legt man die Rechnung gründlich an: so liess sich leicht herausrechnen, dass jeder Ducaten oder Imperial, den die Krone aus dem in seinen Bergwerken gezogenen Golde in frühern Zeiten prägte, ihr wenigstens zwey Ducaten zu stehen kam. Anders scheint aber das Verhältniss bey den neu entdeckten Goldgruben auf dem Ural zu seyn, wobey in der That ein sehr reeller Gewinn offenbar ist.

(Die Fortsetzung folgt.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

September 1826.

STATISTIK.

Leipzig, b. Kummer: *Beyträge zur Kenntniss des Innern von Russland.* Von Dr. *Joh. Friedr. Erdmann.* — *Zweyter* Theil. *Zweyte* Hälfte u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Nachdem der Vf. von den Goldwäschen in und bey Katharinenburg und von dem dasigen Münzwerke, den Steinschleifereyen u. s. w. Nachricht ertheilt hat (S. 113 fg.), schildert er die Beresow'schen Goldgruben, welche seit 1754 eröffnet sind. Die Anzahl der zu den Beresow'schen Hüttenwerken unmittelbar gehörigen Gruben beträgt 70; im J. 1085 kamen noch mehrere hinzu, die auf der Westseite des Urals gefunden wurden, aber nicht so ergiebig waren, als die ältern. Was den Gehalt der in denselben gefundenen Erze betrifft, so rechnet man auf 100 Pud nicht mehr als 2 — 10 Solotnik gediegnes Gold, jedoch geben die letztern grössere Ausbeute als eine in der neuern Zeit entdeckte Grube. Der Gehalt des Erzes wechselte überhaupt zu verschiednen Zeiten so sehr, dass z. B. im J. 1766 100 Pud gegen 11 Solotnik lieferten (1 Pfd. enthält 96 Solotnik), während man in mehrern Jahren nur 2 — 3 Solotnik aus derselben Masse gewann. Eben so verschieden war auch die Ausbeute im Ganzen in verschiednen Perioden. Denn wenn dieselbe bald nach der Anlage der Gruben noch kein ganzes Pud betrug, so stieg sie dafür zu Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts auf 18 — 19, ja im J. 1810 auf 21 Pud (etwa 100,000 Stück Ducatos). Seit dieser Zeit nahm sie indessen wieder ab, und sank zum Theil wieder bis auf die Hälfte, wiewohl die Bearbeitung im J. 1816 mit einem Aufwande von 452,387 Rubel 30 Kopeiken, nach der eignen Angabe des Bergdepartements, betrieben wurde, welche jedoch nach den obigen Bemerkungen schwerlich die ganzen wahren Kosten enthalten.

Von Beresow begab sich der Vf. nach dem 20¼ Werst weiter nördlich liegenden *Blagodot*, um die daselbst zwey Jahre vorher entdeckten Silbergruben zu sehen. Das Silber bricht hier theils gediegen, theils als Silberschwärze, theils als Glanzerz mit Gold, Kupfergrün, Eisenocker und Bley in Quarz, und 1000 Pud desselben liefern beym Ausschmelzen im Durchschnitt über 1 Pud Silber und ungefähr 3 Pfund Gold. Jedoch ist dieses sehr verschieden, indem bald nur 8 bis 10 Pfund Silber, bald nicht viel mehr als 1 Pud Silber herausgebracht wird. Vorzüglich merkwürdig ist aber das zwey Jahr vor des Vfs. Ankunft entdeckte goldhaltige Sandflöz auf dem Ural, welches der Vf. die Pforte zu einem neuen Peru in Sibirien nennt, und jetzt die Aufmerksamkeit von ganz Europa auf sich zieht.

Dieses Sandflöz, am linken Ufer der Beresowka gelegen, war von dem Oberbefehlshaber *von Schlenew* im Sommer des J. 1814 ins Auge gefasst und näher untersucht worden. Bey dieser Untersuchung ergab sich, dass es Goldkörner enthielt, und Hr. *v. Schlenew* liess in diesem und den beiden folgenden Jahren so viel Sand daraus verwaschen, als die Umstände gestatteten. Auf diese Weise hatte man bis zur Ankunft des Vfs. in jenen Gegenden schon über 5 Pud Gold daraus gewonnen, wovon auf die 8 ersten Monate des Jahrs 1816 allein 4 Pud 4 Pfund und 39 Solotnik fielen. Es war dieses die Ausbeute von 812,959 Pud des gedachten Sandes, zwar nur kaum 2 Solotnik auf 100 Pud, aber dafür kostet das Auswaschen von 100 Pud Sand viel weniger Arbeit, als die Gewinnung des Metalls aus 100 Pud Erz. Ein einziger Mann konnte des Tags 25 Pud Sand zu Tage fördern, da er aus den Gruben nur 2 — 3 Pud Erz zu liefern vermochte. Ferner fordert das Pochen der Erze viel längere Zeit und viermal so viel Wasser, als das blosse Waschen des Sandes. Daher die Entdekkung jenes Flözes schon damals von ausgezeichneter Wichtigkeit war. Ueberdiess hatte man auch schon bereits einige grössere Goldklumpen darin gefunden, und der Vf. sah selbst einen solchen bey dem Oberberghauptmann *Völkner* von 62 Solotnik Gewicht.

Was die Structur dieses Flözes betrifft, so ist es mit einer rothen Lehmerde von ½ bis 2 Arschinen dick bedeckt. Unmittelbar darunter befindet sich eine Schicht feinen Sandes, von welchem aber 100 Pud kaum ⅛ Solotnik Gold enthalten. Tiefer hinab wird der Sand gröber, und 3 bis 4 Faden tief liegt eine noch gröbere, mit Kiesel und Quarzstücken vermischte Schicht ½ bis 2¼ Arschinen mächtig. Diese ist die reichste an Gold, denn es zeigt sich hier in grössern Körnern und häufiger, während es früher meistens nur als Staub, sparsam eingestreut, erscheint. Die beiden grössten Körner, welche bis zum 3ten April 1816 gefunden worden, und welche Hr. *v. Schlenew* seinem Berichte vom J. 1816 beylegte, wogen das eine 39, das andre 84 Solotnik. Uebrigens ist das ganze Flöz nirgends über 4¼ Faden (Lachter) mächtig und ruht auf einer blauen Schieferart. — Ein ähnliches

Flöz wurde im Monat August des J. 1817 am rechten Ufer der Melkowka, 750 Faden vom Jekatarinenburgischen Hüttendamme entlegen, aufgefunden, aus welchem man bis zum 1sten November desselben Jahrs bereits 42,920 Pud Sand zu Tage gefördert hatte. Die davon auf die Wäsche gebrachten 6400 Pud lieferten 24 Solotnik Gold. — Fast um dieselbe Zeit fand sich eine dritte goldhaltige Lagerstätte von gleichem Gehalt gegen 10 Werst östlich von *Beresow* am Ufer der *Tscheremschanka*. Die Ausbeute aller dieser Flöze an Gold bis zum Schlusse des J. 1817 ist in der Beylage Nr. 8. ausführlich angegeben. Da die angegebnen Gewinnungskosten für 1 Solotnik Gold im Durchschnitt nur ungefähr 3 Rubel betragen, und es auf dem Markte 3 Rubel 55 Kopeiken gilt: so wäre bey diesem Gewerke, angenommen, dass die Kosten richtig berechnet sind, allerdings schon bedeutender Gewinn gewesen.

Aber in den letzten Jahren, nämlich nach Hn. *E's.* Abreise aus Russland, sind bekanntlich diese Entdeckungen unendlich erweitert worden, und der daraus gezogne Gewinn ist zu einer Staunen erregenden Höhe gestiegen. Das Glaubwürdigste aus den darüber bekannt gewordnen Nachrichten scheint Folgendes zu seyn: Der goldhaltige Sand zeigt sich vorzüglich auf der Ostseite des Uralgebirgs in der ungeheuren Strecke von *Werchoturje* bis an die Ufer des Uralflusses verbreitet, oder genauer: von den Bogeslowischen Hüttenwerken an bis zur Palkowischen Grube am Flusse *Ui* — einer Distanz, die von Norden nach Süden an 100 Werst beträgt. Man findet hier den erwähnten Sand zu beiden Seiten der Bäche die aus den Wäldern hervorfliessen, auf Lehm- und Talkgrunde, begleitet von einer Menge verschiedenartiger Steine in einer Breite von mehrern Wersten. Am reichsten scheint die Gegend zwischen *Nischni-Tagilskoi* und *Kuschtymskoi* in einer Ausdehnung von 300 Werst damit ausgestattet zu seyn, so dass 100 Pud Sand im Durchschnitt hier 5 Solotnik Gold, an einzelnen Stellen aber auch ungleich mehr und zwar bis über 1½ Pfund, zum Theil in Klumpen von 6 Mark Gewicht enthalten. Am ergiebigsten sind die Bezirke *Lenowka* und *Lugowka*. Ueber dem Sande liegt hier ganz oben eine Torfschicht und und dann schwarze Erde 1½ Arschine mächtig. Die oberste Schicht des Sandes selbst enthält in einem Pude ¼ bis ½ Solotnik, die mittlere 1½ bis 7 Solotnik Gold, in der untersten dagegen vermindert sich der Gehalt wieder bis 1 oder gar bis ½ Solotnik. Von einer grössern Tiefe als 5 Arschinen findet man den Sand nur an wenig Stellen, die gewöhnliche ist 1 bis 2 Arschinen. Die reichste Aernte haben bisher die Herren *Jakowlew* und *Rasturgujew* auf ihren Privatbesitzungen gehalten. Ueberhaupt aber wurden im Laufe des Jahrs 1823 längs der ganzen Kette des Uralgebirgs 20,686,000 Pud Sand gewaschen, und daraus 112 Pud 28 Pfd. Gold erhalten (1,600,000 Rthl. an Werth). Bis zum ersten August gedachten Jahrs arbeiteten 11,500 Arbeiter (grösstentheils Kinder) dabey. Im Laufe des J. 1824 hoffte man (laut eines Schreibens aus St. Petersburg vom 22sten Oct.) wenigstens 200 Pud Gold zu gewinnen. Diese bedeutende Masse beträgt 3280 französische Kilogrammen, im Werthe ungefähr 1 Million Ducaten. Erwägt man nun, dass die jährliche Ausbeute von ganz Amerika zu Anfange dieses Jahrhunderts im Durchschnitt 17,291 Kilogramme ausmachte, und dass Brasilien allein 6873 Kilogramme dazu beytrug: so ergiebt sich, dass Russland schon gegenwärtig halb soviel Gold als ganz Brasilien liefert. Wahrscheinlich wird sich indessen dieser Ertrag künftig noch vermehren, da die Industrie der Privateigenthümer des Landes, worin Gold gefunden wird, Aufmunterung genug dabey findet, indem sie alle Freyheit dabey geniesst und nur 10 Procent von der Ausbeute abzuliefern verpflichtet ist. Auch ist bisher das, was die Privatindustrie jährlich an Gold herausgebracht, beträchtlich mehr gewesen, als was die Krone gefördert hat, und es leidet keinen Zweifel, dass den Goldwerken immer mehr Kapitale zufliessen werden, wenn sie ferner einen so ansehnlichen Gewinn bringen. Schon lassen Viele ihre Eisen- und Kupferbergwerke liegen, um ihre Industrie und Kapitale auf Goldwäschen zu wenden. Hierbey ist auch kein Schade, wie der Vf. S. 132. besorgt und deshalb das Verlassen der Eisen- und Kupferbergwerke bedauert. Denn so wie mehr Kapitale entstehen und diese nicht alle ein vortheilhaftes Unterkommen bey der Goldwäsche finden können, werden sie schon die Eisen- und Kupferbergwerke wieder aufsuchen. In den Nachträgen ist auch noch weitere Nachricht von dem Erfolge dieser Goldgruben gegeben (S. 266.). Merkwürdig ist ferner die vom Prof. *Fuchs* zu Kasan auf seiner im J. 1823 unternommenen Bereisung des Urals gemachte Entdeckung, dass auch *Platina* und andre seltne Metalle in jenen Sandflözen vorkommen. Als der Vf. im J. 1825 in Paris war, legte *Alexander von Humboldt* der Academie der Wissenschaften daselbst eine Probe davon vor, und obgleich noch erst untersucht werden sollte, ob die Probe auch wahre Platina sey; so zeigt doch eine vom Prof. *Sokolnew* mitgetheilte Nachricht, welche der Vf. S. 145. mittheilt, dass kein Zweifel darüber mehr Statt finde, dass neben mehrern andern Metallen auch Platina neben jenem Waschgolde gefunden werde.

Die sibirische Platina zeigt in ihren Körnern dieselbe Verschiedenheit, als die amerikanische. Einige davon sind linsenförmig und in Gestalt von eckigen Kügelchen, auch von einer dunklern Farbe als die übrigen, welche flache Plättchen bilden, mit einer Neigung zu einer regelmässigen Gestalt (6seitiges Prisma) und einem deutlich blätterigen Gefüge. — Die erstern haben weniger Glanz als die letztern. Jene lösen sich in Königswasser auf, auf diese wirken gar keine Säuren.

Man wird aus diesem Wenigen, was wir hier aus Hn. *E's.* Reise angeführt haben, deutlich genug ersehen, wie viel Belehrung daraus zu schöpfen ist. Auch über die Eisen- und Kupferwerke, über die Marmorbrüche und andre Fabriken Sibiriens trifft man

reichhaltige Nachrichten in diesem Werke an, so wie über das Schulwesen, dessen Beobachtung der eigentliche nächste Gegenstand der Reise des Vfs. war. Bey jedem Gouvernement wird zugleich eine kurze statistische Uebersicht desselben und dessen einzelnen Kreisen gegeben, wobey die geselligen Verhältnisse der Einwohner und der Culturzustand des Volks nicht unerwähnt bleiben.

Die Beylagen enthalten: Nr. 1. eine Vorschrift zur Verfertigung des Branntweins auf der Maschkowgowschen Sawode im Wjätkischen Gouvernement, woraus die Quantität und Qualität der Maische und der aus der Fabrication derselben hervorgehenden Producte, so wie die Zeit, welche dazu gebraucht wird, zu ersehen ist. Nr. 2. ein Vocabularium Wotjakischer und Permjakischer Worte mit deutscher Uebersetzung zur Vergleichung zusammengestellt. Nr. 3. eine Bevölkerungstabelle des Wjätkischen Gouvernements von der Revision des Jahrs 1815. Nr. 4. Neue Bestimmung hinsichtlich der Verwaltung von Sibirien (durch *Speranski* bewirkt). Nr. 5. Vergleichung ostjakischer, samojedischer und wogulischer Worte, nebst deutscher Uebersetzung. Nr. 6. Uebersicht der Ländereyen des Gouvernements *Bobolsk*. Nr. 7. Nachricht von den in Jekatarinenburg geprägten Kupfermünzen mit Angabe ihres Werths, ihres Gewichts und der Unkosten aufs Pud vom J. 1735 bis zum J. 1816, worin die Zahlen vom J. 1810 an neu sind; die ältern hat schon *Herrmann* geliefert. Man erfährt aus den Datis, welche die geprägten Summen des Kupfergeldes vom J. 1810 bis 1816 angeben, dass binnen dieser Zeit in Jekatarinenburg etwas über 12 Millionen Rubel in Kupfergeld ausgeprägt war. Nun war im J. 1809 fast alles schwere Kupfergeld aus Russland verschwunden, so dass man in den Provinzen es kaum für 25 pC. Agio gegen Papiergeld haben konnte. Im J. 1811 und 1812 aber waren schon alle Provinzen wieder hinreichend mit dem neuen Kupfergelde versehen. Da nun in den Jahren 1810 und 1811. mehr nicht als etwa 4 Millionen in Katarinenburg und (wie Rec. aus andern Datis weiss) in St. Petersburg etwa halb so viel geprägt worden waren, also im J. 1811 gewiss noch nicht volle 3 Millionen neues Kupfergeld vorhanden war, und doch schon in diesem Jahre allenthalben Kupfergeld ohne Schwierigkeit zu haben war; so sieht man hieraus, mit welch einer geringen Summe Kupfergeldes die Circulation von Russland bestritten werden kann, und wieviel man von den über 3 — 4 Millionen Kupfergelde ersparen und zu andern Zwecken ohne allen Nachtheil verwenden könnte. — Nr. 8. Nachricht von der Ausbeute der Uralschen Goldbergwerke seit Eröffnung derselben bis zum J. 1817, mit Angabe des jährlich zu Tage geförderten Erzes und Sandes, so wie des daraus gewonnenen Goldes und Silbers nach Gewicht und Werth. Nr. 9. Nachricht von dem aus der Kamenskischen Sawode ausgeschmolzenen und verarbeiteten Eisens seit ihrer Gründung bis zum J. 1816. Nr. 10. eine ähnliche Tabelle über die Nishnoïsetskische Sawode. Nr. 11. eine ähnliche über das in der Jekatarinenburgischen Sawode bearbeitete Kupfer und Eisen. Nr. 12. Verzeichniss der bey Kronsanlagen im Jekatarinenburgischen Bergamte angestellten Personen. Sie betragen ungefähr 7000 Menschen. Nr. 13. eine Bevölkerungstabelle über die 6 vom Vf. bereisten Gouvernements. Nr. 14. Entfernungen der in diesen Tarifen vorkommenden Gouvernements und Kreisstädte, von den Haupt- und Gouvernementsstädten nach dem Verzeichniss der Poststationen vom J. 1824. Nr. 15. Verzeichniss der vorzüglichsten Berg- und Hüttenwerke im Permschen Gouvernement, mit Angabe ihrer Besitzer und der jährlichen Ausbeute. Man sieht hieraus, dass viele Familien weit über 100,000 Pud, und einige, z. B. Demidow, sogar über eine Million Pud Roh- und Stabeisen aus ihren Bergwerken fördern; auch kommt häufig ein jährlicher Ertrag von 12 — 17000 Pud Kupfer vor. Nr. 16. Reiserouten durch die sechs Gouvernements mit Angabe der Entfernungen zwischen den Orten. Diesen Beylagen folgen einige Nachträge zu den beiden ersten und diesem Bande, und den Beschluss macht ein Register über alle 3 Bände. Die 7 lithographischen Zeichnungen und 2 Charten sind schön und gut gearbeitet.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Berlin, b. Mittler: *Predigten über auserlesene Stellen der heil. Schrift*, im Jahre 1825 in der Hof- und Domkirche zu Berlin gehalten von Dr. *Dan. Amadeus Neander*, Königl. Preuss. wirklichem Ober-Consistorialrathe, Propste und des rothen Adlerordens Ritter. *Erster* Band. Zum Besten des hiesigen Jacobs-Hospitals herausgegeben. 1826. VIII u. 329 S. 8.

Rec. hat diese Predigtsammlung mit vielem Vergnügen gelesen; sie hat seine Aufmerksamkeit gefesselt, und er hat sich dabey mehr als einmal den Wunsch gedacht, dass doch alle Prediger von des Vfs. Geiste beseelt und geeignet seyn möchten, ihren Gemeinden eine so gesunde und zugleich liebliche Kost darzureichen. Denn Form und Materie empfehlen diese Predigten. Vornehmlich zeichnen sie sich aus 1) durch den christlich-frommen Sinn, der sich in jeder derselben ausspricht und gleich weit entfernt bleibt, von den düstern Abwegen frommer Schwärmerey, so wie von den zuletzt Geist und Herz nur wenig befriedigenden Ansichten religiöser Lehren und Vorschriften kalter Vernünftler, wie sie der Vf. nennt. Auch zeigt sich ihm das Wesen des Christenthums nicht bloss in Buchstaben, Formeln und Glaubensbekenntnissen, nicht bloss in äusserlichen Zeichen und Gebräuchen, sondern in dem Geiste, der dessen Bekenner beleben muss, in dem Geiste der Wahrheit und Liebe, in dem frommen, tugendhaften, sich selbst um des Guten willen verleugnenden Jesu ähnlichen Sinn, in dem weisen, warmen und lebendigen Eifer für Christum und das von ihm durch Wort und That gelehrte Wahre und Rechte. —

Hier-

Hiernach weiſs nun auch 2) Hr. Dr. *N.* einen ſehr guten und weiſen Gebrauch von der Bibel zu machen. Ihre Ausſprüche ſind ihm über Alles theuer und werth, überall beachtet er ſie und beſtätigt mit denſelben, als mit Gottes Sprüchen, das Geſagte. Aber er wählt zugleich zweckmäſsig; und wenn er denn auch bisweilen mehr darin findet, als was der hiſtoriſche Sinn zunächſt andeutet, und die gegenwärtigen Zeitgenoſſen und das, was für dieſe geeignet iſt, bey ihrer Deutung vornehmlich berückſichtigt, ſo geſchieht dieſs doch nur ſelten, und bey Stellen, die einer ſolchen Deutung und Anwendung — *Keil* nannte ſie gegen *Stäudlin* Entwicklung — fähig ſind, wie dieſs z. B. bey Matth. 10, 34. der Fall iſt, wo zwar, nach Rec. Ueberzeugung, der ganze Zuſammenhang für die Behauptung derer ſpricht, die Jeſum in dieſer Stelle von den Verhältniſſen ſeiner Zeit und von den Bewegungen, welche ſeine Anſtalt bey ihrem erſten Erſcheinen unter den Menſchen hervorbringen werde, reden hören; wo doch aber auch Hn. *N's.* mehr allgemeine Erklärung, welcher die Stelle auf den Kampf deutet, der zu der Beſtimmung des Chriſtenthums gehört und ſich nicht endigen wird, ſo lange ſich die Menſchen noch zwiſchen Welt und Himmelreich theilen, als Anwendung für unſre Zeitgenoſſen gar ſehr geeignet iſt und ſich aus jener mehr zeitgemäſsen Deutung leicht entwickeln läſst. Auch bey v. 37. berückſichtigte Jeſus wohl *zunächſt* die Opfer, die von ſeinen Bekennern für die Ausbreitung ſeiner Lehre unter den Hinderniſſen und Gefahren der damaligen Zeit zu bringen waren; aber ſie vertragen ebenfalls recht gut eine allgemeinere, auch unſere Zeitgenoſſen angehende Deutung. Dieſes gilt auch von den Worten Chriſti am Kreuz: Es iſt vollbracht, wo Hr. *N.* ſogar diejenigen Gegner Jeſu nennt, die nur das Zeichen der gebrochnen Kraft und das Vorgefühl der nahen Auflöſung in ihnen finden. Doch räumt er ſelbſt ein, daſs erſt der Lauf der Zeiten jenen Worten die volle Bedeutung gegeben. — 3) Ueberhaupt liegt dem Vf. überall die praktiſche Anwendbarkeit am Herzen, und alle ſeine Vorträge haben, auch nach ihren einzelnen Theilen und Partien, eine praktiſche Tendenz, und ſelbſt die Dispoſition erzielt dieſe, und ſein Streben nach dem, was frommt und fürs Leben nützlich iſt, leuchtet überall hervor. Daſs hiernach auch ſeine Themata gewählt und ausgeführt ſind, kann man leicht denken. Bey den von ihm gewählten Hauptſätzen bemerkt Rec. nur noch, daſs Hr. *N.* das Thema oft in und mit einem Bibelſpruch ausſpricht, z. B. Pr. 1.: Der Herr iſt mein Hirte, mir wird nichts mangeln; Pr. 6.: die Starken bedürfen des Arztes nicht, ſondern die Kranken; Pr. 17.: Laſſet euch verſöhnen mit Gott u. m.; dieſs wohl auch mit aus dem Grunde, die Behaltbarkeit deſſelben zu befördern und den weiſen Bibelgebrauch fürs Leben zu empfehlen. Nur muſs freylich dann, wenn man dieſe Manier nachahmen will, die Ausführung ſich, ſo wie bey dem Vf., dicht an den Spruch anſchlieſsen. Uebrigens würde Rec., zur Beförderung jener Behaltbarkeit und Verſtändlichkeit, manches Thema, welches Hr. *N.* mehr abſtract ausſpricht, lieber *in concreto* ausgeſprochen haben: z. B. die Armuth bey dem Beſitze irdiſcher Güter ohne das Reichſeyn in Gott. Doch muſs man geſtehen, daſs ein ſo ausgedrucktes Thema die Aufmerkſamkeit ſpannt und für ein ſolches Auditorium, wie das des Vfs., ſehr leicht behaltbar iſt. Hr. *N.* ſchlieſst auch wohl die Predigt mit dem ausgeſprochenen Thema, welches, wenn dieſes zugleich ein Bibelſpruch iſt, einen deſto gröſsern Eindruck macht. — 4) Obgleich die Vorträge des Vfs., nach ſeiner Abſicht, den Menſchen ergreifen ſollen, ſo will er doch dieſs nicht etwa dadurch bewirken, daſs er bloſs dunkle oder wohl gar ſchwärmeriſche Gefühle in ihnen hervorzubringen ſucht, wie dieſs jetzt ſo manche Prediger thun. Zwar iſt ihm das echte, das geläuterte Gefühl heilig, und er bemüht ſich, dieſs überall ins Intereſſe zu ziehn; aber bey dem allen ſucht er doch immer jenes Ergreifen durch lichtvolle Darſtellung und dadurch, daſs er die Zuhörer in die Lagen verſetzt, in welchen wir uns ſo oft befinden, zu bewirken, und er ſagt es ausdrücklich: „Der Einfluſs des Religiöſen bleibt uns dann am ſicherſten, wenn wir uns darüber Rechenſchaft geben können, wenn wir es nicht bloſs bey dunkeln Gefühlen bewenden laſſen, ſondern es zum klaren Bewuſstſeyn bringen, auf welchen Gründen unſre fromme Empfindung ruht u. ſ. w. — Stil und Periodenbau betreffend, darf man nur einige Seiten geleſen haben, um dem Vf. auch in dieſer Hinſicht das gröſste Lob zu ertheilen.

NEUE AUFLAGEN.

Lemgo, in d. Meyer. Hofbuchh.: *P. Ovidii Naſonis Metamorphoſeon libri XV. Des Ovidius 15 Bücher der Verwandlungen*, mit Anmerkungen zum Nutzen der Jugend herausgegeben von *Albert Chriſtian Meineke*, Director der Schule zu Oſterode. *Erſter* Theil. *Zweyte* Auflage. 1826. 399 S. *Zweyter* Theil. 376 S. und das Wörterbuch dazu 208 S. 8. (2 Rthlr.) (Siehe die Recenſion A. L. Z. 1807. Nr. 218.)

Breslau, b. Holäufer: *Bibliſche Geſchichten aus dem alten und neuen Teſtamente,* mit nützlichen Lehren begleitet, beſonders für Bürger- und Landſchulen, von *Michael Morgenbeſſer. Siebente* Auflage. 1826. IV u. 248 S. gr. 8. (6 gGr.) (Siehe d. Recenſſ. Erg. Bl. 1816. Nr. 24. u. 1818. Nr. 108.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

September 1826.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

1) Mailand, kgl. Dkr.: *Monete Cufiche dell' I. R. Museo di Milano* u. f. w.

2) *Ebendas.*: *Descrizione di alcune monete Cufiche del Museo di Stefano de Mainoni* etc.

3) St. Petersburg: *Das Muhammedanische Münzkabinet des Asiatischen Museums der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg.* — — Von *C. M. Frähn* u. f. w.

4) Upsala: *Numismata Orientalia aere expressa, brevique explanatione enodata*, opera et studio *Jonae Hallenberg* etc.

5) St. Petersburg: *Numi Kufici ex variis Museis selecti* a *C. M. Fraehn* etc.

(*Fortsetzung der in Nr. 67 abgebrochenen Recension.*)

Nr. 3 ist ein *zweyter* vorläufiger Bericht des verdienten Vorstehers des Asiatischen Museums in Petersburg, des Staatsraths *Frähn*, über den Bestand jenes Museums, besonders an orientalischen Münzen. *Kehr* wurde nach Petersburg berufen, die schon zu jener Zeit beträchtliche Sammlung von orientalischen Münzen zu ordnen, machte aber kaum einen kleinen Anfang; dem thätigen Vf. war es vorbehalten, diese ungeordnete Masse zu sichten, nachdem er die zahlreichen Doubletten abgesondert hatte. Er vertheilte sämmtliche Münzen in drey Sectionen (Chalifen, Dynastieen, die während des Baghdadischen Abbasiden-Chalifat's bestanden, Dynastieen die kurz vor oder nach dem Untergange des Abbasidischen Chalifats entstanden), und 28 Classen mit 2 Anhängen. Da wir diese Anordnung allen denen empfehlen können, welche gröfsere Sammlungen solcher Münzen zu ordnen haben, führen wir die einzelnen Classen kurz an, mit Zusätzen aus *Hadschi Chalifas* Regenten-Tafel, an dessen chronologischen Tafeln (Constantinopel 1146—1733. fol. p. 161 ff.).

I. *Omaijaden im Orient* (13 *Regenten*, *deren Sitz Damask war*, *Anfang der Dynastie* 40 H. 660 Ch., *Ende* 132 H. 749 Chr., *Dauer* 92 Jahre S. 15.

Der Prägeorte wegen sind die Münzen v. J. 95 *Kumis*, und v. J. 98 *Schapur* merkwürdig. Das in der Note gegebene Verzeichnifs der ältern Münzen dieser Classe, erleidet gegenwärtig einige Veränderungen, wie aus der Anzeige von Nr. I. erhellt.

II. *Abbasiden* (37 Reg., *Bagdad*, von 132=749 bis 656=1258, *Dauer* 524 Jahre) S. 17.

Diese Classe enthält mehrere merkwürdige, in ihrer Art einzige Stücke, wie z. B. eine G. M. des Chal. *Mustasim* v. J. 650, Bagdad.

III. *Omaijaden in Spanien* (16 Reg., *Korthoba*, v. J. 138=755 bis 422=1030, *Dauer* 283 Jahr. S. 22.

Von den 2 vorhandenen Münzen ist die eine v. Jahr 193=808, die einzige in ihrer Art.

IV. *Taheriden* (5 Reg., *Herat* in Chorasan, v. J. 195=810 bis 259=872, Dauer 64 J.) S. 23.

Der Vf. hat das Verdienst, zuerst Münzen dieser Art entdeckt zu haben; zu 2 schon früher bekannt gemachten, kommen noch 4 höchst seltene Kupfr.-M.

V. *Soffariden-Emire* (3 Reg., Chorasan, v. J. 248=862 — 305=917, Dauer 57 J.) S. 24.

Nur 2 Münzen dieser Art waren bis jetzt durch Adler bekannt; der Vf. führt deren noch 9 an, von den Jahren 282 — 283 — 284 — 285 — 291 — 92 — 95 — 96 — 97.

VI. *Samaniden* (9 Reg., Chorasan, v. J. 204=819 — 399=1008, Dauer 185 J.) S. 24.

Diese Dynastie hätte vor der vorhergehenden kommen müssen. Ihre Münzen sind in der Petersburger Sammlung so zahlreich, dafs fast eine vollständige Reihe aus ihnen hergestellt werden konnte; am merkwürdigsten sind unter ihnen mehrere Kupfer-M. und eine G. M. Der Vf. hat S. 26 eine Uebersicht gegeben.

VII. *Chane von Turkistan* (خواقين ترك) 19 Reg., Samarkand, v. J. 380=990 — 609=1212, Dauer 229 J.) S. 31.

Von dieser fast unbekannten Dynastie besitzt das Petersburger Museum mehr als 80 M., v. J. 390—435.

VIII. *Sebucteginiden* (سبكتكين, 14 Reg., Gasna und Chorasan, v. J. 387=997 — 555=1160. Dauer 168 Jahr) S. 35.

Münzen dieser Dynastie gehören zu den seltensten oriental. Münzen, so wie die der folgenden Dynastie.

IX. *Choresmischahe* (die spätere Dynastie zählt 9 Reg. in Irak und Maveralnahr, v. J. 490=1096 — 628=1230, Dauer 138 J.) S. 36.

Das P. M. hat 12 Münzen theils in Gold, theils in Silber.

X. *Buweihiden-Emire* (18 Reg. Bagdad und Schiras, von 320 H. 932 Chr. Ende 447 H. 1055 Chr., Dauer 129 J.) S. 37.

Münzen dieser Dynastie sind selten, von 4 derselben im P. M. sind 3 unedirt, von den Jahren 341 = 44 — 53 = 63.

XI. *Okeiliden-Emire* (70 Reg., Mosul, v. J. 380 = 990 — 495 = 1101, Dauer 115 J.) S. 38.

Diese und die zunächst vorhergehende Dynastie hätte, der Zeitfolge nach, gleich nach der der *Samaniden* folgen sollen. Die S. M. des P. M. ist die einzige in ihrer Art.

XII. *Seldschukiden* in Klein-Asien (s. die vorhergehende Anzeige von Castiglioni's Werk) S. 38.

Von dieser Dynastie sind 16 M. im P. M.

XIII. *Ortokiden-Könige* (21 Reg., Diarbekr und Haleb, v. J. 477 = 1084 — 811 = 1408, Dauer 334 J.) S. 39.

Von Münzen dieser Art sind 12 Kupfer- und 1 Silber-Münze im P. M.

XIV. *Atabeken* (von dieser Dynastie führt Hadschi Chalifa folgende Zweige an:

1) *Atabeken*, in Haleb und Damask, بني اقسنغار امر اتابكان v. J. 480 — 630, Dauer 150 J.

2) — in Adserbidschan بني ايلدكز اتابكى 5 Reg., v. J. 540 — 622, Dauer 82 J.

3) — in Fares und Kerman, سلغر يان اتابكان 11 Reg., v. J. 542 — 661, Dauer 119 J.

4) — in Lurestan, اتابكان بزركى 8 Reg., v. J. 545 — 700, Dauer 155 J.

5) — in Lurestan, اتابكان كوجكى 11 Reg., v. J. 621 — 693, Dauer 72 J.) S. 42.

Im P. M. finden sich 7 Münzen von verschiedenen der angeführten Dynastieen.

XV. *Aijubiten-Sultane*, (H. Ch. hat folgende Zweige:

1) *Aijubiten* in Aegypten, اكراد ايوبية 11 Reg., v. J. 567 — 652, Dauer 85 J.

2) — in Syrien, 6 Reg., v. J. 615—644, Dauer 29 J.

3) — in Hems, 5 Reg., v. J. 555 — 661, Dauer 106 J.

4) — in Hamah, 8 Reg., v. J. 586—742, Dauer 156 J.

5) — in Jemen, 6 Reg., v. J. 569—626, Dauer 57 J.

6) — in Haleb, 8 Reg., v. J. 579 — 691, Dauer 79 J.

7) — in Hesn-Keifa, 11 Reg., v. J. 582—865, Dauer 283 J.) S. 43.

Von mehreren dieser Dynastieen befinden sich Münzen im P. M. — Die übrigen Classen führen wir blofs an.

XVI. *Mamluken-Sultane*, S. 43.

XVII. *Patanen-Sultane*, S. 44.

XVIII. *Dschingisiden* in Iran, S. 46.

XIX. *Dschelaïriden - Chane* oder *Ilchaniden* ايلخانيان S. 47.

XX. *Dschudschiden*, oder *Chane der Güldenen Horde*, S. 48.

Die Münzen dieser Dynastie machen die zahlreichste und vollständigste Classe der ganzen Sammlung aus, wie man aus der beygefügten Tabelle, S. 50 — 61 sieht.

XXI. *Dschingisiden* in der Krim, S. 64.

XXII. *Chane vom Dschaghataï-Ulus* etc., S. 65.

XXIII. *Scheibaniden-Chane*, S. 66.

XXIV. *Babariden*, S. 67.

XXV. *Sultan von Maisura*, Tipu Sahip, S. 67.

XXVI. *Persische Schahe*, S. 68.

XXVII. *Osmaniden-Sultane*, S. 69.

XXVIII. *Scherife von Marokko*, S. 69.

Erster Anhang. Unsichere M., S. 70.

Zweyter — Nicht Muhammedanische M., mit Arabischen Inschriften, S. 70.

Mit den Doubletten zählte diese ausgezeichnete Sammlung 19 — 20,000 Stück, nach Abzug der als unnöthig erachteten Doubletten noch 4 — 500 St., sicher die gröfste und ausgezeichnetste ihrer Art. Aus den überflüssigen Doubletten bildete der Vf. 24 kleine Sammlungen, welche zum Theil an Liebhaber im Auslande abgelassen werden; Rec., welcher eine solche Sammlung, für das gothaische Münzkabinet angekauft, durchsah', kann sie allen Freunden der orientalischen Münzkunde empfehlen.

Auf das, was der Vf. Wahres und Richtiges sagt über den Nutzen orientalischer Münzen und Münzsammlungen, verweisen wir alle diejenigen, welche noch mit Verachtung oder Geringschätzung auf diesen Zweig der Numismatik blicken.

Es folgt eine Angabe dessen, was in Petersburg für orientalische Literatur bis jetzt geschehen ist und was in der That noch reichliche Früchte für die Zukunft erwarten läfst, besonders wenn des eben so thätigen als kenntnifsreichen Vfs. Beyspiel mehr noch zur Nacheiferung aufregt. Von den S. 110 versprochenen Schriften ist indefs eine erschienen, nämlich: *„Ibn Foszlans und anderer Araber Bericht über die Russen älterer Zeit,"* die andern erwarten wir, und alle Freunde der orientalischen Literatur mit Sehnsucht.

Die Nachschrift S. 119 — 124 enthält Verbesserungen und Zusätze, nebst den von *Kehr* entworfenen Plan einer orientalischen Akademie in Petersburg; die Titelvignette bildet eine seltene unedirte Münze des *Nasir-el-hakk Chan el-muaijed el-adib lick Nasr*, Bochara 393 = 1002, ab, die Schlufsvignette die Kehrseite einer, wahrscheinlich 415 in Bochara geprägten Münze eines Turkistanischen Chans.

In Nr. 4 hat der hochverdiente Historiograph Schwedens, Hr. Hallenberg, nicht nur dasjenige gesammelt, was er früher, in 5 kleinen Schriften über orient. Münzen bekannt gemacht hatte, sondern auch

auch das früher Gegebene ansehnlich vermehrt. Der erste Theil enthält dasjenige, was in folgenden Schriften über Mohammedanische Münzen vorgekommen war:

1) *Ex occasione nummi cufici de nominis Dei Gud in Suio-Gothica cognatisque linguis origine disquisitio historica et philologica. Stockholmiae* 1796. 4.
2) *Collectio nummorum Cuficorum* etc. *Stockholmiae* 1800. 8.
3) *Quatuor monumenta aenea e terra in Suecia eruta.* Ibid. 1802. 4.
4) *Berättelse om Svenska Kongliga Mynt-Cabinettet.* Ibid. 1804. 4.
5) *Dumboms Letverne, seu vita famosi Bardi.* Ibid. 1805. 4.

Nr. 1. 2. 3 sind von dem sel. *Tychsen* in den Greifsw. Neuesten Critischen Nachrichten, Jahrg. 1797—1801 und 1802 gewürdigt worden; Nr. 4 in diesen Blättern, Jahrg. 1805, Nr. 1; Nr. 5 aber noch nirgends, so viel uns bekannt ist.

Aus der ersten Schrift ist die Beschreibung einer spanischen Münze v. J. 107 eingerückt (S. 1—25), mit Erläuterungen aus dem *Al-Fergan, Edrisi, Ibn el-wardi, Ulug Beig, Maracci's* Noten zum *Korân,* und *Cardonne* Geschichte der Araber in Spanien. Diese M. nimmt den zweyten Rang unter den bis jetzt bekannten spanisch-cufischen Münzen ein, und ist die einzige bekannte dieses Jahres. Wir bemerken nur, dass der Vf. den Namen der Stadt *Korthoba* قرطبة aus dem Phönizischen קרתא טבא *urbs bona, pretiosa, dives* ableitet S. 7 (in der aus *Ibn el wardi* angeführten Stelle S. 7 muss statt ودار بدار gelesen werden, so wie weiter unten سنة *senet* für سنه *senei.*)

Die zweyte Schrift ist mit bedeutenden Zusätzen, ganz aufgenommen, wie sie es verdiente. Die erste Münze ist v. J. 79, *Damask,* und schon von *Clewberg* (*Diss. de numis Arab. in patria repertis.* Aboae 1755) und *Aurivillius* (in den *Nov. Act. Ups.* II. S. 92) beschrieben; sie nimmt den zweyten Rang ein unter den cufischen Chalifen-Münzen. In den Erläuterungen über diese Münzen fügt der Vf. das Bekannte über die Entstehung des mohammedanischen Münzwesens bey, und folgt in der Beurtheilung von Makrisi's Nachrichten besonders der von Hezel aufgestellten Meinung; gewiss urtheilt jetzt, nachdem Frähns Ehrenrettung des Makrisi erschienen ist, der würdige Vf. anders. — Die zweyte Münze (S. 43) ist vom Jahr 93, *Vaseth,* eine andere desselben Jahres, *Kerman,* befindet sich im Dresd. Kab. (*Frähn* 2ter Ber. S. 16 Not.). — Die dritte Münze v. J. 111, *Vaseth* (S. 45) ist die einzige S. M. dieses Jahres, und erst seit kurzer Zeit sind mehrere Kupfermünzen dieses Jahres, geprägt in Hemss und Rakka, durch Castiglioni in dem oben angeführten Werke, bekannt gemacht worden; eben so sind auch erst in der letztern Zeit noch einige Exemplare der vierten Münze v. J. 122, durch Castiglioni und Frähn bekannt geworden. Seltener als die M. v. J. 126 *Vaseth* (Nr. 5) ist die Abbasiden M. v. J. 148, *Mohammedia,* die einzige dieses Jahrs (Nr. 6. p. 50). Wir bemerken hierbey, dass Frähn bewiesen hat, unter *Mohammedia* sey nicht ein Theil von Bagdad zu verstehn, wie man sonst meinte, sondern dass es ein Beyname der Stadt *Raï* sey. *De Sacy* belegt diese Meinung mit einer Stelle aus dem مجمل التواريخ (*Journal des Sav. Mars* 1823 S. 135) nach welcher Raï um das Jahr 142=759 von *Abu'l-abbas mohammed* wieder hergestellt, mit Mauern umgeben, und mit ansehnlichen Gebäuden geziert wurde und seit jener Zeit den Namen *Mohammedia* erhielt. Nach *Kasvini* (آثار البلاد nach *Uylenbroek Iraca Pers. descr.* S. 33. 43) geschah diess im J. 158=774; nach *Jakuti* im *Moschtarek* war es der Name eines Fleckens bey Raï (*Uylenbrock* l. c. p. 17. 21) und nach dem *Dschihan numa* p. 291 hatte Raï noch den Namen *Mehdija* مهدية, weil Mehdi, der zur Zeit seines Vaters hier Statthalter war, die Stadt sehr verschönerte. Merkwürdig ist die S. M. v. J. 158 (Nr. VII. S. 58) wegen des über der Randschrift des Av. befindlichen Wortes بكير, nach dem Vf. Name eines Gouverneurs von Armenien. Die Münze ist in اران *Arrân* geprägt, Name des Landes statt dessen der Hauptstadt *Berdaa* بردع, wie Sedschestan für Sarendsch, Andalos für Korthoba u. s. w. Dschei ist der Name des Prägeorts auf einer, S. 60 erwähnten Münze desselben Jahres, vergl. Frähns zweyten Bericht S. 121 Not. *). Auf der M. v. J. 190 (S. 84) ist wohl richtig mit Frähn معدن الشاش für معكر الشاش zu lesen, eben so wie auf einer Münze des J. 205 (S. 114) für معكر الحسن, wozu aber der Vf. selbst setzt: *de loco monetae mihi non certo constat; prior vox est* معدن *locus vel* معكر *macar; posterior videtur esse* الحسن, *quum haud illaesa sit, sed fuit certe* الشاش. Uebrigens ist معدن لحسن allerdings der Name eines Bezirks in Medina nach Jakuti im Moschtarek (*Cod. Par.* S. 204). Die Namen auf dem Revers derselben Münze sind, wie Frähn (*Part. II.* S. 73) richtig bemerkt, zu lesen العباس بن ابي ايوب, so wie auch die S. 117 beschriebene Münze, welche der Vf. in das Jahr 205 setzt, nach demselben Gelehrten (*Part.* II. S. 76 und *Num. Kuf.* S. 29 Not. a) in das Jahr 280 gehört.

Die beiden, in Schasch und Samarkand im J. 220 geprägten Münzen (S. 126) sind bis jetzt die einzigen in ihrer Art; die Münzen des Chalifen Vatsek v. J. 228

228. 230 und 231 (S. 226. 227) gehören zu den seltensten Chalifen-Münzen; die M. des Chalifen *Al-Motamed alallah* vom J. 260. 268. 269 sind bis jetzt die einzigen ihrer Art, so wie die vom J. 277, *Arminia.* Der Prägeort auf der Münze v. J. 269 ist nach dem Vf. ميرس; diess ist zwar allerdings der Name eines Ortes zwischen Berda und Debil, d. i. Ardebil (so ist in der angezogenen Stelle in Ouseley's Ar. H. S. 164 zu lesen für دينل *Deinel*) aber so unbedeutend, dass er sonst nirgends erwähnt wird, vielleicht ist lieber مرو zu lesen. Die noch folgenden seltenen Münzen v. J. 280 *Schasch*, vom Chalifen *El-Motached*, vom J. 287, *Vaseth*, desselben Chalifen u. s. w., müssen wir der Kürze wegen übergehn; die eingeschobenen Samaniden-Münzen erwähnen wir nicht, weil sie keine besondern Erscheinungen darbieten. Merkwürdiger sind die *Buiden*-M. v. J. 320, *Oman* (?), v. J. 326, *Schiras*, mit drey Randschriften auf dem Avers.

Aus dem, unter Nr. 3 angeführten Werke, *Quatuor monumenta* etc., hat der Vf. die Beschreibung einer Kupfermünze des *Atabeken Ssaleh b. ismail* aufgenommen (S. 195), nebst den Bemerkungen des verew. Tychsen über dieselbe (S. 210 ff). Rec. hat 2 Exemplare derselben M. vor sich mit folgenden Inschriften: Avers um den Kopf: ضرب بحلب سنة احدي وسبعين وخمسمايه; Revers: الله لمستضي بامر امير المومنين الملك الصالح ... *El-Mostadhi beamr allah*, Fürst der Gläubigen, *El-Malek El-Ssâleh* ... (der verew. Tychsen las falsch etc. الله المستنصر بالله.)

Gelegentlich beschreibt noch der Vf. eine Münze des *Nicephorus* II. (S. 175) und 2 goldene türkische Münzen in Dschesaïr (Algier) 1144 = 1731 und Islambul (Constantinopel) 1171 = 1757 geprägt (S. 190), und fügt noch die verbesserte Erklärung einer Gemme hinzu (S. 209) aus der 4ten der oben angeführten Schriften *Berättelse* etc. Endlich giebt der Vf. noch aus dem letzten der oben genannten Werke, *Dumboms Lefverne*, die Beschreibung einer merkwürdigen Münze des Chalifen *Moktader-billah* und einer *Mikâil b. dschafar*, ohne Jahr (S. 217), und fügt mehrere Briefe des verew. Tychsen bey.

Die *Part. posterior* enthält die Beschreibung mehrerer merkwürdiger Münzen, z. B. v. J. 92 *Vaseth*, von demselben Jahre *Daradscherd*, v. J. 189, mit einer auffallenden Inschrift auf dem Rev. u. s. w., nebst Nachweisungen mehrerer schon im ersten Theil gelegentlich beschriebener Münzen. Die neueren persischen Münzen, so wie die angehängten griechischen Münzen übergehen wir hier, werden aber an einem andern Orte auf des Vf. Beschreibung der sogenannten *Liebesmedaglien* der *Nurmahal* (S. 22 ff.) wieder zurückkommen.

Hiermit verbinden wir die Inhaltsanzeige einer seltenen Dissertation, deren wir schon oben gedacht haben, überzeugt, dadurch den Dank vieler Freunde der orientalischen Münzkunde zu verdienen. Sie hat den Titel: *Dissertatio de numis Cuficis R. Acad. Upsal. cujus partem priorem venia ampliss. ordin. Philosoph. praeside Erico Götlin etc., pro gradu publice exhibet Nic. Kellström* etc. *Upsaliae* 1803. 4. 10 S.

Nachdem der Vf. die Geschichte des Upsaler Münzkabinets kurz erzählt hat (S. 1—4) beschreibt er folgende S.-Münzen:

vom Jahr 141 Kufa (Chalife),
vom Jahr 149 Kufa (Chalife),
vom Jahr 179 Bagdad (Chalife),
vom Jahr 196 Samarkand (Chalife),
vom Jahr 243 Samarkand (Chalife),
vom Jahr 281 Schasch (Chalife),
vom Jahr 281 Schasch (Chalife),
vom Jahr 282 Bagdad (Chalife),
vom Jahr 283 Schasch (Sam.).

284 Schasch (Sam.) 286 Samarkand u. Schasch, 288 Schasch, 290 Schasch, 291 Schasch, 292 Schasch, 296 Schasch, 297 Schasch, 300 Schasch, 301 Schasch, 301 Enderab, 302 Samarkand, 303—305—306—308 Samarkand, 314 Bagdad (Chal.), 315 Schasch, 320 Samarkand, 323 Samarkand, 341 Schasch. Kupfer: 620 — 627 — 631 oder 35 Mosul (Zenk.), 631 Maredin.

M.

(*Die Anzeige von Nr. 4. wird folgen.*)

JUGENDSCHRIFTEN.

1) Altona, b. Hammerich: *Lesebuch, mit besonderer Rücksicht auf Sprach- und Denkübungen*, von *J. Klindt*. 1822. 149 S. 8.

2) Hamburg (Selbstverlag): *Das Nothwendigste für den Unterricht in der deutschen Sprache*, nebst Stoff für Uebungen im schriftl. Gedankenausdruck. Herausg. von *J. Klindt*. 1825. 96 S. 8.

Der Vf. dieser Schulschriften erscheint in denselben als ein wackerer, für sein Amt sehr thätiger Lehrer, dem es Ernst ist mit der Jugendbildung. Nr. 1 ist eine *Fibel* zweckmässig eingerichtet, vom Leichtesten zum Schwerern fortschreitend. Die Geschichten für die Geübtern sind biblische. Sehr gut werden sich an die aufgeführten Sätze Uebungen im Nachdenken und Satzbilden knüpfen lassen. Nr. 2 wird ebenfalls seiner Zwecke nicht verfehlen. Die grammatischen Regeln sind fasslich dargestellt; ein grosser Reichthum an Beyspielen ist hinzugefügt, und die am Schlusse mitgetheilten absichtlich fehlerhaft gestellten Erzählungen sollen zur Anwendung der gegebenen Regeln dienen. Es gehört freylich dazu, dass der Lehrer gewandt ist und sich in das Buch hineingearbeitet hat.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

September 1826.

LITERATURGESCHICHTE.

WEIMAR, b. d. Gebr. Hoffmann: *Johann Gottfried v. Herder's Leben* aus theils gedruckten, theils ungedruckten Nachrichten, nebst gedrängter Ueberficht feiner Werke. Herausgegeben von *Heinrich Döring*. 1823. 335 S. 12. Mit Herder's Portrait von Schwerdtgeburth, einem *Fac Simile* und einer Abbildung feines Denkmals in der Stadtkirche zu W. (1 Rthlr. 18 gGr.)

Diefe Biographie eines der verdienftvollften Deutfchen fchliefst fich an die ein Jahr früher erfchienene, von ebendemfelben Vf. bearbeitete Biographie *Schiller's* an, und ift nach ebendemfelben Plane gefertigt, auch in gleichem Formate und auf gleichem hübfchen Papier mit der nämlichen typographifchen Nettigkeit gedruckt, fo dafs fie auch mit einem Nebentitel als *zweyter* Theil der Gallerie Weimarifcher Schriftfteller ausgegeben wird. Der fleifsige umfichtige Vf. hat aufser den *Erinnerungen aus H's. Leben von feiner Gattin* (Tübingen 1820. 2 Thle.), die bekanntlich nicht fowohl vollftändige Biographie, als fchätzungswerthe Materialien zu einer folchen find, Alles, was ihm von gedruckten und ungedruckten Nachrichten und Notizen zu Gebote ftand, treulich benutzt, und von den erften am Schluffe der Biographie ein Quellenverzeichnifs angegeben, das fo reichhaltig ausgefallen ift, dafs es aufser den erwähnten Erinnerungen von der Gattin des Verftorbnen neun und vierzig Numern enthält. Da die Hauptumftände aus dem Leben des verew. *Herder's* (geb. zu Mohrungen 1744. geft. zu Weimar am 18ten Dec. 1803.) unfern Lefern wohl bekannt find, und wir in diefen Blättern von den ausführlichen *Erinnerungen* an *H.* dem auch hier zum Grund gelegten, aber, wenn wir auf den Vorbericht fehen, nicht gerecht, wenigftens nicht billig genug gewürdigten Denkmale, das die nun auch hingefchiedne treffliche Gattin ihrem edlen Gatten gefetzt hat, früher ausführlichere Rechenfchaft gegeben haben, fo würde es überflüffig feyn, in dem, was von *Herder's* Lebensumftänden hier der Reihe nach gemeldet wird, Schritt für Schritt oder auch nur in kürzerm Auszuge Meldung zu thun; aber einige Bemerkungen über das Ganze fowohl als das Einzelne geftatten wir uns. Was zuvörderft den Plan betrifft, der, wie bey der Schiller'fchen Biographie, derfelbe ift, dafs nämlich, zur leichtern Ueberficht des Ganzen, diefes wieder in Perioden zerfchnitten wurde, fo können wir, obfchon, wie der Vf. in feiner Biographie Klopftock's mit einer faft entrüfteten Empfindlichkeit darüber klagt, mehrere Recenfenten damit, fo wie mit der ganzen Behandlungsweife nicht zufrieden waren, von unfrer Seite her unfern Beyfall demfelben nicht verfagen, wenigftens wird der angegebne Zweck damit erreicht; und wenn auch eine gewiffe Zerfplitterung der Partieen davon die Folge zu feyn fcheint, und durch häufig eingefchaltete Belege aus Briefen oder andern Quellen und Urkunden das Ganze weniger aus Einem Guffe entftanden, als mufivifch zufammengefüftet fich offenbart, fonach die ftrengern Anforderungen an biographifche Kunft wieder befriedigt feyn dürften; fo verdient doch die kritifche Sorgfalt des Vfs., wenn fie auch dem Lefer zu fehr unter die Augen tritt, allen Dank, und das literarifche Verdienft folcher Bearbeitungen wird nach unferm Dafürhalten erhöht. Laffe fich alfo der Vf. bey ähnlichen künftigen Unternehmungen nicht irre machen, am wenigften durch Gegenreden zu bittern Aeufserungen, wie die Vorrede zu Klopftock's Biographie, von der wir eheftens reden werden, fich hinreifsen! — Hier find fechs Perioden aufgeftellt, fo dafs die erfte, nachdem *Herder's* frühefte Jugendgefchichte (S. 5—43.) vorangegangen, mit feiner Berufung nach Riga und feinem dortigen Aufenthalte (1764—1769) beginnt. Man könnte darüber kritteln und fragen: war denn die wichtige Zeit der erften Entwicklung *Herder's* in Mohrungen unter dem Einfluffe eines ftrengen aber würdigen Vaters, eines noch ftrengern aber eben fo würdigen Schulrectors *Grimm* und der beiden Geiftlichen *Willomow* und *Trefcho* — war die noch viel wichtigere Zeit in Königsberg, wo fo viele Anregungen durch den wackern Buchhändler Kanter, durch *Kant*, durch *Hamann* (deffen Briefe hier auch als vorzügliche Quelle mit Recht benutzt find) u. A. dem Verewigten zu Theil wurden, keine Periode? — Doch wir laffen das: Der Vf. wollte mit *H's* Aufenthalte in Riga darum die erfte Periode beginnen, weil diefs die erfte Periode der Herder'fchen Amts- und Schriftftellerthätigkeit war. Streng genommen war beides fchon in Königsberg der Fall, wo *H.* ja am Gymnafium angeftellt war und mehreres fchon edirte; aber viel bedeutender, es ift wahr, kann diefe doppelte Wirkfamkeit von Riga aus betrachtet werden. Diefe erfte Periode nun (S. 44—70.) enthält neben vielem aus den bekannten Quellen fleifsig Zufammengeftellten auch verfchiedne Berichtigungen, z. B.

z. B. (S. 54.) dafs die Ueberfetzung von *Voltaire's Philosophie de l'hiſtoire* par *Bazin* nicht, wie *Henke* in feiner Kirchengefchichte und Andre nach ihm behaupten, von *Herder*, fondern von *J. J. Harder* (*Gadenbuſch* livländ. Bibl. Th. II. und Anhang zur Allgem. D. Bibl. I—XII. S. 365.) herrühre. Ebenfo wird (S. 66—67. in der Note) urkundlich durch einen Auszug des fehr ehrenvollen Entlaffungsfchreibens vom Rathe in Riga, als *Herder* im J. 1769 feine beiden Aemter dort, Predigt- und Schulamt niederlegte, die Unechtheit einer Aeufserung in *Gadebuſch's livländiſcher Bibl.* (Th. 2. S. 45.) widerlegt, welche folgendergeftalt lautet: Der Senat gab *H.* auf fein Anfuchen *kurz und gut ſeinen Abſchied. So ſehr hätten ſich die Geſinnungen geändert.* Wenn indefs (S. 49.) von unferm Vf., wo von der Aufnahme *Herder's* in den Freymaurerorden die Rede ift, gefagt wird: „*daſs durch dieſe Verbindung ſeine ſpätere Reiſe nach Frankreich unterſtützt worden, iſt wenigſtens ſoferne unerwieſen, als ſich in ſeinen Briefen auch nicht die geringſte Spur davon findet;* — fo hat diefes Stillfchweigen geringes Gewicht gegen das anderwärtsher Wahrfcheinliche und manche fonft meift unbekannte Angaben oder Andeutungen. — Die zweyte Periode vom J. 1769—1771 umfafst die merkwürdigen Momente der grofsen Seereife *Herder's* nach dem füdlichen Frankreich, feinen Aufenthalt in *Nantes, Paris, Amſterdam, Leyden* u. f. w., feine Verbindung mit dem *Eutiner* Hof als Lehrer und Führer des fechzehnjährigen Prinzen, feine Reife nach *Eutin* aus den Niederlanden über *Hamburg*, enge Verbindung dort mit *Bode, Claudius, Leſſing* befonders, dann die Reife mit dem Prinzen über Hamburg, Hannover, Göttingen, Caffel, Hanau, Darmftadt, Karlsruhe bis Strafsburg. Längerer Aufenthalt dort, mifslungene Operation der Augenfiftel, Trennung vom Holfteinfchen Prinzen, merkwürdige Bekanntfchaft mit *Göthe, Jung* u. A. (*Lenz* hätte noch erwähnt werden können.) Berufung nach Bückeburg nach angeknüpfter, fürs ganze Leben des Verewigten fo entfcheidender Bekanntfchaft mit der trefflichen geiftreichen Demoifelle *Flachsland, Herder's* nachmaliger Gattin. — Alles ift gedrängt, aber fruchtbar mit den nöthigen Belegen aus den hier zugänglichen reichen Quellen, namentlich auch der Göthe'fchen Selbftbiographie behandelt, und theils in dem Text, theils in den Noten nachgewiefen. Die dritte Periode geht von 1771—1776. (S. 121—170.) umfafst *Herder's* Aufenthalt in Bückeburg, feine oft gefpannten Verhältniffe zu dem originellen Grafen, die offenern innigern zu der *Herder's* Geiftes- und Sinnesart näher anmuthenden trefflichen Gräfin, feine Verheirathung mit feiner oben erwähnten Braut, feine durch diefe und fein häusliches Glück neu aufgeregte fchriftftellerifche Thätigkeit, fo wie die engere Verknüpfung mit *Gleim, Heyne* u. A. und die durch diefen angeregten und lange fortgefetzten, fonderbar aber wieder fich zerfchlagenden Hoffnungen *Herder's*, nach feiner frühern Neigung an einem theologifchen Lehramte in Göttingen angeftellt zu werden. — Den Schlufs bildet die Berufung *H's.* nach Weimar durch *Göthe's* Vermittlung. — Die vierte Periode von 1776—1788 (S. 170—185.) begreift *Herder's* erfte Auftritte in Weimar; den allgemeinen Beyfall, den er fich bald erwarb, feine Verhältniffe zum Hof, der Herzogin Amalia, zu Göthe, von Knebel, Wieland, v. Einfiedel u. A., fo auch genaue Aufzählung feiner nun allmählig erfcheinenden neuen fchriftftellerifchen Arbeiten, eintretende Kränklichkeit, Reifen nach Pyrmont, nach Wandsbeck, Hamburg und Braunfchweig, erfte Bekanntfchaft mit *Klopſtock* und *Jeruſalem*, und fchliefst mit dem Antritte der Reife nach Italien (Augufi 1788) in Gefellfchaft der Herzogin Mutter Amalie. Die fünfte Periode von 1788—89. (S. 185—216.) ift allein diefer Reife gewidmet, und zwar gröfstentheils in Auszügen aus den herrlichen Briefen von *H.* an feine Frau, und Hinweifungen auf das, was die fünfte Sammlung *der Briefe zur Beförderung der Humanität* und die Adraftea über diefelbe enthält. Im Sommer 1789 war fie vollendet. Den Einflufs derfelben auf ein fo tiefempfängliches reiches Gemüth, wie das Herder'fche war, fchildern die zufammengeftellten Zeugniffe aus Briefen von *Herder* fehr lebhaft, zwifchen diefen wird auch des neuen, an *H.* während diefer Periode ergangenen Rufs nach Göttingen unter Heyne's und Spittler's Einleitungen und dringenden Aufmunterungen dazu, fo wie der Gründe, die den erft Schwankenden am Ende doch den Ruf abzulehnen beftimmten, erwähnt. Die fechste Periode geht von 1789 bis 1803 (S. 216—275), alfo gerade von Herder's Zurückkunft nach Italien an, wo er jetzt zum Vicepräfidenten des Oberconfiftoriums ernannt worden war und durch diefe Veränderung in feinem äufsern Verhältnifs eine reichere Mufse zu fchriftftellerifcher Thätigkeit fich entgegengerückt fah, bis an feinen Tod; allein leider! konnte er diefe vierzehn Jahre durch bald eintretende neue Kränklichkeit nicht fo benutzen, wie fein raftlofer Eifer für Verbreitung des Wahren, Schönen und Guten es wünfchte. Indeffen wie Vieles ift dennoch nicht von dem herrlichen unvergefslichen Manne unter manchen Unterbrechungen und äufsern und innern, auch fein reizbares Gemüth verletzenden Störungen geleiftet worden? In diefen Zeitpunkt fallen mehrere feiner geiftreichften und fchönften Schriften: Neben der fünften Sammlung der zerftreuten Blätter die einfachen klaren theologifchen Bücher über *Auferſtehung* und *von der Gabe der Sprache am erſten chriſtlichen Pfingſtfeſte,* vom *Erlöſer der Menſchen* u. f. w., fodann die Zeitfchrift *Aurora*, mehrere Auffätze in Schiller's Horen, den Vieweg'fchen und Wilmans'fchen (auch Schiller'fchen) Mufen-Almanachen, vor Allem aber fein Meifterwerk, die vier Bände der Ideen zur Philofophie der Menfchheit, als weitere Ausführung eines früher im Kleinen gegebnen Entwurfs, die treffliche Bearbeitung des *Cid*, die Legenden und manche geiftreiche Ueberfetzung aus claffifchen u. a. Schriftftellern. Zu bedauern ift, dafs durch die Einmifchung in die damaligen Streitigkeiten der Kantifchen Philofophie

fophie und durch die directe ftrenge Oppofition, in die *Herder* durch mehrere umfangsreiche Werke, feine *Metakritik*, *Kalligone*, mit dem Kriticifm trat; fo wie durch feinen *Gott* gegen das fpinozifche Syftem und *Jakobi* felbft, den Erläuterer nur, nicht Vertheidiger diefes Syftems, und die häufigen oft bittern oder wegwerfenden Ausfälle der Kantianer gegen ihn, feine von Krankheit und Hypochondrie ohnehin oft verfuchten Tage ihm jetzt nicht felten mufsten vergällt werden. Wir wollen nicht zweifeln, dafs nicht fowohl Eitelkeit und hartnäckige Rechthabereyfucht, als eifrige Liebe für die Sache der Wahrheit an diefen Autorrichtungen des Verewigten möchte Theil gehabt haben; nicht zweifeln, dafs auf diefe Weife, da von der andern Seite, was den Stifter und die Apoftel des Kriticifm betraf, fo manches Verfehlte, Uebertriebne und Halsftarrige mitunter lief, doch auch von diefer her manches gute Gegengewicht gegeben und in *Herder's* metaphyfifchen fowohl als äfthetifchen Betrachtungen, gerichtet gegen Kant's Kritik der reinen Vernunft und des Gefchmacks, manche fchöne Blüthe und Frucht des Wahren zu Tage gefördert worden; im Ganzen können wir uns es aber doch nicht verbergen und das Refultat hat es auch beftätigt, dafs in diefen Unterfuchungen, die für die höhere fpeculative Philofophie gehören, *Herder*, bey dem Phantafie und Gefühl immer vorherrfchten, das von der Natur ihm gezeichnete Gebiet doch dürfte überfchritten haben. Hätte der vortreffliche Mann einen Theil der Zeit, den er für jene umfangsreiche Werke zu verwenden hatte, für die Beendigung feines herrlichen Werks *über den Geift der hebräifchen Poefie*, wo über die Propheten befonders fo viel Gediegnes noch von ihm zu erwarten war und für die Fortfetzung feiner Ideen zur Gefchichte der Menfchheit, — denn diefe Art Philofophie auf dem Felde der Erfahrung, das fein geniales Ahnungsvermögen aber immer fo glücklich beleuchtete, war fein eigentlich einheimifches Gebiet, — hätte er dafür und für Andres feine Mühe und Mufse noch verwenden können, der Ertrag davon wäre für feine Ruhe, vielleicht feinen Ruhm, wohl auch für das Publicum dankbarer gewefen. — Der Vf. diefer Biographie hat zum Theil in diefem letzten Abfchnitte und noch mehr in dem, was er über *Herder's* Schriften, wo er ihn als Dichter zuerft, dann als philofophifchen und theologifchen Schriftfteller noch befonders zu würdigen fucht, in leifen Andeutungen unfern hier mitgetheilten Aeufserungen ähnliche einfliefsen laffen; er hat befonders auch noch am Schluffe des Abfchnittes, wo er von Herder dem Menfchen fprach, die bey weitem vorwiegende edlere Seite keineswegs in Schatten ftellend, auch von einigen Fehlern feines Temperaments und felbft Mifsgriffen in feinen Amtsverhältniffen, wo die Schilderung der Gattin aus verzeihlichen Gründen nicht ganz unparteyifch feyn konnte, mit der gebührenden Schonung zu reden mit Fug fich geftattet. Deutfchland wird bey folchen kleinen Menfchlichkeiten, auf die auch Freund *Göthe* fchon faft nur zu viel in der Selbftbiographie hingewiefen, das wahrhaft Grofse und Edle, das uns durch *Herder's* Genius als ein Gemein- und National- und Erbgut geworden ift, fo lange es feine eigne Ehre wird fchätzen können, nie vergeffen, und fo danken wir denn auch dem verdienftvollen Vf., der in diefen fach- und kenntnifsreichen Zufammenftellungen über *Herder's* Leben, Charakter und Schriften das Bild der Verewigten aufs neue uns würdig vorführen und dem Andenken hat übergeben wollen.

BIBLISCHE LITERATUR.

DÜSSELDORF und ELBERFELD, b. Schaub: *An alle Chriften, welche an das taufendjährige Reich Chrifti und die Zeitrechnung deffelben glauben oder nicht glauben.* Eine Abhandlung, veranlafst durch die im Jahre 1824 erfchienene Auslegung der Offenbarung Johannis, von dem Hn. Juftizrath *Rühle von Lilienftern* zu Dillenburg; von Dr. *J. W. Grimm*, Herzogl. Naffauifchem Generalfuperintendenten und geheimem Confiftorialrathe. Nach deffen Tode herausgegeben von Dr. *W. A. Diefterweg*, ordentl. Prof. der Mathematik auf der königl. Preufs. Rheinuniverfität. 1825. 102 S. 8. (9 gGr.)

Diefe Abhandlung war, dem Vorwort zufolge, in dem Falle zum Druck beftimmt, wenn die Schrift des Hn. *R. v. L.* Auffehn machen follte; und auch nach des Vfs. Tode erhielt Hr. *Diefterweg* Erlaubnifs zu deren Herausgabe, für welche man ihm um fo mehr Dank wiffen mufs, da jene Bedingung des Drucks doch wohl eingetreten feyn mag, und da der Vf., wenn nun einmal eine Widerlegung von Hn. *R. v. L's.* phantaftifchen Berechnungen (die wir in unfern Blättern 1826. Nr. 27. charakterifirt haben), gefchrieben werden follte, den einzig wirkfamen, wenn auch nicht einzig richtigen Weg eingefchlagen, nämlich den, den Hierophanten auf feinem eignen Grund und Boden mit feinen eignen Waffen fowohl in feinen Grundfätzen, als in ihrer Anwendung zu bekämpfen. Aus dem Vortrage und einigen Anmerkungen des Herausg. erhellt, dafs Hr. *Gr.* die Offenbarungen von Hn. *R. v. L.* im Manufcript zur Anficht erhielt und ihm das hier Vorliegende darauf erwiederte. Um fo unbegreiflicher möchte es daher fcheinen, dafs der Chiliaft feine Träume dennoch drucken liefs.

Aufgabe der Hauptabhandlung felbft ift, zu beweifen, dafs fämmtliche Berechnungen des Hn. *R. v. L.* ganz leer und unftatthaft find. Die Berechnung der Weltdauer auf 7000 Jahre, heifst es, ift weder durch Vernunft, noch durch Offenbarung gefichert, und nimmt man fie auch als richtig an, fo läfst fich daraus doch die Zeit der Zukunft Chrifti nicht mit Sicherheit beftimmen. Jene Berechnung beruht nämlich auf einer ganz willkürlichen Combination von Pf. 90, 4. und Genef. 1, welche mit dem Wortfinn diefer Stellen eben fo fehr ftreitet, wie mit der Logik; auch könnte

könnte man mit eben dem Rechte aus der nämlichen Stelle, mit Benutzung des Ausdrucks: „taufend Jahre find vor Dir wie eine Nachtwache", d. h. wie drey Stunden oder der achte Theil eines Tages, wenn man 8 mit 7 und dieses mit 1000 multiplicirte, folgern, die Dauer der Welt sey 56,000 Jahre. (S. 7 – 17). Die Berechnung der Weltdauer bis zu Christi Geburt ist unmöglich genau zu machen (S. 18 — 23.), und wenn von da an die Chronologie auch sicherer wird, so ist doch erwiesen, dass diejenige Annahme von Jahren nach Christi Geburt, nach welcher wir datiren, unrichtig ist, ohne dass die Chronologen sich über den Betrag der Differenz vereinigen können. Diese Unrichtigkeit rührt aber von einem Rechnungsfehler des Dionysius Exiguus her, und Hr. *R. v. L.* begeht mithin, wenn er mit unsern Jahrzahlen nach ihrer jetzigen Geltung rechnet, den doppelten Irrthum, dass er allenthalben falsche Zahlen hervorbringt, und dass er diesen Irrthum dem Johannes, der Jesu Geburtsjahr doch recht gut wissen konnte, schon unterschiebt. Reducirt man nun die Zahlen des Hn. *R. v. L.* auf eine oder andre Weise, so erhält man immer Jahre, welche mit den Begebenheiten, für die er sie gefunden, gar nicht mehr übereinstimmen (S. 23 — 34.). Die Berechnung der kleinen Zeit des Satans beruht auf lauter hypothetischen, meistens erweislich unrichtigen Prämissen, und hat also an sich gar keine Sicherheit; die mannichfaltigen prophetischen Berechnungsarten aber, aus welchen jene Zahl von 224 Jahren hervorgehen soll, beweisen eigentlich nichts (S. 35 — 39.): denn die Anwendung der sogenannten Schlüsselzahlen dabey ist höchst willkürlich und ihr Zutreffen ganz natürlich und bedeutungslos, weil man durch die mannichfaltigsten Versuche alles herausbringen kann, was man nur will (S. 39 — 49.). Um endlich recht augenscheinlich darzulegen, dass dergleichen weder Werth noch Merkwürdigkeit habe, giebt der Vf., den Regeln des Hn. *R. v. L.* gemäss, zehn Berechnungen, nach welchen die kleine Zeit des Satans 181 Jahre beträgt (S. 50 — 61.), sieben andre, in welchen der Weltsabbath zusammengenommen mit der kleinen Zeit des Satans 1181 Jahre giebt (S. 61 — 67.), und schliesslich noch neunzehn ähnliche, welche zeigen, dass aus der Zahl 930, als der der Lebensjahre Adams, alle möglichen merkwürdigen prophetischen Zahlen hergeleitet werden können (S. 67 — 83), woraus denn mit Recht gefolgert wird, dass alle diese Berechnungen leere Hirngespinnste sind. Hr. *Gr.* versichert indess, dass sie ihm nicht die geringste Mühe gemacht haben, und um seinem Witze dabey Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, wollen wir zur Ergetzlichkeit des Lesers eine oder die andre kurz angeben. „Methusalem's Alter ist 969 Jahr, nach Genes. V, 27; die Zahl des Verses davon abgezogen, giebt 942; dieses halbgenommen 471, davon abgezogen die Danielische Zahl 1290, nachdem von dieser der Weltsabbath, 1000 Jahre, abgezogen, also 290, giebt: 969 — 27 mit 2 div. = 471 — 290 = 181 J. die kleine Zeit des Satans (S. 58.)." „Adams Alter ist 930 Jahr; die Worte: *Gog im Land Magog* in Zahlenbuchstaben = 263; die Worte: *Fürst in Mesech* eben so = 666, beide zusammen = 929 abgezogen von 930 = 1 giebt die kleine Zeit des Satans recht klein, nämlich nur auf *ein* Jahr an." (S. 62.). „Das Weissagungskapitel Apoc. XX. enthält die beiden Ankündigungen: *Das Himmels-Reich ist da* = 397, und: *Der Teufel ist los* = 784; beide Zahlen addirt = 1181, d. h. die kleine Zeit des Satans und der Weltsabbath." (S. 65.).

Die Zugabe (S. 85 — 99.) über die Danielischen 7 Jahrwochen widerlegt Hn. *R. v. L.* nicht weniger bündig, als die Abhandlung, indem auch hier die mannigfaltigen Irrthümer und Willkürlichkeiten seiner Berechnungen deutlich dargelegt werden, ist aber von weniger allgemeinem Interesse, da der Vf. bey dem Vorurtheile, die Visionen des Buchs Daniel seyen historisch zu nehmen und enthielten wirkliche Weissagungen, stehen bleibt, ohne sie zu widerlegen. — Den Beschluss macht ein Auszug aus „Dr. *Neander's* Denkwürdigkeiten aus der Geschichte des Christenthums und des christlichen Lebens (Berlin 1823. S. 243 — 246.)", ein Paar Stellen aus Augustin's 199stem Briefe und aus seiner Erklärung des 6ten Psalms enthaltend, in denen der Kirchenvater zeigt, es sey am sichersten, sich auf die Wiederkunft des Herrn stets bereit zu halten, ohne sich anzumaassen, dass man die Zeit derselben bestimmt berechnen wolle.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

STUTTGART, b. Steinkopf: *Kurze Betrachtungen über die Sonn- Fest- und Feyertags- (?) Evangelien und über die Leidensgeschichte Jesu, nebst einer Anleitung zum erbaulichen Lesen und richtigem Verstehen der heiligen Schrift.* Hauptsächlich für Kinder im vorgerücktern Alter und als Hülfsbuch für Schullehrer und Familienväter bearbeitet und angewendet von M. *Johann Erhard Faber,* weil. Pfarrer in Renningen; mit einem Vorwort vom Prälaten *von Flatt.* 1826. XX und 298 S. 8. (18 gGr.)

Diess Buch mit einem langen Titel enthält, was es verspricht: kurze und erbauliche Betrachtungen über die evangelischen Perikopen, leicht und fasslich, oft weniger erläuternd als anregend, meist nur Winke zur Auslegung und Stoff zur Erbauung gebend, und wird beym Morgengottesdienste in Schulen mit Nutzen gebraucht werden können. Die Anleitung zum Lesen und Verstehen der heil. Schrift ist sehr zweckmäsig und empfehlenswerth, nicht bloss für Kinder, sondern auch für Erwachsene passend.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

September 1826.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Schleswig, im Taubstummen-Institut: *Staatsbürgerliches Magazin mit besonderer Rücksicht auf die Herzogthümer Schleswig-Holstein u. Lauenburg.* Herausgegeben von *C. F. Carstens*, Ober- und Landgerichts-Advocaten in Oldesloe, und Dr. *N. Falk*, ordentl. Professor des Rechts an der Universität zu Kiel (vom *fünften* Bande an allein). *Vierten* Bandes 1—4tes Heft. 1824. 741 S. *Fünften* Bandes 1—4tes Heft. 1825 und 1826. 784 S. 8.

Wie in der Anzeige der frühern Jahrgänge (Erg. Bl. 1824. Nr. 118.) heben wir auch aus den einzelnen Heften dieser Jahrgg. das Wichtigste hervor. *Vierten* Bandes *erstes* Heft. *Ist unbeschränkte Willkür bey der Disposition über das Grundeigenthum dem Staatswohl zuträglich?* Der Vf. ist negativer Meinung, erschöpft aber die Frage nicht ganz. Man muss, nach Rec. Ansicht, in *neuen* agrarischen Gesetzen keine geringern *neuen* Landstellen zulassen, als die mit der Spatencultur und Stallwirthschaft eine Familie zu ernähren vermögen, aber weit seltner Theilung von kleinen unbehauseten, nicht eingefriedigten ländlichen Grundstücken. Man muss mit Kühen die kleinsten Landstellen pflügen und alle 4 Jahre mit dem Spaten in der Pfluglinie nachgraben; dann aber genügt zum anständigsten Unterhalt einer Landfamilie bey starker Bienen- und Obstbaumzucht u. s. w., mit Hülfe eines kleinen Handwerks oder etwas Tagelöhnerey, in Norddeutschland eine Oberfläche von 1000 bis 2000 Q. M., und man wird auf eine sehr zahlreiche, sichere, bey Landesgefahren nicht entspringende Landwehr rechnen können. Die zweyte Classe mit Pferdecultur von 2 bis 4 Pferden von 10,000 bis 25,000 Q. M. Die dritte Classe möchte höchstens 60,000 Q. M. enthalten. So ist es in Belgien, einem Lande, das selbst unter Spaniens Joche nicht ganz verarmte, unter Oestreichs sanftem Scepter auflebte und unter der jetzigen Regierung sich heben wird, welche sich die Verbreitung hellerer Begriffe unter allen Ständen durch Schulen angelegen seyn läfst. Aber freylich müssen dann unsre Rittergüter in der Nutzung grosser Verwaltungen eingehen und die Gebäude der kleinern Landstellen, welche man aus den grossen Gütern bildet, warm und wohlfeil von Lehmmauern nach *Hundt's* Bauart angelegt werden. Dazu entschloss sich vor 50 und 100 Jahren schon die Reichsritterschaft, und ärntete dafür den Segen ihrer Unterthanen besonders in Franken und am Rhein. — Dass keine *fernere* Vertheilung der Grundstücke, als in der Nähe grosser Städte, und selbst *allmälig* auf diese kleinen Landstellen *keine* Hypothecirung als mit seltner obrigkeitlicher Bewilligung, geduldet werden müsse, giebt Rec. dem denkenden Vf. gern zu. — *Der Normalthaler.* Des Vfs. witzige Theorie, den Lebensgenuss und das Wohlbefinden der Menschen vom Wechsel der Preise unabhängig zu machen, *ist unmöglich auszuführen*, es sey denn unter dem Pascha von Aegypten. — *Dauer und Aufhebung der Gesetze mit Rücksicht auf das vaterländische Recht*, vom Adv. *Burgum.* Eine treffliche Abhandlung. Jedes allgemeine Gesetz hebt das frühere Particularrecht auf; auch Privilegien trifft diess, denn sie sind nichts als Particularrechte; aber man muss sie ausdrücklich aufheben; die Aufhebung eines Grundsatzes hebt *nur die anerkannten Folgen auf*, so lange wir keine allgemeinen Privatrechte besitzen. *Neue* Gesetze können auch auf frühere, durch rechtskräftige Urtheile garantirte Entscheidungen wirken, *wenn sie durch die gesetzliche angenommene Regel motivirt wurden.* IV. *Nachrichten der Stadt und des Hafens von Neustadt.* Eine gute Topographie. V. *Handschrift des lübischen Rechts in lateinischer Sprache*, vom Secr. *Gutschow* in Lübeck. (Abgedruckt.) — VI. *Anhang zum Kieler Codex des lübischen Rechts nebst Actenstücken, den Gebrauch dieses Rechts in Kiel betr.* Der Kieler Codex von 1240 ist jetzt wahrscheinlich der älteste in Deutschland. — VII. *Die Materialien zu einer Chronik der Herzogthümer Schleswig und Holstein in diesem Jahrhundert*, gehen alle Hefte durch und lesen sich angenehm. VIII. Der Etatsrath und Leibarzt *Suadicani* in Schleswig † 1824. IX. 21 *Miscellen* (enthalten einen Schatz antiquarischer und statistischer Kenntnisse). — *Zweytes* Heft. XI. *Apologie der Kuhpockenimpfung.* Vom Prof. *Pfaff* in Kiel. XII. *Hat eine zwangsmässige Armenversorgung einen Vorzug vor der freywilligen?* Nein! mit Recht empfiehlt der Vf. Anlegung von Zwangsarbeitshäusern für Faule und Vagabunden; aber jedes Kirchspiel bedarf einer Armencommission; die Pflichten der Vorsteher sind trefflich gezeichnet. XIV. *Erinnerungen aus den Zeiten der Landtage.* Von *F. A. Rüder.* Gehen im folgenden Hefte fort. — XV. *Rede bey der Eröffnung eines Vereins zur Errichtung einer Sparkasse in Oldesloe.* — XVI. 14 inter-

tereſſante *Miſcellen;* ebenſo in den folgenden Heften. XVII. *Welche Abgaben den Korneinführer in Groſsbrittannien drücken, wenn die Einfuhr erlaubt iſt?* Sie ſind nicht leicht ſeit dem Prohibitivgeſetze des Parlaments von 1816 und begünſtigen die Einfuhr aus den Kolonien ungemein. XVIII. *Taubſtummeninſtitut in Schleswig im J.* 1823. — *Drittes* und *viertes* Heft. XIX. *Hexenproceſs im adligen Gute Riſs im J.* 1632. XX. *Japaniſche Reiſe des Schiffscapitain Levſen*, hat beſonders Werth in Hinſicht der zu wählenden Wege. XXVI. *Beytrag zur Kenntniſs der ältern ſtatutariſchen Rechtsquellen in Schleswig und Holſtein.* Der Flotow'ſche Codex des Flensburger Stadtrechts — das Fehmerſche Landrecht und Oldenburger Bauerſprache verdienen bemerkt zu werden. — *Fünften* Bandes *erſtes* Heft. I. *Verdankte Lübeck ſeinen Namen und ſeine Entſtehung weſtphäliſchen Flüchtlingen?* Vom Paſtor *Scholz* bey Cappeln. Der Vf. beweiſt zureichend, daſs Lübeck nicht von weſtphäliſchen Coloniſten abſtammt und beleuchtet die Sachſenkriege Karls des Groſsen, daſs Rerik das alte Meclenburg, jetzt ein Dorf und vormals ein Zufluchtsort der wendiſchen Kaufleute und Seeräuber am vormals tiefern Waſſergraben zwiſchen dem Schweriner See und dem Hafen von Wismar war, ſo wie die Entſtehung Lübecks mit einer Klarheit, welche wünſchen läſst, daſs er der Geſchichte und Topographie des Vaterlandes ſeine Forſchungen ferner widmen möge. II. *Beytrag zur Geſchichte der ſüdjütiſchen Stadtrechte und des Geiſtes derſelben,* vom Dr. *Paulſen.* In der Abhandlung ſelbſt und in deren Noten liegt ein Schatz für das alte deutſche Recht und die urſprüngliche Natur des däniſchen Gerichtsweſens. — *Zweytes* Heft. VII. *Hiſtoriſch-ſtatiſtiſche Nachrichten von den Herzogl. Schleswig-Holſteinſchen Fideicommiſsgütern.* Vom Juſtizrath und Kloſterſchreiber *Börm.* Solche treffliche Darſtellungen des jetzigen Gutshoheitsweſens in Holſtein arbeiten der allgemeinen Landesgeſchichte, Statiſtik und Culturgeſchichte des Vaterlandes ungemein vor. Intereſſant wäre eine Fortſetzung der Beſchreibung des jetzigen Zuſtandes und eine Darlegung, wie geringe gegen vormals die Gütereinkünfte der adminiſtrirten Güter ſeyn mögen, auch wie viel beſſer die nutzende Herrſchaft ſich ſtehen würde, wenn ſie die meiſten Güter in Erbpacht gelegt und nicht ſtatt deſſen den Bauten für weit geſegneter gewordne Aernten ſo vieles geopfert hätte. Eine edle Merinosſchäferey fehlt allen dieſen Gütern, und ungeachtet der gefallenen Wollpreiſe iſt doch für *groſse* Güter Norddeutſchlands, wenn man ſie einmal nicht aufgeben will gegen Erbpacht, nichts übrig, als Einführung von Merinos und Lieferung des engliſchen Käſe für den Markt, da Klima und Boden dem nordengliſchen ganz ähnlich iſt. Uebrigens iſt wohl nicht leicht eine die Leibeigenſchaft aufhebende Gutsherrſchaft ohne ihren zahlreichen Leibeigenen kleine Landſtellen in Erbpacht zu geben, ſo freygebig in Unterſtützung hülflos gewordner Armuth und der Dorfſchulen, als die Gutsherrſchaft des regierenden Herzogs von Oldenburg in den bemerkten Fideicommiſsgütern. Bey der beträchtlichen Zahl der Unterſtützten wäre vielleicht die Anlegung einer Tuchmanufactur im Groſsen ein Mittel geweſen, etwas Armengeld zu erſparen und die Dürftigen bequem zu ernähren, wie das in eben ſo groſsen böhmiſchen Herrſchaften häufig der Fall iſt. — *Drittes* und *viertes* Heft enthalten auſser Fortſetzungen — XI. *über Schuld- u. Pfandprotocolle in Schleswig und Holſtein,* vom Juſtizrath *Jenſen* in Flensburg. Die Abhandlung zeigt klar das Bedürfniſs Holſteins nach *einförmigen* Rechten im allgemeinen Landrecht und allen Nebeninſtituten der Rechtspflege, welche künftig die Stände und eine beſſere Zeit herbeyführen dürften: denn *jetzt* muſs vor Allem jeder neue Aufwand des Staats äuſserſt vermieden werden. — Die 14 *Miſcellen* ſind wieder wichtig. — Die 79 Zöglinge des ſchleswiger Taubſtummeninſtituts drucken Bücher, weben, drechſeln, ſchneidern, ſtricken, ſpinnen, nähen und treiben Haushaltungs-, Garten- und Feldarbeit. — Miſc. 13. ſchlägt vor, da die Promotion der Aerzte auf Univerſitäten koſtbar ſey, ſolche nicht mehr von den angehenden Aerzten *zu verlangen*, ſondern dieſer Promotion ein ähnliches Examen wie bey den Theologen und Juriſten zu ſubſtituiren. — Dänemark fehlt noch ein kameraliſtiſches Examen, da doch gewiſs die Kameraliſten wiſſenſchaftliche Kenntniſſe nicht entbehren können. — XIII. *Notizen.* Die Waſſerſchäden im Febr. 1824 koſteten Schleswig und Holſtein 900,000 Rthlr. — Die Stadt Kiel hat ohne die Amtsvorſtadt Brunswyk 10,025 Einw. Auf den Stadtfeldern leben auch noch 92 Menſchen. Auch im Kieler Umſchlage iſt das Hazardſpiel verboten worden. — Das Wilhelminen-Seebad auf Föhr bey Wyck iſt in gutem Gange. — Die franzöſiſche Marine bezieht jetzt aus der Oſtſee viel Bauholz. — Indeſs die politiſche Literatur in Deutſchland faſt verdrängt wird, entſtand ohne Gefahr für Staat und Vaterland an neuen Zeitſchriften im autokratiſchen Dänemark, eine Zeitſchrift für die Staatsverwaltung unter dem Titel *innere Staatsverwaltung,* und vom Dr. *Nathan David* ein *Staatsökonomiſches Archiv.*

TECHNOLOGIE.

Tübingen, b. Oſiander: *Der technologiſche Reiſe- und Jugendfreund*, oder *populäre Fabrikenkunde,* ſowohl für *Reiſende,* welche Fabriken und andere techniſche Werkſtätte beſuchen, als auch für die *Jugend* und ihre Freunde. Von Dr. *J. H. M. Poppe*, Hofrath u. ordentl. Profeſſor in Tübingen. *Drey* Theile. 1824—25. gr. 8. m. 39 Steintaf. (5 Rthlr.)

Der um Verbreitung gewerblicher Kenntniſſe vielfach verdiente Vf. übergiebt hier dem Publicum ein populäres Werk über Technologie; er beſtimmt daſſelbe für die reifere Jugend und für Reiſende, welche Fabriken beſuchen wollen. Es ſoll, nach ſeiner eigenen

nen Erklärung, Deutlichkeit mit Gründlichkeit verbinden, und dem jetzigen Zustande der Naturwissenschaften, besonders der Chemie und Mechanik angemessen seyn. Dagegen macht es auf Vollständigkeit keinen Anspruch und wählt nur solche Fabriken und technische Künste, welche nach des Vfs. Meinung für diejenigen, denen er diese Schrift bestimmte, das gröfste Interesse haben.

Was die Bestimmung der Schrift für die *Jugend* und für *Reisende* betrifft, so müssen wir zuvor nothwendig die letztern in zwey Classen sondern; nämlich solche, welche auf ihren Reisen des Vergnügens wegen Fabriken u. s. w. besuchen und sich gelegentlich über die Art ihrer Fabrication verständigen wollen — und solche, welche den ernsten Zweck haben, ihr technologisches Studium auf Reisen auszubilden und Muster-Anlagen kennen zu lernen. — Für die Jugend und jene erste Classe der Reisenden können wir diese Schrift in jeder Hinsicht empfehlen. Sie erhalten hier in populärer und angenehmer Darstellung eine durch die nöthigsten Zeichnungen erläuterte, zum Theil auch mit den ersten Vorkenntnissen begleitete Belehrung über Glas-, Schmelztiegel-, Fajance-, Steingut- und Porzellan-Fabriken, über Pfeifen- und Ziegelbrennerey, Dampfmaschinen, Salzwerke u. Pulvermühlen, Vitriolöl- und Scheidewasser-Brennereyen, über Metallgewinnung und Giefserey, Stahlfabriken, Schmiedewerke, Messer- und Gewehrfabriken, Stückgiefserey, Drahtzieherey, Nadelfabriken, Münzkunst, Uhrenfabriken, Bleyweifs-, Grünspan- und Zinnoberfabriken, über Mehlmühlen, Stärkefabriken, Oelmühlen und Raffinerien, Zucker- und Papier-Fabriken, Sägemühlen und Baumwollen-, Wollen-, Leinen- und Seidenmanufacturen.

Was aber die versprochne Gründlichkeit dieser Schrift betrifft, so haben wir diese eben nicht gefunden, noch weniger aber, dafs sie dem jetzigen Zustande der Chemie und Mechanik ganz angemessen sey. Dieses lehrt schon im Allgemeinen der erste Blick auf die beygefügten Zeichnungen, welche ohne alle Maafsverhältnisse nur oberflächliche und zum Theil fehlerhafte Ansichten gewähren. Wir wählen zum Beweis gleich aus der ersten Abhandlung den *Glasofen;* wer vermöchte wohl aus dieser Zeichnung und Beschreibung einen richtigen Begriff von der eigentlichen Construction eines solchen Ofens zu erlangen? — Auch sind, selbst für die beschränktere Bestimmung der Schrift, die bekanntesten Verbesserungen und neuen Erfindungen in den abgehandelten Fabriken, mehr als billig, unberücksichtigt geblieben. So vermifst man z. B. bey der Gewehrfabrication, die jetzt allgemein bekannten und beliebten Durchschlagschlösser mit Knallpulver, bey den Mehlmühlen die bereits bey uns benutzte treffliche Maschinerie der englischen und amerikanischen Dampfmühlen — bey den Oelmühlen die wichtige Heizung der Wärmpfannen durch Dämpfe. Unrichtig werden dagegen (S. 131.) die zermalmten Saamen selbst den Dämpfen ausgesetzt — auch wird daselbst (S. 122.) *Bramah's* hydromechanische, durchaus nicht zur Extraction brauchbare Presse, mit der Rommershausen'schen hydromechanischen Extract-Presse (*Dingler* polytechnisches Journ. Bd. 10. S. 415.) verwechselt. Man vermifst ferner unsre neuern trefflichen Oelraffinerien durch hydrostatischen Druck; bey den Papiermühlen die englische Papierfabrication ohne Ende, welche mit ihrer wunderbaren Maschinerie schon mehrere ausgezeichnete Anlagen in Deutschland gefunden hat u. s. w. Vorzüglich wird aber der Vf. wohlthun, dem chemischen Theile mehr Aufmerksamkeit zu widmen, da gerade hier die neuesten, höchst wichtigen Fortschritte nicht beachtet sind und sich sogar einige Irrungen eingeschlichen haben, wie bey Vitriolölbrennerey u. s. w.

Doch wir haben schon genug gesagt, um bemerklich zu machen, dafs diese Schrift für die oben erwähnte zweyte Classe der Reisenden keinen Werth habe. Der Mann, welcher sich der ins Leben getretenen Fabrikwissenschaft widmet, hat das todte Feld der Compendien verlassen, er reist mit dem mathematischen und chemischen Maafsstabe in der Hand, und will Musteranlagen wissenschaftlich und gründlich durchforschen und beleuchtet sehen. Ihm sind auch des Vfs. gröfsere Werke bereits bekannt und er wird hier nichts Neues finden.

Ungeachtet dieser Beschränkung wünschen wir dennoch, dafs der technologische Reise- und Jugendfreund zu der ersten oberflächlichern Ansicht des Fabrikwesens eine allgemeinere freundliche Aufnahme finde, und dafs er dem fleifsigen Vf. die Genugthuung gewähre, auch durch diese Schrift zur Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse beygetragen zu haben. Unstreitig würde aber dieser Zweck mehr gefördert seyn, wenn er nicht absichtlich gerade die, nach unsrer Ansicht dem gröfsern Publicum interessantesten Gewerbe ausgeschlossen hätte, z. B. Färberey, Tabaksfabrication, Lohgerberey, Leimsiederey, Bierbrauerey, Branntweinbrennerey, Destillirfabriken u. s. w., da gerade diese in neuerer Zeit so vielfach verbessert wurden, und der künftige Gewerbetreibende, wie der reisende Gutsbesitzer, jetzt hierin am ersten Unterricht und einen verständlichen Führer sucht.

GESCHICHTE.

Karlsruhe, in d. Marx. Buchh.: *Geschichten gefallener Minister, Feldherren und Staatsmänner.* Ein Lesebuch für Freunde der Geschichte. Von *C. J. Wagenseil*, Königl. Baier. Regierungsrathe zu Augsburg u. s. w. *Erster* Band. 1823. 368 S. *Zweyter* Band. 1824. 522 S. 8. (3 Rthl. 12 gGr.)

Allerdings bieten die Lebensabrisse der 46 gefallenen Machthaber und Fürstengünstlinge, die hier in

in alphabetischer Ordnung aufgeführt werden, eine Menge Schicksalswechsel, so wie viele Charakterzüge, Handlungen und erfreuliche und tragische Erfahrungen dar, die durch das Ungewöhnliche und Ueberraschende anziehen, oder auch das Gefühl ergreifen und den Geist zu ernsthaften Betrachtungen stimmen, ohne dafs die vor Augen tretende Erscheinung der Nachhülfe der künstlichen Rede bedürfte. Aber wo einmal versucht wird, die Erscheinung in der Rede für *„gebildete"* Hörer darzustellen, kann den Redner nichts davon entbinden, den Ansprüchen zu genügen, welche die letztern vermöge ihres gebildeten Geschmacks und ihres feinern Gefühls mit allem Rechte an ihn machen, weil er durch Geistlosigkeit, Flachheit und Incorrectheit in Gefahr geräth, diese Hörer von sich zu entfernen und selbst den Effect zu schwächen, den die Thatsachen an sich schon in ihrem blofsen Hervortreten zu Stande bringen. — Dieser Gefahr sich zu entziehen, ist dem Vf. bey weitem nicht gelungen. Er ist bey keinem seiner Helden bis auf die ersten Quellen zurückgegangen, noch weniger hat er das, was seine Hülfsmittel — unter denen selbst das *Conversationslexicon* und *Sam. Baur's historisches Handwörterbuch* als Belege angeführt werden — gewährten, kritisch gesichtet und berichtigt; dabey beschränkt sich der Stoff meistens nur auf den zufälligen Vorrath, der sich in den Büchern fand, die unter der Arbeit gerade bey der Hand waren; und wenn der Vf. (II. S. 420.) bemerkt, dafs sich in der Schilderung des Herzogs von *Friedland*, die in *Klein's* Leben und Bildnissen grofser Deutschen vorkommt, kein Wort finde, das nicht schon in *Khevenhüller* und *Schirach* stehe, hat er nicht bedacht, wie oft dieser Vorwurf ihn selbst treffe. Dafs bey diesem Verfahren manche falsche Ansicht und manche Unrichtigkeit den frühern Besitzstand behauptete, war unvermeidlich. So wird z. B. nach I. S. 258. *Jakob I.* aus England gejagt und seine Gemahlin *Maria Stuart* genannt, S. 282. ein Herzog *Gustav* von *Wirtemberg* aufgeführt, der nie existirte, und der Jude *Süfs Oppenheimer* (II. S. 242.) im J. 1737 auf das Schlofs *Hohen-Staufen* gesetzt, das doch schon im J. 1525 im deutschen Bauernkriege zerstört worden. In der Bearbeitung der Materialien fehlt überall der Geist, der den Stoff beleben und veredeln soll. Man stöfst auch nicht auf *eine* eigenthümliche Ansicht und auf keinen Gedanken, der aus der Tiefe geschöpft wäre, oder durch überraschende Wahrheit und Kraft anspräche. Dagegen sind die Thatsachen desto häufiger mit trivialen Bemerkungen und leeren Tiraden versetzt. Nirgends erreicht der Ton der Erzählung die Linie des Edeln, und nirgends wird die Darstellung zum Gemälde. Selbst im Stil und in der Sprache kommen Nachlässigkeiten vor, die man von dem Vf., dem wir aus seinem frühern Leben einige treffliche Gedichte verdanken, nicht erwarten sollte. Wie konnte er sich folgende Periode, mit der die Geschichte des oben genannten *Süfs Oppenheimer* eröffnet wird, vergeben? „Dieser merkwürdige Iss(s)raelite, der sich zu dem Finanzminister eines deutschen Fürsten emporschwang, einem Ehrenposten, den keiner seiner Glaubensgenossen weder vor noch nach ihm bisjetzt erstiegen hat, ob sie gleich sonst von jeher den Thronen sehr nahe standen, und durch ihre stete Bereitwilligkeit, in Geldverlegenheiten, wiewohl um theure Zinse, allezeit hülfreiche Hand zu reichen, Vortheile zu machen wufsten, deren sich kein Christ rühmen kann, wurde im J. 1692 zu Heidelberg geboren." — Sonst ist die Rede von „den den Fürsten zu schmeicheln *gewohnten* Hofleuten", von einem Finanzminister, der ohne Aufhören um Geld *pressirte*, von der *Begehrlichkeit* (statt dem Verlangen nach) *der Böhmischen Königskrone*; von Einem, der sich *weder um Rechts noch Links bekümmerte*, und von *Albrecht* von *Waldstein* (hier unrichtig mit dem grofsen Haufen *Wallenstein* genannt), der mit der Einnahme von Eger die Besitznahme von Böhmen *vollends vollendet* habe. Zu diesen Nachläfsigkeiten, deren Register sehr verlängert werden könnte, kommen noch viele orthographische Fehler. Man liest z. B. *riefs*, *schliech*, *wiech*, *reiste*, *angebethet*, *Gesanndtschaft* u. s. w.

Der Vf. läfst eine weitere Fortsetzung des Werks erwarten.

NEUE AUFLAGEN.

PLAUEN im Voigtlande, b. d. Vf.: *Geist der Bibel für Schule und Haus.* Auswahl, Anordnung und Erklärung von M. *Moritz Erdmann Engel*, Stadtdiacon und Senior des geistlichen Ministerii in Plauen. Joh. 6, 63. Der Geist ist es, der lebendig macht. *Vierte* vermehrte und verbesserte Auflage. 1826. VIII u. 646 S. 8. (12 gGr.) (S. die Recens. Erg. Bl. 1824. Nr. 51.)

LEIPZIG, b. Friedr. Fleischer: *Erbauungsstunden für Jünglinge und Jungfrauen* nach ihrem feyerlichen Eintritte in die Mitte reiferer Christen. Ein Confirmanden-Geschenk und Beytrag zur häuslichen Andacht von *Moritz Ferdin. Schmaltz*, Pastor in Neustadt-Dresden. *Zweyte* verbesserte Auflage. 1826. X und 259 S. 8. mit 1 Kupfertaf. (gebunden 1 Rthlr.) (Siehe d. Recens. Erg. Bl. 1824. Nr. 3.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

September 1826.

THEOLOGIE.

Tübingen, b. d. Herausg., in Comm. b. Osiander, Merklingen unweit *Stuttgart*, b. Hoffacker, Leipzig, b. Kummer: *Göttliche Offenbarungen, bekanntgemacht durch Immanuel von Swedenborg*, aus der lateinischen Urschrift verdeutscht von Dr. *Johann Immanuel Tafel. Erstes Werk*, enthaltend *die Lehre des Neuen Jerusalems vom Herrn*; von dem Ueberſetzer mit einer Vorrede, mit Anmerkungen und Regiſtern begleitet. 1823. CCXCVI und 196 S. 8. — *Zweyter* Band oder *zweytes bis fünftes* Werk, und zwar 2) *von der heiligen Schrift*, 3) *Lebenslehre*, 4) *vom Glauben*, 5) *vom jüngſten Gericht*. 1824. X u. 446. S. 8. *Dritter* Band, enthaltend *die enthüllte Offenbarung vom erſten bis zum ſechsten Capitel.* 1824. XII u. 448 S. 8. (5 Rthlr.)

Die Ankündigung des Ueberſetzers, welche er den Buchhandlungen zur Verbreitung ſandte: er wolle die theologiſchen Werke *Swedenborg's* deutſch herausgeben und auf Verlangen auch die lateiniſchen Urſchriften wieder abdrucken laſſen, erregte einiges Aufſehen, und ward von Verſchiednen ſehr verſchieden beurtheilt. Veranlaſſung des Unternehmens war der Umſtand, daſs die Hauptwerke *Swedenborg's* noch nicht ins Deutſche überſetzt, die überſetzten aber faſt nirgends mehr zu haben und die Urſchriften ſehr ſelten geworden ſind. Freunde *Swedenb.* wünſchten die Herausgabe, hielten ſeine Schriften nützlich, ſeine Sache kirchengeſchichtlich wichtig. „Seine Schriften", ſagt der Ueberſetzer (Bd. I. S. VI.), „welche theils die Lehre, theils die Auslegung des Worts, theils darauf ſich beziehende Erzählungen aus der Geiſterwelt zum Gegenſtande haben, ſtimmen mit dem Worte Gottes, mit ſich ſelbſt und den Grundwahrheiten der Vernunft überein, und zielen überall auf Beſſerung des Lebens und Veredlung der Geſinnung hin. Was er als Lehre der Kirche gegeben hat, iſt im buchſtäblichen Sinne des göttlichen Worts gegründet, und unwiderleglich. Auch ſeine übrige Auslegung hat Uebereinſtimmung mit ſich ſelbſt und enthält der Weisheit Gottes höchſt würdige, Gott ſelbſt und die Kirche betreffende Dinge. Seine Erzählungen flöſsen von ſelbſt Vertrauen ein und geben ſehr wünſchenswerthe Aufſchlüſſe." Inzwiſchen galt doch *Sw.* bisher in der Kirchengeſchichte als ein gelehrter Schwärmer und Sectenſtifter, von deſſen Anſichten, als ſie im J. 1765 durch den Würtembergiſchen Prälaten *Oettinger* bekannter wurden, damalige gelehrte Kritiker urtheilten: ſie hätten ſeit langer Zeit kein Buch geleſen, in welchem ſo viel Thorheiten vorgetragen würden. Solches hatten wohl die Gegner des Ueberſetzers im Sinne, wenn ſie eine Verbreitung der Swedenborg'ſchen Schriften in unſrer Zeit für bedenklich hielten, welche ohnehin zum Myſticismus und zu Viſionen mancherley Art geneigt iſt. Glaubten ſie deswegen, es könnte dadurch Anlaſs zu neuen Spaltungen in der evangeliſchen Kirche gegeben werden zu einer Zeit, in welcher mehr als je die Eintracht Noth thut (Bd. 1. Vorr. S. XXIII.), es könnte die myſtiſch-ſchwärmeriſche Tendenz des Zeitalters, welche Wundern, Aberglauben, Jeſuitismus, Secten aller Art, Congregationen und religiöſen Schutzvereinen, überhaupt dem blinden Glauben entgegengehe, durch *Sw.* unheilſame Nahrung gewinnen, weswegen das literariſche Bedürfniſs der gebildeten und gelehrten Welt für ſolche Schriften zweifelhaft ſey — ſo hatten ſie ſchwerlich ganz Unrecht. Ihnen erwiedert Hr. *T.*, ſeine Abſichten ſeyen rein, man ſolle nicht im Voraus über *Sw.* abſprechen, oder ſeine Lehren als gefährlich bezeichnen, ſondern prüfen; ſelbſt die vorhandnen Spaltungen und der Zuſtand der Gefahr enthielten eine Aufforderung, uns nach dem wahren Einigungsmittel und nach den rechten Waffen umzuſehen; er wolle eben mit ſeinem Unternehmen die Herrſchaft der Wahrheit und Liebe, mit ihr den Gewiſſens- und Geſellſchaftsfrieden befördern, alſo die Bedürfniſſe der Menſchen dieſer Zeit berückſichtigen — und dieſs unterliegt wiederum keinem Tadel, ja der Herausg. hätte darüber keine ſo umſtändliche Rechtfertigung nöthig gehabt, als ſeine Vorrede philoſophiſch und hiſtoriſch zu geben ſucht. Allein ſein eigner Standpunkt wird dadurch kenntlicher.

Wir können nämlich (ſagt der Herausg.) nicht aus uns ſelbſt, weder auf dem Wege der Erfahrung noch der Vernunfterkenntniſs über das, was Noth thut, die nöthige Gewiſsheit erhalten; es iſt alſo ein Bedürfniſs da, dieſelbe auf einem äuſsern Wege zu ſuchen. Erkennen wir ſelbſt den äuſsern Gegenſtand, oder macht uns ein Weſen auſser uns, welches unſern Erkenntniſsbedingungen unterworfen iſt, etwas bekannt, ſo zeigen ſich die alten Schwierigkeiten wieder. Es muſs alſo ein Weſen auſser uns, welches nicht unſern Erkenntniſsbedingungen unterworfen iſt,

ist, etwas bekannt machen, indem es uns das Entfernte näher bringt und das in Dunkel Gehüllte enthüllt. Diess ist nun der Begriff einer göttlichen Offenbarung. Sie ist demnach ein Bedürfniss aller Zeiten. (S. XXXVII.) Selbst die Entstehung des Bewusstseyns und folglich des eigenthümlich menschlichen Lebens setzt eine göttliche Uroffenbarung als Bedingung voraus. (S. XLVI.) Das Vornehmste, was dem Ganzen Bewegung und Einheit der Richtung giebt, ist die Liebe zu Gott. Wir können Gott nur dann lieben, wenn er uns so nahe geworden ist, dass wir ihn uns vorstellen, nach ihm begehren, ihn fühlen können. Diess kann nur geschehen durch ihn, oder durch uns selbst, oder durch ihn und uns. (S. LXIX.) Das Letztere entwickelt die Vorrede ausführlicher. Weil Gott ein Geist ist und wir vermittelst der materiellen Sinnenwerkzeuge nur Materielles wahrnehmen und empfinden können, so kann er sich auch nicht unmittelbar diesen, sondern nur den geistigen Organen und nur solchen Menschen offenbaren, welche noch mit ihm verbunden sind. Würde es an solchen Einzelnen fehlen, so müsste Gott selbst in der materiellen Welt sich offenbaren, was nur dadurch geschehen kann, dass er aus den endlichen Substanzen der Natur und Geisterwelt sich ein Organ erschafft, den Sohn Gottes zeugt, und so ein Reich Gottes im Himmel und auf Erden entstehen läfst. (S. XCVII.) Dieser war Jesus Christus. Sein Wort, als Wort Gottes, verbindet uns nur so weit mit Gott, als wir es *haben*, und wir haben es nur so weit, als wir es *verstehen*. Nur wenige sind des Verständnisses fähig, und auf Unfehlbarkeit können nur diejenigen Anspruch machen, welchen der Herr sich in Person geoffenbart, und denen er ausdrücklich befohlen hat in seinem Namen zu lehren. (S. CXXXVI.) Wir können die wahre Lehre des Wortes Gottes nicht selbst finden, wenigstens über die gefundene nicht zur Gewissheit kommen. Die Apostel waren mit ihrem Bauen an die Bedürfnisse und Begriffe der damaligen Zeit gebunden, sie hätten noch Vieles zu sagen gehabt, allein man konnte sie noch nicht fassen; daher wurde ein Lehrgebäude, welches jene völlige Einheit des Glaubens und der Erkenntniss hergestellt und erhalten hätte, nicht gegeben. In der Kirche entstand Spaltung; das Concilium zu Nicäa, welches das Verhältniss zwischen Vater, Sohn und Geist bestimmte, erhob Menschenwort zur Herrschaft. (S. CL.) Ebenso traten andre Menschensatzungen hervor. Der römische Bischof bestimmte jetzt bald, was man glauben und wer in den Himmel kommen solle. Man verfiel immer mehr in fleischlichen Sinn und in Bilder- und Ceremoniendienst. Daher das Bedürfniss der Reformation im 15ten und 16ten Jahrhundert. Inzwischen war das Zeitalter wohl noch zu finster, als dass man sich von allen Vorurtheilen hätte lossagen können. Man fasste den neuen Wein in alte Gefäse, behielt das Nicänische und Athanasianische Symbolum, die Lehre von der stellvertretenden Genugthuung und dass der Mensch durch den Glauben allein gerechtfertigt werde (S. CLXXXI.), that den Werken zu grossen Abbruch. Des Papsts Herrschaft leugnet man, und macht dagegen viele kleine Päpste, schrieb *Jos. Valentin Andreä*. (S. CXCV.) u. s. w. Im 18ten Jahrh. verbreitete sich Lauigkeit und Selbsttäuschung als herrschende Gesinnung. Durch das Aufbauen des alten symbolischen Lehrbegriffs kann hier nicht geholfen werden. Die Zeit ist gekommen, dass der Herr den todten Leib der Kirche, wie er verheissen, wieder auferwecke und einen Bau vom Himmel gebe; es scheint, er werde sich hierbey eines Gesandten als Werkzeugs bedienen. Ein solcher war verheissen, und in der Mitte des vorigen Jahrhunderts, also gerade zur Zeit jenes Abfalls von Christo, trat *Emanuel v. Swedenborg* mit der Verkündigung einer neuen Lehre auf, widerlegte den symbolischen Lehrbegriff der Katholiken und Protestanten. Diese Lehre, welche er bloss auf den buchstäblichen Sinn der heil. Schrift gründete, wurde noch weiter bestätigt und erläutert durch den von ihm bekanntgemachten geistigen Sinn des Worts. (S. CCXXI.) Sie gründet eine neue Kirche, welche das neue Jerusalem ist. *Sw.* strebte nicht nach eigner Ehre, sondern suchte die Ehre dessen, von dem er gesandt war. Er kann von keinem Christen für einen Schwärmer und Betrüger erklärt werden. Der Inhalt seiner Schriften, das Ganze seiner Lehre und seines Plans machen eine Selbsttäuschung unmöglich, die Heiligkeit seines Charakters verbürgt seine Wahrhaftigkeit, und es ist kein Scheingrund vorhanden, der uns daran zweifeln liesse; deswegen handelt derjenige, der sich weigert ihm zu glauben, nicht nur unverständig und inconsequent, sondern er handelt auch im höchsten Grade unsittlich und ungerecht. (S. CCXXXVIII.) Es ist also wahr, dass der Herr selbst *Swedenborg's* geistigen Gesichtsorganen erschienen ist; dass er selbst unmittelbar ihn ausgesandt hat, die Lehre des neuen Jerusalems zu lehren. Es ist wahr, dass *Sw.* 28 Jahre lang Himmel, Hölle und Hades gesehen und uns dieselbe Lehre gegeben hat, welche die Engel im Himmel haben. Es ist also wahr, dass seine Lehre unfehlbar und göttlich ist. (S. CCXLV.) Natürliche Menschen, wenn sie umkehren und sich heilen lassen, werden finden, dass nichts als Vorurtheile dem neuen Jerusalem im Wege stehen, und sagen lernen: „Das Meiste, was durch *Sw.* gelehrt wurde, *kann* nicht nur, sondern *muss* von der Vernunft als nothwendig wahr erkannt werden. Es ist durchaus die nämliche Stimme Gottes, welche uns aus seiner Lehre, und welche uns aus der heil. Schrift, aus unsrer Vernunft und aus unserm Gewissen anspricht und entgegenschallt." (S. CCLXXII.) Es erscheint daher als das höchste und dringendste Bedürfniss unsrer Zeit, dass diese Lehre allenthalben bekanntgemacht, und von Allen sorgfältig und gewissenhaft geprüft werde.

Wir haben diese kurze Uebersicht des Gedankengangs einer sehr ausführlichen Vorrede hier unsern Lesern mitgetheilt, weil der Herausg. auf merkwürdige Art aus ähnlichen Voraussetzungen die Un-

Unfehlbarkeit der Lehre des Neuen Jerufalems folgert, welche von den Anhängern der römisch-katholischen Kirche und auch überhaupt von strengen Superrationalisten gebraucht zu werden pflegen. Er verfährt hiebey übrigens billiger, als manche von diesen, indem er eine sorgfältige Prüfung empfiehlt, und das Vernunftgemäfse als einen eben so wesentlichen Charakter der Wahrheit hinstellt, wie das Schriftgemäfse. Wirklich findet man in *Sw's.* Schriften treffliche Ideen und rationale Ansichten des Christenthums, was schon anderweitig ein Rec. bemerkt hat (Bd. 2. S. IV.), und die Prüfung wird sich hierdurch angezogen finden, wenn sie auch an vielem Uebrigen Anstofs nähme. Am meisten wird ein grammatisch historisch-kritischer Exeget gegen *Sw's.* Auslegungsweise, nach dem geistigen und himmlischen Sinn des Worts, einzuwenden haben, die vielen Willkürlichkeiten und Sonderbarkeiten Raum giebt, und in jener Periode, als *Sw's.* Schriften erschienen, in verschiednen Gestalten beliebt war, gleichwie auch gegen die Apokalyptik, welche in derselben Zeit durch *Bengel* mit Gelehrsamkeit und Kunst begründet wurde und noch bis in die neuesten Zeiten nicht ohne Anhänger blieb. Andre, zu denen Rec. gehört, möchten hauptsächlich Aufschlufs wünschen über den Umgang *Sw's.* mit dem Herrn, mit den Engeln und den Geistern der Verstorbnen. *Sw.* beruft sich oft auf diese Sache, und der Herausg. erwähnt ihrer gleichfalls als eines Grundes für die Unfehlbarkeit seiner Lehre. Weil bey der wissenschaftlichen Bildung des Mannes und seinem Charakter, wie er von seinen Zeitgenossen bezeugt wird, keine gewöhnliche Phantasterey und kein geflissentlicher Betrug vorausgesetzt werden darf, sind seine auf den Geisterumgang sich beziehende Aeufserungen desto merkwürdiger. Sie haben die Aufmerksamkeit *Kant's* und *Wieland's* erregt; ersterer schrieb einen Brief an *Swedenborg*, der nicht beantwortet wurde; (die Nachricht ist mitgetheilt im Leben Kant's von *Borowsky*, von Kant selbst revidirt und berichtigt, vom Herausg. abgedruckt Vorr. S. CCXXXIII.), und letzterer gedenkt derselben, als auf glaubwürdigen Zeugnissen beruhend. Auffallend ist wiederum, dafs Hofr. *Jung*, der sich gewifs auf Geisterkunde verstand, der *Sw.* einen grundfrommen, hocherleuchteten Mann nennt, dem er viele Aufschlüsse verdanke, dessen Heilslehre echt christlich, wahr und biblisch sey, — dennoch behauptet: „*Sw.* sey zuweilen auch von seiner Imagination getäuscht oder von gewissen Geistern unrecht berichtet worden." (Vorr. CCLIII.) Wie wird man sonach das Wahre von der Täuschung absondern? Der Herausg. sagt: „es ist sehr erfreulich, dafs in unsern Zeiten, in welchen der Magnetismus so gemein wird, in *Sw's.* Schriften ein Prüfstein gegeben ist, das Wahre vom Unechten zu scheiden." Eben hiefür würden nähere Aufschlüsse erwünscht seyn. Wenn die Aussagen der Somnambulen über das Geisterreich mit *Sw's.* Berichten im Widerspruch stehen, so beweist diefs freylich nichts gegen ihn; allein es wäre denkbar, dafs *Sw.* sich in einem ähnlichen Zustande wie jene Somnambulen befunden und keine gröfsere Beglaubigung als diese hätte. Mit Recht hält daher ein öffentlicher Beurtheiler historische Nachrichten von dem Leben, den Schriften und dem Charakter *Swedenborg's* (Bd. 2. S. IV.) für wichtig. Der Herausg. entschuldigt sich: „er habe dergleichen nirgends versprochen, könne es um so weniger beabsichtigen, da die Quellen dafür erst aus Schweden und England erwartet werden mufsten, bis jetzt aber nicht angekommen sind; und überdiefs der literarische Zweck dem sittlichen und religiösen untergeordnet sey." (Bd. 2. S. V.) Diese Unterordnung wird schwerlich einleuchten, weil die Lehre des neuen Jerusalems aus dem Geisterumgange, also aus einer Besonderheit des Swedenborgschen Lebens geschöpft ist, und wir bedauern nur, dafs dem Herausg. keine Quellen dafür zu Gebote standen. Sie werden kaum reichlich fliefsen, nachdem fast zwey Menschenalter zwischen uns und dem Tode Swedenborg's liegen, also nur unsichre Ueberlieferung Einiges aufbewahrt haben kann.

Das Eigenthümliche der bis jetzt herausgegebnen Werke bezieht sich auf gewisse dogmatische Lehren, worin *Sw.* von dem kirchlichen Lehrbegriff abweicht, auf seine Ansicht von der Sittlichkeit und vom Glauben, auf seinen Umgang mit Geistern und Beschaffenheit des Himmels, auf seine Auslegung der Offenbarung Johannis. Wir wollen suchen, unsern Lesern einen Umrifs davon zu geben.

Die Lehre des Neuen Jerusalems vom Herrn beginnt mit dem Satze: dafs die ganze heil. Schrift vom Herrn handle, und dafs der Herr das Wort sey. *Sw.* stützt ihn auf den Anfang des Evangeliums Johannis, auf die Weissagungen in den Propheten. Ferner ist der Herr in die Welt gekommen, um die Hölle zu unterjochen und sein Menschliches zu verherrlichen; das Leiden am Kreuze war der letzte Kampf, durch welchen die Hölle besiegt und sein Menschliches verherrlicht wurde. Auch hierauf werden Stellen aus den Propheten und Psalmen bezogen. Der Herr hat durch das Leiden am Kreuze die Sünden nicht weggenommen, sondern getragen. Etwas Aehnliches wurde mit den Propheten vorgenommen, weil sie den Herrn in Ansehung des Worts und daher in Ansehung der Kirche vorstellten, und der Herr der Prophet selbst war. Der durch die Propheten vorgestellte Zustand der Kirche aus dem Worte war es, was durch das Tragen der Unbilligkeiten und Sünden des Volks verstanden wird. „Jeder kann, wenn er nur in einiger Erleuchtung ist, aus blofser Vernunft sehen, dafs die Sünden vom Menschen nicht anders weggenommen werden können, als durch thätige Bufse, welche darin besteht, dafs der Mensch seine Sünden sieht, die Hülfe des Herrn anfleht und von denselben absteht." Die Zurechnung des Verdienstes des Herrn ist nichts Andres, als die Sündenvergebung nach der Bufse. *Sw.* erklärt sich stark gegen die dogmatische Lehre von der Genugthung und dafs dem Menschen Verdienst und Gerechtigkeit des Herrn nicht als das Seine angeeignet werden kann. Der Herr heifst

heisst in Beziehung auf das Göttlich-Menschliche der Sohn Gottes, und in Beziehung auf das Wort der Sohn des Menschen. *Sw.* erklärt sich wiederum gegen die Kirchenlehre, dass der Sohn Gottes die andre von der Person des Vaters getrennte Person in der Gottheit sey, und gegen den Glauben an einen von Ewigkeit gebornen Sohn Gottes. Der Herr nennt sich den Sohn, den Sohn Gottes, den Sohn des Menschen, überall der Sache gemäss, von welcher gehandelt wird. Der Herr hat sein Menschliches göttlich gemacht aus dem Göttlichen in Ihm, und ist so Eins geworden mit dem Vater. Seine Seele war das Göttliche des Vaters selbst, und auch sein Körper, d. i. sein Menschliches, wurde göttlich, denn wenn das Eine ist, wird auch das Andre seyn. (S. 64.) Weil das Menschliche des Herrn verherrlicht, d. i. göttlich gemacht worden ist, so ist er nach dem Tode am dritten Tage mit dem ganzen Körper wieder auferstanden, was keinem Menschen geschieht, denn der Mensch steht bloss nach dem Geiste, nicht aber nach dem Körper wieder auf. Gott ist Einer und der Herr ist dieser Gott, der heilige Geist ist das vom Herrn ausgehende Göttliche, und dieses ist der Herr selbst. Gott ist Einer, sowohl in Ansehung der Person als des Wesens, und dieser ist der Herr. Die Athanasische Glaubenslehre stimmt mit der Wahrheit überein, wenn nur unter der Dreyeinheit der Personen eine Dreyeinheit der Person verstanden wird, welche im Herrn ist. (S. 118.) Die Dreyeinheit der Person ist diese, dass das Göttliche des Herrn der Vater, das göttliche Menschliche der Sohn, und das ausgehende Göttliche der heilige Geist ist. (S. 124.) Dass diese den Herrn betreffenden Lehren nun erst bekannt gemacht worden sind, geschah deswegen, weil in der Offenb. Joh. Kap. 21 u. 22. vorausgesagt worden ist, dass eine neue Kirche am Ende der frühern vom Herrn zu errichten sey, in welcher diess die Hauptlehre seyn soll. Diese Kirche ist es, welche daselbst unter dem neuen Jerusalem verstanden wird, in welches niemand eingehen kann, wenn er nicht den Herrn allein als den Gott des Himmels und der Erde anerkennt. Wer ihn nicht anerkennt, wird auch nicht in den Himmel eingelassen. (S. 129.) *Sw.* unterstützt diese dogmatischen Behauptungen durch eine Menge von Schriftstellen, welche er demgemäss auslegt.

(*Der Beschluss folgt.*)

GESCHICHTE.

WARSCHAU, b. Zawadzki u. Węcki: *Collectanea z Dziejopesów Tureckichrzeczy do Historyi Polskiey Stułoçych etc.* przez *J. J. S. Sekowskiego*, Prof. zwyczayn. Jezykow Wschodnich w Ces. Uniw. S. Petersburskim. T. I. d. i. Sammlungen aus türkischen Schriftstellern zur Erläuterung der polnischen Geschichte, von *J. J. S. Senkowsky*, ordentl. Prof. der oriental. Sprache in S. Petersburg. 1824. Th. I. 244 S. Th. II. 308 S. 8. (2 Rthlr. 8 gGr.)

In der Einleitung zu diesem schätzbaren Werke spricht Hr. *S.* (dessen Werk über die neuere Geschichte der Bucharey in der A. L. Z. 1824. Nr. 298. angezeigt wurde) — von dem Werth der türkischen Sprache und von der Wahrheitsliebe ihrer Geschichtschreiber. Sie verhehlen die Niederlagen ihres Volks gar nicht, entschuldigen sie nicht, verkleinern sie nicht, sondern schreiben sie der Fügung und Strafe Gottes zu. Ihre Abneigung gegen die Christen, ihren muselmannischen Stolz und Hochsinn muss man ihnen vergeben. Die Christen machten es sonst oft nicht besser. Saad-Eddin Effendi 1520., Petschewi 1630., Nayma Effendi 1734., Raschid Effendi 1737., Tschelebi Effendi 1737., Sulebi Effendi 1794., Yzzi Effendi 1795., Wasyf Effendi 1780. sind die Quellen des Vfs., aus denen er im *ersten* Bande schöpft. Zuvörderst lesen wir Amuraths II. Feldzug nach Warna (bis S. 72.). Sehr schätzenswerth sind die Berichtigungen und Anmerkungen des Hn. *S.* Er macht auch darauf aufmerksam, dass durch die hässliche Gewohnheit der polnischen Schriftsteller, alles zu loben, den Tadel zu verschweigen, die sonst rühmliche Geschichte des Landes ausserordentlichen Schaden leidet. Er wirft hierin seinen Landsleuten einen übertürkischen Orientalism vor (S. 238.). Hierauf folgt der Einfall der Türken in das südliche Polen (jetzt Galizien) 1498 (bis S. 86.). Ferner: Kriege wegen der Wallachey und Moldau und sodann wegen der Kosaken, bis Joh. Casimir V. — Der *zweyte* Theil enthält die Fortsetzung der Kosakenkriege bis zur Eroberung von Kamienietz in Podolien und bis zum Verlust von Podolien, den Wiener Entsatz (deutsch steht dieser Aufsatz auch im Wiener Taschenbuch 1824. von den Freyhnn. *v. Hormayr* und *Mednyansky*), Sobieski's fruchtlose Feldzüge in die Wallachey do Multon, (wir würden lieber do Wołoch, do Moldawii gesagt haben in die Moldau, denn weiter gieng es nicht; aber bekannt ist es, dass man in spätern Zeiten die Namen *Wallachey* Multany und *Moldau* Wołochy vertauscht hat, da ehedem *Multany* nur die Wallachey, *Wołochy* nur die Moldau geheissen). Als Zugabe kommen Auszüge aus drey Gesandtschaften, nämlich 1) Muhamed Aga's nach Polen 1758; 2) Resmi Effendi an Friedrich den Grossen 1763—64; 3) Derwisz Effendi nach Russland 1755. Endlich ein Brief Miurad Chan's an Stephan Bathory 1578. Der Stil des Hn. *S.* ist fliessend, rein historisch und fern von allem dem Schwulst, an welchem so manche neue Schrift Polens leidet.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

September 1826.

THEOLOGIE.

Tübingen, b. d. Herausg., in Comm. b. Ofiander, Merklingen unweit *Stuttgart*, b. Hoffacker, Leipzig, b. Kummer: *Göttliche Offenbarungen, bekannt gemacht durch Immanuel von Swedenborg*, aus d. latein. Urfchrift verdeutfcht von Dr. *Joh. Imman. Tafel. Erftes* Werk, enth. *die Lehre des Neuen Jerufalems vom Herrn* u. f. w. — *Zweyter* Band od. *zweytes* bis *fünftes Werk*, u. zwar 2) *von der heil. Schrift*, 3) *Lebenslehre*, 4) *vom Glauben*, 5) *vom jüngften Gericht*. — *Dritter* Band, enth. *die enthüllte Offenbarung vom erften bis zum fechsten Capitel* u. f. w.

(*Befchlufs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenfion.*)

Im *zweyten* Bande finden wir zuerft die Lehre des neuen Jerufalems von der heiligen Schrift, welche als das Wort das göttliche Wahre felbft ift. Im Worte ift ein bisher unbekannter geiftiger Sinn, der nicht aus dem buchftäblichen Worte hervorleuchtet, wenn jemand es erklärt, um irgend eine Lehre der Kirche zu beftätigen. Das Wort ift in feinem letzten Sinne natürlich, im innern geiftig, im innerften himmlifch, und in jedem göttlich. Den Unterfchied zwifchen diefen Stufen kann man nicht wiffen, wenn man die Correfpondenz (Zufammenftimmung, Entfprechung) nicht kennt: denn jene Stufen find ganz fo von einander unterfchieden, wie der Endzweck, die Urfache und die Wirkung, oder wie das Frühere, das Spätere und das Letzte; aber fie machen Eins aus durch die Correfpondenzen: denn das Natürliche correfpondirt dem Geiftigen und Himmlifchen. Das Wort ift in lauter Correfpondenzen gefchrieben. Diefe lehren, was das weifse Pferd u. f. w. in der Offenb. Joh. fey. Dafs der Herr, als er in der Welt war, durch Correfpondenzen gefprochen hat, kann man deutlich aus feinen Gleichniffen erfehen. Ich bin unterrichtet worden, fagt *Sw.*, „dafs die Menfchen von der älteften Kirche, welche vor der Sündfluth war, einen fo himmlifchen Genius hatten, dafs fie mit den Engeln des Himmels redeten, vermittelft der Correfpondenzen." (S. 31.) Die Wiffenfchaft derfelben ward fortgepflanzt auf die Nachkommen. Sie ward mit dem Fortgange in Abgötterey und Magie verkehrt, dauerte aber doch bey mehrern Morgenländern bis zur Ankunft des Herrn fort, wie man an den Weifen aus dem Morgenlande fieht. Die Chriften in der urfprünglichen Kirche waren fo einfältig, dafs fie vor ihnen nicht entdeckt werden konnte; fpäter unter der päpftlichen Herrfchaft verbreitete fich Finfternifs über die ganze chriftliche Welt. Der geiftige Sinn des Worts wird gegenwärtig vom Herrn entdeckt, aber keinem mitgetheilt, wenn er nicht im echten Wahren vom Herrn ift. (S. 36.) Der buchftäbliche Sinn des Worts ift Grundlage, Hülle und Stütze feines geiftigen und himmlifchen Sinnes. Die Lehre der Kirche ift aus dem buchftäblichen Sinne gefchöpft. Das echte Wahre wird keinem fichtbar, der nicht in der Erleuchtung vom Herrn ift. Weil im buchftäblichen Sinne auch der geiftige und himmlifche enthalten ift, fo findet dadurch eine Verbindung mit dem Herrn und eine Zufammengefellung mit den Engeln Statt. Das Wort befindet fich in allen Himmeln, und aus ihm ftammt die Weisheit der Engel. Aus dem buchftäblichen Sinne des Worts können Ketzereyen gezogen werden. Vor diefem Worte, das gegenwärtig in der Welt ift, gab es ein Wort, welches verloren gegangen. Daraus ftammten die alten Religionsüberzeugungen in Indien, Aegypten, Aethiopien.

Die Lebenslehre des Neuen Jerufalems beginnt mit dem Satze: dafs alle Religion eine Sache des Lebens fey und das Leben derfelben im Gutesthun beftehe. Niemand kann das Gute aus fich thun, fondern er thut es aus Gott. Er flieht dann das Böfe als Sünde, und ift nur, in fo weit er diefs thut, beym Herrn. Er liebt auch nur in fo weit das Wahre, als er das Böfe als Sünde flieht, hat auch nur in fo weit Glauben und ift geiftig. Der Glaube des böfen Menfchen ift ein Verftandesglaube, in dem nichts Gutes aus dem Willen enthalten ift; ja er ift ein todter Glaube. Glaube und Leben halten gleichen Schritt. Hieraus kann man fchliesfen und fehen, ob ein Menfch ein Chrift fey, oder nicht, ja ob ein Menfch einige Religion habe, oder nicht. Die gemeine Meinung ift heutzutage, dafs man felig werde, wenn man diefes und jenes glaubt, was die Kirche lehrt, und dafs die Seligkeit nicht vom Befolgen der zehn Gebote abhänge; diefs ift thöricht. Freyheit und Vernunft find dem Menfchen vom Herrn gegeben; wenn der Menfch aus ihnen handelt, fo folgt, dafs er nicht aus fich, fondern wie aus fich handelt. Wer das Böfe aus irgend einem andern Grunde läfst, als weil es Sünde ift, der flieht es nicht, fondern macht blofs, dafs es vor der Welt nicht erfcheint. — Die Lehre vom Glauben ift zum Theil fchon durch das Vor-

Vorhergehende bestimmt. Glaube ist eine innere Anerkennung des Wahren, ohne diese ist die äufsere Anerkennung kein Glaube. Die innere Anerkennung des Wahren findet nur bey Solchen Statt, welche in der thätigen Liebe sind. Thätige Liebe und Glauben machen Eins aus, wie Wille und Verstand, wie Wesen und Form. Erkenntnisse des Wahren und Guten sind nicht im Glauben, ehe der Mensch in der thätigen Liebe ist, sind aber eine Vorrathskammer, aus welcher der Glaube der thätigen Liebe gebildet werden kann. Diejenigen, welche in dem von der thätigen Liebe getrennten Glauben sind, werden im Worte unter den Philistern vorgestellt, werden auch unter dem Drachen in der Offenbarung verstanden, unter den Böcken bey Daniel und Matthäus. Dieser getrennte Glaube zerstört die Kirche und Alles, was zu ihr gehört.

Der Tag des jüngsten Gerichts bedeutet nicht den Untergang der Welt, unter dem neuen Himmel und der neuen Erde ist eine neue Kirche sowohl in dem Himmel, als auf Erden verstanden. Die Fortpflanzung des menschlichen Geschlechts auf Erden wird niemals aufhören. Himmel und Hölle sind aus dem menschlichen Geschlechte, alle Engel und Teufel. Alle Menschen, so viel ihrer vom Anfang der Schöpfung geboren worden und gestorben sind, sind im Himmel oder in der Hölle. Der geistige Mensch erscheint in der geistigen Welt in vollkommen menschlicher Gestalt, und lebt nach dem Tode fort. Die von den Würmern zerfressenen Leiber stehen nicht wieder auf, einen Glauben an Unbegreifliches giebt es nicht. Das jüngste Gericht wird da, wo alle beysammen sind, also in der geistigen Welt, und nicht auf Erden gehalten. Es wird gehalten, wenn das Ende der Kirche ist, wenn kein Glaube, keine thätige Liebe mehr da ist. Jede Kirche ist im Anfang geistig, weil sie mit der thätigen Liebe anfängt, allein mit dem Fortgang der Zeit wendet sie sich von der thätigen Liebe ab zum Glauben, und wird dann von einer innern Kirche eine äufsere; und wenn sie äufserlich wird, dann ist ihr Ende da. Das jüngste Gericht ist mit dem Beginn des Jahres 1757 angefangen und am Ende desselben Jahrs vollständig beendigt worden. *Sw.* beschreibt die Ordnung, nach welcher es dabey zugegangen. (S. 334 fg.) Diejenigen vom päpstlichen Volke (zu Babylonien gehörig), welche fromm gelebt hatten und sich im Guten befanden, wurden von protestantischen Geistlichen unterrichtet und dann in den Himmel aufgenommen. (S. 371.) Diese grofse Veränderung, welche in der geistigen Welt vorging, bringt in der natürlichen Welt, hinsichtlich ihrer äufsern Gestalt, keine Veränderung hervor. Es wird daher bürgerliche Verhältnisse geben, wie zuvor, Friedensschlüsse, Bündnisse, Kriege und auch Anderes. (S. 382.) Der Mensch der Kirche wird sich in einem freyern Zustande befinden, über das Geistige nachzudenken.

Zwischen diesen zum Theil ganz vernunftgemäfsen, zum Theil auf eigenthümliche Schriftauslegung gegründeten und vom Gewöhnlichen abweichenden Lehrsätzen erwähnt *Sw.* öfter seines Zusammenhangs mit dem Geisterreich. Der geistige Sinn des Worts, sagt er, wird keinem mitgetheilt, wenn er nicht im echten Wahren des Herrn ist. Damit nicht Jemand das im geistigen Sinne enthaltne Wahre verdrehe, sind vom Herrn Wachen ausgestellt, welche im Worte unter den Cherubim verstanden werden. Swedenborgen wurde dieses folgendermafsen vorgestellt: Er sah grofse Geldbeutel, wie Säcke, Silber darin, offen, darneben zwey Engel als Wächter. Der Ort erschien wie eine Krippe in einem Stalle. Im nächsten Gemach erschienen sittsame Jungfrauen bey einer keuschen Frau, in der Nähe standen Kinder, nachher erschien eine Hure, dann ein liegendes todtes Pferd. Nachdem er diefs gesehen hatte, wurde er unterrichtet, dafs durch jene Dinge der buchstäbliche Sinn des Worts vorgestellt worden sey, in welchem der geistige Sinn enthalten ist. (S. 38.) Ferner: „es wurde mir erlaubt, mit Vielen nach dem Tode zu sprechen, welche glaubten, dafs sie im Himmel wie Sterne leuchten würden, weil sie, wie sie sagten, das Wort für heilig gehalten, es öfters durchgelesen, die Lehrsätze ihres Glaubens damit bestätigt und dadurch in der Welt sich als Gelehrte berühmt gemacht hatten. Allein Mehrere von ihnen wurden geprüft, was sie aus dem Worte wüfsten, und man nahm wahr, dafs sie blofs das verfälschte Wahre wufsten." (S. 72.) „Das Wort ist in den Himmeln, in einer geistigen Schreibart geschrieben, die von der natürlichen ganz verschieden ist. Die geistige Schreibart besteht aus lauter Buchstaben, deren jeder einen Sinn in sich schliefst, und es sind Punkte über den Buchstaben, welche den Sinn erhöhen. Die Buchstaben bey den Engeln des geistigen Reichs sind der Druckschrift in unsrer Welt ähnlich, und die Buchstaben bey den Engeln des himmlischen Reichs sind den alten hebräischen Buchstaben ähnlich, auf verschiedne Weise gebogen, mit Zeichen oben und innen.... Dafs die Engel alle ihre Weisheit aus dem Worte haben, bekennen sie selbst." (S. 80.) „Es wurde einmal aus dem Himmel ein Papier zu mir herabgelassen, das mit hebräischen Buchstaben, gebogen und mit aufwärts gekehrten Häkchen versehen war. Und die Engel, die damals bey mir waren, sagten, dafs sie selbst aus den Buchstaben einen ganzen Sinn hätten, vornehmlich aus den Biegungen der Linien und Züge" u. s. w. (S. 99.) „Ich sprach in der geistigen Welt mit Einigen, welche vor mehrern Jahrhunderten gelebt und sich im Falschen ihrer Religion gestärkt hatten, und ich wurde inne, dafs sie noch fest auf demselben blieben, Andre hatten es verworfen und das Wahre angenommen; diese wurden selig, jene nicht. Jeder Mensch wird nach dem Tode von Engeln unterrichtet." (S. 102) „Dafs das bey den Alten befindliche Wort in blofsen Correspondenzen geschrieben gewesen, aber verloren gegangen sey, ist mir von den Engeln des Himmels erzählt und gesagt worden, dafs dieses Wort noch bey ihnen aufbewahrt und bey denjenigen Alten im Himmel im Gebrauch sey, bey welchen es sich befand, als sie auf

auf der Welt waren." (S. 118.) „Es befanden sich bey mir afrikanische Geister aus Abyssinien. Ihnen wurden die Ohren geöffnet, dass sie mit Vergnügen in einem Tempel in der Welt einen Psalm Davids singen hörten; ihnen wurden die Ohren geschlossen, dass sie nichts mehr von dorther hörten; ihr Vergnügen stieg, weil sie in Gemeinschaft mit der Gesellschaft im Himmel gesetzt wurden, welche in Verbindung mit denen stand, die auf der Welt jenen Psalm sangen." (S. 120.) „Es wurde mir erlaubt, in der Geisterwelt einige Geistliche aus England, welche den blossen Glauben bekannt und gepredigt hatten, zu fragen." (S. 140.) „Ich will mittheilen, was ich von einem Engel des Himmels gehört habe. Er sagte, dass er mit vielen Protestanten gesprochen und vernommen habe, wie ihr Glaube beschaffen sey." (Es folgen ausführliche Gespräche.) (S. 233.) „In der geistigen Welt erscheint Alles, was in der natürlichen Welt ist; es erscheinen Häuser und Palläste, Paradiese und Gärten, in ihnen Bäume aller Art, Aecker und Brachfelder, Felder und Auen, so wie auch grosses und kleines Vieh, alles gerade wie auf unsrer Erde.... Zwischen dem Himmel und der Hölle ist ein Mittelort, welcher die Geisterwelt genannt wird. In diesen kommt jeder Mensch gleich nach dem Tode, und hier findet ein ähnlicher Verkehr des Einen mit dem Andern Statt, wie unter den Menschen auf der Erde.... Hier habe ich öfter Schafe und Böcke und auch Kämpfe zwischen ihnen gesehen, ähnlich dem Kampfe, der bey Daniel Kap. 8. beschrieben wird." (S. 250.) „Wer die Geheimnisse des Himmels nicht weiss, kann glauben, dass die Engel ohne die Menschen und die Menschen ohne die Engel bestehen; allein ich kann nach allen Erfahrungen, die ich über den Himmel gemacht, und nach allen Unterredungen, die ich mit den Engeln gehabt habe, versichern, dass kein Engel oder Geist ohne den Menschen, und kein Mensch ohne den Geist und Engel bestehen kann, und dass eine wechselseitige und gegenseitige Verbindung Statt findet." (S. 273.) „Mir ist gegeben worden, mit den Engeln Umgang zu haben, und auch mit denen zu sprechen, welche in der Hölle sind, und diess nun mehrere Jahre hindurch, zuweilen ununterbrochen vom Morgen bis an den Abend." (S. 281.) „Mir ist das Innere meines Geistes vom Herrn geöffnet, und so gegeben worden, mit allen Verstorbnen, die ich bey Leibesleben gekannt, nach ihrem Tode zu sprechen, mit einigen Tage lang, mit andern Monate lang, mit andern ein Jahr lang, mit einigen auch zwey Tage nach ihrem Heimgange." (S. 282.) „Ich durfte mit einigen sprechen, welche vor der Sündfluth, mit einigen, welche nach der Sündfluth gelebt hatten, so wie auch mit einigen vom jüdischen Volke, welche aus dem Worte des alten Testaments bekannt waren; mit einigen, welche zur Zeit des Herrn, mit vielen, die in den folgenden Jahrhunderten bis auf das heutige gelebt hatten; und dann auch mit allen den Verstorbenen, die ich bey ihrem Leibesleben gekannt hatte, überdiess auch mit Kindern und mit vielen aus den Heiden." (S. 299.) „Auf welche Weise das jüngste Gericht gehalten wurde, ist mir von Anfang bis zu Ende zu sehen gegeben worden .... damit ich es bezeugen könne." (S. 332.) „Ich sprach mit den Engeln Verschiednes über den nachherigen Zustand der Kirche, und sie sagten, dass sie die Zukunft nicht wissen, weil die Zukunft wissen bloss Sache des Herrn sey." (S. 384.) — Ob eine solche glückliche Gemeinschaft mit den Engeln des Himmels und der Hölle, mit den Verstorbnen, welche man im Leben gekannt und nicht gekannt, auch für andre Christen möglich sey, darüber erwähnt *Sw.* in diesen vorliegenden Werken Nichts, sondern beruft sich einfach auf seine besondre Erfahrung.

Von der Apokalyptik des Mannes liegt nur der *erste* Theil vor, Kap. 1—6. enthaltend, und die Angabe des Einzelnen verbietet uns der Raum. Es haben andre Apokalyptiker den bilderreichen Text auf Ereignisse der Geschichte, auch der neuesten, gedeutet und durch Berechnungen den Eintritt des Reichs Christi zu bestimmen gesucht, manchmal das Jahr angegeben, welches dann gekommen und die Welt in ihrem bisherigen Gange gelassen, meistens aber den Zeitpunkt mehr oder weniger nahe gehalten. Dem Rec. ist die Ansicht eines verstorbnen gelehrten protestantischen Theologen bekannt, welcher im Ganzen *Bengeln* folgt, aber durch eine künstliche Berechnung der Zahl 666 herausbrachte, dass unter einer gewissen, bey der Wahl des gegenwärtigen Papstes Leo XII. eintretenden Bedingung (der Rechnende erlebte diese Wahl nicht) das Reich Christi anheben werde. Die Bedingung ist bey der letzten Papstwahl erfüllt, und es scheint das Reich Christi dennoch fern. *Swed.* kommt mit seiner Auslegung in keine dergleichen Ungelegenheiten. Ihm handelt die Offenbarung Johannis gar nicht von weltlichen, sondern bloss von himmlischen Dingen, und weil das jüngste Gericht schon 1757 in der geistigen Welt gehalten, und ein neuer Himmel aus den Christen, welche Wahrheit annahmen und Busse thaten, gebildet worden; so sind eigentlich alle Prophezeyungen schon erfüllt, und es bleibt nichts weiter übrig, als dass aus diesem Himmel die neue Kirche auf Erden herabsteige, welche das neue Jerusalem ist. Der christliche Himmel befindet sich unter dem alten Himmel, diejenigen aber, welche den Glauben des neuen Jerusalems nicht annehmen konnten, wurden abgesondert und in die Winkel gewiesen. (Vorr. S. V.) Weil *Sw.* dieses sah, kann ihm niemand widersprechen, und er sagt: „Jedermann kann einsehen, dass die Offenbarung durch niemand anders erklärt werden kann, als durch den Herrn allein: denn die einzelnen Worte derselben enthalten Geheimnisse, welche man ohne besondre Erleuchtung und also ohne Offenbarung nie wissen würde; daher es dem Herrn gefallen hat, das Gesicht meines Geistes zu öffnen und mich zu lehren. Man glaube also nicht, dass ich etwas aus mir selbst oder irgend einem Engel genommen habe, sondern von dem alleinigen Herrn." (S. VI.) Der geistige Sinn war Andern unbekannt, daher wurde von ihnen die Offenbarung nicht verstanden. (S. 43.) In der göttlichen Idee und mithin auch

auch im geistigen Sinne ist keine Zeit (S. 48.), und dennoch hat man Zeiträume aus der Offenbarung deuten wollen. Gelegentlich erfährt man durch die Swedenborg'sche Auslegung einige Neuigkeiten und Merkwürdigkeiten, z. B. dass ein altes vor dem israelitischen Worte vorhandnes Wort noch in Asien bey den Völkern aufbewahrt werde, welche in der grossen Tatarey wohnen (S. 62.); dass alle Geister und Engel eine allgemeine Sprache haben, welche *Sw.* oft hören und sprechen durfte, die nichts gemein hat mit irgend einer Sprache der Menschen auf der Welt (S. 85.); dass diejenigen, welche sich im blossen Glauben bis zur Rechtfertigung sowohl der Lehre als dem Leben nach bestärkt haben, nach dem Tode in verschiedne Gesellschaften kommen, mit Verwaltungen bekleidet und wieder abgesetzt werden, in Wüsten gerathen, Häuser bauen, in Höhlen gerathen, wo Huren sind, und dass aus solchen Höhlen die ganze Hölle besteht (S. 217.); dass die geistlichen Engel weiss gekleidet sind, die himmlischen Engel roth (S. 306.) u. s. w. u. s. w.'

Wie viel nun jeder unsrer Zeitgenossen aus diesen Werken zu lernen und als Wahrheit anzunehmen geneigt sey, wird seine eigne Prüfung entscheiden. Manche Widersprüche *Sw's.* sind nicht zu leugnen, z. B. zwischen der literarischen Nachricht im *zweyten* Bande, „das alte Wort sey verloren gegangen", und im *dritten* Bande, „es finde sich noch bey asiatischen Völkern." Eben so unleugbar streitet *Sw.* gegen den Werth des blossen Kirchenglaubens, und knüpft alle Seligkeit des Menschen an innere thätige Liebe zu Gott, Hass des Bösen und sittliche Reinheit.

PP.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

HAMBURG, b. Wörmer: Dr. *Bernhard Klefeker's*, weil. Pastors zu St. Jacobi und Scholarchen in Hamburg, *ausführliche Predigtentwürfe für das Jahr* 1825, *vom ersten Adventssonntage bis zum Sonntage Trinitatis.* Nach dem Tode des Vfs. herausgegeben und mit einem kurzen Vorwort begleitet von *L. H. Kunhardt,* drittem Diaconus an der St. Jacobi-Kirche in Hamburg. 1826. VI u. 240 S. 8. (20 gGr.)

Diess ist der letzte, leider unvollendete Jahrgang der seit dem J. 1802 in ununterbrochner Folge erschienenen Predigtentwürfe des hochgeachteten Mannes (vgl. Erg. Bl. 1820. Nr. 48.), den der Tod, der ihn am 10ten Juny 1825 zu Leipzig ereilte, seiner rastlosen und gesegneten Wirksamkeit zu früh entriss. — Dieser Band enthält daher nur die Vorträge vom ersten Adventssonntage bis zum Sonntage Trinitatis, als demjenigen, wo *Kl.* zum letzten Mal, und zwar an dem Tage vor seiner Abreise nach dem Karlsbade, die Kanzel betrat, die er nicht wieder sehen sollte. Den Entwürfen der Sonntagspredigten sind für die Fastenzeit auch die allgemeinsten Umrisse der Wochenpredigten beygefügt; eine Einrichtung, die auf den Wunsch Vieler, welche auch diesen Predigten ihres geliebten Lehrers gern beywohnten, schon in dem Jahrgang 1824 getroffen war. (S. die Note zu S. 112.)

Auch die in dem vorliegenden halben Jahrgange enthaltnen Vorträge zeichnen sich aus durch hohes Interesse des Hauptgedankens, durch streng logische Disposition, so wie durch eine Gründlichkeit in der Ausführung, die ihren Gegenstand nicht eher verlässt, als bis derselbe erschöpft ist; ferner durch eine kräftige, edle Sprache und durch eine die Aufmerksamkeit stets rege erhaltende Darstellung: Vorzüge, die bey dem verewigten Vf. theils aus glücklicher Anlage, theils aus dem eifrigen Studium der neuesten gültigen geistlichen Redner, vornehmlich *Reinhard's*, hervorgegangen waren, und die seinen Arbeiten schon früh den Ruhm erwarben, den er bis an das Ende seines Lebens ungeschwächt zu erhalten wusste.

Hr. *Kunhardt* hat diesen Band mit einem kurzen Vorworte begleitet, worin auf *drey* Seiten die äussern Lebensumstände des Verstorbnen in sehr gedrängter Kürze zusammengestellt sind. Wir wünschten, Hr. *K.* hätte sich darauf nicht beschränkt, sondern eine *eigentliche Biographie* des Mannes, mit dem er durch amtliche Verhältnisse verbunden war, gegeben: denn eine solche scheint uns *Klefeker* in jeder Hinsicht zu verdienen. Sein äusseres Leben bietet wenig Merkwürdiges oder Auffallendes dar. Er war geb. zu Hamburg d. 12ten Jan. 1760, ward 1785 Katechet am Spinnhause daselbst, 1790 Prediger an der Katharinenkirche in Osnabrück, 1795 zweyter Diaconus an der St. Jacobi-Kirche in Hamburg, 1802 an derselben Kirche Hauptprediger, und 1817 bey der Feyer des Reformationsfestes von der Universität Jena zum Doctor der Theologie creirt. Sehr dankbar aber sind wir dem Herausg. für die Mittheilung der herzlichen Abschiedsworte *Kl's.* an seine Gemeinde bey seiner Abreise. Sie waren einem Exemplar des letzten Predigtentwurfs beygeschrieben und stehen an der ihnen von Hn. *K.* angewiesenen Stelle mit Recht, um noch nach dem Tode *Klefeker's* ein Zeugniss von dem innigen Verhältniss, in welchem derselbe zu seiner Gemeinde stand, abzugeben.

Wir nehmen hier Gelegenheit, diejenigen neuern Schriften *Kl's.*, die in *Meusel's* Gel. T. Bd. XVIII. S. 352. noch fehlen, nachzutragen. Es sind, ausser den fortgesetzten Predigtentwürfen, vorzüglich folgende: die lichtvolle Behandlung der Religionswahrheiten im Kanzelvortrage, nach ihrer Nothwendigkeit und ihren Erfordernissen dargestellt. Versuch eines Beytrags zur Homiletik. Altona 1822. 8. 2te A. 1825. — Rede bey Einweihung des neuerbauten Lehrzimmers der Knakkenrüggischen Freyschule. Hamb. 1822. 8. — Beyträge zur Beförderung vernünftigen Nachdenkens und heilsamer Entschliessungen bey der Confirmationshandlung. Altona 1825. (eine neue, sehr verm. Ausgabe der schon 1794 unter ähnlichem Titel herausgekommenen Schrift.) — Ueberdiess war er fleissiger Mitarbeiter an unsrer A. L. Z., so wie an *Seebode's* Krit. Bibl. und an der Allgem. Kirchenzeitung.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

September 1826.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Ulm, in d. Stettin. Buchh.: *Beyträge zum Behuf einer neuen Strafgesetzgebung.* Von dem Präsidenten, Staatsrath v. *Pfizer. Zweyte* durchaus veränderte u. vermehrte Ausgabe. 1826. X und 174 S. 8. (1 Rthlr.)

Der Vf. dieser Schrift, deren erste Ausgabe in diesen Blättern nicht angezeigt worden, geht nach Vorrede (S. IV.) davon aus, dass den Mängeln der einheimischen Criminalrechts-Verfassung nicht durch eine wissenschaftliche Bearbeitung des mannichfaltigen Stoffs und deren vortheilhaften Einfluss auf die Praxis abgeholfen werden könne, indem er, ohne diesen Punkt nur zu erwähnen, vielmehr die Abfassung neuer Strafgesetzbücher für ein Bedürfniss des Zeitalters erklärt. Giebt man dieses zu, so muss man auch eingestehen, dass die Rücksichten, welche er hier über die Art und Weise der Vorarbeiten zu der Gesetzgebung und über diese selbst als zu beobachtende aufstellt, im Ganzen sehr zweckmässig angegeben sind, obgleich wir mit denselben nicht darin einverstanden seyn können, dass nothwendig die psychologische Zwangstheorie, wegen ihrer besondern Anwendbarkeit auf das wirkliche Leben, der Gesetzgebung zum Grunde gelegt werden müsse.

Die §§. 1—46. untersuchen die Frage über den Beruf unsrer Zeit zur Criminal-Gesetzgebung, mit Berücksichtigung der zuerst durch *Savigny* in grösser Allgemeinheit aufgestellten gegründeten Bedenken gegen diesen Beruf und die Zweckmässigkeit, gerade *jetzt* neue Gesetzgebungen zu erlassen. In der angenommenen Voraussetzung der Nothwendigkeit, durch Gesetzgebung den mangelhaften Zustand zu verbessern, wird, als vortheilhafte Folge jener zur rechten Zeit gemachten Bemerkung *Savigny's*, der Umstand erwähnt, dass man bey den Entwürfen neuer Criminal-Gesetzgebungen mit grösser Besonnenheit und Bedächtlichkeit verfahren sey, dass hiernächst aber die Frage entstehe: „ob man dennoch ein halbes Jahrhundert sich bloss mit vorbereitenden Arbeiten beschäftigen, oder schon jetzt Hand an's Werk legen solle?" Indem es hier nothwendig wird, die gegenwärtige Beschaffenheit unsrer Strafgesetze ins Auge zu fassen (§. 3 fg.), wird das ältere germanische Strafrecht, als Zeichen der Rohheit, des Aberglaubens und der Unwissenheit des Zeitalters, das römische Recht als vorzüglicher, aber für uns vielfach unanwendbar, und danach die Strafgesetzgebung Deutschlands bis gegen die Mitte des 16ten Jahrh. als „wahrhaft erbärmlich" charakterisirt, bis durch die C. C. C. der damaligen Zeit eine *Wohlthat* zu Theil worden sey; womit kaum zu vereinigen ist, dass es einige Zeilen weiter unten heisst: dass durch diese fragmentarische Gesetzgebung der Zustand im Ganzen mehr *verschlimmert* als *verbessert* worden sey. Später sey, besonders seit der letzten Hälfte des 18ten Jahrh., durch die Fortschritte in andern Wissenschaften, namentlich der praktischen Philosophie, auch das Criminalrecht nach vielen Prüfungen verbessert worden; indess habe die Gesetzgebung nicht gleichen Schritt mit der Wissenschaft gehalten, indem nur in Preussen, Oesterreich und Baiern bessere Gesetzgebungen bekannt gemacht worden seyen, während in andern Ländern, wo das gemeine Recht fortbestehend blieb, nur durch die Praxis, aber freylich eine in vielen Stücken nicht zu billigende und dem Gesetz widersprechende, eine Besserung bewirkt worden sey, wozu in neuerer Zeit noch, als neue Quelle, die Rücksicht auf die Ansichten der Rechtsgelehrten gekommen, welche man als Gewohnheitsrecht geltend zu machen suchte, durch die Voraussetzung einer stillschweigenden Genehmigung des Landesherrn, wodurch, abgesehen von der Unrichtigkeit dieser Ansicht, die Verwirrung aufs höchste gesteigert worden sey, da nun der Gerichtsgebrauch verschiedner Zeiten durch die Willkür der Richter zu der grössten Unbestimmtheit führe. Wenn diese Bemerkungen, gegen welche sich Einzelnes erinnern lässt, im Allgemeinen richtig sind, so folgt daraus doch keineswegs die Verwerflichkeit des Gerichtsgebrauchs der Praxis im weitern und *bessern* Sinn, und noch weniger, dass dieselbe das Fortschreiten zum Bessern hemme und solche Nachtheile herbeyführe, welche nur durch die bessere Individualität der Richter einigermaassen erträglicher werden: denn es giebt eine *wissenschaftliche Praxis*, welche auch bey einer neuen Gesetzgebung nicht ausbleiben kann, vielmehr unerlässlich nothwendig ist; und es kann also auch der Umstand, dass die gegenwärtigen Entscheidungsquellen, wie sie bisher angegeben sind, viele Mängel haben, und die Gesetzgebung nicht mit der Zeit fortschritt, durchaus nicht allgemein als Grund des dringenden Bedürfnisses eines neuen Criminal-Gesetzbuchs geltend gemacht werden. Der Vf. ist aber von der Nothwendigkeit einer neuen Criminal-Gesetzgebung so überzeugt, dass er sogar die

die Abfassung eines *mangelhaften* Gesetzbuchs für einen Vortheil ausgiebt, indem die Wissenschaft des Criminalrechts, obschon sie wahrscheinlich noch höher steigen werde, doch jetzt schon auf einer Bildungsstufe stehe, wie niemals vorher. Müsste dann das Gesetzbuch nach einigen Decennien wieder durchgesehen und theilweise abgeändert werden; so sey es als glückliches Zeichen der Zeit zu betrachten, wenn das Fortschreiten der Wissenschaft solche Abänderung fordere. (§. 9.) Nun wird Niemand, der über die Gesetzgebung und ihren Beruf und den historischen Gang der Bildung unsrer Wissenschaft und Praxis gründlich nachgedacht hat, im Ernst glauben, dass die Abfassung *mangelhafter* Gesetzbücher etwas Vortheilhaftes, oder gar Bedürfniss sey, welches vielmehr auf die Praxis und das vernachlässigte Studium des gemeinen Rechts höchst gefährlich wirken müsste; ferner ist der Umstand, dass ein Gesetzbuch nach kurzer Zeit abgeändert, oder gar wie das Bayersche durch ein neues ersetzt werden muss, kein erfreuliches Zeichen, vielmehr eine Widerlegung der Behauptung des Vfs. Und was soll ein Volk von dem Wesen des Rechts und Gesetzes, namentlich wo die Einwirkung auf Einzelne so unmittelbar ist, wie im Criminalrecht, denken, wenn es wahrnimmt, wie die Gesetzbücher schnell entstehen und wieder vergehen, an jedem Orte andere, und neue Entwürfe sich drängen? Freylich ist unser Criminalrecht auf einer höhern Stufe, als früher; aber wir dürfen uns nicht verhehlen, dass noch sehr Viel, — ja man kann sagen, das Meiste und Beste, — erst noch geleistet werden muss. Unsre Zeit hat das Verdienst, nach allen Seiten hin vorbereitende Arbeiten und Beyträge auch für bessere Behandlung des Criminalrechts geliefert zu haben; die geschichtlichen Untersuchungen beginnen allmälig den philosophischen sich anzuschliessen; eine bessere Philosophie, welche die Bedeutung des Historischen und Praktischen anerkennt, statt sich denselben zu widersetzen, wird wieder gut machen, was früher gerade durch eine einseitige und nicht minder willkürliche philosophische Behandlung geschadet worden ist, und man wird dahin kommen, einzusehen, dass weder Geschichte noch Philosophie das dogmatisch Praktische geringer achten, was von Seiten Einzelner zum Theil der Fall ist, indem die blos praktische Behandlung mit durch ihre *eigne* Schuld als *unwissenschaftlich* erschien. Dass nämlich unsre Wissenschaft keineswegs so ausgebildet sey, wie der Vf. meint, kann unter andern durch das Beyspiel des berühmtesten Criminalisten unsrer Zeit dargethan werden. Wenn es demselben zur Ehre gereicht, in der 9ten Auflage seines Lehrbuchs wenigstens theilweise die nicht unbedeutenden Mängel der frühern Ausgaben endlich verbessert zu haben, so ist es doch eine niederschlagende Wahrnehmung, wie eben durch 8 Ausgaben jene stehen bleiben und so allgemein nachgeschrieben und nachgesprochen werden konnten. In den Quellen ist noch viel zu erörtern! Und das Gesetzbuch? Also weder daraus, noch aus den §. 11 fg. angeführten Behauptungen über die Bildungsstufe unsrer Criminalisten, welche tauglicher seyn sollen, als die berühmtesten Rechtsgelehrten der Vorzeit, folgt der Beweis des Berufs unsrer Zeit. Im Gegentheil man darf nur die Kritiken sämmtlicher Entwürfe und Gesetzgebungen, welche unsre fruchtbare Zeit hervorgebracht hat, ansehen, um inne zu werden, wie wenig einig selbst über die wichtigsten Wahrheiten die Criminalisten sind, und wie nothwendig es sey, noch durch Wissenschaft und bessere Praxis vorzuarbeiten, und sich zunächst mit Reformen des Bestehenden und möglichstem Anschliessen an das Alte zu helfen, wie dieses jetzt zweckmässig in *Preussen* geschieht, als ein neues mangelhaftes Criminal-Gesetzbuch zu verfertigen. Von §. 12—45. werden die Preussischen, Oesterreichischen, Französischen und Bayerschen Strafgesetzgebungen, so wie §. 46. (in 12½ Zeilen) die Strafgesetzbücher der Cantone Aargau, St. Gallen und Basel geprüft, und §. 12. für dieselben, mit Ausnahme des bayer. Strafgesetzbuchs, das Resultat vorangestellt, „dass sie nicht als Muster guter Gesetzbücher empfohlen werden können." Der Vf. sagt, er berühre diese Bücher eben darum nur kurz; der Leser muss also Verzicht leisten, eine gründliche Prüfung hier zu finden, welche gerade bey der Wichtigkeit des Gegenstandes hier recht am Orte gewesen wäre, und es ist zu bedauern, dass es nicht in des Vfs. Plane gelegen, diese anzustellen, da er dadurch zwar nicht leicht zu einem entgegengesetzten Urtheil gekommen wäre, aber doch sich selbst noch sicherer hätte überzeugen können, wie wahr *Savigny's* Bemerkungen seyen. Dass aber §. 47. als Resultat angegeben wird, die Beschaffenheit dieser Gesetzbücher sey keineswegs geeignet, von der Fortsetzung des bereits angefangnen Geschäfts einer neuen Strafgesetzgebung abzuschrecken, beweist nichts: denn die frühern Arbeiten mögen beschaffen seyn, wie sie wollen, so werden sie nicht abschrecken, weil, sind sie misslungen, man sich die Aufgabe setzen muss zeitgemäss zu bessern; sind sie aber gelungen, für andre Staaten die Hoffnung und Erwartung entstehn müsste, durch zweckmässiges Verfahren gleich Gutes oder noch Vorzüglicheres zu leisten. Diess führt den Vf. §. 48 fg. auf die Vorarbeiten des neuen Strafgesetzbuchs, und diese Untersuchung, der wir volle Anerkennung widerfahren lassen, ist es, welche sich durch viele sehr beachtenswerthe Bemerkungen auszeichnet. Zuerst (§. 49.) sollen die vorhandnen *Strafanstalten geprüft*, oder vielmehr, wie der *Text* gegen die ungenaue *Rubrik* deutlicher ausführt, sie sollen *verbessert* und namentlich Gefängniss-Anstalten von vielfachen Mängeln befreyt werden, worüber der Vf. übrigens nur andeutend spricht, während hier, da das Werk wirkliche Beyträge zur Strafgesetzgebung liefern soll, wohl eine genauere Betrachtung der Mängel, ihrer Ursachen und der Mittel jenen abzuhelfen, erwartet werden konnte. Leider ist hiefür im Ganzen wenig in Deutschland geschehen; die Theoretiker halten es oft unter ihrer Würde, viel über solche Gegenstände zu sprechen; gehören

diese

diese gleich nicht ganz der Wissenschaft, so gehören sie desto mehr, wie diese selbst, dem *Leben* an; indess sind hier häufig weniger der Mangel an gutem Willen und gehöriger Einsicht, als vielmehr ökonomische und locale politische Verhältnisse Hindernisse einer durchgreifenden Verbesserung, welche also nur allmälig zu hoffen ist. §. 50. handelt von der Prüfung und Ergänzung zur Verhütung der *Cassen-Reste*. Leider sind Cassen-Vergehen aller Art überall so häufig, dass die Mehrzahl der Staatsbeamten, welche zur Untersuchung gezogen worden, es gerade wegen dieser Vergehen werden. Der Vf. bemerkt mit Recht, dass es nicht hinreichend sey, diese Verbrechen zu strafen, sondern dass es nothwendig sey, Maassregeln zu ergreifen, dieselben zu erschweren und seltner zu machen, wenn sie nicht ganz vermieden werden können, und dass die Gesetzgebung „im Einklang" mit diesen administrativen Bestimmungen stehen müsse. Die Forderung, dass der Gesetzgeber die Strafanstalten und die Cassenverwaltung kenne, versteht sich von selbst, und überhaupt in grösserer Allgemeinheit, dass der Gesetzgeber *alle* Gegenstände nach allen ihren Seiten kenne, über welche gesetzliche Bestimmungen getroffen werden sollen. Nicht minder richtig ist §. 57. bemerkt, dass die Anordnungen, die sich auf das *Gauner-Wesen* beziehen, geprüft (d. h. auch hier *gebessert*) werden müssen, und dass, so lange die polizeylichen Maassregeln nicht zweckmässiger und die Quellen jenes Uebels verstopft werden, auch durch die Strafgesetze allein keine vollständige Erreichung des Zwecks Statt finden könne. Ehe wir zu der nun §. 52. folgenden Betrachtung über die Frage übergehen: *wem* das Geschäft einer neuen Gesetzgebung zu übertragen sey? müssen wir noch Folgendes erinnern. Wenn der Vf. §. 49—51. von den nöthigen Vorarbeiten spricht, so muss es auffallen, hier gerade nur die drey Punkte: *Straf-Anstalten, Cassen-Vergehen* und *Gauner-Wesen*, als einer nothwendigen Prüfung bedürfend, dargestellt zu finden. Sollen die Vorarbeiten gründlich seyn, so wird hier bey weitem *mehr* nothwendig. Schon die auch von dem Vf. gemachte Bemerkung, dass Anstalten zur *Vermeidung solcher Verbrechen* nicht minder nothwendig sind, als die *Bestrafung der wirklich begangnen*, hätte darauf führen müssen, dass *allgemeine* zweckmässige Anstalten zur Verhütung der Verbrechen nothwendig seyen. Dazu reicht ein Volks-Katechismus nach §. 101. nicht hin, damit die psychologische Abschreckungstheorie möglich sey (!), sondern da die Verbrechen überhaupt meist ihren Ursprung aus dem Mangel rechtlicher und sittlicher religiöser Gesinnung haben, so ist es vor Allem eine wichtige Aufgabe, durch gut eingerichtete Bildungsanstalten in weiterm Sinn so viel als möglich schon bey der Jugend einen rechtlichen, dem Staat und dessen Gesetzen, so wie den Geboten der Moral und Religion treuen Sinn zu erwecken und zu unterhalten; man findet in der Lebensgeschichte vieler Verbrecher, wie verwahrlost sie von Jugend auf waren. Eine andre nothwendige Rücksicht ist die auf den Volkscharakter, die Ansichten, welche die Moral des gemeinen Mannes sich über manche Handlungen bildet, die er nicht für unerlaubt hält; ferner würden statistische Nachrichten über die Verbrechen, welche am häufigsten von gewissen Classen begangen werden, sehr lehrreiche Winke für den Gesetzgeber enthalten, und so könnte noch manches Andre angeführt werden, was zu den Vorarbeiten gehört. Bleiben wir aber nur bey der Betrachtung einzelner Strafgesetze und Verbrechen stehen, warum hält der Vf. nicht auf gleiche Weise für nothwendig, Anstalten zu treffen, dem *Kindermorde*, der *Abtreibung* und *Aussetzung* zu begegnen, da diese Verbrechen häufig unter Umständen begangen werden, denen man vorbeugen könnte; dem *Zweykampf* entgegenzuwirken, *Betrügereyen* zu verhüten, den *Missbrauch des Eidschwurs* seltner zu machen, ebenso wenigstens gewisse Arten des *Diebstahls* durch polizeyliche Bestimmungen über Kauf, Verkauf u. s. w.? Auch in Ansehung öffentlicher Verbrechen, so wie derjenigen der Staatsbeamten überhaupt, auch ausser dem Falle einer Veruntreuung öffentlichen Vermögens, lassen sich Anstalten und Einrichtungen treffen, welche der Criminal-Gesetzgebung theils zur Grundlage dienen könnten, theils das Einschreiten der strafenden Gerechtigkeit seltner nothwendig machen würden. Wir müssen demnach die Beyträge in dieser Hinsicht für sehr unvollständig erklären. Gehen wir nun zu dem bereits angegebnen Gegenstand des §. 52 fg. über. Wenn der Vf. es für einen Missgriff hält, dass man bloss *Theoretiker* gewählt habe, um Gesetzbücher zu entwerfen; so sind wir zwar mit ihm einverstanden, müssen jedoch zuerst bemerken, dass gerade *das* Strafgesetzbuch, welches er unter den neuern für das gelungenste hält, das *bayersche*, von einem Theoretiker entworfen ist; denn Feuerbach's *praktische* Thätigkeit fällt in spätere Zeit, und es kann hier also auch nicht von einem Praktiker in *dem* Sinne die Rede seyn, wie ihn der Vf. mit Recht fordert, nämlich welcher durch vieljährige Erfahrung in der Criminal-Rechtspflege zur Gesetzgebung besonders geeignet sey. *Feuerbach*, der nun selbst auch ein rühmlich bekannter Praktiker und Chef eines sehr geachteten Collegiums ist, beweist vielmehr, dass *Tüchtigkeit*, sie sey die des Theoretikers oder Praktikers, überall am Orte sey, während im Gegentheil auch der Praktiker nichts nützen kann; und unter gleichen Verhältnissen können wir wenigstens die Theoretiker, als solche, nicht *nachsetzen*. Aus der Fähigkeit und Uebung, *gegebne Gesetze anzuwenden*, folgt noch durchaus nicht der Beruf, selbst *Gesetze zu geben*, der auf ganz andern Voraussetzungen beruht, die wenigstens bey dem Praktiker, *als solchem*, durch die Uebung in der Anwendung des bestehenden, von dem Vf. für höchst mangelhaft ausgegebnen Rechts sich nicht allgemein finden. Denn die tiefere Kenntniss des geschichtlichen Rechts der Criminal-Politik, die Prüfung der Rechtsinstitute andrer Länder, die Vertrautheit mit den verschiednen Quellen, die Uebung im Ausdruck und die

und die juristische Consequenz sind, um nicht zu viel zu sagen, doch wohl *nicht minder* Eigenthum des Theoretikers im wahren Sinne, als des Praktikers. Dieser kann sehr brauchbar seyn, ohne diese sämmtlichen Kenntnisse; der Theoretiker kann sie nicht entbehren. Wenn es daher bey dem Vf. heisst: dass bey der von *Theoretikern* entworfnen Gesetzgebung das *Höchste* (!), was man *hoffen* könne, eine Arbeit sey, die *vielleicht* den Forderungen der *Schule* entspreche, die aber nie den Anforderungen des *wirklichen Lebens* — (welches *andere* Leben macht denn hier den Gegensatz?) — Genüge leisten könne, so beruht diess auf der doppelt irrigen Annahme, dass die Wissenschaft und Theorie dem Leben fremd sey, und dass vorzugsweise die Theoretiker, die sich mit den *Gegenständen des Lebens* beschäftigen, z. B. mit dem *Staat und Recht*, diejenigen wären oder gar seyn müssten, die *keine Kenntniss* davon hätten, wie es in der Welt zugehe. Es würde zu weit führen, diesen Punkt, der hier nur gelegentlich berührt wird, gehörig zu erörtern; aber man kann gegenüber *den* Theoretikern, welche versenkt in zum Theil bloss kritisch-antiquarische Untersuchungen, dem Leben fremd sind, eben so viel Praktiker auffinden, bey denen gleiches Resultat der auf einen bestimmten Gegenstand *ausschliessend* gerichteten Thätigkeit Statt findet: denn instruiren und referiren nach den bestehenden Formen macht weder *allein* mit dem Leben bekannt, noch befähigt es zur Gesetzgebung. Besonders der theoretische Rechtsgelehrte darf sich vor solchen oft unbilligen Vorwürfen nicht fürchten, mit denen sich häufig die Praktiker dafür rächen und entschädigen, dass sie den Werth dessen verkleinern, was ihnen abgeht. Und gerade diejenigen Gesetzbücher, denen der Vf. den eigentlichen Werth abspricht, sind mit Zuziehung von Praktikern entworfen worden.

(Der Beschluss folgt.)

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Magdeburg: *Der auferstandene, der freundlichste Begleiter auf unserer Wanderung durch's irdische Leben.* Eine Predigt, an dem Ostermontage, den 27ten März 1826, in der heiligen Geist-Kirche zu Magdeburg gehalten und zur Beförderung eines *wohlthätigen Zweckes* auf Verlangen in den Druck gegeben von *G. W. Dennhardt*, erstem Prediger an gedachter Kirche. 1826. 16 S. 8.

Von Allem, was die Herausgabe dieser Festpredigt hinreichend rechtfertigt, abgesehen, zieht schon der sie durchdringende, Verstand und Herz gleich mächtig ansprechende Gedanke zu ihr hin. Des Vfs. Erfindungsgabe, eben so reich, als gediegen, gewinnt dem Feste eine neue Ansicht und erweitert den zwar überreichen, aber auf die mannichfaltigste Weise verarbeiteten Stoff, wie er in einzelnen und gesammelten geistlichen Reden niedergelegt ist. Der ordnende Verstand leitet die sich dem Hauptsatze anschmiegenden Gedanken natürlich aus den evangelischen Textworten, und die Beredtsamkeit giebt das Klargedachte und Tiefempfundene in ent- und ansprechender Rede. Diese Vorzüge verdecken die dem Vf. eigenthümliche Ansicht von der Wanderung der Jünger, nach welcher sie ohne Hoffnung auf Jesum Jerusalem verlassen, nach ihrem Wohnort und Berufe zurückkehren wollen. Zu rechter Zeit begegnet Jesus ihrer Hoffnungslosigkeit, stärkt ihren Glauben und führt sie zum grossen Werke zurück.

Möge die nach dem Besitze dieser Predigt verlangende Gemeinde des Vfs. wohlthätigen Zweck freudig und rasch fördern!

JUGENDSCHRIFTEN.

1) Halle, b. Anton: *Deutscher Sprachschüler, oder stufenweis geordneter Stoff zu mündlichen und schriftlichen deutschen Sprach- und Verstandesübungen.* Ein Leitfaden für Lehrer und ein Uebungs- und Wiederholungsbuch für Schüler in Stadt- u. Landschulen, von *Chr. Gottlob Scholz*, Rector und erstem Lehrer an der verein. Civil- u. Militärschule in Neisse. *Erster* u. *zweyter* Lehrgang. 1826. VIII u. 237 S. 8. (8 gGr.)

2) Bamberg, b. Dresch: *Die Sprachschule. Ein Hülfsbuch zur zweckmässigen Wiederholung der Anfangsgründe des teutschen Sprachunterrichts in Volksschulen*, nebst einer Sammlung von Uebungsaufgaben zur Selbstbeschäftigung der Schüler. Von *Friedrich Härderer*, Volksschullehrer in Bamberg. 1826. IV u. 138 S. 8. (6 Gr.)

Die Vff. beider sehr empfehlenswerthen Schulschriften sind von demselben Gesichtspunkte ausgegangen, nämlich die Regeln der Grammatik durch fortlaufende, aneinanderhängende und aufeinanderfolgende Uebungen fester einzuprägen und zugleich Gelegenheit zur Entwicklung des Denk-, Sprech- und Schreibvermögens zu geben, und sie kommen auch bey der Ausführung öfter zusammen. Nr. 1. ist noch umfassender und vollständiger, als Nr. 2.; wogegen diess besonders dazu bestimmt ist, dass die Aufgaben von den Schülern zu Hause ausgearbeitet werden, und so als ein zweckmässiges Hülfsmittel zum Privatfleiss dienen können. Der Lehrer, welcher diese Bücher mit Einsicht benutzt, wird aus den darin gestellten Aufgaben leicht noch andre entwickeln, und diejenigen, die ihm weniger passend scheinen sollten, damit vertauschen können. Warum der Vf. von Nr. 1. sich so bestimmt gegen gedruckte *fehlerhafte* Vorschriften zur Verbesserung erklärt, sieht Rec. nicht ein. Dass dieselben nicht gerade nothwendig sind, um die Kinder richtig schreiben zu lehren, ist freylich wahr, allein Nachtheile davon hat er wenigstens in den Schulen nicht gesehen, wo bisher nach solchen Tafeln, z. B. den Baumgarten'schen, ist unterrichtet worden.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

September 1826.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Ulm, in d. Stettin. Buchh.: *Beyträge zum Behuf einer neuen Strafgesetzgebung.* Von dem Präsidenten, Staatsrath *v. Pfizer* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Je mehr man damit einverstanden seyn muss, dass das Werk der Gesetzgebung nicht *einer* Person allein anvertraut werden könne, desto mehr ergiebt sich auch das wahrscheinlich auch vom Vf. gebilligte, aber nicht ausgesprochne Resultat: nämlich dass die Mehrheit der Mitglieder der Gesetzgebungs-Commission, aus *allen Classen der Rechtsverständigen*, also aus *Theoretikern* und nun aus *diesen* sowohl aus *Richtern*, die bey *Untergerichten*, und solchen, die bey *höhern* Gerichten mit collegialer Verfassung in andrer Weise thätig sind, als auch aus *gerichtlichen Anwälten* zusammengesetzt werden müssen, wie diess im Ganzen schon bey der Römischen spätesten Gesetzgebung der Fall war, und unter andern für jetzt wieder bey den Gesetzgebungs-Commissionen in Hannover und München. Dass dann aber das Strafgesetzbuch für Baiern vom J. 1813 zur Grundlage genommen werden müsse (§. 54.), kann unmöglich als *allgemeiner* Grundsatz für eine dadurch schon zu sehr beschränkte Commission, sondern nur für den *concreten* Fall einer Commission gelten, deren Mitglied etwa der Vf. selbst wäre, weil nicht anzunehmen ist, dass alle andre Rechtsgelehrte dieser Ansicht sind, welche man in *andern* Staaten, z. B. Weimar, Oldenburg, Hannover, nur nicht in *Baiern selbst*, bey den neuesten Vorarbeiten befolgt hat. Die Commission soll nur ihre Ansichten über die nothwendigen Aenderungen durch einzelne Mitglieder aussprechen lassen, diese sollen dann nach mancherley Berathungen zu bestimmten Resultaten gebracht, schriftlich redigirt werden, und zwar wegen der nothwendigen Einheit der *Form* durch *ein* Mitglied; hierauf sollen die verschiednen Gerichtshöfe des Landes ihr Gutachten abgeben, was zwar nach des Vfs. Meinung nicht viel nützt — (wenn derselbe den Praktikern überhaupt den Beruf ausschliesslich zuschreibt, warum sollten nicht tüchtige Praktiker gegründete Einwendungen gegen ein von eben solchen entworfnes Werk vorbringen können?—) und dann werde es dem Ganzen nicht an wohlthätigem Erfolge fehlen. Hingegen die Wissenschaft kommt auch hier wieder schlecht weg (§. 55.); ihre Leistungen haben bisher zu keinem ganz befriedigenden Resultat geführt — Werden dann aber die Politiker mehr leisten? Und ist denn nicht, was sie leisten, Resultat der Wissenschaft? — und es wird daher Veranlassung genommen, §. 56 fg. über einige Punkte zu sprechen, welche besondre Berücksichtigung verdienen. Zuerst „von dem Zweck der Strafen und den mannichfaltigen Theorien, welche in dieser Beziehung *Statt finden*." Wir sind mit dem Vf. der Meinung, dass *ein* Princip der Strafgesetzgebung zum Grunde gelegt werden müsse; aber dass dieses nothwendig andere ausschliesse, folgt hieraus eben so wenig, als dass es das des psychologischen Zwangs seyn müsse. Es findet nämlich auch hier wieder bey der flüchtigen Ausführung der Strafrechtstheorien die häufige Verwechselung *der* Frage nach der *rechtlichen*, oder besser, *sittlichen Nothwendigkeit der Strafe*, und der *andern* Frage Statt, wie die an sich als nothwendig gerechtfertigte Strafe einzurichten sey, damit die Strafe in ihrer allgemeinen und concreten Erscheinung die verschiednen Momente an sich habe, welche ihr gebühren, und in welcher Hinsicht *jedem* dieser Momente, auch wenn man es nicht als allgemeines Princip aufstellen kann, eine bestimmte Bedeutung und Wichtigkeit zukommt, so dass die Verbindung derselben dem Staatszweck am sichersten entspricht. Nur darf nicht diese auf die möglichen *Folgen* der Strafe sich beziehende Betrachtung dem *Grund* der Strafe untergeschoben und daraus eine aus den verschiedensten Bestandtheilen gemischte Theorie gemacht werden, was jedoch schon öfters versucht worden ist. Der Vf. verspricht, dass „an der *Hand* der Geschichte sich die Dunkelheit rücksichtlich der verschiednen Theorien aufklären werde" (§. 56 a. E.); aber man kann unmöglich die in drey kurzen §§. 57 — 59. gemachten flüchtigen, nur einigemal mit Citaten aus altgermanischen Rechten belegten Bemerkungen, die noch dazu zum Theil unrichtig sind, z. B. dass durch den Einfluss des canonischen Rechts die Ansicht herrschend geworden sey, die Gottheit sey über die Verbrechen so erzürnt, dass man sie durch die härtesten Strafen versöhnen und dadurch den Zorn von dem ganzen Volke abwenden müsse — für eine historische Darstellung gelten lassen. Das canon. Recht geht erweislich von ganz andern und meist schonenden Grundsätzen aus. Vom römischen Recht ist gar nicht die Rede. Wenn es übrigens heisst, dass das Princip der Härte auf das Strafmaass gewirkt habe; so ist hier wieder von etwas ganz

ganz Anderm, als dem eigentlichen Princip des Strafrechts, nämlich von einer *Consequenz* die Rede. Nach dem Uebergange zu den neuern philosophischen Theorien (§. 50.), wobey besonders die Feuerbach'sche etwas genauer betrachtet wird, kommen einzelne Betrachtungen über diese vor (§. 64 fg.) Des Vf. Plan war aber nicht, sich in eine nähere Prüfung der bestehenden sämmtlichen Theorien einzulassen, weil diese vielfach und zum Theil gründlich geprüft und beurtheilt seyen. Die Literatur hätte hier allerdings noch mehr, als die in den Noten citirten *Tafinger, Schulze* und *Oersledt*, aufzuweisen; wir nennen hier nur *Henke*, in seinem neuen Handbuche, welcher diese Theorieen treu referirt und zweckmäfsig prüft, und müssen, obgleich hier noch sehr viel zu thun ist, doch den bisherigen verschiednen Arbeiten die Gerechtigkeit widerfahren lassen, dafs in ihnen längst bemerkt ist, was der Vf. kurz angiebt, und dafs wir diesen Theil seiner Abhandlung wenigstens in so fern für entbehrlich halten, als sie ein Beytrag für eine neue Criminal-Gesetzgebung seyn soll, da die hierzu berufnen Rechtsgelehrten doch wohl aus andern Quellen ihre Kenntnifs schöpfen müssen, und ohne diese auch durch die Darstellung des Vfs. nicht befriedigt werden können. Die Wiedervergeltungstheorie (§. 65—69.) wird verworfen; dagegen die Theorie des psychologischen Zwanges, oder wie sie auch hier genannt wird, Abschreckungstheorie, nach *Feuerbach* für diejenige erklärt, welche am meisten geeignet sey, den Forderungen Genüge zu leisten, die man an eine Theorie machen kann. Darüber sind wir nicht gleichdenkend; indefs ist doch anzuerkennen, dafs der Vf. einige Bedenken gegen diese Theorie selbst treffend geltend macht, und wir billigen besonders die Ansicht, dafs das Strafrecht im Staate nicht isolirt, sondern nur in Uebereinstimmung mit allen andern Staats-Anstalten und Einrichtungen, als ein Bestandtheil des Ganzen wirksam seyn könne für Erreichung des *Staatszwecks.* Diesen Ausdruck nehmen wir aber in einem andern Sinne, als der Vf., da der Staat nicht Mittel zu Erreichung eines ausser ihm liegenden Zwecks für sich selbst ist, weshalb wir auch den §. 72. angegebnen Staatszweck: „Bey der vereinigten Menge von Individuen nicht nur die Fortdauer ihrer Existenz und Wohlfahrt zu erhalten, sondern letztre noch, soviel es die Natur des Menschen zuläfst, zu erhöhen"— zwar nicht für unrichtig halten, aber bey der höhern Nothwendigkeit des Staats, doch nur als sehr untergeordnet betrachten können. Hat danach der Staat, als solcher, die Gerechtigkeit in der höhern Bedeutung zu erfüllen, so können wir als Endzweck des Strafrechts auch nur die Erfüllung der höhern nothwendigen Forderungen der Gerechtigkeit anerkennen, und also den Endzweck der Strafgesetzgebung nicht mit dem Vf. §. 75. in „Verminderung der aus Rechtsverletzungen entstehenden, den allgemeinen Rechtszustand gefährdenden Uebel, durch Androhung und Zufügung andrer in Beziehung auf das Ganze kleinerer Uebel"— setzen, sondern dieses wieder nur als Mittel zur Erreichung des *höhern* Zwecks ansehen. — Der Vf. glaubt §. 76. durch seine bisherige Ausführung den Weg zu Entwerfung eines planmäfsigen und zusammenhängenden Gesetzbuchs gebahnt zu haben. Die *Bahn* ist übrigens bereits gebrochen gewesen, theils von andern Gesetzgebungen, die doch die angegebnen Rücksichten keineswegs gänzlich ausser Acht gelassen haben; theils, wenn dieses nicht zugegeben wird, doch wenigstens durch die Feuerbach'sche Arbeit, welche ja der Vf. selbst als Grundlage beyzubehalten für nöhig hält. — Von den „leitenden Grundsätzen, als Stützpunkt des neuen Gesetzbuchs", werden zwey hervorgehoben, welche sich auf den Umfang der Strafgesetze und den Maafsstab der Strafen beziehen, worüber nun in den folgenden §§. mehrere recht gute Bemerkungen gemacht werden, die wir doch nicht sämmtlich billigen, z. B. §. 79., dafs Begnadigung nur dann zuläfsig sey, wenn „*offenbar irrige Ansichten der Gesetzgebung zum Grunde liegen sollten.*" Der Grund der Begnadigung, als einer Versöhnung des höhern materiellen Rechts mit dem bestehenden, liegt weit tiefer; übrigens, wenn durch diese Arbeit der Weg zu einer grofsen Gesetzgebung gebahnt, und diese nach der Art, wie der Vf. sie für gut hält, auch wirklich zu Stande kommt; so ist es sehr demüthigend, wenn dann noch von ihm selbst die Möglichkeit aufgestellt wird, dafs *offenbar irrige Ansichten* der Strafgesetzgebung zum Grunde liegen können. Einzelne Irrthümer in der Ausführung mögen Entschuldigung verdienen,— Unvollkommenheit ist das Schicksal der Menschenwerke — aber dafs die ganze Ansicht, welche zum Grunde liegt, *offenbar irrig* seyn könne, spricht mehr gegen des Vfs. Annahme des Berufs unsrer Zeit zur Criminal-Gesetzgebung, als Alles, was zur Vertheidigung der entgegengesetzten Ansicht sonst angeführt werden könnte. Rücksichtlich des Maafsstabes der Strafe wird nach der psychologischen Zwangstheorie der Grund des Verbrechens lediglich in die sinnliche Triebfeder gesetzt (§. 82 fg.), und danach die Gröfse der *Gefahr*, welche aus rechtswidrigen Handlungen für den allgemeinen Rechtszustand entsteht, zur Norm für die Stärke der Gegenmittel gemacht, wonach der menschliche Wille vermittelst psychologischer Abschreckung zurückzuhalten sey, so dafs also auch hier der Verbrecher bestraft wird, nicht weil er das *Recht gebrochen*, sondern weil er sich *nicht abschrecken* liefs, und der *Gesetzgeber den Fehler begangen hat, nicht gröfsere, zur Abschreckung mehr geeignete Strafübel anzudrohen;* wenn man allgemein zugeben könnte, dafs der Verbrecher nach solcher äusserlicher Berechnung bey seinen Handlungen verfahre, was sehr selten der Fall ist. Diese Lehre von dem Maafsstab der Strafe führt den Vf. auf die der Vergehen aus *Fahrläfsigkeit* §. 86., „welche von allen ihm bekannten Criminalisten zwar berührt, wobey es aber gröfstentheils nur bey einer oberflächlichen Berührung geblieben sey", mit Ausnahme von *Klein, Grolman, Feuerbach* und *Almendingen.* Dieses unbillige Urtheil läfst keinen sehr günstigen Schlufs auf die Literatur-Kenntnifs des Vfs.

Vfs. machen; denn auch andre ältere und neuere Criminalisten haben entweder selbstständig, oder gelegentlich bey andern Lehren hierüber manches recht Gute gesagt, was nicht übersehen werden darf; auch wird das Verdienst der genannten Männer durch diese Anerkennung nicht verkannt, da die Vorgänger (und auch sie selbst) Vieles gelassen haben, was der Wissenschaft zu lösen bleibt; und selbst die Civilisten älterer und neuerer Zeit haben bey Gelegenheit der Erörterung der *culpa* in ihren privatrechtlichen Folgen nicht umhin gekonnt, auch manches dem Criminalrecht Angehörige wenigstens theilweise mit abzuhandeln. Nach einer Prüfung der Theorie der genannten Männer, besonders der von *Almendingen*, trägt der Vf. seine eigne vor. Er findet §. 91. den gemeinschaftlichen Fehler aller Rechtslehrer darin, dass sie als Grund aller culposen Verbrechen, etwas *Negatives*, einen Mangel oder eine Unterlassung annehmen, folglich deren Entstehung auf anderm Wege als der dolosen Verbrechen suchten, während nach seiner Theorie hier, wie im Fall des *dolus*, das Begehrungs- und Erkenntnissvermögen in Wechselwirkung den Handelnden bestimmen, die Handlung zu wollen, „aus welcher, wie er vorhersah, der eigentliche rechtswidrige Erfolg entstehen könne." Allein theils ist jene Ansicht keineswegs allgemein bey den genannten Gelehrten; namentlich hat sich hierüber Feuerbach *gegen* Klein (in den frühern Ausgaben) ausgesprochen; und dann ist hier von dem Vf. der Begriff der *culpa* zu beschränkt gefasst, indem nur einer von mehrern Fällen hervorgehoben ist. Der Vf. geht auch hier wieder davon aus, dass *alle* Handlungen durch *Sinnlichkeit* bestimmt werden — was ganz unrichtig ist; es giebt ausser der Sinnlichkeit noch andre Bestimmungsgründe menschlicher Handlungen, aus denen eine dolose oder culpose Rechtsverletzung entstehen kann. Ferner spricht er an mehrern Stellen von Handlungen, die mit *Willkür* vorgenommen werden, was beynahe so klingt, als gebe es im Gegensatz auch *unwillkürliche* Handlungen, wie auch Manche von *zufälligen* Handlungen sprechen. *Jede* Handlung, als solche, erfordert Willen, durch welchen sie *ist*, und ausserdem *gar nicht ist*; und der Unterschied des *dolus* von der *culpa* beruht nur darin, dass bey dem mit Willen Statt findenden Verfahren — Thun oder Lassen — die Absicht entweder auf Bewirkung eines als gesetzwidrig gekannten Erfolgs gerichtet war, oder nicht, so dass aus der in *andrer* Absicht vorgenommenen Handlung ein Erfolg entsteht, welcher dem Gesetz entgegen ist, aber nicht gewollt und bezweckt war; danach kann zur *culpa* nicht nur der Fall gehören (§. 91.), wo das Voraussehen eines *möglicherweise* eintretenden rechtswidrigen Erfolgs Statt fand, sondern auch wo dieses *Voraussehen* nicht vorhanden war, aber bey gehöriger Anstrengung hätte Statt finden können und müssen, und der Mangel an *Einsicht* (§. 93.) begründet allerdings Strafbarkeit, wenn er unter Voraussetzungen Statt fand, wo die Einsicht möglich war, was auch §. 95. u. A. selbst zugegeben wird. Ganz richtig ist die Bemerkung, dass *culpose* und *dolose* Verbrechen, beide in ihrem letzten Ursprunge auf *eins* zurückgehen, und dass zwischen diesen nicht rücksichtlich des *Wollens der Handlung* ein Unterschied Statt findet, — denn dieses ist in beiden Fällen auf gleiche Weise vorhanden, wenn überhaupt von einer Handlung die Rede seyn soll, — sondern nur in Hinsicht auf das Wollen des *Effects*, und dass danach der *culpa nicht bloss* (der Vf. sagt *gar nicht*) ein Verstandesfehler, sondern *auch* (der Vf. meint *nur*) ein Willensfehler zum Grunde liege (§. 96.), und dass also auch die culposen Verletzungen nicht einen bloss negativ bösen Willen zum Grunde haben, obgleich die *culpa* im Gegensatz der den *dolus* auszeichnenden bestimmten Wollens, rücksichtlich des Effects, die negative Richtung hat, dass dieser nicht *gewollt* war. Um so weniger aber kann als Folge hiervon (§ 98.) wieder die *culpa* auf Handlungen beschränkt werden, von denen ein Mensch vorhersehen musste, dass sie nach dem gewöhnlichen Laufe der Dinge Veranlassung einer Rechtsverletzung werden könnten. Fand dieses Voraussehen *bestimmt* Statt, so kann das Unternehmen der Handlung oft selbst *dolus* begründen; trat aber die Voraussetzung des Voraussehens nicht ein, so würde, weil dieses ein Verstandesfehler wäre, nach §. 93. die Straflosigkeit folgen, was durchaus nicht gegründet ist. Daher sind auch die Fälle des §. 94. nicht erschöpfend, und der §. 96. angegebene Fall, wo ein Arzt oder Apotheker aus Mangel an Kenntniss Schaden stiften, gehört keineswegs zu denen, wo nicht einmal *culpa* strafbar ist, und „nur aus polizeylichen Rücksichten die Praxis (nieder)gelegt werden kann", sondern darin, dass, wie die C. C. C. Art. 134. sagt: „so ein Arzt aus Unfleiss oder Unkunst — doch unvorsetzlich jemand mit seiner Arzney tödtet, und sich durch die gelehrten und verständigen der Arzney erfindet, dass er die Arzney leichtfertiglich missbraucht — oder Leut — so sich der Arznei unterstehen, und die mit keinem Grund gelernt haben", liegt schon an sich *dolus*, weil die Person, welche das Bewusstseyn ihres Mangels an Kenntniss hat, nicht eine solche schwere Kunst ausüben darf, was Gewissenssache ist, und in Beziehung auf den unglücklichen Erfolg ihrer Unkenntniss ist nach dem Gesetz wie nach allgemeinen Gründen wirkliche *culpa* anzunehmen. Eben so wenig kann allgemein der Fall des §. 97. eines Fuhrmanns, der auf einem selten gebrauchten Wege, wo er niemand wahrnimmt, ein Kind, „welches ein Zusammenfluss von Umständen unter den Wagen bringt", überfährt, zu den straflosen gerechnet werden; denn auch auf dem *selten gebrauchten Wege* muss der Fuhrmann Acht geben, und jene nähern Umstände des Falls müssen hier ergeben, *ob culpa*, und in *welchem Grade* zuzurechnen sey, oder nicht. In Betreff der Strafbarkeit der *culpa* schliesst sich der Vf. ebenfalls der psychologischen Zwangstheorie an, wonach nicht der gestiftete Schaden, sondern die Gefahr, welcher entgegengewirkt werden soll, und die Sinnlichkeit des Handelnden zur Norm der Beurtheilung gemacht wird

wird. Wir bemerken am Schlusse dieser Untersuchung, dass diesen von dem Vf. hervorgehobenen Punkten noch manche andre hinzugefügt werden konnten, die einer nähern Prüfung nicht minder bedürfen, namentlich die Lehre der Zurechnung des Verhältnisses der Strafbarkeit der verschiednen Theilnehmer bey demselben Verbrechen, des Versuchs und der Vollendung u. s. w. — Endlich wird §. 100. 101. noch von den Mitteln gesprochen, den Inhalt eines Strafgesetzbuchs allgemein bekannt zu machen. Wir sind damit einverstanden, dass das Volksgesetzbuch auch dem Volk bekannt seyn solle, um so mehr, als die meisten gewöhnlichen Verbrechen von Leuten der geringern Classe begangen werden; und eben so, dass ein dem Bedürfniss unsrer Zeit entsprechendes Strafgesetzbuch nicht in dieser Gestalt von den niedern Volksclassen verstanden werden kann. Die Nothwendigkeit, dass das Volk sein Recht kenne, überhaupt eine gewisse Einsicht in das Wesen des Staats und sein Verhältniss zu demselben habe, ist aber eine weit höhere, als die hier angegebne, dass sonst die psychologische Abschreckung die bezweckte Wirkung nicht hervorbringen könne. Sie bringt sie ohnehin nicht hervor bey denen, die wirklich ein Verbrechen begehen. Aber ein Volkskatechismus, durch Geistliche oder wen sonst verfertigt, ist entbehrlich, oder wenigstens ist es nicht nöthig, dass das Volk, wohl gar die *Kinder*, alle Verbrechen und alle Strafen ihrer Beschaffenheit und Dauer nach kennen, da bey der Nothwendigkeit relativ unbestimmter Strafgesetze, wo die Strafe erst nach dem concreten Falle festzusetzen ist, selbst die Richter diese und die Gründe der Straferhöhung nicht für jeden Fall im Voraus wissen können; noch weniger rathsam ist es, dass sie sämmtliche Arten verbrecherischer Handlungen erfahren, da oft diese *Kenntniss* zu Verbrechen anreizen kann, wie bey der widernatürlichen Unzucht. Es ist hinreichend, wenn im Allgemeinen die Verwerflichkeit und das Verbot gewisser Handlungen bekannt ist, mit dem Umstand, dass dieselben streng geahndet werden; eine solche Belehrung kann in dem Schul- und Religionsunterricht zweckmässig an die Erläuterung der zehn Gebote, der Pflichten gegen Gott, den Landesherrn, den Staat und die Obrigkeit, gegen den Nächsten und sich selbst angeknüpft werden.

Ganz am Schlusse des Werks ist uns die Verwunderung des Vfs. aufgefallen, dass unter andern auch „Diebstähle sich bey den gegenwärtigen Zeiten noch vermehren, in welchen man bey den äusserst geringen Fruchtpreisen und bey der Leichtigkeit, das Nothdürftige auf eine rechtmässige Weise zu erwerben, vielmehr eine Verminderung zu erwarten berechtigt wäre." Werden denn alle Diebstähle aus *Noth* begangen? Wirkt hier die *Sinnlichkeit*, auf die der Vf. so viel Gewicht legt, nicht allgemeiner? Und ist nicht die *Moralität* der geringern Classe mehr als je gesunken? Können nicht die *geringen* Fruchtpreise doch für Viele unerschwinglich seyn, da die Armuth so überhand nimmt? Giebt es nicht Viele, welche die Mittel rechtmässigen Erwerbs nicht anwenden wollen? Und sind nicht gerade die *niedern* Fruchtpreise, wie ein staatswirthschaftlicher Blick in die Verhältnisse aller Länder des Continents lehrt, gerade Ursache der Verarmung und des allgemeinen Verfalls? Das Land, in welchem der Vf. lebt, und die Auswanderungen von dort, die bedeutende Summe nicht beyzutreibender Steuern und Abgaben sind unter andern ein sprechender Beweis.

Wir haben wegen der Wichtigkeit des Gegenstandes länger bey dieser Schrift verweilt, als deren Umfang zu fordern scheint, der noch durch manche Wiederholungen und die unnütze Theilung *derselben* Materien in viele §§., deren jeder die Ueberschrift „*Fortsetzung*" hat, zu sehr erweitert ist. Eine solche Arbeit, die aus der ernsten Theilnahme an den wichtigsten Angelegenheiten der Menschheit hervorgegangen ist, und als Beytrag zu den vereinten Bemühungen der Jetztlebenden, verdient schon darum dankbare Anerkennung, wenn gleich die dadurch geförderten Resultate fast nichts für die Gesetzgebungs-Wissenschaft enthalten, was nicht bereits früher von Andern *gesagt*, oder zum Theil schon *gethan* wäre.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

GIESSEN, b. Heyer: *Des Lebens Weihe.* Ein christliches Erbauungsbuch für solche Leser, welche Licht und Wärme gleichmässig suchen. Von *Ludwig Hüffell*, Dr. d. Theologie, Herzogl. Nassauischem Professor, Decan u. erstem Pfarrer zu Herborn. 1826. X u. 461 S. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Ein sehr geistreiches Erbauungsbuch, dem wir recht viele aufmerksame und ausdauernde Leser wünschen. Das Christenthum, welches darin an das Herz gelegt wird, ist das einfache biblische, ohne die beschränkenden Formen einer starren Dogmatik, ohne die kühnen, oft kecken Speculationen der Philosophie; fähig, dem Geiste Licht, dem Willen Kraft und Beständigkeit, dem Herzen Beruhigung, dem Gewissen Frieden zu geben, und es dabey doch in seinen Verrichtungen zu schärfen. Mit Einem Worte: Licht und Wärme, wie sie Allen noth thut. Mancher Abschnitt ist klar belehrender, mancher sanft andringender, mancher tief ergreifender, mancher gewaltig erschütternder Natur, und diese Abwechselung im Tone herrscht, wie sie der Stoff erfordert. Dieser ist nach bestimmtem Plane geordnet. Der Vf. geht von allgemeinern Betrachtungen aus, berührt Unglauben und Schwärmerey, wahre und falsche Religion, Offenbarung Gottes in der Natur, Christus und seine Geburt, sein Amt, sein Leiden, seinen Tod, seine Auferstehung, die heil. Schrift, die Kirche, die Sacramente, die Sonntagsfeyer u. s. w., und schliesst mit Erweckung zum Gebet am Morgen und am Abend.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

September 1826.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

St. Petersburg, in d. Buchh. d. Akad. der Wissensch.: *Vermischte Abhandlungen aus dem Gebiete der Heilkunde.* Von einer Gesellschaft praktischer Aerzte zu St. Petersburg. *Zweyte* Sammlung. 1823. 227 S. gr. 8. Mit 3 lithographirten Zeichnungen.

Dieser Band ist nicht weniger reichhaltig an interessanten und lehrreichen Abhandlungen, als der *erste* Band, dessen wir in diesen Blättern (1821. Nr. 79.) mit gebührendem Lobe gedacht haben, und jener würdige Verein gelehrter und vorurtheilsfrey forschender Aerzte, der durch seine Arbeiten und die Bekanntmachung mehrerer derselben die Heilkunde wahrhaft fördert, verdient den Dank Aller, die es aufrichtig mit dem Wohl derselben meinen. — Den Anfang und Beschluss der aus ein und zwanzig Abhandlungen bestehenden Sammlung machen 1) u. 2) zwey Aufsätze vom Dr. *Bluhm* über die Witterungs- und Krankheits-Constitution von St. Petersburg in den J. 1821 und 1822. Die Witterung war in den genannten Jahren ungewöhnlich veränderlich und gelinde; sie unterschied sich kaum von der Temperatur, wie sie gewöhnlich im nördlichen Deutschland zu seyn pflegt. Das Thermometer schwankte selbst im Januar und Februar zwischen — 4 und + 1° mehrere Tage und fiel nur einige Male bis auf — 14 u. 15°. Auch die Krankheitsconstitution kam mit derjenigen überein, welche man bey uns in den verschiednen Jahreszeiten meistens findet: im Winter der entzündliche, im Sommer der gastrische, biliöse, im Frühjahr und Herbst der katharrhalische, rheumatische Charakter. Im Winter 1822 waren unter den örtlichen entzündlichen Affectionen die Gehirnentzündungen am häufigsten, und erforderten einen sehr ernstlichen antiphlogistischen Heilplan. Scharlach, Masern, Friesel, sporadisch auch die natürlichen Blattern, herrschten in beiden Jahren. Die Sterblichkeit war im Verhältniss zu der grossen Krankenzahl nicht beträchtlich. 3) Ueber das *Ghelindschick*, eine dem Vorgeben nach bloss Konstantinopel und dessen Umgebungen eigenthümliche Krankheit, von Dr. *Krannichfeldt*. Es herrscht selbst unter den gebildetsten Bewohnern Konstantinopels die Meinung, es gebe eine dieser Stadt und ihrer Umgebung eigenthümliche Krankheit, die kein Arzt, sondern nur Armenierinnen, sogenannte Ghelindschick-Doctorinnen durch geheime, von Familie auf Familie forterbende Mittel zu behandeln und in den meisten Fällen glücklich zu heilen verstehen. Der Name Ghelindschick hat zwey Bedeutungen: in der einen bezeichnet er das Wiesel (*Mustela vulgaris*), in der andern junge Gattin. Nur in jener Bedeutung hat er Bezug auf diese Krankheit, und man hat ihr wahrscheinlich diesen Namen gegeben, weil das Wiesel als nächste Ursache der Krankheit angesehen worden ist. Dieses Thier ist nämlich in Konstantinopel sehr häufig, verläst des Abends seine Höhle, und springt mit grosser Schnelligkeit bey Vorübergehenden, besonders Kindern vorbey, worüber diese erschrecken und oft krank werden. Doch nimmt man nicht diesen schädlichen Einfluss als einzige Krankheitsursache an, sondern glaubt, dass Schreck und Zorn überhaupt jene Krankheit verursachen könne, die besonders Kinder von 6 Monaten bis zum 3ten und 4ten Jahre befallen soll. Die Ghelindschick-Doctorinnen glauben zwar eigne Symptome zu kennen, durch welche sich die Krankheit von jeder andern unterscheide, nehmen auch ein weisses und gelbes Ghelindschick an, von denen das eine wie das andre entweder weiblicher oder männlicher Natur seyn kann; allein sie entdecken die eigenthümlichen Merkmale eben so wenig, als ihre Heilmittel. — Hr. Dr. *K.* hatte die seltne Gelegenheit, mehrere Kranke zu beobachten, welche nach dem Ausspruche der Armenierinnen das Ghelindschick haben sollten, und ihre Handlungsweise genau zu verfolgen. Aus seinen Beobachtungen zieht er folgende mit guten Gründen unterstützte Schlüsse: 1) es ist eine irrige, durch Beobachtung nicht zu rechtfertigende Behauptung, dass es in und um Konstantinopel eine eigenthümliche, bisher der Arzneykunde unbekannt gebliebne Krankheit gebe, welche die Eingebornen Ghelindschick nennen, dass vielmehr unter diesem Namen nur bekannte, aber die verschiedenartigsten Krankheiten vorkommen. 2) Die Ghelindschick-Doctorinnen, meist Armenierinnen, sind im Besitz einer bisher unbekannten Methode, verschiedne Krankheiten zu heilen, selbst solche, welche den bekannten, von Aerzten verordneten Mitteln nicht weichen wollen. Die Krankheisfälle, welche Hr. Dr. *K.* zu beobachten Gelegenheit hatte, reichen aber nicht hin, um zu bestimmen, welche Krankheitsformen sich für diese Methode eignen. Im Allgemeinen hat er bemerkt, dass wo von Krankheiten die Rede ist, die zunächst in Störungen der Digestionsorgane ihren Grund hatten, der Ausgang gewöhnlich gün-

günftig, wo es aber folche betraf, die tiefer im Organismus begründet, als entzündliche, nervöfe u. f. w. auftraten, derfelbe meiftens tödtlich war. — Die Arzneymittel, welche jene Frauen anwenden, find von fehr verfchiedner Art; fie kaufen diefelben in mehrern Apotheken zufammen, und nur durch mühfames Nachforfchen in mehrern derfelben konnte man folgende in Erfahrung bringen: 1) Ein dem *Emplaftr. diaphor. Myrh.* ähnliches aromatifches Pflafter. 2) Eine ähnliche aromatifche Salbe. 3) *Stercus caninum,* womit fie vorzüglich die in Scheiben gefchnittene Schafsleber zu beffern pflegen, welche fie auf verfchiedne Theile des Körpers legen und bey der grofsen Cur bis zur anfangenden Fäulnifs liegen laffen. 4) Das ausgeweidete und getrocknete Wiefel. 5) Theer. 6) *Ol. chamom. et ruthae coctum.* 7) *Flor. papav. rhoead.* 8) *Mumia humana.* 9) *Rad. Rhec.* 10) Queckfilber. 11) *Rad. Caryoph.* 12) *Aqu. flor. aurant.* 13) *Jujubae.* 14) *Hb. malvae rotundifol.* 15) *Cort. Cinnamom.* 16) *Rad. Zingiber.* 17) *Herb. Petrofelin.* 18) *Hb. betae vulgar.* 19) *Sem. Sirapeos.* Von diefen Mitteln werden verfchiedne in Decocten, Pulvern, Pflaftern oder Salben zufammengemengt, und ohne dafs man eine fichre, die Armenienerinnen bey ihrer Handlungsweife leitende Regel auffinden kann, angewendet, zugleich auch eine fehr ftrenge Diät verordnet. — 4) Ein Fall von *Croup,* welchen Dr. *Harder* durch die Begiefsungen mit kaltem Waffer glücklich geheilt hat. Die wichtigen Kuren, welche diefer gefchickte Arzt in mehrern ähnlichen Fällen durch diefes Mittel vollendet hat, find unfern Lefern aus der Anzeige des *erften* Bandes bekannt. Diefe Krankheit beftätigt die treffliche Wirkung deffelben, in fieberhaften Krankheiten mit trockner Haut, felbft wenn die Hinfälligkeit fchon fehr bedenklich ift. 5) Operationsgefchichte eines eingeklemmten Bruchs der eigenthümlichen Scheidenhaut des Saamenftranges, nebft einem Anhange vom Prof. Dr. *Bufch.* Ein fchätzbarer Beytrag zu der Lehre von den Brüchen. Der Bruch, welchen der Vf. operirte, gehörte zu den fehr feltnen, bey welchen das gegen die Unterleibshöhle zu noch offene, aber an der eignen Scheidenhaut des Hodens gefchloffene *Rudiment* des Scheidenkanals den Bruchfack bildete; daher hatte derfelbe eine conifche Form; und weil diefes Rudiment an den Saamengefäfsen und innerhalb der fogenannten eignen Scheidenhaut des Saamenftranges liegt, fo mufs der Bruchfack nothwendig durch den gefäfsreichen Zellftoff, welchen jene Scheidenhaut bildet, als eine ziemlich dichte und gefäfsreiche Hülle erfcheinen. Wir würden daher diefe Bruchart *Bruch des Rudiments des Scheidenkanals,* nicht der eigenthümlichen Scheidehaut des Hodens nennen. Nicht minder lehrreich find die beiden in einem Anhange mitgetheilten Fälle von Bruchoperationen, da fie lehren, wie fchwierig die Diagnofe rückfichtlich der Brucharten öfters ift, und wie leicht fich felbft erfahrne Wundärzte, zu denen Hr. *B.* gehört, täufchen können. In dem erften Fall fchlofs man auf einen mit dem Darmbruche verbundnen Wafferbruch, und fand bey der Operation ein wenigftens einen Fufs langes Stück Netz, welches eine eyrunde, mit Fluctuation täufchende Gefchwulft gebildet hatte. Da der Vf. Zufälle der Einklemmung fürchtete, wenn er die ganze 1½ Daumen dicke Maffe an dem Bauchringe unterbinden würde, fo theilte er diefelbe in fünf Theile und zog um einen jeden derfelben die Ligatur feft an, worauf er das untere grofse Netzftück abfchnitt und wegnahm; die Heilung erfolgte in fechs Wochen glücklich ohne bedenkliche Zufälle. — Bey dem zweyten Fall war vor der Operation ein mit der Darmfchlinge (die zurückgebracht und durch das Band zurückgehalten werden konnte) zugleich vorgefallenes kleines Netzftück, welches mit dem Saamenftrange feft gewachfen war, nicht erkannt worden. Bey der Operation wurde daffelbe auch unterbunden und durchfchnitten; die Heilung erfolgte langfam, doch glücklich. 6) Apoplektifche Lethargie nebft epileptifchen Convulfionen bey einer Erftgebährenden, vom Dr. *Harder.* Ein wichtiger Fall; der lethargifche Zuftand hatte zwey Tage vor der Entbindung angehalten, erft den Tag nach der Geburt, die während deffelben natürlich erfolgte, erwachte die Entbundne aus ihrem comatöfen Schlaf. 7) Gefchichte einer im Leben verkannten Schwangerfchaft der rechten *Tuba Fallopii,* vom Dr. *Wolff.* Mit einer Abbildung in Steindruck. Der Embryo war 4 Monate alt, man hatte den Zuftand für eine Sackwafferfucht gehalten. Die Kranke ftarb unter den Zufällen einer chronifchen Unterleibsentzündung. Bey der Unterfuchung fand man die *Tuba Fallopii* brandig und geplatzt. 8) Einfache Heilung einer Epiftaxis, die einen faft 14tägigen Typus hielt, vom Dr. *Weiffe.* Es zeigten fich bey dem Kranken zu gleicher Zeit an den Ballen der grofsen Zehen beider Füfse kleine, umfchriebene, hochrothe Flecken, die beym Druck fehr fchmerzhaft waren; der Vf. liefs an jeden derfelben einen Blutegel fetzen, worauf fich der Kranke fogleich fehr erleichtert fühlte und das Nafenbluten, welches auch durch feinen 14tägigen Typus merkwürdig war, fich verlor. 9) Klinifche Bemerkungen von dem Dr. *Schmidt.* Sechs lehrreiche Krankheitsfälle, die den umfichtigen, gewiffenhaften Arzt beurkunden, aber ganz gelefen werden müffen. 10) Durch kalte Uebergiefsungen geheilte *Bronchitis,* vom Dr. *Harder.* 11) Beftätigung eines in der Ukraine gebräuchlichen Heilverfahrens gegen die Hundswuth, vom Dr. *Meyer.* Prof. *Kamensky* zu Charkow hat fchon im J. 1811 das von *Marchetti* bekannt gemachte Heilverfahren als ein in der Ukraine gebräuchliches Volksmittel dargeftellt; er war felbft Augenzeuge bey zwey Fällen, die einen glücklichen Ausgang hatten. In Ungarn, der türkifchen Grenze zu, in der Torontaler-Gefpannfchaft, foll daffelbe Verfahren von den dort wohnenden Walachen mit gutem Erfolge in Anwendung gebracht werden. 12) Ueber eine fehr brauchbare Mafchine bey Contracturen des Unterfchenkels, vom Prof. Dr. *Bufch.* Nebft einer Abbildung. Die Mafchine befteht aus Schienen, die mittelft Schrauben gerichtet und

und in ihrer Lage erhalten werden, um dem Gliede nach und nach die normalmäſsige Richtung wieder zu geben." Sie iſt einfach und gewiſs recht brauchbar. 13) Beobachtung einer Krankheit des rechten Eyerſtocks, oder der *Tuba Fallopii*, vom Dr. *Rauch*. Wahrſcheinlich eine Hydatiden enthaltende harte Geſchwulſt in dieſen Theilen. Die Kranke verlieſs St. Petersburg, und die Krankheitsgeſchichte iſt daher nicht vollſtändig zu liefern geweſen. 14) Modificirte Kuhpocken, theils durch Vaccination bey Perſonen, die ſchon natürliche Menſchenpocken überſtanden, theils durch Revaccination bey ſolchen, die die ächten Kuhblattern bereits gehabt hatten, hervorgebracht. Von Dr. *Harder*. Der Vf. hat etwas ſehr Verdienſtliches unternommen, indem er mehrere Perſonen, die vor 16 bis 18 Jahren in den erſten Perioden ihres Lebens vaccinirt worden waren, und ſolche, welche die Menſchenpocken gehabt hatten, von neuem vaccinirte, und die Reſultate ſeiner Beobachtungen hier mittheilt, die im Allgemeinen dahin führen, daſs nur ſolche Subjecte, welche die Menſchenpocken oder die Kuhpocken vor einer längern Reihe von Jahren gehabt hatten, einen gewiſſen Grad von Empfänglichkeit für das Kuhpockengift wieder erlangen, und daher durch die Revaccination die von *Harder* ſogenannten modificirten Kuhpocken erzeugen können. Der Vf. iſt bey ſeinen Verſuchen auf kein Individuum geſtoſsen, bey dem der durch eine frühere Impfung gewordene Schutz durch die Länge der Zeit *völlig* aufgehoben geweſen wäre. 15) u. 16) Die Vaccination, als Gelegenheitsurſache einer ſehr bösartig werdenden Roſe, vom Dr. *Harder* und Dr. *Lerche*. Die DD. *Wollaſton*, *Griffith*, *Pearſon* und *Croft* haben in dem 6ten Bande des *London medical and phyſical Journal* zuerſt darauf aufmerkſam gemacht, daſs die Impfung der Kuhpocken unter gewiſſen Umſtänden eine eryſipelatöſe Entzündung hervorrufen könne, die ihrer Form und dem ganzen Verlaufe nach jener gefährlichen Roſe ähnlich iſt, die wir unter dem Namen der Roſe der Neugebornen bey Kindern im früheſten Lebensalter beobachten. Vier Fälle von dieſer der Beachtung ſehr zu empfehlenden Krankheit beweiſen, daſs ſich dieſelbe nicht bloſs nach der Impfung mit degenerirter Lymphe, ſondern auch, wenn die friſcheſte gewählt wurde, entwickeln könne, und daſs der antiphlogiſtiſche Heilplan, nach Umſtänden mit dem antigaſtriſchen verbunden, der zweckmäſsigſte ſey. 17) Ueber die Heilkräfte des Schlammes und der Soole der Salzſeen bey Aſtrachan, mitgetheilt vom Dr. *Rehmann*. Die Heilkräfte dieſer Schlammbäder war unter dem gemeinen Manne ſchon längſt bekannt; die höhere Claſſe der Bewohner jener Gegend hat aber erſt ſeit einigen Jahren angefangen dieſelben zu gebrauchen, und zwar vorzüglich auf Empfehlung des Hofraths *Markowsky*. Sie ſind beſonders heilſam bey neu entſtandnen und inveterirten Rheumatiſmen, dadurch erzeugten Anchyloſen der Gelenke, gegen Hautkrankheiten, Obſtructionen und Hämorrhoidalbeſchwerden. 18) Eine Durchlöcherung des Magens am Pylorus, beobachtet vom Dr. *Rehmann* und Dr. *Rauch*. Eine ſehr wichtige Krankheitsgeſchichte, deren Studium den Aerzten in mehrerer Hinſicht zu empfehlen iſt; ſie lehrt, wie ſchwierig die Diagnoſe organiſcher Fehler der Unterleibsorgane iſt, wie leicht man ſich bey den Unterſuchungen des Unterleibes täuſchen kann, und daſs man daher mit ſeinen Ausſprüchen ſehr vorſichtig ſeyn muſs. Anhaltender Schmerz in der Herzgrube, hartnäckige Verſtopfung und Abmagerung waren die Hauptſymptome einer Krankheit, die acht Jahre lang dauerte und ihre wahre Natur dem Scharfblick mehrerer Aerzte verbarg. Auch Hr. Hofr. *Kreyſig* in Dresden hat im J. 1820 ein Gutachten über dieſen Kranken gegeben; er ſagt in demſelben: „an eine Verhärtung der Magendrüſe oder des Magens *iſt wohl nicht zu denken*"; und giebt als ſeine Anſicht des Weſens der Krankheit: „das ganze Drüſenſyſtem in dem Gekröſe leidet, es findet allgemeine Unthätigkeit in ihm Statt, und dieſe manifeſtirt ſich förmlich durch Anſchwellung und Ausſchwitzung ins Gewebe des Gekröſes. Der Sitz der fühlbaren Verſtopfungen iſt offenbar im Meſenterio und das Meſocolon wird nicht frey davon ſeyn. Wo dieſes Statt findet, da läuft auch immer ein Leiden der Venen parallel, was ſich hier durch Hämorrhoidal-Anlage und Fluſs auch ſchon früher angemeldet hat; möglich, daſs auch *Varices* in den groſsen Venenſtämmen ſich vorfinden." Der Kranke ſtarb 1822 in St. Petersburg unter Fortdauer jener Hauptſymptome, und man fand von Allem dieſem bey der Section nichts; die Gekrösdrüſen waren nicht vergröſsert oder verhärtet, die Gefäſse nirgends erweitert oder ſonſt krankhaft verändert; dagegen war die Bauchſpeicheldrüſe oder Magendrüſe etwas gröſser als gewöhnlich, am breiten Ende etwa im dritten Theile knotig; der Pylorus war mit Skirrhoſitäten ganz umſchloſſen, und hart an der gleichfalls verhärteten *Valvula pylori* fanden ſich zwey Löcher, die Skirrhen waren an einigen Stellen bis ½ Zoll dick. 19) Seltſame Hitze der ganzen linken Hälfte des Körpers nebſt einem widernatürlichen Gefühl; beobachtet vom Hofr. Dr. *von Ramm* in Riga, mitgetheilt durch Hn. Dr. *Rehmann*. Auch ein räthſelhafter Zuſtand, deſſen Natur ſchwer zu erklären ſeyn dürfte, wenn man ſich nicht mit Gemeinplätzen oder nichtsſagenden Redensarten begnügen will. 20) Zweyte Nachricht von dem Augenkranken-Inſtitute der Kaiſerlichen Medico-philanthropiſchen Comität zu St. Petersburg, vom Dr. *W. Lerche*. Ein treffliches Inſtitut, welches reichliche Ausbeute zur Förderung der Augenheilkunde gewähren kann; in einem Zeitraume von 7 Jahren hatte der Vf. 12,500 Augenkranke in demſelben zu behandeln, welche der Beobachtung die mehrfachſten Formen der Augenübel darboten. Dieſer Aufſatz liefert eine Ueberſicht der im J. 1822 aufgenommenen 2908 Augenkranken und die Beſchreibung einiger merkwürdigen Fälle. Von dieſen ſcheinen uns folgende vorzüglich wichtig: bey dem Verſuch der Bildung einer künſtlichen Pupille in der Continuität der Iris wurde die Pupille ſchon durch einen Einriſs in dieſelbe ohne Ausſchneiden zu Stande gebracht; bey einem 3jährigen Knaben ſah der Vf. ein vollkommen ausgebildetes Glaucom; zu den ſelten-

tenſten

tenßen Beobachtungen gehört die einer gewöhnlichen Hautwarze auf der Bindehaut des Auges. Bey der so häufig vorkommenden *Trichiasis* hatte der Vf. hinlängliche Gelegenheit, die verschiednen Methoden zu prüfen, und giebt der Ausschneidung in den meisten Fällen mit Recht den Vorzug. Die Helling'sche Methode will er auf die Fälle beschränkt wissen, wenn die äußere Platte des Augenliedes nicht erschlafft, sondern gespannt ist. Wenn das die Haarbulben enthaltende Hautstück nach *Jäger's* Methode abgetrennt wurde, so sprossten immer nach kürzerer oder längerer Zeit wieder einzelne Cilien in der alten abnormen Richtung hervor. Die Adam'sche Methode hatte der Vf. noch zu kurze Zeit kennen gelernt, um über dieselbe mit Bestimmtheit urtheilen zu können; doch scheint sie ihm in manchen Fällen einen entschiednen Vorzug vor den übrigen Operationsmethoden zu haben. 2) Vermischte Notizen. Auch diese kurzen Nachrichten enthalten mehrere recht lehrreiche Mittheilungen von *Harder*, *Bluhm*, *Lerche*, *Müller*, *Mayer*, *Rehmann*, *Busch*, *Rauch* und *Mylius*. Ein Knabe verlor durch Caries die halbe untere Kinnlade, nach und nach wurde diese ziemlich gut geformt regenerirt, und es bildeten sich sogar neue, in wirklichen Zellen wurzelnde Zähne. — Bey einem 73jährigen Manne bildeten sich nach plötzlichem Verschwinden der Gicht eine unübersehbare Menge kleiner blasser Läuse auf der ganzen Oberfläche des Körpers, die sorgfältiger Reinigung nicht weichen wollten, aber nach Wiedereintritt des Gichtanfalls plötzlich verschwanden. Ein Klystier mit 2 Unzen Salpeter tödtete durch Entzündung der Gedärme.

Aus dieser Anzeige werden die Leser sich überzeugt haben, dass unser Urtheil über diese nützliche Schrift durch den Inhalt derselben vollkommen begründet ist, und mit uns die Fortsetzung so lehrreicher Beobachtungen und den ausgebreiteten Wirkungskreis jener würdigen Männer gewiss wünschen.

PREDIGERWISSENSCHAFTEN.

Wolfenbüttel, b. Albrecht: *Anweisung zum religiös-katechetischen Unterrichte* für Lehrer in Bürger- und Landschulen, von *A. Ludewig*, Inspector am Seminar zu Wolfenbüttel. 1826. XVI u. 188 S. 8. (12 gGr.)

Der Vf. rechtfertigt sich in der Vorr. auf eine vollkommen befriedigende Weise darüber, dass er die Zahl der Lehrbücher der Katechetik noch durch das seinige vermehrt habe. Alle frühern nämlich, behauptet er mit Recht, seyen, mit Ausnahme der *vorzüglichsten Regeln der Katechetik, als Leitfaden beym Unterrichte künftiger Lehrer in Bürger- und Landschulen* (von dem ehrwürdigen Dr. *Dinter*, der jedoch selbst in der Vorr. gesteht, dass sein Buch, für Seminaristen bestimmt, ohne mündlichen, vollständigern Unterricht den gewöhnlichen Schulmeistern wenig nützen könne), theils nur für Studirende ausschliesslich, oder für wissenschaftlich gebildete Männer überhaupt bestimmt, und daher für den gewöhnlichen Schullehrer, als Halbgelehrten, wenn auch nicht ganz unbrauchbar, doch sehr oft unverständlich, oft zu reichhaltig und in der Regel auch zu theuer; theils umfassten sie nicht das ganze Gebiet der Katechetik, sondern beschränkten sich auf die ausführliche Behandlung einzelner Punkte. Die *praktische Anleitung* aber *zur katechetischen Lehrart* von *Baumgarten* (Magdeb. 1825.) — welche jedoch auch 1 Rthlr. 8 gGr. kostet — sey erst erschienen, als sein Manuscript bereits in den Händen des Verlegers gewesen. Er habe also durch obiges Werk einem Bedürfniss unsrer pädagogischen Literatur abhelfen wollen. Ueber die Grundsätze, von denen er dabey ausgegangen, erklärt er sich selbst in der Vorr. (S. V) folgendermaassen: „Eine ausschliesslich für Lehrer in Bürger- und Landschulen bestimmte Katechetik muss zwar alle Regeln umfassen, deren Anwendung man von einem tüchtigen Katecheten mit Recht erwarten kann, aber auch nichts enthalten, was über die Sphäre des Schullehrers hinausgeht, oder was andern Wissenschaften weitläuftiger zu behandeln überlassen bleibt. Diese Regeln müssen in einer leicht zu übersehenden systematischen Ordnung und in einer populären Sprache vorgetragen, und die Anwendung jeder einzelnen muss, wo diess angeht, an praktischen Beyspielen gezeigt werden. Dadurch wird zweckmässige Kürze, Deutlichkeit, Gründlichkeit und, was bey schlechtbesoldeten Schullehrern nicht zu übersehen ist — auch Wohlfeilheit des Buchs erreicht." Diesen Grundsätzen ist auch der Vf. wirklich in allen Theilen seines Werks treu geblieben, besonders was die Popularität und Gründlichkeit des Vortrags betrifft, und wenn es vielleicht Manchem scheinen möchte, als sey er in einzelnen Partien, z. B. bey Aufführung der verschiednen Arten der Fragen, zu sehr ins Specielle gegangen; so kann zur Antwort dienen, dass Gott Lob! in den meisten Gegenden Deutschlands die Bildung der Volksschullehrer so weit fortgeschritten ist, dass sie sich mit einer allzu dürftigen Unterweisung der Art nicht mehr begnügen mögen. Rec. glaubt daher dieses Werk, ohne sich auf eine ausführliche Angabe und Beurtheilung seines Inhalts bey dem beschränkten Raume dieser Blätter einlassen zu können, den Lehrern an Bürger- und Landschulen, und denen an Seminarien, welchen die Ausbildung künftiger Volksschullehrer anvertraut ist, vorzüglich empfehlen zu dürfen. Er bemerkt nur noch, dass der Vf. zwar seine Vorgänger, besonders *Dinter*, wie er auch selbst eingesteht, benutzt hat, aber auch zuweilen seinen eignen Ansichten gefolgt ist, und zwar, wie es Rec. erschienen, meistens aus trifftigen Gründen. Wenn endlich der Vf. verspricht, dass er in einem eignen Bändchen *katechetische Entwürfe* über Bibel-, Lieder- und andre Katechisationen nachfolgen lassen, und mit jedem Entwurfe eine *Musterkatechisation* verbinden, dieselben aber so einrichten wolle, dass sie auch ohne die Katechetik benutzt werden können: so ermuntern wir ihn, sein Vorhaben baldigst auszuführen; denn gerade an *Musterkatechisationen*, die es wirklich sind, fehlt es uns noch gar sehr.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

October 1826.

PHILOSOPHIE.

Leipzig, b. Hartmann: *Johann Christian August Heinroth über die Wahrheit.* 1824. VIII und 409 S. 8. (1 Rthlr. 16 gGr.)

Seitdem christliche Ueberzeugungen mit philosophischen Untersuchungen in Berührung gekommen sind, entsteht allemal für jeden Einzelnen die Aufgabe, ob er mehr durch jene, oder mehr durch diese seine Gesinnungen leite und über Wahrheit und Irrthum entscheiden lasse. Diess bildet den bekannten Gegensatz zwischen Offenbarungsgläubigen und Rationalisten, welcher unter verschiednen Gestalten wiederkehrt, und besonders auch in unsern Zeiten stärker als sonst hervortritt; ja es scheint der Kampf philosophischer Systeme, deren jedes sich selbst die alleinige Wahrheit zuschrieb, neuerdings mehr durch jenen Gegensatz geleitet zu werden, als durch andre in den Principien liegende Verschiedenheiten. Geistreiche Männer können sowohl den einen, als den andern Standpunkt vertheidigen und haben es gethan — man denke nur an *J. G. Hamann* und *Lessing* — Viele werden auch zwischen Beiden irgend eine Vermittlung suchen und sich dabey beruhigen, welches alsdann geschieht, wenn der Offenbarungsglaube nicht eben als ganz von Vernunft geschiedner Superrationalismus, und der Rationalismus nicht als ein dem Ueberfinnlichen gänzlich abgewandter Naturalismus oder Materialismus hingestellt wird. Unser Vf. erklärt sich für den Offenbarungsglauben, aber nicht als ein der Vernunft Entgegenstehendes, sondern ihr selber Willkommenes und Angemessenes. Ihn haben seine Untersuchungen gelehrt: „dass die Philosophie etwas sucht, was sie nicht hat. Das Evangelium hat es; die Bibel überhaupt: „es ist die Wahrheit." (Vorr. S. V.) Es wird also der Vernunft entsprechend seyn, diese von der Philosophie gesuchte und vom Evangelium dargebotne Wahrheit anzunehmen. Solches zu zeigen, ist Gegenstand vorliegender Schrift, und der Vf. ist auf eigne Weise zu ihrer Abfassung bewogen worden, weil er als Seelenarzt zu der klaren Einsicht gelangte, „dass die Hauptkrankheiten des Menschen nur durch Erkenntniss der Wahrheit gehoben werden können. Der eigentliche Mensch ist nicht Leib, sondern Seele." Schon diese von dem gewöhnlichen Resultat ärztlicher Bemühungen abweichende Aussage muss unsre Aufmerksamkeit erregen; Rec. wenigstens ist gar nicht geneigt, wegen des „so verhassten Geruchs des Mysticismus und der Frömmeley", oder wegen des Wiederhervorrufens solcher Ansichten, wie man sie vor dreyhundert, ja vor fast zweytausend Jahren hatte (Vorr. S. VI.), das Werk von sich abzulehnen. Es giebt eine wahre, dem Menschen eingeborne Mystik und Frömmigkeit, welche wegen möglicher Ausartungen so wenig als das Christenthum verwerflich genannt werden kann. Wiewohl nun der Vf. die philosophischen Systeme und den Weg der Speculation für das Finden der Wahrheit unzulänglich erkennt, will er dennoch nichts weniger als der Meinung des „negativen Philosophen *F. H. Jacobi*" seyn, welcher unser Nichtwissen wissenschaftlich zu demonstriren bemüht, uns an den Glauben als das Gegengewicht und gleichsam Palladium des Nichtwissens verweist; im Gegentheil protestirt der Vf. eben so sehr gegen jenes Nichtwissen — denn wüssten wir Nichts, so hätten wir kein Bewusstseyn — als gegen diesen Glauben, welcher die Stelle des Wissens vertreten soll. Der Vf. kennt nur einen Glauben, „welcher das Wissen begründet." (S. 50.) Ungeachtet dieser Aeusserung ist jedoch zu bemerken, dass der Vf. vielfältig, und besonders in Absicht des Glaubens, wodurch er sein Wissen begründet, mit dem genannten Philosophen übereinstimmt und dessen speculative Ansichten zu den seinigen macht.

Nach einleitenden Betrachtungen zerfällt das Werk in *vier* Bücher: I. Die Wahrheit als menschliche Vorstellung (subjective Wahrheit). II. Die Wahrheit als Gegenstand menschlicher Vorstellung (objective Wahrheit). III. Verhältniss des Menschen zur Wahrheit. IV. Verhältniss der Wahrheit zum Menschen. — Zur nähern Kenntniss heben wir Einiges aus diesen Abschnitten hervor.

Wir sind Vernunftwesen, als solchen ist uns geboten, den Nächsten zu lieben wie uns selbst. Es wird uns hier ein Handeln zugemuthet, welches über das Streben des Naturwesens hinausgeht, zu seiner Vollziehung eine höhere Kraft erfordert, als die der Natur ist, nämlich die Kraft der Freyheit. Wir sind frey, nur wiefern wir das Gebot der Vernunft vollziehen, vor der Vernunftthat war nur die Möglichkeit zur Freyheit vorhanden; Freyheit haben und frey seyn ist nicht Eins und dasselbe. Das Menschengeschlecht leidet noch immer an seiner alten Krankheit, der Selbstsucht. Selbstverleugnung ist die Arzney; wer vernünftig ist, ist auch demüthig. Das zerstreute und verflachte Leben unsrer Zeit ist der

Weg des Verfalls. Wer nicht an Gott hängt, ist von Gott losgerissen, und hat nur sein Selbst und die Welt, woran er haften kann. Religion ist das Festhalten an Gott. Sünde ist Gottesvergessenheit, demnach Abfall von Gott. So wie wir Gott suchen, suchen wir die Sünde nicht mehr, und unser Suchen selbst wird zum Finden. Ein Friede zieht in uns ein, sobald wir frey in Gott, frey über der Welt stehen. Diese Freyheit ist unser Beruf, und es ist kaum zu verkennen, dass die Menschheit jetzt in allen Ländern zu diesem Ankerplatze hingetrieben wird. Scharf getrennt vom Heiligen sind die Weisen und Klugen dieser Welt. Was giebt uns *Kant* und *Fichte?* Einen festen Standpunkt auf einer Sandbank, um welche rings die Wellen eines übergetretnen Stroms toben. Es ist der Strom der Weltkräfte, der auch die hier Geretteten mit sich fortreisst. Wenn wir Wahrheit erkennen wollen, müssen wir nicht zu den Philosophen in die Schule gehen. Das Denken verliert sein Leben, seine Beziehung, seine Bedeutung, seine Wahrheit, wenn es aus dem ursprünglichen Zusammenhange mit dem geistigen Gesammtleben gerissen wird, von dem es nur ein Glied ausmacht. Wir müssen unser eignes Bewusstseyn fragen, wie es uns das Seyn, von dem es weiss, vorhält. Wir können aber den Begriff der Wahrheit vom Begriffe des Seyns nicht trennen, wenn wir nicht unser Bewusstseyn und sein Zeugniss verleugnen wollen, und da wir von keinem Seyn etwas wissen, als von dem, welches unser Bewusstseyn uns vorhält; so sind wir genöthigt, dieses für das wahre Seyn, für die Wahrheit selbst zu halten. Schon in unsern Vorstellungen, wiefern sie nichts weiter sind, als eben Vorstellungen, muss schon Wahrheit enthalten seyn. Da keine Vorstellung ohne Gegenstand ist, so muss es auch eine gegenständliche Wahrheit geben. Zu dieser steht der Mensch in einem Verhältniss und sie gegenseitig zu ihm. Nach diesem Allen findet sich im Bewusstseyn nichts weiter vor, was noch in Bezug auf Wahrheit zu betrachten wäre.

Unser ganzes bewusstes Leben ist ein Vorstellungsleben. Sinne geben uns nur Empfindungen, die Aussenwelt ist eine Gesammtmasse derselben, und an ein besondres äusseres Substrat dieser Empfindungen, Materie genannt, ist nicht zu denken. Will man dem, zufolge unsrer innern Einrichtung, uns abgenöthigten Begriff der räumlichen Substanz für Alles, was äusserlich im Raume erscheint, den Namen Materie geben, so mag man es wohl thun, aber auch bedenken, dass man in dieser Materie Nichts besitzt, als eine innere Nöthigung das Aeussere vorzustellen. So gewiss ein Jeder von uns sich als Individuum anerkennen muss, eben so gewiss muss er anerkennen, dass er sich seine Welt nicht selbst schafft, sondern dass er sie wahrnimmt. Wir sind genöthigt, die Wahrheit und Wesenheit der Dinge anzuerkennen, vorauszusetzen, gleichsam auf Treu und Glauben anzunehmen. Wesenheit und Wahrheit der Dinge sind uns durch unsre eigne Wahrheit und Wesenheit verbürgt. Gesetze des Verstandes sind ebenfalls nichts Andres, als Nöthigungen, gerade so und nicht anders zu denken. Diese Nöthigung ist der Prüfstein der Wahrheit selbst. Das Nothwendige tritt uns in Form eines Gesetzes entgegen; ein Gesetz aber kann nur dem freyen Wesen, dem Geiste, gegeben, und nur von einem freyen Wesen, von einem Geiste, gegeben werden. Diese Form unsrer Vorstellungen zeigt sich als die Bürgschaft ihrer Wahrheit, als das Siegel ihres geistigen Ursprungs. Wie wir uns selbst innerlich wahr fühlen, so können wir auch nicht anders — und doch ist es unsre freye That — als das Aeussere für wahr zu halten; es ist eben ein ehrliches Vertrauen, ein wohlmeinender Glaube. Mir ist das Daseyn der Welt wie mein eignes gewiss. Die Wahrheit der Schule hat eben so im Begriffe ihren Halt, als die sinnliche Wahrheit in der Anschauung; Jeder beurtheilt die Dinge nach dem Standpunkte, worauf er steht. Es giebt noch einen dritten, den Standpunkt der Vernunft oder des Sinnes für das Göttliche. Die Zuversicht der Vernunft heisst vorzugsweise, ja ausschliesslich, der Glaube. Dieser hat mit den übrigen Vorstellungsstufen der Wahrheit die Gewissheit gemein, unterscheidet sich aber von ihnen allen dadurch, dass er gleichsam die Wurzel aller Gewissheit erkennt, und sich deshalb der ursprünglichen oder unbedingten Wahrheit bewusst ist. Das Volk, welches in seinen Vorstellungen an die Wahrheit der Sinne gebunden ist, zeigt durch seinen Hang zum Wunderbaren, Uebernatürlichen, dass es an den Grenzen des Gewöhnlichen, Alltäglichen keine Genüge findet. Die Schule ist im Besitz der Wahrheit innerhalb ihres Verstandesgebiets, hat aber Unrecht, wenn sie die ihr eigenthümliche Wahrheit für die alleinige hält, oder alle andre nach ihrem Maassstabe messen will. Weder der äussere noch der innere Sinn (die Vernunft) steht unter der Controlle des Verstandes, sondern zeugt für sich und sieht für sich selbst ein, wie der Verstand für sich selbst zeugt und einsieht. Alle Philosophie strebt, auch ohne es zu wissen und zu wollen, nach Religion; aber sie erreicht ihr Ziel nicht, so lange sie sich Wissenschaft nennt: denn die Religion ist keine Wissenschaft, sondern Leben. Die Philosophie bedenkt nicht, dass das Denkvermögen oder der Verstand blos der Dollmetscher des äussern und des innern Sinnes (der Vernunft) ist, wovon der erstere von der Welt, der zweyte von Gott Kunde giebt. Der Verstand an sich weiss nichts von beiden. Daher das Unrecht, welches die Philosophie sich selbst anthut, wenn sie den Glauben aus ihrem Geschäft verbannt. Die Vernunft vernimmt Gott, und es ist ganz natürlich, dass der der Welt gegenüberstehende Gott durch einen innern Sinn vernommen wird. Alles Gefühl, welches sich nicht auf ein äusseres sinnliches Daseyn bezieht — und diess ist bey dem Gottesbewusstseyn der Fall — ist ein Gefühl des Gemüths oder Herzens. Der Vernunftglaube ist also eine Herzenszuversicht, ein Vertrauen auf das Höchste, was es giebt im Himmel und auf Erden. Unsre Vorstellungen haben stets objective Be-

Bedeutung, und alle subjective Wahrheit ist nicht denkbar ohne objective Richtung. Die sinnliche Wahrheit hat die Bedeutung des Seyns, die Wahrheit des Gedankens oder die Verstandeswahrheit hat die Bedeutung der Freyheit, ist durch das Gesetz, welches in ihr ausgedrückt wird, eine Bewährung der Freyheit; der Wille ist, als eigentlicher Heber und Hebel als die ideelle, die innere That selbst anzusehen. Ich kann eben so wenig denken, ohne zu wollen, als ich wollen kann, ohne zu denken. Im Gefühl liegt die Bedeutung des göttlichen Wesens, welches, da es unser Bewusstseyn erfüllt, nothwendig das höchste Bewusstseyn ist. Für dieses höchste Gefühl bleibt keine andre Quelle, als die Vernunft, und die Vernunftwahrheit kann sich nur als Gefühl aussprechen. Was aber ist die Wahrheit der Vorstellung überhaupt, wenn ihr keine gegenständliche Wahrheit entspricht? Sie ist unvollständig, einer andern fremden Wahrheit bedürftig, kann sich als Wahrheit für sich selbst nicht beurkunden. Sie ist subjective Wahrheit mit objectiver Bedeutung.

Folgend der natürlichen Einrichtung des Vorstellungsvermögens kommt dem Menschen kein Zweifel über die Wahrheit und Wirklichkeit der äussern Gegenstände, und auch des höchsten Gegenstandes, sobald der Sinn für denselben eröffnet ist. Wenn wir hingegen philosophiren, d. h. uns von unserm natürlichen Standpunkt auf den der Abstraction und Reflexion versetzen, entsteht Zweifel in beiderley Beziehung. Nur seine eigne Existenz hat noch kein Zweifler angegriffen, er müsste denn im Irrenhause gewesen seyn. Gleichwohl ist kein grosser Unterschied zwischen diesem letzten Zweifel und jenen erstern; denn sie beschäftigen sich damit, das Gegenständliche an den Gegenständen hinwegzudenken; eigentlich ein Unsinn, aber dennoch dem Gedankenspiele gestattet. Selbst bey dem freyen Spiele unsrer Vorstellung werden wir allezeit an Gegenständliches hingewiesen, und zwar so, dass es nicht etwa in unsrer Willkür steht, ob wir dasselbe annehmen und anerkennen wollen, sondern so, dass wir ohne Weiteres zu dieser Annahme und Anerkennung genöthigt sind. Gegenständlichkeit ist Bedingung unsrer Anschauung und auch des Begriffs. Dasjenige in unsern Vorstellungen, was nicht aus uns selbst hervorgeht, das von Aussen Nöthigende, ist das Gegebne zu nennen, und ohne Gegebnes daher keine gegenständliche Wahrheit, keine wahrhaft gegenständliche Vorstellung. Das Gegebne ist ein doppeltes, Sinnliches und Uebersinnliches; *Fichte* hat dadurch, dass er das Gegebne überhaupt nicht anerkannte, nicht einmal den nackten subjectiven Idealismus zu Stande gebracht. Die Welt ist nichts Andres, als die in ihren Theilen innig verbundne Totalsumme bestimmter Vorstellungen, die aus bestimmten Empfindungen hervorgehen, wozu wir ohne das Gegebne nicht gelangen. Es ist die Natur, die wir aus uns heraus als ein endloses Seyn und Wirken erblicken, und die als solches wiederum in uns eingeht. Wir können diese Natur als eine Offenbarung der Wahrheit betrachten, wie sie nur immer auf sinnliche Weise für Menschen möglich ist. Wir sind ohne die äussere Natur Nichts, unser Leben, als ein Gegebnes, ruht vollständig auf ihr. Allein nicht alle Wahrheit ist Natur, obschon alle Wahrheit den Charakter des Nothwendigen an sich trägt, denn nicht alles Nothwendige ist ein äusserlich und räumlich Gegebnes. Das Höherstellen der Naturwahrheit über jede andre mögliche, oder ihr ausschliessliches Anerkennen ist ein Irrweg. Diejenigen, welche nichts Höheres anerkennen, als Naturwissenschaft, sind eben so sehr, nur auf andre Weise, Götzendiener, als jene Alten, welche Sonne, Mond, Sterne, Thiere, Quellen und Bäume göttlich verehrten. Der Verstand, indem er das Gegebne der Naturwahrheit auffasst, bringt nicht die geringste Wahrheit mehr hinein, sondern bewirkt bloss eine Verbindung zwischen uns und der Natur, die unsrer Einrichtung und den Zwecken unsers Lebens angemessen ist. Er hat eine negative Function in Beziehung auf äussere Wahrheit, er kann keine Wahrheit *geben*, aber er kann und soll durch Vergleichung und Unterscheidung (der Merkmale) den Schein entdecken, das Ungleiche vom Gleichen sondern, und so der Verstandes-Wahrheit ihre Grenzen sichern; denn nur das sich selbst Gleiche ist für den Verstand Wahrheit. — Wer ein Gewissen anerkennt, muss sich gestehen, dass es in ihm Richtungen seiner Lebensthätigkeit rege macht, die mit allen gewohnten Richtungen seiner Thätigkeit Nichts gemein haben. Das sittliche Element muss ein ganz andres seyn, als das des Denkens, des Handelns, des Empfindens. Es ist Gefühl, nämlich Wahrnehmung unsres Zustandes. Hiermit ist ein Verhältniss von Abhängigkeit verbunden, welches uns gleichsam eine stumme Anerkennung und Huldigung abnöthigt, die wir Anbetung nennen. Sie schliesst sich an das Denken, Handeln, Empfinden, begleitet und durchdringt sie; durch dieses sittliche Element finden wir uns vom Naturzwange frey. Das Heilige also, welches sich als das Höchste im Leben beachtet wissen will, ist mit dem sittlichen Elemente Eins und dasselbe. Es *tritt ein* in unser Wesen und Leben, ungefähr eben so, wie das Sinnliche, als gegenständliche Wahrheit, oder die Natur in dasselbe eintritt. Aber das Heilige ist nicht Natur, sondern es steht der Natur gegenüber, ja entgegen, es stellt sich höher als alle Natur. Wo ich mich ganz unterwerfe, da unterwerfe ich mich auch mit dem Höchsten, was in mir ist, und diess ist mein freyer Gedanke, oder was dasselbe ist, mein Verstand. Sollte ich diesen wohl einem Etwas unterwerfen, das nicht Verstand, nicht Intelligenz, ein nicht Wissendes, nicht Erkennendes ist? Diess wäre der ärgste Widerspruch. Ich bin also *genöthigt*, durch die Gewalt des Heiligen selbst über mich genöthigt, dasselbe als Intelligenz, als erkennendes Wesen zu denken, so gewiss als ich es als das Höchste denken muss, als den höchsten Geist. Der ewige Geist ist auch nothwendig ewige Wahrheit. Der Wahrnehnehmung des absolut Einen in unserm Bewusstseyn muss

mufs ein Einwirken von Seiten der Einheit vorausgehen, und wenn diefe Einheit und das Heilige, was wir in unferm Bewufstfeyn wahrnehmen, Eins und Daffelbe ift — denn unfre Vernunft ift ja eben nur der Sinn für das Heilige — fo mufs fich diefes Heilige in feiner Einheit, oder diefe Einheit in ihrer Heiligkeit für uns in der Zeit offenbaren, wie die Welt fich offenbart durch die Sinne und für diefelben im Raume. Wie die Sinne die Welt nicht fchaffen, fondern als gegeben aufnehmen, fo auch fchafft die Vernunft den Geift nicht, fondern nimmt ihn als gegeben auf. Wie das Auge nicht fieht ohne das Licht, fo vernimmt die Vernunft nicht ohne Gott den Geift. Es mufs eine Gottesoffenbarung in der Gefchichte geben, weil wir fonft vom göttlichen Geifte nichts wiffen könnten. Das Element der Offenbarung, die wir fordern, ift die Zeit, die äufsere Bedingung aber ihrer Erfcheinung ift der Raum. Die freye That ift an das Gefetz der Heiligkeit oder Freyheit gebunden, Gefetz für dasjenige Leben, welches dem Menfchen im Reiche des Geiftes zukommt. Wo der Geift ift, da ift Freyheit, und wo das Gefetz der Freyheit übertreten wird, da fällt der Uebertreter aus dem Reiche des Geiftes. Jede That, die der Menfch verübt, ift entweder dem Gefetz des Geiftes angemeffen, oder nicht. Im erften Falle fetzt fie ihn mit dem Heiligen, mit dem Geifte in Verbindung, im zweyten trennt fie ihn vom Geifte. Dadurch offenbart fich der Geift dem Menfchen durch unmittelbares, inneres Einwirken. Es giebt aber auch ein mittelbares, ein äufseres, z. B. die Belehrung. Ihrer bedarf der Menfch. Der göttliche Verftand mufs fich zum menfchlichen herablaffen, menfchlich mit dem Menfchen reden: das Ewige mufs in das Zeitliche eintreten, eine göttlich-gefchichtliche Offenbarung mufs für uns das Medium der überfinnlichen Wahrheit werden. Eine heilige Gefchichte müfste etwas enthalten, das nicht abftürbt, das fich bey aller Umwandlung der Zeiten nicht zerftört, fondern höher auflebt, fich läutert und nur aus Urkunden ftammt, die den Charakter des Heiligen wahrhaft an fich tragen, eine Gefchichte der göttlichen Liebe, des göttlichen Erbarmens, der göttlichen Gnade. Diefe liefern die Gefchichtsbücher der heiligen Offenbarungen.

(*Der Befchlufs folgt.*)

ARZNEYGELAHRTHEIT.

STRASSBURG: *Compte rendu à la faculté de médecine de Strasbourg* fur les *travaux anatomiques* exécutés à l'amphithéatre de cette faculté pendant les années 1821. 1822. 1823. Par *J. F. Lobftein.* 1824. 78 S. 8.

Seit der letzten Bekanntmachung des Catalogs (1820) hat die Sammlung der medicinifchen Facultät in Strafsburg einen Zuwachs von 449 neuen Präparaten erhalten; 50 davon wurden angekauft, 26 wurden gefchenkt, die übrigen durch die Arbeiten der Doctoren *Ehrmann* und *Lauth* erhalten. In Beziehung auf phyfiologifche Anatomie hat man fich befonders mit der Injection der Organe des Fötus und der lymphatifchen Gefäfse befchäftigt. In der vergleichenden Anatomie fcheint nicht viel zu gefchehen, da es der Vf. als fehr merkwürdig erwähnt, dafs die *Aphrodite aculeata* und *Octopus* zergliedert worden wären, Thiere, die man in keinem Curfus über vergleichende Anatomie entbehren kann. Sehr intereffant fcheinen viele Präparate für die pathologifche Anatomie. Bemerkenswerth find die über Exoftofen, in denen die Fafern fenkrecht auf den Fafern des alten Knochen ftehen, was freylich, wie Rec. an einem andern Orte gezeigt hat, gewöhnlich der Fall ift. Die angeführten Präparate find in Beziehung auf ihre Textur genau befchrieben. Eben fo intereffant find einige Bemerkungen über Ofteofarkofen, mit chemifchen Analyfen von *Coze.* 7 Präparate von Aneurysmen des Herzens und der Aorta wurden der Sammlung einverleibt; ferner einige Metamorphofen des Lungengewebes der Affen. In dem Leichnam einer Melancholifchen fand man eine Menge Haarnadeln, die fie verfchluckt hatte. Eine Excrefcenz (Warzenkrebs) der Clitoris wog Ein Pfund und 9 Unzen. Eine *graviditas abdominalis* bot einen faft reifen Fötus dar; die Hüllen, welche genau befchrieben werden, find nicht unwichtig in der Art ihrer Anordnung. In einem andern Falle wurden Refte des Fötus durch den After ausgeftofsen.

Heufinger.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

CHEMNITZ, b. Starke: *Scenen aus dem Leben Abrahams.* Ein Beytrag zur Bildung des Herzens, von *Aug. Friedr. Holft,* Paftor zu St. Nikolai vor Chemnitz. 1826. VI u. 314 S. 8. (2 Rthlr.)

Hr. *Holft* fchreibt jetzt etwas zu viel; deshalb können die einzelnen Producte feines Geiftes unmöglich diejenige Reife erlangen, welche fie haben müffen, um dem guten Gefchmacke vollkommen zu genügen. Es ift allerdings ein glücklicher und nachahmungswerther Gedanke, die biblifche Gefchichte zu einzelnen religiöfen und fittlichen Excurfen zu benutzen, und den darin liegenden erbaulichen Stoff, der bey dem Religionsunterricht nur kurz angedeutet werden kann, und bey Predigten in befondrer Beziehung betrachtet wird, weiter zu verarbeiten; — und in diefer Hinficht wiffen wir dem Vf. Dank. Allein feine Darftellungen führen doch oft allzufehr ab, ziehen fich in die Breite und halten fich nicht frey von dem Trivialen und Alltäglichen, fo dafs es fcheint, als hätten wir hier eine Reihe von Predigten über Abrahams Gefchichte vor uns. Diefe Gefchichte ift übrigens gut aufgefafst, das Einzelne darin zweckmäfsig beleuchtet und im biblifch-theologifchen Sinne erläutert worden. Sie wird in diefer Hinficht auch eine belehrende Lectüre gewähren.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

October 1826.

PHILOSOPHIE.

Leipzig, b. Hartmann: *Johann Christian August Heinroth über die Wahrheit* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Durch seine ihm eingeborne Freyheit entscheidet der Mensch sein Verhältniss zur Wahrheit als ein ihm fremdes, ja feindliches entweder, oder als ein ihm befreundetes, nahes, seinem eigenen Leben angehöriges. Wir scheiden vom Leben, wenn wir von der Wahrheit scheiden, und wir gehen in das Leben ein, wenn wir uns mit ihr verbinden. Beides hängt von uns ab, von unsrer Freyheit, von unsrer Wahl. Das innerste Zeugniss, dass wir uns im Gebiet der Wahrheit befinden, wird innerhalb unsres Gemüths abgelegt. Es ist das Gefühl der Genüge, der Befriedigung, des Friedens, der Einigkeit und Einheit, das durch keinen Zweifel getrübt und unterbrochen wird, und sich in sofern als Glaube, als sicheres und gewisses Vertrauen offenbart. Diess ist die reinste, tiefste, innerste Uebereinstimmung des Menschen mit der subjectiven Wahrheit, oder mit sich selbst. Ihr verwandt ist die Uebereinstimmung des Verstandes und des Willens mit sich selbst. Unsre Neigungen und Stimmungen, unsre gesammten Gemüthszustände stehen unter der Controlle unsers freyen Selbstbestimmungsvermögens; ja selbst die psychische Gesundheit, obgleich sie ihre Grundlage in der somatischen hat, wird dennoch bey weitem nicht durchaus von dieser beherrscht, sondern ist zum grössten Theil das Resultat unsres eignen Verfahrens. Alle Uebereinstimmung oder Nichtübereinstimmung mit uns selbst hängt demnach lediglich von unsrer Freyheit ab. Sie kann bestochen werden, ihre Herrschaft verlieren, wenn Einbildungen an die Stelle der sinnlichen Anschauung treten — Anfang und Wesen des Wahnsinns — wenn Begriffe, Urtheile und Schlüsse, den Verstandesgesetzen zuwider, verworren und verkehrt erscheinen, — Verrücktheit — wenn endlich die wilde Freyheit ihr eignes Spiel, ungebunden an die Gesetze sinnlicher Wahrheit und des Verstandes, treibt, und nur als wilder Zerstörungstrieb erscheint — Tollheit. Nur allmälige Uebergänge führen dahin. Der Mensch kann sein Leben in sich selbst erquicken und erfrischen, wird den Zuwachs seiner Lebenskraft gewahr in dem Gefühl der Lebenssicherheit und Gewissheit, welches seine Bürgschaft in sich trägt, und diese feste Zuversicht auf das Gewisse ist der Glaube. Glaube ist ein Kraftzustand, und kann deshalb selbst füglich eine Kraft genannt werden. Der Glaube ist der einfachste Ausdruck der subjectiven Wahrheit. Um äussere Wahrheit aufzunehmen, muss ihr innere Wahrheit entgegenkommen; und diese ist der Glaube. Der Glaube wird durch seine Beziehung auf Thatsachen nicht objectiv, er spricht nur subjectiv dasselbe aus, was die Gegenstände in objectiver Hinsicht: Einheit, Wahrheit. Es ist buchstäblich wahr, dass wir nur im Glauben leben, wiefern nämlich unser Leben ein Vorstellungsleben, ein Leben im Bewusstseyn ist. Der Glaube ist ganz eigentlich die Universalmedicin des menschlichen Geschlechts zu nennen. Bewusstseyn tritt erst im Gebiet der Vernunftwahrheit klar hervor. Der Glaube ist es, der die Freyheit des Menschen erhält; und weil der Glaube ursprünglich moralischer Art ist, so beruht auch unser theoretisches Bewusstseyn auf unsrer Moralitätsfähigkeit. Mit der objectiven Wahrheit kann sich gleichfalls der Mensch in Nichtübereinstimmung und in Uebereinstimmung setzen. Die Folgen sind dieselben, wie im Subjectiven. Der Mensch, mitten in der Natur, steht dennoch durch seine Freyheit über der Natur; nur wenn der Mensch dem Geiste dient, ist und wird er frey und steht über der Natur. Der Mensch soll sich an der Natur überhaupt, an dem von Gesetzlichkeit durchdrungenen lebensreichen Daseyn und Wirken der Dinge, zu der Gesetzlichkeit seines innern Lebens entwickeln. Dazu muss er die Natur in ihrer Gesetzlichkeit kennen lernen. Die Weisheit ist der Gipfel der Harmonie des Menschen mit der Natur, so wie das Leben des Menschen vom ersten bis zum letzten Widerspruch gegen die Natur oder die sinnlich gegenständliche Wahrheit die Thorheit ist. Die religiöse Richtung des Menschen wird schon vorausgesetzt, um auch die Natur in religiöser Beziehung aufzufassen. Der Geist selbst, die Urkraft, das Urlicht, das Urleben, muss ein Verhältniss des Menschen zu ihm anregen, beleben, unterhalten, wie die Natur das Verhältniss des Menschen zu ihr. Der Sinn des Menschen für das Göttliche heisst Vernunft, oder der moralische Sinn. Nur moralisch kann die Gottheit auf den Menschen einwirken. Der Geist muss sich als Gesetzgeber für das moralisch-freye Leben des Menschen kund thun, und die Beziehung des Menschen zum Geiste kann keine andre seyn, als eine moralische. Spuren einer Uroffenbarung sin-

finden sich auch in dem verwildertsten Volksglauben; aber das Menschengeschlecht wollte sich nicht leiten lassen, es fiel ab vom ursprünglichen Bunde. Das Heidenthum ist die Geschichte des allmäligen Untergangs der Offenbarung, das Glaubenthum die Geschichte der allmäligen Reife der Offenbarung. Verschliesse niemand seinen Glauben der Liebe. Freyheit macht die Scheidewand zwischen der Menschenseele und der thierischen Seele. Ohne seine Freyheit zu gebrauchen, sinkt der Mensch zum Thiere, ja unter das Thier hinab, als welches vom Instinkt auf der Bahn des Nothwendigen geleitet wird. Was der Instinkt dem Thiere ist, ist dem Menschen das Gesetz der Freyheit. Der erste Schritt in das Reich der Wahrheit ist eine aufrichtige Selbsterkenntnifs. Ist diese Selbsterkenntnifs wirklich eingetreten, so erscheinen uns gerade unsre hochfahrendsten Wissenschaften als eitel. Der Bau der Wissenschaften ist ein fortgesetzter Thurmbau zu Babel in fortlaufender Sprachverwirrung. Wir erschweren uns das Forschen in dem Gebiete der Wahrheit, des Geistes, durch den Ballast fremder nur menschlicher Gedanken; wir können nicht frey genug im Denken seyn.

Das Freye, als gegenständliche Wahrheit, erscheint dem Menschen zunächst als moralische Nothwendigkeit. Nur durch Erkenntnifs kann unser bewufstes Leben angeregt werden. Die gesammte Erscheinung der Wahrheit ist eine Offenbarung. Alles dem Bewufstseyn Gegebne ist Offenbarung. Mit dem Uebersinnlichen ist derselbe Fall, wie mit dem Sinnlichen. Der Gehalt der Offenbarung kann kein andrer als Leben seyn. Wir sind, als moralisch-freye Wesen, genöthigt, für unsre moralische Gesetzgebung in der Urwahrheit den moralischen Gesetzgeber aufzusuchen, ja anzuerkennen. Die Philosophie bringt es bis zur Aufstellung des Gebots der Freyheit als höchster Maxime des Handelns und zur gläubigen Annahme einer moralischen Weltordnung und eines moralischen Gesetzgebers. Sie ist zu dieser Entwikkelung vielleicht erst durch fremde Hülfe, durch den Einfluss frühzeitiger religiöser Berührung gelangt. Wenigstens trägt die Erscheinung des Glaubens in unsrer heutigen Philosophie das Gepräge eines der Philosophie ursprünglich fremden Elements an sich. Die gegenständliche Wahrheit mufs sich als Geist des Menschen offenbaren, mufs dem Menschen geschichtlich als Gesetzgeber erscheinen. Mittelbar nämlich, durch Zeugnisse des Geistes in der Natur, durch Wunder. Aber wohl zu merken, dafs die Wunder nur das Vehikel, das Medium der Offenbarung sind, und dafs diese zugleich göttlichen Gehalt mit sich führen mufs. Dieser Gehalt ist das Heilige. Nichts Unheiliges kann durch Wunder offenbart werden. Das höchste Leben, will es sich dem Menschen geben, mufs ihm sein eignes Wesen als heiliges Wesen schenken. Es mufs ein Wunder der Liebe seyn. Die göttliche Liebe, indem sie sich für den Menschen zum Besten des Menschen offenbaren will, mufs sich als Mensch offenbaren, es mufs in der Geschichte ein Mensch erscheinen, der zugleich Mensch und Gott ist. Dieses Wunder finden wir in der Erscheinung des Menschen Jesus. Der Vf. verbreitet sich hierauf über die Hindernisse und die Bedingungen für die Anerkennung der christlichen und zugleich höchsten Offenbarung, über die Geheimnisse der Erlösung und Dreyeinigkeit, und schildert mit beredter Darstellung den seligen Zustand desjenigen, bey welchem die Wahrheit Eingang gefunden, und zeigt dafs man Menschen, weil sie Gottes Kraft und Wirksamkeit in sich erfahren, nicht Mystiker und Schwärmer schelten dürfe. Der Triumph der Wahrheit sey ein Ereignifs, das Alle hoffen, welche der Wahrheit huldigen, und mit solcher Hoffnung schliefst das Werk.

Gesetzt auch, die Leser desselben könnten nicht mit allen Behauptungen des Vfs. übereinstimmen, und fänden manche Schwierigkeiten auf dem Wege seiner Ueberzeugung; so würde doch diese Ueberzeugung selbst, als eine Folge lebendiger Glaubenskraft und Einwirkung des christlichen Evangeliums auf dieselbe, — zugleich mit Scharfsinn in philosophische Beleuchtung gestellt — keineswegs Ablehnung oder Geringschätzung verdienen. Wer ausserdem, wie unser Vf., den Sinn des Menschen für das Göttliche *Vernunft*, einen *moralischen Sinn* nennt, und annimmt, dafs die Gottheit nur moralisch auf den Menschen einwirke, dafs aller Gehalt einer durch Wunder geschehenden göttlichen Offenbarung nur das *Heilige* seyn könne, der ist nicht auf dem Pfade der Verirrungen des Mysticismus und der Schwärmerey begriffen; weil diese gerade dann eintreten, sobald der Mensch das Sittliche und die Freyheit, als Siegel und Bewährung seiner über die sinnliche Natur erhabnen Würde, verkennt, sich unheiligen Phantastereyen, mystischer, von Sittlichkeit und Tugend unabhängiger Beschaulichkeit Preis giebt, und sogar im Stande ist, hierdurch den Inhalt des christlichen Evangeliums zu verunstalten und zu misbrauchen.

ERDBESCHREIBUNG.

Prag: *Vollständiger Umrifs einer statistischen Topographie des Königreichs Böhmen.* Von *Jos. Eduard Ponfikl.* *Erster* Band. 1822. 548 S. u. die *beiden ersten* Hefte des *zweyten* Bandes. 1823. 8.

Böhmen fand bisher in *Schaller* einen Topographen, der es in 16 Bänden weitläuftig genug schilderte; allein dies Werk, das zwischen 1785 bis 1791 herauskam, ist längst veraltet, und die neuern Schriften von *Polt*, *v. Liechtenstern* und *Müllner* sind blofs für den ersten Anlauf berechnet, und eine ausführliche, dem jetzigen Stande der Wissenschaft angepafste Landesbeschreibung ein wahres Bedürfnifs geworden. Der Vf., selbst ständischer Beamter dieses Landes, fühlt sich berufen, diese Lücke in der böhmischen Vaterlandskunde auszufüllen. „Diesem Bedürfnifs des Vaterlandes, dem ich mein ganzes Seyn widme, nach den wenigen Kräften abzuhelfen, ist mein einziges

ziges Beſtreben. 'Die reine und heftige Liebe, mit der ich für das Land, das meine Wiege einſchlieſst, entbrenne, wird mich mächtig in der Ausführung dieſes ſchwierigen Unternehmens unterſtützen und mich über jeden ungegründeten Tadel erheben, ſo wie ich jede beſcheidne Zurechtweiſung, jede Berichtigung mit Dank erkenne, daſs man hier nicht bloſs eine Verbeſſerung der Topographie von *Schaller*, ſondern ein von dieſer ganz verſchiednes weitläuftigeres Werk zu erwarten hat, wird der Inhalt von ſelbſt darthun!"

Daſs der Vf. es darauf angelegt habe, ein ſehr bändereiches Werk zu liefern, das ſelbſt das Schaller'ſche um die Hälfte überflügeln wird, läſst ſich ſchon aus dem, was in dem vorliegenden Bande und den beiden erſten Heften des zweyten geliefert iſt, abnehmen. Der Vf. geht darin ſo in das Kleinliche, daſs wir gewiſs 6 und mehrere Bände zu erwarten haben, ehe er uns in die Topographie einführen wird; es fehlt ihm an der Kunſt, das Wichtige von dem minder Wichtigen zu trennen, und nach Rec Anſicht ſcheint er überhaupt der Mann nicht zu ſeyn, der dem Unternehmen, wofür er den beſten Willen zeigt, gewachſen ſey. Sein Stil iſt dabey ſo trocken, daſs man ihm nur ungern folgt, und ſeine Darſtellung läſst überall Lücken, die in einem ſo ausführlichen Werke recht oft fühlbar werden. Vollendet in dieſer Maſſe wird es indeſs für den Geographen und Statiſtiker nur als Materialienſammlung Werth haben.

Band I. §. 1. Name, Urſprung und geſchichtliche Momente Böhmens. Höchſt oberflächlich und eigentlich bloſs Regentengeſchichte; nichts davon, wie dieſs Land das wurde, was es jetzt iſt. §. 2. Lage. §. 3. Grenzen. §. 4. Geſtalt. Ganz überflüſſig. §. 5. Klima, in folgenden Kapiteln: Eigne Beſchaffenheit der Oberfläche; ein Kapitel, das gar nicht hierher gehört, und Gewäſſer, wo des Schwarzenberg'ſchen Kanals auch mit keiner Sylbe Erwähnung geſchieht und die Hydrographie überhaupt zu wenig im Einzelnen ausgeführt wird. Das Areal der Teiche belief ſich 1793 auf 132,681 und 1820 auf 133,485 Joche. §. 6. Gröſse: 956 geometr. Qu. Meilen, wovon der culturfähige Boden 777 Qu. Meilen oder 6,823,227$\frac{1}{6}$ Qu. Klafter einnimmt. *André* in ſeiner Zahlenſtatiſtik S. 165. ſetzt dafür 7,784,351 Joch. Nun folgen Abſchnitte über Verhältniſs des Ackerlandes, der Wieſen, Hutweiden, Wein- und Obſtgärten, Waldung unter einander, und die ehemalige und gewöhnliche Eintheilung des Bodens; der letzte Abſchnitt geht von S. 42 bis 243. und enthält, was man hier am wenigſten ſuchen ſollte, lange Verzeichniſſe von den königlichen, ſtädtiſchen, Religions- und Privatgütern in Böhmen mit der Angabe ihrer Beſitzer. Eingeſchaltet iſt dabey die Angabe der Wohnplätze und der Volkszahl: Böhmen enthielt 1820 mit ſeinen Incorporationen (doch wohl Eger, Aſch u. ſ. w.), 286 Städte, 111 Vorſtädte, 275 Märkte, 11924 Dörfer, zuſammen 12,596 Ortſchaften mit 533,386 Häuſern, 802,798 Wohnquartieren und 3,379,341. Einwohnern. §. 7. Beſchaffenheit des Bodens: *a*) natürliche; höchſt oberflächlich auf $\frac{1}{2}$ Seite. *b*) Durch Induſtrie hervorgebrachte. §. 8. Natürliche Producte aus den 3 Reichen der Natur: *a*) aus dem Mineralreiche, von S. 254—354. Die Heilquellen theilt er in Säuerlinge, in ſchwefelhaltige, alkaliſche, eiſenhaltige, muritätiſche, Bitter- und Alaun- und Vitriolwaſſer; der Bunzlauer Kreis hat 8, Bidſchow 11, Königingrätz 11, Chrudim 9, Czaslau 7, Budweis 8, Tabor 10, Prachim 13, Klattau 8, Pilſen 17, Elnbogen und Eger 15, Saatz 8, Leutmeritz 16, Rakonitz 1, Beraun 5 und Kaurzim 7, ganz Böhmen mithin 153 Heilquellen aller Art. *b*) Aus dem Pflanzenreiche, von S. 355—514. *c*) Aus dem Thierreiche, von S. 515—548, bloſs die Säugthiere enthaltend. Angehängt iſt die Viehtabelle: Böhmen zählte 1821. 134,953 Pferde, 885,279 Stück Hornvieh, 1,073,712 Schafe, 222,479 Schweine, 61,212 Ziegen und 88 Maulthiere; der Viehſtand, der durch die vorhergegangnen Kriege auſserordentlich erſchüttert war, iſt wieder im Zunehmen.

B. II. H. 1. und 2. ſetzt die natürlichen Erzeugniſſe Böhmens und die Naturgeſchichte fort. Die böhmiſchen Vögel werden von S. 1—71, Amphibien von S. 63—72, die Fiſche von S. 72—90, die Inſecten von S. 91—160. ausführlich beſchrieben, und noch iſt mit dem zweyten Hefte die Naturgeſchichte nicht beendigt.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Kopenhagen, b. Schubothe: *Feſtpraedikener og Leiligheds-Taler af* (Feſtpredigten und Gelegenheitsreden von) *P. Holſt*, Hauptprediger in der St. Martinskirche zu Neſtved. 1823. VIII u. 256 S. 8. (1 Rthlr.)

Wir haben des Vfs. als eines däniſchen Kanzelredners, der, wenn auch nicht zu den erſten und ausgezeichnetſten, doch gewiſs zu den beſſern ſeines Vaterlandes gehört, ſchon bey der Anzeige ſeiner frühern Schriften, z. B. *Regler paa vor Vandring* etc. (ſ. Erg. Bl. 1816. Nr. 44.) und *Forſög til en Veiledning* etc. (ſ. Erg. Bl. 1818. Nr. 113.) gedacht, und dieſe ausführlichere Sammlung ſeiner homiletiſchen Arbeiten zeigt, daſs wir uns nicht ohne Grund vortheilhaften Erwartungen von ſeiner ſchriftſtelleriſchen Wirkſamkeit überlaſſen haben. „An Fleiſse, ſagt Hr. *H.*, habe ich es nicht fehlen laſſen; Gefühl für die Wichtigkeit der Sache, Glaube an die Vorſehung und das Wohlwollen redlicher Menſchen haben dieſen Fleiſs erweckt und unterhalten. Mittelſt einer klaren, herzlichen und der verkündigten Wahrheit würdigen Sprache bemühte ich mich, zum Verſtand und Herzen, wozu eine kunſtloſe Darſtellung der Wahrheit der ſicherſte Weg iſt, zu reden." (S. IV. V.) Daſs dieſes keine leeren Worte ſind, daſs der Vf. vielmehr auf der Kanzel ſowohl, als in zu heiligen Zwecken zuſammengetretenen Fa-

Familienkreisen, mit warmem Eifer für die gute Sache der Religion und des Chriſtenthums zu reden pflegt, davon hat Rec. allenthalben befriedigende Proben in dieſer Schrift gefunden. Der *Feſtpredigten* ſind überhaupt zehn; nämlich 2 *über die durch das Reformationsjubelfeſt* 1817 *veranlaſsten Gefühle und Vorſätze. Der gröſseſte Segen der Reformation iſt der Zutritt, den ſie uns zur Bibel verſchafft hat*, am Reformationsſonntage. *Warum gewöhnlich* (?) *die gröſseſten Männer auf Erden, gleich Jeſu, in Armuth und Niedrigkeit geboren werden?* Weihnachtspredigt. *Daſs es der beſte Vorſatz ſey, den wir am erſten Tage eines Jahres faſſen können, dem Namen zu entſprechen, den wir führen.* Neujahrspredigt (in *Reinhard's* Manier). *Heilige Morgengedanken am Auferſtehungsfeſte Jeſu.* Oſterpredigt. *Die Aehnlichkeit zwiſchen dem Eingange Jeſu in den Himmel und dem Weggange der Frommen von der Erde.* Himmelfahrtspredigt. *Daſs unſer Zeitalter dem Chriſtenthume wirklich eine beſſere Ausſicht zu eröffnen ſcheint.* Pfingſtpredigt. *Die Kupferſchlange in der Wüſte, ein Bild von Jeſu;* am Trinitatis-Sonntage. *Was dazu erfordert wird, wenn wir uns zum Herrn bekehren ſollen;* am jährlichen allgemeinen Bettage. Auſser der letzten Predigt, welcher Ef. 55, 6. 7. zum Texte dient, wurden alle übrigen über die gewöhnlichen Feſtevangelien gehalten, welches denn auch die gewöhnliche Folge hat, daſs zwiſchen Text und Thema nicht allemal die genaue Uebereinſtimmung Statt findet, welche man von einer völlig gelungenen Predigt zu fordern berechtigt iſt. Bey der Weihnachtspredigt ſtieſs ſich Rec. ſchon an das Thema; aber auch die Ausführung wollte ihm nicht ganz zuſagen. Nicht davon zu reden, daſs der Ausdruck: „*warum gewöhnlich die gröſseſten Männer — — — geboren werden?*" viel zu unbeſtimmt iſt; indem doch, genau zu reden, *kein Mann*, am wenigſten ein *groſser* Mann, geboren wird, und indem das Prädicat *groſs* gar vieldeutig iſt und es, ſo ſchlechthin gebraucht, ungewiſs läſst, ob z. B. von phyſiſcher, intellectueller, moraliſcher, politiſcher u. ſ. w. Gröſse die Rede iſt? — ſo läſst ſich auch gegen die Annahme, daſs *gewöhnlich* die gröſseſten Männer von armen und geringen Aeltern abſtammen, einwenden, daſs dieſes zwar *oft*, aber gewiſs nicht *gewöhnlich* der Fall iſt, da uns ſowohl die bibliſche, als die Profangeſchichte eine Menge Beyſpiele vom Gegentheil erzählt, und da es wenigſtens problematiſch bleibt, ob, *ceteris paribus*, Armuth und Niedrigkeit, oder ob Reichthum, Anſehn, Macht, der Entwicklung und Ausbildung der Anlagen zum groſsen Manne am günſtigſten ſind? Auch gegen die Ausführung läſst ſich manches Erhebliche ſagen. So wird (S. 49.) als *erſte* Urſache, warum u. ſ. w., angeführt: „daſs der Menſch im geringen Stande ſich *nur* auf die Vorſehung und ſeine eigne Wirkſamkeit zu verlaſſen habe" (S. 53.); als *zweyte* Urſache: „daſs der geringe Stand den Menſchen zur Selbſtverleugnung, Genügſamkeit und Standhaftigkeit gewöhne"; und (S. 55.) als *dritte:* „daſs der Menſch im geringen Stande beſonders ſeiner Mitmenſchen Bedürfniſſe kennen lerne." Aber kann denn der in höherm Stande Geborne der Vorſehung und der eignen Wirkſamkeit entbehren? ſind es denn *nur* die äuſsern, zufällig ſcheinenden, günſtigen Umſtände, die es ihm unmöglich machen, ſich vortheilhaft auszuzeichnen? Fehlt es den Höhern im Volke an Mitteln, am äuſsern und innern Beruf, ſich zur Selbſtverleugnung, Genügſamkeit, Standhaftigkeit zu gewöhnen? War es nicht eben dieſe Schule, welche z. B. *Friedrich der Groſse* beſucht, und mit ſo glänzendem Erfolg beſucht hat? Haben die Reichen und Angeſehenen keine Gelegenheit, keine Anleitung und Ermunterung, ſich Kenntniſs des Menſchen, zumal von Seiten deſſen, was ihm am meiſten Noth thut, zu erwerben? ſammelte ſie ſich z. B. der weiſe Menſchenkenner *Salomo* im geringen Stande? — Die Geburt an ſich betrachtet, geſchehe ſie unter den äuſserlich günſtigſten oder ungünſtigſten Umſtänden, trägt nichts zur nachherigen Gröſse oder Kleinheit des Gebornen bey, und die Erfahrung lehrt, daſs manche Perſonen, welche arm und niedrig geboren waren, im reifen Alter in einer oder der andern Hinſicht zu einer ſeltnen Höhe ſich aufſchwingen: Hier iſt es nun eben das Unerwartete der Sache, welches die Aufmerkſamkeit erregt, und man läſst ſich gern zu der Uebertreibung verleiten: daſs die gröſsten Männer *gewöhnlich* in Armuth und Niedrigkeit geboren werden. — Mit *dieſer* Predigt iſt daher Rec. nicht zufrieden; deſto mehr iſt er es mit allen übrigen, welche eben ſowohl, wie die folgenden 5 *Confirmationsreden und Gebete*, die 4 *Copulationsreden* und die 9 *Begräbniſsreden*, für die Geſchicklickeit des Vfs., lehrreiche und anziehende Gegenſtände auf eine die Bedürfniſſe des Verſtandes und Willens befriedigende Weiſe abzuhandeln, ein unverwerfliches Zeugniſs geben. Auch bey der Einweihung des neuen Todtenhofs bey der Stadt Neſtved (S. 254. 255.) ſprach der Vf. paſſende und gewichtvolle Worte, nur hätte hier das Ganze mehr ausgeführt werden ſollen. Er entſchuldigt ſich damit, daſs die Jahrszeit, wo die Rede gehalten worden (am 7ten Dec. 1821.) einen längern Aufenthalt im Freyen nicht zugelaſſen habe; aber die *zum Druck* beſtimmte Rede wurde doch wohl in warmer Stube ausgearbeitet? und konnte auch in warmer Stube geleſen werden? Warum alſo nicht eine etwas gröſsere Ausführlichkeit bey einer ſo feyerlichen und einer zu fruchtbaren Bemerkungen ſo einladenden Veranlaſſung?

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

October 1826.

PHYSIK.

Paris, b. Deterville: *Traité de Physique expérimentale et mathématique*, par *J. B. Biot*. 1816. *Erster* Band. LXVI und 540 S. gr. 8. m. 4 Kpft. *Zweyter* Band. 549 S. m. 4 Kpft. *Dritter* Band. 512 S. m. 6 Kpft. und *Vierter* (letzter) Band. 780 S. m. 7 Kpft. (Leipziger Pr. 15 Rthl. 18 gGr.)

Newton's Ausspruch in d. *Princ. Philos. natur.* Praef. p. 2.: „*Omnis enim Philosophiae difficultas in eo versari videtur, ut, a phaenomenis motuum, investigemus vires naturae, deinde, ab his viribus, demonstremus phaenomena reliqua*", ist das den Geist der befolgten Methode bezeichnende Motto dieses Lehrbuchs der Physik, welches durch den Namen seines Vfs. den classischen Rang, zu dem es die allgemeine Stimme bereits erhoben hat, und durch seine Vollständigkeit Ansprüche auf eine ausführlichere Anzeige macht *). — „Denjenigen, welche Gelegenheit zu mehrseitigen physikalischen Studien oder Versuchen gehabt haben, hat sich die traurige Erfahrung aufdringen müssen, wie sehr die Materialien dieser Wissenschaft noch zerstreut sind, und wie sehr der allgemeine Weg, den sie selbst einschlägt, noch ungewiss ist. In dem einen Lande wird *diess*, in dem andern *jenes* Resultat für zuverlässig gehalten; *hier* eine numerische Bestimmung uneingeschränkt angewendet, die man *dort* als zweifelhaft oder ungenau verwirft. Selbst über die allgemeinsten Principien ist man keineswegs einverstanden. Ist die Rede von der Electricität, so nehmen die Franzosen Coulombs' Hypothese von der Zweyartigkeit der electrischen Materie an; die Engländer sind Unitarier in *Cavendish* Sinne; und *Volta* endlich gründet seine glänzendsten Entdeckungen auf die Ansicht der electrischen Wirkungskreise, welcher keiner jener beiden Nationen Beyfall schenkt. Ist die Rede vom Lichte, so folgen einige Physiker dem Emanationssystem, und finden darin eine leichte, der Rechnung unterworfne Erklärung der Erscheinungen; dahingegen andere, selbst Engländer, diese Ansicht als chimärisch verwerfen, und ihren grossen Landsmann deshalb eher entschuldigen als loben zu müssen glauben. Indem man also nicht über die Grundsätze einverstanden ist, stehen sich die Physiker gleich Leuten gegenüber, deren jeder eine dem andern unverständliche Sprache redet. Die getheilten Geister verirren sich auf verschiednen Wegen, und somit geht der aus Vereinigung der Kräfte entspringende unermessliche Vortheil verloren; die bessern Methoden verbreiten sich nicht; die glücklichsten Gedanken bleiben lange Zeit unbekannt und also unfruchtbar; einzelne Theile der Wissenschaft machen in irgend einem Lande bedeutende Fortschritte, während sie sich in den übrigen gleichsam stationair verhalten; die Vereinzelung der Resultate bringt überall Lücken hervor; — und die Wissenschaft im Ganzen gleicht einem ohne Ordnung lebenden Reichen; mitten unter den glänzendsten Theorien fehlt es ihr oft an dem Einfachsten und Nothwendigsten. Als man z. B. in Frankreich die grosse Bestimmung der Maass- und Gewichts-Einheiten unternahm, kannte man ganz genau die Theorie der himmlischen Bewegungen und das Detail der geodätischen Operationen; aber mit den Methoden zur genauen Gewichtsbestimmung war man unbekannt geblieben, und *Borda* musste dergleichen erst erfinden. Damit soll nicht gesagt seyn, dass es der Physik an geschickten Männern fehle; im Gegentheil flösst die Anzahl ausgezeichneter Köpfe, die sich seit 30 bis 40 Jahren mit dieser Wissenschaft beschäftigt haben, Bewunderung ein. Wie viel bedeutende Thatsachen sind in dieser kurzen Zeit bestätigt, wie viel neue Entdeckungen gemacht worden! Man hat genaue Methoden zur *Gewichtsbestimmung* erfunden; die Einrichtung des *Thermometers* ist verbessert und die Regelmässigkeit seines Ganges ausser Zweifel gesetzt worden; der seiner Theorie nach genauer bekannt gewordene *Barometer* steht jetzt mit jenem Instrumente in Verbindung, und ihre vereinigten, der Rechnung unterworfenen Resultate bieten dem Physiker wie dem Chemiker und dem Reisenden ein Hülfsmittel der Genauigkeit dar. Die *Ausdehnungen der festen, flüssigen und luftförmigen Stoffe* sind bestimmt; man kennt die wahren Gesetze der *Dampfbildung*, das Vorhandenseyn der Dämpfe unter dem Recipienten, und ihre *Verbindung mit den Gasen*. Die *Hygrometrie* ist in's Leben getreten. Eine tiefsinnige Analysis hat die Geheimnisse der *Haarröhrchen-Wirkung* aufgedeckt, davon die feinern Gesetze des Gleichgewichts und der Bewegung der Flüssigkeiten in der Nähe der Oberflächen der Körper abhängig sind; *Coulomb's* Entdeckungen verbreiten ein neues Licht über das Wesen der *Elasticität* und Span-

*) Von dem nachher vom Vf. selbst gelieferten und nach der ersten und zweyten Ausgabe verdeutschten Auszug wird am Schlusse dieser Rec. das Nöthige gesagt werden.

Spannung, wovon so viel für die Wirksamkeit der festen Körper abhängig ist; und wir finden in diesen Entdeckungen ein eben so sicheres als empfindliches Mittel, um sehr kleine Kräfte zu messen. Diese Erfindungen tragen aber zugleich sämmtlich den Stempel der Genauigkeit in einem solchen Maasse an sich, dass zu ihrer Vervollkommnung wenig Wünsche in die Zukunft übrig bleiben. Ausserdem hat man sich viel mit der *Theorie der Vibrationen* beschäftigt, welche in den Processen der Körperwelt eine so grosse Rolle spielen; man hat die Natur der Erschütterungen, in welche die Luft durch jene Vibrationen fester Körper versetzt wird, genauer bestimmt, und mittelst dieser Erweiterungen der *Akustik* nicht nur mehrere ältere musikalische Instrumente verbessert, sondern auch eine Menge neuer erfunden. — Alle diese Gegenstände indess, welche man gleichsam das Material der Physik nennen könnte, machen, so zahlreich und verschiedenartig sie auch sind, doch nur einen geringen Theil der Wissenschaft aus, wie sie sich in ihrem neuesten Zustande darstellt; und ein noch viel sorgfältiger angebautes Feld eröffnet sich vor uns, wenn wir die Fortschritte betrachten, die sie, hinsichtlich ihrer unsichtbaren, untastbaren und unwägbaren Stoffe, der Electricität, des Magnetismus und der Wärme gemacht hat. (Wie wird sich eine künftige *zweyte* Ausgabe hier ausdrücken, wenn sie die ungeheure Erweiterung dieses Theils ihres Gebiets durch *Oerstedt*, die allein das Resultat so vieler vorangehenden Forschungen überschreitet, darzustellen hat?) — In Bezug auf die *Electricität* sind durch *Coulomb* die Gesetze ihrer Wirkung in der Ferne, ihrer Zerstreuung in der Luft, ihrer Vertheilung und Mittheilung zwischen den Körpern, so wie zugleich die Mittel zur Beobachtung und Messung dieser Erfolge angegeben worden. Ihm gelang es vermittelst der Annahme zweyer electrischer Flüssigkeiten, welche Annahme sich eben so sehr durch Einfachheit als Genauigkeit auszeichnet, Einheit in die Mannichfaltigkeit der Erscheinungen zu bringen; und er ist durch Versuche, die man als eben so viel sichere Proben betrachten kann, in die verwickeltsten Folgen jener Hypothese eingedrungen. *Coulomb's* Theorie unterwirft die electrischen Phänomene einer strengen Analysis, und das blosse Gesetz electrischen Gewichts findet eine so, wir möchten sagen, ängstlich-genaue Anwendung auf die Vorgänge in der Natur, dass man sich demselben unbedenklich hingeben kann. Während dieser Gelehrte aber mit solchem Glücke die Gesetze der bereits entwickelten Electricität verfolgte, verstand ein anderer Physiker, *Galvani*, einen günstigen Zufall zum ganzen Vortheile der Wissenschaft zu benutzen, und den durch die blosse Berührung von Muskel und Nerv in reizbaren Organen entstehenden electrischen Process zu entdecken. Dieser Umstand, welcher das Daseyn eines neuen Agenten in der Natur anzukündigen schien, wird von *Volta*, der in seines berühmten Vorgängers Fussstapfen getreten ist, lediglich aus einer, bey Berührung zweyer fremdartigen Körper entstehenden Entwicklung electrischer Materie hergeleitet; und dieser kühne, durch die genauesten Erfahrungen bestätigte, mit vollkommner Folgerichtigkeit in alle seine Einzelheiten verfolgte Gedanke hat die Chemie und Physik mit dem wunderbarsten, in seinen Wirkungen Alles übertreffenden Apparat bereichert. — Nächst diesen glänzenden Entdeckungen, womit die Electricität bereichert worden ist, hat sich aber auch der wiewohl noch dunklere und weniger bekannte *Magnetismus* nicht unbedeutender Erfolge zu rühmen. Wiederum ist es Coulomb, der die Gesetze seiner Wirkung, seiner Mittheilung, seiner Vertheilung, seines Gleichgewichts durch genaue Beobachtung dergestalt festgesetzt hat, dass sich die Resultate in Formeln kleiden und mit dem entschiedensten Erfolge auf eine Menge von Gegenständen der Wissenschaft wie des praktischen Lebens nützlich anwenden lassen. Man ist nicht länger dabey stehen geblieben, nur die Abweichungen der Magnetnadel zu beobachten; man hat gleichzeitig auf ihre Neigung, so wie auf die Intensität der magnetischen Kraft unter verschiednen geographischen Breiten überhaupt Rücksicht genommen, und dadurch unsre Kenntnisse vom Magnetismus vermehrt und unsern Ansichten von diesem verwickelten Gegenstande eine grössere Allgemeinheit verschafft. — *Licht* und *Wärme* ferner haben unerwartete gegenseitige Beziehungen gezeigt und solchergestalt auf die Vermuthung geleitet, dass sie in ihrer Grundbeschaffenheit dasselbe sind, und dass die Wärme nur als unsichtbares Licht, und das Licht dagegen als ein bis zum Sichtbarwerden veränderter Wärmestoff betrachtet werden müssen. Man hat chemische, jedem dieser beiden Zustände eigenthümliche Wirkungen beobachtet, daraus auf ihre Beschaffenheit geschlossen, und, auf diese Analogie fortbauend, die sinnreiche Theorie vom *strahlenden Wärmestoff* ersonnen, welche auseinandergesetzt, wie das Gleichgewicht der Temperatur zwischen nicht in Berührung stehenden Körpern durch ein gegenseitiges Zuschicken der Wärme nach Art des Lichts, bewirkt wird. Der nämliche Grundsatz ist auf das Innere der Körper angewendet worden, und wir befinden uns jetzt im Besitze analytischer Formeln zur Berechnung der Wärmeleitung in festen Körpern, als den einzigen, die bey der Unveränderlichkeit der Lage ihrer kleinsten Theilchen, eine solche Bestimmung überhaupt zulassen. Gleichergestalt ist der Einfluss bekannt geworden, den die Natur der Oberflächen beym Ausströmen oder dem Aufnehmen des strahlenden Wärmestoffs ausübt; man hat Instrumente zur genauesten Messung der dabey vorkommenden Ungleichheiten erfunden, und ist dadurch auf Erklärung mehrerer der auffallendsten meteorologischen Erscheinungen geleitet worden. Obwohl uns die eigentliche Natur des Wärmeprincips noch immer unbekannt ist, so befinden sich die Physiker gegenwärtig doch im Besitz sehr genauer Methoden zur Messung der *relativen* Mengen von Wärmestoff, die bey Erhöhungen oder Erniedrigungen der Temperatur, bey Verbrennungen, beym Processe des Athmens, gleich-

gleichwie bey chemischen Synthesen und Analysen, resp. aufgenommen, gebunden oder frey werden, und auf diese unerwartete Weise ist zugleich die eigentliche Art der Inner-Gestalt der Körper näher bekannt, und die Wissenschaft mit deutlichern Begriffen der verschiednen Körper-Zustände bereichert worden. Auch die *Naturlehre des Lichts* steht in vervollkommneter Gestalt da. Das schon von *Newton* gefundene Gesetz der Anziehung, welche Lichtstrahlen erleiden, wenn sie nahe am Rande eines Körpers vorbeygehen, hat aus den Händen der neuern Analysis grosse Bereicherungen erhalten. Gleichergestalt sieht sich die Theorie der Spaltung der Lichtstrahlen in krystallischen Körpern auf die Gesetze der Mechanik zurückgeführt, und die der Beobachtung an Allgemeinheit überlegne Analysis ist ihr in den bezüglichen Folgerungen vorangeeilt. Endlich aber eröffnet *Malus* grosse Entdeckung von der *Polarisation des Lichts* den Physikern eine neue Welt, in welcher sie nur weiter vorzudringen brauchen, um, zu ihrer Verwunderung, alle Einflüsse der anziehenden und abstossenden Kraft der Körper auf die unendlich zarten Elemente des Lichts zu beobachten. —

„Dieser flüchtige Blick auf die Wissenschaft veroffenbart uns bereits die Unermesslichkeit ihrer Reichthümer; was ihr fehlt, ist Zusammenhang, Vereinigung der Theile zu einem organischen Ganzen, Einheit und Festigkeit der Annahmen und Grundsätze, um die Bestrebungen auf ein ähnliches Ziel zu lenken; *und diesem Mangel abzuhelfen, hat sich das gegenwärtige Werk vorgenommen.*" (Vorr. S. II.fgg.). Zur Erreichung dieses Zwecks ist der Vf. in seiner Arbeit von mehrern, besonders günstigen Umständen unterstützt worden. Die Wittwe des unglücklichen *Lavoisier* hat ihm die Manuscripte ihres Gatten zur Durchsicht anvertraut; Madame Coulomb ist ihm mit einer gleichen Bereitwilligkeit entgegengekommen; *Charles, Gay-Lussac, Brewster, Seebeck* u. a. Physiker haben ihm Beystand angedeihen lassen. Aber, nachdem auf diese Weise reiche Materialien zusammengeschafft waren, so zeigten sich grosse Schwierigkeiten wegen des zu befolgenden Plans. Diese Schwierigkeiten sind hier sämmtlich mit vielem Scharfsinn auseinandergesetzt, und die Untersuchung entscheidet sich zuletzt für eine durch das Motto angedeutete geschickte Vereinigung von Analysis und Experiment mit Verbannung alles Systems. In der That bedarf es keines Systems vorerst zur Darstellung des rein-experimentalen Theils: eine genaue, wohl verkettete Darstellung der Thatsachen reicht hin; und sind diese in zulänglicher Menge und mit ausreichender Zuverlässigkeit vorhanden, so führt ihre Vergleichung schon allein auf diejenigen theoretischen Ansichten, welche zur Erklärung des Zusammenhangs genügen, wonächst die Analysis, durch vollständige Entwicklung aller Folgerungen das Endurtheil über die Zulässigkeit der gewählten Theorie ausspricht. Es wird also nicht Aepinus, es wird nicht Franklin seyn, die uns Systeme aufdringen; aus den Händen der Natur wollen wir ihre Gesetze empfangen." — Ein bescheidnes Geständniss der Grenzen, welche uns die Natur entgegenstellt, wenn wir in ihr Inneres eindringen wollen, motivirt diesen Vorsatz noch mehr: „Eigenschaften und Gesetze, nicht aber die Kenntniss der letzten Grundursachen, sind das Ergebniss unsrer Bemühungen; und von dieser Ueberzeugung geleitet, hat der unsterbliche *Newton* in seinen Werken den Weg vorgezeichnet, den ich jetzt ebenfalls einzuschlagen gedenke. Die Aufgabe der gesammten Naturlehre läfst sich am Ende in die Forderung zusammenfassen: *nach Bestimmung der Umstände eines Natur-Ereignisses in Zahlen alle daraus herfliessenden Folgerungen anzugeben.*"

Auf diese, Zweck, Methode und Geist bezeichnende Einleitung läfst der Vf. im *ersten* Buche noch *allgemeine Betrachtungen*, die uns die *den Körpern gemeinschaftlichen Eigenschaften* kennen lehren; eine *Darstellung der Mittel zur Beobachtung*, und im *ersten* Kapitel namentlich die *Beschreibung der Wage* folgen, darin wir *Borda's sinnreiche Methode des Doppelwägens* (*des doubles pesées*) auszeichnen, welche hier mit allem Detail mechanischer Verfeinerung auseinandergesetzt wird, deren Wesen aber darauf hinausgeht: den zu wiegenden Körper, wenn die Schaalen vollkommen horizontal stehen, mit Vorsicht durch Gewichtstücke zu ersetzen, die nun sein Gewicht, unabhängig von der Länge der Arme u. s. w., nothwendig genau angeben werden. — Das *zweyte* Kapitel beschäftigt sich mit dem *Thermometer*, dessen Beschreibung und Theorie durch Betrachtungen über die Wärme eingeleitet wird, deren Resultat dahin ausfällt: „dass der Wärmestoff für uns nichts als die unbekannte Ursache der Wärme-Empfindung sey, und dass das Wort Temperatur nur die verschiednen Grade der Energie seiner Wirkungen bezeichne. Solchergestalt finden wir uns jedesmal aufgehalten, wenn wir uns zu den Grundursachen der Naturerscheinungen erheben wollen; das Ziel unsrer Bestrebungen ist Zurückrückung der Grenzen des Zweifels." — Hiernächst folgt eine vollständige Anleitung zur Verfertigung der Thermometer, aus welcher Rec., auch eigner unangenehmer Erfahrungen wegen, die Beschreibung des Mittels aushebt, einer bey Reisethermometern öfters eintretenden Mangelhaftigkeit abzuhelfen. „Nimmt man nämlich Thermometer mit auf Reisen, so ereignet es sich nur gar zu oft, dass die Quecksilbersäule in mehre einzelne Stücke getrennt wird, deren Wiedervereinigung, zumal wenn auch nur die mindeste Luft in der Röhre zurückgeblieben ist, meistens sehr schwer fällt. In diesem Falle muss man die Röhre mit dem obern Ende an eine ziemlich lange Schnur binden, und diese, so schnell nur irgend möglich, im Kreise um sich her schwingen: die Centrifugalkraft, welche so viel stärker auf das Quecksilber, als auf die zwischen dessen verschiednen Säulenstücken befindliche wenige Luft wirkt, reicht in der Regel zur Wiedervereinigung hin." Den Techniker müssen wir übrigens noch auf die Beschreibung der Maschine auf-

aufmerksam machen, deren sich *Gay-Lussac* zur Eintheilung der Thermometer-Röhren bedient: das beygefügte Kupfer macht die Verfahrungsart überaus anschaulich. — Einen mehr speculativen Charakter, wiewohl es sich als Corollarium auf das Vorhergehende ganz praktische bezieht, hat das folgende *dritte* Kapitel: *Von dem Verschwinden und Wiedererscheinen der Wärme bey Veränderungen des (Aggregat-) Zustandes der Körper.* „Dieses Verschwinden und Wiedererscheinen der Wärme nämlich giebt die Grundlage der Hypothese derjenigen Chemiker ab, welche den Wärmestoff als etwas Materielles betrachten: sie haben daraus geschlossen, dass es zwey verschiedne Zustände dieses Stoffs gebe, nachdem er sich gebunden oder frey zeige. *Verbunden mit der Substanz eines Körpers* entzieht er sich der sinnlichen Wahrnehmung und hört auf, thermometrische Wirkungen hervorzubringen; *frey* wirkt er auf das Thermometer gleichwie auf unsre Sinne, dehnt die Körper aus, schmilzt, verflüchtigt sie u. s. w. Dagegen beziehen diejenigen Physiker, welche die Wärme als eine Wirkung von Vibrationsbewegung der Elemente eines Körpers betrachten, die obigen Erscheinungen auf das in der Mechanik unter dem Namen der *Erhaltung lebendiger Kraft* bekannte Gesetz. Die Mechanik lehrt nämlich, dass in einem System von Körpern die Summe der Producte der Massen durch die Quadrate der Geschwindigkeiten constant ist, wenn die Bewegung des Systems lediglich von den respectiven Wirkungen seiner Elemente herrührt; woraus denn folgt, dass die oben erwähnten, nun unter diesen Gesichtspunkt gestellten Wärme-Erscheinungen ebenfalls constant seyn müssen." Ohne das Scharfsinnige in der Hypothese zu verkennen, gesteht Rec., dass sie ihm viel weniger befriedigend vorkommen, als die Ansicht der Materialisten, die weit eindringlicher zu den Sinnen spricht. Wenn er kaltes Wasser auf glühendes Eisen giesst, letzteres dabey erkalten, ersteres aber mit der geraubten Wärme in Dämpfen davon gehen sieht, vermeint er, den Wärmestoff vor den leiblichen Augen zu haben.

(Die Fortsetzung folgt.)

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

STUTTGART, b. Steinkopf: *Der sichere Gang durchs Leben.* Eine Sammlung zusammenhängender Predigten von *G. Gessner*, Pfarrer u. Professor in Zürich. 1826. VIII u. 367 S. 8. (1 Rthl. 8 gGr.)

Ein Jahrgang von Kanzelvorträgen in einem bestimmten Zusammenhange die wichtigsten Lebensmomente berührend und Anweisung gebend, wie man christlich und gottselig durch die einzelnen Verhältnisse des irdischen Daseyns hindurch gehen soll, um eines höhern Daseyns würdig zu werden. Ein schöner Gedanke, — nicht neu, denn der Vf. erwähnt selbst, dass des ehrwürdigen *Hess christliches Uebungsjahr* (1791.) ihm dazu die Veranlassung gewesen sey; aber hier sehr glücklich durchgeführt, und so einen sehr brauchbaren Leitfaden durch das Leben darbietend. Nach einer Einleitungspredigt, worin gesagt wird, dass der christliche Glaube (die Religion) allein den sonst unsichern Gang durch das Leben sichere, folgen Betrachtungen über den Lebensbeginn, die Kindheit, die Erziehung, die reifende Kraft, die Stunde der Weihe, die Jünglingsbahn, den Scheideweg, den Beruf, andre Lebensverhältnisse, häusliches Glück; ferner: über Christus als Hausfreund, die engsten Bande, die christliche Herrschaft, die christl. Dienerschaft, die Stunden der Versuchung und Anfechtung, über Wachen und Beten, die christliche Ansicht des Schicksals, die Gefahr des Rückfalls, den besonnenen Willen, den Gewissensruf, die Beruhigung; endlich über Krankheit, Nachfolge Jesu, Selbstverleugnung, Kreuz, Schriftkenntniss, Schriftlesen, Freundschaft, Altersbeginn, Alter und Sterben. Der Leser sieht, dass der Stoff für diese Predigten mannichfaltig genug ist, um das Interesse lebendig zu erhalten. Der Vf. behandelt ihn mit wahrhaft frommer Begeisterung, mit tiefem Eindringen in das Wesen der christlichen Glaubens- und Lebenslehre und in einer edeln, herzlichen, oft ergreifenden Sprache. Dabey ist seine Dogmatik weder durch Starrheit zurückstossend, noch durch süssen Duft der Schwärmgeisterey benebelnd, sondern biblisch-christlich. Zuweilen hat es uns freylich geschienen, als wenn es an rechter Klarheit fehle; es mag diess aber mit auf Rechnung des schweizerischen Idioms kommen, das sich auch in Wörtern, wie verwirrlich, wünschbar u. s. w. kund thut. Was die Form und den Bau der Predigten betrifft, so möchte die Homiletik freylich Manches daran auszustellen finden. So lässt sie z. B. nicht gelten, dass man folgendermassen disponirt: *Thema: Was dem Menschen den Gang durch's Leben sichert?* Wir betrachten *a*) das Menschenleben, und *b*) was den Gang durch das Leben sichert; weil hier das Thema in den *zweyten* Theil fällt, und der *erste* ganz ausser demselben liegt. Ebenso ist es mit der Predigt über Ps. 133. *Welch ein Segen die Verhältnisse des Lebens seyen, wenn sie durch das Christenthum geheiligt sind,* wo im *ersten* Theile „die mannichfache Verschiedenheit der Lebensverhältnisse", im *zweyten* „das Segensvolle derselben, wenn sie u. s. w." betrachtet wird. Eine sehr schöne Predigt ist die über die Freundschaft (David und Jonathan). Wir wünschen dieser Sammlung aufrichtig recht viele, nach wahrer Erbauung begierige Leser; sie werden sie finden.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

October 1826.

PHYSIK.

Paris, b. Deterville: *Traité de Physique expérimentale et mathématique*, par *J. B. Biot. Erster* bis *vierter* Band u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Nachdem *Galiläi's* stille Meditationen und *Torricelli's* glänzendes Experiment die Peripatetiker gezwungen hatte, auf ihr grosses Axiom: *non datur vacuum in rerum natura,* zu verzichten, ist die Lehre *vom Druck der Luft* und die *Theorie des Barometers,* mit denen sich das *vierte* Kapitel beschäftigt, schnell allgemein geworden. „Indess bleibt uns noch ein Mittel zur Prüfung dieser Ansicht, und wir wollen es nicht unversucht lassen: *denn nur durch das Fortschreiten von Thatsachen zu Folgerungen und von den letztern zu neuen Thatsachen (prüfenden Versuchen) geht man einen sichern Weg in den Naturwissenschaften.* Sind nämlich die Erhebung des Wassers und des Quecksilbers gleichmässig Wirkungen des Drucks der Luft, so muss das Gewicht der 32 Fuss hohen Wassersäule in den Pumpen dem Gewicht der 28 Zoll hohen Quecksilbersäule in der Barometerröhre, unter Voraussetzung gleicher Grundflächen, gleich seyn. Nun wird aber das Quecksilber auf der Wage fast 13½ Mal schwerer befunden, als das Wasser; und andrerseits sind 28 Zoll in 32 Fussen ebenfalls fast 13¼ Mal enthalten." — Diese Untersuchungen über den Druck der Luft führen, bey ihrer weitern Entwicklung, den Vf. noch auf manche technische Kunstgriffe, auch des bürgerlichen Lebens, z. B. auf Mittel, sehr enghälsige Gläser schnell mit Flüssigkeiten zu erfüllen, deren Beybringung wir als einen neuen Vorzug seines Werks betrachten. Er kommt dann auf Darstellung des Verfahrens zur Verfertigung der Barometer selbst, auf die periodischen Anomalien, die der Barometerstand in Folge atmosphärischer Oscillationen erleidet, worüber eine interessante Mittheilung von *Ramond* beygebracht wird; und hiernächst (*fünftes* Kapitel) auf *barometrische und thermometrische Wechselbeziehung.* „Hängt man ein Thermometer in ein mit reinem Wasser erfülltes Gefäss, und erhitzt das Wasser bis zum Kochen; so ersteigt das Quecksilber eine gewisse Höhe in der Röhre, auf welcher es sich nun während der Dauer des Aufwallens stationär erhält. Wiederholt man diesen Versuch aber zu verschiednen Zeiten und wenn der Barometer zugleich verschiedne Grade von Luftdruck anzeigt, so findet man, dass jener Thermometerstand nicht immer derselbe ist; das Quecksilber steigt höher, d. h. man hat mehr Hitze aufwenden müssen, in dem Maasse, als der Druck der Luft stärker ausfällt. Aus diesen Umständen folgt also eine barometrisch-thermometrische Wechselbeziehung, deren numerisches Resultat dahin ausfällt, dass 1 Zoll barometrischer Variation 1° der *hunderttheiligen* Thermometer-Skale entspricht; d. h. dass wenn z. B. bey einem Luftdrucke von 28 Zoll das Thermometer bis zum 100sten Grade erhitzt werden muss, ehe Wasser zu kochen anfängt, dagegen, bey 27 Zoll Barometerstand, das Kochen schon anfängt, wenn das Quecksilber in der Thermometer-Röhre, durch die Gewalt der Wärme, erst auf 99° erhoben worden ist." Nach dem, was hier über die Veränderlichkeit der zum Kochen des Wassers erforderlichen Temperatur, in Folge veränderten Luftdrucks, angeführt worden ist, sollte man nun auf den Grund der Analogie meinen, dass auch der untere Skalen-Grenzpunkt, nämlich der des schmelzenden Eises, ähnlichen Variationen unterworfen sey; allein in Rücksicht des Letztern ist weder auf den höchsten Bergen, noch selbst im luftleeren Raume, der mindeste Unterschied beobachtet worden." (Der Vf. hätte vielleicht sagen sollen; „Die Unterschiede sind so klein, dass sie sich der sinnlichen Wahrnehmung entziehen:" denn einen Unterschied *muss* es geben, da beide Erscheinungen Wirkungen der nämlichen, von einem nämlichen Einflusse modificirten Ursachen sind.) — In einer unmittelbaren Verbindung mit diesen Auseinandersetzungen steht die Frage nach dem *Gesetz der Verdichtung und Ausdehnung der Luft und der Gasarten bey nämlichen Temperaturgraden, aber unterschiednem Drucke,* welche das *sechste* Kapitel abhandelt. Unsre Beobachtungen haben uns nämlich gelehrt, dass die der Erdoberfläche zunächst gelegenen Luftschichten von dem ganzen Gewicht der über ihnen liegenden zusammengedrückt werden, und dass dieser Druck für jede Flächen-Einheit der untern, dem Meer-Niveau entsprechenden Luftschicht einer Quecksilbersäule von derselben Grundfläche und 0,76 Metres (beyläufig 28 Zoll) *mittlerer* Höhe, gleich ist. Was würde nun aber geschehen, wenn der auf jene untere Luftschicht wirkende Druck geringer oder stärker ausfiele, und welches Verhältniss würde im Allgemeinen zwischen dem Volumen einer Luftmasse und dem Drucke Statt finden, den sie erleidet?"

Das iſt eine ſehr wichtige, im Gebiet der Phyſik allaugenblicklich vorkommende Frage, zu deren Beantwortung der Vf. die Mariotteſchen Unterſuchungen *in extenſo* darſtellt, und deren Reſultat ſchlieſslich in den Worten zuſammenfaſst: „daſs in allen Temperaturgraden, vorausgeſetzt, daſs ſie *conſtant* ſind, die Volumina, welche Luft- oder überhaupt Gasmaſſen bey ſucceſſivem, verſchiednem Drucke einnehmen, dieſem Drucke umgekehrt proportional ſind." Viel verwickelter wird dieſe Unterſuchung, wenn ſich Temperatur und Druck zugleich ändern. Der Vf verweiſt aber rückſichtlich dieſer Modification, deren Erörterung noch viele andre Kenntniſſe erheiſcht, ſehr conſequent auf die Folge, und geht für jetzt zur *Theorie der Pumpen* (*ſiebentes* Kapitel) über, von denen er erſt die *Waſſerpumpen*, nachher aber die *Luftpumpen*, mit beſondrer Rückſicht auf eine von *Fortin* angegebne Vorrichtung zur Erſparung der Hähne beſchreibt, die ſich indeſs ohne Kupfer nicht deutlich machen läſst. „Wie ſehr der Mechanismus der Luftpumpe durch dieſe und andre Hülfsmittel aber auch vervollkommnet iſt, ſo darf man ſich doch nie mit der Hoffnung ſchmeicheln, vermittelſt dieſer Maſchine eine *abſolute* Leere zu bewirken. Dieſs iſt die Folge mehrerer phyſiſchen Einflüſſe, von denen wir hier nur die Waſſerdämpfe erwähnen, die ſich in dem Apparate entwickeln, und zum Theil von den Wänden der Glocke ſelbſt in dem Maaſse hergegeben werden, als ſich die Luft im Innern mehr und mehr verdünnt. Letztrer Umſtand muſs auch bey Beſtimmung des Gewichts der atmoſphäriſchen Luft in Betracht gezogen werden, welche man auf dieſem Wege mittelſt des entſtehenden, zum Schluſſe gegenwärtigen Kapitels vorgetragenen Verfahrens erhält: „Man nehme nämlich eine gläſerne, hohle, mit einem Hahne verſehene Kugel, und wiege ſie in der freyen Luft zuerſt *offen*, ſo iſt das gefundne Gewicht (P) gleich dem Gewichte der gläſernen Kugelhülle, weniger dem der Luftmaſſe, welche dieſer *Hülle* entſpricht. Entleert man die Kugel hiernächſt aber von Luft, *verſchlieſst den Hahn* und wiegt ſie aufs neue, ſo wird ihr nunmehriges Gewicht (p') gleich gefunden dem Hüllen-Gewichte, weniger dem der Luftmaſſe, die der *ganzen Kugel* zugehört, und welche letztre Luftmaſſe ſich von der obigen offenbar um den auf die innere Kugelhöhlung kommenden Antheil unterſcheidet. Alſo iſt $P - P'$ gleich dem Gewicht der in die Kugel gehenden Luft"; nämlich unter der Einſchränkung, von der ausgegangen iſt, und nach Berückſichtigung der thermometriſchen und barometriſchen Einflüſſe.

„Nachdem wir in Gemäſsheit der frühern Entwicklungen nunmehr auch dahin gelangt ſind, dem Thermometer den höchſt möglichen Grad von Vollkommenheit zu geben, wollen wir uns deſſelben zur genauen Beſtimmung derjenigen *Ausdehnungen* bedienen, *denen die Körper durch den Einfluſs der Wärme unterworfen ſind*." Dieſe intereſſanten Unterſuchungen machen den Vorwurf des *achten* Kapitels aus, und betreffen zuerſt bloſs die *Ausdehnung feſter Körper*. „Auf den erſten Blick ſcheint die Aufgabe gar keinen Anſtand zu finden. Man nehme ein gewiſſes Längenmaaſs der zu probirenden Materie, z. B. eine Metallſtange, erhebe ſie nach einander zu verſchiednen Temperaturgraden, und meſſe ihre Länge in jedem dieſer Zuſtände genau: das iſt Alles, worauf es hier ankommt; aber in der Ausübung finden ſich eine Menge von Schwierigkeiten, wohin ganz beſonders die Geringfügigkeit der Ausdehnung ſelbſt gehört." Der Vf. geht nun in das Detail des Verfahrens ein, wohin wir ihm nicht folgen können; wohl aber den ganzen Abſchnitt zur beſondern Beachtung empfehlen, weil er, wie vorläufig ſchon in der Einleitung angeführt worden, einen eigenthümlichen Vorzug durch Benutzung von Lavoiſier's Manuſcripten über dieſen Zweig der Naturlehre erhalten hat. Dieſer unglückliche Gelehrte iſt in ſeiner dieſsfalſigen mühſamen Arbeit durch *Laplace* unterſtützt worden, und unſer Vf. führt ſie beide ſelbſt redend ein, und legt ſchlieſslich in einer Tabelle die Reſultate vor, von denen wir Beyſpiels wegen anführen, daſs ſich das *Bley*, als das weichſte aller Metalle, bey allmäliger Erhebung vom Gefrier- bis zum Siedepunkt überhaupt um $\frac{1}{351}$, für *jeden Grad* des 100theiligen Thermometers aber um $\frac{1}{35100}$ ſeiner Länge ausdehne. Dieſe Unterſuchungen gehören übrigens nicht bloſs der Wiſſenſchaft, ſie treten ins Leben, und wir finden hier ihre Anwendung unter andern auf die Meſſung der Grundlinie bey Triangulationen, wobey die durch Temperatur-Einflüſſe veränderliche Länge der metallenen Maaſsſtäbe allerdings beſonders in Betracht kommt; ferner auf den Compenſationspendel u. ſ. w. eben ſo umfaſſend als gründlich dargeſtellt. Aber eine weit ſchwierigere Geſtalt nehmen ſie bey ihrer *Anwendung auf die Gaſe* im *neunten* Kapitel an. Es iſt aber Kap. 6. von dem *barometriſchen* Einfluſſe auf das Volumen gasförmiger Stoffe bey *conſtanter* Temperatur die Rede geweſen; welch einen Einfluſs werden dagegen *Temperaturveränderungen* darin hervorbringen? Mit experimentaler Beantwortung dieſer Frage haben ſich gleichzeitig, wiewohl vollkommen unabhängig von einander, *Dalton* in England und *Gay-Luſſac* in Frankreich beſchäftigt, und die wenig verſchiednen, auch mit frühern Bemerkungen des vortrefflichen deutſchen Aſtronomen *Tobias Mayer* übereinkommenden Reſultate fallen dahin aus: „daſs alle Gasarten, bey gleichem Luftdruck, einen gleichen Einfluſs Seitens der Temperatur erfahren, dem zufolge ſich ihr Volumen beym Steigen des hunderttheiligen Thermometers vom Gefrier- bis zum Siedepunkt überhaupt nie 0, 375, für jeden dieſer einzelnen 100° aber, dem Queckſilber proportional, um 0,00375 des urſprünglichen, dem Schmelzpunkt entſprechenden Ra um ausdehne." — „Mit Hülfe dieſer Reſultate in Verbindung zum *ſechsten* Kapitel kann man nun alle phyſiſche Fragen beantworten, welche ſich auf das Verhalten gasartiger Stoffe bey ſucceſſiver Veränderung des Drucks und der Temperatur beziehen"; — und nach Beſeitigung dieſer Fragen geht der Vf.

(Kap.

(Kap. 10.) zur *Unterſuchung der Ausdehnungen tropfbar-flüſſiger Körper* über. „Es iſt in den vorangehenden beiden Kapiteln gezeigt worden, daſs die Ausdehnungen *feſter* und *gasartiger* Stoffe dem Steigen des Queckſilbers in der Thermometer-Röhre proportional erfolgen; dieſe Gleichförmigkeit fällt aber bey den *tropfbar flüſſigen* Subſtanzen hinweg, beſonders wenn ſich ihre Temperatur den thermometriſchen Grenzpunkten nähert; — und die Analogie führt auf den Gedanken, daſs ſich gleiche Anomalien auch bey den obigen beiden Aggregatzuſtänden veroffenbaren würden, wenn man feſte Körper bis zum Schmelzen erhitzte, gasförmige aber zum Gefrieren bringen könnte. Dieſe merkwürdigen Verſchiedenheiten, welche von der Innengeſtalt der Körper ſelbſt und der Anordnung ihrer integrirenden Beſtandtheile abzuhängen ſcheinen, verdienen allerdings die ſorgfältigſte Unterſuchung." Der Vf. giebt demgemäſs eine ſehr ins Einzelne gehende Beſchreibung des Verfahrens, welches *Delüc* bey dieſer Unterſuchung angewendet hat, und vergleicht es mit der hydroſtatiſchen Methode; „von allen Flüſſigkeiten aber, welche, Behufs der Beſtimmung ihres Ausdehnungsverhältniſſes, auf einem oder dem andern dieſer Wege geprüft worden ſind, hat keine die Aufmerkſamkeit der Phyſiker in dem Maaſse auf ſich gezogen, als das *Waſſer*, und man iſt, in Beziehung darauf, zu dem merkwürdigen Reſultat gelangt, daſs ſich daſſelbe bey Erniedrigung der Temperatur *auf keine gleichmäſsige Weiſe zuſammenziehe.* Dieſe Verringerung des Volumens beym Waſſer nimmt nämlich in dem Maaſse ab, als die Temperatur mehr und mehr bis zum 4ten Grade des hunderttheiligen Thermometers herunterſinkt. Unterhalb dieſer Grenze bleibt das räumliche Verhalten bey fernerm Sinken einige Zeit daſſelbe, wonächſt es ſich hingegen wieder zu vergröſsern anfängt, dem zufolge es alſo einen Punkt des *Minimi* für daſſelbe (d. h. umgekehrt des *Maximi* der Dichtigkeit des Waſſers) giebt, den *Lefevre-Gineau* bey + 4°,4 findet." — Ein nicht geringeres Intereſſe bieten die nun folgenden experimentalen Unterſuchungen über das *Verhalten des Queckſilbers bey ſehr niedrigen Temperaturgraden* dar, über welche uns aber, gleichwie über die (*eilftes* Kapitel) verſuchte *Entwicklung einer allgemeinen Formel für das Geſetz der Ausdehnung tropfbarer Flüſſigkeiten,* die Grenzen einer Rec. hinwegzugehen zwingen. „Zieht man nun aber hiernach in Betrachtung, daſs alle Naturkörper ſich bey der Erwärmung ausdehnen und bey der Erkältung dagegen zuſammenziehen; ſo geräth man auf den Gedanken, daſs ſie nicht ein-zuſammenhängendes Ganzes ohne alle Zwiſchenräume bilden, ſondern vielmehr als eine Verbindung einzelner materieller Punkte betrachtet werden müſſen, welche durch eigenthümliche Kräfte zuſammengehalten werden. Dieſer Gedanke erhält einen noch höhern Grad von Wahrſcheinlichkeit durch die Art, auf welche Flüſſigkeiten feſte Körper durchdringen und ſich ſelbſt mit ihrer Subſtanz verbinden; und Alles leitet dahin, Reactionen zwiſchen den integrirenden Beſtandtheilen der Körper anzunehmen, deren Wirkung ſich in unendlich kleiner Entfernung veroffenbart. Die Natur bietet uns ſelbſt einen auffallenden Beleg für die Richtigkeit dieſer Vermuthung in dem kryſtalliniſchen Gefüge dar, deſſen geometriſche Regelmäſsigkeit vollkommen aus der Geſtalt und Zuſammenfügung integrirender Elemente von einer beſtimmten Form erklärt wird." (Eine ſehr gedrungene und gleichwohl lichtvolle Darſtellung dieſer kryſtallographiſchen Theorie von *Hauy* finden Leſer, die auf das Studium ſeines eignen groſsen Werks nicht eingehen wollen, in *Chaptal Chimie appliquée aux arts.* I. 95ſqq.; und in *Neumann's* (überhaupt ſehr zu empfehlendem) Lehrbuche d. Phyſik, I. 467 u. ſ. w.) Dieſe *Unterſuchung der Kräfte, welche den verſchiednen Aggregatzuſtand der Körper als feſte, flüſſige oder luftförmige beſtimmen,* macht nun den Gegenſtand des *zwölften* Kapitels aus. Zwar iſt uns die Urſache der *Cohäſion* allerdings verborgen; und was ſeit *Galilei* und *Descartes* zur Erklärung dieſer Erſcheinung ausgedacht worden, hat uns ihre Natur nicht aufgeſchloſſen; „ſind wir aber einmal über das Daſeyn von Kräften gewiſs, ſo iſt es allerdings Pflicht der Wiſſenſchaft, ſie unter dem möglich allgemeinſten Ausdruck zuſammenzufaſſen, und ſie darf darum den Vorwurf des Syſtematiſirens nicht befürchten." Wie wenig Erſchöpfendes ſich alſo auch die Phyſik von den in dieſem Kapitel vorkommenden Unterſuchungen und Entwicklungen verſprechen darf, ſo gehören ſie doch zu den intereſſanteſten des Werks; und wenn Rec. hier auf eine folgerichtige Darſtellung verzichten *muſs:* ſo will er wenigſtens auf einige intereſſante Einzelheiten aufmerkſam machen. Dahin gehört z. B. die Erklärung, die *Blagden* von dem zum Gefrieren erforderlichen Kältegrade giebt. „Es iſt dieſs", ſagt er, „derjenige Grad von Kälte, der den Elementen der Flüſſigkeit die Fähigkeit raubt, den Anziehungskräften einer andern ſchon in den feſten Zuſtand übergegangnen Flüſſigkeit länger zu widerſtehen." — Welches iſt denn aber ferner der Grund, weshalb das Thermometer in dem Augenblick, da eine Flüſſigkeit zu Eiſe wird, ſteigt? „Dieſs Steigen iſt die Folge der Wärme-Entwicklung, welche jedesmal der Uebergang flüſſiger Körper in feſte begleitet." Rec. macht ſchlieſslich auf das Detail der Rumford-Dalton'ſchen Verſuche aufmerkſam, welche beweiſen: „daſs ſich die tropfbaren Flüſſigkeiten vorzüglich nur durch die *aufſteigenden* Ströme von Wärmeſtoff erſetzen, und daſs die directe Wärme-Mittheilung durch Berührung mit einer unvergleichbar geringern Geſchwindigkeit erfolge; — und geht damit ſogleich zum *dreyzehnten* Kapitel: *Von den Dämpfen im Allgemeinen, ihrer Bildung und ihrer Federkraft im leeren Raume,* über. Wiederum iſt es der um die Naturwiſſenſchaften hochverdiente *Dalton,* deſſen im J. 1805 angeſtellte und in den Memoiren von Mancheſter beſchriebene Verſuche uns über die Wirkungen der Dämpfe im leeren Raume aufgeklärt haben. Der Vf. leitet ſeine Entwick-

wicklung dieser Versuche und der daraus fliessenden Folgerungen, durch Angabe des Unterscheidungszeichens zwischen *Dampf* und *Gas* ein: „Der wesentliche Charakter der *Dämpfe* besteht also darin, dass es für jede Temperatur nur eine gewisse bestimmte Menge davon in einem vorgeschriebnen Raume geben kann, dergestalt, dass bey Raumverminderung der Ueberschuss, ohne Vermehrung der Federkraft, durch den Druck reducirt wird; wogegen die *Gase* durch keinen in unsrer Gewalt stehenden Grad von Druck in den Zustand tropfbarer Flüssigkeit versetzt werden können. Aus diesem Grunde nennt man die Gasarten zuweilen, im Gegensatz der Dämpfe, *permanente* luftförmige Flüssigkeiten." Die Resultate der Dalton'schen Versuche, insonderheit mit den Wasserdämpfen, finden sich hiernächst in einer Tabelle zusammengedrängt, welche ihre Federkraft bey verschiednen Graden der Temperatur zwischen den Grenzpunkten des 100theiligen Thermometers angiebt, und aus deren numerischer Fortschreitung ein allgemeiner analytischer Ausdruck zur Bestimmung jener Federkraft für irgend einen Temperaturgrad *a priori* abgeleitet wird. Allein bey seinen Versuchen mit den Wasserdämpfen ist *Dalton* nicht stehen geblieben; er hat auch andre Körper demselben Verfahren unterworfen, und solchergestalt das allgemeine Gesetz entdeckt: „dass die Veränderung in der Federkraft der Dämpfe für eine gleiche Zahl von Graden des Thermometers bey *allen* Flüssigkeiten dieselbe sey, wenn nämlich von denjenigen respectiven Temperaturen ausgegangen wird, welche jene Flüssigkeiten in denselben elastischen Zustand versetzen. (Ein Beyspiel wird diess deutlicher machen. Wasser siedet bey 100°, Aether bey 39° [nämlich unter Voraussetzung eines Barometerstandes von ungefähr 28 Zoll]; und bey dieser Temperatur ist also die Federkraft der entstehenden respectiven Dämpfe gleich: beide halten nämlich einer Quecksilbersäule von 28 Zoll das Widerspiel. Erniedrigt man aber nun beide Temperaturen um 10°, nämlich die des Wassers auf 90°, die des Aethers auf 29°, so ist der entsprechenden Dämpfe Federkraft wieder gleich gross: die Quecksilbersäule fällt für *beide* um *gleichviel*). — Diese Versuche zeigen andrerseits zugleich, welch ein geringes Quantum von Flüssigkeit zur Darstellung einer sehr bedeutenden Menge Dampfes hinreicht; und da dieser Umstand für die Wissenschaft und das Leben gleich wichtig ist: so handelt unser Vf. in dem folgenden Kapitel (dem *vierzehnten*) eigends von dem *Gewicht der Dämpfe bey gegebnem Raum, Druck und Temperaturgrad*. Die diessfalsigen Fragen hat *Gay-Lussac* durch seine Versuche über die Menge Dampfes beantwortet, welche sich aus einer bestimmten Menge von Flüssigkeit entwickeln lässt. Die Beschreibung des dazu von ihm angewendeten, eben so einfachen als sinnreichen Apparats muss im Buche selbst nachgelesen werden, und man findet mittelst desselben z.B., dass ein cubischer Centimeter Wasser von der Temperatur, die dem Condensationsmaximo entspricht (s. Kap. 10.), bey 28 Zoll Barometer- und 100° Thermometerstand, 1696,4 cubische Centimeter Dampf giebt; und dass sich derselbe Dampf, dem Gewicht nach, zur atmosphärischen Luft = 10:16 verhält.

(Die Fortsetzung folgt.)

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

KOPENHAGEN, b. Reitzel: Des kaiserl. königl. Oesterreichischen Gesandtschafts-Priesters *Grehs Predigt beym Beginnen des Jahres* 1825. 19 S. 8. (2 gGr.)

Gleich Anfangs heisst es: „So schwand uns denn wieder, meine in Jesu dem Herrn vielgeliebten Brüder und Schwestern, ein Jahr hin in das bodenlose Meer der Ewigkeit; wie ein Augenblick, wie ein Tag, so schwindet denn auch ein Jahr dahin, und verliert sich unter den uns schon verschwundenen wie ein Tropfen Wasser in dem unübersehbaren Weltocean. Und nach einem Zeitraum von vielen so hinverschwundnen Jahren, da stehen wir und sehen, dass der Mensch wie eine Blume hervorbricht, und welket, wie sie; dass er flieht, wie ein Schatten, der nie an denselben Ort verbleibt" u. s. w. (S. 5.) Es folgt in Versen ein langes Gebet, worin *Name* mit *Flamme*, *fort* mit *Pfort'* gereimt wird, und wo es u. a. heisst:

„Drum, Vater, lass uns recht gebrauchen
Die kurze flücht'ge Erdenzeit,
In der du uns lässt Leben *hauchen* (?),
Nutzbringend für die Ewigkeit,
Dass wir, wenn unsre Jahr' *verschweben*" u. s. w. (S. 10.)

Von zwey als Texte, oder vielmehr als Motto's vorgedruckten Schriftstellen: Ps. 39, 5. und Hebr. 1, 12, die übrigens ganz unbenutzt bleiben, nimmt nun der Vf. Anlass, zu warnen: „Hänge dein Herz nicht zu viel an das Irdische; denn du könntest des Irdischen wegen leicht vergessen: 1) *dass du ein Mensch bist* (S. 10 f.); 2) *dass Gott über dich herrscht* (S. 12. f.); und 3) *dass du das, was du irdisch erworben, leicht wieder verlieren kannst.*" (S. 16 f.) Mit Versen, worin das menschliche Leben mit einem Kahne verglichen wird, der, „wenn die Orkane im Sturme wüthen, der Erde Donnerwolken schwer ziehen, auf der irdischen Bahn wankt und barscht (?) und kraftlos hinsinkt," schliesst Hr. *Gr.* seine Predigt, die, wie Rec. gern glauben will, von des Vfs. Zuhörern nicht ohne Beyfall angehört, von einigen unter ihnen selbst mit Theilnahme gelesen worden seyn mag, die aber doch des Trivialen und allzu Gemeinen so Vieles enthält, dass sie sich von dem grossen Publicum, dem es nicht an ausgezeichnet guten Neujahrspredigten in deutscher, wie in dänischer Sprache fehlt, schwerlich eine vortheilhafte Aufnahme versprechen darf.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

October 1826.

PHYSIK.

Paris, b. Deterville: *Traité de Physique expérimentale et mathématique*, par *J. B. Biot*. *Erster* bis *vierter* Band u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Nachdem nun die *Gase* und die *Dämpfe* abgesondert betrachtet worden sind, bleibt noch übrig, von ihrer *Vermischung* (*funfzehntes* Kapitel) zu handeln; und die Untersuchungen, namentlich wider *Dalton*, haben in diesem Bezuge das Resultat gegeben: „dass die Vermischungen sowohl verschiedner Gasarten unter einander, als auch mit Dämpfen, rücksichtlich der erwachsenden Federkraft dem Mariottischen Gesetze (6tes Kapitel) folgen; d. h. dass bey der Hinzufügung einer solchen luftförmigen Flüssigkeit zu einer andern, ohne Raumveränderung, die entspringende Federkraft der Summe dieser ursprünglichen Kräfte gleich sey." In einer sehr engen Verbindung mit dem hier von den Dämpfen oder Dünsten (denn die Natur scheint keinen Unterschied zu kennen) Vorgetragenen steht die Lehre *von der Ausdünstung*. „Eine nicht geringe Zahl von Naturforschern" sagt der Vf. in dem dieser Lehre gewidmeten *sechszehnten* Kapitel, „hat angenommen, dass die Ausdünstung das Resultat einer *chemischen* Verwandtschaft der Luft gegen das Wasser sey; allein die Untersuchungen eines *Saussure*, *Deluc*, *Dalton* lehren, dass man zur Erklärung des Vorgangs keineswegs genöthigt ist, zu einer solchen Verwandtschaft seine Zuflucht zu nehmen. Eine in einen leeren oder aber mit trockner Luft erfüllten Raum gebrachte Flüssigkeit erzeugt unter beiden Verhältnissen Dämpfe, deren Menge schlechterdings von weiter nichts, als von der Temperatur abhängig ist. Enthält dieser Raum schon dergleichen Dämpfe, jedoch in geringerer Menge, als dem Temperaturgrade angemessen ist, so erstreckt sich die Wirkung der Flüssigkeit nur auf Vervollständigung des Maximi; *und bey allem diesen veroffenbart sich zwischen dem leeren Raume und der Luft kein andrer Unterschied, als in der Schnelligkeit des Verdampfungsprocesses, der im erstern Falle augenblicklich, im letztern aber mit einem Zeitverluste vor sich geht, welcher auf den mechanischen Widerstand der Luft geschoben werden kann*" *). In diesen Worten ist die Grundlage der hier genommenen Ansicht von diesem wichtigen Naturprocesse ausgesprochen; und der Vf. geht hiernächst in das Detail der höchst interessanten Versuche ein, welche *Dalton* zur Unterstützung derselben Theorie angestellt hat. Indess erfordert die Gerechtigkeit, auch desjenigen Erwähnung zu thun, was *Saussure*, namentlich aber *Deluc*, in diesem Bezuge vorgearbeitet hatten; und wenn dem erstern dieser beiden verdienten Naturforscher der Vorwurf gemacht wird, sich ohne Noth dem Gedanken an einen auflösenden Einfluss der Luft auf das Wasser hingegeben zu haben: so wird dagegen *Deluc* alles Lob beygelegt, und ein bey seiner Kürze doch vollständiger Abriss seiner Darstellung beschliesst das Kapitel. Unmittelbar an dasselbe, der Ordnung wie der Materie nach, schliesst sich das *siebzehnte* Kapitel, die *Lehre von der Hygrometrie* entwickelnd. „Es ist bey chemischen und physischen Versuchen sehr oft dringend nothwendig, die Menge des Wassers zu kennen, welche die atmosphärische Luft oder ein andres Gas in Dampfform enthält. Diese Ausmittlung ist der Gegenstand desjenigen Theils der Physik, den man mit dem Namen *Hygrometrie* belegt, und die grössere oder geringere Menge von Wasserdämpfen in einer Gasart bestimmt der letztern *hygrometrischen Zustand*." Von den mehrfachen dazu vorgeschlagenen Instrumenten verdient das Saussur'sche Haar-Hygrometer noch immer besondre Beachtung; und auf Beschreibung desselben beschränkt sich auch ziemlich, was der Vf. über Hygrometrie vorträgt: daher wir diesen Abschnitt relativ unvollständig nennen möchten, wozu freylich die Natur des schwierigen Gegenstandes das Ihrige beygetragen haben mag. — Auf festern Grund und Boden führt uns das *achtzehnte* Kapitel, welches den *allgemeinen Betrachtungen über das specifische Gewicht der Körper* gewid-

*) Es ist ein äusserst merkwürdiger Umstand, dass das Maass von Dampf, welches im luftförmigen Zustande einen gewissen leeren Raum erfüllt, bey unveränderter Temperatur auch unverändert bleibt, wenn derselbe Raum gleichwohl noch dazu mit dem entsprechenden Maasse von Gas erfüllt ist. Letzteres scheint sich hier nur zwischen die Dampfelemente einzudrängen, und seine ganze Wirkung besteht darin, der Verdichtung des Dampfes zu tropfbarer Flüssigkeit Widerstand zu leisten.

widmet iſt; wonächſt die folgenden drey Kapitel, das *neunzehnte*, *zwanzigſte* und *ein und zwanzigſte*, *Anweiſung zur Ausmittlung des ſpecifiſchen Gewichts der verſchiednen Gasarten*, *der tropfbaren Flüſſigkeiten* und endlich *der feſten Körper* ertheilen. „Um das *ſpecifiſche Gewicht einer Gasart* im Vergleich zur atmoſphäriſchen Luft zu beſtimmen, muſs ein gewiſſes Volumen dieſer Gasart und ſodann daſſelbe Volumen atmoſphäriſcher Luft gewogen, hiernächſt aber des erſtern Gewicht durch das letztere dividirt werden, da ſich denn das ſpecifiſche Gewicht der atmoſphäriſchen Luft als Einheit darſtellt, wovon die der übrigen Gasarten als Function auftreten. Man könnte zu gedachter Einheit freylich auch jedes andre Gas erwählen; indeſs verdient die atmoſphäriſche Luft deshalb den Vorzug, weil ſie, nach der Beobachtung der Phyſiker und Chemiſten, in allen Erdſtrichen und Jahrszeiten von derſelben Beſchaffenheit iſt." An dieſe Bemerkung ſchlieſst ſich nun eine Anleitung über das zu beobachtende techniſche Verfahren, welche *keine* Rückſicht aus den Augen läſst; wir beklagen, daſs ſie ſich, beſonders der rechnenden Ausführlichkeit wegen, für unſre Blätter nicht eignet. Zum Schluſs des Kapitels erwähnt der Vf. der durch ihn in Begleitung von *Gay-Luſſac*, Behufs wiſſenſchaftlicher Zwecke, unternommenen Luftfahrt. „Es iſt nicht nur unnütz, ſondern ſogar gefährlich, im Augenblick der Abfahrt den Ballon ganz erfüllt zu haben: denn nach Maaſsgabe des Aufſteigens in höhere Luftſchichten wird der Druck der atmoſphäriſchen Luft geringer, und der Gegendruck des in dem Ballon eingeſchloſſenen Waſſerſtoffgaſes alſo mächtiger. Von dieſer Anſicht geleitet, ſtiegen wir nun mit ſo viel Steigekraft empor, als gerade nöthig war, uns und unſre Inſtrumente zu erheben. In einer gewiſſen Zeit nahmen wir die vorausgeſehene Wirkung auch bereits wahr, und überlieſsen uns nun der langſam wachſenden Kraft, die uns, eben ſo langſam, bis zu einer Höhe von 4000 Metres führte. — Bey einer zweyten Auffahrt mit demſelben Ballon erreichte *Gay-Luſſac* gar eine Höhe von 7000 Metres, welches das äuſserſte in dieſem Bezuge bis jetzt Geleiſtete iſt." — Wäre nun dagegen ferner die Rede von Beſtimmung des *ſpecifiſchen Gewichts einer tropfbaren Flüſſigkeit*, „ſo muſs man gleiche Volumina dieſer Flüſſigkeit und (reinen) Waſſers wiegen, die Reſultate auf den leeren Raum und das Condenſations-Maximum des Waſſers (ſ. oben) reduciren *), und hiernächſt, wie ſonſt, das Gewicht des Waſſers durch das Gewicht der Flüſſigkeit dividiren." Rückſichtlich der ſodann folgenden Anleitung zu dem Speciellen des Verfahrens ehrt der Vf. *Deutſches* Verdienſt, indem er beym rechnenden Verfahren den würdigen Berliner Phyſiker *Fiſcher* nutzt, deſſen mechaniſche Phyſik er ins Franzöſiſche überſetzt hat. (*Phyſique mécanique*, par *C. G. Fiſcher*, *traduite de l'Allemand, avec des Notes et un Appendice ſur les anneaux colorés, la double réfraction et la polariſation de la lumière.* 3me édition.) Aber als die wichtigſte Seite dieſer Theorie für das bürgerliche Leben ſtellt ſich die *Aräometrie* dar, welcher der Vf. zum Schluſſe des Kapitels einen eignen Abſchnitt widmet. Er geht zwar in eine ausführliche Berechnung über dieſen Gegenſtand ein; dagegen müſſen wir aber bemerken, daſs von den vielfachen Einrichtungen, die man dem Aräometer gegeben hat, hier nur die *Fahrenheit'ſche* beſchrieben iſt. Der Abſchnitt bedarf alſo, bey einer zu erwartenden zweyten Auflage des Werks, wirklich groſser Bereicherungen, um dem heutigen Zuſtande der Wiſſenſchaft zu entſprechen. (Ein eignes ſehr ausführliches Werk über Aräometrie iſt: *Meiſsner* (Prof. am k. k. polytechn. Inſtitut in Wien) Die Aräometrie in ihrer Anwendung auf Chemie und Technik. Wien 1816. 2 Bde. fol. — Eine gedrängte Beſchreibung mehrerer Einrichtungen der Aräometer findet ſich in *Klaproth's* u. *Wolff's* neuem chemiſchen Wörterbuche, I. S. 134 fgg.) — Die Beſtimmung endlich des *ſpecifiſchen Gewichts feſter Körper*, der Gegenſtand des letzten dieſer drey Kapitel, bietet offenbar die geringſten Schwierigkeiten dar, da ein bloſses Nachdenken über die Natur des Gleichgewichts auf die bekannte, ſehr einfache Beantwortung dieſer Frage leitet; und wir eilen daher zu dem folgenden (*zwey und zwanzigſten*) Kapitel, welches ſich mit einem unendlich intereſſanten Gegenſtande, der *Haarröhrchen-Wirkung*, beſchäftigt. „In der That haben unter allen Naturerſcheinungen diejenigen den gegründetſten Anſpruch auf unſre Aufmerkſamkeit und Beachtung, die uns Aufſchluſs über das Geheimniſs der innern Geſtalt der Körper und die gegenſeitigen Wirkungen ihrer Elemente verſprechen; gerade aber die Haarröhren bieten eine ganze und ſehr ausgedehnte Claſſe ſolcher und zwar ſehr verſchiedenartiger Erſcheinungen dar, die noch obendrein den beſondern Vorzug haben, der ganzen Strenge der Rechnung unterworfen zu ſeyn. Befeſtigt man — um nur erſt den allgemeinſten Begriff von dem, worauf es hier eigentlich ankommt, in's Gedächtniſs zurückzurufen — eine Platte von Glas, Marmor, Metall u. ſ. w. horizontal an den einen Arm einer Wageſchale, ſetzt ſie mit dem andern Arme durch Gegengewichte in's Gleichgewicht, und bringt ihre untere Fläche hiernächſt mit der Oberfläche einer Flüſſigkeit in Berührung; ſo hängt ſie ſich mit einer gewiſſen Gewalt an dieſe Flüſſigkeit, wie ſich daraus beurtheilen läſst, daſs man das Gegengewicht vergröſsern muſs, um ſie loszureiſsen. Dieſe Adhäſion iſt keine Wirkung des Luftdrucks, denn ſie findet eben ſo gut im leeren Raume Statt; und man über-

*) Durch die Erfüllung letzterer Forderung gelangt man zum beſtimmten Ausdruck für denſelben Begriff, der dagegen ſchwankend bleibt, ſo lange ſich die Phyſiker nicht über eine Normal-Temperatur vereinigen. — Wegen Anwendung dieſer Theorie auf das neue Preuſsiſche Normalmaaſs und Gewichtsſyſtem, die der Vf. noch nicht kennen konnte, findet ſich das Weitere in *Kaſtner's* Bearbeitung der Gren'ſchen Naturlehre. S. 209 ſqq.

überſieht alſo, daſs es ſich hier von einer Affinität zwiſchen den Elementen des feſten und des flüſſigen Körpers ſelbſt handelt. Noch merkwürdiger wird die Erſcheinung aber dadurch, daſs ſich bey dieſer Veranlaſſung eine ähnliche Affinität zwiſchen den Elementen der Flüſſigkeit ſelbſt veroffenbart, indem die Platte, wofern ſie ihrer Natur nach von der Flüſſigkeit benetzt werden kann, beym Losreiſsen mit einer Lage derſelben bedeckt bleibt, ſo daſs man nicht eigentlich ſie ſelbſt, ſondern dieſe Lage vom Reſte der Flüſſigkeit getrennt hat. — Von der nämlichen Urſache herrührende, wiewohl dem Anſchein nach verſchiedne Wirkungen beobachtet man, wenn man Röhrchen von ſehr geringem Durchmeſſer in eine Flüſſigkeit ſenkt: bey verwandter Natur, wenn z. B. die Röhre von Glas, die Flüſſigkeit Waſſer iſt, ſteigt letztere in der erſtern auf, und erhält ſich in einer Höhe *über* dem Niveau, die um ſo gröſser ausfällt, je geringer der Röhrendurchmeſſer iſt;— iſt dagegen die Flüſſigkeit ſolcher Natur, daſs ſie die Röhre nicht netzt, wie z. B. Queckſilber feuchte Glasröhren, ſo bleibt ſie gegentheils, und zwar nach dem nämlichen Verhältniſs, *unter* dem Niveau ſtehen. Von der Anwendung ſolcher haar-feinen Röhrchen hat die Sache ſelbſt ihren (obigen) Namen erhalten; und da die Erſcheinung auch hier, gleichwie bey den Platten, im *Vacuo* ſo gut als in der Luft Statt findet, ſo muſs ſie von dem Drucke der letztern unabhängig ſeyn." Dieſs zeigt auch die ganze Theorie, welche der Vf. nunmehr entwickelt, und aus welcher unwiderſprechlich hervorgeht, daſs die *Anziehung in den kleinſten Entfernungen*, welche ſowohl die Röhren auf die Flüſſigkeit, als die Elemente der letztern unter einander ſelbſt ausüben, die alleinige Urſache abgiebt. — Dieſe Entwicklung iſt nach *Laplace* vorgetragen, ohne die Quelle genauer zu bezeichnen; wir bemerken daher, daſs dieſes berühmten Analyſten *Théorie de l'action capillaire*, eigentlich ein Supplement zum 4ten Bande der *Mécanique céleſte*, aber auch beſonders zu haben, in analytiſchem Bezuge nichts zu wünſchen übrig läſst; ſie mag mit der populären Paraphraſe unſers Vfs. verglichen werden, um den eigentlichen Maasſtab zur Würdigung ſeiner Leiſtungen in dieſer ſchwierigen Materie, deren Hauptmomente ſo glücklich bezeichnet ſind, zu erhalten. (Rec. kann ſich von dieſer Theorie nicht trennen, ohne noch den Umſtand anzuführen, den er für ihre Begründung immer als entſcheidend betrachtet hat. Die Dicke der Platte nämlich kommt durchaus nicht in Betracht; ſind nun Form und Materie dieſelben, ſo bedarf es immer einer gleichen Kraft zur Losreiſsung. Die Einbildungskraft widerſetzt ſich anfänglich dieſem Erfolge, den man zu ſeiner Ueberraſchung eintreten ſieht, wie dünn auch die gewählte Platte ſey; es zeigt ſich, daſs die Superpoſition neuer Schichten von Materie der Wirkung auf Vermehrung der Adhäſionskraft nach = 0 ſey. Von dieſem Punkte muſs bey Verfolgung der Unterſuchung ausgegangen werden.) —

„Die Erfahrungen, welche wir bis jetzt gemacht" — und die uns zu dem nun folgenden, *von der Elaſticität* handelnden Schluſskapitel (dem *drey und zwanzigſten*) dieſes *erſten* Bandes geführt haben, ſtellen uns die Körper als Aggregate kleinſter materieller Elemente dar, welche ſich durch zwey Kräfte im Gleichgewicht erhalten, nämlich eine gegenſeitige *Affinität*, die nach ihrer Vereinigung ſtrebt, und eine (ihrer Natur nach wahrſcheinlich mit der Wärme verwandte) *Repulſivkraft*, die jene materiellen Elemente gegentheils auseinanderhält." (Wir überlaſſen dem ſtrengen Dynamiker dieſe Anſicht mit *ſeinen* Begriffen von Attractiv- und Expanſivkraft in Uebereinſtimmung zu bringen.) Das Verhältniſs zwiſchen dieſen beiden Kräften beſtimmt den verſchiednen Aggregatzuſtand der Körper; „und man überſieht, daſs es darnach auch einer verſchiednen Anſtrengung bedarf, um jenen Zuſtand des Gleichgewichts zwiſchen den körperlichen Elementen zu zerſtören (feſte Körper z. B. zu zerbrechen). Die Erfahrung lehrt ferner, daſs die dazu erforderliche fremde Kraft für einen jeden Körper und für einen jeden beſondern Zuſtand, darin er ſich befinden kann, von einem gewiſſen beſtimmten Grade ſeyn muſs; fällt ſie geringer aus, ſo wird der Gleichgewichtszuſtand des Elements, auf welches ſie wirkt, nicht aufgehoben, ſondern daſſelbe ſchwankt nur davon ab, „um nach einer Anzahl von Schwingungen in denſelben zurückzukehren; und dieſes Vermögen der Elemente eines Körpers iſt es, was man mit dem Namen ſeiner *Elaſticität* belegt." Von dieſer Erklärung, welcher der Vf. eine Entſchuldigung beyfügt, dieſsmal ausnahmsweiſe die Einleitung mit einer theoretiſchen Speculation gemacht zu haben, geht er nun, an der Hand des um die Lehre von der Elaſticität hochverdienten *Graveſande*, zur Beobachtung über, in deren lehrreiches Detail wir dem Leſer ſelbſt überlaſſen müſſen, ihm zu folgen; und macht endlich den Beſchluſs dieſes Kapitels, Buches und Bandes mit einer ausführlichen Beſchreibung und Berechnung der ſinnreichen Anwendungen, welche *Coulomb* von dieſer Eigenſchaft der Körper, namentlich der Metalldräthe, zur Meſſung ſehr kleiner Kräfte ausgeführt hat, und deren vorzüglichſtem Gebrauche wir, unter dem Namen der *elektriſchen und magnetiſchen Wage*, in den betreffenden Abſchnitten wieder begegnen werden.

(Die Anzeige des zweyten und der übrigen Bände, ſo wie des Auszugs folgt nächſtens.)

Dr. *Nürnberger.*

OEKONOMIE.

Berlin u. Stettin, b. Nicolai u. b. Secr. d. V. Hn. Heynich: *Verhandlungen des Vereins zur Beförderung des Gartenbaues in den königl. Preuſs. Staaten. Fünfte* Lieferung m. 8. Kupfert. 1826. 168 S. 4. (3 Rthlr.)

Der Verein zur Beförderung des Gartenbaues hat die Herausgabe ſeiner Schriften jetzt ſelbſt übernommen,

men, und die so eben erschienene *fünfte* Lieferung derselben zeigt, wie sehr diess Unternehmen dabey gewonnen hat. Das Aeussere ist noch gefälliger geworden, und Druck und Papier, so wie die Ausführung der Kupfertafeln, sind vorzüglich gut. Aber auch der innere Gehalt der Abhandlungen hat sich sehr gesteigert. Das vorliegende Heft beginnt mit einer höchst gemeinnützigen Abhandlung des Garten-Directors *Otto* und Bau-Inspectors *Schramm,* über den Bau der Gewächshäuser, mit Angabe der innern Einrichtung derselben und der Construction der einzelnen Theile, welche uns Muster zu jedem Zwecke aufstellt, diese deutlich beschreibt und durch zweckmässige Zeichnungen erläutert, so dass selbst ein Unkundiger sich leicht danach zu richten vermag. — Es folgen hierauf die Abbildungen und Beschreibungen zweyer neuen brasilianischen Zierpflanzen, deren Cultur von dem Hofgärtner *Seitz* in München genau angegeben ist. Hieran schliessen sich die Verhandlungen in den drey Sitzungen des ersten Vierteljahrs mit den dazu gehörigen Gutachten, Bemerkungen und Anzeigen, wodurch viel Interessantes bekannt und erörtert wird. Den Beschluss machen die aufgestellten Preisfragen, deren Beantwortung man recht sehr wünschen muss und wohl hoffen darf, da sie von so vielseitigem Interesse sind, wie denn schon die dafür angesetzten ansehnlichen Prämien von 10 bis 60 Stück Friedrichsd'or die Wichtigkeit derselben andeuten.

GESCHICHTE.

ILMENAU, b. Voigt: *Portefeuille von* 1813, ein Gemälde der politisch-militairischen Ereignisse dieses ewig denkwürdigen Jahres, nebst einer Auswahl bis jetzt noch nicht gedruckter Briefe Napoleons und anderer ausgezeichneter Personen der Krieg führenden Mächte, besonders während des ersten sächsischen Feldzugs; von *M. von Norvins.* Nach dem Franz. auszüglich bearbeitet von Dr. *J. F. Knapp. Zwey* Theile in *einem Band.* 1826. XVI u. 592 S. 8. (2 Rthlr. 8 gGr.)

Die verkürzte Uebersetzung dieses Werks, dessen Original Nr. 39. recensirt worden, ist recht gut gerathen, nur hätten unschädlich die Abkürzungen noch häufiger seyn können, um so mehr, da nach dem Geständniss des Uebersetzers *N.* für die Kriegsgeschichte nicht viel Neues liefert. — Rec. bemerkt Eins und das Andre. Aus Davoust's Munde hat man mehrmals die Klage gehört, dass ihn Napoleon vom 6ten Jul. bis 30sten Oct. 1813 ohne Ordres aus dem Hauptquartier liess. Dasselbe sagte Davoust in seiner bekannten Vertheidigung im J. 1814, und keiner widersprach ihm. Also war diese Behauptung doch wohl gegründet. Jetzt giebt *Norvins* die Instructionen an Davoust im Monat August, welche dieser, der nur zu sehr zu gehorchen verstand, gewiss befolgt haben würde, wenn sie ihm zugekommen wären. Jene abgedruckte Instructionen an Davoust, welche dieser auf keinen Fall empfangen hat, haben eine Redseligkeit und Unbestimmtheit, welche sonst die Armeebefehle aus Napoleons Hauptquartier nicht zu haben pflegten. Davoust hatte unter Frankreichs Generalen viele Feinde und den ärgsten an dem Grafen Hogendorp, Gouverneur in Hamburg. Diese hätten Davoust es nicht hingehen lassen, wenn er den Empfang von zugefertigten Ordres wider besseres Wissen geleugnet hätte; und hätte ihm Napoleon zur Last legen können, dass er ausführbare empfangne Befehle *nicht vollzogen,* so würde er ihn 1814 schwerlich zum Kriegsminister ernannt haben. Für die zahlreichen Bonapartisten in Frankreich mochte es übrigens Interesse haben, welche Instructionen Napoleon seinen Generalen 1813 ertheilt hatte, ohne dass sie solche empfingen. Für Deutschland ist es genug, dass wir erfahren haben, was Napoleon selbst im J. 1813 noch vermochte, bis er bey Leipzig aus Munitionsmangel, wie *Norvins* versichert, und vielleicht wahr seyn mag, den Kampf am 19ten Oct. 1813 in Deutschland aufgeben musste. — Hätten die Alliirten nicht geglaubt, von Napoleon im J. 1813 billige Friedensbedingungen erlangen zu können, so würden sie ihm, was sie vermochten, im Anfange Nov. über den Rhein gefolgt seyn, und sie würden nicht die Kühnheit gehabt haben, die ganze Nordarmee unter dem jetzigen König von Schweden in Holstein operiren zu lassen: denn wenn dieses Heer zu gleicher Zeit, wie es konnte — als die Hauptarmee den Rhein passirte — in Belgien vordrang: so konnte Napoleon nicht bis im März 1814 den Kampf fortsetzen und ein Paarmal den Ausgang ungewiss machen.

Auch *Norvins* behauptet, dass Napoleon aus Menschlichkeit Leipzig nicht angezündet habe, ehe er es verliess. Konnte er denn wohl die 30,000 Verwundete, welche er dort zurückliess, muthwillig mit verbrennen lassen? Und umgingen die Alliirten, wie sie vielleicht konnten, Napoleons Hauptquartier am 19ten Oct. zu Lindenau vor Leipzig, so mochte es in Leipzig brennen; Napoleon rettete sich dadurch *nicht,* sondern dadurch, dass die Hauptmacht der Alliirten in Leipzig blieb, ohne ihn am 19ten u. 20sten Oct. mit dem ganzen Heere zu verfolgen, gelang es dem Geschlagnen, ohne sonderlichen fernern Verlust Erfurt und nachher sogar den Engpass bey Eisenach *vor den Alliirten* zu erreichen, so sehr sie ihm auch an Reiterey zur Verfolgung überlegen waren. *Norvins* Held war der eigne Schmid seines Unglücks. Dass der gesetzgebende Körper im J. 1813 am Schluss sich ergeben hätte beweisen *können,* ist richtig; aber unerklärbar, dass bey diesem Widerstande im Innern Napoleon und sein Conseil nicht *die Nothwendigkeit* begriff, die anerbotenen Friedensbedingungen der Alliirten anzunehmen!

Ohne alle Noten liess der Uebersetzer die Schmähungen des parteyischen *Norvins* wider die alliirten Fürsten, welche doch wahrlich nicht aus Muthwillen seine Feinde wurden. — Auch hätte S. 105. die Stelle: „in Tilsit — bleiben" nicht ohne Note bleiben sollen.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

October 1826.

MATHEMATIK.

1) Marburg, in d. Krieger. Buchh.: *Theorie der Parallelen*, von *Carl Reinhard Müller*. 1822. IV u. 40 S. 4. nebst 2 Figurentafeln.

2) Basel, b. Schweighäuser: *Nova theoria de parallelarum rectarum proprietatibus*, auctore *Daniele Hubero*. 1823. 40 S. 8. nebst einer Figurentafel. (8 gGr.)

Die Schwierigkeiten, welche sich einer wissenschaftlichen Begründung der wichtigen Lehre von den Parallelen bisher entgegengestellt haben, würden bekanntlich gehoben seyn, dafern der Satz: „Die Summe der Winkel eines beliebigen Triangels beträgt 2 R.", unabhängig von jener Lehre bewiesen werden könnte. Alle in dieser Beziehung von *Hauff*, *Legendre*, *Thibaut*, *Metternich* u. A. gemachten Versuche haben aber bis jetzt eben so wenig einen glücklichen Erfolg gehabt, als die Versuche Andrer, die durch die verschiedenartigsten Mittel und auf den verschiedenartigsten Wegen Euklid's XItes Axiom zu beweisen sich bemühten. Auch die Vff. der obigen Abhandlungen suchen, jeder auf eigenthümliche Weise, ohne Hülfe der Parallelen den oben erwähnten Satz und durch ihn das berüchtigte Axiom zur Evidenz zu erheben.

Der Vf. von Nr. 1. stellt in der Form eines Grundsatzes folgende Behauptung (§. 1.) an die Spitze seiner Theorie: „Wenn ein geradliniger spitzer Winkel gegeben ist, so läfst sich an jeden Punkt, den man in dem einen oder dem andern seiner Schenkel annehmen kann, ein Winkel von der Gröfse des gegebenen an einerley Seite so setzen, dafs sein Scheitel von dem Scheitel des gegebenen abgekehrt ist." Gegen die Evidenz dieses Satzes, den Euklides, ohne ihn jedoch besonders auszusprechen, an verschiednen Stellen, namentlich III, 25. gebraucht, wird Niemand etwas einwenden, nur müssen wir bemerken, dafs die Bezeichnung: „der Scheitel des zu construirenden Winkels soll vom Scheitel des gegebenen abgekehrt seyn", durchaus unwissenschaftlich ist, denn der Scheitel eines Winkels ist ein Punkt, und bey Punkten kann weder von einer zugekehrten noch abgekehrten Lage die Rede seyn. Bestimmter würde es heifsen: dafs der neue zu construirende Winkel die zwischen dem Scheitel des gegebenen Winkels und dem angenommenen Punkt liegende Linie zum Schenkel hat. Auch sehen wir nicht ein, warum der erwähnte Satz als Grundsatz aufgestellt wird, da er sich in der That, und zwar nicht nur für den spitzen, sondern auch für jeden beliebigen gegebenen Winkel aus Euklides I. 22. ableiten läfst.

Es folgt hierauf in §. 2—10 eine Reihe von Sätzen, die wir hier nicht aufzählen können, und die im Allgemeinen hinlänglich begründet sind, obgleich sich gegen Einzelnes, namentlich hinsichtlich der Bestimmtheit im Ausdruck, noch Manches erinnern läfst. So würden wir namentlich (§. 9.) den Lehrsatz: „Wenn jeder Winkel an der Grundlinie eines gleichschenkligen Dreyecks ABC (fig. 7.) gröfser ist, als der Winkel an der Spitze, und man setzt an einen in der AB nach Belieben angenommenen Punkt D einen Winkel von der Gröfse des Winkels A, so dafs der Scheitel desselben von dem Scheitel des Winkels A abgekehrt ist, so trifft der Schenkel DE die AC in einem Punkt E zwischen A und C; und wenn man aus diesem Punkte E mit der Weite EA einen Kreis beschreibt, so schneidet dieser die AB in dem Punkte D, an welchen der Winkel ADE von der Gröfse des Winkels A gesetzt worden ist", ganz anders, als es hier geschehen ist, gefafst haben. Der Vf. wendet nämlich den ersten Theil dieses Theorems immer unter denselben Beziehungen, wie §. 15. an, indem er hier aus ihm folgert, dafs (fig. 8.) OL die AN in einem Punkt zwischen A und N treffen mufs. Dafs dem aber so sey, ergiebt sich unmittelbar aus den Bedingungen der Construction, und jener erste Theil des gedachten Theorems ist daher geradezu überflüssig. Der zweyte Theil wird nur §. 20. S. 25 angewendet. Nachdem nämlich (fig. 10.) $AHK = A$ construirt ist, wird angenommen, der Schenkel HK treffe die verlängerte AG in dem Punkte K. Wenn nun $AK = AL$ gemacht und KL gezogen wird, so entsteht ein Triangel AKL von der Beschaffenheit des Triangels ADE, d. h. hier ein gleichschenkliger Triangel, in welchem jeder Winkel an der Basis kleiner als der Winkel an der Spitze ist. Wird dann ferner ein Kreis aus K mit KA beschrieben, so mufs dieser, behauptet der Vf., eben wegen §. 9., in H, wo ein Winkel von der Gröfse des Winkels A befindlich ist, schneiden. Es findet aber, streng genommen, der zweyte Theil des Theorems §. 9., so wie er vom Vf. ausgesprochen worden, hier gar keine Anwendung, weil nach jenem Theorem jeder Winkel an der Basis des gleichschenkligen Triangels gröfser seyn soll, als der Winkel an der Spitze, während an gegenwärtiger Stelle doch gerade die umgekehrten

kehrten Beziehungen Statt finden. Diesen Bemerkungen gemäfs hätte der mehrerwähnte Lehrfatz §. 9. wohl fchicklicher folgendermaafsen ausgefprochen werden müffen: Wenn (fig. 7.) ein beliebiger gleichfchenkliger fpitzwinkliger Triangel *ABC* gegeben ift, und man bringt an einen in der *AB* beliebig angenommenen Punkt *D* einen Winkel $= A$, fo dafs *AD* Schenkel deffelben wird: fo mufs, vorausgefetzt, dafs *DE* die *AC* in einem Punkt *E* trifft, ein Kreis aus *E* mit *EA* befchrieben, durch den Punkt *D* gehen.

Die Sätze endlich von §. 11 — 19 find, wie fich fpäter zeigen wird, für die ganze vorliegende Theorie höchft wefentlich, und wir können fo nicht umhin, fie einer ausführlichen und gründlichen Prüfung unterwerfen. In den §§. 11. 12. 13. 14. 17. 18. werden aber vom Vf. folgende Behauptungen aufgeftellt, gegen deren Richtigkeit fich nicht das Mindefte einwenden läfst. I) Wenn (fig. 8.) jeder Winkel *ABC*, *ACB* an der Grundlinie *BC* eines gleichfchenkligen Triangels gröfser ift, als der Winkel *A* an der Spitze, wenn alfo $BC < AC$, und man fetzt an *B*, $ABD = A$, da dann *BD* die *AC* in einem Punkt *D* treffen wird, fchneidet hierauf von *AB*, $AE = AD$ ab, und zieht endlich *ED*; fo entfteht ein gleichfchenkliger Triangel *AED* von der Befchaffenheit des gegebenen *ABC*, d. h. ein Triangel, in welchem jeder Winkel an der Grundlinie gröfser ift, als der Winkel an der Spitze, *ED* alfo kleiner als *AE* oder *AD* feyn wird. Wiederholt man dann diefelbe Conftruction an dem Triangel *AED* und eben fo an folgenden, fo werden alle Triangel, die auf diefe Weife entftehen, von derfelben Befchaffenheit feyn. II) Wenn man bey demfelben Triangel *ABC* aus dem Endpunkt *C*, der Grundlinie *BC*, mit *CA* einen Kreis befchreibt, fo wird diefer die verlängerte *AB* in einem Punkt *M* fchneiden. Zieht man dann *CM*, verlängert man die *AC* nach *L*, fo dafs $AL = AM$, und zieht man endlich *ML*, fo ift auch der Triangel *AML* von der Befchaffenheit des gegebenen *ABC*. Alle Triangel aber, die durch Fortfetzung diefer Conftruction entftehen, werden gleichfchenklige Triangel von derfelben Befchaffenheit feyn. III) Ift die Grundlinie *BC* (fig. 9.) eines fpitzwinkligen gleichfchenkligen Triangels *ABC* gröfser, als jeder der gleichen Schenkel *AB*, *AC*, und man befchreibt aus *B* mit *BA* einen Kreis, welcher *AC* zwifchen *A* und *C* in einem Punkt *D* fchneidet, und zieht *BD*, fchneidet aber dann auf *AB*, $AE = AD$ ab, und zieht *ED*, fo ift der gleichfchenklige Triangel *AED* von der Befchaffenheit des Triangels *ABC*, d. h. *ED* ift gröfser als *AE*. Setzt man aber an dem Triangel *AED* und eben fo an folgenden Triangeln diefelbe Conftruction fort, fo müffen alle jene folgenden Triangel von derfelben Befchaffenheit feyn. — Unter der Vorausfetzung nun, dafs eine der unter I., II. oder III. angedeuteten Conftructionen wiederholt zu Stande gebracht fey, fucht der Vf. dann ferner in den §§. 15. 16. 19. zu zeigen, dafs die in fig. 8. auf *NA*, *OA*, in fig. 9. aber auf *BA*, *CA* entftandenen Abfchnitte nach *A* zu kleiner und kleiner werden. Die Gründe, die der Vf. für diefe Behauptung beybringt, find in der Kürze folgende: Es mag zuerft unter den in I. ausgefprochnen Bedingungen der gleichfchenklige Triangel *AON* (fig. 8.) gegeben feyn, die ebendafelbft erwähnten Conftructionen mögen wiederholt Statt gefunden haben, wenn dann von den in *AO* u. *AN* abgefchnittenen Stücken nicht jedes folgende nach *A* zu kleiner als das vorhergehende wird, fo mufs von den nachverzeichneten Fällen einer nothwendig eintreten. *a*) Jene Stücke find dann alle einander gleich, oder *b*) jedes nachfolgende ift gröfser als das vorhergehende, oder *c*) einige find einander gleich, und das darauf folgende ift gröfser oder kleiner; oder *d*) einige auf einander folgende nehmen fortfchreitend ab, und die dann folgenden fortfchreitend zu; oder endlich *e*) die Stücke werden abwechfelnd gröfser oder kleiner. Gefetzt nun, es fände der Fall *a* Statt, fo müfste man offenbar zuletzt in *NA* auf ein Stück, etwa auf *AH* kommen, welches entweder eben fo grofs, oder kleiner als jedes der abgefchnittenen Stücke wäre. *AH* fey nun zuerft gleich jedem der abgefchnittenen Stücke, dann ift $AG = 2AH$; fchneidet man alfo $AK = AH$ von *AG* ab, und zieht man *KH*, fo ift der Triangel *AKH* nach I. von der Befchaffenheit des Triangels *AON*, alfo $AKH > A$. Demnach kann man unter denfelben Beziehungen, wie bey frühern Conftructionen, an den Punkt *K* einen Winkel $= A$ legen, deffen einer Schenkel die *AH* zwifchen *A* und *H* treffen mufs. Da aber der Annahme gemäfs durch alle Schenkel gleiche Stücke abgefchnitten werden und $AH = AF$ ift, fo müfste jetzt der gedachte Schenkel den Punkt *A* treffen, d. h. er müfste mit *KA* zufammentreffen und bildete folglich mit der letztern Linie keinen Winkel. Wäre hingegen $AH < AF$, fo würde der Schenkel des an den Punkt *K* der *KA* zu fetzenden Winkels über *A* hinaus in die verlängerte *HA* treffen, was gegen den Grundfatz §. 1. ftreitet. Die in *AO*, *AN* abgefchnittenen Stücke find alfo nicht alle gleich. Eben fo läfst fich zeigen, dafs der Fall *b* nicht Statt finden könne. Es trete der Fall *c* ein, zwey Stücke mögen alfo etwa einander gleich und das darauf folgende gröfser, alfo $CL = LN$, $DC > CL$ feyn. Da nun aber *AML* nach I. ein Triangel von derfelben Befchaffenheit wie *AON* ift, und die in I. angegebne Conftruction auch bey diefem Triangel *AML* Statt gefunden hat, fo müfste auch $DC = CL$, $DF > CD$ feyn. Es wäre alfo $DC \gtrless CL$, was unmöglich ift. Eben fo läfst fich bey dem Fall *c* die Unmöglichkeit der Annahme: $CL = LN$, $DC < CL$, und $DC = CL = LN$, $FD \gtrless DC$ zeigen. Auch läfst fich auf diefelbe Weife darthun, dafs die Fälle *d* und *e* unmöglich find. Es mag nun ferner (fig. 8.) die in II. angedeutete Conftruction Statt gehabt haben. Dann läfst fich mittelft höchft einfacher Schlüffe zeigen, dafs durch fie daffelbe bewirkt wird, was durch die Conftruction in I bewirkt wurde; es läfst fich zeigen, dafs die in I und II angegebnen Conftructionen identifch find. Daher müffen, dem unmittelbar vorher gegebnen Beweife gemäfs, auch hier die Abfchnitte

schnitte auf AO, AN nach A zu kleiner und kleiner werden, und es ist also $MO > MB$ u. s. w. — Endlich sollen (fig. 9.) die Satz III. angegebnen Constructionen unter den daselbst bemerkten Bedingungen zu Stande gebracht worden seyn. Würden dann die Abschnitte der AB und AC nach A zu nicht kleiner und kleiner, so müsste auch hier einer der oben von $a - e$ angeführten Fälle nothwendig eintreten. Die Fälle a und b können aber nicht Statt finden, aus leicht nachzuweisenden Gründen, die den vorhin bey diesen Fällen beygebrachten ganz ähnlich sind. Die Unmöglichkeit der Fälle $c - e$ aber ergiebt sich genau auf dieselbe Weise, wie unmittelbar vorher. — So weit des Vfs. Demonstrationen für die hier in Frage kommenden Behauptungen. Berücksichtigen wir nun zuerst den Beweis, durch welchen die Unmöglichkeit der Fälle a und b nachgewiesen wurde, so müssen wir diesen als vollkommen statthaft anerkennen. Der Vf. vergleicht hier die Abschnitte, welche bey den oft angeführten Constructionen auf den gleichen Schenkeln *eines und desselben gleichschenkligen Triangels* entstanden sind, und es ist klar, dass das Gesetz, was im Bezug auf die Grösse jener Abschnitte einmal angenommen worden, durchgehen, d. h. bey allen Abschnitten Statt finden muss. Er ist also z. B. für den Fall a vollkommen zu sagen berechtigt: Wenn man (fig. 8. oder 9.) an K einen Winkel $= A$ bringt, so muss der Abschnitt, der dadurch auf AH entsteht, $= HF$ seyn; da nun dieses auf einen Widerspruch führt, so ist der Fall a unmöglich. Ganz anders verhält es sich mit den Beweisen für die Fälle $c - e$; Hr. *M.* betrachtet hier die Abschnitte, welche *in zwey verschiedenen gleichschenkligen Triangeln von derselben Beschaffenheit*, z. B. (fig. 8.) in den Triangeln AON, AML, durch dieselbe Construction auf den gleichen Schenkeln derselben erzeugt wurden, und nimmt an, dass das Gesetz, was bey dem einen Triangel hinsichtlich der Grösse der Abschnitte nach der Voraussetzung Statt findet, auch bey dem andern Statt finden müsse. Diese Annahme ist aber durchaus willkürlich, und wird nirgends vom Vf. wissenschaftlich begründet. Denn der Umstand, dass die gleichschenkligen Triangel AON, AML von derselben Beschaffenheit sind, (was hier nach dem Frühern nichts weiter heisst, als dass $AON > A$ und AML auch $> A$ sey), kann doch dieselbe in keiner Weise rechtfertigen.

Hr. *M.* hat demnach die Sätze §. 15. 16. 19. eben so wenig zur Gewissheit erhoben, als den Satz §. 20., bey dessen Demonstrationen jene als bewiesen vorausgesetzt werden. Aus letzterm wird aber dann §. 23. das Theorem: „Die Winkel in einem gleichseitigen Triangel betragen 2 R", fast unmittelbar gefolgert, welches wiederum als die Grundlage des Lehrsatzes §. 23.: „in jedem beliebigen Triangel sind die Winkel zusammen = 2 R", erscheint, eines Lehrsatzes, aus welchem sich, wäre er genügend bewiesen, die Wahrheit des XI. Axioms bekanntlich ohne Schwierigkeit folgern würde, wie wir schon im Eingang anführten. Dem Bisherigen gemäss ist dieses aber keineswegs geschehen, und wir können so nicht umhin, die vorliegende Theorie den vielen misslungenen Versuchen beyzuzählen, die zur wissenschaftlichen Feststellung der Lehre von den Parallelen gemacht worden sind.

Uebrigens macht sich der Vf. noch einiger anderer Fehler schuldig, die sich indessen verbessern lassen. Durchaus unrichtig ist nämlich zuerst §. 21. der Schluss, dass in verschiednen gleichseitigen Triangeln die einzelnen Winkel einerley Grösse haben müssen, weil dieses bey den gleichseitigen Triangeln ABC, ADE (fig. 10.) der Fall ist. Die Gleichheit der einzelnen Winkel dieser Triangel ergiebt sich nämlich nur aus den eigenthümlichen Bedingungen, unter denen dieselben vorliegen (vergl. §. 20.), und es ist kein Grund vorhanden, auf beliebig gegebene gleichseitige Triangel das anzuwenden, was von ihnen gilt. Fehlerhaft ist dann ferner die Demonstration §. 23., bey welcher eben der Satz: „Die einzelnen Winkel in verschiednen gleichseitigen Triangeln besitzen einerley Grösse", angewendet wird. Jene Demonstration lässt sich aber unabhängig von dem letztern unrichtigen Satz so durchführen: Die gleichseitigen Triangel ADE, DEF (fig. 11.) sind congruent, folglich $DFE = A$. Es ist aber auch $B = DFB$, $C = EFC$, folglich $A + B + C = DFE + DFB + EFC = 2 R$.

Die Theorie Nr. 2. nimmt in Bezug auf die Demonstration des Satzes: „Die Summe der Winkel jedes Triangels ist = 2 R", im Allgemeinen denselben Gang, wie die neuere Theorie *Legendres* (vergl. *Legendre Elémens de Géométrie*, 4ème Ed. Paris 1802.), indem in beiden Theorien jener Satz aus den Theoremen: „1) die Summe der Winkel eines jeden Triangels kann nicht grösser seyn, als 2 R"; und „2) die Winkel eines Triangels können nicht weniger als 2 R betragen", gefolgert wird. Auch haben die Beweise für das letztere Theorem bey *Legendre* und bey unserm Vf. wenigstens in einiger Beziehung Aehnlichkeit mit einander, was von Letzterm auch (*Schol. gener.* IV. p. 35.) anerkannt wird. *Legendres* Beweis für dasselbe ist aber bekanntlich fehlerhaft (vergl. *Hoffmann* Kritik der Parallel-Theorien, S. 175 u. f.), und unser Vf. bemüht sich daher, ihn zu verbessern. Er stellt zu dem Ende S. 9. folgende Behauptung: „Wenn zwey parallele Linien gezogen sind, und man errichtet in einem beliebigen Punkte der einen ein Perpendikel, so wird dieses bey gehöriger Verlängerung die andere in irgend einem Punkte durchschneiden", in der Form eines Grundsatzes auf, und gebraucht diesen zunächst bey der Demonstration des Satzes XXVIII. A.: „Wenn (fig. 10.) zwey gerade Linien AC, BD von einer dritten AB so geschnitten werden, dass die beiden innern an einer Seite der schneidenden liegenden Winkel CAB, DBA zusammen kleiner sind, als ein rechter Winkel, so werden die beiden Linien in einem Punkte E zusammentreffen." Satz XXVIII. A. wird dann bey dem Beweis des Satzes XXVIII. B.: „Wenn (fig. 11.) der Winkel $BAC < \frac{1}{2} R$, so wird ein in einem Punkt D auf AB errichtetes Perpendikel den Schenkel AE bey gehöriger

riger Verlängerung in einem Punkte *G* treffen", und endlich dieser bey der Demonstration des oben gedachten Theorems, die Winkel eines Triangels können nicht weniger als 2 R. betragen, angewendet. Der Beweis des Satzes: die Winkel eines Triangels betragen 2 R., ist somit selbst von dem erwähnten als Axiom aufgestellten Satz S. 9. abhängig, und es charakterisirt sich dieser daher als das Fundament der ganzen vorliegenden Theorien, gegen die sich in der That nichts von Erheblichkeit würde einwenden lassen, dafern jenem Satze die Gültigkeit einer Grundwahrheit zugestanden werden dürfte.

Was nun aber diesen selbst anlangt, so ist zuerst klar, dass derselbe nur einen speciellen Fall des allgemeinern Satzes: „Wenn eine gerade Linie die eine von zwey Parallelen schneidet, so schneidet sie auch die andere", ausspricht, eines Satzes, welcher bekanntlich mit Euklid's XItem Axiom zusammenfällt, und gleich demselben eines Beweises bedarf. Indessen würde dieses kein Grund seyn, dem erwähnten Satz I. die Gültigkeit eines Axioms abzusprechen, da ein allgemeiner Satz recht gut ein Theorem seyn kann, während einem speciellen Fall desselben axiometrische Evidenz zukommt. — Ein Axiom soll aber ein unmittelbar einleuchtender Satz seyn, und es muss daher ein solches immer die unmittelbar anschaulich klare Verbindung zweyer Begriffe aussprechen. Nun ist der eine von den bey Satz I. gebrauchten Begriffen, der Begriff der parallelen Linien, offenbar ein negativer Begriff, dem eben als solchem keine unmittelbare Anschaulichkeit zukommt, und es kann darum jener Satz I. selbst in keiner Weise die Gültigkeit eines Axioms besitzen; ja wir möchten ihn nicht einmal dem Euklidischen Axiom vorziehen, indem bey letzterm kein negativer Begriff angewendet wird. Auch wird man für Satz S. 9. einen Beweis offenbar schon darum zu fordern berechtigt seyn, weil der ihm verwandte und sehr ähnliche Satz: „Von einem in einer geraden Linie liegenden Punkt kann auf eine dieser parallel gezogenen Linie ein Perpendikel gefällt werden", einen solchen zulässt. Der fragliche Satz S. 9. kann demnach durchaus nicht als Axiom gelten, und die vorliegende Theorie, die somit ihre wesentlichste Stütze verliert, erscheint daher in keiner Weise als ein vollendetes System der Lehre von den Parallelen. Noch müssen wir übrigens auf einen andern Mangel von geringerer Bedeutung aufmerksam machen, den der Vf. leicht hätte vermeiden können. S. 17. wird nämlich folgender Lehrsatz: „Ueber der Grundlinie *jedes* Triangels ABC (fig. 12.) können beliebig viele andre Triangel ABF, ABH, ABK u. s. w. so errichtet werden, dass 1) die Summe der Winkel eines jeden gleich ist der Summe der Winkel des Triangels ABC, dass 2) jeder der Winkel F, H, K u. s. w., die der Grundlinie gegenüberliegen, kleiner wird, als der unmittelbar vorhergehende, und zwar in der Art, dass 3) einer dieser Winkel endlich kleiner wird, als jeder gegebene Winkel", aufgestellt, der 3te Fall desselben aber nur unter der Voraussetzung, dass $ABC > C$, folglich $AC > AB$ sey, keineswegs also in der Allgemeinheit bewiesen, in der ihn Hr. *H.* hier ausspricht, und bey spätern Demonstrationen anwendet. Es würde demnach noch zu zeigen seyn, dass jener dritte Fall auch dann Statt finde, wenn der Triangel ABC ein gleichseitiger ist, was sehr einfach folgendermaassen geschehen kann. Gesetzt, es würde keiner der Winkel F, H, K u. s. w. kleiner, als irgend ein gegebner Winkel X, so mache man $N . X = QPV > CAB$. Ist dann N die Zahl der immer kleiner und kleiner werdenden Winkel F, H, K u. s. w., so muss die Summe dieser Winkel grösser seyn, als QPV, und folglich auch grösser, als CAB. Da nun $CA = AB$, so ist auch $AB = FB$, und daher $FAB = F$. Wird demnach vom Winkel BAC, $F = CAF$ hinweggenommen, so bleibt $FAB > H$ übrig. Es ist aber offenbar $F < ABF$, folglich $AB < AF$, d. h. $AB < BH$, und daher $H < HAB$. Wird demnach von FAB der Winkel $H = FAH$ hinweggenommen, so bleibt HAB grösser, als der hinweggenommene Winkel. Ebenso wird bewiesen, dass wenn ferner von HAB, K hinweggenommen wird, $KAB > K$ zurückbleibe u. s. w. Wenn man demnach die sämmtlichen N Winkel F, H, K u. s. w. zugleich von CAB hinwegnimmt, so wird ein Winkel übrig bleiben, und es ist daher die Summe der gedachten Winkel kleiner, als CAB. Diess aber widerstreitet dem Vorigen, und es ergiebt sich so, dass endlich einer der Winkel F, H, K u. s. w. kleiner werden müsse, als X.

Der in dem Frühern nachgewiesenen Mängel ungeachtet, glauben wir indessen schliesslich Hn. *H.* die Erklärung schuldig zu seyn, dass seine Theorie sich vor der Mehrzahl der vorhandnen Paralleltheorien sehr vortheilhaft durch Bündigkeit, Strenge und Eleganz der Darstellung auszeichnet, und dass sie eben darum vorzugsweise von denen beachtet zu werden verdient, die eine wissenschaftliche Begründung der Lehre von den Parallelen ferner versuchen wollen.

Druck und Papier sind bey beiden Schriften vorzüglich.

NEUE AUFLAGE.

Dresden, b. Hilscher: *Selecta Disceptationum forensium capita.* Tomus *primus* cum indicibus. Scripsit ac decisiones Sax. supremi provocationum tribunalis addidit D. *Car. Aug. Gottschalk*, pot. regis Saxon. a consiliis provocationum. Editio *secunda* multis partibus auctior et emendatior. 1826. XXXII u. 456 S. gr. 8. (2 Rthl. 18 gGr.) (siehe d. Recens. Erg. Bl. 1819. Nr. 140.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

October 1826.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Göttingen, b. Deuerlich: *Ueber die Essentialität der Fieber.* Ein pathologischer Versuch von Dr. *Heinrich Spitta*, Privatdocenten an der Georg-Augusts-Universität. 1823. IV und 99 S. gr. 8. (8 gGr.)

Der Vf. war der erste deutsche Arzt, welcher in seiner Schrift: *Novae Doctrinae pathologicae auctore Broussais in Franco-Gallia divulgatae succincta epitome* (Göttingen 1822.) theils aus mehrern französischen Werken, theils nach den Vorlesungen *Broussais* selbst, denen er im Winter 18$\frac{21}{22}$ beywohnte, eine vollständige und klare Darstellung der Ansichten jenes überrheinischen Reformators der Heilkunde bekannt machte. Damals war es nicht seine Absicht, eine Beurtheilung dieser Lehren zu liefern, in der vor uns liegenden Abhandlung beschäftigt er sich aber kritisch mit einem der Hauptsätze *Broussais*, mit der Frage: *giebt es essentielle Fieber, oder nicht?* Die Kritik erfolgt nicht bloss nach den allgemeinen angenommenen physiologischen und pathologischen Lehren, sondern der Vf. macht uns auch mit einigen Hauptzügen seiner Ansichten über diese Gegenstände bekannt, um von da aus mit Eigenthümlichkeit sein Urtheil fällen zu können. Trägt diese kleine Schrift gleich das Gepräge des jugendlichen Geistes, der sich noch nicht umfassende Kenntniss der medicinischen Literatur erworben hat und über manchen schwierigen Punkt der Physiologie und Pathologie zu rasch hingeht; so wird man sie doch gern lesen und zu den besten Schriften zählen, die über *Broussais* Lehren erschienen sind. Sie fasst ihren Gegenstand treffend auf, distinguirt gut und zeigt manchen hellen Blick in das Feld der noch immer rüstige Bearbeiter fordernden Nosologie. — Auf eine kurze Schilderung, wie sich zwar aus den Ruinen der Brown'schen Erregungstheorie in Deutschland und Frankreich naturgemässere Theorien erhoben, dennoch aber jene trübe Ansicht, das Leben als einen erzwungenen Zustand zu betrachten, auch in den neuesten Systemen noch durchschimmert, geht der Vf. zu dem Hauptsatze der Broussais'schen Lehre über: *es giebt keine sogenannten essentiellen Fieber*, ein jedes Fieber ist *Product* der gleichzeitigen Irritation des Magens und Herzens, und zeigt ganz richtig, dass, wenn nur die pathologische Anatomie allein zur Schlichtung des Streits über diese Frage zu Hülfe gerufen werden soll, wir in ihr kein Mittel finden werden, um die Controverse zu beseitigen; denn soviel man sich auch schon bis jetzt bemüht hat, durch sie zu einem erwünschten Ziele zu gelangen, so stehen doch noch immer Thatsachen gegen Thatsachen, Behauptungen gegen Behauptungen; was die Gegner zu Gunsten der neuen Lehre zuzugeben scheinen, die Häufigkeit jener in den Verdauungsorganen gefundenen Veränderungen, verwandeln sie in einen Gegenbeweis, indem sie die Bedeutungslosigkeit derselben als Fieberursache darzuthun sich bemühen. Dazu fordern sie den Beweis, dass dieselben nicht vielmehr Wirkung, als Ursache der Krankheit sind: eine Forderung, welche, so gerecht sie auch scheint, gleichwohl schwerlich zu befriedigen seyn möchte, da man die Möglichkeit eines solchen *Experimenti crucis* nicht einsieht. Unter diesen Umständen musste daher der Vf. einen andern Weg einschlagen, und untersuchen, in wiefern die *Grundsätze*, durch welche *Broussais* sich zu jener Behauptung berechtigt glaubt, der Natur entsprechen oder einer Berichtigung bedürfen. Für's Erste musste aber noch der Begriff, welchen *Broussais* mit dem Worte *essentiell* verbindet, genauer erörtert werden, und dabey ergab sich allerdings, dass der Pariser Lehrer sich dessen häufig statt der Bezeichnung: *allgemein* bedient, ganz irrig und gegen den wahren Sinn des Wortes. Um aber nur einen festen Boden für den wesentlichen Theil der Controverse zu gewinnen, so rechtet der Vf. nicht weitläufig über die gewiss ganz falsch angenommene Synonymität der Ausdrücke essentiell und allgemein, und stellt in *Broussais* Sinn die Frage dahin: *Giebt es Fieber, welche, ohne einen beschränkten Hauptsitz zu haben, den ganzen Organismus oder mehrere Systeme desselben ursprünglich und zugleich afficiren?* Um zur Beantwortung dieser Frage zu gelangen, nimmt der Vf. in drey Abschnitten folgenden Gang: er beginnt mit der Bestimmung des Verhältnisses des individuellen Lebens zum Allgemeinen; aus den hier aufgestellten Grundsätzen folgt die Beschränkung der Reactionstheorie, die auch nach den *Broussais*'schen Lehren zu Grundpfeilern dient, und so bahnt er sich den Weg, um in dem letzten Abschnitte seine Ansichten über Gesundheit, Krankheitsanlage und *essentielles Fieber* mitzutheilen, nachdem jene Frage *bedingungsweise zu bejahen* ist. — Es lassen sich nämlich zwey Fälle denken. Erstlich: die einwirkende Ursache ist so stark, dass ein Organ heftig afficirt wird, worauf Fieber folgt; hier ist das Fie-

Fieber rein vom örtlichen Leiden ausgegangen; oder es kann zweytens die Krankheitsanlage, die Prädisposition so weit gediehen seyn, dass es nur eines geringen Anstoßes bedarf, um Fieber zu erregen, so dass die örtliche Einwirkung und das durch sie afficirte Organ gegen die allgemeine Disposition weit in den Hintergrund tritt. Z. B. ein Fieber, welches mit einer Entzündung der gastro-enterischen Schleimhaut, welche durch lange fortgesetzte schlechte Diät und Missbrauch spirituoser Getränke hervorgerufen wurde, verbunden ist, würde ein essentielles Fieber zu nennen seyn; ist aber die Entzündung durch Vergiftung entstanden, so würde man das Fieber als symptomatisch zu betrachten haben: denn hier ist der Zustand, den wir Fieber nennen, wie von dem örtlichen Leiden bedingt. Der Vf. macht sich selbst den Einwurf, welchem er von den Anhängern *Broussais* nicht entgehen wird: dass selbst ein Fieber mit so ausgebildeter Prädisposition seinem Ursprunge nach ein symptomatisches genannt werden müsse, obwohl die Verschiedenheit desselben von einem solchen, welches ohne ausgebildete Krankheitsanlage, durch die Reaction des Organismus auf einen heftigen Reiz, z. B. eine bedeutende Verwundung oder die plötzliche Entzündung eines wichtigen Theils entsteht, einleuchtend ist. Bey diesem erfüllen wir die wichtigste Heilanzeige durch eine zweckmäßig geleitete örliche Behandlung, bey jenem wird der Heilplan, der nur aufs Oertliche gerichtet ist, in der Regel als ein untergeordneter und nicht selten völlig fruchtloser erkannt werden. Es liegen bey ihm die innern Bedingungen zur Disharmonie, welche das Fieber bedingt, so *tief* im Lebensprocesse, gehört so wesentlich zur Individualität des Organismus, dass man mit vollem Recht dasselbe unter dem Namen des *wesentlichen* oder *essentiellen* Fiebers von dem eigentlich symptomatischen unterscheiden darf und muss. — Selbst *Broussais* hat in einer frühern Schrift: *Recherches sur la fièvre hectique, considérée comme dépendante d'une lésion d'action des différens systèmes, sans vice organique.* (Paris 1803.) auf eine wichtige Form von essentiellen Fiebern die Aufmerksamkeit der Aerzte zu lenken gesucht. So weit hat der Vf. die Frage über die essentiellen Fieber, wie er sie nach dem verschiednen Sinn, in welchem *Broussais* jene Benennung gebraucht, feststellen zu müssen glaubte, dem Wesentlichen nach ganz im Geiste der *allgemeiner angenommenen* pathologischen Grundsätze beantwortet und einen Satz gegen *Broussais* vertheidigt, der tief in der Natur begründet ist. — Auf der andern Seite können wir aber doch nicht unbemerkt lassen, dass uns die Benennung *essentielles* Fieber, um das in der individuellen Constitution gegründete Fieber von dem symptomatischen zu unterscheiden, nicht gefallen will, warum ein neues Wort zur Bezeichnung einer längst bekannten Sache, die dadurch nicht deutlicher angedeutet wird, als durch die bisher übliche Benennung. — Auch ist es wohl zweifelhaft, ob *Broussais* mit jener Stellung der Frage und ihrer Beantwortung in *jeder Beziehung* zufrieden seyn dürfte. Der Vf. scheint dieses selbst zu bezweifeln; denn er meint S. 45.: „Es giebt essentielle Blutfieber, d. h. Fieber, deren Grund und Fortdauer in einer abnormen Erregung des Bluts zu suchen ist; eine Behauptung, deren Begründung mich seit geraumer Zeit beschäftigt. Ohne die Annahme des selbstständigen Lebens des Bluts im Organismus glaube ich, dass schwerlich die Essentialität der Fieber, im strengsten Broussais'schen Sinne genommen, wird zu retten seyn." Sollte man aber wirklich ein Blutfieber, in jenem Sinne, als *besondre Fieberart* annehmen können? Gehört nicht abnorme Erregung des Bluts und des Blutgefäßsystems, abnorme Mischung in jenem, vielleicht unter gewissen Umständen und was die feinern Mischungsverhältnisse anbetrifft, wohl immer, in beiden zu dem Gattungsbegriff Fieber? Mit diesen und verschiedenen andern physiologischen und pathologischen Sätzen scheint uns eben der Vf. etwas zu rasch hervorgetreten zu seyn. Es war nicht anders zu erwarten, als dass im wechselnden Kreislaufe der physiologischen und pathologischen Lehren jene sich wieder von den trüben Ansichten, das Leben als einen erzwungenen Zustand zu betrachten, von der Reactionstheorie immer mehr abwenden und diese der Humoralpathologie allgemeiner zuwenden werde. Eine Frucht dieses Geistes der Zeit ist denn auch, was der Vf. hier giebt; mit Unrecht behauptet er aber, dass vor Kurzem erst die Grundsteine zu einer neuen Humoralpathologie gelegt worden seyen; er sehe sich nur in der Literatur des In- und Auslandes um, Grundsteine wird er in mehrern Schriften der letzten Decennien genug finden, allein an Materialien zum weitern Bau fehlte es und fehlt es noch, wenn man sich nicht mit unbewiesenen Qualitäten behelfen will, wodurch nur der Standpunkt der Erklärung verrückt, der Heilkunde aber auch nicht wahrhaft geholfen wird. Was der Vf. gegen die einseitige Erregungstheorie und ihre verschiednen Modificationen sagt, ist gut; das Beginnen, von dem entgegengesetzten Hauptgrundsatz aus Leben, Gesundheit und Krankheit zu deduciren, scheint ihn aber auch noch nicht auf ganz lichtvolle Pfade geführt zu haben.

Dem Vf. ist das individuelle Leben kein Product des Kampfes des Mikrokosmus mit dem Makrokosmus, sondern: „das universelle Leben schafft und nährt seine Organe, die individuellen Organismen, gleich als hätte es seinen Gefallen an ihnen, und ruft nach innern, dem Sinne der Sterblichen verhüllt liegenden Gesetzen ohne Unterlass neue hervor; aber in diesen erwacht zugleich mit ihrer Geburt das rastlose Treiben nach einem Etwas, welches jenseits ihres subjectiven Seyns liegt, und dieser Drang wird sowohl die Ursache des individuellen Todes, als auch der endlos fortschreitenden Entwicklung auf Erden. Der tiefste, ursprünglichste Trieb aller Organismen ist also keineswegs auf selbstische Erhaltung des einmal Gebildeten gegen die Einflüsse der Aussenwelt gerichtet, sondern vielmehr, insofern als das höhere animalische Leben in einem relativen Gegensatz

fatz zur Vegetation fleht, und dennoch alle Frictionen ihre endliche Beziehung auf jenes haben, auf Vertilgung der beftehenden, eignen materiellen Individualität." — Diefemnach wird nun Gefundheit und Krankheit aus der Doppelfeitigkeit des Organismus, des in ihm herrfchenden *univerfellen Princips,* infofern er nämlich Organ des Alllebens ift, und des *individuellen Princips,* vermöge deffen ihm eine eigenthümliche Richtung und Wirkungsweife zukommt, erklärt. *Gefundheit* befteht in dem relativen Gleichgewicht zwifchen dem univerfellen und individuellen Princip, wie es von dem empirifch bekannten Standpunkte der Gattung, welcher das Individuum angehört, gefordert wird. Die *nächfte* Urfache eines jeden Krankheitsproceffes foll aber in dem exceffiven Hervortreten des individuellen oder univerfellen Princips und den daraus entfpringenden Zerrüttungen beftehen. In den allgemeiner angenommenen Sprachgebrauch übertragen würde diefes fo viel fagen, als: alle Krankheiten find in einem Uebergewicht des vegetativen oder des pfychifch-fenfibeln Lebens gegründet. Aber wahrlich durch folche Deductionen rücken wir fchwerlich weiter vor in der gründlichen Erforfchung des Wefens der Krankheit, wir glauben dafür es felbft fchon in der kurzen weitern Auseinanderfetzung jener Idee, die der Vf. hier noch verfucht, finden zu können, wenn er annimmt, dafs die fieberhaften Krankheiten dem Uebergewicht des individuellen Princips zugefchrieben werden müffen, wenn er, jener von ihm zugegebnen Doppelfeitigkeit des Organismus ungeachtet, zur Expofition der allgemeinen Krankheitsanlagen drey grofse Syfteme des Körpers, das productive, das Blutfyftem und Nervenfyftem anzunehmen, für nöthig erachtet: denn will man von einem productiven Syftem fprechen, fo ift doch gewifs das Blutfyftem recht eigentlich dazu zu rechnen. Die Kreatur opfert fich gewifs eben fo wenig aus innerlichftem freudigem Triebe, wie der Vf. meint (S. 58.), als dafs fie nur im Kampfe mit dem feindfeligen Mikrokosmus fich erhält. Mit der Natur ftimmt es nicht überein, wenn man (wie es S. 69. gefchieht) behauptet, dafs das Lymphgefäfs vorzugsweife dem productiven, das Blutgefäfs dem höhern animalifchen Leben, jenem die Vene, diefem die Arterie, jenem der Magen und die Leber, diefem die Lungen angehören. Wir ehren gewifs das eifrige Beftreben des Vfs., zum Beften der Vervollkommnung der Heilkunde zu wirken, und wünfchen, dafs er unfre wenigen Bemerkungen nur als Beweife anfehen möge, dafs wir nach unfern Anfichten auch gern das Unfrige zu gleichem Zwecke beytragen möchten, indem wir auf das hingewiefen haben, was uns zweifelhaft, fchwankend und nicht fördernd gefchienen hat.

BIBLISCHE LITERATUR.

Neustadt a. d. O., b. Wagner: *Zur Gefchichte der Schullehrer-Bibel des Hn.* Dr. *Dinter,* von Dr. *F. F. H. Schwabe.* 1826. 34 S. 8

Der rühmlichft bekannte Vf. diefer Schrift fand fich fchon einmal veranlafst, in einer *„Apologie der Dinter'fchen Schullehrer-Bibel"* (Neuft. a. d. O. 1824.) einen unredlichen Angriff eines Hn. *Pfeudo-Stephani* gegen jenes, zwar nicht ganz fehlerfreye, doch höchft fchätzbare Werk kräftig zurückzuweifen. Da feit jener Zeit faft alle urtheilsfähigen Stimmen fich fowohl für die Bibel als deren Apologie ausgefprochen hatten, mufste es um fo mehr befremden, dafs auf einmal fich der feindfelige Geift gegen diefelbe ftärker als vormals regte, und auf eine Weife, welche als Zeichen der Zeit alle Beachtung verdient. Nicht eine gelehrte Prüfung vor gelehrten Richterftühlen, wie fie jeder Wahrheitsfreund für ein gelehrtes Werk, fey fie beyfällig oder abfällig, wünfchen müfste, hat hier ftatt gefunden, fondern eine Verdammung nach Principien und vor Richterftühlen, welche die Schullehrer-Bibel und ihr Verfaffer billig perhorrefciren müffen. Die erfte hier gerügte Verdammung findet fich in einem Auffatze in der Zeitfchrift: *Der Volksfchullehrer,* von Dr. *W. Harnifch,* Dir. des Schullehrerfem. in Weifsenfels. 3. Bd. 1. H. S. 32., wo ein angehender, mithin unerfahrner, und, wie fich bald zeigt, an Bedachtfamkeit und Gelehrfamkeit armer Prediger, angefteckt durch den gehäffigen Unglauben der Zeit, die Schullehrer-Bibel gegen einen feit funfzig Jahren amtirenden befonnenen, frommen, gelehrten Schulmeifter, der die fymbolifchen Bücher nach den Seitenzahlen citirt, fich auf den heil. Chryfoftomus beruft —, zu vertheidigen unternimmt, aber in dem ungleichen Kampfe gar fehr den Kürzern zieht. Hr. Dr. *Schw.* zeigt unter anderm, wie hier der Predigerftand, den man bey feinem Antheil an gelehrter Bildung nicht fo leicht für die neumodifche Altgläubigkeit und Buchftabenfrömmigkeit gewinnen zu können meint, unwürdig herabgefetzt und verdächtigt, dagegen auf den Schullehrerftand wohlberechnet eingewirkt werde, deffen halbe Bildung dem Geifte, der herrfchend werden foll, zunächft vermittelft der Seminarien, viel leichtern Zugang verftattet. Befonders beachtenswerth ift dasjenige, was der Vf. gegen den Vorwurf, dafs die Erklärung des N. T. in der Schull. B. weder biblifch, fymbolifch noch kirchlich fey, im Folgenden beybringt, woraus hervorgeht, dafs die von dem gelehrten Schulmeifter in Anfpruch genommene unabänderliche infallible Schrifterklärung den Charakter der evangelifchen Kirche, freye ftets fortfchreitende Prüfung nach Zeugniffen der heil. Schrift und Vernunftgründen, durchaus aufhebe und fchnurftracks zum Papismus führe. Diefs verkennen die Jefuiten unfrer Tage auch nicht, und gerade deshalb fuchen fie jede Abweichung von der hergebrachten Schrifterklärung in der proteftantifchen Kirche als verderblich und die Kirchengemeinfchaft zerftörend zu bezeichnen. Nicht minder Aufmerkfamkeit verdient, was der Vf. über einen andern mehr verfteckten, aber um fo nachtheiligern Angriff auf die Schullehrer-B. von Seiten der Sächfifchen Haupt-Bibelgefellfchaft in Dresden mitgetheilt hat. Diefe hatte fich bewogen gefunden, in einem lithographirten Umlauffchreiben an ihre fogenannten *Zweigbibelgefellfchaften* vor dem Gebrauche und der Verbreitung der Schullehrer-Bibel an-

angelegentlich zu warnen, und dieses Schreiben mit einer Beylage, enthaltend: „Einige Stellen zum Beweise, dass die Schullehrer-Bibel des Dr. *Dinter* den Lehrbegriffen der evang. luther. Kirche widerspricht, und ihre Beweissprüche, so wie überhaupt den wahren Sinn der heil. Schrift an vielen Stellen durch zweydeutige Erklärungen schwankend macht und entstellt", an alle Kreishauptleute, Superintendenten, Prediger u. A. umhergesandt. Ohne sich auf eine Kritik der hier zusammengestellten Lehrmeinungen einzulassen, wirft der Vf. zunächst die Frage auf: wie eine Bibelgesellschaft, als solche, dazu komme, gegen eine Schullehrer-Bibel einen Kampf zu beginnen, auf welche der bekannte Grundsatz der Bibelgesellschaften, die heil. Schrift ohne alle Anmerkungen zu verbreiten, gar keine Anwendung leide? Denn wenn es unrecht ist, dem Schullehrer eine erklärte Bibel in die Hand zu geben, so ist überhaupt jede Bibelerklärung unrecht, und wir haben nichts Eiligeres zu thun, als alle Bibeln mit Anmerkungen und alle Commentare derselben von Origenes bis auf die neueste Zeit dem Feuer zu opfern, wie Katholiken mit völliger Consequenz die ihnen in ihrer Muttersprache von den Bibelgesellschaften dargebotenen Bibeln verbrennen. Da nun nicht wohl einzusehen ist, wie eine Bibelgesellschaft, als solche, sich veranlasst finden könne, sich gegen ein literarisches Unternehmen zu erheben, das ihr und ihren Zwecken ganz fremd und, in sofern es solche berührt, nur förderlich ist, so hält sich der Vf. zu der Vermuthung berechtigt, dass hier nicht die Bibelgesellschaft als solche, sondern nur eine in derselben vorzüglich bethätigte Partey, nicht für die eigenthümlichen Zwecke der Gesellschaft, sondern zu Gunsten eines besondern Glaubenssystems hervortrete, und dass die Mehrzahl der achtungswerthen Gesellschaft es gewiss nicht in dem Interesse — derselben erachten werde, einem arglosen Schriftsteller wehe zu thun, der so dringend Jeden, wem sein Plan und dessen Ausführung nicht zusagt, auffordert, ein besseres Werk der Art zu liefern. Der Vf. verbreitet sich sodann über die Form dieses Angriffs gegen *D's.* Bibel, in wiefern derselbe nicht, wie sich gebührte, ein literarischer ist, sondern ein halbamtlicher, fiscalischer, disciplinarischer, von einer Seite her, die hiezu weder befugt noch veranlasst war, und der bey dem bürgerlichen Ansehn und Einflusse der Verdammenden eine Menge Urtheile andrer Personen theils überwiegt, theils in Fesseln legt. Endlich rügt der Vf. auch hier mit Recht die völlig papistischen Grundsätze, auf welche jener Angriff gestützt ist, und äussert sein Befremden darüber, wie man jetzt auf einmal wieder Dinge auffassen und angebliche Verstösse gegen den Lehrbegriff der lutherischen Kirche, die man seit funfzig Jahren unbedenklich hat passiren lassen, verketzern könne, und gerade zu einer Zeit, wo man endlich so glücklich begonnen hat, die *lutherische* Kirche durch die Union zu einer *evangelischen* zu erheben. Wie würde sich Luther entrüsten, wenn er jetzt wiederkehren und sich noch immer zum Sectenführer gestempelt sehen sollte! Rec. zweifelt nicht, dass diese kleine Schrift, welche ihrem nächsten Zwecke gemäss mehr Andeutungen, als ausführliche Erörterungen liefern konnte, sehr dazu beytragen wird, eine richtigere Würdigung der Dinter'schen Schullehrer-Bibel zu befördern, und die in derselben klar, praktisch und mit religiösem Sinn wiedergegebenen längst bekannten Wahrheiten zu vielseitiger Benutzung und Anwendung aufs neue zu empfehlen.

JUGENDSCHRIFTEN.

NEUSTADT a. d. O., b. Wagner: *Basilius Magnus.* Eine Sammlung Anekdoten und edler Züge aus der Heidenwelt, als erläuternde Belege zur christlichen Sittenlehre, für Lehrer an deutschen Volksschulen veranstaltet von M. *Christoph Wilhelm Mössler.* 1826. XVI u. 200 S. 8. (12 gGr.)

Dass auch Heiden vortreffliche Menschen seyn und musterhafte Beyspiele einer Tugend aufstellen, wie sie unter Christen herrschend seyn soll und oft nicht ist, wer möchte das in Abrede stellen? Daher mögen auch einzelne Handlungen der Gerechtigkeit, Menschenliebe, Uneigennützigkeit, Bescheidenheit u. s. w. unter Griechen und Römern in den mit der heidnischen Welt vertrautern gelehrten Schulen zur Nachahmung empfohlen werden; weniger zweckmässig möchte diess aber in Bürgerschulen seyn. Ohne in den Verdacht der Intoleranz zu verfallen, dürfen wir bey der Beobachtung und Empfehlung edler Züge unter den Heiden nie vergessen, dass denselben die christlich-sittliche Erregung des Herzens und die beständige Richtung des Gemüths auf Gott und damit die herrlichste Triebfeder fehle. Manche der glänzendsten Thaten des Alterthums ging nicht aus der reinsten Quelle hervor. Mehrere hier angeführte Beyspiele stellen diess dar. Wir erinnern nur an die aus dem Leben *Alexanders des Grossen* entlehnten. Was soll man dazu sagen, dass dieser, von dem unersättlichsten Ehrgeiz beherrschte Mörder seines Freundes und Selbstmörder durch Schwelgerey, dem die Kinder segnenden Heiland an die Seite gestellt wird, wenn er das Kind des Darius küsst und spricht: „O dass Darius dir geglichen hätte!" Hier hat sich doch der Herausgeber wohl vergriffen. Der wohlfeile Preis des Büchleins ist übrigens zu loben.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

October 1826.

ERDBESCHREIBUNG.

STUTTGART u. TÜBINGEN, b. Cotta: *Beschreibung des Königreichs Wirtemberg. Erstes* Heft, enthaltend die *Beschreibung des Oberamts Reutlingen.* Mit einer Charte des Oberamts, 2 lithographirten Blättern und mit Tabellen. Herausgegeben, aus Auftrag der Regierung, vom Professor *Memminger,* Mitglied des königl. statistisch-topographischen Büreau. 1824. 160 S. 8. *Zweytes* Heft, enthaltend die *Beschreibung des Oberamts Münsingen.* 1825. 232 S. 8. (1 Rthl. 12 gGr.) (Jedes Heft hat als Oberamts-Beschreibung einen eignen Titel und ist als solche besonders zu haben.)

Zu den Staatsanstalten, in welchen die jetzige Wirtembergische Regierung ihren unermüdbar auf Licht und Verbesserung strebenden löblichen Charakter bewährt hat, gehört auch das am 28sten Nov. 1821. errichtete *statistisch-topographische Bureau,* das vermöge seiner Instruction die Bestimmung hat, eine möglichst genaue und vollständige Landes-, Volks-, Staats- und Ortskunde zu liefern, und die in jedem Jahre in dem Zustande des Landes sich ergebenden Veränderungen zu sammeln und nachzutragen. Die Arbeiten des Bureau aber und die Resultate derselben sollen nicht blofs die Archive der Regierung bereichern, sie sollen zugleich der Wissenschaft anheimfallen und ein Gemeingut des Publicums werden. Die sonst mit ähnlichen Anstalten verbundene *topographische Abtheilung,* welche sich mit der geometrischen Aufnahme des Landes und dessen Darstellung in Charten beschäftigt, besteht, als schon früher eingerichtet, für sich und unabhängig von dem *statistisch-topographischen Bureau.* Beide Theile unterstützen sich aber gegenseitig, und dem letztern steht die Benutzung der Arbeiten des erstern, so wie der *Katastercommission,* der es deswegen an die Spitze gesetzt ist, völlig frey. Aufser diesen beiden Hauptquellen verschafft es sich die nöthigen Materialien von den königlichen Ministerien, Collegien und Landesbehörden, und wo diese nicht ausreichen, durch Correspondenz mit Freunden der Vaterlandskunde und durch eigne Beobachtungen und Untersuchungen. Die gesammelten Materialien werden bearbeitet, und jährlich eine statistische Uebersicht von dem Königreiche angefertigt. Dabey aber hat das Bureau dafür zu sorgen, dafs alles Merkwürdige, was von ihm ausgemittelt ist, durch den Druck zur allgemeinen Kenntnifs gelange. Auch ist in dieser Beziehung besonders verordnet, dafs die *Beschreibung des Königreichs* theilweise und nach den *Oberämtern* erscheinen, und mit der Beschreibung eines jeden Oberamts eine *Oberamtscharte* ausgegeben werden soll.

Diese letztre Verordnung ist von allen Kundigen mit ausgezeichnetem Interesse aufgenommen worden, weil sie eine wissenschaftliche Production verheifst, die sonst kein deutsches Land hat, nämlich *eine von Amts wegen, mit Benutzung aller öffentlichen Quellen, unter der Aufsicht der Regierung bearbeitete vollständige Topographie,* die bey solchen Mitteln und bey solchem vereinten Fleifse mehr leisten mufs, als sonst irgend geleistet werden könnte; die Erfüllung der hierdurch erregten Hoffnung beginnt aber in dem vorliegenden Werke, dessen beide ersten Hefte die Oberämter *Reutlingen* und *Münsingen* darstellen. Es gebührte sich, dafs der verdiente Topograph des Landes die erste Probe des Werks gab; sie ist durch seine Bearbeitung ein treffliches Muster für seine Fortsetzungen geworden. Voraus gebt in beiden Beschreibungen eine allgemeine Darstellung des Oberamts, als politischen Districts, da denn alles Erforderliche in geographischer, geschichtlicher, physischer, ökonomischer, bürgerlicher und kirchlicher Beziehung aufgeführt ist und mit Umsicht, Vollständigkeit, Genauigkeit und zweckmäfsiger Anordnung behandelt wird, so dafs der Leser nur sehr selten etwas vermifst, oder über einen Gegenstand unbefriedigt bleibt. Darauf folgt die Ortsbeschreibung in denselben Beziehungen und mit vielen aus Urkunden erhobenen historischen Bemerkungen. In drey, einen grofsen Reichthum amtlich ermittelter Details enthaltenden Tabellen wird von jedem einzelnen Orte die Bevölkerung, die Zahl und der Werth der Gebäude, der Bestand des Grundbesitzes, der Viehstand, die Gewerbe und der Gemeindehaushalt dargestellt. Die Charten sind in jeder Hinsicht vortrefflich bearbeitet. Die lithographirten Blätter geben im *ersten* Hefte Ansichten von dem Kloster *Mariaberg* im *Lauchartthale* und vom Innern der *Nebelhöhle,* im *zweyten* von der *Schülzburg* im *Lauterthale* und von dem Innern der *Sontheimer* Höhle.

Für Bearbeiter und Freunde der deutschen speciellen Landeskunde glaubt Rec. folgende, die beiden in den vorliegenden Heften dargestellten Oberämter betreffende Notizen ausheben zu müssen.

Der Flächenraum des Oberamts *Reutlingen* umfafst 76,913 Wirtemb. Morgen, oder 4$\frac{3}{4}$ Quadratmeilen. Von römifchen Alterthümern finden fich wenige Spuren; aus dem deutfchen Alterthum find aber noch 3 bewohnte und 17 in Ruinen liegende Burgen übrig geblieben; von 6 andern haben fich noch die Namen erhalten. Unter den vielen in dem das Oberamt durchziehenden *Alpgebirge* vorkommenden Höhlen ift die *Nebelhöhle*, die fich befonders durch ihre fchönen Tropffteingebilde auszeichnet, die merkwürdigfte. Sie wird hier umftändlicher und genauer, als es in den frühern fehr dürftigen Befchreibungen gefchehen ift, dargeftellt. Das befagte Gebirge erhebt fich bis auf 2700′ über die Meeresfläche. Seine Abdachung geht nördlich gegen den Neckar und füdlich gegen die Donau. In dem Orte *Genkingen* ift die Wafferfcheide fo fcharf abgefchieden, dafs daffelbe Haus feine eine Dachtraufe in den *Ocean* und die andre in das *fchwarze Meer* fchickt. Auf der *Alp* befteht der Boden im Allgemeinen in einer rothbraunen Thonerde, mit viel Kalk und etwas Humus vermifcht; in den Thälern aber enthält er weniger Kalkerde, dagegen mehr Thonerde und Sand, und ift fehr fruchtbar. Auf dem Gebirge ift die mittlere Temperatur 5 Grad R, in den Thalgegenden aber fteigt fie 1$\frac{1}{3}$ bis 2$\frac{1}{3}$ Gr. höher.

Die Bevölkerung des Oberamts beträgt (1. Nov. 1822.) 23,783 Menfchen. Darunter befinden fich 817 Katholiken, 1 Reformirter, 22,945 Lutheraner, 20 Separatiften, kein Jude; 1622 Bauern und Weingärtner, 2280 Gewerbsleute, 153 Civilftaatsdiener und 267 in Militärdienften. Die Einwohnerzahl hat feit 10 Jahren jährlich um 86 bis 87 zugenommen. Das Verhältnifs der Unehelichgebornen zu den Ehelichgebornen ift = 1:11$\frac{1}{2}$. In dem Orte *Stockach* war in 10 Jahren unter 45 Gebornen nur 1 Uneheliches.— Das Oberamt enthält 2 Städte, 19 Dörfer, 1 Weiler, 1 Klofter, 2 Höfe und 5 einzeln ftehende Häufer, in welchen fich 4009 Gebäude finden, von denen 3944 mit 1,854,125 Fl. in der Brandcaffe verfichert find. Das Vermögen des Oberamts an Grundeigenthum, Gebäuden und Vieh beträgt 9,186,002 Fl. Von dem fteuerpflichtigen Vermögen kommt auf einen Kopf 369 Fl. 25 Kr. — Der Gewinn an Mineralien ift unbedeutend; bedeutender aber ift der Ertrag des Landbaues, ob er gleich bey weitem noch nicht auf dem Grade fteht, den er erreichen könnte. Es finden fich im Oberamte 25,073$\frac{3}{8}$ M. Acker mit Dreyfelder-Wirthfchaft, 1680$\frac{1}{12}$ M. einmähdige und 5015$\frac{31}{32}$ M. zweymähdige Wiefen, 1078 M. Weinberge, 251$\frac{7}{16}$ M. Gemüfegärten, 3212$\frac{1}{16}$ Baumgärten, 15,000$\frac{1}{2}$ M. Waldung und 11,824$\frac{1}{4}$ M. Weiden. Als Haupthinderniffe der gefammten Cultur erfcheinen Ueberflufs an Grundeigenthum, Mangel an Betriebfamkeit und träges Kleben am Hergebrachten, Mangel an Betriebscapital und die daraus entftehende Unzulänglichkeit des Viehftandes, Mangel an Dünger und die Grundlaften. Der Reinertrag vom Morgen Landes ohne Unterfchied beträgt 3 Fl. 28$\frac{1}{2}$ Kr. Wird derfelbe mit Einrechnung des Zehenden capitalifirt, fo ergiebt fich für den Morgen ein Werth von 82 Fl. 53 Kr. Die Staatsfteuer beträgt im Durchfchnitt vom Morgen 22$\frac{1}{2}$ Kr. Von Halmfrüchten werden am meiften Dinkel und Hafer gebaut, Kartoffeln wachfen reichlich und vorzüglich gut. Das ganze Ackerland, den Scheffel Frucht im Durchfchnitt zu 2 Fl. 45 Kr. gerechnet, fammt Stroh- und Futterertrag der ruhenden Wechfelfelder, wirft im Rohen eine Summe von 252,745 Fl. ab. Der Gartenbau ift unbedeutend. Der Ertrag der Weinberge, auf 2418 Eimer à 12 — 14 Fl. beläuft fich auf 8628 Fl. 45 Kr. Der Wiefenbau erträgt (145,677 Centner à 30 — 40 Kr.) 50,623 Fl.; die Obftzucht (207,512 Simri à 16 Kr.) 51,878 Fl. Die Pferdezucht ift fehr herabgekommen, und das Hornvieh gröfstentheils klein, mager und leibarm. Haupturfachen des letztern Uebelftandes find die Weidewirthfchaft und die meift weite Entfernung der Weiden, und dann der Umftand, dafs das Vieh häufig fremdes Eigenthum, fogenanntes Stell- oder Beftandvieh ift, das den Juden gehört, die ihr Eigenthumsrecht fchändlich mifsbrauchen und damit allen Wohlftand untergraben. Auch die Schafzucht ift der Veredlung noch fehr bedürftig, indem unter 6651 Schafen fich nur 715 fpanifche befinden. Uebrigens beträgt der Viehftand des Oberamts 1319 Ochfen und Stiere, 3631 Kühe, 1929 Schmalvieh, 15 Efel, 486 Schweine, 754 Ziegen und 589 Bienenftöcke. — Mit Ausnahme der Stadt *Reutlingen*, wo eine feltne Gewerbsthätigkeit herrfcht, ift der Kunft- und Gewerbsfleifs unbedeutend. Die wichtigften Artefacte der Stadt find Leder, Leim, Bücher, Spitzen, Wollenzeuge, Barchent, geftrickte Geldbeutel, Seckler- und Schuhmacherarbeiten. Eigentliche Fabriken giebt es nicht. Diefe Artikel, fo wie von den Naturproducten Holz, Getreide, gedörrtes Obft, Wein, Branntwein, Sämereyen, Schafwolle und Vieh find Gegenftände der Ausfuhr. Das ganze Gewerbskatafter, Gewerbs- und Handelsftand zufammen macht 6213 Fl. 22 Kr., und es kommt auf 1 Gewerbtreibenden Gewerbfteuer 2 Fl. 25 Kr. — Der *Gemeindehaushalt* zeigt erfreuliche Refultate. Die meiften Orte beftreiten ihren Aufwand aus dem Ertrage des Gemeindevermögens, ohne dafs es einer Anlage auf die Bürger bedürfte. Ja es ift nicht felten der Fall, dafs den Bürgern noch gut gefchrieben, und mit dem Ueberfchufs der Gemeindeeinkünfte ein Theil der Staatsfteuer beftritten wird. Daneben geniefsen die Gemeindebürger an jedem Orte, hauptfächlich aber auf der Alp, noch mancherley bürgerliche Beneficien an Allmandtheilen, Holzabgaben u. f. w., fo dafs der Arme zur Noth davon ganz allein leben könnte.

Das Oberamt *Münfingen* umfafst einen Flächenraum von 175,727 Morgen 330 Ruthen, oder ftark 10 Quadratmeilen. Von römifchen Alterthümern finden fich an mehrern Orten Strafsen, Ueberrefte von feften Plätzen und von einer Wafferleitung; ein römifcher Denkftein wird zu *Zwiefalten* aufbewahrt; öfters wurden römifche Münzen und erft kürzlich, bey einem vermoderten Gerippe, Ringe und Stäbe aus-

ausgegraben. Aus dem deutschen Alterthum sind 10 noch bewohnbare und 25 in Ruinen liegende Burgen übrig. Das Oberamt gehört ganz dem *Alpgebirge* an, dessen höchste Spitze, die *Buchhalde* bey *Dottingen*, 2679 Pariser Fuss emporsteigt. Unter den Erdfällen und Höhlen zeichnet sich das *Sontheimer Erdloch* aus, das hier eine genaue, durch einen Grundriss erläuterte Beschreibung erhält, die ein Auszug aus einer ausführlichen Schilderung des Trigonometers *Diezel* ist. Die herrschende Gebirgsart ist durchaus die des *Jurakalks*, die aber unter verschiednen Abänderungen vorkommt. Unter diesen ist besonders merkwürdig der Uebergang in Marmor und dessen verschiedne Schichtung und Spaltung in Platten und Quadern, und dann die Abänderung des sogenannten *Flözdolomits*. Die interessanteste geognostische Erscheinung aber ist der *Basalt*, der in Wirtemberg zuerst in diesem Oberamte beobachtet worden, und dessen Vorkommen um so merkwürdiger ist, als neuere Beobachtungen seine vulkanische Natur fast unwiderleglich darthun. — Eine scharfe und stark bewegte Luft, häufige Stürme, kühle und oft kalte Sommernächte, Beständigkeit und Strenge des Winters und Veränderlichkeit und jäher Temperaturwechsel des Frühjahrs sind das Ausgezeichnete von dem Klima dieses Bezirks. — Die Bevölkerung desselben beträgt (1. Nov. 1822.) 18,158 Menschen, davon also 1816 auf eine Qu. Meile fallen. Unter ihnen finden sich 8763 männliche und 9394 weibliche; Protestanten 9812, Katholiken 8351, Juden 193. 1641 Gewerbe treibende Meister, 858 Bauern, 521 Taglöhner, 175 Staatsdiener, 242 Militärpersonen, 392 im Almosen stehende. Die Menschenzahl hat sich in 10 Jahren um 912 vermehrt. Das Verhältniss der unehelich Gebornen zu den ehelich Gebornen ist $1:9\frac{9}{10}$. Das Verhältniss der Gestorbenen zu den Lebenden steht sehr ungünstig, nämlich $= 1:25\frac{5}{8}$. Das Oberamt hat 2 Städte, 42 Dörfer, 12 Weiler, 6 Höfe und 6 Schlösser, mit 4393 Häusern, deren Geldwerth nach dem Brandversicherungsanschlag 1,195,850 beträgt. — Das Vermögen ist an Grundeigenthum, Gebäuden und Vieh auf 8,836,344 Fl. berechnet. Von dem steuerbaren Vermögen kommt auf 1 Kopf 422 Fl. Die vorhandnen Eisenerze werden nicht benutzt; auch die Benutzung der bedeutenden Marmorbrüche hat aufgehört. Das Oberamt enthält Aecker mit Dreyfelder-Wirthschaft $43,590\frac{1}{16}$ Morgen, Wechselder $35,787\frac{7}{8}$ M., ungebaute $11,266\frac{4}{8}$ M., Wiesen, zweymähdige $5418\frac{1}{16}$, einmähdige 9235 M., Gärten $797\frac{3}{8}$, Waldung $22,691\frac{1}{2}$ M., Weiden $18,976\frac{1}{4}$ M., Schafweiden 20,408 M. Es kommt auf 1 Menschen $8\frac{1}{2}$ Morgen gebautes und ungebautes Land. Wie niedrig der Stand der landwirthschaftlichen Cultur stehe, geht aus der Grösse der Wechselfelder und der ungebauten Aecker hervor, welche mehr als die Hälfte, in einzelnen Orten das Drey- und Vierfache der gebauten Aecker ausmachen. Die Ursachen hiervon sind besonders die Ungunst des Klima's, die Grösse der Baukosten und die daraus entstandne Neigung, demjenigen Boden, welchen zu bauen Kräfte und Muth versagen, durch Weidewirthschaft noch einigen Ertrag abzugewinnen. Indessen wird nach allgemeiner Wahrnehmung jetzt doch ein Drittel mehr Getreide gebaut, als vor 40 Jahren. Der Reinertrag des Morgens Ackerfeld ist der geringste im Königreich, nämlich 1 Fl. 55 Kr. Der Rohertrag der steuerbaren Aecker macht 490,016 Fl., der Gärten 15,691, der Wiesen 115,315 Fl., der Wälder 69,426 Fl., der Weiden 17,852 Fl., zusammen 708,300 Fl., welche Summe aber durch die Productionskosten u. s. w. sehr zusammenschwindet. — Die Pferdezucht ist, bey einem kräftigen und ausdauernden Schlage, in neuerer Zeit sehr gesunken; durch die Wirksamkeit des im J. 1821 gestifteten *Vereins für Veredlung der Pferdezucht* fängt sie aber sichtbar an sich wieder zu heben. Die Rindviehzucht lässt Manches zu wünschen übrig; doch schreitet auch sie, besonders durch die immer mehr Eingang findende Stallfütterung, zu besserm Gedeihen fort. Die Schafzucht ist unbedeutend, indem die Weiden meistens an auswärtige Schafhalter verpachtet werden, und die Schweinszucht auffallend vernachlässigt, die Bienenzucht aber von Belang. Das Oberamt hat 2621 Pferde, 8805 St. Rindvieh, 4553 Schafe, 1434 Schweine, 756 Ziegen und 1919 Bienenstöcke. — Künste und Gewerbe stehen in dem niedrigen Grade von Entwicklung, wie eine fast blos ackerbauende Bevölkerung und die Entfernung von grossen Städten es erwarten lassen. Das Hauptgewerbe ist die Weberey, wie denn das Oberamt 585 Webermeister mit 77 Gesellen zählt. Eigentliche Fabriken giebt es, die *Roussischen* Bild- und Damastwebereyen in *Münsingen* ausgenommen, nicht. Der Activhandel mit Naturerzeugnissen besteht in Vieh, Frucht und Holz; das einzige Fabricat, womit kaufmännischer Handel getrieben wird, ist Leinwand, die grossentheils ins Ausland abgesetzt wird. — Als allgemeine Staatsanstalt besteht im Oberamte das *Irrenhaus* zu *Zwiefalten*, das im J. 1812. von Ludwigsburg dahin verlegt wurde und zur Aufnahme von 90 Wahnsinnigen eingerichtet, auch immer übervollständig besetzt ist.

Aus der den Gemeindehaushalt darstellenden Tabelle ist eine schwere Schuldenlast ersichtlich, die auf den Communen liegt, wozu noch von Steuer- und Anlagen-Rückständen der einzelnen Steuerpflichtigen die Summe von 189,504 Fl. 20 Kr. kommt. Indessen werden seit den letzten 6 Jahren alle Staatssteuern jedes Jahr pünktlich abgeliefert, auch an den ältern Resten in monatlichen Raten Zahlungen geleistet.

Rec. schliesst die Anzeige dieses schätzbaren Werks mit dem Wunsche, dass die Fortsetzung desselben rasch erfolgen und der verdiente Herausgeber zu diesem Ende die Unterstützung vieler tüchtiger Mitarbeiter finden möge. Welch' eine Zierde der vaterländischen Bibliotheken wird es seyn, wenn es nach einer Reihe von Jahren vollendet ist? Ohnehin wird und soll es in keinem Amtszimmer des Landes und in keiner gemeindlichen Gerichtsstube vermisst werden. Um solche Verbreitung zu fördern, wird es

es auch die Regierung an thätiger Ermunterung nicht fehlen lassen. Rühmlich ist die Verlagshandlung durch einen sehr niedrigen Preis (das Heft 54 Kr.) vorangegangen, der auf den jetzigen Büchermärkten zu den grossen Seltenheiten gehört.

LITERATURGESCHICHTE.

Kopenhagen, b. Seidelin: *Efterretninger angaaende Kjöbenhavns Universitaet* etc. (Nachrichten von der Universität Kopenhagen, der Academie *Soröe*, und den dänischen gelehrten Schulen); herausg. von *L. Engelstoft*, Prof. d. Gesch. u. Statistik bey d. kopenh. Hochschule, Mitglied ihrer u. d. gel. Schulen Direction. 1823. 594 S. 8. (1 Thlr. 4 Mk.)

Weder der von Hn. *E.* gemeinschaftlich mit Prof. *Möller* seit 1814 herausgegebene *historisk Calender*, noch irgend eine andre Schrift verwandten Inhalts, leistete Ersatz für den Verlust der durch das Aufhören der Quartalschrift, welche der Erstere unter dem Titel: *Universitäts- und Schulannalen* vom J. 1806. an acht Jahre hindurch herausgegeben hatte, entstand. Desto willkommner werden den Freunden der dänischen Literatur diese *Nachrichten* seyn, die in Einem Betracht eine engere, in einem andern eine weitere Bestimmung haben, als die erwähnten Jahrbücher. Von Abhandlungen über das Universitätswesen findet sich hier eben so wenig Etwas, als von dem Zustande und den Veränderungen ausländischer Hochschulen, worüber die Jahrbücher doch manche schätzbare Nachricht enthielten; dagegen werden in dem zweyten, der Akademie zu *Soröe* gewidmeten Abschnitte verschiedne Documente mitgetheilt, welche auf die Wiederherstellung derselben nach neuern Unglücksfällen Bezug haben, nebst andern ausführlichen Notizen über ihre gegenwärtige Verfassung im Vergleich mit dem Zustande und den Einrichtungen, welche in frühern Zeiten daselbst Platz fanden. So gewährt dieser Theil der *Engelstoft*schen Nachrichten gewissermaassen ein Seitenstück zu *Melchior's historisk Efterretning an den frieadelig Skole Herlufsholm*, Kjöb. 1822, und zu einer künftigen allgemeinen Schulgeschichte Dännemarks können beide Schriften die besten Dienste leisten. Auch der dritte Abschnitt, welcher von den lateinischen, oder den *gelehrten dänischen Schulen* überhaupt handelt, liefert zu diesem Zwecke um so viel brauchbarere Beyträge, weil darin nicht bloss der jetzige Zustand dieser Lehranstalten beschrieben wird, sondern weil man hier zugleich eine kurze Uebersicht aller der Veränderungen findet, die sie seit 1814, wo die oben angeführten Schulannalen aufhörten, betroffen haben: so, dass auch um deswillen diese Nachrichten für eine Fortsetzung der schon 1806. begonnenen Universitäts- und Schulannalen gelten können. Es ist bedauernswerth, hieraus unter Anderm zu sehen, dass diesen Anstalten aus dem durch die Zeitumstände herbeygeführten und unvermeidlich gewordenen Umsatz (*Omskrivning*) der ihnen zugehörigen Kapitalien ein so bedeutender Verlust zugewachsen ist; und man hätte wünschen mögen, der dänische Staat, der übrigens in dem, was er zur ökonomischen und andern Verbesserung der Unterrichtsanstalten thut, nicht leicht hinter einem andern zurückbleibt, vielmehr bey weitem den meisten derselben auf eine musterhafte Weise vorangeht, hätte durch irgend ein eingreifendes Mittel diesem Uebel vorzubeugen gewusst; zumal jetzt, wo die Frequenz dieser Anstalten immer bedeutender, die Vermehrung der Lehrer immer nöthiger, die Befriedigung der Lebensbedürfnisse immer schwerer, und — was der Staat selbst heutiges Tages deutlicher als jemals einzusehen scheint — der Einfluss des Schulwesens und der davon abhängenden Volksbildung auf des Staates Wohl immer grösser und wichtiger wird. — Der stärkste Abschnitt der ganzen Schrift, fast ⅔ derselben, hat es mit der *Universität zu Kopenhagen* zu thun, und man findet hier Alles, was sich von diesem alten und berühmten Musensitze nicht nur in dem laufenden Jahre, sondern ebenfalls von dem Zeitpunkt an, wo des Vfs. Universitätsjahrbücher ihr Ziel erreicht hatten, bis in die neueste Zeit Bemerkenswerthes sagen lässt. Die Einkünfte der Universität sind in diesem Zeitraume, wie auch in andern periodischen Blättern bemerkt worden, durch einige beträchtliche Legate von Privatpersonen vermehrt worden. Wurde auch die Frequenz durch die Trennung Norwegens von Dänemark vermindert, so that dieses dem Flor der Wissenschaften selbst und dem Gedeihen alles Guten, was sich von einer wohlorganisirten Hochschule erwarten lässt, keinen Abbruch. Uebrigens enthält dieser Abschnitt, mit welchem der Jahrgang, als der *erste* seit der neuen Einrichtung der Zeitschrift, eröffnet wird, Alles, was in ähnlichen, der wissenschaftlichen Cultur und ihren allmäligen Fortschritten gewidmeten Chroniken vorzukommen pflegt; und Rec. enthält sich, Auszüge daraus mitzutheilen, einestheils, weil diese doch nur unvollständig seyn würden, anderntheils, weil Literatoren, welche sich für das Geschichtliche des Universitäts- und Schulwesens besonders interessiren, am besten thun, die Schrift selbst zu lesen, die auch für solche, welche der dänischen Sprache nicht ganz gewachsen sind, in dem, was die Hauptsachen betrifft, lesbar und leicht zu verstehen ist.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

October 1826.

STATISTIK.

1) Genf, b. Paschoud: *Annuaire de la République et Canton de Genève*, pour l'année 1825. contenant le tableau général du Gouvernement. 1825. 207 S. 8.

2) Schaffhausen, b. Hurter: *Verzeichniss Unserer Hochgeacht Gnädigen Herren und Obern von Klein und Grossen Räthen der Stadt und des Kantons Schaffhausen*, der verschiedenen Tribunalien, niedergerichtlichen Behörden, Dicasterien, Administrations- und Polizeystellen für den ganzen Kanton überhaupt und die Stadt Schaffhausen insbesondere, sowie auch der bey den verschiedenen Aemtern und bürgerlichen Diensten angestellten Personen. 1825. 26 S. 8.

3) Ebendas.: *Verzeichniss des Wohl-Ehrwürdigen Ministerii der Stadt und Landschaft Schaffhausen*, wie auch der Herren Professoren und Lehrer der lateinischen und deutschen Schule. MDCCCXXV. 7 S. 8.

4) Solothurn, b. Vogelsang: *Staatskalender des Eidgenössischen Standes Solothurn* für das Jahr 1825. 75 S. 8.

5) Zürich, b. Orell, Füssli u. Comp.: *Regierungs-Etat des Eydsgenössischen Standes Zürich* auf das Jahr 1826. 134 S. 8.

6) Ebendas.: *Fabriken und Handelshäuser der Stadt und des Kantons Zürich*. 1826. 34 S. 8.

7) Ebendas.: *Etat des Stadtraths und der übrigen Administrationen der Stadt Zürich*, sammt dazu gehörigen Beamtungen, Stellen und Diensten. Auf das Jahr 1826. 80 S. 8.

8) Ebendas.: *Etat des Stadtraths, der Administrationen und Commissionen desselben, des ehrwürdigen Ministeriums, des löblichen Schulraths und der bürgerlichen Dienste der Stadt Winterthur*. Auf das Jahr 1826. 18 S. 8.

9) Ebendas.: *Die Kirchen- und Schullehrer des Kantons Zürich*, sammt der Classe der Expectanten; wie auch alle Züricherischen Geistlichen, so in den übrigen eydsgenössischen Kantonen und andern Ländern stationirt sind; und die, die ihre Stellen resignirt haben. Auf das Jahr 1826. 17 S. 8.

Unter den Staatskalendern, die jährlich in der Schweiz erscheinen, zeichnet sich Nr. 1. durch seine verständige Anordnung, eine übersichtliche Inhaltsanzeige, seine äussere Ausstattung und die bey jeder einzelnen Behörde befindliche Verweisung auf die sie betreffenden gesetzlichen Verordnungen aus. Voran gehen die Namen der bey der Eidsgenossenschaft beglaubigten auswärtigen Gesandten und Consuln, worauf nachstehende Kapitel folgen, aus deren Inhalt wir einige Notizen hersetzen wollen. Chap. I. *Autorités de la Confédération Suisse*. Chap. II. *Tableau du Conseil Représentatif et Souverain*. Es besteht aus 276 Mitgliedern, aus 192 Geschlechtern, deren Namen in alphabetischer Ordnung am Ende des Kapitels aufgeführt werden. Gleichzeitig kann man daraus entnehmen, wie viel Mitglieder eine jede dieser Familien im souverainen Rathe hat. Präsidirt wird dieser Repräsentantenrath durch ein *Conseil d'Etat*, dessen Mitglieder sämmtlich das Prädicat „*Noble*" vor ihrem Namen führen. An der Spitze des Ganzen stehen die vier „*Seigneurs Syndices*." „*Premier Syndic* ist *Noble Jean-Jaque Rigaud*. Chap. III. *Culte*. Zuerst die „*Vénérable Compagnie des Pasteurs de l'Eglise de Genève*", die in den *Banc des pasteurs de la Ville* und in den *Banc des pasteurs de la Campagne* zerfällt. Alle sind bekanntlich reformirt, und es befindet sich unter ihnen eine nicht geringe Anzahl namhafter Schriftsteller. Den ihnen beygelegten Titel „*Spectables*" führen die Prediger der deutschen reformirten Kirche (Hr. *Lucius Lutscher*), der lutherischen Kirche (Hr. *Georg Wilhelm Gerlach* und *F. G. Wend*), der Kaplan der englischen Kirche (Révér. *Richard Burgess*) und die katholische Geistlichkeit nicht, obgleich der Bischof von Lausanne und Genf (*Pierre-Tobie Yenny*), der seinen Sitz in Freyburg hat, „*Sa Grandeur*" betitelt wird. Chap. IV. *Organisation judiciaire*, als ein Cassationshof (*Tribunal de recours*), die *Cour suprême*, *le Tribunal de l'Audience*, *le Tribunal de Commerce*, der in der Genfer Revolutionsgeschichte so berühmt gewordene *Procureur-Général* (jetzt ein Hr. *Céard*), die Advocaten, die Notarien u. s. w. Chap. V. *Instruction publique*. Drey „*Seigneurs Scholarques*" sind dem Ganzen vorgesetzt." Die „*Académie*" hat ausser einem *Recteur* (*Noble et Spectable Gaspard De la Rive, ancien 1r Syndic*), die emeritirten und Ehrenprofessoren mitgerechnet, 36 Professoren und unter diesen berühmte Namen, als: *Vaucher*, *L'Huillier*, *de Candolle*, *Pictet*, *Humbert*, *Simonde de Sismondi* u. m. A. Der Kanton hat zwey *Collèges*, etwa gleichbedeutend mit unsern deutschen Gymnasien, eines in Genf, das andre in Ca-

Carouge; ausserdem in der Hauptstadt eine *Ecole de langue allemande,* eine Zeichenschule und drey Lancasterſche Schulen. Die übrigen gelehrten Anſtalten ſind die eben ſo nützliche als zahlreiche *Société pour l'avancement des Arts,* die nach ihrem Reglement vom 27ſten Nov. 1821. in drey Ausſchüſſe, den der ſchönen Künſte, den der Gewerbe und den des Landbaues zerfällt; die Geſellſchaft für Phyſik und Naturgeſchichte, das *Musée académique,* die Bibliothek, der botaniſche Garten und die *Société des Catéchumènes pour l'inſtruction religieuſe de la jeuneſſe.* — Chap. VI. *Organiſation militaire.* Der „*Syndic de la Garde*" (Noble *Gallatin*) präſidirt das *Conſeil militaire.* Ausſerdem ſind die wichtigſten Aemter, welche die ſogenannten „*Conſeillers majors*" bekleiden: der *Inſpecteur de la Milice,* der *Directeur-général de l'Artillerie,* der *Inſpecteur du génie et des fortifications,* der *Chef de l'état-major de la milice,* der *Préſident de la Commiſſion de réforme.* Die kleine Republik hat ſogar einen — *Amiral,* jetzt Noble *Calendrini, ancien Syndic,* auch zwey capitulirte Compagnien in Frankreich. Unter den in fremden Kriegsdienſten ſtehenden Genfern iſt der vornehmſte der königl. franzöſiſche General-Lieutenant Baron *von Mallet,* Groſskreuz des Militair-Verdienſtordens. (Vgl. über ihn die *Biographe nouvelle des Contemporains.* Paris 1823. Tome XII.) — Chap. VII. *Organiſation financière* mit einer *Chambre des Comptes* und einem *Tréſorier Général* (der Staatsrath Noble *Fazy-Vautier*). — Chap. VIII. *Organiſation adminiſtrative.* Intereſſant, weil alle Ortſchaften des Kantons, Städte, Dörfer und Weiler hier mit ihren Vorſtehern genannt werden. — Chap. IX. *Organiſation commerciale,* wichtig in einem Staat wie Genf. — Chap. X. *Société économique, Caiſſe de Conſignations, Chambre d'Escompte.* — Chap. XI. *Adminiſtrations de bienfaiſance.* Zahlreich, wie der wohlthätige Sinn der Genfer es nicht anders erwarten läſst. Wir nennen nur eine *Bourſe allemande,* die am 8ten May 1818. errichtete *Fondation Tronchin,* das *Dispenſaire de Genève,* das *Etabliſſement des Orphelines* mit 12 „*Dames directrices*" aus den erſten Familien. — Chap. XII. *Service de Santé.* Vortrefflich eingerichtet. — Chap. XIII. *Objets divers,* einzelne örtliche Nachrichten enthaltend, die für Einheimiſche und Fremde zu wiſſen gleich wichtig ſind. Die „*Changemens ſurvenus pendant l'impreſſion*" (S. 199.) dürfen ſchon wegen der auf S. 46. ſich beziehenden Erinnerung nicht überſehen werden, die ſo lautet: „*ſupprimer Mr. Mudry, qui n'eſt plus curé de Verſoix.*" Dieſer Hr. *Mudry,* ein von ſeiner Gemeinde hochgeachteter und geliebter Seelſorger ward am 17ten Jan. 1825. von dem vorhin genannten Biſchof ohne weitere Unterſuchung abgeſetzt. Dieſes gewaltſame, durch die Jeſuiten herbeygeführte Verfahren hat in der Schweiz mit Recht groſses Aufſehen gemacht und den Pfarrer veranlaſst, die Thatſachen mit den dazu erläuternden Actenſtücken drucken zu laſſen. Die Ueberſetzung führt den Titel: „*Des Herrn Pfarrers Mudry in Verſoix ſechs letzte Wochen. Eine neue Entſetzungsgeſchichte aus der Schweiz, als Beytrag zur Kirchen- und Staatsgeſchichte.* Aus dem Franzöſiſchen überſetzt von einem chriſt-katholiſchen Geiſtlichen." Aarau, b. Chriſten. 1825. 8. Ueber dieſe Vorgänge kann man auch einen im *Schweizer-Boten,* Aarau 1825. S. 387. abgedruckten lehrreichen Aufſatz vergleichen.

Bey Nr. 2. und 3., deren Seitenzahl fortläuft, kann füglich der lange Titel als Inhaltsanzeige dienen, obgleich die Behörden ohne alle leitende Ordnung auf einander folgen, und es gewiſs zu den auffallenden Lücken gehört, daſs ſelbſt bey mehrern Mitgliedern des groſsen Raths das Geburtsjahr nicht angegeben iſt. Auch fehlt der eigentliche Militair-Etat, die bekanntlich in Schaffhauſen vorhandnen gelehrten Vereine und mehrere dergleichen Notizen. Sollte nicht die geringe Sorgfalt, die man auf die Redaction verwendet hat, eine Folge des 35ſten Artikels der Schaffhauſer Verfaſſung vom 12ten Juli 1814 ſey, worin beſtimmt wird, daſs alle zwölf Jahre durch klein und groſse Räthe eine Reviſion der gegenwärtigen Verfaſſung vorgenommen werden müſſe? Dem gemäſs ward auch im Laufe des Jahrs 1825 eine „*Reviſions-Commiſſion*" ernannt, die aber nicht mit aufgeführt ſteht. Was in andern Kantonen der Staats- oder Geheimerath heiſst, wird hier die „*Standes-Commiſſion*" genannt. Amtsburgermeiſter iſt *Junker Joh. Ulrich von Waldkirch* (geb. 1769.), Unterburgermeiſter Hr. *Joh. Conrad Stierlin* (geb. 1748.). Der Schulrath wird künftig aus dem Oberſchulherrn (jetzt der Staatsſchreiber *Franz von Meyenburg,* geb. 1785.), den beiden oberſten Geiſtlichen, zwey Mitgliedern des kleinen, zwey Beyſitzern des groſsen Raths, zwey Mitgliedern der Stadtburgerſchaft, dem *Rector Gymnaſii,* dem Staatsſchreiber und einem Sekretär zuſammengeſetzt werden. Die beiden oberſten Pfarrer werden *Ihro Wohlehrwürden* betitelt. *Antiſtes* und *Decanus* iſt Hr. *Joh. Wilh. Veith* (geb. 1758.). Unter den Pfarrern auf der Landſchaft befinden ſich einige Schriftſteller. Von Schullehrern werden nur aufgeführt die *Profeſſores Collegii humanitatis,* die *Praeceptores Gymnaſii* und die *Proviſoren der vier Claſſen,* aus welchen die deutſche Schule beſteht. Im *Collegio humanitatis* wird auſser den lateiniſchen, griechiſchen und hebräiſchen Sprachen Geſchichte, Philoſophie, Mathematik, Phyſik, Eloquenz und Theologie gelehrt.

Nr. 4. erfordert ein eignes Studium, ehe man ſich mit den Titulaturen vertraut macht, die vor den einzelnen Namen ſtehen. Von den Beamten heiſst eine groſse Anzahl ſchlechtweg „*Herr*", dagegen bekommt ein Mitglied des kleinen Raths (ein Rathsherr) „*Mhghr.*", ein Mitglied des Appellations Gerichts „*Hghr.*", ein Mitglied des Kantongerichts „*Ghr.*" und die beiden Schultheiſsen ſogar die *Excellenz.* Auch werden niemals die ſonſt wohl fremdartigen Titel vergeſſen und beſonders die Adeligen ſorgfältig durch das „*von*" oder „*Ritter*" an-

unterschieden, obgleich sie nicht, wie in Schaffhausen und Zürich, *„Junker"* heissen. Im Uebrigen ist der ganze Staatshaushalt musterhaft eingerichtet. An der Spitze des Staats stehen der Amtsschultheiss Se. Exc. Hr. *Victor Joseph Augustin Hermenegild von Arregger von Wildensteg*, *„K. K. Oesterreichischer wirkl. Kammerherr"* und Se. Exc. Hr. *Peter Jakob Joseph Anton von Glutz-Ruchti „Ritter"*, Altschultheiss. Für den öffentlichen Unterricht und den Cultus sorgen ein katholischer Kirchen- und Erziehungsrath, ein reformirter Schul- und Kirchenrath, denn das einzige Oberamt Bucheggberg ist reformirt, und besondere Erziehungs-Commissarien in den einzelnen Amteyen. In Solothurn besteht ein sogenanntes *„Professoren-Collegium"*, dessen dreyzehn Mitglieder oder Professoren alle Priester sind. Bey dem Militair-Etat sind die aus dem Kanton gebürtigen Officiere genannt, die in auswärtigen capitulirten Diensten stehen. Der Hr. Baron *Jos. von Besenval von Brunnstadt*, der als *„Feldmarschall"* aufgeführt wird, ist aber nur *Maréchal de Camp* und Inhaber eines Schweizer-Regiments in Frankreich. Zuletzt kommt S. 63. die *„ehrwürdige Geistlichkeit des Kantons."* Darunter werden ausser den Schullehrern auf dem Lande, den unverpfründeten Herren Geistlichen, den bepfründeten Geistlichen im Auslande, den Herren Pfarrern auf dem Lande verzeichnet: *„die hochw. königl. Collegiat- u. Pfarr-Stifte des heil. Urs und Victor in Solothurn"*, deren 10 Chorherren den Titel *Ihro Hochw. Gnaden* erhalten, *„die DD. RR. Sacellani"* und *„die Hochw. Collegiat- u. Pfarr-Stift St. Knodegar zu Schönenwärd"* mit 5 Chorherrn.

Die Nrr. 5—9 haben auch ein gemeinschaftliches Titelblatt mit der Aufschrift; *„Regierungs- und Adress-Kalender des Kantons Zürich auf das Jahr 1826."* In Beziehung auf den Kanton selbst sind seit dem vorigen Jahre (s. A. L. Z. 1825. Erg. Bl. S. 797.) keine wesentlichen Veränderungen vorgefallen; desto zahlreicher sind sie bey den eydgenössischen Bundesbehörden eingetreten. Wir wollen sie näher andeuten. An die Stelle des Obristen *von Hauser* aus Näfels ist der Herr *Joseph Carl Franz Amrhyn* aus Luzern Staatsschreiber geworden. Nach dem Tode des frühern Gesandten in Wien versieht der Freyherr *Johann Heinrich von Geymüller* die Stelle eines eydgenössischen Geschäftsträgers am k. k. apostolischen Hofe. Oesterreich hat als einstweiligen Geschäftsträger bey der Eydsgenossenschaft den k. k. Kämmerer *Jos. Franz* Frhn. *von Erberg*, Frankreich zum *Ambassadeur de S. M. T. C.* Se. Exc. den Baron *Gerard von Rayneval*, Grossbritannien den Herrn *Pakenham* und Spanien *Mons. le Chevalier de Corpas* zum Minister-Resident ernannt. Die Stelle eines niederländischen Gesandten in der Schweiz ist noch unbesetzt.

PREDIGERWISSENSCHAFTEN.

Leipzig, b. Cnobloch: *Schleswig-Holsteinische Kirchen-Agende. Einrichtung der öffentlichen Gottesverehrung. Formulare für die öffentlichen Religionshandlungen, Sonntags- und Festtags-Perikopen.* Auf allerhöchsten königl. Befehl zum künftigen allgemeinen Gebrauche in den Herzogthh. Schleswig u. Holstein, d. Herrschaft Pinneberg, Grafschaft Ranzau und d. Stadt Altona. Verfasst (?) von Dr. *J. G. Chr. Adler.* 3te Aufl. 1824. XVI u. 334 S. gr. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

So gross auch der Lärm war, der bald nach der ersten Bekanntmachung und theilweisen Einführung dieser Liturgie gegen den Werth und die Brauchbarkeit derselben erhoben wurde; so viel Böses ihr von dem so sich nennenden *Holsteinischen Kirchspielsvogt* u. s. w. nachgesagt und so bestimmt und zuversichtsvoll behauptet wurde: sie werde schnell genug sich selbst überleben; die ersten Versuche ihrer Einführung würden zugleich die letzten seyn; das alte *Olearische* Kirchenbuch vom J. 1665 werde die unverdiente Schmach, von dieser *Adler*'schen Agende verdrängt worden zu seyn, nicht lange zu tragen haben u. dgl. m.; so unumstösslich beweist doch die Erscheinung einer *dritten* Auflage derselben, dass man sich in seinen Erwartungen und dreisten Voraussagungen gänzlich geirrt, dass sie Beyfall und Eingang gefunden hat. Rec. gehörte nie zu den unbedingten Lobrednern und noch weniger zu den erklärten Gegnern oder Verächtern dieses für seine Zeit recht schätzbaren Kirchenrituals. Ohne dessen Mängel zu verkennen oder zu bemänteln, liess er den überwiegenden Vorzügen, die er darin fand, bey mehrern Gelegenheiten öffentlich Gerechtigkeit widerfahren. Noch jetzt ist er der Meinung — und ein eigner fleissiger Gebrauch von vielen darin enthaltnen Formularen hat ihn je länger, desto mehr in dieser Meinung bestärkt — dass dieses Ritual zur Reinigung und Veredlung des Cultus in den Provinzen, wofür es zunächst bestimmt war, nicht nur Vieles beygetragen, sondern dass es selbst dazu mitgewirkt hat, die 10 Jahre nach seiner ersten Erscheinung ernstlich und nicht ohne guten Erfolg versuchte Protestantenunion vorzubereiten und zu erleichtern: ein Verdienst, dessen sich weder die *Zollikofer*'sche, noch die *Seiler*'sche Liturgie, welche bekanntlich etwa 20 Jahre vor der *Adler*'schen erschienen, rühmen darf — indem von jener nur *reformirte*, von dieser nur *lutherische*, von der *Adler*schen hingegen Prediger beider Confessionen, und zwar wie innerhalb, so ausserhalb dem dänischen Gebiete Gebrauch gemacht haben. Wenn daher der verehrungswürdige *Herausgeber* (denn *Verfasser* ist *Adler* nur von einzelnen Stücken; und selbst die *Sammlung* und *Anordnung* der andern Stücke geschah, wie aus der Einleitung erhellt, von ihm und einigen andern dänischen Geistlichen *gemeinschaftlich*) dieser Agende S. X. sagt: „So ward diess lange, sehnlichst gewünschte Werk durch die thätige Unterstützung der alles Gute so gern befördernden dänischen Regierung zu Stande gebracht. *Schleswig und Holstein rücken dadurch in Ansehung der äussern Verehrung Gottes um einen grossen Schritt vorwärts*

wärts" — so darf man diesem nun, nach Verlauf einer Zeit von fast 30 Jahren, die weitere Ausdehnung geben, dass sich die *Adler*'sche Agende im In- und Auslande, unter Lutheranern und Reformirten, allenthalben, wo es Geistliche giebt, die ihren Werth zu schätzen wissen und sich ihrer, wenn auch vielleicht nur theilweise und mit den gehörigen Abänderungen, bey ihren Amtsgeschäften bedienen, das Verdienst erworben hat, die Anbetung Gottes im Geist und in der Wahrheit befördert und der Protestantenunion kräftigen Vorschub gethan zu haben.

Da übrigens diese *dritte* Auflage, einige hier berichtigte Druckfehler abgerechnet, der buchstäbliche Abdruck der beiden ersten Auflagen ist: so würde eine specielle Anzeige und Beurtheilung ihrer Form und Materie, die Jedermann kennt, jetzt viel zu spät kommen. Es habe also bey der allgemeinen Bemerkung sein Bewenden: dass das Missverhältniss zwischen den Altargebeten *vor* der Predigt und den Kanzelgebeten *nach* derselben, die sich wie 10 zu 1 verhalten, desgleichen zwischen den Formularen zu den Tauf- und Abendmahlshandlungen, deren einige einen sehr liberalen, andre einen recht unfreyen Geist athmen, das Mangelhafteste in ihr ist: Das benimmt ihr aber von ihrem übrigens hohen Werthe nichts. Kein Unbefangener wird ihr diesen an sich und besonders mit Hinsicht auf die Zeit ihrer ersten Erscheinung (1797.) und auf die Länder ihrer nächsten Bestimmung (wozu jetzt ohne Zweifel auch *Lauenburg* gehört) absprechen. Möge sie sich so lange erhalten, bis etwa einmal eine Liturgie für alle der dänischen Regierung untergebene protestantische Christen, welche Sprache sie auch reden und in welchem Welttheil sie wohnen, zu Stande gebracht, gehörig übersetzt und eingeführt werden kann! — Nach einer kurzen Notiz über die Prediger und Gemeinden, wo die Agende seit 1798 bis in die neueste Zeit Eingang gefunden oder Widerspruch erregt hat, sah sich Rec. in der Vorrede zu dieser *dritten* Auflage vergebens um. Wegen der vielen halb- oder ganz falschen Gerüchte, welche sich darüber verbreitet haben, dürfte eine solche Notiz nicht ohne Nutzen gewesen seyn.

SCHÖNE KÜNSTE.

Mainz, b. Kupferberg: *Lustspiele und Possen* von *K. E. Picard.* Für die deutsche Bühne bearbeitet von *C. Lebrün.* *Erste* Sammlung. 1826. 8. (1 Rthlr. 10 gGr.)

Hr. *Lebrün* hält diese neue Bearbeitung der Picard'schen Lustspiele, selbst der ältern, darum für nicht überflüssig, weil er die Absicht hat, sie nicht allein zu übersetzen, sondern in solcher Weise für das deutsche Theater wiederzugeben, dass sie die Physiognomie des Auslandes ganz verlieren und uns als freundliche Landeskinder erscheinen sollen. Das Streben ist löblich. Dass es aber bey allen, ja selbst nur bey den meisten Picard'schen Stücken gelingen werde, bezweifeln wir sehr, so wie es uns denn unter den vier in dem vorliegenden Bändchen enthaltenen Lustspielen nur bey einem vollständig gelungen zu seyn scheint. Das Nationelle liegt nicht immer nur in der Form, die sich umgestalten lässt, nicht nur in Charakteren, die ein gewandter Dramatiker seinen Absichten anpassen kann; es liegt oft tiefer, in dem innigsten und innersten Verhältniss eines Drama's, in dessen eigentlichem Lebensprincip; so dass — wollte man durchaus das Stück auf fremdem Grunde und Boden *ganz* heimisch machen — dieses nur geschehen könnte, wenn die Idee, welche dem Ganzen zum Grunde läge, verändert würde. Dann könnte wohl ein *deutsches*, es würde aber auch zugleich ein ganz *neues* Stück entstehen. — Das erste und zugleich das beste der in dieser Sammlung mitgetheilten Lustspiele: *Aller Welt Freund* (bey Picard: *l'ami de tout le monde*), entspricht diesem in der Person des Parasiten Süssling vollkommen. Die Motive der Intrigue sind gut erfunden, natürlich zusammengefügt und führen das Ganze durch ungezwungne Verwicklungen zur genügenden Entwicklung. In der Rolle des Süssling kann ein talentvoller Schauspieler seine Kunst geltend machen. Dieser *Aller Welt Freund* ist es auch, bey dem Hn. *Lebrün* die Verbürgerung auf die deutsche Bühne am glücklichsten gelungen ist. Das zweyte Stückchen: *Aller Welt Vetter*, kann sein Vaterland nicht verleugnen. Wo gäbe es auch bey uns in Deutschland einen professionirten Vaudevilles-Schreiber? Wie wenig ist bey uns der Gebrauch angenommen, in Restaurationen Verlobungen und Hochzeiten zu feyern! Das ist eine Sitte, die ganz dem rechtlichen Pariser Bürgerstande angehört, wie wir schon aus *Yorick's: l'on fait noces ici*, wissen. Ueberdiess ist die Intrigue abgenutzt und unbedeutend. Kaum können wir Besseres von dem nun folgenden Lustspiel: *der Empfindliche*, sagen. Nur die widersprechenden Charaktere der beiden Alten, *Brenner* und *Rund*, geben dem Stückchen einiges Leben. Die Art, wie *Brenner* zu einer Professur gelangt, ist aber doch in der That etwas zu undeutlich. In der letzten Gabe der Sammlung: *Verwechselungen*, erkennen wir *Schiller's Neffe als Onkel*, hier in zwey Acte zusammengedrängt, wodurch übrigens weder an Interesse, noch gar an Deutschheit für das Stück gewonnen worden ist.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

October 1826.

ALTE GEOGRAPHIE.

1) Weimar, im Landes-Induftrie-Compt.: *Germanien und feine Bewohner*, nach den Quellen dargeftellt von *B. Wilhelm*, Dr. d. Philof. u. f. w. Nebft zwey Charten. 1823. XVI u. 372 S. 8. (2 Rthlr. 6 gGr.)

2) Nürnberg, b. Campe: *Germania unter den Römern.* Graphifch bearbeitet von *Chriftian Gottlieb Reichard.* Nebft einer Charte. 1824. XXX u. 374 S. 8. (2 Rthlr. 12 gGr.)

Bey der immer mehr erwachenden Liebe für das Studium der Germanifchen Alterthümer ift es kein Wunder, dafs in neuern Zeiten auch die Quellen der Germanifchen alten Geographie gründlicher bearbeitet wurden, als es noch vor ein Paar Decennien möglich fchien. — Zuerft bearbeitete *Mannert* 1792 in feiner Alten Geographie der Griechen und Römer diefes Feld ausführlicher und fleifsiger, als bisher gefchehen war, und die Fortfchritte, welche die Wiffenfchaft in wenigen Jahren machte, nöthigten ihn, fchon 1820 eine Umarbeitung diefes *dritten* Theils feines Werks herauszugeben. Unterdeffen hatte der Ref. in *Breslau* feine Budorgis 1818 (1819) herausgegeben und darin den Often Deutfchlands aufgeklärt, indem er den *Reiferouten*, welche Ptolemäus durch diefe Gegenden angiebt, genau nachfpürte, und die *genauen Maafse*, die fich aus den aftronomifchen Angaben des Ptolemäus durch Auflöfung in terreftrifche Entfernungen finden laffen, auf die neuen Charten anwandte. Es fand fich nun, dafs bey Beybehaltung diefer *Entfernungen* des Ptolemäus von Ort zu Ort auf Routen, welche im Ganzen die Natur vorzeichnete, indem die Anfangs- und Endpunkte beftimmt waren, eine wunderbare Uebereinftimmung der alten und neuen Namen in *vielen* Fällen fich ergab, und dafs eben diefe Orte ihre Gründung in vorfchriftlicher Zeit zum Theil durch heidnifche Begräbniffe documentirten, welche mehr oder minder fchöne und reichhaltige Ausbeute lieferten. Später vervollkommnete der Ref. feine Darftellung noch, indem er nicht im Allgemeinen, wie früher, nur die *bedeutendern* Orte nannte, in deren Gegend oder auf welche die alten Orte fielen; fondern mit Hülfe von noch *fpeciellern* Charten überall die genauern Punkte ermittelte, wohin die alten Namen auf unfern Charten zu fetzen feyen. Diefes gefchah in feinem Archiv für alte Geographie 1820. (1821.), und es ergaben fich hierdurch die bedeutendften Refultate. Die alten Namen fanden fich auf diefe Weife faft ganz wieder, worüber fich der nicht wundern kann, der weifs, dafs auch in Gallien und Hifpanien, die nicht weniger durch die Stürme der Völkerwanderung erfchüttert wurden, die Namen fich faft ganz erhalten haben. So fiel z. B. Arficua auf Maricova, Parienna auf Varin, Afanca auf Alt-Sandek, Stragona auf Striegau, Califia auf Califch, Arfenium auf Marfenik, Lugidunum auf Liegnitz, Meliodunum auf Miletin, Virunum auf Waren, Virutium auf Wrietzen, Setidava auf Cydowo, Rhugium auf Regenwalde u. f. w., und die Gegenden von Liegnitz, Striegau, Wrietzen und Cydowo zeichnen fich zugleich aus durch gefundne Alterthümer, oder durch das frühefte Datum, welches fie nach den älteften Quellen der mittlern Gefchichte vor andern Städten voraus haben. Durch folche merkwürdige Uebereinftimmungen der Namen, der Entfernungen und der Beweife für die Exiftenz in den älteften Zeiten mufsten die Augen geöffnet werden auch denjenigen, welche bisher an der Exiftenz der Städte in Deutfchland zu den Zeiten der Römer, wegen einer mifsverftandnen Stelle des Tacitus, gezweifelt, und deshalb alle Ortsnamen des Ptolemäus für erdichtet gehalten hatten. Es bildete fich in Schlefien ein Verein zur Beförderung der vaterländifchen Gefchichte und eine grofse Menge von Alterthümern wurde von allen Seiten nach Breslau an die Central-Sammlung eingefchickt, ohne Zweifel in der Idee, dafs fie dort am beften benutzt werden könnten. Auch war diefs in der That der Fall, und mit ehrenvoller Auszeichnung müffen bey diefer Gelegenheit die Schlefier erwähnt werden, die fern von jedem Eigennutz ihre entdeckten Schätze einlieferten. Hierdurch bewährten fie fich als wahre Alterthumsfreunde und Unterftützer der Alterthums*forfchung*, während die Alterthümler in andern Gegenden nur für fich Curiofa fammeln, nicht um fie für die Wiffenfchaft zu benutzen, fondern nur, um fie zu *befitzen* und fich ihrer zu freuen.

Auch in Sachfen und Thüringen entftand nun 1820 durch den Eifer des Hn. Landrath *Lepfius*, des Hn. Oberpräfid. *v. Bülow*, der Herren Prof. Dr. *Ilgen* und *Lange* in Pforta u. f. w. eine der Schlefifchen ähnliche Gefellfchaft, und Hr. Dr. *Wilhelm* in Rofsleben, ein Mitglied derfelben, arbeitete eine Geographie vom ganzen alten Germanien aus, welche unter Nr. 1. oben dem Titel nach näher bezeichnet ift. Er widmete

mete ſie dem Thüringiſch-Sächſiſchen Verein. Zu gleicher Zeit erſchien die demſelben Verein gewidmete Charte vom Alten Germanien von d. Ref., ſo daſs weder dieſe bey dem Wilhelm'ſchen Werke, noch das Wilhelm'ſche Werk bey dieſer hätte benutzt werden können; und dann erſt erſchien Nr. 2. der oben angeführten Werke 1824, wobey alles Frühere hätte benutzt werden können. Zu gleicher Zeit hatten auch in andern Gegenden Deutſchlands, theils am Rhein, theils an der Oſtſee, theils an der Donau ſich Vereine gebildet, wodurch Manches entdeckt war, was, früher unbekannt, nun den Geographen Germaniens in manchen Punkten ein helleres Licht verbreiten muſste, und Einzelne hatten durch eigne Unterſuchungen ebendaſſelbe und zum Theil noch mehr geleiſtet, als die Vereine, wenn auch in beſchränktern Kreiſen.

Während alſo nun die Vereine und Einzelne, welche ſich den Zwecken derſelben angeſchloſſen haben, ruhig fortwirken, die Reſte der alten Zeit zu entdecken, zu retten und zu erhalten, wo ſie ſich finden, muſs es das beſondre Geſchäft der Gelehrtern unter ihren Mitgliedern ſeyn, die alte Geographie und Geſchichte unſers Vaterlandes in Ordnung zu bringen, damit man weiſs, welchem Volke die an verſchiedenen Orten gefundnen Alterthümer angehörten, und wie ſich die Angaben der Alten in Beziehung auf unſern Boden rechtfertigen laſſen, oder nicht. Wir müſſen dabey nicht von dem Grundſatze ausgehen, Alles *leugnen* zu wollen, was die Alten uns mittheilen, ſondern vielmehr von demjenigen: alle *Angaben der Alten* für möglichſt genau zu halten, bis wir durch unwiderſprechliche Gründe von der Falſchheit derſelben uns überzeugt haben.

Von dieſem Geſichtspunkte angeſehen muſs man dem Vf. von Nr. 1. Dank wiſſen, daſs er ganz Germanien nach den ihm jetzt zu Gebot ſtehenden Quellen zu bearbeiten unternahm, und zwar auf eine Weiſe, daſs er *Mannert's* Geographie von Deutſchland ſowohl in Hinſicht der Reichhaltigkeit, als auch der Genauigkeit in den Unterſuchungen im Ganzen bey weitem übertrifft. In vielen Punkten ſtimmt er mit *Mannert* nicht zuſammen, welches daher kam, daſs *Mannert* auch in der neueſten Ausgabe ſeiner Germania bey weitem nicht alle Schriften ſo benutzte, wie er ſie hätte benutzen ſollen, und daſs bey dieſem ſonſt um die Geographie höchſt verdienten Schriftſteller die frühern Anſichten ſchon zu ſehr veraltet waren, als daſs ſie leicht den neuern Platz gemacht hätten. Der Vf. geſteht in der Vorrede ſelbſt, daſs er nicht dahin ſtrebe, Allen zu genügen: Darauf käme es ja auch gar nicht an, ſondern nur darauf, daſs der Gegenſtand mit Ernſt erforſcht und das Reſultat (die Reſultate) der Unterſuchung wohl geordnet und gefällig dargeſtellt ſey (ſeyen).

Wenn wir nun bedenken, wie wenig der Vf. im Ganzen vorgearbeitet fand, da *Mannert* in der zweyten Auflage ſeiner Germania faſt nichts mehr geliefert hatte, als er ſchon in der erſten im vorigen Jahrhundert liefern konnte: ſo müſſen wir es dem Vf. aufrichtig Dank wiſſen, daſs er der Erſte war, der mit Benutzung aller ältern Quellen und der Schriften des Mittelalters und der neuern Hülfsmittel, in welchen von den heutigen Entdeckungen Nachricht gegeben iſt, das Ganze unſrer alten Geographie zuſammenfaſst. Bey *Mannert* fühlen wir uns, wie bey einem *Ciceronc*, der ſtolz auf ſeine Kunde nur ſich hören läſst, alle andern ignorirt, und bey *ſchwierigen* Punkten, welche am meiſten eine ſorgfältige Unterſuchung verdient hätten, kurzweg ſagt: ich weiſs es nicht (vergl. ſ. Germania S. 469.); der darauf dringt, die Reiſerouten des Ptolemäus in terreſtriſche Entfernungen aufzulöſen, und dennoch nichts weniger als genau mit dem *Zirkel* nachmiſst, ſondern nach dem bloſsen *Augenmaaſse*, bald nach ſpeciellern, bald nach weniger ſpeciellen Charten die Plätze beſtimmt, wo ungefähr die alten Orte gelegen haben, wodurch die Fehler verdoppelt und verdreifacht auf die ganze Charte übergetragen werden, und der die neuern Namen oder Auffindungen von Alterthümern in gröſserer Menge gar nicht zu Hülfe nimmt; bey *Wilhelm* ſehen wir dagegen im Ganzen eine Umſicht, eine Aufmerkſamkeit auf alles früher Geſagte oder Entdeckte, daſs man wohl ſeine eigne Verſicherung: „daſs er mit Ernſt geforſcht habe", mit gutem Gewiſſen unterſchreiben kann. Ohne *Mannert's* Verdienſte im Allgemeinen zu verkennen (S. IX. d. Vorrede), verkannte er doch auch nicht, daſs er noch viel zu thun habe; und wahr iſt es, daſs er viel geleiſtet hat. Auch iſt der andre Theil ſeines Plans: eine wohlgeordnete und gefällige Darſtellung (S. VIII.), vollkommen erreicht: denn das Buch iſt auch für den bloſs Gebildeten angenehm zu leſen, indem der Vf. in einer nicht gerade ſehr blühenden, aber doch würdigen Sprache das Nützliche mit dem Angenehmen, das Hiſtoriſch-Intereſſante mit den topographiſchen Unterſuchungen ſo vermiſcht, daſs weder die Gelehrten, noch diejenigen, die ſich bloſs eine Ueberſicht erwerben wollen, unbefriedigt bleiben.

Der Vf. theilt ſein Werk in verſchiedne Abſchnitte ein, ohne dieſe jedoch näher durch Zahlen zu bezeichnen oder durch Ueberſchriften hervorzuheben, was wir zum leichtern Gebrauche des Werks gern geſehen hätten. Zuerſt ſpricht er von den älteſten Bewohnern Deutſchlands, den Namen der Hyperboreer, Kimmerier, Kelten, Galaten, Galliern, Germanen, deren älteſter Eigenname *Teutonen* war (S. 21.), und von dem Namen und der Ausdehnung von *Germanien*. Dann geht er zur *phyſiſchen* Geographie des Landes (von S. 27 — 82.) über, bezeichnet die Lage der verſchiednen von den alten Autoren in Deutſchland genannten Gebirge und Flüſſe mit einer ſolchen vorſichtigen Unterſcheidung der verſchiednen Zeiten und ſolcher Kritik, daſs wir wenig dagegen zu erinnern wiſſen würden; und endlich behandelt er die *politiſche Geographie des Landes* auf eine bisher noch nicht verſuchte Weiſe, indem er die einzelnen Völkerſchaften unter generellern Ueberſichten und Namen zuſammenzufaſſen ſucht; (*Adelung's*

lung's Eintheilung [Aelt. Gesch. d. Deutschen, S. 187.] in Sueven und Unsueven oder Cimbern ist doch so gut wie gar keine). Zum Grunde legt der Vf. hier Plinius Eintheilung in: 1) *Vindiler* oder Vandalen (Anwohner der Ostsee), 2) *Istäwonen* (Anwohner des Rheins, der Weser und des Mayns), 3) *Ingävonen* (Anwohner der Nordsee), wozu auch die Norweger gehören; 4) *Herminonen* (Hoch- oder Oberländer), wozu er ausser den Sueven, Hermunduren, Catten und Cheruscern, welche Plinius ausdrücklich dazu rechnet, noch alle Völker zählt, welche an der Ostgrenze Germaniens sassen, die Quaden, Lygier, Marcomannen u. s. w.; 5) die Peucini, Gallo-Germanische Völker von den östlichen Grenzen Germaniens bis zum Pontus Euxinus, wo sie die Insel Peuce besetzt hatten. Da nun eine Menge von Völkern in Germanien genannt sind, welche weder dem einen, noch dem andern dieser fünf Hauptstämme zugetheilt werden: so ist allerdings an völlige Genauigkeit in der Eintheilung nicht zu denken, insonderheit, da die Alten selbst nicht darin immer übereinstimmen. So theilt Tacitus Germ. 2. alle Germanische Völker nur in 3 Hauptstämme, Ingaevonen, Herminonen und Istaevonen ein, und nennt noch andre, nach Einigen die Marsi, Suevi, Vandali und Gambrivii, welche er *vera et antiqua nomina* nennt, wodurch er zugleich ausdrückt, dass jene Namen, welche von den Söhnen des Mannus hergeleitet würden, nicht *vera et antiqua*, sondern vielmehr *ficta et recentia nomina* wären. Eben so stellt er die Varini Germ. 40. zu den Sueven, welche Plinius IV, 28. zu den *Vandalen* rechnet, indem er zugleich die Sueven den *Herminonen* zuzählt.

Jedoch *in magnis voluisse sat est*, und Hr. Dr. *Wilhelm* verdient gewiss den Dank aller Alterthumsfreunde, dass er wenigstens *Vieles* in dieser Stammverwandtschaft *aufgeklärt*, vieles von den frühern Bearbeitern, *Möser*, *Adelung* u. s. w. *Erträumte* gründlich widerlegt hat. Die Hauptsache ist für's Erste nur die, dass wir möglichst genau die *Sitze* dieser Völkerstämme erforschen und auf unsern Landcharten angeben können; dann wird der Charakter der gefundenen Alterthümer uns mit der Zeit dahin führen, über die Stammverwandtschaft und Aehnlichkeit der verschiednen Völker in ihren Gebräuchen und technischen Fertigkeiten ein gründliches Urtheil zu fällen. Dieser Theil der Wilhelm'schen Untersuchungen ist es eben, wodurch sich das Buch vor allen frühern sehr auszeichnet, indem der Vf. nicht nur jede geographische, sondern auch historische Notiz sorgfältig benutzte, um die Gegenden zu bestimmen, wohin die Völkernamen fallen; doch wollen wir damit nicht sagen, dass wir dem Vf. gerade in jeder Hinsicht beystimmten. An eine solche allgemeine Uebereinstimmung in diesen dunkeln Gegenständen der Forschung wird wohl nie unter Gelehrten zu denken seyn.

Die *Topographie* verbindet der Vf mit der Ethnographie, und überhebt uns dadurch der Trockenheit eines Namenregisters. Hier war noch am meisten zu thun. Denn indem die frühern Schriftsteller sich damit begnügt hatten, ähnliche *Namen* in Deutschland aufzufinden, wobey freylich die Hypothesen oft auf 50 und mehrere Meilen sich von einander entfernten, und *Mannert* zwar auf die Auflösung der Ptolem. Angaben in Reiserouten gedrungen, aber doch selbst keinen Zirkel deswegen angesetzt hatte: so lässt sich denken, dass bis auf *Wilhelm* noch keine Stadt streng geometrisch bestimmt war, als diejenigen, welche d. Ref. in der *Budorgis* im Osten Deutschlands auf den Bernsteinhandelstrassen von der Donau (*Celemantia* und *Carnuntum*) durch genaue Vergleichung der alten und neuen Geographie, mit Beybehaltung der Ptolemäischen Elemente wieder aufgefunden hatte. *Mannert* hatte den schon seit Marcianus Heracleota und später Moletius nicht unbekannten Schlüssel wiedergefunden; allein er gebrauchte ihn nicht, und der Vf. räumt selbst die Mangelhaftigkeit der Mannert'schen Auflösungen in Vergleich mit denen des Ref. ein (S. VII.); dessen ungachtet finden wir diesen Schlüssel auch von dem Vf. nicht immer benutzt, indem dieser, wie es scheint, *Mannert* doch noch zu viel traute, und vielleicht auch an hinlänglich genauen *Special-Charten* von mehrern Theilen Deutschlands und zum Theil Polens Mangel litt (worauf der Vf. S. VIII. hinzudeuten scheint). War Letztres der Fall, so war es in der That das Gerathenste, einem so berühmten Schriftsteller, wie *Mannert*, zu folgen, und nur da von diesem abzuweichen, wo eigne Untersuchungen möglich waren und andre Resultate gaben. Ja selbst das Brustübel, worüber der Vf. leider klagt, kann dazu beygetragen haben, dass er weniger in Special-Charten sich begrub und durch genaue Messungen die wahre Lage aller Oerter zu erforschen sich bemühte. So finden wir denn häufig die vagen Bestimmungen *Mannert's* beybehalten, während jedoch auch eine Menge andrer von d. Ref. aufgenommen oder durch *eigne Forschung* berichtigt sind. Daher finden wir bey dem Vf. im östlichen Deutschland die meisten Abweichungen von *Mannert*; z. B. *Virunum* nach *Mannert* bey Berlin, nach d. Ref. und *Wilhelm* Waren am Müritz-See; *Viritium* bey Crossen nach *M.*, Wrietzen nach d. Ref. und dem Vf.; *Rhugium* nach *M.* bey Stettin, nach dem Ref. und *W.* Regenwalde; *Calaegia* bey *M.* an der Mündung der Saale, nach d. Ref. und dem Vf. Halle; *Lugidunum* nach *M.* bey Breslau, nach d. Ref. und dem Vf. Liegnitz; *Nomisterium* nach *M.* in Schlesien nördlich der Elbquelle, nach d. Ref. und dem Vf. Niemes in Böhmen; *Carrhodunum* nach *M.* Krakau, nach d. Ref. und *W.* Zarnowice nördlich von Cracau; *Asanca* nach *Mannert* am Abhange der Carpathen nach d. Ref. und dem Vf. Alt-Sandeck u. s. w. Aber auch im westlichen Deutschland finden wir bey dem Vf. und auf der zu *gleicher Zeit* gestochenen Charte des Ref. *dieselben* Abweichungen von *Mannert* in manchen Punkten; ein Beweis, dass wir beide, nach Wahrheit strebend, hier die Wahrheit auf gleichem Wege *fanden*. So fällt bey beiden *Phabiranum* nicht auf Bremen, wie man gewöhnlich annahm, noch an die Wei-

Westküste in Bremen, wie *M.* bestimmt, sondern in die Gegend von Bremervörde, weil sonst die Maafse nicht zutreffen; *Alisum* nicht, wie *Mannert* will, nach Wesel, sondern den Maafsen angemessener auf Alsum, wo auch die Polhöhe auf Minuten genau zutrifft; *Riusiava* nach *M.* an der Donau, nach *Kr.* u. *W.* auf Risingen im alten Riesgau; *Tarodunum* nicht, wie *M.* will, auf Freyburg, sondern den Maafsen so wie dem Namen analoger auf Zarten, *Zarduna marcha* im Mittelalter u. s. w. Wenn es für jeden Vaterlandsfreund eine Freude seyn muss, bey dem scythischen Nebel, der bisher unser Vaterland bedeckte, jetzt wenigstens auf einige Lichtpunkte zu treffen, und wenn die sichere Hoffnung daraus hervorleuchtet, dafs wir durch das vereinte Bemühen der Gelehrten immer weitern, immer sicherern Fufs fassen werden in den alten Gauen unsres Vaterlandes: so können wir nicht umhin, auch unsre Freude über die Erscheinung des so eben angezeigten Buchs auszudrücken, und fügen nur die Bitte hinzu, dafs der Vf. rastlos in seinen Untersuchungen fortfahren und immer sorgsamer die Gründe prüfen möge, welche für und gegen *Mannert's* Hypothesen in Betreff vieler Orte aufgestellt sind. Dann wird die Ausbeute, die auch jetzt schon grofs genug war, doch noch ungleich reicher seyn. Ohne *Adelung's*, ohne *Barth's*, ohne *Mannert's* wahre Verdienste zu verkennen, kann und muss der Gelehrte, der sich in diese dunkeln Regionen begiebt, mit eignen Augen überall sehen, da des *Schimmers* hier bis jetzt so wenig und der Wald so spärlich gelichtet war, dafs es weder der vergangenen, noch unsrer Generation vorbehalten scheint, alle *Wege* zu eröffnen, welche zur Erkenntnifs nöthig sind.

(Der Beschlufs folgt.)

SCHÖNE KÜNSTE.

Ulm, in d. Stettin. Buchh.: *Die Vertrauenden.* Eine Sammlung von Erzählungen und Zwischengesprächen von Dr. *Karl Weichselbaumer. Zweyter* Band. 1826. 406 S. gr. 8. (2 Rthlr. 8 gGr.)

Mit Vergnügen zeigen wir die Fortsetzung und den Schlufs eines Werkchens an, das ganz geeignet ist, dem Geiste und dem Gemüthe eine belehrende und angenehme Unterhaltung zu gewähren. Ueber Idee und Anlage des Ganzen haben wir bereits bey Erscheinung des *ersten* Bandes berichtet (A. L. Z. 1826. Nr. 14.). Auf dieselbe Weise, wie in jenem, fährt der Vf. auch in diesem fort, in den Gesprächen eines Vereins geistreicher Freunde, zu denen später sich einige verständige Frauen gesellen, seine Ansichten über Welt- und Lebensverhältnisse, über Moral und andre Gegenstände der Philosophie mitzutheilen. Diese Dialogen bilden, indem sie selbst durch einen geschichtlichen Faden zusammengehalten werden, die Uebergänge und Einleitungen zu den Erzählungen. So wird gleich Anfangs in einer Zusammenkunft der *Vertrauenden* das Wesen der Freundschaft besprochen, und dieser Erörterung folgt eine Novelle, *das Emailgemälde,* in welcher durch eines Freundes Aufopferung und Klugheit einem von Fürstenhafs und Neid Verfolgten die Freyheit und die Geliebte wiedergegeben werden. Unter den übrigen Erzählungen, welche dieser Band enthält, scheinen uns besonders folgende gelungen: *Gute Kinder der gröfste Schatz,* worin neben der moralischen Idee das Scenarium des Bergmannslebens von sehr guter Wirkung ist; *die Rache,* ein ergreifendes Beyspiel der schrecklichen Folgen eines Irrthums bey einem leidenschaftlichen und rohen Gemüthe; *die Ungetreue,* eben so interessant in der Anlage, als neu und erfreulich in der Entwicklung; *Aus der Brieftasche eines Philosophen,* weder hochtrabende und nichtssagende sogenannte Streckverse, in der Manier eines Dieners des Mysticismus, noch pedantische Huldigungen, einem oder dem andern System dargebracht, sondern einfache goldne Sprüchlein für das thätige Leben, sinnige Parabeln und kleine Geschichten, fast Alles mit reinem, tief auffassendem und richtig treffendem Humor gewürzt; *Memoiren des Herrn von Alopex,* durchaus humoristisch und ironisch, gewifs die bedeutendste Gabe des Werks, reich an merkwürdigen, der Zeit, ihrem Guten, ihren Gebrechlichkeiten und Thorheiten verwandten Beziehungen. — Die Darstellung ist immer klar, wohl überlegt und dem Gegenstande angemessen. Selten nur stofsen wir auf Nachlässigkeiten im Stil, die immer in der Nationalität des Vfs., eines Süddeutschen, ihren Grund haben. Mit Recht glauben wir dieses nun vollendete Werk, in dem Aesthetik, Philosophie, Moral und Poesie, sich auf die geistreichste Weise vereinigt finden, zu den bedeutendern literarischen Producten der neuern Zeit zählen zu können. Druck und Papier sind gut; doch kann uns das übergrofse Format bey Schriften dieser Gattung nicht behagen.

NEUE AUFLAGE.

Mainz, b. Kupferberg: *Geometrische Wissenschaftslehre,* eine Anleitung zum leichten und gründlichen Studium der Geometrie; von *Joh. Jos. Ign. Hoffmann,* königl. Baierschem Hofrathe, Director des königl. Lyceums zu Aschaffenburg u. s. w. Mit sieben Steintafeln. *Dritte,* verbesserte und sehr vermehrte Auflage. 1826. XXXII und 291 S. gr. 8. (20 gGr.) (Siehe die Recens. A. L. Z. 1817. Nr. 158. und Ergänz. Bl. 1821. Nr. 138.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

October 1826.

ALTE GEOGRAPHIE.

1) Weimar, im Landes-Industrie-Compt.: *Germanien und seine Bewohner*, nach den Quellen dargestellt von *B. Wilhelm* u. s. w.

2) Nürnberg, b. Campe: *Germania unter den Römern.* Graphisch bearbeitet von *Christian Gottlieb Reichard* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Nr. 2. Der Vf. des unter Nr. 2. angezeigten Werks, bekannt durch seinen *Orbis antiquus*, der bey Campe in Nürnberg erscheint, hat wegen seiner übrigen Charten vielfältige Anfechtungen theils mit Recht, theils mit Unrecht erleiden müssen. In der Vorrede zu diesem Werke gesteht nun Hr. *R.* mit edler Freymüthigkeit Folgendes: „Im J. 1814 habe sein Verleger von London den 1809 herausgekommenen *Classical Atlas* von *Smith*, der dort sehr gerühmt wäre, mitgebracht, und ihn gebeten, dieses Werk der deutschen Jugend in vaterländischer Form, im Wesentlichen jedoch unverändert, folglich auf eine sehr wohlfeile Weise in die Hände zu liefern. Diese ihm aufgetragene Umänderung des Aeussern habe bloss in der Uebertragung des Englischen ins Deutsche, der Umänderung des Meridians von Greenwich und einigen andern Kleinigkeiten bestehen sollen. Damals noch zu sehr mit der neuern Geographie beschäftigt, habe er auch durchaus keine Musse gewinnen können, diesen Atlas nach Gebühr zu prüfen, und im Vertrauen auf seinen innern Werth seyen mehrere Platten gestochen. So seyen auch die Blätter, welche Griechenland beträfen, in das Publicum gekommen; allein bey fortgesetzter Arbeit habe er immer mehr das Erbärmliche dieses Pracht-Products, so wie überhaupt die ungeheuern Verstösse und Lücken eingesehen, unter welchen die alte Geographie noch immer zu seufzen hätte, und er hätte daher einem so unvollkommnen und, wie es scheint, bloss merkantilischen Machwerke seinen Namen fernerhin nicht mehr leihen mögen, weshalb Campe alle bisher fertigen Platten cassirt hätte, um ein dem deutschen Forschungsgeiste anständigeres Nationalwerk dafür zu liefern." Nach dieser kurzen Geschichts-Erzählung haben wir denn auch die Charte von Germania als ein eignes Werk des Hn. *R.* zu betrachten, und das Buch, welches diese Charte begleitet, spricht auch deutlich dafür, dass wir hier nicht mit dem Smith'schen Machwerke, sondern mit in der That genauen geographischen Untersuchungen des Vfs. zu thun haben. Er folgte dabey, was wir sehr loben, „keiner neuern Autorität, sondern bloss den *Quellen*", d. h. unstreitig, er nahm nur diejenigen Punkte als richtig bey den Neuern dargestellt an, welche er in Vergleichung mit den Alten richtig fand oder zu finden glaubte: denn sonst müsste man eine zu grosse Verachtung alles dessen bey dem Vf. annehmen, was vor ihm geleistet war, und diese möchten wir doch nicht gern dem Vf. zutrauen, obgleich wir Urtheile finden, wie folgende: „In neuerer Zeit hat man (?) alle Fugen des Ptolemäischen Systems auseinandergerissen, die Völker jederzeit (?) nach Gutdünken einzeln herausgenommen, und solchergestalt wieder neue, aus ganz anders geordneten Bestandtheilen zusammengestoppelte (?) Systeme aufgestellt, welche sich insgesammt (?) nur auf willkürliche Begriffe und Muthmassungen stützen können." Wahrlich kein Compliment für die frühern Bearbeiter des Ptolemäus, zu denen auch Rec. gehört! Allein man muss es mit den Worten des Vfs. so genau nicht nehmen: denn die Art, wie er seinen Stoff behandelte, zeigt deutlich genug, dass er auch bald dem einen, bald dem andern seiner Vorgänger folgte, und dass er nicht jeden Fingerzeig, der ihn leiten kann, zurückweist. Auch billigen wir es vollkommen, dass er den Ptolemäus zum Grunde legte und keinen (?) Schritt von seiner Bahn zu weichen suchte, welches ihn in den Stand setzte, sowohl die Uebereinstimmung dieses Schriftstellers mit den übrigen geographischen und geschichtlichen Quellen, als seine Fehler zu entdecken, und graphisch richtiger als auf jede andre Weise zu arbeiten. Die Tendenz seiner Schrift sollte aber (Vorrede S. IX.) rein graphisch seyn, und hatte also bloss die Auffindung der rechten Stellen der uns von den Alten angegebenen Orte u. s. w., und die Beweise der Identität des an ihre Stelle getretenen Neuen zum Hauptziele, von welchem er unser Vaterland gegen andre Länder, wie Gallien, Spanien, Italien, in dieser Hinsicht noch so weit zurückgestellt fand (sehr wahr!). Er enthielt sich daher der mythologischen Untersuchungen und der von vielen frühern Bearbeitern in der That zu weit getriebenen etymologischen Grübeleyen, wo diese nicht mittel- oder unmittelbar zur graphischen Erörterung beytrugen; allein die *Geschichte* betrachtete er als „eine viel unentbehrlichere Hebamme solcher geographischen Wahrheiten", welche um-

umgekehrt durch die gereinigte Geographie erst reges Leben und Klarheit erhält.

Um nun des Vfs. Bemühungen im Allgemeinen zu beurtheilen, wollen wir zuerst die Art und Folge der Darstellung des Vfs. kurz angeben, dann aber zur Untersuchung seiner Auflösung des Ptolemäus, den er mit Recht hauptsächlich zum Grunde legt, übergehen.

Der Vf. spricht im *ersten* Abschnitt von den Namen des Landes und seiner Bewohner (S. 1 – 6.), im *zweyten* von den Grenzen des Landes (S. 6—12.), im *dritten* von den Völkerschaften (S. 15—94.), welche er deswegen von der Topographie trennt, weil fast von keinem einzigen Orte angegeben ist, er liege in dem Lande des einen oder des andern Volks. Im *vierten* Abschnitt folgt dann die Uebertragung der von den Alten genannten Flüsse, Gebirge, Wälder, Seen u. s. w. (S. 186—241.), im *fünften* die Topographie (S. 241—348.). Der *sechste* Abschnitt liefert einen kurzen Abriss der Geschichte unsres Vaterlandes in den ersten drey Jahrhunderten unsrer Zeitrechnung, mit steter Rücksicht auf die Geographie des Landes (S. 318—352.), und in einem Anhange (S. 353—368.) beschliessen das Werk Nr. 1., ein Auszug eines Schreibens des Hn. Schulraths Dr. *Ilgen* in Schulpforte über die Sitze der Hermunduren in einem Theil des Anhaltschen, dem Kurkreise und Meissen bis zur Sächs. Saale, der Catten bis östlich zur Saale, wodurch zugleich der Fluss, welcher, durch *Salzquellen* ausgezeichnet, zu dem Kriege der Hermunduren gegen die Chatten Veranlassung gab (Tac. Ann. XIII.), bestimmt wird.— Nr. II. ein Auszug aus einem Schreiben des Hn. Dr. *Vetter* über die bey Maynroth (wohin das Ptolemäische Menosgada fällt) gefundenen Alterthümer. III. Noch eine Bestätigung der ehemaligen Existenz des Tanfanen-Tempels an der Stelle, wo jetzt Corvey steht, nach *Wiegand's* Gesch. von Corvey.— Aus diesem kurzen Inhalts-Verzeichniss ersieht man sogleich, dass das Werk nicht ohne mannigfaches Interesse seyn kann, und wir haben uns aus dem Ganzen vollkommen überzeugt, dass der Vf. die *Wahrheit suchte*. Wer aber diese ernstlich sucht, wird sie finden, wenn er auch in einzelnen Punkten irren mag. So ist es Hn. *W.* gegangen, so geht es Hn. *R.*, und so wird es Allen gehen, die eine noch wenig betretne Bahn versuchen. Wenn Ref. von dem würdigen Vf. überzeugt seyn darf (und das ist der Fall), dass er eben so gesinnt ist: so geht er nun zu der Prüfung der ganzen Behandlungsart des Vfs. über, indem er ihn, wie auch die Leser dieser Blätter ersucht, die Einwürfe nicht als tadelnde Vorwürfe, sondern als Vorschläge zur noch grösern Vervollkommnung des Werks anzusehen.

Wenn man bedenkt, dass dasjenige, wonach wir jetzt die alte Geographie unsres Vaterlandes wieder herstellen können, nur in genauer Beachtung der *alten Angaben* und der daraus sich ergebenden *Dimensionen* besteht, oder in Aufsuchung ganz oder fast ähnlicher *Namen* bey oder in der Nähe der Punkte, wohin die Dimensionen treffen; oder endlich in Beobachtung der hauptsächlichsten *alterthümlichen Fundorte*, welche die einzigen *Ruinen* der Vorzeit bey uns sind, da keine Hellenischen Pracht-Tempel unsern Boden schmückten: so wird man des Vfs. Achtsamkeit auf alle diese drey Punkte nicht tadeln können, sondern muss sich vielmehr freuen, dass endlich auch für Deutschland immer mehr diejenige Methode vindicirt wird, welche in allen andern Ländern seit Jahrhunderten zur Aufhellung der geographischen Verhältnisse gebraucht worden ist. Der Vf. lehnt sich mit Recht (S. XI. der Vorrede, S. 810 u. a. a. St.) stark gegen die seit *Mannert* so beliebte Art, auf die *Namensähnlichkeit gar nicht zu sehen:* denn wenn man *Lutetia Parisiorum* in Paris, *Verodunum* in Verdun, *Athen* in Athine, oder *Setines, Naupactos* in Epacto, *Theben* in Thiva u. s. w. auch wegen der Namensähnlichkeit wiederfindet, und bey der Untersuchung der Orte, die in den alten Gauen Deutschlands zur Zeit des Mittelalters vorkommen, auch die Namensähnlichkeit als ein Hauptkriterion annimmt: so ist es lächerlich, bey der Aufsuchung der Städte des alten Germaniens anders verfahren zu wollen, vorausgesetzt, dass ein andres Hülfsmittel nicht noch sichrer leite. Als dieses ist bey den Städten Deutschlands wohl die Entfernung und Richtung (von *Mannert* angegeben — aber nicht ausgeführt, da er nicht genau mass) zu betrachten. Stimmt nun die *Namensähnlichkeit* des Ptol. und des neuern Orts *mit der Entfernung* und vielleicht auch der Richtung zusammen: so ist die Identität desto sicherer; und kommen denn noch gefundene *Alterthümer* in grösserer Anzahl oder in schönerer Form dazu, so ist die Identität des alten und neuen Orts für entschieden anzusehen. — Auch der Vf. beschränkt in der Vorrede (S. XI.) die Beweiskraft der Namensähnlichkeit dahin, dass er sagt: „Mit der gehörigen Wahrnehmung und Unterscheidung aller möglichen, den Gegenstand begleitenden und sich selbst darbietenden Umstände, welche die Identität begründen helfen, ist er Alles — ohne dieselbe — Nichts — höchstens ein glücklicher Treffer: denn dem Zufall muss wohl auch sein Theil mit eingeräumt werden; allein wie selten tritt der ein. Auch bemerkt er (S. 311.), nachdem er Bürglitz auf *Phurgisatis* gedeutet hat: „doch wer wollte auf solche Vermuthungen (welche Namensähnlichkeiten bieten), wo man auch sogar der *Harmonie der Entfernung* entbehren muss, bestehen." Allein dennoch setzt er die Namensähnlichkeit in der Regel obenan, und vernachlässigt die Entfernungen des Ptolemäus zu sehr. So z. B. mit *Celemantia*, dem Anfangspunkte der einen von Ref. untersuchten östlichen Reiseroute, welches nach Ptolemäus an der Donau dem Narrabo (Raab)-Flusse gegenüber lag, von dem Vf. wegen der Namensähnlichkeit aber auf Szomolyan (einem Schlosse des Grafen v. Erdödy auf den Carpathen) gesetzt wird. Zwar führt der Vf. auch hier die Entfernung von *Anduactium* (5½ D. M.) für sich an; allein dieses bestimmt er durch eine Linie von *Eburodunum* (Brünn)

(Brünn) her, und der Weg müfste dann gerade *rückwärts* geführt haben. Celemantia liegt nach Ptolemäus 5¼ M. OSO. von Anduaetium nach *Reichard* gerade entgegengefetzt in WNW. Richtung. Wenn wir aber Ptolemäus zur Hauptgrundlage nehmen, fo müffen wir nur im höchften Nothfall von ihm abgehen. Der Vf. fcheint hier den Zahlen des Ptolemäus nicht gänzlich zu trauen, weil die Mündung des Raab und die Lage von Celemantia gerade auf einen und denfelben Fleck gefetzt wird (beide 41°; 47° 40') eben fo wie es der Fall ift von Usbium in *Germania Magna* und Aredate in Noricum an der Donau, wobey der Vf. (S. 310.) fagt: „warum vergafs Ptolemäus bey Arelape (Aredate) die Zahlen, die er fchon Usbium zugetheilt hatte? Für einerley Ort konnte er fie doch nicht halten! — Diefe Betrachtungen follten nun doch wohl denen die Augen öffnen, welche lediglich nach feinen Beftimmungen nur denjenigen für den rechten Ort halten, von dem fie glauben, dafs fie auf ihn fällt, der Name des neuern Orts möge heifsen wie er wolle. Sie müffen fich überzeugen, dafs immer die Namensähnlichkeit bey Ptolemäus als das Hauptargument fich bewährt, fobald nur die gehörige Vorficht dabey angewendet wird." Allerdings *fcheint* es, als wenn auch hier die Zahlen des Ptolemäus nicht beftehen könnten, da man doch den Ort nicht unmittelbar *in die Mündung* des Fluffes fetzen kann; allein wir müffen bedenken, dafs Ptolemäus durch das griechifche Zahlenfyftem, welches weniger als $\frac{1}{12}$ Grad oder 5' Entfernung, alfo eine Weite von etwas über eine Meile gar nicht ausdrücken kann, daran gehindert wurde, für beide Punkte eine verfchiedne Zahl zu geben, wenn Celemantia, wie Ref. annimmt, am gegenfeitigen Ufer der Donau lag. So aber finden wir fehr oft gleiche Grade der Länge und Breite angegeben, wo die Orte an einem Fluffe fich gegenüber liegen, und diefes erklärt die angefetzte gegenfeitige Lage von Aredate und Usbium auch, ohne dafs wir jedoch die Anfetzung des Vfs von Usbium auf Ispern für unftatthaft erklären follten, infonderheit, wenn fich in oder bey dem heutigen Ispern bedeutende Urnenlager oder andre Refte des Alterthums finden follten. Auch ift Ispern nur *c.* 1½ deutfche Meile von dem Flecken entfernt, wohin Ptolemäus Usbium fetzt (NB. wenn Aredate des Ptol. und Arelape der *Tab. Peut.* d. heut. Erlauf einerley ift), während Celemantia um 13 Meilen von der Raab-Mündung entfernt ift, mit der Ptolemäus es zufammenfetzt. Eben fo fündigt der Vf. unfrer Anficht nach gegen Ptolemäus, wenn er (S. 287.) fein *Nuaefium* ganz aus *Germania Magna* verbannen und dem Ptolemäus eine Einfchiebung diefes Namens Schuld geben möchte, weil ein *Novefium* in *Germania inferior* jenfeits des Rheins vorkommt, dann aber (S. 256.) *Afciburgium* und (S. 286.) *Budoris* von dem rechten Rheinufer auf das linke verfetzt, weil erfterm ein andres Afciburgium auf der linken nach Tacitus gegenüberfieht, und Budoris eine zu grofse Namensähnlichkeit mit Büderich hat, als dafs der Vf., der diefe immer als die Hauptfache betrachtet, nicht des Ptolemäus Budoris darauf beziehen follte. Wie aber, wenn nun, wie Ref. hat, Afciburgium auf der linken Rheinfeite *Effenberg*, Duisburg gegenüber, des Ptolem. Afciburgium *Doesburg* wäre? oder foll man das heutige Doesburg auch wegleugnen, weil füdlicher noch ein Duisburg exiftirt? Will der Vf. alle gleiche oder nur ähnlich klingende Namen diesfeits und jenfeits des Rheins, der Donau und Weichfel für identifch erklären, fo müffen wir unter den in Deutfchland aufgeführten Namen auch *Carrhodunum, Meliodunum, Medoslanium, Mediolanium, Lugidunum* und *Eburodunum* geradezu wegftreichen; allein wir wenigftens würden diefes fo wenig wagen, als annehmen, dafs die Nordamerikanifchen Städte, welche mit Englifchen Städten gleiche Namen haben, nicht exiftirten. Wie jetzt, fo deuten fie auch für das höhere Alterthum auf eine Verwandtfchaft des Volks. Doesburg und Duisburg liegen beide in den Strichen, welche ehemals die Sicambrer diesfeits des Rheins inne hatten, und die gegenüber wohnenden Gugerner, in deren Land das überrheinifche Afciburgium fällt, find ebenfalls nur dahin verfetzte Sicambrer (*Tac. Hift.* V, 16. 18. *Plin. Hift. Nat.* IV, 31. *Sueton. Tib.* IX. *Eutrop.* VII, 9.). Daher konnten leicht an beiden Seiten des Rheins diefelben Namen wiederkehren. Was nun aber Budoris angeht: fo trifft es mit genauer Beybehaltung der Ptolomäifchen Entfernung von Bonna (Bonn), wo eine Brücke über den Rhein war, gerade auf *Portz* am Rhein, ein Name, der mit Budoris doch auch einige Aehnlichkeit hat. Nuaefium fällt aber mit faft überall *genau* beybehaltener Entfernung und Richtung der weftlichen Reiferoute von Tarodunum und den Römerwällen her in's Innere des Catten-Landes auf *Naismar*, ein Name, der faft ebenfo mit der alten Benennung harmonirt, wie Neufs mit Novefium jenfeits des Rheins. Dabey mufs aber bemerkt werden, dafs Segodunum nach derfelben Strafse nicht, wie der Vf. will, auf Burg Sinn, fondern auf Segnitz, Locoritum nicht auf Lohr, fondern auf Lauringen, und Melocabus nicht auf Melfchede, was viel zu weit nordweftlich liegt, fondern auf Melrichftadt fällt. Nimmt man alle diefe Orte wie der Vf. an: fo werden die nahe liegenden ungemein von einander entfernt, die entfernten aber einander viel zu nahe gebracht, und die *Richtung* wird fo wenig geachtet, dafs der nördliche Ort füdlich, der füdliche nach Norden zu ftehen kommt.

Was nun diefe *Richtung* betrifft, fo ift zwar eben fo wenig genau darauf zu bauen, wie Ptolemäus fie angiebt, da das Ptolemäifche Werk aus Tafeln entftand, wie die *Tab. Peuting.*, oder aus Itinerarien, wie die des Antonin, in denen die Richtung nicht beftimmt ift; allein es laffen fich doch aus den Ortsftellungen des Ptolemäus *Reiferouten* ziehen, und bey diefen darf man nicht zu willkürlich bald rechts, bald links ausweichen, und bald wieder ganz zurückgehen, um — einen ähnlichen Namen zu finden. Um fo nöthiger ift aber diefe Aufmerkfamkeit auch auf die Richtung, da man aus Ptol. 1. Cap.

Cap. 2. felbst sieht, dafs er, wo er Bestimmungen der Richtung vorfand, diese gern benutzte, obgleich er klagt, dafs nicht alle Reifenden fo genau wären, dieses immer anzugeben. (Man vergl. *Kruse* Archiv. 1, 2. S. 111.)

Was die gefundnen Denkmähler der Vorzeit betrifft: fo giebt der Vf. auch mit Recht darauf Acht; allein er fcheint doch oft zu leicht den Schlöffern und Erdwällen ein zu hohes Alter zuzufchreiben. So z. B. bey den Ruinen bey Grofs- und Klein-Lupps, welche Ruinen eines römifchen Caftells feyn follen, obgleich urkundlich erwiefen ift, dafs fie der alten, von den Sächfifchen Kaifern erbauten Pfalz Dornburg angehörten. Ebenfo bey Philecia (S. 314.), wo er auf das Vorhandenfeyn alter Schlöffer zu viel Gewicht legt, und bey Bicurdium, wo die Wachtthürme bey Mühlhaufen einen Beweis mit abgeben follen, dafs Bicurdium auf das Klofter Bickenried falle. Was von den Ruinen der alten Orte im Innern Deutschlands über der Erde noch übrig ift, kann nicht viel feyn, da wir aus Tacitus wiffen, dafs die Häufer, wie es heute noch auf dem Lande gefchieht, von Lehm aufgebaut wurden, daher aber keine Spur zurücklaffen konnten, wenn nicht die Römer hin und wieder ihre Hand mit im Spiel hatten. So ift alfo die Exiftenz von Thürmen oder Gebäuden, Schlöffern u. f. w. von gar keiner Bedeutung, fo lange nicht zugleich *erwiefen* ift, dafs fie Römifchen Urfprungs waren. Schwieriger wird manchmal die Unterfcheidung von Erdwällen feyn, welche, wie die fogenannte Teufelsmauer, einen grofsen Theil der Römifchen Befitzungen umzogen, um den *limes* zu bilden, und die Barbaren in Schranken zu halten. Einen merkwürdigen Wall diefer Art deutet der Vf. nach den Berichten des Hn. Infpector *Rofcher* zu Dresden und Anderer als von Magdeburg über das Dorf Krakau, Grofs- und Klein-Lupps, Saalhorn, Apollendorf, Seida, Schweidnitz, Kollochau (foll Colancorum feyn— nach den Maafsen richtiger Görlitz), Schlieben, Coltebrau, Megro, Saue, (bey) Senftenberg (vorbey) nach Cottbus, Muskau und felbft bis zur Oder gehend an. „Welcher Alterthumsforfcher, fagt er, follte nicht auf das ftärkfte aufgeregt werden, diefe heiligen Reliquien der Vorzeit durch eignen Augenfchein näher zu ergründen?" — Wohl hat der Vf. Recht, wenn er (S. 274.) im Allgemeinen über die Planlofigkeit in Erforfchung unfers Vaterlandes in Betreff der Refte der Vorzeit fich beklagt, wobey diefes alles noch nicht hinlänglich unterfucht bleiben mufste; allein er hatte wohl den ftärkften Antrieb, diefes felbft mit eignen Augen zu unterfuchen, und die möglichfte Unterftützung gelehrter Gefellfchaften, wie z. B. des Thüringifch-Sächfifchen Vereins, würde ihm gewifs nicht fehlen, wenn er eine folche Unterfuchung anftellen, oder auch nur einleiten wollte, wenn wirklich Hoffnung zu bedeutenden Refultaten fich finden follte. Die Berichte der Directorien des Thüring. Sächfifchen Vereins in Magdeburg und Schlieben fprechen bis jetzt keineswegs für die Meinung des Vfs. Die Erdwälle, von denen der Vf. fpricht, find theils neuern Urfprungs, theils einzelne Ringwälle *ohne Verbindung*, die zu Opferplätzen gedient zu haben fcheinen. Es ift nicht möglich, dem Vf. eben fo ausführlich zu zeigen, in wie vielen Punkten wir vollkommen mit ihm übereinftimmen, als wir hier einige Einwürfe ihm gemacht haben, welche nur zur Vervollkommnung des Buchs dienen follen, wenn er fie für gegründet hält. Es genügt anzumerken, dafs der gröfsere Theil des Buchs unfern vollkommnen Beyfall hat, und dafs wir alfo das Werk für alle, die fich mit der Geographie unfers Vaterlandes befchäftigen, für ein unentbehrliches Hülfsmittel halten.

Der Druck von Nr. 1. ift etwas zu enge und auf zu fchlechtem Papier, um fich fo zu empfehlen, wie das Buch es verdiente. Die vergleichende Charte dazu ift gut geftochen, allein es fehlt ihr der Maafsftab und die Gradeintheilung, weshalb es fchwer ift, nachzumeffen; die nach Ptolemäus gezeichnete Charte hat vor der Mannert'fchen den Vorzug, dafs die Flüffe und Küften, wo fie Ptolemäus nicht beftimmt, auch nur durch Punkte angegeben find, während die durch Grade der Länge und Breite *angegebenen* Punkte durch befondre Zeichen angemerkt worden. So kann ein Jeder aus der Wilhelm'fchen Charte fehen, was Ptolemäifch ift, und was nicht.— Der Druck von Nr. 2. ift ungleich beffer. Die Charte ift fchön geftochen, allein wir hätten darauf gewünfcht: 1) die neuern Namen in Klammern, 2) die Verbindung der Reiferouten, aus denen der Vf. feine Schlüffe zog, durch Linien, welche die Wege bezeichneten, darauf angegeben zu fehen. Uebrigens bemerken wir, dafs die Wilhelm'fche Charte diefelbe ift, welche der Büfchingfchen Brofchüre: „Abrifs der deutfchen Alterthumskunde — mit einer Charte" — welche in demfelben Verlage erfchien, beygegeben ift, ohne dafs Hr. Prof. *Büfching* diefes auf dem Titel feines 2½ Bogen ftarken Werks anzugeben für gut gefunden hat.

Kr.

FORTSETZUNG.

Dresden, in d. Arnold. Buchh.: *Phantafieftücke und Hiftorien*, von *C. Weisflog*. *Fünfter* Theil. 1825. 336 S. *Sechster* Theil. 1825. 371 S. 8. (3 Thlr. 15 gGr.) (Siehe die Recenf. Ergänz. Bl. 1824. Nr. 132. 1825. Nr. 27.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

October 1826.

GESCHICHTE.

COBLENZ, in Comm. b. Hölscher: *Codex diplomaticus Rheno-Mosellanus. Urkunden-Sammlung zur Geschichte der Rhein- und Mosellande, der Nahe- und Ahrgegend, und des Hundsrückens, des Mainfeldes und der Eifel.* Von *Wilhelm Günther*, Königl. Preuss. Archivar zu Coblenz. *Zweyter* Theil. Urkunden des XIII. Jahrhunderts. 1823. VIII, 544 u. XLVI S. gr. 8. Mit 1 Karte und 71 Siegel-Abdrücken. (3 Rthlr.)

Den *ersten* Band dieser schätzbaren Sammlung haben wir in diesen Blättern 1823. Nr. 242—244. beurtheilt.— Dem gegenwärtigen *zweyten* Bande geht ein Nachtrag zum *ersten* voraus, worin Hr. *G.* vor Allem die Uebersicht der Gauen des Rhein- und Mosellandes, die er nach Bessel und Hontheim gegeben, zurücknimmt, und in wenigen Worten ein getreueres Bild der alten Eintheilung der Provinz aufstellt. Es stimmt im Wesentlichen mit den Ansichten, die wir in der Recension des *ersten* Bandes entwickelt, daher wir darauf verweisen. Das beygefügte Kärtchen wird durch einige Druckfehler entstellt. Ein solcher ist z. B. Ofeiüngen in dem Auelgaue statt Geilingen. Die Villa Gilliuelt, welche eine Urkunde Heinrichs II. von 1012 ausdrücklich in den Pagus Meineweld versetzt, ist nirgends zu finden. Auch wäre es zweckmässig gewesen, dem *Pagus Rigorensis* oder *Rigimagus* seine wahre Stelle anzuweisen. Das *Chronicon Gottwicense* sucht ihn in dem *Pagus Rhenensis*, und fügt hinzu: *„hoc ad minus certum est, cum non posse de Rigomago inter Bonnam et Andernacum intelligi, hic enim locus in pago Ripuario situs fuerat."* Gleichwohl ergiebt sich aus den angeführten Ortschaften — *„in Pisinheimo marcha, et in Frigbodesdorph, et in Rigimago, et in Eccandorph, seu et ad Ara"* — Pissenheim, Bodendorf, Remagen und Eckendorf an oder in der Nähe der Ahrmündung, dass dieser kleine Gau, gleich dem bekannten Bonnengau, eine Unterabtheilung des Ahrgaues, an Umfang ungefähr dem nachmaligen königlichen Kammergute Sinzig gleich, und etwa eine Königshundreda, zu dem Palatium in Sinzig gehörig, gewesen.

Dieser ersten Berichtigung lässt *G.* eine Urkunde vom J. 1095, die Besitzungen der Abtey Siegburg in Lay betreffend, folgen; der Ausdruck: *ut ecclesie illiusque super idem allodium edificata est, donatio ad solum spectet abbatem,* giebt ihm Gelegenheit, in der Note Nr. 1. die von uns gerügte Stelle des *ersten* Bandes S. 31., den Ursprung des Patronatrechts betreffend, zu verbessern. Sodann versucht er, die in den Götting. gel. Anzeigen von 1823. Nr. 150. in Betreff des Tauschvertrags zwischen dem Kloster Ravengiersburg und dem St. Stephansstifte zu Mainz, vom J. 1103, erhobenen Zweifel zu widerlegen. Der Unterschied zwischen *actum* und *datum* scheint uns sehr wichtig.

Es folgt sodann eine Uebersicht der Provinz während des ganzen 13ten Jahrh., insbesondre ihrer vornehmsten Geschlechter. Hier wird noch der Erzbischof Konrad von Cöln (1237—1261) als des Grafen Theoderich von Hochstaden jüngster Sohn bezeichnet, was indessen in den Zusätzen verbessert worden. Da sich aber *G.* am letztern Orte darauf beschränkt, den Erzbischof Konrad aus dem vollbürtigen zu dem Halbbruder der Grafen Lothar und Friedrich von Hochstaden zu machen, so dürfte die Entwicklung ihres eigentlichen Verhältnisses, welches für die Cölnische Kirche so wichtig geworden, hier nicht an unrechter Stelle seyn. Graf Theoderich von Hochstaden, der in Urkunden 1167, 1187 und 1194 vorkommt, der aber im J. 1197 bereits verstorben war, erzeugte mit Mathilde, einer Tochter des Grafen Gottfried I. von Vianden, nebst mehrern Töchtern zwey Söhne, Lothar und Friedrich. Friedrich, der jüngere, überlebte seinen ältern Bruder, so wie dessen einzigen Sohn, den Grafen Theoderich (Gem. Bertha von Montjoie); weil er aber, als ein Geistlicher (Propst zu Xanten und zu Mariengraden), in Cöln ohne Kinder starb, so übertrug er durch eine feyerliche Schenkung seine Besitzungen, die Grafschaften Are (Altenahr), Harth und Hochstaden (die Burg dieses Namens lag zwischen Caster und Grevenbroich an der Erfft) der Cölnischen Kirche, deren Erzbischof eben damals dessen Halbbruder Konrad war, *frater meus uterinus* nennt ihn Friedrich selbst in der Urkunde, worin er sein Allodium zu Walprechhoven, das heutige Walporzheim unweit Ahrweiler, den Johannisberg des Ahrgaues, an das Domkapitel zu Cöln vergabt: diese Urkunde vom 14ten April 1246 ist in *Kramer's* akademischen Beyträgen, Bd. 2. S. 259. abgedruckt, von *G.* aber übersehen und daher nicht angeführt worden. Dieser Konrad war ein Sohn der Gräfin Mathilde von Vianden, die sich, nach ihres ersten Gemahls, des Grafen Theoderich von Hochstaden Tode, zum andern Male mit dem Grafen Heinrich von Duras, aus einer Seitenlinie des Gräflich Loo-

Loozifchen Haufes, verheirathet hatte. Erzbifchof Konrad, der Gründer des herrlichen Doms in Cöln, war demnach, allen Chronikfchreibern und Abfchreibern, ja fogar der Urkunde des Erzbifchofs Siegfried von Cöln vom 19ten May 1289, worin es heifst: „*domini Conradi pie recordationis archiepifcopi Colonienfis, fratris germani eorundem Lotharii et Friderici Comitum in Hoftaden*" (*Kramer's* akadem. Beyträge, Urkundenbuch, S. 193.) zum Trotze, ein Graf von Duras, nicht aber von Hochftaden. Der Gemahl der Bertha von Montjoie hiefs auch nicht, wie *G.* angiebt, Friedrich, fondern Theoderich; auch hätte wohl erwähnt werden können, dafs diefer Theoderich am 23ften Februar 1243 die Graffchaft Dalhem, zwifchen Aachen und Lüttich, um 2000 Mark Cölnifcher Pfennige und um eine Rente von 100 Mark an den Herzog Heinrich II. von Brabant verkaufte, dafs die Herrfchaft Kebberg, in dem Umfange des heutigen Regierungsbezirks von Coblenz, ebenfalls eine Befitzung der Grafen von Hochftaden, nach ihrem Erlöfchen an das Erzftift Trier fiel, dafs fie das Erbkämmereramt der Cölnifchen Kirche von den Erzbifchöfen zu Lehen trugen.

Die Herren von Wildenberg an der Sieg (S. 16.) find ganz ungezweifelt Eines Urfprungs mit den Burggrafen zu Cöln, den Herren von Aremberg. Diefe Burggrafen hatten an der Sieg nicht unbedeutende Befitzungen, und ftifteten in der Nähe von Wildenberg die Abtey Marienftatt. Ihre Gefchichte wird indeffen von Hn. *G.* nicht mit der gewöhnlichen Aufmerkfamkeit behandelt. Lange vor dem J. 1167, den den 29ften März 1117, vergabt Franko, Burggraf zu Cöln, was er in Veldensbergh, Rutzendorp, Berchlinckhoven, Herte und zwifchen Bucht und Thuringesbach als Kölnifches Lehen befeffen, an die Abtey Siegburg. Ohne Zweifel war der *Heinricus comes Colonienfis*, der im J. 1136 zweymal (*Cod. dipl. Rheno-Mofell.* Bd. 1. S. 220 u. 222.), fodann im J. 1153 (*ib.* S. 347.) als Zeuge vorkommt, deffen Sohn und der *Heinricus de Arberg*, der am 22ften Febr. 1166 als *Vicecomes*, 1167 als *Henricus de Ahrenberg* fchlechtweg, 1173 als *Praefectus urbis*, 1174 als *Comes urbis Colonienfis* (*Cod. dipl. Rheno-Mofell.* B. 1. S. 420.), 1176 als *Prefectus urbis Colonie*, 1185 als *Burggravius* bezeichnet wird (wir mufsten diefe verfchiednen Rubriken zufammenftellen, weil Hr. *G.* in dem Regifter zu dem erften Bande S. VII. aus dem *Heinricus de Arenberg* und dem *Colonienfis Comes Heinricus* zwey Perfonen aus zwey verfchiedenen Familien macht), deffen Enkel. — (Gewifs ift wenigftens, dafs die von diefem Franko abftammenden Grafen von Hükeswagen in dem Bergifchen mit den Burggrafen von Cöln und Aremberg eines Gefchlechts find. *Heinricus de Hukiswage Comes* erfcheint als Zeuge am 4ten Oct. 1197 (*Cod. dipl. Rheno-Mof.* Bd. 1. S. 490., im Regifter ift feiner nicht gedacht). *Heinricus* und *Franko*, *fratres de Hukenswage*, *Arnoldi comitis de Hukenswage filii*, verzichten den 6ten Jul. 1260 zu Gunften der Gräfin Margaretha von Berg allem Anfpruche an das Gut Hukenswage. Sieben Jahre fpäter, 1267, fagt der Bifchof Bruno von Ollmütz in feinem Teftament, er habe von Franko Comite de Hukeswagh einen grofsen Landftrich an der polnifchen (fchlefifchen) Grenze, die noch heute der Ollmützer Kirche zuftehende Herrfchaft Hochwald (Hukenwald) erkauft. Ift der Mährifche und der Bergifche Graf Franko von Hükeswag vielleicht eine und diefelbe Perfon? Dem Wappen nach find die Burggrafen von Cöln, die Grafen von Hükeswag u. f. w. ein Zweig des grofsen Gefchlechts von Altena. In ganz alten Zeiten mufs aber die Herrfchaft Aremberg zu den Befitzungen der Grafen von Are, von welchen fie von allen Seiten umgeben, gehört haben. Die fonderbare Ceremonie des Eröffnens des Ahrfluffes, die der Herzog von Aremberg bis zum J. 1794 alljährlich vornehmen liefs, ift ein unwiderlegbarer Beweis, dafs einft das ganze Ahrthal von Aremberg aus beherrfcht wurde.)— Der Sohn des obgedachten zweyten Heinrich mag jener Eberhard gewefen feyn, der gemeinfchaftlich mit feiner Gemahlin Adelheid von Freufsburg oder von Molsberg die Abtey Marienftatt ftiftete. Eberhard's Enkel, Johann, war nicht, wie es bey *G.* heifst, des Grafen Wilhelm IV. von Jülich Schwiegervater, fondern deffen Schwiegerfohn. Er verkaufte im J. 1279 die Burggraffchaft Cöln an den Erzbifchof Siegfried. Es war feine, nicht Eberhard's (wie *G.* S. 21. fchreibt) Erbtochter Mechtild, welche Aremberg an ihren Gemahl, den Grafen Engelbert II. von der Mark brachte.

Die von Pirmont (S. 27.) fcheinen mit Unrecht den Herrengefchlechtern beygefellt zu feyn, da fie, nach einer von *Gudenus* B. 2. S. 1350. mitgetheilten Urkunde, erft 1495 von Maximilian I. in des H. R. R. Freyherrnftand erhoben worden.

Schmidt's Behauptung (Gefchichte der Deutfchen, Buch 7. Kap. 2.): es habe der ohne fein Wiffen zum Kaifer erwählte Rudolf I. keine Wahlverträge mit den Kurfürften abfchliefsen, oder deutlicher, ihre Stimmen nicht erkaufen dürfen, wird von Hn. *G.* (S. 40.), fo wie durch die Urkunden Nr. 252. u. 255. auf das bündigfte widerlegt. Der Kurfürft von Trier allein erhielt 3167 Mark Heller, ungleich mehr freylich deffen Nachfolger, Boemund von Warsberg, nachdem er fich endlich bewegen laffen, den Grafen Adolf von Naffau als Kaifer zu begrüfsen, nämlich, wie uns Hr. *G.* lehrt, aufser verfchiednen Gnaden und Privilegien, 1) für die in Adolf's Dienft zu Cöln, während der Conferenzen mit dem Erzbifchof Siegfried gehabten Koften, 692 Mark; 2) für des Kurfürften Räthe, die ihn nach dem Wahl-Convent begleitet, 2000; 3) für die Wahl- und Krönungskoften 4553 Mark; 4) für die Stellung von 50 Helmen zu einem Römerzuge 2000 Mark. Für die Sicherheit der beiden letztern Summen verpfändete der Kaifer die Reichsveften Cochem und Clotten.

In der Aufzählung der Rheinzölle (S. 49.) vermiffen wir jene zu Bacharach und zu Oberwefel. *Bär* liefert in den Beyträgen zur Mainzer Gefchichte der mitt-

mittlern Zeiten, 2s Stück, zwey Urkunden S. 286. und 294., die ihre Existenz im 13ten Jahrh. beweisen. In der einen, vom J. 1247, befreyet der Pfalzgraf Otto das Kloster Eberbach und dessen Schiffe *„per districtum nostrum Bacherach vel aliunde descendentes vel ascendentes ab omni passagio et thelonci emolumento"*, in der andern verordnen *Otto, Henricus, Phylippus, Dilemannus, nati quondam Ottonis Burcgravii, Fridericus, Otto, Fridericus, filii quondam Friderici, Phyllemannus, Emelricus, filii Humberti, Humbertus junior, Otto, filii Merbodonis, Merbodo dictus de Argendal, Castellani in Schonnenburc*, dass *„de predictorum fratrum et conventus* (*Eberbac.*) *navibus descendentibus et ascendentibus, oneratis vel vacuis, de vino, annona, frugibusque cujuscunque generis sint, de fructibus arborum vel olerum, de sale, piscibus quibuscunque, de ferro, butiro, oleo, coreo etc. ad suos vel suorum usus et necessitates pertinentibus"* kein Zoll gefordert werde, ja es soll keiner von ihnen, oder ihren Dienern, auch nur den Klosterschiffen zumuthen, bey Wesel zu ankern.

Die Pfalzgrafen, welche (S. 51.) als Mitbesitzer von Metternich aufgeführt werden, sind keineswegs die Pfalzgrafen bey Rhein, sondern die Pfalzgrafen von Tübingen.

Mit Recht eifert *G.* gegen die im 13ten Jahrh. bereits häufig vorkommenden Incorporationen der Pfarreyen. — In der Aufzählung der Stifter und Klöster vermissen wir die Collegiatstifter zu St. Goar, dessen eine Urkunde vom J. 1266 Nr. 224. gedenkt, und zu Boppard, das adelige Augustinernonnenkloster Marienthal, an der Ahr, das Kloster Rupertsberg (Urkunde vom J. 1234 Nr. 82.), die ehemalige Klause Wallersheim, die dadurch, dass sie von dem Erzbischof Heinrich von Trier der Aufsicht des Abts von Himmerode unterworfen wurde (Nr. 288.), zu einem förmlichen Kloster erwuchs, das Wilhelmitenkloster Marienpforte, bey Waldböckelheim, und das Leprosenhaus, vielleicht ein Präceptorat des St. Lazarus-Ordens in Bischofstein.

Der übrigens sehr gehaltreichen und lesenswürdigen Einleitung folgt der eigentliche *Codex diplomaticus*. Unter seinen 390 Numern sind 326 ganz neu edirt (eine derselben, Nr. 178., besteht aus 9 Urkunden), 3 nur dem Hauptinhalt nach angeführt, und 61 aus andern Werken citirt. Gleichwie in dem *ersten* Bande, ist auch hier Hr. *G.* zu sparsam mit seinen Anmerkungen gewesen. Einige Nachträge dürften daher nicht unwillkommen seyn.

Nr. 1. Der Name Oftendins, im J. 963 Ofdemodinge, scheint uns einen nicht zu übersehenden Wink für die Ausmittlung des grossen Mayfeldes zu geben. Wahrscheinlich heisst es nicht anders, als Of dem Ding, auf dem grossen Ding- oder Reichstag. In der Nähe befand bis in die neuesten Zeiten der Polcher Dingtag. — Nr. 8. Sigenheim, heute Senheim. — Nr. 13. Unter der *ecclesia Sancte Marie de Trajecto* dürfte wohl eher das Liebfrauenstift zu Mastricht, als jenes zu Utrecht, niemals aber das Stift Utrecht (*ad S. Martinum*) zu verstehen seyn. — Nr. 18. Hemingeshoven, Wiltpretishoven (in der oben aus *Kramer's* akad. Beytr. Bd. 2. S. 260. citirten Urkunde des Grafen Friedrich von Hochstaden vom J. 1246 Walprechshoven), Bulgesheim, heute Hemessen und Walporzheim, in dem Kreise Ahrweiler, Büllesheim, in dem Kreise Rheinbach. — Nr. 21. Brunisbere, ein Frauenkloster, Prämonstratenser-Ordens, gelegen in dem Nassauischen Dorfe Bremberg oder Bremrich, Kirchspiel Kirdorf, vormaligen Landkapitels Marienfels, *Wilre apud Metim*, die Cisterzienserabtey Viller-Betnach, zwischen Metz und Bouzonville, *sorores* in Lutra; Fraulautern, ein adeliges Frauenstift, Augustiner-Ordens, unweit Saarlouis; Rode, heute Marienrode; bey Coblenz *sorores de Monte Sancte Walpurgis*, Walberberg; bey Cöln *ecclesia Justimontis*, die Prämonstratenserabtey Justemont, unweit Diedenhofen, Schimenuns in Francia, die Cisterzienserabtey Cheminon in Champagne, unweit Vitry und Trois-Fontaines. — Nr. 57. u. 58. Es scheint Hn. *G.* entgangen zu seyn, dass die verwittwete Gräfin Agatha von Loen und die Gräfin Ada von Looz eine und die nämliche Person ist. Looz ist die wallonische, Loen die flamändische Formel, Ada aber Agatha zusammengezogen. Dagegen geht aus dem Umstande, dass diese Gräfin Ada zum Seelenheil ihres verstorbenen Gemahls, des Grafen Ludwigs II. von Looz, in der Abtey Sayn ein Jahrgedächtniss stiftete (Nr. 57.), auch ihre Einwilligung geben musste, als Graf Heinrich von Sayn im J. 1226 die Güter Konrads de Molandino (das heutige Mallendar oder Maller, in der Herrschaft Vallendar, woselbst die Tempelherren Besitzungen hatten, die nach ihrer Aufhebung an den deutschen Orden gekommen sind) den Tempelherren verlieh (Nr. 58.), hervor, dass Ada eine geborne Gräfin von Sayn, nicht aber von Holland war, wie die Genealogisten, *Bütkens* namentlich und *Hofmann* in den *recherches sur le légitime gouvernement des comtés de Looz, d'Horne et de Nyel*, 1795. annehmen. Bey dieser Gelegenheit können wir einen von *Gudenus*, Bd. 1. S. 423. begangenen Irrthum nicht ungerügt lassen. In der daselbst mitgetheilten Urkunde vom 10ten May 1213 bestätigt Erzbischof Siegfried II. von Maynz den Verkauf eines Guts in Ingelheim, welches Graf Gerhard von Rienecke früher besessen, aber gegen Empfang von 204 Mark, mit Bewilligung seiner Brüder, *Ludwicus comes de Lon* und *Heinricus, Trajectensis et Aschaffenb. Prepositus*, dann der Gräfin Ada, dem Kloster Eberbach übertragen. Nun sagt *Gudenus* in der Note: *„notari hic meretur nomen et familia Comitum de Lohn, seu cum Rieneccis una eademque. A castro habitationis tantum differebant: uti v. g. olim dynastae de Brauneck intuitu agnatorum suorum de Hohenlohe."* Die Sache verhält sich aber ganz anders: Die letzten Grafen von Rieneck waren nämlich aus dem Loozischen Hause, Ludwig I. Graf von Looz oder Loen, † 1171. Gem. Agnes oder Irmgard, Gerhards von Rieneck, an der Sinn, und

und der Hedwig von Bliescastel Tochter, wie folgende Stammtafel lehrt:

Gerhard, Graf von Looz, † vor Ptolemais 1191.
Gemalin Maria von Geldern.

Ludwig II. Graf v. Looz, † 1217 Gem. Ada von Sayn, kinderlos.	Heinrich † 1217. ohne Kinder.	Arnold II. Gem. Adelheid v.Brabant, kinderlos.	Gerhard, Graf von Rieneck.
		Arnold III. Gr. v. Looz, nach seiner Oheime Tod, u. der Ahnherr d. spät. Grafen v. Looz.	Ludwig, Graf. v. Rieneck, Burggraf zu Maynz, 1221, Gem. Adelheid, 1229. Wurde der Ahnherr der spätern Grafen von Rieneck.

Nr. 70. Das Pellenzkorn, *pensa annone, jure Palatini Comitis attinentis,* wurde noch in der neuesten Zeit zu Thür, gleichwie in der ganzen Pellenz erhoben. *Volmarus vir nobilis de Bule* wird wohl *de Brule* (von Burgbrohl) heissen, und ist vielleicht eine Person mit dem *Volmarus de Brule*, der in einer Urkunde von 1210 Nr. 18. unter den Zeugen erscheint. — Nr. 78. u. 81. gehören eigentlich nicht in den Codex. Das Schloss Schaumburg, von welchem es sich in Nr. 78. handelt, liegt an der Lahn, im Nassauischen, und die sämmtlichen Ortschaften, deren in Nr. 81. gedacht wird, sind dem Regierungsbezirk Trier zugetheilt, was auch von Malberg, dem Sitz der Freyherren dieses Namens, gilt. — Nr. 82. Agnes, die Herzogin von Nanzey, war des Herzogs Friedrichs II. von Lothringen Gemahlin, und des Grafen Theobalds I. v. Bar Tochter. Sie führt auch den Beynamen Thomasetta. — Nr. 86. Es war der Bischof Konrad von Hildesheim, des Geschlechts von Riesenberg oder Reifenberg, der die Güter zu Boppard an Marienberg, nicht Marienburg, verkaufte. — Nr. 95. Nikelungus ist, wie leicht zu erkennen, ein Druckfehler, und in Nibelungus zu verbessern. — Nr. 105. Scowenberch, die Burg u. der nachmalige Amtsitz Schaumburg, bey St. Wendel. — Nr. 126. ist als die erste deutsche Urkunde in diesem Codex merkwürdig; sie ist vom J. 1248. — Nr. 137. Das von der Gräfin Mechthild dem Erzstift Cöln übergebene Schloss Windeck ist kein anderes, als der nachmalige Bergische Amtssitz Windeck an der Sieg, zwischen Hamm u. Blankenberg. Früher hatte solches, sammt Bielstein, Kunogunde, des Landgrafen Ludwigs IV. des Eisernen von Thüringen zweyte Gemahlin, besessen. Dieses Bielstein ist aber weder auf dem Westerwalde, noch an der Mosel, noch bey Kempenich, wie doch von neuern Geschichtschreibern geschehen, sondern in Westphalen, unweit Attendorn zu suchen, kam späterhin an eigne davon benannte Freyherren, und endlich 1444, gleichwie das benachbarte Waldenburg, welches, sammt Wetter, Graf Simon von Sponheim und Heinrich von Heinsberg in dem Vertrage von 1248. (*Kramer's* akad Beytr., 1. Bd. Urkunde Nr. 1.) zu den ihnen gewaltsam entzogenen Stammgütern rechnen, an Cöln. — Nr. 204. ist für die Geschichte des Handels mit adeligen Menschen sehr interessant. Graf Johann von Sponheim verkauft dem Erzstifte Cöln nicht nur seine Besitzungen zu Unkel und Breidbach, sondern auch seine Getreue, den Heinrich von Breidbach, Gottfried den Schenken von Engers u. den Heinrich von Retersdorp, *cum bonis ipsorum*, um 90 Mark Cölnischer Pfennige (1264). — Nr. 207. Wir lernen aus dieser Urkunde, dass es noch im J. 1264 in der nächsten Umgebung von Coblenz wilde Pferde gab. *„Preterea permittimus"*, sagt Heinrich der Jüngere von Isenburg, *„et volumus ut equi silvestres, quos nos sepefate ecclesie (de Romersdorph) contulimus, permaneant et pascantur in omni banno et jurisdictione nostra et in locis quibus hactenus pascebantur."* Vierzig Jahre früher, 1224, hatte Graf Heinrich von Sayn seine Güter zu Moselweiss gegen 16 wilde Pferde an die Kirche zu Vallendar vertauscht. — Nr. 217. Der unter den Zeugen Herrenstandes aufgeführte J. de Hocedenne ist ein holländischer Freyherr, Johann VII. von Heusden † 1275. — Nr. 240. nota 1. *Prepositus de Chirbe*, der Propst des St. Martinsstifts zu Kerpen. — Nr. 242. u. 269. gehören nicht in die gegenwärtige Sammlung, nachdem Hochstaden, wie gesagt, zwischen Caster und Grevenbroich, in dem Regierungsbezirk von Cöln, gelegen hat. — Nr. 258. enthält eine der frühesten Verordnungen, welche dem übermässigen Gütererwerb geistlicher Stiftungen entgegengesetzt worden. — Nr. 330. liefert den Beweis, dass die Könige, wenn sie auch die Burg Hammerstein den davon benannten Burggrafen zu Lehen reichten, sich dennoch das unmittelbare Eigenthum der Schlosskapelle, *capella regalis* nennt sie K. Rudolf, vorbehielten: es geschah dieses vielleicht zum Andenken, dass sie einst der Bewahrungsort der Reichskleinodien gewesen. — Nr. 333. Roigze, woselbst Siegfried, Hr. v. Brule, einen Hof besass, ist nicht Roes, sondern Ruitsch, in der Nähe von Polch.

Unter den Siegelabdrücken sind uns vorzüglich Nr. IX. u. XLII. merkwürdig gewesen. Bey Nr. IX. befindet sich das Secretsiegel des Trierischen Erzbischofs Heinrich von Vinstingen (1260—1286), während doch *Hontheim*, Bd. 1. S. 838. glaubte, das erste unter der Regierung Diether's von Nassau, 1300—1307, entdeckt zu haben. Nr. XLII. ist das Reitersiegel Wilhelms von Elz, vom J. 1264: die von Elz gehören aber bekanntlich einem Ministerialen-Geschlecht an.

Wir wiederholen es: seit langer Zeit ist kaum ein wichtigerer Beytrag für die Geschichtskunde des deutschen Vaterlandes zu Tage gefördert worden, als in diesem Güntherschen Codex geschehen. Alle Zweige des historischen Wissens finden in ihm reiche Gaben; was aber durch ihn am meisten gewinnen möchte, ist das Studium des Staats- und Privatrechts des Mittelalters, wie dieses auch bereits von sachkundigen Richtern, worunter wir nur *Mittermayer* nennen, anerkannt worden.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

November 1826.

GRIECHISCHE LITERATUR.

1) Oxford, in d. Clarendon. Dr.: *Ἰωάννου Στοβαίου Ἀνθολόγιον. Joannis Stobaei Florilegium.* Ad Manuscriptorum fidem emendavit et supplevit *Thomas Gaisford*, graecae Lingu. Prof. reg. 1822. Vol. I. Praefatt. XIV et LXXIX. 444 S. Corrigenda. — Vol. II. 503 S. Vol. III. 510 S. Vol. IV. 400 S. Appendices. 1—80. 1822. 8.

2) Leipzig, b. Kühn: *Joannis Stobaei Florilegium* etc. Editio auctior. Vol. I. Praefatt. XCIV u. 388 S. Vol. II. 442 S. Vol. III. 446 S. Vol. IV. 444 S. 1823. 8. (10 Rthlr.)

Hr. *Thomas Gaisford*, dessen Ausgabe des Hephaestion und der *Poetae minores* mit wohlverdientem Beyfall aufgenommen worden sind, hat sich durch die gegen wärtige kritische Bearbeitung der reichhaltigen Sammlung des Stobaeus ein neues und ausgezeichnetes Verdienst um die Freunde des griechischen Alterthums erworben, indem sie ihnen die vor dreyssig Jahren erregte, durch unglückliche Ereignisse aber zum gröſsten Theil verkümmerte Hoffnung einer solchen Ausgabe (deren Vereitlung indeſs jetzt niemand beklagt) auf eine erfreuliche Weise erfüllt. Es war bey der Regsamkeit unsrer Zeit auf dem Gebiet der Philologie zu erwarten, daſs diese Erfüllung nicht lange ausbleiben konnte, da das Bedürfniſs immer lebhafter gefühlt wurde. Niemand konnte das *Florilegium* gebrauchen, ohne zu fühlen, daſs er auf einem unsichern Boden stehe, da seit der ersten Erscheinung desselben (Venet. 1536. 4.) anfänglich nur der verstümmelte und lückenhafte Text des *Trincavellus* wiederholt, aber auch nach den in der *zweyten* Gesſnerschen Ausgabe (Basil. 1549. fol.) gegebnen Ergänzungen an eine kritische Begründung des Textes nicht weiter gedacht wurde. Ob *Conrad Gesſner* auſser dem, was er als Uebersetzer und Herausgeber wirklich geleistet hat, was keineswegs unbedeutend ist, noch mehr hätte thun können, bleibt wenigstens ungewiſs, da nicht ausgemacht ist, daſs der von ihm bey seiner *zweyten* Ausgabe benutzte Codex des *Don Diego Hurtado Mendoza* wirklich, wie G. S. XII. nicht bezweifelt, dem trefflichen Codex 1984 der königlichen Pariser Bibliothek so ähnlich gewesen, daſs, *wenn er seine Schätze zu benutzen gewuſst hätte*, der neuesten Zeit vielleicht nur eine geringe Nachlese geblieben wäre (*Et profecto, si bonis oblatis recte uti scivisset, nobis sane nihil reliquisset nisi forte perexiguum omissarum lectionum spicilegium*). Wie dem aber auch seyn mag, so viel ist gewiſs, daſs sich das sechzehnte Jahrhundert mit Wiederholung des Gesſner'schen Textes begnügte, ohne für die zahlreichen Verdorbenheiten kritische Hülfsmittel aufzusuchen. Auch das bessere Beyspiel, das im Anfang des siebzehnten Jahrh. der unvergleichliche *Grotius* gab, fand keine Nachfolge. Dieser unermüdliche Beförderer der alten Gelehrsamkeit hatte, während seiner Gefangenschaft, so lange ihm der Gebrauch von Feder und Dinte erlaubt war, seine unerfreuliche Muſse der metrischen Uebersetzung der poetischen Bruchstücke des *Florilegii* gewidmet; und nach seiner glücklichen Rettung war die Herausgabe dieses Werks, für das er die besten Pariser Handschriften verglich, eines seiner ersten Geschäfte. Ob aber gleich die von ihm den *Dictis Poetarum* etc. Paris. 1623. 4. beygefügten kritischen Anmerkungen über den ausgezeichneten Werth jener Handschriften häufige Belehrung gaben, so blieb diese doch ohne weitern Erfolg, und seine kritischen Sammlungen, die sich in der Universitätsbibliothek zu Leiden befinden, wurden nur hier und da bey einzelnen Stellen benutzt. Während man die handschriftlichen Hülfsmittel vernachläſsigte, war die Conjecturalkritik desto geschäftiger, und die kritischen Werke der Holländer, vorzüglich der Hemsterhuisischen Schule, und in dieser die Commentare von *Koen* und *Valckenaer*, bieten einen Schatz trefflicher Vermuthungen und wahrhafter Verbesserungen dar, die aber, zerstreut wie sie waren, leicht übersehen und erst dann recht geschätzt werden konnten, wenn der schwankende Grund des Textes hinlänglich geprüft und gesichert war. Dieses Letztere hat der englische Herausgeber auf eine beyfallswürdige Weise zu thun unternommen. Indem er sich die Aufgabe setzte, das *Florilegium* in der Gestalt herzustellen, in welcher es der Sammler desselben hinterlassen hatte, muſste er es vor allen Dingen von den zahlreichen Zusätzen reinigen, die ihm der Zürcher Herausgeber aufgedrungen hatte. Es ist zu verwundern, daſs man über diese Zusätze so lange in Zweifel hat seyn können, da *Gesſner* schon in der Vorrede zu seiner ersten Ausgabe den Vorsatz ankündigt, jedem Kapitel *Corollaria* aus mancherley griechischen Schriftstellern beyzufügen, daſs er aber dieses Vorhaben aufgegeben habe, um nicht das Werk allzu weit auszudehnen; in der Vorrede zur *zweyten* Ausgabe aber ausdrücklich sagt, er habe, auſser den zahlreichen, von dem Cod. *Mendozae* ge-

gebotenen Vermehrungen, *Corollaria quaedam ex graecis libris collecta, tum carmine, tum prosa* eingeschaltet, und namentlich *Theophrasti libellum de notis* (*Characteres*) anführt, dessen einzelne Kapitel er, nach Beschaffenheit ihres Inhalts, in das *Florilegium* vertheilt habe. Nach dem damaligen Stande der Kritik, die zufrieden mit achtungsvoller Aufbewahrung des Alten, sich nicht mit ängstlicher Gewissenhaftigkeit um das Einzelne bemühte, war diese Willkür dem gelehrten Manne wohl zu verzeihen, und wir sind überzeugt, dass gar Viele sie ihm gedankt haben, die das *Florilegium* als eine reichhaltige Schatzkammer von Gemeinplätzen berühmter Namen zu mannichfaltigem Gebrauche benutzten. Auch das war ihm zu verzeihen, dass er, der sich sonst keine wesentliche Veränderung im Text erlaubte, die Auszüge aus den noch vorhandnen Schriftstellern, *Plato* vornehmlich, *Xenophon*, *Isokrates* und andern, nach den gedruckten Ausgaben verbesserte und sich bey diesem Verfahren seines Fleisses rühmte; während der dänische Herausgeber sich viele Mühe dadurch ersparte, dass er unbedenklich alle diese Auszüge wegschnitt, *tamquam novae editionis onera, quae nullum verum criticum usum haberent.* Mit der strengen Gewissenhaftigkeit, zu welcher sich die Kritik mit allem Rechte seit geraumer Zeit gewendet hat, war weder das Eine noch das Andre verträglich; daher *Guisford* die erwähnten Stellen nicht nur in ihrer ganzen Ausdehnung wiederholt hat, sondern sie durchaus nach den Handschriften des *Florilegii,* nicht nach den gedruckten Ausgaben ihrer Werke verbessert. Zur Berichtigung des Textes hat er sich folgender Hülfsmittel bedient: *Drey* Codices der königlichen Pariser Bibliothek, unter denen Cod. A, auch von *Grotius* mit diesem Buchstaben bezeichnet, bey weitem der vortrefflichste und dem von *Schow* hochgepriesenen *Cod. Vindobonensis* gleich zu setzen ist. Die ersten 25 Blätter sind verbunden; an einigen Stellen ist er verstümmelt; aber kein anderer bietet so viele Berichtigungen der Namen und in dem Texte so viele Ergänzungen und Verbesserungen dar. Mit ihm stimmt eine zweyte Handschrift aus dem 16ten Jahrh., mit B. bezeichnet (nr. 1985.), in dem Meisten überein; doch scheint der Abschreiber bisweilen selbst den Kritiker gemacht und das Verdorbene nach eigenen Vermuthungen geändert zu haben. Eine dritte (N. nr. 2092.), die neueste von allen, deren Varianten der Herausg. aus den Vergleichungen von *Hugo Grotius* nahm, stimmt, wie die meisten, welche *Schow* in Italien sah, mit der ersten Ausgabe (1536) zusammen. Der *Cod. Vossianus* der Leydener Bibliothek wurde von *Gaisford* selbst verglichen. Von ihm urtheilt *Valcken.* Diatr. p. 298. A. *Codex ex optimo descriptus, bonitate potius commendabilis, quam antiquitate, qui pleraque complectitur ex Stobaei Florilegio poëtarum dicta, de ceterorum dictis pauca.* Andere Hülfsmittel dieser Art, welche die Bodlejanische Bibliothek und die Bibliotheken des New College und Brazen-Nose College darboten, gaben geringere Ausbeute. Von grösserer Wichtigkeit war der *Cod. Parallelorum sacrorum Joannis Damasceni* der *Bibliotheca Laurentina.* Diese Handschrift enthält einen Anhang von ungefähr *dreyssig* Titeln eines vollständigern Florilegiums, aus welchem erhellt, dass auch dieses Werk, obgleich selbst nur eine Sammlung von Bruchstücken, dennoch das beschneidende Messer abkürzender Epitomatoren erfahren hat: so dass zu den von *Schow* bemerkten zwey Classen von Handschriften, der kürzern (der *Trincavell.* Ausg.) und der vollständigern (in der *zweyten Gesner*'schen), noch eine *dritte* gesetzt werden muss, die das ganze, unverstümmelte *Florilegium* enthält, wovon aber leider bis jetzt nur das Bruchstück der Florentinischen Handschrift entdeckt worden ist. *Ruhnkenius* hatte dieses abgeschrieben, und aus seiner Abschrift sind die Fragmente des *Musonius* und ein kleines Bruchstück des *Hieronymus* genommen, welche *Wyttenbach* in der *Philomathia* an das Licht gestellt und erläutert hat. G. hat es dem *vierten* Bande seiner Ausgabe beygefügt. — Ausserdem erhielt er von Luzac *Valckenaer's* Verbesserungen zum Stobäus aus dessen Adversarien. Die meisten waren benutzt; aber auch der Rest war grösstentheils seines Urhebers würdig. Was aus einem Exemplar des Florilegiums mit beygeschriebenen Anmerkungen desselben Gelehrten geworden, das sich, nach G's. Versicherung, in *Luzac's* Bibliothek befunden, ist unbekannt. Eine Anzahl Conjecturen von *Tyrrwhitt* erhielt er aus dem *Museo Britannico;* ein Exemplar mit Anmerkungen von *G. Wakefield* besass er selbst. Von diesem sagt er: *Percurrerat Stobaeum suo more festinanter Wakefieldius, omniaque sibi inter legendum animo obversata scripto consignaverat, tum ipsius propria, tum aliorum, nulla distinctionis interposita nota, qua sua ab alienis segregaret. Hinc fit, ut nonnunquam Wakefieldio aliena tribuerim.*

Die äussere Einrichtung dieser Ausgabe ist für die Bequemlichkeit des Gebrauchs sehr gut berechnet. Die Fragmente jedes Titels sind durch beygefügte Zahlen bezeichnet, was jetzt zum erstenmal zu grosser Erleichterung beym Aufsuchen geschieht; und die Zahl des Titels und die Pagina der Gesnerschen Ausgabe über der Columne, die Zeilen aber am Rande bemerkt; wobey auch nicht vergessen ist, die fehlerhafte Zählung der G. Ausgabe, die beym XXXIXsten Titel anfängt, in Klammern beyzusetzen. Von ganz vorzüglicher Brauchbarkeit aber sind die dem *vierten* Theile angehängten Register. I. *Index Titulorum sive capitum,* nach der Ordnung der Buchstaben. Nach der natürlichen Folge sind sie Tom. I. p. LXX—LXXIII. aufgezählt. II. *Index Lemmatum.* Die Namen der Verfasser und die am Rande des *Florilegii* angezeigten Werke derselben. III. *Index exhibens initia sententiarum alphabetice disposita.* Von nicht so allgemeiner Brauchbarkeit, aber ebenfalls nützlich, sind vier andre Register, welche die abweichende Anordnung der Titel und Excerpten theils in dem Cod. A., theils in den verschiedenen Ausgaben mit musterhafter Genauigkeit anzeigen.

Da,

Da, wie wir oben bemerkt haben, die Absicht des Herausg. war, das Werk des Stobäus in der Gestalt zu geben, in welcher der Vf. es hinterlassen hatte, so erlaubte er sich nur das in den Text aufzunehmen, was durch die besten Handschriften bekräftigt war; von Vermuthungen aber nur solche, die, wenn schon nicht durch schriftliche Zeugnisse unterstützt, doch ihre Beglaubigung in sich selbst trugen. Andere, die nur Wahrscheinlichkeit boten, seltner die offenbar misslungenen, sind in den kurzen Noten angezeigt, welche auch die Varianten der Handschriften und der ersten Ausgabe anführen. Bisweilen sind kurze Beurtheilungen beygefügt, ausführliche Erörterungen nie; auch auf eigne Verbesserungsvorschläge des Herausg. stöfst man nicht so oft, als man wünschen möchte. Vieles hätte noch hinzugefügt werden können, was dem Fleifse des Herausg. entgangen ist, welcher aufser dem, was *Gale* in den *Opusculis mythicis, phys. et philos.* Amstelod. 1688. und *Needham* im Anhange zum *Hierocles*, Cantabr. 1709. boten, vornehmlich die Commentare von *Valckenaer* und *Wyttenbach*, von *Koen* und *Pierson*; endlich *Schäfer's* Bemerkungen und die vor sechs und dreyssig Jahren von dem Vf. dieser Anzeige in einer *Epistola crit. ad Nicolaum Schow* (Gothae 1790. 8.) und später in andern Schriften niedergelegten Conjecturen benutzt. Von *Jo. Spondanus* Bemerkungen zu den Fragmenten der Pythagoräer (im Anhange zu den *Politicis Aristotelis*. Basil. 1589. fol.) ist, so viel wir haben bemerken können, so wenig Gebrauch gemacht, als von den sehr reichhaltigen, nur zum Gebrauche nicht bequem genug eingerichteten *Opusculis Graecorum Veterum sententiosis ed. Jo. Conradi Orellii* (Lips. 1819. Vol. II. 1821.). Dafs diese und andre Quellen noch zahlreiche Nachträge bieten, Manches auch, wodurch dem noch an vielen Stellen verunstalteten Texte aufgeholfen werden kann, wollen wir durch eine Anzahl von Beyspielen darthun, die ja wohl bey der Anzeige eines so schätzbaren und werthvollen Werks an ihrer Stelle seyn werden.

Tit. I. 62. p. 6, 41. bemerkt *Orelli* Tom. II. p. 718. Coll. p. 664. nach *Kiesling* (Jamblichi Protrept.), dafs dieses Fragment dem Archytas angehöre. Die Interpunction ist fehlerhaft und mufs wohl so verbessert werden — τᾶς τῶν ὅλων φύσιος, καὶ τὰς σοφίας ἔργον ἐστὶν αὐτῷ τούτῳ (*hac ipsa naturae contemplatione*) κτήσασθαι — φρόνασιν. Tit. I. 64. p. 7., 11. κατ᾽ τὰν οἰκείαν τᾶς ἀρετᾶς φύσιν. Der Folge der Gedanken angemessen verbesserte *Alb. Frisching* mit *Valckenaer's* Beystimmung (*ad Herodot.* p. 507. 75.) τὰς φύσιος ἀρετάν. Gleich darauf vermifst *Orelli* (p. 701.) bey ἀνάγκη δ᾽ ἀρετάν — einige Worte zur Bezeichnung des Uebergangs von der ἀρετά im weitern Sinne zu der moralischen und menschlichen. Auch weiterhin bemerkt *Guil. Canterus* zwischen τᾶς ψυχᾶς und συνέσταxε eine Lücke, die er mit den Worten ausfüllt: τὸ δὲ στέργεν καὶ ἀγαπᾶν ἐν ἀμφοτέροις αὐτοῖς γίνεται, καὶ τῷ ἀλόγῳ καὶ τῷ λόγον ἔχοντι μέρει τᾶς ψυχᾶς. Eine andre Lücke in diesem Fragment p. 7., 55. füllte *Salmas.* ad *Simplic.* p. 151. gerade so aus, wie der Herausg. hier aus Cod. A. gethan hat. — Tit. I. 75. p. 14, 9. τίνων οὖν ἐστὶ τὰ τοιαῦτα τῶν ἀγαθῶν. Mit Wahrscheinlichkeit verbessert *Orelli* p. 656. τίν᾽ ὧν ἐστὶ τὰ — Tit. I. 84. p. 17., 48. δεῖ γὰρ τῆς σκέπης αὐτῆς κρεῖττον ἀποφαίνειν τὸ σκεπόμενον. Cod. A. τὴν σκέπην. was ohne Zweifel die richtige Lesart ist, die auch *Venhuizen Peerlkamp* in *Musonii* Reliqq. p. 334. gefunden hat, da der Sinn nicht ist, *corpus robustius esse reddendum quam vestimentum*, sondern *vestimentum ipsum aliquid roboris addere debere corpori*; nur stimmen wir dem holländischen Gelehrten nicht bey, wenn er auch αὐτῆς in αὐτήν umändert; da *Musonius* wohl eher geschrieben haben dürfte: δεῖ γὰρ τὴν σκέπην δι᾽ αὑτῆς κρ.; oder, wie *Clem. Alex.* Paedag. II. 10. p. 239. diese Worte anführt: τὴν σκέπην αὐτὸ (*vulgo* αὐτοῦ) κρεῖττον ἀποφαίνειν τὸ σκεπ. Was derselbe Gelehrte gleich darauf vorschlägt: λευκότητα τε καὶ ἁπαλότητα statt λειότητα, wird durch den Gegensatz des σκληροῦ τε καὶ δια πεπονημένου σώματος zurückgewiesen. In demselben Fragm. p. 18, 25. ist *Gesner's* Marginal-Lesart αἱ ποικίλαι χρόαις statt χροίαις aufgenommen, mit der Note: *Gesnerum secutus sum, dubitans tamen.* Wir haben schon vorlängst (im Sokrates p. 314.) diese Lesart zu unterstützen gesucht. Gleich darauf hat in den Worten ποῤῥωθεν ἡγμένων λίθων *Peerlkamp* das letzte Wort mit Recht verdammt, da es nach αἱ πολυτέλειαι τῶν λίθων überflüfig ist. Dafs dieses aber auch, wie er sagt, von *Schow* geschehen sey, ist ein Irrthum. — Tit. I. 85. p. 20. in dem Fragment des Eusebios, dessen Urheber *Orelli* T. II. p. 746. richtig errathen hatte, vermuthet der Herausg., dafs in den Worten: ἄνευ ἀνάγκης τοῦ τι ἂν δρᾶσαι ἀνήκεστον gelesen werden müsse: ὁτιοῦν δρᾶσαι. Näher den Buchstaben liegt τοῦ τι ἀντιδρᾶσαι. — Weiterhin p. 20, 29. liest statt καὶ τὰ μέτρια ἐκδεχοίμην Cod. A. καὶ μετὰ μέτρια, vielleicht statt καὶ τὰ μὲν μέτρια. In einem der nächsten Sätze· ἄπαυστον καὶ ἀκόρεστον ἐπιθυμίην χρημάτων μὲν μήποτε ἔχοίην, μούνων δὲ τῶν ὠφελεόντων τὴν ψυχὴν μαθημάτων ἐθέλοιμι ἃ δεῖ ἔσεσθαι — fand der Herausg. in den letzten Worten, bey denen ihm unsre ehemaligen Verbesserungsvorschläge mit Recht kein Genüge thaten, in den Handschriften keinen Rath. Auch *Orelli's* Versuch, T. II. p. 747., sie mit dem vorhergehenden Satze in engere Verbindung zu bringen, scheint nicht annehmbar. Vielleicht liegt die wahre Lesart näher, als man geglaubt hat. Wir lesen mit geringer Veränderung: ἐθέλοιμι ἀεὶ ἐφέσθαι, wodurch der Sinn vollkommen hergestellt wird: „nie möge ich eine unersättliche Begierde nach Gütern haben; nur nach den der Seele erspriesslichen Wissenschaften *möge ich immer trachten.*" — Tit. II. 2. p. 29, 53. liest der Herausg. in dem Fragm. des Axionicus nach *Salmasius* Vorgange: ὅτ᾽ ἂν δανείζῃ τις πονηρῷ χρήματα ἀνήρ, δικαίως τὸν τόκον λύπας ἔχει. st. δανείζει und ἀ. δ. αὐτῶν τὸν τόκον λύπας ἔχει. was *Schow* ohne Weiteres wiederholt hat. Die Zuverlässigkeit dieser Verbesserung aber wird durch die von *Morelli* in der *Biblioth. Mscta Gr. et Lat.* p. 320. aus einem Cod. S. Marci nr. 452. angeführte Lesart: ἀντὶ τῶν

τῶν τόκων nicht wenig geschwächt, so dafs wir weit mehr geneigt werden, ἀνήρ mit *Grotius* zu verwerfen, und zu lesen: δίκαιος ἀντὶ τῶν τόκων λύπας ἔχειν, „der verdient statt der Zeichen Verdruss zu ärnten." — In demselben Titel hatte Fr. 85. schon *Wyttenbach* (Plutarch. T. V. P. II. p. 829.) aus dem obenerwähnten *append. Damasceni Bibl. Laurent.* dem *Plutarch* zugeeignet; was nun auch Cod. A. bestätigt, aus welchem κακίας und εὐπρεπείᾳ statt κακίαις und εὐπρέπειαν aufgenommen ist. *Boissonade's* Conjectur (ad Gregor. Cor. p. 653.) τὸ μὲν φιλοσώματον ἁπαλὸν st. ἁπλοῦν, ist von dem Herausg. nicht bemerkt. — Tit. III. 11. p. 35, 54. liest auch *Anton. Meliss.* XXVI. p. 38. δοῦλα τοῦ φρονεῖν statt τῷ, wie der neueste Herausg. des Menander S. 269. bemerkt hat, dessen treffliche Ausgabe zahlreiche Zusätze zur Kritik des Florilegiums bietet, die ein künftiger Herausgeber desselben nicht unbenutzt lassen wird. — T. III. 75. p. 43, 44. περὶ τὸ θεῖον. *Orelli* p. 703. θήϊον, welcher weiter unten vor καὶ λύπας δὲ — eine Lücke vermuthet, die etwa mit den Worten χρὴ δ' ἡμῖν oder ἀνάγκη δ' ἡμῖν ausgefüllt werden möchte. Uns scheint dieses nicht nöthig. Etwas weiterhin p. 44, 15. ist ein, wie uns dünkt, nicht annehmbarer Vorschlag *Wyttenbach's* ad Plut. de S. N. V. p. 74. von dem Herausg. vielleicht absichtlich übergangen. — Tit. IV. 34. p. 54, 3. das Fragm. des Rhianus hat *Brunck* Anal. V. P. I. p. 479. und Gnom. p. 131., wo v. 3. ἀφραδίῃ κραδίῃ mit Wahrscheinlichkeit verbessert ist, so wie v. 16. μετ' ἀθανάτοις ἐναρίθμιος, nach *Sylburg*, statt ἀθανάτοισιν ἀρίθμιος. Theocrit. VII. 86. ζωοῖς ἐναρίθμιος. — Tit. IV. 100. II. p. 58. Die Fragmente des Eusebius sind sämmtlich in den *Opusc. gr. sent.* T. II. p. 362 ff. zusammengestellt, und die ihnen p. 728 ff. beygefügten Anmerkungen bieten dem künftigen Herausgeber des Florilegiums noch eine reiche Ausbeute kritischer Nachträge dar. — Das anonyme Fragment, das mit abgerissenem Anfange ἀνωδύνῳ ὄντι ποιεῖν — Tit. I. p. 19. gelesen wurde, ist jetzt nach Ergänzung einer grofsen Lücke aus Cod. A. als ein Ueberbleibsel des *Teles* περὶ αὐταρκείας in den fünften Titel nr. 67. gerückt, wo sich die angeführten Worte sehr gut anschliessen. *Peerlkamp* hat es, der Vermuthung *C. Gesner's* und *Fabricius* folgend, unter die Ueberbleibsel des *Musonius* gesetzt (p. 185.), ohne dieses Verfahren weiter zu rechtfertigen, oder auf *Niewland's* Vermuthung einzugehen, welcher in der *Dissert. de Muson. Rufo* Cap. II. Sect. I. §. 4. von diesem Bruchstück sagt: *Mihi quidem, quamquam nil certi statuere possim, ab alio tamen scriptore, Telete forsan aut Junco, profectum videtur.* In demselben (p. 19. 22. *Gesn.* p. 160. *Gaisf.*) ist statt ἄτυφοι γενόμενοι καὶ αἰτῆσαι jetzt aus Cod. A. ἐπαιται geschrieben, was dem Sinne nach mit *Peerlkamp's* Verbesserung καὶ αἰτηταί übereinstimmt. Minder glücklich schlägt derselbe Kritiker p. 161. ed. *Gaisf.* statt ἔμβα πορθμίδος ἔρυμα vor ἔμβας(?) πορθμίδος oder πορθμίδι ἥρεμα — da ἔμβα durch *Euripid.* Electr. 113. hinlänglich geschützt wird; statt ἔρυμα aber, wenn es verdorben seyn sollte, ein *nomen* im *accusativo* gefordert würde. — In dem p. 162. ed. *Gaisf.* neu hinzugekommenen Stück ist nach ἀλλ' εὐθαρσῶς τῇ πρώτῃ die Lücke vor ...... σὺν οὐδὲν τρέψας, vielleicht mit den Worten: ὡς ὁ Πλάτων φησίν, auszufüllen; p. 163. 1. aber zu lesen ὅτι ἡ ὄρνις ἐπιπτᾶσα st. ἐπιστᾶσα. — Tit. VI. 61. p. 83, 13. οὐδὲ γὰρ ἐλπίδα παίδων οὐδενὸς διαφθείρει οὗτος. *Peerlk.* p. 353. vermisst γνησίων zu παίδων, *quum adulter non tam spem prolis adimat, quam quidem genuinae.* — Tit. VII. 4. p. 86, 32. statt καὶ θεός will *Blomfield ad Aeschyli Pers.* 748. χὠ θεός, wovon die Nothwendigkeit nicht erhellt. — Tit. IX. 49. p. 105, 21. in dem Fragm. des Diogenes hat der Herausg. dem von dem Sinne gefoderten Zusatze zweyer Schow'schen Handschriften τῷ δὲ μὴ δικαίως ἑαυτῷ χρωμένῳ eine Stelle im Text verweigert, die ihm *Baguet* im *Specim. de Dione Chrysost.* p. 159. und *Orelli* T. II. p. 56. nicht versagt haben. — Tit. IX. 58. p. 108, 3. sind die Worte: οὐχ ὡς τοῦ ἢ — προτάσεων ohne Zweifel vom Rande in den Text gekommen, und von diesem wenigstens durch Klammern abzusondern. — Tit. X. 14. p. 127, 11. κέρδος ἀνθρώπων. ἀνθρώπῳ *Grotius* und *Neue* in *Bacchyl. Cei Fragm.* p. 14. — Tit. X. 51. p. 131, 37. τοῦ Ἱέρωνος ὀνειροπολοῦντος αὐτῷ Σικελίαν — ὁ γόγων αὐτῷ Κενίας, wo weder συζῶν noch συνών genügt, würde ἐγγελῶν dem Sinne am angemessensten seyn. — Tit. XI. 22. p. 137, 23. fordert, unsers Bedünkens, der Sinn, dafs die von *Schow's* Handschriften bestätigte Lesart μηδενὸς zugleich mit der *vulgata* μηδενί, in den Text erhoben werde: ψεύδεσθαι ἐν πόλει μηδὲ εἰς νόμος ξυγχωρείτω μηδενί, μηδενὸς πλὴν τοῦ φιλαληθέος καὶ νοήμονος ἐπισταμένου τε(?) ὁκότε καὶ ὅκως ὠφελεῖν ψεύδεος. — Tit. XVII. 11. p. 156, 45. μέμνησο μέντοι λιμοῦ, in *Epistol. Socratic.* XII. 28. steht fehlerhaft ἀείμου, wie *Koen. ad Greg. Cor.* p. 663. bemerkt. — Tit. XVII. 43. p. 160. das Bruchstück des *Musonius*, welches vornehmlich mit *Clemens Alex.* p. 173, 33. 174, 8. Paedagog. II. p. 109. zu vergleichen ist, findet sich mit einigen Verbesserungen in *Peerlkamp's* Ausgabe p. 189. not. p. 322. und im Sokrates p. 304. *Schäfer's* treffliche Verbesserung ὀρνιθίων τῶν πιόνων (ad *L. Bos* p. 233.) statt πλειόνων wird hier durch die Codd. A. u. B. bestätigt. — Tit. XVIII. 1. p. 163, 31. οὓς ἐκὼν εἶπεν κακῶς. Cod. B. von der zweyten Hand liest εἶπεν λόγους, wie beym *Plutarch.* T. II. p. 89. B., wo *Wyttenbach* diese Lesart anführt, aber nicht beurtheilt. — Tit. XVIII. 38. p. 166. S. *Peerlk.* p. 193. und 330., wo zu p. 167, 10. *Wyttenbach's* Verbesserung zu *Plutarch.* T. II. p. 159 F. λιμοῦ φάρμακον ἡ τροφή nicht angeführt ist. Richtiger liest derselbe zum Eunapius p. 36. ohne Erwähnung der frühern Conjectur ζωῆς φάρμακον ἡ τροφή, beidesmal καί übergehend, das hier, wie anderwärts oft, aus dem vorhergehenden ς entstanden ist. Zu p. 167. 38. ist *Clem. Alex. Paedag.* II. p. 166. zu vergleichen.

(*Der Beschluss folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

November 1826.

GRIECHISCHE LITERATUR.

1) Oxford, in d. Clarendon. Dr.: Ἰωάννου Στοβαίου Ἀνθολόγιον. *Joannis Stobaei Florilegium. Ad Manufcriptorum fidem emendavit et supplevit Thomas Gaisford* etc.

2) Leipzig, b. Kühn: *Joannis Stobaei Florilegium* etc.

(*Befchlufs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenfion.*)

Tit. XXII. 5. p. 187, 17. verbeffert *Meineke* Quaeft. Menandr. p. 15. ὅταν δ' ἴδῃς — und v. 4. εὐθὺ προςδόκα ft. εὐθύς. nach *Porfon's* Canon (*Praef. ad Hecub.* p. XXX.). — Tit. XXXIII. 3. p. 214. bezweifelt derfelbe Gelehrte (*Menandri et Phil. Rell.* p. 255 fq.) die Richtigkeit des *lemma* bey dem Verfe ὦ παῖ, σιώπα, πόλλ' ἔχει σιγὴ καλά, den *Gefsner's* Ausg. den Aloaden des *Sophokles*, Apoftolius aber XXI. 16. richtiger wohl dem Menander beylegt. — Tit. XXXIII. 5. p. 220, 1. liefst Ebenderfelbe (*Quaeft. Menandr.* p. 31.) σὺ μὲν παραινεῖς ταῦθ' ὁποῖα od. ταῦθ' ὅσαπερ ποιεῖς, πάτερ. Cf. *Menandri* Rell. p. 214. und Tit. XXXVIII. 18. p. 222. 49. in dem Fragm. des Carcinus: ὅτι ἂν δρᾷ μόνον τοῦτ' ἴδιον ὢν ποιεῖ φθόνος. (*Quaeft. Menandr.* p. 33.) — In dem fehr verunftalteten Fragm. des *Eufebius* T. XXXIX. 24. p. 227, 38. κοινῇ δὲ εὐχὴ δικαιοτάτη αὕτη, ἂν (ἣν Cod. B.) παρὰ πάντων φυλάχθείη ἐπιτηδεία μόνη τοῦ μηκίστου τὴν — πατρίδα, wo *Gaisford* unfern Vorfchlag ἐπὶ τῇ διαμονῇ billigt, fchlägt *Orelli* T. II. p. 735. zu lefen vor: κοινῇ δὲ εὐχὴ δικαιοτάτη; αὕτη, ἢ φυλαχθείη ἡ διαμονὴ ἐπὶ μήκιστον etc. *quodnam votorum foret juftiffimum? illud, quo confervaretur patriae incolumitas.* — Mit geringerer Veränderung glauben wir lefen zu können: κοινῇ δὲ εὐχὴ δικαιοτάτη αὕτη ἂν παρὰ πάντων φυλαχθείη, ἡ ἐπὶ τῇ διαμονῇ διὰ τοῦ μηκίστου τὴν ὑποδεχομένην ἑκάστοτε καὶ ἐκτρέφουσαν πάντας πατρίδα. — Tit. XLI. 2. p. 237. v. 1. verbeffert auch *Hermann El. Doctr. Metr.* p. 136. wie *Porfon*: ὅστις λόγους παρακαταθήκην γὰρ λαβών. — Tit. XLIII. 7. in dem Fragm. des Sophokles: ὅπου δὲ μὴ τὰ ῥᾶστ' ἐλευθέρως λέγειν ἔξεστι — wo über den Sinn kein Zweifel war, hat das richtige Wort τἄριστ' *Meineke* gefunden *Comment. Mifcell.* I. p. 18. — Tit. XLIII. 92. p. 248. in dem Fragm. des Hippodamus (*Orelli Opufc. Sent.* T. II. p. 288. not. p. 687.) vermifst *Orelli* nach den Worten: τῷ δὲ προβουλεύεσθαι ἄρχεται zur Ergänzung des Sinnes die Worte: ὑπὸ τῷ βουλευτικῷ. fr. 98. p. 248. 42. ändert derfelbe γεγενναμένον in γεγενναμένον, und weiterhin: ἀρχοντικὸν μὲν ὢν ἐστιν, ἐξ ὧ, ftatt ἐξ ὧν, mit *Spondanus*, welcher in demfelben Fragmente p. 249. 1. βιοπόνῳ ftatt βιοπονατικῷ verbeffert, und p. 249, 35. ὁμόλογος ᾖ ft. ὁ μολογήσῃ. Ebenderfelbe fcheint fr. 94. p. 250, 42. den Sinn durch folgende Verbefferung richtig hergeftellt zu haben: ὦ οὐδὲν (ὦ οὐδὲν *Orelli* ftatt οὐδὲ) ποτ' ἀλήθειαν — χερῆϊόν (ft. χωρίον) ἐστι. — Tit. XLIX. 5. p. 342, 35. ift in dem Fragm. aus *Euripidis Antigone* zu lefen und zu interpungiren: Οὔτ' εἰκὸς ἄρχειν, οὔτ' ἐχρῆν εἶναι νόμον· Τύραννον εἶναι μωρία· δίκῃ θ' ἑλεῖ, ὃς τῶν ὁμοίων βούλεται κρατεῖν μόνος, wie wir in den *Animadverff. in Euripidem* p. 44. (1790.) gezeigt haben, und noch jetzt mit defto gröfserer Sicherheit für wahr halten, da, unabhängig von uns, ein anderer Gelehrte (*Eichftaedt in Novo Quaeft. Philol. Specimine* p. 21. Jenae 1804.) auf diefelbe Verbefferung der tief verdorbenen Stelle gekommen ift. — Tit. LV. 3. p. 368. kann aus *Neue Fragm. Bacchyl.* p. 19. Mehreres verbeffert werden, unter andern v. 4. mit *Buttmann*: ξανθᾷ φλογὶ μῆρα δασυτρίχων τε μήλων. — Tit. LIX. 16. p. 377. Vergl. *Meineke de Euphor.* p. 87. Diefes Fragment giebt einen merkwürdigen Beweis, wie befchwerlich oft ein geringfügiger Fehler werden, und wie die Nachläffigkeit eines Correctors die Thätigkeit und den Scharffinn der Kritiker oft ohne Erfolg in Bewegung fetzen kann. In diefem Fragm. des *Euphorion* lieft die *erfte* Ausg. *Gefsner's* richtig: καὶ οἱ πήχεες ἄκρον ὑπερφαίνοντο ταθέντες. Aus Verfehn gab die *zweyte*: ὑπερβαίνοντο. Der Druckfehler pflanzte fich fort, und ward von *Lobeck ad Phryn.* p. 338. mit ἄκρ' ὑπερικταίνοντο, von *Meineke* in *Cur. crit.* p. 47. in ἄκρον ὑπερήχοντο umgeändert, bis der letztere Gelehrte in feiner Ausgabe des Euphorion auf die erfte von allen vernachläffigte Quelle zurückkehrte. — Tit. LX. 10. p. 380, 48. der Vers χρειὼ πάντ' ἐδίδαξε — gehört dem Archytas von Amphiffa an, wie aus einem andern Fragm. *Plutarch's* Tit. XCV. p. 515. 30. erhellt. S. *Plutarchi* Opp. T. V. P. II. p. 843. ed. *Wyttenb.* und *Meineke* ad Euphor. p. 83. — Tit. LXIII. 6. p. 386, 46. wird in dem Fragm. des *Sophokles* v. 2. ftatt πάντων ὀνομάτων ἐπώνυμος, beym *Plutarch* T. II. p. 757. A. πολλῶν ὀνομάτων gelefen. Cf. *Valcken.* ad Hippol. p. 160. A. — Tit. LXIV. 14. p. 399. in dem Fragm. des Phanocles v. 8. εὐήχη φόρμιγγα, will *Kreyffig* in *Symbol.* II. *ad Biel Thef.* p. 17. εὐηχῆ lefen, was *Schaefer ad Gregor. Cor.* p. 533. verwirft. Gelegentlich bemerken wir, dafs v. 20. von φόρκου ὕδωρ die richtigere Erklärung von *Müller* (Orchomenos und die Minyer S. 155. not. 1) und

und *Meineke ad Euphor.* p. 122. gegeben ist. — Tit. LXIV. 37. p. 404. τοῦτο τὸ θῆλυ μισῶν γένος. Cod. B. bietet οὕτως, wodurch unser Vorschlag (*Animadverss. ad Anthol.* T. XIII. p. 862.) οὗτος τὸ θῆλυ μ. γ. bestätigt wird. — Tit. LXV. 8. p. 407, 51. verbessert *Huschke* zum Tibull T. I. p. 129. οἱ τῷ στόματι ψαύοντες συνάπτουσι τὰς ψυχάς (mit Aufhebung der Interpunction; ψαύοντες, αὐτοῦ *sc.*), oder vielleicht, was uns das Richtigere scheint, ἢ τῷ στόμ. ψ. — Dann εἰ γὰρ θέμις ἦν (st. ὢν) was nun Cod. A. B. bieten (vgl. *Addit. ad Athen.* p. 61.); endlich: νῦν δὲ ἐοίκασι περὶ στόμα λιπαρεῖν, ὡς περὶ θύρας (statt σῶμα) mit Beystimmung beider Handschriften. Cf. *Bast. ad Aristaenet.* p. 670. — Tit. LXV. 16. p. 409. 1. stimmt mit *Koen's* Verbesserung *ad Greg. Cor.* p. 247: ὑμεῖς δὲ γε, οὗ ὀργιᾶσθε σ. *Sopingius* ad *Hesych.* T. I. p. 546. 24. in ὀργιᾶσθε zusammen. — Tit. LXVII. 25. p. 417, 8. αἱ δ' ἀνδρὸς καὶ γυναικὸς (φιλίαι ἐοίκασιν) ταῖς δι' ὅλων κράσεσιν, ὡς οἶνος ὕδατι, καὶ τοῦτο ἔτι μὲν μίσγεται δι' ὅλων, nicht mit glücklichem Erfolge verbessert *Wyttenbach* ad Plutarch. T. II. p. 142. E. καὶ τοιαῦτα ἕτερα — da offenbar die Anführung eines zweyten bestimmten Beyspiels erwartet wird. Wir schlagen vor: καὶ τοῦτο μέλιτι μίσγεται — was durch eine nicht seltne Versetzung über einander geschriebener Sylben (μεᵗⁱ/λι) sehr leicht in μὲν ἔτι und dann in ἔτιμεν verderbt werden konnte. Neben der gewöhnlichen Mischung des Weins mit Wasser steht die Mischung des Wassers mit Honig (das μελίκρατον) ganz an ihrer Stelle. — Tit. LXX. 11. p. 426. über das Fragment des *Kallikratidas* ist *Orelli* T. II. p. 338. not. p. 712. zu Rathe zu ziehen; so wie über ein anderes der *Phintys* Tit. LXXIV. 61. p. 443. in desselben *Opusc. sent.* T. II. p. 356. not. p. 725. — Tit. LXXVIII. 5. p. 453. λευκῷ σ' ἔψησα γάλακτι. Cod. A. statt σ' ἔλουσα. *Valckenaer* schlug vor: δέ σ' ἔδευσα, was Geel (*Nov. bibl. crit.* 1. p. 53.) billigt, doch so, dass er λευκῷ σ' ἔδδευσα schreibt. Vergl. *Schaefer ad Longum* p. 410. und *Meineke ad Euphor.* p. 121. — Tit. LXXIX. 50. p. 457. Vergl. *Opuscul. Sent.* T. II. p. 348. Not. p. 719. und zu Fr. 52. Ibid. p. 344. not. p. 715. — Tit. LXXXIV. 21. p. 479. Vergl. *Peerlkamp* Muson. Reliqq. p. 363. — Tit. LXXXV. 15. p. 484. Cf. *Opusc. sent.* T. II. p. 334. not. p. 710. und Fr. 16. Ibid. p. 336. not. p. 711. — Fr. 17. Ibid. p. 342. not. 714. — Fr. 20. p. 489. Vergl. Sokrates c. XII. p. 315. und vornehmlich *Clem. Alex. Paedag.* II. 3. p. 188, 28. p. 190, 20. und 239, 26. — Tit. LXXXVI. 24. p. 494.; zu diesem Fragm. des *Aristoteles* und weiterhin Fr. 13. p. 498. ist *Luzac. Lectt. Attic.* p. 87 sq. nachzusehen, wo es verbessert und erläutert wird. — Tit. XCIII. 2. p. 507. verbessert *Böckh ad Platon. Min.* p. 96. τί ποτε τούτου ταὐτόν; und mit *Heath*, τυφλὰς ἔχουσι τὰς φρένας καὶ τὰς τύχας. — Ibid. fr. 8. δεινὸν ἐστ' ὁ πλοῦτος. liest *Meineke* in *Comment. Misc.* I. p. 23. δειλὸν γ' ὁ πλ. — Fr. 31. p. 508. vergl. Sokrates. X. p. 272 sq. — Tit. XCV. 3. p. 514, 41. τὴν γὰρ ἐπὶ τὸ χεῖρον μεταβολὴν οὐ προσδοκᾷ. will *Hermann Doctr. Metr.* p. 136. entweder γὰρ getilgt wissen, wie auch *Porson* Adv. p. 289. vorgeschlagen hat, oder das Fragment als trochäische Tetrameter fassen: — πένητος ἀνδρὸς οὐδὲν εὐτυχέστερον· Τὴν γὰρ ἐπὶ τὸ χεῖρον εὔθω μεταβολὴν οὐ προσδοκᾷ. — Ibid. fr. 21. p. 515, 50. Vgl. Sokrates X. p. 254. u. Tit. XCVII. 31. p. 522. 3.; Sokrates p. 259 sq. Wenn hier p. 522, 35. *Valckenaer* bey den Worten πρὸς ταῦτα ἐρωτᾶν bemerkt: *quae sequuntur argumentationem vel syllogismum exhibent, non interrogationem;* und hierauf einen Verbesserungsvorschlag gründet: πρὸς ταῦτα ἃ ἐρωτᾷς — so erinnerte er sich gerade nicht, dass ἐρωτᾶν, wie *interrogare*, eben auch die Bedeutung hat, *einen Schluss, Syllogismus machen.* S. *Stephan. Thes. Gr.* I. p. 1306 und 1309. *Fabric.* ad Sext. Empir. Pyrrh. I. 20. p. 207. *Schweigh.* ad Epictet. Diss. II. 18, 18. p. 509. — Tit. XCVIII. 71. p. 534. Vergl. *Opusc. Sent.* T. II. p. 298. Not. 690. wo *Orelli* mehrere Stellen verbessert. — Tit. C. 6. p. 540. Vergl. *Meineke* Comment. Miscell. I. p. 38 sq. und *Ruhnken.* ad Timae. p. 118. — Tit. CIII. 26. p. 554. Cf. *Opusc. sentent.* p. 282. not. p. 686. — Tit. CVII. 2. p. 506, 40. ἐπὶ γῆρας ὁδῷ. Dass hier ὁδῷ das richtigere sey, lehrt *Meineke* in *Quaest. Men. Spec.* I. p. 7. — Tit. CVIII. 81. p. 573. Vergl. *Opusc. sent.* T. II. p. 304. not. 693. — Ibid. fr. 82. p. 575., 89. findet in den Worten οὕτως αὖ δεῦρο ἐπίκειται ἐνίοτε πόλεμος — das letzte Wort in diesem Zusammenhange nicht Statt, und es muss aller Wahrscheinlichkeit nach ὅτ' ἐπίκειται ἐνίοτε λιμός — gelesen werden. — Tit. CXV. 23. p. 586, 40. will *Graevius* ad *Cicer. Or. Catil.* 3. λογιζομένῳ (in Beziehung auf τῷ γέροντι) lesen, was jetzt niemand billigen wird, τούτων aber ausstreichen. Wir glauben, dass τούτων ταῦτα aus einer διττογραφίᾳ entstanden, und das erstere, nach dem Redegebrauche der Späteren (s. *Abresch.* ad Aeschyl. T. II. p. 116. *Koen* ad Greg. Cor. p. 95.) das richtigere sey. — *Ibid.* fr. 26. Vergl. Sokrates XI. p. 294. — Ibid. fr. 27. p. 589. Vergl. *Opusc. Sentent.* T. II. p. 246. not. p. 660. — Tit. CXVI. 35. p. 592, 11. Cf. *Meineke Praef. ad Menandri Reliqq.* p. XVIII. — Ibid. fr. 49. p. 592. Cf. Sokrates XI. p. 280. und Tit. CXVII. fr. 9. Ebendas. p. 285. — Tit. CXXI. 4. p. 608, 15. ὁ δὲ λιμός ἐστιν ἀθανασίας φάρμακον. S. *Wyttenbach* ad Eunap. p. 35.

Eine angenehme Zugabe zu dem Texte des Florilegiums ist die Uebersetzung der poetischen Bruchstücke von *Grotius*, welche einen grossen Theil des *vierten* Bandes füllt. Den Rest nehmen die *Indices* und die schon oben erwähnten Excerpten aus dem *Cod. Laurent.* des *Damascenus* ein.

Der Leipziger Abdruck dieser Ausgabe folgt dem Original, dessen Seitenzahlen auch am Rande bemerkt sind, Schritt für Schritt. An einigen Stellen sind in die Anmerkungen kurze Nachweisungen auf kritische Schriften eingeschaltet, die der englische Herausgeber nicht kannte; am Ende des *vierten* Bandes aber ist, ausser einem *Index* der Namen zu dem *Appendice e Msc. Florent.*, den die Original-Ausgabe nicht hat, einige Blätter aus *Meineke's Commentatt. misc.* I., welche auf Bruchstücke des *Florilegii* Beziehung haben, beygefügt.

F. J.

ER-

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

JENA, b. Cröker: *Die Verirrungen des Zeitgeistes auf dem Gebiete der Religion* dargestellt in *drey Predigten* von Dr. *Joh. Gottlob Marezoll.* 1826. IV u. 70 S. 8. (8gGr.)

Jeder Freund echt christlicher Religiosität wird sich freuen, unter so manchen weniger befriedigenden und ansprechenden Stimmen über den in vorliegenden Predigten abgehandelten Gegenstand auch den berühmten Vf. zu vernehmen, da man längst gewohnt ist, über die wichtigsten Ergebnisse des religiösen Nachdenkens auf eine eben so gründliche als lichtvolle Weise von ihm belehrt und erbaut zu werden. Je mehr man in unsern Tagen von einem aufs neue sichtbar gewordenen religiösen Sinne, ja von einer neuen Ausgiessung des heil. Geistes rühmen hört, desto nothwendiger ist es, nach der Aufforderung des Apostels auch diesen *Geist zu prüfen,* und so giebt der Vf. zuförderst hierzu Anleitung in der *ersten* Predigt, welche nach Joh. 6, 65—68. *die Gesinnungen unserer Zeitgenossen in Absicht auf Religion* untersucht. Der Vf. zeigt hier, wie neben Gleichgültigkeit gegen die Religion, ja Verachtung derselben, wobey man sie etwa blofs als einen Zügel für den grofsen Haufen betrachtet, Heucheley, insbesondere aber Aberglaube und Schwärmerey, aus Mangel richtigen Vernunftgebrauchs hervorgehend, sich immer mehr verbreiten, und dafs auch der zahlreichere bessere Theil unsrer Zeitgenossen, welcher sich von jenen Abwegen entfernt hält, so wie diejenigen, welche bereits auf einem der Abwege wandeln, gerade unter den gegenwärtigen Umständen um so mehr verpflichtet sind, ohne voreilige und lieblose Rücksicht auf Andre, sich Jeder von seiner eignen religiösen Gesinnung strenge Rechenschaft zu geben. Unter den sechs verschiednen Abtheilungen der Predigt, welche zu leichterer Uebersicht wohl in wenigere hätten zusammengezogen werden können, verdient besonders die dritte Beachtung, die auf eine ergreifende Weise das verderbliche Wirken heuchlerischer Verfinsterer schildert. Die *zweyte* Predigt über Joh. 11, 9. beleuchtet *die Gefahren, welche der Aberglaube den Staaten droht;* ein höchst beherzigungswerther Vortrag zu einer Zeit, wo man selbst eifrig dem Aberglauben das Wort redet und in der Verblendung so weit geht, das Heil der Welt von demselben zu erwarten. Jene Gefahren setzt der Vf. mit Recht darein, dafs der Aberglaube unter veränderten Umständen leicht in völligen Unglauben übergehen kann; dafs er die Tugenden verhindert, ohne welche das gemeine Beste nicht gedeihet, namentlich die häuslichen, bürgerlichen und geselligen Tugenden; dafs er viele gemeinschädliche, das Wohl der Staaten bedrohende Laster erzeugt, z. B. auch durch empörenden Mifsbrauch der Versöhnungslehre; dafs er diejenigen, welche das Wohl des Staats besorgen sollen, zu verkehrten Maafsregeln verleitet, unter andern zu Unterdrückung oder Begünstigung gewisser Lehrmeinungen, wobey man die heiligsten Rechte des Menschen, Glaubens- und Gewissensfreyheit der Unterthanen antastet; endlich weil er seine Anhänger geneigt macht, allem dem, was seine Herrschaft bedroht, blinden Widerstand zu leisten. „Ja, wo nur irgend die Ruhe der Staaten beträchtlich gestört worden ist (setzt der Vf. sehr wahr hinzu S. 48.), da hat sich überall der Aberglaube geschäftig bewiesen; und wen die Weltgeschichte darüber nicht zu belehren vermag, wer noch in unsern Tagen dem Aberglauben das Wort reden kann, der verschliefst entweder die Augen vorsätzlich, weil er die Wahrheit nicht sehen will, oder er gehört zu den unheilbar Verblendeten." — Ungern vermifst man hier eine Predigt über die religiöse Schwärmerey, welche der Vf. in der von dem Hn. Hofprediger Dr. *Zimmermann* veranstalteten Sammlung zum Besten der Gemeinde in Mühlhausen hat abdrucken lassen; und so folgt hier sogleich die Beleuchtung des entgegengesetzten Fehlers in der *dritten* Predigt über Luk. 1, 39—56.: *Welche Thorheit es sey, sich der Religion zu schämen.* Diefs wird erwiesen, in wiefern diejenigen, welche sich dieses Fehlers schuldig machen, sich entweder der guten Gesinnungen schämen, welche die Religion fordert, oder der frommen Uebungen, welche sie in dieser Absicht voraussetzt; ferner daraus, dafs sie sich schämen, Menschen zu seyn und des Glaubens zu bedürfen, den uns unsere moralische Natur zur Pflicht macht; dafs sie sich ihrer Verhältnisse gegen Gott, seiner Oberherrschaft und ihrer Abhängigkeit von ihm schämen, so wie der Religion aus Gründen, worüber sie erröthen, und vor Menschen, über deren Urtheil sie erhaben seyn sollten. Und so führt er mit lebendiger Ueberzeugungskraft zu dem Resultate: „Wer diefs vermag, der ist unstreitig schon tief gesunken; dem fehlt es an Sinn für Wahrheit, an Gefühl für das Gute, an sittlicher Bildung; der ist ein Sklave der Eitelkeit, ein Sklave der Modesucht, und hat nicht Einsicht und Stärke genug, sich selbst zu regieren." (S. 67.)

Mögen auch diese Vorträge des trefflichen Kanzelredners, als ein recht fruchtbares Wort zu seiner Zeit, recht viele Leser finden.

KOPENHAGEN, b. Popp: *Et kjaerligt Farvel fra trofast Laerer til den af ham confirmerede Ungdom.* (Freundlicher Abschied eines treuen Lehrers von allen seinen Confirmanden.) Von *Peter Outzen Boisen*, Bischof von Lolland u. Falster, Command. des Danebrog-Ordens. 1822. IV u. 160 S. 8. (3 Rbmk.)

Noch immer bedauert Rec., dafs des würdigen Vfs. *Plan zur Verbesserung des öffentlichen Gottesdienstes* für den dänischen Cultus, der so gut, wie jeder gleichzeitig gebildete in der protestantischen Kirche, einer Reform bedarf, nicht die Wirkung gehabt hat, die man sich davon versprechen durfte. Zwar fand der *Boisen*sche Versuch nicht den heftigen Widerstand, den man früher dem *Bastholm*schen entgegengesetzt hatte; man erkannte des Vfs. reine Ab-

Absicht, guten Willen, rechten Glauben, liturgische Geschicklichkeit, zugleich mit der Nothwendigkeit, der dänischen Agende eine zweck- und zeitgemäfse Einrichtung zu geben, fast allgemein und übereinstimmend an, und es war nur der seitdem verstorbene Bischof *Hjorth*, der bald nach der Erscheinung des *Plans* in den *kjöb. laerde Efterretninger*, neben der Billigung vieler einzelner Theile desselben gegen andre Theile und den Anstrich des Ganzen manche treffende und nicht unerhebliche Zweifel erhob. Vielleicht würde *B.* seinen Zweck noch erreicht haben, wenn er in einer zweyten Ausgabe seines Versuchs diese Zweifel berücksichtigt, das Probehaltige davon benutzt und das Andre beseitigt hätte. Diefs geschah nicht, und so hatten seine Vorschläge für den öffentlichen Cultus keinen bessern Erfolg, als die des Confessionarius *Basthelm.* Dafs sich aber dadurch der brave Bischof nicht abhalten läfst, sich in seinem Seelsorgerberufe so nützlich zu machen, als es ihm die obwaltenden Umstände und seine Kräfte erlauben, davon geben mehrere in den seit der Herausgabe jenes Plans verflossenen 20 Jahren von ihm erschienene Schriften; davon giebt auch der vorliegende *Abschied* von allen denen, die seit seiner, nun 38jährigen Predigeramtsführung von ihm confirmirt wurden, so weit sie noch am Leben sind, einen recht erfreulichen Beweis. Der Vf. hat die Sprache der Herzlichkeit ganz vorzüglich in seiner Gewalt; von ihr und seinem Ausdrucke des lebendigsten religiösen Gefühls läfst sich es nicht anders erwarten, als dafs er die Herzen seiner jungen Zuhörer und seiner Leser von jedem Alter ergriffen und zu den frömmsten Gefühlen und Entschliefsungen gestimmt haben werde. Läfst sich es zwar nicht verkennen, dafs eine solche, hauptsächlich doch zur Erbauung abzweckende Schrift, wenn sie, wie hier der Fall ist und aus der Zueignung erhellt, 14- bis 15jährigen Kindern eben sowohl, als Leuten von 40- bis 50jährigem Lebensalter Genüge thun und zu einer erbaulichen Lectüre gereichen soll, einem gewissen Zwange unterworfen ist und Manches enthält, was entweder auf jene, oder auf diese keine Anwendung leidet: so ist doch der Nachtheil, der daraus für einzelne Leser hinsichtlich einzelner Lebensregeln und Ermunterungen entspringt, nur unbedeutend im Vergleich mit dem überwiegend Brauchbaren, Guten und Vortrefflichen, welches dieser *liebreiche Abschied* für Alle, von denen er genommen wird, im Ganzen darbietet. Hat daher gleich Rec. Manches gegen die Einrichtung der Confirmationshandlung, gegen einige den Confirmanden abgenommene und ihrem Alter nicht völlig angemessene Versprechen, und besonders gegen die nicht ganz folgerichtige Aneinanderreihung der einzelnen Pflichten und Verbindlichkeiten (S. 40 ff.) zu erinnern: so übergeht er dergleichen Ausstellungen gern, da sie dem von dem Vf. entworfenen Gemälde eines christlich-religiösen Sinnes und Wandels und dessen Aeufserungen sowohl im Familienleben, als in den verschiednen Lagen und Verhältnissen des öffentlichen Lebens keinen Eintrag thun würden. Nur wenigen Kanzel- und Altarrednern in Dänemark ist es in dem Grade, wie unserm Vf. gegeben, mit der einem treuen Seelsorger so wohlanstehenden Sprache des Ernstes und der Würde zugleich den Ausdruck des tiefsten Gefühls und reinsten Eifers für das Seelenheil der seinem christlich-religiösen Unterricht anvertrauten jüngern und ältern Gemeindeglieder zu verbinden; und das hat dem Rec. immer die Schriften dieses Vfs., vorzüglich auch die vorliegende, so lieb und werth gemacht. Möge daher dieses zärtliche *„Lebewohl"* nicht das Letzte in seiner Art seyn, womit Hr. *B.* von frühern oder spätern Confirmanden Abschied nimmt.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

STUTTGART u. TÜBINGEN, b. Cotta: *Denkwürdigkeiten der Markgräfin von Anspach,* aus einer englischen Handschrift übersetzt. 1826. *Erster* Band. IV und 356 S. *Zweyter* Band. 372 S. 8. (3 Rthlr. 4 gGr.)

Bey der Anzeige des Originals (Nr. 113.) sprachen wir zugleich von *Parisot's* französischer Umarbeitung und kündigten diese Uebersetzung an. Sie ist im Ganzen gut gerathen; nur bisweilen hätte der Uebersetzer wohl gethan, die Verhältnisse mit sehr unbekannten Personen in England, oder wo die Vfin. sogar als Partey auftritt, z. B. wider die Dem. Clairon in Anspach, ganz auszuscheiden oder kürzer zu fassen, und manche Note, z. B. Bd. 2. S. 345. war überflüssig. Eine Menge Anekdoten über Revolution, über Farinelli u. s. w. kennen wir in Deutschland besser. — Nur eine Anmerkung mag hier noch nachtragsweise folgen. Die Markgräfin versichert, dafs man sie in Anspach am Hofe und in der Dienerschaft nicht liebte, und erzählt vom Markgrafen, dafs ihm die deutsche Sprache so widrig gewesen sey, als seinem Oheim, Friedrich dem Grofsen, mit dem er in der Physiognomie viele Aehnlichkeit hatte. Es war aber sehr natürlich, dafs es die guten Anspacher und Baireuther gefreut haben würde, wenn ihr letzter Markgraf nach dem Tode seiner ersten Gemahlin mit einer ebenbürtigen Gemahlin seinen Stamm fortgepflanzt hätte, und dafs sie deshalb die englische Dame in Anspach ungern sahen, welche den Markgrafen abhielt, sich in diesen Wunsch seiner Unterthanen zu fügen. Wenn diese ihre Meinung bisweilen laut äufserten: so war diefs eben keine Verschwörung wider den Markgrafen und wider das Haus Brandenburg von Seiten des Hofes und der Reichsritterschaft.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

November 1826.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

Paris, b. Maze: *Hán tsú sý ỹ poù*, ou Supplément au Dictionnaire chinois-latin du P. Basile de Glemona (imprimé, en 1813, par les soins de M. de Guignes), par *Jules Klaproth. Première* Livraison. 1819. X u. 168 S. fol.

Das Studium der chinesischen Sprache und Literatur, vormals nur von christlichen Missionaren zum Behuf der Verbreitung des Christenthums mit Eifer betrieben, um die zweyte Hälfte des 18ten Jahrh. über Gebühr vernachlässigt, in neuerer Zeit aber durch den Forschergeist und rühmlichen Fleiss eines *Montucci, Klaproth, Marshman, Staunton, Morrison, Abel-Rémusat*, welchen Letztern man recht eigentlich Schöpfer in diesem Fache nennen kann, wieder erweckt und zu fröhlichem Gedeihen gebracht, scheint immer mehr die Aufmerksamkeit des gelehrten Publicums auf sich zu ziehen. Es wird daher nicht am unrechten Orte seyn, das oben angeführte, sehr wichtige und interessante, obgleich bis jetzt noch unvollendete Werk, wenigstens seinem Hauptinhalte nach, unsern Lesern bekannt zu machen.

Der vornehmste Zweck des Herausg. war, wie schon die Vorrede sagt, den grossen und wesentlichen Mängeln des von Pater *Basilius a Glemona* in China verfassten und im J. 1813 unter *de Guignes* Namen zu Paris gedruckten chinesischen Wörterbuchs durch dieses Supplement, als eine unentbehrliche Zugabe, einigermassen abzuhelfen. Hr. *Kl.* versichert, dass es ihm, der schon in früher Jugend (seit 1797) die chinesische Sprache zu seinem Lieblingsstudium erkohren habe, seit dem ersten Erscheinen oberwähnten Lexikons eine Hauptangelegenheit gewesen sey, seine durch täglichen Gebrauch einheimischer Wörterbücher sehr reichhaltig gewordene Sammlung ans Licht treten zu lassen.

An der Spitze des Ganzen steht ein anonymes *Examen critique* der von *de Guignes* besorgten Auflage des Glemona'schen Lexikons, das, wie aus mehrern Noten in *Abel-Rémusat's Elémens de la Grammaire chinoise* (z. B. p. 6, p. 47.) zu erhellen scheint, von diesem ausgezeichneten Gelehrten selbst herrührt, und auch ganz seiner würdig ist. Man kann dreist behaupten, dass wenige Recensionen mit solcher Schärfe, Gründlichkeit, lichtvollen Klarheit und strengen Unparteylichkeit geschrieben sind. Gleich dem Text einer Strafpredigt bildet die kurze Geschichte eines ähnlichen literarischen Diebstahls, der vor einigen Jahrhunderten in China selbst begangen worden, den Eingang. Dann macht uns der Vf. mit den Umständen näher bekannt, welche den P. *Basilius* bewogen, während seines Aufenthalts in China ein Lexikon auszuarbeiten. Dieser fleissige und bescheidne Franciscanermönch hatte bey seinem Unternehmen die Vorarbeiten seiner Ordensbrüder und mehrere Original-Wörterbücher benutzt. Er betitelte das Werk: *Hán tsú sý ỹ* (nach deutscher Orthographie: *Chán dszü si ï*) d. h.: *Chinesische Zeichenschrift, abendländisch verdollmetscht*, oder: *in eine europäische Sprache* (die lateinische) *übersetzt*. Seine Nachfolger schöpften alle aus der ergiebigen Fundgrube, oder übersetzten sie geradezu mit wenigen Veränderungen in die Sprachen des heutigen Europa's. Am bekanntesten geworden sind die spanische, portugiesische, russische und ältere französische Uebersetzung. Viele hatten sogar die Unverschämtheit, den Namen des Vfs. von dem Titel verschwinden zu lassen. In diese Classe gehört nun insbesondere Hr. *de Guignes*, der Sohn des berühmten Orientalisten dieses Namens. Der hochtrabende Titel des unbehülflichen, aber durch Schönheit des Papiers und der Typen vortheilhaft ausgezeichneten Folianten ist folgender: *Dictionnaire chinois, français et latin, publié d'après l'ordre de S. M. l'Empereur..... par M. de Guignes, résident de la France à la Chine.....* In der Vorrede erwähnt der Herausg. des *Basilius* nur als eines *modèle* bey seiner neuen Arbeit; aus der Vergleichung Beider erhellt aber zur Genüge, dass *de Guignes* Verdienst sich einzig und allein auf die Anordnung nach Schlüsseln oder Wurzelzeichen beschränkt, während im handschriftlichen Basilius die für den Anfänger weit unbequemere *tonische* Methode befolgt ist, welche darin besteht, dass man die Charaktere ohne Rücksicht auf den Radical, nach der Gleichheit oder Aehnlichkeit der Aussprache und Betonung, ordnet. Sonst ist das Ganze weiter nichts, als eine neue Auflage, nur mit willkürlicher Weglassung vieles Nothwendigen, und mit sehr entbehrlichen oder selbst in solchem Grade fehlerhaften und unkritischen Zusätzen, dass *de Guignes* Seichtigkeit und *indocta temeritas* fast als einzig in ihrer Art erscheinen. Er beurkundet sich als einen Mann, der, ohne auch nur den dürftigsten Begriff von dem Genius dieser Sprache zu haben, kaum mit oberflächlicher Kenntniss der Wurzelzeichen aus-

ausgerüstet, (er wusste ja nicht einmal, dass man, um eine chinesische Schrift zu lesen, von der rechten Seite anfangen muss!!! vgl. S. 21. 22. des Spp. N. 1.), ohne Urtheil und Kritik, bloss nach Gutdünken, die mühsamen Arbeiten Anderer schlecht abschreibt, noch schlechter excerpirt, und endlich das Meiste für sein eignes Machwerk ausgiebt; der bey einem 17jährigen Aufenthalt in China kaum so viel Kenntniss der Sprache sich erworben, als man von einem Anfänger, der sich wenige Wochen damit beschäftigt, erwarten kann. Ohne uns über die zahllosen Widersprüche, Irrthümer, Begehungs- und Unterlassungssünden *de Guignes* in ein näheres Detail einzulassen, bemerken wir nur: 1) dass er fast alle Varianten, d. h. solche Charaktere, die in Betreff ihrer innern Structur und Composition mehr oder weniger von den gebräuchlichen abweichen, und von denen es verschiedne Classen giebt, als überflüssig weggelassen, auch bey zufälliger Anführung einer Variante oft nicht einmal auf den Hauptcharakter zurückgewiesen hat. In diesen Varianten, welche mit dem gewöhnlichen Zeichen oft synonyme, grösstentheils aber ganz identische Bedeutung haben, und welche theils ursprüngliche oder veraltete Charaktere sind, theils auch dem Streben nach Kürze und Eleganz ihr Daseyn verdanken, besteht gerade der grosse Reichthum der chinesischen Schriftsprache, und ohne die Kenntniss derselben ist es schlechterdings unmöglich, auch nur ein einziges, im neuern Styl geschriebnes Buch lesen und gründlich verstehen zu können. Bey dieser Gelegenheit widmet Hr. *A. Rémusat* den verschiedenen, ältern und neuern Schriftzügen der Chinesen, so wie auch den verschiednen Classen der Varianten einen besondern, sehr interessanten Artikel. 2) Die Anordnung der Bedeutungen ist im *Basilius* oft sehr verworren, unlogisch, und die sehr wichtige Phraseologie der Chinesen ganz unvollständig und ungenügend. *De Guignes* lässt Alles unangetastet, mancher Abschreibefehler nicht einmal zu gedenken, und die nicht allzu grosse Anzahl von Charakteren, womit er den *Basilius* angeblich aus Original-W. B. bereichert hat, ist, wie aus der Vergleichung dieser einheimischen W. B., die er seine Quellen nennt, sattsam erhellt, mittelbar aus andern Missions-W. B. entlehnt, mit allen ihren Fehlern in Angabe der Bedeutungen. 3) Sollte man wenigstens in Rücksicht der Aussprache von *de Guignes*, der selbst eine Reise von Canton nach Peking gemacht, etwas Zuverlässiges erwarten; allein auch hier dieselbe Seichtigkeit, Willkür und Inconsequenz. 4) Dem lat. Text des *P. Basilius* hat er jedesmal eine dürftige und fragmentarische französische Uebersetzung zum Besten derer, die kein Latein verständen (!), hinzugefügt, die den wegen des sehr breiten Randes und der grossen Zwischenräume ohnehin allzu starken Band noch bedeutender anschwellt. Die Fehler dieser franz. Uebersetzung bezeugen, dass er oft nicht einmal den lat. Ausdruck des *P. Basil.* richtig verstanden hat. 5) Endlich sind die hinzugefügten Tabellen, von denen gleich nachher die Rede seyn wird, unverändert aus *Basilius* copirt, manche andre nothwendigen Tabellen aber unbegreiflicher Weise ganz weggelassen.

Nach dem *Examen critique Abel-Rémusat's*, auf das wir noch mehreremale zurückkommen werden, folgt zunächst eine kleine, von Hn. *Klaproth* aus einheimischen Lexicis nachgetragene Tabelle der 30 zweysylbigen chinesischen Familiennamen, welche *P. Basilius*, der bloss die einsylbigen, an der Zahl 438, in seinem Lexikon aufführt, und also natürlich auch *de Guignes*, der letztre Tabelle unverändert abdrucken liess, weggelassen haben. *A. Rémusat* tadelt in seinem *Examen critique* mit Recht, dass bey den einsylbigen *Nom. propr.* immer nur die Aussprache, nirgends aber, obschon sie alle ursprünglich *Appellativa* sind, die Bedeutung stehe; allein auch in Hn. *Kl.* erwähnter Tabelle fehlt die Angabe der Bedeutungen, obschon es bey den Meisten eben keine grosse Schwierigkeit macht, sie mit ziemlicher Gewissheit zu bestimmen. Weil *de Guignes* von den verschiednen Classen der chines. N. p. kein Wort sagt, so hielt es *A. Rémusat* für nothwendig, auch hierüber sich weiter zu verbreiten. Die chines. N. pr. von Personen sind aber a) *Familien-Namen*. Ihre Zahl ist in Verhältniss zu der ungeheuern Bevölkerung des Reichs nur sehr klein, wie aus Obigem zu ersehen, weil die ersten, aus NW. eingewanderten Colonisten, auf welche alle heutigen Chinesen ihr Geschlechtsregister zurückführen, nur aus einigen Hundert Familien bestanden. (Vgl. auch *Schott's* Uebers. d. Conf. Th. 1. S. 173.) b) *Kleine Namen, Vornamen*, die jeder Chinese bey seiner Geburt von den Aeltern bekommt. Ihre Wahl ist ganz willkürlich, wie bey den alten Hebräern, heutigen Beduinen u. s. w. Auch sie sind grösstentheils einsylbig, und in diesem Falle wird ihnen in der Volkssprache von Canton die Sylbe *a* (*ya* Nr. 75. d. Lex.) vorgesetzt, welcher Gewohnheit Hr. *A. Rémusat* nicht gedenkt. Das *Basil.* Lexikon und Hn. *Kl.* Nachträge enthalten zwar das entsprechende Schriftzeichen und mehrere Bedeutungen desselben, aber nichts von einer Verbindung mit Vornamen und der Bedeutung, die ihm alsdann zukommen dürfte. Mit dem fortschreitenden Accente ausgesprochen, heisst das Wort nach *Basil.* u. *Klapr. secundus, alteri immediatus, deformis ut gibbosus*; mit dem gleichen Accente aber *vox sine significatione definita, Caput vel cacumen cujuslibet rei.* Uns scheint es bis jetzt noch am wahrscheinlichsten, dass die Tendenz, den kurzen Vornamen bequemer und verständlicher aussprechen zu können, diese Gewohnheit, die übrigens, nach der ausdrücklichen Versicherung unsrer Chinesen, bey den Mandarinen nicht Statt findet, hervorgebracht habe. Man bediente sich dazu des einfachen, hellen Selbstlauters *a*, und wählte zu dessen Bezeichnung in der Schrift denjenigen Charakter, der gerade ebenso ausgesprochen wurde, von jeder Bedeutung desselben abstrahirend. Sprachen doch unsre beiden Chinesen in der ersten Zeit ihres Hierseyns sogar jeden einsylbigen *deutschen* Eigennamen mit vorgesetztem *a*, und wussten von dieser Sylbe keine Bedeutung anzugeben! Was noch mehr für

für diese Annahme spricht, ist, dass jene Sylbe auch bey den Chinesen von Canton vor zweysylbigen Eigennamen immer als überflüssig wegfällt. c) *Ehrennamen* empfängt der junge Chinese nach dem Buche *Li-Ki* im 20sten Jahr, wenn ihm unter gewissen Feyerlichkeiten die Männermütze aufgesetzt wird; nach dem Zeugnifs unfrer Eingebornen aber, wenigstens in der Statthalterschaft Canton, schon bey seiner Verheirathung, wenn diese auch früher Statt finden sollte. d) *Ehrennamen nach dem Tode*, die sich wieder in zwey Classen theilen, die der Kaiser und Privatpersonen.

Die nächste Tabelle, gleichfalls von Hn. *Kl.*, enthält einen Nachtrag zu den mit dem Verbum *tà, percutere, verberare,* componirten Wörtern, welche *de Guignes* aus *Basilius* abdrucken liess. Dieses Verbum wird vielen andern Zeitwörtern und Substantiven vorgesetzt, um besondre Redensarten zu bilden, und pflegt namentlich dem folgenden Zeitwort, welches hierdurch substantivische Bedeutung erhält, als eine Art Hülfsverbum zu dienen. So bedeutet *dúng, bewegen, rühren*, in der Verbindung mit *dà* (*dà-dúng*) *Eindruck machen.* Vor Subst. kann es in unsern europ. Sprachen auf mancherley Weise übersetzt werden, z. B. *dà-schùi*, (*verberare aquam*) *Wasser schöpfen*, *dà-chòa*, (*verberare ignem*) *das Feuer löschen* u. s. w. Die dritte bis zur neunten Tabelle sind aus einheimischen Lexicis excerpirt. Weil diese Tabellen im *Basilius* fehlten, so hat auch *de Guignes*, trotz ihres unleugbar grossen Nutzens, kein Bedenken getragen, sie wegzulassen. Sie enthalten 1) ein kleines Verzeichniss derjenigen Charaktere, die wegen Analogie der Form, oder Zusammensetzung in chinesischen Handschriften und Drucken zuweilen aus Versehen mit einander verwechselt werden, obschon sie gröfstentheils in Aussprache und Bedeutung ganz von einander verschieden sind. 2) Ein weit gröfseres Verzeichniss solcher, die wegen der Aehnlichkeit ihrer Züge verwechselt werden könnten. 3) Eine Auswahl von Vulgär-Varianten, an der Zahl 167, mit deren Hülfe man fast alle übrigen ohne grosse Mühe wieder zu erkennen im Stande ist. 4) Eine Tafel alter Gruppen, die sich noch häufig in Verbindung mit neuern Charakteren finden. 5) Eine Tafel alter Charaktere, die oft für Neuere gebraucht werden. Endlich 6) Alle diejenigen Charaktere, deren Wurzelzeichen schwer zu bestimmen sind, nach der Zahl ihrer Striche geordnet, und mit steter Hinweisung auf die Wurzel. Den Schluss bildet eine vom Pater *Basilius* entworfene, von *de Guignes* zur Ersparung des Raums(!) weggelassene, von Hn. *Rémusat* aber bedeutend vermehrte Liste der Charaktere von mehr oder weniger entgegengesetzter Bedeutung, die sich wechselseitig erklären, und aus deren Zusammenstellung oft eine Art Mittelsinn, oft auch ein ganz eigenthümlicher Sinn entsteht. Die Kenntniss dieser Charaktere in Hinsicht ihrer entgegengesetzten Bedeutungen ist besonders zum Verständniss philosophischer Werke fast unumgänglich nothwendig; denn es werden viele Begriffe damit ausgedrückt, die nicht mit der gewöhnlichen und ältesten Bedeutung des Zeichens zusammenhangen, und es wäre zu weitläuftig gewesen, alle diese Nüancen in dem Lexikon selbst anzumerken.

Das Supplement im engern Sinne des Worts geht leider nur bis zum 61sten Radical (nicht ganz *inclus.*), und wir sehen daher mit grosser Sehnsucht dem Erscheinen der zweyten und letzten *Livraison* entgegen, die Hr. *Kl.* auf dem Titel dieser ersten Livr. schon im August des J. 1820 herauszugeben versprochen hat, die aber unsers Wissens immer noch nicht erschienen ist. Hr. *Kl.* hat, nach dem Beyspiel des *Basilius*, ganz zweckmässig die lateinische Sprache gewählt, und in zusammengesetzten Redensarten, wo die einzelnen chinesischen Wörter nur mit lateinischen Typen gedruckt werden konnten, jedesmal durch Numern auf die im Lexikon entsprechenden Schriftzeichen hingewiesen.

Ausserdem dass fast zu jedem Artikel im *Basilius* Berichtigungen und Zusätze gekommen sind, ist auch eine beträchtliche Anzahl neuer Charaktere mit aufgenommen, und bey den Erläuterungen nicht selten auf entsprechende Mandshu-tatarische Ww. und Phrasen, auch zuweilen auf Idiotismen des Dialekts von Canton Rücksicht genommen, die sich aber noch bedeutend vermehren liessen. Auf die Varianten zu verweisen, hat der Herausg. selbst leider oft unterlassen, und fast bey keiner Variante ist es angegeben, zu welcher Classe sie gehöre. Der Gebrauch der cyklischen Charakt. bey Jahrzahlen u. dgl. ist nirgends erklärt. Nicht gar selten ist sogar eine oder die andre sehr wichtige Bedeutung übergangen. So z. B. sagt Hr. *Kl.* in seinen Nachträgen zu dem 1543sten Charakter *tú* (*mappa geographica, tabula picta, mensurare* etc.), kein Wort davon, dass jenes Zeichen mit derselben Pronunciation auch als *Nomen proprium* eines fabelhaften Ungeheuers in der chinesischen Mythologie vorkomme, das den Kopf eines Drachen, den Leib eines Pferdes und siegelähnliche Schuppen auf dem Rücken hatte, und dessen Erscheinung auf Erden glückliche Zeiten verkündete, weshalb auch *Confucius* im Buche *Lün-yü* (S. 597—98. ed. *Marshman*) dasselbe mit dem Vogel *Fung-choang*, dem Phönix der Chinesen, zusammenstellt. Die dem alten Style eigenthümlichen Phrasen und Redewendungen sind nicht deutlich von denen des neuern Styls geschieden, und besonders ungern vermisst man Citate und Belege zu den oft so sehr mannichfaltigen Bedeutungen eines Schriftzeichens aus classischen Büchern. Weil endlich der zweyte Theil des Supplements noch zu erwarten steht, so muss der Freund der chinesischen Sprache und Literatur, dem nicht einheimische Lexika zugänglich oder hinreichend verständlich sind, noch in sehr vielen Fällen mit seinem unvollständigen und wenig zuverlässigen *Basilius de Guignes* vorlieb nehmen.

Um unsern Lesern eine Probe der verschiednen Bedeutungen chinesischer Ww. sowohl einzeln, als in Verbindung mit ganzen Sätzen, und überhaupt von der Einrichtung chinesischer Wörterbücher zu geben, möge

möge hier ein Theil des Artikels *sin* (*Herz*) aus dem Supplement folgen:

Sīn. Eſt proprie illa pars corporis interior, quae vocatur cor. Metaphorice ſumitur pro anima, ſive quatenus intelligit, ſive quatenus amat. Medium cujuslibet rei, ut cor corporis medium eſt. Nomen quintae ex viginti octo conſtellationibus zodiaci Sinenſis. x ouō (x — 7318), *ſcrobiculus cordis. Ȳn x* (11, 797 — x), *clitoris. x cháng* (x — 7) vel *x hiá* (x — 8) *in corde. x théou* (x — 12,221) vel *x-tchhâng* (x — 8567) *cor phyſice et moraliter. x cháng-tў̆* (x — 7 — 6488) *amatus, a, um. Ngò tў̆ x kān* (3177 — 6488 — x — 8412), *corculum meum, vox amantis et blandientis. Hoéy* x (1513 — x) *animum reſumere. Niaò* x (12,883 — x) *cor aviculae,* i. e. *inconſtans. Jŏ poŭ ſáng x* (8873 — 9 — 3729 — x), *ſi adhuc timeas. Siaò* x (2203 — x), *vigilare, cavere. Siŭ yāo siāo* x (12,189 — 9854 — 2203 — x), *caveas ab illo. Kīn yé siāo x tſè kó* (98 — 1790 — 2203 — x — 792 — 7484), *hac nocte diligenter vigilate. xx ni án ni án* (x — x — 2762 — 2762), *dicitur de homine anxio et cogitabundo. Où* x (5454 — x) *non optat, non vult. Tchīn x chў̆ ȳ* (6628 — x — 2169 — 2958), *libentiſſime. Yèou eûl* x (4028 — 65 — x), *infidus deceptor, decipere. Poŭ pў̀ tō* x (9 — 2728 — 1789 — x), *non opus eſt ſollicitum eſſe.* — — —

Der Buchſtabe x ſteht in den mit *sīn* gebildeten Phraſen jedesmal für *sīn,* der Kürze wegen: die Zahlen in Klammern verweiſen auf die den einzelnen chineſiſchen Worten jeder Phraſe im Lexikon des P. *Baſilius* entſprechenden, numerirten Schriftcharaktere.

Die groſse Analogie mit manchen andern, beſonders morgenländiſchen Sprachen, iſt im Gebrauche dieſes Wortes unverkennbar. So denkt ſich z. B. auch der Hebräer das Herz als Sitz der Gedanken und Empſindungen. Er gebraucht es ferner nicht ſelten für *Mitte,* z. B. 2 Moſ. 15, 8. *Herz* (für *Mitte*) *des Meeres.* 5 Moſ. 4, 11. *Herz des Himmels* u. ſ w. Ein treuloſer Menſch und Betrüger iſt dem Chineſen: *yèou eûl sīn,* wörtlich: *habens duo corda, duplex corde.* Man vergleiche בְּלֵב וָלֵב Pſalm 12, 3. Als Sitz der Gedanken und Sorgen wird *sīn* (*Herz*) auch oft für Sorge und Bedenklichkeit überhaupt gebraucht, wie in der Redensart: *poŭ pў̆ tō sīn,* wörtlich: *non opus eſt multum cor,* für: *non opus eſt ſollicitum eſſe;* aber auch wiederum für *Muth, Lebenskraſt,* z. B. *Hoéy sīn, reverti ad cor,* für: *animum reſumere.* — *Jŏ poŭ ſáng sin, ſi adhuc timeas, ſi curas non deponas,* aber wörtlich: *ſi non laxes cor* (*animum*), ganz wie im Lateiniſchen. — *siào sīn, kleines Herzens ſeyn:* ſich ängſtlich vor etwas in Acht nehmen, (hebr. רַךְ לֵבָב *weichen Herzens,* d. i. *furchtſam, kleinmüthig, puſillanimis.*) — *Ngō tў̆ sīn kān,* wörtlich: *meum cor et jecur* d. i. *corculum meum.* Auch dem Chineſen iſt die Leber, wie das Herz, der Sitz aller Affecten, beſonders der Liebe. Vgl. den Gebrauch des römiſchen *jecur* bey Horaz und des griechiſchen ἦτορ in den Homeriſchen Geſängen.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

LEIPZIG, b. Kummer: *Jeſus Reden, Gleichniſſe und Lebenslauf, in Verſen erklärend vorgetragen* von *Juſtus Gottfried Reinhardt,* Oberlehrer der Töchterſchule in Mühlhauſen, Vf. des Mädchenſpiegels u. ſ. w. 1826. XII u. 179 S. 8. (12 gGr.)

Der Vf. iſt der Meinung, in dieſem Werke ein Hülfsmittel zum Unterricht in der Geſchichte des N. T. und zur häuslichen Erbauung darzubieten, und wir wollen ihm dieſen frommen Glauben nicht nehmen, auch denen es nicht verwehren, welche daſſelbe zu ſolchem Zwecke benutzen können und wollen; allein verſprechen können wir dieſen Erfolg nicht, und mögen das Buch auch nicht in der Hoffnung darauf empfehlen. Der Vf. klagt über eine ähnliche Schrift, beſonders was die *holprigen* Verſe, die *elenden* Reime und den Mangel an Würde angeht; aber wir finden auch ſeine Verſe durchaus nicht flieſsend, die Reime keineswegs rein und wohlklingend, und die Sprache nichts weniger als der Würde des Evangeliums angemeſſen. Gar zu häufig iſt es nur gereimte und noch dazu ſchlecht gereimte Proſa, was wir leſen, und der Ton, in welchem die auftretenden heiligen Perſonen ſprechen, iſt der Converſationston der heutigen Zeit. Manche Ausdrücke paſſen zur Sprache des N. T. ſehr ſchlecht; z. B. *Kaſtan* ſtatt Feyerkleid in der Parabel vom groſsen Abendmahl. Die erſte beſte Stelle wird namentlich das Unſtatthafte mancher Erläuterung erweiſen, zugleich aber eine Probe von dem Versbau und der Manier überhaupt geben. — Es iſt von den *Magiern* die Rede:

> So ſprachen ſie und fragten dann noch allerley;
> Die Sprache kam auch auf Herodes nebenbey.
> Was iſt denn, hieſs es, euer König für ein Mann?
> „Nicht König nennt ihn, nein, nennt ihn Tyrann!"
> Die Weiſen hier ein heftig Schrecken überfiel:
> Wie, triebe der mit uns auch wohl ein böſes Spiel?
> Nein, nein, laſst uns den Wink der Gottheit wohl bedenken,
> Und einen andern Weg nach unſerm Land einlenken.
> Nach ihrem Abſchied bangt auch Joſeph für ſein Kind.
> Ein Traum des Nachts, den er als ſehr bedenklich find't;
> Ein Traum, *nach dem Herodes ſelbſt mit einem Dolch das Kind erſticht;* —
> Der Traum weicht dem beſorgten Pflegevater aus der Seele nicht.
> Im Stillen macht er die Geſchenke, die das Kind erhielt, zu Geld,
> Und eilt mit Kind und Mutter bey der Nacht, ſo ſchwer es ihm auch fällt,
> In das angrenzende Egyptenland,
> Hier war er ſicher vor des Wüthrichs Hand.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

November 1826.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Leipzig, b. Hartknoch: *Der akademische Lehrer, sein Zweck und Wirken.* Eine Reihe von Briefen, zur Belehrung studirender Jünglinge, herausgegeben von *L. J. Rückert.* 1824. IX u. 316 S. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Etwas ausführlich — weil er nicht für Gelehrte, sondern für Jünglinge geschrieben — verbreitet sich der Vf. über seinen Gegenstand. Dieser ist in unsern Zeiten mehr besprochen als in frühern, und zum Theil mit offenbarer Abneigung gegen die bestehenden Anstalten, welche so lange Deutschland zum Ruhme gereicht. Man fordert in solchem Fall oft gar Vieles, zum Theil Unmögliches; man vergrössert die Gebrechen und Mängel, deren Spur alle menschliche Einrichtungen an sich tragen; man will abhelfen durch Mittel, welche das vorhandne Gute unfehlbar zu Grunde richten würden. Unsern Vf. trifft nun in dieser Beziehung eben kein Vorwurf, er ist nicht blind gegen Mängel, schätzt darneben alles Gute; allein das Ideal eines akademischen Lehrers, welches er, laut der Vorrede, „mit um so wärmerer Liebe umfasste, je weiter er sich von der Wirklichkeit entfernt sah", macht Anforderungen, deren Erfüllung kaum je in unsrer gegenwärtigen Lage der Staaten und des bürgerlichen Lebens denkbar seyn möchte, oder Individuen vorfände, um denselben zu genügen. Briefe eines jungen Mannes, der die Universität besucht und sich hernach zum akademischen Lehramte bestimmt, geben Gelegenheit zu Antworten, Beurtheilungen, Rathschlägen; und ein *zweyter* Theil soll noch alle Gegenstände des akademischen Unterrichts nach ihrem Verhältniss zum höchsten Zweck würdigen, und was in jeder Wissenschaft zur Förderung des Zwecks zu thun sey, darstellen. Die Erscheinung desselben wird von der Aufnahme dieses *ersten* Theils abhangen.

Der junge Mann äussert in den ersten Briefen, wie wenig seine Erwartungen von der Universität befriedigt worden. Er vermisst Vieles an den Vorträgen, fragt, ob nicht die Universitäten sich überlebten, man könne wohl anderweitig mit geringern Mitteln und weniger Gefahr denselben Zweck erreichen, u. s. w. Diese Gedanken werden in einer Antwort gewürdigt, zugleich aber bemerkt, dass Universitäten ihrem ersten und bleibenden Zwecke nach die höchsten Bildungsanstalten für die sogenannten Gelehrtenstände seyn sollen, und im Grunde einen und denselben Zweck mit der Erziehung überhaupt haben: möglichste Tüchtigkeit zu glücklicher Verfolgung des höchsten Zwecks des allgemeinen Menschenlebens. Vernünftiges Erkennen ist Mittel des vernünftigen Wollens und Handelns, darum unentbehrlich. Sehr wahr heisst es S. 90.: „Ich möchte meine Stimme laut erheben, fürs erste an die Staatsmänner, und ihnen die heiligste Verpflichtung ans Herz legen, Anstalten von so hoher Wichtigkeit nicht stiefväterlich sich selbst zu überlassen, sondern zum Gegenstande ihrer ernstesten Aufmerksamkeit zu machen, und nichts zu sparen, um vor Allem dafür zu sorgen, dass nicht nur alle Lehrstühle mit tüchtigen, für den Zweck lebenden Männern, sondern auch, dass sie mit der genügenden Zahl solcher Männer besetzt würden, und jeder derselben so gestellt, dass es ihm weder an Zeit gebräche, noch an Mitteln, noch an Muth, sich der Verfolgung seines Zwecks mit ganzer Liebe zu ergeben. Sodann würde ich meine Worte an Väter und Mütter richten, dass sie durch eine zweckmässige Erziehung daheim die Herzen ihrer Söhne so bilden, dass Schule und Universität ihren Zweck erreichen können. Mein drittes Wort würde an die Lehrer und Vorsteher aller Erziehungsanstalten seyn, dafür zu sorgen, dass kein Jüngling zur Universität entlassen werde, der nicht für die Benutzung des akademischen Unterrichts die erforderliche Reife habe..... Dann würde gewiss nie wieder ein redliches Gemüth auf den Gedanken kommen, die Universitäten hätten sich überlebt" — Ueber den Stand des akademischen Lehrers werden die Schwierigkeiten und manchmal drückende Umstände des Anfangs der Laufbahn erwähnt, die Abhängigkeit von der Gunst der Zuhörer, die Nebenbuhlerey und wohl gar Ränke der Lehrer untereinander u. s. w., wodurch oft auf Alles, was zum Lebensglück gehört, verzichtet werden muss. Vom akademischen Lehrer wird gefodert, er müsse nicht bloss Gelehrter, sondern auch Philosoph seyn. (S. 156. 161.) Liebe zur Wahrheit ist der einzige Weg zur Ueberzeugung, so wie die Liebe des zu lehrenden Gegenstandes der einzige Weg ist, denselben gut zu lehren. Inzwischen gehört dazu doch eine durch Anstrengung erworbne Kunst. Ueber die Zuhörer bemerkt der Vf.: sie werden weniger wissbegierig seyn, sobald die vorgetragne Wissenschaft sich von dem Kreise derer entfernt, deren unmittelbarer Nu-

Nutzen für die künftige Praxis in die Augen fällt. Philosophie will die Mehrzahl zwar lernen, aber philosophiren will sie nicht. Treffend gesagt, wie auch Folgendes: „Auf das Bedürfniss der Untüchtigen dürfen Sie nicht Rücksicht nehmen: erstlich, weil vorauszusetzen ist, dass, wenn ja dergleichen daseyn sollten, diese bey weitem die kleinste Anzahl ausmachen werde; zweytens, weil Sie den grössten Theil Ihrer Zuhörer beleidigen würden, wenn Sie ihn als unter dem Minimum der Reife zum akademischen Leben stehend behandeln wollten; endlich und vornehmlich drittens, weil diese Rücksichtnahme Sie zur Ungebühr aufhalten und die mässig Reifen, als die grösste Zahl, um das verkürzen würde, was sie von Ihnen fordern können." (S. 220.) Man liest dergleichen Aeusserungen um so lieber, weil neuerdings wohl gefordert worden ist, der Lehrer solle für das Bedürfniss der Untüchtigen sich am meisten abmühen, indem die Tüchtigen sich wohl selber helfen würden. Natürlich ist ein Vortrag wiederum unzweckmässig, sobald er eine Reife und sogar eine Masse von gelehrten Kenntnissen voraussetzt, welche nur ausnahmsweise den Zuhörern eigen seyn kann. Was sonst vom Vf. über die Art des Vortrags angemerkt wird, fliesst aus der Sache selbst; doch den stehenden Witz — dessen Mangel übrigens Niemandem zum Vorwurf gereicht — hätte Rec. Lust in Schutz zu nehmen. Zwar ist richtig, dass ein gebrauchter Witz aufhört Witz zu seyn (S. 255.); jedoch die Zuhörer wechseln, und ihnen erscheint das Stehende als etwas Frisches, macht also, wenn es sonst gut ist, jedesmal dieselbe Wirkung, als auf den ersten Hörer. Ist es zu verargen, wenn der Vortragende neuen Zuhörern dieselbe Erheiterung gewähren will, welche die frühern gefunden? Nur vor Einem darf gewarnt werden, welches vor dreyssig Jahren mehr Sitte gewesen, als gegenwärtig — die Würde der Sache selbst nämlich durch Witzeleyen ins Gemeine herabzuziehen, was besonders bey historischen Vorlesungen eine Sünde gegen die Wissenschaft und den guten Geschmack genannt werden kann, obgleich es manchmal als Triumph der Darstellung gegolten. Sachgemäss erklärt sich der Vf. gegen das Dictiren, welches dem Lehrer wie dem Zuhörer unerfreulich seyn muss, und lebendige Mittheilung, als Hauptwerth der Vorträge, aufhebt.

Ausser den Collegien wünscht der Vf. zur Ergänzung des in ihnen gegebnen Unterrichts Gesellschaften unter Leitung des Lehrers, Akademieen, deren Einrichtung er (S. 277 fg.) näher zu bestimmen sucht. Sie erscheinen in der Theorie unstreitig wünschenswerth, und es lassen sich darüber artige Vorschläge machen. Die Praxis hingegen ist nicht allein schwierig, sondern auch gefährlich, sobald Alles zwanglos geschehen soll, und Versuche dazu haben meistens ein unerwünschtes Ende genommen. Wir wollen hier nicht weiter entwickeln, warum dieses kaum anders seyn kann, sondern nur zwey Dinge anführen, welche der Vf. selbst als Schwierigkeiten namhaft macht. Erstlich „muss der Lehrer die Geschicklichkeit besitzen, Mitglieder, die ihm als ausgezeichnet auf die gute oder auf die schlechte Seite kund geworden sind, so zu behandeln, dass er sie gewinne; wozu eine Klugheit gehört, die sich fast nur von Weibern erlernen lässt, und doch auch mit vollkommner Ehrlichkeit gepaart seyn muss." (S. 295.) Wir zweifeln, dass dieser Zweck selbst den Weibern gelänge, welche doch neben ihrer Klugheit ganz andre Mittel besitzen, das Herz der Jugend zu gewinnen; die Jugend kommt bey weitem nicht so willig einer äussern Lenkung entgegen, als man oft annimmt, sondern besitzt auch ganz eigenthümliche Hartnäckigkeit, etwas Fremdes, aus Jugendgedanken und Neigung selber nicht Hervorgegangnes an sich gelangen zu lassen, und das Individuelle — oft sehr Wunderliche und Verkehrte — gegen jede äussere Einmischung zu behaupten. Diesen wichtigen Punkt der Erziehung ausser Acht lassend, fordert man oft von Aeltern und Lehrern, was sie gar nicht leisten können, und giebt ihnen Schuld, woran sie ganz unschuldig sind. Ferner zweytens gesteht der Vf., es könnten solche Gesellschaften einen Verdacht der Staatsbehörden auf sich ziehen, und schlägt vor: „es mag immerhin gestattet seyn, dass den Akademieen beywohne, wer da will; höhere Polizeybeamte oder niedere, bis zum niedrigsten; für diese Gesellschaften haben alle denselben Rang, und es wird kein Wort geredet werden, das sonst nicht geredet würde, wenn sie dasind, aber auch keins verschwiegen um ihrer Gegenwart willen; das Rechte und Wahre leidet weder Zusatz noch Verkürzung, und irgend etwas in der Welt; frey bleibt die Wahrheit selbst in Fesseln: denn sie allein ist unbesiegbar. Die Gesellschaft wird daher nicht umhin können, auch den erscheinenden Polizeyaufseher in ihre Beschäftigungen hineinzuziehen; und zwar vorzüglich dann, wenn sie sich mit Angelegenheiten der Staatskunst beschäftigt, indem sie hier hoffen kann, von ihm Auskunft zu erhalten; sie wird ihn befragen über den Zweck und Nutzen seines Amts, über das Verhältniss desselben zum allgemeinen Staatsleben, zum Menschenleben überhaupt, vornehmlich zur sittlichen Vervollkommnung der Menschheit, als ihrem höchsten Endzweck, und über die sichersten und heilsamsten Mittel der Erreichung; und fragend mit der Bescheidenheit, die jeder Gesellschaft eigen ist, aus einer Liebe zur Wahrheit, darf sie hoffen, dass er mit Freuden antworten und gern wiederkommen werde, sie aber volle Befriedigung von ihm erhalten" (S. 299. 300.). — Herrlich und schön; nur sollte man fast meinen, der Vf. habe gar nicht in der Welt gelebt, um die unendlichen Schwierigkeiten zu verkennen, welche sich der Ausführung entgegenthürmen würden, und welche unsers Erachtens den Vorschlag in die Reihe der vollen Unmöglichkeiten stellen.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

BERLIN, b. Duncker und Humblot: *Predigten, der häuslichen Frömmigkeit gewidmet*, von Dr. *Philipp Marheincke*. *Erster* Band, die Leidensgeschichte des Herrn in einer Reihe von Fastenpredigten enthaltend. VIII u. 228 S. *Zweyter* Band, Predigten über die Sonntagsevangelien enthaltend. IV u. 272 S. 1826. gr. 8. (2 Rthlr.)

Vorliegende Kanzelvorträge haben in Ansehung des Formellen eben die Vorzüge und Mängel, die man an den früher von dem Vf. herausgegebenen Predigten findet. Auf das Lob, Muster der Beredtsamkeit zu seyn, dürfen sie in keiner Hinsicht Anspruch machen; doch ist *meistentheils* der Vortrag wohl geordnet, die Darstellung fasslich, die Sprache fliessend und gefällig. In Ansehung ihres Inhalts aber können diese Predigten nur bey solchen Lesern Beyfall finden, die mit dem Vf. in seinen dogmatischen, *Augustinisch - Anselmischen* Vorstellungen übereinstimmend denken: denn diese liegen allen hier mitgetheilten Betrachtungen zum Grunde, und sind in vielen so vorherrschend, dass die moralisch-religiöse Tendenz derselben darüber fast gänzlich verloren geht. Der *erste* Band enthält siebzehn, der *zweyte* zwanzig Betrachtungen. Jenen, die innerhalb mehrerer Jahre über die Leidensgeschichte Jesu gehalten sind, schliessen sich *vier* Osterpredigten an, weil Hr. *M.* meint, „dass in der christlichen Lehre die Predigten über die Auferstehung Jesu nur als die Vollendung und der völlige Abschluss der Fastenbetrachtungen, und in sofern als wesentlich noch dazu gehörend, angesehen werden müssen." — In den drey ersten Predigten des *ersten* Bandes, welche der Vf. in Einem Jahre gehalten hat, sollte *das Furchtbare in der That des Judas, die Missethat des Petrus* und *die Ungerechtigkeit der Obrigkeit, die den Herrn verdammte*, so dargestellt werden, dass 1) *die Schuld* und 2) *die Strafe dafür* erkannt würde. Wenn gleich diese drey Betrachtungen in mancher Hinsicht Lob verdienen; so wird doch der Vf. sich für einzelne seiner Vorstellungen nicht die Zustimmung aller denkenden Leser versprechen dürfen, z. B. wenn er (S. 8. 9.) dem *Judas* „einen so entschiedenen Hass des Guten, eine so entschlossene Bosheit beylegt, dass derselbe, anerkennend die göttlichen Eigenschaften an Jesu als unleugbare Thatsachen und Wahrheiten, gleichwohl niemals auch nur eine unwillkürliche Regung der Ehrfurcht und Liebe gegen ihn in sich gehabt habe"; oder wenn er den *Petrus*, obgleich derselbe Jesum verleugnete, dennoch als eine reine, hohe, heilige Seele bezeichnet; oder wenn er in Beziehung auf das jüdische Volk (S. 42. 43.) sagt: „Wo hat sich diese Wahrheit (dass Gott noch der Gerechte ist) schauderhafter bewährt, als in der Geschichte des jüdischen Volks, seitdem es (?) den Herrn der Herrlichkeit umgebracht und gekreuzigt hat! Ist irgend ein Jammer, ein Elend, eine Verachtung und Verstossung, welche diesem Volke nicht widerfahren wäre; irrt es nicht noch bis auf diese Stunde ohne Segen, ohne Heimath und Vaterland, ohne Ruhe und Befriedigung in der ganzen Welt herum; muss es nicht noch jetzt die Strafe unablässig erfahren, um die es schrie bey der Verurtheilung seines Messias: sein Blut komme über uns und unsre Kinder!" — — Die drey folgenden, in einem andern Jahre gehaltnen Fastenpredigten sollten darstellen: *den Wiederschein des Leidens Christi in dem Leiden der Seinigen; die geheimnissvollen Widersprüche im Leiden Jesu Christi; die Leiden des Herrn im Kampfe mit dem Misstrauen der Menschen.* In der letzten dieser Predigten werden die vorzüglichsten Aeusserungen des Misstrauens, gegen welche Jesus kämpfen musste, nach Anleitung des Textes Joh. 8, 46—59., auf eine lehrreiche Weise dargestellt; in den beiden ersten dieser Betrachtungen aber dürfte man öfter nicht nur die nöthige Klarheit, sondern auch Wahrheit und Richtigkeit im Gedanken und Ausdruck vermissen. Zum Beyspiel möge folgende Stelle dienen (S. 58.), wo es von den Leiden des Erlösers heisst, dass wir solche „in ein Licht gestellt erblicken, das nicht ganz ohne Dunkelheit (?) unsern Blick verwirrt, das unserm Verstande ein unauflöslich Räthsel aufgiebt, ja allen unsern gewohnten Vorstellungen vollkommen widerspricht" — und dann hinzugefügt wird: „Und doch nicht wundern lassen dürfen wir uns das (!): *denn aus Widersprüchen der Art besteht die christliche Lehre in allen ihren Theilen.*" — In dieser Behauptung, die schwerlich dem Christenthum zur Ehre und Empfehlung gereichen kann, hat wohl Hr. *M.* seine eigne Dogmatik an die Stelle der christlichen Lehre gesetzt, und aus dieser Verwechselung läfst es sich denn erklären, dass er zur Bekräftigung jenes Vorgebens ausruft: „Was wiederholt die christliche Lehre häufiger, als dass der Mensch sich jetzt in einem Zustande befinde, darin er aus eigner Kraft Gott weder erkennen noch lieben kann, ein Feind alles Guten ist, und Allem, was irgend wahrhaft Göttliches an ihn kommt, widerspricht und sich widersetzt, weshalb denn auch Gott ihn nicht lieben kann, sondern ihn seinem Elende überlassen muss!" — Den drey folgenden Predigten liegt die Vorstellung zum Grunde, *dass das Leiden Christi noch immer auf Erden fortdaure*, und dass der Herr von seinen Verfolgern und Feinden ohne Unterlass gekreuzigt werde. In der *ersten* dieser Predigten, welche die *siebente* in der ganzen Sammlung ist, wird *das immer wiederkehrende Leiden Christi* daraus hergeleitet, dass Wahrheit und Liebe noch immer verletzt werden. Hätte nun der Vf. in der Ausführung dieses Gedankens sich damit begnügt, dass er jede Verletzung der Wahrheit und der Liebe als eine Versündigung an Christo darzustellen suchte: so würde nur der Ausdruck des Hauptsatzes zu tadeln gewesen seyn. In so fern er aber zu wiederholten Malen erklärt, *dass das Leiden Jesu nimmer aufhöre, dass der Herr endlos beleidigt, gemisshandelt, gemartert werde* u.s.w., erscheint die ganze Darstellung als verkehrt und unwahr. Auch auf die folgenden Betrachtungen, nämlich die *achte: Wie sich das Leiden Christi nothwendig*

dig allen seinen wahren Jüngern mittheile, und die *neunte: Die nothwendige Wachsamkeit der Jünger bey den immerwährenden Leiden des Herrn*, — hat jene verkehrte Darstellungsweise einen nachtheiligen Einfluss gehabt. Angezogen fühlte sich Rec. durch den Hauptsatz der *zehnten* Predigt: *Was wir zu thun haben, wenn eine gerechte Wehmuth über die Welt sich unserer bemächtigen will.* Doch fand er beym Durchlesen derselben seine Erwartung nicht befriedigt. Schon in der Einleitung fiel es ihm auf, dass Hr. *M.*, im offenbarsten Widerspruch mit der Culturgeschichte des menschlichen Geschlechts, erklärt, die Behauptung, dass die Menschheit zur Vollkommenheit fortschreite, gelte höchstens von allen (?) Sachen des äusserlichen Lebens, und darnach ausruft (S. 122.): „Herbes, bitteres Loos, das unserm Geschlecht geworden ist, seitdem es in die erste Uebertretung willigte (?) und Gott weniger liebte, als sich selbst und die Welt! Trauriges Schicksal der Menschheit, bey allem Grossen und Herrlichen, das sie aufzuweisen hat, doch nur zu sehr geeignet, uns, wenn wir darüber nachdenken, Thränen der Wehmuth auszupressen!" — Der erste und grössere Theil dieser Predigt ist nicht in dem Thema enthalten, indem derselbe lehren soll, *was an der Welt ein Gegenstand unsrer gerechten Wehmuth sey.* In der *elften* Predigt wird die Frage aufgestellt: *Woher der Ernst und die Traurigkeit selbst in die Heiterkeit und Freude des Christen komme?* Die Beantwortung dieser Frage kann schon deshalb nicht befriedigen, weil in den verschiednen Schilderungen, welche der Vf. von der Gemüthsbeschaffenheit wahrer Christen macht, sich so wenig Uebereinstimmung findet, dass man vielmehr darin auf offenbare Widersprüche stösst. In der *zwölften* Predigt wird, um *das wahre Wesen des heil. Abendmahls* kennen zu lehren, zuerst *das Aeussere* dieser heiligen Handlung, sodann *das Innere* derselben und endlich *die Wirkung von beiden zusammen* in Betrachtung gezogen. Im ersten Theile wird gezeigt, *das Aeussere* des heiligen Abendmahls sey das Sinnbild und das Gedächtniss; wobey es (S. 155.) heisst: „Die Jünger sollten es in's treue Gedächtniss fassen, was und wie viel der Herr darin und damit für sie gethan, ja *wie er an ihnen sich zu Tode geliebt* — habe." Zufolge des zweyten Theils ist *das Innere* des heil. Abendmahls *die wesenhafte Mittheilung und der Genuss*: „es soll das übersinnliche Wesen, der wahre Leib und das wahre Blut Christi, welches der himmlische, verklärte Leib unsres Heilandes ist, mitgetheilt werden." — „Der Glaube, *welcher der Mund des Geistes ist*, nimmt den wahren Leib und das wahre Blut seines Erlösers in sich auf." Um die Richtigkeit dieser unverständlichen Satzungen, wo möglich, zu erweisen, spricht der Vf. (S. 157.): „Wohl sagt der Herr zunächst, auf Brot und Wein hinweisend: *Das* ist mein Leib, *das* ist mein Blut. Aber es heisst auch: das *ist* mein Leib, das *ist* mein Blut." — In der folgenden Betrachtung, am *Charfreytage*, über Ephes. 5, 2. lautet das Thema: *Wie das Verdienst des Todes Jesu uns könne zugerechnet werden.* Um diess begreiflich zu machen, wird behauptet, dass die Worte *für uns* 1) ganz im Allgemeinen heissen: *uns zum Besten*, aber auch 2) *an unsrer Statt*, und endlich 3) *nicht ohne uns*. Bey der Ausführung des zweyten Theils sagt der Vf. (S. 168.) eben so schrift - als vernunftwidrig: „Ein grosses, ein geheimnissvolles Gesetz der göttlichen Weltordnung ist es, dass ohne Genugthuung, ohne Opfer und Blut, das Heil der Welt, Vergebung der Sünde und ewiges Leben, *nicht kann* erworben werden", und S. 169.: „So kam nun durch Einen Menschen Leben und Heil allen Sündern, und trat seine Gerechtigkeit an die Stelle ihrer Ungerechtigkeit, und wurde das Verdienst seines Lebens und Sterbens ihnen auch als ihr Verdienst zugerechnet, von wegen (!) der Einstimmung in Seinen Gehorsam mittelst des Glaubens, der sie Eins macht mit Ihm, so dass sie Gott von seinem Sohne nicht weiter unterscheidet" u. s. w. Im dritten Theil erklärt der Vf., um die auffallende Behauptung zu rechtfertigen, dass *für uns* auch so viel heisse, als: *nicht ohne uns*, — dass, obgleich das Verdienst Jesu und das Lösegeld, das er in seinem Leiden und Sterben für unsre Sünden darbrachte, vollkommen war, sich dennoch sein Leiden auch uns mittheile. Auch hier heisst es von Jesu (S. 172.): „Endlos, immerwährend und ununterbrochen setzt sein Leiden sich fort durch alle Zeiten, — und alle seine treuen und rechtschaffnen Jünger sind berufen, daran tragen zu helfen." — Die *vier Osterpredigten*, welche den Passionsbetrachtungen angehängt sind, enthalten einzelne schöne Stellen und interessante Wendungen, aber auch so manche dem Vf. eigenthümliche, sonderbare Darstellung, und haben zum Theil eine so polemische Tendenz, dass auch aus ihnen wohl nur wenig Erbauung zu schöpfen seyn dürfte.

Der *zweyte* Band dieser Predigten, in welchem derselbe Geist sich offenbart, der in dem *ersten* spricht, enthält, ausser neunzehn Betrachtungen über die Sonntagsevangelien, auch eine Busstagspredigt. Diese ist die letzte in der ganzen Sammlung, und handelt, in Uebereinstimmung mit der *Augustinischen* Ansicht des Vfs., *von der sündhaften Neigung, sich die Sündhaftigkeit des menschlichen Herzens zu verhehlen.* — In Ansehung der Betrachtungen über die *Sonntagsevangelien* muss Rec., aus Schonung des Raums, sich darauf einschränken, einige Hauptsätze anzuführen, die zur Probe werden dienen können, wie Hr. *M.* die evangelischen Texte anzuwenden sucht. Am 2. Sonnt. nach Epiph.: *Das eigentliche Wohlthuende in der Liebe, welche Jesus Christus beweist.* Am 1. Sonnt. nach Ostern: *Der Vorzug des Glaubens vor dem Sehen.* Am 3. Sonnt. n. Trinit.: *Das unbestimmte Verlangen der Seele nach ihrem Erlöser.* Am 5. Sonnt. n. Trin.: *Die wesentlichen Züge der Bildung einer bestimmten und entschiedenen Anhänglichkeit an den Erlöser.* Am 7. Sonnt. n. Trin.: *Wie viel dazu gehöre, die erbarmende Gnade Gottes in Christo Jesu an sich zu erfahren.* Am 11. Sonnt. nach Trin. *Der alte und neue Bund in der Person des Pharisäers und Zöllners.*

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

November 1826.

THEOLOGIE.

Leipzig, b. G. Fleischer: *Philosophie des Christenthums*, von *Friedrich Köppen*. *Erster* Theil. *Zweyte* verb. u. verm. Ausg. 1825. VIII u. 224 S. *Zweyter* Theil. *Zweyte* verb. u. verm. Ausg. 1825. VI u. 159 S. 8. (2 Rthlr.)

Von der ersten Ausgabe dieser gehaltreichen Schrift, welche in den J. 1813 und 1815 erschien, ist bereits in Nr. 190 u. 191, Jahrg. 1813 und Ergänz. Bl. Nr. 110 und 111, Jahrg. 1815 dieser Allg. Lit. Zeit. ausführliche Anzeige gegeben, auf welche der Vf. bey dieser neuen Ausgabe seines Werks hin und wieder theils beyfällig, theils in hinzugefügten Anmerkungen seine früher geäusserte Meinung behauptend, Rückficht genommen hat. Ohne ausführlich mit dem Vf. hierüber rechten zu wollen, erinnern wir zuvörderst daran, dass der Zweck und das Bestreben des Vfs. gegenwärtiger Schrift darauf gerichtet war, seine durch wiederholtes Nachdenken und sorgfältiges Erwägen gewonnenen Ansichten von den religiösen Lehren und geschichtlichen Begebenheiten des Christenthums offen, wahrheitsliebend und unparteylich, einfach, kurz, lebendig im Vortrage mitzutheilen, ein treues Gemälde zu geben von dem geschichtlichen Beginnen der Religions-Institute im Allgemeinen, ihrer hauptsächlichen Form und Tendenz; von dem ursprünglichen, weder dogmatischen noch mythologischen Charakter des Christenthums; von dem Fortgange desselben zum Dogmatismus und zur Mythologie; von dem wesentlichen Unterschiede der Hauptparteyen, zu denen die gegenwärtigen Christen sich zählen, und von ihrer denkbaren Einheit und Verschmelzung; worauf dann der zweyte Theil vornehmlich die Wahrheit anschaulich zu machen sucht: der christliche Dogmatismus stehe seinem Wesen nach in der genauesten Beziehung zu gewissen Vernunftideen, und entwickle dieselben meistens auf eine Weise, welche den Foderungen einer echten Philosophie und dem religiösen Bedürfnisse der Menschheit angemessen ist. Diesen Hauptzweck seiner Schrift hat der Vf. auch bey Besorgung der neuen Ausgabe derselben unverwandt im Auge behalten, und so, ohne wesentliche Veränderungen beyzubringen, nur an einzelnen Stellen kleine Aushülfen, Verbesserungen und Zusätze nöthig gefunden; wobey er öfter auf seine späteren Schriften verweiset, welche zum Theil dieselben Gegenstände berühren und sie nach andern Beziehungen näher entwickeln. Da Rec. unter diesen Umständen sich nicht veranlasst gefunden hat, seine früheren Bemerkungen über dieses Werk zurückzunehmen, so könnte er sein Geschäft einer Anzeige desselben in seiner erneuten Gestalt hiemit schon für beendigt ansehen, wenn er es nicht zugleich für Pflicht hielte, wenigstens durch eine kurze Andeutung der Hauptabschnitte des Werks auf die Reichhaltigkeit des Stoffes aufs neue hinzuweisen und einige Zusätze des Vfs. noch insbesondere zu berücksichtigen. Der *erste* Theil begreift ausser der Einleitung die Rubriken: Wesen aller Religion, Gottesdienst, Ueberlieferung und Geschichte, Mythologie und Dogma, Heidenthum, Judenthum, Christenthum, Lebenszeit Jesu Christi, Zeitalter der Apostel, spätere Jahrhunderte, Reformation, Katholicismus und Protestantismus, Schlussbetrachtungen, Bemerkungen; der *zweyte* Theil folgende: Einleitung, von Gott, von der Erbsünde, von Jesu Christo, dem Erlöser, von der Offenbarung, von der christlichen Kirche, vom Stande der Gnade, von den letzten Dingen, Schluss, Anmerkungen, welche letztern man ungern unter dem Texte, zu welchem sie gehören, vermisst. In dem neuen Vorberichte zu der zweyten Ausgabe äussert der Vf. sich über das Verhältniss seiner philosophischen Ansicht vom Christenthum auf folgende Weise: „Gleich wie jede Zeit mit jedem Einzelnen in ihr das Verhältniss der Philosophie zum Christenthum, als ein Gegebenes, nicht umgehen kann, so sind auch unsere neuesten Zeiten mit fortwährender Erörterung desselben beschäftigt. Ein lebhafter Streit der Parteyen bringt den Frieden nicht näher (wenn nicht gerade lebhafte Anspannung der Streitkräfte um so eher zur Abspannung führt), wenn auch vollkommene Einstimmigkeit der Ueberzeugung jemals erwartet werden dürfte. Meine Philosophie des Christenthums sollte schon bey ihrer ersten Erscheinung und soll noch jetzt keinen Krieg führen, sondern, was ihr eigenthümlich ist, mit Ruhe behaupten, den Gegensatz der Parteyen würdigen, und Selbstverständniss der Gleichgesinnten befördern." Wenn der Vf. hierbey auch das gewöhnliche Loos der Vermittler haben sollte, keine der streitenden Parteyen ganz zu befriedigen, so wird er sich doch leicht darüber zu beruhigen wissen, und jede wird sicher in vielfacher Hinsicht seiner geistreichen Darstellung eben so viel Belehrung, als Unterhaltung verdanken können. Werfen wir jetzt noch einen Blick auf einzelne Zusätze der

der neuen Ausgabe. Die S. 6 vorkommende und auch Rec. aufgefallene Aeufserung: „Die streitende Kirche und die streitende Philosophie wurden so ungerecht, als es die asiatischen Horden eines Attila oder Dschingis auf ihre Weise gewesen seyn mögen;" sucht der Vf. jetzt dadurch zu mildern, dafs er sie blofs auf „die ungerechte Gesinnung" bezieht, was freylich im Text nicht angedeutet ist. Doch möchte der Satz auch so modificirt noch Einschränkung bedürfen, wie dann der Vf. selbst im Folgenden nur „manchen" Philosophen „eine solche leidenschaftliche Bitterkeit, Schonungslosigkeit und grimmige Härte" zuschreibt, „dafs man, im Fall ihnen die Staatgewalt (ungern bemerkt Rec. hierbey, dafs der Vf. das durch den Sprachgebrauch sanctionirte s jetzt in manchen zusammengesetzten Substantiven wegwirft, und z. B. auch Volkglaube, Volkdogma — schreibt, ohne doch eine gewisse Consequenz darin zu beobachten, da man unter andern S. 59 Staatsreligion findet) zu Gebote stände, wie einst der herrschenden Kirche, einen ähnlichen Gebrauch davon erwarten dürfte." Statt der vor dem Jahre 1813 niedergeschriebenen Behauptung der Ungläubigkeit des gegenwärtigen Geschlechts, welche doch auch dem damaligen Geschlecht im Allgemeinen sehr mit Unrecht beygelegt wird, sagt der Vf. jetzt (S. 198) mit dem verewigten *Weiller* (Kl. Schriften I. 273): „Die Zeit will fromm werden;" und in Beziehung auf die Gleichgültigkeit gegen Philosophie, dafs die Frömmeley unfrer Tage den philosophischen Eifer noch gar sehr vermindert, indem man zum Theil bemüht ist, ihn gänzlich von religiöser Ueberzeugung abzuwehren, oder ihm durch die Richtung des christlichen Dogmatismus seine Bahn anzuweisen, z. B. durch eine fälschlich sogenannte *christliche* Philosophie. Der Vf. hofft indefs mit Recht, dafs die neuern Angriffe gegen den Mysticismus einem gänzlichen Verirren des Zeitalters auf Nebelpfaden vorbeugen werden. S. 200 rechtfertigt der Vf. den dem Menschen, statt einer *Anlage* zur Religion, von ihm beygelegten Vernunft*instinct* für Religion, nach einer im gewöhnlichen Sprachgebrauche nicht üblichen Bedeutung des Worts Instinct. Auch die vom Rec. in Zweifel gezogene Behauptung, dafs der blofse Verstand immer ein Gottesleugner sey, die reine Betriebsamkeit des Begreifens, Urtheilens, Schliefsens, allemal zum vollständigen Zweifel, also zu nichts führe (S. 37), vertheidigt der Vf. aufs neue in einer besondern Anmerkung (S. 201), wobey er sich auf eine anderswo von ihm gegebene Erklärung der Wörter Verstand und Vernunft beruft, nach welcher das blofs verstandesmäfsige Denken von einem verständig-vernünftigen unterschieden werden mufs, welchem die Vernunft Anfang und Ende der Erkenntnifs, oder Richtung und Ziel des blofsen Abstrahirens und Reflectirens anweiset. Zu S. 82 findet sich S. 209 eine wichtige Bemerkung nachgetragen, über den Einflufs des Persönlichen im Bande einer Familiengesellschaft, welcher auch dem spätern Christenthum eigen bleibt. „Ausgezeichnete Männer stärken mit ihrer eigenthümlichen festen Ueberzeugung diejenige der Andern. Ein Heiliger bekehrt leichter zu seinem Glauben als grofse Kirchenversammlungen, er bildet seine Christenfamilie. Darum entfernt sich das äufsere dogmatische Kirchenthum, weil es, abgesehn von Persönlichkeit im abstracten Allgemeinen, das Wesen der Ueberzeugung hinstellen will, vom lebendigen Christenthume, und wird zum todten Leibe, welcher Beseelung verlangt. Diese Beseelung kann nur hervorgehen aus dem Geiste vorzüglicher Männer, welche das Christenthum verkündigen, und es ist in keiner Kirche einerley, *wer* das Christenthum lehrt, oder die Gemüther zu ihm aufregt. Wo die blofse Abrichtung vorherrscht, welche von jedem Individuum auf gleiche Weise besorgt werden kann, scheint freylich die Persönlichkeit von geringerer Bedeutung, es wird aber die christliche Erweckung dadurch einbüfsen." Es kann in der That nicht oft genug eingeschärft werden, wie sehr die Wirksamkeit des Evangeliums in einer christlichen Gemeine von der in jeder Hinsicht achtungswerthen Persönlichkeit des ihr vorgesetzten Geistlichen abhängig sey. Wenn der Vf. mit Recht auch darin eine Ursache der Ausartung des Christenthums findet, dafs, statt der persönlichen lebendigen Erweckung, immer mehr die dogmatischen Bemühungen für feste Lehrsätze Ueberhand gewannen, und wegen der vergröfserten Kirchengemeinschaft überhaupt eine andere Art des christlichen Glaubens und Gottesdienstes eintrat, und wenn er dabey bemerkt, dafs christliche Erweckung leichter in kleinen der Familiengesellschaft sich annähernden Gemeinen gedeihe, so nimmt er dadurch keineswegs die neuerdings sehr verbreiteten und begünstigten Conventikel in Schutz, da solche durch ihre separatistische Richtung wahrer christlicher Erweckung und echt sittlich-religiöser Vervollkommnung höchst nachtheilig sind. Sehr richtig bemerkt der Vf. (S. 214), wie die Verwechselung der beiden Begriffe von *Einheit* und *Einförmigkeit* sehr vielen Einflufs gehabt habe auch auf die ärgerlichen dogmatischen Streitigkeiten der protestantischen Kirche, aus welcher Verwechselung bekanntlich die Idee der römisch-katholischen Kirche mit ihrer hierarchischen Einrichtung hervorging. „Sobald die Reformatoren sich von der letztern losfagten, mufsten sie und ihre Nachfolger den Gedanken der Einförmigkeit aufgeben. Sie thaten es nicht, sondern wollten durch Bibelauslegung statt der alten eine neue Einförmigkeit wiederfinden. Hiezu aber ist die Bibel vermöge ihres reichen Inhalts untauglich. Nun blieb nichts übrig als Toleranz der *Vielförmigkeit,* wozu sich die Menschen immer schwer entschliefsen, indem sie dann zugleich Wahrheit aufzugeben meinen, und in der Toleranz blofs einen Ausdruck von Gnade und Nachsicht entdecken, während doch in ihr das ursprüngliche Recht des freyen Glaubens ausgedrückt seyn soll." Die zugleich geäufserte Beforgnifs, dafs die theilweise Hinneigung zu hierarchischen Anstalten in unsern Tagen mit der Wiederkehr gläubiger Gesinnung auf den Gedanken von Einförmigkeit zurück-

rückführen werde, möge ein besserer Zeitgeist entfernen. Ueber den Versuch, das Evangelium nach pantheistischer Ansicht auszulegen, bemerkt der Vf. (S. 216), „das Bedenkliche desselben vermindere sich, sobald der Pantheismus unter manchen Verhüllungen erscheint, und die kirchliche Orthodoxie äusserlich nur in gewissen Theilen veränderte Darstellung gewinnt, welches letztere dem Protestantismus auch früher eigen gewesen." Und so würden vorab die Freunde der pantheistischen Ansicht sie gern dem christlichen Glauben zum Grunde legen, die Freunde der Orthodoxie aber in keine besondere Unruhe gerathen, und vielleicht aus einiger speculativen Unbekanntschaft mit dem Pantheismus das feindliche Verhältniss desselben zur Dogmatik nicht gewahr werden. Da der Vf. sich über die Möglichkeit einer Vereinigung des Katholicismus und Protestantismus nur kurz und weniger bestimmt ausgedrückt hatte, so fügt eine Schlussanmerkung zum ersten Theile unter andern noch folgende nähere Bestimmungen darüber hinzu: „So lange beide bleiben, was sie sind, so lange die Annahme einer unfehlbaren Auctorität der Kirche und eine freye Forschung in der heil. Schrift einander gegenüber stehen, ist keine Vereinigung denkbar. Sie wird es nur unter der Voraussetzung, dass für den strengen Gegensatz eine Veränderung eintrete, dass beide Parteyen *nicht* bleiben, was sie sind, sonach eben dadurch einander sich annähern. Diese Voraussetzung wäre als Möglichkeit denkbar, ungeachtet bisher die Geschichte zu keinen Erwartungen ihrer Wirklichkeit berechtigt. — Unsere neueste Zeit verstattet noch weniger Aussicht für Vereinigung jener Confessionen, als eine frühere, weil politische Grundsätze mit den religiösen in Verbindung geriethen. Die Vertheidiger eines weltlichen Despotismus erblicken in hierarchischer Gedankenunterjochung ein willkommenes Vorbild ihres gewünschten Staatenzustandes, und erwarten wohl gar Hülfe von der römischen Hierarchie wider die europäische Denkreizbarkeit der Völker. Sie würden freylich solche Hülfe mit eigner Demüthigung verbunden sehn, aber sie vertrösten sich auf das Unbestimmte der Zukunft, oder ziehen vor, selber bedrängt zu werden, um andere drängen zu können. Ihnen widerstreben begreiflicher Weise die Freunde eines gesicherten bürgerlichen Rechtszustandes und einer gesetzmässigen Verfassung, und sind zugleich Gegner der Hierarchie. Je mehr dergleichen zur Sprache kommt, oder zu leidenschaftlichen Aeusserungen und Beschuldigungen hinreisst, desto mehr wird durch politischen Gedankenzwiespalt auch der religiöse verstärkt." Der Vf. fügt sodann hinzu, dass selbst die Entstehung eines Neuen, welches, wie zu den Zeiten Jesu, die Gemüther aller Parteyen der Christenheit ergriffe, woraus der Vf. eine Möglichkeit der Kirchenvereinigung zu folgern wagte, unter solchen Umständen den Gegensatz des Katholicismus und Protestantismus nicht in Vergessenheit bringen könnte. Das Neue würde für äussere Einförmigkeit des Glaubens und des Gottesdienstes eben so wenig leisten, als bisher das Christenthum, weil dieselben Mittel zur Einförmigkeit auch dieselben Wirkungen hervorbringen müssten, mithin einen Zwang der Gewissen, eine Zucht unter Herrschaft, aber auch eben dadurch Auflehnung dagegen und einen Kampf für Gewissensfreyheit. Es scheint allerdings niemals eine Vereinigung des Katholicismus und Protestantismus als einander entgegengesetzter religiöser Denkarten erwartet werden zu können, welche nur Statt finden könnte, wenn eine in die andere völlig verschmolzen würde und aufginge, aber wohl eine Vereinigung von Katholiken und Protestanten, welche in immer reinerer Anerkennung und Befolgung der allgemeingültigen Christuslehren sich einander annäherten.

Der *zweyte* Theil, in welchem besonders eine durchgreifende historische Kritik der hier abgehandelten späteren dogmatischen Entwickelungen urchristlicher Lehren vermisst wurde, hat bey weitem weniger Veränderungen und Zusätze bekommen, als der erste, und der in einer Anmerkung beygebrachte ausführlichste Zusatz, eine Erklärung über die Trinität aus dem Werke eines theosophischen Arztes (*Heinroth*, über die Wahrheiten. 1824. S. 346 f.) ist als keine Bereicherung der Schrift anzusehen. Sie kommt darauf hinaus, dass Gott als Schöpfer auch *göttlich schaffen* muss, nicht bloss Endliches, sondern auch Ewiges, nicht bloss etwas, das *unter ihm*, sondern auch etwas, das ihm *gleich* ist, Gottes Sohn, und dass das Band der Liebe zwischen Vater und Sohn „der gleiche vom Vater und Sohn ausgehende Geist" seyn müsse. Wie diese theils arianisch, theils modalistisch lautende Erklärung mit der orthodoxen Trinitätslehre zu vereinigen sey, warum Gott, wenn er ihm Gleiches schaffen muss, nur Einen Sohn schafft, und andere Schwierigkeiten bey dieser Annahme, sind weder von unserm Vf., noch von dem Urheber jener Erklärung berührt oder beseitigt worden.

PREDIGERWISSENSCHAFTEN.

Heilbronn, b. Drechsler: *Homiletisches Repertorium*, oder Sammlung des Wissenswürdigsten auf dem Felde der neuesten homiletischen Literatur, herausgegeben von *Karl Friedrich Dietzsch*, Stadtpfarrer in Oehringen. *Ersten* Bandes *erste* Hälfte. 1826. VIII u. 234 S. 8. (1 Rthlr.)

Eine Sammlung von Auszügen aus neuern Predigten, von welcher der Herausgeber hofft, dass sie angehenden Predigern als Ideenmagazin dienen könne. Wir müssen offen gestehen, dass uns diese Art des Unterrichts in der Homiletik für einfältige Pfarrherrn nicht gefallen will. Der junge Prediger oder Kandidat, der fleissig gelernt hat, und bey anhaltender eignen Uebung in Predigten auch Musterpredigten liest und studirt, der geht nach unserer Meinung den

den rechten Weg. Wir bedauern den Herausgeber aufrichtig wegen der auf diese Arbeit verwendeten Mühe und Zeit.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

1) NEUSTADT a. d. O., b. Wagner: *Sammlung einiger Kanzel- und Altarreden* von *Jonathan Schuderoff*, Doctor der Theologie, Consistorialrath und Superintendent in Ronneburg. 1826. XIV u. 372 S. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

2) COBURG, in d. Meuselschen Buchh.: *Vorträge nach Anleitung verschiedener Texte*, gehalten von Dr. *Christ. Heinr. Henkel*, Archidiakon an der Hauptkirche zu St. Moritz und erstem Pred. bey St. Salvator zu Coburg. XII u. 267 S. 8. (1 Rthlr.)

3) KÖNIGSBERG, in Comm. b. Unzer: *Predigten, vermischten Inhalts*, von *Karl Gottlieb Rehsener*, Prediger an der deutsch-lutherischen Kirche zu Memel. 1826. VIII u. 312 S. 8. (1 Rthlr. 4 gGr.)

4) DANZIG, in d. Gerhardschen Buchh.: *Neun biblische Predigten*, gehalten in Danzig von *Friedr. Julius Zander*, des Predigt-Amts Kandidat. Herausgegeben und mit einer Vorrede, Andeutungen über das Leben des verstorbenen Verf. und der an seinem Grabe gehaltenen Rede, begleitet von Dr. *Theodor Friedr. Knievel*, Diakon an der Oberpfarrkirche zu St. Marien in Danzig. XVIII u. 175 S. 8.

Nr. 1. Der Geist der Kraft und Klarheit, welcher in dem Vf. lebt, und seinen Namen in zahlreichen Schriften verherrlicht, ist auch der Geist der vorliegenden, neuen mit Dankbarkeit willkommen geheissenen Sammlung von Predigten und Reden. Es bedarf keiner ausführlichen Darstellung des Charakters und Inhalts derselben. Reichthum an Gedanken, verbunden mit Neuheit und Interesse, Fülle der Rede ohne Breite und Weitschweifigkeit, Kraft und Würde, ohne rhetorischen Ueberschwung, Leichtigkeit und Vollendung der Sprache, ohne Nachlässigkeit dort und ohne Künsteley hier. Wenn wir manche dieser Predigten weniger polemisch wünschten, so bezieht sich diess auf den strengen Eifer, der sich darin über manche betrübende Erscheinung der Zeit ausspricht, und den wir auf der Kanzel nicht ganz am rechten Orte finden. Wo einmal Licht ist, da kann nicht wieder Finsterniss werden; bricht sie ja eine Zeitlang hervor, so strahlt doch das Licht wieder siegreich durch und herrscht herrlicher denn zuvor. Möchten doch alle, besonders jüngere Geistliche, die Vorrede lesen! Eine herrlichere Anweisung zur Kanzelberedtsamkeit, in wenig Worten, giebt es nicht als Seite X—XII derselben.

Nr. 2. Auch diese Predigten zeugen von einem wackern Kanzelredner, dem es Ernst ist mit seinem Amte, wenn sie auch die Vollendung nicht erreichen, die in der vorher angezeigten Sammlung eines Meisters herrscht. Ein schönes Zeugniss giebt dem würdigen H. die Erfahrung, die er in seiner Gemeinde gemacht hat und in der Vorrede erzählt. Nicht alle seine Amtsbrüder machen solche, und manche ohne ihre Schuld. Aber Heil ihm. Gewiss hat auch er dazu beygetragen, kirchlich-christlichen Sinn bey seiner Gemeinde zu erhalten, davon geben die vorliegenden Amtsvorträge die Ueberzeugung. Die Anordnung ist einfach, ohne einförmig zu seyn. Die Themata sind zwar nicht alle gleich neu und anziehend, wie z. B. jenes am 26sten Sonntage nach Trinitatis: „Erst mit dem Tode tritt Feyerabend ein;" aber sie sind doch grösstentheils fasslich und ansprechend. Die Darstellung zeigt eine edle Popularität, ohne doch den Schmuck der Rede, wo er hingehört, zu verschmähen. — Zu loben ist der grobe Druck, der das Buch zum Erbauungsbuche für ältere und schwächere Personen eignet.

Nr. 3. Das Eigenthümliche dieser Predigten besteht in dem Katechetischen, welches sie an sich haben; doch möchten wir sie desshalb nicht gerade Belehrungspredigten nennen. Es macht sich darin überall das Bestreben kund, recht deutlich zu werden, und die Begriffe werden zerlegt, wie beym Kinderunterricht. Darum geht aber diesen Predigten keinesweges die Wärme der Begeisterung ab. Im Gegentheil zeugen sie von einem recht lebendigen und bewegten Gemüth. Auch an rednerischem Schmuck fehlt es ihnen nicht, ja es ist desselben zuweilen fast zu viel und manche darin vorkommenden Ausdrücke, Wendungen, Darstellungsformen, Tropen und Bilder gehören nicht für jedes Publikum. Dasselbe gilt auch von den zuweilen gebrauchten fremden Worten. Bey der Predigt „über die Religion" ist es uns recht fühlbar geworden, dass unsere deutsche Sprache kein Wort hat, um das ganz auszudrücken. Was die Form dieser Predigten betrifft, so sind die Hauptsätze grösstentheils inhaltreich und anziehend; nur zuweilen etwas weit, wie bey der eben erwähnten Predigt. Die Texte sind wohl benutzt, die Partition ist natürlich, ohne gerade streng logisch zu seyn.

Nr. 4. Der wackere Vorredner schildert uns in kurzen eindringenden Zügen das Leben des früh verblühten hoffnungsvollen jungen Theologen, dessen Nachlass zum Theil diese Predigten ausmachen, und an dessen Grabe er so schön gesprochen hat. Wir theilen den von ihm ausgedrückten Wunsch, eine Sammlung von Lebensbeschreibungen edler Jünglinge zur Bildung für ihre Gefährten zu besitzen und hoffen ebenfalls viel davon. Was die Predigten betrifft, so verdienen sie den Namen der biblischen im vollen Sinne des Wortes. Sie sind biblischen Geistes. Der christl. Sinn des Vfs., der Ideenreichthum und die Durchbildung desselben zeigt sich herrlich darin, darum enthalten wir uns auch der Andeutung dessen was uns minder zugesagt hat, oder was wir nach dem homiletischen Richtmaass zu tadeln finden möchten, und beklagen aufrichtig den frühen Tod des wahrhaft von Gott berufenen Jünglings.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

November 1826.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Halle, b. Hemmerde u. Schwetschke: *Handbuch der Strafrechtswissenschaft und der deutschen Strafgesetzkunde.* Von Dr. *Karl August Tittmann. Zweyte* umgeänderte Auflage. *Erster* Band. 1822. XVI u. 440 S. *Zweyter* Band. 1823. VII u. 687 S. *Dritter* Band. XIII u. 734 S. 8. (6 Rthlr.)

Die *zweyte* Ausgabe dieses schätzbaren Werks ist nach ihrem Werthe und als ihrem Zwecke entsprechend, gleich der frühern vom J. 1806, (s. A. L. Z. 1810. Erg. Bl. Nr. 103.) bereits so allgemein anerkannt, dass es nicht erst der folgenden Anzeige bedarf, um die Kenner auf dieselbe aufmerksam zu machen. Die nochmalige Anzeige ist aus andern Gründen nothwendig, und darf um so weniger unterbleiben, als die *zweyte* Ausgabe, durch die grösstentheils neue Bearbeitung, in gewisser Hinsicht ein ganz neues Werk genannt werden kann; es ist daher für die Wissenschaft die Frage interessant, welchen Standpunkt das Werk in seiner jetzigen Gestalt im Verhältniss zu den Fortschritten einnehme, welche die Wissenschaft des Criminalrechts seit dem Erscheinen der *ersten* Ausgabe gemacht hat. Indem wir eine Angabe des Inhalts und der Eigenthümlichkeit desselben mittheilen, um dadurch eine Grundlage zu Beantwortung obiger Frage zu gewinnen, müssen wir zunächst daran erinnern, dass jedes Geisteswerk in einer zweyfachen Beziehung aufgefasst und beurtheilt werden kann; nämlich einmal ist der von dem Vf. selbst angegebne Maassstab anzulegen, seine Grundansicht, sein Zweck, um zu prüfen, wiefern ihm selbst die Durchführung und Erreichung gelungen sey. Dann aber ist nothwendig der *allgemeine* Maassstab, den der jedesmalige Zustand der Wissenschaft an die Hand giebt, anzulegen. Die Berücksichtigung jenes ersten Gesichtspunkts ist billig und gerecht, weil der Schriftsteller überhaupt eine subjective Berechtigung hat, und deren Anerkennung fordern kann; und es ist tadelnswerth, wenn manche Beurtheilungen diesen Umstand so ganz übersehen, und ohne Rücksicht auf den Zweck des Vfs., wonach dieser Manches gerade in einer gewissen Art angiebt und mit Eigenthümlichkeiten, die *sein* Plan erfordert, ohne Beachtung seiner aufgestellten Grundansichten, aus denen andre Sätze consequent hervorgehen müssen, einen Autor des Irrthums beschuldigen, da vielmehr das *Princip* selbst nach dem zweyten Gesichtspunkte geprüft werden muss, wie es in dieser Hinsicht unpassend ist, z. B. statt ein philosophisches System aus sich selbst zu erklären, dasselbe nach den willkürlichen Ansichten des Kritikers zu messen. Aber die andre Rücksicht muss allerdings als nicht minder wichtig beobachtet werden. Die Wissenschaft richtet an jedes Werk ihre nothwendigen Forderungen, welche sich nicht abweisen lassen, und nach diesen ist nicht nur die Leistung selbst zu beurtheilen, sondern auch die Frage zu beantworten, ob überhaupt ein bestimmter Plan und Zweck, wie der Vf. ihn aufstellt, von der Wissenschaft gebilligt werden könne?

Betrachten wir nun den *ersten* Punkt. Das Werk soll ein *Handbuch* vorzüglich für *praktische* Rechtsgelehrte seyn. Da nun die Wissenschaft überhaupt für das *Leben* und die *Anwendung* besteht, also auch die Rechtswissenschaft, umgekehrt aber jede Praxis eine *wissenschaftliche* seyn muss: so kann man zwar im Allgemeinen den Grundsatz aufstellen, dass die Behandlung eines wissenschaftlichen Stoffs durch die besondre Rücksicht auf Theorie oder Praxis so wenig verschieden seyn müsse, als das Studium oder der Vortrag der Wissenschaft auf Universitäten dadurch eine Aenderung erleiden dürfte, dass einzelne Zuhörer sich der Theorie, andre der Praxis, beide im *gewöhnlichen* Sinne genommen, ausschliessend zu widmen gedenken. Sobald aber nur überhaupt den wissenschaftlichen Forderungen Genüge geleistet wird, so darf und muss man es zugeben, dass allerdings die Rücksicht auf einen besondern Zweck eine Verschiedenheit der Behandlung nach Form und Inhalt begründen könne. Würde nämlich die Rücksicht auf die Wissenschaft zurückgesetzt, so müsste man ein Werk, das auf blosse Praxis ginge, sofern diese etwa auch ohne wissenschaftliche Grundlage denkbar wäre, selbst unwissenschaftlich nennen, und daher können unter andern Werke, die sich selbst als für *Ungelehrte* u. s. w. bestimmt ankündigen, so verdienstlich sie auch seyn mögen, nicht auf den Namen wissenschaftlicher Arbeiten Anspruch machen. Wo hingegen, wie es der würdige Vf. des vorliegenden Handbuchs durchgehends gethan hat, die *Wissenschaft* überall als Grundlage auch des *praktischen* Studiums anerkannt ist, und die ganze Arbeit selbst eine wissenschaftliche ist, da darf man auch jenen besondern Zweck und die demselben entsprechende Ausführung völlig billigen. Wir sind der Meinung, dass ein solches Werk unter diesen Voraussetzungen Be-

Bedürfnifs fey, und glauben es darthun zu können, dafs der Vf. redlich geleiftet, was er verfpricht, und freuen uns, dafs ein folches Unternehmen gerade von *ihm* ausgeführt ift. Indem wir aber eben diefen von uns gebilligten Plan der Beurtheilung zum Grunde legen, würde es ungerecht feyn, gewiffe Forderungen, die an den compendiarifch-fyftematifchen Vortrag gemacht werden müffen, *hier* aufzuftellen. Ein andrer Unterfchied, der fich aus dem befondern Zwecke ergiebt, ift der, dafs in diefem Buche nicht, wie im akademifchen Vortrage, gewiffe Definitionen, hiftorifche Erörterungen und befondre Erläuterungen, welche für die Anfänger beftimmt find, gefordert werden dürfen. Von dem praktifchen Rechtsgelehrten wird vorausgefetzt, dafs er die Art der Darftellung der Wiffenfchaft, wie fie auf Univerfitäten Statt findet, die ihn weniger das Ganze in feinem ausführlichften Detail kennen lehren, als vielmehr den Weg zu weiterm Selbftftudium eröffnen foll — bereits inne habe, und es kann und mufs ftatt deffen hier mehr eine gewiffe Ausführlichkeit und Anwendung der Principien, deren wiffenfchaftliche Ableitung zum Theil dem Lefer felbft überlaffen bleibt — eintreten, und wir erklären uns in diefer Hinficht ganz einverftanden mit den Bemerkungen, die der Vf. in der Vorrede zur *erften* Ausgabe niedergelegt hat.

Ein bedeutender Vorzug wird einem folchen Werke zu Theil durch die unmittelbare Hinweifung auf die Anwendung, mittelft Anführung von Rechtsfällen; und wer es weifs, welchen Einflufs die Praxis auf die Bildung des gemeinen Criminalrechts gehabt hat, der mufs dem Vf. befonders Dank wiffen für die gründliche, überall hinlänglich belegte Verweifung auf die praktifchen Entfcheidungen der einheimifchen Behörden. Der Vf. drückt felbft in der genannten Vorrede den Wunfch aus, dafs bey der Beurtheilung des Buchs die Brauchbarkeit für die Gefchäftsführung zum Maafsftab genommen werden möge. Jener Plan ift auch in der *zweyten* Ausgabe mit Recht beybehalten worden, indem die Hauptanwendung fich theils auf die Umarbeitung, überhaupt die Benutzung der neuen Refultate der Wiffenfchaft bezieht, theils äufserlich dadurch kenntlich wird, dafs das Werk ftatt in *vier*, jetzt in *drey* Theilen erfcheint, offenbar zu feinem Vortheil. Dafs nämlich die Abkürzung nicht auf Koften der Vollftändigkeit, fondern durch Abftellung früherer Wiederholungen durch genauere Verbindung der Lehren, durch gröfsere Kürze im Ausdruck und äufserlich durch Vereinfachung der Rubriken bewerkftelligt worden fey, ergiebt fich aus der flüchtigften Vergleichung beider Ausgaben, und ift in der Vorrede zu der *zweyten* auch ausdrücklich erinnert worden. Endlich kann denn auch füglich in einem folchen Werke Manches, was mehr der Schule im engern wiffenfchaftlichen Sinne angehört, hinwegbleiben, und der Rückficht auf die praktifche Anwendung, die fich doch entweder von den Schulcontroverfen unabhängig bildet, oder nach dem Bedürfnifs der Rechtspflege ihren Weg nothwendig bahnt — Platz machen.

Indem wir nun den *zweyten* Gefichtspunkt, wie derfelbe im Eingange bezeichnet ift, bey der nachfolgenden Abhandlung zum Grunde legen, werden wir überall auf den *erften* mit Rückficht nehmen, und diefs foll hier fogleich im Voraus gefagt feyn, damit nicht ein Stillfchweigen über den einen oder andern Punkt als unbedingte Beyftimmung gelte, vielmehr diefes nur daraus erklärt werde, dafs ein Handbuch für praktifche Rechtsgelehrte *andern* Forderungen zu entfprechen habe, als einer wiffenfchaftlichen Darftellung des Criminalrechts im engern Sinne; und damit nicht umgekehrt die Auftellung abweichender Meinungen als ein Verkennen des einen oder andern Standpunkts erfcheinen möge. Denn fo fehr Rec. überzeugt ift, dafs die Verbindung der philofophifchen Methode, die im Criminalrecht ganz unentbehrlich ift, mit der hiftorifchen, auch felbft zum Behuf der praktifch dogmatifchen Darftellung nothwendig fey, fo wenig kann er es mifsbilligen, dafs hier nicht eine ausführliche Darftellung der philofophifchen Begründungsweife des Criminalrechts, ferner der Criminalpolitik Statt findet, und dafs hiftorifche Erörterungen, die freylich für die Gewinnung einer richtigen Theorie unfres auf fo verfchiednen Quellen beruhenden gemeinen Criminalrechts bey manchen Lehren unerläfslich find, hier im Ganzen ausgefchloffen bleiben, und befondre Rückficht auf das geltende und anwendbare Recht, und auf die hierauf fich beziehenden wiffenfchaftlichen Grundfätze genommen ift. Für Anfänger und diejenigen, welche erft die Methode, das Syftem, die Behandlung der verfchiednen Quellen und die Kenntnifs der Theorie erlangen follen, ift diefes Werk nicht beftimmt; aber es wird, wenn jene Kenntnifs und wiffenfchaftliche Bildung vorausgeht, nicht nur dem *Praktiker*, fondern auch dem *Theoretiker*, die beide fehr viel daraus lernen können, höchft wichtige Dienfte bey dem weitern Studium leiften.

Das Werk zerfällt in feiner neuen Geftalt, die wir hier allein betrachten, in *drey* Theile, deren *erfter* den *allgemeinern Theil*, und mit dem *zweyten* zufammen die Lehre der *einzelnen verbrecherifchen Handlungen und ihrer rechtlichen Folgen*, der *dritte* aber die Lehre von den ftrafrechtlichen Verfahren darftellt. Die dem allgemeinen Theile vorangehende *Einleitung* handelt von dem Begriffe der Strafrechtswiffenfchaft und der Strafgefetzkunde, ihrem Verhältnifs zu andern Rechtstheilen, ihren Eintheilungen, Quellen und Hülfsmitteln. Die hier angeführten Punkte find meift den gewöhnlichen Grundfätzen entfprechend abgehandelt. Wenn Strafrechts-W. fogleich §. 1. bezeichnet wird — als: — „Im *Allgemeinen* die Wiffenfchaft von den Rechten zur Sicherung gegen Rechtsverletzungen durch Strafe"; fo könnte man theils im Zweifel feyn, weffen und welche Rechte hier gemeint feyen, da in derfelben Definition auch noch *Rechts*-Verletzungen vorkommen, wo das Wort möglicherweife auf etwas Andres bezogen

zogen wird: denn die Rechtsverletzung, welche dem Criminalrecht angehört, ist zwar zunächst die gegen den Staat und dessen Gesetz, aber dann auch unter andern gegen alle mögliche Arten, auch selbst der Privatrechte; dass aber unter *Recht* hier das des *Staats*, und nicht etwa der ein Strafrecht ausübenden *Bürger*, und namentlich der Beleidigten gemeint sey, kann man als den Begriff der Strafe voraussetzen, obschon hier nach der Ansicht Mancher und selbst des Vfs., der ein Strafrecht auch *außer* dem Staate annimmt, dieses zweifelhaft ist; nimmt er es aber absichtlich in diesem weitern Sinne, so können wir damit nicht übereinstimmen; wenn aber nicht, so hätte die Definition nicht einer solchen Unbestimmtheit Raum lassen sollen. Ferner erwartet man ausser dem „*im Allgemeinen*" noch die Erklärung, was etwa „*im Besondern*" die Crim. R. W. sey, welche indess nicht erfolgt. Völlig zu billigen ist der Unterschied der *Criminalrechts Wissenschaft* und der *Strafgesetzkunde*, wodurch zugleich dem Irrthum Mancher begegnet wird, welche glauben, alles Recht beruhe nur auf eigentlichen Gesetzen, deren Kenntniss allein das Crim. R. bilde. Dagegen ist es aber nicht ganz richtig, wenn §. 2. die Strafr. W. für eine *rein-philosophische* ausgiebt, und alles Positive der *Gesetzkunde* beylegt, wodurch zum Theil selbst obige Verwechselung wieder begünstigt wird. Denn dieses Positive und als solches Historische beruht noch auf vielen andern und tiefern Gründen, als blossen Gesetzen, wie der Vf. bey der Angabe der Quellen und der Art ihres Gebrauchs selbst anerkennt. Da dieses, wie die Geschichte des positiven Rechts selbst, einer wissenschaftlichen Behandlung fähig ist, so lässt es sich auch nicht billigen, dass es (§. 7.) heisst: die Strafr. W. habe *nur* die Gesetze der *Vernunft* zur Quelle, wobey freylich sehr verschiedne Resultate Statt finden müssen, da die Ansichten über den Gegenstand, und die Art des Erkennens desselben, ob und wie diese möglich sey, so verschieden sind. Von den Grundsätzen über die *Auslegung* heben wir nur einen hervor, der zu einer Bemerkung Anlass giebt. Der Vf. sagt §. 15.: „Der Satz, dass im Zweifel die für die *gelindere* Meinung sprechende Erklärung Statt finden müsse, ist, so schön und richtig er auch Vielen klingt, ganz unzulässig." „Es komme hier nämlich nur darauf an, welche Erklärung zu Bestimmung der gerechtesten Strafe führe, sey dieses die gelindeste oder die schärfste, diese sey anzuwenden." Diess ist im Resultat vollkommen richtig, aber, wie es scheint, nicht ganz deutlich ausgedrückt und abgeleitet. Zuerst ist zu erinnern, dass jenes nicht ein willkürlicher Satz, sondern eine in vielen Stellen ausdrücklich gegebne *Regel* ist. Ferner ist zu bemerken, dass allerdings die Pflicht für den Urtheiler besteht, das Gesetz nach den rechtlichen Grundsätzen gehörig zu interpretiren, wie dessen Sinn zu erforschen. Dieser muss dann freylich als der rechtliche befolgt werden, möge auch durch die Auslegung für den zu Beurtheilenden ein härteres Resultat folgen — die Strafe ist dann die *gerechte*. Der Vf. sagt „*gerechteste*" — das ist wieder nicht genau — denn eine bestimmte Strafe ist gerecht, oder nicht; aber es giebt hier kein Maass und keine Stufe des Mehr oder Minder. Ist nun aber die Möglichkeit vorhanden, überhaupt ein bestimmtes Resultat durch Auslegung zu finden, so tritt ja die Voraussetzung jener Stellen, dass im *Zweifel* die gelindere Meinung vorgehen solle, gar nicht ein. Denn hier ist kein Zweifel; wo aber ein solcher wirklich Statt findet, da muss es nothwendig, eben weil wir dem Gesetz gehorchen müssen, bey dem vollkommen vernunftgemässen Grundsatze, den der Vf. für unanwendbar ausgiebt, bleiben. Uebrigens findet diese Regel, auch ausser der Lehre der Auslegung, nothwendige Anwendung. Bey der Begründung des Rechts zu strafen geht der Vf. aus von einer Bezeichnung des Freyheits- oder Rechts-Gebiets, welches die Erhaltung des Daseyns und das Wohlbefinden der Menschen bezweckt, gegen welche widerrechtliche Eingriffe möglich sind, wogegen es verschiedne Mittel giebt, Zwang, Sicherung, Nothwehr, Restitution — und er kommt dadurch, dass alle diese nicht hinlänglichen Schutz gewähren, auf das Recht zu strafen, welches hier jedem Angegriffenen oder Verletzten zugeschrieben wird, der in dem Gegner die Lust zu ähnlichen künftigen Verletzungen entweder überwinde, oder wenn sie ja wieder entstände, demselben alle zu Befriedigung dieser Lust dienende Mittel raube. Das Strafrecht ist also das Recht, den Drohenden, nach abgewandter erster Gefahr, durch Zufügung sinnlicher Uebel von der Unternehmung einer Rechtsverletzung abzuschrekken, oder auch ihn ausser Stand zu setzen, solche künftig zu begehen. Diese Theorie der Prävention, die der Vf. bekanntlich nach *Grolman* annahm, und welcher er auch in dieser *zweyten* Auflage treu bleibt, scheint nun allerdings vom philosophischen Standpunkte aus unhaltbar und ist in den Gesetzen nicht begründet. Aber wie überhaupt die Praxis sich freyer von den Schulstreitigkeiten macht, und auch am Ende verschiedne Theorieen, freylich nicht mit gleicher Consequenz, in manchen Resultaten übereinkommen, so wird es auch nicht an Rücksichten fehlen, wo man dem Vf. seine Theorie nicht so übel nimmt, wie es Manche unbilligerweise gethan haben; und wenn derselbe in der Vorrede zur *zweyten* Auflage bemerken konnte, dass er jene bey seinen praktischen Arbeiten immer bewährt gefunden habe, so sollte die Stimme eines so verdienten Mannes doch auch mehr beachtet werden, obgleich wir dieselben Einwendungen von unserm Standpunkte aus eben auch gegen jene praktischen und legislativen Arbeiten machen könnten und eine subjective Behauptung in der eignen Sache nicht als Beweis gelten lassen dürfen. Vollkommen richtig ist §. 30. bemerkt, dass selbst die zum *Tode Verurtheilten* und *Geächteten* unter dem Schutze der Gesetze stehen. Es ist empörend, wenn man z. B. auch in den neuesten Ausgaben andrer criminalistischer Lehrbücher, gegen alle Rechtsgründe und selbst gegen das hier gewöhnlich ganz ausser Acht gelassene positive Recht, die Behauptung findet, dass ein zum Tode Verurtheilter der Willkür Andrer preisgegeben sey, welche durch des-

dessen Tödtung (also auch auf *andre qualvollere Weise*, als das Gesetz und Urtheil bestimmt) nur eines Polizeyfrevels sich schuldig machen sollen. Von *Geächteten* gilt jenes längst nicht mehr, selbst als noch die Acht praktisch war. Hingegen können wir es nicht gutheißen, dass der Vf. feindliche Soldaten nicht als Gegenstand rechtswidriger Handlungen betrachtet wissen will. Der Grund, den er angiebt, ist bloss politisch, nicht rechtlich, und auch dann nicht allgemein richtig, dass nämlich der Staat durch den Schutz, den er dem Feinde gewährt, gegen sich selbst handelt. Er könne daher selbst seinen Bürgern, die nicht Soldaten sind, die Verfolgung der Feinde nicht untersagen. Allerdings kann und muss er es; und nicht bloss nach *völkerrechtlichen*, sondern auch nach *criminalrechtlichen* Grundsätzen. Der Vf. meint, Verletzungen des Feindes durch Civilpersonen seyen nicht Verbrechen, sondern höchstens polizeylich zu ahnden, weil sie den Feind zur Rache reizen, oder überhaupt den Thäter als gefährlich darstellen. Allein abgesehen davon, dass meist in solchen die Feinde (z. B. dessen militairische Commissionen) sich für competent erklären, so muss allerdings die an den in's Land einmarschirten Feinden begangne Entwendung, Tödtung u. s. w. auch von unsern Criminalgerichten nach unsern Gesetzen als Verbrechen bestraft werden, weil überhaupt die Rechtspflege ihren ungestörten Gang geht, also der Feind, der sie bestehen lässt, auch deren Vortheile in Anspruch nehmen darf, und weil es ja nur darauf ankommt, dass der Verbrecher das *Strafgesetz des Landes* übertreten habe, ohne Rücksicht, *wen* er dadurch verletze. Uebrigens müsste consequent die Präventionstheorie bey solchen Verbrechen, die nicht aus Vaterlandsliebe an dem Feinde verübt wurden, Strafbarkeit annehmen, weil diese von der Vermuthung der Geneigtheit des Thäters zu ähnlichen Handlungen ausgeht. Auch die Grundsätze des §. 31. über die Strafrechtspflege in völkerrechtlicher Rücksicht können wir nicht durchgehends billigen. Bekanntlich hat der Vf. seine Ansichten in einer eignen Schrift entwickelt, welche neuere Schriften veranlasst hat, auf welche hier verwiesen wird.

(Die Fortsetzung folgt.)

PHILOSOPHIE.

Göttingen, b. Vandenhöck u. Ruprecht: *De origine mali praemissa placitorum praecipuorum apud veteres Graecos Philosophos principes occurrentium brevi censura.* Scripsit D. *Georg. Chr. Rud. Matthaei.* 1824. IX u. 58 S. 8. (8 gGr.)

Schon längst erkannten die Philosophen, sagt der Vf. in der Vorrede, dass die Sünde aus der Seele (ἐκ του νου i. ἐκ της φρενος) stamme, weil sie durch Gedanken und Wahl zu Stande kommt. Dann auch haben die äussern Dinge und die Sinne des Körpers daran Antheil. Die Verbindung dieser drey, und wieviel jegliches zur Sünde beytrage, bald zusammengenommen, bald einzeln, fand der Vf. nirgends auseinandergesetzt, und suchte es demnach zu entwickeln. Ist es gleich nach *Kant* und Andern unmöglich, den Ursprung des Bösen einzusehen, weil die Sünde von unsrer Willkür und nicht von der Natur abhängt; so ist doch zu bemerken, wie unsre Gedanken und unsre Sinne auf einander wirken und sich verändern, so dass man die Veranlassung, die Ursache und die Quelle der Sünde angeben kann. In wiefern sie angeboren sey, kann schwerlich ganz entschieden werden, nur dürfen wir vertrauen, von Natur sey nichts Böses in der menschlichen Seele. — Alles Böse ist der Vernunft zuwider, eine Schändlichkeit der Seele. Die Möglichkeit des Sündigens ist gegeben mit der Möglichkeit der Tugend. Zur Tugend inzwischen ist der Mensch geboren, nicht zum Laster. Die Orientalen beziehen das Böse auf Dämonen, Einfluss der Gestirne, die Neuern auf Erbschaft von den Vorfahren, wobey sie die Ursache des Bösen mehr als die Veranlassung und die Quelle angeben. Untersucht müsste werden, ob nicht das Böse aus unzähligen Veranlassungen, aber aus einer und derselben Ursache und Quelle stamme. Die Griechen sind selten bis zur Quelle durchgedrungen. Demokritus leitet Alles von Bildern ab, Sokrates von abergläubigen Göttervorstellungen, Plato von der Trüglichkeit der Sinne und den Begierden des Körpers, Aristoteles von den Sinnen, den Begierden, die dem Körper angehören, die Stoiker vom Abfall von der Natur. Keiner von ihnen hat einen und denselben Quell der Sünde angegeben, und wie sich die Ursache und der Anlass davon unterscheide. — Der Ursprung des Bösen ist die Quelle desselben, entweder für sich betrachtet, oder mit dem Anlass und der Ursache verbunden. Es ist unmöglich ohne die äussern Dinge, ohne körperliche Sinne, ohne die Seele oder den Geist. In den Dingen liegt die Veranlassung, in den Sinnen die Ursache, in der Seele die Quelle. Sie ist gemeinschaftlich für alle Sünden durch Vorstellungen und Willen. Hieraus entspringt eine dreyfache Art der Sünde: entweder entsteht sie aus jenen dreyen zusammen, oder aus einer Verbindung der Sinne und der Seele, oder aus der Seele allein. Entweder Wollust, eigennütziger Vortheil oder falsche Ehre wird erstrebt. Wer seine Laster verbirgt, sucht diess Alles. Bey der Erziehung hat man darauf zu sehen, worauf die Gedanken der Zöglinge am meisten gerichtet sind, und wovon sie sich die anziehendsten Vorstellungen bilden. Wirkt man hiergegen, so wirkt man gegen die Ursache. Ist aber die Seele auf einzelne Dinge besonders gerichtet, so wird man diese aus dem Wege zu räumen suchen, und hat alsdann die Veranlassung zur Sünde entfernt. Wird die Seele hingegen innerlich von Begierden aufgeregt, etwa der Rache, der Herrschsucht, so muss man durch bessern Unterricht den Geist auf das dem Menschen Würdigere und Edlere hinzulenken suchen.

Hiermit haben wir in der Kürze den Inhalt der kleinen Schrift angedeutet, welche wenigstens ein Beytrag ist, den Ursprung des Bösen sich in Begriffen auseinander zu setzen und die dabey vorhandenen Schwierigkeiten zu entfernen.

PP.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

November 1826.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Halle, b. Hemmerde u. Schwetschke: *Handbuch der Strafrechtswissenschaft und der deutschen Strafgesetzkunde.* Von Dr. *Karl August Tittmann* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Der in den Quellen des gemeinen Rechts so wenig, als in der Praxis gegründete Unterschied von *Verbrechen* und *Vergehen*, welcher zunächst durch ausländische Gesetzgebungen in unsre Theorie übergegangen ist und den Fleiss der Rechtsgelehrten mehr als billig beschäftigt hat, wird §. 34. darein gesetzt, dass ersterer die Verletzungen *angeborner*, letzterer die Verletzungen *erworbener* Rechte des Menschen enthalte. Diess ist doppelt bedenklich: einmal, weil es an sich ganz willkürlich ist, und dann, weil die Unterscheidung angeborner und erworbner Rechte, wie sie gewöhnlich dargestellt wird, selbst unhaltbar ist. Angeboren wird z. B. den Menschen nicht das *Recht* auf Leben, sondern der *Mensch wird geboren und lebt*, wie auch die Tödtung nicht das *Recht* auf Leben, sondern das *Leben selbst* entzieht. Erworbene Rechte setzen angeblich die Anwendung physischer Kräfte voraus, wie das Recht auf das Eigenthum, äussere Ehre u. s. w. Allein auch ohne solche Kraftanwendung kann man Eigenthum haben durch Schenkung, Erbschaft u. s. w. Durch physische Kräfte wird aber nicht das Recht auf Eigenthum, sondern höchstens, aber nicht allgemein, das Eigenthum selbst erworben. *Recht* auf Eigenthum hat unmittelbar jeder Mensch, als solcher, die Person; abgesehen von der römischen *potestas*, wodurch diess Recht dem Inhaber der Gewalt zustand. Mit jener Ansicht des Vfs. hängt dann zusammen, dass bey der §. 35. im Allgemeinen sehr gelungenen Ausführung der Erfordernisse eines Verbrechens und Vergehens zum Begriff des Verbrechens §. 36. ein Recht als Gegenstand gefordert wird, auf dessen Erhaltung das Daseyn eines Menschen beruht; was uns theils an sich nicht ganz richtig scheint, theils noch darum zu enge, weil der Vf., man weiss nicht weshalb, eine Verletzung desselben, als Entsetzung aus dem Rechtsgebiet, durch *physische Gewalt* fordert. Was über das angebliche Recht, über sein Leben zu verfügen, welches Niemand durch den *Eintritt* in den Staat (?) aufgebe, gesagt ist (Not. 2.), beruht auf den gewöhnlich gegebnen Ansichten, wonach solche höhere Verhältnisse, wie der Staat und das Leben unter den Gesichtspunkt des blossen Rechts und des Vertrags gezogen werden. Der Vf. nimmt (§. 38.) an, dass es bey uns auf das Strafgesetz nicht ankomme, um gewisse Handlungen zu bestrafen; und dass auch moralische Personen Verbrechen begehen, weil sie überhaupt handlungsfähig seyen (§. 39.). Dass die Strafbarkeit der Handlung wegfalle, wenn die Wahrscheinlichkeit der Wiederholung wegfällt, wobey also die Strafe nicht auf die begangne Handlung, sondern auf die mögliche künftige bezogen wird, ist eine den Gesetzen widersprechende Consequenz der Präventionstheorie. Verbrechen werden nur an Menschen begangen, d. h. an Wesen, welche mit Vernunft und Freyheit begabt seyen. *Kinder* seyen dieses zwar der That nach noch nicht (?); aber sie seyen doch als jene zu betrachten, weil man gewiss weiss, dass sich das Vernunftwesen mit der Zeit in ihnen entwickle! (§. 40.) Solche Deductionen, die in ihren Consequenzen so leicht auf falsche Resultate führen können, halten wir für gefährlich, und es wäre einfacher, nach dem positiven Rechte zu sagen, dass an allen Menschen Verbrechen möglich sind; aber nicht *nur* an Menschen: (denn z. B. auf den Staat, an welchem doch auch Verbrechen begangen werden, passt jene Definition des Vfs. nicht) und dass bey dem Begriff des Menschen der Unterschied des *Alters* nicht in Betracht komme. Richtiger, als es meist geschieht, ist (§. 43.) aufmerksam gemacht, dass die subjectiven und objectiven Erfordernisse des Thatbestandes wesentlich zusammengefasst werden müssen; dennoch begegnet man auch hier dem wenigstens nicht passenden Ausdruck *willkürlicher Handlungen*, da, wenn man das *Wesen* der Handlung auffasst, von *unwillkürlichen* Handlungen die Rede nicht seyn kann. Uebrigens ist es nicht allgemein gegründet, dass zum besondern Thatbestand eine bestimmte Wirkung gehöre. Zu §. 47. erinnern wir, dass der Unterschied der einfachen und qualificirten Verbrechen nicht ganz bestimmt darein gesetzt wird, dass jene die Rechtsverletzung ohne erschwerende Umstände erzeugen, diese aber der Rechtsverletzung eine, die gewöhnliche übertreffende Stärke geben. Qualificirt heisst nämlich, unter der Voraussetzung, dass Verbrechen einer gewissen Klasse mit einer bestimmten Strafe belegt werden, dasjenige Verbrechen, zu welchem, ausser dem vom Vf. angegebnen Merkmal, und eben deshalb der Umstand hinzukommt, dass es mit einer här-

härtern als der gewöhnlichen Strafe belegt wird, und man nimmt daher, ungeachtet jenes Grundes, qualificirte Verbrechen nicht an, wo die Strafe für die ganze Klasse unbestimmt, oder nur relativ bestimmt ist, und daher jener erschwerende Fall mit unter die allgemeine Strafbestimmung gezogen wird. Mit andern Worten: die Qualification beruht in der *Strafe*, nicht an sich in dem *Verbrechen*, obgleich letzteres als besondre Voraussetzung der erstern angenommen werden muss. Nach den Grundsätzen über die objective Grösse der Verbrechen wird schwerlich (§. 49.) ein Mord für grösser angenommen werden dürfen, als die Vernichtung des Daseyns des Staates, was auch das positive Recht nicht bestätigt. Wir übergehen bey den folgenden Bemerkungen von der Lehre des Vfs. über den Zweck und die Anwendung der Strafe die einzelnen Kapitel auch nur der Rubrik nach zu nennen, was hier zu weit führt; so wie es auch bey diesem allgemein verbreiteten Handbuch unnöthig ist, die Erinnerung bey jedem einzelnen Punkt zu wiederholen, dass der Vf. in der Folgerichtigkeit der von ihm zum Grunde gelegten Theorie auf Sätze kommt, die vielfach bestritten werden können. Sieht man hiervon ab, wodurch freylich das System sehr modificirt wird, so kann man der dem Zweck des Werks entsprechenden Art der Behandlung dieser Lehren seinen Beyfall nicht versagen. Der Vf. rechtfertigt die Todesstrafe aus dem Princip der Sicherung und Prävention, wonach also der Verbrecher den Nachtheil tragen muss, da der Staat nicht andre, allgemein zureichende Sicherungsanstalten hat, welche die Rechtsgefahr aufheben. Uebrigens werden nur solche Todesstrafen gebilligt, welche auf die am wenigsten schmerzliche Art das Leben entziehen, wobey dennoch Schärfungen, wenn sie nicht den Tod schmerzlicher machen, um der Volksmeinung willen für nothwendig gehalten werden! In §. 62. Not. 4. ist es wohl ein Versehen, wenn es heisst, dass der Richter die Unanwendbarkeit einer gesetzlichen Strafe oder das Gesuch um Verwandlung der vorgesetzten *Polizey-Behörde* anzuzeigen habe: denn *diese* hat, *als solche*, hiermit nichts zu thun. In §. 63. wird mit Recht bemerkt, dass Regeln der Politik bey der Anwendung der Strafe nur neben den rechtlichen, welche unverfehrt bleiben müssen, Statt finden können; indess wird dieses Princip doch öfters verlassen, wo das Strafrecht selbst auf einen so politischen Grund, als der Zuvorkommung künftiger Gefahren aus Verbrechen, gebaut ist. Die nach der Lehre der einzelnen Strafübel folgende Bestimmung des Verhältnisses derselben zu einander und ihrer Rangordnung muss nach der Natur dieser heterogenen Grössen zum Theil sehr willkürlich ausfallen, da die Gesetze nicht allgemein entscheiden, und die Praxis schwankend ist.

Die *Zurechnung* finden wir in §. 82. nicht ganz erschöpfend bezeichnet, obgleich gerade in einer so wichtigen Lehre die grösste Präcision erforderlich ist. Wir bemerken aber theils, dass wir an den Forderungen, welche an eine streng wissenschaftliche Darstellung gemacht werden, in dem Handbuche für die Praktiker Einiges nachlassen können; theils, dass der Vf. in der guten Ausführung dieser Lehre manche Punkte ergänzt und manche Zweifel beseitigt hat, zu denen die Begriffsbestimmungen, wie sie aufgestellt werden, Raum lassen. Zurechnung heisst hier das Urtheil, dass Jemand Urheber (Ursache) einer Wirkung sey. Hier fehlt aber das wesentliche Merkmal, dass dem Urheber die Veränderung als seine *Handlung*, als in seinem Wissen und Wollen mittelbar oder unmittelbar gegründet zugerechnet werden muss. Denn Ursache einer Wirkung kann auch Jemand seyn, den keine Zurechnung trifft, z. B. Geistes-Abwesende. Zwar fügt der Vf. der Zurechnung im engern Sinne die Einschränkung bey, dass sie die Erklärung in sich schliesse, ob und was der Urheber durch Hervorbringung der Wirkung verdient habe, es sey Belohnung oder Strafe. Allein auch dieses können wir nicht ganz zugeben. Denn zunächst bezieht sich die Zurechnung nur darauf, ob die Veränderung ihren Grund in der *Handlung* (die nicht, wie Manche glauben, auch *unwillkürlich* und *zufällig* seyn kann) eines Individuums habe. Auf die Frage nach *Lohn* oder *Strafe* geht die Zurechnung nicht; weil diese eine Folge der Zurechnung seyn könne, aber nicht in ihrem Begriff liege, und weil überhaupt jede Handlung zugerechnet wird, ohne gerade Lohn oder Strafe zu verdienen; *jede*, auch die *gleichgültige*, in der Mitte stehende. Demnach ist die Zurechnung Voraussetzung der Anwendung der Strafe, aber nicht selbst das Urtheil über das Verhältniss der wirkenden Handlung zum Strafgesetz, welche einem andern Gebiet, nämlich der rechtlichen Beurtheilung nach dem Grunde der Strafbarkeit angehört, obgleich beide wesentlich zusammenhangen. Wo die Zurechnung fehlt, kann man nicht von Verbrechen, selbst nicht von f. g. *Schein-Verbrechen* (§. 85.) sprechen, noch weniger behaupten, dass diese nur *objectiv* als Verbrechen erscheinen: denn zum Verbrechen gehört nothwendig eben ein *subjectives* Moment neben dem objectiven, so dass *letzteres allein* ganz ohne Bedeutung ist. Nur gelegentlich bemerken wir, dass bey der Frage, in wiefern Kinder u. s. w. bestraft werden können, die Bezeichnung des Falles, „wo die Bosheit das Alter übertrifft (*ubi malitia superat aetatem*)", zu Missverständnissen Anlass geben kann. Es heisst nämlich *supplet aetatem*, d. h. *die* Bosheit, deren Kinder sonst unfähig gehalten worden, ist im einzelnen Falle da, und *ergänzt*, was am Alter fehlt. Aber dass sie das Alter *übertreffe*, würde die Frage voraussetzen: welcher Grad von Bosheit jedem Alter eigenthümlich sey? um zu bestimmen, ob hier ein Uebergewicht vorhanden sey. Rasende und Wahnsinnige (§. 86.) trifft zwar nicht Zurechnung, weil sie nicht im Bewusstseyn des Verhältnisses zum Gesetz handeln; aber dass sie bloss nach einem *thierischen Instinct, ohne Willen* thätig sind, lässt sich nicht behaupten. Wir sind zwar mit dem Vf. der Meinung, dass auch die im *Nothstand* begangnen Verletzungen nicht zur Straf-

Strafbarkeit zugerechnet werden, aber aus *andern* Gründen, und würden diess auch *anders* ableiten. Er geht nämlich §. 88. davon aus, dass die Zurechnung ausgeschlossen werde durch einen Zustand, in welchem die Willkür oder das Vermögen, unter mehrern Handlungsarten frey zu wählen, gänzlich aufgehoben ist. Dieser Zustand trete ein durch physischen oder psychologischen Zwang; letzterer durch Drohung von Menschen, oder durch die Natur, wodurch unter andern *Nothstand* und *Nothwehr* hervorgehen sollen. Allein diese beiden auch von dem Vf. weiter unterschiednen Fälle beruhen *nicht*, wenigstens *nicht allgemein* darin, dass die Möglichkeit, unter mehrern Handlungen zu wählen, gänzlich aufgehoben sey. Diese bleibt vielmehr bestehen, aber aus dem Verhältniss der Noth, welches von den gewöhnlichen Voraussetzungen des Rechtszustandes abweicht, folgt die Straflosigkeit einer Verletzung, die zwar im Allgemeinen als Handlung des Subjects und aus dessen Willen hervorgegangen, aber aus höhern Gründen entschuldigt, also nicht als strafbar betrachtet werden darf. Denn wer z. B. im Nothstand stiehlt, oder in der Nothwehr Andre verletzt, weiss recht gut, *was* er thut, und die Zurechnung, die nur das psychologische Moment betrifft, findet allerdings Statt, aber die Straflosigkeit liegt nicht in dem Mangel der Zurechnung, sondern darin, dass hier kein *Rechts*-Verhältniss, sondern eben ein *Noth*-Verhältniss vorhanden war, welches kein *Rechtsgebot* zulässt. Fassen wir aber dieses psychologische Moment der Zurechnung scharf auf, so kann man nur überhaupt sagen, eine That werde *zugerechnet oder nicht*, aber keineswegs, dass es Grade *höherer* oder *minderer* Zurechnung gebe (§. 90.). Der Grund dieser Verwechselung liegt in dem Sprachgebrauche, wonach wir die Zurechnung auch auf die Beurtheilung der Grösse der Strafbarkeit beziehen, und *hier* sind allerdings *Grade* möglich. Jene erste Zurechnung bezieht sich auf die s. g. absolute, diese andre auf die relativen subjectiven und objectiven Gründe der Strafbarkeit, bey welchen das Daseyn der absoluten, nämlich dass überhaupt ein Verbrechen, also auch natürlich Zurechnung dasey, vorausgesetzt wird. Letztere ist stets Gegenstand der ausschliessenden *richterlichen Reflexion*, erstere fällt im Falle des Zweifels den *Aerzten*, die hier immer *Philosophen* seyn sollten, anheim. Auf die Zurechnung zur relativen Strafbarkeit bezieht sich unter andern, was der Vf. §. 98. über Zurechnung des *Versuchs* sagt, wobey wir am Ende des §. den Satz: die Unterbrechung der Thätigkeit aus *freyem* Willen des Subjects ist *weniger* zuzurechnen, als die *wider* den Willen desselben erfolgte, zwar in *seinem* Sinne richtig, aber nicht ganz deutlich ausgedrückt finden. Denn der Sinn ist, dass bey freywilligem Abstehen geringere Strafbarkeit eintrete, als bey dem, welches durch äussere, von dem Willen des Verbrechers unabhängige Umstände bewirkt wurde; darum wird die That ihm als *weniger* strafbar im ersten, als im andern Falle zugerechnet; aber umgekehrt, die freywillige Unterbrechung wird ihm *mehr* zugerechnet — nämlich zum *Vortheil* — denn auch dieses ist *seine*, und *hier gute* Handlung — als die *gegen* seinen Willen erfolgte. Die §. 104. angenommene, *nicht vorsätzliche* Hülfsleistung ist gegen das positive Recht, wonach der Gehülfe nur wissentlich, dolos, dieses wird. Auf gleiche Weise undeutlich wird §. 109. Ueberredung zum Verbrechen bestimmt, als „Widerlegung der Gründe, die Jemand für eine gewisse Handlungsweise bestimmen, und Anpreisung der Vortheile der entgegengesetzten, in der Absicht, sich zu dieser zu entschliessen." Denn die Ueberredung geschieht nicht in der Absicht, *sich* zu entschliessen, sondern den *Andern* zu bestimmen; ferner gehört zu ihr nicht nothwendig, dass des Andern Gründe für eine gewisse Handlungsweise widerlegt werden: denn es kann ja seyn, dass er gar nicht zu andern Handlungen, sondern nur zu der Unterlassung der in Frage stehenden entschlossen ist; es gehört hierzu nur, dass der Andre zu dieser bestimmten Handlung *nicht* geneigt ist; dann aber bedarf es nicht gerade der Anpreisung gewisser, aus dieser Handlung entspringender Vortheile; es ist hinreichend, dass irgend ein Uebergewicht geltend gemacht werde, was im Begriff der *Ueberredung* liegt. Die §. 113. angegebnen Grundsätze über Zurechnung der Gesellschafts-Verbrechen billigen wir nicht, da wir der Ueberzeugung sind, dass nicht die Gesellschaft, sondern nur einzelne Mitglieder, als solche, das Verbrechen begehen können. Die §. 114. angegebnen Schärfungs- und Milderungs-Gründe, welche hier als Gründe *höherer* und *gelinderer* Zurechnung dargestellt werden, beziehen sich nicht auf die im Allgemeinen hier vorausgehende Zurechnung, sondern auf die Bestimmung des *Grades* der Strafbarkeit der an sich zugerechneten strafbaren Handlung. Aber völlig mit Recht sondert der Vf. die von vielen Praktikern willkürlich ersonnenen Schärfungs- und besonders die Milderungs-Gründe, welche letztern er gründlich widerlegt. Im *Anhange* zu dem allgemeinen Theil werden mit Recht solche Lehren vorgetragen, welche nicht dem Strafrecht angehören, nämlich das Sicherungs-Recht und das Vertheidigungs-Recht, (wovon aber die Nothwehr doch eine Stelle im System des Criminal-Rechts einnehmen muss, wie wir oben angedeutet haben), das Recht der Wiedereinsetzung in den vorigen Zustand, auf Schadensersatz und Genugthuung. Indess führt doch der Vf. hier viele Bestimmungen an, die dem Criminalrechts-System angehören und deshalb in einem Anhange nicht ganz gebilligt werden können.

Haben wir bisher einige Punkte, in denen wir des Vfs. Ansicht nicht theilen, hervorgehoben; so können wir jetzt mit desto grösserer Zuversicht am Schlusse des allgemeinen Theils unsre Genugthuung aussprechen, mit welcher wir dessen Darstellung gelesen haben, und nach dem oben für diese Beurthei-

theilung angegebenen Gesichtspunkte dürfen wir hier übergehen, was wir unter andern Umständen gegen die Anordnung der einzelnen Lehren und das System vorzubringen hätten.

(Die Fortsetzung folgt.)

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Weimar, im L. Ind. Compt.: *William Prout's Untersuchungen über den Harngries und Harnstein und andere Krankheiten, die mit einer gestörten Thätigkeit der Harnwerkzeuge zusammenhangen.* Aus dem Englischen. 1823. 8.

Der als Physiolog, namentlich durch seine Athmungsversuche und Blutanalysen rühmlichst bekannte Vf. hatte seit mehrern Jahren den Krankheiten des Harns eine genaue Aufmerksamkeit geschenkt, und theilt in dem vorliegenden Bändchen die Ergebnisse seiner Forschungen mit. Das Resultat seiner Forschungen ist nun allerdings sehr unscheinbar und wenig in die Augen fallend; desto mehr spricht aber die ungekünstelte Bescheidenheit und lobenswerthe Umsicht des Vfs. jeden Sachverständigen an. Er trennt sich nur wenig von den Meinungen seiner Vorarbeiter, *Berzelius*, *Marcet* und Anderer, legt dem Leser alle brauchbare Thatsachen bündig und klar vor Augen, und überläfst demselben meistens ein Endurtheil selbst zu fällen, nachdem er ihn vor Fehlgriffen gewarnt und auf den richtigen Weg geleitet hat. Als Einleitung stellt er zuerst die Analyse des Bluts und die des Harns zur Vergleichung neben einander. Nachher behandelt er eine Krankheit, die noch selten erkannt und also auch wenig besprochen ist, wo ein reichlicher Antheil von Eyweisstoff im Harn das charakteristische Symptom ist. Dergleichen Krankheiten, die sich in geringern Graden nur durch die Erscheinungen einer erhöhten Reizbarkeit, häufigern Drang zum Harnen und vermehrtern Abgang desselben verrathen sollen, wurden beobachtet und beschrieben von *Wells*, *Scudamore* und *Elliotson*, aus denen unser Vf. auch einige der schwerern Fälle mittheilt, die mit Diabetesartigen Symptomen auftraten. Dergleichen Harn soll gemeiniglich blafs gefärbt seyn, wird einer höhern Temperatur ausgesetzt, undurchsichtig und läfst den Eyweisgehalt in coagulirtem Zustande fallen. Hierauf geht er die einzelnen Stoffe des gesunden und krankhaften Harns in einzelnen Kapiteln durch, als da sind: Wasser, Harnstoff, (von dem er bemerkt, dafs er nicht nur farblos, sondern auch ohne merklichen Geruch und Geschmack sey, und also ganz irriger Weise noch immer für die Ursache der Farbe und andrer sinnlicher Eigenschaften des Harns gehalten werde), Cithische Säure, Milchsäure und die sie begleitenden thierischen Stoffe, Blasenschleim, Schwefelsäure, Phosphorsäure, Salzsäure, Flufssäure? Pottasche, Soda, Ammonium, Kalk, Magnesie, Kieselerde, und was die krankhaften Beymischungen betrifft: Eyweifs, Fibrine, Rothe Bluttheile, Salpetersäure, Erythrische Säure, Purpursäure, Sauerkleesäure, Benzoesäure, Kohlensäure; auch Xanticoxyd, Cysticoxyd, Zucker, Galle, Eiter. Aufser den schon berührten Formen von eyweisstoffigem Harn handelt der Vf. von einer Krankheitsklasse, in der ein Uebermaafs von Harnstoff das Charakteristische ist, und die gemeinhin unter der *Diabetes insipidus* mit begriffen und behandelt wird; hierauf von der wirklichen *Diabetes*, wo sehr grofse Dosen Opium sehr empfohlen werden; und endlich werden alle Formen des Harngrieses und Harnsteins abgehandelt und durch Beylage einer lehrreichen Farbentafel der verschiednen Sedimente erläutert, so dafs Jeder, wem sonst die neuere Zoochemie nicht ganz fremd ist, in dieser Abhandlung Alles vereinigt findet, was über dieses Kapitel bis jetzt Brauchbares und Verständiges zu Tage gekommen. Gewonnene Resultate oder allgemeine Schlufsfolgerungen getraut sich der Vf. gar nicht aufzustellen; desto entsprechender sind die neuern Forschungen von *Coindet* (*Froriep's* Notizen, XIII. Band), welcher auf eine einleuchtende Weise die vergleichende Anatomie und vergleichende Chemie zusammen benutzt hat, um als Endresultat aufzustellen, dafs der Harnstoff der Bestandtheil sey, welcher ganz speciell den Harn der ersten Klasse der Wirbelthiere, mit zweyerley Nierensubstanz, charakterisire, die Harnsäure beym Menschen und bey diesen Thieren nur Folge eines pathologischen Zustandes sey, und dafs eben so, wie die Harnsäure, auch der Eyweisstoff im Harn der Wassersüchtigen und der Zucker im Harn der Diabetischen nur Umwandlungen oder Mifsbildungen des normalen Harnstoffs seyen.

NEUE AUFLAGE.

Halle, in d. Gebauer. Buchh.: *Repertorium für alle Amtsverrichtungen eines Predigers.* Herausgegeben von *Samuel Baur*, Prediger in Albeck und Göttingen bey Ulm. *Siebenter* Band. *Zweyte* verbesserte Auflage. 1826.

Auch unter dem Titel:

Homiletisches Handbuch über die sonntäglichen Evangelien und Episteln des ganzen Jahrs. Zum Gebrauch für Stadt und Landprediger. *Erster* Band. *Zweyte* verbesserte Auflage. 1826. VIII u. 630 S. gr. 8. (2 Rthlr. 6 gGr.) (S. die Recens. A. L. Z. 1805. Nr. 196.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

November 1826.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Halle, b. Hemmerde u. Schwetschke: *Handbuch der Strafrechtswissenschaft und der deutschen Strafgesetzkunde.* Von Dr. *Karl August Tittmann* u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Wir wenden uns zu dem *besondern Theile*, welcher §. 144 mit der Lehre von den *Tödtungen* beginnt. Die Darstellung dieser wichtigen Lehre verdient als besonders zweckmässig gelobt zu werden. Indess hat der Vf. hier mehr Rücksicht auf die gewöhnliche Art und Weise der zum Theil durch den Einfluss der Praxis veränderten Behandlung dieser Lehre, als auf die Eigenthümlichkeit der Quellen des gemeinen Rechts genommen. Die Resultate sind aber so, dass man sich im Ganzen leicht damit einverstanden erklären kann. Einige Bemerkungen machen wir auch hier, zum Beweise unserer besondern Aufmerksamkeit. Wenn es §. 145 heisst, dass Wahnsinnige und Kinder die Rechte der Menschen haben, also die Beraubung ihres Lebens Tödtung sey, so ist diess zwar im Resultat richtig, aber nicht in der Art der Ableitung, und eine Consequenz des oben gemissbilligten Satzes, dass das Leben ein *Recht* sey. Kürzer und richtiger sagt man, Rasende und Kinder sind *Menschen*, können also Object der Tödtung seyn. In demselben Paragraph wird zwar zugegeben, dass an bereits Todten keine Tödtung Statt finde, aber die der Natur der Sache und den Gesetzen widersprechende Behauptung, dass dennoch die hierauf gerichtete Handlung des Subjects, einer Tödtung gleich zu rechnen sey, ist eine Consequenz der Präventionstheorie. Mit Recht beschränkt aber der Vf., mehr als es manche Criminalisten thun, das Recht der *straflosen* Tödtung, welches in den allerseltensten Fällen, und nur unter ganz besondern Voraussetzungen eintritt (§. 146). Um so mehr muss es aber bey der Betrachtung, dass das Criminal-Recht auch von dem Vf. selbst für einen Theil des öffentlichen Rechts erklärt wird, worüber also Privatpersonen nicht verfügen können, uns auffallen, im §. 149 zu lesen, dass eine Lebensberaubung mit *Einwilligung* des Getödteten, nur als *Polizey*vergehen strafbar sey! Wenn gleich der Vf. den Grund darein setzt (wenigstens scheint es so), dass, da der Selbstmord straflos sey, die Theilnahme es eigentlich gleichfalls seyn müsse; so glauben wir doch nicht zu irren, wenn wir in dieser Behauptung eine Consequenz der öfters gerügten, aber freylich allgemein gangbaren Ansicht fanden, dass das Leben, statt einer Thatsache höherer Art, ein dem Menschen zustehendes Recht sey, worüber auch verfügt werden dürfe; wie denn damit zusammenhängt, was wir bisher gegen andere Anwendungen bemerkt haben. Bey Gelegenheit der so bestrittenen Frage nach dem Einfluss der gerichtlich-medicinischen Grundsätze über die *Letalität der Verletzungen*, auf die Strafbestimmung, giebt der Vf. die richtige Ansicht zu erkennen, er bemerkt demnach auch, dass die blosse *Möglichkeit* der Heilung bey dennoch erfolgtem Tode, nicht zu beachten sey, wenn die Absicht der Tödtung erwiesen ist (§. 153). Die Note *h* führt aber an, was, wie der Vf. selbst sagt, „sonderbar klingt," dass die Möglichkeit der Heilung (die vielleicht künftigen Zeiten aufbehalten sey,) nicht ausgeschlossen werde, selbst wenn Jemand der *Kopf gespalten* oder *abgeschlagen* wäre, was theils, so fern wir über Gegenstände anderer Wissenschaften eine Bemerkung machen dürfen, nicht glaublich ist, theils dem widerspricht, was der Vf. §. 150 angiebt, wo er eine tödtliche Wunde diejenige nennt, „welche die Körpertheile verletzt, deren Verrichtungen zum Leben erforderlich sind," oder von deren „gesundem Zustande die Lebenskraft abhängt," welcher letzte Satz offenbar deutlicher ist, als der erste.

Bey der Darstellung der einzelnen Arten der Tödtung unterscheidet der Vf. den *einfachen Todschlag* und den *qualificirten* oder *ausgezeichneten* Todschlag, welcher *Mord* seyn soll. Allein, wenn gleich (§. 156) die Begriffs-Unterschiede von Todschlag und Mord richtig angegeben werden; so lässt sich doch kein Grund annehmen, den *Mord* einen qualificirten *Todschlag* zu nennen, was theils dem sonstigen Begriffe von qualificirt widerspricht, weil ja der Todschlag selbst nicht der Gattungsbegriff ist, sondern die Tödtung, theils lässt auch der eigenthümliche Unterschied, welcher rücksichtlich der Willensbeschaffenheit des Urhebers bey dem Todschlage und bey dem Mord Statt findet, es nicht zu, die Bezeichnung Todschlag auch für Mord zu gebrauchen, was auch das Gesetz nicht thut. Das hiedurch mögliche Missverständniss wird dann noch verdoppelt, wenn man den *Mord* wieder in *einfachen* und *qualificirten* eintheilt. Diese Eintheilung bezeichnet zwar der Vf. als von wenig praktischem

Nutzen

Nutzen (§. 157); allein sie ist dennoch zu rechtfertigen, weil der Begriff des Mordes hier überall der gemeinschaftliche ist, diejenigen Arten aber, welche wirklich qualificirt sind, von dem Gesetze mit einem schärfenden Zusatze zur ordentlichen Strafe des Mordes, vermehrt zu werden. Sehr passend unterscheidet der Vf. (§. 158) den Mord an *hohen trefflichen* Personen u. s. w., welcher härter geahndet wird, von dem eigentlichen *Verwandtenmord* (§. 165), welche Fälle Manche unter die Rubrik des letztern zusammenstellen, während die C. C. C. den Ausdruck Verwandtenmord gar nicht braucht, sondern eben nur *einzelne Fälle* der höhern Strafbarkeit des Mordes wegen persönlicher Verhältnisse des Thäters und des Entleibten aufzählt. Nicht minder einverstanden sind wir mit der Ansicht (§. 159 Not. V), dass unter *dem*, „von dessen sonderlicher Handlung der Entleibte gestorben," in dem Art. 148 weder nothwendig allgemein der Urheber der *letzten* noch der *der ersten* Verletzung zu verstehen sey. Bey der Lehre vom *Kindermord* glauben wir nicht, dass die Bezeichnung, welche von der *Neugeborenheit* gegeben ist, ausreichend sey; indess wird hier stets, wo nicht die Gesetze genauere Bestimmungen geben, einige Unbestimmtheit bleiben. Passend wäre es aber, den Gattungsbegriff *Kindertödtung* anzunehmen, worunter sowohl der Fall des Kinder*mordes*, als auch der hier mögliche einer solchen Tödtung zu stellen wäre, welche entweder *nicht* Mord ist, sondern *Todschlag*, der hier auch denkbar ist, und gelinder zu ahnden wäre, oder selbst nicht einmal Todschlag, denn dieser ist auch *dolos*, sondern *culpose Tödtung*, und es klingt auffallend, wenn §. 169 u. f. von dem Fall eines verschuldeten Kindertodschlags, nach den Prämissen des Vfs., die dieses nicht zulassen, die Rede ist. Bey der Erörterung des Thatbestandes der Kindertödtung kommt es mehr als bey irgend einem andern Verbrechen gegen das Leben oder die Gesundheit auf medicinische Untersuchungen an. Wir vermissen ungern unter den zahlreichen Citaten ärztlicher Schriftsteller, die hier unerläfsliche Rücksicht auf *Henke*, welcher in seinem Lehrbuche der gerichtlichen Medicin und in einzelnen Abhandlungen hierüber so viel Neues und Wichtiges bemerkt, und so viel bisher als fast untrüglich Angenommenes, namentlich die Lungenprobe, einer genauen Kritik unterworfen hat. Der Vf. hat (§. 171) gewiss Recht, wenn er zu dem Thatbestande neben dem Leben des Kindes, welches Gegenstand der Tödtung war, nicht auch noch die *Lebensfähigkeit* erfordert, was Manche ganz ohne Grund und gegen die richtige Ansicht dessen, was den Begriff der Tödtung überhaupt ausmacht, annehmen. Die *Abtreibung* der Leibesfrucht, als Tödtung des Kindes im Mutterleibe bezeichnet, schliesst sich auch nach den Quellen passend an die Kindertödtung an (§. 173); aber sie ist doch in ihrem Wesen von diesem Verbrechen verschieden. Die Stellung der einzelnen Arten der Tödtung berücksichtigen wir hier weniger, nach dem früher Bemerkten: doch scheint es kaum zu billigen, dass zwischen den gewöhnlichen Arten des Mordes, der Kindermord eingeschaltet, und dann (§. 177) mit dem, in der C. C. C. nicht besonders hervorgehobenen Meuchelmord fortgefahren wird. Wenn aber aus dem Umstande, dass die C. C. C. diesen Fall nicht namentlich enthalte (§. 178), der Schluss gezogen wird, die Strafe des Meuchelmords müsse nach der Analogie bestimmt werden, so ist diess unrichtig; dieser Mord ist ein gewöhnlicher Mord, wenn nicht aus irgend einem andern Grunde eine Auszeichnung Statt findet; und es leiden hier Begriff und Strafe des Mordes überhaupt, unmittelbar Anwendung, es bedarf also weder einer Analogie des gemeinen Mordes, noch kann diese von dem *Giftmord* entlehnt werden. Dass der Meuchelmord mehr Zurechnung habe, ist ungegründet, weil überhaupt die Zurechnung nicht Grade hat, und weil die hier Statt findende Hinterlist u. dgl. nur eben ein Beyspiel und Fall der Prämeditation ist, welche die Handlung als *Mord* charakterisirt, gegenüber dem Todschlag. Allerdings wird *Verrath* in den einheimischen Gesetzen für besonders strafbar erklärt, aber daraus folgt nicht die Berechtigung, ein, so specielles Gesetz, wie das über die Vergiftung, welches auf besondern Voraussetzungen beruht, analog auf einen Fall anzuwenden, wo diese Analogie unnöthig und unzuläfsig ist. — Der Lehre von den Tödtungen folgt die von den Verbrechen wider die *Geisteskräfte* (§. 179); insbesondere Verstandesberaubung, welche nur von wenigen Criminalisten besonders hervorgehoben, von unserm Vf. aber auch sonst beyfallswürdig abgehandelt sind. Dennoch tragen wir Bedenken, eine eigene Rubrik für solche Verbrechen aufzustellen, theils weil dieses die Gesetze nicht thun, theils weil es kein Verfahren giebt, wonach Jemand in der *vorher* hierauf gerichteten Absicht im Stande wäre, einen Andern des Verstandes zu berauben oder geisteskrank zu machen. Solcher Erfolg kann nämlich eintreten nach verbrecherischen Handlungen, wodurch überhaupt gegen die *Gesundheit* — zu der auch die des *Geistes* gehört — Gefährliches unternommen wird; mechanische Misshandlung kann, so wie geistige Einwirkung, diese schreckliche Folge haben. Durch die von dem Vf. angeführten Handlungen kann eben so leicht der Tod eintreten, was auch rücksichtlich des *dolus* zu beachten ist. Da nun aber der Begriff jenes Verbrechens so zu fassen wäre: „es sey die rechtswidrige Handlung, welche Jemand in der Absicht, bey einem Andern eine Geistesstörung zu bewirken, vorgenommen, und welche auch dieselbe zur Folge gehabt hätte" — jenes aber unmöglich ist, so scheint es hinreichend, wenn überhaupt eine Gesundheitsstörung hervorgebracht war, auch die des *Geistes*, dem Urheber als *dolus* oder *culpa* zuzurechnen, und darauf die Grundsätze der Gesundheitsstörung überhaupt anzuwenden, folglich diesen Fall nicht von dem zu trennen, der §. 182 erwähnt ist. — Unter den Gesichtspunkt der Verbrechen gegen die *Freyheit* werden §. 185 verschiedene Verbrechen gefasst, deren charakteristisches Merkmal allerdings eine Beeinträchtigung, Beschränkung oder Aufhebung der

der Freyheit ist. Aber die Gesetze nehmen den Begriff nicht in der Ausdehnung, wie er hier aufgestellt wird, und daher ist auch Manches hier von dem Standpunkte des positiven Rechts nicht ganz zuzugeben. Die Angabe, *gegen wen* solche Verbrechen begangen werden, und nicht, welche zum Theil eine Wiederholung dessen ist, was bey andern Verbrechen gilt; welche an der *Person selbst*, nicht an ihrem *äussern Rechtsgebiet* begangen worden, hätte dieser Ausführlichkeit nicht bedurft; wenn aber einmal diese Verbrechen so generalisirt sind, wie es hier geschieht, so finden wir, dass alles meist passend, aus andern analogen Bestimmungen hier zusammengestellt sey. Nur, wie gesagt, der Gesichtspunkt des historisch-positiven Rechts, ist hier zu wenig beachtet, und selbst das System ist hier zum Theil zerrissen, indem ein Fall, den der Vf. selbst nach einer Richtung hieher rechnet, die *Nothzucht*, als Unterart der Nöthigung zu nichtgewollten Handlungen oder Lagen, von den andern, der unrechtmässigen Einsperrung, dem Menschenraube, der Entführung getrennt, und erst dann vorgetragen wird, nachdem die Lehre der Vergiftung und die gefährliche Verlassung und Aussetzung eingeschaltet ist (§. 197, vgl. mit §. 201, 205). Wir können nicht zu sehr ins Einzelne dieser Abhandlung übergehen, welche reich an praktischen Bemerkungen, an Material und brauchbaren Regeln ist; aber wir dürfen es nicht verhehlen, dass die vorherrschende praktische Tendenz vorzugsweise hier veranlasst hat, manche dem positiven Recht geradezu unbekannte Sätze, selbst widersprechende, mit aufzunehmen, überhaupt aber dieses positive Recht, an dessen Bestimmungen streng festgehalten werden sollte, zu sehr bey Seite zu setzen. Namentlich ist nicht gehörig auseinandergehalten, was freylich auch nicht im Plane des Vfs. lag, welche Bestimmungen auf *Römischen* Grundsätzen beruhen, welche das *Canonische* Recht eingeführt oder modificirt habe, welche selbstständig aus der C. C. C. zu entnehmen seyen, oder mit Hülfe der fremden Rechte zu einem Ganzen gestaltet werden müssen, so dass die Praxis nur als deren Verbindung und zeitgemässe Gestaltung erscheine, und wird daher ohne eine, hier freylich *vorausgesetzte* Kenntniss der Geschichte der Quellen und des Systems, diese Art der dogmatisch-praktischen Darstellung zu manchen Missverständnissen Anlass geben.

Der *zweyte* Theil des Werks enthält die Fortsetzung und den Beschluss der Lehre der einzelnen Arten verbrecherischer Handlungen. Er beginnt mit den *Vergehen gegen das Daseyn des Staats*. Die Lehre der unter diesen Gesichtspunkt gehörigen verschiedenen Vergehen ist ausgedehnter behandelt, als es sonst in Darstellungen des gemeinen Rechts geschieht, und wir dürfen diese Bearbeitung als einen schätzbaren Beytrag für jede Legislation betrachten: hingegen dem *gemeinen* Recht und dessen Quellen sind manche der hier genannten Vergehen ganz fremd, indem sie wenigstens nicht sämmtlich in dieser Art selbstständig vorkommen, sondern nach den Grundsätzen anderer bestimmter Vergehen behandelt werden. Es ist daher nach *jenem*, aber nicht nach *diesem* Gesichtspunkte zu billigen, dass der Vf. (§. 215) einen *gemeinschaftlichen* Thatbestand der Vergehen gegen den Staat aufstellt, und zu demselben auch die Wirkung der *Aufhebung* des Daseyns erfordert, hingegen den *bösen Vorsatz* im Allgemeinen nicht für nöthig hält. Sorglosigkeit und Unachtsamkeit kann das Daseyn des Staats *gefährden*, aber *aufheben* schwerlich, wenigstens nicht so — dass dann noch *ferner* von der Ausübung eines Strafrechts des nicht mehr existirenden Staats die Rede wäre, da dessen Bestehen sowohl die Voraussetzung der rechtlichen Ausübung des Strafrechts, als selbst auch der Nothwehr ist. Der Einwand des Vfs., welchem diese Gegenbemerkung nicht entgeht, dass die Unmöglichkeit der Strafe nicht das Daseyn des *Verbrechens* aufhebe, weil z. B. Brandstiftung u. dgl. wegen Nichtentdeckung des Thäters auch nicht bestraft werden könnte, und doch Verbrechen sey, scheint uns hier nicht zureichend. Denn zwischen diesen Fällen ist ein wesentlicher Unterschied, ob das *Strafrecht*, als solches bestehe, und nur das *faktische* Hinderniss eintritt, dass man den Thäter nicht kennt, oder ob That und Thäter bekannt sind, aber der Staat, und folglich auch dessen Strafrecht *nicht besteht*, da der Begriff des Verbrechens in untrennbarem Zusammenhange mit dem Strafrecht und Strafgesetz des Staats steht, welches, wenn *dieser* nicht existirt, selbst wegfällt. Indessen ist des Vfs. Ansicht eine Folge seiner von uns nicht zugestandenen obersten Grundsätze. Uebrigens hat derselbe, indem ihm wohl einleuchtet, dass *völlige* Vernichtung des Staats mit seinen Grundsätzen nicht übereinstimme, sich genöthigt gesehen, gegen den Sprachgebrauch und die Natur der Sache den Begriff der Aufhebung oder Vernichtung des Daseyns des Staats *dahin* zu beschränken, dass auch schon der Zustand hinreiche, wo die Befolgung des Willens der höchsten Macht, nicht durch Befehle oder die regelmässigen Zwangsmittel der vollstreckenden Gewalt, sondern nur durch die Anwendung der gesammten Kraft des Staats bewirkt werden könne, und in diesem Falle scheint es widersprechend, dass dann dennoch dieser *Staat*, welcher als Staat seine gesammte Kraft aufbietet, wieder *nicht* als Staat, sondern als in *roher Kraft* handelnd, betrachtet werden soll. Auch jenes andere Beyspiel passt nicht, dass weil Schläge, ohne erfolgte Tödtung, nicht für einen vollendeten Mord angesehen werden können, so auch ohne jene Wirkung der Vernichtung diese Verbrechen nicht vorhanden seyen, indem die irrige Meinung nur darauf beruhe, dass die Gesetze den Versuch hier der Vollendung in der Strafe gleich setzen. Allein die Gesetze bestimmen ausdrücklich zum Thatbestand das Vornehmen gewisser Handlungen in bestimmter Absicht, ohne den dieser Absicht entsprechenden Erfolg abzuwarten. Ist diess gleich im Römischen Rechte in so fern nichts Eigenthümliches, als z. B. auch derjenigen unter der *Lex Cornelia de sicariis* steht (*tenetur*) *qui cum telo occidendi causa ambulaverit* ff. ohne selbst eine Tödtung verübt zu haben, so

so lassen sich doch sehr hinreichende politische Gründe denken, bey jenen öffentlichen Verbrechen, namentlich dem Hochverrathe, diesem Princip des Römischen Rechts zu folgen, während es bey dem Verbrechen der Tödtung mit Recht nicht geschieht, und stets, ohne den erfolgten Tod, der Thatbestand dieses Verbrechens für nicht vollständig angenommen werden muss. Die Ableitung des Staats aus dem Willen des Volks führt (§. 217) zu der Behauptung, dass die Aufhebung des Daseyns des Staats überhaupt, und seiner rechtlichen Verfassung rechtlich sey, wenn sie der Wille des Volks *und* der höchsten Gewalt sey, was wenigstens missverstanden werden kann. Dass der von dem Vf. angenommene Begriff des Hochverraths auf Handlungen eines Staatsbürgers, durch welche die ihm vom Staate verliehene Gewalt zur Vernichtung desselben, widerrechtlich angewendet, oder absichtlich nicht gebraucht wird, den Gesetzen in dieser Beschränkung widerspreche, ist schon vielfach von Andern bemerkt worden. Das Verbrechen der *Rebellion* (§. 222) ist ebenfalls in den Quellen des gemeinen Rechts nicht behandelt. Wenn der Vf. bey dieser Art der Verbrechen (§. 223) die Todesstrafe in allen Fällen annimmt, wo die Sicherheit des Staats bey der blossen Gefangenhaltung der Aufrührer und Rädelsführer gefährdet bleiben sollte, so mag diese Consequenz der Präventions- und Sicherheits-Theorie allenfalls gelten, wenn man diese Theorieen annimmt; aber dass jener Umstand, der also nicht aus der That des Verbrechers, sondern aus äussern Verhältnissen herrührt, diese Strafe, oder vielmehr Sicherheitsmaassregel *rechtfertige*, muss geradezu geleugnet werden. Bey der *Majestätsbeleidigung* wird (§. 226) das Daseyn des bösen Vorsatzes nicht für nothwendig erklärt, weil der Vf. *verschuldete* Injurien annimmt. Rücksichtlich der Vergehen gegen die vollziehende (regierende) Gewalt bemerken wir nur, dass die lobenswerthe Ausführung derselben auch hier wieder mit grösserer Freyheit erfolgt, als der Standpunkt der Quellen gestattet, aber nach dem Plan des Vfs. ist dessen Ausführung wohl zu vertheidigen. Die Vergehen gegen die richterliche Gewalt, welche nun (§. 253 f.) folgen, können zum Theil auch unter den Gesichtspunkt der Verletzung *anderer* Gewalten fallen, namentlich der Ungehorsam gegen die Obrigkeit. Die Lehre vom *Zweykampfe*, für die es bekanntlich an *gesetzlichen* Quellen des gemeinen Rechts fehlt, ist ausführlich und mit grosser Umsicht behandelt. Die *Befreyung der Gefangenen*, nach den drey verschiedenen Fällen der *Selbstbefreyung*, der *Befreyung durch Gefangenwächter*, und *durch dritte* u. s. w., welche hier zusammengestellt werden, so dass erstere für gar kein Verbrechen erklärt wird, ist im Römischen Recht allerdings mit grösserer Bestimmtheit behandelt, als der Vf. (§. 276) behauptet. Die Vergehen, welche durch Störungen der *ökonomischen* Verhältnisse des Staats begangen werden, und wobey sowohl diese Rubrik sehr allgemein ist, (denn in der That ist nicht jedes Vergehen, wodurch die Staats-Eigenthums-Rechte gekränkt, oder die Finanzgewalt angegriffen worden, eine Störung ökonomischer Verhältnisse) als auch der Thatbestand, zerfallen in diejenigen, welche *Staatsdiener*, und die, welche *andere* Personen verüben. Von den mancherley möglichen Arten werden besonders die *Unterschlagung* mit *verschiedenen Unterarten* hervorgehoben. *Cassen-Veruntreuung* kann aber als Entwendung aus einer zur Verwaltung übergebenen Casse nicht ganz gleich mit dem *crimen residui* genommen werden, dessen Begriff ein anderer und umfassenderer ist. Da wegen veränderter Verhältnisse äusserer Administration, und in Ermangelung hinreichender gemeinrechtlicher Bestimmungen hier der Praxis viel überlassen bleiben muss, so sind die Bemerkungen des Vfs. hier besonders zu beachten. Die *Nichtentrichtung der dem Staate schuldigen Abgaben* (§. 288) ist kein selbstständiges Verbrechen; auch der Vf. fordert hiezu betrügerische Absicht, und so kann der Gesichtspunkt des *Betrugs* hier überhaupt hinreichen, was auch Particularrechte annehmen. Die *Münzvergehen* fallen ebenfalls zum Theil unter diesen Gesichtspunkt: nach andern Rücksichten sind sie selbstständige *gemeine* Verbrechen, oder *besondere* der Staatsdiener, welche bey Münz-Anstalten angestellt sind. Die Zusammenstellung hier erleichtert die Ueberſicht; in §. 292 wird aber besser Münzfälschung oder Falschmünzen, als Verfälschung gesetzt. Zur Vollendung gehört nur das *Fertigmachen* der falschen Münzen, nicht nothwendig das Ausgeben, welches selbstständig im Gesetze hervorgehoben wird, und da dieser Umstand im Allgemeinen keinen Einfluss auf die Strafe hat, wo nicht im concreten Falle auf die Grösse des gestifteten Schadens Rücksicht genommen wird, so fern nach der Praxis eine unbestimmte Strafe eintreten könnte — so bedarf es auch nicht einer Präsumtion, dass falsche Münze in der Absicht dieselbe auszugeben, gemacht sey, obgleich diese Vermuthung meist gegründet seyn wird. Dennoch beruht sie auf andern Gründen als der oft behaupteten Vermuthung des *dolus*.

(Die Fortsetzung folgt.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

November 1826.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Halle, b. Hemmerde u. Schwetschke: *Handbuch der Strafrechtswissenschaft und der deutschen Strafgesetzkunde.* Von Dr. *Karl August Tittmann* u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Den bisher genannten Staats-Vergehen werden nun (§. 297 fg.) andere, als *vielfache* oder *alternative* entgegengesetzt. Wenn hierunter aber alle diejenigen verstanden werden sollen, welche Rechtsverletzungen des Staats bezwecken, ohne gerade auf Vernichtung des Staats gerichtet zu seyn, also zwar auch diese Absicht zum Grunde haben können, jedoch nicht nothwendig müssen, so ist zu erinnern, dass die früher genannten, z. B. Nichtentrichtung der Steuern und Abgaben und Münzfälschung, doch auch nicht jene Absicht zum Thatbestand erfordern. Der Vf. unterscheidet weiter solche, die durch Verbindung mit dem Feinde des Staats mittelst bloss strafbaren Verkehrs, oder auch durch Verrath begangen werden, und solche, wodurch fremde Staaten ausser der Zeit eines Kriegs begünstigt werden. Je weniger diese Vergehen *sämmtlich* selbstständig in dem gemeinen Rechte behandelt werden, desto mehr muss neben derjenigen Unbestimmtheit, welche in gewisser Rücksicht öffentliche Verbrechen vor den Privat-Verbrechen auszeichnet, bey dieser Art der Abhandlung eine andre Unbestimmtheit eintreten, weshalb auch gegen manche Punkte Erinnerungen zulässig sind, deren Ausführung der Raum verbietet. (Man vergleiche z. B. §. 317. von der Verbreitung falscher Nachrichten vom Staate, welchen Fall das gemeine Recht nicht erwähnt.) Die *Verletzung der Zeichen der Landesgrenzen* (der Vf. verwirft den gebräuchlichen Ausdruck *Grenzverrückung* oder *Verletzung* nicht nur als zu enge, sondern auch, vielleicht zu subtil, als den Begriff nicht bezeichnend) gehört allerdings zu den öffentlichen Verbrechen, nach dem Gegenstand und Erfolg; aber ob es nicht die Darstellung vereinfachte, hier die *Art der Handlung* bey der Betrachtung zum Grunde zu legen und alle Fälle zusammenzustellen, wie es meist geschieht? Der kriegerische Streit einzelner Bürger gegen einander und der Landfriedensbruch sind offenbar passender hieher gestellt, als, wie es oft geschieht, nur als Unterarten des *crimen vis* betrachtet, da der Charakter dieser Handlungen sich wesentlich von der *vis* unterscheidet, mit der sie nur einige formelle Bestimmungen gemein haben. Unter dem Gesichtspunkt der Vergehen gegen öffentliche Treue und Glauben nimmt die Verletzung der *Eidespflicht* eine bessere Stellung ein, als wenn man sie zu den Arten des *qualificirten Betrugs* stellt; die Verletzung der Urphede wird selbst in der C. C. C. mit der Verletzung der Eidespflicht, freylich nach einem andern gemeinschaftlichen höhern Gesichtspunkt zusammengestellt; dennoch hat jene eine eigne, mehr unmittelbare Richtung gegen den Staat, als die Eidesverletzung, welche auch gegen *Privatrechte* gerichtet seyn kann. Dieses Vergehen ist übrigens mehr in *der* Gestalt aufgefasst, welche es durch Wissenschaft und Praxis erhalten hat, als welche ihm die beschränktere Ansicht der C. C. C. anweiset.

An diese bisher (Th. II. §. 214 — 326.) abgehandelten Staatsvergehen schliessen sich nun (§. 327 fg.) die von dem Vf. s. g. *Bürger-Vergehen*, indem derselbe den früher (§. 144 – 213.) erörterten rechtswidrigen Handlungen, welche man meist zu den *Privat-Verbrechen* zählt, als *Verbrechen*, diese hier als *Vergehen* entgegensetzt. Mit dieser Art der Anordnung, welche manches Zusammenhängende zerreisst und auf einer willkürlichen, nicht im Gesetz und allgemeinen Grundsätzen liegenden Unterscheidung beruht, sind wir zwar nicht einverstanden, haben aber gleich anfangs bemerkt, dass schon der Plan des Vfs. die strengen Forderungen des Systems hier ausschliesse. Den Anfang machen (§. 327.): die Vergehen gegen die *Ehre*, unter welcher allgemeinen Rubrik man auch wohl diejenigen, durch welche jemand sich *selbst entehrt*, seine *eigne Ehre* vernichtet oder schmälert, verstehen könnte, in sofern solche wenigstens deshalb strafbar seyn müssten, weil die *Vernichtung der eignen Ehre* durch *Verbrechen* oder *Vergehen* Statt findet, und daher auch im Staate, als *selbstständige Strafe*, oder in Verbindung mit *andern Strafen* ausgesprochen wird. Denn zum Begriff der rechtswidrigen Handlung gehört nicht allgemein, dass fremde Rechte verletzt werden, sondern überhaupt nur, dass dem Staatsgesetz entgegengehandelt wird. Hier ist aber mehr die Rede von Angriffen gegen die Ehre *anderer* Personen. Wird gleich die Ansicht des Vfs. über Ehre und guten Namen nicht allgemein angenommen seyn, so ist doch dasjenige, woran sich wirklich praktische Resultate nach gemeinem Rechte knüpfen, im Ganzen unbestritten, und diese Lehre danach von dem Vf. mit einer um so mehr lobens-

werthen

werthen Umficht behandelt, je mehr gerade hier bey der Eigenthümlichkeit und Schwierigkeit des Gegenftandes, welche fich faft noch auffallender bey Beurtheilung praktifcher Fälle, als der Aufftellung einer Theorie kund giebt — eine genauere Darftellung Bedürfnifs ift. Die §. 328. Not. c. angegebne Art der Nothwehr gegen Verbal-Injurien, durch Zuhalten des Mundes des Gegners, vorausgefetzt, dafs die Abficht deffelben vorhergefehen werden kann, hat in mehr als einer Rückficht etwas Unftatthaftes. In §. 329. findet fich die gewöhnliche Behauptung, an Ehrlofen (*infamis*) werde keine Beleidigung der Ehre begangen; hiergegen ift zu erinnern, dafs Infamie nicht ftets mit völliger Ehrlofigkeit gleichbedeutend ift: dann aber mufs, fo lange der Staat den angeblich Ehrlofen doch in feiner Mitte duldet, wenigftens die allgemeine Menfchenwürde in ihm geachtet werden, und in diefer Beziehung wird allerdings auch eine ftrafbare Beleidigung an ihm begangen, weil er keinesweges der Willkür und Rohheit Anderer preisgegeben ift. Die Annahme *culpofer* Injurien (§. 336.) möchten wir felbft aus den Argumenten nicht für gerechtfertigt halten, welche Not. e. aus Stellen des Römifchen Rechts entlehnt werden. Das angeblich Schwankende der römifchen Beftimmungen liegt in der doppelten weitern und engern Bedeutung, die in dem Wort *injuria* und danach der *injuriarum actio* beygelegt wird. Allerdings ift es möglich, dafs Jemand unverfchuldet und unabfichtlich etwas thut, was Andre als Kränkung und Beleidigung aufnehmen können, aber eine *ftrafbare Injurie* wird dadurch nicht begründet, und es reicht daher auch die Erklärung des Urhebers über den Mangel der beleidigenden Abficht hin, die angebliche Verletzung aufzuheben, fofern fie nicht etwa fchon noch in andrer Rückficht ftrafbar ift, und eben daher kann bey den f. g. gemifchten Injurien fich der Fall ereignen, dafs Jemand durch Handlungen, die er in andrer Abficht unternimmt, die Ehre einer Perfon kränkt; allein hier kennt er den Charakter feiner Handlung und begeht diefelbe dennoch abfichtlich. Daher ift ihm auch mit Recht die hierin liegende Injurie zuzurechnen. Der §. 338. über *bedingte* Injurien ift vorfichtiger gefafst, als bey manchen andern Criminaliften. — Von §. 376. an folgen die Vergehen gegen das *Eigenthum überhaupt*. Auch hier wird erft ein *gemeinfchaftlicher* Thatbeftand aller Arten angegeben, worüber wir uns auf die oben bey ähnlicher Gelegenheit gemachten Bemerkungen beziehen. Sehr beachtenswerthe Grundfätze enthalten §. 379 fg. über das Verhältnifs der verfchiednen Arten von Vergehen wider das Eigenthum gegen (zu) einander, und §. 381 fg. über die Beftimmung der Gröfse diefer Vergehen nach der Gröfse des Schadens. (Uebrigens ift der nachfolgende §. auch 381 genannt, wodurch die Paragraphenzahl um einen zu kurz wird.) Diefer allgemeinen Betrachtung fchliefsen fich an §. 394. von den *Partirern* und *Hehlern*; §. 395. von den *Milderungs-* und *Schärfungsgründen* bey diefen Vergehen, und insbefondere §. 396. von der *Zurückgabe*, dem *Erfatz* und dem *Erlafs* deffelben, und deffen Einflufs auf die Strafbeftimmung mit Rückficht auf den Gerichtsgebrauch §. 397 fg. Hierauf folgen die *einzelnen Arten* diefer Vergehen. Von dem *Diebftahl* §. 400 fg. Zu diefer durch Ausführlichkeit und Gründlichkeit und durch den Reichthum praktifcher Bemerkungen ausgezeichneten Abhandlung machen wir ebenfalls nur wenige Erinnerungen. Die Annahme eines Diebftahls an der *eignen* Sache (§. 404.) ift nach dem Standpunkte des deutfchen Criminalrechts nicht zu rechtfertigen, und die Fälle des hier angeführten *furtum poffeffionis der* Sache, die ein dritter befitzt und vertreten mufs, gehören, wie auch das bayer. Gefetzbuch richtig beftimmt, obfchon der Vf. das Gegentheil behauptet, zum *Betruge*. Z. B. wenn Jemand die eigne Sache dem Dritten nimmt, damit diefer fie vertreten mufs, und nun die Entfchädigung fordert, etwa mittelft einer *depofiti* oder *pignerat. actio*. Dem Einwand, dafs hier der Gewinn erft aus der Erfatzleiftung des Beftohlnen für den Thäter (den wir *Betrüger* nennen) entfteht, fucht der Vf. durch die Bemerkung zu begegnen, dafs auch bey dem fremden Diebe diefes erft aus der folgenden Handlung hervorgehe, z. B. durch den Verkauf der geftohlnen Sache. Allein beide Fälle find wefentlich verfchieden. Zuerft nämlich gehört zum Thatbeftande des Diebftahls blofs die rechtswidrige Zueignung der fremden Sache, und es ift gleichgültig, was er mit derfelben machen will, auch gar nicht nothwendig, dafs er diefelbe verkaufe; es ift nicht minder Diebftahl, wenn er die Sache felbft behalten will, und der nachherige Verkauf ändert nichts am Thatbeftand. Ferner wird der Diebftahl durch die unmittelbare Thatfache der Zueignung der Sache begründet, und ift nicht vorhanden, wenn erft eine andre Zwifchenurfache wirkfam werden foll, um einen Vermögens-Vortheil zu begründen. Wenn alfo Jemand feine eigne Sache dem Depofitar entzieht, und nun deffen Irrthum benuzzend, als wenn ihm diefe Sache nicht wieder zugekommen fey, deren Erfatz fordert, fo ift nicht *furtum*, fondern *falfum* vorhanden. Aehlich mufs auch der Fall der angeblichen Entwendung der gemeinfchaftlichen Sache modificirt werden; wobey wenigftens das dem Vf. nicht zugegeben werden kann, dafs der Thäter felbft in Anfehung feines eignen Antheils Dieb fey. Wenn der Vf. (§. 406.) die Vollendung des Diebftahls erft dann annimmt, wenn die Sache auf ein dem Beftohlnen *nicht* gehöriges Gebiet gebracht ift, fo fragen wir, wann dann die Vollendung eines *furtum manifeftum* Statt finde, wo der Dieb in dem Bezirk des Befitzers *ἐπ' αὐτοφώρῳ* betreten würde? Die §. 409. Not. a. angeführten Beyfpiele, wo die Polizeybehörde einem Individuum, deffen Plan zu ftehlen fie erfahren hat, durch fcheinbar einverftandne Perfonen vorbereitende Handlungen treffen läfst, jenem Wachsabdrücke zu Schlüffeln in die Hände fpielt, und Schlaftränke zu Betäubung der Wächter verfchafft, und dann der Dieb davon Gebrauch macht und ftiehlt, können wir nicht billigen. Wir wollen zugeben, dafs diefes der Entfiehung des Dieb-

Diebstahls nicht hinderlich, aber keineswegs, dass dieses an sich vollkommen *rechtlich* sey: wir halten es vielmehr für ein unwürdiges Benehmen des Beamten und eine verwerfliche List, da er Verbrechen verhüten soll, deren Vornahme ihm bekannt wird, aber keineswegs sie entstehen lassen um nachher den Urheber der Strafgerechtigkeit zu übergeben. Höchstens könnte solche List dann vertheidigt werden, wenn überwiegende Gründe es nöthig machten, auf diese Art den unbekannten, aber verdächtigen Urheber früherer Verbrechen zu entdecken und wo möglich zu betreffen, und so die Bestätigung einer dringenden Vermuthung gegen Jemand zu erhalten. Ausserdem soll man Niemand in Versuchung führen, da Gelegenheit Diebe macht. Gegen die angeführten Stellen des R. R. hatte das frühere Recht offenbar die bessere Ansicht, wie Gajus lehrt. In §. 419. bey dem Unterschiede des nächtlichen Diebstahls und des am Tage begangenen wird der Begriff von Tag und Nacht und die Grenzbestimmung zuweilen Zweifel erregen, welche aber in einzelnen Fällen leicht zu lösen seyn werden. Wenn wir zugeben, dass nicht mit Untergang der Sonne schon die Nacht beginne, z. B. in den langen Sommertagen, so halten wir doch die hier Not. r. angegebene Bestimmung der Nacht, als der Zeit, wo nach bestehenden Polizeygesetzen jedes öffentliche Gewerbe ruhen muss, nicht für hinreichend; ohnediess tritt der s. g. Feyerabend meist mit Sonnenuntergang, oft noch früher ein, und danach würde ein Diebstahl für nächtlich gelten, welcher es nach der Natur der Sache nicht ist. Schon mit dieser Bestimmung steht die Behauptung im Widerspruch, dass ein während eines nächtlichen Gelags in einem *Hause* vorgefallener Diebstahl als ein bey Tage begangener zu betrachten sey; dann aber ist dieses Beyspiel, wenn nicht falsch, doch wenigstens nicht genau genug. Denn obgleich bey den nächtlichen Gelagen einige Theile des Hauses erleuchtet seyn müssen, so können doch andre völlig im nächtlichen Dunkel seyn, und hier also ein *furtum nocturnum* Statt finden; ja selbst das Eindringen des Diebes in die erleuchtete Stube hat den Charakter an sich, der den nächtlichen Diebstahl als strafbarer bezeichnet. Sollte nicht einfacher die Bezeichnung der Abwesenheit des Tageslichts, wie sie sich nach der Tagslänge bestimmen lässt, hinreichen, so dass entweder die wirkliche Dunkelheit, oder wenigstens nur die Erleuchtung durch Mondschein oder durch künstliche Mittel, die Nacht bestimmt, wobey es also nichts ausmacht, ob der Dieb, welcher Nachts eingeht, ein Licht, z. B. bey einer noch spät beschäftigten Person, findet. Die Unterschiede des *furtum conceptum, oblatum* u. s. w. §. 421. Not. 1. sind unrichtig. Namentlich ist *oblatum furtum* nicht dadurch begründet, dass der Dieb die gestohlne Sache einem Andern *gegeben* habe, damit sie bey diesem gefunden werden möchte; der Andre wird hoffentlich so klug seyn, diese *Gabe* nicht anzunehmen. *Offerre* heisst nicht geben, sondern hier ist die Rede von einem *Unterschieben wider Willen und Wissen* des Andern, der eben deshalb die *furti oblati actio* hat. Die Erklärung des *furtum lance et liceo conceptum* würde richtiger ausgefallen seyn, wenn der Vf. auf die neu entdeckte Quelle *Gajus* Rücksicht genommen hätte. Er citirt lauter *ältere* Literatur. Im §. 424. heisst es: ein kleiner Diebstahl *darf* die Summe von fünf Gülden nicht erreichen; besser scheint *kann* nicht erreichen: denn nicht ein *Verbot*, sondern das *Factum* des Werths begründet den Unterschied. Unter den besonders benannten Diebstählen (§. 438.) werden einige Arten genannt, welche das gemeine Recht als solche nach den verschiednen Quellen nicht hervorhebt, und die nur particularrechtlich sind; wenn diess der Vf. rücksichtlich der Nr. VI — XIII. angeführten selbst einräumt, so ist es dagegen unrichtig, den *Peculat* VII. und den *Abigenat* X. hieher zu stellen, da diese das nicht aufgehobene Römische Recht allerdings besonders auszeichnet. Uebrigens wenn gleich die andern Arten nicht alle bey uns namentlich hervorgehoben sind, so kann doch bey der im Allgemeinen unbestimmten Strafe eine eigenthümliche Rücksicht ihrer höhern Strafbarkeit nach allgemeinen Grundsätzen eintreten. Bey dem Kirchendiebstahl ist es, nach dem Grunde der *objectiven* Qualification, nicht der von der Praxis angenommenen *subjectiven* des Diebes, welche allerdings in dem objectiven Charakter mittelbar liegt, gegen die Gesetze, wenn §. 443. behauptet wird, es *müsse* vorausgesetzt werden, dass die Grundsätze der Religionspartey, welcher der Dieb zugehört, der gestohlnen Sache dieselbe Wichtigkeit beylegen, welche dieselbe nach den Grundsätzen der Religionspartey hat, in deren Kirche der Diebstahl verübt ist. Diess befreyte, wenn es wahr wäre, allerdings Protestanten von der härtern Strafe; würde aber den Diebstahl eines Juden in einer Synagoge anders behandeln lassen. Das Gesetz bezieht sich nur auf die christliche Kirche. Auch der Schluss des §. enthält bey dem Diebstahl eines Katholiken aus der protestantischen Kirche eine gesetzwidrige Anwendung. Die Bestimmung des Directariats (§. 460.) ist bey der Mangelhaftigkeit der Nachrichten aus den Quellen eben so zweifelhaft, als die Meinungen andrer Rechtsgelehrten es sind; wenigstens kann der Vf. seine Definition: „dass der Dieb sich in die höhern Stockwerke des Hauses geschlichen und versteckt gehalten hatte, um von da aus den rechten Zeitpunkt zum Stehlen abzuwarten", nicht, wie er thut, bevorworten: „die Römischen Gesetze nennen *so* den Diebstahl" u. s. w. denn das thun sie nicht. Dass ein Dieb *nach* der Entwendung Waffen fand und nahm, begründet nicht die Strafe des Art. 105. *Gewaltsame Instrumente* (§. 470.) für Werkzeuge, mittelst deren ein gewaltsamer Diebstahl begangen wird, erinnert an ähnliche in unsrer und in fremden Sprachen vorkommende Ungenauigkeiten des Ausdrucks. Dass der Raub *ohne Schein des Rechts* verübt wird, ist richtig (§. 479.); aber dieser Zusatz ist hier (wie §. 401.) bey dem Diebstahl entbehrlich. Der allgemeine Thatbestand führt schon zu dem Resultat, dass kein Schein Rech-

Rechtens Statt hat, und lehrt die Unterscheidung von solchen rechtswidrigen Besitz- und Eigenthums-Verletzungen kennen, welche unter solchem Schein begangen werden. Das unterscheidende Merkmal des Raubes und des durch Gewalt bewirkten Tausches liegt auch, und besonders in der bey jeder dieser Handlungen verschiednen bösen Absicht.

Von dem *Betruge* handeln §. 487 fg. Dieser ist als Verletzung und Unterdrückung der Wahrheit nicht erschöpfend bezeichnet. Die Absicht des Gewinns unrechtmäßiger Vortheile ist auch nicht allgemein nothwendig, man müsste denn Vortheil in dem weitesten Sinne für Erreichung irgend eines Zwecks nehmen, auf welchen der Thäter einen Werth legt, was auch §. 488. so näher bestimmt. Eben so wenig durchgreifend ist Not. 1. *falsum* vorzüglich auf Testamente, *stellionatus* auf solchen Betrug bezogen, dessen die Gesetze nicht besonders erwähnen, so wie auf Betrug bey Verträgen. Denn theils Römische Gesetze, theils Praxis der Römer haben die Strafe des Falsum nach der *Lex Cornelia* ausgedehnt auf viele andre Fälle, woraus Neuere ohne Grund die Unterscheidung von *verum* und *quasi falsum* haben machen wollen; und dann sind die Fälle des Stellionats, ungeachtet der subsidiären Stellung dieses Vergehens, doch auch in den Quellen erwähnt, und nicht aller Betrug bey Verträgen wird als Stellionat behandelt, weil hier meist die Contractsklage ausreicht und die *stellionatus persecutio* nur in Ermangelung andrer Rechtsmittel, ähnlich der *doli actio*, im Civilrecht Statt findet; aber gerade die *doli actio* gewährt selbst eine subsidiäre Hülfe. Unter den einzelnen Arten hat die §. 494. genannte *Erpressung* — *Privat*-Concussion als deren Gegensatz mit Recht, die *öffentliche* durch Missbrauch der Amtsgewalt getrennt wird, einen *gemischten* Charakter, wonach sie nicht als *reiner* Betrug erscheint; ja, wir möchten das Merkmal der Gewalt, Drohung bey der Erpressung für das *vorherrschende* halten, welches nur durch den Umstand noch näher bestimmt wird, dass der Verbrecher hier die Drohung mittelst einer Täuschung des Andern durchführt. Dass, wie §. 496. behauptet wird, die C. C. C. die *Zauberey* unter den verschiednen Arten des *Betrugs* durch falsche Versprechungen besonders erwähne, ist nicht gegründet. Diese handelt, mit dem Verbrechen gegen die Gottheit und Religion anfangend, Art. 106. von Gotteslästerung, Art. 107. von Meineid, Art. 108. Urphedebruch, und Art. 109. Zauberey, dann Art. 110. von der Schmähsucht, und stellt also, nach der Ansicht des Zeitalters, dieses Verbrechen nicht als Betrug, am wenigsten durch Versprechungen dar, sondern betrachtet es, in der vorausgesetzten Möglichkeit, dass Jemand durch Zauberey „den Leuten Schaden zufügen könne", als Verbrechen gegen die *Religion*. Ist es nun gleich zu billigen, dass jetzt dieses Verbrechen nicht mehr erwähnt wird, sondern dass derjenige, welcher behauptet zaubern zu können, jetzt nur als Betrüger gelten kann, wenn der Thatbestand des Betrugs vorhanden ist, während er sonst allenfalls als ein Unsinniger, Abergläubiger behandelt werden müsste, so ist es doch zu missbilligen, wenn man dem Gesetz die neuern Ansichten unterschiebt und Unrichtigkeiten rücksichtlich der systematischen Stellung der C. C. C. und ihres Inhalts aufstellt. Als Entschuldigung können wir kaum den Umstand gelten lassen, dass die Zauberey nicht als *solche* vorkomme; schon das Princip der Nichtbeachtung der Quellen ist gefährlich, und giebt für andre Fälle schlimme Consequenzen. Uebrigens müssen wir auch hier der sorgfältigen Behandlung der verschiednen Arten der Betrügereyen alle Gerechtigkeit widerfahren lassen, und erinnern nur, dass wieder einige Arten aufgenommen sind, die wenigstens das gemeine Recht nicht hervorhebt, und die also nur nach den allgemeinen Grundsätzen über Betrug beurtheilt werden; so namentlich, dass der *Bücher-Nachdruck* (§. 507.) gemeinrechtlich ein Verbrechen sey, wird sich auch nach den neuesten Verhandlungen des deutschen Bundes und den dabey von Schriftstellern und Andern erhobnen Bedenken nicht allgemein behaupten lassen, und wenn er es ist, so tritt oft der Nachdrucker mit seiner Unverschämtheit so offen auf, dass seine rechtswidrige Handlung nicht allgemein als Betrug erscheint. Mit Recht wird (§. 510.) die Unterschlagung hieher und nicht zum Diebstahl gezählt. Denn dass die C. C. C. darauf dieselbe Strafe setzt, wie auf den Diebstahl, beweist nicht, dass sie die Handlung unter den Begriff des Diebstahls stelle. Hier und in andern Fällen sind Viele durch den Umstand, dass gewisse Handlungen andern gleich bestraft werden, zu dem Irrthum veranlasst worden, daraus eine Folgerung für den Begriff des Verbrechens und dessen Stellung im System zu machen.

(*Der Beschluss folgt.*)

NEUE AUFLAGE.

Halle, b. Hemmerde u. Schwetschke: *Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen in das Griechische*, von Dr. *G. Fr. C. Günther*, Director des vereinten Helmstedt-Schöningenschen Gymnasiums zu Helmstedt. *Erster* Cursus. Nebst Vorübungen zur Erlernung der hauptsächlichsten syntaktischen Regeln. *Vierte* verbesserte Auflage. 1826. XVI u. 207 S. 8. (15 gGr.) (S. d. Recens. A. L. Z. 1814. Nr. 264.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

November 1826.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Halle, b. Hemmerde u. Schwetſchke: *Handbuch der Strafrechtswiſſenſchaft und der deutſchen Strafgeſetzkunde.* Von Dr. *Karl Auguſt Tittmann* u. ſ. w.

(*Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Von *Beſchädigungen fremden Eigenthums* aus *Bosheit* oder *Muthwillen* handeln §. 514 fg., von *Drohungen* §. 516 fg. Eine ſolche allgemeine Richtung kennt das gemeine Recht nicht, und betrachtet Drohungen nur aus dem untergeordneten Standpunkt als Mittel zu Begehung andrer Verbrechen, Erpreſſung, Raub, Injurien u. ſ. w., aber nicht ſelbſtſtändig, und die Fälle des Art. 176. dürfen nicht generaliſirt werden. Nun wird der *Landzwang* (§. 518.) allerdings als Art der Drohung zu betrachten ſeyn, allein die C. C. C. ſtellt ihn nicht zu Art. 176., ſondern im Art. 128. in Zuſammenhang mit Verbrechen, welche die *öffentliche Sicherheit* gefährden, indem Art. 126. vom Raube, Art. 127. vom Aufruhr, Art. 128. vom böslichen Austreten und Landzwang ſpricht, Art. 129. vom böslichen Befehden. Der hiſtoriſche und dogmatiſche Geſichtspunkt iſt hier alſo die Verletzung der öffentlichen Sicherheit, in Zuſammenhang mit andern Handlungen, wodurch dem allgemeinen Landfrieden zuwider verfahren wird. Die *Wegelagerung* (§. 519.) iſt gar kein ſelbſtſtändiges Verbrechen. Bey der *Brandſtiftung* iſt der Begriff des *Mordbrandes* (§. 521.) zu unbeſtimmt, um auf den Unterſchied von andern Brandſtiftungen eine praktiſche Folge zu gründen, zumal da die Geſetze dieſen Unterſchied nicht machen, auch die Strafe des Brandes nach der C. C. C. ſchwer genug iſt, welche, obſchon das Römiſche Recht hier ergänzend eingreift, durch das Hinzutreten des *Mordes* kaum härter ſeyn könnte, da die Feuerſtrafe für ſchwerer gilt, als die Strafe des Mordes. Wäre *wirklicher Mord* vorhanden, ſo müſsten die Grundſätze der Concurrenz zur Anwendung kommen, und ſo können rückſichtlich der Praxis und mancher Particularrechte jene Unterſchiede zum Theil gerechtfertigt werden. An das Bisherige ſchlieſst ſich paſſend (§. 530.) die *abſichtliche Verurſachung einer Ueberſchwemmung.* Den Beſchluſs machen (§. 532.) die von dem Vf. ſ. g. *Polizeyvergehen* in weiterer Ausdehnung, als ſie ſonſt wohl genommen werden. Von den verſchiednen Zweigen der polizeylichen Thätigkeit werden vorzüglich *drey* hervorgehoben (§. 533 fg.): *Fürſorge für allgemeine Sicherheit, den phyſiſchen Wohlſtand des Staats und die Moralität und Sittlichkeit der Staatsbürger*, gegen welche gefehlt werden kann. Es würde zu weit führen, alle vom Vf. namhaft gemachten einzelnen verbotenen Handlungen aufzuzählen und mit Bemerkungen zu begleiten; die Ausführung theilt die bisher öfters gerühmten Eigenſchaften dieſer verdienſtlichen Arbeit, und wir heben nur hervor, daſs der *Tumult* (§. 538.) nicht bloſs als polizeyliches Vergehen, nach den Quellen des Römiſchen Rechts betrachtet wird, daſs bey den *unerlaubten Geſellſchaften* (§. 539.) die neuern Quellen aus den Bundestagsbeſchlüſſen nicht hätten unbeachtet bleiben ſollen, und daſs der *Selbſtmord*, ſo wie die *Selbſtverſtümmelung* (§. 543 fg.), unter den Polizeyvergehen aus dem Geſichtspunkt, daſs dem Staat dienſtfähige Bürger entzogen werden, aus mehrern Gründen keine paſſende Stelle haben, theils weil wenigſtens erſtere Handlung überhaupt nicht aus dem bloſs rechtlichen Geſichtspunkt, namentlich einer Verletzung der Pflicht, dem Staate ſeine Kräfte zu widmen, betrachtet werden kann; theils weil der Selbſtmord auch von Frauen und dienſtunfähigen Perſonen begangen wird; dennoch iſt es immer beſſer, von dem Selbſtmord *hier*, als in der Lehre der *Tödtungen* zu handeln. Der Fall der Selbſtverſtümmelung, um ſich unfähig zum Kriegsdienſt zu machen, iſt im Röm. Recht auch rückſichtlich der Theilnahme *andrer* Perſonen ausführlicher behandelt, ſo daſs hier über die Frage, ob *Strafbarkeit* Statt finde, und welcher Grad, nicht lediglich die Praxis entſcheiden ſollte. In Anſehung der *Spiele*, namentlich des *Lotto*, ſelbſt auch der *Hazardſpiele*, gelten nach den jetzigen finanziellen Staatsverhältniſſen Grundſätze, wonach dieſe Handlungen kaum allgemein in eine Darſtellung des *gemeinen Criminalrechts* gezogen werden können; die polizeyliche Strafbarkeit derſelben unter gewiſſen Vorausſetzungen berechtigt wohl nicht allgemein, ſie hier aufzunehmen; überhaupt darf nicht jeder Fall, wo die Polizey ſtraft, als Polizeyvergehen im Sinne des Criminalrechts angeſehen werden, und es iſt hier an die Unbeſtimmtheit zu erinnern, die über den Begriff, die Grenzen und Ausdehnung der Polizey in den einzelnen Ländern Statt findet. Rückſichtlich der ſ. g. *Fleiſches-Verbrechen* hat mit Recht der Vf. (§. 565.) die ungegründete Annahme Vie-

Vieler über das, was zum vollen Thatbestande erfordert werde, verworfen, vielleicht aber dennoch wieder zu viel zugegeben. Daſs aber *Ehebruch* (§. 574 fg.) und *vielfache Ehe* (§. 581 fg.) nur unter den Gesichtspunkt der *Polizeyvergehen* gestellt worden, scheint weder nach der Beschaffenheit der Quellen, noch der Handlungen selbst gebilligt werden zu können, und der Umstand, daſs die Strafe jetzt oft sehr gering ist, rechtfertigt diese Abweichung auch nicht. Daſs übrigens bey dem einfachen Ehebruch auch der *unverheirathete* Theil als *Ehebrecher* unter Voraussetzung aller übrigen Bestandtheile des Thatbestandes betrachtet wird, scheint nicht so sonderbar, wie (§. 575.) behauptet wird; — er bricht die *fremde* Ehe. Die Behauptung (§. 577.), daſs nach ertheilter *Erlaubniſs* zum Beyschlaf *kein* Ehebruch begangen werde, weil dann nicht die *eheliche Treue* verletzt werde, sondern nur *Unzucht*, und von Seiten des einwilligenden andern Ehegatten *Kuppeley* vorhanden sey, halten wir für völlig dem Begriff widersprechend; sie ist eine Consequenz der gewöhnlichen Annahme, daſs die Ehe ein Vertrag sey, also auch der Wille der in dem Vertrags-Verhältniſs stehenden Personen hier Abweichungen erlauben dürfe. Allein so ist es nicht. Die Ehe ist ein eignes System sittlicher Rechte und Pflichten, worüber der Wille der Privatpersonen nicht berechtigt ist und nicht Abweichungen von dem Wesen derselben verfügen kann; solche Einwilligung in eine Verletzung ist nichtig, der Vertrag der Parteyen kann nur das betreffen, daſs *sie* mit einander die Ehe eingehen wollen. Die Ehe *selbst*, ihr Wesen ist das Höhere, dem sich die Eheleute mit Anerkennung zu unterwerfen haben. Das Verhältniſs der §. 579. Not. o. citirten Reichsgesetze zu dem Art. 120. der C. C. C. ist nicht bestimmt genug ausgeführt, da hier namentlich mehrere wichtige Controversen eintreten; eben so der einheimischen Gesetze zu dem Römischen Recht überhaupt, welches keineswegs auch theoretisch hier so unanwendbar ist, wie §. 579. Anmerk. angiebt. Zur vielfachen Ehe (§. 584.) gehört, wenigstens nach C. C. C. Art. 121., das Bestehen der ersten gültigen Ehe, und die weitere Verbindung in Gestalt der heiligen Ehe; aber völlig müssen wir dem Vf. beypflichten, daſs er die Vollendung des Verbrechens schon in die *kirchliche Vollziehung* der *andern Ehe* setzt; was auch dem Geiste der C. C. C. und ihrer zeitgemäſsen Ansicht entspricht; die Gegner verlangen hier fleischliche Verbindung, ohne gesetzlichen Grund. — Die Strafbarkeit der s. g. *Religions-Verbrechen* (§. 596.) beruht nach den Quellen, wenn wir gleich deren Ansicht historisch, nicht praktisch annehmen, doch auf einem tiefern Grunde, als auf dem hier angegebnen, daſs nämlich solche Handlungen gewissermaſsen *Drohungen* künftiger Verbrechen enthalten, nach welcher Rücksicht der Vf. sie wenigstens zum Theil unter die von ihm aufgestellte Rubrik *strafbarer Drohungen* (§. 516 fg.) hätte ordnen müssen.

Ist die bisherige Darstellung geeignet, dem Leser eine Uebersicht der Art und Weise zu verschaffen, wie der Vf. den besondern Theil des Criminalrechts behandelt, so werden wir um so sichrer jetzt am Schluſs im Allgemeinen unser Einverständniſs und unsern vollen Dank für seine Arbeit aussprechen dürfen, indem die Ausstellungen, welche im Laufe unserer Betrachtung gemacht sind, den Werth und das Verdienst des Werks nicht verringern.

Der *dritte* Theil, zu dem wir schlieſslich übergehen, enthält den *Criminal-Proceſs*. Um jedoch nicht zu weitläuftig zu werden, dürfen wir unsre Beurtheilung nicht auf alle die Punkte ausdehnen, die wir gern billigend oder einzelne Bedenken vorbringend ausheben möchten. In der Eigenthümlichkeit des gemeinen Criminal-*Processes* nach seinen Quellen, seiner Bildungs-Geschichte und seinem Zwecke liegt es nothwendig, daſs hier, mehr als in dem eigentlichen Criminal-*Rechte*, gar Manches auf anderm Wege, als durch unmittelbar rechtliche Bestimmungen und deren Folgen, erlangt werde: wie Vieles ergiebt sich von selbst aus dem Zwecke der Gerechtigkeit, dem Princip und Gegenstand des *Straf*-Rechts im Gegensatz des *Privat*-Rechts, aus dem, was man Natur der Sache nennt und was, richtig verstanden, einen recht guten Sinn hat; wie viel wird durch die rechtliche und erlaubte Klugheit in dem Verfahren und der Ergreifung besondrer Maaſsregeln geboten, was der Richter thun darf und muſs, wenn nur dadurch die Gerechtigkeit nicht gefährdet, sondern befördert wird; wie viel ist hier endlich nicht durch Gerichtsgebrauch und Gewohnheit begründet? Wenn wir nun auf alles dieses bey dem Vf. so vollständig Rücksicht genommen finden, und nach allen diesen Beziehungen die zweckmäſsige Ausdehnung der Betrachtungen, die Auswahl gegebner Regeln, die Rechtfertigung derselben und besonders die häufige Berufung auf Praxis mit gebührendem Lobe erwähnen, während wir in den frühern Theilen eben jene Rücksichten zuweilen auf Kosten historisch-positiver Lehren für zu sehr begünstigt hielten, so liegt der Grund in der erwähnten Beschaffenheit des gemeinen Processes selbst, der jene gröſsern Freyheiten gestattet und in gewisser Hinsicht selbst fordert. Dem Inquirenten und Richter können nicht die engen Schranken gesetzt werden, wie im gemeinen Civilprocess, und wo es neuere Particular-Rechte dennoch gethan haben, hat sich häufig Nachtheil für die Untersuchung ergeben. Gewisse Bestimmungen müssen auch im Process positiv seyn, andere können mehr negativ, in der gewöhnlichen Bedeutung, *so* lauten, daſs der Richter Gewisses *nicht thun dürfe*; übrigens ist es am besten, ihnen mögliche Freyheit eines Verfahrens zu gestatten, wo der Verstand und die Einsicht der Rechtlichkeit und Gerechtigkeit zu Hülfe kommen; wo man aber das Gegentheil thut, indem man dem Richter weder jene, noch diese zutraut, da sind die manchen hieraus entstehenden übeln Folgen nicht immer Beweis des *Grundes* dieses Miſstrauens, sondern oft auch *Resultat* desselben. Dieser s. g. *pragmatische Theil* handelt, nach der Einleitung, in *drey Abschnitten* den ganzen *ordentlichen* Pro-

Process ab von dem Verfahren zur *Erforschung des Straffalls* und seines *Urhebers*, von dem Verfahren zur *Beurtheilung und Entscheidung des Straffalles* und dem Verfahren zur *Vollziehung der gegebnen Entscheidung*. Dem ordentlichen Processe folgt der *summarische*. Jene genannten drey Abschnitte sind im Allgemeinen überall so angenommen, gewiss mit Recht, da sie auch in der Praxis nie anders, als sämmtlich und nur in der angegebnen Ordnung vorkommen können. Hingegen die einzelnen Lehren, welche unter diese Abschnitte gestellt sind, würden wir theilweise nach andern Gesichtspunkten classificiren, verweisen aber rücksichtlich der Beurtheilung des Systems überhaupt auf den Eingang dieser Abhandlung. Nur einzelne Bemerkungen erlauben wir uns noch, die wir nach Ordnung der §§. vortragen. In der Lehre von der *Competenz* ist oft von dem *Rechte* des Richters zur Untersuchung die Rede, wobey aber, wie §. 633 i. A. und §. 635 med., nie unterlassen werden sollte zu bemerken, dass das Recht zur officiellen Thätigkeit hier zugleich auch *Pflicht* des Richters sey. Wenn in der Note d. zu §. 656. gesagt wird, das *öffentliche* Verfahren, welches seit 1808 aus *Frankreich* nach einigen Ländern Deutschlands gekommen sey, heisse im Gegensatz des einheimischen *neu*, obgleich es selbst das *älteste* sey, welches in Deutschland gegolten habe, so ist dieses historisch falsch. Denn das öffentliche Verfahren, wie es früher bey uns galt, ist wesentlich verschieden von dem, welches nach der Restauration des Rechts in *Frankreich* seit der Revolution eingeführt und eine wunderliche, von den besten französischen Rechtsgelehrten selbst vielfach getadelte Zusammensetzung ist, worauf auch die Not. e. von dem Vf. angeführten Schriftsteller aufmerksam machen, namentlich *Feuerbach* in der Einleitung. (In §. 692. von den Mitteln, deren sich der Richter bedienen darf, um den Zweck der Untersuchung zu erreichen, ist nach dem Princip, dass das drückendere Mittel nicht Statt findet, wo ein leichteres hinreicht, in Not. p. vor dem zum zweytenmal gebrauchten Worte Arrest das *kein* auszustreichen, d. h. wo *Arrest* sichert, darf *kein Verhaft* Statt finden.) Dass §. 696. der Verbrecher die Flucht *unbedingt vorziehen muss*, wo ihm Todesstrafe oder lebenslanges Gefängniss drohte, wenn er schuldig wäre, ist zu viel gesagt; es wird meistens, aber nie nothwendig und unbedingt der Fall seyn. Praktisch bleibt der Satz des Vfs., dass dann Verhaft Statt finden müsse, stehen, d. h. aber dieser muss, selbst nur bey der *gewöhnlichen*, wenn auch nicht stets unbedingt nothwendigen Denkweise der Individuen, lieber die Vortheile des bisherigen Aufenthalts zu entbehren, als sich jenen möglichen Nachtheilen zu unterwerfen, angenommen werden. In §. 721. lautet der Satz: „Um Steckbriefe erlassen zu können, wird 1) ein schweres Verbrechen oder Vergehen erfordert" — zweydeutig, da das *Subject* dieses *Erlassens* der Steckbriefe der *Richter* ist, das des *Verbrechens* aber der *Urheber* — worin also eine Sprachwidrigkeit liegt. Bey den Ansprüchen *dritter* Personen an das Vermögen des Angeschuldigten, welches in Beschlag genommen ist, sind nicht bloss (§. 725.) die auf *Verträgen* beruhenden, sondern überhaupt alle auf rechtlichen Gründen beruhenden zu berücksichtigen. Dass der Strafrichter verbunden sey, die Strafgesetze bey allen Rechtsverletzungen anzuwenden, die in seinem *Gerichtsbezirk* vorkommen (§. 732.), ist zu beschränkt, da ja auch das *forum domicilii* und *deprehensionis* gilt, ohne dass die Begehung des Verbrechens im Gerichtsbezirk nothwendig ist; überhaupt leidet dieses, nach des Vfs. bekannten Grundsätzen über die Competenz mehrere Modificationen. Die Confrontation (§. 800.) wird besser so bezeichnet, dass die beiden Personen *einander*, als dass sie *sich* unter die Augen gestellt werden. In der Beweislehre, die wir nach dem gemeinen Recht gut dargestellt finden, sind manche Bedenklichkeiten, die alle bisherigen wissenschaftlichen Bemühungen noch nicht gehoben haben, namentlich rücksichtlich der unglücklichen Wahrscheinlichkeitstheorie, d. h. einer nur auf das Subject des Erkennenden bezogne Ansicht: denn an und für sich *ist* jede Thatsache *so*, oder *anders*, aber *sie scheint* nichts, sondern *uns* scheint sie so. Wir nehmen nicht mit §. 839. den Gegensatz eines *historischen* und *philosophischen* Beweises an, freuen uns aber, dass der Vf. (§. 840.) den f. g. *unvollständigen* Beweis mit den angeblichen Graden, *Wahrscheinlichkeit, Zweifelhaftigkeit* und *Unwahrscheinlichkeit*, für einen *Missbrauch* des Wortes Beweis erklärt, den man sich indessen gefallen lassen könne. In §. 842. wird bemerkt, was hoffentlich jeder Leser weiss, dass zwischen *Beweismittel* und *Wahrheitserforschungsmittel* ein Unterschied sey; wenn aber letztere als *Handgriffe*, zur Herstellung der Umstände, aus welchen Gründe für die Wahrheit einer Sache geschöpft werden können, definirt werden, so ist dieser Ausdruck unpassend; er erinnert im strengsten Sinn an die *Daumschrauben* u. s. w., umfasst aber nicht die Confrontation und den Reinigungs-Eid, welche die Criminalisten zu den f. g. *media eruendae veritatis* rechnen. Für die Ausdehnung oder Beschränkung des Begriffs verdächtiger Zeugen auf Verwandte bis zum dritten Grade der bürgerlichen Berechnung hat der Vf. keine gesetzlichen Gründe, sondern nur *Hommel's* Autorität anführen können, was willkürlich ist. Das richterliche Ermessen wird nach den nähern Umständen des besondern Falles die Bestimmung treffen. Der Satz im §. 854: „Die Uebereinstimmung mehrerer Mitschuldiger kann sogar vollkommnen Beweis hervorbringen, wenn nämlich dieselbe so beschaffen ist, dass man entweder die Wahrheit nothwendig annehmen, oder den einzelnen Personen Allwissenheit zugestehen muss;" — ist, wenn gleich der Sinn nicht zweifelhaft ist, doch so gefasst, dass er leicht missverstanden werden kann, und auf jeden Fall nicht ganz richtig. In §. 864. behauptet der Vf., dass die Verurtheilung zum Reinigungs-Eid den Verlust öffentlicher Aemter nach sich ziehen könne, namentlich solcher, mit denen schon

de-

der bloſse Verdacht ein Verbrechen begangen zu haben, unverträglich iſt. Im Reſultat mag dieſes richtig ſeyn — ohne dieſs iſt das *purgatorium* meiſt abgeſchafft; aber an ſich enthält es einen Widerſpruch, Jemand die Religioſität zuzutrauen und ihn zum Schwur zu laſſen, damit der auf ihm laſtende Verdacht getilgt werde, und dennoch den Verdacht mit der Wirkung beſtehen zu laſſen, daſs er auf dem Schwörenden ferner hafte und ihn ſeines Amts unwürdig darſtelle. In §. 881., wo es heiſst: die Unverhältniſsmäſsigkeit der *Sache* zu dem *übrigen Eigenthum* des Angeſchuldigten begründe ein Indicium, ſollte es heiſsen: Unverhältniſsmäſsigkeit des *Werths* der Sache; denn ſonſt iſt entweder Ungenauigkeit des Ausdrucks, oder die Meinung anzunehmen, es entſtehe ſchon daraus ein Indicium des Diebſtahls, daſs Jemand Sachen beſitze, die er nach ſeinem übrigen Eigenthum nicht haben müſste, weil ſie mit ſeinem Beſitz und Gewerbe nicht in Beziehung ſtehen, z. B. gewiſſe Arten von *Waffen*, *Inſtrumenten* u. ſ. w. Das ſoll hier aber der Sinn nicht ſeyn. Daſs der *Anklage-Proceſs* analog ſey theils dem *Civil-Proceſs*, theils dem *Unterſuchungs-Proceſs*, iſt für uns richtig; daſs er aber ſo *eingerichtet* ſey, iſt hiſtoriſch unrichtig: denn das Römiſche Recht kennt ihn vorzugsweiſe, und umgekehrt iſt der Inquiſitions-Proceſs viel ſpäter aufgekommen, wozu auch die Berufung auf das Römiſche Recht nicht recht paſst. — Ueber die Sprache bemerken wir noch, weil wir ein ſo treffliches Werk ſelbſt von kleinern Verſehen frey wünſchten, daſs die Wendung z. B. §. 926. die Gewohnheit iſt — auſser Gebrauch gekommen, wie auch §. 360 nicht vorkommen ſollten, ſo wenig, als die im ganzen Werke häufigen unrichtigen Abkürzungen, z. B. §. 475. eine betrüglicherweiſe verlorne Sache; §. 512. ein Brief, worin nichts(?) ſteht; §. 469. gewaltſame Inſtrumente; §. 344. „*wen* alſo Ehrverletzung treffen ſoll, muſs Ehre beſitzen." §. 254. einem (oder mehrern) Individuo; ebendaſ.: um der aufhabenden Pflicht willen; §. 241. die innehabende öffentliche Gewalt; §. 226. innehabende Gewalt; §. 20. innehabendes Freyheitsgebiet. In dem Criminal-Proceſs wird an vielen Stellen ſtatt *höheres* oder *Ober-Gericht* — *Regierung* geſagt, welcher Ausdruck nur zu Miſsverſtändniſſen führt, da man überall, nach ſchärferer Trennung der Begriffe, unter Regierungen *höchſte Adminiſtrativ*-Behörden in den Kreiſen oder Provinzen eines Landes, aber nicht *Ober-Gerichte* verſteht. — Bey der Literatur, die nicht überall vollſtändig iſt, wozu auch für den Praktiker kein ſo dringendes Bedürfniſs vorhanden iſt, vermiſſen wir die Berufung auf *Pfiſter's Rechtsfälle*, welche reich an gehaltvollen praktiſchen Winken und Bemerkungen ſind.

SCHÖNE KÜNSTE.

Dresden u. Leipzig, in d. Arnold. Buchh.: *Erzählungen* von *A. v. Trommlitz*. 1826. *Erſtes* Bändchen. Die Blinde. 174 S. *Zweytes* Bändchen. 202 S. 8. (1 Rthlr. 21 gGr.)

Es wird immer mehr Sitte, daſs Erzähler ihre Romane und Romänchen, die man ſchon in den Tagesblättern geleſen hat, in ſtattlicher Reihefolge noch einmal drucken laſſen, und ſo dürfen wir uns auch hier nicht wundern, wenn ein noch wenig bekannter Vf. ſeine *Opera omnia* erſcheinen läſst. Die hier erzählten Geſchichten haben übrigens ihr Gutes, welches aber bey der des *erſten* Bandes nicht in dem darauf verwendeten geographiſchen und naturhiſtoriſchen Apparate liegt, ſondern in einem gewiſſen ſüdlichen Hauche, der ſich über das Ganze verbreitet. Nur hat ſich der Vf. vor dem Haſchen nach dem Ungewöhnlichen zu hüten und eine reine, natürliche Charakterentwickelung ſich zu eigen zu machen, wie wir ſie in den vortrefflichen Schriften dieſer Art von *Jacobs*, *Rochlitz* u. A. finden. Der *zweyte* Band enthält 3 Erzählungen: „Die Häuptlinge von Eſens", „die Belagerung von Antwerpen" und „die Flammengruft", von welchen uns die letztere am beſten gefallen hat.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Berlin, b. Duncker u. Humblot: *Anekdotenalmanach* auf das Jahr 1827, geſammelt und herausgegeben von *Karl Müchler*. 437 S. 12. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Dieſe Sammlung von Anekdoten und Charakterzügen bleibt ſich immer gleich. Auch hier findet ſich manches Neue und Ergetzliche. Manches iſt freylich auch nur Lückenbüſser und oft geleſen. Unter dem 2ten Febr. und 3ten April kommt dieſelbe Geſchichte von andern Perſonen erzählt vor. Die Anekdote von Kant, wie ſie einmal vom Thurmknopf und das andre Mal vom Rockknopf gegeben wird, iſt unſtreitig auch die nämliche. Die Anekdote vom 2ten May entbehrt der Spitze und giebt, ſo wie ſie hier ſteht, gar keinen Sinn. Sie hat ſich aber in der That zugetragen mit einem adelſtolzen Edelmann, der ſich gegen ein Gericht, welches ihn ſchuldenhalber verhaftet hatte, darüber beſchwerte, daſs ihm nur *bürgerliches Gefängniſs* zuerkannt ſey. Er kannte keinen andern Gegenſatz gegen bürgerlich, als adelig, und dachte nicht daran, daſs es auch *Criminalarreſt* giebt.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

November 1826.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Berlin, b. Nicolai: *Summa observationum medicarum ex praxi clinica triginta annorum depromturum.* Auctore *Ludov. Josepho Schmidtmann*, Medico apud Mellenses in principatu Osnabrugensi. Vol. I. 1819. XVI u. 325 S. Vol. II. 1821. XXVI u. 373 S. 8. (3 Rthlr. 6 gGr.)

Wir können nicht unterlassen, auch spät noch in diesen Blättern eines Werks zu gedenken, welches der deutschen medicinischen Literatur Ehre macht. Es zeichnet sich durch treue Naturbeobachtung, unsern gegenwärtigen Kenntnissen angemessene ärztliche Handlungsweise und die Wissenschaft fördernde Forschungen über mehrere noch zweifelhafte Lehren der Pathologie und Therapie bey wichtigen Krankheiten rühmlich aus. Durch die zur Erläuterung beygefügten, in gutem Latein und zweckmäsiger Gedrängtheit geschriebenen Krankheitsgeschichten ist dieses Werk vorzüglich jüngern Aerzten zum Studium und zur Nachahmung zu empfehlen. Der *erste* Band beginnt mit einer kurzen Beschreibung der Lage und des Klima's der Stadt *Mellen* und ihrer Umgebungen, in welcher der Vf. seit 30 Jahren als praktischer Arzt lebt und die Erfahrungen im Fache der Heilkunde zu sammeln Gelegenheit hatte, von welchen er das Wichtigste in den folgenden Kapiteln mittheilt. Mellen, eine kleine Stadt im Osnabrückischen, liegt in einem Thale an der Else unter dem 52° 12′ 10″ der Breite und 25° 39′ der Länge, hat 194 Häuser 1500 Einwohner, die Meisten derselben leben vom Handel, Gewerben und Ackerbau. Das Klima gehört zu dem gemäfsigten Deutschlands. Die Lebensart ist von der bey uns im Allgemeinen gewöhnlichen nicht verschieden, der Kaffee gehört zu den Lieblingsgetränken der Reichen und Armen, und der Vf. will beobachtet haben, dafs er die Disposition zu Wechselfiebern mindert: denn seit der Zeit, als sein Gebrauch allgemeiner geworden ist, wurden jene Krankheiten seltner; als unter Napoleon der Genufs des Kaffees seines hohen Preises wegen beschränkt werden mufste, zeigten sie sich häufiger, und nahmen wieder ab, als nach dem Frieden der Kaffee durch seine Wohlfeilheit wieder mehr Eingang fand. — Zu den in der Gegend von Mellen sehr häufig vorkommenden Krankheiten gehören die Pleuritis und die Pneumonie, von denen der Vf. im *zweyten* Kapitel spricht. Der Charakter dieser Krankheit war in frühern Jahren, von 1787 bis 1795, fast durchaus rheumatisch und rheumatisch-biliös, seit dem kalten Winter von 179⁴⁄₅ hat sich derselbe aber in den rein-entzündlichen umgeändert. Die Bemerkungen über die Prognose und die verborgene Pleuritis sind lehrreich. Den Gebrauch des Calomels mit Opium rühmt der Vf., wenn vorher durch Blutentziehungen und Nitrum die Entzündung gemäfsigt worden ist. Achtzehn Krankheitsgeschichten erläutern das bey reiner Pneumonie und bey Complicationen einzuschlagende Heilverfahren. *Drittes* Kap. Von der *Pneumonia notha, pituitosa.* Diese vorzüglich alten Leuten, doch ihnen nicht allein eigne Krankheit ist, wie der Vf. richtig bemerkt, nicht in allen Fällen zu den katarrhalischen Affectionen zu rechnen, sondern kann von verschiednen Reizen, welche die Lungen treffen, z. B. Gicht, Gallenreiz u. s. w., auch bewirkt werden. Abführungsmittel sind bey derselben nicht so unbedingt zu empfehlen, als es von einigen Schriftstellern geschehen ist. Recht beherzigungswerth ist die genauere Belehrung des Vfs. über die *Pleuritis* und *Pneumonia occulta*, die so häufig vernachläfsigt wird und in unheilbare *Phthisis purulenta* übergeht. Nach den verschiednen krankhaften Zuständen, welche ihr zum Grunde liegen, erfordert sie eine modificirte Heilmethode; sechs Fälle lehren, wie man bey der Erforschung jener Verhältnisse und ihrer Beseitigung zu Werke gehen müsse; vorzüglich wichtig ist der zweyte und dritte Fall; jener, weil er lehrt, wie diese Krankheit von Leiden der Unterleibsorgane ausgehen kann, diese wegen ihrer vielfachen Complicationen. Interessant ist die Vergleichung der Ansichten über die entzündlichen Krankheiten der Lungen zu *Triller's* und unsern Zeiten, welche das *sechste* Kap. liefert. Sie lehrt, dafs die Heilkunde sowohl rücksichtlich der Kenntnifs der verschiednen Arten der Pneumonie, als der wirksamsten Heilmittel bey derselben nicht unbedeutende Fortschritte gemacht habe. *Siebentes* Kap. Einige glücklich geheilte *Empyemata*, das eine durch Expectoration, zwey durch Fontanelle. *Achtes* Kap. Geschichte einer durch Expectoration geheilten *Vomica.* *Neuntes* Kap. Ein merkwürdiger Fall, in welchem ein Polyp (? war wohl ein Blutschwamm) der Brusthöhle die Zufälle eines Empyems bewirkte, und zur Zerstörung eines beträchtlichen Theils des Brustbeins Veranlassung gegeben hatte. *Zehntes* Kap. Beschreibung der Ruhrepidemie, welche gegen Ende des Sommers und im Herbste des Jahrs 1800 in Mellen und seinen Umgebun-

bungen geherrscht hat, wo sie nur selten erscheint: denn seit 1788 hatte sie nicht epidemisch geherrscht. — Die Meinung des Vfs., dass bey epidemischen Dysenterien Erkältung oder fehlerhafte Diät nicht als Ursache betrachtet werden könne, sondern eine eigenthümliche Beschaffenheit der Atmosphäre angenommen werden müsse, wie z. B. bey der Influenza, hat sehr viel für sich. — Die Behandlung der Kranken war in jener Epidemie sehr schwierig, denn es kamen alle Arten der Ruhr vor, sie behauptete keinen bestimmten Charakter, auch war nicht zu verkennen, dass, wie *Stoll* zuerst durch mehrere Beobachtungen dargethan hat, ein Rheumatismus der Gedärme als die allen Arten zukommende Ursache anzusehen sey, welcher mit einem entzündlichen, galligen, nervösen oder fauligen Charakter verbunden ist. Zehn Krankheitsgeschichten dienen zur Erläuterung der Diagnose und der Modification der Heilmethode bey den verschiednen Arten der Ruhr. *Elftes* Kap. Von der Gicht, welche, wie jetzt an sehr vielen Orten, in Mellen häufig, und zwar nicht als *Podagra regularis*, sondern als *Arthritis anomala* und *atonica* vorkommt. Der Vf. nimmt zwar mit *F. Hoffmann* an, dass die materielle Ursache der Gicht wahrscheinlich in einem Uebermaass von phosphorsaurer Kalkerde bestehe, doch glaubt er, dass, wie schon *Sydenham* zu beweisen suchte, eine krankhafte Verdauung und Verähnlichung der krankhaften Säftemischung vorausgehe, und unterstützt diese Meinung mit mehrern wichtigen Gründen. Der von dem Vf. empfohlne Heilplan enthält zwar nichts Neues, die für denselben ertheilten Regeln werden aber für jüngere Aerzte eben so nützlich seyn, als die 16 Krankheitsgeschichten, welche die Gicht in mannichfachen Formen und Complicationen kennen lehren. Eine Vergleichung von *F. Hoffmann's* theoretischen und praktischen Lehren über die Gicht, mit den gegenwärtigen Kenntnissen in dieser Hinsicht, wird diejenigen beruhigen können, welche die wechselnden Bearbeitungsweisen und die immer noch bedeutenden Mängel der Heilkunde mit Missmuth erfüllt und die an ihrer Perfectibilität zweifeln; auch aus dieser Zusammenstellung erkennt man die Fortschritte, welche Theorie und Praxis in Beziehung auf diese so weit verbreitete und hartnäckige Krankheit gemacht haben.

In den zehn ersten Kapiteln des *zweyten* Bandes beschäftigt sich der Vf. mit den Entzündungen innerer Organe, in dem eilften und zwölften mit dem Bluthusten nach derselben Methode, wie in dem *ersten* Bande. Discussionen über wichtige Gegenstände der Pathologie und Therapie wechseln mit lehrreichen Krankheitsgeschichten ab, denen meistens noch Bemerkungen beygefügt sind, welche auf das besonders Beachtungswerthe in dem Falle, oder auf die hierher gehörige Literatur aufmerksam machen. *Erstes* Kap. Von der *Angina* im Allgemeinen. Die rheumatische Halsentzündung kommt zwar am häufigsten vor, doch ist die gastrische und gastrisch-gallige nicht so sehr selten, und der Vf. vertheidigt mit richtigen, der Natur entsprechenden Gründen und durch einen Fall von *Angina biliosa*, die durch ein Brechmittel schnell gehoben wurde, die Existenz gastrischer Krankheiten dieser Art. *Zweytes* Kap. Ueber die *Phthisis trachealis*, welche zu den seltner vorkommenden Krankheiten gehört; ungeachtet die *Phthisis pulmonalis* in der Gegend von Mellen sehr häufig ist, so hatte der Vf. jene Krankheit doch nur viermal zu beobachten Gelegenheit, und immer als Folge schlecht behandelter *Angina*. Der Ausgang war in diesen vier Fällen tödtlich; einer derselben wird mitgetheilt und giebt ein treues Bild dieser leidenvollen Krankheit. — Dasselbe Kapitel enthält zwey interessante Krankheitsgeschichten von Entzündung der Parotis. In dem einen Falle wechselte diese Entzündung mit Pleuritis ab, in dem andern bildete sich eine Metastase auf die Hoden. *Drittes* Kap. Von der *Angina membranacea*. Diese Krankheit kommt erst seit 1811 in Mellen vor und hat dort, wie an andern Orten, sich furchtbar gemacht. Die Volksmeinung, es seyen die Unternehmungen zur Ausrottung der Menschenpocken die Ursache, dass jene Krankheit jetzt so häufig vorkommt, wird widerlegt. Es scheint eine in der Natur tief gegründete, aber ihren innern Verhältnissen nach nicht zu erforschende periodische Metamorphose der Krankheiten, die Häufigkeit der häutigen Bräune in unsern Tagen zu bedingen. Der Vf. nimmt vier Arten der *Tracheitis* an: 1) die einfache katarrhalische, 2) die entzündliche, 3) die nervöse, 4) die gastrische. Die von dem Vf. empfohlne Heilmethode stimmt mit der jetzt allgemein angenommenen überein, aber neuere Krankheitsgeschichten lehren, wie dieselbe in speciellern Fällen und bey Complicationen zu modificiren ist. Das *vierte* Kap. liefert eine Parallele der Theorie und Praxis in Beziehung auf die *Angina* nach *Boerhave's* Grundsätzen und den jetzigen Ansichten, welche zu Gunsten des gegenwärtigen Standes der Heilkunde spricht. *Fünftes* Kap. Vom *Asthma acutum Millari*. Man hat bekanntlich in neuern Zeiten behauptet, es sey das von *Millar* beschriebne *Asthma acutum* keine Krankheit eigner Art, sondern komme mit der *Angina membranacea* in jeder Hinsicht überein; der Vf. widerspricht dieser Meinung mit triftigen Gründen und in Folge einer reichen Erfahrung; er hat diese Krankheit 21mal beobachtet, und wir freuen uns, dass ein Mann, der sich als ein so scharfsichtiger Beobachter, wie der Vf., documentirt hat, derselben Meinung ist, die Rec. an einem andern Orte bereits vor einigen Jahren gegen die Anfechtungen zu vertheidigen suchte. Das *Asthma acutum* kommt gewiss als eigenthümliche und krampfhafte Krankheit vor, die einen andern Heilplan erfordert, als die *Angina membranacea;* wohl ist es aber möglich, dass jene Krankheit bey längerer Dauer und Versäumniss in diese übergehen kann. Neue Krankheitsgeschichten dienen zur Bestätigung des Gesagten, alle sind lehrreich; die eine aber vorzüglich wegen der Section wichtig, bey welcher sich keine Spur von Entzündung

dung weder in dem Kehlkopfe, noch in der Luftröhre fand. In einem Falle leistete das *Oleum animale Dippelii* treffliche Dienste. Das *sechste* Kap. enthält ausser mehrern für jüngere Aerzte nützlichen Belehrungen, auch einige über die Diagnose, die Ursachen, Prognose und Heilmethode der *Enteritis*, die jedoch nichts Neues liefern; ferner folgende, auch für den erfahrnern Praktiker beachtungswerthe Krankheitsgeschichten: 1. *enteritis biliosa*, 2. *e. rheumatica*, 3. *e. arthritica*, 4. *e. acuta ex arthritide retrograda genita*, 5. *e. acutissima cum horrendis spasmis complicata, prospere subacta*; 6. *e. genuina cito profligata*, (nach reichlicher Blutentziehung wurde Calomel mit Opium gegeben); 7. *e. genuina refractoria*, 8. *e. et ileus alvi fluxu judicatus*, (jener Fall lehrt, wie nachtheilig es ist, bey jeder Kolik, ohne genauere Untersuchung über ihre Indoles, *Cathartica*, dieser *Spirituosa* und *Carminativa* zu geben); 9. *e. suppuratione glandularum inguinalium soluta*, 10. *e. cum vehemente salivatione mercuriali et scabie conjuncta*, 11. *e. lente orta lethalis*, (man hatte aus Unkunde in den frühern Perioden der Krankheit *Stimulantia* gegeben); 12. *e. ab intestinarum laesione orta, lethalis*, 13. *e. suppurans fauste curata*, 14. *e. ex constipatione alvi insuperabili orta, lethalis*. Im *siebenten* Kap. macht der Vf. die Fortschritte bemerklich, welche die Pathologie und Therapie der *Enteritis* seit *Boerhaave's* Zeiten gemacht hat. *Achtes* Kap. Von der *Hepatitis*. Auch dieses Kapitel giebt zwar über die Leberentzündung und ihre Behandlung keine ganz neue Aufschlüsse; aber doch mehrere dem praktischen Arzte sehr nützliche Winke und manche Bemerkungen, die man hier gar nicht suchen würde, z. B. über die Anwendung des Mercurius in entzündlichen Krankheiten überhaupt, über den Opiumgebrauch bey Kindern; von den Nachtheilen des zu frühzeitigen Heirathens; dass die Lehre von der *atra bilis* aus der Pathologie nicht ganz zu verweisen sey; von dem Nutzen der Kämpfischen Klystire; von dem Missbrauch der Blutegel u. s. w. Das *neunte* Kapitel lehrt die Fortschritte kennen, welche die Therapie der Leberentzündung seit *Junker's* Zeiten gemacht hat. *Zehntes* Kap. Ueber die *Splenitis*, welche in der Gegend von Mellen selten vorkommt. Zwey Fälle werden mitgetheilt: in dem einen war die Krankheit zu der Zeit entstanden, als bey den Kranken die monatl. Reinigung zu fliessen aufgehört hatte; in dem andern Falle haben Leber- und Milzentzündung auf eine merkwürdige Weise mit einander abgewechselt. *Eilftes* Kap. Von dem Bluthusten. Dieses Kapitel enthält viele wichtige, unverkennbar aus einer zahlreichen und wohl benutzten Erfahrung geschöpfte Heilregeln und Bemerkungen. Zu wenig hat man bis jetzt noch die Nähe des Herzens als innere, und den schnellen Wechsel des Luftdrucks als äussere Ursache des Bluthustens in Anschlag gebracht, worauf der Vf. hinweiset. Wichtig sind die diagnostischen Kriterien, um zu unterscheiden, ob Zerreissung der Gefässe, Erschlaffung derselben oder Auflösung der Säfte als Ursache der Krankheit zu betrachten ist. Auch was der Vf. über die mannichfachen Rücksichten, die man bey der Kur zu nehmen hat, anführt, verdient Lob. Sechszehn Krankheitsgeschichten lehren die *Haemoptysis* in mannichfachen Formen und Complicationen kennen. Das *zwölfte* Kapitel endlich zeigt, wie die Diagnostik und Heilmethode des Bluthustens seit *Cullen* vervollkommnet worden ist, und wir stimmen dem Vf. sehr gern darin bey, dass sie seit jener Zeit durch die Bemühungen mehrerer verdienstvoller Männer reellen Gewinn erlangt hat.

Leyden: *Dissert. inaug. med. de nisu formativo ejusque erroribus* auct. *G. C. B. Suringar*. 1824. 230 S. 8.

In dieser Probeschrift, die, wenn sie auch nichts Neues enthält, doch von vielem Fleiss und von den Kenntnissen ihres Vfs. ein sehr vortheilhaftes Zeugniss giebt, sucht Hr. *S.* das Wesen des Bildungstriebes und seiner Abweichungen zu entwickeln.

Pars I. *De nisu formativo sano*. Cap. 1. *De nisus formativi indole, et de modo, quo hic procedere videatur in efformandis corporis humani partibus*. Die Abhandlung über die Lebenskräfte zeugt noch von keinen tiefen physiologischen Kenntnissen, obgleich dem Vf. die Schriften von *Wolff, v. Humboldt, Reil, Kielmeyer* nicht unbekannt sind. Der Vf. spricht noch weitläuftig von den Gründen, welche für die Präformations-Theorie oder die Theorie der Epigenesis bey der Zeugung sprechen. Was über Gewebsbildung vorgebracht wird, ist sehr unvollständig und ungenügend. Cap. 2. *De legibus quibusdam quae nisui formativo praescriptae videntur*. Der Vf. hat die neuern deutschen Schriftsteller (*Göthe, Treviranus, Reil, d'Outrepont, Kielmeyer* u. s. w.) fleissig und mit Glück benutzt, um allgemeine Gesetze des Bildungsprocesses aufzustellen.

Pars II. *De nisus formativi erroribus*. — Classis I. *De nisus formativi erroribus ratione formae*. Sect. 1. *De congenitis nisus formativi in forma aberrationes*. Der Vf. folgt zwar, wie in der allgemeinen Eintheilung, so auch im Einzelnen vorzüglich *Meckel*, indessen ist es doch keineswegs bloss ein sklavischer Auszug, sondern es sind auch spätere Schriften benutzt und manche übersehene Beobachtung hinzugefügt. Cap. I. *De nisu formativo, in forma corpori concilianda deficiente*. — Cap. II. *De nisus formativi, in forma corporis excessu*. — Cap. III. *De nisus formativi in figura et situ partium erroribus*. — Sect. 2. *De nisus formativi in forma erroribus adventitiis sive acquisitis*. Mehr als in den vorigen Abschnitten hat der Vf. in diesem seinen Führer verlassen und sich selbst etwas freyer bewegt. Cap. I. *De nisus formativi in corporis mole et volumine aberrationibus*. — Cap. II. *Quatenus e nisu formativo morboso, aliam ad primam classem referenda explicari possint corporis humani vitia acquisita*.

Classis II. *De nisus formativi, quoad corporis texturam aut mixtionem aberrationibus*. Der Vf. behan-

handelt, wie *Meckel,* die Gewebsabweichungen nach den Formabweichungen; passender würden sie vor den letztern abgehandelt werden. Sect. 1. *De nisu formativo, in physicis corporis proprietatibus a statu normali aberrante.* Cap. I. *De colore morboso.* Cap. II. *De abnormi cohaesione partium.* Dieser ganze Abschnitt ist, wie der folgende, verhältnissmässig sehr kurz und unvollständig behandelt. Sect. 2. *De nisu formativo nova organa praeter normam formante.* Cap. I. *De nisu pseudo-plastico, aut de nisu formativo spurio.* Sehr ungenügend. Cap. II. *De formatione partium nullis continuitatis legibus cum organismo cohaerentium.* Sehr unvollständige und ungenügende Bemerkungen über die Entstehung der Entozoen und der Steine in dem menschlichen Körper.

Heusinger.

NEUERE SPRACHKUNDE.

Tübingen, b. Osiander: *Las Donquixotadas mas extranas;* oder: *Die abentheuerlichsten Ritterthaten des sinnreichen Ritter Don Quixote von la Mancha.* Zur Erklärung und Erlernung der Spanischen Sprache aus dem Don Quixote des Cervantes gezogen und mit einer Erklärung der Wörter und einer kurz gefassten Spanischen Grammatik begleitet von *Johann Heinrich Emmert,* Doctor u. Professor. 247 S. 8. (20 gGr.)

Man findet in dieser Chrestomathie zehn der unterhaltendsten Abenteuer des Don Quixote ausgezogen. Zur eigentlichen nähern Kenntniss und Würdigung dieses originellen unvergleichlichen Romans ist diese Wahl eben nicht geeignet. Dazu muss der ganze Don Quixote, besonders auch mit den eingeschalteten ungemein anziehenden, einen eignen Blüthenduft über das Ganze werfenden Novellen gelesen und studirt werden. Auf diese von vielen Lesern oft vernachlässigte Lectüre, die allein ans Komische sich halten, machte *Herder* zuerst (s. einen seiner Briefe vom August 1773, den auch *Döring* in seiner Biographie des Verewigten S. 145. anführt) aufmerksam, und nach ihm thaten es die Gebrüder *Schlegel.* — Allein diess ist auch nicht Hn. *E's.* Absicht. Da junge Leute am Komischen, oft possenhaft Uebertriebenen vorzüglich Freude haben: so ist zur Erlernung der spanischen Sprache und ersten Uebung daraus eine solche Wahl ganz zweckmässig, zumal da die Chrestomathie mit einem sehr vollständigen, gründlichen Wörterbuche, wobey die besten Wörterbücher und auch die bessern Uebersetzungen Don Quixotes, die Soltauische besonders, benutzt sind, und mit einer kurzen aber sehr brauchbaren Grammatik versehen ist. Wir danken also dem um neuere Sprache durch ähnliche Arbeiten verdienten Greise, Hn. Pr. *E.,* für diese nützliche Arbeit, und zweifeln nicht, das Publicum werde ebenfalls ihm dankbar dafür seyn.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Kopenhagen, b. Gräbe: *Die Wahl des Predigers in der christlichen Gemeine.* Predigt über das Evangelium am 3ten Advents - Sonntage. Gehalten von *C. A. Valentiner,* Katecheten und constituirtem Pastor an der St. Petrikirche in Kopenhagen. 1825. 23 S. gr. 8. (3 gGr.)

Nur wenig Tage vor der Wahl zum Ersatze des als Superintendent nach Eutin abgegangenen bisherigen trefflichen Predigers der Petrikirche zu Kopenhagen, Dr. *Kochen,* wurde diese Predigt des Hn. *V.* gehalten. Das Tagesevangelium (Matth. 11, 2—10.) bot allerdings, wenn es der Redner passend fand, auf diesen Umstand Rücksicht zu nehmen, Stoff genug zu einer Gelegenheitspredigt von so ganz eigner Art. Dieser Stoff wurde aber nicht benutzt: denn, wenn man das Wenige ausnimmt, was der Eingang davon enthält, so ist des Evangeliums in der ganzen Predigt nicht weiter gedacht. Der Vf. beantwortet in dieser die Frage: „*Welcher Geist soll die Christen bey der Wahl des Predigers leiten?*" damit, dass er zeigt, es müsse dieses der Geist 1. *eines bedachtsamen Ernstes,* 2. *einer duldsamen Liebe,* und 3. *eines frommen Vertrauens seyn.* Diess ist alles mit einer Umsicht, mit einer Gründlichkeit, mit einem so richtigen Blick in das wahre Verhältniss zwischen einer christlichen Gemeinde und ihrem Prediger, dabey in einer so reinen, einfachen und gefühlvollen Sprache geschehen, dass es dem Rec. gegen den Vf., dem er hier zum ersten Male vor dem Publicum begegnet, Achtung eingeflösst hat. Sollte Rec. etwas an dieser Predigt aussetzen, so wäre es die Stelle (S. 22.), wo Hr. *V.* von sich selbst mit einer zu grossen, fast übertriebenen Bescheidenheit redet, von der Gemeinde aber, vor welcher er predigte, sagt: „*sie halte sich wohl mit Recht für die gebildetste unter allen deutschen Gemeinden unsers Vaterlandes.*" Man kann durch eine solche Aeusserung (von der sich es nicht ausmachen lässt, ob sie gegründet ist, oder nicht?) ungerecht gegen andre Gemeinden werden, die, die es betrifft, eitel und stolz machen, und auf sich selbst den Verdacht der Schmeicheley werfen. Auch die der Predigt, statt eines Anfangsgebets, vorgesetzten Worte, in denen der Vf. erst „die bessern Gefühle und edlern Wünsche" seines eignen Herzens, dann „die tiefern Ahndungen" seines geistigen Lebens, nun die „Andacht" in ihrem „leisen, sanften Wehen" und „die Liebe" in ihrer „heiligen Begeisterung", ganz zuletzt aber „den unerforschlichen, und doch so wohl bekannten, gnädigen Gott" anredet — wollten dem Rec., dem die edle Einfalt, zumal auf der Kanzel, über Alles gilt, alles Gekünstelte, Unnatürliche, Bombastische aber nirgends mehr, als in einer christlichen Rede zur Erbauung, zuwider ist, nicht zusagen. Auch contrastiren jene Worte so sehr mit der Predigt selbst, dass Rec. kein Bedenken trägt, nur diese für eine im Allgemeinen recht erweckliche und wohlgelungene Predigt zu erklären.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

November 1826.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Sulzbach, b. Seidel: *Ueber die staatsbürgerlichen Rechte der Juden in Baiern*, von *Friedrich Bruckbräu*. 1824. 32 S. 8. (3 gGr.)

Der Vf. schreibt gut, nimmt es aber in leidenschaftlicher Verfechtung der Juden mit seinen Behauptungen nicht genau, macht Probleme zu Axiomen, seine Wünsche zu Thatsachen, und endigt seinen Beweis zu Gunsten des Staatsbürgerrechts der Juden in Baiern mit Shakespeare's bekannten Worten: Ich bin ein Jude u. s. w. Dem Ganzen liegt die nun veralternde Meinung zum Grunde, dass man nur Verfassungen zu verordnen brauche, wodurch Jeder zu jedem Anspruch berechtigt werde, um das Volksglück zu finden und auf immer zu gründen; eine Meinung, die seit Dohm immer von Neuem zum Judenglück geltend gemacht ist.

Die Gedankenverbindung ist etwa folgende: „Ein Volk, angelangt auf dem Wendepunkte der Hoheit, muss wieder zur Tiefe sich neigen; allein gänzlich untergehen kann es nur durch eigene Verschlechterung, durch beharrliches Abstossen besserer Einflüsse, oder durch die Schuld der Zeitgenossen." Nun sind die Juden auf dem Wendepunkte ihrer Hoheit gewesen, aber davon durch Griechen und Römer herabgestürzt; doch sind sie nicht untergegangen, sondern bilden noch jetzt im Westen von Habesch auf der Bergkette von Samen einen Staat, haben in Europa sich als Gelehrte, den berühmtesten gleichgestellt, in Toskana, namentlich zu Livorno, den besten Ruf als Bürger und Beamte erlangt, und sie „geniessen in Frankreich, Holland und England das volle Staatsbürgerrecht." Dort unter weisen Gesetzen sind sie achtungswerth und geachtet, nur wo die Gesetze wider sie sind, sind sie gehässig und gehasst. Also müssen wir ihnen das volle Staatsbürgerrecht geben, und sie werden uns als Bürger und Menschen nichts nachgeben.

Indessen lässt sich die traurige Lehre, dass sich ein Volk auf der Höhe selbstständiger Bildung (das soll doch wohl unter seiner Hoheit verstanden werden) nicht halten könne, noch bestreiten. Die Chinesen, wenn sie nicht vorwärts gingen, sind doch selbst unter Fremdherrschaft nicht zurückgegangen, und die europäischen Völker sind, wenn auch unter blutigem Bruderzwist, immer vorwärts geschritten, selbst das unglückseligste Volk unter uns, die Spanier, sind doch besser als sie waren. Uebrigens würde seine Lehre wider den Vf. beweisen: denn müssen die Völker versinken, und sind die Juden schon versunken; so vermögen wir sie ja mit dem besten Willen und Bemühen der Naturnothwendigkeit nicht zu entziehen. Die wunderbare Erhebung der Griechen beweist aber von Neuem, dass versunkene Völker sich wieder emporhelfen können, und es darf nicht bezweifelt werden, dass auch die Juden sich wieder möglicherweise erheben können. Sie haben ein älteres und noch schärferes Nationalgepräge als die Griechen, und sie sind mit andern Völkern nicht verschmolzen, obgleich sie seit zwey Jahrtausenden unter ihnen nicht einmal truppweis, sondern vereinzelt und flüchtig, umhergewandelt sind. Sie haben, könnte man sagen, auch nicht in den afrikanischen Wüsten, sondern über und durch Europa eine sichtbar hervortretende Staatsgewalt, so dass sie mit den mächtigsten Monarchen Verträge schliessen und zu den wichtigsten Verhandlungen zugezogen werden. In dem fürchterlichsten Nothstande, welcher ein ganzes Menschenalter hindurch bald den einen, bald den andern Theil von Europa heimsuchte, keinen Theil und keinen Stand verschonte, sind sie mit ihrer Geldhülfe stets bereit gewesen, haben den Königen und den Bauern, den Edelleuten und Kaufleuten Anleihen bewilligt, und zum Lohn die Früchte des Krieges und des Friedens, die Geldschätze der Länder, und ihre schönsten Güter empfangen. Sie theilen die wissenschaftliche Bildung in jedem Lande, und es fehlte nur noch dass sie die Landesverwaltung überall erhielten, um das herrschende Volk zu seyn. Sie fordern auch die Landesverwaltung unverholen, indem sie das Staatsbürgerrecht fordern, und zugleich erklären, dass sie Juden seyn und bleiben, also sich nicht verbürgern, sondern unter sich heirathen, nach ihren besondern Gesetzen, Sitten und Gebräuchen, als das auserwählte, göttlich berechtigte Volk leben wollen. Einen glücklicheren Moment haben sie seit Kaiser Julian nicht gehabt, so viele glückliche ihnen unter den guten Kaisern von Rom, unter Karl dem Grossen, in dem Freyheitskampfe der Niederlande, unter dem befestigten Rechtsschutze der alten Welt, und in dem herrlichen Aufblühen der neuen Welt erschienen sind. Sie haben indessen trotz aller Begünstigungen in ihrem alten Eroberungslande nicht wieder aufkommen können; die Länder, die Gewerbe, die Aemter haben sich ihnen in Europa und Amerika geöffnet, sie sind mit mehr Aufmerksamkeit, als

als die Bauern und Handwerker behandelt, und sie haben es doch nirgends aus Mangel an Gemeinsinn, Muth und Thatkraft zu einer Körperschaft gebracht. Sie sind in *dem* Interesse vereinzelt geblieben, und machen durch *das* Interesse Gemeinschaft, wodurch die Wölfe ihre Lager und Reviere getrennt halten, das Hochwild aber gemeinschaftlich jagen, weil es dem Einzelnen nicht erreichbar ist. Dieses Interesse, oder ihre Habsucht, und die ganze Verworfenheit des gemeinen Juden giebt man mit Unrecht unsern Judengesetzen Schuld. So lange wir selbst einen Rechtszustand haben, theilen ihn die Juden für sich und ihr Vermögen. Der Trödelhandel war ihnen zum Hauptgewerbe angewiesen; aber ist das nicht einträglicher als die Arbeit des Tagelöhners, die ihnen überdiess nicht versagt war? stand sich der Bauer, von den Leibeigenen gar nicht zu reden, besser, welcher wochenlang Herrendienst thun musste? konnten und durften seine Söhne mit gleicher Freyheit, wie die Söhne der Trödeljuden, ihren Wohnort und Erwerb wählen? Was hatte der städtische Arbeitsmann vor dem Juden voraus: die Sittenschule unter den Soldaten, den Wettstreit mit hungernden Arbeitsgenossen, das sorgenfreye Alter vom Armenpfennig? Welche Gesetze und Einrichtungen man macht, die Grundschicht der Bevölkerung liegt immer unter dem Druck der obern Schichten, und dieser Druck ist sich gleich. Die Juden in der Grundschicht wurden davon nicht mehr wie alle übrigen getroffen, und wenn sie mehr verwahrlost wären als die übrigen, so muss es einen andern Grund, als die Gesetze für sie haben; und sie sind in der That auch dort nicht besser geworden, wo man sie vor Bürgern und Bauern begünstigte, sondern man musste sie schnell wieder in scharfe Zucht und Ordnung nehmen. Da die Juden sich selbst als Fremde erklären, so können sie nur das Fremdenrecht in Anspruch nehmen, und wenn dieses das Gesindel unter ihnen in der wohlthätigen Furcht erhält, wegen begangener Unrechtfertigkeiten fortgeschickt zu werden, so gewährt es den rechtlichen, gebildeten und edeln Leuten unter ihnen alle die Vortheile, welche solche Fremde von andern Völkern in den europäischen Staaten geniessen. Zweytausendjährige Versuche, den Juden mehr als Fremdenrecht zu geben, sollten durch ihre Erfolglosigkeit vor ähnlichen Wünschen abmahnen. Es bedarf übrigens kaum der Erwähnung, dass in England die Juden nichts als Fremdenrecht haben, dass sie nicht einmal den Nachtwächterdienst in einer Stadt, geschweige denn Sitz und Stimme im Parlamente erhalten können, und dass ihr vollkommenes Staatsbürgerrecht in Frankreich und den Niederlanden auch gescheitert und nur in der Phantasie des Vfs. verblieben ist.

Die Natur läfst sich zwar ihr Geheimniss mit den Juden nicht absehen, aber da sie die Frage in zweytausend Jahren nicht entschieden hat, ob die Juden mit andern Völkern sich verschmelzen oder wieder selbstständig werden sollen, und viele Gründe einer Entscheidung dieser Frage entgegen sind, so darf im Zweifel vermuthet werden, dass es so bleiben wird wie es bisher gewesen. Die Juden haben sich die Landessprache und die Lebensweise überall so weit angeeignet, um sich halten zu können; aber schon ihre vorherrschende Zwiebelspeise giebt ihnen nicht Mark und Knochenstärke genug zu unsern schweren und harten Arbeiten, und so geht es durch eine lange Reihe morgenländischer Eigenheiten bis zu ihrem Nationalstolz hin, um sie von den Europäern abzuscheiden. Auf der andern Seite schliesst sich ihre alterthümliche Volkssprache an die lebende nicht an, sie haben keine Sehnsucht nach der Heimath, und keine Waffenliebe, sie hängen mit Herz und Seele an ihrem Geldwesen, und sind durch dessen Verwickelungen ein Jeder an seinen Ort gebunden. Wenn sie auch der Begeisterung für ihren Glauben und ihr Volksglück fähig wären, in welcher Sprache, von welchem Orte und wie sollten sie aufgeregt werden? und welche Eigenschaften müsste der Unternehmer haben? Die Griechen waren in einem ganz andern Fall. Ihre lebende Sprache schloss an ihre alte, grofser begeisternder Erinnerungen volle, sich an, sie standen und hielten fest auf dem Boden ihrer Väter, sie litten Unsägliches in ihrem Vaterlande und liebten es doch, sie bewahrten und stärkten in seinen Schluchten und Klüften ihren Freyheitssinn, und als sie sich zahlreich und tüchtig fühlten, brachen sie hervor. Mit solchen Männern sind unsere jüdischen schwächlichen, reichen Stubenmännchen gar nicht zu vergleichen, und der beste Rath für sie scheint zu seyn, still und ehrlich ihrem Erwerbe nachzugehen, damit sie nicht bemerkt werden, und durch eine namhafte Steuer aus der Geldverlegenheit helfen müssen. Sie zählten in solchem Fall ohne Zweifel und blieben bey uns.

PHILOSOPHIE.

Bonn, in d. Büschlerschen Buchh.: *Historisch-psychologische Untersuchungen über den Ursprung und das Wesen der menschlichen Seele überhaupt, und über die Beseelung des Kindes insbesondere*, von Dr. *Joseph Ennemoser*, ausserordentl. Prof. der Medicin an der Universität zu Bonn, der Kaiserl. Leopold. Carol. Acad. der Naturforscher u. a. gel. Gesellsch. Mitgl. 1824. 130 S. gr. 8. (18 gGr.)

Die Veranlassung zu dieser Schrift war eine äussere, nämlich eine Abhandlung des Prof. Nasse: „von der Beseelung des Kindes" im ersten Hefte der Zeitschrift für die Anthropologie vom J. 1824, worin behauptet wird, das Kind werde erst nach der Geburt beseelt, während unser Vf. in demselben Hefte d. Z. f. A. mit kurzen Andeutungen zur Entwickelungsgeschichte des Menschen in psychischer Hinsicht geäussert hatte, der Leib sey beseelt, sobald er lebe, und die Seele belebt; und die Tendenz ist mithin eine polemische und apologetische zugleich. Der Ton ist aber, wie es dem Gelehrten geziemt, wissenschaft-

lich

lich gehalten, wie die Sache selbst, und nicht persönlich; so dass die Verweigerung der Aufnahme dieser Schrift in jener Zeitschrift wohl einzig von der Grösse ihres Umfangs abzuleiten ist. Dafür wird ihr aber dort wohl eine ausführlichere Würdigung zu Theil werden, die sie bey ihrem speciellen Inhalte in einer allg. Lit. Zeit. nicht erwarten kann. Daher beschränkt sich Rec., ohne dem Vf. durch alle seine Combinationen und Schlüsse zu folgen, (ob dieser gleich von der Richtigkeit seiner *Sache* so überzeugt ist, dass er nur etwa Versehen in logischer Hinsicht, dem Rec. anzugreifen erlaubt,) blos auf einige allgemeine Bemerkungen, die sich ihm bey der sorgfältigen Lektüre des Buches aufgedrängt haben, und die hinreichen werden, unsere Leser auf das Buch selbst aufmerksam zu machen. Ueber die Hauptsache ist Rec. völlig mit dem Vf. einverstanden, giebt ihm auch gern zu, dass seine Schlüsse folgerecht sind, und dass er aus den gegebenen Thatsachen der Erfahrung und den nothwendigen psychologischen Lemmaten nicht zu viel noch zu wenig, sondern gerade das gefolgert habe, was er zu seinem Zwecke bedurfte. Jedoch glaubt er, dass, da die Sache nach dem gegenwärtigen Standpunkte der Anthropologie, als längst zur Entscheidung gebracht angesehen werden kann, der ganze Zwist mehr auf einen Wortstreit hinausläuft, der von den verschiedenartigen Bedeutungen der Worte: Leben, Seele und Beseelung, herrührt. Das mag auch der Vf. gefühlt haben; wenigstens konnte es ihm nicht entgehen, dass alles auf die Erklärung jener Ausdrücke ankomme, und darum hat er ihnen auch den Haupttheil seiner Abhandlung gewidmet. Diese enthält nämlich äussere *Vorbemerkungen*, in denen der Vf. diese Schrift zugleich als einen Theil der oben erwähnten Entwickelungsgeschichte betrachtet wissen will, und mit echt wissenschaftlicher Demuth das Bekenntnis ablegt, dass er hier eigentlich vor einem Gegenstande stehe, den die Natur mit einem heiligen Schleyer bedeckt habe und zu dessen Kenntniss man nur durch, auf Erfahrung und Analogieen beruhenden Vermuthungen allmälig vordringen könne: I) eine Geschichte der Zeugungstheorien und der Meinungen von der Beseelung des Kindes; II) physiologisch-psychologische Untersuchungen über die menschliche Seele überhaupt und die Beseelung des Kindes insbesondere, und III) Einwendungen gegen die Behauptung, dass das Kind erst nach der Geburt beseelt werde. — Der Geschichte der Zeugungstheorieen von der ältesten Emanationslehre bis auf Platner herab (S. 7—51), sieht man wohl an, dass sie darauf ausgehe, darzuthun, die Behauptung das Prof. Nasse sey nicht neu: denn ausserdem hält sie Rec., des vielleicht darauf verwandten Fleisses ungeachtet, für ausserwesentlich und um so mehr für entbehrlich, als man es ihr doch ansieht, dass sie nicht sowohl das Ergebniss eigenen Quellenstudiums, als der Benutzung von den Handbüchern der Geschichte der Philosophie von Brucker, Tennemann und Buhle ist, die der Vf. als seine Gewährsmänner auch nicht verschweigt. Doch will Rec. auch hier nicht bey einzelnen Ausstellungen verweilen. Nur, dass der morgenländische Emanatismus nicht eine moralische Vereinigung der Seele mit Gott als ursprünglich annimmt, sondern eine substantielle, mystische, sey ihm noch gegen S. 8 f. zu bemerken erlaubt: denn die dort gegebene Vorstellung passt nur zu dem mosaischen Spiritualismus. Uebrigens theilt der Vf. die Ansichten in Emanation — einen unendlichen Ursprung — in Spiritualisten und Materialisten — von endlichen geistigen Substanzen oder körperlichen Dingen entsprungen — und sodann wieder in Vertheidiger der Präexistenz und die der neuen Schöpfung. — Die hierbey und später angeführten lateinischen und griechischen Stellen sind durch viele Fehler auf eine kaum leserliche Art entstellt. — Der *zweyte Abschnitt* beginnt mit Auseinandersetzung der Begriffe vom *Leben* und von der *Seele* und handelt sodann noch über den höheren (?) Unterschied zwischen Menschen und Thieren, und von dem Leben und der Seele des Fötus. Von einem Urleben ausgehend sucht der Vf. verständlich zu machen, dass die Natur selbst von dem Urgeiste — dem Schöpfer — beseelt (?) sey, in sich aber das Vermögen trage, aus ihrer Einheit in Mannichfaltigkeit sich zu entwickeln, durch ein unendliches Wechselspiel der Kräfte eine unaufhörliche Bildung zu unterhalten und so ein allgemeines Leben zu offenbaren; dass das allgemeine Naturleben als besonderes in die Geschöpfe der Natur übergehe und sich in ihnen wiederhole, und dass bey jedem neugebildeten die Idee einer *Seele* das bezeichne, wodurch sich das Lebendige durch gewisse Kräfte und eine bestimmte Bildung auszeichnet; giebt ferner den specifischen Charakter des eigentlichen Seelenprincips als blosses Eigenthum der Thiere an und beweiset damit den völligen Unterschied der Pflanzen und Thiere, ohne in letzteren eine *vitam vegetativam* und *animalem* in ihrer Verschiedenheit als zulässig zu gestatten; setzt den Unterschied des Menschen von dem Thiere in die Vernunft, alles Vernünftige und Uebersinnliche, und nimmt von S. 86 seinen Gegenstand von dem Leben und der Seele des Fötus besonders auf, indem er aus Erfahrung und Analogieen zu erhärten sucht, das Leben des Fötus sey kein pflanzliches, sondern ein thierisches Leben und das Leben des Thierfötus sey ein beseeltes Leben: denn, wenn auch die eigentlichen Aeusserungen des Seelenlebens nicht in die Erscheinung trete; so sey doch mit dem Phänomenon noch nicht das Noumenon aufgehoben, (so wenig, als in den Fällen, wo auch bey Erwachsenen sich das Seelenleben aller Beobachtung entzieht, als im tiefen Schlafe, in Ohnmachten u. s. w.) und das Seelenleben nothwendig mit dem Thierleben gegeben sey. Insbesondere wird auch der von dem Athemholen hergenommene Einwurf dadurch widerlegt, dass mit vielem Scharfsinn gezeigt wird, auch bey Embryonen finde ein Athmen, ein Tausch gasförmigen Stoffes, nur durch die äussern Häute, statt durch die noch nicht geöffneten innern Lungenhäute, statt, durch welches der Kreislauf des Blutes und das Leben unter-

terhalten werde. Den von den Mifsgeburten hergenommnen Grund befeitigt der Vf. wo möglich noch beftimmter und glücklicher. So wird denn, was im Allgemeinen fchon zur Evidenz erwiefen ift, nun fchliefslich noch (S. 122 ff.) auf die Behauptung Naffe's angewendet, dafs das Kind erft nach der Geburt befeelt werde; wobey noch einige mögliche Einwürfe beantwortet werden. Niemand wird in dem Ganzen Wiffenfchaftlichkeit vermiffen, wenn auch der Vf. nicht ftreng fyftematifch verfährt, fondern fich oft feinem freyeren Ideengange überläfst, der befonders dann fehr anfprechend wird, wenn der Vf. die Sache der Menfchheit führt, fey es zur Sicherung ihres Rechtes, wie bey den Angriffen auf die Platnerifchen Anfichten vom Kindermorde, oder in Darftellung des Reinmenfchlichen überhaupt, wie bey den Vorzügen des Menfchen vor den Thieren. Sollte aber der Vf. feine Entwickelungsgefchichte des Menfchen bis zum Greifenalter, das er für das vollendetfte (?) hält, in diefer Ausführlichkeit fortfetzen, fo dürfte das Werk durch feinen Umfang leicht an Lefern und dadurch an Nützlichkeit verlieren.

SCHULSCHRIFTEN.

Halle, b. Anton: *Der chriftliche Kinderfreund,* ein Lefe- und Hülfsbuch für Volksfchulen, von *Friedrich Hoffmann,* Rector der Stadtfchule zu Ballenftädt. Mit dem Bildnifs Dr. Martin Luthers. 1826. VI u. 304 S. 8.

Diefes Schulbuch hat einen doppelten Zweck: es foll theils zu Lefeübungen dienen, theils zum Hülfsbuche bey dem Unterrichte in der Religion und in den fogenannten gemeinnützigen Kenntniffen. Es enthält daher zuerft Erzählungen zur Erweckung des Nachdenkens und guter Entfchlüffe auf den erften 54 Seiten. Sie find gröfstentheils erdichtet in gewöhnlicher Form der Kinderfreunde, theils aus der Gefchichte genommen, z. B. der Tod Leopolds von Braunfchweig u. f. w. Dann folgen, nach einigen allgemeinen Bemerkungen über die heil. Schrift, Erzählungen aus derfelben, welchen eine kurze Glaubens- und Sittenlehre beygegeben ift; ferner eine kurze Gefchichte der chriftlichen Religion und Kirche; hierauf ein kurzer Unterricht über die Werke Gottes in der Natur; über die Himmelskörper und die Gegenftände auf der Erde. Nach allgemeiner Befchreibung der Erde kommt der Vf. auf Mittheilungen aus der Naturlehre, dann aus der Naturgefchichte, welche ihn weiterhin auf den Menfchen leiten, den er nach Geift und Körper und in Staatsverbindung betrachten lehrt, was ihm Gelegenheit zu Hinweifung auf Gefundheits- und Anftandsregeln und zu Erzählung des für Kinder Wichtigften aus der Völkergefchichte giebt. Der letzte Abfchnitt enthält geographifche Kenntniffe; und angehängt find dem Werke eine kurze Betrachtung über den Kalender, einige Lebensregeln, einige Gebete und endlich einige Rechen- und Münztabellen.

Der Vf. hat diefs Buch für eigentliche Volksfchulen, alfo nicht für diejenigen Anftalten, welche über jene hinausgehen, beftimmt, und wenn man fagen mufs, dafs fie nach Ton und Inhalt auch nur für Volksfchulen paffen, fo foll darin keinesweges ein herabfetzendes Urtheil liegen; vielmehr ift es mit Beyfall anzuerkennen, dafs der Vf. feinen eigentlichen Zweck ftets treu im Auge behalten, und immer nur für diejenige Klaffe gearbeitet hat, der er feine Arbeit widmete. So manche Schriften diefer Art man hat, fo verdient die gegenwärtige ohne Zweifel unter den Guten eine Stelle. Es wird im Kurzen viel gerade für die ins Auge gefafste Klaffe Zweckmäfsiges und Nützliches, und viel Gelegenheit zu Anknüpfungen für den Lehrer gegeben, welcher unter Kindern ift, denen er ein Mehreres geben kann. Das Büchelchen kann gewifs von einem gefchickten Lehrer mit recht vielem Nutzen gebraucht werden. Auch will es Rec. nicht mifsbilligen, dafs in das Ganze eine kurze Glaubens- und Sittenlehre eingefügt ift, obgleich mancher vielleicht tadeln möchte, dafs diefer Gegenftand dadurch den Anfchein von etwas Beyläufigem bekommen habe. Es foll der diefem Gegenftande gewidmete Abfchnitt gar nicht Religionslehrbuch feyn, fondern nur an rechter Stelle eingefchaltete Erinnerung an das in der eigentlichen Religionsftunde Empfangene, und es dient zugleich dazu, den Gedanken fern zu halten, als ob man fich irgend eines Schatzes des Wiffens auch ohne Religionserkenntnifs freuen könne, und überdiefs fteht diefer Abfchnitt fehr fchicklich da als Refultat der vorhergegangenen hiftorifchen Bibelbetrachtung. Doch fcheint es Rec., der Vf. hätte gerade hier bey den Glaubenslehren nur das rein-biblifche ausheben, und fich weniger durch die fymbolifchen Beftimmungen befchränken laffen follen. Es kam ja hier nur auf das Hauptfächlichfte und am kräftigften ins Leben Einwirkende an. — Auf jeden Fall ift das Büchelchen werth, von demjenigen, welcher eins diefer Art zur Einführung in eine Volksfchule auswählen will, mit beachtet zu werden. — Der Vf. ift übrigens fchon durch ein kleines intereffantes Feftdrama: *„Beringer von Anhalt"* zum Geburtstage feines Fürften, in Beziehung auf die in deffen Lande preiswürdig vollzogene Kirchen-Union bekannt.

ERGANZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

December 1826.

OEKONOMIE.

Königsberg, b. d. Gebr. Bornträger: *Handbuch zu einem natur- und zeitgemäfsen Betriebe der Landwirthschaft in ihrem ganzen Umfange* — — bearbeitet von *W. A. Kreyfsig* — *Erster* bis *vierter* Band u. f. w.

(Fortsetzung von Nr. 268. der A. L. Z.)

Der *zweyte* Band handelt von der *landwirthschaftlichen Thierzucht und Heilkunde*, insonderheit der Pferdezucht, Rindviehzucht, Schafzucht, Schweinezucht, der Karpfenfischerey und der Bienenzucht. In der Vorrede erklärt fich der Vf., dafs er fich nicht unterfange, etwas Neueres und Befferes über den technifchen Theil jedes einzelnen Zweigs fagen zu wollen, als z. B. in neuerer Zeit durch Meifter ihres Fachs bereits über Pferdezucht und Schafzucht fo lehrreich mitgetheilt worden; fein Vorhaben fey nur, aus den Entdeckungen und Belehrungen jener Männer dasjenige auszuwählen, was dem Landwirthe in dem rauhern Klima der füdlichen Oftfeeküften-Länder am brauchbarften und nützlichften fey. Der thierärztliche Inhalt foll fich auf diejenigen Erfahrungen gründen, die er in 22 Jahren zu machen Gelegenheit hatte. Als Hülfsquellen nennt er *Kerftling, Ammon* und *Ribbe*. Die Belehrungen find alfo nicht für eigentliche Geftütmeifter und für folche, die fich fchon Jahre lang mit veredelter Schafzucht befafst haben, auch nicht für Thierärzte gefchrieben. Aus diefem Gefichtspunkte will Hr. *Kr.* die Schrift beurtheilt wiffen, und fie dürfte in diefer Hinficht auch für den Landwirth von Profeffion eine Lücke ausfüllen, befonders in der Behandlung der Hausthiere in Krankheitsfällen. Rec. findet, dafs die Krankheiten fo viel möglich klar und deutlich befchrieben find, und die Heilmittel beftehen gröfstentheils aus fogenannten Hausmitteln, wenigftens doch aus Mitteln, die nicht ungebührlich koftbar find. Auch wird ihre Selbftbereitung gelehrt. Leider ift die Heilung unfrer Hausthiere, wenn man fich dazu der Thierärzte bedienen foll, noch immer gar zu koftbar. Oft thut man beffer, das Thier zu tödten, als einen Thierarzt herbeyzurufen, weil nicht felten das Thier, wenn es auch geheilt wird, mit dem Arztlohn bezahlt werden mufs. Rec. ift daher auch immer Arzt feiner eignen Hausthiere, obgleich es in feiner Umgebung nicht an Thierärzten fehlt.

Der *erfte* Abfchnitt handelt von *der Pferdezucht*. Ob die Benutzung eines Landguts vermittelft Geftüt-Pferdezucht zweckmäfsig ift, hängt von der Befchaffenheit des Guts und von dem Vermögen des Befitzers ab. Geftüt-Pferdezucht erfordert einen lehmigen grasreichen Boden mit reichlichem Wiefewachs, und eine fehr beträchtliche Kapital-Anlage, um einen tauglichen Zuchtftamm anzufchaffen; auch gehen Jahre darüber hin, ehe die Kapital-Anlage Rente trägt. Die Anweifung befchränkt fich daher hauptfächlich auf die Anzucht zum eignen Bedarf, die fich dann nebenher auch auf die Erziehung edler Pferde erftrecken kann. Wir wollen uns bey der Anweifung felbft nicht aufhalten, fie enthält alles praktifch Anwendbare für den vorgedachten Zweck und ift daher einem Jeden, der Pferdezucht treiben will, als praktifche Anweifung zu empfehlen. In Hinficht der Erhaltung der Gefundheit der Pferde will Rec. blofs das anführen, was Hr. *Kr.* in feiner Einleitung zur Behandlung der Pferdekrankheiten fagt: „es ift leichter, die Krankheiten zu verhüten, als fie zu heilen; verhütet werden fie durch gefunde, nahrhafte, nach Verhältnifs ihrer Anftrengung ihnen in einer gewiffen Ordnung dargereichtes Futter; man mufs fie nicht übermäfsig anftrengen, und wenn fie erhitzt find, fich nicht plötzlich abkühlen laffen; man gebe ihnen in den Ställen reine Luft, mittlere Temperatur und gehörig Licht; dunkle Ställe verderben die Augen; den Uebergang vom trocknen zum grünen Futter und umgekehrt laffe man allmählig eintreten; man halte brave Leute, welche die Pferde nicht mifshandeln. Viele junge Pferde werden durch boshafte Knechte verdorben. Die Behandlung der Krankheiten und Verletzungen mufs im Buche felbft nachgelefen werden. Rec. glaubt feinen Gewerbsgenoffen diefe Anleitung zur Heilung der gewöhnlich vorkommenden, nicht verwickelten Thierkrankheiten als Handbuch empfehlen zu dürfen.

Zweyter Abfchnitt. Die *Rindviehzucht*. Sie gehört dahin, wo der Boden nicht zu feicht und fandig ift; wo es nicht fchwer fällt, kräftiges Futter zu gewinnen. Durch keine Viehart erhält man einen fo kräftigen und wohlfeilen Dünger, als durch das Rindvieh. Hr. *Kr.* klagt darüber, dafs der geringe Preis der magern Ochfen, der wefentlich durch die ftarke Einbringung des polnifchen Rindviehs dort bewirkt wird, die Viehzucht in Oftpreufsen drückt; er wünfcht daher, dafs kein fremdes Vieh zugelaffen würde; jetzt mufs die Viehzucht fich auf Anziehung

von Milchkühen einschränken, weil Mastochsen zu erziehen nicht lohnen kann. Der Zweck der Ochsenzucht beschränkt sich daher jetzt bloss auf die Anzucht von Zugochsen. Die gröfste Brauchbarkeit eines Ochsen vor dem Pflug steht, der Meinung des Vfs. nach, einem guten Schlachtochsen in Hinsicht der Mastfähigkeit entgegen: ersterer muss munter seyn, letzterer träge u. s. w.; schwerer ist es indessen bey den Milchkühen Milchergiebigkeit mit Mastfähigkeit zu verbinden. Eine Kuh, die sehr zum Fleischauflegen geeignet ist, milcht nie gut; wem Milchnutzung Hauptzweck ist, kann eine solche Kuh indessen nur ausmerzen und mästen, so bezahlt sie ihr Futter eben so gut. Verbinden läfst sich mit der Milchnutzung ein hübscher ebener, gedrungener, langgestreckter und tiefer Körperbau. Freylich kann eine häfslich gebaute, krummrückige, langbeinige Kuh eine gute Milchkuh seyn: allein, wird sie abgängig, so kauft kein Viehmäster sie, wenn er sie nicht spottwohlfeil erhält. Hr. *Kr.* theilt die dortigen Milchkühe in zwey Hauptrassen ein, nämlich in die niederungsche, welche in den fetten Auen der Weichsel und in der litthauischen Niederung gezogen wird, und in das auf den Höhegegenden gezogene Landvieh. Die erste Rasse liefert bey hinreichendem Futter für ihren gröfsern Körperbau mehr Milch, von dieser Milch aber verhältnifsmäfsig weniger Rahm und Butter; Höhe-Kühe geben von einer gleichen Futtermasse mehr Butter. Rec. ist mit dem Vf. völlig darin einverstanden, dafs, wer sich einen für seine Gegend passenden Viehstamm anziehen will, seinen Zweck am besten erreicht, wenn er die Zuchtthiere beiderley Geschlechts von den besten Milchern und von einer gut gebauten Art der Gegend, worin er wirthschaftet, wählt; wenn man die Kälber reichlich tränkt, gut füttert und sie erst mit dem vollendeten dritten Jahre kalben läfst, so zieht man sich einen Viehstapel an, der an die Gegend gewöhnt ist, und aus der Nahrung, die man demselben darreichen kann, den höchsten Ertrag liefern wird. Futter und Weide versilbern sich immer am reichlichsten durch einen in der Gegend angezognen, oder in einer ähnlichen angekauften Viehstapel, welcher an die Weide gewöhnt ist, besser, als wenn man sich eine eigne Viehrasse aus einer fettern Gegend, z. B. durch Ankauf von Marsch- oder Schweizer- und Tyroler-Kühen zu bilden bemüht ist. Der Körper will erst ernährt seyn, ehe er Milch giebt oder sich ausmästen läfst. Nach *Arndt's* Ostfriesland und Jever stammt die grofse Viehrasse, die man dort hat, von den ordinären Landkühen Holsteins her, der Körper bildet sich der Nahrung gemäfs aus. Nicht leicht giebt es eine Gegend, wo man mehr Fleifs auf die Anzucht des Viehes wendet, als in dem Herzogthum Schleswig und in Jütland. Dort wird nicht nur das Vieh zur Besetzung der Marschweiden im Schleswigschen und Holsteinischen erzogen, sondern auch eine grofse Anzahl junges Milchvieh zur Rekrutirung der Meyereyen in Holstein und Mecklenburg angekauft. Es ist Sitte daselbst, dafs die Haltung der Springbullen unter den Einwohnern der Dörfer der Reihefolge nach abwechselt; wer nun dieser Ordnung nach den Stier halten soll, muss ihn, ehe er zum Springen zugelassen wird, vorzeigen; findet man nun, dafs er nicht von gehöriger Gröfse, reiner Farbe und Ebenmaafs ist, so muss ein andrer angeschafft werden. Diese Umsicht, verbunden mit gehöriger Auswahl der Mütter, erhält den guten Ruf jenes Viehes; es ist eine Art von Nationalstolz, gut gebautes Vieh zu besitzen. — Da noch Manche an dem Vorurtheil kleben, dafs nur grofses Vieh einen guten Reinertrag geben kann, so glaubte Rec. bey dieser Gelegenheit seine Erfahrungen in dieser Hinsicht aussprechen zu dürfen. Hr. *Kr.* hat dieselbe Ansicht, und spricht sich darüber sehr klar aus. Zur Fütterung der Milchkühe im Winter hält er Klee, Wicken und Wiesenheu für das Beste; dann folgt Gersten-, Hafer-, Weizen-, Roggen- und Erbsenstroh. Von Wurzelgewächsen hält er die Kartoffeln für das beste Futter der Milchkühe, eine Niederungskuh bedarf 6 Metzen oder, 36 Pfd., und eine Höhen-Kuh nur halb so viel täglich, wenn sie nur 6 bis 8 Pfd. Heu und hinlänglich Stroh erhält. Zur Sommer-Stallfütterung sind 80 bis 100 Pfd. Klee erforderlich. Er empfiehlt die gröfste Reinlichkeit, sowohl bey der Winter- als Sommer-Stallfütterung; Striegeln und Bürsten soll der Milchergiebigkeit schädlich seyn(?) Die *Milchnutzung* und *Butterbereitung*. Diese Abhandlung ist die dürftigste von allen; in unsrer ökonomischen Literatur aber auch am wenigsten bearbeitet; das beste, dem Rec. darüber zu Händen gekommene Werk ist *Niemann's* holsteinische Milchwirthschaft, 1824. Die zum Ausrahmen der Milch (Hr. *Kr.* nennt es ausschmanden) geeignete Temperatur wird zu 10 Grad Wärme angegeben. Rec. hält diese zu hoch; 8 Gr., wenn diese zu erreichen, hält er am angemessensten. Nur süsser Rahm soll gute Butter liefern; diefs soll wohl nur heifsen: Rahm, der abgenommen ist, ehe die Milch in den Gefäfsen sauer geworden: denn einen Grad Säure muss der Rahm haben, ehe er sich abbuttern läfst. Von dem rechten Zeitpunkt dieser Säure und von der Temperatur der Luft und des Rahms hängt die Geschwindigkeit des Abbutterns des Rahms und die Festigkeit und Süfsigkeit der Butter ab. Der Holsteiner hat mehrere Rahmtonnen, wovon jede genau so viel Rahm fassen kann, als auf einmal abgebuttert werden soll, damit der rechte Zeitpunkt der Säure des Rahms um so genauer wahrgenommen werden kann. Es versteht sich übrigens, dafs die *Milch* nicht sauer werden darf, ehe der Rahm abgenommen wird: hierin den rechten Zeitpunkt zu treffen, macht die Kunst der Meyerinnen aus. Dieser Zeitpunkt muss wahrgenommen werden, wenn auch mitten in der Nacht abgerahmt werden müsste; wird der Zeitpunkt des Abrahmens anticipirt, so rahmt die Milch nicht gehörig aus; fängt die Milch an zu säuren, so verliert man am Rahm, und der Käse wird schlecht. Im Winter wird nach dem Vf. der Zweck des Ausrahmens der Milch dadurch befördert, „dafs man einen Theil der frisch ge-

gemolkenen Milch dem vorher gemolkenen beyseihet." Rec. hält diess nicht rathsam; es stört die Ausscheidung des Rahms. In grossen Meyereyen hat man für den Winter eine eigne Milchstube, worin die gehörige Temperatur durch Ofenwärme erhalten wird, damit man die Milch zur rechten Zeit ausrahmen könne und der Rahm nicht durch zu langes Stehen bitter werde. Wir bestätigen gern die Behauptung des Vfs., dass der jährliche Ertrag einer Kuh an Milch und Butter von dem genossenen Futter abhängt. Man hat gefunden, dass eine Kuh oder ein Ochse monatlich zum Lebensunterhalt so viel Pfund Heu bedarf, als sie lebendig wiegen. In Hinsicht der nährenden Kraft gleichen 100 Pfd. *gutes gesundes Wiesenheu* 200 Pfd. Kartoffeln, 460 Pfd. Runkelrüben mit Blättern, 260 Pfd. Runkelrüben ohne Blätter 600 Pfd. Wasserrüben, 250 Pfd. Möhren, 80 Pfd. Klee-, Lucern- und Wickenheu; 50 Pfd. Oelkuchen, 250 Pfd. Erbsen-, Linsen- oder Wickenstroh; 300 Pfd. Gersten- oder Haferstroh, 400 Pfd. Weizen- oder Roggenstroh, 25 Pfd. Bohnen, Erbsen oder Wicken, 50 Pfd. Hafer und 500 Pfd. grüne Lucerne und Wicken. Eigentlich kann man nur von der Nahrung, die einer Kuh, ausser dem Bedarf für ihren Lebensunterhalt, dargereicht wird, Milch und Butter erwarten. Hält man zu viele Kühe für sein Futter, so wird eine zu grosse Masse für den Lebensunterhalt verwendet werden müssen und dem Milchertrage entzogen. Auf eine Kuh rechnet der Vf. 155 Pfd. Butter, 225 Pfd. Käse und 1700 Quart Milch in einem Jahr. Die Käsebereitung ist sehr klar und bestimmt abgehandelt. — Die Lehre von der Verhütung und Heilung der Krankheiten des Rindviehes ist eben so belehrend, als bey den Pferden abgehandelt, und wird gewiss jedem Landmann um so willkommner seyn, da die Heilmittel grösstentheils aus erprobten Hausmitteln bestehen.

Vierter Abschnitt. *Die Schafzucht und die Heilung der Krankheiten der Schafe.* Dieser sehr lehrreiche Abschnitt enthält in gedrängter Kürze, was bisher über diesen Zweig der landwirthschaftlichen Viehzucht geschrieben ist. Der Vf. ist der Meinung, dass bey allen Gütern, deren Boden von Natur sandig und trocken ist, und die nicht einen besondern Reichthum an natürlichen Wiesen haben, das Schaf das einzige Nutzthier ist, das mit Vortheil gehalten werden kann. Wir wollen diesem nicht widersprechen; uns kommt indessen vor, dass er den Ertrag der feinen Schafzucht gegen eine Molkerey gar zu hoch erhebt. Als Beyspiel nimmt er ein Gut an, das auch Pferdezucht und Milcherey durch die natürliche Beschaffenheit seines Bodens begünstigt. Er nimmt nun ein Gut an, dass entweder 33 Kühe mittlerer Grösse von 400 Pfd. Gewicht im lebenden Zustande; oder 66 junge Pferde von einem bis 4 Jahre Alter, oder 400 Stück Schafe feiner Rasse halten kann. (Ist diess Verhältniss von 400 Schafen gegen 33 Kühe nicht zu hoch? — Diess wären 12 Schafe auf eine so kleine Kuh von 400 Pfd. lebendiges Gewicht.) Nach der Uebersicht bezahlen die Kühe nur

ihr Futter mit . . . . 481 Thlr.
die Pferde mit . . . . 493 —
und die Schafe dagegen mit . . . 1173 Thlr.!!

Diess Verhältniss ist sehr auffallend, und schwerlich mit gehöriger Unparteylichkeit entworfen. Wir haben oben angeführt, dass er den Butter-Ertrag einer Kuh auf 155 Pfd. rechnet, hier nimmt er 120 Pfd. an, also 35 Pfd. weniger. Die Rechnung ist folgende: Eine Kuh soll im Durchschnitt bringen, in 300 Melktagen 4 Stoof Milch täglich (also höchstens, wenn ein Stoof 72 par. Cubikzoll und eine Leipziger Kanne 66 par. C. Z. enthält, 5 Kannen und in Holstein nur 3 Kannen); 10 Stoof Milch geben 1 Pfd. Butter, im Ganzen also 120 Pfd. à Pfd. 3 Sgr. 12 Thl.
Die Milch rechnet er hoch; 5 Stoof
Milch für 1 Sgr.: also für 1100 Stoof 7 — 10 Sgr.
Jährlich ein Kalb (sehr hoch) . 1 —
Summe von einer Kuh . 20 Thl. 10 Sgr.

Der Werth der Butter auf 3 Sgr. gerechnet ist viel zu niedrig. Nehmen wir den Werth derselben zu 8 ß. Hamburger Courant an (sie kostet jetzt 10 ß.), so kommt ein ganz andres Resultat heraus. — Wir wollen, obgleich es zu wenig ist, nur 155 Pfd. Butter annehmen, à Pfd. 8 ß. . . . . . 25 Mk. 40 ß.
225 Pfd. Käse à 100 Pfd. 1 Mk. . 2 — 12 —
Aus der Schweinezucht à Kuh nur 1 — 24 —
das Kalb dazu . . . . — 24 —
Hamb. Cour. 30 Mk. 4 ß.

Macht auf preuss. Münzfuss reducirt à Kuh 36 Thlr.
mithin von 33 Kühen . 1188 Thlr.
hiervon die berechnete Abgabe von 190 —
Bleibt 998 Thlr.

Ist das Verhältniss von 33 Kühen zu 400 Schafen, nämlich wie 1 zu 12, zu niedrig, so stellt sich die Vergleichung anders. *Meyer* rechnet auf eine Kuh 8 feine Schafe, 10 halbfeine und 12 Haidschnucken. Doch es ist hier der Ort nicht, mit Hn. *Kr.* darüber zu streiten. Die Frage: was am besten rentirt, die Schaf-, oder die Milchwirthschaft? diess wird jetzt in den Annalen der Mecklenburgischen Landwirthschaft zwischen Mecklenburgischen und Holsteinischen Landwirthen verhandelt und hoffentlich der Entscheidung näher gebracht. Rec. bestreitet keineswegs, dass es nicht Bodenarten giebt, die für die Milchwirthschaft gar nicht passen. — Die Schafzucht selbst, die Lehre von der Fütterung und Wartung der Schafe im gesunden und kranken Zustande, von der feinen Wolle und von der Kenntniss des dazu nöthigen Merinoschafs und dessen Behandlung ist meisterhaft abgehandelt, gestattet aber keinen Auszug.

Vierter Abschnitt. *Die Schweinezucht.* Sie ist um so nützlicher, da diese Thiere mit den Abgängen in der Haushaltung vorlieb nehmen. In Hinsicht der Rasse ist nach des Vfs. Meinung die wenigste Auswahl nöthig, indem das Futter die Rasse macht. Rec. ist dieser Meinung nicht. So wie bey den Mastochsen sehr

sehr viel darauf ankommt, dass das zu mästende Thier gesunde Beine hat, die ein ausgemästetes Thier ohne lahm zu werden, tragen können, so ist diess auch bey den Schweinen der Fall; haben diese lange krumme Hinterbeine, so werden sie oft stalllahm und müssen liegend fressen; solche Thiere mästen sich von gleichem Futter nie so gut aus, als eine kurz- und geradbeinige Rasse. Uebrigens gesteht der Vf. auch, dass eine langgestreckte Gestalt mit tiefen Seiten und kurzen Beinen Vorzüge hat. Dass der Eber gerade ein Jahr alt seyn muss, ehe man ihn seiner Bestimmung zuführt, ist nicht nothwendig; gut gehalten kann er schon in einem Alter von 7 Monaten dienen, ohne dass die Schweine-Rasse darunter leidet; eben so wenig ist es nöthig, die Ferkel 7 Wochen alt werden zu lassen, ehe man sie castrirt, besser ist es, diese Operation, während sie noch saugen, mit ihnen vornehmen zu lassen. Rec. lässt sie schon in der 4ten Woche castriren. Hr. *Kr.* empfiehlt mit Recht Reinlichkeit und eine bestimmte Ordnung beym Futtern der Schweine. Sie gewöhnen sich indessen selbst daran, ein reines und trocknes Lager zu halten, wenn nur der Stall darnach eingerichtet ist, dass sie es haben können. Bey der Benutzung der Milch zur Schweine-Mastung rechnet der Vf. nach einem Jahr ein Schwein auf 100 Pfd. Fleischgewicht; diess ist ein sehr kleines Gewicht, indessen er rechnet auf 3 Kühe 2 Schweine. (§. 680.) In Holstein rechnet man in den Meyereyen, wo man mit Molken mästet, auf jede 10 Kühe ein überjähriges Mastschwein und ein Laufschwein (die Anzucht für die Mastung des künftigen Jahrs); und in den Bauerwirthschaften, wo die Schweine mit Milch gemästet werden, auf 5 Kühe ein Mast- und Laufschwein; indessen erreichen die Mastschweine dort ein weit höheres Gewicht. Schweine von 3 bis 400 Pfd. sind dort keine Seltenheit. Schweine-Krankheiten nennt der Vf. nur 3: die weisse Borste? die Bräune und die Finnen.

Fünfte Abtheilung. Die *Karpfenfischerey*. Auch dieser Zweig der Landwirthschaft ist zur Belehrung für Gutsbesitzer, deren Localität die Anlage von Fischteichen begünstigt, sehr lehrreich behandelt. Den Reinertrag eines Morgens mit Karpfen-Saamen berechnet Hr. *Kr.* auf 6 Thlr. 15 Sgr., der Setzlinge auf 6 Thlr. 20 Sgr., der pfündigen Karpfen 6 Thlr. 8 Sgr., der Speisekarpfen auf 8 Thlr. 15 Sgr. Da die Federviehzucht in die Haushaltung der Frauen gehört, und diese auf dem Lande durch tägliche Erfahrung damit bekannt genug sind, so hat der Vf. ihrer bloss historisch erwähnt. — Ueber die *Bienenzucht* findet man in einem Anhange praktische Belehrung.

(*Der Beschluss folgt.*)

SCHÖNE KÜNSTE.

1) Leipzig, in d. Hinrichs. Buchh.: *Die Getäuschten.* Roman von *K. G. Prätzel.* In *zwey* Theilen. 1826. *Erster* Theil. 240 S. *Zweyter* Theil. 245 S. 8. (2 Rthlr.)

2) Liegnitz, b. Kuhlmey: *Die Freundinnen.* Ein Roman von *Henriette Henke,* geb. *Arndt.* *Erster* Theil. 1826. 303 S. *Zweyter* Theil. 1826. 330 S. *Dritter* Theil. 1826. 331 S. 8. (3 Rthl. 12 gGr.)

3) Danzig, b. Anhuth: *Romantisch-historische Erzählungen aus dem Klosterleben der Vorzeit.* Von *Julie* Baronin *v. Richthofen.* *Zweytes* Bändchen. 1826. 212 S. 8.

Wir begegnen hier ältern Bekannten, und können uns daher bey der Anzeige der vorliegenden neuen Erzeugnisse ihrer Muse und Musse kurz fassen. Hr. *Prätzel* schildert uns in Nr. 1. die mannichfachen Verwickelungen, welche in den Lebensverhältnissen eines jungen Barons, der seiner adelstolzen Mutter seine Verheirathung mit einer bürgerlichen verheimlicht, durch diese Täuschung entstehen. Seine Absicht ist, mehrere unerwartete Ereignisse herbeyzuführen, und damit sowohl den Leser als die auftretenden Personen selbst zu überraschen. Diess gelingt ihm besonders zu Anfang und am Ende des Buchs. In der Mitte aber scheint der Gang der Geschichte etwas schleppend; die Episode im Hause des Gastwirths wird zu weit ausgesponnen; der Charakter des alten Zacharias selbst ist nicht gehalten, der Witz zuweilen etwas derb. Was die seltsame Figur des Kandidaten Zindler eigentlich in der Geschichte soll, ist nicht wohl einzusehen.

Fr. *Henke* hat ihren Roman in Briefen erzählt, und darum ist er auch bis zu 3 Bänden angewachsen; in anderer Darstellung hätte er vielleicht nur *einen* gefüllt. So ist denn nicht vermieden die Weitschweifigkeit, welche dieser Art zu schildern immer anhängt. Der Vorzug, den dieser Roman, wie die übrigen der Vfn. hat, ist eine rein sittliche Tendenz und der Reichthum an Winken für weibliche Bildung und Erziehung, welche darin gegeben werden. Das Ganze wird freylich einen trüben Eindruck machen, weil man nur auf unglückliche Ehen darin stösst und die Geschichte mit einer Entsagung endet. Die grosse Aehnlichkeit in den Schicksalen Horstalls und Justus in ihren Verbindungen mit Laura und Ernestinen hätte wohl vermieden werden können.

Bey Nr. 3. ist unser Urtheil über das *erste* Bändchen (Nr. 126. dieses Jahrgangs) nachzusehen. Wir begegnen hier abermal den Trinitariern, aber diessmal weiblichen und zwar unbeschuhten. Die Geschichte der Franziska de Romeod ist gewöhnlicher Art. Sie wird fromm, nachdem sie die Freuden der Welt genossen und ihren Mann verloren hat, errichtet einen Orden, gefällt sich als Frauenzimmer besonders in der Bestimmung der schönen Ordenstracht, zankt sich mit den Schwestern, heirathet noch einmal und geht endlich nach der neuen Welt, wie alle, denen es in der alten nicht mehr behagen will.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

December 1826.

OEKONOMIE.

Königsberg, b. d. Gebr. Bornträger: *Handbuch zu einem natur- und zeitgemäſsen Betriebe der Landwirthschaft in ihrem ganzen Umfange — — bearbeitet von W. A. Kreyſsig — Erſter* bis *vierter* Band u. ſ. w.

(*Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Im *dritten* Bande behandelt der Vf. die *techniſchen Gewerbe*, in ſofern er glaubt, daſs ihr Betrieb vortheilhaft mit der Landwirthſchaft verbunden werden könne. Dieſe Gewerbe ſind: die Branntweinbrennerey, die Bierbrauerey und die Bereitung des Meths, die Eſſigbrauerey, die Fabrication des Zuckers und Syrups aus Runkelrüben, die Stärkefabrication, die Oelfabrication, die Maſtung des Rindviehes, der Schafe und Schweine, und endlich die Fabrication der Ziegel und Dachpfannen. Da der Vf. die Belehrungen in allen dieſen Gewerben nicht aus eigner Erfahrung mittheilen konnte, ſo geſteht er ſelbſt, die andrer Schriftſteller, und hauptſächlich die des Geheimenraths *Hermbſtädt* benutzt zu haben. Rec. bemerkt daher bloſs, daſs wo die Quellen, aus denen der Vf. geſchöpft hat, gut waren, die Belehrungen des Vfs. es auch ſind. Nicht immer ſind aber die Quellen genannt, ſo z. B. nicht bey der Viehmaſtung. Wahrſcheinlich iſt hier *Leuchs* Preisſchrift der Leitfaden geweſen. Bey der Ziegel- und Dachpfannen-Fabrication ſcheint er keinen guten Leitfaden gehabt zu haben. §. 1326 wird behauptet: „Nächſt dem Miſchungsverhältniſs des Thons und Sandes (nach dem vorhergehenden §. 65 bis 70 pCt. Thon und 30 bis 35 pCt. Sand) kommt es darauf an, daſs die Maſſe frey von Kalktheilen ſey, und daſs alſo kein Kalk, wie im Mergel, weder chemiſch beygemiſcht, noch in kleinen gediegenen Stücken darin enthalten ſey." Letzteres darf freylich nicht ſeyn, allein chemiſch beygemiſcht, bis zu 7 pCt. ſchadet nicht. — Alle weiſsen Steine, die Holland und Dänemark ausführen, werden aus einem ſolchen Mergel gebrannt. Aus der Angabe der Zubereitung des Lehms erhellt, daſs der Vf. die Zubereitung durch Treten mit Pferden, oder vermittelſt Karren oder Mühlen, gar nicht kennt.

Der *vierte* Band enthält im *erſten* Abſchnitte *Grundſätze über die Organiſation einer gröſsern Wirthſchaft*. Welche Wirthſchaft der Vf. groſs nennt, darüber ſpricht er ſich nicht aus. Folgende Fragen werden in dieſer Beziehung beantwortet: ob reine Viehwirthſchaften, oder Fruchtbauwirthſchaften in Verbindung mit Viehzucht vorzuziehen? — Letztere ſoll Mittel zum erſten ſeyn. — Wo Weidegang und wo Stallfütterung einzuführen iſt? — Reine Viehwirthſchaften werden für Fluſsniederungen, die bey dürrer Witterung immer einen hinreichenden Graswuchs unterhalten, empfohlen, ſonſt Stallfütterung. Die Wahl der Productions-Gegenſtände wird bedingt von den Eigenthümlichkeiten des Bodens, des Klima's, der merkantiliſchen Verhältniſſe, oft aber auch von den disponibeln Menſchenhänden und den Vermögens-Verhältniſſen des Wirths. — Zu den Mitteln zur richtigen Benutzungsart eines Guts rechnet der Vf. 1) das nöthige Arbeitsvieh, ob Ochſen oder Pferde. Auf 100 Morgen rechnet er 20 Ochſen, für die erforderliche Zahl der Pferde wird keine beſtimmte Regel aufgeſtellt, indeſſen angenommen, daſs ein ſtarkes Pferd eben ſo viel leiſten kann, als 2 Ochſen, nämlich täglich 1 Morgen pflügen. 2) Wahl des zu haltenden Nutzviehes; für trocknen Boden das Schaf, für feuchten Milch- und Maſtvieh. Man ſoll nicht mehr halten, als zur Verzehrung des Futters nothwendig iſt, Rec. möchte hinzuſetzen, als man *reichlich* nähren kann. 3) Die erforderliche Zahl der Arbeiter und ihre Stellung. Die Zahl hängt ab vom Klima, von den Terminen der Feldarbeiten, wann ſie in der Regel anfangen und enden; von der Zahl der Feyertage eines Landes; von der Art der Wirthſchaft und von dem herrſchenden Fleiſse der Arbeiter; Rec. möchte hinzufügen, auch von der Tüchtigkeit des Arbeitsviehes und der Beſchaffenheit des Arbeitsgeräthes. Die Stellung der Arbeiter muſs ſo ſeyn, daſs ſie ihr gutes Auskommen haben, beſonders die Verheiratheten, für die der Vf. am meiſten eingenommen zu ſeyn ſcheint. 4) Die zur Bewirthſchaftung eines Guts nothwendigen Gebäude und Einfriedigungen, und zwar *a*) die Nothwendigkeit und Entbehrlichkeit der Gebäude; nothwendig ſind Wohn- und Stallgebäude; das Getreide will der Vf. in Schobern, die eine Tenne umgeben, aufbewahrt wiſſen, wozu Riſſe beygefügte ſind. *b*) Mittel, durch welche Wohlfeilheit, Ausdauer und Feuerſicherheit ſich mit einander verbinden laſſen (die Hunt'ſche Methode). *c*) Die zweckmäſsigſte Lage der Gebäude, durch einen Grundriſs dargeſtellt. Dieſe Anlage dürfte wenigen Beyfall finden. *d*) Zäune und Einfriedigungen. Der Vf.

Vf. empfiehlt mit Recht lebendige Zäune: wenn er den Wall aber 6 bis 8 Fuſs dick und einen Graben an jeder Seite von 4 Fuſs breit und 2½ Fuſs tief ausgegraben haben will, ſo dürfte er wenig Nachahmer finden. Endlich iſt noch von den nöthigen Gärten, Hofplätzen, Wegen, Brücken und dem Waſſer die Rede. 5) Ueber den Werth und Nutzen des landwirthſchaftlichen Maſchinenweſens. Die Maſchinen werden für die dünne Bevölkerung Oſtpreuſsens empfohlen.

Der *zweyte* Abſchnitt handelt von dem *nöthigen Kapital* zum Betriebe einer Wirthſchaft und von der *Buchführung*. Die Eintheilung der Kapitale iſt die gewöhnliche in *Grund-*, *Betriebs-* und *Umlaufs-*Kapital. Zum *Grund-*Kapital rechnet der Vf. nur den Werth des eigentlichen Grund und Bodens. Die innere Güte des Bodens, bequeme Abſatzwege u. ſ. w. erhöhen den Werth; Ausſaugung des Bodens, niedrige Productenpreiſe, Erhöhung der Laſten vermindern ihn. Der Gebrauchswerth eines Guts beſtimmt alſo den Grundwerth; er wird bedingt vom Reinertrage. — Zu dem *Betriebs-*Kapitale rechnet der Vf. mit Recht, auſser dem Inventario an Zug- und Nutzvieh, Saatkorn, Acker-, Wirthſchafts- und Haushaltungs-Geräthe, und endlich auch den Werth der Gebäude. Der Nutznieſser eines Guts ſoll ſich dafür 10 pCt. von den Gutseinkünften berechnen müſſen. Das *Umlaufs-*Kapital iſt zu den Ausgaben erforderlich, die unvermeidlich ſind, ehe ein Reinertrag erfolgen kann; z. B. landesherrliche Abgaben, Commune-Laſten, Geſinde- und Tagelohn, Ablöhnung der Handwerker, überhaupt Alles, was von der Brutto-Einnahme abzuhalten iſt, ehe ein Reinertrag folgen kann; auch dieſs muſs als ein auf die Wirthſchaft gewagtes Kapital doppelte Zinſen tragen.

Die *Buch-* und *Rechnungsführung*, nebſt Schemate dazu. Rec. will nur die verſchiednen Bücher, die der Vf. geführt wiſſen will, namhaft machen. Dieſe ſind: *a*) das Grundbuch — dieſs enthält die Gutsbeſchreibung, die vorfallenden Veränderungen, die Meliorationen u. ſ. w. — es iſt alſo gewiſſermaaſsen eine Guts-Geſchichte; *b*) das Inventarium der Betriebsmittel; *c*) das Feld- und Flur-Conto; es ſoll nachweiſen, was jedes Feld jährlich an Bearbeitung und Dünger bekommen und welche Aernte es gebracht hat; es ſoll alſo die Saat-, Aernte-, Dünger- und Dreſch-Regiſter vertreten. *d*) Das Naturalien-Journal. Es ſoll die Einnahmen und Ausgaben an Naturalien enthalten. *e*) Die Naturalienrechnung. *f*) Das Geld-Journal. Es weiſet die Ausgabe und Einnahme in täglicher Reihefolge nach. *g*) Die Geldrechnung. Dieſe ſoll die Ausgabe und Einnahme für jeden Zweig der Wirthſchaft zeigen: z. B. was für Rechnung des Grund-, des Betriebs- und Umlaufs-Kapitals, der Privatcaſſe, der Feld- und Viehwirthſchaft ausgegeben und eingenommen wurden. *h*) Das Haupt-Contobuch enthält die Reſultate der Geld- und Naturalienrechnung; *i*) das Abrechnungsbuch enthält das Soll, Haben und Erhalten aller mit der Wirthſchaft in Rechnung ſtehenden Menſchen. Rec. begreift nicht, wie, ungeachtet dieſer Anzahl von Büchern, ohne ein tägliches Arbeits-Journal fertig zu werden iſt.

Dritter Abſchnitt. *Ertrags- und Werthsveranſchlagungen der Güter.* Ihr Zweck iſt die Ermittelung des Werths *a*) für Zeitpachten, *b*) für Erbpachten, *c*) zum Behuf hypothekariſcher Anleihen, Kauf, Verkauf oder Erbauseinanderſetzungen; *d*) Gemeinheitstheilungen; *e*) zur Feſtſtellung einer Grundſteuer. Für jeden Zweck iſt dieſer Gegenſtand beſonders und zum Theil gründlich bearbeitet. Der Raum dieſer Blätter erlaubt nur eine bloſse Andeutung der Art, wie der Vf. dieſen Gegenſtand behandelt. Voraus geht eine Claſſification des Bodens, die ſich auf den muthmaſslichen Ertrag vom Ackerlande in Körnerzahl, und von den Wieſen in Heugewinn nach Gewicht gründet. Hernach wird Alles auf Roggenwerth reducirt, nach Verhältniſs der Nahrungstheile, die jede Fruchtart und ſelbſt das Stroh enthält. Die Gründe für dieſs Werthsverhältniſs des Bodens wollen dem Rec. nicht einleuchten; am Ende läuft es doch auf ein Zahlenverhältniſs, und zwar in ſchwierigen Brüchen hinaus; warum nicht lieber ein Zahlenverhältniſs in Decimalzahlen ausgemittelt? Wenn der Vf. §. 435 den ſchwarzen fetten Thonboden der erſten Klaſſe in den Niederungen auf 18½ Scheffel Roggenwerth, und den ſchlechteſten Sandboden der 4ten Klaſſe §. 448 auf 5 Scheffel berechnet, ſo ſcheint dem Rec. dieſs für die letzte Klaſſe *viel* zu hoch. — Uebrigens enthalten dieſe Grundſätze herrliche Winke für die Bodenſchätzung.

Auch der *vierte* Abſchnitt, über *eigne Bewirthſchaftung und Verpachtung durch Zeit oder Erbpacht*, iſt ſehr durchdacht und lehrreich. Die eigne Wirthſchaft ſetzt eine gründliche Kenntniſs aller Zweige der Wirthſchaft voraus. Der Wirthſchaftsführer, er ſey Eigenthümer oder Verwalter, muſs mit ſeinen Untergebenen gehörig umzugehen wiſſen, er muſs wachſam, ordnungsliebend, pünktlich in ſeinem Thun und Laſſen, nicht finſter, mürriſch und verzagt ſeyn; ſeine Buchführung muſs ſtets ordentlich ſeyn, er muſs im Voraus eine genaue Ueberſicht der Arbeiten haben (dazu hat der Vf. einen Wirthſchafts-Calender gegeben); er muſs alle verſchiedne Wirthſchaftsarten genau kennen, um daraus die für ſeine Verhältniſſe und Localität am beſten paſſende auswählen zu können. §. 624 bis 722 werden nun die Wirthſchaften mehrerer Gegenden Deutſchlands mit ihren Saatenfolgen beſchrieben. Endlich kommt eine Vergleichung verſchiedner Maaſse, Gewichte und Münzen, die wir aber viel vollſtändiger gewünſcht hätten. In Hinſicht der Verpachtungsart der Güter entſcheidet der Vf. für die Verpachtung durch Meiſtgebot in verſiegelten Zetteln. Dieſe Verpachtungsart ſetzt ſehr beſtimmte und genau ausgearbeitete Bedingungen voraus; ſo ſollen in neuern Zeiten mehrere preuſsiſche Domänen verpachtet worden ſeyn. — Den Beſchluſs machen Beſtimmungen des preuſsiſchen Landrechts über Zeit- und Erbpachten und die desfälligen Verträge.

Da

Da dieser Band nach dem Titel zugleich ein besondres Werk bilden soll, so sind hier und da Wiederholungen aus dem *ersten* und *zweyten* Theile nicht zu vermeiden gewesen. — Das Werk ist sehr sparsam gedruckt, das Papier nur mäfsig, indessen der Druck rein.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Kopenhagen, b. Gräbe: *De eneste sande og afslörede Grundaarsager til Bondestandens forarmede Tilstand, med documenteret Beviis.* (Die einzig wahren und entschleyerten Grundursachen der Verarmung des Bauernstandes, mit documentirten Beweisen.) Von *Jacob Bruun.* 1823. 3 Bogen 8.

Immer lauter erschallt die Klage über den misslichen, stets bedenklicher werdenden ökonomischen Zustand des Landmanns. Zu einer Zeit, wo ein vieljähriger Friede seine landwirthschaftlichen Unternehmungen begünstigt, wo die Natur mit ihren mancherley Geschenken seine sauern Anstrengungen so freygebig lohnt, wo weder Pest, noch eine andre sogenannte Landplage (die partiellen Ueberschwemmungen 18¼⅞ abgerechnet) seinem Fleifse und seiner Betriebsamkeit in den Weg tritt — zu einer solchen Zeit sinkt das nützlichste Glied des Bürgervereins, der Landwirth, und mit ihm leider alle die Unzähligen, die er in Thätigkeit und Nahrung setzt, zu einem Grade der Armuth und Noth herab, der selbst in schweren Kriegsjahren seines Gleichen kaum hat, und dem man wohl nur die gegenwärtige bedrängte Lage so vieler Fabrikherren und ihrer Arbeiter in England, Irland u. s. w. an die Seite setzen kann. Wen sollte die Frage nicht interessiren: welches sind doch davon *„die einzig wahren und entschleyerten Grundursachen?"* Mit einem Eide bey dem lebendigen Gott betheuert der Vf. (S. 28.), dafs keine andern Ursachen, als die von ihm im Vorhergehenden erwähnten, obwalteten; nämlich: die den Bauer aussaugenden Pacht- und Zinsverbindlichkeiten, die ihm von den Güterbesitzern auferlegt werden. (Hierzu gehört ein im Verfolge mitgetheilter Pachtbrief, der, so unbillig und dem Pächter zum Nachtheil gereichend er auch ist, doch, als einziges Beyspiel in seiner Art betrachtet, unmöglich die Stelle der auf dem Titel versprochnen *documentirten Beweise* dafür vertreten kann, dafs *alle Proprietäre* gleicher Unbilligkeit sich schuldig machen.) Ferner: die vielfachen privaten Verhältnisse, worin der Bauer zu dem Prediger, dem Schulwesen und den weltlichen Beamten steht (dem Rec. ist ein namhaftes Kirchspiel bekannt, in welchem für mehr als 200 Kinder jährlich 40 Thlr. Schulgeld bezahlt wird, so dafs sich die Gemeinde den Jahresunterricht Eines Kindes *etwa 6 Heller monatlich* kosten läfst!); noch mehr: die den Landmann so schwer drückenden Pfarr- und Kirchenzehnten (die aber bekanntlich nicht bey allen Gemeinden Statt finden, und durch deren Verwandlung in Einen allgemeinen, dem Landesherrn zu entrichtenden Zehnten, nach des Vfs. Vorschlage, der Landmann keine Erleichterung finden würde.) und endlich: die sogenannten Extra- und Königsreisen (worunter der Vf., wie der Zusammenhang zeigt, die vielen Frohndienste oder freye Dienstfuhren versteht, die der Landmann den Beamten, den herrschaftlichen Pächtern zum Wegebau u. s. w. leisten muss). Dafs dergleichen nicht zur Bereicherung des Bauernstandes dient, ist sichtbar genug; aber sollte man nicht meinen, alle diese aufgezählten erschrecklichen Dinge, oder Bauernaussaugungsmittel, wie sie der Vf. nennt, wären vor dem Jahre 1819 etwas ganz Unerhörtes gewesen und erst mit diesem Jahre, als von welchem an die Verarmung des Bauernstandes anfing recht merklich zu werden, und nachher mit jedem Jahre immer fühlbarer und bedenklicher wurde, eingeführt worden? Dafs in dem genannten Jahre die Frucht- und aller Art Naturalien-Preise so auffallend sanken; dafs dieses Sinken von nun an jährlich zunahm und die Preise jetzt tief unter der Hälfte, ja unter dem Drittel dessen stehen, wofür die Landesproducte am Schlusse des 18ten und im Anfange des 19ten Jahrh. abgesetzt wurden; dafs gleichwohl der Landmann sein Eisen, alle seine Ackergeräthschaften, seine unentbehrlichsten Dienstknechte, so viele ihm in einträglichern Zeiten zum Bedürfnifs gewordenen Lebensmittel und besonders seine öffentlichen oder Staatsabgaben u. s. w. nach ebendemselben Maafsstabe bezahlen mufs, wie in Zeiten, wo er für seine Naturalien das Zwey-, Dreyfache und mehr erhielt, als nun: das Alles kommt bey unserm Vf., um den Grundursachen der Verarmung des Landmanns nachzuforschen, nicht in Betrachtung. Vielmehr erklärt er es (S. 8.) für eine grobe und schändliche Unwahrheit, zu behaupten, die öffentchen Bürden drückten den Bauer und richteten ihn zu Grunde. Es läfst sich denken, wie ein so erfahrner Staatshaushaltungs-Kunstlehrer, als Hr. *Br.* in dieser Schrift sich zeigt, eben so untrügliche Mittel zur Heilung des Uebels empfehlen werde, als die Entdeckung der Quellen desselben einzig und untrüglich ist. Geist- und weltliche Beamten, Kirchen- und Schuldiener, Proprietäre und Güterverwalter (dafs auf allen diesen, besonders auf den Letzten, der Druck des Uebels am schwersten ruht, und dafs z. B. mancher Officier, Tonkünstler, Schauspieler, — kurz Jeder, der mit baarem Gelde bezahlt wird, jetzt das Dreyfache dessen bezieht, was er verhältnifsmäfsig in Zeiten hoher Fruchtpreise bezog u. m. dgl., scheint der Vf. zu ignoriren) — diese alle „nähren sich vom Landmanne, und wenn Jeder von ihnen das Seine hat, bleibt wenig oder nichts für den König und zur Deckung der öffentlichen Lasten übrig." Was ist alfso leichter, als das Uebel zu heilen? Man binde den Gutsbesitzern und Verpachtern die Hände in Abfassung der Leihebriefe, schaffe die freye Beförderung der Beamten durch Dienstfuhren gänzlich ab, hebe die Zehntpflichtigkeit auf und gebe den Beamten, Pfarrern, Kirchen- und Schuldienern fixen

fixen Geldgehalt, und — dem Landmanne ist geholfen! Das ist's ihm freylich; aber nur Schade, dass uns der Vf. mit den Gold- und Silberminen nicht bekannt macht, aus denen der Ersatz für den Verlust jener Zehnt- und andrer Prästationen zu Tage gefördert werden soll. Des Vfs. gute Meinung für den Landmann und den Landesherrn verkennt Rec. nicht; aber die Vergessenheit des bewährten Grundsatzes: „*Leben und leben lassen*" scheint ihn mehr besorgt gemacht zu haben für diesen und jenen, als für so Viele, die zwischen beiden in der Mitte stehen, und doch auch zum essen, trinken und sich kleiden berechtigt zu seyn meinen, ohne sich deshalb, zumal wenn sie ihr Leben und ihre Kräfte zum Dienste des Staats und der Kirche anwenden, für Bauernaussauger gelten zu wollen.

SCHULSCHRIFTEN.

Altona, b. Hammerich: *Die Naturlehre in katechetischer Gedankenfolge, als Gegenstand der Verstandesübung und als Anlass zur religiösen Naturbetrachtung.* Für Lehrer in Bürger- und Landschulen. Von *H. Dickmann.* 1825. 509 S. 8. (1 Rthlr.)

Eine Auswahl der begreiflichsten Lehren der Physik, mit steter Hinweisung auf die Anschauungen des gemeinen Lebens, ist gewiss ein wichtiger Lehrgegenstand in Volksschulen, findet aber in der Ausübung grosse Schwierigkeit, theils in dem geistigen Unvermögen vieler Volkslehrer, theils in dem Mangel der Hülfsmittel. In beiden Beziehungen sucht der Vf. mit diesem Handbuche dem Bedürfnis der Zeit zu entsprechen, indem er das, was für das Volk gehört, in ausgearbeiteten Lectionen dem Lehrer gleichsam in den Mund legt und durch Beyspiele aus der täglichen Erfahrung erläutert. Das Unternehmen ist löblich, auch im Ganzen wohl gelungen, und die Arbeit zum Gebrauch in Landschulen zu empfehlen. Der Vf. liefert zwey Lehrgänge, die er Stufen nennt, für die untere und obere Klasse, deren Form und Ausdehnung folgende Uebersicht zeigt.

Erste Stufe. A. *Eigenschaften der Körper überhaupt* (S. 1—18.). Undurchdringlichkeit. Porosität. Theilbarkeit. Festigkeit und Flüssigkeit. Beweglichkeit. Schwere. Elasticität. Sprödigkeit und Zähigkeit. B. *Besondre Gegenstände* (S. 19—90.). Luft. Wind. Schall. Wasser. Wärme und Kälte. Wärmeleitung. Ausdünstung. Nebel, Wolken, Thau, Regen, Eis und Reif. Licht und Schatten. Leuchten. Magnetismus. Elektricität. Gewitter. Blitzableiter. Nordlichter. Irrlichter. C. *Weltgebäude* (S. 91—122.). Horizont. Weltgegenden. Weltkörper. Fixsterne. Planeten und deren Bewegung. Monde. Kometen. Mondswechsel. Sonnen- und Mondsfinsternisse. Entfernungen der Sonne und des Mondes.

Zweyte Stufe. A. *Einleitung* (S. 123—133.). Erscheinungen. Naturkräfte. Naturgesetze. Erklärungen und Hypothesen. B. *Besondre Naturbetrachtung* (S. 134—309.). Ausdehnung und Gestalt. Anziehungskräfte. Verwandtschaft. Auflösung. Sättigung. Krystallisation. Scheidung. Bestandtheile. Elemente. Schwere und Eigenschwere. Schwungkraft und Gravitation der Weltkörper. Schwerpunkt. Hebel. Gleichgewicht des Flüssigen. Quellen und Flüsse. Wellen. Ebbe und Fluth. Strömungen und Strudel. Salzigkeit und Leuchten des Meerwassers. Meerestiefe. Berghöhen. Atmosphäre. Taucherglocke. Windbüchse. Feuerspritze. Barometer. Heber. Zirknitzer See. Saugen u. Schröpfen. Luftballons. Luftpumpe. Luftbestandtheile. Schallstrahlen. Echo. Winde. Thermometer. Sieden. Erdbeben. Vulkane. Heisse Quellen. Strahlen des Lichts. Zurückwerfung von Spiegeln. Brechung. Bau des Auges. Farbenlehre. Lichterscheinungen. Elektrisirmaschine. Wirbelwinde und Wasserhosen. Sternschnuppen, fliegende Drachen und Feuerkugeln. Wunderregen. Magnetnadel. Kompass. Abweichung und Neigung. Thierischer Magnetismus. Galvanismus. Volta's Säule. Erdbewegung und Jahrszeiten. Entfernte Welten.

Manches bedarf der Nachbesserung und Berichtigung, z. B. die Ableitung der Durchsichtigkeit von der Porosität (S. 5 u. 60.), die des Honigthaues und Mehlthaues (S. 50.), die Erläuterung des Sprachrohrs (S. 228), welches als Schallstrahlen vereinigend dargestellt wird; die Vermischung der Sternschnuppen, des fliegenden Drachen und der Feuerkugeln (S. 281.), mit denen es gleiche Bewandniss haben soll, u. dgl. m. Auch hat der Vf. die auf dem Titel versprochne vorbereitende Anordnung und Folge nicht immer beobachtet, wie denn z. B. S. 205—11. der Dunstkreis, Humboldt auf dem Chimborasso, die Taucherglocke, das Kartesianische Teufelchen, die Windbüchse, die Feuerspritze und das Barometer hinter einander aufziehen. Jedoch sind dergleichen Mängel nur hin und wieder in die Augen fallend. Der grösste Theil des Buchs empfiehlt sich durch zweckmässige Behandlung der Gegenstände und Fasslichkeit. An gelegenen Orten ist auf Ausrottung schädlicher Volksvorurtheile und Regeln zur Vermeidung der Gefahr Rücksicht genommen. Jedes Kapitel schliesst mit einigen Fragen zur Anregung des Nachdenkens und zur Wiederholung.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

December 1826.

PHYSIK.

Leipzig, b. Schwickert: *Johann Samuel Traugott Gehler's Physicalisches Wörterbuch*, neu bearbeitet von *Brandes, Gmelin, Horner, Muncke* und *Pfaff* u. f. w.

(Fortfetzung von Nr. 271. der A. L. Z.)

Zu der *Optik* gehören folgende Artikel: *Anwandlungen, Abweichung, Bild, Brechbarkeit, Brechung*, die Compofita von *Brenn–, Brillen* und einige andere, fämmtlich von *Brandes*. In dem Artikel *Anwandlungen* findet man die Meinung Newton's gröfstentheils nach Newton und den neuern Unterfuchungen von Biot vorgetragen; dann werden in einem eignen Abfchnitte mehrere Einwürfe gegen die Hypothefe der Anwandlungen unterfucht. Der Vf. betrachtet hier die Thatfachen, welche *Mazeas* (wobey auf Prieftley Gefchichte der Optik verwiefen wird), *du Tour* (wobey gar keine Quelle erwähnt wird, während die Abhandlungen von Mazeas und du Tour bey Gehler Thl. II, S. 147 genau citirt find), und *Herfchel* diefer Hypothefe entgegen ftellten, ohne dafs mehrere andere, zum Theil nicht ganz unbedeutende Widerfacher derfelben erwähnt werden.

Die Erklärung des Ausdruckes *Brechung* ift nicht ganz fcharf; der Vf. fagt nämlich (S. 1127): „Wenn der Lichtftrahl aus einem durchfichtigen Mittel in ein anderes von gröfserer oder geringerer Dichtigkeit übergeht, fo verändert er feine Richtung, und diefe Aenderung ift es, was man Brechung nennt." Da in diefem Auffatze zunächft von einfacher Strahlenbrechung die Rede ift, fo ift die Erklärung nicht dem Falle angemeffen, wo der Einfallswinkel = o ift. In der Gefchichte der Brechungsgefetze aufsert der Vf., dafs die älteren Verfuche von *Ptolemäus* und *Vitellio* zu ungenau gewefen wären, als dafs man diefes Gefetz hätte finden können. Wir glauben jedoch, dafs die Urfache der Nicht-Entdeckung weniger hierin lag, als darin, dafs jene älteren Phyfiker in der Regel die Winkel unmittelbar maafsen, die Anwendung der Trigonometrie vor *Snellius* faft ganz unbekannt war und man gewöhnlich vermuthete, dafs das Brechungsverhältnifs eine unmittelbare Function des Bogens fey. Wahrfcheinlich bediente fich der zuletzt genannte Gelehrte eines Apparates, welcher fo eingerichtet war, dafs er die Secanten ftatt der Winkel maafs und fo bot fich ihm das Gefetz unter der Geftalt dar, in welcher es Hughenius in feiner Dioptrik vorträgt, was dann Cartefius auf eine bequemere Art ausdrückte. Dafs der Grund hievon weniger in der nicht hinreichenden Genauigkeit der Verfuche lag, möchte auch daraus hervorgehen, dafs die Alten genaue Gefetze aus noch roheren Verfuchen herleiteten. Der Vf. behauptet (S. 1133) dafs die Unficherheit in den Verfuchen von Vitellio mehr als zwey Grade betrage, indeffen erreicht diefe Gröfse noch nicht zwey Grad. Rec. hat zu dem Behufe die Verfuche *Kircher's* und die von *Vitellio*, welche in der *Ars magna lucis et umbrae* (S. 683 u. 684) mitgetheilt werden, genauer berechnet. Darnach ift das Brechungsverhältnifs bey Luft und Waffer nach Kircher 1,3156 mit dem wahrfcheinlichen Fehler von 29'; nach Vitellio 1,3090, mit dem wahrfcheinlichen Fehler von 26'. Folgende Tafel giebt eine Vergleichung zwifchen den auf diefe Art berechneten Winkeln und den durch Beobachtung gefundenen:

Einfalls-Winkel	*Kircher*			*Vitellio*		
	Brechungswinkel		Unterfchied	Brechungswinkel		Unterfchied
	beobachtet	berechnet		beobachtet	berechnet	
10°	7° 40'	7° 35'	—0° 5'	7° 45'	7° 37'	—0° 8'
20	15.22	15. 4	—0.18	15.30	15. 9	—0.21
30	22.20	22.20	0. 0	22.30	22.27	—0. 3
40	28.51	29.15	+0.24	29. 0	29.25	+0.25
50	34.54	35.37	+0.43	35. 0	35.49	+0.49
60	40.20	41.10	+0.50	40.30	41.25	+0.55
70	45.20	44.35	—0.45	45.30	45.53	—0.23
80	49.56	48.28	—1.28	50. 0	48.48	—1.12

Die von Kircher (*Ars magna* S. 680) mitgetheilten Verfuche *Scheiner's*, welche derfelbe von Grad zu Grad anftellte, geben für Luft und Waffer das Brechungsverhältnifs 1,2999, mit dem wahrfcheinlichen Fehler von 36'. — Nachdem der Vf. die vorzüglichften Methoden zur Beftimmung der Brechung und einige aus der Refraction folgende Erfcheinungen erklärt hat, geht er zu den Hypothefen über die Urfache der Brechung über. Hier werden die Meinungen von *Cartefius, Fermat, Leibnitz* und von mehrern andern kurz erwähnt, aber allen diefen Erklärungen hat, wie fich der Vf (S. 1153) ausdrückt, die von New-

Newton den Preis abgewonnen; diese wird daher sehr ausführlich und klar entwickelt. Ob dieser Ausspruch über die Hypothese Newtons richtig sey, ob dieselbe nämlich vor allen übrigen den Vorzug verdiene, das wird die Zeit lehren. Wenn dieselbe länger als ein Jahrhundert fast allgemein angenommen wurde, so hat die nicht erwähnte Hypothese des *Hughenius* (welche in der alten Ausgabe S. 428 entwickelt ist) durch die Untersuchungen von *Young* und *Fresnel* ein solches Gewicht erhalten, dass wir nicht anstehen, dem Undulationssysteme den Vorzug zu geben. Wir glauben, dass sich die meisten Erscheinungen nach diesem Systeme weit einfacher erklären lassen als nach dem der Newtonianer, da die vielen Hülfshypothesen von Drehungen und von verschiedenen Eigenschaften der verschiedenen Seiten eines Lichttheilchens bey jenem durchaus nicht nöthig sind, sondern dasselbe vielmehr auf rein mechanischen Principien beruht. So ist in unserm Falle die Erklärung der Brechung nach Fresnel gewiss eben so einfach als nach Newton; ausserdem giebt es mehrere Erscheinungen, welche sich nach Newton gar nicht oder nur sehr gezwungen erklären lassen, wohin wir namentlich den gekrümmten Weg der dunkeln Streifen bey der Lichtbeugung, so wie die hellen Streifen im Schatten eines schmalen Körpers rechnen. Wenn der Vf. dem Systeme der Newtonianer den Vorzug giebt, so war es wenigstens nöthig, die Hypothese Fresnel's kurz anzuführen, oder auf die Schriften zu verweisen, wo dieselbe behandelt ist; dass dieses nicht geschehen ist, tadeln wir um so mehr, da bis jetzt noch fast keine deutsche Zeitschrift und, so viel wir wissen, nur ein einziges Lehrbuch der Physik (das von Baumgartner) auf diese Ansichten Rücksicht genommen hat. Dass aber diese Theorie keinesweges verdient, mit solcher Verachtung behandelt zu werden, als hier geschehen ist, geht theils aus den Streitigkeiten über diesen Gegenstand in der Pariser Akademie, theils daraus hervor, dass *Biot*, einer der eifrigsten Anhänger des Newtonschen Systemes, welcher die Optik so sehr durch eigne Untersuchungen gefördert hat, dasselbe in einem eignen Kapitel in den neuern Ausgaben seines *Précis de physique* behandelt und sich zuletzt zu dem Ausspruche genöthigt sieht, dass sich das so fruchtbare Princip der Interferenz bis jetzt durchaus nicht nach dem Newtonschen Systeme erklären lasse. Und wenn man die Untersuchungen von Newton selbst studirt, namentlich seine ältern zur Zeit seiner grössten Geisteskraft, so findet man nirgends, selbst nicht in der letzten von ihm besorgten Ausgabe der Optik, dass er das Undulationssystem verworfen und das Emanationssystem in der Strenge und in dem Umfange aufgestellt habe, als seine Schüler dieses später ausbildeten; da es ja ohnehin jedem bekannt ist, welcher die *Quaestiones opticae* gelesen hat, dass in denselben ganz verschiedene Meinungen behauptet werden. Denselben Tadel treffen alle übrigen Artikel dieses Bandes, wo es auf Erklärungen optischer Phänomene ankommt, während Gehler in der letzten Ausgabe, zu einer Zeit, wo das System der Newtonianer weit allgemeiner angenommen war, das des Hughenius stets mit dem andern zugleich erwähnte. — Die S. 1161 mitgetheilte Tafel hätte etwas vollständiger seyn können; so würde es gewiss den meisten Lesern sehr angenehm gewesen seyn, wenn bey einigen Körpern die Beobachtungen verschiedener Experimentatoren angeführt wären; bey der Brechung des *Tabasheer* vermisst Rec. das Citat in den *Philos. Trans.* 1819. S. 283—291, zumal da *Brewster* in dieser Abhandlung Mehreres über die Naturgeschichte dieses höchst merkwürdigen Körpers sagt.

Unter dem Artikel *doppelte Brechung* (S. 1165 bis 1196) verweist der Vf. auf *Brewster's* Geschichte dieser Untersuchungen im *Edinburgh Philosophical Journal*, auch *Malus* hat die ältere Geschichte ziemlich vollständig behandelt in der *Théorie de la double réfraction* (S. 289 flg.). — Wünschenswerth wäre gewesen, dass der Vf. bey Erwähnung der Untersuchungen von *Hughenius* angeführt hätte, dass *Newton* das wahre Gesetz dieser Erscheinungen gänzlich verkannte (*Quaest. opt.* 17 u. 18). — S. 1171, wo der Vf. erwähnt, dass *Wollaston* und *Malus* zuerst das Gesetz des Hughenius bestätigten, nennt er die Abhandlung von *Wollaston* (*Philos. Trans.* 1802. S. 381) gar nicht, und wegen der Untersuchungen von Malus verweist er auf den Auszug in Gilbert's Annalen. Warum nennt hier der Vf. nicht das classische, obengedachte Werk von Malus selbst, da man in diesem alle Versuche, bey Gilbert aber nur die Resultate derselben findet. Ueberhaupt werden in diesem Aufsatze die älteren Untersuchungen sehr unvollständig erwähnt; so vermissen wir die Arbeiten von *Beccaria*, *Martin* und *Rochon*, welche Gehler Th. II. S. 823 anführt; ferner die spätern von *Hauy* (*Mémoires de l'Academie* 1788), von *Lahire* (ibid. 1710), *Brougham* (*Philos. Trans.* 1797) und von *Bernhardi* (Gehlen's Journal IV), welcher zuerst auf die Bedeutung der Axen aufmerksam machte, und von dessen Abhandlung Malus sagte, sie enthalte *plusieurs remarques importantes*. — S. 1179 giebt der Vf. den Winkel, welchen die beiden Strahlen, in welche sich der senkrecht einfallende Strahl im Kalkspath zertheilt, nach *Wollaston* (*Ph. Tr.* 1802. S. 386) zu 6° 16′ an; es wäre zu wünschen gewesen, dass auch die Messungen anderer Experimentatoren angeführt wären, wenigstens hätte die Bestimmung von *Malus*, nach welcher dieser Winkel 6° 12′ 38″ beträgt (*Double refraction* S. 108) Erwähnung verdient. — Der von Hughenius zuerst angestellte Versuch bey der Lichtpolarisation in doppelt brechenden Krystallen wird sehr deutlich beschrieben; dann aber heisst es (S. 1180): „Um diese Verschiedenheiten mit einem Blicke zu übersehen, gebraucht *Biot* eine sehr passende Bezeichnung" u. s. w., und der Vf. entwickelt nun die bekannten Formeln für die Lichtstärke der vier Bilder bey zwey Kalkspathen, deren Hauptschnitte einen beliebigen Winkel machen, nach welchen diese Intensität mit dem Quadrat des *sinus* oder *cosinus* jenes

jenes Winkels proportional ist. Aus der obigen Stelle scheint hervorzugehen, dass Biot diese Formeln zuerst angegeben habe, indessen hatte schon Malus denselben Ausdruck gegeben (*Double refract.* S. 211), was Biot auch selbst gesteht (*Recherches expérimentales et mathématiques sur les mouvemens des molécules de la lumière autour de leur centre de gravité.* Paris 1814. p. IX), auch in der vom Vf. erwähnten Stelle deuten Biot's Worte (*Malus a donné pareillement*) darauf hin. Uebrigens hätte hier zugleich gesagt werden können, dass nach den bisherigen Untersuchungen jede andere gerade Potenz des *sinus* oder *cosinus* des Winkels beider Hauptschnitte dazu dienen könnte, die Lichtstärke bey dieser Erscheinung auszudrücken, wie Biot selbst an der angeführten Stelle bemerkt. — S. 1189, wo der Vf. Brewster's optisches System erwähnt, würde es zweckmässiger gewesen seyn, wenn die Original-Abhandlungen, namentlich die in den *Memoirs of the Wernerian Society* Vol. III, S. 50 u. S. 337 angeführt wären, während hier nur der Auszug bey Gilbert erwähnt wird. Ausserdem hätte hier der Streit dieses Gelehrten mit *Brook* wohl eine Erwähnung verdient, so wie die Untersuchungen von *Biot* über Kalkspath und Arragonit (*Mémoires d'Arcueil,* T. II. S. 196 bis 246) und die desselben über die verschiedenen Arten von Glimmer (*Memoires de l'Academie* 1816, Vol. I. S. 275—346). — Bey den theoretischen Untersuchungen über diesen Gegenstand vermissen wir wieder das Undulationssystem; ausserdem hätte hier wohl beachtet werden können, was ein Rec. von Malus Schrift in *Quarterly Review* 1814. Vol. IX, S. 42—56 sagt, so wie die Untersuchungen von *Ampère* in den *Mémoires de l'Institut* 1813—1815 (S. 235 bis 248). Hier konnte auch wohl die Erfahrung Brewster's erwähnt werden, nach welcher die doppelt brechende und polarisirende Kraft ihre Wirkung selbst ausserhalb des Krystalles zu zeigen scheint (*Philos. Trans.* 1819. S. 146—152). — Bey dem Streite zwischen *Brewster* und *Biot* über die Anwendbarkeit des Gesetzes von Hughenius auf Krystalle mit zwey Axen verweist der Vf. auf den kurzen Auszug aus den Untersuchungen des letztern im *Bulletin de la Societé philomatique,* indessen ist die vollständige Abhandlung mit allen Versuchen in den *Mémoires de l'Academie* 1818. T. III (S. 177—384) abgedruckt. — Bey *J. Herschel's* Untersuchungen über die verschiedenen Axen der verschieden gefärbten Strahlen hätte wohl dessen ältere Abhandlung in den *Philos. Trans.* 1820 (S. 45—100) Erwähnung verdient. — Die von *Martin* beobachtete Vervielfältigung der Bilder im Kalkspath wird (S. 1194) aus einer sprungartig durchgehenden Ebene erklärt; es ist indessen hierbey stets nöthig, dass diese Ebene wieder ausgefüllt sey, weil wir sonst nur Kalkspath haben, deren Hauptschnitte parallel sind und welche also stets nur zwey Bilder geben können, wie dieses Brewster's genaue Versuche zeigen, dessen Abhandlung über diesen Gegenstand (*Philos. Trans.* 1815. S. 270) wir hier vermissen.

In dem Artikel *Brechbarkeit* (S. 1111—1127) giebt der Vf. die bekannten Erscheinungen an, welche die verschiedene Brechbarkeit der Lichtstrahlen beweisen, welchen er noch einige recht bequeme Methoden hinzufügt, um sich von der Wahrheit dieser Gesetze zu überzeugen; auch ist die Erklärung der länglichen Gestalt des Spectrums, wenn eine kleine Lichtmasse durch das Prisma hindurchgegangen ist, sehr verständlich. Der Vf. scheint diese Erscheinung für eine Entdeckung Newtons auszugeben, wenigstens spricht er sich darüber nicht bestimmt aus; wir bemerken indessen, dass Gehler (Thl. I. S. 408) erwähnt, dass bereits *Grimaldi* diese Ausbreitung des Farbenbildes wahrgenommen habe. — Unter den Gegnern Newton's wird nur *Göthe* genannt, und einige seiner Behauptungen werden ausführlich geprüft; uns hätte es zweckmässig geschienen, auf die Einwürfe seiner ersten Gegner *Hook, Pardies* und Anderer Rücksicht zu nehmen, oder doch wenigstens auf die Streitschriften derselben zu verweisen. — S. 1126 sagt der Vf.: „*Frauenhofer* fügte noch eine Beobachtung hinzu, die sich auf die von ihm zuerst entdeckten Lichtlinien im Farbenspectrum stützt." Indessen entdeckte *Wollaston* diese Streifen schon im J. 1802 (*Philos. Trans.* 1802. S. 378), ohne jedoch diese Erscheinungen in der Vollständigkeit zu untersuchen, als dieses später Frauenhofer gethan hat, was, wo wir nicht irren, auch Gilbert am Schlusse der Abhandlung dieses verdienten Künstlers sagt. — Wir vermissen in diesem Aufsatze auch die von *Brewster* entdeckte verschiedene Brechbarkeit bey beiden Strahlen im Kalkspath und einigen andern Krystallen, welche derselbe in seinem *Treatise on new philosophical Instruments* (S. 312) erwähnt.

Die Artikel *Binoculartelescop, Blendung, Auxometer* und mehrere andere sind grösstentheils nach Gehler gearbeitet, eben so *Anamorphose, Brillen* und *Brennspiegel,* nur dass hier mehrere von Gehler angeführte Schriften weggelassen sind; in dem letztern Artikel erwähnt der Vf. die Lichtstärke der von *Lenoir* construirten Reverberen; wir fügen dazu noch das, was *Biot* in der Einleitung zu seinem *Récueil d'observations astronomiques* etc., über dieselben sagt. — In dem Artikel *Brennglas* hätten wir erwähnt zu sehen gewünscht, dass es bey Construction derselben nicht darauf ankomme, aus welchem Material dieselben verfertigt seyen, und dass man selbst Eis hierzu genommen habe. — In dem Artikel *Brennlinien* würde den meisten Lesern eine vollständigere Literatur und Geschichte gewiss angenehm gewesen seyn. — Unter *Brennraum* (wo wir die in der alten Ausgabe erwähnten Untersuchungen von *Courtivron* vermissen) giebt der Vf. die bekannten Regeln für die Bestimmung der Lichtintensität; wir glauben jedoch, dass die Erfahrung nach den Versuchen von *Kater* (*Philos. Trans.* 1813. S. 206 und 1814. S. 231) dieser Regel keinesweges günstig seyn möchte. — In dem Artikel *Bild* fehlen die von Gehler citirten Schriften von *Kepler, Berkley* und *Kraft.*

In

In dem Artikel *Aether* (S. 271—278) von *Brandes* vermiſsen wir die hiſtoriſche Entwickelung der verſchiedenen Anſichten und Erklärungen dieſes Begriffes, obgleich die ältern Meinungen in der letzten Ausgabe Gehler's ziemlich vollſtändig vorgetragen ſind. — Bey den Unterſuchungen Newton's, ob die Himmelskörper einen Widerſtand bey ihrer Bewegung erleiden, ob alſo ein ätheriſches Fluidum im Weltraume verbreitet ſey, fehlt dasjenige, was derſelbe in ſeinen *Quaeſtionibus opticis* ſagt. — Daſs der Vf. hier einen kurzen Auszug aus den Unterſuchungen von *Olbers* und von *Encke* über dieſen Widerſtand, ſo wie aus ſeinen eigenen über die Geſtalt der Kometenſchweife mittheilt, wird gewiſs jeder Leſer mit Dank anerkennen; davon aber, daſs mehrere Phyſiker Adhäſion, Cohäſion, Gravitation, Licht u. ſ. w. daraus herleiteten, erfährt man hier nichts. —

Zu der Lehre von der *Wärme* gehört nur der kurze Aufſatz *Alcaraza*, in welchem *Muncke* die Geſtalt dieſer poröſen Gefäſse beſchreibt, und die chemiſche Zuſammenſetzung des Thones, aus welchem ſie verfertigt werden, nach *Darcet* angiebt.

Zu der Lehre von der *Electricität* gehören *Amalgama* von *Muncke*, *Auslader* und *Batterie* von *Pfaff*. Da der allgemeine in der Chemie gebräuchliche Begriff von *Amalgama* nicht wie bey Gehler (Th. I. S. 94) in einem beſondern Artikel angegeben iſt, ſo wäre zu wünſchen geweſen, daſs der Vf. dieſes Artikels erſt allgemein die Bedeutung jenes Ausdruckes mitgetheilt hätte. Die Bereitungsart mehrerer Amalgama, ſo wie die Anwendungsart derſelben bey der Electriſirmaſchine werden ausführlich beſchrieben. Der Vf. giebt keinem von den angeführten Amalgamen den Vorzug, was wir ſehr zweckmäſsig finden, indem wir der Meinung ſind, daſs ein jedes Glas, nach dem verſchiedenen Grade ſeiner Härte und Politur, ja vielleicht auch nach ſeiner Temperatur, ein verſchiedenes Amalgama erfordere, um die möglichſt gröſste Electricität zu erzeugen, wie ſchon daraus hervorzugehen ſcheint, daſs man verſchiedenartige Electricitäten erhält, wenn man denſelben Körper anwendet, mit welchem man das Glas reibt, deſſen äuſsere Oberfläche man ändert. — In dem Artikel *Batterie* wird die von Gehler gegebene Geſchichte vervollſtändigt; bey der Einrichtung dieſer Apparate beſchreibt der Vf. ſehr vollſtändig die groſse Harlemmer Batterie; wir vermiſſen jedoch eine Abbildung derſelben, da derjenige, welcher *van Marum's* Werk oder ähnliche Batterieen nicht ſelbſt geſehen hat, ſich ſchwerlich einen richtigen Begriff von der Einrichtung derſelben machen wird. Sehr zweckmäſsig ſcheint uns das, was der Vf. über die von *Dana* angegebene Einrichtung der Batterieen aus Glastafeln anführt. — In dem Artikel *Auslader* hätten wir eine Verweiſung auf die Original-Abhandlungen der Verfaſſer und nicht auf *Cavallo* gewünſcht. Sonſt iſt der Aufſatz vollſtändig.

Zu der Lehre vom *Magnetismus* gehören *Magnetiſcher Aequator*, *Abweichung* und *Ablenkung*, ſämmtlich von *Horner*. Die Lage des *magnetiſchen Aequator's* wird hier nach den älteren Unterſuchungen von *Hanſteen* angegeben, nach welchen derſelbe den Erdäquator 40° öſtlich und 110° weſtlich (140° iſt ein Druckfehler) von Greenwich durchſchneidet; dieſe Beſtimmung gab er aber „irregeleitet durch fehlerhafte Beobachtungen von *la Perouſe* und *Kruſenſtern*," wie er ſich ſelbſt hierüber ausdrückt (Gilbert LXXI, 295), und theilte deſshalb an dieſer Stelle ſchon im J. 1822 eine verbeſſerte Neigungscharte mit, nach welcher der magnetiſche Aequator den terreſtriſchen in vier Punkten ſchneidet. Auch hätten auſser dieſen neuern Unterſuchungen Hanſteen's die von *Morlet* und *Biot* erwähnt zu werden verdient.

(*Der Beſchluſs folgt.*)

PREDIGERWISSENSCHAFTEN.

Landshut, b. Krüll: *Anleitung zur Paſtoraltheologie im weiteſten Umfange*, von *Dominik Gollowitz*, Dr. der Theol. u. Phil., Kapitular und Profeſſor zu Amberg. *Neue*, von *G. Fr. Wiedemann*, Director des Clericalſeminars in Landshut, durchgeſehene und verbeſſerte *Auflage*. *Erſter* Theil. 1825. XX u. 324 S. *Zweyter* Theil. 1826. X u. 348 S. 8. (2 Rthlr. 8 gGr.)

Sämmtliche Paſtoralwiſſenſchaften, wozu auch Homiletik, Katechetik und Liturgik gerechnet ſind, werden hier von einem würdigen, bereits entſchlafenen katholiſchen Geiſtlichen abgehandelt, zweckmäſsig und gründlich, wenn auch zuweilen etwas breit und wortreich. Der hier herrſchende Geiſt iſt der wahrhaft chriſtliche, der Liebe und Wahrheit, der auch den Evangeliſchen Recht widerfahren läſst. Die Urtheile über Luther und die Reformation ſind zwar im Sinne der römiſchkatholiſchen Kirche, aber doch ſehr mild und ſchonend. Die gegebenen Regeln ſind von der Art, daſs auch der Proteſtant etwas daraus lernen kann, und daſs man ſieht, wie proteſtantiſche Schriften benutzt ſind. Selbſt das, was der Vf. über das Leben des Geiſtlichen in bürgerlichen und häuslichen Verhältniſſen ſagt, müſſen wir als beachtenswerth empfehlen. Auch hier zeigt er ſich fern von allem Rigorismus; er geſtattet den Beſuch des Schauſpiels, den die neuen Miſſionarien für Sünde erklären, auch den Geiſtlichen, dafern nicht unzüchtige und ſittenloſe Darſtellungen gegeben werden; er erlaubt das Spiel im freundſchaftlichen Kreiſe, wenn es nicht zum Hazardſpiel wird. Strenger iſt er gegen das Vergnügen der Jagd und des Tanzes.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

December 1826.

PHYSIK.

Leipzig, b. Schwickert: *Johann Samuel Traugott Gehler's Physicalisches Wörterbuch,* neu bearbeitet von *Brandes, Gmelin, Horner, Muncke* und *Pfaff. Erster* Theil. u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

In dem Artikel *Abweichung* (S. 131 — 165.) giebt der Vf. zuerst die gewöhnlichen Methoden an, dieselbe zu finden, und beschreibt dann einen bequemen Apparat zur Bestimmung dieses Winkels. S. 138, wo von *Halley's* Untersuchungen die Rede ist, vermissen wir die von *Gehler* (Th. I. S. 27.) erwähnte Quelle. Die Darstellung der Untersuchungen von *Hansteen* ist sehr vollständig und wird durch mehrere Karten erläutert; doch hätte noch erwähnt werden können, dass *Parry* nördlich von dem von *Hansteen* bestimmten Convergenzpunkte in Nordamerika fortsegelte, indem hierdurch die Theorie eine grosse Bestätigung erhält. Der Vf. macht sodann mehrere Einwürfe gegen die von *Hansteen* angegebne Hypothese von zwey wirklichen Magnetaxen, die sich im Innern der Erde bewegen sollen, und fügt hinzu (S. 146.): „Ueberhaupt dürfte man, wenn man die täglichen Wechselbewegungen der Magnetnadel, ihre Störung durch das Nordlicht und den durch *Oersted's* Entdeckungen erwiesenen Zusammenhang des Magnetismus mit der Elektricität in Erwägung zieht, die Idee, dass der Magnetismus der Erde nicht ein mineralisches Inhärens derselben, sondern gleich der Elektricität, oder vielleicht gar *durch dieselbe,* ein Erzeugniss des durch die Sonne angeregten Luft- und Wasserprocesses sey, nicht mehr so fremdartig finden. Die Magnetpole sind dieser Vorstellung nach nichts, als Condensationspunkte des über die ganze Erde zerstreuten magnetischen Fluidums, von südlicher Polarität auf der einen, von nördlicher auf der andern Erdhälfte; eigentlich nicht Punkte, sondern *Regionen* eines concentrirten Magnetismus, was mit *Hansteen's* Magnetcylindern von beträchtlichem Durchmesser übereinstimmt, und auch der Gestaltung eines meteorischen Fluidums gemäss ist. Warum sie ihren Sitz im Eismeere haben, welches ihr Zusammenhang mit dem Polarlichte sey, was ihre Wanderung bedinge, lässt sich für einmal eben so wenig ausmachen, als die Frage, warum ihrer zwey auf jeder Erdhälfte sich befinden." Rec., welcher dieser Meinung des Vfs. ganz beystimmt, glaubt jedoch nicht, dass *Hansteen,* welchem es zunächst darauf ankam, die mathematische Theorie der durch die magnetischen Kräfte der Erde erzeugten Erscheinungen zu geben, die Idee von zweyen Magnetcylindern in der Strenge aufgestellt habe, als der Vf. meint, späterhin wenigstens, nachdem die Entdeckung *Oersted's* bekannt geworden war, sucht er mehrere Erscheinungen durch den Elektromagnetismus zu erklären (*Magazin for Naturvidenskaberne,* Th. I. S. 35.); namentlich bemüht er sich, die täglichen Oscillationen der Magnetnadel aus dem Thermomagnetismus herzuleiten (*ib.* Th. II. S. 108.). Auch die vom Vf. S. 147. aufgeworfne Frage: ob das Vordringen der Kälte nach Osten seit dem 11ten und 12ten Jahrh. mit der Bewegung der Magnetaxen zusammenhänge, hat *Hansteen* in seiner Abhandlung über das Nordlicht bejahend beantwortet. — Gegen *Coulomb's* Apparat zur Beobachtung der täglichen Oscillationen wird der Einwurf gemacht, dass derselbe nicht fest genug sey; nur vermissen wir die Quelle, wo *Coulomb* diese Methode vorträgt (*Mémoires de Mathématique et de Physique,* T. IX. S. 212.). — Nach *Hansteen* und mehrern Andern wird *Tachard* als Entdecker der täglichen Oscillationen der Magnetnadel angegeben; indessen scheint dieses der englische Kapitän *Sturmy* zu seyn (*Philos. Transact* Nr. 37. S. 726.). — S. 153 schätzt der Vf. die Anzahl aller Beobachtungen über diese täglichen Schwankungen zu 35,000; es beträgt indessen die Menge der bekanntgemachten weit mehr als das Doppelte. So nimmt der Vf. die Anzahl der von *van Swinden* gemachten Beobachtungen zu 2000 an; aber nach der nicht erwähnten Preisschrift dieses Physikers (*Mémoires de Mathem. et de Phys.* T. VIII.) hat er mehr als 18,000 angestellt; in dem Verzeichniss der Beobachtungen über diesen Gegenstand vermissen wir die von den Mitgliedern der Mannheimer Societät. — Zu den von *Hansteen* entwickelten Gesetzen dieser täglichen Oscillationen hat der Vf. noch die Resultate hinzugefügt, welche sich aus den Beobachtungen von *Hood* auf *Franklin's* Landreise durch Nordamerika ergeben. Am Schlusse wird endlich der Einfluss von Wärme und Kälte auf die Magnetnadel untersucht.

Unter dem Artikel *Ablenkung der Magnetnadel* behauptet der Vf., dass zuerst *Wales* auf Cook's zweyter

ter Reise die durch das auf dem Schiffe befindliche Eisen hervorgebrachte Störung wahrgenommen habe; indessen spricht hiervon bereits *Dénis* in seinem *Traité de la variation de l'aiguille aimantée*, Dieppe 1661. (vgl. *Zach Correspondance astronomique*, Vol. IX. S. 196.). Die Schriften, in denen *Flinders* und *Löwenörn* ihre Untersuchungen vortragen, werden hier nicht genannt. Die Sätze über den Magnetismus der Lage werden vollständig abgehandelt; doch sind die Versuche von *Christie* (Cambridge Trans. Vol. I. S. 147.) nicht erwähnt.

Zu dem Theile der *physischen Geographie*, welcher vom *Meere* handelt, gehören *Brandung* und *Bathometer*, beide von *Horner*. Der erste Aufsatz ist fast ganz ohne Literatur, und im zweyten möchte die Beschreibung des Apparats ohne Abbildung unverständlich seyn.

Zur *Meteorologie* gehören: *Atmosphäre*, *Atmometer*, *Blitzröhren* und mehrere kleine Aufsätze von *Muncke*, *Abendröthe* von *Brandes*, *Blitz* und *Blitzableiter* von *Pfaff*. In dem sehr ausführlichen Artikel *Atmosphäre* (S. 439 — 506.) betrachtet der Vf. zunächst die Höhe derselben, indem er die Untersuchungen von *Zach*, *Laplace* und *Schmidt* vermittelst der Barometerstände anführt, und sodann zu den Berechnungen dieser Gröfse vermöge der Dämmerung übergeht. Hier vermissen wir die Bestimmung von *Lambert* in seiner Photometrie. Die Versuche der Physiker über die Bestandtheile der Atmosphäre, ferner die Antworten auf die Frage: ob dieselbe ein mechanisches Gemenge, oder ein chemisches Gemisch sey, werden vollständig vorgetragen; hier findet man auch eine ausführliche Prüfung von *Dalton's* Meinung über die verschiednen neben einander existirenden Atmosphären. — Nachdem der Vf. die Schwierigkeiten bey Bestimmung der Abnahme des Wasserdampfes in der Atmosphäre erwähnt hat, spricht er von den Beobachtungen der HHn. *Gay-Lussac* und *Beaufoy*, nach welchen die Feuchtigkeit mit der Höhe abnehmen soll. Dafs indessen bey einer Untersuchung dieser Art nur von der relativen Dampfmenge die Rede seyn könne, versteht sich von selbst, da die absolute schon nach dem Mariotte'schen Gesetze abnehmen mufs. Aber auch gegen die auf wenigen günstigen Beobachtungen beruhende Annahme, dafs die Dampfmenge mit der Höhe abnehme, lassen sich mehrere Einwendungen machen; wenigstens begreift Rec. nicht, wie es möglich ist, dafs hohe Berge in der Regel mit Wolken umgeben sind; und wollte man hier etwa den Einflufs des Bodens in Anschlag bringen, so müfste auf den Ebenen ein beständiger dichter Nebel ruhen; wir sehen ferner den Himmel Tage lang bewölkt, wir sehen es anhaltend regnen, ohne dafs das Hygrometer auf dem Punkte der Sättigung steht, was um so eher geschehen müfste, da die Luft dem Aufsteigen der Dämpfe noch einen mechanischen Widerstand entgegensetzt. Nehmen wir an, dafs der Dampf sich in der Atmosphäre ohne diesen Widerstand frey bewegen könnte, so zeigt schon eine sehr einfache Betrachtung, dafs die relative Feuchtigkeit mit der Höhe zunehmen müsse. Man mufs in der Atmosphäre bis zu einer Höhe von mehr als 2500 Toisen aufsteigen, wenn die Barometerhöhe halb so grofs seyn soll, als am Niveau des Meeres; da nun der Wasserdampf weit leichter ist, als trockne Luft, so mufs für diesen die Höhe, in welcher der Druck des Dampfes halb so grofs ist, als am Boden, noch bedeutender seyn; wir wollen jedoch diese Gröfse nur zu 2000 Toisen, also noch kleiner als bey atmosphärischer Luft, annehmen. Es sey die Temperatur der gesättigten Luft am Boden 20° R., so ist der Druck der Dampfsäule etwa 10‴; in einer Höhe von 2000 Toisen also 5‴; in dieser Höhe aber ist die Temperatur etwa 0° R. (wenn wir 100 Toisen auf 1° rechnen), bey welcher der Dampf einen Druck von nur etwa 2‴ ausüben kann; es ist daher hier die Luft mehr als gesättigt, und es mufs ein Niederschlag erfolgen. Wenn auch der Widerstand der Luft jene Gröfse von 5 Linien etwas vermindert, so ist der Unterschied schwerlich so grofs. Aufserdem scheint auch aus den Versuchen des Capitän *Sabine* zu Sierra Leone, auf Trinidad und Jamaica eine solche Zunahme der relativen Feuchtigkeit mit der Höhe zu folgen. (*Daniell Meteorol. Ess.* S. 119.) — Zu den (S. 474. erwähnten) Erfahrungen über die mehrfach bestrittene Gegenwart von Salzsäure und salzsauren Salzen in der Atmosphäre fügt Rec. noch die salzigen Thaue in den Steppen Rufslands hinzu. (*Falk* Beyträge zur topographischen Kenntnifs des russischen Reichs. Th. II. S. 3.). — Am Schlusse theilt der Vf. die verschiednen Hypothesen über die Ursache der blauen Farbe des Himmels mit. Er glaubt, dafs diese Farbe eine subjective sey, wie er schon früher in *Schweigger's* Journal behauptet hatte. Wir glauben jedoch, dafs die von *Saussure* mit dem Cyanometer angestellten Versuche sich schwerlich mit dieser Annahme vertragen möchten. Als nämlich *Saussure* eine gesättigte blaue Kupferauflösung in bestimmten Verhältnissen mit reiner Thonerde mischte, so fand er, dafs die Grade seines Cyanometers sich eben so verhielten als die Mischungsverhältnisse (*Mémoires de Turin*, Vol. IV. S. 416.). Der niedergeschlagne Dampf scheint hier die Stelle der Thonerde zu vertreten und dieses Blaue heller zu machen. Wie man nun auch die blaue Färbung des Himmels erklären möge, so kommt es darauf an, zu zeigen, dafs die gröfsere oder geringere Tiefe des Blau mit der Menge des Lichts durch die Atmosphäre in einigem Zusammenhange stehe. Da die Theile des Cyanometers von weifs (0°) bis schwarz (53°) gerechnet werden, so müssen sich die Grade desselben umgekehrt verhalten, wie die Menge der Dampfbläschen, also wie die Längen der Atmosphäre in verschiednen Höhen. Dieses bestätigt auch die Erfahrung. Unter mehreren Versuchen, welche Rec. berechnet hat, will er nur denjenigen mittheilen, welchen Hr. v. *Humboldt* am

am 30sten Junius 1799 auf dem atlantischen Meere in 18° 53′ N. anstellte. (Reise. Th. I. S. 378.).

Höhenwinkel	Länge des Weges	Cyanometer		Unterschied
		beobachtet	berechnet	
1°	13,717	2°,5	1°,7	— 0°,8
10	5,090	4,0	4,5	+ 0,5
20	2,840	8,5	8,1	— 0,4
30	1,999	12,0	11,5	— 0,5
45	1,377	15,5	16,8	+ 1,3
50	1,291	18,3	17,7	— 0,6
60	1,154	21,0	19,9	— 1,1
70	1,055	22,4	21,8	— 0,6
90	1,000	22,4	23,0	+ 0,6

Bedenkt man die Schwierigkeiten dieser Messungen, und erwägt man, dass die Höhen wahrscheinlich nur beyläufig geschätzt sind, so wird man mit der Uebereinstimmung zwischen den beobachteten und berechneten Grössen zufrieden seyn.

In dem hiermit in Verbindung stehenden Aufsatze über *Abendröthe* entwickelt *Brandes* mit grosser Klarheit die Ursachen dieser Färbung; jedoch vermissen wir die von *Melville* (in den Edinb. Trans. Vol. II. S. 75.) gegebene und von *Gehler* (Th. III. S. 294.) mitgetheilte Erklärung. Am Schlusse erwähnt der Vf. die grüne Färbung des Himmels, und glaubt dieselbe aus dem von grünen Wiesen reflectirten Lichte erklären zu können. Wenn man indessen auf diese Erscheinung achtet, so wird man finden, dass sich dieselbe sehr häufig zeigt, und zwar gewöhnlich im Winter, wo die Erde mit Schnee bedeckt ist. *Muncke* hat (S. 550.) diese Farbe richtig als eine subjective, von dem Roth der Wolken geforderte erklärt; nach den Erfahrungen des Rec. ist dieses Grün desto reiner, je stärker und intensiver das Roth der Wolke ist. Uebrigens ist das Phänomen weit öfter beobachtet, als der Vf. glaubt, und in dem meteorologischen Journale von *Wilse* zu Spidberg in Norwegen (*Ephemerid. Soc. Meteor. Palat.*) wird der grüne Himmel sehr oft erwähnt, aber gewöhnlich mit dem Zusatze, dass rothe Wolken daneben gestanden haben. — Die meteorologischen Betrachtungen in diesem Aufsatze sind kurz und ohne Literatur. Mehrere Erfahrungen, welche hierher gehören, erwähnen *Aratus, Cartesius* und andre ältere Meteorologen.

In dem Aufsatze *Atmometer* hat *Muncke* die bessern Vorrichtungen zur Beobachtung der Menge des verdunstenden Wassers vollständig zusammengestellt; die andern Apparate: *Anthracometer, Anemoskop* und *Aethrioskop* sind von demselben kurz erwähnt, nur vermissen wir in dem letztern Aufsatze das von *Wollaston* und *Daniell* Gesagte. (*Meteorol. Essays*, S. 235.).

In dem Artikel *Blitz* (S. 981—1035.) vervollständigt *Pfaff* die von *Gehler* gegebne Geschichte der verschiednen Hypothesen über die Ursache dieser Erscheinung, und widerlegt dann die ältere Ansicht, nach welcher die Elektricität der Wolken von der Reibung der Lufttheilchen an einander herrühren soll. Bey der Erklärung der ungeheuern Elektricitätsmenge, welche sich in den Gewitterwolken zeigt, folgt er zum grossen Theile den Ansichten von *Deluc*. „Man kann", sagt er S. 990., „die Gewitterwolkenbildung nicht wohl durch gewöhnliche Abkühlung von solchen Dünsten, die durch das Hygrometer angezeigt werden, erklären; darüber haben *de Luc's* Erfahrungen, der oft die Erzeugung der Gewitterwolken in den Regionen selbst, in welchen sie sich bildeten, beobachtete, hinlänglich entschieden." Wir glauben jedoch, dass sich die Entstehung dieser Wolken ganz nach den gewöhnlichen Gesetzen der Erkaltung erklären lasse. Wenn die Oberfläche der Erde feucht ist, und von der Sonne lebhaft beschienen wird, (in diesem Falle kann man bey Windstille *in der Regel* auf ein Gewitter oder auf sehr elektrische Wolken rechnen) so geht die Verdunstung mit grosser Schnelligkeit vor sich; die verticalen Luftströmungen führen die Dämpfe in die Höhe, und die obern Schichten werden sehr bald nahe gesättigt. Es darf jetzt nur ein lebhafter Windstoss kommen (und solche sind fast stets in den höhern Theilen der Atmosphäre), so werden sich sogleich einige Wolken bilden. Dieses ist, nach den Erfahrungen des Rec., der gewöhnliche Anfang eines Gewitters. In der Nähe dieser Wolken, zum Theil im Schatten derselben und durch den vom Anfange an herrschenden Wind wird Kälte erzeugt, die so erkaltete Luft sinkt nach allen Seiten, diese ist Ursache des aus der Gewitterwolke nach allen Seiten ausströmenden Windes, welchen der Vf. (S. 996.) aus der Abstossung der Elektricität herleitet. Indem die kalte Luft nach unten sinkt, strömt von allen Seiten gegen die Wolke warme, mit Dämpfen angefüllte; diese Dämpfe werden zum Theil schon auf ihrem Wege, zum Theil erst in der Nähe der Hauptwolke niedergeschlagen. Durch eben diesen Niederschlag entsteht Elektricität, und es kommt nur auf die Schnelligkeit bey dieser Wolkenbildung an, ob wir ein lebhaftes Gewitter, oder einen anfangs elektrischen Regen haben, dessen Elektricität sich sehr schnell wieder zerstreut. Dass hier nicht von Dampf die Rede seyn kann, welcher nicht auf das Hygrometer wirkt, sondern mit der Luft gleichsam chemisch verbunden ist, wie *Deluc* glaubte, geht aus den Untersuchungen von *Saussure, Dalton* und andern Physikern hervor, nach welchen die Luft bey derselben Temperatur eben so viel und nicht mehr Dampf enthält, als der luftleere Raum. Wir glauben auch, dass die Beobachtungen, welche *Deluc* mit seinem Hygrometer zur Zeit von Gewittern angestellt hat, nicht viel beweisen, da jener Apparat sehr unvollkommen ist und *Deluc* immer sehr weit von der Quelle des Gewitters entfernt war. Eben so wenig können wir folgendem Ausspruche des Vfs. beystimmen (S. 997.): „Wir pflichten *Deluc* vollkommen darin bey, dass in vielen Fällen die Erzeugung der Electricität in den Gewitterwolken und der Ausbruch des Blitzes gleichsam in einen Augenblick zu-

zusammenfallen. Wir sehen mit ihm das Gewitter selbst als einen fortschreitenden grossen chemischen Process an, durch welchen gleichzeitig wässriger und elektrischer Niederschlag sich bilden, und mit dem häufigern Regen auch schneller auf einander die Blitze herabstürzen. Man kann dieses Phänomen in dieser Hinsicht am besten mit heftigen vulkanischen Ausbrüchen vergleichen, wo gleichfalls die Blitze die vulkanischen Rauch- und Aschewolken durchzucken." Dieser innige Zusammenhang zwischen den Detonationen und den Niederschlägen ergiebt sich ebenfalls ganz einfach aus den gewöhnlichen Naturgesetzen. Ehe nämlich die Entladung zwischen zwey Wolken oder zwischen der Wolke und der Oberfläche der Erde erfolgt, ziehen sich diese Körper mit grosser Stärke an; sie fahren dann sogleich aus einander, nachdem der Funke übergesprungen ist, gerade so, wie wir dieses bey unsern kleinen elektrischen Versuchen sehen. Durch diese Entfernung wird die Luft in dem Zwischenraume verdünnt; dadurch entsteht Kälte, und der Niederschlag stürzt gegen die Erde; ein eben solcher Niederschlag entsteht aber auch in dem comprimirten Theile, wo die Luft in einem gegebnen Raume mehr Dämpfe enthält, als dieses vermöge der Temperatur der Fall seyn kann. Durch eben diese Condensation wird aufs Neue Elektricität erzeugt, und so kann der Process längere Zeit fortdauern. — Sehr vollständig sind die Erfahrungen über den Weg des Blitzes und seine Wirkungen, namentlich auf den thierischen Körper, zusammengestellt. Was der Vf. über den vermeintlichen Schwefelgeruch bey dem Blitze sagt, hat des Rec. vollkommne Beystimmung.

Nach einer kurzen Geschichte der *Blitzableiter* (S. 1035 — 1092.) giebt der Vf. die verschiednen Constructionen dieser Apparate an. Er glaubt, dass blosse Auffangestangen, wofern die hervorragenden Theile des Gebäudes nicht zugleich mit den Ableitestangen verbunden sind, keineswegs schützen; dass ferner die spitzen Auffangestangen nicht im Stande sind, der Gewitterwolke ihre Elektricität zu entziehen, und bemerkt, dass die von *Charles* wahrgenommene Entladung der Gewitterwolke durch den elektrischen Drachen diese Annahme keineswegs bestätige, da sich hier der Leiter der Wolke weit näher befand. So sehr diese Behauptung auch den Meinungen vieler Physiker widerspricht, so glauben wir, dass man hier zu schnell von unsern kleinen elektrischen Versuchen einen Schluss auf die grossen Erscheinungen der Natur gemacht hat. Wenn man die grosse Ausdehnung der elektrischen Wolke, die grosse elektrisirte Fläche der Erde bedenkt, so überzeugt man sich sehr bald, dass Blitzableiter mit allen Spitzen weiter nichts sind, als kleine Unregelmässigkeiten in der Oberfläche unsrer Leiter, welche fast gar keine Elektricität ausströmen lassen. Der Vf. erklärt sich daher mit Recht gegen die gespitzten und vergoldeten Auffangestangen, da diese wegen der Vergoldung sehr kostbar werden, und durch das glühende und herabfliessende Metall mehr schaden als nützen; er empfiehlt an den hervorragenden Theilen des Hauses stumpfe Stangen von 4 Fuss Höhe und etwa 0,75 Zoll Durchschnitt aufzurichten. Sehr ausführlich werden die verschiednen Arten der Blitzableiter behandelt; wir können jedoch dem Vf. darin nicht beystimmen, dass der Blitz nicht tief in die Erde dringe; die Blitzröhren scheinen wenigstens ein solches Eindringen zu beweisen. — Die Einwürfe, welche *Bodde* gegen die gewöhnliche Construction machte, werden ausführlich, vielleicht zu ausführlich behandelt. Mit Recht nennt der Vf. die Blitz- und Hagelableiter *Lapostolle's* aus Stroh „den Unsinn eines Windbeutels und Ignoranten zugleich, der sich erdreistete, alle Physiker der Unwissenheit zu beschuldigen, dass sie die Metalle als vorzügliche Leiter der Elektricität bisher angesehen hatten." — In dem sonst sehr vollständigen Aufsatze vermisst Rec. die Erwähnung des Briefwechsels zwischen *Lichtenberg* und *Michaelis* über die Ableitung auf den Tempel Salomon's (*Lichtenberg* Schriften. Th. VIII. S. 251.).

In dem Art. *Blitzröhren* hat *Muncke* die wichtigern Erfahrungen über diesen Gegenstand mitgetheilt.

Ueber die *astronomischen* und *chemischen* Artikel glaubt Rec. kein Urtheil fällen zu dürfen, da er sich zu wenig speciell mit diesen Theilen beschäftigt hat. Die zur Chemie gehörigen sind durchgängig kurz, was uns für ein *physicalisches* Wörterbuch sehr zweckmässig scheint. Billigen können wir es aber nicht, dass fast alle astronomischen Aufsätze so ausführlich sind: denn will man uns den Einwurf machen, dass Astronomie ein Theil der Physik sey, so erwiedern wir, dass dann *Physiologie*, *Geognosie*, *Bergbau* und eine Menge andrer Disciplinen behandelt werden müssten, welche im weitern Sinne alle zur Physik gehören.

Der saubere Druck, zu welchem statt der gothischen oder sogenannten deutschen Buchstaben schöne sogenannte lateinische genommen sind, ist correct; manche Druckfehler verdienen keine Erwähnung; Rec. führt daher nur einige der auffallendern an. S. 185 Z. 7 fehlen die Worte: „diese Versuche" hinter „*Link*." S. 562 Z. 6 lese man 360 × 4 statt 360 + 4. S. 631 l. m. in den Verf. von *Luz* über die Ausdehnung trockner Luft bey 30° R. 0,1428 f. 0,1528. S. 765 Z. 10 *eghf* für *eghc*. S. 888 Z. 18 *Scale* statt Seile. S. 918 Z. 9. 337,42 für 387,42. S. 441 Z. 14 u. 15 *p* und *p'* für *g* und *g'*. S. 482 Z. 6. *von* st. und. S. 488 Z. 7 fehlen die Worte: „der Bestandtheile". S. 974 Z. 23 lese man *brechend* für brennend. S. 1112 Z. 25 fehlt die Verweisung auf fig. 232. S. 1166 Z. 11 lese man *Bartholinus* für *Bartolinus*. S. 139 Z. 4 *keiner* st. reiner. S. 982 Z. 8 *Noch* für nach. S. 1035 Z. 1 v. u. *Wilke* f. *Winkler*. S. 1054 Z. 3 *Blitz* für Donner. — Auch in den im Allgemeinen sehr deutlichen Figuren kommen einige Stichfehler vor: so muss in fig. 29 für das obere *n* ein *m* gesetzt werden; in fig. 45 fehlt β, in fig. 157 π und in fig. 91 *f*.

Kaemtz.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

December 1826.

ERDBESCHREIBUNG.

Leipzig, b. G. Fleischer: *Reise nach China durch die Mongoley* in den Jahren 1820 und 1821. Von *Georg Timkowsky*. Aus dem Russischen übersetzt von M. *J. A. F. Schmidt*, öffentl. Lehrer der russischen u. neugriech. Sprache an d. Univ. zu Leipzig. *Dritter* u. letzter Theil. 1826. 441 S. 8. m. 5 Kpft. (Wovon 1. einen um die russische Mission verdienten Mongolen auf seinem Kameel, 2. 3. 4. 5. die mongolischen Götzen Schigemuni und das räthselhafte Gebet der Mongolen *om mani padme aum* in verschiednen, meistens indischen Schriftzügen darstellt.) (2 Rthlr. 16 gGr.)

(Vgl. die Recens. über Bd. I. u. II. in Nr. 274. 275. d. A. L. Z.)

Dieser Theil enthält die Rückreise nach Russland (1821. May, Jun., Jul., Aug. u. Sept.) und einen Blick auf die Mongoley. Der Vf. gesteht selbst, dass die ermüdende Einförmigkeit der Steppen und die Langsamkeit einer solchen Reise nothwendig auch der Beschreibung dasselbe Gepräge aufdrücke, und beruft sich dagegen auf das freylich unschätzbare Kleinod der Wahrheit (S. 144.). Diese Entschuldigung findet bey uns Deutschen immer willige Herzen. Doch glauben wir, dass die Wahrheit im Allgemeinen nicht gelitten hätte, wenn der Vf. etwas weniger ausführlich und genau die zwischen ihm und seinen mongolischen und chinesischen Begleitern vorgefallenen Complimente, so wie die ertheilten Geschenke an Schafen, Pelzen u. s. w. angeführt hätte; und finden es zweckmäsig, wie der Vf. am Ende der Reisebeschreibung gethan hat, in einer tabellarischen Uebersicht aller Stationen, von Kiachta nach Pekin und umgekehrt, Zeit- und Ortsbestimmungen mit den gemachten Bemerkungen und andern nützlichen Angaben für künftige Reisende zusammenzustellen. — Ueber den Ackerbau der chinesischen Soldaten theilen wir folgende Anmerkung des Vfs. mit. In der Geschichte der Kaiser aus dem Hause *Min* wird unter andern erwähnt, dass der Unterhalt der zahlreichen, zum Schutz nöthigen Truppen, die man nothwendig an diese weit ausgedehnte Grenze, welche China von der Mongoley scheidet, verlegen musste, dem Reiche sehr theuer zu stehen kam. In Folge dessen gab der Kaiser *Chun-u*, der erste aus dem Hause Min, der im 14ten Jahrh. regierte, die Verordnung, dass drey Viertel der Krieger sich mit dem Ackerbau beschäftigen, und das letzte Viertel den Dienst in den Festungen versehen sollte; im Falle feindlicher Einfälle aber sollten Alle sich bewaffnen und zur Vertheidigung der Festungen und ihrer eignen Familien bereit seyn. Zur Uebung in der Kriegskunst war die Zeit des Winters bestimmt. Jeder Krieger musste 50 Striche Land bearbeiten, die *Mu* genannt wurden, und ungefähr 30 Klaftern lang und 6 Kl. breit waren. Nach der Berechnung der Anzahl der Krieger war Befehl gegeben, die unumgänglich nöthigen Waffen, Aussaat, Arbeitsvieh und übrigen Sachen aus der Schatzkammer zu geben. Sie waren von allen Abgaben befreyt. Ueberdiess war befohlen, Regeln zu entwerfen, als Anleitung zu der besten Bearbeitung des Landes, der Anlegung von Küchengärten, der Vermehrung der Gärten und zu Allem, was zu einer ordentlichen Landwirthschaft gehört. Der Erfolg entsprach dieser weisen Einrichtung des Kaisers. Der Ackerbau nahm auf der ganzen Grenze von Jahr zu Jahr zu; die daran gewöhnten Krieger fingen an, den daraus entspringenden Nutzen zu fühlen; überdiess war die Schatzkammer von den ungeheuern Ausgaben befreyt; das Volk hatte nicht mehr die zu Grunde richtenden Verbindlichkeiten zu erfüllen, und den Druck der Beamten zu ertragen, was vorher immer der Fall gewesen war, wenn alles Nöthige für jene Truppen herbeygeschafft werden sollte, sondern erhielt auch eine bedeutende Erleichterung in den Steuern... Der Kaiser war sehr erfreut, dass es ihm gelungen war, seine Krieger dem Vaterlande noch nützlicher zu machen, indem er sie an Arbeiten gewöhnte, den Müssiggang, die Wurzel aller Laster ausrottete, und dem Volke Erleichterung von Abgaben verschaffte (S. 14.). Bemerkenswerth (auch wegen des guten, durch die Geschichte bezeugten Erfolgs) sind folgende Worte, die ein *mongolischer Minister im dreyzehnten Jahrhundert* an den Kaiser *Chubilai*, Enkel des Dschingis Chan, richtete: „Die Grösse deines Reichs, o Herr! fordert die Stiftung neuer Richterstühle und die Beschränkung derselben durch unwandelbare Gesetze; dort diene deine wachsame Weisheit für Alle zum Spiegel der Gerechtigkeit und zur Aufmunterung zur Arbeit. Je mehr die Verordnungen zeitgemäss und überdacht sind, desto kräftiger und dauernder ist ihre Wirkung. Wenn persönlichen Fähigkeiten und bewiesenen Tugenden Gerechtigkeit widerfährt, wenn Alles mit seinen Rechten umgrenzt ist, wenn in Tugenden geprüfte Männer als Schätzer der Thaten deiner Unterthanen be-

bestellt werden; wenn, sage ich, wichtiger in den Augen des Volks Verdienste und Fähigkeiten seyn werden, als vornehme Herkunft: dann werden die weisen und tugendhaften Männer, ihre gezwungne Einsamkeit verlassend, von allen Seiten zusammenströmen, und eine auserlesene Dienst-Versammlung bildend, auf immer den Grund deines hohen Throns befestigen. Dann wird die mit giftiger Süfsigkeit getränkte Zunge der Schmeicheley verstummen, die gewaltsamen Stürme der Leidenschaften werden sich legen; dann wird der niedrige Gewinnsüchtige, der durch Plünderung der Nebenmenschen sich gemästet hat, mit Schande bedeckt, sich entfernen; dann werden die Gesetze ihre gebührende Kraft erhalten, und die Wage der Gerechtigkeit, welche das Schicksal des Volks abwiegt, wird sich in den Händen der wahren Söhne des Vaterlandes befinden; dann wird die Unschuld ihre Rechte erlangen, das Laster, wie es verdient, bestraft werden; dann werden Vergehungen, von Sterblichen entsprossen, und Schwäche mitleidig von Uebelthat geschieden werden. Wenn der Herr, als der oberste Schätzer des Lebens seiner Unterthanen, standhaft dem Ackerbau nachforschen wird, dann wird selbst die träge Hummel sich in eine arbeitsame Biene umwandeln." (S. 199.)

Der wichtigste Abschnitt dieses Bandes ist der Blick auf die Mongoley. (S. 159 bis zum Ende). Der Vf. giebt hier, wenn er gleich *Pallas* und *Bergmann* benutzt hat, manche Berichtigung zur Geschichte und Erdbeschreibung, und erklärt sich zuerst für die Meinung, dafs Mongolen und Tataren Namen zweyer Geschlechter des einen mongolischen Stammes sind, und dafs die Vermischung und Verwechslung der Tataren mit den Türken blofs von der Herrschaft der Tataren in Kiptschack abzuleiten sey. (Die feine Abscheidung ist sowohl unhistorisch, als in der Theorie fruchtlos, sobald nicht die Sprachuntersuchung zu Hülfe genommen wird.) Bey der Geschichte der Mongolen nimmt er 4 Zeiträume an: 1) Wilder Zustand von 220 vor Chr. Geb. bis 1206 n. Chr. Geb. Kampf der Horden unter sich über den Oberrang und mit China. Entstehung der chinesischen Mauer u. f. w. 2) Zeitraum von 1206 bis 1367. Das ungeheuere aus der ganzen Mongoley und China zusammengesetzte Reich, die Herrschaft der Mongolen über ganz Mittel-Asien und Ost-Europa, beginnend mit Dschingis Chan, der seinen 4 Söhnen Tschutschei, Tschagadai, Ugudai (Oktai) und Tolai bey seinem Leben die Verwaltung der einzelnen Zweige des Reichs, nicht aber das Reich theilte. Weil sein Nachfolger Ugudai († 1241) sehr dem Wein ergeben war, so zeigte ihm einst der weise Minister Selui Tschuzai einen eisernen schon ziemlich angefressenen Weintrichter, mit den Worten: der Wein ist so scharf, dafs er sogar die Metalle zerstört, was muss er nicht unserm Körper thun! Den Verfall der Dynastie benutzte der Sohn eines armen chinesischen Landmanns und Mönch vom Glauben des Fo, Suangschan, der alle Mongolen aus China vertrieb und sich 1368 die Kaiserkrone auffetzte. 3) Der Zeitraum von 1368 bis 1691 ist zugleich der der politischen Theilung, der unglücklichen Kriege gegen China und des Glaubensverfalls. Denn der ehrwürdige alte Lamaismus fiel in die Finsternifs des schamanischen Aberglaubens und Priesterthums, welches grosse Aehnlichkeit mit der Verderbnifs der katholischen Kirche im germanischen Mittelalter hat. Von dem 4ten Zeitraum, der seit 1691 bis jetzt die Unterjochung der Mongolen durch das mandschurisch-chinesische Kaiserthum enthält, weifs der Vf. wenig zu berichten. Desto beherzigenswerther für unsere Geographen sind seine Eintheilungen Mittel-Asiens und der Mongoley (in Aimadi's oder Fürstenthümer), wobey er unter den Deutschen *Gaspari, Stein, Ritter*, nicht aber die vollständige Erdbeschreibung von *Hassel, Gaspari* u. f. w. anführt. Wir empfehlen aufser den mongolischen (aus dem Russischen hier wieder in das Deutsche übersetzten) Liedern, welche Krieg, Liebe und Wein zum Gegenstand haben, S. 293 u. f. w. die darauf folgende Beschreibung der Sitten und der tibetisch-mongolischen Mythologie, welche viel Aehnlichkeit mit der hebräischen hat, und nur in dem Ungeheuern der Zahlen und Perioden originell ist. (Die 33 Tengeri oder obern Götter auf dem Gipfel des hohen Ssummer leben z. B. 3700 Millionen menschliche Jahre.) Bey der Erzählung vom Sündenfall heifst es: So lange die Menschen strahlende Gesichter hatten, waren weder Sonne noch Mond für sie nöthig. Ihre Vollkommenheit verlor sich, als sie die weifse, dem Zucker ähnliche Frucht *Schimé* kosteten. Da entstand in ihrem Innern eine Gährung, die in ihrem Körper absondernde Gefäfse hervorbrachte; es zeigte sich der Hunger (sie afsen nun irdischen Honig und Binsen oder Schilfgras), der Glanz des Gesichts verschwand. Sie wurden ihrer Flügel beraubt und an die Erde geheftet, wo sich anfangs ihre Lebenszeit auf 10,000 Jahre verminderte, schämten sich ihrer Nacktheit und erhielten mit den Kleidern sinnliche Begierden (S. 352. 356). Die Sonne ist ein hohles feuriges Glas, dessen Umkreis 130 Berren oder 148 deutsche Meilen beträgt, bewohnt von einem Tengeri, wie der Mond (ein Glas mit Wasser gefüllt), von Sonnenrossen gezogen, wie der Mond von Luftrossen. Auch die übrigen Sterne, welche von Luftrossen gezogen werden, sind von Tengeri's bewohnt. Der Fall der Sterne (Sternschnuppen) bedeutet jedesmal den Tod eines Tengeri, der in die Unterwelt fährt, um da einen andern Körper zu beleben. Die Veränderung des Wetters bringt ein geflügelter Drache hervor, der während des ganzen Winters auf den 7 Meeren liegt, und wenn er im Sommer zugleich mit den Ausdünstungen sich erhebt, Schnee und Regen verursacht. Ein Tengeri, reitend auf diesem Ungeheuer, zwingt ihn, den Schall des Donners von sich zu geben, das aus seinem Rachen hervorströmende Feuer ist der Blitz. — Die Seelenwanderung der Mongolen (die sich im Körper selbst auf einzelne Theile erstreckt) wird von ihren Geistlichen zu einer Art Theodicee benutzt. Denn die Leiden der Menschen sind zum Theil Strafen für die in

in vorigen Wanderungen begangnen Sünden. Wenn vor dem Richter der Seelen, *Erlük-Chan*, der 571 deutsche Meilen unter der Erde wie ein Demiurgos wohnt, die Seele in Begleitung ihres guten und bösen Geistes, wie sich's gehört, erscheint, wird ihr Schicksal nach der Anzahl der von diesen Geistern gesammelten weissen und schwarzen Steine bestimmt. Das mongolische Fegefeuer, oder das Reich Birid (S. 364.) scheint sich hinsichtlich der Qualen nicht viel von der Hölle, dem Reich Tamu, zu unterscheiden, nur dass man daraus mit Hülfe der Gebete erlöst werden kann. Die Tyrannen, die nach der Erklärung der Mongolen aus dem Missbrauch des Richteramts entstanden sind (S. 357.), baden in diesem Reinigungsort der Seelen in Meeren von Blut. Bey der Beschreibung der mongolischen Hölle, worin glühende Bratspiesse und Kessel, Zersägung der Verbrecher u. a. vorkommen (S. 365 fg), wurde Rec. lebhaft an ein Thürgemälde eines russischen Klosters erinnert, welches alle diese Qualen in bunten Farben für die Eintretenden auf das schrecklichste darstellt. Desto reizender sind die 5 mongolischen Paradiese, worin nichts fehlt, als jene mongolischen Schönen, bey denen Hr. *T.* frische und rothe Wangen und einen lebhaften feurigen Blick fand, und bey denen er (S. 287) ausruft: Wahrhaftig, einige von diesen in wilden Steppen erzogenen Töchtern der Wüste sind von der Natur mit Reizen begabt, die bey allen Schattirungen asiatischer Rauhheit Aufmerksamkeit, wo nicht Nebenbuhlerschaft, selbst im Kreise europäischer Schönen erwecken könnten! Was die künftigen Zeiten hier auf der Erde anbetrifft, so nehmen die Mongolen an, dass mit dem Verderbniss der Sitten nicht nur die Lebensjahre, sondern auch die Grösse des Körpers abnimmt. Daher wird der Mensch zuletzt nur 1 Arschine oder ¼ Ellen Leipziger Maass haben. Diese Zwerge werden gleich nach ihrer Geburt reden und handthieren, und im 5ten Jahre heirathen, weil sie nicht lange zu leben haben. Bey der allgemeinen Vernichtung wird einer der Tugendhaftesten die Rolle des Noah spielen, nur mit dem Unterschied, dass er sich, vorher gewarnt, in die Klüfte der Berge rettet, während 7 Tage hindurch Platzregen vom Himmel fallen. Nachdem der Rest des verdorbenen Geschlechts dadurch umgekommen, wird das errettete neue wieder an Vollkommenheit und an Lebensjahren zunehmen. (S. 357.) Die Gestalten und Bilder der mongolischen Götzen sind ganz indisch; bey den Malereyen die Perspective besonders schlecht. Mit dem S. 387 gegebenen Leben des mongolischen *Budda*, des *Schigemuni* (nach einer andern Aussprache *Schagkiamuni*), d. i. des Gerechten vom Hause *Schigé*, der Busse gethan hat (dessen Liebling nicht gerade der allgemein verehrte *Dalai Lama*, sondern nach der Meinung des Volks auch ein Andrer, namentlich dermalen ein Klosterheiliger im südlichen Tibet ist), muss man die vom Vf. nicht angeführten Notizen in *J. J. Schmidt's* Forschungen über Mittel-Asien (Petersb. 1824.) vergleichen. Das ganze Werk seiner Lehren und deren Auslegungen findet sich in einer Sammlung von 238 Bänden (wovon das Exemplar 1000 Unzen Goldes kostet), welche der chinesische Kaiser *Zänglung* aus dem Chinesischen in das Mongolische übersetzen liess. Wir bemerken nur daraus die 4 Hauptwahrheiten und Lehren: 1) Allgemeiner elender Zustand der Menschen. 2) Weg der Errettung. 3) Untersuchung und Prüfung auf diesem Wege. 4) Widerstand und Mittel zum Sieg. Ueber die Erklärung des immerwährenden räthselhaften Gebets der Lamaiten: *Om-Ma-Ni-Pad-ma-Hum* (oder *chun*, nach Bergmann *chum*), nach einer andern Lesart: *Om-Mani-Padme-aum*, giebt der Vf. im Anhang einen an ihn gerichteten Brief des Geheimen Raths und Präsidenten *von Olenin* (bekannt durch seine Untersuchungen über *Tmutarakan*), worin zwar nichts hinsichtlich der Bedeutung dieser Worte entschieden, aber doch die frühern Erklärungen, besonders die des trefflichen *Pallas* (womit man die von *Schmidt* a. a. O. S. 200. gegebene lamaische Interpretation vergleichen muss) gemustert, und die endliche Erklärung durch die Nachweisung der Buchstaben und Sylben dieses Gebets aus der indischen Sanscrit-Sprache vorbereitet wird. Um übrigens ganz über die Etymologie dieser Worte, so wie über andre damit zusammenhängende noch wichtigere Dinge auf's Reine zu kommen, wozu unsre europäische Sprachforschung und Geschichtskunde nicht hinreicht, wird es nöthig seyn, mündliche Ueberlieferungen, besonders gelehrter Tibetanischer Priester zu suchen, wozu wir Russland einen *Humboldt* wünschen.

R—l.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

HALLE, b. Hemmerde u. Schwetschke: *Ueber Verbrennungen und das einzige sichere Mittel, sie in jedem Grade schnell und schmerzlos zu heilen.* Von Dr. *Karl Heinrich Dzondi*, ordentl. Professor der Medicin u. Chirurgie und Director der Klinik der Chirurgie u. Augenheilkunde zu Halle. (Für Aerzte und Nichtärzte.) *Zweyte*, mit Zusätzen und neuen Erfahrungen vermehrte Ausgabe. 1825. XXX u. 74 S. 8. (8 gGr.)

Recht sehr freut sich Rec., von dieser wirklich praktischen Schrift die *zweyte* vermehrte Ausgabe anzeigen zu können. Unsern Dank verdient der Vf., dass er in dieser Ausgabe (die *erste* 1816 erschienene ist in der A. L. Z. 1821. Erg. Bl. Nr. 88. angezeigt) die Streitschreiben, die zwischen dem Hn. Dr. *Hahnemann* und ihm in dem allgem. Anzeiger der Deutschen (Jahrg. 1816) gewechselt sind, aufgenommen hat. Jeder unbefangene Leser wird schon hieraus sehen, wie *Hahnemann* Alles zustutzt, was seiner Theorie nur dienen kann, und wie aufopfernd sich der Vf. zu Versuchen dargeboten hat, um *H.* von der Wirksamkeit seines vorgeschlagenen einfachen Heilmittels zu überzeugen. Allein Hr. Dr. *H.* verschmähte selbst das ihm zur Wette dargebotne Geld und beharrte, ohne auch nur Ein Beyspiel aus der Er-

Erfahrung für das aus seiner Theorie aufgestellte Mittel (den warmen Weingeist) aufstellen zu können, bey seinem einmal gethanen Ausspruche. Aerzte und Laien wurden aber schon früher durch die in der *ersten* Ausgabe mitgetheilten, an sich selbst und an Thieren angestellten mannichfaltigen Versuche durch den Vf. von der heilsamen Anwendung des Mittels überzeugt. Der Inhalt der Schrift ist im Wesentlichen auch in dieser neuen Ausgabe der nämliche geblieben; nur die Sprache und Ausführung haben an Eleganz und Bestimmtheit gewonnen. Hinzugekommen sind später beobachtete Krankheitsgeschichten und einige Cautelen bey Anwendung der Kälte. 1) Man wende nie einen höhern Grad von Kälte an, als nöthig ist, den Schmerz vollkommen zu beseitigen. 2) Man suche während der Anwendung der Kälte auf die verletzten Theile die Hautausdünstung der übrigen zu befördern und zu erhöhen. Man lege deshalb den Verletzten in's Bette und gebe ihm lauwarme, nicht erhitzende Getränke. 3) Man darf die Kälte nicht auf die verletzten Stellen anwenden, wenn seit der Verletzung schon 24—48 Stunden verflossen sind, und ein grosser Zu- und Ausfluss von Lymphe Statt findet. 4) Vertragen empfindliche Personen auch das Belegen der der Verletzung benachbarten Theile mit kalten Wasserlappen nicht, so befeuchte man die Stellen mit kaltem Wasser. 5) Macht die Kälte krampfhafte Erscheinungen in (nicht auf) der Brust (welches jedoch dem Vf. nie vorkam), so lasse man die Brust mit Salmiakgeist reiben. 6) Wird am 6ten, 7ten 8ten u. s. w. Tage durch jede neue Anwendung der Kälte der Schmerz vermehrt, so lasse man das kalte Wasser ganz weg. 7) Man kann die Kälte unter allen Umständen des Körpers und in jedem Alter anwenden, den Körper ohne Nachtheil, selbst mehrere Stunden lang, in einem Bade von 12 bis 14° R. aufhalten lassen. —

Seit der *ersten* Auflage häufte sich die Zahl der durch dieses so einfache und überall zu habende Mittel glücklich geheilten Fälle von Verbrennungen; auch Rec. wandte seit dieser Zeit das Mittel oft genug an, um die ausgezeichnete Wirksamkeit desselben allgemein rühmen zu können. Die Behauptung *Dupuytren's* und *Heyfelder's*, dass der Tod nach Verbrennungen immer erfolge, wenn ein Drittel der Haut dadurch unthätig wird, wird durch den ordentlichen und hinlängliche Zeit fortgesetzten Gebrauch dieses Mittels widerlegt, wie einige der hinzugekommenen Krankheitsgeschichten beweisen. So heilte auch Hr. Dr. *v. Velsen* (*Hufeland's* Journal 1826. August) ein zweyjähriges Kind, dem mit kochendem Wasser mehr als die Hälfte der Haut verbrannt war. Er liess 20 Stunden hintereinander von 5 zu 5 Minuten kalte Wasserüberschläge machen.

SCHÖNE KÜNSTE.

PRAG, b. Buchler u. Stephani; WIEN, b. Mayer, u. FREYBURG im Breisgau, b. Herder in Comm.: *Monatrosen*: oder: *Scherz und Ernst in Erzählungen, Novellen* u. s. w. Von *S. W. Schiessler*. 1826. 3 Bdchn. 189, 190 u. 189 S. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Der Vf. hat, wenn wir nicht irren, früherhin in Prag eine belletristische Zeitschrift herausgegeben, auch zu andern Blättern dieser Gattung, welche im Oesterreichischen erscheinen, freygebig „Erzählungen, Novellen, Mährchen, Sagen, Schwänke und Anekdoten" beygesteuert. Diese „scherz- und ernsthaften Monatrosen" sind nun hier zu *einem* Sträusschen gesammelt, und suchen vereinigt zu erreichen, was den einzelnen nicht gelingen wollte, nämlich einen Weg in das übrige nicht österreichische Deutschland zu finden. Ein Triumvirat hochherziger Verleger hat sich entschlossen, dieses kühne Unternehmen zu unterstützen, und bey so bewandten Umständen ist kaum an dessen glücklichem Erfolge zu zweifeln. Freylich werden Freunde der Tiek'schen Muse dem Werkchen den Mangel an poetischen Ideen, an innerer Haltung und sogar nothdürftiger Darstellungskunst nicht verzeihen; freylich dürften die Verehrer des *grossen Unbekannten* und des Amerikaners *Cooper* vergebens den Reiz überraschender, und dennoch kunstreich in das Ganze verwebter Ereignisse, die lebendige Schilderung der Situationen, die scharfe Zeichnung der Charaktere erwarten; freylich möchte die Legion der Freunde *Göthe's* mit vornehmem Unwillen den ganzen verblümten Scherz und Ernst zurückschieben und leicht hinwerfen:

> „Die Zeit sie mäht so Rosen als Dornen,
> Aber das treibt immer wieder von vornen!"

Darüber kann sich doch der Verfasser trösten: denn *ein* Kreis von Lesern, und wahrlich kein kleiner, bleibt ihm gewiss. Dieser besteht aus den sogenannten indifferenten Lesern, Leuten, welchen jedes Buch zuwider ist, das sie nicht eben so gut von hinten wie von vornen lesen können, von dem sie sich nicht auf jeder Seite und bey jeder Zeile ohne Schwierigkeit zu trennen vermögen um sich ihren Lieblingsneigungen, Essen, Trinken, Spielen oder Schlafen, hinzugeben.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

December 1826.

SCHÖNE KÜNSTE.

1) LEIPZIG, b. Brockhaus: *Urania*, Taschenbuch auf das Jahr 1827. Mit 8 Kpf. XX u. 524 S. 12. (2 Rthlr. 6 gGr.)

2) *Ebendas.*, b. E. Fleischer: *Orphea*, Taschenbuch für 1827. *Vierter* Jahrg. Mit 8 Kpf. nach *Heinrich Ramberg*, zu Figaro's Hochzeit. III u. 372 S. 12. (2 Rthlr.)

3) *Ebendas.*, b. Hinrichs: *Penelope*, Taschenbuch für das Jahr 1827. Herausg. von *Theodor Hell. Sechszehnter* Jahrg. Mit Kpf. XXVIII u. 396 S. 12. (1 Rthl. 16 gGr.)

4) FRANKFURT a. M., b. Sauerländer: *Rheinisches Taschenbuch* auf das Jahr 1827. Herausg. von Dr. *Adrian. Achtzehnter* Jahrg. XXIV u. 286 S. 12. (1 Rthlr. 16 gGr.)

5) NÜRNBERG, b. Schrag: *Frauentaschenbuch* für das Jahr 1827. Herausg. von *Georg Döring*. II u. 458 S. 12. (2 Rthlr.)

6) HEIDELBERG, b. Engelmann: *Cornelia*, Taschenbuch für deutsche Frauen, auf das Jahr 1827. Herausg. von *A. Schreiber. Zwölfter* Jahrgang. N. Folge: *Vierter* Jahrg. Mit Kpf. XXXII und 286 S. 12. (2 Rthlr. 8 gGr.)

Wir fassen die Anzeige dieser neuen Taschenbücher hier kurz zusammen.

1) Die *Urania* ist immer eine willkommene Erscheinung; auch diessmal bedurfte sie des am Eingange einladenden Bildnisses von *Walter Scott*, mit dem sie *Schwertgeburth* ausgestattet, nicht, um ihre Leser zu fesseln. Die Erzählungen von *W. Müller* und *W. Blumenhagen*: „der Dreyzehnte" und „Jahn, der Büssende" sprechen durch Originalität und Leben an, wenn auch der Inhalt mehr in dunkeln als in heitern Farben spielt, und manches Einzelne darin selbst der *poetischen* Wahrheit zu nahe tritt. Weniger gelungen scheinen uns „Nordische Freundschaft" von *L. Kruse*, und der „*Collaborator Liborius*" von *W. Alexis*. Beiden Erzählern fehlt es weder an Gewandtheit der Darstellung, noch an Erfindungsgabe; allein der Erstere gefällt sich allzusehr in Nacht- und Schreckensgemälden, und der Letztere will bald zu sehr *Hoffmann*, bald zu sehr *Tiek* seyn, weshalb er denn nicht recht *er selbst* seyn kann. Den Beleg für das Urtheil über den Erstern wird der Leser besonders in der Katastrophe der Geschichte finden, in welcher das Gräfsliche an das Lächerliche streift. Mit einem goldnen Ring, der schon eine Rolle in der Geschichte gespielt hat, erschiesst ein dänischer Seeofficier seinen Kameraden, in Ermangelung einer andern Ladung; mit derselben, aus dem Herzen des Todten geschnittenen goldnen Masse muss ihn dann sein Freund selbst erschiessen, weil derselbe ihm angelobt hat, ihn eher zu tödten, als einen Makel auf seinem Charakter zu dulden; und dieser stürzt sich nach der That mit der Leiche in das Meer. Was den Collaborator Liborius betrifft, so finden sich Spuren von dem Gesagten auf jeder Seite des etwas breit gehaltenen Ganzen. Dabey ist der Stil oft sehr holprig; man urtheile nach folgendem Satze:

> „Ich zweifle nicht, *dass* jeder meiner Leser den Doctor nach dieser Beschreibung wieder erkennen wird, füge ich auch nicht hinzu, *dass* er zuweilen aufseufzt, *was* ich aber für kein charakteristisches Kennzeichen halte, *da* ich nicht glauben kann, *dass* es immerwährend geschieht, *überdiess* seine Seufzer so sanfter Art sind, *dass* sie kaum ein andrer als der nächste Nachbar vernimmt, *wobey* ich noch bemerken muss, *dass* jener Seufzer, den *Kalvin* vorhin hörte, sowohl seiner Eigenschaft, als seiner Stärke nach, völlig von denen des stillen Mannes verschieden war."

Welch' eine Anhäufung von Verbindungspartikeln! Allein *dass* kommt in diesen paar Zeilen fünfmal vor. — Die letzte Erzählung „die arme Margareth" hat Frau *Schopenhauer* geliefert, und wir können weder viel Gutes noch viel Schlimmes von derselben sagen. Der Wahnsinn aus Liebe ist schon zu sehr abgenutzt, als dass er auch in der hier gewählten Form recht ansprechen könnte. Unter den Gedichten gehen „die Muscheln von der Insel Rügen" von *W. Müller*, den Romanzen von *G. Schwab* und diese den Sonnetten von *Ruhl* vor. Das zweyte Kupfer stellt die Schlussscene der im vor. Jahrg. mitgetheilten Oper: „der Paria" dar; die übrigen sechs behandeln die Charakterbilder: *a*) der *Rohheit* in der Person eines wohlbeleibten Gutsbesitzers, *b*) der *Bildung* in einer ästhetischen Dame, *c*) der *glatten Zungen* in einer Cour bey Hofe, *d*) der *scharfen Zungen* in einem Frauenbesuche, *e*) des *Romantischen* in einem zartliebenden Pärchen, und *f*) der *Wirklichkeit* in einer Ehestandsscene, und sind grösstentheilsrecht gelungen zu nennen.

2) In der *Orphea* führt Hr. *Ramberg* Scenen aus Figaro's Hochzeit auf, und diejenigen Blätter darunter, wo den Künstler nicht seine seltsame Laune die ge-

gewöhnlichen Zerrbilder hat liefern lassen, sind wirklich recht artig: z. B. Nr. 1. und Nr. 5. Bey dem 4ten und dem letzten Blatte ist noch die Staffage zu loben. Von Erzählungen bietet die Orphea 1) „*Lebensräthsel* von *W. Blumenhagen*, die wir zu den besten in den diessjährigen Taschenbüchern rechnen müssen. Weniger zugesagt hat uns 2) „der blinde Meister" von *Fr. Kind*, und noch weniger Geschmack haben wir 3) der „Scipionengruft" von *Fouqué* abgewinnen können, dagegen 4) „die Glöcknerin" von *Prützel* durch die Gabe des Vfs., die Einzelnheiten des bürgerlichen Stillebens aufzufassen, und durch die geschickte Verflechtung einer wildbewegten Zeit in die Fabel sehr anzieht. Das Schauspiel „Alanghu" von *Raupach* ist des bekannten Dramatikers, der sich nach grossen Meistern gebildet hat, würdig. Doch scheint es uns, als wenn der Stoff desselben sich noch besser zu einer Oper geeignet hätte. „Der Barde und sein Kind", ein Gedicht von *Holm*, schwankt zwischen Ballade und Elegie, ist also keines davon recht.

3) Was die Kupfer der diessjährigen Taschenbücher betrifft, die uns vor Augen gekommen sind, so darf sich die *Penelope* vorzüglich einiger der ihrigen rühmen. Neben dem Titelblatt steht *Thusnelda*, nach *Schnorr*, von *K. v. d. Weiss*; die übrigen bilden eine Gallerie zu *Schiller's* Gedichten, und die „Begegnung" sowohl, als „Ritter Toggenburg" und die „Glocke", liefern schöne charaktervolle Frauenbilder, in denen die Kupferstecher *Buchhorn*, *Fleischmann* und *Stöber* mit dem oben genannten Zeichner wetteifern, etwas recht Vorzügliches zu leisten. Leider können wir dasselbe Lob in Absicht auf die Zeichnung nur noch zweyen von den übrigen zuerkennen, dem „Jüngling am Bache" und „Pygmalion". Die *Ceres* ist zu steif und männlich; des „Mägdleins Klage" aber und das zweyte Blatt „der Ideale" sind *Ramberg'sche* Zerrbilder. — Eine historische Darstellung von *H. Hase* erläutert hierauf das Titelkupfer; *W. Blumenhagen* führt den Reihen der Erzähler mit einem Zeit - und Lebensgemälde aus den Sagen früherer Türkenkriege: „die Katzianer von Katzenstein", an, in welchem er sein Talent für diese Art der Darstellung vorzüglich bewährt. Ein höchst lebendiges Kriegs- und Schlachtenbild zeichnet die Erzählung aus. Die „Christnacht" von *Raupach* schliesst sich würdig an, und würde noch besser gefallen, wenn sie nicht allzu düster gehalten wäre. „Rettung aus der höchsten Noth", von *G. Döring*, ist ebenfalls sehr anziehend, nur will uns bedünken, als spukte das Schmugglerwesen in deutschen Romanen fast zu viel, seitdem *Walter Scott* und sein deutscher Schatten im Walladmor diesen Ton angeschlagen haben. — In der Erzählung von *Fr. Laun*: „Ehe aus Dankbarkeit", ist zuviel Dialog und doch zuviel Einförmigkeit. Leicht gehalten in seiner gewöhnlichen Manier ist *Schilling's* „Gewitter", doch nicht ohne Reiz. Die Vorlesung von *A. Wendt* „über den Spiegel" möge von den holden Leserinnen nicht überschlagen werden. In der Cantate von *Th. Hell* finden sich schöne Stellen; aber die Elegie in den Trümmern des *Oybin* ist eine verunglückte Nachahmung von *Matthisson's* berühmter Elegie, obwohl es dem Dichter nicht an eigner Schaffungskraft zu fehlen scheint.

4) Eine liebliche *Rose* begrüsst uns bey dem ersten Einblick in das Rheinische Taschenbuch, von *Weiss* in Wien gezeichnet und gestochen. Die übrigen Kupfer von *Fleischmann* und *Rossmäsler* stellen Scenen aus *Walter Scott's* Romanen dar, von welchen uns die letzte am besten gefallen hat. Frau *Schopenhauer* liefert eine Erzählung, nicht ohne angenehmen Reiz der Darstellung, in welcher „die erste Liebe" auch die letzte wird. In *Gerstenbergk's* Novelle: „die stille Magd", ist viel Trübes, und einzelne anmuthige Bilder treten nur wie aus einem Nebelmeere hervor. Dennoch gewährt das Gemälde ein gewisses Interesse der Wahrheit, welches den Leser fesselt. Die Geschichte: „der Professor", von einem Ungenannten, ist zu alltäglich; aber die Skizzen vom Herausgeber sind ein recht schätzbarer Beytrag zur Kenntniss von England.

5) Das Titelkupfer zum Frauentaschenbuch stellt eine deutsche Mutter aus der frühern Zeit dar, welche der den Bräutigam erwartenden Tochter den Brautkranz aufsetzt, und ist sehr wohl gerathen. Noch besser aber gefällt uns die Verzierung des Titelblattes selbst, die höchst sinnvoll ist. Die darauf folgenden Blätter schildern Scenen aus Calderon's Stücken, und mehrere derselben würden noch besser seyn, wenn nicht die menschlichen Figuren darauf allzu lang gerathen wären, wie diess schon in frühern Jahrgängen der Fall war. Der Heidenthurm zu Nürnberg ist ein schönes Landschaftsbild. Unter den Erzählungen zeichnet sich „der Leuchtthurm von Eddystone", von *G. Döring*, durch eine schöne Objectivität in der Darstellung ganz vorzüglich aus. Auch „der Page des Herzogs von Friedland", von *A. Tromlitz*", zeugt vom Talent des Vfs. Freylich wurden wir durch Plan und Anlage sowohl, als auch im Einzelnen, an *Schiller's* „Wallenstein" und besonders an Thekla und Max erinnert. Die „Sängerin", von *W. Hauff*, lässt ihren Vf. als einen Geistesbruder von *H. Clauren* erblicken, dessen Namenadoption ihm einen Process zugezogen hat. Es ist wirklich viel Claurensches in dieser Erzählung, die übrigens nicht ohne Werth ist, und mehr anspricht, als das „Abenteuer in den Vogesen", von *Mosengeil*. „*Trutneil*" von *G. Döring*, ist ein derber Nürnberger Schwank. Was die Gedichte betrifft, welche nach dem jetzigen Lesegeiste fast als eine unangenehme Zugabe zu den Taschenbüchern betrachtet zu werden pflegen, so sind in dem vorliegenden nur die von *W. Müller* des Erwähnens werth, geben aber doch Veranlassung, zu fragen, warum ihr Vf. sein Talent auf solche Kleinigkeiten verwendet.

6) In der *Cornelia* erzählt am besten *Fr Mosengeil*, und zwar: „die Rückkehr". In Absicht auf Plan und Entwickelung ist diese Geschichte vorzüglich gelungen und auch die Darstellung ist anziehend.

Der

Der Novelle des Herausgebers: „der Sänger", die sonst nicht übel geschrieben ist, fehlt es an der rechten poetischen Lebendigkeit, die nicht durch häufige Verwandlungen der Scene bewirkt wird. „Kraft der Liebe" von *Karoline Stille*, und „Agnes" von *Helmina von Chezy*, können jungen Frauenzimmern zur Belehrung dienen, wenn auch die letztere Geschichte allzu tragisch endet, als dass sie sich öfter ereignen dürfte. Von der „Miranda" der *Fanny Tarnow* können wir nur sagen, dass uns die Zeit etwas lang dabey geworden ist. Sonst enthält der Almanach Gedichte, und zwar ein episches, „die Harfe aus der Heimath", von *Elise Nächler*, an dem wir nichts, als die gröfstentheils wohlklingenden Verse rühmen können. Die *Geibschen* Romanzen, Rheinische Sagen erzählend, zeichnen sich diessmal mehr aus, als die in frühern Jahrgängen, und die dazu gehörigen Kupfer sind meistens gut.

Hannover, in d. Hahn. Hofbuchh.: *Novellen u. Erzählungen*, von *Wilhelm Blumenhagen. Zweyter* Band. 1826. 358 S. 8. (1 Rthl. 16 gGr.)

Wir beziehen uns bey der Anzeige dieses *zweyten* Theils der Blumenhagen'schen Novellen und Erzählungen auf unsre Beurtheilung des *ersten* (A. L. Z. 1826. Nr. 270.). Auch hier finden sich vier recht anmuthige Gemälde, die uns zum Theil schon bekannt waren. Nur möchten wir den Vf. vor dem *Zuviel* warnen, das jetzt allen jungen Schriftstellern, welche den Beyfall des lesehungrigen Publicums finden, die Zeit zu rechter Ausbildung raubt.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Mainz, b. Kupferberg: *Zauber-Bibliothek, oder von Zauberey, Theurgie und Mantik, Zauberern, Hexen und Hexenprocessen, Dämonen, Gespenstern und Geistererscheinungen.* Zur Beförderung einer rein-geschichtlichen, von Aberglauben und Unglauben freyen Beurtheilung dieser Gegenstände. Von *Georg Conrad Horst*, Doctor der Theologie, Grofsherzoglich-Hessischem geistl. Geheimenrathe. *Dritter* Theil. 1822. VI u. 392 S. *Vierter* Theil. 1823. VI u. 394 S. *Fünfter* Theil. 1825. VI u. 420 S. *Sechster* Theil, nebst einem wissenschaftlichen, von dem Verfasser selbst ausgearbeiteten Wort- und Sachregister über sämmtliche bis jetzt erschienene sechs Theile. 1826. VI u. 441 S. gr. 8. Mit Abbildd. (11 Rthl. od. 19 Fl. 30 Kr. Jeder Bd. einzeln 1 Rthl. 20 gGr. oder 3 Fl. 15 Kr.)

Mit den verschiednen Abtheilungen und der Einrichtung des Werks im Allgemeinen sind unsre Leser bereits aus unsrer frühern Anzeige (A. L. Z. 1821. Nr. 272.) bekannt; wir eilen demnach sofort zu Bemerkungen über die wichtigsten Aufsätze in den vorliegenden vier Theilen, wobey wir noch einmal zu dem bereits angezeigten *zweyten* Theil zurückgehen müssen, indem wir uns unser Urtheil über die in demselben angefangene Abhandlung vom *Zauberglauben in der alten und neuen Welt*, so wie über die *Idee und Tendenz der Magie, als Kunst betrachtet*, bis zur Vollendung derselben in den spätern Theilen vorbehielten. Wir müssen bey diesem durch *drey* Theile hindurch fortgesetzten, einige zwanzig Bogen starken Aufsatz etwas ausführlicher verweilen, weil wir bey dieser Gelegenheit zugleich die Art und Weise sichtbar machen können, wie und aus welchen Gesichtspunkten der Vf. die einzelnen Materien in dem Werke aufzufassen und darzustellen sucht.

Erster Abschnitt. Der gemeine Zauberglaube findet sich bey allen rohen und uncultivirten Völkern alter und neuer Zeit vor, (*Parry* fand solchen in unsern Tagen bey einem isolirten Völkchen in den äussersten Polar-Landen), und gehört in sofern dem unermesslichen Gebiete des allgemeinen Aberglaubens an, welcher in tausendfachen Formen und Erscheinungen den Menschen auf niederer Culturstufe beherrscht. Nachdem der Vf. diess durch Mittheilungen aus ältern und neuen Reisebeschreibungen u. s. f. historisch nachgewiesen hat, zeigt er auf eine lehrreiche Weise den innern Zusammenhang des Zauberglaubens mit der jedesmaligen *Geister-* und *Dämonenlehre* der Völker, wodurch der gemeine Zauberglaube, der sich auf niederer Culturstufe bey dem Menschen im Wesentlichen gleich ist, erst verschiedne Formen und Modificationen erhält, nach denen sich der praktische Einfluss desselben auf das wirkliche Leben in seinen verschiednen Zuständen bestimmt. Hierauf ist die Rede von der Grundidee der Magie, und zwar der gemeinen sowohl als der höhern, welche in der alten Welt als Kunst, und zwar als die höchste aller Künste betrachtet und getrieben wurde; ferner vom Ursprung der Magie als Wissenschaft und Kunst; von der Verpflanzung derselben aus Asien nach Griechenland u. s. w. (Hier muss das Buch selbst nachgesehen werden, da ein Auszug des hieher Gehörigen zu viel Raum einnehmen würde.) Die Grundidee der Magie (welche sich bereits im rohen Zauberglauben der niedrigsten Culturstufe nachweisen lässt) ist nach dem Vf. *Beherrschung der Natur und des Schicksals durch Uebernatur und Geistereinfluss*, d. h. durch die Einwirkung geheimer höherer Kräfte und Influenzen, welche dem Magier bey seiner tiefern Kenntniss der Natur als Natur-Philosoph, so wie bey seiner nähern Verbindung mit der Geister- oder Dämonenwelt als Theurg (vgl. den Aufsatz über die *Theurgie*, Th. I. des Werks) in seiner Kunst zu Gebote stehen. In diesem Sinne übte und erstrebte die alte Welt Magie, als Kunst betrachtet; in diesem Sinne kam solche aus Mittel- und Ost-Asien nach Europa, und namentlich zuerst nach Griechenland, wo sie aber, wie der Vf. nach *Wachsmuth's* Untersuchungen über diesen Punkt zeigt, mit der lediglich im Realen befangenen Volksreligion im Widerspruch kommen, und daher als *böse*, den Göttern missfällige Kunst betrachtet werden musste. Gewiss ist, dass ein Magier nach der ursprünglichen Be-

Bedeutung des Worts nicht ohne ethische Begeisterung, oder wenn man lieber will, Schwärmerey seyn konnte, aber auch gewiss und historisch unbestreitbar, dass die Magie schon sehr früh in die späterhin sogenannte *schwarze* oder unerlaubte magische Kunst und Influenz hinüberspielte. Da der Vf. weitere Nachträge hierzu verspricht, so ersuchen wir ihn, bey fortgesetzten Untersuchungen hierüber Ost-Asien und dem Ganges vorzügliche Aufmerksamkeit zu widmen, wo sich bey dem dort herrschenden uralten Intellectual-System die Magie zuerst als Wissenschaft oder Kunst ausgebildet zu haben scheint. Wenigstens liefern uns diese Gegenden die ältesten historischen Beyträge. Schon bey *Manu* kommt die Magie *als Kunst* vor und ist verpönt; mehrere Schasters sind voll von magischen Formeln, Beschwörungen u. s. f., wie unter andern der von *Hamilton* verfertigte Catalog hindostanischer Manuscripte beweist. — *Zweyter* Abschnitt. Die Darlegung der Grundidee und Tendenz aller Magie führt zur nähern Betrachtung der verschiednen Gattungen derselben, nämlich, wie der Vf. solche classificirt, der *schwarzen* oder dämonischen, der *weissen* oder natürlichen, endlich der *theurgisch-mantisch-astrologischen* Magie. Der *zweyte* grössere Abschnitt über die *weisse* Magie ist reich an interessanten Bemerkungen. „Die reine weisse Magie, sagt der Vf. (Th. III. S. 4 u. ff.), steht gerade der schwarzen gegenüber, und heisst deswegen auch die natürliche Magie, wie die schwarze die übernatürliche oder dämonische Magie. Die Natur in ihrer Totalität und Göttlichkeit — sie selbst und nichts anders ist der Gegenstand derselben u. s. w. Individual oder organisch lebendig ist, was in seiner Mischung gleich ist der gesammten Natur u. s. w. Auf dieser dunkel geahndeten, oder heller erkannten tiefen physiologischen Wahrheit, die eben erst in unsern Tagen wieder von mehrern vaterländischen Physiologen (und ausländischen, setzt Rec. hinzu, namentlich Engländern und Franzosen) deutlich und mit Anwendung auf das Besondere ist ausgesprochen worden, beruht die Idee der gesammten weissen Magie nach ihrem ganzen Umfange, beruhte selbst die ganze *Astrologia judiciaria*, das Nativitätsstellen u. s. f., Bestrebungen des menschlichen Geistes, denen trotz aller Schwärmereyen und Verirrungen in gewissem Betrachte sonach, nämlich in der Idee (oder als Aufgabe des Denkens und Forschens) etwas Wahres zum Grunde lag." „Ist demnach, fährt der Vf. fort, von der reinen Magie hier die Rede, so kommt in ihr Alles darauf an, den Sinn der Natur zu erkennen, ihre Ideen, Siegel und Signaturen deuten zu können, die Verknüpfung, Wechselwirkung zwischen Sichtbarem und Unsichtbarem, und wie sich das Spirituelle und Ideelle durch Naturkraft seinen Leib organisch erbaut, die Gesetze der Attractions-, Cohäsions- und Scheidungskräfte beider Welten (der realen und ideellen), kurz das Wirkliche, Lebendige, Nothwendige und Bleibende in den Erscheinungen zu begreifen, um so die Einzelheiten in ihrer Bedeutung zum Ganzen zu überschauen und mittel- oder unmittelbar mit Freyheit zu beherrschen u. s. w. Die Erforschung der Natur in ihrer wundervollen geheimen Einheit und Totalität — diess ist der weissen Magie Aufgabe, und dass sie deren Kräfte, Gesetze und Beziehungen, wie der Künstler das Ideelle im Realen, noch eher erkennt oder wenigstens ahndet, als die Wirklichkeit ihr solche völlig vor die Augen stellt, oder vielmehr als sie derselben den verhüllenden Schleyer entwendet hat — diess ist ihre Virtuosität. — Diese höhere Genialität, welche der Natur ihre Geheimnisse gleichsam wunderthätig entreisst, ist zu allen Zeiten *das* gewesen, was die Beschränktheit Zauberey, Magie in bösem Sinne, Hexerey, Teufelskünste u. s. f. genannt hat u. s. w. Der reinen Magie ist deswegen die Natur ohne das ihr inwohnende allverbindende organische Lebens- und Bildungsprincip eine blosse verworrene *Laterna magica*, in sofern überall nicht die Erscheinung, als solche, sondern das, was der Erscheinung zum Grunde liegt, d. h. das, was die Natur bey einem Dinge gedacht und gewollt hat, ihrer Aufmerksamkeit werth ist. Sie sucht daher in Allem die Ur-Ideen und Ur-Signaturen der Dinge in der Natur zu erforschen, um so mitten unter den unendlich verschiednen Erscheinungen von Kräften und Gegenkräften, Wirkungen und Gegenwirkungen die Natur in ihrer tiefen Einheit und Totalität zu ergreifen, und somit zu freyen Ideen des Geistes und Willens mehr oder weniger mit Willkür zu beherrschen." — Hierauf folgen ausführliche geschichtliche Bemerkungen über das Studium der weissen Magie, wo von *Psellus*, *Albert Magnus*, *Roger Baco*, *Trittenheim*, *Cardan*, *Pomponazzi*, *Campanella*, *Gaffarelli* u. a. m. die Rede ist. Dieser Theil der Untersuchung ist dadurch vorzüglich schätzbar, dass der Vf. die wichtigsten Aeusserungen dieser originellen, zum Theil schwärmerischen Denker über Magie und magische Wissenschaften, aus deren verschiednen Schriften *wörtlich* anführt, was die Zeiten jener Männer vor die Augen bringt, und zu interessanten Vergleichungen Stoff darbietet. In der Uebersicht der neuern Magie sind *Paracelsus* und *Agrippa* am ausführlichsten berücksichtigt. Dem ersten war die *Imagination*, der er ungeheure Wirkungen zuschreibt, der Mittelpunkt der Magie; dem zweyten mehr die die geheime Kraft des *Worts*, wie der Vf. aus mehrern Stellen ihrer Werke zeigt. Ferner ist von *Pordage*, *Bromlei*, *Khunrath* u. a. die Rede; dann von dem Unterschied echter und schwärmerischer Bestrebungen in der weissen Magie und dem Range, den das Studium derselben in der alten Welt behauptete.

(Die Fortsetzung folgt.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

December 1826.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

MAINZ, b. Kupferberg: *Zauber-Bibliothek*, oder *von Zauberey, Theurgie und Mantik, Zauberern, Hexen und Hexenprocessen, Dämonen, Gespenstern und Geistererscheinungen.* — — Von *Georg Conrad Horst* u. s. w. *Dritter* bis *sechster* Theil u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Der *zweyte* Abschnitt (Th. III. S. 44 u. ff.) handelt nun von der theurgischen Magie und den sogenannten magisch-theurgischen *Bindungs-Mitteln. Dieser* Charakter, sagt der Vf., besteht mit einem Worte darin, dass sie, ohne das Studium der Natur zu verschmähen, ja öfters in inniger Verbindung damit, noch ausserdem zum Uebernatürlichen, zu unmittelbaren Geisterwirkungen ihre Zuflucht nimmt, um zu den beabsichtigten Zwecken zu gelangen. „Allgemein ist", sagt der Vf. (S. 46.) sehr wahr, „der Hang des menschlichen Geistes das Geistige, Uebersinnliche, Absolute zu erforschen, weil ihm das Endliche nicht genügen kann, und weil die praktischen Ideen zum mindesten eine *Aussicht* auf das eröffnen, was über der Sinnenwelt ist. Darum aber ist diese Aussicht noch keine — *Einsicht*, wie Aussichten, Ahndungen und Träume im Gebiet des Unerkennbaren noch keine *Wirklichkeiten* sind. Nur ein berauschtes Gemüth kann sich einbilden, ausserhalb der Grenzen des Erkennbaren noch ein höheres *reales* Wissen und Erkennen zu finden. Darnach aber ward in der theurgischen Magie, wie bey allen in das Uebersinnliche und mithin Unerkennbare gehenden Schwärmereyen einer sich selbst überspringenden Vernunft nicht gefragt, und gerade diese chimärische Voraussetzung ist der erste Irrthum derselben, wie ihre trügerische Basis."

Nun folgt ausführlich die magische Lehre von den sogenannten *theurgischen Bindungsmitteln* oder *Vinculis*, wo denn Th. III. zuerst (S. 47—76.) die Rede ist von den Bindungs-Hülfen aus der *Intellectual-Welt.* Diese bestehen 1) aus *Gebeten und Gebetsformeln.* Ob solche erlaubt, ob man nur zum höchsten Gott dabey beten dürfe, oder ob auch Engel und Mittelgeister dabey dürfen angerufen oder vielmehr beschworen werden u. s. f. Agrippa's, Paracelsus's, Campanella's u. A. Erklärungen hierüber u. s. w. Verbindung dieses Bindungsmittels mit der Astrologie, von Astralgeistern u. s. w.; 2) aus *geheimen Namen Gottes*, so wie überhaupt aus *fremden Worten und unbekannten Namen.* Hier vom Tetragramma und andern kabbalistischen Namen Gottes nach Maimonides, Agrippa, den Kirchenvätern u. s. w.; dem indischen *O — U — M* — u. s. w.; Stellen aus Agrippa von der vorzüglichen theurgischen Kraft der hebräischen Sprache; seltsame Behauptungen der Neu-Platoniker, so wie älterer und neuerer Schwärmer von der wundervollen Wirkung und Wirksamkeit unbekannter, völlig barbarischer Worte; Beyspiele hiervon; von den sogenannten ephesischen Bann-Runen u. s. w.; 3) aus *geheimen Characteren und Signaturen, mathematischen Zeichen, Zahlen, Kreisen, Zirkeln, Geister-Siegeln*, als Bezeichnung der innern Natur und der Kräfte der verschiednen Geister u. s. w. Auch hierzu wieder eine reiche Literatur aus alten und neuern Schriftstellern über diese Materien, von Pythagoras Naturzahlen, von Jamblich's, Plotin's u. A. schwärmerischer Lehre von der Kraft geheimer Charaktere u. dgl. bis auf das, was Jacob I. über diese Thorheiten in seiner Dämonomagie beybringt; 4) aus dem *Kreuzzeichen*, dessen hohe und vielfache Bedeutung in den frühern Jahrhunderten so bekannt ist, dass deren Anwendung *in opere theurgico*, wie man sich ausdrückte, nicht auffallen kann. Die Fortsetzung der Abhandlung Th. IV. (S. 1—120.) fängt mit den verschiednen magisch-theurgischen Bindungs-Hülfen aus der *elementarischen Welt* an. Der Vf. sagt: „Das Princip, die Natur in ihrer lebendigen Totalität anzuschauen und zu erforschen, ist der Gegenstand der wahren Magie; ferner, durch Sympathie und Antipathie ist das Universum ein in sich geschlossenes, in der Freundschaft und Feindschaft sich wechselseitig anziehender und abstossender Kräfte organisch in sich constituirtes Ganzes, voller Regsamkeit und gesetzlich geordnetem Leben, wie voller natürlicher Wunder und natürlicher Geheimnisse: — diess Princip liegt in der echten d. h. natürlichen Magie wie den Bindungsmitteln aus der intellectuellen, so namentlich und vorzugsweise auch den *Vinculis* aus der Elementarwelt zum Grunde." Wie sich hierin nun Rechtglaube und Aberglaube, Wissenschaftlichkeit und Phantasterey bey den Schriftstellern des 16ten und 17ten Jahrh. geschichtlich berühren, wird von dem Vf. mit der ihm eignen Belesenheit an Badin, Cardan, Bruno, Mauni, Flud u. s. w., jedoch für den Liebhaber von dergleichen Untersuchungen noch

noch immer wohl nicht ausführlich genug gezeigt. Die elementarischen Bindungsmittel sind *Pflanzen, Kräuter, Wurzeln, Steine, Edelsteine, Metalle, Ringe, Siegel, Amulete, Talismane,* ferner *Rauchwerk* und *Räucherungen, Salben, Bäder* u. s. f. Jeder einzelnen Numer ist ein besondrer Paragraph gewidmet. Der literarische Fleifs des Vfs. auch bey diesem Theile der Untersuchung ist nicht zu verkennen; doch liefs sich gewifs auch hier noch Manches nachtragen. So ist, um nur Einiges zu bemerken, S. 57 ff., wo von der Literatur der magischen Steine gehandelt wird, aufser dem vom Vf. in den Miscellen des *vierten* Theils selbst noch Nachgetragenen, das unter *Orpheus* Namen existirende (1801 von *Tyrwhitt* edirte) Werk von den Kräften der Steine (wahrscheinlich ein Product des 3ten oder 4ten Jahrh. nach Chr.) unbemerkt geblieben; auch hätte der Amethyst nicht so kurz abgefertigt werden sollen, da er in der Geschichte der alten Magie eine so wichtige Rolle spielt, und vorzugsweise zu Amuleten und Talismanen gegen Gifte, Trunkenheit u. s. w. verwendet wurde. Dieser Glaube war allgemein, und schon Aristoteles erwähnt desselben. Dankenswerth dagegen sind die ausführlichern literarischen Nachweisungen des Vfs. über den mysteriösen *Mnizurim,* mit welchem so viel theurgisch-mantischer Aberglaube verknüpft war. — Dafs *Plinius* hier so sorgfältig berücksichtigt wurde, war am rechten Orte. Von S. 72—95 ist von der *astrologisch-theurgisch-mantischen* Magie oder der Astromagie und Astromantie die Rede. Diese nimmt ihre *Vincula* aus der *himmlischen* oder *Gestirn-Welt.* — Auch dieser Abschnitt, der hier keinen Auszug verstattet, ist mit gleichem Fleifse, wie die vorhergehenden bearbeitet. Endlich (Abschn. III. Th. IV. S. 95—120.) vom *Endzweck* und der *Tendenz aller Magie.* In allen drey Hauptgattungen der Magie, der schwarzen, weifsen und theurgisch-mantischen, spricht sich dem Wesen nach, wiewohl in den Mitteln unendlich verschieden, derselbe Endzweck aus, und dieser ist kein geringerer, als — *Erhebung über die Natur und das Schicksal,* und sonach Beherrschung der materiellen und intellectuellen Welt. Ob dieser Zweck überall und an sich erreicht, von Menschen und menschlichem Geschick erstrebt werden *könne?* diese Frage kommt in der Magie nicht vor, man setzte sie als entschieden voraus. Auch dieser inhaltsreiche und gedrängte Abschnitt ist hier eines nähern Auszugs nicht empfänglich.

Einer der wichtigsten Aufsätze ist der folgende: Die *Ben Elohim* und *die Töchter der Menschen bey Mose,* oder über eine der merkwürdigsten und seltsamsten Unterlagen des spätern christlichen Hexenprocesses seit Innocenz VIII., nach ihrem Ursprung und ihrer Verbindung mit den allgemeinen Völkerannahmen in alter und neuer Zeit. Eine historisch-literarische Untersuchung über 1 Mos. VI, 1—4., als Beytrag zur Erklärung des Hexenprocesses (Th. V. S. 1—138. Th. VI. S. 1—148.). Der Hexenprocefs steht als eine grofse universal-historische Erscheinung in der allgemeinen Geschichte der Menschheit da. Aber für keinen Theil der Menschen- und Culturgeschichte der neuern oder christlichen Zeit ist bis jetzt verhältnifsmäfsig zur richtigen und umfassenden Beurtheilung desselben so wenig gethan, als eben für die Geschichte des Hexenprocesses. Bis gegen die Mitte des vorigen Jahrhunderts wurde nur einseitig und leidenschaftlich dafür oder dawider geschrieben; erklärt aber nach seinen tiefern historischen Unterlagen und Motiven, nach seiner Verbindung und in seiner Wechselwirkung mit der Culturgeschichte seiner und der frühern Zeiten, nach seiner Beziehung auf allgemeine Völkerannahmen von den ältesten Zeiten an u. s. w. *historisch* erklärt und zur rein menschlichen Anschaulichkeit gebracht, ist er nach allen diesen Beziehungen noch durchaus nicht. Ehe dieses geschehen kann, müssen durch einzelne unbefangene wissenschaftliche Untersuchungen die vorzüglichsten Unterlagen und Annahmen dieses abscheulichen, die Menschheit herabwürdigenden Processes in historischer, religiöser und völkerthümlicher Hinsicht mit wissenschaftlicher Gründlichkeit erforscht und aufgeklärt werden. Diefs ist in Absicht auf eine der dunkelsten und unbegreiflichsten Unterlagen dieses grausenerregenden Schauspiels mit Geist und Gelehrsamkeit in diesem Aufsatze geschehen. Gelingt es dem Vf., die fünf oder sechs übrigen, am Schlufs des Ganzen von ihm bezeichneten Unterlagen des Hexenprocesses mit gleicher historisch-literarischer Gründlichkeit zu bearbeiten; so wird er sich ohne Widerspruch ein bleibendes Verdienst in diesem noch so wenig aufgehellten Theil der neuern Geschichte erwerben, und seine Arbeit wird als ein wichtiger wissenschaftlicher Beytrag zur nähern Entwicklung des Hexenprocesses, wie des Aberglaubens überhaupt, von Keinem unberücksichtigt bleiben dürfen, der über diese Materie künftig schreiben will. Damit unsre Leser den Umfang und Reichthum des hier Abgehandelten selbst beurtheilen können, wollen wir ohne weitere Bemerkungen den Hauptinhalt davon mittheilen. Der ganze, 18 Bogen starke Aufsatz besteht aus zwey Hauptabtheilungen, wovon die erste der alten, die zweyte der neuen Zeit (seit Chr.) gewidmet ist. Die *erste* Abtheilung (alte Zeit Th. V.) ist folgenden Inhalts: *Erster Abschnitt,* oder allgemeine Bemerkungen über die verschiednen Culturperioden der Völker. *Zweyter Abschnitt,* oder über den historischen Zusammenhang der urweltlichen Vorstellung von 1 Mos. 6, 1—4. mit derselben Annahme im spätern christlichen Hexenprocefs. *Dritter Abschnitt,* oder historische Parallelen zu der urweltlichen Vorstellung von 1 Mos. 6, 1—4. aus dem allgemeinen Völkerglauben in der alten Welt, und zwar 1) bey den Aegyptiern, 2) bey den Griechen und Römern, 3) bey den asiatischen Völkerschaften, namentlich 4) bey den Arabern, als nahen Stammverwandten der Hebräer. *Vierter Abschnitt,* oder historische Resultate in Beziehung auf die Geschichte des Hexenprocesses. *Zweyte* Hauptabtheilung: (neue Zeit, Th. VI. S. 1—138. *Erster Abschnitt,* oder Behauptungen

gen der Kirchenväter und anderer Schriftsteller über 1 Mos. 6, 1—4. Hier ist zugleich von Philo, Josephus, dem Buch Henoch, dem Testament der zwölf Patriarchen, dem Talmud u. s. w. die Rede. Mit so lobenswerthem literarischen Fleisse der Vf. diesen Abschnitt (S. 1—58.) bearbeitet hat, so liesse sich doch auch hier noch Manches nachtragen. Namentlich spielt die monströse Geister-Rasse, von welcher hier die Rede ist, auch in den talmudisch-rabbinischen *Legenden von Salomon* eine merkwürdige Rolle, und wir ersuchen den Vf., den talmudischen und rabbinischen Legenden von diesem Könige bey der Fortsetzung des Werks noch einmal aus diesem Gesichtspunkte einen besondern Aufsatz zu widmen. Dass einzelne Kirchenväter und kirchliche Schriftsteller sich über die allgemeine abenteuerliche Vorstellung erhoben, ist richtig bemerkt; unter den angeführten Beyspielen hätte hier aber auch *Eusebius* noch genannt werden können. Er erklärt sich zwar nicht geradezu dagegen, aber aus der Art, wie er in seiner Kirchengeschichte (B. IV. K. 18.) Justin's Behauptung von den Ben Elohim nach 1 Mos. 6. anführt, oder vielmehr schonend missbilligend umgeht, sieht man klar, dass auch dieser Kirchenvater zu denen gehörte, welche der allgemeinen Meinung in diesem Stücke nicht zugethan waren. Eine solche Behutsamkeit im Tadel berühmter und in allgemeinem Ansehen stehender Männer ist, wie bekannt, dem Eusebius vorzüglich eigen. *Zweyter Abschnitt*, oder vom 4ten Jahrhundert an bis zur Reformation. Reich an interessanten Bemerkungen und Mittheilungen; besonders dürften Leser, welche mit Innocenz'ens Zauber-Bulle u. dem Hexen-Hammer nicht näher bekannt sind, das hier wörtlich aus beiden Schriften Mitgetheilte mit Erstaunen lesen. *Dritter Abschnitt*, oder von der Reformation bis zur Mitte des 18ten Jahrhunderts. Wieder, wie der vorhergehende Abschnitt, durch eine Fülle von literarischen Mittheilungen aus diesem Zeitraume höchst interessant. In einem *Schlusswort* verspricht der Vf. (wie schon oben bemerkt ist) auf ähnliche Weise die übrigen historischen Unterlagen des Hexenprocesses, die zauberischen Luftfahrten, Thierverwandlungen u. s. w. bey der Fortsetzung der Zauber-Bibliothek zu bearbeiten, wozu ihn Rec. angelegentlichst auffordert.

Unter den übrigen ausführlichern wissenschaftlichen Untersuchungen verdient besonders der Aufsatz über die *Allraun-Bilder* (Th. V. S. 320—346. und Th. VI. S. 277—310.) noch genannt zu werden. Der Vf. verfolgt in seinen Nachforschungen den Ursprung der Allraun-Bilder nicht bloss bis in Germaniens Urwälder, sondern bis Griechenland und Rom, und von hier, als eine Art neu-europäischer oder christlicher Haus- und Familiengeister, während des Mittelalters und bis zur neuesten Zeit durch das übrige Europa. — Da aber die Fabeleyen von sogenannten Allraunichen, Hausmännchen, Heinzelmännchen, Galgenmännchen, Namen, welche die Allraunbilder gegenwärtig führen, bis zu diesem Tage nicht ausgerottet sind, so erhalten die historisch-literarischen Nachforschungen des Vfs. in dieser Hinsicht selbst ein gewisses praktisches Interesse, welches noch dadurch erhöht wird, dass er die Fortdauer des Glaubens an diese Haus- und Familiargötzen bis auf die neuere und neueste Zeit fortführt, und durch einige merkwürdige *Actenstücke* beurkundet. Auch von den wichtigsten Allraunbildern, z. B. auf der k. k. Bibliothek zu Wien, im Museum des berühmten Hermann von d. Hardt und andern findet man in dem Aufsatz ausführlichere historische Nachrichten. — In dem gleich schätzbaren Aufsatz über die *Elementar-Geister* hat Rec. die kurze historische Uebersicht des Glaubens an Elementargeister bey den Völkern in alter und neuer Zeit besonders angesprochen, und er wünscht, dass der Vf. das hier bloss Angedeutete noch einmal mit historischer Genauigkeit in der Z. Bibl. ausführen möge. Der Glaube an Elementargeister ist so alt, als der Geisterglaube überhaupt und an sich; ja die ältesten Geister sind weiter nichts, als dergleichen Elementarwesen. Hierauf zeigt der Vf., wie sich dieser Glaube in der alten Welt vor Christus nach Verschiedenheit der beiden herrschenden Haupt-Weltanschauungen gestalten und ausbilden musste, nämlich nach dem Intellectual-System im Chaldaismus, Hinduismus und Parsismus, und nach dem realistischen System bey Griechen und Römern. Im Christenthum, fährt er darauf fort, lag ein Widerspruch gegen diese Natur- und Weltanschauung u. s. w. Was sollten ihm das die ganze Natur in dem ewigen, unendlichen *Einen* Gott befasste, die unzähligen (die Natur zersplitternden) niedern guten und bösen Natur- und Elementarwesen? Sollte der Glaube an dergleichen Wesen fortdauern, und er dauerte als ein auf einer gewissen Bildungsstufe natürliches Bedürfniss des menschlichen Geistes wirklich fort, so konnten solche nicht anders, als von *Gott erschaffene und von ihm abhängige, körperlich-geistige Wesen* niedern Ranges betrachtet werden, und so bildete sich, wie hierauf bemerkt ist, die Natur- und Elementar-Geisterlehre durch den Einfluss des Christenthums selbst im spätern Heidenthum sogar wirklich mehr oder weniger aus, namentlich bey den Alexandrinischen Philosophen u. s. w. „In unsrer allerneuesten Zeit", schliesst der Vf. diese Uebersicht, „haben Elementar- und Naturgeister in Romanen und Komödien von Neuem Rollen gespielt, und zum Theil mit grossem Beyfall. Unwillkürlich fallen einem bey dergleichen Versuchen jedoch Paracelsi Worte bey: Je mehr der Menschen Ungeschicklichkeit sich verleuret, je weniger die Geistbruth (so nennt Paracelsus diese Geisterart gemeiniglich) auch gegen sie gern Gemeinschaft haben. Sie schcuen die Gelehrten vnnd all fechterisch Volk (vgl. S. 370), vnnd seynd alleinig gern bey der Einfalth vnd wo Kindheith ist, vnd je minder Trüglichkeit vnd dergleichen, je lieber sie sich öffnen vnd an Tag bringen."

Was nun *die übrigen Abtheilungen* jedes besondern Theils betrifft, so kann Rec. versichern, dass sie insgesammt dem Plan des Werks entsprechen, eine Men-

Menge für die Geschichte des Aberglaubens und insbesondre des Hexenprocesses wichtige Materialien enthalten und mit Fleiss und Einsicht bearbeitet sind. Wir wollen zum Schluss unsrer Anzeige noch Eins und das Andre daraus anführen, um unsern Lesern eine einigermaassen vollständige Uebersicht des Ganzen zu gewähren. Th. III. und Th. IV. Abth. II. Dr. *Joh. Faust's* Kunst- und Mirakelbuch u. s. w. Ein äusserst seltnes, zur Geschichte der theurgischen Magie gehöriges Actenstück. Th. V. Abth. II. sagt der Vf., dass bey Fortsetzung der Z. Bibl. ähnliche Schriften oder Actenstücke nicht weiter würden mitgetheilt werden (vgl. Th. V. S. 141 — 150.). Die öffentliche Mittheilung solcher höchst seltnen, von ihren Besitzern als Wunderschätze äusserst geheim gehaltenen Schriften oder Manuscripte seltsamer Art muss dem Aberglauben augenfällig Abbruch thun, und aus diesem Betrachte forderte Rec. in seiner Beurtheilung der beiden ersten Theile den Vf. auf, solche fortdauernd der 2ten Abth. einzuverleiben; und noch ist er dieser Meinung. So wie einerseits der Einwurf, dass die öffentliche Bekanntmachung solcher Sachen vom Aberglauben gemissbraucht werden könne, damit beantwortet werden kann, diesem Schicksal sey jedes Buch und selbst die Bibel unterworfen, bedarf andrerseits der Geschichtforscher eben dergleichen Actenstücke, um die Thorheiten des Aberglaubens bis in ihre innersten Verzweigungen historisch zu verfolgen. Indess verspricht der Vf. andre, in ihrer Art nicht minder merkwürdige Acten in dieser Abtheilung mitzutheilen, und diess ist auch wirklich Th. V. und Th. VI. bereits geschehen, namentlich unter andern durch die für die Geschichte des astrologischen Aberwitzes des 17ten Jahrh. interessante kleine Flugschrift aus den Zeiten des dreyssigjährigen Kriegs, die, wie alle Flugblätter der Art aus den frühern Jahrhunderten zu den literarischen Seltenheiten gehört: *Astrologische schwedische Kriegs-Chronika,* d. i. Dess Durchlaugtigsten, Grossmächtigsten Fürsten und Herren, Herren *Gustavi Adolphi*, der Schweden, Gothen und Wenden Königes u. s. w. Empfängnuss, Geburth, Leben und Todt, darinnen alle Deroselben ritterliche Thaten, Schlachten, Scharmützeln, Eroberungen der vesten Päss vnd Stätte *Astrologisch* beschrieben, vnd wie ein Kriegs-Obrister sich jheme die *Astrologie* zu nutz machen könne, gelehret wird. Geben zu Strassburg den 8 (18) Juny im Jahr nach der Geburt Christi 1635, nach Erschaffung der Welt 5419. durch *Andreas Goldmeyr*, Mathemat. (Der Verfasser schickte aus Begeisterung für seine astrologische Weisheit das Schriftchen zugleich mit schriftlichen Anweisungen, wie sie den Krieg inskünftige *astrologisch* führen müssten, um jedesmal zu gewinnen, an mehrere schwedische Officiere; da diese aber weniger für die Astrologie begeistert waren, so ward er in Verhaft genommen und gerieth darüber in Unannehmlichkeiten. Schon dadurch erhält diess Schriftchen (35 S. in 4.) ein gewisses Interesse, wenn es auch nicht den ganzen astrologischen Aberglauben jener Zeit historisch veranschaulichte.) Mit wahrem Vergnügen hat Rec. in dem nämlichen Theile (Th. III.) Abth. V. auch das folgende den wüsten, fast unglaublichen Teufelsglauben jener Zeit charakterisirende Actenstück aus dem Gebiet der damaligen Kanzelberedtsamkeit und Katechetik gelesen: *Der Kohlschwartze Teuffel*, d. i. ein scharffe Predigt über vnd widder den Teuffel, über einen erschröcklichen Fall einer Manns-Persohn, so sich in Schwermuth dem Teuffel mit eigenem Bluth verschrieben, aber dem bösen Feinde durch Gottess Gnad wiederumb aus dem Rachen gerissen worden, den 24sten *p. F.* Trinitatis in der, des heyligen Römischen Reichs Stadt Esslingen bey volkreicher Gemeind gehalten; benebst Historischer Erzehlung des erschröcklichen Falls selbsten, vnd auff seiten dess hochw. *Ministerii* mit der armen Seel gehaltenen Process vnd Examen u. s. w. durch *Tobiam Wagner,* der h. Schrift *Doctorn* und Pfarrer daselbsten. Ulm, Anno 1643. Wer sich in Beziehung auf den Hexenprocess eine klare Vorstellung von der Beschaffenheit des Teufelsglaubens im 17ten Jahrh. machen will, darf diese Predigt, die ein bleibendes historisches Interesse hat, nicht ungelesen lassen. — Kann diese Predigt an theologisch-ascetischem Unsinn in Betreff des Teufelsglaubens noch übertroffen werden, so geschieht's in dem komisch-ernsten, für die berühmte Geschichte der Besessenen von Loudin sehr wichtigen Actenstück: *Die Bekehrung des Herrn v. Queriolet,* eines sehr gottlosen französischen Edelmanns und Rathsherrn, durch den Teufel. (Th. III. S. 298 — 308. Th. IV. S. 300 u. ff.) Dieser Aufsatz liefert merkwürdige historische Beyträge zur Sittengeschichte des 17ten Jahrh. in religiöser, politischer und polizeylicher Hinsicht überhaupt und insbesondre im damaligen Frankreich, und zeigt an Hn. v. Queriolet's Beyspiel, bis zu welchem Grade von Verrücktheit einseitige religiöse Schwärmerey zu führen vermöge.

(*Der Beschluss folgt.*)

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, in d. Weygand. Buchh.: *Des Lebens Licht und Schatten* in launigen und ernsten Erzählungen von *Sebaldo.* 1826. IV u. 274 S. 8. (1 Rthl. 8 gGr.)

Wir können über diese Sammlung von Erzählungen nicht dasselbe vortheilhafte Urtheil fällen, welches wir über eine frühere desselben Vfs. (A. L. Z. 1826. Nr. 199.) ausgesprochen haben. Diese Sachen sind zu leicht hingeworfen und flüchtig skizzirt. Das Launige sinkt zuweilen zum Possenhaften herab, und was die Gallerie ergetzt, genügt dem gebildeten Geiste nicht. Das Ernste spielt dann wieder zu sehr in's Grauenvolle, als dass es lebhafte Theilnahme erwecken könnte. Der Sprache fehlt es nicht selten an Gewandtheit und Glätte.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

December 1826.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Mainz, b. Kupferberg: *Zauber-Bibliothek*, oder *von Zauberey, Theurgie und Mantik, Zauberern, Hexen und Hexenprocessen, Dämonen, Gespenstern und Geistererscheinungen.* — — Von *Georg Conrad Horst* u. s. w. *Dritter* bis *sechster* Theil u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Da die *vierte* Haupt-Abtheilung vorzüglich dazu bestimmt ist, Beyträge zu einer genügenden künftigen *Geschichte des Hexenprocesses* zu liefern, so haben wir noch darüber zu berichten, was der Vf. in diesem Betrachte geleistet habe. Was Th. I. u. Th. II. über den Hexenprocess und das Hexenwesen vorkommt, ist in unsrer frühern Anzeige schon berührt, also hier Th. III. Abth. 3: 1) Wahrhafte und umständliche Nachricht von dem Zufalle, so das jungfräuliche Kloster Unterzell bey Würzburg betroffen. Verfasst im Jahr 1749. (Dieser Aufsatz ist von dem 1785 im hohen Alter verstorbenen Abt Oswald Löschert geschrieben, s. die Vorerinnerungen des Vfs. zu gegenwärtiger Abth. S. 161.) 2) Extrahirte Hexen-Bekenntnisse und Hexen-Urtheile, nach den noch ungedruckten Original-Acten abgedruckt. (Es sind der Zahl nach 7, und wichtige urkundliche Beyträge zu den Hexen-Inquisitionsacten nach dem System des Hexen-Hammers.) 3) Actenmäſsige Geschichtserzählung eines Hexenprocesses zu Neuendorf in der Altmark, vom J. 1671. (Auch zuvor noch nicht gedruckt.) Th. IV. Abth. 3: 1) Ueber Renate und deren Process. Vom Vf. 2) Bemerkungen über eine besondere Gattung von Hexenprocessen u. s. w. 3) Besessene. Aus bis jetzt noch ungedruckten Original-Acten. Th V. Abth. 3: 1) Geschichte einer merkwürdigen Teufels-Besitzung in Franken zwischen den J. 1740—1750. 2) Beytrag zur Hexengescichte der unglücklichen Maria Renata Sänger. An den Vf. aus Würzburg eingesandt. (Es ist dem Vf. so wenig, als Andern gelungen, sich die Inquisitions-Acten von Renatens Process zur eigenen Ansicht und Benutzung zu verschaffen. Statt derselben erhielt er von unbekannter Hand diesen lesenswerthen Aufsatz aus Würzburg überschickt.) 3) Von einem *affectu spasmodico-convulsivo a vermibus*, so man einer Hexerey oder Bezauberung zugeschrieben. 4) Von den sogenannten Beschreyungen u. s. w. der Hexen, zur richtigen historischen Beurtheilung der Hexenprocesse von dieser Gattung. (Ein wichtiger, mit Umsicht, Sachkenntniss und Fleiss von dem Vf. ausgearbeiteter Aufsatz.) 5) Von den sogenannten Beschreyungen der Hexen. 6) Der unglückliche Taschenspieler. Ein Beytrag zur Geschichte der Tortur in den Hexenprocessen. Th. VI. Abth. 3: 1) Actenmäſsige Geschichte einer jungen Weibsperson, so der Hexerey beschuldigt, und zum Feuer verdammt worden. (In vielfacher Hinsicht äusserst interessant!) 2) Criminalischer Process *Ctra* Catharinen, des jungen Mühels Frawen zu Fell, vom J. 1588. Ein wichtiger Beytrag zum Trier'schen Hexenprocess aus *Wyttenbach's* Geschichte von Trier, Bd. III. S. 102 f.) 3) Hexen-Verdammungs-Urtheil aus *Wagstaff's* Hexerey S. 52—57. (Ein schauderhaftes Actenstück, in welchem sich, wie sich der Vf. S. 245 mit Recht ausdrückt, die Hölle mit ihrer ganzen Gräſslichkeit aufthut.) Aber auch ausser der dritten Abth. kommen für die Geschichte des Hexenprocesses in den andern Abtheilungen noch sehr schätzbare historische Artikel vor, z. B. Th. VI. S. 310—318 die berühmte, ungemein seltene sogenannte *Schmalkalder Druhten-Zeitung* u. s. w. (vom Prof. Dr. *Kiefhaber* zu München, mit den dazu gehörigen Abbildungen aus dem Archiv zu Nürnberg dem Vf. mitgetheilt.) Th. III. Abth. V. *Monsieur Oufle*, oder der abenteuerliche Wehrwolf, als Beytrag zur Geschichte der Bekämpfung des Zauberglaubens, ferner Th. III. u. Th. IV. Schrecklichkeiten aus der Teufels- und Hexenprocessperiode während des siebenzehnten Jahrhunderts u. s. f. — Auch die vierte Abtheilung, welche sich zunächst mit dem *Geister- und Gespensterglauben* beschäftigt, ist von reichem Inhalte. Der Vf. geht bey dieser Abtheilung so behutsam zu Werke, dass Rec. nicht hat entdecken können, zu welcher Geister- und Gespenster-Theorie er sich etwa hinneigen möchte. Er geht überall davon aus, dass wir auf unserm Sandhügel und nach den Gesetzen unsers Erkenntnissvermögens, vom Geisterreich im philosophischen Sinne des Worts nichts *wissen* können. Von diesem sichern Standpunkte aus fällt es ihm leicht, auf gleich consequente Weise sowohl den Leichtglauben, als den Unglauben zu bestreiten, wobey er überall auf unparteyische *historische* Prüfung und wissenschaftliche physiologische, psychologische, pathologische u. s. w. Untersuchungen bey sogenannten Erscheinungen und Gespenstergeschichten dringt. Am ausführlichsten hat er sich hierüber erklärt Th. V. und

und Th. VI. in dem interessanten Aufsatz: Seltsame Erscheinungen an dem Körper und Geiste des Menschen, als — *Aufgaben* für den Physiologen und Psychologen. Aus alter, neuer und neuester Zeit (hier von den Erscheinungen oder Phantasmen *Nicolai's* und *von Baczko's* in unsern Tagen!); ein Aufsatz, den wir allen denkenden Lesern des Werks zur aufmerksamern Beachtung empfehlen. — Die Lebensbeschreibungen der theosophischen Schwärmerinnen Christine Poniatowitsch, Eva Fröhlich, Johanne Leade u. A., verdienen wegen der reichen Literatur, womit solche ausgestattet sind, beyfällig genannt zu werden, sie sind aber als Lebensbeschreibungen zu kurz und fragmentarisch, und wir ersuchen den Vf. bey der Fortsetzung der Z. B. um ähnliche Nachträge dazu, wie in dem so eben genannten Aufsatz in Betreff der Anna Maria Fleischer von ihm mitgetheilt worden sind. Weiss sie der Vf. irgendwo gedruckt oder im Original zu finden, so würden einige der Originalbriefe der Eva Fröhlich, so wie der Maria Vetter, deren er erwähnt, in der Zauber-Bibliothek gewiss gern gelesen werden; da Letztere unter andern an die Stadt Anspach ein weitläuftiges Drohschreiben abschickte, wozu sie sich als die geistliche Mutter dieser Stadt, wie sie sich nannte, für berufen hielt, so findet sich das Original des phantastischen Briefs vielleicht noch in dortigen Archiven. Auch würde ein gedrängter Auszug von den fanatischen Visionen der Poniatowitsch in der Z. B. an ihrem rechten Orte stehen, da *Comenii* Lebensbeschreibung dieser Schwärmerin zwar noch nicht gerade selten, doch auch nicht in Vieler Händen ist.

Wir wiederholen wie bey unserer frühern Anzeige der beiden ersten Theile, den lebhaftesten Wunsch für die ununterbrochene Fortsetzung dieses schätzbaren Werkes. Seit *Hauber*, d. h. seit nun fast gerade hundert Jahren, ist über diese Materie kein ähnliches Werk von gleichem Umfange des Plans und gleicher Gediegenheit in der Ausführung erschienen, und wer weiss wann sich wieder einmal ein Gelehrter für eine ähnliche Arbeit, die so wenig Erheiterung bietet, und mit so vielen Schwierigkeiten verknüpft ist, entschliessen dürfte. Hiezu kommt, dass der Vf. durch seine Anstrengungen besonders für die Geschichte des Hexenprocesses eine Menge von Materialien zusammengebracht hat, wie vielleicht nicht leicht wieder einem Gelehrten gelingen dürfte. So sieht Rec. z. B. aus dem *fünften* und *sechsten* Theile des Werks, dass sich der Vf. unter anderen auch durch den dienstfertigen Bibliothekar Dr. *Jäck* zu Bamberg im Besitze fast sämmtlicher, der Zahl nach sich auf Hunderte belaufender Bambergischen Hexenprocessacten befindet, worunter sich nach seiner Versicherung höchst wichtige Actenstücke befinden, was Niemand bezweifeln wird, der da weiss, dass sich unter den Angeschuldigten mehrere der berühmtesten und verdienstvollesten Personen des Hochstifts befanden, Canzler, Geheimeräthe u. s. f. Ja bis aus dem Sanitäts-Cordon von Illyrien sind ihm wichtige Beyträge für die Geschichte des Hexenprocesses zu Theil geworden, namentlich von dem k. k. Kreisst-Förster Dr. Stratil, wovon er in den Miscellen des sechsten Theiles bey Fortsetzung des Werks bescheidenen Gebrauch zu machen verspricht. Möge er denn bey seiner gründlichen Kenntniss des Hexenprocesses die Mühe nicht scheuen, diesen ungeheuern Wust von Papieren prüfend durchzulesen und zu ordnen, und alsdann dem Publicum mit der ihm eigenen Umsicht und Berücksichtigung dasjenige daraus mittheilen, was sich ohne Anstoss mittheilen lässt, und von allgemeinem historischen Interesse *für die Geschichte des Hexenprocesses* ist. Das vier eng gedruckte Bogen starke Register ist eine dankenswerthe Zugabe zu diesen sechs ersten Theilen, und erleichtert in wissenschaftlicher Hinsicht sehr den Gebrauch des Werks. Da der Vf. im J. 1791 bey der Herausgabe seiner Geschichte des Schwedisch-Russischen Krieges u. s. w. schon mehrere Jahre als Pfarrer im Amte stand (wie man aus der Vorrede dieses Buches sieht); so muss er bereits ein Mann von Jahren seyn. Möge er denn in rascher Folge vorerst wenigstens noch einmal sechs Theile der Zauber-Bibliothek herausgeben, wozu es in keinem Falle an Stoff fehlt, da mehrere ins Gebiet des Werks gehörige Artikel bis jetzt noch kaum darin berührt sind, wie z. B. Kabbala, Chiromantie, Schatzgräberey, Punktir-Kunst u. s. w., und mit den zunehmenden Jahren nicht die Liebe und Neigung für die freudenleere, aber wahrhaft verdienstliche Arbeit bey ihm abnehmen, wovon sich bis jetzt allerdings noch keine Spur zeigt, da gerade der sechste Theil, an dessem Schluss der Vf. die ununterbrochene Fortsetzung ankündigt und verspricht, leicht der inhaltsreichste und interessanteste von allen seyn dürfte.

GESCHICHTE.

BERLIN, b. Duncker u. Humblot: *Karl Friedrich Becker's Weltgeschichte.* — *Fünfte* verbesserte Ausgabe; mit den Fortsetzungen von *J. G. Woltmann* und *K. A. Menzel. Zwölf* Theile. 1824 bis 1826. gr. 8. (Die beiden letzten Theile auch unter dem Titel: *Geschichte unsrer Zeit seit dem Tode Friedrichs des Zweyten.* Von *Karl Adolf Menzel. Erster* Theil. Bis zum Frieden von Campo Formio. *Zweyter* Theil. Bis zum zweyten Pariser Vertrage 1815.)

Ein Werk, welches einem Bedürfnisse der Zeit entgegenkommt, wird schnell beliebt, auch wenn es denjenigen Grad von Vollendung nicht erreicht hat, den es erreicht haben könnte. Diess war die Ursache, warum *Beckers* Weltgeschichte eine geneigte Aufnahme fand und allgemein gelesen wurde, obschon B. selbst gestand, dass er von Beginn der Arbeit an den Gesichtspunct mehrmals geändert habe, und erst beym sechsten Theile ganz mit sich darüber einig geworden sey, was er wolle, und was er vom Anfang an hätte wollen sollen. Daher war er später bemüht, die ersten Theile, bey denen zu ausschliessend das Be-

Bedürfniss für Kinder berückfichtigt worden war, mit den letzten harmonisch zu machen. Aber vor Vollendung dieser Umarbeitung starb Becker bereits im Jahr 1806, und demnach blieb das Werk sowohl unvollständig als auch im Einzelnen unharmonisch. Diese und andere Mängel wurden jedoch bey der Mehrzahl der Leser aufgewogen durch die Anmuth des Vortrags, Gewandtheit des Ausdrucks und Lebendigkeit der Darstellung.

Der Fortsetzer und theilweise Ueberarbeiter des (in diesen Blättern früher mehrmals erwähnten) Werkes, *J. G. Woltmann*, brachte demselben sowohl Vortheile als Nachtheile. Er fügte dem Ganzen einen Theil (den *zehnten*) hinzu, und arbeitete die ersten beiden Theile, den dritten zur gröſsern Hälfte und den fünften ganz um. In dieser Umgestaltung ist es nicht zu verkennen, dass *W.* gründlichere Geschichtskenntniss besass als *B.*, und daher durch eine richtigere Darstellung den Werth des Werkes erhöhte. Aber was die Darstellung an Richtigkeit gewann, das verlor sie an Schönheit; und *W's* herber und ungelenker Stil fiel um so unerfreulicher auf, als es eben die eigenthümlichen Reize der Darstellung gewesen waren, welche das Publicum für *B.* gewonnen hatten. Hierzu kam, dass auch diese Ueberarbeitung Stückwerk blieb, indem *W.* bey der Beschäftigung mit dem dritten Bande starb, und dieser erst von Hn. *Köpke* vollendet wurde.

Da nun in dieser Verfassung das Werk, sollte es sich bey seinem Ansehn behaupten, nicht bleiben konnte, auch eine Fortsetzung desselben zweckmässig erachtet wurde, so vereinten sich Hr. *Löbell* und Hr. *Menzel* für den Zweck, dem Geschichtswerk die zeitgemässe Gestalt zu geben. Anfänglich hatten sich die Hrn. *L.* und *M.* so in das Unternehmen getheilt, dass ersterer das gesammte Werk, so weit es *W.* geführt umbilden, und letzterer nur als Fortsetzer auftreten wollte. Aber um die Vollendung der neuen Auflage zu beschleunigen, übernahm Hr. *M.* später noch die Bearbeitung des zehnten Theiles. Wir sind durch die Theilung veranlasst, auch unsere Anzeige in zwey Abschnitte zerfallen zu lassen, um die Leistungen der Hn. *L.* und *M.* von einander gesondert zu prüfen. Zunächst sprechen wir vom Hn. *Löbell*.

Vergleicht man die frühern Ausgaben des Werkes mit der jetzigen, so ist der sich ergebende Unterschied allerdings bedeutend, und Rec. hat sich überzeugt, dass Hr. *L.* um das Ganze unleugbare Verdienste sich erworben. Rücksichtlich des Vortrags möchte nichts zu wünschen übrig bleiben: denn die Darstellung ist lichtvoll, die Sprache fliessend und gebildet. Um so mehr muss diess anerkannt werden, als es heutzutage Manche giebt, die in ihren geschichtlichen Untersuchungen eines echt barbarischen Stils sich befleissigen. Ferner verdient bemerkt zu werden, dass Hr. *L.* eine bequemere Kapitel-Eintheilung eingeführt, häufig zweckmässige Erweiterungen angebracht, so wie andrerseits, wo die letzte Ausgabe zu ausführliches Detail hatte, Einschränkungen und Zusammenziehungen vorgenommen hat.

Was endlich die Hauptsache, die Richtigkeit der Darstellung, betrifft, so kann dem Bearbeiter das Zeugniss nicht versagt werden, dass er die Irrthümer seiner Vorgänger zu verbessern nach Kräften gestrebt, und gröſstentheils auch wirklich verbessert habe. Wenn wir indess in diesen neuen Bänden hie und da auf Einzelnes stossen, was uns weniger befriedigt, so möchte diess wohl theils daher kommen, dass Hn. *L.* für seine Arbeit eine verhältnissmässig nur kurze Zeit gegönnt war, theils daher, dass bey einem Werk von solchem Umfang und solcher Vielseitigkeit der Einzelne nicht Alles vermag. Wir wollen das vorliegende Werk summarisch durchgehen, damit wir Gelegenheit haben, sowohl den Lesern die Vorzüge dieser neuen Auflage mehr zu verdeutlichen, als auch Hn. *L.* auf Einiges aufmerksam zu machen, was ihm bey einer künftigen Revision nützlich seyn könnte.

In Beziehung auf die *drey ersten* Bände, welche die alte Geschichte umfassen (und als erste Section der neuen Auflage im J. 1824 erschienen), wird bemerkt (I. B. *Vorr.* S. VIII): „Hier war die Aufgabe die: Woltmanns Sprache und Darstellung der Beckerschen mehr zu nähern und geschmeidiger zu machen, einzelne Darstellungen der ältern Ausgabe, welche Woltmann gegen weniger anziehende vertauscht, auch wohl ganz weggelassen hatte, wieder aufzunehmen und in den Zusammenhang der neuern Arbeit, die überall zum Grunde gelegt ward, einzufügen." Zugleich versichert Hr. *L.*, dass er bey der Aenderung des Ausdrucks, um die Thatsachen nicht unrichtig darzustellen, fast durchgängig auf die Urquellen zurückgegangen sey. So sehr wir dieses Verfahren billigen, und des Herausg. Bestreben loben: die Vorzüge Beckers und Woltmanns, d. h. Anmuth der Darstellung mit Richtigkeit derselben zu verbinden, so sehen wir uns doch gerade bey dem ersten Bande zu einigen Ausstellungen genöthigt, und wollen daher bey ihm etwas länger verweilen. — Der erste Band enthält die alte Geschichte von den Schöpfungssagen bis auf Cyrus. Dass in ihm nicht von den alten Indern und dem Zendvolke gehandelt, und die mythische Geschichte Griechenlands entwirrt werde, entschuldigt der Hg. (*Vorr.* S. XII) damit, dass es erstlich „bey den höchst schwankenden und widersprechenden Ansichten über diese Dinge jetzt noch nicht räthlich und möglich sey, sie für einen gröſsern Lesekreis zu behandeln," und dass zweytens, wenn eine Behandlung derselben unternommen worden wäre, dieser erste Theil von Becker nur noch den Namen behalten würde, auch die meisten Leser das Verdrängte schmerzlich vermissen würden. Die zweyte Entschuldigung mag auf sich beruhen; triftiger ist dagegen die erste, besonders was die Inder und das Zendvolk anlangt, und wir billigen es, dass Hr. *L.* die Indische angebliche Urgeschichte übergangen hat. Auch in Beziehung auf die mythische Geschichte Griechenlands würden wir die Entschuldigung gern gelten lassen, hätte nur Hr. *L.* die mythische Geschichte Griechenlands eben so wie die alten Inder

Inder und das Zendvolk ausgeschlossen. Das ist jedoch nicht geschehen, sondern diese ist in der Gestalt, wie *Woltmann* sie giebt, ohne wesentliche Veränderungen aufgenommen worden. Wenn sie aber aufgenommen werden sollte, so that ihr eine Umarbeitung um so mehr Noth, als sie unter allen Abschnitten des Beckerschen Werkes selbst in der Bearbeitung von Woltmann der schwächste Abschnitt geblieben war. Rec. kann daher aus Liebe zu dem Werke den Wunsch nicht unterdrücken, Hr. *L.* möge bey einer neuen Revision eben diesem Abschnitt eine vorzügliche Aufmerksamkeit zuwenden, damit derselbe hinter den andern nicht ferner zurückstehe. Auch wünschen wir, dass alsdann die prosaischen Paraphrasen aus dem Homer wegfallen mögen, bey denen wir uns nicht recht denken können, für wen sie dastehn. Für eine schon etwas vorgeschrittene Jugend, der doch zunächst das Werk gewidmet ist, würden Bruchstücke aus dem Vossischen Homer zweckmäſsiger seyn. Der griechischen Mythengeschichte gehen die biblischen und griechischen Schöpfungssagen, ferner die Geschichte der Aegyptier, Babyloniens und Assyriens, der Juden, der Perser und Lyder voran (S. 1—179). Die in diesem Abschnitt sich findenden Abänderungen und Erweiterungen sind beyfallswerth. Die biblischen Geschichten von der Urzeit und die Geschichte der Juden hat Hr. *L.* vom supernaturalistischen Standpunct aus vorgetragen, während in den frühern Ausgaben der rationalistische mehr sichtbar ist. Auf die griechische Mythengeschichte folgt die erste historische Epoche der griechischen Geschichte (S. 261—334). Weit besser unstreitig ist dieser Abschnitt als der ihm vorangehende der Mythengeschichte. Als besonders genügend zeichnen wir die vier Artikel aus: *Lykurg's Staatsreform in Sparta; Solon, Gesetzgeber in Athen, Pisistratus* und *die Pythagoräer.* Letzteres, so wie das ihm vorangehende: *Kolonieen der Griechen*, sind Bereicherungen und Erweiterungen des Hn. Herausg. Der Band schliesst mit der ersten Epoche der Geschichte Roms: von der Gründung bis zum Regierungsantritt des Tarquinius Superbus. Hier verdient bemerkt zu werden, dass Hr. *L.* die Darstellung des Livius der des Dionysius (dem Woltmann folgte) vorgezogen, und zugleich an mehrern Stellen darauf aufmerksam gemacht hat, dass die römische Königsgeschichte in vieler Hinsicht verdächtig, zum Theil auf Erdichtungen späterer Griechen beruht. — Kürzer ist Rec. über den zweyten und dritten Band, da er in beiden nichts gefunden hat, was hinter gerechten Anforderungen an sie zurückbliebe. Unter den Abschnitten des *zweyten* Bandes, welcher von Kambyses bis zum Tode Alexanders des Grossen reicht, zeichnet sich besonders der Abschnitt der griechischen Geschichte durch richtige Beurtheilung des Einzelnen, klare Darstellung und fliessenden Vortrag aus. Eine Bereicherung ist das neue Kapitel: *„Sitten und häusliches Leben der Athener."* Den Beschluss des Bandes macht die zweyte Periode der römischen Geschichte von Tarquinius Superbus bis zur Bezwingung der Latiner. Dass auch diese Epoche noch sagenhaft ist, und der Stolz der spätern Römer hie und da die alte Ueberlieferung geschmückt hat, ist von Hn. *L.* gut bemerkt zum Theil nach Woltmanns Vorgang. — Was den *dritten* Band betrifft, so hatte schon bey der vierten Auflage nach Woltmanns Tode Hr. *Köpke* die Beendigung desselben übernommen; daher dieser verdienstliche Gelehrte auch jetzt die letzte Hälfte vom 55sten Kapitel an revidirte, berichtigte und erweiterte. Er umfasst den Zeitraum vom Tode Alexanders des Grossen bis zur Auflösung des Weströmer-Reichs, dem Ende der alten Geschichte überhaupt. Neu ist in diesem Bande ein Kapitel: *„Kriegswesen der Römer"* (S. 227—231).

(*Der Beschluss folgt.*)

ARZNEYGELAHRTHEIT.

GÖTTINGEN, b. Vandenhoeck u. Ruprecht: *Abhandlung über die weisse Kniegeschwulst*, von Dr. *A. W. C. Ruhstrat.* 1826. 55 S. 8. (6 gGr.)

Diese Monographie ist nicht nur, wie schon aus der Kürze derselben erhellt, sehr dürftig, sondern enthält auch nichts, was nicht schon anderswo und zwar besser gesagt wäre. Auch lassen sich mehrere Behauptungen des Vfs kaum vertheidigen; z. B. dass die Anschwellung nie von einer Auftreibung des Knochens herrühren soll, und dass immer nur die weichen Theile primär afficirt seyn sollen; so wie der Rath, in Fällen, wo die Amputation (die der Vf. nur im dritten Stadium der Krankheit für angezeigt hält, in welchem es jedoch wohl oft schon zu spät seyn möchte, operativ einzugreifen!) nicht unternommen werden dürfte, oder der Kranke nicht in dieselbe einwilligen wollte, eine Ligatur durch das ganze Knie durchzuziehen, um eine neue Entzündung zu erregen, in Folge welcher von den entblössten Gelenkflächen *Callus* ausschwitzen und sich so eine *Anchylosis vera* bilden würde. Ein Vorschlag, dem, wenn er ausgeführt wird, gewiss ein böser Ausgang folgt! — Druckfehler finden sich in bedeutender Menge.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

December 1826.

GESCHICHTE.

Berlin, b. Duncker u. Humblot: *Karl Friedrich Becker's Weltgeschichte* — — von *J. G. Woltmann* u. *K. A. Menzel. Zwölf* Theile u. s. w.

Die beiden letzten Theile auch unter dem Titel:

Geschichte unsrer Zeit seit dem Tode Friedrichs des Zweyten. Von *K. A. Menzel. Zwey* Theile u.s.w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Die *zweyte* Section der neuen Auflage, der *vierte* und *fünfte* Band, umfasst die mittlere Geschichte. Die drey ersten Zeiträume derselben bis gegen das Ende des 13ten Jahrh., welche nur in der Gestalt vorhanden waren, die ihnen *Becker* gegeben hatte, fand Hr. *L.* der Sachen wegen einer fast gänzlichen Umgestaltung bedürftig (Bd. IV. S. III): „wenn das Mittelalter in dem Zusammenhange seiner eignen Entwicklung erscheinen sollte, und nicht in einer der falschen Färbungen, die ihm ungerechte Abneigung oder unbegründete Vorliebe geliehen haben." Die Abänderungen in dem *vierten* Zeitraum, welcher den grössten Theil des *fünften* Bandes einnimmt, und den bereits *Woltmann* umgearbeitet hatte, beziehen sich dagegen, einige Erweiterungen ungerechnet, nur auf den Ausdruck. Mit der Umarbeitung der drey ersten Zeiträume des Mittelalters hat Hr. *L.* dem Werke nicht wenig genützt: denn die jetzige Darstellung ist allerdings eine richtigere, als die, welche *Becker* gab, da dieser in den Ansichten des vorigen Jahrhunderts befangen war. Das Mittelalter, soll es gehörig gewürdigt werden, darf weder nach dem Maassstab der antiken, noch der neuern Welt beurtheilt werden, sondern nach der ihm angehörigen Eigenthümlichkeit. Hr. *L.* scheint uns diese fast durchgängig richtig aufgefasst und wiedergegeben zu haben. Nur in einem Punkt haben wir uns mit ihm nicht vereinigen können. Es ist diess die Charakteristik Gregor's VII. Rec. ist weit entfernt, die grossen Eigenschaften dieses Papstes zu verkennen, allein der Charakter Gregor's offenbart bey vielen Lichtseiten auch viele Schattenseiten: Rühmliches und Verwerfliches findet sich in ihm auf eine seltne Weise gemischt. Hr. *L.* zeigt diesen Papst in zu vortheilhaftem Lichte, was er selbst gefühlt zu haben scheint, und sich deshalb in der Vorr. S. III. gewissermaassen entschuldigt: „Wer hier unter anderm die Schilderung des Papstthums im 11ten Jahrh. liest, den muss ich bitten, auch einen Blick auf die Würdigung desselben im 13ten und 15ten zu werfen. In unsern Tagen, wo man die Ansichten eines historischen Schriftstellers lieber einer politischen oder sonstigen Parteyung, von der man ihn befangen wähnt, zuschreibt, als den Ergebnissen ruhiger Forschung, ist diese Bemerkung nicht überflüssig." Rec. schreibt Hn. *L's* Ansichten gewiss nicht einer Parteyung zu, und hofft darum auch von Hn. *L.*, dass er seinerseits den theilweisen Widerspruch des Rec. nicht unrichtig deuten werde. Das Papstthum des 13ten und 15ten Jahrh. hat übrigens Hr. *L.* ganz richtig gewürdigt und dargestellt.

Wir gehen zu den vier folgenden Theilen, die Hr. *L.* noch umarbeitete, zu dem *sechsten* bis *neunten* Band über, welche die *dritte Section* der neuen Auflage bilden. Ueber sie bemerkt der Herausg. (B. IX. Vorr. S. III.), dass sich die grössern Mängel der Becker'schen Bearbeitung in der ersten Hälfte derselben zeigten. „Hier mussten in der gegenwärtigen Ausgabe viele Umschmelzungen vorgenommen werden, um Begebenheiten und Charaktere von der vorzüglichsten Wichtigkeit, die aus einem falschen Standpunkt angesehen waren, in das rechte Licht zu rücken. Ebenso bedurften die Abschnitte über Literatur und Kunst einer meistens ganz neuen Bearbeitung. Indess haben auch die beiden letztern der oben genannten Bände zahlreiche Berichtigungen erfahren." Was Hr. *L.* für diese vier Bände gethan hat, ist, wie man schon aus den angeführten Worten schliessen kann, ansehnlich, und die von ihm vorgenommenen Umschmelzungen und Erweiterungen sind durchweg beyfallswürdig. Daher Rec. es nicht übertrieben findet, wessen sich der Herausg. selbst rühmt (S. III.): „Luther, Karl V. und Elisabeth von England erscheinen, hoffe ich, hier wahrer und würdiger, als in der viel zu klügelnd psychologisirenden und meisternden Ansicht, in welcher sie *Becker*, von der Kurzsichtigkeit und Parteylichkeit früherer Schriftsteller irre geführt, dem Leser dargestellt hat." Zwar sind diese vier Bände schon in der Becker'schen Arbeit die vorzüglichern und gelungenern: dennoch blieb auch in ihnen einem thätigen Nachfolger *Becker's* noch sehr viel zu thun übrig, und Hr. *L.* hat das unter solchen Bedingungen Mögliche geleistet. Ueberhaupt hält Rec. die Bearbeitung dieser vier, die neuere Geschichte bis zum Tode des Königs Friedrich's II. umfassenden Bände un-

unter dem Vorzüglichen, was der Herausg. geleistet, für das Vorzüglichste, und hat mit besonderm Wohlgefallen bey denselben verweilt.

Mit dem *neunten* Band schliesst sich Hn. *L's* Bearbeitung, da den *zehnten* Band, wie schon oben angezeigt worden ist, Hr. *Menzel* umzugestalten übernahm. Mit der Tendenz und den Grundansichten Hn. *L's.* übereinstimmend hat Hr. *M.* denselben bearbeitet, so dass also dieser Theil von den vorhergehenden in keiner Rücksicht eine Abweichung der Auffassung und Behandlung der Geschichtsgegenstände zeigt. Was ferner dis Stellung Hn. *M's.* zu *Woltmann* betrifft, so erklärt Ersterer (Vorr. S. V.), dass hinsichtlich der Gesinnung und des historischen Urtheils über die Hauptpunkte keine wesentlich verschiedne Richtung des Vfs. und des Bearbeiters hervortrete. Sehen wir jedoch aufs Einzelne, so ist fast Alles anders geworden. Doch hierüber lassen wir Hn. *M.* am besten selbst sprechen (Vorr. S. IV.): „Wer beide Texte vergleichen will, wird leicht bemerken, was geschehen ist, um die Mängel des Ausdrucks zu heben und Haltung in den oft lockern, oft überladenen Bau der Sätze zu bringen. Hinsichtlich des Stoffes sind die irrthümlichen Angaben, welche sich vorfanden, berichtigt, und mehrere Stellen gänzlich beseitigt worden, besonders solche, in welchen unnütze, der Vergessenheit zu übergebende Einzelheiten aus den Ostindischen, Amerikanischen und Türken-Kriegen weitläuftig ausgesponnen waren. Anstatt des ausgeschiedenen Materials sind bald längere, bald kürzere Ergänzungen und Erweiterungen eingetreten. Einige Partieen, die zu hell gehalten waren, z. B. der Amerikanische Krieg, Katharina II., deren Geschichte *Woltmann* ganz nach einer Lobrede gearbeitet zu haben scheint, Pombal und Andre, haben die nöthigen Schatten erhalten." Von der Richtigkeit dieser Worte hat sich Rec. durch aufmerksames Lesen und Vergleichen überzeugt, und Jeder wird sich davon überzeugen, der sich der Mühe der Untersuchung unterzieht. Ungerecht wäre es, wollte man Hn. *M's.* wesentliches Verdienst verkennen, welches er sich um den *zehnten* Theil erworben hat.

Aber ein noch bedeutenderes Verdienst erwarb sich Hr. *M.* um das Geschichtswerk durch die Fortsetzung desselben, die zugleich unter dem Titel *„Geschichte unsrer Zeit"* in *zwey* Bänden als selbstständiges Werk auftritt. Um das Geleistete hinlänglich zu würdigen, dürfen wir die grossen Schwierigkeiten nicht übersehen, die einer Darstellung der französischen Revolution und unsrer Zeit überhaupt sich entgegensetzen. Der gedachte Zeitraum wird wegen der Mannichfaltigkeit, Fülle und Grösse der Gegenstände, so wie wegen der Verwicklung und der wechselseitigen Durchkreuzung der innern Anlässe und Motive für historische Bearbeitung auch in Zukunft keine leichte Aufgabe seyn; selbst für einen gewandten Historiker. In unsrer Zeit aber wird die Aufgabe noch durch folgenden Umstand erschwert: Obschon nämlich der endliche Ausgang des Weltenkampfs auf grossartige Weise selbst das Urtheil über die Streitfrage unsrer Zeit gesprochen hat, so ist doch die Aufregung der Gemüther zu heftig gewesen, als dass sie schon jetzt völlig geschwunden seyn sollte. Hieraus entspringt nun für den Historiker die doppelte Gefahr, sowohl dass er die ihm nothwendige Unparteylichkeit verletze und nicht *sine ira et studio* schreibe, als auch, dass er durch Rücksichten, die er nach Aussen zu nehmen hat, an der eben so nothwendigen Freymüthigkeit gehindert werde. Hr. *M.* hat die Schwierigkeiten seiner Aufgabe wohl erwogen, und ihre Wichtigkeit nie aus den Augen gesetzt. Dieser Besonnenheit des Verfahrens im Verein mit dem gründlichen Eindringen in den Gegenstand ist denn auch das wirkliche Gelingen des Unternehmens beyzulegen. Es ist erfreulich zu sehen, welche Leidenschaftslosigkeit, Ruhe und Freymüthigkeit in der Darstellung herrscht, mit welcher Klarheit und mit welchem feinen historischen Tact der Vf. selbst die verwickeltsten Partieen zu entwirren gewusst hat. Sowohl in der Ausmalung von Zuständen ganzer Nationen, als auch in der Charakteristik hervorstechender Individuen, hat Rec. Hn. *M's.* früher dargethanen Beruf zum Geschichtschreiber nicht bloss bewährt gefunden, sondern er meint auch, dass der Vf. diesen Beruf nirgends evidenter dargethan habe.

Das Resultat aber, welches sich aus Hn. *M's.* Darstellung ergiebt, ist in gedrängter Kürze etwa folgendes: Gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts war die Europäische Menschheit in zwey grosse Interessen gespalten. Einerseits befand sich der gesellige Zustand und das Staatsleben in einer Art von Erstarrung. Bevorrechtigte Klassen suchten mit Hartnäckigkeit an überlieferten Begünstigungen festzuhalten, für die sie kein Verdienst mehr aufzuweisen hatten; und bestrebten sich, Verhältnissen ewige Dauer zu verschaffen, die für die niedern Klassen mitunter äusserst drückend geworden waren. Andrerseits hatte sich aus einseitiger Philosophie ein Zeitgeist gebildet, der seine Anhänger durch den Glanz vermeinter Weisheit blendete, und sie über die wahren Interessen der Menschheit nicht aufklärte, sondern verwirrte. Die im Lichte der neuen Weltweisheit wandelten, predigten die missverstandnen Worte: Freyheit und Gleichheit, und erfanden Menschenrechte, die zu verwirklichen es nicht hinreichte, den veralteten Zustand der Menschheit neu zu beleben und das Schadhafte mit Gesundem zu vertauschen, sondern deren Realisirung den totalen Umsturz alles bisher Bestehenden erforderte. Dieser scharfe Gegensatz hartnäckig Beharrender und verwegen Vordringender trat in Frankreich, dem Brennpunkt des Europäischen Lebens, am schneidendsten hervor, und da hierzu, das Maass voll zu machen, ein drittes verderbliches Element sich gesellte, nämlich Inconsequenz und Schwäche von Oben, so musste auch eben Frankreich, als das lang vorbereitete Revolutions-Feuer zum Ausbruch kam, den schrecklichsten Verwüstungen am meisten aus-

ausgesetzt seyn. Die Frage, ob die Gräuel der Revolution überhaupt zu verhüten möglich gewesen wäre, bejaht Hr. M. mit Recht, und zeigt zugleich treffend, welches Verfahren man hätte für diesen Zweck einschlagen müssen: „Dieser Zeitgeist musste mit hellem Verstande gefasst, mit starker Hand gezügelt und *mit Weisheit zur neuen Belebung des veralteten Staatswesens benutzt werden;* statt dessen überliess es die herrschende Schwäche andern Führern, denselben in eine Richtung zu leiten, in welcher er bald Frankreich zum Abgrunde fortreissen sollte." Und in der That war ebenso auf der einen Seite mit Halsstarrigkeit gepaarte Schwäche, Rathlosigkeit und Uneinigkeit, wie auf der andern Seite vor keinem Mittel zurückschaudernde Frechheit und Consequenz erforderlich, um ein Königshaupt fallen zu machen, und ein Schreckensregiment an die Spitze des Staats gelangen zu lassen. Die Unvernunft in vollendeter Ausbildung vermag sich jedoch nicht lange auf dem höchsten Gipfel zu erhalten: denn durch ungeheure Verluste und die Umkehrung des gesammten geistigen, sittlichen und bürgerlichen Zustandes wird der Mensch, selbst wider seinen Willen, mit Gewalt über seine wahre Bestimmung aufgeklärt. Aber da es nicht möglich ist, dass ein völlig zerrütteter Zustand sogleich in einen geregelten umgeschaffen werde, sondern alle Vervollkommnung stufenweise erfolgt; so sah sich auch Frankreich durch Robespierre und seiner Genossen Sturz zunächst nur vor der Gefahr der Selbstvernichtung gesichert. Das revolutionäre Princip nahm eine mit dem Bestehen der bürgerlichen Gesellschaft verträglichere Form an, selbst aber war es nicht untergegangen, vielmehr erschien es durch die neue Form befestigt, und was Frankreich hierbey gewann, das büssten nunmehr die Nachbarländer ein, gegen welche sich die Revolution seitdem mit einer Ueberlegenheit wandte, die sie unwiderstehlich zu machen schien. Uebrigens kehrte jetzt unter veränderten Umständen, in dem Verhältniss Frankreichs zu den andern Staaten, dieselbe Erscheinung wieder, welche früher schon in dem Innern von Frankreich der Kampf des Alten und des Neuen offenbart hatte. Veraltete Formen, Langsamkeit und Unkenntniss dessen, worin des Gegners Stärke bestand, konnten im Kampfe mit wilder Tapferkeit, militärischem Genie und schonungslosem Verfahren den Ausgang nicht zweifelhaft lassen. Was die Friedensschlüsse zu Campo Formio, Lüneville, Presburg, Tilsit und Wien so verlustreich machte, war nicht allein die Tapferkeit des französischen Heers und das Genie seines Führers, sondern in gleichem Grade die Uneinigkeit, das wechselseitige Misstrauen, die Rathlosigkeit und andre Fehler der Verbündeten. Aber auch hier zeigte es sich am Ende, dass, wo menschliche Berechnung nicht ausreicht, den rechten Weg zu finden, der in dem Gang der Weltbegebenheiten sich verkündende Geist und die höhere Ordnung der Dinge es selbst übernehmen, eine aus ihren Fugen gerissene Welt wieder herzustellen. Das revolutionäre Princip hatte sein, alles Höhere und Göttliche im Menschen niedertretendes Verfahren durch glänzende Erfolge scheinbar gerechtfertigt und durch Napoleon über die geschichtlich-religiöse Bildung Europa's gesiegt. Seit 1809 jedoch über alles Maass hinausgetrieben, unterlag es zuerst in Russland der Allgewalt roher Naturkräfte, welcher es trotzen zu können vermeinte. Zum zweytenmal unterlag es in Deutschlands Gefilden den über ihr wahres Verhältniss und die zu ergreifenden Maassregeln belehrten, unter sich eng verbundnen Fürsten und Völkern, und endlich wurde es politisch vernichtet auf dem Punkte, von wo aus es sich als Geissel von ganz Europa erhoben hatte. — Für Vernehmende, für nicht absichtlich Blinde ist in der gesammten neuern Geschichte kein Abschnitt belehrender, bildender, als der unsrer jüngsten Vergangenheit. — Um so verdienstlicher und dankenswerther ist mithin Hn. *M's.* gegenwärtige Leistung, die das Verständniss der grossen Begebenheiten erleichtert, und den allein richtigen Standpunkt deutlich bezeichnet hat, von wo aus das Ganze überschaut seyn will.

Werfen wir nun zum Schluss noch einen Blick auf das gesammte Werk, so fällt es in die Augen, dass dasselbe in seiner jetzigen Gestalt den Anforderungen genügt, welche der heutige Stand unsrer Cultur zu machen berechtigt ist. Die Becker'sche Weltgeschichte kann daher und wird wesentlich dazu beytragen; eine ausgebreitetere und gründlichere Geschichtskenntniss, welche unsrer Zeit ein dringendes Bedürfniss ist, unter der erwachsenern Jugend und dem gebildeten Publicum überhaupt immer mehr zu verbreiten. Hr. *L.* und Hr. *M.* werden sich also stets des Dankes der Bessern zu erfreuen haben, wenn sie auch ferner das Werk, das sie bereits sehr gehoben, in ihrer Pflege behalten, und die bessernde Hand nicht von ihm abziehen. Denn allerdings ist die Bemerkung (Bd. I. Vorr. S. V.) sehr wahr, dass ein umfassendes Werk, welches nicht eine Reihe von Jahren im Pulte bleiben kann, fortwährend der Nachhülfe und Feile bedürfe. — Anerkennungswerth ist endlich der mässige Preis des Buchs, das anständige Aeussere, so wie manches Andre, womit die Verlagshandlung, die sich überhaupt in dieser Hinsicht vor vielen auszeichnet, die neue Auflage ausgestattet hat. *R.*

MATHEMATIK.

Leipzig, b. Reclam: *Von den quadratischen und kubischen Gleichungen, von den Kegelschnitten und von den ersten Gründen der Differential- und Integral-Rechnung.* Verfasst von Dr. *F. Hecht.* 1824. IV u. 129 S. gr. 8. (1 Rthl. 8 gGr.)

Der Vf. hat diess Werkchen dem Druck übergeben, um sich desselben bey seinen Vorlesungen zu bedienen, und weil er hofft, hierdurch auch denen zu nützen, welche nicht seine Zuhörer sind, aber ga-

gerade nur so viel aus der höhern Mathematik zu wissen wünschen, als eben darin aufgestellt ist. Diese beiden in der Vorrede wörtlich ausgesprochenen Bestimmungsgründe kann Rec. nicht gelten lassen: denn 1) sind bereits für den mündlichen Vortrag Leitfaden vorhanden, welche in Hinsicht des abgehandelten Gegenstandes und besonders der wissenschaftlichen Form vor dem gegenwärtigen Werkchen den Vorzug haben; und 2) was die höhere Mathematik betrifft, so ist diese in demselben so unvollständig vorgetragen, dass Rec. es bezweifelt, ob sich Einer finden werde, dem es ohne anderweitige Hülfe bey gewöhnlichen Anlagen gelinge, sich mit jener durch dasselbe nur einigermaassen vertraut zu machen.

Das ganze Werkchen zerfällt in drey Abschnitte. I. Von den quadratischen und kubischen Gleichungen. In §. 2. giebt der Vf. drey Erklärungen, von denen die letzte also ausgedruckt ist: „Ein jeder Werth von x, der so beschaffen ist, dass er, an die Stelle von x gesetzt, der Gleichung Genüge leistet, wird eine Wurzel der Gleichung genannt. Solcher Wurzelwerthe giebt es in jeder Gleichung so viele, als der Exponent n Einheiten enthält." Der Logik zufolge, nach welcher die Definition ein Satz ist, in welchem ein Begriff nach seinen Grenzen und seinem Inhalt bestimmt und deutlich gemacht wird, durfte der letzte Satz um so weniger in der gegebnen Erklärung aufgenommen werden, da er ein Lehrsatz ist, ein Satz, welcher eine erweisliche Wahrheit lehrt, und also durch einen Beweis zur Gewissheit erhoben werden kann und muss. Den drey in §. 2. gegebenen Erklärungen folgen nachstehende drey Zusätze, wie der Vf. sie nennt: „1) Gleichungen von der Form u. s. w. nennt man reine Gleichungen, u. s. w. 2) Gleichungen von den Formen u. s. w. nennt man auch unreine oder gemischte Gleichungen, u. s. w. 3) Fehlt in einer unreinen kubischen Gleichung eins der mittlern Glieder, etwa ax^2 oder bx^2, so nennt man die Gleichung unvollständig." Diese Zusätze (Corollarien) sind der Logik zufolge solche Sätze, die unmittelbar aus erweislichen Sätzen (und aus Erklärungen) folgen, welche also nicht besonders bewiesen zu werden brauchen, und implicite schon in jenen enthalten sind. Jene Sätze sind gar keine Folge aus den obigen drey Erklärungen, also auch im wissenschaftlichen Sinne keine Zusätze, sondern sie sind selbst Erklärungen. Dergleichen logische Fehler, wie hier gerügt worden sind, kommen in dem Werkchen öfter vor. Man vergesse doch *Kant's* goldne Worte nicht: „Die Form ist eben so wichtig, wie die Materie." In §. 3. Zus. 1. heisst es: „Da in einer unreinen oder gemischten quadratischen Gleichung die Wurzel x zwey Werthe hat" (§. 2.), u. s. w. Nach der dritten Erklärung in §. 2. ist ja x keine Wurzel. Und wie ist die Berufung auf einen Satz zulässig, dessen Wahrheit noch nicht gewiss gemacht ist? Auch ist in diesem §. kein Grund für die verschiedne Qualität der Wurzelgrösse angegeben. Der Vf. giebt in §. 7. Zus. 2. eine trigonometrische Formel für die Auflösung der kubischen Gleichungen. Abgesehen davon, dass diese Formel hier nicht hergehört, so ist sie auch deshalb überflüssig, weil der Beweis für ihre Wahrheit fehlt.

II. Von den Kegelschnitten. Unter den drey Abschnitten ist dieser Abschnitt nach des Rec. Urtheil am besten ausgearbeitet. Nachdem der Vf. in §. 13. eine Gleichung für die Apollonischen Kegelschnitte im Allgemeinen entwickelt hat, geht er A. zu der Parabel über, B. zu der Ellipse, und C. zu der Hyperbel. Am meisten verweilt er bey der Parabel.

III. Erste Gründe der Differential- und Integral-Rechnung. Hat Rec. diesen Gegenstand jemals kurz abgehandelt gefunden, so ist es hier. Die Differential-Rechnung enthält nur folgende Sätze: 1) das Differential der Function $X = x^n$ zu finden; 2) das Differential der Function $X = xy$ zu finden; 3) das Differential der Function $\frac{x}{y}$ zu finden. Die Integral-Rechnung verbreitet sich also auch nur über die Integration dieser entwickelten Differentialien. Dass das, was hier der Vf. giebt, so viel als gar nichts ist, musste er doch selbst fühlen, da er in §. 74. Zus. 5. nicht umhin kann, wenn auch nur historisch, die Integral-Gleichung $a \int \frac{dx}{x} = a \, log. \, nat. \, x$ zu geben. Die gegebnen Sätze der Differential- und Integral-Rechnung sind auf einige zweckmässige Aufgaben aus der Epipedometrie, Stereometrie und Mechanik angewendet. Die Lehre vom Grössten und Kleinsten ist ganz kurz, aber doch deutlich vorgetragen.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

PRENZLAU, in d. Ragocz. Buchh.: *Erbauungsbuch für Christen, die den Herrn suchen.* Ein Auszug aus den beliebten Stunden der Andacht, frey umgearbeitet von *Friedrich Ludwig Reinhold,* Prediger zu Woldegk u. Pasenow. 1826. XIV u. 627 S. gr. 8. (1 Rthlr.)

Ohne gerade mit dem Bearbeiter dieses neuen Erbauungsbuchs das grosse Bedürfniss von Schriften dieser Art zu fühlen, — denn ihre Anzahl ist ja fast Legion, — wollen wir doch die Zweckmässigkeit derselben nicht leugnen. Er hat mit Umsicht ausgewählt, verständig zusammengedrängt und Manches mit Recht weggelassen, was in den so beliebten Stunden der Andacht, die viel Heterogenes enthalten und von sehr verschiednem Gehalte sind, nicht das Beste ist. Der wohlfeile Preis möge das Buch in noch mehr Hände bringen, als darauf unterzeichnet haben, obwohl die Zahl derselben nicht gering ist!

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

December 1826.

LEBENSBESCHREIBUNG.

Lemgo, in d. Meyer. Hofbuchh.: *Christian Wilhelm von Dohm* nach seinem *Wollen* und *Handeln*. Ein *biographischer Versuch* von *W. Gronau*. 1824. 707 S. gr. 8.

Wenn die Anzeige dieses Buchs in diesen Blättern zufällig später erscheint, als es zu erwarten gewesen wäre; so wird man das nicht als ein Zeichen der Gleichgültigkeit gegen eine so bedeutende Erscheinung betrachten. Wir glauben sogar annehmen zu dürfen, dass dieses der Schrift anderweitig zum Vortheil gereichen kann, da die Aufmerksamkeit auf dasselbe von neuem erregt wird, was bey der grossen Menge wissenschaftlicher Erzeugnisse unsrer Zeit in manchen Fällen sogar nöthig werden möchte.

Es gereicht uns zur Freude, Bericht von einem Buche erstatten zu können, das zwar vermuthlich die erste Arbeit, welche von dem Vf. öffentlich erscheint, aber durch seinen Reichthum und seine Gediegenheit zu den vorzüglichsten Erscheinungen im Gebiet der Lebensbeschreibung gezählt zu werden würdig ist. Der Vf., *Dohm's* Schwiegersohn, tritt mit einem gereiften wissenschaftlichen Erzeugniss in der gelehrten Welt auf, wie es überhaupt im Schriftenthume nie anders geschehen sollte. Was er geleistet hat, ist die Frucht eines gründlichen Fleisses und ein ehrenvolles Zeugniss eines wie durch Studien, so durch wohlbenutzte Lebenserfahrung erworbenen geistigen Besitzthums. Ueberall offenbart sich in dem Buche ein geübter, in die Tiefe dringender Blick, Feinheit der Beobachtung, Schärfe des Urtheils, Festigkeit des Sinnes, ruhige Besonnenheit, hoher Ernst in glücklicher Verbindung mit wohlthuender Milde der Gemüthsart; man erkennt in dem Vf. einen des Meisters würdigen Schüler, der übrigens bey manchen Aehnlichkeiten mit Jenem doch seine Selbstständigkeit bewahrt hat. Er kennt die Welt und die Menschen nicht bloss aus Büchern; er ist ein Gelehrter im Sinne der Alten, die dem öffentlichen Leben weniger entfremdet waren als viele Schriftsteller der neuern Zeit, und besitzt eine Darstellungsgabe, welche nicht nur dieses, sondern auch vertraute Bekanntschaft mit den Alten offenbart. Es vereinigt sich in ihm Alles, was geschickt machen kann, ein Leben, das mit der Zeitgeschichte so verschlungen ist, zu beschreiben, und dessen Geschichte nicht erzählt werden kann, ohne einen Theil der Geschichte der Zeit, in welcher es geführt worden, mit zu umfassen; wodurch die Aufgabe in mehr als Einer Hinsicht schwer gemacht wurde. Die unserm Bedünken nach glückliche Lösung derselben ist ein genügender Beweis, dass der Vf. Beruf zu diesem Werke hatte. Wenn ein Kunstrichter den seinigen vornehmlich durch Nachweisung der Mängel in den zu richtenden Werken zu bethätigen hat, so möchte ihm dieses Buch Mühe machen; wir aber bekennen, bey einer andern Ansicht, gern, dass uns diese Beurtheilung solche von *der* Seite nicht verursacht hat. Dürfen wir auch, unserm Beruf gemäss, den Tadel nicht verschweigen, so mögen wir doch lieber unsre Anerkennung der Vorzüge aussprechen, um bey Schriften, die sich der Musterhaftigkeit annähern, edler Begeisterung Nahrung zu geben.

Eine der ersten Forderungen an den Vf. einer Lebensbeschreibung ist genaue Erforschung und weise Benutzung der Quellen. In dieser Hinsicht kann sich der Vf. mit Recht „das Zeugniss geben, mit gewissenhaftem Fleiss und urkundlicher Genauigkeit überall zu Werke gegangen und stets nur der eigenen Ueberzeugung gefolgt zu seyn." (Vorr. S. IV.) — Jede Thatsache ist aus glaubwürdigen Nachrichten geschöpft; von vielen ist der Vf. selbst Augenzeuge gewesen, da er 20 Jahre hindurch mit dem Verewigten zusammen gelebt hat. Man findet die Quellen, wo es nöthig ist, angegeben, ohne dass dieses durch einen Aufwand von Anführungen in Anmerkungen, wozu es hier Anlass und Reiz genug gab, geschehen wäre. Die meisten Geschichtwerke unsrer Zeit lassen sich nicht ohne solche Nachweisungen für kundige Leser schreiben; aber es giebt auch hierin ein rechtes Maass, das oft von der Genauigkeit, oft auch von der Eitelkeit überschritten wird. Hier ist kein Ueberfluss an sogenannten Noten, ohne dass etwas von Bedeutung fehlte. Der Gehalt der Sachen zeigt die Sorgfalt der Forschungen, und in welchem Umfange diese in mehrern Abschnitten angestellt sind, wird dem Kenner nicht entgehen, obschon sich dem Auge überall gereifte Früchte zeigen, welchen man die Mühe des Anbaues nicht ansieht; denn wenn auch im Ganzen eine grosse Menge von Hülfsmitteln (Vorr. S. IV.) vorhanden war, so mussten doch manche zur Ausmittelung einzelner Thatsachen mühsam herbeygeschafft werden, da die von dem Verewigten selbst angefangne Sammlung der zur beabsichtigten eignen Ausarbeitung von Denkwürdigkeiten seines Geschäftslebens nöthigen Papiere nicht voll-

ständig war. (S. 375.) Die Wahrheitsliebe des Vfs., die sich durchweg beurkundet, hat nichts aufgenommen, was sich nicht begründen liess; die Freymüthigkeit nichts zurückgehalten, was der Welt bekannt zu werden nützlich war; die Zartheit seines Sinnes aber auch Manches nur leise berührt, oder unberührt gelassen, was irgend einem der lebenden Zeitgenossen wehe thun und dessen Bekanntmachung doch niemand frommen konnte.

Ueber die Anordnung der Begebenheiten, auf welche, zumal bey einer so vielumfassenden Lebensbeschreibung, nicht wenig ankommt, erklärt sich der Vf. in der Vorrede (S. V.) also: „Was die innere Anordnung betrifft, so haben die Abschnitte und Ruhepunkte der Erzählung sich, wie ich glaube, sehr glücklich durch die Wechsel in D's Wohnsitzen und Aufenthaltsorten bestimmt, weil diese meistens auch mit wesentlichen Veränderungen in seinen Beschäftigungen verbunden waren, ja zuweilen seiner gesammten Thätigkeit eine andre Richtung gaben. Auf diese Weise sind 11 Abschnitte entstanden, die aber freylich von sehr ungleichem Umfange sind." — Wenn auch die Abschnitte sich hier gleichsam von selbst fanden, so muss man doch vollkommen billigen, dass sie von dem Vf. als die natürlichsten Ruhepunkte der Erzählung aufgefasst sind, da das Bestreben, mehr Ebenmaass in die Abtheilungen zu bringen, leicht hätte zu einer minder zweckmässigen Anordnung Anlass geben können. Wenn der Vf. in der Vorrede (S. V.) bemerkt: „Wo es irgend schicklich geschehen konnte, habe ich mit den Worten des Verewigten erzählt", so kann man hinzufügen: und wo nicht mit den Worten, doch so im Geiste D's, dass dieser gewiss fast überall seine Zustimmung geben würde.

Die Hauptsache in einer Lebensbeschreibung bleibt allezeit, dass sie einleuchtend mache, wie der Mensch unter äussern und innern Bedingungen geworden, was er war, und ein treues Bild von dem gebe, was er war, wozu, wie unser Vf. schon auf dem Titel andeutet, ausser seinem Handeln auch sein Wollen gehört; und von dieser Seite besonders verdient diese Schrift gelungen genannt zu werden. Man sieht vom Anfang an, wie D's Eigenthümlichkeit, bey seinen vorzüglichen Geistesanlagen und Gemüthseigenschaften, unter dem Einflusse der vielfach wechselnden Schicksale, sich entwickelte, und wie er zu der ausgezeichneten Geistesbildung und der edeln Gemüthsart gelangte, wodurch er so ehrwürdig wurde, wenn er auch von manchen, hier nicht verschwiegenen, Schwachheiten und Fehlern nicht frey blieb. Man nimmt überall wahr, wie er durch die Umstände von Jugend auf zwar oft begünstigt, doch auch oft gefährdet, sich durch selbstthätiges Streben erworben, was ihm nicht nur bleibenden Nachruhm sichert, sondern auch von mehr als einer Seite zu einem Vorbilde machen kann. Die Erzählung lässt allenthalben die Züge seiner Gemüthsart unter den Thatsachen sichtbar hervortreten, ohne in ausführliche Schilderungen überzugehen. Findet sich ein Anlass zu diesen, so haben sie die Form der Erzählung, wie S. 119., wo von D's glücklicher Gabe der Unterhaltung, Heiterkeit und Jovialität die Rede ist; S. 135., wo seiner Sorgfalt im Arbeiten gedacht wird, die ihn zuweilen zu mehr als nöthiger Ausführlichkeit verleitete, aber ihren Grund darin hatte, dass er immer das Vollkommenste anstrebte; S. 454 f., wo seines beharrlichen Ringens nach einem würdigen Ziel Erwähnung geschieht; oder sie sind sehr kurz und durch ihren Gehalt anziehend, wie S. 254. „Nicht frey von einer gewissen Verlegenheit und Aengstlichkeit bey allen Gelegenheiten, wo er sich vorzüglich beachtet, oder gar mit spähenden Augen beobachtet glaubte, besass er auch nicht die mancherley kleinen Künste und Eigenschaften, um in grossen und glänzenden Zirkeln sich mit Leichtigkeit und Unbefangenheit zu bewegen, geschweige denn, um Freude daran zu finden. Das eigne Bewusstseyn hievon und das stets lebendige Gefühl seines eigenthümlichen Werths bewahrten ihn jedoch vor allem linkischen und taktlosen Wesen, wodurch tüchtige und sonst ehrenwerthe Männer sich und ihrer Wirksamkeit so leicht schaden können. Der leeren Aufgeblasenheit und dem dünkelhaften Stolz, der seine kleinen Verdienste überschätzt und grössere nicht zu würdigen weiss, oder nicht anerkennen will, hätte man aber *Dohm* zuweilen kräftiger entgegentreten sehen mögen. Sein Zurückziehen, sein Ausweichen ist oft anders, als recht und billig ist, ausgelegt worden: denn dadurch, dass man selbst keine Ansprüche macht, vermehrt man oft die unstatthaften Ansprüche bey Andern." Wer den Verewigten gekannt hat, wie Rec., glaubt ihn oft vor sich zu sehen, den Mann von so tiefem, lebendigem Gefühl, das, zumal in jüngern Jahren, zuweilen stark aufbrausete (S. 47.), und welches er doch späterhin so wohl zu beherrschen wusste, und von so grosser Regsamkeit des Geistes (S. 125.), der unter den „oft so austrocknenden Arbeiten immer jene geistige Frischheit und Empfänglichkeit behielt, die ihn vor Einseitigkeit und engem Wesen (Engherzigkeit) bewahrte"; — den Mann, der von Eifer für Menschenwohl und Menschenbildung beseelt, wie er schon früh (1781) durch seine Schrift über die bürgerliche Verbesserung der Juden (S. 84.), dann durch seine Wirksamkeit für das Schulwesen zu Rastadt (S. 328.), zu Goslar (S. 402.), zu Heiligenstadt (S. 418.), zu Lemgo (S. 490.) bewiesen, unter allem Wechsel der Dinge treulich Gutes zu wirken und nützlich zu werden trachtete (S. 431, 439, 440.); — den Mann, der bey seiner schaffenden Kraft, immer voll grosser Entwürfe, und meistens, so lange er in öffentlichen Aemtern stand, mit wichtigen Geschäften überhäuft, doch mit kindlicher Gutmüthigkeit sich zu den Geringsten herabliess, durch seinen häuslichen Sinn, durch seine Einfachheit, durch seinen Sinn für die Natur so liebenswürdig erschien (S. 230.), und wahrer Freundschaft Muster war (S. 63.); — den Mann, der, bey seiner geistigen Ueberlegenheit und Strenge gegen sich selbst, doch einen „Billigkeitssinn besass, der die Zierde des

des Mannes von Kopf und Herz, oder eigentlich die Blüthe von deren Beyſammenſeyn iſt" (S. 425.); den Mann, der es ſo oft inne wurde, daſs des Menſchen Wollen höher ſteht als ſein Thun, und dieſs ſo würdig trug, da er häufig unter ſehr ſchwierigen Verhältniſſen wirkte und ſich nie begnügte, irgend ein Geſchäft bloſs abzumachen, ſondern ſich immer den höhern Zweck dabey vergegenwärtigte, und durch das, was er that, Gutes zu fördern trachtete, aber in vielen Fällen vergeblich gearbeitet zu haben glauben muſste, indem die Früchte, welche er zu erzielen ſuchte, nicht wuchſen, oder ſich ſeinen Augen entzogen. — Bey vielen ſchmerzlichen Erfahrungen der Art nicht zu ermüden, bey ſo manchem Kampfe mit der Thorheit und Verkehrtheit die Liebe zu den Menſchen nicht zu verlieren, immer wieder von neuem anzufangen, auf Hoffnung zu ſäen, das iſt das wahre Merkmal des Edelmuths und der Menſchenfreundlichkeit, wodurch *D.* ausgezeichnet war. — Indem hier der Blick auf das Gemüth des Mannes gerichtet wird, mildert ſich der ſchmerzliche Eindruck, welchen das Anſchauen ſo mancher fruchtloſen Bemühungen verurſacht; ja auf einem höhern Standpunkte löſet ſich der Miſsklang in Einklang auf. Dieſen Standpunkt, welchen man öfter von dem Vf. genommen wünſchen möchte, deutet eine Stelle aus einem Briefe des trefflichen *Schenk* (S. 274.) an, welche anzuführen, wir nicht umhin können: „Ich benutze oft die Warnungen, welche dieſe Zeit (1795) darbietet, um meine Kinder und Zöglinge nach dauerhaften Gütern begierig zu machen und ſie Ergebung in die Wege der Fürſehung zu lehren. Wir Alle ſind ſehr geneigt, *unſre* Sache zur *Sache Gottes* zu machen, da doch gerade das Umgekehrte von uns geſchehen ſollte. Nur durch dieſs Letzte allein kann unſre Thätigkeit eine zweckmäſsige Richtung erhalten; überall, wo unſer Eigendünkel über die Stimme Gottes, die laut genug in den Umſtänden (und in uns ſelbſt) ſpricht, ſich erheben will, folgt die Strafe auf dem Fuſse nach; wenigſtens iſt es unmöglich, auf dieſem Wege der Klageſucht und dem Miſsvergnügen zu entgehen. Der Menſch *kann* Alles, was er *ſoll:* das iſt ſeine Erhabenheit; aber freuen wir uns, wenn wir gleich der Vereitelung manches Verſuchs unſer Bedauern nicht verſagen können, daſs er *nicht alles kann,* was er *will.*" — Sehr anziehend iſt, was von D's Beſchäftigung mit der von ihm mit groſser Liebe betriebenen letzten wiſſenſchaftlichen Arbeit, den Denkwürdigkeiten ſeiner Zeit, durch welche er ſich einen Platz unter den erſten Geſchichtſchreibern unſers Volks erworben und ein bleibendes Denkmal geſtiftet hat, gemeldet wird (S. 502 ff.); nicht minder die kurze Beſchreibung ſeiner letzten Reiſe in das ſüdliche Deutſchland (S. 517.).

Da das Leben D's in eine Zeit groſser Entſcheidungen ſiel, und er ſelbſt ſeit ſeinem Eintritt in die diplomatiſche Laufbahn an ſo vielen Begebenheiten thätig Theil nahm, ſo muſste nothwendig auf die Geſchichte der Zeit überall Rückſicht genommen werden. Was von dieſer zur Aufhellung diente, iſt in die Erzählung geſchickt verflochten; doch nirgends verweilt der Vf. dabey zu lange, und nirgends verliert man darüber den Hauptgegenſtand aus den Augen. Wenn er an einigen Stellen in der Darſtellung ſolcher Begebenheiten, die mehr zur Geſchichte der Zeit gehören, etwas ausführlicher geworden iſt, ſo hatte er dazu hinlängliche, wohl erwogene Gründe, da manche zu erwähnende Ereigniſſe nicht allen unſern Zeitgenoſſen bekannt ſind, daſs eine bloſse Hindeutung auf dieſelben genügt hätte, und über manche von dem Vf. dankenswerthe Aufſchlüſſe gegeben werden konnten. Dahin gehören die Aachenſchen Unruhen (S. 150.), der Nuntiaturſtreit (S. 163.), die Lüttichſchen Unruhen (S. 175.), die von Frankreich angeknüpften Unterhandlungen mit Preuſsen vor dem Baſeler Frieden (S. 241.), das bewaffnete Neutralitätsſyſtem (S. 300.), die Begebenheiten zu Raſtadt (S. 321.), Goslar (S. 398.) u. a. Auſser dieſen dem Endzwecke des Vfs. entſprechenden ausführlichen Darſtellungen einiger in das Leben D's eingreifender Begebenheiten, führt die Erzählung auf viele der Beachtung werthe Thatſachen und Gegenſtände (z. B. S. 57, 89, 90, 119, 146, 212, 251, 267, 367, 438, 446, 493.). Dazu kommen noch ſo manche gehaltvolle Erörterungen und Mittheilungen in den übrigens ſparſamen Anmerkungen unter dem Texte und die Beylagen, von welchen einige beſondre Aufmerkſamkeit verdienen, z. B. II. *Dohm's* Erklärung über die Befugniſs eines Cenſors. III. Vorrede zu dem Entwurf einer verbeſſerten Conſtitution der kaiſerl. freyen Reichsſtadt Aachen. V. Ueber Volkskalender und Volksſchriften. IX. Gemeinſchaftlicher Bericht der Geſandtſchaften Deutſcher Höfe, über den an der franzöſiſchen Geſandtſchaft in der Nähe von Raſtadt verübten Meuchelmord. XV. Ueber Goslar, ſeine Bergwerke, Forſten und ſchutzherrlichen Verhältniſſe; eine hiſtoriſche Darſtellung von *Ch. W. v. Dohm.* — Die eingewebten Urtheile des Vfs., der darin, daſs er ſelten für ſich das Wort nimmt, die dem Geſchichtſchreiber gebührende Selbſtverleugnung bewieſen, gehen natürlich aus der Sache hervor, ſtehen an der rechten Stelle, treten dem Leſer entgegen, ohne ihm aufgedrungen zu werden, oder ſich etwas anzumaſsen, bieten Stoff zu Betrachtungen, regen das Gemüth an, ſind nicht wortreich, aber gehaltreich, z. B. (S. 106.): „Wenn das richtige Maſs in irgend Etwas erſt einmal überſchritten worden, dann giebt es für Uebermaſs und Unmäſsigkeit keine andre Grenze mehr, als das Unmögliche, und bis dahin kann des Unſchicklichen und Thörigten gar viel geſchehen." — (S. 440.): „*D.* brachte ein Opfer, deſſen Gröſse nur ſehr Wenige recht zu würdigen verſtanden (durch die Reiſe nach Warſchau), wie denn allerdings auch mehrere Anſichten, nach den verſchiedenen Standpunkten, die man wählt, oder auch unbewuſst hat, hier möglich ſind, und eine allgemeine Anerkennung reiner Abſichten in einer vielfach bewegten Zeit nicht erwartet werden kann." (Auſserdem S. 115, 135, 136, 447, 497, 498, beſonders S. 174 u. 175.)

Was

Was dieser Lebensbeschreibung zum besondern Schmuck gereicht, ist eine Reihe von zum Theil nur mit wenigen, aber treffenden Zügen gezeichneten Bildnissen merkwürdiger Menschen, mit welchen *D.* theils in Verbindung stand, theils in Berührung kam. Z. B. Gleim (S. 12, 292, 370.), Friedrich d. Gr. (S. 9, 79, 103, 104.), Benzler (S. 9.), Basedow (S. 15, 22.), Mauvillon (S. 41, 45, 63.), Johannes v. Müller (S. 77, 417.), Herzberg (S. 95, 106, 117, 128.), Dr. Oelrichs (S. 99.), von Diez (S. 107 — 114.), Mirabeau (S. 126.), der letzte Kurfürst von Mainz (S. 168.), Frau von Crudenhoven (S. 168.), Lavater (S. 216.), Necker (S. 223.), Chevalier de Cologne (S. 242.), Mettra (S. 242.), F. H. Jacobi (S. 74, 250, 257, 263, 521.), Göthe (S. 250.), Fürstenberg und die Fürstin Gallitzin (S. 257 — 259.), Möllendorf (S. 280.), Prinz Louis Ferdinand (S. 281.), v. Berlepsch (S. 288.), Maximilian Kurfürst von Köln (S. 140, 237, besonders 257.), Marcus (S. 358.), der Herzog K. W. F. von Braunschweig (S. 368, 421.), v. Massenbach (S. 381.), Borsche (S. 415.), Darü (S. 442.), der König von Westphalen (S. 464, 468.), Heyne (S. 515.), J. G. Müller (S. 529.) u. a. — So vereinigt sich in dieser Schrift ihrem Inhalt nach Alles, was sie eben so lehrreich als unterhaltend macht, und wodurch der lebhafte Wunsch erregt wird, dass der Vf. den hinlänglich beurkundeten Beruf zur Fortsetzung der Dohm'schen Denkwürdigkeiten baldigst erfüllen möge.

In der Erzählung der Thatsachen haben wir wenig zu berichtigen gefunden. Irrungen, wie S. 164., wo Pacca statt Caprara zu lesen ist, sind von geringer Bedeutung. In der Ansicht von manchen Begebenheiten möchten wir, und vielleicht mit uns mehrere Leser, etwas abweichen.

Die Sprachdarstellung, in welcher Wahrheit, Treue und Deutlichkeit herrscht, hat die Einfachheit, die mit der Würde vereinigt, allen gesuchten Schmuck verschmäht, überall Angemessenheit zum Inhalt, und eine Lebendigkeit, die den Antheil, welchen das Gemüth des würdigen Vfs. an den Gegenständen nimmt, ausdrückt, aber doch immer in den Grenzen bleibt, welche ihr durch die Besonnenheit und Umsicht gesetzt werden. Die edle Mäfsigung, welche sich in seinen Urtheilen, zumal über Personen, offenbart, zeigt sich auch in seiner Sprache, die selten Superlativen hat; ja man könnte dieser bey ihrem schönen Fluss hin und wieder mehr Erhebung wünschen, welcher der Vf., wie einige Stellen beweisen, wohl fähig ist. Der Leser wird überall unwiderstehlich festgehalten, die Theilnehmung und die Erwartung je näher dem Ende gesteigert. So viel Vorzüge die Sprachdarstellung des Vfs. hat, so ist sie indefs nicht frey von einigen doch unbedeutenden Mängeln. An manchen Stellen könnte sie gedrängter seyn, z. B. S. 428., wo, wie bey ähnlichen Anlässen, sich sogar etwas Redseligkeit findet, die auch das Gepäck nicht vergisst; doch kann sich der Vf. hier auf Plutarch berufen. Wortfügungen, wie: „dass er sich *Dohm's* Wunsches erinnern werde" (S. 42.) — „bey sich habende Wechsel" — „Mittheilung von", statt des Genitivs; Uebergänge, wie: „Doch zurück u. s. w. — doch wir wenden uns" u. s. w. S. 53, 137, 175. und öfter, nach abschweifenden Bemerkungen; Verwechselung des *ward* und *wurde*, des *Redens* und *Sprechens*, sind geringfügige Versehen; aber weniger zu entschuldigen ist die Begünstigung der Mischlinge, da ein Schriftsteller, der so viel Musterhaftes hat, zu deren Verdrängung befugt und verbunden ist. Er zieht die *Collegen* den Amtsgenossen, die *Projecte* den Entwürfen, die *Fragmente* den Bruchstücken, die *Correspondenz* dem Briefwechsel, das *Original* der Urschrift, das *Moralische* dem Sittlichen, die *Pädagogen* den Erziehern, unter diesen wieder die *enthusiastischen* den begeisterten, *Allianz-Tractate* den Bundesverträgen, die *Existenz* dem Daseyn, die *Toleranz* der Duldsamkeit, das *Resultat* dem Ergebniss, die *Katheder* den Lehrstühlen, den *Patriotismus* der Vaterlandsliebe, *Militairs* den Kriegern, *Concilien* den Kirchenversammlungen, *Zirkel* den Kreisen, *Constitutionen* den Verfassungen, ja *Biographen* den Lebensbeschreibern vor; zeigt Hang zum *Differiren* und zu *Discussionen*, hat Gefallen an *ökonomischen* und *commerziellen* Kenntnissen, auch an üppiger *Vegetation*, schätzt *literarische Notizen*, und wiewohl er kein Freund von *excentrischen* Ansichten und *Extremen* ist, sondern sich, wo möglich, an das *Coursmäfsige* (in der Sprache) hält, wobey er sogar einen *Göthe* zum Vertreter haben möchte, so dass ihm diese Rüge seiner Nachsicht gegen die zudringlichen Fremdlinge fast übertrieben erscheinen wird: so können wir doch nicht umhin, hiemit sein sprachliches Gewissen ein wenig zu schärfen, und erwarten davon keine unfreundliche Aufnahme.

Nachdem das Leben *Dohm's* von diesem Vf. auf die hier angedeutete Weise beschrieben worden, war es nicht schwer, eine kurze Schilderung davon zu entwerfen, wie in den Zeitgenossen (Neue Reihe, Nr. XVII.) geschehen ist. Man kann an dieser Skizze Manches loben, schwerlich aber, dass der Vf. derselben seine Hauptquelle, Hn. *Gronau's* Buch, ohne welche sie nicht geschrieben werden konnte, verschwiegen hat. Einige Schatten in diesem Bilde haben ihren Grund wahrscheinlich nur in der Beschaffenheit des Pinsels und nicht in der Gesinnung des Verfassers.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

December 1826.

LITERATURGESCHICHTE.

HIRSCHBERG, b. Krahn: *Handbuch der Literaturgeschichte von Schlesien. Eine gekrönte Preisschrift.* Herausgegeben von *Joh. George Thomas,* Pastor in Wünschendorf, löwenbergischen Kreises in Schlesien. 1824. X u. 389 S. gr. 8. (1 Rthl. 12 gGr.)

Die Schlesier haben seit dem 16ten Jahrhundert ihre Geschichte mit vielem Fleiss bearbeitet, aber doch haben sie bis jetzt noch keine Geschichte ihrer Literatur. Was dafür gethan worden, besteht theils nur in Beyträgen, theils ist von den die ganze Literatur umfassenden Werken der gröfste Theil Handschrift geblieben. Es ist daher sehr zu wünschen, dass sich ein tüchtiger Mann einer solchen Arbeit unterziehen und er die nöthige Aufmunterung dazu finden möge. Ein Verzeichniss aller schlesischen Schriftsteller und ihrer Werke muss aber nur von Breslau aus oder aus der Nähe dieser Hauptstadt erwartet werden. Nur dort setzen die mehrern ansehnlichen bis jetzt fortgesetzten Bibliotheken und die Sammlungen von dahin einschlagenden Handschriften den, der sich mit diesem Studium beschäftigt, in den Stand, etwas Vollständiges zu liefern. An jedem andern Orte findet auch der regste Eifer und der anhaltendste Fleiss unübersteigliche Hindernisse. Der Vf. des angezeigten Werks beschäftigt sich zwar nur mit einem, jedoch dem reichhaltigsten Theile der schlesischen Literatur, nämlich der historischen, im umfassendsten Sinne, und hätte daher sein Werk nicht *Handbuch der Literaturgeschichte von Schlesien,* sondern *Geschichte der historischen Literatur von Schlesien* nennen sollen. Aber auch in dieser Beschränkung unternahm der Vf. auf Anlass einer Preisfrage, die nur eine Geschichte der historisch-geographischen Literatur Schlesiens forderte, mehr, als ihm in seiner Lage auf einem von allen grossen Bibliotheken weit entfernten Dorfe auszuführen möglich war. Es war daher nicht anders zu erwarten, als dass sein Werk nicht nur hinter dem Ideal einer Literatur-Geschichte Schlesiens weit zurückbleiben musste, sondern auch das einer Geschichte der historischen Literatur, wie es sich im Geiste eines Mannes bildet, der von den reichen Schätzen der schlesischen Geschichts-Literatur umgeben und vertraut ist, nicht erreichen konnte. Beurtheilt nun ein Rec. das Werk nach diesem Ideal, so kann sein Urtheil nicht anders als ungünstig ausfallen; denkt er sich aber ein Ideal, wie es sich der Vf. in seinen beschränkten Verhältnissen nur bilden konnte, so wird er freylich die nun unvermeidliche Mangelhaftigkeit des Werks nicht leugnen; aber doch dem Fleisse, dem Eifer und dem Muthe des Vfs., sich an ein solches Unternehmen zu wagen, Gerechtigkeit wiederfahren lassen; die Brauchbarkeit seines Werks für Jeden, der die schlesische Geschichte im Ganzen oder in einzelnen Theilen bearbeiten will, nicht verkennen, und nur beklagen, dass der Vf. nicht in günstigern Verhältnissen lebte, oder dass die Männer, welche Kenntnisse genug haben und denen hinreichende Mittel zu Gebote stehen, nicht die Neigung und den Eifer für ein solches Unternehmen zeigten.

Was den Plan betrifft, nach welchem der Vf. seine Sammlung geordnet hat, so hat er den befolgt, den *Runge* für seine *notitia historicorum* entworfen hatte. Das Ganze zerfällt in *zwey* Theile, von denen der *erste* das Allgemeine der schlesischen Geschichte umfasst, der *zweyte* von dem Einzelnen redet. Im *ersten* werden zuvörderst die Werke über die allgemeine historische Literatur verzeichnet, dann die auswärtigen Schriftsteller über die Geschichte von Deutschland, Polen, Böhmen, Mähren, der Lausitz und Brandenburg, in welchen man Nachrichten über Schlesien findet oder erwarten kann, angeführt. Dann folgen die einheimischen Urkunden-Sammlungen, die Annalen oder Chroniken, die Universal-Historiker, die Compendien und die Dichter, welche Schlesien besungen haben. In jedem Kapitel werden zuerst die gedruckten Werke und dann die Handschriften verzeichnet. Kap. VIII. enthält Schriften vermischten Inhalts, Kap. IX. Regenten-Geschichte, Kap. X. Krieg und Frieden, Kap. XI. Rechtsgeschichte, Kap. XII. Kirchengeschichte, die allein 23 Seiten füllt; Kap. XIII. wissenschaftliche Institute, Universität, Schulen, Seminarien, Waisenhäuser, Bibliotheken. Kap. XIV — XVII. Schriften über Medicinal- und Polizey-Wesen, Finanz- und Militair-Verfassung. Kap. XVIII. handelt von Genealogien und Biographien adliger Personen, von Gelehrten, von merkwürdigen bürgerlichen Familien, einzelnen ausgezeichneten Personen und endlich auch von Verbrechern. Kap. XIX. Von merkwürdigen und traurigen Ereignissen. Kap. XX. u. XXI. verzeichnet topographische und statistische Schriften und Landkarten. Kap. XXII. betrifft Schlesiens Namen,

men, Lage, Eintheilung und Gröfse; Kap. XXIII. natürliche Beschaffenheit, wobey von den Gebirgen, einzelnen Bergen, Bergbau, dem Berggeist Rübezahl, den Flüssen und Mineralquellen geredet wird. Kap. XXIV. spricht über Naturgeschichte im Allgemeinen, so wie von den besondern Reichen der Natur, Naturalien-Sammlungen, Urnen. Kap. XXV bis XXVIII. enthält Schriften über schlesische Oekonomie, Künste und Manufacturen, schles. Handel und schlesisches Münzwesen. Kap. XXIX. Ueber Schlesiens Einwohner in Ansehung ihrer Abstammung, Anzahl, Charakter, Sprache, Wohnungen, Sitten, Gewohnheiten, Feyerlichkeiten, Nahrungsmittel. Im *zweyten* Theile wird von den einzelnen Fürstenthümern, und in jedem von den Städten und Dörfern gehandelt, über welche etwas Schriftliches vorhanden ist. Am Ende folgen noch zwey Anhänge, von denen der erste über Vollständigkeit und Richtigkeit der Geschichte spricht, und der zweyte mehrere Zusätze und Ergänzungen, gröfstentheils biographische Nachrichten über schlesische Historiker enthält.

Dieser Plan ist im Ganzen zweckmäfsig; indessen hat der Vf. doch auch für die, die eine andre Ordnung wünschten, ein dreyfaches, ein Sach-, Personen- und Orts-Register hinzugefügt, die den Gebrauch des Werks sehr erleichtern. Nur wäre zu wünschen gewesen, dafs der Vf. da, wo mehrere Schriftsteller einen und denselben Geschlechtsnamen führen, jedes Individuum durch seine Vornamen unterschieden hätte. Jetzt sind z. B. alle 11 Schriftsteller, welche *Fischer* heifsen, unter einen Artikel geordnet, und man mufs daher lange suchen, ehe man in den 25 angeführten Stellen des Buchs den Gesuchten trifft. Der schwächste Theil des ganzen Werks ist ohne Zweifel das *zweyte* Kapitel, in welchem die *auswärtigen Schriftsteller* angeführt werden. Es ist aber auch die schwerste Aufgabe, nicht etwa die wichtigsten und besten Geschichtschreiber des Nachbar-Landes, sondern unter den vielen nur die zu nennen, in welchen sich etwas für die schlesische Geschichte Brauchbares findet, und von diesen keinen zu übergehen. Denn es ist nicht genug, dafs man nur die alten Chronisten, die für die Nachbarländer geschrieben haben und Schlesien mit berühren; dafs man die grofsen Sammlungen der *Scriptorum rerum pol., boh., germanicarum etc.* und die wichtigsten der neuen Geschichtswerke über diese benachbarten Länder anführe. Oft sind in kleinen, für die Nachbarländer sehr particulären Schriften Nachrichten über Schlesien enthalten, die man in jenen gröfsern berühmten Werken nicht findet, und an die man bey dem Entwurf einer Literatur der schlesischen Geschichte kaum denkt. Wer würde z. B. in *Schöttgen's* Ober-Sächs. Nachlese eine Urkunde über Friedeberg am Queis, in *Horn's* Leben Heinrich's des Erlauchten, Nachrichten über eine Urkunde über Kroffen, in *Abel's* Halberstädtischer Stifts-, Stadt- und Land-Chronik eine Aufklärung über die Urkunden des Klosters Leubus, in *Kehrberger's* erläutertem historisch-chronologischen Abrifs der Stadt Königsberg in der Neumark eine diplomatische Nachricht über Heinrich II. von Schlesien erwarten? Und wer hätte in *Arsenii Sulceri Annalibus Zwifalt.* eine Aufklärung über die Geschichte Peters des Dänen gesucht, wenn sie nicht *Bandtke* wahrscheinlich durch Zufall gefunden hätte. Auch sind es nicht blofs die polnischen, mährischen, böhmischen, deutschen, besonders Lausitzischen und Märkischen Annalisten und Geschichtschreiber, welche Nachrichten über Schlesien enthalten; auch italienische, dänische, schwedische, preufsische und russische mufs der schlesische Geschichtsforscher zu Rathe ziehen, und er wird in allen einige Körner für sein zu bebauendes Feld finden. Welcher einzelne schlesische Geschichtskenner vermag aber eine in diesem Sinne vollständige Geschichte der historischen Literatur Schlesiens zu geben? Das beste und nützlichste Verfahren, um ein vollständiges Werk dieser Art zu erhalten, möchte daher wohl seyn, dafs man das, was unser Vf. gegeben hat, mit Dank annähme; dafs jeder, der mit den Quellen und Hülfsmitteln der schlesischen Geschichte bekannt ist, das, was er mehr oder besser weifs, und was er bey seinem Studio noch findet, in sein Exemplar nachtrage; dafs diese Nachträge von Zeit zu Zeit gesammelt und mit denselben der erste Versuch unsers Vfs. vervollständigt werde. Wobey dann nur noch zu wünschen bliebe, dafs das vollständigere und darum stärkere Werk auch gekauft werden und der Verleger und Vf. Ersatz der Kosten und einigen Lohn für ihre Mühe erhalten möchten.

Um nun zu beweisen, dafs Rec. dieses Werk mit Sorgfalt durchgegangen ist, will er bey den einzelnen Kapiteln anführen, was er dabey zu erinnern hat, und dann einige Zusätze hinzufügen. Bey den Schriftstellern über die alte Geographie und Geschichte Schlesiens zu germanischer Zeit, bey Strabo, Tacitus und Ptolemäus Kap. II., die vielleicht besser in das XXste Kapitel geordnet worden wären, hätte *Mannert's* Germania die zweyte Ausgabe nicht vergessen werden sollen, und *Kruse's* Budorgis und Ebendesselben Archiv für die alte Geographie, Heft I. (Breslau 1821.) sind unentbehrlicher, als *Cluver* und *Celler*. Auch enthält die Recension dieses Archivs in der schles. lit. Beylage zu den Prov. Blättern einige gute Nachrichten und Ansichten. Für die ältere slavische Zeit und die Herrschaft der Chrobaten und Mähren in Schlesien sind Jornandis *historia de Getarum origine et rebus gestis;* Procopius *de bello gothico*, Constantini Porphyrog. *de administrando imperio*, Alfred's Beschreibung von Germanien in seinem übersetzten *Orosius*, und des russischen Nestor's Chronik nothwendig, mit welchen die Nachrichten der fränkischen Annalisten in Pistorii und Freheri *Scriptoribus* verbunden werden müssen. Auch kann der gründliche Geschichtschreiber des Grafen *Ossolynski* Anmerkungen zu *Vincent Kadlubek*, die *S. G. Linde* nebst 6 Anhängen (Warschau 1822.) herausge-

gegeben hat, und den auch unfer Vf. bereits im Anhange erwähnt hat, nicht entbehren. Mit Unrecht nennt er aber (S. 7.) Kadlubek den erften polnifchen Gefchichtfchreiber. Marfinus Gallus, der fein Werk 1109 endigte, ift um mehr als 100 Jahre älter, und auch diefer ift noch nicht der erfte: er felbft erwähnt ältere Chroniften. — Ueber die Gefchichte Schlefiens unter polnifcher Herrfchaft im 10ten und 11ten Jahrh. find Witichind (*Meibomii Scriptores rer. Germ.* I.) und Ditmar die wichtigften Quellen (S. 10.) Bey den böhmifchen Gefchichtfchreibern ift *Cosmas* aufser den angeführten Ausgaben bey Freher und zu Hanau (1621.), auch in *Menken Scriptoribus rer. germ.* (I. und III. B.), und am beften in *Pelzel's* und *Joh. Dobrowsky Scriptoribus rer. boh.* (I. B. Prag 1783.) abgedruckt. Die ebendafelbft angeführte Chronik vom Urfprunge des böhmifchen Volks u. f. w. ift lateinifch und führt den Titel *Chron. Boemiae ad an.* 1800. Man findet fie auch bey *Menken* (Tom. III. 1617.) und in den *Script. rer. boh.* Sie hat *Pulkewa* zum Vf. Auch müffen unter den böhmifchen Gefchichtswerken die *Monumenta Boemiae* von *Gelafius Dobner* (Prag 1768 — 1785. in 6 Quartbänden) erwähnt werden. Ebenderfelbe verwendete auch auf *Hageck's* Annalen (Prag in 5 Bänden 1761—1767. in 4.) mehr Fleifs und Mühe, als fie verdienen. Von den Abhandlungen der böhmifchen Gefellfchaft der Wiffenfchaften (1785 — 88. 4 Bde 4.) und den Neuen Abhandlungen der königl. Böhm. Gefellfchaft d. Wiff. (1791 — 98. 3 Bde in 4. und 1804 — 11. 2 Bde 8.) find die Abhandlungen einer Privatgefellfchaft in Böhmen zur Aufnahme der Mathematik, der vaterländifchen Gefchichte und der Naturgefchichte, (Prag 1776—84. 6 Bde in 8.) verfchieden. Bey den Mährifchen Gefchichtfchreibern mufs auch noch *Monfe's* Gefchichte von Mähren erwähnt werden, und dürfen *Gebhardi's* Gefchichts-Werke, als: die Gefchichte aller Wendifch-Slavifchen Staaten (4 Bde, Halle, b. Gebauer, 1790 — 97.), fo wie feine Hungarifche Gefchichte nicht überfehen werden. Von den laufitzifchen Gefchichtswerken ift *Sagittarii hiftoria Luf.* in *Hofmann's Script. r. Luf.* Tom. II. 229. abgedruckt. Aufser den vom Vf. genannten Quellen und Werken über die Gefchichte diefer Provinz darf das Verzeichnifs der Oberlauf. Urkunden, welches bis zum Jahr 1803 reicht, *Käufer's* Abrifs der Oberlaufitz. Gefchichte (Görlitz 1803 — 6.), *Klofs* Gefchichte der Oberlauf. Landvögte, eine Handfchrift in drey Quartbänden, *Gregorius* die ältefte Gefchichte der Oberlaufiz, von den älteften Zeiten bis 1326, eine Handfchrift, 885 S. in fol. ohne 63 Urkunden nicht fehlen. Und will man ein vollftändiges Verzeichnifs der Schriften über die Oberlauf. Gefchichte fertigen, fo findet man theils in *Pefcheck's* Beyträgen zur Gefchichte der Oberlaufiz (1792. Th. 1. S. 200.) 73 Schriften für beide Laufitzen, 185 über die Oberlaufitz und 61 über die Niederlaufitz genannt, theils giebt *Otto's* Oberlauf. Schriftfteller-Lexikon, zu welchem *Schulze* (damals in Luccau) einen ftarken Supplement-Band fchrieb, faft alles an, was von Ober-Laufitzern über ihre Gefchichte gefchrieben ift. — In der brandenburgifchen Gefchichte fehlen auch die neueften und beften Werke. Vorzüglich hätte der Vf. auf die Schriften über die Neumark und über das Bisthum Lebus, z. B. *Bekmann's* kurze Befchreibung des Bisthums, jetzt Amtes und Stadt Lebus aufmerkfam feyn follen. Alle übrigen Marken und Provinzen des preufsifchen Staats berühren unfre Gefchichte weniger, als diefe.

(*Der Befchlufs folgt.*)

ARZNEYGELAHRTHEIT.

PARIS, b. Crevot: *Table fynoptique des poifons et des afphyxies*, dreffée d'après les travaux les plus récents d'Hiftoire naturelle, de Thérapeutique et de Médecine légale, et dans laquelle font réunis fous un même coup d'oeil le nom de toutes les Subftances vénéneufes des trois règnes de la nature, les Accidents qu'elles déterminent, les remèdes qu'on doit leur oppofer, et les Réactifs qui les font reconnaitre. Par *Eufèbe de Salle*, D. M. *Deuxième* edit. 1824.

WEIMAR, im Land. Ind. Compt.: *Toxicologifche Charte*, eine Ueberficht der Zufälle, Behandlung und Entdeckungsart der verfchiednen Gifte. Von *William Stobe*, Mitglied vom Londner Colleg. der Wundärzte. Aus dem Engl. mit Zufätzen. 1821. 8.

Zwey Werkchen in Tabellenform, deren faft wörtlich gleichlautender Inhalt eine gemeinfchaftliche Beurtheilung geftattet. Die Zweckmäfsigkeit, obigen Gegenftand in Tabellenform zu behandeln, liegt wohl am Tage: denn wer kann wohl bey einer eingetretnen Vergiftung ein fo weitfchichtiges Werk wie *Orfila* nachfchlagen, und wer würde wohl auch fogleich in der Eile das richtige Kapitel finden. Jede der obigen Tabellen ift auf zwey Bogen gedruckt, leicht zu überfehen und gut geordnet. Die *de Salle*'fchen find gröfser, weil fie noch die Afphyxien abhandeln, welche den *Stobe*'fchen fehlen. Unter der Ueberfchrift Afphyxien behandelt er die Unglücksfälle, welche entftehen, entweder durch Beraubung von athembarer Luft, oder durch Einathmen von fchädlichen Gasarten. Hierher gehören die Athemnoth auf zu hohen Bergen, in Aeroftaten, in zu heifsen und zu kalten Aufenthaltsorten, Erfrieren, Strangulation, Ertränken, fremde Körper in den Luftwegen, Scheintod der Neugebornen, Erftickungen, bewirkt durch das Einathmen von kohlenfaurem Gas, von *acide hydro-fulfurique*, von *hydrogène fulfuré* und *hydro-fulfure d'ammoniaque*. Aufserdem hat *de Salle*, wie billig, das *Jode* unter die Gifte aufgenommen, welches im *Stobe* nicht verzeichnet. Einige Kapitel find dagegen in den *Stobe*'fchen Tabellen, vielleicht durch die Zufätze, welche fie vom Ueberfetzer erhalten, vollftändiger ausgefallen, als in den franzöfifchen. So z. B. ift der Alkalien oder des Ammoniums bey der Be-

Behandlung der Blausäurevergiftungen bey *de Salle* nicht erwähnt. Dass beide Arbeiten sich vorzugsweise auf *Orfila* stützen und von daher wohl das Meiste entnommen, bedarf wohl kaum gesagt zu werden: denn wo hätten sie einen grössern Schatz von Erfahrungen beysammen finden können, als bey diesem berühmten Toxicologen. Sehr wünschenswerth wäre es, wenn dergleichen Noth- und Hülfstabellen unter Aufsicht von Medicinal-Collegien von 5 zu 5 Jahren neu bearbeitet und verbessert an die jungen Aerzte, Wundärzte und Apotheker bey ihrem Antritte ausgetheilt würden. Ohne beständiges Verbessern und Verändern versteht sich von selbst, dass dergleichen Arbeiten sehr bald veralten. Auf eine neue Bearbeitung dieses Gegenstandes in Form eines Atlas, etwa 5 Bogen stark, welche nächstens in Bonn oder Cölln erscheinen wird, und welche, ausser den eben abgehandelten zwey Tabellen noch mehrere neuere Werke treu benutzt hat, können wir hiermit das Publicum aufmerksam machen. Die Arbeit liegt vollständig, der Vergleichung halber, vor uns, und nur die lobenswerthe Vorsicht des Vfs., nichts Uebereiltes der Art liefern zu wollen, wird ihr Erscheinen noch verspäten.

CHEMIE.

WIEN, bey Wallishauser: M. *Ch. Joseph Berres* Ueber die *Holzsäure* und ihren Werth. 1823. 160 S. 8.

Seit des kürzlich verstorbenen Dr. *Stoltze's* „Gründlicher Anleitung, die rohe Holzsäure zu bereiten (Halle 1820.)", erschien wohl keine bessere Monographie über diesen Gegenstand, als eben die vorliegende. Der Vf., Professor der Anatomie in Lemberg, liefert in dieser Schrift eine solche Menge von merkwürdigen neuen Thatsachen, dass man auf ihn den oft gemissbrauchten Ausdruck anwenden kann, er habe seinen Gegenstand erschöpft. Nachdem die Bereitungsart, die physische Beschaffenheit und die chemischen Bestandtheile der brandigen Holzsäure, ihre Umwandlung durch wiederholte Destillation in reinen Essig auseinandergesetzt sind, theilt der Vf. eine Reihe physiologischer Vergiftungsversuche mit, die er mittelst der brandigen Holzsäure an Fröschen, Salamandern, Fischen, Schildkröten, vielen kleinen Vögeln, Haushühnern, 56 Katzen, mehrern Hunden und Einem Pferde anstellte. Die rohe brandige Holzsäure, welche, um gehörig zu wirken, vor Licht und Luftzug geschützt seyn muss, wirkt schon in kleinen Dosen gleich dem heftigsten Gifte. Starke Katzen, denen Ein Quentchen in den Rachen geschüttet wurde, stürzten wie vom Blitze getroffen zusammen, schäumten vor dem Munde, zuckten gräslich und starben. Eine alte vollgefressene Katze erforderte 50 bis 60 Tropfen, während eine junge hungrige kaum 26 Tropfen zur schnellen Tödtung erforderte. Wurde das Gift langsam beygebracht, so dass während mehrerer Tage Zeit da war zur Bildung pathologischer Desorganisationen, so fand man allemal häutige Bräune und Lungenentzündung in hohem Grade entwickelt. Nur 4 Thiere von 156 kamen mit dem Leben davon. Mit physiologischen Erklärungen der Wirkungsart befasst sich der Vf. nicht. Hierauf beweist Hr. *B.*, dass das *cedrium*, womit nach Diodor, Herodot und Plinius die ägyptische Balsamirung vorzugsweise geschah, eben so bereitet wurde, als die Holzsäure bey uns in den Theeröfen, und also nichts weiter als Holzsäure gewesen, wofür besonders die Stelle *Histor. natural.* XVI. S. 244. §. 21. ganz beweisend ist: *Pix liquida in Europa ex teda coquitur, navalibus muniendis multosque alios ad usus. Lignum ejus concisum furnis undique igni circumdato fervet. Primus sudor aquae modo fluit canali; hoc in Syria cedrium vocatur, cui tanta vis est, ut in Aegypto corpora hominum defunctorum eo perfusa serventur.* Hierauf folgen Versuche, die Holzsäure äusserlich und innerlich bey Menschen anzuwenden, welche wir übergehen, da ihr innerer Gebrauch bloss zur Unterstützung geschah, und ihr äusserlicher Gebrauch bereits durch ganz Europa allgemein geworden ist.

PÄDAGOGIK.

BAMBERG, b. Dresch: *Rechtschreibeschule*, oder: *geordneter Stoff zu orthographischen Uebungen*, welche mit dem ersten Schreibe- und Leseunterrichte beginnen, mit dem Sprachunterrichte fortschreiten und den schriftlichen Gedankenausdruck zweckmässig vorbereiten. Von den Volksschullehrern *F. Härderer* und *F. K. Offinger.* 1826. XII u. 242 S. 8. (12 gGr.)

Das vorliegende Buch schliesst sich an des erstgenannten Vfs. *Sprachschule* an (s. A. L. Z. 1826. Erg. Bl. Nr. 106.), oder geht neben derselben fort, und ist ein sehr brauchbares Hülfsmittel zu Uebungen in der Rechtschreibung, wodurch die gegebene Regel deutlich gemacht und fest eingeprägt werden soll. Das Buch fängt mit dem Allerleichtesten, mit dem Schreiben der einzelnen Buchstaben an, und geht bis zu der Zusammenstellung einzelner Sätze zu Perioden stufenartig fort. Dass die Vff. die lateinische Schrift zum Anfang empfehlen, wollen wir nicht gerade tadeln, da sie darin berühmten Pädagogen folgen, obwohl sich noch sehr viel dagegen sagen lässt; aber billigen können wir die hier gegebene Probe im Steindruck keineswegs, da sie viel zu steif ist. Diese Steifheit wollte man ja eben durch die Wahl der runden lateinischen Buchstaben vermeiden.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

December 1826.

LITERATURGESCHICHTE.

Hirschberg, b. Krahn: *Handbuch der Literaturgeschichte von Schlesien. Eine gekrönte Preisschrift.* Herausgegeben von *Joh. George Thomas* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Zu den schlesischen Chroniken Kap. IV. muss auch Schlesisches Labyrinth oder Sammlung von Historien u. s. w. (Breslau 1737. 8.) gerechnet werden. Auch giebt es eine Handschrift: *Uffler's* schlesische Chronik bis 1648, die sich mit einem andern Werke: *Memorabilia silesiaca* und Beschreibung der Stadt Winzig, in einem Bande sonst zu Greiffenberg befand. (Kap. VI.) Zu den Geschichtschreibern, welche das ganze Land umfassen, gehört auch *Gebhardi,* von dessen angeführtem Werke das 8te Buch im 4ten Bd. von Schlesien handelt. Wenn der Vf. (S. 35.) *Neubert's* neuen und alten Schreibkalender auf das Jahr 1643 anführt, so muss erwähnt werden, dass dieser Vf. 39 dergleichen Kalender von 1643—82 herausgab. (S. 36.). In der Geschichte Piast's darf nicht übersehen werden, was *Ossolynsky* (S. 55 u. 234.) über ihn sagt, und womit er beweist, dass er selbst nie regiert und die zu ihm gekommenen Engel sehr wahrscheinlich Gesandte des Herzogs Swatoplik von Mähren waren. (S. 46.). Wer die Geschichte des Hussiten-Kriegs in Schlesien beschreiben will, kann das noch handschriftliche Werk des Pastor *Kloss* zu Leube bey Görlitz: Lausitzischer Hussiten-Krieg, nicht entbehren; der Vf. hat durchgehends aus archivalischen Quellen geschöpft. Ein Auszug dieses Werks findet sich in den Lausitz. Provinzial-Blättern, 1. Bd. S. 286 f. (S. 54.) Das Magdeburgische Recht wurde wohl nicht erst von Heinrich dem Frommen und seinem Sohne Heinrich III., sondern schon von seinem Vater Heinrich I. und von seinem Grossvater Boleslaw eingeführt. Heinrich II. konnte bey der Kürze seiner Regierung nicht viel thun; auch lebte er mit den Magdeburgern wegen Lebus im Streit. Von Boleslaw sagen es die Geschichten der Neumark, und von Heinrich I. mehrere Documente. Heinrich II. Söhne und Enkel verbreiteten aber, was Heinrich I. und Boleslaw eingeführt hatten. (S. 58. §. 6.) *J. H. Hermann's* ausführlicher Unterricht von der Erbfolge *ab intestato* nach allgemeinen chursächsischen, böhmischen, schlesischen Rechten und Statuten. Jena 1736. 8. (S. 60.) Justiz-Reglement für die Landes-Collegia in Schlesien. Potsdam 1. Aug. 1750. Reglement in geistlichen Sachen. Berlin 8. Aug. 1750. (S. 62.) Dergleichen Statute, wie das zu Glogau vom J. 1629, mussten in diesem Jahre in allen Städten entworfen, oder nach einem von Wien geschickten Muster abgefasst werden. Vermittelst derselben sollte der Protestantismus für's erste aus den Städten gänzlich vertilgt werden. Die wenigsten dieser Statute sind gedruckt. Das von Schwiebus befindet sich in *Knispel's* Geschichte dieser Stadt, das von Ober-Glogau in *Fuchs* Materialien (IV. 82.); andre, wie das von Leobschütz, liegen noch in den Archiven oder in Handschriften. Gryphius *Statuta ducatus Glog.* kennt Rec. nicht, dagegen hat er aber folgende Handschriften gesehen: Landes-Statuten, *Deductiones Ao.* 1718, *quas Georgius Antonius de Rache syndicus Glog. concepit*, ein Folio-Band 466 S.; Glogauische Gerichts-Ordnung vom J. 1716 in fol. 545. S. Neu revidirte Gerichts-Ordnung und *Consuetudines Silesiae feudales singulari Patriae desiderio in Patriae usum collectae a Jacob Schikfusio de Neundorf.* (S. 64.) Die von *Bukisch* gesammelten Religions-Acten befinden sich auch in Abschriften in der Bibliothek des Herrn Grafen von Solms zu Klitschdorf und in der Kirchen-Bibliothek zu Landshut. (S. 66.) *Schedius* wird wenig Licht über die germanischen und *Frenzel* eben so wenig Brauchbares über die slavischen Gottheiten Schlesiens geben. Vielleicht führte das Studium der nordischen Götterlehre und die Vergleichung der vielen Felsaltäre in der Lausitz und in dem schlesischen Gebirge mit denen, die auf Seeland und in andern Theilen Dänemarks gefunden werden, eher zu einiger Kenntniss des alten germanischen, auch durch die Slaven nicht ganz vertilgten Gottesdienstes. Dahin gehören auch die Johannisfeuer und das Todaustreiben. Dieses Letztere wird zwar noch in den neuesten Schriften über Schlesien von dem Befehle Micislaw's I., die Götzenbilder in's Wasser zu werfen, hergeleitet; allein die ganze hundertmal wiederholte Erzählung gründet sich nur auf die Aussage von *Dlugoss,* dessen Unzuverlässigkeit doch allgemein bekannt ist. Wo hat man denn ein Beyspiel in der ganzen Menschengeschichte, dass ein Volk seine alten Heiligthümer freudig mit neuen vertauscht und das Vertilgen jener zu einem Volksfest gemacht hat? Dass die nördlichen Slaven Jahrhunderte lang für ihre heidnischen Götter kämpften, ist bekannt; dass Boleslaw Chobri, Mi-

Miceslaw's Sohn, seinen Unterthanen, welche die christlichen Fasten nicht hielten, die Zähne ausbrechen liess, sagt *Ditmar* zu Anfange seines achten Buchs, und dass noch 1124 Heiden am Bober waren, bezeugt *Cosmas*. Wie kann man glauben, dass man das Christenthum so willig angenommen, die Götzen mit Freuden weggeworfen und sich dieses so sehr zur Lust gemacht, dass man es jährlich wiederholt habe? Und woher haben denn die Russen und Böhmen dasselbe Fest? Wie kam es nach Nürnberg und Baireuth? Haben denn diese Völker ihre Götzen auch an demselben Tage weggeworfen, oder haben die Völker in der Folge einen Vertrag gemacht, dieses Fest, das nur die Polen anging, in allen genannten Provinzen zu feyern? Ein uraltes Frühlingsfest war das Austreiben des Todes; darum ward dabey gesungen: den Tod (Winter) treiben wir aus, den Sommer bringen wir wieder; oder wie in Pless: Wir haben die Marzane (Entkräftung, Tod der Natur) hinausgetragen und einen Zweig hereingebracht. Darum findet man den Gebrauch in allen slavischen und slavisch gewesenen Ländern. Ja sogar die ältesten Römer hatten dieses Frühlingsfest. Wenige Tage nach der Frühlings-Nachtgleiche wurden dreyssig Strohfiguren, welche das Bild eines Menschen nachahmten, in die Tiber geworfen. *Dionys. Halic. antiq.* I. 95.) (S. 67.) *Kruse's* Budorgis hat mehr den Zweck, die alte Geographie des Landes, als den Religionszustand vor dem Christenthume aufzuklären. (S. 71.) Von den ältesten Synodal-Constitutionen findet man Auszüge in *Klose's* 38 Briefe über Breslau. (S. 72.) Für die Geschichte des Augustiner-Klosters in Sagan dienen die *vitae Abbatum Sagan.* in *Henelii Silesiographia renovata*; auch ist 1791 *succincta notitia de ortu et progressu canonicorum regularium ex venerabili Zunggo ejusdem ordinis scriptore excerpta* (ohne den Druckort Sagan zu nennen) abgedruckt worden. Ausser der S. 76. angeführten Exulanten-Historie von *Götze* giebt es auch eine von *K. E. Schröter*, Pastor zu Türchau bey Zittau. Bautzen 1715 und 1719. (S. 77.) Der mehrmals erwähnte Pastor *Fritsche* schrieb sich nie anders als *Fritzsche*. (S. 81.) Ueber den Schwärmer *Kotter* findet man auch Nachricht in der Geschichte der menschlichen Narrheit, 6ter Th. Leipzig 1788. und vorzüglich in *Otto's* Ob. Laus. Schriftsteller-Lexicon, Art. *Kotter*. (S. 94.) Zu den Schriften über das Gymnasium zu Ratibor gehört auch die lateinische Einladungsschrift des dasigen Lehrers *F. Hänisch* zum öffentlichen Examen, Ratibor 1825. *Praemissa est dissertatio de oratione, quae sub nomine Lysiae in Platonis Phaedro legitur — Continuantur deinde annales Gymnasii nostri.* (S. 101.) Bey Breslau muss auch der dortigen Buchdruckereyen gedacht werden. Davon handelt: Breslauisches Jubelgedächtniss der vor 300 Jahren erfundenen Buchdruckerkunst. Breslau 1740. 4. (S. 105.) Bey der Geschichte der Abgaben in Schlesien ist der Extract aus den schlesischen Fürstentags-Propositionen von 1600 - 91, Breslau 1691. und die Reformation des Röm. Kais. M. Zollmandats in Schlesien 1600 brauchbar. Einen uralten Zolltarif von Schweidnitz findet man in *Sommersberg Script. II. access.* p. 75., einen von Löwenberg in *Sutorius* Gesch. von Löwenberg. (S. 110.) 1706 war *Chr. Meisner* noch nicht Pastor in Bredow; er unterschrieb sich in seinem angeführten Buche nur *Herrnstadiensis S. S. Theol. Cultor.* — (S. 111.) Wer die adligen Geschlechter Schlesiens beschreiben wollte, würde in den Handschriftlichen Sammlungen des Laus. Pastor *Kloss* über die adligen Geschlechter der Oberlausitz aus archivalischen Nachrichten, die sich gegenwärtig im Besitz des Hn. Polizeydirectors *Naumann* in Görlitz befinden, so wie in einer andern reichen Sammlung eines gelehrten Bauers, welche gegenwärtig der Landesälteste Hr. *v. Schindel* auf Schönbrunn bey Görlitz besitzt, gute Beyträge finden. Einige dergleichen Nachrichten trifft man auch in des erwähnten *P. Kloss* Handschrift über den Herzog Johann von Görlitz, so wie in seinem laussitzischen Hussiten-Kriege und der Geschichte der Ob. Lauf. Landvögte. (S. 112.) Ueber das Geschlecht der von Biberstein findet man ausser in *Rhon's* Geschichte von Friedland, *Klos's* Nachrichten von Seidenberg, Ebendesselben angeführten handschriftlichen Sammlungen und in *Worbs* Archiv, auch in *Beckler's Chronicon Bohemiae*, oder *Historia Howorea*, P. II. Lib. IV. c. VI. gute Nachrichten. (S. 116.) Eine Geschichte des Nostitzischen Geschlechts hat auch der Pastor *Müller*, sonst in Jänkendorf bey Niesky, jetzt in Neukirch bey Bautzen, aus archivalischen Nachrichten bearbeitet. Sie befindet sich handschriftlich in dem Nostitzischen Archiv zu Ullersdorf bey Niesky. (S. 119.) Zur Geschichte des Freyherrn Hans Ulrich von Schafgotsch gehören auch zwey Handschriften, die sich zu Greiffenberg in der Sammlung des Postmeisters *Plazius* befanden. — (S. 166.) Auch *Musäus* hat in seinen Volksmährchen der Deutschen Erzählungen vom Rübezahl bearbeitet. Die Schrift (S. 174.): Gott im Wasser, ist von dem Pastor *Bergmann* dem Aeltern in Flinsberg, und der S. 264. angeführte Aufsatz über Flinsberg, vom *P. Frietzsche*, handelt auch von der Geschichte des Brunnens. (S. 181.) Bey der schlesischen Flora wird der Vf. die *Enumeratio stirpium* etc. von *Günther*, *Grabowsky* und *Hommer* schon selbst nachgetragen haben. (S. 185.) Das Geheimniss Gold zu finden, Köthen 1786 gehört nicht in die schles. Geschichts-Literatur, sondern in die Geschichte der Gaunerstreiche. Zu S. 198. gehören: *statuta* der von der schles. Landschaft errichteten patriotischen Societät. Berlin 1772. Zu S. 217. *M...* Breslau, die Hauptstadt Schlesiens, ein Gedicht. Brieg 1629. Zu S. 230. N. Poli historischer Brand und Feuerspiegel u. s. w. Breslau 1624. Zu S. 269. Kirchenordnung der Augsburgischen Confessions-Verwandten des Fürstenthums Liegnitz 1554., und *A. Hunii* Ausführlicher Bericht von der Visitation der Kirche im Fürstenthum Liegnitz. Wittenberg 1593. (S. 273.) *J. C. Eberti Peplus bonorum ingeniorum Goldbergensium ejusque Centuria I.* etc. ist sehr selten, weil nur 100 Exemplare davon gedruckt wurden.

Das

Das S. 291. erwähnte Vergiſs mein nicht, iſt von dem Proconſul *Weiſsflog* in Sagan. Für die Geſchichte des Herzogs Peter von Curland und Sagan findet ſich auch in der geheimen Lebens- und Regierungsgeſchichte Katharinens II., Kaiſerin von Ruſsland. 2 Bde. 1798. und in den geheimen Anecdoten vom ruſſiſchen Reiche einiger Stoff, für die des Fürſten Wenzel von Lobkowitz in *Keyſsler's* Reiſen, Ausgabe von *Schütz*, 1751. S. 1255 f. (S. 292.) *Dekart* war Paſtor in Droskau (nicht Dreskon). Die ebendaſelbſt erwähnte kurze Geſchichte der evang. Gemeinde in Sagan iſt von dem Paſtor und Inſp. *Elhardt*. (S. 293.) *Acta* von den Fürſtentags-Beſchlüſſen der Fürſtenthümer Schweidnitz und Jauer, eine Handſchrift. 2 Bde. in fol. befand ſich im Plazius'ſchen Nachlaſs zu Greiffenberg. Zu S. 323. gehört *Albin Heinrich*, Prof. der Geographie und Geſchichte am kathol. Gymnaſium zu Teſchen u. ſ. w., Verſuch über die Geſchichte des Herzogthums Teſchen. 1818. 8. Sehr nöthig war es, daſs der Vf. S. 325 vor den Sudeleyen des Betrügers Abraham Hoſemann warnte, der aus Gewinnſucht adligen Familien und Städten uralte Privilegien ſchmiedete und — Glauben fand. Selbſt der Vf. der *Sileſiae ſacrae origines*, der von Kritik in der Geſchichte ſpricht, beweiſt im hohen Ernſt mit einem ſolchen Hoſemanniſchen Privilègio die S. 368 angeführte Schrift von *Worbs*: Was gehörte von jeher zur *Marca orientalis*, enthält eine Geſchichte der Grenzen der Oberlauſitz, und iſt von dem gedruckten Aufſatz: Was heiſst die Oſtmark? ganz verſchieden. Jene iſt in Anſehung der Weſtgrenzen Schleſiens belehrend; ſie liegt aber noch als Handſchrift in den Sammlungen der Oberlauſ. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften, welche dieſelbe als Beantwortung der Preisfrage krönte.

Sehr zu wünſchen iſt es, daſs der fleiſsige Vf., deſſen Werk zwar in Anſehung der auswärtigen Literatur mangelhaft iſt, in Anſehung der einheimiſchen aber ſich der Vollſtändigkeit ſehr nähert, und Jedem, der die ſchleſiſche Geſchichte bearbeiten will, ſehr nützlich ſeyn kann, ja faſt unentbehrlich iſt, einige Aufmunterung für ſeine Mühe erhalte, und der Verleger, der gutes Papier und guten Druck geliefert hat, nicht Schaden leide.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Bonn, b. Marcus: *Der gemeine deutſche Proceſs in Vergleichung mit dem preuſsiſchen und franzöſiſchen Civilverfahren und mit den neueſten Fortſchritten der Proceſsgeſetzgebung*, von Dr. *C. J. A. Mittermaier*, Geh. Hofr. u. Prof. zu Heidelberg. *Vierter* Beytrag. 1826. 223 S. 8.

Auch unter dem Titel:

Die ſummariſchen Verfahrungsarten des gemeinen deutſchen Proceſſes in Vergleichung u. ſ. w.

Mit dieſem Hefte ſchlieſst ſich ein Werk, welches, namentlich auch in Hinſicht auf Proceſsgeſetzgebung, mit ungetheiltem Beyfall aufgenommen iſt, und deſſen *erſtes* Heft bereits eine neue Auflage erlebt hat. Das vorliegende beſchäftigt ſich, wie der Nebentitel auch ausdrücklich angiebt, mit den ſogenannten ſummariſchen Proceſſen. Da Rec. in ſeinen Beurtheilungen der frühern Hefte in dieſen Blättern bereits über Einrichtung, Zweck und Ausführung des Werks genügende Rechenſchaft gegeben hat, ſo darf er ſich gegenwärtig darauf beſchränken, den Inhalt des vorliegenden Beytrags kurz anzudeuten. §. I. handelt von dem Verhältniſs des ſogenannten ſummariſchen Proceſſes zum ordentlichen, nach allen den Richtungen, welche der erſte nach den verſchiednen Legislationen erlitten hat. Auch hier geht der Vf. von dem römiſchen Rechte aus, zeigt demnächſt, wie die römiſchen Anſichten durch das Medium der Praktiker des Mittelalters in den deutſchen Proceſs übergingen, und wie ſie von der Reichsgeſetzgebung, welcher überall die Praxis namentlich der geiſtlichen Gerichte vorſchwebte, aufgenommen wurden, und wie ſie endlich von den Particularproceſs-Geſetzgebungen, unter denen die baierſche und preuſsiſche vorzugsweiſe ausgehoben worden, ſo wie in den Proceſsgeſetzgebungen auswärtiger Staaten verarbeitet worden ſind. §. II. redet von den Arten des ſummariſchen Proceſſes, die freylich, nach Maaſsgabe der verſchiednen Particularproceſsgeſetzgebungen eben ſo verſchieden beſtimmt worden ſind; ſo wie §. III. von den Fällen, in welchen der ſogenannte unbeſtimmte ſummariſche Proceſs eintritt. Sehr zu beherzigen ſind hierbey die von dem Vf. durch Vergleichung jener verſchiednen Proceſsgeſetze genommenen Reſultate, ſo wie die eignen Anſichten über zweckmäſsige Erweiterung oder Beſchränkung der von jenen Proceſsgeſetzen beſtimmten ſummariſchen Verfahrungsarten. §. IV. Von dem Verfahren in dem allgemeinen ſummariſchen Verfahren. Die weſentlichen Punkte deſſelben, die natürlich nur als Ausnahme von der Regel des Verfahrens im ordentlichen Proceſſe erſcheinen können, werden hier lichtvoll dargeſtellt; mit Recht wird behauptet, daſs auch Advocaten, wenigſtens als Bevollmächtigte der Partey, zugelaſſen werden müſſen, indem ein entgegenſtehendes Verbot einzelner Proceſsordnungen die Befugniſſe der Unterthanen beeinträchtigt. An wen ſoll ſich eine ſchüchterne, mit allen Gerichtsverhältniſſen unbekannte Witwe in Ländern, wo keine Geſchlechtstutel beſteht, wenn ſie belangt wird, eher wenden, als an einen Advocaten, der ihr Rath giebt? warum ſoll ſie ihm nicht die Vollmacht ertheilen können? Es iſt nicht zu leugnen, daſs bey den Untergerichten durch Hereinziehen von Advocaten leicht ein weitläuftiger, dem Bedürfniſs des Falls und der Abſicht des Geſetzgebers widerſprechender Proceſs entſtehen kann; allein dieſes iſt nur dann der Fall, wenn das Gericht nicht ſeine Pflicht thut, wenn es zu nachſichtig gegen Einſtreuung und Ausbeugung iſt, und ſchriftliche Verhandlungen da geſtattet, wo ſie nicht an ihrem Orte ſind. Dem Miſsbrauch könnte auch dadurch leicht

leicht vorgebeugt werden, wenn das Gericht in solchen Fällen den Advocaten nicht als solchen, sondern als Bevollmächtigten behandelte, und demselben also jedes Deservit, mit Ausnahme der baaren Auslagen, versagte. §. V. handelt von dem Executivprocesse, gewiss einem rein-deutschen Verfahren, welches zunächst von dem Dwernachtsprocesse und dem alten Pfandungsprocesse der Deutschen abgeleitet werden muss. Ein altes Herkommen gestattete dem, welcher *kuntliche* und *unlogenbare* Schuld von einem andern vermöge *Briefe* zu fordern hatte, zu pfänden, und so ist es gewiss sehr zweckmäsig, den Executivprocess, um den vielfältigen Klagen der Ausartung und Unzweckmäfsigkeit desselben zu begegnen, und bey solchen Rechtsverhältnissen zuzulassen, welche vollständig aus *einer* Urkunde ersichtlich sind, und ihrer Natur nach keine Einreden des Beklagten, oder aus dem Wesen des Verhältnisses hervorgehende Gegenansprüche vermuthen lassen, und bey denen endlich der Gegenstand der Klage fest bestimmt ist. Daher haben gewiss diejenigen Juristen vollkommen Recht, welche nur aus einseitigen Verträgen den Executivprocess zulassen wollen, und die neuen Gesetzgebungen, wie die Preussische Gerichtsordnung und das neue Anhaltsche Processgesetz von 1822, welche diese Beschränkung aussprechen, verdienen vollkommen Billigung. Bey Klagen aus zweyseitigen Verträgen steht ja immer zu besorgen, dass der Beklagte die Einrede der Nichterfüllung von Seiten des Klägers und Gegenforderungen, die aus dem Vertrage selbst hervorgehen, entgegenstelle, und dadurch den eingeleiteten Executivprocess und dessen Zweck vereiteln. §. VI. handelt von dem Mandatsprocesse, der unstreitig seinen Grund im römischen Interdictenprocesse hat. Es läfst sich nicht leugnen, dass, in sofern er nicht dahin abzweckt, ein Provisorium festzustellen, seine Wirkungen gröfstentheils vereitelt werden können, und ihn, infosern er auf Urkunden begründet wird, der Executivprocess ersetzen kann. Ihn gänzlich zu verbannen, möchte jedoch immer bedenklich seyn. Sehr richtig sind die Bemerkungen des Vfs. über die gewöhnliche Verwechselung des *mandati sine* und *cum clausula*. §. VII. Der Arrestprocess. Auch hier ist es wiederum sehr richtig, wenn der Vf. zu den Erfordernissen desselben *nicht* rechnet, dass die Forderung schon *wirklich liquid* seyn müsse, was so häufig von den Gerichten angenommen wird. Die Natur des Arrests ist ja immer nur die eines *Provisorii*, nur die *Existenz* der Forderung braucht bescheinigt zu werden, und neben den übrigen Erfordernissen den Antrag auf Arrestanlegung zu begründen; nimmermehr kann es schon auf die *Liquidität* derselben ankommen. §. VIII. handelt von den Provocationsprocessen. Dieser Paragraph ist vorzugsweise gründlich ausgearbeitet; mit trifftigen Gründen erklärt sich der Vf. gegen die Ausdehnungen, die *Gönner* und nachher *Suptitz* diesem Processe zu geben bemüht gewesen sind. Ueberhaupt verdienen die Provocationen schon deshalb keine Begünstigungen, weil sie den Grundsätzen des Civilrechts und insbesondre der überall ausgesprochnen Freyheit zu klagen und der Verjährung der Klagen widersprechen; überdiess ist sehr richtig, was der Vf. über die in so vielen Fällen sich zu Tage legende Zweckwidrigkeit des Provocationsprocesses bemerkt hat. §. IX. Possessorische Processe. Höchst interessant ist hier die Ausführung in Betreff des seit *von Savigny* so vielfach zur Sprache gekommenen *remedii spolii* des canonischen Rechts. Der Vf. sucht hier die Meinung zu rechtfertigen, dass das canonische *remedium spolii* aus germanischen Ansichten hervorgegangen ist, und daher die ältern Processordnungen und Rechtslehren, welche es zu einem *possessorio summariissimo* rechnen, doch so ganz irrig nicht sind.

SCHÖNE KÜNSTE.

PARIS u. STRASBURG, b. Levrault: *Atala; René; der Letzte der Abenceragen.* Drey Romane von Hn. Vicomte *von Chateaubriand.* Aus dem Französischen übersetzt von *Ehrenfried Stöber.* 1826. XII u. 286 S. 8. (1 Rthl. 6 gGr.)

Diese Novellen sind sämmtlich in einem zu elegischen Tone gehalten und machen darum keinen recht wohlthätigen Eindruck auf das Gemüth. Das Tragische hat auch seine Grenze, und es muss den Menschen erheben, wenn es ihn zermalmt. Am vorzüglichsten ist die längst bekannte *Atala*, trotz mancher Unwahrscheinlichkeit in der Gefühlsdarstellung und der Zusammenfügung der Begebenheiten. Herrliche Schilderungen der Natur und Sitten von Nordamerika finden sich hier, und wir dürfen in die Wahrheit kein Misstrauen setzen, da der Vf. sich durch den Augenschein belehrte. *René* ist nur ein schwächerer unvollkommnerer Nachhall der erstern Novelle. In den *Abenteuern des letzten Abenceragen* befriedigt das Ende nicht. Von einem so gewandten Uebersetzer, als Hr. *Stöber*, erwartete man einen Gallicismus, wie: *kommen machen* für *rufen* (*faire venir*), nicht. — Das Gewand des Buchs ist anständig und zierlich.

Halle, gedruckt in der Gebauer'schen Buchdruckerey.

